

# **Haushaltsplan 2023**

**Nordrhein-Westfalen**

---

**Haushaltsgesetz**



## INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
Vorbemerkung. . . . .	5
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023 - HHG 2023). . . . . nebst Anlage und Begründung	7
ANLAGE 2: Gruppierungsübersicht. . . . .	49
ANLAGE 3: Funktionenübersicht. . . . .	75
ANLAGE 4: Haushaltsquerschnitt. . . . .	83
ANLAGE 5: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten. . . . .	97
ANLAGE 6.1: Übersicht über die Planstellen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter sowie die Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (§ 14 Abs. 1 Nr. 3 LHO). . . . .	99
ANLAGE 6.2: Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls. . . . .	109
ANLAGE 6.3: Kapitelweise Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Altersteilzeitstellen gemäß § 8 Abs. 2 HHG 2008. . . . .	119
ANLAGE 6.4: Kapitelweise Übersicht über die Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst nach Laufbahngruppen. . . . .	121
ANLAGE 6.5: Gliederung der Planstellen und Stellen nach Laufbahngruppen. . . . .	125
ANLAGE 6.6: Kapitelweise Übersicht über die ausgebrachten Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	127
ANLAGE 6.7: Kapitelweise Übersicht über die Stellen für Auszubildende. . . . .	137
ANLAGE 7: Übersicht über die Sonderabgaben des Landes. . . . .	141
ANLAGE 8: Übersicht über Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) und Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen. . . . .	149
ANHANG	
Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2023 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 - GFG 2023). . . . .	153



**Vorbemerkung:****Organisatorische Veränderungen aus Anlass der Neubildung der Landesregierung im Jahr 2022:**

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 11. Juli 2022 aus Anlass der **Neubildung der Landesregierung** die Entscheidung über organisatorische Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden und deren Geschäftsbereiche getroffen.

Aus Vereinfachungsgründen behalten

- der **Ministerpräsident** die Einzelplannummer **02**,
- das **Ministerium für Kultur und Wissenschaft** die Einzelplannummer **06**,
- das bisherige Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (nunmehr: **Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration**) die Einzelplannummer **07**,
- das bisherige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (nunmehr: **Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung**) die Einzelplannummer **08**,
- das bisherige Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (nunmehr: **Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr**) die Einzelplannummer **10**,
- das bisherige **Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales** die Einzelplannummer **11**,
- das bisherige Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (nunmehr: **Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie**) die Einzelplannummer **14**.

Das bisherige Ministerium für Verkehr mit der Einzelplannummer 09 erhält die Bezeichnung **Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz** mit der Einzelplannummer **15**. Die bisherige Einzelplannummer **09** entfällt.

Die Vorjahresvergleichszahlen 2022 dieser Einzelpläne basieren auf dem Stand des Nachtragshaushalts 2022. Änderungen im Vollzug 2022 sind im jeweiligen Vorwort unter den Tabellen „Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans“ bzw. „Personalsoll des Einzelplans“ dargestellt.



**Gesetz**  
**über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen**  
**für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**

**Vom 21. Dezember 2022**

**Inhaltsübersicht**

**Abschnitt 1    Feststellung des Haushaltsplans**

§ 1    Feststellung des Haushaltsplans

**Abschnitt 2    Besondere Regelungen zu den Einnahmen**

§ 2    Kreditmittel

§ 3    Kreditmittel zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft

§ 4    Kassenverstärkungskredite

§ 5    (frei)

**Abschnitt 3    Besondere Regelungen zu den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen**

§ 6    Planstellen und Stellen

§ 6a   Umsetzung des Grundsatzes der Rehabilitation vor Versorgung

§ 7    Verstärkung von Personalausgaben

§ 8    Zusätzliche Ausgaben des Landes und der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

§ 8a   Umsetzung von Vorhaben mit zweckgebundenen Mitteln des Bundes

§ 8b   Umsetzung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§2b Umsatzsteuergesetz - UStG)

§ 9    Weitergeltung von Verpflichtungsermächtigungen bei Miet- und Bauausgabenbudgetierung

§ 10   Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung

§ 11   Umsetzung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 12   Ausgleichsabgabe

**Abschnitt 4    Besondere Festsetzungen und Bewirtschaftungsregelungen für den Haushaltsplan**

§ 13   Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen

§ 14   Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 15   Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen

§ 16   (frei)

§ 17   (frei)

**Abschnitt 5    Bürgschaften, Garantien, sonstige Gewährleistungen, Haftungsfreistellungen**

§ 18   Bürgschaften zur Wirtschaftsförderung

§ 19   Bürgschaften für Beteiligungen des Landes

§ 20   Besondere Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

§ 21   Gewährleistungen

§ 22   Garantien

## **Abschnitt 6 Weitere Ermächtigungen**

- § 23 Finanzhilfen zur Finanzierung schienengebundener Infrastrukturprojekte im Rheinischen Revier
- § 24 Epidemie

## **Abschnitt 7 Haushaltsentwicklung**

- § 25 Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens

## **Abschnitt 8 Besondere Regelungen für landesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts, Sondervermögen, Landesbetriebe und Beteiligungen**

- § 26 Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen
- § 27 Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen im Hochschulbereich

## **Abschnitt 9 Besondere Regelungen für Zuwendungen und die fachbezogene Pauschale**

- § 28 Zuwendungen
- § 29 Fachbezogene Pauschale
- § 30 Förderung gemeinnütziger Zwecke durch Glücksspieleinnahmen

## **Abschnitt 10 Besondere Regelungen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“**

- § 31 Einrichtung von Kapiteln, Haushaltstiteln, Titelgruppen und Haushaltsvermerken
- § 32 Ausgaben für Leistungen aus Gründen der Billigkeit
- § 33 (frei)

## **Abschnitt 11 Schlussvorschriften**

- § 34 Weitergeltung
- § 35 Inkrafttreten



## **Abschnitt 1 Feststellung des Haushaltsplans**

### **§ 1 Feststellung des Haushaltsplans**

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 94 726 768 300 Euro festgestellt.

## **Abschnitt 2 Besondere Regelungen zu den Einnahmen**

### **§ 2 Kreditmittel**

#### **(1) Kreditermächtigung**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kreditmittel aufzunehmen

1. zur Deckung der Ausgaben des Haushaltsplans 2023 bis zum Höchstbetrag von 0 Euro und
2. zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2023 fällig werdenden Krediten
  - a) am Kreditmarkt bis zum Höchstbetrag von 13 133 768 501 Euro und
  - b) beim öffentlichen Bereich bis zum Höchstbetrag von 143 973 000 Euro und
3. zur Finanzierung der Aufgaben des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ bis zum Höchstbetrag von 5 000 000 000 Euro.

Die Tilgung der nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 der Haushaltsgesetze 2020, 2021 und 2022 aufgenommenen Kreditmittel erfolgt konjunkturgerecht innerhalb des nach § 2 Absatz 1 Satz 4 des Haushaltsgesetzes 2020 in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 festgelegten und in dem Kalenderjahr 2020 beginnenden Zeitraums und beginnt mit dem Haushaltsjahr 2023. Die Tilgung der nach Satz 1 Nummer 3 aufgenommenen Kreditmittel erfolgt konjunkturgerecht innerhalb von 25 Jahren und beginnt mit dem Jahr 2024. Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen.

#### **(2) Umfang der Kreditermächtigung**

Das Ministerium der Finanzen darf über die Ermächtigung nach Absatz 1 hinaus Kredite aufnehmen

1. zur Anschlussfinanzierung vorzeitig getilgter Darlehen und
2. zur Anschlussfinanzierung von im Haushaltsjahr 2022 aufgenommenen kurzfristigen Krediten, die im Haushaltsjahr 2023 fällig werden,

soweit diese über die in Absatz 1 Nummer 2a) ausgewiesenen Beträge hinausgehen.

#### **(3) Umfang der Kreditermächtigung in besonderen Fällen**

Die Kreditermächtigung nach Absatz 1 erhöht sich ferner insoweit, als die Darlehen aus Mitteln des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und sonstiger Stellen die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge überschreiten.

#### **(4) Besondere Kreditgeschäfte**

Im Rahmen der Kreditfinanzierung kann das Ministerium der Finanzen auch ergänzende Vereinbarungen treffen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen und ähnlichen Zwecken bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen. Das Vertragsvolumen für das laufende Haushaltsjahr darf die Summe von 5 000 000 000 Euro nicht überschreiten. Auf diese Grenze werden Verträge nicht angerechnet, die Zins- oder Währungsrisiken verringern oder ganz ausschließen. Im Rahmen von Vereinbarungen nach Satz 1 kann das Ministerium der Finanzen auch Sicherheiten stellen sowie entgegennehmen.

### **§ 3**

#### **Kreditmittel zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, für Ausgaben nach § 6 Absatz 2 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582), das zuletzt durch Artikel 267 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, über den im § 2 dieses Gesetzes festgesetzten Höchstbetrag hinaus weitere Kreditmittel mit einem Erlös bis zum Höchstbetrag von 255 000 000 Euro aufzunehmen oder entsprechende Einnahmereste zu bilden. Das Ministerium der Finanzen kann ferner zulassen, dass Ausgaben nach § 6 Absatz 2 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft, die bis zum Schluss eines Haushaltsjahres nicht geleistet worden sind, als Ausgabereste auf das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

### **§ 4**

#### **Kassenverstärkungskredite**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Auf diese Grenze wird die Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten zur Stellung von Sicherheiten im Sinne von § 2 Absatz 4 Satz 4 nicht angerechnet, soweit sie ein Volumen von 2 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages nicht überschreitet.

### **§ 5**

**(frei)**

### **Abschnitt 3**

#### **Besondere Regelungen zu den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen**

### **§ 6**

#### **Planstellen und Stellen**

##### **(1) Verbindlichkeit von Planstellen und von Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe**

Planstellen und Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe sind verbindlich. Von der Verbindlichkeit sind Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte ausgenommen. Im Übrigen können bis zu 10 Prozent der im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen einer Besoldungsgruppe in Planstellen der nächsthöheren Wertigkeit derselben Laufbahngruppe umgewandelt werden, soweit andere rechtliche Regelungen dem nicht entgegenstehen. Dies gilt mit der Maßgabe, dass Hebungen in die Besoldungsgruppe A 13 Einstiegsamt und Hebungen aus der Besoldungsgruppe A 13 Beförderungsamtsamt nicht zulässig sind.

## **(2) Verbindlichkeit von Stellen**

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in den Erläuterungen abweichend von § 17 Absatz 6 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (GV. NRW. S. 158), die zuletzt durch das Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1030) geändert worden ist, in Gruppen ausgewiesen. Die in den Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 ausgewiesenen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind hinsichtlich ihrer Gesamtzahl verbindlich.

## **(3) Verbindlichkeit von Stellen in ausgegliederten Bereichen**

Die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe, Sondervermögen sowie in Globalhaushalten sind hinsichtlich ihrer Gesamtzahl verbindlich. Eine Überschreitung ist möglich, soweit dies nicht im Haushaltsvollzug zu einer Erhöhung des Zuführungsbetrages oder Absenkung des Abführungsbetrages gegenüber dem im Haushaltsplan ausgewiesenen Betrag führt. Durch Mehreinnahmen bedingte zusätzliche Stellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) einzurichten. Der kw-Vermerk wird wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.

## **(4) Einrichtung zusätzlicher Planstellen und Stellen**

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zusätzliche Planstellen und Stellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) eingerichtet werden, soweit die Mittel in voller Höhe von Dritten zur Verfügung gestellt werden. Der kw-Vermerk wird wirksam, wenn die Kostenerstattung durch Dritte entfällt. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags können zusätzliche Planstellen zur Übernahme geprüfter Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter sowie Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingerichtet werden.

## **(5) Leerstellen**

Die Ressorts werden für ihren Geschäftsbereich ermächtigt, Leerstellen einzurichten, soweit Beschäftigte

1. ohne Dienstbezüge beurlaubt,
2. zu Stellen außerhalb der Landesverwaltung abgeordnet,
3. im Rahmen des Pilotprojekts Rotation versetzt werden oder
4. eine Rente auf Zeit beziehen und ihr Arbeitsverhältnis nach § 33 Absatz 2 Satz 5 und 6 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder vom 12. Oktober 2006, in der Fassung des Änderungsstarifvertrages Nummer 11 vom 2. März 2019, ruht.

Leerstellen im Sinne von Satz 1 Nummer 3 dürfen nur mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen eingerichtet werden.

## **(6) Einstellungszusagen**

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags können Einstellungszusagen in Anrechnung auf die nächstjährigen Einstellungsermächtigungen oder Ausbildungsstellen erteilt werden.

## **(7) Umsetzungen**

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können in begründeten Einzelfällen abweichend von § 50 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung Planstellen, Stellen und Mittel von einer Verwaltung in eine andere umgesetzt werden.

## **(8) Stellenführung**

Abweichend von § 17 Absatz 5 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung können Landesbedienstete auf mehreren Planstellen geführt werden.

### **(9) Einrichtung zusätzlicher Planstellen und Stellen bei den Bezirksregierungen**

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können bei den Bezirksregierungen (Kapitel 03 310) zusätzliche Planstellen und Stellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) für die Durchführung von Zuwendungsverfahren und Förderprogrammen eingerichtet werden.

### **(10) Beschäftigung schwerbehinderter Menschen**

Von den im Haushaltsjahr freiwerdenden Planstellen und Stellen sind 171 zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen im Sinne von § 2 Absatz 2 und 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 24. Juni 2022 (BGBl. I S. 959) geändert worden ist, zu verwenden. Soweit die Einstellungsverpflichtung bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen in diesem Umfang Planstellen und Stellen in den im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und gegebenenfalls umgewandelt. Die 171 Planstellen und Stellen teilen sich wie folgt auf die Ressorts auf:

Staatskanzlei: 1

Ministerium des Innern: 40

Ministerium der Justiz: 20

Ministerium für Schule und Bildung: 80

Ministerium für Kultur und Wissenschaft: 1

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration: 1

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung: 1

Ministerium für Umwelt, Naturschutz- und Verkehr: 4

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales: 1

Ministerium der Finanzen: 19

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie: 1

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz: 2.

### **(11) Ermächtigung**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Tarifvertragsrecht, an das Besoldungsrecht oder an andere den Personalhaushalt betreffende gesetzliche Bestimmungen ergeben, insbesondere Stellenpläne und Stellenübersichten zu ergänzen sowie Planstellen und Stellen umzuwandeln und Ausgaben zu sperren.

## **§ 6a**

### **Umsetzung des Grundsatzes der Rehabilitation vor Versorgung**

#### **(1) Melde- und Aufnahmeverpflichtung**

Die Ressorts sind verpflichtet, dem Landesamt für Finanzen zeitnah Beamtinnen und Beamte zu melden, bei denen durch amtliches Gutachten festgestellt wurde, dass sie ihren Dienst im bisherigen Tätigkeitsbereich nicht weiter ausüben können, sie aber noch für andere Bereiche innerhalb der Landesverwaltung dienstfähig sind. Dies gilt nicht, wenn ein anderweitiger Einsatz im eigenen Ressort auf Dauer möglich ist. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, dem Landesamt für Finanzen nach Satz 1 gemeldete Beamtinnen und Beamte der anderen Ressorts zu übernehmen. Die Übernahme der Beamtinnen und Beamten erfolgt auf Vorschlag des Landesamtes für Finanzen im Benehmen mit dem übernehmenden Ressort.

## **(2) Stellenverteilung**

Von den im Haushaltsjahr freien oder freiwerdenden Planstellen sind 30 Planstellen für die Übernahme von Beamtinnen und Beamten nach Absatz 1 zu verwenden, die sich wie folgt auf die Ressorts verteilen:

Staatskanzlei: 1

Ministerium des Innern: 8

Ministerium der Justiz: 4

Ministerium für Schule und Bildung: 5

Ministerium für Kultur und Wissenschaft: 1

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration: 1

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung: 1

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr: 1

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales: 1

Ministerium der Finanzen: 5

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie: 1

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz: 1.

## **(3) Erfüllung und Weiterbestehen der Aufnahmeverpflichtung**

Die Aufnahmeverpflichtung ist erfüllt, wenn die Beamtin oder der Beamte zur aufnehmenden Dienststelle mit dem Ziel der Versetzung abgeordnet oder versetzt und auf einer Planstelle nach Absatz 2 geführt wird. Die Aufnahmeverpflichtung gilt als erfüllt, wenn das Landesamt für Finanzen der aufnehmenden Dienststelle nicht Beamtinnen und Beamte in der entsprechenden Anzahl vorschlägt. Soweit ein Ressort der Verpflichtung zur Übernahme nicht bis zum Ende des Haushaltsjahres nachkommt, bleibt diese in den folgenden Haushaltsjahren unbeschadet neu entstehender Verpflichtungen bestehen.

## **(4) Einrichtung und Umwandlung von Planstellen im Haushaltsvollzug**

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zugunsten des abgehenden Ressorts bis zu 30 Planstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) zusätzlich eingerichtet werden

1. für den Fall einer Vermittlung an einen anderen Dienstherren oder
2. für den Fall einer mehrjährigen Abordnung innerhalb der Landesverwaltung zum Zweck der Erprobung oder Qualifizierung für eine anderweitige Verwendung.

Im Rahmen der Übernahme auf eine Planstelle nach Absatz 2 kann diese mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen entsprechend der zur Stellenführung erforderlichen Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung (§ 17 Absatz 5 Satz 1 Landeshaushaltsordnung) umgewandelt werden. Im Fall der Umwandlung ist die Planstelle mit einem Rückumwandlungsvermerk („ku mit Freiwerden dieser Planstelle“) zu versehen.

## **(5) Unterrichtung des Landtags**

Das Ministerium der Finanzen unterrichtet den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags zum 31. März des Folgejahres über die in den Ressorts im Vorjahr erfolgte Projektumsetzung.

## **§ 7**

### **Verstärkung von Personalausgaben**

In den einzelnen Kapiteln fließen die Einnahmen aus

1. Zuschüssen für die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen sowie aus Minderleistungsausgleichen bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und
2. Zuweisungen im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung

den Ausgaben bei Titeln der Gruppen 422, 427 oder 428 zu. Die Einnahmen aus dem Rahmenvertrag zur Personalbereitstellung mit der Deutschen Telekom AG – Vivento – (Einzel-

plan 20 Kapitel 20 020 Titel 282 10) dürfen zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 sowie der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe herangezogen werden.

**§ 8**  
**Zusätzliche Ausgaben des Landes und der Kommunen**  
**im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung**  
**von Flüchtlingen und Asylbewerbern**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags in die Leistung von zusätzlichen Ausgaben zur Entlastung der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern einzuwilligen, wenn und soweit hierfür zusätzliche Finanzhilfen des Bundes zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden, die bei den Haushaltsansätzen noch nicht berücksichtigt sind. Entsprechendes gilt bei der Bereitstellung von zusätzlichen Finanzhilfen des Bundes für Belastungen, die vom Land zu tragen sind. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die für die Verausgabung der Bundesmittel erforderlichen Haushaltstitel, sofern diese noch nicht vorhanden sind, einzurichten.

**§ 8a**  
**Umsetzung von Vorhaben**  
**mit zweckgebundenen Mitteln des Bundes**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags, in die Leistung von zusätzlichen Ausgaben mit Mitteln des Bundes oder anderer Länder einzuwilligen, wenn und soweit hierfür unmittelbar oder mittelbar zusätzliche Finanzmittel des Bundes oder anderer Länder zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die für die Vereinnahmung und Verausgabung erforderlichen Haushaltsstrukturen (Haushaltstitel, Haushaltsvermerke und Verpflichtungsermächtigungen), sofern diese noch nicht vorhanden sind, einzurichten.

**§ 8b**  
**Umsetzung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen**  
**Rechts (§ 2b Umsatzsteuergesetz - UStG)**

**(1) Einrichtung von Titeln und Vermerken**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die für die zur Umsetzung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b UStG in der jeweils geltenden Fassung) erforderlichen Haushaltsstrukturen (Haushaltstitel, Haushaltsvermerke und Verpflichtungsermächtigungen), sofern diese noch nicht vorhanden sind, einzurichten.

**(2) Deckung**

Innerhalb eines Kapitels dürfen Einnahmen im Zusammenhang mit § 2b UStG bis zu der Höhe des auf den Umsatzsteueranteil entfallenden Betrages zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 14 herangezogen werden. Erstattungen dürfen bei dem Titel 546 14 abgesetzt werden.

## **§ 9**

### **Weitergeltung von Verpflichtungsermächtigungen bei Miet- und Bauausgabenbudgetierung**

Die in den Einzelplänen zur Umsetzung der Miet- und Bauausgabenbudgetierung veranschlagten oder nach § 11 Absatz 3 in die Einzelpläne umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen gelten abweichend von § 45 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung fort, soweit sie nicht in Anspruch genommen worden sind. Die Inanspruchnahme nicht ausgeschöpfter Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen, soweit die einzelne Inanspruchnahme den Betrag von 5 000 000 Euro erreicht oder überschreitet. Für die Rangfolge der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen gilt, dass vorrangig zu einer Verpflichtungsermächtigung des laufenden Haushaltsjahres zunächst weitergeltende Verpflichtungsermächtigungen nach Satz 1 in Anspruch zu nehmen sind (first in – first out). Von der Rangfolge nach Satz 3 können im Einzelfall im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen Ausnahmen zugelassen werden.

## **§ 10**

### **Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung**

Die in den Einzelplänen zur Umsetzung der Mietausgabenbudgetierung bei den Titeln 518 01 und 518 04 veranschlagten oder nach § 11 Absatz 3 in die Einzelpläne umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb des jeweiligen Kapitels gegenseitig deckungsfähig.

## **§ 11**

### **Umsetzung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen**

#### **(1) Strukturhilfegesetz**

Soweit der Bund einzelne Maßnahmen von der Förderung ausschließt oder vom Bund genehmigte Projekte nicht realisiert werden, kann das Ministerium der Finanzen auf Grund des Strukturhilfegesetzes vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2358) veranschlagte Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für andere förderungsfähige Zwecke umsetzen. Gemäß § 38 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Bewilligungen für Strukturhilfemaßnahmen mit Fälligkeiten in künftigen Haushaltsjahren aus den übertragenen Ausgabebeständen ausgesprochen werden.

#### **(2) Erwerb bebauter oder zu bebauender Immobilien**

Das Ministerium der Finanzen wird für den Fall der Deckung des Raumbedarfs des Landes durch Erwerbsmaßnahmen von Bauträgern oder sonstigen Investoren, durch Immobilienleasing oder durch Mietkauf ermächtigt, im Einvernehmen mit dem für Bauen zuständigen Ministerium Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die für Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Teilbeträge) in der Hauptgruppe 7 oder der Gruppe 891 veranschlagt sind, zu einem von ihm einzurichtenden Titel der Gruppe 518 – bei Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) in der jeweils geltenden Fassung, sowie Globalhaushalten im Bereich des Einzelplans 06 Titel 685 10 und 894 30 – oder 821 im selben Kapitel umzusetzen. Dasselbe gilt für eine Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 821 70 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen zu einem im jeweiligen Einzelplan ausgebrachten Titel der Hauptgruppe 7 oder Gruppe 891 für Generalübernehmer-/Generalunternehmermaßnahmen oder der Gruppe 518 – bei Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes sowie Globalhaushalten im Bereich des Einzelplans 06 Titel 685 10 und 894 30 – oder 821 für die in Satz 1 genannten Erwerbsmaßnahmen.

### **(3) Neue Miet- und Baumaßnahmen**

Zur Realisierung neuer Miet- und Baumaßnahmen im Rahmen der Miet- und Bauausgabenbudgetierung zur Deckung des Raumbedarfs des Landes wird zugelassen, dass

1. das Ministerium der Finanzen die bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 75 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem im jeweiligen Einzelplan ausgebrachten oder dort von ihm noch einzurichtenden Titel umsetzt; für den Fall, dass Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan nicht in Anspruch genommen werden, können diese aus dem Einzelplan in das Kapitel 20 020 Titelgruppe 75 umgesetzt werden,
2. die in den Einzelplänen veranschlagten oder nach Nummer 1 umgesetzten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Benehmen mit dem Ministerium der Finanzen in dem jeweiligen Einzelplan innerhalb eines Kapitels sowie von einem Kapitel in ein anderes und – insoweit abweichend von § 25 Absatz 3 – innerhalb einer Budgeteinheit sowie von einer Budgeteinheit in eine andere zu einem vorhandenen oder noch einzurichtenden Titel umgesetzt werden können.

Die Ermächtigungen nach Satz 1 beziehen sich

1. allgemein auf Titel der Gruppen 518 und 546, die Titel der Hauptgruppe 7 sowie die Titel der Gruppen 821, 823 und 891,
2. entsprechend für Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 Hochschulgesetz und Globalhaushalte im Bereich des Einzelplans 06 auf die Titel 685 10, 685 57 und die Titel der Gruppe 894 sowie
3. entsprechend bei Schulen im Sinne von § 124 Absatz 4 des Schulgesetzes NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2022 (GV. NRW. S. 250) geändert worden ist, im Bereich des Einzelplans 05 auf Titel der Gruppe 685.

Bei der Inanspruchnahme von veranschlagten oder nach Satz 1 umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den ursprünglich vorgesehenen Fälligkeiten zulässig. Außerhalb der Miet- und Bauausgabenbudgetierung gilt Satz 3 entsprechend für Verpflichtungsermächtigungen der Gruppe 518; die Umsetzungsmöglichkeit nach Satz 1 Nummer 1 gilt auch in diesen Fällen.

### **(4) Öffentlich Private Partnerschaften**

Das Ministerium der Finanzen wird zur Durchführung von Öffentlich Privaten Partnerschaften ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem von ihm einzurichtenden Titel der Gruppe 546 oder 823 im selben Kapitel umzusetzen. Bei der Inanspruchnahme der nach Satz 1 umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den ursprünglich vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

### **(5) Konzentration der Förderprogramme bei der NRW.BANK**

Das Ministerium der Finanzen wird zur Übertragung der finanziellen Abwicklung beziehungsweise Durchführung von Förderprogrammen auf die NRW.BANK ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem von ihm einzurichtenden Festtitel 546 05 im selben Einzelplan umzusetzen.

## **§ 12 Ausgleichsabgabe**

In den einzelnen Kapiteln fließen die Einnahmen aus den von den Integrationsämtern für die Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gezahlten Zuschüssen den Titeln der Hauptgruppen 5, 7 und 8 zu.



## **Abschnitt 4**

### **Besondere Festsetzungen und Bewirtschaftungsregelungen für den Haushaltsplan**

#### **§ 13**

##### **Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen**

Beträgt die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung 5 000 000 Euro und mehr, bedarf jede Inanspruchnahme der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen. Für Verpflichtungsermächtigungen, die zur Umsetzung der Miet- und Bauausgabenbudgetierung veranschlagt werden, gilt dies nur, wenn eine einzelne Inanspruchnahme der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung den Betrag von 5 000 000 Euro erreicht oder überschreitet.

#### **§ 14**

##### **Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen**

Der gemäß § 37 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung zu bestimmende Betrag wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt, für Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 38 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 37 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung als Jahresbetrag im Sinne von § 16 der Landeshaushaltsordnung. Für Verpflichtungsermächtigungen ist maßgeblich, dass der jeweilige voraussichtlich kassenwirksame Jahresbetrag in keinem Jahr den Betrag von 5 000 000 Euro überschreitet.

#### **§ 15**

##### **Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen**

###### **(1) Wasserstraßen**

Die für den Ausbau von Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes des Bundes und der Weststrecke des Mittellandkanals benötigten Grundstücke sind auf Grund der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen getroffenen Regierungsabkommen dem Bund unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

###### **(2) Software**

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass vom Land entwickelte oder in dessen Auftrag erstellte ADV-Betriebs- und Anwenderprogramme (Software) unentgeltlich an juristische Personen des öffentlichen Rechts abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht, oder unter der GNU General Public License (GNU GPL) veröffentlicht wird. Vertragliche Sondervereinbarungen im Rahmen einer Verbundentwicklung bleiben hiervon unberührt.

###### **(3) Grundstücke**

Mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags dürfen Grundstücke

1. direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung
  - a) an Gemeinden und Gemeindeverbände oder mehrheitlich kommunale Gesellschaften für die Erfüllung kommunaler Zwecke oder für die Errichtung von öffentlich gefördertem Wohnraum im Sinne des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 772), in der jeweils geltenden Fassung, oder
  - b) an Studierendenwerke (Anstalten öffentlichen Rechts) für deren gesetzlich festgelegte Zwecke, insbesondere für die Errichtung von studentischem Wohnraum, oder

## 2. im öffentlichen Ausschreibungsverfahren

- a) unter Beschränkung auf Bieter, die sich vertraglich zur Realisierung städtebaulich oder wohnungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben verpflichten, oder
- b) mit der Auflage, dass in angemessenem Umfang öffentlich geförderter Wohnraum errichtet wird,

veräußert werden.

### **(3a) Grundstücke für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern**

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Grundstücke des Landes direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung an Gemeinden und Gemeindeverbände oder mehrheitlich kommunale Gesellschaften für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern veräußert werden dürfen oder ein Erbbaurecht bestellt werden darf. Dies gilt abweichend von § 63 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung auch dann, wenn die Veräußerung Bestandteil einer Partnerschaft von Land und Erwerber zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben ist. An dem Veräußerungs- und Realisierungsprozess können auch Dritte beteiligt werden. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist unverzüglich von der Veräußerung oder Erbbaurechtsbestellung zu unterrichten.

### **(4) Kantinen bei Behörden, Einrichtungen und Betrieben des Landes**

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände des Landes, insbesondere Räume, Energie und Einrichtungsgegenstände, zum Betrieb einer Kantine bei Behörden, Einrichtungen und Landesbetrieben durch eine Pächterin oder einen Pächter unentgeltlich oder verbilligt überlassen werden können, soweit dies im Interesse einer kostengünstigen Mitarbeiterverpflegung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Pächterin oder des Pächters geboten ist.

### **(5) Verwaltungsdaten**

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Daten des Landes unentgeltlich bereitgestellt und überlassen werden können, soweit dem nicht andere gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

### **(6) Einzelfälle**

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass

1. die nachfolgend aufgeführten Grundstücke direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung veräußert werden dürfen:
  - a) Grundstücke in Aachen mit einer Gesamtfläche von zusammen 706.849 Quadratmetern, bestehend aus Grundstücken Gemarkung Laurensberg, Flur 14, Flurstücke 13, Gemarkung Laurensberg, Flur 24, Flurstücke 728, 723, 724, 722, 786, 759, 713, 673, 674, 712, 711, eine noch zu vermessende Restfläche von rund 11.089 qm des Flurstücks 690, 714, 682, 788, 709, 339, eine noch zu vermessende Teilfläche von rund 6.800 Quadratmetern des Flurstücks 790, 596, 604, 605, 680, 606, 768, 513, 851, 584, 861, 863, 857, 859, 855, 849, 854, 852, 853, eine noch zu vermessende Teilfläche von rund 11.000 Quadratmetern des Flurstücks 765, 763, 627, 631, 342, 792, 634, 636, 651, 491, 658, 490, 489, 660, 659, 512, 487, 467, 468, 469, 470, 499, 488, 509, 510, 305, 304, eine noch zu vermessende Teilfläche von rund 97.100 Quadratmetern des Flurstücks 676, 105, Gemarkung Laurensberg, Flur 25, Flurstücke 531, 532, 533 sowie Gemarkung Laurensberg, Flur 26, Flurstücke 391 und 29,

- b) Grundstück in Bonn, Gemarkung Friesdorf, Flur 16, Flurstücke 1516, 1520, 1521, 1522, 1514, 1532 mit einer Gesamtfläche von insgesamt 51.760 Quadratmetern an die Stadt Bonn bzw. eine mehrheitlich städtische Tochtergesellschaft,
  - c) Grundstück in Jülich, Gemarkung Jülich, Flur 44, Flurstück 13 mit einer Größe von 36.943 Quadratmetern, Grundstück in Jülich, Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Jülich, Flur 44, Flurstück 44 mit einer Größe von rund 17.700 Quadratmetern an die Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mBH (JEN).
2. an den nachfolgend aufgeführten Grundstücken direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung ein Erbbaurecht bestellt werden darf:
- a) Teilfläche des Grundstücks in der Stadt Bochum, Gemarkung Querenburg, Flur 14, Flurstück 74, mit einer Größe von insgesamt circa 5 000 Quadratmetern zugunsten der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung an der angewandten Forschung e. V.,
  - b) Teilfläche des Grundstücks in der Stadt Bonn, Gemarkung Enderich, Flur 2, Flurstück 2777, mit einer Größe von insgesamt circa 3 600 Quadratmetern zugunsten der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung an der angewandten Forschung e. V.,
  - c) Grundstücke in Jülich, Gemarkung Jülich, Flur 52, Flurstücke 3, 38,39 ,40, 55 und 59, mit einer Größe von circa 19 900 Quadratmetern zugunsten der Forschungszentrum Jülich GmbH, mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.
3. Grundstücke, die aufgrund des Gesetzes zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds in die Vermögensverwaltung des Landes übergegangen sind und an denen ein Erbbaurecht bestellt wurde, direkt und ohne öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung an die jeweiligen Erbbaurechtsnehmer veräußert werden dürfen, sofern die Restlaufzeit des Erbbaurechtes im Zeitpunkt der Beurkundung des Grundstückskaufvertrages mindestens 25 Jahre beträgt.
4. Grundstücke die aufgrund des Gesetzes zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds in die Verwaltung des Landes übergegangen sind und die zu landwirtschaftlichen Zwecken genutzt werden oder zu einem landwirtschaftlichen Pachthof gehören, direkt und ohne öffentliche Ausschreibung auf Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung an die jeweiligen Pächter oder deren Nachkommen langfristig (mindestens 25 Jahre) verpachtet oder veräußert werden dürfen. Eine Nutzung der Grundstücke für landwirtschaftliche Zwecke hat im Falle einer Veräußerung für mindestens 25 Jahre und bei Verpachtung auf die Dauer der Pachtzeit zu erfolgen.

### **(7) Grundstücke und Gebäude**

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Grundstücke und Gebäude des Landes mietzinsfrei an Kommunen für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern überlassen werden können. Der Zeitraum der Überlassung endet, wenn die Überlassung von Grundstück und Gebäude für die Zwecke nach Satz 1 nicht mehr erforderlich ist. Die Kommunen haben bei der Beendigung von entsprechenden Nutzungen aufgrund eines geringeren Bedarfs prioritär die Nutzungen bei Liegenschaften des Landes (BLB NRW) zu beenden.

### **(8) Abgabe von Landeslizenzen im Rahmen des Klimaschutzes**

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass an Gemeinden und Gemeindeverbände die vom Land beschafften „Landeslizenzen im Rahmen des Klimaschutzes für Software zur Ermittlung von CO<sub>2</sub>-Bilanzen und der sich daraus ergebenden Szenarien zur Ableitung klimaschonender Maßnahmen“ unentgeltlich abgegeben werden können.

**(9) Überlassung von Software und Anwendungssystemen**

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen oder des Onlinezugangsgesetzes vom Land entwickelte oder in dessen Auftrag erstellte Software oder Anwendungssysteme im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen Gemeinden und Gemeindeverbände unentgeltlich befristet bis zum 31. Dezember 2025 zur Nutzung überlassen werden können.

**§ 16  
(frei)****§ 17  
(frei)****Abschnitt 5****Bürgschaften, Garantien, sonstige Gewährleistungen, Haftungsfreistellungen****§ 18****Bürgschaften zur Wirtschaftsförderung****(1) Ermächtigung**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften für Kredite an die Wirtschaft und die freien Berufe sowie die Land- und Forstwirtschaft bis zu 5 000 000 000 Euro zu übernehmen.

**(2) Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags**

Zur Übernahme von Bürgschaften auf Grund der Ermächtigung in Absatz 1 bedarf es der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags; sie gilt für Ausfallbürgschaften im Rahmen der vom Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags gebilligten Bürgschaftsrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen für die Wirtschaft und die freien Berufe sowie die Land- und Forstwirtschaft, Runderlass des Finanzministers vom 11. August 1988 (MBI. NRW. S. 1314), in der jeweils geltenden Fassung, als allgemein erteilt. Sie gilt auch als erteilt, wenn aufgrund der Bürgschaftshöhe neben der Bürgschaft des Landes auch eine parallele Bürgschaft des Bundes gewährt werden soll und das Regelwerk des Bundes vereinbart wird. Sie gilt ferner auch als erteilt, wenn das Land Nordrhein-Westfalen zu der von einem anderen Land begebenen Bürgschaft lediglich eine Rückbürgschaft im Innenverhältnis zu dem anderen Land, dessen für Bürgschaften maßgebliche Bestimmungen vereinbart werden, gewähren soll. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist zu informieren, wenn die Ablehnung eines Bürgschaftsantrags von über 2 500 000 Euro beabsichtigt ist.

**(3) Übernahme von Bürgschaften**

Die Bürgschaften gemäß Absatz 1 dürfen nur für Kredite übernommen werden, deren Rückzahlung durch den Schuldner bei normalem wirtschaftlichem Ablauf innerhalb der für den einzelnen Kredit vereinbarten Zahlungstermine erwartet werden kann. Das Ministerium der Finanzen kann davon Ausnahmen zulassen, insbesondere zur Erhaltung von Arbeitsplätzen oder zur Stützung gewerblicher Unternehmen in strukturschwachen Gebieten. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist darüber unverzüglich zu unterrichten.

**§ 19****Bürgschaften für Beteiligungen des Landes**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Finanzierung von Unternehmen, an denen das Land mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, und mit der Veräußerung von unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen des Landes Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zu einer Gesamthöhe von 1 650 000 000 Euro zu übernehmen. Der vom Land verbürgte Anteil an einer Finanzierung darf nicht höher sein als der unmittelbare oder mittelbare prozentuale Anteil der Beteiligung.

## **§ 20**

### **Besondere Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen**

#### **(1) Förderung des Sportstättenbaus**

Das für Sport zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen zur Förderung des Sportstättenbaus in Nordrhein-Westfalen Bürgschaften und Gewährleistungen zugunsten der NRW.BANK für Darlehen an gemeinnützige Sportvereine und -verbände bis zu einer Gesamthöhe von 45 000 000 Euro je Haushaltsjahr zu übernehmen.

#### **(2) Absicherung der Energieversorgung**

Das für Kommunales zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen eine globale, einmalig nutzbare Haftungsfreistellung gegenüber der NRW.BANK für die aus einem NRW.BANK-Programm zu gewährenden Liquiditätsverstärkungen an Kommunen zur Absicherung von Energieversorgern, an denen diese selbst oder gemeinsam mit anderen Kommunen mittelbar oder unmittelbar mehrheitlich beteiligt sind, bis zu einer Höhe von 5 000 000 000 Euro zu übernehmen.

#### **(3) Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Gewährleistungen und Rückbürgschaften zugunsten der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH - Kreditgarantiegemeinschaft -, Neuss, bis zu 1 000 000 000 Euro zu übernehmen.

#### **(4) Wohnungsbauförderung durch die NRW.BANK**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften zugunsten der NRW.BANK für Darlehen zur Wohnungsbauförderung bis zur Höhe von 5 000 000 Euro, zur Förderung von Eigentumsmaßnahmen im Wohnungsbau und zur Gründung von Wohnungsbaugenossenschaften Bürgschaften bis zur Höhe von 210 000 000 Euro zu übernehmen.

#### **(5) Kooperative Baulandentwicklung**

Das für Bauen zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen Bürgschaften zu Gunsten der NRW.BANK für Darlehen an die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH, Düsseldorf, zur Vorfinanzierung von Grunderwerb und Grundstücksentwicklungsmaßnahmen im Treuhandauftrag von Kommunen zur Gewinnung von Grundstücken mit dem Ziel der Verstärkung des geförderten Wohnungsbaus bis zur Höhe von 200 000 000 Euro zu übernehmen.

#### **(6) Medizinische Fakultät OWL an der Universität Bielefeld**

Das für den Hochschulbau zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen zur Förderung des Aufbaus einer neuen Medizinischen Fakultät OWL in Bielefeld Bürgschaften und Gewährleistungen für Darlehen an die Universität Bielefeld bis zu einer Gesamthöhe von insgesamt 512 000 000 Euro zu übernehmen.

Weiterhin wird das für den Hochschulbau zuständige Ministerium ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen gegenüber der Universität Bielefeld zu verpflichten, dieser einen im Fall des Verkaufs der Gebäude auf den Grundstücken in der Stadt Bielefeld, Gemarkung Bielefeld, Flur 39, Flurstücke 214, 223, 224, 225 und 246, an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen entstehenden Differenzbetrag zwischen dem Kaufpreis und der zum Zeitpunkt der Veräußerung bestehenden Restdarlehenssumme des für die Anschaffung und Errichtung dieser Gebäude aufgenommenen Darlehens bis zu einer Gesamthöhe von insgesamt 465 000 000 Euro zu erstatten.

### **(7) Umschuldung und Ablösung von Kassenverstärkungskrediten der nordrhein-westfälischen Universitätskliniken**

Das für Wissenschaft zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen eine globale, einmalig nutzbare Haftungsfreistellung gegenüber der NRW.BANK für die aus einem NRW.BANK-Programm gewährten Kredite zur Umschuldung und Ablösung von Kassenverstärkungskrediten der nordrhein-westfälischen Universitätskliniken sowie für die Aufnahme von weiteren Krediten zur Liquiditätssicherung der nordrhein-westfälischen Universitätskliniken bei der NRW.BANK bis zu einer Gesamthöhe von 2 500 000 000 Euro zu übernehmen.

### **(8) Klimafreundliche Bau- und Modernisierungsmaßnahmen der nordrhein-westfälischen Universitätskliniken**

Das für Wissenschaft zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen eine globale, einmalig nutzbare Haftungsfreistellung gegenüber der NRW.BANK für die aus einem NRW.BANK Programm gewährten Kredite für klimafreundliche Bau- und Modernisierungsmaßnahmen der nordrhein-westfälischen Universitätskliniken bis zu einer Gesamthöhe von 1 600 000 000 Euro zu übernehmen.

## **§ 21 Gewährleistungen**

### **(1) Atomrechtliche Deckungsvorsorge**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Gewährleistungsverpflichtungen des Landes nach § 14 Absatz 2 Atomgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), das zuletzt durch Bekanntmachung vom 3. Januar 2022 (BGBl. I S. 14) geändert worden ist, sowie nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 bis 6 Atomrechtliche Deckungsvorsorge-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 2022 (BGBl. I S. 118),

1. zugunsten der Forschungszentrum Jülich GmbH, Jülich, bis höchstens zu einem Betrag von 25 000 000 Euro und zugunsten der JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH, Jülich, bis höchstens zu einem Betrag von 230 000 000 Euro zu übernehmen und
2. zugunsten der Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 Hochschulgesetz bis höchstens zu einem Betrag von insgesamt 225 000 000 Euro zu übernehmen und
3. zugunsten der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. bis höchstes zu einem Betrag von insgesamt 125.000 Euro.

Auf die in Nummer 1 und Nummer 2 genannten Höchstbeträge werden die auf Grund der Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze übernommenen Gewährleistungsverpflichtungen angerechnet, soweit das Land aus diesen noch in Anspruch genommen werden kann.

### **(2) Stiftung Zollverein**

Das für Stadtentwicklung zuständige Ministerium wird ermächtigt, sich gegenüber der Stiftung Zollverein für den Fall einer Nichtverlängerung der bis zum Jahre 2023 geltenden Finanzierungsvereinbarung zum unentgeltlichen Rückerwerb der Grundstücke Zeche Zollverein Schächte 1/2/8 und XII in Essen sowie zur Tragung der jährlich mit dem Grundstückseigentum verbundenen Kosten bis zur Höhe von derzeit 4 800 000 Euro zu verpflichten.

### **(3) Gegenwerte im Ersatzschulbereich**

Das Land übernimmt für Träger von Ersatzschulen gemäß § 105 des Schulgesetzes NRW, die Beteiligte in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) sind, im Fall der Zahlungsunfähigkeit des Ersatzschulträgers die Haftung für alle Gegenwerte, die aufgrund des

Ausscheidens des Ersatzschulträgers beziehungsweise einer von ihm getragenen Ersatzschule aus der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) entstehen.

**(4) EU-Programm „Europäische territoriale Zusammenarbeit“**

Das für Wirtschaft zuständige Ministerium wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen im Rahmen einer Vereinbarung zum NL-NRW/Nds-EU-Programm „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ zu verpflichten, für die Förderperioden 2014 bis 2020 und 2021 bis 2027 Gewährleistungen gegenüber der EU-Kommission bis zu einem Betrag von jeweils 30 000 000 Euro zu übernehmen.

**(5) Gewährträgerschaft für Flächen des Nationalen Naturerbes**

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen gegenüber dem Bund nach dessen Maßgaben zur Übernahme der Gewährträgerschaft für die Flächen des Nationalen Naturerbes in Nordrhein-Westfalen zu verpflichten, die vom Bund kostenlos in das Eigentum von Stiftungen und Vereinen des Naturschutzes übertragen werden. Die Gewährträgerschaft umfasst zukünftige Haftungsrisiken für eventuelle Altlasten- und Kampfmittelsachverhalte auf ehemals militärisch genutzten Liegenschaften und Personalkontingente (Bundesforst) bis zu einem Betrag von 5 000 000 Euro, die im Falle der Liquidation oder Auflösung der übernehmenden Stiftungen und Vereine des Naturschutzes wirksam werden können.

**(6) Haftungsübernahmeerklärung für Mitarbeiter Biologischer Stationen**

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen gegenüber dem Bund für Personen- und Sachschäden auf Grund von Kampfmittelaltlasten eine Haftungsübernahmeerklärung bis zu einem Betrag von 5 000 000 Euro abzugeben für die Mitarbeiter von Biologischen Stationen, die auf den Flächen des Nationalen Naturerbes zum Zwecke des Naturschutzes für das Land Nordrhein-Westfalen tätig werden.

**(7) Haftungsübernahmeerklärung Portigon AG**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Interesse der Sicherstellung eines qualifizierten und voll funktionsfähigen Aufsichtsrats der Portigon AG, zugunsten der aktuellen und zukünftigen Mitglieder des Aufsichtsrats der Portigon AG die Haftungsübernahme, zum Beispiel im Wege einer Ersatzpflicht, bis zu einer Höhe von insgesamt 150 Mio. Euro für solche Schäden zu erklären, die den Aufsichtsratsmitgliedern der Portigon AG entstehen, weil sie hinsichtlich der Wahrnehmung ihrer Pflichten als Aufsichtsratsmitglied im Zusammenhang mit der Aufarbeitung von Dividendenarbitragegeschäften der ehemaligen WestLB oder der Bewältigung ihrer Folgen haftbar gemacht werden.

**§ 22  
Garantien**

**(1) Kunstausstellungen**

Das für Kultur zuständige Ministerium wird ermächtigt, Verpflichtungen zur Abdeckung von Ersatzansprüchen

1. aus der Dauerleihgabe von Kunstwerken an die Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen bis zur Höhe von insgesamt 110 000 000 Euro,
2. aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgebern aus dem In- und Ausland bei der Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen bis zur Höhe von insgesamt 700 000 000 Euro und
3. aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgebern aus dem In- und Ausland bei der Akademie-Galerie der Kunstakademie Düsseldorf bis zur Höhe von insgesamt 10 000 000 Euro

zu übernehmen.

## **(2) Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt**

Das für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln, (DLR) zuständige Ministerium wird ermächtigt, mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland eine Rückgarantie entsprechend dem Finanzierungsanteil des Landes an den Betriebskosten des DLR, höchstens bis 500 000 Euro, zu übernehmen, durch die der Bund bei Inanspruchnahme aus Schadensereignissen im Zusammenhang mit Raketen- und Ballonstarts der mobilen Raketenbasis des DLR im Ausland anteilig belastet wird.

## **(3) Kapitalversorgung mittelständischer Unternehmen**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt,

1. im Interesse der Kapitalversorgung mittelständischer Unternehmen Garantien bis zu 50 000 000 Euro für die Übernahme von Kapitalbeteiligungen zu übernehmen. Diese Garantien können auch als Rückgarantien gegenüber der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH - Kreditgarantiegemeinschaft -, Neuss, übernommen werden;
2. im Interesse der Kapitalversorgung kleiner und mittlerer Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen neue Finanzierungsformen zu unterstützen und Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zu 350 000 000 Euro zur Risikoentlastung von Kreditinstituten, Fondsgesellschaften und sonstigen Kapitalsammelstellen zu übernehmen.

## **Abschnitt 6 Weitere Ermächtigungen**

### **§ 23 Finanzhilfen zur Finanzierung schienenengebundener Infrastrukturprojekte im Rheinischen Revier**

Das für Verkehr zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und mit der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Verkehr des Landtags

1. im Rahmen der Realisierung von Schienenprojekten im Rheinischen Revier einen Vertrag über die grundsätzliche Regelung der Finanzierung mit dem Bund zu schließen sowie
2. auf der Grundlage der entsprechenden bundesgesetzlichen Regelungen, eines hierauf basierenden Zuwendungsbescheides des Bundes und der unter Nummer 1 genannten vertraglichen Regelung Verpflichtungen für das Land bis zu 900 000 000 Euro einzugehen, sich ab 2025 an den Kosten der Schienen-Infrastrukturfinanzierung im Rahmen der sogenannten „Westspange“ zu beteiligen.

### **§ 24 Epidemie**

Das für Gesundheit zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und des für Haushalt und Finanzen zuständigen Ausschusses des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen zur Bekämpfung einer Epidemie Beschaffungen in dem für die Versorgung der Bevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen erforderlichen Umfang bis zu einem Betrag in Höhe von 2 500 000 000 Euro vorzunehmen.



## **Abschnitt 7 Haushaltsentwicklung**

### **§ 25 Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens**

#### **(1) Umsetzung des Programms EPOS.NRW**

Zur Umsetzung der Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens wurde in der Landesverwaltung schrittweise die Integrierte Verbundrechnung mit den Komponenten Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Kosten- und Leistungsrechnung sowie Finanzrechnung als Basis einer produktorientierten Haushaltssteuerung eingeführt. Die Landesregierung legt hierfür die entsprechenden Bereiche der Landesverwaltung fest (Budgeteinheiten). Die Budgeteinheiten umfassen in der kameralen Darstellung alle Einnahme- und Ausgabetitel eines Kapitels und der ihr durch Haushaltsvermerk zugeordneten weiteren Kapitel, ausgenommen Titel der Gruppen 461, 462, 549, 971, 972. Ausnahmen können durch Haushaltsvermerk für einzelne Titel zugelassen werden.

#### **(2) Gesamtausgabenbudgetierung**

In den Budgeteinheiten sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 und des Titels 517 11 sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus sind die Ausgaben der Gruppen 441 und 446 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden. Die Deckungsfähigkeit in den Budgeteinheiten bestimmt sich bezogen auf die Ausgabeansätze der Hauptgruppen 4 und 5 ausschließlich nach den vorstehenden Maßgaben (Konkurrenzregel), soweit nicht unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diese Vorschrift etwas anderes bestimmt ist oder es sich um Ausgaben handelt, denen zweckgebundene Einnahmen gegenüberstehen. Satz 3 gilt nicht für Budgeteinheiten im Jahr der Umstellung.

#### **(3) Umsetzung von Mitteln**

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können in begründeten Ausnahmefällen Mittel von einer Budgeteinheit in eine andere umgesetzt werden.

#### **(4) Übertragbarkeit**

In den Budgeteinheiten sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 übertragbar. In Höhe von 50 Prozent der nach Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten verbleibenden Minderausgaben einschließlich der Verstärkungen für Besoldungs- und Tarifierhöhungen können Ausgabereste gebildet werden.

## **Abschnitt 8**

### **Besondere Regelungen für landesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts, Sondervermögen, Landesbetriebe und Beteiligungen**

#### **§ 26 Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen**

##### **(1) Kreditermächtigung**

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) wird ermächtigt, zur Deckung der eigenfinanzierten Investitionen Kredite bis zur Höhe von 150 000 000 Euro aufzunehmen. Darüber hinaus wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, dem BLB NRW für Investitionen, die nicht zu einer über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen hinausgehenden weiteren Mietbelastung im Landeshaushalt führen, und für Investitionsmaßnahmen, deren Abwicklung schneller als geplant verläuft, eine weitere Kreditaufnahme bis zur Höhe von 200 000 000 Euro zu gestatten, soweit die Summe der Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen den im Finanzplan des BLB NRW vorgesehenen Betrag

überschreitet.

### **(2) Abschluss von Mietverträgen**

Abweichend von § 38 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung bedarf es zum Abschluss von Mietverträgen keiner Verpflichtungsermächtigung, soweit die Summe der in dem jeweiligen Einzelplan bei den Festtiteln 518 01 und 518 04 veranschlagten Ausgabemittel ausreicht, um die Verpflichtung zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren abzudecken und zuvor das Benehmen mit dem Ministerium der Finanzen hergestellt wurde. Satz 1 gilt für Titel 685 10 der Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes sowie für Globalhaushalte im Bereich des Einzelplans 06 mit der Maßgabe, dass es der Herstellung des Benehmens mit dem Ministerium der Finanzen nicht bedarf. Weitergehende Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.

### **(3) Einnahmen aus Untervermietungen**

Einnahmen aus Untervermietungen beim BLB NRW angemieteter Gebäude, die über den im jeweiligen Haushalt veranschlagten Ansatz hinausgehen, dürfen für Mehrausgaben – mit Ausnahme von Personalausgaben – herangezogen werden.

### **(4) Erweiterung der Zweckbestimmung des Festtitels 519 03**

Die bei Festtitel 519 03 veranschlagten Ausgaben dürfen auch für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten eingesetzt werden.

### **(5) Pilotprojekt Photovoltaik**

Die Ressorts werden ermächtigt, im Rahmen des Pilotprojektes Photovoltaik Vereinbarungen mit dem BLB NRW zum Bezug von Strom aus Photovoltaikanlagen abzuschließen, soweit die im jeweiligen Kapitel oder der Budgeteinheit veranschlagten Ausgabemittel für Bewirtschaftungskosten (Titel 517 04) ausreichend sind, um die daraus entstehenden Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren abzudecken. Abweichend von § 38 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung sind in diesen Fällen keine Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

## **§ 27**

### **Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen im Hochschulbereich**

Abweichend von § 63 Absatz 3 und 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände des Landes, die den früheren Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen zugeordnet waren, den Universitätskliniken im Sinne des § 31a des Hochschulgesetzes unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden können.

## **Abschnitt 9**

### **Besondere Regelungen für Zuwendungen und die fachbezogene Pauschale**

## **§ 28**

### **Zuwendungen**

#### **(1) Sperrung von Zuwendungen**

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne von § 23 der Landeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, bis der Haushalts- oder Wirtschaftsplan der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers von der Bewilligungsbehörde gebilligt worden ist. Abweichungen von Haushalts- und Wirtschaftsplänen, die vom Ministerium der Finanzen der Veranschlagung der Ausgabe für die Zuwendung zugrunde gelegt worden sind, bedürfen vor Aufhebung der Sperre dessen Einwilligung.

## **(2) Besserstellungsverbot**

Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger ihre beziehungsweise seine Beschäftigten nicht besser stellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes; vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden als sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes jeweils vorgesehen sind. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung an Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger, deren Gesamtausgaben überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden, mit der Maßgabe, dass die auf die Besserstellung entfallenden Ausgaben vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung nicht zuwendungsfähig sind. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zugelassen werden. Sind vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes nicht vorhanden, ist die Einwilligung des Ministeriums der Finanzen zum Abschluss des Anstellungs- oder Arbeitsvertrages erforderlich. Die Einwilligung soll mit der Maßgabe verbunden werden, dass nur ein Teil der aus dem Abschluss des Anstellungs- oder Arbeitsvertrages erwachsenden Ausgaben zuwendungsfähig ist. Dieser Absatz gilt nicht für die Universitätskliniken im Sinne des § 31a des Hochschulgesetzes.

## **(3) Ausnahmen von der Erbringung des kommunalen Eigenanteils**

Abweichend von Nummer 2.3.4 und Nummer 2.4 VVG zu § 44 Landeshaushaltsordnung (Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung – RdErl. d. Finanzministeriums vom 06. Juni 2022, MBl. NRW. 2022 S. 445) kann der Förderrahmen bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Zweckgebundene Spenden und eingeworbene Sponsorenmittel können für die Bemessung der Zuwendung außer Betracht bleiben und einen verbleibenden Eigenanteil des Zuwendungsempfängers ersetzen. Diese Regelungen gehen abweichenden Bestimmungen bezüglich der Erbringung des kommunalen Eigenanteils in Förderrichtlinien vor.

## **(4) Vereinfachungen im Zuwendungs- und Verwendungsnachweisverfahren**

Abweichend von § 44 Absatz 1 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung bedarf es des Einvernehmens des Landesrechnungshofes für Regelungen des Verwendungsnachweises nicht, wenn das Ministerium der Finanzen Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung von Vereinfachungen im Zuwendungs- und Verwendungsnachweisverfahren erlässt.

## **§ 29**

### **Fachbezogene Pauschale**

#### **(1) Fachbezogene Pauschale**

Zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz für die kommunale Selbstverwaltung werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Durchführung bestimmter Aufgaben veranschlagte Mittel in pauschalierter Form zur Verfügung gestellt (fachbezogene Pauschale).

#### **(2) Regelung im Haushaltsplan**

Die fachbezogenen Pauschalen werden nach objektivierbaren Kriterien, die im Haushaltsplan verbindlich festgelegt sind, an die Gemeinden und Gemeindeverbände verteilt. § 41 der Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

#### **(3) Auszahlung der fachbezogenen Pauschale**

Die Pauschalmittel werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden ohne Antrag zu festgelegten Terminen ausgezahlt. Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben die gewährten Pauschalmittel in dem jeweiligen Aufgabenbereich einzusetzen.

**(4) Nachweis der Verwendung**

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände weisen den Einsatz der Pauschalmittel nach Abschluss des Haushaltsjahres unverzüglich durch rechtsverbindliche Bestätigung nach. Auf besondere Anforderung ist der Nachweis listenmäßig je Aufgabenbereich oder entsprechend der verbindlichen Gliederung des kommunalen Haushaltsplans durch Auszug aus den betreffenden Teilrechnungen des Jahresabschlusses zu führen.

**(5) Rückzahlung**

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände haben nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Pauschalmittel bis zum 31. März des Folgejahres unaufgefordert an die Landeskasse zurückzuzahlen. Nicht fristgemäß zurückgezahlte Beträge sind mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Das Land kann seinen Rückzahlungsanspruch mit Forderungen der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes aufrechnen. Die aus der Feuerschutzsteuer gewährte Investitionspauschale ist abweichend von Satz 1 nicht zurückzuzahlen. Nicht verbrauchte Pauschalmittel sind entsprechend der Zweckbestimmung in den Folgejahren zu verwenden.

**(6) Vorrang der fachbezogenen Pauschale**

Werden Landesmittel als fachbezogene Pauschale gewährt, treten alle insoweit bisher geltenden Förderregelungen außer Kraft.

**(7) Träger der freien Jugendhilfe**

Zur Erfüllung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendpolitik können fachbezogene Pauschalen auch den nach § 75 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 24. Juni 2022 (BGBl. I S. 959) geändert worden ist, anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gewährt werden. Die Absätze 1 bis 4, 5 Satz 1 bis 3 und Absatz 6 sind entsprechend anzuwenden.

**§ 30****Förderung gemeinnütziger Zwecke durch Glücksspieleinnahmen****(1) Zweckgebundene Verausgabung von Glücksspieleinnahmen**

Aus den Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie „KENO“, der Lotterie „Eurojackpot“, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, den Zusatzlotterien „Spiel 77“ und „PLUS 5“ wird für Zwecke im Sinne von § 10 des Ausführungsgesetzes NRW Glücksspielstaatsvertrag vom 13. November 2012 (GV. NRW. S. 524), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 772) geändert worden ist und aus den Einnahmen aus Oddset-Wetten wird für Zwecke im Sinne von § 21 Absatz 1 des Ausführungsgesetzes NRW Glücksspielstaatsvertrag ein Festbetrag in Höhe von 100 000 000 Euro zweckgebunden verausgabt.

**(2) Regelung im Haushaltsplan**

In den Erläuterungen zu den jeweiligen Einnahmetiteln sind die zweckgebundene Verausgabung, der Vorwegabzug an die Hilfeeinrichtungen für Spielsüchtige, die Destinatäre sowie der Verteilungsschlüssel verbindlich festzulegen.

**(3) Verweisung**

Die Ausgaben können entsprechend § 29 Absatz 3, 4, 5 Satz 4 und 5 sowie Absatz 6 zur Verfügung gestellt werden.

**(4) Eigenmittel**

Die Ausgaben gelten bei den Destinatären als Eigenmittel.

## **Abschnitt 10**

### **Besondere Regelungen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“**

#### **§ 31**

##### **Einrichtung von Kapiteln, Haushaltstiteln, Titelgruppen und Haushaltsvermerken**

###### **(1) Einrichtung von Kapiteln, Haushaltstiteln, Titelgruppen und Haushaltsvermerken**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, für die Verausgabung der Mittel des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ erforderlichen Kapitel, Haushaltstitel und Titelgruppen sowie Haushaltsvermerke einzurichten.

###### **(2) Einwilligung des Landtags**

Die von der Landesregierung vorgesehenen Ausgaben bedürfen der Einwilligung des Landtags. Die erforderliche Einwilligung des Landtags zur Aufnahme von Krediten erfolgt auf Basis einer Vorlage des Ministers der Finanzen im Wege der globalen Ermächtigung.

###### **(3) Ermächtigung**

Nach dem Verfahren gemäß Absatz 2 werden die Ressorts ermächtigt, die entsprechenden Ausgaben zu leisten.

#### **§ 32**

##### **Ausgaben für Leistungen aus Gründen der Billigkeit**

Das zuständige Ministerium kann im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen festlegen, dass Ausgabemittel ganz oder teilweise zur Leistung als Soforthilfe aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung zur Verfügung gestellt werden.

#### **§ 33**

**(frei)**

## **Abschnitt 11**

### **Schlussvorschriften**

#### **§ 34**

##### **Weitergeltung**

Die Abschnitte 2 bis 10 gelten nach Ablauf des 31. Dezember 2023 bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2024 weiter.

#### **§ 35**

##### **Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.



# **Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023**

## **Gesamtplan**

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

**Haushaltsübersicht**

Einzelplan	Einnahmen		Ausgaben		Ausgaben	
	2023 (TEUR)	2022* (TEUR)	2023 (TEUR)	Verpflichtungsermächtigungen 2023 (TEUR)	2022* (TEUR)	
01 Landtag	139,3	139,3	203 189,1	430 422,5	235 072,8	
02 Ministerpräsident	803,6	763,7	292 064,2	72 416,2	445 070,9	
03 Ministerium des Innern	190 351,5	189 619,7	7 034 195,6	1 302 738,9	6 747 172,7	
04 Ministerium der Justiz	1 565 091,0	1 395 143,9	5 244 676,0	1 368 647,5	5 037 347,1	
05 Ministerium für Schule und Bildung	539 926,1	529 055,1	21 860 286,5	1 158 475,7	20 940 482,4	
06 Ministerium für Kultur und Wissenschaft	1 282 866,1	1 249 056,1	10 287 202,5	2 362 695,7	9 992 624,9	
07 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration	358 820,9	344 485,9	7 899 148,4	524 247,3	8 099 491,5	
08 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung	1 167 584,0	617 802,8	2 952 172,5	1 213 445,4	1 995 046,0	
10 Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr	2 691 332,3	2 099 061,4	4 930 759,0	3 404 407,3	4 139 105,9	
11 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	6 118 830,7	5 567 935,5	8 910 435,0	3 558 589,6	8 243 716,1	
12 Ministerium der Finanzen	171 735,5	154 106,1	2 913 698,5	119 273,0	2 828 530,6	
13 Landesrechnungshof	1,6	1,6	53 441,2	2 041,0	50 575,3	
14 Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie	557 584,5	658 391,4	1 861 997,5	4 621 558,2	2 247 896,6	
15 Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz	294 716,8	264 808,8	785 332,0	938 332,7	599 932,3	
16 Verfassungsgerichtshof	—	—	2 418,2	—	3 149,2	
20 Allgemeine Finanzverwaltung	79 786 984,4	75 352 168,2	19 495 752,1	283 200,0	16 817 325,2	
Zusammen	94 726 768,3	88 422 539,5	94 726 768,3	21 360 491,0	88 422 539,5	

\* Stand: Nachtragshaushalt 2022 - einschl. Stand der Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2022 = Vorjahresvergleichszahl

**Hinweis:**

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.



## FINANZIERUNGSÜBERSICHT

		( Mio EUR )
<b>I.</b>	<b>HAUSHALTSVOLUMEN</b>	94.726,8
<b>II.</b>	<b>ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS</b>	
1.	<b>Ausgaben</b> (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	94.714,6
2.	<b>Einnahmen</b> (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	93.317,9
3.	<b>Finanzierungssaldo</b>	-1.396,6
<b>III.</b>	<b>ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS</b>	
4.	<b>Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt</b>	
4.1	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	13.277,7
4.2	abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	13.133,8
4.3	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	144,0
5.	zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	1.257,0
6.	abzüglich Zuführung an Rücklagen	5,0
7.	zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,7
8.	abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	—
9.	Finanzierungssaldo	-1.396,6
<b>IV.</b>	<b>NACHRICHTLICH ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL</b>	
	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	144,0
	zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	13.133,8
	Kreditermächtigung (brutto)	13.277,7

## KREDITFINANZIERUNGSPLAN

		( Mio EUR )
<b>I.</b>	<b>EINNAHMEN AUS KREDITEN</b>	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	—
	vom Kreditmarkt (brutto)	13.277,7
	Zusammen	13.277,7
<b>II.</b>	<b>TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE</b>	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt	144,0 13.133,8
	Zusammen	13.277,7
<b>III.</b>	<b>NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt</b>	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt	-144,0 144,0
	Zusammen	—



**Begründung:****I. Allgemeiner Teil****1. Ausgangslage**

Der Deutsche Bundestag hat mit den Beschlüssen vom 3. Juni 2022 (BT-Drs. 20/2036) und 21. Oktober 2022 (BT-Drs. 20/4058) festgestellt, dass nicht nur aufgrund der Corona-Pandemie, sondern vor allem durch die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine eine außergewöhnliche Notsituation besteht, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Dabei hat er insbesondere darauf verwiesen, dass sich die Lage durch die Einstellung der russischen Gaslieferungen verschärft hat und dass die zuletzt massiven Preissteigerungen bei Gas und in der Folge auch Strom eine erhebliche, teilweise existenzbedrohende Belastung für Bevölkerung und Unternehmen in Deutschland darstellen.

Diese durch den russischen Angriffskrieg und die daraus folgende Energiekrise ausgelöste Situation trifft dabei Nordrhein-Westfalen härter als andere Bundesländer, da die Wirtschaftsstruktur unseres Landes geprägt ist durch viele Grundstoffindustrien, die besonders energieintensiv sind. Die wirtschaftliche Situation in Nordrhein-Westfalen hat sich deutlich verschlechtert. Damit hat sich eine neue Situation ergeben, die schnelles Handeln der Landesregierung erfordert zum Wohle des Landes. Als eine erste wirksame Maßnahme hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Errichtung eines Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ in Höhe von bis zu 5 000 000 000 Euro zur Finanzierung aller notwendigen Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der Krisen in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine für das Land Nordrhein-Westfalen (LT Drs 18/1951) vom 02. Dezember 2022 im Landtag eingebracht. Zur Finanzierung aller notwendigen Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der Krisen in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine wurden wesentliche Änderungen im Haushaltsgesetz 2023 vorgenommen.

**1. Ausgangslage**

Es liegt eine außergewöhnliche Notsituation vor, die sich der Kontrolle des Landes Nordrhein-Westfalen entzieht und die Finanzlage des Landes erheblich beeinträchtigt. Daher ist mit Zustimmung des Landtages ein Haushaltsausgleich durch Einnahmen aus Krediten zulässig (§ 18b Landeshaushaltsordnung).

**a) Außergewöhnliche Notsituation**

Die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine – als ein plötzliches, externes Ereignis – insbesondere durch Einstellung der russischen Gaslieferungen, die einen bedeutenden Anteil an der Gasversorgung in Deutschland darstellten, führen zu einer außergewöhnlichen Notsituation. Die zuletzt sehr massiven Preissteigerungen bei Gas und in der Folge auch bei Strom stellen eine erhebliche, teilweise existenzbedrohende Belastung für Bevölkerung und Unternehmen in Deutschland dar. Dies wird auch vom Deutschen Bundestag (BT-Drs. 20/4058) so gesehen.

Die Folgen des russischen Angriffskriegs – insbesondere die Energiekrise – treffen darüber hinaus Nordrhein-Westfalen härter als die anderen Bundesländer, so dass sich die außergewöhnliche Notsituation in Nordrhein-Westfalen in besonderer Weise ergibt. Die Wirtschaftsstruktur des Landes ist durch viele Grundstoffindustrien geprägt, die besonders energieintensiv sind. Hierzu gehören insbesondere die Metallverarbeitende und die Chemische Industrie, die aufgrund der hohen Energiekosten, die nicht unmittelbar und vollständig an die Endabnehmer weitergereicht werden können, erheblich unter Druck geraten sind, Verluste einfahren oder gar ihre Produktion ganz oder teilweise einstellen mussten. Insofern ist der Einbruch in einem von energieintensiver Industrie geprägten Land stärker ausgeprägt als in Bundesländern, in denen die Wirtschaftsstruktur eine andere ist.

Die Wachstumsschätzung des Ifo-Instituts für das 3. Quartal 2022 (Pressemitteilung des Ifo-Instituts, München, vom 02.11.2022) zeigt die großen regionalen Unterschiede aufgrund struktureller Besonderheiten zwischen den Bundesländern. Danach muss Nordrhein-Westfalen für das 3. Quartal 2022 einen Rückgang des BIP-Wachstums um 2,8 % hinnehmen, während der Bundesdurchschnitt bei immer noch einem Wachstum von +0,3 % liegt. Die besondere Situation im Land Nordrhein-Westfalen wird auch dadurch deutlich, dass die Industrieproduktion im dritten Quartal 2022 in Nordrhein-Westfalen von der Deutschen Bundesbank mit -4,6 % angegeben wurde, während im gesamtdeutschen Durchschnitt ein Zuwachs von +1,9 % zu verzeichnen gewesen ist.

Auch das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung kommt mit einer eigenen Modellrechnung zu dem Ergebnis, dass der wirtschaftliche Einbruch in Nordrhein-Westfalen mit einem BIP-Rückgang im 3. Quartal mit 0,5 % deutlich stärker ist als in den anderen Bundesländern.

Angesichts der Energiekrise und von Rezessionsängsten beurteilten die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen sowohl die aktuelle Lage als auch die Erwartungen schlechter. Der Stimmungsrückgang zieht sich durch sämtliche Branchen. Das zeigt die von der Deutschen Bundesbank ermittelte Stimmungstendenz in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zum Bund. Danach verläuft diese schon seit einem Jahr deutlich ungünstiger als der Bundesdurchschnitt. Es ist mit Blick auf die weitere Entwicklung nicht zu erwarten, dass kurzfristig eine Verbesserung stattfindet. Da die Stimmungstendenz im Vergleich zum Bundesschnitt deutlich schlechter verläuft, wird das BIP in Nordrhein-Westfalen 2022 und 2023 deutlich stärker sinken als in anderen Bundesländern.

Auch der Konjunkturbericht der IHK Nordrhein-Westfalen sieht die nordrhein-westfälische Wirtschaft vor einem schweren Winter stehen (Konjunkturbericht IHK Nordrhein-Westfalen, Herbst 2022). Der KfW-Konjunkturkompass (25.11.2022) sieht Deutschland in eine Rezession rutschen und erwartet, dass das BIP in 2023 um 1,0 % schrumpfen wird (Vorprognose -0,3 %): „Sehr pessimistisch sind die vorausschauenden Komponenten in den Unternehmensbefragungen, wie z.B. die Geschäftserwartungen im KfW-ifo-Mittelstandsbarometer. Sie liegen in beiden Unternehmensklassen so niedrig wie in der Vergangenheit nur vor den großen Rezessionen.“ Darüber hinaus hat der russische Angriffskrieg eine Fluchtbewegung ausgelöst. Allein in Nordrhein-Westfalen wurden seit Kriegsbeginn über 200 000 Flüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen.

Diese dargestellten Entwicklungen sind zudem in dem Kontext zu sehen, dass die Folgen der weltweiten Corona-Pandemie weiterhin zu spüren sind. Diese Auswirkungen belasten die Bürger, die Wirtschaft und den Staat weiterhin. Somit haben wir es mit der Bewältigung einer multiplen Krisensituation zu tun.

Insgesamt liegen daher in Folge des russischen Angriffskriegs existenzbedrohende Belastungen für Bürger und Unternehmen sowie ein massiver Einbruch der Wirtschaft im Sinne eines exogenen Schocks vor. Da ausgeschlossen ist, dass die Folgen des weiterhin andauernden russischen Angriffskriegs bis Jahresende bewältigt sein werden, umfasst dies sowohl das Jahr 2022 als auch das Jahr 2023.

#### b) Der Kontrolle des Staates entzogen

Die unter a) beschriebene außergewöhnliche Notsituation beruht auf äußeren Einflüssen, die nicht der staatlichen Kontrolle unterliegen. Sie ist in erster Linie durch den russischen Angriffskrieg sowie durch die folgende Energiekrise und Energiepreisentwicklung, Inflation und Flüchtlingsentwicklung begründet, die eine Rezession verursachen. Die Flüchtlingszahlen bewegen sich zudem weiter nach oben. Hierauf hat das Land Nordrhein-Westfalen ebenfalls keinen Einfluss, muss aber mit den Folgen fertig werden, die zu deutlich steigenden Ausgaben im Landeshaushalt führen. Auch die Entwicklung im Ukraine-Krieg und den zerstörerischen Angriffen Russlands auf die Infrastruktur der Ukraine lassen befürchten, dass die Fluchtbewegung aus der Ukraine wieder zunehmen wird.

Wie schnell sich die Situation im zweiten Halbjahr 2023 verbessert, lässt sich derzeit nicht abschätzen. Es wird auch davon abhängig sein, wie sich der russische Angriffskrieg in der Ukraine, die Energiekrise, die Inflation und die Weltwirtschaft entwickeln werden. All diese externen Rahmendaten lassen sich durch die Landesregierung nicht beeinflussen.

#### c) Erhebliche Beeinträchtigung der Finanzlage in Nordrhein-Westfalen

Die Notsituation beeinträchtigt die staatliche Finanzlage in Nordrhein-Westfalen und zwar sowohl auf der Einnahmen- wie auch insbesondere auf der Ausgabenseite.

Die dargestellten massiven Einbrüche können nicht im laufenden Haushalt aufgefangen werden. Zudem würde eine zyklische Ausgabenanpassung dazu führen, dass der Staatskonsum sinkt, der Staat als Konsument wegbricht und somit das Ausmaß des wirtschaftlichen Abschwungs noch größer wird. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist der Staat als Stabilitätsanker gefragt, der durch zusätzliche antizyklische Investitionen die Nachfrage steigert und so dazu beiträgt, die Krise zu überwinden. Um einem gegebenenfalls tieferen als bislang geplanten Abschwung der nordrhein-westfälischen Wirtschaft entgegenzutreten, ist es notwendig, bereits jetzt Vorkehrungen zu treffen, um einer möglichen Unterdeckung von zwingend notwendigen Ausgaben entgegenzutreten.

Die bisherige Entwicklung der Steuereinnahmen bis Ende Oktober 2022 zeigt noch einen positiven Trend zum Ergebnis des entsprechenden Vorjahreszeitraums. Es ist allerdings bereits jetzt ersichtlich, dass das Steuerergebnis des Monats November 2022 negativ im Vergleich zum Vorjahr ausfallen wird.

Die Beeinträchtigung der staatlichen Finanzlage erfasst jedoch nicht nur unmittelbare Auswirkungen der außergewöhnlichen Notsituation auf die Finanzlage, es sind insbesondere auch diejenigen Finanzbedarfe einzubeziehen, die zur Beseitigung der aus einer Notsituation resultierenden Schäden und etwaigen vorbeugenden Maßnahmen entstehen.

Die Daten zeigen weiter, dass es notwendig ist, seitens der Landesregierung aktiv in die Stabilisierung der nordrhein-westfälischen Volkswirtschaft einzugreifen und entsprechende Hilfsprogramme zeitnah aufzulegen:

- Diese Hilfsprogramme müssen einerseits bestehende Lücken der Bundeshilfsprogramme, der Strom- und Gaspreisbremse sowie der zusätzlichen Härtefallfonds schließen.
- Andererseits ist es erforderlich, Hilfen für Unternehmen zu leisten, damit diese die schwierige Situation im Winter bewältigen. Es gilt, drohende Produktionsverlagerungen in Bundesländer mit niedrigeren Energiekosten zu verhindern. Dazu müssen kurzfristige Unternehmenshilfen umgesetzt werden.
- Zudem ist es erforderlich, durch Maßnahmen die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine für öffentliche Stellen und Institutionen der Daseinsvorsorge abzufedern und gegen noch zu erwartende Auswirkungen dieser Krisensituation zu wappnen.

Es gilt, über die hiermit zu erreichende Stabilisierung auch für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes die Krisensituation und insbesondere für einkommensschwache Haushalte die Auswirkungen der Energiekrise abzufedern, um den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft nicht zu gefährden.

Die Beeinträchtigung der staatlichen Finanzlage ist auch erheblich, da der staatliche Finanzbedarf zur Bewältigung der Notsituation gemessen an der Finanzkraft des Landes Nordrhein-Westfalen außerordentlich hoch ist.

Eine Umpriorisierung von bestehenden Ausgaben im Landeshaushalts ist angesichts der weiterhin notwendigen Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen des russischen Angriffskriegs, der gesetzlich erforderlichen Leistungen und der hohen, kurzfristig nicht variierbaren Personalausgaben nicht möglich. Auch eine kurzfristige Erhöhung der staatlichen Einnahmen wäre kontraproduktiv, da sie die nordrhein-westfälische Volkswirtschaft zusätzlich belasten und die Krise verschärfen würde.

Die dargestellte Bedeutsamkeit besteht sowohl für das Haushaltsjahr 2022 als auch für das Haushaltsjahr 2023. Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich dies schon daraus, dass in diesem Jahr die Mehrzahl der notwendigen Maßnahmen anfallen werden. Sie liegt aber auch für das Haushaltsjahr 2022 vor, wobei zwei Aspekte von Belang sind:

- Es ist ein unverzügliches Handeln erforderlich, sodass ein Zuwarten bis zum Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2023 nicht verantwortet werden kann. Durch die sofortige Verfügbarmachung der Mittel sollen die extrem hohe Unsicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Unternehmen sowie die bereits damit einhergehenden negativen Rückwirkungen auf die nordrhein-westfälische Wirtschaft deutlich reduziert werden.
- Schließlich ist dem Gebot der Vorsorge in einer sich aufbauenden Krise geschuldet, rasch Vorsorge zu treffen, um allen staatlichen Ebenen verlässliche Rahmenbedingungen zu geben. Um einem gegebenenfalls tieferen als bislang vorhersehbaren Abschwung der nordrhein-westfälischen Wirtschaft entgegenzutreten, ist es notwendig, bereits jetzt Vorkehrungen zu treffen, um einer möglichen Unterdeckung von zwingend notwendigen Ausgaben entgegenzutreten.

## 2. Lösung

Zur Bündelung der Finanzierung und Abwicklung der erforderlichen Maßnahmen hat die Landesregierung einen eigenständigen Gesetzentwurf zur Errichtung eines Sondervermögens des Landes beim Landtag eingebracht. Dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ werden Mittel bis zu einer Höhe von 5 000 000 000 Euro zur Verfügung gestellt. Zweck des Sondervermögens ist es, dem Landeshaushalt ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Folgen der aktuellen Krise in Nordrhein-Westfalen abzufedern. Die Konzeption der haushaltsmäßigen Umsetzung der Errichtung des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ orientiert sich an der im Jahr 2020 gewählten Konzeption des nordrhein-westfälischen Rettungsschirms zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Die Einwilligung des Landtags ist zwingend erforderlich für die von der Landesregierung vorgesehenen Ausgaben. Sie ist ebenfalls erforderlich für die Aufnahme von Krediten im Sinne der globalen Ermächtigung nach § 31 Abs. 2 S. 2.

Die Dotierung des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ erfolgt aus dem Haushalt auf der Grundlage der neuen Kreditermächtigung in § 2 Absatz 1 Nr. 3 in Höhe von 5 000 000 000 Euro. Die Kreditermächtigung steht im Einklang mit den Vorschriften zur Schuldenbremse. In § 18b der Landeshaushaltsordnung wird entsprechend der Regelung in Artikel 109 Absatz 3 Satz 2, 2. Alternative Grundgesetz die Möglichkeit eröffnet, im Fall von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Not-situationen Kredite abweichend von den Vorgaben des § 18a Landeshaushaltsordnung zum Haushaltsausgleich aufzunehmen. Wie oben (vgl. 1) gezeigt, liegen die Voraussetzungen hierfür vor. Die Aufnahme von Krediten unter Rückgriff auf § 18b Landeshaushaltsordnung und Artikel 109 Abs. 3 Satz 2, 2. Alternative Grundgesetz setzt voraus, dass zwischen den Zwecken, für die sie verwendet werden sollen, und der Notlage ein hinreichender Veranlassungszusammenhang besteht. Dies ist gegeben, wenn die kreditfinanzierten Maßnahmen dazu bestimmt und geeignet sind, die Notlage zu überwinden. Es besteht also die Notwendigkeit, die geplanten Maßnahmen und ihre Zielsetzungen so weit wie möglich zu konkretisieren. Die Konkretisierung soll die parlamentarische und verfassungsrechtliche Nachvollziehbarkeits- und Vertretbarkeitskontrolle sowie die zweckentsprechende Mittelverwendung sicherstellen. Kennzeichnend für bestehende Notsituationen ist - wie oben beschrieben - gerade eine dynamische negative Entwicklung, die in Gestalt und Wirkung nicht detailliert abschätzbar bleibt. Da die Ausnahme vom allgemeinen Kreditaufnahmeverbot die Handlungsfähigkeit des Staates si-

herstellen soll, sollen keine überzogenen Anforderungen an die Konkretisierung der Mittelverwendung gestellt werden. Dem parlamentarischen Budgetrecht soll in Notsituationen dadurch Rechnung getragen werden, dass mit der hier vorgesehenen Regelung ein Zustimmungsvorbehalt des Parlaments für die Kreditaufnahme und die vorgesehenen Ausgaben etabliert wird. Die Konkretisierung der Maßnahmen wird nicht der parlamentarischen Mitwirkung und Entscheidung entzogen, sie wird aufgrund der derzeitigen durch die Notsituation erzeugten Unsicherheiten auf den Haushaltsvollzug in dem zuvor vom Haushaltsgesetzgeber festgelegten Rahmen verschoben. So wird die qualifizierte parlamentarische Beteiligung auf der Grundlage des eigenen Einschätzungs- und Beurteilungsspielraums des Parlaments in einem Krisenumfeld sichergestellt, in dem derzeit nicht sicher bestimmt werden kann, welche Maßnahmen und Hilfen notwendig und konkret zu finanzieren sind.

### **3. Tilgungsregelung**

Die Tilgung der aufgenommenen Kredite erfolgt konjunkturgerecht innerhalb von 25 Jahren und beginnt mit dem Jahr 2024.

## **II. Besonderer Teil**

### **Zu § 1 Feststellung des Haushaltsplans**

Die Abschlusszahlen ergeben sich aus dem Gesamtplan.

### **Zu § 2 Kreditmittel**

#### **§ 2 Absatz 1 - Kreditermächtigung**

Absatz 1 enthält die Höhe der Kreditermächtigung.

Die Kreditermächtigung zur Finanzierung der Aufgaben des Sondervermögens „Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“ wurde gestrichen. Neu eingeführt wurde mit dem Haushaltsjahr 2023 der Zeitpunkt, ab dem die Tilgung der zur Finanzierung der Aufgaben des Sondervermögens „Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“ aufgenommenen Kredite beginnt.

Neu eingeführt wurde die Nummer 3. Die Dotierung des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ erfolgt aus dem Haushalt auf der Grundlage der neuen Kreditermächtigung in § 2 Absatz 1 Nr. 3 in Höhe von 5 000 000 000 Euro. Die Kreditermächtigung steht im Einklang mit den Vorschriften zur Schuldenbremse. In § 18b der Landeshaushaltsordnung (LHO) wird entsprechend der Regelung in Artikel 109 Absatz 3 Satz 2, 2. Alternative Grundgesetz die Möglichkeit eröffnet, im Fall von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen Kredite abweichend von den Vorgaben des § 18a LHO zum Haushaltsausgleich aufzunehmen. Die Tilgung der aufgenommenen Kredite erfolgt konjunkturgerecht innerhalb von 25 Jahren.

#### **§ 2 Absatz 2 - Umfang der Kreditermächtigung**

Die Änderung betrifft die erforderliche Anpassung der Jahreszahlen.

### **Zu § 6 Planstellen und Stellen**

#### **§ 6 Absatz 10 - Beschäftigung schwerbehinderter Menschen**

Aktualisierung des Gesetzeszitats - hier neuntes Sozialgesetzbuch.



## **Zu § 8b Umsetzung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b Umsatzsteuergesetz - UStG) (neu)**

Für die erstmalige verpflichtende Anwendung des § 2b UStG wurde die Übergangsregelung nach § 27 Abs. 22 UStG angesichts der Herausforderungen zur Bewältigung der Corona-Krise bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Die Vorschrift des § 2b UStG wird daher voraussichtlich effektiv zum 01. Januar 2023 in Kraft treten. Um auf Eventualitäten im Vollzug reagieren zu können, die bei der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt waren und entsprechend nicht berücksichtigt wurden, wird eine Ermächtigung zur Einrichtung von Haushaltsstrukturen in § 8b Absatz 1 geschaffen.

Entsprechend der Hinweise zur Veranschlagung der Umsatzsteuer bei der Haushaltsaufstellung 2023 und der Aufstellung der Finanzplanung 2022 bis 2026 (Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 06. Mai 2022) wird die Zahlung der Umsatzsteuer über den Titel 546 14 abgebildet. Um die Ausbringung von Haushaltsvermerken in den Einzelplänen zu minimieren, findet sich in Absatz 2 eine allgemeine Regelung hinsichtlich der Deckung und Absetzung von Ausgaben im Zusammenhang mit § 2b UStG.

## **Zu § 11 Umsetzung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen**

### **§ 11 Absatz 2 - Erwerb bebauter oder zu bebauender Immobilien**

Aktualisierung des Gesetzeszitats - hier Hochschulgesetz

### **§ 11 Absatz 3 - Neue Miet- und Baumaßnahmen**

Aktualisierung des Gesetzeszitats - hier Schulgesetz NRW

## **Zu § 15 Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen**

### **§ 15 Absatz 6 - Einzelfälle**

§ 15 Absatz 6 Nummer 1a) HHG (Grundstück Mönchengladbach) und Nummer 1c) (Grundstück Brühl) werden gestrichen. Die bisherige Nummer 1b) ist nunmehr Nummer 1a)

### **§ 15 Absatz 6 Nummer 1b) - Grundstück Bonn (neu)**

Die Stadt Bonn bzw. eine mehrheitlich städtische Tochtergesellschaft möchte die Liegenschaft erwerben, um dort ein lebendiges, gemischtes Quartier mit unterschiedlichen Nutzungen auf Basis der Rahmenplanung des Bundesviertels und der Nutzungsideen der Stadt Bonn zu realisieren.

In Anlehnung an die Vorschrift des § 15 Absatz 3 Haushaltsgesetz soll auf rund 60% des Areals (bezogen auf die Gesamtgrundstücksfläche) Wohnraum, davon mindestens 50 % im öffentlich geförderten Wohnraum, realisiert werden. Auf rund 30% des Areals ist eine kommunale Nutzung vorgesehen. Hier sollen Büroimmobilien zur langfristigen kommunalen Nutzung als Ersatzfläche für das Stadthaus errichtet werden. Auf dem Areal sollen des Weiteren ausreichend große Grün- und Aufenthaltsflächen entstehen. Die Errichtung einer Kindertagesstätte, einer Grundschule sowie weitere Nutzungen im Landesinteresse etwa durch die Ansiedlung überregional bedeutsamer innovativer Zentren und kultureller bzw. sozialer Einrichtungen sind angedacht. Maximal 5% des Areals (bezogen auf die Gesamtgrundstücksfläche) dürfen für komplementäre Nutzungen (ortsnahe Versorgungseinrichtungen bzw. Gastronomie) entwickelt werden. Im Gegenzug ist die Stadt Bonn außerdem bereit, dem Land Teilflächen des Grundstücksareals „Viktoriakarée“ in unmittelbarer Nähe der Universität Bonn zu verkaufen.

Um den bestehenden Raumbedarf der Universität Bonn zur Ansiedlung universitärer und universitätsnaher Zwecke zu decken und ein „Forum des Wissens“ mit neuer Philologischer Bibliothek als Ort der Begegnung und des Austauschs zu verwirklichen, wird eine geeignete Liegenschaft ortsnahe zum Hauptgebäude der Universität Bonn benötigt. Es ist im Interesse des Landes diese Nutzungen unmittelbar in der Nähe des Hauptgebäudes der Universität Bonn unterzubringen. Die Regelung schafft somit die Möglichkeit, die Liegenschaft des ehemaligen Landesbehördenhauses in Bonn auf Basis einer gutachterlichen Wertermittlung an die Stadt Bonn oder eine mehrheitlich städtische Tochtergesellschaft zu veräußern, um im Gegenzug Teilflächen des „Viktoriaarées“ erwerben zu können.

#### **§ 15 Absatz 6 Nummer 1c) - Grundstück Jülich (neu)**

Gegenüber der Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen (JEN mbH) besteht eine atomaufsichtliche Anordnung des MWIKE zur unverzüglichen Entfernung der Kernbrennstoffe aus dem AVR-Behälterlager. Hierzu verfolgt die JEN unter anderem die Option des Neubaus eines Zwischenlagers am Standort Jülich. Für die Umsetzung der Neubauoption ist die Nutzbarmachung und der Erwerb einer geeigneten Fläche durch JEN zwingend erforderlich.

Die Realisierung des Neubaus sieht nun vor, dass die unmittelbar an das Campusgelände des Forschungszentrums Jülich angrenzende Grundstücksfläche an die JEN mbH übergeht. Die zu erwerbende Grundstücksfläche setzt sich aus der ersten Teilfläche mit ca. 3672 qm, im Besitz des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW (BLB) sowie aus der zweiten Teilfläche mit ca. 18000 qm im Besitz von Wald und Holz NRW (WH), zusammen. Das Landesinteresse ist insbesondere mit Blick auf die Anordnung nach § 19 (3) AtG zur unverzüglichen Räumung des AVR-Behälterlagers vom 02. Juli 2014 gegeben.

#### **§ 15 Absatz 6 Nummer 2 (Stand 2022)**

Die bisherige Nummer 2 wird gestrichen, da das Grundstück (Aachen) beurkundet wurde.

#### **§ 15 Absatz 6 Nummer 2**

Die Nummer 2 wurde neu gefasst und ermächtigt anders als bislang lediglich zur Bestellung eines Erbbaurechts.

#### **§ 15 Absatz 6 Nummer 2a) - Grundstück Bochum (neu)**

Der Standort Bochum bildet einen von zwei Institutssitzen der neu gegründeten Fraunhofer-Einrichtung für Energieinfrastruktur und Geothermie IEG (FhG-IEG). Desse Aufbau an mehreren Standorten in NRW, Brandenburg und Sachsen wird vom Bund und den Sitzländern mit über 100 Mio. EUR gefördert; allein am Standort Bochum werden 18,5 Mio. EUR investiert. Der Aufbau des FhG-IEG am Standort Bochum ist im überragenden wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und energiepolitischen Interesse des Landes. Bereits das GZB war wissenschaftlich hoch angesehen und bestens vernetzt. Für die wissenschaftliche Exzellenz spricht auch die Aufnahme in die FhG e.V.. Die Anwendung des Fraunhofer-Modells verspricht weiter steigende Transferleistungen in die besonders im Energieland NRW wichtige Energiewirtschaft durch Auftragsforschung, Ausgründung und die weiteren etablierten Transferwege.

#### **§ 15 Absatz 6 Nummer 2b) - Grundstück Bonn (neu)**

Der Aufbau des FhG-NG HPDAC ist im überragenden wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Interesse des Landes. Es passt hervorragend zum Exzellenzprofil der Universität Bonn und würde Nordrhein-Westfalen als Forschungsstandort im nationalen und internationalen KI-Wettbewerb stärken. Es ist geeignet, dringend benötigte

Fachkräfte hervorzubringen und so sowie über die anderen Transferwege den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen zu profilieren. Die Landesregierung hat sich mit Kabinettsbeschluss vom 14.03.2022 unter Haushaltsvorbehalt für die anteilige Förderung des Vorhabens mit voraussichtlich bis zu 25,5 Mio. EUR (Voraussichtlicher Bundesanteil: ebenfalls bis zu 25,5 Mio. EUR) ausgesprochen.

#### **§ 15 Absatz 6 Nummer 2c) - Grundstück Jülich (neu)**

Mit Inkrafttreten des Investitionsgesetz Kohleregion (InvKG) vom 08. August 2020 wurde unter anderem das Großprojekt zum Aufbau eines Helmholtz-Clusters für nachhaltige infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft (zukünftig HCH2; verankert in § 17 Nr. 30 InvKG) einschließlich Aufbau von Forschungsverwertungsketten beschlossen. Die Maßnahme HCH2 sieht eine Kombination aus Projekt- und institutioneller Förderung mit unterschiedlichen Finanzierungsschlüsseln zwischen Bund und Land vor. Ein Projekt ist der Forschungsbau mit Technikum im Brainergy Park.

Für den Bau sollen Finanzhilfen des Bundes gem. Kapitel 1 InvKG (= Landeskomponente für investive Maßnahmen) zur Verfügung gestellt werden. Hierzu wurde bereits Einvernehmen mit dem Bund hergestellt (gemäß § 6 Abs. 2 der Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung des InvKG). Es wird angestrebt, dass die Kernpartner der H2-Demonstrationsregion und wichtige Industriepartner des HCH2 in unmittelbarer Nähe der Cluster-Aktivitäten eigene Niederlassungen gründen, um einen möglichst effizienten Ergebnisaustausch und Technologietransfer zu ermöglichen. Dieser Ansatz lässt eine hohe Strukturwirksamkeit mit Blick auf Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekte im Rheinischen Revier erwarten.

#### **§ 15 Absatz 6 Nummer 4 - Schul- und Studienfonds (neu)**

Die neue Nummer 4 ist eine gegenüber der Nummer 3 besondere Vorschrift für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke. Mit dem Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds vom 04.02.2014 wurden der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds und der Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds aufgelöst. Damit ist ein Teil der aufgelösten Schul- und Studienfonds in die Vermögensverwaltung des Landes übergegangen. Der Grundbesitz der aufgelösten Schul- und Studienfonds wird für Zwecke des Landes überwiegend nicht benötigt und soll grundsätzlich veräußert werden.

Bei einer Vielzahl der bei den aufgelösten Schul- und Studienfonds vorhandenen Grundstücke handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen. Diese sind größtenteils in sehr ländlich geprägten Gebieten gelegen und an eine überschaubare Anzahl von Pächtern vergeben. Die Pächter haben die Bewirtschaftung ihrer Betriebe auf die langfristige Nutzung der Pachtflächen ausgerichtet und teilweise langfristige Investitionen getätigt. Außerdem tragen die Flächen zur Einkommenssicherung der Pächter bei und spielen im Rahmen der Tierhaltung (Futtermittel, Weideflächen) eine besondere Rolle. Die Bewirtschaftung des äußerst sensiblen Produktionsfaktors „Ackerfläche“ erfordert eine hohe Kontinuität und Fachwissen. Dementsprechend könnte ein Eigentümer-/Pächterwechsel die nachhaltige und gute Bodenbewirtschaftung negativ beeinflussen. Daneben verursachen insbesondere die landwirtschaftlich genutzten Gebäude für das Land hohe Kosten, da der vereinbarte Pachtzins oftmals nicht auskömmlich ist, teilweise das Land jedoch nach den Pachtverträgen zur Instandhaltung des Pachtgegenstandes verpflichtet ist.

Mit einer direkten Veräußerung oder Weiterverpachtung an die bisherigen Pächter zum objektiv ermittelten Grundstückswert wird nicht nur ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt der Landwirtschaft geleistet, sondern es könnten auch Verwaltungs- und Veräußerungskosten gespart werden. So kann die Landwirtschaft gefördert werden, um die Ernährung zu sichern, Einkommen zu erwirtschaften, die Natur zu pflegen und die

historisch gewachsenen Kulturlandschaften zu bewahren. Auch die Interessen der Landwirtinnen und Landwirte können dabei berücksichtigt werden.

## **Zu § 20 Besondere Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen**

### **§ 20 Absatz 2 - Absicherung der Energieversorgung**

Die Vorschrift schafft die haushaltsgesetzliche Ermächtigung für eine Haftungsfreistellung des Landes Nordrhein-Westfalen zugunsten der landeseigenen Förderbank, der NRW.BANK, für kreditfinanzierte Liquiditätsverstärkungen an Kommunen zur Absicherung von mehrheitlich im kommunalen Besitz befindlichen Energieversorgern, die zu einem überwiegenden Teil die Grundversorgung im Sinne von § 36 Absatz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1325) geändert worden ist, übernehmen.

Die in Folge des Angriffskrieges gegen die Ukraine entstandene unsichere Energieversorgungslage in Europa, bestehende Lieferengpässe und eine andauernde Lieferunterbrechung haben zu einem starken Anstieg der Beschaffungspreise auf den Energiemärkten und zu erhöhten Liquiditätsanforderungen im Handel geführt. Diese Entwicklung betrifft nicht nur Gasimporteure, sondern auch kommunale Energieversorger, die etwa zwei Drittel des Gas- und Strombedarfs decken und damit für die Energieversorgung der Bevölkerung eine ganz wesentliche Rolle spielen.

Um möglichen Liquiditätsengpässen zu begegnen, ist es insbesondere erforderlich, kurzfristig Liquidität für mehrheitlich kommunal beherrschte Energieversorger sicherzustellen. Derzeit müssen diese sowohl aufgrund gestiegener Beschaffungspreise auf den Energiemärkten als auch zur Absicherung des Handels aufgrund größerer Marktrisiken (sogenanntes „Margining“) deutlich mehr Liquidität bereitstellen. Bestehende langfristige Lieferverträge müssen etwa durch den Zukauf deutlich teureren Gases erfüllt werden. Die Mehrheit der kommunal beherrschten Energieversorger agiert dabei nicht an den Energiebörsen, sondern im außerbörslichen OTC-Handel (over-the-counter). Hierfür existieren bisher keine hinreichenden Hilfs- bzw. Finanzierungsprogramme des Bundes.

Deshalb sichert die Haftungsfreistellung des Landes Nordrhein-Westfalen zugunsten der landeseigenen Förderbank, der NRW.BANK, dass Kommunen, die an betroffenen kommunalen Energieversorgern selbst oder gemeinsam mit anderen Kommunen mittelbar oder unmittelbar mehrheitlich beteiligt sind und diese in der Folge der Verwerfungen mit zusätzlichen Finanzmitteln unterstützen müssen, zu diesem Zweck ausreichend eigene Liquidität aufnehmen können. Hierbei geht es darum, kurzfristige Liquiditätsengpässe für Betriebsmittel betroffener kommunaler Energieversorger abzufedern.

Durch die haushaltsrechtliche Regelung werden die rechtliche Handlungsfähigkeit der Kommunen, die grundgesetzlich garantierte kommunale Selbstverwaltung nach Artikel 28 des Grundgesetzes, die Energieversorgung der privaten und öffentlichen Haushalte sowie der Unternehmen in der aktuellen Situation gesichert.

### **§ 20 Absatz 7 - Umschuldung und Ablösung von Kassenverstärkungskrediten der nordrhein-westfälischen Universitätskliniken (neu)**

Die Universitätskliniken in NRW nehmen in der Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Medizin zentrale Aufgaben in Forschung, Lehre, Translation und Krankenversorgung wahr. Sie spielen sowohl im Wissenschafts- als auch Gesundheitssystem eine herausragende Rolle und sind wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge. Die Corona-Pandemie hat noch einmal verstärkt vor Augen geführt, wie unverzichtbar leistungsstarke Universitätskliniken für das Land NRW sind.

Bereits vor der Corona-Pandemie waren die Universitätskliniken unter den bestehenden Rahmenbedingungen der Krankenhausfinanzierung und einer nicht auskömmlichen Investitionsfinanzierung gezwungen, sämtliche Liquiditätsreserven aufzubreuchen und zum Teil bereits zusätzlich Kassenverstärkungskredite aufzunehmen. Das Pandemiegeschehen, aber auch die zurückliegenden Streiks an den Universitätskliniken haben diese Entwicklung noch einmal verschärft.

Zur Verbesserung der Betriebskostenfinanzierung der Universitätskliniken haben die Länder im Rahmen der KMK ein Strategiepapier erarbeitet, dessen Grundzüge Eingang in den Koalitionsvertrag der Bundesregierung gefunden haben. Durch die dort anvisierte Reform der Krankenhausfinanzierung würden die besonderen Leistungen der Universitätskliniken besser abgebildet und die Universitätskliniken in die Lage versetzt, wieder ausgeglichene Jahresergebnisse zu erzielen.

Um die Liquidität der Universitätskliniken bis dahin sicherzustellen, müssen die bestehenden Kassenverstärkungskredite abgelöst und Vorsorge für zukünftige Belastungen bis zum Jahr 2024 getroffen werden. Zudem gilt es, das bestehende Zinsniveau für die Kreditaufnahmen langfristig zu sichern.

Die hierfür notwendige Umschuldung und die Aufnahme weiterer Kredite bis zu einer Höhe von 2,5 Mrd. Euro sollen über die NRW.BANK erfolgen. Hierfür ist eine Absicherung durch eine Haftungsübernahmeerklärung des Landes notwendig. Das Land kommt so seinen Verpflichtungen aus der Gewährträgerhaftung gemäß § 9 Abs. 3 der Universitätsklinikum-Verordnung nach.

#### **§ 20 Absatz 8 - Klimafreundliche Bau- und Modernisierungsmaßnahmen der nordrhein-westfälischen Universitätskliniken (neu)**

Das Wuppertal-Institut hat zuletzt in seinem "Zielbild klimaneutrales Krankenhaus" dargestellt, dass die Modernisierung der Infrastruktur, insbesondere der Gebäudehüllen der ausschlaggebende Faktor ist.

Viele Gebäude der Universitätskliniken sind überaltert, entsprechen nicht den heutigen Anforderungen an Klimaschutz und Betriebssicherheit und verursachen überproportionale Betriebs- und Instandhaltungsaufwendungen.

Die zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der Universitätskliniken notwendigen Grundsanierungen bzw. Ersatzneubauten sind daher unabdingbare Schritte auf dem Weg zur Klimaneutralität.

Die Umsetzung von Baumaßnahmen der sechs Universitätskliniken in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, die diesen Zielen Rechnung tragen, soll von der NRW.BANK durch die Bereitstellung zinsverbilligter Kredite unterstützt werden. Die Haftungsfreistellung des Landes muss erteilt werden, um die Kredite abzusichern und die NRW.BANK in die Lage zu versetzen, bestmögliche Zinskonditionen zu gewähren.

### **Zu § 21 Gewährleistung**

#### **§ 21 Absatz 1 - Atomrechtliche Deckungsvorsorge**

Aktualisierung des Gesetzeszitats - hier Atomgesetz

### **§ 21 Absatz 1 Nummer 1**

Am 2. Januar 2022 ist eine Änderung der atomrechtlichen Deckungsvorsorge-Verordnung (AtDeckV) in Kraft getreten. Die Änderung der AtDeckV beinhaltet insbesondere eine Erhöhung der im Rahmen der Deckungsvorsorge zu erbringenden Mindestsummen bei Kernanlagen und bei der Beförderung von Kernmaterialien. Sie war zur Umsetzung völkerrechtlicher Verpflichtungen erforderlich und dient insbesondere der Umsetzung der im Protokoll vom 12. Februar 2004 zur Änderung des Pariser Übereinkommens vereinbarten Mindestdeckungssummen, die nun erhöht werden mussten. Die erhöhten Mindestdeckungssummen führen zu einer Erhöhung der von den Genehmigungsinhabern zu erbringenden Regeldeckungssummen für Kernanlagen und für die Beförderung von Kernmaterialien. Daher sind in der Folge auch Gewährleistungsverpflichtungen des Bundes und der Länder, die diese gegenüber den Anlagenbetreibern bestimmter kerntechnischer Anlagen übernommen haben, anzupassen.

Für die JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN) haben die zuständigen atomrechtlichen Genehmigungsbehörden nunmehr eine Deckungsvorsorge von insgesamt 1.428.900.000 EUR neu festgesetzt, die in Höhe von 214.980.000 EUR auf das Land NRW entfällt. Der aktuelle Ermächtigungsrahmen von 45.000.000 EUR reicht für eine vollständige Übernahme der Gewährleistungsverpflichtung nicht aus, sodass eine Aufstockung erfolgen muss. Der Aufstockungsbeitrag von 185.000.000 Euro beinhaltet dabei einen Puffer für künftig anfallende Genehmigungen.

### **§ 21 Absatz 1 Nummer 3 (neu)**

Einige Institute der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) arbeiten mit ionisierendem/radioaktivem Material und benötigen dafür eine atomrechtliche Genehmigung. Voraussetzung für diese atomrechtliche Genehmigung ist, dass etwaige Schäden aus der Verwendung des ionisierenden Materials finanziell abgesichert sind. Da die FhG als Zuwendungsempfängerin dem Versicherungsverbot unterliegt, hat der Bund bisher eine Garantieerklärung für die Übernahme von 100 Prozent etwaiger Schäden erteilt. Im Innenverhältnis haben die Länder bereits im Jahr 1980 erklärt, dass sie dem Bund den auf die Länder entfallenden Anteil von 10 Prozent im Schadensfall erstatten. Die jeweiligen Beträge der Länder und deren Erklärung zur Zahlung im Schadensfall sind seit langem Bestandteil im Wirtschaftsplan der FhG. Der Bund muss nunmehr auf Veranlassung des BMF seine Garantieerklärung gegenüber der Atomaufsichtsbehörde auf seinen Anteil an der institutionellen Förderung von 90 Prozent beschränken. Für die Gesamtheit der Länder entfällt damit noch ein Anteil von 10 Prozent. Für den davon noch auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Anteil an den Gewährleistungserklärungen ist eine haushaltsgesetzliche Ermächtigung erforderlich.

### **§ 21 Absatz 7 - Haftungsübernahme Portigon AG (neu)**

Seit 2012 wird die Portigon AG nach den Vorgaben des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 zurückgebaut. Das Land trägt die Eigentümerversantwortung im Rahmen seiner Stellung als unmittelbarer und mittelbarer Alleinaktionär. Der Rückbau der Portigon AG ist bislang erfolgreich verlaufen und weit fortgeschritten. Dennoch bleibt der weitere Rückbau auch in den kommenden Jahren mit erheblichen Herausforderungen verbunden. So ist der gegenwärtige, nach Aufspaltung der ehemaligen WestLB AG gewählte Aufsichtsrat der Portigon AG seit einigen Jahren vor allem mit der Aufarbeitung von Dividendenarbitragegeschäften der ehemaligen WestLB AG und der Bewältigung ihrer Folgen befasst. Im Rahmen seiner gesetzlichen Überwachungspflicht und Zuständigkeiten, im Wesentlichen geregelt durch § 116 Aktiengesetz, ist der Aufsichtsrat dabei insbesondere vor dem Hintergrund der Komplexität dieser Aufgabe und der Höhe der in Rede stehenden Forderungen selbst erheblichen Haftungsrisiken ausgesetzt. Aktuelle D&O Versicherungen vermögen keinen adäquaten Ausgleich dieser Risiken zu erreichen. Die Fortführung

des ordnungsgemäßen und kapitalschonenden Rückbaus unter diesen Bedingungen gehört zu den wichtigsten Zielen. Die Ermächtigung zur Haftungsübernahme dient der Sicherstellung des dafür erforderlichen qualifizierten und funktionsfähigen Aufsichtsrats.

## **Zu § 25 Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens**

### **§ 25 Absatz 2 - Gesamtausgabenbudgetetierung**

Der Titel 517 11 wird von der Gesamtausgabenbudgetetierung ausgenommen. Der Titel dient lediglich zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

## **Zu § 26 Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen**

### **§ 26 Absatz 1 - Kreditermächtigung**

Der Betrag der eigenfinanzierten Investitionen Kredite und der weiteren Kredite wird angepasst.

## **Zu § 28 Zuwendungen**

### **§ 28 Absatz 2 - Besserstellungsverbot**

Die Regelungen zum Besserstellungsverbot (§ 28 Absatz 2 HHG, Nr. 1.6.2. der VV zu § 44 LHO und Nr. 1.3 ANBest-P) sind nicht wortgleich. Um Missverständnisse in der praktischen Anwendung zu vermeiden, wird der Gesetzestext dem Wortlaut der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung angepasst.

### **§ 28 Absatz 3 - Ausnahmen von der Erbringung des kommunalen Eigenanteils**

Aktualisierung des Verweises - hier Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung

## **Zu § 29 Fachbezogene Pauschale**

### **§ 29 Absatz 7 - Träger der freien Jugendhilfe**

Aktualisierung des Gesetzeszitats - achtes Sozialgesetzbuch

## **Zu § 30 Förderung gemeinnütziger Zwecke durch Glücksspieleinnahmen**

### **§ 30 Absatz 1 - Zweckgebundene Verausgabung von Glücksspieleinnahmen**

Aktualisierung des Gesetzeszitats - hier Ausführungsgesetz NRW Glücks-spielstaatsvertrag - AG GlüStV NRW

## **Zu § 31 Einrichtung von Kapiteln, Haushaltstiteln, Titelgruppen und Haushaltsvermerken**

Absatz 1 enthält die Ermächtigung zur Einrichtung von Kapiteln, Haushaltstiteln, Titelgruppen und Haushaltsvermerken, um auch im Haushaltsvollzug zeitnah und flexibel die erforderlichen Haushaltsstrukturen für die Zahlungen aus dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine“ einrichten zu können.

Die von der Landesregierung vorgesehenen Ausgaben bedürfen nach Absatz 2 der Einwilligung des Landtags.

## **Zu § 33 Haftungsfreistellung zugunsten der NRW.BANK**

Die Regelung wird nicht mehr benötigt und daher gestrichen.

**Zu § 33a Absicherung von Liquiditätsnothilfen an die Kommunen - Programm „KommunalCorona“**

Die Regelung wird nicht mehr benötigt und daher gestrichen.

**Zu § 33b Kreditierung Steuerverbund Kommunen**

Die Regelung wird nicht mehr benötigt und daher gestrichen.

**Zu § 35 Inkrafttreten**

Das Haushaltsgesetz bezieht sich gemäß Artikel 81 Absatz 3 der Landesverfassung in Verbindung mit § 11 der Landeshaushaltsordnung auf das Haushaltsjahr 2023.



## GRUPPIERUNGSÜBERSICHT

(Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen)

- Haushaltsjahr 2023 -

- in Millionen EUR -

### Anmerkungen zu den Anlagen:

Es bedeuten in den folgenden Übersichten

- Epl. 01: Landtag
- Epl. 02: Ministerpräsident
- Epl. 03: Ministerium des Innern
- Epl. 04: Ministerium der Justiz
- Epl. 05: Ministerium für Schule und Bildung
- Epl. 06: Ministerium für Kultur und Wissenschaft
- Epl. 07: Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration
- Epl. 08: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
- Epl. 10: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
- Epl. 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Epl. 12: Ministerium der Finanzen
- Epl. 13: Landesrechnungshof
- Epl. 14: Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
- Epl. 15: Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Epl. 16: Verfassungsgerichtshof
- Epl. 20: Allgemeine Finanzverwaltung

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.



**Gruppierungsübersicht**  
Hauptgruppen (HG)

HG	Einnahme- und Ausgabearten	Sollbeträge		
		2023 Mio. €	2022 Mio. €	Veränderung (+ / -) Mio. €
1	2	3	4	5

**Einnahmen**

0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	74 555,0	71 934,0	+2 620,9
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3 406,4	2 560,3	+846,0
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	12 562,9	11 124,0	+1 438,9
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	4 202,5	2 804,2	+1 398,3
Summe Einnahmen		94 726,8	88 422,5	+6 304,2

**Ausgaben**

4	Personalausgaben	32 067,8	30 745,1	+1 322,7
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	8 207,6	6 325,1	+1 882,5
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	46 168,9	42 608,4	+3 560,4
7	Baumaßnahmen	585,1	643,5	-58,4
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9 334,2	9 448,2	-114,0
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-1 636,8	-1 347,7	-289,1
Summe Ausgaben		94 726,8	88 422,5	+6 304,2

## Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	-	-	-	-	-	-	-
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	-	-	-	-	-	-	-
011	Lohnsteuer	-	-	-	-	-	-	-
012	Veranlagte Einkommensteuer	-	-	-	-	-	-	-
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	-	-	-	-	-	-	-
014	Körperschaftsteuer	-	-	-	-	-	-	-
015	Umsatzsteuer	-	-	-	-	-	-	-
016	Einfuhrumsatzsteuer	-	-	-	-	-	-	-
017	Gewerbesteuerumlage	-	-	-	-	-	-	-
018	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	-	-	-	-	-	-	-
05	Landessteuern	-	-	-	-	-	-	-
051	Vermögensteuer	-	-	-	-	-	-	-
052	Erbschaftsteuer	-	-	-	-	-	-	-
053	Grunderwerbsteuer	-	-	-	-	-	-	-
055	Totalisatorsteuer	-	-	-	-	-	-	-
056	Andere Rennwettsteuern	-	-	-	-	-	-	-
057	Lotteriesteuer	-	-	-	-	-	-	-
058	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriesgesetz	-	-	-	-	-	-	-
059	Feuerschutzsteuer	-	-	-	-	-	-	-
06	Landessteuern	-	-	-	-	-	-	-
061	Biersteuer	-	-	-	-	-	-	-
069	Sonstige Landessteuern	-	-	-	-	-	-	-
07	Gemeindesteuern (nur Stadtstaaten)	-	-	-	-	-	-	-
08	Gemeindesteuern (nur Stadtstaaten)	-	-	-	-	-	-	-
09	Steuerähnliche Abgaben	-	-	-	-	-	-	-
093	Abgaben von Spielbanken	-	-	-	-	-	-	-
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	-	-	-	-	-	-	-
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0	0,3	136,5	1 559,8	19,2	50,2	42,3
11	Verwaltungseinnahmen	0,0	0,3	129,7	1 520,7	19,0	7,6	39,9
111	Gebühren, sonstige Entgelte	-	0,0	52,3	1 262,3	0,2	0,4	6,1
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	0,0	-	58,0	251,5	0,4	-	-
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0,0	0,3	19,3	6,9	18,4	7,2	33,7
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	0,0	0,0	6,3	38,9	0,2	0,1	0,1
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	-	0,0	-	-	-	-	-
122	Konzessionsabgaben	-	-	0,7	-	-	-	-
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto	-	-	-	-	-	-	-
124	Mieten und Pachten	0,0	-	1,4	3,5	0,1	0,1	0,1
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	-	-	3,9	35,4	0,2	-	-
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	-	-	0,4	-	-	-	-
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	-	-	0,5	0,2	-	-	-
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	-	-	-	-	-	-	-
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	0,5	0,2	-	-	-

Grp.	Epl. 08	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2023	HHJ 2022	+/-
0	-	132,7	-	-	-	-	1,1	-	74 421,1	74 555,0	71 934,0	+2 620,9
01	-	-	-	-	-	-	-	-	67 601,0	67 601,0	64 659,0	+2 942,0
011	-	-	-	-	-	-	-	-	21 105,0	21 105,0	19 145,0	+1 960,0
012	-	-	-	-	-	-	-	-	6 627,0	6 627,0	6 065,0	+562,0
013	-	-	-	-	-	-	-	-	3 496,0	3 496,0	3 466,0	+30,0
014	-	-	-	-	-	-	-	-	4 150,0	4 150,0	4 081,0	+69,0
015	-	-	-	-	-	-	-	-	21 784,0	21 784,0	22 762,0	-978,0
016	-	-	-	-	-	-	-	-	9 040,0	9 040,0	7 709,0	+1 331,0
017	-	-	-	-	-	-	-	-	696,0	696,0	606,0	+90,0
018	-	-	-	-	-	-	-	-	703,0	703,0	825,0	-122,0
05	-	-	-	-	-	-	-	-	6 611,0	6 611,0	6 941,0	-330,0
051	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
052	-	-	-	-	-	-	-	-	2 099,0	2 099,0	1 998,0	+101,0
053	-	-	-	-	-	-	-	-	3 813,0	3 813,0	4 217,0	-404,0
055	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	1,0	-
056	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	1,0	-
057	-	-	-	-	-	-	-	-	379,0	379,0	344,0	+35,0
058	-	-	-	-	-	-	-	-	208,0	208,0	273,0	-65,0
059	-	-	-	-	-	-	-	-	110,0	110,0	107,0	+3,0
06	-	-	-	-	-	-	-	-	158,0	158,0	155,0	+3,0
061	-	-	-	-	-	-	-	-	158,0	158,0	155,0	+3,0
069	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
07	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
08	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
09	-	132,7	-	-	-	-	1,1	-	51,1	185,0	179,0	+5,9
093	-	-	-	-	-	-	-	-	51,1	51,1	45,2	+5,9
099	-	132,7	-	-	-	-	1,1	-	-	133,8	133,8	-
1	17,2	38,3	56,0	19,7	0,0	15,6	25,3	-	1 425,7	3 406,4	2 560,3	+846,0
11	2,7	37,8	22,5	15,1	0,0	15,6	15,7	-	325,9	2 152,5	1 954,0	+198,6
111	0,6	33,7	17,8	12,4	-	7,9	11,7	-	6,4	1 411,7	1 243,4	+168,3
112	-	0,1	0,0	-	-	0,1	-	-	21,7	331,9	330,2	+1,7
119	2,1	4,1	4,7	2,7	0,0	7,6	4,0	-	297,8	408,9	380,4	+28,6
12	2,6	0,5	0,8	4,6	-	-	1,5	-	409,3	464,9	449,8	+15,0
121	-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	0,0	0,0	-
122	-	-	-	-	-	-	-	-	409,3	410,0	395,6	+14,4
123	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
124	1,6	0,4	0,8	2,6	-	-	0,0	-	-	10,6	10,5	+0,1
125	1,0	0,0	-	1,9	-	-	1,5	-	-	43,9	43,3	+0,6
129	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	0,4	-
13	11,9	0,0	-	0,0	-	-	0,5	-	-	13,0	13,1	-0,0
131	11,9	-	-	-	-	-	0,5	-	-	12,4	12,4	-
132	-	0,0	-	0,0	-	-	-	-	-	0,7	0,7	-0,0

## Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	-	-	0,0	-	-	-	-
134	Kapitalrückzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	-	-	-	-	-	-	-
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	-	-	-	-	-	-	-
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
151	Zinseinnahmen vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
152	Zinseinnahmen von Ländern	-	-	-	-	-	-	-
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
154	Zinseinnahmen und Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	-	-	-	-	-	-	-
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	-	-	-	-	-	-	-
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
171	Darlehensrückflüsse vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
172	Darlehensrückflüsse von Ländern	-	-	-	-	-	-	-
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	-	-	-	-	0,0	42,5	2,4
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	-	-	-	-	0,0	42,5	2,4
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	-	-	-	-	-	-	-
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,1	0,5	48,2	5,3	274,3	869,1	316,5
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	-	-	-	-	-	-	-
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
221	Schuldendiensthilfen vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
222	Schuldendiensthilfen von Ländern	-	-	-	-	-	-	-
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-



## Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden	–	–	–	–	–	–	–
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	0,1	0,4	45,9	4,9	271,9	863,1	316,4
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	–	0,4	28,9	3,5	269,3	856,4	271,1
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0,1	–	16,9	1,3	2,5	5,1	0,2
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–	0,0	–	0,1	1,6	45,0
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	0,0	–	0,0	0,0	0,0
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	–	–	0,0	–	0,0	–	0,0
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	0,0	0,0	0,7	–	–	0,1	–
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	0,0	0,0	0,7	–	–	0,1	–
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	–	–	–	–	–	–	–
27	Zuschüsse von der EU	–	–	0,1	–	–	–	–
271	Erstattungen von der EU	–	–	–	–	–	–	–
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	–	–	0,1	–	–	–	–
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	–	0,0	1,6	0,4	2,4	5,9	0,1
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	–	0,0	1,5	0,4	1,9	5,8	0,1
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	–	–	0,1	–	0,5	0,1	–
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	–	–	–	–	–	–	–
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	–	–	–	–	–	–	–
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	–	–	–	–	–	–	–
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	–	–	5,6	–	246,4	363,6	–
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen	–	–	–	–	–	–	–
311	Schuldenaufnahmen beim Bund	–	–	–	–	–	–	–
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern	–	–	–	–	–	–	–
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–	–	–	–	–	–
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden	–	–	–	–	–	–	–
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	–	–	–	–	–	–	–





## Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und bei der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischem Kreditmarkt	-	-	-	-	-	-	-
326	Schuldenaufnahmen im Ausland	-	-	-	-	-	-	-
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	0,1	-	245,9	73,6	-
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	-	-	0,0	-	210,9	73,6	-
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	-	-	0,1	-	-	-	-
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	-	-	-	-	35,0	-	-
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-	0,5	290,0	-
341	Beiträge	-	-	-	-	-	-	-
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	-	-	-	-	0,5	290,0	-
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	-	-	-	-	-	-	-
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	-	-	-	-	-	-	-
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	-	-	-	-	-	-	-
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage	-	-	-	-	-	-	-
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	-	-	-	-	-	-	-
359	Sonstige Entnahmen aus Rücklagen	-	-	-	-	-	-	-
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
361	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
362	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
363	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
364	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
365	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
366	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
367	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
368	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
369	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	-	-	-	-	-	-	-
371	Globale Mehreinnahmen	-	-	-	-	-	-	-
372	Globale Mindereinnahmen	-	-	-	-	-	-	-
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	5,5	-	-	-	-
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	-	-	5,5	-	-	-	-
382	Durchlaufende Posten	-	-	-	-	-	-	-
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
	<b>GESAMTEINNAHMEN</b>	<b>0,1</b>	<b>0,8</b>	<b>190,4</b>	<b>1 565,1</b>	<b>539,9</b>	<b>1 282,9</b>	<b>358,8</b>

Grp.	Epl. 08	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2023	HHJ 2022	+/-
322	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
325	-	-	-	-	-	-	-	-	144,0	144,0	144,5	-0,5
326	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	506,9	310,0	308,8	-	-	58,9	74,0	-	-	1 578,2	1 226,0	+352,3
331	506,9	310,0	-	-	-	58,9	74,0	-	-	1 234,4	955,1	+279,3
332	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1	-0,0
333	-	-	308,8	-	-	-	-	-	-	308,8	270,8	+38,0
334	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0	-	+35,0
336	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
337	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	-	-	-	-	-	171,0	133,4	-	-	594,8	595,1	-0,3
341	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
342	-	-	-	-	-	-	-	-	-	290,5	290,5	-
346	-	-	-	-	-	171,0	133,4	-	-	304,3	304,6	-0,3
347	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	-	-	-	-	-	-	-	-	1 257,0	1 257,0	-	+1 257,0
355	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
356	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
359	-	-	-	-	-	-	-	-	1 257,0	1 257,0	-	+1 257,0
36	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	0,7	1,1	-0,4
361	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	0,7	1,1	-0,4
362	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
363	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
364	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
365	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
366	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
367	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
368	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
369	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	-	-	-	-	-	-	-	-	620,6	620,6	830,6	-210,0
371	-	-	-	-	-	-	-	-	620,6	620,6	830,6	-210,0
372	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	-	-	0,7	1,0	-	-	-	-	-	7,2	6,9	+0,3
381	-	-	0,7	1,0	-	-	-	-	-	7,2	6,9	+0,3
382	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
389	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1 167,6	2 691,3	6 118,8	171,7	0,0	557,6	294,7	-	79 787,0	94 726,8	88 422,5	+6 304,2

## Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
4	Personalausgaben	111,2	55,0	5 481,1	3 205,1	18 146,1	754,9	52,7
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	73,7	–	–	8,5	–	–	–
411	Aufwendungen für Abgeordnete	73,7	–	–	–	–	–	–
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	–	–	–	8,5	–	–	–
42	Bezüge und Nebenleistungen	32,1	44,6	3 599,6	2 086,2	10 914,6	41,8	29,9
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre für besondere Regierungsaufgaben	–	0,6	0,2	0,3	0,3	0,4	0,3
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	16,8	18,9	2 744,1	1 438,5	8 956,1	22,6	20,2
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	–	–	–	–	–	–	–
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	0,2	0,7	11,8	30,5	64,7	0,2	0,1
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	15,0	24,3	842,8	533,6	1 893,5	18,5	9,3
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,1	–	0,8	83,2	–	–	–
43	Versorgungsbezüge und dgl.	3,8	8,0	1 384,9	763,0	5 548,6	609,5	18,2
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre für besondere Regierungsaufgaben und deren Hinterbliebenen	–	–	–	–	–	–	–
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	3,8	8,0	1 384,9	763,0	5 548,6	609,1	18,2
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	–	–	–	–	–	–	–
437	Versorgungsbezüge nach dem G 131	–	–	–	–	–	–	–
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	–	–	–	–	–	0,4	–
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.	–	–	–	–	–	–	–
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	1,6	2,2	489,0	279,5	1 681,6	105,7	4,6
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0,7	0,7	50,7	83,2	532,0	1,0	0,8
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	0,4	0,0	109,5	3,1	17,2	0,3	0,1
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	0,5	1,5	328,8	193,2	1 132,4	104,5	3,7
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	0,0	0,2	7,6	68,0	1,2	0,1	0,1
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen	0,0	–	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst)	–	–	0,1	–	–	–	0,0
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütung	0,0	0,2	7,1	2,0	0,4	0,1	0,0
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	0,0	–	0,4	66,0	0,8	–	–
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	–	–	–	–	–	-2,1	–
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	–	–	–	–	–	–	–
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	–	–	–	–	–	-2,1	–
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	35,1	48,2	1 027,5	1 884,1	341,8	38,4	594,0
51	Sächliche Verwaltungsausgaben	25,1	13,4	695,1	716,3	26,5	30,8	79,4
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Verbrauchsgegenstände	2,9	1,9	104,0	69,8	0,7	0,4	1,0
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	0,1	0,6	96,1	72,5	1,4	0,0	0,0

Grp.	Epl. 08	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2023	HHJ 2022	+/-
4	44,8	205,0	130,4	2 321,6	46,6	92,2	49,9	1,2	1 370,0	32 067,8	30 745,1	+1 322,7
41	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-	82,2	93,3	-11,1
411	-	-	-	-	-	-	-	-	-	73,7	84,9	-11,1
412	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-	8,5	8,5	-
42	39,7	137,9	87,9	1 492,8	27,3	45,2	25,2	1,2	62,0	18 668,1	18 227,8	+440,4
421	0,4	0,3	0,2	0,3	-	0,2	0,2	-	-	3,9	3,0	+0,9
422	25,5	53,8	32,7	1 164,6	24,5	27,4	15,2	0,8	62,0	14 623,7	14 300,0	+323,7
424	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
427	0,6	6,8	0,3	7,7	0,0	3,0	0,1	0,2	-	127,0	115,2	+11,8
428	13,2	76,9	54,7	320,2	2,8	14,6	9,5	0,3	-	3 829,2	3 727,0	+102,2
429	-	0,1	-	-	-	-	0,1	-	0,0	84,3	82,6	+1,8
43	3,5	54,4	32,4	607,4	14,6	37,0	19,0	-	3,8	9 107,8	8 846,6	+261,2
431	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4	2,4	2,4	-
432	3,5	54,4	32,4	607,4	14,6	37,0	19,0	-	1,4	9 105,0	8 843,7	+261,2
434	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
437	-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	0,0	0,0	+0,0
438	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	0,5	-0,1
439	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	1,7	12,6	10,1	220,8	4,7	10,0	5,7	-	0,1	2 829,9	2 862,6	-32,7
441	1,1	2,2	1,4	76,4	1,3	0,8	0,5	-	-	752,8	728,4	+24,4
443	0,0	0,3	0,0	1,4	0,2	0,0	0,1	-	-	132,6	138,5	-6,0
446	0,6	10,2	8,6	143,0	3,3	9,1	5,1	-	0,1	1 944,5	1 995,6	-51,1
45	0,0	0,1	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	-	0,0	77,9	77,9	+0,0
451	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	-	-	0,1	0,1	+0,0
452	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	0,1	0,1	-
453	0,0	0,1	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	-	-	10,6	10,6	+0,0
459	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	67,2	67,2	-
46	-	-	-	-	-	-	-	-	1 304,0	1 301,9	636,9	+665,0
461	-	-	-	-	-	-	-	-	1 454,0	1 454,0	789,0	+665,0
462	-	-	-	-	-	-	-	-	-150,0	-152,1	-152,1	-
5	404,1	159,4	80,1	464,3	4,9	212,5	36,2	1,1	2 876,0	8 207,6	6 325,1	+1 882,5
51	16,6	44,6	24,7	191,9	3,7	8,8	7,7	0,5	5,5	1 890,7	1 800,5	+90,2
511	0,7	11,8	1,7	-	1,0	1,3	0,4	0,0	-	197,8	198,9	-1,1
514	0,0	0,7	10,5	2,2	0,0	0,1	0,0	-	-	184,2	179,6	+4,7

## Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
516	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	–	–	–	–	–	–	–
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	8,3	2,9	146,7	191,9	9,0	3,4	31,8
518	Mieten und Pachten	6,2	8,1	329,3	374,2	15,0	27,0	36,0
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7,5	0,1	19,0	7,8	0,4	0,1	10,5
52	Sächliche Verwaltungsausgaben	1,2	1,9	71,1	16,0	28,8	0,9	1,5
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	–	–	0,5	–	–	–	–
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	–	0,4	–	–	–	0,3	0,3
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	0,1	0,1	20,0	9,8	0,4	0,2	0,2
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	0,8	0,6	43,4	3,1	3,0	0,3	0,7
527	Dienstreisen	0,1	0,6	7,0	2,9	25,3	0,1	0,3
529	Verfügungsmittel	0,1	0,3	0,2	0,2	0,1	0,0	0,0
53	Sächliche Verwaltungsausgaben (Sonstiges)	7,0	6,7	88,1	684,2	0,5	1,2	33,0
531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	1,7	2,1	5,0	0,5	0,1	0,1	0,3
532	Auslagen in Rechtssachen	–	–	0,0	613,7	–	–	–
534	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit	0,0	4,3	0,3	–	0,1	–	–
535	Ausgaben für Zwecke des Vermessungs- und Katasterwesens	–	–	30,0	–	–	–	–
536	Ausgaben für Polizei, öffentliche Sicherheit und Ordnung	–	–	41,7	2,0	–	–	17,8
537	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	–	–	0,7	–	–	–	–
538	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	5,3	–	10,1	66,9	–	1,1	12,7
539	Ausgaben für Schulwesen, Erziehung, Wissenschaft, Sport, kulturelle Angelegenheiten	0,0	0,3	0,3	1,1	0,4	–	2,3
54	Sächliche Verwaltungsausgaben (Sonstiges)	1,9	26,1	173,2	467,6	286,0	5,5	480,1
541	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	1,1	3,6	1,4	0,1	0,0	0,0	0,5
542	Ausgleichsabgaben	–	–	–	–	–	–	–
543	Ausgaben für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	–	–	0,0	–	–	–	–
545	Sonstiges	–	–	–	1,3	–	–	–
546	Sonstige Verwaltungsausgaben (soweit nicht Gruppen 531-545)	0,1	12,1	43,1	415,4	1,1	1,3	4,0
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,7	10,4	128,8	50,8	284,9	4,2	475,5
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–	–	–	–	–
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–	–	–	–	–
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	–	–	–	–	–	–	–
561	Zinsausgaben an Bund	–	–	–	–	–	–	–
562	Zinsausgaben an Länder	–	–	–	–	–	–	–
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–	–	–	–	–	–
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	–	–	–	–	–	–	–
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	–	–	–	–	–	–	–
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–
576	Zinsausgaben an Ausland	–	–	–	–	–	–	–



## Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	-	-	-	-	-	-	-
581	Tilgungsausgaben an Bund	-	-	-	-	-	-	-
582	Tilgungsausgaben an Länder	-	-	-	-	-	-	-
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	-
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	-	-	-	-	-	-	-
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	-	-	-	-	-	-	-
596	Tilgungsausgaben an Ausland	-	-	-	-	-	-	-
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	37,3	169,6	121,2	58,2	3 135,9	7 954,7	7 211,6
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	-	-	-	-	-	-	-
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	-	-	-	-	-	-	-
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	-
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
621	Schuldendiensthilfen an Bund	-	-	-	-	-	-	-
622	Schuldendiensthilfen an Länder	-	-	-	-	-	-	-
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	-
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	0,1	3,5	70,2	19,5	965,1	241,1	6 704,8
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	-	2,4	26,2	1,6	0,4	9,2	36,1
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	0,1	0,8	28,9	8,5	51,8	39,9	0,3
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,3	14,4	2,3	912,8	191,3	6 658,8
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	0,7	7,1	0,0	-	9,6
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	-	-	0,0	-	-	0,6	-
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	-	-	-	-	2,0	33,4	-
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	-	-	-	-	2,0	33,4	-
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	-	-	-	-	-	-	-
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
666	Schuldendiensthilfen an Ausland	-	-	-	-	-	-	-
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	-	-	0,5	0,2	0,5	155,9	-
671	Erstattungen im Inland	-	-	0,5	0,2	0,5	155,9	-
676	Erstattungen an Ausland	-	-	-	-	-	-	-





## Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	37,2	166,1	50,5	38,6	2 168,3	7 524,3	506,8
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	–	0,2	34,4	34,3	306,0	295,5	107,6
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht Gruppe 661)	–	17,7	–	–	–	923,1	–
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht Gruppe 662)	–	4,0	–	0,0	–	1,5	–
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	30,7	56,7	5,0	4,2	1 808,1	185,3	356,2
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	6,5	7,2	10,3	0,0	33,2	5 388,2	14,1
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	–	80,3	0,8	–	21,1	730,7	28,9
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)	–	–	–	0,1	–	0,0	–
689	Sonstige Ausgaben an die EU	–	–	–	–	–	–	–
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	–	–	–	–	–	–	–
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
7	Baumaßnahmen	10,0	5,4	24,7	20,0	0,7	0,1	3,4
71	Baumaßnahmen	10,0	5,4	22,7	20,0	0,7	0,1	3,4
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	6,9	20,0	–	0,1	3,4
712	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	10,0	5,4	11,1	–	0,7	–	–
713	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
714	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	1,9	–	–	–	–
715	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
716	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	0,8	–	–	–	–
717	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
718	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	2,0	–	–	–	–
719	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
72	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
721	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
722	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
723	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
724	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
725	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
726	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
727	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
728	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
729	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
73	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
731	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
732	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
733	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
734	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
735	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–







## Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
788	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
789	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
79	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	2,0	-	-	-	-
791	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	2,0	-	-	-	-
792	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
793	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
794	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
795	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
796	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
797	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
798	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
799	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9,6	17,7	416,9	88,0	265,9	1 574,7	121,7
81	Erwerb von beweglichen Sachen	1,9	0,5	396,2	88,0	4,3	2,4	2,1
811	Erwerb von Fahrzeugen	0,0	0,1	117,1	3,1	-	0,1	-
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1,9	0,5	279,0	84,9	4,3	2,4	2,1
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen	-	-	-	-	-	-	-
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	7,7	-	0,4	-	-	-	-
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 822 oder 823	7,7	-	0,4	-	-	-	-
822	Erwerb von unbebauten Grundstücken	-	-	-	-	-	-	-
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen	-	-	-	-	-	-	-
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	-	-	-	-	-	-	-
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	-	-	-	-	-	-	-
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	-	-	-	-	-	-	-
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
851	Darlehen an Bund	-	-	-	-	-	-	-
852	Darlehen an Länder	-	-	-	-	-	-	-
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	-
854	Darlehen an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
857	Darlehen an Zweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
86	Darlehen an sonstige Bereiche	-	-	-	-	0,5	290,0	-
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
862	Darlehen an private Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
863	Darlehen an Sonstige im Inland	-	-	-	-	0,5	290,0	-
866	Darlehen an Ausland	-	-	-	-	-	-	-
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	0,1	-	-	-	-	-
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	0,1	-	-	-	-	-
872	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
873	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
874	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
875	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
876	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
877	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
878	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
879	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-



## Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	–	–	20,4	–	250,9	19,2	115,0
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	–	–	7,2	–	–	–	–
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	–	–	–	–	–	–	–
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–	13,2	–	250,9	19,2	115,0
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	–	–	–	–	–	–	–
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	–	17,1	–	–	10,2	1 263,0	4,6
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	–	–	–	–	–	577,2	–
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	–	–	–	–	–	107,7	–
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	–	17,1	–	–	10,2	111,8	4,6
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	–	–	–	–	–	466,3	–
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	–	0,1	–	–	–	–	–
9	Besondere Finanzierungsausgaben	–	-3,7	-37,2	-10,8	-30,0	-35,5	-84,3
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	–	–	–	–	–	–	–
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	–	–	–	–	–	–	–
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	–	–	–	–	–	–	–
919	Sonstige Zuführungen an Rücklagen	–	–	–	–	–	–	–
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
961	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
962	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
963	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
964	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
965	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
966	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
967	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
968	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
969	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	–	-3,7	-42,8	-10,8	-30,0	-35,5	-84,3
971	Globale Mehrausgaben	–	–	–	11,3	–	17,2	–
972	Globale Minderausgaben	–	-3,7	-42,8	-22,1	-30,0	-52,7	-84,3
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	–	–	5,5	–	–	–	–
981	Verrechnung zwischen Kapiteln	–	–	5,5	–	–	–	–
982	Durchlaufende Posten	–	–	–	–	–	–	–
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	–	–	–	–	–	–	–
	<b>GESAMTAUSGABEN</b>	<b>203,2</b>	<b>292,1</b>	<b>7 034,2</b>	<b>5 244,7</b>	<b>21 860,3</b>	<b>10 287,2</b>	<b>7 899,1</b>



Grp.	Epl. 08	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2023	HHJ 2022	+/-
88	539,2	1 343,4	11,0	-	-	189,2	37,2	-	2 115,4	4 641,0	4 536,2	+104,8
881	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	17,1	12,3	+4,8
882	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
883	539,2	522,0	11,0	-	-	188,1	28,5	-	2 115,4	3 802,5	3 786,6	+15,9
884	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	0,5	0,5	-
886	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
887	-	811,0	-	-	-	1,1	8,8	-	-	820,8	736,8	+84,0
89	478,5	303,7	871,2	-	-	511,2	206,4	-	-	3 665,9	3 884,9	-219,1
891	440,8	265,1	144,0	-	-	301,3	2,3	-	-	1 730,7	1 801,8	-71,1
892	-	2,1	-	-	-	195,1	197,4	-	-	502,4	502,3	+0,1
893	37,6	36,5	713,2	-	-	13,5	6,7	-	-	951,1	1 112,0	-160,9
894	-	-	14,0	-	-	1,3	-	-	-	481,6	468,7	+12,8
896	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1	-
9	-71,4	-36,0	-44,1	-10,3	-	-21,6	-23,7	-	-1 228,3	-1 636,8	-1 347,7	-289,1
91	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	5,0	205,0	-200,0
915	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
916	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
919	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	5,0	205,0	-200,0
96	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
961	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
962	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
963	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
964	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
965	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
966	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
967	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
968	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
969	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
97	-71,4	-36,0	-44,7	-11,3	-	-21,6	-23,7	-	-1 233,3	-1 649,0	-1 559,7	-89,3
971	-	-	-	-	-	-	-	-	5,5	34,0	34,7	-0,6
972	-71,4	-36,0	-44,7	-11,3	-	-21,6	-23,7	-	-1 238,8	-1 683,1	-1 594,4	-88,7
98	-	-	0,7	1,0	-	-	-	-	-	7,2	6,9	+0,3
981	-	-	0,7	1,0	-	-	-	-	-	7,2	6,9	+0,3
982	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
989	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2 952,2	4 930,8	8 910,4	2 913,7	53,4	1 862,0	785,3	2,4	19 495,8	94 726,8	88 422,5	+6 304,2



## FUNKTIONENÜBERSICHT

(Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen)

- Haushaltsjahr 2023 -

Funktionenübersicht Hauptfunktionen (HF)					
HF	Aufgabenbereiche	Sollbeträge			
		Einnahmen 2023 Mio. €	Ausgaben 2023 Mio. €	Einnahmen 2022 Mio. €	Ausgaben 2022 Mio. €
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste	2 116,5	16 224,7	1 953,2	15 763,5
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1 810,3	32 604,0	1 766,4	31 396,0
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	6 826,6	16 119,3	5 889,1	14 807,8
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	434,4	2 467,3	396,6	2 534,5
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	1 046,1	963,0	405,2	1 135,0
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	244,1	733,1	251,9	693,5
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	645,2	1 679,1	630,4	2 105,5
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	2 538,2	4 182,7	1 924,0	3 316,2
8	Finanzwirtschaft	79 065,3	19 753,5	75 205,6	16 670,5
Gesamtsumme		94 726,8	94 726,8	88 422,5	88 422,5

## Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2023		2022	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion	- in Mio EUR -				
0	Allgemeine Dienste	2 116,5	16 224,7	1 953,2	15 763,5
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	110,8	2 936,1	137,4	3 012,6
011	Politische Führung	16,1	1 141,9	16,0	1 193,8
012	Innere Verwaltung	25,6	890,1	24,6	885,0
013	Informationswesen	–	4,9	–	5,1
014	Statistischer Dienst	2,0	185,3	25,9	228,5
016	Hochbauverwaltung	10,9	15,4	9,2	13,6
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 oder 138	55,9	692,2	61,5	682,0
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	0,3	6,3	0,1	4,6
02	Auswärtige Angelegenheiten	–	20,1	–	19,6
022	Internationale Organisationen	–	7,3	–	7,1
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	–	12,3	–	11,8
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	–	0,1	–	0,1
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	–	0,5	–	0,5
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	96,4	5 716,9	95,5	5 458,7
042	Polizei	81,0	4 067,3	80,2	3 885,8
043	Öffentliche Ordnung	3,2	0,5	3,2	0,5
044	Brandschutz	2,4	71,3	2,4	60,2
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	8,6	76,8	8,5	78,7
046	Wetterdienst	–	–	–	–
047	Schutz der Verfassung	–	–	–	–
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	1,2	1 501,0	1,2	1 433,5
05	Rechtsschutz	1 562,2	4 921,8	1 391,7	4 733,9
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	1 518,3	3 050,7	1 349,9	2 961,9
056	Justizvollzugsanstalten	43,4	907,9	41,5	836,8
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	0,5	962,7	0,3	934,6
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	–	0,6	–	0,6
06	Finanzverwaltung	347,1	2 629,8	328,5	2 538,7
061	Steuer- und Zollverwaltung	308,4	1 726,8	311,5	1 679,6
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	38,0	145,8	16,4	134,9
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	0,7	757,3	0,7	724,1
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1 810,3	32 604,0	1 766,4	31 396,0
11 / 12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	271,0	21 564,3	235,0	20 593,2
111	Unterrichtsverwaltung	0,7	392,9	0,6	105,5
112	Öffentliche Grundschulen	0,1	2 869,3	0,1	2 724,4
113	Private Grundschulen	–	69,0	–	61,8
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	0,8	4 620,6	1,1	4 631,7
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	11,1	1 278,4	11,1	1 215,9
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	6,4	6 652,1	7,1	6 587,5
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	0,1	855,4	0,1	851,2
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	–	248,4	–	240,3
127	Öffentliche berufliche Schulen	0,1	1 382,1	0,2	1 451,4
128	Private berufliche Schulen	–	220,9	–	218,9
129	Sonstige schulische Aufgaben	251,7	2 975,5	214,7	2 504,6

## Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2023		2022	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
13	Hochschulen	576,6	8 535,2	541,9	8 316,7
132	Hochschulkliniken	–	1 526,3	–	1 498,9
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	4,0	5 681,2	4,0	5 552,5
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	–	77,3	–	69,5
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	–	203,1	–	196,6
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	–	611,2	–	596,0
139	Sonstige Hochschulaufgaben	572,5	436,0	537,9	403,2
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	885,9	973,6	910,9	981,8
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	160,5	176,1	185,5	192,1
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	617,8	649,5	617,8	647,2
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	107,6	145,6	107,6	140,1
145	Schülerbeförderung	–	2,4	–	2,4
15	Sonstiges Bildungswesen	4,8	401,3	4,6	373,8
152	Volkshochschulen	0,1	74,5	0,1	70,8
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	4,6	119,5	4,3	102,2
154	Ausbildung der Lehrkräfte	0,1	164,8	0,1	162,0
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	0,0	42,5	0,0	38,8
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, siehe Funktion 036)	70,0	646,0	72,0	629,5
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	0,7	31,8	0,7	31,1
163	Wissenschaftliche Museen	–	13,8	–	16,5
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	69,2	544,6	71,1	532,5
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	0,2	55,9	0,2	49,5
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen	–	–	–	–
18 / 19	Kultur und Religion	1,9	483,5	1,9	501,0
181	Theater	–	100,4	–	98,8
182	Musikpflege	–	48,4	–	62,3
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	–	14,5	–	14,4
184	Zoologische und botanische Gärten	–	–	–	–
185	Musikschulen	–	–	–	–
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	–	–	–	–
187	Sonstige Kulturpflege	–	206,6	–	185,8
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	1,9	4,0	1,9	4,0
195	Denkmalschutz und -pflege	0,0	46,2	0,0	76,7
199	Kirchliche Angelegenheiten	–	63,4	–	59,0
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	6 826,6	16 119,3	5 889,1	14 807,8
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	3,9	45,6	3,9	46,1
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	3,9	45,6	3,9	46,1
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	1,9	50,8	1,7	48,8
223	Unfallversicherung	1,9	41,0	1,7	39,0
224	Krankenversicherung	–	9,6	–	9,6
227	Pflegeversicherung	–	–	–	–
229	Sonstige Sozialversicherungen	–	0,2	–	0,2
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	977,0	1 872,4	548,2	1 025,6
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	–	–	–	–
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	5,0	–	5,0	–
233	Wohngeld	635,0	1 271,1	225,0	450,5
235	Soziale Einrichtungen	32,0	76,4	27,5	75,3
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	–	33,8	–	33,8
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	305,0	491,0	290,7	466,0
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen	38,1	1 476,4	39,7	2 284,2
241	Leistungen der Sozialen Entschädigung nach dem SGB XIV und dem Soldatenversorgungsgesetz	–	0,6	–	0,6

## Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2023		2022	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion	- in Mio EUR -				
243	Lastenausgleich	–	0,5	–	0,5
244	Wiedergutmachung	18,1	45,3	19,1	43,6
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	1,2	6,1	1,2	16,2
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	18,9	1 423,9	19,4	2 223,3
25	Arbeitsmarktpolitik	3 412,6	3 533,9	3 102,6	3 204,8
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	–	–	–	–
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	3 200,0	3 200,0	2 900,0	2 900,0
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	212,6	333,9	202,6	304,8
259	Sonstige Leistungen für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	–	–	–	–
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	4,3	594,9	4,3	549,4
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	0,2	144,0	0,2	132,6
262	Jugendsozialarbeit	–	–	–	–
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	2,6	0,2	2,6	0,3
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	–	–	–	–
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	1,5	450,7	1,5	416,6
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	30,0	4 836,5	30,0	4 468,6
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	30,0	4 836,5	30,0	4 468,6
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX	2 305,3	2 439,4	2 106,3	2 240,4
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	–	–	–	–
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	2 305,0	2 305,0	2 106,0	2 106,0
283	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX	–	–	–	–
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	–	–	–	–
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	–	–	–	–
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	–	–	–	–
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	0,3	134,4	0,3	134,4
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	53,5	1 269,3	52,4	939,8
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	53,5	1 002,1	52,4	902,7
292	Hilfsmaßnahmen bei Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen	–	267,2	–	37,0
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	434,4	2 467,3	396,6	2 534,5
31	Gesundheitswesen	331,1	1 745,0	293,3	1 726,3
311	Gesundheitsverwaltung	12,3	127,0	12,4	95,4
312	Krankenhäuser und Heilstätten	309,1	1 380,4	271,1	1 410,2
313	Arbeitsschutz	5,6	64,4	5,6	55,9
314	Gesundheitsschutz	4,1	173,1	4,1	164,8
32	Sport und Erholung	–	178,3	–	312,0
321	Park- und Gartenanlagen	–	7,2	–	5,6
322	Sport	–	171,1	–	306,4
33	Umwelt- und Naturschutz	95,9	532,0	96,0	480,6
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	13,7	216,1	13,7	193,6
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	82,2	316,0	82,3	287,1
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	7,4	12,0	7,4	15,6
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	–	–	–	–
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	7,4	12,0	7,4	15,6
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	1 046,1	963,0	405,2	1 135,0
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	865,7	445,9	219,0	676,4
411	Förderung des Wohnungsbaues	865,7	443,6	219,0	674,4
419	Sonstiges Wohnungswesen	0,0	2,3	0,0	2,0
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	180,4	516,7	186,2	457,6

## Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2023		2022	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion	- in Mio EUR -				
421	Geoinformation	0,2	38,8	0,2	32,8
422	Raumordnung und Landesplanung	–	6,8	–	6,4
423	Städtebauförderung	180,2	471,1	186,0	418,4
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	–	0,4	–	1,0
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	–	0,4	–	1,0
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	244,1	733,1	251,9	693,5
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	1,3	38,1	1,3	32,8
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	1,3	29,1	1,2	28,2
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	0,1	9,0	0,1	4,6
52	Landwirtschaft und Ernährung	238,9	561,1	246,6	536,8
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	81,0	190,9	69,4	151,0
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	144,1	182,9	163,0	197,9
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	13,8	187,3	14,2	187,8
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	3,9	133,9	4,0	123,9
531	Forstwirtschaft und Jagd	1,0	130,4	1,0	120,4
532	Fischerei	2,9	3,5	3,0	3,5
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	645,2	1 679,1	630,4	2 105,5
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	1,1	31,9	1,1	21,3
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	1,1	31,9	1,1	21,3
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	43,6	25,1	17,8	25,2
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	43,6	25,1	17,8	25,2
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	–	–	–	–
625	Küstenschutz	–	–	–	–
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	0,9	193,6	0,9	287,7
631	Kohlenbergbau	0,5	79,9	0,5	154,2
632	Sonstiger Bergbau	0,4	–	0,4	–
634	Verarbeitende Industrie	–	95,8	–	120,0
635	Handwerk und Kleingewerbe	–	13,4	–	10,1
638	Baugewerbe	–	4,5	–	3,5
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	55,3	235,9	53,9	138,3
641	Kernenergie	–	–	–	–
642	Erneuerbare Energieformen	0,0	130,2	0,0	53,3
643	Elektrizitätsversorgung	–	–	–	–
644	Wasserversorgung	–	–	–	–
645	Abwasserentsorgung	50,6	46,2	50,6	46,2
646	Abfallwirtschaft	–	0,2	–	0,2
647	Straßenreinigung	–	–	–	–
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	4,7	59,4	3,3	38,6
65	Handel und Tourismus	–	6,8	–	6,6
651	Handel	–	2,6	–	2,5
652	Tourismus	–	4,2	–	4,2
66	Geld- und Versicherungswesen	–	–	–	–
661	Banken und Kreditinstitute	–	–	–	–
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	–	–	–	–
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	12,0	77,9	12,2	78,3
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	12,0	77,9	12,2	78,3
69	Regionale Fördermaßnahmen	532,4	1 107,9	544,5	1 548,1
691	Betriebliche Investitionen	–	29,1	–	2,8

## Funktionenübersicht

Hauptfunktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2023		2022	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
692	Verbesserung der Infrastruktur	473,4	897,4	483,8	1 373,1
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	58,9	181,4	60,7	172,2
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	2 538,2	4 182,7	1 924,0	3 316,2
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	0,2	1,7	0,2	1,6
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	0,0	–	0,0	–
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	–	0,0	–	0,0
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	0,2	1,7	0,2	1,6
72	Straßen	0,0	984,5	0,0	1 002,8
721	Bundesautobahnen	–	–	–	–
722	Bundesstraßen	–	–	–	–
723	Landesstraßen	–	785,3	–	766,9
724	Kreisstraßen	–	1,1	–	1,1
725	Gemeindestraßen	–	133,4	–	139,3
726	Straßenbeleuchtung	–	–	–	–
729	Sonstiger Straßenverkehr	0,0	64,8	0,0	95,6
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	0,0	11,2	0,0	11,2
731	Wasserstraßen und Häfen	0,0	8,7	0,0	8,2
732	Förderung der Schifffahrt	–	2,5	–	3,0
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	2 506,0	3 145,7	1 893,9	2 263,8
741	Öffentlicher Personennahverkehr	2 506,0	3 131,7	1 893,9	2 250,1
742	Eisenbahnen	0,1	14,0	0,1	13,7
75	Luffahrt	32,0	35,1	29,9	35,1
751	Luffahrt	32,0	35,1	29,9	35,1
77	Nachrichtenwesen	–	–	–	–
771	Post und Telekommunikation	–	–	–	–
772	Rundfunk und Fernsehen	–	–	–	–
79	Sonstiges Verkehrswesen	–	4,4	–	1,6
791	Sonstiges Verkehrswesen	–	4,4	–	1,6
8	Finanzwirtschaft	79 065,3	19 753,5	75 205,6	16 670,5
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	171,1	83,7	20,0	57,5
811	Grundvermögen	14,6	76,7	14,5	51,3
812	Kapitalvermögen	156,5	7,0	5,5	6,2
813	Sondervermögen	0,0	–	0,0	–
82	Steuern und Finanzaufwendungen	76 324,7	16 038,9	73 703,8	14 753,4
821	Steuern und Finanzaufwendungen	76 324,7	16 038,9	73 703,8	14 753,4
83	Schulden	144,0	2 966,1	144,5	1 569,7
831	Schulden	144,0	2 966,1	144,5	1 569,7
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.	0,3	925,9	0,3	898,8
841	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.	0,3	925,9	0,3	898,8
85	Rücklagen	1 257,0	5,0	–	205,0
851	Rücklagen	1 257,0	5,0	–	205,0
86	Sonstiges	539,8	91,2	498,4	119,4
861	Sonstiges	539,8	91,2	498,4	119,4
87	Abwicklung der Vorjahre	0,7	–	1,1	–
871	Abwicklung der Vorjahre	0,7	–	1,1	–
88	Globalposten	620,6	-364,5	830,6	-940,2
881	Globalposten	620,6	-364,5	830,6	-940,2
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	7,2	7,2	6,9	6,9



**Funktionenübersicht**

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2023		2022	
Ober- funktion		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	7,2	7,2	6,9	6,9
	Summe Haushalt	94 726,8	94 726,8	88 422,5	88 422,5



## **HAUSHALTSQUERSCHNITT**

**im Haushaltsjahr 2023**

### **A. Gliederung der Einnahmen**

**nach Funktionen und Einnahmegruppen**

### **B. Gliederung der Ausgaben**

**nach Funktionen und Ausgabegruppen**





## HAUSHALTSQUERSCHNITT 2023

## A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

in Millionen EUR

Hauptfunktion	Aufgabengebiet	Steuern	Gebühren	Übrige Verwaltungseinnahmen	Einnahmen (OGr.13)	Zinseinnahmen			
						Aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	4,0	11,8	3,1	0,5	–,-	–,-	–,-	–,-
52	Landwirtschaft und Ernährung	2,9	11,3	2,5	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	–,-	–,-	1,0	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	2,9	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	–,-	11,3	1,5	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	1,1	0,4	0,5	0,5	–,-	–,-	–,-	–,-
51	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 5	–,-	0,1	0,1	0,0	–,-	–,-	–,-	–,-
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	50,0	7,7	4,3	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	–,-	0,5	0,4	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	50,0	–,-	0,6	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
65	Handel und Tourismus	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
69	Regionale Fördermaßnahmen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
61,66-68	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 6	–,-	7,2	3,4	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	–,-	32,1	0,2	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
72	Straßen	–,-	–,-	0,0	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	–,-	0,0	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
731	Wasserstraßen und Häfen	–,-	0,0	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
732	Förderung der Schifffahrt	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	–,-	0,0	0,1	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
741	Öffentlicher Personennahverkehr	–,-	0,0	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
71,75-79	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 7	–,-	32,0	0,1	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
8	Finanzwirtschaft	74421,1	–,-	549,1	11,9	–,-	–,-	–,-	–,-
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	–,-	–,-	9,1	11,9	–,-	–,-	–,-	–,-
82	Steuern und Finanzausweisungen	74421,1	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
83	Schulden	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.	–,-	–,-	0,3	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
85	Rücklagen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
86-89	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 8	–,-	–,-	539,7	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>74555,0</b>	<b>1743,6</b>	<b>873,8</b>	<b>13,0</b>	<b>–,-</b>	<b>0,0</b>	<b>–,-</b>	<b>0,0</b>

Kapitalrückflüsse													
Aus sonstigen Bereichen	Zusammen	Aus dem öffentlichen Bereich				Aus sonstigen Bereichen	Zusammen	Zuweisungen	Zuschüsse	Schuldenaufnahmen	Zuweisungen Zuschüsse für Investitionen	Sons- tige Ein- nahmen	Ein- nahmen ins- gesamt
		Bund, Länder, Sonder- vermögen	Gemein- den	Sons- tige	Zusammen								
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
0,4	0,4	-,-	-,-	-,-	-,-	7,2	7,2	43,0	10,3	-,-	163,8	-,-	244,1
0,4	0,4	-,-	-,-	-,-	-,-	7,2	7,2	41,8	10,2	-,-	162,4	-,-	238,9
0,4	0,4	-,-	-,-	-,-	-,-	7,2	7,2	41,8	-,-	-,-	30,5	-,-	81,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	9,2	-,-	132,0	-,-	144,1
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,0	-,-	-,-	-,-	13,8
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,4	-,-	3,9
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,2	0,0	-,-	-,-	-,-	1,3
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2,5	2,5	4,7	302,5	-,-	273,5	-,-	645,2
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	-,-	43,6	-,-	43,6
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	-,-	43,6	-,-	43,6
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,9
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	0,0	4,7	-,-	-,-	-,-	-,-	55,3
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	302,5	-,-	229,9	-,-	532,4
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2,5	2,5	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	13,1
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2196,0	-,-	-,-	310,0	-,-	2538,2
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2196,0	-,-	-,-	310,0	-,-	2506,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2196,0	-,-	-,-	310,0	-,-	2506,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	32,1
150,0	150,0	-,-	-,-	-,-	-,-	0,2	0,2	1903,5	-,-	144,0	-,-	1885,5	79065,3
150,0	150,0	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	0,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	171,1
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1903,5	-,-	-,-	-,-	-,-	76324,7
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	144,0	-,-	-,-	144,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,3
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1257,0	1257,0
0,0	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	0,1	-,-	-,-	-,-	-,-	628,5	1168,3
150,4	150,4	-,-	31,6	-,-	31,6	593,9	625,5	11946,9	616,0	144,0	2173,1	1885,5	94726,8

## HAUSHALTSQUERSCHNITT 2023

## B.1. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

in Millionen EUR

Hauptfunktion	Aufgabengebiet	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungs- ausgaben	Zinsausgaben		Zusammen
				An öffent- lichen Bereich	An sonstige Bereiche	
Oberfunktion						
Funktion						
1	2	3	4	5	6	7
0	Allgemeine Dienste	11326,5	3717,9	–,-	–,-	–,-
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	1653,9	862,4	–,-	–,-	–,-
02	Auswärtige Angelegenheiten	0,1	8,8	–,-	–,-	–,-
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	4395,8	848,1	–,-	–,-	–,-
05	Rechtsschutz	3078,0	1701,5	–,-	–,-	–,-
06	Finanzverwaltung	2198,7	297,0	–,-	–,-	–,-
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	18184,2	411,7	–,-	–,-	–,-
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	17359,1	279,6	–,-	–,-	–,-
13 (ohne 132)	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)	662,5	44,0	–,-	–,-	–,-
132	Hochschulkliniken	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung ausserhalb der Hochschulen	11,4	21,9	–,-	–,-	–,-
18/19	Kultur und Religion	2,7	20,2	–,-	–,-	–,-
14,15	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 1	148,5	46,1	–,-	–,-	–,-
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	45,8	744,0	–,-	–,-	–,-
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	0,1	0,1	–,-	–,-	–,-
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	6,6	26,5	–,-	–,-	–,-
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen	3,2	541,6	–,-	–,-	–,-
241	Leistungen der Sozialen Entschädigung nach dem SGB XIV und dem Soldatenversorgungsgesetz	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
243	Lastenausgleich	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
244	Wiedergutmachung	0,0	6,6	–,-	–,-	–,-
246,249	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	3,2	535,0	–,-	–,-	–,-
25	Arbeitsmarktpolitik	0,0	0,0	–,-	–,-	–,-
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	–,-	3,4	–,-	–,-	–,-
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	–,-	5,2	–,-	–,-	–,-
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
21,29	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 2	35,9	167,1	–,-	–,-	–,-
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	229,9	146,6	–,-	–,-	–,-
31 (ohne 312)	Gesundheitswesen	65,2	55,1	–,-	–,-	–,-
312	Krankenhäuser und Heilstätten	–,-	0,7	–,-	–,-	–,-
32	Sport und Erholung	0,0	4,1	–,-	–,-	–,-
33	Umwelt- und Naturschutz	164,7	79,3	–,-	–,-	–,-
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	–,-	7,3	–,-	–,-	–,-
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	20,3	32,2	–,-	–,-	–,-
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	–,-	0,1	–,-	–,-	–,-
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	20,3	32,1	–,-	–,-	–,-
423	Städtebauförderung	–,-	11,9	–,-	–,-	–,-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-





## HAUSHALTSQUERSCHNITT 2023

## B.2. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

in Millionen EUR

Hauptfunktion	Aufgabengebiet	Schuldendiensthilfen			Bau- maß- nahmen	Erwerb von		Betei- ligun- gen
		An öffent- lichen Bereich	An sonstige Bereiche	Zu- sammen		beweg- lichem Vermö- gen	unbeweg- lichem Vermö- gen	
Ober- funktion								
Funktion								
1	2	19	20	21	22	23	24	25
0	Allgemeine Dienste	–	–	–	39,4	635,7	7,7	–
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	–	–	–	10,4	77,9	7,7	–
02	Auswärtige Angelegenheiten	–	–	–	–	–	–	–
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	–	–	–	19,8	370,6	–	–
05	Rechtsschutz	–	–	–	0,1	87,5	–	–
06	Finanzverwaltung	–	–	–	9,1	99,6	–	–
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	105,5	35,4	140,9	10,0	11,4	–	–
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	105,5	–	105,5	0,7	2,4	–	–
13 (ohne 132)	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)	–	–	–	–	4,8	–	–
132	Hochschulkliniken	–	33,4	33,4	–	–	–	–
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung ausserhalb der Hochschulen	–	–	–	0,1	0,9	–	–
18/19	Kultur und Religion	–	–	–	9,2	0,1	–	–
14,15	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 1	–	2,0	2,0	–	3,2	–	–
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	–	–	–	3,4	0,1	–	–
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	–	–	–	–	–	–	–
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	–	–	–	–	–	–	–
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen	–	–	–	3,4	–	–	–
241	Leistungen der Sozialen Entschädigung nach dem SGB XIV und dem Soldatenversorgungsgesetz	–	–	–	–	–	–	–
243	Lastenausgleich	–	–	–	–	–	–	–
244	Wiedergutmachung	–	–	–	–	–	–	–
246,249	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	–	–	–	3,4	–	–	–
25	Arbeitsmarktpolitik	–	–	–	–	–	–	–
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	–	–	–	–	–	–	–
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	–	–	–	–	–	–	–
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX	–	–	–	–	–	–	–
21,29	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 2	–	–	–	–	0,1	–	–
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	–	1,7	1,7	113,3	17,1	3,4	–
31 (ohne 312)	Gesundheitswesen	–	–	–	–	1,4	–	–
312	Krankenhäuser und Heilstätten	–	–	–	101,0	–	–	–
32	Sport und Erholung	–	–	–	5,4	–	–	–
33	Umwelt- und Naturschutz	–	1,7	1,7	7,0	15,5	3,4	–
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	–	–	–	–	0,2	–	–
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	–	–	–	–	1,5	–	0,4
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	–	–	–	–	–	–	–
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	–	–	–	–	1,5	–	–
423	Städtebauförderung	–	–	–	–	–	–	–
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	–	–	–	–	–	–	0,4



## HAUSHALTSQUERSCHNITT 2023

## B.1. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

in Millionen EUR

Hauptfunktion	Aufgabengebiet	Perso- nal- aus- gaben	Sächl. Verwal- tungs- aus- gaben	Zinsausgaben		Zu- sam- men
				An öffent- lichen Bereich	An sons- tige Berei- che	
Ober- funktion						
Funktion						
1	2	3	4	5	6	7
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	26,9	29,1	-,-	-,-	-,-
52	Landwirtschaft und Ernährung	3,6	13,9	-,-	-,-	-,-
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	-,-	0,1	-,-	-,-	-,-
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	-,-	2,3	-,-	-,-	-,-
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	3,6	11,5	-,-	-,-	-,-
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	0,1	2,5	-,-	-,-	-,-
51	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 5	23,2	12,7	-,-	-,-	-,-
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	5,3	88,7	-,-	-,-	-,-
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	-,-	1,7	-,-	-,-	-,-
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	-,-	1,7	-,-	-,-	-,-
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	-,-	0,8	-,-	-,-	-,-
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	0,4	11,7	-,-	-,-	-,-
65	Handel und Tourismus	-,-	2,6	-,-	-,-	-,-
69	Regionale Fördermaßnahmen	-,-	42,6	-,-	-,-	-,-
61,66-68	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 6	4,9	29,2	-,-	-,-	-,-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1,1	38,8	-,-	-,-	-,-
72	Straßen	-,-	9,5	-,-	-,-	-,-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	-,-	0,2	-,-	-,-	-,-
731	Wasserstraßen und Häfen	-,-	0,2	-,-	-,-	-,-
732	Förderung der Schifffahrt	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	1,1	0,9	-,-	-,-	-,-
741	Öffentlicher Personennahverkehr	1,1	0,9	-,-	-,-	-,-
71,75-79	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 7	-,-	28,3	-,-	-,-	-,-
8	Finanzwirtschaft	2227,7	34,5	0,1	2820,0	2820,1
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	-,-	11,7	-,-	-,-	-,-
82	Steuern und Finanzausweisungen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
83	Schulden	-,-	2,1	0,1	2820,0	2820,1
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.	925,8	0,0	-,-	-,-	-,-
85	Rücklagen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
86-89	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 8	1301,9	20,7	-,-	-,-	-,-
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>32067,8</b>	<b>5243,6</b>	<b>0,1</b>	<b>2820,0</b>	<b>2820,1</b>

Tilgungsausgaben			Zuweisungen für laufende Zwecke an				Zuschüsse für laufende Zwecke			
An öffentlichen Bereich	An sonstige Bereiche	Zusammen	Bund, Länder-Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen	Renten, Unterstützungen u.s.w.	An Unternehmen	Sonstige	Zusammen
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
-,-	-,-	-,-	2,1	32,1	2,3	36,5	0,0	174,4	186,9	361,3
-,-	-,-	-,-	1,9	32,0	2,3	36,1	0,0	86,6	170,9	257,5
-,-	-,-	-,-	0,6	31,4	2,2	34,1	0,0	53,6	0,8	54,4
-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	0,1	0,2	-,-	25,7	15,1	40,9
-,-	-,-	-,-	1,3	0,5	-,-	1,8	-,-	7,3	154,9	162,2
-,-	-,-	-,-	0,0	0,1	0,0	0,2	0,0	87,3	14,9	102,2
-,-	-,-	-,-	0,2	-,-	-,-	0,2	-,-	0,5	1,1	1,6
-,-	-,-	-,-	1,9	48,3	0,1	50,3	27,8	312,2	374,1	714,1
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	6,4	0,1	6,5	0,1	168,8	19,4	188,3
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	46,1	13,2	59,3
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,0	3,2	4,2
-,-	-,-	-,-	-,-	41,8	-,-	41,8	27,7	63,9	334,0	425,6
-,-	-,-	-,-	1,9	-,-	-,-	1,9	-,-	32,4	4,4	36,8
-,-	-,-	-,-	1,8	898,4	976,5	1876,6	-,-	505,9	2,5	508,5
-,-	-,-	-,-	-,-	0,7	-,-	0,7	-,-	421,6	1,6	423,2
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	0,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	0,0
-,-	-,-	-,-	-,-	897,7	976,5	1874,2	-,-	81,3	0,0	81,3
-,-	-,-	-,-	-,-	897,7	976,5	1874,2	-,-	69,3	-,-	69,3
-,-	-,-	-,-	1,8	-,-	-,-	1,8	-,-	3,0	0,9	3,9
144,0	-,-	144,0	-,-	14728,4	4,4	14732,8	-,-	5,3	65,2	70,4
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	5,3	-,-	5,3
-,-	-,-	-,-	-,-	14728,3	4,4	14732,7	-,-	-,-	-,-	-,-
144,0	-,-	144,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	-,-	0,1	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	65,2	65,2
144,0	-,-	144,0	253,5	29666,8	1071,0	30991,3	2217,7	2197,3	10585,5	15000,4

## HAUSHALTSQUERSCHNITT 2023

## B.2. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

in Millionen EUR

Hauptfunktion	Aufgabengebiet	Schuldendiensthilfen			Bau- maß- nahmen	Erwerb von		Betei- ligun- gen
		An öffent- lichen Bereich	An sons- tige Berei- che	Zu- sammen		beweg- lichem Vermö- gen	unbeweg- lichem Vermö- gen	
Ober- funktion		19	20	21	22	23	24	25
Funktion								
1	2	19	20	21	22	23	24	25
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	–,-	–,-	–,-	0,8	0,8	0,5	–,-
52	Landwirtschaft und Ernährung	–,-	–,-	–,-	0,8	0,5	–,-	–,-
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	–,-	–,-	–,-	0,8	0,5	–,-	–,-
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	0,5	–,-
51	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 5	–,-	–,-	–,-	–,-	0,3	–,-	–,-
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	–,-	10,0	10,0	2,0	0,1	0,4	–,-
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	–,-	–,-	–,-	2,0	–,-	0,4	–,-
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	–,-	–,-	–,-	2,0	–,-	0,4	–,-
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	–,-	10,0	10,0	–,-	0,1	–,-	–,-
65	Handel und Tourismus	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
69	Regionale Fördermaßnahmen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
61,66-68	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 6	–,-	–,-	–,-	–,-	0,0	–,-	–,-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	–,-	–,-	–,-	362,0	0,8	2,3	–,-
72	Straßen	–,-	–,-	–,-	362,0	–,-	2,3	–,-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
731	Wasserstraßen und Häfen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
732	Förderung der Schifffahrt	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
741	Öffentlicher Personennahverkehr	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
71,75-79	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 7	–,-	–,-	–,-	–,-	0,8	–,-	–,-
8	Finanzwirtschaft	–,-	–,-	–,-	54,2	5,0	12,5	–,-
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	–,-	–,-	–,-	54,2	–,-	12,5	–,-
82	Steuern und Finanzzuweisungen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
83	Schulden	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
85	Rücklagen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
86-89	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 8	–,-	–,-	–,-	–,-	5,0	–,-	–,-
	<b>Gesamtausgaben</b>	105,5	47,1	152,6	585,1	672,5	26,8	0,4

Darlehen an						Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen an						Son- tige Aus- gaben	Aus- gaben ins- gesamt
öffentlichen Bereich				Son- tige Be- reiche	Zu- sammen	öffentlichen Bereich				Son- tige Be- reiche	Zu- sammen		
Bund, Länder, Sonder- vermögen	Gemein- den	Sons- tige	Zu- sammen			Bund, Länder, Sonder- vermögen	Gemein- den	Sons- tige	Zu- sammen				
26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	53,5	18,2	71,8	205,4	277,2	-,-	733,1
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	50,3	18,2	68,5	180,2	248,7	-,-	561,1
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	47,3	18,2	65,5	36,8	102,3	-,-	190,9
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	3,0	-,-	3,0	136,6	139,6	-,-	182,9
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	-,-	0,1	6,8	6,9	-,-	187,3
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	3,2	-,-	3,2	25,3	28,5	-,-	133,9
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	38,1
-,-	-,-	-,-	-,-	37,0	37,0	-,-	212,7	21,8	234,5	536,0	770,5	0,9	1679,1
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	4,0	17,0	21,0	-,-	21,0	-,-	25,1
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	4,0	17,0	21,0	-,-	21,0	-,-	25,1
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	4,5	4,5	-,-	193,6
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	17,3	2,5	19,8	128,3	148,0	-,-	235,9
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	6,8
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	191,4	2,3	193,7	403,2	597,0	0,9	1107,9
-,-	-,-	-,-	-,-	37,0	37,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	109,8
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	10,0	385,1	733,2	1128,3	264,4	1392,6	-,-	4182,7
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	186,9	-,-	186,9	-,-	186,9	-,-	984,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	8,0	-,-	-,-	8,0	3,0	11,0	-,-	11,2
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	8,0	-,-	-,-	8,0	0,5	8,5	-,-	8,7
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2,5	2,5	-,-	2,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	198,3	733,2	931,4	256,9	1188,3	-,-	3145,7
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	198,1	733,2	931,3	255,0	1186,3	-,-	3131,7
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2,0	-,-	-,-	2,0	4,5	6,5	-,-	41,2
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1306,2	-,-	1306,2	-,-	1306,2	-1653,9	19753,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	83,7
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1306,2	-,-	1306,2	-,-	1306,2	-,-	16038,9
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2966,1
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	925,9
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	5,0	5,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-1658,9	-266,1
-,-	-,-	-,-	-,-	327,7	327,7	17,6	3802,5	820,8	4641,0	3665,9	8306,8	-1612,2	94726,8





**ÜBERSICHT****über die den Haushalt 2023 in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten****(§ 14 Abs. 1 Nr. 2 LHO)****Einnahmen**

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 (EUR)
---------------	-----------------	-------------------------

keine Haushaltsstellen vorhanden

**Ausgaben**

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 (EUR)
---------------	-----------------	-------------------------

keine Haushaltsstellen vorhanden



## **ÜBERSICHT**

**über die Planstellen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter**

**sowie die Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe,**

**Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (§ 14 Abs. 1 Nr. 3 LHO)**

**für das Haushaltsjahr 2023**

## Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2023

Bes.Gr.	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 08
Landesbesoldungsordnung B								
B 10	–	3	1	1	1	1	1	1
B 9	1	–	–	–	–	–	–	–
B 8	–	–	5	–	–	–	–	1
B 7	1	8	7	7	5	6	6	5
B 6	3	1	–	–	–	–	–	1
B 5	–	–	1	–	–	–	–	–
B 4	7 +1	13	31	12	13	12	12	14 +1
B 3	–	2	16	10	1	6 +1	2	8
B 2	22 +3	36 -1	69 +2	28	32	36 +2	28	34 -1
Landesbesoldungsordnung W								
W 3	–	–	15	–	–	162	–	–
W 2	–	–	187	13 +2	–	162	–	–
W 1	–	–	–	–	–	4	–	–
Landesbesoldungsordnung A								
A 16	13 -1	23	487 +4	73	1.178 +6	34 -2	19 +1	55
A 15	84 +6	64 -3	1.046 +13	169 +1	11.114 -13	38	75 +3	94 +2
A 14	28 -1	35	815 +1	316 +28	29.708 -67	69 +1	30	155 +1
A 13 EA	4	11 +1	265 +16	152 -23	34.469 +1.647	38 +2	6	39
A 13 BA	76 +7	40 -1	2.526 +28	729 +3	38.479 +1.023	74	56 +1	110 +1
A 12	18 +2	21 -1	4.769 +45	1.102 -1	52.133 +1.868	64 -1	43	121
A 11	3	10	18.810 -68	1.618 +12	605 +25	49 +1	24	109
A 10	–	–	10.098 +2	1.192	1.276 +45	23 -1	1	37
A 9 EA	–	–	9.619 +361	665 -4	750 +35	15	–	15

## Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2023

Bes.Gr.	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	Zusammen
Landesbesoldungsordnung B									
B 10	1	1	1	1	2	1	-	-	16
B 9	-	-	-	-	-	-	-	-	1
B 8	-	-	-	-	-	-	-	-	6
B 7	8	6 +1	8	1	8	4	-	-	80 +1
B 6	2	-	-	-	-	-	-	-	7
B 5	1	-	-	3	-	2	-	-	7
B 4	13	18 +1	24 +1	11	18 +1	7 -1	-	-	205 +4
B 3	7	5	3	-	4	2	1	-	67 +1
B 2	73 +2	29 +1	49	12	52	30 +2	-	-	530 +10
Landesbesoldungsordnung W									
W 3	-	-	-	-	-	-	-	-	177
W 2	-	-	24	-	-	-	-	-	386 +2
W 1	-	-	-	-	-	-	-	-	4
Landesbesoldungsordnung A									
A 16	97	43 +3	219 +2	17	32	39	-	-	2.329 +13
A 15	205 +5	94 +1	449 +3	59 +5	95 +9	88 +2	1	-	13.675 +34
A 14	298 +7	133 +2	584	30 +2	133	63 +2	-	-	32.397 -24
A 13 EA	64 +10	10	269 +10	14	18	13 -4	-	-	35.372 +1.659
A 13 BA	232 +4	122 +3	2.050 +4	132	95 +3	64 +1	1	-	44.786 +1.077
A 12	277 +4	80 +2	4.063 +5	75	107	116 +3	-	-	62.989 +1.926
A 11	312 +6	44	4.247 +13	28 -3	80	219	1	-	26.159 -14
A 10	117	2	2.754 +4	-	13	79 -2	-	-	15.592 +48
A 9 EA	34	-	1.404 +27	-	-	-	-	-	12.502 +419

**Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2023**

Bes.Gr.	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 08
A 9 BA	9	7	509 +2	4.274 +50	35	10	7	53 +1
A 8	–	1	373	4.822 -47	126 -1	9	3	18 -1
A 7 EA	–	–	102	3.251 -13	3	1 -1	–	24
A 6 EA	–	–	10	649 -2	–	–	–	–
A 7 BA	–	–	–	96 +15	–	–	–	–
A 6 BA	–	–	1	671 +120	–	–	–	–
A 5	–	–	3	1.235 -131	–	–	–	–
Landesbesoldungsordnung R								
R 8	–	–	–	5	–	–	–	–
R 6	–	–	–	20	–	–	–	–
R 5	–	–	–	10	–	–	–	–
R 4	–	–	–	28 -1	–	–	–	–
R 3	–	–	–	296 +2	–	–	–	–
R 2	–	–	–	2.001 +18	–	–	–	–
R 1	–	2	–	4.349 +45	–	–	–	–
2023	269 +17	277 -5	49.765 +406	27.794 +74	169.928 +4.568	813 +2	313 +5	894 +4
2022	252	282	49.359	27.720	165.360	811	308	890

**Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2023**

Bes.Gr.	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	Zusammen
A 9 BA	40 +2	8	4.583 +2	13	38	4	1	–	9.591 +57
A 8	26	–	1.457	–	25	3	–	–	6.863 -49
A 7 EA	13 -2	–	380	–	4	11	–	–	3.789 -16
A 6 EA	2	–	400 +8	–	–	21	–	–	1.082 +6
A 7 BA	–	–	–	–	–	–	–	–	96 +15
A 6 BA	–	–	31	–	–	–	–	–	703 +120
A 5	–	–	80	–	–	–	1	–	1.319 -131
Landesbesoldungsordnung R									
R 8	–	–	–	–	–	–	–	–	5
R 6	–	–	–	–	–	–	–	–	20
R 5	–	–	–	–	–	–	–	–	10
R 4	–	–	–	–	–	–	–	–	28 -1
R 3	–	–	–	–	–	–	–	–	296 +2
R 2	–	–	–	–	–	–	–	–	2.001 +18
R 1	–	–	–	–	–	–	–	–	4.351 +45
2023	1.822 +38	595 +14	23.079 +79	396 +4	724 +13	766 +3	6	–	277.441 +5.222
2022	1.784	581	23.000	392	711	763	6	–	272.219

**Richterinnen und Richter auf Probe - Gesamtübersicht 2023**

Bes.Gr.	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 08
R 1	-	-	-	154 -50	-	-	-	-
2023	-	-	-	154 -50	-	-	-	-
2022	-	-	-	204	-	-	-	-





**Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Gesamtübersicht 2023**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 08
AT	–	13	5 +2	6	3	145 +1	7	8
Laufbahngruppe 2.2	6 -1	24 -2	373 +16	115	95	258 +46	25	168 +35
Laufbahngruppe 2.1	61 +1	54	6.186 +53	499 +20	7.636 +624	201 +16	41	2.025 +191
Laufbahngruppe 1.2	140 +4	180 -3	7.318 +58	7.525 -21	436 -2	320 -4	40	580 -1
Laufbahngruppe 1.1	5	7 +1	402 +3	141 -4	9 +1	30 +1	3 +3	54 +17
2023	212 +4	278 -4	14.284 +132	8.286 -5	8.179 +623	954 +60	116 +3	2.835 +242
2022	208	282	14.152	8.291	7.556	894	113	2.593

**Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Gesamtübersicht 2023**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	Zusammen
AT	2	14	6	-	8	-	-	-	217 +3
Laufbahngruppe 2.2	276 +100	94 +4	221 +3	3	76	64 +1	-	-	1.798 +202
Laufbahngruppe 2.1	1.681 +258	276 -1	3.082 +144	17	208 -4	133 +3	-	-	22.100 +1.305
Laufbahngruppe 1.2	2.525 -403	407 -33	4.372 -5	27	300 +4	606 +8	4	-	24.780 -398
Laufbahngruppe 1.1	6	15 +2	63 +1	-	2 -3	7 +2	-	-	744 +24
2023	4.490 -45	806 -28	7.744 +143	47	594 -3	810 +14	4	-	49.639 +1.136
2022	4.535	834	7.601	47	597	796	4	-	48.503



## **KAPITELWEISE AUFTEILUNG**

**des Personalsolls**

**im Haushaltsjahr 2023**

**Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2023**

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2023	2022
<b>01</b>	<b>Landtag</b>					
01 010	Landtag	166 +1	–	196 +1	362 +2	360
01 100	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	103 +16	–	16 +3	119 +19	100
	Summe Einzelplan 01	269 +17	–	212 +4	481 +21	460
<b>02</b>	<b>Ministerpräsident</b>					
02 010	Ministerpräsident	277 -5	–	278 -4	555 -9	564
	Summe Einzelplan 02	277 -5	–	278 -4	555 -9	564
<b>03</b>	<b>Ministerium des Innern</b>					
03 010	Ministerium	986 +23	–	357 +28	1.343 +51	1.292
03 110	Polizei	42.451 +366	–	9.842 +98	52.293 +464	51.829
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	35	–	92 +4	127 +4	123
03 310	Fünf Bezirksregierungen	5.647 +11	–	3.702 -2	9.349 +9	9.340
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW	27	–	50	77	77
03 350	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	480	–	190 +2	670 +2	668
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	139 +6	–	51 +2	190 +8	182
	Summe Einzelplan 03	49.765 +406	–	14.284 +132	64.049 +538	63.511

## Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2023

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamate, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2023	2022
<b>04</b>	<b>Ministerium der Justiz</b>					
04 010	Ministerium	261 +2	–	52	313 +2	311
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	13.394 +54	88 -50	4.853 -8	18.335 -4	18.339
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften	3.459 +24	39	1.201 +8	4.699 +32	4.667
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	673	10	421	1.104	1.104
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	227	–	73	300	300
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	366	2	330	698	698
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	508 -7	15	452 -7	975 -14	989
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	8.787 -8	–	819 -2	9.606 -10	9.616
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	119 +9	–	85 +4	204 +13	191
	Summe Einzelplan 04	27.794 +74	154 -50	8.286 -5	36.234 +19	36.215

**Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2023**

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2023	2022
<b>05</b>	<b>Ministerium für Schule und Bildung</b>					
05 010	Ministerium	273 -1	–	78 +1	351	351
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	29	–	28 -1	57 -1	58
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	134	–	130	264	264
05 077	Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinsti- tut für Schule (QUA-LiS NRW)	106	–	39	145	145
05 078	Staatliche Schulämter	174	–	–	174	174
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	1	–	7	8	8
05 300	Schule gemeinsam	24.346 +3.694	–	500	24.846 +3.694	21.152
05 310	Öffentliche Grundschulen	35.779 +718	–	4.495 +400	40.274 +1.118	39.156
05 320	Öffentliche Hauptschulen	3.630 -89	–	–	3.630 -89	3.719
05 330	Öffentliche Realschulen	9.573 -219	–	3	9.576 -219	9.795
05 340	Öffentliche Gymnasien	28.483 +274	–	–	28.483 +274	28.209
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	3.482 -349	–	139 -5	3.621 -354	3.975
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	859 -94	–	–	859 -94	953
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	22.572 +262	–	396 +15	22.968 +277	22.691
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffent- lichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förder- schulen und an Klinikschulen	20.694 +892	–	2.310 +320	23.004 +1.212	21.792
05 410	Öffentliche Berufskollegs	19.793 -520	–	15 -105	19.808 -625	20.433
05 450	Staatliche Schulen	–	–	39 -2	39 -2	41
	<b>Summe Einzelplan 05</b>	<b>169.928 +4.568</b>	<b>–</b>	<b>8.179 +623</b>	<b>178.107 +5.191</b>	<b>172.916</b>



## Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2023

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamate, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2023	2022
<b>06</b>	<b>Ministerium für Kultur und Wissenschaft</b>					
06 010	Ministerium	274 +4	–	142 +3	416 +7	409
06 031	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leib- niz e. V.	20	–	–	20	20
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	85	–	104	189	189
06 100	Hochschulen Allgemein	27 -2	–	–	27 -2	29
06 520	Kunstakademie Düsseldorf	54	–	53 +2	107 +2	105
06 530	Hochschule für Musik Detmold	42	–	93 +7	135 +7	128
06 540	Hochschule für Musik Köln	89	–	148 +21	237 +21	216
06 550	Folkwang Universität der Künste	100	–	183 +9	283 +9	274
06 560	Kunstakademie Münster	15	–	38 +2	53 +2	51
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	48	–	60 +14	108 +14	94
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	27	–	95 +1	122 +1	121
06 860	Hochschulbibliothekszentrum Köln	32	–	38 +1	70 +1	69
	Summe Einzelplan 06	813 +2	–	954 +60	1.767 +62	1.705
<b>07</b>	<b>Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleich- stellung, Flucht und Integration</b>					
07 010	Ministerium	312 +5	–	116 +3	428 +8	420
07 090	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürger- kriegsflüchtlinge	1	–	–	1	1
	Summe Einzelplan 07	313 +5	–	116 +3	429 +8	421
<b>08</b>	<b>Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung</b>					
08 010	Ministerium	313 +4	–	147 +10	460 +14	446
08 012	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGE- BAU)	–	–	1	1	1
08 015	Digitaler Staat	46	–	1	47	47
08 800	Welterbestätte Schlösser Brühl	4	–	45	49	49
08 820	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	531	–	2.641 +232	3.172 +232	2.940
	Summe Einzelplan 08	894 +4	–	2.835 +242	3.729 +246	3.483

**Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2023**

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2023	2022
<b>10</b>	<b>Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr</b>					
10 010	Ministerium	410 +14	–	181 +2	591 +16	575
10 011	Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	–	–	25 -5	25 -5	30
10 111	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	–	–	10 -3	10 -3	13
10 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	937 -1	–	3.344 -42	4.281 -43	4.324
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	475 +25	–	930 +3	1.405 +28	1.377
	Summe Einzelplan 10	1.822 +38	–	4.490 -45	6.312 -7	6.319
<b>11</b>	<b>Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales</b>					
11 010	Ministerium	442 +14	–	616 -29	1.058 -15	1.073
11 035	Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)	52	–	81	133	133
11 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)	26 +1	–	8	34 +1	33
11 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG)	72 -1	–	91	163 -1	164
11 280	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)	3	–	10 +1	13 +1	12
	Summe Einzelplan 11	595 +14	–	806 -28	1.401 -14	1.415

## Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2023

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2023	2022
<b>12</b>	<b>Ministerium der Finanzen</b>					
12 010	Ministerium	456 +14	–	116 -1	572 +13	559
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	20.322	–	3.815 -1	24.137 -1	24.138
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	39	–	65 +14	104 +14	90
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	273 +24	–	144	417 +24	393
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	537 +31	–	449 +30	986 +61	925
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nord- rhein-Westfalen Düsseldorf	702 +10	–	329	1.031 +10	1.021
12 400	Landesamt für Finanzen	388	–	415	803	803
12 640	Sondervermögen	–	–	8	8	8
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschafts- vermögen	362	–	2.403 +101	2.765 +101	2.664
	Summe Einzelplan 12	23.079 +79	–	7.744 +143	30.823 +222	30.601
<b>13</b>	<b>Landesrechnungshof</b>					
13 010	Landesrechnungshof	207 +5	–	29	236 +5	231
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	189 -1	–	18	207 -1	208
	Summe Einzelplan 13	396 +4	–	47	443 +4	439
<b>14</b>	<b>Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klima- schutz und Energie</b>					
14 010	Ministerium	413 +15	–	156 -5	569 +10	559
14 020	Allgemeine Bewilligungen	7	–	–	7	7
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -	105	–	84	189	189
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nord- rhein-Westfalen (LBME)	177	–	140	317	317
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -	22 -2	–	214 +2	236	236
	Summe Einzelplan 14	724 +13	–	594 -3	1.318 +10	1.308

**Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2023**

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2023	2022
<b>15</b>	<b>Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucher- schutz</b>					
15 010	Ministerium	184 +7	–	117 +10	301 +17	284
15 040	Verbraucherschutz	–	–	–	–	–
15 200	Landesforstverwaltung	543 -4	–	537	1.080 -4	1.084
15 300	Integrierte Untersuchungsanstalten	–	–	125 -2	125 -2	127
15 400	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	39	–	31 +6	70 +6	64
	Summe Einzelplan 15	766 +3	–	810 +14	1.576 +17	1.559

## Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2023

Einzelplan / Kapitel	Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2023	2022
<b>16</b>	<b>Verfassungsgerichtshof</b>				
16 010	Verfassungsgerichtshof	6	–	4	10
	Summe Einzelplan 16	6	–	4	10
	<b>Gesamtsumme</b>	277.441 +5.222	154 -50	49.639 +1.136	327.234 +6.308
					320.926



## **ÜBERSICHT**

**über die im Haushaltsjahr 2023**

**für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

**ausgebrachten Altersteilzeitstellen gem. § 8 Abs. 2 HHG 2008**

**Altersteilzeitstellen für planm. Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter sowie Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer 2023**

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2023	2022
<b>10</b>	<b>Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Ver- kehr</b>				
10 010	Ministerium	–	–	–	–
10 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	–	–	–	–
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	1	1	2	2
	Summe Einzelplan 10	1	1	2	2
	<b>Gesamtsumme</b>	1	1	2	2



## **ÜBERSICHT**

**über die Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

**im Haushaltsjahr 2023**

**Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen, Anwärter, Referendarinnen, Referendare) 2023**

Einzelplan / Kapitel		Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	2023	2022
<b>02</b>	<b>Ministerpräsident</b>						
02 010	Ministerpräsident	–	1	–	–	1	1
	Summe Einzelplan 02	–	1	–	–	1	1
<b>03</b>	<b>Ministerium des Innern</b>						
03 010	Ministerium	–	8 +2	–	–	8 +2	6
03 110	Polizei	–	9.056 +419	–	–	9.056 +419	8.637
03 310	Fünf Bezirksregierungen	268 +18	1.492 +43	216 +46	–	1.976 +107	1.869
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW	–	3 +1	1 +1	–	4 +2	2
03 350	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	–	3 +1	–	–	3 +1	2
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	16	17	–	–	33	33
	Summe Einzelplan 03	284 +18	10.579 +466	217 +47	–	11.080 +531	10.549
<b>04</b>	<b>Ministerium der Justiz</b>						
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	–	1.151 +164	660 +70	10	1.821 +234	1.587
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	–	113 -13	1.070	–	1.183 -13	1.196
	Summe Einzelplan 04	–	1.264 +151	1.730 +70	10	3.004 +221	2.783
<b>05</b>	<b>Ministerium für Schule und Bildung</b>						
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	7.921 +409	7.803 +605	–	–	15.724 +1.014	14.710
	Summe Einzelplan 05	7.921 +409	7.803 +605	–	–	15.724 +1.014	14.710
<b>06</b>	<b>Ministerium für Kultur und Wissenschaft</b>						
06 010	Ministerium	–	1	–	–	1	1
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	7	10	–	–	17	17
	Summe Einzelplan 06	7	11	–	–	18	18
<b>07</b>	<b>Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration</b>						
07 010	Ministerium	–	7 +2	–	–	7 +2	5
	Summe Einzelplan 07	–	7 +2	–	–	7 +2	5
<b>08</b>	<b>Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung</b>						

**Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen, Anwärter, Referendarinnen, Referendare) 2023**

Einzelplan / Kapitel		Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	2023	2022
08 010	Ministerium	66	126 +24	–	–	192 +24	168
08 820	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	–	23 +23	–	–	23 +23	–
	Summe Einzelplan 08	66	149 +47	–	–	215 +47	168
<b>10</b>	<b>Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Ver- kehr</b>						
10 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen- bau NRW)	34	30 +2	2	–	66 +2	64
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucher- schutz	78	2 +1	–	–	80 +1	79
	Summe Einzelplan 10	112	32 +3	2	–	146 +3	143
<b>11</b>	<b>Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales</b>						
11 010	Ministerium	–	2	–	–	2	2
	Summe Einzelplan 11	–	2	–	–	2	2
<b>12</b>	<b>Ministerium der Finanzen</b>						
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	–	3.804	1.455	–	5.259	5.259
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	–	56 +13	–	–	56 +13	43
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nord- rhein-Westfalen Düsseldorf	–	98 +4	60	–	158 +4	154
12 400	Landesamt für Finanzen	–	15 +5	15 +5	–	30 +10	20
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschafts- vermögen	14	19 +15	–	–	33 +15	18
	Summe Einzelplan 12	14	3.992 +37	1.530 +5	–	5.536 +42	5.494
<b>14</b>	<b>Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klima- schutz und Energie</b>						
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nord- rhein-Westfalen (LBME)	–	6 +2	7	–	13 +2	11
	Summe Einzelplan 14	–	6 +2	7	–	13 +2	11
<b>15</b>	<b>Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucher- schutz</b>						
15 200	Landesforstverwaltung	41	37	–	–	78	78
	Summe Einzelplan 15	41	37	–	–	78	78
	<b>Gesamtsumme</b>	8.445 +427	23.883 +1.313	3.486 +122	10	35.824 +1.862	33.962



## **GLIEDERUNG**

**der Planstellen und Stellen nach Laufbahngruppen**

**des Haushaltsjahres 2023**

Bei der nachstehenden Übersicht handelt es sich um eine Zusammenfassung des Personalsolls 2023 entsprechend der Darstellung in den Vorworten der Einzelpläne 01 bis 14, 16 und 20.

**Gliederung der Planstellen und Stellen nach Laufbahngruppen**

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2023	Insgesamt 2022	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	91.970 +1.764	162.028 +3.456	21.325 -2	2.118 +4	277.441	272.219	+5.222
Richterinnen und Richter auf Probe	154 -50	— —	— —	— —	154	204	-50
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.015 +205	22.100 +1.305	24.780 -398	744 +24	49.639	48.503	+1.136
<b>Insgesamt</b>	<b>94.139 +1.919</b>	<b>184.128 +4.761</b>	<b>46.105 -400</b>	<b>2.862 +28</b>	<b>327.234</b>	<b>320.926</b>	<b>+6.308</b>
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1 —	— —	— —	— —	1	1	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	1 —	— —	— —	1	1	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	8.445 +427	23.883 +1.313	3.486 +122	10 —	35.824	33.962	+1.862
Auszubildende	— —	— —	— —	7.506 +29	7.506	7.477	+29
Leerstellen	3.620 +329	6.248 -22	3.783 +53	156 +14	13.807	13.433	+374

## **ÜBERSICHT**

**über die im Haushaltsjahr 2023**

**ausgebrachten Leerstellen**

**Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2023**

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen			Ins- gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n				
		für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richter- innen und Richter auf Probe					Erzieh- ungs- urlaub/ Eltern- zeit	Schul- dienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supra- nationale Organi- sationen	Sonstige Leer- stellen	
<b>01</b>	<b>Landtag</b>											
01 010	Landtag	6	–	6	1	–	–	5	–	–		
01 100	Landesbeauftragte für Daten- schutz und Informationsfreiheit	3	–	3	3	–	–	–	–	–		
	Summe Einzelplan 01	9	–	9	4	–	–	5	–	–		
<b>02</b>	<b>Ministerpräsident</b>											
02 010	Ministerpräsident	9	–	9	5	–	–	4	–	–		
	Summe Einzelplan 02	9	–	9	5	–	–	4	–	–		
<b>03</b>	<b>Ministerium des Innern</b>											
03 010	Ministerium	18	–	18	15	–	–	3	–	–		
03 110	Polizei	512	–	512	498	–	–	14	–	–		
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	1	–	1	–	–	–	1	–	–		
03 310	Fünf Bezirksregierungen	133	–	133	129	–	1	3	–	–		
03 350	Hochschule für Polizei und öffent- liche Verwaltung Nordrhein-West- falen	3	–	3	3	–	–	–	–	–		
03 750	Institut der Feuerwehr Nord- rhein-Westfalen Münster	3	–	3	3	–	–	–	–	–		
	Summe Einzelplan 03	670	–	670	648	–	1	21	–	–		
<b>04</b>	<b>Ministerium der Justiz</b>											
04 010	Ministerium	12	–	12	7	–	2	3	–	–		
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	1.418	26	1.444	1.204	61	87	92	–	–		
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften	371	10	381	351	–	–	30	–	–		
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwal- tungsgerichtsbarkeit	69	–	69	51	–	–	18	–	–		
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	13	–	13	8	–	–	5	–	–		
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	42	–	42	33	1	–	8	–	–		
04 250	Landessozialgericht und Sozialge- richte	50	–	50	50	–	–	–	–	–		
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	141	–	141	132	–	–	9	–	–		
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtun- gen der Justizverwaltung	1	–	1	–	–	–	1	–	–		
	Summe Einzelplan 04	2.117	36	2.153	1.836	62	89	166	–	–		



**Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2023**

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen			Ins-gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n			
		für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richterinnen und Richter auf Probe					Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Schul-dienst, Entwick-lungshilfe, Forschung	Bund, supra-nationale Organi-sationen	Sonstige Leerstellen
<b>05</b>	<b>Ministerium für Schule und Bildung</b>										
05 010	Ministerium	4	–	4	2	–	–	2	–	–	
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	2	–	2	1	–	1	–	–	–	
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	2	–	2	1	–	–	1	–	–	
05 077	Qualitäts- und Unterstützungs-Agentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	2	–	2	1	–	–	1	–	–	
05 078	Staatliche Schulämter	2	–	2	1	–	1	–	–	–	
05 300	Schule gemeinsam	4	–	4	4	–	–	–	–	–	
05 310	Öffentliche Grundschulen	2.450	–	2.450	2.140	–	25	285	–	–	
05 320	Öffentliche Hauptschulen	220	–	220	112	–	14	94	–	–	
05 330	Öffentliche Realschulen	462	–	462	321	–	22	119	–	–	
05 340	Öffentliche Gymnasien	1.244	–	1.244	771	–	12	461	–	–	
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	113	–	113	77	–	3	33	–	–	
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	51	–	51	25	–	5	21	–	–	
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	747	–	747	414	–	16	317	–	–	
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen	539	–	539	377	–	7	155	–	–	
05 410	Öffentliche Berufskollegs	607	–	607	361	–	9	237	–	–	
	Summe Einzelplan 05	6.449	–	6.449	4.608	–	115	1.726	–	–	
<b>06</b>	<b>Ministerium für Kultur und Wissenschaft</b>										
06 010	Ministerium	17	–	17	13	–	–	4	–	–	
06 031	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
06 550	Folkwang Universität der Künste	2	–	2	1	–	–	1	–	–	
06 860	Hochschulbibliothekszen-trum Köln	1	–	1	1	–	–	–	–	–	
	Summe Einzelplan 06	20	–	20	15	–	–	5	–	–	
<b>07</b>	<b>Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration</b>										
07 010	Ministerium	8	–	8	5	–	–	3	–	–	
	Summe Einzelplan 07	8	–	8	5	–	–	3	–	–	
<b>08</b>	<b>Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung</b>										
08 010	Ministerium	8	–	8	4	–	–	4	–	–	

**Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2023**

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen			Ins- gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n			
		für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richter- innen und Richter auf Probe					Erzieh- ungs- urlaub/ Eltern- zeit	Schul- dienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supra- nationale Organi- sationen	Sonstige Leer- stellen
08 820	Information und Technik Nord- rhein-Westfalen (IT.NRW) - Lan- desbetrieb -	1	-	1	1	-	-	-	-	-	
	Summe Einzelplan 08	9	-	9	5	-	-	4	-	-	
<b>10</b>	<b>Ministerium für Umwelt, Natur- schutz und Verkehr</b>										
10 010	Ministerium	8	-	8	4	-	-	4	-	-	
10 150	Straßen- und Brückenbau (Lan- desbetrieb Straßenbau NRW)	18	-	18	16	-	-	2	-	-	
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	13	-	13	10	-	-	3	-	-	
	Summe Einzelplan 10	39	-	39	30	-	-	9	-	-	
<b>11</b>	<b>Ministerium für Arbeit, Gesund- heit und Soziales</b>										
11 010	Ministerium	7	-	7	4	-	-	3	-	-	
11 035	Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nord- rhein-Westfalen (LIA)	2	-	2	-	-	1	1	-	-	
11 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimit- teln und Medizinprodukten (ZLG)	1	-	1	-	-	-	1	-	-	
11 260	Landeszentrum Gesundheit Nord- rhein-Westfalen (LZG)	2	-	2	-	-	1	1	-	-	
	Summe Einzelplan 11	12	-	12	4	-	2	6	-	-	
<b>12</b>	<b>Ministerium der Finanzen</b>										
12 010	Ministerium	28	-	28	19	-	-	9	-	-	
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	2.307	-	2.307	2.252	-	55	-	-	-	
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfi- nanzdirektion NRW	2	-	2	-	-	-	2	-	-	
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungsein- richtungen der Landesfinanzver- waltung	12	-	12	12	-	-	-	-	-	
12 100	Rechenzentrum der Finanzver- waltung	11	-	11	11	-	-	-	-	-	
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	47	-	47	45	-	2	-	-	-	
12 400	Landesamt für Finanzen	2	-	2	2	-	-	-	-	-	
12 700	Sondervermögen Bau- und Lie- genschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegen- schaftsvermögen	4	-	4	3	-	-	1	-	-	
	Summe Einzelplan 12	2.413	-	2.413	2.344	-	57	12	-	-	

**Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2023**

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen		Ins-gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n			
		für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richterinnen und Richter auf Probe				Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Schul-dienst, Entwick-lungshilfe, Forschung	Bund, supra-nationale Organi-sationen	Sonstige Leerstellen
<b>13</b>	<b>Landesrechnungshof</b>									
13 010	Landesrechnungshof	9	–	9	5	4	–	–	–	–
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	15	–	15	9	6	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 13	24	–	24	14	10	–	–	–	–
<b>14</b>	<b>Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie</b>									
14 010	Ministerium	12	–	12	7	–	–	5	–	–
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -	2	–	2	1	–	–	1	–	–
	Summe Einzelplan 14	14	–	14	8	–	–	6	–	–
<b>15</b>	<b>Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>									
15 010	Ministerium	2	–	2	1	–	–	1	–	–
15 200	Landesforstverwaltung	12	–	12	–	–	–	12	–	–
	Summe Einzelplan 15	14	–	14	1	–	–	13	–	–
2023	Zusammen	11.807	36	11.843	9.527	72	264	1.980	–	–

**Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2023**

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Davon aus sonstigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeitsmarktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
<b>01</b>	<b>Landtag</b>					
01 010	Landtag	14	5	–	–	9
01 100	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 01	15	6	–	–	9
<b>02</b>	<b>Ministerpräsident</b>					
02 010	Ministerpräsident	13	7	–	–	6
	Summe Einzelplan 02	13	7	–	–	6
<b>03</b>	<b>Ministerium des Innern</b>					
03 010	Ministerium	5	3	–	–	2
03 110	Polizei	71	71	–	–	–
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	1	–	–	–	1
03 310	Fünf Bezirksregierungen	40	39	–	–	1
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW	1	–	–	–	1
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 03	119	114	–	–	5
<b>04</b>	<b>Ministerium der Justiz</b>					
04 010	Ministerium	12	10	–	–	2
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	496	375	79	–	42
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften	111	111	–	–	–
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	40	37	–	–	3
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	4	4	–	–	–
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	26	19	1	–	6
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	27	20	–	–	7
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	19	18	–	–	1
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	3	3	–	–	–
	Summe Einzelplan 04	738	597	80	–	61
<b>05</b>	<b>Ministerium für Schule und Bildung</b>					
05 010	Ministerium	3	1	–	–	2
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	–	–	–	–	–
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	2	1	–	–	1
05 300	Schule gemeinsam	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 05	6	3	–	–	3

## Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2023

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Davon aus sonstigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeitsmarktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
<b>06</b>	<b>Ministerium für Kultur und Wissenschaft</b>					
06 010	Ministerium	11	3	–	–	8
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	–	–	–	–	–
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 06	12	4	–	–	8
<b>07</b>	<b>Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration</b>					
07 010	Ministerium	11	6	–	1	4
	Summe Einzelplan 07	11	6	–	1	4
<b>08</b>	<b>Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung</b>					
08 010	Ministerium	7	7	–	–	–
08 015	Digitaler Staat	1	–	–	–	1
08 820	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	22	22	–	–	–
	Summe Einzelplan 08	30	29	–	–	1
<b>10</b>	<b>Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr</b>					
10 010	Ministerium	9	3	–	–	6
10 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	66	37	–	–	29
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	11	8	–	–	3
	Summe Einzelplan 10	86	48	–	–	38
<b>11</b>	<b>Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales</b>					
11 010	Ministerium	13	7	–	–	6
11 035	Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)	2	–	–	1	1
11 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG)	4	4	–	–	–
	Summe Einzelplan 11	19	11	–	1	7
<b>12</b>	<b>Ministerium der Finanzen</b>					
12 010	Ministerium	12	10	–	–	2
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	786	786	–	–	–
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	1	–	–	–	1
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	1	1	–	–	–
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	7	7	–	–	–
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	29	29	–	–	–
12 400	Landesamt für Finanzen	9	8	–	1	–
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	30	30	–	–	–
	Summe Einzelplan 12	875	871	–	1	3
<b>13</b>	<b>Landesrechnungshof</b>					
13 010	Landesrechnungshof	1	1	–	–	–

**Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2023**

Einzel- plan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erzie- hungs- urlaub/ Elternzeit	Davon aus sons- tigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeits- marktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
	Summe Einzelplan 13	1	1	-	-	-

**Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2023**

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Davon aus sonstigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeitsmarktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
<b>14</b>	<b>Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie</b>					
14 010	Ministerium	10	2	–	–	8
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 14	11	3	–	–	8
<b>15</b>	<b>Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>					
15 010	Ministerium	8	2	–	–	6
15 200	Landesforstverwaltung	12	2	–	–	10
15 300	Integrierte Untersuchungsanstalten	8	7	–	1	–
	Summe Einzelplan 15	28	11	–	1	16
2023	Zusammen	1.964	1.711	80	4	169





## **ÜBERSICHT**

**über die im Haushaltsjahr 2023**

**ausgebrachten Stellen für Auszubildende im Landesdienst**

**Stellen für Auszubildende im Landesdienst 2023**

Einzelplan / Kapitel		Stellen für Auszubildende	davon Praktikantinnen/ Praktikanten	davon Schülerinnen/ Schüler	2023	2022
<b>01</b>	<b>Landtag</b>					
01 010	Landtag	12	4	–	12	12
	Summe Einzelplan 01	12	4	–	12	12
<b>02</b>	<b>Ministerpräsident</b>					
02 010	Ministerpräsident	26	16	–	26	26
	Summe Einzelplan 02	26	16	–	26	26
<b>03</b>	<b>Ministerium des Innern</b>					
03 010	Ministerium	5	–	–	5	5
03 110	Polizei	110	–	–	110	110
03 310	Fünf Bezirksregierungen	244	19	3	244	277
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW	5	–	–	5	5
03 350	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	10	–	–	10	10
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	13	7	2	13	13
	Summe Einzelplan 03	387	26	5	387	420
<b>04</b>	<b>Ministerium der Justiz</b>					
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	5.574	151	–	5.574	5.574
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	50	50	–	50	50
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwal- tung	5	–	–	5	7
	Summe Einzelplan 04	5.629	201	–	5.629	5.631
<b>05</b>	<b>Ministerium für Schule und Bildung</b>					
05 010	Ministerium	6	–	–	6	6
05 310	Öffentliche Grundschulen	160	160	–	160	160
05 320	Öffentliche Hauptschulen	60	60	–	60	60
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	80	80	–	80	80
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffent- lichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förder- schulen und an Klinikschulen	40	40	–	40	40
	Summe Einzelplan 05	346	340	–	346	346

## Stellen für Auszubildende im Landesdienst 2023

Einzelplan / Kapitel		Stellen für Auszubildende	davon Praktikantinnen/ Praktikanten	davon Schülerinnen/ Schüler	2023	2022
<b>06</b>	<b>Ministerium für Kultur und Wissenschaft</b>					
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	13	4	–	13	13
06 530	Hochschule für Musik Detmold	2	–	–	2	2
06 540	Hochschule für Musik Köln	4	–	–	4	4
06 550	Folkwang Universität der Künste	8	–	–	8	8
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	1	–	–	1	1
	Summe Einzelplan 06	28	4	–	28	28
<b>07</b>	<b>Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleich- stellung, Flucht und Integration</b>					
07 010	Ministerium	6	–	–	6	6
	Summe Einzelplan 07	6	–	–	6	6
<b>08</b>	<b>Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung</b>					
08 010	Ministerium	16	6	4	16	16
08 820	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	162	–	–	162	132
	Summe Einzelplan 08	178	6	4	178	148
<b>10</b>	<b>Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Ver- kehr</b>					
10 010	Ministerium	12	1	–	12	12
10 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	274	–	–	274	240
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	179	92	2	179	179
	Summe Einzelplan 10	465	93	2	465	431
<b>11</b>	<b>Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales</b>					
11 010	Ministerium	7	–	–	7	7
11 035	Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)	3	–	–	3	3
11 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG)	6	4	–	6	6
	Summe Einzelplan 11	16	4	–	16	16

**Stellen für Auszubildende im Landesdienst 2023**

Einzelplan / Kapitel		Stellen für Auszubildende	davon Praktikantinnen/ Praktikanten	davon Schülerinnen/ Schüler	2023	2022
<b>12</b>	<b>Ministerium der Finanzen</b>					
12 010	Ministerium	5	3	–	5	5
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	10	2	–	10	10
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	12	–	–	12	12
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	22	6	10	22	22
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	137	–	–	137	137
	Summe Einzelplan 12	186	11	10	186	186
<b>13</b>	<b>Landesrechnungshof</b>					
13 010	Landesrechnungshof	2	2	–	2	2
	Summe Einzelplan 13	2	2	–	2	2
<b>14</b>	<b>Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie</b>					
14 010	Ministerium	5	–	–	5	5
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -	24	2	8	24	24
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)	3	–	–	3	3
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -	13	5	–	13	13
	Summe Einzelplan 14	45	7	8	45	45
<b>15</b>	<b>Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>					
15 010	Ministerium	4	–	–	4	4
15 200	Landesforstverwaltung	154	2	4	154	154
15 400	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	22	–	–	22	22
	Summe Einzelplan 15	180	2	4	180	180
	<b>Gesamtsumme</b>	7.506	716	33	7.506	7.477

## **ÜBERSICHT**

**über die Sonderabgaben des Landes**

## **Dokumentation über den Bestand und die Entwicklung aller Sonderabgaben in NRW**

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 17. Juli 2003, BVerfG 2 BvL 1/99 (BGBl. 2003, S. 1728) gefordert, allen nach dem 31. Dezember 2003 aufzustellenden Haushaltsplänen eine Dokumentation über alle Sonderabgaben als Anlage beizufügen. Das Bundesverfassungsgericht begründet dies mit der Pflicht zur Information des Parlaments und der Öffentlichkeit durch eine vollständige Dokumentation der Sonderabgaben und mit dem Gebot der wirksamen parlamentarisch-demokratischen Legitimation und Kontrolle von Planung und Entscheidung über die finanzielle Inanspruchnahme der Bürger für öffentliche Aufgaben.

In die in tabellarischer Form erstellte Anlage wurden alle nicht steuerlichen Abgaben aufgenommen, die weder Gebühren noch Beiträge sind und bei denen auch mangels sonstiger spezieller Sach- und Zweckzusammenhänge „eine Konkurrenz zur Steuer nicht von vorneherein ausgeschlossen ist“ (vgl. Abs. 129 der BVerfG-Entscheidung).

Aufgezählt sind alle Sonderabgaben im Verantwortungsbereich (Rechtsetzungsbereich) des Landesgesetzgebers. Berücksichtigt werden danach neben solchen Sonderabgaben, die bereits an anderer Stelle im Landeshaushalt dokumentiert sind (Beispiel: Abwasserabgabe), auch diejenigen haushaltsflüchtigen Sonderabgaben der selbständigen juristischen Personen, die bisher nicht im Landeshaushalt abgebildet wurden (Beispiel: Umlage der Landwirtschaftskammer). Der Bestand und die Entwicklung der Sonderabgaben nach Art und Umfang werden sichtbar gemacht.

Wird eine Sonderabgabe nicht in die Anlage zum Haushaltsplan aufgenommen, kann dieses Versäumnis nach der neuen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zur Folge haben, dass die Abgabe nicht verfassungsgemäß ist. Wegen dieser Konsequenz wurden in etwaigen Zweifels- oder Grenzfällen die Abgaben vorsorglich in die Anlage zum Haushaltsplan aufgenommen. Die Nennung der Abgabe in der Anlage zum Haushaltsplan qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe (vgl. Hinweis zur Tabelle).

Soweit Sonderabgaben aufgrund von Landesrecht erhoben werden, die Ermächtigungsgrundlage für diese Rechtsnorm jedoch in einem Bundesgesetz enthalten ist, wird - einer Empfehlung des Bund/Länder-Arbeitsausschusses „Haushaltsrecht und Haushaltssystematik“ folgend - die Sonderabgabe im Landeshaushalt aufgeführt.

## Sonderabgaben

## Einzelplan 08

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2021	2022	2023			
		Ist	Soll	Soll			
Stellplatzabgabe	§§ 48 und 89 Abs. 1 Nummer 4 BauO NRW 2018 i.V.m. kommunaler Satzung	Angaben liegen dem Land nicht vor, da eigenverantwortliche Abgabenerhebung durch Kommune nach Maßgabe kommunaler Satzung.			<ul style="list-style-type: none"> <li>•Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, die Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen einschließlich der Ausstattung</li> <li>•Bau und Einrichtung von innerörtlichen Radverkehrsanlagen sowie die Schaffung von öffentlichen Fahrradabstellplätzen einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen</li> <li>•sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr, einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs sowie andere Maßnahmen, die Bestandteil eines kommunalen oder interkommunalen Mobilitätskonzepts einer oder mehrerer Gemeinden sind</li> </ul>	Bauherren	Bauherren durch Verbesserung der Erreichbarkeit ihres Bauvorhabens
Abgabe nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG -Gesetz NRW)	§ 4 Abs. 1 des Gesetzes über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG-Gesetz) i. V. m. kommunaler Satzung	Angaben liegen dem Land nicht vor, da eigenverantwortliche Abgabenerhebung durch Kommune nach Maßgabe kommunaler Satzung. Das ISG-Gesetz ist am 21.06.2008 in Kraft getreten.			Finanzierung von geplanten Maßnahmen der Immobilien- und Standortgemeinschaft	Grundeigentümer und Erbbau-berechtigte im Geltungsbereich der Satzung der Immobilien- und Standortgemeinschaft	Immobilien- und Standortgemeinschaften

## Sonderabgaben

## Einzelplan 10

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2021 Ist	2022 Soll	2023 Soll			
Reitabgabe	§ 62 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz NRW	1,415	0,820	0,820	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Anlage und Unterhaltung von Reitwegen</li> <li>•Ersatzleistungen nach § 59 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz für Schäden an den Privatwegen durch das Reiten</li> </ul>	Reiterin/ Reiter	Reiterin/ Reiter und Entschädigungsempfängerin/ Entschädigungsempfänger
Abwasserabgabe	Abwasserabgabengesetz	48,123	51,000	50,000	Erhalt und Verbesserung der Gewässergüte	Einleiterinnen und Einleiter von Abwasser	Gruppennützige Verwendung gem. § 13 AbwAG (Kommunen, Industrie, Gewerbe, Private, Gesellschaften öffentl. und privaten Rechts, Sondergesetzliche Wasserverbände, etc.)
Wasserentnahmeentgelt	Wasserentnahmeentgeltgesetz	87,584	80,00	79,00	Schonung des Wasserhaushaltes und Vorteilsabschöpfung	Entnehmerinnen und Entnehmer von Grund- und Oberflächenwasser	Land; ab 2006 Deckung des Aufwandes der aus der Umsetzung der WRRL resultiert



## Sonderabgaben

### Einzelplan 11

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2021 Ist	2022 Soll	2023 Soll			
Ausgleichsverfahren in der Altenpflegeausbildung	Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung NRW (SGV. NRW. 2124)	295,3	291,3	0	Refinanzierung der Ausbildungsvergütung in der Altenpflege	Pflegeeinrichtungen nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG, mit denen ein Versorgungsvertrag gem. § 72 SGB XI besteht	Pflegeeinrichtungen nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG, mit denen ein Versorgungsvertrag gem. § 72 SGB XI besteht und die die praktische Ausbildung vermitteln

## Sonderabgaben

## Einzelplan 15

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2021	2022	2023			
		Ist	Soll	Soll			
Umlage der Landwirtschaftskammer NRW	Gesetz über eine Umlage der Landwirtschaftskammer NRW (Umlagegesetz - UmlG) vom 17.07.1951, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2003 (GV.NRW. S. 808)	22,340	23,164	23,162	Bestreitung der Ausgaben der Landwirtschaftskammer NRW	Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in NRW im Sinne von Artikel 1 § 2 Nr. 1 des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965)	Förderung und Betreuung der Landwirtschaft und der in ihr Berufstätigen durch die Landwirtschaftskammer NRW und Stärkung des ländlichen Raumes im Rahmen ihrer Aufgaben
Umlage zur Förderung der Milchwirtschaft	§ 22 Milch- und Fettgesetz	2,899	2,900	2,900	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Öffentlichkeitsarbeit Milch</li> <li>•Förderung der Milchgüte</li> <li>•Verbesserung der Hygiene bei der Milchgewinnung</li> <li>•Beratung der Molkereien Milchleistungsprüfungen</li> </ul>	Molkereien	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Landesvereinigung Milchwirtschaft</li> <li>•Landeskontrollverband</li> <li>•Landwirtschaftsverbände</li> </ul>
Jagdabgabe	§ 57 Abs. 2 Landesjagdgesetz (LJG NRW)	0,003	0	0			
Beitrag Tierseuchenkasse	Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz i.V.m. Verordnung über die Beiträge an die Tierseuchenkasse	3,560	5,228	5,228	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Entschädigungen</li> <li>•Unterstützungen</li> <li>•Beihilfen bei Tierseuchen</li> </ul>	Tierhalterin/ Tierhalter	Tierhalterin/ Tierhalter
Fischereiabgabe	§ 36 Abs.2 Landesfischereigesetz	1,247	1,113	1,113	Nach Anhörung des Fischereibeirats wird die Fischereiabgabe zur Förderung der Fischerei verwendet.	Anglerin/ Angler	Fischereiberechtigte und Fischereiverbände
Auflagen für Wasserrechte	Landeswassergesetz und Landesfischereigesetz	0,213	0,400	0,400	Vermeidung oder Ausgleich von Fischschäden bei Anlagen zur Wasserentnahme. Fischbesatz, Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie	Anlagenbetreiber (Wasserkraft und Wasserentnahme)	Juristische Personen (z.B. Fischereiberechtigte, Fischereiverbände, Universitäten)
Fischereiabgabe	§ 36 Abs.2 Landesfischereigesetz	1,266	1,113	1,113	Nach Anhörung des Fischereibeirats wird die Fischereiabgabe zur Förderung der Fischerei verwendet.	Anglerin/ Angler	Fischereiberechtigte und Fischereiverbände

Auflagen für Wasserrechte	Landeswassergesetz und Landesfischereigesetz	0,123	0,400	0,400	Vermeidung oder Ausgleich von Fischschäden bei Anlagen zur Wasserentnahme. Fischbesatz, Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie	Anlagenbetreiber (Wasserkraft und Wasserentnahme)	Juristische Personen (z.B. Fischereiberechtigte, Fischereiverbände, Universitäten)
---------------------------	--	-------	-------	-------	---	---	--

Die Aufnahme einer Abgabe in diese Übersicht qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.



## ÜBERSICHT

### A. **Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)**

(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung<sup>1</sup>)

### B. **Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen**

(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf und vergleichbare Modelle)

---

<sup>1</sup> von der Festlegung einer einheitlichen Wertgrenze für den Bund und die Länder wird abgesehen.

Lfd. Nr.	Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 5 - 11)	Finanzierungsverlauf							Laufzeit (Vertrags- ende/Jahr)	Kaufpreis bei Vertragsende (Option)	
				Verausgabt bis	Vorauss. Ist	Veran- schlagt	Fällig	Fällig	Fällig	Folgejahre (insgesamt)			
				2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.			
1.000 €													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1	10 150 777 15	<b>A. ÖPP-Projekte</b> I. Hochbaumaßnahmen a. Laufende Maßnahmen ... b. Neue Maßnahmen ... II. Tiefbaumaßnahmen a. Laufende Maßnahmen ... <b>Erhaltung von Landes- straßen im Rahmen von ÖPP-Modellen</b> b. Neue Maßnahmen ... III. Sonstige Maßnahmen a. Laufende Maßnahmen ... b. Neue Maßnahmen ...	29.524	21.524	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	0	2026	







**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen  
an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2023  
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 – GFG 2023)**

602

**Gesetz  
zur Regelung der Zuweisungen des Landes  
Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und  
Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2023  
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 – GFG 2023)**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Gesetz  
zur Regelung der Zuweisungen des Landes  
Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und  
Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2023  
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 – GFG 2023)**

Vom 21. Dezember 2022

**Inhaltsübersicht**

**Teil 1**

**Grundlagen**

§ 1 Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände

**Teil 2**

**Steuerverbund**

- § 2 Ermittlung der Finanzausgleichsmasse  
§ 3 Vorwegabzug, Voraberhöhung  
§ 4 Aufteilung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse  
§ 5 Grundsätze für die Schlüsselzuweisungen  
§ 6 Aufteilung der Schlüsselmasse  
§ 7 Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden  
§ 8 Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Gemeinden  
§ 9 Ermittlung der Steuerkraftmesszahl für die Gemeinden  
§ 10 Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Kreise  
§ 11 Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen  
§ 12 Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen  
§ 13 Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Landschaftsverbände  
§ 14 Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Landschaftsverbände  
§ 15 Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Landschaftsverbände  
§ 16 Investitionspauschalen, Aufwands- und Unterhaltungspauschale, Klima- und Forstpauschale  
§ 17 Schul- und Bildungspauschale  
§ 18 Sportpauschale  
§ 19 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer Belastungssituationen

**Teil 3**

**Zuweisungen außerhalb des Steuerverbundes**

- § 20 Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs  
§ 21 Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011  
§ 22 Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes

**Teil 4**

**Umlagegrundlagen, Umlagen**

- § 23 Umlagegrundlagen für Schlüsselzuweisungen  
§ 24 Kreisumlage  
§ 25 Landschaftsumlage  
§ 26 Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhr

**Teil 5**

**Gemeinsame Vorschriften und Verfahren**

- § 27 Grundlagen für die Erhebung und die Anwendung von Daten zur Berechnung von Zuweisungen aus dem Steuerverbund  
§ 28 Verfahrensregelungen zur Ermittlung, Festsetzung und Auszahlung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund  
§ 29 Ausgleich fehlerhafter Zuweisungen aus dem Steuerverbund  
§ 30 Bewirtschaftung der Mittel des Steuerverbundes  
§ 31 Abschlagszahlungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011  
§ 32 Förderungsgrundsätze für zweckgebundene Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes  
§ 33 Kürzungsermächtigung

**Teil 6**

**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- § 34 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

**Anlagen**

- Anlage 1** Ableitung der Finanzausgleichsmasse 2023  
**Anlage 2** Hauptansatzstaffel  
**Anlage 3** Bevölkerung in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen zu den Stichtagen 31. Dezember 2019, 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2021

**Teil 1**

**Grundlagen**

**§ 1**

**Zuweisungen des Landes an die Gemeinden  
und Gemeindeverbände**

- (1) Die Gemeinden und Gemeindeverbände tragen die Kosten ihrer eigenen und der ihnen übertragenen Aufgaben, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.  
(2) Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben.  
(3) Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten einen Anteil am Steueraufkommen des Landes (Steuerverbund) gemäß den §§ 2 bis 19.  
(4) Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten ferner Zuweisungen nach näherer Bestimmung dieses Gesetzes gemäß den §§ 20 und 21 sowie nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes gemäß § 22.  
(5) Soweit den Gemeinden und Gemeindeverbänden Zuwendungen auf Grund besonderer Gesetze gewährt werden, bleiben diese unberührt.  
(6) Gemeindeverbände im Sinne dieses Gesetzes sind die Kreise, die Landschaftsverbände und die Städteregion Aachen gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 des Städteregion Aachen Gesetzes vom 26. Februar 2008 (GV. NRW. S. 162), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. Oktober 2015 (GV. NRW. S. 698) geändert worden ist. Soweit in diesem Gesetz nichts anderes geregelt ist, gelten für die Städteregion Aachen die Regelungen für Kreise und für

die regionsangehörigen Gemeinden gemäß § 4 Absatz 1 Satz 3 und § 5 des Städteregion Aachen Gesetzes die Regelungen für kreisangehörige Gemeinden.

## Teil 2

### Steuerverbund

#### § 2

#### Ermittlung der Finanzausgleichsmasse

(1) Das Land stellt den Gemeinden und Gemeindeverbänden 23 Prozent (Verbundsatz) seines Anteils an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer (Gemeinschaftsteuern) zur Verfügung. Ferner beteiligt das Land die Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe des Verbundsatzes an vier Siebteilen seiner Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer.

(2) Der Berechnung nach Absatz 1 liegt das Ist-Aufkommen der jeweiligen Steuer im Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 (Verbundzeitraum) zugrunde. Dabei wird das insgesamt im Verbundzeitraum ermittelte Ist-Aufkommen

1. erhöht oder vermindert um die Einnahmen oder Ausgaben des Landes im Länderfinanzausgleich nach den Vorschriften des zweiten Abschnitts des Finanzausgleichsgesetzes vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956) in der am 31. Dezember 2019 geltenden Fassung und aus den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 des Finanzausgleichsgesetzes,
2. vermindert um den zur Kompensation an die Gemeinden für Verluste aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs in § 1 des Finanzausgleichsgesetzes enthaltenen Betrages,
3. erhöht um den als interkommunalen Entlastungsausgleich zugunsten der Kommunen der neuen Länder enthaltenen Anteil des Landes am Minderaufkommen der Umsatzsteuer nach den §§ 1 und 11 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 2 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 vom 9. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2051),
4. vermindert um den als Kompensationsleistung für Einnahmeausfälle des Landes aus der Spielbankabgabe erhaltenen Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 vom 29. Juni 2006 (BGBl. I S. 1402),
5. vermindert um den als Beteiligung des Bundes zur Aufgabenerfüllung im Bereich der Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege erhaltenen Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 2 des Kinderförderungsgesetzes vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2403) und in Verbindung mit Artikel 3 des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 15. Februar 2013 (BGBl. I S. 250),
6. vermindert um den zur Kompensation an die Gemeinden für Verluste durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 1. November 2011 (BGBl. I S. 2131) ausgezahlten Betrag nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011,
7. vermindert um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer für Asylbewerber und Flüchtlinge nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 8 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), Artikel 2 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 vom 9. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2051) und Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung der Ergänzungszuweisungen des Bundes nach § 11 Absatz 4 des Finanzausgleichsgesetzes und zur Beteiligung des

Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2657),

8. vermindert um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer, der vom Bund zur Entlastung der Kommunen über den Länderanteil an der Umsatzsteuer gezahlt wird nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2755),
  9. vermindert um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer, der vom Bund zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung über den Länderanteil an der Umsatzsteuer gezahlt wird nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 4 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2696),
  10. vermindert um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer, der vom Bund als anteiliger Festbetrag von 2600000000 Euro über den Länderanteil an der Umsatzsteuer gezahlt wird nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 2 des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122),
  11. vermindert um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer, der vom Bund im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst zur personellen Aufstockung, Modernisierung und Vernetzung der deutschen Gesundheitsämter über den Länderanteil an der Umsatzsteuer gezahlt wird nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung der Ergänzungszuweisungen des Bundes nach § 11 Absatz 4 des Finanzausgleichsgesetzes und zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2657),
  12. vermindert um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer, der vom Bund zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022“ und die damit verbundenen zusätzlichen finanziellen Lasten der Länder über den Länderanteil an der Umsatzsteuer gezahlt wird nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 4 des Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931) und
  13. vermindert um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer, der vom Bund für Mehraufwendungen von Flüchtlingen aus der Ukraine gezahlt wird nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 9 des Gesetzes zur Regelung eines Sofortzuschlages und einer Einmalzahlung in den sozialen Mindestsicherungssystemen sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Gesetze vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760).
- (3) Die Ermittlung der Finanzausgleichsmasse nach den Absätzen 1 und 2 sowie § 3 ergibt sich aus der Anlage 1 zu diesem Gesetz.

#### § 3

#### Vorwegabzug, Voraberrhöhung

(1) Von der nach § 2 ermittelten Finanzausgleichsmasse werden für die im Haushaltsjahr 2023 vom Land für die Gemeinden und Gemeindeverbände auf Grund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichtenden Tantiemen Mittel in Höhe von 11716000 Euro abgezogen.

(2) Der nach § 2 ermittelten Finanzausgleichsmasse werden 215400000 Euro hinzugerechnet, die dem im Mehraufkommen des Landes an der Umsatzsteuer im Jahr 2023 enthaltenen Betrag entsprechen, der vom Bund nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an

den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2755) über den Länderanteil an der Umsatzsteuer gewährt wird.

#### § 4

##### Aufteilung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse

Die sich aus den Berechnungen nach den §§ 2 und 3 ergebende verteilbare Finanzausgleichsmasse wird auf Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschalen, Klima- und Forstpauschale sowie Aufwands- und Unterhaltungspauschale, fachbezogene Sonderpauschalen und Bedarfszuweisungen aufgeteilt.

#### § 5

##### Grundsätze für die Schlüsselzuweisungen

(1) Die Gemeinden und die Gemeindeverbände erhalten Schlüsselzuweisungen, deren Höhe sich für die einzelne Gebietskörperschaft nach ihrem Finanzbedarf und nach ihrer Steuer- oder Umlagekraft bemisst. Neben der Bevölkerungszahl werden für die Bedarfsermittlung

1. die Trägerschaft von Schulen,
2. die Soziallasten,
3. die Zentralitätsfunktion und
4. das Verhältnis von Fläche und Bevölkerungszahl

berücksichtigt.

(2) Die Schlüsselzuweisung wird aus der Gegenüberstellung einer Ausgangsmesszahl gemäß den §§ 8, 11 und 14 und einer Steuerkraftmesszahl gemäß § 9 oder einer Umlagekraftmesszahl gemäß den §§ 12 und 15 berechnet.

#### § 6

##### Aufteilung der Schlüsselmasse

Für Schlüsselzuweisungen wird insgesamt ein Betrag von 12 793 134 000 Euro zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird aufgeteilt auf die Schlüsselmasse für

- |                            |                      |
|----------------------------|----------------------|
| 1. Gemeinden mit           | 10 041 900 700 Euro, |
| 2. Kreise mit              | 1 496 634 000 Euro,  |
| 3. Landschaftsverbände mit | 1 254 599 300 Euro.  |

#### § 7

##### Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden

(1) Jede Gemeinde erhält als Schlüsselzuweisung 90 Prozent des Unterschiedsbetrages zwischen der maßgeblichen Ausgangsmesszahl gemäß § 8 und der maßgeblichen Steuerkraftmesszahl gemäß § 9.

(2) Erreicht oder überschreitet die Steuerkraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so erhält die Gemeinde keine Schlüsselzuweisung.

#### § 8

##### Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Gemeinden

(1) Die Ausgangsmesszahl einer Gemeinde wird ermittelt, indem der Gesamtansatz mit dem einheitlichen Grundbetrag gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 vervielfältigt wird.

(2) Der Gesamtansatz wird aus dem Hauptansatz unter Berücksichtigung von Bevölkerungsveränderungen, dem Beschuldenansatz, dem Soziallastenansatz, dem Zentralitätsansatz und dem Flächenansatz gebildet.

(3) Der Hauptansatz wird den Gemeinden nach der relevanten Bevölkerungszahl gewährt. Zur Ermittlung und Festsetzung der relevanten Bevölkerungszahl wird die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner nach § 27 Absatz 3 Satz 1 mit der durchschnittlichen Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner nach § 27 Absatz 3 Satz 2 verglichen. Der höhere Wert wird angesetzt. Für die Berücksichtigung im Hauptansatz wird dieser Wert nach der Gemeindegröße gewichtet (Hauptansatzstaffel – Anlage 2). Liegt die Bevölkerungszahl einer Gemeinde zwischen zwei Stufen der Staffelklasse, so wird der Prozent-

satz mit den dazwischenliegenden Werten angesetzt. Der Prozentsatz wird auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma aufgerundet.

(4) Der Beschuldenansatz wird den Gemeinden für jeden erfassten Beschulden nach § 27 Absatz 5 an Schulen in eigener Trägerschaft gewährt. Für die Berücksichtigung wird die Zahl der Beschulden gewichtet nach

1. im Ganztagsbetrieb Beschulden mit 3,03 und
2. im Halbtagsbetrieb Beschulden mit 1,00.

Soweit Zweckverbände Schulträger sind, werden die Beschulden den dem Zweckverband angehörenden Gemeinden entsprechend dem Anteil an der Verbandsumlage zugerechnet. Erfolgt die Übertragung der Schulträgerschaft durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung, werden die Beschulden den beteiligten Kommunen entsprechend dem in dieser Vereinbarung geregelten Finanzierungsanteil zugerechnet. Der Beschuldenansatz wird den Städten Düren und Gütersloh zur Hälfte auch für Schülerinnen und Schüler gewährt, die die Stiftischen Gymnasien in diesen Gemeinden besuchen.

(5) Der Soziallastenansatz wird den Gemeinden für die erfassten Bedarfsgemeinschaften im Sinne von § 7 Absatz 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2022 (BGBl. I S. 921) geändert worden ist, nach § 27 Absatz 6 gewährt. Für die Berücksichtigung im Soziallastenansatz wird die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit 20,02 multipliziert.

(6) Der Zentralitätsansatz wird den Gemeinden für die erfassten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach § 27 Absatz 7 gewährt. Für die Berücksichtigung im Zentralitätsansatz wird die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 0,86 multipliziert.

(7) Der Flächenansatz wird den Gemeinden gewährt, die eine über dem Landesdurchschnitt liegende Gebietsfläche pro Einwohnerin und Einwohner aufweisen. Dieser Flächenanteil einer Gemeinde wird mit 0,21 multipliziert. Landesdurchschnitt ist das arithmetische Mittel aus der Gesamtheit der gemeindlichen Fläche-Bevölkerungs-Relationen. Bei der Ermittlung des Flächenansatzes werden die maßgebliche Gebietsfläche einer Gemeinde nach § 27 Absatz 9 und die Bevölkerungszahl einer Gemeinde nach § 27 Absatz 3 Satz 1 berücksichtigt.

#### § 9

##### Ermittlung der Steuerkraftmesszahl für die Gemeinden

(1) Die Steuerkraftmesszahl ergibt sich aus der Summe der für die Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer, der Grundsteuern, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer abzüglich der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuerumlage in der Referenzperiode nach § 27 Absatz 8.

(2) Als Steuerkraftzahlen werden zugrunde gelegt

1. bei der Gewerbesteuer das Ist-Aufkommen des ersten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, addiert zu dem Ist-Aufkommen des zweiten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit 436 bei den kreisfreien Städten und multipliziert mit 416 bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden,
2. bei der Grundsteuer A das Ist-Aufkommen des ersten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, addiert zu dem Ist-Aufkommen des zweiten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit 240 bei den kreisfreien Städten und multipliziert mit 254 bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden,
3. bei der Grundsteuer B das Ist-Aufkommen des ersten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im

ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, addiert zu dem Ist-Aufkommen des zweiten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit 524 bei den kreisfreien Städten und multipliziert mit 493 bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden,

4. bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer das Ist-Aufkommen in der Referenzperiode
  - a) zuzüglich der in der Referenzperiode angefallenen Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs unter Berücksichtigung der in diesem Zeitraum angefallenen Abrechnungsbeträge und
  - b) zuzüglich der in der Referenzperiode angefallenen Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011,
5. bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer das Ist-Aufkommen in der Referenzperiode und
6. bei der Gewerbesteuerumlage das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im ersten Halbjahr der Referenzperiode, geteilt durch den im ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit den im ersten Halbjahr der Referenzperiode festgesetzten Vervielfältigern für die Gewerbesteuerumlage zuzüglich des Ist-Aufkommens im zweiten Halbjahr der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode festgesetzten Vervielfältigern für die Gewerbesteuerumlage.

#### § 10

##### **Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Kreise**

- (1) Jeder Kreis erhält als Schlüsselzuweisung den Unterschiedsbetrag zwischen der maßgeblichen Ausgangsmesszahl gemäß § 11 und der maßgeblichen Umlagekraftmesszahl gemäß § 12.
- (2) Erreicht oder überschreitet die Umlagekraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so erhält der Kreis keine Schlüsselzuweisung.

#### § 11

##### **Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen**

- (1) Die Ausgangsmesszahl eines Kreises wird ermittelt, indem der Gesamtansatz mit dem einheitlichen Grundbetrag gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 vervielfältigt wird.
- (2) Der Gesamtansatz wird aus dem Hauptansatz und dem Beschuldenansatz gebildet.
- (3) Der Hauptansatz der Kreise entspricht der Bevölkerungszahl im Kreis nach § 27 Absatz 3 Satz 1. Der Hauptansatz der Städteregion Aachen entspricht der Bevölkerungszahl in der Städteregion Aachen ohne die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Aachen jeweils nach § 27 Absatz 3 Satz 1.
- (4) Der Beschuldenansatz wird den Kreisen für jede gemeldete Besuchte oder jeden gemeldeten Beschulden nach § 27 Absatz 5 an Schulen in eigener Trägerschaft gewährt. Die Regelung in § 8 Absatz 4 gilt entsprechend. Bevor der so ermittelte Wert in den Gesamtansatz einfließt, wird dieser Wert mit dem Kreisfaktor vervielfältigt. Das für Kommunales zuständige Ministerium setzt den Kreisfaktor fest.

#### § 12

##### **Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen**

Die Umlagekraftmesszahl ergibt sich aus der Summe der mit einem einheitlichen Umlagesatz von 34,08 Prozent vervielfältigten Umlagegrundlagen nach § 23 Nummer 1 und 2.

#### § 13

##### **Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Landschaftsverbände**

- (1) Jeder Landschaftsverband erhält als Schlüsselzuweisung den Unterschiedsbetrag zwischen der maßgeblichen Ausgangsmesszahl gemäß § 14 und der maßgeblichen Umlagekraftmesszahl gemäß § 15.
- (2) Erreicht oder überschreitet die Umlagekraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so erhält der Landschaftsverband keine Schlüsselzuweisung.

#### § 14

##### **Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Landschaftsverbände**

Die Ausgangsmesszahl eines Landschaftsverbandes wird ermittelt, indem die maßgebliche Bevölkerungszahl nach § 27 Absatz 3 Satz 1 mit dem einheitlichen Grundbetrag gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 vervielfältigt wird.

#### § 15

##### **Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Landschaftsverbände**

Die Umlagekraftmesszahl ergibt sich aus der Summe der mit einem einheitlichen Umlagesatz von 14,55 Prozent vervielfältigten Umlagegrundlagen nach § 23 Nummer 3.

#### § 16

##### **Investitionspauschalen, Aufwands- und Unterhaltungspauschale, Klima- und Forstspauschale**

- (1) Zur pauschalen Förderung investiver Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, zum Abbau eines Investitions- und Sanierungsstaus, für weitere Unterhaltungsaufwendungen der Gemeinden sowie zur Wiederherstellung der kommunalen Waldinfrastruktur als Beitrag zum Klimaschutz stehen Mittel in Höhe von 1 486 172 500 Euro bereit.
- (2) Nach Abzug eines Betrages für die Aufwands- und Unterhaltungspauschale nach Absatz 6 in Höhe von 170 000 000 Euro und für die Klima- und Forstspauschale nach Absatz 7 in Höhe von 10 000 000 Euro verbleibt für Investitionspauschalen nach den Absätzen 3 bis 5 ein verteilter Betrag in Höhe von 1 306 172 500 Euro. Die Zuweisungen aus diesen Investitionspauschalen und den in den §§ 17 und 18 geregelten Sonderpauschalen sind gegenseitig deckungsfähig.
- (3) Von dem Betrag nach Absatz 2 Satz 1 werden den Gemeinden 1 102 678 600 Euro für investive Maßnahmen im Rahmen einer allgemeinen Investitionspauschale zur Verfügung gestellt. Davon werden sieben Zehntel nach der maßgeblichen Bevölkerungszahl nach § 27 Absatz 3 Satz 1 und drei Zehntel nach der maßgeblichen Gebietsfläche nach § 27 Absatz 9 verteilt.
- (4) Von dem Betrag nach Absatz 2 Satz 1 werden 110 695 100 Euro für eine Investitionspauschale zur Verfügung gestellt, die in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege einzusetzen ist. Dieser Betrag wird auf die kreisfreien Städte und Kreise nach der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner über 65 Jahre nach § 27 Absatz 4 verteilt.
- (5) Von dem Betrag nach Absatz 2 Satz 1 werden 92 798 800 Euro für eine Investitionspauschale zur Verfügung gestellt, die in erster Linie für investive Maßnahmen im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe einzusetzen ist. Dieser Betrag wird auf die Landschaftsverbände nach der maßgeblichen Bevölkerungszahl nach § 27 Absatz 3 Satz 1 verteilt. Die Mittel dieser Pauschale können zu Gunsten des in § 19 Absatz 2 Nummer 3 erfassten Sonderbedarfs für die landschaftliche Kulturpflege für deckungsfähig erklärt werden.
- (6) Zur Unterstützung von Aufwendungen zum Abbau eines Investitions- und Sanierungsstaus sowie für weitere Unterhaltungsaufwendungen wird ein Betrag in Höhe von 170 000 000 Euro zur Verfügung gestellt. Der Betrag wird als Pauschale jeweils zur Hälfte nach der maßgeblichen Bevölkerungszahl gemäß § 27 Absatz 3 Satz 1 und nach der maßgeblichen Gebietsfläche gemäß

§ 27 Absatz 9 verteilt. Die Mittel werden als allgemeine Deckungsmittel bereitgestellt.

(7) Zur Unterstützung der Gemeinden bei der Wiederherstellung der kommunalen Waldinfrastruktur, der Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung im Wald und bei der Beseitigung und Bekämpfung von Kalamitäten wird ein Betrag in Höhe von 10 000 000 Euro zur Verfügung gestellt. Der Betrag wird als Pauschale jeweils zur Hälfte nach der Gesamtmenge des Schadholzeinschlags und nach der Fläche des Kommunalwaldes gemäß § 27 Absatz 10 gewährt. Bei der Verteilung der Mittel ist zu berücksichtigen, dass jeder kommunalwaldbesitzenden Gemeinde ein Mindestbetrag in Höhe von 5 000 Euro für den ersten angefangenen Hektar gewährt wird. Die Mittel werden als allgemeine Deckungsmittel bereitgestellt.

(8) Die Euro-Beträge je Einwohnerin und Einwohner, je tausend Quadratmeter maßgeblicher Gebietsfläche und je Einwohnerin und Einwohner über 65 Jahre werden von dem für Kommunales und dem für Finanzen zuständigen Ministerium ermittelt und festgesetzt.

### § 17

#### Schul- und Bildungspauschale

(1) Zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt ein Betrag von 809 904 500 Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel können für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulen und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Mit den Mitteln der Schul- und Bildungspauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulen finanziert werden.

(2) Die Verteilung der Mittel erfolgt auf der Basis der Besuchtenzahl gemäß § 27 Absatz 5 für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Die Regelungen in § 8 Absatz 4 Satz 3 bis 5 finden entsprechend Anwendung.

(3) Bei der Verteilung der Mittel nach Absatz 2 ist zu berücksichtigen, dass jeder Gemeinde, die Schulträgerin ist, ein Mindestbetrag von 300 000 Euro, jedem Kreis, der Schulträger ist, ein Mindestbetrag von 510 000 Euro und jedem Landschaftsverband als Schulträger ein Mindestbetrag von 1 700 000 Euro gewährt wird.

### § 18

#### Sportpauschale

(1) Zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Sportbereich wird den Gemeinden insgesamt ein Betrag von 69 330 100 Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind von den Gemeinden für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb sowie für die Neuanlagen, Wiederaufbauten, Modernisierung, raumbildende Ausbauten und für die Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten einzusetzen. Mit den Mitteln der Sportpauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Sportstätten sowie Mieten und Leasingraten für Sportstätten finanziert werden.

(2) Die Verteilung der Mittel erfolgt nach der Bevölkerungszahl gemäß § 27 Absatz 3 Satz 1.

(3) Bei der Verteilung der Mittel nach Absatz 2 ist zu berücksichtigen, dass jeder Gemeinde ein Mindestbetrag von 60 000 Euro gewährt wird.

### § 19

#### Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer Belastungssituationen

(1) Zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer finanzieller Belastungssituationen, die im Rahmen des Schlüsselzuweisungssystems keine oder nur unzureichende Berücksichtigung finden, werden insgesamt 44 483 800 Euro zur Verfügung gestellt.

(2) Die Mittel nach Absatz 1 sind bestimmt für

1. pauschale Zuweisungen an Gemeinden, die durch ihre Funktion als anerkannter Kurort außergewöhnliche Belastungen tragen, (Kurortehilfe) in Höhe von 11 976 600 Euro,
2. pauschale Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich außergewöhnlicher Härten bei der Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührenhilfe) in Höhe von 9 561 200 Euro,
3. pauschale Zuweisungen an die Landschaftsverbände zur Milderung von Belastungen, die durch die landschaftliche Kulturpflege nach § 5 Absatz 1 Buchstabe b der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) geändert worden ist, entstehen, in Höhe von 17 687 200 Euro und
4. Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Milderung von Härten, die sich aus der Durchführung des Finanzausgleichs ergeben, oder zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer finanzieller Belastungssituationen in Höhe von 5 258 800 Euro.

(3) Die Gemeinden nach Absatz 2 Nummer 1 erhalten einen auf Grund ihrer Anerkennung gewichteten Sockelbetrag in Höhe von 50 000 Euro. Gemeinden mit einer Anerkennung als

1. Luftkurort erhalten einen einfachen,
2. Heilklimatischer Kurort oder als Kneipp-Kurort erhalten einen zweifachen,
3. Heilbad oder als Kneipp-Heilbad erhalten einen vierfachen oder
4. Staatsbad erhalten einen achtfachen Sockelbetrag.

Gemeinden, bei denen der Anteil der Übernachtungszahlen gemäß § 27 Absatz 11 an der maßgeblichen Bevölkerungszahl gemäß § 27 Absatz 3 Satz 1 den durchschnittlichen Anteil aller empfangsberechtigten Gemeinden übersteigt, erhalten einen Aufstockungsbetrag. Zur Ermittlung des Aufstockungsbetrags wird die über dem durchschnittlichen Anteil liegende Zahl an Übernachtungen mit einem einheitlichen Grundbetrag multipliziert.

(4) Die Abwassergebührenhilfe nach Absatz 2 Nummer 2 wird Gemeinden nach entsprechender Datenmeldung gewährt, wenn die Summe der Differenzen zwischen

1. dem Gebührenaufkommen inklusive Grundgebühr je Kubikmeter Schmutzwasser oder
2. dem Gebührensatz für Schmutzwasser

sowie dem Gebührensatz für Niederschlagswasser zum jeweils maßgeblichen Gebührensatz gemäß § 27 Absatz 12 positiv ist. Die Höhe der pauschalen Zuweisung bestimmt sich aus der Multiplikation der positiven Differenz für Schmutzwasser mit dem gemeindlichen Frischwasservolumen, der positiven Differenz für Niederschlagswasser mit der Abflussfläche und einem jährlich zu ermittelnden Prozentsatz. Dieser Prozentsatz ergibt sich aus dem Verhältnis der zu verteilenden Gesamtsumme der Abwassergebührenhilfe zu der Summe der Berechnungsgrundlagen aller empfangsberechtigten Gemeinden. Bei den für die Berechnung im Antrag geltend zu machenden Kosten bleiben die Zuweisungen außer Betracht.

(5) Vom Betrag nach Absatz 2 Nummer 3 werden 9 843 600 Euro dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und 7 843 600 Euro dem Landschaftsverband Rheinland zugewiesen. Die erhöhte Zuweisung an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe erfolgt mit Rücksicht auf dessen Verpflichtung aus § 5 Absatz 3 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

(6) Die Mittel nach Absatz 2 Nummer 4 können auch für Zuweisungen an Kommunen eingesetzt werden, mit denen Maßnahmen der Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung, der interkommunalen Zusammenarbeit oder der Einführung und Verbreitung neuer Techniken bei der Durchführung kommunaler Aufgaben unterstützt werden.

**Teil 3****Zuweisungen außerhalb des Steuerverbundes****§ 20****Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs**

(1) Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ein Anteil von 26 Prozent des Mehraufkommens der Umsatzsteuer zugewiesen, das dem Land gemäß § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zusteht. Der auf die Gemeinden zu verteilende Betrag wird vorläufig auf 995 000 000 Euro festgesetzt. Nach Ablauf des Haushaltsjahres wird der den Gemeinden zustehende Anteilsbetrag auf der Grundlage der vorläufigen Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzkraftausgleichs unter den Ländern abschließend ermittelt (Abrechnungsbetrag) und festgesetzt.

(2) Der auf die Gemeinden entfallende Betrag nach Absatz 1 wird nach dem Schlüssel verteilt, der in der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die Haushaltsjahre 2021, 2022 und 2023 vom 8. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1163) in der jeweils geltenden Fassung festgesetzt ist.

(3) Der auf die Gemeinden entfallende Betrag nach Absatz 1 Satz 2 wird mit je einem Viertel zu den in der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die Haushaltsjahre 2021, 2022 und 2023 genannten Terminen für die Abschlagszahlungen beziehungsweise Vorauszahlung auf die Schlussabrechnung ausgezahlt. Der Abrechnungsbetrag nach Absatz 1

Satz 3 wird nach Anrechnung der geleisteten Abschlagszahlungen mit der nächstmöglichen Abschlagszahlung ausgeglichen.

(4) Einzelheiten der Ermittlung und Zahlbarmachung der Zuweisungen regeln das für Finanzen und das für Kommunales zuständige Ministerium.

**§ 21****Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011**

(1) Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 ein Anteil von 26 Prozent des Mehraufkommens der Umsatzsteuer zugewiesen, das dem Land gemäß § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zum Ausgleich der ertragsteuerlichen Mindereinnahmen zusteht. Der auf die Gemeinden zu verteilende Betrag wird auf 17 870 000 Euro festgesetzt.

(2) Der auf die Gemeinden entfallende Betrag nach Absatz 1 wird nach dem Schlüssel verteilt, der in der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die Haushaltsjahre 2021, 2022 und 2023 festgesetzt ist.

(3) Der auf die Gemeinden entfallende Betrag nach Absatz 1 wird mit je einem Viertel zu den in der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die Haushaltsjahre 2021, 2022 und 2023 genannten Terminen für die Abschlagszahlungen ausgezahlt.

(4) Einzelheiten der Ermittlung und Zahlbarmachung der Zuweisungen regeln das für Finanzen und das für Kommunales zuständige Ministerium.

**§ 22****Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes**

Die haushaltsmäßige Zuordnung, die Zweckbestimmung der Zuweisungen und die Haushaltsansätze der Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes nach § 1 Absatz 4 werden von dem für Kommunales und

dem für Finanzen zuständigen Ministerium jährlich bekanntgegeben.

**Teil 4****Umlagegrundlagen, Umlagen****§ 23****Umlagegrundlagen für Schlüsselzuweisungen**

Die Umlagegrundlagen zur Ermittlung der normierten Ertragskraft im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sind

1. für die Kreise
  - a) die Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Gemeinden und
  - b) die zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden,
2. für die Städteregion Aachen
  - a) die Steuerkraftmesszahlen der regionsangehörigen Gemeinden und
  - b) die zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der regionsangehörigen Gemeinden abzüglich
  - c) der Steuerkraftmesszahl der Stadt Aachen und
  - d) der zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der Stadt Aachen und
3. für die Landschaftsverbände
  - a) die Steuerkraftmesszahlen der Gemeinden und
  - b) die zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Kreise.

**§ 24****Kreisumlage**

(1) Die Kreisumlage wird in Prozentsätzen der festgesetzten Umlagegrundlagen nach § 23 Nummer 1 und 2 festgesetzt. Für die Festsetzung einer ausschließlichen Belastung oder einer Mehr- oder Minderbelastung einzelner Teile des Kreises sowie für die Erhebung einer Sonderumlage gilt Satz 1 entsprechend.

(2) Für die Festsetzung der Regionsumlage nach dem Städteregion Aachen Gesetz gilt Absatz 1.

**§ 25****Landschaftsumlage**

Die Landschaftsumlage wird in Prozentsätzen der festgesetzten Umlagegrundlagen nach § 23 Nummer 3 festgesetzt.

**§ 26****Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhr**

Für die Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhr gilt § 25 entsprechend.

**Teil 5****Gemeinsame Vorschriften und Verfahren****§ 27****Grundlagen für die Erhebung und die Anwendung von Daten zur Berechnung von Zuweisungen aus dem Steuerverbund**

(1) Die zur Berechnung der Zuweisungen nach den §§ 5 bis 19 erforderlichen Daten werden den amtlichen Statistiken nach Maßgabe der folgenden Vorschriften entnommen. Die Daten der amtlichen Statistiken sind für die Ermittlung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund für die Zuweisungsempfangenden bindend. Für diese Daten findet das Berichtigungsverfahren nach § 29 keine Anwendung.

(2) Soweit Daten von Gemeinden und Gemeindeverbänden erforderlich sind, die nicht aus amtlichen Statistiken entnommen werden können, werden diese unmittelbar bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden oder den zuständigen Stellen erhoben. Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind unter Beachtung der kommunal-

verfassungsrechtlichen Vertretungsregelungen verpflichtet, den zuständigen obersten Landesbehörden, dem Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) und den Aufsichtsbehörden alle zur Errechnung und Festsetzung erforderlichen Auskünfte fristgerecht und vollständig zu erteilen. Soweit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Datenabfrage durch IT.NRW gesicherte elektronische Übermittlungsverfahren zur Verfügung gestellt werden, sind diese zu nutzen. Werden die notwendigen Auskünfte nicht oder nicht rechtzeitig erteilt, können das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium bestimmen, dass geschätzte Zahlen zugrunde gelegt werden oder die Berücksichtigung entsprechender Ansätze für die betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände für den Finanzausgleich unterbleibt. § 29 findet in diesen Fällen keine Anwendung.

(3) Als Bevölkerungszahl im Sinne dieses Gesetzes gilt die in Anlage 3 festgesetzte Bevölkerungszahl zum Stichtag 31. Dezember 2021. Für die Ermittlung der durchschnittlichen Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden nach § 8 Absatz 3 werden die Bevölkerungszahlen nach Anlage 3 zu den Stichtagen 31. Dezember 2019, 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2021 herangezogen.

(4) Als Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner über 65 Jahre wird die von IT.NRW fortgeschriebene, gegliederte Bevölkerungszahl zum Stichtag 31. Dezember 2021 herangezogen.

(5) Als Zahl der Beschulten im Sinne des § 8 Absatz 4, des § 11 Absatz 4 und des § 17 Absatz 2 gilt die in der von IT.NRW geführten Schulstatistik festgesetzte Zahl der Schülerinnen und Schüler zum Stichtag 15. Oktober 2021. Dieser Stichtag ist auch für die Zurechnung des Anteils an der Umlage gemäß § 8 Absatz 4 Satz 3 sowie des Finanzierungsanteils gemäß § 8 Absatz 4 Satz 4 für das Haushaltsjahr 2021 maßgeblich.

(6) Als Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Sinne des § 8 Absatz 5 gilt die von der Bundesagentur für Arbeit ermittelte Zahl zum Stichtag 31. Dezember 2021.

(7) Als Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Sinne des § 8 Absatz 6 gilt die von der Bundesagentur für Arbeit ermittelte Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Gemeinden am Arbeitsort zum Stichtag 31. Dezember 2021.

(8) Die Referenzperiode für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl nach § 9 wird auf den Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 festgesetzt.

(9) Als Gebietsfläche im Sinne des § 8 Absatz 7 und des § 16 Absatz 3, Absatz 6 und Absatz 8 gilt der Gebietsstand zum Stichtag 31. Dezember 2021, der im Jahresabschluss des Liegenschaftskatasters ermittelt und an IT.NRW abgegeben wurde.

(10) Bei der Berechnung der pauschalen Zuweisung nach § 16 Absatz 7 an kommunalwaldbesitzende Gemeinden wird die Fläche des Kommunalwaldes in Hektar zum Stichtag

31. Dezember 2021 sowie die Gesamtmenge des Schadholzeinschlags von Nadelholz nach Kubikmetern (Erntefestmeter ohne Rinde) aus dem Jahr 2021 zugrunde gelegt.

(11) Bei der Berechnung der Kurortehilfe nach § 19 Absatz 2 Nummer 1 werden die Übernachtungszahlen aus der amtlichen Beherbergungsstatistik Nordrhein-Westfalen im Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 zugrunde gelegt.

(12) Bei der Berechnung der Abwassergebührenhilfe nach § 19 Absatz 2 Nummer 2 wird der maßgebliche Gebührensatz für Schmutzwasser mit 3,86 Euro und für Niederschlagswasser mit 1,25 Euro festgesetzt.

(13) Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium werden ermächtigt, Daten nach den Absätzen 1 bis 12, die der Berechnung von Zuweisungen aus dem Steuerverbund zugrunde zu legen sind, ausnahmsweise für einzelne Gemeinden und Gemeindeverbände abweichend festzusetzen, wenn sie den Grundsätzen des Finanz- und Lastenausgleichs nicht angemessen

gerecht werden oder zu unzumutbaren Härten bei der Durchführung des Finanz- und Lastenausgleichs führen.

## § 28

### Verfahrensregelungen zur Ermittlung, Festsetzung und Auszahlung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund

(1) Die auf die Gemeinden und Gemeindeverbände entfallenden Zuweisungen nach den §§ 5 bis 19 werden jährlich durch das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium errechnet und festgesetzt. Diese setzen zudem die einheitlichen Grundbeträge in der Weise fest, dass die jeweils für Schlüsselzuweisungen zur Verfügung gestellten Beträge aufgebraucht werden.

(2) Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium werden ermächtigt, die für die jeweiligen Haushaltsjahre ermittelten Ansätze zur Festlegung des fiktiven Bedarfs nach den §§ 8, 11 und 14 und zur Festlegung der normierten Ertragskraft nach den §§ 9, 12 und 15, die der Berechnung der Schlüsselzuweisungen zugrunde zu legen sind, ausnahmsweise für einzelne Gemeinden und Gemeindeverbände abweichend festzusetzen, wenn sie den Grundsätzen des Finanz- und Lastenausgleichs nicht angemessen gerecht werden. Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium können eine auf Dauer angelegte Beteiligung von Gemeinden und Gemeindeverbänden an interkommunalen Gewerbegebieten berücksichtigen, wenn dies erforderlich ist, um eine den Grundsätzen eines verteilungsgerechten Finanzausgleichs entsprechende Anrechnung der Steuerkraft sicherzustellen.

(3) Die Schlüsselzuweisungen nach § 6, die Investitionszuschüsse, die Aufwands- und Unterhaltungspauschale sowie die Klima- und Forstpauschale nach § 16, die Schul- und Bildungspauschale nach § 17 sowie die Sportpauschale nach § 18 werden zu einem Achtel im Januar, jeweils zu einem Viertel im März, Juni und September am jeweils vorletzten Bankarbeitstag in Frankfurt am Main sowie zu einem Achtel im Dezember am vorletzten Bankarbeitstag in Frankfurt am Main vor dem 24. Dezember ausgezahlt. Orientiert an Aspekten der Liquiditätssicherung können das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium Abweichungen von den in Satz 1 genannten Auszahlungsterminen festlegen.

(4) Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium leisten Abschlagszahlungen auf der Basis aktueller Proberechnungen von IT.NRW, wenn die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen nach § 6, der Investitionszuschüsse, der Aufwands- und Unterhaltungspauschale sowie der Klima- und Forstpauschale nach § 16, der Schul- und Bildungspauschale nach § 17 sowie der Sportpauschale nach § 18 für das Jahr 2023 nicht vor dem nächstmöglichen Auszahlungstermin gemäß Absatz 3 erfolgt ist. In besonderen Fällen können das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium die Höhe der Abschlagszahlung für einzelne Gemeinden gesondert festsetzen. Die Abschlagszahlungen werden nach der endgültigen Festsetzung mit der ersten ordentlichen Zahlung nach der Festsetzung auf Grund dieses Gesetzes verrechnet.

(5) Die Auszahlungstermine der Mittel für Zuweisungen nach § 19 werden von dem für Kommunales und dem für Finanzen zuständigen Ministerium festgesetzt.

(6) Leistungen nach diesem Gesetz an die Gemeinden und Kreise werden durch Bescheide der Bezirksregierungen festgesetzt. Leistungen nach diesem Gesetz an die Landschaftsverbände werden durch Bescheide von dem für Kommunales und dem für Finanzen zuständigen Ministerium festgesetzt. Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium können bestimmen, dass die Bescheide an die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände unmittelbar durch IT.NRW als elektronische Verwaltungsakte gemäß § 3a Absatz 2 Satz 4 Nummer 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122) geändert worden ist, zuzuleiten sind. Als sicherer Übermittlungsweg für die elektronische Kommunikation wird das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) verwendet.



(7) Nach näherer Bestimmung des für Kommunales und des für Finanzen zuständigen Ministeriums können im Haushaltsjahr 2024 für Schlüsselzuweisungen nach § 6, für Investitionspauschalen, für die Aufwands- und Unterhaltungspauschale sowie für die Klima- und Forstpauschale nach § 16, für die Schul- und Bildungspauschale nach § 17 sowie für die Sportpauschale nach § 18 Abschlagszahlungen auf der Basis aktueller Proberechnungen von IT.NRW zu den Terminen des Absatzes 3 geleistet werden, wenn dies bereits vor Verkündung des für das Jahr 2024 geltenden Gemeindefinanzierungsgesetzes erforderlich ist. Die Abschlagszahlungen sind mit der ersten ordentlichen Zahlung nach Verkündung des neuen Gemeindefinanzierungsgesetzes und der Festsetzung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund zu verrechnen.

### § 29

#### Ausgleich fehlerhafter Zuweisungen aus dem Steuerverbund

(1) Unrichtigkeiten, die nicht auf Daten aus amtlichen Statistiken zurückzuführen sind, werden bis längstens drei Jahre nach Festsetzung der Schlüsselzuweisungen nach § 6, der Klima- und Forstpauschale nach § 16, der Schul- und Bildungspauschale nach § 17 sowie der Sonderbedarfzuweisungen nach § 19 Absatz 2 Nummer 1 und 2 berichtigt, wenn die Summe der zu berichtigenden Zuweisungen oder das Steuer-Ist-Aufkommen gemäß § 9 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 einer Gemeinde eines Jahres den Betrag von 15 000 Euro übersteigt.

(2) Die für Berichtigungen erforderlichen Beträge werden vorab mit den zur Verfügung gestellten Schlüsselzuweisungen nach § 6, der Klima- und Forstpauschale nach § 16, den Mitteln der Schul- und Bildungspauschale nach § 17 sowie den Mitteln der Sonderbedarfzuweisungen nach § 19 Absatz 2 Nummer 1 und 2 verrechnet.

(3) Berichtigungen nach Absatz 1 können mit allen Leistungen aus dem Steuerverbund verrechnet werden.

### § 30

#### Bewirtschaftung der Mittel des Steuerverbundes

(1) Die Bewirtschaftung der Mittel aus dem Steuerverbund nach den §§ 4 bis 19 regeln das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium.

(2) Die Bewirtschaftung der im Steuerverbund verbliebenen Reste bei den Zuweisungen

- nach den §§ 21 bis 27 des Gemeindefinanzierungsgesetzes vom 3. Februar 2004 (GV. NRW. S. 42), das zuletzt durch Artikel II des Gesetzes vom 15. Dezember 2005 (GV. NRW. S. 936) (Gemeindefinanzierungsgesetz für die Haushaltsjahre 2004/2005) geändert worden ist, regeln die jeweils fachlich zuständigen Ministerien und
- nach § 28 des Gemeindefinanzierungsgesetzes für die Haushaltsjahre 2004/2005 regelt das fachlich zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem für Kommunales und dem für Finanzen zuständigen Ministerium.

### § 31

#### Abschlagszahlungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011

(1) Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium leisten Abschlagszahlungen auf der Basis aktueller Proberechnungen von IT.NRW, wenn die Festsetzung der Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste

- durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs nach § 20 und
- in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 nach § 21

für das Jahr 2023 nicht vor dem nächstmöglichen Auszahlungstermin nach § 3 der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die Haushaltsjahre 2021, 2022 und 2023 erfolgt ist.

(2) Die Abschlagszahlungen werden nach der endgültigen Festsetzung mit der ersten ordentlichen Zahlung nach der Festsetzung auf Grund dieses Gesetzes verrechnet.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für das Haushaltsjahr 2024, wenn dies bereits vor Verkündung des für das Jahr 2024 geltenden Gemeindefinanzierungsgesetzes erforderlich ist.

### § 32

#### Förderungsgrundsätze für zweckgebundene Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes

(1) Bei allen zweckgebundenen Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände stellen die zuständigen Ministerien sicher, dass bei der Bewilligung der Zuweisungen auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften und ihre Beteiligung am Finanzausgleich berücksichtigt werden.

(2) Förderprogramme bedürfen der Zustimmung des für Kommunales zuständigen Ministeriums, soweit sie Zuweisungen zu Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden enthalten, die ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nicht nachkommen. Die Förderung von Einzelmaßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände bedarf in diesen Fällen der kommunalaufsichtlichen Zustimmung durch die Bezirksregierung, soweit diese Maßnahmen nicht bereits von einer Genehmigung zur Verringerung der allgemeinen Rücklage erfasst oder in einem genehmigten Haushaltssicherungskonzept enthalten sind.

### § 33

#### Kürzungsermächtigung

Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium werden ermächtigt, Zuweisungen aus dem Steuerverbund um den Betrag solcher fälligen Forderungen zu kürzen, auf die das Land nach den zurzeit geltenden Bestimmungen einen Anspruch hat.

### Teil 6

#### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

### § 34

#### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2023 in Kraft und mit dem Inkrafttreten eines neuen Gemeindefinanzierungsgesetzes außer Kraft.

Düsseldorf, den 21. Dezember 2022

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident

Hendrik W ü s t

Die Ministerin für Wirtschaft, Industrie,  
Klimaschutz und Energie

Mona N e u b a u r

Der Minister der Finanzen

Dr. Marcus O p t e n d r e n k

Der Minister des Innern

Herbert R e u l

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration

Josefine P a u l

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Karl-Josef L a u m a n n

Die Ministerin für Schule und Bildung

Dorothee F e l l e r

Die Ministerin für Heimat, Kommunales,  
Bau und Digitalisierung

Ina S c h a r r e n b a c h

Der Minister der Justiz

Dr. Benjamin L i m b a c h

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Oliver K r i s c h e r

Die Ministerin für Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz

Silke G o r i ß e n

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Ina B r a n d e s

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten,  
Internationales sowie Medien und  
Chef der Staatskanzlei

Nathanael L i m i n s k i

## Anlage 1 (zu § 2 Absatz 3 GFG 2023)

<b>Ableitung der Finanzausgleichsmasse 2023</b>			
	Zelle	Steuerverbund 2022**)	Steuerverbund 2023***)
		Euro	Euro
1	2	3	4
<b>Obligatorischer Steuerverbund</b>			
<b>Gemeinschaftsteuern</b>			
* Lohnsteuer	1	18 629 939 146	19 323 092 813
* veranlagte Einkommensteuer	2	5 791 730 123	6 660 474 776
* Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	3	2 827 600 981	3 273 984 952
* Körperschaftsteuer	4	3 881 077 773	4 204 436 923
* Umsatzsteuer	5	20 599 237 752	23 193 389 326
* Einfuhrumsatzsteuer	6	5 447 440 940	7 908 198 034
* Abgeltungssteuer	7	787 140 555	812 793 520
		<b>57 964 167 270</b>	<b>65 376 370 344</b>
* Grunderwerbssteuer (4/7 Anteil)	8	2 258 851 187	2 363 567 177
<b>Summe Verbundsteuern</b>	<b>9</b>	<b>60 223 018 457</b>	<b>67 739 937 521</b>
<b>Bereinigung Verbundsteuern (§ 2 Abs. 2 GFG)</b>			
* Länderfinanzausgleich	10	- 26 597 300	294 900 000
* Familienleistungsausgleich	11	- 731 007 500	- 877 231 000
* Entlastungsausgleich Ost/ (Hartz IV)	12	57 815 000	57 809 500
* Spielbankabgabe	13	- 12 944 000	- 12 942 500
* Kompensation Betriebskosten KiföG	14	- 182 289 000	- 182 272 100
* Kompensation Steuervereinfachungsgesetz 2011	15	- 17 935 700	- 17 890 000
* Umsatzsteuerkorrektur der Bundesmittel für Asylbewerber	16	- 216 487 000	- 102 500 000
* 1 Mrd. Euro Entlastung Kommunen Länderanteil Ust	17	- 216 200 000	- 215 775 000
* Ust statt Entflechtungsmittel	18	- 561 066 700	- 560 837 300
* Weiterentwicklung Qualität Kita	19	- 376 200 000	- 429 950 000
* Pauschale an Länder für Flüchtlingszwecke	20	- 118 725 000	- 26 975 000
* Pakt für den Rechtsstaat	21	0	0
* Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	22	- 32 400 000	- 10 800 000
* Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona"	23	- 37 100 400	- 194 777 100
* Entlastung für die Flüchtlinge aus der Ukraine	24	0	- 246 171 400
<b>Verbundgrundlagen insgesamt</b>	<b>25</b>	<b>57 751 880 857</b>	<b>65 214 525 621</b>
<b>Verbundsatz (v.H.)</b>	<b>26</b>	<b>23,00</b>	<b>23,00</b>
<b>originäre Finanzausgleichsmasse (aufgerundet)</b>	<b>27</b>	<b>13 282 932 600</b>	<b>14 999 340 900</b>
<b>Aufstockungsbetrag aus Landesmitteln durch Kreditierung</b>	<b>28</b>	<b>548 665 400</b>	<b>0</b>
<b>Finanzausgleichsmasse GFG</b>	<b>29</b>	<b>13 831 598 000</b>	<b>14 999 340 900</b>
<b>Vorwegabzug, Voraberrhöhung (§ 3 GFG)</b>			
* Tantiemen	30	- 5 096 000	- 11 716 000
* Bundesentlastung Länderanteil Ust für Kommunen ab 2018	31	215 800 000	215 400 000
* Ausgabereste aus Vorjahren	32	10 000 000	0
<b>Finanzausgleichsmasse</b>	<b>33</b>	<b>14 052 300 000</b>	<b>15 203 024 900</b>
<b>abzüglich Betrag ausschließlich für Klima- und Forstpauschale</b>	<b>34</b>	<b>10 000 000</b>	<b>0</b>
<b>verteilbare Finanzausgleichsmasse</b>	<b>35</b>	<b>14 042 300 000</b>	<b>15 203 024 900</b>
**) Ist 10/20-09/21			
***) Ist 10/21-09/22			

**Anlage 2 (zu § 8 Absatz 3 GFG 2023)****Hauptansatztafel**

Nr.	gebildete Hauptansatzstaffel (in Prozent )	Staffelklassen Bevölkerung im GFG 2023
1	100,0	21 000
2	103,0	52 000
3	106,0	83 000
4	109,0	114 500
5	112,0	145 500
6	115,0	176 500
7	118,0	207 500
8	121,0	238 500
9	124,0	270 000
10	127,0	301 000
11	130,0	332 000
12	133,0	363 000
13	136,0	394 500
14	139,0	425 500
15	142,0	456 500
16	145,0	487 500
17	148,0	518 500
18	151,0	550 000
19	154,0	581 000
20	157,0	612 000
21	160,0	643 000

Für Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von mehr als 643 000 beträgt der Ansatz 163,0 Prozent.

## Anlage 3 (zu § 27 Absatz 3 Satz 1 GFG 2023)

<b>Bevölkerungszahlen in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen</b>			
<b>Gebietskörperschaft</b>	<b>Bevölkerungszahl zum</b>		
	<b>31. Dezember 2021</b>	<b>31. Dezember 2020</b>	<b>31. Dezember 2019</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
Aachen, krfr. Stadt	249 070	248 878	248 960
Ahaus, Stadt	39 658	39 404	39 381
Ahlen, Stadt	52 627	52 635	52 503
Aldenhoven	13 893	13 787	13 787
Alfter	23 521	23 467	23 563
Alpen	12 528	12 502	12 479
Alsdorf, Stadt	47 678	47 330	47 149
Altena, Stadt	16 389	16 527	16 718
Altenbeken	9 097	9 105	9 113
Altenberge	10 371	10 406	10 327
Anröchte	10 203	10 225	10 238
Arnsberg, Stadt	73 423	73 487	73 456
Ascheberg	15 602	15 580	15 494
Attendorn, Stadt	24 207	24 330	24 264
Augustdorf	10 317	10 147	10 032
Bad Berleburg, Stadt	18 709	18 847	18 914
Bad Driburg, Stadt	18 985	18 902	18 959
Bad Honnef, Stadt	25 738	25 759	25 812
Bad Laasphe, Stadt	13 337	13 412	13 504
Bad Lippspringe, Stadt	16 424	16 408	16 237
Bad Münstereifel, Stadt	17 152	17 387	17 440
Bad Oeynhausen, Stadt	48 803	48 535	48 604
Bad Salzuflen, Stadt	54 074	54 166	54 254
Bad Sassendorf	12 294	12 052	12 065
Bad Wünnenberg, Stadt	12 202	12 206	12 152
Baesweiler, Stadt	27 351	27 319	27 093
Balve, Stadt	11 092	11 217	11 201
Barntrup, Stadt	8 502	8 501	8 501
Beckum, Stadt	36 737	36 637	36 815
Bedburg, Stadt	23 867	23 743	23 658
Bedburg-Hau	13 033	12 973	12 955
Beelen	6 159	6 115	6 125
Bergheim, Stadt	61 807	61 749	61 601
Bergisch Gladbach, Stadt	111 645	111 636	111 846

Bergkamen, Stadt	48 669	48 919	48 740
Bergneustadt, Stadt	18 416	18 502	18 677
Bestwig	10 556	10 525	10 623
Beverungen, Stadt	13 083	13 064	13 103
Bielefeld, krfr. Stadt	334 002	333 509	334 195
Billerbeck, Stadt	11 525	11 538	11 597
Blankenheim	8 337	8 268	8 268
Blomberg, Stadt	15 095	15 093	15 115
Bocholt, Stadt	71 074	71 061	71 113
Bochum, krfr. Stadt	363 441	364 454	365 587
Bönen	18 169	18 126	18 171
Bonn, krfr. Stadt	331 885	330 579	329 673
Borchen	13 533	13 475	13 393
Borgentreich, Stadt	8 638	8 501	8 543
Borgholzhausen, Stadt	9 001	8 964	8 968
Borken, Stadt	42 974	42 650	42 629
Bornheim, Stadt	48 435	48 348	48 321
Bottrop, krfr. Stadt	117 311	117 388	117 565
Brakel, Stadt	16 195	16 125	16 137
Breckerfeld, Stadt	8 915	8 912	8 943
Brilon, Stadt	25 303	25 336	25 451
Brüggen	15 907	15 934	15 745
Brühl, Stadt	43 998	43 673	44 126
Bünde, Stadt	45 364	45 376	45 187
Burbach	14 924	14 913	14 856
Büren, Stadt	21 328	21 452	21 515
Burscheid, Stadt	18 681	18 527	18 346
Castrop-Rauxel, Stadt	73 078	73 126	73 343
Coesfeld, Stadt	36 382	36 182	36 257
Dahlem	4 361	4 301	4 215
Datteln, Stadt	34 876	34 714	34 596
Delbrück, Stadt	32 266	32 039	31 989
Detmold, Stadt	73 969	74 097	74 254
Dinslaken, Stadt	67 114	67 338	67 373
Dörentrup	7 630	7 662	7 680
Dormagen, Stadt	64 553	64 500	64 340
Dorsten, Stadt	74 551	74 515	74 704
Dortmund, krfr. Stadt	586 852	587 696	588 250
Drensteinfurt, Stadt	15 607	15 540	15 556
Drolshagen, Stadt	11 618	11 640	11 783
Duisburg, krfr. Stadt	495 152	495 885	498 686
Dülmen, Stadt	46 877	46 706	46 657
Düren, Stadt	91 814	91 272	91 216
Düsseldorf, krfr. Stadt	619 477	620 523	621 877

Eitorf	18 751	18 728	18 749
Elsdorf, Stadt	21 745	21 745	21 807
Emmerich am Rhein, Stadt	30 854	30 869	30 961
Emsdetten, Stadt	35 927	36 068	36 029
Engelskirchen	19 293	19 297	19 298
Enger, Stadt	20 483	20 469	20 490
Ennepetal, Stadt	30 306	30 117	30 142
Ennigerloh, Stadt	19 639	19 554	19 810
Ense	12 197	12 256	12 162
Erfstadt, Stadt	49 667	50 060	50 010
Erkelenz, Stadt	43 492	43 275	43 206
Erkrath, Stadt	43 594	43 878	43 992
Erndtebrück	6 937	6 953	6 934
Erwitte, Stadt	16 043	16 117	16 065
Eschweiler, Stadt	55 784	56 172	56 482
Eslohe (Sauerland)	8 841	8 787	8 811
Espelkamp, Stadt	24 754	24 676	24 782
Essen, krfr. Stadt	579 432	582 415	582 760
Euskirchen, Stadt	58 754	58 466	58 381
Everswinkel	9 634	9 613	9 678
Extertal	10 926	11 042	11 069
Finnentrop	16 780	16 854	16 955
Frechen, Stadt	52 155	51 947	52 439
Freudenberg, Stadt	17 677	17 729	17 711
Fröndenbergruhr, Stadt	20 436	20 566	20 760
Gangelt	12 946	12 733	12 576
Geilenkirchen, Stadt	27 836	27 518	27 470
Geldern, Stadt	33 733	33 760	33 730
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	260 126	259 105	259 645
Gescher, Stadt	17 186	17 246	17 254
Geseke, Stadt	21 411	21 422	21 422
Gevelsberg, Stadt	30 669	30 733	30 701
Gladbeck, Stadt	75 343	75 518	75 610
Goch, Stadt	34 593	34 531	34 205
Grefrath	14 734	14 759	14 753
Greven, Stadt	37 700	37 709	37 753
Grevenbroich, Stadt	63 922	63 941	63 743
Gronau (Westf.), Stadt	49 031	48 576	48 321
Gummersbach, Stadt	51 126	50 978	50 952
Gütersloh, Stadt	101 158	100 664	100 861
Haan, Stadt	30 298	30 263	30 406
Hagen, krfr. Stadt	188 713	188 687	188 686
Halle (Westf.), Stadt	21 574	21 448	21 577
Hallenberg, Stadt	4 481	4 490	4 465

Haltern am See, Stadt	37 808	37 845	37 850
Halver, Stadt	16 120	16 108	16 083
Hamm, krfr. Stadt	179 238	178 967	179 916
Hamminkeln, Stadt	26 900	26 962	26 858
Harsewinkel, Stadt	25 575	25 338	25 163
Hattingen, Stadt	54 061	54 278	54 438
Havixbeck	11 940	11 961	11 943
Heek	8 628	8 651	8 653
Heiden	8 194	8 204	8 218
Heiligenhaus, Stadt	26 367	26 301	26 345
Heimbach, Stadt	4 262	4 312	4 328
Heinsberg, Stadt	42 888	42 476	42 236
Hellenthal	7 827	7 797	7 863
Hemer, Stadt	33 708	33 863	34 062
Hennef (Sieg), Stadt	47 400	47 544	47 290
Herdecke, Stadt	22 689	22 653	22 755
Herford, Stadt	66 551	66 495	66 638
Herne, krfr. Stadt	156 621	156 940	156 449
Herscheid	6 933	6 988	6 954
Herten, Stadt	61 910	61 860	61 821
Herzebrock-Clarholz	16 184	16 095	16 004
Herzogenrath, Stadt	46 290	46 225	46 375
Hiddenhausen	19 790	19 724	19 705
Hilchenbach, Stadt	14 583	14 646	14 801
Hilden, Stadt	55 182	55 274	55 625
Hille	15 374	15 378	15 374
Holzwickede	17 035	16 964	17 076
Hopsten	7 704	7 643	7 650
Horn-Bad Meinberg, Stadt	17 142	17 245	17 263
Hörstel, Stadt	20 506	20 335	20 344
Horstmar, Stadt	6 849	6 595	6 545
Hövelhof	16 274	16 222	16 281
Höxter, Stadt	28 467	28 509	28 808
Hückelhoven, Stadt	40 712	40 425	40 245
Hückeswagen, Stadt	14 706	14 810	14 958
Hüllhorst	13 047	13 051	13 032
Hünxe	13 611	13 596	13 598
Hürtgenwald	8 798	8 675	8 700
Hürth, Stadt	60 034	59 525	59 731
Ibbenbüren, Stadt	51 888	51 526	51 822
Inden	7 418	7 480	7 397
Iserlohn, Stadt	91 873	91 815	92 174
Isselburg, Stadt	10 928	10 758	10 636
Issum	12 201	12 113	11 977



Jüchen, Stadt	23 611	23 516	23 294
Jülich, Stadt	32 635	32 336	32 653
Kaarst, Stadt	43 661	43 615	43 493
Kalkar, Stadt	13 953	13 944	13 884
Kall	10 987	11 096	11 191
Kalletal	13 223	13 385	13 471
Kamen, Stadt	42 544	42 875	43 023
Kamp-Lintfort, Stadt	37 847	37 635	37 596
Kempen, Stadt	34 562	34 537	34 514
Kerken	12 564	12 638	12 548
Kerpen, Stadt	66 294	65 802	66 702
Kevelaer, Stadt	27 891	27 955	28 087
Kierspe, Stadt	16 043	16 089	16 119
Kirchhundem	11 220	11 353	11 485
Kirchlengern	16 111	16 081	16 023
Kleve, Stadt	52 470	52 359	52 388
Köln, krfr. Stadt	1 073 096	1 083 498	1 087 863
Königswinter, Stadt	41 065	41 122	41 277
Korschenbroich, Stadt	33 786	33 484	33 251
Kranenburg	11 087	10 981	10 719
Krefeld, krfr. Stadt	227 050	226 844	227 417
Kreuzau	17 463	17 422	17 444
Kreuztal, Stadt	30 787	30 965	31 122
Kürten	19 832	19 716	19 662
Ladbergen	6 821	6 775	6 688
Laer	6 668	6 700	6 744
Lage, Stadt	34 686	34 885	34 858
Langenberg	8 695	8 597	8 619
Langenfeld (Rhld.), Stadt	59 223	59 112	59 178
Langerwehe	14 050	14 071	14 028
Legden	7 409	7 342	7 326
Leichlingen (Rhld.), Stadt	27 868	27 885	28 000
Lemgo, Stadt	40 345	40 456	40 619
Lengerich, Stadt	22 527	22 511	22 660
Lennestadt, Stadt	25 176	25 140	25 308
Leopoldshöhe	16 413	16 382	16 263
Leverkusen, krfr. Stadt	163 851	163 905	163 729
Lichtenau, Stadt	10 685	10 551	10 570
Lienen	8 715	8 622	8 604
Lindlar	21 366	21 430	21 315
Linnich, Stadt	12 835	12 697	12 662
Lippetal	11 837	11 949	11 894
Lippstadt, Stadt	68 007	67 793	67 952
Lohmar, Stadt	30 452	30 316	30 453

Löhne, Stadt	39 977	39 871	39 915
Lotte	14 109	14 139	14 095
Lübbecke, Stadt	25 674	25 573	25 541
Lüdenscheid, Stadt	71 230	71 911	72 313
Lüdinghausen, Stadt	24 847	24 810	24 822
Lügde, Stadt	9 244	9 235	9 390
Lünen, Stadt	85 721	85 838	86 348
Marienheide	13 465	13 443	13 522
Marienmünster, Stadt	4 900	4 903	4 902
Marl, Stadt	83 697	84 312	84 067
Marsberg, Stadt	19 377	19 488	19 540
Mechernich, Stadt	28 327	27 986	27 714
Meckenheim, Stadt	24 693	24 741	24 817
Medebach, Stadt	7 974	7 987	8 000
Meerbusch, Stadt	56 855	56 479	56 415
Meinerzhagen, Stadt	20 535	20 529	20 367
Menden (Sauerland), Stadt	52 096	52 452	52 608
Merzenich	10 149	9 968	9 885
Meschede, Stadt	29 608	29 696	29 786
Metelen	6 417	6 363	6 360
Mettingen	11 882	11 878	11 828
Mettmann, Stadt	38 808	38 749	38 757
Minden, Stadt	81 857	81 592	81 716
Moers, Stadt	103 725	103 487	103 902
Möhnesee	11 852	11 698	11 722
Mönchengladbach, krfr. Stadt	261 001	259 665	261 034
Monheim am Rhein, Stadt	41 913	41 279	40 948
Monschau, Stadt	11 645	11 686	11 693
Morsbach	10 093	10 032	10 138
Much	14 577	14 491	14 412
Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	170 739	170 921	170 632
Münster, krfr. Stadt	317 713	316 403	315 293
Nachrodt-Wiblingwerde	6 441	6 466	6 546
Netphen, Stadt	23 116	23 033	23 081
Nettersheim	7 801	7 705	7 491
Nettetal, Stadt	42 508	42 438	42 496
Neuenkirchen	13 865	13 892	13 887
Neuenrade, Stadt	11 663	11 772	11 889
Neukirchen-Vluyn, Stadt	27 613	27 532	27 187
Neunkirchen	12 994	13 075	13 165
Neunkirchen-Seelscheid	19 852	19 698	19 679
Neuss, Stadt	152 731	153 109	153 896
Nideggen, Stadt	10 204	10 155	10 001
Niederkassel, Stadt	38 694	38 512	38 667

Niederkrüchten	15 075	14 948	15 557
Niederzier	14 180	14 154	14 113
Nieheim, Stadt	6 068	6 026	6 084
Nordkirchen	10 166	10 117	10 111
Nordwalde	9 711	9 683	9 640
Nörvenich	10 816	10 667	10 572
Nottuln	19 672	19 636	19 619
Nümbrecht	17 165	17 068	17 001
Oberhausen, krfr. Stadt	208 752	209 566	210 764
Ochtrup, Stadt	19 893	19 673	19 662
Odenthal	15 063	15 031	14 967
Oelde, Stadt	29 210	29 133	29 238
Oer-Erkenschwick, Stadt	31 395	31 532	31 421
Oerlinghausen, Stadt	17 001	17 065	17 142
Olfen, Stadt	13 040	13 014	12 923
Olpe, Stadt	24 677	24 593	24 551
Olsberg, Stadt	14 410	14 432	14 430
Ostbevern	11 229	11 116	11 007
Overath, Stadt	27 148	27 124	27 100
Paderborn, Stadt	152 531	151 864	151 633
Petershagen, Stadt	25 027	25 045	25 119
Plettenberg, Stadt	24 716	24 978	25 237
Porta Westfalica, Stadt	35 658	35 734	35 631
Preußisch Oldendorf, Stadt	12 375	12 236	12 188
Pulheim, Stadt	54 805	54 636	54 194
Radevormwald, Stadt	21 952	21 963	21 919
Raesfeld	11 574	11 515	11 431
Rahden, Stadt	15 505	15 404	15 402
Ratingen, Stadt	86 424	86 899	87 520
Recke	11 227	11 394	11 376
Recklinghausen, Stadt	110 714	110 705	111 397
Rees, Stadt	21 045	21 030	21 100
Reichshof	18 454	18 503	18 600
Reken	15 092	14 965	14 888
Remscheid, krfr. Stadt	111 770	111 516	111 338
Rheda-Wiedenbrück, Stadt	48 714	48 672	48 644
Rhede, Stadt	19 336	19 319	19 299
Rheinbach, Stadt	26 831	26 949	26 986
Rheinberg, Stadt	30 863	30 933	30 854
Rheine, Stadt	76 948	76 123	76 218
Rheurdt	6 566	6 545	6 515
Rietberg, Stadt	29 564	29 432	29 545
Rödinghausen	9 712	9 728	9 758
Roetgen	8 658	8 650	8 648

Rommerskirchen	13 377	13 357	13 298
Rosendahl	10 806	10 810	10 754
Rösrath, Stadt	28 712	28 759	28 631
Ruppichteroth	10 496	10 484	10 420
Rüthen, Stadt	10 753	10 565	10 826
Saerbeck	7 064	7 088	7 091
Salzkotten, Stadt	25 040	25 013	24 956
Sankt Augustin, Stadt	55 563	55 590	55 847
Sassenberg, Stadt	14 258	14 215	14 193
Schalksmühle	10 227	10 287	10 294
Schermbeck	13 464	13 541	13 602
Schieder-Schwalenberg, Stadt	8 308	8 355	8 344
Schlangen	9 276	9 254	9 259
Schleiden, Stadt	12 956	13 191	13 128
Schloß Holte-Stukenbrock, Stadt	27 120	26 943	26 872
Schmallenberg, Stadt	24 704	24 806	24 852
Schöppingen	6 623	6 759	6 868
Schwalmtal	19 062	19 012	18 969
Schwelm, Stadt	28 501	28 590	28 537
Schwerte, Stadt	46 240	46 124	46 195
Selfkant	10 290	10 253	10 137
Selm, Stadt	25 983	25 802	25 925
Senden	20 495	20 358	20 409
Sendenhorst, Stadt	13 279	13 289	13 193
Siegburg, Stadt	41 660	41 669	41 554
Siegen, Stadt	101 516	101 943	102 770
Simmerath	15 614	15 498	15 404
Soest, Stadt	47 929	47 206	47 514
Solingen, krfr. Stadt	158 957	159 193	159 245
Sonsbeck	8 689	8 690	8 673
Spenge, Stadt	14 313	14 419	14 482
Sprockhövel, Stadt	24 659	24 702	24 739
Stadtlohn, Stadt	20 458	20 290	20 283
Steinfurt, Stadt	34 645	34 431	34 325
Steinhagen	20 405	20 495	20 614
Steinheim, Stadt	12 572	12 617	12 528
Stemwede	13 140	13 046	13 020
Stolberg (Rhld.), Stadt	56 103	56 377	56 466
Straelen, Stadt	16 232	16 248	16 257
Südlohn	9 461	9 370	9 262
Sundern (Sauerland), Stadt	27 511	27 554	27 725
Swisttal	18 527	18 763	18 749
Tecklenburg, Stadt	9 229	9 138	9 070
Telgte, Stadt	19 982	19 841	19 911

Titz	8 569	8 617	8 455
Tönisvorst, Stadt	29 257	29 249	29 336
Troisdorf, Stadt	75 222	74 994	74 953
Übach-Palenberg, Stadt	23 979	23 906	24 044
Uedem	8 362	8 305	8 224
Unna, Stadt	58 911	58 816	58 936
Velbert, Stadt	81 593	81 564	81 842
Velen, Stadt	13 198	13 112	13 107
Verl, Stadt	25 177	25 382	25 318
Versmold, Stadt	21 829	21 697	21 603
Vettweiß	9 685	9 527	9 397
Viersen, Stadt	77 523	77 376	77 102
Vlotho, Stadt	18 334	18 384	18 380
Voerde (Niederrhein), Stadt	35 889	36 047	36 017
Vreden, Stadt	22 758	22 676	22 670
Wachtberg	20 391	20 331	20 485
Wachtendonk	8 192	8 107	8 129
Wadersloh	12 669	12 556	12 654
Waldbröl, Stadt	19 618	19 599	19 553
Waldfeucht	8 998	8 912	8 842
Waltrop, Stadt	29 429	29 472	29 328
Warburg, Stadt	22 953	22 928	23 076
Warendorf, Stadt	37 146	37 173	37 157
Warstein, Stadt	24 325	24 520	24 643
Wassenberg, Stadt	18 952	18 830	18 630
Weeze	11 900	11 228	10 786
Wegberg, Stadt	28 213	28 130	28 169
Weilerswist	17 602	17 722	17 633
Welper	11 752	11 829	11 833
Wenden	19 442	19 452	19 609
Werdohl, Stadt	17 727	17 660	17 657
Werl, Stadt	30 736	30 702	30 767
Wermelskirchen, Stadt	34 480	34 597	34 719
Werne, Stadt	29 355	29 588	29 717
Werther (Westf.), Stadt	11 108	11 091	11 150
Wesel, Stadt	60 688	60 329	60 230
Wesseling, Stadt	37 519	36 731	36 347
Westerkappeln	11 249	11 234	11 241
Wetter (Ruhr), Stadt	27 236	27 269	27 392
Wettringen	8 261	8 271	8 261
Wickede (Ruhr)	12 959	12 682	12 682
Wiehl, Stadt	25 088	25 199	25 161
Willebadessen, Stadt	8 133	8 154	8 111
Willich, Stadt	50 133	50 283	50 391

Wilnsdorf	19 762	19 975	20 086
Windeck	18 864	18 869	18 730
Winterberg, Stadt	12 427	12 442	12 638
Wipperfürth, Stadt	20 879	20 875	20 963
Witten, Stadt	95 107	95 876	96 459
Wülfrath, Stadt	21 009	21 003	20 957
Wuppertal, krfr. Stadt	354 572	355 004	355 100
Würselen, Stadt	38 480	38 496	38 756
Xanten, Stadt	21 502	21 521	21 607
Zülpich, Stadt	20 597	20 440	20 332



**Haushaltsplan  
für den Geschäftsbereich  
des Landtags  
für das Haushaltsjahr  
2023**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen



## VORWORT

Der Haushalt des Landtags Nordrhein-Westfalen weist im Kapitel 01 010 die Gesamtkosten der parlamentarischen Vertretung des Landes NRW einschließlich der Kosten der Verwaltung des Landtags aus.

Aufgaben und Aufbau des Nordrhein-Westfälischen Landtags stellen sich in den wichtigsten Grundzügen wie folgt dar:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen ist die Volksvertretung des Landes. Er beschließt die Landesgesetze, wählt den/die Ministerpräsidenten/Ministerpräsidentin und übt die parlamentarische Kontrolle über die Landesregierung aus.

Dem Landtag der 18. Wahlperiode gehören 195 Abgeordnete an. Der Präsident, die Vizepräsidentin und die Vizepräsidenten bilden das Präsidium. Das Präsidium beschließt über alle Angelegenheiten der Landtagsverwaltung, soweit sie nicht dem Präsidenten vorbehalten sind. Der Präsident vertritt den Landtag und führt dessen Geschäfte.

Der Präsident wird bei der Führung der parlamentsbezogenen Geschäfte durch den Ältestenrat unterstützt. Dieser besteht aus dem Präsidenten, der Vizepräsidentin, den Vizepräsidenten sowie 11 Vertretern und zwei beratenden Mitgliedern der Fraktionen. Der Ältestenrat führt unter anderem eine Verständigung zwischen den Fraktionen über den Arbeitsplan des Parlaments sowie die Reihenfolge der Beratungsgegenstände der Sitzungen des Landtags herbei. Ferner stellt der Ältestenrat den Voranschlag des Haushaltsplans für den Landtag fest.

Politisch gliedert sich der Landtag in der 18. Wahlperiode wie folgt:

- Fraktion der CDU :	76
- Fraktion der SPD :	56
- Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:	39
- Fraktion der FDP :	12
- Fraktion der AfD :	11
- Fraktionslose Abgeordnete :	1

Der Landtag hat in der 18. Wahlperiode folgende Ausschüsse eingesetzt:

- Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Ausschuss für Heimat und Kommunales
- Ausschuss für Gleichstellung und Frauen
- Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
- Hauptausschuss
- Ausschuss für Europa und Internationales
- Haushalts- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Haushaltskontrolle
- Innenausschuss
- Wissenschaftsausschuss
- Verkehrsausschuss
- Ausschuss für Kultur und Medien
- Petitionsausschuss
- Rechtsausschuss
- Ausschuss für Schule und Bildung
- Sportausschuss
- Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
- Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
- Integrationsausschuss
- Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung
- Wahlprüfungsausschuss

Ferner bestehen:

- der Ausschuss nach Art. 60 der Landesverfassung, dessen Funktion der Ältestenrat wahrnimmt
- der Untersuchungsausschuss I (Kindesmissbrauch)
- der Untersuchungsausschuss II (Hochwasserkatastrophe)

sowie

- die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder
- der Unterausschuss Personal (des Haushalts- und Finanzausschusses)
- der Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen (des Haushalts- und Finanzausschusses)
- der Unterausschuss Bergbausicherheit (des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie)
- das Kontrollgremium gem. § 23 des Verfassungsschutzgesetzes NRW

Zur Unterstützung des Parlaments ist die Landtagsverwaltung eingerichtet. Sie hat die Stellung einer obersten Landesbehörde. Die Landtagsverwaltung untersteht der Leitung des Präsidenten. Der Direktor beim Landtag ist der ständige Vertreter des Präsidenten in der Verwaltung.

Die Landtagsverwaltung gliedert sich zum Stand 01.10.2022 in folgende Abteilungen, Gruppen und Referate:

### **Der Präsident des Landtags**

#### *Präsidialbüro*

PB 1 Grundsatzfragen, Koordination und Planung

PB 2 Pressesprecher, Presse, Kommunikation

PB 3 Erinnerungskultur, Kontakte zu Kirchen, Religions- sowie sonstige Weltanschauungsgemeinschaften, Internationale Beziehungen und Koordination der Parlamentariergruppen.

Hier ist die Aufgabe "Koordination Kunst am Bau" angegliedert.

PB 4 Veranstaltungsmanagement und Sonderprojekte

### **Direktor beim Landtag**

#### *Abteilung I Parlamentsdienste, Organisation, Personal*

- Gruppe I.A Parlamentsdienste

Referat I.A.1 Plenum, Ältestenrat, Geschäftsstelle

Referat I.A.2 Fachausschüsse, Vom Parlament eingesetzte Gremien

Referat I.A.3 Sitzungsdokumentarischer Dienst

Referat I.A.4 Petitionen

Referat I.A.5 Informationsdienste

- Gruppe I.B Organisation, Personal

Referat I.B.1 Organisationsmanagement, E-Government

Referat I.B.2 Personalmanagement

Referat I.B.3 Angelegenheiten der Abgeordneten, Beihilfen

Sonderaufgabe "Pandemiemanagement"

#### *Abteilung II Information, Infrastruktur*

- Gruppe II.A Information, Veranstaltungen

Referat II.A.1 Mediendienste

Referat II.A.2 Öffentlichkeitsarbeit

Referat II.A.3 Besucherinformation, Demokratiebildung

Referat II.A.4 Innere Dienste, Reisedienst, Behördliches Gesundheitsmanagement

- Gruppe II.B Infrastruktur

Referat II.B.1 Infrastrukturelles Gebäudemanagement

Referat II.B.2 Technisches Gebäudemanagement

Referat II.B.3 IT-Management

Referat II.B.4 Erweiterungsbau, Nachhaltigkeitsmanagement

#### *Abteilung III Finanzen, Recht*

Referat III.1 Finanzen, Budgetbüro

Referat III.2 Vergaben und Zuwendungen

Referat III.3 Qualitätsmanagement, Informationssicherheit

Referat III.4 Parlamentarischer Beratungs- und Gutachterdienst, Juristitariat, Parlamentsrecht, Europaangelegenheiten

Ferner unterstützen ein persönlicher Referent sowie ein Pressesprecher den Präsidenten.

### **Kapitel 01 022: Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Das Kapitel dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

### **Kapitel 01 100: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Am 29.06.2011 hat der Landtag das "Gesetz über die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit" zur Änderung des Datenschutzgesetzes NRW verabschiedet. Demnach ist die/ der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) eine Landesbehörde und in einem eigenen Kapitel im Einzelplan des Landtags auszuweisen. Dieser Ausweis erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2012 im Kapitel 100 - LDI - des Einzelplans 01, bis zum Haushaltsjahr 2011 erfolgte die Veranschlagung im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 630.

Die Dienststelle der/ des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) ist auf Grund des Artikels 77 a der Landesverfassung in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen vom 9.12.1978 (GV. NRW. S. 640) errichtet worden. Im Rahmen der Reform des Europäischen Datenschutzrechts wurde das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen vom 17. Mai 2018 als Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Nordrhein-Westfälisches Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU - NRWSDAnpUG-EU) (GV. NRW. S. 244, ber. S. 278) verkündet.

Die/ der Landesbeauftragte wird auf Vorschlag der Landesregierung vom Landtag gewählt und für die Dauer von acht Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Sie/ er überwacht die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen sowie anderer Vorschriften über den Datenschutz bei den Behörden, Einrichtungen und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes, den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie den sonstigen, der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen (öffentliche Stellen), soweit diese personenbezogene Daten verarbeiten. Zugleich ist sie/ er Aufsichtsbehörde im nicht-öffentlichen Bereich. Ferner vermittelt der/die LDI den Bereich Datenschutz im Rahmen der Medienkompetenz. Sie/ er ist in Ausübung ihres/ seines Amtes nur dem Gesetz unterworfen.

Weiterhin ist sie/ er Beauftragte/r für das Recht auf Information nach § 13 des Informationsfreiheitsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 27.11.2001 (GV. NRW. S. 806), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Mai 2018 (GV. NRW. S. 244, ber. S. 404) geändert worden ist, und für die Sicherstellung des Rechts auf Information zuständig.

## Personalsoll des Einzelplans 01

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2023	Insgesamt 2022	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	163	97	9	—	269	252	+17
	+8	+9	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6	61	140	5	212	208	+4
	-1	+1	+4	—			
<b>Insgesamt</b>	<b>169</b>	<b>158</b>	<b>149</b>	<b>5</b>	<b>481</b>	<b>460</b>	<b>+21</b>
	+7	+10	+4	—			
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	12	12	12	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	7	4	13	—	24	21	+3
	+1	+2	—	—			

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 01

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
01 010	Landtag	-	30,0	99,0	129,0
01 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	-	-	-	-
01 100	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	-	10,3	-	10,3
01 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		-	40,3	99,0	139,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		-	40,3	99,0	139,3
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(-)		-	-	-	-

### - Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
01 010	Landtag	98.562,2	33.114,2	-	37.176,4	19.582,0	-	188.434,8
01 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-
01 100	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	8.394,5	1.991,8	-	-	25,2	-	10.411,5
01 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	4.242,8	-	-	100,0	-	-	4.342,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		111.199,5	35.106,0	-	37.276,4	19.607,2	-	203.189,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		119.298,6	32.648,8	-	36.228,2	46.897,2	-	235.072,8
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(-)		-8.099,1	+2.457,2	-	+1.048,2	-27.290,0	-	-31.883,7

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

01 010

**Landtag**

Das Kapitel des Landtags ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.	20 000	20 000	—	32
--------	-----	--	--------	--------	---	----

124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	10 000	10 000	—	5
--------	-----	-----------------------------	--------	--------	---	---

**Übrige Einnahmen**

232 00	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Länder Brandenburg und Baden-Württemberg. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei den Personalausgaben.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

236 00	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

261 00	011	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. . . . .	2 000	2 000	—	—
--------	-----	---	-------	-------	---	---

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt für Vorsteuererstattungen, Einnahmen aus der Nutzung von Einrichtungen des Landtags und Buchungen nach § 35 LHO.

**Zu Titel 124 01:**

Das Gebäude Wasserstr. 4 wird abgerissen und neu errichtet. Bis zur Fertigstellung werden hier keine Mieten vereinnahmt. Darüber hinaus werden hier sonstige Einnahmen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen nachgewiesen.

**Zu Titel 232 00:**

Veranschlagt für Erstattungen von Verwaltungsausgaben für das Versorgungswerk der Mitglieder der Landtage von Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Baden-Württemberg durch die Länder Brandenburg und Baden-Württemberg.

**Zu Titel 261 00:**

Veranschlagt sind Erstattungen von Personal- und Sachkosten durch die Hilfskasse beim Landtag NRW.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 90

Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel"

132 90 011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. ....	—	—	—	—
232 90 011	Sonstige Zuweisungen von Ländern. .... Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 90.	97 000	97 000	—	96
	Summe Titelgruppe 90. ....	97 000	97 000	—	96
	Gesamteinnahmen Kapitel 01 010. ....	129 000	129 000	—	134





**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Obergruppe 41 und der Gruppe 529 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 4 - mit Ausnahme der Obergruppe 41 - und der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
3. Siehe Vermerk bei Titel 685 64.

**Personalausgaben**

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 41 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen aus der Gestellung von Personal im Zusammenhang mit der Vermietung von Räumen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Einnahmen bei Titel 232 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

411 10 011	Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem AbgG NRW. . . . .	46 864 100	53 591 300	-6 727 200	42 178
	1. Im Falle einer genehmigten Benutzung eines Kraftwagens wird eine Kilometerentschädigung nach § 8 Abs. 3 AbgG NRW geleistet.				
	2. Der Eigenanteil der Abgeordneten für die Übernachtung am Sitz des Landtags beträgt 35 EUR.				
	3. Aus diesem Titel werden auch die Kosten gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 4 Versorgungswerksgesetz NRW - VLTG NRW getragen.				
	4. Aus diesem Titel kann ein Zuschuss gemäß § 4 Abs. 4 Versorgungswerksgesetz NRW - VLTG NRW bis zur Höhe von 600.000 EUR geleistet werden.				
411 11 011	Leistungen an Abgeordnete für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach dem AbgG NRW. . .	26 847 500	31 266 800	-4 419 300	23 440
	Der monatliche Höchstbetrag je Abgeordneten beträgt gem. § 6 Abs. 3 AbgG NRW 9.236 EUR ab dem 01.12.2022. Er erhöht sich gem. § 6 Abs. 5 AbgG NRW auf die jeweils in den Landtagsdrucksachen genannten Beträge.				

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

Die Haushaltsansätze der Titel der Obergruppe 41 ergeben sich aus dem Abgeordnetengesetz des Landtags Nordrhein-Westfalen - (AbgG NRW) - vom 8. Juni 2005 - GV. NRW. S.252, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2022 (GV. NRW. S. 229), in Kraft getreten mit Wirkung vom 1. Juni 2022, sowie aus § 2 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 4 Versorgungswerksgesetz NRW - VLTG NRW.

**Zu Titel 411 10:**

1. Abgeordnetenbezüge. . . . .	28 804 800 EUR
2. Übergangsgelder. . . . .	2 378 000 EUR
3. Unterstützungen und Unterhaltszuschüsse. . . . .	11 000 EUR
4. Reisekosten und Freifahrtberechtigungen. . . . .	679 600 EUR
5. Zuschuss zur Krankenversicherung und Beihilfen. . . . .	3 188 400 EUR
6. Altersentschädigungen, Versorgungsabfindungen, Überbrückungsgelder, Hinterbliebenenversorgungen, Hilfskasse, VLT . . . . .	11 751 300 EUR
7. Kollektivunfallversicherung. . . . .	51 000 EUR
Zusammen. . . . .	46 864 100 EUR

**Zu Titel 411 11:**

Mit dem Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Fraktionsgesetzes erfolgt eine Anpassung der Leistungen an Abgeordnete für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach dem AbgG, die sich wie folgt darstellt:

1. Erstattungsbeträge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten Ab dem 1.12.2022 beträgt der monatliche Höchstbetrag je Abgeordneten 9.236 EUR.. . . . .	21 640 100 EUR
Der Höchstbetrag soll vierzig vom Hundert des sich aus § 12 Absatz 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des deutschen Bundestages (Abgeordnetengesetz - AbgG) in Verbindung mit dem Bundeshaushalt ergebenden Betrags betragen.	
2. Zusätzliche Leistungen	
a) Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen. . . . .	58 000 EUR
b) Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. . . . .	5 085 400 EUR
c) Beiträge zur Unfallversicherung. . . . .	55 000 EUR
d) Erstattung von Fürsorgeleistungen. . . . .	9 000 EUR
Zusammen. . . . .	26 847 500 EUR

Die Regelungen für die Beschäftigten der Landtagsverwaltung zur Nutzung folgender Einrichtungen des Landtags finden auch für die Beschäftigten der Abgeordneten Anwendung:

- die Ausstellung von Parkausweisen für die Tiefgarage
- die Nutzung der Bibliothek, der Infothek sowie des Archivs
- die Nutzung des Betriebsrestaurants.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	9 595 600	9 262 900	+332 700	5 704
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

**Planstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. B 9 Direktorin, Direktor beim Landtag
3	3	Bes.Gr. B 6 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
5	5	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
11	11	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
7	7	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
34	31	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf den Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden. 1 (1) kw zum 31.12.2024 für das Projekt E-Government
19	18	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon - (1) kw zum 31.12.2023 für EU-Datenschutzverordnung
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
41	42	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
12	10	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
7	7	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.

---

142	137	Planstellen
-----	-----	-------------

—		davon Dienstwohnungsinhaber
---	--	--------------------------------

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

82	78	Laufbahngruppe 2.2
53	52	Laufbahngruppe 2.1
7	7	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Leerstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. B 6 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
1	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

1. Dienstbezüge. . . . .	9 595 600 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	9 595 600 EUR

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Budgetneutrale Hebung aus A 14 LBBesO NRW für E-Government	1	—
A 15	Budgetneutrale Umwandlung aus zwei Stellen für ArbeitnehmerInnen vergleichbar LG 2.2	2	—
A 14	Budgetneutrale Hebung aus A 13 LBBesO NRW für E-Government und Datenschutz	2	—
A 14	Budgetneutrale Hebung nach A 15 LBBesO NRW für E-Government	—	1
A 13 BA	Budgetneutrale Hebung nach A 14 LBBesO NRW, für E-Government und Datenschutz	—	2
A 13 BA	Einrichtung einer Planstelle (IT Sicherheit)	1	—
A 12	Einrichtung einer Planstelle (Voice over IP)	1	—
A 12	Einrichtung einer Planstelle (Gebäudeautomation, Sicherheitstechnik)	1	—
Zusammen		8	3

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
R 2	Richter/Richterin am Oberlandesgericht	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
A 13 BA	Oberamtsrat/Oberamtsrätin	1	1
Zusammen		3	3

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Beurlaubung wegen						Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 8 LRiStaG	sonstige Gründe § 70 LBG	Erläuterungen	2023	2022
B 6	—	—	—	1	VLT NRW	1	1
B 2	—	—	—	1	Mitglied des Deutschen Bundestages	1	1
A 14	—	—	—	1	VLT NRW	1	—
A 13 BA	1	—	—	2	VLT NRW	3	1
Gesamt	1	—	—	5		6	3

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	3	1				
	6	3				
427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	205 900	179 500	+26 400	72
427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . .	12 700	12 700	—	—

Bes.Gr. A 13

Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)

Leerstellen

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 02:**

Ein Nachweis von Vergütungen und Löhnen bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	13 565 100	13 197 300	+367 800	13 486

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge. . . . .	13 565 100 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	13 565 100 EUR

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	3	4	-1
Laufbahngruppe 2.1	58	57	+1
Laufbahngruppe 1.2	118	113	+5
Laufbahngruppe 1.1	5	5	—
Gesamt	184	179	+5

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke 2023	2022	Qualifizierung zum/ab Datum/Bedingung	Erläuterungen
Gesamt	—	—		

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Einrichtung einer neuen Stelle (Videoredakteur) Budgetneurale Umwandlung von 2 Stellen in Planstellen der BesGr. A 15 LBBesO NRW	1 —	— 2
Insgesamt LG 2.2		1	2
Laufbahngruppe 2.1	Einrichtung einer neuen Stelle (Nachhaltigkeitsmanagement)	1	—
Laufbahngruppe 1.2	Einrichtung einer neuen Stelle (Schulbesuche des Präsidiums) Einrichtung einer neuen Stelle (Gebäudemanagement) Einrichtung einer neuen Stelle (Servicekräfte Plenum, Ausschüsse, Besuchergruppen und Gäste)	1 1 3	— — —
Insgesamt LG 1.2		5	—
Zusammen		7	2

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2023	2022	
AT	—	—	—	1	Stiftung "Haus der Geschichte NRW"	1	1	
Laufbahngruppe 2.1	1	—	—	—		1	1	
Laufbahngruppe 1.2	2	—	—	2	Stiftung "Haus der Geschichte NRW"	4	4	
	—	—	—	2	VLT NRW	2	2	
Insgesamt	2	—	—	4		6	6	
Insgesamt	3	—	—	5		8	8	





## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	8	8
2. Praktikantinnen und Praktikanten	4	4
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	12	12

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
429 20	011	Altersversorgung von Geschäftsführern der Fraktionen, ausgenommen Parlamentarische Geschäftsführer. . . . .	25 000	25 000	—	19
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	424 600	387 700	+36 900	401
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
443 01	011	Fürsorgeleistungen. . . . .	372 100	50 800	+321 300	338
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
451 10	011	Prämien an Bedienstete. . . . .	5 000	5 000	—	—
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung. . . . .	10 000	10 000	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 überschritten werden.						
2. Einnahmen aus der Vermietung von Räumen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. 2. Einnahmen aus der Erstattung von Druckkosten durch die Fraktionen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	2 400 000	1 900 000	+500 000	2 049
511 10	011	Ausgaben für den Gastronomiebetrieb. . . . . Einnahmen aus Erstattungen anderer Dienststellen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	361 000	361 000	—	658
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Die Benutzung erfolgt nach den Richtlinien über die Haltung und Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen für die Mitglieder und die Verwaltung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 1. Januar 2003.	50 000	50 000	—	53
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	13 000	13 000	—	12
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	7 825 000	6 900 000	+925 000	7 471
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	2 452 500	2 404 400	+48 100	1 494

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

1. Unfallfürsorge für Beamte und Amtsträger nach dem BeamtVG. . . . .	35 300 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	2 500 EUR
3. Ausgaben der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	— EUR
4. Sonstiges. . . . .	334 300 EUR
Zusammen. . . . .	372 100 EUR

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 451 10:**

Veranschlagt sind Geld- und Sachleistungen an Bedienstete als Gratifikation für außerordentlichen Arbeitseinsatz, durch den der Landtag Einsparungen erzielt bzw. ein wirtschaftlicher Nachteil vermieden wird.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungentschädigung. . . . .	5 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	5 000 EUR
Zusammen. . . . .	10 000 EUR

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	323 700 EUR
2. Kommunikation. . . . .	465 800 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	1 500 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	110 500 EUR
Zusammen. . . . .	2 400 000 EUR

**Zu Titel 514 01:**

1. Kraft- und Schmierstoffe. . . . .	38 000 EUR
2. Unterhaltungen und Instandsetzungen. . . . .	10 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	2 000 EUR
Zusammen. . . . .	50 000 EUR

Am 01.01.2023 waren 6 (6) Personenkraftwagen, 1 (1) Kombiwagen sowie 1 (1) Kleintraktor mit 2 (2) Anhängern vorhanden.

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände. . . . .	12 000 EUR
2. Unterhaltung. . . . .	1 000 EUR
Zusammen. . . . .	13 000 EUR

**Zu Titel 517 01:**

1. Heizung. . . . .	1 461 000 EUR
2. Elektrizität und sonstiger Energiebedarf. . . . .	2 772 500 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .	1 307 400 EUR
4. Sonstiges. . . . .	2 284 100 EUR
Zusammen. . . . .	7 825 000 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Aufgrund der Raumsituation im Landtagsgebäude sind seit vielen Jahren mehrere Referate der Landtagsverwaltung in verschiedenen angemieteten Liegenschaften extern untergebracht. Durch die Anmietung weiterer Flächen in einer bereits angemieteten Liegenschaft soll sichergestellt werden, dass die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch weiterhin an einem Standort zusammengeführt werden. Die Zusammenführung an einem Standort trägt dazu bei, eine effektivere Aufgabenwahrnehmung zu ermöglichen.

In dem Ansatz sind auch Mieten und Pachten für einen Busparkplatz, Garagen für die Dienstwagen sowie weitere Räume enthalten.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	1 282 000	1 282 000	—	1 354
518 10 011	Mieten für die IT-Ausstattung der Fraktionen. . . . . Die den Abgeordneten im Rahmen der Zweckbestimmung des § 6 Abs. 2 AbgG NRW zur Verfügung gestellte PC-Hard- und PC-Software kann statt im Landtagsgebäude auch im Wahlkreis genutzt werden.	310 000	310 000	—	—
519 01 011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	1 027 000	1 027 000	—	1 355
519 02 011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 712 65. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.</b>	6 467 500	6 467 500	—	4 411
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	70 000	70 000	—	68
526 01 011	Sachverständige. . . . .	200 000	200 000	—	212
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	60 000	60 000	—	16
529 10 011	Zur Verfügung des Präsidenten. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	72 900	72 900	—	53
529 20 011	Zur Verfügung des Präsidiums und der Vorsitzenden parlamentarischer Gremien. . . . .	48 500	48 500	—	8
529 30 011	Zur Verfügung des Direktors beim Landtag. . . . .	1 200	1 200	—	1
529 40 011	Aufwand der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretung und die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	500	500	—	—
531 00 011	Öffentlichkeitsarbeit des Landtags. . . . . 1. Einnahmen und Kostenerstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	1 647 500	1 947 500	-300 000	670
534 00 011	Kosten für die Förderung der politischen Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und dem Ausland. . . . .	12 000	12 000	—	2

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 02:**

1. Anmietung von Groß- und Kleinkopierern. . . . .	114 000 EUR
2. Anmietung von sonstigen Geräten. . . . .	48 500 EUR
3. Anmietung von PC- Ausstattungen. . . . .	1 119 500 EUR
Zusammen. . . . .	1 282 000 EUR

**Zu Titel 519 01:**

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke. . . . .	627 000 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke. . . . .	400 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 027 000 EUR

**Zu Titel 519 02:**

Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke. Aufgrund des Alters des Landtagsgebäudes nimmt die Notwendigkeit umfangreicher Erhaltungs- und Sanierungsaufwendungen zu. Der Ansatz entspricht dem erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 525 01:**

1. Für Ausbildungsmaßnahmen. . . . .	22 200 EUR
2. Für Fortbildungsmaßnahmen. . . . .	47 800 EUR
Zusammen. . . . .	70 000 EUR

**Zu Titel 526 01:**

Hier sind Mittel für Sachverständige und Zeugen der Ausschüsse und Kosten im Verfahren nach Art. 41 a der Landesverfassung NRW veranschlagt.

**Zu Titel 529 20:**

Für außergewöhnlichen Aufwand der Vizepräsidentinnen, des Vizepräsidenten und des Präsidiums des Landtags stehen jährlich jeweils 4.900 EUR zur Verfügung.

Im übrigen werden aus diesem Titel auch die Kosten für die vom Präsidium des Landtags beschlossenen Informations- und Repräsentationsveranstaltungen des Landtags bestritten, soweit diese neben der äußeren gleichzeitig auch der inneren Repräsentation dienen.

Bis zu 15.000 EUR dienen der Abdeckung des außergewöhnlichen Aufwands der Vorsitzenden parlamentarischer Gremien aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

**Zu Titel 529 40:**

Veranschlagt für die Personalvertretung gemäß § 40 Abs. 2 LPVG und die Schwerbehindertenvertretung.

**Zu Titel 531 00:**

1. Kosten für die Erstellung (Druck-, Foto-, Labor- und Versandkosten sowie Honorare für Fremdbeiträge) der Zeitung "Landtag intern". . . . .	385 000 EUR
2. Kosten für Informationsangebote (Publikationen, Filme und andere Informationsträger). . . . .	180 500 EUR
3. Aufwendungen für die Pflege der Beziehungen zur Presse und anderer Institutionen. Die Mittel sind keine Verfügungsmittel. . . . .	18 000 EUR
4. Sachkosten sowie Honorare und Personalkosten freier Mitarbeiter für die Erstellung einer Schriftenreihe des Landtags sowie für die Erstellung sonstiger außerplanmäßiger Publikationen. . . . .	50 000 EUR
5. Kosten für Besucher des Landtags. . . . .	764 000 EUR
6. Sonstige Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Landtag lokal). . . . .	250 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 647 500 EUR

**Zu Titel 534 00:**

Jeweils 600 EUR sind für Veranstaltungen mit Deutsch-Ausländischen Parlamentariergruppen veranschlagt. Ferner werden hieraus die Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausbildung von Praktikanten anderer Parlamentsverwaltungen entstehen, und die Reisekosten der Parlamentariergruppen gezahlt.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
538 00	011	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>250 000 EUR.</b>	4 815 500	3 913 800	+901 700	2 539
539 00	011	Ehrenamtsmedaille. . . . .	15 000	—	+15 000	—
541 10	011	Kosten für die Durchführung der Landtags- und Ausschusssitzungen, Tagungen sowie für besondere Veranstaltungen des Landtags. . . . . Kostenerstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 100 000	1 100 000	—	1 921
546 01	011	Vermischte Ausgaben. . . . .	—	—	—	62
546 10	011	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz. .	10 000	6 500	+3 500	6
546 14	011	Umsatzsteuer. . . . .	60 100	—	+60 100	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
684 10	011	Geldleistungen nach § 4 FraktG NRW und § 27 Abs. 2 AbgG NRW. . . . . 1. Die Fraktionen erhalten monatlich einen Grundbetrag von je 144.795,96 EUR und für jedes Mitglied einen Betrag von 4.030,17 EUR. Oppositionsfraktionen erhalten auf den monatlichen Grundbetrag einen Zuschlag von 36.198,99 EUR. Fraktionslose Abgeordnete erhalten monatlich einen Betrag von 1.007,54 EUR. 2. Die Verwendung der Verfügungsmittel der Fraktionsvorsitzenden unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	19 421 500	19 261 900	+159 600	18 099
684 20	019	Staatliche Zuschüsse an die Parteien nach dem Parteiengesetz. . . . . Erstattungen der Parteien dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	5 900 000	4 400 000	+1 500 000	4 046
684 30	012	Zuwendungen an kommunalpolitische Vereinigungen zur Heranbildung und Weiterbildung von Bürgern für die Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung. . . . .	2 273 900	2 212 000	+61 900	2 135
685 10	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	30 000	30 000	—	6
685 20	011	Zuschuss an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen e.V.. . . . .	11 000	11 000	—	-3
685 30	011	Mitgliedsbeiträge. . . . .	10 000	10 000	—	9

---



---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 538 00:**

Aufwendungen für das Kommunikationssystem und das Gebäudeinformationssystem.  
Die Steigerung resultiert aus der geplanten Einführung von Voice over IP und der Umsetzung von E-Government.

**Zu Titel 539 00:**

Die Mittel sind zur Stärkung des Ehrenamts in Nordrhein-Westfalen vorgesehen.

**Zu Titel 541 10:**

Die Ausgaben sind für besondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Sitzungen, z.B. Dolmetscherkosten veranschlagt. Ferner werden hieraus die Aufwendungen für besondere Veranstaltungen des Landtags geleistet.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 684 10:**

Der Grundbetrag und der Betrag für jedes Fraktionsmitglied wurden in Anlehnung an die Tarifentwicklung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen angepasst.

Die Höhe des Grundbetrags soll dreißig vom Hundert des den Fraktionen im Deutschen Bundestag gewährten Grundbetrags betragen und die Mittel je Fraktionsmitglied sollen 40 vom Hundert des Betrags je Fraktionsmitglied im Deutschen Bundestag betragen.

Über die allgemeinen Zuschüsse hinaus werden den Fraktionen folgende Leistungen unentgeltlich bzw. zu ermäßigtem Entgelt zur Verfügung gestellt:

- Büroräume, deren Reinigung und Außenreinigung (Fenster, Fassade), Beheizung, Möblierung, Telefone, Beleuchtung, Instandhaltung sowie Umbaumaßnahmen
- Telefonkosten, Kosten für Telefax bis zu einer begrenzten Höhe
- Großkopierer einschließlich des benötigten Papiers
- Landtagsdrucksachen für die übliche Fraktionsarbeit
- weitere Räume zur Mitbenutzung (Tiefgarage, Kantine, Sitzungssäle und Nebenräume sowie deren Ausstattung)
- sonstige Räume für Veranstaltungen der Fraktionen sowie die Bereitstellung von technischem Personal
- Nutzung des Betriebsrestaurants
- Nutzung der Bibliothek sowie des Archivs
- Erstellung von Gutachten durch den Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienst (im Auftrag einer Fraktion) einschließlich der Fremdvergabe
- Nutzung der IT-Infrastruktur des Landtags (u.a. LAN, WLAN)
- E-Mail-Postfachverwaltung
- E-Mail Push-Dienst für Smartphones
- Fernzugriff auf das LAN über Token
- Nutzung des zentralen Datenspeichers
- IT-Vollausstattung
- Installation, Betrieb und Betreuung der Hard- und Software
- IT-Verbrauchsmaterialien
- Schulung, Coaching am Arbeitsplatz
- Zentraler Fax- und SMS-Dienst
- Nutzung von SQL-Datenbanken auf Basis der vom Landtag eingesetzten Tools und Server
- PAISY-Nutzung für die Lohn- und Gehaltsabrechnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen
- Erstellung und Betrieb der Intranet/Internetangebote auf Basis der vom Landtag eingesetzten Tools und Server
- Support über die Computer-Hotline
- Streaming von Fraktionsveranstaltungen im Rahmen freier Kapazitäten

**Zu Titel 684 20:**

Nach § 21 Parteiengesetz teilt die Präsidentin des Deutschen Bundestags den Ländern die auf die Landesverbände der Parteien entfallenden Beträge verbindlich mit.

**Zu Titel 684 30:**

Die Mittel werden nach Richtlinien des Präsidenten auf kommunalpolitische Vereinigungen verteilt. Bei Änderung der Regelungen zum Kreis der Zuwendungsempfänger und zur Höhe der Zuwendungen ist der Ältestenrat zu beteiligen.

**Zu Titel 685 30:**

Mitgliedsbeiträge an

- die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e.V.
- die Deutsche Gesellschaft für Gesetzgebung
- den eingetragenen Verein "Partnerschaft der Parlamente"
- die Rechts- und Staatswissenschaftliche Vereinigung e.V.



**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben für Investitionen**

Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.

712 00	012	Baukosten Wasserstraße. . . . . Der Titel ist deckungsfähig mit dem Titel 712 65 der Titelgruppe 65 - Bau- maßnahme Rheinturm-Grundstück.	2 000 000	2 000 000	—	378
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	30 000	30 000	—	—
812 00	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 170 000 EUR.</b>	1 842 000	1 842 000	—	1 516

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 00	881	Globale Minderausgabe. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--------------------------------	---	---	---	---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 00:**

Die Mittel sind für den Erwerb von Einrichtungsgegenständen und von Geräten für den Landtag veranschlagt.  
50.000 EUR sind für den Erwerb von Kunstgegenständen für den Landtag vorbehalten.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**

Ausgaben für parlamentarische Untersuchungsausschüsse, Ausgaben für Enquete-Kommissionen und für andere befristete parlamentarische Gremien

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Soweit die Stellen der Laufbahngruppe 2.2 für Enquete-Kommissionen verwendet werden, darf jeweils eine Stelle je Kommission nur mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter der Laufbahngruppe 2.1 besetzt werden.

422 60 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

**Planstellen**

2023	2022	
2	3	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. - (1) kw zum 31.07.2022 2 (2) kw zum 31.07.2027
7	10	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. - (3) kw zum 31.07.2022 2 (2) kw zum 31.07.2027
—	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat - (2) kw zum 31.07.2022
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
13	19	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
9	15	Laufbahngruppe 2.2
4	4	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

428 60 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
517 60 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	219 300	219 300	—	25
518 60 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	1 558 700	1 528 100	+30 600	1 487
519 60 011	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	—	—	—	—
526 60 011	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	600 000	800 000	-200 000	184

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind in dieser Titelgruppe Aufwendungen nach § 61 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 1. Juni 2022.

Ferner sind in dieser Titelgruppe Kosten nachzuweisen, die sich aus dem Gesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 - GV.NRW. S. 26 -, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. November 2004 - GV.NRW. 2004 S. 684 ergeben.

Unabhängig von den jeweiligen Einsetzungsbeschlüssen stehen für jede Enquete-Kommission zur Abdeckung von Overhead-Aufwendungen Mittel in Höhe von 1/3 der Kosten einer Stelle der Laufbahngruppe 2.2 zur Verfügung. Die Etatisierung erfolgt bei Titel 427 01.

Zur Deckung des Grundbedarfs werden durchgängig sowohl Stellen als auch Haushaltsmittel für drei Ausschüsse etatisiert. Die hierfür ausgewiesenen Stellen sind kw-Vermerk frei.

**Zu Titel 422 60:**

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Realisierung eines kw-Vermerks zum 31.07.2022	–	1
A 15	Realisierung von 3 kw-Vermerken zum 31.07.2022	–	3
A 14	Realisierung von 2 kw-Vermerken zum 31.07.2022	–	2
Zusammen		–	6

**Zu Titel 428 60:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 1.2	5	10	-5
Gesamt	5	10	-5

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 1.2	2	7			
	–	5	zum	31.07.2022	
	2	2	zum	31.07.2027	
Gesamt	2	7			

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Realisierung von 5 kw-Vermerken zum 31.07.2022	–	5
Zusammen		–	5

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
541 60 011	Kosten für die Durchführung von Ausschusssitzungen. . . . .	—	—	—	191
547 60 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	250 000	333 300	-83 300	97
684 60 011	Zuschüsse an Fraktionen. . . . . Erstattungen der Fraktionen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	3 120 000	5 253 300	-2 133 300	4 274
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	5 748 000	8 134 000	-2 386 000	6 259
Titelgruppe 61 G 10 - Kommission und Kontrollgremium					
422 61 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
<b>Planstellen</b>					
		<b>2023</b>	<b>2022</b>		
		1	1		Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
		1	1		Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		2	2		Planstellen
		—			davon Dienstwohnungsinhaber
					<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
		2	2		Laufbahngruppe 2.2
		—	—		Laufbahngruppe 2.1
		—	—		Laufbahngruppe 1.2
		—	—		Laufbahngruppe 1.1
428 61 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
526 61 011	Sachverständige. . . . .	10 000	5 000	+5 000	—
547 61 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	5 000	5 000	—	10
	Summe Titelgruppe 61. . . . .	15 000	10 000	+5 000	10
Titelgruppe 62 Haus der Landtagsgeschichte, Route der Demokratie					
531 62 011	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	20 000	40 000	-20 000	4
547 62 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	10 000	10 000	—	—
685 62 011	Zuschüsse für laufenden Zwecke an öffentliche Einrich- tungen. . . . .	10 000	10 000	—	—
	Summe Titelgruppe 62. . . . .	40 000	60 000	-20 000	4

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:**

Die gesonderte Ausweisung der für die G 10-Kommission und das Kontrollgremium notwendigen Personal- und Sachausstattung erfolgt gem. Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen vom 20. Dezember 1994 (GV. NRW. 1995 S. 28), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Mai 2018 (GV. NRW. 2018 S. 244).

**Zu Titel 422 61:**

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

**Zu Titel 428 61:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	1	1	-
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>-</b>

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.



---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Die Stiftung "Haus der Geschichte NRW" wurde mit Gesetz vom 19.12.2019 gegründet. Sie hat ihren Sitz in Düsseldorf. Zweck der Stiftung ist es, die Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen, seine Vergangenheit, seine Entstehung und seine Entwicklung darzustellen und anschaulich werden zu lassen. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Leitgedanken "Demokratie, Vielfalt, Wandel" verwirklicht.

Dies erfolgt durch die Einrichtung eines modernen, zeithistorischen Museums - dem Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalens - im Behrensbau am Düsseldorfer Mannesmannufer. In seiner Dauerausstellung sowie seinen Wechselausstellungen vermittelt das Haus der Geschichte einem breiten Publikum die Entwicklung des Bundeslandes bis in die Gegenwart und lädt dazu ein, sich mit Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Landes aktiv auseinanderzusetzen. Der Museumsbetrieb startete 2021 mit der Jubiläumsausstellung anlässlich des 75. Jahrestages der Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 685 64:**

Nach der erfolgreichen Jubiläumsausstellung "UNSER LAND. 75 Jahre Nordrhein-Westfalen" sollen zwei weitere Ausstellungen die Stiftung und den Standort Behrensbau im Bewusstsein der Öffentlichkeit festigen.

Ein weiterer Mehrbedarf entsteht durch geplante Vorhaben im Bereich Forschung und Forschungskooperationen, die vom Kuratorium der Stiftung auf Grundlage des Stiftungsgesetzes initiiert wurden.

Hinzu kommt ein Mehrbedarf für gestiegene Miet- und Mietnebenkosten, Unterhaltungsarbeiten sowie für den Betrieb während der Werkstattausstellung im Jahr 2023.



**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
	Titelgruppe 65				
	Baumaßnahme Rheinturm-Grundstück				
422 65 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	147 500	—	+147 500	—
	<b>Planstellen</b>				
	<b>2023      2022</b>				
	1      —      Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor 1 (-) kw zum 31.12.2028				
	1      —      Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 1 (-) kw zum 31.12.2028				
	2      —      Planstellen				
	—      —      davon Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	1      —      Laufbahngruppe 2.2				
	1      —      Laufbahngruppe 2.1				
	—      —      Laufbahngruppe 1.2				
	—      —      Laufbahngruppe 1.1				
428 65 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	198 300	152 800	+45 500	—
547 65 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
712 65 011	Baukosten Gebäude Rheinturm-Grundstück. . . . . 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 02 überschritten werden. 2. Der Titel ist deckungsfähig mit dem Titel 712 00 des Stammhaushalts. <b>Verpflichtungsermächtigung: 153 487 500 EUR.</b>	8 000 000	15 000 000	-7 000 000	1 132
821 65 011	Grunderwerb sowie Werterstattung nach § 61 Abs. 3 LHO	7 710 000	28 000 000	-20 290 000	—
	Summe Titelgruppe 65. . . . .	16 055 800	43 152 800	-27 097 000	1 132

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 65:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Einrichtung einer Planstelle Team Erweiterungsbau	1	–
A 13 BA	Einrichtung einer Planstelle (Zentrale Vergabe, Gebäudemanagement)	1	–
Zusammen		2	–

**Zu Titel 428 65:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	–
Laufbahngruppe 2.1	1	1	–
Laufbahngruppe 1.2	1	–	+1
Gesamt	3	2	+1

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Einrichtung einer Sekretariatsstelle	1	–
Zusammen		1	–

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2028	
Insgesamt LG 2.1	1	1			
	1	1	zum	31.12.2028	
Insgesamt LG 1.2	1	–			
	1	–	zum	31.12.2028	
Gesamt	3	2			

**Zu Titel 712 65:**

Voraussichtliche Gesamtkosten lt. Kostenschätzung. . . . .	167 156 400	EUR
Verausgabt 2020 und 2021. . . . .	1 660 100	EUR
Bewilligt 2022. . . . .	15 000 000	EUR
Nach 2022 übertragene Ausgabestelle. . . . .	7 589 900	EUR
Veranschlagt 2023. . . . .	8 000 000	EUR
Vorbehalten. . . . .	134 906 400	EUR

Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Zu Titel 821 65:**

Die Mittel werden für die Übertragung des Rheinturm-Grundstücks veranschlagt.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR	
		Titelgruppe 66					
		Verfolgungsbiografien					
428 66	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	111 400	111 200	+200	—	
547 66	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	15 000	15 000	—	—	
685 66	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—	
Summe Titelgruppe 66. . . . .			126 400	126 200	+200	—	
		Titelgruppe 70					
		Europa- und Föderalismusangelegenheiten					
422 70	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—	
		<b>Planstellen</b>					
		<b>2023</b>	<b>2022</b>				
		2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richterinnen und Richter der BesGr. R1 oder R2 geführt werden.			
		2	2	Planstellen			
		—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>					
		2	2	Laufbahngruppe 2.2			
		—	—	Laufbahngruppe 2.1			
		—	—	Laufbahngruppe 1.2			
		—	—	Laufbahngruppe 1.1			
429 70	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	100 000	100 000	—	—	
547 70	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	45 000	45 000	—	—	
Summe Titelgruppe 70. . . . .			145 000	145 000	—	—	

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 66:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Laufbahngruppe 1.2	1	1	-
Gesamt	2	2	-

**Zu Titel 422 70:**

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
	Titelgruppe 80				
	Budgetbüro zur parlamentarischen Begleitung des Projektes EPOS.NRW				
	Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.				
422 80 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
	<b>Planstellen</b>				
	<b>2023      2022</b>				
	2            2      Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	1            1      Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	3            3      Planstellen				
	—           —      davon Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	2            2      Laufbahngruppe 2.2				
	1            1      Laufbahngruppe 2.1				
	—           —      Laufbahngruppe 1.2				
	—           —      Laufbahngruppe 1.1				
547 80 183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	25 000	25 000	—	62
684 80 183	Leistungen an die Fraktionen nach § 3 Abs. 3 FraktG NRW	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	25 000	25 000	—	62
	Titelgruppe 90				
	Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel"				
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 90 geleistet werden.				
428 90 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	77 300	77 200	+100	—
547 90 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	55 000	55 000	—	—
	Summe Titelgruppe 90. . . . .	132 300	132 200	+100	—
	Gesamtausgaben Kapitel 01 010. . . . .	188 434 800	222 669 000	-34 234 200	151 149
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 01 010. . . . .	429 922 500	350 835 000	+79 087 500	

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 80:**

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

**Zu Titel 428 90:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Gesamt	1	1	-

**Kapitel 01 022****Krisenbewältigungsmaßnahmen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**01 022****Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
		Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 01 022. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 01 022:**

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).



**Kapitel 01 022**  
**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.
3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.
4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

**Personalausgaben**

429 00 292 Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . . — — — —

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

514 00 292 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. . . . — — — —

547 00 292 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . — — — —

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 00 292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . — — — —

**Ausgaben für Investitionen**

812 00 292 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. — — — —

Gesamtausgaben Kapitel 01 022. . . . . — — — —



**Kapitel 01 100****Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**01 100****Landesbeauftragte für Datenschutz  
und Informationsfreiheit**

Das Kapitel Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	10 000	10 000	—	175
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	300	300	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 01 100. . . . .			10 300	10 300	—	175
---	--	--	--------	--------	---	-----

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt sind Kostenerstattungen für private Kopien.

## Kapitel 01 100

## Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppe 529 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden.

**Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	7 071 300	5 783 300	+1 288 000	4 410
--------	-----	--	-----------	-----------	------------	-------

**Planstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. B 7 Landesbeauftragte, Landesbeauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit
2	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat -als die ständige Vertretung der oder des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit-
8	5	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat -als Leitung eines Referats bei der oder dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit-
4	4	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat -als Leitung eines Referats bei der oder dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit-
37	32	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
9	9	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
29	22	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
6	6	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
3	3	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
103	87	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
63	54	Laufbahngruppe 2.2
38	31	Laufbahngruppe 2.1
2	2	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

### Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Einrichtung einer neuen Planstelle (Gruppenleitung)	1	–
B 2	Einrichtung von 3 neuen Planstellen (Referatsleitungen)	3	–
A 15	Einrichtung von 5 neuen Planstellen (Referatsleistungsassistenten)	5	–
A 13 BA	Einrichtung von 7 neuen Planstellen (Aufgabenzuwachs)	7	–
Zusammen		16	–

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2023	2022
A 14	3	–	–	–		3	3
Gesamt	3	–	–	–		3	3

## Kapitel 01 100

## Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Leerstellen

			2023	2022		
		Bes.Gr. A 14				
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	3	3		
		Leerstellen	3	3		
427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 017 900	851 500	+166 400	1 046
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	270 600	265 400	+5 200	255
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
443 01	011	Fürsorgeleistungen. . . . .	26 900	31 900	-5 000	24

### Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**
**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	2	2	–
Laufbahngruppe 1.2	14	11	+3
<b>Gesamt</b>	<b>16</b>	<b>13</b>	<b>+3</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	–	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Einrichtung von 3 neuen Stellen (Assistenz)	3	–
<b>Zusammen</b>		<b>3</b>	<b>–</b>

**Zu Titel 443 01:**

Die Veranschlagung erfolgt für:

- Unfallfürsorge für Beamte und Amtsträger nach dem BeamVG,
- Entschädigungen für Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden,
- Ausgaben für die Gesundheitsvorsorge der Bediensteten,
- Arbeitssicherheit sowie
- den Arbeitsmedizinischen Dienst.



**Kapitel 01 100****Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	7 700	7 700	—	—
459 10	011	Zur Förderung des behördlichen Vorschlagswesens in der Landesverwaltung. . . . .	100	100	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
Die Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechenden beweglichen Sachen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	150 000	100 000	+50 000	105
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	1 900	1 900	—	1
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	900	900	—	—
514 10	011	Verbrauchsmittel. . . . .	7 600	7 600	—	6
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	300 000	250 000	+50 000	181
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	588 000	413 000	+175 000	391
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	11 000	11 000	—	11
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	31 400	30 400	+1 000	28
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	14 100	14 100	—	5
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	30 000	20 000	+10 000	—
526 01	011	Sachverständige. . . . .	1 500	1 500	—	1
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	1 000	1 000	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Dienststätte geleistet werden.	75 000	75 000	—	1
529 10	011	Zur Verfügung der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. . . . .	2 000	2 000	—	1
529 40	011	Aufwand der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretung und die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	100	100	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungsschädigung. . . . .	5 100 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	2 600 EUR
Zusammen. . . . .	7 700 EUR

**Zu Titel 511 01:**

1 Geschäftsbedarf. . . . .	56 400 EUR
2 Kommunikation. . . . .	34 500 EUR
3 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . . . .	59 100 EUR
4 Sonstiges. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	150 000 EUR

**Zu Titel 514 01:**

1 Treib- und Schmierstoffe. . . . .	1 300 EUR
2 Unterhaltung und Instandsetzung. . . . .	500 EUR
3 Sonstiges. . . . .	100 EUR
Zusammen. . . . .	1 900 EUR

**Zu Titel 514 02:**

1 Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausstattungsgegenstände. . . . .	800 EUR
2 Bekleidungszuschüsse. . . . .	— EUR
3 Unterhaltung. . . . .	100 EUR
Zusammen. . . . .	900 EUR

**Zu Titel 517 01:**

1 Bewirtschaftungskosten. . . . .	300 000 EUR
Zusammen. . . . .	300 000 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
Kavalleriestr. 2-4, Düsseldorf	1.986	312.000
Graf-Adolf-Platz 6, Düsseldorf	411	137.000
Weitere Fläche	0	139.000
Zusammen	2.397	588.000

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind Kosten für die Anmietung eines Kopiergerätes sowie das Leasing eines Dienstkraftfahrzeuges.

**Zu Titel 518 04:**

Die Mittel werden zur Anmietung von PKW-Stellplätzen etatisiert.

**Zu Titel 525 01:**

Veranschlagt sind Kosten für fachbezogene Fortbildungen, insbesondere über die Entwicklung in der Informationstechnik.

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind auch Ausgaben zu bestreiten, die für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 40:**

Veranschlagt für die Personalvertretung gem. § 40 Abs. 2 LPVG und die Schwerbehindertenvertretung.

**Kapitel 01 100****Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

<b>Kapitel</b>			<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>		<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>weniger (-)</b>	<b>2021</b>
<b>Funkt.-</b>			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>2023</b>	<b>2021</b>
<b>Kennziffer</b>					<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
531 00 011	Kosten für Veröffentlichungen. . . . . Gem. §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen kostenlos abgegeben werden.		38 000	38 000	—	35
538 00 011	Ausgaben für die Datenverarbeitung. . . . .		458 000	250 000	+208 000	198
541 10 011	Ausgaben für die Durchführung von Konferenzen. . . . .		4 000	4 000	—	—
546 01 011	Vermischte Ausgaben. . . . .		600	600	—	—
547 10 011	Erstattung von Ausgaben für die Inanspruchnahme der Wirtschaftsbetriebe anderer Behörden. . . . .		—	—	—	—
547 20 011	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .		276 700	199 200	+77 500	11
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
1. Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u. ä. dürfen von den Ausgaben abgezogen werden.						
811 01 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .		—	—	—	—
812 10 012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland. . . . .		25 200	25 200	—	3

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 531 00:**

Die Mittel werden veranschlagt, um die Öffentlichkeit über Aufgaben und Arbeitsweise der/des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu informieren.

Im Einzelnen sind die Mittel vorgesehen für

- den Ankauf, die Herstellung und die Vorbereitung von Informations- und Arbeitsmaterial
- die Durchführung von Tagungen, Ausstellungen, Informationsgesprächen, Pressebesprechungen, Besuchergruppen und sonstigen Veranstaltungen.

**Kapitel 01 100****Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

<b>Kapitel Titel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 88

Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.
2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

514 88	292	Verbrauchsmittel. . . . .	—	—	—	14
		Summe Titelgruppe 88. . . . .	—	—	—	14
		Gesamtausgaben Kapitel 01 100. . . . .	10 411 500	8 385 400	+2 026 100	6 728
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 01 100. . . . .	500 000	—	+500 000	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 88:**

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

**Kapitel 01 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

<b>01 900</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01	018	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—
		<b>Übrige Einnahmen</b>			
231 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch den Bund für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—
232 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch andere Län- der für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—
233 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch die Gemein- den und Gemeindeverbände für den in § 1 PFoG genann- ten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	281
281 12	018	Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PFoG ge- nannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 01 900. . . . .	—	—	281

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 01 900:**

Dieses Kapitel umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 01 entfallen.



**Kapitel 01 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel Titel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebenen. ....	3 772 500	3 508 500	+264 000	3 615
443 01	011	Fürsorgeleistungen. ....	—	—	—	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. ....	432 700	391 400	+41 300	373
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. ....	37 600	28 500	+9 100	32

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . .	70 000	60 000	+10 000	67
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. ....	30 000	30 000	—	385
Gesamtausgaben Kapitel 01 900. ....			4 342 800	4 018 400	+324 400	4 472

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 432 00:**

Zum 31. Dezember 2021 betrug die Zahl der Versorgungsempfänger 75. Zum 31.12.2023 werden es voraussichtlich 76 sein.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG

**Zu Titel 443 02:**

Veranschlagt sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

**Zu Titel 446 02:**

Veranschlagt aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 01**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."



## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>Summe</b>	43 116,2	a) 8 431,0 b) 350 835,0 c) 430 422,5	3 244,0	2 237,9	1 416,7	1 443,3	89,1	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	43 116,2	a) 8 431,0 b) 350 835,0 c) 430 422,5	3 244,0	2 237,9	1 416,7	1 443,3	89,1	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	-	a) - b) - c) -	-	-	-	-	-	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	-	a) - b) - c) -	-	-	-	-	-	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	-	a) - b) - c) -	-	-	-	-	-	

**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministerpräsidenten**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2023**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Landessportplan



## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten gehören folgende Aufgaben:

- Richtlinien der Politik; Koordinierung von Maßnahmen der obersten Landesbehörden; Vertretung des Landes nach außen; Sicherheitspolitik
- Protokoll und konsularische Angelegenheiten
- Ordensangelegenheiten
- Vorbehaltene Gnadensachen
- Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit dem Ministerium des Innern und dem Ministerium der Justiz
- Angelegenheiten der Verfassungsgerichtsbarkeit
- Kirchen, Jüdische Kultusgemeinden, sonstige Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften
- Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen
- Medien und Rundfunkangelegenheiten, Rundfunkstaatsverträge (einschließlich inhaltlicher Vorgaben für Telemedien), Grundsatzfragen der Netzpolitik, Frequenzangelegenheiten des Rundfunks einschließlich zugehöriger Rechtsgebiete (einschließlich Telekommunikationsrecht soweit Rundfunkbezug), Presserecht, Jugendmedienschutz im Bereich der elektronischen Medien (Rundfunk und Telemedien), Film- und Medienwirtschaft, Medienkompetenz
- Koordination der Stiftungen mit Landesbeteiligungen
- Bund-Länder-Beziehungen, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen sind
- Regierungsplanung
- Landespresse- und Informationsdienste, Öffentlichkeitsarbeit
- Zentrale Einrichtungen (Bibliothek der Landesregierung, Fahrdienst der Landesregierung, Postsammelstelle der Landesregierung, ServiceCenter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen direkt)
- Vertretung des Landes beim Bund
- Vertretung des Landes bei der Europäischen Union
- Europaangelegenheiten
- Beziehungen zum Ausland
- Internationale Zusammenarbeit und Eine Welt
- Allgemeine Fragen des bürgerschaftlichen Engagements (einschließlich Freiwilligendienste, ohne Ehrenamt in der Schule) und des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen
- Sport (außer Schulsport), Sportstätten

Der Ministerpräsident bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben der Staatskanzlei.

Der Haushalt für den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten - Einzelplan 02 - enthält die nachstehenden Kapitel:

- 02 010 Ministerpräsident
- 02 020 Allgemeine Bewilligungen
- 02 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen
- 02 025 Besondere Bewilligungen
- 02 030 Europa
- 02 040 Internationale Angelegenheiten
- 02 050 Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen
- 02 060 Medien
- 02 080 Förderung des Sports
- 02 900 Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Der Einzelplan 02 schließt für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt ab:

Einnahmen . . . . .	803 600 EUR
Ausgaben . . . . .	292 064 200 EUR

**Personalsoll des Einzelplans 02**

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2023	Insgesamt 2022	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	198	71	8	—	277	282	-5
	-3	-2	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	37	54	180	7	278	282	-4
	-2	—	-3	+1			
<b>Insgesamt</b>	<b>235</b>	<b>125</b>	<b>188</b>	<b>7</b>	<b>555</b>	<b>564</b>	<b>-9</b>
	-5	-2	-3	+1			
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	1	—	—	1	1	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	26	26	26	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	14	2	6	—	22	20	+2
	+2	—	—	—			

Das Stellensoll 2022 berücksichtigt folgende Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LHO auf Grund der Neuorganisation der Landesregierung:

- 1 Planstelle A 16 mit kw-Vermerk ab 01.01.2023 von Kapitel 02 010 Titel 422 010 in den Epl. 08 (Ruhrkonferenz),
- 1 Planstelle A 13 mit kw-Vermerk ab 01.01.2023 von Kapitel 02 010 Titel 422 010 in den Epl. 08 (Ruhrkonferenz),
- 1 Stelle AT und 1 Stelle LGr. 2.2 von Kapitel 02 010 Titel 428 01 in den Ep. 08 (Ruhrkonferenz).

Zudem berücksichtigt das Stellensoll 2022 16 zusätzliche Planstellen und 13 zusätzlichen Stellen auf Grund des Nachtrags 2022.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 02

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
02 010	Ministerpräsident	–	339,0	12,0	351,0
02 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
02 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–
02 025	Besondere Bewilligungen	–	10,0	–	10,0
02 030	Europa	–	–	–	–
02 040	Internationale Angelegenheiten	–	–	–	–
02 050	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	–	–	412,7	412,7
02 060	Medien	–	–	–	–
02 080	Förderung des Sports	–	–	–	–
02 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	29,9	29,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		–	349,0	454,6	803,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		–	299,0	464,7	763,7
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(–)		–	+50,0	-10,1	+39,9

### - Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
02 010	Ministerpräsident	45.484,3	48.215,2	–	–	5.874,6	–	99.574,1
02 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-3.743,9	-3.743,9
02 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
02 025	Besondere Bewilligungen	–	–	–	2.265,0	–	–	2.265,0
02 030	Europa	–	–	–	2.791,4	–	–	2.791,4
02 040	Internationale Angelegenheiten	–	–	–	10.812,0	50,0	–	10.862,0
02 050	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	–	–	–	49.995,4	–	–	49.995,4
02 060	Medien	–	–	–	27.626,6	–	–	27.626,6
02 080	Förderung des Sports	–	–	–	75.141,9	17.142,7	–	92.284,6
02 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	9.473,3	–	–	935,7	–	–	10.409,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		54.957,6	48.215,2	–	169.568,0	23.067,3	-3.743,9	292.064,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		52.468,4	55.231,7	–	209.745,0	131.369,7	-3.743,9	445.070,9
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(–)		+2.489,2	-7.016,5	–	-40.177,0	-108.302,4	–	-153.006,7

Das Soll 2022 berücksichtigt folgende Umsetzungen:

- aus dem Einzelplan 20: 3.890.000 EUR
  - 775.000 EUR (Modernisierungsmaßnahmen Staatskanzlei)
  - 115.000 EUR (Serverraum)
  - 3.000.000 EUR (Umsetzung Miet- und Bauausgabebudgetierung/ Unterbringung International Paralympic Committee),
- 943.000 EUR in den Einzelplan 08 auf Grund der Neuorganisation der Landesregierung (Ruhrkonferenz),
- eine Erhöhung auf Grund des Nachtrags 2022 um 6.850.500 EUR.



**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**02 010 Ministerpräsident**

1. Der Einzelplan des Ministerpräsidenten ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 02 010, 02 020, 02 025, 02 030, 02 040, 02 050, 02 060 und 02 080.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	6 000	6 000	—	2
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	18 000	18 000	—	101
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	2 000	2 000	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 04.	310 000	260 000	+50 000	247
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	—
121 00	681	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. . . . .	3 000	3 000	—	5

**Übrige Einnahmen**

231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	—
261 00	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben. . . . .	12 000	12 000	—	7
281 10	011	Erstattungen für Veranstaltungen und Beiträge Dritter in der Vertretung des Landes beim Bund. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 80.	—	—	—	531
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900	—	—	—	—
281 20	011	Erstattungen für Veranstaltungen und Beiträge Dritter in der Vertretung des Landes bei der Europäischen Union. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 90.	—	—	—	12
Gesamteinnahmen Kapitel 02 010. . . . .			351 000	301 000	+50 000	905

## Erläuterungen

**Zu Titel 121 00:****Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:**

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Film- und Medienstiftung NRW GmbH	25.565	10.226
Grimme-Institut - Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH	200.000	20.000
Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik	25.000	25.000
Insgesamt	250.565	55.226

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titel der Gruppen 531 und 541 - jeweils ohne die Titel der Titelgruppen 80 und 90 - sowohl innerhalb der Gruppen als auch zwischen diesen Gruppen gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.
3. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.
4. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem Amt ehemaliger Ministerpräsidentinnen und ehemaliger Ministerpräsidenten können auch Planstellen/Stellen und Mittel des Kapitels in Anspruch genommen werden.
6. Die Landesregierung wird ermächtigt, ausgeschiedenen Ministerpräsidentinnen und ausgeschiedenen Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen Kraftfahrerinnen/Kraftfahrer und Dienstwagen aus dem Fahrdienst der Landesregierung in dem gebotenen Rahmen zur Verfügung zu stellen (§ 53 LHO).
7. Abweichend von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände/Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden dürfen.

**Personalausgaben**

421 01	011	Bezüge des Ministerpräsidenten und des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales. . . . .	636 700	395 200	+241 500	460
--------	-----	---	---------	---------	----------	-----

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben :****Übersicht über die kw-Vermerke im Einzelplan 02:****Kapitel 02 010 Titel 422 01 7 (11)**

## Bes.Gr. A 15

1 (1) kw-Vermerk ab 01.01.2027 (Koordination Behrensbaum)  
0 (3) kw-Vermerke zum 31.12.2022 (MPK-Vorsitz)

## Bes.Gr. A 14

1 (0) kw-Vermerk zum 31.12.2024 (E-Government-Gesetz) und 0 (1) kw-Vermerk zum 31.12.2023 (E-Government-Gesetz)  
1 (1) kw-Vermerk ab 01.01.2025 (Integriertes Ressourcenmanagement)  
1 (0) kw-Vermerk zum 31.12.2024 (OZG) und 0 (1) kw-Vermerk zum 31.12.2023 (OZG)

## Bes.Gr. A 12

1 (0) kw-Vermerk zum 31.12.2024 (E-Government-Gesetz) und 0 (1) kw-Vermerk zum 31.12.2023 (E-Government-Gesetz)  
1 (0) kw-Vermerk zum 31.12.2024 (OZG) und 0 (1) kw-Vermerk zum 31.12.2023 (OZG)  
0 (1) kw-Vermerk zum 31.12.2022 (MPK-Vorsitz)

## Bes.Gr. A 8

1 (0) kw-Vermerk zum 31.12.2024 (E-Government-Gesetz) und 0 (1) kw-Vermerk zum 31.12.2023 (E-Government-Gesetz)

**Kapitel 02 010 Titel 428 01 1 (5)**

## Laufbahngruppe 2.2

0 (1) kw-Vermerke zum 31.12.2022 (Kulturbevollmächtigter)

## Laufbahngruppe 1.2

0 (1) kw-Vermerk zum 31.12.2022 (Kulturbevollmächtigter)  
1 (1) kw-Vermerk zum 31.12.2024 (Qualifizierungsklasse für arbeitslose Menschen mit Behinderung; LQ 23)  
0 (2) kw-Vermerk zum 31.12.2022 (MPK-Vorsitz)

**Kapitel 02 010 Titel 428 80 0 (1)**

## Laufbahngruppe 2.2

0 (1) kw-Vermerk zum 31.12.2022 (Kulturbevollmächtigter)

**Zu Titel 421 01:**

Mehr im Zusammenhang mit der Zahlung von Übergangsgeldern.



**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	15 118 600	14 392 500	+726 100	13 487
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

**Planstellen**

2023	2022	
2	2	Bes.Gr. B 10 Chefin der Staatskanzlei und Staatssekretärin, Chef der Staatskanzlei und Staatssekretär
6	7	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
12	11	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat 1 (1) kw nach Bes.Gr. B 2
31	32	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
19	19	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
60	63	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. 1 (1) kw ab 01.01.2027 (Koordination Behrensbaum) 0 (3) kw zum 31.12.2022 (MPK-Vorsitz)
29	29	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden. 1 (0) kw zum 31.12.2024 (E-Government-Gesetz) und 0 (1) kw-Vermerk zum 31.12.2023 (E-Government-Gesetz) 1 (1) kw ab 01.01.2025 (Integriertes Ressourcenmanagement) 1 (0) kw zum 31.12.2024 (OZG) und 0 (1) kw-Vermerk zum 31.12.2023 (OZG)
9	8	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
38	39	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
19	20	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat 1 (0) kw zum 31.12.2024 (E-Government-Gesetz) und 0 (1) kw-Vermerk zum 31.12.2023 (E-Government-Gesetz) 1 (0) kw zum 31.12.2024 (OZG) und 0 (1) kw-Vermerk zum 31.12.2023 (OZG) 0 (1) kw zum 31.12.2022 (MPK-Vorsitz)
10	10	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
7	7	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 2 (2) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Das Stellensoll 2022 berücksichtigt folgende Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LHO auf Grund der Neuorganisation der Landesregierung:  
 - 1 Planstelle A 16 mit kw-Vermerk ab 01.01.2023 von Kapitel 02 010 Titel 422 010 in den Epl. 08 (Ruhrkonferenz),  
 - 1 Planstelle A 13 mit kw-Vermerk ab 01.01.2023 von Kapitel 02 010 Titel 422 010 in den Epl. 08 (Ruhrkonferenz).  
 Zudem berücksichtigt das Stellensoll 2022 15 zusätzliche Planstellen auf Grund des Nachtrags 2022.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 7	Umsetzung nach Titel 422 80	–	1
B 4	Umsetzung nach Kapitel 11 010 Titel 422 01	–	1
B 4	Hebung aus Bes.Gr. B 2	1	–
B 4	Umsetzung aus Titel 422 80	1	–
B 2	Hebung nach Bes.Gr. B 4	–	1
A 15	Absetzung von 3 Planstellen mit kw-Vermerk zum 31.12.2022 (MPK-Vorsitz)	–	3
A 13 EA	Hebung aus Bes.Gr. A 13 BA	1	–
A 13 BA	Hebung nach Bes.Gr. A 13 EA	–	1
A 12	Absetzung von 1 Planstelle mit kw-Vermerk zum 31.12.2022 (MPK-Vorsitz)	–	1
Zusammen		3	8

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
R 2	Richterin/Richter (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 04 weitergezahlt)	3	3
R 1	Richterin/Richter (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 04 weitergezahlt)	–	–
A 16	Ministerialrätin/Ministerialrat	1	1
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 07 und aus Einzelplan 05 weitergezahlt)	6	5
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	1	1
A 13 EA	Regierungsrätin/Regierungsrat	1	2
A 13 BA	Regierungsrätin/Regierungsrat	1	1
A 12	Amtsärztin/Amtsarzt (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 05 weitergezahlt; Projekt Vorfahrt für Weiterbeschäftigung)	–	–
Zusammen		13	13

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Anpassung der Abordnungsstelle ohne Besoldungsaufwand gem. § 6 Abs. 1 HHG 2022 (Planstelle im Kapitel 05 410)	1	–
A 13 EA	Anpassung der Abordnungsstelle ohne Besoldungsaufwand gem. § 6 Abs. 1 HHG 2022	–	1
Zusammen		1	1

Die Planstellen für die abgeordneten Beamtinnen und Beamten sind ausgewiesen:

- 3 Stellen der Bes.Gr. R 2 bei Kapitel 04 210
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kapitel 04 210
- 2 Stellen der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 03 310
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 05 380
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 07 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 04 210
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 14 bei Kapitel 04 240
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 13 EA bei Kapitel 05 300
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 13 EA bei Kapitel 12 050
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 13 BA bei Kapitel 03 010

**13 Stellen**

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
	1	1				
		Bes.Gr. A 8				
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
		1 (0) kw zum 31.12.2024 (E-Government-Gesetz) und 0 (1) kw-Vermerk zum 31.12.2023 (E-Government-Gesetz)				
	244	249				
		Planstellen				
	—	davon				
		Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	169	172				
	67	69				
	8	8				
	—	—				
		Laufbahngruppe 2.2				
		Laufbahngruppe 2.1				
		Laufbahngruppe 1.2				
		Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Leerstellen</b>				
	<b>2023</b>	<b>2022</b>				
	1	1				
		Bes.Gr. B 4				
		Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat				
	4	3				
		Bes.Gr. A 15				
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	1	1				
		Bes.Gr. A 13				
		Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
	2	2				
		Bes.Gr. A 13				
		Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	8	7				
		Leerstellen				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2023	2022
B 4	–	–	–	1	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV	1	1
A 15	2	–	–	2	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV	4	3
A 13 EA	–	–	–	1	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV	1	1
A 13 BA	2	–	–	–		2	2
Gesamt	4	–	–	4		8	7

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
422 02 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ....	17 500	5 800	+11 700	—
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. ....	106 700	106 700	—	97

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:****Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsammt	Amtsbezeichnung	2023	2022
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und -anwärter	1	1
Zusammen		1	1
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und -anwärter	–	1
Zusammen		–	1

**Zu Titel 427 01:**

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	20 195 300	19 085 000	+1 110 300	19 661

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Das Stellensoll 2022 berücksichtigt folgende Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LHO auf Grund der Neuorganisation der Landesregierung:  
- 1 Stelle AT und 1 Stelle LGr. 2.2 (EG 14) von Kapitel 02 010 Titel 428 01 in den Epl. 08 (Ruhrkonferenz).  
Zudem berücksichtigt das Stellensoll 2022 11 zusätzliche Stellen auf Grund des Nachtrags 2022.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	11	11	-
Laufbahngruppe 2.2	22	23	-1
Laufbahngruppe 2.1	48	48	-
Laufbahngruppe 1.2	156	159	-3
Laufbahngruppe 1.1	7	6	+1
<b>Gesamt</b>	<b>244</b>	<b>247</b>	<b>-3</b>

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	-	1			
	-	1	zum	31.12.2022	Kulturbevollmächtigter
Insgesamt LG 1.2	1	4			
	-	1	zum	31.12.2022	Kulturbevollmächtigter
	1	1	zum	31.12.2024	Qualifizierungsklasse für arbeitslose Menschen mit Behinderung (LQ 23)
	-	2	zum	31.12.2022	MPK-Vorsitz
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>5</b>			

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Absetzung einer Stelle mit kw-Vermerk zum 31.12.2022 (Kulturbevollmächtigter)	-	1
Laufbahngruppe 1.2	Absetzung einer Stelle mit kw-Vermerk zum 31.12.2022 (Kulturbevollmächtigter)	-	1
	Absetzung von zwei Stellen mit kw-Vermerk zum 31.12.2022 (MPK-Vorsitz)	-	2
<b>Insgesamt LG 1.2</b>		<b>-</b>	<b>3</b>
Laufbahngruppe 1.1	Einrichtung einer Stelle gem. § 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2022 im 'Vollzug (Stellenpool für Flüchtlinge aus der Ukraine)	1	-
<b>Zusammen</b>		<b>1</b>	<b>4</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2023	2022
AT		1	-	-	5 Sonderurlaub gem § 28 TV-L		6	5
Laufbahngruppe 1.2		3	-	-			3	3
<b>Insgesamt</b>		<b>4</b>	<b>-</b>	<b>-</b>			<b>9</b>	<b>8</b>





## Erläuterungen

**Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"**

Eingruppierung	2023	2022	+ / -
nach Bes.Gr. B 7	1	1	-
nach Bes.Gr. B 4	1	1	-
nach Bes.Gr. B 2	9	9	-
Insgesamt	11	11	-

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	4	4
2. Praktikantinnen und Praktikanten	4	4
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	8	8

Die Stellen können auch für die Ausbildung von Volontärinnen/ Volontären genutzt werden.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	725 800	763 200	-37 400	685
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	11 100	10 100	+1 000	10
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	1 300	1 300	—	1
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	65 900	22 600	+43 300	59
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	1 598 000	1 414 000	+184 000	1 219
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	540 000	450 000	+90 000	408
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	12 000	12 000	—	5
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 445 000	1 145 000	+300 000	922
517 11	011	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. . . . . Am Ende des Haushaltsjahres beim Titel verfügbare Haushaltsmittel dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben im Einzelplan herangezogen werden.	100 000	—	+100 000	—
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	107 000	7 000	+100 000	8
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	776 000	476 000	+300 000	430

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW (LBeamtVG), Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Schutzimpfung für Bedienstete und für sonstige Fürsorgeleistungen.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungentschädigung. . . . .	55 800 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	10 000 EUR
3. Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100 EUR
Zusammen. . . . .	65 900 EUR

Mehr aufgrund Modernisierung des Reisekostenmanagements.

**Zu Titel 511 01:**

1. Büromaterial. . . . .	170 000 EUR
2. Postgebühren für die Postabfertigung der Ministerien. . . . .	840 000 EUR
3. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . . .	95 000 EUR
4. Beschaffung von Büro- und sonstigen Maschinen. . . . .	50 000 EUR
5. Wartung/Instandhaltung. . . . .	70 000 EUR
6. Sonstiges. . . . .	373 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 598 000 EUR

Mehr aufgrund inflationsbedingter Mehrausgaben.

**Zu Titel 514 01:**

Veranschlagt sind Ausgaben für den laufenden Unterhalt der Fahrzeuge wie z.B. Werkstatt- und Tankkosten, sowie u.a. für die Fahrzeugwäsche und die Kraftfahrzeugsteuer.

Am 1. August 2022 waren vorhanden:

76 Personenkraftwagen

03 geschützte Personenkraftwagen

04 Nutzfahrzeuge

Mehr aufgrund von Preissteigerungen.

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	7 500 EUR
2. Reinigung/Instandhaltung. . . . .	1 000 EUR
3. Verbrauchsmittel (u.a. Bildschirmbrillen). . . . .	3 500 EUR
Zusammen. . . . .	12 000 EUR

**Zu Titel 517 04:**

1. Bewirtschaftungskosten, die an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zu zahlen sind. . . . .	1 270 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten, die an Sonstige zu zahlen sind. . . . .	175 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 445 000 EUR

Mehr aufgrund inflationsbedingter Mehrausgaben.

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine Krieges.

**Zu Titel 518 01:**

Aus dem Ansatz werden u.a. die Mieten für 10 Garagen gezahlt.

Mehr zur Anmietung von zusätzlichem Parkraum.

**Zu Titel 518 02:**

Leasingraten für bis zu 70 Personenkraftwagen.

Mehr wegen veränderter Anforderungen an den Fuhrpark (verstärktes Leasing von E-Fahrzeugen) und aufgrund inflationsbedingter Mehrausgaben.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	4 621 100	4 478 700	+142 400	3 858
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	100 000	100 000	—	104
523 00 011	Ergänzung und Unterhaltung der Bibliothek der Landesregierung. . . . .	350 000	350 000	—	285
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	126 000	126 000	—	70
526 00 011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	141 900	141 900	—	64
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	467 500	310 800	+156 700	249
529 10 011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten für allgemeine Zwecke. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	100 000	100 000	—	99
529 11 011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten für Aufgaben auf kulturellem Gebiet. . . . . Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs.2 LHO).	50 000	50 000	—	50
529 13 011	Zur Verfügung der Ministerin/des Ministers im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten und der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	—
529 20 011	Zur Verfügung der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei. . .	—	2 600	-2 600	2

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt ist die Miete für das Landeshaus, Horionplatz 1, Düsseldorf und das Gebäude Horionplatz 10, Düsseldorf.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
10000 0000 792	Ministerpräsident	17.089	4.621.100
Zusammen		17.089	4.621.100

Mehr aufgrund einer Mietpreisindexerhöhung um 3,18 %.

**Zu Titel 525 01:**

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Ausgaben für den Besuch von Fachfortbildungen

**Gender Budget IST**

	2021		2020		2019	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	48	28	63	62	152	133
Relativ	63 %	37 %	50 %	50 %	53 %	47 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	54 %	46 %	55 %	45 %	54 %	46 %

**Gender Budget SOLL**

	2023		2022	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ			*)	*)

\*) Ziel für das Jahr 2023 ist, weiterhin alle Fortbildungsbedarfe abzudecken.

Im Jahr 2021 konnte allen Fortbildungsbedarfen entsprochen werden.  
Die Zahlen beziehen sich ganz überwiegend auf fachbezogene Fortbildungen.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Fortbildungsmaßnahmen. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen. D.h. der Teil der Fortbildungen, der durch Nutzung der Angebote der Fortbildungsakademie Herne durch Seminare aus dem offenen Katalogprogramm oder hausspezifische Seminare abgedeckt wird, ist in den hier dargestellten Zahlen nicht ersichtlich.

**Zu Titel 526 00:**

Aus dem Titel können u.a. Ausgaben für Gutachten zur Prüfung der Voraussetzungen und Möglichkeiten für die Gründung anerkannter islamischer Religionsgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen geleistet werden.

**Zu Titel 527 01:**

Aus diesem Titel werden auch Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten geleistet.  
Mehr aufgrund Modernisierung des Reisekostenmanagements.

**Zu Titel 529 11:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 13:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin/dem Minister im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
529 22	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin und der Staatssekretäre. . . . .	4 500	3 000	+1 500	2
529 30	011	Zur Verfügung der Regierungssprecherin/des Regierungssprechers. . . . .	1 500	1 500	—	1
529 40	011	Aufwand der Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	1 000	1 000	—	1
531 10	011	Für Aufgaben der Presseinformation und der Öffentlichkeitsarbeit. . . . . Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	1 710 800	1 706 200	+4 600	4 208
531 20	011	Öffentlichkeitsarbeit der Ministerin/des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien. . . . .	24 000	24 000	—	13
531 30	011	NRW-Tage - Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des Landesbewusstseins. . . . .	300 000	650 000	-350 000	689
539 00	011	Staatspreis Nordrhein-Westfalen. . . . .	50 000	50 000	—	—
541 10	011	Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung. . . . .	1 364 500	1 364 500	—	1 451
541 30	011	Kongresse und Veranstaltungen. . . . .	350 000	350 000	—	288
541 40	011	Geschäftsführung und Durchführung der Ministerpräsidentenkonferenz 2021/2022. . . . .	—	350 000	-350 000	701
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. . . . .	37 400	16 500	+20 900	12
546 01	011	Vermischte Ausgaben. . . . .	10 000	10 000	—	15
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	14 500	14 500	—	6
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . Siehe Titel 119 04 (§ 17 Abs. 3 LHO).	310 000	260 000	+50 000	266
546 14	011	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 529 22:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Staatssekretärin und den Staatssekretären für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 30:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Regierungssprecherin/dem Regierungssprecher für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 531 10:**

Veranschlagt sind alle für die Durchführung der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben. Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für Maßnahmen der Online-Kommunikation z.B. für land.nrw oder soziale Netzwerke/Medien zur Information der Bürgerinnen/Bürger über die Arbeit der Landesregierung, den Einsatz von Informationsständen bei Landespräsentationen sowie für den Druck und den Vertrieb von Informationsmaterial, für Veranstaltungen von Pressekonferenzen und Pressefahrten und für Veröffentlichungen im Rahmen der politischen Planung. Ferner werden mit den veranschlagten Mitteln die Ausgaben für die Beschaffung von Informationsmaterialien aller Art (z.B. Fachliteratur, Presseagenturen, Informationsdienste, Dokumentationen, Bezugsgebühren für Zeitungen, Zeitschriften, Pressedienste, e-Paper u.ä.) bestritten.

Mehr wegen Preissteigerungen bei IT.NRW.

**Zu Titel 531 20:**

Veranschlagt sind die für die Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Ministerin/des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben.

**Zu Titel 531 30:**

Veranschlagt sind die Mittel für die Durchführung des Sommerkonzertes.

**Zu Titel 539 00:**

Der Ansatz berücksichtigt u.a. das Preisgeld, mit dem der Staatspreis dotiert ist, sowie Maßnahmen zur damit verbundenen Landespräsentation.

**Zu Titel 541 10:**

Die Mittel sind keine Verfügungsmittel.

**Zu Titel 541 30:**

Veranschlagt sind die Mittel für zielgruppenorientierte Veranstaltungen, die nicht repräsentativen Zwecken dienen wie z. B. der Empfang der Kinderprinzenpaare, Bestenehrung oder der Auftritt des Landes anlässlich der jährlichen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit.

**Zu Titel 541 40:**

Nordrhein-Westfalen hatte in den Jahren 2021/2022 den Vorsitz der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK).

**Zu Titel 546 00:**

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

**Zu Titel 546 01:**

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel gebucht werden.

**Zu Titel 546 04:**

Mehr in Anpassung an das Ist.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.



**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
547 00 011	Ausgaben für Kommunikationsmanagement - Service-Center der Landesregierung - . . . . . Es wird zugelassen, dass von der Erstattung zusätzlicher Ausgaben für andere Dienststellen des Landes gemäß § 61 Abs. 1 LHO abgesehen werden kann.	1 325 000	3 081 700	-1 756 700	1 837
547 20 314	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes. . . . .	80 000	50 000	+30 000	73
547 59 861	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushaltsgesetz. . . . .	—	—	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
711 01 011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	890 000	-890 000	—
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	54 600	67 000	-12 400	54
812 10 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	200 000	—	+200 000	300

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 00:**

Mit der Gründung des ServiceCenters im Jahr 2000 hat die Landesregierung ein bedeutsames Instrument geschaffen, ratsuchende Bürgerinnen und Bürger rasch, kompetent und unbürokratisch zu landespolitischen und persönlichen Themen zu informieren. Es hat sich bei stetig starker und tendenziell steigender Nachfrage als ein höchst effizientes und beispielgebendes Medium entwickelt, Bürgerbeteiligung und Transparenz von Verwaltungshandeln zu verwirklichen. Für die Landespolitik ist es zudem ein Gradmesser für Regierungshandeln.

Mit dem Servicecenter gelingt ein politischer Brückenschlag in den Lebensalltag der Menschen. So unterstützt das ServiceCenter beispielsweise bei der Suche nach zuständigen Institutionen und hält ein ständig wachsendes Angebot an Informationsmedien aus dem Gesamtprogramm der Landesregierung bereit.

Das ServiceCenter bietet den Ressorts der Landesregierung zudem als "interner Dienstleister" Unterstützung bei deren Kontakten mit Bürgerinnen und Bürgern und bei der Bewältigung und Effizienzsteigerung interner Kommunikationsprozesse. Dazu beauftragen die Ministerien das ServiceCenter mit der Bereitstellung der für die Durchführung von Projekten erforderlichen Kommunikationsdienstleistungen. Daneben steht das ServiceCenter auch für die Umsetzung von kurzfristig anfallenden und hochvolumigen Sonderprojekten, beispielsweise bei Beantwortung von vermehrten Bürgeranfragen zu aktuellen Themen, zur Verfügung. Unterstützt wird das ServiceCenter von einem externen Dienstleister.

Weniger in Anpassung an das erwartete Aufkommen von Bürgeranfragen.

**Zu Titel 547 20:**

Nach der Richtlinie für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.11.1979 ist auch in allen Organisationseinheiten der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG) ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

Der Ansatz wird auch benötigt für Vorsorgemaßnahmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Zu Titel 711 01:**

Weniger nach Durchführung von Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen.

**Zu Titel 811 01:**

Vorgesehen ist bei diesem Titel die Ersatzbeschaffung von 14 Dienstwagen, davon 2 rein elektrisch und 12 Plug-In-Hybride. Hierfür werden je Fahrzeug 3.900 EUR veranschlagt (Kaufpreis plus Erwerbsnebenkosten abzüglich der um die Verkaufsnebenkosten geminderten Erlöse aus der Veräußerung der bisherigen Fahrzeuge).

**Zu Titel 812 10:**

Aus den Mitteln sollen u.a. Ausstattungsgegenstände für das neue Bistro und die neuen Veranstaltungsräume beschafft werden.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 60

 Für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von  
 Planungs- und Entscheidungshilfen

427 60	011	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte. ....	—	—	—	—
547 60	011	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	455 000	455 000	—	25
Summe Titelgruppe 60. ....			455 000	455 000	—	25

## Titelgruppe 61

Informations- und Kommunikationstechnik sowie Maßnahmen zur Begleitung und Umsetzung von Modernisierungsprozessen

427 61	011	Vergütungen für besondere Aufgaben im DV-Bereich. . .	—	—	—	—
547 61	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. ....	4 023 800	3 866 800	+157 000	2 989
812 61	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. ....	—	—	—	351
Summe Titelgruppe 61. ....			4 023 800	3 866 800	+157 000	3 341

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten in besonderen Fällen. Ferner sind Mittel vorgesehen für die fachliche und methodische Beratung durch Sachverständige, Institute und Gesellschaften sowie für die Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen und für Veröffentlichungen sowie die Durchführung von Symposien und anderen Veranstaltungen.

**Zu Titel 547 60:**

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können aus diesem Titel geleistet werden.

**Zu Titelgruppe 61:**

Veranschlagt sind Mittel für die Konzeption, den Betrieb und die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur in der Staatskanzlei. Hierzu gehören neben technischen Maßnahmen auch die Finanzierung von Beratung, externen Betriebsausgaben bei IT.NRW sowie der technischen Umsetzung des Digitalisierungsprozesses. Darüber hinaus sind auch Mittel für das Informationssicherheitsmanagement (ISMS) - 102.000 EUR- veranschlagt.

**Zu Titel 547 61:**

Mehr wegen Preissteigerungen bei IT.NRW.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Titelgruppe 62**

Zeitweiliger Einsatz von Beschäftigten des Landes in europäischen und internationalen Institutionen nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK (Europa- und internationales Personalentwicklungskonzept)

1. Zur Vor- und Nachbereitung des Einsatzes in europäischen und internationalen Institutionen ist eine Abordnung von Dienstkräften für die Dauer von bis zu einem Jahr in den Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zulässig. Die Dienstbezüge, Zulagen und sonstigen Leistungen, die auf Gesetz beruhen, sind aus dieser Titelgruppe zu leisten.
2. Die am Personalentwicklungskonzept für nordrhein-westfälisches Personal in europäischen und internationalen Institutionen - EURI-PEK - teilnehmenden Dienstkräfte sind nach Abschluss des Einsatzes wieder auf Planstellen/Stellen der entsendenden Ressorts zu übernehmen.
3. Die in den Einzelplan verlagerten Planstellen/Stellen sind bei einer Auflösung der Titelgruppe so wie ursprünglich bereitgestellt in die Herkunftskapitel zurückzuverlagern.

422 62	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 237 100	1 237 100	—	1 111
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

**Planstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent, Ministerialdirigent
2	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
2	2	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht Auf diesen Stellen können auch Beamtinnen/Beamte der Bes.Gr. A 15 BBesO geführt werden.
2	2	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
5	5	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
16	16	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
16	16	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

428 62	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	211 100	210 800	+300	507
--------	-----	--	---------	---------	------	-----

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 62:

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Gesamt	2	2	-

**Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"**

Eingruppierung	2023	2022	+ / -
nach Bes.Gr. B 2 BBO	1	1	-
Insgesamt	1	1	-

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
453 62 011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
547 62 011	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62. ....	1 448 200	1 447 900	+300	1 618
Titelgruppe 63					
Europa					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben bis zu einer Höhe von 200.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 02 030 geleistet werden.					
2. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.					
3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
427 63 011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte. ....	215 000	275 700	-60 700	122
526 63 011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches. ....	50 000	50 000	—	35
534 63 011	Ausgaben für die Europaaktivitäten des Landes und Pflege der europäischen Beziehungen. ....	3 276 700	1 391 000	+1 885 700	597
539 63 011	Ausgaben für die Durchführung des Wettbewerbs "Europawochen". ....	200 000	120 000	+80 000	98
547 63 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. ....	191 700	131 700	+60 000	17
	Summe Titelgruppe 63. ....	3 933 400	1 968 400	+1 965 000	868

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Mittel in Kapitel 02 010 Titelgruppe 63 und Kapitel 02 030 sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Europapolitik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum und den Partnerregionen des Landes sowie
- den Ausbau und die Pflege der bilateralen Beziehungen des Landes zu den EU-Staaten.

**Zu Titel 427 63:**

Für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten in besonderen Fällen zur Beratung in der Europapolitik und der bilateralen Zusammenarbeit mit den EU-Staaten, u.a. zur Bewältigung der Folgen des Brexits, Durchführung des Karlspreis-Summit und zur administrativen Unterstützung bei Wettbewerben.

Weniger nach Wegfall des Frankreich-Polen Jahres 2021/2022.

**Zu Titel 526 63:**

Der Titel ist ausgebracht zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen.

**Zu Titel 534 63:**

Aus diesem Titel werden alle zur Förderung der Europaaktivitäten des Landes und Pflege der europäischen Beziehungen notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben geleistet. Dazu gehören u.a. Ausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen, Projekten und (Informations-)Maßnahmen zur Förderung des Europa-Engagements von Kommunen und Zivilgesellschaft, Städtepartnerschaften und Europaschulen in Nordrhein-Westfalen, die Durchführung des "Karlspreis Europa Summit" zusammen mit der Karlspreis-Stiftung und die Verleihung des Rechtsstaatlichkeitspreises.

Ebenso dienen die Ausgaben der Pflege der europäischen Beziehungen, insbesondere zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit den europäischen Partnerregionen des Landes und der Fortführung des Regionalen Weimarer Dreiecks sowie zur Zusammenarbeit mit den Nachbarn Niederlande, Belgien und Luxemburg einschließlich dem Ausbau der Partnerschaft mit der Region Piemont sowie zur Vertiefung der Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich.

Ausgaben für ausländische Delegationsbesuche und für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls aus diesem Titel geleistet werden.

Die Mittelerhöhung dient dazu, geeignete Formate zu entwickeln, umzusetzen und zu verstetigen, die Europaverständnis und -akzeptanz innerhalb der Bevölkerung nachhaltig verbessern. Dazu ist die Ausweitung bestehender erfolgreicher Formate wie z.B. der Wettbewerb "Europa bei uns Zuhause" (EBUZ) und "Team up" sowie das Vorhaben "EU-Jugendbotschafter@school" als auch die Unterstützung neuer Europaaktivitäten vorgesehen. Die Vielfalt unterschiedlicher Formate soll dazu beitragen, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger NRW zu erreichen.

Um die Europaarbeit des Landes NRW einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen und dabei auch und gerade die jüngere Generation und gesellschaftliche Gruppen zu erreichen, die sich nicht selbstverständlich mit Europa auseinandersetzen, sind die Entwicklung öffentlichkeitswirksamer Kommunikationsmaßnahmen sowie die Anschaffung von Werbemitteln erforderlich.

**Zu Titel 539 63:**

Der Ansatz dient der Förderung von Projekten insbesondere der Zivilgesellschaft, die im Rahmen der Europawochen durchgeführt werden. Ab 2023 wird der Durchführungszeitraum des landesweit etablierten Wettbewerbs nach EMK-Beschluss erweitert auf mehrere Wochen.

Mehr wegen der zu erwarteten höheren Beteiligung und einer geplanten inflationsbedingten Erhöhung der Prämien pro Projekt.

**Zu Titel 547 63:**

Der Ansatz dient u.a. der Förderung einer "Europäischen Öffentlichkeit" durch Stärkung des Europabewusstseins und zur Durchführung von Wettbewerben für Schülerinnen und Schüler sowie für Berufsschülerinnen und -schüler in Nordrhein-Westfalen.

Mehr zur Ausweitung des Wettbewerbs "#AzubiGoEU", bei dem sich Auszubildende aus NRW um Interrailtickets bewerben können, der Durchführung des Schülerwettbewerbes EuroVisions sowie der Ausschüttung der Preisgelder des in 2022 ausgelobten "Richeza Preises".



**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Internationale Angelegenheiten					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben bis zu einer Höhe von 300.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 02 040 geleistet werden.					
2. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.					
3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
427 64	023 Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte. ....	100 000	100 000	—	96
526 64	011 Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches. ....	100 000	100 000	—	—
529 64	023 Zur Verfügung für humanitäre Maßnahmen. ....	42 000	42 000	—	42
534 64	023 Ausgaben für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen und für das Büro des Landes Nordrhein-Westfalen in Israel. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 540 000 EUR.</b>	1 064 000	1 114 000	-50 000	433
831 64	011 Erwerb von Beteiligungen im Inland. .... Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 64 geleistet werden.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64. ....	1 306 000	1 356 000	-50 000	571

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Die in Kapitel 02 010 Titelgruppe 64 und in Kapitel 02 040 veranschlagten Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Eine-Welt-Politik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- den Ausbau und die Pflege der internationalen Beziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik
- das Büro des Landes Nordrhein-Westfalen für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Jugend und Kultur in Israel,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- humanitäre Hilfe bei Katastrophenfällen im Ausland,
- entwicklungspolitische Inlandsarbeit sowie
- die Förderung des UN-Standortes Bonn.

**Zu Titel 427 64:**

Der Titel ist vorgesehen für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten zur Beratung bei internationalen Angelegenheiten und in der Eine-Welt-Politik.

**Zu Titel 526 64:**

Der Titel ist ausgebracht zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen sowie für Werkverträge zur Umsetzung entwicklungspolitischer Projekte, für Studien sowie zur Evaluierung entwicklungspolitischer Förderprogramme.

**Zu Titel 529 64:**

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen der humanitären Hilfe, insbesondere in Katastrophenfällen im Ausland. Sofern die Durchführung der humanitären Hilfe im Ausland nicht sinnvoll erscheint, kann die Maßnahme für ausländische Betroffene, die im Ausland leben, auch im Inland erfolgen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 534 64:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Aktivitäten des Büros des Landes NRW für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Jugend und Kultur in Israel.

Zudem werden für die Pflege der Auslandsbeziehungen und Partnerschaften des Landes NRW notwendige sächliche Verwaltungsausgaben aus diesem Titel geleistet. Dazu zählen Ausgaben für Veranstaltungen und Konferenzen, Projekte und Maßnahmen im In- und Ausland, die die internationale Zusammenarbeit des Landes NRW fördern, sowie Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste.

Weniger nach Abwicklung eines Veranstaltungsformats.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR	
Titelgruppe 66						
Medien						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben bis zu einer Höhe von 500.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 02 060 - mit Ausnahme des Titels 682 00 - geleistet werden.						
2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.						
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 02 060.						
427 66	011	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte. . . . .	—	—	—	—
526 66	011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches. . . . .	300 000	200 000	+100 000	64
546 66	187	Geschäftsbesorgungen durch die Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS). . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 02 060 Titel 682 00 überschritten werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.</b>	9 770 600	7 965 600	+1 805 000	7 785
547 66	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 831 66.	250 000	1 000 000	-750 000	922
831 66	011	Erwerb von Beteiligungen im Inland. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 66 geleistet werden.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66. . . . .	10 320 600	9 165 600	+1 155 000	8 771

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 66:**

Die in Kapitel 02 010 Titelgruppe 66 und Kapitel 02 060 veranschlagten Mittel dienen den medien- und netzpolitischen Zielen: "Kompetenz vermitteln", "Qualität und Vielfalt fördern" und "Stärkung des Medienstandortes NRW".

**Zu Titel 427 66:**

Der Titel ist für wissenschaftliche Beratung in der Medien- und Netzpolitik vorgesehen.

**Zu Titel 526 66:**

Der Ansatz ist zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Medien- und Netzpolitik vorgesehen.

Finanziert wird auch die kontinuierliche Fortführung einer Studie zu den Film- und Fernsehproduktionen Nordrhein-Westfalens im Vergleich zu anderen Bundesländern.

Mehr i.H.v. 100.000 EUR nach Verlagerung aus Kapitel 02 060 Titel 686 10 zur Durchführung von Gutachten im Bereich Medien- und Netzpolitik.

**Zu Titel 546 66:**

1. Geschäftsbesorgungsvertrag Film- und Medienstiftung NRW GmbH. . . . .	4 344 700 EUR
2. Geschäftsbesorgungsvertrag Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS). . . . .	5 425 900 EUR
Zusammen. . . . .	9 770 600 EUR

Die Vergütung für die Dienstleistungen der Film- und Medienstiftung NRW GmbH, die im Interesse aller Gesellschafter erbracht werden, wird zu 40 v.H. vom Westdeutschen Rundfunk Köln, zu 40 % vom Land Nordrhein-Westfalen sowie zu jeweils 10 v.H. vom Zweiten Deutschen Fernsehen und von RTL getragen.

Die Wahrnehmung des in besonderem Maße im Landesinteresse liegenden Gesellschaftszwecks im Bereich Standortmarketing und -entwicklung des Medienlandes Nordrhein-Westfalen vergütet das Land gesondert.

Mehr i.H.v. 850.000 EUR nach Verlagerung aus Titel 547 66 aufgrund der Übernahme der Aufgaben des Mediennetzwerkes NRW durch die Film- und Medienstiftung NRW GmbH sowie mehr i.H.v. 500.000 EUR zur Anpassung der Betriebsmittel an den IST-Bestand.

Zusätzlich mehr i.H.v. 455.000 EUR für die Internationale Filmschule Köln für Lohn- und Tarifierpassungen und zur Deckung von gestiegenen Mietnebenkosten.

**Zu Titel 547 66:**

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für eigene Veranstaltungen, Fördercontrolling und Evaluierung von Maßnahmen der Medien- und Netzpolitik sowie für Beschaffungen und Werkverträge. Einen Schwerpunkt bilden hier Aktivitäten im Bereich Medienkompetenz und Digitalisierung.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können aus diesem Titel geleistet werden.

Weniger i.H.v. 850.000 EUR durch Verlagerung nach Titel 546 66 sowie mehr i.H.v. 100.000 EUR durch Verlagerung aus Kapitel 02 060 Titel 683 00 zur Umsetzung eigener Veranstaltungen.

**Zu Titel 831 66:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Ehrenamt, zivilgesellschaftliches Engagement, Mevlüde-Genc-Medaille					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme des Titels 529 67 - bis zu einer Höhe von 1.000.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 02 025 Titelgruppe 67 geleistet werden.					
2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
3. Aus den Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.					
4. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.					
529 67 011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten zur Würdigung des ehrenamtlichen und zivilgesellschaftlichen Engagements. . . . .	50 000	50 000	—	30
539 67 011	Verleihung der Mevlüde-Genc-Medaille. . . . .	10 000	10 000	—	10
547 67 011	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. . . . .	500 000	9 500 000	-9 000 000	711
	Summe Titelgruppe 67. . . . .	560 000	9 560 000	-9 000 000	751

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 67:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Sie dienen u.a. der Verleihung der Mevlüde-Genc-Medaille, der Durchführung gemeinsamer Aktionen, Veranstaltungen und Tagungen und der Unterstützung von Projekten und Wettbewerben wie z.B. der Verleihung eines Engagementpreises NRW und der Umsetzung der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen sowie dem Ausbau des Kommunen-Netzwerkes.

Mit der am 2. Februar 2021 beschlossenen Engagementsstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen werden die Aktivitäten zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements weiterentwickelt. Dem Ehrenamt in Nordrhein-Westfalen sollen neue Impulse gegeben, Rahmenbedingungen verbessert und noch mehr Bürgerinnen und Bürger für ein Engagement begeistert werden, um in der Gesellschaft vorhandene Potentiale zu erschließen.

Hierzu wurden bereits neue Unterstützungsstrukturen auf Landesebene geschaffen, wie beispielsweise die Einrichtung einer Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement sowie die Unterstützung eines Landesnetzwerkes für bürgerschaftliches Engagement.

Ein besonderer Fokus liegt auf den Themen Qualifizierung, Beratung und Vernetzung.

Hierfür stehen im Rahmen der Selbstbewirtschaftung Haushaltsmittel aus den Jahren 2021 und 2022 bereit.

**Zu Titel 529 67:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 539 67:**

Mit den Mitteln des Titels wird die mit 10.000 EUR Preisgeld dotierte Verleihung der Mevlüde-Genc-Medaille zur Würdigung außergewöhnlichen Einsatzes für Toleranz, Verständigung und das friedliche Zusammenleben der Kulturen finanziert.

**Zu Titel 547 67:**

Die Mittel sind für die jährliche Versicherungsprämie für die Landeshaftpflicht- und Landesunfallversicherung zum bürgerschaftlichen Engagement (200.000 EUR) vorgesehen, sowie zur Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements (300.000 EUR). Neben einem jährlich verliehenen Engagementpreis NRW werden die Mittel beispielsweise für Auszeichnungen oder Vorgaben von Ehrenplaketten anlässlich von Vereinsjubiläen oder für besondere Auszeichnungen für ein gesellschaftliches Engagement der Vereine (Preisgelder, Fortbildung, Preisverleihung) vorgesehen.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls aus diesem Titel geleistet werden.

Weniger i.H.v. 9 Mio. EUR aufgrund der in 2022 zugestandenen Bildung von Selbstbewirtschaftungsmitteln.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 68					
Sport					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben bis zu einer Höhe von 1.000.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 02 080 Titelgruppe 60 geleistet werden.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 080 Titel 871 00.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 68 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.					
427 68 322	Ausgaben für Aushilfen und Praktikanten sowie Prüfungsvergütungen. ....	35 000	35 000	—	43
526 68 023	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches. ....	24 000	24 000	—	86
541 68 011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen und sonstiger Schulsportveranstaltungen. ....	1 145 000	1 145 000	—	123
546 68 322	Ausgaben für die Abwicklung des Programms "Moderne Sportstätte 2022". ....	2 000 000	2 000 000	—	3 720
547 68 322	Sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich des Sports. <b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>	2 109 700	2 109 700	—	1 566
712 68 322	Baumaßnahmen. ....	5 350 000	4 900 000	+450 000	9 700
	Summe Titelgruppe 68. ....	10 663 700	10 213 700	+450 000	15 239
Titelgruppe 70					
Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit					
427 70 011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte. ....	—	—	—	—
547 70 011	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	150 000	-150 000	155
	Summe Titelgruppe 70. ....	—	150 000	-150 000	155

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 68:**

Zu Lasten dieses Titels können auch pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetz erfasst werden. Weiterhin sind bei diesem Titel Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung für Fachangestellte für Bäderbetriebe, Fußballlehrerinnen und Fußballlehrer und Sportförderlehrerinnen und Sportförderlehrer veranschlagt. Hieraus können auch Benutzungsgebühren für die Nutzung von Bädern und sonstige Ausgaben für Prüfungszwecke entrichtet werden.

**Zu Titel 541 68:**

Hieraus können auch Kosten für die Teilnahme an Schulsportveranstaltungen außerhalb des Landes NRW bestritten werden. Die Mittel können auch für die Entwicklung und Durchführung von Aktionstagen, Symposien und Fachtagungen sowie für die Wettbewerbe "Jugend trainiert für Paralympics", "Jugend trainiert für Olympia" und der landesweiten Durchführung der "NRW Youngstars" eingesetzt werden. Weiterhin sind die Mittel vorgesehen für die Finanzierung der anteilig auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenden Ausgaben für eine Bundesgeschäftsstelle "Jugend trainiert für Paralympics" und "Jugend trainiert für Olympia".

**Zu Titel 546 68:**

Die Mittel sind erforderlich zur Durchführung der Förderrichtlinie "Moderne Sportstätte 2022" durch die NRW.BANK.

**Zu Titel 547 68:**

Haushaltsmittel zur Finanzierung der Verwaltungskosten zur Förderung des Sports.

1. Ausgaben für Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden sowie deren Verleihung. . . . .	241 500 EUR
2. Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports. . . . .	423 200 EUR
3. Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Sport sowie sportmotorische Testungen. . . . .	375 000 EUR
4. Maßnahmen zur Durchführung von Sportgroßveranstaltungen. . . . .	1 070 000 EUR
Zusammen. . . . .	2 109 700 EUR

**Zu Nr. 1:**

Aus diesem Titel können auch Ausgaben bestritten werden, die bei Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Verleihung von Auszeichnungen oder bei Ehrungen entstehen.

**Zu Nr. 2:**

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports.

**Zu Nr. 3:**

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Forschungsvorhaben, Modellprojekten, sportmotorische Testungen und Entwicklungsmaßnahmen des Sports. Darüber hinaus sind Mittel vorgesehen für ein Team "Sportland NRW", das dem Sportland Nordrhein-Westfalen in der Bevölkerung ein Gesicht gibt und die Identifikation der Athleten mit Nordrhein-Westfalen stärkt.

**Zu Nr. 4:**

Die Mittel sind zur Unterstützung von Sportgroßveranstaltungen bestimmt, die die Bedeutung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen, auch im Hinblick auf eine mögliche Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele, stärken.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können aus diesem Titel geleistet werden.

**Zu Titel 712 68:**

Die Bundesstadt Bonn wird Hauptsitz des Internationalen Paralympischen Committee (IPC). Es wird in der ehemaligen Landesvertretung in Bonn (Liegenschaft des Landes) untergebracht.

Im Jahr 2022 wurden 3.000.000 EUR aus dem Einzelplan 20 Kapitel 20 020 Titel 799 75 umgesetzt.

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben auf der Konferenz am 14. Juni 2018 beschlossen, die Bundesregierung zu bitten, den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen ab 1. Januar 2019 zum Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten zu bestellen. Die Bestellung endet zum 31. Dezember 2022.

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.



**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 71

Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen

Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 02 025 Titel 684 10.

427 71	011	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte. . . . .	100 000	100 000	—	—
547 71	011	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	400 000	500 000	-100 000	243
		Summe Titelgruppe 71. . . . .	500 000	600 000	-100 000	243

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Am 14. Juni 2018 hat der nordrhein-westfälische Landtag einstimmig die Landesregierung beauftragt, dieses Amt einzurichten. Die ehrenamtlich tätige Beauftragte soll präventive Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung koordinieren und Ansprechpartnerin für Opfer solcher Taten sein. Sie wird dem Landtag jährlich berichten und Maßnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus empfehlen.

Aus diesen Mitteln werden alle Ausgaben bestritten, die in der Geschäftsstelle der Staatskanzlei zur Unterstützung der Beauftragten entstehen können, z.B. zur Gewinnung externer Expertise, Symposien, Fachkonferenzen oder Erstellung und Bereitstellung von Informationsmaterial in analoger und digitaler Form.

**Zu Titel 547 71:**

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die Konzeption und den Aufbau eines Antisemitismusportals.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel gebucht werden.

Weniger nach Wegfall des Co-Vorsitzes der Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 80

Vertretung des Landes beim Bund

422 80	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	1 328 800	1 304 000	+24 800	1 488
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

**Planstellen**

2023	2022	
		Bes.Gr. B 10
1	1	Staatssekretärin, Staatssekretär
		Bes.Gr. B 7
1	—	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
		Bes.Gr. B 4
1	2	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
		Bes.Gr. B 2
2	2	Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
		Bes.Gr. A 16
2	2	Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
		Bes.Gr. A 15
2	2	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
1	1	Amtsärztin, Amtsarzt
12	12	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
10	10	Laufbahngruppe 2.2
2	2	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Leerstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
1	1	Leerstellen

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 80:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 7	Umsetzung aus Titel 422 01	1	–
B 4	Umsetzung nach Titel 422 01	–	1
Zusammen		1	1

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
B 2	Ministerialrätin/Ministerialrat	3	3
R 2 m.Z.	Direktor/in des Amtsgerichts (die/der Stelleninhaber/in erhält eine Amtszulage)	1	1
A 16	Ministerialrätin/Ministerialrat	3	3
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	3	3
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	–	–
Zusammen		10	10

Die Planstellen für die abgeordneten Beamtinnen und Beamten sind ausgewiesen:

- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kap. 06 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kap. 12 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kap. 10 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. R 2 (m.Z.) bei Kap. 04 220
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 09 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 14 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 03 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kap. 08 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kap. 11 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kap. 07 010

## 10 Stellen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEitZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2023	2022
A 16	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	–		1	1

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
427 80 011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	107 100	107 100	—	5
428 80 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	2 371 200	2 351 400	+19 800	2 434
453 80 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	72 000	72 000	—	33
511 80 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	180 000	180 000	—	120

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 80:**

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.

**Zu Titel 428 80:**

Das Stellensoll 2022 berücksichtigt 2 zusätzliche Stellen auf Grund des Nachtrags 2022.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	2	-1
Laufbahngruppe 2.1	6	6	-
Laufbahngruppe 1.2	24	24	-
Gesamt	31	32	-1

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	-	1			
	-	1	zum	31.12.2022	Kulturbvollmächtigter
Gesamt	-	1			

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2023	2022
AT		-	-	-	1 Abordnung gem. § 4 TV-L		1	1
Laufbahngruppe 1.2		3	-	-			3	3
Insgesamt		3	-	-	1		4	4

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	6	6
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	12	12

**Zu Titel 453 80:**

1. Trennungsentschädigung	57 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung	15 000 EUR
Zusammen	72 000 EUR

**Zu Titel 511 80:**

1. Geschäftsbedarf	54 000 EUR
2. Kommunikation	95 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	27 000 EUR
4. Sonstiges	4 000 EUR
Zusammen	180 000 EUR

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
517 80 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	909 000	809 000	+100 000	905
518 80 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	2 094 500	2 030 000	+64 500	2 013
527 80 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	67 600	67 600	—	45
529 80 011	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	200	200	—	—
531 80 011	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	84 600	84 600	—	57
541 80 011	Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung (soweit nicht Titel 546 80). . . . .	459 400	459 400	—	399
546 80 011	Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung aus Beiträgen Dritter. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der Erstattungen, Spenden und Kostenbeiträge geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage entsprechender Mittel vorliegt.	—	—	—	428
547 80 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen bis zur Höhe von 5.000 EUR geleistet werden.	809 000	563 600	+245 400	299
812 80 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland. . . . .	250 000	80 000	+170 000	151
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	8 733 400	8 108 900	+624 500	8 377
	<b>Titelgruppe 88</b> Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm) 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00. 2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.				
547 88 292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	16 792
633 88 292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	-144
684 88 292	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 88 292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	11 976
883 88 292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 88 292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88. . . . .	—	—	—	28 624

## Erläuterungen

**Zu Titel 517 80:**

1. Heizung. . . . .	110 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser. . . . .	254 000 EUR
3. Reinigung. . . . .	145 000 EUR
4. Wartungsverträge. . . . .	110 000 EUR
5. Externer Pförtnerdienst (Tag und Nacht). . . . .	180 000 EUR
6. Sonstiges. . . . .	110 000 EUR
Zusammen. . . . .	909 000 EUR

Mehr aufgrund inflationsbedingter Mehrausgaben.

**Zu Titel 518 80:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
Vertretung des Landes beim Bund in Berlin - Hiroshimastraße 12 - 16	6.066	2.094.500
Zusammen	6.066	2.094.500

Mehr aufgrund einer Mietpreisindexerhöhung um 3,18 %.

**Zu Titel 527 80:**

Aus diesem Titel werden auch Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten geleistet. Die Landesvertretung ist eine selbständige Dienststelle im Sinne des LPVG. Daher sind Reisen der Personalratsmitglieder nach Düsseldorf erforderlich.

**Zu Titel 531 80:**

Die Mittel sind u.a. bestimmt zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Aufgaben, Arbeitsweisen und -ergebnisse der Landesvertretung.

Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für

- die Herstellung von Informations- und Arbeitsmaterial,
- die Durchführung von Pressebesprechungen, Informationsgesprächen und die Pflege der Beziehungen zur Presse.

**Zu Titel 541 80:**

Die Mittel sind für die Durchführung von Veranstaltungen aus dienstlicher Veranlassung, insbesondere für die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Gästebereiches entstehenden Ausgaben und für die Betreuung von Besuchergruppen sowie für die Darstellung des Landes in wechselnden Ausstellungen bestimmt.

Die Mittel sind keine Verfügungsmittel.

**Zu Titel 547 80:**

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben zur Haltung von Dienstfahrzeugen, zur Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Ausgaben für Datenverarbeitung. Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel geleistet werden.

Mehr wegen Preissteigerungen bei IT.NRW, zusätzlichen Kosten für vorOrt-Support und Gäste-WLAN.

**Zu Titel 812 80:**

Der Ansatz dient Projekten zur IT-Neustrukturierung als Teilmaßnahme zur weiteren Digitalisierung der Landesvertretung im Rahmen der Landesstrategie. Besonderes Augenmerk wird hierbei auch auf Projekte zur Erhöhung der IT-Sicherheit gelegt. Des Weiteren sollen damit Maßnahmen zur Modernisierung der Medientechnik in den Veranstaltungsräumen umgesetzt werden.

**Zu Titelgruppe 88:**

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.



**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 89						
Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.						
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes/der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes/der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt.						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
547 89	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 89	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 89	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
883 89	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 89	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 89. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 89:**

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 90

Vertretung des Landes bei der Europäischen Union

422 90	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	1 221 400	1 137 300	+84 100	837
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-----

**Planstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. B 6 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
5	5	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
3	3	Laufbahngruppe 2.2
2	2	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 90:**

Das Stellensoll 2022 berücksichtigt eine zusätzliche Planstelle B 2 auf Grund des Nachtrags 2022.

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
B 2	Ministerialrätin/Ministerialrat (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 11 weitergezahlt)	2	2
R 2	Staatsanwältin/Staatsanwalt	1	1
A 16	Ministerialrätin/Ministerialrat (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Epl. 10 weitergezahlt)	3	3
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtinnen/Beamten werden aus Einzelplan 07 bzw. Einzelplan 10 weitergezahlt)	6	6
Zusammen		12	12

Die Planstellen für die abgeordneten Beamtinnen und Beamten sind ausgewiesen:

- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kapitel 11 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kapitel 14 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. R 2 bei Kapitel 04 210
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kapitel 06 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kapitel 10 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kapitel 12 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 03 310
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 09 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 10 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 08 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 14 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 07 010

**12 Stellen**

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
427 90 011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 90 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 555 200	1 526 700	+28 500	1 720
453 90 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	51 500	51 500	—	9
511 90 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	79 000	79 000	—	119
517 90 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	399 100	340 000	+59 100	356

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 90:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Der Ansatz beinhaltet insbesondere Mittel für

- Vergütungen einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen für Tarifbeschäftigte, die im Wege der Abordnung auf einer Abordnungsstelle (Titel 422 90) geführt werden sowie

- Vergütungen in Höhe von 793.300 EUR für bis zu 10 (10) nach belgischem Recht angestellte Ortskräfte (u.a. für Fremdsprachenkorrespondenz und Veranstaltungstechnik)

**Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2023	2022
AT		1	1
Zusammen		1	1

Die Stelle für die abgeordnete Arbeitnehmerin/den abgeordneten Arbeitnehmer ist ausgewiesen bei Kapitel 10 010.

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	6	6
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	6	6

**Zu Titel 453 90:**

1. Trennungsschädigung. . . . .	21 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	30 000 EUR
Zusammen. . . . .	51 500 EUR

**Zu Titel 511 90:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	22 000 EUR
2. Kommunikation. . . . .	35 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	20 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	2 000 EUR
Zusammen. . . . .	79 000 EUR

**Zu Titel 517 90:**

Mehr aufgrund inflationsbedingter Mehrausgaben.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
518 90 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	480 000	1 029 000	-549 000	965
527 90 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	27 000	27 000	—	3
531 90 011	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	20 000	20 000	—	5
541 90 011	Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung (soweit nicht Titel 546 90). . . . .	236 400	236 400	—	62
546 90 011	Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung aus Beiträgen Dritter. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 20 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der Erstattungen, Spenden und Kostenbeiträge geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage entsprechender Mittel vorliegt.	—	—	—	51
547 90 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen bis zur Höhe von 5.000 EUR geleistet werden.	279 000	274 000	+5 000	160
812 90 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	20 000	20 000	—	22
	Summe Titelgruppe 90. . . . .	4 368 600	4 740 900	-372 300	4 310
	Gesamtausgaben Kapitel 02 010. . . . .	99 574 100	104 479 700	-4 905 600	125 042
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 010. . . . .	8 140 000	85 170 000	-77 030 000	

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 90:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Mieten für nachstehend aufgeführte Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Brüssel, Rue Montoyer 47	2.140	0
Brüssel, Interimsunterbringungen	0	445.000
Brüssel, 12 Garagen	0	35.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.140</b>	<b>480.000</b>

Die eigentliche Liegenschaft wird derzeit vom Vermieter renoviert. Miete fällt lediglich für Ersatzanmietungen an.

**Zu Titel 531 90:**

Dieser Titel ist bestimmt zur (analogen und digitalen) Unterrichtung der Öffentlichkeit, insbesondere Journalistinnen und Journalisten sowie Besucherinnen und Besucher, über die Aufgaben und Arbeitsweise der Landesvertretung sowie für Druckschriften und andere Medien, die den Bürgerinnen und Bürgern die Aktivitäten der Landesvertretung erläutern.

**Zu Titel 541 90:**

Veranstaltungen zur Kontaktpflege und die Besucherbetreuung gehören zu den zentralen Aufgaben der Landesvertretung. Mit ihrer Hilfe werden vor allem die Kommunikationsprozesse und die Lobbyfunktion gefördert.  
Veranschlagt sind die in diesem Zusammenhang anfallenden sächlichen Verwaltungskosten, z.B. Bewirtungskosten, externe Dienstleister, Honorare und Reisekosten.

**Zu Titel 547 90:**

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben zur Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, für Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Ausgaben für Datenverarbeitung.

Der Ansatz berücksichtigt die nach belgischem Recht zwingende Indexierung bei den Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie der Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel geleistet werden.



**Kapitel 02 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 020

**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet . Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

**A u s g a b e n**

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 10 881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-3 743 900	-3 743 900	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 02 020. . . . .	-3 743 900	-3 743 900	—	—



**Kapitel 02 022****Krisenbewältigungsmaßnahmen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**02 022****Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
		Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 02 022. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 02 022:**

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

**Kapitel 02 022**  
**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.
3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.
4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

**Personalausgaben**

429 00 292 Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . . — — — —

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

514 00 292 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. . . . — — — —

547 00 292 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . — — — —

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00 292 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . — — — —

686 00 292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . — — — —

**Ausgaben für Investitionen**

812 00 292 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. — — — —

883 00 292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . — — — —

893 00 292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . — — — —

Gesamtausgaben Kapitel 02 022. . . . . — — — —



**Kapitel 02 025**  
**Besondere Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 025

**Besondere Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	10 000	10 000	—	4
		Gesamteinnahmen Kapitel 02 025. . . . .	10 000	10 000	—	4





**Kapitel 02 025**  
**Besondere Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

(Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	244	Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma. . . . .	100 000	100 000	—	59
681 00	011	Ehrenpatenschaften des Ministerpräsidenten bei Mehrlingsgeburten. . . . . Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 67 überschritten werden.	180 000	180 000	—	93
684 00	199	Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen. . . . .	430 000	430 000	—	430
684 10	011	Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung und -prävention. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben bis zu einer Höhe von 200.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 71 geleistet werden.	—	—	—	—
685 30	023	Zuschuss an die Stiftung Entwicklung und Frieden. . . . .	200 000	200 000	—	151

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 631 00:**

Zahlungsverpflichtungen des Landes aus der Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung betreffend dem Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.

**Zu Titel 681 00:**

Veranschlagt sind Unterstützungszahlungen ab Drillingsgeburten mit 1.000 € je Kind. Der Ansatz berücksichtigt ca. 60 relevante Mehrlingsgeburten pro Jahr.

**Zu Titel 684 00:**

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 430.000 EUR an 25 Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit zu Gesamtausgaben der Gesellschaften von rd. 1.120.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 430.000 EUR. Die Wirtschaftspläne sehen insgesamt 6 (6) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT - vor.

**Zu Titel 685 30:**

Die Stiftung Entwicklung und Frieden erhält eine Zuwendung zu den Personalausgaben (Projektförderung).

**Kapitel 02 025**  
**Besondere Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 67**
**Ehrenamt**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 67.
3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 00.
4. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.

633 67	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements. . . . .	25 000	25 000	—	13
684 67	291	Zuweisungen an freie Träger zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements. . . . .	1 330 000	12 330 000	-11 000 000	3 330
		Summe Titelgruppe 67. . . . .	1 355 000	12 355 000	-11 000 000	3 343

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 67:**

Die Mittel sind vorgesehen zur Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements durch die landesweite Einführung der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen. Das Land unterstützt die Einführung der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen in den Kreisen, Städten und Gemeinden u.a. in der Öffentlichkeitsarbeit sowie durch begleitende Workshops.

**Zu Titel 684 67:**

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Nordrhein-Westfalen e.V. (lagfa NRW e.V.) und die Umsetzung der am 2. Februar 2021 beschlossenen Engagementsstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen. Hierbei stehen insbesondere Kleinstförderungen (Förderprogramm 2.000 x 1.000 Euro für das Engagement) und Qualifizierungsangebote für Engagierte im Fokus, ebenso wie die Unterstützung von Digitalisierungsvorhaben im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements.

Zur Umsetzung und Begleitung verschiedener Förderprojekte im Rahmen der Engagementsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen stehen im Rahmen der Selbstbewirtschaftung Haushaltsmittel aus dem Jahr 2022 bereit.

Weniger i.H.v. 11 Mio. EUR aufgrund der in 2022 zugestandenem Bildung von Selbstbewirtschaftungsmitteln.

**Kapitel 02 025**  
**Besondere Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 68				
	Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)				
	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.				
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
526 68	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 68	692 Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
541 68	692 Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
547 68	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 68	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
637 68	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
682 68	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 68	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 68	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 68	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 68	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
777 68	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . . . .	—	—	—	—
883 68	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 68	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 68	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 68	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 68	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 68. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 68:**

Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.

**Kapitel 02 025**  
**Besondere Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 69				
	Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)				
	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.				
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
526 69	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 69	692 Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
541 69	692 Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
547 69	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 69	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
637 69	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
682 69	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 69	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 69	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 69	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 69	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
777 69	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . . . .	—	—	—	—
883 69	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 69	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 69	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 69	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 69	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 69. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 69:**

Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.



**Kapitel 02 025**  
**Besondere Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen					
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
526 70	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—
531 70	692	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—
541 70	692	Veranstaltungen. . . . .	—	—	—
547 70	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
633 70	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
637 70	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—
682 70	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—
683 70	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
684 70	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—
685 70	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—
686 70	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—
777 70	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . . . .	—	—	—
883 70	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
887 70	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—
891 70	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
892 70	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—
893 70	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 02 025. . . . .	2 265 000	13 265 000	-11 000 000
					4 076

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83.

**Kapitel 02 030**  
**Europa**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 030

**Europa**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 63.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
4. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
5. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 00	011	Anteil des Landes an den Kosten des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union. ....	124 400	124 400	—	119
685 21	011	Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes. ....	140 000	140 000	—	22
685 30	011	Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen. .... Verpflichtungsermächtigung: 580 000 EUR.	1 238 000	1 238 000	—	959
686 10	011	Zuschüsse für Projekte einschließlich des Regionalen Weimarer Dreiecks. .... Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	1 215 000	955 000	+260 000	118
686 30	011	Zuschuss an die "Europa-Union NRW". ....	74 000	74 000	—	52
Gesamtausgaben Kapitel 02 030. ....			2 791 400	2 531 400	+260 000	1 269
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 030. ....			1 180 000	310 000	+870 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 02 030:**

Die Mittel in Kapitel 02 030 und Kapitel 02 010 Titelgruppe 63 sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Europapolitik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum und den Partnerregionen des Landes sowie
- den Ausbau und die Pflege der bilateralen Beziehungen des Landes zu den EU-Staaten.

**Zu Titel 632 00:**

Gemäß dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union vom 24.10.1996 (MBL NW Nr. 16 vom 17.03.1997) tragen die Länder den Finanzbedarf gemeinsam. Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

**Zu Titel 685 21:**

Der Ansatz dient der Förderung von Projekten Dritter für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes. Mit den Mitteln soll weiterhin z.B. das Projekt "Europa erleben und lernen" sowie durch gemeinsame Projekte in den Grenzregionen das Verständnis für Europa besonders gefördert und weiter intensiviert werden.

**Zu Titel 685 30:**

Mit den Mitteln soll die Zusammenarbeit im nordrhein-westfälisch-niederländischen und nordrhein-westfälisch-belgischen Grenzraum weiter vertieft und so die europäische Integration unterstützt werden.

Zudem werden die folgenden grenzüberschreitenden Arbeitsgemeinschaften (Euregios) gefördert:

- EUREGIO
- Euregio Rhein-Waal
- euregio rhein-maas-nord
- Zweckverband Region Aachen

Die Mittel dienen zur Finanzierung des nordrhein-westfälischen Anteils der Ausgaben zur Aufrechterhaltung einer Informations- und Beratungsinfrastruktur im Grenzgebiet zu den Niederlanden und Belgien (Grenzinfopunkte).

Ebenfalls dienen die Mittel zur Durchführung besonderer, insbesondere kultureller Projekte sowie zur Fortsetzung der Anschubfinanzierung für das Deutsch-Niederländische Jugendwerk.

**Zu Titel 686 10:**

Die Mittel sind vorgesehen für Projekte und Maßnahmen, die der Intensivierung der bilateralen Beziehungen des Landes mit den EU-Staaten dienen und zur nachhaltigen Verstärkung des bürgerschaftlichen und politischen Dialogs, insbesondere mit Frankreich und Polen, den Partnerregionen des Landes einschließlich des Regionalen Weimarer Dreiecks.

Ferner wird das Stipendienprogramm für Austausch mit dem Vereinigten Königreich aus diesem Titel finanziert.

Mehr insbesondere zur Finanzierung von Projekten und Maßnahmen zur Förderung der französischen und polnischen Sprache und des Jugendaustauschs mit den Partnerregionen sowie zur Durchführung des Kulturprojektes im Regionalen Weimarer Dreieck, für das Nordrhein-Westfalen 2023 verantwortlich sein wird.

**Zu Titel 686 30:**

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Europa-Union, z.B. Tagungen, Konferenzen, Veranstaltungen und Informationen interessierter Bürgerinnen und Bürger. Diese Maßnahmen dienen der Stärkung der Europafähigkeit und sollen mit dazu beitragen, das Verständnis für Europa und die europäische Integration zu fördern und weiter zu intensivieren.

## Kapitel 02 040 Internationale Angelegenheiten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

### 02 040 Internationale Angelegenheiten

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

#### Ausgaben

1. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 64.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
4. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
5. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

631 20	023	Zuschüsse an die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 550 000 EUR.	1 301 500	1 301 500	—	890
633 00	023	Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	286 500	286 500	—	243
684 10	023	Zuschüsse zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit. . . . .	467 500	277 500	+190 000	381
684 20	023	Promotorinnen- und Promotorenprogramm der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen. . Verpflichtungsermächtigung: 2 700 000 EUR.	1 605 000	1 455 000	+150 000	1 367
684 30	023	Zuschüsse für den Einsatz junger Menschen in Entwicklungsländern - Konkreter Friedensdienst. . . . .	346 000	346 000	—	93

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 02 040:**

Die in Kapitel 02 040 und in Kapitel 02 010 Titelgruppe 64 veranschlagten Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Eine-Welt-Politik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- den Ausbau und die Pflege der internationalen Beziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik,
- Büro des Landes Nordrhein-Westfalen für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Jugend und Kultur in Israel
- humanitäre Hilfe bei Katastrophenfällen im Ausland
- entwicklungspolitische Inlandsarbeit sowie
- die Förderung des UN-Standortes Bonn.

**Zu Titel 631 20:**

Der Ansatz ist vorgesehen für die Gewährung von Zuwendungen zu Eine-Welt-Projekten des gemeinnützigen Teils der GIZ GmbH aufgrund einer Rahmenvereinbarung zwischen der GIZ GmbH und dem Land Nordrhein-Westfalen.

Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von gemeinsam vom Bund und vom Land finanzierten Vorhaben eingesetzt werden. Vorgesehen ist, die Mittel in den nordrhein-westfälischen Partnerländern Ghana, Nordmazedonien sowie im Hauptkooperationsland Jordanien einzusetzen.

**Zu Titel 633 00:**

Die Mittel dienen der Förderung von entwicklungspolitischen Projekten und Maßnahmen der Kommunen und kommunalen Verbände, insbesondere im Rahmen von Projekt- und Städtepartnerschaften und beim Expertenaustausch. Dadurch können die Kommunen im Land verdeutlichen, wo sie sich und ihre Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf die Gestaltung der entwicklungspolitischen Arbeit im In- und Ausland in der Verantwortung sehen. Das Programm spielt insbesondere für Kommunen mit beschränkter finanzieller Ausstattung eine wichtige Rolle, da diese ansonsten trotz Bedarfs und Interesses nicht in der Lage wären, sich zu engagieren und ihre Bürgerinnen und Bürger für die wichtigen Themen der Entwicklungszusammenarbeit zu sensibilisieren und für ein entwicklungspolitisches Engagement zu gewinnen.

**Zu Titel 684 10:**

Veranschlagt sind Zuschüsse an nordrhein-westfälische Eine-Welt-Gruppen und Nicht-Regierungsorganisationen für Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen im Rahmen des Programmes "Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit (EpiB)". Dieses Programm ist aufgrund seines niederschweligen Ansatzes insbesondere für die Zivilgesellschaft von großer Bedeutung und spielt mit Blick auf die breite Verankerung der 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Rolle.

Ferner werden aus diesen Mitteln u. a. die Arbeit der Geschäftsstelle des Eine-Welt-Netz NRW e.V. und die Beteiligung des Landes an bundesweiten und länderübergreifenden Programmen und Einrichtungen, z.B. am Entsendungsprogramm (ASA) des Bundes, an der Servicestelle "Kommunen in der Einen Welt" (SKEW) und an der Arbeit des World University Service (WUS) finanziert.

Mehr nach Verlagerung von 90.000 EUR aus Kapitel 02 040 Titel 686 00 zur Finanzierung der Arbeit des Eine-Welt-Netz als Dachverband und mehr für die Stärkung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit, zur Unterstützung der zivilgesellschaftlichen Aktivitäten.

**Zu Titel 684 20:**

Veranschlagt sind Personal- und Sachkostenzuschüsse für die Beschäftigung von regionalen, fachlichen sowie interkulturellen Promotorinnen und Promotoren der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Rahmen eines landesweiten Netzwerks und eines Bund-Länder-Programms.

Mehr aufgrund einer angestrebten Weiterentwicklung und Sicherung der Finanzierung des Programms.

**Zu Titel 684 30:**

Die Mittel sind vor allem vorgesehen für die Unterstützung des entwicklungspolitischen Engagements junger Menschen aus Nordrhein-Westfalen im Rahmen von Projekteinsätzen in Entwicklungsländern. Konkret gefördert werden Reisekostenzuschüsse in Höhe von bis zu 950 EUR für Projekteinsätze von jungen Menschen (bis zu 27 Jahren) in Entwicklungsländern. Gefördert werden können sowohl Einzelpersonen als auch Gruppenreisen; jährlich werden etwa 300 junge Menschen unterstützt.

**Kapitel 02 040**  
**Internationale Angelegenheiten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
685 00 023	Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik. . . . . Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 760 000 EUR.</b>	2 900 000	2 900 000	—	2 900
686 00 023	Zuschüsse für Projekte im In- und Ausland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.</b>	3 905 500	3 745 500	+160 000	1 803
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
896 00 023	Zuschüsse für Investitionsausgaben. . . . .	50 000	50 000	—	92
Gesamtausgaben Kapitel 02 040. . . . .		10 862 000	10 362 000	+500 000	7 770
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 040. . . . .		4 850 000	4 520 000	+330 000	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 685 00:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 2.900.000 EUR an die Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik zu Gesamtausgaben der Akademie von 2.900.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht insgesamt 9 (9) Stellen - hiervon 2 (2) AT - vor.

Der Haushaltsansatz ist erforderlich zur institutionellen Förderung der Nordrhein-Westfälischen Akademie für Internationale Politik. Im Mittelpunkt der Tätigkeit der Akademie soll die Einrichtung eines Fellow-Programms stehen, das einen internationalen und interdisziplinären wissenschaftlichen Austausch bewirkt. Dazu werden jährlich wechselnd hochqualifizierte nationale wie internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterschiedlicher Disziplinen nach Bonn eingeladen und während ihres Forschungsaufenthaltes betreut. Darüber hinaus soll die Akademie den Austausch der wissenschaftlichen Fellows mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Medien, Wissenschaft und Wirtschaft, denen die Möglichkeit zu Kurzaufenthalten in der Akademie gegeben werden soll, ermöglichen. Schließlich ist auch ein Austausch mit internationalen Organisationen sowie weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen und der Universität Bonn durch gemeinsame Veranstaltungen und Seminare geplant. Vorträge, Kolloquien und Gespräche sollen Impulse für die nordrhein-westfälische Politik geben.

Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung dient der überjährigen Vergabe von Stipendien.

**Zu Titel 686 00:**

Der Ansatz ist vorgesehen für Zuwendungen zu Maßnahmen im Ausland und Inland, die die internationale Zusammenarbeit und die Entwicklungspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützen. Gefördert werden sollen insbesondere Projekte mit den nordrhein-westfälischen Partnerländern Israel, Ghana und Nordmazedonien, den übrigen Ländern auf dem Westbalkan, Südafrika und die arabischen Länder. So ist u.a. die Finanzierung eines Pilotprojekts zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz, eines Kurzzeitstipendienprogramms geplant. Auch entwicklungspolitische Partnerschaftsprojekte der Zivilgesellschaft sollen unterstützt werden.

Außerdem werden Maßnahmen zur Stärkung des internationalen und entwicklungspolitischen Standorts Bonn aus diesem Titel bezuschusst. Gefördert werden Veranstaltungen, Ansiedlungsprojekte oder Projekte internationaler Nichtregierungsorganisationen sowie auch zwischenstaatlicher Einrichtungen. So werden beispielsweise Umzugskosten für die Beschäftigten im Rahmen der Ansiedlung des Europäischen Zentrums für Mittelfristige Wettervorhersage (EZMW) am internationalen Standort Bonn übernommen. Darüber hinaus sind Mittel vorgesehen für Zuwendungen zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf die Tätigkeiten einer zivilen Konfliktberatung im Ausland (Ziviler Friedensdienst) und zur Förderung von Projekten des transatlantischen Dialogs mit Nordamerika sowie für den European Studies Studiengang an der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf und für Projekte zur Stärkung der Beziehungen zu Nordamerika.

Im Zusammenhang mit der Ansiedlung des Europäischen Zentrums für Mittelfristige Wettervorhersage (EZMW) am internationalen Standort Bonn und der damit verbundenen Zusage gegenüber dem Bund zur Übernahme von Umzugskosten für etwa 110 Beschäftigte in den Jahren 2021 bis Ende 2023 sind Mittel in Höhe von 3 Mio. Euro veranschlagt.

Mehr für den Ausbau der Beziehungen zu Ghana und zu Nordmazedonien und für Projekte zur Stärkung der Beziehungen zu Nordamerika.

**Zu Titel 896 00:**

Der Ansatz dient u.a. der Durchführung von strukturellen Projekten und Maßnahmen für Schwerpunktregionen der internationalen Zusammenarbeit und für die technische Zusammenarbeit.



**Kapitel 02 050****Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**02 050****Kirchen, Religionsgemeinschaften  
und Weltanschauungsvereinigungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	199	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	1
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

**Übrige Einnahmen**

231 00	244	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 15.	412 700	412 700	—	413
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

		Gesamteinnahmen Kapitel 02 050. . . . .	412 700	412 700	—	414
--	--	---	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 00:**

Der Bund stellt für die Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland Zuschüsse zur Verfügung.

Siehe Erläuterungen zu Titel 684 15.

**Kapitel 02 050****Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**A u s g a b e n**

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 11	199	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen. . . . .	9 940 000	9 760 000	+180 000	9 376
684 12	199	Zuschüsse an die Katholische Kirche. . . . .	14 560 000	14 320 000	+240 000	13 889
684 13	199	Zuschüsse an die Altkatholische Kirche. . . . .	285 000	280 000	+5 000	255
684 14	199	Zuschüsse an Jüdische Gemeinden. . . . .	24 205 000	23 500 000	+705 000	18 450

## Erläuterungen

**Zu Titel 684 11:**

1. Dotation für die Evangelischen Landeskirchen. . . . .	6 241 300 EUR
2. Beihilfen zur Pfarrer-/Pfarrerinnenbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer/Ruhestandspfarrerinnen und Pfarrer-/Pfarrerinnenhinterbliebenen. . . . .	3 580 000 EUR
3. Zuschüsse nach dem Kataster. . . . .	93 100 EUR
4. Fester Zuschuss an die Lippische Landeskirche. . . . .	25 600 EUR
Zusammen. . . . .	9 940 000 EUR

## Zu 1:

Staatsrechtliche Verpflichtungen gegenüber der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen aufgrund des Artikels 5 des Vertrages der Evangelischen Landeskirchen mit dem Freistaat Preußen vom 11. Mai 1931 (GS. S. 107) und des Artikels 1 des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 9. September 1957 (GV. NW. S. 249) und gegenüber der Lippischen Landeskirche aufgrund des Artikels 5 des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Lippischen Landeskirche vom 6. März 1958 (GV. NW. 1958 S. 205).

## Zu 2:

Es handelt sich um Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist (vgl. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung).

## Zu 3:

Es handelt sich um persönliche und sächliche Zuschüsse an bestimmte, vor allem linksrheinische Kirchengemeinden, die in Auswirkung der Säkularisation aufgrund des Artikels 6 des Vertrages des Freistaates Preußen mit den Evangelischen Landeskirchen vom 11. Mai 1931 zu leisten sind.

## Zu 4:

Staatsrechtliche Verpflichtung aufgrund des Lippischen Staatsgesetzes vom 12. September 1877.

Mehr in Anpassung der Dotationen auf Grundlage rechtsverpflichtender Indexierung.

**Zu Titel 684 12:**

1. Dotation für die Erzdiözesen und Diözesen. . . . .	8 106 700 EUR
2. Beihilfen zur Pfarrerbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer. . . . .	6 034 000 EUR
3. Zuschüsse nach dem Kataster. . . . .	419 300 EUR
Zusammen. . . . .	14 560 000 EUR

## Zu 1:

Staatsrechtliche Verpflichtung aufgrund des Vertrages des Freistaats Preußen mit dem HI. Stuhl vom 14. Juni 1929 (GS. S. 151) und des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem HI. Stuhl vom 19. Dezember 1956 (GV. NW. 1957 S. 19 und S. 41).

## Zu 2:

Es handelt sich um Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist (vgl. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung).

## Zu 3:

Es handelt sich um persönliche und sächliche Zuschüsse an bestimmte, vor allem linksrheinische Kirchengemeinden, die in Auswirkung der Säkularisation aufgrund des Artikels 5 des Vertrages des Freistaats Preußen mit dem HI. Stuhl vom 14. Juni 1929 zu leisten sind.

Mehr in Anpassung der Dotationen auf Grundlage rechtsverpflichtender Indexierung.

**Zu Titel 684 13:**

1. Zuschuss an die Altkatholische Kirche einschließlich Besoldung des Bischofs. . . . .	224 100 EUR
2. Beihilfen zur Pfarrer-/Pfarrerinnenbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer/Ruhestandspfarrerinnen und Pfarrer-/Pfarrerinnenhinterbliebenen. . . . .	60 900 EUR
Zusammen. . . . .	285 000 EUR

## Zu 1:

Das im Jahr 1871 aus der Katholischen Kirche herausgelöste Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland partizipiert gewohnheitsrechtlich an den vertraglichen Regelungen mit der Katholischen Kirche.

## Zu 2:

Es handelt sich um Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist (vgl. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung).

Mehr in Anpassung der Dotationen auf Grundlage rechtsverpflichtender Indexierung.

**Zu Titel 684 14:**

Veranschlagt sind Zuschüsse für die personellen und sächlichen Aufwendungen der Jüdischen Gemeinden und deren Landesverbände gemäß Vertrag vom 1. Dezember 1992 in der Fassung des 6. Änderungsvertrages vom 13.04.2022 (GV.NRW 2022 S.574).

Mehr in Anpassung an vertraglich gebundenen Bedarf.

**Kapitel 02 050****Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
684 15	244	Zuschüsse für die Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	825 400	825 400	—	794
684 16	199	Zuschüsse für Religionsgemeinschaften und Weltan- schauungsvereinigungen. ....	—	—	—	631
684 18	199	Zuschüsse zur Durchführung des Evangelischen Kirchen- tages 2027. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.</b>	—	—	—	—
684 19	199	Zuschuss zur Unterstützung eines Jüdisch-christlich-mus- limischen Begegnungswerks. ....	180 000	180 000	—	96
Gesamtausgaben Kapitel 02 050. ....			49 995 400	48 865 400	+1 130 000	43 491
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 050. ....			7 000 000	—	+7 000 000	

Erläuterungen

---

**Zu Titel 684 15:**

Nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 21. Juni 1957 werden die Ausgaben für die Instandhaltung der verwaisten jüdischen Friedhöfe im Land Nordrhein-Westfalen vom Bund und dem Land gemeinsam getragen. Der Bund beteiligt sich mit 50 v.H. an den Ausgaben (vgl. Titel 231 00). Der Betrag ist auf der Grundlage von 1,05 EUR Pflegepauschale je qm für 785.980 qm Friedhofsfläche errechnet.

**Zu Titel 684 16:**

Aus dem Titel können auch Zuschüsse für die Ausstattung von Kirchen, gottesdienstlichen Räumen und sonstigen Kulträumen geleistet werden. Die Förderung von Projekten und Maßnahmen des Vereins "1.700 Jahre jüdisches Leben in Deitschland e.V." wurde 2021 abgeschlossen.

**Zu Titel 684 18:**

Der Titel nebst Verpflichtungsermächtigung ist vorgesehen für die Zusicherung einer Zuwendung zur Durchführung des 40. Evangelischen Kirchentages 2027 in Düsseldorf.

**Zu Titel 684 19:**

Am 17. Juli 2019 wurde mit dem Verein "begegnen e.V." ein jüdisch-christlich-muslimisches Begegnungswerk gegründet. Laut Satzungszweck soll für die Förderung von Begegnungen, die von der Vergangenheitsvermittlung bis in die Gegenwart und Zukunft reichen, geworben werden. Dieser interreligiösen Begegnung kommt angesichts der Vorbehalte gegenüber anderen Religionen, insbesondere in Zeiten von wachsendem Antisemitismus, aber auch zunehmender islamfeindlicher Einstellungen, besondere Bedeutung zu. Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 180.000 EUR an den Verein "begegnen e.V." zu Gesamtausgaben des Vereins von rd. 200.500 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 2 (2) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT - vor.

**Kapitel 02 060****Medien**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**02 060****Medien**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 02 060. ....	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 02 060:**

Die in Kapitel 02 060 und Kapitel 02 010 Titelgruppe 66 veranschlagten Mittel dienen den medien- und netzpolitischen Zielen: "Kompetenz vermitteln", "Qualität und Vielfalt fördern" und "Stärkung des Medienstandortes NRW".



**Kapitel 02 060**  
**Medien**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben des Kapitels sind - mit Ausnahme des Titels 682 00 - gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 66.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
4. Aus diesem Kapitel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	187	Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Gemeinschaftsaufgabe Digitalisierung Filmreihe. . . . .	700 000	700 000	—	702
682 00	187	Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 010 Titel 546 66. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Der erste Absatz der Erläuterungen ist verbindlich. <b>Verpflichtungsermächtigung: 17 221 200 EUR.</b>	17 721 200	17 221 200	+500 000	17 221
683 00	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	800 000	900 000	-100 000	874
683 10	187	Zuschüsse zur Fortentwicklung des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>	3 235 400	3 100 400	+135 000	1 559
685 10	153	Zuschuss an die Grimme Institut GmbH. . . . .	2 345 000	2 345 000	—	2 345
685 20	681	Kofinanzierung des EFRE-Förderwettbewerbs für die Medien- und Kreativwirtschaft. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 EUR.</b>	400 000	400 000	—	198
686 10	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 700 000 EUR.</b>	1 175 000	2 615 000	-1 440 000	1 912

## Erläuterungen

**Zu Titel 631 00:**

Finanzierung des Landesanteils an der Gemeinschaftsaufgabe Digitalisierung Filmerbe gemäß Bund-Länder-Vereinbarung zur Sicherung des Deutschen Filmerbes.

**Zu Titel 682 00:**

Mindestens 1.800.000 EUR werden zur Förderung des kulturellen Films und des Filmnachwuchses in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Über die Vergabe dieser Fördermittel entscheidet bei der Film- und Medienstiftung ein eigenes, unabhängiges Auswahlgremium, dessen Mitglieder vom Filmbüro NRW e.V. benannt werden.

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil der Fördermittel und der Vergütung ist wie folgt veranschlagt:

1. Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH (Titel 682 00). . . . .	17 106 200 EUR
2. Aus- und Weiterbildung (Titel 682 00). . . . .	615 000 EUR
3. Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Film- und Medienstiftung NRW GmbH (mitveranschlagt bei Kapitel 02 010 Titel 546 66). . . . .	4 344 700 EUR
Zusammen. . . . .	22 065 900 EUR

Aus den Zuschüssen sind 1.000.000 EUR für die Finanzierung des Beitrages des Landes Nordrhein-Westfalen an dem Programm des Bundes "ZukunftsprogrammKino" zur Stärkung und Erhaltung des Kulturoortes Kino vorgesehen.

Nach dem Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag setzen die Gesellschafter Darlehensrückflüsse und abgeführte Erlöse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks der Film- und Medienstiftung NRW GmbH ein.

Mehr i.H.v. 500.000 EUR für ein neues Programm für Anwendungen mit dem Schwerpunkt Serious Games und Gamifikation.

**Zu Titel 683 00:**

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die Förderung des Games-Kompetenzzentrums, welches eine gemeinsame Entwicklungsplattform für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Politik darstellt und u.a. zur gezielten Förderung innovativer Games-Projekte und des Förderwettbewerbs CreateMedia.NRW.

Weniger aufgrund einer Verlagerung nach Kapitel 02 010 Titel 547 66.

**Zu Titel 683 10:**

Die Mittel sind u.a. vorgesehen zur Förderung des Mediengründerzentrums NRW MGZ GmbH. Das Mediengründerzentrum wird stetig weiterentwickelt, um sich weiteren Medienbereichen zu öffnen. Darüber hinaus sollen Projekte im digitalen Bereich, z.B. die Verleihung des Deutschen Entwicklerpreises sowie Projekte, die zur verstärkten Wahrnehmung des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen auf internationaler Ebene dienen, gefördert werden. Des Weiteren dienen die Mittel zur Unterstützung des Film Festival Cologne und des Global Media Forums. Zudem soll der Webvideo-Standort Nordrhein-Westfalen durch Projektförderungen gestärkt und Aktivitäten im Bereich E-Sport ausgebaut werden.

Mehr i.H.v. 135.000 EUR zur Stärkung von E-Sports-Projekten und zur Abdeckung erhöhter Betriebskosten des Mediengründerzentrums.

**Zu Titel 685 10:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung der Grimme Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH in Marl in Höhe von 2.345.000 EUR zu Gesamtausgaben von 2.982.000 EUR. Der Wirtschaftsplanentwurf sieht insgesamt 24 (24) Stellen - hiervon 1 (1) AT - vor.

Besonders hervorzuheben sind das Engagement des Grimme-Instituts zu Mediendiskurs und Medienqualität und hier insbesondere die beiden jährlich verliehenen Preise "Grimme Online Award" und "Grimme Preis", die als institutionalisierte Auszeichnungen Orientierung geben und jährlich herausragende Beiträge würdigen.

Über das Grimme-Forschungskolleg werden Aktivitäten des Instituts in Kooperation mit der Universität zu Köln wissenschaftlich begleitet und fortentwickelt. Als Gesellschafter des CAIS bringt sich das Grimme-Institut in die interdisziplinäre Forschung zu gesellschaftlichen Fragen der Digitalisierung ein und unterstützt die Verzahnung von Praxis und Wissenschaft.

**Zu Titel 685 20:**

Kofinanzierung zur Beteiligung an Projekten im EFRE Förderwettbewerb für Medien- und Kreativwirtschaft zur Förderung innovativer digitaler Medienprojekte, vorrangig für Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen der EFRE-Förderphase 21-27.

**Zu Titel 686 10:**

Die Mittel sind vorgesehen für Qualifizierungs- und Forschungsprojekte. Insbesondere sollen damit Innovationen im Journalismus (Bonn Institute für Journalismus und konstruktiven Dialog) und Initiativen zur Förderung der journalistischen Ausbildung bzw. zur Gewinnung von journalistischem Nachwuchs und Medienveranstaltungen gefördert werden. Zudem ist der Ansatz zur Förderung von Projekten für den Bereich Medienpolitik vorgesehen.

Weniger i.H.v. 1.250.000 EUR durch Verlagerung nach Titel 686 20, weniger i.H.v. 100.000 EUR durch Verlagerung nach Kapitel 02 010 Titel 526 66 und weniger i.H.v. 400.000 EUR durch Kürzung von Ruhrkonferenzmitteln. Mehr i.H.v. 310.000 EUR zur Stärkung von Initiativen zur Förderung der journalistischen Ausbildung bzw. zur Nachwuchsgewinnung und Medienveranstaltungen.

**Kapitel 02 060**  
**Medien**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
686 20 681	Zuschüsse zur Medienkompetenzförderung. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>625 000 EUR.</b>	1 250 000	—	+1 250 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 02 060. . . . .	27 626 600	27 281 600	+345 000	24 811
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 060. . . . .	23 246 200	20 546 200	+2 700 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 20:**

Die Mittel sind vorgesehen für die verstärkte Förderung von Projekten im Bereich Medienkompetenz. Hierzu gehört vor allem die weitere Förderung des #DigitalCheckNRW sowie Maßnahmen zu relevanten Themen, in neuen Formaten und der weitere Ausbau von Angeboten für noch nicht ausreichend versorgte Zielgruppen. Es sollen insbesondere Maßnahmen zur Förderung von Informations- und Nachrichtenkompetenz weiter ausgebaut, verstärkt Potentiale von Games für Bildung genutzt, für digitale Nachhaltigkeit sensibilisiert und insbesondere gezielt Bildungsangebote für Ältere sowie für Frauen und Männer erhöht werden.

Mittelverlagerung aus Titel 686 10.

**Kapitel 02 080**  
**Förderung des Sports**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 080

**Förderung des Sports**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.
2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.

**A u s g a b e n**

**Ausgaben für Investitionen**

871 00	322	Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes NRW zugunsten der NRW.Bank. . . . .	50 000	50 000	—	-165
		1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 450.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 68 und bei Titelgruppe 60 überschritten werden.				
		2. Über einen Betrag von 500.000 EUR hinausgehende Ist-Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 20 610 Titel 871 10 geleistet werden.				
		3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 871 00:**

Veranschlagt im Hinblick auf etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Die dort genannten Eventualverbindlichkeiten dienen der Absicherung von Darlehen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für Zwecke des Kaufs, des Neu-, Um- oder Erweiterungsbaus, der Instandsetzung, der Modernisierung oder der Sanierung von Sportstätten über die NRW.BANK in Anspruch genommen werden.

**Kapitel 02 080**  
**Förderung des Sports**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 60

## Zuwendungen zur Förderung des Sports

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 68.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 080 Titel 871 00.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
6. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
7. Die Ausgaben sind bis zur Höhe von 2.000.000 EUR zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

684 60	322	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände. . . . .	2 492 000	2 492 000	—	2 232
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 684 60:**

Die Mittel werden dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt und dienen der Förderung von Fachkraftstellen in den Kreis- und Stadtsportbünden sowie Sportfachverbänden in den Bereichen "Sport im Ganztage" und "Integration durch Sport", um Kindern und Jugendlichen ein bewegtes und sportliches Aufwachsen zu ermöglichen und um Flüchtlingen und Zugewanderten Begegnungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten anzubieten. Ein Teilbetrag wird im Rahmen des Landesprogramms "1.000 x 1.000 - Anerkennung für den Sportverein" zur Förderung von Vereinsangeboten mit dem Schwerpunkt "Integration" bereitgestellt.



**Kapitel 02 080**  
**Förderung des Sports**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
686 60 322	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. .... Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	34 657 900	62 757 900	-28 100 000	33 922

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 60:**

Veranschlagt sind:

1.	a) Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports und für sonstige Maßnahmen. . . . .	7 480 000	EUR
	b) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport". . . . .	60 000	EUR
	c) Dopingbekämpfung. . . . .	115 000	EUR
	d) Zuschüsse zur Umsetzung von Projekten und Maßnahmen im Zusammenhang mit Förderung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements im Sport. . . . .	900 600	EUR
	e) Zuschüsse zur Förderung von Inklusionsmaßnahmen im Sport. . . . .	250 000	EUR
2.	Zuschüsse zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports. . . . .	593 000	EUR
3.	a) Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympia-		
	stützpunkte. . . . .	1 728 500	EUR
	b) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren für		
	Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund). . . . .	24 000	EUR
	c) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren in		
	den Sportschulen für Boxen und Ringen (Hennef/Sieg) und für Fechten (Bonn). . . . .	16 000	EUR
4.	a) Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln. . . . .	183 500	EUR
	b) Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V.. . . . .	200 000	EUR
5.	Leistungssport für Behinderte. . . . .	50 000	EUR
6.	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. für Leistungssport- und Strukturförderung. . . . .	3 680 000	EUR
7.	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime. . . . .	1 421 900	EUR
8.	Zuschüsse zur Förderung des Luftsports. . . . .	77 000	EUR
9.	Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen. . . . .	1 890 000	EUR
10.	Förderung der Übungsarbeit. . . . .	8 560 000	EUR
11.	Zuschuss für "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport" der Deutschen Sporthochschule Köln. . . . .	400 000	EUR
12.	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen im Inland. . . . .	41 600	EUR
13.	Förderung NRW-Sportschulen sowie Durchführung von Schulsportgemeinschaften. . . . .	1 549 800	EUR
14.	Förderung von Gemeinden und Gemeindeverbänden insbesondere zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympia-		
	stützpunkten. . . . .	21 000	EUR
15.	Zuschüsse für Trainerinnen und Trainer im Leistungssport. . . . .	5 000 000	EUR
16.	Zuschüsse an das International Paralympic Committee, Bonn (IPC). . . . .	416 000	EUR
	Zusammen. . . . .	34 657 900	EUR



---

## Erläuterungen

---

**Zu Nr. 1 a):**

Hier sind Zuwendungen für Forschungsvorhaben, Modellprojekte und Entwicklungsmaßnahmen des Sports und der Dopingbekämpfung veranschlagt. Die Ansatzserhöhung dient im Umfang von 3 Mio. Euro der Weiterentwicklung des Aktionsplans "Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen" u. a. mit sog. Schwimm-Containern. Weitere 1 Mio. Euro sind für Maßnahmen im Rahmen einer landesweiten Bewegungsoffensive für Kinder und Jugendliche vorgesehen.

**Zu Nr. 1 d):**

Die Mittel sind im wesentlichen vorgesehen zur Förderung von Ehrenamtsprojekten des Landessportbundes.

**Zu Nr. 3 b):**

Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Leichtathletik im Bundes- und Landesleistungszentrum Dortmund,
- Hochleistungssportstätte für Kanusport im Bundes- und Landesleistungszentrum Duisburg.

Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden vom Bund anteilig mitfinanziert.

**Zu Nr. 3 c):**

Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Boxen, Ringen und Judo im Bundesleistungszentrum und Landesleistungsstützpunkt in der Sportschule Hennef,
- Hochleistungssportstätte für Fechten im Bundes- und Landesleistungszentrum Bonn.

Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden auch vom Bund anteilig mitfinanziert.

**Zu Nr. 9:**

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (z.B. Welt- und Europameisterschaften und weitere Veranstaltungen, insbesondere im Nachwuchsbereich), die der Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen förderlich sind. Mit Blick auf die in der Zielvereinbarung "Nr.1: Sportland Nordrhein-Westfalen" zwischen der Landesregierung und dem Landessportbund getroffenen Festlegung, die Vielfalt der Sportgroßveranstaltungen punktuell auszubauen, sollen in Absprache mit dem Landessportbund gezielt und systematisch deutsche Meisterschaften im Nachwuchsbereich in Nordrhein-Westfalen stattfinden. Die Durchführung dieser Wettbewerbe ist ohne finanzielle Unterstützung des Landes nicht realisierbar.

Des Weiteren werden herausragende Veranstaltungen gefördert, die in besonderem Maße für die öffentliche Wahrnehmung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen und die Bemühungen um Olympische und Paralympische Spiele von Bedeutung sind.

Zu den herausragenden Veranstaltungen in 2023 gehören u.a. die Finals 2023 und die Ruhr-Games 2023. Weiterhin sind die notwendigen Ausgaben zur Vorbereitung der FisU World University Games 2025 hier veranschlagt. Hierfür wurden im Jahr 2022 Selbstbewirtschaftungsmittel für die Jahre 2022 bis 2024 bereitgestellt.

**Zu Nr. 10:**

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen, die einer Mitgliedsorganisation des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. (LSB) angehören. Die Mittel werden vom LSB im Auftrag des Landes bewirtschaftet und verwaltet. Die Mittel sind für die Unterstützung von Übungsarbeit in Vereinen - insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit - einzusetzen.

Die Ansatzserhöhung von 1 Mio. Euro wird zur Stärkung der Übungsleitungen im Rahmen einer Übungsleiteroffensive bereitgestellt. Insbesondere soll eine Verbesserung bei der Aus- und Fortbildungssituation herbeigeführt werden, in dem Anreize zur Aufnahme einer Qualifikationsmaßnahme gegeben werden.

**Zu Nr. 12:**

Die Mittel sollen verwendet werden für die Deutsche Lebens-Rettungsgesellschaft e.V. (41.100 EUR) und den Verein "Deutsches Sport- und Olympiamuseum e.V. Köln" (500 EUR).

**Zu Nr. 13:**

Veranschlagt sind die Mittel zur Durchführung von Schulsportgemeinschaften (Talentsichtungs- und Trainingsgruppen) sowie unterstützende Talentsichtungs- und Talentfördermaßnahmen. Zusätzlich werden den NRW-Sportschulen die Mehrbedarfe an Trainerstellen sowie für Übungsleitungen einschließlich motorischer Testungen zur Verfügung gestellt.

Der Ansatz berücksichtigt den Aufwand des Landessportbundes NRW e. V. bei der Bewirtschaftung von Fördermitteln im Auftrag des Landes.

**Zu Nr. 14:**

Es handelt sich in erster Linie um einen Personalkostenzuschuss für das Bundes- und Landesleistungszentrum für Kanu in Duisburg.

**Zu Nr. 15:**

Die Mittel sollen verwendet werden, um eine verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung der Trainerinnen und Trainer bei den Sportfachverbänden in NRW sicherzustellen.

**Zu Nr. 16:**

Das IPC wird im Hinblick auf seine steigende Bedeutung und dem hiermit einhergehenden Recourcenbedarf am Standort Bonn unterstützt. Das IPC soll auch im Hinblick auf seine steigende Bedeutung langfristig an den Standort Bonn gebunden werden.

Weniger i.H.v. 33,1 Mio. EUR aufgrund der in 2022 zugestandenen Bildung von Selbstbewirtschaftungsmitteln.

**Kapitel 02 080**  
**Förderung des Sports**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
893 60	322	Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 18 000 000 EUR.</b>	15 750 700	27 970 700	-12 220 000	11 374
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	52 900 600	93 220 600	-40 320 000	47 529
		Titelgruppe 61 Landesprogramm "Moderne Sportstätte 2022"				
633 61	322	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	—	—	—	—
686 61	322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	4 000 000	-4 000 000	3 795
883 61	322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	205
893 61	322	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	96 000 000	-96 000 000	86 000
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	—	100 000 000	-100 000 000	90 000
		Titelgruppe 70 Zuwendungen zur Förderung des Sports sowie Vorberei- tung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltun- gen aus Konzessionseinnahmen aus der Durchführung von Glücksspielen 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweck- gebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapi- tel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.				
633 70	322	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	—	—	—	—
686 70	322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	37 992 000	37 992 000	—	37 477
893 70	322	Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	1 342 000	1 342 000	—	88
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	39 334 000	39 334 000	—	37 565
		Gesamtausgaben Kapitel 02 080. . . . .	92 284 600	232 604 600	-140 320 000	174 929
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 080. . . . .	28 000 000	24 000 000	+4 000 000	

## Erläuterungen

**Zu Titel 893 60:**

Veranschlagt sind im Wege der Projektförderung insbesondere Zuschüsse für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung für das Land Nordrhein-Westfalen wie zum Beispiel Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsame Sportstätten und Sportschulen. Die Mittel dienen auch der Ertüchtigung der Sportschulen der Mitgliedsverbände des Westdeutschen Fußballverbandes e.V. im Hinblick auf die Ausrichtung der Fußball EM 2024. Hierfür wurden im Jahr 2022 Selbstbewirtschaftungsmittel für die Jahre 2022 bis 2024 bereitgestellt.

**Zu Titelgruppe 61:**

Mit einem bisher in Nordrhein-Westfalen einzigartigen Förderprogramm für Sportstätten stärkt das Land seine Sportstätteninfrastruktur. Insgesamt 300 Millionen Euro stehen im Rahmen von "Moderne Sportstätte 2022" zur Verfügung. Das Programm richtet sich insbesondere an die Sportvereine oder -verbände, die Sportstätten im Eigentum, gemietet oder gepachtet haben.

Mit diesem Programm werden Investitionsmaßnahmen zur Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Entwicklung, zum Umbau und Ersatzneubau von Sportstätten und -anlagen gefördert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf energetischer, digitaler Modernisierung, Geschlechtergerechtigkeit, der Herstellung von Barrierefreiheit bzw. -armut und auf Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen, Verletzungen und Schäden im Sport.

Zur Anwendung kommen Antrags- und Zuwendungsverfahren, die den zumeist ehrenamtlich geführten Vereinen ermöglichen sollen, den erforderlichen Verfahrensanforderungen optimal gerecht zu werden. Dazu reichen die Vereine ihre Projektskizzen über ihren jeweiligen Stadtsportbund, Stadtsportverband bzw. Gemeindesportverband oder Kreissportbund über ein Förderportal des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. ein. Nach der grundsätzlichen Förderentscheidung der Staatskanzlei übernimmt die NRW.BANK als Bewilligungsbehörde das weitere Abwicklungsverfahren.

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

**Zu Titel 686 70:**

Veranschlagt sind nachstehende Projektförderungen und Zuschüsse:

1. Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports. . . . .	52 300 EUR
2. Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime sowie an den Verein Deutsche Fußball Route NRW e.V.. . . . .	205 400 EUR
3. Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen. . . . .	257 700 EUR
4. Zuschuss an den Landessportbund NRW e.V. zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben. . . . .	32 686 300 EUR
5. Zuschuss an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. Köln zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben. . . . .	352 500 EUR
6. Zuschüsse an die Sportstiftung NRW. . . . .	4 437 800 EUR
Zusammen. . . . .	37 992 000 EUR

**Kapitel 02 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
<b>02 900</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>					
	<b>E i n n a h m e n</b>					
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
119 01	018	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
	<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 00	018	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	189
232 00	018	Sonstige Zuweisungen von Länder. . . . .	—	—	—	—
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
233 00	018	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. . . . .	—	—	—	—
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	111
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 00	018	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden. . . . .	—	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	29 900	40 000	-10 100	30
		<b>Gesamteinnahmen Kapitel 02 900. . . . .</b>	<b>29 900</b>	<b>40 000</b>	<b>-10 100</b>	<b>330</b>

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen gemäß § 99 des Landesbeamtengesetzes (LBG) sind hier nachzuweisen.

**Zu den Titeln 231 00 - 237 00:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z. Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NW. S. 222),
  - b) für Beamte z. Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (i. d. F. von 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes (LBG) i. d. F. vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) nach § 78a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) i. d. F. vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

**Zu Titel 281 10:**

Anpassung an das Ist-Ergebnis.



**Kapitel 02 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen. . . . .	7 995 200	7 525 500	+469 700	7 662
443 01 018	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
443 02 018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01 018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	1 231 300	1 411 300	-180 000	1 061
446 02 018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	246 800	240 600	+6 200	213
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
631 00 018	Sonstige Zuweisungen an den Bund. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	280 600	—	+280 600	281
632 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	655 100	247 700	+407 400	655
633 00 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 10 018	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 02 900. . . . .		10 409 000	9 425 100	+983 900	9 871

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:**

Zahl der Versorgungsempfänger/innen:  
 143 im Dezember 2021  
 + 2 voraussichtliche Veränderung im Haushaltsjahr 2022  
 145 voraussichtlich im Dezember 2023.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG):

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Veranschlagt sind:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

**Zu Titel 446 02:**

Veranschlagt sind Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.

**Zu Titel 631 00:**

Die in der Vergangenheit im Einzelplan 20 (Allgemeine Finanzverwaltung) etatisierten Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger/innen sind ab 1996 dezentral in den jeweiligen Einzelplänen zu veranschlagen.

Eine Zuordnung der Altfälle zum jeweiligen Einzelplan ist nicht möglich, so dass die Etatisierung weiterhin zentral im Einzelplan 20 erfolgt. Die ab 1996 neu entstehenden Erstattungsfälle sind jedoch direkt dem Einzelplan 02 zuzuordnen.

Zu buchen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 LBG i.d.F. vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, §§ 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen und Erstattungen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu buchen.

**Zu Titel 632 00:**

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Zu Titel 633 00:**

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt

**Zu Titel 636 10:**

Zu buchen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 02**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>02 010</b>								
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	4 621,1	a) 12 718,4 b) 67 130,0 c) –	530,0 – –	530,0 – –	530,0 – –	530,0 – –	10 598,4 67 130,0 –	
547 00 Ausgaben für Kommunikations- L management - ServiceCenter der Landesregierung -	1 325,0	a) – b) 3 000,0 c) –	– 1 200,0 –	– 1 200,0 –	– 600,0 –	– – –	– – –	
TGr.64 Internationale Angelegenheiten								
534 64 Ausgaben für die Pflege der L Auslandsbeziehungen des Lan- des Nordrhein-Westfalen und für das Büro des Landes Nord- rhein-Westfalen in Israel	1 064,0	a) 70,0 b) 540,0 c) 540,0	70,0 180,0 180,0	– 180,0 180,0	– 180,0 180,0	– – 180,0	– – –	
TGr.66 Medien								
546 66 Geschäftsbesorgungen durch die L Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS)	9 770,6	a) 13 560,9 b) 7 000,0 c) 7 000,0	4 560,9 1 500,0 –	4 500,0 500,0 1 500,0	4 500,0 500,0 500,0	– 4 500,0 500,0	– – 4 500,0	
TGr.68 Sport								
547 68 Sächliche Verwaltungsausgaben L im Bereich des Sports	2 109,7	a) – b) 600,0 c) 600,0	– 200,0 –	– 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –	
712 68 Baumaßnahmen L	5 350,0	a) – b) 6 900,0 c) –	– 3 450,0 –	– 3 450,0 –	– – –	– – –	– – –	
<b>02 030</b>								
685 30 Zuschüsse zur Förderung von L grenzüberschreitenden Maßnah- men	1 238,0	a) 1 740,0 b) 210,0 c) 580,0	580,0 70,0 –	580,0 70,0 170,0	580,0 70,0 170,0	– – 170,0	– – 70,0	
686 10 Zuschüsse für Projekte ein- L schließlich des Regionalen Wei- marer Dreiecks	1 215,0	a) – b) 100,0 c) 600,0	– 100,0 –	– – 600,0	– – –	– – –	– – –	
<b>02 040</b>								
631 20 Zuschüsse an die Deutsche Ge- L sellschaft für Internationale Zu- sammenarbeit (GIZ) GmbH	1 301,5	a) – b) 450,0 c) 550,0	– 450,0 –	– – 550,0	– – –	– – –	– – –	
633 00 Förderung der kommunalen Ent- L wicklungszusammenarbeit	286,5	a) – b) 90,0 c) 90,0	– 90,0 –	– – 90,0	– – –	– – –	– – –	
684 20 Promotorinnen- und Promotoren- L programm der entwicklungspoli- tischen Bildungsarbeit in Nord- rhein-Westfalen	1 605,0	a) – b) 1 800,0 c) 2 700,0	– 900,0 –	– 900,0 900,0	– – 900,0	– – 900,0	– – –	
685 00 Zuschuss an die Nordrhein-West- L fälische Akademie für Internatio- nale Politik	2 900,0	a) – b) – c) 760,0	– – –	– – 380,0	– – 380,0	– – –	– – –	
686 00 Zuschüsse für Projekte im In- und L Ausland	3 905,5	a) 550,0 b) 2 180,0 c) 750,0	550,0 2 180,0 –	– – 750,0	– – –	– – –	– – –	
<b>02 050</b>								
684 18 Zuschüsse zur Durchführung L des Evangelischen Kirchentages 2027	–	a) – b) – c) 7 000,0	– – –	– – –	– – –	– – 3 000,0	– – 4 000,0	

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>02 060</b>								
631 00 Anteil des Landes Nord- L rhein-Westfalen an der Gemein- schaftsaufgabe Digitalisierung Fil- merbe	700,0	a) 4 200,0 b) – c) –	700,0	700,0	700,0	700,0	700,0	1 400,0
682 00 Zuschüsse an die Film- und Me- L dienstiftung NRW GmbH	17 721,2	a) 10 845,0 b) 17 221,2 c) 17 221,2	7 230,0	3 615,0	–	–	–	–
683 00 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	800,0	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	–	350,0	350,0	300,0	–	–
683 10 Zuschüsse zur Fortentwicklung L des Medienstandortes Nord- rhein-Westfalen	3 235,4	a) – b) 600,0 c) 600,0	–	300,0	300,0	300,0	–	–
685 20 Kofinanzierung des EFRE-För- L derwettbewerbs für die Medien- und Kreativwirtschaft	400,0	a) – b) 1 100,0 c) 1 100,0	–	400,0	600,0	100,0	–	–
686 10 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke	1 175,0	a) 635,0 b) 625,0 c) 2 700,0	635,0	625,0	–	–	–	–
686 20 Zuschüsse zur Medienkompe- L tenzförderung	1 250,0	a) – b) – c) 625,0	–	–	625,0	–	–	–
<b>02 080</b>								
TGr.60 Zuwendungen zur Förderung des Sports								
686 60 Zuschüsse für laufende Zwecke L im Inland	34 657,9	a) 47 452,0 b) 10 000,0 c) 10 000,0	3 525,0	7 357,0	36 103,0	467,0	–	–
893 60 Zuschüsse für Investitionen im In- L land	15 750,7	a) – b) 14 000,0 c) 18 000,0	–	5 000,0	3 000,0	3 000,0	3 000,0	2 000,0
<b>Summe</b>	112 382,1	a) 91 771,3 b) 134 546,2 c) 72 416,2	18 380,9	17 282,0	42 413,0	1 697,0	11 998,4	67 130,0
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	112 382,1	a) 91 771,3 b) 134 546,2 c) 72 416,2	18 380,9	17 282,0	42 413,0	1 697,0	11 998,4	67 130,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–	–
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–	–
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–	–

**44. LANDESPORTPLAN**
**Haushaltsjahr 2023**

(Zusammenstellung der in den Einzelplänen 02, 03, 05, 06, 08, 10, 11 und 20 veranschlagten Haushaltsmittel zur Förderung des Sports)

	Gliederung	Ansatz 2023 (EUR)	Ansatz 2022 (EUR)	+ / - 2023 (EUR)
I.	Sport im Bildungsbereich	67.144.800	62.333.500	4.811.300
II.	Vereins- und Verbandssport	23.554.445	22.554.445	1.000.000
III.	Sportstättenbau	90.570.800	197.497.600	-106.926.800
IV.	Sonstige Förderungsmaßnahmen	53.899.600	86.099.600	-32.200.000
	Landessportplan insgesamt	235.169.645	368.485.145	-133.315.500



## Beilage 2 zu Einzelplan 02 Landessportplan

### I. Sport im Bildungsbereich

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 (EUR)	Ansatz 2022 (EUR)	+/- 2023 (EUR)
<b>I. SPORT IM BILDUNGSBEREICH</b>				
A) Zuwendungen				
I.1 (05 300 / 547 61 - Teilansatz)	Erstattung von Ausgaben für Beraterinnen und Beratern für den Schulsport	100.000	100.000	+0
I.2 (05 300 / TGr. 91)	Aus- und Fortbildung der Sportlehrkräfte (Teilansatz)	200.000	200.000	+0
I.3 (02 010 / 541 68 und Teilansatz bei 05 300 / 547 61)	Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports sowie zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen	1.232.000	1.232.000	+0
I.4 (02 080 / 686 60 - 1a und 686 70 - 1)	Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, für die Auswertung von Erprobungs- und Forschungsvorhaben im Sportstättenbau und für sonstige Maßnahmen	7.532.300	3.532.300	+4.000.000
I.5 (02 080 / 686 60 - 4a)	Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln e.V.	183.500	183.500	+0
I.6 (02 080 / 686 60 - 13 und 05 300 / 459 61 = 840.000 EUR jährlich)	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften sowie Förderung von Schulsportgemeinschaften und NRW-Sportschulen	2.389.800	2.389.800	+0
I.7 (05 300 / 546 61)	Aufwandsentschädigungen (für sonstige Leiter) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften	660.000	660.000	+0
I.8 (02 080 / 686 60 - 2)	Zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports	593.000	593.000	+0
I.9 (06 072 / 684 10, 684 24 und 686 23 Teilansätze)	Förderung des Bildungswerks des Landessportbundes NRW nach dem Weiterbildungsgesetz und Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung (Dynamisierung)	1.501.000	1.444.000	+57.000
I.10 (02 010 / 427 68 und 05 300/ 427 61)	Prüfungsvergütungen	40.000	40.000	+0
I.11 (02 080 / 686 60 - 4b)	Zuschüsse zur Unterhaltung der Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes	200.000	200.000	+0
I.12 (05 300 / 633 61)	Landesprogramm "NRW kann schwimmen"	300.000	300.000	+0
B) Landesunmittelbare Leistungen				
I.13 (02 010 / 511 01)	Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulsportbereich (Talentsichtung/ Talentförderung) - Teilansatz	5.000	5.000	+0
I.14 (06 270 / gesamt)	Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Deutschen Sporthochschule Köln einschl. Zuschüsse für Investitionen	52.208.200	51.453.900	+754.300
I.	Sport im Bildungsbereich insgesamt	67.144.800	62.333.500	+4.811.300

**Zu Pos. I.1:**

Die Berater für den Schulsport wirken bei der Umsetzung landesweiter Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports mit. Die in den kreisfreien Städten eingesetzten Berater erhalten eine Entschädigung zur Abgeltung der Barauslagen (Reise-, Telefon-, Porto-, Materialkosten) in Höhe von 307 EUR, die in den Kreisen eingesetzten Beauftragten von 383 EUR jährlich. Die Mittel werden von den Bezirksregierungen bereitgestellt.

**Zu Pos. I.2:**

Das Land trägt die Kosten für die Durchführung von Aus- und Fortbildungslehrgängen im Bereich des Schulsports. Die Mittel werden über die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt.

**Zu Pos. I.3:**

Das Land übernimmt die Kosten für die Durchführung des schulischen Wettkampfwesens einschließlich von Aktionstagen, Symposien und Fachtagungen. Die Mittel werden von den Schulträgern über die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt. Zudem werden die Mittel zur landesweiten Durchführung der "NRW Youngstars" eingesetzt.

**Zu Pos. I.4:**

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Breitensportentwicklung, für die Auswertung von Forschungsvorhaben im Sportstättenbau sowie Ausgaben für sonstige Maßnahmen.

Die Ansatzserhöhung dient im Umfang von 3 Mio. Euro der Weiterentwicklung des Aktionsplans "Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen" u. a. mit sog. Schwimm-Containern. Weitere 1 Mio. Euro sind für Maßnahmen im Rahmen einer landesweiten Bewegungsoffensive für Kinder und Jugendliche vorgesehen.

**Zu Pos. I.5:**

Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes zu den Kosten der Trainerausbildung.

**Zu Pos. I.6:**

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiter von Schulsportgemeinschaften, soweit es sich um Landesbedienstete handelt. Zusätzlich werden den NRW-Sportschulen Mehrbedarfe an Trainerstellen sowie für Übungsleitungen einschließlich der motorischen Testungen erstattet.

**Zu Pos. I.7:**

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiter von Schulsportgemeinschaften, die nicht im Landesdienst stehen. Zusätzlich werden den NRW-Sportschulen Mehrbedarfe an Trainerstellen sowie für Übungsleitungen einschließlich der motorischen Testungen erstattet.

**Zu Pos. I.8:**

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports.

**Zu Pos. I.10:**

Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung der Fachangestellten für Bäderbetriebe, der Fußballlehrer und Sportförderlehrerinnen und -lehrer.

**Zu Pos. I.12:**

Mit den Mitteln werden schwimmschwache Kinder durch Stärkung des Landesprogramms "NRW kann schwimmen" in der Schwimmbildung nachgeschult und das Programm "Schulschwimmwochen" unterstützt.

**Zu Pos. I.13:**

Veranschlagt sind die Kosten für Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit für Schulsportgemeinschaften / Talentsichtung und Talentförderung ständig benötigt werden.

**Zu Pos. I.14:**

Veranschlagt sind Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Deutschen Sporthochschule Köln und Investitionszuschüsse. Umsetzung erfolgte mit Wirksamkeit 2021.

## Beilage 2 zu Einzelplan 02 Landessportplan

### II. Vereins- und Verbandssport

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 (EUR)	Ansatz 2022 (EUR)	+/- 2023 (EUR)
<b>II. VEREINS- UND VERBANDSSPORT</b>				
II.1 (02 010 / 547 68 - 1)	Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden	241.500	241.500	+0
II.2 (02 080 / 686 60 - 12)	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen im Inland	41.600	41.600	+0
II.3 (02 080 / 686 60 - 6)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für Leistungssport und Strukturförderung	3.680.000	3.680.000	+0
II.4 (02 080 / 686 60 - 15)	Zuschüsse für Trainerinnen und Trainer im Leistungssport	5.000.000	5.000.000	+0
II.5 (02 080 / 686 60 - 1d und 10)	Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in den Sportvereinen und des Ehrenamtes	9.460.600	8.460.600	+1.000.000
II.6 (02 080 / 686 60 - 7 und 686 70 - 2)	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime sowie den Verein Deutsche Fußball Route NRW e.V.	1.627.300	1.627.300	+0
II.7 (02 080 / 686 60 - 8)	Zuschüsse zur Förderung des Luftsports	77.000	77.000	+0
II.8 (11 050/ 686 80 Teilansatz)	Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports	684.445	684.445	+0
II.9 (02 080 / 686 60 - 1e)	Zuschüsse zur Förderung von Inklusionsmaßnahmen im Sport	250.000	250.000	+0
II.10 (02 080 / 684 60)	Zuschüsse für laufende Zwecke der Verbände	2.492.000	2.492.000	+0
II.	Vereins- und Verbandssport insgesamt	23.554.445	22.554.445	+1.000.000

#### Zu Pos. II.1:

Das Land stellt bei bedeutsamen Sportveranstaltungen Ehrenpreise sowie in besonderen Fällen Ehrengaben zur Verfügung.

#### Zu Pos. II.2:

Die Landesverbände Rheinland und Westfalen der DLRG erhalten für die Beschaffung von Sport- und Rettungsgeräten sowie für die Durchführung von Lehrgängen und Aufklärungsaktionen in der Bevölkerung Zuwendungen, die von den Bezirksregierungen bewilligt werden. Aus diesen Mitteln werden auch die Mitgliedsbeiträge an den Verein "Deutsches Sport- und Olympiamuseum e.V. Köln" geleistet.

#### Zu Pos. II.3:

Das Land stellt dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. im Zusammenhang mit der Zielvereinbarung "Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen" Landesmittel zur Verfügung, die strukturelle Maßnahmen in den Fachverbänden unterstützen, insbesondere auch zur Stärkung des Leistungssports.

#### Zu Pos. II.4:

Die Mittel sind vorgesehen für eine verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung der Trainerinnen und Trainer im Leistungssport.

#### Zu Pos. II.5:

Das Land gewährt Sportvereinen Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit. Die Mittel werden vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. nach den geltenden Richtlinien im Auftrag des Landes verwaltet. Daneben werden aus dieser Position Programme und Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes umgesetzt.

Die Ansatzserhöhung von 1 Mio. Euro wird zur Stärkung der Übungsleitungen im Rahmen einer Übungsleiteroffensive bereitgestellt. Insbesondere soll eine Verbesserung bei der Aus- und Fortbildungssituation herbeigeführt werden, in dem Anreize zur Aufnahme einer Qualifikationsmaßnahme gegeben werden.

#### Zu Pos. II.6:

Das Land gewährt Zuschüsse zu den Betriebskostendefiziten der Sportschulen und -heime des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes e.V. und seiner Landesverbände.

#### Zu Pos. II.7:

Gefördert wird die Aus- und Fortbildung im Luftsport, die Beschaffung und Reparatur von Rettungs-, Sicherheits- und Flugsportgeräten.

#### Zu Pos. II.8:

Das Land stellt Mittel für die Förderung des Behindertensports auf örtlicher und überörtlicher Ebene sowie zur Stärkung der Inklusion im Bereich des Sports von und für Menschen mit geistiger Behinderung zur Verfügung. Sie werden vom Landschaftsverband Rheinland und der Bezirksregierung Düsseldorf bewilligt. Das Volumen wird erst im Rahmen der Bewirtschaftung festgelegt.

#### Zu Pos. II.9:

Die Mittel sind vorgesehen zur Unterstützung der Sportvereine, die inklusive Sportangebote machen.

#### Zu Pos. II.10:

Die Mittel werden dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt und dienen der Unterstützung von Integrationsmaßnahmen und der Flüchtlingshilfe im Sport. Daneben soll die Koordinierungsarbeit der 54 Stadt- und Kreissportbünde in der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen im Ganztags gestärkt werden.

**III. Sportstättenbau**

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unter- teil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 (EUR)	Ansatz 2022 (EUR)	+/- 2023 (EUR)
<b>III. SPORTSTÄTTENBAU</b>				
III.1 (02 080 / 893 60 und 893 70)	Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung und Erweiterung sowie den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung	17.092.700	29.312.700	-12.220.000
III.2 (10 030/ TGr. 71)	Verwendung der Reitabgabe	820.000	820.000	+0
III.3 (08 500/ 883 11 - Teilansatz)	Vereinsungebundene Anlagen für Bewegung, Sport und Spiel im Wohnumfeld	1.278.000	1.278.000	+0
III.4 (20 030/ 883 35)	Sportpauschale gemäß § 18 GFG 2023	69.330.100	64.036.900	+5.293.200
III.5 (02 080 871 00)	Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes NRW zugunsten der NRW.Bank	50.000	50.000	+0
III.6 (02 080/ TGr. 61)	Zuschüsse für laufende Zwecke und Investitionen im Inland im Rahmen des Landesprogramms "Moderne Sportstätte 2022"	–	100.000.000	-100.000.000
III.7 (02 010/ 546 68)	Ausgaben für die Abwicklung des Programms "Moderne Sportstätte 2022"	2.000.000	2.000.000	+0
III.	Sportstättenbau insgesamt	90.570.800	197.497.600	-106.926.800

**Zu Pos. III.1:**

Das Land gewährt Gemeinden, Gemeindeverbänden sowie Sportvereinen und Sportfachverbänden Zuweisungen und Zuschüsse für den Bau von Sportstätten und zur Förderung zentraler Sportbaumaßnahmen (z.B. Landesleistungszentren und Landesleistungsstützpunkte im besonderen Landesinteresse).

**Zu Pos. III.2:**

Die nach § 51 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes erhobene Reitabgabe ist für

1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen
2. Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 des Landschaftsgesetzes

bestimmt. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

**Zu Pos. III.3:**

Im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen können nach Nr. 10.4 und Nr. 11.3 der Förderrichtlinien Stadterneuerung vereinsungebundene Anlagen für Bewegung, Sport und Spiel der Gemeinden und Gemeindeverbände gefördert werden. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

**Zu Pos. III.4**

Die Verteilung der Mittel an die Gemeinden erfolgt nach der Einwohnerzahl. Hierbei wird jeder Gemeinde ein Mindestbetrag von 60.000 EUR gewährt. Die Mittel sind von den Gemeinden für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb sowie für Neuanlagen, Wiederaufbauten, Modernisierungen, raumbildende Ausbauten und für die Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten einzusetzen. Mit den Mitteln der Sportpauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Sportstätten sowie Mieten und Leasingraten für Sportstätten finanziert werden.

**Zu Pos. III.5:**

Die Veranschlagung erfolgt im Hinblick auf etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Die dort genannten Eventualverbindlichkeiten dienen der Absicherung von Darlehen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für Zwecke des Kaufs, des Neu-, Um- oder Erweiterungsbaus, der Instandsetzung, der Modernisierung oder der Sanierung von Sportstätten über die NRW.BANK in Anspruch genommen werden.

**Zu Pos. III.6:**

Das Sportstättenförderprogramm "Moderne Sportstätte 2022" ist ausgelaufen. Der Haushaltsansatz wird zu Abrechnungszwecken benötigt.

**Zu Pos. III.7:**

Die Mittel sind vorgesehen zur Durchführung der Förderrichtlinie "Moderne Sportstätte 2022" durch die NRW.BANK, die die Fördermaßnahmen bis zur Abrechnung betreut.

## Beilage 2 zu Einzelplan 02 Landessportplan

### IV. Sonstige Förderungsmaßnahmen

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unter- teil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 (EUR)	Ansatz 2022 (EUR)	+/- 2023 (EUR)
<b>IV. SONSTIGE FÖRDERUNGSMABNAHMEN</b>				
A) Zuwendungen				
IV.1 (02 010 / 547 68 - 2)	Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports	423.200	423.200	+0
IV.2 (02 010 / 547 68 - 3)	Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Sport sowie sportmotorische Testungen	375.000	375.000	+0
IV.3 (02 080 / 686 60 - 1c)	Zuschüsse für Maßnahmen der Dopingbekämpfung	115.000	115.000	+0
IV.4 (02 080 / 686 60 - 14)	Förderung von Gemeinden und Gemeindeverbänden insbesondere zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten	21.000	21.000	+0
IV.5 (02 080 / 686 60 - 3a)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte	1.728.500	1.728.500	+0
IV.6 (02 080 / 686 60 - 3b)	Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund)	24.000	24.000	+0
IV.7 (02 080 / 686 60 - 3c)	Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren in den Sportschulen für Boxen und Ringen (Hennef/Sieg) und für Fechten (Bonn)	16.000	16.000	+0
IV.8 (02 080 / 686 60 - 1b)	Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport".	60.000	60.000	+0
IV.9 (02 080 / 686 60 - 5)	Leistungssport für Behinderte	50.000	50.000	+0
IV.10 (02 010 / 547 68 - 4, 02 080 / 686 60 - 9 und 686 70 - 3)	Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen sowie Darstellung des Sportlandes NRW	3.217.700	36.217.700	-33.000.000
IV.11 (02 080 / 686 70 - 6)	Zuschüsse an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen	4.437.800	4.437.800	+0
IV.12 (02 010 / 526 68)	Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches	24.000	24.000	+0
IV.13 (02 080 / 686 70 - 4)	Zuschuss an den Landessportbund NRW e. V. zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben	32.686.300	32.686.300	+0
IV.14 (02 080 / 686 70 - 5)	Zuschuss an das Deutsche Sport & Olympia Museum e. V. Köln zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben	352.500	352.500	+0
IV.15 (02 080 / 686 60 - 11)	Zuschuss an die Deutsche Sporthochschule Köln - Projekt "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport"	400.000	400.000	+0
IV.16 (02 080 / 686 60 - 16)	Zuschüsse an das International Paralympic Committee, Bonn (IPC)	416.000	416.000	+0
B) Landesunmittelbare Leistungen				
IV.17 (aus 03 110 / 422 01 / 428 01 / 517 01 / 517 04 / 518 01 / 518 04 / 525 01 / 531 00)	Bezüge der hauptamtlich als Sportlehrer, Schwimmmeister und Reinigungskräfte für Sporthallen bei Polizeibehörden eingesetzten Beamtinnen und Beamten bzw. Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer, Betriebskosten polizeieigener Sportstätten, Beschaffung von Sportgeräten für den Polizeisport sowie Aus- und Fortbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten im Sport	4.202.600	3.852.600	+350.000
IV.18 (02 010 / 712 68)	Baumaßnahmen	5.350.000	4.900.000	+450.000
IV.	Sonstige Fördermaßnahmen insgesamt	53.899.600	86.099.600	-32.200.000

**Zu Pos. IV.1:**

Die Mittel sind bestimmt zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen des MP auf dem Gebiet des Sports.

**Zu Pos. IV.2:**

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Forschungsvorhaben, Modellprojekten und Entwicklungsmaßnahmen des Sports sowie sportmotorische Testungen.

**Zu Pos. IV.3:**

Die Mittel sind vorgesehen für Projektförderungen.

**Zu Pos. IV.4:**

Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden zu den Betriebskostendefiziten der Bundes- und Landesleistungszentren in Nordrhein-Westfalen. Die Mittel werden den Trägern der Bundes- und Landesleistungszentren bewilligt.

**Zu Pos. IV.5:**

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Unterhaltung von Olympiastützpunkten in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Pos. IV.6:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund). Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen Düsseldorf und Arnsberg.

**Zu Pos. IV.7:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes für laufende Zwecke der Bauunterhaltung Fechten (Bonn) und Boxen, Ringen und Judo (Hennef/Sieg). Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Köln.

**Zu Pos. IV.8:**

Veranschlagt sind Zuschüsse an Sportorganisationen und sonstige Institutionen, die sich mit der Umsetzung von Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung von Frauen und Mädchen im Sport umsetzen.

**Zu Pos. IV.9:**

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung des Leistungssports für Behinderte. Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf.

**Zu Pos. IV.10:**

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen und entsprechende Maßnahmen zur Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen.

Die Minderung resultiert aus der Nichtberücksichtigung von Selbstbewirtschaftungsmitteln für die Jahre 2022 bis 2024.

**Zu Pos. IV.11:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse an die "Nordrhein-Westfälische Stiftung zur Nachwuchsförderung im Leistungssport".

**Zu Pos. IV.12:**

Die Mittel sind zur Durchführung von Untersuchungen und für Gutachten bestimmt.

**Zu Pos. IV.13:**

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. erhält den ausgewiesenen Betrag aus den Erträgen des Wettpools.

**Zu Pos. IV.14:**

Das Deutsche Sport & Olympia Museum e. V. in Köln erhält den ausgewiesenen Betrag aus den Erträgen des Wettpools.

**Zu Pos. IV.15:**

Die Deutsche Sporthochschule in Köln erhält einen Zuschuss für das Projekt "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport".

**Zu Pos. IV.16:**

Das IPC wird am Standort Bonn unterstützt.

**Zu Pos. IV.17:**

Ausgewiesen sind die geschätzten anteiligen Kosten, die für die Durchführung des Polizeisports bei Polizeibehörden entstehen.

**Zu Pos. IV.18:**

Die Bundesstadt Bonn wird Hauptsitz des Internationalen Paralympischen Committee (IPC). Es wird in der Landesvertretung in Bonn (Liegenschaft des Landes) untergebracht.

Um eine barrierefreie bzw. barrierearme Nutzung entsprechend der besonderen Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der internationalen Besucherinnen und Besucher des IPC gewährleisten zu können, sind Umbauarbeiten erforderlich.

Die Mittel wurden umgesetzt aus Kapitel 20 020 Titel 799 75.



**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums**  
**des Innern**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2023**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen



## VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern

### A. Behörden

#### I. LANDESOBERBEHÖRDEN

Landeskriminalamt, Düsseldorf

Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und  
Personalangelegenheiten der Polizei, Selm

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste, Duisburg

#### II. LANDESMITTELBEHÖRDEN

Fünf Bezirksregierungen (Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster)

#### III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN

47 Kreispolizeibehörden (18 Polizeipräsidien und 29 Landräte  
als Kreispolizeibehörden)

### B. Einrichtungen

Deutsche Hochschule der Polizei, Münster

Institut für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Hilden

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen, Hilden

Fortbildungsakademie, Herne

Institut der Feuerwehr, Münster

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern gehören folgende Aufgaben:

Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit dem Ministerpräsidenten und dem Ministerium der Justiz

Wahlen

Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltungsorganisation, der Landesorganisation, des Verwaltungsverfahrens, der Statistik, des Ideenmanagements, des Qualitätsmanagements und der Kosten- und Leistungsrechnung

Allgemeines Ordnungsrecht, Melde-, Pass- und Ausweiswesen, Vereins-, Presse-, Versammlungs- und Waffenwesen, Sammlungs- und Lotteriewesen, Feiertagsschutz, Ordnungsangelegenheiten, die keinem anderen Ministerium zugewiesen sind

Glücksspielrecht

Personenstandswesen, Staatssymbole, Kriegsgräberfürsorge, Grundsatzfragen der Enteignung, allgemeine Stiftungsangelegenheiten

Das Recht des öffentlichen Dienstes mit Ausnahme des Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts, kommunalen Dienstrechts

Vermessungs- und Katasterwesen, Geoinformationsmanagement

Polizei

Verfassungsschutz

Datenschutz

Wiedergutmachung

Grundsatzfragen der Zivilen Verteidigung, ziviler Bevölkerungsschutz, Abwehr von Großschadensereignissen, Feuerschutz, Kampfmittelbeseitigung

Das Ministerium des Innern bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Behörden und Einrichtungen.

### **Kapitel 03 010: Ministerium**

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums veranschlagt.

### **Kapitel 03 020: Allgemeine Bewilligungen**

Das Kapitel 03 020 wird sukzessive im Hinblick auf die Umstellung auf EPOS.NRW aufgelöst. Im Haushaltsjahr 2023 verbleiben u.a. die Soforthilfen zur Milderung von Notständen an durch Elementarereignisse Geschädigte sowie die Globale Minderausgabe im Kapitel.

### **Kapitel 03 022: Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Das Kapitel dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

### **Kapitel 03 023: Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Das Kapitel dient der Darstellung der Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen.

### **Kapitel 03 110: Polizei**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Polizeibehörden veranschlagt.

### **Kapitel 03 130: Deutsche Hochschule der Polizei, Münster**

Die Deutsche Hochschule der Polizei ist eine gemeinsame Hochschule des Bundes und der Länder. Sie dient der einheitlichen Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst der Länder und des Bundes, der Fortbildung der Beamtinnen und Beamten des gehobenen und höheren Polizeidienstes und der Forschung auf dem Gebiet des Polizeiwesens.

Der Bund und die Länder beteiligen sich an den Kosten, die dem Land NRW für die Deutsche Hochschule der Polizei entstehen, und zwar nach einem bestimmten Verhältnis der Steuereinnahmen und der Bevölkerung der Länder; der Anteil des Bundes entspricht dem Anteil des Landes mit dem höchsten Anteil. Bei der Deutschen Hochschule der Polizei ist ein Kuratorium aus je drei Vertreterinnen/Vertretern des Landes NRW und des Bundes sowie je zwei Vertreterinnen/Vertretern der anderen Länder gebildet. Dieses Kuratorium übt insbesondere die Fachaufsicht aus.

Nach Artikel 4 des Abkommens sind die Planstellen für die hauptamtlichen Fachbereichsleiterinnen/Fachbereichsleiter und Dozentinnen/Dozenten in den Haushaltsplänen der Beteiligten (Länder und Bund) auszubringen und die Beamtinnen und Beamten zur Deutschen Hochschule der Polizei abzuordnen. Die Dienstbezüge und alle sonstigen personalbezogenen Aufwendungen für die abgeordneten Beamtinnen und Beamten trägt jedoch die Deutsche Hochschule der Polizei.

### **Kapitel 03 310: Fünf Bezirksregierungen**

Das Kapitel 03 310 enthält die Einnahmen und Ausgaben der Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster. Im Kapitel ist der Personal- und Sachaufwand für die Dienstkräfte der Allgemeinen Inneren Verwaltung und der Fachbediensteten zusammengefasst, für die die Dienstaufsicht beim Ministerium des Innern liegt. Das Kapitel enthält außerdem den Personal- und Sachaufwand für die bei den fünf Bezirksregierungen tätigen Fachbediensteten, die der Dienstaufsicht der Fachressorts unterliegen.

### **Kapitel 03 320: Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministerium des Innern**

In diesem Kapitel sind die Ausgaben des Instituts für öffentliche Verwaltung (IöV), des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen (LPA) sowie der Fortbildungsakademie des Ministerium des Innern (FAH) ausgewiesen.

Das IöV führt wesentliche Teile der theoretischen Ausbildung von Nachwuchsbeamten für die Laufbahngruppe 2.2 unterschiedlicher Fachrichtungen, für verschiedene Fachrichtungen des technischen Dienstes der Laufbahngruppe 2.1, für den allgemeinen Verwaltungsdienst der Laufbahngruppe 1.2 sowie für die Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz für Verwaltungsfachangestellte - Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Landes NRW - durch. Daneben werden Qualifikationen in Aufstiegslehrgängen für die Laufbahngruppen 1.2 und 2.1 im allgemeinen Verwaltungsdienst vermittelt. Das IöV ist ebenfalls Ausbildungsstelle für die qualifizierte Fortbildung für Angestellte nach dem Berufsbildungsgesetz. Mit dem Institut ist ein Internat in Eigenbewirtschaftung verbunden. Im Interesse einer praxisnahen Ausbildung wird der Unterricht überwiegend von nebenamtlichen Dozentinnen und Dozenten aus der Verwaltungspraxis erteilt. Die Leitung des IöV ist in Personalunion Leitung des LPA.

Das LPA ist zuständig für die Durchführung von Staatsprüfungen, die gleichzeitig Laufbahnprüfungen sind, für Verwaltungsreferendarinnen/-referendare und für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1.2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes des Landes NRW. Die Abschlussprüfung der Auszubildenden für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten für die Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Landes NRW obliegt ebenfalls dem LPA.

Die FAH ist zuständig für die systematische fachliche Fortbildung der Angehörigen des eigenen Geschäftsbereiches sowie die fachlich übergreifende Schulung der Beschäftigten des Geschäftsbereiches des Ministerium des Innern und anderer Ressorts. Zusätzlich entwickelt die FAH in Zusammenarbeit mit einzelnen Behörden auf den spezifischen Behördenbedarf zugeschnittene Fortbildungsprogramme und führt diese durch.

### **Kapitel 03 350: Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV) gliedert sich in zwei Fachbereiche: Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung und Polizei.

Die Ausbildung wird durch fünf Abteilungsverwaltungen in Bielefeld, Duisburg, Gelsenkirchen, Köln und Münster organisiert.

In der HSPV werden sechs Bachelor-Studiengänge für den nichttechnischen Dienst der Laufbahngruppe 2.1 im Bereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung des Landes, der Gemeinden (GV), des Polizeivollzugsdienstes sowie der Deutschen Rentenversicherung im Lande NRW durchgeführt. Mit Bestehen der Hochschulprüfung verleiht die HSPV den akademischen Grad "Bachelor of Laws" bzw. "Bachelor of Arts". Die HSPV bietet auch den Masterstudiengang "Master of Public Management" an. Gleichzeitig gilt die Hochschulprüfung als Laufbahnprüfung.

Die Dienstaufsicht übt das Ministerium des Innern, die Fachaufsicht das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft aus.

### **Kapitel 03 710: Feuerschutz und Hilfeleistung**

Nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. 886) sind die Aufgaben des Feuerschutzes und der Abwehr von Großschadensereignissen den Gemeinden und Kreisen als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung zugewiesen. An der Abwehr von Großschadensereignissen und der Vorbereitung auf derartige Situationen wirken private Hilfsorganisationen mit. An den dabei entstehenden Ausgaben beteiligt sich das Land vor allem durch Zuwendungen. Die Mittel werden aus dem im Einzelplan 20 veranschlagten Feuerschutzsteueraufkommen bereitgestellt.

### **Kapitel 03 750: Institut der Feuerwehr**

Das Institut der Feuerwehr in Münster bildet in erster Linie die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehren kostenlos aus. Das Unterrichtsprogramm umfasst auch von den Feuerwehren wahrzunehmende Aufgaben des Zivilschutzes; insoweit werden die Kosten vom Bund erstattet. Im Übrigen werden die Mittel aus dem im Einzelplan 20 veranschlagten Feuerschutzsteueraufkommen bereitgestellt.

### **Kapitel 03 810: Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen**

In diesem Kapitel sind die Wiedergutmachung für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) in der Fassung des BEG-Schlussgesetzes sowie die Leistung zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus nach den Härterichtlinien NRW haushaltsmäßig veranschlagt.

Soweit das bisherige Landesrecht weitergehende entschädigungsrechtliche Ansprüche gewährt, behalten auch diese Bestimmungen gem. § 228 BEG weiterhin Gültigkeit.

Die Durchführung der Wiedergutmachung obliegt dem Ministerium des Innern und der durch Rechtsverordnung des Landes beauftragten Bezirksregierung Düsseldorf.

Nach § 172 BEG werden die von den Ländern (mit Ausnahme Berlins) zu leistenden Entschädigungsaufwendungen etwa je zur Hälfte vom Bund und der Gesamtheit der Länder getragen.

### **Kapitel 03 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches mit Ausnahme

1. der ehemaligen Exekutivpolizeibeamtinnen und -beamten in Gemeinden ohne staatliche Polizeiverwaltung, deren Versorgung das Land zu tragen hat (s. Kapitel 03 910),
2. der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches (s. Kapitel 03 910) sowie
3. der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und -einrichtungen des Landes (s. Kapitel 03 910).

### **Kapitel 03 910: Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Das Kapitel umfasst die Versorgung

1. der ehemaligen Exekutivpolizeibeamtinnen und -beamten in Gemeinden ohne staatliche Polizeiverwaltung, deren Versorgung das Land zu tragen hat,
2. der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches,
3. für alle Beamtinnen und Beamten des Landes, die zuletzt bei den im Jahre 1946 gebildeten Polizeibehörden bzw. aufgrund des Gesetzes über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Lande Nordrhein- Westfalen (POG) vom 11. August 1953 (GS. NRW. S.148) bei

der obersten Landesbehörde  
dem Landeskriminalamt  
den Landespolizeibehörden  
den Kreispolizeibehörden und  
den Polizeieinrichtungen

beschäftigt waren.

**Personalsoll des Einzelplans 03**

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2023	Insgesamt 2022	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	2.945 +36	45.822 +368	994 +2	4 —	49.765	49.359	+406
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	378 +18	6.186 +53	7.318 +58	402 +3	14.284	14.152	+132
<b>Insgesamt</b>	<b>3.323 +54</b>	<b>52.008 +421</b>	<b>8.312 +60</b>	<b>406 +3</b>	<b>64.049</b>	<b>63.511</b>	<b>+538</b>
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	284 +18	10.579 +466	217 +47	— —	11.080	10.549	+531
Auszubildende	— —	— —	— —	387 -33	387	420	-33
Leerstellen	47 +1	610 -8	110 +4	22 +7	789	785	+4

Die Zahl der Versorgungsempfänger ist in den Erläuterungen zu den Kapiteln 03 900 und 03 910, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, im Einzelnen angegeben.

Nachrichtlich:

Im o.g. Stellensoll des Einzelplans 03 sind insgesamt 132 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 03

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
03 010	Ministerium	–	835,2	15.528,8	16.364,0
03 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
03 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–
03 023	Corona-bedingte Krisenbewältigungs- maßnahmen	–	–	–	–
03 110	Polizei	–	66.584,5	–	66.584,5
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	–	1.299,5	13.907,0	15.206,5
03 310	Fünf Bezirksregierungen	–	64.497,3	6.375,2	70.872,5
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW	–	1.286,1	–	1.286,1
03 350	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	–	6,0	–	6,0
03 710	Feuerschutz und Hilfeleistung	–	380,0	–	380,0
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfa- len Münster	–	1.006,0	988,0	1.994,0
03 810	Geldrenten nach dem Bundesentschädi- gungsgesetz und sonstige Wiedergutmä- chungsleistungen	–	–	11.650,4	11.650,4
03 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	200,0	3.238,0	3.438,0
03 910	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten der Polizeibehörden und Polizeiein- richtungen des Landes sowie ihrer Hin- terbliebenen	–	400,0	2.169,5	2.569,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		–	136.494,6	53.856,9	190.351,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		–	134.526,3	55.093,4	189.619,7
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(–)		–	+1.968,3	-1.236,5	+731,8

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
03 010	Ministerium	87.345,1	75.764,9	–	22.948,9	8.498,8	–	194.557,7
03 020	Allgemeine Bewilligungen	–	4.436,0	–	5.000,0	–	-42.752,8	-33.316,8
03 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
03 023	Corona-bedingte Krisenbewältigungs- maßnahmen	–	6.515,2	–	–	–	–	6.515,2
03 110	Polizei	3.014.913,3	659.872,8	–	37.631,8	347.874,8	–	4.060.292,7
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	11.446,0	5.046,7	–	–	112,0	1.374,5	17.979,2
03 310	Fünf Bezirksregierungen	579.984,3	199.367,5	–	2.295,2	19.891,2	–	801.538,2
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW	5.050,5	16.516,5	–	–	640,4	–	22.207,4
03 350	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	53.409,3	31.831,5	–	–	4.757,2	–	89.998,0
03 710	Feuerschutz und Hilfeleistung	141,0	11.722,1	–	7.722,3	43.200,1	1.733,5	64.519,0
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfa- len Münster	12.324,3	16.472,8	–	–	16.650,0	2.407,9	47.855,0
03 810	Geldrenten nach dem Bundesentschädi- gungsgesetz und sonstige Wiedergutmach- ungsleistungen	–	–	–	28.751,9	–	–	28.751,9
03 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	225.448,5	–	–	6.860,5	–	–	232.309,0
03 910	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten der Polizeibehörden und Polizeiein- richtungen des Landes sowie ihrer Hin- terbliebenen	1.490.989,4	–	–	9.999,7	–	–	1.500.989,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		5.481.051,7	1.027.546,0	–	121.210,3	441.624,5	-37.236,9	7.034.195,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		5.311.780,5	941.926,4	–	131.447,2	399.519,8	-37.501,2	6.747.172,7
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(-)		+169.271,2	+85.619,6	–	-10.236,9	+42.104,7	+264,3	+287.022,9





**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**03 010**
**Ministerium**

1. Das Ministerium des Innern ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 03 010, 03 020, 03 710 und 03 810; die Ausgaben des Kapitels 03 710 sind von den kapitelübergreifenden Deckungsfähigkeiten nach § 25 Abs. 2 HHG ausgenommen.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 00.	130 000	130 000	—	4
111 55	043	Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit dem Glücksspielwesen. . . . .	165 000	165 000	—	73
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	480 000	480 000	—	20
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 511 10 und 531 30.	60 000	60 000	—	15
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	200	200	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	625
119 10	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen (Öffentlichkeitsarbeit)	—	—	—	—
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	1
119 30	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Kantinenkarten. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 30.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	—
231 11	011	Erstattung der Kosten für die Bundestagswahl. . . . . Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 633 12.	—	—	—	18 021
231 12	011	Erstattung der Kosten für die Europawahl. . . . . Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 633 13.	25 000	—	+25 000	—
231 13	249	Zuweisungen des Bundes für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. . . . . Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 685 10.	8 845 400	8 845 400	—	12 896
231 20	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 427 01, 547 60 und 812 60.	2 500	2 500	—	63

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 55:**

Gebühreneinnahmen für die Durchführung von Aufgaben aufgrund des "Gesetzes des Landes NRW zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland".

**Zu Titel 119 02:**

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Einnahmen aus Gebühren für die Veröffentlichungen in den Verkündungsblätter.

**Zu Titel 119 03:**

Veranschlagt sind Einnahmen gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung und § 18 Abs. 1 Landesministergesetz i.d.F. vom 02.07.1999 (GV. NRW. S. 218).

**Zu Titel 119 10:**

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

**Zu Titel 231 13:**

Nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer des Krieges und der Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) vom 16. Januar 2012 (BGBl. I S.98) trägt der Bund die Aufwendungen für

- die durch die Belegung eines Grundstücks mit Gräbern entstandenen Vermögensanteile - Ruherechtsentschädigung - (§ 3 Gräbergesetz) bzw. den etwaigen Erwerb des Grundstücks an Stelle dieser Entschädigung (§ 4 Gräbergesetz),
- die Anlegung, Instandsetzung und Pflege von Gräbern (§ 5 Gräbergesetz),
- die Verlegung von Gräbern (§ 6 Gräbergesetz),
- die Identifizierung namentlich unbekannter Toten (§ 8 Gräbergesetz).

Die Ruherechtsentschädigung und die Aufwendungen für die An- und Verlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber sowie für die Identifizierung werden vom Bund nach Pauschsätzen abgegolten (§ 10 Abs. 4 und 7 Gräbergesetz).

Aufwendungen für zusätzliche Aus- und Umgestaltung bereits angelegter Gräber, die Einrichtung oder Unterhaltung von Denkmälern, Ehrenhallen u. a. sowie persönliche und sächliche Verwaltungskosten werden neben einer etwaigen Grunderwerbssteuer nicht erstattet.

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
232 10 014	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 16.	—	—	—	—
232 11 014	Sonstige Zuweisungen von Ländern für Erlaubnisverfah- ren nach § 9 a GlüStV. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 632 11.	2 000 000	2 300 000	-300 000	1 089
235 00 011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern.	—	—	—	29
236 10 011	Zuschüsse der Arbeitsverwaltung und der Integrations- ämter. . . . .	6 700	6 700	—	—
271 40 249	Erstattungen von der EU. . . . .	—	—	—	—
281 00 011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	90 000	86 000	+4 000	84
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900	—	—	—	—
282 00 011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 60.	—	—	—	—
381 00 891	Erstattung von Dienstbezügen aus Einzelplan 03; Kapitel 03 710 Titel 981 00. . . . .	585 200	572 000	+13 200	557

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 232 10:**

Der Titel dient den Erstattungen der Länder an das Land NRW.

**Zu Titel 232 11:**

Anpassung an das tatsächliche Aufkommen.

**Zu Titel 236 10:**

Die Mittel sind bestimmt zur teilweisen Finanzierung der im Titel 428 01 veranschlagten Stellen für die Einstellung von schwerbehinderten Menschen.

**Zu Titel 281 00:**

Veranschlagt ist die Erstattung der Kosten für die Staatsaufsicht des Ministeriums des Innern durch die NRW.Bank.

**Zu Titel 381 00:**

Erstattung von Dienstbezügen aus Kapitel 03 710 Titel 981 00 für die aus der Feuerschutzsteuer gegenfinanzierten Planstellen.

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppen</b>					
Titelgruppe 81					
Internationale humanitäre Hilfsmaßnahmen					
119 81 029	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
282 81 029	Spenden für internationale humanitäre Hilfsmaßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 547 81 und 812 81 verwendet werden.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81. ....	—	—	—	—
Titelgruppe 82					
Projekt "Notruf-App"					
Siehe Verstärkungsvermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 82					
232 82 045	Sonstige Zuweisungen von Ländern. ....	3 900 000	3 886 100	+13 900	1 609
	Summe Titelgruppe 82. ....	3 900 000	3 886 100	+13 900	1 609
Titelgruppe 83					
Schutz und Prävention für Kinder und Jugendliche					
282 83 011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. .... Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 83.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 83. ....	—	—	—	—
Titelgruppe 84					
Katastrophenschutz					
232 84 045	Zuweisungen von Ländern, Anteilige Erstattung der Personalkosten/Reisekosten für GeKoB (Königsteiner Schlüssel). .... Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei den Ausgaben	74 000	—	+74 000	—
	Summe Titelgruppe 84. ....	74 000	—	+74 000	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 010. ....	16 364 000	16 533 900	-169 900	35 085

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 232 82:**

Veranschlagt sind die Erstattungen der Länder sowie des Bundes an das Land NRW.

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung. . . . .	212 200	186 000	+26 200	267
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 421 01:**

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Soweit nach dem Landesministergesetz aufgrund eines früheren Dienstverhältnisses als Beamter oder Richter oder aufgrund eines früheren Amtsverhältnisses als Bundes- oder Landesminister Anrechnungstatbestände bestehen, sind diese berücksichtigt.



**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	62 805 800	60 342 400	+2 463 400	48 746
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

**Planstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
7	7	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
14	14	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat Inspektorin, Inspekteur der Polizei
11	11	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
40	38	Bes.Gr. B 2 Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor Ministerialrätin, Ministerialrat
68	70	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand davon 2 (2) Planstellen (Gefahrenabwehr) gegenfinanziert aus Kapitel 03 710 Titel 981 00 Leitende Kriminaldirektorin, Leitender Kriminaldirektor Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor
68	63	Bes.Gr. A 15 Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor Polizeidirektorin, Polizeidirektor Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden. davon 1 (1) kw zum 31.12.2026 (Wiederaufbauhilfe NRW)
51	49	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 0 (1) kw zum 31.12.2022 (Einführung Landesstandard E-Personalakte) davon 7 (0) Planstellen kw zum 31.12.2024 (EGovG NRW) und 0 (7) Planstellen kw zum 31.12.2023 davon 1(1) Planstellen (Gefahrenabwehr) gegenfinanziert aus Kapitel 03 710 Titel 981 00 davon 1 (0) kw zum 31.12.2024 (Umsetzung Online-Zugangsgesetz) und 0 (1) kw zum 31.12.2023 davon 1 (1) kw zum 31.12.2026 (Wiederaufbauhilfe NRW) Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Kriminaloberrätin, Kriminaloberrat Polizeioberrätin, Polizeioberrat
13	13	Bes.Gr. A 13 Kriminalrätin, Kriminalrat (Einstiegsamt) Polizeirätin, Polizeirat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Einstiegsamt)
242	238	Bes.Gr. A 13 Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamtsamt) davon 2 (2) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. FN 10 zu Bes.Gr. A 13 LBesO

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Planstellenumwandlung im Haushaltsvollzug 2021 (A 16 zu B 2)	2	–
A 16	neue Planstelle Katastrophenschutz	1	–
A 16	Stellenverlagerung im Zusammenhang mit GeKoB zu Titel 422 84	–	1
A 16	Planstellenumwandlung im Haushaltsvollzug 2021 (A 16 zu B 2)	–	2
A 15	Verlagerung einer Planstelle aus dem Epl. 04	1	–
A 15	neue Planstelle Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder	1	–
A 15	neue Planstelle Stärkung Kriminalprävention	1	–
A 15	neue Planstellen Katastrophenschutz	2	–
A 14	neue Planstellen Katastrophenschutz	2	–
A 14	neue Planstelle Überwachung Konzessionsnehmer GlückSpG	1	–
A 14	Absetzung Planstelle; kw-Vermerk zum 31.12.2022 (E-Akte ohne Budget)	–	1
A 13 BA	neue Planstellen Katastrophenschutz	3	–
A 13 BA	Nachvollzug Stellenumsetzung Gleichstellung dauerhaft von Kapitel 03 110	1	–
A 12	neue Planstellen Katastrophenschutz	4	–
A 12	Planstellenumsetzung "Informationssicherheit" im Haushaltsvollzug 2021 nach Kapitel 03 310	–	1
A 11	neue Planstellen Katastrophenschutz	3	–
A 11	neue Planstellen Überwachung Konzessionsnehmer GlückSpG	5	–
Zusammen		27	5

Nachrichtlich:

Im Planstellensoll sind 4 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten. (4 Planstellen Bes.Gr. A 13 BA)

## Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind in den nachfolgenden Kapiteln veranschlagt:

Bes. Gr.	Kap. 02 010	Zusammen
A 15	1	1
A 16	1	1
Zusammen	2	2

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
R 1	(aus Kap. 04 210)	1	1
A 16	(aus Kap. 03 310)	1	1
A 15	(aus Kap. 03 110)	1	1
A 15	(aus Kap. 03 310)	1	1
A 15	(aus Kap. 03 310: 4, aus Kap. 03 110: 1)	5	5
A 14	(aus Kap. 03 110)	1	1
A 14	(aus Kap. 03 310)	1	1
A 14	(aus Kap. 03 310: 2; aus Kap. 03 110: 1)	3	3
A 13 EA	(aus Kap. 03 110)	–	2
A 13 BA	(aus Kap. 03 110: 8; aus Kap. 03 310: 1)	9	4
A 12	(aus Kap. 12 010)	1	1
A 12	(aus Kap. 03 110)	5	5
A 11	(aus Kap. 03 110: 7; aus Kap. 03 310: 3)	10	9
A 10	(aus Kap. 03 110)	1	1
Zusammen		40	36

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Besetzung LG 2.1; Umwandlung A 13 EA in A 13 BA	–	2
A 13 BA	Besetzung LG 2.1; Umwandlung A 13 EA in A 13 BA	2	–
Zusammen		2	2

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
204	201	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 13 (0) Planstellen kw zum 31.12.2024 (EGovG NRW) und 0 (13) kw zum 31.12.2023 davon 5 (5) Planstellen (Gefahrenabwehr) gegenfinanziert aus Kapitel 03 710 Titel 981 00 Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar				
217	209	Bes.Gr. A 11 Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar Brandamtfrau, Brandamtman Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar				
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
43	43	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor davon 11 (11) Regierungsamtsinspektoren/ Regierungsamtsinspektorinnen erhalten eine Amtszulage gemäß FN 1 zu Bes.Gr. A 9 LBesO Kriminalhauptmeisterin, Kriminalhauptmeister Polizeihauptmeisterin, Polizeihauptmeister Bibliotheksamtsinspektorin, Bibliotheksamtsinspektor				
2	2	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär davon 2 (0) Planstellen kw zum 31.12.2024 (EGovG NRW) und 0 (2) kw zum 31.12.2023				
982	960	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
273	266	Laufbahngruppe 2.2				
664	649	Laufbahngruppe 2.1				
45	45	Laufbahngruppe 1.2				
—	—	Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Leerstellen</b>				
<b>2023</b>	<b>2022</b>					
1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat				
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
7	7	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat				
2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
18	18	Leerstellen				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			2023	2022
A 16	–	–	–	1	Abordnung an das BKA	1	1	
A 15	1	–	–	1	Beurlaubung für Tätigkeit beim Landtag NRW	2	2	
A 14	1	–	–	1	Beurlaubung für Tätigkeit beim Landtag NRW	2	2	
A 13 BA	4	–	–	–		4	4	
A 12	6	–	–	–		6	6	
A 11	2	–	–	–		2	2	
A 9 BA	1	–	–	–		1	1	
<b>Gesamt</b>	<b>15</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>3</b>		<b>18</b>	<b>18</b>	

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
422 02 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ....	104 400	80 800	+23 600	—
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. .... Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden.	376 500	376 500	—	437
427 10 011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. ....	5 100	5 100	—	6

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:****Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2023	2022
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	8	6
Zusammen		8	6
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	2	2
Zusammen		2	2

**Zu Titel 427 01:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

**Zu Titel 427 10:**

1. Vergütung für die behördliche Aufsicht beim Ziehen der Lottozahlen, Goldene Eins, Spiel 77, Glücksspirale und Rubbellos. . . . .	4 000 EUR
2. Prüfungsvergütungen für Mitglieder des Zulassungsausschusses für Vermessungsingenieure. . . . .	1 100 EUR
Zusammen. . . . .	5 100 EUR

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	20 869 500	19 651 900	+1 217 600	21 569

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	-
Laufbahngruppe 2.2	5	5	-
Laufbahngruppe 2.1	96	94	+2
Laufbahngruppe 1.2	230	207	+23
Laufbahngruppe 1.1	23	20	+3
<b>Gesamt</b>	<b>357</b>	<b>329</b>	<b>+28</b>

56 Stellen vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 dienen der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zu Verwaltungsfachangestellten fortgebildet worden sind.

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
<b>Insgesamt LG 1.2</b>	<b>86</b>	<b>63</b>			
	-	5	zum	31.12.2022	Qualifizierungsklasse (LQ 21) - Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2022 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.23 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	3	3	zum	31.12.2023	Qualifizierungsklasse (LQ 22) - Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2023 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.24 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	7	7	zum	31.12.2024	Qualifizierungsklasse (LQ 23) - Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2024 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.25 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	16	18	zum	31.12.2025	Qualifizierungsklasse (LQ 24) - Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2025 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.26 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	30	30	zum	31.12.2026	Qualifizierungsklasse (LQ 25) - Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2026 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.27 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	30	-	zum	31.12.2027	Qualifizierungsklasse (LQ 26) - Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2027 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.28 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
<b>Gesamt</b>	<b>86</b>	<b>63</b>			





## Erläuterungen

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung aus Kapitel 14 010 Titel 428 01; Landesqualifizierung IT-Kräfte Stellenumwandlung im Haushaltsvollzug 2021	1 1	– –
Insgesamt LG 2.1		2	–
Laufbahngruppe 1.2	Realisierung kw-Vermerk LQ 21 Stellen für die Landesqualifizierung für arbeitslose Menschen mit Schwerbehinderung (LG 27) Stellenumsetzung im HH-Vollzug 2021 ins Kap. 03 110 (LQ 24), kw 31.12.2025 Stellenumwandlung im Haushaltsvollzug 2021 Befristete Umsetzung bis zum 31.12.2022 ; Rückverlagerung von Kapitel 03 110 nach Kapitel 03 010	– 30 – – 1	5 – 2 1 –
Insgesamt LG 1.2		31	8
Laufbahngruppe 1.1	Nachvollzug Stelleneinrichtung im HH-Vollzug 2022 "Stellenpool für Flüchtlinge aus der Ukraine"	3	–
Zusammen		36	8

**Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"**

Eingruppierung	2023	2022	+ / –
nach Bes.Gr. B 4 LBesO	–	–	–
nach Bes.Gr. B 3 LBesO	1	1	–
nach Bes.Gr. B 2 LBesO	2	2	–
Insgesamt	3	3	–

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
Laufbahngruppe 1.2	3	–	–	2	Bezug Erwerbsminderungsrente; Beurlaubung gemäß § 28 TV-L	5	5
Insgesamt	3	–	–	2		5	5

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	5	5
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	5	5

**Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2023	2022
1.2	Abordnungsstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Entgeltaufwand für den Fahrdienst der Landesregierung	4	4
Zusammen		4	4

Die Stellen für die abgeordneten Arbeitnehmerinnen und abgeordneten Arbeitnehmer sind ausgewiesen bei Kapitel 02 010.

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	2 228 700	2 102 800	+125 900	2 103
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	12 900	22 600	-9 700	12
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	86 100	74 600	+11 500	78
443 02	011	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	236 600	236 600	—	90
459 10	012	Ideenmanagement. . . . .	113 600	113 600	—	273
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	1 124 000	3 708 100	-2 584 100	991
511 10	011	Kosten des Gesetz- und Verordnungsblattes und des Ministerialblattes, die nicht aus Bezugsgebühren gedeckt sind. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.	260 000	500 000	-240 000	309
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	6 000	6 000	—	2
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	10 200	10 200	—	10
514 10	313	Verbrauchsmittel. . . . .	2 700	2 700	—	23
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 711 01.	1 723 900	1 723 900	—	1 643
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	13 548 800	13 548 800	—	12 797
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	317 000	317 000	—	53
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG. . . . .	21 600 EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	21 500 EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	21 500 EUR
4. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung. . . . .	21 500 EUR
Zusammen. . . . .	86 100 EUR

**Zu Titel 451 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungsschädigung. . . . .	193 300 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	43 300 EUR
Zusammen. . . . .	236 600 EUR

**Zu Titel 459 10:**

Die Belohnungen für Verbesserungsvorschläge werden in Abhängigkeit von den erzielten Einsparungen gewährt.

**Zu Titel 511 01:**

Absenkung zur Anpassung an Bedarfsniveau, sowie durch Verlagerung zum Titel 684 84.

**Zu Titel 511 10:**

Absenkung wegen langfristiger Bedarfsplanung.

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände. . . . .	9 700 EUR
2. Unterhaltung. . . . .	500 EUR
Zusammen. . . . .	10 200 EUR

**Zu Titel 514 10:**

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für Brillen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen.

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind die sonstigen Nebenkosten, die nicht vom Mietvertrag abgedeckt sind, wie z.B. Reinigungskosten, etc.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind die Miete für das Dienstgebäude sowie die Bewirtschaftungskosten, soweit diese aus dem Mietvertrag an den Vermieter zu zahlen sind.

Des Weiteren ist die Garagenmiete für den Minister- und Staatssekretärdienstwagen bei diesem Titel veranschlagt.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Ministerium des Innern</b>		
Düsseldorf, Friedrichstr. 62-80	52.271	13.548.800
Zusammen	52.271	13.548.800

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 711 01.	116 000	116 000	—	9
525 01 012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Erstattungen für Gastteilnehmer fließen dem Titel zu.	341 500	341 500	—	225
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	123 500	123 500	—	78
529 10 011	Zur Verfügung des Ministers. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	5
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 500	1 500	—	1
529 30 012	Zur Verfügung der Dienststelle. . . . .	3 100	3 100	—	2
529 31 012	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 529 32.	2 500	2 200	+300	1
529 32 012	Aufwand für Schwerbehindertenvertretungen. . . . . 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 529 31.	500	400	+100	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 01:**

Die aus der nachstehenden Tabelle ersichtlichen Daten beziehen sich auf die Teilnahme der Beschäftigten des Ministeriums des Innern an Seminaren, insbesondere an sonstigen Fortbildungslehrgängen außerhalb der Schulungseinrichtungen des Ministeriums des Innern. Die ausgewiesenen Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahme zu.

**Gender Budget IST**

	2021		2020		2019	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	94	196	116	193	205	332
Relativ	32,4%	67,6%	37,5%	62,5%	38,2%	61,8%
Geschlechterverhältnis insgesamt	43,9%	56,1%	44,6%	55,4%	44,0%	56,0%

Nicht erfasst ist die Teilnahme von Beschäftigten des Ministeriums des Innern an Fortbildungen der Fortbildungsakademie in Herne (siehe Erläuterungen zu Kapitel 03 320 Titel 525 61), an IT-Fortbildungen beim Landesbetrieb IT.NRW sowie an Fortbildungen an der Akademie für Verfassungsschutz.

Unter Berücksichtigung auch dieser Fortbildungen ergibt sich folgendes Gesamtergebnis für das Ministerium des Innern:

**Gender Budget IST**

	2021		2020		2019	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	381	610	437	528	712	901
Relativ	38,4%	61,6%	45,3%	54,7%	44,1%	55,9%
Geschlechterverhältnis insgesamt	43,9%	56,1%	44,6%	55,4%	44,0%	56,0%

**Gender Budget SOLL**

	2023		2022	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	50%	50%	50%	50%

**Zu Titel 527 02:**

Reisekosten für die Mitglieder der Hauptpersonalräte und des Personalrates im Ministerium des Innern sowie der Vertrauensleute in Schwerbehindertenangelegenheiten.

**Zu Titel 529 10:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 30:**

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBI.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 31:**

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
531 10 013	Presse. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 20.	36 900	36 900	—	20
531 20 013	Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation. . . . . Siehe Deckungsvermerke bei den Titeln 531 10, 531 40 und 546 20.	43 800	43 800	—	—
531 30 013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.	30 000	30 000	—	—
531 40 013	Politische Koordination und Zentrales Veranstaltungsmanagement. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 20.	260 500	340 500	-80 000	89
534 00 013	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. .	20 000	20 000	—	7
538 10 012	Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes Nordrhein-Westfalen. . . . .	1 500 000	1 500 000	—	1 184
539 00 012	Ausgaben für kulturelle Veranstaltungen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.	2 500	2 500	—	—
541 10 012	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	2
546 01 012	Vermischte Ausgaben. . . . .	220 000	550 000	-330 000	64
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	1 000	1 000	—	—
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	—	—	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	—	—	—	631
546 10 012	Personalgewinnung in der Allgemeinen Inneren Verwaltung. . . . .	800 000	1 290 000	-490 000	440
546 11 011	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. . . . .	150 000	150 000	—	—
546 14 012	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 531 10:**

Die Mittel sind bestimmt für die Pressearbeit des Ministeriums. Außerdem werden die Mittel für die tagesaktuelle Pressearbeit und für die Krisenkommunikation sowie für den Betrieb des "Newsrooms" des Krisenstabs der Landesregierung verwendet.

**Zu Titel 531 20:**

Die Mittel sind bestimmt für die externe und interne Information und Kommunikation zu Aufgaben, Arbeitsweisen und Leistungen des Ministeriums. Dies geschieht über den Betrieb, die Redaktion und die Auswertung von Online-Medien sowie mittels der Herstellung und Verbreitung von digitalen und audiovisuellen Produkten.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 531 30:**

Aus dem Ansatz sind u.a. die Ausgaben für die Einführung und Verabschiedung von Behördenleiterinnen und -leitern sowie für die Einweihung neuer Dienstgebäude zu bestreiten.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 531 40:**

Die Mittel sind bestimmt für

- die Herstellung und Verbreitung von digitalen und audiovisuellen Produkten,
- Tagungen, Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen,
- Herstellung und Verbreitung von Printprodukten,
- Maßnahmen zur Pflege der Corporate Identity (CI) und des Corporate Designs (CD),
- Beschaffung von Werbemitteln und Give-Aways und Planungen von Kampagnen,
- Aufwendungen und technische Instandhaltung der Display Stele,
- die Finanzierung externer Fotografenleistungen,

Ferner ist die Kampagne "NRW zeigt Respekt" für Wertschätzung und Respekt gegenüber den Einsatzkräften von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst veranschlagt.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 534 00:**

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Delegationen.

**Zu Titel 538 10:**

Veranschlagt sind die Mittel für die Wartung und Erweiterung sowie den Betrieb des Meldeportals "Behörden NRW".

**Zu Titel 539 00:**

Veranschlagt sind u.a. Kosten für die Präsentation der Gleichstellungsbeauftragten zum Weltfrauentag.

**Zu Titel 541 10:**

Ausgaben für ganz- oder mehrtägige thematische Tagungen mit Aufklärungs-, Informations- oder Fortbildungscharakter (z.B. Sonder-ALB) einschließlich der unentgeltlichen Bereitstellung von Getränken und dem Charakter der Veranstaltung angemessenen einfachen Speisen z.B. im Rahmen von Tagungspauschalen. Dies gilt nicht für Programmklausuren oder Dienstbesprechungen.

**Zu Titel 546 01:**

Veranschlagt sind u.a. Kosten für die Durchführung von Auswahlverfahren für Soziale Ansprechpartnerinnen und -partner. Absenkung zur Anpassung an Bedarfsniveau.

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften sowie die Durchführung von Auswahlverfahren im Bereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung und Fachlaufbahnen im Innenressort.

Das Innenressort bietet vielfältige Ausbildungsberufe an und ist mit unterschiedlichsten Fachrichtungen besetzt. Absenkung zur Anpassung an Bedarfsniveau.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.



**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
546 20 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. . . . . Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 531 20 überschritten werden.	50 000	50 000	—	13
546 30 011	Ausgaben für den Kauf von Kantinenkarten. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 30 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§15 Abs. 1 Satz. 3 LHO).	—	—	—	—
547 10 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben (Budgetierung) Erstattungen von Prozess- und Reisekosten dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	447 300	1 147 300	-700 000	527
547 13 011	Ausgaben aus Anlass des Vorsitzes der Innenministerkonferenz. . . . .	—	—	—	—
547 20 011	Umsetzung Online Zugangsgesetz (OZG). . . . .	3 500 000	—	+3 500 000	—
547 30 011	Personalentwicklung und -bindung. . . . .	165 700	165 700	—	67
547 31 011	Gesundheitsmanagement. . . . . Einnahmen aus Prämienzahlungen und dgl. können von den Ausgaben abgesetzt werden.	92 900	92 900	—	66
547 32 011	Landeskoordinierung Betriebliches Gesundheitsmanagement. . . . .	330 000	1 200 000	-870 000	4
547 40 011	Koordinierungsstelle für Cybersicherheit NRW. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	300 000	300 000	—	—
547 50 011	Ausgaben für den Krisenstab der Landesregierung NRW (KS Land) sowie seiner Geschäftsstelle. . . . .	10 000	10 000	—	47
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
632 10 011	Erstattung der Kosten für die Ständige Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	38 000	38 000	—	41
632 11 011	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen bei Titel 232 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 632 12, 633 16 und 633 20. 4. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 11. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 570 000 EUR.</b>	5 245 000	4 072 600	+1 172 400	4 012

## Erläuterungen

**Zu Titel 546 20:**

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.7.1981 (BGBl. I S. 705).

**Zu Titel 547 10:**

Absenkung aufgrund von Verlagerung zum Titel 684 84.

**Zu Titel 547 20:**

Neuer Titel. Nach Auslaufen der Bundesförderung fällt die Umsetzung nun in die Zentrale Zuständigkeit des Innenministeriums. Hierbei handelt es sich um den Sachaufwand für die Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (OZG) im IM NRW und im Geschäftsbereich.

**Zu Titel 547 30:**

Die Mittel sind für die Fortsetzung und Intensivierung der Personal- und Organisationsentwicklung (insbesondere Qualitätsmanagement) bestimmt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

Bei mehrstündigen oder ganztägigen Veranstaltungen mit externen Referentinnen/Referenten, die als Bestandteil des Personalentwicklungskonzeptes des Ministeriums Fortbildungscharakter haben oder konzeptionell auf eine Vernetzung ausgerichtet sind (z.B. Führungsklausur, Get2gether mit Vorträgen und Diskussion, nicht aber Dienstbesprechungen) ist die unentgeltliche Bereitstellung von Getränken und dem Charakter der Veranstaltung angemessenen einfachen Speisen zulässig.

**Zu Titel 547 31:**

Die Mittel sind für die Fortsetzung und Intensivierung des Betrieblichen Gesundheitsmanagement bestimmt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

Bei mehrstündigen oder ganztägigen Veranstaltungen mit externen Referentinnen/Referenten, die als Bestandteil des Konzeptes des Betrieblichen Gesundheitsmanagements des Ministeriums (BGM und BGF) der Information und Gesundheitsprävention der Beschäftigten dienen (z.B. Gesundheitstage, Aktionstage, nicht aber Dienstbesprechungen) ist die unentgeltliche Bereitstellung von Getränken und dem Charakter der Veranstaltung angemessenen einfachen Speisen zulässig.

**Zu Titel 547 32:**

Die Mittel sind für den Auf- und Ausbau sowie die Koordinierung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen bestimmt.

Hierzu gehören u.a. die Einführung von landesweiten Standards und die Evaluierung der Umsetzung von Maßnahmen sowie Maßnahmen, wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen. Absenkung wegen der einmaligen Mittelbereitstellung "Landeskoordinierung Betriebliches Gesundheitsmanagement" in 2022.

**Zu Titel 547 40:**

Veranschlagt sind Mittel für die Koordinierungsstelle für Cybersicherheit NRW und den Interministeriellen Ausschuss für Cybersicherheit.

Die Haushaltsmittel sind u.a. für externen Sachverstand, Veranstaltungen, Spezialschulungen, den Betrieb der Homepage und die Schaffung von internem Fachverstand veranschlagt.

**Zu Titel 547 50:**

Der Krisenstab der Landesregierung (KS Land) wird auf Ebene der obersten Landesbehörden zur Allgemeinen Gefahrenabwehr nach einem vorbestimmten Organisationsplan im Ministerium des Innern gebildet, wenn aufgrund eines besonderen Ereignisses (Katastrophe / Großschadenslage) ein über das gewöhnliche Maß hinausgehender Koordinierungs- und Entscheidungsbedarf besteht. Die Geschäftsstelle stellt die administrativ-organisatorischen Erforderlichkeiten zur jederzeitigen Aufgabenerledigung sicher.

**Zu Titel 632 10:**

Veranschlagt ist der Anteil der nach dem Königsteiner Schlüssel zu erstattenden Kosten für die dem Land Berlin zugeordnete Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz.

**Zu Titel 632 11:**

1. Verwaltungsvereinbarung GDI-DE (Koordinierung und Betrieb der Geodateninfrastruktur) . . . . .	405 000 EUR
2. Verwaltungsvereinbarung XInneres (IT-Standrad für das Ausländer-, Melde- und Personenstandswesen). . . . .	340 000 EUR
3. Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL - Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlückStV 2021)). . . . .	4 500 000 EUR
Zusammen. . . . .	5 245 000 EUR

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
632 12 011	Erstattung der Kosten für die Geschäftsstelle Fachbeirat und Glücksspielaufsicht. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	200 000	200 000	—	88
633 10 011	Kommunalwahl. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	399
633 11 011	Landtagswahl. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	—	20 000 000	-20 000 000	1
633 12 011	Bundestagswahl. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 11 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	—	—	—	12 841
633 13 011	Europawahl. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 12 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	25 000	—	+25 000	—
633 16 011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	—	—	—	—
633 17 011	Kostenerstattung an die Gemeinden für Eintragungsverfahren zu Volksbegehren. . . . .	500 000	500 000	—	—
633 20 013	Zuschüsse und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	—	—	—	—
684 00 861	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen. . . . .	105 000	103 000	+2 000	92
685 10 249	Sorgepflichten für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 13 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	8 845 400	8 845 400	—	12 879
685 11 133	Zuschuss an die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften sowie das Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung in Speyer. . . . . Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titel 632 11 überschritten werden.	769 500	769 500	—	713

## Erläuterungen

**Zu Titel 632 12:**

Veranschlagt ist der Anteil der nach dem Königsteiner Schlüssel zu erstattenden Kosten für die Geschäftsstelle Fachbeirat und Glücksspielaufsicht.

**Zu Titel 633 11:**

Absenkung, da kein Wahljahr.

**Zu Titel 633 13:**

Kostenerstattung an die Gemeinden für die Durchführung der Europawahl 2024.

**Zu Titel 684 00:**

1. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge. . . . .	20 000 EUR
2. Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland. . . . .	80 000 EUR
3. Kuratorium für das Oberprüfamt für das technische Referendariat. . . . .	2 500 EUR
4. Deutscher Verein für Vermessungswesen. . . . .	120 EUR
5. Deutsche Gesellschaft für Kartographie. . . . .	100 EUR
6. Deutsche Gesellschaft für Photogrammetrie, Fernerkundung und Geoinformation. . . . .	100 EUR
7. Verschiedene, u.a. für Europäische Normungsarbeit Vermessungswesen und Geoinformation. . . . .	2 180 EUR
Zusammen. . . . .	<u>105 000 EUR</u>

**Zu Titel 685 10:**

1. Pauschale für die Anlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber; Verlegung und Identifizierung i. S. des Gräbergesetzes. . . . .	4 679 825 EUR
2. Nutzungsentschädigung für Ruherecht. . . . .	4 165 575 EUR
Zusammen. . . . .	<u>8 845 400 EUR</u>

**Zu Titel 685 11:**

1. Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften (DVU) Speyer. . . . .	694 900 EUR
2. Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer. . . . .	74 600 EUR
Zusammen. . . . .	<u>769 500 EUR</u>

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben für Investitionen**

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

711 01	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titel 517 01 und 519 03 geleistet werden.	—	—	—	—
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	3 900	—	+3 900	-15
812 10	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	270 500	270 500	—	163
812 11	249	Beschaffung von Legendentafeln für Kriegsgräberstätten	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 711 01:**

Ausgaben für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die aufgrund der Wertgrenzen nicht bei Titel 519 03 zu veranschlagen sind.

**Zu Titel 811 01:**

Ansatz für Beschaffungsplanung.

**Zu Titel 812 10:**

1. Erstbeschaffungen. . . . .	100 000 EUR
2. Ersatzbeschaffungen. . . . .	170 500 EUR
Zusammen. . . . .	<u>270 500 EUR</u>

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Verfassungsschutz**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen in der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verwendung der Mittel der Titelgruppe unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.

547 60	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 20, sowie der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen sowie Teilnehmererstattungen für Veranstaltungen fließen den Mitteln des Titels zu. 3. Erstattungen aus dem Präventionsprogramm Wegweiser dürfen von den Ausgaben gemäß Unterteil 2 abgesetzt werden. 4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. <b>Verpflichtungsermächtigung: 11 440 000 EUR.</b>	16 542 800	16 592 800	-50 000	11 155
631 60	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. . . . .	765 300	765 300	—	602
711 60	011	Baumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
812 60	011	Investitionen (Inland). . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu. 3. Mehrausgaben bis zur Höhe von 0,5 Mio. EUR dürfen in Höhe der Minderausgaben des Einzelplans geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	2 456 000	4 305 000	-1 849 000	3 694
Summe Titelgruppe 60. . . . .			19 764 100	21 663 100	-1 899 000	15 451

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Nach dem Bundesverfassungsschutzgesetz i.d.F. des Gesetzes zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes vom 20.12.1990 - BGBl. I S. 2954 ff. - ist jedes Land verpflichtet, eine Behörde zur Bearbeitung von Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zu unterhalten. In NRW werden diese Aufgaben gem. § 2 Verfassungsschutzgesetz NRW vom 20.12.1994 (GV. NRW. 1995 S. 28 ff.) vom Ministerium des Innern wahrgenommen.

**Zu Titel 547 60:**

1	Angelegenheiten des Verfassungsschutzes. . . . .	8 477 800	EUR
2	Präventionsprogramm Wegweiser. . . . .	7 195 000	EUR
3.	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	870 000	EUR
		<hr/>	
		16 542 800	EUR

**Zu Titel 631 60:**

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten des Landes NRW an der vom Bund und von den Ländern gemeinsam errichteten Akademie für Verfassungsschutz. Der Ansatz beruht auf den derzeitigen Berechnungen des BfV über den Bewirtschaftungsplan der Akademie für Verfassungsschutz.

**Zu Titel 812 60:**

Absenkung gemäß bisheriger Finanzplanung. Mehrbedarfsdeckung erfolgt bei Bedarf innerhalb der Titelgruppe.



**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Informations- und Kommunikationstechnik im Ministerium des Innern					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die bei Titel 511 71 und 546 71 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung kann innerhalb des dadurch gezogenen Rahmens bei allen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
427 71	012 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	-156
511 71	012 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrü- stungsgegenstände für die Datenverarbeitung. . . . . Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	2 883 600	2 883 600	—	265
514 71	012 Verbrauchsmittel. . . . .	700	700	—	—
525 71	012 Kosten für IT- Personalschulung. . . . . Erstattungen von Gastteilnehmern fließen dem Titel zu.	2 900	50 000	-47 100	—
526 71	012 Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	651 000	651 000	—	5
538 71	012 Softwarekosten. . . . .	158 800	808 800	-650 000	1 702
546 71	012 Sachaufwand im Bereich Informationssicherheit im Ge- schäftsbereich des IM. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.</b>	3 690 000	4 390 000	-700 000	2 023
547 71	012 Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Infor- mation und Technik NRW. . . . .	3 937 800	4 950 700	-1 012 900	4 936
812 71	012 Erwerb von Datenverarbeitungs- und Übertragungsein- richtungen. . . . . Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	2 213 400	2 700 000	-486 600	2 609
Summe Titelgruppe 71. . . . .		13 538 200	16 434 800	-2 896 600	11 383
Titelgruppe 72					
Umsetzung der Digitalstrategie NRW im Geschäftsbe- reich des Ministeriums des Innern					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch dann Ausgaben geleistet und Ver- pflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
427 72	011 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
547 72	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 560 000 EUR.</b>	5 241 400	6 289 700	-1 048 300	2 382
812 72	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	1 670 000	1 830 000	-160 000	—
Summe Titelgruppe 72. . . . .		6 911 400	8 119 700	-1 208 300	2 382

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

In der Titelgruppe werden die Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik im Ministerium veranschlagt.

**Zu Titel 538 71:**

Absenkung gemäß bisheriger Finanzplanung. Mehrbedarfsdeckung erfolgt bei Bedarf innerhalb der Titelgruppe.

**Zu Titel 546 71:**

Veranschlagt ist der Sachaufwand bei der Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie im Ministerium und im Geschäftsbereich. Es wird insbesondere Sachverstand benötigt, um die Aufgaben im Bereich der IT-Sicherheit kennenzulernen und wahrnehmen zu können. Absenkung durch Verlagerung zum Titel 684 84.

**Zu Titel 547 71:**

Absenkung durch Anpassung an den aktuellen Bedarf, sowie durch Verlagerung zum Titel 684 84.

**Zu Titel 812 71:**

Weniger aufgrund von Investitionen im vergangenen Haushaltsjahr.

**Zu Titelgruppe 72:**

Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung der Digitalstrategie NRW, u.a. für die Einführung einer elektronischen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung sowie Datenübermittlung und einer umfassenden Prozessoptimierung der Verwaltungsabläufe. Vorgesehen sind u.a. Ausgaben für Beschaffungen, Umstellungsarbeiten in IT-Fachverfahren sowie organisatorische Maßnahmen für die Planung, Begleitung und Controlling im gesamten Geschäftsbereich des IM inkl. Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen.

**Zu Titel 547 72:**

Absenkung zur Anpassung an Bedarfsniveau.

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Förderung von Kinderfeuerwehren					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.					
427 80 044	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
541 80 044	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
547 80 044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 80 044	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
686 80 044	Zuschüsse an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V.. . . . .	149 800	125 000	+24 800	—
811 80 044	Erwerb von Fahrzeugen. . . . . Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden.	—	—	—	—
812 80 044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . . . Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden.	—	—	—	—
883 80 044	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	375 000	375 000	—	398
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	524 800	500 000	+24 800	398
Titelgruppe 81					
Internationale humanitäre Hilfsmaßnahmen					
547 81 029	Sächliche Verwaltungsausgaben für humanitäre Hilfsmaßnahmen. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 81 einschließlich zugewiesener Verstärkungsmittel geleistet werden.	—	—	—	—
687 81 029	Zuschüsse für laufende Zwecke an Ausland. . . . .	—	—	—	—
812 81 029	Investitionen für humanitäre Hilfsmaßnahmen. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 81 einschließlich zugewiesener Verstärkungsmittel geleistet werden.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81. . . . .	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Alle 396 nordrhein-westfälischen Kommunen werden von einer eigenen Feuerwehr (Berufs- oder Freiwilligen Feuerwehr) betreut. Für den weiteren Bestand der Feuerwehren ist eine frühzeitige Nachwuchswerbung unerlässlich. Interessierte Kinder sollen spielerisch an das Thema Brandschutz und die Feuerwehr im Allgemeinen herangeführt werden und diese kennenlernen.

**Zu Titel 686 80:**

Zuschüsse an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V. für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Projekt "Förderung von Kinderfeuerwehren".

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Projekt "Notruf-App"					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Innerhalb der Titelgruppe veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen können innerhalb des Gesamtrahmens bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 82 geleistet werden.					
422 82 045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	199 500	199 500	—	—
<b>Planstellen</b>					
		<b>2023</b>	<b>2022</b>		
		<hr/>	<hr/>		
	1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)		
	1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat		
	3	3	Planstellen		
	—	—	davon Dienstwohnungsinhaber		
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>					
	1	1	Laufbahngruppe 2.2		
	2	2	Laufbahngruppe 2.1		
	—	—	Laufbahngruppe 1.2		
	—	—	Laufbahngruppe 1.1		
511 82 045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	10 000	10 000	—	2
525 82 045	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel. . . . .	10 000	10 000	—	—
526 82 045	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	25 000	25 000	—	69
538 82 045	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	4 640 000	4 640 000	—	3 466
541 82 045	Ausgaben für Veranstaltungen. . . . .	20 000	20 000	—	—
547 82 045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	10 000	10 000	—	16
812 82 045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . . .	10 000	10 000	—	—
	Summe Titelgruppe 82. . . . .	4 924 500	4 924 500	—	3 553

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 82:**

Der barrierefreie Zugang zum Notruf für Menschen mit Hörbehinderung soll gewährleistet werden.

Um die schnelle Einführung der Notruf-App - auch im Hinblick auf die Verpflichtung gegenüber der EU (Schwerbehindertenrechtskonvention, Universalienstrichlinie) - sicherstellen zu können, sind entsprechende Haushaltsmittel veranschlagt.

Sinnvoll ist eine Notruf-App nur, wenn die Funktionsfähigkeit nicht an den Grenzen der Bundesländer endet, sondern bundesweit genutzt werden kann und sowohl die Leitstellen für die Notrufnummer der Feuerwehr 112, aber zusätzlich auch die Leitstellen für die Notrufnummer der Polizei 110 erreicht werden können.

Den Kommunen in NRW wird damit ein wichtiges Instrument zur schnellen Hilfeleistung insbesondere für Hör- und Sprachbehinderte zur Verfügung gestellt, was auch für Notrufe an die Polizei genutzt werden kann und damit in jeder Beziehung einen erheblichen Mehrwert für die Gefahrenabwehr darstellt.

Das Land NRW betreut das Projekt federführend. Die Beteiligung der Bundesländer erfolgt über eine entsprechende anteilige Kostenerstattung.

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 83					
Schutz und Prävention für Kinder und Jugendliche					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
427 83 011	Entgelte für Aushilfen. ....	—	—	—	—
518 83 011	Mieten. ....	—	—	—	—
526 83 011	Sachverständige. ....	—	—	—	—
541 83 011	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. ....	—	—	—	—
546 83 011	Vermischte Ausgaben. .... Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 83 geleistet werden.	—	—	—	—
547 83 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. ....	11 286 900	11 877 600	-590 700	6 822
633 83 011	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
681 83 011	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. ....	—	—	—	—
684 83 011	Zuschüsse und Erstattungen an soziale oder ähnliche Einrichtungen. ....	—	—	—	—
685 83 011	Zuschüsse und Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
686 83 011	Sonstige Zuschüsse und Erstattungen für laufende Zwecke im Inland. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 83. ....	11 286 900	11 877 600	-590 700	6 822

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 83:**

In der Titelgruppe sind die Mittel für eine effektive Präventionspolitik auf der Grundlage des Abschlussberichtes der Landtags-Enquetekommission III "Prävention" sowie Sachausgaben, insbesondere Reise- und Gutachterkosten, veranschlagt. Das Personal ist bei Titel 422 01 etatisiert.

In der Titelgruppe sind auch die Kosten für die Projektumsetzung "Childhood House" enthalten.

**Zu Titel 547 83:**

Absenkung ergibt sich im Saldo der Mittelbereitstellung für die Projektumsetzung "Childhood Houdse" und der Anpassung ans Bedarfsniveau.



**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR	
Titelgruppe 84						
Katastrophenschutz						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Innerhalb der Titelgruppe veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen können innerhalb des Gesamtrahmens bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Mehreinnahmen bei Titel 232 84 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben in der Titelgruppe herangezogen werden.						
422 84	045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	94 100	—	+94 100	—
<b>Planstellen</b>						
		<b>2023</b>	<b>2022</b>			
		1	—	Bes.Gr. A 16		
		Leitende Regierungsbranddirektorin, Leitender Regierungsbranddirektor				
		1	—	Planstellen		
		—		davon		
				Dienstwohnungsinhaber		
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>						
		1	—	Laufbahngruppe 2.2		
		—	—	Laufbahngruppe 2.1		
		—	—	Laufbahngruppe 1.2		
		—	—	Laufbahngruppe 1.1		
511 84	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	—
517 84	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	72 000	72 000	—	—
518 84	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	1 030 000	1 030 000	—	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung:</b>	<b>4 120 000 EUR.</b>			
527 84	045	Reisekosten im Zusammenhang mit GeKoB. . . . .	—	—	—	—
546 84	045	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	—	—	—	—
631 84	045	Zuweisungen an Bund, Kosten für "GeKoB" - NRW-Anteil gemäß Verwaltungsvereinbarung. . . . .	1 405 900	—	+1 405 900	—
632 84	045	Zuweisungen an Länder, Erstattungen im Zusammenhang mit GeKoB. . . . .	—	—	—	—
633 84	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	100 000	100 000	—	—
684 84	045	Landeszuschüsse an die privaten Hilfsorganisationen. . .	4 800 000	—	+4 800 000	—
811 84	045	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	1 500 000	1 500 000	—	—
Nach § 63 Abs 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten sowie den mitwirkenden anerkannten Hilfsorganisationen unentgeltlich überlassen werden.						

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 84:**

Zur generellen Stärkung und im Zuge der gestiegenen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Katastrophenschutzes werden zusätzliche Mittel u.a. für Finanzierung eines Katastrophenschutzlagers auf Landesebene zur Verfügung gestellt.

**Zu Titel 422 84:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Planstelle im Zusammenhng mit Gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB), Verlagerung aus 03 010 422 01	1	–
Zusammen		1	–

**Zu Titel 517 84:**

Veranschlagt sind die Betriebskosten der neu einzurichtenden Lager für die Bevorratung für Sonderlagen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr inklusive Logistik in den Standorten Münster und Süd (siehe Titel 518 84). Der diesbezügliche Ansatz ist geschätzt und wird mit vorliegenden Erfahrungswerten in den Folgejahren bedarfsgerecht angepasst.

**Zu Titel 518 84:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von neu einzurichtenden Lagern für Vorbehaltenungen für Sonderlagen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr inklusive Logistik jeweils im Standort Münster und im Standort Süd (Betriebskosten siehe Titel 517 84).

1.	Anmietung eines Lagers für die Bevorratung für Sonderlagen der Gefahrenabwehr inklusive Logistik, Standort Münster. . . . .	350 000	EUR
2.	Anmietung eines Lagers für die Bevorratung für Sonderlagen der Gefahrenabwehr inklusive Logistik, Standort Süd. . . . .	680 000	EUR
	.....	1 030 000	EUR

**Zu Titel 631 84:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen an den Bund für den Anteil des Landes an Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz des Bundes und der Länder (GeKoB) gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern zur Finanzierung und Besetzung der Stellen.

**Zu Titel 684 84:**

Landeszuschüsse an die privaten Hilfsorganisationen für Wasserrettungszüge und Einsatzeinheiten gem. § 51 Abs. 2 BHKG i.V.m. der Förderrichtlinie über die Mitwirkung privater Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz.

Bisherige Veranschlagung bei Kapitel 710 Titel 684 12. Teilweise mehr durch Verlagerung von 800.000 EUR aus Kapitel 010 Titel 511 01, von 500.000 EUR aus Kapitel 010 Titel 547 10, von 400.000 EUR aus Kapitel 010 Titel 546 71 und von 700.000 EUR aus Kapitel 010 Titel 547 71.

**Zu Titel 811 84:**

Veranschlagt sind die Kosten für neue Allradfahrzeuge, die den Wasserrettungszügen zur Verfügung gestellt werden können, um die dringenden Bedarfe vor Ort abzufangen.

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
812 84 045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 84. . . . .	9 002 000	2 702 000	+6 300 000	—
	Titelgruppe 88				
	Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)				
	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.				
	2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.				
511 88 292	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	24 127
514 88 292	Schutzausstattung und Verbrauchsmittel. . . . .	—	—	—	7 651
519 88 292	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . .	—	—	—	2
526 88 292	Sachverständige, Anwalts-, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	—	—	—	471
546 88 292	Entwicklung und Umsetzung einer Teststrategie. . . . .	—	—	—	29 063
633 88 292	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
684 88 292	Landeszuschüsse an private Hilfsorganisationen. . . . .	—	—	—	890
686 88 292	Zuschüsse an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V.. . . . .	—	—	—	—
812 88 292	Erwerb von Geräten und sonstige beweglichen Sachen. . .	—	—	—	10 552
893 88 292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88. . . . .	—	—	—	72 755

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 88:**

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
	<b>Titelgruppe 89</b>				
	<b>Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise</b>				
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.				
	3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes / der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes / der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahrs erfolgt.				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
511 89 292	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. ....	—	—	—	—
812 89 292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 89. ....	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 03 010. ....	194 557 700	211 559 400	-17 001 700	236 851
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 010. ....	23 490 000	27 936 200	-4 446 200	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 89:**

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

**Kapitel 03 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**03 020 Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 03 010.

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei den Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans sowie zur Verstärkung der Ansätze bei Titel der Hauptgruppe 6 für Zuschüsse an Landesbetriebe. . . . .	—	—	—	—
462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken. . . . .	—	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

519 11	011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03. . . . .	4 436 000	4 436 000	—	—
546 10	012	Erstattungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW in Schadensfällen. . . . .	—	—	—	—
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz. . . . .	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 14	861	Zuweisungen an Gemeinden. . . . .	—	—	—	—
633 15	861	Zuweisungen an von Unwetterschäden betroffene Gemeinden. . . . .	—	—	—	—
681 00	291	Soforthilfen zur Milderung von Notständen an durch Elementarereignisse Geschädigte. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 10.	5 000 000	5 000 000	—	12
681 10	291	Soforthilfen zur Milderung von durch Unwetterkatastrophen erlittenen Schäden für Bürgerinnen und Bürger. . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 681 00 geleistet werden.	—	—	—	103 593

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 10	881	Globale Minderausgabe. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-42 752 800	-42 752 800	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 03 020. . . . .			-33 316 800	-33 316 800	—	103 605

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 681 00:**

Soforthilfen zur Milderung von Notständen an durch Elementarereignisse Geschädigte.

**Zu Titel 972 10:**

Ressortbeteiligung an der allgemeinen Konsolidierung des Landeshaushalts.



**Kapitel 03 022****Krisenbewältigungsmaßnahmen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**03 022****Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
		Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 022. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 03 022:**

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

**Kapitel 03 022**  
**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.
3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.
4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 00	292	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. ....	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Ausgaben für Investitionen**

812 00	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 03 022. ....			—	—	—	—



**Kapitel 03 023****Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**03 023**

**Corona-bedingte  
Krisenbewältigungsmaßnahmen**

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
2. Minderausgaben bei Titeln des Kapitels dürfen nicht zur Erwirtschaftung der etatisierten Globalen Minderausgaben im Einzelplan herangezogen werden.
3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.
4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

**Personalausgaben**

429 00	292	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

514 00	292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

514 10	292	Fortführung der Corona-Teststrategie. . . . .	6 515 200	—	+6 515 200	—
--------	-----	---	-----------	---	------------	---

547 00	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

686 00	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Ausgaben für Investitionen**

812 00	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

883 00	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

893 00	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 03 023. . . . .			6 515 200	—	+6 515 200	—
--	--	--	-----------	---	------------	---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 03 023:**

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 023 dient der Darstellung der Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen nach Beendigung des NRW-Rettungsschirms zum 31.12.2022.

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

03 110

**Polizei**

Das Kapitel Polizei ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

Siehe Verstärkungsvermerke bei den sächlichen Verwaltungsausgaben sowie bei den Investitionen.

111 01	042	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	4 000 000	4 000 000	—	5 458
112 01	042	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . . Die im Zusammenhang mit der Einziehung von Verwarnungsgeldern anfallenden Kosten sind gemäß § 15 Abs. 1 S. 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.	57 000 000	57 000 000	—	53 166
119 01	042	Vermischte Einnahmen. . . . . Ausgaben für die Rechtsschutzzahlungen für Landesbedienstete dürfen von den vermischten Einnahmen überjährig abgesetzt werden.	2 574 500	2 574 500	—	4 376
119 02	042	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . 1. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an Abgeordnete des Bundes und der Länder, an Innenministerien/-senatoren des Bundes und der Länder, an Polizeibehörden des Bundes und der Länder, im Rahmen des internationalen Erfahrungsaustausches, für Zwecke der Werbung sowie der Aus- und Fortbildung auch unentgeltlich abgegeben werden. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00.	—	—	—	4
119 03	042	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	-1
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 04	—	—	—	1 310
119 10	042	Einnahmen aus einem Vermächtnis zugunsten der Polizeiwache Gummersbach. . . . .	—	—	—	—
119 40	042	Einnahmen aus der entgeltlichen Tätigkeit des Landespolizeiorchesters. . . . . Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass bei Veranstaltungen, die wohltätigen oder ähnlichen Zwecken dienen, von der Erhebung einer Vergütung sowie der Erstattung der Reise- und Transportkosten ganz oder teilweise abgesehen wird.	10 000	10 000	—	—
119 50	042	Einnahmen aus Preisgeldern und aus der entgeltlichen Tätigkeit der Landesturnriege und der Karategruppe. . . . . Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass bei Veranstaltungen, die wohltätigen oder ähnlichen Zwecken dienen, von der Erhebung einer Vergütung sowie der Erstattung der Reise- und Transportkosten ganz oder teilweise abgesehen wird.	—	—	—	—
122 00	042	Konzessionsabgaben. . . . . Abzuführende Steuern dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	7

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 03 110:**

Im Einzelnen sind hier die Mittel für folgende Polizeibehörden veranschlagt:

18 Polizeipräsidien

Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Köln, Krefeld, Mönchengladbach, Münster, Oberhausen, Recklinghausen, Wuppertal;

29 Landräte;

Landeskriminalamt;

Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei;

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste;

Sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen für Polizeizwecke des Ministeriums des Innern.

**Zu Titel 111 01:**

1. Verwaltungsgebühren. . . . .	2 000 000 EUR
2. Gebühren für die Begleitung von Schwer- und Werttransporten. . . . .	1 200 000 EUR
3. Erstattung von Prozesskosten. . . . .	50 000 EUR
4. Erstattung von Auslagen in Ordnungswidrigkeitenverfahren. . . . .	700 000 EUR
5. Sonstige Gebühren bzw. Erstattungen. . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	4 000 000 EUR

**Zu Titel 112 01:**

1. Verwarnungsgelder. . . . .	56 850 000 EUR
2. Geldbußen in Disziplinar- und Ordnungswidrigkeitenverfahren. . . . .	100 000 EUR
3. Erstattung von Auslagen und sonstigen Kosten, die im Zusammenhang mit Disziplinar- und Ordnungswidrigkeitenverfahren anfallen. . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	57 000 000 EUR

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt sind insbesondere Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen, wie Erstattung von Heilbehandlungskosten und Dienstbezügen für verletzte und zeitweilig dienstunfähige Bedienstete, km-Entschädigungen für die Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen sowie Erstattung der anteiligen Futterkosten für Diensthunde von Lehrgangsteilnehmern beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP NRW).

Mitveranschlagt ist die Erstattung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für eine befristete Aushilfsstelle i.H.v. 74.500 EUR. Die entsprechenden Personalausgaben sind bei Titel 427 01 veranschlagt.

**Zu Titel 119 10:**

Titel zur Buchung der Einnahmen eines Vermächtnisses gemäß Testament vom 20.03.2019 für die Polizeiwache Gummersbach.

**Zu Titel 119 40:**

Titel zur Buchung der Einnahmen aus vergütungspflichtigen Einsätzen des Landespolizeiorchesters.

**Zu Titel 119 50:**

Titel zur Buchung der Einnahmen aus Preisgeldern und aus vergütungspflichtigen Einsätzen der Landesturnriege und der Karategruppe.



**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
124 01	042	Mieten und Pachten. . . . . 1. Nach § 63 Abs. 4 LHO darf in den Unterkünften des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Wohnraum Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten unter dem vollen Nutzungswert überlassen werden. 2. Nach § 63 Abs.4 LHO kann zugelassen werden, dass zur Förderung des Vereinssports, soweit dieses im polizeilichen Landesinteresse liegt, auf die Erhebung von Nutzungsentschädigungen für die Inanspruchnahme von Sportplätzen, Sporthallen, Schwimmhallen und Schießanlagen ganz oder teilweise verzichtet wird.	1 000 000	1 000 000	—	714
125 10	042	Verpflegungsentgelte von Polizeivollzugsbeamten. . . . .	—	—	—	—
125 11	042	Erstattung der Kosten für die Teilnahme an Aus- bzw. Fortbildungslehrgängen von Teilnehmern außerhalb der Polizei NRW. . . . .	—	—	—	85
125 15	042	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Werkstattleistungen und Material des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste durch Polizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen. . . . .	—	—	—	—
125 16	042	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Werkstattleistungen und Material des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste durch Behörden und Einrichtungen außerhalb der Polizei NRW. . . . .	—	—	—	—
125 20	042	Einnahmen des Beköstigungsfonds. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 11.	2 000 000	2 000 000	—	941
132 01	042	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	21
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 10	042	Erstattungen von Verwaltungskosten vom Bund. . . . . Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 herangezogen werden.	—	—	—	363
231 40	042	Zuweisung vom Bund für die Pflege von Auslandsbeziehungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 534 00.	—	—	—	10
232 10	042	Erstattungen von Verwaltungskosten von Ländern. . . . . Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden.	—	—	—	9 122
235 01	042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . .	—	—	—	84
236 10	011	Zuschüsse der Arbeitsverwaltung und der Integrationsämter. . . . .	—	—	—	27
236 11	253	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	—	—	—	18
236 12	253	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit zur Förderung von Arbeitsgelegenheiten für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II ("Ein-Euro-Jobs"). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 10.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 124 01:**

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen. . . . .	200 000 EUR
2. Miet- und Pachteinnahmen aus Grundstücken und Gebäuden. . . . .	500 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	300 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>1 000 000 EUR</u>

**Zu Titel 125 20:**

Titel zur Buchung der bei den Beköstigungsfonds aufgrund der Jahresrechnung anfallenden Einnahmen.

**Zu Titel 132 01:**

Wegfall der Erlöse aus dem Verkauf der Hubschrauber. Sonstige Erlöse fließen den Mitteln des jeweiligen Ausgabebetitels zu.

**Zu Titel 231 10:**

Titel zur Buchung der Erstattung des Bundes bei Unterstützungen des Bundes durch Polizeikräfte des Landes Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 231 40:**

Leertitel zur Buchung von Zuweisungen des Bundes für die Pflege von Auslandsbeziehungen.

**Zu Titel 232 10:**

Titel zur Buchung der Erstattungen anderer Länder aufgrund von Unterstützungsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen und der anteiligen Kosten für den Fahndungsnachweis der Wasserschutzpolizei durch die beteiligten Länder, denen Ausgaben bei Titel 511 01 gegenüberstehen.

**Zu Titel 235 01**

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

**Zu Titel 236 10**

Die Mittel sind bestimmt zur teilweisen Finanzierung der veranschlagten Stellen für die Einstellung von schwerbehinderten Menschen.

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
272 20 042	Zuschuss von der Europäischen Gemeinschaft zur Förderung der polizeilichen Zusammenarbeit. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 534 00.	—	—	—	119
272 21 042	Zuschüsse der Europäischen Union zur Durchführung von Twinning-Projekten. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 536 12.	—	—	—	86
281 11 013	Beiträge Dritter aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00.	—	—	—	—
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 00 042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke zu Hauptgruppe 5, zu den Ausgaben für Investitionen und zu Titelgruppe 60.	—	—	—	178
331 00 042	Erstattungen für Investitionen vom Bund. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60.	—	—	—	24
332 00 042	Erstattungen für Investitionen von Ländern. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60.	—	—	—	537



**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 61

Digitalfunk

Siehe Haushaltsvermerke Nrn. 3 bis 8 bei Titelgruppe 61.

231 61	042	Erstattungen von Verwaltungskosten vom Bund. . . . .	—	—	—	7 107
232 61	042	Erstattungen von Ländern. . . . .	—	—	—	—
281 61	042	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
286 61	042	Erstattungen aus dem Ausland. . . . .	—	—	—	—
331 61	042	Erstattungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	—	1 952
342 61	042	Erstattungen/ Beiträge für Investitionen aus dem Inland. .	—	—	—	—
347 61	042	Erstattungen/ Beiträge für Investitionen aus dem Ausland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	—	—	—	9 059
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 110. . . . .	66 584 500	66 584 500	—	85 709

## Erläuterungen

**Zu Titel 231 61 und 331 61:**

Bei Titel 231 61 bzw. Titel 331 61 werden die Erstattungen des Bundes für Leistungen, die das Land für den Bund zur Planung, zum Aufbau und zum Betrieb des Digitalfunks erbringt, vereinnahmt.

Mehr durch Neufassung der Verwaltungsvereinbarung zur Konkretisierung des § 3 Abs. 3 Satz 6 VwA zwischen dem Bund und dem Land NRW vom 22.02.2017 (VwV).

**Zu Titel 231 61**

Veranschlagt sind:

1	Erstattungen des Bundes für den Betrieb der Autorisierten Stelle NRW. . . . .	— EUR
2	Erstattungen des Bundes für Leistungen, die das Land für den Bund zur Planung, zum Aufbau und zum Betrieb des Digitalfunks erbringt. . . . .	— EUR
	Zusammen. . . . .	— EUR

**Zu Titel 232 61, 281 61 und 342 61:**

Bei Titel 232 61, 281 61 bzw. 342 61 werden die Erstattungen anderer Länder sowie Dritter für Leistungen, die das Land für andere Länder und Dritte zur Planung, zum Aufbau und zum Betrieb des Digitalfunks erbringt, vereinnahmt.

**Zu Titel 286 61 und 347 61:**

Bei Titel 286 61 bzw. 347 61 werden die Erstattungen anderer Staaten für Leistungen, die das Land für andere Staaten zur Planung, zum Aufbau und zum Betrieb des Digitalfunks erbringt, vereinnahmt.

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

Siehe Verstärkungsvermerk bei dem Titel 231 10.

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	2 135 639 600	2 117 161 300	+18 478 300	2 128 678
--------	-----	--	---------------	---------------	-------------	-----------

**Planstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. B 5 Polizeipräsidentin, Polizeipräsident -in einem Polizeibereich mit mehr als 300 000 Einwohnerinnen und Einwohnern und mit mehr als 3 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
11	11	Bes.Gr. B 4 Polizeipräsidentin, Polizeipräsident -in einem Polizeibereich mit mehr als 300 000 Einwohnerinnen und Einwohnern oder mit 1 000 bis 3 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern-
3	3	Bes.Gr. B 3 Direktorin, Direktor des Landeskriminalamts Direktorin, Direktor des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste Direktorin, Direktor des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei
6	6	Bes.Gr. B 2 Polizeipräsidentin, Polizeipräsident -in einem Polizeibereich mit mehr als 175 000 bis zu 300 000 Einwohnerinnen und Einwohnern- Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
89	89	Bes.Gr. A 16 Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Kriminaldirektorin, Leitender Kriminaldirektor
4	4	Leitende Regierungsmedizinaldirektorin, Leitender Regierungsmedizinaldirektor
93	93	Planstellen
259	259	Bes.Gr. A 15 Polizeidirektorin, Polizeidirektor Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor davon 6 (6) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
6	—	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
21	21	Regierungsschemiedirektorin, Regierungsschemiedirektor Regierungsmedizinaldirektorin, Regierungsmedizinaldirektor Pharmaziedirektorin, Pharmaziedirektor
286	280	Planstellen
323	323	Bes.Gr. A 14 Polizeioberrätin, Polizeioberrat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 2 (0) Planstellen kw zum 31.12.2024 (EGovG NRW) und 0 (2) kw zum 31.12.2023 Oberregierungschemierätin, Oberregierungschemierat Kriminaloberrätin, Kriminaloberrat davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
12	12	Oberregierungsmedizinalrätin, Oberregierungsmedizinalrat Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungspharmazierätin, Oberregierungspharmazierat
335	335	Planstellen

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Im o. g. Stellensoll sind 110 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Neue Planstellen für IT-, Wirtschafts- und Finanzexperten in den §4-Behörden	6	–
A 13 EA	Umwandlung gemäß ku-Vermerk von A 11 zum 01.01.2023	20	–
A 13 BA	Hebungen aufgrund der Ausschöpfung der Obergrenze der LOgrVO aus A 11	16	–
A 13 BA	Nachvollzug Stellenumsetzung Gleichstellung in Kapitel 03 010	–	1
A 12	Hebungen aufgrund der Ausschöpfung der Obergrenze der LOgrVO aus A 11	33	–
A 11	Hebungen aufgrund der Ausschöpfung der Obergrenze der LOgrVO nach A 12 und A 13 BA	–	49
A 11	Umwandlung gemäß ku-Vermerk nach A 13 EA zum 01.01.2023	–	20
A 9 EA	Neue Planstellen zur Übernahme geprüfter Kommissarinnen und Kommissare	934	–
A 9 EA	Realisierung von kw-Vermerken Kommissaranwärter zum 31.12.2022	–	573
Zusammen		1009	643

**Stellen ohne Besoldungsaufwand**

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Kapitel 03 010 Ministerium des Innern	Kapitel 03 130 Deutsche Hochschule der Polizei	Zusammen
A 15	Polizeidirektor/Polizeidirektorin, Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin, Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	6	7
A 14	Polizeioberrat/Polizeioberrätin, Kriminaloberrat/Kriminaloberrätin	1	–	1
A 13	Polizeirat/Polizeirätin/Kriminalrat/Kriminalrätin, Regierungsrat/Regie- rungsrätin	2	–	2
A 13 BA	Erster Polizeihauptkommissar/Erste Polizeihauptkommissarin	3	–	3
A 12	Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin, Kriminalhauptkommis- sar/Kriminalhauptkommissarin	5	–	5
A 11	Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin, Kriminalhauptkommis- sar/Kriminalhauptkommissarin	6	–	6
A10	Polizeioberkommissar/Polizeioberkommissarin, Kriminaloberkommis- sar/Kriminaloberkommissarin	1	–	1
Zusammen		19	6	25

Die Mittel der 25 (25) Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind in den oben ausgewiesenen Kapiteln veranschlagt.

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 14	aus Kapitel 03 750 zur Unterstützung Digitalfunk NRW	–	–
A 12	aus Kapitel 03 750 zur Unterstützung Digitalfunk NRW	–	–
A 11	aus Kapitel 03 750 Brandamtman/Brandamtfrau	5	5
Zusammen		5	5





## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

## Beurlaubung wegen

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2023	2022
A 16	1	–	–	–		1	1
A 15	–	–	–	6	Abordnung zu anderen Einrichtungen	6	6
A 14	2	–	–	–		2	2
A 13 EA	1	–	–	–		1	1
A 13 BA	–	–	–	4	Abordnung zu anderen Einrichtungen	4	4
A 12	2	–	–	2	Abordnung zu anderen Einrichtungen	4	4
A 11	132	–	–	2	Abordnung zu anderen Einrichtungen	134	134
A 10	200	–	–	–		200	129
A 9 EA	160	–	–	–		160	240
<b>Gesamt</b>	<b>498</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>14</b>		<b>512</b>	<b>521</b>

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
	Bes.Gr. A 14				
2	2				
	Kriminaloberrätin, Kriminaloberrat Oberregierungsmedizinalrätin, Oberregierungsmedizinalrat				
	Bes.Gr. A 13				
1	1				
	Kriminalrätin, Kriminalrat (Einstiegsamt)				
	Bes.Gr. A 13				
4	4				
	Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar				
	Bes.Gr. A 12				
4	4				
	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar				
	Bes.Gr. A 11				
134	134				
	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar Regierungsamtfrau, Regierungsamtman Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar				
	Bes.Gr. A 10				
200	129				
	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar				
	Bes.Gr. A 9				
160	240				
	Polizeikommissarin, Polizeikommissar Kriminalkommissar, Kriminalkommissar Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
512	521				
	Leerstellen				



**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
422 02	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	152 422 600	136 462 200	+15 960 400	131 779
427 01	042	Entgelte für Aushilfen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 11 geleistet werden.	204 500	204 500	—	82
427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . .	100 000	100 000	—	—
427 10	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	150 000	150 000	—	3

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:****Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsammt	Amtsbezeichnung	2023	2022
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und Verwaltungsinformatikanwärter (B.Sc.)	53	34
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	55	55
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärterinnen und Regierungsinspektoranwärter	228	228
A 9 EA	Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter	8720	8320
Zusammen		9056	8637
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und Verwaltungsinformatikanwärter (B.Sc.)	–	–
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	26	26
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärterinnen und Regierungsinspektoranwärter	69	69
A 9 EA	Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter	3000	3000
Zusammen		3095	3095

**Zu Titel 427 01:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 119 01.

**Zu Titel 427 02:**

Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Kapitel 03 110.

Ein Nachweis von Vergütungen und Löhnen bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
428 01 042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Die anteiligen Personalkostenerstattungen Dritter an der polizeilichen Kan- tinenverpflegung dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	580 949 500	552 345 900	+28 603 600	445 587

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	-	+2
Laufbahngruppe 2.2	255	246	+9
Laufbahngruppe 2.1	4121	4069	+52
Laufbahngruppe 1.2	5200	5164	+36
Laufbahngruppe 1.1	264	265	-1
Gesamt	9842	9744	+98

Im o. g. Stellensoll sind 18 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 179 Abs. 4 SGB IX enthalten.

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	5	5			
	5	5	zum	31.12.2023	Dislozierte Verbindungsstellen
Insgesamt LG 1.2	18	20			
	-	4	zum	31.12.2022	Qualifizierungsklasse (LQ 21) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.22 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.23 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	6	6	zum	31.12.2023	Qualifizierungsklasse (LQ 22) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.23 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.24 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	4	4	zum	31.12.2024	Qualifizierungsklasse (LQ 23) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.24 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.25 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	8	6	zum	31.12.2025	Qualifizierungsklasse (LQ 24) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.25 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.26 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
Insgesamt LG 1.1	14	15			
	14	15		sonstiger Vorbehalt	kw bei Ausscheiden der ehemaligen Küchenkräfte der Einsatzküchen an den Standorten Bochum, Essen und Wuppertal
Gesamt	37	40			





## Erläuterungen

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Nachvollzug Stellenhebung von EG 15	2	–
Laufbahngruppe 2.2	Nachvollzug Hebung aus LG 2.1	1	–
	Nachvollzug Stellenhebung zu AT (EG 15)	–	2
	Neue Stellen für Tarifbeschäftigte zur Entlastung und Unterstützung des operativen Dienstes	10	–
Insgesamt LG 2.2		11	2
Laufbahngruppe 2.1	Nachvollzug Hebung in LG 2.2	–	1
	Nachvollzug Hebung aus LG 1.2	63	–
	Nachvollzug Senkung in LG 1.2	–	76
	Neue Stellen für Tarifbeschäftigte zur Entlastung und Unterstützung des operativen Dienstes	66	–
Insgesamt LG 2.1		129	77
Laufbahngruppe 1.2	Nachvollzug Stellenumsetzung LQ 24 Stellen von Kapitel 03 010 ab 01.07.2021 (2 x EG 6); kw-Vermerk zum 31.12.2025	2	–
	Nachvollzug Hebung in LG 2.1	–	63
	Nachvollzug Hebung aus LG 1.1	2	–
	Nachvollzug Senkung aus LG 2.1	76	–
	Rückverlagerung befristete Stelle Polizeipräsidium Wuppertal zum 01.01.2023 in Kapitel 03 010 (EG8)	–	1
	Realisierung kw-Vermerke LQ 21 bis 31.12.2022 (EG 6)	–	4
	Neue Stellen für Tarifbeschäftigte zur Entlastung und Unterstützung des operativen Dienstes	24	–
Insgesamt LG 1.2		104	68
Laufbahngruppe 1.1	Nachvollzug Stellenumsetzung KAOA-STAR dauerhaft von Kapitel 11 010 ab 01.09.2021 (EG4)	1	–
	Nachvollzug Stellenumsetzung KAOA-STAR dauerhaft von Kapitel 11 010 ab 01.04.2022 (EG4)	1	–
	Nachvollzug Hebung in LG 1.2	–	2
	Reduzierung von 15 auf 14 kw-Stellen; Ausschied ehemalige Küchenkraft (EG 3)	–	1
Insgesamt LG 1.1		2	3
Zusammen		248	150

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2023	2022
Laufbahngruppe 2.2	6	–	–	–			6	5
Laufbahngruppe 2.1	10	–	–	–			10	10
Laufbahngruppe 1.2	33	–	–	–			33	30
Laufbahngruppe 1.1	22	–	–	–			22	15
Insgesamt	71	–	–	–			71	60

## Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	110	110
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	110	110

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	32 138 100	31 430 500	+707 600	30 319
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	1 330 700	1 062 400	+268 300	1 255
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . 1. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung. 2. Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen auf Arzneimittel fließen diesem Titel zu.	105 726 700	110 921 900	-5 195 200	96 115
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	042	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	51 600	51 600	—	42
453 01	042	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	6 200 000	6 200 000	—	5 259
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Hauptgruppe 1 - ohne Titel 112 01, 119 02, 119 04 und 125 20 - geleistet werden.</li> <li>2. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 231 10 und 232 10 sowie Deckungsvermerke bei den Titeln 631 10 und 632 10.</li> <li>3. Die Titel 514 11 und 536 11 sind von der allgemeinen Deckungsfähigkeit gem. § 25 Abs. 2 HHG ausgenommen.</li> <li>4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</li> <li>5. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden.</li> <li>6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu, siehe jedoch Erläuterung zu Titel 132 01.</li> </ol>						
511 01	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	70 511 500	70 513 900	-2 400	50 826

## Erläuterungen

**Zu Titel 441 01:**

Anpassung an das tatsächliche Ist-Aufkommen.

**Zu Titel 441 02:**

Anpassung an das tatsächliche Ist-Aufkommen.

**Zu Titel 443 01:**

1. Kosten der freien Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamte und Polizeivollzugsbeamtinnen. . . . .	102 292 200 EUR
2. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der Polizei. . . . .	1 500 000 EUR
3. Kosten der Unfallfürsorge u. a.. . . . .	1 934 500 EUR
Zusammen. . . . .	105 726 700 EUR

**Zu Titel 451 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Betreuung von Landesbediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungentschädigung. . . . .	5 947 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	252 500 EUR
Zusammen. . . . .	6 200 000 EUR

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf, Bücher, Druckschriften und Zeitschriften. . . . .	6 220 000 EUR
2. Kommunikation. . . . .	57 934 400 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	4 314 500 EUR
4. Sonstiges (Ankauf von Diensthunden, etc.) . . . . .	2 042 600 EUR
Zusammen. . . . .	70 511 500 EUR

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
514 01 042	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	41 154 800	45 479 800	-4 325 000	49 900
514 02 042	Dienst- und Schutzkleidung. . . . . Erstattungen von anderen Verwaltungen oder von Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.</b>	26 627 600	22 276 100	+4 351 500	22 980
514 10 042	Verpflegungskosten. . . . . Soweit amtlich unentgeltliche Verpflegung aus polizeieigenen Küchen gewährt wird, werden die Mittel den Beköstigungsfonds gem. § 15 Abs. 2 LHO zur Selbstbewirtschaftung nach den für sie geltenden Richtlinien zugewiesen.	11 525 000	11 525 000	—	4 305
514 11 042	Ausgaben aus dem Verpflegungswesen. . . . . 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 20 geleistet werden. 3. Die Ausgaben dürfen mit Beginn des Haushaltsjahres verausgabt werden. 4. Die Bewirtschaftung richtet sich nach den für die Beköstigungsfonds jeweils geltenden Bestimmungen.	2 000 000	2 000 000	—	941

## Erläuterungen

**Zu Titel 514 01:**

1. Kraft- und Schmierstoffe . . . . .	27 165 000	EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung . . . . .	7 709 800	EUR
3. Betrieb von Wasserfahrzeugen . . . . .	750 000	EUR
4. Betrieb von Luftfahrzeugen . . . . .	5 000 000	EUR
5. Sonstiges . . . . .	530 000	EUR
Zusammen . . . . .	41 154 800	EUR

**Es waren vorhanden:**

Fahrzeugart	01.01.2021	01.01.2020
Krafträder, davon 1 (3) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	780	720
Funkstreifenwagen	2.935	2.898
Funkstreifenwagen zivil	3.749	3.574
Personenkraftwagen	949	909
Bundeseigene PKW bei der Bereitschaftspolizei	37	34
Omnibusse, davon 2 (2) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	5	8
Lastkraftwagen, davon 33 (32) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	171	171
Gruppenkraftwagen, davon 222 (208) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	471	381
Geschützte Personen,- Gruppen- und Streifenwagen	43	45
Radarwagen	155	136
Mehrzweckfahrzeuge	607	396
Prüfkraftwagen	58	52
Gefangenentransportwagen	53	39
Fernmeldekraftwagen	25	27
Kriminalsonderwagen	108	107
Sonstige Kraftfahrzeuge	485	695
Sonstige bundeseigene Kraftfahrzeuge bei der Bereitschaftspolizei	65	49
Anhänger, davon 24 (24) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	256	262
Rheinstreifenboote	12	12
Kanalstreifenboote	10	10
Sonstige Boote, davon 12 (12) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	14	14
Flugzeuge	2	2
Hubschrauber	6	6
Zusammen	10.996	10.547

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung einschl. Zulagen und Zuschüsse . . . . .	26 351 500	EUR
2. Unterhaltung . . . . .	276 100	EUR
Zusammen . . . . .	26 627 600	EUR

## Aufwandsentschädigungen:

- Instandsetzungspauschale für Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte
- Bekleidungszuschuss für das Tragen von Privatkleidung
- Einkleidungsbeihilfe (für Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte im Personenschutz)

**Zu Titel 514 10:**

1. Amtlich unentgeltliche Verpflegung bei polizeilichen Einsätzen . . . . .	10 925 000	EUR
2. Verpflegung in Gemeinschaftsunterkünften ohne Polizeiküchen . . . . .	250 000	EUR
3. Aus Polizeiküchen gewährte amtlich unentgeltliche Verpflegung . . . . .	350 000	EUR
Zusammen . . . . .	11 525 000	EUR

**Zu Titel 514 11:**

Titel zur Buchung der bei den Beköstigungsfonds aufgrund der Jahresrechnung anfallenden Ausgaben.

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
514 12	042	Verbrauchsmittel. ....	3 693 800	3 693 800	—	5 969
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 837 300	17 330 900	+3 506 400	22 764
517 04	042	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	52 714 500	52 192 500	+522 000	54 445
517 11	042	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. .... Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe des Einzelplans (Kapitel 03 020 Titel 972 10) verwendet werden.	36 776 000	—	+36 776 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 514 12:**

1. Chemikalien, Filme, Fotopapier und sonstige Verbrauchsmittel für die Lichtbildstellen, die kriminaltechnischen Untersuchungsstellen der Kriminalpolizei und verkehrspolizeiliche Zwecke (Kamerawagen, Verkehrsradargeräte). . . . .	3 000 000 EUR
2. Futterkosten für Stamm- und Lehtagshunde beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP NRW). . . . .	150 000 EUR
3. Sonstiges (u.a. Kosten für Brillen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen). . . . .	543 800 EUR
Zusammen. . . . .	3 693 800 EUR

**Zu Titel 517 01:**

1. Verbrauchsabhängige Nebenkosten. . . . .	11 460 515 EUR
2. Sonstige Nebenkosten (u.a. Reinigung, Dienstleistungen). . . . .	9 376 785 EUR
Zusammen. . . . .	20 837 300 EUR

**Zu Titel 517 04:**

1. Verbrauchsabhängige Nebenkosten. . . . .	28 992 975 EUR
2. Sonstige Nebenkosten, Dienstleistungen. . . . .	23 721 525 EUR
Zusammen. . . . .	52 714 500 EUR

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.



**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
518 01 042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Siehe Deckungsvermerk (Nr. 2) zu den Ausgaben für Investitionen.	60 468 200	58 153 400	+2 314 800	56 021

## Erläuterungen

## Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Mietobjekte im Regierungsbezirk Arnsberg</b>		
<b>Polizeipräsidium Bochum:</b>		
Zollstr. 166, Bochum	35.998	1.224.300
Cranger Straße, Herne	2.585	686.300
Friedrich-Ebert-Str. 14, Bochum	1.459	135.000
Universitätsstraße 108, Bochum	2.387	331.000
Dördelstraße 24, Bochum	1.200	342.900
Hauptstraße 99, Herne	1.493	166.100
<b>Polizeipräsidium Dortmund:</b>		
Körner Hellweg 113, Dortmund	2.283	315.500
Deutsche Straße 23, Dortmund	3.048	693.600
Münsterstraße 17 - 19, Dortmund	2.240	194.200
Merschstraße 16, Lünen	1.930	305.300
Hörder Burgstraße 15, Dortmund	1.011	186.700
Rheinlanddamm 185 - 189, Dortmund	1.197	176.500
Luisenglück, Dortmund	549	150.100
<b>Polizeipräsidium Hagen</b>		
Bahnhofstraße 42, Hagen	1.000	204.000
<b>Polizeipräsidium Hamm:</b>		
Friedrich-Ebert-Str. 16, Hamm	908	127.500
<b>Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis:</b>		
Friedrichstraße 70, Iserlohn	6.075	462.200
<b>Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis:</b>		
Franziskusstraße 3, Winterberg	714	195.100
Am Rothaarsteig 3, Brilon	1.315	152.700
<b>Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein:</b>		
Bahnhofstraße 70, Bad Laasphe	401	144.000
Im Herrengarten 7, Bad Berleburg	832	129.600
Gewerbestraße 3, Freudenberg, Westfalen	2.520	133.800
<b>Kreispolizeibehörde Olpe:</b>		
Kortemickestraße 2, Olpe, Biggensee	4.183	541.200
<b>Kreispolizeibehörde Ennepe-Ruhr-Kreis:</b>		
Hauptstraße 92, Schwelm	1.166	163.200
Nierenhofer Str. 14, Hattingen	1.423	371.400
<b>Kreispolizeibehörde Unna:</b>		
Obere Husemannstraße 14, Unna	5.289	440.500
Am Bahnhof 12, Kamen	2.232	231.200
Zusammen	85.438	8.203.900

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**
**Erläuterungen**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Mietobjekte im Regierungsbezirk Detmold</b>		
<b>Polizeipräsidium Bielefeld:</b>		
Herforder Straße 65, Bielefeld	773	154.500
<b>Kreispolizeibehörde Güterloh:</b>		
Westheider Weg 50, Versmold	488	139.600
Zusammen	1.261	294.100
Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Mietobjekte im Regierungsbezirk Düsseldorf</b>		
<b>Polizeipräsidium Düsseldorf:</b>		
Heinrich-Heine-Allee 1, Düsseldorf	2.517	973.000
Wilhelm-Raabe-Straße 14, Düsseldorf	1.575	475.200
Börchemstraße 23, Düsseldorf	1.897	277.400
Kölner Landstraße 30, Düsseldorf	1.491	192.400
Tiefenbroicher Weg 32, Düsseldorf	7.159	1.212.800
Uerdinger Straße 50, Düsseldorf	1.371	192.600
Ruwerstraße 5 - 7, Neuss	2.770	208.000
Frachtstraße 10, Düsseldorf	652	142.400
Heesenstraße 113, Düsseldorf	6.263	329.100
	0	0
<b>Polizeipräsidium Duisburg</b>		
Alte Duisburger Straße, Duisburg	2.717	839.100
	0	0
<b>Polizeipräsidium Essen:</b>		
Theodor-Althoff-Str. 2, Essen	16.934	5.525.400
Johanniskirchstr. 96, Essen	1.773	562.800
III. Hagen 27, Essen	2.479	378.600
Wallbaumweg 53, Bochum	17.025	323.600
<b>Polizeipräsidium Krefeld:</b>		
Westparkstraße 139, Krefeld	1.456	183.100
<b>Polizeipräsidium Wuppertal:</b>		
Bahnstraße 11-11a, Wuppertal	1.502	140.800
Hofkamp 31 - 35, Wuppertal	1.544	133.800
Stockder Straße 142-146, Remscheid	3.000	162.000
<b>Kreispolizeibehörde Mettmann:</b>		
Adalbert-Bach-Platz 3, Mettmann	960	161.300
Josef-Schappe-Str. 10, Ratingen	1.256	307.000
Kirchhofstraße 31, Hilden	1.428	173.500
Heiligenhauser Straße 8, Velbert	1.557	346.900
Sedentalerstraße 110, Erkrath	507	133.600
<b>Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss:</b>		
Rathausstraße 5, Kaarst	1.650	238.400

## Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Kreispolizeibehörde Wesel:</b>		
Wilhelmstraße 9, Kamp-Lintfort	1.395	195.000
Friedrichsfelder Straße, Voerde	810	257.800
Wilhelm-Lantermann-Straße 73, Dinslaken	949	167.800
Niederrheinallee 130, Neukirchen-Vluyn	605	194.400
<b>Kreispolizeibehörde Kleve</b>		
Großer Wall 52, Emmerich	950	203.200
Zusammen	86.192	14.631.000
Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Mietobjekte im Regierungsbezirk Köln</b>		
<b>Polizeipräsidium Aachen:</b>		
Peterstraße 44, Aachen	804	159.200
Hauptstraße 117, Alsdorf	1.890	222.100
Trierer-Straße 501, Aachen	22.464	4.672.000
<b>Polizeipräsidium Bonn:</b>		
Bornheimer Straße 17 c - 19, Bonn	2.436	517.800
Willi-Weyer-Straße 2, Meckenheim	1.048	134.500
<b>Polizeipräsidium Köln:</b>		
Rhöndorfer Straße 16, Köln	2.675	515.300
Venloer Straße 354, Köln	2.721	381.100
Niehler Straße 310, Köln	1.585	214.800
Ernst-Mühlendyck-Straße 4 - 6, Köln	1.849	269.600
Clevischer Ring 123, Köln	2.130	359.300
Nibelungenweg 2 a, Köln	770	161.900
Robert-Bosch-Straße 10, Weilerswist (Trainingshalle 1)	3.594	147.200
Robert-Bosch-Straße 10, Weilerswist (Trainingshalle 2)	2.277	180.000
<b>Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis:</b>		
Hans-Böckler-Straße 21, Hürth	2.389	349.800
Luxemburger Straße 303 a, Hürth	1.701	248.000
Wilhelm-Kamm-Straße 49, Brühl	1.293	168.000
Philipp-Schneider-Straße 8 - 10, Kerpen	1.893	323.500
Bonnstraße 112, Hürth	1.234	149.800
Sportparkstraße, Bergheim, Erft	15.798	522.100
<b>Kreispolizeibehörde Euskirchen:</b>		
Bergstraße 5, Mechernich	720	162.800
<b>Kreispolizeibehörde Rheinisch-Bergischer-Kreis:</b>		
Großbucher Str. 3, Burscheid	1.260	281.900
<b>Kreispolizeibehörde Oberbergischer Kreis:</b>		
Brölbahnstraße 17a, Waldbröl	796	175.600
Hubert-Sülzer-Straße 2, Gummersbach	6.969	1.413.600
<b>Kreispolizeibehörde Düren:</b>		
Aachener Straße 28, Düren	1.900	337.600

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

## Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Kreispolizeibehörde Heinsberg</b>		
Gewerbestraße Süd 48, Erkelenz	807	190.200
<b>Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis:</b>		
Rathausallee (2-16) 2, St. Augustin	1.577	232.800
Zusammen	84.580	12.490.500

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Mietobjekte im Regierungsbezirk Münster</b>		
<b>Polizeipräsidium Münster:</b>		
Hammer Straße 234, Münster	2.272	473.500
<b>Polizeipräsidium Gelsenkirchen:</b>		
Manfredstraße 3, Gelsenkirchen	2.457	198.100
<b>Polizeipräsidium Recklinghausen:</b>		
Ahsener Straße 51, Datteln	2.228	213.600
Erinstraße 1, Castrop-Rauxel	1.801	212.700
Südwall 13, Dorsten	1.184	125.700
Stimmbergerstr. 131, Oer-Erkenschwick	307	144.300
<b>Kreispolizeibehörde Borken:</b>		
Graeser Str. 2, Ahaus	1.807	337.500
<b>Kreispolizeibehörde Steinfurt:</b>		
Bahnhofstr. 105, Lengerich	1.361	334.100
Liedekerker Straße 70, Steinfurt	2.946	274.700
Elbersstr. 22, Emsdetten	881	128.400
Osnabrücker Str. 148, Ibbenbüren	2.116	443.900
Werner-Brinkwirth-Straße 1, Ochtrup	845	243.200
<b>Kreispolizeibehörde Warendorf:</b>		
Wilhelmstraße 26, Warendorf	1.200	163.200
Zusammen	21.405	3.292.900

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei</b>		
Humboldtstraße 2, Neuss (Seminargebäude)	16.300	1.657.600
Humboldtstraße 2, Neuss (Unterkunftsgebäude)	7.261	1.007.000
Zusammen	23.561	2.664.600

## Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste</b>		
Mauerstraße 51, Düsseldorf	810	324.500
Wipperfürther Straße 33, Köln	1.657	314.200
In den Hummelknäppchen 10 c, Lünen	6.274	248.900
Flugplatz 10, Dortmund	1.838	217.400
Duisburg	582	140.200
Mauerstraße 51, Düsseldorf	57	164.900
Werkstättenstraße, Duisburg	960	719.800
Flughafenstraße 120 - Halle 10 -, Düsseldorf	10.620	145.300
Zusammen	22.798	2.275.200
<b>Landeskriminalamt</b>		
Uerdinger Straße 88 - 92, Düsseldorf	7.217	2.388.700
Falkenweg 5, Neuss	9.506	1.009.000
Zusammen	16.723	3.397.700
<b>Polizeibehörden</b>		
Summe der ausgewiesenen Jahresmieten über 125.000 EUR	340.998	47.249.900
<b>Weitere Mietobjekte:</b>		
677 Mietobjekte mit einer Jahresmiete unter 125.000 EUR	0	13.218.300
Zusammen	340.998	60.468.200

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
518 02 042	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . . 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 811 01 geleistet werden. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 811 01. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	3 267 200	3 267 200	—	4 161

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 518 02:**

1. Miet- bzw. Leasingraten für Kopiergeräte, Flachdrucksysteme, Alarm-/Raumschutzanlagen, etc. . . . .	1 007 000 EUR
2. Fahrzeugleasing. . . . .	2 260 200 EUR
Zusammen. . . . .	<u>3 267 200 EUR</u>



**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
518 04 042	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. . . . . Siehe Deckungsvermerk (Nr. 2) zu den Ausgaben für Investitionen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 000 EUR.</b>	167 692 400	156 381 500	+11 310 900	140 834

## Erläuterungen

## Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Mietobjekte im Regierungsbezirk Arnsberg</b>			
<b>Polizeipräsidium Bochum:</b>			
100000000867	Uhlandstraße 35, Bochum	24.842	3.679.800
100000000868	Krümmede 2, Bochum	29.695	1.680.800
100000000065	Casinostraße 12 - 14, Witten	2.557	256.700
100000000066	Bebelstraße 25, Herne	3.977	130.700
Summe		61.071	5.748.000
<b>Polizeipräsidium Dortmund:</b>			
100000000068	Markgrafenstraße 102, Dortmund	33.862	4.866.000
100000000069	Kerschensteiner Straße 9 - 11, Dortmund	3.211	360.500
100000001197	Unnaer Straße 44, Kamen	1.806	405.900
100000001229	Marsbruchstraße 186, Dortmund	6.899	1.168.500
100000000871	Ruhrallee 3, Dortmund	739	127.800
100000001030	Ruhrtalstraße 23a, Hagen	586	198.000
Summe		47.103	7.126.700
<b>Polizeipräsidium Hagen:</b>			
100000000339	Hoheleye 3, Hagen	16.616	1.877.300
Summe		16.616	1.877.300
<b>Polizeipräsidium Hamm:</b>			
100000000338	Grünstraße 10, Hamm	9.275	1.131.600
Summe		9.275	1.131.600
<b>Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis:</b>			
65-1	Am Wall 13, Plettenberg	1.510	133.800
65-2	Bahnhofstraße 21, Lüdenscheid	3.578	392.700
Summe		5.088	526.500
<b>Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis:</b>			
100000000334	Bahnhofstraße 59, Arnsberg	2.173	190.300
100000000322	Am Rautenschemm 2, Meschede	4.395	402.500
Summe		6.568	592.800
<b>Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein:</b>			
100000000327	Weidenauer Straße 231, Siegen	6.918	783.800
100000000329	Waldstraße 18, Kreuztal	1.281	217.500
Summe		8.199	1.001.300

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**
**Erläuterungen**

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Kreispolizeibehörde Soest:</b>			
100000000373	Walburger-Osthofen-Wallstraße 2, Soest	3.908	336.300
100000000372	Roßfeld 2, Lippstadt	2.632	221.100
Summe		6.540	557.400
<b>Zusammen</b>		<b>160.460</b>	<b>18.561.600</b>
Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Mietobjekte im Regierungsbezirk Detmold</b>			
<b>Polizeipräsidium Bielefeld:</b>			
100000000598	Lerchenstraße 2, Bielefeld	5.327	512.700
100000000829	Kurt-Schumacher-Straße 46, Bielefeld	12.982	1.713.400
100000000597	August-Bebel-Straße 93, Bielefeld	7.272	879.800
100000000596	Stadtring 80, Bielefeld	1.595	169.300
100000000587	Ahmser Straße 134, Herford	1.408	128.200
100000000599	Lippstädter Weg 26 a, Schloß Holte-Stukenbrock	2.313	191.200
100000001202	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	4.982	1.033.200
Summe		35.879	4.627.800
<b>Kreispolizeibehörde Lippe:</b>			
74-5	Waldweg 20, Detmold	2.277	244.600
74-1	Bielefelder Straße 90, Detmold	5.161	416.100
74-3	Schülerstraße 31, Bad Salzuflen	1.520	137.800
Summe		8.958	798.500
<b>Kreispolizeibehörde Gütersloh:</b>			
100000000593	Hauptstraße 196, Rheda-Wiedenbrück	1.701	135.400
100000000594	Herzebrocker Straße 142, Gütersloh	7.520	690.100
Summe		9.221	825.500
<b>Kreispolizeibehörde Herford:</b>			
100000000590	Wittekindstraße 46, Bünde	1.808	169.900
100000000588	Elverdisser Straße 12, Herford	1.381	128.200
100000000589	Hansastraße 54, Herford	4.505	468.500
Summe		7.694	766.600
<b>Kreispolizeibehörde Höxter:</b>			
100000000511	Bismarckstraße 18, Höxter	4.457	372.900
Summe		4.457	372.900

## Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke:</b>			
100000000586	Blücherstraße 4, Bad Oeynhausen	1.723	165.400
100000000600	Marienstraße 82, Minden	8.611	1.082.600
Summe		10.334	1.248.000

<b>Kreispolizeibehörde Paderborn:</b>			
100000000519	Riemekestraße 60 - 62, Paderborn	4.190	502.700
100000000895	Ferdinandstraße 26 - 28, Paderborn	2.688	208.100
Summe		6.878	710.800

Zusammen		83.421	9.350.100
----------	--	--------	-----------

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
-------------------	-----------------------	--------------------	------------------------------

**Mietobjekte im Regierungsbezirk Düsseldorf**

<b>Polizeipräsidium Düsseldorf:</b>			
100000000849	Jürgensplatz 5 - 7, Düsseldorf	31.613	6.083.700
100000000759	Karl-Rudolf-Straße 180 - 184, Düsseldorf	5.628	1.019.200
100000000790	Ulmenstraße 130, Düsseldorf	2.127	359.300
100000000766	Heesenstraße 26, Düsseldorf	2.240	327.800
10000001102	Auf dem Draap 23, Düsseldorf	3.865	613.600
100000000761	Zum Forsthaus 16, Hilden	5.347	373.700
100000000912	Venloer Straße 24, Moers	2.143	208.400
Summe		52.963	8.985.700

<b>Polizeipräsidium Duisburg:</b>			
100000000234	August-Thyssen-Straße 39 - 41, Duisburg	4.594	688.100
100000000236	Frauenhofer-Straße 2 - 20, Duisburg	8.268	1.138.200
100000000237	Düsseldorfer Straße 161 - 163, Duisburg	13.523	1.754.200
100000000005	Düsseldorfer Straße 161, Duisburg (Bootssteiger / -halle)	1	177.900
100000000207	Moerser Straße 219, Duisburg	1.677	134.100
Summe		28.063	3.892.500

<b>Polizeipräsidium Essen:</b>			
100000000241	Büscherstraße 2 - 8, Essen	14.844	2.807.400
100000000204	von-Bock-Straße 50, Mülheim an der Ruhr	9.694	812.900
83-4	Ruhrbruchshof 2, Essen	1.262	127.500
Summe		25.800	3.747.800

<b>Polizeipräsidium Krefeld:</b>			
100000000937	Nordwall 1 - 3, Krefeld	6.307	738.300
100000000938	Hansastraße 25, Krefeld	5.517	604.900
Summe		11.824	1.343.200

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**
**Erläuterungen**

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Polizeipräsidium Mönchengladbach:</b>			
85-2	Vierhausstraße 27, Mönchengladbach	1.255	140.900
100000001248	Krefelder Straße 555, Mönchengladbach	17.809	5.826.300
Summe		19.064	5.967.200
<b>Polizeipräsidium Oberhausen:</b>			
100000000917	Friedensplatz 2 - 5, Oberhausen	8.788	1.542.500
100000000918	Wilhelmplatz 2, Oberhausen	2.098	284.200
Summe		10.886	1.826.700
<b>Polizeipräsidium Wuppertal:</b>			
100000000754	Friedrich-Engels-Allee 228, Wuppertal	17.136	1.268.300
100000000795	Müngstener Straße 35 (Geb. 1 - 4 und 7 - 17), Wuppertal	29.502	3.699.300
100000000794	Buschland 11 (Sportzentrum, Geb. 5, 6), Wuppertal	3.870	614.200
100000000852	Quimperplatz / Martin-Luther-Straße 1 / 78 - 80, Remscheid	4.605	393.500
100000001124	Kölner Straße 26, Solingen	2.834	659.700
Summe		57.947	6.635.000
<b>Kreispolizeibehörde Kleve:</b>			
100000000216	Kanalstraße 7, Kleve	4.561	400.900
100000000225	Feldstraße 37, Goch	1.597	138.800
100000001158	Am Nierspark 27, Geldern	2.462	295.600
Summe		8.620	835.300
<b>Kreispolizeibehörde Mettmann:</b>			
100000001041	Adalbert-Bach-Platz 1, Mettmann	7.501	1.837.100
Summe		7.501	1.837.100
<b>Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss:</b>			
PW Meerbusch	Holbeinstraße 4, Meerbusch	1.418	131.400
100000000939	Jülicher Landstraße 178, Neuss	7.422	673.300
100000000116	Lindenstraße 30, Grevenbroich	1.569	676.200
	An der Wache 1, Dormagen	1.348	131.100
Summe		11.757	1.612.000
<b>Kreispolizeibehörde Viersen:</b>			
100000000119	Lindenstraße 50, Viersen	4.227	461.700
100000000120	Mühlenberg 7, Viersen	2.872	231.400
100000000124	Grabenstraße 2, Willich	1.426	162.900
100000000940	Am Bahnhof 8, Kempen	1.424	146.900
Summe		9.949	1.002.900

## Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Kreispolizeibehörde Wesel:</b>			
100000000221	Reeser Landstraße 21, Wesel	5.681	558.800
100000000210	Asberger Straße 5, Moers	2.336	224.600
1000000001240	Schillstraße 46, Wesel	4.213	522.400
Summe		12.230	1.305.800
Zusammen		256.604	38.991.200
Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Mietobjekte im Regierungsbezirk Köln</b>			
<b>Polizeipräsidium Aachen:</b>			
100000000036	Mariental 14, Aachen	3.188	585.600
100000000023	Mauerstraße 42, Stolberg	2.343	241.700
100000001133	Rurallee 20, Linnich	16.615	1.406.400
Summe		22.146	2.233.700
<b>Polizeipräsidium Bonn:</b>			
100000000304	Königswinterer Straße 500, Bonn	30.110	6.026.300
100000000307	Villemombler Straße 77, Bonn	2.392	360.400
Summe		32.502	6.386.700
<b>Polizeipräsidium Köln:</b>			
100000000277	Stockholmer Allee 1, Köln	2.558	454.800
100000000928	Walter-Pauli-Ring 2 - 6, Köln	38.569	7.814.000
100000001065	Stolkgasse 47, Köln	6.893	1.745.000
100000000273	Heymannstraße 22, Leverkusen	7.491	716.100
100000000001	Opladener Platz 6, Leverkusen	1.807	223.700
100000001039	Marienhofer Weg, Frechen	2.047	385.400
100000001054	Am Bauhof 6, St. Augustin	534	147.100
100000001077	Rheinstraße 200, Brühl	14.021	2.256.900
100000001117	Rheinstraße 200, Brühl (RSA)	3.416	1.343.900
100000001103	Eschweiler Straße, Würselen	624	136.900
Summe		77.960	15.223.800
<b>Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis:</b>			
100000000017	Schützstraße 14, Bergheim	2.770	226.800
Summe		2.770	226.800
<b>Kreispolizeibehörde Rheinisch-Bergischer-Kreis:</b>			
100000000291	Hauptstraße 1 - 9, Bergisch-Gladbach	5.942	641.400
Summe		5.942	641.400

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**
**Erläuterungen**

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Kreispolizeibehörde Düren:</b>			
100000000043	August-Klotz-Straße 36, Düren	3.674	384.300
100000000040	Neusser Straße 11, Jülich	2.776	231.300
Summe		6.450	615.600
<b>Kreispolizeibehörde Euskirchen:</b>			
100000000976	Kölner Straße 76, Euskirchen	4.255	444.100
Summe		4.255	444.100
<b>Kreispolizeibehörde Oberbergischer Kreis:</b>			
100000000268	Lüdenscheider Straße 10, Wipperfürth	1.191	146.800
Summe		1.191	146.800
<b>Kreispolizeibehörde Heinsberg:</b>			
100000000039	Carl-Severing-Straße 1, Heinsberg	3.621	296.600
100000001052	Theodor-Heuss-Ring 55, Geilenkirchen	1.132	229.500
Summe		4.753	526.100
<b>Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis:</b>			
100000001071	Frankfurter Straße 12 - 18, Siegburg	7.072	1.721.900
100000000830	Poststraße 65, Troisdorf	1.536	267.000
100000000308	Bahnhofstraße 10, Eitorf	803	212.100
Summe		9.411	2.201.000
Zusammen		167.380	28.646.000
Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Mietobjekte im Regierungsbezirk Münster</b>			
<b>Polizeipräsidium Gelsenkirchen:</b>			
100000000476	Rathausplatz 4, Gelsenkirchen	14.100	1.683.800
100000000482	Wildenbruchplatz 2, Gelsenkirchen	4.338	532.500
Summe		18.438	2.216.300
<b>Polizeipräsidium Münster:</b>			
100000000692	Molkestraße 18, Münster	4.251	446.900
100000000685	Friesenring 43, Münster	11.322	1.158.700
100000000941	Bonhoefferstr. 60, Münster	10.135	810.400
100000000989	Tecklenburger Straße 5, Lotte	711	147.400
Summe		26.419	2.563.400

## Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Polizeipräsidium Recklinghausen:</b>			
100000000472	Rappaportstraße 1, Marl	2.446	238.400
100000000474	Am Wilhelmsplatz 3, Herten	1.999	204.500
100000000473	Westerholter Weg 27, Recklinghausen	8.759	1.670.300
100000000464	Beisinger Weg 11 - 13, Recklinghausen	8.829	1.106.500
100000000471	Jovyplatz 6, Gladbeck	1.862	156.200
100000000479	Gladbecker Straße 44, Bottrop	2.400	279.200
Summe		26.295	3.655.100
<b>Kreispolizeibehörde Borken:</b>			
100000000469	Burloer Straße 91, Borken	6.344	410.600
100000000468	Alter Markt 1 - 3, Gronau	1.761	149.200
100000000467	Dinxperloer Straße 54, Bocholt	2.005	196.800
Summe		10.110	756.600
<b>Kreispolizeibehörde Coesfeld:</b>			
100000000466	Daruper Straße 7, Coesfeld	5.228	411.600
300000000194	Hüttenweg 16, Dülmen	2.286	173.700
Summe		7.514	585.300
<b>Kreispolizeibehörde Steinfurt:</b>			
100000000492	Grüner Weg 24, Greven	3.720	330.300
100000001209	Hansaallee 10, Rheine	2.597	218.500
Summe		6.317	548.800
<b>Kreispolizeibehörde Warendorf:</b>			
100000000689	Waldenburger Straße 2, Warendorf	3.578	329.600
Summe		3.578	329.600
Zusammen		98.671	10.655.100
Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Landeskriminalamt</b>			
100000001121	Völklinger Straße 49, Düsseldorf (Explosivstoffbunker, Lager)	23.834	324.700
100000001210	Völklinger Straße 49, Düsseldorf (Kantine/Behördengelände)	1.684	601.700
100000001227	Herner Str. 187, Bochum	3.826	524.700
100000001121	Völklinger Str. 49, Düsseldorf	48.658	7.491.400
Zusammen		78.002	8.942.500





## Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei</b>			
100000001042	Weseler Straße 264, Münster	27.023	2.793.400
100000000033	Rheinstraße 200, Brühl	35.326	2.462.400
100000000622	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	125	3.189.500
100000001287	In der Krone 17, Hagen, Westfalen (LPO)	1.631	355.900
100000000880	Im Sundern 1, Selm Ruhrallee 200, Linnich	108.918 1.525	6.677.200 619.200
Zusammen		174.548	16.097.600

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste</b>			
100000000897	Schifferstraße 10, Duisburg	20.673	4.655.400
100000001203	Schifferstraße 52, Duisburg	12.375	3.371.200
100000000719	Flughafenstraße 120, Halle 10, Düsseldorf	3.616	531.400
100000001132	Rurallee 20, Linnich	11.410	244.800
100000001203	Schifferstraße 30, Duisburg	663	173.000
100000001203	Schifferstraße 44, Duisburg (Objekt 1000/2802)	1.376	170.000
100000001271	Gersteinring 46, Bochum	2.219	508.800
Zusammen		52.332	9.654.600

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Polizeibehörden</b>		
Summe der ausgewiesenen Jahresmieten über 125.000 EUR	1.069.893	140.898.700
<b>Weitere Mietobjekte und Mietverpflichtungen:</b>		
darin enthalten 79 Mietobjekte mit einer Jahresmiete unter 125.000 EUR	0	26.793.700
Kleine Baumaßnahmen	0	0
Zusammen	1.069.893	167.692.400

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
519 03 042	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Siehe Deckungsvermerk (Nr. 2) zu den Ausgaben für Investitionen.	8 250 000	8 430 000	-180 000	5 141
525 01 042	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	4 872 000	4 872 000	—	4 194
525 02 042	Lehr- und Lernmittel. . . . .	398 600	398 600	—	579
526 01 042	Sachverständige. . . . .	35 895 500	35 895 500	—	30 264
526 02 042	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	800 000	800 000	—	869
526 20 042	Kosten der Polizeibeiräte. . . . .	31 000	31 000	—	20
527 01 042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	2 000 000	2 000 000	—	2 003
527 02 042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	165 000	165 000	—	49
529 10 012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen. . . . .	7 500	9 500	-2 000	6
529 11 012	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 529 12.	43 000	40 600	+2 400	27
529 12 012	Aufwand für Schwerbehindertenvertretungen. . . . . 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 529 11.	3 800	3 800	—	2

## Erläuterungen

**Zu Titel 519 03:**

Die Haushaltsmittel werden einerseits für mieterseitige Schönheitsreparaturen im Rahmen der Mietverträge und andererseits für mieterseitig veranlasste funktionale Anpassungen der Mietobjekte benötigt. Der Minderbedarf begründet sich insbesondere aufgrund von mieterseitigen Maßnahmen auf den großen Trainingsflächen, welche bereits in 2022 durchgeführt wurden.

**Zu Titel 525 01:**

1. Ausbildungskosten. . . . .	2 872 000 EUR
2. Fortbildungskosten. . . . .	2 000 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>4 872 000 EUR</u>

**Zu Titel 525 02:**

1. Lehr- und Unterrichtsmaterial sowie Fach- und allgemeinbildende Literatur. . . . .	348 600 EUR
2. Beschaffung und Unterhaltung des Geräts zur dienstlichen Körperschulung. . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>398 600 EUR</u>

**Zu Titel 526 01:**

1. Kosten für Sachverständige und Zeugen in polizeilichen Ermittlungsverfahren allgemein einschließlich Blutentnahmen, Blutuntersuchungen u.a. . . . .	16 773 000 EUR
2. Kosten für Sachverständige und Zeugen bei der Verkehrsunfallbekämpfung und bei Verkehrsdelikten einschließlich der Untersuchungen auf Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit, wie Alcotest, Blutentnahmen, Blutalkoholbestimmungen u.a. . . . .	13 880 000 EUR
3. Kosten für DNA-Untersuchungen. . . . .	4 742 500 EUR
4. Sonstige Gutachten, Gutachten in gesetzlich oder tarifrechtlich vorgesehenen Fällen. . . . .	500 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>35 895 500 EUR</u>

**Zu Titel 526 20:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für 48 (48) Polizeibeiräte der Kreispolizeibehörden.

**Zu Titel 527 01:**

1. Reisekosten, Kosten für Berechtigungsausweise und Einzelfahrscheine für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte zur Benutzung regelmäßig verkehrender öffentlicher Verkehrsmittel sowie km-Entschädigung für die Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge durch hauptamtliche Polizeiärztinnen und Polizeiärzte. . . . .	1 700 000 EUR
2. Erfrischungszuschüsse und Reisekosten bei polizeilichen Einsätzen. . . . .	250 000 EUR
3. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge. . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>2 000 000 EUR</u>

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Personalräte und Vertrauensleute der Schwerbehinderten.

**Zu Titel 529 10:**

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBl.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die den Leitern der Dienststellen für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 11:**

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89). Verlagerung von 2.400 EUR aus Titel 511 01 aufgrund der Erhöhung der Aufwandsdeckungsmittel.

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
531 00 042	<b>Öffentlichkeitsarbeit. . . . .</b> 1. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs.3 LHO dürfen Veröffentlichungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch unentgeltlich abgegeben werden. 2. Die Einnahmen bei Titel 119 02 und 281 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	300 000	300 000	—	151
534 00 042	<b>Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. .</b> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 40 und 272 20 geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	220 000	220 000	—	67
536 10 042	<b>Sonstige Ausgaben für die Polizei, öffentliche Sicherheit.</b> Gem. § 15 Abs. 1 LHO dürfen die Erstattungen von Dritten und die Einnahmen aus der Veräußerung sichergestellter oder beschlagnahmter Fahrzeuge von der Ausgabe abgesetzt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 900 000 EUR.</b>	28 951 800	28 959 800	-8 000	43 373
536 11 042	<b>Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. . . . .</b> 1. Die Erlöse u.ä. aus dem Verkauf von landeseigenen Kraftfahrzeugen, Geräten usw., die aus Mitteln dieses Titels beschafft bzw. erwirtschaftet worden sind, fließen den Mitteln dieses Titels wieder zu. 2. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	1 050 000	1 050 000	—	1 050
536 12 042	<b>Durchführung von Twinning-Projekten der Europäischen Union (§ 17 Abs. 3 LHO). . . . .</b> Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 272 21 geleistet werden. Dies gilt auch für erwartete Einnahmen aus bestehenden Zuschussansprüchen, soweit der entsprechende Mittelzufluss im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist.	—	—	—	86
536 13 042	<b>Ausgaben zur Verbrechensbekämpfung im Geschäftsbe- reich des Polizeipräsidiums Duisburg. . . . .</b> 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	—	—	—	27
536 14 042	<b>Bereitstellung von Spurensicherungssets für die anonyme Sicherung von Spuren in Fällen sexualisierter Gewalt. . .</b>	100 000	100 000	—	—
536 15 042	<b>Leitfaden Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst. . . . .</b>	100 000	—	+100 000	—
545 10 042	<b>Ausgaben für bauliche / technische Sicherungsmaßnah- men an Wohnungen von gefährdeten Polizeibediensteten</b>	—	—	—	—
546 01 042	<b>Vermischte Ausgaben. . . . .</b> Rückerstattungen von Rechtsschutzzahlungen für Landesbedienstete dürfen von den Ausgaben überjährig abgesetzt werden.	120 000	120 000	—	705

## Erläuterungen

**Zu Titel 531 00:**

1. Öffentlichkeitsarbeit . . . . .	235 000 EUR
2. Beteiligung an Ausstellungen. . . . .	47 000 EUR
3. Einsatz der Landesturnriege und der Karate-Gruppe. . . . .	18 000 EUR
Zusammen. . . . .	300 000 EUR

Aus dem Ansatz sind auch Ausgaben in besonderen Fällen der Öffentlichkeitsarbeit (Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern, Einweihung neuer Dienstgebäude usw.) zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 534 00:**

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Delegationen sowie für die Betreuung im Ausland stationierter Polizisten.

**Zu Titel 536 10:**

1. Kosten für die Feststellung der Haftfähigkeit. . . . .	1 050 000 EUR
2. Beschaffung und Unterhaltung der Waffen und des waffentechnischen Geräts u.ä. sowie des sonstigen Einsatzgeräts. . . . .	5 460 000 EUR
3. Beschaffung von Munition, RSG-Ersatzpatronen, Übungspatronen, Sprengmittel u. ä. . . . .	5 010 000 EUR
hiervon	
- Munition, Übungspatronen, Sprengmittel u. ä.: 5.475.000 EUR	
- RSG einschließlich der Übungsgeräte: 140.000 EUR	
4. Abschleppkosten bei polizeilicher Sicherstellung oder Beschlagnahme von Fahrzeugen. . . . .	6 261 300 EUR
5. Ausgaben für Fahndung und Ermittlung. . . . .	2 010 000 EUR
6. Ausgaben im Zusammenhang mit Eigentumsdelikten, zur Prävention dieser und der Abwendung von Gefahren für Leib und Leben. . . . .	1 080 000 EUR
7. Kosten im Zusammenhang mit polizeiliche Maßnahmen in Todesermittlungen. . . . .	5 389 000 EUR
8. Dienstleistungen und Sonstige Leistungen. . . . .	2 201 500 EUR
9. Ausgaben zu Forschungszwecken zum Dunkelfeld bestimmter Kriminalitätsfelder. . . . .	490 000 EUR
Zusammen. . . . .	28 951 800 EUR

**Zu Titel 536 12:**

Durchführung von Twinning-Projekten der Europäischen Union zum Angleich der Standards bei Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Die Projekte werden in vollem Umfang durch EU-Mittel finanziert.

**Zu Titel 536 13:**

Verwendung von zweckgebundenen Mitteln aus einer bereits im Haushaltsjahr 2014 im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 610 Titel 119 10 vereinnahmten Erbschaft. Die Ausgaben sind auf die Höhe der daraus zugeflossenen Einnahmen (529.558,57 EUR) begrenzt. Aufgrund des testamentarisch dokumentierten Willens sind die Mittel aus der Erbschaft entsprechend der ausgewiesenen Zweckbestimmung zu verwenden. Die Verausgabung der aufgrund der zweckgebundenen Einnahmen zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel stellt sich wie folgt dar:

Erbschaftseinnahme gesamt 529.558,57	Ansatz	Übertrag aus Vorjahr	somit verfügbar	verausgabter Betrag	zu übertragen
2016	130.000	–	130.000	30.940	99.060
2017	200.000	99.060	299.060	41.393	257.667
2018	140.000	257.667	397.667	144.233	253.434
2019	30.000	253.434	283.434	90.655	192.779
2020	29.600	192.779	222.379	113.246	109.133
2021	–	109.133	109.133	–	–
gepl. 2022	–	–	–	–	–

**Zu Titel 536 14:**

Mittel zur Deckung zusätzlicher Kosten im Zusammenhang mit einer landesweiten zentralen und fallunabhängigen Bereitstellung von Spurensicherungssets durch die Polizei in Fällen sexualisierter Gewalt.

**Zu Titel 536 15:**

Verlagerung aus Kapitel 03 010 Titel 547 10.

**Zu Titel 546 01:**

Veranschlagt sind u. a. die Ausgaben für die Fälle, in denen das Land Rechtsschutz in Strafsachen zu gewähren hat.

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
546 02 042	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	2 750 000	2 750 000	—	4 113
546 03 042	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen. . . . .	500 000	750 000	-250 000	367
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 04 geleis- tet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	—	—	—	1 405
546 10 042	Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchs- kräften. . . . .	2 727 200	2 727 200	—	2 384
546 11 042	Ausgaben aus den Einnahmen der Kantinenverpachtung nach Maßgabe der hierfür geltenden Richtlinien. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an den Kantinenfonds als verausgabt.	33 000	33 000	—	6
546 12 042	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. . . . .	2 350 000	2 350 000	—	1 857
546 14 042	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
547 10 042	Ausgaben aus einem Vermächtnis zugunsten der Polizei- wache Gummersbach. . . . .	—	—	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
631 10 042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. . . . . Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Lasten der Ausgaben der Hauptgruppe 5.	—	—	—	5
632 10 042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. . . . . Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Lasten der Ausgaben der Hauptgruppe 5.	—	—	—	699
632 20 042	Anteile des Landes an gemeinsam finanzierten Einrich- tungen. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	14 482 800	14 324 400	+158 400	8 424
681 00 042	Geldleistungen an natürliche Personen. . . . . Aus den Mitteln können auch Zahlungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	450 000	450 000	—	211

## Erläuterungen

**Zu Titel 546 02:**

Veranschlagt sind Entschädigungen und Schadenersatzleistungen einmaliger Art, insbesondere im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen, bei denen Kraftfahrzeuge der Polizei beteiligt waren.

**Zu Titel 546 03:**

Die Haushaltsmittel werden insbesondere für Umzüge von Dienststellen nach der Umsetzung von Liegenschaftsmaßnahmen zur Neuanmietung oder Sanierung von Gebäuden benötigt, oder zur Verlegung von Dienststellen.

**Zu Titel 546 10:**

1. Werbungskosten für den Nachersatz der Polizei (zentral) . . . . .	2 477 200 EUR
2. Werbungskosten für den Nachersatz der Polizei (dezentral) . . . . .	250 000 EUR
Zusammen . . . . .	2 727 200 EUR

**Zu Titel 546 11:**

Die Höhe der Ausgaben richtet sich nach den Einnahmen aus der Kantinenverpachtung bei Titel 124 01; jedoch gelten für das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei in Selm sowie für dessen weitere Standorte in Neuss, Brühl und Schloß Holte-Stukenbrock je 4.600 Euro und für den Standort in Münster 3.100 Euro als jährlicher Höchstbetrag.

**Zu Titel 546 12**

Veranschlagt sind u. a. Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 547 10:**

Titel zur Buchung der Ausgaben eines Vermächtnisses gemäß Testament vom 20.03.2019 für die Polizeiwache Gummersbach.

**Zu Titel 631 10:**

Veranschlagt sind Erstattungsleistungen an den Bund, u.a. für die Inanspruchnahme von Kräften der Bundespolizei gem. § 11 Abs. 1 BPolG.

**Zu Titel 632 10:**

Veranschlagt sind Erstattungsleistungen an die Länder, u.a. für die Inanspruchnahme ihrer Polizeikräfte anlässlich besonderer Schutzmaßnahmen.

**Zu Titel 632 20:**

1. Anteiliger Beitrag des Landes zu den Kosten der Wasserschutzpolizeischule Hamburg . . . . .	299 300 EUR
2. Anteil des Landes an den Kosten kriminalpolizeilicher Vorbeugungsmaßnahmen aufgrund des Abkommens über die Finanzierung des Kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramms des Bundes und der Länder . . . . .	400 400 EUR
3. Anteiliger Beitrag des Landes zum Betrieb der Fachlichen Leitstelle "Nationales Waffenregister" (NWR I und II) . . . . .	473 500 EUR
4. Informationsaustausch Sport . . . . .	240 500 EUR
5. Sonstiges, u.a. TISPOL . . . . .	5 000 EUR
6. Beteiligung der Polizei NRW an dem bundesweiten Programm "Polizei 2020" (Errichten des Datenhauses der deutschen Polizei) . . . . .	13 064 100 EUR
Zusammen . . . . .	14 482 800 EUR

**Zu Titel 681 00:**

1. Laufende Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte (Renten) . . . . .	400 000 EUR
2. Geldbelohnungen und Sachzuwendungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung strafbarer Handlungen oder bei der Fahndung nach gesuchten Personen . . . . .	42 500 EUR
3. Geldbelohnungen an Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte für außergewöhnliche Leistungen . . . . .	2 000 EUR
4. Geldleistungen im Zusammenhang mit besonderen polizeilichen Einsätzen . . . . .	— EUR
5. Sonstiges . . . . .	5 500 EUR
Zusammen . . . . .	450 000 EUR



**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
681 10	253	Mehraufwandsentschädigung für Arbeitsgelegenheiten für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II ("Ein-Euro-Jobs"). . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 12 geleistet werden.	—	—	—	—
685 10	042	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	688 000	188 000	+500 000	140
685 20	013	Zuschüsse im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. . . . .	—	—	—	—
687 00	423	Zuschüsse für Projekte im Ausland. . . . .	—	—	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 03 geleistet werden.</li> <li>2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 7 bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 518 01, 518 04 und 519 03 überschritten werden.</li> <li>3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 81 zur Verstärkung der Investitionsausgaben in der Titelgruppe 60 eingesetzt werden.</li> <li>4. Die bei den Titeln der Hauptgruppe 7 vorgesehenen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können innerhalb des dadurch gezogenen Rahmens bei allen Titeln der Hauptgruppe 7 in Anspruch genommen werden.</li> <li>5. Die bei den Titeln der Hauptgruppe 8 vorgesehenen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können innerhalb des dadurch gezogenen Rahmens bei allen Titeln der Hauptgruppe 8 in Anspruch genommen werden.</li> <li>6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und ähnlichem fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu. Die Abgabe von ausgesonderten Kraftfahrzeugen für ausländische Polizeien ist im Rahmen der Entwicklungshilfe zum Taxwert zulässig.</li> <li>7. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 herangezogen werden.</li> <li>8. Siehe Deckungsvermerk Nr. 4 bei Hauptgruppe 5.</li> </ol>						
711 01	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	722
712 00	042	Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	2 500 000	925 000	+1 575 000	803
714 00	042	Maßnahmen zur Sicherung von Polizeigebäuden. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	1 900 000	1 900 000	—	2 113
716 00	042	Neu-, Um- und Ausbau von Polizeischießständen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	800 000	1 692 000	-892 000	2 195
811 01	042	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Siehe Haushaltsvermerke zu Titel 518 02 <b>Verpflichtungsermächtigung: 233 750 000 EUR.</b>	91 000 000	71 815 500	+19 184 500	55 093
812 00	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 26 500 000 EUR.</b>	28 570 500	44 439 400	-15 868 900	23 463
821 00	042	Erwerb von Grundstücken. . . . .	—	10 110 000	-10 110 000	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
972 10	881	Zum Ausgleich des Haushaltsplans vorgesehene globale Einsparungen. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 681 10**

Aus diesem Titel werden die Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 ff. SGB II (sog. "Ein-Euro-Jobs") in der Landesverwaltung geleistet.

**Zu Titel 685 10:**

1. Ausgaben für die Wahrnehmung der Polizeiseelsorge nach den Vereinbarungen der Landesregierung mit den Kirchen vom 4.Juli 1962 und vom 19.Juli 1962 (SMBI.NRW.203014). . . . .	650 000 EUR
2. Zuschüsse zur Förderung des Polizeisports und Beitrag zum Deutschen Polizeisportkuratorium. . . . .	5 500 EUR
3. Zuschüsse zur Förderung von Musik und Gesang. . . . .	4 600 EUR
4. Sonstiges. . . . .	27 900 EUR
Zusammen. . . . .	688 000 EUR

Mehr durch Refinanzierung von zwei Seelsorgestellen je Konfession.

**Zu Titel 711 01:**

Ausgaben für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die aufgrund der Wertgrenzen nicht bei Titel 519 03 zu veranschlagen sind.

**Zu Titel 712 00:**

Herrichtung eines Trainingsgeländes und weitere polizeifachliche mieterseitige Baumaßnahmen. Mehrkosten für die Herrichtung des Trainingsgeländes der Spezialeinheiten in Hemer.

**Zu Titel 714 00:**

Die Veranschlagung erfolgt für fortlaufend erforderliche Baumaßnahmen zur Sicherung der Dienstgebäude der Polizei.

**Zu Titel 716 00:**

Die Veranschlagung erfolgt für Um- und Ausbaumaßnahmen der Einsatzfähigkeit der bestehenden Schießanlagen, auch aus Gründen des Immissions-schutzes.

**Zu Titel 811 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Erst- und Ersatzbeschaffungen sowie Aufrüstungen. Anpassung an aktuelle Bedarfsplanung. Reinvestition Dienstkraftfahrzeuge (Funkstreifenwagen - einschließlich Funktion 021 -, Sonderfahrzeuge etc.).. . . . .

	91 000 000 EUR
--	----------------

**Zu Titel 812 00:**

Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Beschaffungsprogramme:	
1. Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. . . . .	9 523 500 EUR
2. Erwerb von Waffen und polizeispezifischen Geräten (persönliche Ausstattungsgegenstände, Einrichtung von Waffenwerkstätten, technische Ausstattung der Schießstände, Schießausbildungsgerät, medizinische Großgeräte, etc.). . . . .	12 743 700 EUR
3. Erwerb von kriminaltechnischem Gerät. . . . .	4 172 600 EUR
4. Erwerb von verkehrstechnischem Gerät. . . . .	2 130 700 EUR
Zusammen. . . . .	28 570 500 EUR

Weniger aufgrund Wegfall einmaliger Investitionen.

**Zu Titel 821 00:**

Veranschlagt sind die Kosten für den Grunderwerb eines Grundstücks beim BLB für den Erweiterungsbedarf des PP Köln am Präsidiumsstandort. Die Absenkung ergibt sich dadurch, dass der Grunderwerb des Grundstückes noch in 2022 erfolgen wird.

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Informations- und Kommunikationstechnik**

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Hauptgruppe 1 - ohne Titel 112 01, 119 02, 119 04 und 125 20 - geleistet werden.
2. Einnahmen bei den Titeln 282 00, 331 00 und 332 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben für Investitionen.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
5. Zu Lasten der Titel 518 60 und 711 60 dürfen Verpflichtungen in Höhe der bei Titel 812 60 nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden.

511 60	042	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke. ....	2 015 300	2 015 300	—	6 611
518 60	042	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. ....	100 000	100 000	—	591
525 60	042	Aus- und Fortbildung der Bediensteten. ....	312 500	312 500	—	283
547 60	042	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. ....	48 413 700	48 413 700	—	47 366
711 60	042	Baumaßnahmen in Verbindung mit dem Einbau von Informations- und Kommunikationsanlagen. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	2 000 000	2 000 000	—	119
812 60	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 53 000 000 EUR.</b>	187 947 900	138 570 200	+49 377 700	119 880
<b>Summe Titelgruppe 60. ....</b>			<b>240 789 400</b>	<b>191 411 700</b>	<b>+49 377 700</b>	<b>174 850</b>

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 60:**

1. Beschaffung von Informations- und Kommunikationsanlagen. . . . .	525 300 EUR
2. Unterhaltung von 50.000 PC mit Peripheriegeräten. . . . .	1 430 000 EUR
3. Unterhaltung Verkehrswarndienst. . . . .	60 000 EUR
Zusammen. . . . .	2 015 300 EUR

**Zu Titel 518 60:**

Miet- und Leasingkosten (inklusive Wartungskosten) für Informations- und Kommunikationstechnik.

**Zu Titel 525 60:**

Kosten der IuK-Fortbildung und der Anwenderschulung.

**Zu Titel 547 60:**

1. Herstellungsbetreuung für den technischen Betrieb der Basisinfrastruktur (Server, Netzwerkkomponenten, Datenbanksysteme. etc.). . . . .	13 700 100 EUR
2. Herstellungsbetreuung für polizeispezifische Fachverfahren sowie für polizeiliche Sondertechnik. . . . .	19 512 600 EUR
3. Unterstützung des technischen Betriebs der lokal eingesetzten IT-Verfahren. . . . .	7 700 400 EUR
4. Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW. . . . .	4 300 000 EUR
5. Sonstige sächliche Verwaltungskosten für speziellen Geschäftsbedarf, Verbrauchsmittel, u.a.. . . . .	3 200 600 EUR
Zusammen. . . . .	48 413 700 EUR

**Zu Titel 711 60:**

Veranschlagt sind Ausgaben für kleine Baumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1 Mio. EUR für den Einbau von Informations- und Kommunikationsanlagen nicht übersteigen.

**Zu Titel 812 60:**

Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen:

**1. Maßnahmen zur Umsetzung der IT-Strategie**

Modernisierung polizeispezifischer Fachanwendungen inkl. Erneuerung des Vorgangsbearbeitungssystems. . . . .	63 008 400 EUR
IT-Technik für polizeiliche Leitstellen. . . . .	6 318 600 EUR

**2. Erst- und Ersatzbeschaffungen**

Beschaffung und Erneuerung zentraler Basisinfrastruktur. . . . .	41 284 000 EUR
Ausstattung von Dienstgebäuden (Schwerpunkt bei Neu- und Umbaumaßnahmen). . . . .	12 700 000 EUR
Austausch und Ergänzung polizeilicher Sondertechnik für die Bereitschaftspolizei, Spezialeinheiten, TKÜ, etc.. . . . .	17 147 400 EUR

**3. Softwarelizenzen**

Softwarelizenzen inkl. Weiterentwicklungskosten und Dienstleistungen. . . . .	34 441 900 EUR
---	----------------

**4. Maßnahmen der IT-Sicherheit**

Virenschutz, Firewall-Systeme, technische Sicherungsmaßnahmen, etc.. . . . .	8 465 100 EUR
--	---------------

**5. Reinvestition Digitalfunk**

. . . . .	4 582 500 EUR
-----------	---------------

Zusammen. . . . .	187 947 900 EUR
-------------------	-----------------

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 61**
**Digitalfunk**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen bei Titel 231 61 (Unterteil 1) dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 546 61 (Unterteil 1) herangezogen werden.
4. Ausgaben bei Titel 546 61 (Unterteil 2) dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 61 (Unterteil 2) aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
5. Ausgaben bei Titel 546 61 (Unterteil 3) dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 232 61, 281 61 und 286 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
6. Ausgaben bei Titel 812 61 (Unterteil 2) dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
7. Ausgaben bei Titel 812 61 (Unterteil 3) dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 342 61 und 347 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
8. Ausgaben gemäß den Haushaltsvermerken Nr. 4 bis 7 dürfen vor Eingang der aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit ein gesicherter Anspruch auf die Einnahmen besteht. Werden unter Anwendung von Satz 1 Ausgaben geleistet, ohne dass die erwarteten Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr eingehen, dürfen die später zufließenden Einnahmen insoweit nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

546 61	042	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Betrieb des Digitalfunks. . . . .	20 094 600	19 903 000	+191 600	20 198
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61 - Digitalfunk - :**

Für die Umsetzung der erforderlichen Modernisierungs- und Härtingsmaßnahmen sowie die fortgesetzte Bereitstellung der Betriebsleistungen in NRW bis zum Jahr 2030 wurden die finanziellen Rahmenbedingungen im Jahr 2018 angepasst. Die bisher gezogene Gesamtkostenobergrenze (2007 bis 2021) wurde durch eine neue (2018 bis 2030) abgelöst und brücksichtigt den erweiterten Projektauftrag sowie dessen zeitlichen Auslauf (näheres hierzu siehe Landtagsdrucksache 17/860).

**Titelgruppe 61 - Digitalfunk - Landesanteil**

	Titel 546 61 (UT 1)	Titel 631 61	Titel 812 61 (UT 1)	Titel 881 61	Titel 231 61 (UT1)	Summe
2018 - 2021 (Ist)	55.152.038	60.481.959	30.573.874	7.702.500	-12.033.590	141.876.781
2022 (Soll)	19.903.000	15.557.300	27.664.900	2.975.500	–	66.100.700
2023 (Soll)	20.094.600	22.011.000	25.989.500	7.166.900	–	75.262.000
2024 (MFP)	19.856.400	20.916.900	15.381.900	1.519.900	–	57.675.100
2025 (MFP)	20.109.000	21.151.000	12.406.900	6.477.300	–	60.144.200
2026 (MFP)	20.513.400	21.223.600	7.171.700	6.215.900	–	55.124.600
2027 - 2030 (Plan)	89.547.800	68.469.200	20.769.900	8.196.300	–	186.983.200
2018 - 2030	245.176.238	229.810.959	139.958.674	40.254.300	-12.033.590	643.166.581

**Titelgruppe 61 - Digitalfunk - Landesanteil gem. Haushaltsunterlage**

	Ausgaben Ist 2018 - 2021	Ausgaben Soll 2022 - 2026	Ausgaben Plan 2027 - 2030	Ausgaben Plan gesamt
BDBOS-Kosten	68.184.460	126.976.900	76.665.500	271.826.860
Infrastruktur	42.903.485	102.366.100	76.741.100	222.010.685
Betriebstechnik	7.415.166	33.935.800	10.461.900	51.812.866
Dienstleistungen	1.621.654	6.537.200	529.600	8.688.454
Polizeiliche Leitstellen (MVL)	18.270.264	27.876.400	12.869.100	59.015.764
Anbindung nichtpolizeiliche Leitstellen	3.481.752	16.614.200	9.716.000	29.811.952
Summe	141.876.781	314.306.600	186.983.200	643.166.581

**Titelgruppe 61 - Digitalfunk - Für den Bund erbrachte Leistungen**

	Ausgaben Titel 546 61 (UT 2)	Ausgaben Titel 812 61 (UT 2)	Einnahmen Titel 231 61 und Titel 331 61
2018 (Ist)	1.968.870	731.801	-2.700.671
2019 (Ist)	3.325.901	1.431.980	-4.757.881
2020 (Ist)	4.514.645	1.010.948	-5.525.593
2021 (Ist)	5.297.399	1.952.247	-7.249.646
Zusammen	15.106.815	5.126.976	-20.233.791

**Titelgruppe 61 - Digitalfunk - Für inländische Dritte erbrachte Leistungen**

	Ausgaben Titel 546 61 (UT 3)	Ausgaben Titel 812 61 (UT 3)	Einnahmen Titel 232 61, Titel 281 61 und Titel 342 61
2018 (Ist)	46.193	–	-46.193
2019 (Ist)	527	–	-527
2020 (Ist)	185	–	-185
2021 (Ist)	146	–	-146
Zusammen	47.051	–	-47.051

**Zu Titel 546 61:**

Veranschlagt sind:

1. Landesmittel . . . . .	20 094 600	EUR
2. Leistungen, die das Land für den Bund beauftragt. . . . .	–	EUR
3. Leistungen, die das Land für Dritte, insbesondere für Nachbarländer und angrenzende -staaten beauftragt.. . . .	–	EUR
Zusammen. . . . .	20 094 600	EUR

Bei Unterteil 1 sind konsumtive Ausgaben des Landes für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems (Leitungsmieten, Energiekosten, Ausgaben für Wartungs- bzw. Dienstleistungsverträge, etc.) veranschlagt.



---

---

## Erläuterungen

---

Bei Unterteil 2 werden die vom Land für den Bund geleisteten konsumtiven Ausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems (Leitungsmieten, Energiekosten, Ausgaben für Wartungs- bzw. Dienstleistungsverträge, etc.) nachgewiesen. Die Erstattungen des Bundes werden bei Titel 231 61 (Unterteil 2) vereinnahmt.

Bei Unterteil 3 werden die vom Land für andere Länder, andere Staaten und sonstige Dritte geleisteten konsumtiven Ausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems (Leitungsmieten, Energiekosten, Ausgaben für Wartungs- bzw. Dienstleistungsverträge, etc.) nachgewiesen. Die Erstattungen anderer Länder werden bei Titel 232 61, die anderer Staaten bei Titel 286 61 und die sonstiger Dritter bei Titel 281 61 vereinnahmt.



**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
631 61 042	Sonstige Zuweisungen an den Bund. . . . .	22 011 000	15 557 300	+6 453 700	19 228
812 61 042	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. . . . . Soweit aus diesem Titel Ausgaben finanziert werden, die der Anbindung der kommunalen Leitstellen an den Digitalfunk dienen, dürfen diese geleistet werden, obwohl bei Kapitel 03 710 Titel 812 11 Ausgaben für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Entsprechendes gilt für die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung.	25 989 500	27 664 900	-1 675 400	11 917
881 61 042	Zuweisung für Investitionen an Bund. . . . .	7 166 900	2 975 500	+4 191 400	956
	Summe Titelgruppe 61. . . . .	75 262 000	66 100 700	+9 161 300	52 299
	Gesamtausgaben Kapitel 03 110. . . . .	4 060 292 700	3 894 267 100	+166 025 600	3 672 029
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 110. . . . .	939 000 000	1 369 350 000	-430 350 000	

## Erläuterungen

**Zu Titel 631 61:**

Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den nach dem Verwaltungsabkommen (über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in der Bundesrepublik Deutschland) anteilig von den Ländern und dem Bund zu finanzierenden Verwaltungsausgaben.

**Zu Titel 812 61:****Investitionen in die Einführung Digitalfunk:**

Veranschlagt sind:

1. Landesmittel. . . . .	25 989 500 EUR
2. Leistungen, die das Land für den Bund beauftragt. . . . .	— EUR
3. Leistungen, die das Land für Dritte, insbesondere für Nachbarländer und angrenzende -staaten beauftragt. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	25 989 500 EUR

Bei Unterteil 1 sind die Investitionsausgaben des Landes für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems einschließlich Investitionen für die Anbindung der kommunalen Leitstellen ausgewiesen.

Weitere Investitionsmittel für die Anbindung der kommunalen Leitstellen werden bei Bedarf bei Titel 812 11 im Kapitel 03 710 veranschlagt.

Bei Unterteil 2 werden die vom Land für den Bund geleisteten Investitionsausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems nachgewiesen. Die Erstattungen des Bundes werden bei Titel 331 61 vereinnahmt.

Bei Unterteil 3 werden die vom Land für andere Länder, andere Staaten und sonstige Dritte geleisteten Investitionsausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems nachgewiesen. Die Erstattungen aus dem Inland werden bei Titel 342 61, die aus dem Ausland bei Titel 347 61 vereinnahmt.

**Zu Titel 881 61:**

Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den nach dem Verwaltungsabkommen (über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in der Bundesrepublik Deutschland) anteilig von den Ländern und dem Bund zu finanzierenden Investitionen.

**Kapitel 03 130**  
**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**03 130 Deutsche Hochschule der Polizei**

Das Kapitel Deutsche Hochschule der Polizei ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 10	042	Einnahmen aus der Aus- und Fortbildung für Teilnehmer aus dem Inland. . . . .	1 213 500	1 215 200	-1 700	533
111 11	042	Einnahmen aus der Aus- und Fortbildung für Teilnehmer aus dem Ausland. . . . . In Höhe der Einnahmen bei Titel 111 11 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
111 12	042	Einnahmen aus der Durchführung von Sprachkursen und Informationsseminaren. . . . . In Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 12 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
111 13	042	Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren außerhalb des Fortbildungsprogramms. . . . . In Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 13 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	30 000	30 000	—	113
119 01	042	Vermischte Einnahmen. . . . .	4 000	4 000	—	9
119 02	042	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . 1. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an Abgeordnete des Bundes und der Länder, Kuratoriumsmitglieder, Innenminister/-innen/-senatoren/-innen des Bundes und der Länder, Polizeibehörden des Bundes und der Länder (nur Schriftenreihe der Deutschen Hochschule der Polizei), Lehrgangsteilnehmer/-innen im Rahmen des internationalen Erfahrungsaustausches zu Austausch- und Werbezwecken auch unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehreinnahmen können zur Verstärkung des Ansatzes bei Titel 531 00 verwendet werden.	2 000	2 000	—	3
124 01	042	Mieten und Pachten. . . . . Nach § 63 Abs. 4 LHO darf bei der Deutschen Hochschule der Polizei Wohnraum abgeordneten Dozenten/-innen sowie Teilnehmern/-innen an Fortbildungsveranstaltungen, die ihres Amtes wegen nicht unentgeltlich untergebracht werden, unter dem vollen Nutzungswert überlassen werden. Ausländischen Besuchern/-innen darf bei Gegenseitigkeit unentgeltlich Unterkunft gewährt werden.	50 000	50 000	—	50
125 00	042	Einnahmen aus dem Verpflegungswesen. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 514 10.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 10:**

1. Teilnahmegebühren für Ausbildungsveranstaltungen:

a) Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement"

248 (247) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 2.280 EUR (2.280 EUR). . . . . 565 440 EUR

b) 1 Studienkurs

15 (18) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 1.300 EUR (1.300 EUR). . . . . 19 500 EUR

2. Teilnahmegebühren für Fortbildungsveranstaltungen:

a) Allgemeine fachliche Fortbildung

3 (3) Seminare, durchschnittlich je 25 (25) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 195 EUR (195 EUR). . . . . 14 625 EUR

2 (2) Fortbildungen, durchschnittlich je 25 (25) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 327 EUR (327 EUR). . . . . 16 350 EUR

b) Funktionsbezogene Seminare

43 (43) Seminare, durchschnittlich je 63 (63) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 195 EUR (195 EUR). . . . . 528 255 EUR

4 (4) Seminar, durchschnittlich 77 (77) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 137 EUR (137 EUR). . . . . 42 196 EUR

1 (1) Seminare durchschnittlich 29 (29) Teilnehmer/-innen je Teilnehmer/-in 144 EUR (144 EUR). . . . . 4 176 EUR

2 (0) Seminar Projektmanagement (Zertifizierung), 25 (25) Teilnehmer/-innen je Teilnehmer/-in 461 EUR (461 EUR). . . . . 23 050 EUR

Zusammen. . . . . 1 213 592 EUR

**Zu Titel 111 12:**

Teilnahmegebühren für Sprachkurse und Informationsseminare.

**Zu Titel 111 13:**

Titel zur Buchung von Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren außerhalb des Fortbildungsprogramms.

**Zu Titel 119 02:**

Es handelt sich u.a. um Einnahmen aus dem Verkauf der Schriftenreihe und Schlussberichte über Fortbildungsveranstaltungen der DHPol.

**Zu Titel 124 01:****Das zu erhebende Nutzungsentgelt wurde mit Zustimmung der örtlichen Gremien im Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgelegt:**

	EUR	
Einzelappartement	24	pro Übernachtung
Doppelappartement	48	pro Übernachtung
Einzelappartement	145	pro Monat
Doppelappartement	254	pro Monat

**Zu Titel 125 00:**

Titel zur Buchung der bei dem Beköstigungsfonds anfallenden Einnahmen.

## Kapitel 03 130

## Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 00 042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund. . . . .	2 749 200	2 579 600	+169 600	1 688
232 00 042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern. . .	10 295 100	9 659 800	+635 300	7 084
271 00 042	Erstattungen von der EU. . . . . In Höhe der Einnahmen bei Titel 271 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
272 00 042	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . . In Höhe der Einnahmen bei Titel 272 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
281 00 042	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . . In Höhe der Einnahmen bei Titel 281 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900	—	—	—	—
286 00 042	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland. . . . . In Höhe der Einnahmen bei Titel 286 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
331 00 042	Erstattungen für Investitionen vom Bund. . . . .	19 500	21 000	-1 500	17
332 00 042	Erstattungen für Investitionen von Ländern. . . . .	73 000	78 800	-5 800	454

## Erläuterungen

**Zu Titel 231 00 / 232 00 und 331 00 / 332 00:**

1. Der umzulegende Finanzbedarf der Deutschen Hochschule der Polizei errechnet sich wie folgt:

		EUR	EUR
1.1	Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5 und 9 (ohne TG 99) ab Einnahmen (ohne Titel 231 00, 232 00, 331 00, 332 00 und TG 99)	17.093.000 1.299.500	– 15.793.500
1.2	Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8	–	112.000
1.3	Bleibt umzulegender Finanzbedarf	–	15.905.500

2. Der umzulegende Finanzbedarf für 2023 gliedert sich gemäß Artikel 5 Absatz 4 des Abkommens über die Deutsche Hochschule der Polizei in die folgenden, vorläufigen Kostenbeiträge auf. Grundlage hierfür ist der derzeit aktuell gültige Königsteiner Schlüssel für 2019 (einschließlich Bund).

		vom Hundert (%)	Titel 231 00/232 00 (EUR)	Titel 331 00/332 00 (EUR)	Zusammen (EUR)
2.1	Bund	17,4072	2.749.200	19.500	2.768.700
2.2	Baden-Württemberg	10,7706	1.701.100	12.100	1.713.200
2.3	Bayern	12,8520	2.029.800	14.400	2.044.200
2.4	Berlin	4,2865	677.000	4.800	681.800
2.5	Brandenburg	2,5025	395.200	2.800	398.000
2.6	Bremen	0,7878	124.400	800	125.200
2.7	Hamburg	2,1502	339.600	2.400	342.000
2.8	Hessen	6,1425	970.100	6.900	977.000
2.9	Mecklenburg-Vorpommern	1,6357	258.300	1.800	260.100
2.10	Niedersachsen	7,7599	1.225.600	8.700	1.234.300
2.11	Nordrhein-Westfalen	17,4072	2.749.200	19.500	2.768.700
2.12	Rheinland-Pfalz	3,9797	628.500	4.500	633.000
2.13	Saarland	0,9897	156.300	1.100	157.400
2.14	Sachsen	4,1148	649.900	4.600	654.500
2.15	Sachsen-Anhalt	2,2268	351.700	2.500	354.200
2.16	Schleswig-Holstein	2,8129	444.300	3.200	447.500
2.17	Thüringen	2,1739	343.300	2.400	345.700
Zusammen		100,0000	15.793.500	112.000	15.905.500
3.	Davon ab:	–			
3.1	der Kostenbeitrag des Bundes nach Titel 231 00 / 331 00	–	2.749.200	19.500	2.768.700
3.2	der Kostenbeitrag des Landes NRW (Zuschuss zum Kapitel 03 130)	–	2.749.200	19.500	2.768.700
4.	Mithin Kostenbeiträge der angeschlossenen Länder (Titel 232 00 / 332 00)	–	10.295.100	73.000	10.368.100

5. Die endgültige Abrechnung erfolgt auf Basis der Haushaltsrechnung.

**Zu Titel 271 00:**

Leertitel zur Buchung von Erstattungen von der Europäischen Union.

**Zu Titel 272 00:**

Leertitel zur Buchung von Zuschüssen von der Europäischen Union.

**Zu Titel 281 00:**

Leertitel zur Buchung von Erstattungen aus dem Inland.

**Zu Titel 286 00:**

Leertitel zur Buchung von Erstattungen aus dem Ausland.

**Kapitel 03 130**  
**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 99

Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge Dritter zur Finanzierung von Forschungsvorhaben

Siehe Haushaltsvermerk Nummer 1 bei Titelgruppe 99 der Ausgaben.

231 99	139	Zuweisungen vom Bund. . . . .	600 700	1 380 200	-779 500	1 618
232 99	139	Zuweisungen von Ländern. . . . .	—	—	—	115
272 99	139	Zuschüsse von der EU. . . . .	66 200	193 400	-127 200	156
282 99	139	Beiträge Dritter aus dem Inland. . . . .	103 300	304 900	-201 600	580
287 99	139	Beiträge Dritter aus dem Ausland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99. . . . .	770 200	1 878 500	-1 108 300	2 469
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 130. . . . .	15 206 500	15 518 900	-312 400	12 421

## Erläuterungen

**Zu Titel 231 99:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus bewilligten Förderungen für die im folgenden genannten Forschungsvorhaben / -projekte entsprechend der genehmigten Finanzierungspläne:

Bezeichnung des Projektvorhabens/-projekts:	Gesamtförderung in EUR	Gesamtförderung durch	Teilbetrag 2023 in EUR
a) Kontest	472.104	Bund	72.000
b) MyTabu	182.492	Bund	25.300
c) OK 3.0	561.780	Bund	132.500
d) MEGAVO	1.112.590	Bund	370.900
Zusammen	2.328.966		600.700

**Zu Titel 272 99:**

Bezeichnung des Forschungsvorhabens/-projekts:	Gesamt- förderung in EUR	Gesamt- förderung durch	Teilbetrag 2023 in EUR
LINKS	315.938	EU	66.200
Zusammen	–		66.200

**Zu Titel 282 99:**

Bezeichnung des Forschungsvorhabens/-projekts:	Gesamt- förderung in EUR	Gesamt- förderung durch	Teilbetrag 2023 in EUR
a) Erasmus 2020	60.330	DAAD	2.500
b) Erasmus 2021	34.400	DAAD	13.200
c) ZuRecht	669.225	Mercator St.	73.300
d) LeiPa	119.009	AiF Projekt GmbH	14.300
Zusammen	–		103.300



**Kapitel 03 130**  
**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

1. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, den Gesamtbetrag aller Leistungsbezüge für die Planstellen im Bereich der W-Besoldung im Rahmen der Personalausgabensätze festzusetzen. Dies hat unter Berücksichtigung der bereits gewährten Leistungsbezüge zu erfolgen.
2. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen/Stellen auf die Bundesbesoldungsordnung W umzustellen und den Gesamtbetrag der Leistungsbezüge sowie den Besoldungsdurchschnitt im Sinne von § 34 BBesG im Rahmen der Personalausgabensätze festzusetzen.
3. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, vorhandene Stellen in Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen umzuwandeln.
4. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, zuzulassen, dass auf den umgestellten Planstellen/Stellen übergangsweise Beamtinnen/Beamte der Bundesbesoldungsordnung A geführt werden, auch wenn das verliehene Amt mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.
5. Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 9.

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	2 527 600	2 458 700	+68 900	1 660
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

**Planstellen**

2023	2022	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Präsidentin, Präsident der Deutschen Hochschule der Polizei
5	5	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
6	6	Planstellen
		Bes.Gr. W 2
6	6	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
		Bes.Gr. A 16
1	1	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor
		Bes.Gr. A 15
6	6	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Polizeidirektorin, Polizeidirektor
—	—	Bes.Gr. A 14 Polizeischulrektorin, Polizeischulrektor
		Bes.Gr. A 13
7	7	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar
		Bes.Gr. A 12
2	2	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar
		Bes.Gr. A 11
2	2	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			
W 3	–	–	–	1	Beurlaubung des Amtsinhabers der Fachgebietsleitung FG III.4 - vorher FG 7 - bis 30.09.2023	1	1
Gesamt	–	–	–	1		1	1

Erläuterung der Veränderung	Betrag
Ausgangsgröße Ansatz 2022	2.458.700
zzgl. Tarifsteigerung 2023 von 2,8 %	68.844
Zusammen	2.527.544



## Erläuterungen

**Zu Titel 422 10:**

Pauschaler Ansatz nach Festlegung durch die Haushaltskommission.

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2023	2022
A 16	Leitender Polizeidirektor	–	1
A 16	Fachgebietsleiter	4	3
A 15	Fachgebietsleiter	2	3
A 15	Lehrkräfte für besondere Aufgaben oder Unterstützung in besonderen Funktionen	12	9
A 15	Polizeidirektor/Regierungsdirektor	–	1
A 12	Polizeihauptkommissarin / Polizeihauptkommissar	–	1
A 10	Polizeioberkommissarin / Polizeioberkommissar	–	1
Zusammen		18	19

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Verlagerung einer Planstelle für die Leitung des Fachgebiets "Internationale Polizeiliche Beziehungen" aus dem Titel 422 99	1	–
A 15	Nachvollzug Wegfall 1 Abordnungsstelle 2021	–	1
A 10	Wegfall 1 Abordnungsstelle 2023	–	1
Zusammen		1	2

**Zu Titel 427 01:**

Veranschlagt sind Kosten für Aushilfen.

**Zu Titel 427 10:**

1. Vergütungen für nebenamtlich und nebenberuflich tätige Gastdozenten/Gastdozentinnen zu aktuellen Themen. . . . .	219 700 EUR
2. Prüfungsvergütungen. . . . .	10 300 EUR
Zusammen. . . . .	230 000 EUR

## Kapitel 03 130

## Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
427 20 042	Beschäftigungsentgelte für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 10.	335 900	335 900	—	277

## Erläuterungen

### Zu Titel 427 20

Mit Beschluss der Kuratoriums der DHPol vom 05.10.2006 zur Ausstattung der Fachgebiete wurden folgende Hilfskräfte bewilligt:

Fachgebietsleitung mit Besoldungsgruppe

W 3 / A 16 BBesG - 2 Wissenschaftliche Hilfskräfte (WHK) und 1 Studentische Hilfskraft (SHK)

W 2 / A 15 BBesG - 1 Wissenschaftliche Hilfskraft (WHK)

Für das Präsidium und die einzelnen Fachbereiche ergibt sich damit folgende Ausstattung:

Fachgebiet	WHK	SHK
FG I.1	2	1
FG I.2	1	-
FG I.3	1	-
FG I.4	1	-
FG I.5	2	1
FG I.6	1	-
FG II.1	2	1
FG II.2	1	-
FG II.3	1	-
FG II.4	1	-
FG II.5	2	1
FG III.1	1	-
FG III.2	2	1
FG III.3	1	-
FG III.4	2	1
FG III.5	1	-
Präsident DHPol	-	2
Zusammen	22	8

Vergütung pauschal nach Festlegung durch die Haushaltskommission.

## Kapitel 03 130

## Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
428 01 042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .		6 087 100	5 567 900	+519 200	4 687
428 10 042	Entgelte der abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .		—	—	—	—
441 01 042	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .		45 900	44 200	+1 700	43
441 02 042	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .		—	2 700	-2 700	—
443 01 042	Fürsorgeleistungen. . . . .		600	100	+500	—
443 02 042	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze		—	—	—	—
451 01 042	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .		—	—	—	—
453 01 042	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.		50 000	50 000	—	28
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
1. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 111 11, 111 12, 111 13, 271 00, 272 00, 281 00 und 286 00.						
2. Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 - ohne Titel 514 10, 529 10 und 529 11 - sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.						
4. Siehe Deckungsvermerk zu den Titeln der Obergruppe 81.						
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und ähnlichem fließt den Mitteln des jeweiligen Ausgabebetitels zu.						
511 01 042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .		226 300	211 300	+15 000	219

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	24	20	+4
Laufbahngruppe 2.1	11	11	-
Laufbahngruppe 1.2	40	40	-
Laufbahngruppe 1.1	16	16	-
<b>Gesamt</b>	<b>91</b>	<b>87</b>	<b>+4</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Neue Leitungsstelle zur Koordinierung polizeilicher Sicherheitsforschung	1	-
	Neue Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter	2	-
	Neue Stelle für wissenschaftliche Mitarbeiter des neuen Fachgebiets "Internationale Polizeiliche Beziehungen"	1	-
<b>Insgesamt LG 2.2</b>		<b>4</b>	<b>-</b>
<b>Zusammen</b>		<b>4</b>	<b>-</b>

Zzgl. Tarifierhöhung von 2,8 % nach Festlegung durch die Haushaltskommission.

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
Laufbahngruppe 2.2	-	-	-	1	Beurlaubung für die Dauer vom 01.11.2020 - 31.10.2025 des Leiters Fachbereichsverwaltung	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1</b>		<b>1</b>	<b>1</b>

**Zu Titel 428 10:**

In Höhe der bei Titel 422 10 nicht in Anspruch genommenen Stellen für abgeordnete Beamte dürfen vergleichbare Angestellte abgeordnet werden.

**Zu den Titeln 441 01, 441 02 und 443 01:**

Ansatz auf Basis der Istaussgaben entsprechend der Vorgabe zur Haushaltsaufstellung.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungsschädigung. . . . .	45 000 EUR
2. Umzugskosten. . . . .	5 000 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>50 000 EUR</b>

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	85 000 EUR
2. Kommunikation. . . . .	50 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	91 300 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>226 300 EUR</b>

Veranschlagt wurden zusätzlich Büroausstattungen (je 2.500€) für 6 neue Mitarbeiter/innen Fachgebiet II.6 "Internationale Polizeiliche Beziehungen".



**Kapitel 03 130**  
**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen. ....	37 900	37 300	+600	5
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung. ....	1 900	1 900	—	2
514 10	042	Ausgaben aus dem Verpflegungswesen. .... 1. Die Mittel sind Selbstbewirtschaftungsmittel. 2. Die Ausgaben dürfen die Einnahmen bei Titel 125 00 nicht überschreiten. 3. Die Mittel können mit Beginn des Haushaltsjahres verausgabt werden. 4. Die Haushaltsmittel sind übertragbar.	—	—	—	—
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	790 000	751 000	+39 000	593
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. ....	340 400	425 500	-85 100	318
518 02	042	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. ....	9 300	9 300	—	81
519 01	042	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. ....	11 700	11 700	—	113

## Erläuterungen

**Zu Titel 514 01:**

1. Kraft- und Schmierstoffe. . . . .	31 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung. . . . .	6 400 EUR
3. Sonstiges. . . . .	500 EUR
Zusammen. . . . .	37 900 EUR

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschließlich Zulagen und Zuschüsse. . . . .	1 500 EUR
2. Unterhaltung. . . . .	400 EUR
Zusammen. . . . .	1 900 EUR

**Zu Titel 514 10:**

Titel zur Buchung der bei dem Beköstigungsfonds aufgrund der Haushaltsrechnung anfallenden Ausgaben.

**Zu Titel 517 01:**

1. Heizung. . . . .	206 340 EUR
2. Strom und Wasser. . . . .	251 520 EUR
3. Reinigung. . . . .	283 400 EUR
Tarifierhöhung Gebäudereinigerhandwerk 2023 (3,9 %). . . . .	11 053 EUR
4. Steuern und Abgaben. . . . .	30 000 EUR
5. Sonstiges. . . . .	7 687 EUR
Zusammen. . . . .	790 000 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Auswärtige Unterbringung von Lehrgangs- und Fortbildungsteilnehmern/-innen.

Aufgrund der gestiegenen Studierendenzahlen ist für bestimmte Veranstaltungen des Masterstudiengangs die Anmietung von Hotelzimmern erforderlich.

1. Kosten im Jahr 2022. . . . .	425 500 EUR
2. Kosten 2023 bis 2031 jährlich. . . . .	340 400 EUR
Gesamtkosten . . . . .	3 489 100 EUR

**Zu Titel 518 02:**

1. Miete von Maschinen zur Bewirtschaftung der Liegenschaft. . . . .	5 100 EUR
2. Leasingrate für einen VW Multivan (Ersatzbeschaffung) 12 x 350 EUR. . . . .	4 200 EUR
Zusammen. . . . .	9 300 EUR

**Zu Titel 519 01:**

1. Unterhaltung der Dienstgebäude: zugrunde zu legen sind 0,03 v. H. des Neubauwertes 1970 von 14.920.600 EUR, und zwar:	
a) 4.959.500 EUR für den Altbaubestand. . . . .	1 500 EUR
b) 5.113.000 EUR für das 1980 fertiggestellte Wohnheim. . . . .	1 500 EUR
c) 3.885.800 EUR für das 1983 fertiggestellte Hörsaalgebäude. . . . .	1 200 EUR
d) 962.300 EUR für die 1998 fertiggestellten Erweiterungsgebäude. . . . .	300 EUR
2. Unterhaltung der Außenanlage (59.470 qm). . . . .	5 000 EUR
3. 23% Honorargebühren. . . . .	2 200 EUR
Zusammen. . . . .	11 700 EUR

**Kapitel 03 130**  
**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
519 02 042	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Die Mittel zur Finanzierung der zusätzlichen Maßnahmen i.H.v. 2.453.700 EUR sind zweckgebunden und dürfen nicht zur Deckung anderer Ausgaben genutzt werden. Die Mittel sind übertragbar.	2 695 000	2 653 700	+41 300	1 111
525 01 042	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	9 200	9 200	—	12
525 02 042	Lehr- und Lernmittel. . . . .	157 300	94 000	+63 300	133
526 01 042	Sachverständige. . . . .	60 500	60 500	—	49
526 02 042	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—	7
527 01 042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	120 300	75 000	+45 300	22
527 02 042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	800	800	—	—
529 10 042	Zur Verfügung des Präsidenten der Deutschen Hochschule der Polizei. . . . .	1 500	1 500	—	1
529 11 042	Aufwand der Personalvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	400	200	+200	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 519 02:**

200.000 EUR sind vorbehalten für größere Maßnahmen zur laufenden Unterhaltung der Dienstgebäude.

Zusätzliche Maßnahmen zur Instandhaltung und Instandsetzung der Gebäude B, C, E, F und G 4 (vgl. gesonderten Bericht) der Deutschen Hochschule der Polizei, inklusive Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes und zur Modernisierung der Infrastruktureinrichtungen:

2020 .....	2 300 000 EUR
2021 .....	2 376 600 EUR
2022 .....	2 453 700 EUR
2023 .....	2 695 000 EUR
Gesamtkosten .....	9 825 300 EUR

**Zu Titel 525 01:**

1. Fortbildungstagungen, Lehrgänge .....	8 200 EUR
2. Sonstige Kosten für Aus- und Fortbildung .....	1 000 EUR
Zusammen .....	9 200 EUR

**Zu Titel 525 02:**

1. Beschaffung von Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial, Lehrbüchern, Fachzeitschriften und Ausbildungsvorschriften, Lehrfilmen, Bild- und Tonmaterial, tontechnischen, optischen und sonstigen Geräten .....	75 100 EUR
2. Verbrauchsmittel zur Herstellung von Lehr- und Lernmitteln in der Druckerei .....	11 800 EUR
3. Unterhaltung der Lehr- und Lernmittel .....	7 100 EUR
4. Online Ressourcen und Ebooks (Lizenzen) .....	63 300 EUR
Zusammen .....	157 300 EUR

**Zu Titel 526 01:**

1. Kosten für den Einsatz von Simultan-Dolmetschern bei internationalen Seminaren .....	21 000 EUR
2. Kosten für besondere Übersetzungen .....	4 500 EUR
3. Kosten für Steuerberatung .....	35 000 EUR
Zusammen .....	60 500 EUR

**Zu Titel 526 02:**

Titel zur Buchung von Ausgaben für Gerichtskosten und für amtsärztliche Untersuchungen.

**Zu Titel 527 01:**

Erläuterung der Veränderung	Betrag
Ansatz 2022	75.000
Reisekosten für das Fachgebiet II.6 "Internationale Polizeiliche Beziehungen"	37.800
Reisekosten für die Organisationseinheit "Wissenstransfer u. Vernetzung polizeiliche Sicherheitsforschung"	7.500
Zusammen	120.300

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder des Personalrats und die Vertrauensfrau / den Vertrauensmann der schwerbehinderten Menschen.

**Zu Titel 529 10:**

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.02 (SMBl.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die bei der Deutschen Hochschule der Polizei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 11:**

Diese Mittel sind dem Personalrat zur Deckung seiner als Aufwand entstehenden Kosten zur Verfügung zu stellen. Er hat sie auf Verlangen gegenüber der für die Rechnungsprüfung zuständigen Stelle nachzuweisen.

## Kapitel 03 130

## Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
531 00 042	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation. . . Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 119 02.	48 400	48 600	-200	35
534 10 042	Aus- und Fortbildung von Teilnehmern aus dem Ausland.	30 000	30 000	—	6
534 11 042	Ausgaben für die Durchführung von Sprachkursen und In- formationsseminaren. . . . .	—	—	—	—
536 10 042	Forschungsaufgaben auf dem Gebiet des Polizeiwesens.	51 100	51 100	—	9
538 00 042	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	73 600	55 000	+18 600	195
538 10 042	Ausgaben für Digitalisierungsmaßnahmen. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei 812 10.	50 000	—	+50 000	—
539 10 042	Förderung der Wissenschaft im Bereich der Inneren Si- cherheit. . . . .	—	—	—	—
539 11 042	Studienreisen der Ratsanwärterinnen und Ratsanwärter.	29 800	29 800	—	—
546 01 042	Vermischte Ausgaben. . . . .	148 000	148 000	—	61
546 02 042	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus den Ausgaben können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	100	100	—	—
546 10 042	Besondere Ausstattung der Lehrgebiete. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 20.	50 000	50 000	—	39
546 14 042	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 531 00:**

1. Öffentlichkeitsarbeit . . . . .	2 600 EUR
2. Kosten der Herstellung von Veröffentlichungen. . . . .	45 800 EUR
Zusammen. . . . .	48 400 EUR

Kürzung um 200 EUR zur Deckung bei Titel 529 11.

**Zu Titel 534 10:**

Verpflegung, Unterbringung und Betreuung ausländischer Besucher, Pflege von Auslandsbeziehungen.  
Grundlage der Berechnung ist die Planung der Mitteleuropäischen Polizeiakademie (MEPA); in der Vergangenheit mussten jedoch Seminare wegen zu geringer Teilnehmerzahlen abgesagt werden.

**Zu Titel 534 11:**

Leertitel zur Buchung von Ausgaben für die Durchführung von Sprachkursen und Informationsseminaren für ausländische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte.

**Zu Titel 536 10:**

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Polizeitechnik, die vom Polizeitechnischen Institut (PTI) im Rahmen seiner Aufgaben vergeben werden.

**Zu Titel 538 00:**

Die zunehmende Nutzung der sich stetig im Wandel befindlichen Informationstechnik generiert vermehrt Kosten für Software Pflege, Wartung von Servern, Einkauf von Lizenzen usw.  
Die Erhöhung des Ansatzes resultiert aus der Notwendigkeit, zusätzliche Lizenzen für Rechner zu erwerben, die im CN-Pol genutzt werden können.

**Zu Titel 538 10:**

Neuer Titel für Digitalisierungsaufgaben.

**Zu Titel 539 11:**

Die Mittel sind vorgesehen für Aufwandsvergütung, Reisekosten und Fahrtkosten (Bahnfahrten, Fahrkosten u.a.) für die Ratsanwärter/-innen zur Durchführung von Studienreisen in Länder des europäischen Auslands.

**Zu Titel 546 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Kinderbetreuung und für die von der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) durchgeführte jährliche Stabsübung für die Studierenden der DHPol.

**Zu Titel 546 02:**

Der Ansatz ist geschätzt.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Kapitel 03 130**  
**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben für Investitionen**

1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen der Ausgaben der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
2. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind innerhalb der Obergruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und ähnlichem fließt den Mitteln des jeweiligen Ausgabebetitels zu.

712 00	042	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>7 756 800 EUR.</b>	—	—	—	50
811 01	042	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 00	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	112 000	120 800	-8 800	51
812 10	042	Investitionen für Digitalisierungsmaßnahmen. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 538 10 geleistet werden.	—	—	—	—

**Besondere Finanzierungsausgaben**

Mehrausgaben der Hauptgruppe 9 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Hauptgruppe 4 geleistet werden.

981 10	891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Einzelplan 03, Kapitel 03 910, Titel 381 00. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 52.	1 374 500	1 354 200	+20 300	1 301
981 51	891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51). . . . .	—	—	—	—
981 52	891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 52). . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 981 10 geleistet werden.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 712 00:**

Die Kosten für die Sanierung des Gebäudes D und für den Anbau an Gebäude E werden sich voraussichtlich auf 9,19 Mio. € belaufen.

**Aufteilung der Gesamtkosten**

Mittelabfluss 2021	50.300
Mittelabfluss 2022 (geplant)	555.800
Mittelabfluss 2023 (geplant)	829.500
Verpflichtungsermächtigung 2023	7.756.800
<b>Zusammen</b>	<b>9.192.400</b>

**Fälligkeit der Verpflichtungsermächtigung 2023 nach Jahren aufgeteilt (geplant):**

2024	3.577.100
2025	4.179.700
<b>Zusammen</b>	<b>7.756.800</b>

**Zu Titel 812 00:**

1. Ersatzbeschaffungen für die Medien- und IT-Infrastrukturentwicklung. . . . .	100 000 EUR
2. IT-Ausstattung für 10 neue Mitarbeiter/innen und das neue Fachgebiet "Polizeigeschichte und Politische Bildung". . . . .	12 000 EUR
<b>Gesamt. . . . .</b>	<b>112 000 EUR</b>

**Zu Titel 981 10:**

Bisher wurden die an die Pensionäre ausgezahlten Pensionsleistungen und Beihilfen in voller Höhe gegenüber der DHPol abgerechnet, unabhängig davon, welchen Zeitraum seiner Dienstzeit der Pensionär bei der DHPol verbracht hat. Künftig sollen sich frühere Dienstherrn länderübergreifend an der Versorgung beteiligen. Bei sinngemäßer Anwendung des § 107 b BVersG sowie des Versorgungslastenteilungsstaatsvertrags (VLT-StV) lassen sich folgende Fallgruppen unterscheiden:

1. Versetzung zur DHPol vor dem 1.10.1994: Es bleibt bei der vollständigen Erstattung der Pensionsleistungen durch die DHPol.
2. Versetzung zur DHPol zwischen dem 1.10.1994 und dem 31.12.2001 und die Beamtin/ der Beamte ist bei Versetzung älter als 45 Jahre: Die laufenden Pensionsleistungen werden im Verhältnis der Dienstzeiten zwischen dem Land NRW und der DHPol geteilt.
3. Versetzung zur DHPol zwischen dem 1.1.2002 und dem 31.10.2010 und die Beamtin/ der Beamte ist beim abgehenden Dienstherrn mehr als 5 Jahre tätig gewesen: Die laufenden Pensionsverpflichtungen werden im Verhältnis der Dienstzeiten zwischen dem Land NRW und der DHPol geteilt.
4. Versetzung zur DHPol nach dem 31.12.2010: Die laufenden Pensionsverpflichtungen werden im Verhältnis der Dienstzeiten zwischen dem Land NRW und der DHPol geteilt.
5. Versetzung von der DHPol zu einem anderen Dienstherrn ab dem 1.1.2017: Einmalige Abfindung der DHPol an das Land NRW, die im nächsten erreichbaren Haushalt zu veranschlagen ist.

Bei Anwendung dieser Fallgruppen muss die DHPol rd. 76,56 % der bisher veranschlagten Pensionen und Beihilfen erstatten.

**Zu Titel 981 51:**

Diese Haushaltsstelle ist aus abrechnungstechnischen Gründen erforderlich.

**Zu Titel 981 52:**

Diese Haushaltsstelle ist aus abrechnungstechnischen Gründen erforderlich.



**Kapitel 03 130**  
**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 99**
**Ausgaben zur Finanzierung von Forschungsvorhaben  
aus Zuschüssen, Zuweisungen und Beiträgen Dritter**

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 99 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 99 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn entsprechende Förderzusagen vorliegen.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
4. Über die am Jahresabschluss bei dieser Titelgruppe verbleibenden Ausgabereste kann bereits vor der Freigabe der übertragenen Ausgabereste durch das Ministerium der Finanzen verfügt werden.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

422 99	042	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten. . .	—	100 000	-100 000	184
428 99	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Drittmittelverwaltung. . . . .	84 300	82 000	+2 300	80
429 99	139	Personalausgaben. . . . . Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen nur befristete Arbeitsverhältnisse geschlossen werden.	679 100	1 442 400	-763 300	2 290
547 99	139	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	103 200	254 100	-150 900	317
812 99	139	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen, Ma- schinen und sonstigen beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99. . . . .			866 600	1 878 500	-1 011 900	2 871
Gesamtausgaben Kapitel 03 130. . . . .			17 979 200	18 119 500	-140 300	14 951
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 130. . . . .			7 756 800	11 595 000	-3 838 200	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 99:**

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 99 der Einnahmen. Der regelmäßig zu leistende Eigenanteil der Deutschen Hochschule der Polizei wird aus den Mitteln des Kapitels 03 130 getragen.

**Zu Titel 422 99:**

Veranschlagt sind die Dienstbezüge der für Projekte abgeordneten Beamten.

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 16	Ltd. Polizeidirektorin/Polizeidirektor	–	1
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	–	–
Zusammen		–	1

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Verlagerung einer Planstelle für die Leitung des Fachgebiets "Internationale Polizeiliche Beziehungen" zu dem Titel 422 10	–	1
Zusammen		–	1

**Zu Titel 428 99:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	–
Gesamt	1	1	–

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	1	1			
	1	1	einnahmeabhängig		Die Stelle ist kw, sofern die hierfür erforderlichen Personalausgaben nicht über Einnahmen aus Drittmitteln in der Titelgruppe 99 gedeckt werden können.
Gesamt	1	1			

**Zu Titel 429 99:**

Veranschlagt sind die Personalkosten der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte in den Projekten. Die Kosten werden vollständig durch die Mehreinnahmen der TG 99 gedeckt. Die Absenkung ergibt sich durch die Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**Zu Titel 812 99:**

Die Deutsche Hochschule der Polizei führt aufgrund der Produktivsetzung erst zum Ende 2018 und der dann erfolgten Systemjustierungen aktuell noch Anpassungen der Produktstruktur durch. Eine Ausweisung ist deshalb in 2023 nicht geboten.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**03 310****Fünf Bezirksregierungen**

Das Kapitel Fünf Bezirksregierungen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

Die abzuführende Körperschaft- und Gewerbesteuer ist von den Einnahmen abzusetzen.

111 01	012	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	16 647 200	16 647 200	—	16 411
111 10	331	Gebühren in Verfahren nach dem Bundesimmissions- schutzgesetz. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 526 01, 527 01 und 546 01 sowie Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 71.	4 010 000	4 010 000	—	9 911
111 11	331	Gebühren zur Umsetzung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung). . . . .	5 000 000	5 000 000	—	1 277
111 12	331	Gebühren für die Abwicklung des elektronischen Abfall- nachweisverfahrens. . . . .	—	—	—	—
111 20	012	Prüfungsgebühren für Prüfungen der Fahrlehrer/-innen. . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 427 20.	261 000	261 000	—	1 243
111 30	012	Gebühren für Einbürgerungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 10.	—	—	—	—
111 40	012	Gebühren für Verfahren der Schiedsstellen nach dem So- zialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) - Sozialhilfe - . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 10.	3 500	3 500	—	4
111 50	012	Gebühren im Nachprüfverfahren der Vergabekammern. . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 10.	350 000	350 000	—	418
111 51	314	Gebühren für Prüfungen nach dem Medizinproduktege- setz. . . . .	905 000	905 000	—	632
111 52	219	Gebühren für ärztliche und pharmazeutische Prüfungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 30.	97 000	97 000	—	-20
111 53	314	Gebühren für Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz. . .	1 360 300	1 360 300	—	1 018
111 54	314	Gebühren für die Feststellung der Gleichwertigkeit der nichtakademischen Heilberufe für EU- und Drittstaatenan- gehörige (Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren). . . . .	450 000	450 000	—	822

## Erläuterungen

**Zu den Einnahmen:****Zu Titel 111 01:**

1. Verwaltungsgebühren. . . . .	13 978 300 EUR
2. Erstattung von Prozesskosten. . . . .	533 800 EUR
3. Erstattung von Abschiebungskosten. . . . .	2 135 100 EUR
Zusammen. . . . .	16 647 200 EUR

Die im Zusammenhang mit gebührenpflichtigen Amtshandlungen entstehenden Auslagenerstattungen (km-Entschädigung für die Benutzung von Dienstfahrzeugen, Reisekosten, Porto, Telefongebühren usw.) sind bei diesem Titel zu verrechnen.

**Zu Titel 111 10:**

Veranschlagt sind die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) dem Antragsteller oder Betreiber zur Last fallenden baren Auslagen in gewerblichen Anzeige-, Genehmigungs- und sonstigen Verfahren für die nach der Kommunalisierung des Umweltrechts bei den Bezirksregierungen verbleibenden Aufgaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

**Zu Titel 111 12:**

Die Gebühren für die Abwicklung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens sind im Kapitel 10 020 Titel 111 13 veranschlagt.

**Zu Titel 111 20:**

Veranschlagt sind die Gebühren für die Prüfungen der Fahrlehrer/-innen.

Nach der Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörden nach dem Fahrlehrergesetz und der Prüfungsordnung für Fahrlehrer vom 6.1.1999 (SGV.NRW.92) bestehen Prüfungsausschüsse nur noch bei der Bezirksregierung Detmold zugleich für die Regierungsbezirke Arnsberg und Münster sowie bei der Bezirksregierung Köln zugleich für den Regierungsbezirk Düsseldorf.

**Zu Titel 111 30:**

Aufgrund der Kommunalisierung der Ermessenseinbürgerungen entfällt das Gebührenaufkommen für Einbürgerungen. Der Titel wird zur Rechnungslegung beibehalten.

**Zu Titel 111 40:**

Veranschlagt sind die Verfahrensgebühren nach § 12 und die Erstattung der Kosten nach § 15 Satz 2 der Schiedsstellenverordnung (SGV.NRW 2170).

**Zu Titel 111 50:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 547 10.

**Zu Titel 111 51:**

Gebühreneinnahmen für Prüfungen nach dem Medizinproduktegesetz.

**Zu Titel 111 52:**

1. Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	97 000 EUR
2. Gebühren für die Feststellung der Gleichwertigkeit des ärztlichen Kenntnisstandes von Personen, die eine ärztliche Ausbildung außerhalb der Europäischen Union abgeschlossen haben. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	97 000 EUR

**Zu Titel 111 53:**

Gebühreneinnahmen für Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz.

**Zu Titel 111 54:**

Gebühreneinnahmen für die Durchführung der Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren für EU- und Drittstaatenangehörige.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
111 55 043	Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit dem Glücksspielwesen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 30.	2 344 200	2 344 200	—	793
111 56 012	Kostenbeiträge der NRW.BANK. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 427 01.	—	—	—	—
111 57 012	Erstattung von Gutachten. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 01.	—	—	—	14
111 58 012	Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit der EU-Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie sowie der Energiesparverordnung. . . . .	54 500	54 500	—	—
111 59 043	Gebühreneinnahmen aus der Wahrnehmung ländereinheitlicher Verfahren im Rahmen der Glücksspielaufsicht. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 632 10.	435 400	435 400	—	73
112 01 012	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	110 000	110 000	—	233
112 10 012	Geldbußen im Zusammenhang mit dem Glücksspielwesen. . . . .	—	—	—	8
119 01 012	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 500 000	1 500 000	—	885
119 02 012	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . 1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 10. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	88 000	88 000	—	132
119 03 012	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04 011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 546 04	—	—	—	1 816
119 10 012	Überschüsse aus der Verwertung von Pfändern durch gewerbliche Pfandleiher. . . . .	400 000	400 000	—	152
119 12 012	Einnahmen der Scanstelle Detmold. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 427 40.	693 000	693 000	—	1 140
119 13 314	Einnahmen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsmanagement. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 11.	—	—	—	—
119 14 291	Erstattung der Verwaltungskosten der Zentralen Stelle gem. § 26 Abs. 6 S. 1 Pflegeberufegesetz. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 63.	2 500 000	1 500 000	+1 000 000	2 274
122 10 012	Konzessionsabgaben. . . . .	—	—	—	—
122 20 611	Entgelt für die Nutzung von Bergwerkseigentum des Landes Nordrhein-Westfalen. . . . .	335 000	335 000	—	—
122 30 632	Feldes- und Förderabgaben. . . . .	360 000	360 000	—	622
124 01 012	Mieten und Pachten. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 519 03.	72 700	72 700	—	42

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 55:**

Gebühreneinnahmen für die Durchführung von Aufgaben aufgrund des "Gesetzes zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages NRW (AG GlüStV NRW)". Im Rahmen der Gebührenerhebung werden die Auslagen für die Testspiele von den Veranstaltern erstattet.

1. Gebühreneinnahmen. . . . .	2 150 700 EUR
2. Erstattungen von Auslagen. . . . .	193 500 EUR
Zusammen . . . . .	2 344 200 EUR

**Zu Titel 111 56:**

Einnahmen aus Kostenbeiträgen der NRW.BANK für Tätigkeiten der Landeskasse Düsseldorf als Vollstreckungsbehörde.

**Zu Titel 111 58:**

Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit der EU-Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie sowie der Energieeinsparverordnung.

**Zu Titel 111 59:**

Gebühreneinnahmen aus der Wahrnehmung ländereinheitlicher Verfahren im Rahmen der Glücksspielaufsicht.

**Zu Titel 112 01:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten. Bei diesem Titel sind auch die im Zusammenhang mit Geldstrafen und Geldbußen entstehenden Gebühren und Auslagenerstattungen (km-Entschädigung für die Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen, Reisekosten, Telefongebühren, Porto usw.) zu vereinnahmen.

**Zu Titel 119 02:**

1 Einnahmen aus dem Vertrieb des Regierungsamtsblattes. . . . .	88 000 EUR
2 Einnahmen aus dem Vertrieb des Regionalplans. . . . .	— EUR
3 Sonstiges. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	88 000 EUR

**Zu Titel 119 10:**

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Pfandleihgewerbes, des Versteigerungsgewerbes und des Sachverständigenwesens vom 21. Februar 1961 i.d.F. vom 15. September 1964 (SGV. NRW. 7101) ist die Bezirksregierung als zuständige Behörde für die Annahme der Überschüsse aus der Pfandverwertung nach § 11 Satz 1 der Verordnung über den Geschäftsbetrieb der gewerblichen Pfandleiher vom 1. Februar 1961 (BGBl.I S.58) bestimmt.

**Zu Titel 119 14:**

Gem. § 32 II Pflegeberufegesetz erhebt die zuständige Stelle eine Verwaltungskostenpauschale i.H.v. 0,6 % des Ausgleichsfonds. Mehr im Zuge der Arbeitsaufnahme der Zentralen Stelle gem. § 26 Abs. 6 S. 1 Pflegeberufegesetz.

**Zu Titel 124 01:**

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen. . . . .	29 200 EUR
2. Miet- und Pachteinahmen aus Grundstücken und Gebäuden. . . . .	43 500 EUR
3. Sonstiges. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	72 700 EUR

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
124 10	012	Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titel 511 01 (Nr. 1) und 517 01.	16 200	16 200	—	119
125 00	235	Einnahmen aus dem Verkauf von Werkstatterzeugnissen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 65.	—	—	—	—
129 00	841	Einnahmen für die Beihilfefestsetzungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke Nr. 1 bei den Titeln 427 01 und 511 01.	300 000	300 000	—	1 197
129 10	012	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit. . . . .	—	—	—	—
132 01	012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. . . . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Ver- steigerungserlös abzusetzen.	45 000	45 000	—	539
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 10	219	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund. . . . .	76 000	76 000	—	1
232 00	219	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern. . .	28 000	28 000	—	—
232 10	712	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch andere Län- der im Bereich Hafensicherheit. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke Nr. 2 bei den Titeln 527 01 und 546 01.	—	—	—	15
232 11	043	Erstattungen anderer Länder für die Wahrnehmung lände- reinheitlicher Verfahren im Rahmen der Glücksspielauf- sicht. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 632 10.	256 600	256 600	—	99
234 00	012	Zuweisungen des Sondervermögens "Stärkungspakt- fonds" gemäß § 2 Absatz 4 Stärkungspaktgesetz. . . . .	—	—	—	—
235 00	012	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
261 10	012	Beiträge zu den Kosten der Geschäftsführung der Schiedsstellen nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII). . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 10.	—	—	—	—
261 30	841	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—	—
271 10	012	Erstattungen der EU für Personalausgaben im Rahmen des PHARE-Twinning-Programms. . . . .	—	—	—	—
281 00	012	Erstattung der Kosten für die Anrufungsstelle für Berg- schäden durch Braunkohleabbau. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke Nr. 1 bei den Titeln 428 01 und 511 01.	—	—	—	—
281 10	012	Erstattung von Dienstreisekosten. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 527 01.	—	—	—	1
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 10:**

Veranschlagt sind die Rückerstattungen des Bundes und der Ländergemeinschaft für Kosten, die dem Land NRW durch die Betreibung der bei der Bezirksregierung Düsseldorf im Dezernat für Wiedergutmachung untergebrachten Bundeszentalkartei entstehen.

**Zu Titel 232 00:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10.

**Zu Titel 232 11:**

Erstattungen anderer Länder für die Wahrnehmung ländereinheitlicher Verfahren im Rahmen der Glücksspielaufsicht gem. § 20 der Verwaltungsvereinbarung zum Glücksspielstaatsvertrag (VwVGlüStV).

**Zu Titel 234 00:**

Es handelt sich um Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" im Einzelplan 20 zur Unterstützung der Tätigkeiten der Bezirksregierungen gem. §§ 5 bis 8 Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 09.12.2011 (GV. NRW. 2011 S.662) sowie ihrer weiteren Tätigkeiten im Rahmen der Begleitung der Haushaltskonsolidierung von Gemeinden.

**Zu Titel 235 00:**

Es handelt sich um Zuschüsse aufgrund des 2. Sonderprogramms des Bundes und der Länder zur verstärkten Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen.

**Zu Titel 281 00:**

Einnahmen aus der Erstattung der Sach- und Personalkosten für die Geschäftsstelle der Anrufungsstelle für Bergschäden durch Braunkohleabbau durch die Fa. RWE Power AG gemäß Vereinbarung vom 08. Juni 2010.



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
282 00 012	Beiträge Dritter aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 00.	—	—	—	132
282 10 012	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
287 00 142	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. . . . .	—	—	—	—
381 00 891	Erstattung von Dienstbezügen aus Einzelplan 03, Kapitel 03 710, Titel 981 10. . . . .	748 200	713 700	+34 500	637
389 00 891	Haushaltstechnische Verrechnungen. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 989 00.	—	—	—	3 584

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 282 10:**

Kostenbeteiligung Dritter an den Personalkosten der Koordinierungsstelle Verkehrssicherheitsnetzwerk.

**Zu Titel 381 00:**

Erstattung von Dienstbezügen aus Kapitel 03 710 Titel 981 00 für die aus der Feuerschutzsteuer gegenfinanzierten Planstellen.

**Zu Titel 389 00:**

Durch die 18. Verordnung zur Änderung der Beihilfeverordnung vom 17.09.2002 (GV.NRW.2002 S. 449) ist die Zuständigkeit für die Festsetzung der Beihilfe von Beihilfeberechtigten der Landesbetriebe auf die Bezirksregierung übergegangen, innerhalb deren Bezirk der Landesbetrieb jeweils seinen Sitz hat.

Aus kassentechnischen Gründen ist eine unmittelbare Auszahlung der bei der Bezirksregierung für die Beihilfeberechtigten der Landesbetriebe festgesetzten Beihilfe aus den Konten der Landesbetriebe nicht möglich. Die Beihilfe wird daher bei Titel 989 00 ausgezahlt und nachgewiesen. Diese Beträge werden dem Landeshaushalt von den Landesbetrieben bei Titel 389 00 erstattet.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppen</b>					
Titelgruppe 60					
Entmunitionierung					
132 60 045	Einnahmen aus dem Verkauf von Munitionsschrott. . . . .	12 300	12 300	—	2
231 60 045	Sonstige Erstattungen vom Bund. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben der Titelgruppe 60.	3 400 000	3 400 000	—	3 126
232 60 045	Erstattungen der Entsorgungskooperation. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei den Ausgaben der Titelgruppe 60.	—	—	—	—
281 60 045	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 535 60.	1 200 000	1 200 000	—	2 231
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	4 612 300	4 612 300	—	5 359
Titelgruppe 61					
Einnahmen im Zusammenhang mit Erbschaften des Fiskus					
119 61 812	Erbschaften des Fiskus. . . . . 1. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben der Titelgruppe 61. 2. Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 LHO wird zugelassen, dass die im Rahmen des Anfalls von Fiskalerbschaften erworbenen Grundstücke, die eine eingeschränkte Marktfähigkeit besitzen, direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung veräußert werden dürfen. Das zuständige Ministerium kann im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium weitere Ausnahmen zulassen, wenn die Wirtschaftlichkeit der Vorgehensweise im Einzelfall nachgewiesen ist.	6 350 000	5 350 000	+1 000 000	7 512
133 61 812	Einnahmen aus Wertpapieren. . . . .	30 000	30 000	—	275
	Summe Titelgruppe 61. . . . .	6 380 000	5 380 000	+1 000 000	7 787
Titelgruppe 62					
Einnahmen aus einer Erbschaft					
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben der Titelgruppe 62.					
119 62 811	Erbschaften des Fiskus. . . . .	—	—	—	—
124 62 811	Mieten und Pachten. . . . .	149 000	149 000	—	301
129 62 811	Sonstige Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62. . . . .	149 000	149 000	—	301

## Erläuterungen

**Zu Titel 132 60:**

Veranschlagt ist der voraussichtliche Erlös aus dem Verkauf von Munitionsschrott. Der auf den Verkauf von reichseigenem Munitionsschrott entfallende Teil fließt dem Bund zu und ist bei der Höhe des Ansatzes bei Titel 231 60 berücksichtigt.

**Zu Titel 231 60:**

1.	Anteilige Erstattung des Bundes an den Kosten der Entmunitionierung für die Bergung ehemaliger reichseigener Munition. . . . .	2 000 000 EUR
2.	Anteilige Erstattungen des Bundes für die Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften. . . . .	1 400 000 EUR
3.	Sonstige Erstattungen. . . . .	— EUR
	Zusammen . . . . .	3 400 000 EUR

**Zu Titel 232 60:**

Einnahmen aus der Erstattung der Kosten für die Entsorgung von Fundmunition von Mitgliedern der Entsorgungskooperation.

**Zu Titel 119 61:**

Veranschlagt sind Einnahmen aus anfallenden Erbschaften des Fiskus, insbesondere gemäß § 1936 BGB. Der Ansatz ist geschätzt.

Anpassung an das tatsächliche Aufkommen.

**Zu Titel 133 61:**

Einnahmen aus Wertpapieren (Dividenden; Verkauf von Wertpapieren), insbesondere aus Erbschaften des Fiskus gem. § 1936 BGB. Der Ansatz ist geschätzt.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Titelgruppe 64						
Einnahmen für das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR)						
Siehe Vermerke Nr. 1 bis 4 bei Titelgruppe 64 bei den Ausgaben.						
111 64	311	Gebühren für die Leistungen des elektronischen Gesundheitsberuferegisters (eGBR). . . . .	8 692 200	8 692 200	—	—
119 64	311	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
232 64	311	Erstattungen der anderen Länder im Rahmen des Defizit- ausgleichs. . . . .	—	—	—	—
381 64	891	Anteil des Landes am Defizitausgleich. . . . . S. Kapitel 11 080 Titel 981 75.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64. . . . .			8 692 200	8 692 200	—	—
Titelgruppe 70						
Agrarverwaltung						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 70.						
111 70	511	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	4 000	4 000	—	8
112 70	511	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	5
119 70	511	Vermischte Einnahmen. . . . .	80 000	80 000	—	163
124 70	511	Mieten und Pachten. . . . .	18 200	18 200	—	—
132 70	511	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. . . . .	—	—	—	—
231 70	511	Zuweisungen durch den Bund für Bundesfreiwilligen- dienstleistende. . . . .	—	—	—	—
261 70	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben. . . . . 1. In sinngemäßer Anwendung der § 63 Abs. 3 und § 53 LHO wird zuge- lassen, dass Leistungen des Landes an die Teilnehmergeinschaften unentgeltlich bis zu einer Höhe von 1.857.500 EUR gewährt wer- den. 2. Nach § 61 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Aufwendungen für Lei- stungen, die die Verwaltung für Agrarordnung für andere Dienststellen in den Bereichen Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege erbringt, bis zu einer Höhe von 153.000 EUR nicht erstattet werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Aufwendungen für die unteren Landschaftsbehörden bis zu einer Höhe von 256.000 EUR nicht erstattet werden. 4. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Aufwendungen für die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege nicht erstattet werden.	663 400	663 400	—	799
Summe Titelgruppe 70. . . . .			765 600	765 600	—	974

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Bezügl. der Erläuterungen wird auf die Ausgaben-Titelgruppe 64 verwiesen.

**Zu Titel 124 70:**

Veranschlagt sind die Einnahmen für fünf Dienstwohnungen.

**Zu Titel 231 70:**

Siehe Titel 429 70.

**Zu Titel 261 70:**

1. Erstattung von Verwaltungskosten für die Mitvermessung von Ortslagen in der Flurbereinigung.
2. Verfahrenskostenanteile der Auftragsunternehmen gemäß § 88 FlurbG.
3. Erstattung von Verwaltungskosten für die Erledigung besonderer Aufträge Einzelner in der Flurbereinigung.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Titelgruppe 71						
Umweltverwaltung						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 71.						
111 71	331	Gebühren, tarifliche Entgelte und Auslagen. . . . .	400 000	400 000	—	283
112 71	331	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	76
119 71	331	Vermischte Einnahmen. . . . . Die Erläuterungen sind verbindlich.	3 603 600	3 603 600	—	38
124 71	331	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	286
131 71	331	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—	—
132 71	331	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. . . . .	11 500	11 500	—	—
231 71	331	Erstattungen durch den Bund für Bundesfreiwilligen- dienstleistende. . . . .	—	—	—	—
233 71	623	Erstattung von Kosten bei der Gewässerunterhaltung durch Dritte. . . . .	1 000	1 000	—	—
237 71	331	Erstattung von Verwaltungskosten. . . . .	1 000	1 000	—	—
341 71	331	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71. . . . .			4 017 100	4 017 100	—	683
Titelgruppe 74						
Arbeitsschutz						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 74						
111 74	313	Gebühren, tarifliche Entgelte und Auslagen. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 526 74 und 546 74 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	3 045 000	3 045 000	—	5 073
112 74	313	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	920 000	920 000	—	1 787
119 74	313	Vermischte Einnahmen. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 526 74 und 547 74 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	30 000	30 000	—	13
124 74	313	Mieten und Pachten. . . . .	7 000	7 000	—	5
132 74	313	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. . . . .	1 000	1 000	—	—
281 74	313	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 74. . . . .			4 003 000	4 003 000	—	6 879

## Erläuterungen

**Zu Titel 112 71:**

Einnahmen von Bußgeldern gemäß Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der z.Zt. gültigen Fassung.

**Zu Titel 119 71:**

1. Vermischte Einnahmen. . . . .	3 600 EUR
2. Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . .	100 000 EUR
3. Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit Umweltschäden. . . . .	— EUR
4. Verwaltungseinnahmen. . . . .	3 500 000 EUR
5. Ersatzgeld nach § 113 Abs. 3 LWG. . . . .	— EUR
6. Einnahmen aus Sicherheitsleistungen für Ersatzvornahmen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	<u>3 603 600 EUR</u>

**Zu Titel 237 71:**

Entgelte für die Übernahme von Bauleitungen u.a.

**Zu Titel 111 74:**

1. Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	3 045 000 EUR
2. Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Genehmigungsverfahren. . . . .	— EUR
3. Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Ausgabe von Unternehmens- und Werkstattkarten für Fahrzeuge des gewerblichen Straßenverkehrs. . . . .	— EUR
4. Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit Anordnungen zur Durchführung von Arbeitsschutzvorschriften. . . . .	— EUR
5. Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit Überwachungsmaßnahmen zur Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	<u>3 045 000 EUR</u>

Siehe Erläuterung zu Titel 526 74 und 546 74.

**Zu Titel 119 74:**

1. Vermischte Einnahmen. . . . .	30 000 EUR
2. Erstattungen für Gutachten im Zusammenhang mit der Anlagensicherheit, dem Gerätesicherheitsgesetz sowie der Bio- und Gentechnik. . . . .	— EUR
3. Kosten- und Auslagenerstattung im Zusammenhang mit dem Transport und der Lagerung pyrotechnischer Gegenstände sowie der Sicherstellung von technischen Arbeitsmitteln aufgrund zu treffender Sofortmaßnahmen. . . . .	— EUR
4. Erstattung von Kosten für Untersuchungsvorhaben, Gutachten und Aufträge an Dritte durch den Vollzug des neuen Rechtsrahmens der EU - New Legislative Framework (NLF). . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	<u>30 000 EUR</u>

Siehe Erläuterung zu Titel 526 74.

**Zu Titel 124 74:**

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen. . . . .	4 500 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	— EUR
3. Sonstige Einnahmen. . . . .	2 500 EUR
Zusammen. . . . .	<u>7 000 EUR</u>

**Zu Titel 281 74:**

Rückerstattungen durch die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS).



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 75						
Bergverwaltung						
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 zu den Ausgaben der Titelgruppe 75.						
111 75	611	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	800 000	800 000	—	3
112 75	611	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	2 000	2 000	—	—
119 75	611	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 536 75 (Nr. 2).	1 000	1 000	—	—
124 75	611	Mieten und Pachten. . . . .	500	500	—	1
Summe Titelgruppe 75. . . . .			803 500	803 500	—	3
Titelgruppe 76						
Vormals Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler (FIBS)						
132 76	129	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 76.	—	—	—	9
Summe Titelgruppe 76. . . . .			—	—	—	9
Titelgruppe 77						
Vormals Landesstelle für den Schulsport Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 1 bei Titel 547 77.						
231 77	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
272 77	129	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	—	—	—	—
282 77	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
287 77	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 77. . . . .			—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 75:**

Gebühren für Bergbauangelegenheiten nach Tarifstelle 3 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW).

**Zu Titel 119 75:**

1. Kostenerstattung durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauten
2. Vermischte Einnahmen

**Zu Titel 132 76:**

Die Zweckbestimmung ist im Wesentlichen vorsorglich ausgebracht zur Erfassung der Einnahmen aus der Abgabe von Lehr- und Lernmitteln an Schulträger für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 80						
Vermessungs- und Katasterwesen, Grundstückswertermittlung						
1. Siehe Verstärkungsvermerke Nr. 2 und 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 80.						
2. Abzuführende Umsatzsteuern sind von den Einnahmen abzusetzen.						
111 80	421	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	200 000	200 000	—	1 124
119 80	421	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	10
124 80	421	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	—
125 80	421	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit. . . . .	—	—	—	—
132 80	421	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—
231 80	421	Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
232 80	421	Zuweisungen von Ländern. . . . .	—	—	—	—
281 80	421	Beiträge Dritter für überörtliche Aufgaben der Kataster- und Vermessungsverwaltung. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 535 80.	1 000	1 000	—	6
282 80	421	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80. . . . .			201 000	201 000	—	1 140
Titelgruppe 81						
Kompetenzzentrum für Integration						
Siehe Verstärkungsvermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 81.						
119 81	246	Vermischte Einnahmen. . . . . 1. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 681 81. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	135 000	135 000	—	—
124 81	246	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	—
125 81	246	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit. . . . .	15 000	15 000	—	—
231 81	246	Erstattungen durch den Bund für Bundesfreiwilligendienstleistende. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81. . . . .			150 000	150 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 80:**

1. Einnahmen aus der zentralen bundesweiten Datenbereitstellung. . . . .	120 000 EUR
2. Kostenbeiträge der öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen/-ingenieure. . . . .	70 000 EUR
3. Gebühren für analoge Produkte und weitere Leistungen (Auswertungen etc.). . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>200 000 EUR</u>

**Zu Titel 119 80:**

1. Einnahmen aus dem Verkauf des Grundstücksmarktberichtes. . . . .	— EUR
2. Vermischte Einnahmen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	<u>— EUR</u>

Aufgrund der gesetzlich geforderten Markttransparenz auf dem Grundstücks- und Immobilienmarkt und im Sinne von Open Data werden seit dem Jahr 2016 keine Gebühren mehr für den Abruf der Grundstücksmarktberichte erhoben - Ausnahme gebundene Exemplare. Einnahmen tendieren gegen 0 EUR.

**Zu Titel 281 80:**

Erstattung der Sachkosten bei der Überwachung und Kennzeichnung der Bundesaußengrenze durch den Bund.

**Zu Titel 119 81:**

1. Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	135 000 EUR
2. Bargeldspenden Dritter, die an die zu betreuenden Personen weiterbewilligt werden. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	<u>135 000 EUR</u>

**Zu Titel 124 81:**

Aufgrund der Aufgabe der Liegenschaft sind keine Mieteinnahmen mehr zu erwarten.

**Zu Titel 125 81:**

1. Erstattung von Verpflegungskosten durch solche Bewohner, die sich selbst nicht verpflegen können und an der Gemeinschaftsverpflegung teilnehmen. . . . .	6 000 EUR
2. Erstattung von Verpflegungskosten durch Gäste und Besuchergruppen. . . . .	9 000 EUR
3. Einnahmen aus Fuhrleistungen der Kraftfahrzeuge. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	<u>15 000 EUR</u>

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Titelgruppe 83 Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes Nordrhein-Westfalen						
111 83	313	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . 1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 83. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	1 152 000	1 152 000	—	1 467
119 83	313	Erstattungen für Gutachten. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 83.	—	—	—	—
331 83	313	Erstattungen des Bundes für Zweckausgaben (Investitionen) im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung (Art. 104a GG) bei der Durchführung des Atomgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsvorschriften. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 83.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83. . . . .			1 152 000	1 152 000	—	1 467
Titelgruppe 84 Versorgungsverwaltung (Aufgaben der ehemaligen Versorgungsämter)						
119 84	219	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 84. . . . .			—	—	—	—
Titelgruppe 90 Informations- und Kommunikationstechnik						
111 90	012	Gebühren und sonstige Entgelte. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 90.	500 000	500 000	—	—
Summe Titelgruppe 90. . . . .			500 000	500 000	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 310. . . . .			70 872 500	68 838 000	+2 034 500	70 829

---



---

**Erläuterungen**


---

**Zu Titel 111 83:**

1. Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	1 100 000 EUR
2. Anteilige Erstattung von Endlagerkosten an den Bund. . . . .	52 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 152 000 EUR

Veranschlagt sind die Entgelte nach der Benutzungsordnung der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes NRW vom 02.11.2006 (MBl. NRW. 2006 S. 569) in der z. Z. geltenden Fassung.

Die anteiligen Endlagerkosten gemäß § 21 Abs. 2 Satz 9 AtG an den Bund (Bundesamt für Strahlenschutz) sind bei Titel 547 83 ausgebracht.

**Zu Titel 331 83:**

Veranschlagt für die Erstattungen des Bundes im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung gemäß Artikel 104 a Abs. 2 Grundgesetz.

**Zu Titel 111 90:**

Die Einnahmen sind u.a. zur Finanzierung der Fort- und Weiterentwicklung von IT-Verfahren im Bereich des Arbeitsschutzes bestimmt.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

- Die in den jeweiligen Ressortbereichen bei der Zusammenführung der Fachstellen tatsächlich bestehenden Schlüsselungsverhältnisse sowohl bei den Bezirksregierungen als auch bei den bisher mitgeschlüsselten nachgeordneten Behörden werden festgeschrieben.
- Die Realisierung der im Rahmen der Zusammenführung der Fachstellen übernommenen kw- und ku-Vermerke erfolgt ausschließlich in den jeweiligen Ressortbereichen.
- 10 (10) Planstellen im Bereich Hochwasserschutz, davon 1 (1) Bes.Gr. A14, 5 (5) Bes. Gr. A12 und 4 (4) Bes.Gr. A11 sind kw zum 31.12.2027.
- 5 (5) Planstellen/Stellen (vergleichbar) Laufbahngruppe 1.2 sind kw, davon 2 Planstellen/Stellen zum 31.12.2023, 2 Planstellen/Stellen zum 31.12.2024 und 1 Planstelle/Stelle zum 31.12.2025 (Beihilfezentralisierung.) Diese stehen unter dem Vorbehalt einer Überprüfung der Eingangszahlen in der Beihilfebearbeitung.
- 5 (5) Stellen (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.2 und 31 (31) Stellen (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.1 sind kw, sofern die für diese Stellen erforderlichen Personalkosten nicht mehr aus Kap. 14 731, Tit. 428 64 sowie 428 65 gedeckt werden (Umsetzung EFRE-Programme).

422 01 012 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . . 195 430 000 183 091 800 +12 338 200 150 926

- Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 111 13 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit die Einnahmen nicht bei Kapitel 10 010 Titel 547 00 bzw. bei Kapitel 10 010 Titel 632 00 und Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie Titel 428 01 in Anspruch genommen werden.
- Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.
- Erstattungen aus anderen Einzelplänen des Landeshaushalts oder von Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen.

**Planstellen**

2023	2022	
5	5	Bes.Gr. B 8 Regierungspräsidentin, Regierungspräsident
5	5	Bes.Gr. B 4 Regierungsvizepräsidentin, Regierungsvizepräsident -als die ständige Vertretung einer oder eines in Besoldungsgruppe B 8 eingestuftes Regierungspräsidentin oder Regierungspräsidenten-
1	1	Bes.Gr. B 3 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
20	20	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor

## Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung 1 x A 14 (LG 2.2) nach A 15 (LG 2.2) für LaSi (BR A)	1	–
A 14	Hebung 1 x A 14 (LG 2.2) nach A 15 (LG 2.2) für LaSi (BR A)	–	1
A 14	Umwandlung im Bereich Task Force Sonderplanungszone Rhein. Revier 3x A 14 (LG 2.2)	3	–
A 13 EA	Umwandlung im Bereich Luftaufsicht, 1x A 13 EA (LG 2.2) nach 1x E 13 (LG 2.2)	–	1
A 12	Aufsicht Katastrophenschutz	7	–
A 12	Aufsicht über Werksfeuerwehren	3	–
A 12	Umsetzung aus 03 010 nach 03 310, Informationssicherheit	1	–
A 12	Umwandlung im Bereich Bauaufsicht, 1x A 12 (LG 2.1) nach 1x E 12 (LG 2.1)	–	1
A 12	Hebung von 3x A11 (LG 2.1) (Feuerschutz - gegenfinanziert aus Feuerschutzsteuer) nach 3 x A12 (LG 2.1)	3	–
A 11	Realisierung eines kw-Vermerkes, Progres NRW, kw zum 31.12.2022	–	1
A 11	Umwandlung im Bereich Task Force Sonderplanungszone Rhein. Revier 3 x A 11 (LG 2.1)	–	3
A 11	Umwandlung im Bereich Bauaufsicht, 2x A 11 (LG 2.1) nach 2x E 11 (LG 2.1)	–	2
A 11	Hebung von 3x A11 (LG 2.1) (Feuerschutz - gegenfinanziert aus Feuerschutzsteuer) nach 3 x A12 (LG 2.1)	–	3
Zusammen		18	12

## Stellen ohne Besoldungsaufwand

Bes. Gr.	Kap. 02 010 Ministerpräsident	Kap. 03 010 Ministerium des Innern [IM]	Kap. 03 750 Institut der Feuerwehr [IdF]	Kap. 11 080 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS)	Kap. 14 010 Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie [MWIKE]	Zusammen
A 15	1	4	1	2	1	9
A 14	0	2	–	2	4	8
A 13 BA	0	1	–	1	–	2
A 12	0	–	–	4	1	5
A 11	0	3	–	4	–	7
Gesamt	1	10	1	13	6	31

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 16	aus Kapitel 05 410 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	1	1
A 16	aus Kapitel 05 380 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	3	3
A 16	aus Kapitel 05 340 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	8	13
A 15	aus Kapitel 15 010 Studiendirektor/ Studiendirektorin	–	1
A 15	aus Kapitel 05 380 Studiendirektor/ Studiendirektorin	5	5
A 15	aus Kapitel 05 390 Studiendirektor/Studiendirektorin	8	8
A 15	aus Kapitel 05 330 Studiendirektor/Studiendirektorin	6	6
A 14	aus Kapitel 05 350 Oberstudienrat/Oberstudienrätin	–	1
A 14	aus Kapitel 05 320 Oberstudienrat/Oberstudienrätin	4	4
A 14	aus Kapitel 05 310 Oberstudienrat/Oberstudienrätin	21	21
A 14	aus Kapitel 03 320 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1	1
A 13 EA	aus Kapitel 03 010 Regierungsrat/Regierungsrätin	–	20
Zusammen		57	84



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
261	261				
	Bes.Gr. A 16				
	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor				
	Leitende Bergdirektorin, Leitender Bergdirektor				
	Leitende Bergvermessungsdirektorin, Leitender Bergvermessungsdirektor				
	Leitende Regierungsmedizinaldirektorin, Leitender Regierungsmedizinaldirektor				
	Leitende Regierungsschuldirektorin, Leitender Regierungsschuldirektor -als Dezernentin oder Dezernent in der Schulaufsicht auf Bezirksebene-				
	Leitende Regierungsveterinärin, Leitender Regierungsveterinärin				
	Leitende Regierungsvermessungsdirektorin, Leitender Regierungsvermessungsdirektor				
	Leitende Regierungsgewerbedirektorin, Leitender Regierungsgewerbedirektor				
	Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor				
	Leitende Regierungsschemiedirektorin, Leitender Regierungsschemiedirektor				
	Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor				
	Leitende Regierungspharmaziedirektorin, Leitender Regierungspharmaziedirektor				
	Leitende Regierungsschuldirektorin, Leitender Regierungsschuldirektor				
	1 (1) Planstelle erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zu den Besoldungsordnungen A und B -MSB-				
359	358				
	Bes.Gr. A 15				
	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	Bergdirektorin, Bergdirektor				
	Bergvermessungsdirektorin, Bergvermessungsdirektor				
	Polizeidirektorin, Polizeidirektor				
	Regierungsveterinärin, Regierungsveterinärin				
	Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor				
	Regierungsgewerbedirektorin, Regierungsgewerbedirektor				
	Regierungspharmaziedirektorin, Regierungspharmaziedirektor				
	Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor				
	Regierungsschemiedirektorin, Regierungsschemiedirektor				
	Forstdirektorin, Forstdirektor				
	Regierungsbranddirektorin, Regierungsbranddirektor				
	Regierungsmedizinaldirektorin, Regierungsmedizinaldirektor				
	Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -an der Qualitäts- und				
	UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule-				
	Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -als Dezernentin oder Dezernent in der				
	Schulaufsicht auf Bezirksebene-				
	Studiendirektorin, Studiendirektor				
	Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -in der Schulaufsicht-				
	17 (17) Planstellen kw ab 01.01.2026 (Gigabit-Strategie - MWIKE)				
	5 (5) Planstellen ohne Besoldungsaufwand				
	1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand (Landesplanung) - MWIKE-				
	1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand -IdF-				
	5 (5) Planstellen gegenfinanziert aus Kapitel 03 710 Titel 883 10				
	2 (2) Planstellen ohne Besoldungsaufwand (ÖGD Pakt), Personalkosten werden aus Einzelplan 11, Kapitel 080, Titelgruppe 90 (ÖGD Pakt) getragen.				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2023	2022
B 8	–	–	–	–		–	–
B 2	–	–	–	–		–	–
A 16	–	–	–	–		–	–
A 15	3	–	–	–		3	3
A 14	9	–	–	–		9	9
A 13 EA	3	–	–	–		3	3
A 12	1	–	1	–		2	2
A 11	23	–	–	–		23	23
A 10	19	–	–	–		19	19
A 9 EA	11	–	–	–		11	11
A 9 BA	21	–	–	–		21	21
A 8	10	–	–	–		10	10
A 7 EA	4	–	–	–		4	4
A 6 BA	–	–	–	–		–	–
<b>Gesamt</b>	<b>104</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>–</b>		<b>105</b>	<b>105</b>

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
229	227	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberberggrätin, Oberberggrat Oberbergvermessungsrätin, Oberbergvermessungsrat Oberregierungsveterinärärztin, Oberregierungsveterinärarzt Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsp Pharmazierätin, Oberregierungsp Pharmazierat Oberregierungsgewerberätin, Oberregierungsgewerberat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungschemierätin, Oberregierungschemierat Obergeologierätin, Obergeologierat Oberforsträtin, Oberforstrat Oberregierungsmedizinärätin, Oberregierungsmedizinärat Oberstudienrätin, Oberstudienrat Kriminaloberärztin, Kriminaloberarzt Polizeioberärztin, Polizeioberarzt 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand 4 (4) Planstellen ohne Besoldungsaufwand - MWIKE- 5 (0) Planstellen kw zum 31.12.2024 (EGovG NRW) und 0 (5) kw zum 31.12.2023 2 (2) Planstellen ohne Besoldungsaufwand (ÖGD Pakt), Personalkosten werden aus Einzelplan 11, Kapitel 080, Titelgruppe 90 (ÖGD Pakt) getragen.				
66	67	Bes.Gr. A 13 Berggrätin, Berggrat (Einstiegsamt) Bergvermessungsrätin, Bergvermessungsrat (Einstiegsamt) Gewerbemedizinärärztin, Gewerbemedizinärarzt (Einstiegsamt) Kriminalrätin, Kriminalrat (Einstiegsamt) Polizeirätin, Polizeirat (Einstiegsamt) Regierungsveterinärärztin, Regierungsveterinärarzt (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsp Pharmazierätin, Regierungsp Pharmazierat (Einstiegsamt) Regierungsp Chemierätin, Regierungsp Chemierat (Einstiegsamt) Regierungsgewerberätin, Regierungsgewerberat (Einstiegsamt) Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt) Regierungsmedizinärärztin, Regierungsmedizinärarzt (Einstiegsamt) Studienrätin, Studienrat 10 (10) Planstellen kw zum 31.12.2027 (Energiewende: Raumordnungs-Planfeststellungsverfahren)				
206	206	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Berggrätin, Berggrat (Beförderungsamt) Bergvermessungsrätin, Bergvermessungsrat (Beförderungsamt) Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar Gewerberätin, Gewerberat (Beförderungsamt) Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Beförderungsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand 2 (2) Planstellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW 2 (2) Planstellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW - MWIDE- 1 (1) Planstelle erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW - VM- 1 (1) Planstelle erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW - MWIDE - 1 (1) Planstelle erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW - MHKBD - 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand (ÖGD Pakt), Personalkosten werden aus Einzelplan 11, Kapitel 080, Titelgruppe 90 (ÖGD Pakt) getragen.				







**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
	Bes.Gr. A 9				
363	363				
	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor Polizeihauptmeisterin, Polizeihauptmeister 114 (91) Planstellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 LBesO 3 (3) Planstellen kw zum 31.12.2023 (§ 6 Abs. 9a HHG 2021)				
	Bes.Gr. A 8				
198	198				
	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär Bibliothekshauptsekretärin, Bibliothekshauptsekretär 4 (0) Planstellen kw zum 31.12.2024 (EGovG NRW) und 0 (4) kw zum 31.12.2023 1 (1) Planstellen kw zum 31.12.2026 (MWIKE, Corona-Wirtschaftshilfen)				
	Bes.Gr. A 7				
51	51				
	Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
	Bes.Gr. A 6				
5	5				
	Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)				
	Bes.Gr. A 6				
1	1				
	Sekretärin, Sekretär				
	Bes.Gr. A 5				
3	3				
	Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister				
3.430	3.424				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
946	944				
	Laufbahngruppe 2.2				
1.863	1.859				
	Laufbahngruppe 2.1				
617	617				
	Laufbahngruppe 1.2				
4	4				
	Laufbahngruppe 1.1				
	<b>Leerstellen</b>				
<b>2023</b>	<b>2022</b>				
—	—				
	Bes.Gr. B 8				
	Regierungspräsidentin, Regierungspräsident				
—	—				
	Bes.Gr. B 2				
	Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor				
—	—				
	Bes.Gr. A 16				
	Leitende Regierungsschuldirektorin, Leitender Regierungsschuldirektor -als Dezernentin oder Dezernent in der Schulaufsicht auf Bezirksebene-				
	Bes.Gr. A 15				
3	3				
	Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	Bes.Gr. A 14				
1	1				
	Oberbergrätin, Oberbergrat				
1	1				
	Oberregierungsgewerberätin, Oberregierungsgewerberat				
7	7				
	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
9	9				
	Leerstellen				
	Bes.Gr. A 13				
3	3				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
	Bes.Gr. A 12				
2	2				
	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				





**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 11 Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtman				
23	23	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
		Bes.Gr. A 10 Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor				
19	19	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
11	11	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
21	21	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
		Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
10	10	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
		Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
4	4	Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
		Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)				
—	—	Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)				
105	105	Leerstellen				



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
422 02 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	24 953 700	23 444 500	+1 509 200	14 023
427 01 012	Entgelte für Aushilfen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 129 00 geleistet werden. 2. Einnahmen bei Titel 111 56 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30. 4. Erstattungen aus anderen Einzelplänen des Landeshaushalts oder von Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen.	610 700	610 700	—	1 216
427 10 012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich oder nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen. . . . .	171 500	171 500	—	172
427 20 012	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer. . . . . 1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 111 20 erhöhen oder vermindern den Ansatz bis zur Höhe von 80 %.	208 800	208 800	—	925
427 30 219	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für ärztliche, zahnärztliche und pharmazeutische Prüfungen. . . . . 1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 52 geleistet werden.	400 000	400 000	—	295
427 40 012	Entgelte für Aushilfen der Scanstelle Detmold. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 12 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 119 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 02:

## Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamts	Amtsbezeichnung	2023	2022
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 EA	Verwaltungsreferendare/Verwaltungsreferendarinnen	40	40
A 13 EA	Regierungsvermessungsreferendare/Regierungsvermessungsreferendarinnen	118	118
A 10	Verwaltungsinformatikanwärter/Verwaltungsinformatikanwärterinnen (B.Sc.)	10	7
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranzwärter/-innen	58	35
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärter/Verwaltungsinformatikanwärterinnen (B.A.)	91	91
A 9 EA	Regierungsinspektoranzwärter/ Regierungsinspektoranzwärterinnen	1003	1003
A 7 EA	Vollzugsoberssekretäranzwärter/Vollzugsoberssekretäranzwärterinnen	18	18
A 6 EA	Regierungssekretäranzwärter/Regierungssekretäranzwärterinnen	122	106
Zusammen		1460	1418
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	21	21
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 EA	Verwaltungsreferendare/Verwaltungsreferendarinnen	20	20
A 13 EA	Regierungsvermessungsreferendare/Regierungsvermessungsreferendarinnen	54	59
A 10	Verwaltungsinformatikanwärter/Verwaltungsinformatikanwärterinnen (B.Sc.)	–	–
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranzwärter/-innen	41	16
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärter/Verwaltungsinformatikanwärterinnen (B.A.)	24	31
A 9 EA	Regierungsinspektoranzwärter/ Regierungsinspektoranzwärterinnen	340	307
A 7 EA	Vollzugsoberssekretäranzwärter/Vollzugsoberssekretäranzwärterinnen	6	5
A 6 EA	Regierungssekretäranzwärter/ Regierungssekretäranzwärterinnen	68	52
Zusammen		553	490

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Die nicht für Einstellungen in Anspruch genommenen Stellen können für Einstellungen in Ausbildungsgänge nach dem BBiG im Rahmen der Ausbildungsinitiative des Landes genutzt werden.

## Zu Titel 427 10:

1.	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für den Vermessungsdienst. . . . .	55 000	EUR
2.	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für den Ausbildungsberuf "Schwimmeistergehilfin/-gehilfe" . . . . .	18 400	EUR
3.	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für den Ausbildungsberuf "Assistent/-in an Bibliotheken" . . . . .	2 600	EUR
4.	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse in der Alten- und Familienpflege. . . . .	90 300	EUR
5.	Sonstiges (Vergütung für Aufsichtsbeamte bei Lotterien etc.). . . . .	5 200	EUR
Zusammen.		171 500	EUR

## Zu Titel 427 20:

Prüfungsvergütungen dürfen nur in Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Titel 111 20 gezahlt werden.

## Zu Titel 427 30:

1.	Aufwendungen des Landesprüfungsamtes für Medizin und Pharmazie für nebenberufliche Tätigkeiten sowie für Prüfungsvergütungen. . . . .	400 000	EUR
2.	Vergütungen für Prüfungstätigkeiten zur Feststellung der Gleichwertigkeit des ärztlichen Kenntnisstandes von Personen, die eine ärztliche Ausbildung außerhalb der europäischen Union abgeschlossen haben. . . . .	—	EUR
Zusammen.		400 000	EUR

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
428 01 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 281 00 aus der Erstattung von Personalkosten dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 111 13 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit die Einnahmen nicht bei Kapitel 10 010 Titel 547 00 bzw. bei Kapitel 10 010 Titel 632 00 und Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie Titel 422 01 in Anspruch genommen werden. 3. Erstattungen aus anderen Einzelplänen des Landeshaushalts oder von Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen.	148 895 800	145 467 300	+3 428 500	161 490

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	44	43	+1
Laufbahngruppe 2.1	1240	1237	+3
Laufbahngruppe 1.2	1300	1301	-1
Laufbahngruppe 1.1	82	82	-
Gesamt	2666	2663	+3

Darin enthalten, zwei Stellen LG 2.1 (ÖGD Pakt), Personalkosten werden aus Einzelplan 11, Kapitel 080, Titelgruppe 90 (ÖGD Pakt) getragen.

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umwandlung im Bereich Luftaufsicht, 1x A 13 EA (LG 2.2) nach 1x E 13 (LG 2.2)	1	-
Laufbahngruppe 2.1	Umwandlung im Bereich Bauaufsicht, 2x A 11 (LG 2.1) nach 2x E 11 (LG 2.1)	2	-
	Umwandlung im Bereich Bauaufsicht, 1x A 12 (LG 2.1) nach 1x E 12 (LG 2.1)	1	-
	Umsetzung aus TG 70, Zwischengeschaltete Stelle im EFRE- Förderprogramm, 2x E 11 (LG 2.1)	2	-
	Umsetzung in die TG 60, -2x E 11 (LG 2.1)	-	2
Insgesamt LG 2.1		5	2
Laufbahngruppe 1.2	Realisierung eines kw-Vermerks, Qualifizierung von Schwerbehinderten Menschen LQ 21, 1x E 6 (LG 1.2)	-	1
Zusammen		6	3

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2023	2022
Laufbahngruppe 2.2	-	-	-	1			1	1
Laufbahngruppe 2.1	6	-	-	-			6	6
Laufbahngruppe 1.2	21	-	-	-			21	21
Insgesamt	27	-	-	1			28	28



## Erläuterungen

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
<b>Insgesamt LG 2.2</b>	13	13			
	13	13	zum	31.12.2026	Neue Stellen zur Umsetzung der Wiederaufbauhilfe
<b>Insgesamt LG 2.1</b>	254	254			
	190	190	zum	31.12.2026	Neue Stellen zur Umsetzung der Wiederaufbauhilfe
	2	2	zum	31.12.2023	Einrichtung von Stellen im HHVollzug nach § 6 Abs. 9a HHG 2021
	2	2	zum	31.12.2023	ETZ-Förderprogramm
	60	60	zum	31.12.2026	MWIKE, Corona-Wirtschaftshilfen
<b>Insgesamt LG 1.2</b>	11	12			
	–	1	zum	31.12.2022	Qualifizierungsklasse (LQ 21) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.22 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.23 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	1	1	zum	31.12.2023	Qualifizierungsklasse (LQ 22) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.23 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.24 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	2	2	zum	31.12.2025	Qualifizierungsklasse (LQ 24) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.25 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.26 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	8	8	zum	31.12.2026	MWIKE, Corona-Wirtschaftshilfen
<b>Gesamt</b>	278	279			



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
428 10	012	Entgelte für Auszubildende. . . . .	4 230 900	3 471 100	+759 800	2 470
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	13 392 900	13 222 800	+170 100	12 635
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	256 600	333 800	-77 200	242
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	789 800	987 300	-197 500	718
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	012	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	300	300	—	—
453 01	012	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	379 500	379 500	—	99
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
Abweichend von § 25 HHG dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.						
511 01	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	14 108 000	14 268 000	-160 000	8 055
		1. Mehreinnahmen bei den Titeln 124 10, 129 00 sowie Einnahmen bei Titel 281 00 aus erstatteten Sachkosten dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
		2. Einnahmen aus Erstattungen anderer Dienststellen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
		3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.				
		4. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an Behörden, Abgeordnete sowie zu wissenschaftlichen, zu Austausch- und Werbezwecken auch unentgeltlich abgegeben werden.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung:</b>	<b>930 000 EUR.</b>			

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 10:****Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	136	207
b) nicht verwaltungsbezogen	50	12
2. Praktikantinnen und Praktikanten	16	16
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	202	235

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Auszubildende**

Erläuterungen		Zugang	Abgang
zu Nr. 1 a)	Verwaltungsfachangestellte	46	–
zu Nr. 1 b)	Systemelektronikerinnen/-elektroniker	–	–
zu Nr. 1 b)	Fachinformatikerinnen/-informatiker	10	–
zu Nr. 1 b)	Wasserbauerinnen/-bauer	3	–
zu Nr. 1 b)	Vermessungstechnikerinnen/-techniker	6	–
zu Nr. 1 b)	Geomatikerinnen/Geomatiker	3	–
Zusammen		68	–

**Zu Titel 441 01:**

Die Ausgaben sind dezentral veranschlagt.

Anpassung an das tatsächliche Aufkommen.

**Zu Titel 441 02:**

Die Ausgaben sind dezentral veranschlagt.

**Zu Titel 443 01:**

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG. . . . .	583 000 EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	65 200 EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	31 600 EUR
4. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung. . . . .	110 000 EUR
Zusammen. . . . .	789 800 EUR

**Zu Titel 451 01:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungentschädigung. . . . .	293 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	86 500 EUR
Zusammen. . . . .	379 500 EUR

**Zu Titel 511 01:**

1. Arbeitsschutz (TG 74). . . . .	511 200 EUR
2. Bergverwaltung (TG 75). . . . .	169 200 EUR
3. Vermessungs- und Katasterwesen (Verlagerung aus TG 80). . . . .	440 800 EUR
4. Sonstiges. . . . .	12 986 800 EUR
Zusammen. . . . .	14 108 000 EUR

Weniger durch Verlagerung nach Titel 525 10 (160.000,- EUR).

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
511 10 012	Kosten der Mitteilungsblätter der Bezirksregierungen. . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 Unterteil 1 geleistet werden.	751 000	751 000	—	122
514 01 012	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Einnahmen aufgrund der Privatnutzung von Leasingfahrzeugen fließen dem Titel zu.	869 500	869 500	—	801
514 02 012	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	104 800	104 800	—	320
514 10 012	Verbrauchsmittel. . . . .	93 200	93 200	—	75
514 20 012	Erwerb von Dienstfahrrädern. . . . .	10 000	10 000	—	81
517 01 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 711 01. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 10 geleistet werden.	1 073 700	1 073 700	—	1 866
517 04 012	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	9 100 400	9 100 400	—	9 475
517 11 012	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minder- ausgabe des Einzelplans (Kapitel 03 020 Titel 972 10) verwendet werden.	6 308 100	—	+6 308 100	—
518 01 012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me. . . . .	7 698 500	6 833 300	+865 200	8 696
518 02 012	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.</b>	1 000 200	1 000 200	—	261

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 10:**

Nach den Richtlinien für das Regierungsamtsblatt vom 12.08.1999 (SMBl. NRW. 1141) müssen die Einnahmen aus dem Vertrieb des Amtsblatts einschließlich des Öffentlichen Anzeigers alle Ausgaben decken. Die Einnahmen aus Einrückungsgebühren für Veröffentlichungen im Öffentlichen Anzeiger sind bei Kapitel 04 210 Titel 111 01 veranschlagt.

**Zu Titel 514 01:**

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe. . . . .	736 900 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung. . . . .	98 900 EUR
3. Sonstiges. . . . .	33 700 EUR
Zusammen. . . . .	869 500 EUR

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstung einschließlich Zulagen und Zuschüsse. . . . .	99 800 EUR
2. Unterhaltung. . . . .	5 000 EUR
Zusammen. . . . .	104 800 EUR

**Zu Titel 514 10:**

Aus diesem Titel werden u.a. Erstattungen für Brillen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen gezahlt.

**Zu Titel 514 20:**

Beschaffung von Fahrrädern und E-Bikes für den Dienstbetrieb.

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

**Zu Titel 518 01:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Bezirksregierung Arnsberg:</b>		
Hansastr. 19, Arnsberg	2.931	193.400
<b>Bezirksregierung Detmold:</b>		
-	0	0
<b>Bezirksregierung Düsseldorf:</b>		
Am Bonneshof 35, Düsseldorf	17.480	4.784.700
Viktoriastr. 52, Mönchengladbach	1.467	287.300
<b>Bezirksregierung Köln:</b>		
Börsenplatz 1, Köln	5.141	1.245.300
Scheidweilerstr., Köln	16.500	865.200
<b>Bezirksregierung Münster:</b>		
Weseler Str. 230, Münster	1.681	249.600
<b>Weitere Mietobjekte:</b>		
Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	0	73.000
<b>Zusammen</b>	<b>45.200</b>	<b>7.698.500</b>

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
518 04 012	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. .... Verpflichtungsermächtigung: 72 115 000 EUR.	36 352 100	35 231 700	+1 120 400	28 727

## Erläuterungen

## Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Bezirksregierung Arnsberg</b>			
100000000411	Seibertzstr. 1, Arnsberg	16.335	1.896.200
100000000410	Seibertzstr. 2, Arnsberg	2.756	227.900
100000000409	Laurentiusstr. 1, Arnsberg	6.283	854.200
100000000408	Schloßstr. 14, Arnsberg	1.526	192.800
100000000335	Königstr. 22, Arnsberg	2.302	207.800
100000000109	Goebenstr. 25, Dortmund	6.856	845.700
100000000370	Stiftsstr. 53, Soest	4.270	339.600
100000000360	Lipperoder Str. 8, Lippstadt	2.926	174.100
100000001114	Ruhrallee 1-3, Dortmund	4.566	676.600
100000000371	Hermelsbacher Weg 15, Siegen	2.052	307.300
Summe		49.872	5.722.200
<b>Bezirksregierung Detmold</b>			
100000000887	Leopoldstr. 15, Detmold	21.792	1.765.000
100000001167	Hornsche Str. 59 (Scan-Stelle Beihilfe), Detmold	2.653	268.400
100000001140	Büntestr. 1, Minden	4.285	331.900
100000001116	Stapenhorststr. 62, Bielefeld	3.261	303.200
100000000497	Willi-Hofmann-Str. 33 A, Detmold	2.106	173.800
Summe		34.097	2.842.300
<b>Bezirksregierung Düsseldorf</b>			
100000000847	Cecilienallee 2, Düsseldorf	23.034	3.365.100
100000000721	Cecilienallee 1, Düsseldorf (Schlösschen)	2.758	415.400
100000001049	Cecilienallee 2-3, Düsseldorf (Kantine)	761	156.700
100000000141	Croonsallee 36-40, Mönchengladbach	2.725	296.300
0100000000172	Ruhrallee 55, Essen		
100858		3.433	416.700
100000001289	Mauerstr. 55, Düsseldorf	1.198	176.500
Summe		33.909	4.826.700
<b>Bezirksregierung Köln</b>			
0100000000254	Zeughausstr. 2-10, Köln	34.702	6.412.900
100000001132	Robert-Schumann-Str. 51, Aachen	5.765	806.700
0100000000314	Muffendorfer Str. 19-21, Bonn	16.003	2.427.700
Summe		56.470	9.647.300
<b>Bezirksregierung Münster</b>			
100000000698	Domplatz 36, Münster	1.806	182.100
100000000700	Domplatz 1-3, Münster	14.767	3.136.000
100000001043	Albrecht-Thaer-Str. 9, Münster	15.376	2.606.200
100000000678	Nevinghoff 22, Münster	3.466	370.700
100000000461	Gartenstr. 27-29, Herten	4.318	364.100
100000001184	Leisweg 12, Coesfeld	4.221	332.000
Summe		43.954	6.991.100



## Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
	Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete und weitere Mietverpflichtungen	0	6.322.500
Zusammen		218.302	36.352.100



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
519 03 012	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 711 01. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 01 geleistet werden.	2 017 500	2 017 500	—	1 227
525 01 012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . 1. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zuwendungen zum Studium an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien gewährt werden. 2. Erstattungen für Gastteilnehmer dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 471 300	1 471 300	—	1 073
525 02 012	Lehr- und Lernmittel. . . . .	26 800	26 800	—	9
525 10 012	Kosten für die fliegerische Inübunghaltung. . . . .	250 000	90 000	+160 000	185
526 01 012	Sachverständige. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 10 und Einnahmen bei Titel 111 57 geleistet werden.	881 400	881 400	—	1 040
526 02 012	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	2 474 600	2 474 600	—	756
526 10 012	Kosten der Schiedsstelle nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII). . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen beim Titel 111 40 sowie der Einnahmen bei Titel 261 10 geleistet werden.	9 500	9 500	—	2
526 51 012	Marktaufsicht über Bauprodukte. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 24 000 EUR.</b>	40 000	32 000	+8 000	5
527 01 012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . 1. Mehreinnahmen bei Titel 111 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Titel 232 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Einnahmen bei Titel 281 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 4. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	2 667 200	2 667 200	—	907
527 02 012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	787 100	787 100	—	602
529 10 012	Zur Verfügung der Dienststellen. . . . .	28 500	28 500	—	11
529 11 012	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 529 12. 2. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	90 000	90 000	—	55
529 12 012	Aufwand für Schwerbehindertenvertretungen. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 529 11. 2. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	5 000	5 000	—	2
531 00 012	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.	68 800	98 800	-30 000	34
532 00 012	Auslagen in Rechtssachen. . . . .	4 000	4 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 519 03:**

1. Arbeitsschutz (TG 74) . . . . .	72 400 EUR
2. Bergverwaltung (TG 75) . . . . .	31 800 EUR
3. Sonstige . . . . .	1 913 300 EUR
Zusammen . . . . .	2 017 500 EUR

**Zu Titel 525 01:**

1. Vergütungen für die Unterrichtstätigkeit der nebenamtlichen Leiterinnen und Leiter von Referendararbeitsgemeinschaften, davon für Vermessungsreferendare/Vermessungsreferendarinnen . . . . .	295 000 EUR
2. Vergütungen und Reisekosten an Vortragende im Rahmen der Aus- und Fortbildung . . . . .	110 000 EUR
3. Reisekosten, Trennungschädigungen und Zuschüsse an Teilnehmer/-innen der Aus- und Fortbildungslehrgänge einschl. Deutsche Hochschule für Verwaltung . . . . .	835 000 EUR
4. Kosten für Studienfahrten und ähnliche Veranstaltungen . . . . .	52 000 EUR
5. Landesanteil an den Ausbildungskosten für Referendare/Referendarinnen mit wirtschafts- oder sozialwissenschaftlicher Vorbildung . . . . .	36 800 EUR
6. Teilnehmergebühr an das Institut für Städtebau Berlin der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung . . . . .	21 000 EUR
7. Fortbildung von Landesbediensteten des Flugkontrolldienstes . . . . .	104 000 EUR
8. Bergverwaltung (TG 75) . . . . .	17 500 EUR
Zusammen . . . . .	1 471 300 EUR

**Zu Titel 525 02:**

Veranschlagt sind Lehr- und Lernmittel für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten.

**Zu Titel 526 01:**

1. Kosten für Sachverständige . . . . .	446 400 EUR
2. Kosten der übrigen Ausschüsse (Obere Umlegungsausschüsse, Beiräte bei den höheren Landschaftsbehörden, sonstige kleinere Ausschüsse) . . . . .	35 000 EUR
3. Kosten für amtsärztliche Untersuchungen sowie Fliegertauglichkeitsbescheinigungen . . . . .	30 000 EUR
4. Kosten für Tierschutz-Kommission . . . . .	10 000 EUR
5. Kosten auf dem Gebiet der Wiedergutmachung . . . . .	360 000 EUR
Zusammen . . . . .	881 400 EUR

**Zu Titel 526 51:**

Mehr nach Verlagerung von 8.000,- EUR von Kapitel 10 140 Titel 526 51.

Die gesetzliche Verpflichtung ergibt sich vor dem Hintergrund der europäischen Bestimmungen, mit denen die Bauministerkonferenz befasst ist, aus der Europäischen Verordnung zur Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten, die hier umgesetzt werden muss.

**Zu Titel 527 01:**

1. Bergverwaltung (TG 75) . . . . .	135 000 EUR
2. Vermessungs- und Katasterwesen (Verlagerung von TG 80) . . . . .	500 000 EUR
3. Sonstige . . . . .	2 032 200 EUR
Zusammen . . . . .	2 667 200 EUR

**Zu Titel 529 10:**

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBI.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die den Dienststellen und den Regionalräten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 11:**

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S. 89).

**Zu Titel 531 00:**

Die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
534 00	611	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen. . . . .	19 000	19 000	—	7
535 10	012	Beschaffung und Herstellung von Karten und Planmaterial sowie Druck der Gebietsentwicklungspläne. . . . .	360 000	360 000	—	4
535 20	611	Kosten für Zwecke des Bergvermessungswesens sowie für die digitale Erstellung des bergbehördlichen Kartenwerkes in der Abteilung Markscheidewesen. . . . .	27 000	27 000	—	15
535 30	511	Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren. . . . .	—	—	—	4
537 10	012	Erstellung von Gutachten und Planungsunterlagen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119 02 Unterteil 2 geleistet werden.	20 000	20 000	—	380
537 20	332	Kosten für Verordnungen und Verfügungen im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes. . . . .	14 800	14 800	—	—
537 30	511	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. . . . . Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Untersuchungsergebnisse, Kartierungsergebnisse, thematische Karten und Erläuterungsberichte unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
539 00	012	Fach- und Fortbildungsveranstaltungen für Büchereileiter/-innen und deren Mitarbeiter/-innen. . . . .	1 400	1 400	—	—
541 00	012	Durchführung von Sonderveranstaltungen. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Materialien von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 25 000 EUR.</b>	52 000	52 000	—	99
546 01	012	Vermischte Ausgaben. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden. 2. Einnahmen bei Titel 232 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	308 700	308 700	—	1 182
546 02	012	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	25 400	25 400	—	133
546 03	012	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 270 000 EUR.</b>	118 200	118 200	—	52
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	—	—	—	2 038
546 10	012	Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften. . . . .	261 300	261 300	—	397
546 14	012	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
547 10	012	Sächliche Verwaltungsausgaben der Vergabekammern. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 50 geleistet werden.	29 000	29 000	—	3

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 534 00:**

Aus diesem Titel werden die Kosten (insbesondere Dolmetscherkosten) für die Betreuung von internationalen Delegationen aus Ländern Osteuropas bestritten.

**Zu Titel 535 10:**

Veranschlagt sind die Kosten zur Beschaffung und Herstellung von Karten und Planmaterial für die Regionalplanung.

**Zu Titel 537 10:**

Veranschlagt sind die Kosten für Gutachten und Planungsunterlagen der Regionalplanung.

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften und für die Durchführung von Auswahlverfahren für Soziale Ansprechpartnerinnen und -partner.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 547 10:**

Entsprechend der Zuständigkeitsverordnung Nachprüfungsverfahren - ZuStVO NpV NRW - vom 02.12.2014 (GV. NRW. S. 872) werden für die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster die Vergabekammer Westfalen mit Sitz in Münster und für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln die Vergabekammer Rheinland mit Sitz in Köln eingerichtet. Die Vergabekammern führen auf Antrag Nachprüfungen der Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber oberhalb der EU-Schwellenwerte durch. Sie setzen sich aus einem/einer Vorsitzenden, mindestens einem/einer hauptamtlichen Beisitzenden und einem/einer ehrenamtlichen Beisitzenden zusammen. U.a. sind hier die Ausgaben für Reisekosten und Entschädigung der ehrenamtlichen Beisitzenden zu buchen. Den anfallenden Kosten steht der durch die Gebühren für die Amtshandlungen der Vergabekammer zu erzielende Betrag gegenüber (siehe Titel 111 50).

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
547 11	314	Gesundheitsmanagement. . . . . Einnahmen bei Titel 119 13 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	42 300	42 300	—	22
547 12	421	Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur. . . . .	274 000	274 000	—	274
547 20	219	Sächliche Verwaltungsausgaben des Landesprüfungsamtes für Medizin und Pharmazie für die ärztlichen, zahnärztlichen und pharmazeutischen Prüfungen und die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung. . . . .	145 000	145 000	—	237
547 26	012	Evaluierung von Energieausweisen. . . . .	100 000	100 000	—	80
547 30	043	Ausgaben für Testkäufe im Bereich Glücksspielwesen. . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 55 UT 2 geleistet werden.	193 500	193 500	—	—
547 40	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	10 000	10 000	—	326
547 50	045	Ausgaben der Krisenstäbe der Bezirksregierungen. . . . .	60 000	80 000	-20 000	16
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
632 00	246	Erstattung von Versorgungsanteilen für ehemalige Bedienstete der für Nordrhein-Westfalen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein unterhaltenen Gastlager. . . . .	3 000	3 000	—	—
632 10	043	Erstattungen an andere Länder im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ländereinheitlicher Verfahren im Rahmen der Glücksspielaufsicht. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 59 und 232 11 geleistet werden.	343 600	343 600	—	238
633 10	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für Einbürgerungen. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 40 % der Ist-Einnahmen bei Titel 111 30 geleistet werden.	—	—	—	—
633 30	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV). . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 427 01 und 526 02 geleistet werden.	—	—	—	—
671 00	712	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Träger der ehemaligen Seemannsämter. . . . .	17 000	17 000	—	—
686 10	012	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	3 400	3 400	—	2

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 11:**

Die Mittel sind für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsmanagement bestimmt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

**Zu Titel 547 20:**

1. Landesprüfungsamt. . . . .	134 000 EUR
2. Kosten der Prüfungsausschüsse. . . . .	11 000 EUR
Zusammen. . . . .	145 000 EUR

**Zu Titel 547 26:**

Beauftragung von Gutachten zu Stichprobenkontrollen von Gebäudeenergieausweisen.

**Zu Titel 547 30:**

Ausgaben für Testkäufe, die im Rahmen der Überwachung der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen durchzuführen sind.

**Zu Titel 547 50:**

Die Haushaltsmittel sind bestimmt für die Finanzierung des kontinuierlichen Auf- bzw. Ausbaus der erforderlichen Infrastruktur der Krisenstäbe sowie der Vorplanung und Übung der Aufgabenerledigung in den Krisenstabsstrukturen.

**Zu Titel 632 00:**

Veranschlagt sind Versorgungsleistungen an Bedienstete, die früher in den Durchgangwohnheimen des Landes Nordrhein-Westfalen in den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein beschäftigt waren.

**Zu Titel 632 10:**

Veranschlagt sind die Gebühreneinnahmen, die an andere Länder in Zusammenhang mit der Wahrnehmung ländereinheitlicher Verfahren im Rahmen der Glücksspielaufsicht gem. § 20 der Verwaltungsvereinbarung zum Glücksspielstaatsvertrag (VwVGlüStV) entsprechend des Königsteiner Schlüssels zu erstatten sind.

**Zu Titel 633 10:**

Aufgrund der Kommunalisierung der Ermessenseinbürgerungen entfallen die den Gemeinden und Gemeindeverbänden zu erstattenden Verwaltungsausgaben aus Einbürgerungsverfahren (s.a. Titel 111 30). Der Titel wird zur Rechnungslegung beibehalten.

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt sind kleinere Mitgliedsbeiträge für Vereine, Gesellschaften u.a..

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben für Investitionen**

1. Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Der Erlös aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen oder entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

711 01	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 517 01 und 519 03 geleistet werden.	—	—	—	—
811 01	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	1 245 800	1 245 800	—	721
812 10	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 530 800 EUR.</b>	2 289 100	2 289 100	—	2 353

**Besondere Finanzierungsausgaben**

989 00	891	Haushaltstechnische Verrechnungen. . . . . Die Ausgaben werden von den Einnahmen bei Titel 389 00 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	4 039
--------	-----	---	---	---	---	-------

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 811 01:**

Ersatzbeschaffung von 57 Dienstkraftfahrzeugen sowie 5 Sonderfahrzeugen.

**Zu Titel 989 00:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 389 00.



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Entmunitionierung**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei Titel 231 60 Unterteile 1 und 2 und Einnahmen bei Unterteil 3 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 60.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der HGr. 5 und der OGr. 81 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen beim Titel 232 60 geleistet werden.
4. Satz 2 der Erläuterungen zu den Ausgaben ist verbindlich.

422 60	045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	481 500	481 500	—	358
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

**Planstellen**

2023	2022	
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Einstiegsamt)
7	7	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

7	7	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

428 60	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	5 128 300	4 865 000	+263 300	5 676
459 60	045	Sonstige Personalausgaben. . . . .	98 000	98 000	—	—
517 60	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	2 800 000	2 800 000	—	1 327
518 60	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	568 200	550 600	+17 600	458
519 60	045	Unterhaltungsarbeiten, Schönheitsreparaturen und Instandhaltungen an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	115 000	200 000	-85 000	173
535 60	045	Kosten der Vertragsunternehmen. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 281 60 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	12 500 000	12 500 000	—	9 560
546 60	045	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	5 000	5 000	—	—

---



---

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Im Hinblick auf die Gefahr, die von den munitionsbelasteten Flächen für die öffentliche Sicherheit ausgeht, ist es unerlässlich, die Räumtätigkeit fortzusetzen.

Das Land trägt die Kosten der staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienste bei Maßnahmen der unmittelbaren Kampfmittelbeseitigung und erforderlichen Gefahrerforschungsmaßnahmen gemäß der seit den 50er Jahren etablierten Staatspraxis des Art. 120 GG.

**Zu Titel 428 60:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	50	48	+2
Laufbahngruppe 1.2	35	35	-
Gesamt	85	83	+2

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung aus dem Stammkapitel, 2x E 11 (LG 2.1)	2	-
Zusammen		2	-

**Zu Titel 517 60:**

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind: .....	822 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige: .....	1 978 000 EUR
Zusammen. ....	2 800 000 EUR

**Zu Titel 518 60:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>BLB-Anmietungen</b>		
VZ 100000000406 In der Krone 31, Hagen	464	177.900
Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	0	34.400
<b>Drittanmietungen</b>		
Mündelheimer Weg 51 + 53, Düsseldorf	1.339	183.100
Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	0	128.100
Sonstiges	0	44.700
Zusammen	1.803	568.200

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
547 60	045	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Einnahmen aus Betreuungskostenzuschlägen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	2 550 400	2 550 400	—	2 577
711 60	045	Kleine Baumaßnahmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	400 000	400 000	—	329
713 60	045	Neubau einer Verbrennungsanlage mit Rauchgasreini- gung (Modernisierung MZB Hünxe - 1. Bauabschnitt). . . . .	—	—	—	—
716 60	045	Bau von Bunkern inklusive Peripherie (Modernisierung MZB Hünxe - 2. Bauabschnitt). . . . .	—	—	—	—
717 60	045	Zerlegetechnik (Modernisierung MZB Hünxe - 3. Bauab- schnitt). . . . .	—	—	—	—
811 60	045	Erwerb von Dienstkraftwagen. . . . . Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden Dienstkraftfahrzeugen fließt den Mitteln des Titels zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.</b>	400 000	400 000	—	99
812 60	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen. . . . . Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	300 000	300 000	—	191
821 60	045	Erwerb von Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. . . . .			25 346 400	25 150 500	+195 900	20 747
Titelgruppe 61						
Ausgaben im Zusammenhang mit Erbschaften des Fiskus						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 61 geleistet werden.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
517 61	812	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude. . . . .	200 000	200 000	—	80
519 61	812	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken und Gebäuden.	150 000	150 000	—	49
547 61	812	Innerhalb der Titelgruppe nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungsausgaben. . . . .	2 250 000	2 250 000	—	2 036
711 61	812	Bauliche Sicherungsmaßnahmen. . . . .	2 500 000	1 500 000	+1 000 000	717
Summe Titelgruppe 61. . . . .			5 100 000	4 100 000	+1 000 000	2 882

---



---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 713 60:**

Gesamtkosten	20.884.200
Verausgabt bis 2015	-20.540.700
Bewilligt 2017	–
Veranschlagt 2018 - 2023	–
Vorbehalten	343.500

**Zu Titel 717 60:**

Gesamtkosten	32.910.000
Verausgabt bis 2020	-32.294.332
Veranschlagt 2021 - 2023	–
Vorbehalten	615.668

**Zu Titelgruppe 61:**

In dieser Titelgruppe sind alle Ausgaben veranschlagt, die im Zusammenhang mit Erbschaften des Fiskus entstehen.  
Die Ansätze sind geschätzt.

**Zu den Titeln 517 61 und 519 61:**

Insbesondere Ausgaben vor Weiterveräußerung.

**Zu Titel 547 61:**

Insbesondere Nachlassverbindlichkeiten (Grabpflegekosten u. a.).  
Herausgabe von vereinnahmten Nachlässen in Fällen, dass ein Beschluss, in dem das Land als Erbe festgestellt worden ist, nachträglich aufgehoben wird.

**Zu Titel 711 61:**

Mehr aufgrund von zwingend notwendigen Erhaltungsmaßnahmen (z. B. zur Sicherung von Grundstücken und Gebäuden) vor Weiterveräußerung.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Verwendung der Einnahmen aus einer Erbschaft					
1. Bei den Titeln 547 62 und 684 62 dürfen insgesamt Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 62 geleistet werden.					
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei der Einnahmetitelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
3. Ferner dürfen bei den Titeln der Titelgruppe abweichend von § 45 Abs. 2 LHO Ausgaben aus Ausgaberesten geleistet werden, die bis einschließlich 2017 bei Kapitel 20 630 Titel 712 60 entstanden und gebildet worden sind.					
517 62 811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
519 62 811	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	—	—	—	—
546 62 811	Sonstige Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 62 811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Ausgaben zur Erfüllung des Zwecks der Stiftung Eikelmann).	—	—	—	—
633 62 266	Zuweisungen an die Stadt Bielefeld zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	149 000	149 000	—	—
684 62 266	Zuschüsse an freie Träger für Projekte zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtgebiet Bielefeld. . . . .	—	—	—	239
712 62 811	Errichtung eines Kinderheims. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62. . . . .	149 000	149 000	—	239

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Eine Fiskalerbschaft des Landes im Jahr 1983 war ursprünglich u.a. mit der Auflage verbunden, auf dem vererbten Grundbesitz ein Kinderheim zu errichten und dieses mit den laufenden Einnahmen aus dem Nachlass zu betreiben.

Da die Auflage, ein Kinderheim auf dem Grundbesitz zu errichten, an nicht vorhandenem Baurecht scheiterte, wurde ein Kinderheim ortsnah in der Trägerschaft der Stadt Bielefeld errichtet, die das Kinderheim seitdem auch betreibt (Kinderhäuser Wintersheide).

Das Land hat der Stadt Bielefeld die Ausgaben für die Errichtung des Kinderheims aus den laufenden Einnahmen aus der Erbschaft erstattet. Zwischenzeitlich sind sämtliche Bau-, Ausbau- und Umbaumaßnahmen abgerechnet worden.

Für die dauerhafte Erfüllung des testamentarischen Willens, der der Fiskalerbschaft im Jahr 1983 zugrunde lag, ist im Jahr 2018 eine unselbständige Stiftung mit dem Namen "Stiftung Eikelmann" errichtet worden. Treugeber dieser rechtlich unselbständigen Stiftung ist das Land, das zugleich - vertreten durch die Bezirksregierung Detmold - auch als Treuhänder tätig wird. Zweck der Stiftung ist die Kinder- und Jugendhilfe im Stadtgebiet Bielefeld. Die Verausgabung von Mitteln zur Förderung von Kindern und Jugendlichen nach Maßgabe der Stiftungssatzung erfolgt bei den Titeln 633 62 und 684 62.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Zuständige Stelle gemäß § 26 Abs. 6 Pflegeberufegesetz					
1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Einnahmen bei Titel 119 14 verstärken die Ausgaben.					
422 63 291	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 040 800	1 040 800	—	764
<b>Planstellen</b>					
		<b>2023</b>	<b>2022</b>		
		<hr/>			
		1	1		Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
		1	1		Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		4	4		Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		1	1		Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		4	4		Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
		15	15		Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
		—	—		Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
		2	2		Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
		5	5		Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
		<hr/>			
		33	33		Planstellen
		—			davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>					
		6	6		Laufbahngruppe 2.2
		20	20		Laufbahngruppe 2.1
		7	7		Laufbahngruppe 1.2
		—	—		Laufbahngruppe 1.1
428 63 291	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	962 600	961 200	+1 400	657
511 63 291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	320 000	320 000	—	—
525 63 291	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	—	—	—	—
527 63 291	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	100 000	100 000	—	1
547 63 291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	100 000	100 000	—	1 507

---



---

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Zur Umsetzung der Pflegeberufereform ist ein sog. "Ausgleichsfonds" zu schaffen, der ab 2020 die Finanzierung der mit der Reform geschaffenen generalistischen Ausbildung übernimmt. Das jeweilige Land hat für diesen Ausgleichsfonds die zuständige Stelle zu bestimmen (§ 26 Abs. 6 Satz 1 Pflegeberufegesetz).

**Zu Titel 428 63:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	4	4	-
Laufbahngruppe 2.1	10	10	-
Laufbahngruppe 1.2	3	3	-
<b>Gesamt</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>-</b>



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
812 63 291	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	125 000	125 000	—	—
	Summe Titelgruppe 63. ....	2 648 400	2 647 000	+1 400	2 928



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Ausgaben für das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR)					
1. Siehe Titelgruppe 64 bei den Einnahmen (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Mehrausgaben der Titelgruppe 64 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 64 und der Einnahmen bei Titel 119 64 geleistet werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Ausgaben können bis zur Summe des Haushaltsansatzes vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.					
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
422 64 311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 574 300	1 574 300	—	—
<b>Planstellen</b>					
	<b>2023</b>	<b>2022</b>			
	1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor		
	1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		
	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamtsamt)		
	4	4	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman		
	27	27	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär		
	34	34	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>					
	2	2	Laufbahngruppe 2.2		
	5	5	Laufbahngruppe 2.1		
	27	27	Laufbahngruppe 1.2		
	—	—	Laufbahngruppe 1.1		
427 64 311	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 64 311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
441 64 311	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen. . . . .	—	—	—	—
443 64 311	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
547 64 311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	7 117 900	7 117 900	—	—
632 64 311	Erstattungen an andere Länder. . . . .	—	—	—	—
812 64 311	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64. . . . .	8 692 200	8 692 200	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Das eGBR ist gem. § 340 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 3 sowie Abs. 3 S. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch i. V. m. dem eGBR-Staatsvertrag\* die gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufsausweise (eHBA) und zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen (SMC-B). Sitzland des elektronischen Gesundheitsberuferegisters ist das Land Nordrhein-Westfalen.

\* Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen (eGBR-Staatsvertrag - eGBRStVtr)

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 65**
**Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige**

- Die Stellen und Ausgaben für eine neu zu errichtende Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige sind gesperrt.
- Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
- Die bei Titel 546 65 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung kann innerhalb des dadurch gezogenen Rahmens bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
- Die Ausgaben für die Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige Düsseldorf dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 07 090 Titel 971 10 überschritten werden.

422 65	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	4 646 000	4 581 800	+64 200	2 402
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

**Planstellen**

2023	2022	
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	Regierungsmedizinaldirektorin, Regierungsmedizinaldirektor
4	4	Planstellen
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
3	3	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
24	24	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
1	1	5 (5) Planstellen mit Amtszulagen gem. Fußnote 1 zur Bes.Gr. A9 m. D. LBesO NRW Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor
25	25	Planstellen
42	42	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
3	3	Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär
45	45	Planstellen
33	33	Bes.Gr. A 7 Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär
		Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär

---



---

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Das am 29.04.2015 beschlossene Gesetz über den Vollzug der Abschiebungshaft in Nordrhein-Westfalen bildet die gesetzliche Grundlage für die Schaffung von Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern.

**Zu Titel 422 65:**

Veranschlagt sind:

1. UFA .....	3 338 000 EUR
Büren .....	
2. UfA .....	
Düsseldorf .....	1 308 000 EUR
Zusammen: .....	<u>4 646 000 EUR</u>

Bezügl. der Wertigkeiten der gem. HHV Nr. 1 zur Titelgruppe 65 gesperrten Planstellen wird auf die Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen des Haushaltsplanes 2021 verwiesen.



## Erläuterungen

**Zu Titel 428 65:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	5	5	–
Laufbahngruppe 1.2	18	18	–
<b>Gesamt</b>	<b>23</b>	<b>23</b>	<b>–</b>

Veranschlagt sind:

1. UfA .....			
Büren			1 660 400 EUR
2. UfA .....			
Düsseldorf			— EUR
<b>Zusammen:</b> .....			<b>1 660 400 EUR</b>

**Zu Titel 429 65:**

Solange Pfarrerstellen nicht zu besetzen sind, können durch Gestellungsverträge mit Kirchen und kirchlichen Organisationen Hilfsgeistliche gewonnen werden.

**Zu Titel 518 65:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>BLB-Anmietungen</b>		
BLB-Miete Büren	18.679	2.218.400
Sonstige Kosten Ufa Büren	0	809.800
Ufa Düsseldorf	0	4.137.000
<b>Zusammen</b>	<b>18.679</b>	<b>7.165.200</b>

**Zu Titel 525 65:**

Aus diesem Titel werden u.a. die Kosten für den hausinternen Unterricht sowie für den Unterricht an der Justizvollzugsschule Wuppertal für die Vollzugssekretärinwärter/-anwärterinnen gezahlt.

**Zu Titel 529 65:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
535 65 235	Ausreisepflichtigenbücherei, Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege und Reinigungsmittel für Ausreisepflichtige. . . . .	380 200	380 200	—	49
546 65 235	Vermischte Ausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 480 000 EUR.</b>	450 000	450 000	—	2
547 65 235	Kosten für die Bewachung, Verpflegung und Gesundheitsfürsorge der Ausreisepflichtigen. . . . . Einnahmen aus Betreuungskostenzuschlägen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	13 000 000	13 000 000	—	9 346
671 65 235	Erstattung von Auslagen ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer. . . . .	1 000	1 000	—	—
681 65 235	Aufwendungen für Ausreisepflichtige. . . . .	240 500	240 500	—	53
711 65 235	Kleine Baumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
811 65 235	Erwerb von Dienstkraftwagen. . . . . Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Dienstkraftfahrzeugen fließt den Mitteln des Titels zu.	—	—	—	-11
812 65 235	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . . Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	—	—	—	1 303
	<b>Summe Titelgruppe 65. . . . .</b>	<b>29 616 300</b>	<b>29 271 900</b>	<b>+344 400</b>	<b>17 498</b>

## Erläuterungen

**Zu Titel 535 65:**

Bei diesen Mitteln sind neben den Mitteln für die Bücherei auch die Mittel für Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Ausreisepflichtige veranschlagt.

**Zu Titel 547 65:**

1. Mittel u.a. für die Seelsorge und Freizeitgestaltung der Ausreisepflichtigen.. . . . .	30 000 EUR
2. Mittel für die Bewachung und Verpflegung von Ausreisepflichtigen durch private Unternehmen sowie private Krankenpflegedienste für Ausreisepflichtige. Hierzu gehören auch Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge sowie Bekleidung und Reinigung der Kleidung der Ausreisepflichtigen.. . . . .	12 970 000 EUR
Zusammen. . . . .	13 000 000 EUR

Aus diesem Titel werden zudem die Kosten für die Verwaltungsvereinbarung mit Rheinland-Pfalz über den Vollzug von Abschiebungshaft an erwachsenen ausländischen Frauen in der ausländerrechtlichen Zuständigkeit nordrhein-westfälischer Ausländerbehörden in der rheinland-pfälzischen Landes-einrichtung für Asylbegehrende und Ausreisepflichtige (LEfAA) in Ingelheim gezahlt.

**Zu Titel 671 65:**

Es handelt sich um Mittel für ehrenamtliche Betreuer. Sofern Sozialbehörden, Verbände u. a. gleichfalls Zahlungen leisten, sind die Betreuer verpflichtet, vom Land bereits gezahlte Zuwendungen zurückzuerstatten.

**Zu Titel 681 65:**

Entlassungsbeihilfen und Taschengeld für Ausreisepflichtige.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

## Titelgruppe 70

## Agrarverwaltung

1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar.
2. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe mit Ausnahme des Titels 531 70 gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der HGr. 5 und der OGr. 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 70, 119 70, 124 70 und 261 70 sowie in Höhe der Einnahmen bei dem Titel 231 70 geleistet werden.

422 70	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	9 583 600	9 194 400	+389 200	5 658
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

**Planstellen**

2023	2022	
		<b>Bes.Gr. A 16</b>
6	6	Leitende Regierungsvermessungsdirektorin, Leitender Regierungsvermessungsdirektor Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor 1 (1) Stelleninhaber/Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gemäß § 28 Abs. 1 und 2 LBesG NRW
		<b>Bes.Gr. A 15</b>
21	21	Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Forstdirektorin, Forstdirektor 2 (2) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
		<b>Bes.Gr. A 14</b>
10	10	Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberforsträtin, Oberforstrat 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
		<b>Bes.Gr. A 13</b>
—	—	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
—	—	Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Einstiegsamt)
—	—	Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt)
—	—	Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)
		<b>Bes.Gr. A 13</b>
25	25	Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) 3 (3) Stelleninhaber/Stelleninhaberrinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zur Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 2 (2) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
		<b>Bes.Gr. A 12</b>
48	46	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Regierungsvermessungsamtsrätin, Regierungsvermessungsamtsrat 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat
		<b>Bes.Gr. A 11</b>
37	37	Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamtman Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand Regierungsamtfrau, Regierungsamtman 5 (5) Planstellen kw zum 31.12.2023 (Breitbandausbau)

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 70:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Umwandlung von Tarifstellen in Planstellen, 2x E 12 (LG 2.1) nach 2x A 12 (LG 2.1)	2	–
Zusammen		2	–

## Stellen ohne Besoldungsaufwand

Bes. Gr.	Kap. 15 010 Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV)	Zusammen
A 15	2	2
A 14	1	1
A 13 BA	2	2
A 12	1	1
A 11	1	1
Gesamt	7	7

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
	A 15	–	–	–	1			
A 14	–	–	–	–		–	–	
A 10	4	–	–	1		5	5	
Gesamt	4	–	–	2		6	6	

## Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2023	2022
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranwärter, Regierungsvermessungsoberinspektoranwärterin	60	52
Zusammen		60	52
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranwärter, Regierungsvermessungsoberinspektoranwärterin	31	28
Zusammen		31	28

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.





**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
428 70	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	12 268 100	12 461 100	-193 000	12 642
429 70	511	Kostenbeitrag nach § 15 Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG). . . . .	—	—	—	—
453 70	511	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	15 200	15 200	—	—
511 70	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	145 500	145 500	—	39
514 70	511	Verbrauchsmittel. . . . .	69 300	69 300	—	11
517 70	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 70	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 70:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	99	103	-4
Laufbahngruppe 1.2	119	119	-
Gesamt	218	222	-4

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umwandlung von Tarifstellen in Planstellen, 2x E 12 (LG 2.1) nach 2x A 12 (LG 2.1)	-	2
	Umsetzung in das Stammkapitel, Zwischengeschaltete Stelle im EFRE-Förderprogramm, -2x E 11 (LG 2.1)	-	2
Insgesamt LG 2.1		-	4
Zusammen		-	4

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2023	2022
Laufbahngruppe 2.1	2	-	-	-			2	2
Laufbahngruppe 1.2	4	-	-	-			4	4
Insgesamt	6	-	-	-			6	6

## Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	29	29
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikantinnen und Praktikanten	3	3
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	3	3
Zusammen	42	42

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der freien bzw. freiwerdenden Stellen.

## Zu Titel 514 70:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe . . . . .	39 300 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung . . . . .	27 200 EUR
3. Sonstiges . . . . .	1 400 EUR
4. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüssen . . . . .	1 400 EUR
Zusammen . . . . .	69 300 EUR



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
519 70 511	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	19 700	19 700	—	—
525 70 511	Aus- und Fortbildung, Lern- und Lehrmittel. . . . .	50 600	50 600	—	11
526 70 511	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	72 700	72 700	—	90
527 70 511	Reisekostenvergütungen. . . . .	82 400	82 400	—	9
531 70 511	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 541 70. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.	700	700	—	—
535 70 511	Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	1 223 000	1 223 000	—	523
541 70 511	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe, Veranstaltungen. . . . . 1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 70. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Materialien von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	1 600	1 600	—	—
546 70 511	Vermischte Ausgaben. . . . .	27 000	27 000	—	7
549 70 881	Minderausgaben bei der HGr. 5. . . . .	—	—	—	—
811 70 511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Dienstkraftfahrzeugen fließt den Mitteln des Titels zu.	88 000	88 000	—	-12
812 70 511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	200 900	200 900	—	65
Summe Titelgruppe 70. . . . .		24 204 700	24 008 500	+196 200	19 043

## Erläuterungen

**Zu Titel 519 70:**

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke. . . . .	17 700 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke. . . . .	2 000 EUR
Zusammen. . . . .	19 700 EUR

**Zu Titel 527 70:**

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütung für Dienstreisen. . . . .	74 500 EUR
2. Reisekostenvergütung in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	7 900 EUR
Zusammen. . . . .	82 400 EUR

**Zu Titel 546 70:**

Veranschlagt sind:

1. Vorstellungskosten für Bewerberinnen und Bewerber, die nicht im öffentlichen Dienst stehen. . . . .	700 EUR
2. Bekanntmachungskosten in den Bekanntmachungsorganen der Gemeinden. . . . .	24 800 EUR
3. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	1 100 EUR
4. Sonstiges. . . . .	400 EUR
Zusammen. . . . .	27 000 EUR

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Titelgruppe 71**
**Umweltverwaltung**

1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe mit Ausnahme des Titels 531 71 gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 10 sowie der Titelgruppe 71 geleistet werden.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 15 090 Titel 271 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bereits bei Kapitel 10 050 Titel 537 13, Kapitel 10 060 Titel 537 13 und bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden.

422 71	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	52 181 000	45 251 000	+6 930 000	28 317
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

**Planstellen**

2023	2022	
15	15	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsgewerbedirektorin, Leitender Regierungsgewerbedirektor Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Regierungsschemiedirektorin, Leitender Regierungsschemiedirektor Leitende Geologiedirektorin, Leitender Geologiedirektor 4 (4) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß § 28 Abs. 1 und 2 LBesG NRW
77	77	Bes.Gr. A 15 Regierungsgewerbedirektorin, Regierungsgewerbedirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Regierungsschemiedirektorin, Regierungsschemiedirektor Geologiedirektorin, Geologiedirektor 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
53	53	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsgewerberätin, Oberregierungsgewerberat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberregierungsschemierätin, Oberregierungsschemierat Obergeologierätin, Obergeologierat
28	28	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsschemierätin, Regierungsschemierat (Einstiegsamt) Regierungsgewerberätin, Regierungsgewerberat (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Geologierätin, Geologierat (Einstiegsamt)
116	111	Bes.Gr. A 13 Gewerberätin, Gewerberat (Beförderungsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungskartographenrätin, Regierungskartographenrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 16 (16) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat (Beförderungsamt)

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 71:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Hebung 5x A12 (LG 2.1) nach A13 BA (LG 2.1)	5	–
A 12	Hebung 5x A12 (LG 2.1) nach A13 BA (LG 2.1), Senkung 1x A12 (LG 2.1) nach 1x A11 (LG 2.1), Senkung 2x A12 (LG 2.1) nach 2x A10 (LG 2.1)	–	8
A 11	Senkung 1x A12 (LG 2.1) nach 1x A11 (LG 2.1)	1	–
A 10	Senkung 2x A12 (LG 2.1) nach 2x A10 (LG 2.1)	2	–
A 10	Umwandlung von Tarifstelle in Planstelle, 1x E 10 (LG 2.1) nach 1x A 10 (LG 2.1)	1	–
Zusammen		9	8

Auf den Stellen (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.1 (bautechnischer Dienst) können Beamte/Beamtinnen besonderer Fachrichtung (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.1 (technischer Dienst - Techniker/Technikerinnen) geführt werden.

## Stellen ohne Besoldungsaufwand

Bes. Gr.	Kap. 10 010 Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV)	Zusammen
A 15	1	1
A 13 BA	1	1
Gesamt	2	2

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2023	2022
A 15	1	–	–	1		2	2
A 14	2	–	–	–		2	2
A 12	1	–	–	–		1	1
A 11	5	–	–	–		5	5
A 10	6	–	–	–		6	6
A 7 EA	3	–	–	–		3	3
Gesamt	18	–	–	1		19	19

## Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsammt	Amtsbezeichnung	2023	2022
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 EA	Umweltreferendar, Umweltreferendarin, Regierungsbaureferendar, Regierungsbaureferendarin	45	32
A 10	Umweltoberinspektoranwärter, Umweltoberinspektoranwärterin	99	80
Zusammen		144	112
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 EA	Umweltreferendar, Umweltreferendarin	24	20
A 10	Umweltoberinspektoranwärter, Umweltoberinspektoranwärterin	66	32
Zusammen		90	52

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
296	304	Bes.Gr. A 12 Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungskartographenamtsrätin, Regierungskartographenamtsrat Umweltamtsrätin, Umweltamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat				
161	160	Bes.Gr. A 11 Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtman Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman Regierungskartographenamtfrau, Regierungskartographenamtmann Umweltamtfrau, Umweltamtman 1 Dienstwohnung(en) Regierungsamtfrau, Regierungsamtman Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman				
115	112	Bes.Gr. A 10 Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Regierungskartographenoberinspektorin, Regierungskartographenoberinspektor Umweltoberinspektorin, Umweltoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor				
4	4	Bes.Gr. A 9 Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor 3 (3) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 m.D. LBesO NRW Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
7	7	Bes.Gr. A 8 Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär Hauptstrommeister/Hauptstrommeisterin 1 Dienstwohnung(en) Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
872	871	Planstellen				
2		davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
173	173	Laufbahngruppe 2.2				
688	687	Laufbahngruppe 2.1				
11	11	Laufbahngruppe 1.2				
—	—	Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Leerstellen</b>				
<b>2023</b>	<b>2022</b>					
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsgewerberätin, Oberregierungsgewerberat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
1	1	Bes.Gr. A 12 Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat Umweltamtsrätin, Umweltamtsrat				



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	5	5				
		Bes.Gr. A 11 Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtmann Umweltamtfrau, Umweltamtmann				
	4	4				
	2	2				
		Bes.Gr. A 10 Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Umweltoberinspektorin, Umweltoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	6	6				
		Leerstellen				
	3	3				
		Bes.Gr. A 7 Gewerbeobersekretärin, Gewerbeobersekretär				
	19	19				
		Leerstellen				
427 71 331		Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen. . . . .	780 600	780 600	—	281





**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
428 71	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	19 269 000	16 896 400	+2 372 600	28 260
429 71	331	Kostenbeitrag nach § 17 Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG). . . . .	—	—	—	—
453 71	331	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
511 71	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	355 700	355 700	—	57
514 71	331	Verbrauchsmittel. . . . .	139 200	139 200	—	76
517 71	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	29
518 71	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	—
521 71	623	Unterhaltungskosten. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>800 000 EUR.</b>	449 800	449 800	—	912
525 71	331	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	532 600	532 600	—	337
526 71	331	Sachverständige; Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	31 800	31 800	—	44

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 71:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	23	23	-
Laufbahngruppe 2.1	214	215	-1
Laufbahngruppe 1.2	48	48	-
Gesamt	285	286	-1

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umwandlung von Tarifstelle in Planstelle, 1x E 10 (LG 2.1) nach 1x A 10 (LG 2.1)	-	1
Zusammen		-	1

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2023	2022
Laufbahngruppe 2.1	1	-	-	-		1	1
Laufbahngruppe 1.2	1	-	-	-		1	1
Insgesamt	2	-	-	-		2	2

## Zu Titel 511 71:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf. . . . .	50 000 EUR
2. Kommunikation. . . . .	138 700 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	160 000 EUR
4. Beschaffung und Unterhaltung von Geräten etc. für fachliche Zwecke. . . . .	7 000 EUR
Zusammen. . . . .	355 700 EUR

## Zu Titel 514 71:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüsse. . . . .	119 700 EUR
2. Verbrauchsmittel. . . . .	19 500 EUR
Zusammen. . . . .	139 200 EUR

## Zu Titel 521 71:

Es sind Mittel veranschlagt für die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss und an schiffbaren Gewässern auch für die Erhaltung der Schiffbarkeit (Gewässerunterhaltung, Ufersicherung, Unterhaltung und Instandsetzung des Geräte-, Maschinen- und Fahrzeugparks) und die dafür notwendigen Planungen, Untersuchungen und Maßnahmen sowie die Bekämpfung von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen. Die Arbeiten werden durch Unternehmer oder hierfür eingestellte eigene Beschäftigte durchgeführt.

## Zu Titel 526 71:

Veranschlagt sind

1. Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	27 200 EUR
2. Entschädigung für Zeugen und Sachverständige. . . . .	200 EUR
3. Sachverständige im Rahmen von Anzeige- und Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. . . . .	4 400 EUR
Zusammen. . . . .	31 800 EUR

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
527 71	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	1 600	1 600	—	1
531 71	331	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Nach § 63 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Gegenstände von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	14 500	14 500	—	1
537 71	331	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	256 600	256 600	—	8
539 71	331	Durchführung der Zwischen-, Abschluss- und Meister-/Meisterinnenprüfungen in den umwelttechnischen Berufen sowie in den Berufen "Wasserbauer/Wasserbauerin" und "Fachkraft für Wasserwirtschaft". . . . .	33 700	33 700	—	—
541 71	331	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	6 000	6 000	—	—
543 71	623	Gewässerkundlicher Dienst, Messung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwesen, Landesgrundwasserdienst, Quellenmessdienst, Flussüberwachung (Wassergüte), Überschwemmungsgebiete. . . . .	18 700	18 700	—	—
546 71	331	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	11 800	11 800	—	—
547 71	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Erstattungen für Ersatzvornahmen, auch aus Vorjahren, dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 304 000 EUR.</b>	5 755 000	3 695 000	+2 060 000	2 251
549 71	881	Minderausgaben bei der HGr. 5. . . . .	—	—	—	—
791 71	623	Ausbaukosten. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 750 000 EUR.</b>	2 000 000	2 000 000	—	37
811 71	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen der Stufen V - VII der Beschaffungsliste fließen den Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 180 000 EUR.</b>	269 100	269 100	—	11
812 71	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.</b>	1 331 300	1 181 300	+150 000	18
821 71	623	Erwerb von Grundstücken. . . . .	400 000	400 000	—	—
Summe Titelgruppe 71. . . . .			83 838 000	72 325 400	+11 512 600	60 639

## Erläuterungen

**Zu Titel 527 71:**

Für Dienstreisen im Zusammenhang mit Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

**Zu Titel 537 71:**

Durchführung der wasserwirtschaftlichen Planung und der Bewirtschaftungsplanung nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in der zzt. gültigen Fassung und dem Landeswassergesetz (LWG) vom 08. Juli 2016 (SGV. NRW 77) in der zzt. gültigen Fassung.

Für den Bereich der wasserwirtschaftlichen Planung wegen der Notwendigkeit zur Beurteilung

- der Folgen des nordwandernden Steinkohlenbergbaus an der Ruhr auf den Wasserhaushalt,
- der Sumpfungsmaßnahmen durch zukünftigen Braunkohlenabbau auf den Wasserhaushalt,
- des Niederschlag-Abflussverhaltens mit Hilfe optimierter Modelle,
- der Modellierung von Gewässergüte in oberirdischen Fließgewässern sowie
- der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten.

Veranschlagt sind

1. Wasserwirtschaftliche Planung. . . . .	127 300 EUR
2. Aufträge zur Erfassung von Daten aus Abfallnachweisen/Transportgenehmigungen nach §§ 49-53 KrWG, den AbfVerbrG und dem dazugehörigen untergesetzlichen Regelwerk. . . . .	129 300 EUR
3. Gewässerauenkonzepte für die Gewässer I. Ordnung Ems, Lippe, Rhein, Ruhr, Sieg, Weser. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	256 600 EUR

**Zu Titel 543 71:**

Bestimmung und Bewirtschaftung der ober- und unterirdischen Abflüsse.

**Zu Titel 547 71:**

1. Ausgaben im Zusammenhang mit Ersatzvornahmen. . . . .	5 033 200 EUR
2. Ausgaben im Zusammenhang mit Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. . . . .	9 400 EUR
3. Ausgaben der Zentralen Stelle (§§ 49-53 KrWG, AbfVerbrG). . . . .	6 800 EUR
4. Sachmittelbudgets der ehemaligen StUÄ und des StAfUA OWL. . . . .	705 600 EUR
Zusammen. . . . .	5 755 000 EUR

**Zu Titel 791 71:**

Dem Land obliegt nach § 91 Abs. 1 LWG der Ausbau der Landesgewässer.

Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Ems im Regierungsbezirk Münster. . . . .	20 451 700 EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Sieg im Regierungsbezirk Köln. . . . .	12 782 300 EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Lippe im Regierungsbezirk Arnsberg. . . . .	32 211 400 EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Ruhr in den Regierungsbezirken Arnsberg und Düsseldorf. . . . .	25 564 600 EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an dem Rhein. . . . .	511 300 EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Weser. . . . .	511 300 EUR
Zusammen. . . . .	92 032 600 EUR

Es wurden verausgabt bzw. veranschlagt	Euro
in den Haushaltsjahren 1964 bis 2022	88.149.909
im Haushaltsjahr 2023	
für die Ems	500.000
für die Sieg	500.000
für die Lippe	600.000
für die Ruhr	400.000
für den Rhein	—
für die Weser	—
Zusammen	90.149.909
Vorbehalten bleiben	1.882.691

Durch die Unterhaltung der Gewässer wird das bestehende Gewässerbett erhalten. Der vorhandene Zustand ist nicht auf allen Gewässerstrecken ausreichend. Deshalb sind Maßnahmen zur Verbesserung der Abflussverhältnisse unumgänglich.

Zu den Ausbaukosten gehören auch notwendige Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen an Betriebshöfen.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
	Titelgruppe 72				
	Naturschutzverwaltung				
422 72 331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	2 312 800	2 226 400	+86 400	1 086
	<b>Planstellen</b>				
	<b>2023      2022</b>				
	4      4      Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor				
	5      5      Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	4      4      Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
	2      2      Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
	6      5      Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	2      2      Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat				
	6      6      Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann				
	29      28      Planstellen				
	—      —      davon Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	15      15      Laufbahngruppe 2.2				
	14      13      Laufbahngruppe 2.1				
	—      —      Laufbahngruppe 1.2				
	—      —      Laufbahngruppe 1.1				
428 72 331	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	2 561 700	2 474 200	+87 500	2 800
525 72 331	Aus- (und Fort)bildung der Landespflegereferendarinnen/-referendare. . . . .	48 000	48 000	—	16
	Summe Titelgruppe 72. . . . .	4 922 500	4 748 600	+173 900	3 902

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 72:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Umwandlung von Tarifstelle in Planstelle, 1x E 13 (LG 2.1) nach 1x A 13 BA (LG 2.1)	1	–
Zusammen		1	–

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2023	2022
-----------------	-----------------	------	------

**Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

A 13 EA	Referendarinnen, Referendare der Landespflege	12	12
Zusammen		12	12

Dazu

Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
--	---	---

Verwaltungslehrlinge	–	–
----------------------	---	---

**Anzahl der beabsichtigten Einstellungen**

A 13 EA	Referendarinnen, Referendare der Landespflege	6	6
Zusammen		6	6

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

**Zu Titel 428 72:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	–
Laufbahngruppe 2.1	35	36	-1
Laufbahngruppe 1.2	1	1	–
Gesamt	38	39	-1

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umwandlung von Tarifstelle in Planstelle, 1x E 13 (LG 2.1) nach 1x A 13 BA (LG 2.1)	–	1
Zusammen		–	1

**Zu Titel 525 72:**

Ausbildungskosten für die Landespflegereferendarinnen und -referendare.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 74

## Arbeitsschutz

1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Titelgruppe 74 geleistet werden.

422 74	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	37 387 300	33 545 000	+3 842 300	29 027
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

**Planstellen**

2023	2022	
15	10	Bes.Gr. A 16 Leitende Gewerbemedizinaldirektorin, Leitender Gewerbemedizinaldirektor Leitende Regierungsgewerbedirektorin, Leitender Regierungsgewerbedirektor 4 (4) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß § 28 Abs. 1 und 2 LBesG NRW
26	34	Bes.Gr. A 15 Gewerbemedizinaldirektorin, Gewerbemedizinaldirektor Regierungsgewerbedirektorin, Regierungsgewerbedirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
23	21	Bes.Gr. A 14 Obergewerbemedizinalrätin, Obergewerbemedizinalrat Oberregierungsgewerberätin, Oberregierungsgewerberat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsgewerberätin, Regierungsgewerberat (Einstiegsamt)
54	54	Bes.Gr. A 13 Gewerberätin, Gewerberat (Beförderungsamt) 7 (7) Planstelle(n) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zur Besoldungsgruppe A 13 g.D. LBesO NRW Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
150	150	Bes.Gr. A 12 Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
191	189	Bes.Gr. A 11 Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
85	85	Bes.Gr. A 10 Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
—	—	Bes.Gr. A 9 Gewerbeinspektorin, Gewerbeinspektor Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
51	51	Bes.Gr. A 9 Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
84	84	Bes.Gr. A 8 Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 74:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Hebung 5 x A 15 nach A 16 und Senkung 3 x A 15 nach A 14, 1 x A 14 nach A 13 EA wegen 3. HD Funktion Arbeitsschutz	5	–
A 15	Hebung 5 x A 15 nach A 16 und Senkung 3 x A 15 nach A 14, 1 x A 14 nach A 13 EA wegen 3. HD Funktion Arbeitsschutz	–	8
A 14	Hebung 5 x A 15 nach A 16 und Senkung 3 x A 15 nach A 14, 1 x A 14 nach A 13 EA wegen 3. HD Funktion Arbeitsschutz	2	–
A 13 EA	Hebung 5 x A 15 nach A 16 und Senkung 3 x A 15 nach A 14, 1 x A 14 nach A 13 EA wegen 3. HD Funktion Arbeitsschutz	1	–
A 11	Umwandlung von Tarifstellen in Planstellen, 2x E 11 (LG 2.1) nach 2x A 11 (LG 2.1)	2	–
Zusammen		10	8

## Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2023	2022
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 EA	Gewerbereferendar/Gewerbereferendarin	36	31
A 10	Gewerbeoberinspektorenanwärter/Gewerbeoberinspektorenanwärterin	171	181
A 7 EA	Gewerbeobersekretäranwärter/Gewerbeobersekretäranwärterin	76	46
Zusammen		283	258
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 EA	Gewerbereferendar/Gewerbereferendarin	15	20
A 10	Gewerbeoberinspektoranwärter/ Gewerbeoberinspektoranwärterin	70	100
A 7 EA	Gewerbeobersekretäranwärter/Gewerbeobersekretäranwärterin	45	30
Zusammen		130	150

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.





## Erläuterungen

## Zu Titel 428 74:

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	3	5	-2
Laufbahngruppe 1.2	4	4	-
Gesamt	7	9	-2

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umwandlung von Tarifstellen in Planstellen, 2x E 11 (LG 2.1) nach 2x A 11 (LG 2.1)	-	2
Zusammen		-	2

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
525 74	313	Aus- und Fortbildung, Lern- und Lehrmittel. . . . . 1. Die Reisekosten anlässlich der Aus- und Fortbildung fallen diesem Titel zur Last. 2. Erstattungen für Gastteilnehmer dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	110 000	110 000	—	23
526 74	313	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 74 Unterteil 2 sowie Titel 119 74 Unterteil 2 und Unterteil 4 geleistet werden. 2. Die Mehrausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 111 74 Unterteil 2 sowie Titel 119 74 Unterteil 2 und Unterteil 4 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	1 216 000	1 216 000	—	874
527 74	313	Reisekostenvergütungen. . . . .	623 300	623 300	—	—
531 74	313	Öffentlichkeitsarbeit der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz. . . . .	14 700	14 700	—	—
541 74	313	Ausstellungen, Wirtschaftsschauen. . . . .	2 600	2 600	—	—
546 74	313	Vermischte Ausgaben. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 74 Unterteil 3 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 111 74 Unterteil 3 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	10 000	10 000	—	130
547 74	313	Kosten für den Transport und die Lagerung pyrotechnischer Gegenstände sowie Sicherstellung von technischen Arbeitsmitteln aufgrund zu treffender Sofortmaßnahmen. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 74 Unterteil 3 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 119 74 Unterteil 3 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
549 74	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
686 74	313	Zuschuss an die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS). . . . .	334 400	299 600	+34 800	197
811 74	313	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 74	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	34 000	34 000	—	—
Summe Titelgruppe 74. . . . .			40 206 400	36 446 900	+3 759 500	32 193

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 74:**

Veranschlagt für Fortbildungsmaßnahmen sowie für die Ausbildung von Referendaren/Referendarinnen, Anwärtern/Anwärterinnen und Aufsteigern/Aufsteigerinnen.

**Zu Titel 526 74:**

1. Veranschlagt für:

- a. Die Einbindung externer Sachverständiger und Gutachter bei Genehmigungsverfahren, bei der Projektarbeit, im Rahmen der Überwachungs-tätigkeit sowie zur Abdeckung von Kosten und etwaiger Schadenersatzleistungen in Verwaltungsstreitverfahren.
- b. Aufwendungen für Untersuchungen über Probleme des Unfall- und Gesundheitsschutzes, die in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, sachverständigen Stellen etc. durchgeführt werden.
- c. Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) und der Verordnungen (EU) 2016/425, (EU) 2016/426 sowie (EU) 2019/1020. Es können Produktprüfungen an externe Dienstleister vergeben werden, wenn die Geräteuntersuchungsstelle des LIA.nrw die Überprüfung nicht durchführen kann.
- d. Kosten für Produktprüfungen im Rahmen der Marktüberwachung nach der Ortsbewegliche-Druckgeräte-Verordnung (ODV) und dem Sprengstoffgesetz (SprengG). Die Kosten der Prüfungen werden von den Unternehmen erstattet, wenn Mängel am Produkt festgestellt werden.

2. Ausgaben für zentrale arbeitswissenschaftliche und organisatorische Leistungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Beratungstätigkeit der Arbeitsschutzverwaltung durch das Kompetenznetz Arbeitsschutz.

3. Die Kosten für die ärztlichen Untersuchungen müssen nach § 44 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12.04.1976 (BGBl. I S. 965) vom Land NRW getragen werden. Aus den Mitteln dieses Titels werden entsprechend der §§ 32 ff. Jugendarbeitsschutzgesetz die Kosten für ärztliche Untersuchungen für jugendliche Teilnehmende an vollzeitschulischer Berufsausbildung in Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz/Handwerksordnung geleistet. Schul-abgänger/innen unter 18 Jahren müssen sich einer Erstuntersuchung unterziehen. Die Kosten je Untersuchung belaufen sich auf 23,50 EUR.

4. Der Titel ist ausgebracht für Ausgaben im Zusammenhang mit durchzuführenden atom- und strahlenschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren nach dem Strahlenschutzgesetz vom 27.Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2510), der Strahlenschutzverordnung vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2036) sowie für Aufsichtsverfahren nach § 19 des Atomgesetzes vom 15.07.1995 (BGBl. I S. 1565) in der jeweils geltenden Fassung.

5. Der Titel ist ausgebracht für Ausgaben im Zusammenhang mit der durchzuführenden Genehmigung nach dem Strahlenschutzgesetz vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2510) zur Lagerung des Reaktorbehälters aus dem vollständigen Rückbau des Atomversuchsreaktors (AVR) auf dem Gelände des Forschungszentrums Jülich. Zwischen dem Bund und dem Land NRW ist vereinbart, dass die Kostenaufteilung im Verhältnis von 70 : 30 (Bund : Land) erfolgt und auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagererstattung für in das Genehmigungsverfahren eingebundene Sachverständige durch das Land NRW verzichtet wird. Das Land NRW ist zum Handeln gesetzlich verpflichtet.

**Zu Titel 527 74:**

1. Reisekosten für Dienstreisen. . . . .	607 500 EUR
2. Fortbildung / Reisekosten in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	15 800 EUR
Zusammen. . . . .	623 300 EUR

**Zu Titel 546 74:**

Veranschlagt sind u. a. Mittel für kleinere Umzüge sowie die beim Kraftfahrtbundesamt bezogenen Unternehmens- und Werkstattkarten. Diese Ausgaben zuzüglich Gebühren für die Kartenausgabe werden den Kartenbeziehern in Rechnung gestellt und bei Titel 111 74 vereinnahmt.

**Zu Titel 547 74:**

Die Arbeitsschutzverwaltung ist für den Vollzug des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) zuständig. Für den Gesetzesvollzug sind haushaltsrechtliche Vorkehrungen zu treffen. Gleiches gilt für die Zuständigkeit nach § 32 Sprengstoffgesetz (SprengG).

**Zu Titel 686 74:**

Die ZLS führt die Akkreditierung von Prüflaboratorien und die Benennung von Zertifizierungsstellen durch. Die Länder tragen den anderweitig nicht gedeckten Finanzierungsbedarf gemäß Beschluss der Finanzministerkonferenz.

**Zu Titel 812 74:**

Vorgesehen ist insbesondere die Beschaffung von Mobiliar, sonstigen Ausrüstungsgegenständen sowie von technischen Einrichtungsgegenständen zur Erfüllung der Aufgaben des Arbeitsschutzes.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

## Titelgruppe 75

## Bergverwaltung

1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 75 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen in der Titelgruppe 75, soweit sie nicht auf Kostenerstattungen durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen entfallen, geleistet werden, soweit sie nicht der Verstärkung des Titels 812 75 dienen.

422 75	611	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	4 017 300	4 017 300	—	2 507
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

**Planstellen**

2023	2022	
5	5	Bes.Gr. A 16 Leitende Bergdirektorin, Leitender Bergdirektor Leitende Bergvermessungsdirektorin, Leitender Bergvermessungsdirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
5	5	Bes.Gr. A 15 Bergdirektorin, Bergdirektor Bergvermessungsdirektorin, Bergvermessungsdirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
15	15	Bes.Gr. A 14 Oberberggrätin, Oberberggrat Oberbergvermessungsrätin, Oberbergvermessungsrat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Obergeologierätin, Obergeologierat
6	6	Bes.Gr. A 13 Berggrätin, Berggrat (Beförderungsamt) Bergvermessungsrätin, Bergvermessungsrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 1 (1) Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13 g.D. LBesO NRW
15	15	Bes.Gr. A 12 Bergamtsrätin, Bergamtsrat Bergvermessungsamtsrätin, Bergvermessungsamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
18	18	Bes.Gr. A 11 Bergamtfrau, Bergamtmann Bergvermessungsamtfrau, Bergvermessungsamtmann Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
64	64	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
25	25	Laufbahngruppe 2.2
39	39	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 75:

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
A 13 EA	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	–		1	1

## Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2023	2022
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 EA	Bergreferendare/Bergreferendarinnen, Bergvermessungsreferendare/ Bergvermessungsreferendarinnen	17	17
Zusammen		17	17
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 EA	Bergreferendare/Bergreferendarinnen, Bergvermessungsreferendare/ Bergvermessungsreferendarinnen	8	8
Zusammen		8	8

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Leerstellen**

			2023	2022		
			1	1	Bes.Gr. A 13 Bergrätin, Bergrat (Einstiegsamt) Bergvermessungsrätin, Bergvermessungsrat (Einstiegsamt)	
			1	1	Leerstellen	
427 75	611	Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	53 900	53 900	—	—
428 75	611	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	825 800	824 600	+1 200	1 392
453 75	611	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	4 500	4 500	—	—
511 75	611	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	—	—	—	—
514 75	611	Verbrauchsmittel. . . . . Einnahmen aufgrund der Privatnutzung von Leasingfahrzeugen fließen diesem Titel zu.	—	—	—	—
517 75	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 75	611	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	—	—	—	—
519 75	611	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	—	—	—	—
525 75	611	Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 75:**

1. Entgelte für Aushilfen. . . . .	50 300 EUR
2. Vergütungen an Bergaufsichtsbeamte. . . . .	3 600 EUR
Zusammen. . . . .	53 900 EUR

**Zu Titel 428 75:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	8	8	-
Laufbahngruppe 1.2	6	6	-
Gesamt	14	14	-

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
Laufbahngruppe 1.2	2	-	-	-	2	2
Insgesamt	2	-	-	-	2	2



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
526 75	611	Sachverständige. . . . .	5 000	5 000	—	89
527 75	611	Reisekostenvergütungen. . . . .	—	—	—	—
529 75	611	Zur Verfügung der Bergämter. . . . .	500	500	—	—
532 75	611	Auslagen in Rechtssachen. . . . .	200	200	—	—
535 75	611	Kosten für die Erstellung eines digitalen Rissarchivs. . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	300 000	300 000	—	271
536 75	611	Maßnahmen der Bergaufsicht, Gefahrenabwehr, Erkun- dung und Sicherung im Bereich des Altbergbaus. . . . . 1. Für Ausgaben, die aus Kostenerstattungen durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus ver- lassenen Grubenbauen finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 75 aus Kostenerstattungen durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.</b>	11 430 000	11 430 000	—	11 491
546 75	611	Vermischte Ausgaben. . . . .	650 200	200	+650 000	—
549 75	881	Minderausgaben. . . . .	—	—	—	—
632 75	611	Erstattungen an andere Länder. . . . .	1 100 000	—	+1 100 000	—
637 75	611	Zuweisung an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
681 75	611	Härteausgleich für Bergschäden. . . . .	—	—	—	—
812 75	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen. . . . . Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	24 300	24 300	—	—
887 75	611	Zuweisung an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75. . . . .			18 411 700	16 660 500	+1 751 200	15 751

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 526 75:**

1. Kosten für Sachverständige. . . . .	3 600 EUR
2. Auslagen für Jugendarbeitsschutzausschüsse. . . . .	1 400 EUR
Zusammen. . . . .	5 000 EUR

**Zu Titel 529 75:**

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 532 75:**

Entschädigungen an Zeugen/ Zeuginnen und Sachverständige bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten.

**Zu Titel 535 75:**

Die Mittel sind für die Erstellung eines digitalen Rissarchives erforderlich. Die Gesamtausgaben werden voraussichtlich 2,5 Mio. EUR betragen. Die bisherige Archivierung mit Daten bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts kann den steigenden Informationsbedarf z.B. über bergbauliche Einwirkungen auf die Tagesoberfläche, bei Stellungnahmen zu raumbezogenen Planungen oder bei der Ermittlung, Bewertung und Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen nur unter erheblichem, steigendem Aufwand erfüllen.

**Zu Titel 536 75:**

1. Ausgaben für die Durchführung der Bergaufsicht. . . . .	130 000 EUR
2. Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen. . . . .	5 300 000 EUR
3. Erkundung und Sicherung von Gefahrenbereichen des Altbergbaus. . . . .	5 000 000 EUR
4. Sanierung Bergehalde Beythal. . . . .	800 000 EUR
5. Altablagerung im Tagebau Dom Esch. . . . .	200 000 EUR
Zusammen. . . . .	11 430 000 EUR

Nach dem Ordnungsbehördengesetz (§ 48 Abs. 3) sind die Bergbehörden zuständig für Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen, die nicht mehr der Bergaufsicht unterliegen. Kosten zur Abwehr von Gefahren fallen insbesondere dann an, wenn ein zahlungsfähiger Verpflichteter nicht mehr vorhanden ist. Einnahmen von Zahlungspflichtigen werden bei Titel 119 75 vereinnahmt und verstärken den Ansatz dieses Titels. Zur Erkundung und Sicherung der in Nordrhein-Westfalen zahlreich vorhandenen verlassenen Tagesöffnungen des Bergbaus und Bereiche tagesnahen Bergbaus wurde zunächst ein Präventivprogramm entwickelt, um drohende Gefahren aus möglichen Tagesbrüchen frühzeitig zu erkennen und abzuwehren. Die Mittel sind vorgesehen für die Feststellung von Gefahrenstellen aufgrund der Auswertung von Kartenmaterialien und sonstigen Unterlagen und Bohrmaßnahmen.

Die während der bisherigen anlassbezogenen Durchführung präventiver Erkundungs- und Sicherungsmaßnahmen in mehreren Bergbaurevieren des Landes (u. a. tagesnaher Steinkohlenbergbau im südlichen Ruhrgebiet sowie Erzbergbau im Siegerland) gewonnenen Erkenntnisse haben deutlich gemacht, dass eine gezielte und planmäßig vorbeugende Erkundung und Sicherung von zurzeit bereits akut tagesbruchgefährdeten Bereichen und die Steuerung dieser Maßnahmen durch ein Risikomanagement sinnvoll ist. Damit kann der Eintritt von gravierenden Schadensfällen, die dann mit ungleich höherem Mittelbedarf zu sanieren wären, vielfach vermieden werden. Im Rahmen dieses Risikomanagements werden dringend erforderliche Untersuchungs- und Sicherungsmaßnahmen vorrangig umgesetzt.

**Die Ausgaben des Programms sind wie folgt verausgabt bzw. veranschlagt:**


---

verausgabt in den Jahren 2000 bis 2021	84.181.000
veranschlagt 2022	5.000.000
veranschlagt 2023	5.000.000
vorgesehen 2024	5.000.000

**Zu Titel 546 75:**

Aus diesem Titel werden auch Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte gezahlt. Mehr zur Umsetzung einer IT-Lösung.

**Zu Titel 632 75:**

Mittel zur Umsetzung des OZG-Projekts Efa-Bergbau<sup>4</sup>; NRW-Anteil.

**Zu Titel 681 75:**

Für Unterstützungsleistungen an betroffene Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit der Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 76						
Vormals Förderstelle für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler						
428 76	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	512 700	511 900	+800	209
547 76	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Einnahmen bei Titel 132 76 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	32 300	32 300	—	4
812 76	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	18 400	18 400	—	—
883 76	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 76. . . . .			563 400	562 600	+800	212
Titelgruppe 77						
Vormals Landesstelle für den Schulsport						
428 77	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	47 300	47 200	+100	56
547 77	129	Allgemeine Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Einnahmen in der Titelgruppe 77 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben übertragbar. 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	15 000	15 000	—	—
Summe Titelgruppe 77. . . . .			62 300	62 200	+100	56

---



---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 428 76:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	-
Laufbahngruppe 1.2	9	9	-
Gesamt	10	10	-

**Zu Titel 812 76:**

Veranschlagt für notwendige Ersatzbeschaffungen.

**Zu Titel 428 77:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	1	1	-
Gesamt	1	1	-

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppe 80**
**Vermessungs- und Katasterwesen, Grundstückswertermittlung**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 80 geleistet werden.
3. Einnahmen bei den Titeln 119 80, 124 80, 125 80, 132 80, 231 80, 232 80 und 282 80 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
4. Innerhalb der Titelgruppe veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen können innerhalb des Gesamtrahmens bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

422 80	421	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	6 822 600	6 822 600	—	5 009
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

**Planstellen**

2023	2022	
		Bes.Gr. B 2
1	1	Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
		Bes.Gr. A 16
4	4	Leitende Regierungsvermessungsdirektorin, Leitender Regierungsvermessungsdirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 15
19	19	Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 14
10	10	Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		Bes.Gr. A 13
1	3	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
15	13	Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Beförderungsamt) 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW Regierungskartographenrätin, Regierungskartographenrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
31	31	Regierungsvermessungsamtsrätin, Regierungsvermessungsamtsrat Regierungskartographenamtsrätin, Regierungskartographenamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
		Bes.Gr. A 11
27	27	Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamtmann Regierungskartographenamtfrau, Regierungskartographenamtmann Regierungsamtsfrau, Regierungsamtman

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 80:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Umwandlung 2 x A 13 EA (LG 2.2)	–	2
A 13 BA	Umwandlung 2x A 13 BA (LG 2.1)	2	–
Zusammen		2	2

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
	Bes.Gr. A 10				
2	2				
	Regierungsvermessungsoberinspektorin, Regierungsvermessungsoberinspektor Regierungskartographenoberinspektorin, Regierungskartographenoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
110	110				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
35	37				
	Laufbahngruppe 2.2				
75	73				
	Laufbahngruppe 2.1				
—	—				
	Laufbahngruppe 1.2				
—	—				
	Laufbahngruppe 1.1				
427 80	421				
	Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen. . . . .	—	—	—	—
428 80	421				
	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Aus- bildungsvergütungen. . . . .	13 355 500	13 336 900	+18 600	14 674
453 80	421				
	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
535 80	421				
	Ausgaben für Zwecke des Vermessungs- und Kataster- wesens und der Grundstückswertermittlung. . . . .	15 197 200	9 397 200	+5 800 000	9 066
	Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 281 80 erhöhen oder vermindern diesen Ansatz.				
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 8 800 000 EUR.</b>				
546 80	421				
	Vermischte Ausgaben. . . . .	370 000	370 000	—	444
811 80	421				
	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	165 000	30 000	+135 000	—
812 80	421				
	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen. . . . .	1 370 000	1 480 000	-110 000	839
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	37 280 300	31 436 700	+5 843 600	30 032

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 80:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	–	+1
Laufbahngruppe 2.1	144	145	-1
Laufbahngruppe 1.2	82	82	–
Gesamt	227	227	–

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umwandlung 1 x EG 13 LG 2.2	1	–
Laufbahngruppe 2.1	Umwandlung 1 x EG 13 LG 2.1	–	1
Zusammen		1	1

**Zu Titel 535 80:**

1. Betrieb und Pflege der Technik im amtlichen Vermessungswesen und der amtlichen Grundstückswertermittlung. . . . .	3 313 825 EUR
2. Qualitätssicherung im amtlichen Vermessungswesen und der amtlichen Grundstückswertermittlung. . . . .	2 000 000 EUR
3. ÖbVI-Abwicklung. . . . .	150 000 EUR
4. Vermessung Bundesgrenze. . . . .	20 000 EUR
5. Erhebung, Führung und Bereitstellung von Raumbezug und Geobasisdaten des amtlichen Vermessungswesens (z.B. SAPOS, Bild- und Fernerkundungsdaten, Gelände- und Landschaftsmodelle, Kartenableitung, Geobasisdienste und -portale). . . . .	3 913 375 EUR
6. Vorbereitung der vertikalen Integration von ALKIS und ATKIS im Rahmen der Einführung der nächsten ALKIS-Generation (AAA-Fachschemata 7.1.1). Diese Mehrausgaben werden vorübergehend angesetzt. . . . .	5 800 000 EUR
Zusammen. . . . .	15 197 200 EUR

**Zu Titel 546 80:**

1. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Zentralen Stelle SAPOS. . . . .	51 500 EUR
2. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Zentralen Stelle Geotopographie. . . . .	87 500 EUR
3. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Zentralen Stelle Hauskoordinaten. . . . .	134 200 EUR
4. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Zentralen Abrechnungsstelle. . . . .	2 000 EUR
5. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Geschäftsstelle Lenkungsausschuss. . . . .	14 600 EUR
6. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb des Zentralen Darstellungsdienstes Flurstücke. . . . .	23 000 EUR
7. Anteilige Kosten des Landes für die Bereitstellungsstrategie. . . . .	32 000 EUR
8. Qualitätssicherung. . . . .	21 500 EUR
9. Sonstiges. . . . .	3 700 EUR
. . . . .	370 000 EUR

**Zu Titel 812 80:**

Absenkung aufgrund der Absetzung von abgeschlossenen Investitionen bzw. Investitionsvorhaben.



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Titelgruppe 81						
Kompetenzzentrum für Integration						
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 81, Unterteil 1 und 125 81 sowie in der Höhe der Einnahmen bei den Titeln 124 81 und 231 81 geleistet werden.						
412 81	246	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. ....	—	—	—	—
422 81	246	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	209 300	209 300	—	—
<b>Planstellen</b>						
		<b>2023</b>	<b>2022</b>			
		1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
		2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman		
		3	3	Planstellen		
		—		davon Dienstwohnungsinhaber		
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>						
		1	1	Laufbahngruppe 2.2		
		2	2	Laufbahngruppe 2.1		
		—	—	Laufbahngruppe 1.2		
		—	—	Laufbahngruppe 1.1		
427 81	246	Entgelte für Aushilfen und Vertragsarzt. ....	—	—	—	—
428 81	246	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. ....	2 973 900	2 969 700	+4 200	2 131
451 81	246	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. ....	—	—	—	—
453 81	246	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
462 81	881	Minderausgaben in der Hauptgruppe 4. ....	—	—	—	—
514 81	246	Beköstigung. ....	—	—	—	—
547 81	246	Sächliche Verwaltungsausgaben. .... Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgrün- den gewährt werden.	—	—	—	—
549 81	881	Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausga- ben. ....	—	—	—	—
633 81	246	Kostenerstattung an den Träger der Sozialhilfe für seine Ausgaben für Bewohner der Landesstelle. ....	—	—	—	—
681 81	246	Zweckbestimmte Verwendung von Bargeldspenden für Bewohner der Durchgangwohnheime und der Betreu- ungsstelle. .... 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 81 Unterteil 2 geleistet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81. ....			3 183 200	3 179 000	+4 200	2 131

## Erläuterungen

Zu Titel 422 81:

Zu Titel 428 81:

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	3	3	-
Laufbahngruppe 2.1	16	16	-
Laufbahngruppe 1.2	35	35	-
Gesamt	54	54	-

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen		Gesamt 2023	Gesamt 2022
Laufbahngruppe 1.2	2	-	-	-		2	2
Insgesamt	2	-	-	-		2	2

Zu Titel 681 81:

Bargeldspenden Dritter, die an die zu betreuenden Personen weiterbewilligt werden. Das Spendenaufkommen ist nicht abschätzbar.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
	Titelgruppe 83 Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes Nordrhein-Westfalen Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titel- gruppe gegenseitig deckungsfähig.				
422 83 313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	143 300	143 300	—	141
	<b>Planstellen</b>				
	<b>2023      2022</b>				
	1            1      Bes.Gr. A 13 Gewerberätin, Gewerberat (Beförderungsamt) 1 (1) Planstelle(n) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13 g.D. LBesO NRW				
	1            1      Bes.Gr. A 9 Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor				
	1            1      Bes.Gr. A 8 Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär				
	3            3      Planstellen				
	—            —      davon Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	—            —      Laufbahngruppe 2.2				
	1            1      Laufbahngruppe 2.1				
	2            2      Laufbahngruppe 1.2				
	—            —      Laufbahngruppe 1.1				
427 83 313	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 83 313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	114 900	114 700	+200	143
517 83 313	Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke, Ge- bäude und Räume. . . . .	—	—	—	26
526 83 313	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben Einnahmen bei Titel 119 83 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden.	9 700	9 700	—	92
527 83 313	Reisekosten, Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . 1. Die Reisekosten anlässlich der Aus- und Fortbildung fallen diesem Titel zur Last. 2. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zuwendungen zum Studium an Ver- waltungs- und Wirtschaftsakademien gewährt werden.	—	—	—	2
546 83 313	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	19 500	19 500	—	31
547 83 313	Entgelt für die Konditionierung und das Überführen von radioaktivem Abfall in einen lagerfähigen Zustand und Er- stattung der Endlagerkosten an das Bundesamt für Strah- lenschutz. . . . . 1. Mehrausgaben bei Unterteil 1 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 83 Unterteil 1 geleistet werden. 2. Mehrausgaben bei Unterteil 2 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 83 Unterteil 2 geleistet werden.	461 000	461 000	—	291
633 83 313	Kostenerstattung an die Ordnungsbehörden. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	1 000	1 000	—	—

---



---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 428 83:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	-
Laufbahngruppe 1.2	1	1	-
Gesamt	2	2	-

**Zu Titel 526 83:**

Veranschlagt für - nicht vom Bund zu erstattende - Kosten von stichprobenartigen Kontrollen des Bundesamtes für Strahlenschutz.

**Zu Titel 547 83:**

	Euro
1. Konditionierung Überführen von radioaktivem Abfall	409.000
2. Endlagerkosten	52.000
Zusammen	461.000

zu 1.: Vorgesehen für die betriebsüblichen Kosten der Konditionierung.

zu 2.: Für die Benutzung der Landessammelstelle werden von den Ablieferungspflichtigen (Abfallverursachern) auf der Basis des § 21 a Abs. 1 Atomgesetz die Kosten erhoben. In diesen Kosten sind anteilige Endlagerkosten (Aufwendungen des Bundes zur Planung und Errichtung eines Endlagers) enthalten. Gemäß § 21 a Abs. 2 Satz 9 Atomgesetz hat die Landessammelstelle diese Endlagerkosten an das Bundesamt für Strahlenschutz zu erstatten.

**Zu Titel 633 83:**

Bei der Durchführung des Strahlenschutzvorsorgegesetzes werden durch die Ordnungsbehörden bei Landwirten und Erzeugern Proben genommen. Sofern eine Verpflichtung zur Kostenerstattung an die Erzeuger/Landwirte besteht, ist den in Vorlage tretenden Ordnungsbehörden der Betrag zu erstatten.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
671 83 313	Erstattung der Selbstkosten an die Kernforschungsanlage Jülich GmbH, die auf technische Dienstleistungen an die Landessammelstelle entfallen. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	102 300	102 300	—	—
811 83 313	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 83 313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . . Einnahmen bei Titel 331 83 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	10 000	10 000	—	76
	Summe Titelgruppe 83. . . . .	861 700	861 500	+200	801

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 671 83:**

1.	Erstattung der Selbstkosten für die technischen Dienstleistungen (Abholen und Überführen der radioaktiven Abfälle in einen lagerfähigen Zustand) gem. dem Vertrag vom 01.12.1981. . . . .	87 000	EUR
2.	Erstattung der Selbstkosten für die Inanspruchnahme von Infrastrukturleistungen der KFA Jülich GmbH gem. Vertrag vom 31.01.1983. . . . .	15 300	EUR
	Zusammen. . . . .	102 300	EUR

**Zu Titel 812 83:**

Veranschlagt insbesondere für die notwendige Beschaffung von Materialien zur Abfallbeseitigung von radioaktiven Stoffen und ihrer Zwischenlagerung. Die Behälter können wegen der auftretenden Kontamination nur einmal verwendet werden.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

Titelgruppe 84

Versorgungsverwaltung (Aufgaben der ehemaligen Versorgungsämter)

422 84	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten. ....	4 974 000	4 685 000	+289 000	2 809
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

**Planstellen**

2023	2022	
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
4	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
—	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
1	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
2	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
58	58	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann 10 (10) kw zum 31.12.2023 (ESF-Förderung)
11	11	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
15	15	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
—	—	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
2	2	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
2	2	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)
99	100	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
6	8	Laufbahngruppe 2.2
87	86	Laufbahngruppe 2.1
6	6	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Leerstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 84:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Umwandlung von Planstelle in Tarifstelle, 1x A 13 EA (LG 2.2) nach 1x E 13 (LG 2.2)	–	1
A 13 EA	Umwandlung 1x A 13 EA (LG 2.2)	–	1
A 13 BA	Umwandlung 1x A 13 BA (LG 2.1)	1	–
Zusammen		1	2

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			
A 11	1	–	–	–		1	1
A 10	1	–	–	–		1	1
Gesamt	2	–	–	–		2	2



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
		Bes.Gr. A 10				
	1	1	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor			
	2	2	Leerstellen			
428 84	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	3 161 300	3 156 900	+4 400	3 371
547 84	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 84.	595 000	595 000	—	—
812 84	219	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen. . . . . Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 84 überschritten werden.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 84. . . . .	8 730 300	8 436 900	+293 400	6 180
		Titelgruppe 90				
		Informations- und Kommunikationstechnik				
		1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 511 90 und 812 90 gelten für alle Titel der Titelgruppe.				
511 90	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 550 000 EUR.</b>	7 408 800	7 408 800	—	5 453
514 90	012	Verbrauchsmittel. . . . .	107 000	107 000	—	71
525 90	012	Kosten für IT- Personalschulung. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.</b>	4 925 800	4 925 800	—	33
526 90	012	Sachverständige; Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	60 000	60 000	—	103
538 90	012	Softwarekosten. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 90 geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 650 000 EUR.</b>	289 800	289 800	—	2 629
547 90	012	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.</b>	4 234 500	4 234 500	—	12 937
812 90	012	Erwerb von Datenverarbeitungs- und Übertragungseinrichtungen. . . . . Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 900 000 EUR.</b>	6 720 300	6 720 300	—	3 463
		Summe Titelgruppe 90. . . . .	23 746 200	23 746 200	—	24 690
		Gesamtausgaben Kapitel 03 310. . . . .	801 538 200	750 278 000	+51 260 200	662 143
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 310. . . . .	118 958 800	116 704 000	+2 254 800	

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 84:

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	–	+1
Laufbahngruppe 2.1	31	31	–
Laufbahngruppe 1.2	23	23	–
<b>Gesamt</b>	<b>55</b>	<b>54</b>	<b>+1</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umwandlung von Planstelle in Tarifstelle, 1x A 13 EA (LG 2.2) nach 1x E 13 (LG 2.2)	1	–
<b>Zusammen</b>		<b>1</b>	<b>–</b>

**Kapitel 03 320****Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**03 320****Aus- und Fortbildungseinrichtungen  
des Ministeriums des Innern NRW**

Das Kapitel der Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

**E i n n a h m e n****Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Einnahmen des Institutes für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen und des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen

111 60	012	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	—	—	—	—
119 60	012	Vermischte Einnahmen und Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 60.	2 600	2 600	—	25
124 60	012	Mieten und Pachten. . . . .	6 500	6 500	—	7
125 60	012	Erstattung der Verpflegungs- und Unterkunftskosten sowie Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Gastraumes und der Cafeteria. . . . . 1. Gem. § 52 LHO wird zugelassen, dass den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung und Unterkunft zu einem Entgelt zur Verfügung gestellt werden, das unter dem Marktpreis liegt. 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Kosten für die Unterbringung und Verpflegung bei Durchführung von Seminaren der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern NRW und bei Veranstaltungen anderer Ressorts verzichtet werden. 3. Zuviel erhobene Einnahmen sind bei ihrer Erstattung von der Einnahme abzusetzen; das gilt auch für abzuführende Steuern. 4. Gem. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Dritten für die Teilnahme von Bediensteten an Ausbildungslehrgängen nur die zusätzlichen Aufwendungen in Rechnung gestellt werden.	140 000	140 000	—	117
132 60	012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—
281 60	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 60	012	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 429 60, 514 60 und 525 60.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. . . . .			149 100	149 100	—	148



**Kapitel 03 320****Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 61				
	Einnahmen der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern				
111 61 012	Gebühren und tarifliche Entgelte. ....	500	500	—	—
119 61 012	Vermischte Einnahmen. ....	500	500	—	5
124 61 012	Mieten und Pachten. ....	—	—	—	—
125 61 012	Erstattung der Seminarkosten von Lehrgangsteilnehmern 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 61 und 711 61 sowie Verstär- kungsvermerk bei Titel 525 61. 2. Gem. § 52 LHO wird zugelassen, dass den Lehrgangsteilnehmern Ver- pflegung und Unterkunft unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.	1 055 000	1 055 000	—	1 740
129 61 012	Erstattung der Kosten für die Ausrichtung von Seminaren außerhalb des Fortbildungsprogramms der Fortbildungs- akademie. .... Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 61 und 711 61 sowie Verstärkungs- vermerk bei Titel 525 61.	80 000	80 000	—	196
132 61 012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. ....	1 000	1 000	—	—
216 61 821	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern.	—	—	—	—
281 61 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. .... Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61. ....	1 137 000	1 137 000	—	1 942
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 320. ....	1 286 100	1 286 100	—	2 090



**Kapitel 03 320****Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**A u s g a b e n****Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 11	012	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minder- ausgabe des Einzelplans (Kapitel 03 020 Titel 972 10) verwendet werden.	1 785 000	—	+1 785 000	—
--------	-----	--	-----------	---	------------	---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.



## Kapitel 03 320

## Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ausgaben des Institutes für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen und des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen

422 60	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	827 300	827 300	—	498
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

## Planstellen

2023	2022	
		Bes.Gr. A 16
1	1	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 15
1	1	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 14
—	—	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		Bes.Gr. A 13
6	6	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
		Bes.Gr. A 11
2	2	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
		Bes.Gr. A 10
1	1	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
12	12	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
2	2	Laufbahngruppe 2.2
10	10	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 60	012	Prüfungsvergütungen und Kosten der Aushilfen. . . . .	163 100	163 100	—	99
428 60	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 230 800	1 229 000	+1 800	1 323
429 60	012	Sonstige Personalausgaben. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 60 geleistet werden.	—	—	—	—
441 60	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen sowie Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	16 600	9 400	+7 200	16
443 60	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	2 700	2 500	+200	—
453 60	012	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	7 900	7 900	—	1

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 60:****Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (aus Kap. 03 310)	1	1
Zusammen		1	1

**Zu Titel 427 60:**

1. Prüfungsvergütungen. . . . .	119 500 EUR
2. Vergütung für die Ausarbeitung von Prüfungsklausuren. . . . .	2 700 EUR
3. Kosten der Aushilfen. . . . .	40 900 EUR
Zusammen. . . . .	163 100 EUR

**Zu Titel 428 60:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	7	7	-
Laufbahngruppe 1.2	10	10	-
Laufbahngruppe 1.1	7	7	-
Gesamt	24	24	-

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	5	5
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	5	5

**Zu Titel 443 60:**

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG. . . . .	1 500 EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	600 EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	600 EUR
Zusammen. . . . .	2 700 EUR

**Zu Titel 453 60:**

1. Trennungentschädigung. . . . .	5 100 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	2 800 EUR
Zusammen. . . . .	7 900 EUR

**Kapitel 03 320****Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
511 60 012	Geschäftsbedarf. . . . .	239 700	240 000	-300	97
514 60 012	Verbrauchsmittel und Verpflegungskosten sowie Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und Dienst- und Schutzkleidung. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 60 geleistet werden. 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Aufwendungen für Verpflegung bei Durchführung von Veranstaltungen der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen und bei Veranstaltungen anderer Ressorts auf die Kostenerstattung verzichtet werden.	270 100	270 100	—	170
517 60 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Aufwendungen für die Unterkunft bei Durchführung von Veranstaltungen der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen verzichtet werden.	558 000	558 000	—	510
518 60 012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	579 100	561 200	+17 900	489
519 60 012	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	70 000	70 000	—	212
525 60 012	Aus- und Fortbildung. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 60 geleistet werden.	610 200	610 200	—	192
526 60 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	8 000	8 000	—	44

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 60:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	49 100 EUR
2. Kommunikation. . . . .	50 300 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . . . .	128 200 EUR
4. Sonstiges. . . . .	12 100 EUR
Zusammen. . . . .	239 700 EUR

**Zu Titel 514 60:**

1. Verbrauchsmittel und Verpflegungskosten. . . . .	257 400 EUR
2. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	5 900 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	6 800 EUR
Zusammen. . . . .	270 100 EUR

**Zu Titel 517 60:**

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind. . . . .	537 500 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	20 500 EUR
Zusammen. . . . .	558 000 EUR

Bewirtschaftet wird ein verwaltungseigenes Gebäude mit 7.379,72 qm Nutz- und Nebenflächen.

**Zu Titel 518 60:**

Veranschlagt sind die Unterkunftskosten für Lehrgänge, die außerhalb des Institutsgebäudes durchgeführt werden sowie die Mieten an den BLB NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>BLB-Miete1</b>			
<b>Institut für öffentliche Verwaltung</b>			
0100000000843	Hochdahler Straße 280, Hilden	7.380	507.100
Summe		7.380	507.100
weitere Mietmittel		0	72.000
Zusammen		7.380	579.100

**Zu Titel 519 60:**

Der Neubauwert 1970 des landeseigenen Gebäudes beträgt 5.873.000 EUR. Die zu unterhaltenden Außenanlagen haben eine Größe von ca. 120.000 qm. Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung des Dienstgebäudes. . . . .	54 800 EUR
2. Unterhaltung der Außenanlagen. . . . .	15 200 EUR
Zusammen. . . . .	70 000 EUR

**Zu Titel 525 60:**

1. Aus- und Fortbildung. . . . .	543 600 EUR
2. Reisekostenvergütung für Dozenten. . . . .	48 600 EUR
3. Lehr- und Lernmittel. . . . .	18 000 EUR
Zusammen. . . . .	610 200 EUR

## Kapitel 03 320

## Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
527 60 012	Reisekostenvergütungen. . . . . Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdiensten und Rufbereitschaften für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	10 000	10 000	—	2
529 60 012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern. . . . . 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	900	600	+300	—
531 60 012	Kosten für Veröffentlichungen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 75 v.H. der Mehreinnahmen bei Titel 119 60 geleistet werden.	5 000	5 000	—	—
538 60 012	Ausgaben für Informationstechnik. . . . .	162 800	162 800	—	92
539 60 012	Ausgaben für Schulwesen und kulturelle Angelegenheiten	4 000	4 000	—	—
546 60 012	Umsatzsteuer. . . . .	400	400	—	2
547 60 012	Gesundheitsmanagement. . . . .	5 000	5 000	—	1
811 60 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Der Erlös aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen fließt den Mitteln des Titels zu.	—	3 900	-3 900	—
812 60 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	150 000	150 000	—	55
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	4 921 600	4 898 400	+23 200	3 802

## Erläuterungen

**Zu Titel 527 60:**

1. Dienstreisen der Bediensteten. . . . .	1 200 EUR
2. Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten und Angelegenheiten von schwerbehinderten Menschen. . . . .	300 EUR
3. Reisekosten aus Anlass von Prüfungen. . . . .	8 500 EUR
Zusammen. . . . .	10 000 EUR

**Zu Titel 529 60:**

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBl.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

**Zu Titel 539 60:**

Veranschlagt sind Kosten von besonderen Veranstaltungen des Instituts für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 546 60:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 812 60:**

1. Erstbeschaffungen. . . . .	20 300 EUR
2. Ersatzbeschaffungen. . . . .	129 700 EUR
Zusammen. . . . .	150 000 EUR

## Kapitel 03 320

## Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR	
Titelgruppe 61						
Ausgaben der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern						
Die bei Titel 525 61 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung kann innerhalb des dadurch gezogenen Rahmens bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
422 61	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	704 200	675 300	+28 900	499
		<b>Planstellen</b>				
		<b>2023</b>	<b>2022</b>			
		1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor		
		1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
		4	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		
		3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)		
		2	2	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat		
		2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman		
		1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor		
		1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 der Landesbesoldungsordnung		
		15	15	Planstellen		
		—		davon Dienstwohnungsinhaber		
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
		6	6	Laufbahngruppe 2.2		
		8	8	Laufbahngruppe 2.1		
		1	1	Laufbahngruppe 1.2		
		—	—	Laufbahngruppe 1.1		
427 61	012	Kosten der Aushilfen. . . . .	250 000	250 000	—	390
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50% der Mehreinnahmen bei Titel 125 61 und der Mehreinnahmen bei Titel 129 61 geleistet werden.						
428 61	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 829 400	1 826 800	+2 600	1 689
441 61	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen sowie Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	8 700	24 500	-15 800	8
443 61	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	9 200	11 200	-2 000	8
453 61	012	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	600	600	—	—

Erläuterungen

**Zu Titel 422 61:**

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2023	2022
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärter/Regierungsinspektoranwärterinnen	1	–
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	2	2
A 6 EA	Regierungssekretäranwärter/Regierungssekretäranwärterinnen	1	–
Zusammen		4	2
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärter/Regierungsinspektoranwärterinnen	1	–
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	1	1
A 6 EA	Regierungssekretäranwärter/Regierungssekretäranwärterinnen	1	–
Zusammen		3	1

**Zu Titel 428 61:**

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	–
Laufbahngruppe 2.1	21	21	–
Laufbahngruppe 1.2	4	4	–
Gesamt	26	26	–

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2023	2022
Laufbahngruppe 1.2	–	–	–	1		1	1
Insgesamt	–	–	–	1		1	1

**Zu Titel 443 61:**

Einschließlich der Veranschlagung von Mitteln für Unterstützungen nach dem Unterstützungsgrundsätzen für Bedienstete des Landes.

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG. . . . .	1 000 EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	1 000 EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	1 000 EUR
4. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung. . . . .	6 200 EUR
Zusammen. . . . .	9 200 EUR



**Kapitel 03 320****Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
511 61 012	Geschäftsbedarf. . . . .	154 700	155 000	-300	161
514 61 012	Haltung von Dienstfahrzeugen sowie Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	3 100	3 100	—	5
517 61 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 158 400	1 142 400	+16 000	703
518 61 012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	5 543 100	5 372 200	+170 900	5 029
519 61 012	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 711 61.	223 900	223 900	—	106
521 61 012	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	2 500	2 500	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 61:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	77 000 EUR
2. Kommunikation. . . . .	45 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . . . .	25 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	7 700 EUR
Zusammen. . . . .	154 700 EUR

**Zu Titel 517 61:**

1. Heizung. . . . .	228 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser. . . . .	318 000 EUR
3. Reinigung. . . . .	175 000 EUR
4. Grundbesitzabgaben. . . . .	35 000 EUR
5. Bewachung. . . . .	234 000 EUR
6. Nebenkosten an die Stadt Herne. . . . .	33 000 EUR
7. Wartung technische Anlagen Bauteil G. . . . .	60 000 EUR
8. Sonstiges. . . . .	75 400 EUR
Zusammen. . . . .	1 158 400 EUR

**Zu Titel 518 61:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von technischen Geräten und EDV (56.749 EUR) sowie die Mieten an den BLB und die Stadt Herne.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Miete für nachstehende Gebäude</b>			
<b>Akademie Mont-Cenis</b>			
10 - 99	Mont-Cenis-Platz 1, Herne	15.610	5.216.366
Summe		15.610	5.216.366
	Miete an die Stadt Herne	976	238.346
	Miete Garage	0	722
	Zusätzl. Anmietungen zu Seminarzwecken	0	30.917
Zusammen		16.586	5.486.351

## Kapitel 03 320

## Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
525 61 012	Aus- und Fortbildung. . . . . 1. Mehreinnahmen bei den Titeln 125 61 und 129 61 verstärken ansatzerhöhend diesen Titel, soweit die Erstattung nicht auf Kosten für Aus- hilfskräfte entfallen (siehe Vermerk bei Titel 427 61). 2. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Gemeinschaftsverpfle- gung der Teilnehmer und Dozenten an Seminaren und Arbeitstagun- gen gewährt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.</b>	4 659 100	4 559 100	+100 000	4 304

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 61:**

1. Aus- und Fortbildung. ....	2 600 000 EUR
2. Lehr- und Lernmittel (inkl. e-Learning). ....	59 100 EUR
3. Kosten der Unterbringung und Verpflegung von Seminarteilnehmer*innen. ....	2 000 000 EUR
Zusammen. ....	4 659 100 EUR

**Modellversuch Gender Budgeting**

Die aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich auf Beschäftigte der obersten Landesbehörden, die an Seminaren und Veranstaltungen der Fortbildungsakademie Herne teilgenommen haben. Nicht erfasst ist die Teilnahme von Beschäftigten der obersten Landesbehörden an Fortbildungen externer Träger, an IT-Fortbildungen beim Landesbetrieb IT.NRW u.a..

Bei der Betrachtung der Zahlen sind im Vergleich zu den Vorjahren die coronabedingten Auswirkungen auf die Teilnehmezahlen zu berücksichtigen.

Auf die durch die Umressortierung zum 11.07.2022 bedingten zwangsläufigen Ungenauigkeiten bei der Erhebung und Darstellung der Teilnehmezahlen wird ausdrücklich hingewiesen.

**Einzelplan 02 - Ministerpräsident****Gender Budget IST**

	2021		2020		2019	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	160	94	194	100	174	87
Relativ	63,0 %	37,0 %	66,0 %	34,0 %	66,7 %	33,3 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	54,3 %	45,7 %	53,0 %	47,0 %	54,8 %	45,2 %

**Einzelplan 03 - Ministerium des Innern****Gender Budget IST**

	2021		2020		2019	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	247	307	237	184	277	221
Relativ	44,6 %	55,4 %	56,3 %	43,7 %	55,6 %	44,4 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	43,9 %	56,1 %	44,6 %	55,4 %	44,4 %	56,0 %

**Einzelplan 04 - Ministerium der Justiz****Gender Budget IST**

	2021		2020		2019	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	25	18	14	15	28	26
Relativ	58,1 %	41,9 %	48,3 %	51,7 %	61,9 %	38,1 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	56,3 %	43,7 %	56,9 %	43,1 %	54,6 %	45,4 %

**Kapitel 03 320****Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

## Erläuterungen

**Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Bildung****Gender Budget IST**

	2021		2020		2019	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	116	88	88	59	87	91
Relativ	56,9 %	43,1 %	59,9 %	40,1 %	48,9 %	51,1 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	59,3 %	40,7 %	58,4 %	41,6 %	60,92 %	39,08 %

**Einzelplan 06 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft****Gender Budget IST**

	2021		2020		2019	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	164	82	94	44	157	102
Relativ	66,7 %	33,3 %	68,0 %	32,0 %	61,0 %	39,0 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	63,0 %	37,0 %	62,0 %	38,0 %	61,0 %	39,0 %

**Einzelplan 07 - Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration****Gender Budget IST**

	2021		2020		2019	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	358	213	437	185	179	83
Relativ	62,7 %	37,3 %	70,3 %	29,7 %	68,3 %	31,7 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	62,7 %	37,3 %	65,6 %	34,4 %	66,57 %	33,43 %

**Einzelplan 08 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung****Gender Budget IST**

	2021		2020		2019	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	98	64	98	70	157	107
Relativ	60,0 %	40,0 %	58,0 %	42,0 %	59,5 %	40,5 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	63,0 %	37,0 %	63,0 %	37,0 %	64,0 %	36,0 %

**Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr****Gender Budget IST**

	2021		2020		2019	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	24	25	188	176	172	135
Relativ	49,0 %	51,0 %	52,0 %	48,0 %	56,0 %	44,0 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	39,0 %	61,0 %	59,8 %	40,2 %	61,0 %	39,0 %

Erläuterungen

**Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

**Gender Budget IST**

	2021		2020		2019	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	337	144	254	124	523	265
Relativ	70,1 %	29,9 %	67,2 %	32,8 %	66,4 %	33,6 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	64,6 %	35,4 %	61,6 %	38,4 %	60,3 %	39,7 %

**Einzelplan 12 - Ministerium der Finanzen**

**Gender Budget IST**

	2021		2020		2019	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	79	56	68	54	42	36
Relativ	58,5 %	41,5 %	55,7 %	44,3 %	53,85 %	46,15 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	54,8 %	45,2 %	53,1 %	46,9 %	52,41 %	47,59 %

**Einzelplan 13 - Landesrechnungshof**

**Gender Budget IST**

	2021		2020		2019	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	61	45	35	29	79	93
Relativ	58,0 %	42,0 %	55,0 %	45,0 %	45,9 %	41,1 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	50,0 %	50,0 %	40,0 %	60,0 %	43,0 %	57,0 %

**Einzelplan 14 - Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie**

**Gender Budget IST**

	2021		2020		2019	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	205	139	162	112	331	175
Relativ	59,6 %	40,4 %	59,1 %	40,9 %	65,4 %	34,6 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	55,0 %	45,0 %	57,0 %	43,0 %	56,2 %	43,8 %

**Einzelplan 15 - Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**Gender Budget IST**

	2021		2020		2019	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	99	113	49	46	44	27
Relativ	47,0 %	53,0 %	52,0 %	48,0 %	62,0 %	38,0 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	51,0 %	49,0 %	51,0 %	49,0 %	51,0 %	49,0 %

## Kapitel 03 320

## Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
526 61 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	2 000	2 000	—	8
527 61 012	Reisekostenvergütungen. . . . .	35 000	35 000	—	18
529 61 012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern. . . . . 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	1 000	700	+300	—
531 61 012	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	25 000	25 000	—	13
538 61 012	Ausgaben für Informationstechnik. . . . .	395 000	395 000	—	421
546 61 012	Umsatzsteuer. . . . .	500	500	—	—
547 61 012	Gesundheitsmanagement. . . . .	5 000	5 000	—	—
711 61 012	Kleinere Umbaumaßnahmen. . . . . 1. Abweichend von §25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 61 geleistet werden. 2. Mehreinnahmen bei Titel 125 61 und Einnahmen bei Titel 129 61 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	350 000	400 000	-50 000	24
811 61 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Der Erlös aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen fließt den Mitteln des Titels zu.	—	3 900	-3 900	—
812 61 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . . . Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	140 400	140 400	—	97
Summe Titelgruppe 61. . . . .		15 500 800	15 254 100	+246 700	13 483
Gesamtausgaben Kapitel 03 320. . . . .		22 207 400	20 152 500	+2 054 900	17 285
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 320. . . . .		1 400 000	950 000	+450 000	

## Erläuterungen

**Zu Titel 527 61:**

1. Dienstreisen der Bediensteten. . . . .	10 000 EUR
2. Reisekosten in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	500 EUR
3. Reisekosten für Dozenten. . . . .	24 500 EUR
Zusammen. . . . .	35 000 EUR

Veranschlagt sind u.a. Reisekostenvergütungen an Landesbedienstete, die als Dozenten in Seminaren eingesetzt werden oder an Arbeitstagen zur Vorbereitung der Seminare teilnehmen.

**Zu Titel 529 61:**

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBI.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

**Zu Titel 531 61:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Herausgabe von Broschüren u.ä.

**Zu Titel 546 61:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 711 61:**

Veranschlagt für kleinere Umbaumaßnahmen.

**Zu Titel 812 61:**

1. Erstbeschaffungen. . . . .	72 400 EUR
2. Ersatzbeschaffungen. . . . .	68 000 EUR
Zusammen. . . . .	140 400 EUR



**Kapitel 03 350****Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**03 350****Hochschule für Polizei und öffentliche  
Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Das Kapitel der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	012	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	1 000	1 000	—	1
119 01	133	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00.	5 000	5 000	—	120
119 02	013	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00	—	—	—	—
124 01	133	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

235 00	133	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
261 00	133	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Stifterver- band für die Deutsche Wissenschaft. . . . .	—	—	—	—
271 00	133	Erstattungen von der EU. . . . .	—	—	—	—
272 00	133	Zuschussleistungen aus EU-Förderprogrammen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 00.	—	—	—	—
281 00	133	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	—	—	—	31
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 00	133	Sonstige Zuschüsse, Beiträge Dritter aus dem Inland. . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 00.	—	—	—	—
286 00	133	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU). . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Hierbei handelt es sich überwiegend um Einnahmen aus Veröffentlichungen, Druckarbeiten für Dritte etc.

**Zu Titel 281 00:**

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Rückflüsse von Personalkosten im Rahmen von Forschungsvorhaben.

**Zu Titel 282 00:**

Zuschüsse Dritter zu Studienfahrten. Die Studierenden leisten einen Eigenbetrag.

**Kapitel 03 350****Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 60

## Masterstudiengang "Master of Public Management"

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)

2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60 der Ausgaben.

111 60	133	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	—	—	—	761
119 60	133	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. . . . .			—	—	—	761

## Titelgruppe 61

## Drittmittelfinanzierte Maßnahmen und Projekte

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)

2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61 der Ausgaben.

272 61	133	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	—	—	—	—
281 61	133	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	—	—	—	80
282 61	133	Sonstige Zuschüsse, Beiträge Dritter aus dem Inland. . . . .	—	—	—	49
286 61	133	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU). . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61. . . . .			—	—	—	129

## Titelgruppe 62

## Bildungsprogramm der EU für den Hochschulbereich (ERASMUS)

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)

2. Siehe Haushaltsvermerk Nr.1 bei Titelgruppe 62 der Ausgaben.

272 62	133	Zuschussleistungen aus EU-Förderprogrammen. . . . .	—	—	—	64
Summe Titelgruppe 62. . . . .			—	—	—	64
Gesamteinnahmen Kapitel 03 350. . . . .			6 000	6 000	—	1 106

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV) bietet einen Masterstudiengang "Master of Public Management" an (§ 3 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 FHGöD). Der in der Trägerschaft der HSPV eingerichtete Studiengang wird vollständig durch Studiengebühren finanziert.

## Kapitel 03 350

## Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	33 003 000	32 130 900	+872 100	22 566
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe oder Professoren oder Fachhochschullehrern besetzt werden, wenn das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

**Planstellen**

2023	2022	
9	9	Bes.Gr. W 3 Professorin, Professor -an einer Fachhochschule- Auf diesen Planstellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
181	181	Bes.Gr. W 2 Professorin, Professor -an einer Fachhochschule- Auf diesen Planstellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. B 4 Präsidentin, Präsident der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
1	1	Bes.Gr. B 3 Vizepräsidentin als ständige Vertreterin, Vizepräsident als ständiger Vertreter der Präsidentin oder des Präsidenten der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
1	1	Bes.Gr. B 2 Vizepräsidentin als ständige Vertreterin, Vizepräsident als ständiger Vertreter der Präsidentin oder des Präsidenten der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
6	6	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Kanzlerin, Kanzler der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
146	140	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
44	49	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
34	34	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
12	11	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
25	26	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
12	13	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
3	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor

## Erläuterungen

### Zu den Personalausgaben :

Die Personalausgaben richten sich bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung im Wesentlichen nach der Höhe der zu erbringenden Gesamtlehrstundenverpflichtung.

### Zu Titel 422 01:

#### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus BesGr. A 14	6	–
A 14	Neue Planstelle für den hochschulweiten Sprecher aller Verwaltungsleitungen	1	–
A 14	Hebung nach BesGr. A 15	–	6
A 13 BA	Absetzung einer Planstelle A 13 BA	–	1
A 13 BA	Hebung aus BesGr. A 12	1	–
A 12	Hebung nach BesGr. A 13 BA	–	1
A 12	Hebung aus BesGr. A 11	2	–
A 11	Hebung nach BesGr. A 12	–	2
A 11	Hebung aus BesGr. A 10	1	–
A 10	Hebung nach BesGr. A 11	–	1
Zusammen		11	11

#### Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
R 1	aus Kapitel 04 250 - Richter/Richterin	1	–
A 15	aus Kapitel 03 310 - Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	–
A 15	aus Kapitel 03 110 - Polizeidirektor/Polizeidirektorin; auf nicht in Anspruch genommene Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte dürfen vergleichbare Angestellte abgeordnet werden.	90	90
A 14	aus Kapitel 03 310 - Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1	–
A 12	von der gpa NRW - Verwaltungsamtsrat/Verwaltungsamtsrätin	1	–
A 12	von der Deutschen Rentenversicherung Westfalen - Verwaltungsamtsrat/Verwaltungsamtsrätin	1	–
Zusammen		95	90

## Kapitel 03 350

## Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	2	2				
		Bes.Gr. A 8				
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	1	1				
		Bes.Gr. A 7				
		Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär				
	2	2				
		Bes.Gr. A 6				
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)				
	480	480				
		Planstellen				
	—	davon				
		Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	389	388				
		Laufbahngruppe 2.2				
	83	84				
		Laufbahngruppe 2.1				
	8	8				
		Laufbahngruppe 1.2				
	—	—				
		Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Leerstellen</b>				
	<b>2023</b>	<b>2022</b>				
	2	2				
		Bes.Gr. W 2				
		Professorin, Professor -an einer Fachhochschule-				
	—	—				
		Bes.Gr. C 3				
		Professor/Professorin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 12				
		Amtsärztin, Amtsrat				
	—	—				
		Bes.Gr. A 11				
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann				
	—	—				
		Bes.Gr. A 10				
		Regierungsobersinspektorin, Regierungsobersinspektor				
	1	1				
		Bes.Gr. A 9				
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
	4	4				
		Leerstellen				

### Erläuterungen

#### Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2023	2022
W 2	1	–	–	–		1	2
A 12	1	–	–	–		1	1
A 9 EA	1	–	–	–		1	1
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>		<b>3</b>	<b>4</b>



**Kapitel 03 350****Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ....	34 800	23 100	+11 700	—
427 01	133	Entgelte für Aushilfen. .... Mehreinnahmen bei Titel 111 01 und Einnahmen bei den Titeln 281 00 und 286 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	6 951 000	6 951 000	—	9 232

Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:**

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2023	2022
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterin oder Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	3	2
Zusammen		3	2
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterin oder Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	1	1
Zusammen		1	1

**Zu Titel 427 01:**

Nach der Planung sollen 40 v.H. des Unterrichts durch nebenamtliche Dozenten erteilt werden.  
Veranschlagt sind auch Ausgaben für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

1. Vergütungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit. . . . .	6 361 744	EUR
2. Vergütungen und Löhne für Aushilfen, Beschäftigungsentgelte. . . . .	80 500	EUR
3. Prüfungsvergütungen. . . . .	508 756	EUR
Zusammen. . . . .	6 951 000	EUR

**Kapitel 03 350****Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	12 103 900	11 947 800	+156 100	12 708
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	971 700	1 040 400	-68 700	917
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	40 300	31 700	+8 600	38
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	129 600	115 300	+14 300	118
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	133	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	175 000	175 000	—	31
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	2 450 100	2 442 900	+7 200	1 699
514 01	133	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	9 500	9 500	—	9
514 02	133	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	500	500	—	2

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	6	6	-
Laufbahngruppe 2.1	57	55	+2
Laufbahngruppe 1.2	127	127	-
<b>Gesamt</b>	<b>190</b>	<b>188</b>	<b>+2</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung von zwei EG 10 Stellen für IT-Kräfte einer Landesqualifizierungsklasse aus Kapitel 14 010	2	-
<b>Zusammen</b>		<b>2</b>	<b>-</b>

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	10	10
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>10</b>	<b>10</b>

**Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2023	2022
2.2	aus Kapitel 05 320 - EG 14 Abordnungsstelle für Stabstelle Digitalisierung und Hochschulentwicklung ohne Entgeltaufwand	1	-
<b>Zusammen</b>		<b>1</b>	<b>-</b>

**Zu Titel 443 01:**

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG. . . . .	8 992 EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	8 992 EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	27 651 EUR
4. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung. . . . .	83 965 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>129 600 EUR</b>

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungentschädigung. . . . .	115 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	59 500 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>175 000 EUR</b>

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	661 527 EUR
2. Kommunikation. . . . .	833 034 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . . . .	955 539 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>2 450 100 EUR</b>

**Kapitel 03 350****Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
514 10	313	Verbrauchsmittel. ....	600	600	—	—
517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 360 600	3 360 600	—	3 475
517 04	133	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	755 000	755 000	—	341
517 11	133	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. .... Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe des Einzelplans (Kapitel 03 020 Titel 972 10) verwendet werden.	2 057 800	—	+2 057 800	—
518 01	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. .... Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	17 382 400	14 965 300	+2 417 100	14 910
518 02	133	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. ....	14 000	14 000	—	4

## Erläuterungen

**Zu Titel 514 10:**

Im Titel sind u. a. die Kosten für Brillen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen veranschlagt.

**Zu Titel 517 01:**

1. Verbrauchsabhängige Nebenkosten. . . . .	1 848 400 EUR
2. Sonstige Nebenkosten (u. a. Reinigung, Dienstleistungen). . . . .	1 512 200 EUR
Zusammen. . . . .	3 360 600 EUR

**Zu Titel 517 04:**

1. Verbrauchsabhängige Nebenkosten. . . . .	415 300 EUR
2. Sonstige Nebenkosten (u. a. Reinigung, Dienstleistungen). . . . .	339 700 EUR
Zusammen. . . . .	755 000 EUR

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

**Zu Titel 518 01:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Miete für nachstehende Gebäude</b>		
Albert-Hahn-Str. 45, Duisburg - Abteilung Duisburg (Hauptgebäude)	5.275	1.183.400
Wanner Str. 158, Gelsenkirchen - Abteilung Gelsenkirchen	4.087	727.700
Dennewartstraße 25-27, - Abteilung Köln (Außenstelle Aachen)	3.307	641.500
Christophstraße 4, Abteilung Köln (Außenstelle)	1.840	384.900
Erna-Scheffler-Str. 4, Köln - Abteilung Köln (Hauptgebäude)	11.263	3.062.300
Frankfurter Str., Köln - Abteilung Köln (Außenstelle)	3.293	671.300
Hauert 9, Dortmund - Abteilung Gelsenkirchen (Außenstelle Dortmund)	2.653	554.600
Hiltropwall 4, Dortmund - Abteilung Gelsenkirchen (Außenstelle Dortmund)	7.209	1.554.800
Handwerkerstr. 11, Hagen - Abteilung Gelsenkirchen (Außenstelle Hagen)	3.037	404.600
Rehstr. 11, Hagen - Abteilung Gelsenkirchen (Außenstelle Hagen)	1.578	148.100
Nevinghoff 4-10, Münster - Abteilung Münster (Hauptgebäude)	7.702	1.146.003
Wuhanstr., Duisburg - Abteilung Duisburg (Hauptgebäude + Erweiterung)	17.554	4.634.600
Görresstr., Herne - Abteilung Gelsenkirchen (Außenstelle Herne)	2.427	116.496
Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete und weitere Mietverpflichtungen	0	2.152.101
Zusammen	71.225	17.382.400

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind die Kosten der Anmietung einer integrierten Kopier- und Nachbearbeitungsstation in der Zentrale.

## Kapitel 03 350

## Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
518 04	133	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 716 800	1 663 800	+53 000	1 481
519 03	133	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	250 000	250 000	—	229
525 01	133	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	300 000	300 000	—	196
525 02	133	Lehr- und Lernmittel. . . . .	30 300	30 300	—	5
526 01	133	Sachverständige. . . . .	240 000	581 300	-341 300	367
526 02	133	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	25 500	25 500	—	92
527 01	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	200 000	200 000	—	40
527 02	133	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	15 000	15 000	—	4
529 10	012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern. . . . .	600	600	—	—
529 11	012	Aufwand für Interessenvertretungen und Gremien. . . . . 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt. 3. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Selbstverwaltungsgremien als verausgabt.	1 300	1 000	+300	1
531 00	133	Kosten für Vorlesungsverzeichnisse und Veröffentlichungen. . . . . 1. Mehreinnahmen bei Titel 119 01 und Einnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Informationsmaterial im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch unentgeltlich abgegeben werden.	40 000	40 000	—	37
534 00	133	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. . . . .	30 000	30 000	—	—
538 00	133	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	1 100 000	694 700	+405 300	1 241
539 00	133	Hochschulwesen sowie Ausgaben für Forschungszwecke Einnahmen bei den Titeln 272 00 und 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	200 000	200 000	—	60
546 01	133	Vermischte Ausgaben. . . . .	1 000	200 000	-199 000	49
546 03	133	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	40 000	40 000	—	12
546 10	133	Überlassung von Personal. . . . .	503 500	503 500	—	426

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Miete für nachstehende Gebäude</b>			
MV 010000000495	Haidekamp 73, Gelsenkirchen - Zentrale Gelsenkirchen	4.837	798.700
100000001273	Am Stadtholz 24, Bielefeld - Abteilung Bielefeld	5.335	826.500
	Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete und weitere Mietverpflichtungen	0	91.600
<b>Zusammen</b>		<b>10.172</b>	<b>1.716.800</b>

**Zu Titel 525 01:**

Veranschlagt sind die Kosten zur Teilnahme des Lehr- und Verwaltungspersonals an Fortbildungsveranstaltungen.

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind die Kosten für Gutachten sowie für amtsärztliche Untersuchungen.

**Zu Titel 527 01:**

Veranschlagt sind insbesondere die Reisekosten der Dozentinnen und Dozenten zur Teilnahme an Sitzungen des Senats und (oder) der Fachbereichsbeiräte.

**Zu Titel 529 10:**

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBI.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 11:**

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

Gemäß § 96 Abs. 8 Satz 1, 2. Halbsatz SGB IX sind die Kostenregelungen für Personalvertretungen entsprechend anwendbar (s. auch Erl. vom 21.04.2017 - P 1132 - 000012 \_ 2017/000001).

1. Aufwand der Personalvertretungen. . . . .	700 EUR
2. Aufwand für Schwerbehindertenvertretungen. . . . .	200 EUR
3. Aufwand der Selbstverwaltungsgremien. . . . .	400 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>1 300 EUR</b>

**Zu Titel 531 00:**

Veranschlagt sind die Kosten für Vorlesungsverzeichnisse und sonstige Veröffentlichungen der HSPV.

**Zu Titel 534 00:**

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Delegationen.

**Zu Titel 539 00:**

1. Hochschulwesen. . . . .	126 500 EUR
2. Ausgaben für Forschungszwecke. . . . .	73 500 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>200 000 EUR</b>

**Zu Titel 546 10:**

Hier sind Haushaltsmittel für die Erstattung von Personalkosten für Lehrende veranschlagt.



## Kapitel 03 350

## Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
546 14 133	Umsatzsteuer. ....	—	—	—	—
547 00 133	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetrieb Infor- mation und Technik NRW. ....	1 100 000	397 900	+702 100	743
547 10 012	Informationssicherheitsleitlinie/Digitale Verwaltung. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 510 000 EUR.</b>	—	—	—	—
547 11 011	Gesundheitsmanagement. ....	7 000	7 000	—	6
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
811 01 133	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. .... 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 812 00. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen fließt den Mitteln des Titels zu.	19 500	11 700	+7 800	49
812 00 133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 811 01. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	4 737 700	6 612 900	-1 875 200	3 737

Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 547 00:**

Anpassung an das tatsächliche Ist-Aufkommen.

**Zu Titel 547 11:**

Die Mittel sind für die Fortsetzung und Intensivierung des Betrieblichen Gesundheitsmanagement bestimmt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

**Zu Titel 812 00:**

Absetzung einer Einmalinvestition.

**Kapitel 03 350****Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 60

## Masterstudiengang "Master of Public Management"

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 60 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 60 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit ihr Zufluss gesichert ist.

427 60	133	Entgelte für Aushilfen. . . . . Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen keine unbefristeten Arbeitsverhältnisse geschlossen werden.	—	—	—	148
547 60	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	10
812 60	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. . . . .			—	—	—	159

## Titelgruppe 61

## Drittmittelfinanzierte Maßnahmen und Projekte

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 61 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit ihr Zufluss gesichert ist.

427 61	133	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	91
459 61	133	Sonstige personalbezogene Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
511 61	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	3
527 61	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	—	—	—	1
538 61	133	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	—	—	—	—
539 61	133	Hochschulwesen sowie Ausgaben für Forschungszwecke	—	—	—	47
546 61	133	Vermischte Ausgaben. . . . .	—	—	—	3
812 61	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61. . . . .			—	—	—	144

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV) führt einen Masterstudiengang "Master of Public Management" durch (§ 3 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 FHGöD). Der in Trägerschaft der HSPV eingerichtete Studiengang wird vollständig durch Studiengebühren finanziert.

**Kapitel 03 350****Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

## Titelgruppe 62

Bildungsprogramm der EU für den Hochschulbereich  
(ERASMUS)

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 62 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit ihr Zufluss gesichert ist.

681 62 133	Hochschulwesen. ....	—	—	—	42
	Summe Titelgruppe 62. ....	—	—	—	42
	Gesamtausgaben Kapitel 03 350. ....	89 998 000	85 768 800	+4 229 200	75 170
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 350. ....	510 000	510 000	—	



**Kapitel 03 710**  
**Feuerschutz und Hilfeleistung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

03 710

**Feuerschutz und Hilfeleistung**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium zugeordnet.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 03 010; das Kapitel ist abweichend von § 25 Abs. 2 S. 1 HHG von der kapitelübergreifenden Deckungsfähigkeit ausgenommen.
3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 sowie bei den Einnahmetiteln der Kapitel 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
4. Mehr- oder Minderausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 verringern oder erhöhen den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
5. Das Ministerium des Innern wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen im Rahmen von Vereinbarungen über die Verwendung eines Großraumsanitätshubschraubers CH 53 der Bundeswehr bei Großschadenslagen zu verpflichten, für die Dauer der Vereinbarungen eine Gewährleistung gegenüber der Stadt Münster zu übernehmen, welche diese von Versorgungskosten freistellt, die sich aus dem Flugbetrieb sowie der Anwesenheit rettungsdienstlichen Personals der Feuerwehr der Stadt Münster an Bord des CH 53 ergeben könnten.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	044	Vermischte Einnahmen. . . . .	200 000	200 000	—	268
132 01	044	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	180 000	180 000	—	271

**Übrige Einnahmen**

271 00	045	Erstattungen von der EU. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 687 00.	—	—	—	—
281 00	044	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 710. . . . .			380 000	380 000	—	539

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt sind u.a. Erstattungen, Versteigerungserlöse sowie Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landeszuschüssen.

**Zu Titel 132 01:**

Bei diesem Titel werden etwaige Erlöse aus dem Verkauf von landeseigener Ausstattung abzüglich der Nebenkosten vereinnahmt.



## Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### Ausgaben

Die bei den Titeln 538 00 und 812 10 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen können innerhalb des gezogenen Rahmens bei allen Titeln in Anspruch genommen werden.

#### Personalausgaben

459 00	044	Entschädigung der Bezirksbrandmeister und Bezirksbrandmeisterinnen und deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen. . . . .	141 000	141 000	—	113
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

#### Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz finanzierte Beschaffungen und Dienstleistungen den Kreisen und kreisfreien Städten sowie den mitwirkenden anerkannten Hilfsorganisationen unentgeltlich überlassen werden.	200 000	200 000	—	183
514 01	045	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 500 000	1 500 000	—	867
518 01	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	2 626 100	1 320 000	+1 306 100	1 440
518 02	045	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	—	—	—	1
525 10	045	Aus- und Fortbildung. . . . .	90 000	90 000	—	4
526 01	044	Sachverständige. . . . .	365 000	365 000	—	188
526 02	044	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
531 00	044	Ausgaben für die Aufklärung im Feuer- und Katastrophenschutz. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 12 000 000 EUR.</b>	4 040 000	690 000	+3 350 000	1 956
538 00	045	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 9 270 000 EUR.</b>	1 556 000	1 556 000	—	283
541 00	044	Ausgaben für Veranstaltungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 EUR.</b>	1 215 000	1 985 000	-770 000	938
541 10	044	Ausgaben für Ehrenzeichen. . . . .	75 000	75 000	—	76
546 01	044	Vermischte Ausgaben. . . . .	5 000	5 000	—	201
546 02	045	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Das Ministerium des Innern wird ermächtigt, gegenüber Kreisen und kreisfreien Städten Zahlungen auf zu erwartende Kostenerstattungen durch Dritte aufgrund gewährter Amtshilfe der Kreise und kreisfreien Städte und der ortsansässigen Hilfsorganisationen zu leisten. Die Kostenerstattungen der Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen.	50 000	50 000	—	62
546 14	044	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 459 00:**

Veranschlagt sind Leistungen nach § 12 Abs. 7 BHKG.

**Zu Titel 511 01:**

Der Titel dient der Erstattung von Kosten nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG.

Veranschlagt sind auch Ausgaben im Rahmen der Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren und des Katastrophenschutzes.

**Zu Titel 514 01:**

Veranschlagt sind die Kosten nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG und § 51 Abs. 2 S. 2 und S. 3 BHKG, insbesondere die Kosten für die Instandhaltung der landeseigenen Fahrzeuge und der Feuerlöschboote.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind die Unterbringungskosten nach § 51 Abs. 2 S. 3 BHKG. Ansatzserhöhung wegen Mehrkosten aufgrund Änderung KatS-Richtlinie.

**Zu Titel 525 10:**

Veranschlagt sind u.a. die Kosten der vom Land durchgeführten Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für die bei der Leitung und Koordinierung mitwirkenden Personen (§ 32 Abs. 3 S. 2 BHKG) sowie Kosten für Übungen der Wasserrettungszüge, sofern diese nicht bei einer Übung der Hauptverwaltungsbeamten (HVB) eingebunden werden können.

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für Gutachten nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG sowie Kosten für Sachverständige, die im Rahmen der Fortführung der Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren und des Katastrophenschutzes tätig werden.

Darüber hinaus sind hier auch Beratungsleistungen für das Projekt "VIDaL - Vernetzung von Informationen zur Darstellung der Landeslage" veranschlagt.

**Zu Titel 531 00:**

Der Betrag ist bestimmt zur zentralen Herausgabe oder Förderung von Druckschriften, Werbeschriften und dergleichen nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG.

Veranschlagt sind auch die Kosten für die Imagestrategie "Stärkung der freiwilligen Kräfte im KatS". Ansatzserhöhung zur Verlängerungsoption der Imagestrategie.

**Zu Titel 538 00:**

Veranschlagt sind hier u.a. Ausgaben für das Projekt VIDaL.

**Zu Titel 541 00:**

Veranschlagt sind hier u.a. die Ausgaben für Veranstaltungen, die im Rahmen der Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren und des Katastrophenschutzes durchgeführt werden. Absenkung zur Anpassung an die Bedarfsplanung.

**Zu Titel 541 10:**

Veranschlagt sind hier die Kosten für die Vergabe von Ehrenzeichen gemäß des Gesetzes über die Stiftung von Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen (FwKatsEG-NRW).

**Zu Titel 546 02:**

Aus den Mitteln sind auch die Ausgaben für Entschädigungen und Ersatzleistungen an Dritte sowie für Einsätze nach den mit den Nachbarstaaten geschlossenen Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen zu leisten.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Kapitel 03 710**  
**Feuerschutz und Hilfeleistung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	045	Sonstige Zuweisungen an Bund. . . . .	50 000	50 000	—	—
632 00	044	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder. . . . .	155 000	155 000	—	149
633 11	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einsätze auf Anordnung des Landes. . . . .	500 000	500 000	—	315
633 12	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Übungen der Großverbände. . . . .	120 000	120 000	—	11
633 13	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten zum 1.7. des Haushaltsjahres eine fachbezogenen Pauschale nach § 29 HHG in Höhe von jeweils 30.000 €. Betreiben Kreise und kreisfreie Städte eine nicht bundesfinanzierte "Modulare Warnsystem (MoWas)-Station", erhöht sich die Pauschale für den jeweiligen Hauptbetreiber auf 52.000 €. § 29 Abs. 5 Sätze 4 und 5 HHG gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass nicht verbrauchte Pauschalmittel für Investitionsausgaben im Feuerschutz in den Folgejahren zu verwenden sind.	6 100 000	6 100 000	—	4 674
633 14	045	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Landesprojekte. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.</b>	400 000	400 000	—	—
684 11	044	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	102 300	102 300	—	102
684 12	045	Landeszuschüsse an die privaten Hilfsorganisationen. . .	—	4 211 000	-4 211 000	3 901
686 11	044	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	30 000	30 000	—	27
686 12	044	Landeszuschuss an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V.. . . . .	265 000	265 000	—	265
687 00	045	Aufwendungen für Projekte im Ausland. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 271 00 geleistet werden.	—	—	—	—

**Ausgaben für Investitionen**

811 10	045	Erwerb von Fahrzeugen. . . . . Nach § 63 Abs 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten sowie den mitwirkenden anerkannten Hilfsorganisationen unentgeltlich überlassen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 112 600 000 EUR.</b>	21 055 000	34 000 000	-12 945 000	19 694
--------	-----	---	------------	------------	-------------	--------

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 631 00:**

Veranschlagt ist hier die Zuweisung an den Bund für das Bund-Länder-Projekt Warnung der Bevölkerung im Rahmen des Fonds Innere Sicherheit. Der Titel dient darüber hinaus der Buchung von eventuell dem Bund zu erstattenden Kosten für die Inanspruchnahme von Großraumhubschraubern (Sanitätsdienst und Waldbrandbekämpfung).

**Zu Titel 632 00:**

Anteiliger Landeszuschuss gem. Verwaltungsabkommen der Länder über die Forschung auf dem Gebiet des Brandschutz- und Feuerwehrwesens (GV.NRW. 1994 S. 2).

**Zu Titel 633 11:**

Veranschlagt sind gemäß § 50 Abs. 4 Satz 1 BHKG Kosten für den Ersatz von Arbeitsentgelt und Verdienstausfall von ehrenamtlichen Helfern der Hilfsorganisationen und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, Kosten für G26-Untersuchungen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, Benzin- und Verpflegungskosten bei Einsätzen der in den Regierungsbezirken aufgestellten Großverbände oder Teilen davon oder Einsätzen der Hilfsorganisationen auf Anordnung des Ministeriums des Innern zur Großschadensabwehr, z.B. bei landesweit bedeutsamen Großereignissen. Darüber hinaus sind für die Jahre 2013 bis 2022 Mittel zur Förderung der Fahrerlaubnisweiterung für ehrenamtliche Einsatzkräfte der Feuerwehren vorgesehen.

**Zu Titel 633 12:**

Veranschlagt sind gem. § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG Kosten für Übungen zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit der Großverbände, Teilen davon oder für kreisübergreifende Übungen von mindestens zwei Gebietskörperschaften.

**Zu Titel 633 13:**

Veranschlagt sind u. a. die nach § 50 Abs. 5 BHKG den Gemeinden (GV) zu erstattenden Beträge und die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zu leistenden Kostenerstattungen für die Feuerlöschboote an den Standorten Bonn, Duisburg, Emmerich, Köln, Krefeld, Neuss und Wesel. Veranschlagt ist auch der pauschale Anteil des Landes (§ 50 Abs. 4 S. 1 BHKG) an den Kosten für die Aufstellung und für den Betrieb der Analytischen Task Forces bei den Städten Dortmund, Essen und Köln. Der Titel dient auch der Buchung von eventuell der Stadt Münster zu erstattenden Versorgungslasten. Mit der veranschlagten fachbezogenen Kreispauschale werden die den Kreisen und kreisfreien Städten nach § 4 Abs. 2 BHKG entstehenden Kosten, insbesondere auch für die Vorbereitung auf überörtliche und landesweite Hilfemaßnahmen abgegolten.

**Zu Titel 633 14:**

Veranschlagt sind hier Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Projektes "VIDaL - Vernetzung von Informationen zur Darstellung der Landeslage".

**Zu Titel 684 11:**

Wahrnehmung der kirchlichen Seelsorge in den Feuerwehren durch die Landeskirchen.

**Zu Titel 684 12:**

Absenkung aufgrund der Verlagerung der Zuwendungen an die privaten Hilfsorganisationen für Wasserrettungszüge und Einsatzeinheiten gem. § 51 Abs. 2 BHKG in Kapitel 03 010 Titel 684 84.

**Zu Titel 686 11:**

Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 50 Abs. 4 S. 1 BHKG) an den Ausgaben des Fachnormenausschusses Feuerwehrwesen im Deutschen Institut für Normung e.V., Berlin.

**Zu Titel 686 12:**

Der Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V. erhält Landesmittel im Rahmen einer institutionellen Förderung für Aufgaben nach § 17 BHKG und zur Förderung der Jugendarbeit.

**Zu Titel 811 10:**

Veranschlagt sind die Kosten der Ausstattung mit Landesfahrzeugen (u. a. für Feuerwehren in den Kommunen sowie der Hilfsorganisationen im Rahmen des Konzeptes zur Optimierung des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen). Ansatzabsenkung zur Anpassung an die aktuelle Beschaffungsplanung.

**Kapitel 03 710**  
**Feuerschutz und Hilfeleistung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
812 10 045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten sowie den mitwirkenden anerkannten Hilfsorganisationen unentgeltlich überlassen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 22 306 900 EUR.</b>	9 321 500	1 800 000	+7 521 500	526
812 11 045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen zur Anbindung der kommunalen Leitstellen an den Digitalfunk. . . . . . Ausgaben aus diesem Titel dürfen geleistet werden, obwohl bei Kapitel 03 110 Titel 812 61 Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
883 10 044	Landeszuschüsse an Gemeinden (GV) zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung. . . . . . 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 sowie bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels. 2. Minder- oder Mehrausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels. 3. Die Mittel werden zum 1. 7. des Haushaltsjahres als fachbezogene Investitionspauschale nach § 29 HHG zu 57 % nach der Einwohnerzahl und zu 43 % nach der Gebietsfläche verteilt. Für eigene Aufgaben erhalten die Kreise 1,8 % der den jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden rechnerisch zustehenden Mittel. Maßgeblich sind die auf den 31.12. des Vorjahres vom Landesbetrieb Information und Technik NRW festgestellten Daten. Die Gesamthöhe der Mittel wird abweichend vom Haushaltsplan vom Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auf der Basis der aktuellen Steuereinnahmedaten festgelegt. 4. Die Zuweisungen können ausnahmsweise auch für Miete und Leasing eingesetzt werden.	12 823 600	7 522 100	+5 301 500	41 554
883 11 044	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Beschaffung von Einsatzleitfahrzeugen u.ä.. . . . . .	—	—	—	—
883 12 044	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ausbau ihrer Warnsysteme. . . . . .	—	—	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
981 00 891	Erstattung von Dienstbezügen an Einzelplan 03, Kapitel 03 010, Titel 381 00. . . . . .	585 200	572 000	+13 200	557
981 10 891	Erstattung von Dienstbezügen an Einzelplan 03, Kapitel 03 310, Titel 381 00. . . . . .	748 200	713 700	+34 500	637
981 20 891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Einzelplan 03, Kapitel 03 900, Titel 381 00. . . . . .	400 100	385 800	+14 300	358

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Erst- und Ersatzbeschaffung von Geräten und Spezialausrüstung gem. § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG und § 51 Abs. 2 S. 2 BHKG.

Ansatzserhöhung zur Anpassung an die aktuelle Bedarfsplanung für VIDal.

**Zu Titel 883 10:**

Aus der Feuerschutzsteuer, die bei Epl. 20 Kapitel 20 010 Titel 059 00 veranschlagt wird, sollen alle Kosten zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung gedeckt werden. Dazu gehören auch die Kosten des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster (Kap. 03 750). Der Ansatz für die Landeszuschüsse errechnet sich wie folgt:

Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer. . . . .	110 000 000	EUR
zuzüglich:		
Einnahmen bei Kapitel 03 710. . . . .	380 000	EUR
abzüglich:		
1. übrige Ausgaben des Kapitels 03 710. . . . .	-51 695 400	EUR
2. Zuschussbedarf des Instituts der Feuerwehr NRW (Kap. 03 750). . . . .	-45 861 000	EUR
Zusammen. . . . .	12 823 600	EUR

Für den Haushaltsvollzug 2023 ist geplant, abweichend vom ausgewiesenen Haushaltsansatz einen Gesamtbetrag in Höhe von rd. 41 Mio. EUR als fachbezogene Investitionspauschale auszuführen (vgl. hierzu Haushaltsvermerk Nr. 3), der unter Rückgriff auf verfügbare Ausgabereste finanziert werden kann. Die entsprechenden Planungen werden jährlich im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens aktualisiert.

**Zu Titel 981 00:**

Erstattung von Dienstbezügen an Kapitel 03 010 Titel 381 00 als jährliche Pauschale für die aus der Feuerschutzsteuer gegenfinanzierten Planstellen.

**Zu Titel 981 10:**

Erstattung von Dienstbezügen an Kapitel 03 310 Titel 381 00 als jährliche Pauschale für die aus der Feuerschutzsteuer gegenfinanzierten Planstellen.

**Zu Titel 981 20:**

Erstattung von Versorgungslasten an Kapitel 03 900 Titel 381 00 als jährliche Pauschale für die aus der Feuerschutzsteuer gegenfinanzierten Planstellen.

**Kapitel 03 710**  
**Feuerschutz und Hilfeleistung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Projekt Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Bei Erstattung von aus dieser Titelgruppe geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der jeweiligen Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).

427 60	044	Entgelte für Aushilfen, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. ....	—	—	—	—
511 60	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. ....	—	—	—	—
526 60	044	Sachverständige. ....	—	—	—	—
527 60	044	Reisekostenvergütungen. ....	—	—	—	—
541 60	044	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. ....	—	—	—	—
547 60	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	—
633 60	044	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
684 60	044	Zuschüsse und Erstattungen an soziale oder ähnliche Einrichtungen. ....	—	—	—	—
685 60	044	Zuschüsse und Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
812 60	044	Investitionen für Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes in den Feuerwehren. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60. ....	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 03 710. ....	64 519 000	64 903 900	-384 900	79 083
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 710. ....	158 476 900	97 635 000	+60 841 900	





**Kapitel 03 750****Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**03 750****Institut der Feuerwehr  
Nordrhein-Westfalen Münster**

1. Das Kapitel Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 sowie bei den Einnahmetiteln der Kapitel 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
3. Mehr- oder Minderausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 verringern oder erhöhen den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 10	044	Erstattung von Kosten für die Abnahme von Fahrzeugen des Rettungsdienstes. . . . .	90 000	90 000	—	125
119 01	044	Vermischte Einnahmen. . . . .	6 000	6 000	—	56
119 02	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Austausch- und zu Werbezwecken sowie an Behörden auch unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
119 03	044	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	044	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	—
119 10	044	Einnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 10.	—	—	—	—
124 01	044	Mieten und Pachten. . . . .	40 000	70 000	-30 000	34
125 10	044	Erstattung der Verpflegungs- u. Unterkunftskosten sowie der Kosten für die Benutzung der Lehr- u. Ausbildungseinrichtungen von Lehrgangsteilnehmern. . . . . 1. Die zur Verfügung gestellten Lehr-, Ausbildungs- und Unterkunftseinrichtungen dürfen gemäß § 63 Abs. 4 LHO ohne vollen Wertausgleich genutzt werden. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 10.	650 000	650 000	—	734
125 11	044	Erstattung der Verpflegungskosten von Bediensteten und Besuchern. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 10.	20 000	20 000	—	34
132 01	044	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . Im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallende Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	200 000	200 000	—	723
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 00	044	Erstattungen vom Bund. . . . .	950 000	950 000	—	431
231 10	044	Erstattungen vom Bund für den Bundesfreiwilligendienst. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 429 00.	38 000	28 000	+10 000	19

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 124 01:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus 3 (3) Dienstwohnungen und der Verpachtung der Kantine.

**Zu Titel 231 00:**

Kostenerstattung des Bundes wegen der Durchführung der zivilschutzbezogenen schulischen Ausbildung (integrierte Ausbildung) in den Bereichen Brand- und ABC-Schutz nach § 11 Abs. 1 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) durch das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen.

**Kapitel 03 750****Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
235 00 044		Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
236 00 044		Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 12.	—	—	—	—
271 00 044		Erstattungen von der EU. . . . .	—	—	—	—
281 13 018		Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900	—	—	—	—
282 00 044		Zuschüsse und Kostenbeiträge Dritter zu Forschungsvorhaben. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 427 11, 511 01, 538 00 und 812 00.	—	—	—	224



**Kapitel 03 750**  
**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Forschung

Siehe Haushaltsvermerke bei den Ausgaben der Titelgruppe 60.

271 60	044	Erstattungen der EU zu Forschungsvorhaben. . . . .	—	—	—	—
282 60	044	Zuschüsse und Kostenbeiträge Dritter zu Forschungsvorhaben. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. . . . .			—	—	—	—

Titelgruppe 70

VAP 2.2 Koordinierung

Siehe Haushaltsvermerke bei den Ausgaben der Titelgruppe 70.

125 70	044	Erstattung für Ausbildung LG 2.2 (VAP 2.2). . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70. . . . .			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 750. . . . .			1 994 000	2 014 000	-20 000	2 379

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Einrichtung einer Titelgruppe für Forschungsprojekte am IdF NRW, die im Regelfall durch Zuwendungen oder Kostenerstattungen finanziert werden.

**Zu Titelgruppe 70:**

Einrichtung einer neuen Titelgruppe für die zentrale Aufgabe des IdF NRW in der Koordination der bundesweiten Ausbildung zur Laufbahngruppe 2.2.

## Kapitel 03 750

## Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## A u s g a b e n

## Personalausgaben

422 01	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	8 026 100	7 419 400	+606 700	6 064
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

8 (8) Planstellen des feuerwehrtechnischen Dienstes können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

## Planstellen

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. B 2 Direktorin, Direktor des Instituts der Feuerwehr
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 2.2 des feuerwehrtechnischen Dienstes besetzt werden.
3	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
11	9	Regierungsbranddirektorin, Regierungsbranddirektor
14	11	Planstellen
22	23	Bes.Gr. A 14 Oberbrandrätin, Oberbrandrat
2	1	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
24	24	Planstellen
10	10	Bes.Gr. A 13 Brandrätin, Brandrat (Beförderungsamt)
3	3	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
13	13	Planstellen
24	23	Bes.Gr. A 12 Brandamtsrätin, Brandamtsrat
5	5	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
29	28	Planstellen
33	33	Bes.Gr. A 11 Brandamtfrau, Brandamtman
9	9	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
42	42	Planstellen
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
3	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
9	8	Hauptbrandmeisterin, Hauptbrandmeister 1(1) Regierungsamtsinspektor / Regierungsamtsinspektorin / Hauptbrandmeister / Hauptbrandmeisterin erhält eine Amtszulage gem. FN 1 zu Bes. Gr. A 9 LBesO 1 (1) kw zum 31.12.2026
12	10	Planstellen

## Erläuterungen

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Neue Planstelle zur Leitung der Vergabestelle	1	–
A 15	Neue Planstelle zur Konzeptionierung im Bereich der Krisenstabsausbildung	1	–
A 15	Stellenanhebung für einen Dezernatsleiter (Dez. B 4) von A 14	1	–
A 14	Neue Planstelle für Extremismus-Prävention in der Aus- und Fortbildung des feuerwehrtechnischen Dienstes	1	–
A 14	Stellenanhebung für einen Dezernatsleiter (Dez. B 4) nach A 15	–	1
A 12	Neue Planstelle als Dozentin/ Dozent im Medienzentrum für Intensivierung der Führungskräfte-Fortbildung	1	–
A 9 BA	Neue Planstelle für die Anmeldung und administrative Unterstützung am Düren	1	–
A 9 BA	Neue Planstelle als Unterstützungsdozent für die Kooperationsvereinbarung Düren	1	–
Zusammen		7	1

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 15	aus Kapitel 03 310 (Rotationsverfahren Laufbahngruppe 2.2)	1	1
Zusammen		1	1

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt	Gesamt
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEitZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
A 15	1	–	–	–		1	–
A 13 BA	1	–	–	–		1	–
A 9 BA	1	–	–	–		1	–
Gesamt	3	–	–	–		3	–





Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:**

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2023	2022
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 EA	Brandreferendarinnen und Brandreferendare	16	16
A 10	Brandoberinspektoranwärterinnen und Brandoberinspektoranwärter	16	16
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterin oder Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	1	1
Zusammen		33	33
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 EA	Brandreferendarinnen und Brandreferendare	8	8
A 10	Brandoberinspektoranwärterinnen und Brandoberinspektoranwärter	8	8
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterin oder Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	–	–
Zusammen		16	16

**Kapitel 03 750****Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
428 01	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	3 245 700	3 049 700	+196 000	3 675
429 00	044	Entgelte für den Bundesfreiwilligendienst. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	48 000	36 000	+12 000	52
441 01	044	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	231 700	231 700	—	216
441 02	044	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige. . . . .	6 400	6 400	—	6
443 01	044	Fürsorgeleistungen. . . . .	10 900	11 100	-200	6
443 02	044	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	044	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	4 000	4 000	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 01	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände. . . . . Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden.	563 000	544 000	+19 000	530
511 10	044	Einrichtungsgegenstände einschl. Wäsche für das Schulinternat und Ausrüstungen für die Lehrgangsteilneh- mer. . . . .	182 000	145 000	+37 000	50
511 11	044	Mess- und Prüfgeräte für das Technische Kompetenzzen- trum. . . . .	20 000	20 000	—	7

## Erläuterungen

### Zu Titel 428 01 :

#### Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	3	3	-
Laufbahngruppe 2.1	16	15	+1
Laufbahngruppe 1.2	22	22	-
Laufbahngruppe 1.1	10	9	+1
<b>Gesamt</b>	<b>51</b>	<b>49</b>	<b>+2</b>

#### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Einrichtung einer Stelle für einen Medientechniker	1	-
Laufbahngruppe 1.1	Einrichtung einer Stelle für einen Fahrzeugpfleger Kooperationsvereinbarung Düren	1	-
<b>Zusammen</b>		<b>2</b>	<b>-</b>

#### Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	1	1
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikantinnen und Praktikanten	7	7
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	2	2
<b>Zusammen</b>	<b>13</b>	<b>13</b>

zu 1.b) Ausbildungsplätze für den Beruf der Kraftfahrzeugmechatronikerin/des Kraftfahrzeugmechatronikers, der Köchin/des Kochs, der Fachinformatikerin/des Fachinformatikers

zu 3.b) Ausbildungsplätze für Schülerpraktika

#### Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
Laufbahngruppe 1.2	1	-	-	-		1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>1</b>	<b>1</b>

### Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Geschäftsbedarf. . . . .	170 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	65 000 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	69 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	115 000 EUR
5. Geräte und Ausstattungsgegenstände in Dienstwohnungen. . . . .	— EUR
6. Materialien für die Informationstechnik. . . . .	144 000 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>563 000 EUR</b>

## Kapitel 03 750

## Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
514 01 044	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	320 000	250 000	+70 000	256
514 02 044	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	192 000	192 000	—	276
514 10 044	Verpflegung und sonstige Verbrauchsmittel. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 125 10 und 125 11 geleistet werden.	795 500	709 000	+86 500	334
517 01 044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 460 000	2 060 000	+1 400 000	1 589
518 01 044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 870 400 EUR.</b>	1 789 000	650 800	+1 138 200	337
518 02 044	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge. . . . .	100 000	100 000	—	10
519 01 044	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Ge- bäuden und Räumen. . . . .	380 000	350 000	+30 000	372
519 02 044	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Ge- bäuden und Räumen. . . . .	155 000	155 000	—	189

## Erläuterungen

**Zu Titel 514 01:**

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Treib- und Schmierstoffe. . . . .	210 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzungen der Dienstfahrzeuge. . . . .	70 000 EUR
3. Geräte, Werkzeuge und Verbrauchsmaterialien der institutseigenen Werkstatt. . . . .	40 000 EUR
Zusammen. . . . .	320 000 EUR

**Zu Titel 514 02:**

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Beschaffung und Unterhaltung von Schutzkleidung. . . . .	42 000 EUR
2. Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten des Instituts der Feuerwehr. . . . .	142 000 EUR
3. Beschaffung von Dienstkleidung für die Bezirksbrandmeisterinnen und Bezirksbrandmeister und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter. . . . .	4 000 EUR
4. Beschaffung von Dienstkleidung für die feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten des Landes. . . . .	4 000 EUR
Zusammen. . . . .	192 000 EUR

**Zu Titel 514 10:**

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Kosten der Lebensmittel für die Gemeinschaftsverpflegung der Veranstaltungsteilnehmer. Der Tagesverpflegungssatz beträgt 6,00 EUR (5,00 EUR). Anstelle der an Samstagen und Sonn- und Feiertagen nicht möglichen Beköstigung kann an die anwesenden Veranstaltungsteilnehmer eine Barabfindung gezahlt werden. . . . .	795 500 EUR
2. Futter- und Arzneimittel für den Diensthund des Instituts der Feuerwehr NRW. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	795 500 EUR

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Heizung, Gas. . . . .	1 050 000 EUR
2. Strom, Wasser. . . . .	1 050 000 EUR
3. Reinigung. . . . .	700 000 EUR
4. Grundbesitzabgaben. . . . .	70 000 EUR
5. Entsorgung. . . . .	10 000 EUR
6. Wartung. . . . .	350 000 EUR
7. Betrieb der Übungshalle (extern). . . . .	— EUR
8. Pforten-/Telefondienst (extern). . . . .	200 000 EUR
10. Sonstiges. . . . .	30 000 EUR
Zusammen. . . . .	3 460 000 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Anmietungen	Kosten in EUR
Anmietung von Büroarbeitsplätzen	146.300
Anmietung von Unterkunftszimmern	1.642.700
Zusammen	1.789.000

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Miete für Flugzeuge und Hubschrauber zur Durchführung von Lehrgängen. . . . .	14 000 EUR
2. Miete für Kopiergeräte. . . . .	84 000 EUR
3. Miete/Leasing von Atemschutzgeräten für den Übungsdienst. . . . .	2 000 EUR
Zusammen. . . . .	100 000 EUR

**Zu Titel 519 01:**

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Unterhaltung der Gebäude. . . . .	260 000 EUR
2. Unterhaltung der Außenanlagen. . . . .	120 000 EUR
Zusammen. . . . .	380 000 EUR

## Kapitel 03 750

## Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
525 01 044	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .		355 000	355 000	—	281
525 02 044	Lehr- und Lernmittel. . . . . Abweichend von § 61 Abs.1 und § 63 Abs.3 LHO dürfen Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Austausch- und Werbezwecken sowie an Behörden auch unentgeltlich abgegeben werden.		210 000	210 000	—	182
526 01 044	Sachverständige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>		339 000	189 000	+150 000	94
526 02 044	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .		5 000	5 000	—	4
527 01 044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .		100 000	100 000	—	61
527 02 044	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .		2 000	2 000	—	1
529 10 044	Zur Verfügung des Direktors des Instituts der Feuerwehr.		400	400	—	—
529 11 044	Aufwand der Personalvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.		200	200	—	—
529 12 044	Aufwand der Schwerbehindertenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.		100	100	—	—
531 00 044	0Kosten für Veröffentlichungen. . . . .		42 000	45 000	-3 000	14
531 10 044	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .		75 000	105 000	-30 000	34
534 00 044	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen. . . . .		1 000	1 000	—	—
537 00 044	Raumbedarfs- und Entwicklungsplanung. . . . .		400 000	600 000	-200 000	281

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 01:**

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Reisekosten und Trennungentschädigung im Rahmen der Fortbildung, Lehrgangskosten und -gebühren. . . . .	140 000 EUR
2. Reisekosten und Trennungentschädigung für die in der Ausbildung befindlichen Beamtinnen und Beamten auf Widerruf sowie Lehrgangsgebühren im Rahmen der Ausbildung. . . . .	190 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	25 000 EUR
Zusammen. . . . .	355 000 EUR

**Zu Titel 525 02:**

Veranschlagt sind die Kosten für Lehr- und Lernmittel sowie für die Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für Schulung und Ausbildung. Mit der Inbetriebnahme des Lehrsaalgebäudes C müssen auch die dortigen Räume und Flächen mit dem üblichen Maß an Mitteln bestückt werden.

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige, für Untersuchungen nach den arbeitsmedizinischen Grundsätzen, nach dem Arbeitsschutzgesetz und nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie die Kosten für die Beauftragung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit nach den Bestimmungen des Arbeitssicherheitsgesetzes, des Arbeitsschutzgesetzes, der Betriebssicherheitsverordnung und den Unfallverhütungsvorschriften. Zudem sind die Kosten für ein wissenschaftliches Gutachten zum Thema "Geschichte des IdF NRW" in 2023 veranschlagt.

**Zu Titel 527 01:**

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Die Bediensteten der Lehrbereiche. . . . .	50 000 EUR
2. Die Bediensteten der Zentralen Dienste. . . . .	10 000 EUR
3. Die Bediensteten des Technischen Kompetenzzentrums. . . . .	40 000 EUR
Zusammen. . . . .	100 000 EUR

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder des Personalrates und den Vertrauensmann der Schwerbehinderten.

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die beim Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 11:**

Veranschlagt sind die Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S. 1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S. 89).

**Zu Titel 531 00:**

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Veröffentlichungen des IdF NRW (Informationsbroschüren, Jahresbericht). . . . .	32 000 EUR
2. Veröffentlichungen im Veränderungsprozess "Masterplan IdF NRW". . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	42 000 EUR

**Zu Titel 531 10:**

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	30 000 EUR
2. Messeauftritt PMRExpo. . . . .	30 000 EUR
3. Veranstaltungen im Rahmen des Veränderungsprozesses "Masterplans". . . . .	15 000 EUR
Zusammen. . . . .	75 000 EUR

**Zu Titel 537 00:**

Veranschlagt sind die Mittel für die Erstellung eines Masterplans, der perspektivisch die notwendige Entwicklung für die gesamte Einrichtung aufzeigt. Die Einrichtung soll mittel- und langfristig den geänderten bzw. sich absehbar ändernden Anforderungen strukturiert angepasst werden.



## Kapitel 03 750

## Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
538 00 044	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . . Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	135 000	135 000	—	110
546 01 044	Vermischte Ausgaben. . . . .	10 000	10 000	—	36
546 02 044	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	1 000	1 000	—	—
546 03 044	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	—	—	—	—
546 04 044	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	-3
546 10 044	Aufwendungen für externe Lehrgänge. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	5 770 100	5 976 800	-206 700	3 508
546 11 044	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen. . . . .	742 500	702 300	+40 200	282
546 14 044	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
546 58 044	Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen. . . . .	—	—	—	—
547 00 044	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW. . . . .	250 000	140 000	+110 000	85
547 10 044	Gesundheitsmanagement. . . . . Die Einnahmen bei Titel 119 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	10 000	10 000	—	—
547 11 044	Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und Aus- und Fortbildung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes. .	68 000	51 000	+17 000	27

## Erläuterungen

### Zu Titel 538 00:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Leitungskosten. . . . .	35 000 EUR
2. Support für die Datenverwaltung durch Externe. . . . .	100 000 EUR
Zusammen. . . . .	135 000 EUR

### Zu Titel 546 10:

Veranschlagt sind Kosten für externe Lehrgänge:

1. 16 Lehrgängswochen GF-Basis bei externen Partnern. . . . .	640 000 EUR
2. 3 Lehrgänge GF-Basis, Bocholt/Paderborn. . . . .	108 000 EUR
3. 5 Lehrgänge HA GF-Basis, Düsseldorf/Dortmund/Essen/Paderborn. . . . .	180 000 EUR
4. 5 Lehrgänge HA GF-Aufbau, Düsseldorf/Dortmund/Essen/Paderborn. . . . .	180 000 EUR
5. 4 Lehrgänge HA GF-Mitarbeiter, Düsseldorf/Dortmund/Essen. . . . .	22 000 EUR
6. 4 Lehrgänge HA F/B Ausbilder; Düsseldorf/Dortmund/Essen. . . . .	22 000 EUR
7. 6 Lehrgänge HA F/B ABC II, Düren/Düsseldorf/Dortmund/Essen. . . . .	97 500 EUR
8. 8 Lehrgänge B IV Wissenschaft, Hagen. . . . .	— EUR
9. 8 Lehrgänge B IV MeFü I, Herne. . . . .	332 000 EUR
10. 8 Lehrgänge B IV Recht, Hilden. . . . .	480 000 EUR
11. 8 Lehrgänge B IV MeFü II, Herne. . . . .	284 000 EUR
12. Auslagerung Herne. . . . .	89 600 EUR
13. Zusatzveranstaltungen an externen Veranstaltungsorten. . . . .	144 000 EUR
14. Lehrgangsbetrieb KE, Düren. . . . .	3 158 000 EUR
15. Lehrgangsbetrieb KE, Düren, Tagesveranstaltungen. . . . .	33 000 EUR
Zusammen. . . . .	5 770 100 EUR

### Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Gastdozenten inklusive Nebenkosten. . . . .	605 900 EUR
2. Prüfungsvergütungen inklusive Nebenkosten. . . . .	136 600 EUR
Zusammen. . . . .	742 500 EUR

### Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

### Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Gesundheitsangebote für Beschäftigte des IdF NRW. . . . .	2 500 EUR
2. Gesundheitsangebote für Fortbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer. . . . .	2 500 EUR
3. Aktionstage, Symposien, Seminare zum Gesundheitsmanagement. . . . .	5 000 EUR
Zusammen. . . . .	10 000 EUR

### Zu Titel 547 11:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Unterkunft. . . . .	25 000 EUR
2. Verpflegung. . . . .	25 000 EUR
3. Arbeitskleidung. . . . .	9 000 EUR
4. Aus- und Fortbildung. . . . .	9 000 EUR
Zusammen. . . . .	68 000 EUR

**Kapitel 03 750****Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt mit Ausnahme des Titels 811 01 den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

711 01	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	1 640 000	765 000	+875 000	614
--------	-----	--	-----------	---------	----------	-----

## Erläuterungen

**Zu Titel 711 01:**

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Bestandserhaltende Maßnahmen. . . . .	100 000 EUR
2. Brandschutzmaßnahmen. . . . .	150 000 EUR
3. Grundüberholung Unterkunftsraum. . . . .	500 000 EUR
4. Teilsanierung Dachabdichtung Gebäude B 1. . . . .	54 000 EUR
5. Instandsetzung Technische Gebäudeausrüstung Gebäude B 1. . . . .	226 000 EUR
6. Oberflächensanierung Parkdeck und Tiefgarage Gebäude B 4. . . . .	310 000 EUR
7. Instandsetzung Technische Gebäudeausrüstung Gebäude B 4. . . . .	160 000 EUR
8. Erneuerung der Gebäudeleittechnik Bestandsgebäude. . . . .	140 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>1 640 000 EUR</u>

**Kapitel 03 750****Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
712 00 044	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . Die Erläuterungen sind verbindlich. <b>Verpflichtungsermächtigung: 30 926 000 EUR.</b>	8 600 000	6 774 000	+1 826 000	—

Erläuterungen

**Zu Titel 712 00:**

Maßnahme	in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Verpflichtungs- ermächtigung in EUR
1. Projektübergreifende Planung, Bauleitung, Vorentwurfs- und Entwurfsplanung , Genehmigungsplanung (Masterplan Münster und Telgte)	–	3.100.000	–
Gesamtkosten lt. Kostenschätzung	6.000.000	–	–
Verausgabt bis 2021	–	–	–
Bewilligt 2022	2.900.000	–	–
Veranschlagt 2023	3.100.000	–	–
Vorbehalten	–	–	–
2. Sanierung Gebäude A 4, Internat (Standort Münster)	–	2.000.000	1.400.000
Gesamtkosten lt. Kostenschätzung	5.900.000	–	–
Verausgabt bis 2021	–	–	–
Bewilligt 2022	2.500.000	–	–
Veranschlagt 2023	2.000.000	–	–
Vorbehalten	1.400.000	–	–
3. Neubau eines Unterkunftsgebäudes (Standort Münster)	–	2.000.000	4.000.000
Gesamtkosten lt. Kostenschätzung	6.900.000	–	–
Verausgabt bis 2021	–	–	–
Bewilligt 2022	900.000	–	–
Veranschlagt 2023	2.000.000	–	–
Vorbehalten	4.000.000	–	–
4. Neubau Fahrzeughalle West (Standort Telgte)	–	1.500.000	2.334.000
Gesamtkosten lt. Kostenschätzung	4.308.000	–	–
Verausgabt bis 2021	–	–	–
Bewilligt 2022	474.000	–	–
Veranschlagt 2023	1.500.000	–	–
Vorbehalten	2.334.000	–	–
5. Neubau Fahrzeughalle und Remise Ost (Standort Telgte)	–	–	5.642.000
Gesamtkosten lt. Kostenschätzung	5.642.000	–	–
Verausgabt bis 2021	–	–	–
Bewilligt 2022	–	–	–
Veranschlagt 2023	–	–	–
Vorbehalten	5.642.000	–	–
6. Neubau eines Multifunktionsgebäudes mit Werkstätten, Büros und Lehrsälen	–	–	17.550.000
Gesamtkosten lt. Kostenschätzung	17.550.000	–	–
Verausgabt bis 2021	–	–	–
Bewilligt 2022	–	–	–
Veranschlagt 2023	–	–	–
Vorbehalten	17.550.000	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>–</b>	<b>8.600.000</b>	<b>30.926.000</b>



---

## Erläuterungen

---

Unterteil 1: Veranschlagt sind die Kosten für die objektübergreifende Vorentwurfs- und Entwurfsplanung sowie die Genehmigungsplanung. Die Veranschlagung ist notwendig, weil die vorgesehenen Baumaßnahmen zur Sicherstellung der Aus- und Fortbildung von Führungskräften der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen zwingend erforderlich sind. Die Leistungen der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung sind im Vorfeld objektübergreifend durchzuführen, um so die erforderliche Planungstiefe (Kostensicherheit) zur Aufstellung der Haushaltsunterlagen zu erreichen.

Unterteil 2: Veranschlagt sind Kosten für die Planung und Umsetzung der Sanierung des Gebäudes A 4, Internat (Standort Münster). Da das Gebäude während der Baumaßnahme freigeräumt werden muss, sind außerdem Mittel für eine Containerlösung bzw. ein Provisorium oder die Anmietung von externen Unterkünften vorgesehen.

Die Veranschlagung ist zwingend notwendig, da die Sanierung des Unterkunftsgebäudes A4 aufgrund des schlechten baulichen Zustandes als dringlich einzustufen ist und der mögliche Verlust von Unterkunftsziimmern aufgrund baulicher Mängel eine kostenintensive und unwirtschaftliche Anmietung externer UnterkunftsKapazitäten zur Folge hätte.

Bis zum Vorliegen der Haushaltsunterlagen gem. § 24 Abs. 1 LHO sind die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Unterteil 3: Veranschlagt sind die Kosten für den Neubau eines Unterkunftsgebäudes (Standort Münster).

Die Veranschlagung ist zwingend notwendig, da der steigende Ausbildungsbedarf und die damit einhergehende Erhöhung der Teilnehmerzahlen zu einer Erhöhung der Übernachtungskapazitäten am Standort Münster führt. Eine alternative Anmietung externer Übernachtungskapazitäten über den gesamten Lebenszyklus der Immobilie ist deutlich unwirtschaftlicher.

Bis zum Vorliegen der Haushaltsunterlagen gem. § 24 Abs. 1 LHO sind die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Unterteil 4: Veranschlagt sind Kosten für den Neubau der Fahrzeughalle West (Standort Telgte).

Die Veranschlagung ist zwingend notwendig, da mit gestiegener Ausbildungskapazität ein erheblich angewachsener Fahrzeugbestand an hochwertigen Sonderfahrzeugen verbunden war, für den zwingend adäquate und quantitativ gerechte Einstellmöglichkeiten geschaffen werden müssen.

Bis zum Vorliegen der Haushaltsunterlagen gem. § 24 Abs. 1 LHO sind die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Unterteil 5: Veranschlagt sind Kosten für den Neubau einer Fahrzeughalle und Remise Ost (Standort Telgte).

Die Veranschlagung ist zwingend notwendig, da mit gestiegener Ausbildungskapazität ein erheblich angewachsener Fahrzeugbestand an hochwertigen Sonderfahrzeugen verbunden war, für den zwingend adäquate und quantitativ gerechte Einstellmöglichkeiten geschaffen werden müssen. Die Fahrzeughalle Ost ergänzt den Teil West (siehe 4.)

Bis zum Vorliegen der Haushaltsunterlagen gem. § 24 Abs. 1 LHO sind die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Unterteil 6: Veranschlagt sind die Kosten für den Neubau eines Multifunktionsgebäudes mit Werkstätten, Büros und Lehrsälen (Standort Telgte).

Die Veranschlagung ist zwingend notwendig, da mit der Verlagerung der Großfahrzeuge auf den Standort Telgte eine Werkstatt am Standort benötigt wird. Auf werden entsprechende Räumlichkeiten für die Verlagerung der Lehrdezerenate am Standort Telgte benötigt.

Bis zum Vorliegen der Haushaltsunterlagen gem. § 24 Abs. 1 LHO sind die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Von den bei den vorstehenden Unterteilen veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen kann mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen abgewichen werden, wenn dadurch der bei dem Titel insgesamt zur Verfügung stehende Mittelrahmen nicht überschritten wird.



## Kapitel 03 750

## Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
715 00 044	Erweiterung und Sanierung des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster. ....	—	—	—	—
716 00 044	Bauliche Strukturoptimierung des IdF NRW. ....	—	—	—	451
717 00 044	Erweiterung und Sanierung der Übungsobjekte des IdF NRW. ....	—	700 000	-700 000	261
718 00 044	Dezentrales Trainingsgelände für Feuerwehren NRW. ... <b>Verpflichtungsermächtigung: 18 450 000 EUR.</b>	2 000 000	450 000	+1 550 000	—
811 01 044	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. .... 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 812 00. 2. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen an EU-Mitgliedsländer für Zwecke der humanitären Unterstützung unentgeltlich überlassen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 450 000 EUR.</b>	1 400 000	5 265 000	-3 865 000	1 507
812 00 044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. .... 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 811 01. 2. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	3 010 000	3 000 900	+9 100	1 620
821 00 044	Grundstückserwerb. ....	—	—	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
981 00 891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Einzelplan 03, Kap. 03 900, Tit. 381 00. ....	2 407 900	2 225 900	+182 000	2 009

**Erläuterungen**
**Zu Titel 717 00:**

Absenkung gemäß Kostenverlaufsplanung.

**Zu Titel 718 00:**

	in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Verpflichtungs- ermächtigung in EUR
Dezentrales Trainingsgelände (Masterplan Süd)	–	2.000.000	18.450.000
Gesamtkostenschätzung lt. Kostenschätzung verausgabt bis 2021	20.900.000	–	–
bewilligt bis 2022	450.000	–	–
veranschlagt 2023	2.000.000	–	–
vorbehalten	18.450.000	–	–
Zusammen	–	2.000.000	18.450.000

Veranschlagt sind die geschätzten Kosten für ein dezentrales Trainingsgelände für Feuerwehren NRW. Die Veranschlagung ist zur Sicherstellung der notwendigen, bedarfsgerechten und räumlich näher gelegenen Ausbildungsmöglichkeit für die Feuerwehren im Süden Nordrhein-Westfalens, zur Abdeckung der steigenden Kapazitäten in der Gruppen- und Zugführerausbildung sowie der Seminausbildung des Instituts der Feuerwehr NRW zwingend notwendig.

Bis zum Vorliegen der Haushaltsunterlagen gem. § 24 Abs. 1 LHO sind die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Zu Titel 811 01:**

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Fuhrpark. . . . .	395 000 EUR
2. Lehre und Lernen. . . . .	1 005 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 400 000 EUR

Verpflichtungsermächtigung 2022 zu Lasten des Haushaltsjahres 2023

3. Lehre und Lernen. . . . .	2 450 000 EUR
Zusammen. . . . .	2 450 000 EUR

**Zu Titel 812 00:**

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Geschäftsbedarf, Ausstattung und Ausrüstung. . . . .	320 000 EUR
2. Informationstechnik. . . . .	1 045 000 EUR
3. Lehre und Lernen. . . . .	1 430 000 EUR
4. Digitalfunk und Lehrleitstelle. . . . .	215 000 EUR
Zusammen. . . . .	3 010 000 EUR

Verpflichtungsermächtigung 2022 zu Lasten der Haushaltsjahre 2023 ff.

5. Geschäftsbedarf, Ausstattung und Ausrüstung. . . . .	100 000 EUR
6. Lehre und Lernen. . . . .	200 000 EUR
Zusammen. . . . .	300 000 EUR

**Zu Titel 981 00:**

Erstattung von Versorgungslasten an Kapitel 03 900 Titel 381 00 als jährliche Pauschale für die aus der Feuerschutzsteuer gegenfinanzierten Planstellen. Mehr aufgrund der Einrichtung von 4 neuen Planstellen bei Titel 422 01.

**Kapitel 03 750**  
**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Forschung**

- Die Einnahmen bei Titel 271 60 und Titel 282 60 dienen zur Deckung der Ausgaben bei den Titeln 427 60, 511 60, 527 60, 538 60 und 812 60. Die Summe aller Ausgaben darf die Summe aller Einnahmen nicht überschreiten, ausgenommen sind anteilsfinanzierte Forschungsprojekte (siehe Haushaltsvermerk Ziffer 3 zur Titelgruppe 60).
- Ausgaben der Titelgruppe 60 dürfen im Rahmen der Gesamtaufgabe Forschung geleistet werden, auch wenn in der Titelgruppe 60 noch keine Einnahmen erzielt worden sind und nur dann, wenn eine unmittelbare Kostenerstattung aus dem Forschungsprojekt in entsprechender Höhe zu erwarten ist.
- Sollte eine Kostendeckung aus dem Projekt nur im Wege der Anteilsfinanzierung erfolgen, trägt das IdF NRW den verbleibenden Kostenanteil an den im Rahmen des Projektes zu erbringenden Aufwendungen im Wege der Umbuchung aus den entsprechenden Titeln der HG 4, 5 und 8 innerhalb des Kapitels 03 750.

427 60	044	Beschäftigungsentgelte im Zusammenhang mit Forschungsvorhaben. . . . .	—	—	—	—
511 60	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	—
527 60	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	—	—	—	—
538 60	044	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	—	—	—	—
812 60	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. . . . .			—	—	—	—

**Titelgruppe 70**
**VAP 2.2 Koordinierung**

- Die Einnahmen bei Titel 125 70 dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titel 546 70 für die Modulausbildung und der Ausgaben bei Titel 422 70 für die Personalkosten der Koordinierungsstelle VAP 2.2.
- Ausgaben bei den Titeln 422 70 und 546 70 dürfen im Rahmen der Gesamtaufgabe Koordinierung VAP 2.2 geleistet werden, auch wenn noch keine Einnahmen bei Titel 125 70 erzielt worden sind.
- Das IdF NRW erbringt seinen Kostenanteil an den Aufwendungen für die Ausbildung LG 2.2 (VAP 2.2) und die Personalkosten der Koordinierungsstelle VAP 2.2 durch Umbuchung aus der HG 5 im Kapitel 03 750 nach Titel 125 70.

422 70	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, hier: Personalkosten der VAP 2.2 Koordinierungsstelle. . . . .	—	—	—	—
546 70	044	Aufwendungen für Ausbildung LG 2.2 (VAP 2.2). . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70. . . . .			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 03 750. . . . .			47 855 000	44 490 100	+3 364 900	26 111
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 750. . . . .			53 146 400	37 734 000	+15 412 400	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Einrichtung einer Titelgruppe für Forschungsprojekte am IdF NRW, die im Regelfall durch Zuwendungen oder Kostenerstattungen finanziert werden.

**Zu Titelgruppe 70:**

Einrichtung einer neuen Titelgruppe für die zentrale Aufgabe des IdF NRW in der Koordination der bundesweiten Ausbildung zur Laufbahngruppe 2.2.

**Kapitel 03 810****Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**03 810**

**Geldrenten nach dem  
Bundesentschädigungsgesetz und  
sonstige Wiedergutmachungsleistungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 03 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	244	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>						
182 10	244	Tilgung von Darlehen, die bis zum 31. März 1956 unmittelbar aus Haushaltsmitteln gewährt wurden. . . . .	—	—	—	—
182 11	244	Tilgung von Darlehen, die ab 1. April 1956 unmittelbar aus Haushaltsmitteln gewährt wurden. . . . .	—	—	—	—
231 00	244	Erstattung von Entschädigungslasten durch den Bund. . . Siehe Verstärkungsvermerk zu den Ausgaben der Hauptgruppe 6.	11 630 400	12 630 400	-1 000 000	12 017
281 00	244	Rückflüsse von Wiedergutmachungsleistungen, die ab 1. April 1956 geleistet worden sind. . . . .	20 000	37 000	-17 000	11
Gesamteinnahmen Kapitel 03 810. . . . .			11 650 400	12 667 400	-1 017 000	12 028

Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 00:**

Nach § 172 BEG werden die von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zu leistenden Entschädigungsaufwendungen ab 1. April 1956 je zur Hälfte vom Bund und von der Gesamtheit dieser Länder getragen. Die vom Land Berlin zu leistenden Entschädigungsaufwendungen werden ab 1. April 1956 zu 60% vom Bund, zu 25% von der Gesamtheit der in Satz 1 bezeichneten Länder und zu 15% vom Land Berlin getragen.

Die in Absatz 1 bezeichneten Länder bringen ihre nach Absatz 1 insgesamt zu tragenden Anteile an den Entschädigungsaufwendungen nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl auf. Soweit die Entschädigungsaufwendungen einzelner Länder den hiernach auf sie entfallenden Anteil übersteigen, erstattet der Bund diesen Ländern den Unterschiedsbetrag; soweit die Entschädigungsaufwendungen einzelner Länder den auf sie entfallenden Anteil nicht erreichen, führen diese Länder den Unterschiedsbetrag an den Bund ab. Der vom Bund erstattete Anteil beträgt im Durchschnitt 45% der aufgewendeten Erstattungsleistungen. Bei den Ausgaben nach Art. V BEG-Schlussgesetz erhöht sich dieser Satz auf 85,5%.

## Kapitel 03 810

## Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
1. Die Ausgaben sind mit Ausnahme von Titel 685 00 übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Mehrausgaben bei den Titeln 681 10 bis 681 13 und 681 18 bis 681 20 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.					
681 10	244 Härtefonds zur Unterstützung von NS-Opfern aus Billigkeitsgründen. . . . . Hieraus werden im Umfang von 300.000 EUR Beratungsangebote für NS-Verfolgte und ihre Nachkommen finanziert.	700 000	700 000	—	516
681 11	244 Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Inland. . . . .	1 500 000	2 000 000	-500 000	1 322
681 12	244 Geldrenten nach Landesrecht an Empfänger im Inland. .	20 000	20 000	—	12
681 13	244 Kapitalentschädigungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Inland. . . . .	5 000	5 000	—	—
681 14	244 Heilverfahren und Krankenversorgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Inland. . . . .	50 000	70 000	-20 000	23
681 15	244 Heilverfahren und Krankenversorgung nach Landesrecht an Empfänger im Inland. . . . .	5 000	5 000	—	—
681 16	244 Leistungen zum Härteausgleich an Empfänger im Inland.	5 000	5 000	—	—
681 17	244 Sonderunterstützungen (50%ige Zuschläge zu den Regelsätzen der Sozialhilfe). . . . .	25 000	25 000	—	11
681 18	244 Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland. . . . .	25 903 900	28 403 900	-2 500 000	24 854
681 19	244 Geldrenten nach Landesrecht an Empfänger im Ausland.	5 000	5 000	—	1
681 20	244 Kapitalentschädigungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland. . . . .	5 000	5 000	—	—
681 21	244 Heilverfahren und Krankenversorgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland. . . . .	500 000	500 000	—	800
681 22	244 Heilverfahren und Krankenversorgung nach Landesrecht an Empfänger im Ausland. . . . .	1 000	1 000	—	—
681 23	244 Leistungen zum Härteausgleich an Empfänger im Ausland. . . . .	27 000	27 000	—	16
685 00	244 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Verfolgtenorganisationen. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 03 810. . . . .	28 751 900	31 771 900	-3 020 000	27 555

---

**Erläuterungen**

---

**Zu Hauptgruppe 6:****Zu Titel 681 10:**

Grundlage für die Gewährung der Leistungen aus dem Härtefonds sind die am 1.1.2001 in Kraft getretenen Richtlinien der Landesregierung (Härterichtlinien NRW) vom 8.5.2001 (SMBl. NRW. 1019). Der Ansatz kann im Rahmen der Deckungsfähigkeit (s. Nr. 2 des Haushaltsvermerks zur Hauptgruppe 6) um einen Betrag von bis zu 1.000.000 EUR verstärkt werden.

**Zu den Titeln 681 11, 681 12, 681 18 und 681 19:**

Veranschlagt sind die Renten

- a) für Schäden an Leben,
- b) für Schäden an Körper oder Gesundheit,
- c) für Schäden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen,
- d) nach dem Gesetz über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen - VKZVKG - (weitergehendes Landesrecht).

**Zu den Titeln 681 13 und 681 20:**

Veranschlagt sind die Kapitalentschädigungen nach dem BEG und nach bisherigem Landesrecht sowie die Beihilfen für überregionale Verfolgtengruppen nach Artikel V des BEG-Schlussgesetzes, und zwar für

- a) Schäden an Leben,
- b) Schäden an Körper oder Gesundheit,
- c) Schäden an Freiheit,
- d) Schäden an Eigentum,
- e) Schäden an Vermögen,
- f) Schäden durch Zahlungen von Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten,
- g) Schäden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen,
- h) Soforthilfe für Rückwanderer,
- i) Beihilfe für überregionale Verfolgtengruppen.

**Zu den Titeln 681 14 , 681 15, 681 21 und 681 22:**

Veranschlagt sind die Kosten für Heilverfahren, Krankenversorgung, Hausgeld und Umschulungsbeihilfen nach dem BEG sowie nach bisherigem Landesrecht.

**Zu den Titeln 681 16 und 681 23:**

Veranschlagt sind die nach den Bestimmungen der §§ 165 und 171 BEG anfallenden Leistungen zum Härteausgleich.

**Zu Titel 681 17:**

Veranschlagt sind die 50%igen Zuschläge zu den Regelsätzen der Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII für die nach § 26 Abs. 1 des Gesetzes über die Anerkennung der Verfolgten und Geschädigten der Nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und über die Betreuung der Verfolgten vom 4. März 1952 (SGV. NRW. 25) anspruchsberechtigten anerkannten Verfolgten.



**Kapitel 03 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
<b>03 900</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01 018	Vermischte Einnahmen. . . . .	200 000	200 000	—	—
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	100 000	100 000	—	109
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	1 138
232 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder. . . . .	150 000	150 000	—	170
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	537
233 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden. . . . .	30 000	30 000	—	2
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	2 659
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände. . . . .	—	—	—	3
281 11 018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Landes- betrieb Information und Technik NRW. . . . .	—	—	—	6 208
281 12 018	Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PFoG ge- nannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
281 15 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	150 000	150 000	—	1 129
381 00 891	Erstattung von Versorgungsbezügen aus Einzelplan 03; Kapitel 03 710 Titel 981 20 und Kapitel 03 750 Titel 981 00. . . . .	2 808 000	2 611 700	+196 300	2 367
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 03 900. . . . .</b>	<b>3 438 000</b>	<b>3 241 700</b>	<b>+196 300</b>	<b>14 323</b>

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 81 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 231 10:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherrn
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z.Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW S.222),
  - b) für Beamtinnen und Beamte z.Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherrn als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse, für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/-innen.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast -VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren §168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) nach § 78a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S.2073).

**Kapitel 03 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	2023	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. . . . .	184 608 700	177 243 400	+7 365 300	176 906
443 01	018	Fürsorgeleistungen. . . . .	308 000	295 000	+13 000	280
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	33 023 500	35 279 300	-2 255 800	28 468
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	7 508 300	7 497 700	+10 600	6 473

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den anderen Titeln der Hauptgruppe 6 dieses Kapitels und der Kapitel 03 910 und 20 900.

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . .	531 400	1 214 600	-683 200	531
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . . .	1 408 000	1 149 100	+258 900	1 408
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. . . . .	4 550 700	2 865 800	+1 684 900	4 551
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . .	—	—	—	—
636 11	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Ersatzzusatzrenten). . . . .	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	84
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . .	370 400	148 400	+222 000	370
Gesamtausgaben Kapitel 03 900. . . . .			232 309 000	225 693 300	+6 615 700	219 072

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:**

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Dezember 2021:

4.289	Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
+ 65	Voraussichtliche Bestandsveränderung im Haushaltsjahr 2022
4.354	Voraussichtliche Anzahl Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2023

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 51 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) Einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- b) Einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) Laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

**Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherren für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherren für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften ( § 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen ( außer Titel 671 00 ). Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherren aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

**Zu Titel 633 00:**

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

**Zu Titel 636 10:**

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

**Kapitel 03 910****Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>03 910</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01 048	Vermischte Einnahmen. . . . .	400 000	400 000	—	460
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 10 048	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Bund. . .	500 000	500 000	—	865
231 11 048	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	1 814
232 10 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	200 000	200 000	—	115
232 11 048	Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	2 385
233 10 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden. . . . .	15 000	15 000	—	—
233 11 048	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	1 484
281 00 048	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	80 000	80 000	—	951
281 12 048	Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PFoG ge- nannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
381 00 891	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus Einzelplan 03, Kapitel 03 130, Titel 981 10 für Versorgungsemp- fängerinnen und Versorgungsempfänger der Deutschen Hochschule der Polizei Münster. . . . .	1 374 500	1 354 200	+20 300	1 301
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 03 910. . . . .</b>	<b>2 569 500</b>	<b>2 549 200</b>	<b>+20 300</b>	<b>9 375</b>

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 81 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 231 10 bis 281 00:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Länder für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Erstattungen von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NRW. S. 222).
4. Zuschüsse des Bundes und anderer Dienstherren, für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) oder aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich wiederverwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/-innen.

**Kapitel 03 910****Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

432 00	048	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene. . . . .	1 200 277 300	1 130 388 300	+69 889 000	1 094 115
443 01	048	Fürsorgeleistungen. . . . .	2 477 700	2 453 600	+24 100	2 252
443 02	048	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	048	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	229 334 000	232 233 800	-2 899 800	197 702
446 02	048	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	58 900 400	58 244 100	+656 300	50 776

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den anderen Titeln der Hauptgruppe 6 dieses Kapitels und der Kapitel 03 900 und 20 900.

631 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . .	1 407 400	886 300	+521 100	1 407
632 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . . .	5 912 500	5 161 100	+751 400	5 912
633 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. . . . .	1 947 400	3 399 400	-1 452 000	1 947
636 00	048	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . .	700 000	700 000	—	71
637 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . .	5 000	5 000	—	—
671 00	048	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . .	27 400	13 400	+14 000	27
Gesamtausgaben Kapitel 03 910. . . . .			1 500 989 100	1 433 485 000	+67 504 100	1 354 211

## Erläuterungen

### Zu Titel 432 00:

30.986	Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Dezember 2021
+ 2.079	Voraussichtliche Bestandsänderungen im Haushaltsjahr 2022
-----	
33.065	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2023

### Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 51 LBeamtVG.

### Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Hinterbliebene.

### Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:

Veranschlagt sind:

- a) anteilmäßige Erstattungen an den Bund für Beamtinnen und Beamte z. Wv. und an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131),
- b) anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen an andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die von einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes) sowie die Erstattung von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 BWGöD,
- c) Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes,
- d) Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund des § 71e Abs. 3 G 131.

### Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

### Zu Titel 636 00:

Veranschlagt sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.





**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 03**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>03 010</b>								
547 40 Koordinierungsstelle für Cybersicherheit NRW L	300,0	a) – b) – c) 200,0	– – 50,0	– – 50,0	– – 50,0	– – 50,0	– – 50,0	
632 11 Sonstige Zuweisungen an Länder L	5 245,0	a) – b) 1 570,0 c) 1 570,0	– 379,0 379,0	– 388,0 379,0	– 397,0 388,0	– 406,0 397,0	– – 406,0	
TGr.60 Verfassungsschutz								
547 60 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben L	16 542,8	a) – b) 8 200,0 c) 11 440,0	– 3 800,0 3 800,0	– 2 200,0 3 440,0	– 2 200,0 2 600,0	– – 2 600,0	– – 2 800,0	
812 60 Investitionen (Inland) L	2 456,0	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.71 Informations- und Kommunikationstechnik im Ministerium des Innern								
511 71 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung L	2 883,6	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	
546 71 Sachaufwand im Bereich Informationssicherheit im Geschäftsbereich des IM L	3 690,0	a) – b) 1 600,0 c) 1 600,0	– 400,0 400,0	– 400,0 400,0	– 400,0 400,0	– 400,0 400,0	– – 400,0	
TGr.72 Umsetzung der Digitalstrategie NRW im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern								
547 72 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben L	5 241,4	a) 256,5 b) 8 756,2 c) 2 560,0	256,5 5 089,4 2 560,0	– 2 053,4 2 560,0	– 1 613,4 –	– – –	– – –	
812 72 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen L	1 670,0	a) – b) 1 690,0 c) –	– 1 370,0 –	– 320,0 –	– – –	– – –	– – –	
TGr.82 Projekt "Notruf-App"								
538 82 Ausgaben für Datenverarbeitung L	4 640,0	a) 22 385,0 b) – c) –	8 954,0 – –	8 954,0 – –	4 477,0 – –	– – –	– – –	
TGr.84 Katastrophenschutz								
518 84 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume L	1 030,0	a) – b) 4 120,0 c) 4 120,0	– 1 030,0 1 030,0	– 1 030,0 1 030,0	– 1 030,0 1 030,0	– 1 030,0 1 030,0	– – 1 030,0	
<b>03 110</b>								
511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände L	70 511,5	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– – 500,0	
514 02 Dienst- und Schutzkleidung L	26 627,6	a) – b) 15 000,0 c) 15 000,0	– 14 000,0 14 000,0	– 1 000,0 14 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	
518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume L	60 468,2	a) 309 022,5 b) – c) –	11 136,4 – –	10 361,4 – –	10 386,4 – –	10 280,4 – –	266 857,9 – –	

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					
			2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	3 267,2	a) 122,0 b) 1 500,0 c) 1 500,0	122,0 750,0	– 750,0	– 750,0	– 750,0	– –	– –
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	167 692,4	a) 306 631,6 b) 1 100 000,0 c) 600 000,0	8 542,7 6 000,0	11 794,8 14 000,0	11 794,8 15 000,0	11 794,8 1 065 000,0	262 704,5 –	– 559 000,0
525 01 Aus- (und Fort)bildung der Be- L diensteten	4 872,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 300,0	– 300,0	– –	– –	– –	– –
534 00 Aufwendungen für die Pflege aus- L wärtiger Beziehungen	220,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– 50,0	– –	– –	– –	– –
536 10 Sonstige Ausgaben für die Polizei, L öffentliche Sicherheit	28 951,8	a) – b) 1 500,0 c) 1 900,0	– 1 500,0	– 1 900,0	– –	– –	– –	– –
712 00 Neu-, Um- und Erweiterungsbau- L ten	2 500,0	a) – b) – c) 1 000,0	– –	– 1 000,0	– –	– –	– –	– –
714 00 Maßnahmen zur Sicherung von L Polizeigebäuden	1 900,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 1 500,0	– 1 500,0	– –	– –	– –	– –
716 00 Neu-, Um- und Ausbau von Poli- L zeischießständen	800,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– 500,0	– –	– –	– –	– –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- L gen	91 000,0	a) – b) 170 000,0 c) 233 750,0	– 75 000,0	– 47 500,0	– 47 500,0	– 67 500,0	– 62 750,0	– –
812 00 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	28 570,5	a) – b) 22 000,0 c) 26 500,0	– 22 000,0	– 26 500,0	– –	– –	– –	– –
TGr.60 Informations- und Kommunikati- onstechnik								
711 60 Baumaßnahmen in Verbindung L mit dem Einbau von Informations- und Kommunikationsanlagen	2 000,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– –	– –
812 60 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungsgegenständen und Maschi- nen	187 947,9	a) – b) 53 000,0 c) 53 000,0	– 35 000,0	– 9 000,0	– 9 000,0	– 9 000,0	– 9 000,0	– –
<b>03 130</b>								
519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten L an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	2 695,0	a) – b) 2 495,0 c) –	– 2 495,0	– –	– –	– –	– –	– –
712 00 Große Neu-, Um- und Erweite- L rungsbauten	–	a) – b) 9 100,0 c) 7 756,8	– 9 100,0	– 3 577,1	– 4 179,7	– –	– –	– –
<b>03 310</b>								
511 01 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	14 108,0	a) – b) 930,0 c) 930,0	– 930,0	– 930,0	– –	– –	– –	– –
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	7 698,5	a) 55 994,9 b) – c) –	2 952,6 –	2 434,7 –	2 434,7 –	2 782,0 –	45 390,9 –	– –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR	Folgejahre  TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	1 000,2	a) – b) 750,0 c) 750,0	– 250,0	– 250,0	– 250,0	– 250,0	– 250,0	– –
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	36 352,1	a) – b) 72 115,0 c) 72 115,0	– 2 141,0	– 4 807,7	– 4 807,7	– 4 807,7	– 60 358,6	– 4 807,7 60 358,6
526 51 Marktaufsicht über Bauprodukte L	40,0	a) – b) – c) 24,0	– –	– –	– 8,0	– 8,0	– –	– – 8,0
541 00 Durchführung von Sonderveranstaltungen L	52,0	a) – b) 25,0 c) 25,0	– 25,0	– –	– 25,0	– –	– –	– – –
546 03 Ausgaben für den Umzug und die L Verlegung von Dienststellen	118,2	a) – b) – c) 270,0	– –	– –	– 270,0	– –	– –	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen L	1 245,8	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– –	– 500,0	– –	– –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- L und Ausrüstungsgegenständen	2 289,1	a) – b) 1 000,0 c) 1 530,8	– 500,0	– 250,0	– 1 030,8	– 250,0	– –	– – 250,0
TGr.60 Entmunitionierung								
517 60 Bewirtschaftung der Grundstücke, L Gebäude und Räume	2 800,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– –	– 500,0	– –	– –	– – –
535 60 Kosten der Vertragsunternehmen L	12 500,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 2 000,0	– –	– 2 000,0	– –	– –	– – –
547 60 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben L	2 550,4	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 250,0	– –	– 250,0	– –	– –	– – –
711 60 Kleine Baumaßnahmen L	400,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– –	– 200,0	– –	– –	– – –
811 60 Erwerb von Dienstkraftwagen L	400,0	a) – b) 100,0 c) 450,0	– 100,0	– 100,0	– 450,0	– –	– –	– – –
812 60 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- L und Ausrüstungsgegenständen	300,0	a) – b) – c) 50,0	– –	– –	– 50,0	– –	– –	– – –
TGr.65 Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige								
546 65 Vermischte Ausgaben L	450,0	a) – b) 480,0 c) 480,0	– 160,0	– 160,0	– 160,0	– 160,0	– 160,0	– – –
TGr.70 Agrarverwaltung								
535 70 Aufträge an Dritte in Flurbereinigungs- L verfahren	1 223,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 300,0	– –	– 300,0	– –	– –	– – –
TGr.71 Umweltverwaltung								
521 71 Unterhaltungskosten L	449,8	a) – b) 800,0 c) 800,0	– 400,0	– 300,0	– 400,0	– 100,0	– –	– – 100,0

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
537 71 Planungen, Versuche, Untersu- L chungen, Gutachten	256,6	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 150,0	– 80,0	– 70,0	– –	– 70,0	– –
547 71 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	5 755,0	a) – b) 2 804,0 c) 3 304,0	– 2 667,0	– 137,0	– –	– –	– 500,0	– 500,0
791 71 Ausbaurkosten L	2 000,0	a) – b) 1 750,0 c) 1 750,0	– 1 000,0	– 750,0	– –	– –	– –	– –
811 71 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- L gen	269,1	a) – b) – c) 180,0	– –	– –	– 60,0	– 60,0	– 60,0	– –
812 71 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	1 331,3	a) – b) 100,0 c) 450,0	– 100,0	– –	– 150,0	– 150,0	– 150,0	– –
TGr.75 Bergverwaltung								
535 75 Kosten für die Erstellung eines digi- L talen Rissarchivs	300,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 300,0	– –	– 300,0	– –	– –	– –
536 75 Maßnahmen der Bergaufsicht, L Gefahrenabwehr, Erkundung und Sicherung im Bereich des Altberg- baus	11 430,0	a) – b) 9 000,0 c) 9 000,0	– 5 000,0	– 3 000,0	– 1 000,0	– –	– 1 000,0	– –
TGr.80 Vermessungs- und Katasterwe- sen, Grundstückswertermittlung								
535 80 Ausgaben für Zwecke des Ver- L messungs- und Katasterwesens und der Grundstückswertermitt- lung	15 197,2	a) – b) 8 800,0 c) 8 800,0	– 2 200,0	– 2 200,0	– 2 200,0	– 2 200,0	– 2 200,0	– 2 200,0
TGr.90 Informations- und Kommunikati- onstechnik								
511 90 Geschäftsbedarf sowie Geräte, L Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände für die Datenverar- beitung	7 408,8	a) – b) 2 550,0 c) 2 550,0	– 1 750,0	– 500,0	– 300,0	– –	– 300,0	– –
525 90 Kosten für IT- Personalschulung L	4 925,8	a) – b) 2 400,0 c) 2 400,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 400,0	– –	– 400,0	– –
538 90 Softwarekosten L	289,8	a) – b) 650,0 c) 650,0	– 650,0	– –	– 650,0	– –	– –	– –
547 90 Aufwendungen für Leistungen L des Landesbetriebes Information und Technik NRW	4 234,5	a) – b) 1 200,0 c) 1 200,0	– 1 200,0	– –	– 1 200,0	– –	– –	– –
812 90 Erwerb von Datenverarbeitungs- L und Übertragungseinrichtungen	6 720,3	a) – b) 6 900,0 c) 6 900,0	– 3 300,0	– 2 300,0	– 1 300,0	– –	– 1 300,0	– –
<b>03 320</b>								
TGr.61 Ausgaben der Fortbildungsakade- mie des Ministeriums des Innern								
518 61 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude, Räume, Gerä- te, Maschinen und Fahrzeuge	5 543,1	a) 53,6 b) – c) –	53,6 –	– –	– –	– –	– –	– –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
525 61 Aus- und Fortbildung L	4 659,1	a) – b) 500,0 c) 1 200,0	– 500,0 –	– – 1 200,0	– – –	– – –	– – –	– – –
711 61 Kleinere Umbaumaßnahmen L	350,0	a) – b) 450,0 c) 200,0	– 250,0 –	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – –	– – –	– – –
<b>03 350</b>								
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	17 382,4	a) 103 746,8 b) – c) –	1 355,2 – –	1 355,2 – –	3 282,7 – –	5 210,0 – –	92 543,7 – –	– – –
547 10 Informationssicherheitsleitli- L nie/Digitale Verwaltung	–	a) – b) 510,0 c) 510,0	– 170,0 –	– 170,0 170,0	– 170,0 170,0	– – 170,0	– – –	– – –
<b>03 710</b>								
526 01 Sachverständige K	365,0	a) 81,9 b) – c) –	81,9 – –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
531 00 Ausgaben für die Aufklärung im K Feuer- und Katastrophenschutz	4 040,0	a) – b) – c) 12 000,0	– – –	– – 4 000,0	– – 4 000,0	– – 4 000,0	– – 4 000,0	– – –
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung K	1 556,0	a) – b) 8 750,0 c) 9 270,0	– 1 000,0 –	– 1 000,0 1 130,0	– 2 250,0 1 130,0	– 2 250,0 2 380,0	– 2 250,0 4 630,0	– – –
541 00 Ausgaben für Veranstaltungen K	1 215,0	a) – b) – c) 1 100,0	– – –	– – 1 100,0	– – –	– – –	– – –	– – –
633 14 Sonstige Zuweisungen an Ge- K meinden und Gemeindeverbände für Landesprojekte	400,0	a) – b) – c) 1 200,0	– – –	– – 400,0	– – 400,0	– – 400,0	– – –	– – –
811 10 Erwerb von Fahrzeugen K	21 055,0	a) – b) 77 885,0 c) 112 600,0	– 21 055,0 –	– 18 205,0 29 900,0	– 10 500,0 31 100,0	– 28 125,0 14 100,0	– – 37 500,0	– – –
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- K gen beweglichen Sachen	9 321,5	a) – b) 11 000,0 c) 22 306,9	– 5 000,0 –	– 2 200,0 11 895,9	– 2 000,0 5 071,0	– 1 800,0 2 770,0	– – 2 570,0	– – –
<b>03 750</b>								
518 01 Mieten und Pachten für Grund- K stücke, Gebäude und Räume	1 789,0	a) – b) – c) 870,4	– – –	– – 133,9	– – 133,9	– – 133,9	– – 468,7	– – –
526 01 Sachverständige K	339,0	a) – b) – c) 150,0	– – –	– – 150,0	– – –	– – –	– – –	– – –
712 00 Große Neu-, Um- und Erweite- K rungsbauten	8 600,0	a) – b) 16 334,0 c) 30 926,0	– 10 754,0 –	– 5 580,0 10 050,0	– – 11 334,0	– – 8 900,0	– – 642,0	– – –
718 00 Dezentrales Trainingsgelände für K Feuerwehren NRW	2 000,0	a) – b) 20 450,0 c) 18 450,0	– 2 000,0 –	– 5 250,0 5 250,0	– 5 200,0 5 200,0	– 8 000,0 4 000,0	– – 4 000,0	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- K gen	1 400,0	a) – b) 840,0 c) 2 450,0	– 840,0 –	– 2 450,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
812 00 Erwerb von Geräten, Ausstat- K tungs- und Ausrüstungsgegen- ständen	3 010,0	a) – b) 110,0 c) 300,0	– 55,0 –	– 55,0 250,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –



## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>Summe</b>	950 843,5	a) 798 294,8 b) 1 662 414,2 c) 1 302 738,9	33 454,9 252 460,4	34 900,1 128 936,1 297 507,7	32 375,6 108 698,1 171 039,3	30 067,2 1 170 069,6 157 136,6	667 497,0 2 250,0 677 055,3	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	895 753,0	a) 798 212,9 b) 1 527 045,2 c) 1 091 115,6	33 373,0 211 756,4	34 900,1 96 646,1 230 797,9	32 375,6 88 748,1 112 620,4	30 067,2 1 129 894,6 120 452,7	667 497,0 – 627 244,6	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	55 090,5	a) 81,9 b) 135 369,0 c) 211 623,3	81,9 40 704,0	– 32 290,0 66 709,8	– 19 950,0 58 418,9	– 40 175,0 36 683,9	– 2 250,0 49 810,7	

**Haushaltsplan  
für den Geschäftsbereich  
des Ministeriums  
der Justiz  
für das Haushaltsjahr  
2023**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

## VERZEICHNIS

der Organe der Rechtspflege und der Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz

### A. Organe der Rechtspflege

1	Oberverwaltungsgericht und Landesberufsgenossenschaften für Architekten, Ingenieure und Heilberufe
3	Oberlandesgerichte
3	Generalstaatsanwaltschaften
3	Finanzgerichte
3	Landesarbeitsgerichte
1	Landessozialgericht
19	Landgerichte mit 19 Gnadenstellen
19	Staatsanwaltschaften und 5 staatsanwaltschaftliche Zweigstellen
7	Verwaltungsgerichte, 1 Berufsgenossenschaft für Architekten, 1 Berufsgenossenschaft für Ingenieure sowie 2 Berufsgenossenschaften für Heilberufe
129	Amtsgerichte
30	Arbeitsgerichte
8	Sozialgerichte
36	Justizvollzugsanstalten und 5 Zweiganstalten
5	Jugendarrestanstalten

### B. Einrichtungen

1	Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel
1	Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel
1	Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen
1	Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz gehören folgende Aufgaben:

Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit dem Ministerpräsidenten

Angelegenheiten der bürgerlichen Rechtspflege und der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Finanzgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Arbeitsgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Sozialgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Strafrechtspflege

Vollzug von Strafen und anderen strafgerichtlichen Maßnahmen

Übertragene Gnadenangelegenheiten

Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland

Angelegenheiten der Rechtsanwälte, Notare und Rechtsbeistände

Angelegenheiten der Berufsgerichtsbarkeit

Richterdienstrecht in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung

Juristenausbildung

Das Ministerium der Justiz bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Verwaltungen der Gerichte, Behörden und Einrichtungen.

### **Kapitel 04 010: Ministerium**

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums veranschlagt.

Das Kapitel enthält außerdem die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamtes, das nach § 48 Abs. 1 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst vom 11. März 2003 (SGV. NRW. 315) dem Ministerium angegliedert ist.

### **Kapitel 04 020: Allgemeine Bewilligungen**

In diesem Kapitel sind Globale Minderausgaben des Einzelplans 04 ausgebracht.

### **Kapitel 04 022: Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Das Kapitel dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

### **Kapitel 04 023: Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Das Kapitel dient der Darstellung der Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen.

### **Kapitel 04 210: Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

### **Kapitel 04 215: Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

#### **Kapitel 04 220: Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit veranschlagt.

#### **Kapitel 04 230: Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der Finanzgerichtsbarkeit veranschlagt.

#### **Kapitel 04 240: Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Arbeitsgerichtsbarkeit veranschlagt.

#### **Kapitel 04 250: Landessozialgericht und Sozialgerichte**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Sozialgerichtsbarkeit veranschlagt.

#### **Kapitel 04 410: Justizvollzugseinrichtungen**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Justizvollzugseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

#### **Kapitel 04 510: Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

##### **Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen**

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen wurde durch Verordnung vom 21.06.1976 (GV. NW. S. 242) mit dem Sitz in Bad Münstereifel errichtet. Sie hat Mittelbehördeneigenschaft. Die Fachhochschule führt die fachtheoretische Ausbildung der Beamten auf Widerruf der gehobenen Dienste (Rechtspfleger und Beamte des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes) verantwortlich durch. Seit dem 1. Januar 2007 fällt zudem die Amtsanwaltsausbildung in den Verantwortungsbereich der Fachhochschule.

##### **Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen**

Das Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen wurde im Jahre 2003 mit dem Sitz in Bad Münstereifel und einer Nebenstelle in Monschau errichtet. Im Oktober 2020 ist eine weitere Nebenstelle in Essen eingerichtet worden. Das Ausbildungszentrum ist für die Ausbildung der Beamten des mittleren Justizdienstes sowie die Durchführung der Lehrgänge der Beamten des mittleren Dienstes, die für den erleichterten Aufstieg in den gehobenen Dienst zugelassen sind, verantwortlich. Des Weiteren besteht seine Aufgabe in der Durchführung der gemeinsamen länderübergreifenden Gerichtsvollzieherlehrgänge und der Lehrgänge der Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen.

##### **Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen**

Die durch Verwaltungsverordnung vom 29.05.1987 (JMBL. NW. S. 146) errichtete Justizakademie ist eine Landeseinrichtung im Sinne des § 14 LOG. Ihre Aufgabe besteht in der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der im Auftrag des Ministeriums der Justiz innerhalb von Nordrhein-Westfalen zu veranstaltenden Fortbildungstagungen (einschließlich Seminare für Ausbilder, Prüfer, Referendare und Beamtenanwärter) im Bereich Justiz.

##### **Justizvollzugsschule Wuppertal - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal**

Die seit dem 01.03.1977 in Wuppertal ansässige Justizvollzugsschule ist zentrale Ausbildungsstätte für die theoretische Ausbildung der Anwärter für die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes, des Werkdienstes und des mittleren Verwaltungsdienstes bei Justizvollzugsanstalten. Im September 2019 ist eine Außenstelle in Hamm eingerichtet worden.

#### **Kapitel 04 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen.

**Personalsoll des Einzelplans 04**

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2023	Insgesamt 2022	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	7.490	5.306	12.996	2.002	27.794	27.720	+74
	+72	+10	-12	+4			
Richterinnen und Richter auf Probe	154	—	—	—	154	204	-50
	-50	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	121	499	7.525	141	8.286	8.291	-5
	—	+20	-21	-4			
<b>Insgesamt</b>	<b>7.765</b>	<b>5.805</b>	<b>20.521</b>	<b>2.143</b>	<b>36.234</b>	<b>36.215</b>	<b>+19</b>
	+22	+30	-33	—			
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	1.264	1.730	10	3.004	2.783	+221
	—	+151	+70	—			
Auszubildende	—	—	—	5.629	5.629	5.631	-2
	—	—	—	-2			
Leerstellen	857	493	1.413	128	2.891	2.906	-15
	-5	-73	+56	+7			

Nachrichtlich: Im o.g. Personalsoll sind insgesamt 70 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

Die Zahl der Versorgungsempfänger ist in den Erläuterungen zum Kapitel 04 900 angegeben.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 04

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
04 010	Ministerium	-	415,0	-	415,0
04 020	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-
04 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	-	-	-	-
04 023	Corona-bedingte Krisenbewältigungs- maßnahmen	-	-	-	-
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	-	1.198.421,9	-	1.198.421,9
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staats- anwaltschaften	-	270.575,0	1.300,0	271.875,0
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsge- richtsbarkeit	-	11.673,5	-	11.673,5
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	-	6.616,8	-	6.616,8
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsge- richte	-	11.093,6	-	11.093,6
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	-	18.665,4	-	18.665,4
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	-	41.349,9	2.020,0	43.369,9
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	-	560,5	1.090,0	1.650,5
04 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	-	460,9	848,5	1.309,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		-	1.559.832,5	5.258,5	1.565.091,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		-	1.390.195,5	4.948,4	1.395.143,9
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(-)		-	+169.637,0	+310,1	+169.947,1

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
04 010	Ministerium	26.496,4	8.725,6	–	2.688,9	30,0	–	37.940,9
04 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-19.059,7	-19.059,7
04 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
04 023	Corona-bedingte Krisenbewältigungs- maßnahmen	–	9.818,2	–	–	–	–	9.818,2
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	1.229.784,6	1.269.580,3	–	5.136,1	73.848,3	-3.077,8	2.575.271,5
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staats- anwaltschaften	268.777,9	77.037,7	–	–	805,2	–	346.620,8
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsge- richtsbarkeit	73.535,4	19.755,5	–	–	469,8	–	93.760,7
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	21.004,8	3.342,1	–	–	56,9	–	24.403,8
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsge- richte	45.073,0	25.877,6	–	–	251,9	–	71.202,5
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	64.281,2	76.400,1	–	12,0	559,8	–	141.253,1
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	501.430,8	366.255,7	–	42.280,5	30.796,0	11.348,0	952.111,0
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	17.681,8	27.316,4	–	0,8	1.223,5	–	46.222,5
04 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	957.037,5	–	–	8.093,2	–	–	965.130,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		3.205.103,4	1.884.109,2	–	58.211,5	108.041,4	-10.789,5	5.244.676,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		3.155.689,5	1.719.338,8	–	61.101,5	105.216,8	-3.999,5	5.037.347,1
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(–)		+49.413,9	+164.770,4	–	-2.890,0	+2.824,6	-6.790,0	+207.328,9



**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**04 010**
**Ministerium**

Das Kapitel des Ministeriums der Justiz ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 10.	390 000	370 000	+20 000	375
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	25 000	25 000	—	19
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	226
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maß- nahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Fol- gen der Corona-Krise. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. . . . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

232 00	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	—	—	—	2 154
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 04 010:****Allgemein:**

Dieses Kapitel enthält auch die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamtes, das nach § 48 Abs. 1 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst dem Ministerium der Justiz angegliedert ist.

**Zu Titel 119 02:**

Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen.

**Zu Titel 119 03:**

Vergütung nach § 18 Abs. 1 Landesministergesetz i.d.F. vom 2. Juli 1999 (SGV. NRW. 1102).  
Mit Einnahmen wird 2023 nicht gerechnet.

**Zu Titel 232 00:**

Erstattungen aufgrund des Abkommens über die Bildung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für Angehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 62

 Einnahmen im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal"  
 Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und 3 bei Titelgruppe 62 (Ausgaben).

232 62	051	Sonstige Zuweisungen von Ländern im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal". . . . .	—	—	—	—
272 62	051	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal". . . . .	—	—	—	—
287 62	051	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal". . . . .	—	—	—	125
Summe Titelgruppe 62. . . . .			—	—	—	125
Gesamteinnahmen Kapitel 04 010. . . . .			415 000	395 000	+20 000	2 898

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 62 (Ausgaben).

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse.

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung. . . . .	320 200	216 100	+104 100	216
--------	-----	--	---------	---------	----------	-----

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 421 01:**

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Zusätzlich zu den o.g. Plandaten enthält der Gesamtansatz auch die Mittel für die aufgrund der in 2022 erfolgten Neubildung der Landesregierung an den ehemaligen Ministerpräsidenten sowie an die ausgeschiedenen Ministerinnen und Minister nach Maßgabe von § 10 Landesministergesetz zu zahlenden Übergangsgelder.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	19 094 800	18 628 300	+466 500	18 413
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

**Planstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
6	6	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
1	1	Präsidentin, Präsident des Landesjustizprüfungsamts
7	7	Planstellen
12	12	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 bis R 4 geführt werden.
8	8	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 bis R 3 geführt werden.
26	26	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
23	23	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
18	18	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
12	12	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 geführt werden. davon 1 (0) kw zum 31.12.2024 und 0 (1) kw zum 31.12.2023 (E-GovG) davon 1 (0) kw zum 31.12.2024 und 0 (1) kw zum 31.12.2023 (OZG)
22	21	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 geführt werden. davon - (4) kw zum 31.12.2025 davon - (4) kw zum 31.12.2026 davon - (1) kw zum 31.12.2023
33	32	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
23	23	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 3 (0) kw zum 31.12.2024 und 0 (3) kw zum 31.12.2023 (E-GovG)
23	23	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon - (2) kw zum 31.12.2025 davon - (3) kw zum 31.12.2026
32	32	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 8 (8) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 9 der Landesbesoldungsordnung

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Umwandlung von 1 Planstelle Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 EA) aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2	1	–
A 13 BA	Hebung von 1 Planstelle Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 BA) aus 1 Planstelle Amtsärztin, Amtsarzt (BesGr. A 12) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 12	Hebung von 1 Planstelle Amtsärztin, Amtsarzt (BesGr. A 12) in 1 Planstelle Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 BA) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 12	Hebung von 1 Planstelle Amtsärztin, Amtsarzt (BesGr. A 12) aus 1 Planstelle Regierungsamtfrau, Regierungsamtman (BesGr. A 11) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 11	Hebung von 1 Planstelle Regierungsamtfrau, Regierungsamtman (BesGr. A 11) in 1 Planstelle Amtsärztin, Amtsarzt (BesGr. A 12) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 11	Umsetzung von 1 Planstelle Justizamtfrau, Justizamtmann (BesGr. A 11) aus dem Kapitel 04 210 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2022 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Planstelle Regierungsamtfrau, Regierungsamtman (BesGr. A 11)	1	–
Zusammen		4	2

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
R 2		21	21
R 1		11	12
A 16		1	1
A 15		2	2
A 14		2	2
A 13 BA		2	2
A 12		2	2
A 11		9	5
A 10		–	4
A 9 BA		–	2
Zusammen		50	53

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 1	Absetzung von 1 Abordnungsstelle der BesGr. R 1	–	1
A 11	Hebung von 4 Abordnungsstellen der BesGr. A 11 aus 4 Abordnungsstellen der BesGr. A 10	4	–
A 10	Hebung von 4 Abordnungsstellen der BesGr. A10 in 4 Abordnungsstellen der BesGr. A 11	–	4
A 9 BA	Absetzung von 2 Abordnungsstellen der BesGr. A 9 BA	–	2
Zusammen		4	7



**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
	Bes.Gr. A 8				
1	1				
	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär 1 (0) kw zum 31.12.2024 und 0 (1) kw zum 31.12.2023 (E-GovG)				
	Bes.Gr. A 6				
4	4				
	Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister				
	Bes.Gr. A 5				
4	4				
	Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister				
249	247				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
129	128				
	Laufbahngruppe 2.2				
79	78				
	Laufbahngruppe 2.1				
33	33				
	Laufbahngruppe 1.2				
8	8				
	Laufbahngruppe 1.1				
	<b>Leerstellen</b>				
<b>2023</b>	<b>2022</b>				
	Bes.Gr. B 4				
1	1				
	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat				
	Bes.Gr. B 3				
1	1				
	Ministerialrätin, Ministerialrat				
	Bes.Gr. B 2				
2	2				
	Ministerialrätin, Ministerialrat				
	Bes.Gr. A 15				
1	1				
	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	Bes.Gr. A 12				
2	2				
	Amtsärztin, Amtsarzt				
	Bes.Gr. A 9				
5	5				
	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
12	12				
	Leerstellen				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			2023	2022
B 4	–	–	–	1	Sonderurlaub gemäß § 34 Absatz 1 FrUrlV NRW	1	1	
B 3	–	–	–	1	Sonderurlaub gemäß § 34 Absatz 1 FrUrlV NRW	1	1	
B 2	–	–	1	1	Entsendung gemäß § 20 Beamtensta- tusgesetz	2	2	
A 15	–	–	1	–		1	1	
A 12	2	–	–	–		2	2	
A 9 BA	5	–	–	–		5	5	
<b>Gesamt</b>	<b>7</b>	<b>–</b>	<b>2</b>	<b>3</b>		<b>12</b>	<b>12</b>	

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. ....	17 900	17 900	—	899
427 10 011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. .... Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.	1 600 000	1 600 000	—	1 151

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 10:**

Vergütungen für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüfer/Prüferinnen in der mündlichen Prüfung und bei der Durchsicht der Aufsichtsarbeiten, für die Aufsicht in den Klausurterminen, für die Mitwirkung bei der Anerkennung ausländischer Hochschuldiplome (EG-Rat-Richtlinie), für die Mitwirkung in Widerspruchsverfahren sowie Kosten für das Einordnen von Ergänzungslieferungen in Gesetzestexte für die Prüfungsverfahren (Loseblattsammlungen).

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	3 685 200	3 430 300	+254 900	3 550

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	-
Laufbahngruppe 2.2	-	1	-1
Laufbahngruppe 2.1	16	14	+2
Laufbahngruppe 1.2	32	34	-2
Laufbahngruppe 1.1	2	1	+1
<b>Gesamt</b>	<b>52</b>	<b>52</b>	<b>-</b>

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	3	4			
	1	2	zum	31.12.2026	Verlängerung kw zum 31.12.2025; Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2	zum	31.12.2026	Verlängerung kw zum 31.12.2023; Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>4</b>			

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umwandlung von einer Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2 in eine Planstelle Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 EA)	-	1
Laufbahngruppe 2.1	Hebung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2022	2	-
Laufbahngruppe 1.2	Hebung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2022	-	2
Laufbahngruppe 1.1	Einrichtung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 4 HHG 2022	2	-
	Umsetzung einer Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 in das Kapitel 04 510 im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2022	-	1
<b>Insgesamt LG 1.1</b>		<b>2</b>	<b>1</b>
<b>Zusammen</b>		<b>4</b>	<b>4</b>

**Eingruppierung "Außertarifliche Angestellte"**

Eingruppierung	2023	2022	+/-
nach BesGr. B 4	1	1	-
nach BesGr. B 2	1	1	-
<b>Zusammen</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>-</b>



## Erläuterungen

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt		
						2023	2022	
AT	–	–	–	2		2	2	
Laufbahngruppe 2.2	1	–	–	–		1	1	
Laufbahngruppe 2.1	2	–	–	–		2	2	
Laufbahngruppe 1.2	7	–	–	–		7	7	
Insgesamt	10	–	–	2		12	12	

**Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	Gesamt	
		2023	2022
1.2	ohne Entgeltaufwand	4	4
Zusammen		4	4



**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	983 700	938 300	+45 400	928
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	1 500	—	+1 500	1
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	3 400	5 300	-1 900	3
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	144 100	144 100	—	142
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse.						
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	011	Ausgaben für die Kommunikation. . . . .	92 500	65 000	+27 500	93
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	247 400	247 400	—	180
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	10 000	10 000	—	3
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	5 000	5 000	—	3
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	62 000	62 000	—	111
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	583 000	583 000	—	578
517 11	011	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben des Einzelplans herangezogen werden.	645 000	—	+645 000	—
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	427 800	414 600	+13 200	403
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	40 000	40 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 441 01:**

Mehr in Anpassung an die Istausgabe.

**Zu Titel 441 02:**

Mehr in Anpassung an die Istausgabe.

**Zu Titel 443 01:**

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete sowie sonstige Fürsorgeleistungen.

Weniger in Anpassung an die Istausgabe.

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.

**Zu Titel 511 00:**

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunkbeiträge; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen. Mehr in Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

**Zu Titel 511 01:**

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation seit dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

**Zu Titel 514 01:**

Kosten der Unterhaltung von vier Dienstkraftfahrzeugen.

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
	Ministerium der Justiz NRW	1.961	427.800
Zusammen		1.961	427.800

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt u.a. für die Anmietung von Fahrzeugen, sowie für Dolmetschertechnik, die für die Ausrichtung internationaler Fachtagungen notwendig ist.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	2 555 600	2 476 800	+78 800	2 459
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	14 000	21 000	-7 000	13
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	58 500	58 500	—	36
525 20 011	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 000	20 000	—	15

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:  
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2023 (EUR)
1_732	Ministerium der Justiz NRW	8.969	2.555.600
Zusammen		8.969	2.555.600

**Zu Titel 525 01:**

Prüfungsvergütungen für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüferinnen und Prüfer in der Rechtspflegerprüfung, der Prüfung des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes und der Amtsanwaltschaftsprüfung, Kosten der pädagogisch-didaktischen Schulung der Ausbilder/Ausbilderinnen und Prüfer/Prüferinnen, Kosten des Frankreichprogramms für Rechtsreferendarinnen/Rechtsreferendare.

**Zu Titel 525 20:**

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere die Vortrags-/Unterrichtungsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

**Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):****Gender Budget IST**

	2021		2020		2019	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	47	30	12	10	58	41
Relativ	61,0 %	39,0 %	54,6%	45,4%	58,6%	41,4%
Geschlechterverhältnis insgesamt	56,3 %	43,7 %	56,9%	43,1%	57,7%	42,3%

**Gender Budget SOLL**

	2023		2022	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	55%	45%	55%	45%

**Hinweis:**

Im Jahr 2020 ist eine Vielzahl an Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallen. Im Jahr 2021 konnten viele Veranstaltungen auch Online durchgeführt werden, so dass wieder ein Anstieg zu verzeichnen ist. Eine Vergleichbarkeit dieser Daten mit den Vorjahresdaten ist daher erneut nicht gegeben.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich auf die dem Titel 525 20 zugeordneten Fortbildungsmaßnahmen für die Bediensteten des Ministeriums der Justiz. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie in Herne angeboten. Die verfügbaren geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Außerdem werden Fortbildungsmaßnahmen für den Geschäftsbereich der Justiz über die Justizakademie angeboten, welcher zudem die Abwicklung der Angebote der Deutschen Richterakademie obliegt. Aufgrund der insoweit bestehenden zentralen Zuständigkeit der Justizakademie sind die verfügbaren geschlechtssensitiven Daten zu den von den Bediensteten des Ministeriums der Justiz besuchten zentral veranschlagten Fortbildungen ebenfalls hier ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Bei der Gesamtbetrachtung der besuchten Fortbildungsmaßnahmen in der Akademie Mont-Cenis in Herne sowie der hier aufgeführten Veranstaltungen in der Justizakademie, in der Deutschen Richterakademie und der durch externe Anbieter durchgeführten Maßnahmen ergibt sich für das Jahr 2021 ein Geschlechterverhältnis von 57,4 % (w) zu 42,6 % (m). Nicht erfasst ist die Teilnahme von Bediensteten des Ministeriums der Justiz an IT-Fortbildungen beim Landesbetrieb IT.NRW sowie bei anderen Anbietern.

Das angestrebte Geschlechterverhältnis soll durch gezielte Information und Ansprache der Mitarbeiterinnen und besonders der Mitarbeiter erreicht werden.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
525 21	011	Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rechtswesens. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	125 000	125 000	—	27
526 01	011	Sachverständige. . . . .	20 000	146 300	-126 300	20
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	40 000	40 000	—	52
526 10	011	Kosten für empirische Justizforschung. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.</b>	160 000	160 000	—	3
526 40	011	Kosten für externe Beratungsleistungen im Rahmen der strukturellen Erneuerung der Justiz. . . . .	23 400	23 400	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	180 000	180 000	—	44
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	110 000	110 000	—	50
527 30	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen in Angelegenheiten des LJPA. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	94 000	94 000	—	65
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	6
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 500	1 500	—	—
529 21	011	Aufwand für Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	5 000	3 300	+1 700	3
529 30	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	100	100	—	—
531 00	011	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation. . .	13 000	13 000	—	6
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . Die Ausgaben sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 12.	140 000	210 000	-70 000	144
531 12	013	Veröffentlichungen zur Information der Bürger aus Fachbereichen des Justizressorts. . . . . 1. Die Ausgaben sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 11. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich (oder gegen ermäßigtes Entgelt) abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse erforderlich ist.	152 500	152 500	—	134
539 00	011	Durchführung der Ferienpraxis und Rechtskundeunterricht an Schulen (einschl. Reisekosten). . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Musteraktenstücke können im Rahmen der Ferienpraxis unentgeltlich an Studenten abgegeben werden.	200 000	575 000	-375 000	234

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 525 21:**

Zur Zahlung

- der Kosten, die sich im Zusammenhang mit dem Besuch nordrhein-westfälischer Justizangehöriger in der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem, Israel, ergeben.
- der Kosten, die sich aus der Zusammenarbeit mit anderen Staaten, z.B. mit China, Polen, der Schweiz, Vietnam, Italien, Japan u.a. auf dem Gebiet der Rechtspflege ergeben,
- der Kosten, die durch Gastbesuche anderer ausländischer Juristen oder sonstiger Fachleute zur Unterrichtung über deutsches Recht und deutsche Justizeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen oder im Ausland entstehen,
- der Kosten, die sich aus dem europäischen Netzwerk für Fortbildung (EJTN) ergeben,
- der Kosten, die sich aus der Teilnahme an oder der Ausrichtung von internationalen Fachtagungen und Arbeitssitzungen ergeben (Reise-, Referenten-, Veranstaltungskosten).

**Zu Titel 526 10:**

Die Mittel werden benötigt für die Betreuung interner Untersuchungen sowie externer Forschungsvorhaben, Druckkosten und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. In den Mitteln sind auch Kosten zur Deckung des Aufwands für Veranstaltungen, insbesondere für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Justizdienst des Landes NRW stehenden Personen, enthalten.

**Zu Titel 527 02:**

Reisekosten für die Mitglieder der Hauptpersonalräte, der Personalvertretungen der Richter/Richterinnen sowie der Vertrauensleute in Schwerbehinderteneinrichtungen.

**Zu Titel 529 20:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär/der Staatssekretärin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 21:**

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV.NRW. 2035).

**Zu Titel 531 00:**

Dieser Titel enthält auch die Mittel für die Auslagenerstattung an den Pressedezernenten/die Pressedezernentin des Ministeriums der Justiz.

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel sind u.a. für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial,
- Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen,
- Gewährleistung einer zielgruppen- und benutzerorientierten Internetpräsenz der Justiz,
- Gewährleistung der Präsenz in sozialen Medien und eines zeitgemäßen Angebots von multimedialen Inhalten.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 531 12:**

Die Mittel sind zur Unterrichtung der Bürger über die Aufgaben der Rechtspflege in Nordrhein-Westfalen bestimmt.

Unter anderem sind vorgesehen:

- a) Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial,
- b) Dokumentationen von Fachtagungen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- c) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial; dazu gehört insbesondere eine Faltblattreihe des Ministeriums der Justiz,
- d) Veröffentlichungen zur Justizstatistik, Gerichtsorganisation, Strafrechtspflege und zum Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 539 00:**

Aus diesem Titel werden Ausgaben für Lehrfilme und Unterrichtsmaterialien bestritten.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
541 10	051	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	35 000	50 000	-15 000	53
546 01	011	Vermischte Ausgaben. . . . .	86 000	86 000	—	48
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 000	1 000	—	—
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen. . . . .	—	—	—	1
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	226
546 10	011	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	1 119 700	1 619 700	-500 000	998
546 11	011	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. . . . . Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	1 000 000	1 000 000	—	2
546 14	011	Umsatzsteuer. . . . .	4 000	—	+4 000	—
546 56	051	Gruppen-Haftpflichtversicherung für ehrenamtliche Be- treuerinnen und Betreuer. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Mittel gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 04 210 Titel 546 51, 546 52, 546 53, 546 54 und 546 55.	144 700	144 700	—	67
547 10	011	Ausgaben für den Landespräventionsrat sowie seiner Ge- schäftsstelle. . . . . Aus diesen Mitteln dürfen auch Prämien für Wettbewerbe finanziert wer- den.	200 000	200 000	—	60
547 13	011	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanage- ment. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	25 700	28 700	-3 000	8
547 20	011	Durchführung überregionaler Fachkonferenzen. . . . .	—	—	—	143
547 30	011	Ausgaben für Projekte der Ruhr-Konferenz. . . . .	—	—	—	366
<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b> <b>(ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
1. Die Ausgaben des Titels 631 00, der Gruppe 632 sowie der Titel 681 00, 685 00 und 687 00 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.						
2. Die Titel der Gruppen 631 und 632 sind gegenseitig deckungsfähig.						
631 00	011	Kostenausgleich für Verfahren vor dem Europäischen Ge- richtshof für Menschenrechte. . . . .	64 000	64 000	—	—
632 10	059	Anteil des Landes an den Kosten einer Kriminologischen Zentralstelle. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 40.	100 000	100 000	—	77

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 541 10:**

Veranschlagt sind Mittel für zielgruppenorientierte Veranstaltungen, die nicht repräsentativen Zwecken dienen.

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagt für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte und Justizbehörden.

**Zu Titel 546 11:**

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 547 20:**

Im Jahr 2021 hatte Nordrhein-Westfalen den Vorsitz der Justizministerkonferenz (JuMiKo) inne. Ebenso war im Jahr 2021 turnusgemäß die Amtschefkonferenz in Nordrhein-Westfalen auszurichten. Ab dem Jahr 2022 werden keine Haushaltsmittel mehr benötigt.

**Zu Titel 631 00:**

Nach dem Gesetz zur Lastentragung im Bund-Länder-Verhältnis bei Verletzung von supranationalen und völkerrechtlichen Verpflichtungen vom 05. September 2006 (LastG) sind dem BMJV die Aufwendungen bei Verurteilungen bzw. Vergleichen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu erstatten, soweit die lastenbegründende Pflichtverletzung im Zuständigkeits- und Aufgabenbereich der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt ist.

**Zu Titel 632 10:**

Aus diesem Titel wird der auf das Land NRW entfallende Kostenanteil der Kriminologischen Zentralstelle geleistet. Der veranschlagte Ansatz entspricht der voraussichtlichen anteiligen Belastung des Landes NRW an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle.



**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
632 20	153	Anteil des Landes an den Betriebskosten der Deutschen Richterakademie. . . . .	640 000	583 800	+56 200	492
632 30	059	Anteil des Landes an den Kosten der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen. . . . .	408 700	395 400	+13 300	215
632 40	059	Anteil des Landes an den Kosten der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10.	94 000	94 000	—	67
632 50	051	Anteil des Landes an den Kosten des europäischen Mahnverfahrens. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	50 000	50 000	—	—
632 51	011	Anteil des Landes an den Kosten des Betriebs und der Nutzung eines Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung sowie an den Kosten der gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder. . . . .	1 249 200	1 068 000	+181 200	740
681 00	011	Außerordentliche Zuwendungen an Landesbedienstete. . . . .	1 000	1 000	—	—
685 00	011	Beiträge an Vereinigungen und Gesellschaften. . . . .	2 000	6 000	-4 000	2
685 10	011	Zuschuss des Landes zu den Kosten des 73. Deutschen Juristentages in Bonn. . . . .	—	200 000	-200 000	—
685 30	011	Zuschuss des Landes zu den Kosten der Jahrestagung der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung e. V. im Jahr 2022. . . . .	—	60 000	-60 000	—
687 00	051	Anteil des Landes an den Kosten des Büros für Euregionale Zusammenarbeit in Maastricht. . . . .	80 000	80 000	—	70
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	11 700	-11 700	-34
812 10	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . . .	30 000	65 600	-35 600	13

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 632 20:**

Dieser Titel enthält die Mittel der auf das Land NRW entfallenden Betriebskosten der Deutschen Richterakademie für alle Zweige der Gerichtsbarkeit. Der Ansatz entspricht der voraussichtlichen anteiligen Belastung an den Kosten der Deutschen Richterakademie, Tagungsstätten Trier und Wustrau.

**Zu Titel 632 30:**

Nach Teil I Ziffer 6 der Verwaltungsvereinbarung der Länder vom 6. November 1958 über die Errichtung einer zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen werden die Personal- und Sachausgaben der zentralen Stelle anteilig nach dem Verhältnis der fortgeschriebenen Einwohnerzahlen auf die Länder umgelegt.

**Zu Titel 632 40:**

Nach dem Fakultativprotokoll zum VN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) sind die Länder verpflichtet, eine Nationale Stelle zur Verhütung von Folter zu errichten. Bei dieser Haushaltsstelle ist der Anteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten der Nationalen Stelle veranschlagt.

**Zu Titel 632 51:**

Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) hat die Bereitstellung und den Betrieb eines länderübergreifend genutzten technischen Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung übernommen. Außerdem wurde zur Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung auf der Grundlage des § 68 b Abs. 1 Satz 1 Nummer 12 StGB in Hessen eine länderübergreifende Überwachungsstelle eingerichtet, die eingehende Systemmeldungen entgegennimmt und im Hinblick auf notwendige Maßnahmen der Führungsaufsicht oder der Gefahrenabwehr bewertet.

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Ausgaben für den Anteil Nordrhein-Westfalens an den beiden länderübergreifenden Einrichtungen veranschlagt. Mehr in Anpassung an den Bedarf aufgrund gestiegener Kosten bei der HZD..

**Zu Titel 681 00:**

Belohnungen für besonders anerkanntes Verhalten bei schweren Störungen von Sitzungen, bei der Ergreifung Gefangener und Ähnlichem.

**Zu Titel 685 00:**

Die Kosten der Mitgliedschaft bei EuroPris fielen lediglich im Jahr 2022 an. Der Ansatz wird im Jahr 2023 daher wieder abgesenkt.

**Zu Titel 687 00:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten des Büros für Euregionale Zusammenarbeit.

**Zu Titel 812 10:**

Zur Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen, zur (Ersatz-) Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung sowie zur (Ersatz-) Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 62**
**Ausgaben im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal"**

1. § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 272 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der Europäischen Union vorliegt.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. (§17 Abs. 3 LHO)
6. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

422 62	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	97
--------	-----	--	---	---	---	----

**Planstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Planstelle kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen.
2	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf dieser Stelle kann auch ein Richter/eine Richterin oder ein Staatsanwalt/eine Staatsanwältin der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden. davon 2 (2) Planstellen kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen.
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) davon 3 (3) Planstellen kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen.
6	6	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
6	6	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
—	—	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

428 62	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
511 62	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	—
519 62	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	—	—	—	—
526 62	051	Sachverständige und ähnliche Kosten. . . . .	—	—	—	—
527 62	051	Reisekostenvergütung für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
538 62	051	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

### Zu Titelgruppe 62:

Der Rat der Europäischen Union hat im Juni 2007 beschlossen, ein europäisches Justizportal zu schaffen, das als zentraler Einstiegspunkt für alle Justizinformationen auf europäischer Ebene dienen soll.

Ausgehend von dieser Initiative wurde eine Vielzahl von Teilprojekten mit anderen Mitgliedstaaten initiiert. Hierzu gehört unter anderem auch das unter der Federführung Nordrhein-Westfalens abgeschlossene und abgerechnete Projekt e-CODEX zum Aufbau und Betrieb einer europaweiten Basisinfrastruktur für den Datenaustausch im Justiz-Bereich.

Die Pflege dieser e-CODEX-Infrastruktur wird bzw. wurde über die Projekte Me-CODEX (abgeschlossen und abgerechnet), Me-CODEX II (abgeschlossen und in Abrechnung) sowie Me-CODEX III gefördert.

Daneben beteiligte bzw. beteiligt sich das Land an weiteren Teilprojekten. Unter anderem wurde ein Projekt zum Aufbau einer Europäischen Gerichtsdatenbank durchgeführt (Es wurde eine technische Lösung zum Austausch von Europäischen Ermittlungsersuchen (European Investigation Orders - EIO) und sog. Anfragen der "kleinen Rechtshilfe" (Mutual Legal Assistance - MLA) entwickelt (Projekt EXEC, abgeschlossen und derzeit in der Phase der Endabrechnung mit den Ländern) sowie ein Konzept zum Austausch von digitalen Beweismitteln in den vorgenannten Verfahren erstellt (Projekt Evidence2e-CODEX, abgeschlossen und abgerechnet).

In dem Projekt EXEC II werden die Projekte EXEC und Evidence2e-CODEX fortgeführt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Erläuterung im Mai 2022 läuft eine Bewerbung auf Fördermittel für ein Projekt zur Schaffung einheitlicher Standards bei der Durchführung von grenzüberschreitenden Videokonferenzen (SimpliVi, in Planung). Eine weitere Bewerbung richtet sich auf ein Projekt, in dem untersucht werden soll, ob die Blockchain-Technologie zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Austausches von Dokumenten und Beweismitteln eingesetzt werden kann (JUDITH, in Planung).

Die genannten Projekte bzw. Teilprojekte werden bzw. wurden in unterschiedlichem Umfang aus den Haushalten 2007 bis 2013, 2014 bis 2020 und 2021 bis 2027 der Europäischen Union finanziell gefördert; die bei NRW verbleibenden Kosten wurden bzw. werden jeweils auf den Bund und die Länder umgelegt.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
546 62	051	Vermischte Ausgaben. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
547 62	051	Dienstleistungen von IT.NRW. . . . .	—	—	—	—
687 62	051	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	1
711 62	811	Kleine Baumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
812 62	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62. . . . .			—	—	—	98
Titelgruppe 70 Ausgaben für den "Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen"						
422 70	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	98 800	98 800	—	23
<b>Planstellen</b>						
		<b>2023</b>	<b>2022</b>			
		1	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat		
		—	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann		
		1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor		
		2	2	Planstellen		
		—		davon Dienstwohnungsinhaber		
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>						
		—	—	Laufbahngruppe 2.2		
		1	1	Laufbahngruppe 2.1		
		1	1	Laufbahngruppe 1.2		
		—	—	Laufbahngruppe 1.1		
427 70	056	Kosten für die Beratung durch Sachverständige und Honorarkräfte. . . . .	150 000	130 000	+20 000	130
428 70	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	53
547 70	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	37 000	37 000	—	4
811 70	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	3 900	-3 900	—
Summe Titelgruppe 70. . . . .			285 800	269 700	+16 100	210

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 70:**

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat (BesGr. A 12) aus der Titelgruppe 71 im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2022	1	–
A 11	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsamtfrau, Regierungsamtman (BesGr. A 11) in die Titelgruppe 71 im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2022	–	1
Zusammen		1	1

**Zu Titel 427 70:**

Mehr aufgrund Anpassung der Besoldungsentwicklung der zurückliegenden Jahre.

**Zu Titel 428 70:**

Der Titel dient der getrennten Buchung von Ausgaben für Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Fall einer Stellenführung auf Planstellen bei Titel 422 70.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
	Titelgruppe 71				
	Ausgaben für die/den Beauftragte/n für Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen				
422 71 056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	266 800	266 800	—	54
	<b>Planstellen</b>				
	<b>2023</b>	<b>2022</b>			
	1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Auf dieser Stelle kann auch ein Richter/eine Richterin oder ein Staatsanwalt/ eine Staatsanwältin der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.		
	—	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat		
	1	1	Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat		
	1	2	Planstellen		
	1	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann		
	1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor		
	4	4	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	1	1	Laufbahngruppe 2.2		
	2	2	Laufbahngruppe 2.1		
	1	1	Laufbahngruppe 1.2		
	—	—	Laufbahngruppe 1.1		
427 71 056	Kosten für die Beratung durch Sachverständige und Honorarkräfte. . . . .	130 000	130 000	—	57
428 71 056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	37
517 71 056	Bewirtschaftung der Diensträume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	—	—	—	—
518 71 056	Mieten für die Diensträume der Beauftragten bzw. des Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. . . . .	—	—	—	—
547 71 056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	37 000	37 000	—	8
711 71 056	Kleine Baumaßnahmen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	-21
811 71 051	Erwerb von Dienstkräftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 71 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71. . . . .	433 800	433 800	—	135

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 71:**

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat (BesGr. A 12) in die Titelgruppe 70 im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2022	–	1
A 11	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann (BesGr. A 11) aus der Titelgruppe 70 im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2022	1	–
Zusammen		1	1

**Zu Titel 428 71:**

Der Titel dient der getrennten Buchung von Ausgaben für Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Fall einer Stellenführung auf Planstellen bei Titel 422 71.

**Zu Titel 812 71:**

Zur Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen sowie zur (Ersatz-) Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.



**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 88					
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)					
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.					
2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.					
427 88	292 Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	—	—	—	—
511 88	292 Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen sowie Kommunikation. . . . .	—	—	—	1 776
514 88	292 Verbrauchsmittel sowie Dienst- und Schutzkleidung. . . .	—	—	—	10 162
517 88	292 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	1 179
518 88	292 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	—
526 88	292 Ausgaben für Sachverständige. . . . .	—	—	—	91
538 88	292 Ausgaben für die Datenverarbeitung - insbesondere Betriebskosten für die VPN-Infrastruktur. . . . .	—	—	—	—
812 88	292 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	9 508
	Summe Titelgruppe 88. . . . .	—	—	—	22 715
	Gesamtausgaben Kapitel 04 010. . . . .	37 940 900	37 441 000	+499 900	56 758
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 010. . . . .	120 000	110 120 000	-110 000 000	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 88:**

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

**Zu Kapitel 04 010 - Budgeteinheit 0400 - Ministerium der Justiz:****Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)**

Produkte	Empfänger *)	2023		2022	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Justiz	2	3.900	1	3.900	1
Justizvollzug	2	2.400	1	2.300	1
Juristenausbildung	2	700	1	700	1
Bewirtschaftungskosten EU-eJustiz-Portal	2	8	2	8	2

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

1 = Personentage

2 = Bewirtschaftungskostenquote in %

**Kapitel 04 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

04 020

**Allgemeine Bewilligungen****E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
		Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 04 020. . . . .	—	—	—	—



**Kapitel 04 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

427 50 253 Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . .  
 Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00. — — — —

462 15 881 Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken. . . . . — — — —

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 10 881 Globale Minderausgaben. . . . . -17 993 400 -17 993 400 — —

972 20 881 Globale Minderausgabe aus Anlass der baulichen Erneuerung der Justizvollzugsanstalten Iserlohn, Köln, Münster und Willich I. . . . . — — — —

972 30 881 Globale Minderausgabe aus Anlass der Grundsanierung der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel. . . . . -1 066 300 — -1 066 300 —

Gesamtausgaben Kapitel 04 020. . . . . -19 059 700 -17 993 400 -1 066 300 —

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 50:**

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

**Kapitel 04 022****Krisenbewältigungsmaßnahmen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**04 022****Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
		Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 04 022. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 04 022:**

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).



**Kapitel 04 022**  
**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.
3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.
4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

**Personalausgaben**

429 00 292 Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . . — — — —

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

514 00 292 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. . . . — — — —

547 00 292 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . — — — —

**Ausgaben für Investitionen**

812 00 292 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. — — — —

Gesamtausgaben Kapitel 04 022. . . . . — — — —



**Kapitel 04 023****Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

04 023

**Corona-bedingte  
Krisenbewältigungsmaßnahmen**

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
2. Minderausgaben bei Titeln des Kapitels dürfen nicht zur Erwirtschaftung der etatisierten Globalen Minderausgaben im Einzelplan herangezogen werden.
3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.
4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.
5. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	292	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	—
514 00	292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	—	—	—	—
547 00	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	9 818 200	—	+9 818 200	—
Gesamtausgaben Kapitel 04 023. . . . .			9 818 200	—	+9 818 200	—

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 04 023:**

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 023 dient der Darstellung der Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen nach Beendigung des NRW-Rettungsschirms zum 31.12.2022.

**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Das Kapitel der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

**Einnahmen**

1. Soweit auf der Basis von Staatsverträgen oder Verwaltungsvereinbarungen Einnahmen an andere Länder auszukehren sind, ist gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO die Absetzung von der Einnahme zugelassen.
2. Die im Zusammenhang mit der bargeldlosen Zahlung von Gerichtskosten anfallenden Ausgaben sind gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte. ....	1 072 371 900	905 000 000	+167 371 900	1 103 446
111 10	051	Einnahmen aus dem Registerportal. ....	—	5 400 000	-5 400 000	11 194
111 13	051	Einnahmen für Auskünfte aus dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder. ....	1 100 000	1 100 000	—	991
111 14	051	Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Grundbuch. ....	10 000 000	10 000 000	—	10 618
111 15	051	Einnahmen aus dem Zentralen Schutzschriftenregister. .	100 000	100 000	—	—
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe. ....	1 800 000	2 000 000	-200 000	1 740
111 30	051	Rückflüsse aus Verfahrenskostenstundung (in Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren). ....	16 000 000	16 000 000	—	15 957
111 40	051	Einnahmen aus Verfahrenskostenhilfe. ....	14 800 000	14 800 000	—	14 694
111 50	051	Einnahmen aus Gebühren und Auslagen der Vollstreckungsbeamten. .... Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 459 00.	76 000 000	76 000 000	—	66 623
112 00	051	Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung. ....	130 000	130 000	—	190
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. ....	3 300 000	3 600 000	-300 000	3 117
119 01	051	Vermischte Einnahmen. ....	2 400 000	2 400 000	—	4 505
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. ....	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. .... Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	1 975
124 01	051	Mieten und Pachten. .... 1. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt. 2. Bei der Weiterleitung von anteiligen Einnahmen an den BLB ist die Absetzung von der Einnahme zugelassen.	320 000	350 000	-30 000	320

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 04 210:**

Das Kapitel 04 210 enthält seit dem Jahr 2016 ausschließlich die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Die Einnahmen und Ausgaben der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften werden im Zuge der Einführung von EPOS.NRW seit dem Jahr 2016 gesondert im Kapitel 04 215 veranschlagt.

**Zu Titel 111 01:**

Nach den Richtlinien für das Regierungsamtsblatt vom 12. August 1999 (SMBL.NRW.1141) müssen die Einnahmen aus dem Vertrieb des Amtsblattes einschl. des öffentlichen Anzeigers alle Ausgaben decken. Die Kosten der Mitteilungsblätter der Regierung sind bei Kapitel 03 310 Titel 511 10 veranschlagt.

**Zu Titel 111 10:**

Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Registerportal entfallen aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie vom 5. Juli 2021 (BGBl. I S. 3338).

**Zu Titel 111 13:**

Einnahmen für die Erteilung von Auskünften aus dem Vollstreckungsportal nach §§ 802k Abs. 1 Satz 2, 882h Abs. 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung, § 6 Abs. 1 der Schuldnerverzeichnisverordnung und § 7 Abs. 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung.

**Zu Titel 111 14:**

Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Grundbuch.

**Zu Titel 111 40:**

Einnahmen aus Verfahrenskostenhilfe gemäß § 76 FamFG.

**Zu Titel 112 01:**

An gemeinnützige Einrichtungen sind im Jahr 2021 Geldauflagen in Höhe von rd. 7,1 Mio. € (2020: 9,2 Mio. €) gezahlt worden, an die Staatskasse rd. 4,5 Mio. € (2020: 8,5 Mio. €).

Soweit die Vollstreckungszuständigkeit der Staatsanwaltschaften gegeben ist, werden die Einnahmen bei Kapitel 04 215 Titel 112 01 veranschlagt.

**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
132 01 051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	100 000	116 200	-16 200	87
<b>Übrige Einnahmen</b>					
162 00 051	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland. . . . .	—	—	—	3
231 00 051	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
232 00 051	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben	—	—	—	126
235 00 051	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
236 00 051	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 428 01	—	—	—	—
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 210. . . . .		1 198 421 900	1 036 996 200	+161 425 700	1 235 588





**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO in Verbindung mit § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Einheitlichen Patentgericht Räumlichkeiten bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf, Cecilienallee 3, Düsseldorf, im Umfang von bis zu 335 qm Hauptnutzfläche nebst Ausstattung mit Mobiliar und Informationstechnik und sonstige Gebrauchsgegenstände unentgeltlich zur Nutzung überlassen sowie notwendige Verbrauchsmaterialien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können, soweit und solange dies für den Geschäftsbetrieb erforderlich ist.

**Personalausgaben**

1. Die Ausgaben der Titel 422 01 und 428 01 dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 00 überschritten werden.
2. Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz ausgenommen.
3. Hiermit wird zugelassen, dass dem Einheitlichen Patentgericht Unterstützungspersonal im Umfang von bis zu fünf Mitarbeiterkapazitäten gestellt wird.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . . Aus diesem Titel können Fortbildungsmaßnahmen bezuschusst werden.	5 957 000	5 957 000	—	4 491
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

## Erläuterungen

**Zu Titel 412 00:**

1. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtlich Tätige. . . . .	5 641 600 EUR
2. Unterrichtung der Schöffen/Schöffinnen und ehrenamtlichen Richter/Richterinnen. . . . .	300 000 EUR
3. Fortbildung der Schöffen/Schöffinnen. . . . .	15 400 EUR
Zusammen. . . . .	<u>5 957 000 EUR</u>

Zu Unterteil 3: Fortbildungsmaßnahmen für Schöffinnen und Schöffen können in Einzelfällen ausnahmsweise auch für am Schöffenamt interessierte Bürgerinnen und Bürger geöffnet werden.

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

422 01 051 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten,  
Richterinnen und Richter. . . . . 665 576 700 667 423 300 -1 846 600 637 659

## Planstellen

2023	2022	
3	3	Bes.Gr. R 8 Präsidentin, Präsident des Oberlandesgerichts
10	10	Bes.Gr. R 6 Präsidentin, Präsident des Landgerichts
1	1	Präsidentin, Präsident des Amtsgerichts
11	11	Planstellen
2	2	Bes.Gr. R 5 Präsidentin, Präsident des Amtsgerichts
6	6	Präsidentin, Präsident des Landgerichts
8	8	Planstellen
1	1	Bes.Gr. R 4 Präsidentin, Präsident des Amtsgerichts
3	3	Präsidentin, Präsident des Landgerichts
6	6	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Oberlandesgerichts
10	10	Planstellen
3	3	Bes.Gr. R 3 Vizepräsidentin, Vizepräsident des Amtsgerichts
17	17	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landgerichts
116	115	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
136	135	Planstellen
29	31	Bes.Gr. R 2 Direktorin, Direktor des Amtsgerichts
87	85	Direktorin, Direktor des Amtsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
235	227	Richterin, Richter am Amtsgericht davon - (1) kw zum 31.12.2025 davon - (2) kw zum 31.12.2023
1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Amtsgerichts
369	365	Richterin, Richter am Oberlandesgericht davon 28 (24) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon - (1) kw zum 31.12.2022 Auf 2 (2) Stellen können auch Richter/Richterinnen am OLG, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhalten, geführt werden. davon - (3) kw zum 31.12.2024
507	507	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand Auf 1 (1) Stelle kann ein/eine Vorsitzender Richter/Vorsitzende Richterin des Landgerichts, der/die zugleich Professor/ -in an einer Hochschule ist und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhält, geführt werden.
3	3	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landgerichts
1.231	1.219	Planstellen

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Haushaltsmittel für Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen), Hausdienstvergütungen und für Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht bestimmt.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 3	Hebung von 1 Planstelle Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht (BesGr. R 3) aus 1 Planstelle Richterin, Richter am Oberlandesgericht (BesGr. R 2) im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2022	1	–
R 2	6 neue Planstellen Richterin, Richter am Oberlandesgericht (BesGr. R 2) - ohne Besoldungsaufwand	6	–
R 2	Umsetzung von 2 Planstellen Richterin, Richter am Oberlandesgericht (BesGr. R 2) ohne Besoldungsaufwand in das Kapitel 04 510	–	2
R 2	Hebung von 1 Planstelle Richterin, Richter am Oberlandesgericht (BesGr. R 2) in 1 Planstelle Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht (BesGr. R 3) im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2022	–	1
R 2	Hebung von 1 Planstelle Richterin, Richter am Oberlandesgericht (BesGr. R 2) aus 1 Planstelle Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2022	1	–
R 2	Hebung von 2 Planstellen Direktorin, Direktor des Amtsgerichts mit Amtszulage (BesGr. R 2 mAZ) aus 2 Planstellen Direktorin, Direktor des Amtsgerichts (BesGr. R 2)	2	–
R 2	Hebung von 2 Planstellen Direktorin, Direktor des Amtsgerichts (BesGr. R 2) in 2 Planstellen Direktorin, Direktor des Amtsgerichts mit Amtszulage (BesGr. R 2 mAZ)	–	2
R 2	Hebung von 8 Planstellen Richterin, Richter am Amtsgericht (BesGr. R 2) aus 8 Planstellen Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1)	8	–
R 2	Realisierung von 1 kw Vermerk Richterin, Richter am Oberlandesgericht (BesGr. R 2) ohne Besoldungsaufwand kw 31.12.2022	–	1
R 2	Umsetzung von 1 Planstelle Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt (BesGr. R 2) ohne Besoldungsaufwand unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle Richterin, Richter am Oberlandesgericht (BesGr. R 2) ohne Besoldungsaufwand aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2022	1	–
R 1	Umsetzung von 1 Planstelle Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) in das Kapitel 03 010	–	1
R 1	Umwandlung von 50 Planstellen Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) aus 50 Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe	50	–
R 1	Umsetzung von 7 Planstellen Richterin, Richter am Sozialgericht (BesGr. R 1) aus dem Kapitel 04 250 unter gleichzeitiger Umwandlung in 7 Planstellen Richterin, Richter am Amts-/ Landgericht im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2022	7	–
R 1	Hebung von 1 Planstelle Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) in 1 Planstelle Richterin, Richter am Oberlandesgericht (BesGr. R 2) im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2022	–	1
R 1	Hebung von 8 Planstellen Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) in 8 Planstellen Richterin, Richter am Amtsgericht (BesGr. R 2)	–	8
A 13 BA	Umsetzung von 5 Planstellen Justizrätin, Justizrat (BesGr. A 13 BA) ohne Besoldungsaufwand in das Kapitel 04 510	–	5
A 13 BA	Umsetzung von 5 Planstellen Justizrätin, Justizrat (BesGr. A 13 BA) ohne Besoldungsaufwand in das Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2022	–	5
A 12	3 neue Planstellen Justizamtsrätin, Justizamtsrat (BesGr. A 12) - ohne Besoldungsaufwand	3	–
A 12	Umsetzung von 1 Planstelle Justizamtsrätin, Justizamtsrat (BesGr. A 12) aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2022	1	–
A 11	Hebung von 4 Planstellen Justizamtfrau, Justizamtmann (BesGr. A 11) aus 4 Planstellen Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor (BesGr. A 10) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	4	–
A 11	Umsetzung von 2 Planstellen Justizamtfrau, Justizamtmann (BesGr. A 11) ohne Besoldungsaufwand in das Kapitel 04 510	–	2
A 11	Hebung von 1 Planstelle Justizamtfrau, Justizamtmann (BesGr. A 11) aus 1 Planstelle Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor (BesGr. A 10) im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2022	1	–
A 11	Umsetzung von 1 Planstelle Justizamtfrau, Justizamtmann (BesGr. A 11) in das Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2022	–	1
A 11	Umsetzung von 1 Planstelle Justizamtfrau, Justizamtmann (BesGr. A 11) in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2022	–	1
A 10	Hebung von 4 Planstellen Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor (BesGr. A 10) in 4 Planstellen Justizamtfrau, Justizamtmann (BesGr. A 11) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	4

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
		Bes.Gr. R 1				
	11	11				
		Direktorin, Direktor des Amtsgerichts				
		Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.				
	2.643	2.596				
		Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht				
		davon 20 (20) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		davon 3 (3) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2023 - Verlängerung)				
		davon - (2) kw zum 31.12.2025				
		davon - (1) kw zum 31.12.2025				
		davon 3 (3) kw zum 31.12.2026				
		davon 10 (10) kw zum 31.12.2026				
		davon - (5) kw zum 31.12.2023				
		davon 6 (6) kw zum 31.12.2026 (kw zum 31.12.2023 - Verlängerung)				
		davon 3 (3) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2023 - Verlängerung)				
		Auf 1 (1) Stelle kann auch ein Richter/eine Richterin am Amts- oder Landgericht, der/die zugleich Professor/ Professorin an einer Hochschule ist und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhält, geführt werden.				
	2.654	2.607				
		Planstellen				
		Bes.Gr. A 16				
	4	4				
		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor				
		Bes.Gr. A 15				
	30	30				
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
		Bes.Gr. A 14				
	51	51				
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
		Bes.Gr. A 13				
	3	3				
		Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
		Bes.Gr. A 13				
	193	203				
		Justizrätin, Justizrat				
		43 (43) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 11 zu BesGr. A 13 LBesO				
		davon 14 (24) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 12				
	1	1				
	567	563				
		Amtsanwältin, Amtsanwalt				
		Justizamtsrätin, Justizamtsrat				
		davon 4 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
		Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat				
	568	564				
		Planstellen				
		Bes.Gr. A 11				
	947	946				
		Justizamtsfrau, Justizamtsmann				
		davon 4 (6) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 10				
	536	534				
		Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor				
		davon 5 (5) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 9				
	248	252				
		Justizinspektorin, Justizinspektor				
		davon 3 (3) kw zum 31.12.2026 (kw zum 31.12.2023 - Verlängerung)				
		davon 1 (5) kw zum 31.12.2026				
		davon 1 (1) kw zum 31.12.2026				
		davon 2 (2) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2023 - Verlängerung)				
		davon - (5) kw zum 31.12.2023				
		davon 1 (1) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2023 - Verlängerung)				
		davon 2 (2) kw zum 31.12.2026 (kw zum 31.12.2024 - Verlängerung)				
		davon 3 (3) kw zum 31.12.2026 (kw zum 31.12.2025 - Verlängerung)				
		davon 1 (1) kw zum 31.12.2025				
		davon 2 (2) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2023 - Verlängerung)				

**Erläuterungen**
**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 10	Hebung von 1 Planstelle Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor (BesGr. A 10) in 1 Planstelle Justizamtfrau, Justizamtmann (BesGr. A 11) im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2022	–	1
A 10	Hebung von 1 Planstelle Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor (BesGr. A 10) aus 1 Planstelle Justizinspektorin, Justizinspektor (BesGr. A 9 EA) im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2022	1	–
A 10	Hebung von 6 Planstellen Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor (BesGr. A 10) aus 6 Planstellen Justizinspektorin, Justizinspektor (BesGr. A 9 EA) im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2022	6	–
A 9 EA	3 neue Planstellen Justizinspektorin, Justizinspektor (BesGr. A 9 EA)	3	–
A 9 EA	Hebung von 1 Planstelle Justizinspektorin, Justizinspektor (BesGr. A 9 EA) in 1 Planstelle Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor (BesGr. A 10) im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2022	–	1
A 9 EA	Hebung von 6 Planstellen Justizinspektorin, Justizinspektor (BesGr. A 9 EA) in 6 Planstellen Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor (BesGr. A 10) im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2022	–	6
A 9 BA	Realisierung von 2 kw Vermerken Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor (BesGr. A 9 BA) ohne Besoldungsaufwand kw 31.12.2022	–	2
A 9 BA	Hebung von 1 Planstelle Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor (BesGr. A 9 BA) ohne Besoldungsaufwand aus 1 Planstelle Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär (BesGr. A 8) ohne Besoldungsaufwand im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2022	1	–
A 8	Hebung unter gleichzeitiger Umwandlung von 1 Planstelle Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär (BesGr. A 8) aus 1 Planstelle Justizobersekretärin, Justizobersekretär (BesGr. A 7)	1	–
A 8	Umwandlung von 1 Planstelle Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär (BesGr. A 8) aus 1 Planstelle Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär ehemals Justizvollstreckungshauptsekretärin, Justizvollstreckungshauptsekretär (BesGr. A 8)	1	–
A 8	Umwandlung von 1 Planstelle Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär ehemals Justizvollstreckungshauptsekretärin, Justizvollstreckungshauptsekretär (BesGr. A 8) in 1 Planstelle Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär (BesGr. A 8)	–	1
A 8	Hebung von 1 Planstelle Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär (BesGr. A 8) ohne Besoldungsaufwand in 1 Planstelle Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor (BesGr. A 9 BA) ohne Besoldungsaufwand im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2022	–	1
A 7 EA	Hebung von 1 Planstelle Justizobersekretärin, Justizobersekretär (BesGr. A 7) unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär (BesGr. A 8)	–	1
A 7 BA	Hebung von 6 Planstellen Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 7 BA) aus 6 Planstellen Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6 BA) im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2022	6	–
A 6 BA	Hebung von 6 Planstellen Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6) in 6 Planstellen Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 7 BA) im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2022	–	6
A 6 BA	Hebung von 109 Planstellen Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6 BA) aus 109 Planstellen Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5) im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2022	109	–
A 5	4 neue Planstellen Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5)	4	–
A 5	Hebung von 109 Planstellen Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5) in 109 Planstellen Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6 BA) im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2022	–	109
Zusammen		217	162

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1.263	1.264				
	728	728				
	1.991	1.992				
	316	316				
	824	824				
	4	3				
	5	6				
	1.149	1.149				
	751	752				
	1	1				
	752	753				
	539	539				
	71	65				
	545	442				
	994	1.099				
	12.674	12.619				
	57					
	4.141	4.081				
	2.492	2.499				
	4.431	4.433				
	1.610	1.606				

---

Erläuterungen

---

**Bemerkung zur Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt:**

Von den 2.917 Planstellen der Laufbahngruppe 2.1 des Justizdienstes in den Kapiteln 04 210 und 04 215 entfallen 1.896 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

**Rechtspfleger (1815):**

A 13 (8 v.H.):	145 (davon 36 mit Amtszulage)
A 12 (25 v.H.):	454
A 11 (40 v.H.):	726
A 10 (17,5 v.H.):	317
A 9 (9,5 v.H.):	173

**Vorprüfungsstellen (50):**

A 13 (10 v.H.):	5 (davon 1 mit Amtszulage)
A 12 (30 v.H.):	15
A 11 (30 v.H.):	15
A 10 (19,5 v.H.):	10
A 9 (10,5 v.H.):	5

**ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (31):**

A 13 (10 v.H.):	3
A 12 (20 v.H.):	6
A 11 (50 v.H.):	15
A 10 (13 v.H.):	5
A 9 (7 v.H.):	3

**Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:**

Von den 4.209 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes in den Kapiteln 04 210 und 04 215 entfallen 1.632 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

**Stellen für Beamte der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (1.581):**

A 9 (80 v.H.):	1.264 (davon 442 mit Amtszulage)
A 8 (20 v.H.):	317

**ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (51):**

A 9 (20 v.H.):	9 (davon 2 mit Amtszulage)
A 8 (50 v.H.):	26
A 7 (20 v.H.):	10
A 6 (10 v.H.):	6

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (aus Kap. 04 510)	1	1
A 13 BA	Justizrat/Justizrätin (aus Kap. 04 230)	1	1
A 12	Justizamtsrat/Justizamtsrätin (aus Kap. 04 230)	2	2
Zusammen		4	4

**Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
R 1	Richter/Richterin auf Probe	88	138
Zusammen		88	138

Umwandlung von 50 Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe in 50 Planstellen Richter, Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1 )



## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Leerstellen

2023	2022	
		Bes.Gr. R 3
5	4	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
		Bes.Gr. R 2
6	—	Richterin, Richter am Amtsgericht
35	27	Richterin, Richter am Oberlandesgericht
13	10	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht
54	37	Leerstellen
		Bes.Gr. R 1
474	525	Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht
		Bes.Gr. A 13
1	—	Justizrätin, Justizrat davon 1 (0) mit Amtszulage
		Bes.Gr. A 12
8	7	Justizamtsrätin, Justizamtsrat
		Bes.Gr. A 11
72	109	Justizamtfrau, Justizamtmann
		Bes.Gr. A 10
131	164	Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor
		Bes.Gr. A 9
35	34	Justizinspektorin, Justizinspektor
		Bes.Gr. A 9
27	27	Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor davon 9 (7) mit Amtszulage
39	38	Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher davon 12 (12) mit Amtszulage
66	65	Leerstellen
		Bes.Gr. A 8
27	27	Gerichtsvollzieherin, Gerichtsvollzieher
58	58	Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär
85	85	Leerstellen
		Bes.Gr. A 7
195	195	Justizobersekretärin, Justizobersekretär
		Bes.Gr. A 6
113	113	Justizsekretärin, Justizsekretär (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 7
7	6	Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister
		Bes.Gr. A 6
28	28	Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister
		Bes.Gr. A 5
78	78	Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister
1.352	1.450	Leerstellen

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2023	2022
R 3	2	1	–	2		5	4
R 2	19	4	8	23		54	37
R 1	405	8	11	50		474	525
A 13 BA	1	–	–	–		1	–
A 12	8	–	–	–		8	7
A 11	69	1	2	–		72	109
A 10	130	–	1	–		131	164
A 9 EA	35	–	–	–		35	34
A 9 BA	45	6	11	4		66	65
A 8	62	5	18	–		85	85
A 7 EA	150	20	24	1		195	195
A 6 EA	89	14	9	1		113	113
A 7 BA	6	–	1	–		7	6
A 6 BA	27	1	–	–		28	28
A 5	75	–	2	1		78	78
Gesamt	1123	60	87	82		1352	1450

## Leerstellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2023	2022
R 1	15	1	–	10		26	–
Gesamt	15	1	–	10		26	–

**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
422 02 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	22 732 000	19 236 100	+3 495 900	14 807
427 01 051	Entgelte für Aushilfen. . . . .	5 939 600	4 018 100	+1 921 500	17 053
427 30 051	Prüfungsvergütungen und Aufsichtsvergütungen. . . . .	1 680 000	1 680 000	—	1 009

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2023	2022
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 EA	Referendare/Referendarinnen und Rechtspraktikanten/Rechtspraktikantinnen	–	–
A 10	Verwaltungsinformatikanwärter/Verwaltungsinformatikanwärterinnen	25	19
A 9 EA	Rechtspflegeranwärter/ Rechtspflegeranwärterinnen	1126	968
A 6 EA	Justizsekretäranwärter/ Justizsekretäranwärterinnen	660	590
A 5	Justizoberwachmeisteranwärter/ Justizoberwachmeisteranwärterinnen	10	10
Zusammen		1821	1587
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärter/Verwaltungsinformatikanwärterinnen	–	–
A 9 EA	Rechtspflegeranwärter/ Rechtspflegeranwärterinnen	350	258
A 6 EA	Justiz-/Regierungssekretäranwärter/Justiz-/ Regierungssekretäranwärterinnen	220	220
A 5	Justizoberwachmeisteranwärter/ Justizoberwachmeisteranwärterinnen	4	4
Zusammen		574	482

Die Einstellungsmächtigungen berücksichtigen für die Arbeitsgerichtsbarkeit bis zu 6 Anwärterinnen/Anwärter und für die Sozialgerichtsbarkeit bis zu 5 Anwärterinnen/Anwärter der Laufbahngruppe 2.1 des Justizdienstes sowie für die Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zu 12 Anwärterinnen/Anwärter, für die Arbeitsgerichtsbarkeit bis zu 2 Anwärterinnen/Anwärter und für die Sozialgerichtsbarkeit bis zu 9 Anwärterinnen/Anwärter der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes.

**Zu Titel 427 30:**

Prüfungsvergütung für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüfer bei der Durchsicht der Aufsichtsarbeiten und in den mündlichen Prüfungen, Aufsichtsvergütung sowie Vergütung für die Mitwirkung in Widerspruchsverfahren.

**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 236 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	292 059 700	291 572 900	+486 800	282 274

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstigen Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, sowie für Lehrzulagen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	18	18	-
Laufbahngruppe 2.1	269	267	+2
Laufbahngruppe 1.2	4342	4343	-1
Laufbahngruppe 1.1	52	61	-9
<b>Gesamt</b>	<b>4681</b>	<b>4689</b>	<b>-8</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Hebung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2022	2	-
Laufbahngruppe 1.2	Realisierung von 2 kw-Vermerken (Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme) kw mit Ablauf des 31.12.2022	-	2
	Umsetzung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in das Kapitel 04 510 im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2022	-	2
	5 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2	5	-
	Hebung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2022	-	2
<b>Insgesamt LG 1.2</b>		<b>5</b>	<b>6</b>
Laufbahngruppe 1.1	Realisierung von 9 kw-Vermerken (Org.Untersuchung 1993 - Reinigungsdienst)	-	9
<b>Zusammen</b>		<b>7</b>	<b>15</b>

## Kapitel 04 210

### Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

#### Erläuterungen

#### Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	
<b>Insgesamt LG 2.1</b>	<b>3</b>	<b>49</b>			
	–	3	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	–	23	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	–	1	zum	31.12.2026	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	–	9	zum	31.12.2025	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	3	zum	31.12.2026	Verlängerung kw zum 31.12.2023; Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	–	10	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
<b>Insgesamt LG 1.2</b>	<b>37</b>	<b>41</b>			
	10	12	zum	31.12.2026	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	10	15	zum	31.12.2026	Verlängerung kw zum 31.12.2023; Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	6	4	zum	31.12.2025	Verlängerung kw zum 31.12.2023; Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	3	zum	31.12.2025	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	6	3	zum	31.12.2024	Verlängerung kw zum 31.12.2023; Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	–	2	zum	31.12.2022	Übernahme von Menschen mit Behinderung aus einer Qualifizierungsklasse (Epl. 03)
	1	1	zum	31.12.2023	Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03)
	1	1	zum	31.12.2025	Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03)
<b>Insgesamt LG 1.1</b>	<b>39</b>	<b>52</b>			
	3	3	zum	31.12.2025	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2	zum	31.12.2026	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	5	zum	31.12.2026	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	23	32		sonstiger Vorbehalt	Org.Untersuchung Reinigungsdienst
	3	3	zum	31.12.2026	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	3	zum	31.12.2026	Verlängerung kw zum 31.12.2024; Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2	zum	31.12.2026	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
<b>Gesamt</b>	<b>79</b>	<b>142</b>			

#### Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2023	2022
							Laufbahngruppe 2.1	19
Laufbahngruppe 1.2		354	77	–	35		466	466
<b>Insgesamt</b>		<b>373</b>	<b>79</b>	<b>–</b>	<b>42</b>		<b>494</b>	<b>494</b>

## Erläuterungen

### Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	956	956
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	151	151
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>1107</b>	<b>1107</b>

Erläuterungen zu den Stellen für Auszubildende:

Bei den Praktikanten handelt es sich um Berufspraktikanten der Sozialarbeit.



**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2023 EUR</b>	<b>Ansatz 2022 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2023 EUR</b>	<b>IST 2021 TEUR</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>					
429 10 051	Vergütungen der Referendarinnen und Referendare im juristischen Vorbereitungsdienst und weiterer Auszubildender in öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnissen. . .	80 052 600	77 552 600	+2 500 000	77 554
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	42 161 000	43 650 700	-1 489 700	39 775
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	657 800	597 800	+60 000	621
443 01 841	Fürsorgeleistungen. . . . .	1 040 700	939 200	+101 500	946
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01 051	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	—	—	—	—
453 01 051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	680 000	680 000	—	466
459 00 051	Vergütung und Entschädigung der Vollstreckungsbeamten. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 50 geleistet werden.	66 000 000	66 000 000	—	51 332
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
<ol style="list-style-type: none"> <li>Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie der Titel 546 41, 546 51 bis 546 55 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen.</li> <li>Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig.</li> <li>Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41.</li> <li>Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 215, 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250.</li> <li>Die Ausgaben der Titel 546 51 bis 546 55 sind gegenseitig deckungsfähig.</li> <li>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 215 Titel 632 00.</li> <li>Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.</li> </ol>					
511 00 051	Ausgaben für die Kommunikation. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	33 424 900	33 424 900	—	30 188
511 01 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	9 880 200	10 080 200	-200 000	7 590
514 01 051	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	300 000	300 000	—	169
514 02 051	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	760 900	759 200	+1 700	743

## Erläuterungen

### Zu Titel 429 10:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtvergütung sowie für Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. Die laufenden monatlichen Zuwendungen an Ausländer, die nicht aus Mitgliedstaaten der EU stammen und die ihren juristischen Vorbereitungsdienst im Lande NRW ableisten, sind bis zur Höhe des Unterhaltszuschusses für deutsche Referendare bei Kapitel 04 210 Titel 429 10 veranschlagt.

### Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
4. in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	4467	4467
<b>Zusammen</b>	<b>4467</b>	<b>4467</b>

Erläuterungen zu den Stellen für Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Von den veranschlagten 4467 Stellen sind 4370 Stellen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, 70 Stellen für die Ausbildung in der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes und 27 Stellen für die Ausbildung im Gerichtsvollzieherdienst vorgesehen.

### Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete sowie sonstige Fürsorgeleistungen.  
Mehr in Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

### Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.

### Zu Titel 459 00:

Die Ausgaben werden durch die von den Vollstreckungsbeamten erhobenen Kosten (Gebühren und Auslagen) gedeckt. Im Jahr 2021 waren folgende Ausgaben fällig:

- Vergütung der Gerichtsvollzieher. . . . .	30 129 500 EUR
- Auslagenerstattung der Gerichtsvollzieher. . . . .	24 012 100 EUR
- Vergütung der Vollziehungsbeamten. . . . .	27 100 EUR
- Auslagenerstattung der Vollziehungsbeamten. . . . .	3 300 EUR

Die vorgenannten Beträge weichen wegen der zeitlich um rd. 3 Monate versetzten Kassenwirksamkeit von den in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen Istausgaben ab.

### Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunkbeiträge; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

### Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
517 01 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	2 971 000	2 089 000	+882 000	1 124
517 04 051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	32 529 800	32 674 800	-145 000	33 412
517 11 051	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben des Einzelplans herangezogen werden.	37 225 800	—	+37 225 800	—
518 01 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 26 100 000 EUR.</b>	9 844 800	5 619 800	+4 225 000	3 472
518 02 051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	211 000	211 000	—	109

Erläuterungen

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>OLG Bezirk Düsseldorf</b>		
LG Düsseldorf	1.000	1.500.000
9 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	4.560	1.055.300
<b>Summe</b>	<b>5.560</b>	<b>2.555.300</b>
<b>OLG Bezirk Hamm</b>		
OLG Hamm (Justizkasse NRW)	4.505	543.500
AG Hagen (ZEMA I)	4.624	524.400
AG Tecklenburg	2.298	266.100
AG Werl	1.956	289.800
LG Paderborn	1.340	168.900
18 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	3.345	2.028.200
<b>Summe</b>	<b>18.068</b>	<b>3.820.900</b>
<b>OLG Bezirk Köln</b>		
LG Bonn	1.398	324.700
LG Köln	2.375	1.300.000
AG Gummersbach	2.766	510.300
AG Königswinter	1.723	246.600
AG Wermelskirchen	1.213	247.800
7 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	4.186	839.200
<b>Summe</b>	<b>13.661</b>	<b>3.468.600</b>
<b>Zusammen</b>	<b>37.289</b>	<b>9.844.800</b>

**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
518 04 042	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.....	130 492 200	120 072 200	+10 420 000	116 749

**Erläuterungen**
**Zu Titel 518 04:**

 Veranschlagt sind:  
 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2023 (EUR)
<b>OLG-Bezirk Düsseldorf</b>			
1_1011, 1_1049, 1_1058	Oberlandesgericht Düsseldorf	23.859	7.082.500
1_748	Landgericht Düsseldorf	15.446	3.098.100
1_749	Amtsgericht Düsseldorf	22.801	3.427.300
1_750	Amtsgericht Langenfeld	5.147	344.600
1_117	Amtsgericht Neuss	9.118	876.900
1_751	Amtsgericht Ratingen	1.563	176.500
1_190	Landgericht Duisburg	8.859	886.600
1_173	Amtsgericht Dinslaken	2.228	218.600
1_162, 1_996	Amtsgericht Duisburg	10.577	1.043.100
1_163	Amtsgericht Duisburg-Hamborn	7.530	641.400
1_898	Amtsgericht Duisburg-Ruhrort	3.549	453.100
1_899	Amtsgericht Mülheim	3.210	281.700
1_160	Amtsgericht Oberhausen	5.664	843.900
1_159	Amtsgericht Wesel	4.398	304.500
1_901	Landgericht Kleve	3.054	361.800
1_902	Amtsgericht Emmerich	1.819	143.200
1_154	Amtsgericht Geldern	3.406	405.600
1_903	Amtsgericht Kleve	2.522	298.000
1_156	Amtsgericht Moers	3.609	459.900
1_164	Amtsgericht Rheinberg	3.076	235.600
1_134	Landgericht Krefeld	5.750	483.900
1_135	Amtsgericht Kempen	1.701	218.100
1_995, 1_138	Amtsgericht Krefeld	11.377	1.020.800
1_131	Amtsgericht Nettetal	1.570	133.500
1_931	Landgericht Mönchengladbach	6.178	684.700
1_1245	Amtsgericht Erkelenz	3.273	481.400
1_932	Amtsgericht Grevenbroich	2.457	327.400
1_933	Amtsgericht Mönchengladbach	7.792	771.400
1_934	Amtsgericht Mönchengladbach-Rheydt	2.337	274.200
1_137	Amtsgericht Viersen	5.265	418.800
1_711	Landgericht Wuppertal	10.967	2.474.800
1_703	Amtsgericht Wuppertal	14.801	3.339.700
1_1080	Amtsgericht Mettmann	3.885	989.600
1_707	Amtsgericht Remscheid	4.202	623.900
1_845	Amtsgericht Solingen	5.407	455.800
1_705	Amtsgericht Velbert	4.899	545.100
	6 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	4.118	265.600
<b>Zusammen</b>		<b>237.414</b>	<b>35.091.600</b>

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2023 (EUR)
<b>OLG-Bezirk Hamm:</b>			
1_387	Oberlandesgericht Hamm	27.137	4.902.100
1_386	Landgericht Arnsberg	3.277	219.200
1_382	Amtsgericht Arnsberg	5.487	334.800
1_381	Amtsgericht Brilon	1.683	189.000
1_378	Amtsgericht Menden	1.817	140.200
1_177	Amtsgericht Meschede	2.456	141.200
1_417	Amtsgericht Soest	3.728	230.700
1_279, 1_228	Justizbehörden Bielefeld	45.202	4.027.100
1_826	Amtsgericht Bad Oeynhausen	5.096	349.800
1_560	Amtsgericht Bünde	2.445	233.000

## Kapitel 04 210

### Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

#### Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
1_559	Amtsgericht Gütersloh	2.417	885.000
1_546	Amtsgericht Halle	2.325	259.000
1_547	Amtsgericht Herford	3.556	226.300
1_548	Amtsgericht Lübbecke	4.696	279.500
1_94	Justizzentrum Bochum	33.558	7.028.700
1_87	Amtsgericht Herne	2.697	186.800
1_488	Amtsgericht Recklinghausen	8.067	624.700
1_860	Amtsgericht Witten	4.059	349.100
1_884	Landgericht Detmold	4.755	358.600
1_528	Amtsgericht Blomberg	2.567	129.800
1_885	Amtsgericht Detmold	5.012	361.600
1_529	Amtsgericht Lemgo	5.056	279.100
1_97	Landgericht Dortmund	12.978	1.923.400
1_486	Amtsgericht Castrop-Rauxel	2.515	204.800
1_861	Amtsgericht Dortmund	20.579	2.883.600
1_427	Amtsgericht Hamm	6.872	589.400
1_862	Amtsgericht Kamen	3.027	233.000
1_98	Amtsgericht Lünen	4.878	308.700
1_103	Amtsgericht Unna	3.446	332.900
1_165	Landgericht Essen	22.530	2.770.800
1_166	Amtsgericht Essen	7.737	811.700
1_480	Amtsgericht Bottrop	5.043	365.700
1_485	Amtsgericht Dorsten	2.675	262.300
1_904	Amtsgericht Essen-Borbeck	3.815	339.800
1_167	Amtsgericht Essen-Steele	2.614	220.900
1_1236	Justizzentrum Gelsenkirchen	16.328	3.136.500
1_478	Amtsgericht Gladbeck	3.014	298.700
1_111	Amtsgericht Hattingen	2.435	177.300
1_958	Amtsgericht Marl	5.076	339.700
1_425	Landgericht Hagen	9.818	907.900
1_424	Amtsgericht Altena	1.969	243.500
1_423	Amtsgericht Hagen	7.121	737.200
1_422	Amtsgericht Iserlohn	6.350	422.600
1_419	Amtsgericht Lüdenscheid	3.567	749.000
1_863	Amtsgericht Schwelm	2.786	202.200
1_110	Amtsgericht Wetter	1.442	152.000
1_695	Landgericht Münster	13.849	1.980.800
1_959	Amtsgericht Ahaus	3.275	218.200
1_696	Amtsgericht Ahlen	2.608	200.800
1_676	Amtsgericht Beckum	2.976	401.600
1_960	Justizzentrum Bocholt	4.945	755.500
1_439	Amtsgericht Borken	3.012	187.500
1_443	Amtsgericht Coesfeld	4.543	248.800
1_961	Amtsgericht Dülmen	1.493	164.400
1_441	Amtsgericht Ibbenbüren	1.661	172.400
1_440	Amtsgericht Lüdinghausen	2.575	162.000
1_697	Amtsgericht Münster	10.434	799.100
1_963	Amtsgericht Rheine	2.696	160.600
1_446	Amtsgericht Steinfurt	4.475	263.000
1_327	Amtsgericht Warendorf	2.940	131.200
1_886	Justizzentrum Paderborn	10.147	1.117.100
1_543	AG Brakel	2.234	128.500
1_388	Amtsgericht Lippstadt	4.205	245.200
1_403, 1_413	Justizzentrum Siegen	12.640	1.284.900
1_430	Amtsgericht Lennestadt	1.819	344.200

## Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
1_414	Amtsgericht Olpe	3.693	256.300
	22 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	34.700	1.620.900
Zusammen		466.628	51.191.900

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
-------------------	-----------------------	--------------------	------------------------------

**OLG-Bezirk Köln:**

1_971	Oberlandesgericht Köln	35.525	4.941.600
1_1075	Justizzentrum Aachen/Neubau	27.334	8.661.600
1_58	Landgericht Aachen/Altbau	15.495	1.729.900
1_54	Amtsgericht Düren	9.424	799.600
1_60	Amtsgericht Eschweiler	1.964	225.300
1_816	Amtsgericht Geilenkirchen	2.386	213.800
1_59	Amtsgericht Heinsberg	2.770	150.700
405_1	Amtsgericht Jülich	2.056	145.700
1_56	Amtsgericht Schleiden	2.580	128.600
1_834	Land- und Amtsgericht Bonn	24.168	7.319.800
1_61	Amtsgericht Euskirchen	7.746	757.300
1_835	Amtsgericht Königswinter	491	166.700
1_319	Amtsgericht Rheinbach	1.984	246.600
1_315	Amtsgericht Siegburg	12.012	739.300
1_1180	Amtsgericht Waldbröl	1.957	217.700
1_923	Landgericht Köln (Luxemburger Str.)	50.620	14.334.200
1_924	Landgericht Köln (Hans-Carl-Nipperdey-Str.)	16.704	873.600
1_818	Amtsgericht Bergheim	5.834	399.500
1_252	Amtsgericht Bergisch-Gladbach	5.329	693.200
1_816	Amtsgericht Brühl	4.481	394.000
1_53	Amtsgericht Kerpen	4.573	294.200
1_253	Amtsgericht Leverkusen	5.532	418.600
1_926	Amtsgericht Wipperfürth	3.288	178.400
	2 weitere Anmietungen mit bis je zu 125.000 EUR Jahresmiete	6.436	178.800
Zusammen		250.689	44.208.700



## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
519 03 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	3 280 000	3 280 000	—	3 264
525 01 051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch Personal- (ohne Besoldungen und Vergütungen) und Sachausgaben geleistet werden.	3 245 000	3 180 000	+65 000	2 554
525 02 051	Lehr- und Lernmittel. . . . .	204 000	180 000	+24 000	154
525 20 051	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	356 200	356 200	—	185
525 21 011	Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rechtswesens. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	5 000	5 000	—	1
526 01 051	Sachverständige. . . . .	210 000	398 700	-188 700	202
526 02 051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	63 000	63 000	—	110
527 01 051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	682 000	682 000	—	362
527 02 051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	214 200	214 200	—	179
527 30 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen in Angelegenheiten des LJPA. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	120 000	120 000	—	86
529 10 051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen. . . . .	24 000	24 000	—	19
529 20 051	Aufwand für Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	42 000	28 200	+13 800	25
529 30 051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	8 500	5 800	+2 700	5
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	80 000	80 000	—	29
532 30 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Zivilsachen - ohne Familiensachen - (Prozesskostenhilfe). . . . .	12 150 000	14 704 200	-2 554 200	11 018
532 31 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Familiensachen (Verfahrenskostenhilfe). . . . .	69 000 000	73 382 600	-4 382 600	62 195
532 32 051	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Verfahrensbeistände in Familiensachen. . . . .	21 900 000	20 436 900	+1 463 100	19 881
532 33 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Straf- und Bußgeldsachen. . . . .	80 000 000	85 331 100	-5 331 100	71 924
532 34 051	Entschädigung für Zeugen. . . . .	10 200 000	14 148 800	-3 948 800	8 424

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 525 01:**

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titel 525 02:**

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titel 525 20:**

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere die Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

**Zu Titel 525 21:**

Zur Zahlung

- der Kosten, die sich aus der Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der Rechtspflege ergeben,
- der Kosten, die durch Gastbesuche anderer ausländischer Juristen oder sonstiger Fachleute zur Unterrichtung über deutsches Recht und deutsche Justizeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen entstehen.

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV. NRW. 2035).

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern,
- c) Sonstiges (z. B. Kranzspenden).

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 532 33:**

Bei dieser Hauhaltsstelle werden sämtliche Ausgaben für Rechtsanwälte in Straf- und Bußgeldsachen veranschlagt. Dies gilt auch für die Wahlanwaltsleistungen im Fall von Freisprüchen (notwendige Auslagen).

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
532 35	051	Entschädigung für Sachverständige (ohne Gutachten in Betreuungssachen). . . . .	170 000 000	168 565 700	+1 434 300	135 932
532 36	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen (einschl. Geldbelohnungen für die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen, bei der Festnahme Beschuldigter und bei der Wiederergreifung entwichener Gefangener). . . . .	6 414 400	6 350 900	+63 500	5 716
532 37	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Beratungshilfeangelegenheiten. . . . .	12 000 000	15 680 300	-3 680 300	9 241
532 38	051	Ausgaben für Gutachten in Betreuungssachen. . . . .	27 350 700	27 079 900	+270 800	23 781
532 39	051	Vergütung für Dolmetscher und Übersetzer. . . . .	28 000 000	31 346 400	-3 346 400	25 027
532 40	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Insolvenzsachen. . . . .	510 100	505 000	+5 100	1
532 41	051	Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalter und Treuhänder. . . . .	40 259 000	39 986 100	+272 900	23 035
532 42	051	Sachverständigenkosten in Insolvenzsachen. . . . .	12 676 700	12 551 200	+125 500	8 448
532 43	051	Bei Gericht anfallende Bekanntmachungskosten und sonstige Auslagen in Insolvenzsachen. . . . .	54 500	54 000	+500	30
536 00	051	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten. . . . .	3 500	3 500	—	1
539 00	051	Durchführung der Ferienpraxis und Rechtskundeunterricht an Schulen (einschl. Reisekosten). . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Musteraktenstücke können im Rahmen der Ferienpraxis unentgeltlich an Studenten abgegeben werden.	830 000	830 000	—	292
545 00	051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	430 000	430 000	—	164
546 01	051	Vermischte Ausgaben. . . . .	220 000	220 000	—	237
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Aus den Mitteln können auch Schadenersatzansprüche Dritter gegen Kommunen und Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege übernommen werden, wenn sie durch Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen verursacht werden. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Mittel gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln bei Kapitel 04 215 Titel 546 02. 4. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 609 000	3 626 200	-17 200	168
546 03	051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 EUR.</b>	478 100	318 100	+160 000	27

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 532 37:**

Aus diesen Mitteln werden auch Vergütungen an Rechtsanwälte gewährt, die in anwaltlichen Beratungsstellen im Sinne von § 3 Absatz 1 Satz 2 des Beratungshilfegesetzes tätig werden.

**Zu Titel 539 00:**

Aus diesem Titel können auch Ausgaben bestritten werden, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufsatzwettbewerben stehen. Ferner können auch Ausgaben für Dolmetscher/innen geleistet werden.

Die Zahl der Rechtskundearbeitsgemeinschaften liegt durchschnittlich bei ca. 800 bis 900 Kursen pro Jahr.

**Zu Titel 546 02:**

Schadenersatzleistungen, Billigkeitsentschädigungen und Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen.

Die Billigkeitsentschädigungen umfassen auch

- a) die Haftpflichtschäden und die eigenen Körperschäden des Beschuldigten im Rahmen einer erzieherischen Maßnahme gem. § 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 6 und 7, § 45 Abs. 2 JGG,
- b) die Haftpflichtschäden des Beschuldigten im Rahmen einer von einem Richter gem. § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4, § 15 Abs. 1 Nr. 3 JGG angeordneten Erbringung einer Arbeitsleistung.

Ausgaben für Rechtsanwälte in Straf- und Bußgeldsachen sind ausschließlich bei Titel 532 33 veranschlagt. Auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
546 04 051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	2 052
546 10 051	Entschädigungsleistungen an den BLB. . . . .	—	—	—	—
546 11 051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. . . . . Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	2 467 800	5 765 300	-3 297 500	20 318
546 14 051	Umsatzsteuer. . . . .	23 816 500	—	+23 816 500	—
546 20 051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). . . . .	100 000	100 000	—	260
546 40 051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen. . . . .	100 000	100 000	—	42
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. . . . .	—	—	—	2
546 51 051	Pauschale Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Betreuer (§ 1870 BGB). . . . .	22 200 000	23 605 600	-1 405 600	20 074
546 52 051	Aufwandsentschädigung nach § 1877 BGB. . . . .	1 000 000	1 492 100	-492 100	906
546 53 051	Vergütung an Berufsbetreuer (§ 1875 Absatz 2 BGB, § 7 VBVG). . . . .	310 000 000	298 632 800	+11 367 200	263 758
546 54 051	Vergütung an Pfleger für das Verfahren in Unterbringungs- und Betreuungssachen (Verfahrenspfleger). . . . .	12 500 000	12 041 800	+458 200	9 940
546 55 051	Aufwandsentschädigung und Vergütung an (vorläufige) Vormünder und Pfleger im Minderjährigenbereich. . . . .	19 000 000	19 253 900	-253 900	16 293
547 10 051	Ausgaben für die Sicherung der Gerichte und für technische Sicherungsmaßnahmen. . . . .	500 000	500 000	—	95
547 12 051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	672 000	672 000	—	530
547 13 051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 765 900	1 848 000	-82 100	622

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 11:**

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 546 20:**

Mehr in Anpassung an den Bedarf, insbesondere zur Entrichtung von Zahlungen für die Teilnahme an Ausbildungsmessen und die Beschaffung einer adäquaten Messeausstattung.

**Zu Titel 546 41:**

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

**Zu Titel 547 10:**

Erwerb von technischen Einrichtungen zur Optimierung von Sicherheitsvorkehrungen für Justizbedienstete.

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben des Titels 671 10 sind in die Deckungsmöglichkeiten des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.

633 10 051	Kosten der nachsorgenden Betreuung entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen. . . . . Aus diesen Mitteln können auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung finanziert werden.	936 000	936 000	—	867
671 10 051	Erstattungen an Aufsichtskräfte und Personen für die Verpflegung von Gefangenen und Arrestanten sowie Müheentgelt beim Vollzug von Freizeitarrest und Kurzarrest in Freizeitarresträumen. . . . .	15 000	15 000	—	3
684 10 051	Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe (Beratungsstellen). . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	1 007 000	1 007 000	—	986
684 11 051	Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs. . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	1 233 100	1 233 100	—	749
684 12 051	Zuwendungen zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	—	385 800	-385 800	365
684 20 051	Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit. . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	936 000	936 000	—	505
684 30 051	Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern. . . . . 1. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden. 2. Aus diesem Titel können auch Ausgaben zur therapeutischen Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht finanziert werden. 3. Bei der Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	916 200	916 200	—	633
684 51 051	Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern von Justizbediensteten. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 176 600 EUR.</b>	81 800	81 800	—	35
685 10 051	Zuwendungen an den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. in Bochum. . . . .	11 000	11 000	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 684 10:**

Dieser Titel enthält die Mittel für Zuschüsse an Beratungsstellen für Straffällige und deren Bezugspersonen (insbesondere Entlassenenhilfe und ergänzende Hilfen im Vollzug; Projektförderungen) sowie für Zuschüsse an Projekte zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit.

**Zu Titel 684 12:**

Die Mittel wurden umgesetzt in das Kapitel 04 410 zu Titel 547 57.

**Zu Titel 685 10:**

Mit dem Zuschuss soll zur Deckung der Kosten der Fortbildungslehrgänge des Schiedsamtseminars des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. in Bochum beigetragen werden (Projektförderung).



## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben für Investitionen**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesem Titel dürfen auch solche Baumaßnahmen finanziert werden, deren Gesamtkosten im Einzelfall den Betrag von 1.000.000 EUR übersteigen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	6 621 800	4 422 000	+2 199 800	3 872
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesem Titel dürfen auch solche Baumaßnahmen finanziert werden, deren Gesamtkosten im Einzelfall den Betrag von 1.000.000 EUR übersteigen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	1 700 000	1 560 000	+140 000	5 598
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 811 60.	361 800	299 000	+62 800	-79
812 10	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 60.	4 034 000	3 605 500	+428 500	4 699

### Erläuterungen

**Zu Titel 711 00:**

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

Programmplanung	EUR
Barrierefreies Bauen	1.000.000
Erweiterungsmaßnahmen	–
Umbaumaßnahmen - Innenbereich -	3.628.000
Umbaumaßnahmen - Außenbereich -	1.000.000
Umbaumaßnahmen - e-Klausur -	993.800
Zusammen	6.621.800

**Zu Titel 711 13:**

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

**Zu Titel 811 01:**

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. PKW der Stufen I bis V (§ 4 KfzR) . . . . .	308 800 EUR
2. Transporter, Kleintraktoren und sonstige Nutzfahrzeuge. . . . .	53 000 EUR
Zusammen. . . . .	361 800 EUR

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen. . . . .	504 000 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung. . . . .	883 000 EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume. . . . .	2 647 000 EUR
Zusammen. . . . .	4 034 000 EUR

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 60

## Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz

Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

422 60	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten. ....	33 516 000	33 554 300	-38 300	31 735
--------	-----	---	------------	------------	---------	--------

## Planstellen

2023	2022	
42	42	Bes.Gr. A 13 Sozialrätin, Sozialrat
114	114	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat
217	217	Bes.Gr. A 11 Sozialamtfrau, Sozialamtmann
225	225	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor
122	123	Bes.Gr. A 9 Sozialinspektorin, Sozialinspektor
720	721	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
—	—	Laufbahngruppe 2.2
720	721	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Leerstellen

2023	2022	
2	3	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat
11	7	Bes.Gr. A 11 Sozialamtfrau, Sozialamtmann
32	41	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor
21	24	Bes.Gr. A 9 Sozialinspektorin, Sozialinspektor
66	75	Leerstellen

427 60	051	Entgelte für Aushilfen. ....	25 500	25 500	—	329
--------	-----	------------------------------	--------	--------	---	-----

428 60	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	11 704 700	11 688 400	+16 300	11 421
--------	-----	--	------------	------------	---------	--------

### Erläuterungen

**Zu Titel 422 60:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Sozialinspektorin, Sozialinspektor (BesGr. A 9 EA) in das Kapitel 04 410	–	1
Zusammen		–	1

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2023	2022
A 12	2	–	–	–		2	3
A 11	11	–	–	–		11	7
A 10	32	–	–	–		32	41
A 9 EA	21	–	–	–		21	24
Gesamt	66	–	–	–		66	75

**Zu Titel 428 60:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstigen Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	5	5	–
Laufbahngruppe 1.2	166	166	–
Laufbahngruppe 1.1	1	1	–
Gesamt	172	172	–

**Erläuterungen:**

In der Laufbahngruppe vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 ist 1 (1) Stelle kw - Org.Unters.Reinigungsdienst

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (–)
Gesamt	–	–	–

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2023	2022
Laufbahngruppe 1.2	2	–	–	–		2	2
Insgesamt	2	–	–	–		2	2

**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
453 60 051	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	1 300	1 300	—	—
511 60 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	800 000	800 000	—	544
514 60 051	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	50 000	50 000	—	24
517 60 051	Bewirtschaftung der Diensträume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 370 000	1 370 000	—	1 384
518 60 051	Mieten für die Diensträume des ambulanten Sozialen Dienstes. . . . .	2 978 100	2 937 900	+40 200	2 811
519 60 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	190 000	190 000	—	95

## Erläuterungen

**Zu Titel 453 60:**

Veranschlagt sind Mittel für Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung.

**Zu Titel 511 60:**

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

**Zu Titel 518 60:**

1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	2 254 800 EUR
2. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	723 300 EUR
Zusammen. . . . .	2 978 100 EUR

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit nicht BLB NRW:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>OLG - Bezirk Düsseldorf</b>		
19 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	6.586	556.900
<b>Summe</b>	<b>6.586</b>	<b>556.900</b>
<b>OLG - Bezirk Hamm</b>		
Ambulanter Sozialer Dienst Dortmund	882	130.400
Ambulanter Sozialer Dienst Essen	1.204	133.100
29 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	9.432	799.500
<b>Summe</b>	<b>11.518</b>	<b>1.063.000</b>
<b>OLG - Bezirk Köln</b>		
Ambulanter Sozialer Dienst Aachen	768	136.400
Ambulanter Sozialer Dienst Köln	1.765	203.600
9 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	2.584	294.900
<b>Summe</b>	<b>5.117</b>	<b>634.900</b>
<b>Zusammen</b>	<b>23.221</b>	<b>2.254.800</b>

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume an den BLB NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>OLG-Bezirk Düsseldorf</b>			
1_740	Ambulanter Sozialer Dienst Düsseldorf	1.043	212.600
	2 weitere Liegenschaften mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	1.661	79.700
<b>Summe</b>		<b>2.704</b>	<b>292.300</b>
<b>OLG-Bezirk Hamm</b>			
	8 Liegenschaften mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	5.840	407.200
<b>Summe</b>		<b>5.840</b>	<b>407.200</b>
<b>OLG-Bezirk Köln</b>			
	1 Liegenschaft mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete	267	23.800
<b>Summe</b>		<b>267</b>	<b>23.800</b>
<b>Zusammen</b>		<b>8.811</b>	<b>723.300</b>

**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
525 60	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	125 000	125 000	—	81
527 60	051	Bewegungsgeld und Reisekostenvergütungen für Dienst- reisen. . . . .	552 000	552 000	—	238
546 60	051	Vermischte Ausgaben. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	100 000	100 000	—	74
711 60	811	Kleine Baumaßnahmen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
811 60	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 811 01 überschritten werden.	62 800	39 600	+23 200	-17
812 60	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Erwerb von Fernmeldeanlagen. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 812 10 überschritten werden.	185 000	155 000	+30 000	139
Summe Titelgruppe 60. . . . .			51 660 400	51 589 000	+71 400	48 859

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 60:**

1. Kosten der Ausbildung. . . . .	35 000 EUR
2. Kosten der Praxisberatung (Supervision). . . . .	90 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>125 000 EUR</u>

**Zu Titel 546 60:**

Aus diesen Mitteln sind auch die Ausgaben für die Anmietung von Geräten, Maschinen und Fahrzeugen (einschl. Leasingraten für Kfz-Leasing) zu finanzieren.

**Zu Titel 812 60:**

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen. . . . .	49 000 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume. . . . .	136 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>185 000 EUR</u>



## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 63</b>				
	<b>ERV-Programm</b>				
	Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig; die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
511 63 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	676
517 63 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	805 000	788 400	+16 600	567
518 63 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen, Überlassungsvergütungen. . . . .	2 184 500	2 117 200	+67 300	1 670
519 63 051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . .	—	—	—	—
526 63 051	Sachverständige und ähnliche Kosten. . . . .	—	—	—	—
538 63 051	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW). . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.</b>	19 204 300	18 003 300	+1 201 000	16 812
546 63 051	Vermischte Ausgaben. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	925 000	600 000	+325 000	521
547 63 051	Dienstleistungen von IT.NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	121 400	1 000 000	-878 600	108
711 63 051	Kleine Baumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
812 63 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.</b>	23 098 600	24 941 900	-1 843 300	18 210
972 63 881	Minderausgaben aufgrund der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann in allen Kapiteln des Einzelplans mit Ausnahme des Kapitels 04 900 erfolgen.	-3 077 800	—	-3 077 800	—
	<b>Summe Titelgruppe 63. . . . .</b>	<b>43 261 000</b>	<b>47 450 800</b>	<b>-4 189 800</b>	<b>38 565</b>

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 63:**

Zur Umsetzung des Masterplans ERV des Ministeriums der Justiz sind die seit Projektbeginn im Jahr 2015 dargestellten Haushaltsmittel verwendet worden. Die in den Haushaltsjahren bis zum Projektabschluss im Jahr 2026 voraussichtlich benötigten Haushaltsmittel werden für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 entsprechend dem Projektfortschritt sowie nach den fortgeschriebenen Prognosen des Masterplans ERV angegeben (Beträge in Euro).

Jahr	Sächliche Verwaltungsausgaben	Ausgaben für Investitionen	Summe
2016	10.269.030	3.436.805	13.705.835
2017	13.463.684	7.250.456	20.714.140
2018	14.655.683	9.352.506	24.008.189
2019	12.994.579	22.461.040	35.455.619
2020	21.944.365	25.397.516	47.341.881
2021	20.354.592	18.210.319	38.564.911
2022	22.508.900	24.941.900	47.450.800
2023	23.240.200	23.098.600	46.338.800
2024	21.461.900	14.362.000	35.823.900
Zusammen	160.892.933	148.511.142	309.404.075

Eine belastbare Bedarfsprognose für die mittelfristige Finanzplanung ist darüber hinaus derzeit noch nicht möglich.

**Zu Titel 511 63:**

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

**Zu Titel 518 63:**

Veranschlagt sind:

Mieten der zentralen IT-Betriebsstelle der Justiz inkl. Redundanzstandort.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Zentraler IT-Dienstleister der Justiz (ITD)</b>		
IT-Betriebsstelle Düsseldorf, Mauerstr.	181	465.300
IT-Betriebsstelle Münster, An den Speichern	563	998.500
Standort Hamm, Gutenbergstraße	1.147	260.100
Standort Düsseldorf, Am Seestern	2.127	371.000
1 Anmietung mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	680	89.600
Summe	4.698	2.184.500
Zusammen	4.698	2.184.500

**Zu Titel 538 63:**

Ausgaben für Datenverarbeitung, insbesondere anteilige Kosten für die Pflege übernommener Verfahren und Kosten der Programmerstellung durch Dritte.

**Zu Titel 546 63:**

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung von IT-Vorhaben, Kosten der IT-Ausbildung und der Anwenderschulung.

**Zu Titel 547 63:**

Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landesbetriebs IT.NRW für das Hosting und die Pflege von zentral betriebenen Fachverfahren der Justiz.

**Zu Titel 812 63:**

Beschaffung von Anlagen und Geräten der Informationstechnik, u.a. Beschaffung von Personalcomputern nebst Peripherie und Software sowie Beschaffung von Kleinrechner-Systemen, Ausstattung von Arbeitsplätzen mit IT-gerechtem Mobiliar.

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 64</b>				
	<b>Ausgaben für die Informationstechnik im Übrigen - ohne ERV-Programm</b>				
	Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig; die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
511 64 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	3 933 300	3 841 200	+92 100	6 971
518 64 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen, Überlassungsvergütungen. . . . .	—	—	—	—
526 64 051	Sachverständige und ähnliche Kosten. . . . .	—	550 000	-550 000	492
538 64 051	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW). . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 48 205 000 EUR.</b>	47 703 300	31 698 400	+16 004 900	29 920
546 64 051	Vermischte Ausgaben. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	1 515 900	1 690 500	-174 600	693
547 64 051	Dienstleistungen von IT.NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	30 639 800	28 382 400	+2 257 400	27 927

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 511 64:**

Ausgaben für die Kommunikation sowie für die Beschaffung von IT-Vordrucken, Datenträgern, Farbbändern, Endlospapier und Toner für Laserdrucker usw.

**Zu Titel 538 64:**

Ausgaben für Datenverarbeitung, insbesondere anteilige Kosten für die Pflege übernommener Verfahren und Kosten der Programmerstellung durch Dritte. Bei diesem Titel sind Haushaltsmittel für den Bereich der IT-Sicherheit veranschlagt.

Aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und juristischen Informationsanbietern ist für die Nutzung der Online-Dienste von juristischen Informationssystemen sowie für Wartung und Update der hierfür erforderlichen Recherche-Software ein Pauschalentgelt zu entrichten.

Mehr in Anpassung an den Bedarf, insbesondere aufgrund der Einführung von Aufsichtsarbeiten in elektronischer Form (sog. E-Klausur) unter Berücksichtigung von §§ 10 Absatz 1 Satz 3 und 51 Absatz 1 Satz 3 JAG NRW in der Fassung vom des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 09.11.2021 (GV. NW. S. 1190 ff.).

**Zu Titel 546 64:**

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung von IT-Vorhaben, Kosten der IT-Ausbildung und der Anwenderschulung.

**Zu Titel 547 64:**

Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landesbetriebs IT.NRW für das Hosting und die Pflege von zentral betriebenen Fachverfahren der Justiz.

**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
812 64 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.</b>	37 784 300	41 070 600	-3 286 300	17 545
	Summe Titelgruppe 64. ....	121 576 600	107 233 100	+14 343 500	83 549
	Gesamtausgaben Kapitel 04 210. ....	2 575 271 500	2 494 399 600	+80 871 900	2 258 361
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 210. ....	93 581 600	24 850 000	+68 731 600	

## Erläuterungen

**Zu Titel 812 64:**

Beschaffung von Anlagen und Geräten der Informationstechnik, u.a. Beschaffung von Arbeitsplatzsystemen nebst Peripherie und Software sowie Beschaffung von Kleinrechnersystemen, Beschaffung von Telekommunikationsanlagen sowie Investition in Neuentwicklung von Fachverfahren.

**I. Reinvestitionsmaßnahmen**

		in EUR
<b>1.</b>	<b>Arbeitsplatz-Systeme</b>	
1.2	Client-Systeme / Drucker / Monitore	6.304.400
1.3	Ergänzungsausstattung	2.064.400
1.4	Büro- und Kommunikationssoftware	5.210.000
1.5	IT-Sicherheitstechnik (Virenschutz pp.)	434.700
<b>zusammen</b>		<b>14.013.500</b>
<b>2.</b>	<b>Server</b>	
2.1	Infrastruktur- und Fachverfahrenserver	275.000
2.2	Storage-Systeme	2.000.000
2.3	Zentrale Serversysteme	2.888.000
2.4	RDBMS	1.664.400
<b>zusammen</b>		<b>6.827.400</b>
<b>3.</b>	<b>Mobile DV-Systeme</b>	<b>959.900</b>
<b>4.</b>	<b>Präsentationstechnik</b>	<b>262.500</b>
<b>Zusammen</b>		<b>22.063.300</b>

**Reinvestitionszyklus**

Wie bereits in den vergangenen Haushaltsjahren wird auch im Haushaltsjahr 2023 grundsätzlich von einer 5-jährigen Nutzungsdauer für Client- und Server-Systeme ausgegangen. Bei der Berechnung des Reinvestitionsbedarfs wurde, basierend auf den Erfahrungen des Geschäftsbereichs der vergangenen Jahre, ein Ersatzbedarf für 5 Jahre alte Hardware in Höhe von 15 % veranschlagt.

**II. Modernisierung der Telekommunikationstechnik in der Justiz NRW**

Die Ankündigung der Telekom, die derzeit noch sehr verbreitete digitale Telekommunikationstechnik (ISDN) ab dem Jahr 2018 nicht mehr zu unterstützen, erfordert die Modernisierung bzw. Umrüstung der in den Justizbehörden vorhandenen Kommunikationsinfrastruktur. Im Zuge der notwendigen Umrüstung auf die zeitgemäße Voice Over IP-Technik sind die lokalen Datennetze nahezu aller Justizbehörden zu modernisieren bzw. auszubauen. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf insgesamt **3.300.000 EUR**.

**III. Länderverbund zur Errichtung eines elektronischen Datenbankgrundbuchs**

Die Landesjustizverwaltungen verfolgen das gemeinsame Ziel, die beiden gegenwärtig in Deutschland zur Unterstützung der Grundbuchführung eingesetzten IT-Systeme FOLIA/EGB und SolumSTAR, die die Grundbuchblätter als reine Bilddaten speichern, durch ein bundeseinheitliches elektronisches Grundbuchsystem abzulösen, das eine voll strukturierte Datenhaltung ermöglicht. Unter der Federführung der Landesjustizverwaltung Bayern wurde im Jahr 2008 ein entsprechendes Verwaltungsabkommen geschlossen, an dem 14 Bundesländer beteiligt sind. Die Realisierung des Datenbankgrundbuchs hat im Januar 2016 begonnen und wird voraussichtlich noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf insgesamt **1.147.000 EUR**.

**IV. Länderverbund zur Entwicklung eines bundesweiten Fachverfahrens**

Die Landesjustizverwaltungen haben beschlossen, ein einheitliches bundesweites Fachverfahren zu entwickeln, das - beginnend mit dem Zivilbereich - sukzessive alle Fachbereiche der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Fachgerichte abdecken soll. Die Entscheidung verfolgt das übergeordnete Ziel, eine Konvergenz der IT in der Justiz für mehr Effizienz und wirtschaftliche Vorteile zu fördern. Entwicklungsgrundlage wird eine moderne Softwarearchitektur sein, mittels derer eine Anbindung weiterer Komponenten über einheitliche Schnittstellen erfolgt. Die Entwicklung eines bundesweiten Fachverfahrens sieht eine mittel- bis langfristige Planung vor. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf insgesamt **4.914.000 EUR**.

**V. Weiterentwicklung eingesetzter Fachverfahren**

Die derzeit eingesetzten IT-Fachverfahren insbesondere zur elektronischen Führung der Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister und zur Unterstützung von Verwaltungs- und Vollzugsaufgaben entsprechen nicht mehr in allen Belangen den Anforderungen an eine moderne Software. Die Fachverfahren werden jeweils in Länderverbänden entwickelt und gepflegt. Auf Basis einer modernen Systemarchitektur sollen in der Weiterentwicklung auch die Anforderungen des elektronischen Rechtsverkehrs sowie einer vollelektronischen Aktenführung erfüllt werden. Darüber hinaus sind in den nächsten Jahren weitere Investitionen zur Digitalisierung der Justiz erforderlich. Die Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf insgesamt **6.360.000 EUR**.



**Erläuterungen**
**Zu Kapitel 04 210 - Budgeteinheit 0410 - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit -**
**Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)**

Produkte	Empfänger )	2023		2022	
		Menge	Mengeneinheit )	Menge	Mengeneinheit )
Familiensachen OLG	2	11.000	1	11.000	1
Zivilsachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit OLG	2	20.500	1	20.500	1
Straf- und Bußgeldsachen OLG	2	9.500	1	9.500	1
Referendarausbildung OLG	2	4.300	3	4.300	3
Justizprüfungsamt OLG	2	3.500	4	3.500	4
Zivilsachen/ThuG und freiwillige Gerichtsbarkeit LG	2	106.000	1	106.000	1
Strafsachen/Strafvollstreckung LG	2	51.000	1	51.000	1
Ambulante Soziale Dienste LG	2	62.150	2	60.150	2
Zivilsachen ohne Vollstreckungssachen AG	2	240.000	1	240.000	1
Mahnsachen	2	1.400.000	1	1.400.000	1
Familiensachen AG	2	170.000	1	170.000	1
Straf-/Bußgeldsachen/Jugendstrafvollstreckung AG	2	390.000	1	390.000	1
Vollstreckungssachen	2	1.200.000	1	1.200.000	1
Betreuungssachen	2	285.000	2	285.000	2
Freiwillige Gerichtsbarkeit ohne Betreuungssachen AG	2	1.900.000	1	1.900.000	1
Justizverwaltungsangelegenheiten OLG (u.a. Ehesachen)	2	9.800	1	9.800	1
Justizverwaltungsangelegenheiten LG (u.a. Apostillen)	2	53.000	1	53.000	1
Justizverwaltungsangelegenheiten AG (u.a. Kirchnaustritte)	2	120.000	1	120.000	1
	-	-	-	-	-

**Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)**

Transferprogramme	2023		2022	
	Menge	Mengeneinheit )	Menge	Mengeneinheit )
Zuwendungen Straffälligenhilfe	3.497	5	3.497	5
Zuwendungen Täter-Opfer-Ausgleich	4.356	6	4.356	6
Zuwendungen ehrenamtliche Straffälligenhilfe	-	5	857	5
Zuwendungen Förderung gemeinnütziger Arbeit	10.400	7	10.400	7
Zuwendungen Behandlung Sexualstraftäter	10.798	8	10.798	8
Zuwendungen Kosten entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen	70	5	70	5
Zuwendungen Bund Deutscher Schiedsleute	12	10	12	10
Zuwendungen Kitas Kinder Justizbedienstete	23	9	23	9

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

1 = Eingänge

2 = Bestand

3 = Kopfzahl der Referendare

4 = Anzahl der Prüfverfahren

5 = Betreute Personen und begleitete Ehrenamtliche

6 = Bearbeitete Fälle

7 = Eingegangene Aufträge

8 = Durchgeführte Maßnahmen (Einzel- und Gruppensitzungen)

9 = Geförderte Plätze

10 = Geförderte Fortbildungsmaßnahmen

11 = Anzahl der Probanden



**Kapitel 04 215****Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**04 215****Generalstaatsanwaltschaften  
und Staatsanwaltschaften**

Das Kapitel der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	22 000 000	20 000 000	+2 000 000	21 898
112 00	051	Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung. . . . .	115 000 000	115 000 000	—	17 091
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	133 000 000	133 000 000	—	110 189
119 01	051	Vermischte Einnahmen. . . . .	500 000	350 000	+150 000	784
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	89
124 01	051	Mieten und Pachten. . . . . 1. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt. 2. Bei der Weiterleitung von anteiligen Einnahmen an den BLB ist die Absetzung von der Einnahme zugelassen.	20 000	20 000	—	16
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	55 000	30 000	+25 000	-462

**Übrige Einnahmen**

231 00	051	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	1 300 000	1 300 000	—	934
232 00	051	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . Siehe Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben.	—	—	—	—
235 00	051	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
236 00	051	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 428 01	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 215. . . . .			271 875 000	269 700 000	+2 175 000	150 539

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 01:**

Mehr in Anpassung an die Einnahmenentwicklung.

**Zu Titel 112 01:**

An gemeinnützige Einrichtungen sind im Jahr 2021 Geldauflagen i. H. v. rd. 5,2 Mio. € (2020: rd. 6,2 Mio. €) gezahlt worden, an die Staatskasse rd. 13,2 Mio. € (2020: 12,8 Mio. €).

Soweit die Vollstreckungszuständigkeit der Staatsanwaltschaften gegeben ist, erfolgt die Buchung der Einnahmen in diesem Kapitel.

**Zu Titel 231 00:**

Bei diesem Titel sind u. a. die Einnahmen aus dem Kostenausgleich in Strafsachen in Ausübung von Gerichtsbarkeit des Bundes veranschlagt.

## Kapitel 04 215

## Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Ausgaben

## Personalausgaben

Die Ausgaben der Titel 422 01 und 428 01 dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 00 überschritten werden.

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	190 944 900	189 640 800	+1 304 100	168 619
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

## Planstellen

2023	2022	
3	3	Bes.Gr. R 6 Generalstaatsanwältin, Generalstaatsanwalt
12	12	Bes.Gr. R 4 Leitende Oberstaatsanwältin, Leitender Oberstaatsanwalt
23	23	Bes.Gr. R 3 Leitende Oberstaatsanwältin, Leitender Oberstaatsanwalt
348	348	Bes.Gr. R 2 Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt
32	29	davon 5 (4) Stellen ohne Besoldungsaufwand Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
380	377	Planstellen
1.023	1.015	Bes.Gr. R 1 Staatsanwältin, Staatsanwalt 68 (68) erhalten eine Amtszulage. davon 4 (4) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2023 - Verlängerung) davon 2 (2) kw zum 31.12.2026 davon 3 (3) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2023 - Verlängerung) davon 3 (3) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2023 - Verlängerung) davon 1 (1) kw zum 31.12.2025
16	15	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
45	41	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
11	11	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
29	24	Bes.Gr. A 13 Justizrätin, Justizrat 5 (5) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 11 zu BesGr. A 13 LBesO.
234	227	davon 5 (-) Stellen ohne Besoldungsaufwand Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt Auf 10 Stellen können Staatsanwälte/Staatsanwältinnen (Richter/Richterinnen auf Probe) der BesGr. R 1 für bis zu 2 Jahre geführt werden. 59 (57) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 8 zu BesGr A 13 LBesO. davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
263	251	Planstellen
175	182	Bes.Gr. A 12 Amtsanwältin, Amtsanwalt
73	71	Justizamtsrätin, Justizamtsrat davon 3 (-) Stellen ohne Besoldungsaufwand
248	253	Planstellen

## Erläuterungen

### Zu den Personalausgaben :

#### Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Mittel für Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen), Hausdienstvergütungen und für Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht bestimmt.

#### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 2	2 neue Planstellen Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt (BesGr. R 2)	2	–
R 2	2 neue Planstellen Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt (BesGr. R 2) - ohne Besoldungsaufwand	2	–
R 2	Hebung von 3 Planstellen Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt mit Amtszulage (BesGr. R 2 mAZ) aus 3 Planstellen Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt (BesGr. R 2) im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2022	3	–
R 2	Hebung von 3 Planstellen Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt (BesGr. R 2) in 3 Planstellen Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt mit Amtszulage (BesGr. R 2 mAZ) im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2022	–	3
R 2	Umsetzung von 1 Planstelle Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt (BesGr. R 2) ohne Besoldungsaufwand in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2022	–	1
R 1	8 neue Planstellen Staatsanwältin, Staatsanwalt (BesGr. R 1)	8	–
A 15	Hebung von 1 Planstelle Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor (BesGr. A 15) aus 1 Planstelle Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat (BesGr. A 14) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 14	5 neue Planstellen Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat (BesGr. A 14)	5	–
A 14	Hebung von 1 Planstelle Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat (BesGr. A 14) in 1 Planstelle Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor (BesGr. A 15) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 13 BA	Hebung von 7 Planstellen Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt (BesGr. A 13 BA) aus 7 Planstellen Amtsanwältin, Amtsanwalt (BesGr. A 12) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	7	–
A 13 BA	Hebung von 2 Planstellen Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt (BesGr. A 13 BA) in 2 Planstellen Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt mit Amtszulage (BesGr. A 13 BA mAZ) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	2
A 13 BA	Hebung von 2 Planstellen Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt mit Amtszulage (BesGr. A 13 BA mAZ) aus 2 Planstellen Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt (BesGr. A 13 BA) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	–
A 13 BA	Umsetzung von 5 Planstellen Justizrätin, Justizrat (BesGr. A 13 BA) ohne Besoldungsaufwand aus dem Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2022	5	–
A 12	Hebung von 7 Planstellen Amtsanwältin, Amtsanwalt (BesGr. A 12) in 7 Planstellen Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt (BesGr. A 13 BA) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	7
A 12	3 neue Planstellen Justizamtsrätin, Justizamtsrat (BesGr. A 12) - ohne Besoldungsaufwand	3	–
A 12	Umsetzung von 1 Planstelle Justizamtsrätin, Justizamtsrat (BesGr. A 12) in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2022	–	1
A 11	Umsetzung von 1 Planstelle Justizamtsfrau, Justizamtsmann (BesGr. A 11) aus dem Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2022	1	–
A 7 BA	Hebung von 8 Planstellen Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 7 BA) aus 8 Planstellen Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6 BA) im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2022	8	–
A 6 BA	Hebung von 8 Planstellen Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6 BA) in 8 Planstellen Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 7 BA) im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2022	–	8
A 6 BA	Hebung von 19 Planstellen Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6 BA) aus 19 Planstellen Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5) im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2022	19	–
A 5	Hebung von 19 Planstellen Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5) in 19 Planstellen Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6 BA) im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2022	–	19
Zusammen		66	42

Bemerkungen zur Laufbahngruppe 2.1 und 1.2 des Justizdienstes:  
Auf die Ausführungen im Kapitel 04 210 wird verwiesen.

## Kapitel 04 215

## Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 11				
127	126	Justizamtfrau, Justizamtman davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 10				
129	129	Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor				
		Bes.Gr. A 9				
71	71	Justizinspektorin, Justizinspektor davon 1 (1) kw zum 31.12.2025 davon 3 (3) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2023 - Verlängerung)				
		Bes.Gr. A 9				
184	184	Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor 63 (63) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu BesGr A 9 LBesO				
		Bes.Gr. A 8				
274	274	Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär				
		Bes.Gr. A 7				
305	305	Justizobersekretärin, Justizobersekretär				
		Bes.Gr. A 6				
69	69	Justizsekretärin, Justizsekretär (Einstiegsamt)				
		Bes.Gr. A 7				
23	15	Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister				
		Bes.Gr. A 6				
87	76	Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister				
		Bes.Gr. A 5				
166	185	Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister 2 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die BesGr A 7 - A 5, LG 1.1.				
3.459	3.435	Planstellen				
		davon				
2		Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
1.513	1.497	Laufbahngruppe 2.2				
838	830	Laufbahngruppe 2.1				
832	832	Laufbahngruppe 1.2				
276	276	Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Leerstellen</b>				
<b>2023</b>	<b>2022</b>					
		Bes.Gr. R 2				
17	14	Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt				
		Bes.Gr. R 1				
125	126	Staatsanwältin, Staatsanwalt				
		Bes.Gr. A 14				
1	1	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
		Bes.Gr. A 13				
1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
		Bes.Gr. A 13				
5	11	Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt				

Erläuterungen

**Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
R 1	Richter/Richterin auf Probe	39	39
Zusammen		39	39

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
R 3	–	–	–	–		–	–
R 2	12	–	–	5		17	14
R 1	100	–	–	25		125	126
A 14	1	–	–	–		1	1
A 13 EA	1	–	–	–		1	1
A 13 BA	5	–	–	–		5	11
A 12	24	–	–	–		24	27
A 11	25	–	–	–		25	14
A 10	15	–	–	–		15	17
A 9 EA	7	–	–	–		7	7
A 9 BA	5	–	–	–		5	–
A 8	39	–	–	–		39	29
A 7 EA	60	–	–	–		60	49
A 6 EA	39	–	–	–		39	29
A 6 BA	2	–	–	–		2	2
A 5	6	–	–	–		6	2
Gesamt	341	–	–	30		371	329

**Leerstellen für Richterinnen und Richter auf Probe**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, Elternzeit § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
R 1	10	–	–	–		10	10
Gesamt	10	–	–	–		10	10

## Kapitel 04 215

## Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 12				
15	26	Amtsanwältin, Amtsanwalt				
9	1	Justizamtsrätin, Justizamtsrat				
24	27	Leerstellen				
		Bes.Gr. A 11				
25	14	Justizamtfrau, Justizamtmann				
		Bes.Gr. A 10				
15	17	Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor				
		Bes.Gr. A 9				
7	7	Justizinspektorin, Justizinspektor				
		Bes.Gr. A 9				
5	—	Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor				
		Bes.Gr. A 8				
39	29	Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär				
		Bes.Gr. A 7				
60	49	Justizobersekretärin, Justizobersekretär				
		Bes.Gr. A 6				
39	29	Justizsekretärin, Justizsekretär (Einstiegsamt)				
		Bes.Gr. A 6				
2	2	Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister				
		Bes.Gr. A 5				
6	2	Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister				
371	329	Leerstellen				





**Kapitel 04 215****Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	2023 EUR	TEUR
422 02 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ....		—	—	—	—
427 01 051	Entgelte für Aushilfen. ....		2 907 100	2 043 100	+864 000	3 693



**Kapitel 04 215****Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 236 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	64 896 500	64 290 100	+606 400	61 577

### Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, sowie für Lehrzulagen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	10	10	-
Laufbahngruppe 2.1	56	50	+6
Laufbahngruppe 1.2	1106	1104	+2
Laufbahngruppe 1.1	29	29	-
<b>Gesamt</b>	<b>1201</b>	<b>1193</b>	<b>+8</b>

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	16	16			
	2	2	zum	31.12.2024	Verlängerung kw zum 31.12.2023; Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2	zum	31.12.2025	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	10	10	zum	31.12.2026	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1	zum	31.12.2023	Übernahme von Menschen mit Behinderung aus einer Qualifikierungs-kategorie (EP.03)
	1	1		einnahmeabhängig	sobald die entsprechenden Einnahmen der Länder entfallen
<b>Gesamt</b>	<b>16</b>	<b>16</b>			

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Hebung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2022	2	-
	4 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1	4	-
<b>Insgesamt LG 2.1</b>		<b>6</b>	<b>-</b>
Laufbahngruppe 1.2	Hebung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2022	-	2
	4 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2	4	-
<b>Insgesamt LG 1.2</b>		<b>4</b>	<b>2</b>
<b>Zusammen</b>		<b>10</b>	<b>2</b>

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
<b>Gesamt</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>



Erläuterungen

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2023	2022
Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	–			1	1
Laufbahngruppe 1.2	110	–	–	–			110	100
Insgesamt	111	–	–	–			111	101

**Kapitel 04 215****Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	9 497 300	9 897 300	-400 000	8 960
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	196 600	186 300	+10 300	185
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	205 500	134 400	+71 100	187
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	051	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	—	—	—	—
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	130 000	130 000	—	95
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen.</li> <li>2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig.</li> <li>3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41.</li> <li>4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250.</li> <li>5. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 00.</li> <li>6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.</li> </ol>						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 778 000	2 778 000	—	2 761
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	2 070 000	2 070 000	—	1 970
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	100 000	100 000	—	72
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	146 700	146 700	—	155
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	2 251 700	2 197 700	+54 000	1 466
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	2 798 000	2 798 000	—	2 735
517 11	051	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben des Einzelplans herangezogen werden.	4 995 700	—	+4 995 700	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 443 01:**

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete sowie sonstige Fürsorgeleistungen.  
Mehr in Anpassung an die Istausgaben.

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.

**Zu Titel 511 00:**

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunkbeiträge; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

**Zu Titel 511 01:**

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.



**Kapitel 04 215****Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. ....	8 031 000	6 886 600	+1 144 400	4 684
518 02	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. ....	15 000	15 000	—	16

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>GStA-Bezirk Düsseldorf</b>		
Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf	2.844	358.000
Staatsanwaltschaft Düsseldorf	15.898	2.995.000
Staatsanwaltschaft Mönchengladbach	5.370	946.600
Staatsanwaltschaft Wuppertal	5.462	728.000
15 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	3.590	1.188.500
<b>Summe</b>	<b>33.164</b>	<b>6.216.100</b>
<b>GStA-Bezirk Hamm</b>		
Staatsanwaltschaft Paderborn	2.858	216.700
7 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	2.380	632.400
<b>Summe</b>	<b>5.238</b>	<b>849.100</b>
<b>GStA-Bezirk Köln</b>		
Staatsanwaltschaft Bonn	1.242	142.800
Staatsanwaltschaft Köln, Am Justizzentrum	1.686	285.800
Staatsanwaltschaft Köln, Luxemburger Str.	1.461	261.500
3 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	510	275.700
<b>Summe</b>	<b>4.899</b>	<b>965.800</b>
<b>Zusammen</b>	<b>43.301</b>	<b>8.031.000</b>

## Kapitel 04 215

## Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
518 04	051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	9 028 500	9 088 100	-59 600	8 664
519 03	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	331 000	331 000	—	250
525 01	051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch Personal- (ohne Besoldungen und Vergütungen) und Sachausgaben geleistet werden.	42 500	42 500	—	15
525 02	051	Lehr- und Lernmittel. . . . .	3 000	3 000	—	—
525 20	051	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	78 000	78 000	—	29
526 01	051	Sachverständige. . . . .	37 000	92 000	-55 000	45
526 02	051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	200 000	200 000	—	172
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	348 000	348 000	—	218
527 02	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	65 800	65 800	—	29
529 10	051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen. . . . .	6 000	6 000	—	3
529 20	051	Aufwand für Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	9 500	6 300	+3 200	5
529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	3 000	2 000	+1 000	1
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	25 000	25 000	—	4
532 33	051	Gebühren und Auslagen der in Straf- und Bußgeldsachen beigeordneten oder bestellten Rechtsanwälte. . . . .	6 000	5 300	+700	6
532 34	051	Entschädigung für Zeugen. . . . .	1 500 000	1 263 800	+236 200	1 187
532 35	051	Entschädigung für Sachverständige. . . . .	27 099 600	26 831 300	+268 300	21 142
532 36	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen (einschl. Geldbelohnungen für die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen, bei der Festnahme Beschuldigter und bei der Wiederergreifung entwichener Gefangener). . . . .	2 623 800	2 339 400	+284 400	2 272
532 39	051	Vergütung für Dolmetscher und Übersetzer. . . . .	8 139 000	6 645 900	+1 493 100	6 726
536 00	051	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten. . . . .	1 500	1 500	—	—

Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:  
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>GStA-Bezirk Düsseldorf</b>			
1_223	Staatsanwaltschaft Duisburg	5.948	586.300
1_200	Staatsanwaltschaft Kleve	2.014	184.300
1_999	Staatsanwaltschaft Krefeld	3.779	402.600
	5 Anmietungen mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete je Einzelfall	3.668	473.000
Zusammen		15.409	1.646.200

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>GStA-Bezirk Hamm:</b>			
1_026	Generalstaatsanwaltschaft Hamm	2.457	378.800
1_391, 1_392	Staatsanwaltschaft Arnsberg	2.646	209.200
1_883	Staatsanwaltschaft Detmold	3.298	177.700
1_376, 1_859	Staatsanwaltschaft Dortmund	8.182	774.300
1_1067	Staatsanwaltschaft Essen	9.908	1.955.100
1_389, 1_994	Staatsanwaltschaft Hagen	6.716	464.400
1_693	Staatsanwaltschaft Münster	8.060	735.400
	3 Anmietungen mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete je Einzelfall	4.098	211.400
Zusammen		45.365	4.906.300

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>GStA-Bezirk Köln</b>			
196_2	Staatsanwaltschaft Bonn	6.130	779.600
197_1	Staatsanwaltschaft Köln	14.086	1.600.000
	Anmietung mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete je Einzelfall	401	96.400
Zusammen		20.617	2.476.000

**Zu Titel 525 20:**

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere die Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV. NRW. 2035).

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
  - b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern.
- Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Kapitel 04 215****Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
545 00	051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	900 000	40 000	+860 000	—
546 01	051	Vermischte Ausgaben. . . . .	15 900	15 900	—	20
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Aus den Mitteln können auch Schadenersatzansprüche Dritter gegen Kommunen und Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege über- nommen werden, wenn sie durch Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen verursacht werden. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Mittel gegen- seitig deckungsfähig mit den Mitteln bei Kapitel 04 210 Titel 546 02. 4. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 850 000	1 850 000	—	1 798
546 03	051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen. . . . .	260 000	10 000	+250 000	5
546 04	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	100
546 10	051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	9 600	9 600	—	7
546 11	051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. . . . . Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	127 000	118 000	+9 000	92
546 14	051	Umsatzsteuer. . . . .	669 600	—	+669 600	—
546 41	051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und straf- rechtlichen Ermittlungsverfahren. . . . .	—	—	—	—
547 12	051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	159 000	159 000	—	64
547 13	051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanage- ment. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	313 300	340 900	-27 600	150
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
632 00	051	Erstattungen an andere Länder im Zuge des Kostenaus- gleichs der deutschen Zentralländer der Europäischen Staatsanwaltschaft. . . . . Ausgaben dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Gruppe 532 dieses Kapitels und der Gruppe 532 der Kapitel 04 210, 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250 geleistet werden.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 545 00:**

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titel 546 02:**

Schadenersatzleistungen, Billigkeitsentschädigungen und Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen.

Die Billigkeitsentschädigungen umfassen auch

- a) die Haftpflichtschäden und die eigenen Körperschäden des Beschuldigten im Rahmen einer erzieherischen Maßnahme gem. § 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 6 und 7, § 45 Abs. 2 JGG,
- b) die Haftpflichtschäden des Beschuldigten im Rahmen einer von einem Richter gem. § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4, § 15 Abs. 1 Nr. 3 JGG angeordneten Erbringung einer Arbeitsleistung.

**Zu Titel 546 11:**

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 546 41:**

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

**Zu Titel 632 00:**

Diese Haushaltsstelle ist vorgesehen für Zahlungen des Landes NRW für den Ausgleich von Kosten der Länder im Zusammenhang mit Ermittlungen der in Deutschland tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte, soweit sie nicht nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa-VO) durch die Europäische Staatsanwaltschaft zu tragen sind.

## Kapitel 04 215

## Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben für Investitionen**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	118 000	284 000	-166 000	261
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Staatsanwaltschaften. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	100 000	200 000	-100 000	315
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	60 200	83 200	-23 000	5
812 10	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	527 000	868 300	-341 300	883
Gesamtausgaben Kapitel 04 215. . . . .			346 620 800	334 667 800	+11 953 000	301 644
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 215. . . . .			200 000	1 060 000	-860 000	

### Erläuterungen

**Zu Titel 711 13:**

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Staatsanwaltschaften zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

**Zu Titel 811 01:**

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1.	PKW der Stufen I bis V (§ 4 KfzR) . . . . .	42 200	EUR
2.	Transporter, Kleintraktoren und sonstige Nutzfahrzeuge . . . . .	18 000	EUR
Zusammen . . . . .		60 200	EUR

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1.	Erstausstattung von neuen Dienst- und Funktionsräumen . . . . .	117 000	EUR
2.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung . . . . .	102 500	EUR
3.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume . . . . .	307 500	EUR
Zusammen . . . . .		527 000	EUR

**Zu Kapitel 04 215 - Budgeteinheit 0415 - Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften -**

**Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)**

Produkte	Empfänger *)	2023 Menge	2023 Mengeneinheit **)	2022 Menge	2022 Mengeneinheit **)
Strafverfolgung und Strafvollstreckung StA ohne Jugendsachen	2	1.280.000	1	1.260.000	1
Jugendsachen	2	166.000	1	165.000	1
Schwerpunktverfahren Wirtschafts- und Korruptionsstrafsachen sowie Zentralstelle für Cyberkriminalität	2	3.800	1	3.400	1
Strafverfolgung und Strafvollstreckung GStA	2	21.500	1	21.000	1

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

1 = Eingänge



**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**04 220****Gerichte der allgemeinen  
Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Das Kapitel der Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

**Einnahmen**

Die im Zusammenhang mit der bargeldlosen Zahlung von Gerichtskosten anfallenden Ausgaben sind gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	11 500 000	11 000 000	+500 000	11 987
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe. . . . .	30 000	20 000	+10 000	42
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	8 000	5 000	+3 000	10
112 20	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufgericht für Heilberufe in Münster und den Berufsgewerkschaften für Heilberufe in Köln und Münster. . . . . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.	—	—	—	8
112 30	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufgericht für Architekten in Münster und dem Berufsgewerkschaften für Architekten in Düsseldorf. . . . . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.	—	—	—	19
112 40	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Berufsgewerkschaften und dem Landesberufgericht für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. . . . . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.	—	—	—	8
119 01	051	Vermischte Einnahmen. . . . .	13 000	13 000	—	19
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	2
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	273
119 10	051	Einnahmen aus Erstattungen der JURIS-GmbH für Leistungen der Dokumentationsstelle bei dem Oberverwaltungsgericht Münster. . . . .	80 000	60 000	+20 000	81
124 01	051	Mieten und Pachten. . . . . Bei der Weiterleitung von anteiligen Einnahmen an den BLB NRW aus Untervermietungen ist die Absetzung von der Einnahme zugelassen.	40 000	51 000	-11 000	32
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	2 500	1 200	+1 300	3



**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 00 051	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben.	—	—	—	7
232 00 051	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben.	—	—	—	65
235 00 253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
261 10 051	Erstattungen der Berufsgerichte für Heilberufe. . . . . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.	—	—	—	47
261 20 051	Erstattungen der Berufsgerichte für Architekten. . . . . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.	—	—	—	15
261 30 051	Erstattungen der Berufsgerichte für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. . . . . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.	—	—	—	7
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 220. . . . .		11 673 500	11 150 200	+523 300	12 626

Erläuterungen

---

**Zu Titel 261 10:**

Erstattung von Einnahmeüberschüssen durch die Kammern für Heilberufe an das Land NRW.

**Zu Titel 261 20:**

Erstattung von Einnahmeüberschüssen durch die Architektenkammer NRW an das Land NRW.

**Zu Titel 261 30:**

Erstattungen von Einnahmeüberschüssen durch die Kammer für Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure und Ingenieurinnen und Ingenieure im Bauwesen an das Land NRW.

**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

1. Die Ausgaben bei den Titeln 422 01 und 428 01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 00 und 232 00 überschritten werden.
2. Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 HHG ausgenommen.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . . Aus diesem Titel können Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Richter bezuschusst werden.	312 900	312 900	—	114
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

---

**Zu Titel 412 00:**

Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richterinnen und Richter in Verwaltungsstreitsachen, in Heilberufssachen, in Architektenberufssachen, in Berufssachen von Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieuren und Ingenieurinnen und Ingenieuren im Bauwesen sowie Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

## Kapitel 04 220

## Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

422 01 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	46 844 900	46 844 900	—	46 949
------------	--	------------	------------	---	--------

## Planstellen

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. R 8 Präsidentin, Präsident des Oberverwaltungsgerichts
2	2	Bes.Gr. R 5 Präsidentin, Präsident des Verwaltungsgerichts
3	4	Bes.Gr. R 4 Präsidentin, Präsident des Verwaltungsgerichts
1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts
4	5	Planstellen
2	1	Bes.Gr. R 3 Präsidentin, Präsident des Verwaltungsgerichts
22	22	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht davon 1 (1) kw zum 31.12.2025
2	2	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts
26	25	Planstellen
54	53	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Oberverwaltungsgericht davon 4 (4) kw zum 31.12.2025 davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand
107	106	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht davon 3 (3) kw zum 31.12.2025 davon 3 (3) kw zum 31.12.2025
5	5	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
166	164	Planstellen
307	309	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Verwaltungsgericht davon 3 (3) kw zum 31.12.2024 davon 13 (13) kw zum 31.12.2026 davon 39 (39) kw zum 31.12.2025 davon 6 (6) Stellen ohne Besoldungsaufwand Es wird zugelassen, dass für bis zu 4 an Kommunalbehörden abgeordnete Richterinnen/ Richter Anteile von Dienstbezügen aus einer Stelle nachgewiesen werden.
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
5	5	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamts)
7	7	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
12	12	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann davon 1 (1) Stelle kw, sobald die Kostenerstattung durch den Bund und die Länder entfällt.

## Erläuterungen

### Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen sowie für Hausdienstvergütungen.

### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 4	Absenkung von 1 Planstelle Präsidentin, Präsident des Verwaltungsgerichts (BesGr. R 4) in 1 Planstelle Präsidentin, Präsident des Verwaltungsgerichts (BesGr. R 3)	-	1
R 3	Absenkung von 1 Planstelle Präsidentin, Präsident des Verwaltungsgericht (BesGr. R 3) aus 1 Planstelle Präsidentin, Präsident des Verwaltungsgerichts (BesGr. R 4)	1	-
R 2	Hebung von 1 Planstelle Richterin, Richter am Oberverwaltungsgericht (BesGr. R 2) aus 1 Planstelle Richterin, Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1) im Haushaltsvollzug gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2022	1	-
R 2	Hebung von 1 Planstelle Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 2) aus 1 Planstelle Richterin, Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1) im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2022	1	-
R 1	Hebung von 1 Planstelle Richterin, Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1) in 1 Planstelle Richterin, Richter am Oberverwaltungsgericht (BesGr. R 2) im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2022	-	1
R 1	Hebung von 1 Planstelle Richterin, Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1) in 1 Planstelle Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 2) im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2022	-	1
A 7 BA	Hebung von 1 Planstelle Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister - als Leiterin oder Leiter einer Wachtmeisterei - (BesGr. A 7 BA) aus 1 Planstelle Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6 BA) im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2022	1	-
A 6 BA	Hebung von 4 Planstellen Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6 BA) aus 4 Planstellen Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5) im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2022	4	-
A 6 BA	Hebung von 1 Planstelle Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6 BA) in 1 Planstelle Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister - als Leiterin oder Leiter einer Wachtmeisterei - (BesGr. A 7 BA) im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2022	-	1
A 5	Hebung von 4 Planstellen Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5) in 4 Planstellen Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6 BA) im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2022	-	4
Zusammen		8	8

#### Bemerkung zur Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt:

Von den 44 Planstellen der Laufbahngruppe 2.1 des Justizdienstes entfallen 2 Planstellen auf Beamtinnen und Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

#### Vorprüfungsstellen (1):

A 13 (10 v.H.):	0
A 12 (30 v.H.):	1
A 11 (30 v.H.):	0
A 10 (19,5 v.H.):	0
A 9 (10,5 v.H.):	0

#### ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (1):

A 13 (10 v.H.):	0
A 12 (20 v.H.):	0
A 11 (50 v.H.):	1
A 10 (13 v.H.):	0
A 9 (7 v.H.):	0

#### Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:

Von den 56 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes entfallen 21 Planstellen auf Beamtinnen und Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Stellen für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben:

A 9 (80 v.H.):	16 (davon 6 mit Amtszulage)
A 8 (20 v.H.):	5



## Kapitel 04 220

## Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	10	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	13	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon 2 (2) kw zum 31.12.2024 davon 4 (4) kw zum 31.12.2025 davon 4 (4) kw zum 31.12.2025				
	20	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 6 (6) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zu Besoldungsgruppe A 9 LBesO.				
	18	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	17	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
	1	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)				
	2	Bes.Gr. A 7 Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister				
	12	Bes.Gr. A 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister				
	41	Bes.Gr. A 5 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister davon 8 (8) kw zum 31.12.2025 davon 8 (8) kw zum 31.12.2025				
	673	673 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	518	518 Laufbahngruppe 2.2				
	44	44 Laufbahngruppe 2.1				
	56	56 Laufbahngruppe 1.2				
	55	55 Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Leerstellen</b>				
	<b>2023</b>	<b>2022</b>				
	10	8 Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Oberverwaltungsgericht Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht				
	47	47 Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Verwaltungsgericht				
	1	— Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				
	1	1 Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
	2	2 Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	2	1 Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				

Erläuterungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
R 2	Richterin/Richter am Finanzgericht (aus Kap. 04 230)	2	2
A 10	Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor (aus Kap. 04 210)	1	1
Zusammen		3	3

**Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
R 1	Richter/Richterin auf Probe	10	10
Zusammen		10	10

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt	Gesamt
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEitZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
	2023	2022	2023	2022			
R 2	5	–	–	5		10	8
R 1	35	–	–	12		47	47
A 12	1	–	–	–		1	–
A 11	1	–	–	–		1	1
A 10	2	–	–	–		2	2
A 8	2	–	–	–		2	1
A 7 BA	3	–	–	1		4	4
A 5	2	–	–	–		2	1
<b>Gesamt</b>	<b>51</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>18</b>		<b>69</b>	<b>64</b>

**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

4	4	Bes.Gr. A 7 Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister
---	---	--

2	1	Bes.Gr. A 5 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister
---	---	---

69	64	Leerstellen
----	----	-------------



**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
427 01	051	Entgelte für Aushilfen. . . . .	514 500	448 800	+65 700	478
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . .	13 000	13 000	—	—
427 10	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	34 800	34 800	—	9

Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 02:**

Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung/Arbeitsförderung.

**Zu Titel 427 10:**

Vergütungen für ordentliche Professorinnen und Professoren des Rechts als nebenamtliche Richterinnen und Richter, für Richterinnen und Richter in Heilberufssachen, für Richterinnen und Richter in Architektenberufssachen sowie für Richterinnen und Richter in Ingenieurberufssachen.

**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	23 414 900	23 382 300	+32 600	21 665

### Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	5	5	-
Laufbahngruppe 2.1	22	22	-
Laufbahngruppe 1.2	389	392	-3
Laufbahngruppe 1.1	5	2	+3
<b>Gesamt</b>	<b>421</b>	<b>421</b>	<b>-</b>

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
<b>Insgesamt LG 1.2</b>	<b>94</b>	<b>94</b>			
	2	2	zum	31.12.2024	Verlängerung kw zum 31.12.2023; Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	59	59	zum	31.12.2025	Personalmehrbedarf aufgrund steigender Asylverfahren
	27	27	zum	31.12.2025	Personalbedarf aufgrund steigender Asylverfahren
	2	2	zum	31.12.2025	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	4	4	zum	31.12.2025	Bewältigung der Klagewelle in Asylverfahren
<b>Insgesamt LG 1.1</b>	<b>5</b>	<b>5</b>			
	2	2	zum	31.12.2026	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1	zum	31.12.2026	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1		sonstiger Vorbehalt	Org. Unters. Reinigungsdienst 1993
<b>Gesamt</b>	<b>99</b>	<b>99</b>			

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Absenkung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1	-	3
Laufbahngruppe 1.1	Absenkung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 aus 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2	3	-
<b>Zusammen</b>		<b>3</b>	<b>3</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2023	2022
Laufbahngruppe 2.1	5	-	-	-			5	5
Laufbahngruppe 1.2	32	-	-	3			35	35
<b>Insgesamt</b>	<b>37</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3</b>			<b>40</b>	<b>40</b>





---

---

## Erläuterungen

---

### **Erläuterung zu den zusätzlichen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund steigender Asylverfahren:**

Von den insgesamt 389 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 sind insgesamt 90 Stellen befristet bis zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2025) aufgrund der steigenden Asylverfahren ausgebracht worden. Dabei wird - nach derzeitiger Prognose - vor dem Hintergrund der Eingangs- und Erledigungszahlen von Asylanträgen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der prognostizierten Entwicklung der Anzahl der Asylsuchenden sowie der prognostizierten Verfahrenslaufzeiten der anhängigen verwaltungsgerichtlichen Verfahren davon ausgegangen, dass zum 31.12.2025 der überwiegende Anteil der Asylverfahren abgeschlossen und der Bedarf an zusätzlichen Stellen bis dahin entfallen sein wird.

**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	2 263 400	2 358 500	-95 100	2 135
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	24 400	22 400	+2 000	23
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	27 600	33 900	-6 300	25
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	85 000	85 000	—	33
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
<p>1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 HHG ausgenommen.</p> <p>2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41.</p> <p>4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 HHG gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 215, 04 230, 04 240 und 04 250.</p> <p>5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 215 Titel 632 00.</p> <p>6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.</p>						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	410 000	410 000	—	311
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	960 000	960 000	—	784
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	35 000	35 000	—	26
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	35 000	35 000	—	35
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	—	—	—	—
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	2 157 700	2 157 700	—	2 002
517 11	051	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben des Einzelplans herangezogen werden.	2 157 700	—	+2 157 700	—
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	4 000	4 000	—	40

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und sonstigen Amtsträgerinnen und Amtsträgern nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

**Zu Titel 511 00:**

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

**Zu Titel 511 01:**

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
1 Anmietung mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete (Stellplätze)	0	4.000
Zusammen	0	4.000

## Kapitel 04 220

## Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
518 02 051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	24 800	24 800	—	26
518 04 022	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	7 258 800	7 142 100	+116 700	6 513
519 03 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	175 000	177 000	-2 000	237
525 01 051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	9 000	9 000	—	3
525 02 051	Lehr- und Lernmittel. . . . .	—	—	—	—
525 20 051	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	26 000	26 000	—	17
526 01 051	Sachverständige. . . . .	7 000	17 000	-10 000	7
526 02 051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	3 000	3 000	—	6
527 01 051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	19 000	19 000	—	4
527 02 051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	5 000	5 000	—	3
529 10 051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen. . . . .	2 600	2 600	—	2
529 20 051	Aufwand für Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	3 000	2 500	+500	2
529 30 051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	800	500	+300	—
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	9 000	9 000	—	1
532 11 051	Entschädigung für Zeugen. . . . .	29 000	29 000	—	18
532 12 051	Entschädigung für Sachverständige. . . . .	3 100 000	4 224 200	-1 124 200	2 568
532 13 051	Gebühren und Auslagen (Prozesskostenhilfe). . . . .	1 700 000	3 032 000	-1 332 000	1 516
532 14 051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen. . . . .	20 000	15 400	+4 600	19
532 20 051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Heilberufengerichten). . . . .	9 800	9 700	+100	3
532 30 051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Architektenberufengerichten). . . . .	2 100	2 100	—	—
532 40 051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Berufsgewerkschaften für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen). . . . .	2 100	2 100	—	—

### Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:  
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2023 (EUR)
1_0944	Oberverwaltungsgericht NRW	8.537	1.047.300
1_1283, 1_0393	Verwaltungsgericht Arnsberg	4.199	277.700
1_0842	Verwaltungsgericht Düsseldorf	12.932	1.973.400
1_0491	Verwaltungsgericht Gelsenkirchen	7.380	698.000
1_0266	Verwaltungsgericht Köln	11.084	1.491.500
1_0572	Verwaltungsgericht Minden	10.425	886.800
1_0701	Verwaltungsgericht Münster	4.245	884.100
<b>Zusammen</b>		<b>58.802</b>	<b>7.258.800</b>

**Zu Titel 525 01:**

Kosten der Ausbildung einschließlich der pädagogisch-didaktischen Schulung der Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Prüferinnen und Prüfer.

**Zu Titel 525 20:**

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 03.12.1974 (SGV. NRW. 2035).

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernentinnen und Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
  - b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleiterinnen und Behördenleitern.
- Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 532 40:**

Auslagen in Rechtssachen vor dem Berufsgesicht und dem Landesberufsgesicht für Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure und Ingenieurinnen und Ingenieure im Bauwesen gem. §§ 51 ff. Baukammergesetz NRW vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 786) .

## Kapitel 04 220

## Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
545 00	051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	—	—	—	—
546 01	051	Vermischte Ausgaben. . . . .	700	700	—	—
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 000	3 000	—	—
546 03	051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen. . . . .	—	—	—	15
546 04	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	278
546 10	051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	2 400	2 400	—	5
546 11	051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. . . . . Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	1 292 600	966 000	+326 600	128
546 14	051	Umsatzsteuer. . . . .	167 900	—	+167 900	—
546 41	051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und straf- rechtlichen Ermittlungsverfahren. . . . .	—	—	—	4
547 11	051	Ausgaben für das Projekt "Einführung der IP-Telefonie". .	—	—	—	—
547 12	051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	39 200	39 200	—	15
547 13	051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanage- ment. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	84 300	91 700	-7 400	61
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
685 10	051	Zuschüsse an die Ärzte-, Apotheker-, Tierärzte- und Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen. . . . . Einnahmen bei den Titeln 112 20 und 261 10 dürfen zur Leistung von Aus- gaben verwendet werden.	—	—	—	—
685 20	051	Zuschuss an die Architektenkammer Nordrhein-Westfa- len. . . . . Einnahmen bei den Titeln 112 30 und 261 20 dürfen zur Leistung von Aus- gaben verwendet werden.	—	—	—	—
685 30	051	Zuschuss an die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. . . . . Einnahmen bei den Titeln 112 40 und 261 30 dürfen zur Leistung von Aus- gaben verwendet werden.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagung für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte.

**Zu Titel 546 11:**

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 546 41:**

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

**Zu Titel 685 10:**

Zahlungen aufgrund des § 114 des Heilberufsgesetzes NRW (HeilBerG) vom 09.05.2000 (GV. NRW. S. 403).

**Zu Titel 685 20:**

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 2 des Baukammergesetzes NRW (BauKaG) vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 786).

**Zu Titel 685 30:**

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 2 und 3 des Baukammergesetzes NRW (BauKaG) vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 786).



## Kapitel 04 220

## Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben für Investitionen**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	350 000	200 000	+150 000	23
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	69
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	19 800	19 800	—	-7
812 10	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	100 000	190 000	-90 000	245
Gesamtausgaben Kapitel 04 220. . . . .			93 760 700	93 403 000	+357 700	86 409
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 220. . . . .			250 000	50 000	+200 000	

Erläuterungen

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen. . . . .	— EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung. . . . .	— EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume. . . . .	100 000 EUR
Zusammen. . . . .	100 000 EUR

**Zu Kapitel 04 220 - Budgeteinheit 0420 - Verwaltungsgerichtsbarkeit****Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)**

Produkte	Empfänger *)	2023 Menge	2023 Mengeneinheit **)	2022 Menge	2022 Mengeneinheit **)
Verfahren vor dem OVG	2	4.700	1	5.400	1
Verfahren vor dem VG	2	61.800	1	56.600	1

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

1 = Eingänge

**Kapitel 04 230****Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**04 230 Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Das Kapitel Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

**Einnahmen**

Die im Zusammenhang mit der bargeldlosen Zahlung von Gerichtskosten anfallenden Ausgaben sind gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	6 600 000	6 600 000	—	6 880
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe. . . . .	12 000	12 000	—	9
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	300	300	—	1
119 01	051	Vermischte Einnahmen. . . . .	3 000	3 000	—	1
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	30
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	1 500	1 500	—	4
<b>Übrige Einnahmen</b>						
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 230. . . . .			6 616 800	6 616 800	—	6 925



**Kapitel 04 230**  
**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz ausgenommen.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . .	175 400	175 400	—	132
422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	16 220 100	16 220 100	—	15 585

**Planstellen**

2023	2022	
3	3	Bes.Gr. R 6 Präsidentin, Präsident des Finanzgerichts
39	39	Bes.Gr. R 3 Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Finanzgericht
3	3	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Finanzgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
42	42	Planstellen
109	109	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Finanzgericht Auf 1 (1) Stelle können Richter/Richterinnen am Finanzgericht, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind eine nichtruhegehaltsfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhalten, geführt werden. davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
8	8	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
11	11	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
6	6	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
3	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon 3 (3) kw zum 31.12.2024
14	14	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur BesGr. A 9 der Landesbesoldungsordnung
9	9	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
10	10	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
1	1	Bes.Gr. A 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister

## Erläuterungen

**Zu Titel 412 00:**

Veranschlagt sind für ehrenamtliche Richter und Vertrauensleute des Wahlausschusses:

1. Entschädigung für Zeitversäumnisse und Aufwand . . . . .	106 500 EUR
2. Fahrkostenentschädigung . . . . .	68 900 EUR
Zusammen . . . . .	175 400 EUR

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Bemerkung zur Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt:

Von den 34 Planstellen der Laufbahngruppe 2.1 des Justizdienstes entfallen 6 auf Beamte/Beamtinnen (Betriebsprüfer/Betriebsprüferinnen), für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Betriebsprüfer (6):

A 13 (50 v.H.): 3

A 12 (50 v.H.): 3

Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:

Von den 33 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes entfallen 15 Stellen auf Beamte/Beamtinnen, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte des mittleren Dienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (14):

A 9 (80 v.H.): 11 (davon 3 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 3

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (1):

A 9 (20 v.H.): 0 (davon 0 mit Amtszulage)

A 8 (50 v.H.): 1

A 7 (20 v.H.): 0

A 6 (10 v.H.): 0

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
Zusammen		1	1

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
	R 2	4	–	–	5			
A 11	1	–	–	–		1	1	
A 10	2	–	–	–		2	2	
A 7 EA	1	–	–	–		1	1	
Gesamt	8	–	–	5		13	13	







**Kapitel 04 230**  
**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	3 631 500	3 626 400	+5 100	3 696
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	827 300	873 900	-46 600	780
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	23 800	19 400	+4 400	22
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	5 600	7 100	-1 500	5
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	7 000	7 000	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 und des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen.</li> <li>2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig.</li> <li>3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41.</li> <li>4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 215, 04 220, 04 240 und 04 250.</li> <li>5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 215 Titel 632 00.</li> <li>6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.</li> </ol>						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	95 000	95 000	—	81
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	255 000	255 000	—	223
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	14 000	14 000	—	7
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	3 600	3 600	—	3
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	356 000	356 000	—	400
517 11	051	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben des Einzelplans herangezogen werden.	356 000	—	+356 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	5	5	-
Laufbahngruppe 1.2	58	58	-
Laufbahngruppe 1.1	10	10	-
Gesamt	73	73	-

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.1	2	2			
	2	2	zum	31.12.2026	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Gesamt	2	2			

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2023	2022
Laufbahngruppe 1.2		4	-	-			4	4
Insgesamt		4	-	-			4	4

**Zu Titel 443 01:**

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.

**Zu Titel 511 00:**

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

**Zu Titel 511 01:**

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

## Kapitel 04 230

## Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	900	900	—	1
518 02	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	—	—	—	—
518 04	051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	1 647 100	1 578 000	+69 100	1 502
519 03	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	51 000	51 000	—	45
525 01	051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 500	1 500	—	—
525 20	051	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	18 900	18 900	—	5
526 01	051	Sachverständige. . . . .	4 000	4 000	—	—
526 02	051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	13 700	13 700	—	2
527 02	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	2 400	2 400	—	—
529 10	051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz. . . . .	900	900	—	1
529 20	051	Aufwand für Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	800	500	+300	—
529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	200	100	+100	—
531 11	051	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	8 000	8 000	—	1
532 10	051	Entschädigung für Zeugen. . . . .	29 900	29 900	—	13
532 11	051	Entschädigungen für Sachverständige. . . . .	184 700	184 700	—	79
532 12	051	Gebühren und Auslagen (Prozesskostenhilfe). . . . .	181 600	181 600	—	93
532 13	051	Reisekosten der Gerichtspersonen und sonstige Auslagen in Rechtsachen. . . . .	11 400	11 400	—	1
545 00	051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	—	—	—	—
546 01	051	Vermischte Ausgaben. . . . .	4 100	4 100	—	4

## Erläuterungen

### Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
1 Anmietung mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete (Stellplatz)	0	900
Zusammen	0	900

### Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
1_746	Finanzgericht Düsseldorf	3.415	520.300
1_259	Finanzgericht Köln	5.346	739.100
1_945/1_946	Finanzgericht Münster	4.390	387.700
Zusammen		13.151	1.647.100

### Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

### Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

### Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV.NRW.2035).

### Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub.
  - b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern.
- Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

## Kapitel 04 230

## Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
546 02 051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 04 051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	32
546 10 051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	700	700	—	—
546 11 051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. . . . . Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	—	—	—	—
546 14 051	Umsatzsteuer. . . . .	68 000	—	+68 000	—
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und straf- rechtlichen Ermittlungsverfahren. . . . .	—	—	—	1
547 12 051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	12 000	12 000	—	12
547 13 051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanage- ment. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	20 700	22 000	-1 300	14
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfä- hig. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
711 00 811	Kleine Baumaßnahmen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	74
711 13 811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
811 01 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	11 900	11 900	—	-27
812 10 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	45 000	51 000	-6 000	179
Gesamtausgaben Kapitel 04 230. . . . .		24 403 800	23 923 300	+480 500	23 015

## Erläuterungen

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagt für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte und Justizbehörden.

**Zu Titel 546 11:**

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 546 41:**

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

**Zu Titel 812 10:**

Zur Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen, zur (Ersatz-) Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung sowie zur (Ersatz-) Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.

**Zu Kapitel 04 230 - Budgeteinheit 0430 - Finanzgerichtsbarkeit****Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)**

Produkte	Empfänger *)	2023		2022	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Verfahren vor dem FG	2	8.800	1	8.800	1

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

1 = Eingänge

## Kapitel 04 240 Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

### 04 240 Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Das Kapitel der Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

#### Einnahmen

Die im Zusammenhang mit der bargeldlosen Zahlung von Gerichtskosten anfallenden Ausgaben sind gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

#### Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	7 700 000	7 480 000	+220 000	7 742
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe. . . . .	3 300 000	3 300 000	—	3 851
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	25 000	25 000	—	39
119 01	051	Vermischte Einnahmen. . . . .	50 000	50 000	—	15
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerk bei dem Titel 546 04.	—	—	—	45
124 01	051	Mieten und Pachten. . . . .	14 100	14 100	—	14
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	4 500	4 500	—	5
<b>Übrige Einnahmen</b>						
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 240. . . . .			11 093 600	10 873 600	+220 000	11 711





**Kapitel 04 240****Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 HHG ausgenommen.

412 00	051	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter. . . . .	1 323 600	1 323 600	—	1 027
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------



## Kapitel 04 240

## Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

422 01 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	24 275 500	24 275 500	—	22 710
------------	---	------------	------------	---	--------

## Planstellen

2023	2022	
3	3	Bes.Gr. R 6 Präsidentin, Präsident des Landesarbeitsgerichts
40	40	Bes.Gr. R 3 Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht
3	3	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
43	43	Planstellen
23	23	Bes.Gr. R 2 Direktorin, Direktor des Arbeitsgerichts 5 (5) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
5	5	Richterin, Richter am Arbeitsgericht -als die ständige Vertretung einer Direktorin oder eines Direktors-
1	1	Richterin, Richter am Arbeitsgericht -als weitere aufsichtsführende Richterin oder weiterer aufsichtsführender Richter-
29	29	Planstellen
132	132	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Arbeitsgericht davon 3 (3) kw zum 31.12.2024 davon 1 (1) kw zum 31.12.2026 davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
7	7	Direktorin, Direktor des Arbeitsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
139	139	Planstellen
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
—	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
5	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
15	15	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
26	26	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
22	22	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
9	9	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon 2 (2) kw zum 31.12.2024
35	35	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 12 (12) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 LBesO
10	10	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
4	4	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär

## Erläuterungen

### Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen sowie für Hausdienstvergütungen.

### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 6 BA	Hebung von 1 Planstelle Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6 BA) aus 1 Planstelle Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5) im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2022	1	–
A 5	Hebung von 1 Planstelle Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5) in 1 Planstelle Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6 BA) im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2022	–	1
Zusammen		1	1

Bemerkungen zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:

Von den 50 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes entfallen 41 Planstellen auf Beamtinnen und Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

A 9 (80 v.H.): 32 (davon 11 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 9

### Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
R 1	Richter/Richterin auf Probe	2	2
Zusammen		2	2



## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2023	2022
R 2	2	–	–	–		2	3
R 1	14	1	–	8		23	23
A 11	3	–	–	–		3	3
A 10	8	–	–	–		8	8
A 9 EA	2	–	–	–		2	3
A 9 BA	1	–	–	–		1	2
A 8	3	–	–	–		3	3
<b>Gesamt</b>	<b>33</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>8</b>		<b>42</b>	<b>45</b>

**Kapitel 04 240**  
**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
427 01	051	Entgelte für Aushilfen. . . . .	159 700	94 000	+65 700	374
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	18 181 900	18 156 600	+25 300	17 352
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	1 048 400	1 433 700	-385 300	989
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	33 100	25 700	+7 400	31
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	12 900	11 000	+1 900	12
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	37 900	37 900	—	12
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 HHG ausgenommen.</li> <li>2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig.</li> <li>3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41.</li> <li>4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 HHG gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 215, 04 220, 04 230 und 04 250.</li> <li>5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 215 Titel 632 00.</li> <li>6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.</li> </ol>						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 092 000	1 142 000	-50 000	741

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	15	12	+3
Laufbahngruppe 1.2	313	316	-3
Laufbahngruppe 1.1	2	2	-
<b>Gesamt</b>	<b>330</b>	<b>330</b>	<b>-</b>

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
<b>Insgesamt LG 1.2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>			
	1	1	zum	31.12.2026	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
<b>Insgesamt LG 1.1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>			
	1	1	zum	31.12.2026	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>3</b>			

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Hebung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2022	3	-
Laufbahngruppe 1.2	Hebung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2022	-	3
<b>Zusammen</b>		<b>3</b>	<b>3</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
Laufbahngruppe 1.2	19	1	-	6		26	22
<b>Insgesamt</b>	<b>19</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>6</b>		<b>26</b>	<b>22</b>

**Zu Titel 443 01:**

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und sonstigen Amtsträgerinnen und Amtsträgern nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

**Zu Titel 511 00:**

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.



**Kapitel 04 240****Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
511 01 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	722 300	722 300	—	543
514 01 051	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	17 500	17 500	—	14
514 02 051	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	13 000	13 000	—	12
514 20 051	Verbrauchsmittel. . . . .	400	400	—	1
517 01 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	145 000	145 000	—	239
517 04 051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 096 400	1 096 400	—	954
517 11 051	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben des Einzelplans herangezogen werden.	1 241 400	—	+1 241 400	—
518 01 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	1 388 600	547 400	+841 200	483
518 02 051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	6 000	6 000	—	—
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	3 523 200	3 310 100	+213 100	3 131
519 03 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	249 200	249 200	—	74
525 01 051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	15 600	15 600	—	7
525 20 051	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	18 700	18 700	—	38
526 01 051	Sachverständige. . . . .	2 700	44 000	-41 300	1
526 02 051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	11 600	11 600	—	5
527 01 051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	58 200	58 200	—	41
527 02 051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	14 200	14 200	—	4

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 511 01:**

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen.

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
LAG Hamm	2.550	894.500
6 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	7.380	494.100
Zusammen	9.930	1.388.600

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>LAG-Bezirk Düsseldorf</b>			
1_780	Landesarbeitsgericht Düsseldorf	2.412	364.300
1_781	Arbeitsgericht Düsseldorf	1.462	231.600
1_906	Arbeitsgericht Duisburg	1.238	193.200
1_1000	Arbeitsgericht Krefeld	1.235	138.200
1_803	Arbeitsgericht Solingen	2.072	376.100
1_1061	Arbeitsgericht Wuppertal	1.594	367.100
	2 weitere Anmietungen mit bis je zu 125.000 EUR Jahresmiete	2.074	173.600
Summe		12.087	1.844.100
<b>LAG-Bezirk Hamm</b>			
1_342	Landesarbeitsgericht Hamm	3.695	320.400
	3 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	2.921	341.000
Summe		6.616	661.400
<b>LAG-Bezirk Köln</b>			
625 - 1	Landesarbeitsgericht Köln	2.155	489.600
1_1263	Arbeitsgericht Köln	3.170	425.000
	1 weitere Anmietungen mit bis zu 125.000 Euro	1.031	103.100
Summe		6.356	1.017.700
Zusammen		25.059	3.523.200

**Zu Titel 525 20:**

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

**Zu Titel 526 01:**

Die Mittel sind insbesondere für amtsärztliche Untersuchungen veranschlagt.

**Kapitel 04 240**  
**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
529 10	051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen. . . . .	5 000	5 000	—	3
529 20	051	Aufwand für Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	6 000	4 400	+1 600	3
529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	500	300	+200	—
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	15 000	15 000	—	6
532 10	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenhilfesachen. . . . .	14 000 000	16 652 700	-2 652 700	11 735
532 11	051	Entschädigung für Zeugen. . . . .	79 100	78 300	+800	50
532 12	051	Entschädigung für Sachverständige. . . . .	400 000	650 800	-250 800	312
532 13	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen. . . . .	109 300	108 200	+1 100	23
545 00	051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	—	—	—	—
546 01	051	Vermischte Ausgaben. . . . .	600	600	—	1
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 800	1 800	—	2
546 03	051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	20 000	5 000	+15 000	3
546 04	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	45
546 10	051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). . . . .	1 900	1 900	—	—
546 11	051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. . . . . Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	1 429 600	172 000	+1 257 600	—
546 14	051	Umsatzsteuer. . . . .	108 300	—	+108 300	—
546 41	051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. . . . .	—	—	—	—
547 12	051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	30 500	30 500	—	13
547 13	051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	54 000	57 300	-3 300	23

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 03.12.1974 (SGV. NRW. 2035).

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernentinnen und Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
  - b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleiterinnen und Behördenleitern.
- Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagung für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte.

**Zu Titel 546 11:**

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 546 41:**

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

**Kapitel 04 240**  
**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben für Investitionen**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	100 000	-100 000	—
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	240 000	-240 000	—
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	11 900	11 900	—	-25
812 10	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	240 000	395 000	-155 000	89
Gesamtausgaben Kapitel 04 240. . . . .			71 202 500	71 300 300	-97 800	61 081
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 240. . . . .			—	90 000	-90 000	

### Erläuterungen

**Zu Titel 711 13:**

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen. . . . .	90 000 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung. . . . .	38 000 EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume. . . . .	112 000 EUR
Zusammen. . . . .	240 000 EUR

**Zu Kapitel 04 240 - Budgeteinheit 0440 - Arbeitsgerichtsbarkeit****Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)**

Produkte	Empfänger *)	2023 Menge	2023 Mengeneinheit **)	2022 Menge	2022 Mengeneinheit **)
Verfahren vor dem LAG	2	5.300	1	4.400	1
Verfahren vor dem ArbG	2	53.000	1	59.400	1

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

1 = Eingänge

## Kapitel 04 250 Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

### 04 250 Landessozialgericht und Sozialgerichte

Das Kapitel des Landessozialgerichts und der Sozialgerichte ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

#### Einnahmen

Die im Zusammenhang mit der bargeldlosen Zahlung von Gerichtskosten anfallenden Ausgaben sind gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

#### Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	18 500 000	14 300 000	+4 200 000	18 635
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe. . . . .	110 000	200 000	-90 000	113
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	35 400	35 400	—	54
119 01	051	Vermischte Einnahmen. . . . .	20 000	30 600	-10 600	14
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	185
124 01	051	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	—
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	2
<b>Übrige Einnahmen</b>						
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 250. . . . .			18 665 400	14 566 000	+4 099 400	19 004





**Kapitel 04 250****Landessozialgericht und Sozialgerichte**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz ausgenommen.

412 00	051	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter. . . . .	697 500	697 500	—	400
--------	-----	---	---------	---------	---	-----



## Kapitel 04 250

## Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	34 242 500	34 754 100	-511 600	35 974
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

## Planstellen

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. R 8 Präsidentin, Präsident des Landessozialgerichts
1	1	Bes.Gr. R 4 Präsidentin, Präsident des Sozialgerichts
1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landessozialgerichts
2	2	Planstellen
7	7	Bes.Gr. R 3 Präsidentin, Präsident des Sozialgerichts
19	19	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter des Landessozialgerichts
26	26	Planstellen
57	57	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Landessozialgericht davon 1 (1) kw zum 31.12.2025 davon 1 (1) kw zum 31.12.2025 Auf diesen Stellen können auch Richter/Richterinnen am Landessozialgericht, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nichtruhegehaltsfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhalten, geführt werden.
8	8	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Sozialgerichts
21	20	6 (6) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage. Richterin, Richter am Sozialgericht -als weitere aufsichtsführende Richterin oder weiterer aufsichtsführender Richter-
86	85	Planstellen
226	234	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Sozialgericht davon 8 (8) kw zum 31.12.2025 davon 4 (4) kw zum 31.12.2025 davon 5 (5) kw zum 31.12.2025 davon 2 (2) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2023 - Verlängerung) davon 5 (5) kw zum 31.12.2025 davon 3 (3) kw zum 31.12.2024 davon 10 (10) kw zum 31.12.2025
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
7	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
5	5	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
14	14	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
16	16	Bes.Gr. A 10 Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 2	Hebung von 1 Planstelle Richterin, Richter am Sozialgericht - als weitere aufsichtführende Richterin oder weiterer aufsichtführender Richter - (BesGr. R 2) aus 1 Planstelle Richterin, Richter am Sozialgericht (BesGr. R 1) im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2022	1	-
R 1	Hebung von 1 Planstelle Richterin, Richter am Sozialgericht (BesGr. R 1) in 1 Planstelle Richterin, Richter am Sozialgericht - als weitere aufsichtführende Richterin oder weiterer aufsichtführender Richter - (BesGr. R 2) im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2022	-	1
R 1	Umsetzung von 7 Planstellen Richterin, Richter am Sozialgericht (BesGr. R 1) in Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2022	-	7
A 6 BA	Hebung von 2 Planstellen Justizhauptwachmeisterin, Justizhauptwachmeister (BesGr. A 6 BA) aus 2 Planstellen Justizoberwachmeisterin, Justizoberwachmeister (BesGr. A 5) im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2022	2	-
A 5	Hebung von 2 Planstellen Justizoberwachmeisterin, Justizoberwachmeister (BesGr. A 5) in 2 Planstellen Justizhauptwachmeisterin, Justizhauptwachmeister (BesGr. A 6 BA) im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2022	-	2
Zusammen		3	10

Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:

Von den 85 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes entfallen 44 Planstellen auf Beamtinnen und Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Planstellen für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben:

A 9 (80 v.H.): 35 (davon 12 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 9

**Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
R 1	Richter/Richterin auf Probe	15	15
Zusammen		15	15

## Kapitel 04 250

## Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	13	Bes.Gr. A 9 13 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon 1 (1) kw zum 31.12.2025 davon 1 (1) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2023 - Verlängerung) davon 2 (2) kw zum 31.12.2024				
	44	Bes.Gr. A 9 44 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 15 (15) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu BesGr. A 9 der Landesbesoldungsordnung				
	22	Bes.Gr. A 8 22 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	13	Bes.Gr. A 7 13 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
	6	Bes.Gr. A 6 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)				
	10	Bes.Gr. A 6 8 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister				
	13	Bes.Gr. A 5 15 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister				
	508	515 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	345	352 Laufbahngruppe 2.2				
	55	55 Laufbahngruppe 2.1				
	85	85 Laufbahngruppe 1.2				
	23	23 Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Leerstellen</b>				
	<b>2023</b>	<b>2022</b>				
	1	— Bes.Gr. R 3 Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter des Landessozialgerichts				
	7	7 Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Landessozialgericht				
	24	24 Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Sozialgericht				
	1	1 Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				
	2	2 Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
	4	4 Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	3	3 Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
	4	4 Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	2	2 Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
	1	2 Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2023	2022
R 3	1	–	–	–		1	–
R 2	7	–	–	–		7	7
R 1	24	–	–	–		24	24
A 12	1	–	–	–		1	1
A 11	2	–	–	–		2	2
A 10	4	–	–	–		4	4
A 9 BA	3	–	–	–		3	3
A 8	4	–	–	–		4	4
A 7 EA	2	–	–	–		2	2
A 6 EA	1	–	–	–		1	2
A 6 BA	1	–	–	–		1	–
<b>Gesamt</b>	<b>50</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>		<b>50</b>	<b>49</b>

**Kapitel 04 250****Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

1	—	Bes.Gr. A 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister
50	49	Leerstellen





**Kapitel 04 250****Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
427 01 051	Entgelte für Aushilfen. ....	3 189 200	1 816 600	+1 372 600	1 623



**Kapitel 04 250****Landessozialgericht und Sozialgerichte**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>weniger (-)</b>	<b>2021</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>2023</b>	<b>2021</b>
				<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	23 766 600	24 128 500	-361 900	23 119

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	14	5	+9
Laufbahngruppe 1.2	413	429	-16
Laufbahngruppe 1.1	25	25	-
<b>Gesamt</b>	<b>452</b>	<b>459</b>	<b>-7</b>

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
<b>Insgesamt LG 1.2</b>	<b>32</b>	<b>39</b>			
	10	10	zum	31.12.2026	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	-	7	zum	31.12.2022	Bearbeitung von zu erwartenden zusätzlichen Verfahrenseingängen im Hinblick auf die Zuwanderung von Flüchtlingen
	2	2	zum	31.12.2024	Verlängerung kw zum 31.12.2023; Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	7	7	zum	31.12.2023	Bearbeitung von zu erwartenden zusätzlichen Verfahrenseingängen im Hinblick auf die Zuwanderung von Flüchtlingen
	3	3	zum	31.12.2024	Verlängerung kw zum 31.12.2023; Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	10	10	zum	31.12.2025	Bewältigung der Klagewelle in der Sozialgerichtsbarkeit
<b>Insgesamt LG 1.1</b>	<b>6</b>	<b>6</b>			
	1	1	zum	31.12.2026	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2	zum	31.12.2026	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	3	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
<b>Gesamt</b>	<b>38</b>	<b>45</b>			

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Hebung von 9 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus 9 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2022	9	-
Laufbahngruppe 1.2	Hebung von 9 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in 9 Stellen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2022	-	9
	Realisierung von 7 kw-Vermerken für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2	-	7
<b>Insgesamt LG 1.2</b>		<b>-</b>	<b>16</b>
<b>Zusammen</b>		<b>9</b>	<b>16</b>



## Erläuterungen

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt			
					2023	2022		
Laufbahngruppe 1.2	20	–	–	7	27	27		
Insgesamt	20	–	–	7	27	27		

**Kapitel 04 250****Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	2 239 700	2 373 100	-133 400	2 113
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	101 900	63 200	+38 700	96
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	19 300	11 600	+7 700	18
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	051	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	—	—	—	—
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	24 500	24 500	—	5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 und des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen.</li> <li>2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig.</li> <li>3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41.</li> <li>4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 215, 04 220, 04 230 und 04 240.</li> <li>5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 215 Titel 632 00.</li> <li>6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.</li> </ol>						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 206 600	1 256 600	-50 000	1 223
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	793 200	793 200	—	743
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	37 000	37 000	—	30
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	21 300	21 300	—	22
514 20	051	Verbrauchsmittel. . . . .	—	—	—	1
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	60 000	60 000	—	55
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 240 300	1 240 300	—	1 294

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 443 01:**

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und sonstigen Amtsträgerinnen und Amtsträgern nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind Mittel für Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.

**Zu Titel 511 00:**

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.



**Kapitel 04 250****Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
517 11 051	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben des Einzelplans herangezogen werden.	1 300 300	—	+1 300 300	—
518 01 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	373 000	123 000	+250 000	120
518 02 051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	—	—	—	—
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	4 945 200	4 520 700	+424 500	4 396
519 03 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	92 500	92 500	—	73
525 01 051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Aus diesen Mitteln dürfen auch Zuwendungen zum Studium an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien gewährt werden.	4 000	4 000	—	5
525 20 051	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 500	20 500	—	22
526 01 051	Sachverständige. . . . .	5 500	16 800	-11 300	5
526 02 051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	2 700	2 700	—	15
527 01 051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	14 500	14 500	—	8
527 02 051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	3 500	3 500	—	1
529 10 051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Justizministers. . . . .	1 500	1 500	—	1
529 20 051	Aufwand für Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	3 000	2 000	+1 000	2
529 30 051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	1 100	700	+400	1

---



---

**Erläuterungen**


---

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
SG Düsseldorf	922	250.000
1 Anmietung mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	712	123.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.634</b>	<b>373.000</b>

**Zu Titel 518 02:**

Einer Veranschlagung von Haushaltsmitteln für Kosten für die Anmietung von Kopiergeräten und für das Leasen von Dienstfahrzeugen bedarf es im Haushaltsjahr 2023 nicht.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
1_502	Landessozialgericht NRW	7.707	812.800
1_873	Sozialgericht Detmold	3.524	329.400
1_775	Sozialgericht Dortmund	7.329	1.619.200
1_907	Sozialgericht Düsseldorf	3.694	563.700
1_260	Sozialgericht Duisburg	5.878	635.600
1_667	Sozialgericht Köln	5.573	648.100
1_170	Sozialgericht Münster	2.726	336.400
<b>Zusammen</b>		<b>36.431</b>	<b>4.945.200</b>

**Zu Titel 525 20:**

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

**Zu Titel 526 01:**

Die Mittel sind insbesondere für amtsärztliche Untersuchungen veranschlagt.

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 03.12.1974 (SGV.NRW.2035).

**Kapitel 04 250****Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
531 11 051	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	12 000	12 000	—	5
532 10 051	Entschädigung für Zeugen. . . . .	100 000	103 400	-3 400	45
532 11 051	Entschädigungen für Sachverständige. . . . .	55 812 000	55 817 600	-5 600	46 126
532 12 051	Auslagen der Kläger gemäß § 191 SGG. . . . .	361 100	357 500	+3 600	207
532 13 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenhilfesachen. . . . .	7 335 500	8 784 600	-1 449 100	6 062
532 14 051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen. . . . .	360 400	356 900	+3 500	338
545 00 051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	—	—	—	—
546 01 051	Vermischte Ausgaben. . . . .	1 000	11 000	-10 000	—
546 02 051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	400	400	—	—
546 03 051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	—	—	—	—
546 04 051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	191
546 10 051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). . . . .	3 000	3 000	—	—
546 11 051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. . . . . Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	2 104 700	—	+2 104 700	—
546 14 051	Umsatzsteuer. . . . .	68 700	—	+68 700	—
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. . . . .	—	—	—	24
547 12 051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	37 700	37 700	—	12
547 13 051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	77 900	83 700	-5 800	39
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
684 00 051	Erstattung der Aufwendungen der Kriegsoffizierverbände für die Fortbildung ehrenamtlicher Richter. . . . .	12 000	15 000	-3 000	7

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernentinnen und Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
  - b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleiterinnen und Behördenleitern.
- Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagt für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte und Justizbehörden.

**Zu Titel 546 11:**

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 546 41:**

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

**Zu Titel 684 00:**

Veranschlagt für Veranstaltungen zur Unterrichtung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter über den Stand der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Versorgungs- und Sozialversicherungsrechts (Projektförderung).

**Kapitel 04 250**  
**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben für Investitionen**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	160 000	40 000	+120 000	34
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	200 000	—	+200 000	270
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	19 800	19 800	—	5
812 10	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	180 000	180 000	—	156
Gesamtausgaben Kapitel 04 250. . . . .			141 253 100	137 902 500	+3 350 600	124 887
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 250. . . . .			250 000	310 000	-60 000	

### Erläuterungen

**Zu Titel 711 13:**

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1.	Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen. . . . .	30 000	EUR
2.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung. . . . .	38 000	EUR
3.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume. . . . .	112 000	EUR
	Zusammen. . . . .	180 000	EUR

**Zu Kapitel 04 250 - Budgeteinheit 0450 - Sozialgerichtsbarkeit****Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)**

Produkte	Empfänger *)	2023 Menge	2023 Mengeneinheit **)	2022 Menge	2022 Mengeneinheit **)
Verfahren vor dem LSG	2	6.200	1	6.300	1
Verfahren vor dem SG	2	50.200	1	62.400	1

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

1 = Eingänge

## Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### 04 410 Justizvollzugseinrichtungen

Das Kapitel der Justizvollzugseinrichtungen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

#### Einnahmen

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben für Investitionen.

#### Verwaltungseinnahmen

111 01	056	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	—	—	—	—
112 01	056	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	6 300	6 300	—	6
119 01	056	Vermischte Einnahmen. . . . . In Abweichung von § 63 Abs. 3 LHO darf von der Erhebung einer Nutzungsentuschädigung für die Überlassung des Verkaufs von Zusatznahrungsmitteln, Genußmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen an Gefangene abgesehen werden.	1 900 000	1 900 000	—	1 421
119 03	056	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	056	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
119 40	056	Haftkostenbeiträge. . . . .	1 400 000	1 400 000	—	1 584
119 50	056	Nutzungsentgelte für Einzelfernsehanschlüsse. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 711 52.	—	—	—	25
124 01	056	Mieten und Pachten. . . . .	2 620 000	2 620 000	—	2 642
125 10	056	Betriebseinnahmen aus den Eigenbetrieben. . . . . In Abweichung von § 63 Abs. 3, 4 LHO kann auf eine Kostenbeteiligung der Gefangenen für die Reinigung eigener Kleidung verzichtet werden, soweit das Tragen allgemein zugelassen ist.	19 346 200	19 346 200	—	21 352
125 20	056	Sonstige Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung der Vollzugsanstalten. . . . .	16 065 000	15 000 000	+1 065 000	10 950
125 30	056	Einnahmen aus dem Verkauf von Produkten der Arbeitstherapie. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 70.	—	—	—	512
132 01	056	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . Die Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen der Informationstechnik und die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	12 400	59 800	-47 400	—

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 04 410:**

Die Justizvollzugseinrichtungen stellen eine Budgeteinheit im Rahmen des Programms EPOS.NRW dar. Im Hinblick auf die Gesamtausgabenbudgetierung werden anstatt Titeln nunmehr Budgets mit Kostenartengruppen und Kostenarten mit hinterlegten Sachkonten bewirtschaftet. Die nachfolgende Darstellung trägt dem Umstand Rechnung, dass nach den Richtlinien zum Programm EPOS.NRW eine Transformation von Unterteilen in Kostenarten bzw. Sachkonten nicht vorgesehen ist.

**Zu Titel 119 40:**

Haftkostenbeiträge von Gefangenen (§ 39 StVollzG NRW, § 33 JStVollzG NRW).

**Zu Titel 119 50:**

Nutzungsentgelte der Gefangenen für den Einzelempfang von Fernsehern in den Hafträumen.

**Zu Titel 124 01:**

Einnahmen aus Dienstwohnungen, Vermietung und Verpachtung sowie Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.

**Zu Titel 125 20:**

Einnahmen aus der Vergabe der Arbeitskraft der Gefangenen an Unternehmer und andere Arbeitgeber der freien Wirtschaft.



**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 10 056	Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen. . . . .	1 820 000	1 000 000	+820 000	1 820
231 20 056	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
232 00 056	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . Siehe Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben.	—	—	—	75
232 10 056	Einnahmen aus der Unterbringung von Gefangenen an- derer Länder im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg	200 000	200 000	—	159
272 20 056	Projektbezogene Finanzhilfen aus EU-Förderprogram- men. . . . .	—	—	—	—
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 04 410. . . . .</b>	<b>43 369 900</b>	<b>41 532 300</b>	<b>+1 837 600</b>	<b>40 547</b>

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 20:**

Einnahmen aus der Erstattung anteiliger Dienstbezüge von ehemaligen Zeitsoldaten durch die Bundeswehrverwaltung.  
Mit Einnahmen wird im Haushaltsjahr 2023 nicht gerechnet.

**Zu Titel 232 00:**

Erstattete Verpflegungssätze für Gefangene aus anderen Bundesländern sowie Einnahmen aus der Erstattung von Personalkosten im Rahmen länderübergreifender Projekte.

**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

Die Ausgaben bei Titel 422 01 und 428 01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 00 überschritten werden.

**Personalausgaben**

422 01	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	352 455 500	352 732 100	-276 600	325 208
--------	-----	--	-------------	-------------	----------	---------

**Planstellen**

2023	2022	
		<b>Bes.Gr. A 16</b>
12	12	Leitende Regierungsmedizinaldirektorin, Leitender Regierungsmedizinaldirektor
28	28	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor hiervon 1 (1) Stelle für Psychologen/Soziologen davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand 7 (7) erhalten eine Amtszulage gem. § 46 LBesG NRW
40	40	Planstellen
		<b>Bes.Gr. A 15</b>
3	3	Dekanin, Dekan
79	79	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor hiervon 44 (44) Stellen für Psychologen/Soziologen hiervon 1 (1) Stelle für Sozialdienst hiervon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
13	13	Regierungsmedizinaldirektorin, Regierungsmedizinaldirektor
1	1	Schulrätin, Schulrat -als Leitung des Fachbereichs Pädagogik im Justizvollzug Nordrhein-Westfalen-
96	96	Planstellen
		<b>Bes.Gr. A 14</b>
160	136	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat hiervon 104 (89) Stellen für Psychologen/Soziologen davon 4 (4) Stellen ohne Besoldungsaufwand Oberregierungsmedizinalrätin, Oberregierungsmedizinalrat Oberstudienrätin, Oberstudienrat (Verwendung bei einer Justizvollzugsanstalt)
21	21	Pfarrerin, Pfarrer
1	1	Rektorin, Rektor -als Leitung der Abteilung Pädagogisches Zentrum bei der Justizvollzugsanstalt Münster-
1	1	Schulrätin, Schulrat
183	159	Planstellen
		<b>Bes.Gr. A 13</b>
9	9	Pfarrerin, Pfarrer
91	115	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) hiervon 81 (96) Stellen für Psychologen/Soziologen Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der BesGr. R 1 geführt werden. Regierungsmedizinalrätin, Regierungsmedizinalrat (Einstiegsamt) 3 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 13 (EA) bis A 16 in der Laufbahngruppe 2.2.
100	124	Planstellen

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind Mittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Mittel für sonstige Zulagen und Zuwendungen, wie z. B. Nachdienstentschädigungen und Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen) sowie Hausdienstvergütungen, bestimmt.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Hebung von 24 Planstellen Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat (BesGr. A 14) - davon 15 Planstellen Psychologin, Psychologe - aus 24 Planstellen Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 EA) - davon 15 Planstellen Psychologin, Psychologe - aufgrund Schlüsselung der Planstellen	24	–
A 13 EA	Hebung von 24 Planstellen Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 EA) - davon 15 Planstellen Psychologin, Psychologe - in 24 Planstellen Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat (BesGr. A 14) - davon 15 Planstellen Psychologin, Psychologe - aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	24
A 11	Hebung von 1 Planstelle Justizvollzugsamtfrau, Justizvollzugsamtmann aus 1 Planstelle der BesGr. A 10 (Justizvollzugsoberinspektorin, Justizvollzugsoberinspektor) gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2022	1	–
A 11	Hebung von 1 Planstelle Technische Amtfrau, Technischer Amtmann aus 1 Planstelle der BesGr. A 10 (Technische Oberinspektorin, Technischer Oberinspektor) gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2022	1	–
A 11	Hebung von 1 Planstelle Justizvollzugsamtfrau, Justizvollzugsamtmann aus 1 Planstelle der BesGr. A 10 (Justizvollzugsoberinspektorin, Justizvollzugsoberinspektor) gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2021	1	–
A 10	Hebung von 1 Planstelle Justizvollzugsoberinspektorin, Justizvollzugsoberinspektor nach 1 Planstelle BesGr. A 11 (Justizvollzugsamtfrau, Justizvollzugsamtmann) gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2022	–	1
A 10	Hebung von 1 Planstelle Technische Oberinspektorin, Technischer Oberinspektor nach 1 Planstelle BesGr. A 11 (Technische Amtfrau, Technischer Amtmann) gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2022	–	1
A 10	Hebung von 1 Planstelle Technische Oberinspektorin, Technischer Oberinspektor aus 1 Planstelle der BesGr. A 9 m. Z. (Betriebsinspektorin mit Amtszulage, Betriebsinspektor mit Amtszulage) gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2021	1	–
A 10	Hebung von 1 Planstelle Justizvollzugsoberinspektorin, Justizvollzugsoberinspektor nach 1 Planstelle BesGr. A 11 (Justizvollzugsamtfrau, Justizvollzugsamtmann) gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2021	–	1
A 9 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Sozialinspektorin, Sozialinspektor aus dem Kapitel 04 210 Titel 422 60	1	–
A 9 BA	Hebung von 1 Planstelle Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor (BesGr. A 9) aus Planstelle 1 Planstelle Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär (BesGr. A 8) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 9 BA	Hebung von 22 Planstellen Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor (BesGr. A 9) aus 22 Planstellen Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister (BesGr. A 8) aufgrund Schlüsselung der Planstelle	22	–
A 9 BA	Hebung von 10 Planstellen Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor mit Amtszulage aus 10 Planstellen der BesGr. A 9 (Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	10
A 9 BA	Hebung von 10 Planstellen Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor nach 10 Planstellen der BesGr. A 9 mit Amtszulage (Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor mAz) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	10	–
A 9 BA	Hebung von 30 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor (BesGr. A 9 BA) aus 30 Planstellen Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär (BesGr. A 8) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	30	–
A 9 BA	Hebung von 12 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor (BesGr. A 9 BA) in 12 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor mit Amtszulage (BesGr. A 9 BA mAZ) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	12
A 9 BA	Hebung von 12 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor mit Amtszulage (A 9 BA mAZ) aus 12 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor (BesGr. A 9) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	12	–
A 9 BA	Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "31.05.2022" bei 1 Planstelle Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor	–	1
A 9 BA	Hebung von 1 Planstelle Betriebsinspektorin mit Amtszulage, Betriebsinspektor mit Amtszulage nach 1 Planstelle BesGr. A 10 (Technische Oberinspektorin, Technischer Oberinspektor) gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2021	–	1

**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
	Bes.Gr. A 13				
112	112				
	Oberlehrerin, Oberlehrer -an einer Justizvollzugsanstalt-				
	Auf diesen Stellen dürfen auch Beschäftigte der Entgeltgruppe 13 des pädagogischen Dienstes geführt werden.				
19	19				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
10	10				
	Sonderschullehrerin, Sonderschullehrer				
	(Verwendung an einer Justizvollzugsanstalt)				
19	19				
	Sozialrätin, Sozialrat				
160	160				
	Planstellen				
	Bes.Gr. A 12				
50	50				
	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				
	davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
58	58				
	Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat				
	davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
1	1				
	Technische Amtsrätin, Technischer Amtsrat				
109	109				
	Planstellen				
	Bes.Gr. A 11				
102	102				
	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
	davon 9 (9) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
2	2				
	Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman				
104	104				
	Sozialamtfrau, Sozialamtman				
8	7				
	Technische Amtfrau, Technischer Amtman				
11	9				
	Justizvollzugsamtfrau, Justizvollzugsamtman				
227	224				
	Planstellen				
	Bes.Gr. A 10				
98	98				
	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor				
20	22				
	Justizvollzugsoberinspektorin, Justizvollzugsoberinspektor				
110	110				
	Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor				
	davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
13	13				
	Technische Oberinspektorin, Technischer Oberinspektor				
241	243				
	Planstellen				
	Bes.Gr. A 9				
53	53				
	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
131	130				
	Sozialinspektorin, Sozialinspektor				
	15 Dienstwohnung(en)				
	Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 9 (EA) bis A 13 in der Laufbahngruppe 2.1.				
184	183				
	Planstellen				
	Bes.Gr. A 9				
193	172				
	Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor				
	67(58) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9				
111	110				
	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
	37 (37) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9				
1.628	1.599				
	Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor				
	564 (552) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9				
	davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	davon - (1) kw zum 31.05.2022				
1.932	1.881				
	Planstellen				

## Erläuterungen

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 8	Hebung von 8 Planstellen Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister (BesGr. A 8) aus 8 Planstellen Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister (BesGr. A 7) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	8	–
A 8	Hebung von 1 Planstelle Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär (BesGr. A 8) in 1 Planstelle Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor (BesGr. A 9) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 8	Hebung von 22 Planstellen Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister (BesGr. A 8) in 22 Planstellen Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor (BesGr. A 9) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	22
A 8	Hebung von 30 Planstellen Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär (BesGr. A 8) in 30 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor (BesGr. A 9) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	30
A 8	Realisierung von 2 kw-Vermerken mit der Befristung jeweils "31.01.2022" bei 2 Planstellen Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär	–	2
A 7 EA	Hebung von 8 Planstellen Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister (BesGr. A 7) in 8 Planstellen Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister (BesGr. A 8) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	8
A 7 EA	Hebung von 2 Planstellen Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär (BesGr. A 7) aus 2 Planstellen Regierungssekretärin, Regierungssekretär (BesGr. A 6) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	–
A 7 EA	4 neue Planstellen Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär (BesGr. A 7 EA)	4	–
A 7 EA	Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "31.12.2022" bei 1 Planstelle Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär	–	1
A 7 EA	Realisierung von 2 kw-Vermerken mit der Befristung jeweils "30.06.2022" bei 2 Planstellen Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär	–	2
A 7 EA	Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "14.05.2022" bei 1 Planstelle Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär	–	1
A 7 EA	Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "31.01.2022" bei 1 Planstelle Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär	–	1
A 7 EA	Realisierung von 6 kw-Vermerken mit der Befristung jeweils "31.12.2022" bei 6 Planstellen Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär	–	6
A 7 EA	1 neue Planstelle Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär (kw zum 31.08.2023) gemäß § 6a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2022	1	–
A 6 EA	Hebung von 2 Planstellen Regierungssekretärin, Regierungssekretär (BesGr. A 6) in 2 Planstellen Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär (BesGr. A 7) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	2
Zusammen		119	127

**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 8				
	68	69				
	329	343				
	2.935	2.967				
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
		Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister				
		Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär				
		davon - (2) kw zum 31.01.2022				
		davon 1 (1) kw zum 31.01.2023				
		davon 1 (1) kw zum 30.06.2023				
		davon 1 (1) kw zum 31.08.2023				
	3.332	3.379				
		Planstellen				
		Bes.Gr. A 7				
	1.957	1.963				
		Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär				
		davon - (1) kw zum 14.05.2022				
		davon - (2) kw zum 30.06.2022				
		davon - (7) kw zum 31.12.2022				
		davon - (1) kw zum 31.01.2022				
		davon 1 (1) kw zum 31.01.2023				
		davon 1 (-) kw zum 31.08.2023				
	131	139				
	62	60				
		Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister				
		Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär				
	2.150	2.162				
		Planstellen				
		Bes.Gr. A 6				
	33	35				
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)				
		206 Dienstwohnung(en)				
		Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 6 (EA) bis A 9 in der Laufbahngruppe 1.2.				
	8.787	8.795				
		Planstellen				
		davon				
	224					
		Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	419	419				
		Laufbahngruppe 2.2				
	921	919				
		Laufbahngruppe 2.1				
	7.447	7.457				
		Laufbahngruppe 1.2				
	—	—				
		Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Leerstellen</b>				
	<b>2023</b>	<b>2022</b>				
		Bes.Gr. A 15				
	—	1				
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	—	1				
		Regierungsmedizinalkdirektorin, Regierungsmedizinalkdirektor				
	—	2				
		Leerstellen				
		Bes.Gr. A 14				
	4	3				
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
	1	—				
		Oberregierungsmedizinalkrätin, Oberregierungsmedizinalkrat				
	5	3				
		Leerstellen				
		Bes.Gr. A 13				
	3	6				
		Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
		Bes.Gr. A 13				
	2	4				
		Oberlehrerin, Oberlehrer -an einer Justizvollzugsanstalt-				
	1	1				
		Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	3	5				
		Leerstellen				
		Bes.Gr. A 12				
	2	2				
		Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				

## Erläuterungen

**Bemerkung zum Vollzugs- und Verwaltungsdienst in der Laufbahngruppe 2.1 im Justizvollzug:**

Von den 325 Planstellen des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes in der Laufbahngruppe 2.1 im Justizvollzug entfallen 7 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (6):

A 13 (10 v.H.): 1  
A 12 (20 v.H.): 1  
A 11 (50 v.H.): 3  
A 10 (13 v.H.): 1  
A 9 (7 v.H.): 0

Vorprüfungsstellen (1):

A 13 (10 v.H.): 0  
A 12 (30 v.H.): 1  
A 11 (30 v.H.): 0  
A 10 (19,5 v.H.): 0  
A 9 (10,5 v.H.): 0

**Bemerkung zum Verwaltungsdienst in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug:**

Von den 274 Planstellen des Verwaltungsdienstes in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug entfallen 131 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte mit Sachbearbeiteraufgaben (125):

A 9 (80 v.H.): 100 (davon 35 mit Zulage)  
A 8 (20 v.H.): 25

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (5):

A 9 (20 v.H.): 1  
A 8 (50 v.H.): 25  
A 7 (20 v.H.): 1  
A 6 (10 v.H.): 1

**Bemerkung zum Werkdienst in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug:**

Für die 653 Planstellen des Werkdienstes in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug ist gemäß § 2 der Justizvollzugs-Stellenobergrenzenverordnung eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetzes zulässig. Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

A 9 (30 v.H.): 193 (davon 67 mit Amtszulage)  
A 8 (50 v.H.): 329  
A 7 (20 v.H.): 131

**Bemerkung zum allgemeinen Vollzugsdienst in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug:**

Für 6.520 Planstellen des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug ist gemäß § 2 der Justizvollzugs-Stellenobergrenzenverordnung eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetzes zulässig.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

A 9 (25 v.H.): 1.628 (davon 564 mit Amtszulage)  
A 8 (45 v.H.): 2.935  
A 7 (30 v.H.): 1.957

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	2	2
A 12	Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat	–	–
A 11	Regierungsamtfrau/Regierungsamtmann	–	–
A 8	Regierungshauptsekretärin/Regierungshauptsekretär	1	1
Zusammen		3	3

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen:

Die Einstellungsquote für Assessorinnen/Assessoren richtet sich nach der Zahl der freien bzw. nach der Zahl der freiwerdenden Plan- und Hilfsstellen in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt.



**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
	Bes.Gr. A 11				
3	—				
1	1				
	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
	Sozialamtfrau, Sozialamtman				
4	1				
	Leerstellen				
	Bes.Gr. A 10				
3	4				
7	7				
	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor				
10	11				
	Leerstellen				
	Bes.Gr. A 9				
2	1				
13	10				
	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
	Sozialinspektorin, Sozialinspektor				
15	11				
	Leerstellen				
	Bes.Gr. A 9				
2	—				
3	2				
	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
	Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor				
	1 (1) erhält eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9				
5	2				
	Leerstellen				
	Bes.Gr. A 8				
6	3				
	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister				
34	34				
	Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär				
40	37				
	Leerstellen				
	Bes.Gr. A 7				
7	1				
42	49				
2	2				
	Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
	Justizvollzugsobersekretärin, Justizvollzugsobersekretär				
	Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister				
51	52				
	Leerstellen				
	Bes.Gr. A 6				
3	2				
	Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)				
141	134				
	Leerstellen				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2023	2022
A 15	–	–	–	–	–	2	
A 14	5	–	–	–	5	3	
A 13 EA	3	–	–	–	3	6	
A 13 BA	3	–	–	–	3	5	
A 12	2	–	–	–	2	2	
A 11	4	–	–	–	4	1	
A 10	10	–	–	–	10	11	
A 9 EA	15	–	–	–	15	11	
A 9 BA	4	–	–	1	5	2	
A 8	35	–	–	5	40	37	
A 7 EA	48	–	–	3	51	52	
A 6 EA	3	–	–	–	3	2	
<b>Gesamt</b>	<b>132</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>9</b>	<b>141</b>	<b>134</b>	

**Kapitel 04 410****Justizvollzugseinrichtungen**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung	2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	2023 EUR	TEUR
422 02 056		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ....	20 389 500	18 730 000	+1 659 500	21 459
427 01 056		Entgelte für Aushilfen. ....	5 500	5 500	—	618

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:**

Ausgaben für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2023	2022
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 9 EA	Regierungsinspektorenanwärterin, Regierungsinspektorenanwärter	113	126
A 7 EA	Justizvollzugsoberssekretäranwärterin, Justizvollzugsoberssekretäranwärter	904	939
A 7 EA	Oberwerkmeisteranwärterin, Oberwerkmeisteranwärter	106	91
A 6 EA	Regierungssekretäranwärterin, Regierungssekretäranwärter	60	40
Zusammen		1183	1196
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 9 EA	Regierungsinspektorenanwärterin, Regierungsinspektorenanwärter	30	30
A 7 EA	Justizvollzugsoberssekretäranwärterin, Justizvollzugsoberssekretäranwärter	295	295
A 7 EA	Oberwerkmeisteranwärterin, Oberwerkmeisteranwärter	35	35
A 6 EA	Regierungssekretäranwärterin, Regierungssekretäranwärter	20	20
Zusammen		380	380

**Kapitel 04 410****Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
428 01 056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	87 450 500	78 255 100	+9 195 400	100 611

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Aus diesem Titel werden Gesamtbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, finanziert. Daneben sind Mittel für sonstige Zulagen und Zuwendungen (Zulagen an abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) enthalten.

Nachdienstentschädigungen sind nach Maßgabe des § 3 b des Einkommensteuergesetzes einkommensteuerfrei.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	-
Laufbahngruppe 2.2	72	71	+1
Laufbahngruppe 2.1	91	94	-3
Laufbahngruppe 1.2	653	653	-
<b>Gesamt</b>	<b>819</b>	<b>821</b>	<b>-2</b>

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	-	1			
	-	1	zum	31.12.2022	Umsetzung des Projekts "Haus der intensivpädagogischen Betreuung im Jugendvollzug"
Insgesamt LG 2.1	2	3			
	-	1	zum	31.12.2022	Umsetzung des Projekts "Haus der intensivpädagogischen Betreuung im Jugendvollzug"
	2	2	zum	31.12.2024	Verstärkung des IT-Bereichs des Justizvollzugs
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>4</b>			

**Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"**

Eingruppierung	2023	2022	+/-
nach BesGr. B 7	1	1	-
nach BesGr. B 5	2	2	-
nach BesGr. B 3	-	-	-
nach BesGr. B 2	-	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>-</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Hebung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der LGr. 2.2 aus 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der LGr. 2.1 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2022	2	-
	Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "31.12.2022" bei 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der LGr. 2.2	-	1
<b>Insgesamt LG 2.2</b>		<b>2</b>	<b>1</b>
Laufbahngruppe 2.1	Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "31.12.2022" bei 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der LGr. 2.1	-	1
	Hebung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der LGr. 2.1 nach 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der LGr. 2.2 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2022	-	2
<b>Insgesamt LG 2.1</b>		<b>-</b>	<b>3</b>
<b>Zusammen</b>		<b>2</b>	<b>4</b>



## Erläuterungen

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt		
						2023	2022	
Laufbahngruppe 2.2	3	–	–	–		3	3	
Laufbahngruppe 2.1	5	–	–	–		5	5	
Laufbahngruppe 1.2	10	–	–	1		11	11	
Insgesamt	18	–	–	1		19	19	

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	50	50
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	50	50

Bei den Praktikanten handelt es sich um Berufspraktikanten der Sozialarbeit.



**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
429 10 056	Ausgaben aufgrund von Gestellungsverträgen. . . . . Die Veranschlagung umfasst auch die aufgrund von Gestellungsverträgen entstehenden Reisekosten.	3 104 900	3 104 900	—	4 016
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	22 258 600	21 333 500	+925 100	20 999
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige. . . . .	415 500	411 300	+4 200	392
443 01 841	Fürsorgeleistungen. . . . .	850 100	1 013 800	-163 700	773
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01 056	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	7 500	7 500	—	6
453 01 056	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	450 000	450 000	—	285

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 429 10:**

Solange Pfarrerstellen nicht zu besetzen sind, können durch Gestellungsverträge mit Kirchen und kirchlichen Organisationen Hilfsgeistliche gewonnen werden.

**Zu Titel 443 01:**

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind Mittel für Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.

**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

511 00	056	Ausgaben für die Kommunikation. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 403 800	1 708 200	-304 400	1 672
511 01	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	3 830 000	3 830 000	—	4 032
514 01	056	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	359 100	359 100	—	297
514 02	056	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	3 385 700	3 300 000	+85 700	3 306
514 20	056	Erwerb von Dienstfahrrädern. . . . .	500	500	—	—
517 01	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 280 000	1 280 000	—	1 289
517 04	056	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	43 238 900	43 238 900	—	43 886
517 11	056	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben des Einzelplans herangezogen werden.	44 518 900	—	+44 518 900	—
518 01	056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	1 628 600	1 578 400	+50 200	1 360
518 02	056	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	191 700	191 700	—	186

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 00:**

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

**Zu Titel 511 01:**

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen.

**Zu Titel 514 01:**

Mittel für Kraft- und Schmierstoffe sowie für Unterhaltung und Instandsetzung von Dienstfahrzeugen.

**Zu Titel 514 02:**

Es handelt sich um Mittel für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände. Zudem werden die Mittel zur Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung und für Dienstkleidungszuschüsse der Justizbediensteten benötigt.

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
33 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	23.612	1.628.600
insgesamt	23.612	1.628.600

**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
518 04 056	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. . . . . Die Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen sind verbindlich. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 247 830 500 EUR.</b>	177 031 600	168 252 100	+8 779 500	156 648

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
100 000 000 813	Justizvollzugsanstalt Aachen	53.035	8.456.100
100 000 000 399	Justizvollzugsanstalt Attendorn	22.697	4.161.700
100 000 000 636	Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede	32.581	5.399.300
100 000 000 625	Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne	24.516	3.579.300
100 000 000 095	Justizvollzugsanstalt Bochum	34.112	7.600.100
100 000 001 307	Sozialtherapeutische Anstalt Bochum	8.048	3.164.500
100 000 000 089	Justizvollzugsanstalt Bochum-Langendreer	14.799	1.231.900
100 000 000 957	Justizvollzugsanstalt Castrop-Rauxel	19.104	2.350.800
100 000 000 522	Justizvollzugsanstalt Detmold	10.487	1.597.700
100 000 000 091	Justizvollzugsanstalt Dortmund	15.867	2.298.200
100 000 000 735	Justizvollzugsanstalt Düsseldorf	40.643	10.903.900
100 000 000 18	Justizvollzugsanstalt Duisburg-Hamborn	18.441	2.051.800
100 000 000 191	Justizvollzugsanstalt Essen	24.566	3.788.600
100 000 000 998	Justizvollzugsanstalt Euskirchen	20.582	1.572.400
100 000 000 858	Justizvollzugsanstalt Krankenhaus NRW Fröndenberg	20.179	3.534.600
100 000 000 184	Justizvollzugsanstalt Geldern	41.251	5.344.600
100 000 000 970	Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen	31.980	4.134.200
100 000 000 396	Justizvollzugsanstalt Hagen	9.702	1.369.700
100 000 000 395	Justizvollzugsanstalt Hamm	5.804	1.007.500
100 000 000 035	Justizvollzugsanstalt Heinsberg	29.159	8.761.300
100 000 000 824	Justizvollzugsanstalt Herford	18.189	6.189.700
100 000 000 524	Justizvollzugsanstalt Hövelhof	33.417	2.066.200
100 000 000 971	Justizvollzugsanstalt Iserlohn	30.951	2.508.500
100 000 000 186	Justizvollzugsanstalt Kleve	12.658	1.603.400
100 000 000 921	Justizvollzugsanstalt Köln	65.047	7.625.500
100 000 000 896	Justizvollzugsanstalt Moers-Kapellen	9.903	1.207.700
100 000 000 943	Justizvollzugsanstalt Münster	27.873	3.189.600
100 000 000 752	Justizvollzugsanstalt Remscheid	33.524	5.191.200
100 000 000 831	Justizvollzugsanstalt Rheinbach	33.631	9.453.500
100 000 001 092	Justizvollzugsanstalt Schwerte	14.109	3.765.900
100 000 000 833	Justizvollzugsanstalt Siegburg	35.849	4.302.400
100 000 000 394	Justizvollzugsanstalt Werl	48.935	13.044.700
100 000 000 128	Justizvollzugsanstalt Willich I	32.225	6.718.800
100 000 000 123	Justizvollzugsanstalt Willich II	17.657	3.068.900
100 000 001 126	Justizvollzugsanstalt Wuppertal Ronsdorf	41.512	11.156.800
100 000 000 126	Justizvollzugsanstalt Wuppertal Vohwinkel	29.213	10.352.000
113, 126, 180, 493	Finanzierungsanteil JVoMoP	0	1.140.600
100 000 000 160 - 1	Jugendarrestanstalt Bottrop	1.497	259.200
100 000 001 081	Jugendarrestanstalt Düsseldorf	1.539	430.300
100 000 000 099	Jugendarrestanstalt Lünen	1.183	152.100
100 000 000 059	Jugendarrestanstalt Remscheid	2.980	1.152.500
100 000 000 102	Jugendarrestanstalt Wetter	1.436	143.900
Zusammen		970.881	177.031.600



---

## Erläuterungen

---

**Für die Verpflichtungsermächtigung 2015 gilt Folgendes:**

Die Mittel dienen der Umsetzung eines Justizvollzugsmodernisierungsprogramms, mit dem bei den Justizvollzugsanstalten Köln, Münster, Willich I und Iserlohn insgesamt rund 2.750 Haftplätze modernisiert und zugleich die Justizvollzugsstrukturen durch Aufgabe von fünf Standorten örtlich gebündelt und - vorbehaltlich der weiteren Belegungsentwicklung - mindestens 168 Haftplätze abgebaut werden. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

**Für die Verpflichtungsermächtigung 2016 gilt Folgendes:**

Die Mittel dienen der Grundsanierung der JVA Wuppertal-Vohwinkel. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

**Für die Verpflichtungsermächtigung 2017 gilt Folgendes:**

Die Mittel dienen der Grundsanierung der JVA Wuppertal-Vohwinkel. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

**Für die Verpflichtungsermächtigung 2019 gilt Folgendes:**

Die Mittel dienen der weiteren Umsetzung des Justizvollzugsmodernisierungsprogrammes bei den Justizvollzugsanstalten Köln, Münster, Willich I und Iserlohn. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

**Für die Verpflichtungsermächtigung 2022 gilt Folgendes:**

Die Mittel dienen der Finanzierung der dringendsten mietfinanzierten Baumaßnahmen. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

**Für die Verpflichtungsermächtigung 2023 gilt Folgendes:**

In Höhe eines Teilbetrages von 358.884.000 Euro dienen die Mittel der weiteren Umsetzung des Justizvollzugsmodernisierungsprogramms bei den Justizvollzugsanstalten Köln, Münster, Willich I und Iserlohn. Im Übrigen dienen die Mittel der Errichtung einer Justizvollzugsanstalt als Ausweichfläche zur Beschleunigung von Baumaßnahmen an anderen Orten. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den Fälligkeiten zulässig.



**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
519 03 056	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	3 298 000	3 336 000	-38 000	4 687
525 01 056	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	212 500	212 500	—	158
525 20 056	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	430 000	430 000	—	491
525 30 056	Supervision der Bediensteten. . . . .	149 700	149 700	—	131
526 01 056	Sachverständige. . . . .	1 874 700	1 719 100	+155 600	1 293
526 02 056	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	101 600	101 600	—	107
527 01 056	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	262 800	262 800	—	251
527 02 056	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	128 400	128 400	—	14
529 10 056	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Justizministers. . . . .	4 500	4 500	—	4
529 20 056	Aufwand für Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	10 000	6 600	+3 400	6
529 30 056	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	2 900	1 900	+1 000	2
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	40 000	40 000	—	4
536 00 056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten) und Waffenwesen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 031 800	2 031 800	—	2 286
541 10 056	Vergabe von Untersuchungsaufträgen im Rahmen der Reform des Strafvollzuges und der Sicherungsverwahrung. . . . . 1. Aus diesen Mitteln können auch Personal- und Sachausgaben geleistet werden. 2. Einnahmen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Ausgaben stehen, dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden	21 500	21 500	—	11
545 00 056	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	2 000	2 000	—	—
546 01 056	Vermischte Ausgaben. . . . .	45 800	45 800	—	186
546 02 056	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	400 400	400 400	—	432
546 03 056	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	700 000	330 000	+370 000	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 525 01:**

Dieser Titel enthält die Kosten der Ausbildung der Bediensteten sowie die Kosten für die pädagogisch-didaktische Schulung der Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Prüferinnen und Prüfer. Zudem sind die Mittel für Fortbildungsveranstaltungen aus Anlass der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen bestimmt.

**Zu Titel 525 20:**

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

**Zu Titel 525 30:**

Dieser Titel enthält u. a. die Kosten der Supervisionsmaßnahmen aus Anlass der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 526 01:**

Die Mittel sind für Sachverständige und für Kosten der Anstaltsbeiräte (einschl. Reisekosten) bestimmt.

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. 12. 1974 (SGV.NRW. 2035).

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 536 00:**

Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten) sowie des Waffenwesens (Verbrauchsmittel, Durchführung von Schießübungen, Unterhaltung von Waffen und waffentechnischem Gerät).

**Zu Titel 541 10:**

Die Mittel sind bestimmt für Untersuchungen und Erstattung von Gutachten auf dem Gebiet der Reform des Strafvollzuges, die als Grundlage der administrativen und legislativen Arbeit notwendig sind. Der Titel enthält auch die Mittel zur Evaluierung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 545 00:**

Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen besonders gefährdeter Beamter.

**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
546 04 056	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
546 10 056	Ausgaben für die Nachwuchsgewinnung im Justizvollzug	490 000	490 000	—	254
546 11 056	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. . . . . Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	740 000	4 700 000	-3 960 000	4 323
546 14 056	Umsatzsteuer. . . . .	4 062 000	—	+4 062 000	—
547 10 056	Ausgaben für private Dienstleistungen. . . . .	—	—	—	2
547 12 056	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	219 000	219 000	—	143
547 13 056	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst. . . . .	500 000	500 000	—	496
547 40 056	Ausgaben zur Förderung der Gesundheit zur Senkung des Krankenstandes und zur Reduzierung vorzeitiger Zuruhesetzungen. . . . .	179 100	179 100	—	299
547 53 056	Übergangsmanagement für (ehemalige) Strafgefangene zur beruflichen Reintegration. . . . . Zweckgebundene Zuwendungen Dritter/Förderungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.	1 235 500	1 597 500	-362 000	1 280
547 54 056	Übergangsmanagement für die Sicherungsverwahrung. . . . .	100 000	100 000	—	62
547 55 056	Ausgaben für Maßnahmen zur Haftverkürzung. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	—	—	—	10
547 56 056	Haus der intensiv-pädagogischen Betreuung im Jugendvollzug. . . . .	247 000	247 000	—	32
547 57 056	Ausgaben zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit. . . . .	385 800	—	+385 800	—
547 58 056	Ausgaben für Maßnahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Inhaftierten. . . . .	100 000	—	+100 000	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
Die Ausgaben der Titel 632 00, 636 10, 671 20, 681 10, 681 20 und 684 51 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.					
632 00 056	Erstattungen an andere Länder für die Unterbringung von nordrhein-westfälischen Gefangenen und Sicherungsverwahrten. . . . .	456 300	547 500	-91 200	85
636 10 056	Arbeitslosenversicherung für Gefangene. . . . . Beitragsteile der Gefangenen (§ 32 StVollzG, § 30 JStVollzG, § 13 UVollzG NRW u. § 32 SVVollzG NRW) und Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	7 060 200	6 933 800	+126 400	5 398

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 11:**

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 547 57:**

Im Haushaltsjahr 2023 aus Kapitel 04 210 Titel 684 12 umgesetzt.

Die Haushaltsmittel dienen der Gewinnung einer ausreichenden Zahl an ehrenamtlich tätigen Kräften in den Justizvollzugseinrichtungen.

**Zu Titel 547 58:**

Im Haushaltsjahr 2023 aus Kapitel 04 410 Titel 684 11 umgesetzt.

**Zu Titel 636 10:**

Arbeitslosenversicherungsbeiträge der Gefangenen nach dem am 13.1.2015 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetz NRW, dem am 1.1.2008 in Kraft getretenen Jugendstrafvollzugsgesetz NRW und dem am 1.3.2010 in Kraft getretenen Untersuchungshaftvollzugsgesetz NRW sowie der Untergebrachten nach dem am 1.6.2013 in Kraft getretenen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz NRW.

## Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
671 20 056	Erstattung von Auslagen ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	150 200	150 200	—	33
681 10 056	Gefangenen- und Entlassungsfürsorge. . . . . Einnahmen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Ausgaben stehen, dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	1 590 000	1 590 000	—	1 268
681 20 056	Ausgleichsentschädigungen an lebenslänglich Inhaftierte	159 900	131 500	+28 400	156
683 00 056	Zuwendung an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e. V. in Wiesbaden. . . . .	1 500	1 500	—	2
684 11 056	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Inhaftierten. . . . .	—	100 000	-100 000	40
684 50 056	Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmangements im Jugendarrest. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	—	—	—	—
684 51 056	Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg. . . . .	18 500	18 500	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
711 52 811	Grunderneuerung von Justizvollzugsanstalten einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 119 50 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Aus diesem Titel dürfen auch solche Baumaßnahmen finanziert werden, deren Gesamtkosten im Einzelfall den Betrag von 1.000.000 EUR übersteigen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 12 500 000 EUR.</b>	10 000 000	10 100 000	-100 000	10 394
811 01 056	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 375 000 EUR.</b>	2 140 000	4 448 400	-2 308 400	2 277
812 10 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 EUR.</b>	11 045 800	4 187 800	+6 858 000	4 840
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
971 00 881	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Hauptgruppen 5, 7 und 8. . . . . Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung erfolgt bei Titeln der Hauptgruppen 5, 7 und 8. <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.</b>	11 348 000	13 993 900	-2 645 900	—

---



---

**Erläuterungen**


---

**Zu Titel 671 20:**

Es handelt sich um Mittel, die für ehrenamtliche Betreuer im Strafvollzug bestimmt sind. Sofern Sozialbehörden, Verbände u. a. gleichfalls Zahlungen leisten, sind die Betreuer verpflichtet, vom Land bereits gezahlte Zuwendungen zurückzuerstatten.

**Zu Titel 681 10:**

Mittel für Entlassungsbeihilfen für hilfsbedürftige entlassene Gefangene (§ 60 StVollzG NRW, § 47 JStVollzG NRW u. § 9 UVollzG NRW) und Mittel für die Gewährung von Taschengeld für mittellose, unverschuldet arbeitslose Gefangene (§ 35 StVollzG NRW, § 33 JStVollzG NRW u. § 13 UVollzG NRW). Bei diesem Titel sind auch die Mittel für Entlassungsbeihilfen und Taschengeld der Sicherungsverwahrten im Sinne der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

**Zu Titel 684 11:**

Verlagert nach Kapitel 04 410 Titel 547 58.

**Zu Titel 711 52:**

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für bauliche und technische Sicherungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Verhinderung von Befreiungsversuchen aus der Luft, zur Verbesserung der baulichen Infrastruktur, für die Umrüstung auf Manganhartstahlgitter und den Einbau von WC-Kabinen.

Gesamtkosten lt. berechtigter Kostenschätzung . . . . .	291 707 500	EUR
Verstärkung aus Titel 971 00. . . . .	2 474 421	EUR
Verausgabt bis 2021. . . . .	158 030 007	EUR
Bewilligt 2022. . . . .	10 100 000	EUR
Veranschlagt 2023. . . . .	10 000 000	EUR
Vorbehalten. . . . .	116 051 914	EUR

**Zu Titel 811 01:**

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. PKW der Stufen I und II (§ 4 KfzR) und sonstige Fahrzeuge. . . . .	1 016 000	EUR
2. Gefangenentransportomnibusse. . . . .	—	EUR
3. Gefangenentransportwagen. . . . .	1 124 000	EUR
Zusammen. . . . .	2 140 000	EUR

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Haft-, Dienst- und Funktionsräumen. . . . .	8 300 800	EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von medizinischen Geräten für die Justizvollzugsanstalten und das Justizvollzugs- krankenhaus. . . . .	500 000	EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Waffen und Körperschutzausstattungen. . . . .	423 000	EUR
4. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Detektionssystemen und -geräten, Alarmierungssystemen sowie Funkstatio- nen und -geräten. . . . .	1 000 000	EUR
5. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Küchengeräten und -maschinen, Mobiliar, Einrichtungsgegenständen, Maschi- nen und Geräten für Haft-, Dienst- und Funktionsräume. . . . .	822 000	EUR
Zusammen. . . . .	11 045 800	EUR

davon:

(Erst-) Ausstattungen über 500.000 EUR	in EUR
Erstausrüstung der JVA Münster	5.274.200
Ausstattung Neubau JVA Willich I	726.600
Ausstattung Einrichtung Küche JVA Wuppertal-Vohwinkel	700.000
Zusammen	6.700.800

**Zu Titel 971 00:**

Die Veranschlagung der bei dieser Haushaltsstelle etatisierten Barmittel sowie Verpflichtungsermächtigung erfolgt als Reaktion auf die am 16. Juli 2019 vorgestellten Empfehlungen der Expertenkommission zu Optimierungsmöglichkeiten im Justizvollzug auf den Gebieten des Brandschutzes, der Kommunikation und der psychischen Erkrankungen sowie die Koordinierungsrunde zur Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission.

**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR	
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 60						
Versorgung und Betreuung der Gefangenen (einschl. Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)						
427 60	056	Vergütungen an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige. . . . .	14 043 200	15 068 200	-1 025 000	9 715
511 60	056	Gefangenenbücherei, Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Gefangene. . . . . Schadenersatzleistungen der Gefangenen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	2 497 200	2 497 200	—	2 723
514 60	056	Verbrauchsmittel. . . . . 1. Aus diesen Mitteln können auch Vorschüsse zu zahnprothetischen Behandlungen der Gefangenen geleistet werden. 2. Rückzahlungen von Vorschüssen zu zahnprothetischen Behandlungen von Gefangenen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Eigenbeteiligungen der Gefangenen an den Kosten für medizinische Leistungen, an den Kosten der Behandlung zur sozialen Wiedereingliederung und zur Feststellung des Suchtmittelkonsums dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 4. Kostenerstattungen für Krankenbehandlung von Gefangenen während vollzugsöffnender Maßnahmen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 5. Erstattungen aus Fremdverpflegung dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	41 713 600	37 862 900	+3 850 700	35 070
518 60	056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	—
526 60	056	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	270 000	270 000	—	236
547 60	056	Sonstige Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen. . . . . 1. Aus diesen Mitteln können auch Rundfunkgebühren gezahlt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen und bei zweckgebundenen Spenden ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Gefangenenzeitungen unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.	2 265 000	2 265 000	—	1 571
812 60	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Siehe Haushaltsvermerke zu den Ausgaben für Investitionen.	987 300	170 000	+817 300	1 494
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	61 776 300	58 133 300	+3 643 000	50 808

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Es wird mit einer Durchschnittsbelegung von etwa 15.840 Gefangenen gerechnet.

**Zu Titel 427 60:**

Die Mittel sind bestimmt für die nach Bedarf gegen Honorar zur Gesundheitsfürsorge für Gefangene heranzuziehenden Fachkräfte. Bei dieser Haushaltsstelle sind u. a. auch Mittel für die psychotherapeutische Behandlung von Sexualstraftätern berücksichtigt. Aus diesen Mitteln dürfen nicht nur Sexualtherapien, sondern auch andere Therapiekosten bezahlt werden.

Zudem enthält der Ansatz die Mittel für externe Psychotherapeuten, Ergo- und Motivationstherapeuten für den Bereich der Sicherungsverwahrung sowie für Strafgefangene mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung.

**Zu Titel 511 60:**

Bei diesem Titel sind neben den Mitteln für die Gefangenenbüchereien auch die Mittel für Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Gefangene veranschlagt.

**Zu Titel 514 60:**

Mittel für die Verpflegung der Gefangenen sowie Sachkosten der ärztlichen Versorgung. Aus dem Titel werden auch die vertraglichen Leistungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe für die psychiatrische Station des JVK Fröndenberg und die Kosten der externen Sucht- und Drogenberatung der Gefangenen finanziert.

Die Ausgaben der Sachkosten der ärztlichen Versorgung umfassen Arzneimittel, Verbandstoffe, Hilfsmittel, Körperersatzstücke, Zahnersatz sowie die medizinische Versorgung von Gefangenen außerhalb der Justizvollzugseinrichtungen. Die Mittel sind auch für Verbrauchsmaterialien zur Durchführung von Therapien bestimmt (z. B. Ergotherapien).

**Zu Titel 526 60:**

Kosten der psychiatrischen Begutachtung der zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Gefangenen sowie Mittel für die Ausgaben an externe Fachkräfte bei Diagnose und Behandlung im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen. Der Ansatz enthält auch die Mittel zur Begutachtung von Heil- und Kostenplänen für die zahnprothetische Behandlung der Gefangenen.

**Zu Titel 547 60:**

Veranschlagt sind Mittel für Seelsorge und Freizeitgestaltung der Gefangenen.

**Zu Titel 812 60:**

Die Mittel werden benötigt für die Ersatzbeschaffung von Bekleidung, Wäsche und sonstigen Ausstattungsgegenständen im Rahmen eines laufenden mehrjährigen Programms. Ein Teilbetrag ist vorgesehen für die Ausstattung von Hafräumen mit flamm- bzw. brandhemmendem Bettzeug.



**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Titelgruppe 70					
Arbeitsbetriebskosten (einschl. Arbeitsentgelt für Gefangene, Reisekosten und dergleichen, ohne Gebäudeunterhaltung)					
511 70 056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . .	2 095 000	2 095 000	—	1 710
514 70 056	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	18 225 400	18 225 400	—	18 079
518 70 056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	—
527 70 056	Aufsichtskosten. . . . .	8 000	8 000	—	4
546 70 056	Ausgaben für das Leasing von Vermögensgegenständen	—	—	—	—
547 70 056	Durchführung arbeitstherapeutischer Maßnahmen. . . . . 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Mehrausgaben bei Titel 547 70 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen des Titels 125 30 geleistet werden.	573 200	573 200	—	741
681 70 056	Arbeitsentgelt für Gefangene. . . . . 1. Aus diesen Mitteln kann auch vorschussweise Verletztengeld nach § 45 SGB VII gezahlt werden. 2. Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Die Ausgaben des Titels 681 70 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.	25 923 900	25 291 600	+632 300	21 819
811 70 056	Erwerb von Fahrzeugen. . . . . Siehe Haushaltsvermerke zu den Ausgaben für Investitionen.	400 000	400 000	—	132
812 70 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Siehe Haushaltsvermerke zu den Ausgaben für Investitionen.	5 343 400	5 793 000	-449 600	2 676
Summe Titelgruppe 70. . . . .		52 568 900	52 386 200	+182 700	45 162

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 511 70:**

Zur Ersatzbeschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie der Unterhaltung.

**Zu Titel 514 70:**

Die Mittel werden benötigt für Rohstoffe und sonstige mit dem Arbeitsbetrieb zusammenhängenden Ausgaben. Daneben dienen die Mittel der Haltung von Dienstfahrzeugen.

**Zu Titel 527 70:**

Zur Zahlung von Reisekostenvergütungen an das Aufsichtspersonal bei Außenarbeitsstellen.

**Zu Titel 681 70:**

Mittel für die Bestreitung des Arbeitsentgeltes gem. § 32 StVollzG NRW, § 30 JStVollzG NRW u. § 13 UVollzG NRW. Den Gefangenen, die eine zugewiesene Arbeit oder Hilfstätigkeit verrichten, wird hiernach ein Betrag von 9 % (5% bei Untersuchungsgefangenen) des durchschnittlichen jährlichen Arbeitsentgeltes aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten des vorvergangenen Kalenderjahres gezahlt. Der Ansatz enthält auch die Mittel für die Leistung des Arbeitsentgeltes aus Anlass der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 811 70:**

Erwerb von Lastkraftwagen, Kleintransportern, Gabelstaplern und sonstigen Nutzfahrzeugen.

**Zu Titel 812 70:**

Die Mittel werden benötigt für die Ersatzbeschaffungen von aussonderungsreifen Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. Die Mittel sind auch für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Betriebe bestimmt.

**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 80</b>				
	<b>Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)</b>				
	Bei Erstattung von aus den Titeln 511 80, 514 80, 547 80 und 812 80 geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				
511 80 056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . .	500 000	500 000	—	442
514 80 056	Verbrauchsmittel und sonstige mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängende Ausgaben. . . . .	3 023 300	2 973 300	+50 000	2 916
518 80 056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	—
546 80 056	Ausgaben für das Leasing von Vermögensgegenständen	—	—	—	—
547 80 056	Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen sowie die im unmittelbaren Zusammenhang damit stehenden Ausgaben für Sachmittel. . . .	241 200	2 337 200	-2 096 000	3 162
632 80 056	Anteil des Landes an den Kosten der Lernplattform elis. . Die Ausgaben des Titels 632 80 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.	329 500	279 900	+49 600	274
681 80 056	Ausbildungsbeihilfe für Gefangene. . . . . 1. Aus diesen Mitteln kann auch vorschussweise Unterhaltsgeld nach §§ 22 Abs. 3, 56ff. SGB III und Verletztengeld nach § 45 Abs. 2 SGB VII gezahlt werden. 2. Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) 3. Die Ausgaben des Titels 681 80 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.	6 590 500	6 429 800	+160 700	4 865
812 80 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Siehe Haushaltsvermerke zu den Ausgaben für Investitionen.	879 500	700 000	+179 500	814
	<b>Summe Titelgruppe 80. . . . .</b>	<b>11 564 000</b>	<b>13 220 200</b>	<b>-1 656 200</b>	<b>12 472</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 04 410. . . . .</b>	<b>952 111 000</b>	<b>882 982 600</b>	<b>+69 128 400</b>	<b>836 944</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 410. . . . .</b>	<b>1 273 305 500</b>	<b>1 147 604 200</b>	<b>+125 701 300</b>	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Aus dieser Titelgruppe werden die Kosten der beruflichen und schulischen Bildung der Gefangenen in Auswirkung des Strafvollzugsgesetzes und des Gesetzes zur Regelung des Jugendstrafvollzuges in NRW gezahlt.

**Zu Titel 511 80:**

Veranschlagt sind die Mittel zur Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie der Unterhaltung im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung.

**Zu Titel 681 80:**

Mittel für die Bestreitung der Ausbildungsbeihilfe gemäß § 32 StVollzG NRW, § 30 JStVollzG NRW und § 13 UVollzG NRW sowie § 32 SVVollzG NRW.

**Zu Titel 812 80:**

Veranschlagt sind die Mittel für nachfolgende Beschaffungen in den Bereichen der beruflichen und schulischen Bildung:

- Ersatzbeschaffung für aussonderungsfähige Maschinen und Ausstattungsgegenstände (berufliche Bildung),
- Erstbeschaffung zur Einrichtung neuer Ausbildungsplätze in verschiedenen Lehrberufen (berufliche Bildung) und
- Ersatzbeschaffung für aussonderungsfähige Ausstattungsgegenstände (schulische Bildung) sowie
- Erstbeschaffung von Ausstattungsgegenständen (schulische Bildung).

**Kapitel 04 510****Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**04 510 Aus- und Fortbildungseinrichtungen  
der Justizverwaltung**

Das Kapitel der Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung ist eine Budgeteinheit im Sinne des § 17 b LHO.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	012	Vermischte Einnahmen. . . . .	60 000	60 000	—	158
119 03	012	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	012	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	012	Mieten und Pachten. . . . . 1. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt. 2. Bei der Weiterleitung von anteiligen Einnahmen an den BLB NRW aus Untervermietungen ist die Absetzung von der Einnahme zugelassen.	500 000	500 000	—	112
132 01	012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	500	500	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 00	012	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	30 000	30 000	—	140
232 10	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	1 060 000	1 060 000	—	1 052
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 00	012	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 547 10.	—	—	—	210
Gesamteinnahmen Kapitel 04 510. . . . .			1 650 500	1 650 500	—	1 672

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 124 01:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen sowie die Einnahmen aus der Beteiligung der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst an den Kosten der Unterbringung und Verpflegung.

**Zu Titel 232 10:**

Erstattungen aus Anlass der Ausbildung von Studierenden des Fachbereichs Strafvollzug an der Fachhochschule für Rechtspflege NRW sowie von Justizsekretär-, Gerichtsvollzieher- und Amtsanwaltsanwärtern am Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel aus anderen Bundesländern sowie für die Teilnahme von Bediensteten anderer Bundesländer an Fortbildungsmaßnahmen.

**Zu Titel 282 00:**

Die Haushaltsstelle dient der Vereinnahmung von Fördergeldern der Stiftung Mercator an das Zentrum für Interkulturelle Kompetenz der Justiz NRW. Mit den Mitteln wird das Projekt "Inter-Kultur in der Rechtspraxis", welches sich im Schwerpunkt der systematischen Stärkung interkultureller Kompetenz in der Justiz widmet, gefördert. Die Ausgaben werden bei Titel 547 10 geleistet.

## Kapitel 04 510

## Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Ausgaben

## Personalausgaben

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	11 890 400	10 834 700	+1 055 700	9 274
--------	-----	--	------------	------------	------------	-------

## Planstellen

2023	2022	
13	11	Bes.Gr. W 2 Professorin, Professor -an einer Fachhochschule- Auf diesen Stellen können Professoren/Professorinnen geführt werden, denen zugleich ein Richteramt übertragen ist und die aus diesem Grunde eine nicht ruhegehaltfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG NRW erhalten. Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden. Auf diesen Stellen können übergangsweise Professoren/Professorinnen der BesGr. C 2 oder der BesGr. C 3 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. B 3 Direktorin, Direktor der Fachhochschule für Rechtspflege
3	3	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden.
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden.
16	16	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden. davon 1 (1) Stellen für Psychologen Schulrätin, Schulrat
9	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) davon 1 (1) Stellen für Psychologen
10	10	Bes.Gr. A 13 Justizrätin, Justizrat
2	2	Oberlehrerin, Oberlehrer -an einer Justizvollzugsanstalt-
4	4	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
2	2	Sozialrätin, Sozialrat
18	18	Planstellen
2	2	Bes.Gr. A 12 Justizamtsrätin, Justizamtsrat
1	1	Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat
3	3	Planstellen
13	6	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann Justizamtsfrau, Justizamtsmann Sozialamtsfrau, Sozialamtsmann

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen, sowie für Lehrzulagen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Umsetzung von 2 Planstellen Richterin, Richter am Oberlandesgericht (BesGr. R 2) ohne Besoldungsaufwand aus Kapitel 04 210 unter gleichzeitiger Umwandlung in 2 Planstellen Professorin, Professor - an einer Fachhochschule - (BesGr. W 2)	2	–
A 11	Umsetzung von 2 Planstellen Justizamtfrau, Justizamtmann (BesGr. A 11) ohne Besoldungsaufwand aus Kapitel 04 210 unter gleichzeitiger Umwandlung in 2 Planstellen Justizamtfrau, Justizamtmann (BesGr. A 11)	2	–
A 11	Umsetzung von 5 Planstellen Justizrätin, Justizrat (BesGr. A 13 BA) ohne Besoldungsaufwand aus Kapitel 04 210 unter gleichzeitiger Umwandlung in 5 Planstellen Justizamtfrau, Justizamtmann (BesGr. A 11)	5	–
Zusammen		9	–

**Bemerkungen zur Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Von den 43 Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt des Justizdienstes entfallen 24 Stellen auf Beamte (Dozenten), für die gem. § 27 Abs. 2 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz die Obergrenze des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz nicht anzuwenden ist.

**Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Die 27 Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt des Justizdienstes entfallen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Stellen sind ausgebracht:

Stellen für Beamte der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt mit Sachbearbeiteraufgaben (13):

A 9: 10 (davon 9 mit Amtszulage)

A 8: 3

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
R 2		22	16
R 1		9	8
A 16		1	1
A 15		3	3
A 14		3	3
A 13 EA		2	2
A 13 BA	mit Amtszulage	1	1
A 13 BA		18	23
A 12		8	2
A 11		14	16
A 10		5	5
A 9 EA		–	–
A 9 BA	mit Amtszulage	3	3
A 9 BA		6	6
A 8		2	2
Zusammen		97	91

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 2	8 neue Abordnungsstellen R 2	8	–
R 2	Wegfall von 2 Abordnungsstellen R 2	–	2
R 1	1 neue Abordnungsstelle R 1 im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2022	1	–
A 13 BA	Wegfall von 5 Abordnungsstellen A 13 BA	–	5
A 12	6 neue Abordnungsstellen A 12	6	–
A 11	Wegfall von 2 Abordnungsstellen A 11	–	2
Zusammen		15	9



## Kapitel 04 510

## Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 10				
	3	3				
	3	3				
	1	1				
	7	7				
		Bes.Gr. A 9				
	1	1				
		Justizinspektorin, Justizinspektor 1 (1) kw zum 31.12.2026				
	1	1				
	2	2				
		Bes.Gr. A 9				
	2	2				
		Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 2 (2) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 der Landesbesoldungsordnung				
	8	8				
		Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor 7 (7) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 der Landesbesoldungsordnung				
	10	10				
	20	20				
		Bes.Gr. A 8				
	7	7				
		Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär				
	—	—				
		Bes.Gr. A 7				
		Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär				
	2	2				
		Bes.Gr. A 6				
		Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister				
	3	3				
		Bes.Gr. A 5				
		Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister				
	119	110				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	44	42				
		Laufbahngruppe 2.2				
	43	36				
		Laufbahngruppe 2.1				
	27	27				
		Laufbahngruppe 1.2				
	5	5				
		Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Leerstellen</b>				
	<b>2023</b>	<b>2022</b>				
	1	—				
		Bes.Gr. A 14				
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
	—	1				
		Bes.Gr. A 13				
		Justizrätin, Justizrat				
	—	1				
		Bes.Gr. A 9				
		Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor davon - (1) mit Amtszulage				
	1	2				
		Leerstellen				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2023	2022
A 14	–	–	–	1		1	–
A 13 BA	–	–	–	–		–	1
A 9 BA	–	–	–	–		–	1
Gesamt	–	–	–	1		1	2

**Kapitel 04 510****Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
427 01 012	Entgelte für Aushilfen. ....	9 500	9 500	—	165



**Kapitel 04 510****Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
428 01 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	4 814 400	4 605 000	+209 400	4 210

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2	10	10	-
Laufbahngruppe 2.1	6	5	+1
Laufbahngruppe 1.2	53	51	+2
Laufbahngruppe 1.1	15	14	+1
Gesamt	85	81	+4

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.1	2	2			
	2	2		sonstiger Vorbehalt	Org. Untersuchung Reinigungsdienst
Gesamt	2	2			

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 im Haushaltsvollzug 2022 gem. § 6 Abs. 2 HHG 2022	1	-
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 aus dem Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2022 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2022	2	-
	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 im Haushaltsvollzug 2022 gem. § 6 Abs. 2 HHG 2022	-	1
	1 neue Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2	1	-
Insgesamt LG 1.2		3	1
Laufbahngruppe 1.1	Umsetzung einer Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 aus dem Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Absatz 7 HHG 2022	1	-
Zusammen		5	1

**Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"**

Eingruppierung	2023	2022	+ / -
nach BesGr. B 2	1	1	-
Insgesamt	1	1	-

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2023	2022
Laufbahngruppe 2.2	1	-	-	-			1	1
Laufbahngruppe 1.2	2	-	-	-			2	1
Insgesamt	3	-	-	-			3	2



## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	5	7
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	5	7



**Kapitel 04 510****Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	494 900	459 500	+35 400	467
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	30 100	10 100	+20 000	27
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	012	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	442 500	442 500	—	102
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	012	Ausgaben für die Kommunikation. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	170 000	139 500	+30 500	142
511 01	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . 1. Einnahmen aus dem Verkauf von Gesetzessammlungen an Anwärter können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch die Kosten für die amtlichen Unterkünfte der Lehrgangsteilnehmer bestritten werden.	561 600	561 600	—	572
514 01	012	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	54 300	54 300	—	19
514 02	012	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	17 900	17 900	—	16
514 10	012	Verbrauchsmittel (Kantinenbetrieb). . . . . Entgelte aus der Abgabe von Verpflegung dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	4 202 700	4 203 500	-800	801
514 20	012	Verbrauchsmittel (Munition). . . . .	100	100	—	—
517 01	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 692 800	1 654 700	+38 100	2 084
517 04	012	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 606 000	1 536 400	+69 600	1 376
517 11	012	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben des Einzelplans herangezogen werden.	3 260 700	—	+3 260 700	—
518 01	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 890 400 EUR.</b>	6 796 800	6 539 300	+257 500	3 034

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen/Beamte, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind die Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.

**Zu Titel 511 00:**

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

**Zu Titel 511 01:**

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen.

**Zu Titel 514 10:**

Für die Verpflegung der Anwärterinnen/Anwärter, der Studierenden und Beteiligten (Teilnehmer/innen, Tagungsleiter/innen, Referentinnen/Referenten) an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Dienstbesprechungen in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen.

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
Nebenstelle AZJ NRW, Essen	5.470	1.011.800
Nebenstelle FHR NRW, Bergstraße, Bad Münstereifel	805	128.900
Nebenstelle FHR NRW, Irmgardweg, Bad Münstereifel-Langscheid	3.072	313.100
Nebenstelle FHR NRW, Roderter Kirchweg, Bad Münstereifel	759	130.200
Nebenstelle FHR NRW, Willi-Brandt-Str., Bad Münstereifel	3.258	772.400
Nebenstelle JVS NRW, Hamm	4.269	596.900
Anmietungen mit bis zu je 125.000 EURO Jahresmiete	0	3.843.500
<b>Zusammen</b>	<b>17.633</b>	<b>6.796.800</b>

**Kapitel 04 510****Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
518 02 012	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	25 500	25 500	—	28
518 04 012	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetriebe NRW. . . . .	3 594 400	3 272 600	+321 800	3 145
519 03 012	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	106 700	106 700	—	146
525 01 012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 472 000	1 380 000	+92 000	730
525 02 012	Lehr- und Lernmittel. . . . .	24 000	24 000	—	3
525 20 012	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 157 000	3 157 000	—	2 056
526 01 012	Sachverständige. . . . .	500	10 500	-10 000	—
526 02 012	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	100	100	—	5
526 30 012	Kosten der NS-Dokumentationsstelle. . . . .	50 000	50 000	—	7
527 01 012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	24 500	24 500	—	9
527 02 012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	4 200	4 200	—	—
529 10 012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen. . . . .	800	800	—	—
529 20 012	Aufwand für Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	800	500	+300	—
529 30 012	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	200	100	+100	—
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	12 000	12 000	—	—
539 00 012	Fortbildung der Rechtskundeführerinnen und Rechtskundeführer. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 000	20 000	—	2
539 10 012	Schulwesen. . . . .	500	500	—	—
546 01 012	Vermischte Ausgaben. . . . .	7 300	7 300	—	6
546 02 012	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 000	1 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:  
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2023 (EUR)
1_812, 1_091	Fachhochschule für Rechtspflege NRW	20.182	1.241.500
1_037	Ausbildungszentrum der Justiz NRW - Standort Monschau	2.907	151.200
1_496	Justizakademie Recklinghausen	6.658	451.900
1_1207	Justizvollzugsschule Wuppertal	9.490	1.749.800
Zusammen		39.237	3.594.400

**Zu Titel 525 01:**

Dieser Titel enthält u. a. die Kosten der Ausbildung, einschließlich der für die pädagogisch-didaktische Schulung der Dozentinnen/Dozenten als auch der Ausbilderinnen/Ausbilder und Prüferinnen/Prüfer erforderlichen Kosten, die Reisekosten der Dozentinnen/Dozenten im Vorbereitungsdienst sowie Unterrichts-, Vortrags- und Prüfungsvergütungen.

**Zu Titel 525 20:**

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtungsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter (auch der von NRW aus auszurichtenden Tagungen der Deutschen Richtakademie)).

**Zu Titel 526 01:**

Kosten für amtsärztliche Untersuchungen (insbesondere der Küchenkräfte).

**Zu Titel 526 30:**

Kosten der NS-Dokumentationsstelle in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 03.12.1974 (SGV.NRW.2035).

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
  - b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern.
- Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 539 00:**

Veranschlagt sind die Mittel für die Fortbildung der Rechtskundefachlehrerinnen und Rechtskundefachlehrer.

**Zu Titel 539 10:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Zwecke des Studienparlaments. Bei Studienreisen leisten die Studierenden einen Eigenbeitrag und erhalten keine Reisekosten.

**Kapitel 04 510****Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
546 03 012	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	—	—	—	—
546 04 012	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
546 10 012	Nachwuchswerbung. . . . .	—	—	—	—
546 11 012	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. . . . . Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	—	—	—	—
546 12 012	Ausgaben für die Zentrale IT-Fortbildung. . . . .	350 000	400 000	-50 000	281
546 14 012	Umsatzsteuer. . . . .	22 300	—	+22 300	—
547 10 012	Ausgaben im Rahmen der Förderung des Projekts "Inter-Kultur in der Rechtspraxis" (Ruhr-Konferenz). . . . . 1. (§ 17 Absatz 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 282 00 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	28
547 12 012	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	6 000	6 000	—	1
547 13 012	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	73 700	75 400	-1 700	41
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
685 00 012	Beiträge an Vereinigungen und Gesellschaften. . . . .	800	—	+800	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 11:**

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

**Zu Titel 546 12:**

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Ausgaben für die zentrale IT-Fortbildung veranschlagt.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 547 10:**

Bei dieser Haushaltsstelle werden Ausgaben des Zentrums für Interkulturelle Kompetenz der Justiz NRW für das von der Stiftung Mercator geförderte Projekt "Inter-Kultur in der Rechtspraxis" geleistet, welches sich im Schwerpunkt der systematischen Stärkung interkultureller Kompetenz in der Justiz widmet. Die Vereinnahmung der Fördermittel erfolgt bei Titel 282 00.

**Kapitel 04 510****Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben für Investitionen**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	785 000	—	+785 000	159
811 01	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	27 300	3 900	+23 400	77
812 10	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	411 200	344 000	+67 200	322
Gesamtausgaben Kapitel 04 510. . . . .			46 222 500	39 995 200	+6 227 300	29 337
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 510. . . . .			940 400	50 000	+890 400	

## Erläuterungen

**Zu Titel 711 00:**

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

Programmplanung	EUR
Barrierefreies Bauen	375.000
Umbaumaßnahmen im Rahmen der Ausbildungsinitiative	360.000
Sonstiges	50.000
Zusammen	785.000

**Zu Titel 812 10:**

Zur Erstausrüstung von Dienst- und Funktionsräumen sowie Unterkünften, zur (Ersatz-)Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für den Lehr-, Tagungs-, Verwaltungs- und Küchenbetrieb.

**Zu Kapitel 04 510 - Budgeteinheit 0460 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung****Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)**

Produkte	Empfänger *)	2023		2022	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Allgemeiner Vollzugsdienst	1	55.165	1	57.596	1
Mittlerer Verwaltungsdienst	1	3.366	1	3.553	1
Werkdienst	1	6.545	1	5.610	1
Rechtspflege	2	916	1	523	1
Strafvollzug	2	13.583	1	13.527	1
Amtsanwälte	2	3.190	1	2.775	1
Lehrgänge AZJ NRW	2	6.156	1	5.866	1
Rechtspflege	1	120.891	1	116.921	1
Strafvollzug	1	10.409	1	9.593	1
Amtsanwälte	1	1.592	1	1.592	1
Lehrgänge AZJ NRW	1	77.802	1	70.991	1
Dokumentations- und Forschungsstelle für NS-Unrecht	2	10	2	11	2
Fortbildung	1	24.188	3	23.612	3
Tagungsservice	1	6.900	4	6.900	4

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

1 = Anzahl Lehrgangs-, Studien- und Ausbildungsteilnehmertage

2 = Maßnahmenanzahl

3 = Fortbildungsteilnehmertage

4 = Verpflegungsteilnehmertage



**Kapitel 04 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
<b>04 900</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>					
	<b>E i n n a h m e n</b>					
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
119 01	058	Vermischte Einnahmen. . . . .	460 900	304 900	+156 000	461
	<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 00	018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Bund. . .	382 500	462 600	-80 100	382
231 11	058	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	771
232 00	018	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	65 400	55 000	+10 400	65
232 11	058	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	1 064
233 00	058	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. . . . .	—	—	—	—
233 11	058	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	80
236 00	018	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
237 00	018	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen von Zweckverbänden. . . . .	—	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	400 600	840 800	-440 200	401
281 12	018	Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 900. . . . .		1 309 400	1 663 300	-353 900	3 224

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 04 900:**

Aufgrund der Dezentralisierung der Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger wurde dieses Kapitel mit dem Haushalt 1996 eingerichtet. Es umfasst die Versorgung der Beamten und Richter des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 04 entfallen.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 231 00 bis 237 00:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren

a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NW.S.222),

b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).

2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F.1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.

3. Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),

b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,

c) nach § 78a G 131,

d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S.2073).

**Kapitel 04 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

432 00	058	Versorgungsbezüge der Beamten/Beamtinnen und Richter/Richterinnen sowie deren Hinterbliebenen. . . . .	762 954 700	731 867 200	+31 087 500	718 940
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	904 300	896 100	+8 200	822
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	058	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02.	154 389 700	157 572 500	-3 182 800	133 095
446 02	058	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	38 788 800	37 601 300	+1 187 500	33 439

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Sonstige Zuweisungen an Bund. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 00, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	1 562 700	3 762 400	-2 199 700	1 563
632 00	058	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	5 162 900	6 710 400	-1 547 500	5 163
633 00	058	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	1 367 600	822 900	+544 700	1 368

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:**

Zahl der Versorgungsempfänger/-innen im Dezember 2021:

20.549	
+663	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern/innen bzw. Empfängern/Empfängerinnen von Witwen- und Waisengeldern bis einschließlich 2023
-----	
21.212	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2023

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/-innen,
- einmalige und laufende Unterstützungen für nicht versorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

**Zu Titel 446 02:**

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/-innen sowie Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

**Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:**

Zu veranschlagen sind anteilmässige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Bei den Titeln 631 00, 632 00, 633 00 und 637 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

**Zu Titel 632 00:**

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes; anteilmässige Versorgungsausgaben des Landes für frühere Bedienstete des Zentraljustizamtes für die britische Zone aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 24. Januar 1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie der Freien und Hansestadt Hamburg.

**Zu Titel 633 00:**

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes sind bei diesem Titel zu berücksichtigen. Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW veranschlagt.

**Kapitel 04 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
636 00 058	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	10
637 00 018	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	92 400	-92 400	—
Gesamtausgaben Kapitel 04 900. . . . .		965 130 700	939 325 200	+25 805 500	894 399

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 636 00:**

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Nach den Vorschriften der SR 2n des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) i.d.F. des 35. Tarifvertrages zur Änderung und Ergänzung des BAT vom 4. 10. 1974 haben Angestellte im Justizvollzugsdienst, die im Werkdienst oder im Sanitätsdienst tätig sind, Anspruch auf Übergangsversorgung. Die Übergangsversorgung wird von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder festgesetzt und gezahlt.

Die verausgabten Beträge werden der Versorgungsanstalt jährlich nachträglich erstattet.

**Zu Titel 637 00:**

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes sind bei diesem Titel zu berücksichtigen.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 04**

**Verpflichtungsermächtigungen**



**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>04 010</b>								
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	2 555,6	a) – b) 110 000,0 c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	– 110 000,0 –
526 10 Kosten für empirische Justizfor- L schung	160,0	a) – b) 120,0 c) 120,0	– 40,0 –	– 60,0 60,0	– 20,0 20,0	– – 40,0	– – –	– – –
<b>04 210</b>								
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	9 844,8	a) 4 858,7 b) – c) 26 100,0	443,5 – –	443,5 – 2 940,0	443,5 – 2 940,0	443,5 – 2 940,0	– – 17 280,0	3 084,7 – 17 280,0
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	130 492,2	a) 265 050,0 b) – c) –	13 244,0 – –	13 244,0 – –	13 235,3 – –	13 130,0 – –	– – –	212 196,7 – –
546 03 Ausgaben für den Umzug und die L Verlegung von Dienststellen	478,1	a) – b) 850,0 c) 1 100,0	– 400,0 –	– 450,0 1 100,0	– – –	– – –	– – –	– – –
546 11 Aufwendungen für Leistungen L des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister	2 467,8	a) 407,3 b) – c) –	363,2 – –	44,1 – –	– – –	– – –	– – –	– – –
684 51 Zuwendungen an Träger von Kin- L dertageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern von Justizbediensteten	81,8	a) 61,1 b) – c) 176,6	61,1 – –	– – 52,7	– – 58,7	– – 65,2	– – –	– – –
711 00 Kleine Baumaßnahmen L	6 621,8	a) 1 000,0 b) 3 000,0 c) 3 000,0	1 000,0 2 500,0 –	– 500,0 2 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
711 13 Baulich-technische Sicherung von L Gerichten	1 700,0	a) 2 670,0 b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 1 000,0 –	2 670,0 – 1 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.63 ERV-Programm								
538 63 Ausgaben für Datenverarbei- L tung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW)	19 204,3	a) – b) 6 000,0 c) 5 000,0	– 3 000,0 –	– 3 000,0 5 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –
812 63 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	23 098,6	a) – b) 5 000,0 c) 4 000,0	– 5 000,0 –	– 5 000,0 4 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.64 Ausgaben für die Informations- technik im Übrigen - ohne ERV- Programm								
538 64 Ausgaben für Datenverarbei- L tung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW)	47 703,3	a) 262,2 b) 3 000,0 c) 48 205,0	262,2 3 000,0 –	– – 18 735,0	– – 14 735,0	– – 14 735,0	– – –	– – –
812 64 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	37 784,3	a) – b) 6 000,0 c) 5 000,0	– 6 000,0 –	– 6 000,0 5 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –
<b>04 215</b>								
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	8 031,0	a) 22 694,7 b) – c) –	962,3 – –	962,3 – –	962,3 – –	962,3 – –	– – –	18 845,5 – –
545 00 Ausgaben für die technische Si- L cherung von Wohnungen	900,0	a) – b) 860,0 c) –	– 860,0 –	– 860,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig				
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR	Folgejahre  TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 11 Aufwendungen für Leistungen L des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister	127,0	a) 152,0 b) – c) –	127,0	25,0	–	–	–
711 00 Kleine Baumaßnahmen L	118,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	–	–	–	–	–
711 13 Baulich-technische Sicherung von L Staatsanwaltschaften	100,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	–	–	–	–	–
<b>04 220</b>							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	7 258,8	a) 6 726,0 b) – c) –	649,1	649,1	649,1	649,1	4 129,6
711 00 Kleine Baumaßnahmen L	350,0	a) – b) 50,0 c) 250,0	–	–	–	–	–
<b>04 230</b>							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	1 647,1	a) 438,0 b) – c) –	64,9	64,9	64,9	64,9	178,4
<b>04 240</b>							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	3 523,2	a) 2 294,4 b) – c) –	187,3	187,3	187,3	187,3	1 545,2
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	240,0	a) – b) 90,0 c) –	–	–	–	–	–
<b>04 250</b>							
711 00 Kleine Baumaßnahmen L	160,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	–	–	–	–	–
711 13 Baulich-technische Sicherung von L Gerichten	200,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	–	–	–	–	–
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	180,0	a) – b) 60,0 c) –	–	–	–	–	–
<b>04 410</b>							
517 04 Bewirtschaftung der vom Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäu- de und Räume	43 238,9	a) – b) 1 495,0 c) –	–	–	–	–	–
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	177 031,6	a) 786 573,6 b) 1 100 000,0 c) 1 247 830,5	87 885,5	88 175,1	87 146,1	62 823,0	460 543,9
547 53 Übergangsmanagement für (ehemalige) Strafgefangene zur beruflichen Reintegration L	1 235,5	a) – b) 2 428,0 c) –	–	–	–	–	–
711 52 Grunderneuerung von Justizvollzugsanstalten einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen L	10 000,0	a) 2 366,5 b) 10 000,0 c) 12 500,0	2 366,5	–	–	–	–

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR	Folgejahre  TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- L gen	2 140,0	a) – b) – c) 4 375,0	– – –	– – 4 375,0	– – –	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	11 045,8	a) 520,0 b) 12 596,6 c) 1 100,0	520,0 7 122,4 –	– 200,0 300,0	– – 800,0	– 4 746,8 –	– 527,4 –	– – –
971 00 Zur Verstärkung der Ansätze bei L Titeln der Hauptgruppen 5, 7 und 8	11 348,0	a) – b) 9 800,0 c) 7 500,0	– 6 800,0 –	– 2 000,0 4 500,0	– 1 000,0 2 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –
TGr.60 Versorgung und Betreuung der Gefangenen (einschl. Reiseko- sten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)								
514 60 Verbrauchsmittel L	41 713,6	a) 2 124,9 b) – c) –	2 124,9 – –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
812 60 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	987,3	a) – b) 414,6 c) –	– 414,6 –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Arbeitsbetriebskosten (einschl. Arbeitsentgelt für Gefangene, Reisekosten und dergleichen, oh- ne Gebäudeunterhaltung)								
812 70 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	5 343,4	a) 1 382,0 b) 9 792,7 c) –	1 382,0 8 096,5 –	– – –	– – –	– 1 696,2 –	– – –	– – –
TGr.80 Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefange- ne, Reisekosten der nebenamt- lich oder im Vertragsverhältnis be- schäftigten Personen, ohne Ge- bäudeunterhaltung)								
547 80 Leistungen an Träger von Bil- L dungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Ver- tragsverhältnis beschäftigten Per- sonen sowie die im unmittelbaren Zusammenhang damit stehenden Ausgaben für Sachmittel	241,2	a) – b) 398,5 c) –	– 196,3 –	– 202,2 –	– – –	– – –	– – –	– – –
632 80 Anteil des Landes an den Kosten L der Lernplattform elis	329,5	a) – b) 678,8 c) –	– 329,5 –	– 349,3 –	– – –	– – –	– – –	– – –
<b>04 510</b>								
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	6 796,8	a) – b) – c) 890,4	– – –	– – 254,4	– – 254,4	– – 254,4	– – 127,2	– – –
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	3 594,4	a) 16 536,3 b) – c) –	1 085,2 – –	1 085,2 – –	1 085,2 – –	1 085,2 – –	12 195,5 – –	– – –
711 00 Kleine Baumaßnahmen L	785,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0 –	– 50,0 –	– – 50,0	– – –	– – –	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig				
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR	Folgejahre  TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Summe</b>	620 858,7	a) 1 116 117,7 b) 1 284 134,2 c) 1 368 647,5	112 728,7 53 334,8	107 550,5 11 384,0 58 567,1	103 773,7 2 445,0 24 368,1	79 345,3 6 443,0 20 594,6	712 719,5 1 210 527,4 1 265 117,7
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	620 858,7	a) 1 116 117,7 b) 1 284 134,2 c) 1 368 647,5	112 728,7 53 334,8	107 550,5 11 384,0 58 567,1	103 773,7 2 445,0 24 368,1	79 345,3 6 443,0 20 594,6	712 719,5 1 210 527,4 1 265 117,7
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	-	a) - b) - c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
EU-Programme: EU-Anteil (E)	-	a) - b) - c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	-	a) - b) - c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -

**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für**  
**Schule und Bildung**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2023**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Sondervermögen mit Rechtspersönlichkeit

**VERZEICHNIS**

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung

**A. Behörden****Untere Landesbehörden**Kapitel

05 078 - Staatliche Schulämter

**B. Einrichtungen**Kapitel

05 074 - Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen

05 075 - Zentren für schulpraktische Lehrerbildung

05 077 - Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

05 080 - Haus für Lehrerfortbildung, Kronenburg

05 450 - Staatliche Schulen

**C. Nachrichtlich:****Einrichtungen, die der Aufsicht des Ministeriums unterstehen**Kapitel

05 310 - Öffentliche Grundschulen

05 320 - Öffentliche Hauptschulen

05 330 - Öffentliche Realschulen

05 340 - Öffentliche Gymnasien

05 350 - Öffentliche Sekundarschulen

05 360 - Öffentliche Weiterbildungskollegs

05 380 - Öffentliche Gesamtschulen

05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen

05 410 - Öffentliche Berufskollegs

## VORWORT

Das Ministerium für Schule und Bildung ist zuständig für das allgemeinbildende und berufliche Schulwesen und die Lehrerbildung. Die Ministerin für Schule und Bildung ist Mitglied der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Zur Durchführung seiner Aufgaben dienen dem Ministerium die ihm nachgeordneten Dienststellen und Einrichtungen, die auf Seite 2 aufgeführt sind, sowie die Bezirksregierungen.

Die Mittel für die vorgenannten Aufgabenbereiche sind im Einzelplan 05 veranschlagt, der für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt abschließt:

Einnahmen .....	539 926 100 EUR
Ausgaben .....	21 860 286 500 EUR

Darüber hinaus sind im Rahmen der Schulpauschale/Bildungspauschale weitere Mittel zur Förderung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - veranschlagt.

Der Einzelplan 05 umfasst die folgenden Budgeteinheiten:

- 0500: Ministerium für Schule und Bildung / Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut Schule (QUA-LiS NRW) (Kapitel 05 010, 05 020, 05 022, 05 023, 05 030, 05 077, 05 490)
- 0510: Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen / Haus für Lehrerfortbildung (Kapitel 05 074, 05 080)
- 0520: Schulverwaltung - Landesanteil (Kapitel 05 075, 05 078, 05 300 bis 05 450)

Der Einzelplan 05 gliedert sich im Wesentlichen wie folgt:

### **Ministerium - Kapitel 05 010 -**

#### **Allgemeine Bewilligungen - Kapitel 05 020 -**

Im Kapitel 05 020 sind besondere Finanzierungsausgaben veranschlagt.

#### **Krisenbewältigungsmaßnahmen - Kapitel 05 022 -**

Das Kapitel dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

#### **Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen - Kapitel 05 023 -**

Das Kapitel dient der Darstellung der Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen.

#### **Allgemeine überregionale Finanzierungen - Kapitel 05 030 -**

Im Kapitel 05 030 sind insbesondere die Mittel für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, die Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz sowie der Anteil des Landes an der Finanzierung von Einrichtungen mit überregionaler Bedeutung veranschlagt.

#### **Lehrerausbildung, Lehrerfortbildung - Kapitel 05 074, 05 075, 05 077 und Kapitel 05 080 -**

Im Kapitel 05 074 sind die Ausgaben für das Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen in Dortmund veranschlagt.

Nach dem Lehrerausbildungsgesetz ist der Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und an den ihnen zugeordneten Schulen abzuleisten.

Im Kapitel 05 075 sind die Ausgaben für 33 (33) Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung veranschlagt. Im Jahr 2023 werden voraussichtlich 9.000 Lehramtsbewerberinnen, Lehramtsbewerber sowie Seiteneinsteigerinnen, Seiteneinsteiger aufgenommen.

Im Kapitel 05 077 sind die Ausgaben für die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) veranschlagt.

Im Kapitel 05 080 sind die Ausgaben für das Haus für Lehrerfortbildung in Kronenburg veranschlagt.

#### **Schulaufsicht - Kapitel 05 078 -**

In diesem Kapitel sind das Personal und die sächlichen Ausgaben für die Staatlichen Schulämter ausgewiesen.



**Schulen - Kapitel 05 300 bis 05 490 -**

Es wird von folgenden Schüler- und Lehrerzahlen ausgegangen:

Kapitel/Schulform	Stand 15.10. 2021 - Schüler -	Vorauss. Stand 15.10. 2022 - Schüler -	Stellen 2022	Vorauss. Stand 15.10. 2023 - Schüler -	Stellen 2023
<b>1. ÖFFENTLICHE SCHULEN</b>					
05 300 - Schule gemeinsam	–	–	20.037	–	23.732
05 310 - Grundschulen	647.654	671.013	39.156	685.322	40.274
05 320 - Hauptschulen	48.104	47.061	3.719	46.530	3.630
05 330 - Realschulen	179.288	181.976	9.795	177.547	9.576
05 340 - Gymnasien	410.901	418.212	28.209	423.395	28.483
05 350 - Sekundarschulen, PRIMUS	52.785	53.629	3.975	48.732	3.621
05 360 - Weiterbildungskollegs	14.076	16.025	953	14.398	859
05 380 - Gesamtschulen	327.796	335.165	22.691	338.456	22.968
05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen	74.567	77.490	21.792	79.092	23.004
05 410 - Berufskollegs	475.063	475.231	20.433	466.545	19.808
<b>Zusammen</b>	<b>2.230.234</b>	<b>2.275.802</b>	<b>170.760</b>	<b>2.280.017</b>	<b>175.955</b>
<b>2. ÖFFENTLICHE SCHULEN gem. § 124 Abs. 4 SchulG</b>					
05 340 - Gymnasien	3.517	3.436	–	3.614	–
05 410 - Berufskollegs	1.169	1.150	–	1.170	–
<b>Zusammen</b>	<b>4.686</b>	<b>4.586</b>	<b>–</b>	<b>4.784</b>	<b>–</b>
<b>3. ERSATZSCHULEN</b>					
05 490	208.151	209.578	–	208.151	–
<b>SCHULEN INSGESAMT</b>	<b>2.443.071</b>	<b>2.489.966</b>	<b>170.760</b>	<b>2.492.952</b>	<b>175.955</b>

Von den im Kapitel 05 300 ausgebrachten 23.732 (20.037) Lehrerstellen sind 19.211 (15.897) für besondere pädagogische Aufgaben und für besonderen Unterrichtsbedarf, gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und besondere Förderaufgaben sowie 3.699 (3.359) Lehrerstellen für offene Ganztagschulen im Primarbereich und 401 (405) Lehrerstellen für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I ("Geld oder Stelle"), 371 (326) Lehrerstellen für den Schulversuch Talentschulen und 50 (50) Stellen für schulnahe Bildungsangebote an zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) in Nordrhein-Westfalen bestimmt. Die Lehrerstellen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und für den Mehrbedarf im Gemeinsamen Lernen (Titelgruppe 75) sind im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen - veranschlagt. Im Übrigen sind im Kapitel 05 300 die Ausgaben zusammengefasst, die mehrere bzw. alle Schulformen betreffen.

Für die Finanzierung der Ersatzschulen nach den §§ 105 - 115 SchulG i.V.m. der Ersatzschulfinanzierungsverordnung (FESchVO) sind im Kapitel 05 490 Mittel in Höhe von rd. 1,818 Mrd. Euro (1,739 Mrd. Euro) ausgebracht.

**Versorgungsbezüge - Kapitel 05 900 und 05 910 -**

Im Kapitel 05 900 werden die Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger der Verwaltung und im Kapitel 05 910 die Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aus dem Bereich der öffentlichen Schulen (Lehrerinnen, Lehrer) erfasst.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger im Einzelplan 05 beträgt nach dem Haushaltsplan 2023:

Ist-Bestand am Anfang des Haushaltsjahres:	133.791
Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022 und 2023 eintretende Bestandsveränderung:	<u>1.482</u>
Voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2023:	135.273

**Personalsoll des Einzelplans 05**

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2023	Insgesamt 2022	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	76.521	93.243	164	—	169.928	165.360	+4.568
	+1.573	+2.996	-1	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	98	7.636	436	9	8.179	7.556	+623
	—	+624	-2	+1			
<b>Insgesamt</b>	<b>76.619</b>	<b>100.879</b>	<b>600</b>	<b>9</b>	<b>178.107</b>	<b>172.916</b>	<b>+5.191</b>
	+1.573	+3.620	-3	+1			
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	7.921	7.803	—	—	15.724	14.710	+1.014
	+409	+605	—	—			
Auszubildende	—	—	—	346	346	346	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	2.499	3.953	3	—	6.455	6.092	+363
	+313	+54	-4	—			

**Nachrichtlich:**

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 05 sind insgesamt 652 (652) Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 05

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
05 010	Ministerium	–	292,5	–	292,5
05 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
05 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–
05 023	Corona-bedingte Krisenbewältigungs- maßnahmen	–	–	–	–
05 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	–	60,0	268.140,0	268.200,0
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	–	4,1	–	4,1
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerausbil- dung	–	67,5	–	67,5
05 077	Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	22,5	–	22,5
05 078	Staatliche Schulämter	–	1,0	–	1,0
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	–	35,1	–	35,1
05 300	Schule gemeinsam	–	6.100,0	246.252,1	252.352,1
05 310	Öffentliche Grundschulen	–	140,0	–	140,0
05 320	Öffentliche Hauptschulen	–	10,0	–	10,0
05 330	Öffentliche Realschulen	–	49,0	–	49,0
05 340	Öffentliche Gymnasien	–	100,0	306,0	406,0
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	–	–	–	–
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	–	–	–	–
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	–	70,0	100,0	170,0
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förde- rung an öffentlichen allgemeinen Schu- len, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschohlen	–	80,0	–	80,0
05 410	Öffentliche Berufskollegs	–	100,0	–	100,0
05 450	Staatliche Schulen	–	176,2	–	176,2
05 490	Ersatzschulen	–	11.040,0	40,0	11.080,0
05 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	10,8	322,3	333,1
05 910	Versorgung der Lehrkräfte der öffentli- chen Schulen sowie ihrer Hinterbliebe- nen	–	850,0	5.557,0	6.407,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		–	19.208,7	520.717,4	539.926,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		–	17.284,7	511.770,4	529.055,1
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(-)		–	+1.924,0	+8.947,0	+10.871,0

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
05 010	Ministerium	30.666,0	21.070,2	–	100.603,3	1.391,3	–	153.730,8
05 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-30.008,0	-30.008,0
05 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
05 023	Corona-bedingte Krisenbewältigungs- maßnahmen	–	181.500,0	–	–	–	–	181.500,0
05 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	–	–	–	317.244,3	500,0	–	317.744,3
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	6.671,1	648,6	–	–	20,0	–	7.339,7
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerausbil- dung	431.376,2	15.352,9	–	–	3.220,0	–	449.949,1
05 077	Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	11.123,1	3.551,0	–	–	33,7	–	14.707,8
05 078	Staatliche Schulämter	14.527,7	753,6	–	–	–	–	15.281,3
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	393,5	256,4	–	–	7,5	–	657,4
05 300	Schule gemeinsam	1.890.310,6	100.485,8	–	766.503,5	250.867,6	–	3.008.167,5
05 310	Öffentliche Grundschulen	2.146.796,4	2.275,0	–	507,3	–	–	2.149.578,7
05 320	Öffentliche Hauptschulen	220.311,4	–	–	–	–	–	220.311,4
05 330	Öffentliche Realschulen	573.849,1	–	–	2,9	–	–	573.852,0
05 340	Öffentliche Gymnasien	1.852.450,9	–	–	32.720,3	–	–	1.885.171,2
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	252.996,9	500,0	–	1.050,0	–	–	254.546,9
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	70.770,3	–	–	110,0	–	–	70.880,3
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	1.350.179,6	–	–	2,3	–	–	1.350.181,9
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förde- rung an öffentlichen allgemeinen Schu- len, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen	1.231.213,7	3.500,0	–	61.307,8	20,5	–	1.296.042,0
05 410	Öffentliche Berufskollegs	1.377.194,9	–	–	5.407,3	–	–	1.382.602,2
05 450	Staatliche Schulen	2.211,4	11.434,2	–	0,5	319,0	–	13.965,1
05 490	Ersatzschulen	4.046,3	440,0	–	1.803.291,2	10.200,0	–	1.817.977,5
05 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	75.999,5	–	–	2.080,0	–	–	78.079,5
05 910	Versorgung der Lehrkräfte der öffentli- chen Schulen sowie ihrer Hinterbliebe- nen	6.602.967,9	–	–	45.060,0	–	–	6.648.027,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		18.146.056,5	341.767,7	–	3.135.890,7	266.579,6	-30.008,0	21.860.286,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		17.792.057,1	122.758,5	–	2.834.970,2	219.529,6	-28.833,0	20.940.482,4
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(-)		+353.999,4	+219.009,2	–	+300.920,5	+47.050,0	-1.175,0	+919.804,1

Bei der Vorjahresvergleichszahl wurden folgende Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2022 berücksichtigt (Beträge in EUR):

Ausgabensoll lt. Haushalt 2022 (inklusive Nachtrag)	20.939.741.100
Umsetzung aus dem Epl. 20 (Mietausgabenbudgetierung)	741.300
Zusammen	20.940.482.400

**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**05 010**
**Ministerium**

1. Das Kapitel des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) und das Kapitel der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS) sind eine gemeinsame Budgeteinheit 0500 im Sinne von § 17b LHO.

2. Die Budgeteinheit 0500 umfasst die Kapitel 05 010, 05 020, 05 022, 05 023, 05 030, 05 077 und 05 490.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	6 000	6 000	—	—
111 40	111	Einnahmen aus dem Lernmittelzulassungsverfahren. . . . Vgl. Vermerk zu Titel 427 40.	110 000	110 000	—	188
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	11 500	11 500	—	279
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 546 04.	165 000	165 000	—	99
119 10	111	Einnahmen aus der Erstellung und der Zurverfügungstel- lung von Programmanwendungen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 80.	—	—	—	—
119 11	111	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche". . . . . Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 20 020 Titel 634 11.	—	—	—	—
119 15	011	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen. . . . .	—	—	—	—
119 19	129	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maß- nahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Fol- gen der Corona-Krise. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	3 825
119 20	013	Vermischte Einnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsar- beit, Messen und Ausstellungen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 63.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Rückerstattungen u.a. vom BLB, Telefonabrechnungen.

**Zu Titel 119 03:**

Ablieferungen aus Vergütungen nach § 18 Abs. 1 des Landesministergesetzes.

**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 10 111	Zuweisungen des Bundes zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	1 511
235 01 253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 427 02.	—	—	—	—
272 10 111	Zuweisungen der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	—
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
331 10 111	Zuweisungen für Investitionen vom Bund zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	181 842
Gesamteinnahmen Kapitel 05 010. . . . .		292 500	292 500	—	187 744





**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung. . . . .	318 000	216 800	+101 200	279
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	19 893 300	19 070 900	+822 400	18 103

**Planstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
5	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
13	13	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
30	30	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
34	34	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
68	68	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -in der Schulaufsicht-
21	21	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Schulrätin, Schulrat davon 0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2023 und 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2024 (E-Government/OZG)
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
48	48	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
20	21	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2022
14	14	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
9	9	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 2 (2) Stelleninhaber, Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

## Erläuterungen

**Zu Titel 421 01:**

Soweit nach dem Landesministergesetz oder nach dem Gesetz über das Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben im Land Nordrhein-Westfalen aufgrund eines früheren Dienstverhältnis als Beamter oder Richter oder aufgrund eines früheren Amtsverhältnis als Bundes- oder Landesminister Anrechnungstatbestände bestehen, sind diese in den o.g. Plandaten berücksichtigt.

Von dem Ansatz entfallen 7.920 Euro auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Zusätzlich zu den o.g. Plandaten enthält der Gesamtansatz auch die Mittel für die aufgrund der in 2022 erfolgten Neubildung der Landesregierung an den ehemaligen Ministerpräsidenten sowie an die ausgeschiedenen Ministerinnen und Minister nach Maßgabe von § 10 Landesministergesetz zu zahlenden Übergangsgelder.

**Zu Titel 422 01:**

Da ein Abbau von Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 179 Absatz 4 SGB IX nicht vorgesehen ist, wird eine Planstelle A 15 BBesO für die Freistellung zur Tätigkeit im Hauptpersonalrat ohne kw-Vermerk zusätzlich ausgewiesen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Realisierung des kw-Vermerks	–	1
Zusammen		–	1

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 15	Studiendirektorin, Studiendirektor [von Kapitel 05 340 6 (6), 05 380 1 (1) und 05 410 6 (6)]	13	13
A 15	Realschulrektorin, Realschulrektor [von Kapitel 05 330]	1	1
A 15	Förderschulrektorin, Förderschulrektor [von Kapitel 05 390]	1	1
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1	1
A 14	Oberstudienrätin, Oberstudienrat [von Kapitel 05 340 4 (4), 05 380 2 (2) und 05 410 5 (5)]	11	11
A 14	Rektorin, Rektor [von Kapitel 05 310 1 (1) und 05 320 1 (1)]	2	2
A 13 EA	Studienrätin, Studienrat (von Kapitel 05 410)	1	1
A 13 EA	Regierungsrätin, Regierungsrat - f. d. "oberen Durchlauf" -	1	1
A 13 BA	Förderschullehrerin, Förderschullehrer (von Kapitel 05 390)	1	1
Zusammen		32	32

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	2023	2022
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEitZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Gesamt			
					Gesamt			
B 2	–	–	–	1	Bund, supranationale Organisationen	1	1	
A 14	1	–	–	1	Bund, supranationale Organisationen	2	2	
A 13 BA	1	–	–	–		1	1	
Gesamt	2	–	–	2		4	4	



## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 01:**

Für die Beschäftigung von Aushilfskräften im Boten- und Pförtnerdienst, in der Druckerei und in der Bibliothek.

**Zu Titel 427 02:**

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sind hier zentral für den Einzelplan 05 veranschlagt.

**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	8 462 400	8 452 600	+9 800	8 147

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	-
Laufbahngruppe 2.2	3	3	-
Laufbahngruppe 2.1	14	14	-
Laufbahngruppe 1.2	55	55	-
Laufbahngruppe 1.1	3	2	+1
Gesamt	78	77	+1

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.1	Stellenpool "Ukraine-Flüchtlinge"	1	-
Zusammen		1	-

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	1	1			
	1	1	zum	30.06.2023	Übernahme von Personal zur Vermeidung von arbeitsgerichtlichen Prozessen
Gesamt	1	1			

Eingruppierung "Außertarifliche Angestellte"	2023	2022	+/-
nach Bes.Gr. B 7 BBesO	1	1	-
nach Bes.Gr. B 4 BBesO	2	2	-
Ingesamt	3	3	-

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2023	2022
AT	-	-	-	1	Beurlaubung für universitäre Tätigkeit		1	1
Laufbahngruppe 2.2	-	-	-	1	Kommunalwahlbeamtin, Kommunalwahlbeamter		1	1
Laufbahngruppe 1.2	1	-	-	-			1	1
Insgesamt	1	-	-	2			3	3

## Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	6	6



## Erläuterungen

**Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	2023	2022
Laufbahngruppe 1.2	Fahrdienst der Landesregierung (ohne Entgeltaufwand)	4	4
Zusammen		4	4

Die Stellen für die abgeordneten Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer sind bei Kapitel 02 010 ausgewiesen.



**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	1 570 200	1 576 800	-6 600	1 481
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	42 400	40 300	+2 100	40
443 01 841	Fürsorgeleistungen. . . . .	85 000	79 600	+5 400	44
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01 011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
453 01 111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.	—	—	—	37
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 10 011	Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien, Empfehlungen, Handreichungen und einschlägiger Fachliteratur. . . . . 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Exemplare unentgeltlich abgegeben werden. 2. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	740 000	740 000	—	462
517 04 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	617 800	608 000	+9 800	664
517 11 011	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 05 020 Titel 972 00 herangezogen werden.	243 200	—	+243 200	—
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	53 000	53 000	—	31
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	84 800	84 800	—	26
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	2 311 100	2 228 900	+82 200	2 426
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	20 000	20 000	—	19

## Erläuterungen

**Zu Titel 441 01:**

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 441 02:**

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete, sowie Aufwendungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 511 10:**

Neue Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit in den Schulen ständig benötigt werden, werden gesondert bekanntgegeben und den Schulen in begrenzter Menge als Belegexemplar zur Verfügung gestellt. Vorgesehen sind Richtlinien und Lehrpläne, Kernlehrpläne für die Sekundarstufen I und II für alle Schulformen, das Berufskolleg sowie Vorgaben und Handreichungen für Qualitätsentwicklung und weitere Bereiche der Schulentwicklung. Die Mittel sind auch vorgesehen für die kostenlose Bereitstellung der bereinigten Sammlung der Schulvorschriften (BASS) im Internet.

**Zu Titel 517 04:**

Mehr zur Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeinsparung.

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Anmietungen.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
440-1	MSB NRW	12.008	2.311.100
Zusammen		12.008	2.311.100

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
526 01 011	Sachverständige. . . . . 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	560 900	660 900	-100 000	64
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	338 300	290 000	+48 300	96
529 10 011	Zur Verfügung der Ministerin. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	15 300	15 300	—	7
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 500	1 500	—	1
534 00 029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit. . . . . Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	60 000	60 000	—	7
541 10 011	Aufwendungen für die Vorbereitung, Ausrichtung und Durchführung von Veranstaltungen überregionaler Gremien. . . . . Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	25 000	25 000	—	—
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	35 000	35 000	—	12
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO). 4. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.	165 000	165 000	—	99
546 10 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz. . Rückzahlungen aus überzahlten Abschlägen können hier vereinnahmt werden.	20 000	20 000	—	—
546 14 011	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
547 10 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden.	601 000	592 000	+9 000	352

## Erläuterungen

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind:

1. Projekte mit spezifischer Schwerpunktsetzung. . . . .	324 000 EUR
2. Wissenschaftliche Untersuchungen. . . . .	202 000 EUR
3. Prüfung von Lernmitteln. . . . .	12 700 EUR
4. Kleine Gutachten unter 3.000 EUR. . . . .	10 000 EUR
5. Fachbeirat in ADV-Fragen. . . . .	10 200 EUR
6. Sonstiges. . . . .	2 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>560 900 EUR</u>

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für acht Hauptpersonalräte, einen örtlichen Personalrat, acht Hauptschwerbehindertenvertretungen, eine örtliche Schwerbehindertenvertretung sowie der sachkundigen Personen.

Mehr aufgrund der befristeten Erhöhung der Reisekostenvergütungen.

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für Schule und Bildung für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 534 00:**

Die Ausgaben sind veranschlagt für die Betreuung von Delegationen/Gästen im internationalen und EU-Bereich sowie zur Durchführung von gemeinsamen Erklärungen/Protokollen des Ministeriums für Schule und Bildung über die bilaterale Zusammenarbeit im internationalen Bereich.

**Zu Titel 541 10:**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Ausrichtung länderübergreifender Konferenzen und Veranstaltungen.

**Zu Titel 546 10:**

Aufgrund der Verwertung künstlerischer oder publizistischer Werke oder Leistungen ist das Land gemäß §§ 24 und 25 Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) verpflichtet, Abgaben zu leisten.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

Mehr aufgrund der befristeten Erhöhung der Reisekostenvergütung bis zum 31. Dezember 2024.

**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
547 11 014	Aufwendungen für Leistungen der Rechenzentren des Landes. ....	5 589 300	5 155 300	+434 000	4 233
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
686 10 011	Mitgliedsbeiträge an Organisationen im Inland und an Vereine. ....	3 300	3 300	—	3
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
711 01 011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. ....	—	300 000	-300 000	49
812 20 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	31 300	31 300	—	16

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 11:**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die nachstehenden, durch das Rechenzentrum des Landes erbrachten Leistungen:

1. Stellenverwaltung. . . . .	105 700 EUR
2. SchIPS - Schulinformations- und Planungssystem. . . . .	1 594 900 EUR
3. Lehrkräfteeinstellung/LEO/Versetzung. . . . .	338 400 EUR
4. Seminareinweisung/SEVON. . . . .	137 500 EUR
5. Schuldatei. . . . .	222 000 EUR
6. Landesprüfungsamt für Lehrämter. . . . .	190 300 EUR
7. WEB-basierte Verfahren. . . . .	1 163 200 EUR
8. Betrieb HSI Generisches Fachverfahren. . . . .	274 900 EUR
9. IdentNr-Vergabeverfahren. . . . .	21 100 EUR
10. Technische Unterstützung der Qualitätsanalyse NRW (TUQAN). . . . .	390 400 EUR
11. System zur Planung und Überwachung von Lehrerfortbildungen (FOBISYS alt). . . . .	203 900 EUR
12. Unterstützungssystem aus dem Bereich der Ersatzschulfinanzierung (ES-WEB alt). . . . .	46 400 EUR
13. Betrieb von nrwGOV-Servern. . . . .	338 400 EUR
14. BAföG-Online. . . . .	146 000 EUR
15. Betrieb OptiPDA-BK. . . . .	66 200 EUR
16. GPO-Betrieb Schulfremdenprüfung. . . . .	50 000 EUR
17. GPO-Betrieb Schülerwettbewerbe. . . . .	100 000 EUR
18. GPO-Betrieb Förderplan.web. . . . .	200 000 EUR
Zusammen. . . . .	5 589 300 EUR

Mehr aufgrund erhöhter Personalkosten, erhöhter betrieblicher Leistungskosten und durch neu entstehende Betriebskosten für den Betrieb von GPO-Projekten nach § 12 EGovG NRW.

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge für die Standing International Conference of Central and General Inspectorates of Education (SICI).

**Zu Titel 711 01:**

Das Vorjahressoll berücksichtigt die Umsetzung von 300.000 Euro aus dem Einzelplan 20 (Kapitel 20 020 Titelgruppe 75) im Haushaltsvollzug 2022.

**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Bürokommunikation**

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 60 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 074 Titelgruppe 78 und Kapitel 05 075 Titelgruppe 60.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 05 010 Titelgruppe 80 und Titelgruppe 81, Kapitel 05 074 Titelgruppe 78, Kapitel 05 075 Titelgruppe 60.
4. Aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 60	111	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	788 100	820 500	-32 400	1 156
812 60	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 65 000 EUR.</b>	160 000	160 000	—	94
Summe Titelgruppe 60. . . . .			948 100	980 500	-32 400	1 250

**Titelgruppe 62**
**Betrieb und Weiterentwicklung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule und Ausbildung ("Bildungsportal")**

1. Aus den Mitteln der Titelgruppe 62 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 62	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 21 000 EUR.</b>	658 000	658 000	—	401
812 62	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62. . . . .			658 000	658 000	—	401

**Titelgruppe 63**
**Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen**

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 63 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 63 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 63	013	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.</b>	1 580 900	1 580 900	—	1 372
812 63	013	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63. . . . .			1 580 900	1 580 900	—	1 372

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufbau, Ausbau, Unterhaltung, Anwendung und Schulung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien des Ministeriums.

Seit dem Haushaltsjahr 2022 werden die Ausgaben für Büro- und Kommunikationstechnologien der Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS) in Kapitel 05 077 Titelgruppe 60 ausgewiesen.

**Zu Titelgruppe 62:**

Das Bildungsportal bildet eine internetbasierte Plattform für alle Gruppen, die Zugang zum Thema Bildung suchen. Über dieses Internet-gestützte System sollen Bürgerinnen, Bürger einerseits und die Schulöffentlichkeit und Schulverwaltung andererseits in eine neue Kommunikationsbeziehung zueinander gebracht werden. Angesprochen werden mit dem Bildungsportal und anderen begleitend wirksamen Maßnahmen Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und nicht zuletzt Eltern und Interessenten für den Lehrerberuf.

**Zu Titelgruppe 63:**

Veranschlagt sind Mittel zur Unterrichtung der nordrhein-westfälischen Öffentlichkeit über Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung, u.a. auch im Rahmen von Informations- und Werbekampagnen.

Darüber hinaus sind an dieser Stelle Ausgaben zur Darstellung von Schulaktivitäten, künstlerischen Exponaten und Darstellungen, für sonstige Aufgaben der nordrhein-westfälischen Schulen (Ausstellungen, Museen und Veranstaltungen im In- und Ausland) sowie für Fachveranstaltungen vorgesehen.



**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 80**
**Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung**

1. Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 60.
2. Einnahmen bei dem Titel 119 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen die aus Titel 812 80 erworbenen Geräte den Schulträgern unentgeltlich übereignet werden.
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 80 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 80	111	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	3 764 200	3 334 200	+430 000	600
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 44 000 EUR.</b>				
812 80	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 80. . . . .</b>	<b>3 764 200</b>	<b>3 334 200</b>	<b>+430 000</b>	<b>600</b>

**Titelgruppe 81**
**E-Government NRW**

1. Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 60.
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

422 81	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	131 600	131 600	—	132
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

**Planstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2023 und 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2024 (E-Government)
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2023 und 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2024 (E-Government)
2	2	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
1	1	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Laufbahngruppe 2.2
1	1	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

547 81	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	830 000	830 000	—	102
812 81	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 81. . . . .</b>	<b>961 600</b>	<b>961 600</b>	<b>—</b>	<b>234</b>

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Vorgesehen sind Ausgaben für Betrieb und weiteren Ausbau des Schulinformationssystems für Verwaltung und Planung sowie für Organisationsvorhaben für die Schulverwaltung, deren Dokumentation sowie weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Informationssicherheitslinie NRW.

**Zu Titel 547 80:**

Veranschlagt sind Mittel für Entwicklung, Kauf, Pflege und Wartung von Programmen für die Schulverwaltung sowie für Maßnahmen der IT-Sicherheit.

Aktuell werden insbesondere folgende Programme finanziert:

- **LehrerEinstellungsVerfahren (LEV):** Es unterstützt die Bezirksregierungen bei der Lehrereinstellung von der Bewerbung der künftigen Lehrkräfte bis zur Feststellung ihrer Zusage, dass sie das Einstellungsangebot annehmen.
- Reengineering des Schulverwaltungsprogramms für die Individualdaten- und Leistungsdatenverwaltung (SCHILD-NRW): SCHILD-NRW ist das zentrale Schulverwaltungsprogramm für die Individualdaten- und Leistungsdatenverwaltung. Das Programm verwaltet die Daten der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie der Betriebe und ist für alle Schulformen in NRW geeignet.
- Bildungsportal NRW: Die Gesamtheit der Anwendungen des Bildungsportals wird überarbeitet und technisch neu erstellt, so dass die Empfehlungen des CIO hinsichtlich einer neuen Architektur im Rahmen der Umsetzung des EGovG eingehalten werden.
- BAFÖG Online

Mehr u.a. für die Einführung neuer Produkte.

**Zu Titelgruppe 81:**

Veranschlagt sind Mittel zum Ausgleich der Aufwendungen für die Umsetzung des EGovG NRW, u.a. für die Einführung einer elektronischen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung, der elektronischen Bürokommunikation und Datenübermittlung und einer umfassenden Prozessoptimierung der Verwaltungsabläufe. Vorgesehen sind u.a. Ausgaben für Beschaffungen, Umstellungsarbeiten in IT-Fachverfahren sowie organisatorische Maßnahmen für die Planung und Begleitung der EGovG NRW-Umsetzungsvorhaben im MSB und im nachgeordneten Bereich inkl. Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen.

**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 82**
**Onlinezugangsgesetz (OZG)**

1. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 82	111	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	1 967 800	—	+1 967 800	—
812 82	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82. . . . .			1 967 800	—	+1 967 800	—

**Titelgruppe 83**
**Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen**

1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 83	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
712 83	111	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	700 000	—	+700 000	—
812 83	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	500 000	—	+500 000	—
Summe Titelgruppe 83. . . . .			1 200 000	—	+1 200 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 82:**

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für Pflege und Wartung, Betrieb, Entwicklung und Weiterentwicklung sowie, sofern in Anspruch genommen, direkt zuordbarer Kosten eines EfA-Dienstes (Einer für Alle) von OZG-Umsetzungsleistungen. Dies betrifft z.B. AFBG Digital, Digitale Zeugnisse, Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise und Bildungsnachweise aus anderen Bundesländern sowie Lehramtsreferendariat (SEVON 2.0).

**Zu Titelgruppe 83:**

Die Mittel dienen der Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen bei Krisen und Katastrophen sowie im Spannungs- und Verteidigungsfall. Sie sind vorgesehen für die Absicherung der Stromversorgung durch regenerative Energien und den Betrieb eines Ausweichrechenzentrums. In diesem Zusammenhang ist geplant, die Energieversorgung zumindest für Basisleistungen (die Grundlast des Gebäudes, die Grundlast des IT-Betriebszentrums und die Last von ca. 50 Mitarbeitenden des Hauses) zu gewährleisten.

**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 84						
Aktionsprogramm "Ankommen und Aufholen"						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Rücknahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
3. Die Mittel für die Programmbausteine "Extra-Geld" und "Extra-Personal" (nur für den Ersatzschulbereich) werden in Höhe von 47.285.000 Euro als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausbezahlt.						
4. Die Mittel für "Extra-Personal" (ohne Ersatzschulen) sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte den Titeln 422 01 und 428 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzung von der Ausgabe pauschal zu erstatten.						
5. Die Erläuterungen zu Titel 633 84 sind verbindlich.						
6. Abweichend von § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz ist eine rechtsverbindliche Erklärung zum 31. März 2024 vorzulegen.						
7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 61 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
427 84	111	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	6 559
514 84	111	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen. . . . .	—	—	—	7
526 84	111	Ausgaben für Sachverständige, etc. . . . .	—	—	—	201
546 84	111	Zahlungen für ehrenamtlich Tätige. . . . .	—	—	—	—
547 84	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 84	111	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	100 600 000	—	+100 600 000	184 835
681 84	111	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	—
684 84	111	Zuschüsse an Ersatzschulträger. . . . .	—	—	—	3
686 84	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	1 252
812 84	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 84. . . . .			100 600 000	—	+100 600 000	192 858

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 84:**

Die Fortführung des Programmes "Ankommen und Aufholen" ist in dieser Titelgruppe veranschlagt. Weiterhin wird hier das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" abgerechnet.

Das Aktionsprogramm "Ankommen und Aufholen" mit dem Ziel, pandemiebedingte Lernrückstände aufzuholen, besteht aus vier Bausteinen: "Extra-Geld", "Extra-Personal", "Extra-Zeit" und "Extra-Blick".

**Zu Titel 633 84:**

Die fachbezogene Pauschale gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 für den Programmbaustein "Extra-Geld" wird in Höhe von 44.785.000 Euro an die Kommunen ausgezahlt. Die Bemessung erfolgt trägerneutral nach dem Verhältnis der jeweiligen Schülerzahl in der Kommune zur Gesamtschülerzahl auf Basis der Amtlichen Schuldaten (Stand 15. Oktober 2021), dabei werden Schülerinnen und Schüler von Schulen in deprivierter Lage (gemäß Schulsozialindex) sowie Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf stärker gewichtet. Die Kommunen leiten den Ersatzschulträgern bzw. den sonstigen öffentlichen Schulträgern für deren Schulen mit Sitz in der jeweiligen Kommune in angemessener Weise Mittel aus der fachbezogenen Pauschale bei entsprechender Anwendung desselben Verteilschlüssels an die Ersatzschulträger weiter.

Die fachbezogene Pauschale gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 für den Programmbaustein "Extra-Personal" wird in Höhe von bis zu 2.500.000 Euro an die Kommunen zwecks Weiterleitung an die Ersatzschulträger ausgezahlt. Die Verteilung erfolgt nach der jeweiligen Schülerzahl einer Ersatzschule zur Gesamtschülerzahl aller Ersatzschulen auf Basis der Amtlichen Schuldaten (Stand 15. Oktober 2021). Bis zum 31. Mai 2023 nicht gebundene oder verausgabte Mittel fließen an die Kommunen zurück und können nach den Regeln des Programmbausteins "Extra-Geld" verwendet werden.

**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 88						
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)						
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.						
2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 LHO geleistet werden.						
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben für Ersatzschulen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 490 überschritten werden.						
5. (Rück-)Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
6. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
7. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.						
429 88	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
514 88	111	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	—	—	—	570 469
526 88	111	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—	4 689
547 88	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	44 581
633 88	111	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	64 725
681 88	111	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	-1
684 88	115	Zuschüsse an Ersatzschulträger. . . . .	—	—	—	7 262
686 88	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	4 492
812 88	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	8 337
883 88	111	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	82 536
893 88	111	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	8 382
Summe Titelgruppe 88. . . . .			—	—	—	795 472

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 88:**

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Schwerpunkte des Mitteleinsatzes sind z.B.:

- Beschaffung digitaler Endgeräte für Schülerinnen, Schüler und Lehrerinnen, Lehrer,
- LOGINEO NRW,
- Beschaffung von Schutzausstattung (Schutzmasken, Desinfektionsmittel u.ä.),
- Beschaffung von Selbsttests für Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen, Schüler und Durchführung von PCR-Pooltestungen,
- Freiwillige außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote (Extra-Zeit),
- Stornierungskosten für Klassenfahrten, Schüleraustausche u. ä.,
- Erstattung der Elternbeiträge im offenen Ganzttag,
- Landesanteil am Investitionsprogramm des Bundes für die Ganztagsbetreuung.



**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 89						
Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 231 10, 272 10 und 331 10 geleistet werden.						
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes / der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes / der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt.						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
6. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
7. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen (§ 53 LHO) gezahlt werden.						
8. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.						
429 89	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 89	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 89	111	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	736
681 89	111	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	—
684 89	115	Zuschüsse an Ersatzschulträger. . . . .	—	—	—	39
686 89	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	12
812 89	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	98
883 89	111	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	74 452
893 89	111	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	4 403
		Summe Titelgruppe 89. . . . .	—	—	—	79 740
		Gesamtausgaben Kapitel 05 010. . . . .	153 730 800	48 204 600	+105 526 200	1 108 745
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 010. . . . .	1 430 000	102 030 000	-100 600 000	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 89:**

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

**Kapitel 05 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 020

**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0500 zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 010.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	508
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 020. . . . .	—	—	—	508

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

**Kapitel 05 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 00 881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. ....	-30 008 000	-28 833 000	-1 175 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 05 020. ....	-30 008 000	-28 833 000	-1 175 000	—



**Kapitel 05 022****Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**05 022****Krisenbewältigungsmaßnahmen**

1. Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.
2. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0500 zugeordnet. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 05 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen. . . . . Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 022. . . . .			—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 05 022:**

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).



**Kapitel 05 022**  
**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.
3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.
4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

**Personalausgaben**

429 00 292 Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . . — — — —

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

514 00 292 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. . . . — — — —

547 00 292 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . — — — —

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00 292 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . — — — —

681 00 292 Zuschüsse an natürliche Personen. . . . . — — — —

684 00 292 Zuschüsse an Ersatzschulträger. . . . . — — — —

686 00 292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . — — — —

**Ausgaben für Investitionen**

812 00 292 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. — — — —

883 00 292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . — — — —

893 00 292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . — — — —

Gesamtausgaben Kapitel 05 022. . . . . — — — —



**Kapitel 05 023****Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**05 023**

**Corona-bedingte  
Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0500 zugeordnet. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 05 010.

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
2. Minderausgaben bei Titeln des Kapitels dürfen nicht zur Erwirtschaftung der etatisierten Globalen Minderausgaben im Einzelplan herangezogen werden.
3. Die Ausgaben dieses Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.
5. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.
6. Aus diesem Kapitel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Haushaltsstellen des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

**Personalausgaben**

429 00	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

514 00	111	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

526 00	111	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

547 00	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	181 500 000	—	+181 500 000	—
--------	-----	--	-------------	---	--------------	---

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	111	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

681 00	111	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

684 00	115	Zuschüsse an Ersatzschulträger. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

686 00	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Ausgaben für Investitionen**

812 00	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

883 00	111	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

893 00	111	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 05 023. . . . .			181 500 000	—	+181 500 000	—
--	--	--	-------------	---	--------------	---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 05 023:**

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 023 dient der Darstellung der Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen nach Beendigung des NRW-Rettungsschirms zum 31. Dezember 2022.

**Zu Titel 547 00:**

Es wird Vorsorge getroffen, in Abhängigkeit vom Pandemiegeschehen zur Offenhaltung der Schulen und Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts weiterhin Maßnahmen wie Antigen-Selbsttests im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu finanzieren. Zudem sollen die Beschäftigten an Schulen und in den Einrichtungen des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Schule und Bildung bei Bedarf weiterhin mit Schutzausrüstungen (Masken und besondere Schutzausstattung im Bereich des Gemeinsamen Lernens und der Förderschulen) versorgt werden.

**Kapitel 05 030****Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**05 030****Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0500 zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

112 01	111	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	40 000	—	+40 000	36
119 01	111	Vermischte Einnahmen. . . . .	20 000	20 000	—	45
121 00	129	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 10	144	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die berufliche Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 63.	107 640 000	107 640 000	—	98 740
231 11	141	Zuweisungen n.l. des Bundes (Heizkostenzuschuss). . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 681 11.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 112 01:**

Vereinnahmung u.a. von Bußgeldern in den Bereichen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) im Schulbereich und des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG).

**Zu Titel 121 00:**

Das Land Nordrhein-Westfalen ist in gleicher Höhe wie die anderen Länder am Stammkapital des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH (FWU) in Grünwald (bei München) beteiligt. Nach dem Gesellschaftsvertrag vom 7. März 1956 beträgt das Stammkapital insgesamt 163.613 Euro (Anteil NRW 10.226 Euro). Die Gesellschaft dient ausschließlich der Förderung gemeinnütziger Zwecke. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile erhalten (§ 8 Gesellschaftsvertrag).

**Zu Titel 231 10:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 681 63. Der Bundesanteil beträgt 78 v.H.

**Zu Titel 231 11:**

Der Titel wird zur haushalterischen Abwicklung des Heizkostenzuschussgesetzes benötigt.

**Kapitel 05 030****Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 61

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Schulbereich

Siehe Vermerke Nr. 2 und 3 bei Titelgruppe 61 bei den Ausgaben.

231 61	141	Zuweisungen für Zuschüsse.. . . . .	160 000 000	185 000 000	-25 000 000	113 089
342 61	141	Sonstige Zuschüsse für Darlehen. . . . .	500 000	500 000	—	46
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	160 500 000	185 500 000	-25 000 000	113 135
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 030. . . . .	268 200 000	293 160 000	-24 960 000	211 955

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 61 bei den Ausgaben.

Der Bundesanteil beträgt 100 v.H.



## Kapitel 05 030

## Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)

632 10	011	Anteil des Landes an den Kosten des Sekretariats der Kultusministerkonferenz. . . . .	6 468 900	6 019 000	+449 900	4 827
632 20	129	Anteil des Landes an den Personalkosten für die Unter- richtung von Schülern/-innen in der Hochgebirgsklinik Da- vos (Schweiz). . . . .	73 000	73 000	—	10
632 30	111	Anteil des Landes an den Kosten zur Entwicklung und Überprüfung der nationalen Bildungsstandards durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) in Berlin. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 632 31.	1 818 600	872 600	+946 000	1 440
632 31	111	Anteil des Landes an den Kosten für internationale Studi- en und Berichten zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 30.	800 000	853 200	-53 200	538
632 33	111	Anteil des Landes an den Personalkosten der Koordinie- rung des Umsetzungsprozesses der Strategie zur "Bil- dung in der digitalen Welt". . . . .	35 000	22 000	+13 000	9
632 36	129	Anteil des Landes an gemeinschaftlichen Finanzierungen auf Ebene der Länder. . . . .	141 000	141 000	—	29
671 20	129	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Nutzung von Musik in Schulen. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 686 51.	275 000	275 000	—	235
681 11	141	Zuweisungen an natürliche Personen (Heizkostenzu- schuss). . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen i.H.d. Einnahmen bei Titel 231 11 geleistet werden. 3. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	—	—	—	—

## Erläuterungen

### **Zu Titel 632 10:**

Das Sekretariat mit seinem Standort in Bonn und einer Außenstelle in Berlin hat gemäß Länderabkommen (GV.NW. 1960 S. 32) seinen (formalen) Sitz am Sitz der Bundesregierung. Das Land Berlin verpflichtet sich, in seinen Haushaltsplan das Sekretariat aufzunehmen und in die mit den Bediensteten des Sekretariats bestehenden Dienstverhältnisse einzutreten.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht.

Mehr aufgrund des Beschlusses der FMK nach Anmeldung durch die KMK.

### **Zu Titel 632 20:**

Das Land Nordrhein-Westfalen erstattet dem Land Baden-Württemberg gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Sicherstellung der unterrichtlichen Versorgung deutscher Schulen an der Hochgebirgsklinik Davos anteilige Personalkosten der Lehrkräfte.

Der Anteil des Landes bemisst sich nach der Anzahl der Verweiltage der Schülerinnen, Schüler des jeweiligen Landes im Vorjahr.

Das Land Baden-Württemberg übernimmt die verwaltungsmäßige Abwicklung des Projektes.

### **Zu Titel 632 30:**

Die Kultusministerkonferenz hat vereinbart, nationale Bildungsstandards zu entwickeln und regelmäßig im Rahmen von Studien zu überprüfen. Dies geschieht durch das von den Ländern an der Humboldt-Universität in Berlin errichtete "Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen" (IQB), dessen Zuwendungsbedarf durch die Länder zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht wird.

Mehr aufgrund des Wirtschaftsplans des IQB für 2022/2023 nach Beschluss der FMK.

### **Zu Titel 632 31:**

Die Länder beteiligen sich gemeinsam mit dem Bund an internationalen Vergleichsstudien und Berichten zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens (u.a. PISA-Studie). Die Kosten hierfür werden anteilig von Bund und den Ländern getragen, wobei der Anteil der Länder zwei Drittel nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht wird.

### **Zu Titel 632 33:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten des Umsetzungsprozesses im Umfang von 100 v.H. einer vollen Stelle.

Mehrbedarf aufgrund von Personalkostensteigerung.

### **Zu Titel 632 36:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes auf Basis von Beschlüssen der KMK an folgenden Gesamtaufwendungen:

Veranschlagt sind im Einzelnen:

1. Finanzierung der Ausgaben des Rates für deutsche Rechtschreibung. . . . .	26 000 EUR
2. Kosten der Erstellung einer Länder-Anerkennungsstatistik (BQFG). . . . .	54 000 EUR
3. Kosten der Umsetzung des Europäischen Qualifizierungsrahmen (QR). . . . .	25 000 EUR
4. Finanzierung der Geschäftsstelle des Bundeselternrates. . . . .	11 000 EUR
5. Koordinierung der Neuordnung und Modernisierung von Ausbildungsberufen. . . . .	18 000 EUR
6. Sonstiges. . . . .	7 000 EUR
Zusammen. . . . .	141 000 EUR

Die Kosten werden in der Regel nach dem sog. Königsteiner Schlüssel oder in modifizierter Art auf die Länder, die an den Programmen beteiligt sind, aufgeteilt.

### **Zu Titel 671 20:**

Zur pauschalen Abgeltung urheberrechtlicher Vergütungsansprüche gemäß § 52 Abs.1 Urheberrechtsgesetz für die Wiedergabe und Vervielfältigung geschützter Musik bei Schulveranstaltungen besteht zwischen der GEMA und dem Land NRW ein Abgeltungsvertrag.

Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und die Träger von Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich.

### **Zu Titel 681 11:**

Der Titel wird zur haushalterischen Abwicklung des Heizkostenzuschusses benötigt.

**Kapitel 05 030****Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
685 40	129	Anteil des Landes an den Kosten des FWU/Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH in Grünwald. . . . .	132 800	130 000	+2 800	136
686 51	129	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Intranetnutzung in Schulen sowie für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 671 20.	7 400 000	8 311 600	-911 600	10 718

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 685 40:**

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 030 Titel 121 00.

Das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH hat die Aufgabe,

- audiovisuelle Medien herzustellen,
- deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern und
- Bildungseinrichtungen bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte zu beraten.

Der Zuschussbedarf des Instituts wird auf die Länder anteilig nach der Schülerzahl umgelegt (§ 7 Gesellschaftsvertrag).

**Zu Titel 686 51:**

Zur pauschalen Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche gemäß §§ 52a und 53 Urheberrechtsgesetz (UrhG) für die Herstellung von Vervielfältigungen urheberrechtlich geschützten Materials zum Gebrauch an Schulen sowie zur Zugänglichmachung von Inhalten im Schul-Intranet bestehen zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft "WORT" Abgeltungsverträge.

Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und Träger von Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich.

Der Ansatz 2022 enthielt Nachzahlungen für Vorjahre.

## Kapitel 05 030

## Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppen

## Titelgruppe 61

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Schulbereich

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Mehreinnahmen der Titelgruppe 61 bei den Einnahmen erhöhen die Mittel der Titelgruppe 61.
3. Mindereinnahmen der Titelgruppe 61 bei den Einnahmen vermindern die Mittel der Titelgruppe 61.
4. Die Ausgaben der Titel 681 61 und 863 61 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Rückflüsse gemäß § 20 BAföG sowie § 50 des X. Buches des Sozialgesetzbuches sind durch Absetzen von den Ausgaben zu vereinnahmen.

681 61	141	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung. . . . .	160 000 000	185 000 000	-25 000 000	124 103
863 61	141	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung. . . . .	500 000	500 000	—	41
Summe Titelgruppe 61. . . . .			160 500 000	185 500 000	-25 000 000	124 144

## Titelgruppe 63

Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.
3. Die Ausgaben der Titel 661 63 und 671 63 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben bei dem Titel 681 63 dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei den Titeln 661 63 und 671 63 geleistet werden.
5. Mehrausgaben bei den Titeln 661 63 und 671 63 dürfen bis zur Höhe von 22 v.H. der Minderausgaben bei Titel 681 63 geleistet werden.

661 63	144	Schuldendienstleistungen. . . . .	2 000 000	2 000 000	—	2 023
671 63	144	Erstattungen an Inland. . . . .	100 000	100 000	—	50
681 63	144	Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung. . . . .	138 000 000	138 000 000	—	87 665
Summe Titelgruppe 63. . . . .			140 100 000	140 100 000	—	89 739
Gesamtausgaben Kapitel 05 030. . . . .			317 744 300	342 297 400	-24 553 100	231 825

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Veranschlagt ist der Gesamtbetrag der Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), der seit dem 1. Januar 2015 vom Bund alleine finanziert wird.

Die Bundeszuweisungen sind in der Titelgruppe 61 bei den Einnahmen veranschlagt.

Tilgungsbeträge aus gewährten Darlehen, die gemäß § 56 Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Bundesverwaltungsamt dem Land Nordrhein-Westfalen überwiesen werden, werden bei Kapitel 06 027 Titel 182 50 vereinnahmt.

Anpassung nach dem Ist-Ergebnis.

**Zu Titelgruppe 63:**

Veranschlagt sind die Leistungen des Aufstiegs-BAföG nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) - sog. "Meister-BAföG".

**Zu Titel 661 63:**

Anteil des Landes an den Zins- und Erstattungszahlungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für an Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Nordrhein-Westfalen im Rahmen des AFBG bereitgestellte Darlehen.

**Zu Titel 671 63:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Abgeltung der den Kammern aus der Mitwirkung am Vollzug des AFBG entstehenden Verwaltungskosten.

Veranschlagt sind Anträge für ca. 7.500 Förderungsfälle mit einer Verwaltungskostenpauschale von 13 Euro.

**Zu Titel 681 63:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den Kosten für Lehrveranstaltungen und der Kinderbetreuung sowie zum Unterhaltsbedarf nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz.

Der Bund trägt 78 v.H. dieser Zuschussleistungen (vgl. auch Titel 231 10).

**Kapitel 05 074**  
**Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**05 074 Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen**

1. Die Kapitel "Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen" und "Haus für Lehrerfortbildung-Kronenburg" sind eine gemeinsame Budgeteinheit 0510 im Sinne von § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit 0510 umfasst die Kapitel 05 074 und 05 080.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen. . . . .	4 100	4 100	—	—
119 15	111	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 074. . . . .			4 100	4 100	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 05 074:**

Das Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen in Dortmund ist so organisiert, dass es außer an seinem Sitz Prüfungsberatungen und Prüfungen auch in Essen, Köln, Münster, Paderborn und Siegen als Außenstellen durchführt.



## Kapitel 05 074

## Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	1 768 400	1 768 400	—	1 016
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

**Planstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. B 2 Direktorin, Direktor des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an Schulen
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor - als Leiterin oder Leiter eines Arbeitsbereichs am Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen - Leitende Regierungsschuldirektorin, Leitender Regierungsschuldirektor - als Leiterin oder Leiter eines Arbeitsbereichs am Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen - Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor - als ständige Vertreterin oder Vertreter der Leitung des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an Schulen -
15	15	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor - als Referentin oder Referent am Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen - Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
3	3	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2023 und 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2024 (E-Government)
3	3	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
29	29	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
18	18	Laufbahngruppe 2.2
11	11	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1
		<b>Leerstellen</b>
2023	2022	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -in der Schulaufsicht-

### Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 12	Amtsärztin, Amtsarzt (von Kapitel 03 310)	1	1
Zusammen		1	1

Die, Der abgeordnete Beschäftigte wird im Kapitel 03 310 auf einer Planstelle ohne Besoldungsaufwand geführt.

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Beurlaubung wegen							
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
A 15	–	–	1	–	Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor	1	1
A 9 EA	1	–	–	–	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>–</b>		<b>2</b>	<b>2</b>

## Kapitel 05 074

## Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1	1				
	2	2				
427 20	111	Entgelte für Aushilfen. ....	115 000	115 000	—	51
427 30	111	Prüfungsvergütungen. .... Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs. 2 HHG) finden keine Anwendung.	2 600 000	2 600 000	—	1 982

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 20:**

Veranschlagt für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften zur Erledigung von Arbeiten in den Geschäftsstellen während der Hauptbelastungszeiten.

**Zu Titel 427 30:**

Veranschlagt sind Ausgaben aufgrund der "Richtlinien über die Vergütung von nebenamtlichen Prüfungstätigkeiten bei Staatsprüfungen und Laufbahnprüfungen im Bereich Schule" vom 7. August 2019 (ABl. NRW. 08/19) einschließlich der Reisekostenvergütungen.

**Kapitel 05 074****Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	2 134 700	2 139 900	-5 200	1 806
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	51 300	100 600	-49 300	48
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	1 700	7 600	-5 900	2
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	4	4	-
Laufbahngruppe 1.2	24	25	-1
Gesamt	28	29	-1

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Realisierung des kw-Vermerks	-	1
Zusammen		-	1

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	-	1			
	-	1	zum	01.03.2022	Schließung des Siegerlandkollegs
Gesamt	-	1			

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt	
						2023	2022
Laufbahngruppe 1.2		-	-	-		-	4
Insgesamt		-	-	-		-	4

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	familiäre Gründe, Elternzeit, etc.	-	4
	Zusammen	-	4

**Zu den Titeln 441 01 und 441 02:**

Die Veranschlagung erfolgt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Kapitel 05 074**  
**Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 01	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	12 000	12 000	—	2
517 04	111	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	65 000	60 000	+5 000	60
517 11	011	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minder- ausgabe bei Kapitel 05 020 Titel 972 00 herangezogen werden.	28 800	—	+28 800	—
518 04	111	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	156 800	152 000	+4 800	152
519 03	111	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	8 200	8 200	—	—
527 01	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	39 000	33 400	+5 600	4
527 02	111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	2 300	2 000	+300	—
546 03	111	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	9 500	9 500	—	—
546 14	155	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
547 10	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden.	73 000	73 000	—	77

**Ausgaben für Investitionen**

812 10	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	20 000	20 000	—	—
--------	-----	--	--------	--------	---	---

## Erläuterungen

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind die Aufwendungen der Pflege der Außenanlagen des Dienstgebäudes Dortmund des Landesprüfungsamtes.

**Zu Titel 517 04:**

Mehr zur Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeinsparung.

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2023 (EUR)
43-4	BR Arnsberg	683	156.800
Zusammen		683	156.800

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

**Zu Titel 527 01:**

Mehr aufgrund der befristeten Erhöhung der Reisekostenvergütung bis 31. Dezember 2024.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für:  
Geschäftsbedarf, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, Lehr- und Lernmittel sowie Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung mit den dazu anfallenden Reisekostenvergütungen und vermischte Ausgaben.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind Mittel zur Modernisierung der Ausstattung der Außenstellen des Landesprüfungsamtes.



**Kapitel 05 074****Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 78

## IT-Ausstattung des Landesprüfungsamtes

1. Aus den Mitteln der Titelgruppe 78 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Vgl. Vermerke Nr. 2 und 3 zu Kapitel 05 010 Titelgruppe 60.

547 78	111	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	254 000	254 000	—	31
812 78	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	2
		Summe Titelgruppe 78. . . . .	254 000	254 000	—	33
		Gesamtausgaben Kapitel 05 074. . . . .	7 339 700	7 355 600	-15 900	5 234

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 78:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Pflege und Weiterentwicklung des Mehrplatzsystems (Vernetzung).

**Kapitel 05 075****Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**05 075 Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

1. Die Kapitel "Zentren für schulpraktische Lehrerbildung", "Staatliche Schulämter", "Schule gemeinsam", "Öffentliche Grundschulen", "Öffentliche Hauptschulen", "Öffentliche Realschulen", "Öffentliche Gymnasien", "Öffentliche Sekundarschulen", "Öffentliche Weiterbildungskollegs", "Öffentliche Gesamtschulen", "Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen", "Öffentliche Berufskollegs" und "Staatliche Schulen" sind eine gemeinsame Budgeteinheit 0520 im Sinne von § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit 0520 umfasst die Kapitel 05 075, 05 078, 05 300, 05 310, 05 320, 05 330, 05 340, 05 350, 05 360, 05 380, 05 390, 05 410 und 05 450.
3. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet bei der Hauptgruppe 4 - ausgenommen die Gruppen 441 bis 446 - in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 sowie bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 keine Anwendung.
4. Die Ausgaben bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 sowie bei den Gruppen 422, 427 und 428 in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 sind gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind im Kapitel 05 300 die Titel 427 30 und 427 40, die Titelgruppen 60 bis 62, 64 bis 74, 77 und 79 bis 99.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	154	Vermischte Einnahmen. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 547 10.	66 500	66 500	—	55
119 15	154	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen. . . . .	—	—	—	—
124 01	154	Mieten und Pachten. . . . .	1 000	1 000	—	11

**Übrige Einnahmen**

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 05 075. . . . .</b>			<b>67 500</b>	<b>67 500</b>	<b>—</b>	<b>66</b>

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 05 075:**

Gemäß § 5 Abs. 1 des Lehrerbildungsgesetzes vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 308) ist der Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an Schulen und an Staatlichen Zentren für schulpraktische Lehrerbildung zu leisten.

**Es bestehen folgende Zentren für schulpraktische Lehrerbildung:**

Regierungsbezirk	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	Zahl der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung 2023	Zahl der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung 2022
Arnsberg	Arnsberg, Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Lüdenscheid, Siegen	7	7
Detmold	Bielefeld, Detmold, Minden, Paderborn	4	4
Düsseldorf	Düsseldorf, Duisburg, Essen, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach, Neuss, Oberhausen, Solingen	9	9
Köln	Aachen, Bonn, Engelskirchen, Jülich, Köln, Leverkusen, Siegburg, Düren	8	8
Münster	Bocholt, Gelsenkirchen, Münster, Recklinghausen, Rheine	5	5
Zusammen		33	33

**Kapitel 05 075**  
**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

**Personalausgaben**

422 01	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	11 521 700	11 521 700	—	9 343
--------	-----	--	------------	------------	---	-------

**Planstellen**

2023	2022	
32	31	Bes.Gr. A 16 Leitende Direktorin, Leitender Direktor -eines Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung mit mindestens einem Seminar für Lehrämter der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt und mehr als 220 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern- davon 1 (-) Planstelle ku nach Bes.Gr. A 15
101	102	Bes.Gr. A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- Direktorin, Direktor -eines Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung für Lehrämter der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt- Direktorin, Direktor -eines Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung mit mindestens einem Seminar für Lehrämter der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt und bis zu 220 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern- Direktorin, Direktor an einem Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung -als Leiterin oder Leiter eines Seminars für ein Lehramt-
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber, Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
134	134	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
133	133	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1
<b>Leerstellen</b>		
2	2	Bes.Gr. A 15 Direktorin, Direktor -eines Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung für Lehrämter der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt-
2	2	Leerstellen

Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Die Besoldungsmittel für Fachleiterinnen, Fachleiter werden bei Titel 422 10 veranschlagt.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Hebung aus Bes.Gr. A 15 im Haushaltsvollzug gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2022 unter Ausbringung eines ku-Vermerks	1	–
A 15	Hebung nach Bes.Gr. A 16 im Haushaltsvollzug gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2022	–	1
Zusammen		1	1

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
A 15	1	–	–	1	Landtag	2	2	
Gesamt	1	–	–	1		2	2	

**Kapitel 05 075****Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
422 02 129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . . 1. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs. 2 HHG) finden keine Anwendung. 2. Die Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst können zwischen den Lehrämtern ausgetauscht werden. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 05 300 Titel 427 20. 4. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 05 075 Titel 453 01.	265 841 700	259 146 500	+6 695 200	213 185

## Erläuterungen

### Zu Titel 422 02:

Die Beamtinnen, Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus. Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Mehr aufgrund von Tarifsteigerungen.

### Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2023	2022
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 EA	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	6537	6462
A 13 EA	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Berufskollegs	1384	1050
A 13 BA	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung	1986	1677
A 12	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen	3086	2698
A 12	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt an Grundschulen	2731	2823
Zusammen		15724	14710
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–

### Anzahl der beabsichtigten Einstellungen

A 13 EA	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	4100	4100
A 13 EA	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Berufskollegs	650	650
A 13 BA	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung	1000	1000
A 12	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen	1600	1600
A 12	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt an Grundschulen	1650	1650
Zusammen		9000	9000

### Dazu kommen:

	2023	2022
Fachlehrerinnen, Fachlehrer in Ausbildung	240	240
Fremdsprachenassistentinnen, Fremdsprachenassistenten	250	250
Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare	30	30

Die Stellen und Bezüge für Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare sind bei Kapitel 10 400 Titel 422 02 veranschlagt.

Die Stellen und Bezüge für die Seiteneinsteigerinnen, Seiteneinsteiger sind bei den Kapiteln 05 310 bis 05 410 veranschlagt.

### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	Zugang	Abgang
A 13 EA	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	75	–
A 13 EA	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Berufskollegs	334	–
A 13 BA	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung	309	–
A 12	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen	388	–
A 12	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt an Grundschulen	–	92
	Zusammen	1.106	92



**Kapitel 05 075****Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
422 10 154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . . Die Mittel sind den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 - 05 410 durch Abset- zen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	126 973 500	126 573 400	+400 100	126 573

Erläuterungen

**Zu Titel 422 10:**

Für die Ausbildung werden Lehrerinnen, Lehrer benötigt, die zur Hälfte an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind, während sie zur Hälfte weiterhin ihre Lehrertätigkeit an den Schulen ausüben. Aus diesem Grunde sind in den Schulkapiteln zusätzliche Stellen für Fachleiterinnen, Fachleiter an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung in Höhe der Hälfte der an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung eingesetzten Lehrerinnen, Lehrern veranschlagt worden.

Der Besoldungsaufwand für diese Stellen ist hier veranschlagt und wird den Titeln 422 01 der Schulkapitel durch Absetzen von der Ausgabe pauschal erstattet.

	2023	2022
Kapitel 05 310	22.595.200	22.595.200
Kapitel 05 320	7.493.700	7.493.700
Kapitel 05 330	9.074.400	9.074.400
Kapitel 05 340	42.845.000	42.444.900
Kapitel 05 350	1.288.000	1.288.000
Kapitel 05 360	529.900	529.900
Kapitel 05 380	14.343.400	14.343.400
Kapitel 05 390	15.689.900	15.689.900
Kapitel 05 410	13.114.000	13.114.000
Zusammen	126.973.500	126.573.400

**Übersicht über den Bedarf an Ausbildungskräften:**

Der Bedarf an Ausbilderinnen, Ausbildern ist wie folgt ermittelt:	Stellen
16.864 Referendarinnen, Referendare, Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter, Seiteneinsteigerinnen, Seiteneinsteiger Relation Ausbilderinnen, Ausbilder zu Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter lehramtsbezogen von bis zu 1 : 9,6 und für Seiteneinsteigerinnen, Seiteneinsteiger Sondermaßnahme Erwerb des Lehramts für sonderpädagogische Förderung von 1 : 16,5	1.830
Dazu für: Fachlehrerinnen, Fachlehrer in Ausbildung (17), Ausbildung in sehr kleinen Fächern und beruflichen Fachrichtungen ("Splitterberufe") (15), Praxissemester (283), Eignungsreflexion (10), Coaching (7), Mehrbedarf für Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter in Teilzeit (6), Leitungsstellen für die Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (133)	471
Zusammen	2.301
Veranschlagt:	
als hauptamtliche Kräfte in diesem Kapitel	133
als Stellen für Fachleiterinnen, Fachleiter in den Schulkapiteln	2.168



Erläuterungen

Lehramt	Bes.Gr./Amtsbezeichnung	Zahl der Fachleiterinnen, Fachleiter 2023	Zahl der Fachleiterinnen, Fachleiter 2022	Dav. zusätzl. i.d. Schulkapiteln zu veranschlagen 2023	Dav. zusätzl. i.d. Schulkapiteln zu veranschlagen 2022	Zusätzlich veranschlagt bei Titel 422 01 des Kapitels
Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor - als Fachleiterin, Fachleiter an ZfsL -	1.440	1.450	720	725	05 340
	A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor - als Fachleiterin, Fachleiter an ZfsL -	18	18	9	9	05 360
	A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor - als Fachleiterin, Fachleiter an ZfsL -	328	330	164	165	05 380
Lehramt an Berufskollegs	A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor - als Fachleiterin, Fachleiter an ZfsL -	456	448	228	224	05 410
Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen	A 13 Realschullehrerin, Realschullehrer - als Fachleiterin/Fachleiter an ZfsL	118	118	59	59	05 330
	A 13 Realschullehrerin, Realschullehrer - als Fachleiterin/Fachleiter an ZfsL	14	14	7	7	05 380
	A 12 Lehrerin, Lehrer - an allgemeinbildenden Schulen - als Fachleiterin/Fachleiter an ZfsL	160	256	80	128	05 320
	A 12 Lehrerin, Lehrer - an allgemeinbildenden Schulen - als Fachleiterin/Fachleiter an ZfsL	242	192	121	96	05 330
	A 12 Lehrerin, Lehrer - an allgemeinbildenden Schulen - als Fachleiterin/Fachleiter an ZfsL	222	146	111	73	05 380
	A 12 Lehrerin, Lehrer - an allgemeinbildenden Schulen - als Fachleiterin/Fachleiter an ZfsL	54	44	27	22	05 350
Lehramt für sonderpädagogische Förderung	A 13 Förderschullehrerin, Förderschullehrer - Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechen- der Verwendung - als Fachleiterin/Fach- leiter an ZfsL	564	536	282	268	05 390
Lehramt an Grundschulen	A 12 Lehrerin, Lehrer - an allgemeinbildenden Schulen - als Fachleiterin/Fachleiter an ZfsL	720	772	360	386	05 310
Zusammen		4.336	4.324	2.168	2.162	-

**Kapitel 05 075****Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
427 10	154	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	35 000	35 000	—	8
427 20	154	Entgelte für Aushilfen. . . . .	151 400	151 400	—	210
427 30	154	Prüfungsvergütungen. . . . . Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs. 2 HHG) finden keine Anwendung.	30 000	30 000	—	7
428 01	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	8 376 800	8 365 200	+11 600	7 710
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	18 341 300	18 365 500	-24 200	17 303
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige. . . . .	76 300	71 900	+4 400	72
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	28 500	70 700	-42 200	26
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	111	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 422 02 über- schritten werden.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 10:**

1. Für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bei der Ausbildung der Fachlehrerinnen, Fachlehrer in Ausbildung. . . . .	20 700 EUR
2. Für Unterricht in Sonderfächern. . . . .	4 100 EUR
3. Für die erziehungswissenschaftliche Ausbildung von Diplomhabern im Vorbereitungsdienst. . . . .	10 200 EUR
Zusammen. . . . .	35 000 EUR

**Zu Titel 427 20:**

Veranschlagt für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften in der Verwaltung der mit einer besonders hohen Zahl an Lehramtsanwärtern belegten Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung während der Hauptbelastungszeit (Einstellungstermine, Prüfungsphase).

**Zu Titel 427 30:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Prüfungen der Fachlehrerinnen, Fachlehrer an Förderschulen aufgrund der "Richtlinien über die Vergütung von nebenamtlichen Prüfungstätigkeiten bei Staatsprüfungen und Laufbahnprüfungen im Bereich Schule" vom 7. August 2019 (ABl. NRW. 08/19) einschließlich der Reisekostenvergütungen.

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	5	5	–
Laufbahngruppe 2.1	15	15	–
Laufbahngruppe 1.2	110	110	–
<b>Gesamt</b>	<b>130</b>	<b>130</b>	<b>–</b>

Da ein Abbau von Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 179 Absatz 4 SGB IX nicht vorgesehen ist, wird eine Stelle EG 9 Laufbahngruppe 1.2 für die Freistellung zur Tätigkeit im Hauptpersonalrat ohne kw-Vermerk seit 2021 zusätzlich ausgewiesen.

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	1 Rente auf Zeit	2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

**Zu Titel 441 01:**

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 441 02:**

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Kapitel 05 075****Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

<b>Kapitel Titel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 01	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 099 300	1 864 900	+234 400	2 230
517 04	154	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	400 000	400 000	—	528
517 11	011	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minder- ausgabe bei Kapitel 05 020 Titel 972 00 herangezogen werden.	906 000	—	+906 000	—
518 01	154	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me. . . . .	3 978 500	3 712 200	+266 300	3 367

Erläuterungen

**Zu Titel 517 01:**

1. Heizung. . . . .	915 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser. . . . .	825 500 EUR
3. Reinigung. . . . .	250 800 EUR
4. Grundbesitzabgaben. . . . .	75 000 EUR
5. Sonstiges. . . . .	33 000 EUR
Zusammen. . . . .	2 099 300 EUR

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

**Zu Titel 518 01:**

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
Arnsberg (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	2.012	118.500
Hagen (Grundschule, GymnasiumGesamtschuleBerufskolleg)	1.196	150.500
Hamm (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik)	2.004	253.000
Lüdenscheid (Grundschule,HauptRealGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.053	105.000
Siegen (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.593	173.000
Bielefeld (Grundschule, HauptRealGesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg, Sonderpädagogik)	2.891	274.000
Detmold (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	937	120.000
Minden (Grundschule, HauptRealGesamtschule)	1.460	80.000
Duisburg (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik, Berufskolleg)	1.454	167.500
Essen (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.560	126.500
Kleve (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.131	136.500
Mönchengladbach (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.123	82.200
Neuss (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	960	106.000
Oberhausen (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.697	174.500
Solingen (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg)	2.811	175.000
Bonn (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	2.000	327.000
Düren (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	752	30.000
Engelskirchen (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.072	125.500
Jülich (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.686	200.500
Leverkusen (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg)	1.650	295.000
Siegburg (Grundschule, HauptRealGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.094	90.500
Bocholt (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.344	113.000
Gelsenkirchen (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik, Berufskolleg)	2.602	204.000
Münster (HauptRealGesamtschule, Sonderpädagogik)	2.283	300.000
Rheine (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	852	49.000
Verschiedene Einzelobjekte (5)	760	1.800
Zusammen	39.977	3.978.500

Das Vorjahressoll berücksichtigt die Umsetzung von 16.300 Euro aus dem Einzelplan 20 (Kapitel 20 020 Titelgruppe 75) im Haushaltsvollzug 2022.



**Kapitel 05 075****Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
518 04	154	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	1 391 600	1 348 700	+42 900	1 470
519 03	154	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	194 800	194 800	—	189
525 02	154	Lehr- und Lernmittel. . . . .	385 400	385 400	—	131
527 01	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	4 480 000	3 840 000	+640 000	1 311
527 02	154	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	10 500	9 000	+1 500	—
546 03	154	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	70 000	70 000	—	20
546 14	155	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
547 10	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden.	786 800	786 800	—	849
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
711 01	154	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	25 000	-25 000	—
811 01	154	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 10	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	520 000	520 000	—	349

Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
43-5	BR Arnsberg: Bochum (Grundschule, GymnasiumGesamtschule); Dortmund (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg, Sonderpädagogik)	3.680	476.700
525-1	BR Düsseldorf: Düsseldorf (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg, Sonderpädagogik)	3.384	446.700
56-1	BR Köln: Aachen (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg)	2.068	331.200
55-1	BR Münster: Recklinghausen (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.576	137.000
<b>Zusammen</b>		<b>10.708</b>	<b>1.391.600</b>

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

**Zu Titel 519 03:**

Veranschlagt sind u.a. Maßnahmen für den Brandschutz.

**Zu Titel 525 02:**

Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Lernmitteln, u.a. auch für die Maßnahme "Ausbildung in den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien im Vorbereitungsdienst" und zum weiteren Aufbau der digitalen Infrastruktur.

**Zu Titel 527 01:**

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Fachleiterinnen, Fachleiter sowie für die Bediensteten der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung. Mehr aufgrund der befristeten Erhöhung der Reisekostenvergütung bis 31. Dezember 2024.

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Personalräte.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, Maschinen, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung mit den dazu anfallenden Reisekostenvergütungen sowie vermischte Ausgaben.

**Zu Titel 711 01:**

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Das Vorjahressoll berücksichtigt die Umsetzung von 25.000 Euro aus dem Einzelplan 20 (Kapitel 20 020 Titelgruppe 75) im Haushaltsvollzug 2022.

**Zu Titel 812 10:**

1. Ausstattung der Verwaltungen der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung mit Hard- und Software. . . . .	320 000 EUR
2. Ausstattung mit Mobiliar. . . . .	200 000 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>520 000 EUR</b>

**Kapitel 05 075**  
**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Digitalisierung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung

1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 60 kann auch bei anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Vgl. Vermerke Nr. 2 und 3 zu Kapitel 05 010 Titelgruppe 60.

547 60	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	650 000	650 000	—	573
812 60	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	2 700 000	1 525 000	+1 175 000	857
Summe Titelgruppe 60. . . . .			3 350 000	2 175 000	+1 175 000	1 430
Gesamtausgaben Kapitel 05 075. . . . .			449 949 100	439 663 100	+10 286 000	386 312
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 075. . . . .			500 000	1 048 600	-548 600	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind Aufwendungen zur Ausstattung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung mit Telefonanlagen und sonstigen Geräten mit breitbandigen Internetzugängen, leistungsstarken WLAN-Anlagen, interaktiven digitalen Medien sowie der dazugehörigen Software und die Kosten für Wartungsverträge, laufende Betriebskosten und vermischte Ausgaben.

1.	Aufwendungen des Gesamtprogramms. . . . .	36 048 000	EUR
2.	Veranschlagt im Jahr 2016 bei den Titeln 547 10 und 812 10. . . . .	688 000	EUR
3.	Verausgabt bis zum Jahr 2021. . . . .	11 664 500	EUR
4.	Veranschlagt im Jahr 2022. . . . .	2 175 000	EUR
4a.	Über den NRW-Rettungsschirm wurden im Jahr 2020 für den Didaktik-Technik-Raum zusätzlich bereitgestellt. . . . .	6 000 000	EUR
5.	Geplant im Jahr 2023. . . . .	3 350 000	EUR
6.	Vorbehalten bleiben. . . . .	12 170 500	EUR

Zusätzliche Mittel für die Fortführung der Projekte "Didaktik-Technik-Raum".

**Kapitel 05 077****Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**05 077****Qualitäts- und UnterstützungsAgentur -  
Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0500 zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	34
119 11	111	Einnahmen im Rahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 83.	—	—	—	20
119 15	111	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen. . . . .	—	—	—	—
124 11	111	Einnahmen aus Vermietungen. . . . . 1. Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 517 04, 518 04 und 547 10. 2. Gemäß § 61 Abs. 1 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Unterkunft bei der Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen des MSB NRW sowie für Maßnahmen der nachgeordneten Behörden im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbildung verzichtet.	22 500	22 500	—	6

**Übrige Einnahmen**

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Der Titel wurde mit dem Titel 119 02 (Einnahmen aus Veröffentlichungen) zusammengeführt.

**Zu Titel 124 11:**

Einnahmen aus der externen Vermietung von Räumlichkeiten.

**Kapitel 05 077****Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 99

Zuweisungen und Zuschüsse für zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter

Vgl. Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.

231 99	111	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
272 99	111	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	—	—	—	—
282 99	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	86
331 99	111	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99. . . . .	—	—	—	86
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 077. . . . .	22 500	22 500	—	146

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 99:**

Die Stiftung Mercator stellt über die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung Drittmittel für die Durchführung der zweiten Phase des in NRW unter "Leben und Lernen im Ganzttag" (LiGa NRW) firmierenden Projektes - als Landesvorhaben NRW Teil des Programms "LiGa-Lernen im Ganzttag" - zur Verfügung. Das Projekt unterstützt in der zweiten Phase 105 integrierte Schulen und die zuständigen Dezernate der Bezirksregierungen landesweit bei Qualitätssicherungs- und -entwicklungsarbeiten des gebundenen Ganztags. Ein wesentliches Ziel ist die Verringerung von Bildungsbenachteiligung. Die Höhe der Zuwendungen ist nicht absehbar.



## Kapitel 05 077

## Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	8 838 200	8 838 200	—	7 080
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

**Planstellen**

	2023	2022	
			Bes.Gr. B 3
1	1		Direktorin, Direktor der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule-
			Bes.Gr. B 2
1	1		Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor -als die ständige Vertretung der Direktorin oder des Direktors der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur-Landesinstitut für Schule-
			Bes.Gr. A 16
7	7		Leitende Regierungsschuldirektorin, Leitender Regierungsschuldirektor - an der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule -- Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
			Bes.Gr. A 15
36	36		Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -an der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule-
			Bes.Gr. A 14
28	28		Schulrätin, Schulrat -an der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur -Landesinstitut für Schule-
			Bes.Gr. A 13
12	12		Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
			Bes.Gr. A 13
4	4		Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamts)
			Bes.Gr. A 12
5	5		Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
			Bes.Gr. A 11
3	3		Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann
			Bes.Gr. A 10
1	1		Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
			Bes.Gr. A 9
1	1		Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
			Bes.Gr. A 9
2	2		Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber/Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung
			Bes.Gr. A 8
3	3		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

### Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**
**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 15	Studiendirektorin, Studiendirektor [von Kapitel 05 340 4 (4), 05 380 3 (3), 05 410 1 (1)]	8	8
A 15	Realschulrektorin, Realschulrektor [von Kapitel 05 330]	1	1
A 14	Rektorin, Rektor [von Kapitel 05 310]	1	1
A 14	Oberstudienrätin, Oberstudienrat [von Kapitel 05 350 1 (1), 05 380 1 (1), 05 410 1 (1)]	3	3
A 14	Förderschulrektorin, Förderschulrektor [von Kapitel 05 390]	1	1
A 13 EA	Studienrätin, Studienrat [von Kapitel 05 340 1 (1), 05 380 1 (1)]	2	2
A 13 BA	Förderschullehrerin, Förderschullehrer [von Kapitel 05 390]	1	1
A 12	Lehrerin, Lehrer [von Kapitel 05 310]	1	1
Zusammen		18	18

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Beurlaubung wegen							
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit	(Familien-) Pflegezeit	arbeitsmarktpol. Gründe	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt	Gesamt
	§ 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	§ 67 LBG § 10 LRiStaG	§ 70 LBG § 8 LRiStaG				
A 15	1	–	–	1	Auslandsschuldienst	2	2
Gesamt	1	–	–	1		2	2



## Erläuterungen

**Zu Titel 427 01:**

Für die Beschäftigung von Aushilfskräften u.a. im Boten- und Pfortnerdienst, in der Druckerei und in der Bibliothek.

**Zu Titel 428 01:**

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	–
Laufbahngruppe 2.1	9	9	–
Laufbahngruppe 1.2	28	28	–
<b>Gesamt</b>	<b>39</b>	<b>39</b>	<b>–</b>

**Zu Titel 441 01:**

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 441 02:**

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

## Kapitel 05 077

## Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 04	111	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 11 geleistet werden.	660 000	650 000	+10 000	564
517 11	011	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minder- ausgabe bei Kapitel 05 020 Titel 972 00 herangezogen werden.	260 000	—	+260 000	—
518 02	111	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge. . . . .	43 000	43 000	—	3
518 04	111	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 11 geleistet werden.	574 500	556 800	+17 700	552
519 03	111	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	34 100	34 100	—	4
526 10	111	Ausgaben für Entwicklung und Sicherung von Qualität in Schule und Unterricht sowie für Entwicklungsmaßnahmen der Lehrerfortbildung. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	306 000	306 000	—	189
531 10	111	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentli- chungen unentgeltlich abgegeben werden.	50 000	50 000	—	23
546 14	155	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
547 10	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01 und 124 11 geleistet werden. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	373 400	373 400	—	199

**Ausgaben für Investitionen**

812 10	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	33 700	33 700	—	80
--------	-----	--	--------	--------	---	----

## Erläuterungen

**Zu Titel 517 04:**

Mehr zur Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeinsparung.

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind u.a. die Mieten für Kopiergeräte sowie für digitale Kopiersysteme.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2023 (EUR)
100000001250	QUA-LiS NRW	10.825	574.500
Zusammen		10.825	574.500

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und vermischte Ausgaben.

## Kapitel 05 077

## Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppen

## Titelgruppe 60

## Bürokommunikation

Aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 60	111	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	240 000	240 000	—	—
812 60	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. . . . .			240 000	240 000	—	—

## Titelgruppe 83

## Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Lernstandserhebungen, zentrale Prüfungen u.a.)

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 83 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 83.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 83 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. In Abweichung von § 25 Abs. 2 HHG können Einsparungen bei Titel 547 83 zugunsten des Titels 684 83 verausgabt werden.

427 83	111	Entgelte für Aushilfen. . . . .	15 000	15 000	—	—
547 83	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	1 010 000	1 010 000	—	629
684 83	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
812 83	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83. . . . .			1 025 000	1 025 000	—	629

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Ausbau, Unterhaltung, Anwendung und Schulung neuer Bürokommunikationstechnologien der QUALiS NRW.

**Zu Titelgruppe 83:**

Die Titelgruppe umfasst die Haushaltsmittel für Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Die Mittel werden insbesondere für zentrale Prüfungen, Lernstandserhebungen, das Zentralabitur sowie für die Logistik und die technische Unterstützung eingesetzt.



**Kapitel 05 077****Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 99					
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 99 bei den Einnahmen geleistet werden.					
4. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.					
429 99	111 Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 99	111 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	133
633 99	111 Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	—	—	—	—
686 99	111 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
812 99	111 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99. . . . .	—	—	—	133
	Gesamtausgaben Kapitel 05 077. . . . .	14 707 800	14 550 000	+157 800	12 846
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 077. . . . .	450 000	450 000	—	

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 99:**

Vergleiche Erläuterungen zu den Einnahmen bei Titelgruppe 99.

**Kapitel 05 078**  
**Staatliche Schulämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 078

**Staatliche Schulämter**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.  
 2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 000	1 000	—	—
119 15	111	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 078. . . . .			1 000	1 000	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 05 078:**

Gemäß § 88 Abs. 3 SchulG ist das staatliche Schulamt die untere Schulaufsichtsbehörde. Es ist der kreisfreien Stadt oder dem Kreis zugeordnet. Es nimmt in seinem Gebiet die Schulaufsicht über die Grundschulen wahr und die Fachaufsicht über die Hauptschulen, Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, mit Ausnahme der Förderschulen im Bildungsbereich der Realschule, des Gymnasiums und des Berufskollegs sowie über die Förderschulen im Verbund, sofern sie nicht den Bildungsbereich der Realschule, des Gymnasiums und des Berufskollegs sowie über die Förderschulen im Verbund oder einen der Förderschwerpunkte Hören und Kommunikation oder Sehen umfassen.

**Kapitel 05 078**  
**Staatliche Schulämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	13 889 200	13 889 200	—	15 020
--------	-----	--	------------	------------	---	--------

**Planstellen**

2023	2022	
138	138	Bes.Gr. A 15 Schulamtsdirektorin, Schulamtsdirektor -als Schulaufsichtsbeamtin oder Schulaufsichtsbeamter auf Kreisebene-
36	36	Bes.Gr. A 14 Schulrätin, Schulrat -als Schulaufsichtsbeamtin oder Schulaufsichtsbeamter auf Kreisebene-
174	174	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
174	174	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Gliederung nach Laufbahngruppen**
**Leerstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. A 15 Schulamtsdirektorin, Schulamtsdirektor -als Schulaufsichtsbeamtin oder Schulaufsichtsbeamter auf Kreisebene-
1	1	Bes.Gr. A 14 Schulrätin, Schulrat -als Schulaufsichtsbeamtin oder Schulaufsichtsbeamter auf Kreisebene-
2	2	Leerstellen

427 10	111	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	500	500	—	—
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	636 100	462 000	+174 100	600
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	1 900	4 400	-2 500	2
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	15

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:****Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
A 15	–	–	1	–		1	1
A 14	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	1	–		2	2

**Zu Titel 427 10:**

Veranschlagt sind Entgelte für Dolmetscherinnen, Dolmetscher, die den Schulräten für Unterrichtsbesuche bei ausländischen Lehrkräften zur Verfügung stehen müssen.

**Zu Titel 441 01:**

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Kapitel 05 078**  
**Staatliche Schulämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

527 01	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	373 300	320 000	+53 300	118
527 02	111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	303 300	260 000	+43 300	136
546 14	155	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
547 10	111	Vermischte Ausgaben. . . . .	77 000	77 000	—	42
Gesamtausgaben Kapitel 05 078. . . . .			15 281 300	15 013 100	+268 200	15 934

## Erläuterungen

**Zu Titel 527 01:**

Mehr aufgrund der befristeten Erhöhung der Reisekostenvergütung bis zum 31. Dezember 2024.

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Personalräte und der Schwerbehindertenvertretungen.

Mehr aufgrund der befristeten Erhöhung der Reisekostenvergütung bis zum 31. Dezember 2024.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 547 10:**

1. Kranzspenden und Nachrufe. . . . .	74 000 EUR
2. Sonstiges. . . . .	3 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>77 000 EUR</u>

Veranschlagt sind auch die Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen.



**Kapitel 05 080****Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**05 080 Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0510 zugeordnet.

2. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 074.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	155	Vermischte Einnahmen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	—	—	—	—
119 15	155	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen. . . . .	—	—	—	—
124 01	155	Mieten und Pachten. . . . .	6 100	6 100	—	7
125 10	155	Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetrieb für Verpflegung. 1. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10. 2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 4 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Verpflegung bei Durchführung von Seminaren und Ver- anstaltungen des MSB NRW sowie für Maßnahmen der nachgeordne- ten Behörden und Einrichtungen im Bereich der Lehrerfort- und -wei- terbildung verzichtet.	17 000	17 000	—	7
125 20	155	Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetrieb für Unterkunft. . . 1. Vgl. Vermerk zu Titel 517 04 und Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10. 2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 4 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Unterkunft bei Durchführung von Seminaren und Veran- staltungen des MSB NRW sowie für Maßnahmen der nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbil- dung verzichtet.	12 000	12 000	—	12

**Übrige Einnahmen**

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 080. . . . .			35 100	35 100	—	26

Erläuterungen

---

**Zu Titel 124 01:**

Veranschlagt ist die Miete aus einer Mietwohnung nebst Garagenstellplatz.

## Kapitel 05 080

## Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	62 600	62 600	—	62
--------	-----	---	--------	--------	---	----

**Planstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	1	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
—	—	Laufbahngruppe 2.2
1	1	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 20	155	Entgelte für Aushilfen. . . . .	5 600	5 600	—	1
428 01	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	323 000	322 600	+400	291
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	2 300	12 000	-9 700	2
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	1 100	-1 100	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	400	-400	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	111	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.	—	—	—	—

### Erläuterungen

**Zu Titel 427 20:**

Für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfskräften.

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	2	2	–
Laufbahngruppe 1.1	5	5	–
<b>Gesamt</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>–</b>

**Zu Titel 441 01:**

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 441 02:**

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Kapitel 05 080**  
**Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 04	155	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 20 geleistet werden.	77 700	72 900	+4 800	53
517 11	011	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 05 020 Titel 972 00 herangezogen werden.	29 200	—	+29 200	—
518 04	155	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	101 600	98 500	+3 100	97
519 03	155	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	1 900	1 900	—	2
546 14	155	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
547 10	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 01, 125 10 und 125 20 geleistet werden. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden.	46 000	46 000	—	34

**Ausgaben für Investitionen**

812 10	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	7 500	7 500	—	7
Gesamtausgaben Kapitel 05 080. . . . .			657 400	631 100	+26 300	548
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 080. . . . .			—	375 000	-375 000	

## Erläuterungen

**Zu Titel 517 04:**

Mehr zur Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeinsparung.

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

**Zu Titel 518 04:**

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
543-1	Haus für Lehrerfortbildung	2.252	101.600
Zusammen		2.252	101.600

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

Geschäftsbedarf, Verpflegungskosten, Lernmittel, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen und Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt für notwendige Ersatzbeschaffungen.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
<b>05 300</b>	<b>Schule gemeinsam</b>				
	1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet. 2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.				
	<b>Einnahmen</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
111 20	111 Prüfungsgebühren für Externenprüfungen in Fachschulen im Fachbereich Sozialwesen. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 427 30.	—	—	—	172
111 30	111 Prüfungsgebühren, soweit nicht besonders veranschlagt.	—	—	—	1
112 01	111 Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 526 02.	400 000	400 000	—	632
119 01	129 Vermischte Einnahmen. . . . .	5 700 000	3 600 000	+2 100 000	5 726
119 03	129 Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61.	—	—	—	—
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 00	111 Zuweisung des Bundes für Bildungsforschung und für Bildungsplanung (BLK-Modellversuche). . . . .	—	—	—	—
231 10	111 Zuweisungen des Bundes für Veranstaltungen und Betreuung ausländischer Lehrkräfte. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 539 10.	—	—	—	—
232 00	129 Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	180 000	213 000	-33 000	177
236 00	129 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 20 zu.	—	—	—	-55
281 13	018 Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 30	129 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland (Schülerwettbewerbe etc. - TGr. 66). . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 66.	—	—	—	12
282 40	261 Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks für Austauschveranstaltungen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 684 20.	204 500	204 500	—	68
331 20	129 Zuweisungen für Investitionen vom Bund für den Digitalpakt Schule. . . . . Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Titelgruppe 68.	210 867 600	210 867 600	—	75 658
334 10	129 Zuweisungen des Bundes für Investitionsmaßnahmen zum investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 83.	35 000 000	—	+35 000 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 20:**

Aufgrund steigender Zahlen der Externenprüfungen für den Abschluss der Fachschule für Sozialpädagogik wird eine Prüfungsgebühr für Externenprüfungen in den Bildungsgängen der Berufskollegs erhoben.

Die Einnahmen werden für die Mehraufwandsvergütung mit der Externenprüfung beauftragten Lehrkräfte verwendet.

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Rückforderung zu viel gezahlter Beträge, Rückzahlungen von Schülerfahrtkosten usw.

**Zu Titel 119 03:**

Veranschlagt für Einnahmen aus Nebentätigkeiten im Bereich des Schulsports.

**Zu Titel 231 00:**

Veranschlagt wurden Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz für die Ausfinanzierung der ehemaligen Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung". Darüber hinaus wurden hier die sonstigen Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz vereinnahmt.

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

**Zu Titel 232 00:**

Der Einnahmetitel dient insbesondere der Erfassung von Einnahmen aus einer Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen über den Besuch von Grund- und Hauptschülern aus Niedersachsen in Schulen in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 282 40:**

Vom Deutsch-Französischen Jugendwerk werden Zuschüsse für Veranstaltungen im Sinne des Artikels 2 des Abkommens über das Deutsch-Französische Jugendwerk vom 5. Juli 1963 (insbesondere für den Schüleraustausch) erwartet.

**Zu Titel 331 20:**

Einzelheiten des Programms DigitalPakt Schule ergeben sich aus den Erläuterungen zur Titelgruppe 68 bei den Ausgaben.

**Zu Titel 334 10:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für das Programm "Investitionsmaßnahmen zum investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung" (vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 83).



**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 98**

 Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich Sport  
 Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 98 bei den Ausgaben.

231 98	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
272 98	129	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	—	—	—	—
282 98	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	139
287 98	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 98. . . . .	—	—	—	139

**Titelgruppe 99**

 Zuweisungen und Zuschüsse für zweckgebundene Aus-  
 gaben aus Beiträgen Dritter für den Bereich Schulen  
 gemeinsam  
 Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.

119 99	129	Rückflüsse und Zinsen aus Altprogrammen. . . . .	—	—	—	—
231 99	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
271 99	155	Beiträge Dritter aus dem Ausland. . . . .	—	—	—	4
272 99	129	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	—	—	—	287
282 99	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	137
331 99	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99. . . . .	—	—	—	428
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 300. . . . .	252 352 100	215 285 100	+37 067 000	82 957

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 271 99:**

In den Vorjahren haben die Kommission der Europäischen Union in Brüssel sowie andere Länder für schulische Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen Mittel bereitgestellt. Es ist noch nicht abzusehen, ob auch im laufenden Haushaltsjahr Maßnahmen dieser Art gefördert werden.

**Zu Titel 282 99:**

Die Bertelsmann-Stiftung stellt zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Förderung der Lesefertigkeit und Lesefreude sowie der Literaturerziehung in der Grundschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Daneben stellt der Verein Bildung und Begabung e.V. zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Landeskunde und Sprechfertigkeitstraining im differenzierten Englischunterricht der Hauptschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Die Höhe der Zuwendungen ist nicht absehbar.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

**Personalausgaben**

- Die in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 veranschlagten Planstellen und Stellen dürfen auch zur Wahrnehmung von unterrichtlichen/Unterricht unterstützenden Tätigkeiten durch andere Personen als Lehrkräfte in Anspruch genommen werden. Dies gilt auch für Schulleitung unterstützende Tätigkeiten, sofern es sich um Landesaufgaben handelt.
- Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung können in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 Planstellen der jeweiligen Eingangssämer sowie Stellen für Auszubildende schulformübergreifend in Anspruch genommen werden. Planstellen der Eingangssämer können auch schulformübergreifend in Planstellen der Eingangssämer der nächsthöheren Laufbahngruppe umgewandelt werden.

422 01 129 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . . 963 295 700 701 809 400 +261 486 300 642 006

- Die Mittel sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
- Soweit die für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation ausgewiesenen Planstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen die ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 60 (60) Planstellen bei Titelgruppe 91 geleistet werden. Dies entspricht einem Betrag von bis zu 3.000.000 Euro.
- Personalmittel im Umfang von bis zu 24 Planstellen (Bedarfsfeld Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben) dürfen zur Verstärkung des Titels 427 20 für die Beschäftigung von Fellows (Teach First Deutschland) herangezogen werden.
- Vgl. Vermerk zu Titel 546 10.

**Planstellen**

2023	2022	
10.750	9.056	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat
1.205 846	1.063 846	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung- Realschullehrerin, Realschullehrer
2.051	1.909	Planstellen
3.745	3.570	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
2.665	1.362	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen-
6.410	4.932	Planstellen
19.211	15.897	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
10.750	9.056	Laufbahngruppe 2.2
8.461	6.841	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 10 111 Entgelte für nebenamtliche Tätigkeit. . . . . 250 000 250 000 — 756

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind:

- a) 1.095 (1.095) Stellen für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation, Medien und Datenschutz,
- b) 227 (227) Stellen für Fachberaterinnen, Fachberater (96 für Schulaufsicht, 22 für Sport, 3 für Feststellungsprüfungen, 106 für Masterplan Grundschule),
- c) 263 (263) Stellen für Mitarbeit in kommunalen Integrationszentren, der Landesstelle Schulische Integration (LaSi) und Maßnahmen zur Koordination, Beratung und Qualitätsentwicklung der Integration durch Bildung,
- d) 31 (31) Stellen für die Entsendung von Lehrerinnen, Lehrern ins Ausland, insbesondere in mittelosteuropäische Staaten zur Förderung der deutschen Sprache und zur Unterstützung beim Aufbau demokratischer Schulstrukturen,
- e) 264 (264) Stellen für wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe (z.B. für Curriculumentwicklung/Zentrale Prüfungen, Förderung des Theatertreffens für behinderte Kinder und Jugendliche, bildungspolitische Sonderaufgaben, Unterstützung der Kofinanzierung von EU-Strukturfondsmitteln),
- f) 5.018 (5.018) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für durchgängige Sprachbildung, Sprachförderung und interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Integration durch Bildung,
- g) 1.006 (1.006) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarfen für Schülerinnen, Schüler zur Förderung natürlicher Mehrsprachigkeit (herkunftssprachlicher Unterricht),
- h) 136 (136) Stellen für die ergänzende unterrichtliche Betreuung jugendlicher Leistungssportlerinnen, Leistungssportler sowie für Beratung und Koordination im Verbundsystem Schule und Leistungssport,
- i) 4.250 (4.250) Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben,
- j) 283 (283) Ausgleichsstellen für die Betreuung von Studierenden während des Praxissemesters in den Schulen,
- k) 560 (560) Ausgleichsstellen zur Unterstützung des Ausbildungskonsenses,
- l) 250 (250) Ausgleichsstellen zur Übergangsbegleitung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf nach Langzeitpraktika in "Kein Abschluss ohne Anschluss",
- m) 400 (400) Stellen für die flächendeckende Einführung des Islamischen Religionsunterrichts,
- n) 226 (226) Stellen für Multiprofessionelle Teams,
- o) 170 (170) Stellen für die Erhöhung der Leitungszeit bei Schulen mit Teilstandorten,
- p) 200 (200) Stellen für die Begleitung von LOGINEO NRW,
- q) 164 (164) Ausgleichsstellen für die flächendeckende Unterrichtsausfallerhebung sowie für die Weiterentwicklung der Erhebung der Amtlichen Schuldaten,
- r) 120 (120) Stellen zur vorübergehenden Absicherung der Personalressource für kleine Schulen,
- s) 54 (54) Stellen für Prävention und Intervention gegen Antisemitismus, Rechts- und Linksextremismus, Salafismus,
- t) 20 (20) Stellen für Schulmediation,
- u) 160 (160) Stellen für das Programm Internationale Lehrkräfte Fördern (ILF),
- v) 4.314 (1.000) Stellen zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung (geflüchtete Schülerinnen, Schüler).

Die Lehrerstellen werden entsprechend dem Einsatz der Lehrerinnen, Lehrer in den jeweiligen Schulkapiteln bewirtschaftet.

Außerdem sind bei Titelgruppe 72 für Beamtinnen, Beamte 3.699 (3.359) Stellen für Lehrerinnen, Lehrer für offene Ganztagschulen im Primarbereich ausgewiesen, bei Titelgruppe 74 für Beamtinnen, Beamte 401 (405) Stellen für Lehrerinnen, Lehrer für die pädagogische Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I, bei Titelgruppe 76 für Beamtinnen, Beamte 371 (326) Stellen für Lehrerinnen, Lehrer für den Schulversuch Talentschulen und bei Titelgruppe 78 für Beamtinnen, Beamte 50 (50) Stellen für schulnahe Bildungsangebote in den zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) in Nordrhein-Westfalen ausgewiesen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Stellen zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung (geflüchtete Schülerinnen, Schüler)	1694	–
A 13 BA	Stellen zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung (geflüchtete Schülerinnen, Schüler)	142	–
A 12	Stellen zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung (geflüchtete Schülerinnen, Schüler)	1478	–
Zusammen		3314	–

**Zu Titel 427 10:**

Entgelte nebenamtlicher Tätigkeit für wechselnde Unterrichtsmehr- und Ausgleichsbedarfe insbesondere im Rahmen der Curriculumentwicklung.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
427 20	129	Entgelte für Aushilfen. . . . . 1. Die Ausgaben dürfen bis zu 4.000.000 Euro in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 075 Titel 422 02 überschritten werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 422 01. 3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	60 069 800	60 069 800	—	60 286
427 25	129	Entgelte für Aushilfen im Rahmen der "Integration durch Bildung". . . . .	1 000 000	1 000 000	—	1 000
427 30	129	Prüfungsvergütungen für Externenprüfungen an Fach- schulen im Bereich Sozialwesen. . . . . Einnahmen bei Titel 111 20 erhöhen die Mittel dieses Titels.	—	—	—	54
427 40	129	Prüfungsvergütungen, soweit nicht besonders veran- schlagt. . . . .	260 000	260 000	—	249
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 44.317.600 Euro entsprechend dem Einsatz der Lehrerinnen/Lehrer den Titeln 428 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	44 357 600	43 826 100	+531 500	41 371
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	502 160 900	477 682 600	+24 478 300	473 737
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige. . . . .	9 080 000	8 762 100	+317 900	8 566
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
443 10	111	Betriebsärztlicher Dienst und Fachkräfte für Arbeitssicher- heit. . . . .	12 153 700	11 961 200	+192 500	11 049
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger so- wie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 453 01 in den Kapiteln 05 010, 05 074, 05 077 und 05 080.	375 800	375 800	—	131

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 20:**

Für die Erteilung von Vertretungsunterricht in allen Schulformen zum Ausgleich insbesondere bei langfristigen Erkrankungen und Mutterschutz.

**Zu Titel 427 25:**

Im Bereich "Integration durch Bildung" besteht die Notwendigkeit, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler zu gestalten. Aus diesem Grund sollen Schulen die Möglichkeit erhalten, kurzfristig und befristet auf Personal mit geringen Stundenkontingenten und ggf. auch ohne Lehramtsstudium zurückzugreifen. Dies soll insbesondere für Schulen gelten, die vereinzelt Flüchtlingskinder aufnehmen und daher nicht an den Stellen für Vorbereitungs- und Auffangklassen partizipieren.

**Zu Titel 427 30:**

Siehe Erläuterungen bei Titel 111 20.

**Zu Titel 427 40:**

Hier sind insbesondere die Vergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen und anderer prüfungsbedingter Aufwendungen - für verschiedene Berufs-, Schüler- und Nichtschülerprüfungen veranschlagt.

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	1	1	-
Gesamt	1	1	-

1 (1) Stelle mittlerer Dienst (E 6) für den Vorlesedienst bei stark sehbehinderten Lehrkräften.

**Zu Titel 441 01:**

Die Veranschlagung erfolgt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 441 02:**

Die Veranschlagung erfolgt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 443 02:**

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

**Zu Titel 443 10:**

Veranschlagt sind Mittel für den weiteren Aufbau eines betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ohne Ersatzschulen) gemäß § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) vom 12. Dezember 1973 i.V.m. der Unfallverhütungsvorschrift (DGUV-Vorschrift 2) - Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und anderer Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

**Zu Titel 453 01:**

Für den Einzelplan 05 sind zentral veranschlagt:

1. Trennungsschädigung. . . . .	171 200 EUR
2. Umzugskosten. . . . .	204 600 EUR
Zusammen. . . . .	375 800 EUR

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
514 00 313	Ausgaben für Bildschirmarbeitsplatzbrillen. . . . .	1 250 000	1 250 000	—	106
517 01 129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	15 000	9 000	+6 000	8
517 11 011	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minder- ausgabe bei Kapitel 05 020 Titel 972 00 herangezogen werden.	3 600	—	+3 600	—
518 01 111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me. . . . .	26 500	26 500	—	48
526 02 111	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 112 01 erhöhen die Mittel dieses Titels.	2 115 000	2 115 000	—	1 430
527 01 129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	4 019 200	3 445 000	+574 200	1 454
527 30 129	Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 750 000 EUR.</b>	15 750 000	13 500 000	+2 250 000	1 072
529 10 111	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen. . . . .	5 500	5 500	—	—
529 20 111	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	50 200	50 100	+100	31
529 30 111	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . .	22 000	20 800	+1 200	13
539 10 024	Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des aus- ländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräf- te, Rückkehrerseminare, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassistenten sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 gelei- stet werden.	63 000	63 000	—	15
539 20 111	Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretun- gen. . . . .	320 000	320 000	—	139

## Erläuterungen

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt u.a. für die Verpflichtung einer Reinigungsfirma durch die LandeschülerInnenvertretung.

Mehr zur Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeinsparung.

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

**Zu Titel 518 01:**

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
440-2	MSB NRW (Anmietung von Räumlichkeiten für die LandeschülerInnenvertretung)	142	26.500
Zusammen		142	26.500

**Zu Titel 526 02:**

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt:

1. Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen. . . . .	2 001 700 EUR
2. Gerichtsverfahren. . . . .	100 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	13 300 EUR
Zusammen. . . . .	2 115 000 EUR

**Zu Titel 527 01:**

1. Allgemeine Dienstreisen. . . . .	3 919 000 EUR
2. Schulpsychologinnen, Schulpsychologen. . . . .	100 200 EUR
Zusammen. . . . .	4 019 200 EUR

Die Mittel für Reisen zu Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen sind bei Titelgruppe 91 ausgebracht.

Mehr aufgrund der vorübergehenden Erhöhung der Reisekostenvergütung bis 31. Dezember 2024.

**Zu Titel 527 30:**

Mehr aufgrund der vorübergehenden Erhöhung der Reisekostenvergütung bis 31. Dezember 2024.

**Zu Titel 529 10:**

Verfügungsmittel für die Dienststellen und Einrichtungen, soweit nicht besonders veranschlagt.

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse zu bestreiten. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Das Land ist nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes verpflichtet, den Personalvertretungen Mittel zur Deckung ihres Aufwandes bereitzustellen.

**Zu Titel 539 10:**

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Veranstaltungen für Vertreterinnen, Vertreter des ausländischen Schulwesens und deren Betreuung auch im Rahmen internationaler kultureller Beziehungen und für ausländische Lehrkräfte, die im Austausch zu Studienzwecken in das Land Nordrhein-Westfalen kommen, und Aufwendungen für Stipendien für ausländische Experten, die an Seminaren teilnehmen, sowie Rückkehrerseminare.

Ferner sind hier die Kosten für die Auswahl von deutschen Lehrassistentinnen, Lehrassistenten, die an ausländischen Schulen tätig sein sollen, veranschlagt. Vor allem sollen Besuche aus anderen Ländern, mit denen die Bundesrepublik Deutschland Kulturabkommen geschlossen hat, und aus Entwicklungsländern gefördert werden. Weiter sind Mittel vorgesehen für die Beschaffung von Lernmitteln zur Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen.



**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
546 01	129	Vermischte Ausgaben. . . . .	1 500	1 500	—	21
546 02	111	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	49 000	49 000	—	44
546 10	129	Leistungen im Zusammenhang mit dem Ergänzenden Hilfesystem für Betroffene sexuellen Missbrauchs im institutionellen Bereich. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.	—	—	—	—
546 14	155	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
546 20	011	Rechtsschutz. . . . .	—	—	—	—
547 10	111	Ausgaben im Rahmen von Gesprächen mit Elternbeiräten	3 500	3 500	—	—
547 20	129	Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Bundesprogramms DigitalPakt Schule. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	222 000	222 000	—	96

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 01:**

Die Mittel sind hier zentral veranschlagt für den Bereich der öffentlichen Schulen. Es handelt sich im Wesentlichen um Ausgaben für Vorstellungsreisen.

**Zu Titel 546 02:**

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt.

**Zu Titel 546 10:**

An dieser Stelle werden die Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung nachgewiesen.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 546 20:**

Veranschlagt für Aufwendungen im Rahmen von zu gewährendem Rechtsschutz für Beschäftigte im Geschäftsbereich des Einzelplans 05.

**Zu Titel 547 20:**

Die Mittel sind insbesondere für Ausgaben für Fachanwendungen im Zusammenhang mit dem DigitalPakt Schule vorgesehen.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 30	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen (Schülerfahrkosten). . . . .	6 301 400	6 301 400	—	6 301
633 31	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen (Belastungsausgleichsgesetz G 9). . . . .	103 600 000	51 800 000	+51 800 000	—
681 10	141	Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Schülerinnen, Schüler aller Schulformen. . . . .	90 000	90 000	—	4
681 20	145	Kosten für die Beförderung von Schülerinnen, Schülern. .	2 420 000	2 420 000	—	1 365
681 21	141	Zentralfonds zur Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten für die auswärtige Unterbringung. . . . .	5 262 400	6 262 400	-1 000 000	748
681 30	129	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	2 000	2 000	—	—
681 40	141	Kosten der Lernmittel. . . . .	187 000	187 000	—	57
684 11	155	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen zur kirchlichen Lehrerfortbildung. . . . .	938 000	938 000	—	938
684 12	155	Zuschüsse an die Katholische Kirche zur kirchlichen Lehrerfortbildung. . . . .	938 000	938 000	—	938

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 30:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für Schülerfahrkosten im Rahmen des auf der Basis des Konnexitätsausführungsgesetzes entstehenden Ausgleichsbedarfs.

Die letzte Zahlung erfolgt im Jahr 2023.

**Zu Titel 633 31:**

Nach dem Belastungsausgleichsgesetz G 9 vom 2. Juli 2019 (GV. NRW S. 319) erstattet das Land den kommunalen Schulträgern die Kosten, die ihnen durch die Rückkehr zum neunjährigen Bildungsgang am Gymnasium (G9) entstehen. Das Gesetz berücksichtigt dabei sowohl die investiven Kosten, vor allem für die Schaffung zusätzlichen Schulraums, als auch wiederkehrende Sachkosten.

**Zu Titel 681 10:**

Veranschlagt für die Erstattung von Fahrkosten für Berufsschulpflichtige im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung, soweit keine anderweitige Kosten-erstattung erfolgt ist.

**Zu Titel 681 20:**

Veranschlagt sind:

1.	für die Schülerinnen, Schüler der staatlichen Schulen in Rheinbach und Bielefeld (Laborschule und Oberstufenkolleg) . . . . .	910 000 EUR
2.	notwendige Schülerfahrkosten der Schülerinnen, Schüler, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben und täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, soweit ihnen dieses Land keine Schülerfahrkosten erstattet. .	1 214 000 EUR
3.	notwendige Fahrtkosten, insb. für Familienfahrten von Schülerinnen, Schülern, die Förderschulen mit Internat außerhalb des Landes besuchen, sowie von Auszubildenden (Berufsschülerinnen, Berufsschülern) in sogenannten Splitterberufen, die wegen Fehlens entsprechender Schulen im Land außerhalb Nordrhein-Westfalens gelegene Schulen besuchen müssen und am Schulort untergebracht sind	
	a) Schülerinnen, Schüler Förderschulen - 200 (200) Schülerin, Schüler x 56 EUR x 20 Fahrten. . . . .	224 000 EUR
	b) Berufsschülerinnen, Berufsschüler - 500 (500) Schülerin, Schüler x 36 EUR x 4 Fahrten. . . . .	72 000 EUR
	Zusammen. . . . .	2 420 000 EUR

**Zu Titel 681 21:**

Für Berufe mit geringer Zahl von Auszubildenden ist die Bildung von regierungsbezirksübergreifenden Fachklassen, Landesfachklassen und länderübergreifenden Fachklassen erforderlich, um eine Ausbildung an dem Lernort Berufsschule unter Berücksichtigung der berufsspezifischen Inhalte sicherzustellen. Veranschlagt sind Zuschüsse zu den zusätzlichen finanziellen Aufwendungen durch die erforderliche auswärtige Unterbringung.

**Zu Titel 681 30:**

Veranschlagt ist eine Unfallrente, die für die Folgen eines beim Sportunterricht erlittenen Unfalls zu zahlen ist.

**Zu Titel 681 40:**

Veranschlagt sind die Kosten der Lernmittel nach § 96 Schulgesetz in Verbindung mit der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz für Schülerinnen, Schüler der staatlichen Schulen.

Aus diesen Mitteln ist ferner Lernmittelfreiheit auch für diejenigen Schülerinnen, Schüler zu gewähren, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben, aber täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, wenn diese Schule die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform (des gewählten Bildungsgangs) ist und das Nachbarland ihnen keine Lernmittelfreiheit gewährt (auch für den Besuch länderübergreifender Förderschulen und Fachklassen für Berufsschülerinnen, Berufsschüler in Splitterberufen nach Maßgabe der Richtlinien).

**Zu Titel 684 11:**

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels 7 Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit den Evangelischen Landeskirchen vom 29. März 1984.

**Zu Titel 684 12:**

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels VIII Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit dem Heiligen Stuhl vom 26. März 1984.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
684 20 261	Zuschüsse zur Förderung von Austauschveranstaltungen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 282 40 erhöhen oder vermin- dern die Mittel dieses Titels.	204 500	204 500	—	26

Erläuterungen

---

**Zu Titel 684 20:**

Vgl. Erläuterung zu Titel 282 40.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Schulpsychologen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

422 60	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten. ....	13 704 200	13 704 200	—	6 588
--------	-----	---	------------	------------	---	-------

**Planstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
14	14	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
53	53	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
137	137	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
205	205	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
205	205	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Leerstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
2	2	Leerstellen

427 60	129	Entgelte für Aushilfen. ....	—	—	—	—
428 60	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. ....	6 603 900	6 594 700	+9 200	2 075
Summe Titelgruppe 60. ....			20 308 100	20 298 900	+9 200	8 663

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 60:

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			
A 14	1	–	–	–		1	1
A 13 EA	1	–	–	–		1	1
Gesamt	2	–	–	–		2	2

## Zu Titel 428 60:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	84	84	–
Gesamt	84	84	–

Die Schulpsychologinnen, Schulpsychologen unterstützen die Schulen im Bereich "Integration durch Bildung" für neu zugewanderte Menschen, d.h. Flüchtlinge und Menschen in vergleichbaren Lebenslagen. Das Aufgabengebiet umfasst die intensive Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulen. Diese einzelfallübergreifende Arbeit findet in Form von Unterrichtsbeobachtungen, Supervisionen und Lehrkräftefortbildungen statt.



**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
<b>Titelgruppe 61</b>						
<b>Schulsport</b>						
1. Einnahmen bei Titel 119 03 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 61 darf auch zugunsten des Titels 633 61 in Anspruch genommen werden.						
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
5. Rückflüsse bei den Titeln 459 61 und 546 61 fließen den Ausgaben zu.						
427 61	129	Prüfungsvergütungen im Bereich des Schulsports. . . . .	5 000	5 000	—	1
459 61	129	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete). . . .	840 000	840 000	—	37
546 61	129	Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiter). . . . .	660 000	660 000	—	210
547 61	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.</b>	187 000	187 000	—	381
633 61	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	300 000	300 000	—	—
686 61	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61. . . . .			1 992 000	1 992 000	—	629
<b>Titelgruppe 62</b>						
<b>Medienberatung NRW, Lehren und Lernen in der digitalen Welt, LOGINEO NRW</b>						
1. Die Ausgaben sind übertragbar.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 62 kann auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.						
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
547 62	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	27 465 000	4 468 800	+22 996 200	6 552
632 62	129	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 62	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
686 62	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 9 600 000 EUR.</b>	9 491 700	9 491 700	—	1 167
812 62	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 62	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 62	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62. . . . .			36 956 700	13 960 500	+22 996 200	7 719

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Mittel sind vorgesehen für Veranstaltungen, Publikationen incl. Internetangebot, die Erarbeitung von Materialien, die Beratung von Schulen, auch zur Zusammenarbeit von Schule und Sportverein, insbesondere im Rahmen des Ganztags, sowie andere Unterstützungsleistungen zum Schulsport auf Landesebene und in den Regionen des Landes. Sie umfassen auch Aufwandsentschädigungen für Leiterinnen, Leiter von Schulsportgemeinschaften sowie Ausgaben für Beraterinnen, Berater im Schulsport.

**Zu Titel 547 61:**

Die Aus- und Fortbildungsmittel werden bei Titel 547 91 mitveranschlagt.

**Zu Titel 633 61:**

Schwimmen ist das Erlernen einer gesundheitsfördernden Kultur- und Sporttechnik mit lebensrettender und lebenserhaltender Funktion. Infolge der mehrmonatigen Beschränkungsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben viele Kinder keine oder nur eine sehr eingeschränkte Schwimmbildung sowohl während des Schulbetriebes wie auch außerhalb des Schulunterrichtes erhalten. Mit den Mitteln werden schwimmschwache Kinder durch Stärkung des Landesprogramms "NRW kann Schwimmen" in der Schwimmbildung nachgeschult.

**Zu Titelgruppe 62:**

Aufgaben der schulischen Medienberatung werden durch die Medienzentren wahrgenommen, insbesondere die Unterstützung der Schulen in allen Fragen der Medienbildung im Zuge der Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht.

Weiterhin veranschlagt sind Mittel für den "Medienkompetenzrahmen NRW". Mit dem Medienkompetenzrahmen stellt das Land Nordrhein-Westfalen ein Bildungsangebot zur Verfügung, das die Vermittlung von Medienkompetenz in Bildungseinrichtungen stärkt. Ziel ist es, Medienkompetenz im Schulalltag zu verankern und die Vernetzung zwischen Schule und außerschulischen Angeboten zu stärken.

**Zu Titel 547 62:**

Mehr aufgrund gestiegener Betriebskosten für LOGINEO NRW sowie zur Entwicklung von digitalen Tools für die Erstellung digitaler Förderpläne (400.000 Euro).

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppe 63

## Schulverwaltungsassistenz

Der Schulbereich trägt 1/3 der Kosten für die Beschäftigung von Schulverwaltungsassistenten. Hierfür werden Lehrerstellen und Haushaltsmittel der Kapitel 05 300 bis 05 410 in Anspruch genommen.

422 63	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	19 364 500	19 413 200	-48 700	3 771
--------	-----	---	------------	------------	---------	-------

**Planstellen**

2023	2022	
4	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 4 (7) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 11
9	11	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 9 (11) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 11
32	27	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
219	219	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
6	6	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 2 (2) Stelleninhaberinnen, Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 Bundesbesoldungsordnung
17	17	Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor davon 16 (17) Planstellen kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers davon 1 (-) Planstelle ku nach Bes.Gr. A 8
23	23	Planstellen
122	123	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
409	410	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
—	—	Laufbahngruppe 2.2
264	264	Laufbahngruppe 2.1
145	146	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Leerstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
2	2	Leerstellen

428 63	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	26 395 200	26 387 900	+7 300	8 611
Summe Titelgruppe 63. . . . .			45 759 700	45 801 100	-41 400	12 382

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 63:**

Im Rahmen der Maßnahme "Schulverwaltungsassistenz" werden Beschäftigte im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung als Schulverwaltungsassistenz eingesetzt.

Ein Schulverwaltungsassistent wird zu einem Drittel auf den Lehrerstellenbedarf der jeweiligen Schule angerechnet.

Frei werdende Stellen und Stellenanteile können zur Ermöglichung von Aufstockungen von Teilzeitbeschäftigten und zur Personalentwicklung genutzt werden.

**Zu Titel 422 63:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Realisierung von ku-Vermerken nach A 11	–	3
A 12	Realisierung von ku-Vermerken nach A 11	–	2
A 11	Realisierung von ku-Vermerken aus A 13 BA und A 12	5	–
A 9 BA	Realisierung eines kw-Vermerks	–	1
A 9 BA	Hebung aus Bes.Gr. A 8 im Haushaltsvollzug gemäß § 6a Abs. 4 HHG 2022 unter Ausbringung eines ku-Vermerks	1	–
A 8	Hebung nach Bes.Gr. A 9 im Haushaltsvollzug gemäß § 6a Abs. 4 HHG 2022	–	1
Zusammen		6	7

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
	A 10	1	–	–	–			
A 9 EA	1	–	–	–		1	1	
Gesamt	2	–	–	–		2	2	

**Zu Titel 428 63:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	229	229	–
Laufbahngruppe 1.2	186	186	–
Gesamt	415	415	–

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe				
	Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	–			
Insgesamt	1	–	–	–		1	1	

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 64						
Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern beruflich Reisender sowie Zuschüsse bei Heimunterbringung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
684 64	141	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). . . . .	22 600	22 600	—	6
686 64	141	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64. . . . .			22 600	22 600	—	6
Titelgruppe 65						
Ausbau von Europaschulen in NRW						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 66.						
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.						
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
547 65	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	10 000	10 000	—	59
633 65	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	61 900	61 900	—	—
686 65	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65. . . . .			71 900	71 900	—	59
Titelgruppe 66						
Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewerben, Schülerakademien, der Landesschülerpresse, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen sowie zur Förderung von Schülerforschungszentren						
1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 30 geleistet werden.						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
3. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 65.						
4. Die bei Titel 686 66 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Titel 547 66 in Anspruch genommen werden.						
5. Zurückgezahlte Zuwendungen können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
459 66	129	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete). . . .	—	—	—	—
546 66	129	Aufwandsentschädigungen (an Sonstige). . . . .	—	—	—	—
547 66	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	90 000	90 000	—	25
681 66	129	Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	—
686 66	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	3 030 700	3 030 700	—	301
<b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>						
Summe Titelgruppe 66. . . . .			3 120 700	3 120 700	—	326

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 64:**

Veranschlagt sind u.a. die Mittel für die Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern von Schaustellern und Zirkusangehörigen und anderer beruflich Reisender sowie Zuschüsse für deren in Heimen untergebrachten Kinder.

**Zu Titelgruppe 65:**

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen zur Erweiterung des Europaschul-Gedankens sowie zur Stärkung der Europafähigkeit von Schülerinnen, Schülern von Europaschulen. Des Weiteren erfolgt die Unterstützung ausgewählter Projekte von Europaschulen sowie die Intensivierung der Lehrerfortbildung zur Implementation des Europagedankens im Unterricht.

**Zu Titelgruppe 66:**

Veranschlagt sind im Einzelnen:

1. Schülerakademien zur Förderung von Schülerinnen, Schülern in mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern. . . . .	83 300 EUR
2. Förderung der Landesschülerpresse. . . . .	20 000 EUR
3. Allgemeine Schülerwettbewerbe. . . . .	16 800 EUR
4. Schulpartnerschaften und Schüleraustausche. . . . .	175 000 EUR
5. Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Förderung des Sprachenlernens und der Sprachvielfalt. . . . .	63 600 EUR
6. Teilnahme an europäischen Austauschprogrammen/Begegnungsfahrten Polen und das Vereinte Königreich. . . . .	302 000 EUR
7. Durchführung von Schulfahrten zu Gedenkstätten politischer, insbesondere der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft im Inland und im benachbarten Europäischen Ausland sowie deren Vor- und Nachbereitung. . . . .	2 060 000 EUR
8. Projekt "SchülerForschungsZentren NRW". . . . .	150 000 EUR
9. Wettbewerb Schülerfirmen. . . . .	250 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>3 120 700 EUR</u>

Die Mittel sind u.a. veranschlagt zur Förderung von Begegnungsmaßnahmen und Austauschmaßnahmen zwischen nordrhein-westfälischen und insbesondere israelischen und palästinensischen Schülerinnen, Schülern.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 67

## FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 67 darf auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 67	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	150 000	150 000	—	1
633 67	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 642 000 EUR.</b>	5 130 000	2 500 000	+2 630 000	2 939
<b>Summe Titelgruppe 67. . . . .</b>			<b>5 280 000</b>	<b>2 650 000</b>	<b>+2 630 000</b>	<b>2 940</b>

## Titelgruppe 68

## DigitalPakt Schule

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehreinnahmen bei Titel 331 20 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 68.
4. Mindereinnahmen bei Titel 331 20 vermindern die Mittel der Titelgruppe 68.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 68 dürfen auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 S. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
8. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.

547 68	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 68	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	4
684 68	129	Zuschüsse an Ersatzschulträger. . . . .	—	—	—	28
812 68	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	155
883 68	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. . . . .	210 867 600	210 867 600	—	64 173
893 68	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	15 484
<b>Summe Titelgruppe 68. . . . .</b>			<b>210 867 600</b>	<b>210 867 600</b>	<b>—</b>	<b>79 842</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 67:**

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Kursen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien. An den Kursen nehmen neu zugewanderte Kinder und Jugendliche teil. Träger der Maßnahmen sind Kommunen und Sonstige. Die Zielsetzung der Kurse liegt im individuellen Lernzuwachs in der deutschen Sprache sowie der Steigerung der Alltagskompetenzen.

**Zu Titel 633 67:**

Mehr aufgrund der erhöhten Nachfrage im Zusammenhang mit dem FerienIntensivTraining.

**Zu Titelgruppe 68:**

Auf der Basis der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern stellt der Bund für den Zeitraum 2019 - 2024 dem Land Nordrhein-Westfalen Mittel im Umfang von 1.054.338.000 Euro (90 v.H.) bereit, deren Zweck es ist, trägerneutral lernförderliche und belastbare, interoperable digitale technische Infrastrukturen zu optimieren. Die Finanzhilfen sollen der Förderung von Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die kommunale Infrastruktur allgemeinbildender Schulen und beruflicher Schulen in öffentlicher Trägerschaft sowie in die Infrastruktur ihnen gleichwertiger Schulen in freier Trägerschaft dienen.



**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppe 70**

Ganztagsangebote für Schulkinder im Primarbereich  
 ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", und "Silentien")

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 70 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 72.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 72.
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.

633 70	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 675 000 EUR.</b>	5 350 000	5 350 000	—	2 096
684 70	112	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	—	—	—	—
686 70	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	357
<b>Summe Titelgruppe 70. . . . .</b>			<b>5 350 000</b>	<b>5 350 000</b>	<b>—</b>	<b>2 453</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger von Betreuungsmaßnahmen, an denen Erziehungsberechtigte ihre Kinder unmittelbar vor und nach dem Unterricht zwischen 8.00 und 13.00 Uhr teilnehmen lassen können. Der Förderbetrag beträgt je Gruppe 4.000 Euro für Grundschulen und 5.000 Euro für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für die ganztägige Betreuung im Primarbereich an Grund- und Förderschulen nach 13.00 Uhr. Der Förderbetrag beträgt 5.000 Euro für Grundschulen und 7.500 Euro für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Erstattung der Vergütungen für Leiterinnen, Leiter von Silentien. Silentien sind schulische Einrichtungen, deren Aufgabe es ist, Schülerinnen, Schüler zusätzlich zum Klassen- und Kursunterricht in Kleingruppen individuell zu fördern. Die Landesmittel sind bestimmt für Silentien an Schulen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf sowie an Grund- und Hauptschulen in sozialen Brennpunkten. Der Förderbeitrag beträgt 750 Euro pro Silentium.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppe 72**
**Offene Ganztagschule im Primarbereich**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 75 überschritten werden.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 72 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Vgl. Haushaltsvermerke Nr. 3 und 4 zu Titelgruppe 70.
5. Die Mittel des Titels 422 72 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrerinnen, Lehrer den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 und 05 390 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
7. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 mit anderen Lehrbefähigungen geführt werden.

422 72	112	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	185 257 500	169 702 500	+15 555 000	41 227
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	--------

**Planstellen**

2023	2022	
1.039	848	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung-
2.660	2.511	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen-
3.699	3.359	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
—	—	Laufbahngruppe 2.2
3.699	3.359	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

547 72	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	130 000	130 000	—	220
633 72	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 368 133 000 EUR.</b>	529 610 600	471 801 600	+57 809 000	491 123
686 72	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	10 166
<b>Summe Titelgruppe 72. . . . .</b>			<b>714 998 100</b>	<b>641 634 100</b>	<b>+73 364 000</b>	<b>542 736</b>

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 72:**

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse für 392.500 Plätze in der offenen Ganztagschule im Primarbereich. Offene Ganztagschulen führen vorhandene Ganztagsangebote unter dem Dach der Schule zusammen. Der Fördersatz ab 1. August 2023 beträgt 1.042 Euro je Schülerin, Schüler bzw. 1.880 Euro je Schülerin, Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Jahr. Diese Förderbeträge gelten unter der Voraussetzung, dass der Schulträger einen Eigenanteil gemäß den einschlägigen Förderrichtlinien erbringt. Zusätzlich können offene Ganztagschulen einen Lehrerstellenzuschlag von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen, Schüler oder je 12 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten. Nehmen Schulträger den Lehrerstellenzuschlag nicht in Anspruch, erhöht sich der Förderbetrag je Schülerin, Schüler nach Maßgabe der entsprechenden Förderrichtlinie. Es erfolgt jährlich eine Erhöhung der Landeszuschüsse um 3 %.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für andere Betreuungsformen an offenen Ganztagschulen im Primarbereich. Die Förderpauschale beträgt 7.500 Euro je offener Ganztagsgrundschule und 8.500 Euro je offener Ganztagsförderschule.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Qualifizierung des Personals für außerunterrichtliche Angebote.
4. Ausgaben für Dienstleistungen im Rahmen der Beratung und Begleitung zur Umsetzung des Konzeptes zur Errichtung von offenen Ganztagschulen im Primarbereich.
5. Ausgaben für die Ferienbetreuung von Schülerinnen, Schülern gebundener Ganztagsförderschulen in den Bereichen Körperliche und Motorische Entwicklung (KME) und Geistige Entwicklung (GE). Die Förderpauschale beträgt 8.500 Euro.

**Zu Titel 422 72:**

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2022/23 und auf das 1. Schulhalbjahr 2023/24 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen, Schülern bzw. je 12 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einer offenen Ganztagschule im Primarbereich.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Ausbau der Offenen Ganztagschule im Primarbereich	191	–
A 12	Ausbau der Offenen Ganztagschule im Primarbereich	149	–
Zusammen		340	–

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I "Geld oder Stelle"					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 74 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. 3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart. 4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 5. Die Mittel des Titels 422 74 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrerinnen, Lehrer den Titeln 422 01 der Kapitel 05 320, 05 330, 05 340, 05 380 und 05 390 durch Absetzung von der Ausgabe pauschal zu erstatten. 6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden. 7. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte mit anderen Lehrbefähigungen im Eingangsamt geführt werden.					
422 74	114 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	25 121 700	25 168 000	-46 300	505
<b>Planstellen</b>					
		<b>2023</b>	<b>2022</b>		
		134	136		Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat
		60	60		Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung-
		207	209		Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
		401	405		Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber
		—			
					<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
		134	136		Laufbahngruppe 2.2
		267	269		Laufbahngruppe 2.1
		—	—		Laufbahngruppe 1.2
		—	—		Laufbahngruppe 1.1
547 74	114 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	400 000	400 000	—	—
633 74	114 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 14 895 700 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	16 862
684 74	115 Zuschüsse an Ersatzschulträger. . . . .	2 669 700	2 674 600	-4 900	3 388
686 74	114 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	527
	Summe Titelgruppe 74. . . . .	30 191 400	30 242 600	-51 200	21 282

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 74:**

Zum 1. Februar 2009 wurde für alle Schulen der Sekundarstufe I, soweit diese keine Ganztagschulen waren, ein Programm für die pädagogische Übermittagbetreuung/Ganztagsangebote "Geld oder Stelle" eingerichtet.

Die Schulen können zur Durchführung dieses Programms zwischen einem Lehrerstellenanteil oder einer Pauschale wählen. Der Stellenanteil und die Mittel können für die pädagogische Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen, Schüler mit Nachmittagsunterricht sowie auch für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs- und Förderangebote im Rahmen eines Ganztagsangebots eingesetzt werden.

Es gilt eine gestaffelte Förderung nach der Schülerzahl in der Sekundarstufe I an der jeweiligen Schule (Beträge für die Schuljahre 2022/23 bzw. 2023/24):

- unter 300 Schülerinnen, Schüler	18.400 EUR bzw. 19.000 EUR oder 0,3 Lehrerstelle
- 300 bis 500 Schülerinnen, Schüler	24.600 EUR bzw. 25.300 EUR oder 0,4 Lehrerstelle
- 501 bis 700 Schülerinnen, Schüler	30.700 EUR bzw. 31.600 EUR oder 0,5 Lehrerstelle
- über 700 Schülerinnen, Schüler	36.900 EUR bzw. 38.000 EUR oder 0,6 Lehrerstelle

Es erfolgt jährlich zum 01.08. eine Erhöhung der Pauschalen um 3 %.

Für Schulen, bei denen der Ganzttag noch aufwächst, werden die Stellen oder Mittel anteilig gewährt. Schulen, die bisher am Programm "Dreizehn Plus" teilgenommen haben, werden finanziell nicht schlechter gestellt.

**Zu Titel 422 74:**

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2022/23 und auf das 1. Schulhalbjahr 2023/24 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,3 bis 0,6 Stelle für die pädagogische Übermittagbetreuung/Ganztagsangebote Sekundarstufe I.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des schrittweisen Ausbaus der Ganztagschulen	-	2
A 12	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des schrittweisen Ausbaus der Ganztagschulen	-	2
Zusammen		-	4

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 75**
**OGS-Helferprogramm**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 72.
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 75	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 75	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	30 000 000	—	+30 000 000	—
686 75	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75. . . . .			30 000 000	—	+30 000 000	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 75:**

Das OGS-Helferprogramm wird vom 1. August 2023 bis zum 31. Dezember 2023 weitergeführt.

Das Programm leistet einen wichtigen Beitrag zur Abmilderung der Pandemiefolgen und zur Stärkung der Ganztags- und Betreuungsangebote. Die Zuwendungen werden den Schulträgern auf Antrag zur Verfügung gestellt und können z.B. eingesetzt werden, um den gewachsenen Anforderungen zur Umsetzung des Abbaus von Lernrückständen, zur individuellen pädagogischen Förderung oder zur organisatorischen Unterstützung und Entlastung des pädagogischen Personals in Ganztags- und Betreuungsangeboten gerecht zu werden. Im Rahmen des Helferprogramms werden alle Angebote gemäß Erlass Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr. 2) erfasst, die von Schülerinnen und Schülern der Primarstufe bzw. gebundener Ganztagsförderschulen wahrgenommen werden.



**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 76					
Talentschulen					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 76 darf auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.					
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
422 76 114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	17 515 100	15 556 800	+1 958 300	13 953
<b>Planstellen</b>					
		<b>2023</b>	<b>2022</b>		
	217		190	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat	
	33		33	Bes.Gr. A 13 Realschullehrerin, Realschullehrer	
	121		103	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-	
	371		326	Planstellen	
	—			davon Dienstwohnungsinhaber	
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>					
	217		190	Laufbahngruppe 2.2	
	154		136	Laufbahngruppe 2.1	
	—		—	Laufbahngruppe 1.2	
	—		—	Laufbahngruppe 1.1	
547 76 114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	500 000	500 000	—	334
	Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.				
633 76 114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 76 114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 76. . . . .	18 015 100	16 056 800	+1 958 300	14 286

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 76:**

Im Rahmen eines Schulversuchs nach § 25 Absatz 1 Schulgesetz NRW soll an 60 Schulen systematisch und wissenschaftlich erprobt werden, ob das Konzept der Talentschulen geeignet ist, die Leistungen der Schülerinnen, Schüler in Schulen in benachteiligten Sozialräumen zu verbessern und die Zahl der Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe I und der Übergänge in entsprechende Bildungsgänge/Ausbildungen zu erhöhen.

Der Schulversuch läuft mit zwei Startphasen über einen jeweiligen Erprobungszeitraum von 6 Jahren. Zum Schuljahr 2019/20 sind 35 Schulen aufgenommen worden. In der zweiten Phase wurden weitere Talentschulen zum Schuljahr 2020/21 zur Gesamtzahl von 60 Schulen aufgenommen. Insgesamt wurden 45 allgemeinbildende Schulen mit Sekundarstufe I (Hauptschule, Sekundarschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium, Förderschule) und 15 Berufskollegs aufgenommen.

Die Talentschulen erhalten durch das Land eine verbesserte Personalausstattung und weitere, die Schulentwicklung unterstützende Angebote. Die allgemeinbildenden Schulen erhalten einen Zuschlag von 20% auf den Grundstellenbedarf. Damit die teilnehmenden Schulen bereits zu Beginn des Schulversuchs über zusätzliche Ressourcen verfügen, wird der jahrgangweise Aufwuchs so gestaltet, dass bereits im Schuljahr 2019/20 je Schule drei Stellen bereitgestellt wurden. Der weitere Aufwuchs vollzieht sich je nach Größe der Schule dann jahrgangweise.

Wegen der Besonderheiten der berufsbildenden Schulen (heterogene Schülergruppen sowohl hinsichtlich der schulischen/beruflichen Vorerfahrungen als auch hinsichtlich der Altersstruktur, einjährige Bildungsgänge) erfolgt die Bemessung der zusätzlichen Ressourcen bei den Berufskollegs nicht über einen Zuschlag zum Grundbedarf. Für die 15 berufsbildenden Schulen stehen jeweils mindestens 4 Stellen für das Talentschul-Profil in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung (Anlage A APO-BK) und der einjährigen Berufsfachschulen (Anlage B APO-BK) an dem jeweiligen Berufskolleg zur Verfügung. Darüber hinaus baut das Land die Kapazität der Schulentwicklungsberatung aus.

Für die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Schulversuchs, die organisatorische Begleitung (Transfer in das Regelsystem, Publikationen, Website) sowie für die Durchführung von Veranstaltungen werden 500.000 Euro bereitgestellt.

Um über das staatliche Fortbildungssystem hinaus auch Fortbildungen anderer Anbieter wahrnehmen zu können, erhalten die Talentschulen - im Rahmen der insgesamt für die Fortbildung für Lehrkräfte zur Verfügung stehenden Mittel - zudem ein zusätzliches Fortbildungsbudget in Höhe von 2.500 Euro pro Schule und Schuljahr. Die Mittel sind bei Titelgruppe 91 mitveranschlagt.

**Zu Titel 422 76:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Mehrbedarf aufgrund des Aufwuchses des Schulversuches	27	–
A 12	Mehrbedarf aufgrund des Aufwuchses des Schulversuches	18	–
Zusammen		45	–

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 77

## Maßnahmen zur Begabtenförderung

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 77 darf auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 77	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	2 150 000	2 150 000	—	255
633 77	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 77	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	68
Summe Titelgruppe 77. . . . .			2 150 000	2 150 000	—	323

## Titelgruppe 78

## Schulnahe Bildungsangebote in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) in Nordrhein-Westfalen

1. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.
2. In Abweichung von § 61 Abs. 2 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

422 78	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	2 500 000	2 500 000	—	2 500
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

**Planstellen**

2023	2022	
50	50	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat
50	50	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

50	50	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

547 78	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 125 000 EUR.</b>	250 000	250 000	—	21
Summe Titelgruppe 78. . . . .			2 750 000	2 750 000	—	2 521

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 77:**

Die Mittel werden zur Erprobung von geeigneten Maßnahmen zur optimalen Entwicklung und geeigneten Förderung von Hochbegabten zur Verfügung gestellt. Sie sollen sowohl zur Qualifizierung und Fortbildung von Beratungslehrkräften als auch zur Förderung eines Projektes bzw. Projektträgers zur Durchführung konkreter Maßnahmen verwendet werden.

**Zu Titelgruppe 78:**

Veranschlagt sind die Aufwendungen zur Durchführung schulnaher Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter in den zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes. Sie sind u.a. vorgesehen für die Begleitung und Weiterqualifizierung der eingesetzten Lehrkräfte.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Titelgruppe 79						
Schulsozialarbeit						
Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
547 79	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 79	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 28 850 000 EUR.</b>	57 700 000	57 700 000	—	47 549
Summe Titelgruppe 79. . . . .			57 700 000	57 700 000	—	47 549
Titelgruppe 80						
Bildungsforschung und Bildungsplanung						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 80 darf auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.						
4. In Abweichung von § 61 Abs. 2 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
547 80	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	4 858 500	4 858 500	—	2 546
633 80	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	44
686 80	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	644
Summe Titelgruppe 80. . . . .			4 858 500	4 858 500	—	3 234
Titelgruppe 81						
Programm Bildungsforschung und Bildungsplanung (BLK-Modellversuche) - Förderung aus Mitteln des Bundes						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.						
4. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.						
547 81	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	1
686 81	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81. . . . .			—	—	—	1

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 79:**

Schulsozialarbeit befördert eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und ein erfolgreiches Absolvieren der Schullaufbahn. In Ergänzung zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt sie beim Abbau von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen der Schülerinnen und Schüler (vormals Bildungs- und Teilhabepaket).

Die Mittel werden auf Grundlage der Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen, RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung vom 22. September 2021 (ABl. NRW. 10/21) verausgabt.

**Zu Titelgruppe 80:**

Bis zum Ende des Jahres 2019 wurden die Mittel des Programms "Bildungsforschung und Bildungsplanung" in der Titelgruppe 81 veranschlagt.

Nach Beendigung der Finanzierung dieses Programms zum 31. Dezember 2019 werden die Vorhaben an dieser Stelle aus Landesmitteln weitergeführt.

**Zu Titelgruppe 81:**

Der Bund stellte erstmals 2007 Mittel gemäß dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen - Entflechtungsgesetz - bereit.

Das Programm besaß ursprünglich eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2013. Es wurde bis zum 31. Dezember 2019 fortgeführt (Artikel 4 des Aufbauhilfegesetzes).

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses und Abwicklung mit dem Bund.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 82

## Schulentwicklungsfonds

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 82 kann auch bei Titel 633 82 in Anspruch genommen werden.
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 82	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 825 000 EUR.</b>	8 767 900	7 499 200	+1 268 700	1 019
633 82	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	646
686 82	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .	1 193 000	982 000	+211 000	833
Summe Titelgruppe 82. . . . .			9 960 900	8 481 200	+1 479 700	2 498

## Titelgruppe 83

## Programm "Investitionsmaßnahmen zum investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung" - Bundesmittel

1. § 17 Abs. 3 LHO NRW
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 83 darf auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 334 10 erhöhen oder vermindern die Mittel der Titelgruppe.
5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
7. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.

547 83	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
883 83	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 544 000 000 EUR.</b>	35 000 000	—	+35 000 000	—
893 83	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83. . . . .			35 000 000	—	+35 000 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 82:**

Der Schulentwicklungsfonds fasst Haushaltsmittel zusammen, mit denen die Landesregierung Innovationen in und für Schulen ermöglicht. Dies umfasst Mittel für Projekte, mit denen exemplarisch wichtige landespolitische Schwerpunkte der Schulentwicklung innovativ gefördert werden sollen.

Veranschlagt sind u.a. Mittel für:

1. Übergangsberatung und Förderung von Jugendlichen im Übergang "Schule und Beruf" (KAoA) . . . . .	60 000 EUR
2. Weiterentwicklung der Instrumente zur internen Evaluation. . . . .	61 900 EUR
3. Historisch-politische Bildung, Erinnerungskultur und Wertebildung, Geschlechterrollen und Rollenbilder, Schule ohne Homophobie, Schule ohne Rassismus, Gewaltprävention und Friedensarbeit, Woche für Demokratie, Mikroförderung Demokratiebildung, Aktionsplan "Demokratie und Respekt - Entschieden gegen Diskriminierung und Gewalt". . . . .	690 000 EUR
4. Qualitätsanalyse an Schulen. . . . .	65 000 EUR
5. Kulturelle Bildung. . . . .	580 000 EUR
6. NAWiT-AS: Weiterentwicklung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Grundschule/wissenschaftliche Begleitung, Transformation und Qualitätssicherung Englisch in der Grundschule/Grundschulleitertag. . . . .	482 000 EUR
7. Schule macht stark. . . . .	500 000 EUR
8. Bildungspolitische Dialogveranstaltungen / Dialogveranstaltungen Staatssekretär/Bildungskonferenz, Ehrenveranstaltung der Preisträger bundesweiter Schülerwettbewerbe. . . . .	260 000 EUR
9. Zukunftsschulen NRW - Netzwerk Lernkultur Individuelle Förderung. . . . .	190 000 EUR
10. Projekte zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Landesstrategie "Bildung für nachhaltige Entwicklung - Zukunft lernen NRW". . . . .	143 100 EUR
11. Regionale Bildungsbüros in NRW als Unterstützungsakteur in Bildungslandschaften/Regionalen Bildungsnetzwerken. . . . .	200 000 EUR
12. Verkehrserziehung in der Schule. . . . .	25 000 EUR
13. Islamischer Religionsunterricht in NRW. . . . .	200 000 EUR
14. Realschullehrertag/Hauptschultag. . . . .	140 000 EUR
15. Veranstaltungen, Publikationen zur "Integration durch Bildung". . . . .	100 000 EUR
16. Frühstück für Grundschulkind "brotZeit". . . . .	1 193 000 EUR
17. Schulbauberatung; Schulbaukongress. . . . .	70 000 EUR
18. Talents for Teachers. . . . .	633 600 EUR
19. Familiengrundschulzentren. . . . .	2 870 000 EUR
20. Jugend debattiert. . . . .	65 000 EUR
21. Schulprojekte UNESCO-Profilschulen. . . . .	50 000 EUR
22. Notfallordner. . . . .	260 000 EUR
23. Philosophie in der Grundschule. . . . .	320 000 EUR
24. Modellprojekt Laienreanimation an Schulen in Nordrhein-Westfalen. . . . .	300 000 EUR
25. Modellprojekt Feuerwehr und Schule 2.0. . . . .	100 000 EUR
26. Projekt "Rucksack Schule". . . . .	400 000 EUR
27. Sonstiges. . . . .	2 300 EUR
Zusammen. . . . .	9 960 900 EUR

**Zu Titel 547 82:**

Mehr aufgrund des Ausbaus der Familiengrundschulzentren und der Übernahme des Projekts "Rucksack Schule".

**Zu Titel 686 82 ("brotZeit"):**

Zur Stärkung der schulischen Leistungsfähigkeit sollen Kinder in einem geschützten Raum, begleitet durch erwachsene Ansprechpartnerinnen, Ansprechpartner, in Ruhe ein kostenloses Frühstück zu sich nehmen können. Mit den Mitteln werden Maßnahmen gefördert, durch die im Miteinander von Schule, Schulträger, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ein solches Angebot für Grundschulkind in ausgewählten Schulen bereitgestellt wird.

**Zu Titelgruppe 83:**

Gemäß Ganztagsfinanzierungs- und Ganztagsfinanzhilfegesetz erwarten die Länder weitere Investitionsmittel des Bundes zum investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung in Höhe von 2,75 Mrd. Euro. Das Gesetz sieht eine max. Förderung in Höhe 70 v.H. vor. Dies entspricht gem. Verteilung nach Königssteiner Schlüssel einer Förderung von 579.587.800 Euro (70 %) für NRW.



**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 84**
**Programm "Investitionsmaßnahmen zum investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung" - Landesmittel**

1. Die Ausgaben sind gesperrt.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 84 darf auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.

547 84	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
883 84	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 96 000 000 EUR.</b>	5 000 000	—	+5 000 000	—
893 84	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
<b>Summe Titelgruppe 84. . . . .</b>			<b>5 000 000</b>	<b>—</b>	<b>+5 000 000</b>	<b>—</b>

**Titelgruppe 90**
**Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung / Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 4.200 (4.200) Lehrerstellen hier geleistet werden.
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

412 90	129	Zahlungen an ehrenamtlich Tätige (Landesbedienstete).	—	—	—	—
427 90	129	Entgelte für Aushilfskräfte. . . . .	—	—	—	380
546 90	129	Zahlungen für ehrenamtlich Tätige (Sonstige). . . . .	—	—	—	—
633 90	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 37 500 000 EUR.</b>	—	—	—	45 495
<b>Summe Titelgruppe 90. . . . .</b>			<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>45 875</b>

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 84:**

Gemäß Ganztagsfinanzierungs- und Ganztagsfinanzhilfegesetz erwarten die Länder weitere Investitionsmittel des Bundes zum investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung in Höhe von 2,75 Mrd. Euro. Das Gesetz sieht eine max. Förderung in Höhe von 70 v.H. vor. Dies entspricht gem. Verteilung nach Königssteiner Schlüssel einer Förderung von 579.587.800 Euro (70 %) für NRW.

**Zu Titelgruppe 90:**

Durch die Titelgruppe 90 wird den Schulen die Möglichkeit eröffnet, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler zu gestalten. Den Schulen (zu a und c) bzw. den Schulträgern (zu b) wird im Rahmen der Regelungen der §§ 93 und 94 des Schulgesetzes insbesondere ermöglicht,

a) auf zeitlich begrenzte Lehr- und Unterrichtsbedarfe, die vor allem bei der Entwicklung und Umsetzung des Schulprofils entstehen, also der schulspezifischen Gestaltungsräume, Aufgabenstellungen und Themenschwerpunkte (Schulprogramm) angemessen und kurzfristig durch die Inanspruchnahme entsprechender Lehr- und Unterrichtsangebote Dritter sowie zur Unterstützung der Lehr- und Unterrichtstätigkeit reagieren, sowie auch schulübergreifend bis zu 10 Stellen für die Durchführung von unterrichtlichen und/oder den Unterricht unterstützenden kulturellen Projekten in Anspruch nehmen zu können,

b) für gebundene und erweiterte Ganztagschulen Vereinbarungen mit außerschulischen Partnern abzuschließen,

c) für unterrichtliche bzw. den Unterricht unterstützende Tätigkeiten bei Schülerinnen, Schülern durch ehrenamtlich Tätige, zum Beispiel im Rahmen des Unterrichtsmehrbedarfs für durchgängige Sprachbildung, Sprachförderung und interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Integration durch Bildung oder ähnliches, Aufwandsentschädigungen zu zahlen.

zu a):

Die Lehr- und Unterrichtsangebote sollen vor allem von Personen erbracht werden, die ein Erfahrungswissen von außerhalb des regulären Schulbetriebs einbringen können (z. B.: Künstler, Informatiker, PC-Experten, Literaten etc.). Diese besondere Lehr- und Unterrichtstätigkeit ist entsprechend den wechselnden inhaltlichen und unterrichtlichen Anforderungen grundsätzlich vorübergehend und befristet ausgelegt. Die Lehrtätigkeiten werden insbesondere im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses zum Lande NRW ausgeübt.

zu b):

Der Schulträger kann für gebundene und erweiterte Ganztagschulen in der Sekundarstufe I anstelle eines Teils des Lehrerstellenzuschlags für Ganztagschulen in einem bestimmten Umfang auch Zuwendungen des Landes erhalten und damit die Abwicklung von Ganztagsangeboten über Dritte vornehmen lassen (z.B. gemeinwohlorientierte Organisationen aus Jugendhilfe, Kultur und Sport, schulische Fördervereine). Es gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung.

Der kapitalisierte Anteil beträgt bis zu 60 Prozent des Ganztagszuschlags. Für eine Lehrerstelle werden seit 1. August 2022 54.760 Euro angesetzt.

ba): bei Ganztagschulen mit 20 Prozent Lehrerstellenzuschlag

- unter 300 Schülerinnen, Schülern bis zu 2,2 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen, Schülern bis zu 2,9 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen, Schülern bis zu 3,6 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen, Schülern bis zu 4,3 Lehrerstellen.

bb): Für gebundene und erweiterte Ganztagsförderschulen wird grundsätzlich eine Förderung von **bis zu 60 Prozent** des gesamten für den Ganztag zur Verfügung stehenden Stellenzuschlags gewährt.

bc): Für erweiterte Ganztagschulhauptschulen gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung:

- unter 300 Schülerinnen, Schülern bis zu 3,2 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen, Schülern bis zu 4,3 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen, Schülern bis zu 5,4 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen, Schülern bis zu 6,6 Lehrerstellen.

zu c):

Die Gewährung von Aufwandsentschädigungen in der schulischen und unterrichtlichen Betreuung von Schülerinnen, Schülern kommt für ehrenamtlich Tätige im Landesdienst und für sonstige ehrenamtlich Tätige in Betracht.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 91**
**Aus- (und Fort)bildung**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 422 01.
3. Siehe Deckungsvermerke Nr. 2 bei Kapitel 05 010 Titel 547 10, bei Kapitel 05 074 Titel 547 10, Nr. 2 bei Kapitel 05 077 Titel 547 10 und Nr. 2 bei Kapitel 05 080 Titel 547 10.

547 91	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 400 000 EUR.</b>	30 951 400	27 297 200	+3 654 200	18 282
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 91:**

Für den Einzelplan 05 sind hier einschließlich der Reisekostenvergütungen zentral veranschlagt:

<b>1. Qualifikationserweiterung</b>		
1.1	Orientierung und Qualifizierung für künftige Schulleitungen/Eignungsverfahren. . . . .	1 052 200 EUR
	Zur Vorbereitung auf die Bewerbung als Schulleiterin, Schulleiter nehmen Lehrkräfte an Qualifizierungen und an einem Eignungsfeststellungsverfahren teil.	
1.2	Im Zuge der Reform der Lehrerausbildung sind umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen für die Lehrerausbildenden, Lehrerausbildende an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und Schulen erforderlich.. . . .	1 590 000 EUR
1.3	Seminarleitungsmitglieder. . . . .	484 300 EUR
	Die Qualifizierungsangebote richten sich an alle Leitungsmitglieder und dabei insbesondere an Amtsneulinge und an die an der Übernahme von Leitungsaufgaben Interessierten.	
1.4	Schulaufsicht. . . . .	187 400 EUR
	Zur Unterstützung der Veränderungen im Aufgabenbereich der Schulaufsicht werden Qualifizierungsmaßnahmen bereitgehalten.	
1.5	Qualifizierungsmaßnahmen für die Lehrerräte. . . . .	12 300 EUR
1.6	Moderatorinnen und Moderatoren. . . . .	430 600 EUR
	Zur Unterstützung der schulinternen Lehrerfortbildung an den Schulen und zur Sicherung weiterer Angebote auf regionaler und lokaler Ebene werden Moderatorinnen, Moderatoren auf die Wahrnehmung ihrer Aufgaben vorbereitet und weiterqualifiziert.	
1.7	Bedarfsfächer. . . . .	263 400 EUR
	Zur Unterstützung der Lehrerinnen, Lehrer, die fachfremd Unterricht erteilen (Bedarfsfächer/einschließlich des Faches Religionslehre) werden Zertifikatskurse durchgeführt. Die Teilnahme führt zur Erteilung der unbefristeten Unterrichtserlaubnis.	
<b>2. Fortbildung</b>		
2.1	Fortbildungsbudgets. . . . .	10 400 700 EUR
	Zur passgenauen Umsetzung ihrer Fortbildungsplanung erhalten die Schulen und Seminare ein Budget. Die Höhe des Budgets richtet sich nach der Zahl der hauptamtlichen/hauptberuflichen Lehrkräfte der Schule bzw. nach der Zahl der Fachleiterinnen, Fachleiter je Seminar. Jede Schule/jedes Seminar erhält ein Mindestbudget: 2023 = 1.200 EUR	
2.2	Schulinterne sowie regionale und lokale schulexterne Fortbildung. . . . .	5 482 700 EUR
2.3	Digitale Fortbildungsoffensive. . . . .	2 500 000 EUR
2.4	Anderer Bediensteter. . . . .	272 000 EUR
	Zur Fortbildung anderer Bediensteter als Lehrkräfte (u.a. Bedienstete des MSB) im Bereich des Einzelplans 05 werden spezielle Fortbildungen bereitgehalten.	
2.5	Weitere Maßnahmen und Projekte. . . . .	5 666 300 EUR
	(u.a. Bildungspartner NRW, Integration durch Bildung, Kulturelle Bildung, Prävention gegen sex. Gewalt, Extremismusprävention, Schulpsychologie, Regionale Bildungsnetzwerke, Qualifizierung im Bereich Qualitätsanalyse, Lehrerfortbildung Online, Datenbankfachanwendung, Schulsport).	
2.6	QUA-LiS. . . . .	901 500 EUR
	Sachmittel v. a. für die Arbeitsbereiche 7 und 8 werden hier bereitgestellt.	
<b>3. Sonstiges</b>		
	u. a. Digitales Bildungsjournal, Masterclass, Change Management von Bildungseinrichtungen. Erhöhung der Reisekostenvergütungen. . . . .	1 708 000 EUR
		<u>30 951 400 EUR</u>

Der Mehrbedarf ergibt sich aus der Fortführung der Digitalen Fortbildungsoffensive und aus der befristeten Erhöhung der Reisekostenvergütung bis 31. Dezember 2024.



## Erläuterungen

**Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):**

Dargestellt sind die Daten des Personals des Ministeriums für Schule und Bildung NRW im Bereich der Aus- und Fortbildung.

**Gender Budget IST**

	2021		2020		2019	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	24	17	33	15	72	71
Relativ	59	41	69	31	50	49
Geschlechterverhältnis insgesamt	59	41	58	42	59	41

**Gender Budget SOLL**

	2023		2022	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	50	50	50	50

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keine Rückschlüsse auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 (bzw. vergleichbarer Titel) zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörden. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
633 91	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	682
		Summe Titelgruppe 91. . . . .	30 951 400	27 297 200	+3 654 200	18 964
		<b>Titelgruppe 98</b>				
		<b>Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter im Bereich Sport</b>				
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 98 geleistet werden.				
		4. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.				
429 98	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 98	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	121
812 98	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 98. . . . .	—	—	—	121
		<b>Titelgruppe 99</b>				
		<b>Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter</b>				
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.				
		4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.				
		5. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.				
429 99	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 99	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	303
631 99	129	Sonstige Zuweisungen an den Bund (Rückerstattung bei Altprogrammen). . . . .	—	—	—	—
633 99	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	109
686 99	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
812 99	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 99	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 99	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	-445
		Summe Titelgruppe 99. . . . .	—	—	—	-34
		Gesamtausgaben Kapitel 05 300. . . . .	3 008 167 500	2 491 526 900	+516 640 600	2 068 436
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 300. . . . .	1 118 785 700	682 573 800	+436 211 900	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 98:**

Das Ministerium für Schule und Bildung führt Maßnahmen im Bereich des Sports durch, die nur durch zweckgebundene Zuweisungen bzw. Zuschüsse finanziert werden.

Es ist noch nicht bekannt, ob und in welcher Höhe auch im laufenden Haushaltsjahr zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt werden.

**Zu Titelgruppe 99:**

Vergleiche Erläuterungen zu den Einnahmen bei Titelgruppe 99.



**Kapitel 05 310**  
**Öffentliche Grundschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**05 310 Öffentliche Grundschulen**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.  
 2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	112	Vermischte Einnahmen. . . . .	140 000	140 000	—	127
119 10	112	Einnahmen im Rahmen des Sprachstandsfeststellungsverfahrens. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 60.	—	—	—	—
119 15	112	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 00	112	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	37
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 310. . . . .			140 000	140 000	—	164

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 05 310:**

Am 15. Oktober 2021 waren 2.712 (2.712) öffentliche Grundschulen vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2021	Haushalt 2022 Voraussicht- licher Stand 15.10.2022	Haushalt 2023 Voraussicht- licher Stand 15.10.2023
	-Schüler-	-Schüler-	-Schüler-
Grundschule	647.654	671.013	685.322

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

**Zu Titel 231 00:**

Nachgewiesen werden die vom Bund zu tragenden Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an europäische Schulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

**Kapitel 05 310**  
**Öffentliche Grundschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

Auf den ausgewiesenen Planstellen der Bes.Gr. A 13 im Eingangsamts dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 - Lehrerin, Lehrer - und Bes.Gr. A 13 - Studienrätin, Studienrat - geführt werden, sowie Lehrkräfte anderer Lehrämter und/oder Fachkräfte aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (Multiprofessionelle Teams).

**Personalausgaben**

422 01	112	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 700 976 700	1 662 830 900	+38 145 800	1 584 496
--------	-----	---	---------------	---------------	-------------	-----------

**Planstellen**

2023	2022	
2.773	2.762	Bes.Gr. A 14 Rektorin, Rektor -einer Grundschule davon 34 (34) Planstellen ohne Besoldungsaufwand davon 8 (8) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 12 - Lehrerin, Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen -
2.735	2.720	Bes.Gr. A 13 Konrektorin, Konrektor -einer Grundschule- davon 6 (2) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 12 - Lehrerin, Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen - Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor -einer Grundschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern-
3.752	3.658	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung-
1.325	1.296	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen-
7.812	7.674	Planstellen
25.184	24.615	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen- davon 361 (387) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
10	10	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-
35.779	35.061	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
2.773	2.762	Laufbahngruppe 2.2
33.006	32.299	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Leerstellen**

2023	2022	
59	74	Bes.Gr. A 14 Rektorin, Rektor -einer Grundschule
149	135	Bes.Gr. A 13 Konrektorin, Konrektor -einer Grundschule-
2.242	2.265	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen-
2.450	2.474	Leerstellen

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schule berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2023/24 bei 22.177 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 1.010 Stellen).

**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2023	Stellen 2022
Grundschule	685.322	21,95	21,95	31.222	30.570
Grundstellenzahl	685.322	–	–	31.222	30.570
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagssschulen 2.997 (2.991) Schülerinnen, Schüler 1. bis 4. Klasse - Zuschlag 20 (20) v.H. -				27	27
b) Schulleitungsentlastung Fortbildung				99	99
c) Zusatzkontingent Leitungszeit				395	395
d) Förderzuschlag für die flexible Schuleingangsphase				2.995	2.595
e) Vertretungsreserve Grundschule				900	900
f) Lehrkräfte für Sonderpädagogik in der Grundschule				3.662	3.568
g) Schulversuch Topsharing				7	7
h) Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams) im Gemeinsamen Lernen				400	400
i) Anrechnungsstunden				375	375
j) Praktische Philosophie in der Grundschule				13	13
k) Entlastungsstunden für beteiligte Schulen am KMK-Projekt "Schule macht stark"				13	13
Stellen für den Unterrichtsbedarf				40.108	38.962
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter				-472	-472
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				39.636	38.490
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 720 (772) Stellen)				360	386
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				230	230
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				5	7
Stellen an Schulen				40.231	39.113
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an europäische Schulen 6 (6) und zum Bundesministerium der Verteidigung 2 (2) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				8	8
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				35	35
Stellen insgesamt				40.274	39.156
Es werden ausgebracht:				2023	2022
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				35.779	35.061
davon 395 (421) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer:					
Lehrerinnen, Lehrer				1.100	1.100
Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase (Förderzuschlag)				2.995	2.595
Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams) im Gemeinsamen Lernen				400	400
Zusammen				40.274	39.156

**Kapitel 05 310**  
**Öffentliche Grundschulen**
**Erläuterungen**
**Zu Titel 422 01:**
**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14 L	Hebung aus A 12 nach der Zahl der Schulen	11	–
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	15	–
A 13 BA	Veränderung Mehrbedarf außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen - LES- (Schülerzahl)	–	6
A 13 BA	Masterplan Grundschule Inklusion	100	–
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	29	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	652	–
A 12	Hebung nach A 14 nach der Zahl der Schulen	–	11
A 12	Hebung nach A 13 BA nach der Zahl der Schulen	–	15
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	26
A 12	Hebung nach A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	–	29
A 12	Minderbedarf bei der Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	2
Zusammen		807	89

**Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand**

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 14 (Rektorin, Rektor)	Bes. Gr. A 12 (Lehrerin, Lehrer)	2023	2022
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:				
Universitäten, Fachhochschulen	11	–	11	11
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	21	–	21	21
Ministerium für Schule und Bildung	1	–	1	1
Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	1	2	2
Zusammen	34	1	35	35
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	360	360	386
Insgesamt	34	361	395	421

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG				2023	2022
A 14	20	–	5	–	Rektorin, Rektor	25	49	
A 14	–	–	–	12	- Rektorin, Rektor - (9 Auslandsschuldienst, 2 Ersatzschulen, 1 Entwicklungsländer)	12	12	
A 14	–	–	–	6	- Rektorin, Rektor - (3 Deutscher Bundestag, 2 Landtag NRW, 1 erzbischöfliches Generalvikariat)	6	6	
A 14	–	–	–	1	- Rektorin, Rektor - (Verband Bildung u. Erziehung)	1	1	
A 14	–	–	–	15	- Rektorin, Rektor - (Jahresfreistellung)	15	6	
A 13 BA	–	–	–	24	- Konrektorin, Konrektor - (Jahresfreistellung)	24	11	
A 13 BA	120	–	–	–	- Konrektorin, Konrektor	120	120	
A 13 BA	–	–	–	4	- Konrektorin, Konrektor - (2 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer, 1 Erzb. Generalvikariat)	4	3	
A 13 BA	–	–	–	1	- Konrektorin, Konrektor - (Landtag NRW)	1	1	
A 12	–	–	–	31	- Lehrerin, Lehrer - (26 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 2 Ersatzschulen, 1 Erzb. Generalvikariat)	31	31	
A 12	–	–	–	1	- Lehrerin, Lehrer - (Deutscher Bundestag)	1	1	
A 12	2000	–	20	–	- Lehrerin, Lehrer -	2020	2165	
A 12	–	–	–	190	- Lehrerin, Lehrer - (169 Jahresfreistellung, 21 Rente auf Zeit)	190	68	
<b>Gesamt</b>	<b>2140</b>	<b>–</b>	<b>25</b>	<b>285</b>		<b>2450</b>	<b>2474</b>	

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Elternzeit	–	20
A 14	§ 70 LBG	–	4
A 14	Jahresfreistellung	9	–
A 13 BA	Jahresfreistellung	13	–
A 13 BA	Erzb. Generalvikariat	1	–
A 12	Elternzeit	–	100
A 12	§ 70 LBG	–	45
A 12	Jahresfreistellung	101	–
A 12	Rente auf Zeit	21	–
<b>Zusammen</b>		<b>145</b>	<b>169</b>

**Kapitel 05 310**  
**Öffentliche Grundschulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
427 10	112	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	445 216 100	411 826 200	+33 389 900	558 225
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	603 600	876 900	-273 300	582
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	7 300	10 300	-3 000	7

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 10:**

An dieser Stelle werden Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher nachgewiesen.

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	4495	4095	+400
Gesamt	4495	4095	+400

Es handelt sich um Lehrerinnen, Lehrer (Grundschule). Hinzu kommen sozialpädagogische Fachkräfte, die Förderaufgaben im Rahmen der flexiblen Schuleingangsphase wahrnehmen, sowie für multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Masterplan Grundschule (Flexible Schuleingangsphase)	400	-
Zusammen		400	-

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	160	160
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	160	160

Es handelt sich um Praktikantinnen, Praktikanten für die Berufe der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen und der Erzieherin, des Erziehers.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 30:**

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.



**Kapitel 05 310**  
**Öffentliche Grundschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Sprachstandsfeststellung**

1. Einnahmen bei dem Titel 119 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei Titel 633 60 bis zur Höhe der Einsparung bei Titel 547 60 überschritten werden.
3. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 60	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	70 000	70 000	—	1
633 60	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	500 000	500 000	—	500
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	570 000	570 000	—	501

**Titelgruppe 92**
**Masterplan Grundschule (Grundschulfonds)**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 92 darf auch bei den anderen Titeln in Anspruch genommen werden.
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 2 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 92	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>	2 205 000	2 205 000	—	—
633 92	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 92	113	Zuschüsse an Ersatzschulträger. . . . .	—	—	—	—
686 92	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	918
		Summe Titelgruppe 92. . . . .	2 205 000	2 205 000	—	918
		Gesamtausgaben Kapitel 05 310. . . . .	2 149 578 700	2 078 319 300	+71 259 400	2 144 728
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 310. . . . .	600 000	1 200 000	-600 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Durchführung von Sprachstandsfeststellungen zwei Jahre vor der Einschulung bei Kindern, die keine Kindertageseinrichtung besuchen und bei denen die Eltern der Entwicklungs- und Bildungsdokumentation gemäß § 18 Kinderbildungsgesetz nicht zugestimmt haben.

**Zu Titelgruppe 92:**

Der "Masterplan Grundschule" soll Unterstützungsmaßnahmen unterschiedlichster Form ermöglichen, um zeitgemäße, flexible und auf die konkreten Erfordernisse der Zielgruppe zugeschnittene Unterstützungsmaßnahmen in hoher Qualität alltagspraktisch und anwendungsfreundlich zu entwickeln. Hier ist beispielsweise an die Entwicklung neuer Formate in der Lehrerfortbildung gedacht - wie z.B. Webinare und andere zeitlich flexibel nutzbare Formate, die den Lehrkräften in der Grundschule in kompakter Form fachliche Inputs und Unterstützung zur differenzierten Unterrichtsvorbereitung ermöglichen. Gleichzeitig soll die Qualitätsentwicklung unterstützt werden, indem Netzwerke und Austauschforen zur digitalen Kommunikation, aber auch in Präsenzformen entwickelt werden.

Moderne Erkenntnisse aus unterschiedlichen Wissenschaftsbereichen sollen hierbei ebenso Berücksichtigung finden wie aus der Praxis entwickelte Ansätze, die sich für die Verbesserung der Unterrichtsqualität in der Grundschule fachlich, organisatorisch und digital eignen. Hier sollen z.B. Apps u.ä. - aber auch Printformate - für den unterrichtlichen Einsatz entwickelt werden. In fachlich und digital hoher Anwenderqualität soll z. B. die Analyse und Dokumentation der Lernausgangslage der Schülerinnen, Schüler erleichtert werden und gleichzeitig fundierte Instrumente zur individuellen Förderung die gezielte Unterstützung der Schülerinnen, Schüler vorwiegend in den Kernkompetenzen verbessern.

Dies soll durch Unterstützungsmaßnahmen bedarfsgerecht und zeitnah ermöglicht werden.

**Kapitel 05 320**  
**Öffentliche Hauptschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 320

**Öffentliche Hauptschulen**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.

2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen. . . . .	10 000	60 000	-50 000	3
119 15	114	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 00	114	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 320. . . . .			10 000	60 000	-50 000	3

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 05 320:**

Am 15. Oktober 2021 waren 168 (179) öffentliche Hauptschulen vorhanden.

Schulform	Stand	Haushalt 2022	Haushalt 2023
	15.10. 2021 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10. 2022 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10. 2023 -Schüler-
Hauptschule	48.104	47.061	46.530

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

**Zu Titel 231 00:**

Nachgewiesen werden die vom Bund zu tragenden Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an europäische Schulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

**Kapitel 05 320**  
**Öffentliche Hauptschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	109 653 800	168 984 400	-59 330 600	106 705
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	---------

Die Stellen aus dem Stellenzuschlag für besondere Unterstützungsangebote dürfen bei zwingendem Bedarf im Rahmen des Transformationsprozesses und zur Begleitung personalwirtschaftlicher Maßnahmen im Einzelfall an Halbtagschulen der Sekundarstufe I und zeitlich befristet auch an Schulen der Sekundarstufe I mit gebundenem Ganztagsverlagert werden.

**Planstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. A 15 Rektorin, Rektor -einer Schule im organisatorischen Zusammenschluss mit mehr als 180 und höchstens 360 Realschülerinnen und Realschülern und gleichzeitig insgesamt mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-
163	169	Bes.Gr. A 14 Rektorin, Rektor -einer Hauptschule davon 5 (5) Planstellen ohne Besoldungsaufwand davon 4 (5) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 12 - Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
161	172	Bes.Gr. A 13 Konrektorin, Konrektor -einer Hauptschule- davon 3 (9) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 12 - Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen- Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor -einer Hauptschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern-
380	388	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
541	560	Planstellen
2.925	2.989	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen- davon 81 (129) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
3.630	3.719	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
164	170	Laufbahngruppe 2.2
3.466	3.549	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Leerstellen**

2023	2022	
21	19	Bes.Gr. A 14 Rektorin, Rektor -einer Hauptschule

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2023/24 bei 5.984 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 335 Stellen).

**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2023	Stellen 2022
Hauptschule	46.230	17,86	17,86	2.588	2.618
Realschulzweig	300	20,19	20,19	15	15
Grundstellenzahl	46.530	–	–	2.603	2.633
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagssschulen 8.812 (8.670) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H.				99	97
b) für erweiterte Ganztagssschulen 20.030 (20.740) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 30 (30) v.H.				336	348
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				39	39
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				8	8
e) Zusatzkontingent Leitungszeit				8	8
f) für besondere Unterstützungsangebote				250	250
g) für kleine Hauptschulen im ländlichen Raum				204	204
Stellen für den Unterrichtsbedarf				3.547	3.587
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter				-66	-66
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				3.481	3.521
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 160 (256) Stellen)				80	128
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				58	58
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				1	2
Stellen an Schulen				3.620	3.709
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an europäische Schulen 1 (2) und zum Bundesministerium der Verteidigung 3 (2) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				4	4
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				6	6
Stellen insgesamt				3.630	3.719
Es werden ausgebracht:				2023	2022
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				3.630	3.719
davon 86 (134) ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer				–	–
Zusammen				3.630	3.719



## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	6
A 13 BA	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	11
A 13 BA	Herabstufung nach A 12 nach dem Stellenschlüssel	–	8
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	40
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	48
A 12	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	6	–
A 12	Herabstufung aus A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	11	–
A 12	Herabstufung aus A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	8	–
A 12	Minderbedarf bei der Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	1
	Zusammen	25	114

## Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 14 (Rektorin Rektor)	Bes. Gr. A 12 (Lehrerin Lehrer)	2023	2022
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:				
Universitäten, Fachhochschulen	–	1	1	1
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	4	–	4	4
Ministerium für Schule und Bildung	1	–	1	1
Zusammen	5	1	6	6
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	80	80	128
	5	81	86	134

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			
A 14	–	–	–	6	- Rektorin, Rektor - (5 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer)	6	6
A 14	6	–	1	–	- Rektorin, Rektor -	7	7
A 14	–	–	–	5	- Rektorin, Rektor - (3 Landtag NRW, 1 VBE, 1 Erzb. Generalvikariat)	5	5
A 14	–	–	–	3	- Rektorin, Rektor - (Jahresfreistellung)	3	1
A 13 BA	–	–	–	10	- Konrektorin, Konrektor (Jahresfreistellung)	10	5
A 13 BA	–	–	–	1	- Konrektorin, Konrektor - (Landtag NRW)	1	1
A 13 BA	6	–	3	–	- Lehrerin, Lehrer - Sekundarstufe I	9	9
A 12	–	–	–	20	- Lehrerin, Lehrer - (17 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 1 Ersatzschuldienst)	20	20
A 12	–	–	–	6	- Lehrerin, Lehrer - (2 Deutscher Bundestag, 1 europ. Parlament, 2 Landtag NRW, 1 Erzb. Generalvikariat)	6	6
A 12	100	–	10	–	- Lehrerin, Lehrer -	110	171
A 12	–	–	–	43	- Lehrerin, Lehrer - (33 Jahresfreistellung, 10 Rente auf Zeit)	43	13
Gesamt	112	–	14	94		220	244





## Erläuterungen

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Jahresfreistellung	2	–
A 13 BA	Jahresfreistellung	5	–
A 12	Elternzeit	–	50
A 12	§ 70 LBG	–	11
A 12	Jahresfreistellung	20	–
A 12	Rente auf Zeit	10	–
	Zusammen	37	61

**Kapitel 05 320**  
**Öffentliche Hauptschulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	110 561 800	245 719 200	-135 157 400	143 259
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	95 800	151 300	-55 500	87
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 320. . . . .			220 311 400	414 854 900	-194 543 500	250 051

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 10:**

An dieser Stelle werden Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher nachgewiesen.

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	60	60
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	60	60

Es handelt sich um Praktikantinnen, Praktikanten für die Berufe der Soziapädagogin, des Sozialpädagogen und der Erzieherin, des Erziehers.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 30:**

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

**Kapitel 05 330**  
**Öffentliche Realschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**05 330****Öffentliche Realschulen**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.  
 2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen. . . . .	49 000	49 000	—	12
119 15	114	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 00	114	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	8
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 330. . . . .			49 000	49 000	—	20

---



---

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 05 330:**

Am 15. Oktober 2021 waren 324 (332) öffentliche Realschulen vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2020	Haushalt 2021 Voraussicht- licher Stand 15.10.2021	Haushalt 2022 Voraussicht- licher Stand 15.10.2022
	- Schüler -	- Schüler -	- Schüler -
Realschule	179.288	181.976	177.547

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

**Zu Titel 231 00:**

Nachgewiesen werden die vom Bund zu tragenden Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an europäische Schulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

**Kapitel 05 330**  
**Öffentliche Realschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	424 919 500	473 216 400	-48 296 900	413 491
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

**Planstellen**

2023	2022	
315	320	Bes.Gr. A 15 Realschulrektorin, Realschulrektor -einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- davon 8 (8) Planstellen ohne Besoldungsaufwand davon 6 (9) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
14	18	Bes.Gr. A 14 Realschulrektorin, Realschulrektor -einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern- davon 2 (-) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 12 - Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
308	310	Realschulrektorin, Realschulrektor -einer Realschule mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern- Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor -einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- davon 7 (7) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
13	20	Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor -einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern-
213	213	Zweite Realschulkonrektorin, Zweiter Realschulkonrektor -einer Realschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern- davon 13 (13) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
548	561	Planstellen
3.478	3.520	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
100	100	Realschullehrerin, Realschullehrer davon 45 (45) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
3.578	3.620	Planstellen
5.132	5.291	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen- davon 135 (110) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
9.573	9.792	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
863	881	Laufbahngruppe 2.2
8.710	8.911	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2023/24 bei 9.044 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 448 Stellen).

**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2023	Stellen 2022
Realschule	176.557	20,19	20,19	8.745	8.957
Hauptschulzweig	990	17,86	17,86	55	63
Grundstellenzahl	177.547	–	–	8.800	9.020
<b>Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl</b>					
a) für Ganztagssschulen inkl. Ganztagsoffensive 49.189 (51.606) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H.				487	511
b) für neue Ganztagssschulen				3	3
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				37	37
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				14	14
e) Zusatzkontingent Leitungszeit				53	53
f) Zuschlag für Hauptschulbildungsgänge an Realschulen zur Sicherung von Schullaufbahnen (§ 132c SchulG)				80	80
Stellen für den Unterrichtsbedarf				9.474	9.718
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter				-147	-147
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				9.327	9.571
<b>Dazu zum Ausgleich</b>					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 360 (310) Stellen)				180	155
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				58	58
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				2	2
Stellen an Schulen				9.567	9.786
<b>Sonstige Stellen</b>					
a) für eine Lehrerin, für einen Lehrer, die, der an eine europäische Schule unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt ist				1	1
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				8	8
Stellen insgesamt				9.576	9.795
<b>Es werden ausgebracht:</b>				2023	2022
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				9.573	9.792
davon 188 (163) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer				3	3
Zusammen				9.576	9.795

**Zu Titel 422 01:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	5
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	13
A 13 BA	Herabstufung nach A 12 nach dem Stellenschlüssel	–	42
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	244
A 12	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	5	–
A 12	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	13	–
A 12	Herabstufung aus A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	42	–
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	25	–
Zusammen		85	304



**Kapitel 05 330**  
**Öffentliche Realschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

		<b>Leerstellen</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	
	9	7	Bes.Gr. A 15 Realschulrektorin, Realschulrektor -einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-
	14	12	Bes.Gr. A 14 Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor -einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-
	126	115	Bes.Gr. A 13 Realschullehrerin, Realschullehrer
	313	344	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
	462	478	Leerstellen

## Erläuterungen

## Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 15 (Realschul- rektorin, Realschul- rektor)	Bes.Gr. A 13 BA (Realschul- lehrerin, Realschul- lehrer)	Bes.Gr. A 12 (Lehrerin, Lehrer)	2023	2022
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:					
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	6	–	–	6	6
Ministerium für Schule und Bildung	1	–	–	1	1
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	–	–	1	1
Zusammen	8	–	–	8	8
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	45	135	180	155
Insgesamt	8	45	135	188	163

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
	A 15	3	–	1	–			
A 15	–	–	–	1	- Realschulrektorin, Realschulrektor - (Auslandsschuldienst)	1	1	
A 15	–	–	–	1	- Realschulrektorin, Realschulrektor - (Deutscher Bundestag)	1	1	
A 15	–	–	–	3	- Realschulrektorin, Realschulrektor - (Jahresfreistellung)	3	1	
A 14	8	–	1	–	- Realschulkonrektorin, Realschulkon- rektor -	9	9	
A 14	–	–	–	1	- Realschulkonrektorin, Realschulkon- rektor - (Auslandsschuldienst)	1	1	
A 14	–	–	–	4	- Realschulkonrektorin, Realschulkon- rektor - (Jahresfreistellung)	4	2	
A 13 BA	–	–	–	15	- Realschullehrerin, Realschullehrer - (10 Auslandsschuldienst, 5 Entwick- lungsländer)	15	15	
A 13 BA	–	–	–	4	- Realschullehrerin, Realschullehrer - (1 Schulfunk/Kirchenmusik, 1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW, 1 GEW)	4	4	
A 13 BA	50	–	10	–	- Realschullehrerin, Realschullehrer -	60	65	
A 13 BA	–	–	–	47	- Realschullehrerin, Realschullehrer - (41 Jahresfreistellung, 6 Rente auf Zeit)	47	31	
A 12	260	–	10	–	- Lehrerin, Lehrer - Sekundarstufe I -	270	330	
A 12	–	–	–	43	- Lehrerin, Lehrer - Sekundarstufe I - (Jahresfreistellung)	43	14	
Gesamt	321	–	22	119		462	478	

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Jahresfreistellung	2	–
A 14	Jahresfreistellung	2	–
A 13 BA	§ 70 LBG	–	5
A 13 BA	Jahresfreistellung	10	–
A 13 BA	Rente auf Zeit	6	–
A 12	Elternzeit	–	60
A 12	Jahresfreistellung	29	–
	Zusammen	49	65

**Kapitel 05 330**  
**Öffentliche Realschulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	148 654 500	188 562 600	-39 908 100	192 617
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	275 100	278 200	-3 100	250
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	2 900	1 600	+1 300	3
Gesamtausgaben Kapitel 05 330. . . . .			573 852 000	662 058 800	-88 206 800	606 361

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 10:**

An dieser Stelle werden Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher nachgewiesen.

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	3	3	–
Gesamt	3	3	–

Es handelt sich um Stellen für Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 30:**

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Kapitel 05 340**  
**Öffentliche Gymnasien**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 340

**Öffentliche Gymnasien**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.  
 2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen. . . . .	100 000	100 000	—	58
119 15	114	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 00	114	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	50 000	250 000	-200 000	26
281 10	114	Rückflüsse von Zuschüssen für die vom Staat und anderen gemeinsam zu unterhaltenden öffentlichen Gymnasien (Stift Keppel). . . . .	—	—	—	130
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 00	114	Einnahmen aus dem Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds. . . . .	256 000	256 000	—	256
Gesamteinnahmen Kapitel 05 340. . . . .			406 000	606 000	-200 000	470

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 05 340:**

Am 15. Oktober 2021 waren 504 (504) öffentliche Gymnasien vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2021	Haushalt 2022 Voraussicht- licher Stand 15.10.2022	Haushalt 2023 Voraussicht- licher Stand 15.10.2023
	- Schüler -	- Schüler -	- Schüler -
<b>Gymnasium</b>			
Sekundarstufe I	260.979	265.599	319.800
Sekundarstufe II	149.922	152.613	103.595
Zusammen	410.901	418.212	423.395
<b>Schulen nach § 124 Abs. 4 SchulG - einschließlich Stift Keppel - (vgl. Titel 685 10 und 685 30)</b>			
Sekundarstufe I	2.209	2.150	2.710
Sekundarstufe II	1.308	1.286	904
Zusammen	3.517	3.436	3.614
Öffentliche Gymnasien insgesamt	414.418	421.648	427.009

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

**Zu Titel 231 00:**

Nachgewiesen werden die vom Bund zu tragenden Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an europäische Schulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

**Zu Titel 281 10:**

Die Zuschüsse sind bei Titel 685 30 - Stift Keppel - ausgewiesen.

**Zu Titel 282 00:**

Veranschlagt sind die vom Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds entsprechend seinen Stiftungszwecken zu leistenden Zuschüsse zu den Schulkosten, die im Rahmen des Schulgesetzes und des Steuerverbundes (Gemeindefinanzierungsgesetz) vom Land getragen werden.

**Kapitel 05 340**  
**Öffentliche Gymnasien**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 626 289 800	1 556 179 500	+70 110 300	1 582 550
--------	-----	--	---------------	---------------	-------------	-----------

**Planstellen**

2023	2022	
521	521	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt, oder mit mehr als 670 Schülerinnen und Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen, oder mit mehr als 800 Schülerinnen und Schülern, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen- davon 8 (8) Planstellen ohne Besoldungsaufwand davon 8 (9) Planstellen ku nach A 13 Studienrätin, Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen -
2	2	Bes.Gr. A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor -als Leiterin oder Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums oder eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern oder eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums -
507	507	Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 800 Schülerinnen und Schülern, wenn die oberen Jahrgangsstufen fehlen- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 670 Schülerinnen und Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt- davon 2 (1) Planstellen ku nach A 13 Studienrätin, Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen -
4.152	4.152	Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- davon 720 (725) Planstellen ohne Besoldungsaufwand (Fachleiterinnen, Fachleiter) davon 42 (42) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
4.661	4.661	Planstellen
11.631	11.631	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen- davon 67 (67) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
11.490	11.116	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen- davon 59 (59) Planstellen ohne Besoldungsaufwand

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2023/24 bei 2.121 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 114 Stellen).

**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2023	Stellen 2022
5. bis 9. Klasse (G 8)	728	19,17	19,17	38	47
5. bis 10. Klasse (G 9)	319.072	19,87	19,87	16.058	13.321
10. bis 13. Klasse	103.595	12,70	12,70	8.157	12.017
Grundstellenzahl	423.395	–	–	24.253	25.385
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen 95.502 (79.439), davon 95.272 (79.165) G 9 und 230 (274) G 8 - Zuschlag 20 (20) v.H. -				961	800
b) für neue Ganztagschulen				4	4
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				38	38
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				20	20
e) Zusatzkontingent Leitungszeit				255	255
f) Vorgriffsstellen				2.800	1.550
Stellen für den Unterrichtsbedarf				28.331	28.052
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendarinnen, Referendare				-848	-848
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				27.483	27.204
Dazu zum Ausgleich					
a) für Studiendirektorinnen, Studiendirektoren, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 1.440 (1.450) Stellen)				720	725
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				82	82
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				4	4
Stellen an Schulen				28.289	28.015
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an europäische Schulen 11 (11) und zum Bundesministerium der Verteidigung 7 (7) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				18	18
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				176	176
Stellen insgesamt				28.483	28.209
Es werden ausgebracht:				2023	2022
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				28.483	28.209
davon 896 (901) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Zusammen				28.483	28.209

**Zu Titel 422 01:**
**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	971
A 13 EA	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	5
A 13 EA	Vorgriffsstellen	1.250	–
A 13 EA	Umwandlung aus A 13 BA nach dem Bedarf	60	–
A 13 EA	Umwandlung aus A 12 nach dem Bedarf	40	–
A 13 BA	Umwandlung nach A 13 EA nach dem Bedarf	–	60
A 12	Umwandlung nach A 13 EA nach dem Bedarf	–	40
	Zusammen	1.350	1.076





## Erläuterungen

**Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand**

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 16 (Direktorin, Direktor)	Bes. Gr. A 15 (Studien- direktorin, Studien- direktor, Fachleiterin, Fachleiter)	Bes. Gr. A 14 (Ober- studienrätin, Ober- studienrat)	Bes. Gr. A 13 (Studien- rätin, Studienrat)	2023	2022
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:						
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	4	–	1	5	5
Universitäten, Fachhochschulen	–	31	61	57	149	149
Musikhochschule	–	–	1	1	2	2
Kunstakademie	–	1	1	–	2	2
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	8	–	–	–	8	8
Ministerium für Schule und Bildung	–	6	4	–	10	10
<b>Zusammen</b>	<b>8</b>	<b>42</b>	<b>67</b>	<b>59</b>	<b>176</b>	<b>176</b>
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	720	–	–	720	725
<b>Insgesamt</b>	<b>8</b>	<b>762</b>	<b>67</b>	<b>59</b>	<b>896</b>	<b>901</b>



## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				sonstige Gründe	Gesamt Gesamt	2023	2022
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	Erläuterungen				
A 16	–	–	–	3	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor - (Jahresfreistellung)	3	–	
A 16	–	–	–	17	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor - (Auslandsschuldienst)	17	17	
A 16	–	–	–	4	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor - (3 Deutscher Bundestag und 1 Vereinigung deutscher Landerziehungsheime e.V.)	4	4	
A 16	6	–	–	–	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor	6	6	
A 15	–	–	–	29	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (1 Ersatzschuldienst, 26 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer)	29	29	
A 15	–	–	–	39	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (Jahresfreistellung)	39	10	
A 15	–	–	–	1	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (Landtag NRW)	1	1	
A 15	25	–	1	–	- Studiendirektorin, Studiendirektor -	26	26	
A 14	–	–	–	74	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (71 Auslandsschuldienst, 3 Entwicklungsländer)	74	74	
A 14	–	–	–	102	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (Jahresfreistellung)	102	46	
A 14	–	–	–	8	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat (2 Deutscher Bundestag, 4 Landtag NRW, 1 Fraktionsdienst Landtag, 1 Erzbischöfl. Generalvikariat)	8	8	
A 14	120	–	5	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	125	165	
A 13 EA	–	–	–	5	- Studienrätin, Studienrat - (Rente auf Zeit)	5	–	
A 13 EA	–	–	–	47	- Studienrätin, Studienrat - (44 Auslandsschuldienst, 3 Entwicklungsländer)	47	47	
A 13 EA	–	–	–	6	- Studienrätin, Studienrat - (2 Deutscher Bundestag, 3 Landtag NRW, 1 Erzb. Generalvikariat)	6	5	
A 13 EA	–	–	–	114	- Studienrätin, Studienrat - (Jahresfreistellung)	114	29	
A 13 EA	610	–	5	–	- Studienrätin, Studienrat -	615	655	
A 12	–	–	–	12	- Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)	12	4	
A 12	10	–	1	–	- Lehrerin, Lehrer -	11	11	
<b>Gesamt</b>	<b>771</b>	<b>–</b>	<b>12</b>	<b>461</b>		<b>1244</b>	<b>1137</b>	

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Jahresfreistellung	3	–
A 15	Jahresfreistellung	29	–
A 14	Elternzeit	–	40
A 14	Jahresfreistellung	56	–
A 13 EA	Elternzeit	–	35
A 13 EA	§ 70 LBG	–	5
A 13 EA	Jahresfreistellung	85	–
A 13 EA	Rente auf Zeit	5	–
A 13 EA	Erzb. Generalvikariat	1	–
A 12	Jahresfreistellung	8	–
	<b>Zusammen</b>	<b>187</b>	<b>80</b>

**Kapitel 05 340**  
**Öffentliche Gymnasien**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	225 580 200	171 944 300	+53 635 900	292 293
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	580 900	850 100	-269 200	528
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	—	17 400	-17 400	-5
685 10	114	Zuschüsse gem. § 124 Abs. 4 Schulgesetz und vertragli- che Zuschüsse. . . . . Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	25 562 200	24 744 700	+817 500	23 311
685 30	114	Zuschüsse für die vom Staat und anderen gemeinsam zu unterhaltenden öffentlichen Gymnasien. . . . .	7 158 100	6 993 000	+165 100	6 757
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
893 00	114	Zuschüsse zu notwendigen Bauausgaben an Stiftischen Gymnasien im Rahmen der Umstellung auf G 9. . . . . Ausgaben können bis zur Hälfte der Einsparungen bei Kapitel 05 490 Titel 893 00 geleistet werden.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 340. . . . .			1 885 171 200	1 760 729 000	+124 442 200	1 905 433

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 10:**

An dieser Stelle werden Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher nachgewiesen.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 30:**

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

**Zu Titel 685 10:**

Die Mittel sind vorgesehen für die stiftischen Gymnasien in Bielefeld (Bethel), Düren und Gütersloh.

**Veranschlagt sind:**

Für die stiftischen Gymnasien in	Zuschüsse (EUR)
Bethel	7.713.600
Düren	8.064.000
Gütersloh	9.784.600
Zusammen	25.562.200

**Zu Titel 685 30:**

Veranschlagt für das Stiftische Gymnasium Keppel der Vereinigten Stifte Geseke-Keppel (öffentlich-rechtliche Stiftung; vgl. Beilage 2), für das das Land den Fehlbetrag übernimmt.

**Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan des Stiftischen Gymnasiums Keppel**

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	6.647.600	6.370.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	452.100	449.700
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	287.800	275.400
5. Ausgaben für Investitionen	10.225	10.200
6. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
Zusammen	7.397.725	7.105.700
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	42.800	42.200
2. Zuwendungen vom Bund	–	–
3. Erstattung von Kosten durch öffentliche Stellen	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	43.000	21.000
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	153.825	49.100
6. Zuwendungen des Landes	7.158.100	6.993.000
7. Haushaltstechnische Verrechnung	–	–
Zusammen	7.397.725	7.105.300
<b>Stellenübersicht</b>		
1. Beamtinnen, Beamte	51	50
2. Tarifbeschäftigte	4	4
Zusammen	55	54

**Kapitel 05 350**  
**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 350

**Öffentliche Sekundarschulen**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.  
 2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
119 15	114	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 350. . . . .			—	—	—	—

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 05 350:**

Die Sekundarschule umfasst die Jahrgänge 5 bis 10 und ist mindestens dreizügig.

Für die Errichtung sind mindestens 25 Schülerinnen, Schüler pro Klasse erforderlich. Die Sekundarschule bereitet Schülerinnen, Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor.

Der Unterricht bietet von Anfang an auch gymnasiale Standards. Die zweite Fremdsprache im 6. Jahrgang wird fakultativ angeboten; ein weiteres Angebot für die zweite Fremdsprache wird, wie am Gymnasium und der Gesamtschule, ab Jahrgangsstufe 8 eröffnet.

In der Sekundarschule lernen die Kinder und Jugendlichen mindestens in den Klassen 5 und 6 gemeinsam. Ab dem 7. Jahrgang kann der Unterricht auf der Grundlage eines Beschlusses des Schulträgers integriert, teilintegriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen (kooperativ) erfolgen.

Die Sekundarschule verfügt über keine eigene Oberstufe, sie geht aber mindestens eine verbindliche Kooperation mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs ein.

Am 15. Oktober 2021 waren 105 (107) öffentliche Sekundarschulen vorhanden.

Seit dem Schuljahr 2020/21 werden 6 Gemeinschaftsschulen als Sekundarschulen weitergeführt.

Bildungsgang	Stand 15.10.2021 - Schüler -	Haushalt 2022 Voraussicht- licher Stand 15.10.2022 - Schüler -	Haushalt 2023 Voraussicht- licher Stand 15.10.2023 - Schüler -
Sekundarschule	50.118	50.759	45.782



**Kapitel 05 350**  
**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Aus Mitteln des Kapitels 05 350 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen dürfen hier vereinnahmt werden.
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 des Kapitels 05 350 gegenseitig deckungsfähig.

**Personalausgaben**

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	178 493 300	140 958 400	+37 534 900	173 693
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	---------

**Planstellen**

2023	2022	
11	13	Bes.Gr. A 15 Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen bei einer Schülerzahl von mehr als 750 -
91	87	Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen -
11	12	Direktorin, Direktor an einer Sekundarschule -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen und mehr als 750 Schülerinnen und Schülern- davon - (1) Planstelle ku nach A 14 Rektorin, Rektor - als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter einer Sekundarschulleitung, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind -
113	112	Planstellen
1	6	Bes.Gr. A 14 Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -einer Sekundarschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
92	88	Rektorin, Rektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder an einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
1	7	Rektorin, Rektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter einer Sekundarschulleitung, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
99	98	Rektorin, Rektor - als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter einer voll ausgebauten Sekundarschule-
—	2	Rektorin, Rektor - als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in vier Jahrgangsstufen -
36	46	Rektorin, Rektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern an einer Sekundarschule-
365	404	Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen- davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
594	651	Planstellen
197	217	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

Für die Bemessung der Lehrerschaft wird von folgenden Parametern ausgegangen:

Die Mindestklassengröße bei Errichtung beträgt 25 Schülerinnen, Schüler.

Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5 Wochenstunden.

Sekundarschulen erhalten einen Differenzierungszuschlag i.H.v. 0,5 Stunden je Klasse je Woche.

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2023/24 bei 4.738 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 291 Stellen).

**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2023	Stellen 2022
Sekundarschule	45.006	16,27	16,27	2.767	3.048
Gemeinschaftsschule (auslaufend)	776	15,62	15,62	50	74
Grundstellenzahl	45.782	–	–	2.817	3.122
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen Sekundarstufe I 45.732 (50.684) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H. -				562	623
b) Zusatzkontingent Leitungszeit				42	42
c) Schulleitungsentlastung Fortbildung				4	4
Stellen für den Unterrichtsbedarf				3.425	3.791
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendarinnen, Referendare				-54	-54
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				3.371	3.737
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 54 (44) Stellen)				27	22
b) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				1	1
c) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				4	4
Stellen an Schulen				3.403	3.764
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind				1	1
Stellen insgesamt				3.404	3.765
Es werden ausgebracht:				2023	2022
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				3.275	3.631
davon 28 (23) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer				129	134
Zusammen				3.404	3.765



## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	3
A 15	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	4	–
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	23
A 14	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	5	–
A 14	Herabstufung nach A 13 nach dem Stellenschlüssel	–	39
A 13 EA	Herabstufung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	39	–
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	59
A 13 BA	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	4
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	9	–
A 13 BA	Herabstufung nach A 12 nach dem Stellenschlüssel	–	114
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	302
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	5	–
A 12	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	3	–
A 12	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	4
A 12	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	23	–
A 12	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	5
A 12	Herabstufung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	4	–
A 12	Hebung nach A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	9
A 12	Herabstufung aus A 13 nach dem Stellenschlüssel	114	–
	Zusammen	206	562

## Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr.	Bes.Gr.	2023	2022
	A 14 (Oberstudienrätin, Oberstudienrat)	A 12 (Lehrerin, Lehrer)		
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:				
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	–	1	1
Zusammen	1	–	1	1
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	27	27	22
Insgesamt	1	27	28	23

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Gesamt		Gesamt	
A 15	1	–	–	–	– Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -	1	1	
A 14	1	–	–	–	– Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	1	1	
A 14	–	–	–	3	3 - Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (Jahresfreistellung)	3	1	
A 13 EA	7	–	–	14	14 - Studienrätin, Studienrat - (Jahresfreistellung)	21	13	
A 13 BA	13	–	–	–	– Lehrerin, Lehrer - Sekundarstufe I -	13	13	
A 12	–	–	–	16	16 - Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)	16	9	
A 12	55	–	3	–	– Lehrerin, Lehrer -	58	70	
Gesamt	77	–	3	33		113	108	



---

 Erläuterungen
 

---

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Jahresfreistellung	2	–
A 13 EA	Jahresfreistellung	8	–
A 12	Elternzeit	–	10
A 12	§ 70 LBG	–	2
A 12	Jahresfreistellung	7	–
	Zusammen	17	12

**Kapitel 05 350**  
**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	67 037 500	14 838 400	+52 199 100	86 863
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	32 600	69 500	-36 900	30
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
547 10	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	500 000	500 000	—	203
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 10	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	1 050 000	1 050 000	—	—
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	129	134	-5
Gesamt	129	134	-5

Es handelt sich um Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen für den Einsatz im Ganztagsbereich an Sekundarschulen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	-	5
Zusammen		-	5

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt u.a. zur Durchführung von Informationsveranstaltungen.

**Zu Titel 633 10:**

Veranschlagt u.a. für Fortbildungskosten.

**Zu Titel 633 30:**

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).



**Kapitel 05 350**  
**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 61

Modellversuch "PRIMUS"

422 61	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	7 433 500	9 799 400	-2 365 900	7 234
--------	-----	--	-----------	-----------	------------	-------

**Planstellen**

2023	2022	
5	4	Bes.Gr. A 15 Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen bei einer Schülerzahl von mehr als 750 - Direktorin, Direktor an einer Sekundarschule -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen und mehr als 750 Schülerinnen und Schülern-
1	2	Bes.Gr. A 14 Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -einer Sekundarschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
3	2	Rektorin, Rektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder an einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
1	2	Rektorin, Rektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter einer Sekundarschulleitung, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
6	5	Rektorin, Rektor - als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter einer voll ausgebauten Sekundarschule- Rektorin, Rektor - als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in vier Jahrgangsstufen - Rektorin, Rektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern an einer Sekundarschule-
8	8	Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-
19	19	Planstellen
13	13	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-
5	—	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen-
37	35	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
1	2	Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter an einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit weniger als vier Zügen in vier Jahrgangsstufen-
8	7	Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern einer Sekundarschule- Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben-
51	44	Planstellen

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:**
**Kurzbeschreibung des Schulversuchs "PRIMUS":**

Im Rahmen des Schulversuchs PRIMUS (= Schulversuch zur Erprobung des Zusammenschlusses von Schulen der **PRIM**arstufe **U**nd der **SEK**undarstufe) wird seit 1. August 2013 erprobt, in welcher Weise die Arbeit der Grundschulen in die der weiterführenden Schulen einbezogen werden kann und welche Auswirkungen das längere gemeinsame Lernen unter diesen besonderen Bedingungen auf das Lernverhalten, die Leistungsentwicklung und das Sozialverhalten der Schülerinnen, Schüler hat.

An 5 Schulen wird der Zusammenschluss von Grundschulen mit weiterführenden Schulen zu einer von Jahrgangsstufe 1 bis 10 durchgehenden Schule erprobt. Es handelt sich um Schulen eigener Schulform der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Es können alle für die Sekundarstufe I vorgesehenen Abschlüsse erreicht werden.

Die Schulen im Modellversuch werden in der Regel im Ganzttag geführt, spätestens ab Klasse 5 in Form des gebundenen Ganztags. Der Unterricht wird in allen Klassen ohne äußere Leistungs differenzierung integriert in heterogen zusammengesetzten Lerngruppen erteilt.

Am 15. Oktober 2021 nahmen 5 (5) öffentliche Schulen am Schulversuch "PRIMUS" teil.

Bildungsgang	Stand	Haushalt 2022	Haushalt 2023
	15.10.2021	Voraussichtlicher Stand	Voraussichtlicher Stand
	-Schüler-	15.10.2022	15.10.2023
		-Schüler-	-Schüler-
PRIMUS	2.667	2.870	2.950

**Zu Titel 422 61:**

Die Mindestgröße bei Errichtung beträgt in der Regel drei Parallelklassen mit jeweils 25 Schülerinnen, Schülern. Ausnahmsweise kann eine Schule auch mit zwei Parallelklassen pro Jahrgang errichtet werden, insbesondere, wenn nur so das letzte weiterführende Schulangebot einer Gemeinde gesichert wird.

Es gelten die Klassenfrequenzrichtwerte und Bandbreiten der Grundschule.

Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5 Wochenstunden.

Schulen im Modellversuch erhalten einen "Versuchszuschlag" i.H.v. 0,5 Stellen pro Schule und Jahr und ein zusätzliches Fortbildungsbudget i.H.v.

2.500 EUR pro Schule und Jahr wegen des erhöhten Fortbildungsbedarfs.

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2023/24 bei 341 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 22 Stellen).

**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2023	Stellen 2022
PRIMUS Primarstufe	1.210	19,49	19,49	62	64
PRIMUS Sekundarstufe I	1.740	14,45	14,45	120	112
Grundstellenzahl	2.950	–	–	182	176

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

a) für Ganzttagsschulen 2.080 (2.020) Schülerinnen/Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H. -

b) Förderzuschlag für die flexible Schuleingangsphase

c) Versuchszuschlag

				27	26
				5	5
				3	3
Stellen insgesamt				217	210

Es werden ausgebracht:

	2023	2022
Planmäßige Beamtinnen, Beamte	207	200
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer	10	10
Zusammen	217	210

**Kapitel 05 350**  
**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

		Bes.Gr. A 12			
56	52	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-			
63	68	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen-			
119	120	Planstellen			
207	200	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>			
37	36	Laufbahngruppe 2.2			
170	164	Laufbahngruppe 2.1			
—	—	Laufbahngruppe 1.2			
—	—	Laufbahngruppe 1.1			

## Erläuterungen

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 14 nach der Größe der Schule	1	–
A 14	Hebung nach A 15 nach der Größe der Schule	–	1
A 14	Hebung aus A 13 BA nach der Größe der Schule	1	–
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel (Gundschule)	5	–
A 13 BA	Hebung nach A 14 wegen Größe der Schule	–	1
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach der Größe der Schule	1	–
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	2	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	7	–
A 12	Hebung nach A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	–	2
A 12	Hebung nach A 13 BA nach der Größe der Schule	–	1
A 12	Hebung nach A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	–	5
	Zusammen	17	10

**Kapitel 05 350**  
**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
427 61	129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 61	129	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	-284
Summe Titelgruppe 61. . . . .			7 433 500	9 799 400	-2 365 900	6 950
Gesamtausgaben Kapitel 05 350. . . . .			254 546 900	167 215 700	+87 331 200	267 738
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 350. . . . .			500 000	500 000	—	

## Erläuterungen

Zu Titel 428 61:

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	10	10	-
Gesamt	10	10	-

Es handelt sich um Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen für den Einsatz im Ganztagsbereich und in der flexiblen Schuleingangsphase.

**Kapitel 05 360****Öffentliche Weiterbildungskollegs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**05 360****Öffentliche Weiterbildungskollegs**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.  
2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	35 000	-35 000	—
119 15	114	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 360. . . . .			—	35 000	-35 000	—

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 05 360:**

Das öffentliche Weiterbildungskolleg umfasst die Bildungsgänge der Abendrealschule, des Abendgymnasiums und des Kollegs (Institut zur Erlangung der Hochschulreife).

Am 15. Oktober 2021 waren 39 (41) öffentliche Weiterbildungskollegs vorhanden.

Bildungsgang	Stand 15.10.2021 -Schüler-	Haushalt 2022 Voraussicht- licher Stand 15.10.2022 -Schüler-	Haushalt 2023 Voraussicht- licher Stand 15.10.2023 -Schüler-
<b>Kolleg</b>			
Vollbeleger	4.049	4.771	4.191
Teilbeleger	18	20	20
<b>Abendgymnasium</b>			
Vollbeleger	3.517	3.761	3.589
Teilbeleger	8	11	12
<b>Abendrealschule</b>			
Vollbeleger	6.387	7.362	6.486
Teilbeleger	97	100	100
Zusammen	14.076	16.025	14.398



**Kapitel 05 360**  
**Öffentliche Weiterbildungskollegs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	52 037 400	53 264 900	-1 227 500	50 638
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

**Planstellen**

	2023	2022	
27	31	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums- Leitende Kollegdirektorin, Leitender Kollegdirektor - eines voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule-	
10	12	Bes.Gr. A 15 Realschulrektorin, Realschulrektor -eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit mehr als 240 Schülerinnen und Schülern- Kollegdirektorin, Kollegdirektor -eines nicht voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule- Studiendirektorin, Studiendirektor -als Leiterin oder Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums oder eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern oder eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums -	
27	31	Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/ Leiterin eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums- Direktorin, Direktor an einem Weiterbildungskolleg -als ständige Vertreterin oder zuständiger Vertreter der Leitung eines voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule-	
124	131	Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- davon 9 (9) Planstellen ohne Besoldungsaufwand	
161	174	Planstellen	

## Erläuterungen

## Zu den Personalausgaben:

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2023	Stellen 2022
<b>Kollegs</b>					
Vollbeleger	3.591	12,55	12,55	286	335
Oberstufenkolleg	600	11,10	11,10	54	51
Teilbeleger	20	29,96	29,96	1	1
<b>Abendgymnasien</b>					
Vollbeleger	3.589	18,18	18,18	197	206
Teilbeleger	12	41,90	41,90	–	–
<b>Abendrealschulen</b>					
Vollbeleger	6.486	22,77	22,77	284	323
Teilbeleger	100	35,00	35,00	3	3
Grundstellenzahl	14.398	–	–	825	919
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) Schulleitungsentlastung Fortbildung				2	2
b) Zusatzkontingent Leitungszeit				11	11
c) Versuchszuschlag Oberstufenkolleg Bielefeld				6	6
Stellen für den Unterrichtsbedarf				844	938
Dazu zum Ausgleich					
a) für Studiendirektorinnen, Studiendirektoren, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 18 (18) Stellen)				9	9
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				5	5
Stellen an Schulen				858	952
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				1	1
Stellen insgesamt				859	953
Es werden ausgebracht:				2023	2022
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				859	953
davon 10 (10) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Zusammen				859	953



## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Herabstufung nach A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	4
A 15	Herabstufung nach A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	6
A 15	Herabstufung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	7
A 14	Herabstufung nach A 13 EA nach dem Stellenschlüssel	–	57
A 14	Herabstufung aus A 15 nach dem Stellenschlüssel	7	–
A 14	Hebung aus A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	3	–
A 14	Herabstufung nach A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	4
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	58
A 13 EA	Herabstufung aus A 16 nach der Zahl und Größe der Schulen	4	–
A 13 EA	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	6	–
A 13 EA	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	4	–
A 13 EA	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	3
A 13 EA	Herabstufung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	57	–
A 13 BA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	14
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	22
	Zusammen	81	175

## Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 15 (Studien- direktorin, Studien- direktor)	Bes.Gr. A 14 (Ober-, studienrätin, Ober- studienrat)	2023	2022
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen: Universitäten - Oberstufenkolleg Bielefeld	–	1	1	1
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	9	–	9	9
Insgesamt	9	1	10	10

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
A 16	1	–	–	–	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrätin -	1	1
A 15	–	–	–	–	1	- Studienrätin, Studienrätin - (Auslandsschuldienst)	1	1
A 15	–	–	–	–	2	- Studienrätin, Studienrätin - (Jahresfreistellung)	2	1
A 15	3	–	–	–	–	- Studienrätin, Studienrätin -	3	3
A 14	–	–	–	–	2	- Oberstudienrätin, Oberstudienrätin - (Auslandsschuldienst)	2	2
A 14	–	–	–	–	2	- Oberstudienrätin, Oberstudienrätin - (Jahresfreistellung)	2	2
A 14	5	–	–	2	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrätin -	7	9
A 13 EA	–	–	–	–	2	- Studienrätin, Studienrätin - (Auslandsschuldienst)	2	2
A 13 EA	8	–	–	2	12	- Studienrätin, Studienrätin - (10 Jahresfreistellung, 2 Rente auf Zeit)	22	14
A 12	8	–	–	1	–	- Lehrerin, Lehrer -	9	9
Gesamt	25	–	–	5	21		51	44

## Kapitel 05 360

## Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

9	9	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
51	44	Leerstellen

## Erläuterungen

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen**

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Jahresfreistellung	1	–
A 14	Elternzeit	–	2
A 13 EA	Elternzeit	–	2
A 13 EA	Jahresfreistellung	8	–
A 13 EA	Rente auf Zeit	2	–
Zusammen		11	4

**Kapitel 05 360**  
**Öffentliche Weiterbildungskollegs**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	18 718 000	10 786 500	+7 931 500	24 254
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	14 900	19 000	-4 100	14
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 00	114	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden öffentlichen Kollegs. . . . . Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.	110 000	110 000	—	59
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 360. . . . .			70 880 300	64 180 400	+6 699 900	74 964

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 10:**

An dieser Stelle werden Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher für die Bereiche der Öffentlichen Weiterbildungskollegs und der Staatlichen Schulen (Kapitel 05 450) nachgewiesen.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 00:**

Veranschlagt für das Weser-Kolleg in Minden aufgrund des Vertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Minden vom 14. / 21. Dezember 1973.

**Zu Titel 633 30:**

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).



**Kapitel 05 380**  
**Öffentliche Gesamtschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 380

**Öffentliche Gesamtschulen**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.  
 2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen. . . . .	70 000	70 000	—	47
119 15	114	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 00	114	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	100 000	100 000	—	70
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 380. . . . .			170 000	170 000	—	117

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 05 380:**

Am 15. Oktober 2021 waren 323 (318) öffentliche Gesamtschulen einschließlich der Laborschule Bielefeld vorhanden.

Schulform	Stand 15.10. 2021 -Schüler-	Haushalt 2022 Voraussicht- licher Stand 15.10. 2022 -Schüler-	Haushalt 2023 Voraussicht- licher Stand 15.10. 2023 -Schüler-
<b>Gesamtschule</b>			
Sekundarstufe I	266.029	270.359	271.607
Sekundarstufe II	61.767	64.806	66.849
Zusammen	327.796	335.165	338.456

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

**Zu Titel 231 00:**

Nachgewiesen werden die vom Bund zu tragenden Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an europäische Schulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

**Kapitel 05 380**  
**Öffentliche Gesamtschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

Im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen dürfen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung auf 350 der ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 12 auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 13 - Studienrätin, Studienrat - geführt werden.

**Personalausgaben**

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 041 083 600	1 156 324 100	-115 240 500	1 013 083
--------	-----	--	---------------	---------------	--------------	-----------

**Planstellen**

	2023	2022	
			Bes.Gr. A 16
304	295		Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor -einer Gesamtschule mit voll ausgebauter gymnasialer Oberstufe oder einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I und mehr als 1 000 Schülerinnen und Schülern- davon 3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
			Bes.Gr. A 15
304	308		Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als Leiterin oder Leiter der Sekundarstufe II an einer Gesamtschule-
313	312		Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter an einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 16 erfüllt sind oder die Sekundarstufe I voll ausgebaut ist, aber nicht mehr als 1 000 Schülerinnen und Schüler vorhanden sind-
301	291		Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter an einer Gesamtschule, deren Leitung in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft ist-
29	40		Gesamtschuldirektorin, Gesamtschuldirektor -einer Gesamtschule, deren Leitung die Einstufung in die Besoldungsgruppe A 16 nicht erfüllt- davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand davon - (1) Planstelle ku nach Bes.Gr. A 13 - Studienrätin, Studienrat - nach Ausscheiden der/des bisherigen Stelleninhaberin, Stelleninhabers
21	31		Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I oder an einer Gesamtschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
1.040	1.024		Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- davon 15 (15) Planstellen ohne Besoldungsaufwand davon 164 (165) Planstellen ohne Besoldungsaufwand (Fachleiterinnen, Fachleiter)
2.008	2.006		Planstellen
			Bes.Gr. A 14
364	364		Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I an einer Gesamtschule-
384	364		Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I an einer Gesamtschule-
237	229		Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben-
7	8		Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter an einer Gesamtschule mit noch nicht voll ausgebauter Sekundarstufe I-
7	8		Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen der Fußnote 6 zur Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
3.030	3.009		Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen- davon 5 (5) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
4.029	3.982		Planstellen

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2023/24 bei 24.720 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 1.336 Stellen).

**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2023	Stellen 2022
5. bis 10. Klasse	271.438	18,63	18,63	14.570	14.496
Gymnasialzweig Sekundarstufe I	40	19,17	19,17	2	5
Gemeinschaftsschule Sekundarstufe I	129	15,62	15,62	8	12
Sekundarstufe II	66.849	12,70	12,70	5.264	5.103
Grundstellenzahl	338.456	–	–	19.844	19.616
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen					
Sekundarstufe I 271.281 (270.035) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H. -				2.912	2.899
b) zum Ausgleich für Gruppenbildung, Entwicklungs- und Erprobungsaufgaben der Laborschule Bielefeld				16	16
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				23	23
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				13	13
e) Zusatzkontingent Leitungszeit				185	185
Stellen für den Unterrichtsbedarf				22.993	22.752
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendarinnen, Referendare				-426	-426
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				22.567	22.326
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 564 (490) Stellen)				282	245
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				79	79
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				3	4
Stellen an Schulen				22.931	22.654
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an europäische Schulen 1 (1) und zum Bundesministerium der Verteidigung 2 (2) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				3	3
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				34	34
Stellen insgesamt				22.968	22.691
Es werden ausgebracht:				2023	2022
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				22.572	22.310
davon 316 (279) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer				396	381
Zusammen				22.968	22.691

**Kapitel 05 380**  
**Öffentliche Gesamtschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
5.436	5.352				
	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen- davon 9 (9) Planstellen ohne Besoldungsaufwand				
454	448				
3.008	3.003				
	Bes.Gr. A 13 Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator- Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-				
100	100				
	Realschullehrerin, Realschullehrer davon 7 (7) Planstellen ohne Besoldungsaufwand				
3.562	3.551				
	Planstellen				
6.858	6.731				
	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-				
373	391				
	Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen- davon 112 (74) Planstellen ohne Besoldungsaufwand				
7.231	7.122				
	Planstellen				
2	2				
	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattlehrerin oder des Werkstattlehrers- Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-				
22.572	22.310				
	Planstellen				
—	davon Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
11.777	11.635				
10.795	10.675				
—	—				
—	—				
	Laufbahngruppe 2.2				
	Laufbahngruppe 2.1				
	Laufbahngruppe 1.2				
	Laufbahngruppe 1.1				
	<b>Leerstellen</b>				
<b>2023</b>	<b>2022</b>				
10	11				
	Bes.Gr. A 16 Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor -einer Gesamtschule mit voll ausgebauter gymnasialer Oberstufe oder einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I und mehr als 1 000 Schülerinnen und Schülern-				
25	17				
	Bes.Gr. A 15 Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter an einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 16 erfüllt sind oder die Sekundarstufe I voll ausgebaut ist, aber nicht mehr als 1 000 Schülerinnen und Schüler vorhanden sind- Gesamtschuldirektorin, Gesamtschuldirektor -einer Gesamtschule, deren Leitung die Einstufung in die Besoldungsgruppe A 16 nicht erfüllt-				
18	14				
	Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-				
43	31				
	Leerstellen				

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Hebung aus A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	9	–
A 15	Herabstufung nach A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	25
A 15	Hebung aus A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	11	–
A 15	Hebung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	16	–
A 14	Hebung aus A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	28	–
A 14	Herabstufung nach A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	2
A 14	Hebung nach A 15 nach dem Stellenschlüssel	–	16
A 14	Hebung aus A 13 EA nach dem Stellenschlüssel	37	–
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	143	–
A 13 EA	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	37
A 13 EA	Hebung nach A 16 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	9
A 13 EA	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	11
A 13 EA	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	25	–
A 13 EA	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	28
A 13 EA	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	2	–
A 13 EA	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen/Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	1
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	6	–
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	5	–
A 12	Hebung nach A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	–	5
A 12	Hebung nach A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	6
A 12	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	1
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen/Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	38	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	83	–
	Zusammen	403	141

## Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr.	Bes. Gr.	Bes. Gr.	Bes. Gr.	Bes. Gr.	Bes. Gr.	Bes. Gr.	2023	2022
	A 16 (Oberstudien- direktorin, Oberstudien- direktor)	A 15 (Gesamt- schul- direktorin, Gesamt- schul- direktor)	A 15 (Studien- direktorin, Studien- direktor)	A 14 (Oberstudien- rätin, Oberstudien- rat)	A 13 EA (Studien- rätin, Studien- rat)	A 13 BA (Real- schul- lehrerin, Real- schul- lehrer)	A 12 (Lehrerin, Lehrer)		
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:									
Universitäten, Fachhochschulen/Fachdidaktik	–	1	3	2	7	–	1	14	14
Kunstakademie	–	–	1	–	–	–	–	1	1
Universitäten - Laborschule Bielefeld	–	–	1	–	1	–	–	2	2
Ministerium für Schule und Bildung	–	–	1	2	–	–	–	3	3
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	–	3	1	1	–	–	5	5
Staatskanzlei (Sport)	–	–	1	–	–	–	–	1	1
Ministerium des Innern/Qualitätsanalyse	3	–	5	–	–	–	–	8	8
Zwischensumme	3	1	15	5	9	–	1	34	34
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	–	164	–	–	7	111	282	245
Insgesamt	3	1	179	5	9	7	112	316	279

**Kapitel 05 380**  
**Öffentliche Gesamtschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
	Bes.Gr. A 14				
1	1				
104	75				
	<hr/>				
105	76				
	Bes.Gr. A 13				
312	227				
	Bes.Gr. A 13				
1	1				
5	5				
3	3				
	<hr/>				
9	9				
	Bes.Gr. A 12				
268	241				
	<hr/>				
747	595				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG				2023	2022
A 16	–	–	–	–	1	- Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor - (Jahresfreistellung)	1	2
A 16	5	–	–	–	–	- Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor -	5	5
A 16	–	–	–	–	2	- Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor - (Auslandsschuldienst)	2	2
A 16	–	–	–	–	2	- Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor - (1 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2
A 15	14	–	–	1	–	- Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -	15	15
A 15	–	–	–	–	2	- Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule - (1 Auswärtiges Amt, 1 Landtag NRW)	2	2
A 15	–	–	–	–	7	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (5 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer, 1 ev. Zirkusschule)	7	7
A 15	–	–	–	–	3	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (1 Landtag NRW, 1 GEW, 1 Fraktionsdienst Dt. Bundestag)	3	3
A 15	–	–	–	–	16	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (Jahresfreistellung)	16	4
A 14	–	–	–	–	21	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (17 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 2 ev. Zirkusschule)	21	21
A 14	–	–	–	–	4	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (1 Konsistorium ev. Kirche Brandenburg, 2 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	4	4
A 14	–	–	–	–	40	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (Jahresfreistellung)	40	11
A 14	–	–	–	–	1	- Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor - (Landtag NRW)	1	1
A 14	35	–	–	4	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	39	39
A 13 EA	–	–	–	–	18	- Studienrätin, Studienrat - (12 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 1 deutsch-türkisches Kulturabkommen, 3 ev. Zirkusschule)	18	18
A 13 EA	–	–	–	–	1	- Studienrätin, Studienrat - (Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung)	1	1
A 13 EA	–	–	–	–	117	- Studienrätin, Studienrat - (1 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 101 Jahresfreistellung, 15 Rente auf Zeit)	117	32
A 13 EA	170	–	–	6	–	- Studienrätin, Studienrat -	176	176
A 13 BA	–	–	–	–	2	- Realschullehrerin, Realschullehrer - (1 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer)	2	2
A 13 BA	–	–	–	–	1	- Realschullehrerin, Realschullehrer - (Dt. Bundestag)	1	1
A 13 BA	–	–	–	–	5	- Lehrerin, Lehrer - (1 Journalistenschule Ruhr, 4 ev. Zirkusschule)	5	5
A 13 BA	–	–	–	–	1	- Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor - als Koordinator (Auslandsschuldienst) -	1	1
A 12	–	–	–	–	24	- Lehrerin, Lehrer - (2 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 20 ev. Zirkusschule)	24	24





## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

## Beurlaubung wegen

Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
					2023	2022
A 12	–	–	–	2 - Lehrerin, Lehrer - (1 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2
A 12	190	–	5	– - Lehrerin, Lehrer -	195	195
A 12	–	–	–	47 - Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)	47	20
Gesamt	414	–	16	317	747	595

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Jahresfreistellung	–	1
A 15	Jahresfreistellung	12	–
A 14	Jahresfreistellung	29	–
A 13 EA	Jahresfreistellung	70	–
A 13 EA	Rente auf Zeit	15	–
A 12	Jahresfreistellung	27	–
	Zusammen	153	1

**Kapitel 05 380**  
**Öffentliche Gesamtschulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	308 607 600	198 726 700	+109 880 900	399 874
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	488 400	724 600	-236 200	444
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	2 300	4 500	-2 200	2
Gesamtausgaben Kapitel 05 380. . . . .			1 350 181 900	1 355 779 900	-5 598 000	1 413 403

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 10:**

An dieser Stelle werden Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher nachgewiesen.

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	396	381	+15
Gesamt	396	381	+15

Es handelt sich um Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen für den Einsatz im Ganztagsbereich an Gesamtschulen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	15	-
Zusammen		15	-

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	80	80
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	80	80

Es handelt sich um Praktikantinnen, Praktikanten an Gesamtschulen für den Beruf der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen und der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 30:**

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Kapitel 05 390****Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**05 390 Inklusion, sonderpädagogische Förderung  
an öffentlichen allgemeinen Schulen, an  
öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.  
2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	124	Vermischte Einnahmen. . . . .	80 000	80 000	—	47
119 15	124	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 390. . . . .			80 000	80 000	—	47

## Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen

### Erläuterungen

**Zu Kapitel 05 390:**

Am 15. Oktober 2021 waren 420 (419) öffentliche Förderschulen und Klinikschulen vorhanden.

Schultyp	Stand	Haushalt 2022	Haushalt 2023
	15.10.2021 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2022 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2023 -Schüler-
Hausfrüherziehung	1.070	1.250	1.140
Förderschulkindergarten	2.116	2.110	2.240
Förderschule allgemeinbildend	68.189	70.990	72.517
Förderschule berufsbildend	970	1.008	967
Klinikschule	2.222	2.132	2.228
<b>Zusammen</b>	<b>74.567</b>	<b>77.490</b>	<b>79.092</b>

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

**Kapitel 05 390****Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

- Die Personalmittel für sonderpädagogische Förderung sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte dem Titel 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
- Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer und A 13 Studienrätin, Studienrat geführt werden sowie Lehrkräfte anderer Lehrämter und/oder Fachkräfte aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (Multiprofessionelle Teams).

**Personalausgaben**

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	679 538 000	664 176 000	+15 362 000	661 261
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	---------

**Planstellen**

2023	2022	
3	3	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern-
3	4	Bes.Gr. A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs oder einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen- Studiendirektorin, Studiendirektor -einer Förderschule mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu den angegliederten Bildungsbereichen mehr als 30 Schülerinnen und Schüler zählen- Studiendirektorin, Studiendirektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit 61 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 60 Schülerinnen und Schüler zählen- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schülerinnen und Schüler zählen- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern- Studiendirektorin, Studiendirektor -als die ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit 61 bis 180 Schülerinnen und Schülern-
306	303	Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs oder einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen- Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Schwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern- davon 9 (9) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
38	38	Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
1	1	Realschulrektorin, Realschulrektor -einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern-
348	346	Planstellen

**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen  
und an Klinikschulen**
**Erläuterungen**
**Zu den Personalausgaben:**

Veranschlagt sind die Stellen und Mittel für die sonderpädagogische Förderung an öffentlichen Förderschulen, Klinikschulen und allgemeinen Schulen. Der Grundstellenbedarf ergibt sich grundsätzlich aus der Schüler/Lehrer-Relation des besuchten Bildungsgangs.

**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2023	Stellen 2022
<b>Hausfrüherziehung</b>	1.140	16,66	16,66	68	75
<b>Förderschulkindergarten</b>					
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	140	4,17	4,17	34	36
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	430	6,14	6,14	70	61
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	90	6,25	6,25	15	14
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	1.580	8,22	8,22	192	182
<b>Förderschule ohne Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend)</b>					
Geistige Entwicklung	11.172	6,14	6,14	1.820	1.738
Hören und Kommunikation (Gehörlose), Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen (Blinde)	5.617	5,89	5,89	954	942
Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	1.710	7,83	7,83	218	228
Schwerstbehinderte Schülerinnen, Schüler gemäß § 15 AOSF	8.448	4,17	4,17	2.025	2.013
Förderschule (Realschule/Gymnasium SI ohne FSP)	30	19,87	19,87	2	2
Förderschule (Realschule/Gymnasium SII ohne FSP)	20	12,70	12,70	2	2
<b>Förderschule im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend)</b>					
Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernen 1 - 10, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache P und Sek. I)	45.520	9,92	9,92	4.589	4.489
<b>Förderschule (berufsbildend)</b>					
Lernen (Teilzeit)	21	31,60	31,60	1	1
Hören und Kommunikation, Sehen (BK für Hör-/Sehgeschädigte) Vollzeit	540	4,17	4,17	130	139
Hören und Kommunikation, Sehen; Teilzeit	340	13,33	13,33	26	25
Förderklassen - Vollzeit: Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung	–	6,14	6,14	–	–
Förderklassen - Teilzeit: Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung	60	17,49	17,49	3	4
Emotionale und soziale Entwicklung:					
Vollzeit	2	7,83	7,83	–	1
Teilzeit	–	18,74	18,74	–	–
Schwerstbehinderte Schülerinnen, Schüler gemäß § 15 AOSF:					
Vollzeit	4	4,17	4,17	1	1
Teilzeit	–	13,33	13,33	–	–
<b>Klinikschule</b>					
allgemeinbildend ohne Schwerstbehinderung	1.884	5,89	5,89	320	306
allgemeinbildend mit Schwerstbehinderung	344	4,17	4,17	82	80
berufsbildend					
Vollzeit	–	6,14	6,14	–	–
Teilzeit	–	17,49	17,49	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>79.092</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>10.552</b>	<b>10.339</b>



## Kapitel 05 390

## Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
		Bes.Gr. A 14				
	115	115				
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-				
		- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für sonderpädagogische Förderung -				
	129	128				
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülerinnen und Schülern-				
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 100 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülerinnen und Schülern-				
		davon 3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand				
	397	396				
		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor -einer Förderschule, deren Leitung mindestens in Besoldungsgruppe A 15 eingestuft ist-				
		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor -einer Förderschule, deren Leitung in Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestuft ist -				
		davon 2 (2) Planstellen ohne Besoldungsaufwand				
		davon - (10) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Lehrerin, Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung				
	1	1				
		Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor -einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern-				
	642	640				
		Planstellen				
		Bes.Gr. A 13				
	140	140				
		Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-				
		- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für sonderpädagogische Förderung -				
		Bes.Gr. A 13				
	10.876	10.605				
		Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung-				
		davon 297 (283) Planstellen ohne Besoldungsaufwand				
	80	80				
		Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-				
		Realschullehrerin, Realschullehrer				
	10.956	10.685				
		Planstellen				
		Bes.Gr. A 12				
	120	120				
		Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-				
	70	70				
		Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-				
	190	190				
		Planstellen				
		Bes.Gr. A 11				
	229	209				
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-				
	6	6				
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers-				
	235	215				
		Planstellen				
		Bes.Gr. A 10				
	14	14				
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers-				
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-				
	516	471				
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-				
	530	485				
		Planstellen				

### Erläuterungen

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl		
a) für Ganztagschulen		
16.465 (15.981) Schülerinnen, Schüler in Förderschulen "Geistige Entwicklung", "Körperliche und motorische Entwicklung", Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), Klinikschule - Zuschlag 30 (30) v.H.	814	790
7.917 (7.719) schwerst- bzw. schwermehrfachbehinderte Schülerinnen, Schüler oder im FSKG - Zuschlag 30 (30) v.H.	570	554
3.647 (3.865) Schülerinnen, Schüler in Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend) Zuschlag 20 v.H. (Förderschwerpunkt Lernen 1 - 10) und 7.672 (7.404) Schülerinnen/Schüler Zuschlag 30 v.H. (Förderschwerpunkte Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache Primarbereich und Sekundarstufe I)	373	369
b) für neue Ganztagschulen	3	3
c) zur Steigerung der Berufsfähigkeit für Schülerinnen, Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen	10	10
d) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache	13	13
e) Schulleitungsentlastung Fortbildung	16	16
f) Zusatzkontingent Leitungszeit	71	71
g) Unterrichtsmehrbedarf für die Förderung der Schülerinnen, Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und Sprache (Mehrbedarf I)	176	176
h) Unterrichtsmehrbedarf für die Unterstützung der Schülerinnen, Schüler mit einer besonderen Ausprägung des Förderschwerpunkts emotionale und soziale Entwicklung (Mehrbedarf II)	770	770
i) Stellen für integrative Angebote an Berufskollegs als Förderschulen	3	3
j) Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams)	375	250
<b>Stellen für den Unterrichtsbedarf</b>	<b>13.746</b>	<b>13.364</b>
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter	-289	-289
<b>Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt</b>	<b>13.457</b>	<b>13.075</b>
<b>Dazu zum Ausgleich</b>		
a) für Förderschullehrerinnen, Förderschullehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/ 2 von 564 (536) Stellen)	282	268
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind	70	70
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird	4	5
<b>Stellen an Schulen</b>	<b>13.813</b>	<b>13.418</b>
<b>Sonstige Stellen</b>		
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	29	29
b) für Lehrerinnen, Lehrer an pädaudiologischen Zentren und an Frühförderzentren für Sehgeschädigte (unter Fortzahlung der Bezüge)	24	24
<b>Stellen insgesamt</b>	<b>13.866</b>	<b>13.471</b>
Es werden ausgebracht:	2023	2022
Planmäßige Beamtinnen, Beamte	13.456	13.081
davon 311 (297) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer:	-	-
Pädagogische Unterrichtshilfen und Fachlehrerinnen, Fachlehrer an Förderschulen	35	140
Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams)	375	250
<b>Zusammen</b>	<b>13.866</b>	<b>13.471</b>

## Kapitel 05 390

## Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	11	11	Bes.Gr. A 9			
	401	366	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattlehrerin oder des Werkstattlehrers-			
			Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-			
	412	377	Planstellen			
	13.456	13.081	Planstellen			
	—		davon			
			Dienstwohnungsinhaber			
			<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>			
	1.133	1.129	Laufbahngruppe 2.2			
	12.323	11.952	Laufbahngruppe 2.1			
	—	—	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
			<b>Leerstellen</b>			
	<b>2023</b>	<b>2022</b>				
	9	6	Bes.Gr. A 15			
			Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Schwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern-			
	1	1	Bes.Gr. A 14			
			Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-			
	15	12	- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für sonderpädagogische Förderung - Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülerinnen und Schülern-			
			Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 100 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülerinnen und Schülern-			
	3	3	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor -einer Förderschule, deren Leitung mindestens in Besoldungsgruppe A 15 eingestuft ist-			
			Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor -einer Förderschule, deren Leitung in Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestuft ist -			
	19	16	Leerstellen			
	18	7	Bes.Gr. A 13			
			Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-			
			- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für sonderpädagogische Förderung -			
	461	391	Bes.Gr. A 13			
			Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung-			
	10	11	Bes.Gr. A 12			
			Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-			
	2	1	Bes.Gr. A 11			
			Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-			
	4	5	Bes.Gr. A 10			
			Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-			

### Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**
**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Herabstufung nach A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 15	Hebung aus A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	3	–
A 14	Hebung aus A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	2	–
A 13 BA	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	14	–
A 13 BA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	157	–
A 13 BA	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	3
A 13 BA	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 13 BA	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	2
A 13 BA	Umwandlung aus EG 9 nach dem Bedarf	105	–
A 13 BA	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	1
A 11	Hebung aus A 9 nach dem Stellenschlüssel	20	–
A 10	Hebung aus A 9 nach dem Stellenschlüssel	45	–
A 9	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	100	–
A 9	Hebung nach A 10 nach dem Stellenschlüssel	–	45
A 9	Hebung nach A 11 nach dem Stellenschlüssel	–	20
	Zusammen	447	72

**Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand**

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A15 (Förderschul- rektorin, Förderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Förderschul- rektorin, Förderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Förderschul- konrektorin, Förderschul- konrektor)	Bes. Gr. A 13 BA (Förderschul- lehrerin, Förderschul- lehrer)	2023	2022
<b>Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:</b>						
Universitäten, Fachhochschulen	–	2	2	13	17	17
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	8	–	–	–	8	8
Ministerium für Schule und Bildung	1	–	–	1	2	2
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	1	–	1	2	2
Zusammen	9	3	2	15	29	29
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	–	–	282	282	268
Insgesamt	9	3	2	297	311	297

**Kapitel 05 390****Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	16	17				
			Bes.Gr. A 9 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-			
	539	454	Leerstellen			

**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen  
und an Klinikschulen**

## Erläuterungen

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2023	2022
A 15	–	–	–	1	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (Auslandsschuldienst)	1	1
A 15	3	–	–	–	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor -	3	3
A 15	–	–	–	5	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (Jahresfreistellung)	5	2
A 14	1	–	–	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	1	1
A 14	7	–	1	–	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor -	8	8
A 14	–	–	–	5	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (2 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 1 Ersatzschulen)	5	5
A 14	–	–	–	5	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (Jahresfreistellung)	5	2
A 13 EA	18	–	–	–	- Studienrätin, Studienrat -	18	7
A 13 BA	–	–	–	3	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik - (2 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer)	3	3
A 13 BA	–	–	–	3	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik - (1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW, 1 Erzb. Generalvikariat)	3	3
A 13 BA	329	–	3	–	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik -	332	343
A 13 BA	–	–	–	123	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik - (113 Jahresfreistellung, 10 Rente auf Zeit)	123	42
A 12	8	–	1	–	- Lehrerin, Lehrer -	9	9
A 12	–	–	–	1	- Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)	1	2
A 11	–	–	–	2	- Fachlehrerin, Fachlehrer - (Jahresfrei- stellung)	2	1
A 10	1	–	1	2	- Fachlehrerin, Fachlehrer (Jahresfrei- stellung)	4	5
A 9 EA	10	–	1	5	- Fachlehrerin, Fachlehrer (Jahresfrei- stellung)	16	17
<b>Gesamt</b>	<b>377</b>	<b>–</b>	<b>7</b>	<b>155</b>		<b>539</b>	<b>454</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Jahresfreistellung	3	–
A 14	Jahresfreistellung	3	–
A 13 EA	Elternzeit	11	–
A 13 BA	Elternzeit	–	11
A 13 BA	Jahresfreistellung	71	–
A 13 BA	Rente auf Zeit	10	–
A 12	Jahresfreistellung	–	1
A 11	Jahresfreistellung	1	–
A 10	Jahresfreistellung	–	1
A 9	Jahresfreistellung	–	1
	<b>Zusammen</b>	<b>99</b>	<b>14</b>

**Kapitel 05 390****Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
427 10 124	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit		—	—	—	1
428 01 124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .		114 800 900	125 964 700	-11 163 800	144 000
443 01 841	Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.		305 000	369 100	-64 100	277
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 10 124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg für Hörgeschä- digte in Essen sowie das Westfälische Berufskolleg in Soest. . . . .		999 400	999 400	—	809
633 20 124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 633 40.		25 000 000	25 000 000	—	20 002

## Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen

### Erläuterungen

**Zu Titel 427 10:**

An dieser Stelle werden Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher nachgewiesen.

**Zu Titel 428 01:**
**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	410	390	+20
Gesamt	410	390	+20

Es handelt sich um pädagogische Unterrichtshilfen und Fachlehrerinnen, Fachlehrer an Förderschulen ohne die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis und um Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams).

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umwandlung nach A 13 Lehrerin, Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung nach dem Bedarf Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams)	– 125	105 –
Insgesamt LG 2.1		125	105
Zusammen		125	105

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	40	40
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	40	40

Es handelt sich um Praktikantinnen, Praktikanten an Förderschulkindergärten für die Berufe der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen und der Erzieherin, des Erziehers.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 10:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die Beschulung hörgeschädigter sowie blinder und hochgradig sehgeschädigter Schülerinnen, Schüler aus anderen Bundesländern. Diese Aufgabe des Landes wird von den Landschaftsverbänden wahrgenommen. Die Landschaftsverbände sind zur Aufgabenwahrnehmung rechtlich nicht verpflichtet. Auf der Grundlage einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1978 werden länderübergreifende Einrichtungen im Bereich der Förderschulen vom jeweiligen Trägerland finanziert.

**Zu Titel 633 20:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für Zuweisungen nach § 1 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion und nach der Verordnung zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion.



**Kapitel 05 390****Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	8 400	12 600	-4 200	8
633 40	124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . 1. Rückzahlungen überzahlter Mittel werden hier vereinnahmt. 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen, maximal bis 15.000.000 Euro, bei Titel 633 20 überschritten werden.	35 000 000	35 000 000	—	39 699
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
883 10	124	Zuweisungen für Investitionen für Unterrichtshilfen im Förderschulbereich. . . . .	20 500	20 500	—	21

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 30:**

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 40:**

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion gewährt das Land Nordrhein-Westfalen zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion den Gemeinden und Kreisen seit dem Schuljahr 2014/15 eine jährliche Inklusionspauschale zur Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal im Dienst der Kommunen, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und § 54 des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs dienen.

Die Leistung wird je zur Hälfte aufgeteilt auf die Kreise und kreisfreien Städte und die Gebietskörperschaften mit eigenem Jugendamt.

Die Verteilung der Mittel erfolgt durch Bescheid auf der Basis der gesetzlichen Regelungen in § 2 Abs. 4 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion.

Das Land zahlt die Inklusionspauschale für jedes Schuljahr jeweils am 1. Februar aus.

**Zu Titel 883 10:**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Zuschüsse zur Herstellung und zur Sicherung des Absatzes von speziellen Lehr- und Unterrichtsmitteln für den Bereich der Gehörlosen, Blinden, Sehbehinderten und Geistigbehinderten. Außerdem können in Ausnahmefällen für die schwerpunktmäßige Beschaffung von Spezialausrüstungen für bestimmte Räume an einigen Schulen Zuschüsse gegeben werden.

**Kapitel 05 390****Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 75

## Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

422 75	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	352 368 000	329 318 000	+23 050 000	310 251
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	---------

**Planstellen**

	2023	2022	
	7.238	6.721	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung-
	7.238	6.721	Planstellen
	—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
	—	—	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
	7.238	6.721	Laufbahngruppe 2.2
	—	—	Laufbahngruppe 2.1
	—	—	Laufbahngruppe 1.2
	—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 75	129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 75	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	84 201 800	61 015 100	+23 186 700	46 254
547 75	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	3 500 000	3 400 000	+100 000	419
633 75	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	300 000	300 000	—	749
686 75	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	184
		Summe Titelgruppe 75. . . . .	440 369 800	394 033 100	+46 336 700	357 857
		Gesamtausgaben Kapitel 05 390. . . . .	1 296 042 000	1 245 575 400	+50 466 600	1 223 937
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 390. . . . .	400 000	400 000	—	

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 75:**

Veranschlagt sind 7.238 (6.721) Planstellen zur Neuausrichtung der Inklusion und zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in Schulen:

- a) 6.526 (6.009) Mehrbedarfsstellen für die Neuausrichtung der Inklusion,
- b) 53 (53) Stellen für Inklusionskoordination,
- c) 100 (100) Stellen für Inklusionsfachberatung,
- d) 12 (12) Stellen für den Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen, Schüler (FIBS),
- e) 376 (376) Stellen für die Unterstützung der Neuausrichtung der Inklusion,
- f) 95 (95) Stellen für Systemzeit für Fortbildung,
- g) 76 (76) Mehrbedarfsstellen für Förderschulen, die allgemeine Schulen bei der Inklusion unterstützen.

Mit den unter a) genannten Mehrbedarfsstellen für die Neuausrichtung der Inklusion soll u.a. an Schulen, an denen seit dem Schuljahr 2019/20 Gemeinsames Lernen eingerichtet wird, schrittweise ab Klasse 5 die Anzahl der Schülerinnen, Schüler in den hiervon betroffenen Klassen auf durchschnittlich 25 abgesenkt werden.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Mehrbedarfsstellen zur Neuausrichtung der Inklusion	517	–
Zusammen		517	–

**Zu Titel 428 75:**
**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	1900	1600	+300
Gesamt	1900	1600	+300

Es handelt sich um Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams) in der Sekundarstufe I. Neben Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeitern können unter anderem auch Heilpädagoginnen, Heilpädagogen, Erzieherinnen, Erzieher sowie Handwerksmeisterinnen, Handwerksmeister beschäftigt werden.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams) in der Sekundarstufe I zur Neuausrichtung der Inklusion	300	–
Zusammen		300	–

**Zu Titel 547 75:**

Mehr für vorbereitende und begleitende Gutachten und Expertisen im Zusammenhang mit der Erstellung des Aktionsplans schulische Inklusion.

**Kapitel 05 410**  
**Öffentliche Berufskollegs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 410

**Öffentliche Berufskollegs**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.

2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	127	Vermischte Einnahmen. . . . .	100 000	231 000	-131 000	81
119 15	127	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 00	127	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	18
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 410. . . . .			100 000	231 000	-131 000	98

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 05 410:**

Hier sind veranschlagt: Berufskollegs einschließlich Berufsgrundschuljahr und Vorklasse, Berufsfachschulen einschließlich Höherer Berufsfachschulen, Fachoberschulen und Fachschulen.

Am 15. Oktober 2021 waren 242 (243) öffentliche Berufskollegs vorhanden.

Schulform	Stand 15.10. 2021 -Schüler-	Haushalt 2022 Voraussicht- licher Stand 15.10. 2022 -Schüler-	Haushalt 2023 Voraussicht- licher Stand 15.10. 2023 -Schüler-
Teilzeit Einfachqualifikation	276.235	269.109	269.987
Teilzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	16.574	15.297	15.651
Teilzeit Doppelqualifikation	17.384	17.126	16.525
Teilzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	357	400	340
Vollzeit Einfachqualifikation	98.550	104.459	98.608
Vollzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	160	216	157
Vollzeit Doppelqualifikation	61.737	64.679	61.091
Vollzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	425	468	402
Dreijährige Fachschule	3.641	3.478	3.784
Zusammen	475.063	475.232	466.545
Schulen nach § 124 Abs. 4 SchulG	1.169	1.150	1.170
Berufskollegs insgesamt	476.232	476.382	467.715

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

**Zu Titel 231 00:**

Nachgewiesen werden die vom Bund zu tragenden Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an europäische Schulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

**Kapitel 05 410**  
**Öffentliche Berufskollegs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 107 595 000	1 130 548 100	-22 953 100	1 077 806
--------	-----	--	---------------	---------------	-------------	-----------

**Planstellen**

2023	2022	
247	247	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- davon 1 (1) Planstellen ohne Besoldungsaufwand davon 5 (4) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Studienrätin, Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Berufskollegs -
2	2	Bes.Gr. A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor -als Leiterin oder Leiter eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern- Studiendirektorin, Studiendirektor -als Leiterin oder Leiter eines Berufskollegs mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern-
246	246	Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- davon 4 (4) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Studienrätin, Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Berufskollegs -
2	2	Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern-
2.880	2.880	Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- davon 7 (7) Planstellen ohne Besoldungsaufwand davon 228 (224) Planstellen ohne Besoldungsaufwand (Fachleiterinnen, Fachleiter) Davon kann 1 (1) Planstelle mit einer Stelleninhaberin, einem Stelleninhaber der Bes.Gr. A 15 Fußnote 3 besetzt werden.
3.130	3.130	Planstellen
8.900	8.900	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Berufskollegs- davon 11 (11) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
5.739	6.259	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Berufskollegs- davon 7 (7) Planstellen ohne Besoldung Davon können 200 (200) Planstellen auch mit Lehrkräften der Bes.Gr. A 13 BA Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung besetzt werden.
220	220	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung- Diese Stellen können auch mit Lehrkräften der Bes.Gr. A 13 EA Studienrätin, Studienrat besetzt werden, wenn diese zur Umsetzung der Inklusion an Berufskollegs eingesetzt werden.
8	15	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen- Realschullehrerin, Realschullehrer davon - (7) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 12 - Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen -
228	235	Planstellen

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2023	Stellen 2022
Teilzeit Einfachqualifikation	268.504	41,64	41,64	6.448	6.420
Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42m HWO (SLR analog FÖS BK)	1.483	31,60	31,60	47	56
Teilzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	13.651	83,28	83,28	188	184
Teilzeit Doppelqualifikation	18.525	38,37	38,37	431	446
Teilzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	340	76,74	76,74	4	5
Vollzeit Einfachqualifikation	98.608	16,18	16,18	6.094	6.456
Vollzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	157	32,36	32,36	5	7
Vollzeit Doppelqualifikation	61.091	14,34	14,34	4.260	4.510
Vollzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	402	28,68	28,68	14	16
Dreijährige Fachschule	3.784	27,28	27,28	139	127
<b>Grundstellenzahl</b>	<b>466.545</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>17.630</b>	<b>18.227</b>

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

a) für fachpraktische Unterweisungen in schulischen Berufsausbildungsgängen an dem staatlichen Berufskolleg in Rheinbach 170 (170) Schülerinnen, Schüler in 8 (8) Klassen: 8 x 0,5 =				4	4
b) Schulleitungsentlastung Fortbildung				10	10
c) Zusatzkontingent Leitungszeit				157	157
d) Multiprofessionelle Teams und Mehrbedarfsstellen zur Unterstützung der Inklusion (Lern- und Entwicklungsstörungen - LES -)				400	400
e) Mehrbedarfsstellen für die Inklusion außerhalb LES (Doppelzählung)				39	38
f) Multiprofessionelle Teams zur Begleitung der Beschulung zugewanderter Jugendlicher				300	300
g) Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Berufliche Bildung				500	500
h) Mehrbedarf für die Anpassung der Schüler/Lehrer-Relation für den Bildungsgang berufliches Gymnasium von 14,34 auf 12,70				552	583
<b>Stellen für den Unterrichtsbedarf</b>				<b>19.592</b>	<b>20.219</b>
<b>Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendarinnen, Referendare</b>				<b>-199</b>	<b>-199</b>
<b>Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt</b>				<b>19.393</b>	<b>20.020</b>
<b>Dazu zum Ausgleich</b>					
a) für Studiendirektorinnen, Studiendirektoren, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 456 (448) Stellen)				228	224
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				64	64
c) für Lehrkräfte, die gemäß Runderlass vom 15. August 1985 in angegliederten Berufsschulklassen der Justizvoll- zugsanstalten tätig sind, und für die Betreuung der Haftentlassenen zur Wiedereingliederung in eine berufliche Qua- lifizierung				30	30
d) für die EU-Geschäftsstellen der Bezirksregierungen für die Beratung und Betreuung der Berufskollegs und Schul- träger bei der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen aus EU-Mitteln				14	14
e) Aufgaben im Rahmen des KMK-Fremdsprachenzertifikates				4	4
f) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				4	6
g) Ausgleichsstellen für Entlastungen beim Seiteneinstieg (Dualer Master)				45	45
<b>Stellen an Schulen</b>				<b>19.782</b>	<b>20.407</b>
<b>Sonstige Stellen</b>					
<b>für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)</b>				<b>26</b>	<b>26</b>
<b>Stellen insgesamt</b>				<b>19.808</b>	<b>20.433</b>
<b>Es werden ausgebracht:</b>				<b>2023</b>	<b>2022</b>
<b>Planmäßige Beamtinnen, Beamte</b>				<b>19.793</b>	<b>20.313</b>
<b>davon 254 (250) Stellen ohne Besoldungsaufwand</b>					
<b>Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer</b>				<b>15</b>	<b>120</b>
<b>Zusammen</b>				<b>19.808</b>	<b>20.433</b>



**Kapitel 05 410**  
**Öffentliche Berufskollegs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
	Bes.Gr. A 12				
16	16				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Technischen Lehrerin oder des Technischen Lehrers an Berufskollegs-				
12	5				
	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-				
360	360				
	Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-				
388	381				
	Planstellen				
	Bes.Gr. A 11				
88	88				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Technischen Lehrerin oder des Technischen Lehrers an Berufskollegs-				
	davon 20 (20) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 10 - Fachlehrerin, Fachlehrer - Technische Lehrerin, Technischer Lehrer an Berufskollegs -				
16	16				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Berufskollegs als Fachberaterin oder Fachberater-				
24	24				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Technischen Lehrerin oder des Technischen Lehrers an Berufskollegs-				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-				
190	190				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers-				
318	318				
	Planstellen				
	Bes.Gr. A 10				
82	82				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Technischen Lehrerin oder des Technischen Lehrers an Berufskollegs-				
428	428				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers-				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Berufskollegs-				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-				
510	510				
	Planstellen				
	Bes.Gr. A 9				
333	333				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers-				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Berufskollegs-				
19.793	20.313				
	Planstellen				
	davon				
—	—				
	Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
18.016	18.536				
	Laufbahngruppe 2.2				
1.777	1.777				
	Laufbahngruppe 2.1				
—	—				
	Laufbahngruppe 1.2				
—	—				
	Laufbahngruppe 1.1				
	<b>Leerstellen</b>				
<b>2023</b>	<b>2022</b>				
	Bes.Gr. A 16				
4	3				
	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-				

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	492
A 13 EA	Mehrbedarf außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen (LES)	1	–
A 13 EA	Minderbedarf wegen der Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	2
A 13 EA	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen/Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	4	–
A 13 EA	Anpassung der Schüler/Lehrer-Relation berufliches Gymnasium	–	31
A 13 BA	Realisierung von ku-Vermerken	–	7
A 12	Realisierung von ku-Vermerken	7	–
	Zusammen	12	532

## Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 16 (Oberstudien- direktorin, Oberstudien- direktor)	Bes. Gr. A 15 (Studien- direktorin, Studien- direktor)	Bes. Gr. A 14 (Oberstudienrätin, Oberstudienrat)	Bes. Gr. A 13 EA (Studienrätin, Studienrat)	2023	2022
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:						
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LIS NRW)	–	1	1	–	2	2
Universitäten, Fachhochschulen	–	–	5	6	11	11
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	1	–	–	–	1	1
Ministerium für Schule und Bildung	–	6	5	1	12	12
Zwischensumme	1	7	11	7	26	26
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	228	–	–	228	224
Insgesamt	1	235	11	7	254	250

**Kapitel 05 410**  
**Öffentliche Berufskollegs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
44	41	Bes.Gr. A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor -als Leiterin oder Leiter eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern- Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-			
161	132	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Berufskollegs-			
368	337	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Berufskollegs-			
9	8	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-			
10	5	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Technischen Lehrerin oder des Technischen Lehrers an Berufskollegs- Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers- Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Berufskollegs-			
11	6	Bes.Gr. A 9 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers- Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Berufskollegs-			
607	532	Leerstellen			

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG				2023	2022
A 16	1	–	–	1	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor - (Jahresfreistellung)	2	1	
A 16	–	–	–	2	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor - (Deutscher Bundestag)	2	2	
A 15	–	–	–	7	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (Entwicklungsländer)	7	7	
A 15	10	–	3	–	- Studiendirektorin, Studiendirektor -	13	19	
A 15	–	–	–	17	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (Jahresfreistellung)	17	8	
A 15	–	–	–	7	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (5 Landtag NRW, 2 Fraktionsdienst)	7	7	
A 14	–	–	–	25	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (11 Auslandsschuldienst, 14 Entwicklungsländer)	25	25	
A 14	–	–	–	75	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (Jahresfreistellung)	75	31	
A 14	–	–	–	3	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (2 Landtag NRW, 1 GEW)	3	3	
A 14	55	–	3	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	58	73	
A 13 EA	–	–	–	16	- Studienrätin, Studienrat - (6 Auslandsschuldienst, 10 Entwicklungsländer)	16	16	
A 13 EA	–	–	–	4	- Studienrätin, Studienrat - (Landtag NRW)	4	4	
A 13 EA	–	–	–	65	- Studienrätin, Studienrat - (52 Jahresfreistellung, 13 Rente auf Zeit)	65	9	
A 13 EA	280	–	3	–	- Studienrätin, Studienrat -	283	308	
A 12	5	–	–	–	- Lehrerin, Lehrer -	5	5	
A 12	–	–	–	4	- Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)	4	3	
A 10	–	–	–	5	- Fachlehrerin, Fachlehrer - (Jahresfreistellung)	5	–	
A 10	5	–	–	–	- Fachlehrerin, Fachlehrer -	5	5	
A 9 EA	–	–	–	5	- Fachlehrerin, Fachlehrer - (Jahresfreistellung)	5	–	
A 9 EA	5	–	–	1	- Fachlehrerin, Fachlehrer - (Entwicklungsländer)	6	6	
Gesamt	361	–	9	237		607	532	

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Jahresfreistellung	1	–
A 15	Elternzeit	–	6
A 15	Jahresfreistellung	9	–
A 14	Elternzeit	–	15
A 14	Jahresfreistellung	44	–
A 13 EA	Elternzeit	–	25
A 13 EA	Jahresfreistellung	43	–
A 13 EA	Rente auf Zeit	13	–
A 12	Jahresfreistellung	1	–
A 10	Jahresfreistellung	5	–
A 9	Jahresfreistellung	5	–
	Zusammen	121	46

**Kapitel 05 410**  
**Öffentliche Berufskollegs**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
427 10	127	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	269 087 700	315 806 100	-46 718 400	348 667
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	512 200	450 500	+61 700	466
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 00	127	Zuweisungen gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz. . . . . Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	5 072 000	4 695 000	+377 000	4 772
633 10	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Berufskollegs aufgrund von Verträgen. . . . . Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	—	—	—	—
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	7 300	11 800	-4 500	7
685 10	127	Zuschüsse gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz. . . . . Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	328 000	354 000	-26 000	318
Gesamtausgaben Kapitel 05 410. . . . .			1 382 602 200	1 451 865 500	-69 263 300	1 432 035

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 10:**

An dieser Stelle werden Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher nachgewiesen.

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	15	120	-105
Gesamt	15	120	-105

Es handelt sich um Stellen für Fachlehrerinnen, Fachlehrer ohne die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	-	105
Zusammen		-	105

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 00:**

Veranschlagt für folgende Schulen in der Trägerschaft der Landschaftsverbände:

	Zuweisungen (EUR)
Fachschule für Heilpädagogik und für Sozialpädagogik in Hamm	2.072.000
Berufskolleg des Landschaftsverbandes Rheinland in Düsseldorf	3.000.000
Zusammen	5.072.000

**Zu Titel 633 30:**

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 685 10:**

Veranschlagt für die Bergschulen Bochum (Technische Hochschule Georg Agricola) und Frechen (Rheinische Braunkohlenbergschule Frechen) sowie das Berufskolleg der Schornsteinfeger Hagen. Hinzu kommt die Erstattung von Versorgungsbezügen für die vor dem 1. Januar 1978 bzw. 1. Januar 1983 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte der IHK Bochum und der Lehrkräfte der im Jahre 1988/89 geschlossenen Bergschulen.



## Erläuterungen

**Zu Kapitel 05 450:**

In diesem Kapitel sind neben den Personalausgaben für das nichtpädagogische Personal auch die sächlichen Ausgaben bzw. pauschalen Erstattungen der folgenden Staatlichen Schulen des Landes veranschlagt:

Oberstufenkolleg Bielefeld,  
Staatliches Kolleg Bielefeld,  
Staatliches Kolleg Paderborn,  
Laborschule Bielefeld,  
Staatliches Kolleg Oberhausen,  
Staatliches Berufskolleg - Glas Keramik Gestaltung - des Landes NRW in Rheinbach.

Die Lehrerstellen und die entsprechenden Personalausgaben sind in den Schulkapiteln veranschlagt.

Weiter sind in diesem Kapitel noch die Bauvorhaben - einschließlich der Ersteinrichtung - der ehemaligen staatlichen Schulen erfasst, soweit diese nach Artikel II Abs. 5 des Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und zur Überführung staatlicher Schulen auf die Gemeinden und Gemeindeverbände vom 6. November 1973 auf Kosten des Landes zu Ende zu führen sind.

Das Staatliche Kolleg Oberhausen ist sukzessive mit Ablauf des 31. Juli 2023 auslaufend gestellt.

**Zu Titel 124 01:**

Veranschlagt sind folgende Einnahmen:

Staatl. Kolleg Bielefeld: 1 Dienstwohnung: . . . . .	6 200 EUR
Staatl. Kolleg Oberhausen: 2 Dienstwohnungen, 1 Landesmietwohnung: . . . . .	15 000 EUR
Staatl. Berufskolleg Rheinbach: Mensa. . . . .	4 000 EUR
Zusammen. . . . .	25 200 EUR

Veranschlagt unter Berücksichtigung der Nebenkosten.

**Zu Titel 124 11:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Vermietungen.

**Zu Titel 125 20:**

Veranschlagt sind die Verkaufseinnahmen der Werkstätten des Staatlichen Berufskollegs Rheinbach.

**Zu Titel 282 00:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen und Spenden Dritter.



**Kapitel 05 450**  
**Staatliche Schulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	2 192 800	2 299 600	-106 800	1 695
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	3 200	-3 200	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	1 100	-1 100	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	18 600	29 400	-10 800	17
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

514 21	114	Betriebsausgaben des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Bielefeld. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 125 11 erhöhen die Mittel dieses Titels.	60 000	60 000	—	62
514 22	114	Betriebsausgaben des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Oberhausen. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 125 12 erhöhen die Mittel dieses Titels.	83 000	83 000	—	19
514 30	127	Betriebsausgaben für Werkstätten. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 125 20 erhöhen mit einem Drittel die Mittel dieses Titels.	4 500	4 500	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Laufbahngruppe 2.1	7	8	-1
Laufbahngruppe 1.2	30	31	-1
Laufbahngruppe 1.1	1	1	-
<b>Gesamt</b>	<b>39</b>	<b>41</b>	<b>-2</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Stellenabsetzung wegen Schließung des Niederrheinkollegs	-	1
Laufbahngruppe 1.2	Realisierung des kw-Vermerks	-	1
<b>Zusammen</b>		<b>-</b>	<b>2</b>

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
<b>Insgesamt LG 1.2</b>	<b>4</b>	<b>2</b>			
	1	-	zum	30.06.2027	Schließung des Staatlichen Kollegs Oberhausen
	1	-	zum	31.07.2030	Schließung des Staatlichen Kollegs Oberhausen
	1	-		sonstiger Vorbehalt	Schließung des Staatlichen Kollegs Oberhausen (mit Ausscheiden des/der Stelleninhabers/in)
	1	1	zum	01.10.2025	Schließung des Siegerlandkollegs
	-	1	zum	31.12.2022	Schließung des Theodor-Reuter-Berufskollegs
<b>Insgesamt LG 1.1</b>	<b>1</b>	<b>-</b>			
	1	-	zum	31.03.2034	Schließung des Staatlichen Kollegs Oberhausen
<b>Gesamt</b>	<b>5</b>	<b>2</b>			

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 514 21:**

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für das Wohnheim des Kollegs Bielefeld.

**Zu Titel 514 22:**

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für das Wohnheim des Kollegs Oberhausen.

**Zu Titel 514 30:**

Veranschlagt sind Ausgaben der Werkstätten des Staatlichen Berufskollegs Rheinbach.

**Kapitel 05 450**  
**Staatliche Schulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
517 01	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
517 04	114	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 577 000	2 527 000	+50 000	2 363
517 11	011	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minder- ausgabe bei Kapitel 05 020 Titel 972 00 herangezogen werden.	1 010 800	—	+1 010 800	—
518 01	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me. . . . .	—	—	—	1
518 04	114	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrie- b NRW. . . . .	6 237 000	6 044 800	+192 200	5 573
519 03	114	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	119 200	119 200	—	100
546 01	114	Vermischte Ausgaben. . . . .	125 000	400 000	-275 000	—
546 14	155	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
547 10	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 01, 124 11 und 282 00 geleistet werden.	702 700	674 600	+28 100	411
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
686 00	114	Mitgliedsbeiträge. . . . .	500	500	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
812 20	114	Ergänzung und Erneuerung von Instrumenten, Appara- ten, Maschinen, Lehrmitteln, Büchern und Ausstattungs- gegenständen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 50.000 Euro gesperrt. <b>Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.</b>	319 000	319 000	—	174

## Erläuterungen

**Zu Titel 517 01:**

Der Titel wird zur Rechnungsnachweisung beibehalten.

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten, die an den BLB zu zahlen sind (Westfalenkolleg Bielefeld, Westfalenkolleg Paderborn, Oberhausenkolleg, Glasfachschule Rheinbach, Oberstufenkolleg Bielefeld, Laborschule Bielefeld).

Mehr zur Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeinsparung.

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt waren bis zum Jahr 2020 die Mieten und Pachten Grundstücke, Gebäude und Räume des Theodor-Reuter-Berufskollegs in Iserlohn. Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2023 (EUR)
536-2	Staatl. Kolleg Oberhausen	7.392	625.600
537-99	Westfalenkolleg Paderborn	11.473	1.520.800
535-1	Westfalenkolleg Bielefeld	6.488	1.081.300
541-1	Glasfachschule Rheinbach	10.200	1.235.800
542-1	Laborschule/Oberstufenkolleg Bielefeld	22.254	1.773.500
Zusammen		57.807	6.237.000

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

**Zu Titel 546 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Variantenentwicklung im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung für Baumaßnahmen an der Laborschule und dem Oberstufenkolleg Bielefeld.

Das Vorjahressoll berücksichtigt die Umsetzung von 400.000 Euro aus dem Einzelplan 20 (Kapitel 20 020 Titelgruppe 75) im Haushaltsvollzug 2022.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, Maschinen, Dienst- und Schutzkleidung, Verbrauchsmittel, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen, Lehrmittel, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen sowie Reisekostenvergütungen für Dienstreisen, Schulfeiern, Sportfeste, fortbildende Sonderveranstaltungen, Reisebeihilfen sowie vermischte Ausgaben (einschließlich Aufwendungen für Verbrauchsmittel, die für den praxisbezogenen Unterricht des Staatl. Berufskollegs Rheinbach, der Laborschule Bielefeld sowie des Oberstufenkollegs Bielefeld notwendig sind, Aufwendungen für das Busbegleitpersonal der Vorschulklassen, die Verpflegungskosten der Schülerinnen, Schüler der Laborschule Bielefeld sowie die Kosten der Verpflegung der Studierenden des Staatl. Kollegs Bielefeld).

Mehr aufgrund der befristeten Erhöhung der Reisekostenvergütung bis zum 31. Dezember 2024.

**Zu Titel 686 00:**

Veranschlagt für Mitgliedsbeiträge an die Gemeinnützige Gesellschaft für Gesamtschule (Laborschule Bielefeld) und an die UNESCO-Projektschule (Oberstufenkolleg Bielefeld).

**Kapitel 05 450**  
**Staatliche Schulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Staatliche Schulen - IT-Ausstattung und Wartung**

1. Die bei Titel 547 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Titel 812 60 in Anspruch genommen werden.
2. Einnahmen bei Titel 282 10 erhöhen die Mittel dieser Titelgruppe.
3. Aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 60	114	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	515 000	515 000	—	190
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.</b>				
812 60	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	198
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	515 000	515 000	—	388
		Gesamtausgaben Kapitel 05 450. . . . .	13 965 100	13 080 900	+884 200	10 805
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 450. . . . .	110 000	235 000	-125 000	

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Aufbau, Unterhaltung und Anwendung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien für sechs Staatliche Schulen.

**Kapitel 05 490**  
**Ersatzschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 490

**Ersatzschulen**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0500 zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 010.
2. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Kapitel 05 010 Titelgruppe 88.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	115	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	40 000	40 000	—	282
		Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 684 11 bis 684 19 und 684 21 herangezogen werden.				

119 01	115	Vermischte Einnahmen. . . . .	11 000 000	11 000 000	—	22 148
		Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 684 11 bis 684 19 und 684 21 herangezogen werden.				

**Übrige Einnahmen**

182 00	115	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland. . . . .	40 000	40 000	—	15
--------	-----	--	--------	--------	---	----

		Gesamteinnahmen Kapitel 05 490. . . . .	11 080 000	11 080 000	—	22 445
--	--	---	------------	------------	---	--------

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 05 490:****Ersatzschulen:**

Schulform	Anzahl der Schulen 2021/2022	Stand 15.10. 2021 - Schüler -	Haushalt 2022	Haushalt 2023
			Voraussicht- licher Stand 15.10. 2022 - Schüler -	Voraussicht- licher Stand 15.10. 2023 - Schüler -
Gymnasien	115	84.662	85.084	84.591
Realschulen	55	20.275	20.326	20.284
Förderschulen (inkl. Klinikschulen)	78	13.072	13.050	13.049
Grundschulen (inkl. Schule für Circuskinder Primarstufe)	77	10.410	10.627	10.583
Hauptschulen	6	937	985	929
Weiterbildungskollegs (Abendgymnasien, Abendrealschulen, Kollegs, Studienkollegs)	7	2.740	2.720	2.741
Berufskollegs	111	36.834	37.197	36.751
Gesamtschulen (inkl. Hibernia und Schule für Circuskinder Sekundarstufe I)	36	16.891	17.415	16.894
Freie Waldorfschulen (ohne Hibernia)	57	18.113	17.951	18.118
Sekundarschulen	9	4.217	4.223	4.211
Zusammen	551	208.151	209.578	208.151

**Zu Titel 182 00:**

Tilgungsbeträge zu gewährten Baudarlehen.



**Kapitel 05 490**  
**Ersatzschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 11	115	Aufwendungen für Leistungen der Rechenzentren des Landes im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.	440 000	440 000	—	222
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

636 10	115	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger. . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.	—	—	—	—
684 11	115	Zuschüsse für private Gymnasien. . . . . 1. Die Ausgaben der Titel 547 11, 636 10, 684 11 bis 684 19, 684 21 und der Titelgruppe 60 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01 und 119 01.	767 109 000	744 937 100	+22 171 900	716 948
684 12	115	Zuschüsse für private Realschulen. . . . . Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	133 094 700	110 089 400	+23 005 300	107 242
684 13	125	Zuschüsse für private Förderschulen. . . . . Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	248 352 200	240 271 900	+8 080 300	234 798
684 14	113	Zuschüsse für private Grundschulen. . . . . Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	69 020 800	61 846 500	+7 174 300	65 254
684 15	115	Zuschüsse für private Weiterbildungskollegs. . . . . Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	27 571 700	24 136 200	+3 435 500	26 067
684 16	128	Zuschüsse für private Berufskollegs. . . . . Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	220 863 800	218 908 200	+1 955 600	208 810
684 17	115	Zuschüsse für private Gesamtschulen. . . . . Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	134 727 900	127 537 400	+7 190 500	127 375
684 18	115	Zuschüsse für private Sekundarschulen. . . . . Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	34 021 800	35 229 700	-1 207 900	32 165
684 19	115	Zuschüsse für Freie Waldorfschulen. . . . . Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	159 410 200	154 745 800	+4 664 400	150 710
684 21	115	Zuschüsse für private Hauptschulen. . . . . Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	9 119 100	10 914 100	-1 795 000	8 621

**Ausgaben für Investitionen**

893 00	115	Zuschüsse zu notwendigen Bauausgaben an Ersatzschulen von Gymnasien im Rahmen der Umstellung auf G9. . Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 340 Titel 893 00. <b>Verpflichtungsermächtigung: 35 700 000 EUR.</b>	10 200 000	5 200 000	+5 000 000	—
--------	-----	---	------------	-----------	------------	---

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 11:**

Programmierung und Änderungsdienst der elektronischen Erfassung der Jahresrechnungen der Ersatzschulen.

**Zu Titel 684 11 bis Titel 684 19:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach den §§ 105 - 115 SchulG:

Veränderungen

- a) infolge von Neugründungen / Schließungen von Ersatzschulen,
- b) aufgrund der wirkungsgleichen Übertragung von schulpolitischen Maßnahmen auf die Ersatzschulen,
- c) aufgrund der Erhöhung zwangsläufiger sachlicher Ausgaben.

**Zu Titel 893 00:**

Rund 1/5 aller Gymnasien in NRW steht in privater Trägerschaft. Diese Schulen sind für das Land bei nicht ausreichenden Beschulungskapazitäten im Gymnasialbereich langfristig unverzichtbar. Für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 soll der zusätzliche Finanzbedarf durch im Zusammenhang mit der Umstellung auf G9 notwendig werdenden Bauinvestitionen über eine Förderrichtlinie abgedeckt werden, in der lediglich tatsächlich entstehender Ausbaubedarf gefördert wird.

**Kapitel 05 490**  
**Ersatzschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**

Versorgung der Lehrkräfte und ihrer Hinterbliebenen von aufgelösten Ersatzschulen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.

432 60	118	Versorgungsbezüge der Lehrkräfte und deren Hinterbliebene. ....	3 097 000	3 227 000	-130 000	3 012
443 60	118	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze. ....	—	—	—	—
446 60	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Krankheits- und Pflegefällen sowie Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen. ....	949 300	1 101 500	-152 200	818
		Summe Titelgruppe 60. ....	4 046 300	4 328 500	-282 200	3 831
		Gesamtausgaben Kapitel 05 490. ....	1 817 977 500	1 738 584 800	+79 392 700	1 682 044
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 490. ....	35 700 000	45 900 000	-10 200 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt nach § 111 Abs. 2 Schulgesetz NRW - SchulG - vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), in der jeweils geltenden Fassung, sind die mit Auflösung der Ersatzschulen anfallenden Ruhegehaltszahlungen und die Versorgungslasten in den einstweiligen Ruhestand versetzter Planstelleninhaberinnen, Planstelleninhaber, sofern keine anderweitige Verwendung im Ersatzschuldienst möglich ist.

Die Festsetzung und Abwicklung der Zahlungen erfolgt über das Landesamt für Besoldung und Versorgung.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Kapitel 05 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

<b>05 900 Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>						
<b>E i n n a h m e n</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
119 01	018	Vermischte Einnahmen. . . . .	10 800	10 800	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	30 000	150 000	-120 000	25
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	84
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder. . . . .	12 200	12 200	—	24
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	570
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden. . . . .	50 000	50 000	—	12
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	293
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit. . . . .	30 000	30 000	—	—
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckverbände. . . . .	100	100	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	200 000	200 000	—	337
281 12	018	Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 900. . . . .			333 100	453 100	-120 000	1 344

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 05 900:**

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen, Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 05 entfallen, mit Ausnahme der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (siehe Kapitel 05 910).

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Zu den Titeln 231 00, 232 00, 233 00, 236 00 und 237 00:**

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen, Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen, Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NRW. S. 222),
  - b) für Beamtinnen, Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen, Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e und 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmerinnen und Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) nach § 78a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

**Kapitel 05 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	2023	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. . . . .	64 775 400	61 983 800	+2 791 600	62 073
443 01	018	Fürsorgeleistungen. . . . .	9 500	3 400	+6 100	9
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	9 154 000	9 505 600	-351 600	7 891
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	2 060 600	2 043 100	+17 500	1 776

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:**

Zahl der Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2021:

1.124	Ruhegehaltsempfängerinnen, Ruhegehaltsempfänger
540	Empfänger von Witwen-, Witwern- und Waisengeldern
-----	
1.664	
-----	
+ 17	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängerinnen, Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2022 und 2023
+ 8	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen-, Witwern- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2022 und 2023
-----	
25	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung
-----	
1.689	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2023

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen, Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern sowie dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

**Zu Titel 446 01:**

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

**Zu Titel 446 02:**

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.



**Kapitel 05 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	410 000	—	+410 000	401
632 00 018	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	1 240 000	600 000	+640 000	1 239
633 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	350 000	400 000	-50 000	349
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	80 000	80 000	—	74
Gesamtausgaben Kapitel 05 900. . . . .		78 079 500	74 615 900	+3 463 600	73 812

---

### Erläuterungen

---

**Zu den Titeln 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen, Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen, Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund oder andere Dienstherrn für Beamtinnen, Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen, Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, §§ 23 und 30 BWGöD) der Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

**Zu Titel 633 00:**

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

**Zu Titel 636 10:**

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

**Kapitel 05 910****Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
<b>05 910</b>	<b>Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01	118 Vermischte Einnahmen. . . . .	850 000	850 000	—	1 134
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 00	118 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	1 500 000	1 500 000	—	1 235
231 11	118 Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	584
232 00	118 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder. . . . .	2 300 000	1 500 000	+800 000	2 285
232 11	118 Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	24 237
233 00	118 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden. . . . .	40 000	40 000	—	39
233 11	118 Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	324
236 00	118 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit. . . . .	17 000	17 000	—	1
237 00	118 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände. . . . .	—	—	—	—
281 00	118 Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	1 700 000	3 200 000	-1 500 000	1 670
281 12	118 Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PFoG ge- nannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 05 910. . . . .</b>	<b>6 407 000</b>	<b>7 107 000</b>	<b>-700 000</b>	<b>31 509</b>

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 05 910:**

Aus Kapitel 05 910 werden die Versorgungsausgaben für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen geleistet.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Zu den Titeln 231 00, 232 00, 233 00, 236 00 und 281 00:**

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen, Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen, Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW. S. 222),
  - b) für Beamtinnen, Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen, Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich wiederverwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmerinnen und Unterbringungsteilnehmern.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachtung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

**Kapitel 05 910****Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

432 00	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen. . . . .	5 480 744 300	5 386 269 600	+94 474 700	5 273 002
443 01	118	Fürsorgeleistungen. . . . .	1 987 800	2 182 000	-194 200	1 807
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	118	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	953 785 600	993 658 000	-39 872 400	822 229
446 02	118	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	166 450 200	162 493 500	+3 956 700	143 492

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00 und 636 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	10 000	430 000	-420 000	2
632 00	118	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	41 240 000	34 990 000	+6 250 000	41 233
633 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	3 780 000	3 160 000	+620 000	3 771
636 00	118	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	30 000	30 000	—	9
Gesamtausgaben Kapitel 05 910. . . . .			6 648 027 900	6 583 213 100	+64 814 800	6 285 545

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:**

Zahl der Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2021:

97.773	Ruhegehaltsempfängerinnen, Ruhegehaltsempfänger
34.354	Empfänger von Witwen-, Witwern- und Waisengeldern
-----	
132.127	
-----	
+ 1.078	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Ruhegehaltsempfängerinnen, Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2022 und 2023
+ 379	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Empfängern von Witwen-, Witwern- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2022 und 2023
-----	
1.457	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung
-----	
133.584	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2023.

Mehr gegenüber dem Vorjahr durch Zugang von Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfängern und durch die allgemeine Erhöhung der Versorgungsbezüge.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

**Zu Titel 443 02:**

Veranschlagt sind

- einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger,
- einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen, Beamte und deren Hinterbliebene.

**Zu Titel 446 01:**

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

**Zu den Titeln 631 00, 632 00 und 633 00:**

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

**Zu Titel 631 00:**

Es handelt sich um anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen an andere Dienstherrn für Beamtinnen, Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen, Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die von einem anderen Dienstherrn übernommen werden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes) sowie die Erstattung von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 BWG öD).

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

**Zu Titel 633 00:**

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

**Zu Titel 636 00:**

Es handelt sich um die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherung entfallen.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 05**

**Verpflichtungsermächtigungen**



**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					
			2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>05 010</b>								
511 10 L Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien, Empfehlungen, Handreichungen und einschlägiger Fachliteratur	740,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 200,0 –	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
526 01 L Sachverständige	560,9	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0 –	– – 100,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Bürokommunikation								
812 60 L Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	160,0	a) – b) 65,0 c) 65,0	– 65,0 –	– 65,0 65,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.62 Betrieb und Weiterentwicklung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule und Ausbildung ("Bildungsportal")								
547 62 L Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	658,0	a) – b) 21,0 c) 21,0	– 21,0 –	– 21,0 21,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.63 Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen								
547 63 L Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 580,9	a) – b) 800,0 c) 800,0	– 800,0 –	– 800,0 800,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.80 Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung								
547 80 L Sächliche Verwaltungsausgaben	3 764,2	a) – b) 44,0 c) 44,0	– 44,0 –	– 44,0 44,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.84 Aktionsprogramm "Ankommen und Aufholen"								
633 84 L Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100 600,0	a) – b) 100 600,0 c) –	– 100 600,0 –	– 100 600,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
<b>05 075</b>								
518 01 L Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3 978,5	a) – b) 548,6 c) –	– 548,6 –	– 63,9 –	– 55,3 –	– 55,3 –	– 55,3 –	– 318,8 –
TGr.60 Digitalisierung der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung								
812 60 L Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2 700,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0 –	– 250,0 250,0	– 250,0 250,0	– – 250,0	– – –	– – –
<b>05 077</b>								
526 10 L Ausgaben für Entwicklung und Sicherung von Qualität in Schule und Unterricht sowie für Entwicklungsmaßnahmen der Lehrerfortbildung	306,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0 –	– 50,0 –	– – 50,0	– – –	– – –	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.83 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Lernstandserhebungen, zentrale Prüfungen u.a.)								
547 83 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	1 010,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
<b>05 080</b>								
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	101,6	a) – b) 375,0 c) –	– – –	– 37,5 –	– 37,5 –	– 37,5 –	– 37,5 –	– 262,5 –
<b>05 300</b>								
527 30 Reisekostenvergütungen für L Schulwanderungen und Schul- fahrten	15 750,0	a) – b) 6 750,0 c) 6 750,0	– 6 750,0 6 750,0	– 6 750,0 6 750,0	– – –	– – –	– – –	– – –
547 20 Ausgaben im Zusammenhang mit L der Durchführung des Bundespro- gramms DigitalPakt Schule	222,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Schulsport								
547 61 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	187,0	a) 20,0 b) 40,0 c) 40,0	20,0 20,0 20,0	– 20,0 20,0	– – 20,0	– – 20,0	– – –	– – –
TGr.62 Medienberatung NRW, Lehren und Lernen in der digitalen Welt, LOGINEO NRW								
686 62 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	9 491,7	a) 6 400,0 b) 9 600,0 c) 9 600,0	3 200,0 3 200,0 3 200,0	3 200,0 3 200,0 3 200,0	– 3 200,0 3 200,0	– – 3 200,0	– – 3 200,0	– – –
TGr.66 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewer- ben, Schülerakademien, der Lan- desschülerpresse, Schulpartner- schaften und Schüleraustauschen sowie zur Förderung von Schüler- forschungszentren								
686 66 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke	3 030,7	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
TGr.67 FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch								
633 67 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	5 130,0	a) – b) 800,0 c) 1 642,0	– 800,0 1 642,0	– 800,0 1 642,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.68 DigitalPakt Schule								
883 68 Zuweisungen für Investitionen an K Gemeinden und Gemeindever- bände	210 867,6	a) 529 769,9 b) 160 000,0 c) –	209 979,0 60 000,0 –	209 979,0 60 000,0 –	109 811,9 40 000,0 –	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Ganztagsangebote für Schulkinder im Primarbereich ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", und "Silentien")								
633 70 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	5 350,0	a) – b) 2 675,0 c) 2 675,0	– 2 675,0 2 675,0	– 2 675,0 2 675,0	– – –	– – –	– – –	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.72 Offene Ganztagschule im Primarbereich								
633 72 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	529 610,6	a) – b) 327 622,5 c) 368 133,0	– 327 622,5	– – 368 133,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.74 Pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I "Geld oder Stelle"								
633 74 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	2 000,0	a) – b) 14 921,3 c) 14 895,7	– 14 921,3	– – 14 895,7	– – –	– – –	– – –	
TGr.76 Talentschulen								
547 76 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	500,0	a) 600,0 b) 300,0 c) 300,0	100,0 100,0	100,0 100,0 100,0	100,0 100,0 100,0	– – 100,0	300,0 – –	
TGr.77 Maßnahmen zur Begabtenförderung								
547 77 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	2 150,0	a) 150,0 b) 500,0 c) 500,0	150,0 500,0	– 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	
TGr.78 Schulnahe Bildungsangebote in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) in Nordrhein-Westfalen								
547 78 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	250,0	a) – b) 125,0 c) 125,0	– 125,0	– 125,0	– – 125,0	– – –	– – –	
TGr.79 Schulsozialarbeit								
633 79 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	57 700,0	a) 57 700,0 b) 115 400,0 c) 28 850,0	57 700,0 57 700,0	– 57 700,0 28 850,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.80 Bildungsforschung und Bildungsplanung								
547 80 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	4 858,5	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.82 Schulentwicklungsfonds								
547 82 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	8 767,9	a) – b) 390,0 c) 1 825,0	– 200,0	– 190,0 1 635,0	– – 190,0	– – –	– – –	
TGr.83 Programm "Investitionsmaßnahmen zum investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung" - Bundesmittel								
883 83 Zuweisungen für Investitionen an K Gemeinden und Gemeindeverbände	35 000,0	a) – b) – c) 544 000,0	– –	– – 184 000,0	– – 180 000,0	– – 180 000,0	– – –	
TGr.84 Programm "Investitionsmaßnahmen zum investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung" - Landesmittel								
883 84 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindeverbände	5 000,0	a) – b) – c) 96 000,0	– –	– – 32 000,0	– – 32 000,0	– – 32 000,0	– – –	

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.90 Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung / Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen								
633 90 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	–	a) – b) 37 500,0 c) 37 500,0	– 37 500,0	– – 37 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.91 Aus- (und Fort)bildung								
547 91 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	30 951,4	a) – b) 4 400,0 c) 4 400,0	– 2 200,0	– 2 200,0 2 200,0	– – 2 200,0	– – –	– – –	– – –
<b>05 310</b>								
TGr.92 Masterplan Grundschule (Grund- schulfonds)								
547 92 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	2 205,0	a) – b) 1 200,0 c) 600,0	– 400,0	– 400,0 200,0	– 400,0 200,0	– – 200,0	– – 200,0	– – –
<b>05 350</b>								
633 10 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	1 050,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 200,0	– 200,0 200,0	– 100,0 200,0	– – 100,0	– – 100,0	– – –
<b>05 390</b>								
TGr.75 Umsetzung der UN-Behinderten- rechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen								
547 75 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	3 500,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – 100,0	– – –
633 75 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	300,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –	– – –
<b>05 450</b>								
546 01 Vermischte Ausgaben L	125,0	a) – b) 125,0 c) –	– 125,0	– 125,0	– – –	– – –	– – –	– – –
812 20 Ergänzung und Erneuerung von L Instrumenten, Apparaten, Maschinen, Lehrmitteln, Büchern und Ausstattungsgegenständen	319,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0	– 30,0	– – 30,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Staatliche Schulen - IT-Ausstat- tung und Wartung								
547 60 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	515,0	a) – b) 80,0 c) 80,0	– 80,0	– 80,0	– – 80,0	– – –	– – –	– – –
<b>05 490</b>								
893 00 Zuschüsse zu notwendigen Bau- L ausgaben an Ersatzschulen von Gymnasien im Rahmen der Um- stellung auf G9	10 200,0	a) – b) 45 900,0 c) 35 700,0	– 10 200,0	– 10 200,0 10 200,0	– 10 200,0 10 200,0	– 15 300,0 15 300,0	– – –	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>Summe</b>	1 061 191,5	a) 594 639,9 b) 834 712,4 c) 1 158 475,7	271 149,0 629 492,7	213 279,0 135 052,8 698 415,7	109 911,9 54 192,8 229 060,0	– 15 392,8 231 000,0	300,0 581,3 –	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	815 323,9	a) 64 870,0 b) 674 712,4 c) 614 475,7	61 170,0 569 492,7	3 300,0 75 052,8 514 415,7	100,0 14 192,8 49 060,0	– 15 392,8 51 000,0	300,0 581,3 –	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	245 867,6	a) 529 769,9 b) 160 000,0 c) 544 000,0	209 979,0 60 000,0	209 979,0 60 000,0 184 000,0	109 811,9 40 000,0 180 000,0	– – 180 000,0	– – –	



**Einnahmen und Ausgaben aus den Haushaltsplänen  
der Stiftungen des öffentlichen Rechts,  
die Zuwendungen des Landes erhalten  
(siehe Anlage 3 zu den VV zum LOG).**

**Haushaltsjahr 2023**



**Beilage 2 zu Einzelplan 05  
Sondervermögen mit Rechtspersönlichkeit**

	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
--	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Vereinigte Stifte Geseke-Keppel**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

Mieten und Pachten. . . . .	374 100	296 100	+78 000	274
Betriebseinnahmen der Stiftsforsten. . . . .	100 000	100 000	—	539
Betriebseinnahmen des stiftischen Gymnasiums. . . . .	7 397 700	7 105 500	+292 200	6 586
Betriebseinnahmen des Tagungshauses Haus Keppel. .	65 000	339 200	-274 200	52
Sonstiges. . . . .	5 100	5 100	—	119

**Übrige Einnahmen**

Zinseinnahmen aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
Kostenerstattung durch das Stiftische Gymnasium. . . . .	525 400	527 000	-1 600	468
Zuwendung des Landes. . . . .	123 900	123 900	—	27
Schuldenaufnahme bei öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
Entnahmen aus Rücklagen. . . . .	349 600	330 400	+19 200	—
Haushaltstechnische Verrechnung. . . . .	—	—	—	—
<b>Gesamteinnahmen. . . . .</b>	<b>8 940 800</b>	<b>8 827 200</b>	<b>+113 600</b>	<b>8 064</b>

### Erläuterungen

---

**Zu den Einnahmen des Stiftischen Gymnasiums:**

In diesem Betrag ist der Zuschuss des Landes zu den laufenden Kosten des Stiftischen Gymnasiums Keppel in Höhe von 7.158.100 Euro (vgl. Kapitel 05 340 Titel 685 30) enthalten.

**Beilage 2 zu Einzelplan 05  
Sondervermögen mit Rechtspersönlichkeit**

	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
	Personalausgaben. . . . .	495 700	615 700	-120 000	525
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Die Ausgaben des Titels 517 01 sind mit den Ausgaben des Titels 519 00 gegenseitig deckungsfähig.	359 900	359 900	—	299
	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Vgl. Haushaltsvermerk bei den Ausgaben des Titels 517 01.	325 500	325 500	—	83
	Betriebsausgaben des stiftischen Gymnasiums. . . . .	7 397 700	7 105 500	+292 200	6 586
	Sonstige Stiftsausgaben. . . . .	308 800	367 400	-58 600	446
<b>Schuldendienst</b>					
	Zinsen für Kredite. . . . .	700	700	—	—
	Tilgung von Krediten. . . . .	2 500	2 500	—	2
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
	Zuschuss an das stiftische Gymnasium. . . . .	40 000	40 000	—	40
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen. . . . .	10 000	10 000	—	—
	Erwerb von Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
	Rücklagenbildung. . . . .	—	—	—	83
	Haushaltstechnische Verrechnung. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben . . . . .	8 940 800	8 827 200	+113 600	8 064

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

Stellenübersicht	Stellensoll 2023
1. Beamtinnen und Beamte	2
2. Kassenleitung und Übermittagbetreuung Gymnasium	2
3. Verwaltungskraft und Wirtschaftsleiter (Tagungshaus)	1
4. Reinigungskräfte und Küchenmitarbeiter (Tagungshaus)	3
Zusammen	8



**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für**  
**Kultur und Wissenschaft**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2023**

**Hierzu:**

- Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen
- Beilage 2: Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"
- Beilage 3: Weiterbildungsförderung
- Beilage 4: Wirtschaftspläne Forschung
- Beilage 5: Wirtschaftspläne Kultur
- Beilage 6: Programmbudgets WGL

## VERZEICHNIS

der Hochschulen und der Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft

### A. Universitäten und Universitätsklinika

#### Kapitel

06 103 - Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn  
 06 104 - Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster  
 06 105 - Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln  
 06 106 - Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen  
 06 107 - Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf  
 06 108 - Fachbereich Medizin der Universität Duisburg-Essen und Universitätsklinikum Essen  
 06 111 - Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
 06 121 - Westfälische Wilhelms-Universität Münster  
 06 131 - Universität zu Köln  
 06 141 - Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen  
 06 151 - Ruhr-Universität Bochum  
 06 152 - Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum  
 06 160 - Technische Universität Dortmund  
 06 171 - Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
 06 181 - Universität Bielefeld  
 06 182 - Medizinische Fakultät OWL der Universität Bielefeld  
 06 215 - Universität Duisburg-Essen  
 06 230 - Universität Paderborn  
 06 240 - Universität Siegen  
 06 250 - Universität Wuppertal  
 06 260 - Fernuniversität in Hagen  
 06 270 - Deutsche Sporthochschule Köln

### B. Kunsthochschulen

#### Kapitel

06 520 - Kunstakademie Düsseldorf  
 06 530 - Hochschule für Musik Detmold  
 06 540 - Hochschule für Musik Köln  
 06 550 - Folkwang-Hochschule  
 06 560 - Kunstakademie Münster  
 06 570 - Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf  
 06 580 - Kunsthochschule für Medien Köln

### C. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen

#### Kapitel

06 670 - Fachhochschule Aachen  
 06 680 - Fachhochschule Bielefeld  
 06 690 - Hochschule Bochum  
 06 711 - Fachhochschule Dortmund  
 06 721 - Hochschule Düsseldorf  
 06 731 - Fachhochschule Südwestfalen  
 06 740 - Technische Hochschule Köln  
 06 750 - Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe  
 06 760 - Fachhochschule Münster  
 06 770 - Hochschule Niederrhein  
 06 780 - Hochschule Hamm-Lippstadt  
 06 790 - Hochschule Rhein-Waal  
 06 800 - Hochschule Ruhr West  
 06 810 - Hochschule für Gesundheit  
 06 840 - Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen  
 06 850 - Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

### D. Einrichtungen

#### Kapitel

06 080 - Landesarchiv Nordrhein-Westfalen  
 06 860 - Hochschulbibliothekszentrum Köln

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft gehören folgende Aufgaben:

- die allgemeine Kulturpflege, insbesondere bildende Kunst, Theaterwesen, Literaturpflege und öffentliche Musikpflege,
- die Hochschulen, die Hochschulplanung und -gesetzgebung,
- die allgemeine Wissenschaftsförderung und Wissenschaftspolitik, sowie die Förderung der wissenschaftlichen Forschung,
- die allgemeine Weiterbildung,
- die Landeszentrale für politische Bildung,
- das Bibliothekswesen, wissenschaftliche Bibliothekswesen, Archivwesen und das Landesarchiv und
- die Förderung der Kulturpflege der Vertriebenen.

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft ist Mitglied der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Mittel für die vorgenannten Aufgabenbereiche sind im Einzelplan 06 veranschlagt, der für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt abschließt:

Einnahmen .....	1 282 866 100 EUR
Ausgaben .....	10 287 202 500 EUR

Die Ausgaben beinhalten u. a. Investitionsförderungsmaßnahmen sowie sonstige Investitionen für die Universitäten (einschl. der Universitätsklinik), die Kunst- und Musikhochschulen, die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen sowie den sonstigen Bereich (Kapitel 06 010 bis 06 080 und 06 860).

Der Einzelplan 06 gliedert sich im Wesentlichen wie folgt:

### **Ministerium - Kapitel 06 010 -**

In diesem Kapitel sind die Personalausgaben, die sächlichen Verwaltungsausgaben und die Investitionen des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft ausgewiesen.

In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 wurden im Verfahren gemäß § 31 Abs. 1 HHG im Kapitel 06 010 die Titelgruppe 88 "Maßnahmen des Landes zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise" und die Titelgruppe 89 "Zuweisungen des Bundes zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise" eingerichtet. Diese dienen in 2023 zumindest noch der haushaltstechnischen Abwicklung.

### **Krisenbewältigungsmaßnahmen - Kapitel 06 022 -**

Das Kapitel dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

### **Allgemeine Studierendenförderung - Kapitel 06 027 -**

Im Kapitel 06 027 sind insbesondere Mittel für die Ausbildungsförderung für Studierende nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sowie die Zuschüsse an die Studierendenwerke gemäß Studierendenwerkgesetz (StWG) veranschlagt.

### **Allgemeine überregionale Finanzierungen - Kapitel 06 030 -**

Im Kapitel 06 030 sind insbesondere die Anteile des Landes an der überregionalen Finanzierung von Einrichtungen im Bereich von Wissenschaft und Forschung ausgewiesen. Hierbei sind die Mittel für Forschungseinrichtungen im Land Nordrhein-Westfalen hervorzuheben, die von Bund und Ländern nach Artikel 91 b GG und der darauf basierenden Verwaltungsvereinbarung finanziert werden.

Die Wirtschaftspläne der im Kapitel 06 030 institutionell geförderten Einrichtungen sind in der Beilage 4 dargestellt.

Für die gemeinsame Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 28.11.2018 sind bei Titel 631 31 Mittel veranschlagt.

Das Land NRW beteiligt sich seit 2013 an der "NAKO Gesundheitsstudie" (vormals "Nationale Kohorte"), einer bundesweit angelegten langfristigen Untersuchung der Bevölkerung zu bestimmten Volkskrankheiten (Titel 631 30).

Die Mittel für den Landesanteil an den Personal- und Sachaufwendungen der Forschungszentrum Jülich GmbH sind bei Titel 685 24 und hinsichtlich der Investitionskosten bei Titel 894 24 veranschlagt. Hier ist insbesondere die Landesbeteiligung am Aufbau eines Helmholtz-Clusters für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft, an der Verstetigung des Deutschen Netzwerks für Bioinformatik (de.NBI) und an der European Spallation Source (ESS) veranschlagt.

Die Kofinanzierung des Landes an den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung ist in Titelgruppe 65 ausgewiesen.

Der Anteil des Landes am Aufbau und der Umsetzung des Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen (NCT) ist seit 2021 bei Titel 682 15 veranschlagt. Investive Zuschüsse zum Aufbau und zur Umsetzung des NCT sind bei Titel 891 10 etatisiert.

Die Sonderfinanzierung des Landes zum Aufbau des Max-Planck-Instituts für Sicherheit und Privatsphäre ist seit 2019 in der Titelgruppe 67 veranschlagt.

Die Sonderfinanzierung des Landes zum Aufbau des Fraunhofer-Instituts für Geothermie und Energieinfrastruktur ist seit 2020 in der Titelgruppe 68 veranschlagt.



Die Sonderfinanzierung des Landes für den Aufbau eines Kompetenzzentrums Quantencomputing im Forschungszentrum Jülich ist seit 2020 in der Titelgruppe 70 veranschlagt.

Die Sonderfinanzierung des Landes zur gemeinsamen Baumaßnahme der Fraunhofer-Institute SCAI und IAIS ist ab 2023 im Titel 892 29 veranschlagt.

Für den Zuschuss des Landes zum Erwerb von Gebäudeflächen in Dortmund für das Fraunhofer-Institut ISST wird ab 2023 im Titel 892 30 Vorsorge getroffen.

Das Forschungszentrum Jülich ist als Standort der Bundesrepublik Deutschland für den europäischen Exascale-Rechner im Rahmen der EU-Forschungsinitiative "Euro-HPC" ausgewählt worden. In der Titelgruppe 71 sind Mittel für den Finanzierungsanteil des Landes an den Aufbauposten des Exascale-Systems veranschlagt.

Das Land NRW beteiligt sich mit einem Partnerstandort in Bochum am neu zu gründenden Deutschen Zentrum für Psychische Gesundheit. Der erforderliche Sitzlandanteil ist in Titelgruppe 72 veranschlagt.

#### **Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. - Kapitel 06 031 -**

Im Kapitel 06 031 sind die Mittel für die überregionale Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG veranschlagt, soweit sie die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. betreffen.

Veranschlagt werden u. a. dauerhafte oder temporäre spezifische Sondertatbestände, (mehrjährige) Baumaßnahmen und bilateral finanzierte Sonderfinanzierungen (z. B. "Leibniz-Aktionsplan Forschungsmuseen"). Bei den Titeln 892 45 bis 892 54 werden seit 2020 Mittel für neue Sonderfinanzierungen ausgewiesen.

Die Programmbudgets der im Kapitel 06 031 institutionell geförderten Einrichtungen sind in der Beilage 6 dargestellt.

#### **Forschungsförderung - Kapitel 06 040 -**

Im Kapitel 06 040 sind die Mittel für die allein vom Land finanzierte außeruniversitäre Forschungsförderung veranschlagt.

Der Aufbau und die Etablierung des "NRW-Instituts für Digitalisierungsforschung" ist seit 2021 im Titel 682 10 veranschlagt. Das künftige "NRW-Institut für Digitalisierungsforschung" in Bochum wird zur Forschung an gesellschaftlichen und technologischen Aspekten der digitalen Transformation beitragen.

Seit 2022 ist der Anteil des Landes an der Kofinanzierung der Institutionalisierung des KI-Kompetenzzentrums für Maschinelles Lernen, Rhein-Ruhr (ML2R) im Kapitel etatisiert.

Die Wirtschaftspläne der im Kapitel 06 040 institutionell geförderten Einrichtungen sind in der Beilage 4 dargestellt.

Die Mittel der Titelgruppe 64 (Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer) können auch für Maßnahmen im Rahmen des Ziel II Programms zur Ko-Finanzierung verwandt werden.

Das Rückkehrprogramm des wissenschaftlichen Spitzennachwuchses aus dem Ausland nach NRW wird mit Mitteln bei Titelgruppe 65 finanziert.

Für den Aufbau des ersten Quantencomputers "made in NRW" am Standort des Forschungszentrum Jülich sind in Titelgruppe 71 Mittel vorgesehen.

#### **Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft - Kapitel 06 042 -**

Im Kapitel 06 042 sind die Mittel der unter der Dachorganisation der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft landesgeförderten Forschungseinrichtungen veranschlagt.

Die Wirtschaftspläne der im Kapitel 06 042 institutionell geförderten Einrichtungen sind in der Beilage 4 dargestellt.

#### **Kulturförderung - Kapitel 06 050 -**

In diesem Kapitel sind die Ausgaben zur Förderung der Kunstsparten im engeren Sinne veranschlagt. Aus haushaltssystematischen Gründen sind diese seit 2019 in die Bereiche Musikpflege und Musikerziehung, Bildende Kunst, Medienkunst und Filmkultur, Theaterförderung, Literatur und Erhalt von Kulturgütern, Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche, Kultur und kreative Ökonomie, Kulturförderung und Kulturaustausch, Kulturbauten sowie Förderung von Kultureinrichtungen zusammengefasst.

Ferner sind die Mittel zur Förderung des Bibliothekswesens und der Landesbibliotheksaufgaben ausgewiesen. Daneben sind Mittel veranschlagt, die das Land stellvertretend für die Gemeinden zahlt und die im Rahmen der Schlüsselzuweisungen (GFG) im Vorwegabzug von der Verbundmasse des GFG abgezogen werden.

Zur Setzung besonderer Schwerpunkte ist seit 2018 die Titelgruppe 69 "Stärkungsinitiative Kultur" eingerichtet.

In 2020 wurden in den Titelgruppen 70 bis 75 zur landeseitigen Kofinanzierung des OWL-Forums, des Nationalen fotografischen Kulturerbes sowie des Hauses der Einwanderungsgesellschaft Mittel veranschlagt. Die Titelgruppen dienen in 2023 der haushaltstechnischen Abwicklung.

In 2023 ist aus haushaltstechnischen Gründen erstmalig eine neue Titelgruppe 76 für die Breitenkulturförderung Musik veranschlagt.

Die Wirtschaftspläne der im Kapitel 06 050 institutionell geförderten Einrichtungen sind in der Beilage 5 dargestellt.

#### **Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler - Kapitel 06 051 -**

In diesem Kapitel sind die Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen veranschlagt.

Zudem sind die Mittel für die Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz in der Titelgruppe 63 veranschlagt.

#### **Landeszentrale für politische Bildung - Kapitel 06 070 -**

Veranschlagt sind die Mittel für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung und für die Förderung der politischen Bildung.

### **Allgemeine Weiterbildung - Kapitel 06 072 -**

In diesem Kapitel sind die Ausgaben für die Förderung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz und dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz einschließlich der Entwicklung des lebensbegleitenden Lernens, des pauschalierten Zuschusses für die Träger der anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung und des Zweiten Bildungsweges an Volkshochschulen und anerkannten Weiterbildungseinrichtungen veranschlagt.

### **Landesarchiv, Archivwesen - Kapitel 06 080 -**

Das Kapitel enthält die Mittel für das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Das Landesarchiv verwahrt bedeutende Unterlagen insbesondere öffentlicher Stellen aus der Zeit des Mittelalters bis zur Gegenwart, die auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

### **Rheinisches Revier - Kapitel 06 090 -**

Das Kapitel wurde aus haushaltstechnischen Gründen für Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregion sowie ihrer finanziellen Absicherung eingerichtet. Das Kapitel ist bisher ohne Ansätze. Die Landesbeteiligung am Aufbau eines Helmholtz-Clusters für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft (§ 17 Nr. 30 InvKG) ist bei den Mitteln für das Forschungszentrum Jülich GmbH veranschlagt. Im Übrigen sind die Landes- und die Bundesmittel zentral im Einzelplan 14 (MWIDE) etatisiert.

### **Hochschulen Allgemein - Kapitel 06 100 -**

Im Kapitel 06 100 sind die Maßnahmen zusammengefasst, die Hochschulen gemeinsam betreffen.

Die Universitäten (einschließlich der Fachbereiche Medizin) und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts mit eigener Dienstherren- bzw. Arbeitgebereigenschaft. Ihre Planstellen und Stellen werden nicht als Bestand des Landes geführt, sondern sind als sogenannte Nominalstellen in den Erläuterungen zum jeweiligen Zususstitel 685 10 der Hochschulen ausgewiesen.

Die Kunsthochschulen sind zugleich staatliche Einrichtungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts und führen gemäß § 5 Absatz 2 KunstHG einen Globalhaushalt.

Der Zuschuss an die staatlich anerkannten Fachhochschulen ist bei Titel 684 20 ausgewiesen.

Nach Artikel 91 b Grundgesetz wirken Bund und Länder bei Vorhaben von überregionaler Bedeutung bei Wissenschaft und Forschung an Hochschulen zusammen. Die erwartete Bundesbeteiligung ist bei Titel 331 30 etatisiert.

Mittel zum weiteren Ausbau von Studienplätzen im Bereich des Lehramts für Sonderpädagogik und für Grundschulen sind in den Titeln 685 41 und 685 47 veranschlagt.

Die Landesinitiative "Zukunft durch Innovation" (zdi) als Gemeinschaftsoffensive zur Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchses in Nordrhein-Westfalen wird bei Titel 686 41 dargestellt.

Mittel für das Promotionskolleg NRW für angewandte Forschung der Fachhochschulen sind bei Titel 686 44 veranschlagt.

Bei Titel 686 45 wird der Landesanteil an der Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung" dargestellt. Diese geht auf eine Bund-Länder-Vereinbarung vom 10.12.2020 zurück.

Im Rahmen der Exzellenzstrategie sowie des Programms "Innovative Hochschule" von Bund und Ländern ist der Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben einschließlich der Verwaltungskosten für die Deutsche Forschungsgemeinschaft und den Wissenschaftsrat sowie für die Investitionsausgaben bei den Titeln 686 55, 686 58 und 893 00 veranschlagt.

Bei Titel 686 59 wird der Landesanteil an den Personal- und Sachausgaben für das Bund-Länder-Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen veranschlagt. Der Titel wird im Jahr 2023 erstmals mit einem Ansatz versehen.

Bei Titel 894 31 sind Mittel für Zuschüsse an Hochschulen für Ersteinrichtungen, Rechnernetze und Großgeräte inkl. Förderung gem. Art. 91 b Abs.1 Nr. 3 GG ausgewiesen, diese wurden in 2020 verlagert aus den Titeln 894 30 der Kapitel 06 111 bis 06 850.

Für den von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Hochschulpakt 2020 sind die Ausgaben in der Titelgruppe 70 sowie den Kapiteln 06 111 - 06 850 veranschlagt. Die zugehörigen Zuweisungen des Bundes sind bei Titel 231 50 ausgewiesen. Der Hochschulpakt 2020 wird bis einschließlich 2023 abgerechnet.

Für den von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken sind die Ausgaben in den Titelgruppen 72 und 78 sowie den Kapiteln 06 111 - 06 850 veranschlagt. Die zugehörigen Zuweisungen des Bundes sind bei Titel 231 56 ausgewiesen.

In der Titelgruppe 72 sind 300 Mio. EUR zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre etatisiert. Die Mittel dienen auch der Kofinanzierung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken.

Die Mittel zur Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen werden bei Titelgruppe 73 ausgewiesen.

Die Mittel zur Einführung eines Diversity-Managements sind bei Titel 685 56 veranschlagt. Mit den Mitteln soll allen Hochschulen die Teilnahme an einem Auditierungsverfahren zur Einführung eines Diversity-Managements ermöglicht werden.

Die Titelgruppe 76 (Zukunftsfonds) ist zur Finanzierung von Projekten und Maßnahmen der Hochschulen des Landes, die zur ihrer Profilstärkung beitragen oder in besonderem landespolitischem Interesse sind, veranschlagt.

In der Titelgruppe 77 sind Mittel für die Digitalisierung an Hochschulen veranschlagt. Im Rahmen einer landesweiten Digitalisierungsoffensive sollen mit diesen Mitteln Maßnahmen zur Digitalisierung in den Bereichen "Studium und Lehre", "Administration" und "Infrastruktur" an den Hochschulen gefördert werden.

Die Mittel in der Titelgruppe 79 sind für die Errichtung und den dauerhaften Betrieb neuer und innovativer ResearchCenter vorgesehen. Empfänger der Mittel sind die Hochschulen, die sich in der Universitätsallianz Ruhr zusammengeschlossen haben.

Für das Programm "Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen" wurde eine eigene Titelgruppe 80 eingerichtet (in 2020 Titel 894 41). Die Bundeseinnahmen für dieses Programm werden bei Titel 231 22 dargestellt.

Für die Mittel zur Umsetzung des EGovG NRW an Hochschulen und dem Hochschulbibliothekszentrum (HBZ) wurde die Titelgruppe 82 eingerichtet.

**Fachbereiche Medizin und Universitätsklinik Allgemein - Kapitel 06 102 -**

Im Kapitel 06 102 sind die Maßnahmen zusammengefasst, die die Universitätsklinik gemeinsam betreffen.

Im Titel 671 11 sind Mittel zur Erstattung von angefallenen und nicht über Spenden refinanzierten Kosten der Initiative "NRW hilft der Ukraine" veranschlagt.

Im Titel 671 12 sind im Jahr 2023 erstmalig Mittel zur Erstattung der anfallenden und nicht über das System der dualen Krankenhausfinanzierung refinanzierten Kosten des Tarifvertrags Entlastung veranschlagt.

Im Jahr 2022 wurde der Titel 682 10 mit einem Ansatz ausgewiesen. Die leistungsorientierte Vergabe von Haushaltsmitteln erfolgt damit nicht mehr ausschließlich durch Umverteilung von Mitteln der Grundfinanzierung.

In den Titeln 891 10, 891 20 und 891 30 sind Mittel zur Verstärkung der Ansätze für Anlage- und Gebrauchsgüter, Maßnahmen zur Bauunterhaltung (insbesondere Energieeinsparung und Emissionsminderung) und sonstige Investitionen in den Kapiteln 06 103 bis 06 108 veranschlagt.

In der Titelgruppe 60 sind Mittel für Schwerpunktprofessuren für die Forschung in der Hochschulmedizin sowie für die Stärkung der Allgemeinmedizin an den Medizinischen Fakultäten veranschlagt.

In der Titelgruppe 63 sind Mittel für das Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Universitätskliniken (MedMoP) veranschlagt.

In der Titelgruppe 64 waren von 2018 bis 2020 Mittel für den Aufbau der Hochschulmedizin in Bielefeld veranschlagt.

Ab 2021 sind die Ausgaben für die Medizinische Fakultät OWL der Universität Bielefeld im Kapitel 06 182 veranschlagt.

In der Titelgruppe 65 sind Mittel für den Modellversuch "Medizin neu denken" veranschlagt.

**Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen - Kapitel 06 109 -**

Der Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen als nicht rechtsfähiges Sondervermögen wird bis zur Abwicklung der gewährten Darlehen weitergeführt.

**Hochschulmodernisierungsprogramm - Kapitel 06 110 -**

Im Kapitel 06 110 sind weitere Mittel für das Hochschulmodernisierungsprogramm etatisiert.

**Grundfinanzierung der Hochschulen - Kapitel 06 111 - 850**

In den Kapiteln 06 111 bis 850 ist die Grundfinanzierung der Hochschulen für den laufenden Betrieb und die regelmäßigen Investitionen veranschlagt.

**Versorgungsbezüge - Kapitel 06 900 -**

Im Kapitel 06 900 sind die Ausgaben für die Versorgungsempfänger/innen aus dem Bereich des Einzelplans 06 sowie die entsprechenden Ausgaben für Beihilfen erfasst.

## Personalsoll des Einzelplans 06

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2023	Insgesamt 2022	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	568	225	20	—	813	811	+2
	+4	-1	-1	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	403	201	320	30	954	894	+60
	+47	+16	-4	+1			
<b>Insgesamt</b>	<b>971</b>	<b>426</b>	<b>340</b>	<b>30</b>	<b>1.767</b>	<b>1.705</b>	<b>+62</b>
	+51	+15	-5	+1			
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	7	11	—	—	18	18	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	28	28	28	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	20	8	4	—	32	25	+7
	+5	+5	-3	—			

Im o. g. Personalsoll des Einzelplans 06 ist insgesamt 1 Ersatzstelle nach § 42 LPVG / § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

Die Vorjahresvergleichszahl beinhaltet:

- die Auswirkungen der Umressortierung (Umsetzung von 2 Stellen in den Einzelplan 08, 3 Planstellen sowie 9 Stellen in den Einzelplan 11)
- die Auswirkungen des Nachtragshaushalts 2022 (Zugang von 8 Planstellen sowie 2 Stellen)

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplan 06

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
06 010	Ministerium	–	394,0	–	394,0
06 020	Allgemeine Bewilligungen	–	73,0	–	73,0
06 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–
06 027	Allgemeine Studierendenförderung	–	300,0	617.500,0	617.800,0
06 030	Allgemeine überregionale Finanzierungen	–	500,0	4,0	504,0
06 031	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.	–	–	68.657,8	68.657,8
06 040	Forschungsförderung	–	150,0	–	150,0
06 042	Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft	–	10,0	–	10,0
06 050	Kulturförderung	–	1.500,0	35,4	1.535,4
06 051	Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler	–	–	5.400,0	5.400,0
06 070	Landeszentrale für politische Bildung	–	270,0	2.771,3	3.041,3
06 072	Landesförderungen der Weiterbildung	–	140,0	–	140,0
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	–	244,0	487,8	731,8
06 090	Rheinisches Revier	–	–	–	–
06 100	Hochschulen Allgemein	–	4.000,0	571.745,8	575.745,8
06 102	Fachbereiche Medizin und Universitätsklinikum Allgemein	–	–	–	–
06 103	Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn	–	–	–	–
06 104	Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster	–	–	–	–
06 105	Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln	–	–	–	–
06 106	Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen	–	–	–	–
06 107	Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf	–	–	–	–
06 108	Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen	–	–	–	–
06 109	Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen	–	–	–	–
06 110	Hochschulmodernisierungsprogramm	–	–	–	–
06 111	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	–	–	–	–
06 121	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	–	–	–	–
06 131	Universität zu Köln	–	–	–	–
06 141	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	–	–	–	–
06 151	Ruhr-Universität Bochum	–	–	–	–
06 152	Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum	–	–	–	–
06 160	Technische Universität Dortmund	–	–	–	–
06 171	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	–	–	–	–
06 181	Universität Bielefeld	–	–	–	–

**- Einnahmen -**

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
06 182	Medizinische Fakultät OWL der Universität Bielefeld	-	-	-	-
06 215	Universität Duisburg-Essen	-	-	-	-
06 230	Universität Paderborn	-	-	-	-
06 240	Universität Siegen	-	-	-	-
06 250	Universität Wuppertal	-	-	-	-
06 260	Fernuniversität in Hagen	-	-	-	-
06 270	Deutsche Sporthochschule Köln	-	-	-	-
06 520	Kunstakademie Düsseldorf	-	-	-	-
06 530	Hochschule für Musik Detmold	-	-	-	-
06 540	Hochschule für Musik Köln	-	-	-	-
06 550	Folkwang Universität der Künste	-	-	-	-
06 560	Kunstakademie Münster	-	-	-	-
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	-	-	-	-
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	-	-	-	-
06 670	Fachhochschule Aachen	-	-	-	-
06 680	Fachhochschule Bielefeld	-	-	-	-
06 690	Hochschule Bochum	-	-	-	-
06 711	Fachhochschule Dortmund	-	-	-	-
06 721	Hochschule Düsseldorf	-	-	-	-
06 731	Fachhochschule Südwestfalen	-	-	-	-
06 740	Technische Hochschule Köln	-	-	-	-
06 750	Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe	-	-	-	-
06 760	Fachhochschule Münster	-	-	-	-
06 770	Hochschule Niederrhein	-	-	-	-
06 780	Hochschule Hamm-Lippstadt	-	-	-	-
06 790	Hochschule Rhein-Waal	-	-	-	-
06 800	Hochschule Ruhr West	-	-	-	-
06 810	Hochschule für Gesundheit	-	-	-	-
06 840	Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen	-	-	-	-
06 850	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg	-	-	-	-
06 860	Hochschulbibliothekszenrum Köln	-	-	60,0	60,0
06 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	-	100,0	8.523,0	8.623,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		-	7.681,0	1.275.185,1	1.282.866,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		-	7.681,0	1.241.375,1	1.249.056,1
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(-)		-	-	+33.810,0	+33.810,0

Die Vorjahresvergleichszahl beinhaltet die Auswirkungen der Umressortierung (Umsetzungen in den Einzelplan 11; - 2.006,8 TEuro).

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
06 010	Ministerium	31.455,8	6.366,9	–	3,7	1.527,3	–	39.353,7
06 020	Allgemeine Bewilligungen	-2.146,9	1.000,0	–	–	–	-52.667,0	-53.813,9
06 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
06 027	Allgemeine Studierendenförderung	–	–	–	355.264,9	294.200,0	–	649.464,9
06 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	–	–	–	391.198,0	135.115,5	–	526.313,5
06 031	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.	–	–	–	137.768,6	45.626,7	–	183.395,3
06 040	Forschungsförderung	–	5.088,1	–	78.999,0	29.878,2	–	113.965,3
06 042	Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft	–	–	–	9.898,1	–	–	9.898,1
06 050	Kulturförderung	–	–	–	301.926,5	21.132,6	–	323.059,1
06 051	Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landes- beirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler	–	–	–	11.136,4	–	–	11.136,4
06 070	Landeszentrale für politische Bildung	–	–	–	14.781,4	1.000,0	–	15.781,4
06 072	Landesförderungen der Weiterbildung	–	–	–	139.803,1	–	–	139.803,1
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	11.480,0	14.849,0	–	7,5	955,0	–	27.291,5
06 090	Rheinisches Revier	–	–	–	–	–	–	–
06 100	Hochschulen Allgemein	–	11.058,6	–	891.533,8	417.458,8	5.200,0	1.325.251,2
06 102	Fachbereiche Medizin und Universitäts- klinika Allgemein	–	–	–	124.645,2	135.916,4	–	260.561,6
06 103	Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn	–	–	–	130.306,5	43.388,9	–	173.695,4
06 104	Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Uni- versitätsklinikum Münster	–	–	–	162.711,4	48.218,6	–	210.930,0
06 105	Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln	–	–	–	159.524,0	97.047,6	–	256.571,6
06 106	Fachbereich Medizin der Rhei- nisch-Westfälischen Technischen Hoch- schule Aachen und Universitätsklinikum Aachen	–	–	–	147.791,9	59.572,1	–	207.364,0
06 107	Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine- Universität Düsseldorf und Universitäts- klinikum Düsseldorf	–	–	–	146.830,3	42.153,6	–	188.983,9
06 108	Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklini- kum Essen	–	–	–	112.020,9	70.868,9	–	182.889,8
06 109	Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen	–	–	–	–	–	–	–
06 110	Hochschulmodernisierungsprogramm	–	–	–	11.047,6	8.200,0	12.000,0	31.247,6
06 111	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universi- tät Bonn	–	–	–	345.571,0	6.446,0	–	352.017,0
06 121	Westfälische Wilhelms-Universität Mün- ster	–	–	–	344.524,0	2.272,2	–	346.796,2
06 131	Universität zu Köln	–	–	–	299.385,9	71.450,4	–	370.836,3
06 141	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	–	–	–	459.576,0	6.523,7	–	466.099,7
06 151	Ruhr-Universität Bochum	–	–	–	362.705,2	3.647,5	–	366.352,7
06 152	Medizinische Einrichtungen der Ruhr- Universität Bochum	–	–	–	61.107,9	866,0	–	61.973,9
06 160	Technische Universität Dortmund	–	–	–	233.906,0	1.697,6	–	235.603,6
06 171	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	–	–	–	198.055,1	1.258,2	–	199.313,3
06 181	Universität Bielefeld	–	–	–	209.390,0	1.071,3	–	210.461,3
06 182	Medizinische Fakultät OWL der Universi- tät Bielefeld	–	–	–	46.250,1	2.121,8	–	48.371,9

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben  (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben  (TEUR)	Schulden- dienst  (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke  (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen  (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben  (TEUR)	Summe Ausgaben  (TEUR)
06 215	Universität Duisburg-Essen	-	-	-	304.522,5	3.017,0	-	307.539,5
06 230	Universität Paderborn	-	-	-	155.481,4	996,8	-	156.478,2
06 240	Universität Siegen	-	-	-	135.981,6	1.094,6	-	137.076,2
06 250	Universität Wuppertal	-	-	-	156.086,1	1.627,1	-	157.713,2
06 260	Fernuniversität in Hagen	-	-	-	80.347,9	450,1	-	80.798,0
06 270	Deutsche Sporthochschule Köln	-	-	-	51.874,5	333,7	-	52.208,2
06 520	Kunstakademie Düsseldorf	-	-	-	13.545,1	133,0	-	13.678,1
06 530	Hochschule für Musik Detmold	-	-	-	17.389,7	488,0	-	17.877,7
06 540	Hochschule für Musik Köln	-	-	-	32.884,7	635,3	-	33.520,0
06 550	Folkwang Universität der Künste	-	-	-	38.643,0	531,3	-	39.174,3
06 560	Kunstakademie Münster	-	-	-	7.543,0	233,1	-	7.776,1
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düssel- dorf	-	-	-	17.916,9	380,9	-	18.297,8
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	-	-	-	17.015,9	945,2	-	17.961,1
06 670	Fachhochschule Aachen	-	-	-	86.139,5	411,4	-	86.550,9
06 680	Fachhochschule Bielefeld	-	-	-	72.843,5	335,6	-	73.179,1
06 690	Hochschule Bochum	-	-	-	43.136,8	268,6	-	43.405,4
06 711	Fachhochschule Dortmund	-	-	-	61.600,9	364,3	-	61.965,2
06 721	Hochschule Düsseldorf	-	-	-	72.802,6	246,0	-	73.048,6
06 731	Fachhochschule Südwestfalen	-	-	-	69.432,1	239,6	-	69.671,7
06 740	Technische Hochschule Köln	-	-	-	132.359,3	677,4	-	133.036,7
06 750	Technische Hochschule Ostwestfa- len-Lippe	-	-	-	52.699,3	242,8	-	52.942,1
06 760	Fachhochschule Münster	-	-	-	85.121,5	417,4	-	85.538,9
06 770	Hochschule Niederrhein	-	-	-	75.208,6	401,6	-	75.610,2
06 780	Hochschule Hamm-Lippstadt	-	-	-	46.618,6	506,5	-	47.125,1
06 790	Hochschule Rhein-Waal	-	-	-	49.981,8	506,5	-	50.488,3
06 800	Hochschule Ruhr West	-	-	-	46.320,4	506,5	-	46.826,9
06 810	Hochschule für Gesundheit	-	-	-	24.906,6	278,6	-	25.185,2
06 840	Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen	-	-	-	57.146,8	730,4	-	57.877,2
06 850	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg	-	-	-	40.499,3	7.871,9	-	48.371,2
06 860	Hochschulbibliothekszentrum Köln	-	-	-	7.999,3	249,4	-	8.248,7
06 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	714.114,1	-	-	12.949,2	-	-	727.063,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		754.903,0	38.362,6	-	7.954.668,4	1.574.735,5	-35.467,0	10.287.202,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		745.049,2	41.017,2	-	7.674.679,8	1.560.675,7	-28.797,0	9.992.624,9
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(-)		+9.853,8	-2.654,6	-	+279.988,6	+14.059,8	-6.670,0	+294.577,6

Die Vorjahresvergleichszahl 2022 beinhaltet:

- die Auswirkungen der Umressortierung (Umsetzungen in den Einzelplan 08; - 153,3 TEuro / Umsetzungen in den Einzelplan 11; - 1.731,8 TEuro),
- die Auswirkungen des Nachtragshaushalts 2022 (+ 5.376,8 TEuro),
- eine Umsetzung im Haushaltsvollzug aus dem Einzelplan 20 (Mietausgaben-Sammelbudget) in das Kapitel 06 010 (+ 545,0 TEuro).



**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

06 010

**Ministerium**

- Das Kapitel 06 010 des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
- Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 06 010 bis 06 072 sowie 06 100 bis 06 270 sowie 06 670 bis 06 850.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	200 000	200 000	—	63
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 5.	40 000	40 000	—	248
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	2 000	2 000	—	—
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	12 275
119 40	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets des Verkehrsbundes Rhein-Ruhr an Landesbedienstete. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 04.	152 000	152 000	—	103
124 15	183	Mieten und Pachten der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 517 04.	—	—	—	7
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 10	292	Zuweisungen des Bundes zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 20	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 010. . . . .			394 000	394 000	—	12 694

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 03:**

Ablieferungen aus Vergütungen nach § 18 Abs. 1 des Landesministergesetzes i.d.F. vom 2. Juli 1999 - SGV. NW. 1102 -.

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass der Heinrich-Hertz-Stiftung zur Erfüllung ihrer Aufgaben Räume unentgeltlich überlassen werden.

**Personalausgaben**

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung. . . . .	403 300	384 800	+18 500	385
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	18 184 300	17 231 300	+953 000	14 042

**Planstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
6	6	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
12	12	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
4	3	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
36	34	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand
27	29	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
25	25	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
41	40	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 2 (-) kw zum 31.12.2024 (E-Gov.) und 0 (2) kw zum 31.12.2023 davon 1 (-) kw zum 31.12.2026
12	11	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
62	62	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungssamt)
30	30	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 2 (-) kw zum 31.12.2024 (OZG) und 0 (2) kw zum 31.12.2023 davon 3 (-) kw zum 31.12.2026
13	12	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor

## Erläuterungen

**Zu Titel 421 01:**

Dem Gesamtansatz liegen folgende Plandaten zugrunde:

Bezüge der Ministerin: 216.100 EUR

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf nach § 3 Nr. 12 EStG steuerfreie Dienstaufwandsentschädigungen gemäß § 7 Abs. 1 Buchst. C Landesministergesetz sowie 0 EUR auf Trennungsentschädigungen nach § 7 Abs. 1 Buchst. D Landesministergesetz.

Der Gesamtansatz enthält aufgrund der in 2022 erfolgten Neubildung der Landesregierung auch die nach Maßgabe von § 10 Landesministergesetz zu zahlenden Übergangsgelder an die ausgeschiedene Ministerin sowie den ausgeschiedenen Parlamentarischen Staatssekretär.

**Zu Titel 422 01:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 3	Hebung aus B 2	1	–
B 2	Hebung nach B 3	–	1
B 2	zusätzliche Aufgabe bei der Umsetzung baul. Maßnahmen	1	–
B 2	Hebung aus A 16	2	–
A 16	Hebung nach B 2	–	2
A 14	zusätzliche Aufgabe bei der Umsetzung baul. Maßnahmen	1	–
A 13 EA	zusätzliche Aufgabe bei der Umsetzung baul. Maßnahmen	1	–
A 11	zusätzliche Aufgabe bei der Umsetzung baul. Maßnahmen	1	–
Zusammen		7	3

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
	B 2	1	–	–	–			
A 16	1	–	–	1	Stiftung für Hochschulzulassung	2	1	
A 15	1	–	–	2	Auswärtiges Amt, Hochschule Niederrhein	3	2	
A 14	2	–	–	–		2	4	
A 13 EA	5	–	–	1	Staatskanzlei	6	1	
A 13 BA	1	–	–	–		1	1	
A 12	2	–	–	–		2	–	
Gesamt	13	–	–	4		17	9	

In dem Stellensoll 2022 sind die neuen Stellen aus dem Nachtrag zum Haushalt 2022 (je 1 Planstelle B 4, A 16, A 15 und A 14 auf Grund der Neuorganisation der Landesregierung und 1 Planstelle A 15 und 3 Planstellen A 14 auf Grund zusätzlicher administrativer Aufgaben) enthalten.

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
	Bes.Gr. A 9 4 4 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 4 (4) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	274 270 Planstellen				
	— davon Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	164 161 Laufbahngruppe 2.2				
	106 105 Laufbahngruppe 2.1				
	4 4 Laufbahngruppe 1.2				
	— — Laufbahngruppe 1.1				
	<b>Leerstellen</b>				
	<b>2023 2022</b>				
	— — Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent				
	1 — Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat				
	2 1 Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat				
	3 2 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	2 4 Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
	6 1 Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
	1 1 Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	2 — Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				
	17 9 Leerstellen				
422 02 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ....	18 200	18 200	—	—
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. ....	29 700	29 700	—	905

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 02:

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2023	2022
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärter	1	1
Zusammen		1	1
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	11 962 600	11 886 600	+76 000	11 921

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	10	10	-
Laufbahngruppe 2.2	27	23	+4
Laufbahngruppe 2.1	31	29	+2
Laufbahngruppe 1.2	71	75	-4
Laufbahngruppe 1.1	3	2	+1
Gesamt	142	139	+3

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Einrichtung von Stellen nach § 6 (4) HG - davon 2 kw zum 31.12.2024 - Hebung aus Laufbahngruppe 1.2	2 2	- -
Insgesamt LG 2.2		4	-
Laufbahngruppe 2.1	Hebung aus Laufbahngruppe 1.2 Einrichtung von Stellen nach § 6 (4) HG - davon 1 kw zum 31.12.2024 -	1 1	- -
Insgesamt LG 2.1		2	-
Laufbahngruppe 1.2	Hebung nach Laufbahngruppe 2.2 Hebung nach Laufbahngruppe 2.1 Abgang für die Umwandlung von Stellen	- - -	2 1 1
Insgesamt LG 1.2		-	4
Laufbahngruppe 1.1	Einrichtung einer Stelle aus dem Stellenpool für Flüchtlinge aus der Ukraine	1	-
Zusammen		7	4

## Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2023	2022	+ / -
nach Bes.Gr. B 4 BBesO	2	2	-
nach Bes.Gr. B 2 BBesO	8	8	-
Insgesamt	10	10	-

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
AT	-	-	-	1 Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	1	-
Laufbahngruppe 2.2	-	-	-	4 Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	4	6
Laufbahngruppe 2.1	3	-	-	-	3	-
Laufbahngruppe 1.2	-	-	-	3 Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	3	3
Insgesamt	3	-	-	8	11	9





## Erläuterungen

**Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2023	2022
1.2	- ohne Entgeltaufwand -	4	5
Zusammen		4	5

Die Stellen für die abgeordneten Arbeitnehmerinnen/die abgeordneten Arbeitnehmer sind ausgewiesen bei Kapitel 02 010.

In dem Stellensoll 2022 sind die neuen Stellen aus dem Nachtrag zum Haushalt 2022 (1 Stelle Laufbahngruppe 1.2 auf Grund der Neuorganisation der Landesregierung und 1 Stelle Laufbahngruppe 2.2 auf Grund zusätzlicher administrativer Aufgaben) enthalten.

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
441 01 011	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 080 Titel 441 01, Kapitel 06 080 Titel 441 02, Kapitel 06 100 Titel 671 40, Kapitel 06 100 Titel 671 50, Kapitel 06 900 Titel 446 01 und Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	732 500	655 400	+77 100	691
441 02 011	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 080 Titel 441 01, Kapitel 06 080 Titel 441 02, Kapitel 06 100 Titel 671 40, Kapitel 06 100 Titel 671 50, Kapitel 06 900 Titel 446 01 und Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	—	1 100	-1 100	—
443 01 011	Fürsorgeleistungen. . . . .	102 000	79 400	+22 600	93
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01 011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
453 01 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	23 100	23 100	—	8
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - sind übertragbar.					
2. Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden.					
3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 20.					
517 04 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Einnahmen bei Titel 119 10 und 124 15 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	802 900	802 900	—	690
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	2 800	2 800	—	3
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	2 118 100	2 056 200	+61 900	2 349
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	25 000	25 000	—	14

## Erläuterungen

**Zu Titel 441 01:**

Hinweis auf Kapitel 06 080 Titel 441 01 und Kapitel 06 100 Titel 671 40.  
Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

**Zu Titel 441 02:**

Hinweis auf Kapitel 06 080 Titel 441 02 und Kapitel 06 100 Titel 671 50.  
Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

**Zu Titel 443 01:**

Für das Ministerium sind zentral veranschlagt:

1. Unfallfürsorge. . . . .	3 000 EUR
2. Betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienst. . . . .	40 000 EUR
3. Behördliches Gesundheitsmanagement. . . . .	59 000 EUR
4. Kosten für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst. . . . .	— EUR
5. Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. . . . .	— EUR
6. Sonstiges. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	102 000 EUR

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

Für das Ministerium sind zentral veranschlagt:

1. Trennungsschädigung. . . . .	13 000 EUR
2. Umzugskosten. . . . .	10 100 EUR
Zusammen. . . . .	23 100 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind die Mieten für Garagen für Dienstfahrzeuge.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt ist die Miete für die Gebäude des Ministeriums.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
1. MKW - Standort Völklinger Straße 49 -	9.322	1.645.000
2. MKW (RWI 4) - Standort Völklinger Straße 4 -	1.360	473.100
Zusammen	10.682	2.118.100

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. ....	80 400	80 400	—	60
526 01	011	Sachverständige. .... Verpflichtungsermächtigung: <b>113 000 EUR.</b>	128 500	176 300	-47 800	—
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. ....	78 000	78 000	—	177
526 10	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. ....	14 300	14 300	—	34
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. ....	20 500	20 500	—	10
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. .... Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	5
529 20	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin. .... Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	1 700	1 900	-200	2

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 01:**

Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen außerhalb der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern

**Gender Budget IST**

	2021		2020		2019	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	134	37	54	40	78	76
Relativ	78 %	22 %	57 %	43 %	51 %	49 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	62 %	38 %	62 %	38 %	59 %	41 %

**Gender Budget SOLL**

	2023		2022			
	w	m	w	m		
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung						
Relativ			62 %	38 %	62 %	38 %

Ziel für das Jahr 2023 ist, weiterhin alle Fortbildungsbedarfe abzudecken.

Im Jahr 2021 konnten aufgrund der Corona-Pandemie einige der beantragten Fortbildungen nicht absolviert werden. Im Übrigen wurde allen Fortbildungsbedarfen entsprochen.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen, d. h. der Teil der Fortbildungen, der durch Nutzung der Angebote der Fortbildungsakademie Herne durch Seminare aus dem offenen Katalogprogramm oder hausspezifische Seminare abgedeckt wird, ist in den hier dargestellten Zahlen nicht enthalten.

**Zu Titel 526 02:**

1. Durchführung amtsärztlicher bzw. betriebsärztlicher Untersuchungen. . . . .	10 000 EUR
2. Gerichtsverfahren. . . . .	58 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	78 000 EUR

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für Mitglieder des Hauptpersonalrates, der Hauptschwerbehindertenvertretung und der Hauptjugendvertretung.

1. Hauptpersonalrat. . . . .	13 200 EUR
2. Hauptschwerbehindertenvertretung. . . . .	5 000 EUR
3. Hauptjugendvertretung. . . . .	800 EUR
4. Sonstiges. . . . .	1 500 EUR
.....	20 500 EUR

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Staatssekretärin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
529 25	011	Zur Verfügung der Dienststelle. . . . .	3 100	3 100	—	—
529 30	011	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	1 100	1 000	+100	1
529 40	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . .	3 100	2 400	+700	2
541 10	011	Aufwendungen für die Vorbereitung, Ausrichtung und Durchführung von Veranstaltungen überregionaler Gremi- en. . . . .	5 000	5 000	—	3
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	1 000	1 000	—	—
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen. . . . .	3 000	3 000	—	31
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 40 verstärken oder vermin- dern den Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	152 000	152 000	—	106
546 14	821	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
547 10	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	627 600	627 600	—	572
547 11	014	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Infor- mation und Technik Nordrhein-Westfalen und vergleich- barer Anbieter. . . . .	200 900	200 900	—	190
547 20	011	Einwerbung von Fachkräften. . . . .	50 000	—	+50 000	—
547 30	014	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes In- formation und Technik (IT-NRW) im Zusammenhang mit Pflege und Betrieb des BAFöG-Online. . . . .	530 000	530 000	—	828
547 40	011	Sachaufwand für Informationssicherheit im Geschäftsbe- reich des Ministeriums. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.</b>	102 000	102 000	—	31
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
686 00	011	Mitgliedsbeiträge an Organisationen im Inland und an Ver- eine. . . . .	3 700	3 700	—	2
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
711 01	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	545 000	-545 000	—
812 20	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen sowie sonstiger beweglicher Sachen zur Ergän- zung und Erneuerung. . . . . Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - überschritten werden.	80 100	80 100	—	86

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 529 25:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 30:**

Nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) hat das Land Haushaltsmittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen bereitzustellen.  
Veranschlagt sind Mittel für das Ministerium.

**Zu Titel 546 02:**

Für das Ministerium, soweit nicht besonders veranschlagt.

**Zu Titel 546 03:**

Veranschlagt sind Mittel für erforderliche Umzüge, bedingt durch Veränderungen.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

**Zu Titel 686 00:**

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge für den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und der Anteil Nordrhein-Westfalens an dem Mitgliedsbeitrag Deutschlands am Europäischen Qualitätssicherungsregister (EQAR).

**Zu Titel 711 01:**

Für Umsetzungen gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 1 HHG.



**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Bürokommunikation im Ministerium**

Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

547 60	111	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	806 800	735 400	+71 400	1 624
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 705 900 EUR.</b>				
812 60	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	1 326 800	856 800	+470 000	194
		<b>Summe Titelgruppe 60. . . . .</b>	<b>2 133 600</b>	<b>1 592 200</b>	<b>+541 400</b>	<b>1 818</b>

**Titelgruppe 61**
**Öffentlichkeitsarbeit**

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe 61 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

541 61	013	Ausgaben für Ausstellungen und Wissenschaftsveranstaltungen aus Beiträgen Dritter. . . . .	—	—	—	—
547 61	013	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	598 900	598 900	—	711
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 598 900 EUR.</b>				
812 61	013	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen und sonstiger beweglicher Sachen. . . . .	120 400	120 400	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 61. . . . .</b>	<b>719 300</b>	<b>719 300</b>	<b>—</b>	<b>711</b>

**Titelgruppe 62**
**Administration von Forschungseinrichtungen, Förderprogrammen und -projekten**

1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HHG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 025 Titelgruppe 70, Kapitel 06 030 Titelgruppen 64, 68, 70, 71 und 72, Kapitel 06 040 Titel 631 10, 682 10 und Titelgruppen 64, 65, 66, 70, 71 und 76, Kapitel 06 100 Titel 685 48, 685 53, 685 56, 686 41, 686 52, 686 57 und Titelgruppen 70, 73, 75, 76 und 77 geleistet werden.
3. 25 v. H. der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

429 62	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 62	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	7 601
		<b>Summe Titelgruppe 62. . . . .</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>7 601</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufbau, Unterhaltung und Anwendung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien und der Bibliothek in den Dienstgebäuden des Ministeriums.

Mehr zur Abdeckung von Mehrbedarfen i. Z. m. der Neustrukturierung der IT.

**Zu Titel 812 60:**

Veranschlagt u. a. für den Serveraustausch, die Modernisierung von Netzwerkkomponenten sowie Ersatzbeschaffungen für PC-Arbeitsplätze.

**Zu Titelgruppe 61:**

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft. Ziel ist, die nordrhein-westfälische Öffentlichkeit und interessierte Dritte über das Ministerium und dessen Zuständigkeitsbereich zu informieren. Die Ausgaben sind vorgesehen für Maßnahmen der Print- und Online-Kommunikation, für Veranstaltungen und Messen sowie für die Mitwirkung bei entsprechenden Maßnahmen der Landesregierung.

**Zu Titelgruppe 62:**

Zum Nachweis der Mittel zur Administration von Forschungseinrichtungen, Förderprogrammen und -projekten des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft.

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Titelgruppe 63						
Administration von Förderprogrammen Kultur						
1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HHG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 050 geleistet werden.						
427 63	129	Entgelte für Aushilfen und Prüfungsvergütungen sowie Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte im Bereich der Kulturförderung. . . . .	—	—	—	28
429 63	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	55
519 63	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . .	—	—	—	—
547 63	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	19 876
711 63	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	—
799 63	187	Baumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
812 63	183	Zum Ankauf von Geräten, beweglichen Gegenständen und Kunstwerken. . . . .	—	—	—	2 206
Summe Titelgruppe 63. . . . .			—	—	—	22 164
Titelgruppe 64						
Administration von gesetzlichen Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler						
1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 051 geleistet werden.						
3. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.						
541 64	153	Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa". . . . .	—	—	—	96
547 64	249	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	64
Summe Titelgruppe 64. . . . .			—	—	—	160

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Zum Nachweis der Mittel zur Administration von Förderprogrammen im Bereich Kultur.

**Zu Titelgruppe 64:**

Zum Nachweis der Mittel zur Administration von gesetzlichen Leistungen im sozialen Bereich, § 96 Bundesvertriebenengesetz sowie Landesbeirat und Landesbeauftragter.

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 65**
**Administration politischer Bildungsarbeit**

- Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.
- Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 070 geleistet werden.
- Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Material zur Förderung politischer Bildung an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen gegen eine Bereitstellungspauschale, gegebenenfalls unentgeltlich abgegeben werden.
- (Mehr-)Einnahmen bei Kapitel 06 070 Titel 119 01, 119 10, 266 10, 272 10 und 282 10 dürfen zur Deckung herangezogen werden, soweit sie nicht zur Verstärkung des Titels 684 21 oder der Titelgruppe 80 in Kapitel 06 070 dienen.

427 65	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
534 65	153	Verleihung von Preisen. . . . .	—	—	—	—
547 65	153	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	3 408
Summe Titelgruppe 65. . . . .			—	—	—	3 408

**Titelgruppe 66**
**Administration von Förderungen der Weiterbildung**

- Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 072 geleistet werden.
- Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 06 072 Titel 111 01 geleistet werden.
- Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

526 66	011	Sachverständige. . . . .	—	—	—	—
547 66	153	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	118
Summe Titelgruppe 66. . . . .			—	—	—	118

**Titelgruppe 67**
**Administration im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung**

- Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 LHO bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 100 Titelgruppe 81 geleistet werden.

429 67	011	Nicht aufteilbare Personalkosten. . . . .	—	—	—	—
547 67	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 67. . . . .			—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Zum Nachweis der Mittel zur Administration politischer Bildungsarbeit.

**Zu Titelgruppe 66:**

Zum Nachweis der Mittel zur Administration von Förderungen der Weiterbildung.

**Zu Titelgruppe 67:**

Zum Nachweis der Mittel zur Administration im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung.

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 88					
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm) -					
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.					
2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.					
3. Hochschulen werden die Mittel zur Ergänzung ihrer Grundfinanzierung als Erstattung zusätzlicher Ausgaben zugewiesen.					
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 102 Titel 891 30 und Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Kapitel 06 103 bis Kapitel 06 108 Titel 891 30					
547 88	292 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	15 019
633 88	292 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	10 056
681 88	292 Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	86 100
682 88	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	973
683 88	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	5 117
684 88	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	26 937
685 88	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	170
686 88	292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	3 300
687 88	292 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
887 88	292 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 88	292 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 88	292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	25
894 88	292 Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88. . . . .	—	—	—	147 697





**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 89					
Maßnahmen des Bundes zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise					
1. (17 Abs. 3 LHO).					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.					
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Mittel des Bundes geleistet werden, wenn seitens des Bundes eine verbindliche Zusage zur Zahlung vorliegt.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 102 Titel 891 30.					
6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Kapiteln 06 103 bis 108 Titel 891 30.					
633 89	292	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—
681 89	292	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. ....	—	—	—
682 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. ....	—	—	—
683 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
685 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. ....	—	—	—
686 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	—	—	—
687 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. ....	—	—	—
887 89	292	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. ....	—	—	—
891 89	292	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen. ....	—	—	—
893 89	292	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. ...	—	—	—
894 89	292	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen. ....	—	—	—
		Summe Titelgruppe 89. ....	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 010. ....	39 353 700	38 146 500	+1 207 200
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 010. ....	3 447 800	968 100	+2 479 700



**Kapitel 06 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 020

**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen. . . . .	73 000	73 000	—	—
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	---	---

**Übrige Einnahmen**

235 10	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 06 020. . . . .			73 000	73 000	—	—
---	--	--	--------	--------	---	---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen von gezahlten Beihilfen und Fürsorgeleistungen durch Dritte in Schadensersatzfällen sowie Geldstrafen und Geldbußen.

**Kapitel 06 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
462 10 881	Einsparbetrag Personalausgaben. . . . . Die Einsparungen können auch aus Hauptgruppe 6 erbracht werden.	-2 146 900	-2 146 900	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
546 10 133	Entschädigungsleistungen an den BLB NRW. . . . .	1 000 000	4 284 200	-3 284 200	6 125
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
972 00 881	Globale Minderausgabe. . . . .	-48 988 500	-42 318 500	-6 670 000	—
972 10 881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. . . . .	-3 678 500	-3 678 500	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 020. . . . .	-53 813 900	-43 859 700	-9 954 200	6 125

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagt sind Entschädigungsleistungen an den BLB NRW zur Beseitigung von Schadensfällen.

**Kapitel 06 022****Krisenbewältigungsmaßnahmen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 022****Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
		Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 022. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 06 022:**

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).



**Kapitel 06 022**  
**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.
3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.
4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 00 292 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . — — — —

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00 292 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever-  
bände. . . . . — — — —

681 00 292 Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürli-  
che Personen. . . . . — — — —

682 00 292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh-  
men. . . . . — — — —

683 00 292 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. — — — —

684 00 292 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche  
Einrichtungen. . . . . — — — —

685 00 292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun-  
gen. . . . . — — — —

686 00 292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . — — — —

687 00 292 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . . — — — —

**Ausgaben für Investitionen**

887 00 292 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . — — — —

891 00 292 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. — — — —

893 00 292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . — — — —

894 00 292 Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtun-  
gen. . . . . — — — —

Gesamtausgaben Kapitel 06 022. . . . . — — — —



**Kapitel 06 027****Allgemeine Studierendförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 027****Allgemeine Studierendförderung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

112 10	142	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	18
119 01	142	Vermischte Einnahmen. . . . .	300 000	300 000	—	323

**Übrige Einnahmen**

182 50	142	Tilgung von Darlehen und Bankdarlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung. . . . .	42 500 000	42 500 000	—	41 446
231 00	142	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 80 bei den Ausgaben.	—	—	—	9 767
231 10	142	Zuweisung n. I. des Bundes nach dem Heizkostenzuschussgesetz. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 681 00.	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis.

**Zu Titel 182 50:**

Veranschlagt sind die voraussichtlich aufkommenden Tilgungsbeträge aus den im Rahmen der Ausbildungsförderung gewährten Darlehen und Bankdarlehen (vgl. Titel 863 62 und Kapitel 05 030 Titel 863 61).

**Zu Titel 231 00:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 80 bei den Ausgaben.

**Kapitel 06 027****Allgemeine Studierendenförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 62

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.

119 62	142	Erstattung durch die KfW gemäß § 56 Abs. 2 a BAföG. . .	—	—	—	—
231 62	142	Zuweisungen für Zuschüsse. . . . .	285 000 000	285 000 000	—	285 538
342 62	142	Sonstige Zuschüsse für Darlehen. . . . .	290 000 000	290 000 000	—	276 143
Summe Titelgruppe 62. . . . .			575 000 000	575 000 000	—	561 681
Gesamteinnahmen Kapitel 06 027. . . . .			617 800 000	617 800 000	—	613 235

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.

**Kapitel 06 027****Allgemeine Studierendförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 00	142	Zuweisungen an natürliche Personen nach dem Heizkostenzuschussgesetz. . . . .	—	—	—	—
		1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.				
		2. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		3. Rückflüsse dürfen gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.				
681 40	142	Geldleistungen an natürliche Personen zur Förderung der Völkerverständigung. . . . .	5 000	5 000	—	—
685 15	142	Anteil des Landes an den Kosten der Studienstiftung des Deutschen Volkes. . . . .	1 080 000	900 000	+180 000	897

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 681 40:**

Veranschlagt sind Mittel für Informationsreisen zu den Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus und für deutsch-israelische Studierendenbegegnungen, soweit die Förderung nicht in die Zuständigkeit der Studierendenschaften fällt.

**Zu Titel 685 15:**

Die Studienstiftung, deren Geschäftsstelle in Bonn ansässig ist, wird bei überwiegender Bundesfinanzierung gemeinsam von Bund und Ländern finanziert. Veranschlagt ist der Anteil des Landes. Die Förderung dient insbesondere der Vergabe von Stipendien an begabte Studierende. Diese Vergabe erfolgt unter Inanspruchnahme der Einrichtung der Studienstiftung, ohne das hierfür ein besonderes Entgelt seitens der Zuwendungsgeber erstattet wird.



## Kapitel 06 027

## Allgemeine Studierendförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 62

## Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich

1. Die Ausgaben der Titel 681 62 und 863 62 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Einnahmetiteln 231 62 und 342 62 erhöhen oder vermindern die Ausgaben der Titel 681 62 und 863 62.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO)
4. Rückflüsse gemäß § 20 BAföG sowie § 50 des X. Buches des Sozialgesetzbuches sind bei den Titeln 681 62 und 863 62 durch Absetzen von den Ausgaben zu vereinnahmen.

671 62	142	Schuldendienstleistungen. . . . .	—	—	—	-195
681 62	142	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung. . . . .	285 000 000	285 000 000	—	260 907
863 62	142	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung. . . . .	290 000 000	290 000 000	—	253 112
Summe Titelgruppe 62. . . . .			575 000 000	575 000 000	—	513 824

## Titelgruppe 70

## Zuschüsse an die Studierendenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts

671 70	142	Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes. . . . .	22 200 000	22 200 000	—	22 200
684 70	142	Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben. . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 893 70.	46 979 900	44 834 800	+2 145 100	44 500
893 70	142	Investitionszuschüsse. . . . . 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 1.500.000 EUR der Einsparungen bei Titel 684 70 überschritten werden. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 045 200 EUR.</b>	4 200 000	4 200 000	—	3 850
Summe Titelgruppe 70. . . . .			73 379 900	71 234 800	+2 145 100	70 550

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 62:**

Veranschlagt ist der Gesamtbetrag der Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), die ab 01.01.2015 vom Bund alleine finanziert werden. Die Bundeszuweisungen sind in der Titelgruppe 62 bei den Einnahmen veranschlagt.

Tilgungsbeträge aus gewährten Darlehen, die gemäß § 56 Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Bundesverwaltungsamt dem Land Nordrhein-Westfalen überwiesen werden, werden bei Titel 182 50 vereinnahmt.

**Zu Titel 671 70:**

Die Erstattung der Verwaltungskosten erfolgt auf der Basis einer festgeschriebenen Pauschale.

**Zu Titel 684 70:**

Veranschlagt sind Festbetragszuschüsse für den laufenden Betrieb der Studierendenwerke nach § 12 Abs. 2 Studierendenwerksgesetz (StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.09.2014 (GV.NW. 2014 S. 547).

Die Verteilung der Zuschüsse richtet sich grundsätzlich nach folgenden Kriterien:

Grundbetrag je Studierendenwerk: 600.000 EUR, im Übrigen zu 35 % entsprechend dem Anteil der vom jeweiligen Studierendenwerk zu betreuenden Studierenden an der Gesamtzahl der Studierenden sowie zu 65 % gemäß dem Anteil an den Umsatzerlösen im Verpflegungsbereich.

Für psychosoziale Beratungsstellen werden 800.000 Euro gesondet verteilt.

**Zu Titel 893 70:**

Investitionsförderungsmaßnahmen	Gesamtkosten	Eigenanteil	Verausgabt bis 2021	Ausgabereist	Bewilligt 2022	Veranschlagt 2023	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Neubau Verwaltungsgebäude - Kölner Studierendenwerk - Kostenermittlung	18.205.000	9.102.500	2.953.100	615.100	2.100.000	1.700.000	1.734.300
2. Neubau Verwaltungsgebäude - Studierendenwerk Bonn - Kostenermittlung	23.719.000	7.115.700	2.913.300	–	2.100.000	2.500.000	9.090.000
Zusammen	41.924.000	16.218.200	5.866.400	615.100	4.200.000	4.200.000	10.824.300

**Kapitel 06 027****Allgemeine Studierendenförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppe 80

## Nationales Stipendienprogramm

1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
2. (§ 17 Abs. 3 LHO)
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Über die am Jahresabschluss bei dieser Titelgruppe verbliebenen Bestände kann bereits vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgaberechte durch das Finanzministerium verfügt werden.
5. Die Mittel bei Titel 685 80 werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.

684 80	142	Zuschüsse an die staatlich anerkannten Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms. ....	—	—	—	317
685 80	142	Zuschüsse an die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms. ....	—	—	—	9 450
		Summe Titelgruppe 80. ....	—	—	—	9 767
		Gesamtausgaben Kapitel 06 027. ....	649 464 900	647 139 800	+2 325 100	595 038
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 027. ....	5 045 200	11 728 700	-6 683 500	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Seit dem Sommersemester 2011 werden die Deutschlandstipendien an den Hochschulen vergeben. Das mit Gesetz vom 21. Juli 2010 beschlossene Bundesprogramm unterstützt begabte und leistungsstarke Studierende an Hochschulen in Deutschland. Finanzielle Hindernisse für die Aufnahme eines Studiums sollen so abgebaut und Anreize für Spitzenleistungen geschaffen werden. Die Stipendien in Höhe von 300 Euro pro Monat werden von privaten Geldgebern und vom Bund je zur Hälfte finanziert.

**Kapitel 06 030****Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	164	Vermischte Einnahmen. . . . .	500 000	500 000	—	933
121 00	164	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

182 20	142	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Graduiertenförderung. . . . .	4 000	4 000	—	—
231 21	137	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 21.	—	—	—	1 411
232 21	137	Zweckgebundene Zuweisungen der Länder zur Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei 686 21.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 030. . . . .			504 000	504 000	—	2 344

## Erläuterungen

### Zu Kapitel 06 030:

Im Kapitel 06 030 sind insbesondere die Mittel für die überregionale Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG veranschlagt. Einzelheiten dieser Förderung und ihrer Finanzierung sind im Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) geregelt. In verschiedenen Ausführungsvereinbarungen hierzu sind die Finanzierungen folgender Einrichtungen festgelegt:

Nach der Größenordnung sind die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG; vgl. Titel 686 21 und 892 21) und die Max-Planck-Gesellschaft (MPG; vgl. Titel 686 22 und 892 22) hervorzuheben.

Zu den Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zählen auch zwei Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF / ehemals Großforschungseinrichtungen; FZJ und DZNE; vgl. Titel 685 24, 894 24 und Titelgruppe 63) und die in NRW gelegenen Institute der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG; vgl. Titel 686 23 und 892 23). Ihr Zuschussbedarf für die Betriebs- und Investitionskosten wird vom Bund und den Sitzländern grundsätzlich im Verhältnis 90 : 10 aufgebracht.

Im Rahmen der Fortschreibung des Paktes für Forschung und Innovation 2016 - 2020 (PFI III) haben die Regierungschefs der Länder und des Bundes beschlossen, die Mittel für die gemeinsam finanzierten Einrichtungen (DFG, MPG, FhG, WGL und HGF) jährlich um 3 v. H. zu steigern. Der Aufwuchs wird, unbeschadet der in den jeweiligen Ausführungsvereinbarungen dauerhaft festgelegten Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel, in diesem Zeitraum vom Bund allein finanziert. Die Veranschlagung im Kapitel trägt dem Rechnung. Der nachfolgende Pakt für Forschung und Innovation IV ab 2021 wurde an die bisherige Veranschlagungssystematik angepasst.

Nordrhein-Westfalen ist an vier Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG) und der NAKO Gesundheitsstudie beteiligt. Die DZG werden vom Bund und den Ländern im Verhältnis 90 : 10 gefördert. Der Landesanteil für die DZG DZIF (Infektion), DZD (Diabetes) und DKTK (Krebs) ist in der Titelgruppe 65 ausgewiesen, der Landesanteil an den Ausgaben des DZNE (Neurodegenerative Erkrankungen) ist in der Titelgruppe 63 ausgewiesen. Bei der NAKO Gesundheitsstudie werden 75 v. H. der gemeinsam zu fördernden Ausgaben vom Bund getragen. Der Länderanteil setzt sich zu 75 v. H. nach dem "Sitzlandprinzip" und zu 25 v. H. nach dem "modifizierten Königsteiner Schlüssel" zusammen. Der Landesanteil für die NAKO Gesundheitsstudie ist bei Titel 631 30 ausgewiesen.

Mittel für die gemeinsame Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 28.11.2018 sind bei Titel 631 31 veranschlagt. Hiermit wird das Ziel der Etablierung und Fortentwicklung eines übergreifenden Forschungsdatenmanagements und der Steigerung der Effizienz des Wissenschaftssystems verfolgt.

Die Wirtschaftspläne der institutionell geförderten Einrichtungen finden sich in der Beilage 4 zum Einzelplan 06.

### Zu Titel 119 01:

Der Titel ist zur Erfassung von Rückflüssen aus gemeinsamen Finanzierungen ausgebracht.

### Zu Titel 121 00:

#### Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Forschungszentrum Jülich GmbH	520.000	52.000
Deutsches Zentrum f. Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) GmbH	27.000	500
Hochschul-Informationssystem (HIS) e. G.	1.050.300	2.308

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 042 Titel 121 00 und zu Kapitel 06 050 Titel 121 00.

### Zu Titel 182 20:

Veranschlagt sind die Tilgungsbeträge aus dem inzwischen ausgelaufenen Graduiertenförderungsgesetz des Bundes.

### Zu Titel 231 21:

Vorgesehen für Beteiligung der Forschungseinrichtungen des Landes von überregionaler Bedeutung (Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen) an dem DFG-Verfahren.

### Zu Titel 232 21:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 21.

**Kapitel 06 030****Allgemeine überregionale Finanzierungen**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2023	2022	2023	2021
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 30	164	Zuweisung des Landesanteils für die NAKO Gesundheitsstudie an den Bund. . . . .	626 000	626 000	—	670
631 31	139	Anteil des Landes an der Finanzierung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur. . . . .	1 900 000	1 600 000	+300 000	851
632 20	139	Anteil des Landes NRW an den Kosten der Geschäftsstelle der Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFID). . . . .	63 300	—	+63 300	—
632 50	139	Anteil des Landes an der gemeinsamen Länderfinanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule. . . . .	340 000	340 000	—	333
671 30	165	Erstattungen im Inland. . . . .	25 000	25 000	—	—
682 15	164	Anteil des Landes an dem Aufbau und der Umsetzung des erweiterten Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen	2 000 000	2 000 000	—	—
685 14	162	Anteil des Landes an der Finanzierung des Kompetenznetzwerks für Bibliotheken. . . . .	130 000	130 000	—	128
685 15	139	Anteil des Landes an den Kosten der "Stiftung Akkreditierungsrat". . . . .	289 000	235 800	+53 200	165
685 17	139	Anteil des Landes an den Betriebskosten des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V. . . . .	411 000	407 000	+4 000	369
685 18	162	Anteil des Landes an der Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung gemäß § 60 a sowie 60 c UrhG. . .	600 000	546 000	+54 000	512
685 19	162	Anteil des Landes an den Kosten des Kopienversandes gemäß § 60 e Abs. 5 UrhG. . . . .	100 000	100 000	—	67

## Erläuterungen

**Zu Titel 631 30:**

Mit der Errichtung einer von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten NAKO Gesundheitsstudie wird in Deutschland eine einmalige Forschungsressource für die biomedizinische Forschung aufgebaut. Im Rahmen einer repräsentativ angelegten bevölkerungsbezogenen Langzeitbeobachtung sollen belastbare Aussagen über die Ursachen von Volkskrankheiten im Zusammenspiel von genetischer Veranlagung, Lebensgewohnheiten und umweltbedingten Faktoren getroffen werden. Partnerstandorte für NRW sind Essen, Münster und Düsseldorf.

**Zu Titel 631 31:**

Veranschlagt sind Mittel für die gemeinsame Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 28.11.2018. Mit der Förderung einer NFDI werden die Ziele der Etablierung und Fortentwicklung eines übergreifenden Forschungsdatenmanagements und die Steigerung der Effizienz des Wissenschaftssystems verfolgt. Die Förderung der NFDI setzt sich zusammen aus der Förderung von Konsortien mit ihrem NFDI-bedingten Mehrwert und eines Direktorats. Für die Förderung der NFDI stellen Bund und Länder bis 2028 bis zu 90 Mio. EUR pro Jahr im Endausbau zur Verfügung. Die Förderung wird durch den Bund und die Länder im Verhältnis 90:10 finanziert, wobei die Finanzierung von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht wird.

**Zu Titel 632 20:**

Der Kerndatensatz Forschung - Standard für Forschungsinformationen in Deutschland - bietet eine Basis für die Professionalisierung und Standardisierung der datengestützten Berichterstattung der wissenschaftlichen Einrichtungen. Um dieses Potential auszuschöpfen, wird gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung vom 2. Juli 2021 die Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFiD), die am Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Hannover etabliert wird, eingerichtet. Die Förderung der KFiD wird von Bund und Ländern, die ihren jeweiligen Anteil nach Maßgabe des Königsteiner Schlüssels erbringen, im Verhältnis 50:50 getragen. In den Haushaltsjahren 2023 bis 2027 soll ein Förderbetrag von jährlich bis zu 600.000 EUR zur Verfügung gestellt werden.

**Zu Titel 632 50:**

Die Deutsch-Französische Hochschule ist als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gegründet worden. Ihre Aufgabe ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten im Hochschul- und Forschungsbereich und das Initiieren, Koordinieren und Finanzieren von Studiengängen zwischen deutschen und französischen Partnerhochschulen. Verwaltungssitz ist Saarbrücken. Der deutsche Finanzierungsanteil wird anteilig von Bund und Ländern getragen.

**Zu Titel 682 15:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes für das Cancer Research Center Cologne Essen (CCCE) an dem Aufbau und der Umsetzung des erweiterten Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen (NCT). Der Anteil Nordrhein-Westfalens berechnet sich analog des HGF-Schlüssels (10% Land, 90% Bund).

**Zu Titel 685 14:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der Finanzierung des Kompetenznetzwerks für Bibliotheken (KNB) beim Deutschen Bibliotheksverband (DBV). Das KNB hat die Aufgabe, überregionale Belange des deutschen Bibliothekswesens in dezentraler Form zu bearbeiten und wird gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 06.11.2003 von allen Ländern gefördert. Der Anteil Nordrhein-Westfalens berechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

**Zu Titel 685 15:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten der "Stiftung Akkreditierungsrat". Die Stiftung mit Sitz in Bonn wurde aufgrund gleichnamigen Gesetzes vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. 2005 S. 45) errichtet. Die Finanzierung wird neben Gebühreneinnahmen von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

**Zu Titel 685 17:**

Die Länder haben am 21.11.2014 den Verein "HIS-Institut für Hochschulentwicklung" gegründet. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. ist gemäß Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) durch Abspaltung aus der DZHW GmbH in eine eigenständige Organisations- und Rechtsform überführt worden. Die Finanzierung wird von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

**Zu Titel 685 18:**

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Vergütungsansprüche von Verwertungsgesellschaften gemäß Gesamtvertrag vom 14.12.2018/07.01.2019 (VG Bild-Kunst u. a.).

**Zu Titel 685 19:**

Veranschlagt ist der gemäß Gesamtvertrag mit der VG Wort und der VG Bild-Kunst vom 14.12.2018/17./21./28.01.2019 zum Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr voraussichtliche Bedarf für 2023.



## Kapitel 06 030

## Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
685 20	139	Anteil des Landes an den Betriebskosten des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH. . . . .	640 000	543 700	+96 300	508
685 21	139	Anteil des Landes an den Betriebskosten der Stiftung Innovation in der Hochschullehre. . . . .	—	—	—	—
685 24	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 894 24. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. In Abweichung von §§ 63, 64 Landeshaushaltsordnung dürfen die zum Betrieb des Forschungszentrums Jülich erforderlichen beweglichen Sachen, die Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen sind, an die Forschungszentrum Jülich GmbH unentgeltlich übereignet werden. Ebenso werden dem Forschungszentrum Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen.	34 426 200	33 259 000	+1 167 200	29 145
685 34	139	Anteil des Landes an der Finanzierung von Projekten im Rahmen des Akademienprogramms der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e.V. / Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 34.	—	—	—	—
685 38	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech). . . . .	300 000	300 000	—	263
685 39	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen im Rahmen der Projektförderung zum Aufbau eines umfassenden 3R-Ansatzes. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 39. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	300 000	—	+300 000	—
685 43	139	Zuschuss des Landes an die Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund. . . . . Die Ausgaben sind bis zur Höhe von 20% gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 894 43.	2 900 000	2 888 700	+11 300	2 499
685 44	164	Zuschuss zur räumlichen Unterbringung des Fraunhofer-Instituts für Hochfrequenzphysik und Radartechnik (FHR) / Wachtberg. . . . .	226 000	215 000	+11 000	214
686 11	139	Anteil des Landes an den Kosten des Wissenschaftsrates	715 000	688 800	+26 200	614

## Erläuterungen

### **Zu Titel 685 20:**

Das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW GmbH) ist am 28. August 2013 als Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung aus der Hochschul-Informationssystem GmbH gegründet worden. Gesellschafter sind der Bund und die Länder. Die ehemalige Abteilung Hochschulentwicklung ist gemäß Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zum 1. Januar 2015 in eine eigenständige Organisations- und Rechtsform überführt worden. Gemäß GWK-Beschluss vom 27. Juni 2014 ist das Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (IFQ), das vorher im Rahmen der gemeinsamen Förderung der DFG finanziert wurde und im Haushalt der DFG veranschlagt war, zum 1. Januar 2016 in das DZHW überführt worden.

Gemäß Ausführungsvereinbarung DZHW (AV-DZHW) vom 28. Juni 2013 erhält die DZHW GmbH eine gemeinsame institutionelle Zuwendung des Bundes (70 %) und der Länder (30 %), wobei die Finanzierung von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht wird.

### **Zu Titel 685 21:**

Um eine qualitativ hochwertige und international wettbewerbsfähige Lehre an deutschen Hochschulen dauerhaft zu stärken, haben der Bund und die Länder am 06.06.2019 die Verwaltungsvereinbarung über die Innovation in der Hochschullehre beschlossen. Demnach werden die Kosten bis 2023 allein vom Bund getragen. Ab dem Jahr 2024 wird der Anteil der Länder (40 Mio. EUR) gemäß Königsteiner Schlüssel verteilt.

### **Zu Titel 685 24:**

Das Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Seit 2012 wird der 10%ige Landesanteil an der Finanzierung des Institutes für Biotechnologie mitveranschlagt, vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 040 TG 70.

Der Ausschuss der Zuwendungsgeber (AZG) der HGF hat die Mitwirkung von Zentren der HGF an der Finanzierung des deutschen Anteils an den Betriebskosten der European Spallation Source (ESS) in Lund/Schweden beschlossen. Der Ansatz enthält den Anteil des Landes NRW in Höhe von 1.672.000 EUR zur Weiterleitung an die ESS.

Der Ansatz enthält Mittel in Höhe von 1.111.200 EUR zur Finanzierung des erforderlichen 10%igen Landesanteils an der Verstärkung des Deutschen Netzwerkes für Bioinformatikinfrastruktur (de.NBI) im FZJ seit dem Haushaltsjahr 2022.

Der Ansatz enthält Mittel in Höhe von 870.000 EUR (Wirtschaftsplanentwurf) für das "H2-Innovationszentrum" im Rahmen der Maßnahme "Aufbau eines Helmholtz-Clusters für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft am Forschungszentrum Jülich einschließlich Aufbau von Forschungsverwertungsketten("HC-H2)". Die Förderung erfolgt auf Basis des § 17 Investitionsgesetz Kohleregio (InvKG), in dem das "HC-H2" als Maßnahme Nr. 30 aufgeführt ist. Die Finanzierung der Maßnahme wurde in der konstituierenden Sitzung des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums (§ 25 InvKG) am 27.08.2020 beschlossen. Es gilt der übliche Finanzierungsschlüssel für die Helmholtz-Gemeinschaft 90:10.

### **Zu Titel 685 38:**

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) mit Geschäftsstellen in München und Berlin wird nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung acatech seit dem 01.01.2018 von Bund, Bayern und Ländern je zu einem Drittel finanziert. Die Aufteilung unter den Ländern erfolgt zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen. Gemäß Satzung verfolgt acatech den Zweck, die Rolle zukunftsweisender Technologien für Wirtschaft und Gesellschaft zu betonen und Initiativen zur Förderung der Technik in Deutschland zu ergreifen.

### **Zu Titel 685 43:**

Die von den Ländern gemeinsam getragene Stiftung für Hochschulzulassung hat gemäß dem Staatsvertrag vom 04.04.2019 die Durchführung des zentralen Vergabeverfahrens, die Übernahme von Serviceleistungen für die Hochschulen (Unterstützung bei der Durchführung der örtlichen Zulassungs- und Anmeldeverfahren) sowie den Abgleich von Mehrfachbewerbungen in beiden Verfahren (Dialogorientiertes Serviceverfahren) zur Aufgabe.

Die Kosten für das zentrale Verfahren werden von allen Bundesländern nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

### **Zu Titel 685 44:**

Die Mittel sind für die Unterbringung des Fraunhofer-Instituts für Hochfrequenzphysik und Radartechnik (FHR) in Wachtberg vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 2,5 Mio. EUR zur Verfügung.

### **Zu Titel 686 11:**

Zwischen Bund und Ländern ist am 5. September 1957 das Abkommen über die Errichtung eines Wissenschaftsrates (WR) geschlossen worden. Nach Artikel 9 dieses Abkommens werden die Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates mit Sitz in Köln je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

## Kapitel 06 030

## Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
686 12	139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz. . . . .	617 000	585 000	+32 000	541
686 13	153	Anteil des Landes an den Kosten der Informationsschrift "Studienwahl". . . . .	8 500	8 500	—	8
686 21	137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche). . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 21. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 21 und bei Titel 232 21 geleistet werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	195 000 000	188 700 000	+6 300 000	183 918
686 22	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Max-Planck-Gesellschaft. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 22. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	125 300 000	121 963 000	+3 337 000	110 947
686 23	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Fraunhofer-Gesellschaft. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 23. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	10 000 000	10 085 000	-85 000	9 000

## Erläuterungen

### **Zu Titel 686 12:**

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) mit Sitz in Bonn wird von Bund und Ländern etwa im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht. Die Länder tragen den Zuwendungsbedarf des Sekretariats (Einzelplan I), der Bund trägt die Kosten für Internationales (Einzelplan II) und Bund und Länder teilen sich die Kosten für den Aufgabenbereich Dokumentation (Einzelplan III) je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

### **Zu Titel 686 13:**

Die Kultusministerkonferenz hat sich dafür ausgesprochen, das Informationssystem Studien- und Berufswahl auch nach dem Jahr 2016 in der Medienkombination Online-Portal / Print-Version fortzuführen. Die bisherige Herausgeberschaft lag in den Händen der Bundesagentur für Arbeit und der Länder. Ab dem Jahr 2017 tritt an die Stelle der Länder die Stiftung für Hochschulzulassung.

Veranschlagt ist der Anteil des Landes.

### **Zu Titel 686 21:**

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung DFG finanzieren Bund und die Länder die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) seit dem 01.01.2002 im Verhältnis 58 : 42. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht. Die DFG hat ihre Geschäftsstelle in Bonn.

### **Zu Titel 686 22:**

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung MPG finanzieren der Bund und die Länder die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) mit dem Schlüssel 50 : 50.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu 50 v. H. vom jeweiligen Sitzland einer Einrichtung - ohne Berücksichtigung der in München ansässigen Generalverwaltung - finanziert. Die andere Hälfte wird - unter Berücksichtigung der in München ansässigen Generalverwaltung - zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch alle Bundesländer aufgebracht.

In NRW bestehen folgende Max-Planck-Institute (MPI):

1. MPI zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Bonn
2. MPI für Radioastronomie, Bonn
3. MPI für Mathematik, Bonn
4. MPI für molekulare Physiologie, Dortmund
5. MPI für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf
6. MPI für Biologie des Alterns, Köln
7. MPI für Stoffwechselforschung, Köln
8. MPI für Pflanzenzüchtungsforschung, Köln
9. MPI für Gesellschaftsforschung, Köln
10. MPI für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
11. MPI für chemische Energiekonversion, Mülheim/Ruhr
12. MPI für molekulare Biomedizin, Münster
13. MPI für Sicherheit und Privatsphäre, Bochum

### **Zu Titel 686 23:**

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung FhG finanzieren der Bund und die beteiligten Länder die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung (FhG) gemeinsam nach dem Schlüssel 90 : 10.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu sechs Neunteln entsprechend dem Verhältnis des Zuwendungsbedarfs aller Institute der FhG, die in einem Land ihren Sitz haben - ohne Ausgaben für die in München ansässige zentrale Verwaltung -, zu zwei Neunteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Neuntel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

In NRW bestehen folgende von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Fraunhofer-Institute (FhI):

1. FhI Lasertechnik (ILT), Aachen
2. FhI Produktionstechnologie (IPT), Aachen
3. FhI Molekularbiologie und Angewandte Ökologie (IME), Aachen und Schmallenberg
4. FhI Materialfluss und Logistik (IML), Dortmund
5. FhI Software- und Systemtechnik (ISST), Dortmund
6. FhI Mikroelektronische Schaltungen und Systeme (IMS), Duisburg
7. FhI Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen (INT), Euskirchen
8. FhI Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT (IUSE), Oberhausen
9. FhI Entwurfstechnik Mechatronik (IEM), Paderborn
10. FhI Algorithmen und Wissenschaftliches Rechnen (SCAI), Sankt Augustin
11. FhI Angewandte Informationstechnik (FIT), Sankt Augustin
12. FhI Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS), Sankt Augustin
13. FhI Hochfrequenzphysik und Radartechnik (FHR), Wachtberg
14. FhI Kommunikation, Informationsverarbeitung und Ergonomie (FKIE), Wachtberg
15. FhI Geothermie und Energieinfrastruktur (IEG), Bochum

## Kapitel 06 030

## Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
686 34	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. . . . . . 1. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 685 34.	4 800 000	4 920 000	-120 000	4 920
686 39	164	Projektförderung zum Aufbau eines umfassenden 3R-Ansatzes für einen verantwortungsvollen Umgang mit Tierversuchen u.a. unter Beteiligung IUF-Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung. . . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 685 39.	—	300 000	-300 000	300
686 48	164	Zuschuss des Landes zu den Betriebskosten des Fraunhofer Leistungszentrums "Vernetzte Adaptive Produktion" Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	364 000	-364 000	—
686 49	164	Zuschuss des Landes zu den Betriebskosten des Fraunhofer Leistungszentrums "Dynamische, adaptive und flexible Prozesse und Technologien für die Energie- und Rohstoffwende". . . . . . Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	448 000	-448 000	—
686 50	164	Zuschuss des Landes zu den Betriebskosten für ein "Fraunhofer Nationales Leistungszentrum Logistik und IT" Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	504 000	-504 000	—
686 51	164	Zuschuss zu den Betriebskosten für das "Center Textilogistik Mönchengladbach (CTM)" an der Fachhochschule Niederrhein. . . . . . Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
686 52	139	Landesanteil an der Programmförderung des Institute for Environment and Human Security der United Nations University (UNU-EHS) in Bonn. . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 030 Titel 631 20.	400 000	400 000	—	400

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 34:**

Veranschlagt sind Mittel für die gemeinsame Förderung des Akademienprogramms nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm. Das Programm wird durch den Bund und die Länder im Verhältnis 50:50 finanziert. Der Ansatz ist auch für den Landesanteil an den Vorhaben der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften und an den in NRW gelegenen Arbeitsstellen der Akademien der Sitzländer Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz bestimmt. Er wird der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. einschließlich anteiliger Verwaltungskosten zur Verfügung gestellt. Die Bundes- und Landesmittel werden den Akademien durch die Union zugewendet.

Mehr aufgrund der von der GWK am 10.11.2017 (Vorlage GWK 17.58 (2)) beschlossenen Ausweitung des Akademienprogramms.

Bei Kapitel 06 040 Titel 685 21 ist die institutionelle Förderung der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste (Stammhaushalt) veranschlagt.

**Zu Titel 686 39:**

Veranschlagt sind Mittel für den Aufbau eines umfassenden 3R-Ansatzes für einen verantwortungsvollen Umgang mit Tierversuchen unter Einbindung der relevanten Akteure aus der universitären und außeruniversitären Einrichtungen sowie ggf. der Industrie.

**Zu Titel 686 48:**

Das Fraunhofer Leistungszentrum "Vernetzte Adaptive Produktion" soll in Kooperation mit der RWTH Aachen im Bereich Industrie 4.0 die drei Pilotlinien "Energie", "Mobilität" und "Medizin" erproben, weiterentwickeln und demonstrieren. Mittelfristiges Ziel ist die Überführung in eine dauerhafte Finanzierung durch Einwerbungen aus der Industrie.

**Zu Titel 686 49:**

Das Fraunhofer Leistungszentrum "Dynamische, adaptive und flexible Prozesse und Technologien für die Energie- und Rohstoffwende" des Fraunhofer Umsicht Instituts in Oberhausen soll in Kooperation mit der Universität Bochum, der Universität Duisburg-Essen und der Technischen Universität Dortmund die wissenschaftlichen Grundlagen für die Anwendungsfelder "Energieversorgung" und "Stoffwandelnde Industrie/Prozessindustrie" erarbeiten. Mittelfristiges Ziel ist die Überführung in eine dauerhafte Finanzierung durch Einwerbungen aus der Industrie.

**Zu Titel 686 50:**

Das "Fraunhofer Nationales Leistungszentrum Logistik und IT" soll bisher solitäre Entwicklungen und Kompetenzen im Bereich autonom interagierender fahrerloser Transportsysteme bündeln. Mittelfristiges Ziel ist die Überführung in eine dauerhafte Finanzierung durch Einwerbungen aus der Industrie.

**Zu Titel 686 51:**

Die Kompetenzen der Hochschule Niederrhein im Bereich der Textilien Logistik und des Fraunhofer Instituts Materialfluss und Logistik (IML), Dortmund sollen im Rahmen einer institutionalisierten Zusammenarbeit gebündelt werden. Mittelfristiges Ziel ist die Überführung in eine dauerhafte Finanzierung durch Einwerbungen aus der Industrie.

**Zu Titel 686 52:**

Im Rahmen des Berlin-Bonn-Ausgleiches ist das Institut als Teil der United Nations University (Hauptsitz in Tokio) in Bonn angesiedelt worden. Seit der Gründung im Jahr 2003 wird das Institut gemeinsam von Bund und Land gefördert. Das für Wissenschaft zuständige Ministerium finanziert ausschließlich das wissenschaftliche Programm des Instituts.

## Kapitel 06 030

## Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
891 10 164	Zuschüsse für Baumaßnahmen am Universitätsklinikum Essen zum Aufbau und zur Umsetzung des erweiterten Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen. . . . . 1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	15 000 000	27 500 000	-12 500 000	4 000
892 21 137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche). . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 21. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	8 100 000	7 900 000	+200 000	7 181
892 22 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Max-Planck-Gesellschaft. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 22. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	35 000 000	35 000 000	—	34 358
892 23 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Fraunhofer-Gesellschaft. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 23. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 500 000	1 800 000	+700 000	2 595
892 26 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten des Helmholtz-Instituts in Münster. . . . . Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	—	—	—	5 000
892 28 164	Sanierung Birlinghoven (Fraunhofer Gesellschaft). . . . . Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	1 500 000	1 500 000	—	1 350
892 29 164	Zuschuss zu den Baukosten des Neubaus SCAI und IAIS in Bonn Poppelsdorf der Fraunhofer-Gesellschaft. . . . . Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO NRW). <b>Verpflichtungsermächtigung: 25 370 000 EUR.</b>	130 000	—	+130 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 891 10:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 682 15.

**Zu Titel 892 21:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 21.

**Zu Titel 892 22:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 22.

**Zu Titel 892 23:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 23.

**Zu Titel 892 26:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Errichtung eines Neubaus (Labor- und Bürogebäude) am Helmholtz-Institut Münster. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 18 Mio. EUR zur Verfügung. Das Gebäude wird zwischen den Bestandsbauten Corrensstraße 46 (MEET-Arkaden) und der Corrensstraße 48 (PharmaCampus) sowie dem Verlauf der Corrensstraße (Verkehrsfläche) errichtet.

Die Ausgaben sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Zu Titel 892 28:**

Die Mittel sind für einen Neubau und die Gebäudesanierung beim Fraunhofer Institutszentrums Birlinghoven vorgesehen. Die Maßnahme wird anteilig (je 50 %) durch Bund und Sitzland finanziert. Veranschlagt ist der Landesanteil an der Maßnahme.

Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

	Gesamtkosten	NRW-Anteil 50 v.H.	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	EUR	bis 2022 EUR	2023 EUR	EUR
Kostenermittlung Phase I	18.200.000	9.100.000	9.100.000	–	–
Kostenermittlung Phase III	14.000.000	7.000.000	1.500.000	1.500.000	4.000.000
Zusammen	32.200.000	16.100.000	10.600.000	1.500.000	4.000.000

**Zu Titel 892 29:**

Die veranschlagten Mittel sind der Zuschuss des Landes zur gemeinsamen Baumaßnahme der Fraunhofer-Institute SCAI und IAIS am Standort Bonn, Campus Poppelsdorf. Es handelt sich um eine Sonderfinanzierung, die zur Hälfte vom Bund getragen wird.

	Gesamtkosten	NRW-Anteil 50 v.H.	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	EUR	bis 2022 EUR	2023 EUR	EUR
Kostenermittlung Phase II	51.000.000	25.500.000	–	130.000	25.370.000
Zusammen	51.000.000	25.500.000	–	130.000	25.370.000



## Kapitel 06 030

## Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
892 30 164	Zuschuss zu den Kosten des Erwerbs des Leuchtturmgebäudes im Dortmunder Hafen für das Fraunhofer-Institut ISST. . . . . Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO NRW). <b>Verpflichtungsermächtigung: 9 250 000 EUR.</b>	—	—	—	—
892 48 164	Anteil des Landes an der Sanierung des Fraunhofer-Instituts für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie in Schmallenberg. . . . . Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	—	3 300 000	-3 300 000	2 046
893 46 164	Zuschuss des Landes NRW für die Sanierung des Gebäudes der Alexander von Humboldt Stiftung in Bonn. . . . .	—	—	—	—
894 24 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ). . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 24. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	20 818 500	12 744 200	+8 074 300	11 534
894 43 139	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 43.	13 000	13 000	—	—

## Erläuterungen

### Zu Titel 892 30:

Die veranschlagten Mittel sind der Zuschuss des Landes an die FhG zum Erwerb des Leuchtturmgebäudes im Dortmunder Hafen für das Fraunhofer-Institut ISST. Das ISST ist bisher zur Miete untergebracht. Es handelt sich um eine Sonderfinanzierung, die zur Hälfte vom Bund getragen wird. Die Umzugskosten werden von der Stadt Dortmund bezuschusst.

	Gesamtkosten	NRW-Anteil 50 v.H.	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	EUR	bis 2022 EUR	2023 EUR	EUR
Kostenermittlung Phase II	18.500.000	9.250.000	–	–	9.250.000
Zusammen	18.500.000	9.250.000	–	–	9.250.000

### Zu Titel 892 48:

Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes für die Baumaßnahme am Fraunhofer-Institut für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie in Schmallenberg. Es handelt sich um eine Sonderfinanzierung, die zur Hälfte vom Bund finanziert wird.

	Gesamtkosten	NRW-Anteil	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	50 v.H. EUR	bis 2022 EUR	2023 EUR	EUR
Kostenermittlung	28.892.000	14.446.000	14.446.000	–	–
Zusammen	28.892.000	14.446.000	14.446.000	–	–

### Zu Titel 893 46:

Die Alexander von Humboldt Stiftung (AvH) gehört zu den in Bonn ansässigen Förder- und Mittelorganisationen der Deutschen Wissenschaft. Das Gebäude ist dringend sanierungsbedürftig. Veranschlagt ist ein Festbetragszuschuss des Landes NRW in Höhe von 1,0 Mio. EUR an den geschätzten Gesamtkosten von 16,0 Mio. EUR.

Die Ausgaben sind gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

	Gesamtkosten	Verausgabt	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	EUR
Kosten lt. Kostenschätzung	1.000.000	–	–	–	1.000.000
Zusammen	1.000.000	–	–	–	1.000.000

### Zu Titel 894 24:

Mehr aufgrund der Infrastrukturkosten des Höchstleistungsrechners Exascale, sowie 797.000 EUR (Wirtschaftsplanentwurf) für das "H2-Innovationszentrum" im Rahmen der Maßnahme "Aufbau eines Helmholtz-Clusters für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft am Forschungszentrum Jülich einschließlich Aufbau von Forschungsverwertungsketten("HC-H2)".

Im Übrigen vergleiche Erläuterungen zu 685 24.

### Zu Titel 894 43:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 685 43.

## Kapitel 06 030

## Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 63

Anteil des Landes an den Ausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen in Bonn (DZNE)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 65.
3. Die Mittel der Titelgruppe sind bis zur Höhe von 20 % zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse und Zinsen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

686 63	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen. . . . .	4 175 000	4 053 000	+122 000	4 078
892 63	164	Anteil des Landes an den laufenden Investitionsausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen. . . . .	1 968 000	1 910 000	+58 000	1 711
Summe Titelgruppe 63. . . . .			6 143 000	5 963 000	+180 000	5 789

## Titelgruppe 64

Sonderfinanzierung des Landes an der Beschaffung eines Höchstleistungsrechners (Petaflop-Computer) im Forschungszentrum Jülich

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

685 64	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	1 000 000	1 000 000	—	989
894 64	164	Zuschüsse zu den Investitionen. . . . .	3 085 000	4 028 000	-943 000	4 011
Summe Titelgruppe 64. . . . .			4 085 000	5 028 000	-943 000	5 000

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Das Deutsche Zentrum für neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) wurde im April 2009 als neues Forschungszentrum in der Helmholtz-Gemeinschaft mit Sitz in Bonn gegründet. Es hat Partnerinstitute in Berlin, Dresden, Göttingen, Magdeburg, München, Rostock/Greifswald, Tübingen, Ulm und Witten. Das DZNE verfolgt das Ziel der Erforschung aller relevanten Mechanismen und Themenfelder im Bereich neurodegenerativer Erkrankungen. Mit dem DZNE wurde erstmalig ein Helmholtz-Zentrum von Anfang an mit der Absicht gegründet, besonders eng mit Hochschulen und Universitätskliniken zu kooperieren und die Kompetenzen mehrerer Standorte und zahlreicher universitärer und außeruniversitärer Partner in einer wissenschaftlichen Strategie zu bündeln. In Bonn ist entsprechend der Empfehlung der Gründungskommission des DZNE der größte Standort des DZNE, das "Kernzentrum", entstanden. Hier wurden neue Forschungsstrukturen geschaffen, die es erlauben, alle wesentlichen Forschungsbereiche des DZNE zu bündeln und zu bearbeiten.

Gemäß dem Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel für Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft wird der Bund 90 v.H. der jährlichen Betriebs- und Investitionskosten tragen. Nordrhein-Westfalen und die Sitzländer der Partnereinrichtungen tragen den Länderanteil i.H.v. 10 v.H. jeweils für die in ihren Ländern gelegenen Einrichtungen.

**Zu Titelgruppe 64:**

Der Höchstleistungsrechner, dem das Land höchste wissenschaftliche und industriepolitische Bedeutung beimisst, ist im Forschungszentrum Jülich (vgl. Kapitel 06 030 Titel 685 24) eingerichtet.

Der Bund, das Land Baden-Württemberg, der Freistaat Bayern und das Land Nordrhein-Westfalen fördern gemeinsam die Beschaffung, Nutzung und den Ausbau einer Höchstleistungsrechnerinfrastruktur, die sowohl in Bezug auf die Hardware als auch auf die Software der Dynamik der wissenschaftlich-technischen Entwicklung entspricht. Die paritätische Kostenteilung zwischen Bund und Land ist im Verwaltungsabkommen zur gemeinsamen Finanzierung des Gauß-Centrums für Supercomputing (GCS) festgelegt. Nach § 2 der Verwaltungsvereinbarung finanzieren die Partner gemeinsam den Aufbau des GCS, der Bund trägt 50 % der Kosten für Entwicklung und Investition. Die Länder tragen gemeinsam ebenfalls bis zu 50 % der Kosten, wobei jedes Land die anteiligen Kosten an seinem eigenen Standort übernimmt. Die Kosten des Petafloprechners trägt das FZ Jülich, somit ist die Mitfinanzierung des Höchstleistungsrechners in Jülich der Anteil des Landes am GCS.

Die erste Förderphase bis 2012 hatte ein Gesamtvolumen von 220 Mio. EUR, von dem auf das Land ein Anteil von rd. 50 Mio. EUR entfiel, die zweite Förderphase bis 2014 umfasste rd. 40 Mio. EUR, davon entfielen auf den Bund 24 Mio. EUR und auf das Land 16 Mio. EUR (etatisiert 2012 - 2013). Beginn der Phase 3 war ursprünglich ab 2015 geplant, konnte aber nicht wie geplant aufgenommen werden, da bisher keine adäquate Weiterentwicklung der Rechnerleistung sowohl in Hardware als auch in Energieeffizienz am Markt vorhanden war. Ab 2018 erfolgt der Ausbau des Rechners in der dritten Förderphase. Das Gesamtvolumen der dritten Förderphase beträgt 458,7 Mio. EUR; hiervon entfallen 226,3 Mio. EUR auf den Bund und 73,0 Mio. EUR auf das Land.

Die Ausgaben bei Titel 894 64 sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Kapitel 06 030**  
**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Titelgruppe 65						
Beteiligung des Landes an den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 63.						
3. Die Mittel der Titelgruppe sind bis zur Höhe von 20 % zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.						
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Rückflüsse und Zinsen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
631 65	164	Zuweisungen des Landes an den Bund. . . . .	1 250 000	1 200 000	+50 000	1 053
686 65	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	273 000	265 000	+8 000	283
892 65	164	Zuschüsse zu den Investitionen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65. . . . .			1 523 000	1 465 000	+58 000	1 335
Titelgruppe 66						
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für chemische Energiekonversion in Mülheim						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
686 66	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—	—
892 66	164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . .	900 000	3 400 000	-2 500 000	5 800
Summe Titelgruppe 66. . . . .			900 000	3 400 000	-2 500 000	5 800
Titelgruppe 67						
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für Sicherheit und Privatsphäre						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
686 67	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—	—
892 67	164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . .	12 000 000	12 000 000	—	10 000
Summe Titelgruppe 67. . . . .			12 000 000	12 000 000	—	10 000

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 65:**

Mit dem Aufbau "Deutscher Zentren der Gesundheitsforschung" als langfristig angelegte bundesweite Kooperation zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Universitäten mit Universitätskliniken sollen Kompetenzen gebündelt und Prävention, Diagnose und Therapie bei wichtigen Volkskrankheiten verbessert werden. Bereits bestehende Strukturen sollen genutzt und Helmholtz-Zentren als Kern solcher Gesundheitsforschungszentren etabliert werden. Die Finanzierung erfolgt im Verhältnis 90 : 10 durch das BMBF und das jeweilige Sitzland.

Nach Gründung des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (vgl. Titelgruppe 63) in 2009 haben nunmehr das Deutsche Zentrum für Diabetesforschung (NRW-Partnerstandort: Deutsches Diabetes Zentrum, Düsseldorf), das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung (NRW-Partnerstandorte: Bonn und Köln) sowie das Deutsche Konsortium für Translationale Krebsforschung (NRW-Partnerstandorte: Essen und Düsseldorf) den Betrieb aufgenommen.

**Zu Titel 631 65:**

Von dem Ansatz entfallen Mittel auf die Diabetesforschung und auf die Infektionsforschung.

**Zu Titel 686 65:**

Der Ansatz ist vorgesehen für die Krebsforschung.

**Zu Titel 892 66:**

Die Mittel sind für die Erweiterung des Max-Planck-Instituts in Mülheim vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 45 Mio. EUR zur Verfügung.

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022 EUR	Veranschlagt 2023 EUR	Vorbehalten EUR
Sonderfinanzierung	45.000.000	40.700.000	3.400.000	900.000	–
Zusammen	45.000.000	40.700.000	3.400.000	900.000	–

**Zu Titelgruppe 67:**

Die Mittel sind für den Aufbau eines Max-Planck-Instituts für Sicherheit und Privatsphäre vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 50 Mio. EUR zur Verfügung.

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2021	Bewilligt 2022 EUR	Veranschlagt 2023 EUR	Vorbehalten EUR
Sonderfinanzierung	50.000.000	13.500.000	12.000.000	12.000.000	12.500.000
Zusammen	50.000.000	13.500.000	12.000.000	12.000.000	12.500.000

Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

## Kapitel 06 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 68					
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Fraunhofer-Instituts für Geothermie und Energieinfrastruktur					
1. Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.					
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.					
685 68	164 Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—	—
894 68	164 Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . . Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO NRW). <b>Verpflichtungsermächtigung: 19 210 000 EUR.</b>	2 101 000	3 882 000	-1 781 000	—
Summe Titelgruppe 68. . . . .		2 101 000	3 882 000	-1 781 000	—
Titelgruppe 70					
Sonderfinanzierung des Landes für den Aufbau eines Kompetenzzentrums Quantencomputing im Forschungszentrum Jülich					
1. Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.					
685 70	164 Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	883 000	881 000	+2 000	783
894 70	164 Zuschüsse zu den Investitionen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70. . . . .		883 000	881 000	+2 000	783
Titelgruppe 71					
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten eines Höchstleistungsrechners (Exascale-System) im Forschungszentrum Jülich					
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.					
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.					
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
685 71	164 Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—	—
894 71	164 Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . .	32 000 000	47 500 000	-15 500 000	—
Summe Titelgruppe 71. . . . .		32 000 000	47 500 000	-15 500 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 68:**

Die Mittel sind für den Aufbau des Fraunhofer-Instituts für Geothermie und Energieinfrastruktur vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 27,075 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

	Gesamtkosten	NRW-Anteil 50 v.H.	NRW-Anteil 10 v.H.	Bewilligt bis 2022	Veranschlagt 2023	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kostenermittlung Phase I	25.000.000	12.500.000	–	77.000	1.693.000	10.730.000
Kostenermittlung Phase I	13.880.000	–	1.388.000	–	283.000	1.105.000
Kostenermittlung Phase III	15.000.000	7.500.000	–	–	125.000	7.375.000
Zusammen	53.880.000	20.000.000	1.388.000	77.000	2.101.000	19.210.000

**Zu Titelgruppe 70:**

Ein verstärktes Engagement des Forschungszentrums Jülich auf dem Gebiet neuartiger Computing-Technologien ist zentraler Bestandteil der strategischen Entwicklung bis 2025. Der Aufbau eines Kompetenzzentrums im Bereich Quantencomputing ist hierbei ein wesentliches Element. Für den Aufbau eines Kompetenzzentrums besteht ein Finanzierungsbedarf in Höhe von insgesamt 10.000.000 EUR, der im Rahmen einer Sonderfinanzierung je hälftig durch Land und Bund gedeckt wird.

**Zu Titelgruppe 71:**

Am Jülicher Supercomputing Centre des Forschungszentrums Jülich soll ein Exascale-Standort im Rahmen des europäischen High-Performance-Computing (Euro-HPC) etabliert werden. Die Gesamtkosten des Exascale-Systems belaufen sich auf voraussichtlich 500 Mio. EUR, die durch die Europäische Union, den Bund sowie Nordrhein-Westfalen als Sitzland aufgebracht werden. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 125 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Ausgaben sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.



## Kapitel 06 030

## Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72					
Deutsche Zentren für Psychische Gesundheit					
1. Die Mittel der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.					
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu der an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.					
5. 20 v.H. der Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
631 72	164 Zuweisungen des Landes an den Bund. . . . .	—	—	—	—
685 72	164 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 72	164 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	1 500 000	—	+1 500 000	—
881 72	164 Zuweisungen für Investitionen an den Bund. . . . .	—	—	—	—
892 72	164 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
894 72	164 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72. . . . .	1 500 000	—	+1 500 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 030. . . . .	526 313 500	542 058 700	-15 745 200	443 145
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 030. . . . .	55 330 000	154 746 000	-99 416 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 72:**

Mit dem Aufbau "Deutscher Zentren der Gesundheitsforschung" sollen Kompetenzen gebündelt und Prävention, Diagnose und Therapie bei wichtigen Volkskrankheiten verbessert werden. Diese langfristig angelegten bundesweiten Netzwerke bestehen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und bieten durch die Bündelung von Kompetenzen wesentliche Voraussetzungen für einen schnellen Transfer von Forschungsergebnissen in den klinischen Alltag. Die Finanzierung erfolgt durch das BMBF und das jeweilige Sitzland.

Nach Gründung des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (vgl. Titelgruppe 63), dem Deutschen Zentrum für Diabetesforschung, dem Deutsche Zentrum für Infektionsforschung sowie dem Deutsche Konsortium für Translationale Krebsforschung (alle Zentren vgl. Titelgruppe 65) wird nunmehr das Deutsche Zentrum für Psychische Gesundheit (NRW-Partnerstandort: Bochum) künftig den Betrieb aufnehmen.

**Kapitel 06 031****Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 031**

**Wissenschaftsgemeinschaft  
Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	164	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	159
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	-----

**Übrige Einnahmen**

231 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Betriebsausgaben der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	54 179 600	51 760 800	+2 418 800	44 627
231 13	164	Zweckgebundene Sonderzuweisungen des Bundes für die Betriebsausgaben der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.	—	—	—	4 368
232 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen der Länder für die Betriebsausgaben der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. . . . . Siehe Vermerk Nr. 3 bei den Ausgaben.	4 950 700	4 549 600	+401 100	3 898

## Erläuterungen

### Zu Kapitel 06 031:

Im Kapitel 06 031 sind die Mittel für die überregionale Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG veranschlagt, soweit sie die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL bzw. Leibniz-Gemeinschaft) umfassen. Einzelheiten dieser Förderung und ihrer Finanzierung sind im Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) geregelt.

Derzeit werden aus Nordrhein-Westfalen neun selbstständige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen und eine Außenstelle eines Instituts mit Sitz in Baden-Württemberg gemäß AV-WGL durch Bund und Länder gemeinsam finanziert. Die ZB MED - Informationszentrum Lebenswissenschaften (Titelgruppe 61) wird vom Land gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit finanziert.

Der Bund und die Länder finanzieren die Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft grundsätzlich mit dem Schlüssel 50 : 50. Der Länderanteil wird hinsichtlich eventueller Bauinvestitionen allein vom Sitzland und im Übrigen nach Abzug einer Sitzlandquote von 75 v. H. (bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen 25 v. H.) von den Ländern gemäß dem Königsteiner Schlüssel finanziert. Die Bundeszuweisungen werden bei den Titeln 231 11 und 231 13 sowie bei den Titeln 331 11 bis 331 15 vereinnahmt. Die Verrechnung der gegenseitigen Ansprüche mit den übrigen Ländern und die sich hieraus ergebende Belastung erfolgt über Titel 632 12.

Einigen Instituten werden für satzungsmäßige Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume zur unentgeltlichen Nutzung überlassen. Im Übrigen vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 06 040 Titel 518 04.

Im Rahmen der Fortschreibung des Paktes für Forschung und Innovation für den Zeitraum 2021 - 2030 (PFI IV) haben der Bund und die Länder beschlossen, die Mittel für die gemeinsam finanzierten Einrichtungen (u. a. WGL) weiterhin jährlich um 3 v. H. zu steigern. Der Aufwuchs wird in den Jahren 2021 - 2030, unbeschadet von den im Zeitraum 2016 - 2020 erfolgten Aufwüchsen sowie unbeschadet der in der AV-WGL dauerhaft festgelegten Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel, jeweils hälftig vom Bund und den Ländern finanziert. Ab 2024 wird der vom Bund allein finanzierte Aufwuchs aus dem Zeitraum des PFI III zulasten der Finanzierung durch die Länder abgebaut, um den regulären Bund-Länder-Schlüssel jeder Leibniz-Einrichtung wieder zu erreichen.

Die Programmbudgets der institutionell geförderten Einrichtungen finden sich in der Beilage 6 zum Einzelplan 06.

### Zu Titel 231 11:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Leibniz-Gemeinschaft; vgl. Vorbemerkungen zum Kapitel) für Ausgaben für den laufenden Betrieb. Die Entwicklung der Komplementärfinanzierung des Bundes ist analog des Finanzbedarfs veranschlagt. Die Finanzierung der ZB MED erfolgt bilateral durch das Land (70%) und den Bund (Bundesministerium für Gesundheit, 30%).

	2023	2022
	EUR	EUR
DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Titel 686 11	3.913.100	3.841.900
Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e.V., Titel 686 13	7.713.500	7.596.800
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen - e.V., Titel 686 15	3.632.300	3.579.900
DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Titel 686 17	4.157.300	2.787.700
Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Titel 686 19	7.192.000	7.079.200
Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Titel 686 21	7.354.000	7.242.900
IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH, Titel 686 23	4.448.300	4.382.600
RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Titel 686 25	4.240.300	4.175.300
Stiftung "Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels", Titel 686 29	7.549.300	7.173.000
Stiftung " ZB MED, Informationszentrum Lebenswissenschaften", Titelgruppe 61	3.979.500	3.901.500
Zusammen	54.179.600	51.760.800

### Zu Titel 231 13:

Der Titel wird insbesondere zur Vereinnahmung von Sonderzuweisungen des Bundes aus Selbstbewirtschaftungsmitteln ausgebracht.

### Zu Titel 232 11:

Der Titel wird insbesondere zur Vereinnahmung von Zuweisungen des Landes Hamburg als Finanzierungsanteile der Stiftung "Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels", Bonn (LIB) (Titel 686 30 und 894 30) ausgebracht.

Im übrigen siehe Erläuterungen zu Titel 686 29.

**Kapitel 06 031****Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
331 11 164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausgaben für Investitionen der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Lande NRW Siehe Vermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	3 077 500	3 076 900	+600	2 908
331 13 164	Zweckgebundene Sonderzuweisungen des Bundes für die Ausgaben für Investitionen der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. . . . . Siehe Vermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.	—	—	—	964
331 14 164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Baumaßnahmen der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. . . . . Siehe Vermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.	6 450 000	11 218 200	-4 768 200	3 780
331 15 164	Zweckgebundene Sonderzuweisungen des Bundes für die Baumaßnahmen der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. . . . .	—	—	—	—
331 16 164	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes für Baumaßnahmen des IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH. . . . .	—	—	—	—
332 11 164	Zweckgebundene Zuweisungen der Länder für die Ausgaben für Investitionen der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. Siehe Vermerk Nr. 3 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 031. . . . .		68 657 800	70 605 500	-1 947 700	60 703

## Erläuterungen

**Zu Titel 331 11:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Leibniz-Gemeinschaft; vgl. Vorbemerkungen zum Kapitel) für Ausgaben für Investitionen. Die Entwicklung der Komplementärfinanzierung des Bundes ist analog des Finanzbedarfs veranschlagt.

	2023 EUR	2022 EUR
DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Titel 892 11	242.100	242.000
Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e.V., Titel 892 13	568.200	568.100
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen - e.V., Titel 892 15	56.500	56.400
DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Titel 892 17	366.800	367.700
Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Titel 892 19	677.000	677.000
Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Titel 892 21	546.700	546.700
IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH, Titel 892 23	191.900	191.800
RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Titel 892 25	141.100	141.000
Stiftung "Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels, Titel 892 29	287.200	287.200
<b>Zusammen</b>	<b>3.077.500</b>	<b>3.076.900</b>

**Zu Titel 331 13:**

Der Titel wird insbesondere zur Vereinnahmung von Sonderzuweisungen des Bundes aus Selbstbewirtschaftungsmitteln ausgebracht.

**Zu Titel 331 14:**

Der Titel wird zur Vereinnahmung von Sonderzuweisungen des Bundes u.a. auch aus Selbstbewirtschaftungsmitteln für Baumaßnahmen bei Leibniz-Instituten ausgebracht.

**Zu Titel 331 16:**

Mit dem Titel werden die erwarteten Bundeseinnahmen im Rahmen des Neubaus für das IUF sichergestellt.

**Zu Titel 332 11:**

Siehe Erläuterung bei Titel 232 11.

## Kapitel 06 031

## Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Mindereinnahmen bei den Titeln 231 11 und 331 11 vermindern die Ausgaben der Titel 686 11, 686 13, 686 15, 686 17, 686 19, 686 21, 686 23, 686 25, 686 29, 892 11, 892 13, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, 892 23, 892 25 und 892 29 sowie der Titelgruppe 61. Ausgenommen sind Verschiebungen aufgrund der Spitzberechnung der GWK.
2. Einnahmen bei den Titeln 231 13 und 331 13 erhöhen die Ausgaben der Titel 686 11, 686 13, 686 15, 686 17, 686 19, 686 21, 686 23, 686 25, 686 29, 892 11, 892 13, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, 892 23, 892 25 und 892 29 sowie der Titelgruppe 61.
3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 232 11 und 332 11 erhöhen oder vermindern die Ausgaben der Titel 686 30 und 892 30.
4. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 14 und 331 15 erhöhen oder vermindern die Ausgaben der Titel 892 45, 892 47, 892 49, 892 51, 892 53.
5. Für Ausgaben, die aus Titel 231 11, 231 13, 232 11, 331 11, 331 13, 331 14 sowie 332 11 geleistet werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
6. Die vom Land aufzubringenden Anteile der Zuschussbeträge dürfen bis zur Höhe von 20% zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 12	164	Anteil des Landes an der gemeinsamen Finanzierung von Forschungseinrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft. . . . . Rückerstattungen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.	28 628 000	29 320 000	-692 000	26 200
686 11	164	Zuschuss an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum (DBM) (Bundesanteil). . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 686 12, 892 11 und 892 12.	3 913 100	3 841 900	+71 200	—
686 12	164	Zuschuss an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum (DBM) (Landesanteil) - . . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 892 11 und 892 12. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 11.	3 064 400	2 993 200	+71 200	—
686 13	164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf (DDZ) (Bundesanteil). . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 14, 892 13 und 892 14.	7 713 500	7 596 800	+116 700	—
686 14	164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf (DDZ) (Landesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 13 und 892 14. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 13. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 LHO darf die Universität Düsseldorf (Kapitel 06 171) dem Institut Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen.	6 041 700	5 873 600	+168 100	—
686 15	162	Zuschuss an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V., Bonn (DIE) (Bundesanteil). . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 16, 892 15 und 892 16.	3 632 300	3 579 900	+52 400	—
686 16	164	Zuschuss an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V., Bonn (DIE) (Landesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 15 und 892 16. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 15.	2 842 900	2 767 600	+75 300	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 632 12:**

Veranschlagt sind Mittel für Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung auf der Grundlage des GWK-Abkommens (Leibniz-Gemeinschaft). Der Zuwendungsbedarf der Einrichtungen wird von Bund und Ländern gemeinsam aufgebracht.

Der auf die Länder entfallende Anteil wird hinsichtlich der Bauinvestitionen und einer Sitzlandquote von 75 v. H. (bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen, von 25 v. H.) allein vom jeweiligen Sitzland getragen und im Übrigen nach dem Königsteiner Schlüssel auf alle Länder umgelegt. Es handelt sich um den Finanzierungssaldo aus der Verrechnung der Länderanteile.

Der Saldo enthält auch den Sitzlandanteil des Landes an der Finanzierung der Außenstelle Köln des GESIS - Leibniz - Institut für Sozialwissenschaften e.V., Mannheim einschließlich der räumlichen Unterbringung.

Vergleiche auch Vorbemerkungen zu diesem Kapitel.

**Zu Titel 686 11:**

Das Deutsche Bergbau-Museum Bochum, Leibniz-Forschungsmuseum für Georessourcen (DBM) ist eine unselbstständige Einrichtung der Deutschen Montan-Technologie (DMT) Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum. Es vermittelt einen umfassenden Einblick in den weltweiten Bergbau auf allen Gebieten der Bodenschätze von vorgeschichtlicher Zeit bis zum gegenwärtigen Stand. Für das DBM wurde das Forschungsbudget auf 78 % am DBM-Gesamthaushalt festgelegt.

Das Museumsbudget wird je zur Hälfte von der Stadt Bochum und von der DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH (DMT-LB) getragen.

**Zu Titel 686 12:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 11.

**Zu Titel 686 13:**

Aufgabe der Deutschen Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., ist es, Forschungsarbeiten auf dem Gebiet des Diabetes mellitus durchzuführen und zu fördern, um die Wirkung dieser Krankheit auf den menschlichen Organismus zu erfassen, sowie Maßnahmen der Prävention und Therapie des Diabetes mellitus und seiner Begleit- und Folgeerkrankungen zu erarbeiten. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Deutsche Diabetes-Zentrum (DDZ) Leibniz-Zentrum für Diabetes-Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

**Zu Titel 686 14:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 13.

**Zu Titel 686 15:**

Das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V. (DIE) ist ein wissenschaftliches Serviceinstitut der Leibniz-Gemeinschaft (vgl. Vorbemerkungen zu Kapitel 06 031), das in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt. Es erbringt Dienstleistungen für die Wissenschaft und Praxis im Bereich der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung insgesamt.

**Zu Titel 686 16:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 15.



## Kapitel 06 031

## Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
686 17	164	Zuschuss an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen (Bundesanteil). . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 18, 892 17 und 892 18.	4 157 300	2 787 700	+1 369 600	—
686 18	164	Zuschuss an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen (Landesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 17 und 892 18. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 17.	3 544 700	2 155 100	+1 389 600	—
686 19	164	Zuschuss an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund (IfADo) (Bundesanteil). . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 20, 892 19 und 892 20.	7 192 000	7 079 200	+112 800	—
686 20	164	Zuschuss an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund (IfADo) (Landesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 19 und 892 20. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 19.	5 377 000	5 224 500	+152 500	—
686 21	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund (Bundesanteil). . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 22, 892 21 und 892 22.	7 354 000	7 242 900	+111 100	—
686 22	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund (Landesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 21 und 892 22. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 21.	5 760 100	5 600 100	+160 000	—
686 23	164	Zuschuss an das IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH, Düsseldorf (Bundesanteil). . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 24, 892 23 und 892 24.	4 448 300	4 382 600	+65 700	—
686 24	164	Zuschuss an das IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH, Düsseldorf (Landesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 23 und 892 24. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 23.	3 471 000	3 377 600	+93 400	—
686 25	164	Zuschuss an das RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Essen (Bundesanteil). . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 26, 892 25 und 892 26.	4 240 300	4 175 300	+65 000	—
686 26	164	Zuschuss an das RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Essen (Landesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 25 und 892 26. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 25.	3 459 700	3 371 500	+88 200	—
686 29	163	Zuschuss an die Stiftung "Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels", Bonn (LIB) (Bundesanteil). . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 30, 892 29 und 892 30.	7 549 300	7 173 000	+376 300	7 217

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 17:**

Aufgabe des DWI - Leibniz Institut für Interaktive Materialien e.V. ist die Forschung auf dem Gebiet der Entwicklung, Verarbeitung, Veredelung und Gebrauchsfunktionalität makromolekularer Materialien, Film- und Faserstrukturen und deren Produkte sowie Entwicklung und Erforschung von Werkstoffen für neue Technologien - moderne Materialforschung.

Mehr gegenüber Vorjahr aufgrund der erstmaligen Veranschlagung des Sondertatbestands "Programmierung und Translation weicher Materialien zur Wechselwirkung mit belebter Materie".

**Zu Titel 686 18:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 17.

**Zu Titel 686 19:**

Aufgabe der Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V. ist es, Forschungen auf dem Gebiet der theoretischen und angewandten Arbeitsphysiologie zum Nutzen und Wohle des arbeitenden Menschen, zum Erhalt und zur Förderung von Leistung, Gesundheit und Wettbewerbsfähigkeit durchzuführen. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Leibniz-Institut für Arbeitsforschung an der TU Dortmund (IfADo).

**Zu Titel 686 20:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 19.

**Zu Titel 686 21:**

Aufgabe des Leibniz-Institutes für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V. ist es, die Forschung auf dem Gebiet der analytischen Wissenschaften zu fördern. Dazu zählt insbesondere die Entwicklung neuer und verbesserter analytischer Verfahren, Methoden und Geräte. Zu diesem Zweck unterhält der Verein Forschungsstätten in Dortmund und Berlin.

**Zu Titel 686 22:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 21.

**Zu Titel 686 23:**

Aufgabe des IUF - Leibniz-Instituts für umweltmedizinische Forschung GmbH ist die molekulare präventivmedizinische Erforschung umweltinduzierter Erkrankungen.

**Zu Titel 686 24:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 23.

**Zu Titel 686 25:**

Aufgabe des RWI - Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung e.V., Essen, ist die wirtschaftswissenschaftliche Forschung, insbesondere auch die Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen für wirtschaftspolitische Entscheidungen. Zu seinen Aufgaben gehört es, über wirtschaftliche Entwicklungen und deren Bestimmungsgründe zu informieren, der Wirtschaft politisch sachgerechte Entscheidungen zu erleichtern und das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge zu fördern.

**Zu Titel 686 26:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 25.

**Zu Titel 686 29:**

Die Stiftung "Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels" betreibt auf Basis umfangreicher naturkundlicher, insbesondere zoologischer Sammlungen eine artbezogene Biodiversitätsforschung und sorgt für den Wissenstransfer in die Fachwelt und die Öffentlichkeit.

Für das LIB wurde 2010 das Forschungsbudget auf 75 v.H. am Gesamthaushalt festgelegt. Das Museumsbudget in Höhe von 2.677.700 EUR am Bonner Standort wird vom Land Nordrhein-Westfalen getragen und ist bei Titel 686 30 mitveranschlagt.

Veranschlagt ist ferner der Bundesanteil des großen strategischen Sondertatbestands "Centrum für Naturkunde Hamburg (CeNak)". Der nach dem Königsteiner Schlüssel umzulegende Länderanteil für das CeNak ist bei Titel 686 30 mitveranschlagt. Der Länderanteil Hamburgs sowie das Museumsbudget in Höhe von 2.361.000 EUR am Hamburger Standort sind bei Titel 686 30 mitveranschlagt und werden bei Titel 232 11 vereinnahmt (siehe auch Erläuterungen zu Titel 232 11).

## Kapitel 06 031

## Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
686 30	164	Zuschuss an die Stiftung "Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels", Bonn (LIB) (Landesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 29 und 892 30. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 29.	12 114 000	11 444 000	+670 000	—
686 36	164	Zuschuss an die Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e. V. i. L., Münster. . . . .	—	—	—	2
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
892 11	164	Zuschuss zu den Investitionen an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbh, Bochum (DBM) (Bundesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 12. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 11 und 686 12.	242 100	242 000	+100	—
892 12	164	Zuschuss zu den Investitionen an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbh, Bochum (DBM) (Landesanteil) Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 11, 686 12 und 892 11.	187 000	187 000	—	—
892 13	164	Zuschuss zu den Investitionen an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e.V., Düsseldorf (DDZ) (Bundesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 14. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 13 und 686 14.	568 200	568 100	+100	—
892 14	164	Zuschuss zu den Investitionen an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e.V., Düsseldorf (DDZ) (Landesanteil). . . . . Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 13, 686 14 und 892 13.	438 900	438 900	—	—
892 15	162	Zuschuss zu den Investitionen an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V., Bonn (DIE) (Bundesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 16. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 15 und 686 16.	56 500	56 400	+100	—
892 16	164	Zuschuss zu den Investitionen an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V., Bonn (DIE) (Landesanteil). . . . . Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 15, 686 16 und 892 15.	43 600	43 600	—	—
892 17	164	Zuschuss zu den Investitionen an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V. Aachen (Bundesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 18. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 17 und 686 18.	366 800	366 700	+100	—
892 18	164	Zuschuss zu den Investitionen an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V. Aachen (Landesanteil). . . . . Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 17, 686 18 und 892 17.	283 300	283 300	—	—
892 19	164	Zuschuss zu den Investitionen an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund (IfADo) (Bundesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 20. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 19 und 686 20.	677 000	677 000	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 30:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 29.

**Zu Titel 892 11:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 11.

**Zu Titel 892 12:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 11.

**Zu Titel 892 13:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 13.

**Zu Titel 892 14:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 13.

**Zu Titel 892 15:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 15.

**Zu Titel 892 16:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 15.

**Zu Titel 892 17:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 17.

**Zu Titel 892 18:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 17.

**Zu Titel 892 19:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 19.

## Kapitel 06 031

## Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
892 20	164	Zuschuss zu den Investitionen an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund (IfADo) (Landesanteil). . . . . Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 19, 686 20 und 892 19.	523 100	523 000	+100	—
892 21	164	Zuschuss zu den Investitionen an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V., Dortmund (Bundesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 22. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 21 und 686 22.	546 700	546 700	—	—
892 22	164	Zuschuss zu den Investitionen an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V., Dortmund (Landesanteil). . . . . Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 21, 686 22 und 892 21.	422 400	422 300	+100	—
892 23	164	Zuschuss zu den Investitionen an das IUF-Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH, Düsseldorf (Bundesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 24. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 23 und 686 24.	191 900	191 800	+100	—
892 24	164	Zuschuss zu den Investitionen an das IUF-Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH, Düsseldorf (Landesanteil). . . . . Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 23, 686 24 und 892 23.	148 200	148 200	—	—
892 25	164	Zuschuss zu den Investitionen an das RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e. V., Essen (Bundesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 26. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 25 und 686 26..	141 100	141 000	+100	—
892 26	164	Zuschuss zu den Investitionen an das RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e. V., Essen (Landesanteil). . . . . Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 25, 686 26 und 892 25.	109 000	109 000	—	—
892 29	163	Zuschuss zu den Investitionen an die Stiftung "Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels", Bonn (LIB) (Bundesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 30. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 29 und 686 30..	287 200	287 200	—	306
892 30	164	Zuschuss zu den Investitionen an die Stiftung "Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels", Bonn (LIB) (Landesanteil). . . . . Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 29, 686 30 und 892 29.	221 900	221 800	+100	—
892 41	164	Sonderfinanzierung für das IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH, Düsseldorf. . . . . Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	320 000	320 000	—	320
892 45	163	Zuschuss für die räumliche Erweiterung an die Stiftung "Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels", Bonn (LIB) (Bundesanteil). . . . . Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	2 000 000	6 500 000	-4 500 000	4 021

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 892 20:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 19.

**Zu Titel 892 21:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 21.

**Zu Titel 892 22:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 21.

**Zu Titel 892 23:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 23.

**Zu Titel 892 24:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 23.

**Zu Titel 892 25:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 25.

**Zu Titel 892 26:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 25.

**Zu Titel 892 29:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 29.

**Zu Titel 892 30:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 29.

**Zu Titel 892 41:**

Veranschlagt ist eine Sonderfinanzierung des Landes für notwendige Instandhaltungsausgaben des IUF.

**Zu Titel 892 45:**

Veranschlagt ist der Zuschuss für die räumliche Erweiterung des LIB, die von Bund und Land finanziert wird.

## Kapitel 06 031

## Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
892 46	164	Zuschuss für die räumliche Erweiterung an die Stiftung "Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels", Bonn (LIB) (Landesanteil). . . . . 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	18 928 000	4 795 000	+14 133 000	1 375
892 47	164	Zuschuss zur Baumaßnahme JointLab des DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen (Bundesanteil). . . . . Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	—	803 200	-803 200	1 429
892 48	164	Zuschuss zur Baumaßnahme JointLab des DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen (Landesanteil). . . . . 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	3 011 800	803 200	+2 208 600	—
892 49	164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf, zur Baumaßnahme des DDZ (Bundesanteil). . . . . Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	450 000	1 309 100	-859 100	400
892 50	164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf, zur Baumaßnahme des DDZ (Landesanteil). . . . . 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	450 000	1 309 100	-859 100	—
892 51	163	Zuschuss an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum, für die Baumaßnahme Deutsches Bergbau-Museum (DBM) (Bundesanteil). . . . . Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 12 450 000 EUR.</b>	4 000 000	2 500 000	+1 500 000	—
892 52	164	Zuschuss an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum, für die Baumaßnahme Deutsches Bergbau-Museum (DBM) (Landesanteil). . . . . 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 15 428 200 EUR.</b>	3 389 700	—	+3 389 700	—
892 53	164	Zuschuss für die Baumaßnahme des IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH, Düsseldorf (Bundesanteil). . . . . Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	—	—	—	—
892 54	164	Zuschuss für die Baumaßnahme des IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH, Düsseldorf (Landesanteil). . . . . 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 110 471 000 EUR.</b>	6 622 300	6 622 300	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 892 46:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 892 45.

**Zu Titel 892 47:**

Veranschlagt ist der Zuschuss an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen, für den Neubau eines Forschungsgebäudes, der von Bund und Land finanziert wird.

**Zu Titel 892 48:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 892 47.

**Zu Titel 892 49:**

Veranschlagt ist der Zuschuss an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf, für die Sanierung der Fassade des DDZ, die von Bund und Land finanziert wird.

**Zu Titel 892 50:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 892 49.

**Zu Titel 892 51:**

Veranschlagt ist der Zuschuss für die räumliche Erweiterung des Deutschen Bergbau-Museums Bochum, Leibniz-Forschungsmuseum für Georessourcen (DBM), die von Bund und Land finanziert wird.

Die Ausgaben sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Zu Titel 892 52:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 892 51.

Die Ausgaben sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Zu Titel 892 53:**

Veranschlagt ist der Zuschuss für einen Neubau zur räumlichen Unterbringung des IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH, Düsseldorf.

Die Ausgaben sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Zu Titel 892 54:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 892 53.



## Kapitel 06 031

## Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 61

Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED), Informationszentrum Lebenswissenschaften", Köln

1. Die Besetzung von Planstellen und Stellen, die am 1. Januar des Haushaltsjahres frei sind oder im Laufe des Haushaltsjahres frei werden, ist nicht zulässig (Stellenbesetzungssperre). Das Ministerium der Finanzen kann hiervon Ausnahmen zulassen.
2. Die Ausgaben der Titel 686 61 und 892 61 sind gegenseitig deckungsfähig.

422 61	164	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

## Planstellen

2023	2022	
2	2	Bes.Gr. A 15 Bibliotheksdirektorin, Bibliotheksdirektor
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberbibliotheksrätin, Oberbibliotheksrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat (Beförderungsamt)
4	4	Bes.Gr. A 12 Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
6	6	Bes.Gr. A 11 Bibliotheksamtsfrau, Bibliotheksamtsmann
2	2	Bes.Gr. A 10 Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Bibliotheksamtsinspektorin, Bibliotheksamtsinspektor
2	2	Bes.Gr. A 8 Bibliothekshauptsekretärin, Bibliothekshauptsekretär

20

20

Planstellen

davon  
Dienstwohnungsinhaber

## Gliederung nach Laufbahngruppen

4	4	Laufbahngruppe 2.2
13	13	Laufbahngruppe 2.1
3	3	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Leerstellen

2023	2022	
—	1	Bes.Gr. A 7 Bibliotheksobersekretärin, Bibliotheksobersekretär
—	1	Leerstellen

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 61:

Die Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Zentrale Medizinische Fachbibliothek für die Bundesrepublik Deutschland wurde mit Wirkung vom 01.01.2014 in die Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin" überführt. Sie übernimmt als Rechtsnachfolgerin der Deutschen Zentralbibliothek für Medizin deren Aufgaben. Sie wird vom Land NRW und dem Bund (Bundesministerium für Gesundheit) nach einem Schlüssel von 70 : 30 gefördert. Durch Beschluss der GWK ist die ZB MED mit Ablauf des Jahres 2016 aus der gemeinsamen Bund-Länder-Finanzierung ausgeschieden. Mit dem Ziel der Sicherstellung der überregionalen Informationsversorgung in den Lebenswissenschaften begrüßen Bund und Länder, unter Einhaltung der bestehenden Verfahrensregelungen und unbeschadet einer gemeinsamen Abwicklungsfinanzierung gemäß § 6 Abs. 4 AV-WGL, die Wiederaufnahme der ZB MED in die Leibniz-Gemeinschaft nach erfolgreicher wissenschaftlicher Begutachtung.

### Zu Titel 422 61:

#### Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStG § 6 MuSchElkZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStG	sonstige Gründe		2023	2022
A 7 EA	-	-	-	-		-	1
Gesamt	-	-	-	-		-	1

**Kapitel 06 031****Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
686 61	164	Zuschuss zu den Personal- und Sachausgaben. . . . .	13 265 000	13 005 000	+260 000	13 110
892 61	164	Zuschuss zu den Investitionen. . . . .	1 000 000	353 000	+647 000	—
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	14 265 000	13 358 000	+907 000	13 110
		Gesamtausgaben Kapitel 06 031. . . . .	183 395 300	163 760 400	+19 634 900	54 382
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 031. . . . .	138 349 200	34 188 000	+104 161 200	

Erläuterungen

**Zu Titel 686 61:**

**Übersicht über das Programmbudget der Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED), Informationszentrum Lebenswissenschaften", Köln**

	2023 EUR	2022 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	13.265.000	13.005.000
2. Ausgaben für Investitionen	1.000.000	353.000
Zusammen	14.265.000	13.358.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	–	–
Zuwendung des Bundes	3.979.500	3.901.500
Zuwendung des Landes	10.285.500	9.456.500
Zusammen	14.265.000	13.358.000
davon		
a) Titel 686 61	13.265.000	13.005.000
b) Titel 892 61	1.000.000	353.000
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 (Bundeszuweisungen)		

**Kapitel 06 040**  
**Forschungsförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 040

**Forschungsförderung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	165	Vermischte Einnahmen. . . . .	150 000	150 000	—	219
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 040. . . . .	150 000	150 000	—	219

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 06 040:**

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für die allein vom Land finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen, an denen das Land aus regional- und landespolitischen sowie wissenschafts- und forschungspolitischen Gesichtspunkten ein besonderes Interesse hat.

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich überwiegend um Rückflüsse aus Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung.

**Kapitel 06 040**  
**Forschungsförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 04 165	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 LHO wird zugelassen, dass den in den Erläuterungen aufgeführten Forschungseinrichtungen für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 140 085 000 EUR.</b>	5 088 100	4 890 700	+197 400	4 811
------------	---	-----------	-----------	----------	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10 164	Anteil des Landes an das "KI-Kompetenzzentrum Maschinelles Lernen Rhein-Ruhr" (ML2R). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 685 10. 2. Rückflüsse und Zinsen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 3. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 4. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62. 5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	5 000 000	5 000 000	—	—
682 10 164	Aufbau des Center for Advanced Internet Studies (CAIS) als NRW-Institut für Digitalisierungsforschung. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Rückflüsse und Zinsen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	4 861 300	4 274 700	+586 600	2 103
685 10 164	Zuschuss an das "KI-Kompetenzzentrum Maschinelles Lernen Rhein-Ruhr" (ML2R). . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Rückflüsse und Zinsen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 4. Die Mittel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 5. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
685 21 164	Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste. . . . . 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Abweichend von § 63 Abs. 3 und 4 LHO darf die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste die unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten für Zwecke der Johannes Rau Forschungsgemeinschaft e. V. gewähren.	1 579 000	1 579 000	—	1 480
686 42 164	Förderung der Geschäftsstelle des Stammzellnetzwerk.NRW e. V. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.	—	550 000	-550 000	360

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Das Land NRW stellt die unentgeltliche Unterbringung für folgende Einrichtungen sicher:

a) Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e. V. (für das Leibniz-Institut für Arbeitsforschung an der TU Dortmund (IfADo)) in Dortmund, Ardeystr. 67. . . . .	1 966 800	EUR
b) Max-Planck-Institut für "molekulare Biomedizin" (vaskuläre Biologie) in Münster, Röntgenstr. 20. . . . .	82 400	EUR
c) Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V. in Dortmund, Otto-Hahn-Str. 6 b. . . . .	844 700	EUR
d) Erbbauzins der Stiftung "Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels" in Bonn, Adenauerallee 160. . . . .	48 000	EUR
e) IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung in Düsseldorf, Auf'm Hennekamp 50. . . . .	1 991 000	EUR
f) Erbbauzins für das DWI-Leibniz-Institut für Materialien e. V. in Aachen, Forckenbeckstr. 50. . . . .	38 600	EUR
g) Erbbauzins für das Fraunhofer-Institut für Energieinfrastruktur und Geothermie in Bochum, Auf dem Kalwes. . . . .	87 600	EUR
h) Erbbauzins für das "Fraunhofer-Center for Next Generation High Performance Data Analytics and Computing" auf dem Campus Bonn-Poppelsdorf. . . . .	29 000	EUR
i) Erbbauzins für das Forschungszentrum Jülich GmbH. . . . .	119 000	EUR
Zusammen. . . . .	5 207 100	EUR

Die Verpflichtungsermächtigung ist für die Baumaßnahme des IUF - Leibniz-Instituts für umweltmedizinische Forschung in Düsseldorf, Auf'm Hennekamp 50 veranschlagt (siehe Kapitel 06 031 Titel 892 54).

**Zu Titel 631 10:**

Titel wird zu haushaltsrechtlichen Abwicklung benötigt. Im Übrigen siehe Erläuterungen zu 685 10.

**Zu Titel 682 10:**

Veranschlagt ist ein Zuschuss an das CAIS: Center for Advanced Internet Studies - Research for the Digital Age für den Aufbau und die Etablierung zum "NRW-Institut für Digitalisierungsforschung". Das CAIS wird in Bochum zur Forschung an gesellschaftlichen und technologischen Aspekten der digitalen Transformation beitragen. Hierbei sollen die ethischen Rahmenbedingungen und die gesellschaftliche Dimension von Künstlicher Intelligenz berücksichtigt werden.

**Zu Titel 685 10:**

ML2R ist eines der bundesweit fünf KI-Kompetenzzentren, das ab 2022 als "Lamarr-Institut" in eine dauerhafte, gemeinsame Finanzierung durch Bund und (Sitz-)Länder mit einem Finanzierungsschlüssel 50:50 überführt wurde. Grundlage ist die in der GWK am 13.11.2020 beschlossene Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der KI-Kompetenzzentren.

**Zu Titel 685 21:**

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (Gesetz über die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften vom 16.7.1969 - GV.NW.S. 531, zuletzt geändert im Jahre 2008). Die Bewilligung der Landeszuwendung erfolgt auf der Grundlage eines Zuwendungsvertrages, der mit einjähriger Frist zum Ende eines Jahres kündbar ist. Von den veranschlagten Mitteln werden 360.000 EUR zweckgebunden für das Junge Kolleg verwendet.

Auf den unmittelbaren Zusammenhang mit der Union der Akademien der Deutschen Wissenschaften e.V. wird hingewiesen. Vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 34.

Der Wirtschaftsplan findet sich in der Beilage 4 wieder.

**Zu Titel 686 42:**

Weniger aufgrund der Verlagerung in die neue Titelgruppe 66.  
Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.



**Kapitel 06 040**  
**Forschungsförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

892 10	165	Zuschüsse an die Immobiliengesellschaften der RWTH Aachen zu den Erschließungskosten des RWTH Campus West. .... Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

## Erläuterungen

## Zu Titel 892 10:

	Gesamtkosten	Verausgabt	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	bis 2021	2022	2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Erschließungskosten Campus West - Kosten lt. Kostenermittlung -	15.000.000	15.000.000	-	-	-

**Kapitel 06 040**  
**Forschungsförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 64**
**Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer**

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62 sowie Kapitel 06 042 Titel 831 10.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 64 darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Mit den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen nur befristete Maßnahmen finanziert werden.
8. Rückflüsse und Zinsen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

681 64	139	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	1 974 300	1 974 300	—	987
682 64	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	-3
683 64	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	208
685 64	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.</b>	12 000 000	10 500 000	+1 500 000	13 632
686 64	139	Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 85 000 000 EUR.</b>	39 227 700	37 727 700	+1 500 000	26 272
699 64	139	Vermögensübertragung an ausländische Zuwendungsempfänger. . . . .	—	—	—	—
891 64	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 64	139	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 64	139	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Großgeräte finanziert werden.	—	—	—	—
894 64	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	25 212 200	25 212 200	—	14 579
		<b>Summe Titelgruppe 64. . . . .</b>	<b>78 414 200</b>	<b>75 414 200</b>	<b>+3 000 000</b>	<b>55 676</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Mit den Mittel dieser Titelgruppe werden Maßnahmen der Hochschulen und Dritter im Rahmen von Projektförderungen in den Bereichen Forschungsförderung, wissenschaftlicher Nachwuchs, Innovations- und Technologietransfer, Internationales und Multimedia sowie zentrale Steuerungselemente im Rahmen der Chancengleichheit gefördert. Auch soll die Forschung zu Künstlicher Intelligenz und Maschinellern gezielte gefördert werden.

Die Mittel dieser Titelgruppe können auch zur Ko-Finanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds verwandt werden.

Mehr für allgemeine Forschungsförderung insbesondere zur Ko-Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des EU-Strukturfonds.

**Kapitel 06 040**  
**Forschungsförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Titelgruppe 65						
Ausgaben für das Rückkehrprogramm des hoch qualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 65 darf auch zugunsten des Titels 894 65 in Anspruch genommen werden.						
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Mit den Mitteln dieser Titelgruppe darf nur Zeitpersonal finanziert werden.						
6. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.						
685 65	139	Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.</b>	6 650 000	5 900 000	+750 000	5 314
894 65	139	Investitionen. . . . .	1 000 000	1 000 000	—	—
		Summe Titelgruppe 65. . . . .	7 650 000	6 900 000	+750 000	5 314
Titelgruppe 66						
Förderung der Stammzellforschung in Nordrhein-Westfalen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.						
3. Rückflüsse und Zinsen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
681 66	164	Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	—
682 66	164	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 66	164	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
685 66	164	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 66	164	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	550 000	—	+550 000	—
891 66	164	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 66	164	Zuschüsse zu den Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 66	164	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
894 66	164	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66. . . . .	550 000	—	+550 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe soll die Rückkehr des hoch qualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland nach NRW gezielt gefördert werden. Nach Auswahl und Empfehlung durch eine international besetzte Fachjury werden die Nachwuchsgruppen mit durchschnittlich 250.000 EUR pro Gruppe und Jahr an einer Universität in NRW gefördert. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können sich die Universität innerhalb NRWs frei aussuchen. Die maximale Förderdauer pro Gruppe beträgt 5 Jahre.

**Zu Titelgruppe 66:**

Gefördert werden interdisziplinäre Translations- und Vernetzungsprojekte mit kleinen Fördervolumina sowie das Stammzellnetzwerk.NRW e.V. als institutionell gefördertes Netzwerk mit Geschäftsstelle in Düsseldorf. Im Blick stehen neben der interdisziplinären Vernetzung der Aktivitäten der Stammzellforschung in Nordrhein-Westfalen auch die nationale und internationale Sichtbarkeit des Forschungsstandortes NRW. Zudem stehen hierbei die Translation der Forschungsergebnisse in die Anwendungsumgebung, die Erforschung von ethischen, rechtlichen und sozialwissenschaftlichen Implikationen der Stammzellforschung, die Förderung von Nachwuchswissenschaftler/innen als auch der Dialog mit der Gesellschaft im Fokus.

**Kapitel 06 040**  
**Forschungsförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 70

## Förderung der Biotechnologie

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 20 v.H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

686 70	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 470 000 EUR.</b>	6 806 700	5 148 000	+1 658 700	3 112
894 70	164	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	666 000	666 000	—	133
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	7 472 700	5 814 000	+1 658 700	3 245

## Titelgruppe 71

## Förderung der Quantentechnologie

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 894 71 darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu der an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden.
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
6. 20 v.H. der Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

685 71	164	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 71	164	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
892 71	164	Zuschüsse zu den Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
894 71	164	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 18 000 000 EUR.</b>	3 000 000	—	+3 000 000	—
		Summe Titelgruppe 71. . . . .	3 000 000	—	+3 000 000	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe wurde bis zum Jahr 2011 das Institut für Biotechnologie der Forschungszentrum Jülich GmbH finanziert. Ab dem Jahr 2012 wird der Zuschussbedarf für die Betriebs- und Investitionskosten vom Bund und dem Sitzland im Verhältnis 90 : 10 v. H. aufgebracht. Die Mittel sind bei Kapitel 06 030 Titel 685 24 und 894 24 etatisiert.

Die in dieser Titelgruppe etatisierten Mittel (90 v. H. des früheren Ansatzes) sollen für die Dauer von mindestens 10 Jahren zur Förderung von Biotechnologieprojekten verausgabt werden.

**Zu Titelgruppe 71:**

Das Land fördert mit den Mitteln dieser Titelgruppe den Aufbau des ersten Ionen-basierten Quantencomputers "made in NRW" am Standort des Forschungszentrum Jülich.



**Kapitel 06 040**  
**Forschungsförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR	
Titelgruppe 76						
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten der Forschungsfertigung Batteriezelle (FFB) in Münster						
1. Die Ausgaben sind gesperrt.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haus- haltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
6. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
682 76	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men. . . . .	—	—	—	—
685 76	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen. . . . .	350 000	—	+350 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 3 150 000 EUR.</b>				
891 76	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
894 76	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 76. . . . .	350 000	—	+350 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 040. . . . .	113 965 300	104 422 600	+9 542 700	72 988
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 040. . . . .	263 705 000	71 740 000	+191 965 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 76:**

Die in Münster im Aufbau befindliche Forschungsfertigung Batteriezelle (FFB) forscht auf den Gebieten der Produktions- und Batteriezelltechnologie mit besonderem Fokus auf das Hochskalieren neuer Entwicklungen bis in den großindustriellen Maßstab. Ziel der FFB ist es, Wissenschaft und Wirtschaft entlang des gesamten Wertschöpfungskreislaufs der Batterietechnologie dabei zu unterstützen, ökonomisch und ökologisch nachhaltige Fertigungsverfahren für aktuelle sowie künftige Zelltechnologien zu erforschen und in die Anwendung zu bringen. Als bundesweit einzigartige Forschungseinrichtung mit entsprechendem Leistungsspektrum soll die FFB Kapazitäten aus ganz Deutschland und darüber hinaus bündeln.

Seit Jahresbeginn 2022 ist die FFB eine eigenständige Fraunhofer-Einrichtung am Standort Münster. Perspektivisch ist die Überführung in ein Fraunhofer-Institut vorgesehen. Neben der Fraunhofer-Gesellschaft als Betreiber bringen insbesondere die Universität Münster, die RWTH Aachen und das Forschungszentrum Jülich als Standortpartner ihre Kompetenzen in die FFB ein.

Der Bund fördert Aufbau und Anfangsbetrieb der FFB mit bis zu 500 Mio. EUR. Das Land NRW hat die Bereitstellung und Finanzierung von Grundstücken und Neubauten bis zu einem Betrag von 180 Mio. EUR zugesagt. Als Anteil des MKW am Finanzierungsbedarf des Landes wurden im Nachtragshaushalt 2018 bereits 50 Mio. EUR zur frühzeitigen Sicherstellung der zu erwartenden Landeskofinanzierung bereitgestellt und stehen überjährig zur Verfügung. Weitere 3,5 Mio. EUR dienen ab 2023 der Wartung komplexer Gebäudetechnik erster fertiggestellter Bauabschnitte in der Anlaufphase. Für den verbleibenden Anteil der Landeskofinanzierung erfolgt die haushalterische Vorsorge im Einzelplan 14 (Kapitel 14 300 Titelgruppe 71)."

**Kapitel 06 042****Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 042****Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	165	Vermischte Einnahmen. . . . .	10 000	10 000	—	361
121 00	165	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen. . . . .	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 042. . . . .	10 000	10 000	—	361

## Erläuterungen

### Zu Kapitel 06 042:

Unter der Dachorganisation der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) sind das Land Nordrhein-Westfalen und derzeit 16 selbstständige, wissenschaftliche und landesgeförderte Forschungseinrichtungen zusammengefasst, die in erkennbarer Weise die Ziele der Forschungsstrategie Fortschritt des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützen. Die Mitgliedschaft in der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e. V. fördert die Bildung einer Corporate Identity und das Bewusstsein ihrer Mitglieder, im Rahmen einer gemeinsamen Mission tätig zu werden. Die Auflistung im Einzelplan 06 beinhaltet die in der Zuständigkeit des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft geförderten 12 Institutionen. Weitere Mitgliedseinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft sind in anderen Einzelplänen des Landeshaushalts ausgewiesen.

Die Wirtschaftspläne der institutionell geförderten Einrichtungen finden sich in der Beilage 4 zum Epl. 06.

### Zu Titel 119 01:

Es handelt sich überwiegend um Rückflüsse aus Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung.

### Zu Titel 121 00:

#### Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC) gGmbH (Titel 685 12)	25.565	25.565
Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (Titel 686 19)	25.565	6.391

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 121 00 und zu Kapitel 06 050 Titel 121 00.

**Kapitel 06 042****Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

Die Ausgaben dieses Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 12	164	Zuschuss an die Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC) gGmbH. ....	1 060 900	1 030 000	+30 900	1 030
686 10	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen für die Geschäftsstelle Johannes-Rau-Forschungseinrichtungen. ....	94 300	94 300	—	87
686 13	164	Zuschuss an das Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte (STI) e. V. an der Universität Duisburg-Essen, Essen. ....	503 700	489 000	+14 700	309
686 14	165	Zuschuss an die Gesellschaft für angewandte Mikro- und Optoelektronik mbH (AMO), Aachen. ....	668 400	648 900	+19 500	649
686 15	165	Zuschuss an das Forschungsinstitut für Rationalisierung e. V., Aachen. ....	1 007 900	978 500	+29 400	979
686 16	165	Zuschuss an das Institut für Energie- und Umwelttechnik (IUTA) e. V., Duisburg. ....	1 082 200	1 050 600	+31 600	1 051
686 17	165	Zuschuss an das Institut für Forschung und Transfer (RIF) e. V., Dortmund. ....	424 400	412 000	+12 400	184
686 18	165	Zuschuss an das Zentrum für Brennstoffzellen Technik GmbH, Duisburg. ....	—	—	—	1 339
686 19	165	Zuschuss an das German Institut of Development and Sustainability (IDOS) - Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit gGmbH. ....	2 449 400	2 311 000	+138 400	1 980
686 20	165	Zuschuss an das Entwicklungszentrum für Schiffstechnik und Transportsysteme e. V. (DST), Duisburg. ....	615 400	597 400	+18 000	597
686 21	165	Zuschuss an das Forschungsinstitut für Wasserwirtschaft und Klimazukunft an der RWTH Aachen (FiW) e. V. ....	530 500	515 000	+15 500	515
686 22	165	Zuschuss an das IKT - Institut für Unterirdische Infrastruktur gGmbH. ....	530 500	515 000	+15 500	515
686 23	165	Zuschuss an das IWW - Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH. ....	530 500	515 000	+15 500	—

**Ausgaben für Investitionen**

831 10	164	Erwerb von Anteilen der Bonn International Center for Conversion GmbH. .... Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 040 Titelgruppe 64 geleistet werden.	—	—	—	4
--------	-----	--	---	---	---	---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt sind Mittel für Personal- und Sachaufwendungen der Geschäftsstelle Johannes-Rau-Forschungseinrichtungen.

**Zu Titel 686 13:**

Erhöhung der Mittel für die Einrichtung einer Professur und einer 2/3-Promotionsstelle.

**Zu Titel 686 18:**

Weniger aufgrund der Mittelverlagerung an das MWIDE.

**Kapitel 06 042**  
**Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 61

Unterstützung zur Einwerbung von Programmmitteln

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Verpflichtungsermächtigung darf zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

686 61	165	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	400 000	400 000	—	519
893 61	165	Zuschüsse zu den Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	400 000	400 000	—	519
		Gesamtausgaben Kapitel 06 042. . . . .	9 898 100	9 556 700	+341 400	9 757
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 042. . . . .	—	160 000	-160 000	





**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**06 050****Kulturförderung**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind übertragbar.
4. Die Ausgaben der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
5. Minderausgaben können zur Verstärkung der Ausgaben bei Kapitel 06 010 Titel 526 10 verwendet werden.
6. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
7. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, sowie Einnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
9. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe und Preise ausgelobt und vergeben werden.
10. Die Ausgaben des Kapitels sind zu 20 v. H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.
11. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.
12. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Billigkeitsleistungen gezahlt werden (§ 53 LHO).
13. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 00 und 282 11 geleistet werden.
14. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 63.
15. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	187	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . Siehe Vermerk zu Titelgruppe 61.	—	—	—	—
119 01	188	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 500 000	1 500 000	—	1 633
119 02	187	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	—
121 00	187	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. . . . .	—	—	—	—
124 01	187	Mieten und Pachten. . . . . Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 06 050 Titelgruppe 61 herangezogen werden.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 06 050:**

Die Mittel für die verschiedenen Förderbereiche werden seit dem Haushaltsjahr 2019 in den folgenden Titelgruppen gebündelt:

**Titelgruppe 60:**  
Musikpflege und Musikerziehung

**Titelgruppe 61:**  
Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst einschließlich Kunsthaus NRW, der Medienkunst und der Filmkultur

**Titelgruppe 62:**  
Theaterförderung

**Titelgruppe 63:**  
Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhalts von Kulturgütern

**Titelgruppe 64:**  
Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche

**Titelgruppe 65:**  
Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt

**Titelgruppe 66:**  
Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kultur

**Titelgruppe 67:**  
Förderung von Kulturbauten

**Titelgruppe 68:**  
Förderung regionaler, überregionaler und interkommunaler Einrichtungen

**Titelgruppe 69:**  
Stärkungsinitiative Kultur

Seit dem Haushaltsjahr 2020 sind zudem die Titelgruppen 70 und 71 (Kulturförderung OWL-Forum), 72 und 73 (Nationales Fotografisches Kulturerbe) sowie 74 und 75 (Haus der Einwanderungsgesellschaft) veranschlagt.

In 2023 ist erstmalig die Titelgruppe 76 (Breitenkulturförderung Musik) veranschlagt.

Die Wirtschaftspläne der institutionell geförderten Einrichtungen finden sich in der Beilage 5 zum Einzelplan 06.

**Zu Titel 121 00:****Beteiligungstabelle**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR	Anteil Land in EUR	Anteil Sonstige in EUR
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	40.903
Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf	25.000	12.500	12.500
Kultur Ruhr GmbH	30.000	15.300	14.700
	96.926	28.823	68.103

Gewinne werden nicht erwartet.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 121 00 und zu Kapitel 06 042 Titel 121 00.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 00	187	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Kulturförderung. . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 66 und 67.	—	—	—	9
233 00	133	Anteilige Erstattung der Landschaftsverbände zur Finanzierung der Ausbildung an der Archivschule Marburg. . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 632 63.	35 400	35 400	—	38
282 11	187	Sonstige Zuschüsse, Spenden, Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter zur Kulturförderung. . . . .	—	—	—	—
298 10	182	Einnahmen aus der Auflösung der JeKits-Stiftung. . . . .	—	—	—	25
331 10	187	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (OWL-Forum). . Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 883 70, 891 70, 883 71 und 891 71.	—	—	—	—
331 20	187	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Nationales fotografisches Kulturerbe). . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 883 72, 891 72, 883 73 und 891 73.	—	—	—	—
331 30	187	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Haus der Einwanderungsgesellschaft). . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 883 74, 891 74, 883 75 und 891 75.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 050. . . . .			1 535 400	1 535 400	—	1 705

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 331 10:**

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 70 und 71.

**Zu Titel 331 20:**

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 72 und 73.

**Zu Titel 331 30:**

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 74 und 75.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR	
<b>A u s g a b e n</b>						
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 60						
Musikpflege und Musikerziehung						
633 60	182	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste. ....	19 059 700	33 874 600	-14 814 900	16 038
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 13 363 000 EUR.</b>				
637 60	182	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. ....	—	—	—	—
681 60	182	Geldleistungen an natürliche Personen. ....	—	—	—	—
682 60	182	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. ....	—	—	—	2 688
685 60	182	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. ....	—	—	—	—
		Aus diesem Titel dürfen den Kunsthochschulen Mittel analog zu § 5 Abs. 2 Satz 2 Kunsthochschulgesetz zugewiesen werden.				
686 60	182	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege. ....	26 120 600	25 204 500	+916 100	19 854
		Zur Förderung des Beethovenhauses in Bonn (UT 6) kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 500.000 EUR gebildet werden.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 8 150 000 EUR.</b>				
883 60	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
893 60	182	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche. ....	—	—	—	10
		Summe Titelgruppe 60. ....	45 180 300	59 079 100	-13 898 800	38 589

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 60:**

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Kommunale Orchesterförderung. . . . .	8 983 300 EUR
2. Musikschulen. . . . .	9 176 400 EUR
3. Musikfeste. . . . .	400 000 EUR
4. Förderung kultureller Vielfalt und Musikkulturen. . . . .	500 000 EUR
Zusammen. . . . .	19 059 700 EUR

Weniger aufgrund der Verlagerung des Förderprogramms "Jedem Kind Instrumente, Tanzen und Singen" ("JeKits") in die Titelgruppe 64 bzw. nach Titel 686 60 UT 2 zur Erhöhung der institutionellen Förderung des Landesverbandes der Musikschulen für die Übernahme der inhaltlichen Steuerung.

**Zu Titel 685 60:**

Die in Vorjahren bei Titel 685 60 veranschlagten Mittel wurden aus haushaltstechnischen Gründen vollumfänglich in den Titel 686 60 verlagert.

**Zu Titel 686 60:**

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Orchester (institutionelle Förderung). . . . .	11 343 570 EUR
2.1 Musikschulen mit öffentlichem Auftrag. . . . .	69 700 EUR
2.2 Sonstige Musikschulen. . . . .	135 000 EUR
2.3 Landesverband der Musikschulen (institutionelle Förderung). . . . .	1 946 200 EUR
3. Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen. . . . .	— EUR
3.1 Geschäftsstelle (institutionelle Förderung). . . . .	551 200 EUR
3.2 Förderung des künstlerischen Nachwuchses (Projektförderung). . . . .	— EUR
3.2.1 Jugendensembles NRW. . . . .	1 030 000 EUR
3.2.2 Jugendmusikwettbewerbe und Musikwettbewerbe NRW. . . . .	120 000 EUR
4. Laienmusikwesen (Projektförderungen). . . . .	874 900 EUR
5. Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek (institutionelle Förderung). . . . .	878 800 EUR
6. Beethovenhaus Bonn einschließlich Archiv sowie Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens (institutionelle Förderung). . . . .	765 500 EUR
7. NRW singt. . . . .	300 000 EUR
8. Musikfeste (Projektförderung). . . . .	1 500 500 EUR
9. Sonstige Vorhaben in der Musik zur Interkulturalität und Inklusion. . . . .	461 900 EUR
10. Spielstättenprogrammprämie. . . . .	243 000 EUR
11. Ansubfinanzierung popBoard NRW. . . . .	550 000 EUR
12. Europäisches Zentrum für Jazz und aktuelle Musik (institutionelle Förderung und Projektförderung). . . . .	720 000 EUR
13. Zentrum für alte Musik (institutionelle Förderung). . . . .	350 000 EUR
14. Projektförderung Freie Szene. . . . .	4 280 330 EUR
Zusammen. . . . .	26 120 600 EUR

Für die Förderung des Projektes popBoard NRW sind Mittel in Höhe von 550.000 EUR vorgesehen.

Die in 2022 zusätzlich für die Zwecke des Studios für Elektronische Musik zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 250.000 EUR werden fortgeschrieben. Weiterhin wurden Mittel aus Titelgruppe 69 zur erstmaligen institutionellen Förderung von ZAMUS (UT 13) verlagert.

Zudem mehr aufgrund einer Verlagerung von Mitteln aus Titelgruppe 69 zur verstärkten Förderung von Postgraduierten bei UT 1 und UT 14 sowie zur erhöhten Förderung der Landesorchester.

Außerdem wurden Mittel aus Titel 633 60 nach UT 2.3 verlagert.

Unter UT 2.2. fallen Musikschulen, die die inhaltlichen Kriterien gem. § 44 KulturGB NRW erfüllen.

Die bisher bei Titel 686 60 veranschlagten Mittel für die Förderung der Breitenkultur wurden aus haushaltstechnischen Gründen in die neue Titelgruppe 76 überführt.

Die bisher bei Titel 685 60 veranschlagten Mittel wurden (ebenfalls aus haushaltstechnischen Gründen) vollumfänglich in den Titel 686 60 verlagert.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 61					
	Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst einschließlich Kunsthaus NRW, der Medienkunst und der Filmkultur Mehrausgaben dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.					
632 61	187	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 61	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	4 123 000	4 123 000	—	2 171
637 61	183	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
681 61	187	Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	120 000	120 000	—	22
682 61	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	340 000	340 000	—	250
683 61	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	1 483 600	1 583 600	-100 000	153
685 61	187	Zuschüss für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	14
686 61	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 300 000 EUR.</b>	4 907 200	3 021 200	+1 886 000	3 052

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:**

1. Bildende Kunst und Medienkunst. . . . .	13 138 500 EUR
2. Filmkultur. . . . .	2 235 300 EUR
.....	15 373 800 EUR

**Zu Titel 632 61:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für Zuweisungen an andere Länder.

**Zu Titel 633 61:**

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für:

1. die Förderung von Kunstaustellungen sowie von musealen Veranstaltungen,
2. die Duisburger Filmwoche, doxs! & doku.klasse Duisburg, das Internationale Frauenfilmfestival Köln/Dortmund, das Film- und Musikfest Bielefeld sowie für weitere Filmprojekte,
3. die Förderungen aus dem Restaurierungsprogramm Bildende Kunst.

**Zu Titel 637 61:**

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 681 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für:

1. die Vergabe von Stipendien an Künstlerinnen und Künstler für die Bereiche Bildende Kunst, Film sowie Medienkunst,
2. die Förderung der Preiskategorie "Kinder und Jugend" des Grimme-Instituts Marl.

**Zu Titel 682 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen.

**Zu Titel 683 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Kunsthaus NRW gGmbH (institutionelle Förderung). Weniger, da in 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von 100.000 EUR zur Stärkung der Photoszene Köln zur Verfügung gestellt wurden (s. LT-Drs. 17/15697).

**Zu Titel 686 61:**

1. Aufwändungsersatz für die unselbstständige Stiftung Kunst im Landesbesitz. . . . .	125 000 EUR
2. Sachausgaben Bildende Kunst und Medienkunst. . . . .	80 000 EUR
3. Förderung von Ausstellungen. . . . .	220 000 EUR
4. Förderung von Projekten von Kunstvereinen, Künstlervereinigungen. . . . .	400 000 EUR
5. Förderung von Projekten im Bereich der Medienkunst. . . . .	1 500 000 EUR
6. Förderung von Projekten im Bereich Provenienzforschung. . . . .	600 000 EUR
7. Förderung des Otto-Pankok-Museums. . . . .	70 800 EUR
8. Förderung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten, Kinderfilmaktivitäten, Dokumentarfilmprojekten, Filmbildungsprojekten sowie Gewährung von Produktionszuschüssen an die Filmwerkstätten-/häuser in Bielefeld, Düsseldorf, Köln und Münster (Projektförderung). . . . .	1 119 400 EUR
9. Förderung des Filmothek der Jugend e. V. (institutionelle Förderung). . . . .	205 300 EUR
10. Förderung des Hartware MedienKunstVerein e.V. (institutionelle Förderung). . . . .	405 900 EUR
11. Substanzerhalt Kultureller Film. . . . .	50 000 EUR
12. Geschäftsstelle Museumsverband NRW. . . . .	100 000 EUR
13. Onlineportal Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten. . . . .	30 800 EUR
Zusammen. . . . .	4 907 200 EUR

Mehr aufgrund von Verlagerungen aus Titelgruppe 69 für die Medienkunst, Kunstvereine, Filmkultur und den Museumsverband.



**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
883 61	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	2 400 000	2 680 000	-280 000	245
891 61	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	198
892 61	187	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 61	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	2 000 000	2 000 000	—	730
Summe Titelgruppe 61. . . . .			15 373 800	13 867 800	+1 506 000	6 833
Titelgruppe 62 Theaterförderung						
633 62	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.</b>	38 036 400	38 036 400	—	30 088
681 62	181	Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst. . .	—	—	—	—
682 62	181	Zuschüsse für öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	17 660
683 62	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO NRW).	—	1 000 000	-1 000 000	198
685 62	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrich- tungen. . . . .	—	—	—	44
686 62	181	Zuschüsse an Landestheater und das rheinisch-westfäli- sche Theaterwesen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 920 000 EUR.</b>	31 770 100	31 522 300	+247 800	31 727
687 62	181	Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Organisationen.	30 000	30 000	—	—
893 62	181	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62. . . . .			69 836 500	70 588 700	-752 200	79 717

## Erläuterungen

**Zu Titel 883 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für:

1. die Förderung des Ankaufs von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen
2. die Förderankäufe der Kunsthaus NRW gGmbH zum Eigentum des Landes
3. die Ausstattung von Filmwerkstätten und die technische Erstausrüstung von Spielstätten.

Weniger aufgrund einer Umsetzung von Haushaltsmitteln gemäß § 50 Abs. 1 LHO in den Einzelplan des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW für den Förderbereich Kunst und Bau.

**Zu Titel 891 61:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Förderung von Projekten von Trägern sowohl in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind, als auch in einer Sonderrechtsform des öffentlichen Rechts, z.B. Eigenbetriebe (Projektförderung).

**Zu Titel 892 61:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.

**Zu Titel 893 61:**

Die Mittel sind veranschlagt zur Förderung von Ankäufen der Stiftung Kunstsammlung NRW. Die aus diesen Mitteln angekauften Kunstwerke gehen in das Eigentum des Landes über und werden von der Stiftung Kunstsammlung NRW treuhänderisch für das Land verwaltet.

**Zu Titel 633 62:**

Veranschlagt für

1. Betriebskostenzuschüsse an kommunale Theater. . . . .	28 603 600 EUR
2. Großprojekte Erwachsenentheater mit landesweiter Bedeutung. . . . .	3 643 600 EUR
3. Allgemeine Zuschüsse an kommunale Kinder- und Jugendtheater. . . . .	2 210 200 EUR
4. Allgemeine Zuschüsse an Kommunale Tanztheater. . . . .	1 790 000 EUR
5. Großprojekte Tanztheater mit landesweiter Bedeutung. . . . .	1 789 000 EUR
Zusammen. . . . .	38 036 400 EUR

**Zu Titel 682 62:**

Der Titel ist ausgebracht für die Förderung kommunaler Theater, die in eine privatrechtliche Rechtsform (z.B. GmbH) überführt worden sind. Die hierfür benötigten Mittel sind zentral bei Titel 633 62 etatisiert.

**Zu Titel 683 62:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Unterstützung von privaten Bühnen in der Rechtsform privater Unternehmen (z. B. GmbH).

Weniger, da in 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von 1 Mio. EUR zur Unterstützung der privaten Bühnen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt wurden (s. LT-Drs. 17/15698).

**Zu Titel 686 62:**

1 Zuschüsse an Landestheater. . . . .	18 369 800 EUR
2 Zuschüsse insb. für Privattheater, Freie Szene, freien zeitgenössischen Tanz. . . . .	13 400 300 EUR
. . . . .	31 770 100 EUR

Mehr aufgrund einer Verlagerung von Mitteln aus Titelgruppe 69 zur verstärkten Förderung der Freien Szene und der Freilichtbühnen sowie gleichzeitiger Verlagerung von Mitteln nach Titel 684 68 für das Landesbüro Freie Darstellende Künste.

**Zu Titel 893 62:**

Der Titel ist vorsorglich veranschlagt für Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Titelgruppe 63					
Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhaltes von Kulturgütern					
632 63 133	Anteile des Landes zur Finanzierung der Ausbildung an der Archivschule Marburg. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 233 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	170 400	170 400	—	191
633 63 187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.</b>	3 322 000	2 822 000	+500 000	233
681 63 187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	76 000	76 000	—	61
682 63 187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 63 187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
685 63 187	Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme und Kostenerstattung für die Übernahme von Aufgaben nach § 52 Kulturgesetzbuch NRW (vorher Pflichtemplargesetz) u. a. . . . .	5 795 300	5 795 300	—	70

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 63:****1. Bibliothekswesen**

Die Mittel sind veranschlagt für den Ausbau und die Weiterentwicklung öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens. Weiterhin sind veranschlagt der Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme und die Kostenerstattung für die Übernahme von Aufgaben nach § 52 Kulturgesetzbuch (vorher Pflichtexemplargesetz). Veranschlagt sind auch die Mittel zur Förderung der Lippischen Landesbibliothek Detmold.

**2. Literatur**

Zur Literaturförderung gehört vor allem die Förderung der Literaturbüros und anderer Literatureinrichtungen, die Förderung von Veranstaltungen und anderen Einzelprojekten, die Vergabe von Stipendien und Preisen (Kinderbuchpreis NRW).

**3. Erhalt von Kulturgütern**

Zu den in ihrer Substanz gefährdeten schriftlichen Kulturgütern gehören u. a. Archivalien und Bücher. Die Unterstützung soll vor allem im kommunalen, aber auch im staatlichen und privaten Bereich erfolgen.

1. Bibliothekswesen. . . . .	9 388 200 EUR
2. Literatur. . . . .	3 203 000 EUR
3. Erhalt von Kulturgütern (inkl. Digitale Archivierung). . . . .	4 104 700 EUR
4. Archivschule Marburg. . . . .	170 400 EUR
.....	<hr/>
.....	16 866 300 EUR

**Zu Titel 632 63:**

Der Titel wird zur Etatisierung des Landesanteils an der gemeinsam von verschiedenen Ländern und dem Bund finanzierten Archivschule Marburg (Grundlage Verwaltungsabkommen) veranschlagt.

**Zu Titel 633 63:**

Veranschlagt für den Ausbau und die Weiterentwicklung öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens mit den Förderschwerpunkten Leseförderung, Bibliothek als außerschulische Bildungseinrichtung, Medien- und Informationskompetenz, Aufenthaltsqualität, technische Ausstattung.

Veranschlagt sind auch Mittel zur Förderung von Gemeinden (GV) beim Erhalt von Kulturgütern (Projektförderung).

Mehr aufgrund einer Verlagerung aus Titelgruppe 69 für die Bibliotheksförderung.

**Zu Titel 681 63:**

Veranschlagt für Geldleistungen an natürliche Personen (Stipendien: Arbeitsstipendien für Schriftsteller/-innen, Übersetzerstipendien, Heinrich-Böll-Fond).

**Zu Titel 682 63:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Bibliotheken in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind (Projektförderung).

**Zu Titel 685 63:**

Veranschlagt für

- sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen zur Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhalts von Kulturgütern

- die Kostenerstattung für die Übernahme von Aufgaben gemäß § 52 Kulturgesetzbuch NRW durch die Universitäts- und Landesbibliotheken Bonn, Düsseldorf und Münster (2.108.200 EUR)

- den Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme (2.830.750 EUR)

- den Zuschuss an die Lippische Landesbibliothek Detmold (430.000 EUR).

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
686 63	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.</b>	5 592 600	4 862 500	+730 100	2 567
687 63	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
883 63	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 210 000 EUR.</b>	1 910 000	1 910 000	—	2 487
892 63	187	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 63	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	10
Summe Titelgruppe 63. . . . .			16 866 300	15 636 200	+1 230 100	5 620

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 63:**

Veranschlagt für

- Zuschüsse zur Förderung des Bibliothekswesens der Literatur und des Erhalts von Kulturgütern
- Zuschüsse zur Digitalen Archivierung
- Betriebskostenzuschuss an den Heinrich-Böll-Haus Langenbroich e. V. (29.300 EUR)
- die institutionellen Förderungen der Literaturbüros NRW e.V. (Düsseldorf), Ruhr e.V. Gladbeck, Ostwestfalen-Lippe e. V. (Detmold) und NRW Süd (Literaturhaus Bonn e.V.) sowie des Westfälischen Literaturbüros e.V. (Unna)
- die institutionelle Förderung der Wege durch das Land gGmbH (Detmold)

Aus den Mitteln werden auch Preise finanziert.

Mehr aufgrund der Verlagerung von Mitteln aus Titelgruppe 69 für die Neuausrichtung der nordrhein-westfälischen Literaturszene.

**Zu Titel 883 63:**

Veranschlagt für die Einrichtung von öffentlichen Bibliotheken, für Investitionen zum Erhalt von Kulturgütern und für den Ankauf wertvoller Sammelobjekte (Projektförderung).

**Zu Titel 892 63:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.

**Zu Titel 893 63:**

Der Titel ist für Zuschüsse zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von nordrhein-westfälischen Schriftstellerinnen/Schriftstellern (Projektförderung).

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Titelgruppe 64						
Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche						
633 64	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden. . . . .	30 112 700	14 042 500	+16 070 200	6 493
		1. Die Mittel werden i. H. v. 3.984.918 EUR als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz für das Förderprogramm "Kulturrucksack" verausgabt.				
		2. Die Erläuterungen zu Titel 633 64, Förderprogramm "Kulturrucksack" sind gem. § 17 Abs. 1 LHO für den unter Haushaltsvermerk Nr. 1 genannten Betrag verbindlich.				
		3. Die Mittel werden i. H. v. bis zu 15.815.411,33 EUR als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz für das Förderprogramm "Jedem Kind Instrumente, Tanzen und Singen" verausgabt.				
		4. Die Erläuterungen zu Titel 633 64, Förderprogramm "Jedem Kind Instrumente, Tanzen und Singen" sind gem. § 17 Abs. 1 LHO für den unter Haushaltsvermerk Nr. 2 genannten Betrag verbindlich.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 10 500 000 EUR.</b>				
671 64	187	Erstattung an Inland.. . . .	—	—	—	—
681 64	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	50 000	50 000	—	—
682 64	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 64	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 64	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	1 000 000	1 000 000	—	1 156
685 64	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 64	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 64	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden. . . . .	—	—	—	—
893 64	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64. . . . .	31 162 700	15 092 500	+16 070 200	7 649

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 64:**

Gefördert wird u.a. die Zusammenarbeit zwischen Kultur und Schule mit dem Ziel, die Zugangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler für die Kultur zu verbessern.

Partner für Projekte sind Schulen, Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler sowie Kommunen.

**Zu Titel 633 64:****1. Kulturrucksack**

Mittel in Höhe von 3.984.918 EUR werden den mit Stichtag 31.12.2022 bereits am Förderprogramm "Kulturrucksack" teilnehmenden Kommunen als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Die teilnehmenden Kommunen legen dem MKW bis zum 28.02.2023 eine Planungsliste über die konkreten Projekte des Jahres 2023 vor. Die Auszahlung erfolgt zum 31.03.2023.

**a) Einsatz der Mittel**

Die Pauschale wird den Kommunen ausschließlich zur Finanzierung aufgrund dieses Programms zusätzlich aufgenommener kultureller Angebote zur Verfügung gestellt, die die Kommunen kostenfrei oder ermäßigt für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe der 10- bis 14-jährigen im Rahmen des Förderprogramms "Kulturrucksack" anbieten.

**b) Kriterien der Mittelverteilung**

Die Verteilung auf die zum Stichtag 31.12.2022 am Programm teilnehmenden Kommunen richtet sich nach der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe 10 bis unter 15 Jahren zum 31.12.2020 laut Statistik von IT.NRW. Es werden 6,00 € pro Kind bzw. Jugendlichen der o.a. Altersgruppe angesetzt.

**2. Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen (JeKits)**

Mittel in Höhe von bis zu 15.815.411 EUR werden an die am Förderprogramm "Jedem Kind Instrumente, Tanzen und Singen (JeKits)" teilnehmenden Kommunen als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt.

**a) Einsatz der Mittel**

Die Pauschale wird den Kommunen ausschließlich zur Finanzierung von a) der Angebote im Rahmen des Programms JeKits und b) zum Ausgleich der Mittelauffälle für von den Kommunen erteilte Teilnahmebeitragsbefreiungen zur Verfügung gestellt.

Die Qualitäts- und Durchführungskriterien für das Schuljahr 2022/2023 werden den Kommunen bis zum 31.03.2022 und für das Schuljahr 2023/2024 bis zum 31.03.2023 verbindlich mitgeteilt.

**b) Kriterien der Mittelverteilung**

Die Verteilung auf die Kommunen erfolgt auf der Grundlage der für die Kommunen für die Schuljahre 2022/2023 (Januar bis Juli) und 2023/2024 (August bis Dezember) berechneten Anzahl von JeKits-Klassen und JeKits-Gruppen mit einer entsprechenden Zahl von Jahreswochenstunden. Pro Jahreswochenstunde wird ein Betrag in Höhe von 2.268,65 Euro angesetzt.

Bezogen auf das Haushaltsjahr 2023 sind 6.484,13 Jahreswochenstunden berücksichtigt.

Zum Ausgleich der Mittelauffälle für von den Kommunen erteilte Teilnahmebeitragsbefreiungen wird ein Betrag in Höhe von durchschnittlich 22.735 EUR pro Monat und Kind zur Verfügung gestellt. Hierfür wird ein Betrag von insgesamt 1.105.170 EUR angesetzt. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde eine Rechengröße in Höhe von 4.050,91 beitragsbefreiten Kindern zugrunde gelegt

Mehr aufgrund einer Verlagerung aus Titelgruppe 60 für das Programm "Jedem Kind Instrumente, Tanzen und Singen (JeKits)".

**Zu Titel 671 64:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für das Projekt "Kulturrucksack".

**Zu Titel 683 64:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.

**Zu Titel 685 64:**

Der Titel ist vorsorglich veranschlagt für Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (z.B. Universitäten).

**Zu Titel 686 64:**

Der Titel ist vorsorglich veranschlagt für Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts u.a.



**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
		Titelgruppe 65				
		Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt				
633 65	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	500 000	500 000	—	-11
637 65	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	625 000	625 000	—	813
682 65	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	3 100
683 65	187	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	20
685 65	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	100 000	100 000	—	-1
686 65	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Die Mittel für die Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.</b>	9 015 000	4 685 000	+4 330 000	2 225
831 65	187	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV). . . . .	—	—	—	—
887 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 65	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 65	187	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65. . . . .			10 240 000	5 910 000	+4 330 000	6 145

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 65:**

1. Kultur und Kreative Ökonomie. . . . .	3 810 000 EUR
2. Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt. . . . .	1 180 000 EUR
3. Neue Künste Ruhr / Urbane Künste Ruhr / Emscherkunst. . . . .	5 250 000 EUR
.....	<u>10 240 000 EUR</u>

**Zu Titel 686 65:****1. Kultur und Kreative Ökonomie**

Mit den Mitteln sollen im Rahmen von Projektförderungen kulturelle Projekte unterstützt werden, die an der Schnittstelle zur "Kreativen Ökonomie" liegen. Die Mittel werden außerdem dazu eingesetzt, Kunst- und Kulturprojekte zu fördern, die strukturelle Wirkung haben und exemplarisch den Anspruch "Wandel durch Kultur" erfüllen. Außerdem sind Ausgaben für Kongresse, Studien und Workshops zum Thema "Kreativität", "Kultur und Strukturwandel" und "Kreative Ökonomie" berücksichtigt, bei denen vor allem die Rolle der Kunst und der Künstlerinnen und Künstler erfasst und gestärkt werden soll. Finanziert werden auch Projekte der regionalen und europäischen Vernetzung. Die Mittel werden außerdem für die Weiterentwicklung der Kreativ.Quartiere Ruhr eingesetzt. Dabei steht die Bedeutung von Künstlerinnen und Künstlern, Kreativen und Kultureinrichtungen für die Quartiersentwicklung im Vordergrund.

Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von durch EU-Strukturfonds geförderten und CREATIVE-Europe-Projekten eingesetzt werden.

**2. Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt**

Um die Erfolge, die mit der Kulturhauptstadt erzielt wurden, über das Jahr 2010 hinaus nachhaltig abzusichern, werden die erfolgreichen kulturpolitischen Aktivitäten im Kulturhauptstadtjahr in angemessenem Umfang fortgeführt. Das Land Nordrhein-Westfalen und der Regionalverband Ruhr haben vereinbart, für die erforderlichen Maßnahmen jährlich jeweils 2,4 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung des Konzepts zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010 ist die nachfolgende Mittelaufteilung der 4,8 Mio. EUR vereinbart worden.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde mit dem RVR vereinbart, dass das Land mit den hier veranschlagten 2,1 Mio. EUR - ergänzend zu den bei Titelgruppe 68 vorgesehenen Mitteln - die neue 4. Säule: "Künste im Urbanen Raum" bei der Kultur Ruhr GmbH mit 2,1 Mio. EUR fördert (weitere 0,6 Mio. EUR erhält die Kultur Ruhr GmbH für diesen Zweck vom RVR).

Das Land fördert mit 300.000 EUR die laufenden Betriebskosten der ecce GmbH. Die ecce GmbH erhält einen weiteren Betriebskostenzuschuss in Höhe von 130.000 EUR vom RVR. Das Land zahlt außerhalb der Nachhaltigkeitsvereinbarung zusätzliche Mittel an die ecce GmbH. Die Landesmittel werden aus der Titelgruppe 68 geleistet.

Beteiligte Institutionen	Anteilsbeträge (Land und RVR)
Kultur Ruhr GmbH	2.700.000
Ruhr Tourismus GmbH	1.100.000
ecce GmbH	430.000
Wirtschaftsförderung metropole ruhr	70.000
RVR für die Koordinierungsstelle, die Planung und Umsetzung des Projekts "Interkultur Ruhr" sowie die jährliche Kulturkonferenz Ruhr	500.000
<b>Zusammen</b>	<b>4.800.000</b>

Mehr aufgrund der Verlagerung von Mitteln aus Titel 686 69 zur Förderung der Urbanen Künste Ruhr sowie der Neuen Künste Ruhr bei gleichzeitiger Verlagerung von Mitteln für die ecce GmbH nach Titel 682 68.

**Zu Titel 892 65:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 66**

Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kultur

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titelgruppe 67 herangezogen werden.

632 66	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Berlin	32 000	32 000	—	27
633 66	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	7 857 700	7 857 700	—	1 783
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.</b>				
637 66	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 66:**

1. Allgemeine und internationale Kulturförderung. . . . .	4 327 700 EUR
2. Regionale Kulturförderung. . . . .	6 065 300 EUR
3. Dritte Orte im ländlichen Raum. . . . .	4 500 000 EUR
4. Innovative Entwicklungen der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung. . . . .	2 299 500 EUR
5. Diversität und Teilhabe. . . . .	3 246 000 EUR
6. Kunstpreis NRW / Förderpreis NRW. . . . .	127 500 EUR
7. Ehrensold. . . . .	150 000 EUR
8. Kultur. Ländliche Räume. Bürgerschaftliches Engagement. . . . .	500 000 EUR
9. Förderung der Soziokultur. . . . .	2 548 000 EUR
10. Ko-Finanzierungsmittel EU-Strukturfonds. . . . .	1 250 000 EUR
.....	25 014 000 EUR

**Zu 1.:**

Mit diesen Mitteln sollen Einrichtungen von besonderem kulturellem Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Diese Mittel sind insbesondere für die Bereiche interkommunale Kooperation, bildende Kunst, Museen, Archive, Musik, Schrifttum, Theater, Film, Bild und Tanz vorgesehen.

Ferner sollen hieraus Maßnahmen im Rahmen des internationalen, insbesondere des europäischen Kulturaustausches finanziert werden (Projektförderungen). Die Förderprogramme "Exportförderung" und "Kooperationsförderung" stärken den internationalen Austausch und ermöglichen NRW-Akteuren, insbesondere aus der Freien Szene, den verbesserten internationalen Austausch und internationale Sichtbarkeit. Bei der "Exportförderung" werden einmalige internationale Auftritte gefördert. Die "Kooperationsförderung" ist mehrjährig angelegt und erfordert einen ausländischen Partner, der die gemeinsamen Projekte hälftig finanziert. Neben diesen beiden Förderprogrammen stehen Mittel für sonstige internationale Projekte zur Verfügung. Außerdem vergibt das Land individuelle Auslandsstipendien für NRW-Künstlerinnen und -Künstler.

**Zu 2.:**

Die regionale Kulturförderung stärkt die Kultur in den Regionen Nordrhein-Westfalens. Dabei wird zum einen die Strukturentwicklung in den Regionen gefördert, zum anderen werden innovative Projekte angeregt. Die regionale Kulturförderung setzt dabei auf Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Akteure in einer Region. Zur Umsetzung der Förderung gibt es Kulturbüros bzw. Koordinierungsstellen in den einzelnen Regionen.

**Zu 3.:**

Das Förderprogramm "Dritte Orte - Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum" trägt dazu bei, den Zugang zu Kunst, Kultur und kultureller Bildung in den ländlichen Räumen zu verbessern bzw. zu verstetigen.

Dabei setzt das Programm auf Beteiligung von Akteurinnen und Akteuren vor Ort, um die Dritten Orte nachhaltig zu etablieren.

**Zu 4.:**

Hier sind Mittel für die im Kultugesetzbuch NRW festgeschriebenen Maßnahmen (z. B. Landeskulturbericht und Kulturförderbericht § 24 KulturbG NRW) etatisiert. Auch interkommunale Kooperationen wie Kulturkonferenzen und Kulturentwicklungsplanungen werden gefördert. Weiterhin sind hier Mittel für die individuelle Künstlerinnen-/Künstlerförderung, insbesondere für ein neues landesweites Stipendienprogramm, eingeplant.

**Zu 5.:**

Die Querschnittsthemen Diversität und Teilhabe werden entsprechend des zweiten Kulturförderplans 2019-2023 mit dem 2021 veröffentlichten Gesamtkonzept "Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur" u.a. mit neuen Förderprogrammen gestärkt.

**Zu 6.:**

Der bisher vergebene Förderpreis des Landes NRW wurde reformiert. Die Mittel werden benötigt zur Verleihung des neu geschaffenen Kunstpreises NRW. Dieser besteht aus einem Kunstpreis in Höhe von 25.000 EUR und fünf Förderpreisen à 15.000 EUR.

**Zu 7.:**

Ehrensold wird für verdiente Künstlerinnen und Künstler des Landes NRW gewährt.

**Zu 8.:**

Die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Kultur in den ländlich geprägten Regionen ist ein wichtiger Baustein für den Erhalt der kulturellen Vielfalt und damit der gleichwertigen Lebensverhältnisse in diesen Regionen. Es sollen auf der Grundlage eines Gesamtkonzeptes verschiedene Maßnahmen zum Thema "Kultur.Ländlicher Raum.Bürgerschaftliches Engagement." gefördert werden.

**Zu 9.:**

Der Bereich Soziokultur bietet im ländlichen wie im urbanen Raum vielfältige Möglichkeiten kultureller Partizipation und Teilhabe. Die Mittel dienen insbesondere zur Förderung von Projekten soziokultureller Zentren und Initiativen.

**Zu 10.:**

Diese Mittel dienen der Ko-Finanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds.

**Zu Titel 632 66:**

Die Mittel sind zur Finanzierung des Landesanteils an der Kulturministerkonferenz veranschlagt. Diese wird zentral vom Land Berlin verwaltet.

**Zu Titel 637 66:**

Der Titel ist veranschlagt für Zuweisungen an Zweckverbände.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
681 66	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>	150 000	150 000	—	296
682 66	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men. . . . .	—	—	—	39
683 66	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	207
684 66	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	1 714
685 66	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen. . . . .	—	—	—	28
686 66	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 21 000 000 EUR.</b>	15 574 300	13 204 300	+2 370 000	7 054
687 66	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
698 66	187	Vermögensübertragung an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
831 66	187	Erwerb von Beteiligungen im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 66	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 980 000 EUR.</b>	1 400 000	1 400 000	—	1 636
892 66	187	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 66	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	1 774
Summe Titelgruppe 66. . . . .			25 014 000	22 644 000	+2 370 000	14 559
Titelgruppe 67						
Förderung von Kulturbauten						
Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titelgruppe 66 herangezogen werden.						
633 67	183	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	14 000	14 000	—	12
685 67	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 67	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	23
883 67	183	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 24 860 000 EUR.</b>	12 522 600	12 522 600	—	5 479
891 67	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	900 000	900 000	—	1 245
893 67	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	4 685
Summe Titelgruppe 67. . . . .			13 436 600	13 436 600	—	11 444

## Erläuterungen

**Zu Titel 681 66:**

Veranschlagt zur Gewährung von Ehrensold für verdiente Künstlerinnen und Künstler und Schriftstellerinnen und Schriftsteller und für deren Hinterbliebene.

**Zu Titel 686 66:**

Es wurden folgende Veränderungen vorgenommen:

Mehr aufgrund der Verlagerung von Mitteln aus den Titelgruppen 68 und 69 zur verstärkten Förderung des Gesamtkonzepts "Diversität und Teilhabe" sowie für ein landesweites Stipendienprogramm bei gleichzeitiger Verlagerung von Mitteln nach Titelgruppe 68 zur Förderung der LAG Soziokultur.

Die in 2022 einmalig zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 200.000 EUR für Vorplanungen im Rahmen des 200-jährigen Bestehens des Kölner Karnevals (LT-Drs. 17/15699) entfallen.

Weiterhin ist eine planmäßige Erhöhung der Mittel zur Kofinanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds vorgesehen.

**Zu Titel 892 66:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.

**Zu Titelgruppe 67:**

1. Förderung von Kulturbauten. . . . .	11 024 600 EUR
2. Durchführung von kleineren Bauunterhaltungsmaßnahmen und kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an den Gebäuden der Kunstsammlung NRW. . . . .	1 498 000 EUR
3. Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH - Sanierungsmaßnahme - . . . . .	900 000 EUR
4. Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold. . . . .	14 000 EUR
.....	<u>13 436 600 EUR</u>

**Zu Titel 633 67:**

Der Titel ist u. a. ausgebracht zur Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold.

**Zu Titel 891 67:**

Veranschlagt ist eine Pauschale zur Bauunterhaltung für die Neue Schauspiel Düsseldorf GmbH.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Titelgruppe 68						
Förderung regionaler, überregionaler und interkommuna- ler Einrichtungen						
633 68	187	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrich- tungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusam- menarbeit. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 970 000 EUR.</b>	2 970 000	2 970 000	—	2 549
637 68	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
682 68	181	Zuschuss an öffentliche Unternehmen. . . . . Die Ausgaben für die Kultur Ruhr GmbH dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 8 400 000 EUR.</b>	30 552 100	29 260 100	+1 292 000	27 794
684 68	187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Ein- richtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zu- sammenarbeit. . . . .	1 354 100	1 283 800	+70 300	5 532
685 68	187	Zuschuss für das Lippische Landesmuseum Detmold. . .	215 000	215 000	—	215

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 68:**

Aus diesen Mitteln werden u. a. kulturelle Aktivitäten der Sekretariate für gemeinsame Kulturarbeit, insbesondere in den Bereichen Theater, Musik, Ausstellungen, Literatur, kulturelle Bildung sowie des internationalen Besuchsprogramms gefördert (Projektförderung).

**Zu Titel 682 68:**

1. Neue Schauspiel GmbH. ....	14 696 900 EUR
2. Kultur Ruhr GmbH. ....	14 565 200 EUR
3. ecce GmbH. ....	1 290 000 EUR
.....	<u>30 552 100 EUR</u>

Mehr aufgrund der Verlagerung von Mitteln aus den Titeln 686 65 und 686 68 zur Förderung der ecce GmbH.

Neue Schauspiel GmbH:

Das Land trägt 50 v. H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft (vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

Veranschlagt für das Kalenderjahr 2023 sind anteilige Landeszuwendungen von 50 v. H. für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 und 50 v. H. für das Wirtschaftsjahr 2023/2024.

Kultur Ruhr GmbH:

1. Das Land trägt 50 v. H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft (vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

2. Die Kultur Ruhr GmbH erhält einen Förderbetrag von 14.565.200 EUR. Hierin enthalten sind Fördermittel für die Ruhrtriennale, das Chorwerk Ruhr und die Tanzlandschaft Ruhr. Weitere Mittel für die Ruhrtriennale in Höhe von 1.073.712 EUR erhält die Kultur Ruhr GmbH jährlich vom RVR. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsvereinbarung zwischen dem Land und dem RVR werden die Urbanen Künste Ruhr mit 3,7 Mio. EUR gefördert (Landesanteil 3,1 Mio. EUR (hiervon 1 Mio. EUR aus Titelgruppe 69), RVR-Anteil 0,6 Mio. EUR). Für eine Aufstellung der Nachhaltigkeitsakteure und -mittel siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 65.

Ecce GmbH:

Das Land fördert aufgrund der "Nachhaltigkeitsvereinbarung Kulturhauptstadt" die Betriebskosten der ecce GmbH. Außerhalb dieser Vereinbarung erhält die ecce GmbH weitere Mittel zur Umsetzung von Förderprogrammen.

**Zu Titel 684 68:**

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur Förderung folgender Maßnahmen:

- Frauenkulturbüro NRW e.V., Krefeld,
- NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste, Dortmund (incl. Projektmittel),
- Kulturpolitische Gesellschaft e.V., Bonn,
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren, Münster,
- NRW Landesbüro Tanz e. V., Köln (incl. Projektmittel)

Mehr aufgrund von Verlagerungen aus Titeln 686 62 und 686 66 zur verstärkten Förderung des NRW Landesbüros Freie Darstellende Künste und der LAG Soziokultur.

**Zu Titel 685 68:**

Veranschlagt ist die Zuweisung (institutionelle Förderung) des Landes aufgrund des Gesetzes über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Land Nordrhein-Westfalen vom 5. November 1948 (GS. NW. S. 12).





## Erläuterungen

**Zu Titel 686 68:**

1. Archive, die nicht von Gebietskörperschaften getragen werden. . . . .	40 000 EUR
2. Stiftung "Insel Hombroich". . . . .	993 200 EUR
3. Ruhr Museum. . . . .	1 100 000 EUR
4. Institut für Bildung und Kultur e. V. / Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und Inklusion (Kubia) -. . . . .	407 500 EUR
5. Stiftung "Künstlerdorf Schöppingen". . . . .	251 600 EUR
6. Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen. . . . .	10 963 200 EUR
7. "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen". . . . .	11 639 100 EUR
8. Stiftung "Museum Schloss Moyland". . . . .	3 929 100 EUR
9. Europäisches Übersetzerkollegium Straelen. . . . .	394 000 EUR
10. Stiftung "Preußischer Kulturbesitz". . . . .	5 445 000 EUR
11. Kulturstiftung der Länder. . . . .	2 182 800 EUR
12. Mitgliedsbeiträge des Landes (Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrats und Deutscher Bühnenverein e. V. Landesverband Mitte). . . . .	12 000 EUR
13. Kulturrat NRW e. V.. . . . .	80 000 EUR
	37 437 500 EUR

1. Veranschlagt, um wichtiges privates Archivgut - insbesondere politischen und wirtschaftlichen Inhalts - für künftige Forschung und Geschichtsschreibung sicherzustellen. Bezuschusst werden insbesondere die regionalen Wirtschaftsarchive in Köln und Dortmund.

2. Veranschlagt zur Förderung der Stiftung Insel Hombroich in Neuss.

3. Das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt Essen und der Landschaftsverband Rheinland haben am 1. Januar 2008 die unselbständige Stiftung Ruhr Museum in der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung Zollverein errichtet und dabei vertraglich vereinbart, die Betriebskosten der unselbständigen Stiftung Ruhr Museum zu finanzieren.

4. Veranschlagt zur Stärkung der inklusiven Kulturarbeit durch das Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und Inklusion.

Weniger aufgrund einer Verlagerung nach Titelgruppe 66.

5. Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 251.600 EUR (inkl. Projektmittel) an die Stiftung Künstlerdorf Schöppingen zu Ausgaben von 501.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 251.600 EUR.

6. Veranschlagt ist der auf die Kunststiftung NRW entfallende Teilbetrag der Glücksspieleinnahmen gem. § 30 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2023.

7. Berücksichtigt sind die Personal- und Sachkosten für die Standorte Grabbeplatz 5, Ständehaus und Schmela-Haus der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen.

8. Die Stiftung Museum Schloss Moyland wurde am 11. Juli 1990 mit Sitz in Bedburg-Hau errichtet.

Zweck der Stiftung ist die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke - insbesondere die Sammlung van der Grinten und das Joseph Beuys Archiv - sowie die Erhaltung des Schlosses, der Sammlung und des Archivs, ferner die Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

9. Das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen ist eine internationale Arbeitsstelle zur Übersetzung literarischer und wissenschaftlicher Werke. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich als Sitzland an der Finanzierung der Einrichtung im Rahmen einer institutionellen Förderung.

10. Die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird aufgrund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Änderungs- und Ergänzungsabkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.03.1996 und vom 23.10. bis 25.10.1996 tragen der Bund und das Land Berlin die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte. Von dem verbleibenden Zuschussbedarf für die Betriebskosten tragen von einem Sockelbetrag von 123 Mio. EUR der Bund 75 v.H. (92 Mio. EUR) und die Länder 25 v.H. (31 Mio. EUR). Die Höhe der Länderanteile richten sich nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Hierbei zahlt das Land Nordrhein-Westfalen rd. 5,45 Mio. EUR. Der über den Sockelbetrag hinausgehende Finanzierungsbedarf wird vom Bund zu 75 v.H. und vom Land Berlin zu 25 v.H. getragen.

11. Die Kulturstiftung wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1988 mit Sitz in Berlin errichtet. Sie dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges.

Die Finanzierungsanteile der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt und über den Haushalt des Sekretariates der Kultusministerkonferenz bereitgestellt.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

12. Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge des Landes für das Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrates und für den Deutschen Bühnenverein e.V., Landesverband Mitte, Köln.

13. Die Mittel sind vorgesehen zur institutionellen Förderung des Kulturrat NRW e. V. in Höhe von 80.000 EUR zu Ausgaben von 92.000 EUR.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
		Titelgruppe 69				
		Stärkungsinitiative Kultur				
633 69	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bänden. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 18 000 000 EUR.	10 680 800	5 680 800	+5 000 000	7 218
637 69	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
671 69	187	Erstattungen an Inland. . . . .	—	—	—	—
681 69	187	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürli- che Personen. . . . .	—	—	—	—
682 69	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men. . . . .	—	—	—	1 092
683 69	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Un- ternehmen. . . . .	—	—	—	—
684 69	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	6
685 69	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen. . . . .	—	—	—	1 540
686 69	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.	9 488 500	20 688 500	-11 200 000	10 005
687 69	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
698 69	187	Vermögensübertragung an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse. . . . .	—	—	—	—
831 69	187	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 69	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	50
887 69	187	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
893 69	187	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche. . . . .	—	—	—	904
894 69	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 69. . . . .	20 169 300	26 369 300	-6 200 000	20 816

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 69:**

Mehr als erster Umsetzungsschritt für die nach Koalitionsvertrag in dieser Legislaturperiode vorgesehene Erhöhung des Kulturhaushaltes.

**Zu Titel 686 69:**

Weniger aufgrund der Verlagerung von Mitteln in die Titelgruppen 60, 61, 62, 63, 65 und 66.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Titelgruppe 70 Kulturförderung OWL-Forum (Bundesanteil)						
883 70	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bundesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 891 70, 883 71 und 891 71 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 70	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Bundesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 70, 883 71 und 891 71 herangezogen werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70. . . . .			—	—	—	—
Titelgruppe 71 Kulturförderung OWL-Forum (Landesanteil)						
883 71	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 70, 891 70 und 891 71 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 71	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Landesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 70, 891,70 und 883 71 herangezogen werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71. . . . .			—	—	—	—
Titelgruppe 72 Nationales fotografisches Kulturerbe (Bundesanteil)						
883 72	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bundesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 891 72, 883 73 und 891 73 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 72	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Bundesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 72, 883 73 und 891 73 herangezogen werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72. . . . .			—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppen 70 und 71:**

Die Investitionskosten des OWL-Forums in Herford mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von 97 Mio. Euro sollen zu je einem Drittel vom Bund, vom Land Nordrhein-Westfalen und von der Stadt Herford getragen werden. Die Mittel des Landes waren im Haushalt 2020 in voller Höhe zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt. Eine weitere Veranschlagung ist daher nicht erforderlich.

Der Bundesanteil wird in Titelgruppe 70, der Landesanteil in Titelgruppe 71 veranschlagt. Die entsprechenden Bundeseinnahmen sind beim Titel 331 10 veranschlagt.

**Zu Titelgruppen 72 und 73:**

Die Investitionskosten des Deutschen Fotoinstituts in NRW mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von 83 Mio. Euro sollen je zur Hälfte vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen getragen werden. Das Deutsche Fotoinstitut soll das "Nationale fotografische Kulturerbe" bewahren. Die Mittel des Landes waren im Haushalt 2020 in voller Höhe zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt. Eine weitere Veranschlagung ist daher nicht erforderlich.

Der Bundesanteil wird in Titelgruppe 72, der Landesanteil in Titelgruppe 73 veranschlagt. Die entsprechenden Bundeseinnahmen sind beim Titel 331 20 veranschlagt.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 73 Nationales fotografisches Kulturerbe (Landesanteil)					
883 73 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 72, 891 72 und 891 73 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 73 187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Landesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 72, 891 72 und 883 73 herangezogen werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73. . . . .		—	—	—	—
Titelgruppe 74 Haus der Einwanderungsgesellschaft (Bundesanteil)					
883 74 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bundesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 891 74, 883 75 und 891 75 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 74 187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Bundesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 74, 883 75 und 891 75 herangezogen werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 74. . . . .		—	—	—	—
Titelgruppe 75 Haus der Einwanderungsgesellschaft (Landesanteil)					
883 75 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 74, 891 74 und 891 75 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 75 187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Landesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 74, 883 75 und 891 74 herangezogen werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75. . . . .		—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppen 74 und 75:**

Die Investitionskosten des Hauses der Einwanderungsgesellschaft in Köln mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von rd. 44,3 Mio. Euro sollen je zur Hälfte vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen getragen werden. Das zentrale Migrationsmuseum soll die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland als Einwanderungsland seit 1945 interaktiv erlebbar machen.

Die Mittel des Landes waren im Haushalt 2020 in voller Höhe zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt. Eine weitere Veranschlagung ist daher nicht erforderlich.

Der Bundesanteil wird in Titelgruppe 74, der Landesanteil in Titelgruppe 75 veranschlagt. Die entsprechenden Bundeseinnahmen sind beim Titel 331 30 veranschlagt.



**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 76						
Breitenkulturförderung Musik						
1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.						
633 76	182	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
681 76	182	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. ....	—	—	—	—
682 76	182	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. ....	—	—	—	—
685 76	182	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. ....	—	—	—	—
686 76	182	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	3 250 900	3 250 900	—	2 841
883 76	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
893 76	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 76. ....			3 250 900	3 250 900	—	2 841
Gesamtausgaben Kapitel 06 050. ....			323 059 100	317 489 100	+5 570 000	269 516
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 050. ....			143 803 000	201 195 500	-57 392 500	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 76:**

50 Prozent des Ansatzes werden zum 01.05. des Jahres an die nicht kirchlichen Verbände, die der Arbeitsgemeinschaft Amateurmusik des Landesmusikrates NRW angehören, aufgrund ihrer Mitgliederzahl zum 01.01. des Jahres für Bildungszwecke ausgezahlt.

Weitere 35 Prozent dieser Mittel erhält der Landesmusikrat NRW zur Förderung von amateurmusikalischen Projekten.

Die übrigen 15 Prozent dieser Mittel werden bedarfsgerecht im Sinne von § 10 Ausführungsgesetz NRW Glücksspielstaatsvertrag für breitenkulturelle Zwecke insbesondere im Bereich der Amateurmusik verwendet.

Die Mittel wurden aus Titel 686 60 verlagert.

**Kapitel 06 051****Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**06 051                    Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG,  
Durchführung von Aufgaben nach  
§ 96 BVFG, Aufwendungen für den  
Landesbeirat und den Landesbeauftragten  
für Vertriebene und Aussiedler**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 64.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, sowie Einnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 10	244	Einnahmen aus Rückerstattungen. . . . .	—	—	—	80
		Siehe Deckungsvermerke bei Titel 631 10 und 632 10.				

**Übrige Einnahmen**

231 10	244	Erstattung des Bundes an den Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG). . . . .	5 400 000	5 400 000	—	5 197
		Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 40.				
Gesamteinnahmen Kapitel 06 051. . . . .			5 400 000	5 400 000	—	5 277

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 10:**

Siehe Erläuterung zu Titel 631 10.

**Kapitel 06 051****Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	244	Erstattungen an den Bund aus Rückflüssen. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.	—	—	—	48
632 10	244	Erstattungen an andere Länder aus Rückflüssen. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden. 2. Der Titel ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Titel 681 40.	—	—	—	3
681 40	244	Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach dem Strafrechtlichen Rehabilitationsgesetz (StrRehaG). . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 632 10. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	8 100 000	8 100 000	—	7 570
686 10	244	Sonstige Zuschüsse für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerförderung. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 172 000 EUR.	91 000	91 000	—	—

**Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler**

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 631 10:**

Soweit Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen an das Land zurückfließen, ist der Bundesanteil in Höhe von 65 % an den Bund zu erstatten.

Die Vereinnahmung der Rückerstattungen erfolgt bei Titel 119 10.

**Zu Titel 632 10:**

Soweit ausgezahlte Leistungen nach dem StrRehaG aufgrund des Wechsels der örtlichen Zuständigkeit zwischen den Ländern gegenseitig verrechnet werden, ist der Landesanteil in Höhe von 35 % zu erstatten.

Die Vereinnahmung der Rückerstattungen erfolgt bei Titel 119 10.

**Zu Titel 681 40:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, ausgenommen Renten, Heil- und Krankenbehandlungen.

**Kapitel 06 051****Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 63

## Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln in Anspruch genommen werden.
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf aus den Mitteln der Titelgruppe angekauftes Schriftgut Dritten unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

541 63	153	Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa". . . . .	—	—	—	—
633 63	246	Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	—	—	—	—

**Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler**

---

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Mittel sind veranschlagt für Veranstaltungen und andere Maßnahmen, die sich auf die Kultur und Geschichte in den ehemaligen deutschen Ostgebieten und den deutschen Siedlungsgebieten beziehen. Die Maßnahmen dienen der Völkerverständigung, wobei die Erinnerungsarbeit in einen europäischen und auch in einen weltweiten Kontext zu stellen ist. Um insbesondere das Interesse jüngerer Generationen zu dieser Thematik zu fördern, ist auch die generationsübergreifende (historisch-) politische Bildung von Bedeutung.

Insbesondere gefördert werden:

- a) Maßnahmen mit Fragestellungen zu Bildung, Kultur und Geschichte von Vertriebenen, Aussiedlern und Spätaussiedlern,
- b) der Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa",
- c) Zuwendungen des Landes an zwei Patenlandsmannschaften (Personal- und Sachkostenförderungen),
- d) Maßnahmen i.S.d. § 96 BVFG (Projektförderungen),
- e) Förderung der Einrichtungen Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus", "Oberschlesisches Landesmuseum" der Stiftung Haus Oberschlesien, "Museum für russlanddeutsche Kulturgeschichte" des Museumsvereins für russlanddeutsche Kultur und Volkskunde e. V., "Westpreußisches Landesmuseum" der Kulturstiftung Westpreußen (institutionelle Förderungen)

Außerdem sollen innovative Projekte zur Erinnerung an Flucht und Vertreibung verstärkt gefördert werden.

**Zu Titel 541 63:**

Mittel wurden in 2020 verlagert nach Kapitel 06 051 Titel 684 63.

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.



**Kapitel 06 051****Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BvFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
684 63 246	Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen. . . . .		2 945 400	3 192 000	-246 600	2 528
	Verpflichtungsermächtigung:	250 000 EUR.				
685 63 246	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen. . . . .		—	—	—	—
686 63 246	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .		—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63. . . . .		2 945 400	3 192 000	-246 600	2 528
	Gesamtausgaben Kapitel 06 051. . . . .		11 136 400	11 383 000	-246 600	10 148
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 051. . . . .		422 000	250 000	+172 000	

**Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler**

Erläuterungen

**Zu Titel 684 63:**

Im Einzelnen sind folgende Förderungen vorgesehen:

Zusammenfassung	2023 EUR	2022 EUR
1. Institutionelle Förderung	2.094.400	2.242.000
2. Patenschaftszuwendungen	80.000	80.000
3. Projektförderung	641.000	740.000
4. Schülerwettbewerb	130.000	130.000
Zusammen	2.945.400	3.192.000

**Vorläufiger Wirtschaftsplan 2023 der Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus"**

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	754.293	743.971
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	303.607	348.029
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	1.057.900	1.092.000
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel	40.000	40.000
2. Zuwendungen des Landes	1.017.900	1.052.000
Zusammen	1.057.900	1.092.000

**Stellenübersicht der Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus"**

	2023	2022
Arbeitnehmer/innen	11	11
Summe	11	11

**Vorläufiger Wirtschaftsplan 2023 des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung "Haus Oberschlesien"**

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	552.800	586.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	314.700	325.500
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	867.500	912.000
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel	44.000	42.000
2. Zuwendungen des Landes	823.500	870.000
Zusammen	867.500	912.000

**Stellenübersicht des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung "Haus Oberschlesien"**

	2023	2022
Arbeitnehmer/innen	9	9
Summe	9	9

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 200.000 EUR zu Gesamtausgaben von 507.000 EUR an den Museumsverein für russlanddeutsche Kultur und Volkskunde e. V. für das Museum für russlanddeutsche Kulturgeschichte.

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 53.000 EUR zu Gesamtausgaben von 866.000 EUR an die Kulturstiftung Westpreußen für das Westpreußische Landesmuseum.

**Kapitel 06 070****Landeszentrale für politische Bildung**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2023 EUR</b>	<b>Ansatz 2022 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2023 EUR</b>	<b>IST 2021 TEUR</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>					

**06 070****Landeszentrale für politische Bildung**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, sowie Einnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	153	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	—	—	—	—
119 01	153	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 684 10, 684 20, 684 21, 684 22, 684 23 und der Titelgruppe 80.	170 000	170 000	—	245
119 10	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Bereitstellungspauschalen, Spenden und andere für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 684 21 sowie bei der Ausgabeteilgruppe 80 sowie bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65.	100 000	100 000	—	149

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 06 070:**

Die Mittel dieses Kapitels können auch zur Ko-Finanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds verwendet werden.

**Zu Titel 119 01:**

Für Rückzahlungen nicht verwendeter Zuschüsse, die nicht von der Ausgabe abgesetzt werden können.

**Kapitel 06 070****Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 10 153	Sonstige Zuweisungen vom Bund für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 80.	—	—	—	—
231 20 153	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Programms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit". . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60 verwendet werden.	2 771 300	2 771 300	—	2 358
261 10 153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung.	—	—	—	—
266 10 153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei der Titelgruppe 80 sowie bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65.	—	—	—	—
272 10 153	Sonstige Zuschüsse von der EU für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. . . . . 1. Siehe Verstärkungsvermerke der Ausgabeteilgruppe 80 sowie bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
282 10 153	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. . . . . 1. Siehe Verstärkungsvermerke bei der Titelgruppe 80 sowie bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
331 10 153	Zweckgebundene Investitionszuweisungen des Bundes für die Förderung der Gedenkstätte Stalag 326. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81.	—	—	—	—
382 00 891	Durchlaufende Posten. . . . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 070. . . . .		3 041 300	3 041 300	—	2 752

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 20:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 60.

**Zu Titel 261 10:**

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audiovisuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen aus dem Inland vereinnahmt.

**Zu Titel 266 10:**

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audiovisuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen aus dem Ausland vereinnahmt.

**Zu Titel 331 10:**

Siehe Erläuterung zu Titelgruppe 81.

**Kapitel 06 070****Landeszentrale für politische Bildung**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Ausgaben**

1. Einnahmen bei den Titeln 272 10 und 282 10 verstärken die Ausgaben, insoweit gilt § 17 Abs. 3 LHO und § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Material zur Förderung politischer Bildung an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen gegen eine Bereitstellungspauschale, gegebenenfalls unentgeltlich abgegeben werden.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

546 14	821	Umsatzsteuer. ....	—	—	—	—
--------	-----	--------------------	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Titel 684 10, 684 20 und 684 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

633 10	153	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. .... Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 684 22.	—	—	—	774
--------	-----	--	---	---	---	-----

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 633 10:**

Veranschlagt für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Förderprogramms NRWeltoffen und vergleichbarer Förderungen.



**Kapitel 06 070****Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
684 10 153	Institutionelle Förderung der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung sowie der Heinrich-Böll-Stiftung. . . . . Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	1 784 500	1 784 500	—	1 785

## Erläuterungen

### Zu Titel 684 10:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung der nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannten Bildungseinrichtungen der parteinahen Stiftungen im Land Nordrhein-Westfalen.

Der durch den Landtag festgelegte Verteilerschlüssel lautet: 3 zu 3 zu 1 zu 1.

Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Karl-Arnold-Stiftung, 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung sowie 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung.

### Wirtschaftsplan der Friedrich-Ebert-Stiftung e.V., Bonn (Politische Akademie der Friedrich-Ebert-Stiftung in NRW, Bonn)

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	2.237.741	2.174.936
2. Veranstaltungsausgaben	2.968.676	3.014.000
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	365.893	347.966
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>5.572.310</b>	<b>5.536.902</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Teilnahme-Beiträge	337.000	353.000
2. Zuwendungen des Bundes	–	–
a) Globale Mittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	3.348.232	3.347.142
b) Mittel der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)	–	–
c) Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	–	–
d) Sonstige Mittel des Bundes	–	–
3. Zuwendungen des Landes NRW	–	–
a) nach dem Weiterbildungsgesetz NRW (WbG NRW)	1.217.890	1.167.572
b) Institutionelle Förderung (Kapitel 06 070 Titel 684 10)	669.188	669.188
c) Sonstige Einnahmen des Landes NRW	–	–
4. Sonstige Einnahmen	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>5.572.310</b>	<b>5.536.902</b>
Stellen	40	38

### Wirtschaftsplan der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Potsdam (Theodor-Heuss-Akademie + Landesbüro NRW, Gummersbach)

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	1.965.633	1.887.213
2. Veranstaltungsausgaben	1.680.353	1.614.267
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	947.025	902.768
4. Ausgaben für Investitionen	209.994	347.434
<b>Zusammen</b>	<b>4.803.005</b>	<b>4.751.683</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Teilnahme-Beiträge	313.300	412.666
2. Zuwendungen des Bundes	–	–
a) Globale Mittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	2.332.350	3.648.816
b) Mittel der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)	–	–
c) Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	–	–
d) Sonstige Mittel des Bundes	1.456.343	–
3. Zuwendungen des Landes NRW	–	–
a) nach dem Weiterbildungsgesetz NRW (WbG NRW)	333.997	327.448
b) Institutionelle Förderung (Kapitel 06 070 Titel 684 10)	223.063	362.753
c) Sonstige Einnahmen des Landes NRW	–	–
4. Sonstige Einnahmen	143.952	–
<b>Zusammen</b>	<b>4.803.005</b>	<b>4.751.683</b>
Stellen	45	42

**Kapitel 06 070**  
**Landeszentrale für politische Bildung**

Erläuterungen

**Wirtschaftsplan der Heinrich-Böll-Stiftung NRW e.V., Düsseldorf (Bildungswerk der Heinrich-Böll-Stiftung NRW, Düsseldorf)**

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	390.284	341.794
2. Veranstaltungsausgaben	265.000	182.000
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	160.000	100.000
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>815.284</b>	<b>623.794</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Teilnahme-Beiträge	120.000	100.000
2. Zuwendungen des Bundes	–	–
a) Globale Mittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	400.000	240.000
b) Mittel der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)	–	–
c) Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	–	–
d) Sonstige Mittel des Bundes	–	–
3. Zuwendungen des Landes NRW	–	–
a) nach dem Weiterbildungsgesetz NRW (WbG NRW)	72.221	58.699
b) Institutionelle Förderung (Kapitel 06 070 Titel 684 10)	223.063	223.063
c) Sonstige Einnahmen des Landes NRW	–	–
4. Sonstige Einnahmen	–	2.032
<b>Zusammen</b>	<b>815.284</b>	<b>623.794</b>
Stellen	7	6

**Wirtschaftsplan der Karl-Arnold-Stiftung e.V., Köln (Bildungswerk der Karl-Arnold-Stiftung e.V., Köln)**

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	882.317	789.035
2. Veranstaltungsausgaben	468.000	260.000
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	267.474	230.037
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>1.617.791</b>	<b>1.279.072</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Teilnahme-Beiträge	326.000	170.000
2. Zuwendungen des Bundes	–	–
a) Globale Mittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	–	–
b) Mittel der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)	120.000	115.000
c) Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	50.000	50.000
d) Sonstige Mittel des Bundes	–	–
3. Zuwendungen des Landes NRW	–	–
a) nach dem Weiterbildungsgesetz NRW (WbG NRW)	458.228	428.009
b) Institutionelle Förderung (Kapitel 06 070 Titel 684 10)	521.063	498.063
c) Sonstige Einnahmen des Landes NRW	22.500	18.000
4. Sonstige Einnahmen	120.000	–
<b>Zusammen</b>	<b>1.617.791</b>	<b>1.279.072</b>
Stellen	12	10

Erläuterungen

**Wirtschaftsplan der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., St. Augustin (Politisches Bildungsforum NRW der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., St. Augustin)**

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	2.208.594	2.252.949
2. Veranstaltungsausgaben	1.616.167	1.948.000
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	283.666	261.590
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>4.108.427</b>	<b>4.462.539</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Teilnahme-Beiträge	163.000	163.000
2. Zuwendungen des Bundes	–	–
a) Globale Mittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	2.620.113	3.042.562
b) Mittel der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)	–	–
c) Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	–	–
d) Sonstige Mittel des Bundes	–	–
3. Zuwendungen des Landes NRW	–	–
a) nach dem Weiterbildungsgesetz NRW (WbG NRW)	1.088.189	1.066.852
b) Institutionelle Förderung (Kapitel 06 070 Titel 684 10)	148.125	171.125
c) Sonstige Einnahmen des Landes NRW	70.000	–
4. Sonstige Einnahmen	19.000	19.000
<b>Zusammen</b>	<b>4.108.427</b>	<b>4.462.539</b>
<b>Stellen</b>	<b>28</b>	<b>28</b>

## Kapitel 06 070

## Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
684 20 153	Sondermittel für die Förderung von Maßnahmen und Veranstaltungen der Einrichtungen der politischen Bildung im Bereich der Flüchtlingsthematik. . . . . Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	181 200	181 200	—	2 609
684 21 153	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 119 01 und bei den Titeln 119 10, 261 10, 266 10, 272 10 sowie 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 940 000 EUR.</b>	3 446 200	3 886 200	-440 000	156
684 22 153	Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus. . . . . 1. Die Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 633 10 und 684 23. 2. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 151 400 EUR.</b>	3 601 000	3 001 000	+600 000	1 881
684 23 153	Beratungsleistungen gegen Islamismus. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 684 22. 2. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>	250 000	250 000	—	200
684 24 153	Digitalisierungsmaßnahmen der Landeszentrale für politische Bildung. . . . .	200 000	—	+200 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 684 20:**

Veranschlagt sind Zuwendungen für politische Bildungsmaßnahmen (Sondermittel für besondere Angebote im Bereich der Flüchtlingsthematik).

**Zu Titel 684 21:**

In diesem Titel sind insbesondere Ausgaben veranschlagt für:

- a) die Durchführung von Projekten der aufsuchenden politischen Bildung,
- b) die Durchführung von Tagungen,
- c) die Produktion, den Ankauf und die Verteilung bzw. Verbreitung von Printmedien und digitalen Medien sowie
- d) für Maßnahmen aus besonderen Anlässen.

Darüber hinaus sind Zuwendungen zu Personalausgaben und für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V., für spezielle Projekte der politischen Bildung sowie für Projektförderungen zur Stärkung der politischen Bildung überwiegend von Kindern und Jugendlichen in Kooperation mit den (Landes)Theatern veranschlagt.

Weiterhin werden hieraus der Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher sowie die mit der Findung und Verleihung des Preises verbundenen Aufwendungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie der Ankauf prämierter Bücher finanziert.

Ferner können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Auch können Angebote zur Stärkung der Demokratiekompetenz von Imamen, Lehrkräften des islamischen Religionsunterrichts sowie Multiplikatoren und Multiplikatorinnen von Moscheegemeinden finanziert werden. In Frage kommen Qualifizierungsangebote, Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen, die zur kritischen Auseinandersetzung mit islamistischen Bestrebungen, zur modernen Auslegung der islamischen Lehre und zur Vertiefung der Kenntnisse über die Grundwerte der deutschen Gesellschaft beitragen.

Weniger, da in 2022 einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 EUR für Aktivitäten anlässlich der Landtagswahl zur Verfügung gestellt wurden.

**Zu Titel 684 22:**

Im Hinblick auf das Integrierte Handlungskonzept sollen unter anderem Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus gefördert sowie die Aufklärungsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus unterstützt werden. Weitere Mittel tragen dazu bei, in den Kreisen und kreisfreien Städten die Entwicklung und Umsetzung lokaler Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu unterstützen (NRWelt offen).

Hinzu kommen Veranstaltungen, wissenschaftliche Begleitung und andere Maßnahmen zur Unterstützung des Integrierten Handlungskonzepts.

**Zu Titel 684 23:**

Mit den Mitteln sollen, auch im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben", Maßnahmen zur Prävention von Islamismus entwickelt bzw. koordiniert, sowie Aufklärungs- und Präventionsarbeit geleistet werden.

**Kapitel 06 070****Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 60

Zuschüsse im Rahmen des Programms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit"

1. Die Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 20 erhöhen oder mindern die Ausgaben.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO)
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

633 60	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 60	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 60	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 60	153	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	2 920 300	2 920 300	—	1 778
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 435 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	2 920 300	2 920 300	—	1 778

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind Mittel des Bundesprogramms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit", die laut der hier maßgeblichen Leitlinien der "Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler Opfer- und Ausstiegsberatung" dienen.

Die Bewilligungen des Bundesanteils sind bei Titel 231 20 veranschlagt.





---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung und Unterstützung der Arbeit erinnerungskultureller Einrichtungen.

**Zu Titel 684 80:**

Veranschlagt sind Mittel, aus denen vorrangig Projekte an NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorten gefördert werden sollen. Darüber hinaus können Projekte zur Aufarbeitung der Geschichte, insbesondere des Nationalsozialismus von besonderem Landesinteresse unterstützt werden.

Weniger, da in 2022 einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 10.000 EUR zur Erhaltung und Aufwertung des Betonsegments der Berliner Mauer in unmittelbarer Nähe des Landtages zur Verfügung gestellt wurden (LT-Drs. 17/15721).

**Zu Titel 686 80:**

Zur Sicherstellung der wissenschaftlichen und pädagogischen Erinnerungsarbeit, vorrangig des Volksbundes deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. sowie für die Entwicklung eines wissenschaftlichen und musealen Konzeptes für das Lager für sowjetische Kriegsgefangene Stalag 326 VI K und den dazugehörigen Ehrenfriedhof in Schloß Holte-Stukenbrock (75.000 EUR).

Um die Kontinuität der wichtigen Arbeit des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Nordrhein-Westfalen angesichts schwieriger Rahmenbedingungen für den Volksbund zu sichern, sind Mittel in Höhe von 200.000 EUR veranschlagt.

**Kapitel 06 070****Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR	
Titelgruppe 81						
Förderung der Gedenkstätte Stalag 326						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben dürfen bis zu 250.000 EUR in Höhe der Einsparungen bei Titel 684 21 bzw. bei Titelgruppe 80 überschritten werden.						
3. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 06 070 Titel 331 10 geleistet werden.						
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 81 kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
6. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
633 81	195	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
685 81	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
686 81	195	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	250 000	250 000	—	—
698 81	195	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse. . . . .	—	—	—	—
831 81	195	Erwerb von Beteiligungen im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 81	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	1 000 000	—	+1 000 000	—
894 81	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 81. . . . .	1 250 000	250 000	+1 000 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 070. . . . .	15 781 400	14 381 400	+1 400 000	11 121
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 070. . . . .	12 476 400	7 670 300	+4 806 100	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 81:**

Für den Ausbau der Gedenkstätte Stalag 326 in Schloß Holte-Stukenbrock-Senne stellt der Bund mit Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in den Jahren 2021 bis 2025 24,9 Millionen Euro zur Verfügung, vergleiche Titel 331 10. Der Ausbau soll als gemeinsames Projekt der Region, des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, des Kreises Gütersloh, evtl. anderer Kommunen in der Region und des Landes Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden.

Veranschlagt ist die Beteiligung des Landes an den Kosten des Vorlaufbetriebs gemäß Beschluss des Landtages.

Zusätzlich werden zur finanziellen Beteiligung an der Errichtung der Gedenkstätte auch im Rahmen einer beabsichtigten Stiftungsgründung 1 Mio. EUR bereitgestellt.

**Kapitel 06 072****Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 072****Landesförderungen der Weiterbildung**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 66.
3. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, sowie Einnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
7. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Billigkeitsleistungen gem. § 53 LHO ausgezahlt werden.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	152	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 686 22.	10 000	10 000	—	10
119 01	152	Vermischte Einnahmen. . . . .	130 000	130 000	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 072. . . . .			140 000	140 000	—	10

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 06 072:**

Veranschlagt sind hier die Mittel für die Förderung der Weiterbildungsstruktur und des lebensbegleitenden Lernens im Sinne des Weiterbildungsgesetzes.

**Kapitel 06 072****Landesförderungen der Weiterbildung**

<b>Kapitel</b>	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 20	152	Zuweisungen für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden. . . . .	53 454 800	53 279 100	+175 700	48 982
633 21	152	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge (Gemeinden). . . . .	13 565 000	13 565 000	—	7 557
633 22	152	Projektförderung für zusätzliche Angebote im Bereich der Weiterbildung (Gemeinden). . . . .	—	135 000	-135 000	987
633 23	152	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden (Entwicklungspauschale). .	2 700 000	1 200 000	+1 500 000	—
633 24	152	Projektförderung für Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung (Gemeinden). . . . .	1 000 000	1 000 000	—	—
633 25	152	Zuweisungen aus dem Innovationsfonds für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	1 000 000	—	+1 000 000	—
633 26	152	Zuweisungen zur Kofinanzierung für ESF geförderte Projekte für Einrichtungen der Weiterbildung in Trägerschaft der Gemeinden (Kofinanzierung). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 344 300 EUR.</b>	405 000	405 000	—	—
633 27	152	Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung (Gemeinden). . . . .	1 073 500	—	+1 073 500	—
684 10	153	Zuschüsse für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft.. . . .	57 288 300	56 332 300	+956 000	51 070
684 20	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an freie Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung. . . . .	2 628 500	2 628 500	—	—
684 22	153	Projektförderung für zusätzliche Angebote im Bereich der Weiterbildung (andere Träger). . . . .	—	—	—	1 666

---

## Erläuterungen

---

**Zu den Titeln 633 20:**

Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, die gem. WbG die Träger von zertifizierten Einrichtungen der Weiterbildung sind. Die Zuweisungen werden gem. §§ 7, 8, 13 WbG geregelt. Die Träger erhalten die Zuweisungen in vierteljährlichen Teilbeträgen.

Mehr aufgrund von Anpassungen durch das novellierte WbG.

**Zu Titel 633 21:**

Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, die gem. WbG die Träger von zertifizierten Einrichtungen der Weiterbildung sind. Die Zuweisungen werden nach dem Weiterbildungsgesetz und der zugehörigen Rechtsverordnung geregelt. Es handelt sich um Mittel für den Zweiten Bildungsweg, gefördert werden auch auf den Lehrgang vorbereitende zielgruppenspezifische Angebote, z. B. Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse sowie Unterrichtsstunden für sozialpädagogische Betreuung.

**Zu Titel 633 22:**

Weniger aufgrund einer Verlagerung nach Titel 686 21.  
Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 633 23:**

Veranschlagt sind Mittel für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, die Träger von zertifizierten Einrichtungen der Weiterbildung sind. Die Zuweisungen unterstützen die Einrichtungen dabei, auf aktuelle gesellschaftliche und strukturelle Herausforderungen zu reagieren und neue Zielgruppen zu erreichen.

Mehr, da sich der Zuschuss gem. § 18 WbG von 2,5 % auf 5 % des möglichen Höchstförderbetrags 2021, aber mindestens auf 10.000 EUR je Einrichtung, erhöht.

**Zu Titel 633 24:**

Veranschlagt sind Mittel für Projektförderungen für Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung gem. § 13a WbG. Volkshochschulen können eine Förderung insbesondere für Maßnahmen erhalten, mit denen sie sich innerhalb regionaler Bildungslandschaften vernetzen, mit denen sie über Alphabetisierung und Grundbildung bis hin zum Nachholen von Schulabschlüssen informieren oder eine allgemeine Bildungsberatung durchführen.

**Zu Titel 633 25:**

Veranschlagt sind Mittel für Zuweisungen aus dem Innovationsfonds (vgl. § 19 WbG) für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden.

**Zu Titel 633 26:**

Veranschlagt sind Mittel zur Ko-Finanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds.

**Zu Titel 633 27:**

Veranschlagt ist ein jährlicher Zuschlag in Höhe von 2 % für die Volkshochschulen. Dieser Zuschlag wird auf Grundlage des geförderten hauptamtlich bzw. hauptberuflich pädagogisch beschäftigten Personals und des Unterschiedsbetrags berechnet.

**Zu Titel 684 10:**

Veranschlagt sind Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) für die im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft zertifizierten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft. Die Zuweisungen werden gem. §§ 7, 8, 16 WbG geregelt.

Mehr aufgrund von Anpassungen durch das novellierte WbG.

**Zu Titel 684 20:**

Veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse an anerkannte Einrichtungen der politischen Bildung, wenn gem. § 16a WbG mindestens 75 Prozent der Bildungsveranstaltungen auf Angebote der politischen Bildung entfallen.

Die Mittel wurden in 2022 aus Kapitel 06 070 Titel 684 20 verlagert.

**Zu Titel 684 22:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.



**Kapitel 06 072****Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
684 23	153	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge (andere Träger). . . . .	—	—	—	117
684 24	153	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft (Entwicklungspauschale). . . . .	3 300 000	1 600 000	+1 700 000	—
684 25	153	Zuschüsse aus dem Innovationsfonds für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft. . . . .	—	—	—	—
684 26	153	Zuschüsse zur Kofinanzierung für ESF geförderten Projekte für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft (Kofinanzierung). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 420 800 EUR.</b>	495 000	495 000	—	—
686 21	152	Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung.	1 135 000	1 000 000	+135 000	1 053
686 22	153	Maßnahmen für eine zukunftsfähige und landeseinheitliche Weiterentwicklung des WbG. . . . . Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.</b>	459 200	808 000	-348 800	239
686 23	153	Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung (andere Träger). . . . .	1 118 800	—	+1 118 800	6 118
686 24	152	Gütesiegelverbund Weiterbildung e. V.. . . . .	80 000	80 000	—	80

## Erläuterungen

**Zu Titel 684 23:**

Veranschlagt für Zuschüsse an andere Träger im Rahmen der Stärkung des Zweiten Bildungswegs.  
Siehe Erläuterungen zu Titel 633 21.

**Zu Titel 684 24:**

Veranschlagt sind Zuschüsse an zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft. Die Zuschüsse unterstützen die Einrichtungen dabei, auf aktuelle gesellschaftliche und strukturelle Herausforderungen zu reagieren und neue Zielgruppen zu erreichen.

Mehr, da sich der Zuschuss gem. § 18 WbG von 2,5 % auf 5 % des möglichen Höchstförderbetrags 2021, aber mindestens auf 10.000 EUR je Einrichtung, erhöht.

**Zu Titel 684 25:**

Veranschlagt für Zuschüsse aus dem Innovationsfonds (vgl. § 19 WbG) für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft.  
Siehe Erläuterungen zu Titel 633 25.

**Zu Titel 684 26:**

Veranschlagt sind Mittel zur Ko-Finanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds.

**Zu Titel 686 21:****Die Zuschüsse (Projektförderung) sind bestimmt für:**

- den Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e. V.	557.734
- die Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung NRW e. V.	148.833
- die Landesarbeitsgemeinschaft für evangelische Erwachsenenbildung e. V.	148.833
- die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung NRW	144.600
Zusammen	1.000.000

Die Mittel sind für Projekte bestimmt, mit denen die Landesorganisationen auf der Grundlage des novellierten Weiterbildungsgesetzes die Weiterentwicklung der Mitgliedseinrichtungen unterstützen, u. a. auch um die Mitglieder für die Herausforderungen des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel verstärkt zu qualifizieren oder neue Zielgruppen in der Weiterbildung zu erschließen.

Mehr aufgrund einer Verlagerung aus Titel 633 22. Die verlagerten Mittel sind für die Förderung des vom Landesverband der VHS NRW getragenen Alphanetz NRW bestimmt.

**Zu Titel 686 22:**

Mit diesen Mitteln werden landesweit relevante Maßnahmen zur fachlichen Umsetzung und wirkungsvollen Begleitung des novellierten Weiterbildungsgesetzes, insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots (§ 4 WbG), zum Ausbau eines Systems und zur Stärkung des lebensbegleitenden Lernens, zur Qualitätsentwicklung und -sicherung der nachholenden Schulabschlüsse und zur Durchführung von zentral organisierten standardisierten Prüfungen (§ 6 WbG) finanziert. Instrumente sind u.a. gutachterliche Expertisen, Workshops, Informationsveranstaltungen, Expertengespräche und Dokumentationen.

Weiter werden die Mittel für die Kosten des Landesweiterbildungsbeirats einschließlich der Reisekosten benötigt.

Zudem werden das onlinegestützte Berichtswesen Weiterbildung, technische Anpassung, Wartung und Pflege finanziert. Durch die Verpflichtungsermächtigung wird die Fortführung der Maßnahme auch im Folgejahr sichergestellt.

Ferner führen die Bezirksregierungen gemäß § 24 WbG jährlich eine Regionalkonferenz durch. Die Regionalkonferenzen dienen der Überprüfung und der Wirksamkeit des Weiterbildungsgesetzes und sollen die Weiterbildungsangebote sowie deren Förderung sichern. Die Kosten sind vom Land zu tragen.

Weniger, da in 2022 eine einmalige Mittelerrhöhung für Anpassungen im Berichtswesen, die mit dem Inkrafttreten des Weiterbildungsgesetzes im Zusammenhang standen, erfolgt ist.

**Zu Titel 686 23:**

Veranschlagt ist ein jährlicher Zuschlag in Höhe von 2 % für die nach dem WbG anerkannten und geförderten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft. Dieser Zuschlag wird auf Grundlage des geförderten hauptamtlich bzw. hauptberuflich pädagogisch beschäftigten Personals und des Unterschiedsbetrags berechnet.

**Zu Titel 686 24:**

Veranschlagt sind Mittel, mit denen der Gütesiegelverbund Weiterbildung e. V. die Implementation und die Weiterentwicklung der Qualität der gemeinwohlorientierten Weiterbildungseinrichtungen unterstützt.

Der Gütesiegelverbund Weiterbildung e. V. ist ein anerkannter gemeinnütziger Verein, der u. a. die Förderung der Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung zum Ziel hat.

**Kapitel 06 072****Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
686 25 152	Supportstelle Weiterbildung in der Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LIS NRW).....	100 000	100 000	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 072. ....	139 803 100	132 627 900	+7 175 200	117 869
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 072. ....	825 100	309 200	+515 900	

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 25:**

Die Supportstelle Weiterbildung bei der Qualitäts- und Unterstützungsagentur (QUA-LiS) entwickelt Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Einrichtungen der nach dem Weiterbildungsgesetz geförderten gemeinwohlorientierten Weiterbildung. Sie erstellt darüber hinaus den Weiterbildungsbericht NRW, pflegt ein online-gestütztes Informationsportal für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung, richtet Fachgespräche, Workshops und Fachtagungen aus, bildet und begleitet Projektgruppen und organisiert wissenschaftliche Begleitung zu verschiedensten Themen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung.

Die Mittel sind veranschlagt für die Bestellung von Gutachterinnen und Gutachtern, für Raummieten, Druckkosten etc. wie auch für die Honorierung von Referentinnen und Referenten. Die Maßnahmen der Supportstelle Weiterbildung werden in der Regel in Kooperation mit Verbänden und Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung erbracht.

**Kapitel 06 080**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

06 080

**Landesarchiv, Archivwesen**

Das Kapitel 06 080 des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

**E i n n a h m e n**

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	162	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	140 000	140 000	—	125
119 01	162	Vermischte Einnahmen. . . . .	5 000	5 000	—	—
119 02	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 531 10.	3 000	3 000	—	2
119 40	162	Einnahmen aus Schadensersatz. . . . .	—	—	—	—
124 01	162	Mieten und Pachten. . . . .	96 000	96 000	—	96
132 01	162	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. . . . .	—	—	—	2

**Übrige Einnahmen**

231 00	162	Erstattung der Kosten der Sicherungsverfilmung durch den Bund. . . . . Siehe Vermerke Nr. 1 und Nr. 2 zu Titelgruppe 63.	377 800	377 300	+500	361
236 00	251	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Mehrauf- wandsentschädigungen nach § 16 d SGB II. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 681 00.	—	—	—	—
281 13	281	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versor- gungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 00	162	Beiträge Dritter. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 zu Titelgruppe 99. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.	110 000	110 000	—	269
Gesamteinnahmen Kapitel 06 080. . . . .			731 800	731 300	+500	855

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 06 080:**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Landesarchivs NRW mit den Fachabteilungen Rheinland, Westfalen und Ostwestfalen-Lippe veranschlagt. Ferner sind die Mittel zur Förderung nichtstaatlicher Einrichtungen des Archivwesens veranschlagt.

**Zu Titel 231 00:**

Der Bund erstattet die Kosten der Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes.

**Zu Titel 236 00:**

Mehraufwandsentschädigungen werden aus dem Titel 681 00 verausgabt.

**Zu Titel 282 00:**

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 99.

**Kapitel 06 080**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließen den Mitteln der jeweiligen Ausgabeteil zu.
2. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 herangezogen werden, soweit sie nicht zur Deckung von Ausgaben der Titelgruppe 99 dienen.

**Personalausgaben**

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	4 121 500	4 121 500	—	3 804
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

**Planstellen**

2023	2022	
		Bes.Gr. B 3
1	1	Präsidentin, Präsident des Landesarchivs
		Bes.Gr. A 16
5	5	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Staatsarchivdirektorin, Leitender Staatsarchivdirektor
		Bes.Gr. A 15
8	8	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Staatsarchivdirektorin, Staatsarchivdirektor
		Bes.Gr. A 14
12	12	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberstaatsarchivrätin, Oberstaatsarchivrat
		Bes.Gr. A 13
13	13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Staatsarchivrätin, Staatsarchivrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
3	3	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Staatsarchivrätin, Staatsarchivrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
5	5	Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat Staatsarchivamtsrätin, Staatsarchivamtsrat
6	6	Planstellen
		Bes.Gr. A 11
1	1	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
10	10	Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtmann Staatsarchivamtfrau, Staatsarchivamtmann
11	11	Planstellen
		Bes.Gr. A 10
1	1	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
1	1	Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor
8	8	Staatsarchivoberinspektorin, Staatsarchivoberinspektor
10	10	Planstellen
		Bes.Gr. A 9
1	1	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
10	10	Staatsarchivinspektorin, Staatsarchivinspektor
11	11	Planstellen

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 14	Oberstudienrat/Oberstudienrätin	–	1
Zusammen		–	1



**Kapitel 06 080**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	2	2				
		Bes.Gr. A 9				
		Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
	2	2				
		Bes.Gr. A 8				
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	1	1				
		Bes.Gr. A 7				
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
	85	85				
		Planstellen				
	—	davon				
		Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	39	39				
		Laufbahngruppe 2.2				
	41	41				
		Laufbahngruppe 2.1				
	5	5				
		Laufbahngruppe 1.2				
	—	—				
		Laufbahngruppe 1.1				
422 02	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	274 600	274 600	—	256
427 01	162	Entgelte für Aushilfen. . . . .	215 000	215 000	—	484

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:****Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2023	2022
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 EA	Referendare/Referendarinnen	7	7
A 9 EA	Staatsarchivinspektoranwärter/-innen	10	10
Zusammen		17	17
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 EA	Referendare/Referendarinnen	7	–
A 9 EA	Staatsarchivinspektoranwärter/-innen	–	5
Zusammen		7	5

**Anmerkungen zur Anzahl der beabsichtigten Einstellungen im Ausbildungsbereich**

Nach dem im LAV praktizierten Einstellungsrythmus sind für 2023 folgende Einstellungen von Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst geplant:

	Zahl der Stellen	Ist-Besetzung	Geplante Einstellungen
	2023	2022	2023
A 13 EA - Referendare/Referendarinnen -	7	7 (bis 30.04.2023)	7
A 9 EA - Staatsarchivinspektoranwärter/-innen -	10	10 (5 bis 31.08.2023, 5 ab 01.09.2022)	–

**Zu Titel 427 01:**

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.

**Kapitel 06 080**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	6 113 500	6 105 000	+8 500	5 687
441 01	162	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei 06 100 Titel 671 40, Kapitel 06 100 Titel 671 50, Kapitel 06 900 Titel 446 01 und Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Kapitel 06 010 Titel 441 01 und Kapitel 06 010 Titel 441 02. 3. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	212 300	256 800	-44 500	200
441 02	162	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 671 40, Kapitel 06 100 Titel 671 50, Kapitel 06 900 Titel 446 01 und Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Kapitel 06 010 Titel 441 01 und Kapitel 06 010 Titel 441 02. 3. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	6 200	10 200	-4 000	6

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	5	5	-
Laufbahngruppe 2.1	16	16	-
Laufbahngruppe 1.2	64	64	-
Laufbahngruppe 1.1	8	8	-
<b>Gesamt</b>	<b>93</b>	<b>93</b>	<b>-</b>

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	2	2			
	2	2	zum	31.12.2024	(E-Government)
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>			

**Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt**

	2023	2022
Titel 428 01	93	93
Titelgruppe 63 - Titel 428 63	8	8
Titelgruppe 64 - Titel 428 64	3	3
<b>Insgesamt</b>	<b>104</b>	<b>104</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2023	2022
Laufbahngruppe 1.2	-	-	-	-			-	2
<b>Insgesamt</b>	-	-	-	-			-	2

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	9	9
2. Praktikantinnen und Praktikanten	4	4
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>13</b>	<b>13</b>

**Zu Titel 441 01:**

Hinweis auf Kapitel 06 010 Titel 441 01 und Kapitel 06 100 Titel 671 40.  
Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

**Zu Titel 441 02:**

Hinweis auf Kapitel 06 010 Titel 441 02 und Kapitel 06 100 Titel 671 50.  
Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

**Kapitel 06 080**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
443 00	013	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes. ....	33 500	16 000	+17 500	30
443 01	841	Fürsorgeleistungen. ....	25 600	7 700	+17 900	23
453 01	162	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	29 000	29 000	—	4
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. ....	253 500	253 500	—	282
514 01	162	Haltung von Dienstfahrzeugen. ....	12 800	12 800	—	7
514 02	162	Dienst- und Schutzkleidung. ....	2 500	2 500	—	5
517 01	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	310 000	310 000	—	233
517 04	162	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 237 800	1 786 000	+451 800	2 005
518 01	162	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. ....	733 000	733 000	—	736
518 02	162	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. ....	47 300	47 300	—	18

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 00:**

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung, insbesondere für die Bestellung von Betriebsärztinnen und -ärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit im Sinne der Anforderungen der §§ 4 bzw. 7 ASiG, vorgesehen.

**Zu Titel 453 01:**

Zur Erfüllung des Anspruchs auf Trennungentschädigung, Umzugskostenvergütung und Auslagenersatz der betroffenen Beschäftigten.

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	28 000 EUR
2. Transportkosten bei Übernahme von Urkunden und Akten. . . . .	6 000 EUR
3. Beschaffung von Kartonagen für die Aufbewahrung von Archivgut. . . . .	4 000 EUR
4. Bücher und Zeitschriften. . . . .	5 000 EUR
5. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	55 000 EUR
6. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	21 000 EUR
7. Wissenschaftliche Handbibliothek. . . . .	45 500 EUR
8. Herstellen von Fotokopien und Filmen. . . . .	59 000 EUR
9. Wartung. . . . .	30 000 EUR
Zusammen. . . . .	253 500 EUR

**Zu Titel 514 01:**

Veranschlagt für 4 Dienstkraftwagen.

**Zu Titel 517 01:**

1. Heizung. . . . .	39 800 EUR
2. Strom, Gas, Wasser. . . . .	71 700 EUR
3. Reinigung. . . . .	92 500 EUR
4. Sonstiges. . . . .	106 000 EUR
Zusammen. . . . .	310 000 EUR

**Zu Titel 517 04:**

1. Heizung. . . . .	292 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser. . . . .	990 800 EUR
3. Unterhaltsreinigung. . . . .	140 000 EUR
4. Bedarfsreinigung von Magazinen und Regalen. . . . .	245 000 EUR
5. Sonstiges inklusive Wartung. . . . .	570 000 EUR
Zusammen. . . . .	2 237 800 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
Schlingenbusch (Fabrikgebäude)	2.200	59.400
Münster, An den Speichern 13 (Coerde I)	3.600	177.400
Münster, An den Speichern 11 (Coerde II)	4.710	496.200
Zusammen	10.510	733.000

Anmietung von Magazin- und Büroräumen für das LAV.

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind die jährlichen Mietgebühren für Fotokopiergeräte sowie Ausgaben für die Feuerwehmeldezentralen.

**Kapitel 06 080**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
518 04	162	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	7 962 600	7 717 100	+245 500	7 592
519 01	162	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	1 000	1 000	—	—
519 03	162	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	28 900	28 900	—	25
523 10	162	Bestandserhaltung. . . . .	300 000	300 000	—	548
525 10	162	Ausgaben für Ausbildung. . . . .	52 000	52 000	—	26
525 20	162	Ausgaben für Fortbildung. . . . .	30 000	30 000	—	15
526 01	162	Sachverständige. . . . .	38 900	38 900	—	28
526 02	162	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	1 000	1 000	—	—
527 01	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	30 000	30 000	—	8
527 02	162	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	2 500	2 500	—	1
529 00	162	Aufwand der Personalvertretung und Schwerbehindertenvertretung. . . . .	200	200	—	—
529 11	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums. . . . .	800	800	—	1
531 10	162	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare zu wissenschaftlichen und Austauschzwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen, Hochschulen und wissenschaftliche Institute unentgeltlich abgegeben werden.	78 100	78 100	—	65
531 20	162	Veröffentlichung von Band 9 (1980 - 1985) und digitale Präsentation älterer Bände der Kabinettprotokolle. . . . .	20 000	20 000	—	3
541 10	162	Ausgaben für Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
546 01	162	Vermischte Ausgaben. . . . .	500	500	—	1
546 02	162	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	500	500	—	—
546 03	162	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	150 000	150 000	—	3
546 14	821	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
Duisburg, Schifferstraße	29.972	6.593.700
Münster, Bohlweg 2	9.784	674.400
Detmold, Willi-Hoffmann-Str. 2	8.007	694.500
Zusammen	47.763	7.962.600

**Zu Titel 519 03:**

Veranschlagt für die Unterhaltung von angemieteten Grundstücken.

**Zu Titel 523 10:**

1. Unterhaltung, Pflege und Restaurierung von Archivgut. . . . .	275 000 EUR
2. Negativkopien aus Sicherungsverfilmung. . . . .	25 000 EUR
Zusammen. . . . .	300 000 EUR

**Zu Titel 525 10:**

1. Lehr- und Lernmittel. . . . .	2 000 EUR
2. Ausbildung. . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	52 000 EUR

**Zu Titel 529 00:**

Veranschlagt ist der Aufwand des Personalrats (170 EUR) und der Schwerbehindertenvertretung (26 EUR) mit insgesamt 196 EUR - aufgerundet 200 EUR.

**Zu Titel 531 10:**

1. Veröffentlichungen und Ausstellungen. . . . .	53 100 EUR
2. Tagungen, Konferenzen, Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	25 000 EUR
Zusammen. . . . .	78 100 EUR

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.



**Kapitel 06 080**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 sind übertragbar.

681 00	251	Mehraufwandsentschädigung nach § 16 d SGB II. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden.	—	—	—	—
685 20	162	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen. . . . .	7 500	7 500	—	6

**Ausgaben für Investitionen**

711 01	162	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	75 000	160 000	-85 000	-2
712 00	162	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	—
811 01	162	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	50 000	50 000	—	—
812 10	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	73 000	73 000	—	71

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 681 00:**

Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit werden bei Titel 236 00 vereinnahmt.

**Zu Titel 685 20:**

Die Aufteilung der hier veranschlagten Mittel ist wie folgt vorgesehen:

1. Conseil international des Archives, Paris. . . . .	5 000 EUR
2. Sonstige (Historische Vereine). . . . .	2 500 EUR
Zusammen. . . . .	<u>7 500 EUR</u>

**Zu Titel 711 01:**

Die Mittel sind veranschlagt für eine Umbaumaßnahme im technischen Zentrum in Coerde an den Speichern 11.

**Zu Titel 811 01:**

Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Investitionen und Ersatzbeschaffungen.

**Kapitel 06 080**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 61**
**Angelegenheiten der Informationstechnik**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

511 61	162	Verbrauchsmaterial für die Datenverarbeitung. . . . .	182 500	182 500	—	131
518 61	162	Mieten für IT-Geräte. . . . .	—	—	—	12
525 61	162	Fortbildung einschließlich Lehr- und Lernmittel. . . . .	40 000	40 000	—	9
526 61	162	Sachverständige. . . . .	15 000	15 000	—	13
538 61	162	Ausgaben für die Beschaffung von IT-Programmen. . . . .	1 073 600	1 073 600	—	1 027
547 61	162	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs Information und Technik. . . . .	78 000	78 000	—	142
812 61	162	Erwerb von IT-Geräten und Verkabelung der Dienstgebäude. . . . .	387 000	387 000	—	593
Summe Titelgruppe 61. . . . .			1 776 100	1 776 100	—	1 928

**Titelgruppe 62**
**Schutzverfilmung von Archivgut und Entsäuerungsmaßnahmen**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 547 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

547 62	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	1 001 000	1 001 000	—	1 053
812 62	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland. . . . .	370 000	370 000	—	311
Summe Titelgruppe 62. . . . .			1 371 000	1 371 000	—	1 364

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Titelgruppe umfasst die Ausgaben für Informationstechnik im Landesarchiv, einschließlich der Beschaffung von Geräten, der Optimierung von lokalen Netzen und der Beschaffung von Servern sowie von archivspezifischer und Standardsoftware.

Weitere Schwerpunkte sind die IT-Unterstützung der Digitalisierung von Archivgut sowie der Nutzung der entsprechenden Digitalisate, die Einführung eines IT-Systems zur Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen sowie die intensive (Retro-) Konversion von Findmitteln. Des Weiteren wird die Pflege bzw. Weiterentwicklung von V.E.R.A. in den nächsten Jahren Mittel binden.

**Zu Titel 511 61:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	44 000 EUR
2. Kommunikation. . . . .	82 500 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IT. . . . .	35 500 EUR
4. Sonstiges (Wartung). . . . .	20 500 EUR
Zusammen. . . . .	182 500 EUR

**Zu Titel 538 61:**

1. Ausgaben für ein Archivfachsystem. . . . .	373 000 EUR
2. Findbuch- (Retro-)Konversion. . . . .	500 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	200 600 EUR
Zusammen. . . . .	1 073 600 EUR

**Zu Titel 547 61:**

Nach Inbetriebnahme des Portals "archive.nrw.de" entstehen Ausgaben für Pflege und Support durch IT.NRW als Betreiber und Dienstleister.

1. Pflege und Betrieb von "archive.nrw.de". . . . .	75 000 EUR
2. Sonstiges. . . . .	3 000 EUR
Zusammen. . . . .	78 000 EUR

**Zu Titel 812 61:**

1. Infrastruktur LAV. . . . .	66 000 EUR
2. Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen. . . . .	178 000 EUR
3. Ersatzbeschaffung. . . . .	132 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	11 000 EUR
Zusammen. . . . .	387 000 EUR

**Zu Titelgruppe 62:**

Angesichts der starken Nutzung von Archivgut erfolgt zum Schutz gefährdeter Originale eine Schutzverfilmung bzw. Schutzdigitalisierung. Vorgesehen ist zudem, entsprechend der KMK-Empfehlung Entsäuerungsmaßnahmen im Lohnauftrag und begleitende konservatorische Arbeiten an säurehaltigem Archivgut durchzuführen, um es vor dem dauerhaften Zerfall zu bewahren. Für diese sog. Massenentsäuerung erfolgen Auftragsvergaben an spezialisierte Unternehmen.

Ferner sind Ersatzbeschaffungen von Aufnahme- und Lesegeräten der Schutzverfilmung bzw. Schutzdigitalisierung erforderlich.

**Zu Titel 547 62:**

Zur Digitalisierung von Beständen unter Bezug auf die im Koalitionsvertrag dargelegte Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen in Kunst und Kultur zum Zweck der Forschung.

**Kapitel 06 080**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Kosten der Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs. 2 HHG) finden keine Anwendung.					
428 63	162 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	337 800	337 300	+500	346
547 63	162 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	40 000	40 000	—	15
812 63	162 Ergänzung und Erneuerung von Instrumenten, Apparaten, Maschinen, Büchern und Ausstattungsgegenständen	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63. . . . .	377 800	377 300	+500	361
Titelgruppe 64					
Restauration von im 2. Weltkrieg beschädigtem Archivgut					
428 64	162 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	111 000	110 800	+200	—
547 64	162 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	15 000	15 000	—	15
	Summe Titelgruppe 64. . . . .	126 000	125 800	+200	15
Titelgruppe 99					
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs. 2 HHG) finden keine Anwendung.					
429 99	162 Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . . Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen nur befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.	—	—	—	—
547 99	162 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	110 000	110 000	—	258
	Summe Titelgruppe 99. . . . .	110 000	110 000	—	258
	Gesamtausgaben Kapitel 06 080. . . . .	27 291 500	26 683 100	+608 400	26 097
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 080. . . . .	500 000	950 000	-450 000	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Ausgaben werden vom Bund erstattet (siehe auch Erläuterungen zu Titel 231 00).

**Zu Titel 428 63:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	8	8	-
Gesamt	8	8	-

**Zu Titelgruppe 64:**

Die Mittel sind für die Restaurierung von Archivgut aus dem 14. - 16. Jahrhundert bestimmt, das während des 2. Weltkrieges längere Zeit im Wasser gelegen hat.

**Zu Titel 428 64:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	3	3	-
Gesamt	3	3	-

**Zu Titelgruppe 99:**

Veranschlagt ist ein Beitrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Digitalisierung archivalischer Quellen.

**Kapitel 06 090**  
**Rheinisches Revier**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 090

**Rheinisches Revier****A u s g a b e n****Titelgruppen**

## Titelgruppe 60

Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)

1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

526 60	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 60	692	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
541 60	692	Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
547 60	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 60	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
637 60	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
682 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 60	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
777 60	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . . . .	—	—	—	—
883 60	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 60	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 60	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 60	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—





**Kapitel 06 090**  
**Rheinisches Revier**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
893 60	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	—	—	—	—
Titelgruppe 61						
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)						
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.						
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
526 61	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 61	692	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
541 61	692	Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
547 61	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 61	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
637 61	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
682 61	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 61	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 61	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 61	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 61	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
777 61	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . . . .	—	—	—	—
883 61	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 61	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 61	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 61	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 61	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	—	—	—	—



**Kapitel 06 090**  
**Rheinisches Revier**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen					
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
526 62	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . . .	—	—	—
531 62	692	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—
541 62	692	Veranstaltungen. . . . .	—	—	—
547 62	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
631 62	692	Sonstige Zuweisungen an den Bund. . . . .	—	—	—
633 62	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
637 62	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—
682 62	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—
683 62	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
684 62	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—
685 62	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—
686 62	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—
777 62	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . . . .	—	—	—
881 62	692	Zuweisungen für Investitionen an den Bund. . . . .	—	—	—
883 62	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
887 62	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—
891 62	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
892 62	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—
893 62	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—
Summe Titelgruppe 62. . . . .			—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 090. . . . .			—	—	—



## Kapitel 06 100 Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### 06 100 Hochschulen Allgemein

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

#### A. Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850:

Die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind seit dem 01.01.2007 ausschließlich vom Land getragene rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts (§ 2 Hochschulgesetz). Das Land stellt den Hochschulen nach Maßgabe des Landeshaushalts die Mittel zur Durchführung ihrer Aufgaben in Form von Zuschüssen für den laufenden Betrieb und für Investitionen bereit. Bemessungsgrundlage für die Finanzierung der Planstellen und Stellen ist der Haushalt 2007.

- Die Zuschüsse aus den Titeln 685 10 bis 894 20 werden den Hochschulen im Rahmen des Liquiditätsverbundes bereitgestellt.
- Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben für Ersteinrichtungen und Rechnernetze bei Titel 894 65 dürfen im Rahmen genehmigter Kostenunterlagen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 685 10 und 894 10 überschritten werden.
- Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zur Sicherung von Lehre, Forschung und Ausbildung Haushaltsmittel, Planstellen und Stellen zwischen den Kapiteln 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850 umgesetzt werden.
- Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zur Erfüllung bestehender Mietverpflichtungen Mietmittel zwischen den Kapiteln 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850 umgesetzt werden.
- Zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den jeweiligen Ausgaben abgesetzt werden.
- Siehe Haushaltsvermerke zu Kapitel 06 100 Titel 685 10.
- Über die in den Kapiteln 06 670 - 06 850 genannten W 3-Stellen hinaus können durch die Hochschulen nach § 32 Abs. 2 Satz 2 des Landesbesoldungsgesetzes weitere W 3-Stellen eingerichtet werden. Dies ist nur im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft möglich. Die Stellen sind kostenneutral zu schaffen, es gelten die Bestimmungen des § 7 Abs. 3 der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung.
- Nach § 72 Abs. 6 LHO wird zugelassen, dass die Zuschüsse nach Titel 685 10 und Titel 894 10 für den Monat Januar im Dezember des Vorjahres den Hochschulen bereitgestellt und in der Haushaltsrechnung für den Monat Januar gebucht werden.
- Die Ausgaben der Titel 685 10 bis 894 20 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
- Diese Kapitel sind der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
- Die bei Titel 685 10 UT 8 bis 2022 veranschlagten Mittel dürfen nur für Zwecke des Hochschulpaktes 2020 verwendet werden.

#### B. Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 06 520 - 06 580 und 06 860:

Die Kunsthochschulen als Körperschaften des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtungen des Landes (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2 Kunsthochschulgesetz) und das Hochschulbibliothekszentrum Köln führen einen Globalhaushalt. Sie erhalten die Haushaltsmittel als Zuschüsse für den laufenden Betrieb und für die Investitionen.

- Die Ausgaben der Titel 685 10 bis 894 20 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
- Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen im Rahmen genehmigter Kostenberechnungen auch für Maßnahmen im Hochschulbau verwendet werden.
- Bei der Bewirtschaftung aufkommende Einnahmen fließen unmittelbar den Selbstbewirtschaftungskonten zu. Ausnahmeregelungen gelten für die in den Kapiteln veranschlagten Einnahmen (siehe dortige Haushaltsvermerke).
- Ab dem 01.01.2006 aufkommende Drittmittel werden außerhalb des Landeshaushalts und des Kassenbestands des Landes geführt. Ihre verzinsliche Anlage wird zugelassen.
- Die den Kunst- und Musikhochschulen nach dem Studiumsqualitätsgesetz vom 01.03.2011 zugewiesenen Qualitätsverbesserungsmittel aus Kapitel 06 100 Titelgruppe 72 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
- Die den Kunst- und Musikhochschulen aus Kapitel 06 100 Titelgruppe 70 und Titelgruppe 78 zugewiesenen Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Ordnungen der Hochschule an Studienbewerber und Studierende unentgeltlich abgegeben werden. Dies gilt auch für Veröffentlichungen, die für Abgeordnete des Landtags und zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie zu wissenschaftlichen und Austausch Zwecken für Bibliotheken, Büchereien und Hochschulen erstellt werden. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass den Studierendenwerken zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen werden. Dies gilt auch für Sporteinrichtungen der Hochschule, die Sportvereine nutzen wollen.
- Nach § 61 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass die Hochschule mit Zustimmung des Ministeriums Mitgliedern anderer Hochschulen zum Zweck der Veranstaltung von Campus-Rundfunk Einrichtungen und Vermögensgegenstände auch dann unentgeltlich überlassen, wenn der Wert der abzugebenden Vermögensgegenstände bzw. die Höhe der Aufwendungen, die in VV Nr. 2 zu § 61 LHO genannten Beträge überschreiten.

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 01:**

Kostenerstattungen der vom Ministerium übernommenen Akkreditierungskosten an den Wissenschaftsrat durch die entsprechenden Einrichtungen.

**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

9. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Hochschulen, die als staatliche Einrichtungen nach dem Arbeitnehmererfindungsgesetz Patente in Anspruch genommen haben, diese vorbehaltlich der Rechte Dritter der Hochschule als Körperschaft unentgeltlich überlassen.

10. Siehe Haushaltsvermerke Buchstabe A, Nummern 4 und 5.

11. Mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen können auf den auf die W-Besoldung umgestellten Planstellen übergangsweise Beamte/Beamtinnen geführt werden, deren Ämter künftig wegfallen.

12. Die Ausgaben für Verfügungsmittel sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Ihre Höhe wird vom Ministerium durch Bewirtschaftungserlass festgelegt. Aufwendungen für die Personalvertretungen gelten mit der Auszahlung als verausgabt. Die Höhe der Mittel ist durch Aufwandsdeckungsverordnung festgelegt.

13. Die in den Kapiteln 06 520 - 06 580 veranschlagten Mittel werden den Kunst- und Musikhochschulen (Budgeteinheiten im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz) als Zuschuss zur Verfügung gestellt (§ 5 Abs. 2 Satz 2 KunstHG).

14. Die bei Titel 685 10 UT 8 bis 2022 veranschlagten Mittel dürfen nur für Zwecke des Hochschulpaktes 2020 verwendet werden.

### E i n n a h m e n

#### Verwaltungseinnahmen

111 01	133	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 30 verwendet werden.	—	—	—	—
119 01	133	Vermischte Einnahmen. . . . .	4 000 000	4 000 000	—	111
129 00	165	Einnahmen aus dem Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung". . . . .	—	—	—	—

#### Übrige Einnahmen

231 22	139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für Ausgaben des Nationalen Hochleistungsrechnen an Hochschulen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 80 verwendet werden.	7 778 000	7 499 000	+279 000	7 500
231 50	139	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	110 332 200	221 092 700	-110 760 500	333 286
231 51	139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zum Aufbau einer Beratung von Studienzweifler/innen und Studienaussteiger/innen. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 686 57.	—	—	—	—
231 55	139	Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Exzellenzstrategie. . . . . 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 06 111 Titelgr. 66 und 06 141 Titelgr. 66 verwendet werden. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen erhöhen bzw. vermindern die Ausgaben bei Kapitel 06 111 Titelgr. 66 und 06 141 Titelgr. 66.	20 000 000	20 000 000	—	18 909

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 129 00:**

Die Heinrich-Hertz-Stiftung ist eine unselbständige öffentlich-rechtliche Stiftung in der Verwaltung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Wissenschaft durch Gewährung von Stipendien für einen internationalen Austausch von wissenschaftlichem Personal und Studierenden. Die Einnahmen und Ausgaben werden in der Beilage 2 zum Einzelplan 06 nachgewiesen. Die Zweckbestimmung ist lediglich zum Nachweis des Sondervermögens ausgebracht.

**Zu Titel 231 50:**

Der Titel wird zur Buchung aufkommender Bundeseinnahmen im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt 2020 ausgebracht. Im Übrigen siehe Erläuterung zu TGr. 70.

**Zu Titel 231 51:**

Siehe Erläuterungen bei Titel 686 57.

**Zu Titel 231 55:**

Der Titel wird zur Buchung möglicher Bundeseinnahmen im Zusammenhang mit der Exzellenzstrategie in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten ausgebracht. Die Exzellenzuniversitäten werden zu 75 Prozent durch Bundesmittel und zu 25 Prozent durch Landesmittel gefördert.



**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
231 56 139	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages "Studium und Lehre stärken". . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 78 verwendet werden.	369 535 600	245 396 900	+124 138 700	129 287
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen der Hochschulen für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—

## Erläuterungen

## Zu Titel 231 56:

	2023	2024	2025	2026
Mit folgenden Zuweisungen des Bundes wird gerechnet	369.535.600	486.401.700	495.314.200	502.557.700
Die Zuweisungen des Bundes werden zzgl. des hälftigen Finanzierungsanteils des Landes bei folgenden Haushaltsstellen als Ausgaben veranschlagt:				
Kapitel 06 100 Titelgruppe 72	51.000.000	51.000.000	51.000.000	51.000.000
Kapitel 06 100 Titelgruppe 78	301.117.600	534.601.200	552.426.200	566.913.200
Kapitel 06 111 Titel 685 10	11.417.600	11.417.600	11.417.600	11.417.600
Kapitel 06 121 Titel 685 10	17.682.300	17.682.300	17.682.300	17.682.300
Kapitel 06 131 Titel 685 10	28.486.400	28.486.400	28.486.400	28.486.400
Kapitel 06 141 Titel 685 10	27.491.400	27.491.400	27.491.400	27.491.400
Kapitel 06 151 Titel 685 10	17.953.300	17.953.300	17.953.300	17.953.300
Kapitel 06 160 Titel 685 10	18.972.200	18.972.200	18.972.200	18.972.200
Kapitel 06 171 Titel 685 10	29.734.000	29.734.000	29.734.000	29.734.000
Kapitel 06 181 Titel 685 10	9.405.600	9.405.600	9.405.600	9.405.600
Kapitel 06 215 Titel 685 10	16.129.700	16.129.700	16.129.700	16.129.700
Kapitel 06 230 Titel 685 10	17.652.100	17.652.100	17.652.100	17.652.100
Kapitel 06 240 Titel 685 10	8.139.200	8.139.200	8.139.200	8.139.200
Kapitel 06 250 Titel 685 10	12.125.400	12.125.400	12.125.400	12.125.400
Kapitel 06 260 Titel 685 10	3.965.300	3.965.300	3.965.300	3.965.300
Kapitel 06 270 Titel 685 10	2.141.200	2.141.200	2.141.200	2.141.200
Kapitel 06 520 Titel 685 10	346.600	346.600	346.600	346.600
Kapitel 06 530 Titel 685 10	479.800	479.800	479.800	479.800
Kapitel 06 540 Titel 685 10	764.000	764.000	764.000	764.000
Kapitel 06 550 Titel 685 10	868.900	868.900	868.900	868.900
Kapitel 06 560 Titel 685 10	265.000	265.000	265.000	265.000
Kapitel 06 570 Titel 685 10	522.500	522.500	522.500	522.500
Kapitel 06 580 Titel 685 10	253.200	253.200	253.200	253.200
Kapitel 06 670 Titel 685 10	18.849.000	18.849.000	18.849.000	18.849.000
Kapitel 06 680 Titel 685 10	11.444.100	11.444.100	11.444.100	11.444.100
Kapitel 06 690 Titel 685 10	6.064.600	6.064.600	6.064.600	6.064.600
Kapitel 06 711 Titel 685 10	10.966.400	10.966.400	10.966.400	10.966.400
Kapitel 06 721 Titel 685 10	11.275.400	11.275.400	11.275.400	11.275.400
Kapitel 06 731 Titel 685 10	15.559.400	15.559.400	15.559.400	15.559.400
Kapitel 06 740 Titel 685 10	18.693.700	18.693.700	18.693.700	18.693.700
Kapitel 06 750 Titel 685 10	6.755.800	6.755.800	6.755.800	6.755.800
Kapitel 06 760 Titel 685 10	16.247.500	16.247.500	16.247.500	16.247.500
Kapitel 06 770 Titel 685 10	14.991.400	14.991.400	14.991.400	14.991.400
Kapitel 06 780 Titel 685 10	3.280.300	3.280.300	3.280.300	3.280.300
Kapitel 06 790 Titel 685 10	5.690.100	5.690.100	5.690.100	5.690.100
Kapitel 06 800 Titel 685 10	3.024.600	3.024.600	3.024.600	3.024.600
Kapitel 06 810 Titel 685 10	500.000	500.000	500.000	500.000
Kapitel 06 840 Titel 685 10	7.440.000	7.440.000	7.440.000	7.440.000
Kapitel 06 850 Titel 685 10	11.624.200	11.624.200	11.624.200	11.624.200
Zusammen	739.319.800	972.803.400	990.628.400	1.005.115.400

Der Titel wird zur Buchung aufkommender Bundeseinnahmen im Zusammenhang mit dem Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken" ausgebracht. Im Übrigen siehe Erläuterung zu Titelgruppe 78.

**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
331 30 139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes gemäß Artikel 91 b GG (Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten und Großgeräte). . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 und 894 10 in diesem Kapitel sowie bei Titel 891 41 im Kapitel 06 102 verwendet werden.	64 100 000	42 000 000	+22 100 000	31 426
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 100. . . . .	575 745 800	539 988 600	+35 757 200	520 518

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 331 30:**

Gemäß Artikel 91 b GG können Bund und Länder in Fällen überregionaler Bedeutung auf Grund von Vereinbarungen bei Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen sowie bei der Förderung von Forschungsbauten einschließlich der Ersteinrichtungen an Hochschulen zusammen wirken.

Es werden Bundesmittel für die folgenden Maßnahmen erwartet:

Förderrunde 2019:

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf: **Plant Environmental Adaption Center (PEAC)**  
Universität zu Köln/ Universitätsklinikum Köln: **Zentrum für Stoffwechselforschung (ZfS)**

Förderrunde 2020:

Ruhr-Universität Bochum: **Zentrum für Theoretische und Integrative Neuro- und Kognitionswissenschaft (THINK)**  
Universität zu Köln: **Hochleistungsrechner CHEOPS 2**  
Universität Münster: **Body and Brain Institute Münster (BBIM)**

Förderrunde 2021:

Technische Hochschule Aachen: **Center für digital vernetzte Produktion (CDVP)**  
Universität Düsseldorf: **Translational Science Building for CARDiovascular Research in DIABetes (CARDDIAB)**  
Universität Dortmund: **Center for Advanced Liquid-Phase Engineering Dortmund (CALEDO)**  
Universität Paderborn: **Photonic Quantum Systems Laboratory (PhoQS Lab)**

Förderrunde 2022:

Universität Münster: **Center of Mathematics Münster (CMM)**

Förderrunde 2023:

Universität Duisburg-Essen: **Center for Method Development to Study Active Sites in their Functional Aqueous Environment (ACTIVE SITES)**

**Kapitel 06 100  
Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01 138 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten,  
Richterinnen und Richter. . . . . — — — —

1. Die Planstellen der Bes.Gr. W 3 und W 2 - Universitätsprofessor - ohne Besoldungsaufwand (Stiftungsprofessuren) können nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gewidmet und nach Umsetzung in das jeweilige Hochschulkapitel besetzt werden.
2. Die Besetzung von Planstellen der Besoldungsordnungen A und B, die am 1. Januar des Haushaltsjahres frei sind oder im Laufe des Haushaltsjahres frei werden, ist nicht zulässig (Stellenbesetzungssperre). Das Ministerium der Finanzen kann hiervon Ausnahmen zulassen.

**Planstellen**

2023	2022	
		Bes.Gr. W 3
2	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor Davon 2 (2) ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. W 2
1	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor Davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. B 3
1	1	Direktorin, Direktor der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen
		Bes.Gr. A 16
1	1	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Kustodin, Kustos
		Bes.Gr. A 13
2	2	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
6	6	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
		Bes.Gr. A 11
4	4	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
1	1	Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman
5	5	Planstellen
		Bes.Gr. A 10
—	1	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
		Bes.Gr. A 9
1	1	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß FN 1 zu Bes.Gr. A 9 LBesO NRW
		Bes.Gr. A 8
5	5	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

## Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 10	Ausscheiden des Stelleninhabers	–	1
A 7 EA	Ausscheiden des Stelleninhabers	–	1
Zusammen		–	2

Die Planstellen ohne Besoldungsaufwand der Bes.Gr. W 3 und W 2 - Universitätsprofessor - sollen die Möglichkeit schaffen, in den Kunst- und Musikhochschulen Stiftungsprofessuren je nach Bedarf umgehend einrichten zu können.

Mit Wirkung vom 14.05.2010 sind die Aufgaben der ehemaligen Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) auf die Stiftung für Hochschulzulassung übergegangen. Auf den Planstellen der Bes.Gr. B 3 und A 16 bis A 7, mit Ausnahmen der Stellen mit den Bezeichnungen Kustodin/Kustos, Bibliotheksamtfrau und Bibliotheksamtman, werden die Beamten und Beamtinnen der ehemaligen ZVS geführt.

Mit Wirkung vom 01.01.2013 sind die Aufgaben des Zoologischen Forschungsmuseums Alexander Koenig (ZFMK) auf die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" übergegangen. Auf den Planstellen der Bes.Gr. A 13 (Kustodin/Kustos) und A 11 (Bibliotheksamtfrau/Bibliotheksamtman) werden die Beamtinnen und Beamten des ehemaligen ZFMK geführt.

**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
		Bes.Gr. A 7				
	—	1				
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
	27	29				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	6	6				
		Laufbahngruppe 2.2				
	14	15				
		Laufbahngruppe 2.1				
	7	8				
		Laufbahngruppe 1.2				
	—	—				
		Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
518 10	139	Nutzungsentgelt an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.....	11 013 700	11 414 900	-401 200	11 415
526 10	133	Aufwand des Kunsthochschulbeirats.....	35 000	35 000	—	—
529 10	133	Zur Verfügung der amtierenden Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz, der Landesrektorenkonferenz der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der Landesrektorenkonferenz der Kunst- und Musikhochschulen.....	9 900	9 900	—	5
		<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>				
671 10	133	Erstattung der Personalausgaben für die Landespersonalrätekonferenzen.....	230 000	230 000	—	173
671 20	133	Erstattung der Personalausgaben für die Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Hochschulen in NRW (LASH NRW).....	90 000	90 000	—	82

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 10:**

Das Land ist vertraglich verpflichtet, für Baumaßnahmen auf Liegenschaften der Universität zu Köln unmittelbar an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW solange Nutzungsentgelte zu zahlen, bis diese Maßnahmen ausfinanziert sind.

Maßnahmen	EUR
Neubau Zentrum Biowissenschaften - 1. BA - (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 15.06.2004 bis 2026/Rate 2026 abweichend)	2.022.100
Neubau Zentrum Biowissenschaften - 2. BA - (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 2009 bis 2034/Rate 2034 abweichend)	7.437.300
An-/Umbau Geographie (Südbau) - (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 2011 bis 2031/Rate 2031 abweichend)	516.900
Hauptgebäude, 5. BA (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 01.07.2013 bis 2037/Rate 2037 abweichend)	1.037.400
Zusammen	11.013.700

**Zu Titel 526 10:**

Der Kunsthochschulbeirat berät nach § 8 Kunsthochschulgesetz das Land und die Kunsthochschulen. Veranschlagt sind die Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden und die im Zusammenhang mit den Sitzungen anfallenden Kosten.

**Zu Titel 529 10:**

Veranschlagt sind die Ausgaben, die den Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz der Universitäten, der Landesrektorenkonferenz der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der Landesrektorenkonferenz der Kunst- und Musikhochschulen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihres Amtes entstehen.

Diese sind einzeln zu belegen und nicht übertragbar; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ausgaben	EUR
Landesrektorenkonferenz Universitäten	3.300
Landesrektorenkonferenz der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften	3.300
Landesrektorenkonferenz der Kunst- und Musikhochschulen	3.300
Zusammen	9.900

**Zu Titel 671 10:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Freistellung je einer Person für die Landespersonalrätekonferenzen des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals der Hochschulen und Einrichtungen in NRW gemäß § 105 a LPVG.

**Zu Titel 671 20:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Freistellung einer Person für die Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen, die aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß § 77 a Abs. 3 Hochschulgesetz gegeben ist.



**Kapitel 06 100  
Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
671 21	139	Erstattung der Personalausgaben der Landesarbeitsgemeinschaften der Beauftragten für die Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. . . . .	90 000	90 000	—	59
671 30	139	Erstattungen im Inland. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 111 01 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
671 40	139	Erstattungen an Hochschulen für Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 671 50, Kapitel 06 900 Titel 446 01 und Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titel 441 01, Kapitel 06 010 Titel 441 02, Kapitel 06 080 Titel 441 01 und Kapitel 06 080 Titel 441 02. 3. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	36 435 900	30 473 900	+5 962 000	34 433
671 50	139	Erstattungen an Hochschulen für Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung und für Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 900 Titel 446 01 und Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Kapitel 06 010 Titel 441 01, Kapitel 06 010 Titel 441 02, Kapitel 06 080 Titel 441 01 und Kapitel 06 080 Titel 441 02. 3. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	1 062 100	1 827 100	-765 000	1 002
684 20	134	Zuschüsse für staatlich anerkannte Fachhochschulen. . .	58 066 000	52 360 000	+5 706 000	51 101
685 10	139	Zuschüsse an die Universitäten und Fachhochschulen im Rahmen der leistungsorientierten Vergabe von Haushaltsmitteln. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 10 der Kapitel 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850 (ohne Kapitel 06 790 bis 06 810) geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	10 609
685 41	133	Zuschüsse an die Hochschulen zur Unterstützung der Ausbildung der Lehrkräfte im Feld der Inklusion. . . . . 1. Die Mittel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	14 458 300	8 855 000	+5 603 300	7 005
685 42	133	Zuschüsse an die Hochschulen zum Ausbau von Studienplätzen im Bereich Sozialpädagogik. . . . . 1. Die Mittel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	639 800	—	+639 800	—
685 45	133	Ausgaben für Psychotherapie-Studienplätze. . . . . 1. Die Mittel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	23 941 000	16 186 500	+7 754 500	4 215
685 47	133	Zuschüsse an die Hochschulen zum Ausbau von Studienplätzen im Bereich Lehramt an Grundschulen. . . . . 1. Die Mittel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	5 662 000	—	+5 662 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 671 21:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Freistellung einer Person für die Landesarbeitsgemeinschaft des Beauftragten für die Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, die aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß § 62 b Abs. 5 Hochschulgesetz gegeben ist.

**Zu Titel 671 30:**

Hier werden Ausgaben für Akkreditierungsverfahren an den Wissenschaftsrat dargestellt. Diese sind von den geprüften Einrichtungen entsprechend zu erstatten. Die Einnahmen werden in diesem Kapitel bei Titel 111 01 nachgewiesen.

**Zu Titel 671 40:**

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

**Zu Titel 671 50:**

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

**Zu Titel 684 20:**

**Gemäß § 81 des Hochschulgesetzes vom 16.09.2014 (GV.NW.S.547) sind an die Träger folgender staatl. anerkannter Fachhochschulen Zuschüsse zu zahlen:**

Staatlich anerkannte Fachhochschulen	Zuschussberechtigte Studierende
Katholische Fachhochschule NRW in Köln	4.691
Evangelische Fachhochschule Rheinland, Westfalen-Lippe, Bochum	2.516
Rheinische Fachhochschule, Köln	2.955
Technische Fachhochschule "Georg Agricola" f. Rohstoff, Energie u. Umwelt in Bochum	2.364
Zusammen	12.526

Veranschlagt sind die Zuschüsse gem. § 81 Abs. 1 Hochschulgesetz nach Maßgabe der abgeschlossenen Verträge.

**Zu Titel 685 10:**

Die Zweckbestimmung ist zum rechnungsmäßigen Nachweis ausgebracht.

**Zu Titel 685 41:**

Dient der Steigerung der Aufnahmekapazität von Lehramtsstudierenden im Bereich der Sonderpädagogik.

**Zu Titel 685 42:**

Dient der Steigerung der Aufnahmekapazität von Lehramtsstudierenden im Rahmen der Studienplatzoffensive im Bereich Sozialpädagogik.

**Zu Titel 685 45:**

Das Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung vom 15. November 2019 wurde am 22. November 2019 im Bundesgesetzblatt Nr. 40 verkündet. Es trat zum 1. September 2020 in Kraft. Nach aktuellen Planungen werden bis zu zehn Hochschulen in der Trägerschaft des Landes und die Private Hochschule Universität Witten/Herdecke Psychotherapie-Studienplätze einrichten. Nach Abschluss der Planungen für die Einrichtung der Studienplätze sollen die künftig erforderlichen Ansätze in die Hochschulkapitel übernommen werden.

**Zu Titel 685 47:**

Dient der Steigerung der Aufnahmekapazität von Lehramtsstudierenden im Rahmen der Studienplatzoffensive im Bereich Grundschullehramt.

**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
685 50	142	Johannes-Rau-Stipendienprogramm für Nachwuchswissenschaftler. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.</b>	60 000	60 000	—	—
685 56	139	Zuschüsse an die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes zur Förderung eines Diversity-Managements. . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.	210 000	210 000	—	57
685 58	133	Ausgaben für Studienplätze nach dem Hebammenreformgesetz (Betriebsausgaben). . . . . 1. Die Mittel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 2. Rückflüsse dürfen gemäß §15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 3. Die Titel 685 58 und 894 58 sind gegenseitig deckungsfähig.	10 500 000	10 500 000	—	4 154
686 10	139	Zuschüsse für den Aufwand der Landespersonalrätekonferenzen. . . . .	70 000	70 000	—	1
686 20	139	Zuschüsse für den Aufwand der Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen. . . . .	89 700	89 700	—	60
686 21	139	Zuschüsse für studentische Projekte in der Flüchtlingsarbeit sowie für im Heimatland gefährdete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. . . . . 1. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Die Mittel dieses Titels werden Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.	200 000	200 000	—	84
686 22	139	Zuschüsse für den Aufwand der Landesarbeitsgemeinschaften der Beauftragten für die Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. . . . .	89 000	89 000	—	28
686 31	139	Zuschuss an die Europäische Akademie für Musik und Darstellende Kunst (Montepulciano). . . . . Rückflüsse dürfen gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	237 000	237 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 50:**

Die Stipendien sollen Doktoranden und Nachwuchswissenschaftlern Forschungsprojekte im Themenfeld "Erinnerungskultur" ermöglichen.

**Zu Titel 685 56:**

Diversity-Management im Hochschulbereich zielt auf eine Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit als zentraler strategischer Aufgabe in Studium, Lehre und im Personalmanagement.

**Zu Titel 685 58:**

Die Mittel sind für die Einrichtung von Studienplätzen nach dem am 01.01.2020 in Kraft getretenen Hebammengesetz bestimmt, welches eine Vollakademisierung der bisher fachschulisch durchgeführten Hebammenausbildung vorschreibt. Zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit geburtshilflichen Leistungen ist es erforderlich, ab dem Jahr 2021 eine jährliche Kapazität von mindestens 300 Studienplätzen aufzubauen. Die Veranschlagung der für diese Studienplätze benötigten Haushaltsmittel erfolgt zunächst im Kapitel 06 100, die Verteilung auf die tatsächlich teilnehmenden Hochschulen erfolgt bedarfsgemäß im Haushaltsvollzug.

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den laufenden Personal- und Sachkosten der Geschäftsstellen der Landespersonalrätekonferenzen (Sekretariat, Unterbringungskosten, Geschäftsbedarf, Reisekosten, Aus- und Fortbildung).

**Zu Titel 686 20:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den laufenden Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle (Sekretariat, Unterbringungskosten, Geschäftsbedarf, Reisekosten, Aus- und Fortbildung).

**Zu Titel 686 22:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den laufenden Personalkosten einer Geschäftsstelle aufgrund § 62 b Abs. 5 Hochschulgesetz.

**Zu Titel 686 31:**

Die institutionelle Förderung der Europäischen Akademie für Musik und Darstellende Kunst Montepulciano sichert den im "Kolleg der Künste Montepulciano" zusammenarbeitenden sieben Kunst- und Musikhochschulen Nordrhein-Westfalens ein regelmäßiges Lehrangebot von interdisziplinären und interkulturellen Projekten. Den Studierenden wird dadurch ein besonders wertvolles Angebot zu ihrer künstlerischen Entwicklung und zur Ausprägung einer schöpferischen Künstlerpersönlichkeit ermöglicht, das die Studienangebote an den Hochschulen gezielt ergänzt.

**Wirtschaftsplan**

	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	200.934	206.962	213.171
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	236.831	243.649	251.237
3. Stipendien	16.179	17.392	18.697
4. Investitionen	60.000	10.000	10.000
5. Besondere Finanzierungsausgaben	–	16.802	22.578
<b>Zusammen</b>	<b>513.944</b>	<b>494.805</b>	<b>515.683</b>
	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>			
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	124.335	133.763	144.003
2. Spenden, Sponsoring	100.327	107.835	117.663
3. Sonstige Zuwendungen (Stipendien)	15.435	16.207	17.017
4. Besondere Finanzierungseinnahmen (Darlehen)	36.847	–	–
5. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	237.000	237.000	237.000
<b>Zusammen</b>	<b>513.944</b>	<b>494.805</b>	<b>515.683</b>

**Stellenübersicht**

	2022	2023	2024	2025
Arbeitnehmer/innen	5	5	5	5
Auszubildende / Praktikanten	–	–	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>

**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
686 41	141	Zuschuss für die Landesinitiative "Zukunft durch Innovation" (zdi). . . . . 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62. <b>Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.</b>	10 000 000	—	+10 000 000	—
686 42	139	Ausbau der sozialen und psychosozialen Beratungsangebote für Studierende. . . . .	870 000	—	+870 000	—
686 44	139	Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in NRW. . . . . Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	2 435 000	1 802 000	+633 000	—
686 45	133	Landesanteil an der Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung". . . . . 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. 50 v. H. der Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 542 000 EUR.</b>	514 000	1 032 000	-518 000	—
686 51	013	Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung von Journalisten.	25 000	25 000	—	25
686 53	165	Zuschüsse an die Deutsche Physikalische Gesellschaft e. V. für den Betrieb des Physikzentrums Bad Honnef. . . . .	197 800	197 800	—	198

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 41:**

Zukunft durch Innovation.NRW (kurz: zdi) ist eine Gemeinschaftsinitiative von Wissenschaft, Wirtschaft, Schule, Politik und Zivilgesellschaft zur Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchses in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 686 44:**

Aufbau des Promotionskollegs NRW als juristische Person des öffentlichen Rechts mit dem Zweck der Durchführung von Promotionsverfahren und der Verleihung des Doktorgrades.

**Wirtschaftsplan des Promotionskollegs für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen**

	2023 Euro	2022 Euro
Ausgaben		
1. Personalausgaben	3.012.120	1.193.000
2. Sachausgaben	1.016.120	2.406.000
3. Investitionen	25.000	5.000
Zusammen	4.053.240	3.604.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	2.026.620	1.802.000
2. Zuwendungen des Bundes	–	–
3. Zuwendungen von anderen Ländern	–	–
4. Zuwendung des Landes NRW	2.026.620	1.802.000
Zusammen	4.053.240	3.604.000

**Zu Titel 686 45:**

Der Bund und die Länder haben am 10. Dezember 2020 für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 die Vereinbarung Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung" unterzeichnet. Hiermit soll das akademische Fachkräfteangebot für Wirtschaft im Bereich Künstlicher Intelligenz ausgebaut und die Nutzung von Künstlicher Intelligenz zur Verbesserung der Hochschulbildung gefördert werden. Die Kosten der Förderinitiative werden vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 90:10 getragen.

**Zu Titel 686 51:**

Veranschlagt ist der Zuschuss an die Kölner Journalistenschule für Politik und Wirtschaft e.V.

**Zu Titel 686 53:**

Im Physikzentrum Bad Honnef werden wissenschaftliche Fachveranstaltungen d. h. Tagungen und Symposien für und von vorwiegend jungen Wissenschaftlern/innen und Fortbildungsveranstaltungen für die Fachlehrerschaft durchgeführt. Das Physikzentrum stellt eine wichtige Kommunikationsplattform dar, über die neueste wissenschaftliche Fachkenntnisse in eine interessierte Öffentlichkeit getragen werden.

**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
686 54	134	Zuschuss an die Private Hochschule Witten/Herdecke GmbH. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	19 266 000	17 100 000	+2 166 000	15 002
686 55	139	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben für die gemeinsame Exzellenzstrategie von Bund und Ländern (einschl. der Verwaltungskosten für die DFG und den Wissenschaftsrat). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 893 00. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 3. 20 v. H. der Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	22 000 000	22 000 000	—	16 101
686 56	139	Zuschüsse für IuK-Technik und IuK-Projekte. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>	700 000	700 000	—	540
686 57	139	Zuschüsse zum Aufbau von Beratungsangeboten im Rahmen der Initiative "Abschluss und Anschluss". . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 51 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	—
686 58	139	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben für das Programm "Innovative Hochschule". . . . . 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. 25 v. H. der Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	1 700 000	1 200 000	+500 000	789
686 59	139	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben für das Bund-Länder-Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen. . . . . 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. 20 v. H. der Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 18 790 000 EUR.</b>	5 120 000	—	+5 120 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 54:**

Übersicht über die Ausgaben und die Finanzierung der Ausgaben der Privaten Hochschule Witten/Herdecke GmbH

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	46.342.101	43.069.619
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	24.529.925	20.190.362
3. Ausgaben für Investitionen	1.213.500	1.429.050
<b>Zusammen</b>	<b>72.085.526</b>	<b>64.689.031</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	47.818.147	43.913.514
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	4.340.761	3.675.517
3. Zuwendungen des Landes (institutionelle Förderung)	19.266.000	17.100.000
4. Zuwendungen des Landes (Umwandlung und Neuschaffung von Studienplätzen im Bereich Psychologie/Psychotherapie)	660.618	–
<b>Zusammen</b>	<b>72.085.526</b>	<b>64.689.031</b>
<b>Stellenübersicht</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	731,0	672,0
<b>Zusammen</b>	<b>731,0</b>	<b>672,0</b>

Der Wirtschaftsplan wird im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2023 nach § 28 Abs. 1 HHG angepasst.

Die über den Betrag von 4.500.000 EUR hinausgehenden Mittel sind für den sukzessiven Ausbau der Medizinstudienplätze der Hochschule bestimmt. Im Endausbau (2024) soll eine Verdoppelung der derzeitigen Zahl der Studienanfängerplätze pro Jahr von 84 auf 168 in der Humanmedizin ermöglicht und finanziert werden. Der jährliche Finanzierungsbedarf beträgt im Endausbau zusätzlich rd. 16,6 Mio. EUR. Hierdurch soll ein Beitrag zur Behebung der Mangelsituation im Bereich von Haus- und Landärzten im Land geleistet werden.

**Zu Titel 686 55:**

Bund und Länder haben am 16.06.2016 die Nachfolge der Verwaltungsvereinbarung zur Exzellenzinitiative beschlossen. Die Exzellenzstrategie dient der Fortsetzung und Weiterentwicklung zur Stärkung der Universitäten durch die Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, Profilbildungen und Kooperationen im Wissenschaftssystem. Hiermit soll der Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessert und die erfolgreiche Entwicklung fortgesetzt werden.

**Zu Titel 686 56:**

Die Mittel sind u.a. für die Förderung von IuK-Projekten bestimmt.

**Zu Titel 686 57:**

Mit den Mitteln soll im Rahmen der BMBF-Initiative "Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss" ein nachhaltiges Beratungsangebot für Studienzweifler/innen und Studienaussteiger/innen über Qualifizierungswege in der beruflichen Bildung aufgebaut werden.

**Zu Titel 686 59:**

GWK-Abkommen vom 26.11.2018 gemäß Artikel 91 b Absatz 1 GG.

Ziel ist die Unterstützung der Fachhochschulen bei der Gewinnung von Professorinnen und Professoren durch die Einführung oder den Ausbau strukturwirksamer Instrumente zur Personalrekrutierung und -qualifizierung. Die Mittel für die Förderung werden in den Jahren 2019 bis 2022 vom Bund, in den Jahren 2023 bis 2026 vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 75 : 25 und in den Jahren 2027 bis 2028 vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 50 : 50 getragen.



**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben für Investitionen**

891 10	139	Baukostenzuschüsse an den BLB NRW für Baumaßnahmen gem. Art. 91 b GG (Forschungsbauten). . . . .	64 100 000	42 000 000	+22 100 000	13 049
		1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 331 30 tatsächlich aufgetretenen Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Leistung von Ausgaben bei Titel 894 10 und Kapitel 06 102 Titel 891 41 verwendet werden.				
		2. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
891 20	139	Planungs- und Baukostenzuschüsse an den BLB NRW zur Durchführung des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms (HKO P). . . . .	—	—	—	51 800
893 00	139	Anteil des Landes an den Investitionsausgaben für die gemeinsame Exzellenzstrategie von Bund und Ländern. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 55 und 894 55.	10 000 000	10 000 000	—	10 542
894 10	139	Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen i. S. d. Art. 91 b GG (Forschungsbauten). . . . .	—	—	—	2 886
		1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 331 30 tatsächlich aufgetretenen Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 und Kapitel 06 102 Titel 891 41 verwendet werden.				
		2. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
894 30	139	Zuschüsse an die Hochschulen zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt. . . . .	29 200 000	29 200 000	—	21 058
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 102 Titel 891 11.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 102 Titel 891 11.				
		3. Zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.				
		4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		5. Die Mittel werden Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.				
		6. 20 v. H. der Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.</b>				

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 891 10:**

Bundesmittel nach Art. 91 b GG für die in den Erläuterungen zu Titel 331 30 genannten Maßnahmen werden als Baukostenzuschüsse gezahlt.

**Zu Titel 891 20:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 893 00:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 55.

**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
894 31 133	Zuschüsse an Hochschulen für Ersteinrichtungen, Rechnernetze und Großgeräte inkl. Förderung gem. Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG. . . . . . 1. Die Mittel dieses Titels werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	34 000 000	34 000 000	—	33 772

## Erläuterungen

**Zu Titel 894 31:**

Die veranschlagten Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Ersteinrichtung / Großgerät / Rechnernetz	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2021 EUR	Bewilligt 2022 EUR	Angemeldete Ausgabereste EUR	Veranschlagt 2023 EUR	Vorbehalten EUR
06 111 - Universität Bonn -						
1.1 Rechnernetz - Kosten lt. Kostenermittlung -	2.000.000	1.307.400	-	692.600	-	-
1.2 Flächendeckendes WLAN, technolog. Anpassung - Kosten lt. Kostenschätzung *)	5.000.000	-	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000
1.3 Ersteinrichtung f. d. Flächenenerweiterung zur Unter- bringung d. Exzellenzcluster - Kosten lt. Kostenschät- zung *)	750.000	-	750.000	-	-	-
06 121 - Universität Münster -						
2.1 Ersteinrichtung Forschungsbau MIC - Kosten lt. Kostenermittlung	4.745.000	2.279.000	-	2.466.000	-	-
2.2 Großgeräte Forschungsbau MIC - Kosten lt. Koste- nermittlung	8.700.000	3.951.395	-	4.748.605	-	-
2.3 Netzantrag - Erneuerung, Ausbau u. Weiterent- wicklung des Kommunikationssystems	9.700.000	7.246.000	2.454.000	-	-	-
2.4 Großgerät "Kryo-Elektronenmikroskop" für den For- schungsbau SoN gem. Art. 91 b GG - Kosten lt. Koste- nermittlung	7.500.000	-	3.750.000	-	-	3.750.000
- Kosten lt. Kostenermittlung 3.737.500 EUR	-	-	-	-	-	-
- Kosten lt. Kostenschätzung 3.762.500 EUR *)	-	-	-	-	-	-
2.5 Ersteinrichtung ULB Magazinflächen - Kosten lt. Kostenschätzung*	217.000	-	-	-	217.000	-
2.6 Netzantrag - Erneuerung, Ausbau und Weiterent- wicklung des Kommunikations systems 2. Phase inkl. Hüffercampus - Kosten lt. Kostenschätzung*	8.500.000	-	-	-	1.422.150	7.077.850
06 141 - Technische Hochschule Aachen -						
3.1 Research Center for Digital Photonic Production (CDPP), einschl. Großgeräte	12.224.000	11.937.300	-	286.700	-	-
- Kosten lt. Kostenermittlung 11.983.000 EUR						
- Kosten lt. Kostenschätzung 241.000 EUR *)						
3.2 Rechnernetz, Kommunikationsinfrastruktur - Kosten lt. Kostenermittlung	23.000.000	23.000.000	-	-	-	-
3.3 Ersteinrichtung ENB Gesteinshüttenkunde	2.000.000	1.047.300	-	952.700	-	-
- Kosten lt. Kostenermittlung 1.047.300 EUR						
- Kosten lt. Kostenschätzung 952.700 EUR *)						
3.4 Forschungsbau CARL Großgeräte	12.000.000	-	6.000.000	-	-	6.000.000
- Kosten lt. Kostenermittlung 11.323.000 EUR						
- Kosten lt. Kostenschätzung 677.000 EUR *)						
3.5 Forschungsbau CARL Ersteinrichtung - Kosten lt. Kostenermittlung	4.500.000	-	2.000.000	-	2.500.000	-
3.6 Ersteinrichtung 2. BA Elektrotechnik	13.140.000	-	2.983.400	-	6.738.500	3.418.100
- Kosten lt. Kostenermittlung 9.721.901 EUR						
- Kosten lt. Kostenschätzung 3.418.099 EUR *)						
3.7 Neue Maßnahme: Rechnernetz, Folgeantrag	29.231.000	-	-	-	6.000.000	23.231.000
- Kosten lt. Kostenschätzung 29.231.000 € *)						

**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**
**Erläuterungen**

Ersteinrichtung / Großgerät / Rechnernetz	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2021 EUR	Bewilligt 2022 EUR	Angemeldete Ausgabereste EUR	Veranschlagt 2023 EUR	Vorbehalten EUR
06 151 - Ruhr-Universität Bochum -						
4.1 Forschungsbau ZEMOS Großgeräte - Kosten lt. Kostenschätzung *)	143.000	–	–	143.000	–	–
4.2 Forschungsbau Prodi Ersteinrichtung - Kosten lt. Kostenermittlung	3.378.000	3.378.000	–	–	–	–
4.3 Forschungsbau Prodi Großgeräte - Kosten lt. Kostenschätzung *)	44.000	–	–	–	–	44.000
4.4 Forschungsbau Prodi Großgeräte - Kosten lt. Kostenermittlung	4.442.000	4.442.000	–	–	–	–
4.5 Rechnernetz - Erweiterung - Kosten lt. Kostenschätzung*)	400.000	–	–	400.000	–	–
4.6 Forschungsbau ZESS Ersteinrichtung - Kosten lt. Kostenermittlung	2.699.300	–	–	2.699.300	–	–
4.7 Forschungsbau ZESS Großgeräte - Kosten lt. Kostenermittlung	5.020.000	–	–	5.020.000	–	–
4.8 Rechnernetzweiterung mit Netzanbindung Mark 51 7 - Kosten lt. Kostenschätzung *)	900.000	–	–	900.000	–	–
06 152 - ME Bochum -						
5. ./.	–	–	–	–	–	–
06 160 - Universität Dortmund -						
6.1 Rechnernetz - Kosten lt. Kostenermittlung	6.200.000	6.200.000	–	–	–	–
6.2 Netzwerkinfrastruktur - Kosten lt. Kostenschätzung *)	5.000.000	–	500.000	–	–	4.500.000
06 171 - Universität Düsseldorf -						
7.1 Ersteinrichtung für schadstoffbelastetes Mobiliar im Gebäudebereich 23 - Kosten lt. Kostenschätzung *)	2.400.000	–	–	2.400.000	–	–
7.2 Energieanlagen, technologische Anpassung - Kosten lt. Kostenermittlung 970.000 EUR - Kosten lt. Kostenschätzung 1.730.000 EUR *)	2.700.000	970.000	350.000	1.180.000	–	200.000
7.3 Ersteinrichtung Neubau Biowissenschaften - Kosten lt. Kostenermittlung	3.520.300	2.500.000	–	1.020.300	–	–
7.4 Rechnernetz, technologische Anpassung (5. BA) - Kosten lt. Kostenschätzung *)	6.500.000	–	1.300.000	–	1.300.000	3.900.000
06 181 - Universität Bielefeld -						
8.1 Modernisierung der Primärspeicherinfrastruktur, Laufzeit 2023-2025 - Kosten lt. Kostenschätzung*	7.450.000	–	–	–	2.000.000	5.450.000
06 215 - Universität Duisburg-Essen -						
9.1 Rechnernetz, 2. Ausbaustufe - Kosten lt. Kostenermittlung	13.250.000	10.092.700	1.157.300	2.000.000	–	–
9.2 Erneuerung der IT-Sicherheit - Kosten lt. Kostenschätzung *)	500.000	–	500.000	–	–	–
9.3 Ersteinrichtung Rechenzentrum - Kosten lt. Kostenermittlung 2.352.000 EUR - Kosten lt. Kostenschätzung 815.000 EUR *)	3.167.000	–	–	2.217.000	–	950.000
9.4 Speicher-Erweiterung Forschungsdatenmanagement (5 PB) - Kosten lt. Kostenschätzung *	2.000.000	–	–	–	2.000.000	–

## Erläuterungen

Ersteinrichtung / Großgerät / Rechnernetz	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2021 EUR	Bewilligt 2022 EUR	Angemeldete Ausgaberechte EUR	Veranschlagt 2023 EUR	Vorbehalten EUR
9.5 Infrastruktur Datensicherung - Kosten lt. Kostenschätzung *	3.859.000	-	-	-	2.000.000	1.859.000
06 230 - Universität Paderborn -						
10.1 Hochleistungsrechner Noctua - Kosten lt. Kostenermittlung	10.000.000	8.179.800	1.820.200	-	-	-
10.2 Forschungsbau Noctua - Kosten lt. Kostenermittlung	340.000	-	340.000	-	-	-
10.3 Netzwerkkomponenten (2022-2024) - Kosten lt. Kostenermittlung 7.250.000 EUR	7.250.000	-	-	-	1.920.300	5.329.700
10.4 Virtualisierungsinfrastruktur (Server, Speicher, Lizenzen) - Kosten lt. Kostenermittlung	1.797.000	-	-	-	1.797.000	-
10.5 Serverinfrastruktur des Informatik Rechenbetriebs - Kosten lt. Kostenschätzung*	1.546.500	-	-	-	1.546.500	-
10.6 Ausbau und Erneuerung des Hochschulrechnernetzes - Kosten lt. Kostenschätzung *)	1.611.500	-	1.611.500	-	-	-
06 240 - Universität Siegen -						
11.1 Erneuerung des hochschulinternen Rechnernetzes, 6. BA - Kosten lt. Kostenschätzung*	4.500.000	-	-	-	-	4.500.000
06 250 - Universität Wuppertal -						
12.1 Rechnernetz 3. BA - Kosten lt. Kostenermittlung	2.997.000	2.997.000	-	-	-	-
12.2 Ausbau und Erneuerung des Hochschulrechnernetzes - Kosten lt. Kostenschätzung *)	5.200.000	-	500.000	-	750.000	3.950.000
06 260 - Fernuniversität in Hagen -						
13.1 Anpassung von Rechenzentrumskapazitäten - Kosten lt. Kostenermittlung	1.364.000	1.321.100	-	-	-	42.900
13.2 Ersteinrichtung Neubau Psychologie - Kosten lt. Kostenschätzung*	711.000	-	-	-	711.000	-
13.3 Ausbau Datacenter - Kosten lt. Kostenschätzung *	1.100.000	-	-	-	-	1.100.000
13.4 Umbau Gebäudenetzwerk - Kosten lt. Kostenschätzung *	1.100.000	-	-	-	-	1.100.000
13.5 Erneuerung Serverhardware - Kosten lt. Kostenschätzung *	650.000	-	-	-	-	650.000
06 270 - Deutsche Sporthochschule Köln -						
14.1 Ersteinrichtung NaWiMedi - Kosten lt. Kostenermittlung	5.316.000	4.249.200	-	1.066.800	-	-
14.2 Ersteinrichtung HKoP-Maßnahme Wohnheime - Kosten lt. Kostenschätzung *	500.000	-	-	-	500.000	-
06 520 - Kunstakademie Düsseldorf -						
15. ./.	-	-	-	-	-	-
06 530 - Hochschule für Musik Detmold -						
16.1 Ersteinrichtung f.d. Willi-Hoffmann-Str. - Kosten lt. Kostenermittlung 38.500 EUR - Kosten lt. Kostenschätzung 71.900 EUR *)	110.400	38.500	-	71.900	-	-
16.2 WLAN-Infrastruktur, Rechnernetz - Kosten lt. Kostenermittlung	840.000	600.000	-	240.000	-	-

**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**
**Erläuterungen**

Ersteinrichtung / Großgerät / Rechnernetz	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2021 EUR	Bewilligt 2022 EUR	Angemeldete Ausgabereste EUR	Veranschlagt 2023 EUR	Vorbehalten EUR
06 540 - Hochschule für Musik Köln - 17 ./.	-	-	-	-	-	-
06 550 - Folkwang-Hochschule - 18.1 Ersteinrichtung Neubau Gestaltung - Kosten lt. Kostenermittlung	6.785.700	6.785.700	-	-	-	-
18.2 Ersteinrichtung Abtei - Kosten lt. Kostenschät- zung *)	818.500	-	-	818.500	-	-
06 560 - Kunstakademie Münster - 19 ./.	-	-	-	-	-	-
06 570 - Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf - 20.1 Ersteinrichtung für Haus E - Kosten lt. Kostener- mittlung	1.469.100	1.469.100	-	-	-	-
06 580 - Kunsthochschule für Medien Köln - 21.1 Ersteinrichtung Neuanmietung Heumarkt 14 - Kosten lt. Kostenschätzung *	896.550	-	-	-	896.550	-
06 670 - Fachhochschule Aachen - 22.1 Erneuerung der Kommunikationsinfrastruktur - Kosten lt. Kostenermittlung	5.000.000	4.724.400	275.600	-	-	-
22.2 Server- und Speicherstrukturen - Kosten lt. Koste- nermittlung	1.811.000	-	-	500.000	-	1.311.000
06 680 - Fachhochschule Bielefeld - 23 ./.	-	-	-	-	-	-
06 690 - Fachhochschule Bochum 24.1 Netzausbau - Kosten lt. Kostenermittlung	3.121.000	2.264.800	-	856.200	-	-
24.2 Aufbau Data Center - Kosten lt. Kostenermittlung	568.000	506.000	-	62.000	-	-
06 711 - Fachhochschule Dortmund - 25. ./.	-	-	-	-	-	-
06 721 Fachhochschule Düsseldorf - 26.1 Ersteinrichtung Gebäude 6 - Kosten lt. Kostener- mittlung	6.398.000	5.600.000	-	798.000	-	-
26.2 Optimierung d. zentralen Mess- u. Regelungs- technik - Kosten lt. Kostenschätzung *)	195.000	-	-	195.000	-	-
06 731 - Fachhochschule Südwestfalen - 27.1 Modernisierung der Netzwerkinfrastruktur - Kosten lt. Kostenermittlung	3.200.000	-	-	1.500.000	-	700.000
27.2 Modernisierung der Datacenter-Infrastruktur - Kosten lt. Kostenermittlung	1.238.000	1.200.000	38.000	-	-	-
06 740 - Fachhochschule Köln - 28.1 Massenspeicherlösung für ein Forschungsdaten- management - Kosten lt. Kostenschätzung *)	250.000	-	-	250.000	-	-
28.2 Ausweitung Server-Infrastruktur f. VDI-Kosten - Kosten lt. Kostenschätzung *)	1.250.000	-	300.000	500.000	450.000	-

## Erläuterungen

Ersteinrichtung / Großgerät / Rechnernetz	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2021 EUR	Bewilligt 2022 EUR	Angemeldete Ausgabereste EUR	Veranschlagt 2023 EUR	Vorbehalten EUR
06 750 - Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe - 29.1 Ausbau Rechnernetz - Kosten lt. Kostenermittlung	4.852.000	3.352.000	-	-	-	1.500.000
06 760 - Fachhochschule Münster - 30.1 Hochschulrechnernetz - Server -, Storage- u. Backup-Infrastruktur - Kosten lt. Kostenermittlung	6.121.000	-	6.120.000	-	1.000	-
06 770 - Fachhochschule Niederrhein - 31.1 Erneuerung der Netzwerkinfrastruktur - Kosten lt. Kostenermittlung	3.565.000	3.565.000	-	-	-	-
06 780 - Fachhochschule Hamm-Lippstadt - 32 ./.	-	-	-	-	-	-
06 790 - Fachhochschule Rhein-Waal - 33.1 Modernisierung Netzwerkinfrastruktur - Kosten lt. Kostenermittlung 1.750.000 EUR - Kosten lt. Kostenschätzung 1.930.200 EUR *)	3.680.200 - -	- - -	- - -	2.385.000 - -	- - -	1.295.200 - -
06 800 - Fachhochschule Ruhr West - 34 ./.	-	-	-	-	-	-
06 810 - Fachhochschule für Gesundheit - 35 ./.	-	-	-	-	-	-
06 840 - Fachhochschule Gelsenkirchen - 36.1 Erneuerung Netzwerk-, Rechenzentrum- und Sicherheitsinfrastruktur - Kosten lt. Kostenermittlung 36.2 Erneuerung der hochschulweiten aktiven Netz- werkkomponenten - Kosten lt. Kostenermittlung	941.000 1.650.000	941.000 1.650.000	- -	- -	- -	- -
Zusammen	317.523.050	127.794.695	34.000.000	37.619.605	34.000.000	83.108.750

\*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.



**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
894 58 133	Ausgaben für Studienplätze nach dem Hebammenreformgesetz (Investitionsausgaben). . . . . 1. Die Mittel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 2. Rückflüsse dürfen gemäß §15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 3. Die Titel 685 58 und 894 58 sind gegenseitig deckungsfähig.	—	3 500 000	-3 500 000	3 500
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
971 50 139	Zur Deckung von Ausgaberesten. . . . .	5 200 000	5 200 000	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 894 58:**

Siehe auch Erläuterung zu Titel 685 58.

Für die Einrichtung von Hebammenstudiengängen an mehreren Hochschulen waren 2021 und 2022 Investitionsmittel zur Ertüchtigung der Standorte, beispielsweise durch Einrichtung entsprechender Skills Labs, erforderlich.

**Zu Titel 971 50:**

Zur Deckung von Ausgaberesten bei Titel 894 31 in diesem Kapitel.

**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 66**
**Bonn-Aachen International Center for Information Technology**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Nach § 63 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass für Zwecke des B-IT vom BLB NRW angemietete Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

686 66	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	2 256 500	2 256 500	—	2 257
893 66	139	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	300 000	300 000	—	300
Summe Titelgruppe 66. . . . .			2 556 500	2 556 500	—	2 557

**Titelgruppe 69**
**Multimediaprojekte im Hochschulbereich und Maßnahmen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit im internationalen Vergleich**

1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einsparungen bei Titel 686 56 geleistet werden.
2. Die Ausgaben dieser Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO)
4. Über die am Jahresabschluss verbleibenden Bestände kann bereits vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgabereste durch das Ministerium der Finanzen verfügt werden.

685 69	139	Zuschüsse an Hochschulen. . . . .	—	—	—	696
894 69	139	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69. . . . .			—	—	—	696

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 66:**

Im B-IT wirken die Hochschulen der Region, die Technische Hochschule Aachen und die Fraunhofer-Gesellschaft (Standort Sankt Augustin) kooperativ zusammen, um Lehre, Studium, Forschung und Weiterbildung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie anzubieten. Weitere Partner, insbesondere Hochschulen der Region, können hinzutreten. Veranschlagt ist die Landeszuwendung an diese Stiftung.

**Zu Titelgruppe 69:**

Auf Basis der Föderalismusreform erhielten die Länder bis 2019 Kompensationszahlungen des Bundes als Ausgleich für die durch die Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" entfallenden Finanzierungsanteile des Bundes.

Die bisherige Bildungsplanung wird ersetzt durch eine neue Gemeinschaftsaufgabe zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich.

**Kapitel 06 100  
Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
<b>Titelgruppe 70</b>						
<b>Hochschulpakt 2020</b>						
1. Die Mittel der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 50 erhöhen oder mindern die Ausgaben.						
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
6. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.						
685 70	133	Zuschüsse an Hochschulen. . . . .	145 749 600	115 951 000	+29 798 600	246 908
686 70	133	Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	—
893 70	133	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	744
894 70	133	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen. . . . .	78 480 600	62 435 100	+16 045 500	128 524
Summe Titelgruppe 70. . . . .			224 230 200	178 386 100	+45 844 100	376 176
<b>Titelgruppe 72</b>						
<b>Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Studienqualität an den Hochschulen</b>						
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.						
685 72	133	Zuschüsse an Hochschulen. . . . .	241 000 000	241 000 000	—	249 945
894 72	133	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen. . . . .	59 000 000	59 000 000	—	50 000
Summe Titelgruppe 72. . . . .			300 000 000	300 000 000	—	299 945
<b>Titelgruppe 73</b>						
<b>Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen</b>						
1. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.						
4. 25 v. H. der Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.						
685 73	139	Landesanteil an dem Professorinnenprogramm. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.</b>	3 500 000	3 500 000	—	3 512
686 73	139	Ausgaben für Gleichstellung im Hochschulbereich. . . . .	956 500	956 500	—	744
Summe Titelgruppe 73. . . . .			4 456 500	4 456 500	—	4 256

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Bund und Länder haben am 11.12.2014 die Fortsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt 2020 beschlossen. Der bis zum Jahr 2020 konzipierte Hochschulpakt befindet sich nunmehr in der (bis einschl. 2023) Auslauffinanzierung. Er dient der Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die sich durch eine steigende Bildungsbeteiligung und die doppelten Abiturjahrgänge ergeben. Hiermit wird insbesondere das Ziel verfolgt, der weiterhin hohen Zahl der Studienberechtigten die Chance für die Aufnahme eines hochwertigen Studiums zu eröffnen.

Die Bewilligungen des Bundesanteils zur Aus- und Weiterfinanzierung bis Haushaltsjahr 2023 (einschließlich Ausfinanzierung) sind bei Titel 231 50 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 72:**

Ziel der Landesregierung ist der Abbau von Hürden, die den Zugang zu guter Bildung erschweren. Daher hat die Landesregierung das Gesetz zur Abschaffung der Studienbeiträge umgesetzt. Damit die Qualität der Hochschulbildung weiter entwickelt werden kann, werden den Hochschulen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Hochschulgesetzes, mit Ausnahme der Fernuniversität Hagen, und im Sinne des § 1 Abs. 2 des Kunsthochschulgesetzes sowie den in § 81 Abs. 1 Hochschulgesetz genannten Hochschulen Qualitätsverbesserungsmittel in Höhe des bisherigen Studienbeitragsaufkommens zugewiesen.

Im Ansatz sind Mittel i. H. v. 51.000.000 EUR zur Kofinanzierung des Zukunftsvertrags "Studium und Lehre stärken" (ZSL) - vgl. Titelgruppe 78 - enthalten.

**Zu Titelgruppe 73:**

Zur Erschließung des Innovationspotentials von Frauen ist vorgesehen, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftsbereich durch ein Maßnahmenpaket zu erhöhen.

Siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 06 100 Titelgruppe 76.

**Zu Titel 685 73:**

Veranschlagt zur Durchführung des Professorinnenprogramms (Bund-Länder-Vereinbarung vom 19.11.2007, 29.06.2012 und 10.11.2017).

**Zu Titel 686 73:**

Veranschlagt zur Unterstützung der Gleichstellung an Hochschulen, insbesondere für Maßnahmen zur Steigerung der Zahl der Wissenschaftlerinnen in Spitzenpositionen des Wissenschaftssystems sowie für die Koordinierungsstelle des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW einschließlich der Durchführung von Projekten des Netzwerks sowie für die Koordinierungsstelle der Landeskongress der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und der Universitätsklinik NRW des Landes.

**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Titelgruppe 76**
**Zukunftsfonds**

1. Die Ausgaben und die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
5. 30 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
6. Rückflüsse dürfen gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

685 76	133	Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	14 575 100	14 575 100	—	21 048
894 76	133	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	10 000 000	10 000 000	—	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.</b>				
		<b>Summe Titelgruppe 76. . . . .</b>	<b>24 575 100</b>	<b>24 575 100</b>	<b>—</b>	<b>21 048</b>

**Titelgruppe 77**
**Digitalisierung an Hochschulen**

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. 30 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
6. Die Verpflichtungsermächtigung darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
7. Die Verpflichtungsermächtigung darf zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden.
8. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.

685 77	139	Zuschüsse an Hochschulen. . . . .	31 342 100	32 697 400	-1 355 300	61 503
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 29 500 000 EUR.</b>				
686 77	133	Ausgaben für digitale Lehrformate an Hochschulen. . . . .	—	—	—	—
894 77	139	Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 77. . . . .</b>	<b>31 342 100</b>	<b>32 697 400</b>	<b>-1 355 300</b>	<b>61 503</b>

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 76:**

Die Mittel dieser Titelgruppe dienen der Finanzierung von Projekten und Maßnahmen der Universitäten und Fachhochschulen des Landes, die zur Profilstärkung der Hochschulen beitragen oder in besonderem landespolitischem Interesse sind.

Von den veranschlagten Mitteln sind 5,0 Mio. Euro für Maßnahmen mit frauenpolitischem Bezug vorgesehen. Siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 06 100 Titelgruppe 73.

**Zu Titelgruppe 77:**

Im Rahmen einer landesweiten Digitalisierungsoffensive sollen mit diesen Mitteln Maßnahmen zur Digitalisierung in den Bereichen "Studium und Lehre", "Administration" und "Infrastruktur" an den Hochschulen nach § 1 Abs. 2 HG und den Kunsthochschulen nach § 1 Abs. 2 KunstHG in Nordrhein-Westfalen finanziert werden. Bei den v. g. Maßnahmen können auch Einrichtungen des Landes einbezogen werden.

Einen Schwerpunkt bilden hochschulübergreifende Maßnahmen, um einen signifikanten und nachhaltigen Fortschritt bei der Digitalisierung im Hochschulbereich zu erreichen.

Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive an den NRW-Hochschulen hat sich gezeigt, dass eine Projektförderung sehr stark personalkostenintensiv ist. Die Hochschulen stehen vor dem Problem, adäquates Personal im IT-Bereich zu finden. Dies wird besonders durch die Tatsache erschwert, wenn nur für einen kurzen Zeitraum entsprechende Personalmittel und Zusagen für die Folgejahre gemacht werden können. Zur Gewinnung von entsprechendem IT-Personal ist es jedoch in der heutigen Zeit unabdingbar, den Bewerbern eine zeitliche Perspektive und den Hochschulen eine Planungssicherheit zu geben. Auch im Bereich der Planung von umfangreichen Infrastrukturmaßnahmen ist eine Planungssicherheit für die Hochschulen unerlässlich.

Für die Sicherstellung eines dauerhaften Betriebs und der Gewinnung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber werden Mittel aus dieser Titelgruppe zweckgebunden für die folgenden Vorhaben in die u.g. Haushaltskapitel der durchführenden Hochschulen übertragen. Die Leistungen aus diesen hochschulübergreifenden Vorhaben stehen allen Hochschulen nach § 1 Abs. 2 HG sowie Kunsthochschulen nach § 1 Abs. 2 KunstHG in Nordrhein-Westfalen zur Nutzung zur Verfügung:

Vorhaben	Haushaltsmittel	Kapitel/Titel
Landesportal ORCA.nrw (incl. Fortführung der Angebote aus dem Studiport)	1.965.300	06 151 / 685 10
Koordinierungsstelle Digitale Unterstützungsprozesse (KDU.nrw)	263.200	06 151 / 685 10
Landesinitiative Langzeitverfügbarkeit NRW (LZV.nrw)	501.600	06 860 / 685 10
IT-Sourcing an den Kunst- und Musikhochschulen	927.800	06 520 - 06 580 / 685 10

Es wurden daher bislang insgesamt 3.657.900 EUR verlagert, davon 1.429.400 EUR in 2023.



**Kapitel 06 100  
Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Titelgruppe 78**
**Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken"**

1. Die Mittel der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 56 erhöhen oder mindern die Ausgaben.
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

685 78	133	Zuschüsse an Hochschulen. . . . .	205 770 400	262 415 900	-56 645 500	130 238
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 30 000 000 EUR.</b>				
893 78	133	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	95 347 200	141 300 800	-45 953 600	43 413
		<b>Summe Titelgruppe 78. . . . .</b>	<b>301 117 600</b>	<b>403 716 700</b>	<b>-102 599 100</b>	<b>173 651</b>

**Titelgruppe 79**
**Research-Center (Excellence Departments)**

1. Die Mittel der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Mittel dieser Titelgruppe werden analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
6. Die Verpflichtungsermächtigung darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
7. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 25% zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).

685 79	133	Zuschüsse an Hochschulen. . . . .	—	—	—	—
894 79	133	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen. . . . .	25 000 000	15 300 000	+9 700 000	—
		<b>Summe Titelgruppe 79. . . . .</b>	<b>25 000 000</b>	<b>15 300 000</b>	<b>+9 700 000</b>	<b>—</b>

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 78:**

Bund und Länder haben am 06.06.2019 die Verwaltungsvereinbarung zum "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" beschlossen. Diese ist grds. unbefristet und hat das Ziel des Kapazitätserhalts und der Qualitätsverbesserung (gute Studienbedingungen). Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen (hauptberufliches Personal), der Verbesserung der Betreuungssituation und der geschlechterparitätischen Zusammensetzung des Personals.

Darüber hinaus ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums, Vermeidung von Studienabbrüchen, Verbesserung der Durchlässigkeit und der Übergänge im Bildungssystem sowie Digitalisierung beabsichtigt.

Ausgaben für diesen Zweck sind außerdem in Höhe von 51.000.000 EUR hier im Kapitel bei Titelgruppe 72 sowie in Höhe von insgesamt 35.000.000 EUR bei den Kapiteln 06 670 - 06 840 (ohne Kapitel 06 780, 06 790, 06 800 und 06 810) für die FH-Stärkungsstellen veranschlagt. Darüber hinaus wurden 352.202.200 EUR in die Kapitel 06 111 bis 06 850 (ohne 06 152 und 06 182) Titel 685 10 verlagert.

Die Zuweisungen des Bundes sind bei Titel 231 56 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 79:**

Die Mittel sind für die Errichtung und den dauerhaften Betrieb neuer und innovativer "ResearchCenter" vorgesehen. Empfänger der Mittel sind die Universitäten in Bochum, Duisburg-Essen und Dortmund, die sich in der Universitätsallianz Ruhr zusammengeschlossen haben.

Die Universitätsallianz Ruhr hat für die Research Center eine völlig neue Struktur entworfen, die unter dem Dach einer gemeinsamen Governance als Research Alliance Ruhr Forschung ohne Rücksicht auf tradierte institutionelle Grenzen ermöglichen wird und ergänzt diese um ein College for Social Sciences and Humanities. Dies wird für einen Entwicklungsschub in der Forschungslandschaft des Ruhrgebiets sorgen. Die Research Center werden in interdisziplinären und zukunftsorientierten Forschungsfeldern die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Allianzmitglieder ausbauen.

Die Mittel dienen ausschließlich der Forschungsförderung. Die Mittel sind daher nicht kapazitätswirksam.

Der Aufbau der Research Center erfolgt beginnend im Jahr 2021 über einen Zeitraum von fünf Jahren bis zum Erreichen des Vollausbaus mit dem Jahr 2025.

**Kapitel 06 100  
Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 80**
**Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen**

- Die Mittel der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
- Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
- Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 22 geleistet werden. Mindereinnahmen bei Titel 231 22 führen zu Minderausgaben.
- Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.

685 80	139	Zuschüsse für die Betriebsausgaben des Nationalen Hochleistungsrechnen an Hochschulen. . . . .	9 000 000	9 000 000	—	13 022
894 80	139	Zuschüsse für Investitionen des Nationalen Hochleistungsrechnen an Hochschulen. . . . .	6 556 000	5 998 000	+558 000	—
		Summe Titelgruppe 80. . . . .	15 556 000	14 998 000	+558 000	13 022

**Titelgruppe 81**
**Mietausgabenbudgetierung**

- Die Mittel der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
- Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
- Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
- Die Verpflichtungsermächtigung darf ausschließlich zur Realisierung neuer Miet- und Baumaßnahmen der Kapitel 06 111, 06 121 und 06 141 bis 06 840 in Anspruch genommen werden.
- Minderausgaben können zur Verstärkung der Ausgaben bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 67 verwendet werden.

685 81	133	Zuschüsse an Hochschulen im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 000 EUR.</b>	—	—	—	2 000
686 81	133	Planungskostenzuschüsse an Dritte. . . . .	7 000 000	5 000 000	+2 000 000	—
		Summe Titelgruppe 81. . . . .	7 000 000	5 000 000	+2 000 000	2 000

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Mit der Errichtung des Nationalen Hochleistungsrechners (NHR) entwickeln Bund und Länder die fachlichen und methodischen Stärken von Hochleistungsrechenzentren. Rechenzentren der sogenannten Ebene 2 werden in einem Verbund (NHR-Verbund) zusammengefasst und im Endausbau deutschlandweit vollständig für die Nutzung geöffnet. Grundlage ist das GWK-Abkommen vom 26.11.2018.

**Zu Titelgruppe 81:**

In der Titelgruppe 81 sind die Mittel für die Mietausgaben-Budgetierung (Mietausgaben-Einzelbudget des Einzelplans 06 für Hochschulbaumaßnahmen) veranschlagt.

Soweit veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen werden, gelten diese gemäß § 9 des Haushaltsgesetzes in den folgenden Haushaltsjahren weiter. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsvollzug in die Kapitel der Hochschulen umgesetzt, an denen die Baumaßnahmen durchgeführt werden.

**Zu Titel 685 81:**

Die Verpflichtungsermächtigung ist als weitere Zuführung zum Mietausgaben-Einzelbudget des Einzelplans 06 veranschlagt, um die Sanierung und Modernisierung der Hochschulen auch im Hinblick auf die bis 2035 angestrebte Klimaneutralität weiterzuführen.

**Zu Titel 686 81:**

Veranschlagt zur Finanzierung von Beratungs- und Planungskosten Dritter (d. h. nicht BLB NRW) im Zusammenhang mit neuen Miet- und Baumaßnahmen an Hochschulen.

**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Umsetzung des EGovG NRW an Hochschulen und HBZ					
1. Die Mittel der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
3. Die Mittel der Titelgruppe werden den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.					
4. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
685 82 139	Zuschüsse für Betriebsausgaben zur Umsetzung des EGovG NRW an Hochschulen und HBZ. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 20 200 000 EUR.</b>	15 425 000	19 000 000	-3 575 000	—
894 82 139	Zuschüsse für Investitionen zur Umsetzung des EGovG NRW an Hochschulen und HBZ. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 600 000 EUR.</b>	5 475 000	6 000 000	-525 000	—
	Summe Titelgruppe 82. . . . .	20 900 000	25 000 000	-4 100 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 100. . . . .	1 325 251 200	1 307 671 100	+17 580 100	1 248 597
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 100. . . . .	1 638 792 000	2 228 429 000	-589 637 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 82:**

Mit der Novellierung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen (EGovG NRW) vom 30. Juni 2020 ist der Anwendungsbereich um die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Trägerschaft des Landes NRW, der staatlichen Kunst- und Musikhochschulen in NRW und dem Hochschulbibliothekszenrum des Landes NRW erweitert worden. Die Mittel werden diesen zur Umsetzung der Regelungen des EGovG NRW vor Ort und in gemeinsamen Projekten zur Verfügung gestellt.

Die Mittel wurden aus dem Einzelplan 14 (MWIDE), Kapitel 14 200 verlagert.

**Kapitel 06 102****Fachbereiche Medizin und Universitätsklinika Allgemein**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 102**

**Fachbereiche Medizin und  
Universitätsklinika Allgemein**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**E i n n a h m e n**

**Übrige Einnahmen**

281 13	132	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. ....	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 102. ....	—	—	—	—





**Kapitel 06 102****Fachbereiche Medizin und Universitätsklinik Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

661 10	132	Schuldendiensthilfen. . . . . Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titel 891 30 geleistet werden.	—	—	—	—
671 10	132	Erstattung von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinik. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	120 000	120 000	—	—
671 11	861	Erstattung der angefallenen und nicht über Spenden refinanzierten Kosten der Initiative "NRW hilft der Ukraine". . Die Mittel sind gesperrt (§ 22 LHO).	5 000 000	5 240 000	-240 000	—
671 12	861	Erstattung der anfallenden und nicht über das System der dualen Krankenhausfinanzierung refinanzierten Kosten des Tarifvertrags Entlastung. . . . . Die Mittel sind gesperrt (§ 22 LHO).	60 000 000	—	+60 000 000	—
682 10	132	Zuschüsse an die Fachbereiche Medizin im Rahmen der parameter- und leistungsbasierten Vergabe von Haushaltsmitteln. . . . . 1. Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe von Einsparungen bei den Kapiteln 06 103 bis 06 108, jeweils bei Titel 682 10 und bei Kapitel 06 152 Titel 671 10 und Titel 685 10 gemäß der Kriterien des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	20 022 200	20 000 000	+22 200	8 887

Erläuterungen

---

**Zu Titel 671 10:**

Für anteilmäßige Erstattungen von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinika in Nordrhein-Westfalen gemäß § 181 Abs. 5 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI).

**Zu Titel 671 11:****Begründung:**

Den Universitätskliniken sollen die angefallenen und nicht über Spenden refinanzierbaren Kosten im Rahmen der Initiative "NRW hilft der Ukraine" aus dem Landeshaushalt erstattet werden.

## Kapitel 06 102

## Fachbereiche Medizin und Universitätsklinikum Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Ausgaben für Investitionen

1. Zurückgezahlte Beträge bei den Titeln der Gruppe 891 können gem. § 15 Abs. 1 LHO von den jeweiligen Ausgaben abgesetzt werden.
2. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können im Haushaltsvollzug Mittel zwischen der Titelgruppe 63 und den Titeln 891 20 und 891 30 der Kapitel 06 103 bis 06 108 umgesetzt werden. Die Umsetzungen können sowohl innerhalb eines Kapitels als auch zwischen der Titelgruppe 63 und den Kapiteln 06 103 bis 06 108 erfolgen.

891 10	132	Zur Verstärkung der Ansätze der Titel 891 10 (Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern) in den Kapiteln 06 103 bis 06 108. . . . . Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	19 686 400	19 686 400	—	—
891 11	132	Zuschüsse an Universitätsklinikum zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 894 30. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 100 Titel 894 30. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. 20 v. H. der Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.</b>	15 500 000	15 500 000	—	23 502
891 20	132	Zur Verstärkung der Ansätze der Titel 891 20 (Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen) in den Kapiteln 06 103 bis 06 108. . . . . Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	—	23 500 000	-23 500 000	—
891 30	132	Zur Verstärkung der Ansätze der Titel 891 30 (Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen) in den Kapiteln 06 103 bis 06 108. . . . . 1. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den in Titel 891 88 veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	69 800 000	49 800 000	+20 000 000	—
891 31	132	Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinikum zur Planung und (An-)Finanzierung neuer Baumaßnahmen. . . .	30 000 000	30 000 000	—	—
891 41	132	Zuschüsse an Universitätsklinikum für Investitionen i. S. d. Art. 91 b GG (Forschungsbauten). . . . . 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Kapitel 06 100 Titel 331 30 tatsächlich aufkommenen Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 891 10 und 894 10 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	11 961

---

## Erläuterungen

---

**Zu den Titeln 891 10, 891 20 und 891 30:**

Die Ausgaben sind zur Verstärkung der Kapitel 06 103 bis 06 108 Titel 891 10, 891 20 und 891 30 vorgesehen und dürfen gemäß der Kriterien des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft geleistet werden.

**Zu Titel 891 31:**

Die Mittel werden gem. § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug umgesetzt.

## Kapitel 06 102

## Fachbereiche Medizin und Universitätsklinikum Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 60

## Stärkung der Allgemeinmedizin

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können im Haushaltsvollzug Mittel in die Titel 682 10 der Kapitel 06 103 bis 06 108 umgesetzt werden.

682 60	132	Personal- und Sachausgaben. . . . .	500 000	750 000	-250 000	313
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>				
891 60	132	Investitionen. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 60. . . . .</b>	<b>500 000</b>	<b>750 000</b>	<b>-250 000</b>	<b>313</b>

## Titelgruppe 63

## Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Universitätsklinikum des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben für Investitionen.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

661 63	132	Schuldendiensthilfen. . . . .	33 400 000	33 400 000	—	33 392
891 63	132	Planungs- und Baukostenzuschüsse. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 63. . . . .</b>	<b>33 400 000</b>	<b>33 400 000</b>	<b>—</b>	<b>33 392</b>

## Titelgruppe 65

## Modellversuch "Medizin neu denken"

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.

682 65	132	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	5 603 000	6 533 000	-930 000	3 203
891 65	132	Zuschüsse für sonstige Investitionen. . . . .	930 000	—	+930 000	—
		<b>Summe Titelgruppe 65. . . . .</b>	<b>6 533 000</b>	<b>6 533 000</b>	<b>—</b>	<b>3 203</b>
		<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 102. . . . .</b>	<b>260 561 600</b>	<b>204 529 400</b>	<b>+56 032 200</b>	<b>81 257</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 102. . . . .</b>	<b>5 000 000</b>	<b>5 250 000</b>	<b>-250 000</b>	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Die Allgemeinmedizin soll an den Medizinischen Fakultäten gestärkt werden. Es wird u. a. angestrebt, die Strukturen durch die Besetzung von W 3-Professuren zu verbessern.

250.000 EUR wurden in das Kapitel 06 106 Titel 682 10 verlagert.

**Zu Titelgruppe 63:**

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Beseitigung des Investitionsstaus an den Universitätskliniken.

**Zu Titel 661 63:**

Veranschlagt sind Schuldendiensthilfen zur Finanzierung von Verpflichtungen (Zins und Tilgung), die die Universitätsklinika zur Umsetzung von Baumaßnahmen des Sanierungs- und Modernisierungsprogramms aufgenommen haben. Die Schuldendiensthilfen haben eine Laufzeit von 25 Jahren und laufen bis zum Jahr 2043.

Die Finanzierung der Maßnahmen in der Titelgruppe 63 erfolgt abzüglich von Planungskosten, die den Universitätsklinika bereits im Titel 891 30 des jeweiligen Kapitels des Universitätsklinikums gewährt wurden.

**Zu Titel 891 63:**

Veranschlagt sind die Kosten für vorbereitende Planungen und Baukostenzuschüsse.

Die Baukostenzuschüsse der Jahre 2016 und 2017 in der Summe von 100.000 TEUR wurden bei folgenden Baumaßnahmen berücksichtigt:

Universitätsklinikum Düsseldorf, Kapitel 06 107 Titel 891 30  
Medizinisches Forschungszentrum I in Höhe von 40.000 TEUR

Universitätsklinikum Essen, Kapitel 06 108 Titel 891.30  
Zentrum für Konservative Medizin, 2. BA, Kinderklinik, 1. Baufeld in Höhe von 30.000 TEUR  
Neustrukturierung und Erweiterung der HNO/Augenklinik 1. BA in Höhe von 30.0000 TEUR  
(OP, Breitfuß, Fassade, Fenster, Heizung)

**Zu Titelgruppe 65:**

Im Rahmen des Modellversuchs "Medizin neu denken" kooperieren die Universitäten Bonn und Siegen in Lehre und Forschung, insbesondere mit Fokus auf digitale Versorgungskonzepte für den ländlichen Raum. Hierbei werden seit dem Wintersemester 2018/2019 jährlich 25 zusätzliche Studierende der Humanmedizin gemeinsam an den Standorten Bonn und Siegen ausgebildet.

**Kapitel 06 103****Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 103

**Fachbereich Medizin der Rheinischen  
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
und Universitätsklinikum Bonn**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

661 10	132	Schuldendiensthilfen. . . . .	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titel 891 30 geleistet werden.				

Erläuterungen

---

**Zu Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn:**

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.



**Kapitel 06 103****Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
682 10 132	<b>Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin. . . . .</b> 1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.781.400 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10. 3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden. 4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.	121 582 800	121 328 100	+254 700	121 217

## Erläuterungen

**Zu Titel 682 10:**

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin**

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR
<b>Erträge</b>		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	121.582.800	121.328.100
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
<b>Summe Erträge</b>	<b>121.582.800</b>	<b>121.328.100</b>
<b>Aufwendungen</b>		
1. Personalaufwendungen	98.887.700	98.755.600
2. Sachaufwendungen	22.695.100	22.572.500
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>121.582.800</b>	<b>121.328.100</b>

**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (–)
W 3	53	53	–
W 2	51	51	–
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	6	6	–
A 14 Davon 59 (59) auf Zeit	82	82	–
A 13 EA Davon 98 (98) auf Zeit	109	109	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>311</b>	<b>311</b>	<b>–</b>



## Erläuterungen

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		512	512	-
Laufbahngruppe 2.1		-	-	-
Laufbahngruppe 1.2		-	-	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>512</b>	<b>512</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		-	-	-

**Kapitel 06 103****Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten. . . . .	8 723 700	8 476 300	+247 400	8 496
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	7 807 700	7 807 700	—	11 052
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschli. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	18 776 000	14 418 000	+4 358 000	18 335
891 25 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen. . . . .	2 500 000	2 500 000	—	2 500

## Erläuterungen

**Zu Titel 682 20:**

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2023	2022
1. Kindertagesstätte	2.060.700	1.824.400
2. Feuerwehr	5.626.400	5.626.400
3. Massageschule	–	–
4. Öffentliches Gesundheitswesen	1.036.600	1.025.500
Zusammen	8.723.700	8.476.300

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

**Zu den Ausgaben für Investitionen:**

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

**Zu Titel 891 20:**

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

**Zu Titel 891 25:**

Der Zuschuss dient der Finanzierung von Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die Kosten einzelner Maßnahmen dürfen einen Betrag von 4.000.000 EUR nicht übersteigen.

**Kapitel 06 103****Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. . . . .	14 305 200	22 304 400	-7 999 200	55 548
	1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den in Titel 891 88 veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 103. . . . .	173 695 400	176 834 500	-3 139 100	217 148

## Erläuterungen

**Zu Titel 891 30:****Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamt- kosten	Bewilligt 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Vorbe- halten
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Baukosten von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden					
a) Herzzentrum					
UK-BN 418 (MedMop)					
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 29.969.800 EUR gesperrt					
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	29.969,8	–	–	–	–
b) Baukosten lt. Kostenschätzung	3.530,2	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-3.400,5	30.099,5	20.123,0	2.938,0	4.954,5
II. Planungskosten von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden					
a) Herzzentrum					
UK-BN 418 (MedMoP)					
Planungskosten	–	8.355,0	8.355,0	–	–
III. Ersteinrichtung von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden					
a) Herzzentrum					
UK-BN 418 (MedMop)					
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	33.000,0	22.200,0	7.926,4	2.873,6
IV. Grundinstandsetzung des Instituts für Experimentelle Hämatologie und Transfusionsmedizin, 2. BA					
UK-BN 423					
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	–	24.154,0	24.154,0	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	2.702,0	2.702,0	–	–
V. Eltern-Kind-Zentrum					
UK-BN 428 (MedMoP)					
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 1.810.000 EUR gesperrt					
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	86.665,7	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	15.000,0	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-6.300,7	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-40.809,1	54.555,9	52.880,1	1.675,8	–
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 1.900.000 EUR gesperrt					
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	24.332,7	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-24.332,7	–	–	–	–
VI. Zentralsterilisation					
UK-BN 501 (MedMoP)					
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 8.000 EUR gesperrt					
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	7.990,0	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	185,4	8.175,4	8.175,4	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	955,0	1.240,0	–	-285,0
VII. Neubau der Klinik für Neurologie, Psychiatrie u. Palliativmedizin					
UK-BN 515					
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 2.389.703 EUR gesperrt					
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	80.226,6	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	9.370,0	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-9.270,2	80.326,4	70.956,4	9.370,0	–
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 900.000 EUR gesperrt					
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	8.925,0	8.925,0	–	–



## Erläuterungen

Maßnahme	TEUR	Gesamt- kosten TEUR	Bewilligt 2021 TEUR	Ansatz 2022 TEUR	Ansatz 2023 TEUR	Vorbe- halten TEUR
VIII. Rohrpostanlage						
UK-BN 520 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	6.691,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-5.005,0	1.686,0	1.695,0	–	–	-9,0
IX. Feuerwache						
UK-BN 521 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	3.395,0	3.395,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.975,0	2.360,0	–	–	-385,0
X. Biomedizinisches Zentrum 2. BA						
UK-BN 516 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 415.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	38.533,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	3.500,0	–	–	–	–	–
abzgl. Eigenanteil	-981,6	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-3.433,0	37.618,4	37.618,4	–	–	–
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 1.000.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	10.000,0	10.000,0	–	–	–
XI. Bildungszentrum						
UK-BN 528 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	18.866,0	19.000,0	–	–	-134,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.645,0	–	–	1.645,0	–
XII. Nuklearmedizin; Anbau eines Heißlabors						
UK-BN 522 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 100.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	4.400,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	400,0	4.800,0	3.432,0	–	1.368,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.900,0	1.500,0	400,0	–	–
XIII. Hubschrauberlandeplatz						
UK-BN 523 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	5.885,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	615,0	6.500,0	6.500,0	–	–	–
XIV. Ausbau Strahlenmedizin						
UK-BN 524 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	2.685,0	2.685,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	22,0	22,0	–	–	–
XV. Hybrid-OP						
UK-BN 525 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	3.664,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.050,4	4.714,4	3.773,0	–	832,4	109,0
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 200.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.926,0	1.926,0	–	–	–
XVI. Patienteninformationssystem						
UK-BN 526 (MedMoP)						
a) Kosten lt. berechtigter Kostenermittlung	9.425,0	–	–	–	–	–
Kosten lt. Kostenschätzung	3.700,0	13.125,0	13.125,0	–	–	–

## Erläuterungen

Maßnahme	TEUR	Gesamt- kosten TEUR	Bewilligt 2021 TEUR	Ansatz 2022 TEUR	Ansatz 2023 TEUR	Vorbe- halten TEUR
XVII. Neuordnung Eingangsbereich						
UK-BN 527 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	8.500,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.670,0	10.170,0	8.500,0	1.670,0	–	–
XVIII. Infektionsstation (Aufstockung - Gebäude 04)						
UK-BN 533						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	13.000,0	6.300,0	–	6.700,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	2.000,0	–	–	–	2.000,0
	–	–	–	–	–	–
XIX. Teilsanierung Operatives Zentrum						
UK-BN 534						
Planungskosten	–	500,0	–	500,0	–	–
XX. Smart Logistik Network (Logistiktunnel und AWT Anlage)						
UK-BN 536						
Planungskosten	–	1.000,0	–	1.000,0	–	–
XXI. Neubau Zentralklinikum 2. BA (Operatives Zentrum)						
UK-BN 538						
Planungskosten	–	4.000,0	–	4.000,0	–	–
XXII. CoMBo - Computational Medicine Bonn						
UK- BN 562						
Planungskosten	–	2.400,0	–	2.400,0	–	–
Summe	–	395.176,0	341.542,3	30.204,4	14.305,2	9.124,1
	–	–	–	–	–	–

Die Änderung des Ansatzes 2022 i.H.v. 7.900.000 EUR ergibt sich aus der Umsetzung der Mittel aus Kapitel 06 102 Titel 891 31 im Haushaltsvollzug 2022 gem. § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 HHG.

Soweit Kostenschätzungen vorliegen, sind die Mittel gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Kapitel 06 104****Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	2021 TEUR

06 104

**Fachbereich Medizin der Westfälischen  
Wilhelms-Universität Münster  
und Universitätsklinikum Münster**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

661 10	132	Schuldendiensthilfen. . . . .	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titel 891 30 geleistet werden.				

## Erläuterungen

---

**Zu Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster:**

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

## Kapitel 06 104

## Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
682 10 132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin. . . . .	148 528 300	148 383 800	+144 500	145 600
	1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind insgesamt 6.960.000 EUR für Aufwendungen für das Zentrum für Interdisziplinäre Forschung sowie Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
	3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
	4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

## Erläuterungen

**Zu Titel 682 10:**

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin**

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR
<b>Erträge</b>		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	148.528.300	148.383.800
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
<b>Summe Erträge</b>	<b>148.528.300</b>	<b>148.383.800</b>
<b>Aufwendungen</b>		
1. Personalaufwendungen	117.861.800	117.717.300
2. Sachaufwendungen	30.666.500	30.666.500
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>148.528.300</b>	<b>148.383.800</b>

**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
W 3	96	96	–
W 2	27	27	–
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	6	6	–
A 14 Davon 53 (53) auf Zeit	67	67	–
A 13 EA Davon 163 (163) auf Zeit	173	173	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>379</b>	<b>379</b>	<b>–</b>

2 (2) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.



## Erläuterungen

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		725	725	-
Laufbahngruppe 2.1		-	-	-
Laufbahngruppe 1.2		-	-	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>725</b>	<b>725</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		-	-	-



**Kapitel 06 104****Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten. . . . .	14 183 100	13 894 300	+288 800	11 556
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	9 311 400	9 311 400	—	12 555
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einsch. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	25 087 300	19 406 000	+5 681 300	23 323
891 25 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen. . . . .	2 500 000	2 500 000	—	2 500

## Erläuterungen

**Zu Titel 682 20:**

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2023	2022
1. Kindertagesstätte	1.811.400	1.791.900
2. Feuerwehr	11.389.700	11.134.000
3. Massageschule	–	–
4. Öffentliches Gesundheitswesen	982.000	968.400
Zusammen	14.183.100	13.894.300

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

**Zu den Ausgaben für Investitionen :**

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

**Zu Titel 891 20:**

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

**Zu Titel 891 25:**

Der Zuschuss dient der Finanzierung von Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die Kosten einzelner Maßnahmen dürfen einen Betrag von 4.000.000 EUR nicht übersteigen.

**Kapitel 06 104****Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. . . . .	11 319 900	30 807 600	-19 487 700	47 900
	1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den in Titel 891 88 veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 104. . . . .	210 930 000	224 303 100	-13 373 100	243 434

## Erläuterungen

**Zu Titel 891 30:****Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Ansatz	Ansatz	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	bis 2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	
I. Baukosten von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Knochenmarktransplantationszentrum (KMT)						
UK-MS 538 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	3.916,0	–	–	–	–	–
von den Baukosten sind 390.000 Euro gesperrt						
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.584,0	5.500,0	5.500,0	–	–	–
b) Brandschutzsanierung Zentralklinikum						
UK-MS 536 (MedMoP)						
Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.000,0	–	–	–	1.000,0
II. Planungskosten von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Brandschutzsanierung Zentralklinikum						
UK-MS 536 (MedMoP)						
Planungskosten	–	2.400,0	2.400,0	–	–	–
b) Sanierung u. Umstrukturierung der Hautklinik						
UK-MS 539 (MedMoP)						
Planungskosten	–	2.400,0	2.400,0	–	–	–
III. Ersteinrichtung von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Sanierung u. Umstrukturierung der Hautklinik						
UK-MS 539 (MedMoP)						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.000,0	1.000,0	–	–	–
b) Brandschutzsanierung Zentralklinikum						
UK-MS 536 (MedMoP)						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	2.000,0	1.828,0	172,0	–	–
c) Knochenmarktransplantationszentrum (KMT)						
UK-MS 538 (MedMoP)						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	3.050,0	3.000,0	–	50,0	–
IV. Sanierung der Dachflächen						
UK-MS 413						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	20.895,0	20.895,0	–	–	–
V. Medizinisches Forschungs Centrum (MedForCe)						
UK-MS 409 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 34.031.394 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	152.681,2	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-6.498,5	146.182,7	119.664,5	–	–	26.518,2
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	20.300,0	–	–	–	20.300,0
VI. Geräte austausch Radiologie						
UK-MS 527						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	1.311,0	1.311,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	3.928,0	3.928,0	–	–	–

## Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Ansatz	Ansatz	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	bis 2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	TEUR
VII. Tierstall im ZMBE						
UK-MS 529						
von den Baukosten sind 616.400 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	16.973,2	–	–	–	–	–
Kosten lt. Kostenschätzung	226,8	17.200,0	17.200,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	3.619,2	3.619,2	–	–	–
VIII. Interdisziplinärer Erweiterungsbau Zentralklinikum						
UK-MS 530 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	50.110,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	7.000,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-4.014,4	53.095,6	47.358,8	5.736,8	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	9.000,0	9.000,0	–	–	–
IX. Modernisierung Patientenverpflegung						
UK-MS 523 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	17.405,4	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	2.094,6	19.500,0	19.500,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	3.441,8	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	1.258,2	4.700,0	4.000,0	–	700,0	–
X. Rechenzentrum						
UK-MS 524 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	9.906,6	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	593,4	10.500,0	10.500,0	–	–	–
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 87.850 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	4.122,0	4.570,0	–	–	-448,0
XI. Pathologie						
UK-MS 528						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	26.000,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung anderer Maßnahmen	-2.155,8	23.844,2	11.484,1	–	–	12.360,1
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	3.000,0	500,0	–	–	2.500,0
XII. Fassaden- u. Betonsanierung Bettentürme						
UK-MS 519 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	45.862,3	45.862,3	–	–	–
XIII. Psychosomatik						
UK-MS 532						
Planungskosten	–	1.000,0	1.000,0	–	–	–
XIV. Zentrales Ambulanzgebäude für das Comprehensive Cancer Center Münster (CCCM)						
UK-MS 531						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	11.475,0	6.100,0	–	–	5.375,0
b) Ersteinrichtungskosten lt. Kostenschätzung	–	2.868,8	–	–	–	2.868,8
XV. Aufzugsmodernisierung Zentralklinikum						
UK-MS 533 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	6.963,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.037,0	8.000,0	8.000,0	–	–	–

## Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Ansatz	Ansatz	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	bis 2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	
XVI. Sanierung Zentrale Sterilgutversorgung						
UK-MS 540						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	3.975,0	3.975,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	114,3	114,3	–	–	–
XVII. Sanierung der Zentralen Kälteversorgung						
UK-MS 541 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 2.058.000 EUR gesperrt						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	10.592,0	6.500,0	4.092,0	–	–
XVIII. Erweiterung des Zentralklinikums/Errichtung von zwei Allgmeinpflegestationen						
UK-MS 535						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	10.006,0	10.006,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.211,7	1.000,0	211,7	–	–
XIX. Sanierung u. Erweiterung von sicherheitstechnischen Anlagen						
UK-MS 542						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 57.000 EUR gesperrt						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	6.570,0	6.570,0	–	–	–
XX. Body & Brain Institute Münster						
UK-MS 544						
von den Baukosten sind Mittel i.H.v. 10.000.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	59.000,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	2.613,5	–	–	–	–	–
abzgl. Bundesanteil	-29.500,0	32.113,5	10.500,0	8.000,0	4.542,9	9.070,6
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	8.318,0	–	–	–	–	–
abzgl. Bundesanteil	-2.072,0	6.291,0	–	–	2.027,0	4.264,0
c) Großgeräte; Kosten lt. Kostenschätzung	5.342,0	–	–	–	–	–
abzgl. Bundesanteil	-2.671,0	2.671,0	–	–	–	2.671,0
XXI. Neues Operatives Zentrum/Vorbereitende Maßnahmen						
UK-MS 545						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	22.000,0	21.504,9	495,1	–	–
XXII. Neues Operatives Zentrum/Hauptbaumaßnahme						
UK-MS 545						
Planungskosten	–	12.000,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0	–
XXIII. Erweiterung Feuerwehrgebäude						
UK-MS 543						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	3.800,0	1.400,0	4.100,0	–	-1.700,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.700,0	–	–	–	1.700,0
XXIV. Brandschutztechnische Sanierung Flachbau Zentralklinikum						
UK-MS 555						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	6.000,0	2.000,0	4.000,0	–	–
	–	–	–	–	–	–
XXV. Sanierung und Erweiterung AWT, Rohrpost, Abfallzentrale						
UK-MS 558						
Planungskosten	–	5.300,0	–	5.300,0	–	–
Summe	–	552.098,3	418.191,1	36.107,6	11.319,9	86.479,7



Erläuterungen

---

Die Änderung des Ansatzes 2022 i.H.v. 5.300.000 EUR ergibt sich aus der Umsetzung der Mittel aus Kapitel 06 102 Titel 891 31 im Haushaltsvollzug 2022 gem. § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 HHG.

Soweit Kostenschätzungen vorliegen, sind die Mittel gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.



**Kapitel 06 105****Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 105****Fachbereich Medizin der Universität  
zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

661 10	132	Schuldendiensthilfen. . . . .	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titel 891 30 geleistet werden.				

Erläuterungen

---

**Zu Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln:**

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

**Kapitel 06 105****Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>			<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.-</b>		<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2021</b>
<b>Kennziffer</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
682 10 132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin. . . . .	141 830 500	141 679 400	+151 100	141 099
	1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 5.200.000 EUR für Aufwendungen für das Zentrum für Molekularbiologische Medizin sowie 3.000.000 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
	3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
	4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

## Erläuterungen

**Zu Titel 682 10:**

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin**

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR
<b>Erträge</b>		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	141.830.500	141.679.400
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
<b>Summe Erträge</b>	<b>141.830.500</b>	<b>141.679.400</b>
<b>Aufwendungen</b>		
1. Personalaufwendungen	113.732.300	113.581.200
2. Sachaufwendungen	28.098.200	28.098.200
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>141.830.500</b>	<b>141.679.400</b>

**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (–)
W 3	49	49	–
W 2	53	53	–
W 1	1	1	–
A 16	–	–	–
A 15	5	5	–
A 14 Davon 54 (54) auf Zeit	72	72	–
A 13 EA Davon 139 (139) auf Zeit	147	147	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>327</b>	<b>327</b>	<b>–</b>

1 (1) Stelle W 3 und 1 (-) Stelle W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.



## Erläuterungen

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	die Vergütung erfolgt analog W 2	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2		446	446	-
Laufbahngruppe 2.1		-	-	-
Laufbahngruppe 1.2		-	-	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>447</b>	<b>447</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		-	-	-

**Kapitel 06 105****Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten. . . . .	17 693 500	13 827 500	+3 866 000	13 158
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	6 059 500	6 059 500	—	9 303
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschli. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	24 710 300	15 380 000	+9 330 300	19 297
891 25 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen. . . . .	2 500 000	2 500 000	—	2 500

## Erläuterungen

**Zu Titel 682 20:**

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2023	2022
1. Kindertagesstätte	1.097.300	1.098.900
2. Feuerwehr	15.096.800	11.246.900
3. Massageschule	165.000	165.000
4. Öffentliches Gesundheitswesen	1.334.400	1.316.700
Zusammen	17.693.500	13.827.500

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

**Zu den Ausgaben für Investitionen :**

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

**Zu Titel 891 20:**

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

**Zu Titel 891 25:**

Der Zuschuss dient der Finanzierung von Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die Kosten einzelner Maßnahmen dürfen einen Betrag von 4.000.000 EUR nicht übersteigen.



**Kapitel 06 105****Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. . . . .	63 777 800	36 702 000	+27 075 800	54 427
	1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den in Titel 891 88 veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 105. . . . .	256 571 600	216 148 400	+40 423 200	239 784

## Erläuterungen

**Zu Titel 891 30:****Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamt- kosten	Bewilligt bis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Vorbe- halten	
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
I. Baukosten von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden Eltern-Kind-Zentrum, Zentrale Notaufnahme und Erweiterung des Operationszentrums UK-518 (MedMoP) CEFAM von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 44.319.700 EUR gesperrt						
Baukosten lt. Kostenermittlung	126.400,4	126.400,4	18.000,0	348,8	9.383,4	98.668,2
II. Ersteinrichtung von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden Eltern-Kind-Zentrum, Zentrale Notaufnahme und Erweiterung des Operationszentrums UK-K 518 (MedMoP) CEFAM						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	687,7	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	59.312,3	60.000,0	–	–	2.964,2	57.035,8
III. Neustrukturierung des Wirtschaftsgebäudes UK-K 404 von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 3.708.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	100.546,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	15.400,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbilligung aus anderen Maßnahmen	-5.027,5	110.918,5	83.196,6	4.000,0	–	23.721,9
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. berichtiger Kostenermittlung	–	8.072,0	8.072,0	–	–	–
IV. Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung d. Polikliniken f. Traumatologie u. Orthopädie sowie der Radiologie (UB West), Neubau Zentralklinikum - UB-Bereich, 3. BA UK-K 129						
a) ÖPP-Nutzungsentgelt (Investitionsanteil)	–	162.311,0	64.495,3	6.310,0	6.310,0	85.195,7
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	35.149,0	35.149,0	–	–	–
V. Errichtung eines Forschungsgebäudes (ZMMK) UK-K 406						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	–	27.508,0	25.250,0	1.500,0	758,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	11.000,0	11.000,0	–	–	–
VI. Lehre-Forschungs-Informationen-Gebäude (LFI); Umbau u. Grundsanierung UK-K 145						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	13.477,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	48.000,0	61.477,0	13.477,0	–	–	48.000,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	7.000,0	299,3	500,0	500,0	5.700,7
VII. Herrichtung d. Bettenhauses im Zusammenhang m. d. Verlagerung v. Funktionsbereichen sowie die Sanierung d. techn. Gewerke einschl. erforderl. Brandschutzmaßnahmen, 2. BA UK-K 417 von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 6.936.200 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	126.167,4	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	75.358,8	201.526,2	103.159,2	3.000,0	2.000,0	93.367,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. berichtiger Kostenermittlung	11.703,0	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	8.562,0	20.265,0	11.512,3	1.000,0	1.500,0	6.252,7

## Erläuterungen

Maßnahme	TEUR	Gesamt- kosten TEUR	Bewilligt bis 2021 TEUR	Ansatz 2022 TEUR	Ansatz 2023 TEUR	Vorbe- halten TEUR
VIII. Forschungsgebäude CECAD (Anteil Universitätsklinikum)						
UK-K 500						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	54.886,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.480,6	56.366,6	54.886,0	–	–	1.480,6
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	13.370,0	13.370,0	–	–	–
IX. Errichtung eines Forschungsgebäudes, 2. BA						
UK-K 511						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 12.768.650 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	–	71.036,1	28.825,9	10.000,0	7.210,0	25.000,2
von den Kosten für die Ersteinrichtung bleiben Mittel i. H. v. 6.258.140 Euro gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	18.000,0	–	–	2.000,0	16.000,0
X. CIO/Ambulatorium						
UK-K 512 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	77.852,4	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	51.648,1	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung aus anderen Maßnahmen	-1.873,1	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-16.836,4	110.791,0	95.012,2	–	–	15.778,8
von den Kosten für die Ersteinrichtung bleiben Mittel i. H. v. 250.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	14.625,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-13.625,0	1.000,0	1.000,0	–	–	–
XI. Erweiterung u. Sanierung der UB-Trakte A - D am Zentralklinikum						
UK-K 513						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 2.272.700 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	18.646,3	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	30.353,7	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-49.000,0	–	26.500,0	–	–	-26.500,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	15.300,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-15.000,0	300,0	6.000,0	–	–	-5.700,0
XII. IT-Applikationen PDMS Intensiv- und Anästhesie						
UK-K 514						
Kosten lt. Kostenermittlung	4.800,0	–	–	–	–	–
Kosten lt. Kostenschätzung	9.000,0	13.800,0	4.800,0	3.000,0	–	6.000,0
XIII. Kindertagesstätte Weyertal						
UK-K 515 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	4.070,0	6.486,2	–	–	-2.416,2
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 54.500 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	272,5	745,0	–	–	-472,5
XIV. Hybrid-OP						
UK-K 516 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	5.325,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-5.325,0	–	6.000,0	–	–	-6.000,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	2.169,4	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	726,6	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-2.169,4	726,6	2.896,0	–	–	-2.169,4

## Erläuterungen

Maßnahme	TEUR	Gesamt- kosten TEUR	Bewilligt bis 2021 TEUR	Ansatz 2022 TEUR	Ansatz 2023 TEUR	Vorbe- halten TEUR
XV. Verfügungsgebäude Forschung (CCG 2)						
UK-K 517 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	7.352,0	7.352,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	333,0	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	67,0	400,0	400,0	–	–	–
XVI. Aufstockung Psychiatrie						
UK-K 519						
Planungskosten	–	3.400,0	270,0	–	3.130,0	–
XVII. Ambulantes OP-Zentrum/Augenklinik						
UK-K 520						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	39.000,0	975,0	1.000,0	–	37.025,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	5.600,0	–	–	–	5.600,0
XVIII. IT Infrastruktur RZ und Kommunikation						
UK-K 521						
Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.500,0	1.500,0	–	–	–
XIX. Neubau Feuerwache						
UK-K 522						
Planungskosten	–	11.000,0	4.700,0	1.300,0	5.000,0	–
XX. Sanierung Klinik für Frauenheilkunde						
UK-K 523						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	7.881,0	7.881,0	–	–	–
XXI. Neubau Zentrum für Stoffwechselforschung						
UK-K 524						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 9.516.500 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	52.489,0	–	–	–	–	–
Kosten lt. Kostenschätzung	27.416,3	–	–	–	–	–
abzgl. Eigenanteil	-21.000,0	58.905,3	20.745,8	5.743,2	20.000,0	12.416,3
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	5.300,0	–	–	–	–	–
abzgl. Eigenanteil	-2.277,8	3.022,2	–	–	3.022,2	–
XXII. Umstrukturierung Stromversorgung, 1. BA - Neubau einer HS-Transformatorstation						
UK-K 528						
Baukosten lt. Kostenschätzung	8.000,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-8.000,0	–	129,5	–	–	-129,5
XXIII. Teilsanierung MTI-Gebäude (Medizinisch Theoretische Institute)						
UK-K 538						
Planungskosten	–	700,0	–	700,0	–	–
XXIV. Erneuerung / Erweiterung Mittelspannungsnetz 10 KV						
UK-K 574						
Planungskosten	–	1.200,0	–	1.200,0	–	–
XXV. Center for Infection Dynamica						
UK- K 573						
Planungskosten	–	2.600,0	–	2.600,0	–	–
Summe	–	1.263.920,4	664.085,3	42.202,0	63.777,8	493.855,3



Erläuterungen

---

Die Änderung des Ansatzes 2022 i.H.v. 5.500.000 EUR ergibt sich aus der Umsetzung der Mittel aus Kapitel 06 102 Titel 891 31 im Haushaltsvollzug 2022 gem. § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 HHG.

Soweit Kostenschätzungen vorliegen, sind die Mittel gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Kapitel 06 106****Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 106

**Fachbereich Medizin der Rheinisch-  
Westfälischen Technischen Hochschule  
Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

661 10	132	Schuldendiensthilfen. . . . .	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titel 891 30 geleistet werden.				

---

## Erläuterungen

---

**Zu Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen:**

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.



**Kapitel 06 106****Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
682 10 132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin. . . . .	126 172 200	125 003 500	+1 168 700	122 826
	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.175.380 EUR für Aufwendungen für BIOMAT sowie 2.380.500 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.</li> <li>2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.</li> <li>3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.</li> <li>4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.</li> </ol>				

Erläuterungen

**Zu Titel 682 10:**

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin**

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR
<b>Erträge</b>		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	126.172.200	125.003.500
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
<b>Summe Erträge</b>	<b>126.172.200</b>	<b>125.003.500</b>
<b>Aufwendungen</b>		
1. Personalaufwendungen	102.764.200	102.376.300
2. Sachaufwendungen	23.408.000	22.627.200
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>126.172.200</b>	<b>125.003.500</b>

**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
W 3 Davon 1 (1) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - kw 01.03.2025 -	45	45	–
W 2	45	45	–
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14 Davon 65 (65) auf Zeit	76	76	–
A 13 EA Davon 94 (94) auf Zeit	100	100	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>278</b>	<b>278</b>	<b>–</b>

2 (2) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.



Erläuterungen

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	die Vergütung erfolgt analog W 2	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2		662	662	-
Laufbahngruppe 2.1		-	-	-
Laufbahngruppe 1.2		-	-	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>663</b>	<b>663</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		-	-	-

**Kapitel 06 106****Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten. . . . .	21 619 700	23 821 200	-2 201 500	20 081
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	8 770 200	8 770 200	—	12 014
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschli. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	16 003 300	20 000 000	-3 996 700	23 917
891 25 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen. . . . .	2 500 000	2 500 000	—	2 500

Erläuterungen

**Zu Titel 682 20:**

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2023	2022
1. Kindertagesstätte	1.932.300	1.985.500
2. Feuerwehr	7.655.700	9.835.700
3. Massageschule	–	–
4. Öffentliches Gesundheitswesen	–	–
5. Betriebssicherheit	12.031.700	12.000.000
Zusammen	21.619.700	23.821.200

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

**Zu den Ausgaben für Investitionen :**

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

**Zu Titel 891 20:**

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

**Zu Titel 891 25:**

Der Zuschuss dient der Finanzierung von Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die Kosten einzelner Maßnahmen dürfen einen Betrag von 4.000.000 EUR nicht übersteigen.

**Kapitel 06 106****Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. . . . . 1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10. 3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102. 4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den in Titel 891 88 veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	32 298 600	38 185 700	-5 887 100	31 956
Gesamtausgaben Kapitel 06 106. . . . .		207 364 000	218 280 600	-10 916 600	213 294

## Erläuterungen

## Zu Titel 891 30:

## Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2021 TEUR	Ansatz 2022 TEUR	Ansatz 2023 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
I. Baukosten von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Zentrale OP-Abteilung						
UK-AC 522 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenschätzung	-	258.780,0	-	-	-	258.780,0
b) Psychiatrie						
UK-AC 524 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenschätzung	4.320,0	-	-	-	-	-
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr.88	-4.320,0	-	-	-	-	-
II. Ersteinrichtung von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Zentrale OP-Abteilung						
UK-AC 522 (MedMoP)						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	-	65.788,2	-	-	-	65.788,2
b) Psychiatrie						
UK-AC 524 (MedMoP)						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	2.000,0	-	-	-	-	-
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-1.680,0	320,0	-	320,0	-	-
c) Umbau Radiologie und Neuroradiologie						
UK-AC 525						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	-	8.044,0	6.500,0	1.544,0	-	-
III. Operative Intensivpflege						
UK-AC 418 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	-	86.881,6	34.762,5	10.000,0	-	42.119,1
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	-	25.570,0	3.000,0	-	-	22.570,0
IV. Bauliche Sanierung und Neustrukturierung der Pflegeetagen, 1. BA						
UK-AC 433						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	-	69.511,7	69.511,7	-	-	-
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	-	11.846,0	11.846,0	-	-	-
V. Erneuerung der 24 Systemzentralen der Klimaanlage des Universitätsklinikums						
UK-AC 415						
Baukosten lt. Kostenermittlung	34.330,0	-	-	-	-	-
Baukosten lt. Kostenschätzung	63.930,0	98.260,0	12.300,0	-	3.963,4	81.996,6
VI. Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes u. erforderliche Brandschutzmaßnahmen sowie Anschlussarbeiten der Medienversorgung						
UK-AC 432						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	-	10.415,2	10.415,2	-	-	-
VII. Neustrukturierung der Zentralen OP-Abteilung, 1. BA Hybrid-OP						
UK-AC 424 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 2.739.552 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	8.500,0	-	-	-	-	-
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.949,4	-	-	-	-	-
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-1.784,6	8.664,8	6.715,4	-	-	1.949,4
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 168.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	1.680,4	-	-	-	-	-
Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	819,6	2.500,0	2.500,0	-	-	-



**Kapitel 06 106****Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

## Erläuterungen

**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2021 TEUR	Ansatz 2022 TEUR	Ansatz 2023 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
<b>VIII. Kinder- u. Jugendpsychiatrie</b>						
UK-AC 512 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	11.971,3	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	8.140,1	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-315,7	19.795,7	18.974,3	–	821,4	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.233,0	1.500,0	–	–	-267,0
<b>IX. Grundinstandsetzung der Abwasserinstallation des Universitätsklinikums</b>						
UK-AC 427						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	4.990,0	4.990,0	–	–	–
<b>X. Erneuerung Mechanik und Elektrik der AWT-Anlage</b>						
UK-AC 437 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	6.431,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	2.650,0	9.081,0	6.871,0	–	2.210,0	–
<b>XI. Betriebskindergartenstätte/SPZ/PR</b>						
UK-AC 515 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 60.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	12.566,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	8.734,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei aufgebener Maßnahme	-1.750,0	–	–	–	–	–
UK-AC 439						
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-6.400,0	13.150,0	11.950,0	–	1.200,0	–
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 250.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	1.333,0	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	87,0	1.420,0	1.400,0	–	20,0	–
<b>XII. Erneuerung der Dampf-, Kälte- u. Wärmeversorgung sowie des Blockheizkraftwerks</b>						
UK-AC 516 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	56.706,8	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	21.893,2	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-16.527,2	62.072,8	56.706,8	–	5.366,0	–
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 40.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	189,0	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	27,0	216,0	216,0	–	–	–
<b>XIII. Neubau Rechenzentrum</b>						
UK-AC 517						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 200.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	7.600,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	717,8	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-4.150,0	4.167,8	3.450,0	–	717,8	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	2.100,0	2.100,0	–	–	–
<b>XIV. Umsetzung des Brandschutzgutachtens 1. Teilmaßnahme; Entrauchung d. Treppenhäuser</b>						
UK-AC 412 (MedMoP)						
Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	15.369,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	14.201,0	29.570,0	15.369,0	–	7.000,0	7.201,0

## Erläuterungen

## Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2021 TEUR	Ansatz 2022 TEUR	Ansatz 2023 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
XV. Radiopharmakalabor						
UK-AC 518 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	6.675,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.215,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	7.890,0	–	7.890,0	–	–	-7.890,0
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 268.690 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtungskosten; Kosten lt. Kostenermittlung	4.382,0	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	1.149,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-5.531,0	–	5.093,0	–	–	-5.093,0
XVI. Umsetzung des Brandschutzgutachtens 5. Teilmaßnahme Austausch der Brandschutzklappen						
UK-AC 519						
Baukosten lt. Kostenschätzung	76.063,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-76.000,0	63,0	15.800,0	–	–	-15.737,0
XVII. Erweiterungsgebäude Strahlentherapie						
UK-AC 520 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	25.000,0	13.000,0	–	–	12.000,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	5.000,0	–	–	–	5.000,0
XVIII. Sanierung Endoskopie 2. BA						
UK-AC 521 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	3.910,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	2.800,0	6.710,0	5.710,0	–	1.000,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	1.181,7	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	118,3	1.300,0	1.300,0	–	–	–
XIX. Umsetzung des Brandschutzgutachtens 4. Teilmaßnahme; Anpassung der Brandabschlüsse - Wände und Decken - an die geltenden Vorschriften						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 81.000 EUR gesperrt						
Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	–	9.665,4	10.401,0	–	–	-735,6
XX. Neubau MTI Tierstall und Labore						
UK-AC 526						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	35.000,0	1.850,0	500,0	–	32.650,0
b) Ersteinrichtung Kosten lt. Kostenschätzung	–	5.000,0	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–
XXI. Brandschutztechnische Ertüchtigung der Apotheke - GMP Labor						
UK-AC 523						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	10.330,0	10.330,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.000,0	1.000,0	–	–	–
XXII. Kauf und Sanierung des MTZ-Gebäudes zur Realisierung von Forschungsflächen						
UK-AC 504						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 28.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	–	10.001,5	5.557,7	4.443,8	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	477,9	–	477,9	–	–



## Erläuterungen

**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2021 TEUR	Ansatz 2022 TEUR	Ansatz 2023 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
XXIII. Sanierung der Intensivstation Med. Klinik III UK-AC 527						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	9.000,0	7.200,0	–	–	1.800,0
XXIV. Erweiterung Ersatznetzanlage (Notstrom) UK-AC 528						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	20.000,0	5.400,0	1.500,0	–	13.100,0
XXV. Fortführung Brandschutzmaßnahmen UK-AC 535						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	67.437,0	10.000,0	17.200,0	10.000,0	30.237,0
XXVI. Bauplanung auf Grundlage Masterplan UK-AC 538						
	–	5.000,0	2.500,0	–	–	2.500,0
XXVII. Infrastrukturmaßnahmen für Neubauten UK-AC 533						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	1.471,0	–	–	–	–	–
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 25.000 EUR gesperrt						
Baukosten lt. Kostenschätzung	7.729,0	9.200,0	2.500,0	2.700,0	–	4.000,0
XXVIII. Kennzeichnung Flucht- und Rettungswege und Sicherheitsbeleuchtung UK-AC 537						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	6.500,0	7.000,0	–	–	-500,0
XXIX. Zentrum zur Erforschung von Phasenübergängen Chronischer Erkrankungen (ZPCE), Forschungsbau Artikel 91 b GG UK- AC 540						
Planungskosten	–	2.000,0	–	2.000,0	–	–
XXX. Neubau Feuerwache UK-AC 541						
Planungskosten	–	1.000,0	–	1.000,0	–	–
Summe	–	1.024.062,6	393.609,6	41.685,7	32.298,6	551.468,7

Die Änderungen des Ansatzes 2022 i.H.v. 3.500.000 EUR ergibt sich aus der Umsetzung der Mittel aus Kapitel 06 102 Titel 891 31 im Haushaltsvollzug 2022 gem. § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 HHG.

Soweit Kostenschätzungen vorliegen, sind die Mittel gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Kapitel 06 107****Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf**

<b>Kapitel Titel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

06 107

**Fachbereich Medizin der Heinrich-  
Heine-Universität Düsseldorf und  
Universitätsklinikum Düsseldorf**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

661 10	132	Schuldendiensthilfen. . . . .	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titel 891 30 geleistet werden.				

Erläuterungen

---

**Zu Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf:**

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

## Kapitel 06 107

## Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
682 10 132	<b>Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin. . . . .</b> 1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.500.000 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10. 3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden. 4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.	144 084 700	143 822 700	+262 000	139 520

## Erläuterungen

**Zu Titel 682 10:**

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Von den Mitteln sind 289.700 EUR für Aufwendungen der Präventionsstelle "Dunkelfeld" vorbehalten.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin**

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz2022 EUR
<b>Erträge</b>		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	144.084.700	143.822.700
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
<b>Summe Erträge</b>	<b>144.084.700</b>	<b>143.822.700</b>
<b>Aufwendungen</b>		
1. Personalaufwendungen	100.387.600	100.244.500
2. Sachaufwendungen	43.697.100	43.578.200
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>144.084.700</b>	<b>143.822.700</b>

**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
W 3 Davon 1 (1) ku nach W 2 - Nuklearmedizin -	56	56	–
W 2	63	63	–
W 1	20	20	–
A 16	–	–	–
A 15	5	5	–
A 14 Davon 49 (49) auf Zeit	77	77	–
A 13 EA Davon 110 (110) auf Zeit	119	119	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>340</b>	<b>340</b>	<b>–</b>

2 (2) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.





## Erläuterungen

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	die Vergütung erfolgt analog W 2	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2		580	580	-
Laufbahngruppe 2.1		-	-	-
Laufbahngruppe 1.2		3	3	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>584</b>	<b>584</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		-	-	-

**Kapitel 06 107****Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten. . . . .	2 745 600	2 409 100	+336 500	2 406
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	7 507 100	7 507 100	—	10 751
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschli. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	21 767 500	16 133 000	+5 634 500	20 050
891 25 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen. . . . .	2 500 000	2 500 000	—	2 500

## Erläuterungen

**Zu Titel 682 20:**

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2023	2022
1. Kindertagesstätte	992.000	658.600
2. Feuerwehr	–	–
3. Massageschule	352.200	352.200
4. Öffentliches Gesundheitswesen	1.401.400	1.398.300
Zusammen	2.745.600	2.409.100

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

**Zu den Ausgaben für Investitionen :**

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

**Zu Titel 891 20:**

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

**Zu Titel 891 25:**

Der Zuschuss dient der Finanzierung von Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die Kosten einzelner Maßnahmen dürfen einen Betrag von 4.000.000 EUR nicht übersteigen.

**Kapitel 06 107****Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. . . . .	10 379 000	20 000 000	-9 621 000	21 126
	1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den in Titel 891 88 veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 107. . . . .	188 983 900	192 371 900	-3 388 000	196 353

## Erläuterungen

**Zu Titel 891 30:****Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Ansatz	Ansatz	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	bis 2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	
<b>I. Neubau des Zentralklinikums, 2. BA</b>						
UK-D 050						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	171.582,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	22.803,4	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-9.553,3	184.832,1	165.628,7	–	6.640,9	12.562,5
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	29.248,5	29.248,5	–	–	–
<b>II. Grundinstandsetzung der Vorklinischen Medizin (IG II) zur Herrichtung von Forschungsverfügungsflächen</b>						
UK-D 425						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 2.092.300 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	13.778,9	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-1.000,0	12.778,9	14.058,6	–	–	-1.279,7
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.590,3	5.000,0	–	–	-3.409,7
<b>III. Brand- und Schadstoffsanierung MNR-Klinik 1. BA</b>						
UK-D 418/427						
Baukosten lt. Kostenermittlung	6.229,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.921,0	8.150,0	8.150,0	–	–	–
<b>IV. Grundinstandsetzung Laborgebäude Vorklinik</b>						
UK-D 424 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	47.648,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	4.045,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-17.245,1	34.447,9	40.327,6	–	–	-5.879,7
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 250.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	5.461,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-2.961,0	2.500,0	2.500,0	–	–	–
<b>V. Haut- und Augenklinik</b>						
UK-D 442 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	101.750,6	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-6.181,8	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-97.500,0	-1.931,2	52.000,0	–	–	-53.931,2
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	12.600,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-12.600,0	–	–	–	–	–
<b>VI. Einbau eines Linearbeschleunigers in der Strahlentherapie</b>						
UK-D 444						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	921,3	921,3	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	4.835,0	4.835,0	–	–	–
<b>VII. Grundinstandsetzung des Gebäudes 22.21 (Theoretische Medizin), 1. BA</b>						
UK-D 406						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	2.966,0	2.966,0	–	–	–

## Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2021 TEUR	Ansatz 2022 TEUR	Ansatz 2023 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
VIII. Neubau eines Forschungsgebäudes "Zentrum f. synthetische Lebenswissenschaften Düsseldorf"						
UK-D 502						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	27.526,3	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.961,8	–	–	–	–	–
abzüglich Eigenanteil	-10.763,2	18.725,0	16.763,1	–	–	1.961,9
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	4.739,0	–	–	–	–	–
abzüglich Eigenanteil	-2.370,0	2.369,0	2.370,0	–	–	-1,0
IX. Erneuerung der Großraumsterilisation						
UK-D 445 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	12.178,9	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.601,1	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-483,3	13.296,7	13.322,9	–	–	-26,2
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	316,7	800,0	–	–	-483,3
X. Aufbau einer autarken Kälteversorgung						
UK-D 435 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	26.461,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	4.671,6	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-1.255,4	29.877,2	30.351,9	–	–	-474,7
XI. PCB Schadstoffsanierung Vorklinik						
UK-D 447 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	4.477,7	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	850,8	5.328,5	5.328,5	–	–	–
XII. Hybrid-OP an Chirurgie						
UK-D 446 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	3.856,8	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	677,1	4.533,9	5.157,9	–	–	-624,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	2.698,3	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	441,4	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	676,0	2.463,7	2.698,3	–	–	-234,6
XIII. Sanierung der Zentralküche						
UK-D 448 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	22.819,4	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	16.264,7	39.084,1	28.550,5	–	–	10.533,6
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.236,8	1.236,8	–	–	–
XIV. Grundinstandsetzung Gebäude 22.22 u. Erweiterung TVA 2. und 3. BA						
UK-D 422						
Planungskosten	–	2.400,0	2.400,0	–	–	–
XV. Medizinisches Forschungszentrum I						
UK-D 449 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	72.670,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	7.215,7	–	–	–	–	–
abzgl. Baukostenzuschuss aus Kap. 06 102 Titel 891 63	-40.000,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-10.270,0	29.615,7	29.615,7	–	–	–
von den Kosten der Ersteinrichtung sind Mittel i.H.v. 407.000 Euro gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	5.012,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-5.230,0	-218,0	–	–	–	-218,0

## Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2021 TEUR	Ansatz 2022 TEUR	Ansatz 2023 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
XVI. Medizinisches Forschungszentrum II						
UK-D 450 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	22.613,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.803,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-3.620,0	20.796,0	20.796,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	2.090,7	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-2.090,7	–	–	–	–	–
XVII. Brandschutzsanierung im Hörsaalgeb. 22.01 inkl. Verbindungsgänge						
UK-D 451 (MedMoP)						
Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	4.150,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	76,0	4.226,0	4.226,0	–	–	–
XVIII. Teilsanierung Bettenhaus West ZOM I						
UK-D 452 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	11.329,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	6.684,5	18.013,5	14.836,8	–	–	3.176,7
von den Kosten der Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 270.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	2.698,0	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	255,0	2.953,0	2.953,0	–	–	–
XIX. Einbau von drei Linearbeschleunigern in der Strahlentherapie						
UK-D 453 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	16.460,4	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-5.460,4	11.000,0	11.000,0	–	–	–
XX. Akute Bestandssicherung Haus Himmelgeist Süd						
UK-D 455 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 75.000 EUR gesperrt						
Baukosten lt. Kostenermittlung	2.703,8	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	931,4	3.635,2	3.500,0	–	135,2	–
XXI. Brandschutzsanierung Bettenhaus West						
UK-D 456						
Baukosten lt. Kostenermittlung	3.129,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	418,4	3.547,4	3.129,0	–	–	418,4
XXII. CARDDIAB						
UK-D 457						
von den Baukosten sind Mittel i.H.v. 3.598.400 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	50.569,7	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	18.064,3	–	–	–	–	–
abzgl. Bundesanteil	-25.284,9	43.349,1	13.314,5	20.000,0	138,8	9.895,8
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	28.500,0	–	–	–	–	–
abzgl. Bundesanteil	-14.250,0	14.250,0	–	–	3.464,1	10.785,9
XXIII. Brand- und Schadstoffsanierung MNR-Klinik, 2. BA						
UK-D 503						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	8.287,0	8.287,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	7.000,0	–	–	–	7.000,0





## Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2021 TEUR	Ansatz 2022 TEUR	Ansatz 2023 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
XXIV. Neubau Zusammenlegung der Müllstationen						
UK-D 513						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	18.750,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-14.750,0	4.000,0	4.000,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.300,0	–	–	–	1.300,0
XXV. Brand und Schadstoffsanierung MNR-Klinik 3. BA						
UK-D 511						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	8.500,0	12.500,0	–	–	-4.000,0
	–	–	–	–	–	–
XXVI. Neubau Zentrallabor mit Mikrobiologie und Virologie (MedMoP Anlage 2)						
UK- D 505						
Planungskosten	–	4.000,0	–	4.000,0	–	–
Summe	–	584.225,3	562.773,6	24.000,0	10.379,0	-12.927,3

Die Änderungen des Ansatzes 2022 i.H.v. 4.000.000 EUR ergibt sich aus der Umsetzung der Mittel aus Kapitel 06 102 Titel 891 31 im Haushaltsvollzug 2022 gem. § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 HHG.

Soweit Kostenschätzungen vorliegen, sind die Mittel gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Kapitel 06 108****Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**06 108 Fachbereich Medizin der Universität Duisburg  
- Essen und Universitätsklinikum Essen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

661 10	132	Schuldendiensthilfen. . . . .	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titel 891 30 geleistet werden.				

Erläuterungen

---

**Zu Fachbereich Medizin der Universität Duisburg-Essen und Universitätsklinikum Essen:**

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

**Kapitel 06 108****Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
682 10 132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin. . . . .	107 807 700	107 699 400	+108 300	107 355
	1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 2.745.000 EUR für Aufwendungen für einen "Lehr- und Forschungsfonds" vorbehalten.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
	3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
	4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

## Erläuterungen

**Zu Titel 682 10:**

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

250.000 EUR wurden aus dem Kapitel 06 102 Titel 682 60 verlagert.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin**

	Ansatz2023 EUR	Ansatz 2022 EUR
<b>Erträge</b>		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	107.807.700	107.699.400
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
<b>Summe Erträge</b>	<b>107.807.700</b>	<b>107.699.400</b>
<b>Aufwendungen</b>		
1. Personalaufwendungen	76.171.800	76.063.500
2. Sachaufwendungen	31.635.900	31.635.900
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>107.807.700</b>	<b>107.699.400</b>

**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
W 3	51	51	–
W 2	25	25	–
W 1	8	8	–
A 16	–	–	–
A 15	6	6	–
A 14 Davon 33 (33) auf Zeit	56	56	–
A 13 EA Davon 81 (81) auf Zeit	89	89	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>235</b>	<b>235</b>	<b>–</b>



## Erläuterungen

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		480	480	-
Laufbahngruppe 2.1		-	-	-
Laufbahngruppe 1.2		-	-	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>480</b>	<b>480</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		-	-	-



**Kapitel 06 108****Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten. . . . .	4 213 200	3 366 600	+846 600	3 362
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	5 187 800	5 187 800	—	8 432
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschli. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	15 261 600	12 769 000	+2 492 600	16 686
891 25 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen. . . . .	2 500 000	2 500 000	—	2 500

## Erläuterungen

**Zu Titel 682 20:**

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2023	2022
1. Kindertagesstätte	1.892.500	1.940.800
2. Feuerwehr	1.485.800	447.800
3. Massageschule	–	147.700
4. Öffentliches Gesundheitswesen	834.900	830.300
Zusammen	4.213.200	3.366.600

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

**Zu den Ausgaben für Investitionen :**

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

**Zu Titel 891 20:**

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

**Zu Titel 891 25:**

Der Zuschuss dient der Finanzierung von Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die Kosten einzelner Maßnahmen dürfen einen Betrag von 4.000.000 EUR nicht übersteigen.

**Kapitel 06 108****Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2023 EUR</b>	<b>Ansatz 2022 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2023 EUR</b>	<b>IST 2021 TEUR</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>					
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. . . . .	47 919 500	32 000 300	+15 919 200	38 842
	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	3. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.				
	4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den in Titel 891 88 veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 108. . . . .</b>	<b>182 889 800</b>	<b>163 523 100</b>	<b>+19 366 700</b>	<b>177 178</b>

## Erläuterungen

**Zu Titel 891 30:****Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Ansatz	Ansatz	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	bis 2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	
<b>I. Neubau des Zentrums für Konservative Medizin, 1. BA</b>						
UK-E 404						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 4.339.580,25 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	71.759,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	10.219,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligungen bei anderen Maßnahmen	-4.451,5	77.526,5	77.526,5	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	10.737,5	10.737,5	–	–	–
<b>II. Neubau Intralogistik und Offizin Centrum</b>						
UK-E 415						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	12.000,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	4.218,6	7.781,4	3.500,0	–	3.000,0	1.281,4
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	3.000,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	2.690,2	309,8	–	–	–	309,8
<b>III. Zentrum für Konservative Medizin, 2. BA, Kinderklinik, 1. Baufeld</b>						
UK-E 406 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	77.900,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	41.285,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-1.484,5	–	–	–	–	–
abzgl. Baukostenzuschuss aus Kap. 06 102 Titel 891 63	-30.000,0	87.700,5	68.543,1	10.000,0	9.157,4	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	29.150,0	10.000,0	–	7.150,0	12.000,0
<b>IV. Anbau OZ II für eine Erweiterung der anästhes. Intensivstation</b>						
UK-E 504						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	18.404,1	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.295,9	19.700,0	19.700,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	7.133,2	7.133,2	–	–	–
<b>V. Neustrukturierung und Erweiterung der HNO/Augenklinik</b>						
1. BA (OP, Breitfuß, Fassade, Fenster, Heizung)						
UK-E 518 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 140.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	49.318,5	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	27.434,5	–	–	–	–	–
abzgl. Baukostenzuschuss aus Kap. 06 102 Titel 891 63	-30.000,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kap. 06 102	-20.279,4	26.473,6	19.318,5	–	7.155,1	–
von den Kosten der Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 380.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	20.264,0	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	3.606,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kap. 06 102	-21.700,0	2.170,0	1.455,0	–	715,0	–
<b>VI. Rechenzentrum</b>						
UK-E 519 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	8.682,7	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.817,3	10.500,0	10.500,0	–	–	–



## Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2021 TEUR	Ansatz 2022 TEUR	Ansatz 2023 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
VII. Zentrale IT-Komponenten						
UK-E 520						
Kosten lt. berichtigter Kostenermittlung	–	5.547,0	5.600,0	–	–	-53,0
VIII. MRT-Bauhülle für Nationale Kohorte						
UK-E 522						
Baukosten lt. Kostenermittlung	2.996,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	204,0	3.200,0	3.350,0	–	–	-150,0
IX. GMP Labore zur Stammzellherstellung						
UK-E 523 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	2.799,3	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	331,0	3.130,3	3.130,0	0,3	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	747,2	995,0	–	–	-247,8
X. Neustrukturierung der Pathologie u. Rechtsmedizin						
UK-E 524 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	103.601,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-103.601,0	–	40.500,0	–	–	-40.500,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	8.899,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-8.899,0	–	8.899,0	–	–	-8.899,0
XI. Zentrum f. Konservative Medizin 2. BA, Nuklearmedizin u. Radiochemie, 3. Baufeld						
UK-E 525 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	53.700,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	51.130,0	104.830,0	61.891,1	12.000,0	20.742,0	10.196,9
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	53.731,7	–	10.000,0	–	43.731,7
XII. Zentrum f. Konservative Medizin 2. BA, Kinderklinik PNZ Level 1, 2. Baufeld (MedMoP Anlage 2)						
UK-E 527						
Planungskosten	–	1.800,0	–	1.800,0	–	–
XIII. icSMART Forschungsbau Artikel 91 b GG						
UK-E 534						
Planungskosten	–	2.000,0	–	2.000,0	–	–
Summe	–	454.168,7	352.778,9	35.800,3	47.919,5	17.670,0

Die Änderungen des Ansatzes 2022 i.H.v. 3.800.000 EUR ergibt sich aus der Umsetzung der Mittel aus Kapitel 06 102 Titel 891 31 im Haushaltsvollzug 2022 gem. § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 HHG.

Soweit Kostenschätzungen vorliegen, sind die Mittel gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Kapitel 06 109****Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 109****Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

634 10	139	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen. . . . .	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 109. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 634 10:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Der Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen wird bis zur Abwicklung der gewährten Darlehen weitergeführt.

Aufgrund des Gesetzes zur Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben (Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz – StBAG NRW) und der hierzu erlassenen Rechtsverordnung (RVO-StBAG) ist ein Fonds "Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen" als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Landes zum 1. Juni 2006 errichtet worden. Der Fonds wird vom Ministerium verwaltet und kann im eigenen Namen im rechtsgeschäftlichen Verkehr handeln, klagen und verklagt werden. Das Ministerium kann die Wahrnehmung der Verwaltung des Fonds ganz oder teilweise jederzeit widerprüflich übertragen. Der Fonds ist von dem übrigen Vermögen des Landes, seinen Rechten und Verbindlichkeiten getrennt zu halten.

Das Land stellt sicher, dass der Fonds seine Verpflichtungen erfüllen kann, insbesondere haftet das Land unmittelbar für sämtliche Ansprüche der NRW.Bank gegen den Ausfallfonds.

Der Fonds deckt seine Kosten durch die für seine Leistungen festgelegten Vergütungen, die von den Hochschulen aus dem Aufkommen der Studienbeiträge gezahlt wurden.

**Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:**

	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR
<b>Einnahmen</b>		
1. Einnahmen aus Anlagen des Sondervermögens	–	–
2. Sonstige Einnahmen und Zinsen *)	-58.900	-61.300
3. Einnahmen aus Darlehensrückflüssen	361.900	643.400
4. Entnahme aus der Rücklage	759.800	1.074.900
<b>Gesamteinnahmen:</b>	<b>1.062.800</b>	<b>1.657.000</b>
<b>Ausgaben</b>		
1. Ausgaben für den Ausgleich notleidender Forderungen nach § 18 StBAG	11.700	40.000
2. Ausgaben wegen Begrenzung der Darlehenslast nach § 15 StBAG	67.200	250.500
3. Ausgaben wegen Befreiung von der Rückzahlungsverpflichtung nach § 14 StBAG	7.900	26.800
4. Ausgaben für die Verwaltung des Sondervermögens	673.000	757.600
5. Ausgaben für Rückzahlungen an Hochschulen	–	–
6. Zinssubvention	–	–
7. Zuführung zur Rücklage	303.000	582.100
<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>1.062.800</b>	<b>1.657.000</b>

\*) Es handelt sich um "negative Habenzinsen". Diese sind der aktuellen Zinsentwicklung geschuldet.

**Übersicht über den Bestand der Rücklage**

Bestand der Rücklage am 31.12.2022 / 31.12.2021	11.889.900	12.392.000
---	------------	------------



**Kapitel 06 110**  
**Hochschulmodernisierungsprogramm**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 110 Hochschulmodernisierungsprogramm**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel der in diesem Kapitel veranschlagten Titel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
5. Aus Zuweisungen des Titels 894 20 zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
6. Die Mittel dürfen nicht den Hochschulen mit Dezentralem Liegenschaftsmanagement (vgl. Kapitel 06 131 und 06 850) zur Verfügung gestellt werden.

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 20	139	Zuschüsse an die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms. . . . .	11 047 600	11 689 400	-641 800	7 737
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 95 000 000 EUR.</b>				

**Ausgaben für Investitionen**

894 20	139	Zuschüsse für Investitionen an die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms. . . . .	8 200 000	5 956 000	+2 244 000	3 284
--------	-----	---	-----------	-----------	------------	-------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

971 50	139	Zur Deckung von Ausgaberesten. . . . .	12 000 000	12 000 000	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 110. . . . .	31 247 600	29 645 400	+1 602 200	11 021
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 110. . . . .	95 000 000	15 300 000	+79 700 000	

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 06 110:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für das Hochschulmodernisierungsprogramm (HMoP), insbesondere Zuschüsse an die Hochschulen für Mietzahlungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb BLB NRW sowie für Ersteinrichtungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Baumaßnahmen des HMoP stehen.

Die Zuschüsse für Mietzahlungen werden nach Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme zum Titel 685 10 (UT 4) der jeweiligen Hochschulkapitel verlagert. Bis einschließlich 2022 wurden 86.333.100 Euro verlagert.

**Zu Titel 685 20:**

Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Abdeckung erwarteter Kostensteigerungen des Bauvorhabens NA der Ruhr-Universität Bochum veranschlagt.

**Zu Titel 894 20:**

Maßnahmen	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2021 EUR	Bewilligt 2022 EUR	Ausgabereste (-) Vorgriffe EUR	Veranschlagt 2023 EUR	Vorbehalten EUR
1. Univ. Bochum, IA/IAFO und IB Rang 4 - Kosten lt. Kostenermittlung 12.558.000 EUR - - Kosten lt. Kostenschätzung 9.242.000 EUR - *)	21.800.000	12.272.000	-	9.528.000	-	-
2. Univ. Bochum, Data Center (HMoP Folgemaßnahme) - Kosten lt. Kostenermittlung 8.030.000 EUR - Kosten lt. Kostenschätzung 170.000 EUR - *)	8.200.000	-	5.920.000	2.280.000	-	-
3. TU Dortmund, Ersteinrichtung HMoP Folgemaßnahme - Kosten lt. Kostenermittlung 2.040.000 EUR - Kosten lt. Kostenschätzung 94.300 EUR - *)	2.134.300	-	-	2.134.300	-	-
4. FH Aachen, Umbau Goethestraße - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	36.000	-	36.000	-	-	-
5. Univ. Bielefeld, UHG 1. BA - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	8.200.000	-	-	-	8.200.000	-
Zusammen	40.370.300	12.272.000	5.956.000	13.942.300	8.200.000	-
	-	-	-	-	-	-

\*) Die Mittel sind gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Bisher sind für nicht mehr aufgeführte Maßnahmen bis 2021 108.505.700 EUR verausgabt worden.

**Zu Titel 971 50:**

Veranschlagt ausschließlich zur Deckung von Ausgaberesten bei Titel 894 20.

**Kapitel 06 111****Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**06 111 Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	335 571 000	324 020 500	+11 550 500	315 758
		1. Die Mittel sind in Höhe von 2.356.300 EUR gesperrt (UT 4).				
		2. Die Mittel sind in Höhe von 126.700 EUR gesperrt (UT 5).				

Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Soll 2022 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	64 845 800	64 845 800
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	136 105 100	124 509 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	13 305 300	13 991 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	73 839 400	71 563 600
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	5 788 300	3 162 600
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	22 777 200	22 113 800
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	19 542 400	18 973 200
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	–	5 481 100
9	Mindererausgabe aus Hochschulvereinbarung. . . . .	-632 500	-620 300
Zusammen. . . . .		335 571 000	324 020 500

Die Mittel des UT 8 wurden in den UT 2 verlagert (zum Gesamtbetrag, der aus dem HSP/ZSL verstetigten Mittel, siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

**Zu UT 1:**

**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe		Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 2 (2) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - BI-T-Informatik - Dauer -	282	282	–
W 2		144	144	–
W 1		47	47	–
A 16		6	6	–
A 15		34	34	–
A 14	Davon 67 (67) auf Zeit und 8 (8) ohne Besoldungsaufw. - auf Zeit - (Stiftung BI-T-Informatik)	202	202	–
A 13 EA	Davon 169 (169) auf Zeit	196	196	–
A 13 BA		12	12	–
A 12		22	22	–
A 11		33	33	–
A 10		27	27	–
A 9 EA		8	8	–
A 9 BA	5 (5) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO	11	11	–
A 8		3	3	–
A 7 EA		4	4	–
A 6 EA		–	–	–
Gesamt		1031	1031	–

15 (15) Stellen W 3 und 4 (4) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
R 2	von Kapitel 03 210	2	2
R 1	von Kapitel 03 210	1	1
A 14	von Einzelplan 05	5	5
A 13 EA	von Einzelplan 05	1	1
Zusammen		9	9



Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	die Vergütung erfolgt analog Bes.Gr. W 3	10	10	–
Laufbahngruppe 2.2		451	451	–
Laufbahngruppe 2.1		253	253	–
Laufbahngruppe 1.2		970	970	–
Laufbahngruppe 1.1		50	50	–
<b>Gesamt</b>		<b>1734</b>	<b>1734</b>	<b>–</b>
Stellen für Auszubildende		165	165	–

**Zu UT 4:**

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Die gesperrten Mittel in Höhe von 2.356.300 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

Maßnahmen	EUR
Grundinstandsetzung Poppelsdorfer Schloss	147.000
Erneuerung der Stromversorgung und Infrastruktur	182.000
Technische Infrastruktur Poppelsdorf (TIS)	2.027.300
<b>Zusammen</b>	<b>2.356.300</b>

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
1. Studienkolleg und Zivilprozessrecht, Adenauerallee 10	1.006	128.900
2. Adenauerallee 8 a	957	118.500
3. Poppelsdorfer Allee	277	59.800
4. 10 kleinere Anmietungen	7.693	581.600
5. Anmietung zur Unterbringung der Exzellenzcluster	3.182	942.400
6. Anmietung zur Unterbringung der Nutzer*Innen des Hauptgebäudes	0	3.957.100
<b>Zusammen</b>	<b>13.115</b>	<b>5.788.300</b>

Die gesperrten Mittel in Höhe von 126.700 EUR beziehen sich auf die Maßnahme "Anmietung zur Unterbringung der Exzellenzcluster".

**Kapitel 06 111****Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	3 113 000	3 022 300	+90 700	2 934
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------





**Kapitel 06 111**  
**Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 66

Förderlinie Exzellenzuniversitäten

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 100 Titel 231 55.
2. Die Mittel werden analog § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Der Zuschuss wird unmittelbar an die Hochschule geleitet.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig.

685 66	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	10 000 000	10 000 000	—	10 000
894 66	133	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	3 333 000	3 333 000	—	2 606
		Summe Titelgruppe 66. . . . .	13 333 000	13 333 000	—	12 606
		Gesamtausgaben Kapitel 06 111. . . . .	352 017 000	340 375 800	+11 641 200	331 298

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 66:**

Die Förderlinie Exzellenzuniversitäten ist Teil der vom Bund und den Ländern finanzierten Exzellenzstrategie. Es sind zu 75 Prozent Mittel vom Bund und zu 25 Prozent Mittel vom Land.

Die zugehörigen Zuweisungen des Bundes sind bei Kapitel 06 100 Titel 231 55 veranschlagt.

**Kapitel 06 121****Westfälische Wilhelms-Universität Münster**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**06 121 Westfälische Wilhelms-Universität Münster****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	344 524 000	331 094 300	+13 429 700	323 831
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

### Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Soll 2022 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	75 270 300	75 030 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	146 330 000	128 463 500
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	17 336 100	18 117 200
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	68 626 600	63 831 400
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	23 218 400	22 542 100
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	14 412 800	13 934 800
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	–	9 829 000
9	Mindererausgabe aus Hochschulvereinbarung. . . . .	-670 200	-654 000
Zusammen. . . . .		344 524 000	331 094 300

Die Mittel des UT 8 wurden in den UT 2 verlagert (zum Gesamtbetrag, der aus dem HSP/ZSL verstetigten Mittel, siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

**Zu UT 1:**
**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
W 3	263	262	+1
W 2	169	169	–
W 1	71	71	–
A 16	5	5	–
A 15	52	52	–
A 14	224	224	–
A 13 EA	199	200	-1
A 13 BA	8	8	–
A 12	25	24	+1
A 11	46	46	–
A 10	32	32	–
A 9 EA	5	5	–
A 9 BA	4	4	–
A 8	10	10	–
A 7 EA	3	3	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	1116	1115	+1

4 (4) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	Stärkung des Zentrums für islamische Theologie (ZIT)	1	–
A 13 EA	verlagert nach Kapitel 06 560	–	1
A 12	verlagert von Kapitel 06 560	1	–
Zusammen		2	1



Erläuterungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
R 2	von Kapitel 03 210	2	2
R 1	von Kapitel 03 210	2	2
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	5	5
A 13 BA	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 EA	aus Einzelplan 05	6	6
Zusammen		18	18

**Zu UT 2:**

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	Davon 13 (13) Stellen PD-Vertrag VGO II oder analog Bes.Gr. W 2 und 4 Stellen analog Bes.Gr. W 3	17	17	–
Laufbahngruppe 2.2		341	341	–
Laufbahngruppe 2.1		314	314	–
Laufbahngruppe 1.2		821	821	–
Laufbahngruppe 1.1		19	19	–
<b>Gesamt</b>		<b>1512</b>	<b>1512</b>	<b>–</b>
Stellen für Auszubildende		156	156	–

**Kapitel 06 121****Westfälische Wilhelms-Universität Münster**

<b>Kapitel Titel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	2 272 200	2 206 000	+66 200	2 142
894 40	164	Zuschüsse für Investitionen für das Helmholtz-Institut in Münster zur Weiterleitung an den BLB NRW. . . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 121. . . . .			346 796 200	333 300 300	+13 495 900	325 972

Erläuterungen

---

**Zu Titel 894 40:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.



**Kapitel 06 131**  
**Universität zu Köln**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

06 131

Universität zu Köln

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	288 562 600	280 930 000	+7 632 600	279 705
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Soll 2022 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	85 947 100	85 947 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	140 348 300	111 701 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	17 521 300	18 209 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	27 110 300	26 313 500
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	18 300 300	17 767 300
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	–	21 643 100
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung. . . . .	-664 700	-652 400
Zusammen. . . . .		288 562 600	280 930 000

Die Mittel des UT 8 wurden in den UT 2 verlagert (zum Gesamtbetrag, der aus dem HSP/ZSL verstetigten Mittel, siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
W 3	281	281	–
W 2	142	142	–
W 1	85	85	–
A 16	4	4	–
A 15	44	44	–
A 14 Davon 43 (43) auf Zeit	171	171	–
A 13 EA Davon 140 (140) auf Zeit	210	210	–
A 13 BA	13	13	–
A 12	16	16	–
A 11	41	41	–
A 10	28	28	–
A 9 EA	19	19	–
A 9 BA Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO	6	6	–
A 8	10	10	–
A 7 EA	9	9	–
A 6 EA	5	5	–
Gesamt	1084	1084	–

25 (25) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	5	5
A 13 BA	aus Einzelplan 05	6	6
A 13 EA	aus Einzelplan 05	10	10
Zusammen		22	22



## Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	davon erfolgt für 5 (5) Stellen die Vergütung analog W 3	6	6	-
Laufbahngruppe 2.2		386	386	-
Laufbahngruppe 2.1		248	248	-
Laufbahngruppe 1.2		700	700	-
Laufbahngruppe 1.1		50	50	-
<b>Gesamt</b>		<b>1390</b>	<b>1390</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		112	112	-

**Kapitel 06 131**  
**Universität zu Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	2 025 100	1 966 100	+59 000	1 909
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------



**Kapitel 06 131**  
**Universität zu Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 65**
**Dezentrales Liegenschaftsmanagement - Unterbringungsbudget -**

1. Nach § 63 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 und § 64 LHO wird zugelassen, dass das Land der Hochschule im Rahmen des Dezentralen Liegenschaftsmanagements Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung stellt.
2. Die Ausgaben bei Titel 894 65 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 65 überschritten werden. Die Ausgaben bei Titel 685 65 dürfen mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft und des Ministeriums der Finanzen in Höhe der Einsparungen bei Titel 894 65 überschritten werden.
3. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel sind getrennt vom übrigen Hochschulvermögen zu bewirtschaften. Näheres legt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen fest.
5. Die Hochschule berichtet dem MKW regelmäßig über den Fortgang der Maßnahmen. Näheres legt das MKW fest.
6. Die allgemeinen Vorschriften zum landesfinanzierten Bauen gelten auch im Rahmen des Dezentralen Liegenschaftsmanagements.

685 65	133	Zuschüsse für Bauunterhaltung und Fremdanmietungen.	10 823 300	10 508 100	+315 200	10 202
894 65	133	Zuschüsse für Investitionen. . . . . §§ 24, 54 LHO sind zu beachten.	69 425 300	67 403 200	+2 022 100	65 440
Summe Titelgruppe 65. . . . .			80 248 600	77 911 300	+2 337 300	75 642
Gesamtausgaben Kapitel 06 131. . . . .			370 836 300	360 807 400	+10 028 900	357 255

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 65:**

Das Land überträgt gem. § 2 Absatz 7 Hochschulgesetz der Universität zu Köln die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben an den Liegenschaften. Die Universität zu Köln nimmt die Eigentümerverantwortung für die von ihr genutzten Liegenschaften wahr (Dezentrales Liegenschaftsmanagement).

**Zu Titel 685 65:**

Die Zahlung von Fremdmieten bei Neuanmietungen ist nur zulässig, wenn der zusätzliche Flächenbedarf zuvor anerkannt wurde. Die Durchführung und Fertigstellung anstehender notwendiger Baumaßnahmen (Titel 894 65) sowie Maßnahmen des Bauunterhalts (Titel 685 65) dürfen weder gefährdet werden noch einen Mehrbedarf an Landesmitteln auslösen.

**Zu Titel 894 65:**

Aus Titel 894 65 sind die folgenden großen Baumaßnahmen, die entspr. Ersteinrichtungsprogramme und Infrastruktur zu finanzieren:	Gesamtkosten EUR
1. Sanierung/Umbau Geb. 133, Weyertal 121 (RRZK) und Neubau Serverhalle, Geb. 137, Gyrhofstr. 17 a	20.638.000
2. Grundinstandsetzung und Aufstockung Geowissenschaften, Geb. 310 BT 2, Zülpicher Str. 49 b	26.031.900
3. Ersteinrichtung Geowissenschaften, Geb. 310 BT 2, Zülpicher Str. 49 b	955.700
4. Rechnernetz 4. BA	13.397.000
5. Ersteinrichtung Geb. 133, Weyertal 121 (RRZK)	2.054.600
6. Ersteinrichtung Serverhalle, Geb. 137, Gyrhofstr. 17 a	1.171.700
7. Forschungsbau CECAD (Anteil der Universität an den Gesamtbaukosten i. H. v. 109,772 Mio. EUR)	54.886.000
8. Ersteinrichtung CECAD (Anteil der Universität an Gesamtersteinrichtungskosten i. H. v. 26,74 Mio. EUR)	13.370.000
9. Sanierung Hauptgebäude, 6. BA, Geb. 100, Albertus-Magnus-Platz	37.704.300
10. Gebäudesicherheit Organische Chemie, Geb. 322, Greinstr. 4 - 6	8.288.600
11. technologische Anpassung Rechnernetz	9.850.000
12. Grundsanierung und Erweiterung Physik. Institut, Geb. 321, Zülpicher Str. 77, 1. BA sowie NK 1. - 3. BA	39.080.000
13. Sanierung und Modernisierung Geb. 131, Weyertal 119	10.347.000
14. Ersteinrichtung Neubau Studierenden-Service-Center (SSC), Geb. 102, Universitätsstr. 22 a	1.806.900
15. Neubau Fahrradstation Zentralcampus, Albertus-Magnus-Platz	1.999.000
16. Sanierung WISO-Hochhaus, Geb. 101 BT 1 und 2, Universitätsstr. 24	49.916.600
17. Hochleistungsrechner CHEOPS2, Anteil der Universität an den Gesamtkosten i.H.v. 11.100.000 €	5.550.000
18. Neubau Außenstelle des Zoologischen Instituts in Rees-Bienen, Geb. 890, Dores-Albrecht-Str. 12	3.669.500
19. Grundsanierung und Erweiterung Physik. Inst., Geb. 321, Zülpicher Str. 77, 2. und 3. BA	57.000.000
20. Neubau der Chemischen Institute und der Didaktiken der Naturwissenschaften, Geb. 330, Greinstr. 4-6	228.394.000
21. Biochemie, Inst. f. Genetik, Geb. 301, Zülpicher Str. 47 a, BT 1: Renovierung 1. u. 2. OG, BT 2: Sanierung 1.-3. OG	4.451.500
22. Neubau Energiezentrale am Campus Süd	9.597.350
23. Neubau Geowissenschaften, Geb. 310 BT 1, Zülpicher Str. 49	42.700.000
<b>Zusammen</b>	<b>642.859.650</b>

Für die Maßnahmen 1. bis 18. liegen genehmigte Haushaltsunterlagen bzw. genehmigte Ersteinrichtungsprogramme vor.

Bei den Maßnahmen 19. bis 23. handelt es sich um geplante Bauvorhaben mit geschätzten Gesamtkosten, für die vorbehaltlich einer späteren Genehmigung bereits Vorarbeitskosten anfallen können.



**Kapitel 06 141****Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 141

**Rheinisch-Westfälische  
Technische Hochschule Aachen**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . . Die Mittel sind in Höhe von 2.657.500 EUR gesperrt (UT 4).	449 576 000	436 908 900	+12 667 100	422 651
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Soll 2022 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	60 670 900	60 670 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	207 897 000	180 147 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	23 672 900	25 049 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	103 349 600	100 081 100
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	1 717 400	1 917 400
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	37 922 300	36 817 800
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	15 144 200	14 703 100
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	-	18 305 900
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung. . . . .	-798 300	-783 500
Zusammen. . . . .		449 576 000	436 908 900

Die Mittel des UT 8 wurden in den UT 2 verlagert (zum Gesamtbetrag, der aus dem HSP/ZSL verstetigten Mittel, siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

**Zu UT 1:**

**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
W 3	221	221	-
W 2	108	108	-
W 1	45	45	-
A 16	3	3	-
A 15	51	51	-
A 14	208	208	-
A 13 EA	293	293	-
A 13 BA	8	8	-
A 12	18	18	-
A 11	40	40	-
A 10	25	25	-
A 9 EA	18	18	-
A 9 BA	4	4	-
A 8	11	11	-
A 7 EA	13	13	-
A 6 EA	1	1	-
Gesamt	1067	1067	-

19 (19) Stellen W 3 und 8 (8) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 EA	aus Einzelplan 05	4	4
Zusammen		6	6



Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	die Vergütung erfolgt analog W 3	5	5	-
Laufbahngruppe 2.2		544	544	-
Laufbahngruppe 2.1		449	449	-
Laufbahngruppe 1.2		1163	1163	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>2161</b>	<b>2161</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		731	731	-

**Zu UT 4:**

Die gesperrten Mittel in Höhe von 2.657.500 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

Maßnahmen	EUR
Grundsanierung Bergbaugebäude	196.500
2. BA Elektrotechnik	2.461.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.657.500</b>

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
1. Lochnerstr. 4 - 20	9.586	879.500
2. Rochusstr. 2 - 14	3.395	204.500
3. Dennewartstr. 27	1.208	165.000
4. Steinbachstr. 10	1.403	159.300
5. kleinere Anmietungen	5.271	309.100
<b>Zusammen</b>	<b>20.863</b>	<b>1.717.400</b>

**Kapitel 06 141****Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	3 190 700	3 097 800	+92 900	3 008
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------



**Kapitel 06 141****Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 66

## Förderlinie Exzellenzuniversitäten

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 100 Titel 231 55.
2. Die Mittel werden analog § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Der Zuschuss wird unmittelbar an die Hochschule geleitet.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig.

685 66	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	10 000 000	10 000 000	—	10 000
894 66	133	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	3 333 000	3 333 000	—	2 606
		Summe Titelgruppe 66. . . . .	13 333 000	13 333 000	—	12 606
		Gesamtausgaben Kapitel 06 141. . . . .	466 099 700	453 339 700	+12 760 000	438 265

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 66:**

Die Förderlinie Exzellenzuniversitäten ist Teil der vom Bund und den Ländern finanzierten Exzellenzstrategie. Es sind zu 75 Prozent Mittel vom Bund und zu 25 Prozent Mittel vom Land.

Die zugehörigen Zuweisungen des Bundes sind bei Kapitel 06 100 Titel 231 55 veranschlagt.



**Kapitel 06 151**  
**Ruhr-Universität Bochum**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 151

Ruhr-Universität Bochum

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	362 705 200	357 139 100	+5 566 100	348 749
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Soll 2022 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	70 226 500	70 226 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	153 943 700	135 869 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	13 197 500	13 816 400
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	89 799 400	87 031 700
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	679 800	679 800
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	28 765 000	27 927 200
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	6 737 600	6 541 400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	–	15 672 000
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung. . . . .	-644 300	-625 600
Zusammen. . . . .		362 705 200	357 139 100

Die Mittel des UT 8 wurden in den UT 2 verlagert (zum Gesamtbetrag, der aus dem HSP/ZSL verstetigten Mittel, siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

74.100 EUR verlagert nach Kapitel 06 860 Titel 685 10.

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
W 3	247	247	–
W 2	138	138	–
W 1	85	85	–
A 16	5	5	–
A 15	36	36	–
A 14 Davon 87 (87) auf Zeit	225	225	–
A 13 EA Davon 107 (107) auf Zeit	161	161	–
A 13 BA	6	6	–
A 12	15	15	–
A 11	23	23	–
A 10	24	24	–
A 9 EA	13	13	–
A 9 BA Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO	6	6	–
A 8	7	7	–
A 7 EA	12	12	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	1003	1003	–

10 (10) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
R 1	von Kapitel 03 210	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	5	5
A 14	Bundesbahnberrat	1	1
A 13 EA	aus Einzelplan 05	7	7
Zusammen		15	15



## Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	die Vergütung erfolgt analog W 3	3	3	-
Laufbahngruppe 2.2		485	485	-
Laufbahngruppe 2.1		289	290	-1
Laufbahngruppe 1.2		1110	1110	-
Laufbahngruppe 1.1		12	12	-
<b>Gesamt</b>		<b>1899</b>	<b>1900</b>	<b>-1</b>
Stellen für Auszubildende		177	177	-

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	verlagert nach Kapitel 06 860	-	1
<b>Zusammen</b>		<b>-</b>	<b>1</b>

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Mieten und Pachten für die nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Laerholzstraße 84 (LSI)	2.692	430.400
2 kleinere Anmietungen	604	17.000
Erh. Bootshaus Kemnader Stausee	0	1.000
Nutzungsentgelte Gewässer Kemnader Stausee	0	2.300
Instandhaltungsmiete FoBau ZESS	3.839	229.100
<b>Zusammen</b>	<b>7.135</b>	<b>679.800</b>

**Kapitel 06 151**  
**Ruhr-Universität Bochum**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	2 731 500	2 651 900	+79 600	2 575
894 20 133	Zuschüsse an die Hochschule zur Refinanzierung des Forschungsbaus ZESS. . . . .	916 000	916 000	—	229
	Gesamtausgaben Kapitel 06 151. . . . .	366 352 700	360 707 000	+5 645 700	351 553

## Erläuterungen

**Zu Titel 894 20:**

Mit der Universität Bochum wurde ein Finanzierungsmodell zur Errichtung des Forschungsbaus ZESS vereinbart. Danach werden die Investitionskosten zur Hälfte durch die an die Universität weitergeleiteten Zuweisungen des Bundes nach Art. 91b GG und zur Hälfte durch Investitionsraten des Landes über einen Zeitraum von 11 Jahren (2021 bis 2032) refinanziert. Vorgesehen sind Jahresraten in Höhe von 916.000 Euro (2021 und 2032 jeweils zeitanteilig 3/12 bzw. 9/12).

Forschungsbau ZESS	Euro
Gesamtkosten	20.152.000
abzgl. Bundesanteil	-10.076.000
Verbleibende Gesamtkosten	10.076.000
Verausgabt bis 2020	–
Bewilligt 2021	229.000
Veranschlagt 2022	916.000
Veranschlagt 2023	916.000
Vorbehalten	8.015.000

**Kapitel 06 152****Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 152

**Medizinische Einrichtungen  
der Ruhr-Universität Bochum**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.

671 10	132	Erstattungen von Personal- und Sachausgaben. . . . .	24 172 500	24 138 000	+34 500	20 242
		1. Der Zuschuss wird unmittelbar an die Hochschule geleitet.				
		2. 25 % der Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				

Erläuterungen

**Zu Titel 671 10:**

	Ansatz 2023 EUR	Soll 2022 EUR
1. Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Krankenhausträger der Akad. Lehrkrankenhäuser, sowie für die Inanspruchnahme von Lehrpraxen in der Allgemeinmedizin	2.781.900	2.777.900
2. Allgemeine Erstattung von Personal- und Sachausgaben für die Klinische Ausbildung im Rahmen des "Bochumer Modells"	13.358.300	13.339.200
3. Personal- und Sachausgaben, Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Klinische Forschung (Forschungsfonds)	3.469.400	3.464.400
4. Erstattung von Personal- und Sachausgaben f. d. Mediziner Ausbildung in Ostwestfalen-Lippe	4.562.900	4.556.500
<b>Zusammen</b>	<b>24.172.500</b>	<b>24.138.000</b>



**Kapitel 06 152****Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
685 10 132	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 06 102 Titelgruppe 60.	36 935 400	36 525 600	+409 800	31 101
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
894 10 132	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	866 000	840 800	+25 200	379
	Gesamtausgaben Kapitel 06 152. . . . .	61 973 900	61 504 400	+469 500	51 722

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Soll 2022 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	5 699 300	5 699 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	20 161 000	20 132 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	759 200	759 200
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	6 741 200	6 533 400
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	–	–
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	3 574 700	3 470 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung. . . . .	–	-69 000
Zusammen. . . . .		36 935 400	36 525 600

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
W 3	17	17	–
W 2	11	11	–
W 1	8	8	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14 Davon 10 (10) auf Zeit	16	16	–
A 13 EA Davon 15 (15) auf Zeit	17	17	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	1	1	–
A 11	1	1	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	73	73	–

10 (10) Stellen W 1 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2	Auf das "Bochumer Modell" entfallen 13 (13) Stellen auf Zeit und 1 (1) Dauerstelle.	49	49	–
Laufbahngruppe 2.1		54	54	–
Laufbahngruppe 1.2	Davon entfallen 21 (21) Stellen auf das "Bochumer Modell".	115	115	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		218	218	–
Stellen für Auszubildende		6	6	–

**Kapitel 06 160****Technische Universität Dortmund**

<b>Kapitel Titel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**06 160****Technische Universität Dortmund****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	233 906 000	226 201 900	+7 704 100	223 434
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Soll 2022 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	51 913 800	51 913 800
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	110 044 900	90 942 300
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	7 435 300	7 970 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	38 104 000	36 929 600
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	345 600	345 600
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	14 676 500	14 249 000
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	11 847 800	11 502 700
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	–	12 801 100
9	Mindererausgabe aus Hochschulvereinbarung. . . . .	-461 900	-452 900
Zusammen. . . . .		233 906 000	226 201 900

Die Mittel des UT 8 wurden in den UT 2 verlagert (zum Gesamtbetrag, der aus dem HSP/ZSL verstetigten Mittel, siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
W 3	194	194	–
W 2	111	111	–
W 1	51	51	–
A 16	7	7	–
A 15	19	19	–
A 14 Davon 68 (68) auf Zeit	154	154	–
A 13 EA Davon 79 (79) auf Zeit	113	113	–
A 13 BA	9	9	–
A 12	18	18	–
A 11	30	30	–
A 10	27	27	–
A 9 EA	13	13	–
A 9 BA	3	3	–
A 8	4	4	–
A 7 EA	13	13	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	766	766	–

12 (12) Stellen W 3 und 4 (4) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 15	aus Einzelplan 05	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	6	6
A 13 BA	aus Einzelplan 05	3	3
A 13 EA	aus Einzelplan 05	2	2
Zusammen		13	13



## Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	die Vergütung erfolgt analog W 3	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2		394	394	-
Laufbahngruppe 2.1		183	183	-
Laufbahngruppe 1.2		558	558	-
Laufbahngruppe 1.1		12	12	-
<b>Gesamt</b>		<b>1148</b>	<b>1148</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		130	130	-

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Für die Mieten nachstehender Gebäude und Räume:</b>		
1. Vogelpothsweg 78 (CDI-Gebäude): Hochschuldidaktisches Zentrum (HDZ), Institut für Schulentwick- lungsforschung (ISF) sowie Institut für Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung und Pädagogik der frü- hen Kindheit (ISEP), SFB Komplexitätsreduktion	2.330	290.500
2. 8 kleinere Anmietungen	1.142	55.100
<b>Zusammen</b>	<b>3.472</b>	<b>345.600</b>

**Kapitel 06 160**  
**Technische Universität Dortmund**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	1 697 600	1 648 200	+49 400	1 600
		Gesamtausgaben Kapitel 06 160. . . . .	235 603 600	227 850 100	+7 753 500	225 034
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 160. . . . .	—	52 400 000	-52 400 000	





**Kapitel 06 171****Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

06 171

**Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	196 899 100	180 409 500	+16 489 600	172 707
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Soll 2022 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	28 722 300	28 722 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	92 558 900	62 735 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	5 370 800	5 503 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	51 320 300	49 590 400
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	13 547 700	13 351 200
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	5 670 600	5 505 400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	–	15 287 500
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung. . . . .	-291 500	-286 100
Zusammen. . . . .		196 899 100	180 409 500

Die Mittel des UT 8 wurden in den UT 2 verlagert (zum Gesamtbetrag, der aus dem HSP/ZSL verstetigten Mittel, siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

204.000 EUR verlagert nach Titel 685 30.

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)	
W 3	123	123	–	
W 2	63	63	–	
W 1	26	26	–	
A 16	3	3	–	
A 15	Auf 2 (2) Stellen können auch Richter/-innen der Bes.Gr. R 1 geführt werden	22	22	–
A 14	Davon 23 (23) auf Zeit	83	83	–
A 13 EA	Davon 59 (59) auf Zeit	77	77	–
A 13 BA		6	6	–
A 12		17	17	–
A 11		26	26	–
A 10		28	28	–
A 9 EA		13	13	–
A 9 BA		4	4	–
A 8		3	3	–
A 7 EA		6	6	–
A 6 EA		2	2	–
Gesamt	502	502	–	

9 (9) Stellen W 3 und 3 (3) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen



## Erläuterungen

**Zu UT 2:**

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	Die Vergütung erfolgt analog B 2 (1) und W 3 (1)	2	2	-
Laufbahngruppe 2.2		207	207	-
Laufbahngruppe 2.1		148	148	-
Laufbahngruppe 1.2		483	483	-
Laufbahngruppe 1.1		11	11	-
<b>Gesamt</b>		<b>851</b>	<b>851</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		68	68	-

**Kapitel 06 171****Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
685 30 133	Zuschüsse für die Instandhaltung der Liegenschaften im Sinne des § 2 Abs. 8 Hochschulgesetz. ....	1 156 000	—	+1 156 000	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. ....	1 258 200	1 221 600	+36 600	1 186
	Gesamtausgaben Kapitel 06 171. ....	199 313 300	181 631 100	+17 682 200	173 893



**Kapitel 06 181**  
**Universität Bielefeld**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 181

**Universität Bielefeld**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . . Die Mittel sind in Höhe von 144.000 EUR gesperrt (UT 4).	209 390 000	204 178 700	+5 211 300	203 494
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Soll 2022 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	48 366 000	48 366 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	87 863 800	78 855 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	7 160 800	7 546 500
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	36 439 700	35 316 600
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	19 210 600	18 651 100
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	10 762 500	10 536 400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	–	5 312 700
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung. . . . .	-413 400	-405 800
Zusammen. . . . .		209 390 000	204 178 700

Die Mittel des UT 8 wurden in den UT 2 verlagert (zum Gesamtbetrag, der aus dem HSP/ZSL verstetigten Mittel, siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

600.000 EUR verlagert nach Kapitel 06 182 Titel 685 10.

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
W 3	162	162	–
W 2	90	90	–
W 1	44	44	–
A 16	4	4	–
A 15	24	24	–
A 14 Davon 57 (57) auf Zeit	143	143	–
A 13 EA Davon 72 (72) auf Zeit	103	103	–
A 13 BA	3	3	–
A 12	28	28	–
A 11	25	25	–
A 10	31	31	–
A 9 EA	12	12	–
A 9 BA Davon 2 (2) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO.	6	6	–
A 8	6	6	–
A 7 EA	3	3	–
A 6 EA	1	1	–
Gesamt	685	685	–

4 (4) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	4	4
A 13 BA	aus Einzelplan 05	7	7
A 13 EA	aus Einzelplan 05	4	4
A 12	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		17	17





## Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		195	195	–
Laufbahngruppe 2.1		133	133	–
Laufbahngruppe 1.2		512	512	–
Laufbahngruppe 1.1		9	9	–
<b>Gesamt</b>		<b>849</b>	<b>849</b>	<b>–</b>
Stellen für Auszubildende		82	82	–

**Zu UT 4:**

Die gesperrten Mittel in Höhe von 144.000 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahme:

Maßnahmen	EUR
Modernisierung UHG, 1. BA	144.000
<b>Zusammen</b>	<b>144.000</b>

**Kapitel 06 181**  
**Universität Bielefeld**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	1 071 300	1 040 100	+31 200	1 010
	Gesamtausgaben Kapitel 06 181. . . . .	210 461 300	205 218 800	+5 242 500	204 504
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 181. . . . .	—	166 875 000	-166 875 000	



**Kapitel 06 182****Medizinische Fakultät OWL der Universität Bielefeld**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 182

**Medizinische Fakultät OWL  
der Universität Bielefeld**

**A u s g a b e n**

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	132	Erstattung von Personal- und Sachausgaben. . . . .	6 108 700	6 100 000	+8 700	6 100
		1. Der Zuschuss wird unmittelbar an die Hochschule geleitet.				
		2. 25 % der Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				

### Erläuterungen

**Zu Kapitel 06 182:**

An der Universität Bielefeld wurde eine Medizinische Fakultät eingerichtet. Jährlich sollen bis zu 300 Studierende aufgenommen werden. Die Ausbildung soll entsprechend dem Bochumer Modell im klinischen Teil in Krankenhäusern und Lehrpraxen der Region erfolgen.

**Zu Titel 671 10:**

	Ansatz 2023 EUR	Soll 2022 EUR
1. Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Krankenhausträger der Akad. Lehrkrankenhäuser für die klinische Ausbildung im Rahmen des praktischen Jahres, sowie für die Inanspruchnahme von Lehr- und Forschungspraxen	200.400	200.000
2. Allgemeine Erstattung von Personalausgaben für die Klinische Ausbildung und Forschung auf Grundlage von § 31 Abs. 5 HG	4.728.300	4.720.000
3. Allgemeine Erstattung von Sachausgaben, Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Klinische Ausbildung und Forschung auf Grundlage von § 31 Abs. 5 HG	1.180.000	1.180.000
<b>Zusammen</b>	<b>6.108.700</b>	<b>6.100.000</b>

**Kapitel 06 182****Medizinische Fakultät OWL der Universität Bielefeld**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>weniger (-)</b>	<b>2021</b>
<b>Funkt.-</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>2023</b>	<b>2021</b>
<b>Kennziffer</b>				<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
685 10 132	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. ....	38 630 000	37 527 200	+1 102 800	36 900

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Soll 2022 EUR
1.	Personalausgaben Beamte. . . . .	4 765 800	4 765 800
2.	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	19 772 500	19 234 900
3.	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	1 012 000	1 012 000
4.	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	–	–
5.	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6.	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	2 854 900	2 771 700
7.	Sonstige Sachausgaben. . . . .	10 224 800	9 839 600
8.	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	–	–
9.	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung. . . . .	–	-96 800
		<b>38 630 000</b>	<b>37 527 200</b>

600.000 EUR verlagert von Kapitel 06 181 Titel 685 10.

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
W 3	20	20	–
W 2	5	5	–
W 1	3	3	–
A 16	1	1	–
A 15	3	3	–
A 14	14	14	–
A 13 EA	11	11	–
A 13 BA	1	1	–
A 12	3	3	–
A 11	3	3	–
A 10	8	8	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	1	1	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>73</b>	<b>73</b>	<b>–</b>

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		135	135	–
Laufbahngruppe 2.1		43	43	–
Laufbahngruppe 1.2		127	127	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
<b>Gesamt</b>		<b>305</b>	<b>305</b>	<b>–</b>

Stellen für Auszubildende

– – –



**Kapitel 06 182****Medizinische Fakultät OWL der Universität Bielefeld**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
685 20	132	Zinsaufwendungen für die Medizin OWL. ....	1 511 400	999 400	+512 000	450
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
894 10	132	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. ....	2 121 800	2 060 000	+61 800	2 000
Gesamtausgaben Kapitel 06 182. ....			48 371 900	46 686 600	+1 685 300	45 450

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 685 20:**

In diesem Titel sind die Finanzierungskosten (Zinsen) an den Kreditgeber für die Gebäude der Medizinischen Fakultät und der Erbpachtzins an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW veranschlagt.

**Kapitel 06 215**  
**Universität Duisburg-Essen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 215

Universität Duisburg-Essen

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	304 522 500	298 982 500	+5 540 000	295 260
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Soll 2022 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	60 316 800	60 266 800
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	138 236 600	121 932 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	10 118 100	10 630 200
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	60 136 400	58 283 000
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	2 379 400	2 379 400
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	23 144 600	22 470 500
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	10 769 000	10 455 300
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	–	13 132 900
9	Mindererausgabe aus Hochschulvereinbarung. . . . .	-578 400	-567 700
Zusammen. . . . .		304 522 500	298 982 500

Die Mittel des UT 8 wurden in den UT 2 verlagert (zum Gesamtbetrag, der aus dem HSP/ZSL verstetigten Mittel, siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe		Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
W 3		253	253	–
W 2		150	150	–
W 1		35	35	–
A 16	Davon 1 (1) ku in Ang.-Stelle - vgl. höherer Dienst -	5	5	–
A 15	Davon 1 (1) ku nach A 13 EA	39	39	–
A 14	Davon 61 (61) auf Zeit	197	197	–
A 13 EA	Davon 124 (124) auf Zeit	180	180	–
A 13 BA		12	12	–
A 12		23	23	–
A 11		47	47	–
A 10		44	44	–
A 9 EA		23	23	–
A 9 BA	Davon 2 (2) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO	8	8	–
A 8		20	20	–
A 7 EA		17	17	–
A 6 EA		5	5	–
Gesamt		1058	1058	–

3 (3) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 15	aus Einzelplan 05	3	2
A 14	aus Einzelplan 05	4	4
A 13 BA	aus Einzelplan 05	1	1
A 13 EA	aus Einzelplan 05	5	5
Zusammen		13	12

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	verlagert von Kapitel 06 230	1	–
Zusammen		1	–



---



---

Erläuterungen

---

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	Vergütung erfolgt analog W 3	3	3	-
Laufbahngruppe 2.2		385	385	-
Laufbahngruppe 2.1		241	241	-
Laufbahngruppe 1.2		756	756	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>1385</b>	<b>1385</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		108	108	-

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume</b>		
1. Nutzung des Gebäudes Goethestr. 31 (KWI) - Essen -	3.522	302.200
2. 10 kleinere Anmietungen	1.736	129.800
3. Anmietung Rechenzentrum (DC 5)	582	1.947.400
<b>Zusammen</b>	<b>5.840</b>	<b>2.379.400</b>

**Kapitel 06 215**  
**Universität Duisburg-Essen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben für Investitionen**

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	3 017 000	2 929 100	+87 900	2 844
	Gesamtausgaben Kapitel 06 215. . . . .	307 539 500	301 911 600	+5 627 900	298 104





**Kapitel 06 230**  
**Universität Paderborn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 230

Universität Paderborn

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	155 481 400	146 564 100	+8 917 300	145 071
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Soll 2022 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	39 963 400	39 663 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	71 233 600	52 506 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	5 199 400	5 577 100
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	23 679 900	22 950 000
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	253 700	253 700
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	8 771 900	8 516 400
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	6 675 500	6 335 400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	–	11 052 600
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung. . . . .	-296 000	-290 700
Zusammen. . . . .		155 481 400	146 564 100

Die Mittel des UT 8 wurden in den UT 2 verlagert (zum Gesamtbetrag, der aus dem HSP/ZSL verstetigten Mittel, siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
W 3	120	120	–
W 2	75	73	+2
W 1	39	39	–
A 16	4	4	–
A 15	18	18	–
A 14 Davon 36 (36) auf Zeit	105	103	+2
A 13 EA Davon 15 (15) auf Zeit	36	36	–
A 13 BA	11	11	–
A 12	14	14	–
A 11	10	10	–
A 10	9	9	–
A 9 EA	5	5	–
A 9 BA	8	8	–
A 8	4	4	–
A 7 EA	3	3	–
A 6 EA	3	3	–
Gesamt	464	460	+4

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	zusätzliche Stellen für den Ausbau des Instituts für Photonische Quantensysteme	2	–
A 14	zusätzliche Stellen für den Ausbau des Instituts für Photonische Quantensysteme	2	–
Zusammen		4	–

1 (1) Stelle W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen



## Erläuterungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 15	aus Einzelplan 05	2	3
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 BA	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 EA	aus Einzelplan 05	4	4
A 12	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		11	12

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	verlagert nach Kapitel 06 215	–	1
Zusammen		–	1

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (–)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		204	182	+22
Laufbahngruppe 2.1		131	122	+9
Laufbahngruppe 1.2		272	264	+8
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		607	568	+39
Stellen für Auszubildende		70	70	–

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	zusätzliche Stellen für den Ausbau des Instituts für Photonische Quantensysteme	22	–
Laufbahngruppe 2.1	zusätzliche Stellen für den Ausbau des Instituts für Photonische Quantensysteme	9	–
Laufbahngruppe 1.2	zusätzliche Stellen für den Ausbau des Instituts für Photonische Quantensysteme	8	–
Zusammen		39	–

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
1. Paderborn, Fürstenallee	3.474	206.000
2. 5 kleinere Anmietungen	0	47.700
Zusammen	3.474	253.700

**Kapitel 06 230**  
**Universität Paderborn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben für Investitionen**

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	996 800	967 800	+29 000	940
	Gesamtausgaben Kapitel 06 230. . . . .	156 478 200	147 531 900	+8 946 300	146 010



**Kapitel 06 240**  
**Universität Siegen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 240

Universität Siegen

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . . Die Mittel sind in Höhe von 360.000 EUR gesperrt (UT 5).	135 576 600	133 411 800	+2 164 800	131 990
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Soll 2022 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	33 892 600	33 892 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	62 833 200	54 615 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	4 043 100	4 370 900
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	19 059 700	18 472 200
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	560 800	797 800
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	10 696 700	10 385 100
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	4 768 100	4 629 200
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	–	6 520 800
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung. . . . .	-277 600	-272 500
Zusammen. . . . .		135 576 600	133 411 800

Die Mittel des UT 8 wurden in den UT 2 verlagert (zum Gesamtbetrag, der aus dem HSP/ZSL verstetigten Mittel, siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
W 3	131	131	–
W 2	103	103	–
W 1	30	30	–
A 16	2	2	–
A 15	17	17	–
A 14 Davon 30 (30) auf Zeit	73	73	–
A 13 EA Davon 27 (27) auf Zeit	53	53	–
A 13 BA	4	4	–
A 12	8	8	–
A 11	16	16	–
A 10	16	16	–
A 9 EA	5	5	–
A 9 BA	3	3	–
A 8	8	8	–
A 7 EA	3	3	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	472	472	–

1 (1) Stelle W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 EA	aus Einzelplan 05	4	4
Zusammen		7	7





## Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		163	163	-
Laufbahngruppe 2.1		121	121	-
Laufbahngruppe 1.2		268	268	-
Laufbahngruppe 1.1		10	10	-
<b>Gesamt</b>		<b>562</b>	<b>562</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		37	37	-

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Liegenschaft Brauhaus	0	166.000
Liegenschaft Sauer	0	360.000
2 kleinere Anmietungen	0	34.800
<b>Zusammen</b>	<b>0</b>	<b>560.800</b>

Die gesperrten Mittel in Höhe von 360.000 EUR beziehen sich auf die Liegenschaft Sauer.

**Kapitel 06 240**  
**Universität Siegen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
685 20	133	Zinsaufwendungen für die Universität Siegen. . . . .	405 000	405 000	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	1 094 600	1 062 700	+31 900	1 032
Gesamtausgaben Kapitel 06 240. . . . .			137 076 200	134 879 500	+2 196 700	133 021

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 685 20:**

In diesem Titel sind die Finanzierungskosten (Zinsen und Tilgung) an den Kreditgeber für die Maßnahme Universitätsbibliothek Campus Unteres Schloss-Hettlage (Optionsmodell) veranschlagt.

**Kapitel 06 250**  
**Universität Wuppertal**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 250

Universität Wuppertal

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	156 086 100	147 281 100	+8 805 000	146 698
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Soll 2022 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	28 692 900	28 692 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	74 957 500	62 742 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	4 459 300	4 725 500
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	29 315 100	28 341 100
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	13 345 200	12 956 500
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	5 596 900	2 521 300
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	–	7 577 600
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung. . . . .	-280 800	-276 000
Zusammen. . . . .		156 086 100	147 281 100

Die Mittel des UT 8 wurden in den UT 2 verlagert (zum Gesamtbetrag, der aus dem HSP/ZSL verstetigten Mittel, siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
W 3	130	130	–
W 2	109	109	–
W 1	17	17	–
A 16	3	3	–
A 15	16	16	–
A 14 Davon 35 (35) auf Zeit	87	87	–
A 13 EA Davon 43 (43) auf Zeit	61	61	–
A 13 BA	4	4	–
A 12	12	12	–
A 11	20	20	–
A 10	18	18	–
A 9 EA	7	7	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	4	4	–
A 7 EA	6	6	–
A 6 EA	2	2	–
Gesamt	496	496	–

3 (3) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 15	aus Einzelplan 05	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 EA	aus Einzelplan 05	3	3
Zusammen		7	7



## Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		197	197	–
Laufbahngruppe 2.1		114	114	–
Laufbahngruppe 1.2		318	318	–
Laufbahngruppe 1.1		10	10	–
<b>Gesamt</b>		<b>639</b>	<b>639</b>	<b>–</b>
Stellen für Auszubildende		37	37	–



**Kapitel 06 250**  
**Universität Wuppertal**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben für Investitionen**

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	1 627 100	4 492 300	-2 865 200	4 362
	Gesamtausgaben Kapitel 06 250. . . . .	157 713 200	151 773 400	+5 939 800	151 060



**Kapitel 06 260**  
**Fernuniversität in Hagen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 260

**Fernuniversität in Hagen**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	80 347 900	78 550 900	+1 797 000	77 251
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Soll 2022 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	23 549 400	22 549 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	30 818 000	26 814 300
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	8 221 600	8 204 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	5 772 200	5 594 300
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	276 100	276 100
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	3 572 000	3 468 000
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	8 325 400	8 082 900
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	–	3 742 600
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung. . . . .	-186 800	-180 700
Zusammen. . . . .		80 347 900	78 550 900

Die Mittel des UT 8 wurden in den UT 2 verlagert (zum Gesamtbetrag, der aus dem HSP/ZSL verstetigten Mittel, siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
W 3	70	70	–
W 2	19	19	–
W 1	9	9	–
A 16	3	3	–
A 15	15	15	–
A 14 Davon 22 (22) auf Zeit	73	73	–
A 13 EA Davon 22 (22) auf Zeit	41	41	–
A 13 BA	3	3	–
A 12	12	12	–
A 11	14	14	–
A 10	15	15	–
A 9 EA	5	5	–
A 9 BA	1	1	–
A 8	2	2	–
A 7 EA	2	2	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	284	284	–

2 (2) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Vermerke Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	–	–	–
Laufbahngruppe 2.2	116	116	–
Laufbahngruppe 2.1	106	106	–
Laufbahngruppe 1.2	210	210	–
Laufbahngruppe 1.1	–	–	–
Gesamt	432	432	–

Stellen für Auszubildende

44 44 –



## Erläuterungen

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Hagen, Profilst. 10 b (Lager/ Versand, Fernstudentechn. Verwaltung)	3.600	276.100
Zusammen	3.600	276.100

**Kapitel 06 260**  
**Fernuniversität in Hagen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	450 100	437 000	+13 100	424
		Gesamtausgaben Kapitel 06 260. . . . .	80 798 000	78 987 900	+1 810 100	77 675





**Kapitel 06 270****Deutsche Sporthochschule Köln**

<b>Kapitel Titel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**06 270****Deutsche Sporthochschule Köln****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	51 874 500	51 129 900	+744 600	50 757
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

## Erläuterungen

## Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Soll 2022 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	9 008 900	9 008 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	15 765 900	13 605 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	1 282 400	1 335 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	16 471 700	15 964 000
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	74 400	74 400
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	6 343 900	6 159 100
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	3 003 700	2 916 200
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	–	2 141 200
9	Mindererausgabe aus Hochschulvereinbarung. . . . .	-76 400	-74 900
Zusammen. . . . .		51 874 500	51 129 900

Die Mittel des UT 8 wurden in den UT 2 verlagert (zum Gesamtbetrag, der aus dem HSP/ZSL verstetigten Mittel, siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

## Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (–)
W 3	19	19	–
W 2	16	16	–
W 1	5	5	–
A 16	–	–	–
A 15	13	13	–
A 14 Davon 5 (5) auf Zeit	45	45	–
A 13 EA Davon 7 (7) auf Zeit	17	17	–
A 13 BA	1	1	–
A 12	5	5	–
A 11	4	4	–
A 10	7	7	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	132	132	–

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 14	von Kapitel 05 380	1	1
A 13 EA	von Kapitel 05 340	1	1
Zusammen		2	2



## Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		45	45	–
Laufbahngruppe 2.1		33	33	–
Laufbahngruppe 1.2		104	104	–
Laufbahngruppe 1.1		6	6	–
<b>Gesamt</b>		<b>188</b>	<b>188</b>	<b>–</b>
Stellen für Auszubildende		7	7	–

**Zu UT 5:**

74.400 EUR für 7 kleinere Anmietungen (Sportanlagen).

**Kapitel 06 270****Deutsche Sporthochschule Köln**

<b>Kapitel Titel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	<b>IST</b>
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	333 700	324 000	+9 700	315
	Gesamtausgaben Kapitel 06 270. . . . .	52 208 200	51 453 900	+754 300	51 071



**Kapitel 06 520**  
**Kunstakademie Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 520

**Kunstakademie Düsseldorf**

Das Kapitel der Kunstakademie Düsseldorf ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Landeshaushaltsordnung

**E i n n a h m e n**

**Übrige Einnahmen**

281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 520. . . . .	—	—	—	—





**Kapitel 06 520**  
**Kunstakademie Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
		Bis zu 3 (3) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

**Planstellen**

2023	2022	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektorin, Rektor der Kunstakademie Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Kunstakademie Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
22	22	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
24	24	Planstellen
		Bes.Gr. W 2
21	21	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. W 1
2	2	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
1	1	Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat (Einstiegsamt)
2	2	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
3	3	Planstellen
		Bes.Gr. A 13
—	—	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
		Bes.Gr. A 11
1	1	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
		Bes.Gr. A 10
—	—	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
		Bes.Gr. A 9
1	1	Bibliotheksamtsinspektorin, Bibliotheksamtsinspektor
54	54	Planstellen
		davon
—	—	Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
51	51	Laufbahngruppe 2.2
2	2	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		1	1

**Kapitel 06 520**  
**Kunstakademie Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	13 545 100	13 181 200	+363 900	13 125
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	133 000	177 700	-44 700	173
		Gesamtausgaben Kapitel 06 520. . . . .	13 678 100	13 358 900	+319 200	13 297

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Soll 2022 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	4 283 700	4 283 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	4 462 400	3 990 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	323 000	323 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	3 456 300	3 349 700
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	6 400	6 400
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	610 400	592 600
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	402 900	391 200
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	–	243 900
Zusammen. . . . .		13 545 100	13 181 200

Die Mittel des UT 8 wurden in den UT 2 verlagert (zum Gesamtbetrag, der aus dem HSP/ZSL verstetigten Mittel, siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

119.400 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titelgruppe 77.

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	21	21	–
Laufbahngruppe 2.1	5	3	+2
Laufbahngruppe 1.2	18	18	–
Laufbahngruppe 1.1	9	9	–
Gesamt	53	51	+2

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	zusätzliche Stellen gem. § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz (Digitalisierung)	2	–
Zusammen		2	–

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume</b>		
1. Außenfläche der KA Düsseldorf	2.100	700
2. Lagerung von Kunstwerken	0	5.700
Zusammen	2.100	6.400

**Kapitel 06 530**  
**Hochschule für Musik Detmold**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 530

**Hochschule für Musik Detmold**

Das Kapitel der Hochschule für Musik Detmold ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Landeshaushaltsordnung.

**E i n n a h m e n**

**Übrige Einnahmen**

281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 530. . . . .	—	—	—	—



**Kapitel 06 530**  
**Hochschule für Musik Detmold**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
		Bis zu 6 (6) Planstellen/Stellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3, W 2 bzw. VGO I, VGO II) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

**Planstellen**

2023	2022	
		<b>Bes.Gr. W 3</b>
1	1	Rektorin, Rektor der Hochschule für Musik Detmold Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Hochschule Musik Detmold
23	23	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
25	25	Planstellen
		<b>Bes.Gr. W 2</b>
11	11	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		<b>Bes.Gr. A 14</b>
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
		<b>Bes.Gr. A 13</b>
2	2	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		<b>Bes.Gr. A 12</b>
3	3	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
42	42	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
39	39	Laufbahngruppe 2.2
3	3	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1





**Kapitel 06 530**  
**Hochschule für Musik Detmold**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	17 389 700	17 009 700	+380 000	16 757
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Soll 2022 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	3 133 100	3 133 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	8 475 300	7 787 500
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	1 169 600	1 169 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	2 861 400	2 773 200
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	33 400	33 400
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	1 254 200	1 217 700
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	462 700	449 200
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	–	446 000
Zusammen. . . . .		17 389 700	17 009 700

Die Mittel des UT 8 wurden in den UT 2 verlagert (zum Gesamtbetrag, der aus dem HSP/ZSL verstetigten Mittel, siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

196.800 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titelgruppe 77.

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	27	27	–
Laufbahngruppe 2.2	27	23	+4
Laufbahngruppe 2.1	14	11	+3
Laufbahngruppe 1.2	22	22	–
Laufbahngruppe 1.1	3	3	–
Gesamt	93	86	+7

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für  
8 (8) Stellen analog Bes.Gr. W 3 und  
19 (19) Stellen analog Bes.Gr. W 2

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	zusätzliche Stellen gem. § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz (Dauerstellen statt Lehraufträge)	4	–
Laufbahngruppe 2.1	zusätzliche Stellen gem. § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz (Digitalisierung)	3	–
Zusammen		7	–

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	2	2
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	2	2



## Erläuterungen

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Schubertplatz 12	825	33.400
Zusammen	825	33.400

**Kapitel 06 530**  
**Hochschule für Musik Detmold**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	488 000	473 800	+14 200	460
	Gesamtausgaben Kapitel 06 530. . . . .	17 877 700	17 483 500	+394 200	17 217



**Kapitel 06 540**  
**Hochschule für Musik Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 540

**Hochschule für Musik Köln**

Das Kapitel der Hochschule für Musik Köln ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Landeshaushaltsordnung.

**E i n n a h m e n**

**Übrige Einnahmen**

281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 540. . . . .	—	—	—	—





**Kapitel 06 540**  
**Hochschule für Musik Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
		Bis zu 8 (8) Planstellen/ Stellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3, W 2 bzw. VGO I, VGO II) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

**Planstellen**

2023	2022	
		<b>Bes.Gr. W 3</b>
1	1	Rektorin, Rektor der Hochschule für Musik Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Hochschule Musik Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
35	35	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
37	37	Planstellen
		<b>Bes.Gr. W 2</b>
40	40	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		<b>Bes.Gr. W 1</b>
2	2	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor
		<b>Bes.Gr. A 14</b>
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
2	2	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat
4	4	Planstellen
		<b>Bes.Gr. A 13</b>
2	2	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		<b>Bes.Gr. A 12</b>
1	1	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	1	Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
2	2	Planstellen
		<b>Bes.Gr. A 11</b>
1	1	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
		<b>Bes.Gr. A 9</b>
1	1	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
89	89	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
83	83	Laufbahngruppe 2.2
6	6	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 14	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		1	1

**Kapitel 06 540**  
**Hochschule für Musik Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	32 884 700	32 229 700	+655 000	31 662
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Soll 2022 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	6 944 000	6 944 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	14 377 900	12 636 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	3 213 800	4 113 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	5 484 300	5 315 200
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	504 500	504 500
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	1 670 700	1 622 000
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	689 500	669 400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	–	424 700
Zusammen. . . . .		32 884 700	32 229 700

Die Mittel des UT 8 wurden in den UT 2 verlagert (zum Gesamtbetrag, der aus dem HSP/ZSL verstetigten Mittel, siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

59.700 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titelgruppe 77.

**Zu UT 2:**

Von den ausgewiesenen Mitteln sind 40.000 EUR für Freistellungsmaßnahmen für den Hauptpersonalrat und die Schwerbehindertenvertretung bestimmt.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (–)
AT	40	40	–
Laufbahngruppe 2.2	48	28	+20
Laufbahngruppe 2.1	18	17	+1
Laufbahngruppe 1.2	39	39	–
Laufbahngruppe 1.1	3	3	–
Gesamt	148	127	+21

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für 8 Stellen analog Bes.Gr. W 3 und 32 Stellen analog Bes.Gr. W 2.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	zusätzliche Stellen gem. § 6 Abs.3 Haushaltsgesetz (Dauerstellen statt Lehraufträge)	20	–
Laufbahngruppe 2.1	zusätzliche Stellen gem. § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz (Digitalisierung)	1	–
Zusammen		21	–

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	4	4
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	4	4



## Erläuterungen

**Zu UT 5:****Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:**

	Jahresmiete 2023 (EUR)
1. kleinere Anmietungen, Köln	223.000
2. Theodor-Heuss-Ring 38 - 40, Köln	263.500
3. Thürmchenswall 69, Köln	18.000
Zusammen	504.500

**Kapitel 06 540**  
**Hochschule für Musik Köln**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	635 300	578 000	+57 300	569
	Gesamtausgaben Kapitel 06 540. . . . .	33 520 000	32 807 700	+712 300	32 231





**Kapitel 06 550****Folkwang Universität der Künste**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 550****Folkwang Universität der Künste**

Das Kapitel der Folkwang Hochschule ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Landeshaushaltsordnung.

**E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . .	—	—	—	—
	Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.				
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 550. . . . .	—	—	—	—



**Kapitel 06 550**  
**Folkwang Universität der Künste**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01 133 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . . — — — —

Bis zu 8 (8) Planstellen/Stellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3, W 2 bzw. VGO I, VGO II) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.

**Planstellen**

2023	2022	
		<b>Bes.Gr. W 3</b>
1	1	Rektorin, Rektor der Folkwang Universität der Künste Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Folkwang Universität der Künste Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
29	29	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
31	31	Planstellen
		<b>Bes.Gr. W 2</b>
62	62	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		<b>Bes.Gr. A 14</b>
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
		<b>Bes.Gr. A 13</b>
1	1	Studienrätin, Studienrat -im Hochschuldienst-
		<b>Bes.Gr. A 12</b>
2	2	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	1	Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
3	3	Planstellen
		<b>Bes.Gr. A 11</b>
2	2	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
100	100	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
95	95	Laufbahngruppe 2.2
5	5	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
W 2	–	–	–	1		1	1
A 11	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	1		2	2

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 13 EA	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		1	1

**Kapitel 06 550****Folkwang Universität der Künste**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . . Die Mittel sind in Höhe von 180.000 EUR gesperrt (UT 5).	38 643 000	37 527 000	+1 116 000	36 928
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

---



---

Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Soll 2022 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	9 084 900	9 084 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	13 310 500	11 885 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	2 544 400	2 844 400
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	5 420 100	5 253 000
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	3 452 100	3 269 100
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	3 455 400	3 354 800
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	1 375 600	1 335 500
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	–	499 500
Zusammen. . . . .		38 643 000	37 527 000

Die Mittel des UT 8 wurden in den UT 2 verlagert (zum Gesamtbetrag, der aus dem HSP/ZSL verstetigten Mittel, siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

238.800 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titelgruppe 77.

**Zu UT 2:**
**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	33	33	–
Laufbahngruppe 2.2	52	46	+6
Laufbahngruppe 2.1	42	39	+3
Laufbahngruppe 1.2	53	53	–
Laufbahngruppe 1.1	3	3	–
Gesamt	183	174	+9

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für  
11 Stellen analog Bes.Gr. W 3 und  
22 Stellen analog Bes.Gr. W 2

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	zusätzliche Stellen gem. § 6 Abs.3 Haushaltsgesetz (Dauerstellen statt Lehraufträge)	6	–
Laufbahngruppe 2.1	zusätzliche Stellen gem. § 6 Abs.3 Haushaltsgesetz (Digitalisierung)	3	–
Zusammen		9	–

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	1	1
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	8	8



Erläuterungen

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
1. Fachbereich Gestaltung auf Essen Zollverein	7.388	3.118.600
2. Gemeindehaus	255	15.300
3. Institut für populäre Musik	500	69.400
4. Fläche Fundus	225	21.700
5. Ersatzanmietung Archiv - gesperrt -	106	180.000
6. Ersatzanmietung Ludgerushaus	385	47.100
<b>Zusammen</b>	<b>8.859</b>	<b>3.452.100</b>



**Kapitel 06 550****Folkwang Universität der Künste**

<b>Kapitel Titel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	531 300	438 200	+93 100	430
	Gesamtausgaben Kapitel 06 550. . . . .	39 174 300	37 965 200	+1 209 100	37 358



**Kapitel 06 560**  
**Kunstakademie Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**06 560****Kunstakademie Münster**

Das Kapitel der Kunstakademie Münster ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Landeshaushaltsordnung.

**E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . .	—	—	—	—
	Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.				
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 560. . . . .	—	—	—	—



**Kapitel 06 560**  
**Kunstakademie Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
		Bis zu 2 (2) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 Kunst HG in Anspruch genommen werden.				

**Planstellen**

2023	2022	
		<b>Bes.Gr. W 3</b>
1	1	Rektorin, Rektor der Kunstakademie Münster Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Kunstakademie Münster Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
7	7	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
9	9	Planstellen
		<b>Bes.Gr. W 2</b>
2	2	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		<b>Bes.Gr. A 14</b>
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
		<b>Bes.Gr. A 13</b>
3	2	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		<b>Bes.Gr. A 12</b>
—	1	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
15	15	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
15	14	Laufbahngruppe 2.2
—	1	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	verlagert aus Kapitel 06 121	1	–
A 12	verlagert nach Kapitel 06 121	–	1
Zusammen		1	1

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		2	2

**Kapitel 06 560**  
**Kunstakademie Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	7 543 000	7 310 300	+232 700	7 267
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	233 100	226 300	+6 800	277
		Gesamtausgaben Kapitel 06 560. . . . .	7 776 100	7 536 600	+239 500	7 543

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Soll 2022 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	1 248 600	1 248 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	3 304 900	2 975 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	299 700	299 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	1 578 000	1 529 300
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	4 900	4 900
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	695 100	674 900
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	411 800	327 700
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	–	249 300
Zusammen. . . . .		7 543 000	7 310 300

Die Mittel des UT 8 wurden in den UT 2 verlagert (zum Gesamtbetrag, der aus dem HSP/ZSL verstetigten Mittel, siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

134.000 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titelgruppe 77.

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	10	9	+1
Laufbahngruppe 2.2	13	13	–
Laufbahngruppe 2.1	4	3	+1
Laufbahngruppe 1.2	11	11	–
Gesamt	38	36	+2

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für  
3 (2) Stellen analog Bes.Gr. W 3 und  
7 (7) Stellen analog Bes.Gr. W 2.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	analog W 3 - zusätzliche Stelle gem. § 6 Abs.3 Haushaltsgesetz -	1	–
Laufbahngruppe 2.1	zusätzliche Stelle gem. § 6 Abs.3 Haushaltsgesetz (Digitalisierung)	1	–
Zusammen		2	–

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
1 kleinere Anmietung, Münster, Schulstraße 43	59	4.900
Zusammen	59	4.900



**Kapitel 06 570****Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 570****Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf**

Das Kapitel der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Landeshaushaltsordnung.

**E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . .	—	—	—	—
	Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.				
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 570. . . . .	—	—	—	—



**Kapitel 06 570**  
**Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
		Bis zu 5 (5) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

**Planstellen**

2023	2022	
		<b>Bes.Gr. W 3</b>
1	1	Rektorin, Rektor der Robert-Schumann-Hochschule in Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
18	18	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
20	20	Planstellen
		<b>Bes.Gr. W 2</b>
19	19	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		<b>Bes.Gr. A 14</b>
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
		<b>Bes.Gr. A 13</b>
2	2	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		<b>Bes.Gr. A 13</b>
1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		<b>Bes.Gr. A 12</b>
1	1	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	1	Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
2	2	Planstellen
		<b>Bes.Gr. A 11</b>
2	2	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
		<b>Bes.Gr. A 10</b>
1	1	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
48	48	Planstellen
		davon
—	—	Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
42	42	Laufbahngruppe 2.2
6	6	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1



**Kapitel 06 570****Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>weniger (-)</b>	<b>2021</b>
<b>Funkt.-</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>2023</b>	<b>2021</b>
<b>Kennziffer</b>				<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	17 916 900	17 491 100	+425 800	16 063
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Soll 2022 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	3 385 300	3 385 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	7 154 900	6 054 300
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	1 722 600	2 172 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	3 503 800	3 446 400
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	341 700	341 700
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	1 293 100	1 181 600
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	515 500	500 500
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	–	408 700
Zusammen. . . . .		17 916 900	17 491 100

Die Mittel des UT 8 wurden in den UT 2 verlagert (zum Gesamtbetrag, der aus dem HSP/ZSL verstetigten Mittel, siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

119.400 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titelgruppe 77.

**Zu UT 2:**
**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	13	13	–
Laufbahngruppe 2.2	23	11	+12
Laufbahngruppe 2.1	9	7	+2
Laufbahngruppe 1.2	14	14	–
Laufbahngruppe 1.1	1	1	–
Gesamt	60	46	+14

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für  
3 Stellen analog Bes.Gr. W 3 und  
10 Stellen analog Bes.Gr. W 2

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	zusätzliche Stellen gem. § 6 Abs.3 Haushaltsgesetz (Dauerstellen statt Lehraufträge)	12	–
Laufbahngruppe 2.1	zusätzliche Stellen gem. § 6 Abs.3 Haushaltsgesetz (Digitalisierung)	2	–
Zusammen		14	–

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt 2023	Gesamt 2022
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen			
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	–		1	1
Insgesamt	1	–	–	–		1	1



## Erläuterungen

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
1. Homberger Str. 12 (davon 65 qm Kellerfläche und 382 qm DG)	3.487	59.200
2. 6 kleinere Anmietungen	1.321	282.500
Zusammen	4.808	341.700



**Kapitel 06 570****Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	380 900	437 800	-56 900	355
	Gesamtausgaben Kapitel 06 570. . . . .	18 297 800	17 928 900	+368 900	16 418



**Kapitel 06 580**  
**Kunsthochschule für Medien Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 580

**Kunsthochschule für Medien Köln**

Das Kapitel der Kunsthochschule für Medien Köln ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Landeshaushaltsordnung.

**E i n n a h m e n**

**Übrige Einnahmen**

281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 580. . . . .	—	—	—	—



**Kapitel 06 580**  
**Kunsthochschule für Medien Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
		Bis zu 5 (5) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

**Planstellen**

2023	2022	
		<b>Bes.Gr. W 3</b>
1	1	Rektorin, Rektor der Kunsthochschule für Medien Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Kunsthochschule Medien Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
12	12	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
14	14	Planstellen
		<b>Bes.Gr. W 2</b>
6	6	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden. Auf diesen Stellen darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. C 2 - Professor (FH) - geführt werden.
		<b>Bes.Gr. A 14</b>
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
		<b>Bes.Gr. A 13</b>
1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		<b>Bes.Gr. A 12</b>
1	1	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	1	Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
2	2	Planstellen
		<b>Bes.Gr. A 11</b>
1	1	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
		<b>Bes.Gr. A 10</b>
1	1	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
		<b>Bes.Gr. A 9</b>
1	1	Bibliotheksinspektorin, Bibliotheksinspektor
27	27	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
22	22	Laufbahngruppe 2.2
5	5	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1



**Kapitel 06 580****Kunsthochschule für Medien Köln**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>weniger (-)</b>	<b>2021</b>
<b>Funkt.-</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>2023</b>	<b>2021</b>
<b>Kennziffer</b>				<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	17 015 900	14 877 600	+2 138 300	14 776
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Soll 2022 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	3 113 900	3 113 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	7 037 900	6 715 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	452 400	452 400
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	842 300	816 300
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	2 963 800	1 022 000
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	1 052 400	1 021 700
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	1 553 200	1 508 000
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	–	227 900
Zusammen. . . . .		17 015 900	14 877 600

Die Mittel des UT 8 wurden in den UT 2 verlagert (zum Gesamtbetrag, der aus dem HSP/ZSL verstetigten Mittel, siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

59.700 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titelgruppe 77.

**Zu UT 2:**
**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	12	12	–
Laufbahngruppe 2.2	29	29	–
Laufbahngruppe 2.1	42	41	+1
Laufbahngruppe 1.2	12	12	–
Gesamt	95	94	+1

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für  
8 (8) Stellen analog Bes.Gr. W 3 und  
4 (4) Stellen analog Bes.Gr. W 2.

Zu den Stellen des höheren Dienstes:  
Davon 2 (2) Stellen in einem befristeten Arbeitsverhältnis.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	zusätzliche Stelle gem. § 6 Abs.3 Haushaltsgesetz (Digitalisierung)	1	–
Zusammen		1	–

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	1	1
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	1	1





Erläuterungen

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
1. Peter-Welter-Platz 2	3.370	191.400
2. Rheingasse 8 - 12 (Overstolzenhaus)	1.200	199.400
3. Filzengraben 18 - 24	962	163.900
4. Filzengraben 8 - 10 (WDR) - einschl. Kellerfläche -	2.848	485.600
5. Große Witschgasse 9 - 11	765	130.300
6. Heumarkt 1, Pipinstraße 16 (Einheit 3)	5.254	1.793.200
<b>Zusammen</b>	<b>14.399</b>	<b>2.963.800</b>

**Kapitel 06 580****Kunsthochschule für Medien Köln**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	945 200	917 700	+27 500	891
	Gesamtausgaben Kapitel 06 580. . . . .	17 961 100	15 795 300	+2 165 800	15 667



**Kapitel 06 670**  
**Fachhochschule Aachen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

06 670

**Fachhochschule Aachen**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	86 139 500	80 890 300	+5 249 200	78 178
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Soll 2022 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	23 571 800	23 571 800
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	36 943 000	21 563 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	1 763 100	1 903 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	17 534 800	16 994 300
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	214 400	214 400
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	3 494 700	3 373 900
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	2 759 100	2 678 700
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	–	10 729 700
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung. . . . .	-141 400	-138 900
Zusammen. . . . .		86 139 500	80 890 300

Die Mittel des UT 8 wurden in den UT 2 verlagert (zum Gesamtbetrag, der aus dem HSP/ZSL verstetigten Mittel, siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
W 3 Davon 3 für weitere hauptberufliche Vizepräsidenten/innen	5	5	–
W 2	252	252	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	5	5	–
A 13 EA	4	4	–
A 13 BA	1	1	–
A 12	7	7	–
A 11	7	7	–
A 10	5	5	–
A 9 EA	4	4	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	292	292	–

6 (6) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		11	11	–
Laufbahngruppe 2.1		116	116	–
Laufbahngruppe 1.2		131	131	–
Laufbahngruppe 1.1		5	5	–
Gesamt		263	263	–
Stellen für Auszubildende		62	62	–



## Erläuterungen

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
4 kleinere Anmietungen in Köln, Euskirchen, Aachen	1.669	214.400
Zusammen	1.669	214.400



**Kapitel 06 670**  
**Fachhochschule Aachen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	411 400	399 400	+12 000	388
	Gesamtausgaben Kapitel 06 670. . . . .	86 550 900	81 289 700	+5 261 200	78 565



**Kapitel 06 680**  
**Fachhochschule Bielefeld**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 680

**Fachhochschule Bielefeld**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	72 843 500	68 184 000	+4 659 500	67 571
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Soll 2022 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	22 115 700	22 115 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	24 772 400	15 014 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	1 393 500	1 451 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	17 735 000	17 188 400
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	3 366 900	3 268 800
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	3 579 700	3 475 400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	–	5 786 600
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung. . . . .	-119 700	-117 400
Zusammen. . . . .		72 843 500	68 184 000

Die Mittel des UT 8 wurden in den UT 2 verlagert (zum Gesamtbetrag, der aus dem HSP/ZSL verstetigten Mittel, siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	204	197	+7
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	3	3	–
A 14	3	3	–
A 13 EA	12	12	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	10	10	–
A 11	4	4	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	5	5	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	243	236	+7

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	zusätzliche Stellen für den Studiengang Pflegepädagogik	3	–
W 2	zusätzliche Stellen für den Studiengang Pflege	4	–
Zusammen		7	–



## Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	Die Vergütung erfolgt analog W 2	25	25	-
Laufbahngruppe 2.2		11	11	-
Laufbahngruppe 2.1		76	76	-
Laufbahngruppe 1.2		92	92	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>204</b>	<b>204</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		14	14	-

**Kapitel 06 680**  
**Fachhochschule Bielefeld**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	335 600	325 800	+9 800	316
	Gesamtausgaben Kapitel 06 680. . . . .	73 179 100	68 509 800	+4 669 300	67 887





**Kapitel 06 690**  
**Hochschule Bochum**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 690

**Hochschule Bochum****A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
 (ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	43 136 800	41 117 800	+2 019 000	40 469
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	268 600	260 800	+7 800	253
--------	-----	---	---------	---------	--------	-----

		Gesamtausgaben Kapitel 06 690. . . . .	43 405 400	41 378 600	+2 026 800	40 723
--	--	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Soll 2022 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	14 345 500	14 345 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	15 889 300	11 558 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	888 300	926 900
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	8 207 000	7 954 000
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	2 810 400	2 728 500
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	1 075 600	1 044 300
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	–	2 638 300
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung. . . . .	-79 300	-77 800
Zusammen. . . . .		43 136 800	41 117 800

Die Mittel des UT 8 wurden in den UT 2 verlagert (zum Gesamtbetrag, der aus dem HSP/ZSL verstetigten Mittel, siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	150	150	–
W 1	–	–	–
A 16	1	1	–
A 15	2	2	–
A 14	6	6	–
A 13 EA	3	3	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	1	1	–
A 11	4	4	–
A 10	1	1	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	170	170	–

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Vermerke Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	–	–	–
Laufbahngruppe 2.2	6	6	–
Laufbahngruppe 2.1	77	77	–
Laufbahngruppe 1.2	74	74	–
Laufbahngruppe 1.1	–	–	–
Gesamt	157	157	–
Stellen für Auszubildende	19	19	–

**Kapitel 06 711**  
**Fachhochschule Dortmund**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 711

**Fachhochschule Dortmund****A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	61 600 900	60 426 800	+1 174 100	60 269
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Soll 2022 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	21 378 600	21 378 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	22 940 900	14 453 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	1 370 000	1 447 200
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	10 766 200	10 434 300
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	42 200	42 200
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	2 906 900	2 822 200
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	2 308 500	2 241 300
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	–	7 717 700
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung. . . . .	-112 400	-110 500
Zusammen. . . . .		61 600 900	60 426 800

Die Mittel des UT 8 wurden in den UT 2 verlagert (zum Gesamtbetrag, der aus dem HSP/ZSL verstetigten Mittel, siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	223	223	–
W 1	–	–	–
A 16	1	1	–
A 15	3	3	–
A 14	4	4	–
A 13 EA	3	3	–
A 13 BA	1	1	–
A 12	11	11	–
A 11	10	10	–
A 10	7	7	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	265	265	–

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		10	10	–
Laufbahngruppe 2.1		74	74	–
Laufbahngruppe 1.2		105	105	–
Laufbahngruppe 1.1		1	1	–
Gesamt		190	190	–
Stellen für Auszubildende		28	28	–



## Erläuterungen

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
1. Dortmund, Antennenmessgelände Ergste	100	200
2. Dortmund, Otto-Hahn-Straße 23	268	42.000
Zusammen	368	42.200

**Kapitel 06 711**  
**Fachhochschule Dortmund**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben für Investitionen**

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	364 300	353 700	+10 600	343
	Gesamtausgaben Kapitel 06 711. . . . .	61 965 200	60 780 500	+1 184 700	60 613





**Kapitel 06 721**  
**Hochschule Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 721

Hochschule Düsseldorf

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	72 802 600	68 615 400	+4 187 200	68 262
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Soll 2022 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	18 609 200	18 609 200
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	21 714 400	12 421 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	1 123 300	1 194 500
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	24 465 100	23 711 000
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	660 700	660 700
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	4 142 600	4 021 900
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	2 185 000	2 121 400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	–	5 971 300
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung. . . . .	-97 700	-95 800
Zusammen. . . . .		72 802 600	68 615 400

Die Mittel des UT 8 wurden in den UT 2 verlagert (zum Gesamtbetrag, der aus dem HSP/ZSL verstetigten Mittel, siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe		Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 1 (1) für weitere hauptberufliche Vizepräsidenten/innen	3	3	–
W 2		167	167	–
W 1		–	–	–
A 16		2	2	–
A 15		3	3	–
A 14		4	4	–
A 13 EA		2	2	–
A 13 BA		2	2	–
A 12		11	11	–
A 11		9	9	–
A 10		5	5	–
A 9 EA		3	3	–
A 9 BA	Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO	1	1	–
A 8		–	–	–
A 7 EA		–	–	–
A 6 EA		–	–	–
Gesamt		212	212	–

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	Vergütung erfolgt analog W 2	15	15	–
Laufbahngruppe 2.2		7	7	–
Laufbahngruppe 2.1		75	75	–
Laufbahngruppe 1.2		84	84	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		181	181	–
Stellen für Auszubildende		18	18	–



## Erläuterungen

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
Forum Derendorf (Rather Str. 23 b, 25 und Professor-Neyses-Platz)	2.520	502.700
Seminarzentrum	1.164	158.000
Zusammen	3.684	660.700

**Kapitel 06 721**  
**Hochschule Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	246 000	238 800	+7 200	232
		Gesamtausgaben Kapitel 06 721. . . . .	73 048 600	68 854 200	+4 194 400	68 494



**Kapitel 06 731**  
**Fachhochschule Südwestfalen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**06 731 Fachhochschule Südwestfalen**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	69 432 100	68 208 400	+1 223 700	67 378
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Soll 2022 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	20 084 000	20 084 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	26 782 400	15 201 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	1 735 000	1 789 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	14 323 900	13 882 400
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	752 900	752 900
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	3 455 700	3 355 000
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	2 410 300	2 340 100
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	–	10 913 500
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung. . . . .	-112 100	-110 000
Zusammen. . . . .		69 432 100	68 208 400

Die Mittel des UT 8 wurden in den UT 2 verlagert (zum Gesamtbetrag, der aus dem HSP/ZSL verstetigten Mittel, siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	183	183	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	4	4	–
A 14	3	3	–
A 13 EA	2	2	–
A 13 BA	1	1	–
A 12	7	7	–
A 11	9	9	–
A 10	5	5	–
A 9 EA	1	1	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	217	217	–

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		10	10	–
Laufbahngruppe 2.1		103	103	–
Laufbahngruppe 1.2		95	95	–
Laufbahngruppe 1.1		2	2	–
Gesamt		210	210	–
Stellen für Auszubildende		26	26	–





## Erläuterungen

**Zu UT 3:**

Davon 981.000 EUR für Institut für Verbundstudien.

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Versuchsgut Merklingsen	55.000	54.100
Studienort Lüdenscheid, Bahnhofsallee 5	3.000	698.800
Zusammen	58.000	752.900

**Zu UT 7:**

Davon 552.800 EUR für das Institut für Verbundstudien.

**Kapitel 06 731**  
**Fachhochschule Südwestfalen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	239 600	232 600	+7 000	226
	Gesamtausgaben Kapitel 06 731. . . . .	69 671 700	68 441 000	+1 230 700	67 603



**Kapitel 06 740**  
**Technische Hochschule Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 740

Technische Hochschule Köln

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . . Die Allgemeinen Hinweise zu den Planstellen und Stellen sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 Satz 2 LHO).	132 359 300	126 707 300	+5 652 000	123 946
--------	-----	---	-------------	-------------	------------	---------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Soll 2022 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	43 549 200	43 549 200
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	45 428 800	31 190 300
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	3 077 700	3 241 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	29 138 700	27 814 600
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	162 300	162 300
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	6 730 000	6 534 000
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	4 506 900	4 375 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	–	10 069 800
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung. . . . .	-234 300	-229 800
Zusammen. . . . .		132 359 300	126 707 300

Die Mittel des UT 8 wurden in den UT 2 verlagert (zum Gesamtbetrag, der aus dem HSP/ZSL verstetigten Mittel, siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe		Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
W 3	davon 3 für eine(n) weitere(n) hauptberufliche(n) Vizepräsidenten/in	5	5	–
W 2		419	419	–
W 1		–	–	–
A 16		2	2	–
A 15		4	4	–
A 14		19	19	–
A 13 EA		3	3	–
A 13 BA		5	5	–
A 12		22	22	–
A 11		22	22	–
A 10		11	11	–
A 9 EA		2	2	–
A 9 BA	Davon 2 (2) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesG	3	3	–
A 8		1	1	–
A 7 EA		1	1	–
A 6 EA		–	–	–
Gesamt		519	519	–

5 (5) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	Die Vergütung erfolgt analog W 2	15	15	–
Laufbahngruppe 2.2		17	17	–
Laufbahngruppe 2.1		157	157	–
Laufbahngruppe 1.2		241	241	–
Laufbahngruppe 1.1		21	21	–
Gesamt		451	451	–

Stellen für Auszubildende 143 143 –



## Erläuterungen

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Gustav-Heinemann-Ufer 54	883	162.300
Zusammen	883	162.300



**Kapitel 06 740**  
**Technische Hochschule Köln**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>			<b>weniger (-)</b>	
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	677 400	657 700	+19 700	639
	Gesamtausgaben Kapitel 06 740. . . . .	133 036 700	127 365 000	+5 671 700	124 585



**Kapitel 06 750****Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**06 750 Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	52 699 300	51 938 700	+760 600	50 305
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Soll 2022 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	17 593 200	17 593 200
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	19 587 300	14 810 300
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	951 600	1 018 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	8 815 600	8 543 900
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	799 200	799 200
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	2 739 000	2 659 200
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	2 314 900	2 247 500
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	–	4 366 200
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung. . . . .	-101 500	-99 400
Zusammen. . . . .		52 699 300	51 938 700

Die Mittel des UT 8 wurden in den UT 2 verlagert (zum Gesamtbetrag, der aus dem HSP/ZSL verstetigten Mittel, siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	158	158	–
W 1	–	–	–
A 16	1	1	–
A 15	2	2	–
A 14	2	2	–
A 13 EA	2	2	–
A 13 BA	1	1	–
A 12	4	4	–
A 11	5	5	–
A 10	4	4	–
A 9 EA	2	2	–
A 9 BA	1	1	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	2	2	–
Gesamt	186	186	–

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 15	von Kapitel 10 260	3	3
Zusammen		3	3



Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	Die Vergütung erfolgt analog W 2	15	15	–
Laufbahngruppe 2.2		6	6	–
Laufbahngruppe 2.1		84	84	–
Laufbahngruppe 1.2		74	74	–
Laufbahngruppe 1.1		2	2	–
<b>Gesamt</b>		<b>181</b>	<b>181</b>	<b>–</b>
Stellen für Auszubildende		57	57	–

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Langenbruch 23	1.000	135.200
Neubau Medienproduktion	0	664.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.000</b>	<b>799.200</b>

**Kapitel 06 750****Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	242 800	235 700	+7 100	229
	Gesamtausgaben Kapitel 06 750. . . . .	52 942 100	52 174 400	+767 700	50 534





**Kapitel 06 760**  
**Fachhochschule Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 760

**Fachhochschule Münster**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	85 121 500	78 928 400	+6 193 100	78 359
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Soll 2022 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	27 150 900	27 150 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	33 561 200	20 781 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	1 530 600	1 718 900
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	15 053 700	12 447 900
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	4 393 800	4 265 800
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	3 582 500	3 478 200
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	–	9 233 000
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung. . . . .	-151 200	-147 500
Zusammen. . . . .		85 121 500	78 928 400

Die Mittel des UT 8 wurden in den UT 2 verlagert (zum Gesamtbetrag, der aus dem HSP/ZSL verstetigten Mittel, siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	280	277	+3
W 1	–	–	–
A 16	1	1	–
A 15	2	2	–
A 14	3	3	–
A 13 EA	5	5	–
A 13 BA	2	2	–
A 12	6	6	–
A 11	7	7	–
A 10	5	5	–
A 9 EA	5	5	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	318	315	+3

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	zusätzliche Stellen für den Studiengang Pflegepädagogik	3	–
Zusammen		3	–



## Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	Vergütung erfolgt analog W 2	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2		6	6	-
Laufbahngruppe 2.1		101	101	-
Laufbahngruppe 1.2		102	102	-
Laufbahngruppe 1.1		2	2	-
<b>Gesamt</b>		<b>212</b>	<b>212</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		60	60	-

**Kapitel 06 760**  
**Fachhochschule Münster**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	417 400	405 200	+12 200	393
	Gesamtausgaben Kapitel 06 760. . . . .	85 538 900	79 333 600	+6 205 300	78 752



**Kapitel 06 770**  
**Hochschule Niederrhein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 770

**Hochschule Niederrhein****A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	75 208 600	74 033 700	+1 174 900	73 555
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Soll 2022 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	26 253 000	26 253 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	27 462 400	16 697 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	1 137 100	1 243 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	13 095 800	12 692 100
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	92 100	92 100
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	4 247 600	4 123 900
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	3 054 800	2 965 800
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	–	10 098 000
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung. . . . .	-134 200	-131 600
Zusammen. . . . .		75 208 600	74 033 700

Die Mittel des UT 8 wurden in den UT 2 verlagert (zum Gesamtbetrag, der aus dem HSP/ZSL verstetigten Mittel, siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
W 3 Davon 2 für weitere hauptberufliche Vizepräsidenten/innen	4	4	–
W 2	239	239	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	3	3	–
A 14	6	6	–
A 13 EA	3	3	–
A 13 BA	5	5	–
A 12	8	8	–
A 11	13	13	–
A 10	3	3	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	284	284	–

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Vermerke Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	–	–	–
Laufbahngruppe 2.2	3	3	–
Laufbahngruppe 2.1	98	98	–
Laufbahngruppe 1.2	90	90	–
Laufbahngruppe 1.1	36	36	–
Gesamt	227	227	–
Stellen für Auszubildende	23	23	–





## Erläuterungen

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Richard-Wagner-Straße 140	512	92.100
Zusammen	512	92.100

**Kapitel 06 770**  
**Hochschule Niederrhein**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	401 600	389 900	+11 700	379
	Gesamtausgaben Kapitel 06 770. . . . .	75 610 200	74 423 600	+1 186 600	73 933



**Kapitel 06 780**  
**Hochschule Hamm-Lippstadt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 780 Hochschule Hamm-Lippstadt**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	46 618 600	44 944 300	+1 674 300	44 708
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	506 500	491 700	+14 800	477
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

		Gesamtausgaben Kapitel 06 780. . . . .	47 125 100	45 436 000	+1 689 100	45 186
--	--	--	------------	------------	------------	--------

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Soll 2022 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	10 708 400	10 708 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	15 593 800	12 295 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	694 400	719 100
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	13 971 900	13 541 200
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	3 920 500	3 806 300
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	1 802 100	1 749 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	–	2 194 900
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung. . . . .	-72 500	-71 100
Zusammen. . . . .		46 618 600	44 944 300

Die Mittel des UT 8 wurden in den UT 2 verlagert (zum Gesamtbetrag, der aus dem HSP/ZSL verstetigten Mittel, siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

**Zu UT 1:**
**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	120	120	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	2	2	–
A 13 EA	1	1	–
A 13 BA	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	3	3	–
A 10	1	1	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	134	134	–

**Zu UT 2:**
**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Vermerke Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	–	–	–
Laufbahngruppe 2.2	11	11	–
Laufbahngruppe 2.1	89	89	–
Laufbahngruppe 1.2	18	18	–
Laufbahngruppe 1.1	3	3	–
Gesamt	121	121	–
Stellen für Auszubildende	6	6	–

**Kapitel 06 790**  
**Hochschule Rhein-Waal**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 790

Hochschule Rhein-Waal

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . . Die Mittel sind in Höhe von 12.400 EUR gesperrt (UT 5).	49 981 800	49 403 500	+578 300	49 056
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Soll 2022 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	10 473 500	10 473 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	17 999 400	12 291 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	641 100	709 100
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	15 138 100	14 671 500
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	95 000	95 000
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	3 981 900	3 865 900
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	1 724 300	1 674 100
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	–	5 690 100
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung. . . . .	-71 500	-67 400
Zusammen. . . . .		49 981 800	49 403 500

Die Mittel des UT 8 wurden in den UT 2 verlagert (zum Gesamtbetrag, der aus dem HSP/ZSL verstetigten Mittel, siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	124	124	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	2	2	–
A 13 EA	1	1	–
A 13 BA	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	3	3	–
A 10	1	1	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	138	138	–

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Vermerke Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	–	–	–
Laufbahngruppe 2.2	17	17	–
Laufbahngruppe 2.1	73	73	–
Laufbahngruppe 1.2	31	31	–
Laufbahngruppe 1.1	–	–	–
Gesamt	121	121	–
Stellen für Auszubildende	18	18	–





## Erläuterungen

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
Kamp-Lintfort Anmietung Verwaltungsinformatik	302	95.000
Zusammen	302	95.000

Die Mittel sind in Höhe von 12.400 EUR gesperrt.

**Kapitel 06 790**  
**Hochschule Rhein-Waal**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	506 500	491 700	+14 800	477
	Gesamtausgaben Kapitel 06 790. . . . .	50 488 300	49 895 200	+593 100	49 534



**Kapitel 06 800**  
**Hochschule Ruhr West**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 800

Hochschule Ruhr West

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	46 320 400	43 687 900	+2 632 500	43 462
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Soll 2022 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	10 202 600	10 202 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	14 727 200	11 685 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	691 900	730 100
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	15 310 600	14 838 700
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	7 200	7 200
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	3 736 300	3 627 500
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	1 713 700	1 663 800
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	–	1 000 000
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung. . . . .	-69 100	-67 800
Zusammen. . . . .		46 320 400	43 687 900

Die Mittel des UT 8 wurden in den UT 2 verlagert (zum Gesamtbetrag, der aus dem HSP/ZSL verstetigten Mittel, siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	120	120	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	3	3	–
A 14	–	–	–
A 13 EA	1	1	–
A 13 BA	3	3	–
A 12	–	–	–
A 11	2	2	–
A 10	3	3	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	134	134	–

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Vermerke Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	–	–	–
Laufbahngruppe 2.2	11	11	–
Laufbahngruppe 2.1	89	89	–
Laufbahngruppe 1.2	17	17	–
Laufbahngruppe 1.1	4	4	–
Gesamt	121	121	–
Stellen für Auszubildende	12	12	–



## Erläuterungen

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
Parkplatz Stadt Bottrop	0	7.200
Zusammen	0	7.200



**Kapitel 06 800**  
**Hochschule Ruhr West**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	506 500	491 700	+14 800	477
	Gesamtausgaben Kapitel 06 800. . . . .	46 826 900	44 179 600	+2 647 300	43 939



**Kapitel 06 810**  
**Hochschule für Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 810 Hochschule für Gesundheit**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	24 906 600	24 367 300	+539 300	24 234
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Soll 2022 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	6 635 500	6 635 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	8 310 200	7 546 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	422 000	434 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	6 014 600	5 829 200
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	2 437 300	2 366 300
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	1 131 700	1 098 700
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	–	500 000
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung. . . . .	-44 700	-43 900
Zusammen. . . . .		24 906 600	24 367 300

Die Mittel des UT 8 wurden in den UT 2 verlagert (zum Gesamtbetrag, der aus dem HSP/ZSL verstetigten Mittel, siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	63	60	+3
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	1	1	–
A 13 EA	1	1	–
A 13 BA	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	2	2	–
A 10	1	1	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	75	72	+3

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	zusätzliche Stellen für den Studiengang Pflegepädagogik	3	–
Zusammen		3	–



## Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		6	6	–
Laufbahngruppe 2.1		43	43	–
Laufbahngruppe 1.2		12	12	–
Laufbahngruppe 1.1		3	3	–
<b>Gesamt</b>		<b>64</b>	<b>64</b>	<b>–</b>
Stellen für Auszubildende		4	4	–

**Kapitel 06 810**  
**Hochschule für Gesundheit**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	278 600	270 500	+8 100	263
	Gesamtausgaben Kapitel 06 810. . . . .	25 185 200	24 637 800	+547 400	24 496





**Kapitel 06 840****Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>			<b>weniger (-)</b>	
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**06 840**

**Westfälische Hochschule  
Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	57 146 800	56 720 600	+426 200	56 149
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Soll 2022 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	19 335 700	19 335 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	21 789 000	16 824 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	886 700	937 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	9 697 300	9 398 400
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	167 000	185 000
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	3 349 700	3 234 700
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	2 032 600	1 973 400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	–	4 940 000
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung. . . . .	-111 200	-109 100
Zusammen. . . . .		57 146 800	56 720 600

Die Mittel des UT 8 wurden in den UT 2 verlagert (zum Gesamtbetrag, der aus dem HSP/ZSL verstetigten Mittel, siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

**Zu UT 1:**

**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	202	202	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	3	3	–
A 14	9	9	–
A 13 EA	4	4	–
A 13 BA	2	2	–
A 12	3	3	–
A 11	8	8	–
A 10	8	8	–
A 9 EA	5	5	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	246	246	–

**Zu UT 2:**

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	Davon 1 (1) analog W 3 und 1 (1) analog B 4	2	2	–
Laufbahngruppe 2.2		20	20	–
Laufbahngruppe 2.1		121	121	–
Laufbahngruppe 1.2		69	69	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		212	212	–
Stellen für Auszubildende		19	19	–



## Erläuterungen

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Institut Arbeit und Technik Gelsenkirchen, Munscheidstraße	1.304	95.000
Institut Innovationsforschung und -management, Bochum, Buscheyplatz 13	146	25.000
Standort Ahaus, Parallelstraße 34	310	47.000
Zusammen	1.760	167.000

**Kapitel 06 840****Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>weniger (-)</b>	<b>2021</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>2023</b>	<b>2021</b>
				<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>

**Ausgaben für Investitionen**

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	730 400	709 100	+21 300	688
	Gesamtausgaben Kapitel 06 840. . . . .	57 877 200	57 429 700	+447 500	56 837



**Kapitel 06 850**  
**Hochschule Bonn-Rhein-Sieg**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**06 850 Hochschule Bonn-Rhein-Sieg**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	40 030 600	37 208 500	+2 822 100	37 092
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	506 500	491 700	+14 800	477
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Soll 2022 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	12 217 100	12 217 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	21 492 500	11 631 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	692 300	745 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (nicht belegt). . . . .	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	4 113 200	3 993 400
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	1 589 900	1 543 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	–	7 150 800
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung. . . . .	-74 400	-73 100
Zusammen. . . . .		40 030 600	37 208 500

Die Mittel des UT 8 wurden in den UT 2 verlagert (zum Gesamtbetrag, der aus dem HSP/ZSL verstetigten Mittel, siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe		Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - (Dauer)	3	3	–
W 2	Davon 2 (2) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - (BI-T-Informatik - Dauer)	129	129	–
W 1		–	–	–
A 16		–	–	–
A 15		2	2	–
A 14		1	1	–
A 13 EA		1	1	–
A 13 BA		1	1	–
A 12		2	2	–
A 11		3	3	–
A 10		1	1	–
A 9 EA		–	–	–
A 9 BA		–	–	–
A 8		–	–	–
A 7 EA		–	–	–
A 6 EA		–	–	–
Gesamt		143	143	–

3 (1) Stelle(n) W 3 und 1 (1) Stelle W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		11	11	–
Laufbahngruppe 2.1		92	92	–
Laufbahngruppe 1.2		18	18	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		121	121	–
Stellen für Auszubildende		18	18	–



**Kapitel 06 850**  
**Hochschule Bonn-Rhein-Sieg**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 65**
**Dezentrales Liegenschaftsmanagement - Unterbringungsbudget -**

1. Nach § 63 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 und § 64 LHO wird zugelassen, dass das Land der Hochschule im Rahmen des Dezentralen Liegenschaftsmanagements Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung stellt.
2. Die Ausgaben bei Titel 894 65 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 65 überschritten werden.
3. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel sind getrennt vom übrigen Hochschulvermögen zu bewirtschaften. Näheres legt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen fest.
5. Die Hochschule berichtet dem MKW regelmäßig über den Fortgang der Maßnahmen. Näheres legt das MKW fest.
6. Die allgemeinen Vorschriften zum landesfinanzierten Bauen gelten auch im Rahmen des Dezentralen Liegenschaftsmanagements.

685 65	133	Zuschüsse für Bauunterhaltung. . . . .	468 700	668 500	-199 800	649
894 65	133	Zuschüsse für Investitionen. . . . . §§ 24, 54 LHO sind zu beachten.	7 365 400	6 180 000	+1 185 400	6 000
Summe Titelgruppe 65. . . . .			7 834 100	6 848 500	+985 600	6 649
Gesamtausgaben Kapitel 06 850. . . . .			48 371 200	44 548 700	+3 822 500	44 218

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Das Land überträgt gem. § 2 Absatz 7 Hochschulgesetz der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben an den Liegenschaften. Die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg nimmt die Eigentümerverantwortung für die von ihr genutzten Liegenschaften wahr (Dezentrales Liegenschaftsmanagement).

**Zu Titel 685 65:**

219.900 EUR verlagert nach Titel 685 10 UT 2.  
 20.100 EUR mehr aufgrund Dynamisierung (Hochschulvereinbarung).

**Zu Titel 894 65:**

Zur Abdeckung eines anerkannten Flächenmehrbedarfs ist ein Erweiterungsbau am Campus St. Augustin mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 42 Mio. Euro vorgesehen.  
 Zur Finanzierung des Erweiterungsbaus ist geplant, das Unterbringungsbudget in den Jahren 2023 bis 2030 wie folgt zu erhöhen:

Haushaltsjahr	Euro
2023	1.000.000
2024	2.000.000
2025	2.000.000
2026	5.000.000
2027	5.000.000
2028	7.000.000
2029	10.000.000
2030	10.000.000
<b>Zusammen</b>	<b>42.000.000</b>

(Bei der Bemessung der Tranchen in den künftigen Haushaltsjahren können Umstände wie z. B. der tatsächliche Projektfortschritt oder Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers zu Veränderungen führen.)

**Kapitel 06 860**  
**Hochschulbibliothekszenrum Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 860

**Hochschulbibliothekszenrum Köln**

Das Kapitel des Hochschulbibliothekszenrums Köln ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Landeshaushaltsordnung.

**E i n n a h m e n**

**Übrige Einnahmen**

281 10	018	Sonstige Einnahmen aus dem Inland. . . . .	60 000	60 000	—	60
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 860. . . . .			60 000	60 000	—	60

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 281 10:**

Veranschlagt sind die Einnahmen von der Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin".

**Kapitel 06 860**  
**Hochschulbibliothekszentrum Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**

**Personalausgaben**

422 01	139	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Planstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
3	3	Bes.Gr. A 15 Bibliotheksdirektorin, Bibliotheksdirektor
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberbibliotheksrätin, Oberbibliotheksrat
1	1	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
4	4	Planstellen
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
2	2	Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat (Beförderungsamt)
3	3	Planstellen
5	5	Bes.Gr. A 12 Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
7	7	Bes.Gr. A 11 Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman
8	8	Bes.Gr. A 10 Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Bibliotheksinspektorin, Bibliotheksinspektor
32	32	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
8	8	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Laufbahngruppe 2.2
24	24	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Leerstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. A 10 Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor
1	1	Leerstellen

## Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			
A 10	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	–		1	1

**Kapitel 06 860****Hochschulbibliothekszentrum Köln**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	139	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	7 999 300	7 421 200	+578 100	7 347
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	139	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	249 400	242 100	+7 300	235
--------	-----	---	---------	---------	--------	-----

		Gesamtausgaben Kapitel 06 860. . . . .	8 248 700	7 663 300	+585 400	7 582
--	--	--	-----------	-----------	----------	-------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Soll 2022 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	1 628 100	1 628 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	3 247 700	2 831 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	37 300	37 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	509 300	509 300
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	223 700	217 200
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	2 353 200	2 197 900
Zusammen. . . . .		7 999 300	7 421 200

427.500 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titelgruppe 77.

74.100 EUR verlagert von Kapitel 06 151 Titel 685 10.

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	13	13	–
Laufbahngruppe 2.1	20	19	+1
Laufbahngruppe 1.2	5	5	–
Gesamt	38	37	+1

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	1 Stelle verlagert aus Kapitel 06 151	1	–
Zusammen		1	–

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Jülicher Str. 6	3.080	509.300
Zusammen	3.080	509.300



**Kapitel 06 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>		2023	2022	2023	2021
<b>Funkt.- Kennziffer</b>			EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>06 900</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>					
	<b>E i n n a h m e n</b>					
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
119 01	018	Vermischte Einnahmen. . . . .	100 000	100 000	—	—
	<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen und Kosten für Emeritierte durch den Bund. . . . .	1 000 000	1 000 000	—	137
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund/andere Länder/die Gemeinden und Gemeindeverbände für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	700
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	130 000	130 000	—	1 016
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund/andere Länder/die Gemeinden und Gemeindeverbände für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	7 806
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden. . . . .	1 600 000	1 600 000	—	706
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund/andere Länder/die Gemeinden und Gemeindeverbände für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	2 277
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit. . . . .	10 000	10 000	—	4
261 10	018	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	50 000	50 000	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	5 733 000	5 733 000	—	7 718
281 12	018	Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 900. . . . .		8 623 000	8 623 000	—	20 364

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen. Veranschlagt nach den zu erwartenden Einnahmen.

**Zu Titel 231 00 - 236 00:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen und Verwaltungskosten durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamten z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NW. S. 222),
  - b) für Beamtinnen und Beamten z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e und 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/-innen.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) nach § 78a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

**Zu Titel 261 10:**

Veranschlagt sind Erstattungen von Emeritenbezügen oder Teilen davon, insbesondere durch Gemeinden und den Bund.

**Kapitel 06 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

Bei den Titeln der Hauptgruppe 4, mit Ausnahme der Gruppe 443, sind auch die Ausgaben für die Hochschulen gemäß § 1 Hochschulgesetz nachgewiesen.

**Personalausgaben**

432 10	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 432 20.	539 133 700	521 302 700	+17 831 000	515 616
432 20	138	Bezüge der emeritierten Professoren/Professorinnen an Hochschulen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 432 10.	69 995 300	72 548 200	-2 552 900	68 085
438 00	138	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen. . . . .	414 400	478 500	-64 100	403
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	99 900	126 000	-26 100	91
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	100	100	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Kapitel 06 010 Titel 441 01, Kapitel 06 010 Titel 441 02, Kapitel 06 080 Titel 441 01, Kapitel 06 080 Titel 441 02, Kapitel 06 100 Titel 671 40 und Kapitel 06 100 Titel 671 50.. 3. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	85 786 500	92 410 600	-6 624 100	73 954
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 446 01, Kapitel 06 010 Titel 441 01, Kapitel 06 010 Titel 441 02, Kapitel 06 080 Titel 441 01, Kapitel 06 080 Titel 441 02, Kapitel 06 100 Titel 671 40 und Kapitel 06 100 Titel 671 50.. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	18 684 200	18 536 400	+147 800	16 107

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 432 10:**

Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2021: 10.490

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2023: 10.669

Mehr durch Zugang von Versorgungsempfänger/innen und Anpassung der Versorgungsbezüge.

**Zu Titel 432 20:**

Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2021: 810

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2023: 810

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Die Bezüge der emeritierten Professoren/innen sind ausschließlich im Kapitel 06 900 veranschlagt.

**Zu Titel 438 00:**

Aus den Mitteln können auch Versorgungsansprüche der ehemaligen wissenschaftlichen Abteilungsleiter des Medizinischen Instituts für Umwelthygiene gezahlt werden.

**Zu Titel 443 01**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte sowie deren Hinterbliebenen,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

**Zu Titel 446 01:**

Bei diesem Titel sind auch die Ausgaben für emeritierte Professoren/innen zentral veranschlagt, jedoch ohne die Universitätsklinika Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster. Aus den Mitteln können auch die Beihilfen der ehemaligen wissenschaftlichen Abteilungsleiter des Medizinischen Instituts für Umwelthygiene gezahlt werden.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

**Zu Titel 446 02:**

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/innen sowie Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

**Kapitel 06 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00 und 671 00 dieses Kapitels und mit den Ausgaben bei Titel 631 00, 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 des Kapitels 20 900.	448 100	448 100	—	1 104
632 00 018	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	10 641 300	10 641 300	—	16 855
633 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	1 470 800	1 470 800	—	1 359
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . .	389 000	389 000	—	1 395
	Gesamtausgaben Kapitel 06 900. . . . .	727 063 300	718 351 700	+8 711 600	694 968

---

### Erläuterungen

---

**Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :****Zu Hauptgruppe 6 (Titel 631 00, 632 00, 633 00 und 671 00):**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen.

a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, I 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

b) an den Bund oder andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) der Vereinbarungen in Einzelfällen,

d) an die Universitätsklinik in Nordrhein-Westfalen gemäß § 21 der jeweiligen Verordnungen vom 01.12.2000 (GV NRW S. 716 bis 742).

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 06**

**Verpflichtungsermächtigungen**



**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig				
			2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>06 010</b>							
526 01 Sachverständige L	128,5	a) – b) 113,0 c) 113,0	– 113,0	– – 113,0	– – –	– – –	– – –
547 40 Sachaufwand für Informationssi- L cherheit im Geschäftsbereich des Ministeriums	102,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0	– – 30,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Bürokommunikation im Ministerium							
547 60 Sonstige Sächliche Verwaltungs- L ausgaben	806,8	a) – b) 226,2 c) 2 705,9	– 226,2	– – 2 705,9	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Öffentlichkeitsarbeit							
547 61 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	598,9	a) – b) 598,9 c) 598,9	– 598,9	– – 598,9	– – –	– – –	– – –
<b>06 027</b>							
TGr.70 Zuschüsse an die Studierenden- werke - Anstalten des öffentlichen Rechts							
893 70 Investitionszuschüsse L	4 200,0	a) 3 434,3 b) 11 728,7 c) 5 045,2	1 700,0 2 500,0	1 734,3 2 465,7 –	– 4 200,0 –	– 2 563,0 1 637,0	– – 3 408,2
<b>06 030</b>							
685 39 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Einrichtungen im Rahmen der Projektförderung zum Aufbau eines umfassenden 3R-Ansatzes	300,0	a) – b) – c) 1 500,0	– –	– – 300,0	– – 300,0	– – 300,0	– – 600,0
685 44 Zuschuss zur räumlichen Unter- L bringung des Fraunhofer-Instituts für Hochfrequenzphysik und Rad- artechnik (FHR) / Wachtberg	226,0	a) 1 736,3 b) – c) –	225,1 –	1 407,8 – –	– – –	– – –	103,4 – –
891 10 Zuschüsse für Baumaßnahmen L am Universitätsklinikum Essen zum Aufbau und zur Umsetzung des erweiterten Nationalen Cen- trums für Tumorerkrankungen	15 000,0	a) – b) 58 500,0 c) –	– 15 000,0	– 22 500,0 –	– – –	– 21 000,0 –	– – –
892 28 Sanierung Birlinghoven (Fraunho- L fer Gesellschaft)	1 500,0	a) – b) 3 850,0 c) –	– 1 500,0	– 1 500,0 –	– 850,0 –	– – –	– – –
892 29 Zuschuss zu den Baukosten des L Neubaus SCAI und IAIS in Bonn Poppelsdorf der Fraunhofer-Ge- sellschaft	130,0	a) – b) – c) 25 370,0	– –	– – 500,0	– – 3 500,0	– – 7 250,0	– – 14 120,0
892 30 Zuschuss zu den Kosten des Er- L werbs des Leuchtturmgebäudes im Dortmunder Hafen für das Fraunhofer-Institut ISST	–	a) – b) – c) 9 250,0	– –	– – 4 625,0	– – 4 625,0	– – –	– – –
TGr.66 Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max- Planck-Instituts für chemische Energiekonversion in Mülheim							
892 66 Zuschüsse zu den Bau- und Er- L steinrichtungskosten	900,0	a) 900,0 b) – c) –	900,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.67 Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbauposten des Max-Planck-Instituts für Sicherheit und Privatsphäre								
892 67 Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten	12 000,0	a) 24 500,0 b) – c) –	12 000,0	12 500,0	–	–	–	
TGr.68 Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbauposten des Fraunhofer-Instituts für Geothermie und Energieinfrastruktur								
894 68 Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten	2 101,0	a) – b) 14 896,0 c) 19 210,0	– 5 605,0	– 5 468,0 2 356,5	– 3 448,0 5 363,5	– 375,0 5 795,5	– – 5 694,5	
TGr.71 Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbauposten eines Höchstleistungsrechners (Exascale-System) im Forschungszentrum Jülich								
685 71 Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen	–	a) – b) 42 500,0 c) –	–	– 8 500,0	– 8 500,0	– 8 500,0	– 17 000,0	
894 71 Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten	32 000,0	a) – b) 35 000,0 c) –	– 35 000,0	– –	– –	– –	– –	
<b>06 031</b>								
892 48 Zuschuss zur Baumaßnahme JointLab des DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen (Landesanteil)	3 011,8	a) 565,5 b) – c) –	188,5	377,0	–	–	–	
892 49 Zuschuss an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf, zur Baumaßnahme des DDZ (Bundesanteil)	450,0	a) – b) 450,0 c) –	– 450,0	– 450,0	– –	– –	– –	
892 50 Zuschuss an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf, zur Baumaßnahme des DDZ (Landesanteil)	450,0	a) – b) 450,0 c) –	– 450,0	– 450,0	– –	– –	– –	
892 51 Zuschuss an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum, für die Baumaßnahme Deutsches Bergbau-Museum (DBM) (Bundesanteil)	4 000,0	a) – b) 16 450,0 c) 12 450,0	– 4 000,0	– 6 000,0 6 000,0	– 6 450,0 6 450,0	– – –	– – –	
892 52 Zuschuss an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum, für die Baumaßnahme Deutsches Bergbau-Museum (DBM) (Landesanteil)	3 389,7	a) – b) 16 838,0 c) 15 428,2	– 3 389,7	– 8 397,6 8 397,6	– 5 050,7 5 050,7	– – 1 979,9	– – –	
892 54 Zuschuss für die Baumaßnahme des IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH, Düsseldorf (Landesanteil)	6 622,3	a) – b) – c) 110 471,0	– –	– – 24 470,0	– – 24 470,0	– – 24 531,0	– – 37 000,0	
<b>06 040</b>								
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	5 088,1	a) – b) – c) 140 085,0	– –	– – 119,0	– – 119,0	– – 119,0	– – 139 728,0	

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.64 Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer								
685 64 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Einrichtungen	12 000,0	a) 10 000,0 b) 10 000,0 c) 7 500,0	2 500,0 2 500,0	2 500,0 2 500,0	2 500,0 2 500,0	2 500,0 2 500,0	– – –	
686 64 Zuschüsse für laufende Zwecke L	39 227,7	a) 50 965,2 b) 54 240,0 c) 85 000,0	19 544,1 13 560,0	17 862,2 13 560,0 17 000,0	12 073,9 13 560,0 17 000,0	1 485,0 13 560,0 17 000,0	– – 34 000,0	
TGr.65 Ausgaben für das Rückkehrprogramm des hoch qualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland								
685 65 Zuschüsse an Hochschulen für L laufende Zwecke	6 650,0	a) 5 928,2 b) 7 500,0 c) 7 500,0	2 250,0 1 500,0	2 250,0 1 500,0 1 500,0	952,1 1 500,0 1 500,0	476,1 1 500,0 1 500,0	– 1 500,0 3 000,0	
TGr.70 Förderung der Biotechnologie								
686 70 Zuschüsse zu den Personal- und L Sachaufwendungen	6 806,7	a) 6 806,7 b) – c) 2 470,0	6 806,7 –	– – 834,0	– – 1 636,0	– – –	– – –	
894 70 Zuschüsse für Investitionen an öf- L fentliche Einrichtungen	666,0	a) 666,0 b) – c) –	666,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	
TGr.71 Förderung der Quantentechnologie								
894 71 Zuschüsse für Investitionen an öf- L fentliche Einrichtungen	3 000,0	a) – b) – c) 18 000,0	– –	– – 5 000,0	– – 8 000,0	– – 4 000,0	– – 1 000,0	
TGr.76 Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbauposten der Forschungsfertigung Batteriezelle (FFB) in Münster								
685 76 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Einrichtungen	350,0	a) – b) – c) 3 150,0	– –	– – 700,0	– – 700,0	– – 700,0	– – 1 050,0	
<b>06 042</b>								
686 10 Zuschüsse zu den Personal- und L Sachaufwendungen für die Geschäftsstelle Johannes-Rau-Forschungseinrichtungen	94,3	a) – b) 160,0 c) –	– 40,0	– 40,0 –	– 40,0 –	– 40,0 –	– – –	
<b>06 050</b>								
TGr.60 Musikpflege und Musikerziehung								
633 60 Zuweisungen an die Gemeinden L (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste	19 059,7	a) 3 304,5 b) 13 363,0 c) 13 363,0	2 546,2 5 580,0	758,3 4 250,0 5 580,0	– 2 583,0 4 250,0	– 800,0 2 583,0	– 150,0 950,0	
685 60 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Einrichtungen	–	a) 1 940,1 b) – c) –	1 633,2 –	306,9 – –	– – –	– – –	– – –	
686 60 Zuschüsse an sonstige Träger für K Orchester, Musikschulen und Musikpflege	26 120,6	a) – b) 8 150,0 c) 8 150,0	– 5 650,0	– 1 050,0 5 650,0	– 500,0 1 050,0	– 800,0 500,0	– 150,0 950,0	

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.61 Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst einschließlich Kunsthaus NRW, der Medienkunst und der Filmkultur								
633 61 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	4 123,0	a) 280,5 b) 2 000,0 c) 2 000,0	280,5 1 500,0	– 500,0 1 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	
686 61 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	4 907,2	a) 817,0 b) 1 300,0 c) 3 300,0	817,0 950,0	– 350,0 1 800,0	– – 1 000,0	– – 500,0	– – –	
883 61 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	2 400,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 250,0	– 100,0 250,0	– 50,0 100,0	– – 50,0	– – –	
893 61 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	2 000,0	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 500,0	– 500,0 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	
TGr.62 Theaterförderung								
633 62 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	38 036,4	a) 17 688,9 b) 3 500,0 c) 3 500,0	438,9 1 500,0	250,0 1 000,0 1 500,0	3 400,0 1 000,0 1 000,0	3 400,0 – 1 000,0	10 200,0 – –	
686 62 Zuschüsse an Landestheater und das rheinisch-westfälische Theaterwesen	31 770,1	a) 2 223,8 b) 9 900,0 c) 4 920,0	1 759,0 4 000,0	464,8 3 300,0 2 090,0	– 2 600,0 1 490,0	– – 1 340,0	– – –	
TGr.63 Förderung des Bibliothekswezens, der Literatur und des Erhaltes von Kulturgütern								
633 63 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3 322,0	a) 290,7 b) 1 800,0 c) 1 800,0	290,7 900,0	– 500,0 900,0	– 400,0 500,0	– – 400,0	– – –	
686 63 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	5 592,6	a) 60,0 b) 1 600,0 c) 1 600,0	60,0 1 050,0	– 350,0 1 050,0	– 200,0 350,0	– – 200,0	– – –	
883 63 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 910,0	a) 621,2 b) 2 210,0 c) 2 210,0	621,2 1 210,0	– 700,0 1 210,0	– 300,0 700,0	– – 300,0	– – –	
TGr.64 Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche								
633 64 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	30 112,7	a) 328,2 b) 10 500,0 c) 10 500,0	328,2 8 000,0	– 2 000,0 8 000,0	– 500,0 2 000,0	– – 500,0	– – –	
TGr.65 Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt								
686 65 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	9 015,0	a) 300,8 b) 4 900,0 c) 4 900,0	230,1 3 200,0	70,7 1 000,0 3 200,0	– 700,0 1 000,0	– – 700,0	– – –	
TGr.66 Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kultur								
633 66 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7 857,7	a) 617,8 b) 4 900,0 c) 4 900,0	617,8 3 900,0	– 1 000,0 3 900,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	
681 66 Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	150,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 110,0	– 40,0 110,0	– – 40,0	– – –	– – –	

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
686 66 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	15 574,3	a) 1 999,1 b) 21 000,0 c) 21 000,0	1 256,6 7 250,0	742,5 6 250,0 7 250,0	– 6 250,0 6 250,0	– 1 250,0 6 250,0	– – 1 250,0	
883 66 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindever- bände	1 400,0	a) – b) 980,0 c) 980,0	– 980,0	– – 980,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.67 Förderung von Kulturbauten								
883 67 Zuschüsse für Investitionen an L Gemeinden (GV)	12 522,6	a) 3 052,4 b) 24 860,0 c) 24 860,0	2 365,0 6 860,0	687,4 6 000,0 6 860,0	– 6 000,0 6 000,0	– 6 000,0 6 000,0	– – 6 000,0	
TGr.68 Förderung regionaler, überregio- naler und interkommunaler Ein- richtungen								
633 68 Zuweisungen an Gemeinden zur L Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultu- reller Zusammenarbeit	2 970,0	a) 2 467,3 b) 2 970,0 c) 2 970,0	2 467,3 –	– 2 970,0 –	– – 2 970,0	– – –	– – –	
682 68 Zuschuss an öffentliche Unter- L nehmen	30 552,1	a) 12 792,0 b) 50 786,0 c) 8 400,0	12 792,0 7 400,0	– 14 462,0 8 400,0	– 14 462,0 –	– 14 462,0 –	– – –	
TGr.69 Stärkungsinitiative Kultur								
633 69 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbän- den	10 680,8	a) 493,0 b) 4 900,0 c) 18 000,0	493,0 3 000,0	– 1 500,0 6 000,0	– 400,0 6 000,0	– – 6 000,0	– – –	
686 69 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	9 488,5	a) 10 311,7 b) 30 026,5 c) 4 900,0	9 493,2 11 226,5	818,5 11 800,0 3 000,0	– 7 000,0 1 500,0	– – 400,0	– – –	
<b>06 051</b>								
686 10 Sonstige Zuschüsse für Vertrie- L benen-, Flüchtlings- und Spätaus- siedlerförderung	91,0	a) – b) – c) 172,0	– –	– – 43,0	– – 43,0	– – 43,0	– – 43,0	
TGr.63 Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz								
684 63 Zuschüsse an kulturelle oder ähn- L liche Einrichtungen	2 945,4	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 200,0	– 50,0 200,0	– – 50,0	– – –	– – –	
<b>06 070</b>								
684 21 Sonstige Zuschüsse für Zwecke L der politischen Bildungsarbeit	3 446,2	a) – b) 1 800,0 c) 2 940,0	– 1 800,0	– – 2 940,0	– – –	– – –	– – –	
684 22 Beratungsleistungen gegen L Rechtsextremismus und Rassis- mus	3 601,0	a) 3 746,7 b) – c) 6 151,4	2 696,1 –	1 050,6 – 2 550,4	– – 3 601,0	– – –	– – –	
684 23 Beratungsleistungen gegen Isla- L mismus	250,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 150,0	– – 150,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.60 Zuschüsse im Rahmen des Pro- gramms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Ge- walt und Menschenfeindlichkeit"								
686 60 Zuschüsse für laufende Zwecke K im Inland	2 920,3	a) 4 225,1 b) 2 920,3 c) 435,0	2 056,9 2 920,3	2 168,2 – 435,0	– – –	– – –	– – –	

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgabensoll 2023 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.80 Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur								
684 80 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1 803,2	a) 162,7 b) 1 800,0 c) 1 800,0	86,5 800,0	76,2 600,0 800,0	– 400,0 600,0	– – 400,0	– – –	– – –
TGr.81 Förderung der Gedenkstätte Stalag 326								
686 81 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	250,0	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 250,0	– 250,0 250,0	– 250,0 250,0	– 250,0 250,0	– – 250,0	– – –
<b>06 072</b>								
633 26 Zuweisungen zur Kofinanzierung für ESF geförderte Projekte für Einrichtungen der Weiterbildung in Trägerschaft der Gemeinden (Kofinanzierung)	405,0	a) – b) – c) 344,3	– –	– – 283,5	– – 60,8	– – –	– – –	– – –
684 26 Zuschüsse zur Kofinanzierung für ESF geförderten Projekte für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft (Kofinanzierung)	495,0	a) – b) – c) 420,8	– –	– – 346,5	– – 74,3	– – –	– – –	– – –
686 22 Maßnahmen für eine zukunftsfähige und landeseinheitliche Weiterentwicklung des WbG	459,2	a) – b) 309,2 c) 60,0	– 75,0	– 76,5 60,0	– 78,1 –	– 79,6 –	– – –	– – –
<b>06 080</b>								
546 03 Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	150,0	a) – b) 450,0 c) –	– 150,0	– 150,0 –	– 150,0 –	– 150,0 –	– – –	– – –
TGr.62 Schutzverfilmung von Archivgut und Entsäuerungsmaßnahmen								
547 62 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 001,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– 500,0 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
<b>06 100</b>								
685 41 Zuschüsse an die Hochschulen zur Unterstützung der Ausbildung der Lehrkräfte im Feld der Inklusion	14 458,3	a) 7 238,0 b) – c) –	7 238,0	7 238,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –
685 50 Johannes-Rau-Stipendienprogramm für Nachwuchswissenschaftler	60,0	a) – b) 60,0 c) 60,0	– 60,0	– 60,0 60,0	– – –	– – –	– – –	– – –
686 41 Zuschuss für die Landesinitiative "Zukunft durch Innovation" (zdi)	10 000,0	a) – b) 21 000,0 c) 9 000,0	– 7 000,0	– 7 000,0 3 000,0	– 7 000,0 3 000,0	– – 3 000,0	– – –	– – –
686 44 Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in NRW	2 435,0	a) – b) 7 305,0 c) –	– 2 435,0	– 2 435,0 –	– 2 435,0 –	– – –	– – –	– – –
686 45 Landesanteil an der Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung"	514,0	a) – b) 2 064,0 c) 1 542,0	– 774,0	– 774,0 514,0	– 516,0 1 028,0	– – –	– – –	– – –
686 56 Zuschüsse für IuK-Technik und IuK-Projekte	700,0	a) – b) – c) 600,0	– –	– – 300,0	– – 300,0	– – –	– – –	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
686 59 Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben für das Bund-Länder-Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen	5 120,0	a) – b) – c) 18 790,0	– – –	– – 4 640,0	– – 4 380,0	– – 4 890,0	– – 4 880,0	– – –
894 30 Zuschüsse an die Hochschulen zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt	29 200,0	a) – b) 4 500,0 c) 4 500,0	– 4 500,0 4 500,0	– – 4 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Hochschulpakt 2020								
685 70 Zuschüsse an Hochschulen	145 749,6	a) – b) 8 000,0 c) –	– 8 000,0 –	– 8 000,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.73 Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen								
685 73 Landesanteil an dem Professorinnenprogramm	3 500,0	a) 5 208,8 b) 5 000,0 c) 5 000,0	2 473,5 1 000,0 1 000,0	1 902,6 1 000,0 1 000,0	832,7 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 2 000,0	– – –
TGr.76 Zukunftsfonds								
894 76 Zuschüsse für Investitionen	10 000,0	a) – b) 15 000,0 c) 15 000,0	– 5 000,0 5 000,0	– 5 000,0 5 000,0	– 5 000,0 5 000,0	– – 5 000,0	– – –	– – –
TGr.77 Digitalisierung an Hochschulen								
685 77 Zuschüsse an Hochschulen	31 342,1	a) 7 172,9 b) 20 000,0 c) 29 500,0	6 370,2 7 500,0 –	802,7 7 500,0 12 000,0	– 5 000,0 10 000,0	– – 7 500,0	– – –	– – –
TGr.78 Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken"								
685 78 Zuschüsse an Hochschulen	205 770,4	a) – b) – c) 30 000,0	– – –	– – 10 000,0	– – 10 000,0	– – 10 000,0	– – –	– – –
TGr.79 Research-Center (Excellence Departments)								
894 79 Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen	25 000,0	a) 60 000,0 b) 108 000,0 c) –	25 000,0 25 000,0 –	35 000,0 35 000,0 –	– 48 000,0 –	– – –	– – –	– – –
TGr.81 Mietausgabenbudgetierung								
685 81 Zuschüsse an Hochschulen im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung	–	a) 328 535,4 b) 2 000 000,0 c) 1 500 000,0	14 980,2 50 000,0 –	15 208,2 100 000,0 –	20 235,8 150 000,0 –	23 374,9 200 000,0 –	254 736,3 1 500 000,0 1 500 000,0	– – –
TGr.82 Umsetzung des EGovG NRW an Hochschulen und HBZ								
685 82 Zuschüsse für Betriebsausgaben zur Umsetzung des EGovG NRW an Hochschulen und HBZ	15 425,0	a) – b) 28 125,0 c) 20 200,0	– 5 250,0 8 000,0	– 5 250,0 1 700,0	– 4 500,0 1 700,0	– 13 125,0 10 500,0	– – –	– – –
894 82 Zuschüsse für Investitionen zur Umsetzung des EGovG NRW an Hochschulen und HBZ	5 475,0	a) – b) 9 375,0 c) 4 600,0	– 1 750,0 1 800,0	– 1 750,0 1 800,0	– 1 500,0 1 400,0	– 4 375,0 1 400,0	– – –	– – –



## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>06 102</b>								
891 11 Zuschüsse an Universitätsklini- L ka zum Erwerb von Großgerä- ten zur Ergänzung und Erneue- rung, soweit nicht anderweitig ver- anschlagt	15 500,0	a) – b) 4 500,0 c) 4 500,0	– 4 500,0	– 4 500,0	– –	– –	– –	– –
TGr.60 Stärkung der Allgemeinmedizin								
682 60 Personal- und Sachausgaben L	500,0	a) – b) 750,0 c) 500,0	– 750,0	– 500,0	– –	– –	– –	– –
TGr.63 Sanierungs- und Modernisie- rungsprogramm für die Univer- sitätsklinika des Landes Nord- rhein-Westfalen								
661 63 Schuldendiensthilfen L	33 400,0	a) 508 000,0 b) – c) –	25 400,0	25 400,0	25 400,0	25 400,0	25 400,0	406 400,0
<b>06 110</b>								
685 20 Zuschüsse an die Hochschulen im L Rahmen des Hochschulmoderni- sierungsprogramms	11 047,6	a) 823 842,1 b) 15 300,0 c) 95 000,0	41 839,9	43 839,9	52 265,1	53 973,1	631 924,1	631 924,1
<b>06 111</b>								
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	335 571,0	a) 46 870,5 b) – c) –	5 888,9	5 888,9	5 888,9	5 888,9	23 314,9	23 314,9
<b>06 121</b>								
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	344 524,0	a) 58 063,4 b) – c) –	4 982,8	4 982,8	4 982,8	4 982,8	38 132,2	38 132,2
<b>06 141</b>								
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	449 576,0	a) 143 479,0 b) – c) –	16 068,0	16 068,0	16 068,0	16 068,0	79 207,0	79 207,0
<b>06 151</b>								
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	362 705,2	a) 61 673,0 b) – c) –	7 541,8	7 541,8	7 541,8	7 541,8	31 505,8	31 505,8
<b>06 160</b>								
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	233 906,0	a) – b) 52 400,0 c) –	–	–	–	52 400,0	–	–
<b>06 171</b>								
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	196 899,1	a) 41 821,0 b) – c) –	5 458,0	5 458,0	5 458,0	5 458,0	19 989,0	19 989,0
<b>06 181</b>								
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	209 390,0	a) 15 705,0 b) 166 875,0 c) –	2 996,5	2 996,5	2 996,5	2 996,5	3 719,0	3 719,0

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>06 215</b>								
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	304 522,5	a) 20 916,5 b) – c) –	2 729,6	2 729,6	2 729,6	2 729,6	9 998,1	
<b>06 230</b>								
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	155 481,4	a) 76 019,5 b) – c) –	2 451,0	2 451,0	5 864,1	5 864,1	59 389,3	
<b>06 240</b>								
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	135 576,6	a) 109 893,0 b) – c) –	–	–	7 326,2	7 326,2	95 240,6	
<b>06 250</b>								
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	156 086,1	a) 3 560,2 b) – c) –	423,0	423,0	423,0	423,0	1 868,2	
<b>06 270</b>								
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	51 874,5	a) 19 912,5 b) – c) –	4 050,0	4 050,0	4 050,0	4 050,0	3 712,5	
<b>06 540</b>								
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	32 884,7	a) 51 308,8 b) – c) –	4 203,4	4 203,4	4 203,4	4 203,4	34 495,2	
<b>06 570</b>								
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	17 916,9	a) 12 549,6 b) – c) –	1 083,3	1 083,3	1 083,3	1 083,3	8 216,4	
<b>06 670</b>								
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	86 139,5	a) 8 500,8 b) – c) –	708,4	708,4	708,4	708,4	5 667,2	
<b>06 721</b>								
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	72 802,6	a) 12 495,6 b) – c) –	1 455,8	1 455,8	1 455,8	1 455,8	6 672,4	

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>Summe</b>	4 160 235,5	a) 2 595 991,3 b) 2 952 159,8 c) 2 362 695,7	273 452,1 291 843,6	228 219,3 298 888,8 211 852,3	188 439,4 314 872,8 161 901,3	181 388,9 526 754,6 144 351,8	1 724 491,6 1 519 800,0 1 844 590,3	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	4 131 194,6	a) 2 591 766,2 b) 2 941 089,5 c) 2 354 110,7	271 395,2 283 273,3	226 051,1 297 838,8 205 767,3	188 439,4 314 372,8 160 851,3	181 388,9 525 954,6 143 851,8	2 756 398,1 1 519 650,0 1 843 640,3	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	-	a) - b) - c) -	- -	- -	- -	- -	- -	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	-	a) - b) - c) -	- -	- -	- -	- -	- -	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	29 040,9	a) 4 225,1 b) 11 070,3 c) 8 585,0	2 056,9 8 570,3	2 168,2 1 050,0 6 085,0	- 500,0 1 050,0	- 800,0 500,0	- 150,0 950,0	

**Einnahmen und Ausgaben  
des der alleinigen Verfügungen des Staates unterliegenden  
Sondervermögens "Heinrich-Hertz-Stiftung"**

**Haushaltsjahr 2023**

**Beilage 2 zu Einzelplan 06  
Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"**

	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
--	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

Vermischte Einnahmen. . . . . — — — —

**Übrige Einnahmen**

Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen. . . . . 183 000 183 000 — —

a) Zuschuss des Westdeutschen Rundfunks. . . . . — — — —

Entnahme aus Rücklagen. . . . . — — — —

Gesamteinnahmen . . . . . 183 000 183 000 — —



**Beilage 2 zu Einzelplan 06  
Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"**

	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . .	—	—	—	—
Bezüge der Beamten. . . . .	—	—	—	—
Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	5 600	5 600	—	—
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	50 000	50 000	—	—
Sonstige Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

Geschäftsbedarf. . . . .	500	500	—	—
Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	500	500	—	—
Geräte, Ausstattungen und Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	1 000	1 000	—	—
Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	300	300	—	—
Verfügungsmittel. . . . .	100	100	—	—
Vermischte Ausgaben. . . . .	1 500	500	+1 000	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	123 500	124 500	-1 000	—
--	---------	---------	--------	---

**Besondere Finanzierungsausgaben**

Zuführung an Rücklagen. . . . .	—	—	—	—
Abführung an Land. . . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben . . . . .	183 000	183 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Stellensoll	2023	2022
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	1

**Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :**

Bei der Gewährung von Stipendien zur Förderung des internationalen Austausches von Hochschulen, sonstigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Studierenden sollen insbesondere Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern berücksichtigt werden.





**Zusammenstellung****der in den Einzelplänen 06, 07, 10 und 11 veranschlagten****Haushaltsmittel zur Förderung der Weiterbildung****Haushaltsjahr 2023**

	Gliederung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR
I.	Förderung gemäß Weiterbildungsgesetz	160.309.400	151.663.800
II.	Ermessensmittel für die Weiterbildung	16.608.970	17.167.770
	Insgesamt	176.918.370	168.831.570

### Beilage 3 zu Einzelplan 06 Weiterbildungsförderung

#### I. Förderung gemäß Weiterbildungsgesetz im Bildungsbereich

Lfd.Nr. (Kap./Titel Untertitel)	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR
<b>I. FÖRDERUNG GEMÄß WEITERBILDUNGSGESETZ</b>			
I.1a (06 072/633 20)	Zuweisungen für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	53.454.800	53.279.100
I.1b (06 072/684 10)	Zuschüsse für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft	57.288.300	56.332.300
I.2a (06 072/633 21)	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge (Gemeinden)	13.565.000	13.565.000
I.2b (06 072/684 23)	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge (andere Träger)	–	–
I.3a (06 072/633 27)	Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung (Gemeinden)	1.073.500	–
I.3b (06 072/686 23)	Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung (andere Träger)	1.118.800	–
I.4 (06 072/684 20)	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit freier Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung	2.628.500	2.628.500
I.5a (06 072/633 23)	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden (Entwicklungspauschale)	2.700.000	1.200.000
I.5b (06 072/684 24)	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft (Entwicklungspauschale)	3.300.000	1.600.000
I.6 (06 072/633 24)	Projektförderung für Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung (Gemeinden)	1.000.000	1.000.000
I.7a (06 072/633 25)	Zuweisungen aus dem Innovationsfonds für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	1.000.000	–
I.7b (06 072/684 25)	Zuschüsse aus dem Innovationsfonds für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft	–	–
I.8a (07 030/633 64)	Zuweisungen an Gemeinden	353.000	353.000
I.8b (07 030/684 64)	Zuschüsse an freie Träger	22.827.500	21.705.900
	<b>Insgesamt</b>	<b>160.309.400</b>	<b>151.663.800</b>
		–	–

**Zu Pos. I.1a und b:**

Veranschlagt sind Mittel für die Einrichtungen der Weiterbildung in kommunaler und anderer Trägerschaft im Geschäftsbereich des für die Weiterbildung zuständigen Ministeriums. Die Zuweisungen erfolgen gem. §§ 7, 8 i.V.m. §§ 13, 16 WbG. Mehr aufgrund von Anpassungen durch das novellierte WbG.

**Zu Pos. I.2a und b:**

Veranschlagt sind die Mittel für den Zweiten Bildungsweg. Gefördert werden gem. § 6 WbG i.V.m. der VO WbG auch auf den Lehrgang vorbereitende zielgruppenspezifische Angebote, z.B. Alphabetisierungs- und Grundbildungsangebote sowie Unterrichtsstunden für sozialpädagogische Betreuung. Durch die Deckungsfähigkeit zu Kapitel 06 072 Titel 684 23 erhalten auch Einrichtungen in anderer Trägerschaft eine zusätzliche Förderung für § 6 WbG-Lehrgänge.

**Zu Pos. I.3a und b:**

Veranschlagt ist ein jährlicher Zuschlag i.H.v. 2% für Einrichtungen der Weiterbildung in kommunaler und anderer Trägerschaft im Geschäftsbereich des für die Weiterbildung zuständigen Ministeriums. Dieser Zuschlag wird auf Grundlage des geförderten hauptamtlich bzw. hauptberuflich pädagogisch beschäftigten Personals und des Unterschiedsbetrags berechnet.

**Zu Pos. I.4:**

Veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse an anerkannte Einrichtungen der politischen Bildung, wenn gem. § 16a WbG mindestens 75% der Bildungsveranstaltungen auf Angebote der politischen Bildung entfallen.

**Zu Pos. I.5a und b:**

Veranschlagt sind Mittel für Zuweisungen und Zuschüsse an Volkshochschulen und die nach dem WbG anerkannten und geförderten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft im Geschäftsbereich des für die Weiterbildung zuständigen Ministeriums. Die Zuweisungen und Zuschüsse unterstützen die Einrichtungen dabei, auf aktuelle gesellschaftliche und strukturelle Herausforderungen zu reagieren und neue Zielgruppen zu erreichen. Mehrbedarf, da sich die Zuweisung bzw. der Zuschuss gem. § 18 WbG von 2,5 % auf 5 % des möglichen Höchstförderbetrags 2021, aber mindestens auf 10.000 EUR je Einrichtung, erhöht.

**Zu Pos. I.6:**

Veranschlagt sind Zuweisungen gem. § 13a WbG an Gemeinden und Gemeindeverbände, die Träger von zertifizierten Einrichtungen der Weiterbildung sind.

**Zu Pos. I.7a und b:**

Veranschlagt sind Mittel für Zuweisungen und Zuschüsse an Volkshochschulen und die nach dem WbG anerkannten und geförderten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft im Geschäftsbereich des für die Weiterbildung zuständigen Ministeriums. Gefördert wird die Entwicklung innovativer Maßnahmen gem. §§ 17,19 WbG.

**Zu Pos. I.8a und b:**

Veranschlagt sind Mittel für die Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler und anderer Trägerschaft im Geschäftsbereich des für die Familienbildung zuständigen Ministeriums. Die Zuweisungen erfolgen gem. §§ 7, 8 i.V.m. §§ 13, 16 WbG. Veranschlagt sind ferner Aufwendungen für die Zahlung einer Entwicklungspauschale gemäß § 18 WbG. Mehr aufgrund der Dynamisierung der WbG-Mittel und der Umstellung der Förderung gemäß WbG-Weiterentwicklungsgesetz vom 08. Juli 2021 (GV.N-RW., S. 894).

## Beilage 3 zu Einzelplan 06 Weiterbildungsförderung

### II. Ermessensmittel für Weiterbildung

Lfd.Nr. (Kap./Tit. Untertitel)	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR
<b>II. ERMESSENSMITTEL FÜR DIE WEITERBILDUNG</b>			
II.1 (11 010/547 11)	Fachliche Förderung der Aus- und Weiterbildung (Teilansatz)	42.200	42.200
II.2a (06 072/686 21)	Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung	1.135.000	1.000.000
II.2b (06 072/686 22)	Maßnahmen für eine zukunftsfähige und landeseinheitliche Weiterentwicklung des WbG	459.200	808.000
II.2c (06 072/686 24)	Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V.	80.000	80.000
II.2d (06 072/686 25)	Supportstelle Weiterbildung in der Qualitäts- und Unterstützungsagentur -Landesinstitut für Schule (QUA-LIS NRW)	100.000	100.000
II.3a (06 072/633 22)	Projektförderung für zusätzliche Angebote im Bereich der Weiterbildung (Gemeinden)	–	135.000
II.3b (06 072/684 22)	Projektförderung für zusätzliche Angebote im Bereich der Weiterbildung (andere Träger)	–	–
II.4a (06 072/633 26)	Zuweisungen zur Kofinanzierung für ESF geförderte Projekte für Einrichtungen der Weiterbildung in Trägerschaft der Gemeinden (Kofinanzierung)	405.000	405.000
II.4b (06 072/684 26)	Zuschüsse zur Kofinanzierung für ESF geförderte Projekte für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft (Kofinanzierung)	495.000	495.000
II.5 (06 070/684 10)	Institutionelle Förderung der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung sowie der Heinrich-Böll-Stiftung.	1.784.500	1.784.500
II.6 (06 070/684 20)	Sondermittel für die Förderung von Maßnahmen und Veranstaltungen der Einrichtungen der politischen Bildung im Bereich der Flüchtlingsthematik	181.200	181.200
II.7 (06 070/684 21)	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit	3.686.200	3.886.200
II.8 (Titelgruppe 80)	Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur		
(06 070/684 80)	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.803.200	1.813.200
II.9 (15 030/684 65)	Zuschüsse (überbetriebliche Maßnahmen)	11.500	11.500
II.10 (10 050/685 20)	Zuschuss an das "BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH" (Teilansatz)	147.370	147.370
II.11 (10 400/685 60)	Zuschüsse (Förderung der Milchwirtschaft; Teilansatz)	9.000	9.000
II.12 (07 060/TG 61)	Fortbildungen zur Thematik "Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen" (Teilansatz)	153.000	153.000
II.13 (07 030/684 75)	Förderung von Fortbildungsprojekten LAG Lesben in NRW e.V. und des Queeren Netzwerks NRW e.V. (Teilansatz)	8.800	8.800
II.14	Titelgruppe 70 (Erl. 6 a und b, 7 und 8) Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik		
(07 030/684 70 Erl. 6a und 6b)	Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien, gebührenfreier Elternkurs	4.854.600	4.854.600
(07 030/684 70 Erl. 7)	Innovative Maßnahmen der Familienbildung	146.200	146.200
(07 030/684 70 Erl. 8)	Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger	107.000	107.000
(07 030/684 70 Erl. 13)	Eltern-Kind-Angebote der Familienbildung für Flüchtlingsfamilien	1.000.000	1.000.000
Zusammen		16.608.970	17.167.770

**Zu Pos. II.1:**

Die Mittel sind für die konzeptionelle Entwicklung, Begleitung und Evaluation von Projekten sowie des Ergebnistransfers in der Aus- und Weiterbildungslandschaft bestimmt.

**Zu Pos. II.2a:**

Die Zuschüsse (Projektförderung) sind bestimmt für:

den Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. . . . . .	557 734 EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung NRW e.V. . . . . .	148 833 EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für evangelische Erwachsenenbildung e.V. . . . . .	148 833 EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung NRW. . . . . .	144 600 EUR
Zusammen. . . . . .	<u>1 000 000 EUR</u>

Die Mittel sind für Projekte bestimmt, mit denen die Landesorganisationen auf der Grundlage des novellierten Weiterbildungsgesetzes die Weiterentwicklung der Mitgliedseinrichtungen unterstützen, u. a. auch um die Mitglieder für die Herausforderungen des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel verstärkt zu qualifizieren oder neue Zielgruppen in der Weiterbildung zu erschließen. Weiter werden Mittel für das vom Landesverband der VHS NRW getragene Alphanetz NRW bereitgestellt.

Mehr aufgrund einer Verlagerung aus Titel 633 22.

**Zu Pos. II.2b:**

Mit diesen Mitteln werden landesweit relevante Maßnahmen zur fachlichen Umsetzung und wirkungsvollen Begleitung des novellierten Weiterbildungsgesetzes, insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots (§ 4 WbG), zum Ausbau eines Systems und zur Stärkung des lebensbegleitenden Lernens, zur Qualitätsentwicklung und -sicherung der nachholenden Schulabschlüsse und zur Durchführung von zentral organisierten standardisierten Prüfungen (§ 6 WbG) finanziert. Instrumente sind u.a. Workshops, Informationsveranstaltungen, Expertengespräche und Dokumentationen.

Weiter werden die Mittel für die Kosten des Landesweiterbildungsbeirats einschließlich der Reisekosten benötigt.

Zudem werden das onlinegestützte Berichtswesen Weiterbildung, technische Anpassung, Wartung und Pflege finanziert.

Ferner führen die Bezirksregierungen gemäß § 24 WbG jährlich eine Regionalkonferenz durch. Die Regionalkonferenzen dienen der Überprüfung und der Wirksamkeit des Weiterbildungsgesetzes und sollen die Weiterbildungsangebote sowie deren Förderung sichern. Die Kosten sind vom Land zu tragen.

Weniger, da in 2022 eine einmalige Mittelenerhöhung für Anpassungen im Berichtswesen, die mit dem Inkrafttreten des Weiterbildungsgesetzes in Zusammenhang standen, erfolgt ist.

**Zu Pos. II.2c:**

Veranschlagt sind Mittel, mit denen der Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V. die Implementation und die Weiterentwicklung der Qualität der WbG-Einrichtungen unterstützt.

**Zu Pos. II.2d:**

Die Supportstelle Weiterbildung bei der Qualitäts- und Unterstützungsagentur (QUA-LiS) entwickelt Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Einrichtungen der nach dem Weiterbildungsgesetz geförderten gemeinwohlorientierten Weiterbildung. Sie erstellt darüber hinaus den Weiterbildungsbericht NRW, pflegt ein online-gestütztes Informationsportal für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung, richtet Fachgespräche, Workshops und Fachtagungen aus, bildet und begleitet Projektgruppen und organisiert wissenschaftliche Begleitung zu verschiedensten Themen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung. Die Mittel sind veranschlagt für die Bestellung von Gutachtern, für Raummieten, Druckkosten etc. wie auch für die Honorierung von Referenten. Die Maßnahmen der Supportstelle Weiterbildung werden in der Regel in Kooperation mit Verbänden und Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung erbracht.

**Zu Pos. II.3a und II.3b:**

Die Mittel aus Titel 633 22 werden verlagert nach Titel 686 21. Titel 633 22 und 684 22 werden zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Pos. II.4a und b:**

Veranschlagt sind Mittel zur Ko-Finanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds.

**Zu Pos. II.5:**

Zuwendungen zur institutionellen Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannten Bildungseinrichtungen der parteinahen Stiftungen im Land Nordrhein-Westfalen.

Der durch den Landtag festgelegte Verteilerschlüssel lautet: 3 zu 3 zu 1 zu 1.

Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Karl-Arnold-Stiftung, 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung sowie 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung.

**Zu Pos. II.6:**

Veranschlagt sind Zuwendungen für besondere politische Bildungsmaßnahmen (Sondermittel für besondere Angebote im Bereich der Flüchtlingsthematik).

**Zu Pos. II.7:**

In diesem Titel sind insbesondere Ausgaben veranschlagt für:

- die Durchführung von Projekten der aufsuchenden politischen Bildung,
- die Durchführung von Tagungen,
- die Produktion, den Ankauf und die Verteilung bzw. Verbreitung von Printmedien und digitalen Medien sowie
- für Maßnahmen aus besonderen Anlässen.

Darüber hinaus sind Zuwendungen zu Personalausgaben und für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V., für spezielle Projekte der politischen Bildung sowie für Projektförderung zur Stärkung der politischen Bildung überwiegend von Kindern und Jugendlichen in Kooperation mit den (Landes)Theatern veranschlagt.

## Beilage 3 zu Einzelplan 06 Weiterbildungsförderung

---

Weiterhin werden hieraus der Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher sowie die mit der Findung und Verleihung des Preises verbundenen Aufwendungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie der Ankauf prämierter Bücher finanziert.

Ferner können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Auch können Angebote zur Stärkung der Demokratiekompetenz von Imamen, Lehrkräften des islamischen Religionsunterrichts sowie Multiplikatoren und Multiplikatorinnen von Moscheegemeinden finanziert werden. In Frage kommen Qualifizierungsangebote, Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen, die zur kritischen Auseinandersetzung mit islamistischen Bestrebungen, zur modernen Auslegung der islamischen Lehre und zur Vertiefung der Kenntnisse über die Grundwerte der deutschen Gesellschaft beitragen.

### **Zu Pos. II.8:**

Veranschlagt sind Mittel, aus denen vorrangig Projekte an NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorten gefördert werden sollen. Darüber hinaus können Projekte zur Aufarbeitung der Geschichte, insbesondere des Nationalsozialismus von besonderem Landesinteresse unterstützt werden.

### **Zu Pos. II.9:**

Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum.

### **Zu Pos. II.10:**

Fortbildungsmaßnahmen für Angehörige nichtstaatlicher Stellen der Wasser- und Abfallwirtschaft.

### **Zu Pos. II.11:**

Fortbildung des förderungswürdigen Fachpersonals der Molkereien.

### **Zu Pos. II.12:**

Veranschlagt für die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen der Frauenhilfeeinfrastruktur:

- Fortbildungsmaßnahmen für die Frauenhilfeeinfrastruktur, insbesondere der Trägervertretungen
- Übungsleiterinnenausbildung beim Landessportbund NRW betreffend spezifische weibliche Zielgruppen.

### **Zu Pos. II.13:**

Die Mittel werden für die Weiterbildung innerhalb der LSBTIQ\*-Selbsthilfe veranschlagt.

### **Zu Pos. II.14:**

Veranschlagt zur Förderung von

- Maßnahmen mit Familien in besonderen Problemsituationen, Kindern und Betreuungspersonen bei Internatsveranstaltungen und Kinderbetreuung bei Tagesveranstaltungen (betreute Unterrichtsstunden) nach den Förderrichtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Sicherung des Zugangs von sozial benachteiligten Familien und Kindern zu Angeboten anerkannter Einrichtungen der Familienbildung,
- Elternstart NRW (gebührenfreies Elternangebot),
- innovativen Maßnahmen der Familienbildung im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs,
- Eltern-Kind-Angebote der Familienbildung für Flüchtlingsfamilien.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Forschungszentrum Jülich GmbH**

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	500.012.000	456.658.000
2. Sachausgaben	155.648.000	147.958.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	59.775.000	64.433.000
4. Investitionen	171.694.000	110.843.000
5. Ausgaben für Altlasten (Personal- und Sachaufwendungen, Investitionen)	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>887.129.000</b>	<b>779.892.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	392.341.000	313.454.000
2. Zuwendungen des Bundes ohne Altlasten	440.671.000	420.903.000
3. Zuwendung des Bundes zu den Altlasten	–	–
4. Zuwendungen des Landes ohne Altlasten	53.568.000	45.046.000
5. Zuwendung des Landes zu den Altlasten	–	–
6. Zuwendung des Landes Bayern ohne Altlasten	549.000	489.000
<b>Zusammen</b>	<b>887.129.000</b>	<b>779.892.000</b>

Stellen:	2023	2022
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	84,0	78,0

Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C 4) ein verbindlicher Stellenplan.

Aufgrund der Einführung von Globalhaushalten durch das Wissenschaftsfreiheitsgesetz (WissFG) sind die Ausgaben unverbindlich.

**Aufschlüsselung der Zuwendung des Landes an die Forschungszentrum Jülich GmbH**

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Zuwendung des Landes</b>		
1. zu den Personal- und Sachaufwendungen (Kapitel 06 030 Titel 685 24)	34.426.200	33.259.000
2. zu den Investitionen (Kapitel 06 030 Titel 894 24)	20.818.500	12.744.200
3. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 030 Titelgruppe 64)	4.085.000	5.028.000
4. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 030 Titelgruppe 70)	883.000	881.000
5. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 030 Titelgruppe 71)	32.000.000	47.500.000
<b>Zusammen</b>	<b>92.212.700</b>	<b>99.412.200</b>

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Stiftung für Hochschulzulassung**

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben Beamte	1.120.200	1.133.000
2. Personalausgaben für Arbeitnehmer	9.163.000	7.289.800
3. Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	61.400	74.900
4. Mieten und Pachten	599.900	547.300
5. Bewirtschaftungsausgaben	370.000	302.400
6. Sonstige Sachausgaben	423.700	226.600
7. Sachausgaben DoSV	2.209.900	2.981.900
8. Ausgaben Projekt "DoSV 2.0"	7.220.000	8.058.550
9. Sachausgaben ZV	187.400	23.000
10. Investitionen	855.000	260.000
11. Versorgungsausgaben	3.542.100	3.463.300
12. Studien- und Berufswahl	40.000	40.000
<b>Zusammen</b>	<b>25.792.600</b>	<b>24.400.750</b>



## Beilage 4 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Forschung

Finanzierung der Ausgaben		
1. eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	33.000	33.000
2. Zuschüsse der Länder	–	–
a) zum zentralen Verfahren	13.419.810	12.741.520
b) zum Dialogorientierten Serviceverfahren	–	–
c) Anteil der Hochschulen am Dialogorientierten Serviceverfahren*	12.299.790	11.586.230
d) Erstattungen der Länder für die Kosten von Studien- und Berufswahl (StuB)	40.000	40.000
Zusammen	25.792.600	24.400.750

\*) Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 13. Juni 2013 beschlossen, dass die Hochschulen ab dem Haushaltsjahr 2015 Kostenbeiträge zur Finanzierung des Dialogorientierten Serviceverfahrens leisten. Der Länderbeitrag ist entsprechend abzuschmelzen und spätestens bis zum Jahr 2018, in dem das DoSV im Vollbetrieb zur Verfügung stehen soll, vollständig zurückzuführen. Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde ausgebracht, um die hochschulseitigen Teilnahmebeträge am DoSV, die aus Hochschulpaktmitteln gedeckt werden, im Auftrag der Hochschulen unmittelbar an die SfH anweisen zu können.

Stellen	2023	2022
Beamtinnen und Beamte	21	22
Tarifbeschäftigte	129	126
Zusammen	150	148

Zuwendungen des Landes für das Zentrale Verfahren	2023	2022
a) zu den Personal- und Sachausgaben (Kapitel 06 030 Titel 685 43)	2.835.100	2.680.823
b) zu den Investitionsausgaben (Kapitel 06 030 Titel 894 43)	8.500	13.000
Zusammen	2.843.600	2.693.823

### Übersicht über den Wirtschaftsplan des Wissenschaftsrates

	2023	2022
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	4.874.900	4.605.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.886.600	1.906.600
3. Ausgaben für Investitionen	183.000	203.000
Zusammen	6.944.500	6.715.400

Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	175.000	225.000
2. Zuwendungen vom Bund	3.384.750	3.245.200
3. Zuwendungen aus anderen Ländern	2.671.383	2.561.244
4. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 030 Titel 686 11)	713.367	683.956
Zusammen	6.944.500	6.715.400

Stellen:	2023	2022
Tarifbeschäftigte	56,0	56,0

**Beilage 4 zu Einzelplan 06  
Wirtschaftspläne Forschung**
**Übersicht über den Haushaltsplan (Einzelpläne I und III) der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz**

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	5.222.000	4.155.045
2. Sachliche Verwaltungsausgaben	3.255.692	3.460.964
3. Ausgaben für Investitionen	59.000	63.000
<b>Zusammen</b>	<b>8.536.692</b>	<b>7.679.009</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	4.889.692	4.425.009
2. Zuwendungen vom Bund	683.500	535.500
3. Zuwendungen von anderen Ländern	2.338.915	2.145.551
4. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 030 Titel 686 12)	624.585	572.949
<b>Zusammen</b>	<b>8.536.692</b>	<b>7.679.009</b>
<b>Stellen:</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Tarifbeschäftigte	31,0	31,0

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Deutschen Forschungsgemeinschaft**

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	73.657.000	65.613.000
2. Sachliche Verwaltungsausgaben	35.876.000	32.573.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben f. Investitionen)		
a.) 756.550.000 EUR (707.281.000 EUR) für die Förderung der Sonderforschungsbereiche,	839.286.000	819.853.000
b.) 24.598.000 EUR für die Teilnahme der Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (WGL- Einrichtungen) an dem DFG-Verfahren	28.101.000	27.429.000
c.) 502.591.000 EUR (502.591.000 EUR) für die Durchführung der Exzellenzinitiative	379.313.000	382.846.000
d.) 1.792.040.000 EUR (1.754.791.000 EUR) für weitere Förderprogramme	2.124.493.000	2.051.367.000
4. Ausgaben für Investitionen	118.171.000	119.546.000
<b>Zusammen</b>	<b>3.598.897.000</b>	<b>3.499.227.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.562.000	1.398.000
2. Zuwendungen vom Bund	2.506.079.000	2.440.209.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	856.156.000	829.020.000
4. Zuwendungen des Landes	–	–
a) zur institutionellen Bund-Länder-Finanzierung aus Kapitel 06 030 Titel 686 21 und 892 21	202.034.300	195.450.829
davon zur Teilnahme von WGL-Einrichtungen mit Sitz in NRW an dem DFG-Verfahren	1.065.700	1.149.171
b) für die Exzellenzinitiative (Programm- und Verwaltungskosten) aus Kapitel 06 100 Titel 686 55 und 893 00	32.000.000	32.000.000
5. Zuwendungen der EU	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>3.598.897.000</b>	<b>3.499.227.000</b>
<b>Stellen:</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Außertariflich beschäftigte Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer	29,0	29,0

Unterhalb der Vergütungsgruppe S (B 3) entfällt ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert.

## Beilage 4 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Forschung

### Übersicht über den Wirtschaftsplan der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	1.323.908.000	1.268.969.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben*	716.910.000	717.448.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	74.476.000	73.877.000
4. Ausgaben für Investitionen*	429.307.000	391.964.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.544.601.000</b>	<b>2.452.258.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	106.093.000	82.021.000
2. Zuwendungen vom Bund	1.231.498.000	1.199.874.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern**	755.818.000	723.123.000
4. Zuwendungen des Landes	–	–
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Kapitel 06 030 Titel 686 22)	125.300.000	122.000.000
b) zu den Investitionen (Kapitel 06 030 Titel 892 22)	35.000.000	35.000.000
5. Sonderfinanzierung	35.000	40.000
6. Teilsonderfinanzierung Niederlande	1.937.000	–
7. Projektförderung	288.920.000	290.200.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.544.601.000</b>	<b>2.452.258.000</b>

\* Teilweise geänderte Zuordnungen Betrieb/Invest aufgrund der Einführung eines kaufmännischen Rechnungswesens (HGB) bei der MPG ab 2015

\*\* Incl. Sonder- und Teilsonderfinanzierungen

Stellen:	2023	2022
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	312,0	312,0

### Übersicht über den Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	1.641.000.000	1.555.000.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	795.000.000	790.000.000
3. Ausgaben für Investitionen	427.000.000	460.000.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.863.000.000</b>	<b>2.805.000.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.821.818.400	1.754.358.400
2. Zuwendungen vom Bund	836.568.000	818.389.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	187.482.800	185.061.500
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (EFRE)	5.243.000	36.000.000
5. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Bund-Länder-Finanzierung (Kapitel 06 030 Titel 686 23 und 893 23)	11.887.800	11.191.100
<b>Zusammen</b>	<b>2.863.000.000</b>	<b>2.805.000.000</b>

Stellen:	2023	2022
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	128,0	128,0

### Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalaufwendungen	68.470.000	69.780.000
2. Sachaufwendungen	37.819.000	26.145.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	1.846.000	2.171.000
4. Investitionen	14.084.000	20.604.000
<b>Zusammen</b>	<b>122.219.000</b>	<b>118.700.000</b>

**Beilage 4 zu Einzelplan 06  
Wirtschaftspläne Forschung**

Finanzierung der Ausgaben		
1. eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	6.163.000	5.660.000
2. Zuwendungen des Bundes	85.696.000	84.580.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	24.911.000	23.090.000
4. Zuwendungen des Landes	–	–
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Kapitel 06 030 Titel 686 63)	4.520.000	3.930.000
b) zu den Investitionen (Kapitel 06 030 Titel 892 63 und 893 63)	929.000	1.440.000
Zusammen	122.219.000	118.700.000

Stellen	2023	2022
Außertariflich Beschäftigte	35	35

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste**

	2023 EUR	2022 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	105.000	170.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.105.500	1.005.500
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	452.000	440.000
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	1.662.500	1.615.500
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	98.500	51.500
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 040 Titel 685 21)	1.564.000	1.564.000
Zusammen	1.662.500	1.615.500

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften hat kein eigenes Personal. Zur Durchführung ihrer Aufgaben werden ihr folgende in Kapitel 06 010 Titel 422 01 und 428 01 veranschlagte Planstellen und Stellen zur Verfügung gestellt:

- 2 (2) Planstellen höherer Dienst
- 1 (1) Stelle - vergleichbar gehobener Dienst -
- 3,5 (3,5) Stellen - vergleichbar mittlerer Dienst -

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des NRW-Instituts für Digitalisierungsforschung (aufgestellt vom Center for Advances Internet Studies GmbH, Bochum)**

	2023 EUR	2022 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	3.113.462	2.974.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.949.100	1.300.000
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	5.062.562	4.274.700
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	201.262	–
2. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 040 Titel 682 10)	4.861.300	4.274.700
Zusammen	5.062.562	4.274.700

## Beilage 4 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Forschung

### Übersicht über den Wirtschaftsplan des Stammzellnetzwerk.NRW e.V., Düsseldorf

	2023 EUR	2022 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	255.514	249.840
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	291.486	231.860
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	547.000	481.700
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	117.000	2.000
2. Zuwendung des Landes (Titel 686 40 und 892 40)	430.000	479.700
Zusammen	547.000	481.700

### Übersicht über den Wirtschaftsplan des Lamarr Instituts (KI-Kompetenzzentrum, ehem. Maschinelles Lernen Rhein-Ruhr (ML2R))

	2023 EUR	2022 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	13.537.000	5.042.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.820.000	2.627.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Weitere Ausgaben, insb. aus In-Kind-Leistungen	3.312.000	1.581.000
Zusammen	19.669.000	9.250.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	–
2. Institutionelle Zuwendung des Bundes		
a) Bundesmittel	9.835.000	4.625.000
b) Landesmittel (dem Bund zugewiesen) (Kapitel 06 040 titel 631 10)	4.917.000	2.323.000
3. In-Kind-Leistungen des Landes	4.917.000	2.312.000
Zusammen	19.669.000	9.250.000

### Übersicht über den Wirtschaftsplan der Bonn International Center for Conversion GmbH

	2023 EUR	2022 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	4.303.760	3.862.507
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.443.033	2.028.316
3. Ausgaben für Investitionen	16.500	30.000
Zusammen	7.763.293	5.920.823
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	6.733.293	4.890.823
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 685 12)	1.030.000	1.030.000
Zusammen	7.763.293	5.920.823

### Übersicht über den Wirtschaftsplan des Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte an der Universität Duisburg-Essen

	2023 EUR	2022 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	606.818	525.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	170.100	160.000
3. Ausgaben für Investitionen	5.000	5.000
Zusammen	781.918	690.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	292.918	201.000
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 13)	489.000	489.000
Zusammen	781.918	690.000

**Beilage 4 zu Einzelplan 06  
Wirtschaftspläne Forschung**

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Gesellschaft f. angewandte Mikro- und Optoelektronik mbH (AMO), Aachen**

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	4.600.000	4.382.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.542.900	2.925.000
3. Ausgaben für Investitionen	2.000.000	750.000
<b>Zusammen</b>	<b>10.142.900</b>	<b>8.057.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	9.494.000	7.408.100
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 14)	648.900	648.900
<b>Zusammen</b>	<b>10.142.900</b>	<b>8.057.000</b>

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Forschungsinstituts für Rationalisierung e. V., Aachen**

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	6.716.000	6.885.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.597.000	1.532.000
3. Ausgaben für Investitionen	15.000	192.500
<b>Zusammen</b>	<b>8.328.000</b>	<b>8.609.500</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	7.349.500	7.631.000
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 15)	978.500	978.500
<b>Zusammen</b>	<b>8.328.000</b>	<b>8.609.500</b>

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Instituts für Energie- und Umwelttechnik (IUTA) e. V., Duisburg**

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	7.400.000	6.800.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	8.613.000	7.238.000
3. Ausgaben für Investitionen	1.600.000	4.500.000
<b>Zusammen</b>	<b>17.613.000</b>	<b>18.538.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	16.562.400	17.487.400
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 16)	1.050.600	1.050.600
<b>Zusammen</b>	<b>17.613.000</b>	<b>18.538.000</b>

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Instituts für Forschung und Transfer (RIF) e. V., Dortmund**

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	2.300.000	3.300.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.400.000	2.300.000
3. Ausgaben für Investitionen	51.000	200.000
<b>Zusammen</b>	<b>3.751.000</b>	<b>5.800.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	3.339.000	5.388.000
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 042 Titel 686 17)	412.000	412.000
<b>Zusammen</b>	<b>3.751.000</b>	<b>5.800.000</b>

## Beilage 4 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Forschung

### Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE)

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	5.840.000	5.721.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.223.000	3.229.000
3. Ausgaben für Investitionen	233.000	310.000
<b>Zusammen</b>	<b>9.296.000</b>	<b>9.260.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Drittmittel	72.000	72.000
2. Zuwendungen des Bundes	6.918.000	6.891.000
3. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 19)	2.306.000	2.297.000
<b>Zusammen</b>	<b>9.296.000</b>	<b>9.260.000</b>

### Übersicht über den Wirtschaftsplan des Entwicklungszentrums für Schiffstechnik u. Transportsysteme e. V. (DST), Duisburg

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	3.192.590	2.969.335
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	926.753	993.347
3. Ausgaben für Investitionen	100.000	100.000
<b>Zusammen</b>	<b>4.219.343</b>	<b>4.062.682</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	3.621.943	3.465.282
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 20)	597.400	597.400
<b>Zusammen</b>	<b>4.219.343</b>	<b>4.062.682</b>

### Übersicht über den Wirtschaftsplan des Forschungsinstituts für Wasser- und Abfallwirtschaft an der RWTH Aachen (FiW) e.V.

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	2.773.917	2.887.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.176.000	958.000
3. Ausgaben für Investitionen	129.000	240.000
<b>Zusammen</b>	<b>4.078.917</b>	<b>4.085.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Drittmittel	3.563.917	3.570.000
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 21)	515.000	515.000
<b>Zusammen</b>	<b>4.078.917</b>	<b>4.085.000</b>

### Übersicht über den Wirtschaftsplan des IKT - Institut für Unterirdische Infrastruktur gGmbH

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	2.900.000	2.500.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.100.000	1.100.000
3. Ausgaben für Investitionen	7.500.000	2.500.000
<b>Zusammen</b>	<b>11.500.000</b>	<b>6.100.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Drittmittel	10.985.000	5.585.000
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 22)	515.000	515.000
<b>Zusammen</b>	<b>11.500.000</b>	<b>6.100.000</b>

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des IWW - Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH**

	2023 EUR	2022 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	3.560.000	1.424.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.966.250	2.373.000
3. Ausgaben für Investitionen	75.000	5.000
Zusammen	6.601.250	3.802.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Drittmittel	6.086.250	3.287.000
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 23)	515.000	515.000
Zusammen	6.601.250	3.802.000





**Für alle folgenden Wirtschaftspläne gilt:**

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

**Wirtschaftsplan der Nordwestdeutschen Philharmonie e.V.**

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	7.248.673	7.266.947
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	900.977	700.000
3. Investitionen	200.000	40.000
4. Zinsen / Steuern	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>8.349.650</b>	<b>8.006.947</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.235.000	1.212.000
2. Zuwendung vom Landschaftsverband	546.800	446.800
3. Trägerzuschüsse (Mitgliedsbeiträge)	3.093.150	3.023.447
4. Allgemeines Sponsoring	–	–
5. Spenden und Einnahmen Gemeinschaftsstiftung	340.000	190.000
6. Zuwendungen des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	3.117.700	3.117.700
7. Zuwendung des Landes NRW aus Selbstbewirtschaftungsmittel (Kapitel 61 050 Titel 686 98)	17.000	17.000
<b>Zusammen</b>	<b>8.349.650</b>	<b>8.006.947</b>

**Wirtschaftsplan der Philharmonie Südwestfalen e.V.**

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	5.258.000	5.178.474
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	620.036	511.710
3. Besondere Finanzierungsausgaben	–	200.000
<b>Zusammen</b>	<b>5.878.036</b>	<b>5.890.184</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	803.000	797.300
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Stellen	–	–
3. Sponsoring, Spenden und Stiftungserträge	290.000	284.000
4. Trägerzuschüsse	915.552	897.600
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	467.135	367.135
6. Mitgliedsbeiträge	13.249	13.749
7. Sonstige Zuwendungen Dritter (öffentlich-rechtlicher Stellen)	29.000	29.000
8. Zuwendung des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	3.360.100	3.360.100
9. Zuwendung des Landes aus Selbstbewirtschaftungsmittel (Kapitel 61 050 686 98)	–	100.000
10. Zuwendung des Landes NRW zur Projektförderung (Kapitel 06 050 Titel 686 66)	–	41.300
<b>Zusammen</b>	<b>5.878.036</b>	<b>5.890.184</b>

## Beilage 5 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Kultur

### Wirtschaftsplan der Neuen Philharmonie Westfalen e.V.

	2023 EUR	2022 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	11.026.100	10.863.804
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	940.700	826.000
3. Zinsen und Schuldendienst	11.000	10.000
4. Investitionen	65.000	71.500
Zusammen	12.042.800	11.771.304
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	754.600	690.850
2. Spenden	220.000	220.000
3. Trägerzuschüsse	6.666.457	6.557.941
4. Mitgliedsbeiträge	4.598	5.368
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	546.800	446.800
6. Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW für Anteil Kommunales Orchester GE (06 050 Titel 685 60)	345.060	345.060
7. Zuschuss des MIR aus dem vom Land NRW dem MIR zur Verfügung gestellten Mitteln an die Neue Philharmonie Westfalen (aufgrund Beschluss zum Übergang des Gelsenkirchener Orchesters in die Neue Philharmonie im Jahr 1999)	150.285	150.285
8. Zuwendungen des Landes NRW für die institutionelle Förderung (Kapitel 06 050 Titel 686 60)	3.305.000	3.305.000
9. Zuwendung des Landes NRW aus Selbstbewirtschaftungsmittel (Kapitel 61 050 Titel 686 98)	50.000	50.000
Zusammen	12.042.800	11.771.304

### Wirtschaftsplan der musikFabrik e.V. - Landesensemble für Neue Musik

	2023 EUR	2022 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	519.941	529.852
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	843.970	798.748
3. Projektausgaben	1.074.607	1.295.820
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	2.438.518	2.624.420
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel sowie Spenden	–	–
2. Projekteinnahmen	734.918	616.500
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbände	320.000	320.000
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
5. Zuwendungen Dritter (Stiftungen & Mäzene, Förderverein)	–	304.320
6. Zuwendungen des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	1.383.600	1.383.600
Zusammen	2.438.518	2.624.420

**Wirtschaftsplan des Landesmusikrates NRW e. V., Düsseldorf**

	2023	2022
	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	554.000	542.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	113.000	99.400
3. Laienmusik und Förderung des musikalischen Nachwuchses (Projektförderung)	3.314.965	2.833.065
4. Sonderprojekte *)	590.570	879.570
<b>Zusammen</b>	<b>4.572.535</b>	<b>4.354.535</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	–	–
2. Zuwendungen Dritter und Spenden	68.250	185.250
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	153.800	36.800
4. Zuwendungen des Landes NRW für institutionelle Förderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	551.200	551.200
5. Zuwendung des Landes NRW für Projektförderung künstler. Nachwuchs (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	1.090.000	1.090.000
6. Zuwendung des Landes für das KinderOrchester (Projektförderung) (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	60.000	156.000
7. Zuwendung des Landes für Projektförderung Laienmusik (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	1.403.815	1.307.815
8. Zuwendung des Landes für Projektförderung Laienmusik und Musikförderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	814.470	642.470
9. Zuwendung des Landes für Projektförderung Create Music (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	200.000	200.000
10. Zuwendung des Landes NRW für besondere Projekte, die nicht aus der Titelgruppe 60 finanziert werden (u..a Kapitel 06 050 Titel 686 66)	231.000	185.000
<b>Zusammen</b>	<b>4.572.535</b>	<b>4.354.535</b>

\*) Hierin enthalten sind Sonderprojekte, die bereits in den Vorjahren mit VE bewilligt worden sind oder aus anderen Ressorts finanziert werden.

**Wirtschaftsplan der Landesmusikakademie NRW in Heek**

	2023	2022
	EUR	EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	736.700	724.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	158.200	154.900
3. Betriebsaufwand	938.300	690.400
4. Kosten für Bildungsarbeit	189.800	219.550
5. Kosten für zusätzliche Projektarbeit	–	–
6. Kosten für Instandhaltungen und Reparaturen	154.900	679.600
<b>Zusammen</b>	<b>2.177.900</b>	<b>2.469.350</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Erwirtschaftete Einnahmen / Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	725.000	602.000
2. Mittel nicht öffentlicher Stellen	90.000	90.000
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber für Projekte	187.200	4.000
4. Zuwendung des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	874.000	903.750
5. Zuwendungen des Landes NRW zur Projektförderung (Kapitel 06 050 Titel 686 66)	146.800	190.000
6. Zuwendungen des Landes NRW für Instandhaltungen und Reparaturen (Kapitel 06 050 Titel 893 69)	154.900	679.600
<b>Zusammen</b>	<b>2.177.900</b>	<b>2.469.350</b>

## Beilage 5 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Kultur

### Wirtschaftsplan des Beethoven-Hauses Bonn e.V. mit Beethovenarchiv und Digitalem Beethovenhaus

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	2.191.000	2.101.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.133.500	896.500
3. Projektausgaben	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>3.324.500</b>	<b>2.997.500</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	1.117.500	777.000
2. Zuschuss Stiftung Beethoven-Haus Bonn	–	65.000
3. Projektförderungen der öffentlichen Hand	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Stadt Bonn)	365.000	365.000
5. Zuwendung des Bundes	765.000	765.000
6. Zuwendung des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60) ab 2023 (Kapitel 06 050 Titel 686 60)	765.000	765.000
7. Kulturstärkungsfonds des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 88)	–	130.000
8. Sonderfonds f. Corona-bedingten Mehrbedarf des Bundes	–	130.000
9. Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes	312.000	–
<b>Zusammen</b>	<b>3.324.500</b>	<b>2.997.500</b>

### Wirtschaftsplan Westfälisches Landestheater e.V. Castrop-Rauxel

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	4.090.415	3.671.206
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.336.340	1.655.234
3. Ausgaben für Investitionen	31.110	340.595
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>5.457.865</b>	<b>5.667.035</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.271.000	1.081.930
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	15.000	18.320
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.036.495	934.978
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	15.000	255.130
6. Zuwendungen des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	3.120.370	3.376.677
<b>Zusammen</b>	<b>5.457.865</b>	<b>5.667.035</b>

### Stellenübersicht

	2023	2022
Arbeitnehmer/innen	85	85
<b>Zusammen</b>	<b>85</b>	<b>85</b>

**Beilage 5 zu Einzelplan 06  
Wirtschaftspläne Kultur**
**Wirtschaftsplan Lippisches Landestheater Detmold GmbH**

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	22.045.000	20.414.137
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.361.600	3.358.000
3. Ausgaben für Investitionen	720.000	250.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen, Steuern)	10.500	10.100
<b>Zusammen</b>	<b>26.137.100</b>	<b>24.032.237</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	2.662.800	3.935.700
1.1. Entnahme aus dem Kapital	3.179.263	–
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	165.700	129.300
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	8.670.000	8.549.500
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	627.200	585.600
6. Institutionelle Zuwendung des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	10.832.137	10.832.137
7. Zuwendungen des Landes NRW aus der Stärkungsinitiative (TG 69)	–	–
8. Zuwendung des Landes NRW Projektförderung	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>26.137.100</b>	<b>24.032.237</b>

**Stellenübersicht**

	2023	2022
Arbeitnehmer/innen	351	341
<b>Zusammen</b>	<b>351</b>	<b>341</b>

**Wirtschaftsplan des Landestheaters Burghofbühne Dinslaken e.V.**

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	1.750.000	1.617.585
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	385.600	300.976
3. Coronabedingte Ausgaben	10.000	7.000
4. Ausgaben für Investitionen	3.500	5.000
5. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	900	900
<b>Zusammen</b>	<b>2.150.000</b>	<b>1.931.461</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	727.705	509.176
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	15.000	15.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	318.310	318.300
6. Zuwendungen des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	1.088.985	1.088.985
7. Zuwendungen des Landes aus der Stärkungsinitiative (TG 69)	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>2.150.000</b>	<b>1.931.461</b>

**Stellenübersicht**

	2023	2022
Arbeitnehmer/innen	31	32
<b>Zusammen</b>	<b>31</b>	<b>32</b>

## Beilage 5 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Kultur

### Wirtschaftsplan des Rheinischen Landestheaters e.V. Neuss

	2023 EUR	2022 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	5.050.000	4.295.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.267.755	2.075.757
3. Ausgaben für Investitionen	100.000	105.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	7.417.755	6.476.257
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	779.000	612.111
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.947.787	2.543.000
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	3.690.968	3.321.146
Zusammen	7.417.755	6.476.257

### Stellenübersicht

	2023	2022
Angestellte	110	110
Zusammen	110	110

### Wirtschaftsplan des Tanzhauses NRW e.V. Düsseldorf

	2023 EUR	2022 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	955.408	959.060
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.894.213	2.041.389
3. Ausgaben für Investitionen	8.000	11.586
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	2.857.621	3.012.035
Finanzierung der Ausgaben:		
1. A) Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	233.850	190.824
B) Deckung durch andere Bereiche im Tanzhaus	–	69.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	15.000	20.000
3. Zuwendungen vom Bund	543.600	569.300
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	752.720	701.760
5. Zuwendung anderer Zuwendungsgeber	475.800	574.500
6. Zuwendungen des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	836.651	836.651
7. Zuwendung des Landes NRW (Kapitel 61 050 Titel 686 98)	–	50.000
Zusammen	2.857.621	3.012.035

### Stellenübersicht

	2023	2022
Arbeitnehmer/innen	21	21
Zusammen	21	21

**Beilage 5 zu Einzelplan 06  
Wirtschaftspläne Kultur**
**Wirtschaftsplan des Choreographischen Zentrums NRW Betriebs GmbH - PACT Zollverein Essen**

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	905.600	865.319
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	389.044	325.825
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (Residenzen und Tanzlandschaft Ruhr)	1.336.950	1.466.800
<b>Zusammen</b>	<b>2.631.594</b>	<b>2.657.944</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	85.000	88.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	677.500	675.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	309.375	309.375
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell) (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	662.969	583.769
7. Projektförderung des Landes NRW für Tanzlandschaft	845.500	924.700
8. Einmalige Projektförderung des Landes NRW: Jubiläum 20 Jahre PACT (Publikation, Festival) (Kapitel 61 050 Titel 686 98)	–	77.100
9. Einmalige Projektförderung des Landes NRW: Medienkunstfellows	26.450	–
10. Förderung der zusätzlichen Energiekosten N.N.	24.800	–
<b>Zusammen</b>	<b>2.631.594</b>	<b>2.657.944</b>

**Stellenübersicht**

	2023	2022
Arbeitnehmer/innen	18	18
Auszubildende / Volontäre	4	4
<b>Zusammen</b>	<b>22</b>	<b>22</b>

**Wirtschaftsplan des Grenzlandtheaters des Kreises Aachen GmbH**

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	2.091.105	1.758.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.248.147	1.136.690
3. Ausgaben für Investitionen	42.000	42.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	6.493	3.493
<b>Zusammen</b>	<b>3.387.745</b>	<b>2.940.883</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.259.000	798.067
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	695.000	695.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendungen Gesellschafter Städteregion	1.151.223	1.165.294
6. Zuwendungen des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	282.522	282.522
<b>Zusammen</b>	<b>3.387.745</b>	<b>2.940.883</b>

**Stellenübersicht**

	2023	2022
Arbeitnehmer/innen	47	54
Auszubildende/Volontäre	1	1
<b>Zusammen</b>	<b>48</b>	<b>55</b>



## Beilage 5 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Kultur

### Wirtschaftsplan der Lippischen Landesbibliothek Detmold

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	1.355.022	1.309.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	572.400	532.400
3. Zuweisungen und Zuschüsse	1.500	1.500
4. Ausgaben für Investitionen	173.600	170.550
5. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
6. Zentrale Ausgaben	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>2.102.522</b>	<b>2.013.650</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel	1.250.022	1.160.850
2. Zuwendungen von Gemeinden/GV	408.000	408.800
3. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 685 63)	430.000	430.000
4. Sonstige Zuschüsse	14.500	14.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.102.522</b>	<b>2.013.650</b>

### Stellenübersicht

	2023	2022
1. Beamtinnen/Beamte	5	5
2. Arbeitnehmer/innen	14	14
3. Werkstudenten	5	–
<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>19</b>

### Wirtschaftsplan der Neue Schauspiel GmbH

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	26.081.441	25.300.182
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	7.275.990	6.674.080
3. Ausgaben für Investitionen	300.000	250.000
4. Sonderzuwendung Stadt Düsseldorf Junges Schauspiel	216.050	220.000
5. Sondermaßnahme "Junges Schauspiel"	–	–
6. Anteilige Ausgaben für Instandhaltungen	1.800.000	1.800.000
<b>Zusammen</b>	<b>35.673.480</b>	<b>34.244.262</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	3.300.000	3.000.000
2. Sonstige betriebliche Erträge	125.000	125.000
3. Zuwendungen der Stadt Düsseldorf	15.116.215	14.549.631
4. Zuwendungen des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 682 68)	15.116.215	14.549.631
5. Sonderzuwendung Stadt Düsseldorf Junges Schauspiel	216.050	220.000
6. Instandhaltungspauschale Land NRW und Stadt Düsseldorf (Kapitel 06 050 Titel 891 67)	1.800.000	1.800.000
<b>Zusammen</b>	<b>35.673.480</b>	<b>34.244.262</b>

### Stellenübersicht

	2023	2022
Arbeitnehmer/innen	337	336
<b>Zusammen</b>	<b>337</b>	<b>336</b>

Die Investitionspauschale i.H.v. 250.000 EUR nebst hälftiger Verteilung auf die Gesellschafter ist in der Berechnung inkludiert.

**Beilage 5 zu Einzelplan 06  
Wirtschaftspläne Kultur**
**Wirtschaftsplan der Kultur Ruhr GmbH**

	2023 EUR	2022 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	5.747.500	5.401.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.166.800	3.700.300
3. Investitionen	262.000	352.000
4. Verlustausgleich/Rückstellung/Rechnungsabgrenzung Vorjahr	20.000	20.000
5. Aufwendungen für künstlerische Projekte (Ruhrtriennale, ChorWerkRuhr, Tanzlandschaft)	12.129.012	10.776.512
6. Projektausgaben für die 4. Säule "Urbane Künste Ruhr"	3.574.200	3.144.700
Zusammen	25.899.512	23.395.012
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen	5.630.500	3.146.300
2. Mittel Dritter (Stiftungen, Sponsoren, Spenden etc.)	700.000	1.010.000
3. Zuwendungen der Gesellschafter	1.673.712	1.673.712
4. Zuwendungen des Landes aus Kapitel 06 050 TG 68	14.565.200	14.465.000
5. Zuwendungen des Landes aus Kapitel 06 050 TG 65	3.100.000	3.100.000
6. Zuwendungen des Landes aus Kapitel 61 050 TG 98	230.100	–
Zusammen	25.899.512	23.395.012

**Wirtschaftsplan der Stiftung "Insel Hombroich"**

	2023 EUR	2022 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.412.150	1.337.444
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	887.800	1.146.602
3. Ausgaben für Investitionen	50.000	50.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	17.500	17.500
Zusammen	2.367.450	2.551.546
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.154.250	1.106.483
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	20.000	–
3. Zuwendungen vom Bund	200.000	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	268.613
6. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	993.200	1.176.450
Zusammen	2.367.450	2.551.546

**Stellenübersicht**

	2023	2022
Arbeitnehmer/innen	25	25
Zusammen	25	25

**Wirtschaftsplan der Stiftung Ruhr Museum**

	2023 EUR	2022 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.180.000	3.180.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (inkl. Gebäudebetriebskosten)	4.542.000	4.377.200
3. Sach- und Projektkosten	2.042.000	1.520.300
4. Ausgaben für Investitionen	60.000	100.000
Zusammen	9.824.000	9.177.500
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	898.000	905.000
2. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	6.811.000	6.702.500
3. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	1.100.000	1.100.000
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, nichtöffentlicher Dritter und Spenden	1.015.000	220.000
5. Entnahme aus der Rücklage	–	250.000
Zusammen	9.824.000	9.177.500

## Beilage 5 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Kultur

### Stellenübersicht

	2023	2022
Arbeitnehmer/innen	36,5	36,5
Zusammen	36,5	36,5

### Wirtschaftsplan des Kompetenzzentrums für Kultur und Bildung im Alter - Kubia e.V.

	2023 EUR	2022 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	327.500	312.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	94.000	203.500
3. Projektausgaben	115.525	–
Zusammen	537.025	515.500
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	2.000	3.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	15.525	–
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
4. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	407.500	487.500
5. Zuwendungen des Landes (Kapitel 61 050 Titel 686 98)	112.000	25.000
Zusammen	537.025	515.500

### Wirtschaftsplan der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen"

	2023 EUR	2022 EUR
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	6.823.850	6.588.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	9.560.178	9.208.258
3. Zuwendungen	–	–
4. Investitionen	–	–
5. Baumaßnahmen	–	–
6.1 Aufwendungen für Sondervermögen der unselbständigen Stiftung Kunst im Landesbesitz	–	–
6.2 Schuldendienst	–	–
Zusammen	16.384.028	15.796.258
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Einnahmen	2.985.906	2.220.323
2. Zuwendungen Dritter	550.000	1.149.847
3. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	11.639.100	11.639.100
4. Zuwendung des Landes-Sonderzuschuss Ausstellung J. Holzer (Kapitel 61 050 Titel 686 98)	800.000	–
5. Zuwendung des Landes-Sonderzuschuss Instandhaltung/Wartung (Kapitel 61 050 Titel 686 98)	200.000	–
6. Entnahme aus Rücklage	209.022	786.988
Zusammen	16.384.028	15.796.258

	2023	2022
Arbeitnehmer/innen	93	93

**Beilage 5 zu Einzelplan 06  
Wirtschaftspläne Kultur**
**Wirtschaftsplan der Stiftung Museum Schloss Moyland**

	2023 EUR	2022 EUR
<b>AUSGABEN</b>		
1. Personalausgaben	2.801.887	2.796.633
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.721.300	1.710.383
3. Besondere Finanzierungsausgabe	32.669	–
4. Investitionen	21.000	51.000
5. Baumaßnahmen	–	–
Zusammen	4.576.856	4.558.016
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>		
1. Eigene Einnahmen	415.929	386.300
2. Zuwendungen des Kreises, der Gemeinde und des Fördervereines	231.887	242.676
3. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	3.929.040	3.929.040
4. Sonderzuschuss des Landes	–	–
Zusammen	4.576.856	4.558.016

**Stellenübersicht**

	2023	2022
Arbeitnehmer/innen	37	37
Zusammen	37	37

**Wirtschaftsplan des Europäischen Übersetzer-Kollegiums Nordrhein-Westfalen e.V. Straelen**

	2023 EUR	2022 EUR
<b>AUSGABEN</b>		
1. Personalausgaben	333.200	333.341
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	200.490	186.110
3. Projektgebundene Ausgaben	275.270	195.437
4. Investitionen	6.240	4.740
5. Sonderzahlungen (u. a. Rückzahlungen)	6.800	5.371
Zusammen	822.000	725.000
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>		
1. Eigene Einnahmen	6.390	17.733
2. Zuwendungen Dritter (ohne Land NRW)	354.840	281.497
3. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	394.000	394.000
4. Erg. Projektmittel (inkl. Selbstbewirtschaftungsmittel u. erg. Personalkostenförderung)	66.770	31.770
Zusammen	822.000	725.000

**Stellenübersicht**

	2023	2022
Arbeitnehmer/innen	5	5
Zusammen	5	5

**Wirtschaftsplan der ecce GmbH**

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	458.760	425.088
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (inkl. IT-Invest)	158.240	166.912
3. Projektausgaben	800.000	800.000
4. Investitionsausgaben für IT	30.000	8.000
Zusammen	1.420.000	1.400.000
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Zuwendungen des Landes für die institutionelle Förderung (TG 68)	490.000	470.000
2. Zuwendungen des Landes für Projektförderungen (durch Einzelanträge)	–	–
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (RVR)	130.000	130.000
4. Zuwendung des Landes Projektmittel zur Weiterleitung (TG 65)	800.000	800.000
Zusammen	1.420.000	1.400.000

## Beilage 5 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Kultur

Stellenübersicht	2023	2022
Arbeitnehmer/innen	3,6	3,6
Zusammen	3,6	3,6

### Wirtschaftsplan des Ringlockschuppen Mülheim

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	1.359.182	1.428.682
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.066.500	1.232.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	127.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>2.425.682</b>	<b>2.787.682</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	591.500	603.000
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Dritter und Spenden	172.500	207.500
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	850.000	846.000
5. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell) (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	449.682	434.682
6. Zuwendungen des Landes NRW (Projektförderung) (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	362.000	696.500
<b>Zusammen</b>	<b>2.425.682</b>	<b>2.787.682</b>

Stellenübersicht	2023	2022
Arbeitnehmer/innen	13	12
Zusammen	13	12

### Wirtschaftsplan der Institution Neuer Tanz Düsseldorf

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	409.124	409.124
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	168.030	168.030
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z. B. Zinsen)	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>577.154</b>	<b>577.154</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. A) Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	43.500	43.500
B) Deckung durch andere Bereiche	–	–
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	195.420	195.420
5. Kunststiftung NRW	65.000	65.000
6. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell) (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	273.234	273.234
<b>Zusammen</b>	<b>577.154</b>	<b>577.154</b>

Stellenübersicht	2023	2022
Arbeitnehmer/innen	12	12
Zusammen	12	12

**Beilage 5 zu Einzelplan 06  
Wirtschaftspläne Kultur**
**Wirtschaftsplan des Forums Freies Theater Düsseldorf**

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	1.105.750	1.013.765
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.549.888	1.550.822
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z. B. Zinsen)	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>2.655.638</b>	<b>2.564.587</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	90.000	90.000
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Dritter und Spenden	111.000	142.000
3. Zuwendungen vom Bund	471.000	389.000
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.548.016	1.477.965
5. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell) (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	398.122	398.122
6. Zuwendungen des Landes NRW (projektbezogen) (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	37.500	67.500
<b>Zusammen</b>	<b>2.655.638</b>	<b>2.564.587</b>
<b>Stellenübersicht</b>		
Arbeitnehmer/innen	17	16
<b>Zusammen</b>	<b>17</b>	<b>16</b>

**Wirtschaftsplan des Theaters im Pumpenhaus**

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	341.443	340.623
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	412.000	386.200
3. Programmkosten	381.000	317.300
<b>Zusammen</b>	<b>1.134.443</b>	<b>1.044.123</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. A) Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	120.000	113.800
B) Förderung von Mittelzentren für zeitgenössischen Tanz	–	15.000
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Dritter und Spenden	30.000	5.000
3. Zuwendungen vom Bund	7.200	7.800
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	546.090	535.370
5. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell) (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	431.153	367.153
<b>Zusammen</b>	<b>1.134.443</b>	<b>1.044.123</b>
<b>Stellenübersicht</b>		
Arbeitnehmer/innen	5	4
Auszubildende / Volontäre	4	4
<b>Zusammen</b>	<b>9</b>	<b>8</b>

## Beilage 5 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Kultur

### Wirtschaftsplan des Hartware MedienKunstverein e.V., Dortmund

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
<b>Stammhaushalt</b>		
1. Personalausgaben	789.240	836.640
2. Investive Kosten	–	–
3. Produktionskosten	515.760	749.860
4. Aufwendungen für laufende Zwecke	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>1.305.000</b>	<b>1.586.500</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Einnahmen	–	–
2. Einnahmen aus Dienstleistungen (Büro medienwerk.nrw)	343.800	369.400
3. Zuwendungen Dritter	112.000	110.900
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Stadt Dortmund)	404.900	546.900
5. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 TG 61)	405.900	405.900
6. Zuwendung des Landes zur Projektförderung für Beuys21 (Kapitel 06 050 TG 69)	–	–
7. Zuwendungen des Bundes	38.400	153.400
<b>Zusammen</b>	<b>1.305.000</b>	<b>1.586.500</b>
<b>Stellenübersicht</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Arbeitnehmer/innen	18	18
<b>Zusammen</b>	<b>18</b>	<b>18</b>

### Wirtschaftsplan des Comedia Theaters Köln

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
<b>Stammhaushalt</b>		
1. Personalausgaben	1.546.625	1.173.482
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.008.565	878.896
3. Ausgaben für Investitionen	17.000	26.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen, Steuern)	140.000	110.196
5. Ausgaben des Festivals Spielarten	135.236	138.000
6. Ausgaben des Projektes NRW Nachwuchsstipendien	33.000	33.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.880.426</b>	<b>2.359.574</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	867.000	713.300
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	87.666	36.000
3. Zuwendungen vom Bund	84.000	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.027.300	912.300
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	37.250	10.000
6. Institutionelle Zuwendungen des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	512.974	512.974
7. Zuwendung und Einnahmen des Festivals Spielarten	135.236	138.000
8. Zuwendungen zum Projekt NRW Nachwuchsstipendium (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	33.000	33.000
9. Zuwendung aus der Stärkungsinitiative	96.000	–
<b>Zusammen</b>	<b>2.880.426</b>	<b>2.359.574</b>
<b>Stellenübersicht</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Arbeitnehmer/innen	63	60
Auszubildende / Volontäre	7	6
<b>Zusammen</b>	<b>70</b>	<b>66</b>

**Wirtschaftsplan des Landesbüros Freie Darstellende Künste**

	2023	2022
	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>		
<b>Stammhaushalt</b>		
1. Personalausgaben	301.779	293.208
2. Sächliche Verwaltungsausgaben-inclusive Honorare für Referenten beim Fortbildungsprogramm	87.329	94.079
3. Ausgaben für Investitionen	4.500	4.500
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	1.200	1.200
5. Weitergeleitete Projektförderungen	1.772.436	3.731.636
<b>Zusammen</b>	<b>2.167.244</b>	<b>4.124.623</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	39.300	38.600
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	2.000	2.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell) (Kapitel 06 050 Titel 684 68)	353.508	352.387
6. Zuwendungen des Landes NRW (Projektförderung) (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	1.772.436	3.731.636
<b>Zusammen</b>	<b>2.167.244</b>	<b>4.124.623</b>
<b>Stellenübersicht</b>		
Arbeitnehmer/innen	8	6
<b>Zusammen</b>	<b>8</b>	<b>6</b>

**Wirtschaftsplan des Frauenkulturbüros NRW e.V.**

	2023	2022
	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>		
<b>Stammhaushalt</b>		
1. Personalausgaben	174.070	165.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	54.090	202.060
3. Projektausgaben	114.500	–
<b>Zusammen</b>	<b>342.660</b>	<b>367.060</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.800	1.700
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
4. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 684 68)	340.860	340.860
5. Zuwendungen des Landes (Kapitel 61 050 Titel 684 98)	–	24.500
<b>Zusammen</b>	<b>342.660</b>	<b>367.060</b>



## Beilage 5 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Kultur

### Wirtschaftsplan der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e.V.

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
<b>Stammhaushalt</b>		
1. Personalausgaben	363.700	283.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	98.910	67.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Projektausgaben	1.693.390	1.783.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.156.000</b>	<b>2.133.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	69.370	70.000
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	35.000	–
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	315.000	280.000
7. Zuwendungen des Landes NRW (Kapitel 61 050 Titel 686 98)	78.630	–
8. Zuwendungen des Landes zur Projektförderung (Deckung aus TG 66)	1.658.000	1.783.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.156.000</b>	<b>2.133.000</b>

Stellenübersicht	2023	2022
Arbeitnehmer/innen	4	4
<b>Zusammen</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

### Wirtschaftsplan des Landesverbandes der Musikschulen NRW e.V., Düsseldorf

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
<b>Stammhaushalt</b>		
1. Personalausgaben	1.276.036	1.199.530
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	788.164	864.670
3. Sonderprojekte*	114.500	564.030
<b>Zusammen</b>	<b>2.178.700</b>	<b>2.628.230</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	118.000	118.000
2. Zuwendungen des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	1.946.200	1.946.200
3. Zuwendungen des Landes NRW für Musikschulprojekte mit Geflüchteten (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	114.500	564.030
<b>Zusammen</b>	<b>2.178.700</b>	<b>2.628.230</b>

\*) Hierin enthalten sind Sonderprojekte, die bereits in den Vorjahren mit VE bewilligt worden sind oder aus anderen Ressorts finanziert werden.

**Wirtschaftsplan der Stiftung Künstlerdorf Schöppingen**

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
<b>Stammhaushalt</b>		
1. Personalausgaben	193.100	189.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	143.500	83.000
3. Ausgaben für Investitionen	45.000	99.600
4. Projektausgaben	25.000	60.000
5. Stipendien	171.000	178.000
<b>Zusammen</b>	<b>577.600</b>	<b>609.600</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	122.500	114.000
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	10.000	40.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	150.000	150.000
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	43.500	54.000
6. Zuwendungen des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	251.600	251.600
<b>Zusammen</b>	<b>577.600</b>	<b>609.600</b>

**Wirtschaftsplan des Europäischen Zentrums für Jazz und aktuelle Musik, Köln (e.V.) in der Trägerschaft der Initiative Kölner Jazzhaus e.V.**

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	679.000	671.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.103.600	1.003.000
3. Schuldendienst	20.000	35.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.802.600</b>	<b>1.709.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	522.600	510.000
2. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	470.000	400.000
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	80.000	79.000
4. Spenden/Sponsoring	10.000	–
5. Zuwendung des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60) ab 2023 (Kapitel 06 050 Titel 686 60)	720.000	720.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.802.600</b>	<b>1.709.000</b>

<b>Stellenübersicht</b>	2023	2022
Arbeitnehmer/innen	31	31
Auszubildende	3	3
<b>Zusammen</b>	<b>34</b>	<b>34</b>

## Beilage 5 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Kultur

### Wirtschaftsplan des Vereins zur Förderung des Wolfgang-Borchert-Theaters Münster

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	1.063.689	1.400.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	88.430	96.321
3. Programmkosten	583.881	823.679
4. Investitionen	–	15.000
5. Zinsen & Tilgung	84.000	85.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.820.000</b>	<b>2.420.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	669.960	1.238.156
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Dritter und Spenden	428.580	444.680
3. Zuwendungen vom Bund	67.600	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	364.660	327.964
5. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell) (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	289.200	289.200
6. Projektzuwendungen "Enkeltrick" "Black Rider"	–	120.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.820.000</b>	<b>2.420.000</b>

Stellenübersicht	2023	2022
Arbeitnehmer/innen	18	19
Auszubildende / Volontäre	4	4
<b>Zusammen</b>	<b>22</b>	<b>23</b>

### Wirtschaftsplan des Kunsthauses NRW Kornelimünster gGmbH

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben <sup>1)</sup>	434.405	310.920
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	524.195	395.691
3. Ausgaben für Gebäude <sup>2)</sup>	474.000	–
4. Investitionen	52.500	114.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.485.100</b>	<b>820.611</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.500	800
2. Sonstige Drittmittel, Spenden, Sponsoring	–	–
3. Zuwendung des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 TG 61)	1.483.600	819.811
<b>Zusammen</b>	<b>1.485.100</b>	<b>820.611</b>

Stellenübersicht	2023	2022
Arbeitnehmer/innen <sup>3)</sup>	11	7
Auszubildende / Praktikanten	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>11</b>	<b>7</b>

1) Personalausgaben für die beiden derzeit festangestellten AN des Kunsthauses NRW sind nicht enthalten. Diese werden aus Kapitel 06 010 finanziert.

2) Miete (293.100 EUR) und Bewirtschaftungskosten (115.000 EUR) für die Immobilie "Kornelimünster" enthalten (bislang Kapitel 06 010 Titel 517 04).

3) Stellen für die beiden derzeit festangestellten AN sind in der Stellenübersicht nicht enthalten; vgl. Fußnote 1).

In den dargestellten Ausgaben der Gesellschaft sind die Kosten für das Landesbüro für Bildende Kunst enthalten.

**Beilage 5 zu Einzelplan 06  
Wirtschaftspläne Kultur**
**Wirtschaftsplan des Literaturhaus Bonn e.V.**

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	218.512	209.576
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	27.703	34.765
3. Projektgebundene Ausgaben	328.276	347.044
4. Investitionen	–	–
5. Sonderzahlungen (u. a. Rückzahlungen)	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>574.491</b>	<b>591.385</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Einnahmen	8.500	9.000
2. Zuwendungen Dritter (ohne Land NRW)	188.283	180.562
3. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen (Kapitel 06 050 Titel 686 63)	349.959	384.008
4. Erg. Projektmittel (inkl. Selbstbewirtschaftungsmittel u. erg. Personalkostenförderung)	27.749	17.815
<b>Zusammen</b>	<b>574.491</b>	<b>591.385</b>
<b>Stellenübersicht</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Arbeitnehmer/innen	4	4
<b>Zusammen</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

**Wirtschaftsplan des Literaturbüros NRW e.V. (Düsseldorf)**

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	297.527	209.997
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	252.162	59.563
3. Projektgebundene Ausgaben	351.970	506.770
4. Investitionen	–	–
5. Sonderzahlungen (u. a. Rückzahlungen)	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>901.659</b>	<b>776.330</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Einnahmen	1.650	1.650
2. Zuwendungen Dritter (ohne Land NRW)	313.260	264.750
3. Zuschuss des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 63)	335.925	135.600
4. Erg. Projektmittel (inkl. Selbstbewirtschaftungsmittel u. erg. Projektkostenförderung)	250.824	374.330
<b>Zusammen</b>	<b>901.659</b>	<b>776.330</b>
<b>Stellenübersicht</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Arbeitnehmer/innen	4	4
<b>Zusammen</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

## Beilage 5 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Kultur

### Wirtschaftsplan des Literaturbüros Ruhr e.V. (Gladbeck)

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	244.620	153.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (allgemein sowie für Projekte)	227.160	119.400
3. Projektgebundene Ausgaben für Dritte	4.000	5.000
4. Investitionen	–	–
5. Sonderzahlungen (u. a. Rückzahlungen)	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>475.780</b>	<b>277.800</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Einnahmen	800	800
2. Zuwendungen Dritter (ohne Land NRW)	188.900	142.600
3. Zuschuss des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 63)	286.080	134.400
4. Erg. Projektmittel (inkl. Selbstbewirtschaftungsmittel u. erg. Personalkostenförderung)	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>475.780</b>	<b>277.800</b>

### Stellenübersicht

	2023	2022
Arbeitnehmer/innen	4	4
<b>Zusammen</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

### Wirtschaftsplan des Westfälischen Literaturbüros e.V. (Unna)

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben incl. Nebenkosten	451.600	552.350
2. Personalausgaben (KünstlerInnen incl. Spesen)	26.700	25.400
3. Sächliche Verwaltungsausgaben (Büro)	104.700	143.600
4. Ausgaben für Investitionen	1.600	2.800
5. Sächliche Verwaltungsausgaben für Großprojekte	246.000	1.305.150
<b>Zusammen</b>	<b>830.600</b>	<b>2.029.300</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Einnahmen	920	830
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Dritter und Spenden	36.360	34.550
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	78.620	118.620
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (RVR, LWL)	24.000	28.000
5. Institutionelle Zuwendung des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 63)	306.600	183.000
6. Weitere Zuwendung des Landes NRW für Großprojekte (Kapitel 06 050 Titel 686 63)	66.300	242.000
7. Zuführung Mittel anderer Projekte (zweckgebunden)	317.800	1.422.300
<b>Zusammen</b>	<b>830.600</b>	<b>2.029.300</b>

### Stellenübersicht

	2023	2022
Arbeitnehmer/innen (teilweise in Teilzeit)	8	8
<b>Zusammen</b>	<b>8</b>	<b>8</b>

**Wirtschaftsplan des ZAMUS**

	2023	2022
	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	308.380	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	905.484	–
3. Ausgaben für Investitionen	18.000	–
<b>Zusammen</b>	<b>1.231.864</b>	<b>–</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	38.000	–
2. Spenden/Sponsoring	5.000	–
3. Zuwendungen Dritter (private Stiftungen, Rundfunkaufnahmen)	83.000	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Stadt Köln)	552.932	–
5. Zuwendung des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 686 60)	522.000	–
6. Zuwendung des Landes NRW Erhöhung institutionelle Förderung aus Selbstbewirtschaftungsmittel (Kapitel 61 050 Titel 686 98)	30.932	–
<b>Zusammen</b>	<b>1.231.864</b>	<b>–</b>

**Stellenübersicht**

	2023	2022
Arbeitnehmer/innen	5	–
Aushilfen	3	–
Auszubildende/Praktikanten	1	–
<b>Zusammen</b>	<b>9</b>	<b>–</b>



**Beilage 6 zu Einzelplan 06  
 Programmbudgets WGL**
**Übersicht über das Programmbudget der DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum (DBM)**

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Betriebsausgaben	14.666.640	14.726.630
2. Ausgaben für Investitionen	7.839.700	2.950.000
<b>Zusammen</b>	<b>22.506.340</b>	<b>17.676.630</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln</b>	<b>7.525.640</b>	<b>7.731.630</b>
<b>Förderung nach AV-WGL</b>	<b>14.980.700</b>	<b>9.945.000</b>
<b>Zusammen</b>	<b>22.506.340</b>	<b>17.676.630</b>
davon		
a) Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	184.600	181.000
b) Titel 686 11 und 686 12	6.977.500	6.835.100
c) Titel 892 11 und 892 12	429.100	429.000
d) Titel 892 51 und 892 52	7.389.700	2.500.000
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (Bundeszuweisungen)		

**Übersicht über das Programmbudget der Deutschen Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf (DDZ)**

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Betriebsausgaben	23.621.449	23.220.388
2. Ausgaben für Investitionen	1.282.749	1.391.234
3. Ausgaben für Baumaßnahmen	900.000	2.618.000
<b>Zusammen</b>	<b>25.804.198</b>	<b>27.299.622</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln</b>	<b>10.674.196</b>	<b>9.773.522</b>
<b>Förderung nach AV-WGL</b>	<b>15.130.000</b>	<b>17.456.100</b>
<b>Zusammen</b>	<b>25.804.198</b>	<b>27.229.622</b>
davon		
a) Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	367.900	360.700
b) Titel 686 13 und 686 14	13.755.200	13.470.400
c) Titel 892 13 und 892 14	1.007.100	1.007.000
d) Titel 892 49 und 892 50	900.000	2.618.000
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (Bundeszuweisung)		

**Übersicht über das Programmbudget des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V., Bonn (DIE)**

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Betriebsausgaben	9.839.000	9.708.000
2. Ausgaben für Investitionen	100.000	100.000
<b>Zusammen</b>	<b>9.939.000</b>	<b>9.808.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln</b>	<b>3.200.000</b>	<b>3.200.000</b>
<b>Förderung nach AV-WGL</b>	<b>6.739.000</b>	<b>6.608.000</b>
<b>Zusammen</b>	<b>9.939.000</b>	<b>9.808.000</b>
davon		
a) Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	163.900	160.600
b) Titel 686 15 und 686 16	6.475.200	6.347.500
c) Titel 892 15 und 892 16	100.100	100.000
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (Bundeszuweisungen)		



## Beilage 6 zu Einzelplan 06 Programmbudgets WGL

### Übersicht über das Programmbudget des DWI - Leibniz-Instituts für Interaktive Materialien e. V., Aachen

	2023 EUR	2022 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	14.112.000	11.282.000
2. Ausgaben für Investitionen	650.000	2.485.000
Zusammen	14.762.000	13.767.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	6.200.000	6.429.000
Förderung nach AV-WGL	8.562.000	7.338.000
Zusammen	14.762.000	13.767.000
davon		
a) Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	210.100	139.300
b) Titel 686 17 und 686 18	7.702.000	4.942.800
c) Titel 892 17 und 892 18	650.100	650.000
c) Titel 892 47 und 894 48	–	1.606.400
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (Bundeszuweisungen)		

### Übersicht über das Programmbudget der Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e. V., Dortmund (IfADo)

	2023 EUR	2022 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	16.623.000	16.351.000
2. Ausgaben für Investitionen	1.200.000	1.200.000
Zusammen	17.823.000	17.551.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	3.711.000	3.711.000
Förderung nach AV-WGL	14.112.000	13.840.000
Zusammen	17.823.000	17.551.000
davon		
a) Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	343.100	336.400
b) Titel 686 19 und 686 20	12.569.000	12.303.700
c) zu Titel 892 19 und 892 20	1.200.100	1.200.000
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (Bundeszuweisungen)		

### Übersicht über das Programmbudget des Leibniz-Instituts für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V., Dortmund

	2023 EUR	2022 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	18.806.000	18.487.000
2. Ausgaben für Investitionen	1.298.000	1.239.000
Zusammen	20.104.000	19.726.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	5.670.000	5.570.000
Förderung nach AV-WGL	14.434.000	14.156.000
Zusammen	20.104.000	19.726.000
davon		
a) Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	351.000	344.100
b) Titel 686 21 und 686 22	13.114.100	12.843.000
c) Titel 892 21 und 892 22	969.100	969.000
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (Bundeszuweisungen)		

**Beilage 6 zu Einzelplan 06  
 Programmbudgets WGL**
**Übersicht über das Programmbudget des IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH, Düsseldorf**

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Betriebsausgaben	11.065.000	11.082.000
2. Ausgaben für Investitionen	400.000	420.000
<b>Zusammen</b>	<b>11.465.000</b>	<b>11.502.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben aus</b>		
eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	3.000.000	3.200.000
Förderung nach AV-WGL	8.465.000	8.302.000
<b>Zusammen</b>	<b>11.465.000</b>	<b>11.502.000</b>
davon		
a) Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	205.800	201.800
b) Titel 686 23 und 686 24	7.919.300	7.760.200
c) Titel 892 23 und 892 24	340.100	340.000
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (Bundeszuweisungen)		

**Übersicht über das Programmbudget des RWI - Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung e. V., Essen**

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Betriebsausgaben	13.052.779	12.570.639
2. Ausgabe für Investitionen	250.000	250.000
<b>Zusammen</b>	<b>13.302.779</b>	<b>12.820.639</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben aus</b>		
eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	5.154.779	4.829.639
Förderung nach AV-WGL	8.148.000	7.991.000
<b>Zusammen</b>	<b>13.302.779</b>	<b>12.820.639</b>
davon		
a) Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	198.100	194.200
b) Titel 686 25 und 686 26	7.700.000	7.546.800
c) Titel 892 25 und 892 26	250.100	250.000
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (Bundeszuweisungen)		

**Übersicht über das Programmbudget der Stiftung "Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels", Bonn**

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Betriebsausgaben	27.317.860	24.234.500
2. Ausgaben für Investitionen	14.155.140	950.000
<b>Zusammen</b>	<b>41.473.000</b>	<b>25.184.500</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben aus</b>		
eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentl. Stellen und sonst. öffentl. Mitteln	22.304.000	10.867.500
Förderung nach AV-WGL	19.169.000	14.317.000
<b>Zusammen</b>	<b>41.473.000</b>	<b>25.184.500</b>
davon		
a) Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	372.600	352.600
b) Titel 686 29 und 686 30	19.663.300	18.617.000
c) Titel 892 29 und 892 30	509.100	509.000
d) Titel 892 45 und 892 46	20.928.000	11.295.000
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (Bundeszuweisungen) und zu Titel 232 11 (Zuweisungen der Freien Hansestadt Hamburg) und zu Titel 686 29 (Museumsbudget)		



**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für Kinder,**  
**Jugend, Familie, Gleichstellung,**  
**Flucht und Integration**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2023**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Kinder- und Jugendförderplan

Beilage 3: Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit queerpolemischem Bezug

Beilage 4: Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolemlichem Bezug

**VERZEICHNIS**

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

- A. Behörden
  - I. Landesoberbehörden:
  - II. Landesmittelbehörden:
  - III. Untere Landesbehörden
- B. Einrichtungen
- C. Landesbetriebe

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration gehören folgende Aufgaben:

- Kinder- und Jugendpolitik (insbesondere Kinder- und Jugendförderplan, Jugendfreiwilligendienste - Freiwilliges Ökologisches Jahr, Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, gesetzlicher und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendmedienschutz - soweit nicht im Zuständigkeitsbereich des Ministerpräsidenten (EP 02) -, Sekten),
- Kinder- und Jugendhilfe, Kooperation Jugendhilfe/Schule, außerschulische Ganztagsbildung,
- Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (ohne schulische Gewaltprävention),
- besondere Angebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund,
- Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder sowie Betreuungsangebote für unter Dreijährige und Kindertagespflege (ohne schulische Aspekte des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule),
- Präventionsangebote im Kindesalter, Frühe Hilfen,
- Familienpolitik (insbesondere wirtschaftliche Fragen der Familienpolitik und kommunale Familienpolitik, auch Familienverbände und Familienselbsthilfe, Familie und Arbeitswelt, familienpolitische Leistungen, Familienbildung und soziale Familiendienste einschließlich Familienberatung),
- Familienzentren,
- Politikfeld gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt (LSBTIQ\*)
- Gleichstellung von Frauen und Männern,
- Ausländer- und Asylangelegenheiten (soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist), Staatsangehörigkeitswesen,
- Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, Recht der Integration (soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist), integrationspolitische Fragestellungen mit Bezug zum Islam/den Muslimen in NRW.

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit diese nicht im Ministerium bearbeitet werden, der Bezirksregierungen und der Landschaftsverbände.

Der Haushalt des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration - Einzelplan 07 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 07 010 -	Ministerium
Kapitel 07 020 -	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 07 022 -	Krisenbewältigungsmaßnahmen
Kapitel 07 023 -	Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen
Kapitel 07 025 -	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung
Kapitel 07 030 -	Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt
Kapitel 07 040 -	Kinder- und Jugendhilfe
Kapitel 07 060 -	Gleichstellung von Frauen und Männern
Kapitel 07 080 -	Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter
Kapitel 07 090 -	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge
Kapitel 07 900 -	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 07 schließt für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt ab:

Einnahmen . . . . .	358 820 900 EUR
Ausgaben . . . . .	7 899 148 400 EUR

Das Personalsoll ist am Schluss dieses Vorworts dargestellt.

### Umsetzung des Programms EPOS.NRW

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

#### Kapitel 07 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums einschließlich der Ausgaben für die Beihilfen und die automatisierte Datenverarbeitung, die Mittel für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung und die Verfügungsmittel veranschlagt. Darüber hinaus sind hier Mittel für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums veranschlagt.

#### Kapitel 07 020: Allgemeine Bewilligungen

In diesem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich die besonderen Finanzierungsausgaben ausgebracht.

#### Kapitel 07 022: Krisenbewältigungsmaßnahmen

Das Kapitel dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

#### Kapitel 07 023: Allgemeine Bewilligungen

Das Kapitel dient der Darstellung der Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen.

#### Kapitel 07 025: EU-Strukturfonds / Kofinanzierung

Über dieses Kapitel wird die Kofinanzierung der EU-Strukturfonds für den gesamten Geschäftsbereich abgewickelt.

### **Kapitel 07 030: Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt**

In diesem Kapitel sind die Ausgaben für die Politik für Familien und LSBTIQ\* gebündelt. Sie umfassen familienorientierte Hilfe- und Bildungsangebote, die Familien in der Erziehung und in der Alltagsbewältigung unterstützen. Diese erstrecken sich von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Bezuschussung der Kosten von Kinderwunschbehandlungen, die Schwangerenberatung, die Familienberatung, die Familienbildung, die Familienerholung und die Leitstellen der Familienpflege bis hin zur Verbraucherinsolvenzberatung.

Im Kapitel sind auch die Mittel für den Unterhaltsvorschuss veranschlagt, der von Bund, Land und Kommunen gemeinsam finanziert wird, sowie Ausgaben zur Erstattung der Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs für anspruchsberechtigte Frauen.

Weiter sind in diesem Kapitel Ausgaben für Maßnahmen zur Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans\*, Inter\* und queeren Menschen (LSBTIQ\*) veranschlagt. Sie umfassen unter anderem die Stärkung der Selbsthilfe, Aufklärungs- und Bildungsarbeit, psychosoziale Beratungsangebote sowie den Schutz vor Diskriminierung und Gewalt.

### **Kapitel 07 040: Kinder und Jugendhilfe**

Dieses Kapitel umfasst Mittel für die Aufgaben der Obersten Landesjugendbehörde. Hierzu gehören die Kinder- und Jugendhilfe und das Jugendrecht.

Das Ministerium ist auf Grund einer Vereinbarung der Jugendministerinnen und Jugendminister der Länder mit der Übernahme der Federführung für die nach dem Jugendschutzgesetz zu erteilenden Altersfreigaben für mit Spielen programmierte Datenträger beauftragt worden. Die Ausgaben für diesen Zweck und die Einnahmen von den anderen Ländern sind hier veranschlagt, die betreffenden Personalausgaben im Kapitel 07 010.

### **Kapitel 07 060: Gleichstellung von Frauen und Männern**

In diesem Kapitel sind Ausgaben veranschlagt für Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Männer, für Frauen in besonderen Lebenslagen und Rollen, zur Gleichstellungspolitik sowie zur Förderung der gesellschaftlichen Partizipation von Frauen, zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, zur Potenzialentwicklung in Ausbildung, Studium und Beruf, zur Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen bei der Gewinnung und Bindung weiblicher Fachkräfte sowie zur quantitativen und qualitativen Verbesserung der Erwerbstätigkeit von Frauen.

### **Kapitel 07 080: Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter**

Dieses Kapitel dient insbesondere der Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes. Hier sind beispielsweise die Mittel für folgende Maßnahmen veranschlagt:

- Zuweisungen an Gemeinden für Integrationsmaßnahmen,
- Integrationspauschalen,
- Kommunale Integrationszentren,
- Kommunales Integrationsmanagement,
- Verbesserung der integrationsspezifischen Infrastruktur,
- berufliche, kulturelle, soziale und sprachliche Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund,
- Neuausrichtung der Migrationssozialarbeit durch die Integrationsagenturen,
- Aktionsprogramm "KOMM-AN NRW".

### **Kapitel 07 090: Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Ausgaben für die Schaffung und Unterhaltung von Unterbringungsplätzen, die Betreuung von Flüchtlingen sowie Leistungen an Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen des Landes, Ausgaben für die Rückführung, den Härtefallfonds Krankheitskosten, die pauschalierte Landeszuweisung an die Kommunen aufgrund des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, die Ausgaben für die soziale Beratung von Geflüchteten und die Zuschüsse für Projekte mit dem Ziel der freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen enthalten.

### **Kapitel 07 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger/-innen im Geschäftsbereich des MKJFGFI beträgt:

Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am 31.12.2021	353
voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022 und 2023 eintretende Bestandsveränderung	5
voraussichtlicher Stand am Ende des Haushaltsjahres 2023	358

**Personalsoll des Einzelplans 07**

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2023	Insgesamt 2022	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	179	124	10	—	313	308	+5
	+4	+1	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	32	41	40	3	116	113	+3
	—	—	—	+3			
<b>Insgesamt</b>	<b>211</b>	<b>165</b>	<b>50</b>	<b>3</b>	<b>429</b>	<b>421</b>	<b>+8</b>
	+4	+1	—	+3			
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	7	—	—	7	5	+2
	—	+2	—	—			
Auszubildende	—	—	—	6	6	6	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	7	5	7	—	19	18	+1
	+1	—	—	—			

**Nachrichtlich:**

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 07 ist 1 (1) Ersatzstelle nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX enthalten.



## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 07

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
07 010	Ministerium	–	254,0	–	254,0
07 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
07 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–
07 023	Corona-bedingte Krisenbewältigungs- maßnahmen	–	–	–	–
07 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–
07 030	Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt	–	150,0	305.060,0	305.210,0
07 040	Kinder- und Jugendhilfe	–	31.500,0	13.018,5	44.518,5
07 060	Gleichstellung von Frauen und Männern	–	10,0	–	10,0
07 080	Gesellschaftliche Teilhabe und Integra- tion Eingewanderter	–	1.000,0	–	1.000,0
07 090	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge	–	6.991,0	–	6.991,0
07 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	1,0	836,4	837,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		–	39.906,0	318.914,9	358.820,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		–	39.906,0	304.579,9	344.485,9
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(–)		–	–	+14.335,0	+14.335,0

### - Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst- (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
07 010	Ministerium	30.811,3	15.055,7	–	–	610,1	–	46.477,1
07 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-84.278,4	-84.278,4
07 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
07 023	Corona-bedingte Krisenbewältigungs- maßnahmen	–	30.000,0	–	–	–	–	30.000,0
07 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
07 030	Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt	–	3.191,9	–	636.839,7	500,0	–	640.531,6
07 040	Kinder- und Jugendhilfe	–	9.050,6	–	5.475.252,2	119.053,7	–	5.603.356,5
07 060	Gleichstellung von Frauen und Männern	–	1.670,0	–	40.484,3	–	–	42.154,3
07 080	Gesellschaftliche Teilhabe und Integra- tion Eingewanderter	–	7.801,7	–	148.519,8	–	–	156.321,5
07 090	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge	55,0	527.227,5	–	910.252,0	4.900,0	–	1.442.434,5
07 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	21.859,5	–	–	291,8	–	–	22.151,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		52.725,8	593.997,4	–	7.211.639,8	125.063,8	-84.278,4	7.899.148,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		50.462,5	561.449,8	–	7.427.129,0	134.728,6	-74.278,4	8.099.491,5
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(–)		+2.263,3	+32.547,6	–	-215.489,2	-9.664,8	-10.000,0	-200.343,1



**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**07 010****Ministerium**

- Das Kapitel des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
- Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 07 010, 07 020, 07 022, 07 023, 07 025, 07 030, 07 040, 07 060, 07 080 und 07 090.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	4 000	4 000	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	20 000	20 000	—	—
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 531 10.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 546 04.	230 000	230 000	—	211
119 11	291	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche". . . . .	—	—	—	—
119 19	291	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	54 217
119 20	291	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Vermeidung von Notlagen auf Grund steigender Energiekosten. . . . .	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	—
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 7 zu den sächlichen Verwaltungsausgaben und Haushaltsvermerk Nr. 5 zu den Ausgaben für Investitionen.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 01:**

Bei diesem Titel werden im Wesentlichen Erstattungen von Prozesskosten und Gebühren nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW nachgewiesen.



## Erläuterungen

---

**Zu Titel 236 00:**

Im Rahmen der Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

**Zu Titel 236 10:**

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung. . . . .	317 400	215 000	+102 400	215
--------	-----	--	---------	---------	----------	-----

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 421 01:**

Soweit nach dem Landesministergesetz oder nach dem Gesetz über das Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben im Lande Nordrhein-Westfalen aufgrund eines früheren Dienstverhältnisses als Beamter oder Richter oder aufgrund eines früheren Amtsverhältnisses als Bundes- oder Landesminister Anrechnungstatbestände bestehen, sind diese in den o. g. Plandaten berücksichtigt.

Von dem Ansatz entfallen 7.920 Euro auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Zusätzlich zu den o.g. Plandaten enthält der Gesamtansatz auch die Mittel für die aufgrund der in 2022 erfolgten Neubildung der Landesregierung an den ehemaligen Ministerpräsidenten sowie an die ausgeschiedenen Ministerinnen und Minister nach Maßgabe von § 10 Landesministergesetz zu zahlenden Übergangsgelder.



**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

422 01 011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten,  
Richterinnen und Richter. . . . . 20 091 200 18 198 600 +1 892 600 13 057

1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 07 040 Einnahmetitelgruppe 66, soweit diese nicht zur Finanzierung von Ausgaben bei Kapitel 07 040 Ausgabebetitelgruppe 66 verwandt werden.
2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 07 040 Einnahmetitelgruppe 66 geleistet werden, soweit diese nicht zur Finanzierung von Ausgaben bei Kapitel 07 040 Ausgabebetitelgruppe 66 verwandt werden.
3. Die Einnahmen bei Kapitel 07 040 Einnahmetitelgruppe 66 dürfen bei diesem Titel ausschließlich zur Finanzierung der 5 Planstellen für die Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Bundesfonds nach § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz ("Frühe Hilfen") eingesetzt werden.
4. Zum Nachweis der Ausgaben gegenüber dem Bund siehe Vermerk Nr. 7 bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 66 bei den Ausgaben.

**Planstellen**

2023	2022	
		Bes.Gr. B 10
1	1	Staatssekretärin, Staatssekretär
		Bes.Gr. B 7
6	6	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
		Bes.Gr. B 4
12	12	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
		Bes.Gr. B 3
2	2	Ministerialrätin, Ministerialrat
		Bes.Gr. B 2
28	28	Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R1 und R2 geführt werden.
		Bes.Gr. A 16
19	18	Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R1 und R2 geführt werden.
		Bes.Gr. A 15
75	72	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R1 und R2 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
30	30	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2024 und 0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2023 (E-Gov.) davon 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2024 und 0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2023 (OZG) Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R1 geführt werden.
		Bes.Gr. A 13
6	6	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
56	55	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
42	42	Amtsärztin, Amtsarzt davon 2 (0) Planstellen kw zum 31.12.2024 und 0 (2) Planstellen kw zum 31.12.2023 (E-Gov.)
		Bes.Gr. A 11
24	24	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
		Bes.Gr. A 10
1	1	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
		Bes.Gr. A 9
—	—	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.....	20 091 200 EUR
2. Sonstige Zulagen und Zuwendungen:.....	— EUR
Zusammen.....	20 091 200 EUR

Im Stellenplan enthalten sind 5 Planstellen (3 \* BesGr. A15, 1 \* BesGr. A13 BA, 1 \* BesGr. A9 BA) für die Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Bundesfonds nach § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz ("Frühe Hilfen"). Diese Stellen unterliegen der Zweckbindung des Bundesprogramms "Frühe Hilfen".

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Finanzierungssystematik KiBiz	1	—
A 15	1 Stelle Finanzierungssystematik KiBiz und 2 Stellen bzgl. Antidiskriminierung	3	—
A 13 BA	Finanzierungssystematik KiBiz	1	—
Zusammen		5	—

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 16	Leitender / Leitende Verwaltungsdirektor/ -in	1	1
A 13 EA	Regierungsrat (Einführungsförderung)	1	1
Zusammen		2	2

Im Rahmen der Einführungsförderung werden im Verlauf des Haushaltsjahres planmäßige Beamte der Bezirksregierungen (sog. Fachbeamte) für jeweils 6 Monate an das Ministerium abgeordnet. Da die Ausbringung dieser Stellen im Kapitel des Ministeriums mangels Kongruenz von Abordnungszeiträumen und Haushaltsjahr haushaltsmäßig nicht darstellbar ist, werden die Bezüge im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren für die Dauer der Abordnung aus Kapitel 03 310 gezahlt.

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe				
B 4	—	—	—	1	Abordnung an die Landesvertretung in Berlin	1	1	
B 2	—	—	—	2	Beurlaubung gemäß § 34 FrUrlV	2	1	
A 13 EA	1	—	—	—		1	1	
A 13 BA	2	—	—	—		2	2	
A 11	2	—	—	—		2	2	
Gesamt	5	—	—	3		8	7	

Das Stellen Soll 2022 berücksichtigt folgende Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LHO auf Grund der Neuorganisation der Landesregierung:

B 10:	-1	wegen Umsetzung nach Kapitel 14 010
B 7:	+1	wegen Umsetzung aus Kapitel 08 010
B 4:	+1	wegen Umsetzung aus Kapitel 08 010
B 4:	-1	wegen Umsetzung nach Kapitel 14 010
B 2:	+3	wegen Umsetzung aus Kapitel 08 010
A 16:	+1	wegen Umsetzung aus Kapitel 08 010
A 15:	+3	wegen Umsetzung aus Kapitel 08 010
A 14:	+3	wegen Umsetzung aus Kapitel 08 010
A 13 (EA):	+1	wegen Umsetzung aus Kapitel 08 010
A 13 (BA):	+4	wegen Umsetzung aus Kapitel 08 010
A 11:	+6	wegen Umsetzung aus Kapitel 08 010
A 10:	+1	wegen Umsetzung aus Kapitel 08 010
A 9 (BA):	+1	wegen Umsetzung aus Kapitel 08 010

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
	Bes.Gr. A 9				
7	7				
	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
	1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A NRW.				
	Bes.Gr. A 8				
3	3				
	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
312	307				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
179	175				
	Laufbahngruppe 2.2				
123	122				
	Laufbahngruppe 2.1				
10	10				
	Laufbahngruppe 1.2				
—	—				
	Laufbahngruppe 1.1				
	<b>Leerstellen</b>				
<b>2023</b>	<b>2022</b>				
	Bes.Gr. B 4				
1	1				
	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat				
	Bes.Gr. B 2				
2	1				
	Ministerialrätin, Ministerialrat				
	Bes.Gr. A 13				
1	1				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
	Bes.Gr. A 13				
2	2				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	Bes.Gr. A 11				
2	2				
	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
8	7				
	Leerstellen				



**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	94 500	61 500	+33 000	—
427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	129 800	129 800	—	118
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . .	5 700	5 700	—	—
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:****Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2023	2022
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen / Verwaltungsinformatikanwärter	7	5
Zusammen		7	5
<b>Dazu</b>			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen / Verwaltungsinformatikanwärter	–	–
Zusammen		–	–

Mehr aufgrund der Umsetzung von zwei Stellen aus Kapitel 14 010 Titel 422 02 nach Kapitel 07 010 Titel 422 02 im Haushaltsvollzug gemäß § 6 Absatz 7 HHG 2022.

**Zu Titel 427 02:**

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils im Einzelplan 07 für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.

**Zu Titel 427 50:**

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für die Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . 1. Mehreinnahmen bei Kapitel 07 040 Titel 232 00 erhöhen den Ansatz des Titels, soweit diese nicht zur Finanzierung von Ausgaben bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 60 verwandt werden. 2. Die Einnahmen bei Kapitel 07 040 Titel 232 00 dürfen bei diesem Titel ausschließlich zur Finanzierung der 2 Stellen (Laufbahngruppe 2.2) für die Ständige Vertretung der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK eingesetzt werden.	9 251 900	8 430 800	+821 100	11 005

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	7	7	-
Laufbahngruppe 2.2	25	25	-
Laufbahngruppe 2.1	41	41	-
Laufbahngruppe 1.2	40	40	-
Laufbahngruppe 1.1	3	-	+3
Gesamt	116	113	+3

Im Stellenplan enthalten sind 2 Stellen (Laufbahngruppe 2.2) für die Ständige Vertretung der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK.

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Erfüllung eines kw-Vermerkes zum 31.12.2022 (LQ21) Finanzierungssystematik KiBiz	- 1	1 -
Insgesamt LG 1.2		1	1
Laufbahngruppe 1.1	Stellenpool "Ukraine"	3	-
Zusammen		4	1

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 1.2	-	1			
	-	1	zum	31.12.2022	Qualifizierungsklasse LQ 21 für arbeitslose schwerbehinderte Menschen
Gesamt	-	1			

## Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2023	2022	+ / -
in Anlehnung an Bes.Gr. B 4 LBesO B NRW	1	1	-
in Anlehnung an Bes.Gr. B 2 LBesO B NRW	5	5	-
in Anlehnung an Bes.Gr. A 16 LBesO A NRW	1	1	-
Insgesamt	7	7	-

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	Elternzeit entspr. § 67 LBG	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 70 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	2023	2022
AT	-	-	-	-	2 Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	2	2
Laufbahngruppe 2.2	-	-	-	-	1 Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	1	1
Laufbahngruppe 2.1	1	-	-	-	-	1	1
Laufbahngruppe 1.2	5	-	-	1	1 Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	7	7
Insgesamt	6	-	-	1	4	11	11





## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	6	6

**Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2023	2022
Laufbahngruppe 1.2	von Einzelplan 02 ohne Entgeltaufwand	4	5
Zusammen		4	5

Das Stellensoll 2022 berücksichtigt folgende Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LHO auf Grund der Neuorganisation der Landesregierung:

Laufbahngruppe 2.2: +2 wegen Umsetzung aus Kapitel 08 010

Laufbahngruppe 2.1: +3 wegen Umsetzung aus Kapitel 08 010

Laufbahngruppe 1.2: +2 wegen Umsetzung aus Kapitel 08 010

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	739 800	525 200	+214 600	615
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	25 500	8 200	+17 300	22
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	2 000	900	+1 100	2
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
443 10	013	Ausgaben für Zwecke des betrieblichen Gesundheitsmanagements. . . . .	93 100	62 800	+30 300	85
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
452 10	229	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	25 300	25 300	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	35 000	35 000	—	6
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die nachfolgenden Haushaltsvermerke gelten nicht für die Gruppen 529 und 531.</li> <li>2. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen für alle Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.</li> <li>3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.</li> <li>4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10% der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</li> <li>5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben für Investitionen.</li> <li>6. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.</li> <li>7. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.</li> </ol>						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	906 000	850 600	+55 400	118
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	3 000	3 000	—	3
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	15 500	15 500	—	—
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. <b>Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.</b>	1 762 100	1 762 100	—	1 331
517 11	011	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. . . . .	708 000	—	+708 000	—
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	38 600	38 600	—	277

## Erläuterungen

**Zu Titel 441 01:**

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

**Zu Titel 441 02:**

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

**Zu Titel 443 01:**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für

- Vorsorgeuntersuchungen von Bediensteten,
- Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG,
- Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

**Zu Titel 443 10:**

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung im Ministerium, insbesondere für die Bestellung von Betriebsärztinnen und -ärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit im Sinne der Anforderungen der §§ 4 bzw. 7 ASiG, vorgesehen.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 452 10:**

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungentschädigung. . . . .	26 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	9 000 EUR
Zusammen. . . . .	35 000 EUR

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	226 000 EUR
2. Kommunikation. . . . .	210 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . . . .	470 000 EUR
Zusammen. . . . .	906 000 EUR

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 514 02:**

Beschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung sowie von persönlichen Ausrüstungsgegenständen (einschließlich Bildschirmbrillen). . . . .	3 000 EUR
--	-----------

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. ....	136 200	136 200	—	—
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. ....	5 486 100	5 317 000	+169 100	5 084
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. ....	276 300	301 300	-25 000	37
523 00	011	Wissensmanagement. ....	339 100	339 100	—	228
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. ....	188 600	181 400	+7 200	126

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 02:**

Mieten für Maschinen, insbesondere für Kopiersysteme und Lieferverträge.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind für Mieten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete 2023	Jahresmiete 2022
		qm	Euro	Euro
100000000773	MKJFGFI	25.557	5.486.100	5.317.000
Zusammen		25.557	5.486.100	5.317.000

Veränderung aufgrund indexierter Mietpreisanpassung.

**Zu Titel 519 03:**

Unterhaltung des Dienstgebäudes.

Weniger durch Verlagerung von 25.000 EUR nach Kapitel 07 010 Titel 812 10.

**Zu Titel 523 00:**

1. Sachmittel Bibliothek. . . . .	176 000 EUR
2. Wissensmanagement / Lernort Bibliothek. . . . .	163 100 EUR
.....	339 100 EUR

**Zu Titel 525 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Fortbildung der Bediensteten sowie für Stipendien.

**Gender Budget IST**

	2021		2020		2019	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	437	185	218	159	218	159
Relativ	70,26%	29,74%	63,86%	36,14%	63,86%	36,14%
Geschlechterverhältnis insgesamt	65,62%	34,38%	66,57%	33,43%	66,57%	33,43%

**Gender Budget SOLL**

	2023		2022	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	65,62%	34,38%	65,62%	34,38%

Bei einer Gesamtbetrachtung der besuchten Fortbildungsmaßnahmen in der Fortbildungsakademie Herne sowie der hier aufgeführten Veranstaltungen ergibt sich für das Jahr 2021 ein Geschlechterverhältnis von 65,62% (w) zu 34,38% (m).

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die den Titeln 525 01 und 525 91 zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
526 01 011	Sachverständige. . . . . 1. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Aus den Mitteln dieses Titels können auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	466 500	373 000	+93 500	752
526 02 011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . . Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	41 400	32 700	+8 700	9
526 11 011	Ausgaben für den technischen und gebäudebezogenen Arbeitsschutz. . . . .	15 800	15 800	—	4
526 12 011	Informationssicherheitsmanagement. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.</b>	160 000	160 000	—	51
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	234 300	225 100	+9 200	34
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	25 000	25 000	—	—
529 10 011	Zur Verfügung der Ministerin. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	19 800	-9 600	5
529 11 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 500	2 600	-1 100	3
529 20 011	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	2 000	2 000	—	1
529 30 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	300	300	—	—
531 10 011	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	252 900	252 900	—	284
538 00 011	Umsetzung der Vorgaben des Online-Zugangsgesetz (OZG). . . . .	2 000 000	2 000 000	—	700

## Erläuterungen

**Zu Titel 526 01 :**

1. Aufgabenplanung, wissenschaftliche Untersuchungen. . . . .	140 000 EUR
2. Sachverständige, Untersuchungsvorhaben, Controlling. . . . .	326 500 EUR
.....	466 500 EUR

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 526 02:**

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 526 11:**

Die Mittel sind vorgesehen, um die arbeitgeberseitigen Verpflichtungen aus dem Arbeitsschutzgesetz und dem Arbeitssicherheitsgesetz zu erfüllen. Hierzu zählen die Gefährdungsanalysen der Arbeitsplätze im Ministerium, die arbeitsmedizinische Vorsorge sowie geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der Analyseergebnisse.

**Zu Titel 527 01:**

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Angehörige des Ministeriums.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt für Dienstreisen des Hauptpersonalrats und der Vertrauensleute für Schwerbehindertenangelegenheiten des Ministeriums.

**Zu Titel 529 10:**

Aus den Mitteln sind Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 529 11:**

Aus den Mitteln sind Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 529 30:**

Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen nach § 179 Abs. 8 SGB IX.

**Zu Titel 531 10:**

Ausgaben für die Veröffentlichungen des Ministeriums sowie für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen. Dazu zählen auch die Ausgaben für Erfassung und Veröffentlichung von statistischen Werten und für Anschauungsmaterial von öffentlichem Interesse. Außerdem können die Mittel für Gespräche mit Medienvertretern, für Wettbewerbe und für die Betreuung von Besuchergruppen eingesetzt werden.

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufgaben und fachlichen Ziele des Ministeriums.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial in gedruckter Form,
- b) Bereitstellung, Aktualisierung und Pflege von Informationen und Dokumentationen im Internet,
- c) Erstellung und Einsatz von Informationsmaterial bei der Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen.

**Zu Titel 538 00:**

Das Online-Zugangsgesetz verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis Ende 2022 sämtliche Verwaltungsleistungen digital über Portale anzubieten. Das MKJFGFI steuert und koordiniert hierbei die Digitalisierung der ihm zugeordneten Politikfelder.

Die Mittel sind für Maßnahmen zur Umsetzung der OZG-Vorgaben vorgesehen.



**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
541 10 011	Veranstaltungen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden. 2. Für Ausgaben, die aus Titel 282 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO und § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung. <b>Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.</b>	169 200	154 400	+14 800	8
546 00 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. . . . .	6 200	6 200	—	-1
546 01 011	Vermischte Ausgaben. . . . .	50 000	50 000	—	10
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus diesem Titel dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (§ 53 LHO).	1 000	8 100	-7 100	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 4. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.	230 000	230 000	—	213
546 10 011	Ausgaben für die Unterstützung der Bediensteten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. . . . . Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	34 000	33 100	+900	19
546 14 011	Umsatzsteuer. . . . .	200 000	—	+200 000	—
547 11 013	Erfahrungsaustausch mit der Europäischen Union. . . . .	8 000	8 000	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
1. Die Haushaltsvermerke Nr. 3 bis 5 gelten nicht für die Gruppen 529 und 531.					
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 8 bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.					
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei der Hauptgruppe 5.					
5. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 8, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 5 dienen.					
711 01 011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	—
812 10 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	297 700	259 000	+38 700	212

## Erläuterungen

**Zu Titel 541 10:**

Die Mittel sind für die Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen vorgesehen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden Eckpunkte der Ressortpolitik vor Repräsentanten aus Politik, Gesellschaft, Verbänden und Verwaltung vorgestellt und erläutert.

Die Mittel stehen darüber hinaus für die Durchführung von Symposien, Foren, Dialogreihen, Workshops und dgl. zur Verfügung.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 546 00:**

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705) in der geltenden Fassung.

**Zu Titel 546 01:**

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 Euro monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

**Zu Titel 546 02:**

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 546 10:**

Die veranschlagten Haushaltsmittel unterstützen Maßnahmen zur Vereinbarung von Familie und Beruf.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 547 11:**

Veranschlagt sind die Ausgaben im Rahmen des fachlichen internationalen Erfahrungsaustausches mit den Einrichtungen der Europäischen Union.

**Zu Titel 812 10:**

1. Ersatzbeschaffung von Maschinen, Geräten und Einrichtungsgegenständen mit Kosten über 5.000 EUR im Einzelfall. . . . .	231 100 EUR
2. Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für Telearbeitsplätze. . . . .	40 000 EUR
3. Anpassungsbedarf des vorübergehend genutzten Verwaltungsgebäudes. . . . .	26 600 EUR
Zusammen. . . . .	<u>297 700 EUR</u>

Mehr durch Verlagerung von 25.000 EUR von Kapitel 07 010 Titel 519 03.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 84**

 Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsprogramms "Auf-  
 holen nach Corona für Kinder und Jugendliche"

633 84	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	30 980
684 84	291	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe. . . . .	—	—	—	1 235
893 84	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 84. . . . .			—	—	—	32 215

**Titelgruppe 88**

 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten  
 Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderpro-  
 gramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (§ 53 LHO).
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 88	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	163 073
633 88	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	197 017
684 88	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	17 167
685 88	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 88	291	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	3 009
883 88	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 88	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88. . . . .			—	—	—	380 266

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 84:**

Die Titelgruppe dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titelgruppe 88:**

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 89					
Billigkeitsleistungen zur Vermeidung von Notlagen auf Grund steigender Energiekosten					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 060, 07 080 und 07 090 geleistet werden.					
2. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (§ 53 LHO).					
547 89 291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 89 291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 89 291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 89 291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 89 291	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
883 89 291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 89 291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 89. . . . .	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 89:**

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Energiekrise.  
Die Einrichtung der Titelgruppe erfolgt vorsorglich zur haushaltstechnischen Abwicklung.

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 91						
Informations- und Kommunikationstechnik						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 547 91 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
511 91	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	123 700	123 700	—	212
518 91	011	Mieten und Leasingraten für IT-Geräte. . . . .	—	—	—	—
525 91	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten auf dem Gebiet der Informationstechnologie. . . . .	50 300	21 900	+28 400	—
526 91	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
538 91	011	Ausgaben für Informationstechnologie und E-Governmentinfrastruktur. . . . .	253 200	253 200	—	24
547 91	014	Ausgaben für Leistungen des IT.NRW. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>360 000 EUR.</b>	860 700	801 000	+59 700	851
812 91	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung. . . . .	312 400	312 400	—	79
		Summe Titelgruppe 91. . . . .	1 600 300	1 512 200	+88 100	1 167
		Gesamtausgaben Kapitel 07 010. . . . .	46 477 100	42 013 900	+4 463 200	448 279
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 010. . . . .	950 000	950 000	—	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 91:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Finanzierung

- des Betriebes und der Weiterentwicklung der IT-Dienste,
- der Modernisierung der IT-Infrastruktur und
- des Hostings von Internet und Intranet.

**Zu Titel 511 91:**

1. Geschäftsbedarf für Informationstechnologie. . . . .	9 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	200 EUR
3. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . . .	30 000 EUR
4. Reparatur von IT-Anlagen. . . . .	2 000 EUR
5. Telefoniekosten. . . . .	82 500 EUR
Zusammen. . . . .	<u>123 700 EUR</u>

**Zu Titel 525 91:**

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 538 91:**

Lizenzierung von Software, Entwicklung von IT-Verfahren sowie projektbegleitende Unterstützung durch externe DV-Firmen.

1. Lizenzierung und Pflege von Software. . . . .	50 000 EUR
2. Infrastrukturmaßnahmen für E-Government-Verfahren, mobile Kommunikation, Multimedia und IT-Informationssysteme. . . . .	20 000 EUR
3. Fortentwicklung und Betrieb des Intranets sowie Hosting des Internets. . . . .	35 000 EUR
4. IT-technische Sicherheitsmaßnahmen, IT-Betriebskonzept. . . . .	60 000 EUR
5. Sonstige Aufträge an Dritte. . . . .	88 200 EUR
Zusammen. . . . .	<u>253 200 EUR</u>

**Zu Titel 547 91:**

Veranschlagt sind Entgelte für Leistungen von IT.NRW:

1. Support der Datenverarbeitung des Ministeriums. . . . .	450 000 EUR
2. Projektunterstützende Maßnahmen im IT-Bereich. . . . .	118 200 EUR
3. Laufende Kosten der mobilen Arbeit. . . . .	104 000 EUR
4. Betrieb von IT-Diensten. . . . .	188 500 EUR
Zusammen. . . . .	<u>860 700 EUR</u>

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 812 91:**

1. Ausbau der mobilen Kommunikation, der mobilen Arbeit und Videokonferenztechnik. . . . .	20 000 EUR
2. Ersatzbeschaffung und Modernisierung der Arbeitsplatzinfrastruktur. . . . .	170 000 EUR
3. Modernisierung der Serverinfrastruktur, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen der Informationssicherheit. . . . .	60 000 EUR
4. Modernisierung der Netzwerkinfrastruktur, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen der Informationssicherheit. . . . .	10 000 EUR
5. Telefonie Hardware. . . . .	21 200 EUR
6. Sonstige Investitionen. . . . .	31 200 EUR
Zusammen. . . . .	<u>312 400 EUR</u>



**Kapitel 07 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

07 020

**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

**A u s g a b e n**

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 00	881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. ....	-84 278 400	-74 278 400	-10 000 000	—
		1. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Titeln der Hauptgruppen 4 bis 8 erfolgen.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 69.				
		Gesamtausgaben Kapitel 07 020. ....	-84 278 400	-74 278 400	-10 000 000	—



**Kapitel 07 022****Krisenbewältigungsmaßnahmen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**07 022****Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
		Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 07 022. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 07 022:**

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

**Kapitel 07 022**  
**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.
3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.
4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

**Personalausgaben**

429 00 292 Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . . — — — —

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

514 00 292 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. . . . — — — —

547 00 292 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . — — — —

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00 292 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . — — — —

681 00 292 Zuschüsse an natürliche Personen. . . . . — — — —

684 00 292 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . . — — — —

685 00 292 Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen. . . . . — — — —

686 00 292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . — — — —

**Ausgaben für Investitionen**

812 00 292 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. — — — —

883 00 292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . — — — —

893 00 292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . — — — —

Gesamtausgaben Kapitel 07 022. . . . . — — — —



**Kapitel 07 023****Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**07 023**

**Corona-bedingte  
Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
3. Minderausgaben bei Titeln des Kapitels dürfen nicht zur Erwirtschaftung der etatisierten Globalen Minderausgaben im Einzelplan herangezogen werden.
4. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.
5. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.
6. Aus den Titeln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

**Personalausgaben**

429 00	292	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

514 00	292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

547 00	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	30 000 000	—	+30 000 000	—
--------	-----	--	------------	---	-------------	---

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

681 00	292	Zuschüsse an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

684 00	292	Zuschüsse an sonstige soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

685 00	292	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

686 00	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Ausgaben für Investitionen**

812 00	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

883 00	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

893 00	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

		Gesamtausgaben Kapitel 07 023. . . . .	30 000 000	—	+30 000 000	—
--	--	--	------------	---	-------------	---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 07 023:**

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 023 dient der Darstellung der Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen nach Beendigung des NRW-Rettungsschirms zum 31.12.2022.



**Kapitel 07 025****EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**07 025****EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 060, 07 080 und 07 090 geleistet werden.
3. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 060, 07 080 und 07 090 dürfen hier in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden und fließen den Ausgaben des Kapitels, das zuvor zur Deckung herangezogen worden ist, wieder zu.

**A u s g a b e n****Titelgruppen**

## Titelgruppe 71

Kofinanzierung gemeinschaftlich mit der EU finanzierter Förderungen durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (Landesanteil)

547 71	693	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 71	693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 71	693	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 71	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 71	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71. . . . .	—	—	—	—

## Titelgruppe 72

Kofinanzierung gemeinschaftlich mit der EU finanzierter Förderungen durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) (Landesanteil)

547 72	253	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 72	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 72	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	385
883 72	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 72	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72. . . . .	—	—	—	385

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Die Veranschlagung erfolgt für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

**Zu Titelgruppe 72:**

Die Veranschlagung erfolgt für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

## Kapitel 07 025

## EU-Strukturfonds / Kofinanzierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 73					
	Kofinanzierung gemeinschaftlich mit der EU finanzierter Förderungen durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (Landesanteil)					
547 73	253	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 73	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 73	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 73	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 73	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73. . . . .	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 07 025. . . . .	—	—	—	385

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 73:**

Die Veranschlagung erfolgt für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

**Kapitel 07 030****Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**07 030**

**Familiendienste und Familienhilfen;  
gleichgeschlechtliche Lebensweisen  
und geschlechtliche Vielfalt**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	291	Vermischte Einnahmen. . . . .	150 000	150 000	—	28
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	----

**Übrige Einnahmen**

231 00	291	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Titel 681 00.	—	—	—	1 920
--------	-----	---	---	---	---	-------

231 10	237	Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 633 10.	260 000 000	245 714 300	+14 285 700	231 791
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

232 10	291	Zuweisungen anderer Länder zur Abwicklung des RI- NA-Handover. . . . .	60 000	—	+60 000	—
--------	-----	---	--------	---	---------	---

233 10	237	Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Be- rechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschuss- gesetz. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 631 10.	45 000 000	45 000 000	—	41 438
--------	-----	--	------------	------------	---	--------

Gesamteinnahmen Kapitel 07 030. . . . .			305 210 000	290 864 300	+14 345 700	275 178
---	--	--	-------------	-------------	-------------	---------

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 00:**

Der Bund gewährt einen Zuschuss zu den Kosten der künstlichen Befruchtung bei entsprechender Landesbeteiligung gemäß den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Assistierten Reproduktion" des BMFSFJ.

**Zu Titel 231 10:**

Die Kosten der Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) werden zu 40 % vom Bund getragen. Die verbleibenden 60 % werden in NRW hälftig von den Kommunen und vom Land getragen. Die Gesamtleistungen nach dem UVG verteilen sich in NRW daher wie folgt: Bund 40 %, Land 30 %, Kommunen 30 %. Die Leistungsgewährung erfolgt durch die Kommunen. Die Erstattung des Bundes ist als Einnahme in den Landeshaushalt zu buchen; der Nachweis erfolgt bei Titel 231 10.

Erwartete Mehreinnahmen im Umfang des Bundesanteils erhöhen den korrespondierenden Titel 633 10.

**Zu Titel 232 10:**

Der Titel dient als Einnahmetitel für die Beiträge, die die anderen Bundesländer für die Nutzung des RINA-Supports entrichten. Siehe auch Erläuterungen zu Titel 538 10.

**Zu Titel 233 10:**

Siehe auch Erläuterungen zu Titel 231 10.

Der Titel dient dem buchungsmäßigen Nachweis der Einnahmen nach dem UVG, soweit sie auf den Bund und das Land entfallen und von den Kommunen im Wege des Rückgriffs vereinnahmt worden sind (für den zentralen Rückgriff siehe Kapitel 12 400 Titel 281 40).

Die Kommunen erstatten 50 % der Gesamteinnahmen in den Landeshaushalt (Bundes- und Landesanteil). Der Bundesanteil (40 % der Gesamteinnahmen bzw. 80 % der hier veranschlagten Einnahmen) wird bei Titel 631 10 an den Bund abgeführt.

**Kapitel 07 030****Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 in Kapitel 07 010 Titelgruppe 89.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

538 10	291	Abwicklung des RINA-Handover. ....	75 000	—	+75 000	—
538 13	011	Ausgaben für Informationstechnologie für familienpolitische Leistungen. ....	231 000	231 000	—	110
546 14	011	Umsatzsteuer. ....	—	—	—	—
547 13	291	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bereiche Familiendienste, Familienhilfen, gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt (LSBTIQ*). ....	2 885 900	2 500 900	+385 000	1 984

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 61.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 681 00.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 68.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 70.
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 75.
6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 684 10.
7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
8. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
9. Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titel 684 70 und 684 11.
10. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei 684 11.

**Verpflichtungsermächtigung: 1 700 000 EUR.**

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 538 10:**

Die Software RINA dient dem EU-weiten Datenaustausch unter Sozialleistungsträgern. RINA ist für die Elterngeldstellen in allen 16 Bundesländern zentral bei IT.NRW installiert worden. Den rechtlichen Rahmen bildet eine Verwaltungsvereinbarung unter den beteiligten Ländern. Sie verpflichtet die anderen Länder, sich entsprechend dem Königsteiner Schlüssel an den Kosten für die Bereitstellung einschließlich des Supports von RINA zu beteiligen.

Siehe auch Erläuterungen zu Titel 232 10.

Mehr durch Verlagerung von 15.000 EUR aus dem Titel 547 13. Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 538 13:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Finanzierung des Betriebs und der Wartung der IT-Dienste zur Umsetzung familienpolitischer Leistungen.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 547 13:**

1.	Schwangerschaftsberatung und Kostenerstattung. . . . .	250 000	EUR
2.	Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung. . . . .	500	EUR
3.	Familienhilfe und Familienpolitik. . . . .	1 692 900	EUR
4.	Politik für LSBTIQ*. . . . .	2 500	EUR
5.	Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit. . . . .	340 000	EUR
6.	Künstliche Befruchtung. . . . .	200 000	EUR
7.	Familienfest NRW. . . . .	400 000	EUR
	Zusammen. . . . .	2 885 900	EUR

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 Euro monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel bspw. auch Aufwendungen für Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

Mehr in Höhe von 400.000 Euro für das Familienfest NRW, weniger durch Verlagerung in Höhe von 15.000 Euro nach Titel 538 10.

**Zu Nr. 3:**

Die Mittel sind weiter vorgesehen für innovative Modellprojekte und Forschungsvorhaben. U.a. werden die Initiative chancen-durch-vereinbarkeit und Maßnahmen zur Förderung einer aktiven Vaterschaft in NRW finanziert.

**Zu Nr. 6:**

Laufende Kosten des elektronischen Antragsverfahrens und Bereitstellung entsprechender Informationsmaterialien.

**Zu Nr. 7:**

Mehr in Höhe von 400.000 Euro für das Familienfest NRW.



## Kapitel 07 030

## Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	237	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund. . . . .	36 000 000	36 000 000	—	32 673
		1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 233 10, soweit sie auf den Bund entfallen.				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 10, soweit sie auf den Bund entfallen, geleistet werden.				
		3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei Kapitel 12 400 Titel 631 40 Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
633 10	237	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. . . . .	455 000 000	430 000 000	+25 000 000	405 659
		1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10.				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.				
681 00	291	Sonstige Leistungen an natürliche Personen für künstliche Befruchtung. . . . .	5 339 500	5 412 200	-72 700	2 925
		1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.				
		2. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00.				
		3. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.				
		4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben des Titels die Ausgaben bei Titel 547 13.				
		5. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
		6. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		7. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der voraussichtlichen Einnahmen vor Eingang der Mittel bewilligt werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes für das jeweilige Haushaltsjahr vorliegt.				
		8. Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe 70.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.</b>				
684 10	291	Förderung von Kooperationen der Familienbildung und Familienberatung mit Familienzentren. . . . .	5 846 800	5 626 800	+220 000	4 606
		1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.				
		2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben des Titels die Ausgaben bei Titel 547 13.				
		3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
		4. Die Mittel werden in Höhe von 5.846.800 Euro als fachbezogene Pauschalen gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt.				
		5. Die Erläuterungen sind verbindlich (fachbezogene Pauschale).				
684 11	291	Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit. . . . .	160 000	160 000	—	63
		1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben des Titels die Ausgaben bei Titel 547 13.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 bei Titel 547 13.				
		3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 11 bei Titelgruppe 70.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 75.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 16 000 EUR.</b>				

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 631 10:**

Siehe Erläuterungen zu den Titeln 231 10 und 233 10.

Der Titel ist zum buchmäßigen Nachweis der Einnahmen bestimmt, die nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund abzuführen sind.

**Zu Titel 633 10:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10.

Hier sind die Unterhaltsleistungen veranschlagt, soweit sie von Bund und Land zu tragen sind.

1.	Anteil des Bundes. ....	260 000 000	EUR
2.	Anteil des Landes. ....	195 000 000	EUR
	.....	455 000 000	EUR

Die haushaltsmäßige Abwicklung der Leistungen nach dem UVG erfolgt gemäß RdErl. des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport vom 18.11.2013 - 213 - 6029 (MBI. NRW S. 534 / SMBI. NRW 632), geändert durch RdErl. des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration vom 07.07.2019 (MBI.NRW 2019 S.240).

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 681 00:**

Zuschuss zu den Kosten der künstlichen Befruchtung für Paare mit unerfülltem Kinderwunsch.

Weniger aufgrund von in 2022 eingerichteten Fachstellen im Einzelplan 03.

**Zu Titel 684 10:**

Für die Kooperationen der Familienberatungsstellen und der Familienbildungseinrichtungen mit Familienzentren (nach § 42 KiBiz) nach den Vorgaben der "Grundsätze der Förderung der Kooperationen der Familienberatung und Familienbildung mit Familienzentren in NRW" stellt das Land unter der Voraussetzung des § 29 Abs. 7 HHG folgenden Trägern Mittel als fachbezogene Pauschale für zusätzliche Angebote zur Verfügung:

- Trägern von nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen der Familienbildung (incl. Standort-Familienbildungsstätten),
- öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie den Kirchen als Träger von Erziehungs-, Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstellen, die auch Zuschüsse nach der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen" zu den Personalausgaben erhalten, sowie darüber hinaus
- Familienberatungsstellen freier Träger, die die Voraussetzungen der Richtlinienförderung erfüllen, aber bisher keinen Zuschuss zu den Personalausgaben erhalten.

Die 5.846.800 Euro werden auf die bis zum 20.12. des Vorjahres von den Trägern gemeldeten Kooperationsträger verteilt. Der Förderbetrag pro Kooperationsvertrag wird auf einen durch 50 Euro teilbaren Betrag abgerundet.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 684 11:**

Die Mittel sind zur Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der "Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit" veranschlagt.

**Kapitel 07 030****Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 61

Schwangerschaftsberatung und Kostenerstattung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

633 61	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	2 600 000	2 600 000	—	2 534
636 61	224	Sonstige Zuweisungen an Sozialleistungsträger. . . . .	9 567 000	9 567 000	—	8 334
684 61	291	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	40 404 100	39 226 600	+1 177 500	32 319
685 61	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61. . . . .			52 571 100	51 393 600	+1 177 500	43 186

## Titelgruppe 64

Förderung von zertifizierten Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungs-gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

633 64	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	353 000	353 000	—	93
684 64	153	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	22 827 500	21 705 900	+1 121 600	19 782
Summe Titelgruppe 64. . . . .			23 180 500	22 058 900	+1 121 600	19 875

## Titelgruppe 68

Zuweisungen und Zuschüsse an anerkannte Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13.
3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

633 68	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	544 000	544 000	—	322
684 68	291	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	9 394 800	9 394 800	—	5 664
Summe Titelgruppe 68. . . . .			9 938 800	9 938 800	—	5 986

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Finanzierungsbeteiligung erfolgt in Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) in Höhe von 80 % der notwendigen Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen nach § 3 und § 8 SchKG. Geregelt ist dies im AG SchKG NRW und in der VO AG SchKG. Das Gesetz legt die Versorgungsquote auf eine Fachkraft je 40.000 Einwohner fest und begrenzt den Anteil der für die Schwangerschaftskonfliktberatung staatlich anerkannten Ärztinnen und Ärzte auf bis zu 25 % der Gesamtversorgung.

Mehr aufgrund der gestiegenen Kosten.

**Zu Titelgruppe 64:**

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz - WbG - für die vom MKJFGFI geförderten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler und anderer Trägerschaft.

Die Zuweisungen/Zuschüsse werden nach den in § 13 Abs. 3 WbG festgesetzten Durchschnittsbeträgen sowie dem gemäß § 8 WbG festgesetzten Unterschiedsbetrag auf der Basis von Abschlägen und Endabrechnungen unter Berücksichtigung von § 16 Abs. 2, 4 und 5 WbG gezahlt. Veranschlagt sind ferner Aufwendungen für die Zahlung einer Entwicklungspauschale gemäß § 18 WbG.

Für die nach dem WbG anerkannten und geförderten Einrichtungen der Familienbildung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration ist außerdem ein jährlicher Zuschlag i.H.v. 2 % auf die gesetzlichen Mittel veranschlagt. Die Mittel dienen der Dynamisierung der institutionellen Förderung.

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

1. Leistungen nach dem WbG. . . . .	22 058 900 EUR
2. Mehr aufgrund der Reform des WbG (WbG-Weiterentwicklungsgesetz). . . . .	1 121 600 EUR
.....	23 180 500 EUR

**Zu Titel 684 64:**

Mehr aufgrund der Dynamisierung der WbG-Mittel und der Umstellung der Förderung gemäß dem WbG-Weiterentwicklungsgesetz vom 8. Juli 2021 (GV.NRW., S. 894).

**Zu Titelgruppe 68:**

Die Mittel sind vorgesehen für Zuweisungen und Zuschüsse an die als geeignet anerkannten Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung vom 01.02.2019 (GV. NRW. S. 114).

**Kapitel 07 030****Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 70

## Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 681 00, 684 10 und 684 11.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13.
4. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Die bei dieser Titelgruppe veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 bei Titel 547 13.
7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
8. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
9. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 75.
10. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 8 bei Titel 681 00.
11. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 11 geleistet werden.

633 70	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	5 400 000	5 000 000	+400 000	5 133
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

## Erläuterungen

## Zu Titelgruppe 70:

		2023 (EUR)	2022 (EUR)
1.	Förderung der Familienberatung/Personalkostenzuschüsse und Projektzuschüsse im Rahmen der Umstrukturierung; Förderung der LAG Erziehungsberatung, Online Beratung	29.927.800	29.927.800
2.	Leitstellen Familienpflegedienste	800.000	800.000
3.	Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt	–	–
4.	Förderung der Landesgeschäftsstellen pro familia und donum vitae	388.000	388.000
5.	Förderung von Investitionen	–	–
6a.	Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien	2.993.300	2.993.300
6b.	Familienbildung: Gebührenfreier Elternkurs	1.861.300	1.861.300
7.	Innovative Maßnahmen der Familienbildung	146.200	146.200
8.	Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger	107.000	107.000
9.	Fachberatung Verbraucherinsolvenzberatung	476.600	476.600
10.	Veranstaltungen, Untersuchungen, Informationsmaßnahmen	250.000	250.000
11.	Innovative Familienpolitik	839.700	839.700
12.	Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe	685.700	685.700
13.	Eltern-Kind-Angebote der Familienbildung für Flüchtlingsfamilien	1.000.000	1.000.000
14.	Angebote der Familienberatung für Flüchtlingsfamilien	1.000.000	1.000.000
15.	Angebote der Schwangerschaftsberatung für Flüchtlinge	800.000	800.000
16a.	Familienerholung	4.500.000	4.500.000
16b.	Familienerholung: Investitionsmittel	500.000	500.000
17.	Familienfest NRW	400.000	–
18.	Landesfachstelle Alleinerziehende	210.000	–
	Zusammen	46.885.600	46.275.600

**Zu Nr. 1:**

Die Förderung der Familienberatung erfolgt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen (SMBl. NRW. 21630) auf der Grundlage der mit den Trägerverbänden am 12.07.2004 unterzeichneten "Gemeinsamen Erklärung zur Umsteuerung der Familienberatung in NRW".

Ein Schwerpunkt ist die Verbesserung von Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen. Eine wesentliche Zielstellung dabei ist der qualitative und quantitative Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Die spezialisierte Beratung in Nordrhein-Westfalen soll durch zusätzliche Fachkräfte und Beratungsstellen gestärkt werden.

Zudem sind Mittel für die institutionelle Förderung von Sekten-Info NRW e. V. veranschlagt.

**Zu Nr. 2:**

Die Förderung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege als Träger von Familienpflegediensten erfolgt nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Entwicklung von Familienpflegediensten (SMBl. NRW. 21630). Danach erhalten diese eine pauschale Personalausgabenförderung für die Beschäftigung von Fachkräften, denen als Einsatzleitung der Familienpflegedienste insb. der Aus- und Aufbau wie auch die örtliche/regionale Vernetzung, Praxisberatung, Fort- und Weiterbildung sowie die Bearbeitung von Refinanzierungsfragen obliegt.

**Zu Nr. 6a:**

Die Mittel werden gewährt als Gebührennachlass für Unterrichtsveranstaltungen sowie zur Förderung von Familienbildungsurlaub nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Sicherung des Zugangs von sozial benachteiligten Familien und Kindern zu Angeboten anerkannter Einrichtungen der Familienbildung (SMBl. NRW. 21630).

**Zu Nr. 6b:**

Die Förderung wird um einen gebührenfreien Elternkurs für alle Eltern nach der Geburt eines Kindes ergänzt.

**Zu Nr. 9:**

Die Förderung der Fachberaterinnen und Fachberater für die Schuldnerberatung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege erfolgt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Fachberaterinnen und Fachberatern für die Schuldnerberatung (SMBl. NRW.316).

**Zu Nr. 12:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Grundförderung der Geschäftsstellenarbeit. Außerdem erhält die Landesgeschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände NRW einen Zuschuss für die landesweite Koordination. Ferner werden familienpolitische Einzelprojekte mit landesweiter Bedeutung gefördert, die Bezug zu aktuellen Themen und Problemfeldern der Familien haben.



Erläuterungen

---

**Zu Nr. 16a:**

Die Landesregierung fördert Maßnahmen der Familienerholung in dafür geeigneten Unterkünften, insbesondere Familienferienstätten für Familien aus Nordrhein-Westfalen, insbesondere für Familien mit geringem Einkommen, Alleinerziehenden, kinderreichen Familien oder Familien mit einem Mitglied mit Behinderung.

**Zu Nr. 16b:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Sanierung und Modernisierung der Familienferienstätten.



## Kapitel 07 030

## Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
684 70	291	Zuschüsse an freie Träger. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.</b>	40 985 600	41 275 600	-290 000	23 326
893 70	291	Zuschüsse für Investitionen. ....	500 000	—	+500 000	—
		Summe Titelgruppe 70. ....	46 885 600	46 275 600	+610 000	28 458
Titelgruppe 75						
Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* nicht-binäre und queere Menschen (LSBTIQ*)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13.						
3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 70 geleistet werden.						
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 11 geleistet werden.						
633 75	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 75	291	Zuschüsse an freie Träger. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 480 000 EUR.</b>	2 417 400	2 357 400	+60 000	1 737
698 75	291	Zustiftungen an die ARCUS Stiftung NRW. ....	—	—	—	200
893 75	291	Zuschüsse für Investitionen. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 75. ....	2 417 400	2 357 400	+60 000	1 937

Erläuterungen

---

**Zu Titel 684 75:**

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Kapitel 07 030****Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2023 EUR</b>	<b>Ansatz 2022 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2023 EUR</b>	<b>IST 2021 TEUR</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>					
<b>Titelgruppe 88</b>					
<b>Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise</b>					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kapitels 07 030 verstärken den Ansatz der Titelgruppe. Davon ausgenommen sind Ausgaben, die auf zweckgebundenen Einnahmen beruhen (§ 17 Abs. 3 LHO).					
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (§ 53 LHO).					
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 88	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
633 88	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—
684 88	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—
685 88	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—
686 88	291	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—
893 88	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—
Summe Titelgruppe 88. . . . .			—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 07 030. . . . .			640 531 600	611 955 200	+28 576 400
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 030. . . . .			12 696 000	11 266 000	+1 430 000

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 88:**

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**07 040 Kinder- und Jugendhilfe**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	266	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 500 000	1 500 000	—	5 636
119 10	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 - Bundesmit- tel. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 883 10.	—	—	—	522
119 11	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014 - Bundesmit- tel. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 883 11.	—	—	—	153
119 12	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018 - Bundesmit- tel. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 883 12.	—	—	—	460
119 13	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 - Bundesmit- tel. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 4 und Nr. 5 bei Titel 883 13.	—	—	—	934
119 14	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021 Bundesmit- tel. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 4 und Nr. 5 bei Titel 883 14.	—	—	—	—
119 20	271	Einnahmen aus Rückflüssen der Landesinvestitionspro- gramme. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 883 41.	—	—	—	382
119 30	271	Einnahmen aus Rückflüssen von Pauschalen nach § 38 Abs. 1 - 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz). . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei den Ausgaben.	30 000 000	30 000 000	—	93 620
119 31	271	Einnahmen aus Rückflüssen aus dem Bereich KiBiz (so- fern nicht Titel 119 30). . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei den Ausgaben.	—	—	—	47 764



**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Übrige Einnahmen**

231 27	271	Zuweisungen des Bundes für Sprach-Kitas. . . . .	—	—	—	—
232 00	263	Kostenerstattung der Länder nach der Vereinbarung der Länder über die Kennzeichnung von mit Spielen programmierten Bildträgern nach §§ 12, 13 und 14 Jugendschutzgesetz - JuSchG -. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei der Ausgabetitelgruppe 60. 2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Kapitel 07 010 Titel 428 01.	166 700	186 400	-19 700	153
234 00	291	Sonstige Zuschüsse aus Sondervermögen. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 686 59.	—	—	—	4
282 10	266	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für den internationalen Jugendaustausch. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 684 40.	—	—	—	—
334 13	271	Zuweisungen des Bundes aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 5 bei Titel 883 13.	—	—	—	18 297
334 14	271	Zuweisungen des Bundes aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 5 bei 883 14.	—	—	—	93 562

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 27:**

Der Titel wird vorsorglich für die Zuweisung entsprechender Bundesmittel ausgebracht.

**Zu Titel 232 00:**

Anteile der Länder gemäß Königsteiner Schlüssel an den Personal- und Sachkosten für die/den Ständige/Ständigen Vertreter/-in der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK. Siehe auch Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 60.

**Zu Titel 234 00:**

Der Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" ist Ende 2018 ausgelaufen. Die ursprünglich von den Ländern an den Bund gezahlten Mittel wurden nicht vollständig verausgabt, so dass mit Rückflüssen zu rechnen sein wird.

**Zu Titel 282 10:**

Auf der Grundlage der Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes werden Haushaltsmittel über sogenannte Koordinierungsstellen für den internationalen Jugendaustausch zur Verfügung gestellt.

**Zu Titel 334 13:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 883 13.

**Zu Titel 334 14:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 883 14.



**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 60						
Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen für Einrichtungen der erzieherischen Jugendhilfe						
162 60	263	Zinsen. ....	—	—	—	—
182 60	263	Tilgung. ....	2 439 000	2 430 000	+9 000	2 439
281 60	263	Verwaltungskostenbeiträge. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60. ....	2 439 000	2 430 000	+9 000	2 439
Titelgruppe 61						
Einnahmen im Bereich Kinder- und Jugendförderplan						
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Ausgabeteilgruppe 61.						
119 61	261	Vermischte Einnahmen aus Leistungen aus dem Kinder- und Jugendförderplan. ....	—	—	—	3 537
162 61	261	Sonstige Zinseinnahmen aus Leistungen aus dem Kinder- und Jugendförderplan. ....	—	—	—	13
		Summe Titelgruppe 61. ....	—	—	—	3 550
Titelgruppe 66						
Einnahmen im Bereich des Bundesfonds nach § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz						
1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 4 und Nr. 5 bei der Ausgabeteilgruppe 66.						
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis Nr. 3 bei Kapitel 07 010 Titel 422 01.						
119 66	291	Einnahmen aus Rückerstattungen. ....	—	—	—	48
231 66	291	Zuweisungen des Bundes. ....	10 412 800	10 412 800	—	13 370
282 66	291	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66. ....	10 412 800	10 412 800	—	13 419
		Gesamteinnahmen Kapitel 07 040. ....	44 518 500	44 529 200	-10 700	280 894

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

	EUR
Kapitalstand am 1. Januar 2022	14.866.911
Zinsen (Titel 162 60) Der Titel ist vorsorglich für den Fall von Rückforderungen ausgebracht.	–
Tilgung (Titel 182 60)	2.430.000

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titel 547 20, 633 10, 633 13 bis 633 20, 633 22, 633 23, 633 24, 633 26, 684 13, 684 19 und 684 27 sowie der Titelgruppe 80 gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehreinnahmen bei Titel 119 30 verstärken den Ansatz des Titels 633 14.
4. Einnahmen bei Titel 119 31 verstärken die Ansätze der Titel 547 20, 633 10, 633 13, 633 15 bis 633 20, 633 22, 633 23, 633 24, 633 26, 684 13, 684 19 und 684 27 sowie der Titelgruppe 80.
5. Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kapitels 07 040 verstärken den Ansatz des Titels 883 50. Davon ausgenommen sind Ausgaben, die auf zweckgebundenen Einnahmen beruhen (§ 17 Abs. 3 LHO), sowie die Ansätze der Titelgruppe 69.
6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 in Kapitel 07 010 Titelgruppe 89.

**Personalausgaben**

427 01	266	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
		1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 68.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 684 19.				

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

546 14	011	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
547 10	266	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. . . . .	1 417 700	1 417 700	—	1 662
		1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Titelgruppe 64.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 68.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 69.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.				
		5. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für die Wahrnehmung der Aufgaben der Landesstelle für die Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in NRW geleistet werden.				
		6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
		7. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		8. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 633 68.				
		9. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 684 50.				
		10. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 684 31.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.</b>				
547 20	271	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich KiBiz. . . . .	5 190 000	4 335 000	+855 000	4 681
		1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.				
		2. Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch bei den Titeln 633 16, 633 19, 684 13 und 684 19 in Anspruch genommen werden.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 633 13.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 684 19.				
		5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
		6. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 7 055 000 EUR.</b>				

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 547 10:**

1. Kinder- und Jugendhilfe allgemein. . . . .	42 500 EUR
2. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen. . . . .	200 EUR
3. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Koordination der Maßnahmen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und für jugendliche Flüchtlinge. . . . .	800 000 EUR
4. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge. . . . .	500 000 EUR
5. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich kommunaler Präventionsketten. . . . .	75 000 EUR
6. Qualifizierungsmaßnahmen für den Bereich der außerschulischen Betreuung in der OGS. . . . .	— EUR
	<hr/>
	1 417 700 EUR

Zu Lasten dieses Titels können auch pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 Euro monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel bspw. auch Aufwendungen für Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

Zu Lasten dieses Titels werden auch Ausgaben zur Erstellung des Kinder- und Jugendberichts geleistet.

**Zu Titel 547 20:**

1. Aufbau, Weiterentwicklung und Pflege eines webbasierten E-Government-Tools für den Bereich der frühkindlichen Bildung. . . . .	1 050 000 EUR
2. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Kinderbetreuung in besonderen Fällen. . . . .	— EUR
3. Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben im Bereich KiBiz. . . . .	1 000 000 EUR
4. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich KiBiz. . . . .	150 000 EUR
5. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Familienzentren. . . . .	1 890 000 EUR
6. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Kindertagespflege. . . . .	— EUR
7. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz. . . . .	400 000 EUR
8. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich Fachkräfteoffensive. . . . .	700 000 EUR
9. Ausgaben für Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes. . . . .	— EUR
	<hr/>
	5 190 000 EUR

Zu Lasten dieses Titels können auch pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 Euro monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel bspw. auch Aufwendungen für Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

Mehrbedarf aufgrund der Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf im Bereich der Verwaltungsausgaben für die Familienzentren und der Fachkräfteoffensive.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	271	Kostenerstattung nach dem Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH). . . . .	446 828 300	435 305 400	+11 522 900	418 637
		1. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.				
633 13	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kinderbetreuung in besonderen Fällen. . . . .	21 000 000	21 000 000	—	19 681
		1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.				
		2. Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Titel 547 20 und bei Titel 684 13 in Anspruch genommen werden.				
		3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.</b>				
633 14	271	Pauschalen nach dem KiBiz. . . . .	3 080 730 500	2 922 096 800	+158 633 700	2 879 515
		1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei den Ausgaben.				
		2. Aus dem Titel dürfen auch Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und im Rahmen von Untersuchungsvorhaben auch Modellprojekte gefördert werden.				
633 15	271	Zuschüsse zur Förderung von plusKITA-Einrichtungen und Sprachförderung nach dem KiBiz. . . . .	103 131 700	101 502 200	+1 629 500	100 254
		Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.				

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 10:**

Mit Urteil vom 12.10.2010 (VerfGH 12/09) stellte der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen fest, dass das Land die Kosten des notwendigen Ausbaus an Kapazitäten für die Betreuung von unter Dreijährigen zu tragen hat.

Seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 erfolgt der Ausgleich durch einen erweiterten Finanzierungsanteil des Landes an den Kosten der Kindertagesbetreuung nach dem KiBiz.

**Zu Titel 633 13:**

Unter den Flüchtlingen in NRW sind auch zahlreiche Kinder, die einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben und von den frühkindlichen Bildungsangeboten in der Kindertagesbetreuung profitieren sollen. Da nicht alle betroffenen Kinder sofort ein Regelangebot besuchen, besteht für die erste Zeit ein Sonderbedarf. Der Ansatz ist insbesondere vorgesehen für niedrigschwellige Betreuungsangebote über die Leistungen des Kinderbildungsgesetzes hinaus, um den Kindern und ihren Eltern den Weg in die institutionelle Kindertagesbetreuung zu erleichtern. Weiterhin werden Unterstützungsangebote für das Betreuungspersonal zu besonderen Fragestellungen gefördert.

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Ausgaben für die administrative Abwicklung der Unterstützung der Betreuung von Flüchtlingskindern bei den Bewilligungsbehörden geleistet werden.

**Zu Titel 633 14:**

1. Kindpauschalen. . . . .	3 082 630 500	EUR
2. sächliche Verwaltungsausgaben (mitveranschlagt bei Titel 547 20). . . . .	-1 900 000	EUR
Summe: . . . . .	3 080 730 500	EUR

Nach dem KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtung eines Trägers betreut wird, einen pauschalierten Zuschuss (Kindpauschale).

Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst.

Bei der Berechnung des Haushaltsansatzes für das Haushaltsjahr 2023 wurden die Daten der verbindlichen Mitteilungen der Jugendämter zum 15. März 2022 zugrunde gelegt zzgl. 930 Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren, die im Verlauf des Kindergartenjahres 2022/2023 aufgenommen werden.

Kindergartenjahr 2022/2023	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III	insgesamt:
Plätze für Kinder von 3 Jahren und älter	221.894	–	310.629	532.523
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	78.104	71.804	–	149.908

Betreuungszeiten:	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III
25 Stunden pro Woche	3 v.H.	4 v.H.	4 v.H.
35 Stunden pro Woche	35 v.H.	36 v.H.	46 v.H.
45 Stunden pro Woche	62 v.H.	60 v.H.	50 v.H.

Die Verteilung der Betreuungszeiten bezieht sich auf alle Betreuungsplätze in der jeweiligen Gruppenform.

Kindergartenjahr 2023 / 2024	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III	insgesamt:
Plätze für Kinder von 3 Jahren und älter	236.010	–	299.966	535.976
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	78.030	74.970	–	153.000

Betreuungszeiten:	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III
25 Stunden pro Woche	3 v.H.	4 v.H.	4 v.H.
35 Stunden pro Woche	35 v.H.	35 v.H.	47 v.H.
45 Stunden pro Woche	62 v.H.	61 v.H.	49 v.H.

Die Verteilung der Betreuungszeiten bezieht sich auf alle Betreuungsplätze in der jeweiligen Gruppenform.

**Zu Titel 633 15:**

Der Anteil des Jugendamtes ergibt sich aus Berechnungen, die die Anzahl der Kinder im Jugendamtsbezirk unter sechs Jahren in Familien mit Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II sowie die Anzahl der Kinder unter sechs Jahren im Jugendamtsbezirk, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, berücksichtigen.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
633 16	271	Zuschüsse für Familienzentren nach dem KiBiz. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 20. 3. Die Erläuterung zu Nr. 2 ist verbindlich. 4. Aus den Mitteln können auch Ausgaben für die Begleitstruktur der Familienzentren und das Qualitätsentwicklungsjahr geleistet werden.	69 858 600	65 744 800	+4 113 800	60 396
633 17	271	Zuschüsse für Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Waldkindergartengruppen nach dem KiBiz. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.	113 262 400	103 627 600	+9 634 800	96 471
633 18	271	Zuschüsse zur Kindertagespflege nach dem KiBiz. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.	84 684 300	81 959 400	+2 724 900	78 515
633 19	271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 20. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 684 19. 4. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	96 470 700	87 184 200	+9 286 500	86 110
633 20	271	Kostenerstattung für die Elternbeitragsfreiheit nach dem KiBiz. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.	446 612 900	434 131 100	+12 481 800	417 652
633 22	271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich Fortbildung pädagogischer Kräfte KiBiz. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben. 2. Die Mittel werden entsprechend den Erläuterungen in Höhe von 11.770.317 Euro als fachbezogene Pauschalen gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt. 3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Jahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 4. Die Erläuterungen sind verbindlich. 5. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	11 770 400	6 267 200	+5 503 200	2 948
633 23	271	Übergangsförderung KiBiz. . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 015 45. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 015 45 geleistet werden. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
633 24	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung der Flexibilisierung der Öffnungszeiten. . . 1. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.	81 200 000	70 000 000	+11 200 000	49 951
633 26	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Kita-Helfer:innen. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und 4 bei den Ausgaben 2. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt worden sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	100 000 000	—	+100 000 000	—

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 633 16:**

## 1. Förderung der Familienzentren

Das Land gewährt dem Jugendamt für jedes vom Land anerkannte Familienzentrum (Gütesiegel "Familienzentrum NRW") 20.372 Euro im KGJ 2022/2023.

Ebenfalls gewährt wird der Zuschuss für angehende Familienzentren, die auf Vorschlag des Jugendamtes an dem Verfahren für das vom Land anerkannte Gütesiegel "Familienzentrum NRW" teilnehmen.

## 2. Höchstgrenze

Die festzulegende Höchstgrenze wird für das Kindergartenjahr 2023/2024 auf bis zu 150 neue Familienzentren festgesetzt.

Insgesamt werden dann inklusive der auf Basis der für die vergangenen Kindergartenjahre festgelegten Ausbau-Höchstgrenzen insgesamt rund 3.350 Familienzentren gefördert.

**Zu Titel 633 17:**

Das Land beteiligt sich an den Zuschüssen für Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Waldkindergartengruppen mit einem pauschalierten Zuschuss, dessen Höhe sich nach den im KiBiz festgelegten Trägeranteilen richtet.

**Zu Titel 633 18:**

Den Berechnungen zum Haushalt 2023 liegen für das Kindergartenjahr 2022/2023 insgesamt 71.492 Betreuungsplätze (davon 67.660 U3-Plätze) und für das Kindergartenjahr 2023/2024 insgesamt 74.810 (davon 70.350 U3-Plätze) in der Kindertagespflege zu Grunde. Der Zuschuss beträgt im Kindergartenjahr 2022/2023 1.129 Euro und wird jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen mit einem Dynamisierungsfaktor angepasst.

**Zu Titel 633 19:**

Die Weiterentwicklung und Förderung der Frühkindlichen Bildung ist ein Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik.

Mit der Reform des KiBiz fördert das Land Ausbildung, Qualifizierung und Fachberatung mit zusätzlichen Pauschalen und Zuschüssen.

**Zu Titel 633 20:**

Veranschlagt sind die Erstattungen an Kommunen für Einnahmeausfälle, die durch den Wegfall der Elternbeiträge in den letzten beiden Kindergartenjahren vor der Einschulung entstehen.

**Zu Titel 633 22:**

Für die Qualifizierung des pädagogischen Personals im Elementarbereich stellt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nach den "Fördergrundsätzen NRW über die Gewährung von Zuwendungen zu Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs" für das Jahr 2023 Mittel als fachbezogene Pauschale zur Verfügung.

5.780.735 Euro werden auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an die Träger der Kindertageseinrichtungen seines Bezirks verteilt nach der Anzahl der Gruppen in Kindertageseinrichtungen im jeweiligen Jugendamtsbezirk zum 15. März 2022 (Quelle: KiBiz.web). Für eingruppige Kindertageseinrichtungen wird eine Pauschale in Höhe von 300 EUR, für zweigruppige in Höhe von 200 EUR, für dreigruppige und mehrgruppige Kindertageseinrichtungen in Höhe von 150 EUR pro Gruppe festgesetzt.

Weitere 573.990 Euro werden auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an die örtlich zuständigen Fachstellen der Kindertagespflege verteilt nach der Anzahl der tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege im jeweiligen Jugendamtsbezirk zum 15. März 2022 (Quelle: KiBiz.web).

Mehr für die Umsetzung von § 14 Landeskinderschutzgesetz und Verlagerung aus Titel 684 19.

Für die Umsetzung nach § 14 Landeskinderschutzgesetz werden 2.864.530 Euro auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an die Träger der Kindertageseinrichtungen seines Bezirks verteilt nach der Anzahl der Kindertageseinrichtungen im jeweiligen Jugendamtsbezirk zum 15. März 2022 (Quelle: KiBiz.web).

Weitere 2.551.062 Euro werden auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an die örtlich zuständigen Fachstellen der Kindertagespflege verteilt nach der Anzahl der tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege im jeweiligen Jugendamtsbezirk zum 15. März 2022 (Quelle: KiBiz.web).

Ein Drittel der jeweiligen Kindertageseinrichtungen in dem Jugendamtsbezirk können eine Pauschale in Höhe von 800 € für Fortbildungen im Bereich Kinderschutz erhalten. Kindertagespflegepersonen können eine Pauschale in Höhe von 400 € erhalten. Der Anspruch auf den Erhalt einer Pauschale besteht alle 3 Jahre.

**Zu Titel 633 24:**

Mit Inkrafttreten der KiBiz-Reform zum 01.08.2020 fördert das Land die Flexibilisierung der Betreuungszeiten. Im Kindergartenjahr 2022/2023 werden 80 Mio. Euro landesweit zur Verfügung gestellt. Ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 werden die Mittel jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung angepasst.

**Zu Titel 633 26:**

Die Mittel dienen der Finanzierung zusätzlicher Hilfskräfte in Kindertageseinrichtungen im nichtpädagogischem Bereich.



## Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
633 31	266	Zuweisung an Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Maßnahmen im Kinderschutz. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 4 bei Titel 684 31. 2. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	267
684 13	271	Zuschüsse an freie Träger für Kinderbetreuung in besonderen Fällen. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 20. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 633 13. 4. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	164
684 19	271	Sonstige Zuschüsse im Bereich Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 20. 3. Der Ansatz des Titels verstärkt den Ansatz des Titels 427 01. 4. Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch bei den Titeln 547 20 und 633 19 in Anspruch genommen werden. 5. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 6. Aus dem Titel dürfen auch Begleitstudien finanziert werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 810 000 EUR.</b>	4 851 600	4 759 800	+91 800	223
684 27	271	Zuschüsse zur Förderung von Sprach-Kitas. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und 4 bei den Ausgaben. 2. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	38 500 000	—	+38 500 000	—
684 30	266	Sonstige Zuschüsse im Bereich Maßnahmen für den Kinderschutz. . . . . 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO). 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 684 31.	200 000	200 000	—	200
684 31	266	Sonstige Zuschüsse im Bereich Projekte für den Kinderschutz. . . . . 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz verstärkt der Ansatz die Ansätze der Titel 547 10 und 633 31. 2. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 4. Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch bei Titel 633 31, bei Titel 684 30 sowie Titel 684 51 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 100 000 EUR.</b>	8 577 500	7 880 000	+697 500	2 080
684 40	266	Durchführung von Fachprogrammen, Fachtagungen und Jugendbegegnungsmaßnahmen mit internationalen Partnern. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 282 10 dienen der Deckung von Ausgaben bei diesem Titel (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindliche Förderzusagen für das laufende Haushaltsjahr vorliegen. 3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 684 19:**

Die Weiterentwicklung und Förderung der Frühkindlichen Bildung ist ein Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik. Mit der Reform des KiBiz fördert das Land Qualifizierung mit zusätzlichen Pauschalen und Zuschüssen. Der Ansatz ist außerdem vorgesehen für die Durchführung von Förderprojekten, von Veranstaltungen, Erstellung und Verteilung von Materialien und zur Beauftragung wissenschaftlicher Expertisen für die Weiterentwicklung und die Implementierung der Bildungsgrundsätze und der Fortbildungsinitiative. Darüber hinaus sind Mittel vorgesehen für die Weiterentwicklung und Pflege des Kitaportals.

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Ausgaben für die administrative Abwicklung der Projekte bei den Bewilligungsbehörden geleistet werden.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verlagerung von Mitteln in Höhe von 119.200 Euro nach Titel 633 22.

**Zu Titel 684 27:**

Die Mittel sind zur Förderung von Sprach-KiTas als Ausgleich zum auslaufenden Bundesprogramm vorgesehen.

**Zusammenfassung der Ansätze des KiBiz-Deckungskreises (s. Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben):**

	2023 EUR	2022 EUR	Differenz EUR
1. Sachausgaben KiBiz-Deckungskreis (Titel 547 20)	5.190.000	4.335.000	855.000
2. Kostenerstattung Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (Titel 633 10)	446.828.300	435.305.400	11.522.900
3. Angebote für Flüchtlingskinder (Titel 633 13)	21.000.000	21.000.000	–
4. KiBiz-Pauschalen (Titel 633 14)	3.080.730.500	2.922.096.800	158.633.700
5. Sprachförderung und plusKITA (Titel 633 15)	103.131.700	101.502.200	1.629.500
6. Familienzentren (Titel 633 16)	69.858.600	65.744.800	4.113.800
7. Zuschüsse für Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Waldkindergärten (Titel 633 17)	113.262.400	103.627.600	9.634.800
8. Kindertagespflege (Titel 633 18)	84.684.300	81.959.400	2.724.900
9. Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz (Titel 633 19)	96.470.700	87.184.200	9.286.500
10. Kostenerstattung Elternbeitragsfreiheit (Titel 633 20)	446.612.900	434.131.100	12.481.800
11. Qualifizierung und Weiterentwicklung (Titel 633 22)	11.770.400	6.267.200	5.503.200
12. Übergangsförderung KiBiz (Titel 633 23)	–	–	–
13. Flexibilisierung der Öffnungszeiten (Titel 633 24)	81.200.000	70.000.000	11.200.000
14. Angebote für Flüchtlingskinder (Titel 684 13)	–	–	–
15. Qualifizierung und Weiterentwicklung (Titel 684 19)	4.851.600	4.759.800	91.800
16. Ausbildungs offensive Kindertagesbetreuung (TG 80)	15.475.000	14.956.000	519.000
<b>Zusammen</b>	<b>4.581.066.400</b>	<b>4.352.869.500</b>	<b>228.196.900</b>

Darüber hinaus besteht eine gegenseitige Deckungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2023 zu den Titeln 633 26 und 684 27.

**Zu Titel 684 30:**

Vorgesehen für die Durchführung von Projekten im Bereich Kinderschutz.

**Zu Titel 684 31:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen. Der Ansatz ist insbesondere vorgesehen für die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen, für die Erstellung und Verteilung von Materialien, für die Finanzierung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, zur Beauftragung wissenschaftlicher Expertisen und Befragungen und für Öffentlichkeitsarbeit.

Weniger durch Verlagerung von Mittel nach Titel 684 61, 684 50 und 684 51, mehr für den Ausbau von Fortbildungsangeboten im Bereich des Kinderschutzes.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
684 50	271	Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für den Bereich der außerschulischen Betreuung in der OGS. . . . . 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärkt der Ansatz des Titels den Ansatz des Titels 547 10. 2. Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf bei Titel 547 10 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.</b>	1 885 700	750 000	+1 135 700	460
684 51	271	Sonstige Zuschüsse im Bereich Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 684 31.	67 500	—	+67 500	—
686 10	011	Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse an Vereine und Gesellschaften für Kinder- und Jugendhilfe. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben um bis zu 60.000 Euro der Einsparungen bei der Ausgabentitelgruppe 61 überschritten werden.	132 000	132 000	—	98
686 59	291	Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches Heimerziehung. . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 234 00. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 234 00 geleistet werden. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
883 10	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 - Bundesmittel -. 1. Einnahmen bei Titel 119 10 erhöhen den Ausgabenansatz. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	524
883 11	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014 - Bundesmittel -. 1. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ausgabenansatz. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	153
883 12	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018 - Bundesmittel. . 1. Einnahmen bei Titel 119 12 erhöhen den Ausgabenansatz. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	460
883 13	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 - Bundesmittel. . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 334 13 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der voraussichtlichen Einnahmen vor Eingang der Mittel bewilligt werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes für das Haushaltsjahr vorliegt. 3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden. 4. Einnahmen bei Titel 119 13 erhöhen den Ausgabenansatz. 5. (§ 17 Abs. 3 LHO) 6. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	19 748

## Erläuterungen

**Zu Titel 684 50:**

Der Ansatz dient der Weiterentwicklung der Qualität der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS), die neben dem Betreuungsangebot eine wichtige Rolle als zusätzliches Bildungsangebot wahrnimmt.

Durch landesgeförderte Maßnahmen der Qualifizierung sollen für die Kräfte der freien Träger der Jugendhilfe im System der OGS notwendige Entwicklungsanreize gesetzt werden. In den letzten Jahren haben sich auch im außerunterrichtlichen Bereich veränderte und teilweise neue Qualifikationsanforderungen ergeben.

Zusätzlich soll der Ansatz die qualitative Weiterentwicklung der Umsetzung von organisatorischen und konzeptionellen Entwicklungsprozessen im Bereich der außerunterrichtlichen Angebote auf der Ebene der Träger, der kommunalen Qualitätszirkel oder ähnlicher Strukturen landesseitig unterstützen.

Mehr durch Verlagerung aus Titel 684 31 und zur Umsetzung von § 14 Landeskinderschutzgesetz.

**Zu Titel 684 51:**

Die Mittel dienen der Durchführung eines Modellprojekts zur Fachkräftegewinnung im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes.

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Mitgliedsbeiträge für die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), Berlin und das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V., Heidelberg sowie Mittel für die Zuwendung zur institutionellen Förderung des Deutschen Jugendinstituts e.V., München.

**Zu Titel 686 59:**

Siehe Erläuterung zu Titel 234 00. Die Rückflüsse aus dem Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949-1975" sind zur Unterstützung entsprechender Anlauf- und Beratungsstellen vorgesehen.

**Zu Titel 883 10:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 883 11:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 883 12:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 883 13:**

Das Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung stellt die Grundlage für das vierte Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 bis 2020 dar.

Für dieses Investitionsprogramm sind dem Sondervermögen "Kinderbetreuungs-ausbau" weitere Investitionsmittel aus dem Haushalt des Bundesfamilienministeriums zugeführt worden. NRW erhält im Rahmen dieses Investitionsprogramms weitere Bundesmittel in Höhe von insgesamt 242.969.021 Euro.

Mit den zusätzlichen Mitteln können Investitionsmaßnahmen gefördert werden, die ab dem 1. Juli 2016 begonnen worden sind. Die Bewilligung musste bis spätestens 31. Dezember 2020 erfolgen. Die Investitionen sind zu 100 Prozent des bereitgestellten Verfügungsrahmens bis zum 30. Juni 2023 abzuschließen; die Mittel können bis zum 31. Dezember 2023 abgerufen werden.

	Gesamt	Anteil NRW
Zuführung zum Sondervermögen 2017	226.000.000	48.766.428,74
Zuführung zum Sondervermögen 2018	300.000.000	64.734.197,42
Zuführung zum Sondervermögen 2019	300.000.000	64.734.197,42
Zuführung zum Sondervermögen 2020	300.000.000	64.734.197,42
Zusammen	1.126.000.000	242.969.021,00

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
883 14 271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsförderung" 2020 - 2021 - Bundesmittel. . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 334 14 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der voraussichtlichen Einnahmen vor Eingang der Mittel bewilligt werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes für das Haushaltsjahr vorliegt. 3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden. 4. Einnahmen bei Titel 119 14 erhöhen den Ausgabenansatz. 5. (§ 17 Abs. 3 LHO) 6. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	93 545
883 20 271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder. . . . . Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—	—
883 30 271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Plätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Aus Ausgaberesten können auch Bewilligungen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 ausgesprochen werden. 3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden. 4. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	794
883 40 271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden. 3. Aus Ausgaberesten können auch Bewilligungen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 ausgesprochen werden. 4. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	28 333
883 41 271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 20 aufgekommene Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden. 4. Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln und Ausgaberesten können auch Bewilligungen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 ausgesprochen werden. 5. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	115 000 000	115 000 000	—	58 969

## Erläuterungen

**Zu Titel 883 14:**

Das Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG) stellt die Grundlage für weitere Finanzhilfen des Bundes für Investitionen in Kinderbetreuungsplätze und deren Ausstattung in den Jahren 2020 und 2021 von insgesamt 1 Mrd. Euro dar. NRW erhält im Rahmen dieses Investitionsprogramms weitere Bundesmittel in Höhe von insgesamt 217.914.390 Euro.

Mit den zusätzlichen Mitteln können Investitionsmaßnahmen gefördert werden, die der Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze dienen und die ab dem 1. Januar 2020 begonnen wurden. Die Bewilligung muss bis 30.06.2022 erfolgen; die Mittel können bis zum 31.12.2023 abgerufen werden.

	Gesamt	Anteil NRW
Zuführung zum Sondervermögen 2020	500.000.000	108.957.195
Zuführung zum Sondervermögen 2021	500.000.000	108.957.195
Zusammen	1.000.000.000	217.914.390

**Zu Titel 883 20:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 883 41:**

Für den weiteren Platzausbau stellt das Land jährlich weitere Investitionsmittel zur Verfügung.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

883 50 271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. . . . .	—	—	—	170 000
	1. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei den Ausgaben.				
	3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden.				
	4. Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln können auch Bewilligungen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 ausgesprochen werden.				
	5. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 883 50:**

Ein Teil der nicht verbrauchten Mittel des Kapitels 07 040 wird zur weiteren Investitionsförderung zum Platzausbau in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege durch das Land verwendet.



**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Medienkontrollinstitutionen nach Jugendschutzrecht**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei Titel 232 00 erhöhen den Ansatz der Titelgruppe, soweit diese nicht zur Finanzierung von Personalausgaben bei Kapitel 07 010 Titel 428 01 verwendet werden.
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Die Regelungen zur Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 HHG finden keine Anwendung.

547 60	263	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich des Kinder- und Jugendschutzes. . . . .	31 200	66 800	-35 600	2
632 60	263	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	206 300	211 600	-5 300	138
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	237 500	278 400	-40 900	140

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Kosten für den/die Ständige Vertreter/Vertreterin der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK und der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft FSK, für die gemeinsame Stelle der Länder jugendschutz.net und für Jugendschutzsachverständige NRW.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

## Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Kinder- und Jugendförderplan						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die bei dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen können bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 61 geleistet werden.						
6. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
7. Die in der Beilage 2 zu Einzelplan 07 enthaltenen Ausführungen zu den Pos. 1.1, 1.3, 1.4, 1.5, 1.8, und 1.9 sind verbindlich (fachbezogene Pauschale).						
8. Die in der Beilage 2 zu Einzelplan 07 enthaltenen Ausführungen zu den Pos. 1.1, 1.3, 1.4, 1.5, 1.8 sowie zur Fachberatung der Jugendförderung der Landschaftsverbände der Pos. 1.9 werden als fachbezogene Pauschalen gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt.						
9. Abweichend von § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz ist für die in der Beilage 2 zu Einzelplan 07 enthaltenen Positionen 1.1, 1.3, 1.4, 1.5, 1.8 und 1.9 eine rechtsverbindliche Erklärung zum 31.05. des Folgejahres vorzulegen.						
10. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 64.						
11. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 68.						
12. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 686 10.						
13. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 HHG finden keine Anwendung.						
427 61	266	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
526 61	266	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	280
531 61	266	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	—	—
541 61	266	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen. . . . .	—	—	—	30
547 61	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	2 000 000	—	+2 000 000	160
631 61	266	Sonstige Zuweisungen an den Bund. . . . .	—	—	—	11
633 61	261	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . . .	40 734 700	39 784 700	+950 000	38 140
681 61	261	Ausgleich für Verdienstausfall infolge von Urlaubsgewährung nach dem Sonderurlaubsgesetz. . . . .	2 815 000	2 749 000	+66 000	1 697
683 61	266	Zuschüsse an private Unternehmen und wissenschaftliche Institute. . . . .	—	—	—	8
684 61	261	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 19 350 000 EUR.</b>	96 149 500	85 904 800	+10 244 700	77 895
685 61	266	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
893 61	261	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.</b>	4 053 700	3 958 700	+95 000	2 846
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	145 752 900	132 397 200	+13 355 700	121 066

---

## Erläuterungen

---

### **Zu Titelgruppe 61:**

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3. AG-KJHG - KJFöG) sieht in § 9 vor, die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Grundlage eines Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) für den Zeitraum einer Legislaturperiode zu gestalten.

Der KJFP wird im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Bis zur Veröffentlichung eines neuen Kinder- und Jugendförderplans gilt der bisherige Kinder- und Jugendförderplan in der bisherigen Fassung fort. Mit Inkrafttreten des neuen Kinder- und Jugendförderplans 2023-2027 erfolgt die Förderung in den einzelnen Positionen auf der neuen Grundlage. Die fachbezogenen Pauschalen werden, da deren Festsetzung nur von der Höhe der insgesamt bereitgestellten Mittel abhängig ist, bereits für das Haushaltsjahr 2023 angepasst. Die notwendigen Erläuterungen des Kinder- und Jugendförderplans sind in der Beilage 2 ausgewiesen.

Der KJFP umfasst im Wesentlichen die Förderbereiche der §§ 11 bis 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Mit der Förderung sollen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe die Angebotsvielfalt und die Pluralität sichern sowie durch die gezielte Förderung fachlicher Schwerpunkte die bestehenden Angebote durch neue Formen und Handlungsfelder ergänzen. Bewilligungsbehörden für den KJFP sind grundsätzlich die Landschaftsverbände als Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen (§§ 8, 9 Abs. 1 des 3. AG - KJHG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Buchstabe a) Nr. 3 der Landschaftsverbandsordnung).

Darüber hinaus umfasst der KJFP Maßnahmen gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen (Landeskinderschutzgesetz NRW). Mit der Förderung sollen Träger, die Mittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes erhalten, auf die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Kinderschutzkonzepten hinwirken.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Titelgruppe 64**
**Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ansätze der Titelgruppe den Ansatz des Titels 547 10.
3. Die in dieser Titelgruppe veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf bei allen Titeln der Titelgruppe und bei Titel 547 10 in Anspruch genommen werden.
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben bis zu 300.000 Euro der Einsparungen bei der Ausgabentitelgruppe 61 überschritten werden.

633 64	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 64	266	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	1 149 800	1 149 800	—	981
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 64. . . . .	1 149 800	1 149 800	—	981

**Titelgruppe 66**
**Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Bundesfonds nach § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz**

1. Die Regelungen zur Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 HHG finden keine Anwendung.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei dieser Titelgruppe veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66, soweit diese nicht zur Finanzierung der Personalausgaben bei Kapitel 07 010 Titel 422 01 verwendet werden.
5. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen der Einnahmetitelgruppe 66 geleistet werden, soweit diese nicht zur Finanzierung von Personalausgaben bei Kapitel 07 010 Titel 422 01 verwendet werden.
6. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Die rechtsverbindliche Bestätigung gemäß § 29 Abs. 4 HHG wird durch den im Bundesprogramm vorgeschriebenen Verwendungsnachweis erbracht.
8. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 61 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

427 66	291	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
541 66	291	Qualifizierungsmaßnahmen. . . . .	380 700	380 700	—	319
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>				
547 66	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	31 000	31 000	—	31
631 66	291	Erstattungen von Rückflüssen an den Bund. . . . .	—	—	—	111
633 66	291	Zuweisungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . . .	9 732 100	9 732 100	—	12 681
		1. Die Mittel werden als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausbezahlt.				
		2. Die Erläuterungen sind verbindlich.				
681 66	291	Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen im Bereich Qualifizierung. . . . .	—	—	—	54
		Summe Titelgruppe 66. . . . .	10 143 800	10 143 800	—	13 197

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Die Mittel sollen die Träger der Jugendhilfe dabei unterstützen, durch besondere Angebote der speziellen Situation von Mädchen, die von Zwangsheirat betroffen sind, Rechnung zu tragen.

Durch die Förderung sollen Einrichtungen in die Lage versetzt werden, unverzüglich - unabhängig von Kostenzusagen der zuständigen Jugendämter - Hilfen anbieten zu können.

Die Kostenübernahme der zuständigen Jugendämter ist später auf die Landesförderung anzurechnen.

Darüber hinaus dienen die Mittel der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Rheinland zur Unterbringung von Mädchen, die von häuslicher und sexualisierter Gewalt bedroht bzw. betroffen sind, sowie der Förderung von Präventionsangeboten.

**Zu Titelgruppe 66:**

Der Bund hat unbefristet gemäß § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz einen Bundesfonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien in Höhe von mindestens 51 Mio. Euro jährlich eingerichtet. Basierend auf einer Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern werden daraus Mittel zur Erfüllung der Aufgaben der Landeskoordinierungsstelle sowie zur Weiterleitung an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Verfügung gestellt.

**Zu Titel 633 66:**

Für die Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien nach den Vorgaben der "Fördergrundsätze NRW zur Umsetzung der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung (Fonds Frühe Hilfen)" stellt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe Mittel als fachbezogene Pauschalen zur Verfügung.

Es wird zugelassen, dass der Ansatz und folgend der Umfang der fachbezogenen Pauschale unter Nutzung des Haushaltsvermerks Nr. 2 bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 66 verstärkt werden können.

Alle örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten 50% der 2019 jeweils bewilligten fachbezogenen Pauschale als Sockelbetrag.

Die verbleibenden Mittel werden an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach der Anzahl der Kinder unter drei Jahren im SGB-II-Leistungsbezug im jeweiligen Jugendamtsbezirk im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren im SGB-II-Leistungsbezug (Stand: 2021) verteilt, wobei berücksichtigt wird, dass bei der Verteilung der Gesamtmittel jeder örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Mindestbetrag von 12.500 Euro erhält.

Die Datenbasis für die Verteilung der Mittel nach der Anzahl der Kinder im SGB-II-Leistungsbezug im jeweiligen Jugendamtsbezirk im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren im SGB-II-Leistungsbezug wird in einem dreijährigen Turnus aktualisiert.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppe 68**
**Koordinierung der Maßnahmen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und für jugendliche Flüchtlinge**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ansätze der Titelgruppe die Ansätze der Titel 427 01 und 547 10.
3. Die bei dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben dürfen bis zu 800.000 Euro der Einsparungen bei der Ausgabeteilgruppe 61 überschritten werden.
5. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

633 68	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch bei Titel 547 10 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	3 400 000	3 400 000	—	4 673
684 68	266	Zuschüsse an Sonstige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	9 200 000	9 200 000	—	6 972
Summe Titelgruppe 68. . . . .			12 600 000	12 600 000	—	11 645

**Titelgruppe 69**
**Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gemäß § 89d SGB VIII**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe den Ansatz des Titels 547 10.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Ausgaben bis zu einer Höhe von insgesamt 1.000.000 Euro für die Förderung von Personal- und Sachausgaben bei Kommunen geleistet werden, die im Rahmen des Systems des Landes bei der Erstaufnahme von Flüchtlingen zentrale Aufgaben des Landes wahrnehmen, sofern die Ausgaben der Kommunen bei der Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge über den mit der Verwaltungskostenpauschale nach § 7 des 5. AG KJHG abgedeckten Aufwand hinausgehen.
4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben im Einzelplan 07 herangezogen werden.
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Titelgruppe bis zur Höhe der Einsparungen bei den Ausgaben des Kapitels 07 090 überschritten werden.

632 69	266	Sonstige Zuweisungen an andere Länder. . . . .	—	—	—	—
633 69	266	Sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährungen nach § 89d SGB VIII entstandenen Kosten. . . . .	350 000 000	350 000 000	—	250 402
Summe Titelgruppe 69. . . . .			350 000 000	350 000 000	—	250 402

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 68:**

Die Mittel dienen der Verbesserung des Zugangs von Flüchtlingskindern und -jugendlichen zu den Regelangeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, der Förderung gezielter Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung von jungen Flüchtlingen sowie der Weiterentwicklung der Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zur Integration der Zielgruppe minderjähriger Flüchtlinge. Sie dienen weiter der Förderung der beruflichen Qualifizierung durch bestehende und neu zu entwickelnde Angebote der Jugendsozialarbeit.

Ferner werden aus diesen Mitteln kommunale Projekte für junge Geflüchtete zur Prävention sexualisierter Gewalt und sexueller Bildung sowie zur Demokratiebildung, Politischen Bildung und zum Wertedialog gefördert.



**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 70**
**Maßnahmen zur Unterstützung des Aufbaus kommunaler Präventionsketten**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ansätze der Titel 427 01 und 547 10.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
6. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.
7. Die bei Titel 633 70 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

633 70	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	14 104 700	14 104 700	—	7 075
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>				
685 70	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	930 000	930 000	—	—
686 70	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 70. . . . .</b>	<b>15 034 700</b>	<b>15 034 700</b>	<b>—</b>	<b>7 075</b>

**Titelgruppe 80**
**Ausbildungsoffensive Kindertagesbetreuung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und 4 bei den Ausgaben.
3. Die bei dieser Titelgruppe veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 80	271	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 80	271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . . .	15 475 000	14 956 000	+519 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 14 855 000 EUR.</b>				
681 80	271	Zuschüsse an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	—
684 80	271	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 80. . . . .</b>	<b>15 475 000</b>	<b>14 956 000</b>	<b>+519 000</b>	<b>—</b>

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Mittel werden verwendet zum landesweiten Aufbau und zur Stärkung kommunaler Präventionsketten im Rahmen des Programms "kinderstark-NRW schafft Chancen".

**Zu Titelgruppe 80:**

Die Mittel sind veranschlagt, um die bereits in den Kindertageseinrichtungen tätigen Kita-Helferinnen und Kita-Helfer als auch weitere interessierte und geeignete Personen für eine Qualifikation in einem der folgenden Module zu gewinnen: Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher als Umschulungsmaßnahme, Weiterqualifizierung zur Kinderpflegerin und zum Kinderpfleger in spezieller praxisintegrierter Form oder einer Qualifizierung zur Assistenzkraft im nichtpädagogischen Bereich in nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 88**
**Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kapitels 07 040 verstärken den Ansatz der Titelgruppe. Davon ausgenommen sind Ausgaben, die auf zweckgebundenen Einnahmen beruhen (§ 17 Abs. 3 LHO), sowie die Ansätze der Titelgruppe 69.
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (§ 53 LHO).
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 88	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	118
633 88	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden. .	147 000 000	—	+147 000 000	—
684 88	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 88	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 88	291	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
893 88	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88. . . . .			147 000 000	—	+147 000 000	118

**Titelgruppe 90**
**Maßnahmen im Bereich des Kinderschutzes**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 90	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 90	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	74 591 000	43 160 400	+31 430 600	—
		1. Mittel in Höhe von 500.000 Euro werden entsprechend den Erläuterungen als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausbezahlt.				
		2. Die Erläuterungen sind verbindlich.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 7 635 300 EUR.</b>				
684 90	266	Zuschüsse an Träger der Freien Jugendhilfe. . . . .	—	—	—	—
686 90	266	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 90. . . . .			74 591 000	43 160 400	+31 430 600	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 88:**

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

**Zu Titelgruppe 90:**

Die Mittel sind veranschlagt zur Finanzierung der Maßnahmen nach dem Landeskinderschutzgesetz, soweit diese nicht im Rahmen der Qualifizierung im KiBiz-Deckungskreis, im Bereich OGS bzw. Kinder- und Jugendförderplan veranschlagt sind.

**Zu Titel 633 90:**

Für die Sicherstellung der Qualifizierung und Fachberatung im Pflegekinderwesen (§ 10 Landeskinderschutzgesetz) stellt das Land den Landesjugendämtern jährlich 500.000 Euro als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 HHG zur Verfügung. Diese entfallen je zur Hälfte (250.000 Euro jeweils) auf den LVR und den LWL. Diese Mittel sind veranschlagt zur Qualifizierung von Fachkräften in den Pflegekinderdiensten öffentlicher und freier Träger in NRW durch zu erarbeitende und weiterzuentwickelnde Empfehlungen und Handreichungen zum Kinderschutz im Pflegekinderwesen. Sie dienen ebenso zur Verwendung für die Fachberatung der Fachkräfte in den Pflegekinderdiensten bei öffentlichen und freien Trägern in NRW. Die Mittel können für die zur Erfüllung der genannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben eingesetzt werden.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 99					
Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückflüsse, auch aus Mittelbereitstellungen vorangegangener Haushaltsjahre, fließen dem jeweiligen Ansatz dieser Titelgruppe wieder zu, insoweit § 17 Abs. 3 LHO.					
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
633 99 271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . .	—	—	—	-1 931
883 99 271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Plätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. . . . .	—	—	—	1 816
1. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden.					
2. Überjährig bewilligt werden darf für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 nur, wenn hierfür vom Bund zugesagte Mittel, aufgekommene Rückflüsse oder Ausgabenreste zur Verfügung stehen.					
Summe Titelgruppe 99. . . . .		—	—	—	-116
Gesamtausgaben Kapitel 07 040. . . . .		5 603 356 500	5 043 013 500	+560 343 000	4 997 000
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 040. . . . .		73 925 300	207 130 000	-133 204 700	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 99:**

Aus dem Investitionsprogramm 2016 -2019 wird insbesondere der Ausbau von Ü3-Plätzen gefördert.

**Kapitel 07 060****Gleichstellung von Frauen und Männern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**07 060****Gleichstellung von Frauen und Männern**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	291	Vermischte Einnahmen. . . . .	10 000	10 000	—	10
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	---	----

**Übrige Einnahmen**

231 10	291	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 07 060. . . . .			10 000	10 000	—	10
---	--	--	--------	--------	---	----

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 10:**

Die Bundesmittel für das Bundesprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" werden durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben verwaltet und verausgabt.



**Kapitel 07 060****Gleichstellung von Frauen und Männern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.
2. Die Ausgaben aller Titel der Titelgruppen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen aller Titel der Titelgruppen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zu Gunsten aller Titel der Titelgruppen des Kapitels in Anspruch genommen werden.
4. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 in Kapitel 07 010 Titelgruppe 89.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 13	291	Sächliche Verwaltungsausgaben Gleichstellung. . . . . Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 800.000 EUR der Einsparungen bei den Titelgruppen des Kapitels 07 060 überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 EUR.</b>	1 670 000	1 670 000	—	892
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	291	Zuschüsse an den Frauenrat NRW e.V.. . . . .	75 100	50 100	+25 000	30
--------	-----	--	--------	--------	---------	----

Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 10:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 75.100 Euro an den Frauenrat NRW e.V. zu Ausgaben von 81.250 Euro und einem Zuwendungsbedarf von 75.100 Euro.

Mehr durch Verlagerung von 25.000 Euro aus Titel 686 62 zur Anpassung an den Bedarf.

## Kapitel 07 060

## Gleichstellung von Frauen und Männern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 61						
Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen						
633 61	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	307
684 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . . Die Ausgaben sind bis zu einer Höhe von 10.000.000 EUR zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 130 593 000 EUR.</b>	33 481 200	35 331 200	-1 850 000	21 083
686 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	—	—	—	-17
883 61	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
892 61	291	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
893 61	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	33 481 200	35 331 200	-1 850 000	21 373
Titelgruppe 62						
Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft						
Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung des Zentrums Frau in Beruf und Technik (ZFBT) bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.						
633 62	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	199
686 62	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 35 708 000 EUR.</b>	4 928 000	4 953 000	-25 000	622
883 62	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 62	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	4 928 000	4 953 000	-25 000	821
Titelgruppe 63						
Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Männer						
633 63	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 63	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 63	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.</b>	1 000 000	1 000 000	—	636
892 63	291	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63. . . . .	1 000 000	1 000 000	—	636

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2023 EUR	2022 EUR	mehr (+) / weniger (-)
1. Zuschüsse an die Träger von Einrichtungen des Frauenunterstützungssystems	28.076.600	29.926.600	-1.850.000
2. Zuschüsse an die spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel; Fachberatungsstellen zum Schutz vor Zwangsheirat sowie Zuschüsse für Beratungs-, Vernetzungs- und Präventionsmaßnahmen im Bereich der weiblichen Genitalbeschneidung	2.300.000	2.300.000	–
3. Umsetzung der Gesamtstrategie des Landes zur qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung des Frauenunterstützungssystems zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen	3.104.600	3.104.600	–
<b>Summe</b>	<b>33.481.200</b>	<b>35.331.200</b>	<b>-1.850.000</b>

**Zu Nr. 1:**

Veranschlagt für die Förderung eines differenzierten Frauenunterstützungssystems (Frauenhäuser, allgemeine Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen, die Frauen und Mädchen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten).

Mit den deutlichen Mittelaufstockungen der Vorjahre wurde die solide Finanzierung des Frauenunterstützungssystems und der Ausbau zur Schließung von Versorgungslücken umgesetzt. Der reduzierte Mittelansatz resultiert aus einer Anpassung an die Mittelbedarfe in den einzelnen Förderprogrammen.

**Zu Nr. 2:**

Veranschlagt für die Förderung von

- Beratungsstellen für die weiblichen Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung sowie die Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung;
- Fachberatungsstellen zum Schutz vor Zwangsheirat;
- Beratungs-, Vernetzungs- und Präventionsarbeit im Bereich der weiblichen Genitalbeschneidung.

**Zu Nr. 3:**

Veranschlagt für die qualitative und quantitative Weiterentwicklung des Frauenunterstützungssystems durch die Förderung von Projekten im Bereich "Gewalt gegen Frauen" einschließlich der Förderung örtlicher und regionaler Kooperationen gegen Gewalt an Frauen, Präventionsmaßnahmen, Maßnahmen der anonymen Spurensicherung in Fällen von sexualisierter Gewalt sowie von zielgruppenspezifischen Projekten.

**Zu Titelgruppe 62:**

Veranschlagt u.a. für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft in den Schwerpunkten Aufschließung von Unternehmen für die Gewinnung und Bindung weiblicher Fachkräfte, Entwicklung des weiblichen Führungspotenzials, Entgeltgleichheit, Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, klischeefreie Berufs- und Studienorientierung, gesellschaftliche und politische Partizipation und Frauen in besonderen Lebenslagen.

Gefördert werden u.a. Frauenorganisationen und Vernetzungsprojekte, u.a. Geschäftsstelle der LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW und Beratungseinrichtungen für Prostituierte.

Außerdem werden praxisorientierte Angebote an kleine und mittelständische Unternehmen in Nordrhein-Westfalen gefördert. Ziel ist dabei die bessere Erschließung und Stärkung des weiblichen Fachkräftepotenzials sowie die quantitative und qualitative Verbesserung der Erwerbstätigkeit von Frauen.

Weniger durch Verlagerung von 25.000 Euro nach Titel 686 10.

**Zu Titelgruppe 63:**

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz von Männern vor Gewalt. Die Mittel dienen der Bereitstellung von Männerschutzwohnungen in Nordrhein-Westfalen, einer Beratungshotline für gewaltbetroffene Männer und geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für die betroffene Zielgruppe.

**Kapitel 07 060****Gleichstellung von Frauen und Männern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 64						
Arbeit mit Tätern im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt (Täterarbeit)						
633 64	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 64	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	1 000 000	950 000	+50 000	621
Summe Titelgruppe 64. . . . .			1 000 000	950 000	+50 000	621
Titelgruppe 88						
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kapitels 07 060 verstärken den Ansatz der Titelgruppe. Davon ausgenommen sind Ausgaben, die auf zweckgebundenen Einnahmen beruhen (§ 17 Abs. 3 LHO).						
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (§ 53 LHO).						
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
547 88	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 88	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 88	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 88	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 88	291	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
893 88	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88. . . . .			—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 64:**

Die Mittel sind veranschlagt für das Programm "Arbeit mit Tätern" im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt (Täterarbeit).

Das Instrument der Täterarbeit, das als Unterstützungs- und Beratungsangebot auf die Verhaltensänderung in Partnerschaften gewalttätiger Personen abzielt, ist ein wichtiger Baustein im Kampf gegen häusliche Gewalt und ergänzt das Maßnahmenpaket des MKJFGFI.

Veranschlagt für die Projekte freier Träger, die gewaltzentrierte und konfrontative Unterstützungs- und Beratungsangebote zur Verhaltensänderung für gewalttätige Männer (Täterprogramme) anbieten, deren Kernziel die Vermeidung weiterer Gewaltausübung ist.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

**Kapitel 07 060****Gleichstellung von Frauen und Männern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 98				
	Bundesförderprogramm gegen Gewalt an Frauen (Landesanteil)				
	Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
633 98 291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 98 291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 98 291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
883 98 291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	1 600 000	-1 600 000	—
893 98 291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	25
	Summe Titelgruppe 98. . . . .	—	1 600 000	-1 600 000	25
	Gesamtausgaben Kapitel 07 060. . . . .	42 154 300	45 554 300	-3 400 000	24 398
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 060. . . . .	168 601 000	144 200 000	+24 401 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 98:**

Der Bund setzt im Zeitraum 2020 bis 2023 gemeinsam mit den Bundesländern das Bundesförderprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" um. Bestandteile sind ein Investitionsprogramm, das Aus-, Um- und Neubau sowie die Sanierung von Frauenhäusern und ambulanten Frauenhilfeeinrichtungen fördern soll, sowie ein Innovationsprogramm für Modellvorhaben. Das Programm wurde bis 2024 verlängert. In den Jahren 2023 bis 2024 wird die Verlängerung des Programms aus den für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Selbstbewirtschaftungsmitteln finanziert.



**Kapitel 07 080****Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**07 080****Gesellschaftliche Teilhabe und  
Integration Eingewanderter**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	246	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 68.	1 000 000	1 000 000	—	11 607
119 11	249	Erstattungen Dritter. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 547 12.	—	—	—	37

**Übrige Einnahmen**

231 00	249	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 11 sowie Nr. 3 und Nr. 4 bei Titel 633 67.	—	—	—	3 282
Gesamteinnahmen Kapitel 07 080. . . . .			1 000 000	1 000 000	—	14 927

### Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 07 080:**

Das Kapitel dient insbesondere der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz) (GV.NRW. 2021, S. 1213a).

## Kapitel 07 080

## Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.  
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 in Kapitel 07 010 Titelgruppe 89.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

546 14	011	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
547 11	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die integrationspolitische Infrastruktur nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 67. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden, soweit sie nicht der Verstärkung bei Titel 633 67 dienen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	5 000 000	—	+5 000 000	—
547 12	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 119 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 68. <b>Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.</b>	2 801 700	2 801 700	—	1 993

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	246	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Integrationspauschalen. . . . .	—	9 800 000	-9 800 000	4 258
633 30	249	Kommunales Integrationsmanagement. . . . .	—	75 000 000	-75 000 000	30 340
684 10	249	Zuschuss an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland - DOMID e.V., Köln. . .	—	466 500	-466 500	467
684 40	249	Zuschuss an den Förderverein des Landesintegrationsrates e.V., Düsseldorf. . . . .	—	470 000	-470 000	470
685 10	249	Zuschuss an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI), Essen. . . . .	—	741 600	-741 600	742
686 30	249	Zuschüsse an Sonstige im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements. . . . .	—	—	—	—
686 40	249	Ko-Finanzierungsmittel für die ESF-geförderten Basis-sprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Stellen des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	1 200 000	—	+1 200 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 547 11:**

Die Mittel dienen der Umsetzung der landesseitigen Begleitstruktur im Kommunalen Integrationsmanagement. Hierzu gehören Mittel für Maßnahmen zur Qualifizierung/Wissenstransfer/Vernetzung, Bereitstellung einer Datenbanksoftware, Durchführung einer Evaluation, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement.

Daneben sind die Mittel für Ausgaben des Kompetenzzentrums für Integration (KfI) bei der Bezirksregierung Arnberg für die Personenbeförderung, Dolmetscherdienste, medizinische Erstversorgung sowie Quarantäneunterbringung, die im Rahmen der Aufnahmen von Personen nach § 14 TIntG entstehen, vorgesehen.

Verlagerung aus Titel 633 30 in Höhe von 5.000.000 Euro.

**Zu Titel 547 12:**

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 Euro monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel bspw. auch Aufwendungen für die Aktivitäten des Beauftragten der Landesregierung für die polnischstämmigen Bürgerinnen und Bürger sowie Polinnen und Polen in Deutschland (Polonia), die Arbeit des Integrationsbeirats, Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

**Zu Titel 633 10:**

Verlagerung nach Titel 633 67 in Höhe von 9.800.000 Euro.

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 633 30:**

Verlagerung nach Titel 547 11 in Höhe von 5.000.000 Euro und nach Titel 633 67 in Höhe von 70.000.000 Euro.

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 684 10:**

Verlagerung nach Titel 684 67 in Höhe von 466.500 Euro.

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 684 40:**

Verlagerung nach Titel 684 67 in Höhe von 470.000 Euro.

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 685 10:**

Verlagerung nach Titel 685 67 in Höhe von 741.600 Euro.

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 686 30:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 686 40:**

Verlagerung in Höhe von 380.000 Euro aus Titel 686 68.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

## Kapitel 07 080

## Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppen

## Titelgruppe 67

## Leistungen für die integrationspolitische Infrastruktur nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 67 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel dieser Titelgruppe in Anspruch genommen werden
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ansätze der Titelgruppe den Ansatz bei Titel 547 11.
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Haushaltsstellen des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen zur Förderung der Kommunalen Integrationszentren und des Kommunalen Integrationsmanagements (Unterteil 1 bei Titel 633 67) bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
6. Gemäß Nr. 2.3 VV zu § 44 LHO erfolgen die Förderungen zur Stärkung des Ehrenamts im Wege der Vollfinanzierung.

633 67	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	110 910 500	—	+110 910 500	—
		1. Die Mittel werden in Höhe von 50.700.000 EUR als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt.				
		2. Die Erläuterungen zu den Unterteilen 2 und 3 sind hinsichtlich des Verteilungsschlüssels der jeweiligen fachbezogenen Pauschale verbindlich.				
		3. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00.				
		4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden, soweit sie nicht der Verstärkung bei Titel 547 11 dienen.				

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 67:

Das Land stellt gemäß § 3 Abs. 2 des TIntG zur Förderung der landesweiten integrationspolitischen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen Mittel in Höhe von mindestens 130.000.000 Euro zur Verfügung. Ab dem Jahr 2023 wird diese Förderung jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung mit einem Dynamisierungsfaktor angepasst. Aus den Mitteln werden die Kommunalen Integrationszentren, das Kommunale Integrationsmanagement, die Integrationspauschalen des Landes, die Integrationsagenturen und Servicestellen zur Antidiskriminierung, ausgewählte Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und weitere institutionelle Förderungen finanziert.

### Zu Titel 633 67:

1	Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements. . . . .	19 300 000	EUR
2	Rechtskreisübergreifendes, individuelles Case-Management. . . . .	40 700 000	EUR
3	Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen. . . . .	10 000 000	EUR
4	Kommunale Integrationszentren. . . . .	21 072 000	EUR
5	KOMM-AN Programmteil I - Stärkung der kommunalen Integrationszentren. . . . .	5 326 500	EUR
6	KOMM-AN Programmteil II - Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort. . . . .	7 050 000	EUR
7	Integrationspauschalen. . . . .	7 462 000	EUR
		110 910 500	EUR

#### zu Unterteil 1:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung der KI-Kommunen zur Implementierung und zum Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements.

Das Kommunale Integrationsmanagement umfasst die (Weiter-) Entwicklung effizienter Strukturen der Zusammenarbeit aller in einer Kommune vorhandenen Ämter und Behörden, die Dienstleistungen zur Integration von Zuwanderern erbringen. Dazu zählen beispielsweise Ausländer- und Jugendämter, Schulverwaltungsamt, Kommunales Integrationszentrum, Arbeitsagenturen und Jobcenter sowie Akteure der Zivilgesellschaft und der Freien Wohlfahrtspflege.

Das Kommunale Integrationsmanagement bezieht sich insbesondere auf Geflüchtete in einer Kommune, schließt Zugewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund aber nicht aus.

#### zu Unterteil 2:

Das Land stellt den 54 Kreisen und kreisfreien Städten zur Implementierung und Durchführung eines rechtskreisübergreifenden, individuellen Case-Managements Mittel in Höhe von 40,7 Mio. Euro als fachbezogene Pauschale zur Verfügung.

Inhaltlich geht es um die Förderung eines individuellen Case-Managements insbesondere für Geflüchtete und Zugewanderte, die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind (z. B. Personen im Bezug von AsylbLG) und beinhaltet zugleich eine Prozesssteuerung / ein Schnittstellenmanagement zu den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII; Förderung Jugendmigrationsdienste (JMD), Migrationsberatung für Erwachsene (MBE).

Die Mittel dieser fachbezogenen Pauschale sind zur Förderung von Personalstellen bestimmt. Die Förderhöhe beträgt 57.000 Euro je Personalstelle. Somit können 714 Personalstellen gefördert werden.

#### Verteilung der fachbezogenen Pauschale:

Zunächst wird je Kreis und kreisfreier Stadt ein Anteil anhand des Verhältnisses der Summe der Personen der nach §§ 4 Absatz 3 Satz 1, 3 Absatz 3 Satz 2 und Satz 3 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes erstellten durchschnittlichen Bestandsstatistik für die Monate Oktober bis Dezember 2020 mit einem Anteil von 40 Prozent und des nach § 6 Absatz 2 der Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung zum Stichtag 1. Januar 2021 erhobenen Bestandes an Personen mit einem Anteil von 60 Prozent ermittelt. Zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit im ländlichen Raum werden zudem den Kreisen zusätzlich jeweils 2 Stellen zugeteilt, die diese an kreisangehörige Gemeinden weitergeben können.

Je nach Anteil des Kreises bzw. kreisfreier Stadt erfolgt die Kategorisierung in Gruppen, denen jeweils eine bestimmte Anzahl von Personalstellen zugeteilt wird.

Kategorisierung	Anteil von	Anteil bis unter	Personalstellen
Gruppe 1	-	1,000	9
Gruppe 2	1,000	1,500	10
Gruppe 3	1,500	2,000	12
Gruppe 4	2,000	2,500	14
Gruppe 5	2,500	-	16



---

## Erläuterungen

---

zu Unterteil 3:

Das Land stellt Mittel zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden als fachbezogene Pauschale in Höhe von 10 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Mittel sollen die Kommunen einerseits bei der Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Ausländer nach §§ 25a und 25b AufenthG und andererseits bei der Förderung von Einbürgerungen gut integrierter Menschen, die die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, unterstützen.

Die Mittel dieser fachbezogenen Pauschale sind zur Förderung von Personalstellen bestimmt. Die Förderhöhe beträgt 57.000 Euro je volle Personalstelle. Somit können 200 volle Personalstellen gefördert werden.

Die Verteilung erfolgt gemäß dem nachstehenden Schlüssel:

Jeder Kommune in NRW mit einer eigenen Ausländerbehörde nach § 1 Nr. 4 ZustAVO wird eine volle Personalstelle zur Unterstützung der Umsetzung der §§ 25a und 25b AufenthG gewährt.

Daneben wird jeder Kommune mit eigener Einbürgerungsbehörde nach § 1 Abs. 1 StaZustV NW zur Unterstützung und Umsetzung der Einbürgerungskampagne des Landes eine volle Personalstelle gewährt.

Die darüber hinaus noch zur Verteilung vorhandenen vollen Stellen werden an die Kommunen verteilt, in deren Gebiet laut AZR der größte Anteil der Ausländer mit einem erlaubten Aufenthalt von mindestens 8 Jahren lebt. Grundlage sind die Daten des Ausländerzentralregister NRW (Stand: 31.12.2018). Mit den zusätzlichen Personalstellen können Einbürgerungsverfahren weiter optimiert und insbesondere bestehender Antragsstau mit der Zielsetzung der weiteren Erhöhung der Einbürgerungszahlen für NRW abgearbeitet werden.

zu Unterteil 7:

Veranschlagt sind die Integrationspauschalen an die Gemeinden gemäß § 17 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes.

Verlagerung aus Titel 633 10 in Höhe von 9.800.000 Euro, aus Titel 633 30 in Höhe von 70.000.000 Euro und aus Titel 633 68 in Höhe von 31.110.500 Euro.



## Kapitel 07 080

## Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
684 67	249	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 400 000 EUR.</b>	4 644 600	—	+4 644 600	—
685 67	249	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	865 000	—	+865 000	—
686 67	249	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	17 009 000	—	+17 009 000	—
		Summe Titelgruppe 67. . . . .	133 429 100	—	+133 429 100	—
Titelgruppe 68						
Förderung der Integration Eingewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen können bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ansätze der Titelgruppe den Ansatz bei Titel 547 12.						
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden.						
5. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Stellen des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
6. Gemäß Nr. 2.3 VV zu § 44 LHO erfolgen die Förderungen zur Stärkung des Ehrenamts im Wege der Vollfinanzierung.						
633 68	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 200 000 EUR.</b>	10 300 000	48 133 900	-37 833 900	36 461
684 68	249	Zuschüsse an Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten. . . . .	—	2 700 000	-2 700 000	2 634
686 68	249	Zuschüsse an Sonstige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.</b>	3 590 700	20 737 800	-17 147 100	19 749
893 68	249	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . Abweichend von Nr. 1.3 VV/VVG zu § 44 LHO darf die Investitionsmaßnahme "Dom Polski" gefördert werden, wenn diese bereits begonnen wurde.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 68. . . . .	13 890 700	71 571 700	-57 681 000	58 844

## Erläuterungen

**Zu Titel 684 67:**

1	Zuschüsse an Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten. . . . .	3 330 000	EUR
2	Zuwendung zur institutionellen Förderung an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland - DOMID e.V., Köln. . . . .	730 500	EUR
3	Zuwendung zur institutionellen Förderung an den Förderverein des Landesintegrationsrates e.V., Düsseldorf. . . . .	584 100	EUR
		4 644 600	EUR

Verlagerung aus Titel 684 10 in Höhe von 466.500 Euro, aus Titel 684 40 in Höhe von 470.000 Euro, aus Titel 684 68 in Höhe von 2.700.000 Euro und aus Titel 633 68 in Höhe von 1.008.100 Euro.

**Zu Titel 685 67:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI), Essen.

**Zu Titel 686 67:**

1	Integrationsagenturen und Servicestellen Antidiskriminierungsarbeit. . . . .	13 509 000	EUR
2	KOMM-AN Programmteil III - Stärkung der Integrationsagenturen in NRW. . . . .	1 500 000	EUR
3	Muslimisches Engagement in NRW. . . . .	2 000 000	EUR
		17 009 000	EUR

Verlagerung in Höhe von 17.009.000 Euro aus Titel 686 68.

**Zu Titel 633 68:**

1	Zuweisungen für Kreise und Kommunen, die überdurchschnittlich viel Zuwanderung aus Südosteuropa erfahren. . . . .	5 500 000	EUR
2	Integrationschancen für Kinder und Familien. . . . .	1 800 000	EUR
3	Interkulturelle Öffnung der ambulanten und stationären Altenpflege. . . . .	2 800 000	EUR
4	Sonstige Zuweisungen. . . . .	200 000	EUR
		10 300 000	EUR

zu Unterteil 2:

Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF) ist zu unterteilen in die Bereiche "griffbereitMINI", "Griffbereit" und "Rucksack KiTa".

Verlagerung in Höhe von 2.250.000 Euro zu Kapitel 07 090 Titel 539 00.

Verlagerung in Höhe von 31.110.500 Euro nach Titel 633 67 und in Höhe von 1.008.100 Euro nach Titel 684 67.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titel 686 68:**

1	Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben. . . . .	929 000	EUR
2	Meldestellensystem. . . . .	810 000	EUR
3	Qualifizierungsmaßnahmen. . . . .	380 000	EUR
4	Sonstige Zuschüsse. . . . .	1 471 700	EUR
		3 590 700	EUR

zu Unterteil 2:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Meldestellen für antisemitische, antiziganistische, muslimfeindliche und rassistische Vorfälle.

zu Unterteil 4:

Die Mittel sind unter anderem vorgesehen für Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Einwanderern und Maßnahmen gegen Rassismus, Maßnahmen zum Thema Antidiskriminierung, Maßnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit, die Förderung der sozialen Beratungsarbeit für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen sowie Maßnahmen im Bereich der Salafismus-Prävention.

Verlagerung nach Titel 686 67.

**Kapitel 07 080****Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 88					
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kapitels 07 080 verstärken den Ansatz der Titelgruppe. Davon ausgenommen sind Ausgaben, die auf zweckgebundenen Einnahmen beruhen (§ 17 Abs. 3 LHO).					
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (§ 53 LHO).					
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 88	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
633 88	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—
684 88	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—
685 88	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—
686 88	291	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—
893 88	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—
Summe Titelgruppe 88. . . . .			—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 07 080. . . . .			156 321 500	160 851 500	-4 530 000
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 080. . . . .			18 100 000	28 800 000	-10 700 000

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 88:**

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

**Kapitel 07 090****Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**07 090****Landesmaßnahmen für Asylbewerber  
und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	249	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	6 125 000	6 125 000	—	486
119 01	249	Vermischte Einnahmen. . . . .	600 000	600 000	—	11 601
119 10	249	Entgelte für die Unterbringung von den Kommunen zugewiesenen Flüchtlingen in Landeseinrichtungen sowie sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Versorgung von Flüchtlingen in Landeseinrichtungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	—
119 20	249	Einnahmen aus Anlass von Rückführungsmaßnahmen. . . . .	210 000	210 000	—	—
119 24	249	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Kapitel 07 090 Titel 633 24.	—	—	—	—
124 01	249	Mieten und Pachten. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 518 01, 518 04 und 547 12.	56 000	56 000	—	45

**Übrige Einnahmen**

231 00	249	Zuweisungen von EU-Relocationmitteln des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 10.	—	—	—	—
231 18	249	Einnahmen im Rahmen von Erstattungen des Bundes an AsylbLG-Leistungsträger in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des § 18 Abs. 3 AsylbLG. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 633 18.	—	—	—	—
236 00	249	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit gemäß § 5a AsylbLG. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 681 10.	—	—	—	22

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 01:**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Gebühren für aufenthaltsrechtliche und berufsanerkenntnisrechtliche Entscheidungen nach dem Fachkräfteeinstellungsgesetz.

**Zu Titel 119 10:**

Der Titel dient u.a. der Vereinnahmung des durch die Kommunen zu entrichtenden Entgelts für die Unterbringung von Flüchtlingen in den Einrichtungen des Landes, die den Kommunen bereits zugewiesen sind, dort aber nicht untergebracht werden können.

**Zu Titel 119 20:**

Der Titel dient der Vereinnahmung von entstandenen und festgesetzten Abschiebungskosten, die beglichen werden, Erstattungen von Kosten durch Frontex sowie Erstattungen durch andere Bundesländer, die sich an Kleincharter- oder Sammelchartermaßnahmen beteiligt haben.

**Zu Titel 119 24:**

Der Titel dient der Vereinnahmung von möglichen Rückflüssen, die im Zusammenhang mit Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine entstehen.

**Zu Titel 124 01:**

Mieteinnahmen aufgrund der Ansiedlung der Fachstelle "Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge" des Jugendamtes der Stadt Bochum in den Räumlichkeiten der Landeserstaufnahmeeinrichtung Bochum sowie weiterer Untervermietungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

**Zu Titel 231 00:**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Bundesmitteln aus dem AMIF-Fonds für Relocation-Maßnahmen.

**Zu Titel 231 18:**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Erstattungen gemäß § 18 Abs. 3 AsylbLG, die der Bund über die Länder an die AsylbLG-Leistungsträger ausahlt. Siehe auch Titel 633 18.

**Zu Titel 236 00:**

Der Titel dient der Vereinnahmung der von der Bundesagentur für Arbeit zu erstattenden Aufwendungen des Landes für Maßnahmen gemäß § 5a AsylbLG.

**Kapitel 07 090****Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
271 40	249	Erstattungen von der EU. .... Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 685 40.	—	—	—	—
281 00	249	Erstattung von Herrichtungskosten. ....	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versor- gungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. .... Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 090. ....			6 991 000	6 991 000	—	12 153

Erläuterungen

---

**Zu Titel 271 40:**

Der Titel dient der Vereinnahmung von EU-Mitteln aus dem REAG/GARP-Programm.

**Zu Titel 281 00:**

Der Titel dient u. a. der Vereinnahmung der von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu erwartenden Erstattungen von Herrichtungskosten für Flüchtlingsunterkünfte bei Liegenschaften, die von dieser angemietet sind.



**Kapitel 07 090****Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben dieses Kapitels gegenseitig deckungsfähig. Davon ausgenommen sind die Ansätze der Titel 633 18 und 633 24.
3. Die bei Titel 547 10 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann bei allen Titeln dieses Kapitels in Anspruch genommen werden.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 69.
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 in Kapitel 07 010 Titelgruppe 89.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 01	249	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	25 996 500	25 996 500	—	15 021
517 04	249	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 300 000	2 650 000	+650 000	2 647
518 01	249	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 124 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 518 04 oder 547 12 benötigt werden.	28 856 700	76 732 800	-47 876 100	22 216
518 04	249	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 124 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 518 01 oder 547 12 benötigt werden.	1 517 800	1 985 200	-467 400	1 335
519 03	249	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	10 258 000	10 258 000	—	3 234
536 00	249	Rückführung und Rückführungsbegleitung. . . . .	17 824 500	17 824 500	—	4 710
538 00	249	Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). <b>Verpflichtungsermächtigung: 650 000 EUR.</b>	10 095 000	12 209 600	-2 114 600	7 538
539 00	249	Ausgaben für das schulnahe Bildungsangebot. . . . .	2 250 000	—	+2 250 000	—
546 11	249	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW und anderer Dienstleister. . . . .	3 492 200	—	+3 492 200	—
546 14	011	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
547 10	249	Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 119 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, insoweit § 17 Abs. 3 LHO. 2. Einnahmen bei Titel 231 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, insoweit § 17 Abs. 3 LHO. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei den Ausgaben. <b>Verpflichtungsermächtigung: 203 080 000 EUR.</b>	396 729 000	355 312 900	+41 416 100	219 763
547 11	249	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	1 000 000	5 394 100	-4 394 100	218
547 12	249	Ausgaben für die zentrale Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 124 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 518 01 oder 518 04 benötigt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 11 245 000 EUR.</b>	13 000 000	13 000 000	—	10 734

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 517 04:**

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 518 04:**

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 536 00:**

Im Rahmen der Rückführung wird nach Einzelfallprüfung auch ein einmaliges Handgeld für mittellose Ausländerinnen und Ausländer gezahlt.

**Zu Titel 538 00:**

Veranschlagt sind die Kosten für IT-Verfahren zur Aufnahme, Verteilung und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die Einrichtungs- und Betriebskosten für WLAN in Landeseinrichtungen, die Kosten für den Betrieb der softwaregestützten Abrechnung der Krankenkosten sowie für die Fachanwendung der Zentralen Ausländerbehörden.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 539 00:**

Für schulnahe Bildungsangebote in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen in NRW werden neben den im Einzelplan 05 veranschlagten Mitteln hier weitere 2.250.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Verlagerung von 2.250.000 EUR aus Kapitel 07 080 Titel 633 68.

**Zu Titel 546 11:**

Der Titel dient zur Abrechnung von durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW im Rahmen von Generalaufträgen erbrachten Herrichtungsleistungen von Aufnahmeeinrichtungen des Landes.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Sicherheit sowie Betreuung und Verpflegung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 547 11:**

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 547 12:**

Die Mittel sind vorgesehen für die fortlaufenden Kosten des Betriebs der zentralen Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum.

**Kapitel 07 090****Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
547 13	249	Maßnahmen des Gewaltschutzes in Landeseinrichtungen	5 000 000	5 000 000	—	311
547 14	249	Ausgaben für Projekte zur ambulanten Komplexbehandlung von psychisch erkrankten Asylsuchenden. . . . .	675 000	675 000	—	—
547 15	249	Ausgaben für die elektronische Aufenthaltsüberwachung gemäß § 56a AufenthG. . . . .	650 000	650 000	—	—
547 16	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bereiche Fachverfahren, Beratungsleistungen, Veranstaltungen und Härtefallkommission. . . . .	2 025 000	2 025 000	—	1 266
547 17	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Unterstützung und Beratung der Kommunen im Ausländer- und Einbürgerungswesen. . . . .	650 000	650 000	—	9
547 18	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Zentrale Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung. . . . .	625 000	625 000	—	133
547 19	249	Beförderungskosten. . . . .	3 212 800	3 212 800	—	1 359
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 10	249	Erstattung der Kosten der Zentralen Ausländerbehörden. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	46 962 000	46 962 000	—	34 757
633 18	249	Zuweisungen von Erstattungen des Bundes an AsylbLG-Leistungsträger in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des § 18 Abs. 3 AsylbLG. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 231 18 erhöhen den Ausgabenansatz. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
633 20	287	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Flüchtlingsmaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
633 21	011	Kostenerstattung an die Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß § 10b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz a.F. . . . .	—	—	—	2

## Erläuterungen

### **Zu Titel 547 13:**

Veranschlagt sind die Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen des Landesgewaltschutzkonzeptes in den Landesunterbringungseinrichtungen.

### **Zu Titel 547 14:**

Zur Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie sowie der EU-Anerkennungsrichtlinie tragen die Projekte dazu bei, dass psychisch erkrankte Asylsuchende entsprechend ihren besonderen Bedürfnissen betreut, versorgt und letztlich in einem adäquaten, reizarmen Umfeld stabilisiert werden können, damit sich etwaige Krankheitsbilder nicht verfestigen bzw. verschlechtern und die betroffenen Personen nach einigen Wochen in den vorgesehenen Zuweisungsprozess integriert werden können.

### **Zu Titel 547 15:**

Das Land Hessen betreibt die staatlich organisierte Gemeinsame Überwachungsstelle der Länder (GÜL), die in Zusammenarbeit mit der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) die elektronische Aufenthaltsüberwachung gemäß § 56a AufenthG technisch und organisatorisch bundesweit umsetzt und betreut. Das Land NRW (JM) nutzt auf Basis eines Staatsvertrags diesen Service bereits im Rahmen der Führungsaufsicht gemäß § 68b Abs. 1 StGB. Dieser Service wird nun auch für die Aufenthaltsüberwachung ausländischer Gefährder gemäß § 56a AufenthG in Anspruch genommen.

### **Zu Titel 547 16:**

Nr.	Erläuterung	Betrag (EUR)
1.	Fachverfahren	1.877.000
2.	Beratungsleistungen	100.000
3.	Härtefallkommission	23.000
4.	Veranstaltungen	25.000
Zusammen		2.025.000

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel beispielsweise auch Aufwendungen für Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

### **Zu Titel 547 17:**

Der Titel dient der Möglichkeit einer aktiven Begleitung der Kommunen bei der Umsetzung gesetzlicher Regelungen im Bereich Ausländer- und Einbürgerungsrecht.

### **Zu Titel 547 18:**

Veranschlagt sind die Sachmittel zum Betrieb der "Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung NRW", die als Außenstelle der Bezirksregierung Köln am Standort Bonn mit der Aufgabe der zentralen Ausländerbehörde im Sinne des § 71 Abs. 1 Satz 5 AufenthG betraut ist.

### **Zu Titel 547 19:**

Veranschlagt sind Transportaufwendungen, die mit der Aufnahme, Weiterleitung, Unterbringung und Verlegung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Zusammenhang stehen.

### **Zu Titel 633 10:**

Das Land erstattet den Gemeinden und Gemeindeverbänden, die im Auftrag des Landes eine Zentrale Ausländerbehörde gemäß der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) betreiben, die für den Betrieb notwendigen Auslagen.

### **Zu Titel 633 18:**

Der Titel dient der Weiterleitung von solchen Erstattungen gemäß § 18 Abs. 3 AsylbLG, die vom Bund über das Land an die kommunalen AsylbLG-Leistungsträger ausbezahlt sind. Siehe auch Titel 231 18.

### **Zu Titel 633 21:**

Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 02.10.2003 konnten die Gemeinden bei der Zuweisung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus den Unterbringungseinrichtungen des Landes in die Gemeinden gegenüber der Bezirksregierung Arnberg eine Kostenerstattung nach § 10b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz a.F. geltend machen. Nach Abschluss eines gerichtlichen Verfahrens vor dem Bundessozialgericht sind die aus den Jahren 2004 und 2005 vorliegenden Erstattungsanträge der Gemeinden zu bescheiden.

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

## Kapitel 07 090

## Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
633 23	287	Härtefallfonds für Krankheitskosten Asylsuchender. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	15 000 000	15 000 000	—	5 899
633 24	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteili- gung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine. . . . . 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Kapitel 20 010 Titel 015 33 auf- genommenen Einnahmen geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes noch bis zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. Einnahmen bei Titel 119 24 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 5. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 015 33.	—	430 800 000	-430 800 000	—
633 25	249	Kostenerstattung für die im Rahmen der Amtshilfe für das Land tätigen Kommunen. . . . .	—	—	—	—
633 26	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 2. No- vember 2022 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen. . . . .	—	—	—	—
633 30	249	Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 FlüAG sowie die Träger der öffentlichen Ju- gendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlüAG i.V.m. § 2 Nr. 1 und 1a FlüAG. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	9 250 000	9 250 000	—	5 111
633 40	249	Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	571 840 000	854 980 000	-283 140 000	529 525
633 41	249	Ausgleichszahlungen für geduldete Personen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	100 000 000	175 000 000	-75 000 000	—
633 50	287	Erstattung der Aufwendungen an Gemeinden und Ge- meindeverbände für die Unterhaltung der Unterbrin- gungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an aus- ländische Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen des Lan- des nach § 44 AsylG. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 000 000	20 000 000	—	6 519
681 10	287	Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit Ausnahme der §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsge- setz für Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Lan- des. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	44 016 000	44 016 000	—	13 284

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 23:**

Mit dem Härtefallfonds werden Gemeinden unterstützt, bei denen besonders hohe Krankheits- und Pflegeaufwendungen für Asylbewerber und Asylwerberinnen entstehen.

**Zu Titel 633 24:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 119 24.

**Zu Titel 633 25:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 633 26:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 633 40:**

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) stellt das Land den Gemeinden für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der ausländischen Flüchtlinge jährlich Finanzmittel zur Verfügung.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 41:**

Veranschlagt sind Mittel für die Zuweisungen an Gemeinden für geduldete Personen.

Der Ansatz erfolgt gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über Ausgleichszahlungen für geduldete Personen (GV.NRW.2021, S. 1184).

**Zu Titel 633 50:**

Erstattung der Kosten für kommunale Tätigkeiten in den vom Land betriebenen Erstaufnahmeeinrichtungen.

**Zu Titel 681 10:**

Die Bezirksregierungen sind an Stelle der örtlichen Träger der Sozialhilfe zuständige Behörden für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylwerberinnen und Asylbewerber.

**Kapitel 07 090****Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
681 11	287	Aufwendungen gemäß §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungs- gesetz für Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	55 426 900	55 426 900	—	26 671
684 40	235	Förderung der Flüchtlingsarbeit. . . . .	418 100	418 100	—	438
684 41	235	Soziale Beratung von Geflüchteten. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 35 000 000 EUR.</b>	35 000 000	35 000 000	—	24 541
685 40	291	Zuschüsse für Rückkehrprojekte einschließlich vorberei- tender Maßnahmen. . . . . Einnahmen bei Titel 271 40 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden.	12 339 000	12 339 000	—	1 887
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen der Hauptgruppe 7 sind von der Sperre nach § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO aus- genommen, soweit sie der Erstellung von Haushaltsunterlagen gemäß § 24 LHO dienen.						
711 01	249	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	3 400 000	12 004 000	-8 604 000	154
715 00	249	UE Wickede. . . . .	—	94 500	-94 500	60
724 00	249	UE Soest. . . . .	—	—	—	9 330
812 10	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen. . . . .	750 000	1 000 000	-250 000	8
812 11	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen für die IT-Infrastruktur. . . . .	750 000	500 000	+250 000	61
883 00	249	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. . . . .	—	—	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
971 10	291	Zur Verstärkung der Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 8. . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Kapitel 03 310 Titelgruppe 65.	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 681 11:**

Die Bezirksregierungen sind an Stelle der örtlichen Träger der Sozialhilfe zuständige Behörden für die Durchführung des AsylbLG in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Der Ansatz beinhaltet Ausgaben für Krankenhilfeleistungen gemäß AsylbLG für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und ärztliche Leistungen von Impfungen und Impfstoffkosten.

**Zu Titel 684 40:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats NRW sowie einer beschwerdebeauftragten Person in der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) Büren.

**Zu Titel 684 41:**

Veranschlagt sind die Kosten für die soziale Beratung von Geflüchteten sowie die Kosten des dezentralen Beschwerdemanagements in den Landeseinrichtungen. Auch sind die Kosten für die Aktivierung und Koordinierung von ehrenamtlicher Tätigkeit mitveranschlagt.

Die Förderung der sozialen Beratung von Geflüchteten unterteilt sich in neun verschiedene Förderbereiche. Gefördert werden **innerhalb** von Aufnahmeeinrichtungen des Landes

- Verfahrensberatungsstellen,
- dezentrale Beschwerdestellen,
- psychosoziale Erstberatungsstellen und
- Rückkehrberatungsstellen (Ausreise- und Perspektivberatungsstellen) sowie

**außerhalb** von Aufnahmeeinrichtungen des Landes

- Asylverfahrensberatungsstellen für unbegleitete Minderjährige,
- regionale Beratungsstellen,
- psychosoziale Zentren,
- Rückkehrberatungsstellen (Ausreise- und Perspektivberatungsstellen) und
- überregionale Fachbegleitungen für landesgeförderte Berater:innen.

**Zu Titel 685 40:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Unterstützung von Projekten zur freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen. Weitere Mittel sind für das Diakonische Werk der evangelischen Kirche im Rheinland für die Abschiebungsbeobachtung bestimmt.

**Zu Titel 711 01:**

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 715 00:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 724 00:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 812 10:**

Weniger durch Verlagerung von 250.000 Euro nach Kapitel 07 090 Titel 812 11.

**Zu Titel 812 11:**

Veranschlagt sind die einmaligen Anschaffungskosten für IT-Verfahren zur Aufnahme, Verteilung und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die Einrichtungskosten für WLAN in Landeseinrichtungen sowie die Kosten für die softwaregestützte Abrechnung der Krankenkosten in den Landeseinrichtungen.

Mehr durch Verlagerung von 250.000 Euro von Kapitel 07 090 Titel 812 10.



**Kapitel 07 090****Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 65

## Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 65	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
812 65	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65. . . . .			—	—	—	—

## Titelgruppe 66

## Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement

422 66	249	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	55 000	55 000	—	—
--------	-----	--	--------	--------	---	---

**Planstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
1	1	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

—	—	Laufbahngruppe 2.2
1	1	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

547 66	249	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	70 000	70 000	—	5
Summe Titelgruppe 66. . . . .			125 000	125 000	—	5

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Die Titelgruppe dient der Verstärkung der Sach- und Investitionsmittel der Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige.

**Zu Titelgruppe 66:**

Die Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement nimmt sich Beschwerden der in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes wohnenden Personen an, welche durch die Dezentralen Beschwerdestellen an sie weitergeleitet werden, wenn sie vor Ort nicht lösbar oder von grundsätzlicher Art sind. Sie bearbeitet diese im Dialog mit den inhaltlich zuständigen Behörden und dem Ziel, die Qualität der Betreuung und Versorgung von Asylbegehrenden in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen weiter zu verbessern.

**Kapitel 07 090****Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2023	2022	2023	2021
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>Titelgruppe 88</b>						
<b>Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise</b>						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kapitels 07 090 verstärken den Ansatz der Titelgruppe. Davon ausgenommen sind Ausgaben, die auf zweckgebundenen Einnahmen beruhen (§ 17 Abs. 3 LHO).						
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (§ 53 LHO).						
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
547 88	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	36 717
633 88	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 88	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 88	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 88	291	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
893 88	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88. . . . .			—	—	—	36 717
Gesamtausgaben Kapitel 07 090. . . . .			1 442 434 500	2 247 116 900	-804 682 400	985 460
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 090. . . . .			249 975 000	391 119 400	-141 144 400	

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 88:**

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

**Kapitel 07 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

<b>07 900 Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>						
<b>E i n n a h m e n</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
119 01	018	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 000	1 000	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	650 000	650 000	—	15
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	800	800	—	—
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	274
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden. . . . .	43 300	43 300	—	65
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	571
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit. . . . .	33 100	33 100	—	—
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände. . . . .	700	700	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	108 500	108 500	—	23
Gesamteinnahmen Kapitel 07 900. . . . .			837 400	837 400	—	948

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 07 900:**

Das Kapitel umfaßt die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit diese auf den Einzelplan 07 entfallen.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadenersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Zu den Titeln 231 00 - 237 00:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GV. NRW. S. 222),
  - b) für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der früheren §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungs- teilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. Sept. 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) nach § 78a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

**Kapitel 07 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. . . . .	18 152 900	18 672 600	-519 700	17 396
443 01 841	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01 018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	2 773 800	3 094 200	-320 400	2 391
446 02 018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	932 800	941 800	-9 000	804
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig und deckungsfähig mit den bei Kapitel 20 900 Titel 631 00 veranschlagten Mitteln.					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . .	132 000	276 500	-144 500	132
632 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . .	107 600	241 800	-134 200	108
633 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. . . . . Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.	52 200	37 700	+14 500	52
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . .	—	—	—	—
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter/ -innen (Ersatzzusatzrenten). .	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 07 900. . . . .		22 151 300	23 264 600	-1 113 300	20 882

## Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

### Erläuterungen

#### Zu Titel 432 00:

##### Zahl der Versorgungsempfänger/-innen im Geschäftsbereich des MKJFGFI

	Anzahl der Personen
Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am 31.12.2021	353
voraussichtliche Bestandsveränderung in den Haushaltsjahren 2022 und 2023	5
voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am Schluss des Haushaltsjahres 2023	358
Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.	

#### Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren im Sinne der §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

#### Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/ -innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsrechtliche frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

#### Zu Titel 446 01:

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

#### Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/ -innen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

#### Zu Titel 631 00 - 671 00:

Veranschlagt sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und § 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier veranschlagt.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

#### Zu Titel 636 10:

Veranschlagt sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.





**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 07**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR	Folgejahre  TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>07 010</b>								
511 01 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsg- egenstände	906,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –	– – –
517 04 Bewirtschaftung der vom Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Ge- bäude und Räume	1 762,1	a) – b) 240,0 c) 240,0	– 80,0	– 80,0 80,0	– 80,0 80,0	– – 80,0	– – –	– – –
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	5 486,1	a) 9 522,0 b) – c) –	– –	– – –	– – –	317,0 – –	635,0 – –	8 570,0 – –
526 01 Sachverständige L	466,5	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– 50,0 50,0	– – –	– – –	– – –	– – –
526 12 Informationssicherheitsmanage- L ment	160,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0	– 30,0 30,0	– – –	– – –	– – –	– – –
531 10 Ausgaben für Veröffentlichungen L	252,9	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– – –	– – –	– – –	– – –
541 10 Veranstaltungen L	169,2	a) – b) 70,0 c) 70,0	– 70,0	– 70,0 70,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.91 Informations- und Kommunikati- onstechnik								
547 91 Ausgaben für Leistungen des L IT.NRW	860,7	a) – b) 360,0 c) 360,0	– 360,0	– 360,0 360,0	– – –	– – –	– – –	– – –
<b>07 030</b>								
547 13 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Bereiche Familiendienste, Familienhilfen, gleichgeschlecht- liche Lebensweisen und ge- schlechtliche Vielfalt (LSBTIQ*)	2 885,9	a) 198,0 b) 1 500,0 c) 1 700,0	198,0 1 000,0	– 300,0 1 200,0	– 200,0 300,0	– – 200,0	– – –	– – –
681 00 Sonstige Leistungen an natürliche L Personen für künstliche Befruch- tung	5 339,5	a) – b) 4 800,0 c) 4 800,0	– 4 500,0	– 300,0 4 500,0	– – 300,0	– – –	– – –	– – –
684 11 Allianz für Vielfalt und Chancen- L gerechtigkeit	160,0	a) – b) 16,0 c) 16,0	– 16,0	– 16,0 16,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik								
633 70 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	5 400,0	a) – b) – c) 200,0	– –	– – 200,0	– – –	– – –	– – –	– – –
684 70 Zuschüsse an freie Träger L	40 985,6	a) 188,0 b) 4 200,0 c) 4 500,0	145,0 2 600,0	43,0 1 400,0 2 900,0	– 200,0 1 400,0	– – 200,0	– – –	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.75 Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* nicht-binäre und queere Menschen (LSBTIQ*)								
684 75 Zuschüsse an freie Träger L	2 417,4	a) 13,0 b) 750,0 c) 1 480,0	13,0 500,0	– 250,0 1 230,0	– – 250,0	– – –	– – –	
<b>07 040</b>								
547 10 Sächliche Verwaltungsausgaben L für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	1 417,7	a) 50,0 b) 120,0 c) 120,0	50,0 40,0	– 40,0 40,0	– 40,0 40,0	– – 40,0	– – –	
547 20 Sächliche Verwaltungsausgaben L für den Bereich KiBiz	5 190,0	a) 725,0 b) 7 200,0 c) 7 055,0	725,0 2 220,0	– 2 600,0 2 460,0	– 2 380,0 2 380,0	– – 2 215,0	– – –	
633 13 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände für Kinderbetreuung in besonderen Fällen	21 000,0	a) – b) 7 500,0 c) 7 500,0	– 7 500,0	– – 7 500,0	– – –	– – –	– – –	
684 19 Sonstige Zuschüsse im Bereich L Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz	4 851,6	a) 21,0 b) 1 810,0 c) 1 810,0	21,0 770,0	– 770,0 770,0	– 270,0 770,0	– – 270,0	– – –	
684 31 Sonstige Zuschüsse im Bereich L Projekte für den Kinderschutz	8 577,5	a) 1 475,0 b) 5 500,0 c) 4 100,0	967,0 3 000,0	508,0 1 500,0 2 175,0	– 1 000,0 1 225,0	– – 700,0	– – –	
684 50 Qualifizierungs- und Fortbildungs- L maßnahmen für den Bereich der außerschulischen Betreuung in der OGS	1 885,7	a) – b) 700,0 c) 1 200,0	– 350,0	– 250,0 600,0	– 100,0 450,0	– – 150,0	– – –	
TGr.61 Kinder- und Jugendförderplan								
684 61 Zuschüsse an Träger der freien L Jugendhilfe	96 149,5	a) 2 386,0 b) 18 000,0 c) 19 350,0	2 055,0 11 000,0	331,0 5 000,0 11 775,0	– 2 000,0 5 275,0	– – 2 300,0	– – –	
893 61 Zuschüsse an Träger der freien L Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit	4 053,7	a) 342,0 b) 1 800,0 c) 1 800,0	342,0 1 200,0	– 600,0 1 200,0	– – 600,0	– – –	– – –	
TGr.64 Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen								
684 64 Zuschüsse an freie Träger L	1 149,8	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 600,0	– 400,0 600,0	– – 400,0	– – –	– – –	
TGr.66 Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Bundesfonds nach § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz								
541 66 Qualifizierungsmaßnahmen K	380,7	a) 44,0 b) 500,0 c) 500,0	44,0 300,0	– 200,0 300,0	– – 200,0	– – –	– – –	
TGr.68 Koordinierung der Maßnahmen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und für jugendliche Flüchtlinge								
633 68 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	3 400,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 2 500,0	– 500,0 2 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
684 68 Zuschüsse an Sonstige L	9 200,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 2 500,0	– 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Maßnahmen zur Unterstützung des Aufbaus kommunaler Präven- tionsketten								
633 70 Sonstige Zuweisungen an Ge- meinden und Gemeindeverbände L	14 104,7	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 1 000,0	– – 600,0	– – 400,0	– – –	– – –	– – –
TGr.80 Ausbildungsinitiative Kindertag- esbetreuung								
633 80 Zuweisungen an Träger der öf- fentlichen Jugendhilfe L	15 475,0	a) – b) 9 000,0 c) 14 855,0	– 4 000,0	– 5 000,0 14 855,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.88 Maßnahmen zur Bewältigung al- ler direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise								
633 88 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbänden	147 000,0	a) – b) 147 000,0 c) –	– 147 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.90 Maßnahmen im Bereich des Kin- derschutzes								
633 90 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	74 591,0	a) – b) – c) 7 635,3	– –	– – 2 545,1	– – 2 545,1	– – 2 545,1	– – 2 545,1	– – –
<b>07 060</b>								
547 13 Sächliche Verwaltungsausgaben L Gleichstellung	1 670,0	a) 162,5 b) 2 900,0 c) 1 100,0	127,0	35,5 900,0 400,0	– 400,0 400,0	– – 300,0	– – –	– – –
TGr.61 Schutz und Hilfe für gewaltbetrof- fene Frauen								
684 61 Zuschüsse für laufende Zwecke L an soziale und ähnliche Einrich- tungen	33 481,2	a) – b) 128 000,0 c) 130 593,0	– 32 000,0	– 32 000,0 33 060,0	– 32 000,0 33 340,0	– 32 000,0 31 800,0	– – 32 393,0	– – –
TGr.62 Gleichstellung und Potenzialent- wicklung in Beruf und Gesell- schaft								
686 62 Zuschüsse für laufende Zwecke L an Sonstige	4 928,0	a) 378,8 b) 9 000,0 c) 35 708,0	253,8	125,0 3 000,0 9 932,0	– 3 000,0 9 634,0	– – 8 562,0	– – 7 580,0	– – –
TGr.63 Schutz und Hilfe für gewaltbetrof- fene Männer								
686 63 Zuschüsse für laufende Zwecke L an Sonstige	1 000,0	a) 331,2 b) 1 300,0 c) 1 200,0	172,8	158,4 500,0 300,0	– 500,0 300,0	– – 300,0	– – 300,0	– – –
TGr.64 Arbeit mit Tätern im Rahmen von institutionellen Kooperations- bündnissen gegen häusliche Ge- walt (Täterarbeit)								
686 64 Zuschüsse für laufende Zwecke L an Sonstige	1 000,0	a) 1 509,9 b) 3 000,0 c) –	750,0	759,9 1 000,0	– 1 000,0	– – –	– – –	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>07 080</b>								
547 11 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die integrationspolitische Infra- struktur nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz	5 000,0	a) – b) – c) 2 000,0	– – –	– – 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –
547 12 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Umsetzung von integri- tionspolitischen Maßnahmen	2 801,7	a) 1 715,0 b) 800,0 c) 900,0	1 715,0 800,0 –	– 800,0 –	– 100,0 –	– – –	– – –	– – –
686 40 Ko-Finanzierungsmittel für die L ESF-geförderten Basissprachkur- se zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten	1 200,0	a) – b) – c) 100,0	– – –	– – 100,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.67 Leistungen für die integrations- politische Infrastruktur nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz								
684 67 Zuschüsse für laufende Zwecke L an soziale oder ähnliche Einrich- tungen	4 644,6	a) – b) – c) 3 400,0	– – –	– – 3 400,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.68 Förderung der Integration Einge- wanderter und des Zusammenle- bens in Vielfalt								
633 68 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	10 300,0	a) – b) – c) 7 200,0	– – –	– – 4 000,0	– – 2 200,0	– – 1 000,0	– – –	– – –
686 68 Zuschüsse an Sonstige L	3 590,7	a) 943,0 b) 28 000,0 c) 4 500,0	943,0 20 000,0 –	– 6 000,0 2 500,0	– 2 000,0 1 500,0	– – 500,0	– – –	– – –
<b>07 090</b>								
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	28 856,7	a) – b) 9 969,4 c) –	– 9 969,4 –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
538 00 Ausgaben für die Datenverarbei- L tung (Aufträge an Dritte)	10 095,0	a) – b) 650,0 c) 650,0	– 650,0 –	– 650,0 –	– – 650,0	– – –	– – –	– – –
547 10 Ausgaben für die Betreuung von L Bewohnern von Aufnahmeeinrich- tungen des Landes	396 729,0	a) 293 428,0 b) 380 000,0 c) 203 080,0	214 415,0 122 500,0 –	76 356,0 114 500,0 169 470,0	2 657,0 114 500,0 33 555,0	– 28 500,0 55,0	– – –	– – –
547 12 Ausgaben für die zentrale Lan- L deserstaufnahmeeinrichtung in Bochum	13 000,0	a) 11 516,0 b) 500,0 c) 11 245,0	11 099,0 500,0 –	417,0 – 11 245,0	– – –	– – –	– – –	– – –
684 41 Soziale Beratung von Geflüchte- L ten	35 000,0	a) – b) – c) 35 000,0	– – –	– – 35 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>Summe</b>	1 028 975,7	a) 324 948,4 b) 783 465,4 c) 524 247,3	234 035,6 385 705,4	78 733,8 177 590,0 333 113,1	2 974,0 159 670,0 99 644,1	635,0 60 500,0 51 217,1	8 570,0 – 40 273,0	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	1 028 595,0	a) 324 904,4 b) 782 965,4 c) 523 747,3	233 991,6 385 405,4	78 733,8 177 390,0 332 813,1	2 974,0 159 670,0 99 444,1	635,0 60 500,0 51 217,1	14 600,0 – 40 273,0	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	380,7	a) 44,0 b) 500,0 c) 500,0	44,0 300,0	– 200,0 300,0	– – 200,0	– – –	– – –	

Bei der Vorjahresvergleichszahl wurde die Umsetzung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 9.522.300 Euro im Haushaltsvollzug 2021 aus dem Einzelplan 20 in den Einzelplan 07 berücksichtigt. Die daraus resultierende Gesamtsumme der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2021 beläuft sich auf 478.753.300 Euro (vorher 469.231.000 Euro).





**Kinder- und Jugendförderplan**

Das Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3. AG - KJHG - KJFöG) sieht in § 9 vor, die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Grundlage eines Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) für den Zeitraum einer Legislaturperiode zu gestalten.

Der KJFP wird im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Bis zur Veröffentlichung eines neuen KJFP gilt der bisherige KJFP in der bisherigen Fassung fort. Mit Inkrafttreten des neuen KJFP 2023-2027 erfolgt die Förderung in den einzelnen Positionen auf der neuen Grundlage. Die fachbezogenen Pauschalen werden, da deren Festsetzung nur von der Höhe der insgesamt bereitgestellten Mittel abhängig ist, bereits für das Haushaltsjahr 2023 angepasst. Die notwendigen Erläuterungen des KJFP sind in der Beilage 2 ausgewiesen.

Der KJFP 2023-2027 wird im Laufe des Jahres 2023 aufgestellt und beraten werden. Bezüglich der Struktur des zum Jahresbeginn 2023 noch anzuwendenden KJFP 2018-2022 wird auf die Beilage 2 des letzten Haushaltsjahres verwiesen. Die Höhe der einzelnen fachbezogenen Pauschalen ist an den jeweiligen, nachfolgenden Erläuterungen der Positionen aufgeführt. Die Summe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird dann auf die einzelnen Positionen des KJFP 2023-2027 aufgeteilt werden.

**Zu Pos. 1.1:  
Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat die Aufgabe, jungen Menschen in selbst bestimmter und selbst organisierter Form die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit zu ermöglichen und sie in diesem Prozess zu unterstützen. Sie hilft ihnen, Orientierung zu finden für die eigene Lebensgestaltung und Lebensführung, und dient insofern der sozialen Integration junger Menschen in die Gesellschaft. In Ergänzung und Erweiterung schulischen Lernens unterstützt und verbreitert die Offene Kinder- und Jugendarbeit Bildungs- und Erfahrungsprozesse, stärkt Selbstbewusstsein und schafft die Voraussetzungen für eine sozial verantwortete Teilhabe an der Gesellschaft.

Gefördert werden Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und das hier tätige Fachpersonal. Zu den Einrichtungen gehören vor allem Jugendhäuser, Jugendzentren, offene Treffs und Abenteuerspielplätze. Es können auch Angebote der mobilen Jugendarbeit einbezogen werden.

Die Landesförderung zu Pos. 1.1 dient zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in und außerhalb von Einrichtungen im Sinne des § 12 KJFöG, der Sicherung und bedarfsgerechten Entwicklung der Infrastruktur der offenen Arbeit sowie der Förderung von Schwerpunktfeldern insbesondere gemäß § 10 KJFöG. Die Mittel werden daher im Rahmen der Grundförderung auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verteilt. Diese entscheiden über die Höhe der Förderung von Einrichtungen öffentlicher und freier Träger nach Maßgabe der kommunalen Jugendhilfeplanung.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gemäß § 29 des Haushaltsgesetzes.

Empfänger sind alle Jugendämter.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Jugendämter erhalten als Finanzierung den Anteil von 33.897.610 Euro, den sie im Vorjahr erhalten haben. Die weiteren zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 499.589 Euro werden gemäß dem Anteil der im Jugendamtsbezirk lebenden jungen Menschen vom 6. Lebensjahr bis zum 21. Lebensjahr an der Gesamtzahl dieser Alterskohorte in NRW bereitgestellt. Grundlage ist die aktuell zur Verfügung stehende amtliche Statistik.

Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 3 LHO sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

## Beilage 2 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

### Zu Pos. 1.3: Förderung der Jugendverbände und Jugendbildungsstätten

**Jugendverbände** leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erziehung und Bildung junger Menschen. Sie sind mit ihren pädagogischen Angeboten in den Alltagsbezügen der Kinder und Jugendlichen verortet und bieten ihnen in vielfältiger Weise u.a. Möglichkeiten der Selbstorganisation, des konkreten Mitgestaltens und Mitwirkens, der Beratung und Unterstützung in besonderen Alltagsfragen. Ihre Stärken liegen vor allem in ihren unterschiedlichen Wertorientierungen, für die sich junge Menschen freiwillig entscheiden können. Eine besondere Funktion kommt ihnen in der Interessenvertretung junger Menschen zu. Die Pluralität der Jugendverbandsarbeit ist eine zentrale Grundlage für ihr Wirken. Schwerpunkte der Jugendverbandsarbeit sind vor allem die politische und soziale Jugendbildung, die Partizipation, die Kinder- und Jugendberholung und das ehrenamtliche Engagement. Hinzu kommen - je nach Verbandsprofil - z.B. Angebote im Zusammenwirken mit der Schule, der Prävention und der interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Mittel dienen

- der Förderung der verbandlichen Jugendarbeit im Sinne des § 11 KJFöG,
- der Sicherung der Infrastruktur und der originären Aufgaben der Verbände,
- der Förderung von Jugendbildungsreferenten mit dem Schwerpunkt der fachlichen Gestaltung von Angeboten der Bildung und Erziehung sowie der Fortbildung ehrenamtlich tätiger junger Menschen und
- der Förderung der spezifischen verbandlichen Schwerpunkte, wie Kinder- und Jugendberholung, politische und soziale Bildung, sportlich und freizeitorientierte Angebote und die Arbeit mit Medien.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit insbesondere zu den Schwerpunkten gemäß § 10 KJFöG sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben.

Empfänger sind die im Landesjugendring Nordrhein-Westfalen zusammengeschlossenen und anerkannten Jugendverbände.

Die Mittel für die Jugendverbände werden wie folgt auf diese verteilt:

Jugendverband	fachbezogene Pauschale 2023
Bund der deutschen katholischen Jugend (BDKJ)	6.457.402
Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend (AEJ)	4.285.195
Sportjugend NRW	5.432.732
DGB-Jugend	2.162.167
Pfadfinderring NW	2.496.554
Deutsche Jugend in Europa (DJO/DJE)	634.272
Wanderjugend	403.756
DRK-Jugend	670.377
Deutscher Pfadfinderverband	320.833
DBB-Jugend	582.877
Landesjugendwerk AWO	285.681
Naturschutzjugend	161.439
Landesmusikverband	161.439
Jugendfeuerwehr	161.439
Arbeiter Samariter Jugend	161.439
SJD - Die Falken	2.926.172
Naturfreundejugend	603.180
Landjugend	355.518
Jugendverband Computer und Medien	161.439
Sängerjugend	163.855
Landesm.-Bläserjugend	161.439
BUND-Jugend	161.439
Bund der Alevitischen Jugend NRW	161.439
THW Jugend NRW	161.439
DIDF-Jugend NRW	161.439
<b>Summe</b>	<b>29.394.961</b>

**Jugendbildungsstätten** bieten Bildungsangebote für junge Menschen, für ehrenamtlich engagierte Jugendliche und für hauptamtlich tätige Fachkräfte. Ihre Angebote reichen von verbandsspezifischen allgemeinen Themenstellungen über Fortbildungen bis hin zu zielgruppenspezifischen Maßnahmen. Dabei nutzen die Jugendbildungsstätten die erweiterten pädagogischen Möglichkeiten des gemeinsamen Erlebens und Lernens. Sowohl aufgrund der weltanschaulichen Ausrichtung des Trägers als auch aufgrund gegebener Kooperationsmöglichkeiten entwickeln sich in den Jugendbildungsstätten inhaltliche und methodische Schwerpunkte, so dass sich die Einrichtungen zu Kompetenzzentren in bestimmten Bereichen entwickeln.

Gefördert werden Jugendverbände als Träger der Jugendbildungsstätten. Sie erhalten insbesondere Mittel zur Stärkung außerschulischer Jugendbildungsmaßnahmen in Jugendbildungsstätten sowie für Jugendbildungsreferenten und zur Durchführung und Weiterentwicklung besonderer Schwerpunkte in der Bildungsarbeit insbesondere im Sinne der in § 10 KJFöG genannten Schwerpunkte.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit und die entsprechenden Angebote.

Empfänger sind anerkannte Jugendverbände im Landesjugendring Nordrhein-Westfalen sowie diesen angeschlossene Jugendbildungsstätten.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschalen für das Haushaltsjahr richtet sich nach dem relativen Anteil der Jugendverbände an der Gesamtfördersumme des Vorjahres.

Die Gesamtfördersumme für Jugendbildungsstätten beträgt 2.034.398 Euro.

Die Auszahlung der fachbezogenen Pauschalen für die Jugendverbände und die Jugendbildungsstätten erfolgt vierteljährlich jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

#### **Zu Pos. 1.4: Kulturelle Jugendarbeit und Jugendkunstschulen**

Die kulturelle Jugendarbeit fördert mit ihren Angeboten die Entfaltung von Begabungen, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Kindern und Jugendlichen. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Sozialisation und Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Differenzierte Angebote in Sparten und spartenübergreifenden Programmen vermitteln kulturelle und künstlerische Fähigkeiten, fördern die Fantasie und Kreativität und verbessern die kommunikative und interaktive Kompetenz. Kulturelle Jugendarbeit stärkt die Wahrnehmungsfähigkeit und das Urteilsvermögen für komplexe Zusammenhänge und ermutigt Kinder und Jugendliche zur aktiven und verantwortlichen Mitgestaltung der Gesellschaft, insbesondere in den Bereichen Kunst und Kultur.

Die Träger der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit tragen neben ihren spezifischen Aufgaben durch zielgruppenorientierte Projekte in den verschiedenen Praxisfeldern zur individuellen Entwicklung und sozialen Verantwortung junger Menschen bei.

Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit und die Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen koordinieren und beraten die Träger fachlich, informieren über kulturelle Bildungsangebote und bieten Multiplikatoren der kulturellen Jugendarbeit Veranstaltungen und Weiterbildungen an. Die Förderung der Landesarbeitsgemeinschaften, die sich in der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit zusammengeschlossen haben, soll den unterschiedlichen Profilen Rechnung tragen.

Jugendkunst- und Kreativitätsschulen/kulturpädagogische Einrichtungen sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit mit kulturellem Angebotsprofil.

Die Förderung dient insbesondere dem Zweck, ihnen die Durchführung ihrer Angebotsschwerpunkte zu ermöglichen.

Die Förderung von Jugendkunstschulen erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich die Kommunen an der Finanzierung der Jugendkunstschulen beteiligen.

Darüber hinaus sollen Angebote der Förderung der kulturellen Jugendarbeit mit anderen Institutionen der Bildung und Erziehung berücksichtigt werden.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben und insbesondere zu den Schwerpunkten gemäß § 10 KJFöG.

Empfänger sind

- die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit sowie die in ihr zusammengeschlossenen Landesarbeitsgemeinschaften,
- die Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen für die ihr angeschlossenen Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.

## Beilage 2 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

Die Mittel für Position 1.4 werden wie folgt verteilt:

Zusammenschlüsse Landeszentraler Träger der kulturellen Jugendarbeit	fachbezogenePauschale2023
LAG Arbeit Bildung Kultur (ABK)	261.161
LAG Figurentheater	40.418
LAG Kunst und Medien	190.383
LAG Jugend und Literatur	199.381
LAG Musik	399.773
LAG Tanz	193.623
LAG Spiel und Theater	169.366
LAG kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen (LKD)	387.325
Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit (LKJ)	433.487
LAG Zirkuspädagogik	155.022
<b>Summe</b>	<b>2.429.939</b>

Jugendkunstschulen und Kreativitätsschulen	fachbezogenePauschale2023
LAG Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen	1.463.425
<b>Summe</b>	<b>1.463.425</b>

Die Auszahlung der Mittel erfolgt vierteljährlich zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

### Zu Pos. 1.5: Jugendsozialarbeit

Die Träger der Jugendsozialarbeit leisten einen zentralen Beitrag zur Förderung benachteiligter junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf und zur Prävention von Schulverweigerung. Sie bieten die erforderlichen Hilfen an, die diese jungen Menschen benötigen, um ihre individuellen Fähigkeiten so weit zu entfalten, dass ihre Integration in Arbeit und Gesellschaft möglich wird. Die Förderung soll insbesondere Angebote und Maßnahmen umfassen, die auf ein Vermeiden des Herausfallens junger Menschen aus den Regelsystemen der Bildung und Erziehung abzielen bzw. ihre frühzeitige Reintegration fördern.

Gefördert werden Angebote und Maßnahmen der sozialpädagogischen Beratung, Begleitung, Gruppenangebote, Coachings und Fallmanagement sowie werkpädagogische Angebote. Eine Kooperation mit Schulen soll erfolgen. Eine Abgrenzung zu Angeboten der Arbeitsmarktpolitik ist erforderlich. Die Förderung soll in den letzten drei Schuljahren der Sekundarstufe I beginnen und kann sich bis zur Einmündung in den Beruf erstrecken. Angebote, die sich an jüngere Zielgruppen richten, können dann gefördert werden, wenn sie präventiv ausgerichtet sind und geeignete Konzepte vorliegen.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Jugendsozialarbeit für Angebote im Sinne von § 13 KJFöG.

Empfänger sind Gemeinden oder nach § 75 SGB VIII anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschale für das Haushaltsjahr ermittelt sich wie folgt:

#### Förderung von Fachkräften

Angebote für benachteiligte Jugendliche im Übergang Schule Beruf und zur Vermeidung schulischen Scheiterns	Anzahl Fachkräfte	pro Fachkraft	Summe:
Beratungsangebote	159,17	31.978	5.090.011,33
Werkpädagogische Angebote	245,17	52.886	12.966.091,16
<b>Zusammen</b>	<b>404,34</b>		<b>18.056.102,49</b>

Sollten bei einzelnen Trägern fachbezogene Pauschalen nicht mehr benötigt werden, so können diese zu Beginn des Haushaltsjahres bei entsprechendem Bedarf auf andere Angebote übertragen werden. Das Gesamtvolumen der zur Verfügung stehenden Mittel darf nicht überschritten werden.

Die Auszahlung erfolgt bei öffentlichen Trägern halbjährlich jeweils zum 01.05. und 01.10.

Bei freien Trägern erfolgt die Auszahlung vierteljährlich jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

**Zu Pos. 1.8:****Landeszentrale Träger und ihre Zusammenschlüsse**

Zur Wahrnehmung von Aufgaben der gemeinsamen Interessenvertretung, zur Koordinierung gemeinsamer Aufgaben und zur Durchführung von Fachveranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung haben sich die Träger in der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit auf Landesebene in plural zusammengesetzten Organisationen zusammengeschlossen. Zur Durchführung der selbstgesetzten Aufgaben ist der Einsatz von Fachpersonal notwendig.

Die jeweilige Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit insbesondere zu den Schwerpunkten gemäß § 10 KJFöG und den Aufgaben gemäß §§ 11, 12 und 13 KJFöG sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben.

Empfänger sind:

- der Landesjugendring Nordrhein-Westfalen,
- die Arbeitsgemeinschaft "Haus der offenen Tür" und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen,
- das Paritätische Jugendwerk,
- die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen,
- die LAG Streetwork.

Die Mittel zu Pos. 1.8 werden wie folgt verteilt:

Landeszentrale Träger und ihre Zusammenschlüsse	fachbezogene Pauschale 2023
Landesjugendring NRW	759.631
Arbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW	249.101
LAG Kath. Offene Kinder- und Jugendarbeit	261.807
Ev. LAG Offene Türen NRW	212.667
ABA Fachverband	212.613
Paritätisches Jugendwerk NRW	709.362
Falken Bildungs- und Freizeitwerk NRW e.V.	263.437
AWO Bezirk Westliches Westfalen e. V.	62.528
LAG Jugendsozialarbeit NRW	78.500
LAG Kath. Jugendsozialarbeit NRW	274.583
Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe	113.570
IB West	57.708
LAG ÖRT NRW	36.292
LAG Streetwork	62.545
Deutsches Rotes Kreuz	15.731
Der Paritätische Wohlfahrtsverband	32.580
AWO Fachverband	96.000
<b>Summe</b>	<b>3.498.655</b>

Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

**Zu Pos. 1.9:****Fachstellen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

Die Fachberater Jugendförderung der Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen - Landesjugendämter - haben die Aufgabe, die fachliche Weiterentwicklung insbesondere für die Aufgabenbereiche Jugendverbandsarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit, kulturelle Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie die Kooperation von Jugendhilfe und Schule zu unterstützen. Sie beraten öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe zu Fragen der Qualitäts- und Konzeptionsentwicklung. Hierfür werden Mittel in Form einer fachbezogenen Pauschale zur Verfügung gestellt

Die jeweilige Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen und angemessenen Personalausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit.

Empfänger sind:

- der Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
- der Landschaftsverband Rheinland.

## Beilage 2 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

Die Mittel in Höhe von 535.570 Euro werden wie folgt verteilt:

Empfänger	fachbezogene Pauschale 2023
Landschaftsverband Westfalen-Lippe	267.785
Landschaftsverband Rheinland	267.785
<b>Summe</b>	<b>535.570</b>

Die Auszahlung erfolgt halbjährlich zum 01.05. und 01.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes ist die Oberste Landesjugendbehörde berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist der Obersten Landesjugendbehörde bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

### Zu Pos. 1.11 Übersicht über den Wirtschaftsplan der Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW e.V.

Ausgaben	2023 (EUR)	2022 (EUR)	Ist 2021 (EUR)
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
1. Personalausgaben	2.340.300	2.340.300	2.310.530
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	726.700	753.550	557.340
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	30.000	46.000	–
Zwischensumme I	3.097.000	3.139.850	2.867.870
<b>II. Projektförderung</b>			
1. Personalausgaben	–	–	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	–
Zwischensumme I	3.097.000	3.139.850	2.867.870
Zwischensumme II	–	–	–
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.097.000</b>	<b>3.139.850</b>	<b>2.867.870</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>			
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	846.100	888.950	398.890
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	1.900	1.900	1.970
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Stellen	3.000	3.000	57.320
4. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
5. Zuschüsse des Bundes	1.124.000	1.124.000	1.169.780
6. Zuschüsse des Landes NRW nach Pos. 1.11 KJFP	1.122.000	1.122.000	1.239.910
Zwischensumme I	3.097.000	3.139.850	2.867.870
<b>II. Projektförderung</b>			
1. Eigene Mittel und sonstige Mittel (aus Aufträgen Dritter)	–	–	–
2. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse von Gemeinden	–	–	–
5. Zuschüsse des Landes NRW	–	–	–
6. Sonstige Zuschüsse	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	–
Zwischensumme I	3.097.000	3.139.850	2.867.870
Zwischensumme II	–	–	–
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>3.097.000</b>	<b>3.139.850</b>	<b>2.867.870</b>

**Beilage 2 zu Einzelplan 07  
Kinder- und Jugendförderplan**
**Stellenübersicht**

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	Istbesetzung 31.12.2021
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
Höherer Dienst	12,75	12,75	12,75
Gehobener Dienst	5,00	5,00	5,00
Mittlerer Dienst	13,50	13,50	13,50
<b>Summe I</b>	<b>31,25</b>	<b>31,25</b>	<b>31,25</b>
<b>Nachrichtlich:</b>			
Auszubildende	4,00	4,00	4,00
Praktikanten	–	–	–
Jugendfreiwilligendienstleistende	1,00	1,00	1,00

**Zu Pos. 1.12 Übersicht über den Haushaltsplan der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V. in Köln**

Ausgaben	2023 (EUR)	2022 (EUR)	Ist 2021 (EUR)
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
1. Personalausgaben	654.500	652.500	601.527
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	170.500	167.500	172.386
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	38.893
<b>Zwischensumme I A</b>	<b>825.000</b>	<b>820.000</b>	<b>812.806</b>
<b>I.B PsG</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
1. Personalausgaben	345.100	341.000	–
2. Sächliche Verwaltungskosten	129.500	98.500	–
3. Ausgaben zu Investitionen	–	–	–
<b>Zwischensumme I B</b>	<b>474.600</b>	<b>439.500</b>	<b>–</b>
<b>Zwischensumme I</b>	<b>1.299.600</b>	<b>1.259.500</b>	<b>812.806</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>2023 (EUR)</b>	<b>2022 (EUR)</b>	<b>Ist 2021 (EUR)</b>
<b>II. Projektförderung</b>			
1. Personalausgaben	328.000	336.830	570.048
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	148.400	118.870	206.927
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
<b>Zwischensumme II</b>	<b>476.400</b>	<b>455.700</b>	<b>776.975</b>
<b>Zwischensumme I</b>	<b>1.299.600</b>	<b>1.259.500</b>	<b>812.806</b>
<b>Zwischensumme II</b>	<b>476.400</b>	<b>455.700</b>	<b>776.975</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.776.000</b>	<b>1.715.200</b>	<b>1.589.781</b>



**Beilage 2 zu Einzelplan 07  
Kinder- und Jugendförderplan**

Finanzierung der Ausgaben	2023 (EUR)	2022 (EUR)	Ist 2021 (EUR)
<b>I.A Institutionelle Förderung</b>			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	72.000	72.000	81.582
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW nach Pos. 1.12 KJFP	753.000	748.000	731.224
<b>Zwischensumme I A</b>	<b>825.000</b>	<b>820.000</b>	<b>812.806</b>
<b>I.B PsG</b>			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	41.000	10.000	–
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW nach Pos. 1.12 KJFP	433.600	429.500	–
<b>Zwischensumme I B</b>	<b>474.600</b>	<b>439.500</b>	<b>–</b>
<b>II. Projektförderung</b>			
1. Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	–	22.494
2. Zuwendungen von Gemeinden	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	366.000
5. Zuschüsse des Landes NRW	277.000	249.300	451.758
6. Zuschuss LzpB	199.400	206.400	–
<b>Zwischensumme II</b>	<b>476.400</b>	<b>455.700</b>	<b>840.252</b>
<b>Zwischensumme I</b>	<b>1.299.600</b>	<b>1.259.500</b>	<b>812.806</b>
<b>Zwischensumme II</b>	<b>476.400</b>	<b>455.700</b>	<b>840.252</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.776.000</b>	<b>1.715.200</b>	<b>1.653.058</b>

**Stellenübersicht**

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	Istbesetzung 31.12.2021
<b>I.A Institutionelle Förderung</b>			
Höherer Dienst	4,85	5,35	5,50
Gehobener Dienst	2,80	2,55	1,25
Mittlerer Dienst	0,30	0,30	1,50
<b>Summe</b>	<b>7,95</b>	<b>8,20</b>	<b>8,25</b>

**Stellenübersicht**

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	Istbesetzung 31.12.2021
<b>I.B PsG</b>			
Höherer Dienst	3,00	2,00	–
Gehobener Dienst	1,00	2,00	–
Mittlerer Dienst	0,50	0,50	–
<b>Summe</b>	<b>4,50</b>	<b>4,50</b>	<b>–</b>

## Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit queerpolitischem Bezug

Die folgende Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts enthält die von den Ressorts gemeldeten Leistungen, die unmittelbar der Zielgruppe Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans\*, Inter\* und queere Menschen (LSBTIQ\*) zu Gute kommen.

Grundsätzlich sind weitere Projektförderungen aus Förderprogrammen des Landes möglich, wie z. B. aus dem Bereich der Familienhilfen und Familiendienste sowie aus dem Kinder- und Jugendförderplan.

Darüber hinaus befinden sich an verschiedenen Stellen im Haushalt weitere Haushaltsmittel mit Queer-Bezug, die nicht explizit bezifferbar sind und auch nicht anteilig geschätzt werden können (wie z. B. präventive Kriminalitätsbekämpfung, Familienbildung und -beratung).

Haushaltsstelle	Bezeichnung	(Teil-)Ansatz 2023	(Teil-)Ansatz 2022
<b>Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration</b>			
1.1			
07 030 / 547 13	Sächliche Verwaltungsausgaben	342.500	342.500
1.2			
07 030 / 684 11	Projekte im Rahmen der Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit	160.000	160.000
1.3			
07 030 / TG 75	Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter*, nicht-binäre und queere Menschen (LSBTIQ*)	2.417.400	2.357.400
1.4			
07 040 / 684 61	Projekt des SVLS e.V. Mülheim "Regionale Jugendarbeit für junge Lesben, Schwule und Bisexuelle"	98.480	97.045
1.5			
07 040 / 684 61	Queeres Netzwerk NRW e.V. in Kooperation mit der LAG Lesben in NRW e.V. "Förderung der Fachstelle "Queere Jugend" für zielgruppenspezifische Jugendarbeit für junge Menschen mit schwuler, lesbischer und trans*-Identität"	190.522	187.750
1.6			
07 040 / 684 61	SVLS e.V., together e.V., anyway e.V., Fachberatungsstelle "gerne anders!"	226.687	223.395
1.7			
07 040 / 684 61	SCHLAU NRW, Netzwerk der lokalen SCHLAU Gruppen in Nordrhein-Westfalen	238.664	235.198
1.8			
07 040 / 684 61	Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Zielgruppe LSBTIQ*	843.079	746.811
1.9			
07040 / 684 61	FB IV: Vielfalt fördern und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken; Angebote für junge LSBTIQ*Menschen	557.885	549.783
1.10			
07 040 / 684 68	SVLS e.V., together e.V., anyway e.V., Fachberatungsstelle "gerne anders!": Geflüchtete LSBTI*-Jugendliche -Integration-Bildung-Empowerment	186.000	186.000
1.11			
07 040 / 684 68	Queeres Netzwerk NRW: Projekt "Geflüchtete Queere Jugendliche" -Maßnahmen für queere Jugendbildung und Jugendarbeit im Kontext Flucht	297.500	297.500
1.12			
07 080 / 686 68	Maßnahmen im Querschnitt "Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter" und "LSBTIQ*"	120.000	181.220
<b>Ministerium für Schule und Bildung</b>			
2.1			
05 300 / TG 82	Projekt "Schule ohne Homophobie - Schule der Vielfalt", plus 1 Lehrerstelle	36.000	30.000
<b>Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales</b>			
3.1			
11 080 / 686 64	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege, insbesondere Prävention und Hilfe für Schwule	429.000	429.000
3.2			
11 090 / 686 90	Projekt des Vereins rubicon e.V. - Fachberatung gleichgeschlechtliche und trans*idente Lebensweisen in der gemeinwesenorientierten Senioren_innenarbeit NRW	196.935	183.730
Zusammen		6.340.652	6.207.332



**Übersicht  
über die geplanten Leistungen  
aller Ressorts mit  
frauenpolitischem Bezug  
für das Haushaltsjahr 2023**

**Vorwort**

Die Beilage 4 zum Einzelplan 07 enthält eine Übersicht über die geplanten frauenpolitischen Leistungen aller Ressorts. Dabei werden ausschließlich diejenigen Leistungen dargestellt, die einen unmittelbaren frauenpolitischen Bezug aufweisen und konkret bezifferbar sind.

Um die Leistungen übersichtlicher darzustellen, werden die Leistungen in der Beilage nach drei Kategorien unterschieden:

**Kategorie A.**

Maßnahmen der Landesregierung, die dem Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb der Landesverwaltung dienen (zum Beispiel Fortbildungen innerhalb der Landesverwaltung mit dem Ziel des Empowerments von Frauen und der Sensibilisierung für mögliche Diskriminierung),

**Kategorie B.**

Förderprogramme (Zuwendungen) und institutionelle Förderung von Einrichtungen, die das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern verfolgen,

**Kategorie C.**

Sachausgaben für Studien, Forschungsprojekte, Veranstaltungen, Kampagnen und weitere Leistungen mit dem Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern.

**Erläuterungen zu A.**

Die Gleichstellung der Geschlechter ist zentrales Leitprinzip der Personalwirtschaft der Landesregierung. Innerhalb der Landesverwaltung werden die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie die berufliche Gleichstellung der Geschlechter in einer Vielzahl von Fortbildungen und Seminaren aufgegriffen, wobei der Anteil des frauenpolitischen Bezugs häufig nicht konkret bezifferbar ist. Von einigen Ressorts werden außerdem Fortbildungen und Seminare finanziert, die sich vornehmlich an weibliche Beschäftigte richten, wie beispielsweise Fortbildungen der Justiz zur Stärkung der beruflichen Rolle von Frauen und zur Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten.

**Erläuterungen zu B.**

Das Land fördert mit Haushaltsmitteln des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration ein differenziertes Frauenunterstützungssystem. Frauenhäuser, allgemeine Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen bieten Schutz, Beratung und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen. Schwerpunkt der laufenden Legislaturperiode ist der Ausbau des Frauenunterstützungssystems im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention, insbesondere die Schließung regionaler Versorgungslücken, die Aufnahme weiterer Frauenhäuser in das Förderprogramm des Landes und die verstärkte Berücksichtigung der Bedarfe von Frauen, die ein besonderes Risiko haben Opfer von Gewalt zu werden. Zudem wird im Rahmen des präventiven Opferschutzes die Arbeit zu den Themen Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung von Mädchen und Frauen, Zwangsprostitution, Zwangsheirat und weibliche Genitalverstümmelung sowie mit männlichen Tätern gegen häusliche Gewalt gefördert ("Täterarbeit"). Kern der letztgenannten Maßnahme sind gewaltzentrierte und konfrontative Unterstützungsangebote zur Verhaltensänderung gewaltbereiter Männer mit dem Ziel der Vermeidung weiterer Gewaltausübung.

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration fördert mit den regionalen Kompetenzzentren Frau und Beruf praxisorientierte Angebote für kleine und mittelständische Unternehmen. Ziel ist dabei die bessere Erschließung und Stärkung des weiblichen Fachkräftepotentials in Nordrhein-Westfalen.

Zudem fördert das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) das Programm "Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen (TEP)", das Personen mit Familienverantwortung bei der Erlangung eines anerkannten Ausbildungsabschlusses in Teilzeit unterstützt. Darüber hinaus befinden sich an vielfältigen Stellen im Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales weitere Haushaltsmittel mit frauenpolitischem Bezug, die nicht explizit bezifferbar sind und auch nicht anteilig geschätzt werden können. Bei Maßnahmen der nordrhein-westfälischen Arbeitspolitik (u.a. Zielsteuerung SGB II, Landes- und ESF-geförderte Ausbildungsprogramme, Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA), Werkstattjahr, Durchstarten in Ausbildung und Arbeit, Bildungsscheck) wird Chancengleichheit als durchgängiges Prinzip berücksichtigt.

Für die Arbeit an den Schulen in Nordrhein-Westfalen sind die Beachtung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Auftrag zur Beseitigung bestehender Nachteile ein ausdrücklich ausgewiesener Bestandteil des Bildungsauftrages gemäß § 2 Abs. 6 Satz 2 SchulG.

Die Mädchen- und Jungenarbeit ist als Querschnittsaufgabe im Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) verankert und ihre Berücksichtigung ist als durchgängiges Prinzip in der Kinder- und Jugendarbeit zu beachten. Es werden zudem für geschlechterreflektierende Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit/Gender Mainstreaming Mittel im KJFP zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Fachstellen der Mädchenarbeit strukturell gefördert.

## Beilage 4 zu Einzelplan 07

### Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug

---

Durch weitere Mittel des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration fördert das Land Jugendhilfeträger, welche besondere Angebote (akute Versorgung und Unterbringung) für Mädchen, die von Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind, bereithalten. Durch die Förderung sollen die Einrichtungen in die Lage versetzt werden, unverzüglich - unabhängig von Kostenzusagen der zuständigen Jugendämter - Hilfen anbieten zu können. Darüber hinaus werden Mittel zur Sicherung zusätzlicher Kapazitäten im Rheinland zur Unterbringung von Mädchen, die von häuslicher und sexualisierter Gewalt bedroht bzw. betroffen sind, bereitgestellt. Schließlich gewährt das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration Zuwendungen an Träger der Jugendhilfe, welche der Förderung von Empowerment- und Präventionsangeboten für Mädchen und junge Frauen in besonderen Lebenslagen dienen. Damit werden Mädchen und junge Frauen bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien unterstützt, welche sie bei sexualisierter, körperlicher oder psychischer Gewalt und bei sonstigen Übergriffen und Diskriminierungen gezielt anwenden können, um sich selbst zur Wehr zu setzen und ggf. Unterstützung zu suchen und in Anspruch zu nehmen.

Durch die Förderung des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration von allgemeinen Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz und Ausführungsgesetz NRW werden Frauen umfassend beraten und erhalten in besonderen Fällen Kostenerstattung für einen straflosen Schwangerschaftsabbruch nach § 218a StGB. Für Schwangere mit Fluchterfahrung steht eine ergänzende freiwillige Förderung der Beratungsstellen bereit.

Die durch Mittel des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration geförderte Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e.V. engagiert sich für eine dauerhafte Verbesserung der Lebenssituation von Lesben und queeren Frauen in Nordrhein-Westfalen und fördert deren Akzeptanz und gesellschaftliche Teilhabe.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Väterarbeit Nordrhein-Westfalen (LAG Väterarbeit NRW) wird mit Mitteln des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration gefördert und unterstützt Männer u.a. dabei, ihre Rolle als fürsorgliche Väter wahrzunehmen und als positive Vorbilder und verlässliche Bezugspersonen für Jungen und Mädchen zur Verfügung zu stehen. Sie tritt außerdem für die nachhaltige Balance von Arbeits- und Privatleben ein. Weiter werden durch Mittel des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration Projekte finanziert, die die partnerschaftliche Aufteilung von Betreuungs- und Erziehungsaufgaben fördern.

Zudem fördert das Land mit Haushaltsmitteln des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft das Programm "Chancen ergreifen, Forschung und Familie fördern" im Bereich der Hochschulen (FF-Hochschulen) sowie der Hochschulmedizin (FF-Med: hier die Gleichstellungsarbeit und die Nachwuchswissenschaftlerinnen in den medizinischen Fakultäten) als auch den Rita-Süssmuth-Forschungspreis. Weiter werden die Koordinierungsstelle der LaKof NRW und des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW sowie das Projekt Gender-Report unterstützt.

Das durch Mittel des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft geförderte Frauenkulturbüro hat die Aufgabe, nordrhein-westfälischen Künstlerinnen aller Sparten ein Forum zu bieten, mit dem Ziel, ihre Sichtbarkeit in allen Bereichen des Kulturbetriebes zu verbessern. Außerdem unterstützt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft das Internationale Frauenfilmfestival Dortmund/Köln als das führende internationale Frauenfilmfestival Deutschlands.

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie fördert die Einrichtung von "Exzellenz Start-up Centern" an ausgewählten Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen, um die an den Universitäten vorhandene Forschungsexzellenz zu einer Gründungsexzellenz weiterzuentwickeln. Im Rahmen einer Begleitmaßnahme zum Förderprogramm "Exzellenz Start-up Center.NRW" wird auch die Universität Wuppertal mit ihrem Vorhaben "Women Entrepreneurs in Science" gefördert. Ziel dieses Vorhabens ist es, Studentinnen, Mitarbeiterinnen und Alumni an den NRW-Hochschulen für eine Unternehmensgründung zu sensibilisieren und die gründungsunterstützenden Strukturen der NRW-Hochschulen an die Bedürfnisse und Herausforderungen von Frauen anzupassen.

Erläuterungen zu C.

Aus den sächlichen Verwaltungsausgaben des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration finanziert das Land unter anderem Veranstaltungen, z. B. zum Internationalen Frauentag, die Fortschreibung des Atlases zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Nordrhein-Westfalen, verbesserte Informationen zur Entwicklung der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern in Nordrhein-Westfalen, wissenschaftliche Studien und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen "Gewalt gegen Frauen", "Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung", "Zwangsprostitution", "Zwangsheirat", "weibliche Genitalverstümmelung" und "Prostitution" sowie die Weiterentwicklung des Opferschutzportals sowie der dazugehörigen Tarn-App der Landesregierung, die digital Unterstützungsangebote und Informationen zum Themenfeld "Opferschutz" bündeln.

In der vorgelegten Übersicht sind ausschließlich Haushaltsansätze bzw. Haushaltsteilansätze von Titeln und Titelgruppen angeführt, die eindeutig und ausschließlich frauenpolitischem Bezug haben. Alle frauenrelevanten Leistungen, die erst nach Vollzug des Haushalts dargestellt werden können, konnten nicht erfasst werden.

**Beilage 4 zu Einzelplan 07**  
**Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug**

Lfd. Nr (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2023 (Teil)Ansatz EUR	2022 (Teil)Ansatz EUR
<b>A. Maßnahmen der Landesregierung, die dem Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb der Landesverwaltung dienen</b>			
A1 Ministerium des Inneren (Einzelplan 03) (03 320/525 61)	Fortbildungsakademie des IM: Seminare "Gleichstellung von Frau und Mann"	129.000	129.000
A2 Ministerium des Inneren (Einzelplan 03) (03 110/525 01)	Seminare "Frauen in der Polizei"	6.000	6.000
A3 Ministerium des Inneren (Einzelplan 03) (03 110/525 01)	Forschungsauftrag "Frauen in der Polizei"	–	5.000
A4 Ministerium der Justiz (Einzelplan 04) (04 510/525 20)	Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen: Frauenspezifische Fortbildung	20.000	20.000
A5 Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (Einzelplan 10) (10 010/525 01)	Fortbildung der Landesbediensteten im MUNV - Geschäftsbereich für frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	28.600	28.600
A6 Ministerium der Finanzen (Einzelplan 12) (12 050/547 10) und (12 090/547 10)	Frauenspezifische Fortbildung inkl. Kinderbetreuung im Geschäftsbereich	85.000	85.000
<b>B. Förderprogramme und institutionelle Förderung von Einrichtungen, die das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern verfolgen</b>			
B1 Staatskanzlei (Einzelplan 02) (02 080/686 60)	Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"	60.000	60.000
B2 Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Einzelplan 06) (06 050/684 68)	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit; hier: Unterstützung und Koordination im Frauenkulturbüro	340.860	340.860
B3 Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Einzelplan 06) (06 050/686 60)	Musikpflege und Musikerziehung - Dirigentinnenstipendium	9.000	9.000
B4 Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Einzelplan 06) (06 050/633 61)	Zuweisung zur Förderung der Filmkultur; hier Frauenfilmfestival	180.300	180.300
B5 Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Einzelplan 06) (06 100/TG 73)	Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen und Finanzierung des Professorinnenprogrammes	4.456.500	4.456.300
B6 Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Einzelplan 06) (06 100/TG 76)	Maßnahmen für Gleichstellung an Hochschulen	5.000.000	5.000.000
B7 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07) (07 030/TG 61)	Schwangerschaftsberatung und Kostenerstattung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	51.393.600	49.907.200
B8 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07) (07 030/TG 70, UT 11)	Väterarbeit	125.000	125.000
B9 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07) (07 030/TG 70, UT 15)	Angebote der Schwangerschaftsberatung für Flüchtlinge	800.000	800.000
B10 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07) (07 040/684 61)	Fachstellen der Mädchenarbeit, "Vielfalt fördern und gesellschaftlichen Zusammenhalt schaffen" Geschlechterreflektierende Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit/Gender Mainstreaming	1.579.400	1.538.800
B11 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07)			

## Beilage 4 zu Einzelplan 07

### Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug

Lfd. Nr (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2023 (Teil)Ansatz EUR	2022 (Teil)Ansatz EUR
(07 040/TG 64)	Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen - Förderung einer Zufluchtsstätte; Förderung der Vorhaltung von Plätzen für Mädchen und junge Frauen, die von Zwangs- heirat bedroht oder betroffen sind	1.149.800	1.149.800
B12 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07) (07 030/TG 75)	LSBTIQ*, Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW	212.200	212.200
B13 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07) (07 060/686 10)	Zuschüsse an den Frauenrat NRW e.V.	75.100	50.100
B14 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07) (07 060/TG 61)	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen	33.481.200	35.331.200
B15 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07) (07 060/TG 62)	Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft, einschließlich Kompe- tenzzentren Frau und Beruf	4.928.000	4.953.000
B16 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07) (07 060/ TG 64)	Arbeit mit Tätern im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen häusli- che Gewalt (Täterarbeit)	1.000.000	950.000
B17 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07) (07 060/TG 98)	Bundesförderprogramm gegen Gewalt an Frauen (Landesanteil)	–	1.600.000
B18 Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Einzelplan 15) (15 030/684 65)	Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum	11.500	11.500
B19 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11) (11 032/TG 80/81)	Teilzeitberufsausbildung	2.298.000	2.298.000
B20 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11) (11 042 TG 95)	Kältehilfe für obdachlose Mädchen und Frauen	60.000	60.000
B21 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11) (11 080/686 64)	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention für Frauen	300.000	270.000
B22 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11) (11 080/TG 71)	Bereich Hilfen; hier: Sucht und Frauen	389.000	389.000
B23 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11) (11 050/TG 80)	Gesundheitshilfe (Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkran- kung NRW - Koordinierungs-, Vernetzungs- und Geschäftsstelle)	299.997	270.300
B24 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11) (11 080/684 81)	Gesundheitshilfe (Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkran- kung NRW - Projekt: "Sicher, stark und selbstbestimmt - Ein starkes Netz zur Förderung der Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen in Wohnheimen und Werkstätten der Behindertenhilfe")	122.300	85.500
B25 Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (Einzelplan 14)			

**Beilage 4 zu Einzelplan 07**  
**Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug**

Lfd. Nr (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2023 (Teil)Ansatz EUR	2022 (Teil)Ansatz EUR
(14 731/TG 61)		262.636	2.679.686
B26 Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (Einzelplan 14)			
(14 400/TG 75)	Fördervorhaben der Universität Wuppertal "Women Entrepreneurs in Science" im Rahmen des Förderprogramms Exzellenz Start-up Center.NRW"	487.800	440.000
		-	-
B27 Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (Einzelplan 14)			
(14 500/686 72)	Fördervorhaben "ewa - eurobits women academy"	200.000	20.000
<b>C. Sachausgaben für Studien, Forschungsprojekte, Veranstaltungen, Kampagnen und weitere Leistungen mit dem Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern</b>			
C1 Ministerium des Inneren (Einzelplan 03)			
(03 110/536 10)	Bürgerbefragung zur Sicherheit und Gewalt - Untersuchung "Gewalt gegen Frauen und Mädchen"	-	350.000
C2 Ministerium des Inneren (Einzelplan 03)			
(03 110/536 14)	Sets zur anonymen Spurensicherung in Fällen sexualisierter Gewalt	100.000	100.000
C3 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07)			
(07 060/547 13)	Sächliche Verwaltungsausgaben Gleichstellung	1.670.000	1.670.000
C4 Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (Einzelplan 10)			
(10 010/541 00)	Durchführung von Kongressen, Symposien und Workshops zu frauenpolitischen Themen	3.000	3.000
<b>Gesamt:</b>		<b>109.194.793</b>	<b>113.515.346</b>





**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für Heimat,**  
**Kommunales, Bau und Digitalisierung**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2023**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

**VERZEICHNIS**

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich  
des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

**A. Behörden**

## I. LANDESOBERBEHÖRDEN:

--

## II. LANDESMITTELBEHÖRDEN:

--

## III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN:

--

**B. Einrichtungen**

Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - Kapitel 08 012 -  
Welterbestätte Schlösser Brühl - Kapitel 08 800 -

**C. Landesbetriebe**

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Kapitel 08 820 -

## VORWORT

### Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung gehören folgende Aufgaben:

- Heimat;
- Angelegenheiten der Gemeinden und Gemeindeverbände, insbesondere kommunales Verfassungsrecht, kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht, Gemeindeprüfung; Kommunalfinanzen, kommunaler Finanzausgleich (zusammen mit dem Ministerium der Finanzen);
- Stadtentwicklung, insbesondere Großprojekte und gebietsbezogene Entwicklung sowie Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, Strukturpolitik einschließlich Grundstücksfonds, Vorbereitung Wohnungsbau und Bauleitplanung sowie Umgang mit Konversionsflächen und Umsiedlungen, kulturelle sowie Bau-/Bodendenkmalpflege und Schutz landeseigener Denkmäler, Stadtökologie und Kreislaufwirtschaft in der Stadt;
- Allgemeines Bauwesen, insbesondere Bauaufsicht und Bautechnik;
- Wohnungs- und Siedlungsentwicklung, insbesondere Wohnungsbauförderung, Wohnungswirtschaft, Wohnungsbestand;
- Digitalisierung der Landesverwaltung, Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik (CIO), (Digital Governance, IT-Strategie, IT-Sicherheit und E-Government).

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der Einrichtungen des Geschäftsbereichs, der Bezirksregierungen, der Landschaftsverbände und externer Partner. Bei der Förderung des Wohnungswesens werden Aufgaben durch die kreisfreien Städte, Kreise (als Bewilligungsbehörden) und die NRW.BANK wahrgenommen. Der Haushalt des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung - Einzelplan 08 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 08 010	Ministerium
Kapitel 08 011	Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans
Kapitel 08 012	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)
Kapitel 08 013	Flächenentwicklung
Kapitel 08 015	Digitaler Staat
Kapitel 08 020	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 08 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen
Kapitel 08 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung
Kapitel 08 100	Heimat
Kapitel 08 200	Kommunales
Kapitel 08 210	Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen
Kapitel 08 400	Wohnen
Kapitel 08 500	Stadt- und Gemeindeentwicklung
Kapitel 08 510	Denkmalpflege und Denkmalschutz
Kapitel 08 600	Bauen
Kapitel 08 800	Welterbestätte Schlösser Brühl
Kapitel 08 820	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb
Kapitel 08 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 08 schließt für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt:

Einnahmen . . . . .	1 167 584 000 EUR
Ausgaben . . . . .	2 952 172 500 EUR

**Kapitel 08 010: Ministerium**

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums, einschließlich der Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums, die Aus- und Fortbildung der Bediensteten, für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung, das Fördercontrolling, die Informationstechnologie und die Verfügungsfonds sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Fachbereiche des Ministeriums veranschlagt.

**Kapitel 08 011: Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans**

In diesem Kapitel sind die Mittel für die Sanierungs-, Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen an den Sonderliegenschaften und Baulastverpflichtungen des Einzelplans veranschlagt.

**Kapitel 08 012: Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

Aufgrund der Vereinbarung der Länder über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder - (ARGEBAU) vom Dezember 1986/ November 1991 hat das Land Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 1. Januar 1987 die Aufgaben der Geschäftsstelle der ARGEBAU übernommen. Diese Geschäftsstelle ist eine Einrichtung des Landes. Personal- und Sachkosten werden von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl erstattet.

**Kapitel 08 013: Flächenentwicklung**

Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel für die Flächenentwicklung.

**Kapitel 08 015: Digitaler Staat**

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik (CIO) sowie die Ausgaben zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes sowie des E-Government-Gesetzes für alle Ressorts veranschlagt.

**Kapitel 08 020: Allgemeine Bewilligungen**

In dem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich die Globalen Minderausgaben ausgebracht.

**Kapitel 08 022: Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Das Kapitel dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

**Kapitel 08 025: EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

In diesem Kapitel werden die Ausgaben für die gemeinsam mit der EU geförderten Maßnahmen nachgewiesen.

**Kapitel 08 100: Heimat**

In diesem Kapitel sind Ausgaben veranschlagt für Maßnahmen, die geeignet sind Heimat im ländlichen Raum wie in den Städten zu fördern und zu schaffen, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und dadurch die Lebensqualität der Menschen zu verbessern.

**Kapitel 08 200: Kommunales**

Im Kapitel ist die Landeszuweisung an die Gemeindeprüfungsanstalt gemäß § 11 des Gesetzes zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt veranschlagt. Ferner sind Mittel für die Förderung von Kommunen zwecks Verringerung der finanziellen Belastung der betroffenen Anlieger von beitragspflichtigen Straßenausbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz sowie für die Förderung interkommunaler und regionaler Kooperationsprojekte etatisiert.

**Kapitel 08 210: Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen**

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet sowie im Bereich der Schulinfrastruktur. Das Kapitel dient der Vereinnahmung der Bundesmittel und deren Weiterleitung an die Gemeinden und Gemeindeverbände.

**Kapitel 08 400: Wohnen**

In diesem Kapitel sind die zur Abwicklung früherer Wohnungsbauprogramme erforderlichen Mittel und die zweckgebundenen Landes- und Bundesmittel zur Durchführung des jährlichen Wohnraumförderungsprogramms sowie die Einnahmen und Ausgaben für das Wohngeld veranschlagt. Die öffentliche Wohnraumförderung wird mit Mitteln des Landes (ab 2020) und des Bundes und der NRW.BANK finanziert. Durch die Fördermittel wird die Schaffung von bezahlbaren Miet- und Genossenschaftswohnungen, selbst genutztem Wohneigentum und Wohnraum für Menschen mit Behinderungen ebenso wie Maßnahmen der Modernisierung, der Quartiersentwicklung und des Wohnens für Studierende und Auszubildende in den Einkommensgrenzen der Wohnraumförderung unterstützt.

**Kapitel 08 500: Städte- und Gemeindeentwicklung**

Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für

- die Förderung von städtebaulichen Maßnahmen,
- wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf dem Gebiet der Stadtentwicklung (einschließlich Denkmalpflege).

**Kapitel 08 510: Denkmalpflege und Denkmalschutz**

In diesem Kapitel sind die Mittel für Zuschüsse zur Erhaltung von Bau-, Boden- und beweglichen Denkmälern und zu Restaurierungsarbeiten an bedeutenden Kirchenbauten, Zuschüsse zu denkmalpflegerischen Zwecken der Gemeinden und Gemeindeverbände und Privater sowie sonstige Leistungen nach dem Denkmalschutzgesetz.

**Kapitel 08 600: Bauen**

Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel für

- die anteilige Finanzierung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBT) in Berlin,
- die anteilige Finanzierung des Normenausschusses Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN), Berlin,
- Neubau- und Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und jüdischen Einrichtungen,
- Digitalisierung der Bauwirtschaft und innovatives Bauen.

**Kapitel 08 800: Weiterbestätte Schlösser Brühl**

In dem Kapitel sind die Einnahme- und Ausgabeansätze für die Weiterbestätte Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl, eine Landeseinrichtung gemäß § 14 LOG, zusammengefasst. Die Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Kosten der Bewirtschaftung und der Restaurierungsarbeiten sowie der musealen Ausstattung der Schlösser Augustusburg und Falkenlust.

**Kapitel 08 820: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

IT.NRW ist ein Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung mit Sitz in Düsseldorf und drei Außenstellen in Aachen, Paderborn und Oberhausen sowie Niederlassungen in Hagen, Köln und Münster (vgl. dazu den als Beilage 5 beigefügten Wirtschaftsplän).

IT.NRW ist zentraler IT-Dienstleister und steht allen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung, dem Landtag sowie dem Landesrechnungshof zur Durchführung von Aufgaben der Informationstechnik zur Verfügung. IT.NRW betreibt die Kommunikations- und IT-Infrastruktur für die Landesverwaltung (Datenverarbeitungszentrale, Landesverwaltungsnetz) und berät die Behörden und Einrichtungen des Landes bei IT-Vorhaben. IT.NRW stellt der Landesverwaltung umfangreiche Dienstleistungen im IT-Umfeld zur Verfügung, insbesondere in den Bereichen: E-Government, Beratung, Kommunikationsanwendung, Softwareentwicklung und -betrieb, Rechenzentrumleistungen, Service und Wartung, Druck und Versand, Beschaffungen und Ausschreibungen.

Im Geschäftsbereich Statistik ist IT.NRW sowohl Statistisches Landesamt als auch zentraler statistischer Dienstleister. Zu seinen Aufgaben gehören die Durchführung, Auswertung, Analyse und Weiterentwicklung sowie die Veröffentlichung der durch EU-, Bundes- und Landesrecht angeordneten Statistiken und die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Volksabstimmungen.

**Kapitel 08 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Im Kapitel 08 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 08 entfallen.

**Personalsoll des Einzelplans 08**

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2023	Insgesamt 2022	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	407	392	95	—	894	890	+4
	+3	+1	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	176	2.025	580	54	2.835	2.593	+242
	+35	+191	-1	+17			
<b>Insgesamt</b>	<b>583</b>	<b>2.417</b>	<b>675</b>	<b>54</b>	<b>3.729</b>	<b>3.483</b>	<b>+246</b>
	+38	+192	-1	+17			
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	66	149	—	—	215	168	+47
	—	+47	—	—			
Auszubildende	—	—	—	178	178	148	+30
	—	—	—	+30			
Leerstellen	7	4	28	—	39	38	+1
	—	—	+1	—			

Im Personalsoll des Einzelplans 08 sind sechs Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 08

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
08 010	Ministerium	–	575,7	125,0	700,7
08 011	Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans	–	80,0	–	80,0
08 012	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)	–	–	338,2	338,2
08 013	Flächenentwicklung	–	14.350,0	–	14.350,0
08 015	Digitaler Staat	–	73,0	130,0	203,0
08 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
08 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–
08 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–
08 100	Heimat	–	2,5	–	2,5
08 200	Kommunales	–	–	–	–
08 210	Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen	–	–	–	–
08 400	Wohnen	–	–	962.690,0	962.690,0
08 500	Städte- und Gemeindeentwicklung	–	1.626,0	179.200,0	180.826,0
08 510	Denkmalpflege und Denkmalschutz	–	15,0	–	15,0
08 600	Bauen	–	–	–	–
08 800	Welterbestätte Schlösser Brühl	–	440,4	–	440,4
08 820	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	–	–	7.938,2	7.938,2
08 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		–	17.162,6	1.150.421,4	1.167.584,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		–	16.186,6	601.616,2	617.802,8
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(–)		–	+976,0	+548.805,2	+549.781,2

#### Anmerkung zur "Übersicht über die Einnahmen des Einzelplans 08":

Durch die Verlagerung des Titels 181 00 aus dem Kapitel 08 400 nach Kapitel 20 610 Titel 181 00 verringert sich das im Haushaltsplan 2023 darzustellende Einnahmesoll 2022 von bisher 677.202.800 EUR um 59.400.000 EUR auf 617.802.800 EUR.

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
08 010	Ministerium	35.063,2	29.132,0	–	45,0	14.100,0	–	78.340,2
08 011	Sonderliegenschaften, Baulastverpflich- tungen, Bauangelegenheiten des Einzel- plans	–	7.595,5	–	–	7.805,0	–	15.400,5
08 012	Geschäftsstelle der Bauministerkonfe- renz (ARGEBAU)	61,2	97,7	–	272,3	–	–	431,2
08 013	Flächenentwicklung	–	11.940,0	–	–	12.500,0	–	24.440,0
08 015	Digitaler Staat	2.933,8	210.461,8	–	17.300,0	52.486,5	–	283.182,1
08 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-71.419,0	-71.419,0
08 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
08 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
08 100	Heimat	–	–	–	33.700,0	–	–	33.700,0
08 200	Kommunales	–	–	–	12.700,0	65.000,0	–	77.700,0
08 210	Förderung von Investitionen finanz- schwacher Kommunen	–	–	–	–	–	–	–
08 400	Wohnen	–	–	140.000,0	1.274.100,0	440.569,0	–	1.854.669,0
08 500	Städte- und Gemeindeentwicklung	–	–	–	8.564,0	459.567,0	–	468.131,0
08 510	Denkmalpflege und Denkmalschutz	–	–	–	18.909,6	19.855,4	–	38.765,0
08 600	Bauen	–	–	–	2.312,3	17.850,0	–	20.162,3
08 800	Welterbestätte Schlösser Brühl	2.746,9	2.957,1	–	18,6	3.336,4	–	9.059,0
08 820	Information und Technik Nordrhein-West- falen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	–	1.900,0	–	113.678,3	–	–	115.578,3
08 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	4.032,9	–	–	–	–	–	4.032,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		44.838,0	264.084,1	140.000,0	1.481.600,1	1.093.069,3	-71.419,0	2.952.172,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		40.579,0	281.520,6	140.000,0	691.167,8	892.797,6	-51.019,0	1.995.046,0
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(-)		+4.259,0	-17.436,5	–	+790.432,3	+200.271,7	-20.400,0	+957.126,5

Anmerkung zur "Übersicht über die Ausgaben des Einzelplans 08":

Das Ausgabesoll 2022 berücksichtigt die Umsetzung im Haushaltsvollzug 2022 gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2022 folgender Teilbeträge aus Kapi-  
tel 20 020 Titel 799 75:

300.000 EUR nach Kapitel 08 015 Titel 711 73, im Haushaltsplan 2023 dargestellt bei Kapitel 08 015 Titel 546 70,

180.000 EUR nach Kapitel 08 800 Titel 712 25



**Kapitel 08 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

08 010

**Ministerium**

1. Das Kapitel des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung umfasst die Kapitel 08 010, 08 011, 08 012, 08 013, 08 015, 08 020, 08 025, 08 100, 08 200, 08 210, 08 400, 08 500, 08 510, 08 600 sowie 08 820.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . In dem Gebührenaufkommen für Zustimmungen im Einzelfall sind Leistungsentgelte des Deutschen Instituts für Bautechnik in Berlin und für externe Gutachter enthalten, die durch Absetzen von der Einnahme zu zahlen sind.	250 000	250 000	—	300
111 10	011	Einnahmen im Zusammenhang mit Digitalisierungsmaßnahmen. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 547 29.	—	—	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 000	1 000	—	7
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	50 000	50 000	—	22
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	267 200	267 200	—	206
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	259
119 20	419	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Veranstaltungen Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 10.	2 500	2 500	—	—
121 10	253	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 546 11.	—	—	—	14
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	5 000	5 000	—	5

**Übrige Einnahmen**

181 00	812	Darlehnsrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen. . . . .	—	—	—	2 000
231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	19 839
231 11	291	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 21.	—	—	—	—
261 11	014	Erstattung von Körper- und Kapitalertragsteuerzahlungen aus der Beteiligung an Personengesellschaften. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 546 11.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 01:**

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für bauaufsichtliche Zustimmungen in Einzelfällen und vorhabenbezogene Bauartgenehmigungen. . . . .	180 000 EUR
2. Gebühren für die Anerkennung der Prüfingenieure/Prüfingenieurinnen sowie die Anerkennung als Sachverständiger für die Prüfung bestimmter Anlagen der technischen Gebäudesicherung in baulichen Anlagen und sonstige Gebühren. . . . .	4 000 EUR
3. Gebühren für die Anerkennung von Lehranstalten (§ 4 Abs. 1 BauKaG NW). . . . .	3 000 EUR
4. Typenprüfungen und Prüfung von statischen Berechnungen zu Typengenehmigungen. . . . .	12 000 EUR
5. Einnahmen nach § 11 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW) i.V.m. der Verwaltungsgebührenverordnung zum IFG NRW. . . . .	1 000 EUR
6. Sonstiges. . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	250 000 EUR

**Zu Titel 119 03:**

Einnahmen gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung (NtVO).

**Zu Titel 121 10:****Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR (v. H.)	Anteil Land in EUR (v. H.)	Anteil Sonstige in EUR (v. H.)
Avantis GOB NV	4.991.582,0 100,0	1.247.896,0 25,0	3.743.686,0 75,0
Bahnflächenentwicklungsgesellschaft NRW GmbH	25.050,0 100,0	12.550,0 50,1	12.500,0 49,9
Entwicklungsgesellschaft Zollverein	50.000,0 100,0	25.000,0 50,0	25.000,0 50,0
ILS - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH	25.000,0 100,0	25.000,0 100,0	– –
NRW.URBAN GmbH	25.000,0 100,0	25.000,0 100,0	– –
NRW.URBAN GmbH & Co.KG	1.000.000,0 100,0	1.000.000,0 100,0	– –
NRW.URBAN Service GmbH	25.000,0 100,0	25.000,0 100,0	– –
Perspektive.Struktur.Wandel GmbH	25.000,0 100,0	12.525,0 50,1	12.475,0 49,9

Abzuführende Gewinne sind nicht zu erwarten.

**Zu Titel 124 01:**

Einnahmen aus 1 (1) Dienstwohnung.

**Kapitel 08 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. .... Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
281 20 011	Kostenbeitrag der Kommunen zum Studiengang Verwaltungsinformatik. ....	125 000	62 500	+62 500	—
282 10 419	Beiträge Dritter zu den Kosten von Gutachten und Auszeichnungs- und Wettbewerbsverfahren im Bereich Wohnen. .... Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 24.	—	—	—	1 000
Gesamteinnahmen Kapitel 08 010. ....		700 700	638 200	+62 500	23 652



**Kapitel 08 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Aus Mitteln des Kapitels dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden dürfen.

**Personalausgaben**

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung. . . . .	384 200	313 100	+71 100	149
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 421 01:**

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

**Kapitel 08 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	17 834 800	16 959 900	+874 900	14 849
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

**Planstellen**

2023	2022	
		Bes.Gr. B 10
1	1	Staatssekretärin, Staatssekretär
		Bes.Gr. B 8
1	1	Beauftragte, Beauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Informationstechnik (CIO)
		Bes.Gr. B 7
5	5	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
		Bes.Gr. B 4
12	12	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2027 (Ruhrkonferenz)
		Bes.Gr. B 3
8	8	Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand - ILS gGmbH-
		Bes.Gr. B 2
28	28	Ministerialrätin, Ministerialrat
		Bes.Gr. A 16
27	27	Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand - ILS gGmbH- 1 (1) kw zum 31.12.2027 (Ruhrkonferenz)
		Bes.Gr. A 15
33	31	Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand - Landesvertretungen - davon 1 (1) Stelle kw zum 30.06.2023 (Projekt Investitionsförderungsgesetz) davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand - ILS gGmbH - davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2027 (Ruhrkonferenz)
		Bes.Gr. A 14
47	46	Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (0) Stelle kw zum 31.12.2024 und 0 (1) Stelle kw zum 31.12.2023 (Onlinezugangsgesetz) davon 1 (0) Stelle kw zum 31.12.2024 und 0 (1) Stelle kw zum 31.12.2023 (E-Government-Gesetz)
		Bes.Gr. A 13
6	6	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
52	51	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) 1 (1) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 der Landesbesoldungsordnung 2 (2) kw zum 31.12.2027 (Ruhrkonferenz)
		Bes.Gr. A 12
37	37	Amtsärztin, Amtsrat davon 5 (0) Stellen kw zum 31.12.2024 und 0 (5) Stellen kw zum 31.12.2023 (E-Government-Gesetz)
		Bes.Gr. A 11
20	20	Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtmann Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
		Bes.Gr. A 10
1	1	Regierungsoberspezialistin, Regierungsoberinspektor

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Aufgrund von gesetzlich bedingtem Mehraufwand	2	–
A 14	Aufgrund von gesetzlich bedingtem Mehraufwand	1	–
A 13 BA	Aufgrund von gesetzlich bedingtem Mehraufwand	1	–
Zusammen		4	–

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
B 2	Ministerialrätin/Ministerialrat	1	1
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	2	2
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	1	1
A 13 EA	Regierungsbaurätin/Regierungsbaurat	1	1
A 13 BA	Regierungsrätin/Regierungsrat	2	2
Zusammen		7	7



**Kapitel 08 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
4	4				
	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 der Landesbesoldungsordnung				
282	278				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
168	165				
110	109				
4	4				
—	—				
	Laufbahngruppe 2.2				
	Laufbahngruppe 2.1				
	Laufbahngruppe 1.2				
	Laufbahngruppe 1.1				
	<b>Leerstellen</b>				
<b>2023</b>	<b>2022</b>				
2	2				
	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat				
1	1				
	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat				
1	1				
	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
2	2				
	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
2	2				
	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
8	8				
	Leerstellen				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2023	2022
B 2	–	–	–	2		2	2
A 16	–	–	–	1		1	1
A 15	–	–	–	1		1	1
A 14	2	–	–	–		2	2
A 13 BA	2	–	–	–		2	2
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>4</b>		<b>8</b>	<b>8</b>

**Kapitel 08 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
422 02 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ....	2 426 200	2 009 300	+416 900	1 070
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. ....	124 700	124 700	—	348

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 02:

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2023	2022
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 EA	Regierungsbaureferendarin/Regierungsbaureferendar (Städtebau/Stadtbauwesen)	66	66
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterin/Verwaltungsinformatikanwärter	2	2
Zusammen		68	68
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 EA	Regierungsbaureferendarin/Regierungsbaureferendar (Städtebau/Stadtbauwesen)	26	26
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterin/Verwaltungsinformatikanwärter	–	–
Zusammen		26	26

Veranschlagt sind die Einstellungsermächtigungen für das Bachelorstudium an der Hochschule Rhein-Waal. Die Einstellungsermächtigungen sind für alle Ressorts vorgesehen.

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2023	2022
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen/Verwaltungsinformatikanwärter	124	100
Zusammen		124	100
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen/Verwaltungsinformatikanwärter	100	100
Zusammen		100	100

**Kapitel 08 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	10 901 400	8 664 400	+2 237 000	9 001

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	8	8	-
Laufbahngruppe 2.2	26	16	+10
Laufbahngruppe 2.1	58	59	-1
Laufbahngruppe 1.2	51	51	-
Laufbahngruppe 1.1	4	3	+1
<b>Gesamt</b>	<b>147</b>	<b>137</b>	<b>+10</b>

## Zur Laufbahn AT:

2 (2) Stelle - Vergütung analog Bes.Gr. B 4 BBesO

1 (1) Stelle - Vergütung analog Bes.Gr. B 3 BBesO

5 (5) Stellen - Vergütung analog Bes.Gr. B 2 BBesO

## Zur Laufbahn vergleichbar höherer Dienst:

2 Stellen ohne Entgeltaufwand - ILS gGmbH - (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 08 500 Titel 685 00 - Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)

## Zur Laufbahn vergleichbar gehobener Dienst:

1 Stelle ohne Entgeltaufwand - ILS gGmbH - (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 08 500 Titel 685 00 - Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)

## Zur Laufbahn vergleichbar mittlerer Dienst:

1 Stelle ohne Entgeltaufwand - ILS gGmbH - (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 08 500 Titel 685 00 - Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Zusätzliche Stellen für den Aufgabenbereich Digitalisierung	10	-
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung einer Stelle nach Kapitel 08 820 (LQ-Klasse)	-	1
Laufbahngruppe 1.1	Stelle aus dem Stellenpool für Flüchtlinge aus der Ukraine	1	-
<b>Zusammen</b>		<b>11</b>	<b>1</b>

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2024	Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme (LQ 23)
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>			

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	Elternzeit entspr. § 67 LBG	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 70 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt	
						2023	2022
Laufbahngruppe 1.2		7	-	-	-	7	7
<b>Insgesamt</b>		<b>7</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>7</b>	<b>7</b>



## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	6	6
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	4	4
Zusammen	16	16

**Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2023	2022
1.2	Fahrdienst der Landesregierung - Stellen ohne Entgeltaufwand	6	4
Zusammen		6	4



**Kapitel 08 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	1 102 800	949 100	+153 700	1 018
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	19 700	21 300	-1 600	20
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	2 300	9 100	-6 800	2
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	6 700	6 700	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	552 600	454 400	+98 200	446
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	994 500	994 500	—	844
517 11	199	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. . . . . Am Ende des Haushaltsjahres beim Titel verfügbare Haushaltsmittel dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben im Einzelplan herangezogen werden.	234 200	—	+234 200	—
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	27 500	27 500	—	3
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	110 000	110 000	—	95
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	2 655 400	2 573 500	+81 900	2 546
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	352 000	412 000	-60 000	180
525 01	012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	110 800	101 600	+9 200	46

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf . . . . .	130 000 EUR
2. Kommunikation, Teleheimarbeitsplätze, mobile Kommunikation, Festnetz. . . . .	230 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	160 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	32 600 EUR
Zusammen. . . . .	552 600 EUR

Mehr wegen Verlagerung aus Titel 526 01 und 812 10.

**Zu Titel 517 04:**

Die Mittel sind bestimmt für die Bewirtschaftung der Dienstgebäude Düsseldorf, Jürgensplatz 1.

1. Bewirtschaftungskosten, die an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zu zahlen sind. . . . .	930 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten, die an Sonstige zu zahlen sind. . . . .	64 500 EUR
Zusammen. . . . .	994 500 EUR

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind die Mieten und Nebenkosten für Fotokopiergeräte, elektronische Drucksysteme und für Alarm-/Raumschutzanlagen.

**Zu Titel 518 04:**

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.  
Veranschlagt ist die Miete für das Ministerium, Jürgensplatz 1, Düsseldorf

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
10000 0000 792	Ministerium	17.089	2.655.400
Zusammen		17.089	2.655.400

Mehr wegen Mietzinssteigerung in Höhe von 3,18 v.H..  
Bauunterhaltung des Gebäudes in Düsseldorf, Jürgensplatz 1.

**Zu Titel 525 01:**

Veranschlagt für die Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Lernmitteln im Rahmen der Aus- und Fortbildung und die Durchführung von fachspezifischen Fortbildungen.

Ausweis von geschlechtersensitiven Daten (Gender Budget):

**Gender Budget IST**

	2021		2020		2019	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	339	245	326	256	326	256
Relativ	58	42	56	44	56	44
Geschlechterverhältnis insgesamt	63	37	64	36	64	36

**Gender Budget SOLL**

	2023		2022	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	57	43	57	43

**Kapitel 08 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
525 20	012	Aus- (und Fort)bildung der Regierungsbaureferendare und -referendarinnen. . . . .	556 500	170 000	+386 500	87
525 30	011	Aus- (und Fort)bildung von Bediensteten der Bezirksregierungen (Fachstellen des MHKBD). . . . .	17 400	17 400	—	9
526 01	011	Sachverständige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 751 000 EUR.</b>	400 000	391 200	+8 800	42
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	72 400	103 000	-30 600	73
526 10	011	Ausgaben für Prüfungen der Jahresabschlüsse der Landesbetriebe im Geschäftsbereich. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 215 000 EUR.</b>	43 000	—	+43 000	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	150 000	162 200	-12 200	22
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	10 000	10 000	—	—
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	10
529 20	011	Zur Verfügung der Staatssekretäre. . . . .	3 300	3 100	+200	2
529 40	011	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	2 700	1 100	+1 600	1
531 10	013	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentationen. . . . . Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.</b>	221 200	236 000	-14 800	192
538 10	419	Lizenz- und Entwicklungskosten für das Programm RBK Neubau. . . . .	100 000	100 000	—	99
538 11	011	IT-Verfahren Wohngeld. . . . . Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 632 00 des Kapitels 08 400 überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).	7 160 000	5 060 000	+2 100 000	4 060
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. . . . .	—	—	—	2
546 01	011	Vermischte Ausgaben. . . . .	—	3 100	-3 100	—
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	—	—	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. Siehe Titel 119 04 (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	267 200	267 200	—	211

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 20:**

Mehr wegen Neustrukturierungen der externen Lehrgänge.

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind hier Mittel für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung.

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch im Zusammenhang mit Architektenwettbewerben für das Dienstgebäude Jürgensplatz geleistet werden.

**Zu Titel 526 02:**

Veranschlagt sind:

1. Gerichts- und Rechtsberatungskosten. . . . .	45 000 EUR
2. Untersuchungs-/Beratungsbedarf für die Personalvertretungen (§ 40 LPVG). . . . .	7 500 EUR
3. Kosten für ärztliche Gutachten sowie für ergänzende Maßnahmen der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung. . . . .	7 500 EUR
4. Beratung im Zusammenhang mit der Beteiligungsverwaltung. . . . .	12 400 EUR
Zusammen. . . . .	<u>72 400 EUR</u>

**Zu Titel 527 01:**

Weniger wegen Verlagerung nach Titel 547 21.

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den Staatssekretären für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 40:**

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen und der Schwerbehindertenvertretungen.

**Zu Titel 531 10:**

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Förderprogramme des Landes und über die Aufgaben und fachlichen Ziele des Ministeriums.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial in gedruckter Form
- b) Bereitstellung, Aktualisierung und Pflege von Informationen und Dokumentationen im Internet
- c) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen

**Zu Titel 538 10:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes NRW für die von Baden-Württemberg bereitgestellte Lizenz der Baukostenplanungs-Software Richtlinie für die Baukostenplanung Neubau (RBK). Im Rahmen der Länderarbeitsgemeinschaft PLAKODA werden die gemäß der RBK-Lizenzvereinbarung von 2016 jährlich benötigten Kostenanteile der Länder gemäß dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

**Zu Titel 538 11:**

Siehe auch Kapitel 08 400 Titel 632 00.

**Zu Titel 546 00:**

Für die Verpflichtung des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

**Kapitel 08 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
546 11 014	Körper- und Kapitalertragsteuerzahlungen aus der Beteiligung an Personengesellschaften. . . . . 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Einnahmen bei Titel 121 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Einnahmen bei Titel 261 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	-8
546 12 011	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. . . . .	—	—	—	8
546 14 229	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
547 10 014	Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW. .	175 900	187 600	-11 700	184
547 14 291	Sächliche Verwaltungsausgaben Heimat. . . . . Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 200.000 EUR der Einsparungen bei der Titelgruppe 60 des Kapitels 08 100 überschritten werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.</b>	1 290 000	1 290 000	—	819
547 15 011	Digitale Strategie. . . . .	250 000	200 000	+50 000	—
547 16 011	Sächliche Verwaltungsausgaben interkommunale Modell- und Transferprojekte. . . . .	1 400 000	—	+1 400 000	—
547 20 423	Sächliche Verwaltungsausgaben Ruhrkonferenz. . . . .	—	—	—	—
547 21 011	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Digitalisierung von Verwaltungsverfahren. . . . . 1. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Einnahmen bei Titel 231 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	602 200	1 500 000	-897 800	—
547 22 011	Sächliche Verwaltungsausgaben Kommunales. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	1 173 100	1 173 100	—	957
547 23 011	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung der Förderung von beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG). . . . .	500 000	1 000 000	-500 000	51
547 24 011	Sächliche Verwaltungsausgaben Wohnen. . . . . Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.</b>	686 000	486 000	+200 000	1 065
547 25 011	Sächliche Verwaltungsausgaben Städte- und Gemeindeentwicklung sowie Denkmalpflege und Denkmalschutz. . Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 1.000.000 EUR der Einsparungen bei den Titeln der Kapitels 08 500 und 08 510 überschritten werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	2 161 300	2 161 300	—	1 158

## Erläuterungen

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 547 14:**

Die Mittel werden u.a. für das Verfahren Heimat.web und die damit verbundene Übernahme von Personalausgaben bei den Bezirksregierungen, für die Heimatacademie und weitere zur Förderung und Vernetzung von Heimataktiven organisierte Veranstaltungen.

**Zu Titel 547 21:**

Die Mittel dienen u.a. zur Erfüllung der aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG) resultierenden Pflicht, den Bürgerinnen und Bürgern sämtliche Verwaltungsleistungen - auch - aus dem Zuständigkeitsbereich des MHKBD elektronisch und über Verwaltungsportale anzubieten. Sie ergänzen die im Corona-Konjunkturpaket des Bundes und im Landeshaushalt zum Umsetzung des OZG bereitgestellten Mittel und werden in erster Linie eingesetzt, um die notwendigen IT-infrastrukturellen Voraussetzungen im Geschäftsbereich zu schaffen und einzelne Onlinedienste zu programmieren bzw. weiterzuentwickeln.

**Zu Titel 547 22:**

1. Software IT-NRW. . . . .	850 000 EUR
2. Gutachten, Rechtsberatung. . . . .	320 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	3 100 EUR
Zusammen. . . . .	1 173 100 EUR

**Zu Titel 547 23:**

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titel 547 24:**

1. Gutachten, Rechtsberatung. . . . .	250 000 EUR
2. Veröffentlichungen. . . . .	30 000 EUR
3. Veranstaltungen. . . . .	50 000 EUR
4. Postgebühren Wohngeld. . . . .	6 000 EUR
5. Planungen und Wettbewerbe. . . . .	200 000 EUR
6. Sonstiges / Digitalisierung. . . . .	150 000 EUR
Zusammen. . . . .	686 000 EUR

Mehr wegen Verlagerung aus Titel 831 20.

**Zu Titel 547 25:**

1. Gutachten, Rechtsberatung. . . . .	405 300 EUR
2. Veranstaltungen und Veröffentlichungen. . . . .	150 000 EUR
3. Sächliche Verwaltungsausgaben Städte- und Gemeindeentwicklung. . . . .	1 206 000 EUR
4. Sächliche Verwaltungsausgaben Denkmalpflege und Denkmalschutz. . . . .	400 000 EUR
Zusammen. . . . .	2 161 300 EUR

Zu Pos. 4:

Veranschlagt sind u.a.

- Kosten für die Erstellung und das Hosting der Internetseite "Römer in NRW",
- Belohnungen bis zu 5.000 EUR im Einzelfall nach § 17 Denkmalschutzgesetz NRW und
- Kosten zur Erfüllung der Nachweispflicht gegenüber der EU zur Führung von Denkmallisten.

Zur Förderung der Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen wird ein Staatspreis für herausragendes Engagement - vorzugsweise auf ehrenamtlicher oder privater Basis - im Zusammenhang mit der Erhaltung und Restaurierung von Denkmälern ausgelobt.

Für die Weiterentwicklung und Hosting von roemer.nrw und denkmal.nrw, die digitale Umsetzung der Förderprogramme und Antragsverfahren, Belohnungen bis zu 5.000 EUR im Einzelfall (Schatzregal), Landesdenkmalpreis sowie weitere denkmalpflegerische Aufgaben (Landesdenkmalrat, UNESCO Welterbestätten, Archäologische Landesausstellung, u.a.).

**Kapitel 08 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
547 26	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Bauen. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.</b>	875 000	875 000	—	328
547 28	195	Landesanteil an der Finanzierung der Leitstelle XBau, XPlanung. ....	100 000	100 000	—	87
547 29	011	Unterstützung der Kommunen bei der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens. .... Einnahmen bei Titel 111 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	500 000	500 000	—	420
547 30	029	Sächliche Verwaltungsausgaben für den europäischen und internationalen Erfahrungsaustausch. .... Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck ver- anschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.</b>	50 000	50 000	—	1
547 35	011	Digitalisierung von Förder- und Controllingverfahren. ... <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	582 800	282 800	+300 000	272
547 40	011	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechni- schen Dienstes, Gesundheitsförderung und Verbesse- rung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	58 800	60 300	-1 500	56
547 45	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung der IT- Sicherheitsrichtlinie. ....	140 000	140 000	—	12
547 55	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Produkthaushalt und neue Steuerungsinstrumente. .... Reisekosten anlässlich der Fortbildung dürfen aus diesem Titel gezahlt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.</b>	70 000	162 900	-92 900	—
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts- gesetz. ....	—	—	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
686 10	861	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissen- schaftliche Einrichtungen und dergleichen. ....	45 000	15 000	+30 000	10
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
711 10	011	Baumaßnahmen des Ministeriums. ....	—	—	—	130

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 26:**

1. Gutachten, Rechtsberatung. . . . .	80 000 EUR
2. Veranstaltungen und Veröffentlichungen. . . . .	90 000 EUR
3. Bautechnische Seminare. . . . .	5 000 EUR
4. Baupolitische Ziele, nachhaltiges Bauen öffentlich geförderter Gebäude. . . . .	650 000 EUR
5. Erfahrungsaustausch Prüfsachverständige. . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	875 000 EUR

Zu 3.: Für die Durchführung von bautechnischen Seminaren für Bauaufsichtsbehörden, Prüfsachverständige und staatlich anerkannte Sachverständige in NRW zu aktuellen Fragestellungen aus der Normung, des europäischen Baumarktes und der damit zusammenhängenden Neugestaltung des Baurechts.

Zu 4.: Die baupolitischen Ziele des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2002 sollen den aktuellen Herausforderungen angepasst, weiterentwickelt und fortgeschrieben werden. Der Ansatz dient u.a. auch zur Finanzierung von Schulungsmaßnahmen im Rahmen der Einführung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB).

Aus den Mitteln wird im Einzelplan 12 Kapitel 12 070 Titel 428 01 eine Stelle der LG 2.1 für den Aufgabenbereich "Konformitätsprüfung" im Rahmen der Anwendung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) gegenfinanziert. Diese Aufgabe soll von der Konformitätsprüfstelle bei der Bauabteilung der OFD (Kapitel 12 070 Titel 428 01) wahrgenommen werden.

Zu 5.: Durchführung des Erfahrungsaustausches mit den rd. 400 von NRW anerkannten Prüfsachverständigen für die Prüfung technischer Anlagen, Erläuterung zu Änderungen der Prüfverordnung sowie zu aktuellen Fragestellungen aus der Normung, den europäischen Bauprodukten und der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW sowie damit zusammenhängende Änderungen des Baurechts.

**Zu Titel 547 29:**

Die Ausgaben dienen der Entwicklung und Realisierung geeigneter Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen bei der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens.

**Zu Titel 547 30:**

Veranschlagt sind Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches, insbesondere bezüglich der Aktivitäten zu europäischen Schwerpunktthemen.

**Zu Titel 547 35:**

Die Mittel sind zur Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit Maßnahmen des Fördercontrollings veranschlagt. Mehr wegen Verlagerung aus Titel 547 55 und 831 20.

**Zu Titel 547 40:**

Die Mittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung vorgesehen.

Ferner veranschlagt sind die Kosten für weiterführende Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit der Beschäftigten sowie die Kosten für Unterstützungs- und Beratungsleistungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren von Beschäftigten des Ministeriums geleistet werden.

Aus diesem Titel kann auch die Ausstattung und Unterhaltung eines Eltern-Kind Büros finanziert werden.

**Zu Titel 547 45:**

Der Titel dient der Deckung von sächlichen Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie (Informationssicherheit in der Landesverwaltung).

**Zu Titel 547 55:**

Weniger wegen Verlagerung nach Titel 547 35.

**Zu Titel 547 59:**

Der Titel dient der Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restdeckungsmittel"), die nach § 9 Abs. 1 und Abs. 2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Zu Titel 686 10:**

Beiträge an:

- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
- Urbanicom - Deutscher Verein für Stadtentwicklung und Handel e.V.
- Deutscher Beton- und Bautechnikverein e.V.
- govdigital

Mehr wegen Verlagerung aus Kapitel 08 015 Titel 541 70.



**Kapitel 08 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
812 00 195	Erwerb von kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben bis zu einer Höhe von 500.000 EUR der Einsparungen im Kapitel 08 510 Titel 633 60 geleistet werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).	—	—	—	—
831 00 314	Erwerb von Beteiligungen. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 812 80 geleistet werden.	—	—	—	—
831 20 431	Kapitalmaßnahmen bei Gesellschaften mit Landesbeteiligung. . . . .	400 000	1 000 000	-600 000	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 00:**

Aus den Mitteln dürfen Belohnungen über 5.000 EUR im Einzelfall nach § 17 DSchG NRW geleistet werden.

**Zu Titel 831 20:**

Die Mittel sind veranschlagt für:

Durchführung von Kapitalmaßnahmen auch im Zusammenhang mit organisatorischen Veränderungen und zur Vermeidung von Überschuldung der Beteiligungen des MHKBD.

Die Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH steht vor der Abwicklung. Aufgrund der Tätigkeit sind Rechtsstreitigkeiten anhängig, aus denen sich Forderungen gegenüber dem Land NRW ergeben könnten.

Weniger wegen Verlagerung nach Titel 547 24, 547 35 und 812 80.

**Kapitel 08 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Building Information Modeling - BIM**

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans für den gleichen Zweck veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 60	011	Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 60	011	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	220 000	220 000	—	271
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	220 000	220 000	—	271

**Titelgruppe 69**
**Ruhr-Konferenz**

- Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
- Die bei Titel 547 69 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

427 69	422	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte. . . . .	150 000	150 000	—	133
547 69	422	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	700 000	700 000	—	187
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 69. . . . .	850 000	850 000	—	320

**Titelgruppe 70**
**Interkommunale Zusammenarbeit**

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans für den gleichen Zweck veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 70	011	Personalausgaben. . . . . Zu Lasten dieses Titels können befristete Dienstverträge überjährig abgeschlossen werden.	—	—	—	—
547 70	011	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	450 000	450 000	—	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	450 000	450 000	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 429 60:**

Fachliche Expertise zur Beratung im BIM Competence Center.

**Zu Titel 547 60:**

Fachliche Expertise zur Beratung des BIM Competence Centers und zur Unterstützung von Maßnahmen zur BIM-Implementierung in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titelgruppe 69:**

Die Ruhr-Konferenz ist eine Initiative der Landesregierung mit dem Ziel, das Ruhrgebiet zu einer erfolgreichen, wettbewerbsfähigen und lebenswerten Metropolregion im digitalen Zeitalter weiterzuentwickeln. Aufgabe des Arbeitsstabes Ruhr-Konferenz ist es, die Umsetzung der Projekte und die Informationen aller Beteiligten, sowie der Öffentlichkeit zu koordinieren, das Programm-Monitoring durchzuführen und die Landesregierung fortlaufend zu unterstützen. Dazu zählen unter anderem Vor-Ort-Veranstaltungen, projektübergreifende Beteiligungsformate und Fortschrittsberichte für Öffentlichkeit und Stakeholder. Darüber hinaus werden Projektplanungsleistungen erbracht. Hierzu ist auch die Einbeziehung externer Dienstleister notwendig.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls aus diesem Titel geleistet werden.

**Zu Titel 547 70:**

Die Mittel sind für den Abschluss von Verträgen und weitere Sachausgaben im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Kompetenzzentrums für interkommunale und regionale Zusammenarbeit und die Steuerung des in Kapitel 08 200 Titelgruppe 70 vorgesehenen Förderprogramms veranschlagt.

**Kapitel 08 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Informationstechnologie					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
538 80 011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte) . . .	—	—	—	—
546 80 012	Sächliche Verwaltungsausgaben Informationstechnologie. . . . .	3 096 000	1 462 500	+1 633 500	975
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>				
547 80 011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs IT.N-RW. . . . .	—	—	—	—
812 80 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 831 00.	700 000	618 700	+81 300	193
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.</b>				
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	3 796 000	2 081 200	+1 714 800	1 168
Titelgruppe 88					
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)					
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.					
2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.					
429 88 292	Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 88 292	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	149
633 88 292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
681 88 292	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (Landesanteil) . . .	—	—	—	—
684 88 292	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 88 292	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	—	—	—	27 527
883 88 292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	51 562
893 88 292	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88. . . . .	—	—	—	79 237

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 80:**

Veranschlagt für:

- Sicherstellung eines stabilen Netzbetriebs
- IT-Support
- PC-Zubehör
- Entwicklung und Einführung innovativer digitaler Technologien und Prozesse im Ministerium
- Umsetzung von E-Government-Projekten

**Zu Titel 812 80:**

Veranschlagt sind die Kosten für Ersatz- und Neubeschaffungen von Servern und Arbeitsplatzrechnern, Ersatzbeschaffungen für Telearbeitsplätze, Ersatzbeschaffungen für den Erhalt und den Ausbau der Netzinfrastruktur sowie Ersatzbeschaffungen von Arbeitsplatzausstattungen und Maschinen für den Verwaltungsbereich.

**Zu Titelgruppe 88:**

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

**Kapitel 08 010  
Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppe 89</b>						
<b>Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise</b>						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.						
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes / der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes / der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahrs erfolgt.						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
429 89	292	Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 89	292	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 89	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
681 89	292	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (Bundesanteil). . .	—	—	—	—
684 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
883 89	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	16 508
893 89	292	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 89. . . . .			—	—	—	16 508

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 89:**

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.





---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 91:**

Im Vorjahr bei den Titelgruppen 91 und 92 veranschlagt.

**Zu Titel 422 91:**

Eine Stelle B2 wird wegen der Einrichtung einer Gruppenleitung nach B4 gehoben.

**Kapitel 08 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR	
Titelgruppe 95						
Zuweisungen zur Beseitigung von Infrastrukturschäden in Folge des Sturmtiefs Emmelinde						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 889 95 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
4. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).						
633 95	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
883 95	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	13 000 000	19 500 000	-6 500 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 95. . . . .	13 000 000	19 500 000	-6 500 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 08 010. . . . .	78 340 200	76 661 200	+1 679 000	140 947
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 010. . . . .	12 456 000	23 545 000	-11 089 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 95:**

Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich an der Beseitigung von sturmbedingten Schäden und am Wiederaufbau von baulichen Anlagen, Gebäuden, Gegenständen und an anderer öffentlicher Infrastruktur in Kommunen, die durch das Sturmtief Emmeline vom 20. Mai 2022 beschädigt worden sind. Dies gilt für Kommunen, die in der Gebietskulisse liegen.

**Kapitel 08 011****Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**08 011 Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen,  
Bauangelegenheiten des Einzelplans**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08  
010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	012	Vermischte Einnahmen. ....	40 000	40 000	—	1
124 01	012	Mieten und Pachten. ....	40 000	40 000	—	32
Gesamteinnahmen Kapitel 08 011. ....			80 000	80 000	—	32

Erläuterungen

---

**Zu Titel 124 01:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Vermietungen von Sonderliegenschaften.

## Kapitel 08 011

## Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

- Die Ausgaben bei Titeln der Hauptgruppe 7 und 8 dürfen in Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
- Die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zugunsten aller Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.
- Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 08 800.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 01	199	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	45 000	-45 000	60
519 01	195	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	—	403 500	-403 500	426
519 10	195	Schlösserstrategie für die UNESCO Welterbestätte Schlösser Augustusburg und Falkenlust mit den Parkanlagen in Brühl. . . . .	—	—	—	100
519 11	195	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen an Sonderliegenschaften. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 600 Titel 686 15. <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 920 000 EUR.</b>	5 595 500	5 000 000	+595 500	3 425
519 12	195	Unterhaltungsarbeiten an Baulastverpflichtungen. . . . . Aus den Mitteln können auch Ausgaben für die Ablösung von Baulastverpflichtungen geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 900 000 EUR.</b>	2 000 000	1 500 000	+500 000	1 064
546 11	012	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	—	—	—	—
546 14	229	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—

**Ausgaben für Investitionen**

711 01	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	147 000	-147 000	81
711 10	195	Baulich-Technische Sicherungsmaßnahmen von Regierungsgebäuden und Wohnungen von Regierungsrepräsentanten. . . . . Die Ausgaben sind bis zu einer Höhe von 3.000.000 EUR zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.</b>	3 700 000	4 700 000	-1 000 000	2 540
712 16	195	Bauliche Sicherungsmaßnahmen Drachenfels. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 575 000 EUR.</b>	1 725 000	1 200 000	+525 000	—
712 22	195	Sanierung der Stiftskirche Cappenberg. . . . .	—	2 100 000	-2 100 000	1 888
712 25	195	Sanierung der Busdorfkirche Paderborn. . . . .	600 000	600 000	—	—
712 27	195	Sanierung der Kirche St. Mauritius in Fröndenberg. . . . .	—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titel 517 01:**

Verlagerung nach Titel 519 11.

**Zu Titel 519 01:**

Verlagerung nach Titel 519 11.

**Zu Titel 519 10:**

Bei der UNESCO-Welterbestätte Schlösser Augustusburg und Falkenlust handelt es sich um eine Sonderliegenschaft des Landes. Die Mittel dienen der Erarbeitung von Nutzungskonzepten im Ministerium in Form von Gutachten, Machbarkeitsstudien, der von der UNESCO geforderte Managementplan und Wettbewerben. Im Rahmen der Wettbewerbsdurchführung sollen Honorare, Preisgelder und öffentlichkeitswirksame Leistungen aus diesem Titel finanziert werden.

**Zu Titel 519 11:**

Veranschlagt für die Unterhaltungsarbeiten an den Sonderliegenschaften, die sich seit der Säkularisation im Eigentum des Landes befinden.

Dazu gehören u.a.:

- Römergrab Köln-Weiden,
- Zitadelle Jülich,
- St. Andreas in Düsseldorf,
- St. Martinus in Solingen-Burg,
- St. Clemens und St. Maria in Bonn-Schwarzrheindorf.

Mehr wegen Verlagerung aus den Titeln 517 01, 519 01 und 711 01.

**Zu Titel 519 12:**

Veranschlagt für Unterhaltungsarbeiten an den Baulastverpflichtungen (Patronate).

Dazu gehören u.a.:

- St. Saturnina in Bad Driburg - Neuenheerse
- St. Bernhard in Welper
- Dompfarrkirche St. Gorgonius und Petrus in Minden (Mindener Dom)
- St. Johann Baptist in Bad Honnef

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 711 01:**

Verlagerung nach Titel 519 11.

**Zu Titel 711 10:**

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 712 16:**

Die Burgruine Drachenfels befindet sich im Eigentum des Landes.

**Zu Titel 712 22:**

Bei der Kath. Pfarrkirche St. Johannes Evangelist in Selm (Ehemalige Stiftskirche Cappenberg) handelt es sich um eine Sonderliegenschaft des Landes.

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

**Zu Titel 712 25:**

Sanierung des Glockenturms der Busdorfkirche in Paderborn. Bei der Busdorfkirche handelt es sich um eine Baulastverpflichtung des Landes.

**Zu Titel 712 27:**

Die Kirche St. Mauritius in Fröndenberg ist eine Sonderliegenschaft im Eigentum des Landes.

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.



## Kapitel 08 011

## Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 60

## Große Baumaßnahmen bei Baulastverpflichtungen und Patronaten

Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.

547 60	195	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
686 60	195	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
893 60	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	1 500 000	—	+1 500 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	1 500 000	—	+1 500 000	—

## Titelgruppe 61

## Kunst und Bau

Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.

547 61	187	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
686 61	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 61	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV). . . . .	—	—	—	—
891 61	187	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	280 000	—	+280 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	280 000	—	+280 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 08 011. . . . .	15 400 500	15 695 500	-295 000	9 585
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 011. . . . .	11 895 000	10 420 000	+1 475 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Die Mittel sind für Baumaßnahmen und Baunebenkosten für Baulastverpflichtungen und Patronate veranschlagt. Vorgesehen sind u.a. die weitere Sanierung der Kirche St. Margaretha in Warstein-Mülheim sowie die Sanierung der Kirche St. Saturnina in Bad Driburg-Neuenheerse.

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Mittel dienen der Finanzierung von besonderen Erhaltungsmaßnahmen und Restaurierungen nach Ziffer 11 der Richtlinie für Kunst und Bau bei herausgehobenen Baumaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen (Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft, des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung und des Ministeriums für Finanzen vom 7. Dezember 2021) und zur Finanzierung von Kunst-und-Bau-Projekten, für die das Ministerium für Kultur und Wissenschaft gegenüber dem BLB NRW bereits eine Projektzusage gegeben hat.

**Kapitel 08 012****Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**08 012**

**Geschäftsstelle der  
Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.
2. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz gelten in diesem Kapitel keine Deckungsfähigkeiten mit Titeln außerhalb dieses Kapitels (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	019	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

**Übrige Einnahmen**

232 00	019	Erstattungen der Länder. . . . .	338 200	144 000	+194 200	164
--------	-----	----------------------------------	---------	---------	----------	-----

361 20	871	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre. . . . .	—	44 600	-44 600	—
--------	-----	--	---	--------	---------	---

		Gesamteinnahmen Kapitel 08 012. . . . .	338 200	188 600	+149 600	164
--	--	---	---------	---------	----------	-----

Erläuterungen

**Zu Kapitel 08 012:**

Aufgrund der Vereinbarung der Länder über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder (ARGEBAU) vom Dezember 1986 / November 1991 hat das Land Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 1. Januar 1987 die Aufgaben der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder - (ARGEBAU) übernommen. Die Geschäftsstelle ist eine Einrichtung des Landes. Personal- und Sachkosten werden von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl erstattet.

**Zu Titel 232 00:**

Kostenverteilungsplan	maßgeblicher Bevölkerungs- anteil in % (auf-bzw. abgerundet)	Kosten- anteil 2023 EUR	Verrechnung des Überschus- ses aus Haus- haltsjahr 2021 EUR	Verbleibender Betrag EUR
Baden-Württemberg	13,37	57.633	20.570	37.063
Bayern	15,83	68.272	24.367	43.905
Berlin	4,41	19.014	6.786	12.228
Brandenburg	3,05	13.146	4.692	8.454
Bremen	0,81	3.498	1.248	2.250
Hamburg	2,23	9.601	3.427	6.174
Hessen	7,56	32.591	11.632	20.959
Mecklenburg-Vorpommern	1,94	8.355	2.982	5.373
Niedersachsen	9,64	41.584	14.842	26.742
Rheinland-Pfalz	4,93	21.274	7.593	13.681
Saarland	1,18	5.094	1.818	3.276
Sachsen	4,86	20.967	7.483	13.484
Sachsen-Anhalt	2,61	11.255	4.017	7.238
Schleswig Holstein	3,51	15.133	5.401	9.732
Thüringen	2,54	10.943	3.906	7.037
	78,47	338.360	120.764	217.596
nachrichtlich Nordrhein-Westfalen	21,53	92.840	33.137	59.703
	100,00	431.200	153.901	277.299

**Kapitel 08 012****Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

<b>Kapitel</b>			<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.-</b>			<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2021</b>
<b>Kennziffer</b>			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>A u s g a b e n</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
427 10	019	Aufwendungsentschädigung für den Geschäftsführer/ die Geschäftsführerin. . . . .	3 700	3 700	—	4
428 01	019	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	57 100	57 000	+100	54
459 00	019	Sonstige personalbezogene Ausgaben. . . . .	400	400	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	8 000	8 000	—	4
518 01	019	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	2 700	2 700	—	2
527 01	019	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	85 000	85 000	—	5
546 01	019	Vermischte Ausgaben. . . . .	2 000	2 000	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
632 00	019	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder. . . . .	271 000	68 100	+202 900	—
687 10	011	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen im Ausland. . .	1 300	1 300	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
961 10	871	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 012. . . . .			431 200	228 200	+203 000	69

### Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

1. Gesamtbezüge. . . . .	50 100 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	7 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	57 100 EUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	—
Gesamt	1	1	—

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	800 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	400 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	500 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	800 EUR
5. Vor-Ort-Support und Kosten BMK-IT. . . . .	5 500 EUR
Zusammen. . . . .	8 000 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
Berlin (Büro- und Lagerfläche), Hiroshimastraße	15	2.700
Zusammen	15	2.700

Die Nebenkosten sind in der Miete enthalten.

**Zu Titel 527 01:**

1. Allgemeine Reisekosten. . . . .	16 400 EUR
2. Reisekosten im Rahmen der EU-Harmonisierung. . . . .	22 000 EUR
3. Reisekosten des Vertreters/der Vertreterin der Länder in technischen Ausschüssen der EU zur Erarbeitung der Grundlagedokumente nach der EU-Bauproduktenrichtlinie. . . . .	46 600 EUR
Zusammen. . . . .	85 000 EUR

Der Ansatz berücksichtigt die Mitarbeit in Ausschüssen des DIN zur Begleitung der internationalen Normung (CEN und Spiegelausschüsse).

**Zu Titel 632 00:**

Die ARGEBAU erstattet die anteiligen Kosten eines Referenten/einer Referentin für Angelegenheiten der Harmonisierung des Bauwesens in der EU.

**Zu Titel 687 10:**

Beitrag für das Consortium of European Building Control (CEBC).

**Kapitel 08 013**  
**Flächenentwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

08 013

**Flächenentwicklung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

125 10	423	Kostenbeiträge Dritter Bau.Land.Leben. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 547 10	—	—	—	90
--------	-----	---	---	---	---	----

125 20	423	Kostenbeiträge Dritter Flächen- und Liegenschaftsmanagement. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 70.	1 000 000	1 000 000	—	—
--------	-----	--	-----------	-----------	---	---

**Übrige Einnahmen**

261 10	423	Erstattung von Vorsteuerüberhängen aus dem Betrieb gewerblicher Art im Bereich Bau.Land.Leben. . . . .	—	—	—	331
--------	-----	--	---	---	---	-----

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 125 10:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für Einnahmen aus der

- Kooperationsvereinbarungen im Rahmen von Bau.Land.Bahn,
- Entwicklungsvereinbarungen mit Kommunen im Rahmen von Bau.Land.Partner+ und
- Konsensvereinbarungen mit Kommunen und Kooperationsvereinbarungen im Rahmen von Bau.Land.Partner (bisher Flächenpool NRW).

**Zu Titel 261 10:**

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.



**Kapitel 08 013**  
**Flächenentwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Grundstücksfonds

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60.

124 60	811	Mieten und Pachten. . . . .	1 500 000	1 500 000	—	621
131 60	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 LHO wird zugelassen, dass die Grundstücke des Grundstücksfonds NRW, die eine eingeschränkte Marktfähigkeit besitzen, direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage von Richtpreisen, die auf repräsentativen gutachterlichen Wertermittlungen beruhen, veräußert werden dürfen. Das zuständige Ministerium kann im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium Ausnahmen zulassen, wenn die Wirtschaftlichkeit der Vorgehensweise im Einzelfall nachgewiesen ist.	11 850 000	11 850 000	—	18 211
132 60	811	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. . . . .			13 350 000	13 350 000	—	18 832
Gesamteinnahmen Kapitel 08 013. . . . .			14 350 000	14 350 000	—	19 253

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 124 60:**

Einnahmen aus Mieten und Pachten des landesweiten Grundstücksfonds.

**Zu Titel 131 60:**

Veräußerungserlöse aus den mit Mitteln des landesweiten Grundstücksfonds erworbenen Grundstücken.

**Zu Titel 132 60:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für Veräußerungserlöse aus der Verwertung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen der mit Mitteln des landesweiten Grundstücksfonds erworbenen Grundstücke und Gebäude.

**Kapitel 08 013**  
**Flächenentwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

546 14	229	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
547 10	423	Sächliche Verwaltungsausgaben Bau.Land.Leben. . . . . 1. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. LHO). 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 3. Einnahmen bei den Titeln 125 10 und 261 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 250 000 EUR.</b>	5 800 000	7 450 000	-1 650 000	4 793
547 31	423	Sächliche Verwaltungsausgaben Flächenmanagement Rheinisches Revier. . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zur Verstärkung bei Kapitel 08 500 Titel 681 10 verwendet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.</b>	850 000	850 000	—	379

**Ausgaben für Investitionen**

831 00	423	Erwerb von Beteiligungen an neuen Instrumenten der Flächenpolitik. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

## Erläuterungen

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 547 10:**

Die Mittel sind u.a. für folgende Zwecke veranschlagt:

**1. Interkommunale Kooperationsoffensive Baulandentwicklung**

Beschleunigung der Bereitstellung von Bauland und der Erneuerung der Infrastruktur durch vorbereitende, planerische und prozessorientierte Unterstützung der Kommunen.

**2. Bau.Land.Bahn**

Beschleunigte Entwicklung von nicht mehr benötigten bahneigenen und an der Bahn gelegenen Flächen durch Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

**3. Bau.Land.Partner+**

Wiedernutzung von um- oder mindergenutzten Flächen.

**4. Bau.Land.Partner (vormals Flächenpool)**

Beratung von Kommunen und Moderation mit Eigentümern zur Reaktivierung oder Aktivierung von mindergenutzten Standorten, die sich im Privatbesitz befinden. Die Leistungen werden durch einen Geschäftsbesorger erbracht.

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Maßnahme	2023 EUR
1. Interkommunale Kooperationsoffensive Baulandentwicklung	1.500.000
2. Bau.Land.Bahn	2.400.000
3. Bau.Land.Partner+	500.000
4. Bau.Land.Partner (vormals Flächenpool)	1.400.000
<b>Summe</b>	<b>5.800.000</b>

**Zu Titel 547 31:**

Die Mittel werden zur Entwicklung von Flächen im Sinne des Wirtschafts- und Strukturprogramms im Rheinischen Revier genutzt.

**Zu Titel 831 00:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Umsetzung der Instrumente Bau.Land.Partner+, Flächenmanagement Rheinisches Revier und Flächenmanagement NRW.

**Kapitel 08 013**  
**Flächenentwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Grundstücksfonds für die Nutzbarmachung von Brachflächen**

1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 124 60, 131 60 und 132 60 erhöhen oder vermindern die Mittel der Titelgruppe.
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
3. Abweichend von § 25 LHO sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Grundstücke auf dem Gelände der Zeche Zollverein in Essen, des Landschaftsparks Duisburg-Nord und des Westparks in Bochum (Jahrhunderthalle Bochum und Umfeld) an den Regionalverband Ruhr (RVR), die Belegengemeinden oder Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

546 60	423	Ewigkeitslasten. . . . .	850 000	850 000	—	1 062
547 60	423	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	2
821 60	811	Nutzbarmachung von Brachflächen. . . . .	12 500 000	12 500 000	—	17 768
Summe Titelgruppe 60. . . . .			13 350 000	13 350 000	—	18 832

**Titelgruppe 70**
**Landesweites Flächen- und Liegenschaftsmanagement**

1. Mehreinnahmen bei Titel 125 20 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

546 70	423	Sachausgaben Betrieb. . . . .	3 000 000	3 000 000	—	—
547 70	423	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	1 440 000	1 440 000	—	2 151
Summe Titelgruppe 70. . . . .			4 440 000	4 440 000	—	2 151
Gesamtausgaben Kapitel 08 013. . . . .			24 440 000	26 090 000	-1 650 000	26 156
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 013. . . . .			9 150 000	9 750 000	-600 000	

## Erläuterungen

**Zu Titel 546 60:**

Veranschlagt sind die laufenden Kosten für die Bewirtschaftung der nicht oder schwer vermarktbaren Grundstücke des Grundstücksfonds, deren laufende Kosten auf Dauer die Erlöse überschreiten (Ewigkeitslasten).

**Zu Titel 821 60:**

Das Land stellt in einem landesweiten Grundstücksfonds Mittel für die Baureifmachung sowie in besonders gelagerten Einzelfällen zur Erschließung von Zechen-, Industrie- und Verkehrsbrachen zur Verfügung, die revolvierend eingesetzt werden.

Über den Einsatz der Mittel entscheidet das Ministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen.

**Der Ansatz bei diesem Titel errechnet sich wie folgt:**

Geschätzte zweckgebundene Einnahmen veranschlagt bei	
Titel 124 60 (Mieten und Pachten)	900.000
Titel 131 60 (Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen)	11.600.000
Landesanteil	–
Zusammen	12.500.000

**Nachrichtlich:**

Grundstücksfonds	Flächenbestand in ha
Stand: 31.12.2021	260
zum Vergleich Stand 31.12.2020	319

**Zu Titel 547 70:**

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Liegenschaftsmanagements des Landes Nordrhein-Westfalen.

**Kapitel 08 015**  
**Digitaler Staat**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

08 015		Digitaler Staat			
1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels gegenseitig deckungsfähig. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 4. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden dürfen. 6. Aus Mitteln des Kapitels dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.					
<b>E i n n a h m e n</b>					
<b>Titelgruppen</b>					
Titelgruppe 70					
IT-Steuerung des Landes					
119 70	012	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 70.	73 000	73 000	— 82
232 70	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 70.	130 000	130 000	— 95
Summe Titelgruppe 70. . . . .			203 000	203 000	— 177
Titelgruppe 71					
Onlinezugangsgesetz					
Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabeteilgruppe 71.					
119 71	012	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	— —
231 71	012	Zuweisungen für laufende Zwecke. . . . .	—	—	— —
232 71	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	—	—	— —
331 71	012	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	— —
Summe Titelgruppe 71. . . . .			—	—	— —
Gesamteinnahmen Kapitel 08 015. . . . .			203 000	203 000	— 177

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 70:**

Einnahmen aus der Umsatzbeteiligung des Landes der Betreiberfirma der Top-Level-Domain ".nrw".

**Zu Titel 232 70:**

Erstattungen der Kooperationspartner des IT-Verfahrens "Online Sicherheitsprüfung (OSiP)".

**Zu Titelgruppe 71:**

Schaffung der Haushaltsstruktur für die Vereinnahmung von Mitteln im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (ohne Konjunkturprogramm des Bundes).



**Kapitel 08 015**  
**Digitaler Staat**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Titelgruppen**
**Titelgruppe 70**
**IT-Steuerung des Landes**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Mehreinnahmen bei Titelgruppe 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 50 % zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

427 70	012	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	23
511 70	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	12 487
526 70	012	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	1 940 100	1 940 100	—	364
538 70	012	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	—	—	—	—
541 70	012	Ausgaben für Veranstaltungen. . . . .	400 000	430 000	-30 000	10
546 70	012	Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes Nordrhein-Westfalen. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 232 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	25 497 200	25 797 200	-300 000	76 617
547 70	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	3 956 600	3 956 600	—	11 897
632 70	012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 70	012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	1 600 000	1 600 000	—	12
637 70	012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an den IT-Planungsrat. . . . .	15 700 000	11 500 000	+4 200 000	—
812 70	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 85 000 000 EUR.</b>	52 486 500	57 486 500	-5 000 000	—
831 70	012	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. . . . .	—	—	—	—
891 70	012	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Information und Technik NRW im Rahmen der IT-Neustrukturierung. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70. . . . .			101 580 400	102 710 400	-1 130 000	101 410

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 70:**

Veranschlagt sind Mittel für den Bedarf des CIO zur Steuerung und Koordinierung der IT in der Landesverwaltung außerhalb der Umsetzung des E-Government-Gesetzes und außerhalb der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Hierunter fallen u. a. Aufwendungen für:

1. Leistungen der IT-Dienstleister des Landes, insbesondere IT.NRW, um z. B. den Betrieb des Landesverwaltungsnetzes und der E-Government-Infrastrukturkomponenten zu ermöglichen.
2. Maßnahmen der Informationssicherheit des Landes, um der wachsenden Gefahr von Informationssicherheitsangriffen entgegen zu wirken.
3. Maßnahmen der Ressorts im Rahmen der Förderung des Open Government im Land Nordrhein-Westfalen.
4. Leistungen von IT.NRW zur Inbetriebnahme und Betrieb einer landesweiten Standardsoftware, darunter auch die Installation im Schutzbedarf "hoch".
5. Erwerb der Landeslizenz und Lizenzmanagement für die landesweite Standardsoftware.
6. Ausgaben für das zentrale Fortbildungsprogramm im Bereich der Informationstechnologie und daran angrenzender Themengebiete. Die Ausgaben sind für den Ausbau des digitalen Lernangebotes, die Dozentenvergütung, die Erweiterung des Fortbildungsangebotes und der Räumlichkeiten sowie für die Aufstockung des Personals vorgesehen.
7. Ausgaben für den Betrieb und die Weiterentwicklung der E-Learningplattform (ILIAS) zur Bereitstellung eines umfänglichen und übergreifenden digitalen Lernangebots für die Landesbeschäftigten.
8. Maßnahmen der Ressorts im Rahmen der Förderung des Open Government im Land Nordrhein-Westfalen, für Open-Government-Aktivitäten, die auf die Umsetzung der Open.NRW Strategie in der Landesverwaltung und des 3. Nationalen Aktionsplans der Open Government Partnership (OGP) ausgerichtet sind, sowie für Aktivitäten zur Förderung der Nutzung von offenen Daten und des kommunalen Open Government.
9. Ausgaben für die Weiterentwicklung und den Betrieb des zentralen Beteiligungsportals NRW, welches insbesondere den Kommunen des Landes zur freien Nachnutzung zur Verfügung steht.
10. Ausgaben für den laufenden Betrieb der FITKO gemäß Beschluss des IT-Planungsrates.

Durch den Einsatz der Standardprodukte in allen Behörden wird ein geringerer Aufwand bei der Inbetriebnahme neuer zentraler Infrastrukturkomponenten erwartet.

**Zu Titel 526 70:**

Ausgaben für Gutachten und Sachverständige im Tätigkeitsbereich des CIO.

**Zu Titel 541 70:**

Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 08 010 Titel 686 10.

**Zu Titel 546 70:**

Veranschlagt sind Mittel für u.a.:

1. Landesverwaltungsnetz und Grundkommunikationsdienste
2. IT-Fortbildungsprogramm
3. IT-Neustrukturierung
4. Informationssicherheit
5. Basisinfrastrukturen EGovG und OZG
6. E-Verwaltungsarbeit
7. Verwaltungscloud und Souveräner Arbeitsplatz

Der Vorjahresansatz beinhaltet auch eine Umsetzung im Haushaltsvollzug 2022 gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2022 in Höhe von 300.000 EUR aus Kapitel 20 020 Titel 799 75 nach Kapitel 08 015 Titel 711 73. Da die Titelgruppe 73 im Haushaltsplan 2023 bei Titelgruppe 70 mitveranschlagt ist, erfolgt hier die Anpassung der Vorjahresvergleichszahl.

**Zu Titel 547 70:**

Veranschlagt sind Mittel für insbesondere:

1. AG Informationstechnik  
(u.a. Mittel für gemeinsame IT-Projekte der Landesregierung im Rahmen der AG Informationstechnik.)
2. Open Government  
(Geschäftsstelle, Veranstaltungen, Evaluation und Weiterentwicklung, Portal Open.NRW, Anteilsfinanzierungen von lokalen oder regionalen Projekten.)
3. Co-Working-Spaces  
(Die Mittel für die Co-Working-Spaces waren bis zur Neuorganisation der Landesregierung nach der Landtagswahl 2022 bei Kapitel 14 200 Titel 526 73 veranschlagt.)

**Zu Titel 637 70:**

Mehr aufgrund eines gestiegenen Zahlungsbetrages für die Finanzierung des Anteils des Landes NRW am Stammbudget der FITKO.

**Zu Titel 812 70:**

Weniger aufgrund von geringeren tatsächlichen Kosten zur Umsetzung von einheitlichen Produktstandards in der Landesverwaltung im Bereich von Software und zentraler E-Government-Basiskomponenten.

**Kapitel 08 015**  
**Digitaler Staat**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Onlinezugangsgesetz					
1. Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Für diese Ausgaben gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
2. Mehrausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, sofern verbindliche Finanzierungszusagen vorliegen.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
427 71	012 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
526 71	012 Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	1 316
538 71	012 Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte) . . .	—	—	—	—
546 71	012 Unterstützung der Ressorts bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>6 000 000 EUR.</b>	5 983 600	26 083 600	-20 100 000	7 526
547 71	012 Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes NRW. . . . .	5 000 000	—	+5 000 000	17 242
812 71	012 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71. . . . .	10 983 600	26 083 600	-15 100 000	26 084

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Aus dieser Titelgruppe werden Maßnahmen und Projekte finanziert, die sich aus der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ergeben. Das Onlinezugangsgesetz hat die Weichen für die zukunftsweisende Ausrichtung der Verwaltung und deren Digitalisierung gestellt. Explizit wurde dies auch im Koalitionsvertrag der Landesregierung berücksichtigt.

Da mit der Umsetzung des OZG ein flächendeckendes Angebot digitaler Verwaltungsleistungen des Landes und der Kommunen in Nordrhein-Westfalen sowie die Anbindung an den Bund-Länder-Portalverbund zu schaffen ist, werden Maßnahmen des Landes zur OZG-Umsetzung finanziert sowie die Bereitstellung kommunaler Angebote unterstützt. Hierbei wird dem Umstand Rechnung getragen, dass ein großer Teil der in Rede stehenden Verwaltungsleistungen durch die Kommunen erbracht werden.

Heranzuziehen ist hier die besondere Berücksichtigung der Kommunen im Kontext der Verwaltungsdigitalisierung im Koalitionsvertrag, wonach das Onlinezugangsgesetz weiter umgesetzt und dafür die digitalen Serviceportale für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen weiter ausgebaut werden sollen. Über den Portalverbund soll den Kommunen die Nutzung zentraler Verwaltungsleistungen dauerhaft kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, um sie so zu entlasten.

Aktuell ist jedoch weder die exakte Zahl der einsetzbaren Dienste noch eine exakte Schätzung der Betriebskosten möglich.

Weniger aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Kapitel 08 015**  
**Digitaler Staat**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72					
E-Government-Gesetz					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
422 72 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richtern. . . . .	2 879 400	2 879 400	—	904
<b>Planstellen</b>					
	<b>2023</b>	<b>2022</b>			
	1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2024 und 0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2023 (EGovG)		
	4	4	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 2 (0) Planstellen kw zum 31.12.2024 und 0 (2) Planstellen kw zum 31.12.2023 (EGovG)		
	17	17	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 11 (0) Planstellen kw zum 31.12.2024 und 0 (11) Planstellen kw zum 31.12.2023 (EGovG)		
	22	22	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 18 (0) Planstellen kw zum 31.12.2024 und 0 (18) Planstellen kw zum 31.12.2023 (EGovG)		
	2	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor davon 2 (0) Planstellen kw zum 31.12.2024 und 0 (2) Planstellen kw zum 31.12.2023 (EGovG)		
	—	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär		
	46	46	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>					
	22	22	Laufbahngruppe 2.2		
	22	22	Laufbahngruppe 2.1		
	2	2	Laufbahngruppe 1.2		
	—	—	Laufbahngruppe 1.1		
428 72 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	54 400	54 300	+100	875
525 72 012	Aus- und Fortbildung. . . . .	—	—	—	—
526 72 012	Sachverständige. . . . .	27 610 000	27 610 000	—	9 919
538 72 012	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	—	—	—	—
546 72 012	Unterstützung der Ressorts bei der Umsetzung des E-Government-Gesetzes. . . . .	2 010 000	2 010 000	—	—
547 72 012	Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes Nordrhein-Westfalen. . . . .	138 064 300	144 364 300	-6 300 000	122 685
	<b>Verpflichtungsermächtigung:</b>	<b>118 135 400 EUR.</b>			

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 72:**

Hier sind die Ausgaben des Landes für die Umsetzung des E-Government-Gesetzes in der Landesverwaltung und sich unmittelbar daraus ergebende und zwingend erforderliche im Sachzusammenhang stehende weitere Aufwendungen veranschlagt. Vor allem notwendige Beratungsleistungen sowie Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes fallen hierunter, z. B. für

1. externe Unterstützung für das Programm Digitale Verwaltung und weitere E-Government-Projekte sowie Projekte zur operativen Umsetzung,
2. Leistungen von IT.NRW, z. B. zur langfristigen Unterstützung der operativen Programmsteuerung sowie der Projekte zur operativen Umsetzung,
3. Leistungen von IT.NRW, z. B. für Schulungen für die Beteiligten der E-Government-Projekte,
4. Umsetzung des § 16a EGovG (Offen zugängliche Daten - Open Data)

Weniger aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 BA	Hebung aus einer A 8	1	–
A 8	Hebung in eine A 9 BA	–	1
Zusammen		1	1

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	8	8
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	1	1
Zusammen		9	9

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	–
Gesamt	1	1	–

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2023	2022
Laufbahngruppe 1.2	–	–	–	1		1	–
Insgesamt	–	–	–	1		1	–

**Zu Titel 546 72:**

Veranschlagt sind Sachmittel, insbesondere für die E-Akte und Prozessoptimierung in den Ressorts.

**Zu Titel 547 72:**

Aufwendungen für die Beauftragung von zentralen und dezentralen Komponenten der E-Governmentprojekte bei IT.NRW.

**Kapitel 08 015**  
**Digitaler Staat**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
812 72 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72. ....	170 618 100	176 918 000	-6 299 900	134 383
	Gesamtausgaben Kapitel 08 015. ....	283 182 100	305 712 000	-22 529 900	261 877
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 015. ....	209 135 400	269 319 000	-60 183 600	





**Kapitel 08 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

08 020

**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	292	Soforthilfen zur Minderung von durch das Unwetter Bernd erlittenen Schäden kommunaler Infrastrukturen. . . . .	—	—	—	65 000
--------	-----	--	---	---	---	--------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 20	881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen mit Ausnahme des Titels 517 11 des Kapitels 08 010 und des Titels 517 11 des Kapitels 08 800. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bei Kapitel 08 800 Titel 517 11 und Nr. 1 bei Kapitel 08 800 Titel 517 11.	-70 591 000	-50 191 000	-20 400 000	—
972 30	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich für den Verzicht auf zu erwirtschaftende kw-Vermerke. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen mit Ausnahme des Titels 517 11 des Kapitels 08 010 und des Titels 517 11 des Kapitels 08 800. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bei Kapitel 08 800 Titel 517 11 und Nr. 1 bei Kapitel 08 800 Titel 517 11.	-240 000	-240 000	—	—
972 50	881	Globale Minderausgabe bei Landesförderprogrammen. . . . .	-588 000	-588 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 020. . . . .			-71 419 000	-51 019 000	-20 400 000	65 000

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben des Einzelplans:****Übersicht über die kw-Vermerke:**

E-Government-Gesetz kw zum 31.12.2024 (1 Bes.Gr. A 14, 5 Bes.Gr. A 12) (vgl. Anmerkungen in Kapitel 08 010 Titel 422 01)	6 (0 / kw zum 31.12.2023)
Onlinezugangsgesetz kw zum 31.12.2024 (1 Bes.Gr. A 14) (vgl. Anmerkungen in Kapitel 08 010 Titel 422 01)	1 (1 / kw zum 31.12.2023)
Ruhrkonferenz kw zum 31.12.2027 (1 Bes.Gr. B 4, 1 Bes.Gr. A 16, 1 Bes.Gr. A 15, 2 Bes.Gr. A 13 BA) (vgl. Anmerkungen in Kapitel 08 010 Titel 422 01)	5 (2)
Projekt Investitionsförderungsgesetz kw zum 30.06.2023 (1 Bes.Gr. A 15) (vgl. Anmerkungen in Kapitel 08 010 Titel 422 01)	1 (1)
Übernahme von Menschen mit Behinderung nach Abschluss der LQ 23 kw zum 31.12.2024 (vgl. Anmerkungen in Kapitel 08 010 Titel 428 01)	1 (1)
Wiederaufbau kw zum 31.12.2032 (1 Bes.Gr. B 4, 2 Bes.Gr. A 15, 4 Bes.Gr. A 13 BA, 1 Bes.Gr. A 9 BA) kw zum 31.12.2030 (1 Bes.Gr. B 2, 2 Bes.Gr. A 15, 2 Bes.Gr. A 13 BA, 1 Bes.Gr. A 12, 2 Bes.Gr. A 9 BA) kw zum 31.12.2026 (4 Bes.Gr. A 15, 5 Bes.Gr. A 14, 2 Bes.Gr. A 13 BA, 3 Bes.Gr. A 12, 1 Bes.Gr. A 11) (vgl. Anmerkungen in Kapitel 08 010 Titel 422 91)	31 (31)
E-Government kw zum 31.12.2024 (1 Bes.Gr. A 16, 2 Bes.Gr. A 15, 11 Bes.Gr. A 14, 18 Bes.Gr. A 12, 2 Bes.Gr. A 9) (vgl. Anmerkungen in Kapitel 08 015 Titel 422 72)	34 (34 / kw zum 31.12.2023)
E-Government-Gesetz kw zum 31.12.2024 (1 Bes. Gr. A 12) (vgl. Anmerkungen in Kapitel 08 820 Titel 422 01)	1 (1 / kw zum 31.12.2023)

Durch Mehreinnahmen bedingte zusätzliche Stellen sind mit dem Vermerk "künftig wegfallend" (kw) einzurichten.  
Diese kw-Stellen werden hier nicht ausgewiesen, siehe Kap 08 820 Titel 422 01.  
Der kw-Vermerk wird wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen (§ 6 Abs. 3 HHG).

**Zu Titel 972 30:**

Veranschlagt sind: 240.000 EUR zur Kompensation des Verzichts auf 6 ursprünglich zu erwirtschaftende kw-Vermerke  
(1,5 %-ige Stelleneinsparung ab 2010, 40.000 EUR pro Planstelle/Stelle - Ganzjahresbetrag -).

**Kapitel 08 022****Krisenbewältigungsmaßnahmen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**08 022****Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
		Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 08 022. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 08 022:**

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

**Kapitel 08 022**  
**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.
3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.
4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

**Personalausgaben**

429 00	292	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

514 00	292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

547 00	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

686 00	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Ausgaben für Investitionen**

812 00	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

883 00	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

893 00	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 08 022. . . . .			—	—	—	—
--	--	--	---	---	---	---



**Kapitel 08 025**  
**EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**08 025 EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

**Ausgaben**

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 08 100 Titelgruppe 60, Kapitel 08 200 Titelgruppen 70 und 71, Kapitel 08 400 Titelgruppe 90, Kapitel 08 500 Titel 883 11, 883 18 und Titelgruppen 65 und 75 sowie Kapitel 08 600 Titelgruppe 60 geleistet werden.
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 08 100 Titelgruppe 60, Kapitel 08 200 Titelgruppen 70 und 71, Kapitel 08 400 Titelgruppe 90, Kapitel 08 500 Titel 883 11, 883 18 und Titelgruppen 65 und 75 sowie Kapitel 08 600 Titelgruppe 60 dürfen in Anspruch genommen werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 71**

Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) geförderten Maßnahmen (Landesanteil)

547 71	693	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 71	693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	904
686 71	693	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	1 054
883 71	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 71	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71. . . . .	—	—	—	1 958

**Titelgruppe 72**

Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF+) geförderten Maßnahmen (Landesanteil)

633 72	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 72	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 72	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 72	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72. . . . .	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 08 025. . . . .	—	—	—	1 958

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

In dieser Titelgruppe wird die Kofinanzierung für gemeinsam mit der EU geförderte Maßnahmen nachgewiesen. Die Deckung der Ausgaben erfolgt aus den jeweiligen Fachtitelgruppen.

**Zu Titelgruppe 72:**

Die Ausweisung erfolgt vorsorglich für den Nachweis der Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.



**Kapitel 08 100****Heimat**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**08 100****Heimat**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	291	Vermischte Einnahmen. . . . .	2 500	2 500	—	13
Gesamteinnahmen Kapitel 08 100. . . . .			2 500	2 500	—	13



**Kapitel 08 100**  
**Heimat**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben aller Titel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Heimat**

1. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO kann die Förderung von kommunalen Heimat-Preisen im Wege der Vollfinanzierung erfolgen.
2. Die bei Titel 686 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 010 Titel 547 14.
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 zu den Ausgaben bei Kapitel 08 510.
6. Die Ausgaben sind bis 10 v.H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

633 60	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	2 080
686 60	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 30 000 000 EUR.</b>	33 700 000	33 700 000	—	5 724
698 60	291	Zustiftungen. . . . .	—	—	—	—
883 60	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	1 496
893 60	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	8 165
		<b>Summe Titelgruppe 60. . . . .</b>	<b>33 700 000</b>	<b>33 700 000</b>	<b>—</b>	<b>17 466</b>
<b>Titelgruppe 80</b>						
<b>Quartiersentwicklung</b>						
633 80	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	-18
686 80	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	—	—	—	2
883 80	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 80	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 80. . . . .</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>-16</b>
		<b>Gesamtausgaben Kapitel 08 100. . . . .</b>	<b>33 700 000</b>	<b>33 700 000</b>	<b>—</b>	<b>17 450</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 100. . . . .</b>	<b>30 000 000</b>	<b>36 000 000</b>	<b>-6 000 000</b>	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Diese Mittel dienen insbesondere für Initiativen und Projekte, die lokale und regionale Identität und Gemeinschaft und damit Heimat stärken. Ziel ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern, die positiv gelebte Vielfalt in unserem Bundesland deutlicher sichtbar werden zu lassen.

Im Schwerpunkt soll die Gestaltung der Heimat vor Ort, in Städten, Gemeinden und in den Regionen über fünf Elemente gefördert werden:

Heimat-Scheck: Pauschale Förderung von 2.000 € für kleine Projekte und Initiativen.

Heimat-Preis: Wertschätzung und öffentliche Bekanntmachung vorbildlichen Engagements im Bereich Heimat durch Auslobung und Vergabe von Heimat-Preisen auf Ebene der Kreise, Städte und Gemeinden sowie besondere Auszeichnung lokaler Preisträger durch den Landes-Heimat-Preis.

Heimat-Fonds: Hier soll vor allem gewürdigt werden, wenn privates Kapital zur Finanzierung öffentlicher und dem Allgemeinwohl zugute kommender Heimat-Projekte akquiriert wird.

Heimat-Werkstatt: Initiierung von offenen Diskussions- und Arbeitsprozessen, in denen Menschen zunächst gemeinsam identifizieren, welche Besonderheiten ihr Stadtviertel, ihre Gemeinde und/oder ihre Region prägen.

Heimat-Zeugnis: Zur Förderung von Projekten und Maßnahmen, mit denen in herausragender Weise lokale und regionale Geschichte sowie Traditionen aufgearbeitet und öffentlich präsentiert werden sowie lokale und regionale Besonderheiten sichtbar gemacht werden, die den Vorbildcharakter hinsichtlich seiner identitätsstiftenden Wirkung für den Ort hervorheben und mit Leben füllen. Dies umfasst auch die Einbeziehung des Präsentationsortes (Gebäude, öffentlicher Raum).

**Zu Titelgruppe 80:**

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

**Kapitel 08 200**  
**Kommunales**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

08 200

**Kommunales**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 200. ....			—	—	—	—



**Kapitel 08 200**  
**Kommunales**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	011	Zuweisungen an den Landesverband Lippe. . . . .	150 000	150 000	—	150
633 30	531	Kommunale Waldschadenshilfe. . . . .	—	—	—	10 000
685 13	012	Landeszuschuss an die Gemeindeprüfungsanstalt. . . . .	6 250 000	4 800 000	+1 450 000	6 644
686 10	011	Landeszuschuss an das Fachnetzwerk für Fördermit- tel-akquise der Kommunal Agentur NRW GmbH. . . . .	—	500 000	-500 000	—
686 20	011	Zuschuss an das Finanzwissenschaftliche Forschungsin- stitut an der Universität zu Köln (FiFo). . . . .	300 000	—	+300 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.</b>				

---

---

## Erläuterungen

---

Neben den in diesem Kapitel ausgewiesenen Mitteln mit kommunalem Bezug sind u.a. im Einzelplan 20 "Allgemeine Finanzverwaltung" weitere Mittel für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

**Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG):**

Nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 (GFG) wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden eine verteilbare Finanzausgleichsmasse in Höhe von 15.203.024.900 EUR zur Verfügung gestellt. Die Ausgaben sind im Kapitel 20 030 "Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)" veranschlagt.

Davon entfallen auf:

Schlüsselzuweisungen: 12.793.134.000 EUR (84,15 v.H.)

Zuweisungen für Sonderbedarfe: 44.483.800 EUR (0,29 v.H.)

Pauschalierte Zweckzuweisungen: 2.365.407.100 EUR (15,56 v.H.)

Anteil konsumtive Mittel: 86,09 v.H.

Anteil investive Mittel: 13,91 v.H.

**Stärkungspaktgesetz:**

Gemeinden, die überschuldet sind oder denen eine Überschuldung kurzfristig drohte, haben bis einschließlich 2020 (Gemeinden der Stufen 1 und 2) bzw. bis einschließlich 2022 (Gemeinden der Stufe 3) Landeshilfen aus Mitteln des Sondervermögens Stärkungspaktfonds erhalten. Ziel ist es, dass sie in diesem Zeitraum einen Ausgleich ihrer Haushalte durch Konsolidierung erreichen und spätestens ab dem Jahr 2021 bzw. 2023 ohne Landeshilfe ausgeglichene Haushalte vorweisen können.

**Gute Schule 2020:**

Die NRW.BANK hat ein Kredit-Förderprogramm in Höhe von 2 Mrd. EUR aufgelegt, bei dem Kommunen in vier Tranchen über die Jahre 2017 bis 2020 je 500 Mio. EUR für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur abrufen konnten.

Die Landesregierung wird die Tilgung der Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu 2 Mrd. EUR und die Zinszahlungen der Kommunen für das Programm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" über 20 Jahre vollständig übernehmen. Dazu leistet das Land Schuldendiensthilfen für die Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programmes "NRW.BANK.Gute Schule 2020" aufgenommen haben. Dafür sind im Kapitel 20 030 (Titel 623 10) 105,5 Mio. EUR für 2023 veranschlagt.

**Zu Titel 633 10:**

Veranschlagt ist die jährliche pauschale Abgeltung gemäß § 15 Abs. 1 des Gesetzes über den Landesverband Lippe.

**Zu Titel 685 13:**

Gemäß § 11 des Gesetzes über die Gemeindeprüfungsanstalt erhält die Gemeindeprüfungsanstalt eine jährliche Zuweisung zur Deckung des Aufwandes, der nicht durch Gebühren und Entgelte gedeckt ist.

Mehr u.a. zur Deckung der Versorgungslasten der gpaNRW.

**Zu Titel 686 10:**

Im Jahr 2022 wurden einmalig Mittel für einen Zuschuss zugunsten des Fachnetzwerkes für Fördermittelakquise der Kommunal Agentur NRW GmbH des Städte- und Gemeindebundes veranschlagt.

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.



**Kapitel 08 200**  
**Kommunales**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**

Förderung von beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)

1. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).
2. Abweichend von den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung dürfen den Kommunen Zuweisungen für die von ihnen durchgeführten Maßnahmen nach § 8 Absatz 1 KAG i. V. m. § 2 KAG in einem vereinfachten Verfahren zur Verfügung gestellt werden. Hierfür ausreichend ist eine Meldung über die Gesamtausgaben der Maßnahme nach der vorliegenden Schlussrechnung, aufgeschlüsselt nach Anteilen von Kommune und Anlieger(n) sowie eine schriftliche Erklärung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin über die Richtigkeit der Angaben.
3. Für den Verwendungsnachweis gilt § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz entsprechend.

633 60 011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
883 60 011	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 30 000 000 EUR.</b>	65 000 000	65 000 000	—	65 000
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	65 000 000	65 000 000	—	65 000

**Titelgruppe 70**

Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 633 70 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 71.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 71.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 08 500 Titelgruppe 75.
6. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.

633 70 011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 750 000 EUR.</b>	3 000 000	3 000 000	—	620
883 70 011	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	3 000 000	3 000 000	—	620

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Den Kommunen werden über das Förderprogramm Mittel zur Verfügung gestellt, die zu einer geringeren Belastung der betroffenen Anlieger führen.

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Durchführung eines Förderprogramms, mit dem neue interkommunale und regionale Kooperationsprojekte unterstützt werden sollen. Dem Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit kommt besondere Bedeutung zu, da sie durch Synergieeffekte dazu beitragen kann, Kommunen eine effizientere Aufgabenerledigung zu ermöglichen und so kommunale Handlungsspielräume zu erhalten. Gefördert werden sollen auf Dauer angelegte Kooperationsprojekte von Gemeinden und/oder Gemeindeverbänden, die geeignet sind, durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung insbesondere Einsparungen bei sächlichen und personellen Ausgaben herbeizuführen. Gegebenenfalls werden auch geeignete Projekte der kommunalen Spitzenverbände, die der landesweiten Unterstützung und Erleichterung interkommunaler Zusammenarbeit dienen, gefördert.

**Kapitel 08 200**  
**Kommunales**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Digitale Modell- und Transferprojekte					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 686 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 3 und 4 bei Titelgruppe 70.					
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.					
633 71	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 71	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 71	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 71	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 2 750 000 EUR.	3 000 000	—	+3 000 000	—
883 71	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 71	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 71	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 71	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71. . . . .	3 000 000	—	+3 000 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 08 200. . . . .	77 700 000	73 450 000	+4 250 000	82 414
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 200. . . . .	36 700 000	17 750 000	+18 950 000	



**Kapitel 08 210****Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**08 210****Förderung von Investitionen  
finanzschwacher Kommunen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	692	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
119 10	692	Einnahmen gem. § 8 Abs. 1 KInvFG aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	3 245
119 15	129	Einnahmen gem. § 15 Abs. 1 KInvFG aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 15.	—	—	—	295
119 20	692	Zinseinnahmen gem. § 8 Abs. 3 KInvFG im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 20.	—	—	—	46
119 25	129	Zinseinnahmen gem. § 15 Abs. 3 KInvFG im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 25.	—	—	—	3

**Übrige Einnahmen**

334 00	692	Zuweisungen vom Sondervermögen des Bundes "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" für Investitionen nach Maßgabe von § 3 KInvFG. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 883 00.	—	—	—	162 525
334 10	129	Zuweisungen vom Sondervermögen des Bundes "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" für Investitionen nach Maßgabe von § 12 KInvFG. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 883 10.	—	—	—	147 748
Gesamteinnahmen Kapitel 08 210. . . . .			—	—	—	313 863

## Erläuterungen

---

### **Zu Kapitel 08 210**

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) vom 24. Juni 2015 (BGBl. 2015 I S. 974, 975), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Dezember 2022 (BGBl. 2022 I S. 2142) geändert worden ist, unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet sowie im Bereich der Schulinfrastruktur. Hierzu gewährt der Bund aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" den Ländern Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 7,0 Mrd. EUR.

#### Finanzhilfen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft:

Für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände stellt der Bund nach Artikel 104b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet 3,5 Mrd. EUR zur Verfügung, von denen auf das Land Nordrhein-Westfalen ein Anteil von 1.125.621.000 EUR entfällt.

Die Finanzhilfen werden für Maßnahmen in folgenden Bereichen gewährt:

1. Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur
2. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur

#### Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur:

Weitere 3,5 Mrd. EUR werden vom Bund für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender Schulen und berufsbildender Schulen zur Verfügung gestellt. Hiervon entfällt auf das Land Nordrhein-Westfalen ein Anteil von 1.120.602.000 EUR.

**Kapitel 08 210****Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	692	Rückzahlung von Finanzhilfen an den Bund gem. § 8 Abs. 1 KInvFG wegen nicht zweckentsprechender Mittelverwendung. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.	—	—	—	3 245
631 15	129	Rückzahlung von Finanzhilfen an den Bund gem. § 15 Abs. 1 KInvFG wegen nicht zweckentsprechender Mittelverwendung. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.	—	—	—	295
631 20	692	Zinszahlungen an den Bund im Zusammenhang mit der Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 8 Abs. 3 KInvFG. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden.	—	—	—	46
631 25	129	Zinszahlungen an den Bund im Zusammenhang mit der Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 15 Abs. 3 KInvFG. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 25 geleistet werden.	—	—	—	3

**Ausgaben für Investitionen**

883 00	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen nach Maßgabe von § 3 KInvFG. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 334 00 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	162 525
883 10	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen nach Maßgabe von § 12 KInvFG. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 334 10 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	147 748
Gesamtausgaben Kapitel 08 210. . . . .			—	—	—	313 863





**Kapitel 08 400****Wohnen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**08 400****Wohnen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	419	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 10	233	Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landes für Wohngeld. . . . .	635 000 000	225 000 000	+410 000 000	201 262
231 11	233	Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landes für Heizkostenzuschuss nach dem HeizkZuschG für Wohngeldbeziehende. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 11.	—	—	—	—
233 10	233	Einnahmen nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes (a. F. bis 2004). . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 631 10	—	—	—	27
331 11	411	Zuweisung des Bundes für Investitionen des sozialen Wohnungsbaus. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 60.	275 000 000	128 000 000	+147 000 000	88 960
331 12	411	Zuweisung des Bundes für Investitionen des klimagerechten sozialen Wohnungsbaus. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 61.	52 690 000	31 614 000	+21 076 000	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus der Rückzahlung von Straf- und Verzugszinsen u. ä., z. B. Säumniszuschläge.

**Zu Titel 231 10:**

Siehe Titel 681 10.

**Zu Titel 233 10:**

Wohngeld für Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe wurde als sogenannter besonderer Mietzuschuss im Zusammenhang mit der Sozialhilfe bewilligt und ist durch das Hartz IV Gesetz bzw. die zum 01.01.2005 in Kraft getretene Wohngeldreform entfallen. Unrechtmäßige Zahlungen müssen die Betroffenen erstatten.

**Zu Titel 331 11:**

Der Titel ist eingerichtet für Bundesfinanzhilfen, die die Länder seit dem Jahr 2020 für die öffentliche Wohnraumförderung erhalten. Mit Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104 d) kann der Bund den Ländern für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden Finanzhilfen im Bereich des öffentlich geförderten Wohnungsbaus gewähren.

**Zu Titel 331 12:**

Der Titel ist eingerichtet für Bundesfinanzhilfen, die das Land im Wege der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes im Bereich des klimagerechten sozialen Wohnungsbaus im Programmjahr 2022 erhält. Die Fälligkeiten des auf das Land entfallenden Verpflichtungsrahmens wurden durch den Bund festgelegt. Die kassenmäßige Bereitstellung dieser Bundesfinanzhilfen erfolgt demnach über einen Zeitraum von fünf Jahren.

**Kapitel 08 400**  
**Wohnen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 65

Zinsen und Tilgungen aus Darlehen an Gemeinden (GV)  
für den Bau von Obdachlosenunterkünften

153 65	235	Zinsen. ....	—	—	—	—
173 65	235	Tilgungen. ....	—	—	—	2
Summe Titelgruppe 65. ....			—	—	—	2
Gesamteinnahmen Kapitel 08 400. ....			962 690 000	384 614 000	+578 076 000	290 251

## Erläuterungen

## Zu Titelgruppe 65:

Kapitalstand am	1. Januar 2022 EUR	1. Januar 2021 EUR
Restkapital für ein Darlehen	88.163	90.100

**Kapitel 08 400**  
**Wohnen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	233	Rückzahlung des Bundesanteils an den Einnahmen nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes (a.F. bis 2004). Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 233 10 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	13
632 00	233	Landesanteil für IT-Verfahren Wohngeld. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 08 010 Titel 538 11. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	1 000 000	400 000	+600 000	—
681 10	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	1 270 000 000	450 000 000	+820 000 000	402 524
681 11	233	Heizkostenzuschuss nach dem HeizkZuschG für Wohngeldbeziehende. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der IST-Einnahme bei Titel 231 11 geleistet werden.	—	—	—	—

**Ausgaben für Investitionen**

891 10	411	Zuschüsse für Maßnahmen der Wohnraumförderung an die NRW.BANK. . . . .	97 072 000	97 072 000	—	97 072
891 20	411	Zuschüsse für Maßnahmen der klimagerechten Wohnraumförderung an die NRW.BANK. . . . .	15 807 000	3 150 000	+12 657 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 681 10:****Wohngeld**

Haushaltsjahr

	(EUR)
Ist-Ausgaben	
2012	288.042.701
2013	244.272.205
2014	207.453.732
2015	174.279.438
2016	298.028.528
2017	304.450.224
2018	288.704.757
2019	271.920.634
2020 *	318.000.000
2021	402.523.656

\* Zuzüglich zu den hier ausgewiesenen Ist-Ausgaben des Jahres 2020 wurden im Jahr 2020 weitere Wohngeldzahlungen in Höhe von 53.325.538 Euro (Bundes- und Landesmittel) aus Mitteln des NRW-Rettungsschirm geleistet (Kapitel 08 010 Titelgruppen 88 und 89).

Die Aufwendungen des Landes werden gemäß § 32 Wohngeldgesetz (WoGG) vom Bund zur Hälfte erstattet (siehe Titel 231 10).  
Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Wohngeldreform zum 01.01.2023 (Wohngeld-Plus-Gesetz).

**Zu Titel 891 10:**

Die Mittel werden der NRW.BANK zur finanziellen Abwicklung des Förderprogramms zugewiesen und werden Bestandteil des von der Landesregierung aufzustellenden Wohnraumförderungsprogramms.

Hierzu gehören insbesondere folgende Förderprogramme:

- Mietwohnungsneubau
- Eigentumsmaßnahmen in Neubau und Bestand
- Modernisierung bestehender Wohnungen
- Quartiersmaßnahmen
- Wohnraum für Studierende
- Wohnheimplätze für Menschen mit Behinderungen
- Erwerb und Verlängerung von Sozialbindungen.

**Zu Titel 891 20:**

Ausgebracht für die Ausweisung der Landesmittel für Maßnahmen der klimagerechten Wohnraumförderung.  
Anpassung an den Bedarf wegen steigender Bundesmittel (siehe auch Titel 331 12).

**Kapitel 08 400**  
**Wohnen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**

Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus aus Bundesfinanzhilfen

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 11 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.

883 60	411	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
891 60	411	Zuschüsse für besondere investive Maßnahmen der Wohnraumförderung an die NRW.BANK. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 447 900 000 EUR.</b>	275 000 000	128 000 000	+147 000 000	88 960
Summe Titelgruppe 60. . . . .			275 000 000	128 000 000	+147 000 000	88 960

**Titelgruppe 61**

Investitionen im Bereich des klimagerechten sozialen Wohnungsbaus aus Bundesfinanzhilfen

1. (§17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.

883 61	411	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
891 61	411	Zuschüsse für besondere investive Maßnahmen der klimagerechten Wohnraumförderung an die NRW.BANK. .	52 690 000	31 614 000	+21 076 000	—
Summe Titelgruppe 61. . . . .			52 690 000	31 614 000	+21 076 000	—

**Titelgruppe 71**

Schuldendienst

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

561 71	831	Zinsen. . . . .	—	—	—	—
581 71	831	Tilgung. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 610 Titel 181 00 geleistet werden.	140 000 000	140 000 000	—	119 573
Summe Titelgruppe 71. . . . .			140 000 000	140 000 000	—	119 573

**Titelgruppe 80**

Förderung innovativer Projekte im Bereich Wohnen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten des Titels 892 80 in Anspruch genommen werden.

686 80	233	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.</b>	100 000	100 000	—	107
892 80	411	Zuschüsse für investive Maßnahmen an Unternehmen. .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80. . . . .			100 000	100 000	—	107

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Die bei Titel 331 11 auf Grundlage des Art. 104d Grundgesetz vereinnahmten Bundesfinanzhilfen werden der NRW.BANK zur finanziellen Abwicklung des Förderprogramms zugewiesen und sind Bestandteil des von der Landesregierung aufzustellenden Wohnraumförderungsprogramms.

Der Verpflichtungsrahmen aus Bundesmitteln beträgt für 2023 rd. 527 Mio. Euro.

Die kassenmäßige Bereitstellung der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenden jährlichen Beträge wird durch den Bund festgelegt und verteilt sich über einen Zeitraum von 5 Jahren.

Siehe auch Erläuterungen zu Titel 331 11.

**Zu Titel 891 61:**

Die bei Titel 331 12 auf Grundlage des Art. 104d GG vereinnahmten Bundesfinanzhilfen für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau werden der NRW.BANK zur finanziellen Abwicklung des Förderprogramms zugewiesen und sind Bestandteil des Wohnraumförderungsprogramms.

**Zu Titelgruppe 71:**

Das Land hat für die soziale Wohnbauförderung Bundesmittel in Form von Darlehen erhalten. In der Titelgruppe 71 werden die zu leistenden Verpflichtungen für diese Darlehen (Schuldendienst) ausgewiesen.

**Zu Titel 561 71:**

Die Zinsen für den 1. und 2. Förderweg (Bau - und Aufwendungsdarlehen) werden nicht mehr aus dem Landeshaushalt, sondern durch die NRW.BANK gezahlt.

**Zu Titel 581 71:**

Zweck	Ursprungskapital (EUR)	Restkapital 01. 01. 2022 (EUR)
Schuldendienst an den Bund für:		
Darlehen für den 1. Förderweg (Baudarlehen)	4.295.710.341	869.704.028
Darlehen für den 2. Förderweg (Aufwendungsdarlehen)	1.521.355.795	5.970.078
Zusammen	5.817.066.136	875.674.106

Verlagerung des Einnahmetitels 181 00 nach Kapitel 20 610 Titel 181 00.

**Zu Titelgruppe 80:**

Für die Förderung innovativer Wohnprojekte ausgebracht, die nicht über einen Werkvertrag abgewickelt werden können.



**Kapitel 08 400**  
**Wohnen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR	
Titelgruppe 90						
Landesprogramm Wohnen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.						
3. Die bei Titel 686 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf zu Gunsten aller Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 08 600 Titelgruppe 60.						
633 90	411	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 90	411	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.</b>	3 000 000	5 000 000	-2 000 000	—
883 90	411	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
892 90	411	Zuschüsse für investive Maßnahmen an Unternehmen. .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 90. . . . .	3 000 000	5 000 000	-2 000 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 08 400. . . . .	1 854 669 000	855 336 000	+999 333 000	708 250
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 400. . . . .	453 460 000	364 106 000	+89 354 000	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 90:**

Mit den Mitteln sollen innovative (Wohnungsbau-)Projekte im Rahmen der öffentlichen Wohnungsraumförderung des Landes Nordrhein-Westfalen initiiert und umgesetzt werden.

**Kapitel 08 500**  
**Städte- und Gemeindeentwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**08 500 Städte- und Gemeindeentwicklung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	012	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 626 000	650 000	+976 000	1 801
--------	-----	-------------------------------	-----------	---------	----------	-------

**Übrige Einnahmen**

331 10	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme - Abwicklung). . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 10.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

331 15	423	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 15.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

331 21	423	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier". . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 21.	18 628 000	32 559 000	-13 931 000	44 024
--------	-----	--	------------	------------	-------------	--------

331 22	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme). . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 22.	160 572 000	152 460 000	+8 112 000	124 793
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Gesamteinnahmen Kapitel 08 500. . . . .			180 826 000	185 669 000	-4 843 000	170 618
---	--	--	-------------	-------------	------------	---------

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Mehr in Anpassung an das erwartete Aufkommen.

**Zu Titel 331 10:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 331 15:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 331 22:**

Nach den §§ 164a, 164b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-e i. V. m. §§ 142, 172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den Programmen Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt und Wachstum und nachhaltige Erneuerung.

## Kapitel 08 500 Städte- und Gemeindeentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### Ausgaben

1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 010 Titel 547 25.

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

681 10	692	Zuschüsse für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Flächenmanagement im Rheinischen Revier. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 08 013 Titel 547 31.	—	—	—	—
685 00	165	Zuschuss an die Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH (ILS). . . . .	3 915 000	3 915 000	—	4 000
685 20	187	Zuschüsse zur Entwicklung und Pflege des Netzwerkes Industriekultur. . . . .	100 000	100 000	—	20
686 20	183	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte der Baukultur. . <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	1 549 000	1 549 000	—	1 540

#### Ausgaben für Investitionen

883 10	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme - Abwicklung). . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden	—	—	—	—
883 11	423	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme, Landesanteil). . . . . Die Ausgaben sind bis zu 10 v. H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 215 779 000 EUR.</b>	261 667 000	208 941 000	+52 726 000	184 181
883 14	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung. . . . . Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	4 500 000	3 750 000	+750 000	—
883 18	423	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen des Investitionspakts "Soziale Integration im Quartier" - Landesanteil -. . . . . Die Ausgaben sind bis zu 10 v. H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	3 800 000	6 600 000	-2 800 000	8 900
883 19	423	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Quartiersförderung in sozialen Brennpunkten. . . . .	—	—	—	-95
883 21	423	Finanzhilfen des Bundes für die Förderung von Maßnahmen des Investitionspakts "Soziale Integration im Quartier" - Bundesanteil -. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 21 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels.	18 628 000	32 559 000	-13 931 000	44 024

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 685 00:**

Das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH betreibt Grundlagenforschung im Bereich der Stadt-, Regional- und Landesentwicklung, des Wohnungswesens, der Mobilität und des Bauwesens. Es sind insbesondere neue Erkenntnisse über die Dynamik und die Prozesse räumlicher Entwicklung in sozialer, demographischer, ökonomischer und baulicher Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Dimensionen von Urbanisierungsprozessen im europäischen Kontext zu gewinnen. Die fachliche Arbeit wird in enger Kooperation mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land NRW und darüber hinaus geleistet. Die Zusammenarbeit mit den Hochschulen dient zudem der Förderung und weiteren Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 3.915.000 EUR an das ILS zu Ausgaben von 5.939.500 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 3.915.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 44 (44) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT vor (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

**Zu Titel 685 20:**

Für Projekte zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.

**Zu Titel 686 20:**

Für Zuschüsse im Bereich der Baukultur.

**Zu Titel 883 10:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 883 11:**

Die veranschlagten Mittel sind unter anderem zur Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen in Titel 883 22 vorgesehen. Die veranschlagten Landes- und Bundesmittel können für Stadtentwicklungsprojekte des operationellen Programms als nationale Kofinanzierungsmittel für die gemeinsam mit der Europäischen Union geförderten Projekte eingesetzt werden.

Außerdem können die veranschlagten Landes- und Bundesmittel für Stadtentwicklungsprojekte im Bereich der Förderung von Sportstätten (gedeckt oder im Freien) eingesetzt werden. Ausgaben aus dem Investitionsprogramm "Sportstätten" des Jahres 2020 werden im Kapitel 08 010 bei den Titelgruppen 88 und 89 nachgewiesen.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titel 883 14:**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner abschließenden Sitzung zum Bundeshaushalt 2019 nach 2018 weitere 100 Mio. EUR im Zeitraum 2019 - 2026 für Modellkommunen beschlossen, die beispielhaft Modernisierungs- und Anpassungsstrategien für den klimagerechten Umbau, Infrastruktur für neue Mobilitätsformen, für Nachverdichtung und Nebeneinander von Sport, Wohnen, Freizeit, Gewerbe und den sozialen Zusammenhalt entwickeln und realisieren sollen.

Als Modellkommune wurde in Nordrhein-Westfalen die Stadt Duisburg ausgewählt. Das Projekt der Stadt Duisburg erstreckt sich über einen Zeitraum von fünf Jahren (Finanzierung: Bund 25 Mio. Euro, Land Nordrhein-Westfalen 15 Mio. Euro und Stadt Duisburg 10 Mio. Euro).

**Zu Titel 883 18:**

Die veranschlagten Mittel dienen der Kofinanzierung der bei Titel 883 21 etatisierten Bundesmittel.

**Zu Titel 883 19:**

Das Programm ist ausgelaufen. Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 883 21:**

Das im Jahr 2017 aufgelegte Bundesprogramm "Soziale Integration im Quartier" soll nach dem Eckwertebeschluss der Bundesregierung in 2021 nicht weiter fortgesetzt werden. Der Ansatz dient zur Abwicklung eingegangener Verpflichtungen vorangegangener Programmjahre.

## Kapitel 08 500

## Städte- und Gemeindeentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
883 22 423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme, Bundesanteil). . . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 22 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. <b>Verpflichtungsermächtigung: 164 460 000 EUR.</b>	160 572 000	152 483 000	+8 089 000	124 793
883 51 249	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Städtebausonderprogramm für Flüchtlinge.	—	—	—	-2 004
893 25 692	Modellvorhaben klimagerechte Quartiere. . . . . . Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	400 000	400 000	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 883 22:**

Nach den §§ 164a, 164b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-e i. V. m. §§ 142, 172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den Programmen Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt und Wachstum und nachhaltige Entwicklung. Der Bund gewährt den Ländern ebenfalls Finanzhilfen zur Förderung von Sportstätten.

Die bei Titel 883 22 veranschlagten Ausgabemittel dienen der Finanzierung der ab dem Jahr 2011 bewilligten Maßnahmen.

**Zu Titel 883 51:**

Das Programm ist ausgelaufen. Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 893 25:**

In ca. fünfzehn Quartieren im Ruhrgebiet soll eine ganzheitliche, klimagerechte Quartiersentwicklung nach Bottroper Vorbild angestoßen werden. Im Anschluss an eine kurze Konzeptphase steht die Beratung und energetische Sanierung von insbesondere Wohngebäuden im Besitz von einzelnen Eigentümern im Fokus. Daneben ist das Anstoßen von Veränderungsprozessen in Bezug auf zukunftssichere Innenentwicklung geplant: Bestandssanierung, Klimaanpassung und Mobilität.

Die Projektlaufzeit ist von 2022 bis 2029 geplant.



**Kapitel 08 500**  
**Städte- und Gemeindeentwicklung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 60						
Revitalisierung von Brachflächen						
633 60	423	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
686 60	423	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 60	423	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 60	423	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. . . . .			—	—	—	—
Titelgruppe 65						
Zentrenprogramm Nordrhein-Westfalen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 883 65 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.						
633 65	423	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
686 65	423	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 65	423	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 30 000 000 EUR.</b>	10 000 000	—	+10 000 000	—
893 65	423	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65. . . . .			10 000 000	—	+10 000 000	—
Titelgruppe 75						
Digitalisierung von Bebauungsplänen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 633 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Kapitel 08 200 Titelgruppe 70.						
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.						
633 75	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	3 000 000	3 000 000	—	—
883 75	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75. . . . .			3 000 000	3 000 000	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Qualifizierung von Brachflächen zur Wiederaufbereitung von Flächen um das Defizit an Industrie- und Gewerbeflächenpotentialen zu verringern.

**Zu Titelgruppe 65:**

Die Mittel werden eingesetzt zur Verbesserung der Attraktivität der Innenstädte und Zentren, zu deren multifunktionaler Neuaufstellung und allen weiteren den Innenstädten und Zentren zuträglichen und stabilisierenden Maßnahmen.

**Zu Titelgruppe 75:**

Veranschlagt sind Mittel für die Unterstützung der Kommunen bei der Nachdigitalisierung bestehender Bauleitpläne.

**Kapitel 08 500**  
**Städte- und Gemeindeentwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)					
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
526 80	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 80	692 Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
541 80	692 Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
547 80	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 80	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
637 80	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
682 80	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 80	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 80	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 80	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 80	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
777 80	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . . . .	—	—	—	—
883 80	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 80	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 80	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 80	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 80	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Die Mittel dienen der Kofinanzierung von Projekten und Maßnahmen im Rheinischen Revier nach Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen im Zuständigkeitsbereich des MHKBD, insbesondere zu den Themen Stadtentwicklung und Stadterneuerung sowie nachhaltige Flächenentwicklung.

**Kapitel 08 500**  
**Städte- und Gemeindeentwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)					
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
526 81	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 81	692 Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
541 81	692 Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
547 81	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 81	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
637 81	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
682 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 81	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
777 81	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . . . .	—	—	—	—
883 81	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 81	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 81	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 81	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 81	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 81:**

Der Bund gewährt den Ländern Finanzhilfen zur Finanzierung von Projekten und Maßnahmen im Rheinischen Revier nach Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen im Zuständigkeitsbereich des MHKBD insbesondere zu den Themen Stadtentwicklung und Stadterneuerung sowie nachhaltige Flächenentwicklung.

**Kapitel 08 500**  
**Städte- und Gemeindeentwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 82</b>				
	<b>Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen</b>				
	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83.				
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
526 82 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 82 692	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
541 82 692	Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
547 82 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 82 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
637 82 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
682 82 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 82 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 82 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 82 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 82 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
777 82 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . . . .	—	—	—	—
883 82 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 82 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 82 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 82 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 82 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 82. . . . .</b>	—	—	—	—
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 08 500. . . . .</b>	<b>468 131 000</b>	<b>413 297 000</b>	<b>+54 834 000</b>	<b>365 359</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 500. . . . .</b>	<b>411 839 000</b>	<b>424 211 000</b>	<b>-12 372 000</b>	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 82:**

Die Mittel dienen der Kofinanzierung von Projekten und Maßnahmen im Rheinischen Revier nach für Bundesprogramme nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen im Zuständigkeitsbereich des MHKBD, insbesondere zu den Themen Stadtentwicklung und Stadterneuerung sowie nachhaltige Flächenentwicklung.



**Kapitel 08 510**  
**Denkmalpflege und Denkmalschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**08 510**                      **Denkmalpflege und Denkmalschutz**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	195	Vermischte Einnahmen. . . . .	15 000	15 000	—	4
Gesamteinnahmen Kapitel 08 510. . . . .			15 000	15 000	—	4



## Kapitel 08 510 Denkmalpflege und Denkmalschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### Ausgaben

1. Die Ausgaben aller Titel mit Ausnahme des Titels 684 00 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen aller Titel sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zu Gunsten aller Titel, mit Ausnahme des Titels 684 00, in Anspruch genommen werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den in anderen Einzelplänen veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Ausgaben dürfen bis zu 1.000.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 08 100 Titelgruppe 60 überschritten werden.
6. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 010 Titel 547 25.

### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

631 10	195	Landesanteil an der Finanzierung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz sowie UNESCO-Angelegenheiten. . . . .	44 500	44 500	—	44
632 00	195	Zuweisungen an das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz für Sonderausgaben in UNESCO-Angelegenheiten. . . . .	—	—	—	—
633 00	195	Zuschuss zur Durchführung der Archäologischen Landesausstellung. . . . .	—	—	—	1 100
637 00	187	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur. . . . .	5 600 000	5 600 000	—	5 600
682 40	187	Zuschuss an die Bochumer Veranstaltungs-GmbH (BoVG) zu den Unterhaltungs- und Betriebskosten der Jahrhunderthalle Bochum. . . . .	411 000	411 000	—	411
684 00	195	Zuschüsse an die Dombauvereine NRW aus den Einnahmen aus Lotteriererträgen. . . . . 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	3 270 600	3 270 600	—	3 271
685 00	195	Landesanteil an der Finanzierung der Deutschen Limeskommission. . . . .	23 500	23 500	—	24
686 00	187	Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.</b>	4 800 000	4 800 000	—	4 800
686 10	187	Zuschüsse an die Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur in Dortmund. . . . .	900 000	900 000	—	900
686 20	187	Zuschüsse Gaslichtmuseum Düsseldorf. . . . .	10 000	10 000	—	—
686 30	195	Zuschüsse für Jugendarbeit und Arbeit mit Kindern im Bereich der Denkmalpflege. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.</b>	150 000	150 000	—	100
687 00	195	Zuschüsse für Maßnahmen im Ausland im Zusammenhang mit UNESCO-Angelegenheiten. . . . .	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 631 10:**

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) wurde 1973 von den Bundesländern und dem Bund als "übergreifendes und unverzichtbares Forum für Denkmalschutz und Denkmalpflege" gegründet. Die Finanzierung der Geschäftsstelle bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien erfolgt anteilig durch den Bund und die Länder.

**Zu Titel 632 00:**

Aufwendungen in Zusammenhang mit UNESCO-Welterbestätten, der Fortschreibung der deutschen Tentativliste sowie der Kulturstiftung der Länder.

**Zu Titel 633 00:**

Die Archäologische Landesausstellung wird im Fünfjahresturnus durchgeführt und stellt einen Überblick über die Ergebnisse der bodendenkmalpflegerischen Tätigkeiten des Landes in den jeweils zurückliegenden 5 Jahren dar.

**Zu Titel 637 00:**

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr (in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Februar 2004) waren Inhalt und Umfang der Trägerschaft der Route der Industriekultur als Pflichtaufgabe des Regionalverbandes Ruhr einschließlich finanzieller Ausgleichsregelungen zwischen dem Land und dem Verband durch einen bis zum 31.12.2016 laufenden Vertrag (RVR-Vertrag) geregelt.

Nach dem Anschlussvertrag leistet das Land zur baulichen Grundsicherung (Pflege und Unterhaltung) der regional bedeutsamen Standorte der Route der Industriekultur eine finanzielle Ausgleichszahlung i. H. v. insgesamt 56,0 Mio. Euro für einen Zeitraum von 10 Jahren (bis 2026) in jährlichen Raten von 5,6 Mio. Euro.

**Zu Titel 682 40:**

Das Land beteiligt sich bis zum 31.12.2023 an den Aufwendungen der Instandhaltungs- und Unterhaltskosten für die Erhaltung der Jahrhunderthalle in Bochum.

**Zu Titel 684 00:**

Begünstigte (Destinatäre) der Zweckerträge aus dem Fussballtoto, der Lotterie "KENO", der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, den Oddset-Wetten und der Zusatzlotterie "Spiel 77" sind u. a. die Dombauvereine in NRW. Die Mittel dienen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben.

**Zu Titel 685 00:**

Nordrhein-Westfalen gehört seit 2005 neben Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern der Deutschen Limeskommission an. Ziel ist es, länderübergreifend den römischen Limes als weltbedeutendes Kulturdenkmal zu schützen, zu erhalten und künftige archäologische Forschung an ihm zu ermöglichen.

**Zu Titel 686 00:**

Die Stiftung Zollverein hat durch die realisierten Organisationsänderungen die Gesamtverantwortung für die zukunftsfähige Entwicklung des Welterbestandortes Zollverein übernommen.

Zuwendung zur institutionellen Förderung an die Stiftung Zollverein.

Der Wirtschaftsplan sieht 61,5 (61,5) Stellen - hiervon 2 (2) Stellen AT vor (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt ist der Betriebskostenzuschuss (fortlaufende Projektförderung) des Stifters Land NRW zur satzungsgemäßen Wahrnehmung der Stiftungsaufgaben.

**Zu Titel 686 20:**

Zuschuss für die zur Gründung eines Museumsvereins notwendigen Aufwendungen, bspw. die Einwerbung von Spenden und Fördermitteln.

**Zu Titel 686 30:**

Zuschuss zu den von der Deutschen Stiftung für Denkmalschutz ins Leben gerufenen Jugendbauhütten in NRW und der Kinderbauhütte an der Wiesenkirche, Soest (Projektförderung). In den Jugendbauhütten kann ein freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege (FJD) geleistet werden.

**Zu Titel 687 00:**

Aufwendungen in Zusammenhang mit UNESCO-Welterbestätten sowie der Fortschreibung der Tentativliste.

**Kapitel 08 510**  
**Denkmalpflege und Denkmalschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
698 10	195	Zustiftung Stiftung Schloss Dyck. . . . .	—	—	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
883 10	195	Denkmalgerechte Sanierung von Schloss Benrath. . . . . Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 000 000	2 000 000	—	596
891 10	423	Zuschüsse zur Sanierung des Gasometers Oberhausen.	—	500 000	-500 000	1 000
893 10	195	Zuschuss zu den Restaurierungsarbeiten an Sakralbau- ten von besonderer Bedeutung. . . . .	2 300 000	2 300 000	—	2 258
893 20	187	Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen. . . . .	300 000	300 000	—	299
893 21	187	Zuschuss an die Stiftung Zollverein in Essen für die Er- richtung eines Besucherzentrums. . . . . Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	605 400	400 000	+205 400	—
893 25	195	Zuschuss zu den Restaurierungsarbeiten an Schloss Bo- delschwingh Dortmund. . . . . Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 950 000 EUR.</b>	300 000	300 000	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 698 10:**

Veranschlagt sind die Mittel für die Zustiftung für Schloss Dyck.

**Zu Titel 883 10:**

Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der denkmalgerechten Sanierung von Schloss Benrath. In gleicher Höhe beteiligen sich der Bund und die Stadt Düsseldorf an der Finanzierung.

Die voraussichtliche Projektdauer ist zunächst bis 2031 angelegt.

**Zu Titel 891 10:**

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

**Zu Titel 893 10:**

Das Land gewährt zu den Kosten für Restaurierungs- und Erhaltungsmaßnahmen an Sakralbauten von besonderer Bedeutung einen Zuschuss, insbesondere für

- St. Maria zur Wiese in Soest
- Hohe Domkirche Sankt Petrus zu Köln
- Hoher Dom zu Aachen
- Synagoge Roonstraße in Köln
- St. Viktor Dom in Xanten.

**Zu Titel 893 20:**

Veranschlagt zur Durchführung von erforderlichen Sanierungsmaßnahmen bzw. zur Finanzierung größerer Eigenanteile bei erforderlichen Sanierungsmaßnahmen.

**Zu Titel 893 21:**

Die Mittel werden benötigt, um auf dem Weltkulturerbe Zeche Zollverein ein Besucherzentrum zu errichten.

Das Besucherzentrum soll den stetig wachsenden Besucherzahlen gerecht werden und insbesondere den ortsunkundigen Gästen eine Anlaufstelle zur Orientierung sein. Es soll Einblicke in die Geschichte des Welterbes und seinen Wandel geben.

**Zu Titel 893 25:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der klimagerechten Sanierung von Schloss Bodelschwingh. Der Bund beteiligt sich mit 3.233.000 Euro an der Finanzierung.

**Kapitel 08 510**  
**Denkmalpflege und Denkmalschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG)

1. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 010 Titel 812 00.

2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

633 60	195	Sonstige Zuweisungen für bodendenkmalpflegerische Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	3 000 000	8 000 000	-5 000 000	5 116
883 60	195	Zuweisungen zur Förderung bau- und bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	4 878
893 60	195	Zuschüsse zur Förderung privater und kirchlicher denkmalpflegerischer Maßnahmen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 12 000 000 EUR.	14 350 000	40 000 000	-25 650 000	14 855
Summe Titelgruppe 60. . . . .			17 350 000	48 000 000	-30 650 000	24 849

**Titelgruppe 70**

Förderung von Maßnahmen zur Bewahrung des verkehrshistorischen Kulturguts

686 70	187	Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	700 000	700 000	—	392
893 70	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	112
Summe Titelgruppe 70. . . . .			700 000	700 000	—	504
Gesamtausgaben Kapitel 08 510. . . . .			38 765 000	69 709 600	-30 944 600	45 755
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 510. . . . .			21 510 000	42 666 400	-21 156 400	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände, Kirchen und Privater sowie sonstige Leistungen nach dem Denkmalschutzgesetz.

**Zu Titel 633 60:**

Für die Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Landschaftsverbände Rheinland, Westfalen-Lippe und der Stadt Köln sowie für denkmalpflegerische Gutachten, Publikationen u. ä. veranschlagt.

**Zu Titel 883 60:**

Mittel sind für die Förderung kommunaler denkmalpflegerischer Maßnahmen bestimmt.

**Zu Titel 893 60:**

Für die Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen, Pauschalmittel an Gemeinden zur Förderung kleinerer Denkmalpflegemaßnahmen Privater und Mittel zur Förderung von nicht rentierlichen Maßnahmen.

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Maßnahmen zur Bewahrung und Präsentation von verkehrshistorischen Kulturgütern an Vereine, Organisationen und Initiativen, die sich der Pflege dieser Kulturgüter verschrieben haben.



**Kapitel 08 600**  
**Bauen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**08 600****Bauen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	638	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

**Übrige Einnahmen**

231 11	638	Sonstige Zuweisungen des Bundes sowie der EU. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

331 10	199	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 893 52.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 08 600. . . . .			—	—	—	—
---	--	--	---	---	---	---

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 331 10:**

Einnahmen für das erwartete neue Bundesprogramm "Förderung des baulichen und technischen Schutzes jüdischer Einrichtungen".

**Kapitel 08 600**  
**Bauen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

632 00	011	Erstattung des NRW-Anteils für PLAKODA an das Land Baden-Württemberg. . . . .	89 000	85 000	+4 000	82
685 12	419	Landesanteil an der Finanzierung für das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin. . . . .	2 023 300	1 670 000	+353 300	1 034
686 14	419	Landesanteil an der Finanzierung für den Normenausschuss Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN), Berlin. . . . .	200 000	200 000	—	193
686 15	419	Zuweisungen an Dritte. . . . . Ausgaben dürfen bis zu 100.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 08 011 Titel 519 02 geleistet werden.	—	—	—	—

**Ausgaben für Investitionen**

893 10	199	Zuschüsse für Einzelmaßnahmen für den Neubau und die Sanierung von jüdischen Einrichtungen. . . . .	200 000	200 000	—	—
893 50	199	Neubaumaßnahmen nebst Umbau- und Renovierungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen. . . . .	4 150 000	3 800 000	+350 000	3 600
893 51	199	Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und anderen jüdischen Einrichtungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.</b>	9 000 000	6 500 000	+2 500 000	2 471
893 52	199	Bundesprogramm "Förderung des baulichen und technischen Schutzes jüdischer Einrichtungen" . . . . . 1. (§ 17 Abs.3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden.	—	—	—	—

---



---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 632 00:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes NRW für das von Baden-Württemberg bereitgestellte Baukostenplanungs-System PLAKODA. Im Rahmen der Länderarbeitsgemeinschaft PLAKODA werden seit 1977 die jährlich benötigten Kostenanteile der Länder gemäß dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

**Zu Titel 685 12:**

1. Gemäß Artikel 11 des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik wird nach Abzug des Anteils des Bundes nach Artikel 11 Abs. 2 des Abkommens der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf des Instituts zwischen den Ländern aufgeteilt. Das Anteilsverhältnis unter den Ländern wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl ("Königsteiner Schlüssel") errechnet.

2. Im Rahmen der Zuwendungen an Dritte werden dem Deutschen Institut für Bautechnik in Berlin Mittel zugewiesen. Dabei handelt es sich um von den Ländern für die zentrale Vergabe bautechnischer Untersuchungen gemäß § 2 des Abkommens bereitzustellende Mittel. Die haushaltsmäßige Abwicklung erfolgt über den Institutshaushalt.

**Zu Titel 686 14:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung des Ausschusses.

**Zu den Ausgaben für Investitionen :****Zu Titel 893 10:**

Aus dem Titel werden Zuschüsse für die Finanzierung von Bau- und Renovierungsmaßnahmen einer jüdischen Gemeinschaft gewährt.

**Zu Titel 893 50:**

Die Landesleistung basiert auf einem Staatsvertrag, der 1992 zwischen dem Land NRW und den jüdischen Verbänden geschlossen wurde. Demnach verpflichtet sich das Land, die jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, die ihnen nach der Tradition des Judentums obliegen.

Die Landesregierung und die Vertreterinnen und Vertreter des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein, des Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe, der Synagogen-Gemeinde Köln und des Landesverbandes progressiver jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e.V., haben im März 2022 den sechsten Änderungsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den jüdischen Landesverbänden unterzeichnet.

Im April 2022 hat der Landtag das Gesetz zum 6. Änderungsvertrag beschlossen. Es trat am 30. April 2022 in Kraft. Daraus ergibt sich, dass das Land, beginnend ab 2018, für Neubaumaßnahmen nebst Umbau- und Renovierungsmaßnahmen für jüdische Einrichtungen Mittel in Höhe von 3 Millionen Euro bereitstellen wird, die zunächst jährlich um 200.000 Euro und ab 2023 jährlich um 350.000 Euro bis auf eine letztmalige Zahlung in 2028 in Höhe von 5,9 Millionen Euro ansteigen.

**Zu Titel 893 51:**

Das Land hat sich zuletzt per Gesetz zum Sechsten Änderungsvertrag zum Schutz von jüdischen Einrichtungen verpflichtet.

Aus diesem Titel dürfen auch Zahlungen für die Beauftragung des BLB NRW oder vergleichbare Anbieter geleistet werden.

**Zu Titel 893 52:**

Der Titel ist für das erwartete neue Bundesförderprogramm "Förderung des baulichen und technischen Schutzes jüdischer Einrichtungen" (Bundesanteil) ausgebracht; siehe auch Titel 331 10.

**Kapitel 08 600**  
**Bauen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Digitalisierung der Bauwirtschaft und innovatives Bauen**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 893 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 08 400 Titelgruppe 90 überschritten werden.
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.

633 60	638	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
685 60	638	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. ....	—	—	—	—
686 60	638	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	—	—	—	—
883 60	638	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
893 60	638	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. .... Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	4 500 000	3 500 000	+1 000 000	249
894 60	638	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60. ....	4 500 000	3 500 000	+1 000 000	249

**Titelgruppe 80**
**Innovation Ruhr 2030 - Urban Challenges, Global Inspirations - Ruhr Solutions als neues Dekadenprojekt in der Region**

633 80	423	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
686 80	423	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	—	—	—	—
883 80	423	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
893 80	423	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80. ....	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Um Innovation, Forschung und Digitalisierung der Bauwirtschaft voranzutreiben, sollen landesweit Forschungsvorhaben, Wissenstransfers, Modellprojekte und innovative Bauverfahren unterstützt werden. Es sollen Grundsteine für innovative Zukunftstechnologien gelegt, die technologischen und wirtschaftlichen Chancen weiterentwickelt und die Entwicklung und Nutzung innovativer Bautechnologien und Bauverfahren durch Forschungsinstitutionen und die am Bau beteiligten Akteure wie Bauwirtschaft, Kommunen, Projektentwickler und Bauträger ermöglicht werden.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titelgruppe 80:**

Innovationsleistungen und -potentiale des Ruhrgebietes werden durch synergetische Vernetzung von Innovationsprojekten weiterentwickelt und international sichtbar.

**Kapitel 08 600**  
**Bauen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 99					
Bundesförderprogramm "Anwender - Innovativ"					
1. (§ 17 Abs.3 LHO)					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 11 geleistet werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Ausgaben können bis zur Höhe von 300.000 Euro vor Eingang der Mittel des Bundes geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.					
633 99 638	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
685 99 638	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 99 638	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 99 638	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 99 638	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
894 99 638	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 08 600. . . . .	20 162 300	15 955 000	+4 207 300	7 629
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 600. . . . .	14 000 000	15 200 000	-1 200 000	





**Kapitel 08 800**  
**Welterbestätte Schlösser Brühl**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**08 800 Welterbestätte Schlösser Brühl**

1. Das Kapitel Welterbestätte Schlösser Brühl ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und den Titeln der Obergruppe 81 dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Hauptgruppe 1 geleistet werden.
3. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 200.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 08 011 bei Titeln der HGR 7 überschritten werden.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	188	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	300 000	300 000	—	190
119 01	188	Vermischte Einnahmen. . . . .	5 000	5 000	—	81
119 02	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . 1. Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Ansichtskarten etc. zu entrichtende Körperschafts- und Gewerbesteuer darf von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	30 000	30 000	—	20
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04.	12 000	12 000	—	12
124 01	188	Mieten und Pachten. . . . . Im Zusammenhang mit der Verpachtung des Parkplatzes zu entrichtende Umsatzsteuer darf von den Einnahmen abgesetzt werden.	80 000	80 000	—	215
124 20	188	Benutzungsgebühren für kulturelle Veranstaltungen und diplomatische Empfänge. . . . .	12 400	12 400	—	1
125 10	188	Erlöse aus dem Verkauf von Gartenerzeugnissen und aus dem Holzverkauf. . . . .	1 000	1 000	—	—
132 01	188	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

233 10	195	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 60.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 00	188	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 20.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 800. . . . .			440 400	440 400	—	520

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 01:**

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten in den Schlössern und Entgelte für Besichtigungsausfälle anlässlich kultureller Veranstaltungen.

**Zu Titel 119 02:**

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Ansichtskarten, Broschüren, Andenken etc.. Weniger wegen der Corona-Pandemie.

**Zu Titel 124 01:**

1.	Einnahmen aus Dienstwohnungen. . . . .	10 500	EUR
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	28 000	EUR
3.	Einnahmen aus der Verpachtung des Parkplatzes. . . . .	41 500	EUR
	Zusammen. . . . .	80 000	EUR

**Zu Titel 124 20:**

1.	Einnahmen aus kulturellen Veranstaltungen. . . . .	10 500	EUR
2.	Einnahmen aus diplomatischen Empfängen. . . . .	—	EUR
3.	Sonstige Einnahmen. . . . .	1 900	EUR
	Zusammen. . . . .	12 400	EUR

**Zu Titel 233 10:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht (siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 60).

**Zu Titel 282 00:**

Einnahmen aus Spenden zur Verbesserung der musealen Ausstattung der Schlösser.

**Kapitel 08 800**  
**Welterbestätte Schlösser Brühl**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 7 sind bis zu einem Betrag von 300.000 EUR gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 4 und 5.

**Personalausgaben**

422 01	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	247 500	247 500	—	247
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

**Planstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor davon 1 (0) Stelle ku nach Besoldungsgruppe A 15 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin
—	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor 1 Dienstwohnung(en)
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 der Landesbesoldungsordnung
4	4	Planstellen
1		davon Dienstwohnungsinhaber
1	1	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Laufbahngruppe 2.2
2	2	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 01	188	Entgelte für Aushilfen. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 111 01 und bei Titel 119 02 dürfen bis zur Höhe von 100.000 Euro zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	300 000	300 000	—	255
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

428 01	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	2 199 400	2 196 300	+3 100	2 004
--------	-----	--	-----------	-----------	--------	-------

441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	2 800	-2 800	—
--------	-----	-----------------------------	---	-------	--------	---

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:****Zu Titel 427 01:**

Veranschlagt sind Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen im Museumsbetrieb und im Aufsichtsdienst in der Welterbestätte sowie für Beschäftigungen von Aushilfen nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz.

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	–
Laufbahngruppe 2.1	6	6	–
Laufbahngruppe 1.2	17	17	–
Laufbahngruppe 1.1	20	20	–
<b>Gesamt</b>	<b>45</b>	<b>45</b>	<b>–</b>

**Zu Titel 443 01:**

Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2021.

## Kapitel 08 800

## Welterbestätte Schlösser Brühl

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	188	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	—	—	—	—
453 01	188	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	170 000	170 000	—	146
514 01	188	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	32 000	32 000	—	20
514 10	188	Erwerb von Dienstfahrrädern. . . . .	2 500	2 500	—	3
517 01	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	600 000	600 000	—	696
517 11	199	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. . . . . Am Ende des Haushaltsjahres beim Titel verfügbare Haushaltsmittel dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben im Einzelplan herangezogen werden.	224 000	—	+224 000	—
518 02	188	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	40 000	40 000	—	32
519 01	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	138 000	138 000	—	65
519 02	195	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.</b>	1 000 000	1 000 000	—	984
521 00	195	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	130 000	130 000	—	107
525 01	188	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	2 600	2 600	—	1
526 01	188	Sachverständige. . . . .	23 800	23 800	—	30
526 02	188	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
527 01	188	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	9 000	9 000	—	4
527 02	188	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	1 200	1 200	—	—
529 30	011	Zur Verfügung der Dienststellenleitung. . . . .	200	200	—	—
531 10	188	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentationen. . . . . Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	40 000	40 000	—	25
541 00	188	Kosten für kulturelle Veranstaltungen. . . . .	24 000	24 000	—	7

## Erläuterungen

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	47 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	4 000 EUR
3. Beschaffung von Ansichtskarten, Dias und Broschüren. . . . .	10 000 EUR
4. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	14 500 EUR
5. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	57 000 EUR
6. Restaurierung, Unterhaltung und Pflege des Inventars. . . . .	7 000 EUR
7. Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	14 000 EUR
8. Sonstiges. . . . .	16 500 EUR
Zusammen. . . . .	<u>170 000 EUR</u>

**Zu Titel 514 01:**

1. Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	21 000 EUR
2. Verbrauchsmittel. . . . .	11 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>32 000 EUR</u>

**Zu Titel 517 01:**

1. Heizung. . . . .	80 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser. . . . .	180 000 EUR
3. Reinigung. . . . .	75 000 EUR
4. Grundbesitzabgaben. . . . .	30 000 EUR
5. Sonstiges. . . . .	235 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>600 000 EUR</u>

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Übertragungseinrichtungen für die Alarm- und Brandmeldeanlagen beider Schlösser.

**Zu Titel 519 02:**

Ausgaben zur Erhaltung der Verkehrssicherheit und Sicherung der historischen Bausubstanz durch kontinuierliche Instandhaltungsmaßnahmen.

**Zu Titel 521 00:**

Ausgaben u.a. für die Unterhaltung der historischen Park- und Gartenanlagen in Brühl einschließlich der Ausgaben für die Fremdvergabe von Baumschnittarbeiten (Verkehrssicherung) sowie Baumfällarbeiten und Anpflanzung neuer Bäume (Rekultivierung).

**Zu Titel 531 10:**

Veranschlagt sind die Kosten zur Herstellung von Prospektmaterial über die Schlösser Augustusburg und Falkenlust für Plakate und anderes Werbematerial, mit dem überregional für den Besuch der Schlösser geworben wird.

## Kapitel 08 800

## Welterbestätte Schlösser Brühl

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. ....	—	—	—	—
546 02	188	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. .... Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	500	500	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. .... 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	12 000	12 000	—	12
546 11	012	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. .... Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	—	—	—	—
546 14	229	Steuern. ....	—	—	—	—
547 10	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Informationstechnologie. ....	57 300	57 300	—	58
547 20	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Umsetzung Schlösserstrategie. ....	450 000	300 000	+150 000	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
686 10	188	Beiträge an Vereine, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen. ....	18 600	18 600	—	15
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
1. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.						
711 13	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Welterbestätte Schlösser Brühl. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	153 000	153 000	—	67
712 14	195	Schloss Augustusburg in Brühl, Sanierung und Restaurierung der Wasserwege, Uferbefestigungen, Brücken- und Parkmauern, inneren Bereiche (16. Teilbetrag). .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>	740 000	1 000 000	-260 000	627
712 19	195	Sanierung der Terrassenanlage des Schlosses Augustusburg in Brühl. .... Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	—	350 000	-350 000	11

## Erläuterungen

**Zu Titel 546 00:**

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind:

	EUR
1. Verbrauchsmaterial	20.000
2. Datenübertragungskosten	-
3. Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände einschl. Wartung	20.000
4. Leistungen an den Landesbetrieb IT	10.000
5. Software und Lizenzen	1.000
6. Sonstiges	6.300
Zusammen	57.300

**Zu Titel 547 20:**

Bei der UNESCO-Welterbestätte Schlösser Augustusburg und Falkenlust handelt es sich um eine Sonderliegenschaft des Landes. Die Mittel dienen der Umsetzung einer Konzeption der zukünftigen Nutzung der Sonderliegenschaft ("Schlösserstrategie") sowie des Managementplans für die UNESCO-Welterbestätte.

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt sind die satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträge an diverse Verbände und Vereine (z.B. Palmersdorfer Bachverband, Verein "Werbegemeinschaft der Unesco-Welterbestätten Deutschland e.V.", Verein "Straße der Gartenkunst" und "Rhein-Erft-Tourismus").

**Zu Titel 711 13:**

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen der Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl.

**Zu Titel 712 14:**

Genehmigte Gesamtbaukosten	17.645.000
Verausgabt bis 31.12.2021	14.868.500
Bewilligt 2022	1.000.000
Veranschlagt 2023	740.000
Vorbehalten	1.036.500

Die Gesamtkosten betragen laut HU-Bau aus dem Jahr 2002 8.500.000 EUR sowie laut genehmigter Nachtrags-HU-Bau i.H.v. 9.145.000 EUR aus dem Jahr 2015 insgesamt 17.645.000 EUR.

**Zu Titel 712 19:**

	EUR
Verausgabt bis 31.12.2021	8.759.400
Bewilligt 2022	350.000
Veranschlagt 2023	-
Vorbehalten	-
Zusammen	9.109.400



## Kapitel 08 800

## Welterbestätte Schlösser Brühl

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
712 20 195	Grundsanierung der Außenfassade von Schloss Augustusburg und Nebengebäude sowie Grundsanierung der Orangerie. . . . . Die Ausgaben sind in Höhe von 500.000 EUR nach § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 750 000 EUR.</b>	2 300 000	1 750 000	+550 000	1 035
712 25 195	Grundinstandsetzung des nördlichen Nebengebäudes von Schloss Falkenlust. . . . .	—	180 000	-180 000	—
811 01 188	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	30 000	30 000	—	—
812 10 188	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	87 900	87 900	—	29
812 20 188	Ankauf von Gegenständen für die museale Ausstattung der Räume im Schloss Augustusburg. . . . . Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	25 500	25 500	—	45

## Erläuterungen

**Zu Titel 712 20:**

Genehmigte Gesamtbaukosten	19.466.100
Verausgabt bis 31.12.2021	5.773.100
Bewilligt 2022	1.750.000
Veranschlagt 2023	1.750.000
Vorbehalten	10.193.000
nachrichtlich:	
Honorar BLB NRW (in den Gesamtbaukosten enthalten): 5.355.742 EUR	

**Zu Titel 712 25:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Grundinstandsetzung der Gebäudesubstanz und die Anpassung der bestehenden Ausstellung an die aktuellen museumspädagogischen Ansprüche.

**Zu Titel 811 01:**

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt für die Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie IT-Geräten, Software und Lizenzen.

**Kapitel 08 800****Welterbestätte Schlösser Brühl**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 60

Gestalterische Anpassung einer historischen Anlage an die Auswirkungen des Klimawandels im Spannungsfeld von Denkmalschutz und Naturschutz

1. (§17 Abs. 3 LHO).
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 233 10 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

429 60	195	Nicht aufteilbare Personalkosten. . . . .	—	—	—	—
547 60	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
711 60	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. . . . .			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 800. . . . .			9 059 000	8 924 700	+134 300	6 524
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 800. . . . .			3 300 000	3 850 000	-550 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Die Titelgruppe ist vorsorglich für das in Zusammenarbeit mit der Stadt Brühl geplante Projekt Gestalterische Anpassung einer historischen Anlage an die Auswirkungen des Klimawandels im Spannungsfeld von Denkmalschutz und Naturschutz, welches aus dem Bundesprogramm Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel gefördert werden soll, ausgebracht.

**Kapitel 08 820****Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	2021 TEUR

**08 820****Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

121 10	014	Ablieferungen des Landesbetriebs Information und Technik NRW. ....	—	—	—	—
129 00	014	Einnahmen von dem Landesbetrieb Information und Technik NRW für die Einbeziehung in die Selbstversicherung. ....	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 00	014	Zuweisungen vom Bund für den Zensus. .... Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 682 11.	—	23 634 400	-23 634 400	23 634
232 00	014	Zuweisungen von Ländern für die Durchführung des Zensus. ....	—	—	—	—
281 00	018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Landesbetrieb Information und Technik NRW. ....	7 938 200	7 967 700	-29 500	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. .... Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 820. ....			7 938 200	31 602 100	-23 663 900	23 634

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 08 820:**

Die Zuführung des Landes an den Landesbetrieb ist bei Titel 682 10 veranschlagt.

Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen ist in der Beilage 2 dargestellt.

## Kapitel 08 820

## Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	014	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	28 000	-28 000	—
--------	-----	--	---	--------	---------	---

**Planstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. B 6 Präsidentin, Präsident des Landesbetriebs Information und Technik
1	1	Bes.Gr. B 4 Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landesbetriebs Information und Technik
5	5	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
26	26	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor davon 1 (1) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
49	49	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 20 (20) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
86	86	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 32 (32) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 4 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
33	33	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) davon 12 (12) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
50	50	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 13 (13) einnahmefinanziert gem. § 6. Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
57	57	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon ist 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2024 und 0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2023 (EGovG) davon 15 (15) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
88	88	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman davon 24 (24) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
35	35	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor davon 7 (7) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
15	15	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
43	43	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 15 (15) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 422 01:**

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplan nachgewiesen und, soweit er den hoheitlichen Bereich betrifft, über den Betriebskostenzuschuss (Titel 682 10) finanziert.

Im o.g. Planstellensoll sind 2 Ersatzstelle(n) nach § 42 LPVG/ § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.



**Kapitel 08 820****Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

<b>Kapitel</b>		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	2023	2022	2023	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

18	18	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär			
24	24	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär			
531	531	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>			
201	201	Laufbahngruppe 2.2			
245	245	Laufbahngruppe 2.1			
85	85	Laufbahngruppe 1.2			
—	—	Laufbahngruppe 1.1			
		<b>Leerstellen</b>			
<b>2023</b>	<b>2022</b>				
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)			
1	1	Leerstellen			

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2023	2022
A 13 EA	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	–		1	1

**Kapitel 08 820****Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
422 02 014	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ....	—	—	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
518 01 014	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. ....	1 900 000	1 900 000	—	978
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
633 00 014	Erstattung von Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Zensus. ....	—	—	—	—

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 02:

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2023	2022
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärtnerinnen/Verwaltungsinformatikanwärter	23	–
Zusammen		23	–
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärtnerinnen/Verwaltungsinformatikanwärter	–	–
Zusammen		–	–

**Kapitel 08 820****Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

<b>Kapitel</b>		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
682 10 014	Betriebskostenzuschuss des Landes für zuführungsfian- zierte Aufgaben. ....	113 678 300	126 602 200	-12 923 900	114 152

## Erläuterungen

**Zu Titel 682 10:**

1	Betriebskostenzuschuss für die hoheitlichen Aufgabenbereiche Informationstechnik, Statistik (ohne Zensus) und sonstige Aufgaben. . . . .	107 178 300	EUR
2	Zuführung i.V.m. dem Zensus. . . . .	6 500 000	EUR
		113 678 300	EUR

Gemäß § 10 Abs. 1 der Betriebssatzung des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen werden folgende Aufgaben durch Zuführung aus dem Landeshaushalt sichergestellt:

**1.) Aufgaben im Bereich der Informationstechnik (IT)**

a) Durchführung von IT-Aufgaben für die Präsidentin/den Präsidenten des Landtags sowie den Landesrechnungshof.

b) Beratung in IT-Fragen für die Präsidentin/den Präsidenten des Landtags und den Landesrechnungshof.

**2.) Aufgaben im Bereich der Statistik**

a) Wahrnehmung der Aufgaben der zentralen Statistikstelle des Landes; z.B. Durchführung, Auswertung, Analyse der durch EU-, Bundes- und Landesrecht angeordneten Statistiken, Mitwirkung an ihrer Weiterentwicklung und die Veröffentlichung der Ergebnisse.

b) Erstellung und Veröffentlichung volkswirtschaftlicher und umweltökonomischer Gesamtrechnungen und andere Gesamtsysteme statistischer Daten.

c) Bereitstellung der statistischen Infrastruktur und der Landesdatenbank.

**3.) Sonstige Aufgaben**

Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen.

**Durchführung des Zensus:**

Seit dem Jahr 2016 werden Aufgaben zur Vorbereitung des Zensus durchgeführt. Der derzeitige Stand des geplanten Mittelbedarfs und der Ausgaben ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

GESAMTFINANZPLAN ZENSUS		Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsjahr		EUR	EUR
2016	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	1.030.000
2017	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	5.600.000
2018	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	11.100.000
2019	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	14.500.000
2020	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	18.252.300
2021	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	43.920.000
2022	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	50.660.000
2023	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	6.500.000
Folgejahre	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	6.500.000
voraussichtliche Gesamteinnahmen / -ausgaben		–	158.062.300

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	140	115	+25
Laufbahngruppe 2.1	1959	1767	+192
Laufbahngruppe 1.2	512	513	-1
Laufbahngruppe 1.1	30	14	+16
Gesamt	2641	2409	+232

Im o.g. Stellensoll sind 3 Ersatzstelle(n) nach § 42 LPVG/ § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.



### Erläuterungen

#### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG	25	–
Laufbahngruppe 2.1	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG Umsetzung einer Stelle aus 08 010 (LQ-Klasse)	191 1	– –
Insgesamt LG 2.1		192	–
Laufbahngruppe 1.2	kw-Realisierung einer einnahmefinanzierten Stelle	-1	–
Laufbahngruppe 1.1	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG	16	–
Zusammen		232	–

#### Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

##### Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt	
					2023	2022
Laufbahngruppe 2.1	2	–	–	–	2	2
Laufbahngruppe 1.2	20	–	–	–	20	20
Insgesamt	22	–	–	–	22	22

#### Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	95	70			
	95	70	einnahmeabhängig		Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Insgesamt LG 2.1	928	737			
	928	737	einnahmeabhängig		Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Insgesamt LG 1.2	39	40			
	39	40	einnahmeabhängig		Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Insgesamt LG 1.1	25	9			
	25	9	einnahmeabhängig		Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Gesamt	1087	856			

#### Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	42	32
b) nicht verwaltungsbezogen	120	100
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	162	132



**Kapitel 08 820****Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
682 11 014	Weiterleitung des finanziellen Ausgleichs an die kreisfreien Städte und Kreise für die Durchführung des Zensus 2022. . . . .	—	19 284 000	-19 284 000	27 832
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.				
	Gesamtausgaben Kapitel 08 820. . . . .	115 578 300	147 814 200	-32 235 900	142 962

Erläuterungen

---

**Zu Titel 682 11:**

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

**Kapitel 08 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
<b>08 900</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01 018	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	—	—	—	—
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
232 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
233 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden. . . . .	—	—	—	—
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	176
236 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
237 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände. . . . .	—	—	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
281 12 018	Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PfoG ge- nannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 08 900. . . . .</b>	—	—	—	<b>176</b>

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 08 900:**

Es umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 08 entfallen.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes.

**Zu Titel 231 10 - 237 10:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren

a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952.

b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).

2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.

3. Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),

b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,

c) nach § 78a G 131,

d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

**Kapitel 08 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. . . . .	3 471 100	2 934 200	+536 900	3 326
443 01 018	Fürsorgeleistungen. . . . .	7 800	—	+7 800	7
446 01 018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	507 900	490 600	+17 300	438
446 02 018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	46 100	66 800	-20 700	40
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
631 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 10, 636 10, 636 20, 637 10 und 671 10 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
633 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
636 10 018	Sonstige Zuweisungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
637 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
671 10 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 900. . . . .		4 032 900	3 491 600	+541 300	3 811

Erläuterungen

---

**Zu Titel 432 00:**

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2023: 66

Der Ansatz der Versorgungsbezüge für 2023 berücksichtigt die planmäßigen Ruhestandseintritte in 2022 und 2023.

**Zu Titel 631 10, 632 10, 633 10, 637 10 und 671 10:**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen. Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Hier sind auch - mit Ausnahme von Titel 671 10 - die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

**Zu Titel 636 10:**

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 08**

**Verpflichtungsermächtigungen**



**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig				
			2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>08 010</b>							
526 01 Sachverständige L	400,0	a) 20,0 b) 100,0 c) 751,0	20,0 80,0	– 20,0 731,0	– – 20,0	– – –	– – –
526 10 Ausgaben für Prüfungen der Jahresabschlüsse der Landesbetriebe im Geschäftsbereich L	43,0	a) – b) – c) 215,0	– –	– – 115,0	– – 100,0	– – –	– – –
531 10 Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentationen L	221,2	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 40,0	– – 40,0	– – –	– – –	– – –
547 14 Sächliche Verwaltungsausgaben L Heimat	1 290,0	a) – b) 800,0 c) 800,0	– 400,0	– 400,0 400,0	– – 400,0	– – –	– – –
547 21 Sächliche Verwaltungsausgaben für die Digitalisierung von Verwaltungsverfahren L	602,2	a) – b) 350,0 c) 200,0	– 200,0	– 150,0 100,0	– – 100,0	– – –	– – –
547 22 Sächliche Verwaltungsausgaben L Kommunales	1 173,1	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
547 24 Sächliche Verwaltungsausgaben L Wohnen	686,0	a) – b) 750,0 c) 750,0	– 250,0	– 250,0 250,0	– 250,0 250,0	– – 250,0	– – –
547 25 Sächliche Verwaltungsausgaben Städte- und Gemeindeentwicklung sowie Denkmalpflege und Denkmalschutz L	2 161,3	a) 500,0 b) 1 000,0 c) 1 000,0	300,0 500,0	200,0 300,0 500,0	– 200,0 300,0	– – 200,0	– – –
547 26 Sächliche Verwaltungsausgaben L Bauen	875,0	a) – b) 1 300,0 c) 700,0	– 600,0	– 500,0 400,0	– 200,0 300,0	– – –	– – –
547 29 Unterstützung der Kommunen bei der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens L	500,0	a) 300,0 b) 500,0 c) 500,0	300,0 200,0	– 150,0 200,0	– 150,0 200,0	– – 100,0	– – –
547 30 Sächliche Verwaltungsausgaben für den europäischen und internationalen Erfahrungsaustausch L	50,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0	– – 30,0	– – –	– – –	– – –
547 35 Digitalisierung von Förder- und Controllingverfahren L	582,8	a) – b) 100,0 c) 200,0	– 100,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
547 40 Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes, Gesundheitsförderung und Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf L	58,8	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
547 55 Sächliche Verwaltungsausgaben Produkthaushalt und neue Steuerungsinstrumente L	70,0	a) – b) 100,0 c) 70,0	– 75,0	– 25,0 50,0	– – 20,0	– – –	– – –
TGr.60 Building Information Modeling - BIM							
547 60 Sächliche Verwaltungsausgaben L	220,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
TGr.69 Ruhr-Konferenz							
547 69 Sächliche Verwaltungsausgaben L	700,0	a) – b) – c) 500,0	– –	– – 300,0	– – 200,0	– – –	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.70 Interkommunale Zusammenarbeit								
547 70 Sächliche Verwaltungsausgaben L	450,0	a) – b) 1 325,0 c) 200,0	– 325,0	– 275,0	– 275,0	– 50,0	– 225,0	– 225,0
TGr.80 Informationstechnologie								
546 80 Sächliche Verwaltungsausgaben L Informationstechnologie	3 096,0	a) 150,0 b) 350,0 c) 500,0	150,0 200,0	– 150,0 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
812 80 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen L	700,0	a) – b) 500,0 c) 700,0	– 300,0	– 200,0 700,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.95 Zuweisungen zur Beseitigung von Infrastrukturschäden in Folge des Sturmtiefs Emmelinde								
883 95 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindeverbände	13 000,0	a) – b) 16 000,0 c) 5 000,0	– 8 000,0	– 8 000,0 5 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –
<b>08 011</b>								
519 01 Kleinere Unterhaltungsarbeiten L an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	–	a) – b) 300,0 c) –	– 300,0	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
519 11 Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen an Sonderliegenschaften L	5 595,5	a) 756,0 b) 3 500,0 c) 3 920,0	756,0 2 000,0	– 1 000,0 2 420,0	– 500,0 1 000,0	– – 500,0	– – –	– – –
519 12 Unterhaltungsarbeiten an Baulastverpflichtungen L	2 000,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 900,0	– 1 500,0	– – 1 700,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten L	–	a) – b) 120,0 c) –	– 120,0	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
711 10 Baulich-Technische Sicherungsmaßnahmen von Regierungsgebäuden und Wohnungen von Regierungsrepräsentanten L	3 700,0	a) – b) 2 000,0 c) 800,0	– 2 000,0	– 400,0	– 300,0	– 100,0	– – –	– – –
712 16 Bauliche Sicherungsmaßnahmen L Drachenfels	1 725,0	a) – b) 2 000,0 c) 575,0	– 1 500,0	– 500,0 575,0	– – –	– – –	– – –	– – –
712 25 Sanierung der Busdorfkirche Paderborn L	600,0	a) – b) 1 000,0 c) –	– 600,0	– 400,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Große Baumaßnahmen bei Baulastverpflichtungen und Patronaten								
893 60 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	1 500,0	a) – b) – c) 4 500,0	– –	– 1 500,0	– 1 500,0	– 1 500,0	– 1 500,0	– –
TGr.61 Kunst und Bau								
891 61 Zuschüsse für Investitionen L	280,0	a) – b) – c) 200,0	– –	– 100,0	– 50,0	– 50,0	– –	– –
<b>08 013</b>								
547 10 Sächliche Verwaltungsausgaben L Bau.Land.Leben	5 800,0	a) 2 509,0 b) 3 250,0 c) 3 250,0	667,0 2 000,0	1 702,0 1 000,0 2 000,0	140,0 250,0 1 000,0	– – 250,0	– – –	– – –



## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.60 Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus aus Bundesfinanzhilfen								
891 60 Zuschüsse für besondere investive Maßnahmen der Wohnraumförderung an die NRW.BANK	275 000,0	a) 211 000,0 b) 179 400,0 c) 447 900,0	84 400,0 52 800,0	84 400,0 42 200,0 131 700,0	42 200,0 42 200,0 105 400,0	- 42 200,0 105 400,0	- - 105 400,0	
TGr.61 Investitionen im Bereich des klimagerechten sozialen Wohnungsbaus aus Bundesfinanzhilfen								
891 61 Zuschüsse für besondere investive Maßnahmen der klimagerechten Wohnraumförderung an die NRW.BANK	52 690,0	a) - b) 179 146,0 c) -	- 52 690,0	- 42 152,0 -	- 42 152,0 -	- 42 152,0 -	- - -	
TGr.80 Förderung innovativer Projekte im Bereich Wohnen								
686 80 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	100,0	a) - b) 60,0 c) 60,0	- 20,0	- 20,0 20,0	- 20,0 20,0	- - 20,0	- - -	
TGr.90 Landesprogramm Wohnen								
686 90 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3 000,0	a) - b) 3 500,0 c) 3 500,0	- 2 000,0	- 1 000,0 2 000,0	- 500,0 1 000,0	- - 500,0	- - -	
<b>08 500</b>								
686 20 Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte der Baukultur	1 549,0	a) 100,0 b) 3 900,0 c) 100,0	100,0 1 300,0	- 1 300,0 100,0	- 1 300,0 -	- - -	- - -	
883 11 Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme, Landesanteil)	261 667,0	a) 240 172,0 b) 213 779,0 c) 215 779,0	133 855,0 55 915,0	77 123,0 67 495,0 56 435,0	29 194,0 56 480,0 68 124,0	- 33 889,0 57 012,0	- - 34 208,0	
883 14 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung	4 500,0	a) 10 500,0 b) 10 500,0 c) -	4 500,0 4 500,0	3 750,0 3 750,0 -	2 250,0 2 250,0 -	- - -	- - -	
883 18 Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen des Investitionspakts "Soziale Integration im Quartier" - Landesanteil -	3 800,0	a) 10 671,0 b) - c) -	9 271,0 -	1 400,0 - -	- - -	- - -	- - -	
883 21 Finanzhilfen des Bundes für die Förderung von Maßnahmen des Investitionspakts "Soziale Integration im Quartier" - Bundesanteil -	18 628,0	a) 25 541,0 b) - c) -	18 569,0 -	6 972,0 - -	- - -	- - -	- - -	
883 22 Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme, Bundesanteil)	160 572,0	a) 199 996,0 b) 163 032,0 c) 164 460,0	109 437,0 42 642,0	64 794,0 51 473,0 43 013,0	25 765,0 43 073,0 51 922,0	- 25 844,0 43 453,0	- - 26 072,0	
893 25 Modellvorhaben klimagerechte Quartiere	400,0	a) - b) 2 000,0 c) -	- 400,0	- 400,0 400,0	- 400,0 400,0	- 400,0 400,0	- 400,0 400,0	
TGr.65 Zentrenprogramm Nordrhein-Westfalen								
883 65 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10 000,0	a) - b) 30 000,0 c) 30 000,0	- 10 000,0	- 10 000,0 10 000,0	- 10 000,0 10 000,0	- - 10 000,0	- - -	

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.75 Digitalisierung von Bebauungsplänen								
633 75 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	3 000,0	a) – b) 1 000,0 c) 1 500,0	– 1 000,0	– – 1 500,0	– – –	– – –	– – –	
<b>08 510</b>								
637 00 Zuweisungen an den Regional- L verband Ruhr für Pflege und Unterhaltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur	5 600,0	a) 22 400,0 b) – c) –	5 600,0 –	5 600,0 – –	5 600,0 – –	5 600,0 – –	– – –	
682 40 Zuschuss an die Bochumer Ver- L anstaltungs-GmbH (BoVG) zu den Unterhaltungs- und Betriebskosten der Jahrhunderthalle Bochum	411,0	a) – b) 411,0 c) –	– 411,0	– 411,0 –	– – –	– – –	– – –	
686 00 Zuschüsse an die Stiftung Zollver- L ein in Essen	4 800,0	a) 4 800,0 b) – c) 4 800,0	4 800,0 –	– – 4 800,0	– – –	– – –	– – –	
686 30 Zuschüsse für Jugendarbeit und L Arbeit mit Kindern im Bereich der Denkmalpflege	150,0	a) – b) – c) 60,0	– –	– – 60,0	– – –	– – –	– – –	
883 10 Denkmalgerechte Sanierung von L Schloss Benrath	2 000,0	a) 15 000,0 b) 17 000,0 c) –	2 000,0 2 000,0	2 000,0 2 000,0 –	2 000,0 2 000,0 –	2 000,0 2 000,0 –	7 000,0 9 000,0 –	
893 21 Zuschuss an die Stiftung Zollver- L ein in Essen für die Errichtung eines Besucherzentrums	605,4	a) – b) 605,4 c) –	– 605,4	– 605,4 –	– – –	– – –	– – –	
893 25 Zuschuss zu den Restaurie- L rungsarbeiten an Schloss Bodelschwingh Dortmund	300,0	a) – b) 1 950,0 c) 1 950,0	– 350,0	– 850,0 650,0	– 750,0 650,0	– – 650,0	– – –	
TGr.60 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG)								
633 60 Sonstige Zuweisungen für bo- L dendenkmalpflegerische Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	3 000,0	a) 3 274,6 b) 2 500,0 c) 2 500,0	2 429,4 1 000,0	845,2 750,0 1 000,0	– 750,0 750,0	– – 750,0	– – –	
893 60 Zuschüsse zur Förderung priva- L ter und kirchlicher denkmalpflegerischer Maßnahmen	14 350,0	a) – b) 20 000,0 c) 12 000,0	– 10 000,0	– 6 000,0 5 000,0	– 4 000,0 4 000,0	– – 3 000,0	– – –	
TGr.70 Förderung von Maßnahmen zur Bewahrung des verkehrshistorischen Kulturguts								
686 70 Zuschüsse für laufende Zwecke L	700,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– 200,0 200,0	– – –	– – –	– – –	
<b>08 600</b>								
893 10 Zuschüsse für Einzelmaßnahmen L für den Neubau und die Sanierung von jüdischen Einrichtungen	200,0	a) – b) 200,0 c) –	– 200,0	– 200,0 –	– – –	– – –	– – –	
893 51 Sicherungsmaßnahmen an Syn- L agogen und anderen jüdischen Einrichtungen	9 000,0	a) – b) 10 000,0 c) 10 000,0	– 3 000,0	– 3 000,0 3 000,0	– 2 000,0 3 000,0	– 2 000,0 2 000,0	– – 2 000,0	

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.60 Digitalisierung der Bauwirtschaft und innovatives Bauen								
893 60 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	4 500,0	a) 355,0 b) 5 000,0 c) 4 000,0	293,0 2 000,0	62,0 1 500,0 2 000,0	– 1 500,0 2 000,0	– – –	– – –	
<b>08 800</b>								
519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten L an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	1 000,0	a) 450,0 b) 900,0 c) 900,0	450,0 450,0	– 450,0 450,0	– – 450,0	– – –	– – –	
711 13 Kleine Neu-, Um- und Erweite- L rungsbauten Welterbestätte Sch- lösser Brühl	153,0	a) 50,0 b) 50,0 c) 50,0	50,0 50,0	– 50,0	– –	– –	– –	
712 14 Schloss Augustusburg in Brühl, L Sanierung und Restaurierung der Wasserwege, Uferbefestigungen, Brücken- und Parkmauern, inne- ren Bereiche (16. Teilbetrag)	740,0	a) 300,0 b) 600,0 c) 600,0	300,0 300,0	– 300,0 300,0	– – 300,0	– – –	– – –	
712 20 Grundsanierung der Außenfassade L von Schloss Augustusburg und Nebengebäude sowie Grundsani- erung der Orangerie	2 300,0	a) 1 000,0 b) 1 750,0 c) 1 750,0	1 000,0 750,0	– 1 000,0 750,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	
712 25 Grundinstandsetzung des nörd- L lichen Nebengebäudes von Schloss Falkenlust	–	a) – b) 550,0 c) –	– 550,0	– 550,0	– – –	– – –	– – –	
<b>08 820</b>								
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	1 900,0	a) 1 900,0 b) – c) –	1 900,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	
<b>Summe</b>	1 199 519,7	a) 846 010,6 b) 1 216 817,4 c) 1 213 445,4	440 305,4 377 913,2	266 716,2 330 730,8 394 484,4	122 438,0 276 747,0 330 046,0	9 551,0 192 957,0 273 935,0	7 000,0 38 469,4 214 980,0	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	692 629,7	a) 409 473,6 b) 695 239,4 c) 601 085,4	227 899,4 229 781,2	110 550,2 194 905,8 219 771,4	54 473,0 149 322,0 172 724,0	9 551,0 82 761,0 125 082,0	7 000,0 38 469,4 83 508,0	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	506 890,0	a) 436 537,0 b) 521 578,0 c) 612 360,0	212 406,0 148 132,0	156 166,0 135 825,0 174 713,0	67 965,0 127 425,0 157 322,0	– 110 196,0 148 853,0	– – 131 472,0	

## Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

## WIRTSCHAFTSPLAN

Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -  
für das Haushaltsjahr 2023

- a) Jahreserfolgsplan  
b) Finanzplan  
c) Stellenübersicht

## a) JAHRESERFOLGSPLAN

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ist 2021 TEUR
<b>1</b>	<b>Umsatzerlöse Land</b>	<b>519.207.900</b>	<b>422.323.900</b>	<b>449.932.309</b>
1.1	Zuführung des Landes (Kapitel 08 820 Titel 682 10 und 518 01)	115.578.300	145.886.200	109.580.076
1.1.1	Zuführung des Landes für hoheitliche Aufgabenbereiche Informations- technik, Statistik (ohne Zensus) und sonstige Aufgaben	107.178.300	75.942.200	66.486.630
1.1.2	Zensus			
1.1.2.1	Zuführung des Landes i.V.m. dem Zensus (Anteil BKZ)	6.500.000	50.660.000	14.286.246
1.1.2.2	Konnexitätsausgleich i.V.m. dem Zensus (Kapitel 08 820 Titel 682 11)	–	19.284.000	27.832.200
1.1.2.3	Mieten für Zensus 2022	1.900.000	1.900.000	975.000
1.2	Umsatzerlöse mit Dienststellen der Landesverwaltung	403.629.600	276.437.700	334.708.242
1.2.1	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 01 - Landtag	634.000	426.400	546.037
1.2.2	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 02 - MP/STK	5.122.300	4.489.800	4.412.022
1.2.3	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 03 - IM	56.056.300	21.385.900	45.699.349
1.2.4	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 04 - JM	78.256.000	52.149.900	62.874.462
1.2.5	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 05 - MSB	7.900.400	6.317.000	6.708.395
1.2.6	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 06 - MKW	2.373.600	1.743.800	2.044.417
1.2.7	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 07 - MKJFGFI	14.664.000	11.008.600	12.630.668
1.2.8.1	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 08 - MHKBD	8.251.100	7.796.100	7.106.990
1.2.8.2	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 08 - MHKBD - CIO	110.727.000	97.591.300	94.511.877
1.2.9	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 09 - MUNV	10.561.000	4.341.500	5.220.547
1.2.10	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 11 - MAGS	3.973.900	3.516.400	3.422.826
1.2.11	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 12 - FM	88.045.200	49.683.100	70.956.088
1.2.12	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 13 - Landesrechnungshof	483.100	340.900	416.071
1.2.13	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 14 - MWIKE	2.761.000	4.239.700	2.378.183
1.2.14	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 15 - MLV	13.820.700	11.407.300	15.780.310
2	übrige Umsatzerlöse	4.120.000	2.825.300	5.643.991
3	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	–	–	–
4	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
5	Sonstige betriebliche Erträge	–	9.277.300	5.958.988
5.1	Finanzmittel aus erhaltenen Anzahlungen 2022	–	27.832.100	–
5.2	Einstellung von Finanzmitteln in erh. Anzahlungen 2023	–	-18.554.800	–
	<b>Gesamterträge</b>	<b>523.327.900</b>	<b>434.426.500</b>	<b>455.891.297</b>



**Beilage 2 zu Einzelplan 08**  
**Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**
**Aufwand**

Aufwandsgruppe	Bezeichnung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ist 2021 TEUR
6	Materialaufwand	998.300	1.000.000	785.110
7	Bezogene Leistungen	168.400.000	114.846.300	153.181.241
8	Personalaufwendungen	234.882.500	174.021.100	197.750.979
8.1a	Beamtenbezüge	22.422.700	26.558.700	21.661.018
8.1b	Beamtenbezüge für Anwärterinnen und Anwärter	379.500	–	364.553
8.2 a	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	189.382.600	124.130.000	166.489.908
8.2 b	Entgelte für befristete Tarifbeschäftigte nach PK-Durchschnittssätzen	14.612.600	14.095.500	1.429.270
8.3	Beamtenversorgung	6.693.200	7.967.700	6.607.671
8.4	Beihilfen	1.100.000	909.500	886.694
8.5	Unfallkasse Nordrhein-Westfalen	129.400	319.700	311.865
8.6	Betriebliches Gesundheitsmanagement	162.500	40.000	–
9	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	29.000.000	25.600.000	21.858.545
10	Mieten	26.192.300	28.676.100	24.677.818
10.1	Mieten an den BLB	16.094.400	16.224.700	13.457.425
10.2	Mieten an andere Vermieter	10.097.900	12.451.400	11.220.393
11	Verrechnung Versicherungsleistungen	–	–	–
12	Sonstige betriebliche Aufwendungen	63.704.800	90.075.000	42.875.882
12.1	Weiterleitung des Konnexitätsausgleiches an die Kommunen	–	19.284.000	27.832.200
12.2	Sonstiges	63.704.800	70.791.000	15.043.682
	<b>Gesamtaufwand</b>	<b>523.177.900</b>	<b>434.218.500</b>	<b>441.129.575</b>

**Ergebnisse**

lfd. Nr.	Übrige Aufwendungen	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ist 2021 EUR
13	Betriebliches Ergebnis	150.000	208.000	14.761.722
14	Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	5.018
16	Finanzergebnis (lfd. Nr. 14 und 15)	–	–	-5.018
17	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd.Nr. 13 und 16)	150.000	208.000	14.756.704
18	Außerordentliche Erträge	–	–	–
19	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
20	Außerordentliches Ergebnis (lfd. Nr. 18 und 19)	–	–	–
21	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-5.000	-8.000	-2.495
22	Sonstige Steuern	-145.000	-200.000	-3.655
<b>23</b>	<b>Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 17, 20, 21, 22)</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>14.750.554</b>

**b) Finanzplan**
**Finanzbedarf**

lfd. Nr.		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	6.300.000	7.500.000	8.251.229
2	Technische Anlagen und Maschinen	19.900.000	5.500.000	10.311.039
3	Fahrzeuge	–	133.000	181.222
4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.000.000	10.100.000	2.998.192
5	Investition Gebäude	6.000.000	7.030.000	338.710
6	Auflösung Investitionszuschuss	–	–	3.764.116
7	Anzahlung für Anlagen im Bau (betriebswirtschaftlich noch nicht im Anlagevermögen aktiviert)	–	–	98.437
	<b>Summe</b>	<b>33.200.000</b>	<b>30.263.000</b>	<b>25.942.945</b>

**Beilage 2 zu Einzelplan 08**  
**Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

**Deckungsmittel**

lfd. Nr.		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ist 2021 TEUR
1	Ausgleich eines Verlustvortrages	–	–	6.077.314
2	Ablieferungen an den Haushalt (Kapitel 08 820 Titel 121 10)	–	–	9.257.017
3	Abschreibungen	29.000.000	25.600.000	21.858.545
4	Saldo aus Zu- und Abnahme langfristiger Rückstellungen	–	–	22.529
5	Entnahme aus Rücklagen	–	–	18.733.954
6	Restbuchwerte veräußerter Anlagenegegenstände	–	–	501.317
7	Investitionszuschuss aus dem Haushalt	–	–	4.432.148
8	Investitionszuschuss IT-Neustrukturierung	–	–	–
9	- MHKBD - sonstige	–	–	–
10	Jahresüberschuss (vorvorletztes Haushaltsjahr)	–	–	9.720.649
	<b>Summe</b>	<b>29.000.000</b>	<b>25.600.000</b>	<b>70.603.473</b>

**c) Stellenübersicht****Stellen für Beamtinnen und Beamte**

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2023	2022
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>			
B 6	Präsidentin, Präsident des Landesbetriebs Information und Technik	1	1
B 4	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landesbetriebs Information und Technik	1	1
B 2	Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter	5	5
A 16	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor davon 1 (1) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	26	26
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 20 (20) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	49	49
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 32 (32) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 4 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	86	86
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) davon 12 (12) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	33	33
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamtsamt) davon 13 (13) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	50	50
A 12	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon ist 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2024 und 0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2023 (EGovG) davon 15 (15) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	57	57
A 11	Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann davon 24 (24) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	88	88
A 10	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor davon 7 (7) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	35	35
A 9	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	15	15
A 9	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 15 (15) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung	43	43
A 8	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	18	18
A 7	Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	24	24
	<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt</b>	<b>531</b>	<b>531</b>
<b>Leerstellen</b>			
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	1	1
	<b>Leerstellen insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

## Beilage 2 zu Einzelplan 08 Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

### Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			
	A 13 EA	1	–	–			
Gesamt	1	–	–	–	1	1	

Für die Beamtinnen und Beamten sind die Planstellen der o.a. Besoldungsgruppen im Kapitel 08 820 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW).

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

### Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	140	115	+25
Laufbahngruppe 2.1	1959	1767	+192
Laufbahngruppe 1.2	512	513	-1
Laufbahngruppe 1.1	30	14	+16
Gesamt	2641	2409	+232

### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG	25	–
Laufbahngruppe 2.1	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG	191	–
	Umsetzung einer Stelle aus 08 010 (LQ-Klasse)	1	–
Insgesamt LG 2.1		192	–
Laufbahngruppe 1.2	kw-Realisierung einer einnahmefinanzierten Stelle	-1	–
Laufbahngruppe 1.1	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG	16	–
Zusammen		232	–

Im o.g. Stellensoll sind drei Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

### Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	42	32
b) nicht verwaltungsbezogen	120	100
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	162	132

**Beilage 2 zu Einzelplan 08**

**Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	95	70			
	95	70		einnahmeabhängig	Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Insgesamt LG 2.1	928	737			
	928	737		einnahmeabhängig	Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Insgesamt LG 1.2	39	40			
	39	40		einnahmeabhängig	Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Insgesamt LG 1.1	25	9			
	25	9		einnahmeabhängig	Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Gesamt	1087	856			



**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für**  
**Umwelt, Naturschutz und Verkehr**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2023**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW

**VERZEICHNIS****der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich  
des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr****A. Behörden****I. LANDESOBERBEHÖRDEN**

1. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - Kapitel 10 400 -

**B. Landesbetriebe**

1. Landesbetrieb Straßenbau NRW - Kapitel 10 150 -

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr gehören folgende Aufgaben:

1. Umweltschutz, Umweltwirtschaft, Umweltmedizin, Immissionsschutz (einschließlich Betriebsbereiche nach der Störfallverordnung), Überwachung der Umweltradioaktivität, Gentechnik, (außer beim Bergbau und soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist)
2. Bodennutzungsschutz, Flächenverbrauch, Flächenschutz, Allianz für die Fläche
3. Gewässerschutz, Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz, Umweltafgaben
4. Bodenschutz, Kreislaufwirtschaft, Altlasten
5. Landschaftspflege und Naturschutz
6. Nationalparks
7. Verkehr, insbesondere Verkehrspolitik, Verkehrsplanung, öffentlicher Nahverkehr, Straßenverkehr, Eisenbahnen, Schifffahrt, Luftfahrt, Rohrleitungsverkehr, Straßenwesen, kommunaler Stadtverkehr.
8. Mobilität der Zukunft: Digitalisierung und Vernetzung
9. Koordinierungsstelle Strahlenschutz
10. Nachhaltigkeitsstrategien (2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung, Agenda 21, lokale Agenda 21, Bildung für nachhaltige Entwicklung soweit nicht schulaufsichtlich Ministerium für Schule und Bildung, Umweltbildung); nachhaltiges Wirtschaften (Produktions- und produktintegrierter Umweltschutz, Umweltmanagementsysteme, Ressourceneffizienz); Umweltinformation und -berichterstattung
11. Klimawandel; Anpassung an den Klimawandel

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben

1. der ihm nachgeordneten Behörden und Einrichtungen sowie einiger Einrichtungen in anderen Geschäftsbereichen;
2. der Bezirksregierungen;
3. der Kreise und der kreisfreien Städte;
4. der Effizienz-Agentur (EFA) Nordrhein-Westfalen.

Der Einzelplan schließt für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt ab:

Einnahmen.....	2.691.332.300 EUR
Ausgaben.....	4.930.759.000 EUR

Das Personalsoll ist am Schluss dieses Vorworts dargestellt.



Der Haushalt des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr - Einzelplan 10 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 10 010	Ministerium
Kapitel 10 011	Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen
Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 10 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen
Kapitel 10 023	Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen
Kapitel 10 030	Naturschutz und Landschaftspflege
Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz
Kapitel 10 060	Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit
Kapitel 10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
Kapitel 10 090	Zuschüsse der Europäischen Union (EU)
Kapitel 10 100	Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -
Kapitel 10 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs
Kapitel 10 111	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen
Kapitel 10 120	Angelegenheiten der Luftfahrt
Kapitel 10 130	Angelegenheiten der Schifffahrt
Kapitel 10 140	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau
Kapitel 10 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen)
Kapitel 10 160	Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung
Kapitel 10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter
Kapitel 10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
Kapitel 10 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

#### **Kapitel 10 010: Ministerium**

Das Ministerium gliedert sich in folgende Abteilungen:

Abteilung I:	Personal, Organisation, Haushalt
Abteilung II:	Luftverkehr
Abteilung III:	Naturschutz
Abteilung IV:	Wasserwirtschaft und Bodenschutz
Abteilung V:	Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik
Abteilung VI:	Straßeninfrastruktur und Straßenverkehr
Abteilung VII:	Mobilität der Zukunft, Radverkehr, ÖPNV
Abteilung VIII:	Nachhaltige Entwicklung, Klimawandel, Circular Economy, Transformation
Abteilung IX:	Service, Vergabe, E-Government

#### **Kapitel 10 011: Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen**

Mit dem Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11.12.2007 (GV.NRW. 2007 S.662), geändert durch Gesetz vom 25.10.2011 (GV.NRW. 2011 S. 536), sind zum 01.01.2008 Aufgaben des Umweltrechtes auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen worden. Die Kommunen erhalten hierfür gem. Konnexitätsausführungsgesetz einen finanziellen Belastungsausgleich. Ferner stellt das Land erforderliches Fachpersonal zur Verfügung. Die damit zusammenhängenden Ausgaben sind im Kapitel 10 011 veranschlagt.

#### **Kapitel 10 020: Allgemeine Bewilligungen**

In diesem Kapitel sind die Globalen Minderausgaben ausgebracht.

#### **Kapitel 10 022: Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Das Kapitel dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

#### **Kapitel 10 023: Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Das Kapitel dient der Darstellung der Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen.

## Kapitel 10 030: Naturschutz und Landschaftspflege

Es werden gefördert:

1. Im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege
  - Sicherung oder Herstellung eines ausgewogenen Naturhaushalts durch Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft, insbesondere durch Aufstellung und Ausführung von Landschaftsplänen sowie durch Biotopschutzprogramme,
  - Unterhaltung der Naturparke und bevorzugten Erholungsgebiete,
  - Leistungen des Landes im Rahmen des Vertragsnaturschutzes  
(Die Mittel für den Vertragsnaturschutz werden aufgrund der Umressortierung künftig bei Kapitel 15 090 Titel 683 60 (Landsanteil) und Titel 683 61 (EU-Anteil) aus dem NRW-Programm Ländlicher Raum für den Naturschutzhaushalt bereitgestellt.),
  - Ausgleichszahlungen in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen
2. Die Verwaltung der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes.

Für die Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden Grundstücke erworben. Dies sind z. B. die Naturschutzgebiete "Amtsvenn/Hündfelder Moor", "Zwillbrocker Venn" sowie die Naturschutzgebiete "Großes Torfmoor", "Hevearm des Möhnesees", "Doberg", "Artenschutzgewässer Hävener Marsch", "Lüsekamp-Niederung", das Feuchtgebiet "Emsrückhaltebecken bei Steinhorst" und andere Feuchtwiesenschutzgebiete.

Weitere Naturschutzflächen, die in Flurbereinigerungsverfahren erworben wurden, werden nach Zuteilung in die Verwaltung des Landes übergehen. Weitere Flächen kommen in Ausübung des naturschutzrechtlichen Vorkaufsrechts nach § 74 Absatz 1 Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Februar 2022 (SGV NRW 791), hinzu. Die landeseigenen Naturschutzgebiete werden von den Bezirksregierungen verwaltet, mit Ausnahme des "Großen Torfmoores", für das der Kreis Minden-Lübbecke zuständig ist.

## Kapitel 10 050: Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Es werden gefördert:

- naturnaher Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserrisikomanagement,
- Sicherstellung der Wasserversorgung,
- Abwassermaßnahmen und Verbesserung der Wasserqualität,
- Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL),
- Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft/Abfallvermeidung und -verwertung,
- Gefährdungsabschätzung, Untersuchung, Sanierung und Überwachung von Altlasten, Maßnahmen zum Bodenschutz,
- Flächenkooperationen,
- Zukunftsfragen der Wasserwirtschaft.

## Kapitel 10 060: Immissionsschutz, nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Es werden gefördert:

- Maßnahmen zur Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen,
- Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie und weiterer Luftreinhaltevorschriften,
- Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und weiterer Maßnahmen zur Bekämpfung des Umgebungslärms,
- Maßnahmen im Bereich der Umweltmedizin, zu Umwelt und Gesundheit NRW, des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes sowie im Bereich des Trinkwasserschutzes und der Gentechnik,
- Maßnahmen im Bereich Flächenschutz,
- Maßnahmen auf dem Gebiet des Klimaschutzes mit Bezug zu den Geschäftsfeldern des MUNV,
- Maßnahmen auf dem Gebiet der Klimafolgenanpassung,
- Maßnahmen der Nachhaltigen Entwicklung und BNE,
- Maßnahmen im Bereich der Umweltwirtschaft,
- Maßnahmen in den Bereichen nachhaltiges und ressourceneffizientes Wirtschaften,
- Projekte der Ruhrkonferenz,
- Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung des Rheinischen Reviers,
- Maßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen.

## Kapitel 10 080: Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Es werden Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) gefördert:

- wasserwirtschaftliche Maßnahmen,
- investiver Naturschutz,
- Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz".

Für die Anmeldung des Landes zum Rahmenplan nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055) in der zzt. gültigen Fassung sind für die Gemeinschaftsaufgabe rd. 62,6 Mio. EUR in 2023 veranschlagt.

## **Kapitel 10 090: Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Es werden gefördert:

- verschiedene Maßnahmen der Europäischen Union (EU) und Landesmittel, u.a die Kofinanzierungsmittel im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum", sowie die Kofinanzierungsmittel für EFRE.NRW 2014 - 2020 bzw. 2021 - 2027.

## **Kapitel 10 100: Allgemeine Bewilligungen - Verkehr**

Das Kapitel enthält Mittel für die Landesverkehrsplanung und für Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung.

## **Kapitel 10 110: Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

In diesem Kapitel sind Pauschalen, Zuwendungen und Ausgleichszahlungen sowie Erstattungen für Verwaltungsausgaben im Bereich der Förderung der Eisenbahnen und der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs veranschlagt.

Die Förderung wird im Wesentlichen durch zweckgebundene Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und dem Regionalisierungsgesetz sowie aus Landesmitteln finanziert.

Die Ausgaben gliedern sich auf in

- Pauschalen zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs und des übrigen ÖPNV,
- pauschalierte Investitionsförderungen,
- Investitionszuschüsse für Maßnahmen im besonderen Landesinteresse,
- Umsetzung des Deutschlandtickets
- Zuschüsse für sonstige Maßnahmen im besonderen Landesinteresse (z. B. Sozialticket),
- Förderung der NE-Infrastruktur,
- Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr sowie
- Erstattungen von Verwaltungsausgaben an das Eisenbahn-Bundesamt für die Wahrnehmung der Aufgaben des Landesbevollmächtigten für Bahnrecht.

## **Kapitel 10 111: Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Personalausgaben aufgrund einer Aufgabenverlagerung der Infrastrukturförderung von den Bezirksregierungen zu den kommunalen Zweckverbänden, die im Rahmen der am 1.1.2008 in Kraft getretenen Novellierung des ÖPNVG NRW geregelt worden ist.

## **Kapitel 10 120: Angelegenheiten der Luftfahrt**

Das Kapitel enthält Mittel für Zuschüsse des Landes zur Förderung der Luftfahrt, insbesondere für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Flugsicherheit sowie für die Abwehr äußerer Gefahren (Luftsicherheitsmaßnahmen) auf Flugplätzen in Nordrhein-Westfalen.

## **Kapitel 10 130: Angelegenheiten der Schifffahrt**

Das Kapitel enthält Mittel für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle und der Weststrecke des Mittellandkanals sowie für Ausgleichszahlungen zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Fährunternehmen im Ausbildungsverkehr.

## **Kapitel 10 140: Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau**

Das Kapitel enthält die Mittel für den kommunalen Straßenbau und für die Erbringung von Planungs-/Baumanagementleistungen von Bundesstraßenprojekten durch die DEGES "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH".

Die Gemeinden und Kreise erhalten Zuweisungen für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus und des straßenbezogenen ÖPNV aus Landesmitteln.

Die übrigen Mittel sind im Wesentlichen bestimmt für

- Maßnahmen des neuen Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes,
- Weiterführung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB),
- Kostenbeiträge des Landes bei Maßnahmen an Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und
- Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

## **Kapitel 10 150: Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen)**

In diesem Kapitel ist das Budget für den Landesbetrieb Straßenbau NRW dargestellt (vgl. dazu den als Beilage 2 beigefügten Wirtschaftsplan).

Im Interesse des Landes liegen insbesondere die Unterhaltung und Instandsetzung, die Erhaltung und der Um- und Ausbau der Landesstraßen sowie die Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans und der Radwegbau. Das Landesstraßennetz dient als Ergänzung des Bundesfernstraßennetzes.

Der Landesbetrieb Straßenbau erbringt Dienstleistungen an Landesstraßen für die Verkehrsinfrastruktur im Land und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Planung, Bau und Betrieb der Bundesstraßen des Fernverkehrs (Auftragsverwaltung Bund),
- Planung, Bau und Betrieb der Landesstraßen einschließlich Um- und Ausbau,
- Planung, Bau und Betrieb der Kreis- und Gemeindestraßen einschl. des Um- und Ausbaus, soweit ihm diese Aufgaben nach § 56 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes übertragen worden sind.

Die Erledigung der übertragenen Aufgaben wird durch Zuführungen aus dem Landeshaushalt und durch Einnahmen Dritter sichergestellt. Es sind Zuführungen veranschlagt für

- die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen,
- den laufenden Betrieb sowie
- betriebliche Investitionen.

Darüber hinaus stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau Ausgabemittel für die Investitionen an Landesstraßen zur Verfügung.

#### **Kapitel 10 160: Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Die in diesem Kapitel veranschlagten Mittel dienen im Wesentlichen sowohl der Entwicklung der rechtlichen und konzeptionellen Rahmenbedingungen als auch der Förderung konkreter Vorhaben im Kontext "Mobilität der Zukunft / Digitalisierung und Vernetzung in der Verkehrsinfrastruktur".

Mit Hilfe der etatisierten Mittel werden Projekte in diesem Zusammenhang durch Expertise und eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit entwickelt, optimiert und letztlich durch konkrete Maßnahmen umgesetzt.

#### **Kapitel 10 170 - Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter-**

Die Landwirtschaftskammer fördert und betreut die Landwirtschaft und die Berufstätigen in der Landwirtschaft. Ihre Aufgaben ergeben sich im Einzelnen aus § 2 des Gesetzes über die Errichtung der Landwirtschaftskammer im Land Nordrhein-Westfalen vom 11. Februar 1949 (GV.NRW. S. 53) in der zzt. gültigen Fassung. Nach § 6 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes vom 10. Juli 1962 (GV.NRW. S. 421) in der zzt. gültigen Fassung, ist die Direktorin/der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte/Landesbeauftragter Landesoberbehörde. Nach § 9 Abs. 2 LOG NRW sind die Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte im Kreise untere Landesbehörden. In dieser Eigenschaft führen die Direktorin/der Direktor der Landwirtschaftskammer und die Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der Kreisstellen Landesaufgaben durch.

Zur Erfüllung der Aufgaben der Landesbeauftragten stellt die Landwirtschaftskammer ihre Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung.

Der Landwirtschaftskammer stehen zur Durchführung ihrer Aufgaben folgende Mittel zur Verfügung:

Zuweisungen des Landes

als Verwaltungskostenerstattung zur Abgeltung der Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer entstehen, weil sie ihre Dienstkräfte und Einrichtungen den Landesbeauftragten zur Verfügung stellt.

#### **Kapitel 10 400: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Durch das Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW. S. 622) wurde das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz als Landesoberbehörde nach § 6 Landesorganisationsgesetz zum 1. Januar 2007 errichtet.

Gleichzeitig wurden durch das Gesetz zum 1. Januar 2007 das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd, das Landesumweltamt und die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten aufgelöst.

Die diesen Dienststellen bisher übertragenen Aufgaben wurden, mit einigen Ausnahmen, auf das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz übertragen.

Außerdem wurden die den Bezirksregierungen übertragenen Aufgaben und Aufsichtsbefugnisse auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten, der Lebensmittel- und der Futtermittelüberwachung auf das neue Landesamt übertragen.

Damit nimmt das Landesamt landesweit bedeutsame Verbraucherschutz- und Umweltaufgaben, insbesondere im Rahmen der Fachbereiche Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Wasserwirtschaft wahr. In den beiden vorgenannten Bereichen nimmt das Landesamt wissenschaftliche Aufgaben und die Beratung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, der Dienststellen seines Geschäftsbereiches und, soweit erforderlich, die Beratung der öffentlichen Verwaltung und der Gerichte wahr.

Darüber hinaus nimmt das Landesamt im Bereich des Verbraucherschutzes, insbesondere auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten sowie der Lebensmittel- und der Futtermittelüberwachung, nach Maßgabe bestehender Zuständigkeitsvorschriften landesweit bedeutsame hoheitliche Aufgaben wahr. Die Aufgaben und Aufsichtsbefugnisse auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten sowie der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung nimmt das Landesamt als Sonderordnungsbehörde im Sinne des § 12 Ordnungsbehördengesetz wahr.

Die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung wurde in das Kapitel 10 400 TG 75 verlagert.

#### **Kapitel 10 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Im Kapitel 10 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie ihrer Hinterbliebenen veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 10 entfallen.

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Dezember 2021	1.145
Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger voraussichtlich im Dezember 2023	1.165

**Personalsoll des Einzelplans 10**

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2023	Insgesamt 2022	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	769	972	81	—	1.822	1.784	+38
	+24	+14	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	278	1.681	2.525	6	4.490	4.535	-45
	+100	+258	-403	—			
<b>Insgesamt</b>	<b>1.047</b>	<b>2.653</b>	<b>2.606</b>	<b>6</b>	<b>6.312</b>	<b>6.319</b>	<b>-7</b>
	+124	+272	-403	—			
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1	—	—	—	1	1	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	—	—	1	1	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	112	32	2	—	146	143	+3
	—	+3	—	—			
Auszubildende	—	—	—	465	465	431	+34
	—	—	—	+34			
Leerstellen	28	41	56	—	125	122	+3
	+3	—	—	—			

Im o.g. Personalsoll sind insgesamt 2 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 10

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
10 010	Ministerium	–	2.236,3	270,0	2.506,3
10 011	Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	–	–	–	–
10 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
10 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–
10 023	Corona-bedingte Krisenbewältigungs- maßnahmen	–	–	–	–
10 030	Naturschutz und Landschaftspflege	820,0	692,0	–	1.512,0
10 050	Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz	129.000,0	546,5	163,5	129.710,0
10 060	Immissionsschutz, Nachhaltige Ent- wicklung, Ressourceneffizienz, Umwelt- wirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit	–	500,0	–	500,0
10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschut- zes"	–	–	–	–
10 090	Zuschüsse der Europäischen Union (EU)	–	–	–	–
10 100	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	–	–	–	–
10 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	–	230,0	2.505.958,8	2.506.188,8
10 111	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	–	–	–	–
10 120	Angelegenheiten der Luftfahrt	–	31.970,5	–	31.970,5
10 130	Angelegenheiten der Schifffahrt	–	8,5	–	8,5
10 140	Straßenverkehr und kommunaler Stra- ßenbau	–	20,5	–	20,5
10 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	–	–	12.825,2	12.825,2
10 160	Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisie- rung und Vernetzung	–	–	–	–
10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-West- falen und Direktor der Landwirtschafts- kammer Nordrhein-Westfalen als Lan- desbeauftragter	–	–	–	–
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Ver- braucherschutz	2.900,0	2.066,7	829,5	5.796,2
10 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	2,7	291,6	294,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		132.720,0	38.273,7	2.520.338,6	2.691.332,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		132.720,0	47.421,9	1.918.919,5	2.099.061,4
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(–)		–	-9.148,2	+601.419,1	+592.270,9

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
10 010	Ministerium	44.042,0	24.648,0	–	18.944,9	168,9	–	87.803,8
10 011	Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	1.817,3	–	–	21.765,9	–	–	23.583,2
10 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-35.963,6	-35.963,6
10 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
10 023	Corona-bedingte Krisenbewältigungs- maßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
10 030	Naturschutz und Landschaftspflege	300,0	3.043,1	–	35.974,1	13.763,0	–	53.080,2
10 050	Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz	2.931,0	23.231,6	–	41.557,7	149.740,6	–	217.460,9
10 060	Immissionsschutz, Nachhaltige Ent- wicklung, Ressourceneffizienz, Umwelt- wirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit	594,7	12.926,2	–	17.921,8	302,0	–	31.744,7
10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschut- zes"	–	–	–	–	62.612,5	–	62.612,5
10 090	Zuschüsse der Europäischen Union (EU)	–	11.335,0	–	13.900,0	37.286,0	–	62.521,0
10 100	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	–	–	–	67,5	–	–	67,5
10 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	–	877,0	–	1.957.198,7	1.190.796,7	–	3.148.872,4
10 111	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	1.063,2	–	–	4.366,9	–	–	5.430,1
10 120	Angelegenheiten der Luftfahrt	–	27.179,0	–	865,0	7.245,0	–	35.289,0
10 130	Angelegenheiten der Schifffahrt	–	8,5	–	25,5	8.500,0	–	8.534,0
10 140	Straßenverkehr und kommunaler Stra- ßenbau	–	8.032,5	–	2.037,0	181.460,5	–	191.530,0
10 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	–	194,0	–	417.595,8	354.269,0	–	772.058,8
10 160	Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisie- rung und Vernetzung	–	2.574,6	–	20.300,0	15.400,0	–	38.274,6
10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-West- falen und Direktor der Landwirtschafts- kammer Nordrhein-Westfalen als Lan- desbeauftragter	–	–	–	2.920,0	–	–	2.920,0
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Ver- braucherschutz	89.712,9	45.352,9	–	2.943,7	14.451,8	–	152.461,3
10 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	64.572,7	–	–	7.905,9	–	–	72.478,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		205.033,8	159.402,4	–	2.566.290,4	2.035.996,0	-35.963,6	4.930.759,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		210.449,7	145.708,4	–	1.854.946,2	1.963.965,2	-35.963,6	4.139.105,9
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(-)		-5.415,9	+13.694,0	–	+711.344,2	+72.030,8	–	+791.653,1





**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**10 010****Ministerium**

1. Das Kapitel des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 10 010, 10 011, 10 020, 10 030, 10 050, 10 060, 10 080, 10 090, 10 100, 10 110, 10 111, 10 120, 10 130, 10 140, 10 150, 10 160, 10 170 sowie 10 900.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	2 100	3 000	-900	5
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	6
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	2 202 200	2 202 200	—	200
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	5 000	5 000	—	12
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	259
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	1 494
119 21	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . .	1 800	1 800	—	4
119 22	522	Einnahmen aus Veranstaltungen (Kongresse, Symposien, Workshops). . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 00.	—	—	—	1
119 23	841	Einnahmen im Zusammenhang mit Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 443 01.	—	—	—	—
119 30	332	Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 00.	—	—	—	—
121 00	813	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. . . . .	10 200	10 200	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 518 01.	—	—	—	1
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	15 000	15 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 112 01:**

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 121 00:****Das Land ist an folgenden Unternehmen beteiligt:**

Unternehmen	Nennkapital (EUR)	Anteil Land (EUR)	Anteil Bund (EUR)	Anteil Sonstige (EUR)	Anteil Land (v. H.)	Anteil Bund (v. H.)	Anteil Sonstige (v. H.)
Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft Nordrhein- Westfalen GmbH (BEW)	100.000	100.000	–	–	100,00	–	–
Datenraum Mobilität GmbH (RM)	25.000	500	–	24.500	2,00	–	98,00
DEGES - Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	62.600	3.700	18.200	40.700	5,91	29,08	65,01
Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft gemeinnützige GmbH (KDW)	25.000	17.000	–	8.000	68,00	–	32,00

**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 10 292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	—
235 01 253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
236 00 253	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 50.	—	—	—	—
261 13 331	Erstattung von Verwaltungskosten des Arbeitsstabes Taskforce. . . . .	270 000	270 000	—	—
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 010. . . . .		2 506 300	2 507 200	-900	1 984

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 236 00:**

Im Rahmen von Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen aus Leistungen der Sozialversicherungsträger im Rahmen des Sozialgesetzbuches dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Personalausgaben**

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung. . . . .	321 100	215 000	+106 100	218
--------	-----	--	---------	---------	----------	-----

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 421 01:**

Mit dem Haushalt 2020 sind die bis dahin im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 020 Titel 421 01 zentral etatisierten Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben dezentralisiert worden. Grund hierfür ist die verursachungsgerechte Darstellung im Rahmen von EPOS.NRW.

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	27 504 900	22 740 300	+4 764 600	26 384
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 090 Titel 119 43, 232 10, 232 20, 271 15, 271 20, 332 00 und 346 17.				

**Planstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
8	8	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
13	13	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
7	7	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
61	59	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
39	39	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
53	48	Bes.Gr. A 15 Regierungsveterinärdirktorin, Regierungsveterinärdirktor Regierungsgewerbedirektorin, Regierungsgewerbedirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Regierungsschemiedirektorin, Regierungsschemiedirektor Regierungsumweltdirektorin, Regierungsumweltdirektor Forstdirektorin, Forstdirektor davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon - (1) Stelle kw zum 31.12.2022
89	88	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsveterinärärztin, Oberregierungsveterinärarzt Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsgewerberätin, Oberregierungsgewerberater Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberregierungschemierätin, Oberregierungschemierat Oberregierungsumwelträtin, Oberregierungsumweltrat Oberforsträtin, Oberforstrat davon 3 (0) Planstellen kw zum 31.12.2024 (E-Gov./OZG) und 0 (3) Planstellen kw zum 31.12.2023
16	16	Bes.Gr. A 13 Regierungsveterinärärztin, Regierungsveterinärarzt (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsschemierätin, Regierungsschemierat (Einstiegsamt) Regierungsgewerberätin, Regierungsgewerberater (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Regierungsumwelträtin, Regierungsumweltrat (Einstiegsamt) Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)
58	56	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 1 (2) Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber erhalten eine Zulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 BA LBesO 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 der Landesbesoldungsordnung Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind:

1. Dienstbezüge. . . . .	24 904 900 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	2 600 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	27 504 900 EUR

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	1 Planstelle Immissionsschutz und Transformation	1	—
B 2	1 Planstelle Naturschutz	1	—
A 15	Erfüllung kw-Vermerk zum 31.12.2022	—	1
A 15	1 Planstelle Medien und Kommunikation	1	—
A 15	1 Planstelle Circular Economy / Zero Waste	1	—
A 15	1 Planstelle Klimaanpassung	1	—
A 15	1 Planstelle Nachhaltige Entwicklung	1	—
A 15	1 Planstelle Immissionsschutz und Transformation	1	—
A 15	1 Planstelle Naturschutz	1	—
A 14	1 Planstelle Immissionsschutz und Transformation	1	—
A 13 BA	1 Planstelle Ministerbüro	1	—
A 13 BA	1 Planstelle Verkehr	1	—
A 12	1 Planstelle Personalauswahlverfahren	1	—
A 12	1 Planstelle Immissionsschutz und Transformation	1	—
A 12	1 Planstelle Naturschutz	1	—
A 11	1 Planstelle Naturschutz	1	—
Zusammen		15	1

**Stellen ohne Besoldungsaufwand**

Die Mittel für eine Planstelle der Bes.Gr. B 2 LBesO sind im Kapitel 02 010 TG 80 veranschlagt.  
Die Mittel für eine Planstelle der Bes.Gr. A 16 LBesO sind im Kapitel 02 010 TG 90 veranschlagt.  
Die Mittel für zwei Planstellen der Bes.Gr. A 15 LBesO sind im Kapitel 10 400 veranschlagt.

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	10	12
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	1	1
A 13 BA	Regierungsrätin/Regierungsrat	6	6
A 12	Amtsärztin/Amtsarzt	1	1
A 11	Regierungsamtfrau/Regierungsamtmann	1	1
Zusammen		19	21

4 Planstellen der Bes.Gr. A 15 LBesO mit Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400  
3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310  
3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400  
1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310  
3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 BA LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310  
3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 BA LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400  
1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310  
1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310



**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
	Bes.Gr. A 12				
36	33				
	Amtsärztin, Amtsarzt				
	davon 2 (0) Planstellen kw zum 31.12.2024 (E-Gov./OZG) und 0 (2) Planstellen kw zum 31.12.2023				
	Bes.Gr. A 11				
28	27				
	Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamtman				
	Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtman				
	Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman				
	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
	Forstamtfrau, Forstamtman				
	Regierungsumweltamtfrau, Regierungsumweltamtman				
	Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman				
	Bes.Gr. A 8				
1	1				
	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	davon 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2024 (E-Gov./OZG) und 0 (1) Planstellen kw zum 31.12.2023				
410	396				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
287	279				
	Laufbahngruppe 2.2				
122	116				
	Laufbahngruppe 2.1				
1	1				
	Laufbahngruppe 1.2				
—	—				
	Laufbahngruppe 1.1				
	<b>Leerstellen</b>				
<b>2023</b>	<b>2022</b>				
	Bes.Gr. B 2				
2	3				
	Ministerialrätin, Ministerialrat				
	Bes.Gr. A 16				
2	2				
	Ministerialrätin, Ministerialrat				
	Bes.Gr. A 15				
1	1				
	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	Bes.Gr. A 14				
—	—				
	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
	Bes.Gr. A 13				
—	1				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
	Bes.Gr. A 13				
1	1				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	Bes.Gr. A 12				
1	1				
	Amtsärztin, Amtsarzt				
	Bes.Gr. A 11				
1	1				
	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
8	10				
	Leerstellen				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2023	2022
B 2	–	–	–	2		2	2
A 16	–	–	–	2		2	2
A 15	1	–	–	–		1	–
A 13 BA	1	–	–	–		1	1
A 12	1	–	–	–		1	1
A 11	1	–	–	–		1	1
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>4</b>		<b>8</b>	<b>7</b>

Das Stellensoll 2022 berücksichtigt folgende Umressortierungen nach § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LHO auf Grund der Neuorganisation der Landesregierung:

Aus Kapitel 09 010 Titel 422 01 nach Kapitel 10 010 Titel 422 01:

2 Planstellen B 7, 6 Planstellen B 4, 20 Planstellen B 2, 13 Planstellen A 16, 9 Planstellen A 15, 51 Planstellen A 14, 4 Planstellen A 13 EA, 18 Planstellen A 13 BA, 12 Planstellen A 12, 17 Planstellen A 11 sowie 1 Leerstelle A 15

Aus Kapitel 10 010 Titel 422 01 nach Kapitel 15 010 Titel 422 01:

2 Planstellen B 7, 4 Planstellen B 4, 15 Planstellen B 2, 14 Planstellen A 16, 23 Planstellen A 15, 4 Planstellen A14, 6 Planstellen A 13 EA, 16 Planstellen A 13 BA, 6 Planstellen A 12, 2 Planstellen A 11;

Des Weiteren berücksichtigt das Stellensoll 2022 die Planstellen des Nachtragshaushalts 2022:

2 Planstellen Regierungsneubildung (B 7, B 4), 1 Planstelle A 15 Hochwasserschutz, 2 Planstellen Zivile Alarmplanung (B 2, A 12), 6 Planstellen Radiologischer Notfallplan (B 2, 2 x A 16, 2 x A 15, 1 x A 12), 6 Planstellen sonstige Fachaufgaben (5 x A 15, 1 x A 13 BA).

**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. . . . . 1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 090 Titel 119 43, 232 10, 232 20, 271 15, 271 20, 332 00 und 346 17. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 10 060 Titel 427 66, Titel 427 69 und 427 77. 3. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 271 17 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Personalausgaben im Rahmen des Projektes INTERREG IV A handelt. 4. Die Mittel dürfen zu Personalkostenerstattungen an Stellen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung herangezogen werden.	769 900	769 900	—	566
427 02 253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 235 01 geleistet werden.	—	—	—	—
427 10 011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	—	—	—	—
427 30 332	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	—	—	—	—
427 50 253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 02:**

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 10.

**Zu Titel 427 50:**

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Zur administrativen Abwicklung von ELER-Maßnahmen werden die Ausgaben von 1 (3) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 (kw zum 31.12.2029) zu 55 % aus Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 (Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" - Landesanteil) und zu 45 % aus Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 (Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" - EU-Anteil) finanziert.	14 359 800	12 786 000	+1 573 800	24 636

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge. . . . .	13 484 800 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	875 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	14 359 800 EUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	-
Laufbahngruppe 2.2	46	45	+1
Laufbahngruppe 2.1	56	55	+1
Laufbahngruppe 1.2	72	72	-
Laufbahngruppe 1.1	5	5	-
Gesamt	181	179	+2

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Abwicklung von Strukturfonds, kw zum 31.12.2029	1	-
Laufbahngruppe 2.1	Abwicklung von Strukturfonds, kw zum 31.12.2029	1	-
Zusammen		2	-

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	3	2			
	1	1	zum	31.12.2026	Circular Economy
	1	1	zum	31.12.2026	Wiederaufbauhilfe NRW
	1	-	zum	31.12.2029	Abwicklung Strukturfonds
Insgesamt LG 2.1	2	1			
	1	-	zum	31.12.2029	Abwicklung Strukturfonds
	1	1	zum	31.12.2026	Wiederaufbauhilfe NRW
Gesamt	5	3			

Zur Laufbahn AT:

1 (1) Stelle -Vergütung analog Bes.Gr. B 2 LBesO

**Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"**

Eingruppierung	2023	2022	+ / -
nach Bes.Gr. B 7 LBesO	1	1	-
Insgesamt	1	1	-

**Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2023	2022
LG 1.2	Einrichtung von Abordnungsstellen Fahrdienst der Landesregierung ohne Entgeltaufwand	4	4
Zusammen		4	4



## Erläuterungen

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2023	2022
AT	–	–	–	1	nach Bes.Gr. B 7 LBesO gem. § 12		1	2
	–	–	–	1	nach Bes.Gr. B 4 LBesO gem. § 12		1	–
	–	–	–	1	§ 4 Abs. 2 TV-L		1	–
Insgesamt	–	–	–	3			3	2
Laufbahngruppe 1.2	3	–	–	–			3	3
Insgesamt	3	–	–	3			6	5

## Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	11	11
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	1	1
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	12	12

Stellen für Praktikantinnen/Praktikanten: Davon eine Stelle für eine Volontärin/einen Volontär.

Einbegriffen sind 8 Auszubildende zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation, zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement und 2 Auszubildende zur/zum Fachinformatiker/in sowie 1 Auszubildende/r zum/zur Fachangestellten für Informations- und Mediendienste, Fachrichtung Bibliothek und 3 Volontärinnen/Volontäre:

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Das Stellensoll 2022 berücksichtigt folgende Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LHO auf Grund der Neuorganisation der Landesregierung.

Es wurden umgesetzt:

Von Kapitel 09 010 Titel 428 01 nach Kapitel 10 010 Titel 428 01:

1 Stelle AT, 5 Stellen vgl. LG 2.2, 32 Stellen vgl. LG 2.1, 23 Stellen vgl. LG 1.2; sowie 1 Leerstelle AT

Von Kapitel 10 010 Titel 428 01 nach Kapitel 15 010 Titel 428 01:

25 Stellen vgl. LG 2.2, davon 2 KW Wiederaufbauhilfe NRW zum 31.12.2026, 2 KW ELER-Maßnahmen zum 31.12.2029, 1 KW EMFF-Maßnahmen zum 30.06.2029, 12 Stellen vgl. LG 2.1, davon 1 KW ELER-Maßnahmen zum 31.12.2029 sowie 14 Stellen vgl. LG 1.2; sowie 4 Leerstellen, davon 2x AT, 2x vgl. LG 1.2;

Das Stellensoll enthält folgende im Rahmen des Nachtragshaushalts 2022 enthaltene Stellen:

5 Stellen für die Regierungsneubildung (4x LG 2.2, 1x LG 2.1), 5 Stellen für den Hochwasserschutz (LG 2.2) sowie eine Stelle für die Zivile Alarmplanung (LG 2.2);



**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	967 200	792 600	+174 600	1 325
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	5 200	3 100	+2 100	7
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 23 geleistet werden. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	33 800	44 600	-10 800	31
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
452 00	253	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	80 000	80 000	—	15
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	778 200	1 078 200	-300 000	2 410
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	4 000	4 000	—	2
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	—	—	—	2
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 187 700	2 255 700	+932 000	2 279
517 11	011	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel 10 010. . . . . Minderausgaben bei diesem Titel dürfen nicht zur Erwirtschaftung der im Einzelplan 10 etatisierten Globalen Minderausgaben herangezogen werden.	450 000	—	+450 000	—
518 01	244	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Einnahmen bei Titel 124 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	6 556 800	1 795 100	+4 761 700	8 216
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	158 300	158 300	—	58
519 00	811	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03. . . . .	50 000	50 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete
4. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten im Geschäftsbereich
5. Sonstiges

**Zu Titel 451 01:**

Für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 452 00:**

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind:

1. Trennungentschädigung. . . . .	60 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	20 000 EUR
Zusammen. . . . .	80 000 EUR

**Zu Titel 511 01:**

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf. . . . .	488 200 EUR
2. Kommunikation. . . . .	150 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	100 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	40 000 EUR
Zusammen. . . . .	778 200 EUR

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind:

1. Betriebs- / Bewirtschaftungskosten. . . . .	2 475 840 EUR
2. Reinigung / Abfall / Wasserversorgung. . . . .	263 410 EUR
3. Strom. . . . .	242 053 EUR
4. Heizung. . . . .	192 218 EUR
5. Sonstiges. . . . .	14 179 EUR
Zusammen. . . . .	3 187 700 EUR

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
Dienstgebäude Emilie-Preyer-Platz 1	21.275	6.479.400
Garagen für Minister und Staatssekretär	0	3.500
Saalmieten für auswärtige Veranstaltungen	0	10.000
Sonstige Mietaufwendungen	0	63.900
Zusammen	21.275	6.556.800

**Zu Titel 518 02:**

Es sind 27 angemietete Kopiergeräte im Einsatz.

**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	20 000	20 000	—	2
525 01 332	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	866 300	870 300	-4 000	537
525 02 332	Lehr- und Lernmittel. . . . .	5 000	5 000	—	1
525 10 011	Ausgaben für die Inübunghaltung der Luftfahrer. . . . .	40 500	40 500	—	39
525 11 511	Ausbildung der Referendarinnen und Referendare der Landespflege. . . . .	2 000	2 000	—	—
525 30 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten der Fachstellen des Ministeriums bei den Bezirksregierungen. . . . .	11 700	—	+11 700	1
526 01 011	Sachverständige. . . . . 1. Siehe Vermerk zu Titel 537 20 und Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 060 Titel 537 20. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.</b>	256 000	256 000	—	15
526 02 011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	117 000	117 000	—	3
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	434 700	450 400	-15 700	60
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	52 500	55 000	-2 500	28
529 10 011	Zur Verfügung des Ministers. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	10
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 600	1 600	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 519 03:**

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke. . . . .	— EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke. . . . .	20 000 EUR
Zusammen. . . . .	20 000 EUR

**Zu Titel 525 01:**

Veranschlagt sind:

1. Für die fachliche und fachübergreifende Fortbildung der Dienstangehörigen, sowie die ressorteigene Fortbildung und fachaufsichtliche Erfahrungsaustausche. . . . .	745 300 EUR
2. Für die Ausbildung. . . . .	121 000 EUR
Zusammen. . . . .	866 300 EUR

Davon 28.600 EUR für frauenspezifische Themen.

**Gender Budget IST**

	2021		2020		2019	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	179	109	188	176	357	268
Relativ	62%	38%	52%	48%	57%	43%
Geschlechterverhältnis insgesamt	187	293	274	184	277	179

**Gender Budget SOLL**

	2023		2022	
	w	m	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)  
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ

Es wird ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis angestrebt.

**Zu Titel 525 10:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die notwendige Inübunghaltung und die Erhaltung der Luftfahrerscheine (vorgeschriebene Mindestflugzeiten gem. §§ 5 und 135 LuftPersV i. V. m. der europäischen Vorschrift "Joint Aviation Regulations/Flight Crew Licensing (JAR/FCL)") der im Ministerium tätigen Fachkräfte.

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind die Kosten für:

**I. Beiräte, Kommissionen**

1. Arbeitskreis Jagd- und Naturschutz
2. Kommission "Reine Ruhr"
3. Landesbeirat für Immissionsschutz
4. Sonstige Arbeitskreise

**II. Sonstige Kosten**

7. Sachverständigenkosten, amtsärztliche Untersuchungen
8. Sachverständigenkosten für Immissionsschutz, Anlagensicherheit, Gentechnik, Umweltmedizin, Klima und Energie sowie radiologische Fachberatung

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Aus diesen Mitteln sind auch die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen.

**Zu Titel 529 20:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
529 30	332	Verfügungsmittel. . . . .	—	—	—	—
529 40	332	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	5 900	2 100	+3 800	5
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Gegenstände von geringem Wert und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 675 000 EUR.</b>	584 200	767 500	-183 300	421
531 12	011	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	4
532 10	332	Auslagen in Rechtssachen. . . . .	—	—	—	—
537 11	011	Aufträge im Bereich Informationssicherheit. . . . .	26 400	26 400	—	1
537 12	332	Versuche und Untersuchungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.</b>	800 000	800 000	—	326
537 20	332	Versuche, Untersuchungen und Beratungsleistungen. . . Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 526 01 und bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. <b>Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.</b>	100 000	100 000	—	64
539 00	011	Umweltpreise. . . . .	10 000	10 000	—	3
541 00	522	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . . 1. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Ausstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i.V.m. § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kostenersatzung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 22 geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	419 400	516 800	-97 400	338
541 10	011	Aufwendungen für die Ausrichtung der Verkehrsministerkonferenz. . . . .	300 000	—	+300 000	—
541 11	011	Tagung Seilbahnausschuss. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	300 000	285 600	+14 400	—
541 15	011	Landesanteil an den Ausgaben für die Beratenden Kommissionen der Deutsch-Belgischen und Deutsch-Niederländischen Naturparke. . . . .	2 000	2 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 529 30:**

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titel 529 40:**

Veranschlagt sind:

1. Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. Dezember 1974 (GV.NRW. S. 1514/SGV. NRW. 2035) in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 245, ber. 2008 S. 1). . . . .	5 800 EUR
2. Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen gemäß § 96 SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046). . . . .	100 EUR
Zusammen. . . . .	5 900 EUR

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel dienen dazu, die breite Öffentlichkeit über die zentralen Themen und Vorhaben des Ministeriums zur Umweltpolitik, zum Naturschutz und zur Verkehrspolitik schnell, verständlich und kompetent zu informieren. Die Spannweite der verwendeten Medien reicht von Faltblättern und Broschüren, über Plakate und Videoclips, dem täglich aktualisierten Web-Angebot bis hin zu Sozialen Medien. Die Mittel werden nicht nur für neue Informationen eingesetzt, sondern auch für den Nachdruck von Veröffentlichungen, die stark nachgefragt werden. Ferner wird aus diesen Mitteln die Öffentlichkeitsarbeit für Umweltberufe finanziert.

**Zu Titel 537 12:**

Für Versuche und Untersuchungen wie z. B. in den Bereichen Luftreinhaltungsplanung (Rechtsberatung außerhalb der Prozessvertretung), Liegenschaften, usw.

**Zu Titel 537 20:**

Für Versuche und Untersuchungen, die nicht den speziellen Aufgabenbereichen der Kapitel 10 030 bis 10 060 zuzuordnen sind für externe Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Einführung neuer Steuerungsmodelle. Kosten der Abwicklung des fachübergreifenden Fortbildungsprogramms MUNV an das BEW.

**Zu Titel 539 00:**

Folgende Preise sollen verliehen werden:

1. Sonderpreis Umwelt "Jugend forscht"
2. Sonderpreis Umwelt "Schüler experimentieren"

Der Ansatz ist bestimmt für Preisgelder sowie die Kosten der Insertionen und der Preisgerichte.

**Zu Titel 541 00:****Im Einzelnen sind vorgesehen:**

	2023 EUR	2022 EUR
1. Maßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten zu frauenpolitischen Themen	3.000	3.000
2. Veranstaltungen und Tagungen zu Verkehrsthemen	70.000	25.000
3. Veranstaltungen und Tagungen zu Naturschutzthemen	85.000	35.000
4. Veranstaltungen und Tagungen zu Bodenschutz, Kreislauf- und Wasserwirtschaft	50.000	25.000
5. Veranstaltungen und Tagungen zu Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit	100.000	60.000
6. Veranstaltungen und Tagungen zu Umweltwirtschaft, Nachhaltigkeit, Klimawandel	50.000	35.000
7. Messen und Ausstellungen im In- und Ausland	50.000	280.000
8. NRW-Tag	–	–
9. Sonstiges	11.400	3.800
10. Landwirtschaft, Gartenbau, Ländlicher Raum (ab 2023 Epl.15)	–	25.000
11. Verbraucherschutz (ab 2023 Epl.15)	–	25.000
Zusammen	419.400	516.800

**Zu Titel 541 15:**

Kosten für Dolmetscherdienste, Übersetzungen, Erarbeitung und Herausgabe von Plänen, Planwerken und Informationsmaterialien, Durchführung von Sitzungen einschließlich der Bewirtungskosten der Beratenden Kommissionen der Deutsch-Belgischen und Deutsch-Niederländischen Naturparke.

**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
545 10 011	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanage- ment. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.</b>	30 000	30 000	—	15
546 01 011	Vermischte Ausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.</b>	63 000	63 000	—	371
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	—	—	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Abweichend von § 25 HHG verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	263
546 05 332	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen. . . . .	40 000	40 000	—	15
546 14 061	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
546 20 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. . . . .	2 800	5 000	-2 200	7
547 00 332	Aufwendungen für Leistungen von Rechenzentren. . . . . Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 632 00, bei Titel- gruppe 60, bei Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 bzw. 428 01 in Anspruch genommen werden.	7 531 500	7 305 500	+226 000	5 412
547 10 332	Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW. . <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.</b>	420 000	—	+420 000	584

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 545 10:**

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

**Zu Titel 546 02:**

Die Haushaltsstelle wird vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 546 20:**

Für die Verpflichtung des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).



**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
631 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 632 00. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 875 000 EUR.</b>	656 000	253 700	+402 300	160
632 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 631 00. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 631 00 und 632 00 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 547 00, bei Titelgruppe 60, bei Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 bzw. 428 01 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 14 455 000 EUR.</b>	3 363 800	1 725 300	+1 638 500	1 748
632 10	011	Beitrag zur Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkon- ferenz und der Verkehrsministerkonferenz. . . . .	54 500	54 500	—	46
637 00	332	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung im Emscher Landschaftspark. . . . .	2 500 000	2 500 000	—	2 500
685 00	332	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Natur- schutz, Heimat- und Kulturpflege. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 119 30 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweck- gebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapi- tel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	8 485 600	8 485 600	—	8 486
685 10	332	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Natur- schutz, Heimat und Kulturpflege (ohne Verstärkung aus Konzessionseinnahmen). . . . .	3 766 400	3 266 400	+500 000	3 260
685 20	011	Sach- und Personalkosten der internationalen Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen. . . . .	65 700	65 700	—	41
686 10	523	Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw.	52 900	182 000	-129 100	182
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
711 01	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	900
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen dürfen von den Ausga- ben abgesetzt werden.	3 900	—	+3 900	—
812 00	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.</b>	50 000	50 000	—	772

## Erläuterungen

**Zu Titel 631 00:**

Veranschlagt sind Mittel für den Länderanteil zur Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR), den Länderanteil des Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI), den Kooperationsvertrag der "Bund-/Länder-Informations- und Kommunikationsplattform WasserBlick", die Neuprogrammierung (aus Sicherheitsgründen) und Pflege von Software für das Umweltinformationssystem BUBE (Betriebliche Umweltdaten Berichterstattungssystem, VV KoopUIS) sowie für die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Entsendung von nationalen Experten zur EIPPCB, Sevilla, Teilnahme von Länderexperten an Arbeitsgruppensitzungen (TWG).

**Zu Titel 632 00:**

Veranschlagt sind Mittel für:

1. Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden, Abfall",
2. Erstattung von Verwaltungsausgaben im Rahmen des Abfallverbringungsgesetzes,
3. Erstattung von Verwaltungsausgaben im Rahmen der Anerkennung staatlicher Laboratorien (EG-Richtlinie 93/99 EWG) durch die Staatliche Anerkennungsstelle der Lebensmittelüberwachung (SAL) in Wiesbaden,
4. Kosten für die Entwicklung des DV-Systems "Landentwicklung",
5. Kosten für die Erweiterung und Pflege des DV-Systems "ReSyMeSa",
6. Kosten für den Hochwassermeldedienst am Rhein und Hochwasservorhersagen für Lahn, Sieg und Rheinzuflüsse in NRW,
7. Kosten für die Geschäftsstelle Ems,
8. Kosten für die Flussgebietsgemeinschaft Weser sowie Wasserstands- und Hochwasservorhersagen für die Bundeswasserstraßen der Ober- und Mittelweser,
9. Kosten für die Flussgebietsgemeinschaft Rhein,
10. ASYS / GADSYS,
11. Kosten für Fachministerkonferenzen,
12. Erstattungen im Rahmen des Staatsvertrages zum Abkommen über die zentrale Stelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)
13. Gemeinsame Servicestelle Koordinierung von Aufgaben der stofflichen Marktüberwachung.
14. Länderübergreifende Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

**Zu Titel 632 10:**

Der Personalaufwand für die Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz wird seit dem Haushaltsjahr 1983 von den Ländern gemeinschaftlich finanziert. Das Land Berlin hat die entsprechenden Stellen in seinem Haushalt veranschlagt; die Länder erstatten dem Land Berlin die entstehenden Personalkosten nach dem Königsteiner Schlüssel.

**Zu Titel 637 00:**

Das Land hat mit dem Regionalverband Ruhr (RVR) eine Vereinbarung über Inhalt und Umfang von Trägerschaften einschließlich finanzieller Ausgleichsregelungen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr geschlossen. Auf dieser Grundlage werden dem RVR von 2017 - 2026 jährlich 2,5 Millionen EUR zur Qualitätssicherung im Emscher Landschaftspark gewährt.

**Zu Titel 685 20:**

Die Aufwendungen für die internationale Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen wird von den Ländern gemeinschaftlich finanziert. Die Länder erstatten dem Land Bayern die entstehenden Kosten nach dem Königsteiner Schlüssel.

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt sind die Beiträge für die folgenden Vereinigungen und Institute	EUR
1. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV), Berlin	4.100
2. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Köln	2.900
3. Deutsche Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt-Lilienthal-Oberth e.V., Bonn	300
4. Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e.V., Bonn	17.900
5. Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V.	3.900
6. Verein zur Förderung des Kurzzeitstreckenseeverkehrs, Hamburg	15.000
7. Sonstige	8.800
<b>Zusammen</b>	<b>52.900</b>

**Zu Titel 812 00:**

Veranschlagt sind:

1. Ersatzbeschaffung von Geräten. . . . .	30 000 EUR
2. Sonstiges. . . . .	20 000 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>50 000 EUR</b>

**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Datenverarbeitung und Bürokommunikation (BK)**

Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 547 00, Titel 632 00, bei Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie bei Kapitel 03 310 Titel 422 01 bzw. 428 01 in Anspruch genommen werden.

511 60	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	205 000	255 000	-50 000	418
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>				
514 60	011	Verbrauchsmittel Datenverarbeitung. . . . .	45 000	45 000	—	—
518 60	011	Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen. . . . .	—	—	—	—
525 60	011	Aus- (und Fort)bildung auf dem Gebiet der ADV. . . . .	10 000	10 000	—	—
537 60	011	Planung und Erarbeitung informationstechnischer Konzepte für das Ministerium. . . . .	99 900	99 900	—	183
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 180 000 EUR.</b>				
538 60	011	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	650 400	750 400	-100 000	514
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 920 000 EUR.</b>				
812 60	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . . .	115 000	2 365 000	-2 250 000	1 532
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 340 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	1 125 300	3 525 300	-2 400 000	2 647

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 60:**

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung von Arbeitsplatzrechnern und Peripherie als Ersatz für defekte Geräte. . . . .	55 000 EUR
2. Unterhaltung, Erhöhung der Netzwerksicherheit. . . . .	20 000 EUR
3. Wartung der zentralen BK-Komponenten. . . . .	40 000 EUR
4. Wartung des BK-Netzes. . . . .	30 000 EUR
5. Leitungskosten. . . . .	60 000 EUR
Zusammen: . . . . .	<u>205 000 EUR</u>

**Zu Titel 514 60:**

Ausgaben für Datensicherung, Toner für Drucker sowie andere Verbrauchsmaterialien.

**Zu Titel 525 60:**

Weiterbildung des ADV-Personals; Durchführung von Schulungen zur Informationssicherheit, Lehrbücher für die Einweisung in die Benutzung von Hard- u. Software, sowie dazugehörige Software.

**Zu Titel 537 60:**

1. Weiterentwicklung des Umweltinformationssystems "Umweltportal", Barrierefreiheit, DV-Harmonisierung, Maßnahmen zu Open NRW, Aufbau von Workflows. . . . .	89 900 EUR
2. Beratung zur Einführung von Informationssicherheitsmanagement. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>99 900 EUR</u>

**Zu Titel 538 60:**

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung aktueller Anwendungssoftware; Ertüchtigung von Endgeräten zur Verbesserung der Informationssicherheit. . . . .	128 300 EUR
2. Umsetzung Rahmenkonzept Umweltinformationssysteme NRW, BL-Kooperationen, DV-technische Umsetzung der Pflichten aus UIG, INSPIRE u.ä., Beitrag Bund-Länder Kooperation. . . . .	132 100 EUR
3. Beschaffung und Erstellung sonstiger Software, Pflege der vorhandenen Software. . . . .	180 000 EUR
4. Weiterentwicklung UvO, Metainformationen Landesverwaltung, INSPIRE-Umsetzung NRW (Standard Web-GIS für die Umweltverwaltung NRW), dv-techn. Umsetzung OPEN.NRW-Strategie. . . . .	100 000 EUR
5. Pflege und Entwicklung des Softwareprodukts LEFIS im Rahmen der BL-Kooperation und Verwaltungsvereinbarung. . . . .	60 000 EUR
6. Ankauf von Programmen, Installation und Anwenderschulungen im Zusammenhang mit der Einführung von Berichtswesen und Controlling im Geschäftsbereich des MUNV. . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>650 400 EUR</u>

Die Microsoft-Lizenzen werden künftig vom CIO, MWIDE, zentral über einen Enterprise Agreement-Vertrag verwaltet.

**Zu Titel 812 60:**

Veranschlagt sind:

1. Erweiterung und Austausch der zentralen Komponenten (SAN, Backup). . . . .	50 000 EUR
2. Erweiterung und Austausch der dezentralen Komponenten. . . . .	— EUR
3. Ausbau des Netzes entsprechend der neuen technischen Anforderungen, Virtualisierung. . . . .	25 000 EUR
4. Ausbau und Betrieb "Telearbeit im MUNV". . . . .	40 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>115 000 EUR</u>

**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 88					
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)					
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.					
2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.					
514 88	292 Verbrauchsmittel. . . . .	—	—	—	505
537 88	292 Versuche, Untersuchungen, Gutachten, Werkverträge und Beratungsleistungen. . . . .	—	—	—	883
633 88	292 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	1 739
637 88	292 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
671 88	292 Erstattungen im Inland. . . . .	—	—	—	—
682 88	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	136
683 88	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	3 147
685 88	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	3 496
686 88	292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	1 987
883 88	292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	6 730
887 88	292 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 88	292 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 88	292 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	1 951
893 88	292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	78
	Summe Titelgruppe 88. . . . .	—	—	—	20 653

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 88:**

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 89					
Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.					
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes / der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes / der EU noch bis zum Endes des Haushaltsjahres erfolgt.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
537 89	292	Versuche, Untersuchungen und Beratungsleistungen. . .	—	—	—
547 89	292	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
686 89	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—
893 89	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—
Summe Titelgruppe 89. . . . .			—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 010. . . . .			87 803 800	74 663 300	+13 140 500
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 010. . . . .			20 995 000	6 557 500	+14 437 500

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 89**

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.



**Kapitel 10 011****Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**10 011****Erledigung von Umweltaufgaben  
durch kommunale Stellen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	332	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	—	—	—	—
119 01	332	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 011. . . . .			—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 01:**

Gebühren für Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, die von Betreibern erhoben werden. Die im Rahmen der Aufgabenerfüllung seit dem 1. Januar 2012 anfallenden Gebühren werden von den Kreisen und kreisfreien Städten nicht mehr an das Land weitergeleitet, sondern vom Belastungsausgleich abgezogen.

**Kapitel 10 011****Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 sowohl untereinander als auch mit den Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 4 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
2. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich an kommunale Stellen (Kreise, kreisfreie Städte) abgegeben werden.

**Personalausgaben**

428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . 1. 25 (30) Stellen sind kw ab 01.01.2008. 2. Die in den Erläuterungen bei den einzelnen Laufbahngruppen ausgebrachten Stellen sind verbindlich.	1 817 300	2 166 400	-349 100	2 027
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

453 01	331	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

546 14	061	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	-----------------------	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	821	Zuweisungen für den Personalaufwand für die auf die Kreise und kreisfreien Städte übergeleiteten Beamtinnen und Beamten. . . . .	5 202 000	5 294 700	-92 700	20 029
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	--------

613 11	821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter. . . . .	12 899 000	11 879 700	+1 019 300	—
--------	-----	--	------------	------------	------------	---

613 12	821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte als Ausgleich für den allgemeinen Sachaufwand. . . . .	3 664 900	3 664 900	—	—
--------	-----	---	-----------	-----------	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 10 011. . . . .			23 583 200	23 005 700	+577 500	22 056
--	--	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Laufbahngruppe 2.1	18	22	-4
Laufbahngruppe 1.2	6	7	-1
<b>Gesamt</b>	<b>25</b>	<b>30</b>	<b>-5</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Realisierung von 4 kw-Vermerken	-	4
Laufbahngruppe 1.2	Realisierung von 1 kw-Vermerk	-	1
<b>Zusammen</b>		<b>-</b>	<b>5</b>

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 613 11:**

Seit dem 1. Januar 2012 werden die für Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz von den Kreisen und kreisfreien Städten erhobenen Gebühren gem. § 5a Abs. 6 des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11. Dezember 2007 (SGV.NRW.2000) nicht mehr an das Land weitergeleitet, sondern vom Belastungsausgleich abgezogen.

**Berechnung des Ansatzes:**

	EUR
Fiktive Personalkosten für Nachersatz	17.195.800
Mittelwert der jährlich weitergeleiteten Gebühreneinnahmen für die Genehmigungen der Jahre 2008 - 2011	-4.296.800
Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter	12.899.000

**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 020

**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

**A u s g a b e n****Sächliche Verwaltungsausgaben**

549 30	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 10. ....	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 10	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. .... Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-25 304 400	-25 304 400	—	—
972 50	881	Globale Minderausgaben bei Landesförderprogrammen.	-10 659 200	-10 659 200	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 020. ....			-35 963 600	-35 963 600	—	—



**Kapitel 10 022****Krisenbewältigungsmaßnahmen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**10 022****Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
		Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 022. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 10 022:**

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 10 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).



**Kapitel 10 022**  
**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.
3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.
4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

**Personalausgaben**

429 00 292 Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . . — — — —

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

514 00 292 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. . . . — — — —

537 00 292 Versuche, Untersuchungen, Gutachten, Werkverträge und Beratungsleistungen. . . . . — — — —

547 00 292 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . — — — —

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00 292 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . — — — —

637 00 292 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . . — — — —

671 00 292 Erstattungen im Inland. . . . . — — — —

682 00 292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . . — — — —

683 00 292 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. — — — —

685 00 292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . . — — — —

686 00 292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . — — — —

**Ausgaben für Investitionen**

883 00 292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . — — — —

887 00 292 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . — — — —

891 00 292 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. — — — —

892 00 292 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . — — — —

893 00 292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . — — — —

Gesamtausgaben Kapitel 10 022. . . . . — — — —



**Kapitel 10 023****Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**10 023**

**Corona-bedingte  
Krisenbewältigungsmaßnahmen**

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
2. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.
3. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

514 00	292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. . . .	—	—	—	—
537 00	292	Versuche, Untersuchungen, Gutachten, Werkverträge und Beratungsleistungen. . . . .	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	292	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
637 00	292	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
671 00	292	Erstattungen im Inland. . . . .	—	—	—	—
682 00	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 00	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 00	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 00	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—

**Ausgaben für Investitionen**

883 00	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 00	292	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 00	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 00	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 00	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 10 023:**

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 10 023 dient der Darstellung der Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen nach Beendigung des NRW-Rettungsschirms zum 31.12.2022.

**Kapitel 10 023****Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 60

Zusätzliche Kapazitäten zur Schülerverkehrsbeförderung sowie zusätzliches Kontrollpersonal für den ÖPNV infolge COVID-19-Pandemie

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
3. Minderausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen nicht zur Erwirtschaftung der im Einzelplan 10 etatisierten Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

633 60	292	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
637 60	292	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. ....	—	—	—	—
682 60	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. ....	—	—	—	—
683 60	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. ....			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 023. ....			—	—	—	—



**Kapitel 10 030****Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**10 030****Naturschutz und Landschaftspflege**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

**E i n n a h m e n****Steuern und steuerähnliche Abgaben**

099 12	332	Reitabgabe. . . . . Einnahmen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	820 000	820 000	—	1 414
099 13	332	Ersatzgelder gem. § 31 Abs. 4 Satz 3 LNatschG. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 88 verwendet werden.	—	—	—	—

**Verwaltungseinnahmen**

119 18	521	Einnahmen im Zusammenhang mit dem EU-Programm Horizont 2020, Projekt Conexus. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 527 64 bzw. Verstärkungsvermerk bei den Titeln 531 64 und 541 64.	—	—	—	—
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	50 000	50 000	—	6
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	200 000	200 000	—	917

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 099 12:**

Reitabgabe nach § 62 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), das durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV.NRW. S 934) neu gefasst worden ist.

**Zu Titel 119 41:**

**Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

**Zu Titel 119 44:**

**Rückflüsse** und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.



**Kapitel 10 030****Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 82

Einnahmen aus der Verwaltung der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes

119 82	332	Vermischte Einnahmen. . . . .	42 000	42 000	—	208
124 82	332	Mieten und Pachten. . . . . Von den Einnahmen dürfen Jagdpachterstattungen an Dritte abgesetzt werden.	400 000	400 000	—	452
131 82	332	Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
381 82	891	Haushaltstechnische Verrechnungen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82. . . . .			442 000	442 000	—	661

## Titelgruppe 87

Integriertes LIFE-Projekt "Atlantische Sandlandschaften"

272 87	332	Sonstige Zuschüsse von der EU (LIFE). . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 87 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 87. . . . .			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 030. . . . .			1 512 000	1 512 000	—	2 998

## Erläuterungen

**Zu Titel 119 82:**

Die landeseigenen Naturschutzgebiete und naturschutzwürdigen Grundstücke sind unter Beachtung der Schutzzwecke extensiv zu bewirtschaften und die möglichen Einnahmen zu realisieren, die sich u.a. aus dem Verkauf von Pflanzen und Holz als Nebennutzung anbieten.

**Zu Titel 124 82:**

Veranschlagt sind:

1.	Einnahmen aus Dienstwohnungen. . . . .	—	EUR
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung. . . . .	—	EUR
2.1	von Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	400 000	EUR
2.2	von Geräten und Anlagen. . . . .	—	EUR
3.	Sonstige Einnahmen. . . . .	—	EUR
	Zusammen. . . . .	400 000	EUR

**Zu Titel 381 82:**

Einnahmen aus der Reitabgabe zur Unterhaltung von Reitwegen und zur Beseitigung von Reitschäden an sonstigen Wegen (vgl. Kapitel 10 030 Titel 981 71).

**Kapitel 10 030****Naturschutz und Landschaftspflege**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**A u s g a b e n****Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 11	531	Versuche und Untersuchungen. . . . . Siehe Vermerke bei Kapitel 10 010 Titel 537 20 und bei Kapitel 10 060 Titel 537 20. <b>Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.</b>	45 000	175 000	-130 000	52
546 14	061	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

## Kapitel 10 030 Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 64

##### Maßnahmen zur Förderung der Grünen Infrastruktur

- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83 (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
- Soweit die Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 83 nicht in Anspruch genommen worden sind, dürfen diese bei den Titeln der Titelgruppe 64 in Anspruch genommen werden.
- Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 (Kapitel 14 300 Titelgruppe 82) veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
- Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
- Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 64 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

527 64	332	Reisekostenvergütung für Dienstreisen. . . . .	—	—	—	—
		1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 18 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei den Titeln 531 64 und 541 64 herangezogen werden.				
		2. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
531 64	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 18 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 527 64 bzw. zur Verstärkung bei Titel 541 64 herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	50 000	50 000	—	—
537 64	332	Versuche und Untersuchungen. . . . .	250 000	250 000	—	—
541 64	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 18 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 527 64 bzw. zur Verstärkung bei Titel 531 64 herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	250 000	250 000	—	—
633 64	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
637 64	332	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
686 64	332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 64	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 200 000 EUR.</b>	1 000 000	1 000 000	—	—
887 64	332	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
893 64	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	3
		Summe Titelgruppe 64. . . . .	1 550 000	1 550 000	—	3

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Ergänzende Landesförderung ohne EFRE-Kofinanzierung nach der neuen Förderrichtlinie "Grüne Infrastruktur" zum EFRE-Förderauftrag "Grüne Infrastruktur" (Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 oder 83).

## Kapitel 10 030

## Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Verwendung der Reitabgabe					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 71 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
521 71	332	Unterhaltung von Reitwegen auf landeseigenen Naturschutzgrundstücken. . . . .	—	—	—
631 71	332	Sonstige Zuweisungen an Bund. . . . .	3 000	3 000	—
633 71	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, GV. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	23 000	23 000	— 68
671 71	332	Erstattungen an den Landesbetrieb Wald und Holz für die Unterhaltung an Reitwegen. . . . .	—	—	—
681 71	332	Ersatzleistungen (an natürliche Personen). . . . .	31 000	31 000	—
686 71	332	Sonstige Zuschüsse an laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—
881 71	332	Zuweisungen (an Bund). . . . .	3 000	3 000	—
883 71	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	481 000	481 000	— 553
892 71	332	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	31 000	31 000	—
893 71	332	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	248 000	248 000	— 116
981 71	891	Haushaltstechnische Verrechnungen. . . . .	—	—	— 225
		Summe Titelgruppe 71. . . . .	820 000	820 000	— 963

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Die nach § 62 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), das durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV.NRW S. 934) neu gefasst worden ist, erhobene Reitabgabe ist für

1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen; vgl. Titel 881 71, 883 71, 892 71, 893 71 und 981 71
2. Ersatzleistungen nach § 59 Abs. 4 Landesnaturenschutzgesetz NRW; vgl. Titel 631 71, 633 71 und 681 71

zweckgebunden.

Die aus der Reitabgabe an das Land (Kapitel 10 030 Titel 381 82) zu zahlenden Beträge sind bei Titel 981 71 als "Haushaltstechnische Verrechnungen" nachzuweisen.



**Kapitel 10 030**  
**Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Naturschutz und Landschaftspflege, Kooperationsprojekte					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind alle Ausgaben dieser Titelgruppe innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben der Titel bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titel bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
427 82 332	Entgelte für Aushilfen. . . . .	300 000	300 000	—	427
511 82 332	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen zur Pflege und Entwicklung landeseigener Naturschutzgrundstücke. . . . .	—	—	—	—
517 82 332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	300 000	300 000	—	137
518 82 332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	1 100	1 100	—	—
519 82 332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	2 000	2 000	—	9
521 82 332	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	900 000	900 000	—	865
531 82 332	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	25 000	25 000	—	—
537 82 332	Untersuchungsvorhaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.</b>	1 100 000	1 100 000	—	650
538 82 332	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.</b>	45 000	45 000	—	130
539 82 332	Naturschutzpreise. . . . .	—	—	—	—
541 82 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	75 000	75 000	—	83
546 82 332	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	—	—	—	—
631 82 332	Sonstige Zuweisungen an Bund. . . . .	47 000	47 000	—	52
632 82 332	Zuweisungen an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz und andere Bundesländer. . . . .	20 000	20 000	—	—
633 82 332	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 200 000 EUR.</b>	3 000 000	3 000 000	—	1 938

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 517 82:**

Veranschlagt sind:

1. Heizung (alle Energiearten) . . . . .	— EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch. . . . .	— EUR
3. Gas, Wasser. . . . .	— EUR
4. Reinigung. . . . .	— EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .	— EUR
6. Sonstiges. . . . .	300 000 EUR
Zusammen. . . . .	300 000 EUR

Grundbesitzabgaben für Grundstücke des Landes (Beiträge zu Wasser- und Bodenverbänden sowie zur Flurbereinigung nach § 19 FlurbG).

**Zu Titel 518 82:**

Schutzwürdige Flächen, die nicht erworben werden können, sollen durch (langfristige) Anpachtung gesichert werden.

**Zu Titel 519 82:**

Kleinere Schutzmaßnahmen sowie kleinere regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten.

**Zu Titel 521 82:**

Veranschlagt sind:

1. Maßnahmen der Verkehrssicherung und größere Schutzmaßnahmen sowie regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Natur- und Landschaftsschutzgebieten. . . . .	680 000 EUR
2. Kosten für die Unterhaltung der Staudämme im Zwillbrocker Venn, der Rückstauwerke im Großen Torfmoor sowie von Zaunanlagen in verschiedenen Naturschutzgebieten. . . . .	20 000 EUR
3. Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gem. § 23 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz NRW zuständigen Unteren Naturschutzbehörden. . . . .	200 000 EUR
Zusammen. . . . .	900 000 EUR

**Zu Titel 538 82:**

Beauftragung von IT.NRW mit der Entwicklung des DV-Verfahrens VOKAR.

**Zu Titel 546 82:**

Entschädigungen an landwirtschaftliche Pächter von landeseigenen, extensiv genutzten Grundstücken.

**Zu Titel 633 82:**

Veranschlagt sind:

1. Aufstellung bzw. Änderung von Landschaftsplänen (§§ 14 , 20 des Landesnaturschutzgesetzes NRW). . . . .	800 000 EUR
2. Sonstige Maßnahmen der Landschaftspflege, insbesondere auf geschützten Flächen und an geschützten Landschaftsteilen (§§ 23, 26, 28 und 29 Bundesnaturschutzgesetz). . . . .	2 200 000 EUR
Zusammen. . . . .	3 000 000 EUR

**Kapitel 10 030**  
**Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
637 82	332	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	1 000 000	1 000 000	—	923
671 82	138	Erstattungen an Inland. . . . . 1. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu den Ausgaben bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 87. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.</b>	1 637 200	1 637 200	—	1 834
681 82	332	Entschädigungen und sonstige Leistungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.</b>	5 000 000	5 000 000	—	6 205
683 82	332	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	1 069 400	1 069 400	—	675
684 82	332	Zuschüsse für laufende Zwecke (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). . . . .	1 000 000	1 000 000	—	742

## Erläuterungen

**Zu Titel 637 82:**

Ausgaben für die Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen in Nationalparks, Naturparks und bevorzugten Erholungsgebieten.

Den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege entsprechend, insbesondere § 1 Abs. 4 BNatSchG, sind zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren und zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft zugänglich zu machen. Naturparke sollen entsprechend diesen Zielen geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden.

Naturparke sind großräumige Gebiete, die sich durch Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft auszeichnen und sich für die Erholung besonders eignen.

Zurzeit bestehen folgende Naturparke:

Nordeifel im Deutsch-Belgischen Naturpark Hohes Venn/Eifel, Siebengebirge, Hohe Mark-Westmünsterland, Arnsberger Wald, Sauerland-Rothaargebirge, Rheinland, Bergisches Land, TERRA.vita (nordrhein-westfälischer Teil), Schwalm-Nette im Deutsch-Niederländischen Naturpark Maas-Schwalm-Nette, Teutoburger Wald/Eggegebirge, Diemelsee (nordrhein-westfälischer Teil) und Dümmer (nordrhein-westfälischer Teil).

Bevorzugte Erholungsgebiete sind Gebiete, die im Einzelnen zwar nicht alle Voraussetzungen eines Naturparks zu erfüllen brauchen, für die Erholung jedoch von überregionaler, zumindest aber regionaler Bedeutung sind; sie eignen sich vornehmlich für die Wochenend- und Ferienerholung. Die bevorzugten Erholungsgebiete sollen ebenfalls nach den bei Naturparks angewendeten Grundsätzen gefördert werden.

Zurzeit bestehen folgende bevorzugte Erholungsgebiete:

Münstereifeler Wald, Ittertal, Erholungsgebiet im Raum Büren/Wünnenberg, westliches Münsterland.

Mit einem zweiten Nationalpark in Nordrhein-Westfalen soll in Zukunft ein weiteres Gebiet dauerhaft für Naturschutz und Artenvielfalt gesichert werden. Hierzu soll zeitnah ein Beteiligungsprozess initiiert werden.

**Zu Titel 671 82:**

Veranschlagt sind:

1. Wildniskonzept LB Wald und Holz NRW. . . . .	1 000 000 EUR
2. Entschädigung Wildniskonzept Siebengebirge. . . . .	60 000 EUR
3. Naturschutzmaßnahmen im Wald (insbesondere Landeskofinanzierung von LIFE-Projekten des LB Wald und Holz NRW). . . . .	547 200 EUR
4. Erstattung der Auslagen für die Untersuchung von Greifvögeln durch die Chemischen Veterinär- und Untersuchungsämter bei der Verfolgung von Verdachtsfällen der Umweltkriminalität. . . . .	30 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 637 200 EUR

**Zu Titel 681 82:**

Veranschlagt sind:

Entschädigungen, Ausgleichs- und Ersatzleistungen

1. für entschädigungspflichtige Tatbestände (z.B. Gänsefraßschäden, Kormoranfraßschäden). . . . .	2 900 000 EUR
2. bei Wolfsübergreif. . . . .	2 000 000 EUR
3. nach Landesnaturschutzgesetz NRW. . . . .	100 000 EUR
Zusammen. . . . .	5 000 000 EUR

**Zu Titel 683 82:**

Veranschlagt sind:

Zahlungen aufgrund von

1. Bewirtschaftungsverträgen für Zwecke des Naturschutzes, die nicht im Rahmen der EG-VO Ländlicher Raum mitfinanzierbar sind. . . . .	1 019 400 EUR
2. Artenhilfsprogramme gemäß EU-RL FFH, Anhang IV; zur Abwendung eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens. . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 069 400 EUR

**Zu Titel 684 82:**

Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes, der Landschaftspflege und -entwicklung sowie Informationsveranstaltungen durch Vereine und Gruppen (ehrenamtlicher Naturschutz) sowie private Einrichtungen, Personen und sonstige Vereine.

## Kapitel 10 030 Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
686 82	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 27 300 000 EUR.</b>	18 143 500	10 386 900	+7 756 600	13 814
687 82	332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
698 82	332	Stiftungskapital für Naturschutzstiftungen. . . . .	—	—	—	—
812 82	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 82	332	Erwerb von bebauten Grundstücken. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. 2. Soweit die Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen worden ist, darf diese bei den Titeln der Titelgruppe 60 bei Kapitel 10 090 in Anspruch genommen werden (siehe dortigen Vermerk Nr. 4). 3. Nach § 61 Abs. 1 LHO i.V.m. § 64 LHO wird zugelassen, dass Naturschutzgrundstücke, die Wald im Sinne des Landesforstgesetzes sind, unentgeltlich an die Landesforstverwaltung abgegeben werden dürfen. 4. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass vom Land erworbene Naturschutzgrundstücke unentgeltlich auf die 'Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes des Landes NRW, der 'Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und des 'Naturschutzbundes Deutschland (NABU)', Landesverband Nordrhein-Westfalen 'Dingdener Heide - Geschichte einer Kulturlandschaft' unentgeltlich auf die Stiftung Büngernsche-Dingdener Heide übertragen werden können. 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	1 500 000	1 500 000	—	1 466
822 82	332	Erwerb von unbebauten Grundstücken. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 10 090 Titel 683 60 geleistet werden. 2. Nach § 61 Abs. 1 LHO i.V.m. § 64 LHO wird zugelassen, dass Naturschutzgrundstücke, die Wald im Sinne des Landesforstgesetzes sind, unentgeltlich an die Landesforstverwaltung abgegeben werden dürfen. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass vom Land erworbene Naturschutzgrundstücke unentgeltlich auf die 'Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes des Landes NRW, der 'Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und des 'Naturschutzbundes Deutschland (NABU)', Landesverband Nordrhein-Westfalen 'Dingdener Heide - Geschichte einer Kulturlandschaft' unentgeltlich auf die Stiftung Büngernsche-Dingdener Heide übertragen werden können. 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
863 82	332	Zwischenfinanzierung von EU-Anteilen bei EU-kofinanzierten Projekten für Zwecke des Naturschutzes. . . . . Die Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	—
883 82	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. 2. Soweit die Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen worden ist, darf diese bei den Titeln der Titelgruppe 60 bei Kapitel 10 090 in Anspruch genommen werden (siehe dortigen Vermerk Nr. 4). <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.</b>	5 000 000	5 000 000	—	1 196
884 82	332	Naturparkschau. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	500 000	500 000	—	290
887 82	332	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 82:**

Veranschlagt sind:

1. Errichtung und Unterhaltung Biologischer Stationen (Projektförderung) . . . . .	17 088 200	EUR
2. Ausgewöhnungsstationen für Greifvögel und Eulen. . . . .	101 000	EUR
3. Informationsveranstaltungen der Naturschutzvereine und -verbände sowie der Heimatbünde über Naturschutz und Landschaftsentwicklung im Einvernehmen mit der Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes Nordrhein-Westfalen (NUA) . . . . .	100 000	EUR
4. Maßnahmen der Landschaftspflege zur Optimierung der bestehenden Schutzgebiete. . . . .	—	EUR
5. Zuschüsse an: . . . . .	—	EUR
Koordinierungsstelle der Naturparke. . . . .	90 000	EUR
Landesbüro der Naturschutzverbände, Oberhausen. . . . .	764 300	EUR
Zusammen. . . . .	18 143 500	EUR

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Landesbüros der Naturschutzverbände, Oberhausen :**

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	679.800	679.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	92.000	92.000
Zusammen	771.800	771.800
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	7.500	7.500
2. Zuwendungen des Landes	764.300	764.300
Zusammen	771.800	771.800

**Stellenübersicht**

	Ansatz 2023	Ansatz 2022
Beschäftigte	8,81	8,81
Zusammen	8,81	8,81

**Zu Titel 687 82:**

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

**Zu Titel 822 82:**

Ausgaben zum Ankauf von naturschutzwürdigen Grundstücken und Naturschutzgebieten durch das Land insbesondere auch zur Entschärfung von Nutzungskonflikten mit der Landwirtschaft. Flächen und Landschaftsteile, die unter Naturschutz stehen, können nach den vorliegenden Erfahrungen am besten durch Überführung in das Eigentum der öffentlichen Hand auf Dauer entwickelt und erhalten werden.

**Zu Titel 883 82:**

Veranschlagt sind:

1. Ausgaben zur Förderung des Ankaufs und der Anpachtung ökologisch wertvoller Biotope, naturschutzwürdiger Flächen und Grundstücke für die Erholung sowie von Maßnahmen zur Ausführung der Landschaftspläne (§§ 23, 26 und 28 bis 30 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit §§ 12, 13 und 42 Landesnaturschutzgesetz NRW). . . . .	—	EUR
2. Förderung Konversion Truppenübungsplatz (TÜP) Vogelsang (Nationalpark Eifel). . . . .	—	EUR
3. Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gemäß § 23 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz zuständigen unteren Naturschutzbehörden. . . . .	2 400 000	EUR
4. REGIONALE. . . . .	2 500 000	EUR
5. Ausgaben für die Anpflanzung von Baumalleen entlang von Kreis- und Gemeindestraßen sowie Wirtschafts-, Rad- und Wanderwegen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Alleeen in Nordrhein-Westfalen. . . . .	100 000	EUR
Zusammen. . . . .	5 000 000	EUR

**Kapitel 10 030**  
**Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
893 82 332	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.</b>	5 000 000	5 000 000	—	2 316
	Summe Titelgruppe 82. . . . .	45 665 200	37 908 600	+7 756 600	33 751
	<b>Titelgruppe 84</b> <b>Landesprogramm Biologische Vielfalt</b> 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben die- ser Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
633 84 332	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	—
637 84 332	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
683 84 332	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
684 84 332	Zuschüsse für laufende Zwecke (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). . . . .	—	—	—	—
686 84 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	5 000 000	—	+5 000 000	—
	Summe Titelgruppe 84. . . . .	5 000 000	—	+5 000 000	—

Erläuterungen

**Zu Titel 893 82:**

Veranschlagt sind:

1.	Ausgaben zur Förderung der nach § 67 Abs. 6 Landesnaturschutzgesetz NRW anerkannten Naturschutzverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.. . . . .	—	EUR
2.	Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken, an die aufgrund einer besonderen Regelung des Landes gemäß § 23 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz NRW vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr beauftragten Naturschutzverbände, -vereine und -gruppen. . . . .	—	EUR
3.	Förderung von Naturschutzvereinen und -verbänden für durch die EU oder den Bund mitfinanzierte Naturschutzprojekte (z.B. LIFE-Programm, Großschutzprojekte). . . . .	5 000 000	EUR
4.	Begleituntersuchungen und Maßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von Habitaten im Rahmen der Wiedereinbürgerung weitwandernder Fischarten und Neunaugen. . . . .	—	EUR
Zusammen. . . . .		5 000 000	EUR



## Kapitel 10 030

## Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 87					
Integriertes LIFE-Projekt "Atlantische Sandlandschaften"					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 272 87 aufkommenden Einnahmen sowie bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 82 geleistet werden.					
3. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 272 87 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit eine Finanzierungszusage der EU vorliegt.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
427 87	332 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	87
511 87	332 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte. . . . .	—	—	—	9
514 87	332 Verbrauchsmittel. . . . .	—	—	—	4
527 87	332 Reisekostenvergütung für Dienstreisen. . . . .	—	—	—	1
531 87	332 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 87	332 Versuche und Untersuchungen. . . . .	—	—	—	37
541 87	332 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	4
546 87	332 Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	—	—	—	—
547 87	332 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	10
632 87	332 Zuweisungen an andere Bundesländer. . . . .	—	—	—	—
711 87	332 Kleine Ausbaumaßnahmen Naturschutz. . . . .	—	—	—	594
712 87	332 Große Ausbaumaßnahmen Naturschutz. . . . .	—	—	—	—
812 87	332 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	2
821 87	332 Erwerb von bebauten Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
822 87	332 Erwerb von unbebauten Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 87. . . . .	—	—	—	747

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 87:**

Das Land NRW ist Projektträger des Integrierten LIFE-Projekts "Atlantische Sandlandschaften". Assoziierter Projektpartner ist das Land Niedersachsen.

Das Projekt dient der Umsetzung von Natura 2000.

**Kapitel 10 030**  
**Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 88					
Verwendung der Ersatzgelder gemäß § 31 Abs. 4 Satz 3 LNatschG					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 712 88 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 099 13 geleistet werden.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
711 88 332	Kleine Ausbaumaßnahmen Naturschutz (auf landeseigenen Naturschutzgrundstücken). . . . .	—	—	—	—
712 88 332	Große Ausbaumaßnahmen Naturschutz (auf landeseigenen Naturschutzgrundstücken). . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>400 000 EUR.</b>	—	—	—	—
821 88 332	Erwerb von bebauten Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
822 88 332	Erwerb von unbebauten Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 030. . . . .	53 080 200	40 453 600	+12 626 600	35 516
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 030. . . . .	55 480 000	33 095 000	+22 385 000	



**Kapitel 10 050****Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**10 050****Wasserwirtschaft,  
Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

**E i n n a h m e n****Steuern und steuerähnliche Abgaben**

099 00	645	Abwasserabgabe. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG (§ 13 AbwAG) verwendet werden.	50 000 000	50 000 000	—	48 123
099 11	332	Wasserentnahmeentgelt. . . . . Die Einnahmen dürfen nach Abzug eines Betrags von 4 Mio. EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 887 00 bis zur Höhe von 7 Mio. EUR, bei Kapitel 10 170 Titel 671 11 bis zur Höhe von 2,92 Mio. EUR, bei der Titelgruppe 70 sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gemäß § 9 Abs. 1 WasEG zweckgebunden verwendet werden.	79 000 000	79 000 000	—	87 584

**Verwaltungseinnahmen**

111 13	646	Gebühren für die Prüfung von Begleitscheinen für die Entsorgung gefährlicher Abfälle. . . . . Siehe Vermerk bei Kapitel 10 010 Titel 547 00, Titel 632 00 und Titelgruppe 60, Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 und 428 01.	—	—	—	2 020
119 00	332	Erstattung von Kosten zur Ausübung der Rechtsaufsicht gemäß Artikel 3 Bilgenentwässerungsverband - Staatsvertrag. . . . .	—	—	—	10
119 11	332	Erstattung von Entschädigungen, die aufgrund des Landeswassergesetzes vom Land zu leisten sind. . . . .	—	—	—	—
119 12	332	Einnahme von Ersatzgeldern nach § 113 LWG. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
119 21	645	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	—	—	—	—
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	—	—	—	9
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	—	—	—	651
119 45	332	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen aus dem Bodenschutz und Erstattung aus Wertausgleich nach § 25 BBodSchG. . . . . Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 4) bei Titel 883 00.	—	—	—	1 145
124 01	332	Mieten und Pachten. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	430

## Erläuterungen

**Zu Titel 099 00:**

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114) sowie durch Vorauszahlungen gemäß § 14 des nordrhein-westfälischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (Abwasserabgabengesetz Nordrhein-Westfalen - AbwAG NRW) vom 8.07.2016, (GV.NRW, S. 539).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 15 AbwAG.NRW entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

**Zu Titel 099 11:**

Die Verwendung des Wasserentnahmeentgelts i.H.v. 79 Mio. EUR stellt sich wie folgt dar:

	Betrag in EUR
Verwaltungsaufwand für den Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes des Landes NRW	750.000
Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung (Titel 887 00)	7.000.000
Mittel zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Titelgruppe 70)	64.330.000
Mittel für die Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gem. der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Kapitel 10 170 Titel 671 11)	2.920.000
Im Landeshaushalt verbleibender Betrag	4.000.000
Summe	79.000.000

**Zu Titel 119 41:**

**Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

**Zu Titel 119 44:**

**Rückflüsse** und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

**Kapitel 10 050****Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Übrige Einnahmen**

231 10	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titelgruppen 66 und 70 verwendet werden.	—	—	—	100
282 00	332	Zuschüsse Dritter zur Durchführung des gewässerkundli- chen Dienstes. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 543 00 ver- wendet werden.	130 000	130 000	—	103

Erläuterungen

---

**Zu Titel 282 00:**

Zuschüsse, die für die Tätigkeit der Bezirksregierung Detmold im Sennegebiet von den beteiligten Städten und Industriewerken nach den Auflagen in den Bewilligungs- und Erlaubnisbescheiden zu zahlen sind.



**Kapitel 10 050****Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 62						
Aufkommen und Rückzahlungen aus Zuwendungen aus der Abwasserabgabe, Tilgungen und Zinsen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe						
Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.						
119 62	645	Rückzahlungen und Zinsen aus Zuwendungen sowie Zinsen nach § 66 Abs. 3 LWG. ....	546 500	546 500	—	693
173 62	645	Tilgung (von Gemeinden, GV). ....	—	—	—	—
177 62	645	Tilgung (von Zweckverbänden). ....	—	—	—	—
182 62	645	Tilgung (von Sonstigen). ....	33 500	33 500	—	33
Summe Titelgruppe 62. ....			580 000	580 000	—	726
Titelgruppe 70						
Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie						
Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.						
119 70	332	Rückzahlungen, Rückflüsse und Zinsen aus Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. ....	—	—	—	1 763
131 70	332	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. ....	—	—	—	168
Summe Titelgruppe 70. ....			—	—	—	1 931
Gesamteinnahmen Kapitel 10 050. ....			129 710 000	129 710 000	—	142 832

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 62:

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S.114) sowie durch Vorauszahlungen gemäß § 14 des nordrhein-westfälischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (Abwasserabgabengesetz Nordrhein-Westfalen - AbwAG NRW) vom 8.07.2016, (GV.NRW, S. 559).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 15 AbwAG NRW entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

1. Rückzahlungen und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Zuwendungen aus der Abwasserabgabe,
2. Zinsen und Tilgungen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe,
3. Zinsen aus rückwirkend entstandener Abgabeschuld,
4. Zinsen bei Aussetzung der Vollziehung,
5. Zinsen bei Stundung,
6. Zinsen bei Abgabenhinterziehung,
7. Prozesszinsen auf Erstattungsbeträge,
8. Säumniszuschläge und Stornogebühren.

### Zu Titel 173 62:

#### Kapitalstand am 1. Januar 2022

	EUR
Ursprungskapital	176.154.300
Restkapital	-

### Zu Titel 177 62:

#### Kapitalstand am 1. Januar 2022

	EUR
Ursprungskapital	101.551.700
Restkapital	-

### Zu Titel 182 62:

#### Kapitalstand am 1. Januar 2022

	EUR
Ursprungskapital	74.951.200
Restkapital	100.090

## Kapitel 10 050

## Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## A u s g a b e n

## Sächliche Verwaltungsausgaben

537 11	646	Untersuchungen im Rahmen der Marktüberwachung im Abfallbereich. . . . . Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 537 12 und 537 13. <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 000 EUR.</b>	25 000	25 000	—	14
537 12	646	Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung. . . . . 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 537 11 und 537 13. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Abfallwirtschaftspläne (räumliche und sachliche Teilpläne) unentgeltlich und Veröffentlichungen über Untersuchungen im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung der Pläne unentgeltlich bzw. unter dem vollen Wert abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 380 000 EUR.</b>	214 000	214 000	—	—
537 13	332	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 271 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 010 Titel 427 01, bei Kapitel 10 060 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 537 11 und 537 12. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 290 000 EUR.</b>	700 000	700 000	—	322
537 16	421	Für die Inanspruchnahme des Landesbetriebs "Geologischer Dienst NRW". . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	1 280 000	1 066 600	+213 400	1 067
543 00	645	Verwendung der von Dritten zur Durchführung des gewässerskundlichen Dienstes zur Verfügung gestellten Mittel. . 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 282 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	130 000	130 000	—	162
546 14	061	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
547 00	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 537 12:**

Nach § 30 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 16 ff. des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV.NRW. S. 250) in der jeweils geltenden Fassung sind Abfallwirtschaftspläne aufzustellen, in bestimmten Abständen auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben. Die Mittel werden auch verwendet für Datenberichte zur Evaluierung von Abfallwirtschaftsplänen, Bedarfsanalysen oder Stoffstrombetrachtungen im Zusammenhang mit einer Ressourcenstrategie für bestimmte Abfallströme, insbesondere für mineralische Abfälle.

	EUR
Verausgabt 1974 bis 2021	11.087.473
Veranschlagt 2022	214.000
Veranschlagt 2023	214.000
Bisher ausgegeben bzw. veranschlagt	11.515.473

Die Mittel werden verwendet für:

- Untersuchungsvorhaben im Bereich Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz
- Erstellung von Gutachten
- Fortführung Monitoring Garzweiler II und Inden

**Zu Titel 543 00:**

Vergleiche Erläuterung zu Titel 282 00.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

## Kapitel 10 050

## Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	332	Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin. . . .	105 000	105 000	—	98
685 20	645	Zuschuss an das "BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft gGmbH", Duisburg und Essen. . . . .	480 000	480 000	—	312

**Ausgaben für Investitionen**

883 00	332	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes. . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 887 00 und Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 83. 3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 4) bei Titel 887 00. 4. Einnahmen bei Titel 119 45 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 050 000 EUR.</b>	4 693 400	4 693 400	—	3 525
887 00	332	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung. 1. Siehe Vermerk bei Titel 099 11 (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen in der Höhe geleistet werden, in der die Nachweise gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 WasEG der Entgeltpflichtigen über die entnommenen Wassermengen vorliegen. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 050 Titel 883 00 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83. 4. Soweit die Verpflichtungsermächtigung bei 883 00 nicht in Anspruch genommen worden ist, darf diese hier in Anspruch genommen werden.	7 000 000	7 000 000	—	7 000

Erläuterungen

---

**Zu Titel 685 20:**

Veranschlagt sind

1.	Projektförderung. . . . .	243 000	EUR
2.	Schuldendienst. . . . .	237 000	EUR
	Zusammen. . . . .	480 000	EUR

Ein zusätzlicher Anteil der Mittel für das BEW wird aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 finanziert.

**Zu Titel 883 00:**

Für kommunale Maßnahmen zur Erfassung, Erkundung und Sanierung von Altlasten und für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes gewährt das Land Zuweisungen über das Förderprogramm "Bodenschutz- und Altlastenförderung". Dazu gehören Maßnahmen zum Schutz vor Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen, für die Wiedernutzbarmachung von Flächen mit bestehenden Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen sowie zur Etablierung des Bodenschutzes.

**Zu Titel 887 00:**

Die Mittel wurden bis 2005 nach Maßgabe des GFG gewährt. Es handelt sich um die Förderung von kommunalen Aufgaben.

## Kapitel 10 050

## Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppen

## Titelgruppe 66

Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum

1. Abweichend von § 25 Abs. 1 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig mit Titel 712 66 (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 82 und 88 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 und Titelgruppe 83.
5. Mehrausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 12 und Titel 124 01 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.
6. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bereits bei Titelgruppe 70 in Anspruch genommen worden sind.
7. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 119 43 fließen den Ausgaben zu, sofern sie nicht bereits bei Kapitel 10 090 Titel 547 00 und Kapitel 10 010 Titel 422 01 und 427 01 verwendet werden.
8. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
9. Die Ausgaben der Titelgruppe sind bis zur Höhe von 74.968.500 EUR zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
10. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 81.

427 66	332	Vergütungen für Löhne und Aushilfen. . . . .	152 000	153 400	-1 400	34
526 66	332	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	—	—	—	—
531 66	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	100 000	100 000	—	—
537 66	332	Untersuchungen und Planungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 350 000 EUR.</b>	4 500 000	3 000 000	+1 500 000	908
538 66	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . .	330 000	50 000	+280 000	210
541 66	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	45 000	45 000	—	6
546 66	332	Abgeltung von Unterhaltungsaufwendungen. . . . .	—	—	—	—
547 66	332	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.</b>	465 000	690 800	-225 800	641
631 66	332	Sonstige Zuweisungen an den Bund. . . . .	—	—	—	—
632 66	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. . . . .	—	—	—	—
633 66	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
637 66	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
661 66	332	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	—	1 088 500	-1 088 500	—
664 66	332	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	1 000 000	-1 000 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 66:****Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2023 EUR
1. Vorarbeiten im Bereich des Flussbaus, des Hochwasserschutzes und der EU - Hochwasserrisikomanagement - Richtlinie	2.610.000
2. Hochwasserschutz	76.603.000
3. Renaturierung ökologisch nicht befriedigender Gewässer	150.000
4. Wasserbaumaßnahmen im Emscher-Lippe Raum	10.405.500
5. Ausgleichsmaßnahmen nach § 2 Ziffer 2 bis 4 des Landschaftsgesetzes	200.000
Zusammen	89.968.500



## Kapitel 10 050

## Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
681 66 332	Entschädigungen und sonstige Leistungen. . . . .	—	—	—	114
683 66 332	Zuschüsse. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	—	1 000 000	-1 000 000	—
685 66 332	Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.	4 800 000	5 000 000	-200 000	4 200
712 66 332	Ausbaumaßnahmen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	976 000	976 000	—	993
812 66 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	500 000	500 000	—	3 347
821 66 332	Erwerb von bebauten Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
822 66 332	Erwerb von unbebauten Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
883 66 332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 73 243 900 EUR.	55 209 600	40 209 600	+15 000 000	5 087
887 66 332	Zuweisungen an Zweckverbände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 47 600 000 EUR.	22 890 900	22 890 900	—	42 918
	Summe Titelgruppe 66. . . . .	89 968 500	76 704 200	+13 264 300	58 458



## Kapitel 10 050

## Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 69					
Zukunftsfragen der Wasserwirtschaft					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
427 69	332 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
526 69	332 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	75 000	75 000	—	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>				
531 69	332 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 69	332 Planungen, Untersuchungen. . . . .	500 000	400 000	+100 000	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 EUR.</b>				
541 69	332 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. . . . .	—	—	—	—
547 69	332 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 69	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 69	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 69	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	250 000	250 000	—	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 875 000 EUR.</b>				
684 69	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 69	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	200 000	200 000	—	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 770 000 EUR.</b>				
686 69	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	450 000	450 000	—	498
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 250 000 EUR.</b>				
697 69	332 Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse. . . . .	—	—	—	—
831 69	332 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 69	332 Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
892 69	332 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 69	332 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 69. . . . .</b>	<b>1 475 000</b>	<b>1 375 000</b>	<b>+100 000</b>	<b>498</b>

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 69:**

Die Wasserwirtschaft steht aufgrund der Megatrends vor großen Herausforderungen. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen sind Konzepte zu erarbeiten, die die resultierenden Zukunftsfragen aufbereiten und Synergien zwischen Land, Wasserwirtschaftsunternehmen, Forschung und Entwicklung und Umweltwirtschaft heben.

Zu den Schwerpunktthemen gehören:

- Umgang mit langanhaltenden Trockenphasen
- Digitalisierung der Wasserwirtschaft
- Sicherung von Facharbeitskräften für die Wasserwirtschaft
- Erhöhung der Innovationsdynamik in der Wasserwirtschaft

**Zu Titel 526 69:**

Finanzierung von Maßnahmen zur gutachtlichen Erschließung von Zukunftsfragen der Wasserwirtschaft

**Zu Titel 537 69:**

Maßnahmen zur Unterstützung der vom MUNV, Fachverbänden und Sozialpartnern unterzeichneten Fachkräfteinitiative Wasserwirtschaft und zur Etablierung einer Wasserforschungs- und Innovationsstrategie; Projekte und Untersuchungen im Rahmen der Erarbeitung der Konzeption bei langanhaltenden Trockenphasen.

**Zu Titel 685 69:**

Zuschüsse zu Maßnahmen zur Unterstützung der vom MUNV, Fachverbänden und Sozialpartnern unterzeichneten Fachkräfteinitiative Wasserwirtschaft und zur Etablierung einer Wasserforschungs- und Innovationsstrategie sowie zu Maßnahmen im Rahmen der Konzeption bei langanhaltenden Trockenphasen.

**Zu Titel 686 69:**

Finanzierung der vom MUNV zu tragenden anteiligen Projektmittel für die vom MUNV und Wasserwirtschaftsunternehmen eingerichtete Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft gGmbH

## Kapitel 10 050

## Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 70</b>				
	<b>Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes und Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)</b>				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
	3. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 7 bei Kapitel 10 400.				
	4. Siehe Vermerk bei Titel 099 11 sowie den Vermerk bei der Einnahmen-Titelgruppe 70 (§ 17 Abs. 3 LHO).				
	5. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen in der Höhe geleistet werden, in der die Nachweise gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 WasEG der Entgeltpflichtigen über die entnommenen Wassermengen vorliegen.				
	6. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bereits bei Titelgruppe 66 in Anspruch genommen worden sind.				
	7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 70 332	Vergütungen für Löhne und Aushilfen. . . . .	2 379 000	2 379 000	—	957
511 70 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.</b>	1 000 000	1 000 000	—	16
526 70 332	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	150 000	150 000	—	15
531 70 332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	200 000	200 000	—	8
537 70 332	Vergabe von Planungen, Untersuchungen etc.. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 600 000 EUR.</b>	4 112 600	4 112 600	—	2 179
538 70 332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	3 800 000	3 800 000	—	2 559
541 70 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	450 000	450 000	—	26
547 70 332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	60 000	60 000	—	—
632 70 332	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 70 332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . .	2 300	2 300	—	—
637 70 332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.</b>	1 000 000	1 000 000	—	105
661 70 332	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.</b>	1 665 800	1 665 800	—	—
664 70 332	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
671 70 332	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammer. . . . .	—	—	—	—
685 70 332	Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.</b>	12 879 600	12 879 600	—	15 870
711 70 332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	11

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 70:

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schafft einen einheitlichen Rahmen für den Gewässerschutz.

Die WRRL beinhaltet als zentrales Instrument die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen für die Flussgebiete. Darin sind die Gewässernutzungen, die Gewässerbelastungen, der Zustand der Gewässer, die Bewirtschaftungsziele und die dazu gehörenden erforderlichen Maßnahmen beschrieben.

Zusätzlich können Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL aus

- Kapitel 10 050 Titelgruppe 66,
- Kapitel 10 050 Titelgruppe 71,
- Kapitel 10 050 Titelgruppe 72,
- Kapitel 10 080 Titelgruppe 66,
- Kapitel 10 080 Titelgruppe 76

gefördert werden, soweit sie den Zweckbestimmungen dieser Haushaltsstellen entsprechen.

### Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2023 EUR
1. Überwachung des Gewässerzustandes (Monitoring)	1.200.000
2. Erstellung Bewirtschaftungsplan, Berichterstattung EU-Kommission	100.000
3. Öffentlichkeitsarbeit	500.000
4. Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes	62.530.000
Zusammen	64.330.000

Die fristgerechte Umsetzung des WRRL - Maßnahmenprogramms erfordert für den Bereich ökologische Gewässerentwicklung einen Investitionsbedarf von insgesamt etwa 3,9 Mrd. EUR. Zur gleichmäßigen Maßnahmenumsetzung werden in 2023 64,33 Mio. EUR Landesmittel zur Verfügung gestellt. Die in der Titelgruppe 70 etatisierten Haushaltsmittel in Höhe von 64.330.000 EUR werden aus dem Wasserentnahmeentgelt bereitgestellt.

Danach wird

- in voller Höhe der für den Vollzug des Wasserentnahmeentgeltes gemäß § 9 Abs. 1 WasEG entstehende

Personal- und Sachaufwand. . . . .	750 000 EUR
------------------------------------	-------------

aus dem Aufkommen gedeckt.

Zusammen. . . . .	750 000 EUR
-------------------	-------------

## Kapitel 10 050

## Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
712 70	332	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 200 000 EUR.</b>	4 100 000	4 100 000	—	1 952
812 70	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	11
821 70	332	Erwerb von bebauten Grundstücken. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	1 900 000	1 900 000	—	763
822 70	332	Erwerb von unbebauten Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
883 70	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. 2. Soweit die Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen worden ist, darf diese bei den Titeln der Titelgruppe 60 bei Kapitel 10 090 in Anspruch genommen werden (siehe dortigen Vermerk Nr. 4). <b>Verpflichtungsermächtigung: 18 000 000 EUR.</b>	13 255 000	13 255 000	—	14 986
887 70	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. 2. Soweit die Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen worden ist, darf diese bei den Titeln der Titelgruppe 60 bei Kapitel 10 090 in Anspruch genommen werden (siehe dortigen Vermerk Nr. 4). <b>Verpflichtungsermächtigung: 20 800 000 EUR.</b>	16 640 000	16 640 000	—	23 081
892 70	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	—
893 70	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapi- tel 10 090 Titelgruppe 60.	735 700	735 700	—	—
Summe Titelgruppe 70. . . . .			64 330 000	64 330 000	—	62 539





## Kapitel 10 050

## Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Verwendung der Abwasserabgabe					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 00 und der Einnahme-Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit die Einnahmen bei Titel 099 00 nicht für Verwaltungskosten des Landes in Anspruch genommen werden.					
4. Siehe Personalausgabenvermerke Nr. 5 und Nr. 6 bei Kapitel 10 400.					
5. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
7. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 21 geleistet werden.					
8. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 81.					
427 71	645 Vergütungen für Löhne und Aushilfen. . . . .	400 000	400 000	—	564
511 71	645 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	100 000	100 000	—	344
517 71	645 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	30 000	30 000	—	—
518 71	645 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	40 000	40 000	—	—
526 71	645 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	50 000	50 000	—	12
531 71	645 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	100 000	100 000	—	22
537 71	645 Versuche und Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	1 075 000	1 075 000	—	384
538 71	645 Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	2 054
539 71	645 Schulungsseminare für die Ausbildung von qualifiziertem Personal für die Zustandserfassung von Kanälen. . . . .	—	—	—	—
547 71	645 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	700 000	200 000	+500 000	366
631 71	645 Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. . . . .	—	—	—	—
633 71	645 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	6 000 000	6 000 000	—	2 524
637 71	645 Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	95 000	85 000	+10 000	89

### Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 71:**

Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen zu verwenden, die  
 - durch Verminderung oder Beseitigung der Schädlichkeit oder  
 - durch ganze oder teilweise Verhinderung der Entstehung  
 von Abwasser i.S. von § 1 Abs. 1 AbwAG der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Bau von Abwasserbehandlungsanlagen	9.000.000	9.000.000
2. Bau von Regenrückhaltebecken und Anlagen zur Reinigung des Niederschlagswassers	8.000.000	8.000.000
3. Bau von Ring- und Auffangkanälen an Talsperren und Seeufern sowie von Hauptverbindungssammlern, die die Errichtung von Gemeinschaftskläranlagen ermöglichen	5.020.000	5.030.000
4. Bau von Anlagen zur Beseitigung des Klärschlamm	6.000.000	6.000.000
5. Maßnahmen im und am Gewässer zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte wie Niedrigwasseraufhöhung oder Sauerstoffanreicherung sowie zur Gewässerunterhaltung	9.000.000	9.000.000
6. Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte einschließlich der dazu notwendigen Untersuchungen	7.465.000	7.465.000
7. Zukunftsfragen Wasserwirtschaft	1.000.000	1.000.000
8. Zuschüsse zu den Betriebs- und Verwaltungskosten der innerstaatlichen Institution nach dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt	95.000	85.000
<b>Zusammen</b>	<b>45.580.000</b>	<b>45.580.000</b>

Die Mittel werden vergeben unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Notwendigkeiten, die über den unmittelbaren Bereich des Verschmutzers hinausgehen und der zu erwartenden Entwicklung Rechnung tragen.

Nach § 82 LWG i.V. mit § 13 AbwAG wird der Verwaltungsaufwand aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe gedeckt.

Danach wird

- in voller Höhe der für Festsetzen und Erheben der Abwasserabgabe entstehende Personal- und Sachaufwand. . . . .	2 600 000	EUR
- zu einem Drittel der bei der Überwachung nach §70 LWG entstehende Personal- und Sachaufwand. . . . .	2 400 000	EUR
Zusammen. . . . .	5 000 000	EUR

- ein pauschaler Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 10 v.H. ist in den o.a. Beträgen berücksichtigt - aus dem Aufkommen gedeckt;

In Höhe von 5.000.000 EUR verbleiben Haushaltsmittel bei Kapitel 10 050 Titel 099 00.

**Zu Titel 637 71:**

Zuschüsse zu den Betriebs- und Verwaltungskosten der innerstaatlichen Institution nach dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt sowie sonstige Zuschüsse an Zweckverbände.

**Kapitel 10 050****Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
661 71	645	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	10 000 000	12 500 000	-2 500 000	148
662 71	645	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
671 71	645	Erstattungen im Inland. . . . .	—	—	—	—
683 71	645	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	50 000	50 000	—	—
685 71	645	Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitäten. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	2 000 000	2 000 000	—	1 576
686 71	645	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung. . . . .	600 000	600 000	—	623
812 71	645	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	50 000	50 000	—	15
883 71	645	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 12 550 000 EUR.</b>	17 290 000	17 300 000	-10 000	27 516
887 71	645	Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	2 500 000	500 000	+2 000 000	—
891 71	645	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
892 71	645	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	1 000 000	1 000 000	—	555
893 71	645	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	500 000	500 000	—	—
Summe Titelgruppe 71. . . . .			45 580 000	45 580 000	—	36 792
Titelgruppe 72						
Flächenkooperation						
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
633 72	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	180 000	180 000	—	—
683 72	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 650 000 EUR.</b>	800 000	800 000	—	—
883 72	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.</b>	400 000	400 000	—	—
892 72	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.</b>	50 000	50 000	—	—
893 72	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.</b>	50 000	50 000	—	—
Summe Titelgruppe 72. . . . .			1 480 000	1 480 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 050. . . . .			217 460 900	203 883 200	+13 577 700	170 788
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 050. . . . .			246 243 900	199 451 400	+46 792 500	

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 72:**

Die Mittel sind für die Organisation von Kooperationen und Maßnahmenumsetzung in Kooperationen außerhalb von Wasserschutzgebieten zu verwenden.

**Kapitel 10 060****Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**10 060 Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung,  
Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft,  
Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 00	332	Auslagenerstattungen im Zusammenhang mit der Überprüfung von Emissionserklärungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 00.	—	—	—	—
111 15	642	Gebühren und Auslagen für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EVPG. . . . .	—	—	—	—
119 01	332	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	32
119 11	642	Rückzahlungen von Zuwendungen. . . . . Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—
119 12	642	Rückzahlung von Zinszuschüssen. . . . . Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	200 000	200 000	—	—
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	300 000	300 000	—	24
119 59	623	Entschädigung für Aufwendungen des Landes im Zusammenhang mit Umweltschäden. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Umweltbundesamt zu Untersuchungsvorhaben auf dem Gebiet der Gentechnik. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 00.	—	—	—	—
231 20	342	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes. . . . . Die Erstattungen dürfen an Dritte und an Dienststellen der Landesverwaltung weitergeleitet werden.	—	—	—	—

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 41:**

**Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

**Zu Titel 119 44:**

**Rückflüsse** und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

**Zu Titel 231 20:**

Die Messungen der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzgesetz werden von den Ländern in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Nordrhein-Westfalen erhält dafür vom Bund eine jährliche Pauschale, deren Höhe jährlich neu aufgrund bereits erbrachter Messleistung berechnet und festgesetzt wird. Die Einnahmen werden an die Messstellen in NRW weitergeleitet.

**Kapitel 10 060****Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 82

Rheinisches Revier (Eigenprojekte)

Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei der Ausgabentitelgruppe 82.

231 82	692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund. . . . .	—	—	—	—
331 82	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82. . . . .			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 060. . . . .			500 000	500 000	—	56





**Kapitel 10 060****Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**

Die Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 10	642	Ausgaben für Sachverständige für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EVPG. . . . .	14 000	14 000	—	—
532 15	531	Auslagen in Rechtssachen. . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 537 00.	—	—	—	—
537 00	332	Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiete des allgemeinen Umweltschutzes. . . . . 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 538 00 und dürfen auch bei Titel 532 15 in Anspruch genommen werden. 2. Einnahmen bei den Titeln 111 00 und 231 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 295 000 EUR.</b>	290 000	120 000	+170 000	48
537 13	332	Werkverträge im Umweltbereich. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 271 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 050 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 210 000 EUR.</b>	150 000	150 000	—	11
537 17	332	Beratungsleistung und Werkverträge zur Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements. . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 66, 68, 69 und 70. <b>Verpflichtungsermächtigung: 994 000 EUR.</b>	248 500	248 500	—	263
537 20	332	Versuche, Untersuchungen und Beratungsleistungen. . . 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. 2. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch bei Kapitel 10 010 Titel 526 01 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 160 000 EUR.</b>	80 000	80 000	—	40
538 00	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . 1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 537 00. 2. Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben, soweit die Einnahmen nicht bei Kapitel 10 010 Titel 547 00, Titel 632 00 und Titelgruppe 60 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 bzw. 428 01 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 038 000 EUR.</b>	885 000	340 000	+545 000	104
546 14	061	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	013	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	5 000	5 000	—	—
--------	-----	---	-------	-------	---	---

## Erläuterungen

**Zu Titel 526 10:**

Die Mittel sind für die Auslagen für externe Expertisen im Zusammenhang mit der Aufgabe nach § 11 Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) veranschlagt. Entsprechende Gebühreneinnahmen werden bei Kapitel 10 060 Titel 111 15 nachgewiesen.

**Zu Titel 537 00:**

Die Ausgaben sind veranschlagt für Untersuchungen, Messungen und Bewertungen von Umweltbelastungen u. a. an industriellen Anlagen im städtischen Hintergrund, Feuerungsanlagen, Tierhaltungsanlagen und Biogasanlagen; sowie für Untersuchungen zu Fragen der Anlagensicherheit und zur Fortentwicklung Stand der Technik und der Sicherheitstechnik, sowie zu rechtlichen Fragestellungen des Immissionsschutzrechts.

**Zu Titel 537 13:**

Veranschlagt sind:

1.	Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs. . . . .	100 000	EUR
2.	Sonstige Werkverträge im Umweltbereich. . . . .	50 000	EUR
	Zusammen. . . . .	150 000	EUR

**Zu Titel 537 17:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Durchführung des Programms zur Qualifizierung des bürgerlichen Engagements in den Handlungsfeldern des MUNV. Dabei wird ausgewählten ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern sowie Organisationen aus Nordrhein-Westfalen eine fachliche Beratung angeboten, um die Umsetzung ihrer Ideen zu unterstützen und voranzubringen.

**Zu Titel 537 20:**

Kosten für die EU-beihilferechtliche Beratung und Bearbeitung von EU-beihilferechtlichen Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Anwendung der EU-Vorschriften für staatliche Beihilfen.

**Zu Titel 538 00:**

Für die Entwicklung und Pflege der Softwareprodukte im Fachbereich Immissionsschutz, der Gentechnik und des allgemeinen Umweltschutzes, sowie der Wasser- und Abfallwirtschaft.

U. a. für folgende Maßnahmen:

- Ausgaben für Aufträge des Immissionsschutzes (Weiterentwicklung der Vollzugssysteme im Immissionsschutz und im Bereich Gentechnik, eGovernment),
- Stoffdatenbank IGS,
- Ausgaben für Aufträge in der Wasserwirtschaft (DV-Projektberatung, Weiterentwicklung der Vollzugssysteme, eGovernment, Reengineering),
- Ausgaben für Aufträge im Bodenschutz (Verfahrensentwicklung und Betrieb).
- Ausgaben für Aufträge in der Circular Economy.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 633 00:**

Die Haushaltsmittel sind vorgesehen für die Erstattung kommunaler Verwaltungsausgaben, auf deren Erhebung bei Erteilung von Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz verzichtet wurde (Gebührenverzichtsausgleich).

## Kapitel 10 060

## Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 60

Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftreinhaltevorschriften

1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 61 und 64 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe sowie der Titelgruppen 61 und 64 in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83; die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 83.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 60	332	Entgelte für Aushilfen. . . . .	70 000	70 000	—	160
511 60	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	49
526 60	332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	88 000	88 000	—	51
531 60	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 60	332	Versuche und Untersuchungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.</b>	610 000	610 000	—	125
538 60	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . .	—	—	—	—
541 60	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
633 60	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstellung von Maßnahmeplänen und Durchführung von Entwicklungsaufgaben. . . . . Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann. <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.</b>	90 000	90 000	—	—
683 60	332	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
686 60	332	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
812 60	332	Erwerb von Apparaturen und technischen Einrichtungsgegenständen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.</b>	202 000	202 000	—	59
883 60	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmeplänen. . . . . Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Die Ausgaben sind u.a. für folgende Maßnahmen veranschlagt:

1. Versuche und Untersuchungsvorhaben sowie Modellprojekte zur Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinie und zur fachaufsichtlichen Unterstützung bei der Luftreinhalteplanung. . . . .	270 000 EUR
2. Messungen, Modellrechnungen und Analysen zu relevanten Stoffen für die Luftqualität und deren Wirkungen (u.a. UFP, PCB, Bioaerosole). . . . .	210 000 EUR
3. Weiterentwicklung der Luftqualitätsüberwachung LUQS 2020. . . . .	580 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 060 000 EUR

Die Mittel sind sowohl für flächenrepräsentative als auch für anlagenbezogene Untersuchungen (z.B. an landwirtschaftlichen Stallanlagen und im industriellen Bereich) und Untersuchungen in Ballungsräumen für Ermittlungen an Belastungsschwerpunkten und Wirkungsuntersuchungen erforderlich. Dafür sind messtechnische Erhebungen, Modellrechnungen und Trendabschätzungen notwendig. Um die sichere Einhaltung der wachsenden Anforderungen an die Qualität der Datenerhebung zu gewährleisten, sind regelmäßige Neubeschaffungen von Messgeräten erforderlich. Die Datenerhebung dient der Unterstützung der Fortschreibung der Luftreinhaltepläne.

Ausgaben fallen insbesondere für folgende Bereiche an:

- Beschaffung von Messgeräten zur Ermittlung von Emissionsdaten durch das LANUV bei das Tierwohl berücksichtigenden Modellställen "Stall der Zukunft" in NRW,
- Durchführung eines Pilotprojektes zur Messung ultrafeiner Partikel,
- Durchführung zusätzlicher in den Vergleichen mit der Deutschen Umwelthilfe verbindlich zugesagter Messungen der Luftqualität in den beklagten Städten,
- Umsetzung von Emissionsminderungsstrategien in den Bereichen Verkehr, Industrie und Kleinfeuerungsanlagen,
- Beschaffung von Messgeräten für weitere Untersuchungen zu relevanten Stoffen für die Luftqualität, z. B. Partikel, Stickstoffoxide, Benzol, Quecksilber, Bioaerosole, Nanopartikel, PCB und andere,
- Untersuchung von Minderungsmaßnahmen, Unterstützung der Umsetzung von Luftqualitätsplänen in den Kommunen und deren stärkere Einbeziehung in die strategischen Planungen,
- Weiterentwicklung des Luftqualitätsüberwachungssystems unter Einbeziehung von Modellrechnungen.

**Kapitel 10 060****Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	<b>IST</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>2023 EUR</b>	<b>2022 EUR</b>	<b>2023 EUR</b>	<b>2021 TEUR</b>
892 60 332	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	1 060 000	1 060 000	—	444



## Kapitel 10 060

## Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 61				
	Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 25.06.2002 (Umgebungslärmrichtlinie) und weitere Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz von anderen physikalischen Einwirkungen				
	1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 60 und 64 gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe sowie der Titelgruppen 60 und 64 in Anspruch genommen werden.				
	3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83; die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 83.				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 61 332	Entgelte für Aushilfen. . . . .	71 000	70 000	+1 000	69
511 61 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	20 000	20 000	—	5
526 61 332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	30 000	30 000	—	—
531 61 332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	10 000	10 000	—	3
537 61 332	Versuche und Untersuchungen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 420 000 EUR.	223 000	250 000	-27 000	207
538 61 332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . Verpflichtungsermächtigung: 27 500 EUR.	56 000	5 000	+51 000	19
541 61 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	10 000	10 000	—	3
633 61 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Durchführung von Entwicklungsaufgaben und Aufstellung von Lärmkarten und Aktionsplänen. . . . .	—	—	—	—
684 61 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). . . . .	—	—	—	—
686 61 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 45 000 EUR.	25 000	75 000	-50 000	160
812 61 332	Erwerb von Messgeräten und technischen Einrichtungen zur Durchführung der Aufsichtstätigkeit. . . . .	—	—	—	31
883 61 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Lärminderungsplänen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 125 000 EUR.	100 000	75 000	+25 000	—
893 61 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61. . . . .	545 000	545 000	—	497

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:**

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie ist ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der urbanen Lebensqualität in den Städten und Gemeinden. Sie verpflichtet die Kommunen, die Lärmbelastung in Ballungsräumen, an wichtigen Verkehrswegen und an großen Flughäfen zu erfassen und darauf aufbauend Lärmaktionspläne aufzustellen. Im Hinblick auf das laufende Vertragsverletzungsverfahren ist eine Unterstützung der Kommunen bei der Lärmkartierung und der Aktionsplanung durch das Land erforderlich.

Es soll ein Modellprojekt zur Lärmoptimierung von Anflugverfahren an Flughäfen gefördert werden, welches zur Lärminderung der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner führt.

Um dem Gesundheitsschutz und der Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern bei der neuen Mobilfunktechnologie 5G Rechnung zu tragen, sind Untersuchungen und Messungen erforderlich.

Veranschlagt sind Mittel für:

1. Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie (Vorbereitung der Lärmkartierung 4. Stufe, Betrieb Umgebungslärmportal, Datenerhebung) . . . . .	295 000 EUR
2. Sonstige Untersuchungsvorhaben (EMF insbesondere 5G-Technologie, Fluglärm, Licht) . . . . .	50 000 EUR
3. Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen (u.a. Lärmaktionsplanung, Aktionsbündnis "NRW wird leiser", EMF-5G) . . . . .	20 000 EUR
4. Gutachterliche Beratung im Zusammenhang mit dem Lärmschutz, Verkehrslärm (u.a. Verkehrslärm und TA Lärm) . . . . .	30 000 EUR
5. Zuschüsse und Zuweisungen, u.a. für Projekt zur Reduzierung von Fluglärm. . . . .	150 000 EUR
Zusammen . . . . .	545 000 EUR



## Kapitel 10 060

## Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Umweltwirtschaft, nachhaltiges Wirtschaften					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind alle Ausgaben dieser Titelgruppe innerhalb dieser Titelgruppe und mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 65, 66, 67, 68, 75 und 77 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 65, 66, 68, 75 und 77 gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei den Titeln der Titelgruppe 67 in Anspruch genommen werden.					
3. Einnahmen bei den Titeln 119 11 und 119 12 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
5. Auszahlungen an die NRW.BANK dürfen nur bis zur Höhe der Bewilligungen geleistet werden.					
6. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
427 63	642 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	81
518 63	642 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	—
526 63	642 Ausgaben für Sachverständige, Untersuchungsaufträge und ähnliche Ausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 110 000 EUR.</b>	—	—	—	—
531 63	642 Bürgerinformationen (Broschüren, Anzeigen usw.) . . . .	—	—	—	1
537 63	642 Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.</b>	353 100	353 100	—	—
541 63	642 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . . 1. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Ausstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i. V. m. § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kostenerstattung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt. <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>	450 800	450 800	—	556
546 63	642 Werkverträge. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	400 000	400 000	—	380
547 63	642 Ausgaben für Leistungen an den Landesbetrieb IT.NRW.	—	—	—	—
633 63	642 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—
661 63	642 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
662 63	642 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
681 63	642 Auszeichnung für den beispielhaften Einsatz regenerativer Energien. . . . .	—	—	—	—
683 63	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 782 000 EUR.</b>	1 809 200	309 200	+1 500 000	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Mittel der Titelgruppe sind u.a. vorgesehen für die Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung der Umweltwirtschaftsstrategie und Finanzierung von Maßnahmen und Aktivitäten aus dem Bereich Umweltwirtschaft oder nachhaltiges Wirtschaften.

**Kapitel 10 060****Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
685 63	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 63	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	50 000	50 000	—	—
687 63	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
811 63	642	Erwerb von Kraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 63	642	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—
883 63	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 63	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
892 63	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 63	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63. . . . .	3 063 100	1 563 100	+1 500 000	1 018



## Kapitel 10 060

## Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Umwelt und Gesundheit, Gentechnik					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 60 und 61 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe sowie der Titelgruppen 60 und 61 in Anspruch genommen werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
427 64 314	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
511 64 314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	1
526 64 314	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	70 000	50 000	+20 000	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.</b>				
531 64 314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	17 400	10 000	+7 400	—
537 64 314	Versuche und Untersuchungen. . . . .	467 400	467 400	—	255
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>				
538 64 314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	20 500	20 500	—	26
541 64 314	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	170 000	167 400	+2 600	2
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>				
633 64 314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	120 000	150 000	-30 000	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.</b>				
684 64 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). . . . .	—	—	—	—
686 64 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
812 64 314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 64 314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 64 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 64. . . . .</b>	<b>865 300</b>	<b>865 300</b>	<b>—</b>	<b>284</b>

## Erläuterungen

---

### **Zu Titelgruppe 64:**

Der umweltbezogene Gesundheitsschutz hat in Nordrhein-Westfalen aufgrund der besonderen Situation bzgl. Siedlungs- und Verkehrsdichte sowie Industrialisierungsgrad eine hohe Bedeutung. Es gilt, die umweltbedingten Gesundheitsrisiken zu minimieren. Dies geschieht im Einklang mit Strategien der Weltgesundheitsorganisation und der EU-Kommission. Die Haushaltsmittel dienen daher der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten aus den Bereichen Umweltmedizin, Umwelt und Gesundheit sowie Trinkwasser mit dem Ziel, den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Dazu zählen auch human-medizinische Wirkungsuntersuchungen sowie Umweltepidemiologie und Untersuchungsvorhaben zur Folgenabschätzung bei Anwendung der Gentechnik.

## Kapitel 10 060

## Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		<b>Titelgruppe 65</b>				
		<b>Klimamaßnahmen</b>				
		1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 63, 66, 67, 68, 75 und 77 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83 gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 63, 66, 68, 75 und 77 gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei den Titeln der Titelgruppe 67 in Anspruch genommen werden.				
		3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
		4. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
427 65	332	Entgelte für Aushilfen. . . . .	83 100	83 100	—	—
518 65	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	—
526 65	332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Kosten. . . . .	50 000	50 000	—	—
531 65	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 65	332	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.</b>	1 620 000	120 000	+1 500 000	150
541 65	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	20 000	20 000	—	—
546 65	332	Werkverträge. . . . .	—	—	—	—
547 65	332	Nicht aufteilbare Sachkosten. . . . .	—	—	—	—
633 65	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	278 300	278 300	—	231
637 65	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
683 65	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 65	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 65	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	91
687 65	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
811 65	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 65	332	Erwerb von Geräten. . . . .	—	—	—	—
883 65	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 65	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 65	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Die Mittel sind dafür vorgesehen, im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung Instrumente und Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele des Landes sowie für eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Veranstaltungen) zu finanzieren.

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Finanzierung nicht EFRE-kompatibler Projekte von besonderem Landesinteresse,
- Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutz und Klimaanpassung integrierender Maßnahmen (Mehrfachnutzen),
- Finanzierung von Projekten, die
  - das Wissen um geeignete Anpassungsbedarfe und –optionen vermehren,
  - die Anpassung an die Folgen des Klimawandels in NRW vorantreiben oder
  - einen Beitrag zur Klimaresilienz leisten.



**Kapitel 10 060****Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
893 65 332	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65. . . . .	2 051 400	551 400	+1 500 000	473
	<b>Titelgruppe 66</b>				
	<b>Nachhaltige Entwicklung</b>				
	1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben bei Titel 537 17, bei den Titelgruppen 63, 65, 67, 68, 70, 75 und 77 gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 63, 65, 68, 70, 75, 77 und bei Titel 537 17 gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei den Titeln der Titelgruppe 67 in Anspruch genommen werden.				
	3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
427 66 332	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen. . . . . Es wird zugelassen, dass die Personalausgaben der Agentur "BnE" dem Kapitel 10 010 Titel 427 01 erstattet werden.	132 300	132 300	—	188
511 66 332	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	10 000	10 000	—	30
526 66 332	Ausgaben für Sachverständige. . . . .	—	—	—	—
531 66 332	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 21 500 EUR.</b>	140 000	140 000	—	100
537 66 332	Untersuchungen, Gutachten u.ä. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 245 000 EUR.</b>	135 700	135 700	—	206
539 66 332	Beteiligung am Deutschen Nachhaltigkeitspreis. . . . .	—	—	—	—
541 66 332	Aufwendungen für Veranstaltungen und Wettbewerbe. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.</b>	323 000	323 000	—	90
633 66 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	500 000	-500 000	—
683 66 332	Zuschüsse an Private. . . . .	—	—	—	—
686 66 332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 661 000 EUR.</b>	2 022 600	522 600	+1 500 000	338
883 66 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
892 66 332	Zuschüsse für Investitionen an Private. . . . .	—	—	—	—
893 66 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66. . . . .	2 763 600	1 763 600	+1 000 000	951

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 66:**

Umfasste Maßnahmen:

1. Nachhaltigkeitsstrategie - Weiterentwicklung und Umsetzung
2. Stärkung der Kommunalen Nachhaltigkeit
3. Bildung für nachhaltige Entwicklung - Umsetzung BNE - Landesstrategie/Nationaler Aktionsplan
4. Nachhaltige Landesverwaltung
5. Weitere Nachhaltigkeitsthemen
6. Umwelttrends

**Zu Titel 427 66:**

Für fachliche Koordination und Organisationsaufgaben im Rahmen der Beteiligung am UNESCO-Weltprogramm "BNE 2030"

**Kapitel 10 060****Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Regionale Klimaanpassungsmaßnahmen (LIFE)					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppe 88 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 63, 65, 66, 75 und 77 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Soweit die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 63, 65, 66, 75 und 77 nicht in Anspruch genommen worden sind, dürfen diese bei den Titeln der Titelgruppe 67 in Anspruch genommen werden.					
3. (Rück-) Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
427 67 332	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	23
531 67 332	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	—
537 67 332	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge. . . . .	175 000	175 000	—	—
541 67 332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	5
633 67 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden. . . . .	—	—	—	—
671 67 332	Erstattungen im Inland. . . . .	—	—	—	—
682 67 332	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 67 332	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
686 67 332	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	310
883 67 332	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 67. . . . .	175 000	175 000	—	338

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 67:**

Die Regionen des Landes NRW sollen entsprechend der Klimapolitik des Landes bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützt werden. Die Mittel sind für die Finanzierung von Beratungs- und Begleitangeboten, Anschließungsmaßnahmen und konkrete Projekte auf regionaler Ebene vorgesehen (u.a. Vernetzung) und können zur Kofinanzierung im Rahmen von Bundes- oder EU-Förderungen außerhalb von EFRE (u.a. LIFE) eingesetzt werden.

## Kapitel 10 060

## Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 68</b>				
	<b>Ressourceneffizientes Wirtschaften</b>				
	1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben bei Titel 537 17, bei den Titelgruppen 63, 65, 66, 69 und 70 gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 63, 65, 66, 69 und 70 sowie bei Titel 537 17 gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
	4. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, Informationsmaterial und Materialien, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich bzw. nicht kostendeckend abgegeben werden.				
427 68 642	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen. . . . .	—	—	—	74
514 68 642	Haltung von Fahrzeugen, Verbrauchsmittel. . . . .	—	—	—	—
526 68 642	Erstellung von Gutachten und wissenschaftlichen Untersuchungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 25 000 EUR.</b>	50 000	50 000	—	—
531 68 642	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
537 68 642	Effizienz-Agentur NRW (EFA) sowie Untersuchungen und Gutachten u. Ä.. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 905 300 EUR.</b>	4 920 000	4 420 000	+500 000	4 420
541 68 642	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
546 68 642	Werkverträge. . . . .	—	—	—	—
547 68 642	Sonstige Sachkosten. . . . .	—	—	—	—
633 68 642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann. <b>Verpflichtungsermächtigung: 819 700 EUR.</b>	432 000	432 000	—	149
661 68 642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
682 68 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 68 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.</b>	1 448 000	948 000	+500 000	362
684 68 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 68 642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
687 68 642	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
811 68 642	Erwerb von Fahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 68 642	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 68:**

Die Mittel der Titelgruppe sind u.a. vorgesehen für:

1. die Effizienz-Agentur NRW (EFA),
2. die Förderung von "Umweltmanagementsystemen und betrieblichen Umweltschutz" (Gemeinden und Gemeindeverbände, v. a. Maßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe, Dachorganisationen, Verbände, Kammern o. Ä., die den Einstieg in Umweltmanagementsysteme erleichtern), Ökoprotit,
3. die Förderung von Projekten im Bereich des ressourceneffizienten Wirtschaftens und der Circular Economy.

**Kapitel 10 060****Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
883 68	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
892 68	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	—	—	—
893 68	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 68. ....			6 850 000	5 850 000	+1 000 000	5 004
Titelgruppe 69						
Umweltberichterstattung						
1. Die Ausgaben sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 68, 70 und 75 sowie bei Titel 537 17 gegenseitig deckungsfähig.						
2. Soweit die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 68, 70 und 75 sowie bei Titel 537 17 nicht in Anspruch genommen worden sind, dürfen diese bei den Titeln der Titelgruppe 69 in Anspruch genommen werden.						
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
427 69	332	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen. .... Es wird zugelassen, dass die Personalausgaben der Agentur "BnE" dem Kapitel 10 010 Titel 427 01 erstattet werden.	—	—	—	—
511 69	332	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände. ....	—	—	—	—
526 69	332	Ausgaben für Sachverständige. ....	—	—	—	—
531 69	332	Öffentlichkeitsarbeit. ....	—	—	—	—
537 69	332	Untersuchungen, Gutachten u.ä.. ....	150 000	150 000	—	7
539 69	332	Beteiligung am Deutschen Nachhaltigkeitspreis. ....	—	—	—	—
541 69	332	Aufwendungen für Veranstaltungen und Wettbewerbe. ...	—	—	—	—
633 69	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. .... Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—
683 69	332	Zuschüsse an Private. ....	—	—	—	—
686 69	332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	—	—	—	—
883 69	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
887 69	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. ....	—	—	—	—
892 69	332	Zuschüsse für Investitionen an Private. ....	—	—	—	—
893 69	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69. ....			150 000	150 000	—	7

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 537 69:**

Die Haushaltsmittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen und Aktivitäten zur Umsetzung des Umweltzustandsberichts nach § 4 UIG NRW, der Weiterentwicklung des Umweltportals NRW bzw. der Kartenanwendung Umweltdaten vor Ort. Des Weiteren dienen die Mittel der Durchführung von Berechnungen und Weiterentwicklungen für das NRW-Umweltindikatorenset sowie der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie.



## Kapitel 10 060

## Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 70

## Ausgaben für Pflege von Auslandsbeziehungen

- Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben der Hauptgruppe 6 sowie der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppen 66, 68 und 69 sowie mit den Ausgaben bei Titel 537 17 gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 66 und 68 sowie bei Titel 537 17 gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
- Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 70	029	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte, Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
534 70	029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 203 000 EUR.	145 000	145 000	—	9
686 70	029	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 210 000 EUR.	150 000	150 000	—	165
687 70	029	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70. . . . .			295 000	295 000	—	174

## Titelgruppe 72

## Stiftung Umwelt und Entwicklung

- Ausgaben bei Titel 698 72 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 685 72 und 686 72 geleistet werden.
- Die Ausgaben bei Titel 685 72 werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).
- Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.

685 72	332	Zuschuss an die "Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen". . . . .	3 263 700	3 263 700	—	3 264
686 72	332	Zuschuss an die "Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen" (ohne Verstärkung aus Konzessionseinnahmen). . . . .	4 000 000	2 000 000	+2 000 000	2 000
698 72	332	Stiftungskapital für die Stiftung "Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen". . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72. . . . .			7 263 700	5 263 700	+2 000 000	5 264

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Schwerpunkt der Auslandsaktivitäten sind Kooperationen, die Beratung sowie der Austausch mit Partnern aus Europa, Asien und Amerika in den Bereichen Umwelt und Naturschutz.

**Zu Titel 686 70:**

Zusammenarbeit mit China (insbesondere Stipendiatenprogramm und Refresherprogramme mit den NRW-Partnerprovinzen).

**Zu Titel 698 72:**

Titel bleibt zur eventuellen Verstärkung des Stiftungskapitals bestehen.

## Kapitel 10 060

## Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 75</b>				
	<b>Anpassung an den Klimawandel, Flächenschutz, Nachhaltige Infrastrukturen</b>				
	1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben der Hauptgruppe 6 sowie der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppen 63, 65, 66, 67, 69, 70 und 77 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83 gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 63, 65, 66, 70 und 77 gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei den Titeln der Titelgruppe 67 in Anspruch genommen werden.				
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
	4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
427 75 332	Entgelte für Aushilfen. . . . .	85 000	85 000	—	73
511 75 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	5 000	5 000	—	10
526 75 332	Sachverständige. . . . .	—	—	—	—
531 75 332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 75 332	Versuche und Untersuchungen. . . . .	400 000	400 000	—	194
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 408 000 EUR.</b>				
541 75 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	50
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 634 400 EUR.</b>				
633 75 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
	Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.				
686 75 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	1 025 000	25 000	+1 000 000	5
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 3 435 600 EUR.</b>				
812 75 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 75. . . . .</b>	<b>1 515 000</b>	<b>515 000</b>	<b>+1 000 000</b>	<b>332</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 75:**

Die Anpassung an die nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels gilt neben dem Klimaschutz als zweite wichtige Säule der Klimapolitik des Landes. Das MUNV als federführendes Ressort koordiniert die Fragen der Klimaanpassung innerhalb der Landesregierung.

Es werden Maßnahmen fortgeführt, entwickelt und in Umsetzung gebracht, die der Anpassung an den Klimawandel oder einer nachhaltigen Flächenentwicklung im Lande dienen und z. B. die Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger bei ihren Aktivitäten unterstützen.

**Kapitel 10 060****Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 77</b>				
	<b>Umweltbildungseinrichtungen und Bildung für nachhaltige Entwicklung</b>				
	1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 63, 65, 66, 67 und 75 gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 63, 65, 66 und 75 gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei den Titeln der Titelgruppe 67 in Anspruch genommen werden.				
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 77 332	Entgelte für Aushilfen. . . . . Es wird zugelassen, dass die Personalausgaben der BNE-Agentur und der für die FöBNE zuständigen Bewilligungsbehörde dem Kapitel 10 010 Titel 427 01 erstattet werden.	153 300	153 300	—	61
511 77 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . . . .	8 800	8 800	—	—
537 77 332	Untersuchungen, Gutachten und Werkverträge. . . . .	70 000	70 000	—	1
541 77 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	40 000	40 000	—	6
546 77 332	Sonstige Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 77 332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
637 77 332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
686 77 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 850 000 EUR.</b>	3 203 000	2 203 000	+1 000 000	2 491
812 77 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 77 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 77 332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 77. . . . .</b>	<b>3 475 100</b>	<b>2 475 100</b>	<b>+1 000 000</b>	<b>2 560</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 77:**

Die Mittel dienen der Weiterentwicklung und Umsetzung eines Fachkonzeptes zum Aufbau und zur Sicherstellung einer landesweiten Netzstruktur von Umweltbildungseinrichtungen, die auf der Grundlage des Konzeptes einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zielgruppenbezogen und kompetenzorientiert arbeiten und mit ihren Angeboten gleichzeitig als Partner BNE-Bildungsprozesse im formalen Bereich unterstützen.

**Kapitel 10 060****Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		<b>Titelgruppe 78</b>				
		<b>Ruhr-Konferenz</b>				
		1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
		3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
427 78	332	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
518 78	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	—
531 78	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
537 78	332	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen. . . . .	—	—	—	—
541 78	332	Ausgaben für Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
546 78	332	Werkverträge. . . . .	—	—	—	—
547 78	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 78	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
637 78	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	1 555
682 78	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 78	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 78	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 78	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	185
687 78	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
883 78	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 78	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	1 408
891 78	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 78	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 78	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 78. . . . .	—	—	—	3 148

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 78:**

Im Rahmen der Ruhr-Konferenz wurden als Leitprojekte die beiden Projekte

1. "Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft",
2. "Offensive Grüne Infrastruktur 2030"

entwickelt.

Die Titel werden zur Abrechnung beibehalten.



**Kapitel 10 060****Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 79				
	Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)				
	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.				
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2023 sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz 2023).				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 79 692	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
526 79 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 79 692	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
541 79 692	Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
547 79 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 79 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
637 79 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
682 79 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 79 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 79 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 79 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 79 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
777 79 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . . . .	—	—	—	—
883 79 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 79 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 79 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 79 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 79 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 79. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 79:**

Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung von Projekten und Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen im Rheinischen Revier, insbesondere zu den Themen:

- Kreislaufwirtschaft,
- Ressourcenschutz,
- Wassernaßnahmen,
- Umweltwirtschaft,
- Nachhaltigkeit,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Klimaanpassung,
- Grüne und Blaue Infrastruktur,
- Nachhaltige Flächenentwicklung.

**Kapitel 10 060****Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)					
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 7) bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2023 sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz 2023).					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 80	692 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
526 80	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 80	692 Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
541 80	692 Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
547 80	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 80	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
637 80	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
682 80	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 80	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 80	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 80	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 80	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
777 80	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . . . .	—	—	—	—
883 80	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 80	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 80	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 80	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 80	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung von Projekten und Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen im Rheinischen Revier, insbesondere zu den Themen:

- Kreislaufwirtschaft,
- Ressourcenschutz,
- Wassernaßnahmen,
- Umweltwirtschaft,
- Nachhaltigkeit,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Klimaanpassung,
- Grüne und Blaue Infrastruktur,
- Nachhaltige Flächenentwicklung.

**Kapitel 10 060****Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 81</b>				
	<b>Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen</b>				
	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	2. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 6) bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83.				
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2023 sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz 2023).				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 81 692	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
526 81 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 81 692	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
541 81 692	Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
547 81 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 81 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
637 81 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
682 81 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 81 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 81 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 81 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 81 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
777 81 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . . . .	—	—	—	—
883 81 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 81 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 81 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 81 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 81 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81. . . . .	—	—	—	—



**Kapitel 10 060****Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 82</b>				
	<b>Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil zu eigenen Förderprojekten)</b>				
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).				
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 82 geleistet werden.				
	3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 231 82 und 331 82 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit in entsprechender Höhe verbindliche Finanzierungszusagen des Bundes vorliegen.				
	4. (§ 17 Abs.3 LHO).				
	5. (Rück-) Einnahmen / Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
	6. Aus den Titeln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
427 82 692	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
511 82 692	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	—
517 82 692	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	—	—
518 82 692	Mieten- und Pachten. . . . .	—	—	—	—
519 82 692	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . .	—	—	—	—
525 82 692	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel. . . . .	—	—	—	—
526 82 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 82 692	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 82 692	Versuche und Untersuchungen. . . . .	—	—	—	—
538 82 692	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . .	—	—	—	—
541 82 692	Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
547 82 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
711 82 692	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	—
712 82 692	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	—
812 82 692	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 82. . . . .</b>	—	—	—	—
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 060. . . . .</b>	31 744 700	22 029 700	+9 715 000	20 961
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 060. . . . .</b>	42 385 000	17 288 000	+25 097 000	





**Kapitel 10 080****Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**10 080 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der  
Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

**E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

331 17	623	Zuweisungen des Bundes für wasserwirtschaftliche Maßnahmen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 712 66, 821 66, 883 66 und 887 66 verwendet werden.	—	539 100	-539 100	2 907
331 18	623	Zuweisungen des Bundes zum Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz". . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 68 und 887 68 verwendet werden.	—	—	—	605
331 19	332	Zuweisungen des Bundes für den investiven Naturschutz Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 69, 887 69 und 893 69 verwendet werden.	—	—	—	49
Gesamteinnahmen Kapitel 10 080. . . . .			—	539 100	-539 100	3 562



## Kapitel 10 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Bundesanteilen in Anspruch genommen werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Landesanteilen in Anspruch genommen werden.
5. Soweit zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die notwendigen Komplementärmittel des Landes aus veranschlagten Landesmitteln der Kapitel 10 030 bis 10 050 entnommen werden.
6. Sofern weniger Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die nicht benötigten Komplementärmittel des Landes die Ausgaben des Kapitels 10 050 verstärken.
7. Der jeweilige Bundesanteil darf bereits vor Eingang der Einnahmen aus den Zahlungen des Bundes verausgabt werden, wenn eine entsprechende Zusage des Bundes vorliegt.

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 66

## Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)

Ausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen insgesamt nur in Höhe der bei Titel 331 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

712 66	623	Ausbaumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
821 66	623	Erwerb von bebauten Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
822 66	623	Erwerb von unbebauten Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
883 66	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	193
887 66	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	6 600 000	6 657 300	-57 300	2 665
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 3 450 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 66. . . . .	6 600 000	6 657 300	-57 300	2 857

## Titelgruppe 68

## Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Bundesanteil)

883 68	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	21 683 400	3 400 000	+18 283 400	335
		Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bei Titel 887 68 verwendet werden.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 37 549 500 EUR.</b>				
887 68	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	9 284 100	1 800 000	+7 484 100	270
		Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bei Titel 883 68 verwendet werden.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 15 188 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 68. . . . .	30 967 500	5 200 000	+25 767 500	605

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 66:****Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2023 EUR	2022 EUR
Hochwasserschutzanlagen einschließlich Wildbachverbauung und Rückbau von Deichen	11.000.000	11.095.500
Zusammen	11.000.000	11.095.500

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 331 17).

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 76 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 68:**

Die Mittel sind für den Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz vorgesehen.

## Kapitel 10 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 69					
Investiver Naturschutz (Bundesanteil)					
883 69	332 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bei Titel 887 69 und 893 69 verwendet werden.	—	—	—	—
887 69	332 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 69 und 893 69 verwendet werden.	—	—	—	—
893 69	332 Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 69 und 887 69 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69. . . . .		—	—	—	—
Titelgruppe 76					
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)					
712 76	623 Ausbaumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
821 76	623 Erwerb von bebauten Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
822 76	623 Erwerb von unbebauten Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
883 76	623 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	129
887 76	623 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 2 300 000 EUR.	4 400 000	4 438 200	-38 200	1 776
Summe Titelgruppe 76. . . . .		4 400 000	4 438 200	-38 200	1 905
Titelgruppe 78					
Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Landesanteil)					
883 78	521 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 25 033 000 EUR.	14 455 600	2 266 700	+12 188 900	224
887 78	521 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 10 125 400 EUR.	6 189 400	1 200 000	+4 989 400	180
Summe Titelgruppe 78. . . . .		20 645 000	3 466 700	+17 178 300	404

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 69:**

Die Mittel sind für Maßnahmen des nicht-produktiven investiven Naturschutzes vorgesehen.

**Zu Titelgruppe 76:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 66.

**Zu Titelgruppe 78:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 68.

**Kapitel 10 080****Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Titelgruppe 79						
Investiver Naturschutz (Landesanteil)						
883 79	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 79	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
893 79	332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	28
Summe Titelgruppe 79. . . . .			—	—	—	28
Gesamtausgaben Kapitel 10 080. . . . .			62 612 500	19 762 200	+42 850 300	5 799
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 080. . . . .			93 645 900	361 758 000	-268 112 100	

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 79:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 69.



**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**10 090**                    **Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 11	522	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	—	—	—	21
119 13	522	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren. . . . .	—	—	—	82
119 15	693	Rückflüsse aus dem EFRE. . . . .	—	—	—	—
119 20	861	Einnahmen aus der Rückübertragung nicht mehr benötigter Selbstbewirtschaftungsmittel. . . . .	—	—	—	—
119 41	522	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 11 verwendet werden.	—	—	—	—
119 43	522	Zinsen aus EU-Mitteln im Rahmen von INTERREG-Programmen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00, Kapitel 10 010 Titel 422 01, 427 01 und Kapitel 10 050 Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
119 44	522	Rückzahlungen im Jahresabschluss bereits verrechneter Rückforderungen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 12 verwendet werden.	—	—	—	7

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 11:**

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren.

**Zu Titel 119 13:**

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln aus Vorjahren und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln.

**Zu Titel 119 41:**

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln.

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Übrige Einnahmen**

232 10	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
232 20	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
233 00	332	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 683 60.	—	—	—	804
271 11	522	Erstattung von Zuschüssen von der EU. . . . .	—	—	—	—
271 15	422	Erstattungen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 17	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 010 Titel 427 01, Kapitel 10 050 Titel 537 13, Kapitel 10 060 Titel 537 13, Kapitel 10 400 Titelgruppe 61 und Kapitel 03 310 Titelgruppe 71.	—	—	—	—
271 20	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU für technische Hilfe usw. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 30	332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch die EU (REACT). . . . .	—	—	—	—
282 00	693	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titelgruppen 82 und 83.	—	—	—	—
332 00	422	Zuweisungen für Investitionen von Ländern. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
346 17	422	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 232 20:**

Zuweisungen anderer Länder zur Mitfinanzierung der Technischen Hilfe bei Programmen im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen.

**Zu Titel 233 00:**

Erstattung der kommunalen Anteile der Kreise und kreisfreien Städte bei der Durchführung der Kulturlandschaftsprogramme.

**Zu Titel 271 11:**

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titel 271 17:**

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Kapitel 10 090****Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 85

React-EU (EU-Anteil)

Siehe Vermerk Nr. 1 bei der Ausgabeteilgruppe 85.

272 85	693	Sonstige Zuschüsse von der EU. ....	—	5 000 000	-5 000 000	—
346 85	693	Zuschüsse für Investitionen von der EU. ....	—	5 000 000	-5 000 000	—
		Summe Titelgruppe 85. ....	—	10 000 000	-10 000 000	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 090. ....	—	10 000 000	-10 000 000	915



**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

546 01	532	Vermischte Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
546 14	061	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
547 00	522	Sonstige Sachausgaben und technische Hilfe. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 43, 232 20 und 271 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 4. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 12	522	Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 44 geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	203
671 11	522	Erstattung von Zinsen an die EU. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
671 13	522	Erstattung von Rückflüssen an die EU. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 119 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bei Titel 671 11 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	7

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 547 00:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Begleitung und Bewertung EU-kofinanzierter Maßnahmen. Das Monitoring und die Evaluierung sind i.d.R. durch die EU vorgeschrieben.



**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 030 Titel 683 82, 821 82, 882 82, 883 82 und 893 82.
4. Bei Kapitel 10 050 Titel 883 70, 887 70 und bei Kapitel 10 030 Titel 821 82, 883 82 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen zusätzlich in Anspruch genommen werden.
5. Bis zu 5 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind für LEADER bestimmt. Insoweit können die Mittel zur Selbstbewirtschaftung bestimmt werden (§ 15 Abs. 2 LHO).
6. 25 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
7. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 010 Titel 428 01. Personalkostenersatzungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

427 60	522	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	210
537 60	522	Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	—
547 60	522	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe. . . . .	—	—	—	88
632 60	522	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 60	522	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	5
637 60	522	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
681 60	522	Entschädigungen aufgrund sonstiger Leistungen. . . . .	—	—	—	—
683 60	522	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 233 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	1 700 000	15 350 600	-13 650 600	24 246
684 60	522	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	45
686 60	522	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	1 393
821 60	522	Erwerb von bebauten Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
822 60	522	Erwerb von unbebauten Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
883 60	522	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	81
887 60	522	Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 60	522	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	1
892 60	522	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	606
893 60	522	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	474
Summe Titelgruppe 60. . . . .			1 700 000	15 350 600	-13 650 600	27 151

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind Mittel für die Gewährung von Zuschüssen für:

1. Ausgleichszahlung

Die Mittel sind vorgesehen für EU-kofinanzierte Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum.

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 73**
**Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 232 10, 271 15, 332 00 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei den Titeln 271 15 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 für denselben Verwendungszweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden dürfen.

537 73	422	Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	—
633 73	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
637 73	422	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
683 73	422	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
883 73	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 73	422	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
892 73	422	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73. . . . .	—	—	—	—



**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
	<b>Titelgruppe 82</b>				
	<b>Kofinanzierung für EFRE.NRW 2014 - 2020 (Landesanteil)</b>				
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).				
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 83 sowie den Ausgaben bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 64 und 82, bei Kapitel 10 050 Titel 883 00 und 887 00 und Titelgruppe 66 sowie bei Kapitel 10 060 Titelgruppen 60, 61, 63, 65, 67 und 75.				
	3. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	4. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
	5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 für denselben Verwendungszweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden dürfen.				
	6. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
427 82 693	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	178
518 82 693	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	—	—	—	—
531 82 693	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	600 000	600 000	—	—
537 82 693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge. . . . .	2 300 000	4 300 000	-2 000 000	578
541 82 693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	600 000	600 000	—	—
547 82 693	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	1 100 000	1 100 000	—	140
632 82 693	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 82 693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	1 000 000	1 500 000	-500 000	1 420
661 82 693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
671 82 693	Erstattungen im Inland. . . . .	—	—	—	—
682 82 693	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. . . . .	1 000 000	1 200 000	-200 000	—
683 82 693	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	1 500 000	-1 500 000	451
686 82 693	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	3 000 000	-3 000 000	6 953
883 82 693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	1 000 000	1 000 000	—	230
887 82 693	Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	500 000	-500 000	52
891 82 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	600 000	-600 000	—
892 82 693	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	500 000	-500 000	414
893 82 693	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	17 916 100	7 286 200	+10 629 900	12 096
	<b>Summe Titelgruppe 82. . . . .</b>	<b>25 516 100</b>	<b>23 686 200</b>	<b>+1 829 900</b>	<b>22 512</b>

## Erläuterungen

### **Zu Titelgruppe 82:**

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen der EFRE-Förderung mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" vorgesehen. Entsprechend den Leitthemen zur EU-Strukturförderung werden insbesondere Maßnahmen in den Themen "Forschung und Innovation (einschließlich Umweltwirtschaft)", "Wettbewerbsfähigkeit von KMU (einschließlich Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit)", Anpassung an den Klimawandel", "Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut" sowie "Erhaltung und Schutz der Umwelt (einschließlich Erhalt und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens; Verbesserung des städtischen Umfelds u.a. durch Brachensanierung)" gefördert.

### **Die Ausgaben sind u. a. für folgende Maßnahmen veranschlagt:**

1. Leitmarktwettbewerb Energie- und Umweltwirtschaft,
2. Forschungs- und Kompetenzzentren,
3. Kommunikations- und Aufschließungsmaßnahmen sowie Studien, insbesondere in den Bereichen Klimaschutz, Erneuerbare Energien, Energiesparen, Energieeffizienz, Ressourceneffizienz (einschl. Umweltwirtschaft),
4. Projektaufrufe an Kommunen und Regionen im Bereich Klimaschutz (einschl. Anpassung an den Klimawandel), Tourismus, Nachhaltige Stadt, Ökologische Revitalisierung,
5. Innovative Klimaschutz- und Umweltmaßnahmen, Innovative Projekte Umweltwirtschaft, Ressourceneffizienz,
6. Cluster sowie Innovations- und Kompetenznetzwerke, u.a. Kompetenznetzwerk Umweltwirtschaft.NRW Cluster Ernährung.NRW,
7. Umweltorientierte Gründungen,
8. Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeitsstrategien KMU, nachhaltige Gewerbegebiete, regionale Vermarktung KWK-Fonds/ Energieinfrastruktur/ Energieeffizienzfonds,
9. Wettbewerbe und Projekte im Bereich Klimaschutz, Energieeffizienz, Energiesparen, KWK und Zukunftsenergien (einschl. Anpassung an den Klimawandel),
10. Bürgerenergieberatungsprojekt der Verbraucherzentrale, Energie 2020,
11. Projekte zur Förderung klimafreundlicher Lebensstile,
12. Biologische Vielfalt, Grüne Infrastruktur, Naturschutzbildung, BNE, Freiräume,
13. Wiedergewinnung und effiziente Nutzung von Ressourcen, Kreislaufwirtschaft,
14. Nachhaltige integrierte Stadt- und Landschaftsentwicklung,
15. Altlasten- und Brachensanierung,
16. Aufbau und Betrieb der Regionalvermarktungsagentur und ihrer Projekte.

## Kapitel 10 090 Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 83</b>				
	<b>Kofinanzierung für EFRE.NRW 2021 - 2027 (Landesanteil)</b>				
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
	3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 82 sowie mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 64 und 82, bei Kapitel 10 050 Titel 883 00 und 887 00 und Titelgruppe 66 sowie bei Kapitel 10 060 Titelgruppen 60, 61, 63, 65, 67 und 75.				
	4. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht bereits bei der Titelgruppe 82 in Anspruch genommen wurden.				
	5. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 3 bei Kapitel 10 400.				
	6. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
	7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 für denselben Verwendungszweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden dürfen.				
	8. 50 v.H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
427 83 693	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
518 83 693	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	—
531 83 693	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	—	—	—	—
537 83 693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.</b>	2 135 000	2 300 000	-165 000	—
541 83 693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	2 300 000	2 300 000	—	—
547 83 693	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.</b>	2 300 000	2 300 000	—	—
632 83 693	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 83 693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.</b>	2 300 000	2 300 000	—	—
661 83 693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
671 83 693	Erstattungen im Inland. . . . .	—	—	—	—
682 83 693	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	2 300 000	2 300 000	—	—
683 83 693	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	2 300 000	2 300 000	—	—
686 83 693	Zuschüsse an Sonstige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	3 300 000	3 300 000	—	—
883 83 693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	2 300 000	2 300 000	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 83:**

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen der EFRE-Förderung mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" vorgesehen. Entsprechend den Leitthemen zur EU-Strukturförderung werden insbesondere Maßnahmen in den Themen (a) die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels; (b) Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements; (c) die Förderungen einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokaler Initiativen, gefördert.

**Die Ausgaben sind u. a. für folgende Maßnahmen veranschlagt:**

1. Innovationswettbewerb Umweltwirtschaft und Klimaresilienz, Innovationswettbewerb Circular Economy/Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz
2. Forschungs- und Kompetenzzentren, Forschungsinfrastrukturen und Kompetenznetzwerke (z. B. Kompetenznetzwerk Umweltwirtschaft)
3. Kommunikations- und Aufschließungsmaßnahmen sowie Studien
4. Projektaufrufe an Kommunen und Regionen, regionale Projekte und Netzwerke
5. Innovative Umweltmaßnahmen, Innovative Projekte Umweltwirtschaft, Ressourceneffizienz, Circular Economy
6. Umweltorientierte Gründungen und die Unterstützung von grünen Start-ups
7. Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeitsstrategien in KMU, nachhaltige Gewerbegebiete
8. Wettbewerbe, Aufrufe und Projekte im Bereich Umweltwirtschaft einschl. Anpassung an den Klimawandel, Grüne Infrastruktur, Naturerleben, Ernährung, Klimaanpassung
9. Bürgerberatung und innovative Projekte mit Beteiligung der Verbraucher\*innen
10. Projekte zur Förderung klimafreundlicher Lebensstile
11. Biologische Vielfalt, Grüne Infrastruktur, Naturschutzbildung, BNE, Freiräume, Naturerleben
12. Wiedergewinnung und effiziente Nutzung von Ressourcen, Kreislaufwirtschaft, Circular Economy
13. Nachhaltige integrierte Stadt- und Landschaftsentwicklung,
14. Altlasten- und Brachensanierung



**Kapitel 10 090****Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
887 83	693	Zuweisungen an Zweckverbände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>2 000 000 EUR.</b>	2 300 000	2 300 000	—	—
891 83	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: <b>500 000 EUR.</b>	1 725 600	2 300 000	-574 400	—
892 83	693	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>500 000 EUR.</b>	—	—	—	—
893 83	693	Zuschüsse an Sonstige. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>12 000 000 EUR.</b>	—	—	—	2 500
		Summe Titelgruppe 83. . . . .	23 260 600	24 000 000	-739 400	2 500



**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 84					
JTF - Just Transition Fund (Landesanteil)					
1. Die Ausgaben sind gesperrt.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).					
3. Die bei Titel 893 84 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
427 84 693	Entgelte für Aushilfen. ....	—	—	—	—
511 84 693	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände. ....	—	—	—	—
518 84 693	Mieten und Pachten. ....	—	—	—	—
526 84 693	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. ....	—	—	—	—
531 84 693	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentationen. ....	—	—	—	—
537 84 693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen. ....	—	—	—	—
541 84 693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. ....	—	—	—	—
546 84 693	Werkverträge. ....	—	—	—	—
547 84 693	Nicht aufteilbare Sachkosten. ....	—	—	—	—
632 84 693	Sonstige Zuweisungen an Länder. ....	—	—	—	—
633 84 693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
661 84 693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. ....	—	—	—	—
671 84 693	Erstattung im Inland. ....	—	—	—	—
682 84 693	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. ....	—	—	—	—
683 84 693	Zuschüsse an private Unternehmen. ....	—	—	—	—
686 84 693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 84:**

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund, kurz JTF) vorgesehen, mit dem Ziel "Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu bewältigen". Gefördert werden u.a. Maßnahmen in den Bereichen

- produktive Investitionen in KMU, einschließlich Start-up-Unternehmen, die zur Diversifizierung und Umstellung der Wirtschaft führen,
- Investitionen in umweltorientierte Gründungen,
- Investitionen in Forschungs- und Innovationstätigkeiten und Förderung des Transfers fortschrittlicher Technologien,
- Investitionen in die Förderung der Kreislaufwirtschaft, unter anderem durch Abfallvermeidung, -reduzierung, Ressourceneffizienz, Wiederverwendung, Reparatur und Recycling,
- Investitionen in die Sanierung und Dekontaminierung von Standorten sowie in Projekte zur Wiederherstellung und Umwidmung von Flächen
- Beratungsleistungen mit Bezug zu JTF-finanzierten Investitionen.

**Kapitel 10 090****Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
883 84	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
887 84	693	Zuweisungen an Zweckverbände. ....	—	—	—	—
891 84	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 84	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	—	—	—
893 84	693	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland. ....	12 044 300	11 064 700	+979 600	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 35 830 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 84. ....	12 044 300	11 064 700	+979 600	—



**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 85					
React-EU (EU-Anteil)					
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 272 85 und 346 85 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
2. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 272 85 und 346 85 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit eine Förderzusage der EU vorliegt.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
427 85	693 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
511 85	693 Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	—
518 85	693 Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	—
526 85	693 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
531 85	693 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 85	693 Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen. . . . .	—	—	—	—
541 85	693 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
546 85	693 Werkverträge. . . . .	—	—	—	—
547 85	693 Nicht aufteilbare Sachkosten. . . . .	—	—	—	—
632 85	693 Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 85	693 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
661 85	693 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
671 85	693 Erstattung im Inland. . . . .	—	—	—	—
682 85	693 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 85	693 Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
686 85	693 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	5 000 000	-5 000 000	—
883 85	693 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 85	693 Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 85	693 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 85	693 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 85:**

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen von REACT-EU vorgesehen. Die REACT-EU-Mittel sind in der Förderperiode 2014-2020 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bereitgestellt. Die Mitgliedstaaten können diese Beträge im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) verwenden, um Maßnahmen zur Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in den Regionen zu unterstützen, deren Wirtschaft und Arbeitsplätze am stärksten betroffen sind, und um eine grüne, digitale und stabile Erholung ihrer Volkswirtschaften vorzubereiten, oder um die Zuweisungen für aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) unterstützte Programme zu erhöhen. Es bleibt den Mitgliedstaaten selbst überlassen, wie sie die Mittel einsetzen. Es wird maximale Flexibilität gewährt.



**Kapitel 10 090****Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
893 85 693	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	—	5 000 000	-5 000 000	—
	Summe Titelgruppe 85. . . . .	—	10 000 000	-10 000 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 090. . . . .	62 521 000	84 101 500	-21 580 500	52 372
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 090. . . . .	75 830 000	73 140 600	+2 689 400	



**Kapitel 10 100****Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**10 100****Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 10 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	791	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 100. . . . .			—	—	—	—



**Kapitel 10 100****Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10 791	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung. . . . . Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.</b>	67 500	67 500	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 100. . . . .	67 500	67 500	—	—
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 100. . . . .	40 000	40 000	—	—



**Kapitel 10 110****Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**10 110 Förderung der Eisenbahnen und  
des öffentlichen Nahverkehrs**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 10 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	719	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	160 000	160 000	—	132
111 10	719	Betriebsleiterprüfungsgebühr für nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 631 11.	—	—	—	9
111 11	741	Prüfungsgebühr für Straßenbahnbetriebsleiter/innen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 671 13.	20 000	20 000	—	—
119 01	742	Vermischte Einnahmen. . . . .	50 000	50 000	—	111
119 10	741	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus der Investitionsförderung nach §§ 12 und 13 ÖPNVG finanziert worden sind. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 67.	—	—	—	174
119 11	741	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz finanziert worden sind. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 66.	—	—	—	714
119 12	741	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesmitteln nach dem GVFG finanziert worden sind. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 631 68.	—	—	—	15

**Übrige Einnahmen**

231 10	741	Zuweisungen des Bundes nach § 5 Regionalisierungsgesetz des Bundes. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei den Ausgaben.	1 915 958 800	1 643 870 300	+272 088 500	1 600 201
231 11	741	Zuweisungen des Bundes nach § 8 Regionalisierungsgesetz des Bundes. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei der Ausgabebetitelgruppe 82.	—	—	—	—
231 12	741	Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz des Bundes für das Deutschlandticket. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei der Ausgabebetitelgruppe 83.	280 000 000	—	+280 000 000	—
331 10	741	Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für das Bundesprogramm. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 68.	310 000 000	250 000 000	+60 000 000	38 299

Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 01:**

Gebühren für Maßnahmen auf dem Gebiet der Eisenbahnaufsicht nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2001 (GV. NRW. S. 262), Tarifstelle 24.3. Der Ansatz ist nach dem voraussichtlichen Gebührenaufkommen geschätzt.

**Zu Titel 111 10:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 631 11.

**Zu Titel 111 11:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 671 13.

**Zu Titel 119 10:**

Zinsen nach § 49a Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Landesmitteln finanziert worden sind.

**Zu Titel 119 11:**

Zinsen nach § 49a Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz finanziert worden sind, verstärken die Ausgaben der Titelgruppe 66.  
Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 119 12:**

Zinsen nach § 49a Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesmitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Bundesprogramm) finanziert worden sind.

**Zu Titel 231 10:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr nach § 5 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz des Bundes).

**Zu Titel 331 10:**

Es handelt sich um Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem GVFG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Artikel 323 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).  
Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 68.



**Kapitel 10 110****Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Titelgruppen**

Titelgruppe 62

NE-Infrastrukturförderung

119 62	741	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus der NE-Infrastrukturförderung finanziert worden sind. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 62.	—	—	—	9
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	—	—	—	9
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 110. . . . .	2 506 188 800	1 894 100 300	+612 088 500	1 639 664



**Kapitel 10 110****Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Ausgaben**

1. Für die aus Regionalisierungsmitteln des Bundes finanzierten Ausgaben der Titel 526 10, 546 01, 637 10 und 671 12 sowie der Titelgruppen 71 bis 73, 75, 79 und 80 gilt § 17 Abs. 3 LHO; im Übrigen gilt für diese Titel und Titelgruppen:
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und gelten für alle Titel der Regionalisierungsmittel.
4. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 10 erhöhen oder vermindern die Gesamtausgaben.
5. Rückflüsse auch aus ausgelaufenen Programmteilen fließen den Ausgaben zu.
6. Verpflichtungen zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres dürfen vor Eingang der bei Titel 231 10 veranschlagten Einnahmen eingegangen werden, soweit der Eingang der Mittel im laufenden Haushaltsjahr gesichert ist.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 10	741	ÖPNV- Gutachten. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels. <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	280 000	280 000	—	—
541 00	011	Aufwendungen für den Vorsitz des Länderausschusses für Eisenbahnen und Bergbahnen (LAEB). . . . .	—	20 000	-20 000	—
546 01	741	Vermischte Ausgaben. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben des Kapitels.	—	—	—	—
546 14	821	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	719	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Eisenbahn-Bundesamt. . . . .	1 700 000	1 600 000	+100 000	1 424
631 11	719	Erstattungen an das Eisenbahn-Bundesamt. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.	—	—	—	7
637 10	741	Sonderzuweisungen an die Zweckverbände zur Sicherstellung ihrer Funktionsfähigkeit. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben des Kapitels.	—	—	—	—
671 11	741	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs aus Landesmitteln. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 74. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
671 12	741	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs aus Regionalisierungsmitteln. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.	—	—	—	—
671 13	742	Erstattungen an Prüfer gem. StrabBIPV. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 111 11 verstärken die Ausgaben dieses Titels. 3. Die Ausgaben sind übertragbar.	20 000	20 000	—	12

## Erläuterungen

**Zu Titel 526 10:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Vergabe von Untersuchungen und Gutachten zum ÖPNV und dessen Förderung, insbesondere zur Verbesserung der Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV, für die gutachterliche Untersuchung von Ansätzen der künftigen ÖPNV-Struktur und Finanzierung sowie für die Erstellung von Statistiken und Entwicklung von Controllinginstrumenten.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

**Zu Titel 541 00:**

Bei dem Länderausschuss für Eisenbahnen und Bergbahnen handelt es sich um eines der ständigen Fachgremien im Bereich der Verkehrsministerkonferenz (VMK). Der LAEB ist der Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter (GKVS) zugeordnet und arbeitet mittelbar der VMK in eisenbahn-fachtechnischen sowie -rechtlichen Fragestellungen zu. Für die Jahre 2021 und 2022 ging der Vorsitz turnusmäßig auf Nordrhein-Westfalen über.

Aus diesem Titel konnten auch Bewirtungskosten gezahlt werden.

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 546 01:**

Die Veranschlagung des Titels erfolgt vorsorglich. Hierdurch soll sichergestellt werden, innerhalb der Hauptgruppe 5 zu veranschlagende Ausgaben zu leisten, die weder dem Grunde nach noch in ihrer Höhe bekannt sind, aber zur Fortentwicklung des ÖPNV erforderlich werden könnten.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 631 10:**

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der ehemaligen Deutschen Bundesbahn vom 02.08.2004 führt das Eisenbahn-Bundesamt als Landeseisenbahnverwaltung NRW die technische Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen durch, die nach § 5 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, neugefasst durch Art. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378) den Ländern obliegt. Die hierfür anfallenden Verwaltungsausgaben hat das Land dem Eisenbahn-Bundesamt zu erstatten.

**Zu Titel 631 11:**

Die Gebühr für die Betriebsleiterprüfung ist von den Ländern als Aufsichtsbehörde für die nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen zu erheben.

**Zu Titel 637 10:**

Soweit erforderlich, können Zuwendungen an die Aufgabenträger des SPNV gewährt werden, um in besonders gelagerten Einzelfällen ihre Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

**Zu Titel 671 11:**

Nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz und § 6 a Allgemeines Eisenbahngesetz i. V. m. § 10 Abs. 3 ÖPNVG NRW erhielten die Unternehmen bis zum Jahr 2010 einen Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr. Die Ausgleichsleistungen wurden ab dem Jahr 2011 gemäß § 10 Abs. 3 i. V. m. § 11a ÖPNVG NRW durch die Ausbildungsverkehr-Pauschale (Titelgruppe 74) ersetzt. Der Titel dient gemeinsam mit Titel 671 12 zur Abwicklung der teils noch nicht endgültig abgerechneten Ausgleichsansprüche.

**Zu Titel 671 12:**

Gemäß § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 11a des mit Wirkung vom 01. Januar 2011 geänderten ÖPNVG NRW wurden die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr nach § 45a Personenbeförderungsgesetz durch die Ausbildungsverkehr-Pauschale (Titelgruppe 74) ersetzt. Zur Abwicklung der teils noch nicht vollständig abgerechneten Ausgleichsansprüche bis 2010 wird die Haushaltsstelle vorsorglich beibehalten. Die Abwicklung erfolgt vorrangig aus Titel 671 11 durch Vereinnahmung und Auszahlung von Rück- und Restzahlungen.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

**Zu Titel 671 13:**

Die Bundesländer haben gemäß Bundesverordnung des Bundesverkehrsministeriums über die Prüfung zum Betriebsleiter von Straßenbahnunternehmen (StrabBIPV) durch Vereinbarung einen gemeinsamen Prüfungsausschuss errichtet. Die Gebühr für die Betriebsleiterprüfung ist von den Ländern als Aufsichtsbehörde zu erheben und den Prüfern sowie dem Prüfungsausschuss zu entrichten. Daneben beinhaltet die Gebühr eine Verwaltungsumlage. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Gebühr ist in den jeweiligen Ländern in der Gebührenverordnung - in NRW in der Allgemeinen Verwaltungsgebührenverordnung - geregelt.

## Kapitel 10 110

## Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppen</b>					
Titelgruppe 60					
Sozialticket					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
633 60 741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	13 500 000	13 500 000	—	8 024
637 60 741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	500 000	500 000	—	10 283
682 60 741	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. . . . .	26 000 000	26 000 000	—	21 693
683 60 741	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	40 000 000	40 000 000	—	40 000
Titelgruppe 62					
NE-Infrastrukturförderung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 62 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 69 dieses Kapitels.					
4. Einnahmen bei Titel 119 62 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
891 62 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 8 500 000 EUR.	12 000 000	12 000 000	—	6 213
892 62 741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62. . . . .	12 000 000	12 000 000	—	6 213
Titelgruppe 65					
Zuwendungen für Planungsleistungen zur Bildung eines Planungsvorrates					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 682 65 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
537 65 741	Planungen einschl. Gutachtertätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
633 65 741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	5 000 000	-5 000 000	2 242
637 65 741	Zuweisungen an die Zweckverbände. . . . .	—	—	—	3 448
682 65 741	Zuweisungen an öffentliche Unternehmen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 40 000 000 EUR.	23 543 100	29 000 000	-5 456 900	1 030
683 65 741	Zuweisungen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	717
	Summe Titelgruppe 65. . . . .	23 543 100	34 000 000	-10 456 900	7 437

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Das Land unterstützt jene Verbände und Kommunen, die ein Sozialticket einführen wollen bzw. bereits eingeführt haben. Die Mittel sollen einen Anreiz für die Aufgabenträger des ÖPNV und für die für Sozialleistungen zuständigen Kommunen darstellen, ein Sozialticket gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen vor Ort einzuführen.

**Zu Titelgruppe 62:**

In Nordrhein-Westfalen gibt es eine Vielzahl von nicht bundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen (NE), die besonders in wirtschafts- und strukturschwachen Gebieten eine erhebliche Bedeutung für den regionalen Güterverkehr haben, weil sie innerhalb der infrastrukturellen Ausgestaltung die Qualität des jeweiligen Standorts positiv beeinflussen. Eine Vielzahl angeschlossener Produktionsunternehmen ist von der Aufrechterhaltung des Betriebes dieser Bahnen und der damit verbundenen Bedienung der Gleisanschlüsse abhängig. Das Land fördert daher Erneuerungs- und Erhaltungsinvestitionen in die Infrastruktur der NE.

**Zu Titelgruppe 65:**

Die Mittel dienen der Förderung von Planungsleistungen für Schieneninfrastrukturvorhaben und Seilbahnsysteme des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zum Aufbau eines Planungsvorrates im Rahmen der Förderung gemäß des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) sowie gemäß dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und der Förderung von Planungsleistungen für Schieneninfrastrukturvorhaben des Güterverkehrs. Abgeschlossene Planungen sind Voraussetzung für eine Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen. Gefördert werden Planungsleistungen für Schieneninfrastrukturvorhaben und Seilbahnsysteme des ÖPNV sowie für Schieneninfrastrukturvorhaben des Güterverkehrs gemäß den Leistungsphasen 1, 2, 3 und/oder 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Standardisierte Bewertungen sowie Machbarkeitsstudien. Die Zuwendung erfolgt als Zuschuss / Zuweisung in Form einer Projektförderung. Die Haushaltsmittel sollen als Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Planungsausgaben an Kreise, Städte und Gemeinden, öffentliche und private Verkehrsunternehmen, Eisenbahnunternehmen, juristische Personen des privaten Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen, sowie Zweckverbände und gemeinsame Anstalten gemäß § 5 ÖPNVG NRW gewährt werden. Ziel ist es, schneller und bedarfsgerechter durch abgeschlossene Planungen die Realisierung erforderlicher Schieneninfrastrukturvorhaben und Seilbahnsysteme des ÖPNV sowie Schieneninfrastrukturvorhaben des Güterverkehrs beginnen zu können.

## Kapitel 10 110

## Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 66						
Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 140 Titel 883 14.						
4. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.						
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
883 66	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	2 873
887 66	741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	-83 955
891 66	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	21 397
Summe Titelgruppe 66. . . . .			—	—	—	-59 686
Titelgruppe 67						
Investitionsförderung nach §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 140 Titel 883 13.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 887 67 gilt für alle Titel dieser Titelgruppe.						
4. Einnahmen bei Titel 119 10 erhöhen die Ausgaben dieser Titelgruppe.						
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
6. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Planungs- und Vorbereitungskosten gewährt werden.						
883 67	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 67	741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 120 000 000 EUR.	129 760 500	129 760 500	—	129 383
891 67	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	378
892 67	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 67. . . . .			129 760 500	129 760 500	—	129 760

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 66:**

Die Bundeszuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz sind zum 31.12.2019 ausgelaufen. Seit dem Haushaltsjahr 2020 werden diese Maßnahmen in der Titelgruppe 67 aus Landesmitteln fortgeführt.

Die Titelgruppe 66 dient weiterhin der Abwicklung.

**Zu Titelgruppe 67:**

Nach Auslaufen des Entflechtungsgesetzes zum 31.12.2019 wird die Investitionsförderung nach §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW durch das Land fortgeführt. Die hier veranschlagten Mittel werden vordringlich für Maßnahmen gem. § 12 ÖPNVG NRW eingesetzt. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt insbesondere aus der Titelgruppe 67 und der Titelgruppe 72. Nach § 12 ÖPNVG NRW erhalten die Aufgabenträger gemäß § 5 ÖPNVG NRW pauschalierte Zuwendungen von jährlich mindestens 150 Mio. EUR, die für Investitionen insbesondere in die Infrastruktur des ÖPNV einzusetzen sind; über den Einsatz der Mittel entscheiden die dortigen Vertretungskörperschaften. Auf die Förderung werden u.a. gemäß § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW die notwendigen Fördermittel angerechnet, die zur Finanzierung der in § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW genannten Maßnahmen, wie zum Beispiel die Ausfinanzierung vor dem 01.01.2008 begonnener Infrastrukturförderungen durch das Land, erforderlich sind. Eine Anrechnung der Beträge nach § 13 Absatz 2 ÖPNVG NRW erfolgt ebenso.

Daneben können aus diesen Mitteln Maßnahmen nach § 13 ÖPNVG NRW gefördert werden. Das Land fördert Investitionen im besonderen Landesinteresse unmittelbar, die ebenfalls aus dieser Titelgruppe sowie Titelgruppe 66, 72 und 75 sowie Titelgruppe 68 finanziert werden. Investitionen im besonderen Landesinteresse sind:

1. ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen des GVFG-Bundesprogramms,
2. SPNV-Infrastrukturmaßnahmen an Großbahnhöfen,
3. Investitionsmaßnahmen zum Erhalt und zur Erneuerung der Infrastrukturen von Stadt- und Straßenbahnen sowie dem SPNV dienenden Infrastrukturen öffentlicher nichtbundeseigener Eisenbahnen,
4. Investitionsmaßnahmen zur Reaktivierung von Schienenstrecken sowie zur Elektrifizierung vorhandener Schienenstrecken für den SPNV,
5. Investitionsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Stadtbahn-, Straßenbahn- und Bushaltestellen und von vorhandenen Fahrzeugen des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV,
6. Investitionsmaßnahmen zur Beschaffung von batterieelektrisch- und wasserstoffbetriebenen Linienbussen des ÖPNV, zur Errichtung der dafür notwendigen Ladeinfrastruktur und zur Beschaffung erforderlicher spezifischer Werkstatteinrichtungen,
7. Investitionsmaßnahmen, durch die neue Technologien im ÖPNV erprobt werden sollen sowie
8. ÖPNV-Investitionsmaßnahmen, für die das besondere Landesinteresse im Einzelfall vom für das Verkehrswesen zuständigen Ministerium im Einvernehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags festgestellt wurde.



## Kapitel 10 110

## Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 68					
Bundesmittel nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Bundesprogramm -					
1. (§17 Abs. 3 LHO).					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind - mit Ausnahme des Titels 631 68 - gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieser Titelgruppe.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 68 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
631 68	741 Erstattung der vereinnahmten Zinsen aus dem GVFG Bundesprogramm an den Bund. . . . .	—	—	—	15
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 12 geleistet werden.					
883 68	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	155 000 000	125 000 000	+30 000 000	25 001
<b>Verpflichtungsermächtigung: 830 000 000 EUR.</b>					
891 68	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	155 000 000	125 000 000	+30 000 000	14 530
892 68	741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 68. . . . .		310 000 000	250 000 000	+60 000 000	39 546
Titelgruppe 69					
Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 62 dieses Kapitels.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 69 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
883 69	742 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	180 000	180 000	—	—
891 69	742 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	1 080 000	1 080 000	—	651
<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>					
892 69	742 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	740 000	740 000	—	134
Summe Titelgruppe 69. . . . .		2 000 000	2 000 000	—	785
Titelgruppe 70					
Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen zur Abgeltung betriebsfremder Lasten					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
682 70	742 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	9 948 500	9 658 500	+290 000	7 697
683 70	742 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	2 052 000	1 992 300	+59 700	2 058
Summe Titelgruppe 70. . . . .		12 000 500	11 650 800	+349 700	9 755

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 68:**

Nach § 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Artikel 323 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), gewährt der Bund den Ländern Mittel für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Die Mittel sind für Maßnahmen nach § 2 Absätze 1 bis 3 GVFG (Infrastrukturförderung) bestimmt. Die in dieser Titelgruppe enthaltenen Ansätze für die Infrastrukturförderung beinhalten die Mittel des Bundesprogramms.

Die Mittel stehen den Gemeinden und Gemeindeverbänden, öffentlichen und privaten Unternehmen, soweit sie öffentlichen Nahverkehr betreiben, für förderfähige Vorhaben zur Verfügung.

Die Bundesmittel werden bei Titel 331 10 vereinnahmt.

Förderungsfähige Vorhaben nach § 2 Abs. 1 GVFG sind folgende Vorhaben, soweit sie dem öffentlichen Personennahverkehr dienen und überwiegend auf besonderem Bahnkörper oder auf Streckenabschnitten, die eine Bevorrechtigung der Bahnen durch geeignete Bauformen beziehungsweise Fahrleitsysteme sicherstellen, geführt werden:

1. Bau oder Ausbau von Verkehrswegen der
  - a) Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen sowie Bahnen besonderer Bauart,
  - b) nichtbundeseigenen Eisenbahnen,
  - c) Seilbahnsysteme, sofern die nach dem Beihilferecht der Europäischen Union zu beachtenden Voraussetzungen vorliegen,
2. Reaktivierung oder Elektrifizierung von Schienenstrecken; Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Antriebe, sofern die nach dem Beihilferecht der Europäischen Union zu beachtenden Voraussetzungen vorliegen, und
3. Investitionen in Schienenstrecken zur Kapazitätserhöhung der Verkehrsinfrastruktur.

Darüber hinaus können zum Erreichen von Klimazielen befristet bis zum Jahr 2030 und nachrangig zu § 2 Abs. 1 GVFG folgende Vorhaben nach § 2 Absatz 2 GVFG durch Zuwendungen aus den Finanzhilfen gefördert werden, soweit sie dem öffentlichen Personennahverkehr dienen:

1. Bau und Ausbau von Bahnhöfen und Haltestellen des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs,
2. Bau und Ausbau von Umsteigeanlagen zum schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr in kommunaler Baulast (zum Beispiel Bau und Ausbau von zentralen Omnibusbahnhöfen), sofern sie Ladeinfrastrukturen für Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben bereitstellen.

Weiter können nach § 2 Absatz 3 GVFG befristet bis zum Jahr 2030 und nachrangig zu § 2 Absatz 1 GVFG folgende Vorhaben durch Zuwendungen aus den Finanzhilfen gefördert werden, soweit sie dem öffentlichen Personennahverkehr dienen, überwiegend auf besonderem Bahnkörper oder auf Streckenabschnitten, die eine Bevorrechtigung der Bahnen durch geeignete Bauformen beziehungsweise Fahrleitsysteme sicherstellen, geführt werden und die Länder nachweisen, dass die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen vollumfänglich und ordnungsgemäß durchgeführt wurden:

1. Grunderneuerung von Verkehrswegen der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen sowie Bahnen besonderer Bauart, und
2. Grunderneuerung von Verkehrswegen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen.

**Zu Titel 631 68:**

Zinsen, die aus dem GVFG-Bundesprogramm entstehen und bei Kapitel 10 110 Titel 119 12 vereinnahmt werden, sind dem Bund zurückzuerstatten.

**Zu Titelgruppe 69:**

Nach § 17 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen, geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378) soll die Anordnungsbehörde den Beteiligten zur Förderung der Beseitigung von Bahnübergängen und für sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen Zuschüsse gewähren. Die Bezirksregierungen sind gemäß § 5 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Straßenrecht und dem Eisenbahnkreuzungsrecht vom 26. Januar 2010 (GV NRW S. 125), Anordnungsbehörde in allen Fällen, in denen an der Kreuzung eine nichtbundeseigene Eisenbahn beteiligt ist.

Daneben können aus den Mitteln auch solche Kreuzungsmaßnahmen - insbesondere Rationalisierungsmaßnahmen - bezuschusst werden, die nicht die Voraussetzungen des § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes erfüllen.

**Zu Titelgruppe 70:**

Nach § 16 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, neugefasst durch Artikel 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378), sind den nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen Belastungen und Nachteile auszugleichen, die sich aus folgenden Tatbeständen ergeben:

- a) Auferlegte Ruhegelder und Renten, die von den Eisenbahnen unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind.
- b) Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt.

## Kapitel 10 110

## Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
SPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW					
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
633 71	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
637 71	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. ....	846 396 700	734 994 600	+111 402 100	672 026
883 71	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
887 71	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. ....	564 264 500	489 996 400	+74 268 100	448 017
	Summe Titelgruppe 71. ....	1 410 661 200	1 224 991 000	+185 670 200	1 120 043
Titelgruppe 72					
Investitionsförderung nach § 12 und § 13 Abs. 1 Nr. 1, 3, 5, 6, 7 und 8 ÖPNVG NRW (ohne Maßnahmen des SPNV) aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs					
1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
2. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse zu Planungs- und Vorbereitungskosten gewährt werden.					
661 72	741 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. ....	—	—	—	—
883 72	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. .... Verpflichtungsermächtigung: 630 000 000 EUR.	20 000 000	20 000 000	—	9 819
887 72	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. ....	10 239 500	10 239 500	—	59 548
891 72	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	27 072 400	84 360 100	-57 287 700	33 241
892 72	741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72. ....	57 311 900	114 599 600	-57 287 700	102 608
Titelgruppe 73					
ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW					
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
633 73	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	34 644 700	34 644 700	—	35 622
637 73	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. ....	43 355 300	43 355 300	—	42 438
883 73	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	23 096 500	23 096 500	—	23 269
887 73	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. ....	28 903 500	28 903 500	—	28 282
	Summe Titelgruppe 73. ....	130 000 000	130 000 000	—	129 611

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 71:**

Veranschlagt ist die den Aufgabenträgern des SPNV nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW zu gewährende Pauschale, der die Ergebnisse aus dem Gutachten zur Revision der Pauschale zu Grunde liegen. Die Mittelverteilung der SPNV-Pauschale auf die drei SPNV-Kooperationsräume wird im Rahmen einer Rechtsverordnung vorgenommen. Die Pauschale ist insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Verkehrsangebotes im Schienenpersonenverkehr zu verwenden, kann aber auch für alle übrigen Zwecke des ÖPNV eingesetzt werden. In den Mitteln sind auch die Mehrleistungen gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 1 ÖPNVP-VO ergänzend enthalten.

Aus der Pauschale ist das SPNV-Netz im besonderen Landesinteresse (§ 7 Abs. 4 ÖPNVG NRW) zu finanzieren.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

**Zu Titelgruppe 72:**

Die hier veranschlagten Mittel werden gemeinsam mit den bei Titelgruppe 67 veranschlagten Landes- und bei Titelgruppe 68 veranschlagten Bundesmitteln nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) sowie der Titelgruppe 75 für die in § 12 und § 13 Abs. 1 Nr. 1, 3, 5, 6, 7 und 8 ÖPNVG NRW geregelte Investitionsförderung für den ÖPNV eingesetzt.

Nach § 12 ÖPNVG NRW erhalten die Aufgabenträger gemäß § 5 ÖPNVG NRW pauschalierte Zuwendungen von jährlich mindestens 150 Mio. EUR, die für Investitionen insbesondere in die Infrastruktur des ÖPNV einzusetzen sind; über den Einsatz der Mittel entscheiden die dortigen Vertretungskörperschaften. Auf die Förderung werden gemäß § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW die notwendigen Fördermittel angerechnet, die zur Finanzierung der in § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW genannten Maßnahmen, wie zum Beispiel die Ausfinanzierung vor dem 01.01.2008 begonnener Infrastrukturförderungen durch das Land, erforderlich sind. Die Förderung dieser Maßnahmen erfolgt ebenfalls aus dieser Titelgruppe und Titelgruppe 67.

Nach § 13 ÖPNVG NRW fördert das Land Investitionen im besonderen Landesinteresse unmittelbar, die ebenfalls aus dieser Titelgruppe sowie den Titelgruppen 66, 67, 68 und 75 finanziert werden. Investitionen im besonderen Landesinteresse sind:

1. ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen des GVFG-Bundesprogramms,
2. Investitionsmaßnahmen zum Erhalt und zur Erneuerung der Infrastrukturen von Stadt- und Straßenbahnen,
3. Investitionsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von (Stadt-, Straßenbahnen- und Bus-)Haltestellen und von vorhandenen Fahrzeugen des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV,
4. Investitionsmaßnahmen zur Beschaffung von batterieelektrisch- und wasserstoffbetriebenen Linienbussen des ÖPNV, zur Errichtung der dafür notwendigen Ladeinfrastruktur und zur Beschaffung erforderlicher spezifischer Werkstatteinrichtungen,
5. Investitionsmaßnahmen, durch die neue Technologien im ÖPNV erprobt werden sollen sowie
6. ÖPNV-Investitionsmaßnahmen, für die das besondere Landesinteresse im Einzelfall vom für das Verkehrswesen zuständigen Ministerium im Einvernehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags festgestellt wurde.

Maßnahmen im besonderen Landesinteresse im Bereich des SPNV (inkl. § 13 Abs. 1 Nr. 3 u. 4 ÖPNVG NRW) werden neben den Titelgruppen 66, 67, 68 aus der Titelgruppe 75 gefördert.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

**Zu Titelgruppe 73:**

Hieraus wird die in § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW geregelte ÖPNV-Pauschale an die Aufgabenträger des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV finanziert.

80 v.H. der Pauschale sind an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten; die Ausgestaltung regeln dabei die Aufgabenträger. Die übrigen Pauschalmittel können für alle Zwecke des ÖPNV eingesetzt werden. 30 v.H. der Gesamtpauschale müssen als Anreiz zum Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge weitergeleitet werden.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

## Kapitel 10 110

## Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW und Azubi-Ticket					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und deckungsfähig mit Titel 671 11.					
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
633 74	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	62 524 500	62 524 500	—	64 000
637 74	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	76 865 000	76 699 000	+166 000	74 997
	Summe Titelgruppe 74. . . . .	139 389 500	139 223 500	+166 000	138 997
Titelgruppe 75					
Investitionsförderung nach § 13 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs					
1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
2. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse zu Planungs- und Vorbereitungskosten gewährt werden.					
661 75	741 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
883 75	741 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	5
887 75	741 Zuweisungen an die Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 75	741 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 630 000 000 EUR.	57 311 800	114 599 700	-57 287 900	68 703
892 75	741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75. . . . .	57 311 800	114 599 700	-57 287 900	68 708

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 74:**

Gemäß § 11a des mit Wirkung vom 01. Januar 2011 geänderten ÖPNVG NRW erhalten die Aufgabenträger des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV eine Pauschale, die zur Finanzierung der aufgrund der ermäßigten Tarife für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende im ÖPNV nicht gedeckten Kosten sowie auch für Angebots- und Qualitätsverbesserungen im Ausbildungsverkehr einzusetzen ist.

Aus der Titelgruppe wird auch die als Zuwendung ausgestaltete Förderung des Azubi-Tickets an die Zweckverbände finanziert.

**Zu Titelgruppe 75:**

Die hier veranschlagten Mittel werden gemeinsam mit den bei Titelgruppe 68 veranschlagten Bundesmitteln nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) für die in § 13 ÖPNVG NRW geregelte Investitionsförderung für den SPNV eingesetzt.

Nach § 13 ÖPNVG NRW fördert das Land Investitionen im besonderen Landesinteresse unmittelbar, die ebenfalls aus dieser Titelgruppe sowie den Titelgruppen 66, 67 und 72 finanziert werden. Investitionen im besonderen Landesinteresse sind:

1. ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen des GVFG-Bundesprogramms,
2. SPNV-Infrastrukturmaßnahmen an Großbahnhöfen,
3. Investitionsmaßnahmen zum Erhalt und zur Erneuerung der dem SPNV dienenden Infrastrukturen öffentlicher nicht bundeseigener Eisenbahnen,
4. Investitionsmaßnahmen zur Reaktivierung von Schienenstrecken sowie zur Elektrifizierung vorhandener Schienenstrecken für den SPNV,
5. Investitionsmaßnahmen, durch die neue Technologien erprobt werden sollen sowie
6. ÖPNV-Investitionsmaßnahmen, für die das besondere Landesinteresse im Einzelfall vom für das Verkehrswesen zuständigen Ministerium im Einvernehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags festgestellt wurde.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

## Kapitel 10 110

## Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 79					
Digitalisierung im ÖPNV					
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
546 79	741 Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	597 000	597 000	—	405
633 79	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	26 000 000	26 000 000	—	4 192
637 79	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	7 388 000	7 388 000	—	3 729
682 79	741 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 52 000 000 EUR.</b>	14 367 000	14 367 000	—	6 216
683 79	741 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 79	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 79	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 79	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	3 648 000	3 648 000	—	4 178
892 79	741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 79. . . . .	52 000 000	52 000 000	—	18 720
Titelgruppe 80					
Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse					
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
633 80	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	200 993 900	—	+200 993 900	-6
637 80	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 400 000 EUR.</b>	2 000 000	2 000 000	—	1 205
682 80	741 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men. . . . .	5 400 000	5 400 000	—	4 106
683 80	741 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 80	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 80	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 80	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 80	741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	602
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	208 393 900	7 400 000	+200 993 900	5 907

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 79:**

Nach § 14 ÖPNVG NRW fördert das Land sonstige Maßnahmen im besonderen Landesinteresse, die dem ÖPNV dienen. Hierzu gehören u.a. Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität im ÖPNV sowie Bürgerbusvorhaben (Organisationsausgaben und Bürgerbusfahrzeuge). Die qualitätsverbessernden Maßnahmen in dieser Titelgruppe haben einen Digitalisierungs- und Vernetzungsschwerpunkt. Beispielsweise wird der gemeinsame, landesweit einheitliche elektronische Tarif in Nordrhein-Westfalen aus der Titelgruppe gefördert. Darüber hinaus werden aus dieser Titelgruppe die landesweiten Kompetenzzentren gefördert. Ebenso werden aus der Titelgruppe die Verpflichtungen des Landes gemäß Beitritt zur Konvention über das Zusammenwirken von Bund und Ländern für eine deutschlandweite Fahrgastinformation (DELFI) beglichen. Für die Umsetzung von DELFI sind Mitgliedsbeiträge sowie weitere Kosten zu leisten.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

**Zu Titelgruppe 80:**

Nach § 14 ÖPNVG NRW fördert das Land sonstige Maßnahmen im besonderen Landesinteresse, die dem ÖPNV dienen. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität, der Sicherheit und des Service im ÖPNV. Darüber hinaus werden aus dieser Titelgruppe die landesweiten Kompetenzzentren ITF (Integraler Taktfahrplan) und Sicherheit gefördert.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.



## Kapitel 10 110

## Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 81						
Autonomes Fahren auf der Schiene						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
891 81	732	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	—
892 81	732	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	1 067
Summe Titelgruppe 81. . . . .			2 500 000	2 500 000	—	1 067
Titelgruppe 82						
Bundesmittel zur Unterstützung der Länder bei der Umsetzung des Vorhabens 9-Euro-Ticket						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausga- ben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 11 gelei- stet werden.						
4. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen bei Titel 231 11 geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes noch bis zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt.						
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
6. Aus den Mitteln können auch Zahlungen aus Billigkeitsgründen gelei- stet werden.						
547 82	741	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 82	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	—	—	—	—
637 82	741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
682 82	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men. . . . .	—	—	—	—
683 82	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 82	741	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 82	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 82	741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 82	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen	—	—	—	—
892 82	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82. . . . .			—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 81:**

Die Mittel dienen der Finanzierung für die Einrichtung eines Testbetriebs autonomer Schienenfahrzeuge. Mit der Einrichtung eines anwendungsnahen Projekts für autonomes Fahren auf der Schiene sollen die technischen Möglichkeiten erprobt und nutzbar gemacht werden.

**Kapitel 10 110****Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
<b>Titelgruppe 83</b>						
<b>Umsetzung des Deutschlandtickets - Bundesanteil</b>						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 12 geleistet werden.						
4. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes noch bis zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt.						
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
6. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.						
633 83	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	280 000 000	—	+280 000 000	—
637 83	741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
682 83	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 83	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 83	741	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83. . . . .			280 000 000	—	+280 000 000	—
<b>Titelgruppe 84</b>						
<b>Umsetzung des Deutschlandtickets - Landesanteil</b>						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
3. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.						
633 84	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	280 000 000	—	+280 000 000	—
637 84	741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
682 84	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 84	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 84	741	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 84. . . . .			280 000 000	—	+280 000 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 110. . . . .			3 148 872 400	2 266 645 100	+882 227 300	1 760 915
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 110. . . . .			2 321 650 000	2 014 660 000	+306 990 000	



**Kapitel 10 111****Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

10 111

**Erledigung von Aufgaben nach dem  
ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 10 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	741	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

**Übrige Einnahmen**

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 10 111. . . . .			—	—	—	—
---	--	--	---	---	---	---

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 10 111:**

Nach der am 01.01.2008 in Kraft getretenen Novellierung des ÖPNVG NRW erfolgte eine Aufgabenverlagerung der Infrastrukturförderung von den Bezirksregierungen zu den kommunalen Zweckverbänden. Im Rahmen dieser Aufgabenverlagerung folgte das Personal der Aufgabe. Der Personalübergang ist in § 15 a ÖPNVG NRW geregelt.

Beamtinnen und Beamte wurden versetzt. Tarifbeschäftigte sind den Zweckverbänden/Anstalten des öffentlichen Rechts im Wege der Personalgestellung zur Verfügung gestellt worden.

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für 10 Tarifbeschäftigte (Titel 428 01), 3 Beamtinnen/Beamte - einschließlich anteiliger Beihilfe - (Titel 617 10), 24 Nachersatz und 14 VZÄ aufgrund von Mehrbedarf (Titel 617 30) und zur Gewährung von Pauschalen für den Sachaufwand von insgesamt 15 % der Personalkosten.

**Kapitel 10 111****Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

**Personalausgaben**

428 01	741	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 063 100	1 286 300	-223 200	1 303
443 01	741	Fürsorgeleistungen. . . . .	100	100	—	—
453 01	741	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

546 14	061	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	-----------------------	---	---	---	---

## Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

1. Gesamtbezüge. . . . .	1 063 100 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	— EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	1 063 100 EUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	—
Laufbahngruppe 2.1	8	11	-3
Laufbahngruppe 1.2	1	1	—
Gesamt	10	13	-3

Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 2.2:  
1 (1) Stelle kw ab 01.01.2008

Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 2.1:  
8 (11) Stellen kw ab 01.01.2008

Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 1.2:  
1 (1) Stelle kw ab 01.01.2008

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Realisierung von 3 kw-Vermerken	—	3
Zusammen		—	3

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	1	1			
	1	1	ab	01.01.2008	Personalübergang im Rahmen des § 15a ÖPNVG auf die kommunalen Zweckverbände
Insgesamt LG 2.1	8	11			
	8	11	ab	01.01.2008	Personalübergang im Rahmen des § 15a ÖPNVG auf die kommunalen Zweckverbände
Insgesamt LG 1.2	1	1			
	1	1	ab	01.01.2008	Personalübergang im Rahmen des § 15a ÖPNVG auf die kommunalen Zweckverbände
Gesamt	10	13			

Das Stellensoll 2022 berücksichtigt folgende Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LHO auf Grund der Neuorganisation der Landesregierung:  
Es wurden umgesetzt:

Von Kapitel 09 111 Titel 428 01 nach Kapitel 10 111 Titel 428 01:

1 Stelle vgl. LG 2.2 mit kw-Vermerk ab 01.01.2008, 8 Stellen vgl. LG 2.1 mit kw-Vermerk ab 01.01.2008, 1 Stelle vgl. LG 1.2 mit kw-Vermerk ab 01.01.2008

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.



**Kapitel 10 111****Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

617 10	821	Belastungsausgleich für Zweckverbände zur Erledigung der Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW. ....	916 300	957 900	-41 600	932
617 30	821	Zuweisungen an Zweckverbände und Anstalten öffentlichen Rechts für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter. .... Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 428 01 geleistet werden.	3 450 600	2 998 000	+452 600	2 712
682 20	821	Belastungsausgleich für Anstalten des öffentlichen Rechts zur Erledigung der Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW. ....	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 111. ....			5 430 100	5 242 300	+187 800	4 948

Erläuterungen

---

**Zu Titel 617 10:**

Belastungsausgleich für die aufgrund der Novellierung des ÖPNVG NRW von den Bezirksregierungen auf die neuen Aufgabenträger übergegangenen Stellen für Beamtinnen und Beamte einschließlich von Sachkostenpauschalen i.H.v. 15 % der gesamten Personalkosten (auch der VZÄ).

**Zu Titel 617 30:**

Nachersatz für 24 ausgeschiedene Beschäftigte sowie im Umfang von 14 Vollzeitäquivalenten.

## Kapitel 10 120 Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### 10 120                      **Angelegenheiten der Luftfahrt**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 10 010.

#### **E i n n a h m e n**

##### **Verwaltungseinnahmen**

111 01	751	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	900 000	900 000	—	569
111 10	751	Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Luftsicherheitskontrollkräften/Luftsicherheitsassistenten sowie die Erteilung von Befähigungszeugnissen. . . . .	73 000	75 000	-2 000	387
111 11	751	Gebühren für die Abnahme von Prüfungen zum Erwerb von Luftfahrerscheinen. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 526 10.	—	—	—	115
111 12	751	Luftsicherheitsgebühr. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 68.	27 485 000	27 490 000	-5 000	10 199
111 13	751	Gebühren für Zuverlässigkeitsüberprüfungen. . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 538 10.	3 390 000	1 279 000	+2 111 000	682
111 15	751	Gebühren für die Zulassung von Ausbildern für die Schulung von Luftsicherheitspersonal. . . . .	14 000	13 000	+1 000	11
111 16	751	Gebühren für die Zulassung von Luftsicherheitsplänen und deren Änderungen sowie für den Erlass nachträglicher Auflagen. . . . .	8 500	10 000	-1 500	7
119 01	751	Vermischte Einnahmen. . . . .	100 000	100 000	—	11

##### **Übrige Einnahmen**

231 10	751	Erstattungen des Luftfahrt-Bundesamtes für Schulungen im Bereich Luftaufsicht. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 120. . . . .			31 970 500	29 867 000	+2 103 500	11 982

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 01:**

Gebühren nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV des Bundes) in der jeweils gültigen Fassung ohne die Gebühren für die Zuverlässigkeitsprüfungen gem. § 7 LuftSiG.

**Zu Titel 111 10:**

Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Luftsicherheitskontrollkräften nach § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 LuftSiG und Luftsicherheitsassistenten nach § 5 Abs. 5 LuftSiG, für die Erteilung von Befähigungszeugnissen oder Zulassung von Sicherheitspersonal, für die Erteilung von Bescheinigungen über die Befreiung oder Reduzierungen von Schulungsverpflichtungen sowie entsprechende Ablehnungen von Ausstellungen.

**Zu Titel 111 11:**

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ist das Land NRW für die Abnahme der Prüfungen zum Erwerb von Luftfahrerscheinen zuständig. Die Prüfungen werden von den Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster sowie den von den Bezirksregierungen beauftragten Prüfern abgenommen (§ 2 LuftKostV i. V. m. §§ 128 und 135 LuftPersV). Aus dem Gebührenaufkommen sind die Kosten für die Prüfungen zu zahlen (vergl. Titel 526 10).

**Zu Titel 111 12:**

Für die Durchsuchung von Passagieren und deren Gepäck werden auf den Flughäfen zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 5 LuftSiG) Gebühren erhoben. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 2 der Anlage zu § 1 LuftSiGebV beträgt der Rahmen der Gebühr zwischen 2 EUR und 10 EUR je befördertem Fluggast. Die Anpassungen erfolgen jährlich und werden vom BMI im Internet und in der NfL (Nachricht für Luftfahrer) bekannt gegeben. 2023 wird mit rund 3,2 Millionen kontrollierten Fluggästen gerechnet.

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 68.

**Zu Titel 111 13:**

Zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 1 LuftSiG) ist die Zuverlässigkeit des in § 7 LuftSiG aufgeführten Personenkreises zu überprüfen. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 3 der Anlage zu § 1 LuftSiGebV beträgt der Rahmen der Gebühr zwischen 5 EUR und 150 EUR.

Siehe Erläuterungen zu Titel 538 10.

**Zu Titel 111 15:**

Gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung zur Einführung von Luftsicherheitssschulungen erteilt die für den Antragsteller zuständige Luftsicherheitsbehörde die Zulassung von Ausbildern. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 4 der Anlage zu § 1 Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) beträgt die Gebühr 500 EUR.

**Zu Titel 111 16:**

Flughafenbetreiber haben die in § 8 Satz 1 Nrn. 1 bis 8 LuftSiG aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen und in einem Luftsicherheitsplan darzustellen. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 5 der Anlage zu § 1 LuftSiGebV beträgt der Rahmen der Gebühr für die Zulassung eines Luftsicherheitsplans 1.000 bis 100.000 EUR, für die Änderung 100 bis 1.000 EUR und für den Erlass nachträglicher Auflagen 100 bis 5.000 EUR. Die Gebührenhöhe ergibt sich aus dem behördlichen Aufwand und ist abhängig von der Größe des jeweiligen Verkehrsflughafens und dem damit zusammenhängenden Umfang der Sicherheitsmaßnahmen.

**Kapitel 10 120**  
**Angelegenheiten der Luftfahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 01	751	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	145 000	130 000	+15 000	117
519 03	751	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	1 000	1 000	—	—
526 10	751	Ausgaben für die Abnahme von Prüfungen für Luftfahrtpersonal. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 111 11 erhöhen den Ansatz dieses Titels. 2. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	68
526 11	751	Kosten für die Kommissionen nach § 32b Luftverkehrsgesetz. . . . .	9 000	9 000	—	—
526 12	751	Kosten für Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Zertifizierungsverfahren. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 270 000 EUR.</b>	500 000	550 000	-50 000	482
536 10	751	Maßnahmen zur Sicherung der Verkehrsflughäfen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.</b>	1 200 000	1 200 000	—	754
538 10	731	Optimierungskosten für die Software für das Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren OSiP. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 13 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 538 10 im Kapitel 10 130. 3. Die Ausgaben sind übertragbar.	199 000	199 000	—	72
546 14	821	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
632 00	751	Umsetzung Online Zugangs Gesetz. . . . .	60 000	—	+60 000	—

---



---

Erläuterungen
**Zu Titel 518 01:**

Mieten für Räume für die Landespolizei (Amtshilfe) an den Flughäfen Niederrhein, Dortmund, Münster/Osnabrück und Paderborn/Lippstadt.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
Flughafen Münster/Osnabrück	203	17.600
Flughafen Paderborn/Lippstadt	159	17.900
Flughafen Dortmund	143	16.900
Flughafen Niederrhein	123	12.600
Zusammen	628	65.000

Neben den in der Tabelle angegebenen Mieten entstehen weitere zu berücksichtigende Nebenkosten, die im Einzelnen nicht zu beziffern sind (z. B. Heizkosten, Stromkosten, Abfallentsorgung, Reinigung).

**Zu Titel 526 10:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 111 11.

Aus diesem Titel werden Sachkosten und Prüfungsvergütungen gezahlt.

**Zu Titel 526 11:**

Für die Flugplätze Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück, Essen/Mülheim, Paderborn/Lippstadt, Siegerland, Dortmund, Mönchengladbach und Niederrhein bestehen Kommissionen, die gemäß § 32b Luftverkehrsgesetz (LuftVG) die Genehmigungsbehörde über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und zu flugbetriebsbedingten Luftverunreinigungen beraten.

Aus diesem Titel werden Sachkosten und Sitzungsentschädigungen einschließlich Reisekosten der Kommissionsmitglieder nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder von Ausschüssen gezahlt.

**Zu Titel 526 12:**

Zur behördlichen Durchführung großer Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren für den Ausbau von Flughäfen oder deren Betriebsänderung - mit regelmäßig bis zu 40.000 (oder mehr) Einwendungen und Stellungnahmen - sind externe Verwaltungshelfer für das "Beteiligungsmanagement" und die Entscheidungsvorbereitung unverzichtbar.

Darüber hinaus ist in diesen Zulassungsverfahren die Beauftragung externer Sachverständiger erforderlich, wenn die das Vorhaben begründenden Fachgutachten der Flughafenbetreiberin durch eingebrachte, widerstreitende Fachgutachten anderer Beteiligter (Bürgerinitiativen, Umweltverbände, Kommunen) - mangels fachlicher Spezialkompetenzen, personeller oder technischer (Software-)Ausstattung - keine abschließende (Plausibilitäts-)Prüfung durch die Zulassungsbehörde ermöglichen.

Die Erforderlichkeit einer externen Fachbeurteilung stellt sich im Einzelfall auch bei der Zertifizierung von Flughäfen betreffend die Betriebssicherheit von Anlagen, Organisation und Verkehrsabläufen.

**Zu Titel 536 10:**

Der Titel 536 10 dient der Finanzierung der Bestreifung des Vorfeldbereichs und der Umzäunung der Flugplätze sowie der Überwachung der Ankunft- und Abflughallen und der Transit- und Warteräume während der Betriebszeiten durch Sicherheitskräfte.

**Zu Titel 538 10:**

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren (OSiP) für Zuverlässigkeitsüberprüfungen gem. § 7 LuftSiG. Die Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen werden bei Titel 111 13 vereinnahmt.

Der Titel dient der Umsetzung von technischen fachspezifischen Anforderungen für den Bereich der Luftsicherheit.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Kapitel 10 120**  
**Angelegenheiten der Luftfahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 63**

Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit, zur Wahrnehmung der Luftaufsicht und zur Erfüllung der EU-Vorgaben für die Luftfahrtverwaltung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 525 63 herangezogen werden.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 63 gilt für alle Titel dieser Titelgruppe.

511 63	751	Anschaffung, Reparatur, Wartung, Ersatzteile für die Ausrüstung der Luftfahrtbehörden. . . . .	45 000	45 000	—	12
525 63	751	Fachfortbildung im Bereich der Luftaufsicht und zur Erfüllung der EU-Vorgaben. . . . .	400 000	400 000	—	128
546 63	751	Entschädigungsleistungen an Dritte. . . . .	—	—	—	—
811 63	751	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	100 000	100 000	—	4
812 63	751	Erwerb von Geräten zur Verbesserung der Flugsicherheit und Sachmittel zur gesetzeskonformen Ausstattung der Luftfahrtbehörden. . . . .	400 000	400 000	—	79
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 63. . . . .	945 000	945 000	—	223

**Titelgruppe 64**

Transfermittel zur Verbesserung der Flugsicherheit, des Umweltschutzes und der Infrastruktur zur Entwicklung innovativer Luftfahrttechnologien

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 891 64 und Titel 892 64 gelten für alle Titel dieser Titelgruppe.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

671 64	751	Erstattungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht. . . . .	230 000	230 000	—	—
891 64	751	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . . .	4 215 000	4 215 000	—	1 669
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.</b>				
892 64	751	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	300 000	300 000	—	2 163
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 305 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 64. . . . .	4 745 000	4 745 000	—	3 833

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Mittel sind u.a. bestimmt für die Beschaffung von landeseigenen Funksprech-, Navigations- und Überwachungsgeräten zur Verbesserung der Flugsicherheit oder zur Bezuschussung von Beschaffungsmaßnahmen dieser Art, für die Erstattung von Personal- und Sachkosten, für die notwendigen Fachfortbildungen der Fachkräfte für die Luftfahrtverwaltung, für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Sicherstellung der ständigen Besetzung der Luftaufsicht auf den Flugplätzen.

**Zu Titelgruppe 64:**

Mit den Mitteln können Maßnahmen auf Flugplätzen und für den Luftverkehr, die eine Bedeutung für die Verbesserung der Flugsicherheit, des Umweltschutzes und der Entwicklung innovativer Luftfahrttechnologien haben, notwendige Infrastrukturanpassungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Grunderwerbe zur Sicherung der Verkehrseinrichtungen gefördert werden.



**Kapitel 10 120**  
**Angelegenheiten der Luftfahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 68					
Maßnahmen zur Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 12 geleistet werden.					
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
536 68 751	Ausgaben für den privatisierten Fluggastkontrolldienst. . . . .	23 300 000	24 060 000	-760 000	14 112
547 68 751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	1 380 000	1 320 000	+60 000	1 049
671 68 751	Erstattungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben des Fluggastkontrolldienstes. . . . .	575 000	450 000	+125 000	432
812 68 751	Erwerb von Sicherheitsausrüstungen. . . . .	280 000	360 000	-80 000	234
881 68 751	Erstattung von Investitionsausgaben für Sicherheitsausrüstungen an den Bund. . . . .	1 950 000	1 300 000	+650 000	1 193
	Summe Titelgruppe 68. . . . .	27 485 000	27 490 000	-5 000	17 020
Titelgruppe 69					
Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren OSiP					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 13 geleistet werden.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 538 10 im Kapitel 10 130.					
538 69 751	Optimierungskosten für die Software. . . . .	—	—	—	9
547 69 751	Laufende Betriebskosten an den Landesbetrieb IT.NRW. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 69. . . . .	—	—	—	9
	Gesamtausgaben Kapitel 10 120. . . . .	35 289 000	35 269 000	+20 000	22 578
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 120. . . . .	11 975 000	11 975 000	—	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 68:**

Das Land NRW führt die Aufgaben der Luftverkehrsverwaltung zur Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein im Auftrag des Bundes durch (Bundesauftragsverwaltung gem. Art. 87 des GG, § 2 i.V.m. § 16 Abs. 2 LuftSiG).

Die zur Durchführung erforderlichen Verwaltungsausgaben sind gem. Art. 104 a Abs. 5 GG vom Land zu tragen. Die Luftsicherheitsgebühr wird bei Titel 111 12 vereinnahmt.

**Zu Titel 536 68:**

Personalkosten für die Beauftragung (Beleihung) von Fremdfirmen für Fluggastkontrolldienste auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 3 i. V. m. § 5 LuftSiG).

**Zu Titel 547 68:**

Im Wesentlichen für Wartungs-, Reparatur- und Unterhaltungskosten von Sicherheitsausrüstungen auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 3 i. V. m. § 5 LuftSiG).

**Zu Titel 671 68:**

Erstattungen für Miet- und Nebenkosten für die Bereitstellung und Unterhaltung von Räumen und Flächen für Sicherheitsausrüstungen auf den Flugplätzen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 8 Abs. 3 LuftSiG).

**Zu Titel 881 68:**

Nach Artikel 104 a Grundgesetz trägt das Land die Kosten der Sicherheitsausrüstungen auf den Flughäfen, auf denen das Land die Aufgaben nach § 3 i.V.m. § 5 LuftSiG wahrnimmt. Die Ausgaben werden vom Bund vorfinanziert und über einen durchschnittlichen Abschreibungszeitraum von 8 bzw. 10 Jahren zuzüglich derzeit 6 % kalkulatorischer Zinsen (für Investitionen bis einschließlich 2013) bzw. 3 % (für Investitionen ab 2014) durch das Land refinanziert.

**Zu Titelgruppe 69:**

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren (OSiP) für Zuverlässigkeitsüberprüfungen gem. § 7 LuftSiG. Die Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen werden bei Titel 111 13 vereinnahmt.

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

**Zu Titel 538 69:**

Umsetzung von technischen fachspezifischen Anforderungen für den Bereich der Luftsicherheit.

**Zu Titel 547 69:**

Das Verfahren OSiP im Bereich der Luftsicherheit wird seit dem Haushaltsjahr 2019 als Landesverfahren über den CIO kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Titel dient der Abwicklung.

**Kapitel 10 130****Angelegenheiten der Schifffahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**10 130****Angelegenheiten der Schifffahrt**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 10 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 10	731	Gebühren für Zuverlässigkeitsüberprüfungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 538 10.	8 500	1 000	+7 500	1
119 01	731	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 10:**

Zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit der Häfen und Hafenanlagen in Nordrhein-Westfalen und der mit ihnen in Kontakt kommenden Schiffe ist unter Berücksichtigung der beruflichen Tätigkeit beziehungsweise der mit einem Beschäftigungsverhältnis verbundenen Zugriffsmöglichkeit auf besonders schutzwürdige Daten oder Einrichtungen die Zuverlässigkeit der in § 20 HaSiG genannten Personen festzustellen.

Die Erhebung der Gebühren für Amtshandlungen der Hafensicherheitsbehörde richtet sich nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Siehe Erläuterungen zu Titel 538 10.

**Kapitel 10 130**  
**Angelegenheiten der Schifffahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 70

Testgebiet Rhein-Ruhr für autonome Binnenschifffahrt

119 70 732	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Mitteln für das Testgebiet Rhein-Ruhr für autonome Binnenschifffahrt finanziert worden sind. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	16
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	—	—	—	16
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 130. . . . .	8 500	1 000	+7 500	16



**Kapitel 10 130****Angelegenheiten der Schifffahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Sächliche Verwaltungsausgaben**

538 10	731	Optimierungskosten für die Software für das Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren OSIP. . . . .	8 500	1 000	+7 500	—
		1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.				
		2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 538 10 im Kapitel 10 120.				
		3. Die Ausgaben sind übertragbar.				

546 14	821	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	-----------------------	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 10	732	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen an Fährunternehmen. . . . .	25 500	25 500	—	-1
		Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				

**Ausgaben für Investitionen**

881 10	731	Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle. . . . .	7 000 000	7 000 000	—	7 000
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 881 11.				
		2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				

881 11	731	Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals. . . . .	1 000 000	1 000 000	—	1 300
		1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 881 10.				
		2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				

## Erläuterungen

**Zu Titel 538 10:**

Es handelt sich um Ausgaben im Zusammenhang mit dem Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren (OSiP) für Zuverlässigkeitsüberprüfungen gem. § 20 HaSiG und Umsetzung von technischen fachspezifischen Anforderungen für den Bereich der Hafensicherheit.

Die Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen werden bei Titel 111 10 vereinnahmt.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 683 10:**

Die Fährunternehmen erhalten einen Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr.

**Zu Titel 881 10:**

Nach dem Regierungsabkommen zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen über den Ausbau der Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes vom 14. September 1965 einschließlich der Nachträge und dem Verwaltungsabkommen vom 07. April 1992 beteiligt sich das Land an den Ausbaukosten für den Rhein-Herne-Kanal mit einem Drittel und für den Datteln-Hamm-Kanal mit einem Fünftel. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 1.415 Mio. EUR.

Davon entfallen auf das Land 428,2 Mio. EUR.

Gesamtkosten (Landesanteil)	428.164.411
verausgabt bis zum 31.12.2021	385.149.799
veranschlagt 2022	7.000.000
veranschlagt 2023	7.000.000
vorbehalten bleiben	29.014.612
vorgesehen 2024	7.000.000
vorgesehen 2025	7.000.000
vorgesehen 2026	7.000.000
vorgesehen 2027	7.000.000
vorgesehen in den Folgejahren	1.014.612

**Zu Titel 881 11:**

Ursprünglich war geplant, die Maßnahmen in 2021 zu beenden. Durch einen verzögerten Projektfortschritt war das jedoch nicht möglich. Unter Corona-Bedingungen mussten zusätzliche Maßnahmen erfolgen, die auch eine Kostensteigerung bedingen. Damit wird für das Land Nordrhein-Westfalen der Ausgleich der Disparität mit einer letzten Finanzierungsrate im Haushaltsjahr 2024 erwartet.

Nach dem zwischen dem Bund und den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen abgeschlossenen Regierungsabkommen über den Ausbau der Weststrecke des Mittellandkanals und des Küstenkanals vom 14. September 1965 beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen an den Gesamtkosten der Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals.

Die Mittel sind bestimmt für Abwicklungsmaßnahmen.



**Kapitel 10 130**  
**Angelegenheiten der Schifffahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 70**
**Testgebiet Rhein-Ruhr für autonome Binnenschifffahrt**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei Titel 119 70 dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

526 70	732	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—	22
633 70	732	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	500 000	-500 000	—
682 70	732	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 70	732	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 70	732	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	978
883 70	732	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 70	732	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70	732	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 70	732	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70. . . . .			—	500 000	-500 000	1 000

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Mittel dienen der Binnenschifffahrt als Anfangsfinanzierung für die Einrichtung eines Testfelds für die autonome Binnenschifffahrt, das Hafenelemente, Flussläufe, Kanalstücke, Schleusen etc. aufweist und mit den modernsten technischen Kommunikationselementen ausgestattet wurde. Mit der Einrichtung eines anwendungsnahen F&E-Projekts zur autonomen Binnenschifffahrt konnten technische Möglichkeiten unmittelbar genutzt und sichtbar gemacht werden. Das Projekt ist abgeschlossen. Die Mittel sind bestimmt für Abwicklungsmaßnahmen.

**Kapitel 10 130****Angelegenheiten der Schifffahrt**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
		Titelgruppe 71				
		Hafeninfrastruktur GST (Großraum- und Schwerguttransporte) - Bundesanteil				
633 71	731	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 71	731	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 71	731	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 71	731	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 71	731	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 71	731	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 71	731	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 71	731	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71. . . . .	—	—	—	—



**Kapitel 10 130**  
**Angelegenheiten der Schifffahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 72				
	Hafeninfrastruktur für GST (Großraum- und Schwergut- transporte) - Landesanteil				
	Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
526 72 731	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähn- liche Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 72 731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 72 731	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	—	—	—	—
682 72 731	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men. . . . .	—	—	—	—
683 72 731	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 72 731	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 72 731	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 72 731	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	500 000	—	+500 000	—
892 72 731	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 72 731	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72. . . . .	500 000	—	+500 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 130. . . . .	8 534 000	8 526 500	+7 500	9 299



**Kapitel 10 140**  
**Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**10 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 10 010.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	711	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	500	500	—	—
111 11	711	Prüfungsgebühren. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 11.	—	—	—	118
119 01	729	Vermischte Einnahmen. . . . .	20 000	20 000	—	—
119 11	725	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundeszuweisungen finanziert worden sind. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 883 14.	—	—	—	806
119 12	725	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Landesmitteln finanziert worden sind. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 883 13.	—	—	—	55

**Übrige Einnahmen**

231 10	729	Zuweisungen des Bundes (ohne Zuweisungen für Rad-schnellverbindungen). . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titelgruppen 61 und 70 sowie der Titelgruppe 65 im Kapitel 10 160.	—	—	—	—
261 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5 und bei Kapitel 10 150 Titelgruppe 90.	—	—	—	—
266 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5 und bei Kapitel 10 150 Titelgruppe 90.	—	—	—	—
331 21	722	Mauteinnahmen für Bundesstraßen in kommunaler Bau-last nach § 11 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.	—	—	—	10 510
333 10	725	Rückzahlung gewährter Zuweisungen aus Landesmitteln für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhält-nisse der Gemeinden im Bereich des kommunalen Stra-ßenbaues. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 13.	—	—	—	833

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 01:**

Gebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr für Amtshandlungen des Ministeriums.

**Zu Titel 111 11:**

Nach § 2 der Verordnung zur Durchführung des Kraftfahrersachverständigengesetzes ist das Ministerium als oberste Landesbehörde für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen zuständig. Für die Durchführung der Prüfung sind Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr zu entrichten. Aus diesen Prüfungsgebühren werden die Entschädigungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses gezahlt (siehe Titel 526 11).

**Zu Titel 119 11:**

Es handelt sich um Zinsen nach § 49 a VwVfG NW im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundeszuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) finanziert worden sind. Der Bund hat auf eine Abführung der Zinsen verzichtet, sofern sie zur Verstärkung der Förderung von kommunalen Straßenbaumaßnahmen eingesetzt werden (siehe Titel 883 14). Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 119 12:**

Es handelt sich um Zinsen nach § 49 a VwVfG NRW im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Landesmitteln finanziert worden sind.

**Zu Titel 231 10:**

Zuweisungen des Bundes zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans. Die Mittel werden bei den Titelgruppen 61, 70 und Kapitel 10 160 Titelgruppe 65 verausgabt. Zuweisungen des Bundes für Radschnellverbindungen sind bei Titel 331 61 veranschlagt. Die Haushaltsmittel waren bislang bei Kapitel 10 160 Titel 231 10 veranschlagt.

**Zu Titel 331 21:**

Nach § 11 Absatz 3 Bundesfernstraßenmautgesetz werden die Anteile an Mauteinnahmen den Kommunen als kommunale Baulastträger einiger Bundesstraßen über den Bundeshaushalt zugewiesen. Im Titel 331 21 werden diese Mauteinnahmen über den Landeshaushalt erfasst und über den Titel 883 21 in gleicher Höhe an die Kommunen als kommunale Baulastträger verausgabt. Die Mauteinnahmen sind zweckgebunden und entsprechend zur Verbesserung der Bundesstraßen zu verwenden.



**Kapitel 10 140**  
**Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 61						
Nahmobilität						
Siehe Vermerke bei Titelgruppe 61.						
119 61	729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus der Titelgruppe 61 Nahmobilität finanziert worden sind. . . . .	—	—	—	38
129 61	729	Rückzahlung gewährter Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Nahmobilität. . . . .	—	—	—	1 463
Summe Titelgruppe 61. . . . .			—	—	—	1 501
Titelgruppe 62						
Zuweisungen des Bundes für den Fuß- und Radverkehr						
Siehe Vermerke bei Titelgruppe 62.						
119 62	729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Titelgruppe 62 finanziert worden sind. . . . .	—	—	—	—
129 62	729	Rückzahlungen gewährter Zuwendungen, die aus Titelgruppe 62 finanziert worden sind. . . . .	—	—	—	—
231 62	729	Zuweisungen des Bundes (Bundesfinanzhilfen) für Zwecke der Nahmobilität (Rad- und Fußverkehr). . . . .	—	—	—	6 557
331 62	729	Bundeszusweisungen nach § 5b FStrG für Radschnellverbindungen. . . . .	—	—	—	922
Summe Titelgruppe 62. . . . .			—	—	—	7 480
Titelgruppe 63						
Maßnahmen Radverkehr						
Siehe Vermerke bei Titelgruppe 63.						
119 63	729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Titelgruppe 63 finanziert worden sind. . . . .	—	—	—	—
129 63	729	Rückzahlungen gewährter Zuwendungen, die aus Titelgruppe 63 finanziert worden sind. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63. . . . .			—	—	—	—
Titelgruppe 70						
Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr						
Siehe Vermerke bei Titelgruppe 70.						
119 70	729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Mitteln für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr finanziert worden sind. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70. . . . .			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 140. . . . .			20 500	20 500	—	21 303

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Haushaltsmittel waren bislang bei Kapitel 10 160 Titelgruppe 61 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 62:**

Die Haushaltsmittel waren bislang bei Kapitel 10 160 Titelgruppe 62 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Haushaltsmittel waren bislang bei Kapitel 10 160 Titelgruppe 63 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Haushaltsmittel waren bislang bei Kapitel 10 160 Titelgruppe 70 veranschlagt.

**Kapitel 10 140**  
**Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme des Titels 526 11 - sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen bei Titel 261 10 und Titel 266 10 erhöhen die Ansätze der Titel der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme des Titels 526 11 -, soweit sie nicht abweichend von § 25 Abs. 2 HHG bei der Titelgruppe 90 im Kapitel 10 150 zu berücksichtigen sind.

511 10	729	Überarbeitung und Druck der Straßenkarte und der Verkehrsstärkenkarte des Landes. . . . .	20 000	20 000	—	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.</b>				
511 11	723	Controllingsystem Landesstraßen der Straßenbauverwaltung NRW. . . . .	700 000	700 000	—	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>				
526 11	719	Kosten des Ausschusses für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen. . . . .	—	—	—	74
		1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 11 geleistet werden.				
		2. Die Entschädigungen an die Mitglieder des Ausschusses richten sich nach den hierfür geltenden Verwaltungsvorschriften.				
526 12	724	Verkehrszählung an klassifizierten Straßen als Teil der bundesweiten Straßenverkehrszählung. . . . .	100 000	100 000	—	315
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>				
526 51	729	Marktaufsicht über Bauprodukte. . . . .	—	8 000	-8 000	—
535 10	729	Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB). . . . .	69 500	69 500	—	69
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 35 000 EUR.</b>				
536 10	729	Unfallkommissionen in Nordrhein-Westfalen. . . . .	30 000	30 000	—	1
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.</b>				
536 11	729	Qualifizierungsmaßnahmen für Seminare zur Fahrschulüberwachung. . . . .	3 000	3 000	—	1
537 10	729	Erhebung und Auswertung von Daten zur Verkehrs- und Unfallentwicklung sowie Auswertung von Verkehrserhebungen. . . . .	225 000	225 000	—	17
		Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>				

## Erläuterungen

### **Zu Titel 511 10:**

Änderungen des Straßennetzes infolge von Widmungen, Umstufungen und Einziehungen klassifizierter Straßen erfordern eine kontinuierliche Berichtigung und periodische Neuauflage der Straßenkarte NRW durch Generierung aus der digitalen Straßenkarte. Mit den Verkehrsstärkenkarten werden die Ergebnisse der Straßenverkehrszählungen straßennetzbezogen dargestellt. Die Visualisierung kann auch digital erfolgen.

### **Zu Titel 511 11:**

Entwicklung eines Controlling-Systems im Landesstraßenbereich zur Korruptionsbekämpfung und Durchführung der Fachaufsicht.

### **Zu Titel 526 11:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 111 11.

Ein Ansatz ist nicht vorgesehen, weil die anfallenden Gebühren zur Deckung der Ausgaben ausreichen.

### **Zu Titel 526 12:**

Zur Beobachtung der Verkehrsentwicklung und zur Ermittlung der Verkehrsstärken werden an Straßen des überörtlichen Verkehrs turnusmäßig im Abstand von 5 Jahren bundesweit Verkehrszählungen (SVZ) durchgeführt. Im Interesse des Landes soll dabei auch weiterhin an Kreisstraßen, Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen sowie Hauptverkehrsstraßen in der Baulast der Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden gezählt werden, um ein Gesamtbild des Straßenverkehrs im Land zu erhalten. Hierzu bezuschusst das Land entsprechende Zählstellen der Kommunen und übernimmt die Auswertekosten.

### **Zu Titel 526 51:**

Die gesetzliche Verpflichtung ergibt sich vor dem Hintergrund der europäischen Bestimmungen, mit denen die Bauministerkonferenz befasst ist, aus der Europäischen Verordnung zur Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten, die hier umgesetzt werden muss.

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden die Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen zukünftig im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 310 Titel 526 51 zusammengeführt. Der Titel dient der Abwicklung.

### **Zu Titel 535 10:**

Auf der Grundlage bundeseinheitlicher technischer Standards ist unter Berücksichtigung heutiger Anforderungen in den vergangenen Jahren die nordrhein-westfälische Straßeninformationsbank - kurz *NWSIB* - als bundesweit richtungsweisendes Straßeninformationssystem für das Land Nordrhein-Westfalen entwickelt worden. Um die wertvollen Straßeninformationen der *NWSIB* für verschiedenste Aufgabenbereiche der Landesverwaltung zu erschließen und somit ressortübergreifende Prozesse zu optimieren, ist die *NWSIB* mit einer Online-Komponente ausgestattet worden. Hierauf aufbauend werden die Dienste der *NWSIB* intelligent und konfigurierbar weiterentwickelt, so dass sie im Sinne der Open-Government-Strategie des Landes von einer Vielzahl von Informationssystemen oder Portalen des Landes, der Regionen oder Kommunen genutzt werden können. Weitere für Wirtschaft und Verwaltung wertvolle straßenbezogene Inhalte werden ergänzt.

Die Kosten und Aufwände zur Datenpflege (Aufgabe des Landesbetriebs Straßenbau NRW) werden nicht aus diesem Haushaltstitel erstattet.

### **Zu Titel 536 10:**

Der Titel 536 10 dient der Finanzierung der anteiligen Aufwendungen des für das Verkehrswesen zuständigen Ministeriums zur Sicherstellung der Qualität der Unfallkommissionsarbeit. Dies beinhaltet insbesondere Qualifizierungsseminare und technische Ausstattung sowie Weiterbildungen und Fachtagungen der Dozenten.

### **Zu Titel 536 11:**

Die Mittel dienen der fachlichen Sicherstellung der Fahrschulüberwachung nach § 51 Fahrlehrergesetz durch Schulungen von Sachverständigen.

### **Zu Titel 537 10:**

Die Mittel sind zur Ermittlung der Verkehrs- und Unfallentwicklung, insbesondere auf Außerorts-Straßen in Nordrhein-Westfalen sowie zur Auswertung der Verkehrserhebungen des Bundes, anderer Länder, der Gemeinden (GV) und anderer Verkehrsträger sowie weiterer Informationen aus dem Verkehrswesen - soweit für NRW von Bedeutung - bestimmt. Können Aufgaben nicht mit eigenem Personal durchgeführt werden, sind Ingenieurbüros oder andere geeignete Institutionen zu beauftragen. Nur durch Nutzung der Ergebnisse dieser kontinuierlichen Erhebung können die manuellen oder automatischen Kurzzeitzählungen im Rahmen der Straßenverkehrszählungen ausgewertet werden und es können Daten für Zwischenjahre eingefügt sowie Prognosewerte ermittelt werden. Es handelt sich um laufende Erhebungen und Datenzusammenstellungen, deren Abfolge nicht unterbrochen werden darf. Es sind EU-weite Vergabeverfahren für längerfristige Arbeiten (4 Jahre) durchzuführen, um die dringend notwendige Kontinuität der Erhebungen zu gewährleisten. Mit ständigen Zählungen durch Automaten sollen zunächst an unterschiedlichen Orten mit geringen Verkehrsmengen qualitativ notwendige, bessere Daten bei vergleichsweise niedrigeren Kosten ermittelt werden. Anfangs sind die Grundlagen für Hochrechnungsdaten anzupassen, so dass künftig die Daten jährlich ausgewertet werden.

Aus den Mitteln können auch die Kosten für Veröffentlichungen und Pläne gedeckt werden sowie neue Erhebungs- und Auswertetechniken getestet und angewendet werden.

**Kapitel 10 140****Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
537 11	729	Potenzialanalyse Radverkehr, Ingenieuraufträge. . . . .	50 000	200 000	-150 000	—
537 20	729	Erbringung von Planungs- und Baumanagementleistungen durch die DEGES "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH". . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 10 150 Titel 682 90 geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	3 815 000	3 815 000	—	4 391
546 14	821	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
685 12	729	Für das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin. . . . . Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	40 000	40 000	—	33

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 537 11:**

Auf Grundlage der zurzeit laufenden Landesverkehrsuntersuchung mit der Aufstellung des Landesverkehrsmodells soll auf Basis der daraus gewonnenen Daten eine Potenzialanalyse für Hauptachsen des Radverkehrs als Voraussetzung für die Definition eines Radvorrangnetzes bzw. eines Bedarfsplanes für Radschnellverbindungen des Landes erstellt werden.

**Zu Titel 537 20:**

Die "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH" (DEGES) ist eine Projektmanagementgesellschaft, die mit der Planung und Baudurchführung von Bundesfernstraßenprojekten vertraut ist. Gesellschafter sind neben dem Bund und Nordrhein-Westfalen auch die Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Zur Sicherstellung der vollständigen Abnahme der vom Bund zugewiesenen Mittel für Bau und Erhaltung der Bundesstraßen ist - zusätzlich zu den Kapazitäten des Landesbetriebs Straßenbau - eine Beauftragung der DEGES erforderlich.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 685 12:**

Anteil des Landes für die Marktüberwachung des Straßenbaus.

## Kapitel 10 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
883 13 725	Zuweisungen des Landes zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur der Gemeinden und Kreise. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei der Titelgruppe 67 im Kapitel 10 110. 2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 16 und Titel 883 18. 3. Einnahmen bei Titel 119 12 erhöhen den Ansatz dieses Titels. 4. Einnahmen bei Titel 333 10 erhöhen den Ansatz dieses Titels. 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 6. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse zur Straßensanierung bis zu einer Höhe von 15 Mio. Euro gewährt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 141 400 000 EUR.</b>	133 360 500	139 260 500	-5 900 000	104 827
883 14 725	Zuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei der Titelgruppe 66 im Kapitel 10 110. 3. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ansatz dieses Titels. 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	-5 207
883 16 723	Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes. 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 150 Titel 777 11. 2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titel 883 13 und Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 883 18. 3. Rückeinnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.</b>	2 500 000	2 500 000	—	6 024
883 18 724	Förderung an Kreise und Kommunen für investive Mehraufwendungen bei baulichen Maßnahmen an Großraum- und Schwertransportrouten zur Verbesserung der Befahrbarkeit durch Schwertransporte. . . . . 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 13 und Titel 883 16. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 150 Titel 777 11. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.</b>	1 000 000	1 000 000	—	—
883 21 722	Zuweisung an Kommunen als kommunale Baulastträger einiger Bundesstraßen nach § 11 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG). . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 21 geleistet werden.	—	—	—	10 510

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 883 13:**

Es handelt sich um Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau - FöRi-kom-Stra) vom 20.01.2020 (SMBl. NW. 910).

Die Entflechtungsmittel des Bundes (s. Titel 883 14) liefen zum 31.12.2019 aus. Seit dem Haushaltsjahr 2020 werden die Maßnahmen mit Landesmitteln fortgeführt.

**Zu Titel 883 14:**

Es handelt sich um Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau - FöRi-kom-Stra) vom 20.01.2020 (SMBl. NW. 910).

Die Bundeszuweisungen liefen zum 31.12.2019 aus. Der Titel dient der Abwicklung.

Die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für den kommunalen Straßenbau aus Landesmitteln sind seit dem Haushaltsjahr 2020 bei Titel 883 13 veranschlagt.

**Zu Titel 883 16:**

Bei Maßnahmen nach § 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Mai 2021 (BGBl. I S. 1221), hat das Land im Fall einer Kreuzung von Bundes- oder Landesstraßen mit einer nichtbundeseigenen Eisenbahn ein Drittel der Kosten (§ 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG), im Fall der Kreuzung einer Eisenbahn des Bundes mit einer kommunalen Straße ein Sechstel der Kosten (§ 13 Abs. 2 Satz 1 EKrG) und im Fall der Kreuzung einer nichtbundeseigenen Eisenbahn mit einer kommunalen Straße zwei Drittel der Kosten (§ 13 Abs. 2 Satz 2 EKrG) zu tragen.

**Zu Titel 883 18:**

Im Bereich der kommunalen Straßen stellen Knotenpunkte, Kreisverkehre und Brückenbauwerke für Großraum- und Schwertransporte häufig Hindernisse dar, die nur mit großem technischen Aufwand überwunden werden können oder weiträumig umfahren werden müssen. Mit diesem Titel werden kommunale Baumaßnahmen zur Verbesserung der Durchführung von Großraum- und Schwertransporten gefördert.

**Zu Titel 883 21:**

Nach § 11 Absatz 3 Bundesfernstraßenmautgesetz werden die Anteile an Mauteinnahmen den Kommunen als kommunale Baulasträger einiger Bundesstraßen über den Bundeshaushalt zugewiesen. Diese Mauteinnahmen werden im Titel 331 21 über den Landeshaushalt erfasst und über den Titel 883 21 in gleicher Höhe an die Kommunen als kommunale Baulasträger verausgabt. Die Mauteinnahmen sind zweckgebunden und entsprechend zur Verbesserung der Bundesstraßen zu verwenden.



**Kapitel 10 140**  
**Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 61**
**Nahmobilität**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 63.
5. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 70 und im Kapitel 10 160 Titelgruppe 65 zu berücksichtigen sind.
6. Einnahmen bei Titel 119 61 und Titel 129 61 erhöhen die Ausgaben dieser Titelgruppe.
7. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 zu finanzieren sind, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
8. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
9. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 50 % zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

531 61	729	Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	24
537 61	729	Planung, Betrieb und Unterhaltung von Radschnellverbindungen. . . . .	2 500 000	2 000 000	+500 000	—
538 61	729	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	200 000	200 000	—	232
541 61	729	Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	14
546 61	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	220 000	220 000	—	188
633 61	729	Sonstige Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	1 317
682 61	723	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	1 750
683 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
777 61	723	Investitionen in Radschnellwege in der Baulast des Landes. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bei diesem Titel bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 10 150 Titel 682 90 geleistet werden.	10 000 000	10 000 000	—	7 334
778 61	729	Investitionen in Fuß- und Radverkehrsanlagen. . . . .	—	—	—	—
883 61	729	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben der Nahmobilität. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 39 000 000 EUR.</b>	34 600 000	19 600 000	+15 000 000	17 412
Summe Titelgruppe 61. . . . .			47 520 000	32 020 000	+15 500 000	28 271

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität (nicht motorisierter Verkehr). Mit 40 % bis 60 % im Modal-Split (Anzahl der täglichen Wege) hat die Nahmobilität die gleiche Verkehrsstärke wie der Kfz-Verkehr. Gemessen an ihrer realen Verkehrsbedeutung wird sie nicht annähernd adäquat berücksichtigt. Dabei leistet die Nahmobilität wie keine andere Verkehrsgruppe einen wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Die nachhaltigen Effekte der Nahmobilität auf die Gesundheit und die vorgenannten Aspekte machen sie zu einem vorrangigen verkehrspolitischen Anliegen. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nicht motorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken.

Gefördert und finanziert werden insbesondere Publikationen, Veranstaltungen, gutachterliche Untersuchungen, sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die Webauftritte Radroutenplaner NRW, Wanderroutenplaner NRW und Radverkehrsnetz NRW, Rad- und Fußwegbau in kommunaler Baulast sowie Radschnellwege in der Baulast des Landes.

Die Haushaltsmittel waren bislang bei Kapitel 10 160 Titelgruppe 61 veranschlagt.

**Zu Titel 537 61:**

Die Mittel dienen der Planung, dem laufenden Betrieb und der betrieblichen Unterhaltung einschließlich der bewegungsaktiven Beleuchtung von Radschnellverbindungen in der Baulast des Landes.

Die Mittel sind auch für betriebliche Investitionen vorgesehen.

**Zu Titel 546 61:**

Die Mittel dienen der Analyse für bedarfsgerechte Angebote zur Verbesserung der Infrastruktur der Nahmobilität.

**Zu Titel 633 61:**

Nahmobilität findet in erster Linie auf Straßen und Wegen in kommunaler Baulast statt. Daher wird auch eine Vielzahl nicht investiver Maßnahmen von Kommunen initiiert. In einigen Fällen kommt es dabei zu Kooperationen zwischen Land und Kommunen (z.B. Projekte der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.).

**Zu Titel 777 61:**

Die Mittel dienen dem Bau, dem Grunderwerb und der Erhaltung von Radschnellverbindungen sowie der Herstellung von bewegungsaktiver Beleuchtung von Radschnellverbindungen in der Baulast des Landes.

**Zu Titel 883 61:**

Die Mittel dienen u.a. dem Bau, dem Grunderwerb und der Erhaltung von Radschnellverbindungen im kommunalen Bereich.

**Kapitel 10 140**  
**Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Zuweisungen des Bundes für den Fuß- und Radverkehr					
1. (§17 Abs. 3 LHO)					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.					
4. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 62 und Titel 331 62 geleistet werden.					
5. Einnahmen bei Titel 119 62 und Titel 129 62 erhöhen die Ausgaben dieser Titelgruppe.					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
531 62	729	Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—
537 62	729	Planung von Rad- und Fußverkehrsanlagen. . . . .	—	—	—
538 62	729	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . .	—	—	—
541 62	729	Veranstaltungen. . . . .	—	—	—
633 62	729	Sonstige Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
682 62	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	8
777 62	729	Investitionen in Radschnellwege. . . . .	—	—	705
778 62	729	Investitionen in Fuß- und Radverkehrsanlagen. . . . .	—	—	—
883 62	729	Zuweisungen an die Gemeinde und Gemeindeverbände für Vorhaben der Nahmobilität. . . . .	—	—	6 362
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	—	—	7 075

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität (nicht motorisierter Verkehr). Mit 40 bis 60 % im Modal-Split (Anzahl der täglichen Wege) hat die Nahmobilität die gleiche Verkehrsstärke wie der Kfz-Verkehr. Gemessen an ihrer realen Verkehrsbedeutung wird sie nicht annähernd adäquat berücksichtigt. Dabei leistet die Nahmobilität wie keine andere Verkehrsgruppe einen sehr wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Die nachhaltigen Effekte der Nahmobilität auf die Gesundheit und die vorgenannten Aspekte machen sie zu einem vorrangigen verkehrspolitischen Anliegen. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nicht motorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken.

Gefördert und finanziert werden insbesondere Radverkehrsanlagen einschließlich Radschnellverbindungen mittels Bundesfinanzhilfen. Die Haushaltsmittel waren bislang bei Kapitel 10 160 Titelgruppe 62 veranschlagt.

**Zu Titel 537 62:**

Die Bundesfinanzhilfen dienen der Planung von Rad- und Fußverkehrsanlagen.

**Zu Titel 633 62:**

Die Mittel dienen der kommunalen Planung von Rad- und Fußverkehrsanlagen.

**Zu Titel 682 62:**

Die Mittel dienen der Planung von Rad- und Fußverkehrsanlagen.

**Zu Titel 777 62:**

Die Mittel dienen dem Bau, dem Grunderwerb und der Erhaltung von Radschnellverbindungen.

**Zu Titel 778 62:**

Die Mittel dienen dem Bau und dem Grunderwerb von Anlagen der Nahmobilität.

**Zu Titel 883 62:**

Die Mittel dienen u.a. dem Bau, dem Grunderwerb und der Erhaltung von Radschnellverbindungen im kommunalen Bereich.

**Kapitel 10 140**  
**Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Maßnahmen Radverkehr					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 63 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 61.					
5. Einnahmen bei Titel 119 63 und Titel 129 63 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
7. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
531 63	729	Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—
537 63	729	Planungen einschließlich Gutachtertätigkeiten. . . . .	—	—	7
538 63	729	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	—	—	—
541 63	729	Veranstaltungen. . . . .	—	—	—
546 63	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
633 63	729	Sonstige Zuweisungen an die Gemeinden und Gemein- deverbände. . . . .	—	2 000 000	-2 000 000
683 63	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
684 63	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—
685 63	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen. . . . .	—	4 000 000	-4 000 000
686 63	729	Zuschüsse an die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS). . . . .	—	—	—
777 63	729	Investitionen in Radschnellwege. . . . .	—	18 000 000	-18 000 000
778 63	729	Investitionen in Fuß- und Radverkehrsanlagen. . . . .	—	—	—
883 63	729	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben des Fuß- und Radverkehrs. . . . .	—	16 000 000	-16 000 000
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.</b>			1 504
		Summe Titelgruppe 63. . . . .	—	40 000 000	-40 000 000
					2 545

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Umsetzung des Fahrradgesetzes. Dabei leisten der Fuß- und Radverkehr wie keine andere Verkehrsgruppe einen sehr wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Die nachhaltigen Effekte der Nahmobilität auf die Gesundheit und die vorgenannten Aspekte machen sie zu einem vorrangigen verkehrspolitischen Anliegen. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nicht motorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken.

Gefördert und finanziert werden insbesondere Publikationen, Veranstaltungen, gutachterliche Untersuchungen, sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Rad- und Fußwegbau an kommunalen und überörtlichen Straßen in der Baulast der Kommunen sowie Radschnellwege. Auch selbstständig geführte Rad- und Fußwege werden gefördert. Weiterhin wird die grundlegende Sanierung von Radwegen an kommunalen Straßen gefördert. Die Haushaltsmittel waren bislang bei Kapitel 10 160 Titelgruppe 63 veranschlagt.

**Zu Titel 686 63:**

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe (siehe Haushaltsvermerk Nr. 2) sind Mittel für die institutionelle Förderung der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS) vorgesehen.

## Kapitel 10 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Einnahmen bei Titel 119 70 erhöhen die Ausgaben dieser Titelgruppe.					
5. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 61 und im Kapitel 10 160 Titelgruppe 65 zu berücksichtigen sind.					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
7. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
531 70	729 Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
536 70	729 Vergabe von Aufträgen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>1 200 000 EUR.</b>	100 000	100 000	—	26
633 70	729 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	700 000	700 000	—	241
684 70	729 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	30
685 70	729 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen. . . . .	670 000	320 000	+350 000	—
686 70	729 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	627 000	627 000	—	1 110
883 70	729 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
892 70	729 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	2 097 000	1 747 000	+350 000	1 407
	Gesamtausgaben Kapitel 10 140. . . . .	191 530 000	221 738 000	-30 208 000	160 353
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 140. . . . .	199 965 000	203 539 000	-3 574 000	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Sie stehen insbesondere bereit

- für die Vergabe von Aufträgen zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit,
- für die Förderung von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Institutionen für präventive Verkehrssicherheitsaktivitäten,
- für die institutionelle Förderung der Landesverkehrswacht NRW e.V., Düsseldorf,
- für Ausgaben zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans,
- für Ausgaben für die Ausstattung von zusätzlichen Speichenreflektoren für Schulkinder nach der Radfahrprüfung,
- für die Durchführung von Fußverkehrs-Checks,
- für die Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms NRW.

Die Haushaltsmittel waren bislang bei Kapitel 10 160 Titelgruppe 70 veranschlagt.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Landesverkehrswacht NRW e. V., Düsseldorf**

Zweck	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ist 2021 EUR
<b>AUSGABEN</b>			
1. Personalausgaben	481.320	480.650	471.359
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	79.900	73.140	70.593
Zusammen	561.220	553.790	541.952
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	9.300	8.800	8.833
2. Zuwendungen des Landes	551.920	544.990	533.180
Zusammen	561.220	553.790	542.013
<b>Stellenübersicht</b>			
	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	Istbesetzung 2021
Angestellte	7	7	7



**Kapitel 10 150**  
**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 150

**Straßen- und Brückenbau**  
**(Landesbetrieb Straßenbau NRW)**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 10 010.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

121 10	711	Ablieferungen des Landesbetriebes Straßenbau. . . . .	—	—	—	14 129
133 10	711	Einnahmen aus Veräußerungen von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 90.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 11	711	Erstattungen von Verwaltungsausgaben nach § 10a Abs. 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BABG). . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 90.	—	—	—	18 250
281 11	018	Beitrag des Landesbetriebes Straßenbau für Versorgungsberechtigte. . . . .	12 825 200	12 761 700	+63 500	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 150. . . . .			12 825 200	12 761 700	+63 500	32 379

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 11:**

Der Bund erstattet den Ländern Ausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung für Bundesautobahnen bis zum 31.12.2020 entstanden sind, durch Zahlung von Pauschalen in den Jahren 2021 bis 2023. Die Höhe dieser Pauschalen beträgt im Jahr 2021 5 v.H.; im Jahr 2022 3 v.H. und im Jahr 2023 1 v.H. der Baukosten für Bundesautobahnen gemäß § 10a Abs. 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BABG).

## Kapitel 10 150

## Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## A u s g a b e n

## Personalausgaben

422 01 711 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten,  
Richterinnen und Richter. . . . . — — — —

## Planstellen

2023	2022	
2	2	Bes.Gr. B 6 Direktorin, Direktor des Landesbetriebes Straßenbau
4	4	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
18	18	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsvermessungsdirektorin, Leitender Regierungsvermessungsdirektor Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor
57	57	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Forstdirektorin, Forstdirektor
126	127	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsärztin, Oberregierungsarzt Oberforsträtin, Oberforstrat davon 1 (1) kw zum 31.12.2023 davon 1 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand (Personalgestellung Autobahn GmbH des Bundes)
7	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)
134	134	Bes.Gr. A 13 Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Beförderungsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 16 (16) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13 der LBesO NRW
204	204	Bes.Gr. A 12 Regierungsvermessungsamtsrätin, Regierungsvermessungsamtsrat Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Gartenamtsrätin, Gartenamtsrat davon 4 (4) Stellen kw zum 31.12.2023 davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand (Personalgestellung Autobahn GmbH des Bundes)
239	239	Bes.Gr. A 11 Gartenamtfrau, Gartenamtman Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamtman Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman

## Erläuterungen

### Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Besoldungsmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Wegfall von einer Planstelle der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW (Planstelle ohne Besoldungsaufwand - Personalgestellung an die Autobahn GmbH des Bundes)	–	1
Zusammen		–	1

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Der Besoldungsaufwand für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14, 1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 sowie 1 Planstelle der Bes.Gr. A 9 BA LBesO A NRW wird von der Autobahn GmbH des Bundes getragen (Personalgestellung).

### Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
B 6	–	–	–	1		Beurlaubung gem. § 34 FrUIVO; Autobahn GmbH des Bundes	1	1
B 3	–	–	–	1		Beurlaubung gem. § 34 FrUIVO: Landschaftsverband Rheinland	1	1
A 15	1	–	–	–			1	1
A 14	2	–	–	–			2	2
A 13 EA	2	–	–	–			2	2
A 12	3	–	–	–			3	3
A 11	4	–	–	–			4	4
A 10	2	–	–	–			2	2
A 9 EA	1	–	–	–			1	1
A 8	1	–	–	–			1	1
<b>Gesamt</b>	<b>16</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>2</b>			<b>18</b>	<b>18</b>

Das Stellensoll 2022 berücksichtigt folgende Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LHO auf Grund der Neuorganisation der Landesregierung: Es wurden umgesetzt:

Von Kapitel 09 150 Titel 422 01 nach Kapitel 10 150 Titel 422 01:

2 Planstellen B 6; 4 Planstellen B 2; 18 Planstellen A 16; 57 Planstellen A 15; 126 Planstellen A 14, davon 1 mit kw-Vermerk zum 31.12.2023; 7 Planstellen A 13 EA; 134 Planstellen A 13 BA; 204 Planstellen A 12, davon 4 mit kw-Vermerk zum 31.12.2023; 239 Planstellen A 11; 97 Planstellen A 10; 17 Planstellen A 9 EA; 15 Planstellen A 9 BA; 13 Planstellen A 8; 4 Planstellen A 7 EA sowie 1 Leerstelle B 6; 1 Leerstelle B 3; 1 Leerstelle A 15; 2 Leerstellen A 14; 2 Leerstellen A 13 EA; 3 Leerstellen A 12; 4 Leerstellen A 11; 2 Leerstellen A 10; 1 Leerstelle A 9 EA; 1 Leerstelle A 8

## Kapitel 10 150

## Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	97	97				
		Bes.Gr. A 10 Gartenoberinspektorin, Gartenoberinspektor Regierungsvermessungsoberinspektorin, Regierungsvermessungsoberinspektor Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	17	17				
		Bes.Gr. A 9 Garteninspektorin, Garteninspektor Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
	15	15				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 5 (5) erhalten eine Amtszulage gem. FN 1 zu BesGr. A 9 LBesO NRW davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand (Personalgestellung Autobahn GmbH des Bundes) Technische Amtsinspektorin, Technischer Amtsinspektor				
	13	13				
		Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär Technische Hauptsekretärin, Technischer Hauptsekretär				
	4	4				
		Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär Technische Oberssekretärin, Technischer Oberssekretär				
	937	938				
	—	Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	214	215				
	691	691				
	32	32				
	—	—				
		Laufbahngruppe 2.2				
		Laufbahngruppe 2.1				
		Laufbahngruppe 1.2				
		Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Leerstellen</b>				
	<b>2023</b>	<b>2022</b>				
	1	1				
		Bes.Gr. B 6 Direktorin, Direktor des Landesbetriebes Straßenbau				
	1	1				
		Bes.Gr. B 3 Abteilungsdirektorin und Vertreterin, Abteilungsdirektor und Vertreter der Direktorin oder des Direktors des Landesbetriebes Straßenbau NRW-				
	1	1				
		Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor				
	2	2				
		Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat				
	2	2				
		Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
	3	3				
		Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat				
	4	4				
		Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman				
	2	2				
		Bes.Gr. A 10 Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Regierungsoberspektorin, Regierungsoberspektor				
	1	1				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				



**Kapitel 10 150****Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

		Bes.Gr. A 8
1	1	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
18	18	Leerstellen





**Kapitel 10 150****Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
422 02 723	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ....	—	—	—	—

Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:**

Hier sind die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Besoldungsmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2023	2022
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 EA	Referendarinnen/Referendare	34	34
A 10	Vermessungsinspektorinnen/Vermessungsinspektoren	6	6
A 10	Verwaltungsinformatikanwärtnerinnen/Verwaltungsinformatikanwärter	6	4
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärtnerinnen/Regierungsinspektoranwärter	18	18
A 6 EA	Regierungssekretäranwärtnerinnen/Regierungssekretäranwärter	2	2
Zusammen		66	64
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 EA	Referendarinnen/Referendare	10	10
A 10	Vermessungsinspektorinnen/Vermessungsinspektoren	3	3
A 10	Verwaltungsinformatikanwärtnerinnen/Verwaltungsinformatikanwärter	–	–
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärtnerinnen/Regierungsinspektoranwärter	18	18
A 6 EA	Regierungssekretäranwärtnerinnen/Regierungssekretäranwärter	2	2
Zusammen		33	33

Das Stellensoll 2022 berücksichtigt folgende Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LHO auf Grund der Neuorganisation der Landesregierung:  
Es wurden umgesetzt:

Von Kapitel 09 150 Titel 422 02 nach Kapitel 10 150 Titel 422 02:

34 Stellen A 13 EA; 10 Stellen A 10; 18 Stellen A 9 EA; 2 Stellen A 6 EA

**Kapitel 10 150****Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

428 01 711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

### Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Hier sind die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Entgeltmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	121	29	+92
Laufbahngruppe 2.1	1245	980	+265
Laufbahngruppe 1.2	1978	2377	-399
<b>Gesamt</b>	<b>3344</b>	<b>3386</b>	<b>-42</b>

100 (145) Stellen (14 Stellen LG 2.1 und 86 Stellen LG 1.2) ohne Entgeltaufwand (Personalgestellung an die Autobahn GmbH des Bundes)

Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 2.1:

20 (20) Stellen kw zum 31.12.2026 (Wiederaufbauhilfe)

Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 1.2:

- (1) Stelle kw zum 31.12.2022

1 (1) Stelle kw zum 31.12.2023

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Hebung von 92 Stellen im Haushaltsvollzug 2022 von vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 nach vergleichbar Laufbahngruppe 2.2	92	-
<b>Insgesamt LG 2.2</b>		<b>92</b>	<b>-</b>
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung von 2 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 in das Kapitel 15 010 Titel 428 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2021	-	2
	Wegfall von 9 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 (Stellen ohne Entgeltaufwand - Personalgestellung an die Autobahn GmbH des Bundes)	-	9
	Hebung von 368 Stellen im Haushaltsvollzug 2022 von vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 nach vergleichbar Laufbahngruppe 2.1	368	-
	Hebung von 92 Stellen im Haushaltsvollzug 2022 von vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 nach vergleichbar Laufbahngruppe 2.2	-	92
<b>Insgesamt LG 2.1</b>		<b>368</b>	<b>103</b>
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung von 5 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 in das Kapitel 15 010 Titel 428 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2021	-	5
	Realisierung von 1 kw-Vermerk zum 31.12.2022 (Qualifizierungsmaßnahme (LQ 21) für arbeitslose Menschen mit Behinderung)	-	1
	Wegfall von 25 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 (Stellen ohne Entgeltaufwand - Personalgestellung an die Autobahn GmbH des Bundes)	-	25
	Hebung von 368 Stellen im Haushaltsvollzug 2022 von vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 nach vergleichbar Laufbahngruppe 2.1	-	368
<b>Insgesamt LG 1.2</b>		<b>-</b>	<b>399</b>
<b>Zusammen</b>		<b>460</b>	<b>502</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2023	2022
Laufbahngruppe 2.1	19	-	-	2		21	21
Laufbahngruppe 1.2	18	-	-	27	§§ 5, 6, 33 Abs. 2 TVL/TVöD	45	45
<b>Insgesamt</b>	<b>37</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>29</b>		<b>66</b>	<b>66</b>



## Erläuterungen

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	20	20			
	20	20	zum	31.12.2026	Wiederaufbauhilfe Hochwasserkatastrophe 2021
Insgesamt LG 1.2	1	2			
	–	1	zum	31.12.2022	Qualifizierungsmaßnahme (LQ 21) für arbeitslose Menschen mit Behinderung
	1	1	zum	31.12.2023	Qualifizierungsmaßnahme (LQ 22) für arbeitslose Menschen mit Behinderung
Gesamt	21	22			

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	274	240
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	274	240

Das Stellensoll 2022 berücksichtigt folgende Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LHO auf Grund der Neuorganisation der Landesregierung:  
Es wurden umgesetzt:

Von Kapitel 09 150 Titel 428 01 nach Kapitel 10 150 Titel 428 01:

29 Planstellen vgl. LG 2.2; 980 Planstellen vgl. LG 2.1, davon 20 Stellen mit kw-Vermerk zum 31.12.2026; 2.377 Planstellen vgl. LG 1.2, davon 1 mit kw-Vermerk zum 31.12.2022, 1 mit kw-Vermerk zum 31.12.2023;

sowie 21 Leerstellen vgl. LG 2.1; 45 Leerstellen vgl. LG 1.2;

sowie 240 verwaltungsbezogene Ausbildungsstellen

**Kapitel 10 150****Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

546 14	821	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	-----------------------	---	---	---	---

**Ausgaben für Investitionen**

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 90 überschritten werden.
3. Von den Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 dürfen Beiträge Dritter und andere Einnahmen abgesetzt werden.
4. Siehe jeweils Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den Titelgruppen 80 und 81.
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titel 883 16 und Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 883 18 im Kapitel 10 140.

777 11	723	Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 120 000 000 EUR.	213 400 000	213 400 000	—	195 392
777 12	723	Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 10 500 000 EUR.	24 000 000	14 000 000	+10 000 000	7 079

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.



**Kapitel 10 150****Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
777 13 723	Baumaßnahmen des Landesstraßenbauplans. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 75 000 000 EUR.	69 000 000	72 000 000	-3 000 000	45 455

## Erläuterungen

### **Zu Titel 777 11, 777 12, 777 13, 777 14 und 777 16:**

Für Erhaltungsinvestitionen (Titel 777 11), für Um- und Ausbau von Landesstraßen bis zu 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme (Titel 777 12), für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (Titel 777 13), für den Bau und die Erhaltung von Radwegen an Landesstraßen (Titel 777 14) und für den Bau von LKW-Parkplätzen an Landesstraßen (Titel 777 16) stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau die veranschlagten Mittel zur Verfügung. Die zu erstellenden Bauprogramme bedürfen der Zustimmung des Ministeriums.

Die Mittel der Titel 777 11 bis 777 13 können auch für Kostenanteile von Landesstraßen bei Maßnahmen nach §§ 2 und 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. März 2020 (BGBl. I S. 433), in Anspruch genommen werden. Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Landesstraßen können aus Mitteln der Titel 777 11 und 777 12 finanziert werden, wenn für Gebiete mit ausgeprägter schutzwürdiger Wohnbebauung folgende Mittelungspegel überschritten sind:

1. an Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen, Altenheimen, in reinen und allgemeinen Wohngebieten sowie Kleinsiedlungsgebieten: 64 dB(A) am Tag oder 54 dB(A) in der Nacht,
2. in Kerngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten und urbanen Gebieten: 66 dB(A) am Tag oder 56 dB(A) in der Nacht,
3. in Gewerbegebieten 72 dB(A) am Tag oder 62 dB(A) in der Nacht.

Zur kontinuierlichen Fortführung des Landesstraßenbaus sind für das Jahr 2023 veranschlagt:

Bei Titel 777 11 - Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen. . . . .	213 400 000 EUR
--	-----------------

Bauliche Fremdleistungen zur Erhaltung der Landesstraßen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss und der Querschnitt nur unwesentlich geändert werden und die im allgemeinen ohne ausführliche Entwurfsunterlagen durchgeführt werden können. Hierzu gehören insbesondere

- Einbau und Erneuerung von Straßenbelägen aller Art,
- einfache Veränderung der Fahrbahnbreiten,
- Beseitigung von Frostschäden,
- Wiederherstellung zerstörter Randstreifen und Grabenprofile,
- Tunnelnachrüstung,
- Errichtung kleinerer Kunstbauten wie Brücken, Durchlässe und Stützmauern sowie die Herstellung von Ersatzneubauten dieser Bauwerke,
- Erstellung und Erneuerung von Schutzplanken, Leitpfosten, Fahrbahnmarkierungen und Bepflanzungen sowie Änderung von Verkehrszeichen,
- Erneuerung von Brückenanstrichen,
- Einrichtung und technische Umrüstung von Signalanlagen in einem Straßenzug zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit inkl. dem Sofortprogramm zur digitalen Steuerung von Ampelanlagen,
- Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von ortsfesten Verkehrsdatenerfassungseinrichtungen, z. B. Dauerzählstellen,
- Lärmschutzmaßnahmen kleineren Umfangs,
- Grunderwerb einschl. Nebenentschädigungen und sonstiger Nebenkosten,
- Instandsetzung von Landesstraßen, die zur Umstufung anstehen,
- Barrierefreie Gestaltung von außerorts befindlichen Bushaltestellen.

Bei Titel 777 12 - Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme. . . . .	24 000 000 EUR
--	----------------

Bau- und Grunderwerbskosten für Maßnahmen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss oder der Querschnitt geändert wird und zu deren Durchführung ausführliche Bauentwürfe bezüglich Grundriss, Aufriss, Querschnittsgestaltung oder konstruktiver Durchbildung erforderlich sind.

Hierzu gehören insbesondere auch der Umbau von Ortsdurchfahrten, der Bau von Brücken, Kreuzungsanlagen und Lärmschutzanlagen sowie Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf kurzen Ortsdurchfahrten.

Bei Titel 777 13 - Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans. . . . .	69 000 000 EUR
---	----------------

Der Bau neuer und die wesentliche Änderung bestehender Landesstraßen wird gemäß § 2 Abs. 1 des Landesstraßenausbaugesetzes (LStrAusbauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 1993 (GV.NRW. 1993 S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW 2007 S. 92), nach dem im Benehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags aufgestellten Landesstraßenausbauplan durchgeführt.

Das auf dieser Grundlage vom Ministerium aufgestellte jährliche Bauprogramm mit der vorgesehenen Verwendung der hierfür bereitgestellten Mittel ist gemäß § 4 LStrAusbauG in der Anlage zu den Erläuterungen bei Titel 777 13 objektbezogen aufgeführt. Finanziert werden die Bau- und Grunderwerbskosten.

**Kapitel 10 150**  
**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)**

---

Erläuterungen

---

Bei Titel 777 14 - Bau und Erhaltung von Radwegen an Landesstraßen. . . . . 43 000 000 EUR

Bau- und Grunderwerbskosten zum Bau und zur Erhaltung von Radwegen an Landesstraßen in der Baulast des Landes, die Anlage von Gehwegen an Landesstraßen (soweit ohne umfangreiche Veränderung des Straßenkörpers und ohne größeren Grunderwerb möglich) sowie die Kosten der Beschilderung der Radwege. Die Erhaltung und der Bau von Radwegen in Verbindung mit weiteren Baumaßnahmen wurden bis 2021 unter den Titeln 777 11, 777 12 und 777 13 mitveranschlagt. Diese Maßnahmen wurden ab dem Haushaltsjahr 2022 im Titel 777 14 zusammengeführt.

Die Mittel können für die Modellprojekte "Bürgerradwege" und "Radwege auf stillgelegten Bahntrassen" eingesetzt werden.

Bei Titel 777 16 - Bau von LKW-Parkplätzen an Landesstraßen. . . . . 1 000 000 EUR

Durch den Bau von LKW-Parkanlagen an Landesstraßen wird dem stetig wachsenden Bedarf des Straßengüterverkehrs nach Parkplätzen und der damit einhergehenden Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten für LKW-Fahrer Rechnung getragen.

Erläuterungen

**Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 10 150 (Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans)**

Baumaßnahmen gemäß § 4 Satz 2 des Landesstraßenausbaugesetzes

**Landesstraßenbauprogramm 2023**

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2023 (TEUR)
70	OU Niedersprockhövel	9.597	2.800
117	OU Hückelhoven/Ratheim und -Millich	14.700	3.300
269	OU Niederkassel/Ranzel (L 82) bis -/Mondorf (L 332) OU Rheidt und Mondorf	5.611	300
332	Neubau zw. Troisdorf/Eschmar und Troisdorf/Siegler (A 59)	19.874	4.100
336	Ausbau bei Morsbach (von Knoten L 336/L 324 (Hülstert) bis Morsbach)	1.690	–
361	Frechen-Königsdorf, B 55-A 4 (B 478 alt - K 22)	19.375	9.300
364	OU Hückelhoven, BA A 46 - L 117 (Rheinstraße)	2.367	200
381	Ausbau von der Volksbadstraße bis zur L 382 Korschenbroich, 2. BA	946	2.800
419	Neubau in Wuppertal/Ronsdorf (m. Anb. an die A 1) 1. BA Ausbau	9.144	100
486	Kevelaer, 2. BA (B 9 bis A 57)	9.987	7.500
512	Ausbau zwischen Olpe und Attendorn; Maßnahmenkonzept einschl. Erneuerung Ihnetalbrücke	3	1.300
677	OU Holzwickede	20	100
712	Bad Salzuflen, KP L 712n/L 751, planf. KP	2.849	1.200
712	Bielefeld/Brake - Bielefeld/Altenhagen, 4. BA Knt. B 61 - L 778	2.255	4.600
758	DT-BI./Großenmarpe, Ausbau Vahlhausen/Cappel	–	200
776	OU Schmalleberg/Bad Fredburg	23.837	2.300
821	OU Bergkamen	10.290	4.500
924	Witten/Herbede, Erneuerung von 3 BW über das Ruhrtal (BW 4509 521/522/523)	42	2.000

**Landesstraßenbauprogramm 2023**

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2023 (TEUR)
	Aufwendungen zur Tunnelnachrüstung		3.600
	Gesetzlicher Anteil an Kreuzungsmaßnahmen in der Baulast Dritter mit Kreuzungsbeteiligung des Bundes		13.300
	Hierin enthaltene Einzelmaßnahmen		
4	Dinslaken, BÜ-Beseitigung Jägerstraße		
26	Viersen/Willich AS Münchheide A 44/L 361, Ausbau mit Anlegung zusätzlicher Fahrspur		
34	B 265 OU Hürth-Hermülheim; Kostenanteil Anschluss Militärring		
150	B 51n OU Köln-Meschenich; Kostenanteil Anschluss Kerkrader Str.		
154	BÜ-Beseitigung Meerbusch/Osterath (L 154/L 476)		
364	BÜ-Beseitigung zw. Geilenkirchen und Süggerath		
458	Rees, BÜ-Bes. in Millingen ABS 46/2		
468	Rees, BÜ-Bes. in Haltern ABS 46/2		
584	BÜ-Bes. Westerkappeln/Velpe		
755	Paderborn/Benhausen DB-Strecke Hannover - Soest, Beseitigung BÜ Eggestraße		
843	OU Münster B 481, Kostenanteil Anschluss Wareндorfer Str.		
	Zwischensumme		63.500

Pauschalbeträge	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2023 (TEUR)
1. Pauschalbeträge für vorbereitenden Grunderwerb des Landesstraßenausbauplanes (einschließlich Planungsreserve), in Einzelfällen mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums auch für weitere Maßnahmen der Stufe 1 des Landesstraßenbedarfsplanes.		1.000
2. Pauschalbeträge für die Abwicklung von Restarbeiten und Restverpflichtungen bereits fertiggestellter Maßnahmen		4.500
Insgesamt:		69.000

## Kapitel 10 150

## Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
777 14	723	Bau und Erhaltung von Radwegen an Landesstraßen. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.</b>	43 000 000	30 000 000	+13 000 000	15 105
777 15	723	Erhaltung von Landesstraßen im Rahmen von ÖPP-Mo- dellen. . . . .	1 600 000	1 600 000	—	1 414
777 16	723	Bau von LKW-Parkplätzen an Landesstraßen. . . . .	1 000 000	1 000 000	—	—
891 10	722	Vorfinanzierung von Baumaßnahmen im Bundesstraßen- bau durch das Land im laufenden Haushaltsjahr. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 40.000.000 Euro geleistet werden. 2. Einnahmen sind von den Ausgaben abzusetzen. 3. Die Erläuterungen sind verbindlich.	—	—	—	—

### Erläuterungen

**Zu Titel 777 15:**

Im Siegerland wird ein ÖPP-Projekt (als Pilotmodell) zur baulichen Erhaltung von Landesstraßen erprobt. Auf einer Strecke mit einer Länge von rund 100 km wird die erforderliche Erhaltungsleistung festgelegt, die im Rahmen des ÖPP-Projektes mit einer Gesamtvertragslaufzeit von 16 Jahren auf Private übertragen wird. Der private Partner erbringt die festgelegte Aufarbeitung des Erhaltungsbedarfs innerhalb der ersten drei Jahre und erhält hierfür und für die Sicherstellung der Qualität über den Vertragszeitraum laufende Jahresraten in den Jahren 2010 bis 2026.

nachrichtlich:

Gesamtprojektkosten	Euro
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen:	29.523.800
verausgabt bis 31.12.2021	21.523.800
veranschlagt 2022	1.600.000
veranschlagt 2023	1.600.000
vorbehalten bleiben	4.800.000
vorgesehen 2024	1.600.000
vorgesehen 2025	1.600.000
vorgesehen 2026	1.600.000

**Zu Titel 891 10:**

Zur Sicherung eines kontinuierlichen und termingerechten Baufortschritts bei Baumaßnahmen des Bundesstraßenbaus in Nordrhein-Westfalen dürfen während des laufenden Haushaltsjahres bis zu 40 Mio. Euro durch Zuschüsse des Landes vorfinanziert werden. Diese Ermächtigung zur Vorfinanzierung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit der Bund die Ablösung der Vorfinanzierung innerhalb des gleichen Haushaltsjahres vornimmt. Der Leertitel dient dem Nachweis dieser Zahlungen.

**Kapitel 10 150**  
**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 80**
**Private Vorfinanzierung der Ortsumgebung Wuppertal  
(L 418)**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 81 sowie bei den Titeln der Hauptgruppe 7 geleistet werden.

518 80	723	Finanzierungskosten. . . . .	—	226 300	-226 300	—
823 80	723	Tilgung der Baukosten. . . . .	—	2 000 000	-2 000 000	5 744
Summe Titelgruppe 80. . . . .			—	2 226 300	-2 226 300	5 744

**Titelgruppe 81**
**Private Vorfinanzierung der Ortsumgebung Plettenberg  
(L 697)**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 80 sowie bei den Titeln der Hauptgruppe 7 geleistet werden.

518 81	723	Finanzierungskosten. . . . .	194 000	194 000	—	—
823 81	723	Tilgung der Baukosten. . . . .	2 269 000	2 269 000	—	2 103
Summe Titelgruppe 81. . . . .			2 463 000	2 463 000	—	2 103

**Titelgruppe 90**
**Landesbetrieb Straßenbau**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben für Investitionen.
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 10 140 Titel 537 20.
4. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 10 140 Titel 777 61.
5. Einnahmen bei Titel 133 10 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.
6. Einnahmen bei Kapitel 10 140 Titel 261 10 und Titel 266 10 erhöhen den Ansatz der Titelgruppe, soweit sie nicht bei der Hauptgruppe 5 des Kapitels 10 140 - mit Ausnahme des Titels 526 11 - zu berücksichtigen sind.
7. Einnahmen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
8. Einnahmen bei Titel 231 11 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.

682 90	723	Zuführung zum laufenden Betrieb des Landesbetriebes Straßenbau. . . . .	417 595 800	416 972 000	+623 800	359 839
891 90	723	Zuführung zu betrieblichen Investitionen. . . . .	—	—	—	35 002
Summe Titelgruppe 90. . . . .			417 595 800	416 972 000	+623 800	394 841
Gesamtausgaben Kapitel 10 150. . . . .			772 058 800	753 661 300	+18 397 500	667 132
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 150. . . . .			211 500 000	211 500 000	—	

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 80:

Die Ortsumgehung Wuppertal (L 418) wurde in den Jahren 2001 bis 2006 erstellt.

Vorfinanzierte Gesamtbaukosten	100.737.300
Verausgabt bis 31.12.2021	98.511.000
Veranschlagt 2022	2.226.300
Veranschlagt 2023	–

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2006 bis 2022.

### Zu Titelgruppe 81:

Die Ortsumgehung Plettenberg (L 697) wurde in den Jahren 2002 bis 2006 erstellt.

Vorfinanzierte Gesamtbaukosten	54.426.000
Verausgabt bis 31.12.2021	43.495.700
Veranschlagt 2022	2.463.000
Veranschlagt 2023	2.463.000
Vorbehalten bleiben	6.004.300
Vorgesehen 2024	2.667.000
Vorgesehen 2025	2.667.000
Vorgesehen 2026	670.300
Vorgesehen in den Folgejahren	0

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2006 bis 2026.

### Zu Titelgruppe 90:

In der Titelgruppe 90 werden die Mittel für den laufenden Betrieb und die betriebliche Unterhaltung von Landesstraßen sowie Mittel für betriebliche Investitionen ausgewiesen. Die Mittel der Titelgruppe 90 werden in eigener Verantwortlichkeit vom Landesbetrieb Straßenbau bewirtschaftet. Ab dem Haushaltsjahr 2022 wurden die Mittel der Titelgruppe bei Titel 682 90 zusammengeführt.

Der Landesbetrieb Straßenbau nimmt für das Land Nordrhein-Westfalen die Auftragsverwaltung der Bundesstraßen gemäß Artikel 85 und 90 Grundgesetz wahr. Im Rahmen der Auftragsverwaltung werden Zweckausgaben für den Bau, den Ausbau und die Erhaltung der Bundesstraßen unmittelbar aus dem Bundeshaushalt bestritten, das Land hat jedoch die Verwaltungskosten zu tragen (Artikel 104 a Abs. 2 und 5 GG).

Einen Teil der mit Baumaßnahmen des Bundes zwangsläufig verbundenen Verwaltungskosten, nämlich die für Entwurfsarbeiten und für die Beaufsichtigung der Bauausführung, erkennt der Bund jedoch als Zweckausgaben an und erstattet diese gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BABG) pauschal für die Bundesstraßen mit 5 v.H. der Baukosten. Diese erzielt der Landesbetrieb Straßenbau NRW als Umsatzerlös unmittelbar vom Bund.

Für 2023 wird ein Erstattungsbetrag (Umsatzerlös) i.H.v. 15,8 Mio. EUR erwartet (vgl. auch lfd. Nr. 1.4 des Jahreserfolgsplans 2023 in der Beilage 2 zu Epl. 10).

Darüber hinaus erzielt der Landesbetrieb Straßenbau auch aus der Durchführung der betrieblichen Unterhaltung der Bundesstraßen Umsatzerlöse unmittelbar vom Bund. Dabei handelt es sich um die Abrechnung des auf den Straßenbaulastträger Bund entfallenden Anteils der gemeinschaftlichen Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Für 2023 wird ein Erstattungsbetrag (Umsatzerlös) i.H.v. 57,5 Mio. EUR erwartet (vgl. auch lfd. Nr. 1.3 des Jahreserfolgsplans 2023 in der Beilage 2 zu Epl. 10).



**Kapitel 10 160****Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**10 160****Angelegenheiten der Mobilität,  
Digitalisierung und Vernetzung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 10 010.

**E i n n a h m e n****Titelgruppen**

Titelgruppe 65

Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende  
Mobilität

Siehe Vermerke bei Titelgruppe 65.

119 65	729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Mitteln für Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilität finanziert worden sind. . . . .	—	—	—	—
331 65	729	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65. . . . .	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 160. . . . .	—	—	—	—



**Kapitel 10 160****Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**A u s g a b e n****Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 10	791	Untersuchungen auf allen Gebieten der Landesverkehrsplanung. . . . .	1 300 000	1 550 000	-250 000	716
		1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
		2. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.				
		3. Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 450 000 EUR.</b>				
546 14	821	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 537 10:**

Die Haushaltsmittel dienen der Beauftragung gezielter Untersuchungen zu offenen verkehrspolitischen Fragen, die nicht zuletzt im Zusammenhang mit zahlreichen verkehrspolitisch relevanten Initiativen der EU zu klären sind.

Es werden Untersuchungen im Rahmen der Landesverkehrsplanung finanziert. Der Landesverkehrsplanung obliegt es, die Grundlagen für die Bewertungen von wesentlichen verkehrspolitischen Maßnahmen bereit zu halten, insbesondere für die Prüfung von möglichen Vorhaben des Infrastrukturaus- bzw. -neubaus. Dazu gehören landesweite empirisch basierte Verkehrsmodelle, Langfristprognosen zur Verkehrsabwicklung und qualifizierte Bewertungsinstrumente sowie Arbeiten im Rahmen der Erstellung von Bedarfsplänen für den ÖPNV und die Landesstraßen. Diese Instrumente müssen stetig fortentwickelt und aktualisiert werden, was nur durch Beauftragung externer Berater möglich ist.

Aus den Mitteln können im Rahmen der Landesverkehrsplanung auch die Kosten für die Veröffentlichung von Untersuchungs- und Arbeitsergebnissen (Broschüren, elektronische Medien, Veranstaltungen, Pläne) gedeckt werden.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Kapitel 10 160****Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 64

Einführung E-Government

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei 547 64 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

547 64 011	Anwendungen für Leistungen des Landesbetriebes IT. NRW. ....	—	200 000	-200 000	—
	Summe Titelgruppe 64. ....	—	200 000	-200 000	—

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Das E-Government-Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verpflichtet die Behörden des Landes zur Bereitstellung von digitalen Kommunikationsmöglichkeiten mit Bürgerinnen / Bürgern und Unternehmen zur Einführung der elektronischen Verwaltungsarbeit sowie zur Durchführung von Maßnahmen der Geschäftsoptimierung. Hierzu gehören insbesondere Aufwendungen für die Umsetzung der Open-Government-Strategie für Nordrhein-Westfalen (Open.NRW) oder themenspezifische (Dialog-) Plattformen zur aktiven Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.

## Kapitel 10 160

## Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilität					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 65 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Einnahmen bei Titel 119 65 und Titel 331 65 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
5. Einnahmen bei Kapitel 10 140 Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei Kapitel 10 140 bei den Titelgruppen 61 und 70 zu berücksichtigen sind.					
6. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe auch für Ausgaben der Titelgruppen 71 und 72 einseitig deckungsfähig.					
7. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 010 Titel 831 10.					
8. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
9. Für Ausgaben, die aus Titel 331 65 und Kapitel 10 140 Titel 231 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
531 65	729 Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	146
541 65	729 Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	126
633 65	729 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	2 076
637 65	729 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	1 035
682 65	729 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	4 000 000	4 000 000	—	3 175
683 65	729 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 65	729 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 65	729 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	1 636
883 65	729 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden oder Gemeindeverbände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 45 000 000 EUR.	15 400 000	21 900 000	-6 500 000	1 165
887 65	729 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 65	729 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65. . . . .		19 400 000	25 900 000	-6 500 000	9 358

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Die Mittel sind vorgesehen für neue Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilitätsangebote einschließlich gutachterliche Fragestellungen. Die Aufgabe wurde in das Portfolio des "Zukunftsnetz Mobilität NRW" aufgenommen und wird über landesweit vier Koordinierungsstellen wahrgenommen. Die Fortentwicklung neuer Mobilitätsangebote mit einem verkehrsübergreifenden Ansatz, die nicht durch andere Förderzugänge abgedeckt werden, werden über dieses Förderprogramm berücksichtigt. Die Maßnahmen des betrieblichen und kommunalen Mobilitätsmanagements sind nicht investive Maßnahmen, die der Verkehrsbereich zu einer zukunftsgerechten Mobilität beisteuern kann.



## Kapitel 10 160

## Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 66						
Bündnis für Mobilität						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 541 66 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
531 66	729	Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	—
541 66	729	Veranstaltungen. . . . .	1 250 000	1 250 000	—	2
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.</b>				
633 66	729	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	—	—	—	—
681 66	729	Auszeichnung für Innovationen. . . . .	—	—	—	—
685 66	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen. . . . .	—	—	—	1 150
686 66	729	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
887 66	729	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66. . . . .	1 250 000	1 250 000	—	1 152
Titelgruppe 71						
Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014 -2020)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
3. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 10 160 Titelgruppe 65.						
4. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.						
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffent- lichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben wer- den.						
7. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
526 71	253	Sachverständige und Untersuchungsvorhaben. . . . .	24 600	24 600	—	25
633 71	253	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	—	—	—	—
685 71	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen. . . . .	5 000 000	5 000 000	—	3 388
686 71	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	308
		Summe Titelgruppe 71. . . . .	5 024 600	5 024 600	—	3 720

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 66:**

Aus dieser Titelgruppe können die Ausgaben für das Bündnis für Mobilität geleistet werden. Die Mittel sollen für die Entwicklung neuer Mobilitätskonzepte - insbesondere unter Nutzung der Chancen der Digitalisierung - genutzt werden, um vernetzte Lösungen und moderne Infrastrukturangebote für die Menschen in NRW zu schaffen. Dies schließt gutachterliche Untersuchungen ein.

Durch eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit möchte das Bündnis für Mobilität ferner die Bürger/-innen über Vorhaben informieren und durch Beteiligungschancen ein breiteres Verständnis erzielen. Konkret werden die Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen sowie Wettbewerben einschließlich entsprechender Auszeichnungsverfahren und Bewirtungen im Bereich des Bündnisses für Mobilität eingesetzt. Auch konkrete Projekte werden aus dieser Titelgruppe gefördert.

**Zu Titelgruppe 71:**

Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen der Komplementärfinanzierung der von der EU bereitgestellten Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014-2020).

## Kapitel 10 160

## Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72					
Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2021-2027)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 72 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 10 160 Titelgruppe 65.					
5. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.					
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
8. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
526 72	253 Sachverständige und Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	—
531 72	253 Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	—
541 72	253 Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
547 72	253 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 72	253 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
637 72	253 Sonstige Zuschüsse an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
682 72	253 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 72	253 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 72	253 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 45 600 000 EUR.	8 000 000	6 024 600	+1 975 400	—
686 72	253 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 72	253 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 72	253 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 72	253 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
892 72	253 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 72	253 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
894 72	253 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72. . . . .		8 000 000	6 024 600	+1 975 400	—

Erläuterungen

---

**Zu Titel 526 72:**

Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen der Komplementärfinanzierung der von der EU bereitgestellten Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2021-2027).

## Kapitel 10 160

## Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 73					
Entwicklung und Pflege des Mobility Data Space (Datenraum Mobilität)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 73 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
637 73	729 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
682 73	729 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 73	729 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 73	729 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	300 000	300 000	—	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.</b>				
887 73	729 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 73	729 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 73. . . . .</b>	<b>300 000</b>	<b>300 000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
Titelgruppe 74					
NRW.Mobidrom					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 74 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
547 74	791 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 74	791 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 74	791 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 74	791 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	3 000 000	—	+3 000 000	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.</b>				
686 74	791 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
831 74	791 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. . . . .	—	—	—	—
893 74	791 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 74. . . . .</b>	<b>3 000 000</b>	<b>—</b>	<b>+3 000 000</b>	<b>—</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 160. . . . .</b>	<b>38 274 600</b>	<b>40 249 200</b>	<b>-1 974 600</b>	<b>14 947</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 160. . . . .</b>	<b>108 700 000</b>	<b>90 300 000</b>	<b>+18 400 000</b>	

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 73:**

Zuschüsse zur Förderung des Datenraums Mobilität als offenes Netzwerk für Mobilitätsdaten.

**Kapitel 10 170****Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**10 170 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  
und Direktor der Landwirtschaftskammer  
Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	523	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	—	11 256 600	-11 256 600	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 170. . . . .	—	11 256 600	-11 256 600	—





**Kapitel 10 170****Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 11	523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen. ....	2 920 000	100 918 600	-97 998 600	97 602
		1. Die veranschlagten Ausgaben werden aus den Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 099 11 gedeckt; siehe dortigen Vermerk (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		2. Bis zum Betrag von 2,92 Mio. EUR dürfen die Ausgaben bereits vor Eingang der bei Kapitel 10 050 Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen in der Höhe geleistet werden, in der die Nachweise gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 WasEG der Entgeltpflichtigen über die entnommenen Wassermengen vorliegen.				
671 12	523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer als Versorgungsmehrbelastungen entstehen. ....	—	36 036 800	-36 036 800	—
671 13	523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesinitiativen entstehen. ....	—	9 520 000	-9 520 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 10 170. ....	2 920 000	146 475 400	-143 555 400	97 602

---

## Erläuterungen

---

**Zu den Zuweisungen und Zuschüssen (ohne Ausgaben für Investitionen) :**

Zur Untersuchung der Finanzierung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen wurden verschiedene Gutachten in Auftrag gegeben, die entsprechende Empfehlungen für die Finanzierung dargelegt haben. Das Kabinett hatte am 05.06.2012 einen Beschluss zur strukturellen und aufgabenkritischen Analyse der Landwirtschaftskammer gefasst.

**Zu Titel 671 11:**

Für die Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie sind 2.920.000 EUR veranschlagt, welche aus den Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 099 11 gedeckt sind.

**Kapitel 10 400****Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**10 400****Landesamt für Natur, Umwelt  
und Verbraucherschutz**

Das Kapitel des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

**E i n n a h m e n**

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 5 bei den Ausgaben.

**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

099 13	522	Umlagen der Milchwirtschaft zur Förderung der Güte der Milcherzeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60 verwendet werden.	2 900 000	2 900 000	—	2 899
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	332	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	650 600	650 600	—	657
111 53	523	Gebühren für die Tierarzneimittel- und Tierimpfstoffüberwachung (Tierarzneimittelinspektorat). . . . . Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 1.	80 000	80 000	—	83
111 54	332	Gebühren für die Überwachung von Tierarzneimitteln, Marktüberwachung, veterinärrechtliche Einfuhrgenehmigungen, Grundwasserauskünfte und dgl.. . . . . 1. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 2. 2. Siehe Vermerk bei Titel 428 01. 3. Mehreinnahmen, die nicht zur Deckung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, können bis zur Höhe von 5.000 EUR je gem. Personalausgabenvermerk Nr. 2 aus den Gebühreneinnahmen finanzierter Planstelle bzw. Stelle für Mehrausgaben bei den Titeln 511 01, 525 01, 527 01 und 538 10 verwendet werden.	191 700	191 700	—	387
111 55	332	Gebühren für die Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken. . . . .	—	—	—	2
111 56	332	Gebühren Tierversuchsgenehmigungen. . . . . 1. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 8. 2. Mehreinnahmen, die nicht zur Deckung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, können bis zur Höhe von 5.000 EUR je gem. Personalausgabenvermerk Nr. 8 aus den Gebühreneinnahmen finanzierter Planstelle bzw. Stelle für Mehrausgaben bei den Titeln 511 01, 525 01, 527 01 und 538 10 verwendet werden.	594 600	594 600	—	847
111 57	314	Überwachungsgebühren Verbraucherschutz. . . . .	—	—	—	—
112 01	332	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	90 000	90 000	—	161
119 01	332	Vermischte Einnahmen. . . . . Bereitstellungsentgelte dürfen aus dem Verkaufserlös von Daten abgeführt werden.	80 000	80 000	—	840
119 02	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 531 10.	80 000	80 000	—	8
119 04	331	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 099 13:**

Umlage aufgrund des § 22 des Milch- und Fettgesetzes vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch Art. 193 der 7. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2825). Die Höhe der Umlage beträgt 0,10 Cent je kg angelieferter Milch. Bei einem geschätzten Aufkommen von rd. 2,900 Mrd. kg angelieferter Milch = rd. 2.900.000 EUR (Verordnung zur Änderung der Verordnung über Umlagen zur Förderung der Milchwirtschaft vom 18. Mai 2004 - GV.NRW. S. 248).

**Zu Titel 111 01:**

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für Gutachtertätigkeit der Zentralstelle "StörfallVO und gefährliche Stoffe". . . . .	290 000 EUR
2. Einnahmen aus gebührenpflichtigen Amtshandlungen. . . . .	135 000 EUR
3. Gebühren und Auslagen gemäß § 5 AltölVO. . . . .	37 000 EUR
4. Gebühren und Auslagen gemäß § 3 KlärschlammVO. . . . .	31 000 EUR
5. Gebühren und Auslagen nach § 7 EVPG und § 8 EnVKG. . . . .	62 500 EUR
6. Gebühren für die Erteilung von tierärztlichen Erlaubnissen und Approbationen. . . . .	10 000 EUR
7. Sonstiges. . . . .	85 100 EUR
Zusammen. . . . .	<u>650 600 EUR</u>

**Zu Titel 111 54:**

Einnahmen i.H.v. 191.700 EUR im Zusammenhang mit der risikoorientierten Probenplanung.

## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
119 10 331	Einnahmen aus Veranstaltungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 541 10.	—	—	—	—
119 11 332	Einnahmen aus Analysen und Ringversuchen. . . . . 1. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 4. 2. Mehreinnahmen, die nicht zur Deckung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	148 100	148 100	—	376
119 23 841	Einnahmen im Zusammenhang mit Fürsorgeleistungen. . Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 443 01.	—	—	—	—
124 01 331	Mieten und Pachten. . . . .	24 900	24 900	—	345
132 01 012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 511 01.	—	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 10 332	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 537 10.	—	—	—	—
231 11 332	Zuweisungen des Bundes für Forschungsvorhaben. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	—	—	—	33
231 12 332	Erstattung durch den Bund für Bundesfreiwilligendienst- leistende. . . . .	56 000	56 000	—	47
231 20 342	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 511 11 und 812 12 verwendet werden.	—	—	—	95
231 30 523	Sonstige Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung der Düngeverordnung. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 76 verwendet werden.	—	—	—	—
232 10 623	Zuweisungen der Länder zur Förderung wasserwirtschaft- licher Arbeiten. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 4 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
232 11 332	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 537 10.	—	—	—	20
261 10 332	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 511 01.	7 000	7 000	—	4
261 11 342	Erstattung von Kosten für die Überwachung von kerntech- nischen Anlagen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 511 01.	30 000	30 000	—	127
261 13 331	Erstattung von Verwaltungskosten des Arbeitsstabes Task-Force. . . . .	270 000	270 000	—	253
271 10 332	Erstattungen von der EU. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 537 10.	—	—	—	—

Erläuterungen

**Zu Titel 124 01:**

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen. . . . .	— EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung. . . . .	— EUR
2.1 von Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	8 300 EUR
2.2 von Geräten und Anlagen. . . . .	— EUR
3. Sonstige Einnahmen. . . . .	16 600 EUR
Zusammen. . . . .	24 900 EUR

**Zu Titel 261 11:**

Erstattung der Kosten für die von der unabhängigen Messstelle durchgeführten Emissions- und Immissionsmessungen von kerntechnischen Anlagen nach § 46 Abs. 1 der StrahlenschutzVO.

**Kapitel 10 400****Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
271 11 532	Erstattungen von der EU (Europäischer Fischereifonds - EFF). Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 427 01 und 537 11 verwendet werden.	—	—	—	125
271 12 332	Erstattungen von der EU (EU-Life-Projekt "Wiesenvögel") 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 74 verwendet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 74.	—	—	—	—
281 10 332	Zuweisungen Dritter für Untersuchungen, Messungen und Forschungsaufträge. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 10.	—	—	—	—
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 10 332	Zuschüsse Dritter für Untersuchungen, Messungen und Forschungsaufträge. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	—	—	—	24
282 11 332	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 537 10.	—	—	—	50
282 12 332	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 74 verwendet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 74.	—	—	—	682
287 10 332	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 537 10.	—	—	—	—





## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppen

## Titelgruppe 61

## Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)

1. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei den Ausgaben der Titelgruppe 61.
2. Gemäß § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die Gebühren die Veranstaltungskosten nur teilweise decken.

111 61	331	Einnahmen aus Teilnehmergebühren für Veranstaltungen nach dem NUA-Jahresprogramm. . . . .	26 000	26 000	—	34
119 61	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Ausstellungen, Kongressen, Wettbewerben und Info-Kampagnen. . . . .	30 000	30 000	—	—
231 61	331	Zuweisungen des Bundes für das Projekt "Bildung für nachhaltige Entwicklung". . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61. . . . .			56 000	56 000	—	34

## Titelgruppe 62

## Integriertes Datenverarbeitungssystem Verbraucherschutz (IDV)

233 62	314	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. . . . . 1. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 9. 2. Mehreinnahmen, die nicht zur Deckung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, dürfen zur Leistung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 62 verwendet werden.	460 900	460 900	—	752
281 62	314	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Ausgabe-Titelgruppe 62.	—	—	—	—
282 62	314	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Ausgabe-Titelgruppe 62.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62. . . . .			460 900	460 900	—	752



**Kapitel 10 400****Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 73						
Fischerei und Gewässerökologie						
Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) zu den Ausgaben bei Titelgruppe 73.						
111 73	512	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	50 000	50 000	—	6
119 73	512	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 73.	2 000	2 000	—	26
125 73	512	Einnahmen aus der Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung. . . . .	17 000	17 000	—	—
232 73	512	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	—	—	—	20
261 73	512	Sonstige Erstattungen von Verwaltungsausgaben. . . . .	2 000	2 000	—	—
271 73	512	Erstattungen von der EU. . . . .	—	—	—	—
282 73	512	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	3 600	3 600	—	—
287 73	512	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73. . . . .			74 600	74 600	—	52
Titelgruppe 75						
Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung						
Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 75.						
111 75	512	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	500	500	—	—
119 75	512	Vermischte Einnahmen. . . . .	500	500	—	—
132 75	512	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. . . . .	800	800	—	—
Summe Titelgruppe 75. . . . .			1 800	1 800	—	—
Titelgruppe 82						
Rheinisches Revier (Eigenprojekte)						
Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei der Ausgabentitelgruppe 82.						
231 82	692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund. . . . .	—	—	—	—
331 82	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82. . . . .			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 400. . . . .			5 796 200	5 796 200	—	8 904

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 282 73:**

Hier werden u.a. die Beiträge zum Fischgesundheitsdienst vereinnahmt.

**Zu Titel 132 75:**

Unter anderem aus dem Verkauf von überzähligem Wild aus Gehegen.

**Kapitel 10 400**  
**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

### Ausgaben

- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 mit Ausnahme der Titelgruppen 60, 70 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 mit Ausnahme der Titelgruppen 70 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Minderausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 bis zur Höhe von 10 v.H. dieser Ansätze zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Titel 511 11, 531 10, 537 11 und 546 04 herangezogen werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
- Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Titel 511 11, 531 10, 537 11, 546 04 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.
- Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Titel 511 11, 531 10, 537 11, 546 04 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 01, 112 01, 119 01 und 124 01 geleistet werden.
- Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.

### Personalausgaben

- 2 (2) Planstellen/Stellen des Kapitels (1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 EA und 1 Stelle Laufbahngruppe 2.1) sind kw, soweit die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Einnahmen für das Tierarzneimittelinspektorat (Titel 111 53) gedeckt werden.
- 2 (2) Planstellen bei Titel 422 01 und 14 (14) Stellen bei Titel 428 01 sind kw, soweit die für diese Planstellen und Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Einnahmen bei Titel 111 54 gedeckt werden.
- Zur administrativen Abwicklung des NRW-EU-Ziel 2 Programms "EFRE" werden Ausgaben für 4 (4) Planstellen bei Titel 422 01 - kw 31.12.2027 aus Kapitel 10 090 Titelgruppe 83 - und 4 (1) Stellen bei Titel 428 01 - kw 31.12.2027 - aus der technischen Hilfe bei Kapitel 14 731 finanziert. Personalkostenerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 2 (2) Stellen (1 (1) x Laufbahngruppe 2.2 und 1 (1) x Laufbahngruppe 2.1) bei Titel 428 01 sind kw, soweit die für diese Stelle erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht aus den Einnahmen bei Titel 119 11 gedeckt werden.
- Zur administrativen Abwicklung der Förderrichtlinie "Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW" werden Ausgaben für 3 (3) Stellen bei Titel 428 01 (2 (2) x Laufbahngruppe 2.2 und 1 (1) x Laufbahngruppe 2.1) aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 (Abwasserabgabe) finanziert.
- 1 (1) Planstelle bei Titel 422 01 (1 (1) x A 13 EA) "Anforderung des Vollzugs der Abwasserabgabe und des Wasserentnahmeentgelts" wird aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 finanziert.
- Zur Umsetzung der neuen Anforderungen aus der Wasserrahmenrichtlinie werden Ausgaben für 6 (6) Stellen bei Titel 428 01 (4 (4) x Laufbahngruppe 2.2, 1 (1) x Laufbahngruppe 2.1, 1 (1) x Laufbahngruppe 1.2) aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 70 finanziert.
- 6 (6) Planstellen sind kw, soweit die für diese Planstellen (2 x A15, 4 x A14) erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht aus Titel 111 56 gedeckt werden.
- 4 (4) Stellen (1 (1) Laufbahngruppe 2.2, 1 (1) Laufbahngruppe 2.1, 2 (2) Laufbahngruppe 1.2) sind kw, soweit die für diese Stellen erforderlichen Ausgaben überjährig nicht aus Titel 233 62 gedeckt werden.

422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	23 539 200	20 289 700	+3 249 500	15 426
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Besoldungsgruppe besetzt werden.

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge. . . . .	21 155 100 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	2 066 400 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen - Dienstaufwandsentschädigungen des Präsidenten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz. . . . .	317 700 EUR
Zusammen. . . . .	23 539 200 EUR

Die Mittel für 3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 LBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 BA LBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 EA LBesO sind im Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 veranschlagt.

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	2	2
A 13 EA	Regierungsrat/Regierungsrätin	1	1
A 10	Regierungsobersinspektor/Regierungsobersinspektorin	–	–
Zusammen		3	3

2 Planstellen der Bes.Gr. A 15 ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 010.

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
A 16	–	–	–	1		1	1	
A 15	2	–	–	1		3	3	
A 14	3	–	–	–		3	3	
A 13 EA	2	–	–	1		3	3	
A 12	1	–	–	–		1	1	
A 10	2	–	–	–		2	2	
Gesamt	10	–	–	3		13	13	

Das Stellensoll 2022 berücksichtigt die Planstellen des Nachtragshaushalts 2022:

31 Planstellen Hochwasserschutz (10 x A 15, 8 x A 13 BA, 13 x A 9 EA)

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	2 Planstellen Klimaschutz / Energiewende (MWIKE)	2	–
A 14	2 Planstellen Klimaanpassung	2	–
A 14	2 Planstellen Immissionsschutz und Transformation	2	–
A 14	1 Planstelle Naturschutz und Transformation	1	–
A 13 EA	6 Planstellen Klimaschutz / Energiewende (MWIKE)	6	–
A 13 EA	1 Planstelle Nachhaltige Landesverwaltung	1	–
A 13 EA	1 Planstelle BNE-Agentur	1	–
A 13 EA	1 Planstelle Klimaanpassung	1	–
A 13 EA	1 Planstelle Naturschutz und Transformation	1	–
A 13 BA	1 Planstelle Immissionsschutz und Transformation	1	–
A 13 BA	1 Planstelle Naturschutz und Transformation	1	–
A 12	1 Planstelle Naturschutz und Transformation	1	–
A 11	2 Planstellen Klimaschutz / Energiewende (MWIKE)	2	–
A 11	2 Planstellen Immissionsschutz und Transformation	2	–
A 11	1 Planstelle Naturschutz und Transformation	1	–
Zusammen		25	–

## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Planstellen

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. B 5 Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
8	8	Bes.Gr. B 2 Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
40	40	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor davon 1 (1) Stelleninhaber/Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu der Bundesbesoldungsordnung
94	94	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) kw zum 31.12.2023 (GiftTG)
81	74	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
41	31	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) davon 1(1) kw zum 31.12.2027 (EFRE)
40	38	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand
36	35	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat davon 1(1) Stelle kw zum 31.12.2024 (eGovG) Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
44	39	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman davon 2 (2) kw zum 31.12.2027 (EFRE) davon 1 (1) kw zum 31.12.2023 (GiftTG)
20	20	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor davon 1 (1) kw zum 31.12.2027 (EFRE)
17	17	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
3	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
4	4	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
1	1	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
430	405	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
265	248	Laufbahngruppe 2.2
157	149	Laufbahngruppe 2.1
8	8	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1





**Kapitel 10 400****Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Altersteilzeitstellen (ATZ)**

<b>2023</b>	<b>2022</b>	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	ATZ - Stellen

**Leerstellen**

<b>2023</b>	<b>2022</b>	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt)
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
13	13	Leerstellen



**Kapitel 10 400****Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
422 02	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ....	1 049 000	1 032 500	+16 500	638
427 01	331	Entgelte für Aushilfen. .... Einnahmen bei Titel 271 11 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Personalausgaben im Rahmen von Maßnahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) handelt und soweit diese nicht bei Titel 537 11 verwendet werden.	231 400	231 400	—	3 986
427 10	331	Prüfungsvergütungen. ....	63 000	63 000	—	104
427 20	314	Entgelte für Aushilfen zur Stärkung der Lebensmittelüberwachung. ....	1 925 100	1 925 100	—	503
427 30	331	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. ....	—	—	—	—

Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:**

Veranschlagt sind:

1.	Anwärterbezüge. . . . .	949 800	EUR
2.	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	99 200	EUR
3.	Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	—	EUR
	Zusammen. . . . .	1 049 000	EUR

Mehr durch Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2023	2022
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 EA	Veterinärreferendarin, Veterinärreferendar	48	48
A 13 EA	Agrarreferendarin, Agrarreferendar	30	30
A 10	Verwaltungsinformatikerin, Verwaltungsinformatiker (MWIKE)	2	1
Zusammen		80	79
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	—	—
	Verwaltungslehrlinge	—	—
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 EA	Veterinärreferendarin, Veterinärreferendar	15	15
A 13 EA	Agrarreferendarin, Agrarreferendar	8	8
A 10	Verwaltungsinformatikerin, Verwaltungsinformatiker (MWIKE)	—	—
Zusammen		23	23

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Die Veterinärreferendarinnen und Veterinärreferendare sowie Agrarreferendarinnen und Agrarreferendare werden für den Dienst bei anderen Verwaltungen ausgebildet.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Zahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

**Kapitel 10 400****Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 54 geleistet werden.	57 303 000	57 223 400	+79 600	57 466

### Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind:

1.	Gesamtbezüge. . . . .	46 691 000	EUR
2.	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	9 863 600	EUR
3.	Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	227 500	EUR
4.	88 Lebensmittelchemiepraktikantinnen/Lebensmittelchemiepraktikanten. . . . .	520 900	EUR
Zusammen. . . . .		57 303 000	EUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	105	98	+7
Laufbahngruppe 2.1	352	353	-1
Laufbahngruppe 1.2	430	433	-3
Laufbahngruppe 1.1	1	1	-
<b>Gesamt</b>	<b>888</b>	<b>885</b>	<b>+3</b>

1 (1) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 und 9 (9) Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 werden finanziert durch Gebühreneinnahmen bei Titel 111 54.

Die Mittel für 2 (2) Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 und 1 (1) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 sind im Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 veranschlagt.

Die Mittel für 4 (4) Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.2, 1 (1) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 und 1 (1) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 sind im Kapitel 10 050 Titelgruppe 70 veranschlagt.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung aus der Laufbahngruppe 2.1	6	-
	Administrative Abwicklung EFRE, kw zum 31.12.2027	1	-
<b>Insgesamt LG 2.2</b>		<b>7</b>	<b>-</b>
Laufbahngruppe 2.1	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung nach Laufbahngruppe 2.2	-	6
	Administrative Abwicklung EFRE, kw zum 31.12.2027	2	-
	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung aus der Laufbahngruppe 1.2	3	-
<b>Insgesamt LG 2.1</b>		<b>5</b>	<b>6</b>
Laufbahngruppe 1.2	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung nach Laufbahngruppe 2.1	-	3
<b>Zusammen</b>		<b>12</b>	<b>9</b>

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	-
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>-</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
Laufbahngruppe 2.1	2	-	-	2	4	4
Laufbahngruppe 1.2	6	-	-	1	7	7
<b>Insgesamt</b>	<b>8</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>11</b>	<b>11</b>



## Erläuterungen

### Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	13	13
b) nicht verwaltungsbezogen	72	72
2. Praktikantinnen und Praktikanten	92	92
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	2	2
Zusammen	179	179

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidung der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

### Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	2	1			
	1	1	zum	31.12.2024	Fachinformationssysteme
	1	–	zum	31.12.2027	EFRE
Insgesamt LG 2.1	3	1			
	3	1	zum	31.12.2027	EFRE
Gesamt	5	2			



## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
429 20 331	Kostenbeitrag nach § 17 Bundesfreiwilligendienstgesetz.	116 200	116 200	—	117
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	1 176 000	786 600	+389 400	1 109
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	33 700	42 100	-8 400	32
443 01 841	Fürsorgeleistungen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 23 geleistet werden. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	218 700	237 400	-18 700	199
451 01 331	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
453 01 331	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	32 000	32 000	—	77
459 00 331	Sonstige personalbezogene Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01 331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 132 01 und bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 261 10 und 261 11 geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000 EUR je aus den Gebühreneinnahmen der Titel 111 54 und 111 56 finanzierter Planstelle bzw. Stelle geleistet werden, soweit sie nicht bereits zur Deckung von Personalausgaben oder zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 525 01, 527 01 und 538 10 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 908 000 EUR.</b>	6 719 200	4 904 100	+1 815 100	3 877
511 11 342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände im Zusammenhang mit dem Vollzug des Strahlenschutzgesetzes. . . . . Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits zur Deckung von Ausgaben bei Titel 812 12 verwendet wurden.	—	—	—	—
514 01 331	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	501 200	426 200	+75 000	596
514 02 331	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	25 000	25 000	—	65
514 11 331	Betrieb von Wasserfahrzeugen. . . . .	79 200	79 200	—	136

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete
4. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten im Geschäftsbereich
5. Sonstiges

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind

1. Trennungentschädigung. . . . .		25 400 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .		6 600 EUR
Zusammen. . . . .		32 000 EUR

**Zu Titel 511 01:**

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf. . . . .		3 872 200 EUR
2. Kommunikation. . . . .		815 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . . . .		475 000 EUR
4. Sachausgaben GiftTG. . . . .		414 000 EUR
5. Sonstiges. . . . .		1 143 000 EUR
Zusammen. . . . .		6 719 200 EUR

Unter anderem für Chemikalien, Verbrauchsmittel und Kleingeräte im Laborbetrieb, für Datenverarbeitung, für Kartographie, für vermessungs- und katastertechnische Zwecke, für reprototechnische Zwecke und für Werkstätten sowie für die Durchführung der Messprogramme, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, Teströhrchen, Spezialpapier und Prüfgase für Messgeräte.

**Zu Titel 514 01:**

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe. . . . .		415 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung. . . . .		70 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .		16 200 EUR
Zusammen. . . . .		501 200 EUR

**Zu Titel 514 02:**

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüssen. . . . .		14 500 EUR
2. Unterhaltung. . . . .		10 500 EUR
Zusammen. . . . .		25 000 EUR

**Zu Titel 514 11:**

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe. . . . .		47 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung. . . . .		26 800 EUR
3. Sonstiges. . . . .		5 400 EUR
Zusammen. . . . .		79 200 EUR

**Kapitel 10 400****Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
517 01	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. <b>Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.</b>	2 972 600	2 972 600	—	2 439
517 04	331	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 049 600	2 019 300	+30 300	3 220
517 11	331	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel 10 400.. . . . . Minderausgaben bei diesem Titel dürfen nicht zur Erwirtschaftung der im Einzelplan 10 etatisierten Globalen Minderausgaben herangezogen wer- den.	1 890 200	—	+1 890 200	—
518 01	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me. . . . .	6 549 900	6 549 900	—	6 224
518 02	331	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge. . . . .	124 000	124 000	—	94

### Erläuterungen

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind:

1. Heizung (alle Energiearten) . . . . .	878 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch. . . . .	765 000 EUR
3. Gas, Wasser. . . . .	515 000 EUR
4. Reinigung. . . . .	290 000 EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .	125 000 EUR
6. Sonstiges. . . . .	399 600 EUR
Zusammen. . . . .	2 972 600 EUR

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind. . . . .	2 049 600 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	2 049 600 EUR

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

**Zu Titel 518 01:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
Am Krausenbaum 11, 41464 Neuss	177	16.200
Stell- und Belegungsfläche für Richtfunkantennen, Am Lindenkamp, Velbert	0	13.700
verschiedene gepachtete Flächen zur Nutzung und Aufstellung von Probenahmegeräten, Wegenutzung o. ä. (12 unterschiedliche Standorte)	0	8.600
Anmietung Metelen - Artenschutzzentrum, Metelen	478	40.000
Anmietung Artenschutzschule, Metelen	220	19.200
Godesberger Allee 136, 53175 Bonn	2.300	1.099.700
Schwerter Str. 171 und 171a, 58099 Hagen	513	36.800
Auf dem Pesch 13, 52249 Eschweiler	181	31.000
Robert-Bosch-Str. 19, 48153 Münster	320	29.400
Standort Duisburg	9.011	5.177.300
MPV Herten	0	78.000
Zusammen	13.200	6.549.900

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind:

1. Gasflaschen. . . . .	14 000 EUR
2. Bereitstellung der Argotantankanlage. . . . .	3 500 EUR
3. Leasingkosten Kopiergeräte. . . . .	86 600 EUR
4. Leasingkosten Kraftfahrzeuge. . . . .	7 200 EUR
5. Verschiedene gemietete Geräte und Maschinen. . . . .	12 700 EUR
Zusammen. . . . .	124 000 EUR

## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
518 04 331	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	6 133 700	5 944 600	+189 100	5 825
519 02 331	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	647 000	647 000	—	1 637
519 03 331	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	190 000	190 000	—	175
525 01 331	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000 EUR je aus den Gebühreneinnahmen der Titel 111 54 und 111 56 finanzierter Planstelle bzw. Stelle geleistet werden, soweit sie nicht bereits zur Deckung von Personalausgaben oder zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 511 01, 527 01 und 538 10 in Anspruch genommen werden.	65 000	65 000	—	510
525 02 331	Lehr- und Lernmittel. . . . .	1 000	1 000	—	9
525 11 511	Ausbildung der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen, Referendare der Landespflege	50 000	50 000	—	16
526 01 331	Sachverständige. . . . .	305 600	305 600	—	365
526 02 331	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	245 000	20 000	+225 000	36
526 10 332	Kosten für die Durchführung von Messungen und Analysen gemäß § 44 Bundes-Immissionsschutzgesetz und im Rahmen der Aufstellung von Luftreinhalteplänen sowie für Maßnahmenpläne und Aktionspläne im Rahmen der Luftqualitätsrichtlinien. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.</b>	90 000	90 000	—	45
527 01 331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000 EUR je aus den Gebühreneinnahmen der Titel 111 54 und 111 56 finanzierter Planstelle bzw. Stelle geleistet werden, soweit sie nicht bereits zur Deckung von Personalausgaben oder zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 511 01, 525 01 und 538 10 in Anspruch genommen werden.	388 600	388 600	—	269
527 02 331	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	12 000	12 000	—	12
529 10 332	Verfügungsmittel. . . . .	4 000	4 000	—	2
529 20 332	Aufwand von Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	3 000	3 000	—	1
531 10 331	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.	100 000	100 000	—	68
535 10 332	Ausgaben für Zwecke des Kataster- und Vermessungswesens. . . . . Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass wasserwirtschaftliche Karten unentgeltlich bzw. unter dem vollen Wert abgegeben werden.	10 000	10 000	—	—

Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:</b>			
698-1	Leibnizstr. 10, 45659 Recklinghausen	10.789	1.827.700
100000000008	Am Heidchen 10, 52525 Waldfeucht	92	3.100
100000000308	Lohfelder Str.100, 53604 Bad Honnef	497	77.200
100000000909	Wallneyer Str.6, 45133 Essen	16.649	3.342.300
100000000911	Heerstr. 56, 47533 Kleve-Bimmern	488	126.300
	Lipperoderstr. 8, 59555 Lippstadt	2.903	169.700
	Büntestr. 1, 32427 Minden	2.062	251.300
	Gartenstr. 27, 45599 Herten	2.139	336.100
<b>Zusammen</b>		<b>35.619</b>	<b>6.133.700</b>

Die Ansätze für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW wurden auf der Basis des Ansatzes des Jahres 2022 fortgeschrieben.

**Zu Titel 519 03:**

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	95 800 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	44 200 EUR
3. Errichtung von E-Ladesäulen an den Dienststellen. . . . .	50 000 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>190 000 EUR</b>

**Zu Titel 527 01:**

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütungen. . . . .	245 100 EUR
2. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge. . . . .	143 500 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>388 600 EUR</b>

**Zu Titel 529 10:**

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu zahlen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.  
Die Ausgaben sind hier, soweit nicht Einzelveranschlagung vorgesehen ist, für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**Zu Titel 529 20:**

Veranschlagt sind:

1. Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. Dezember 1974 (GV.NRW. S. 1514/SGV. NRW. 2035) in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 245, ber. 2008 S. 1). . . . .	2 400 EUR
2. Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen gemäß § 96 SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046) . . . . .	600 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>3 000 EUR</b>

**Zu Titel 531 10:**

Unter anderem Kosten für die Herausgabe des Jahresberichts, von Druckschriften und Schriftenreihen, für Dokumentationen und Publikationen, Faltblätter zur Artenvielfalt, Veröffentlichung von Mess- und Untersuchungsergebnissen, von Zahlen aus der Fleisch-, Getreide-, Zucker- und Fettwirtschaft sowie der Futtermittelwirtschaft.

## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
537 10 331	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 10, 232 11, 271 10, 282 11 und 287 10 geleistet werden. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Untersuchungsergebnisse, Kartierungsergebnisse, thematische Karten und Erläuterungsberichte unentgeltlich abgegeben werden. 3. Die Erläuterung zu lfd. Nr. 5 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 810 000 EUR.</b>	1 390 500	1 390 500	—	1 284
537 11 532	Planungen, Versuche, Untersuchungen (Europäischer Fischereifonds - EFF). . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 11 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Titel 427 01 für Personalausgaben im Rahmen von Maßnahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Die Ausgaben sind übertragbar. 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	125
537 12 332	Planungen, Versuche, Untersuchungen im Zusammenhang mit der Luftqualität. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.</b>	416 000	416 000	—	40
537 13 523	Beauftragung Dritter mit der Unterbringung gefährlicher Tiere. . . . .	1 730 000	906 000	+824 000	479
538 10 331	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000 EUR je aus den Gebühreneinnahmen der Titel 111 54 und 111 56 finanzierter Planstelle bzw. Stelle geleistet werden, soweit sie nicht bereits zur Deckung von Personalausgaben oder zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 511 01, 525 01 und 527 01 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 275 000 EUR.</b>	2 801 800	2 511 800	+290 000	4 056
538 11 332	Ausgaben für Datenverarbeitung in Zusammenhang mit Maßnahmen zur Lärmbekämpfung. . . . .	90 000	90 000	—	7
539 00 314	Fortbildung von Lebensmittelkontrolleuren und sonstiger im Verbraucherschutz tätigen Personen. . . . .	41 000	41 000	—	—
539 10 331	Ausgaben für Schulwesen. . . . .	—	—	—	—
539 11 011	Umweltpreise. . . . .	2 800	2 800	—	1
541 00 523	Messen und Ausstellungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.</b>	610 000	610 000	—	60
541 10 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Materialien von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	20 000	20 000	—	69
543 00 623	Gewässerkundlicher Dienst, Messung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwesen, Landesgrundwasserdienst, Quellmessdienst, Flussüberwachung, Überschwemmungsgebiete. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 860 000 EUR.</b>	1 217 600	1 274 600	-57 000	440
546 01 331	Vermischte Ausgaben. . . . .	5 000	5 000	—	—
546 02 331	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	11 800	11 800	—	4

## Erläuterungen

**Zu Titel 537 10:**

Veranschlagt sind:

1. Umweltqualität. . . . .	183 800 EUR
2. Laboruntersuchungen. . . . .	35 000 EUR
3. Umwelttechnik. . . . .	122 200 EUR
4. Umweltabgaben. . . . .	20 400 EUR
5. Programm im Auftrag der MULNV-Fortschreibung "Bestandsaufnahme der Abwasserbehandlungsanlagen in NRW". . . . .	15 300 EUR
6. Bereich Ökologie, Naturschutz und Landschaftspflege. . . . .	424 000 EUR
7. Artenschutzzentrum Metelen. . . . .	106 900 EUR
8. Textilkennzeichnungsgesetz. . . . .	25 000 EUR
9. Marktüberwachungskonzept (EVPG). . . . .	200 000 EUR
10. Bereich Sonstiges. . . . .	257 900 EUR
Zusammen. . . . .	<u>1 390 500 EUR</u>

Veranschlagt sind die Mittel für spezielle Untersuchungen, die mangels eigener Kapazitäten oder technischer Möglichkeiten in Auftrag gegeben werden müssen.

Zu lfd. Nr. 5 der Erläuterungen:

Beginn 1982; jährlicher Bedarf bis auf Weiteres 15.300 EUR.

**Zu Titel 538 10:**

Für den Ankauf und die Entwicklung von Programmen und zur Programmpflege sowie Wartung der Software.

**Zu Titel 541 10:**

Von den veranschlagten Mitteln ist ein Teilbetrag i.H.v. 5.000 EUR für die Pflege von Auslandsbeziehungen vorgesehen.

**Zu Titel 543 00:**

Unter anderem für Maßnahmen zur Instandsetzung und Erhaltung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur des LANUV.

**Zu Titel 546 02:**

Die Kosten für Unterhaltung, Reparatur und Wassergeld für die Viehtränken in Roetgen, Kreis Aachen, sind ab 1983 aus diesem Titel zu zahlen. Es handelt sich um Ersatzviehtränken aufgrund der Weserbachverlegung (deutsch-belgischer Grenzvertrag).



## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
546 03	331	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	40 000	40 000	—	40
546 04	331	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 HHG verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
546 10	523	Untersuchung von Nahrungs-, Futter- und Düngemitteln und Saatgutkontrollproben. . . . .	74 000	74 000	—	33
546 14	061	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
547 10	623	Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Alarmüberwachung Bimmen-Lobith. . . . .	40 000	40 000	—	59
547 11	511	Kosten der Durchführung des Ernährungssicherstellungsgesetzes. . . . .	76 000	76 000	—	—
547 12	332	Kosten im Zusammenhang mit der Luftqualität. . . . .	730 000	510 000	+220 000	439
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
632 00	332	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	1 200	1 200	—	—
633 00	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	27 500	27 500	—	42
686 00	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 15 000 EUR.</b>	15 000	15 000	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
711 01	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 712 10. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 712 10. <b>Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.</b>	775 000	550 000	+225 000	—
712 10	331	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 711 01. 2. Bei Titel 711 01 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen hier in Anspruch genommen werden.	—	—	—	1 462
811 01	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.</b>	2 831 300	1 660 300	+1 171 000	1 824
811 10	331	Erwerb von Wasserfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 10	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 050 000 EUR.</b>	8 228 100	6 401 100	+1 827 000	3 285

## Erläuterungen

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagt sind:

1. Für den Ankauf von Saatgutkontrollproben. . . . .	200 EUR
2. Für die Untersuchung von Saatgutkontrollproben. . . . .	20 700 EUR
3. Für Düngemittelprüfungen. . . . .	30 400 EUR
4. Für sonstige Untersuchungen. . . . .	8 700 EUR
5. Fremdwasserkontrolle bei Geflügelteilstücken. . . . .	14 000 EUR
Zusammen. . . . .	74 000 EUR

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 547 11:**

Für die Sicherung der Landesreserve und den Aufbau des Informationssystems Ernährungsnotfallvorsorge (IS-ENV).

**Zu Titel 547 12:**

Kosten der Servicearbeiten, Betrieb und Wartung am Luftqualitätsmessnetz.

**Zu Titel 633 00:**

Erstattung der Kosten für

1. Verbrauchsmaterialien (Chemikalien usw.), die den kommunalen Chemischen Untersuchungsämtern und Lebensmitteluntersuchungsämtern für die praktische Prüfung der Lebensmittelchemiker entstehen. . . . .	7 500 EUR
2. die Untersuchung von Zollweinproben. . . . .	20 000 EUR
Zusammen. . . . .	27 500 EUR

**Zu Titel 686 00:**

Durchführung von Veranstaltungen und Krisenübungen. . . . .	15 000 EUR
---	------------

**Zu Titel 711 01:**

Unter anderem für Maßnahmen zur Instandsetzung und Erhaltung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur des LANUV.

**Zu Titel 712 10:**

Planungskosten zur Erneuerung des Standortes Kirchhudem-Albaum.

**Zu Titel 811 01:**

Veranschlagt sind:

1. Erstbeschaffung von Sondereinsatzfahrzeugen Luftmessung (Basis- und Führungsfahrzeug). . . . .	775 600 EUR
2. Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen. . . . .	2 055 700 EUR
Zusammen. . . . .	2 831 300 EUR

**Zu Titel 812 10:**

Für verschiedene Mess- und Laborgeräte, Geräte für die Datenverarbeitung, sonstige Geräte und Ausstattungsgegenstände. Insbesondere auch für die Meßgeräte der Sondereinsatzfahrzeuge Luftmessung (Basis- und Führungsfahrzeug), sowie für die Instandsetzung und Erhaltung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur des LANUV.

## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
812 11 342	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen für die amtliche Messstelle. . . . . Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den Ausgaben bei Titel 812 12 für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.	80 000	80 000	—	—
812 12 342	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Strahlenschutzgesetzes. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits zur Deckung von Ausgaben bei Titel 511 11 verwendet wurden. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben zusätzlich zu den bei Titel 812 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	64
812 13 332	Investitionen im Zusammenhang mit der Luftqualität. . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 300 000 EUR.</b>	1 827 000	1 827 000	—	1 546
831 00 692	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. . . . .	—	9 000	-9 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 11:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Messgeräten und Einrichtungen zur Probenvorbereitung der beim LANUV eingerichteten amtlichen Messstelle sowie für Maßnahmen zur Durchführung der landesweiten In-situ-Untersuchungen der radioaktiven Bodenkontamination im Rahmen der Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzgesetz.

**Zu Titel 831 00:**

Erwerb einer Beteiligung des Landes als Mitgesellschafter an der CAMPUS Transfer GmbH.

**Kapitel 10 400****Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 60

Zur Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milch-  
erzeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 099 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Die Zuschüsse sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

684 60	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 60	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	2 900 000	2 900 000	—	2 899
686 60	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
893 60	522	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
894 60	522	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	2 900 000	2 900 000	—	2 899

## Titelgruppe 61

Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Titelgruppe 61 geleistet werden.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 271 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Kapitel 10 050 Titel 537 13 und Kapitel 10 060 Titel 537 13 bzw. Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 herangezogen werden.
3. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informationsmaterial und Materialien von geringem Wert unentgeltlich bzw. nicht kostendeckend abgegeben werden.

525 61	331	Lehr- und Lernmittel. . . . .	—	—	—	—
531 61	331	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	66 500	66 500	—	43
539 61	331	Veranstaltungen nach dem NUA-Jahresprogramm. . . . .	56 000	56 000	—	158
541 61	331	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe, Info-Kampagnen. . . . .	50 000	50 000	—	22
547 61	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	10 000	10 000	—	2
811 61	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	150 000	150 000	—	-3
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	332 500	332 500	—	221

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 60:

1. Zuschüsse an den Landeskontrollverband für Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Milchqualität.  
(§ 22 Abs. 2 Nr. 3 des Milch- und Fettgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch die 7. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2825).
2. Institutionelle Förderung der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen für die
  - a) Vorbereitung und technische Durchführung von Verwaltungsaufgaben sowie die Beratung in milchwirtschaftlichen Fragen,
  - b) Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen zur Erhöhung des Milchverbrauchs,
  - c) Fortbildung des förderungswürdigen Fachpersonals der Molkereien,
  - d) Förderung und Erhalt der Milchgüte,
  - e) Verbesserung der Hygiene/Rohmilchmonitoring,
  - f) Beratung der Betriebe.

Die Landesvereinigung ist nach § 14 des Milch- und Fettgesetzes in der Fassung vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch die 7. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2825), aus Organisationen der Milchwirtschaft unter Beteiligung der Verbraucher gebildet und vom Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Bekanntmachung vom 9. Mai 1953 (SMBl.NRW. 78 420) anerkannt worden; sie ist mit der Vorbereitung und technischen Durchführung von Verwaltungsaufgaben beauftragt, vertritt die Interessen ihrer Mitgliederorganisationen und führt die Öffentlichkeitsarbeit sowie Beratungsaufgaben durch.

3. Zuwendungen an andere Organisationen und Einrichtungen
  - a) Landwirtschaftsverbände für die Mitarbeit in milchwirtschaftlichen Fragen,
  - b) Butter- und Käsenotierungskommissionen in Hannover für die Durchführung der amtlichen Käse- und Butternotierungen nach der Verordnung über Preisnotierungen für Butter, Käse und andere Milcherzeugnisse vom 27. November 1997 (BGBl. I S. 2768), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 27. Dezember 2001 (BGBl. I S. 4269).

### Anlagen zu Titelgruppe 60

#### Übersicht über den Haushaltsplan der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf

Ausgaben	Ansatz 2023	Ansatz 2022
1. Personalausgaben	789.300	838.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	395.700	638.000
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	–	–
5. Ausgaben für Investitionen	–	–
6. Besondere Finanzierungsausgaben	5.000	24.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.190.000</b>	<b>1.500.000</b>

Finanzierung der Ausgaben	Ansatz 2023	Ansatz 2022
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	1.000
2. Zuwendungen vom Bund	–	–
3. Zuwendungen von anderen Ländern	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	1.190.000	1.499.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.190.000</b>	<b>1.500.000</b>

Stellenübersicht	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022
Angestellte	9	11
Arbeiter	–	–
Auszubildende	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>9</b>	<b>11</b>

### Zu Titel 547 61:

Veranschlagt sind:

1. Sachkosten der BNE-Agentur. . . . .	—	EUR
2. Betrieb und Einsatz eines Ökomobils ("Lumbricus"). . . . .	10 000	EUR
<b>zusammen. . . . .</b>	<b>10 000</b>	<b>EUR</b>

## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 62

Integriertes Datenverarbeitungssystem Verbraucher-  
schutz (IDV)

1. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels 538 62 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Einnahmen bei den Titeln 281 62 und 282 62 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 233 62.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

538 62	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.</b>	2 075 000	2 075 000	—	2 914
547 62	314	Aufwendungen für Leistungen von Rechenzentren. . . . .	500 000	500 000	—	—
812 62	314	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung. . . . .	—	—	—	41
Summe Titelgruppe 62. . . . .			2 575 000	2 575 000	—	2 955

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Aus der Titelgruppe wird der Kostenanteil des Landes zum Aufbau und Betrieb des Integrierten Datenverarbeitungssystems (IDV) zum effektiven Management im Lebensmittel- und Futtermittelbereich sowie im Veterinärwesen bestritten.



## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppe 63

## Verbesserung der Lebensmittelüberwachung

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
2. Im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen können bis zu 79 (79) Planstellen/Stellen der Laufbahngruppe 1.2 (einschl. kw-Vermerke sowie entsprechende Haushaltsmittel und ggf. Minderausgaben) im Haushaltsvollzug aus dem Landeshaushalt in das Kapitel 10 400 Titelgruppe 63 umgesetzt werden. Damit entfällt im Kapitel 10 400 Titelgruppe 63 der bei der jeweiligen Planstelle/Stelle ausgebrachte kw-Vermerk.
3. Es wird zugelassen, dass auf eine Erstattung der Personalkosten durch die Kreise und kreisfreien Städte verzichtet wird.

422 63	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 427 100	1 427 100	—	1 334
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Besoldungsgruppe besetzt werden.

## Planstellen

2023	2022	
22	20	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
8	8	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
8	10	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
2	2	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)
40	40	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
—	—	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
40	40	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 63	314	Prüfungsvergütungen. . . . .	—	—	—	2
428 63	314	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 599 700	1 597 400	+2 300	1 385
453 63	314	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
462 63	881	Minderausgabe für Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
525 63	314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten, Lehr- und Lernmittel. . . . .	35 000	35 000	—	12
527 63	314	Reisekostenvergütung für Dienstreisen. . . . .	—	—	—	1
537 63	314	Untersuchungen, Gutachten. . . . .	—	—	—	—
538 63	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	—	—	—	5

### Erläuterungen

**Zu Titel 422 63:**

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 BA	Hebung von 2 Planstellen von A 8 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	2	–
A 8	Hebung von 2 Planstellen nach A 9 BA im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	–	2
A 8	Hebung von 2 Planstellen von A 7 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	2	–
A 7 EA	Hebung von 2 Planstellen nach A 8 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	–	2
Zusammen		4	4

**Zu Titel 428 63:**

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 1.2	31	31	–
Gesamt	31	31	–

## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
546 63 314	Kosten der Ausbildung zur Lebensmittelkontrolleurin und zum Lebensmittelkontrolleur sowie zur Veterinärkontrollassistentin und zum Veterinärkontrollassistenten. . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 375 000 EUR.</b>	522 100	522 100	—	29
633 63 314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
685 63 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
812 63 314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63. . . . .	3 583 900	3 581 600	+2 300	2 766
<b>Titelgruppe 70</b>					
Aus Zuweisungen des Bundes, Zuschüssen Dritter sowie Einnahmen aus Analysen und Ringversuchen finanzierte Ausgaben für Forschungsvorhaben, Messungen, Versuche und Untersuchungen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 231 11 und 282 10 aufkommenden Einnahmen und der bei Titel 119 11 aufkommenden Mehreinnahmen geleistet werden, soweit die Mehreinnahmen nicht zur Deckung von Personalausgaben herangezogen werden.					
3. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
5. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 231 11 und 282 10 aufkommenden Einnahmen und bei Titel 119 11 aufkommenden Mehreinnahmen geleistet werden, wenn die Zusage auf Förderung durch Dritte in entsprechender Höhe vorliegt.					
429 70 332	Personalausgaben. . . . .	—	—	—	71
547 70 332	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	194
812 70 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	—	—	—	265

Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 63:**

Neuanschaffung von Hardware (u. a. Notebook, Tablet-PC, mobile Druckmöglichkeiten, Digitalkameras) für den mobilen Einsatz des Kontrollpersonals.

## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72					
Probenahme und Analytik zur Indirekteinleiterüberwachung					
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 72 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
427 72	332 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
511 72	332 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	250 000	250 000	—	149
537 72	332 Versuche und Untersuchungen. . . . .	123 000	123 000	—	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>				
538 72	332 Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	10 000	10 000	—	—
546 72	332 Vermischte Ausgaben. . . . .	90 000	90 000	—	—
811 72	332 Erwerb von Fahrzeugen. . . . .	50 000	50 000	—	—
812 72	332 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	40 000	40 000	—	9
	Summe Titelgruppe 72. . . . .	563 000	563 000	—	157



## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 73						
Fischerei und Gewässerökologie						
1. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und bei Titel 812 73 sowie Ausgaben bei den Titeln 538 73, 791 73 und 811 73 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 232 73, 271 73 und 287 73 sowie bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 73, 261 73 und 282 73 geleistet werden.						
2. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen etc. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 73 darf auch bei anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
511 73	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	55 000	45 000	+10 000	54
514 73	331	Verbrauchsmittel. . . . .	44 000	44 000	—	53
517 73	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	95 600	95 600	—	123
518 73	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	186 400	181 100	+5 300	171
519 73	331	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	5 900	5 900	—	11
525 73	331	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel. . . . .	10 400	10 400	—	17
526 73	331	Sachverständige. . . . .	1 000	1 000	—	30
527 73	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	28 700	28 700	—	8
531 73	331	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	30 000	30 000	—	—
537 73	311	Planungen, Versuche, Untersuchungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>	333 000	323 000	+10 000	82
538 73	331	Vergabe von Aufträgen an Dritte zur Erstellung von Programmen. . . . .	—	—	—	10
539 73	331	Ausgaben für das Schulwesen. . . . .	4 000	4 000	—	2
541 73	331	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	2 000	2 000	—	1
546 73	331	Vermischte Ausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.</b>	41 000	1 000	+40 000	—
547 73	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 73 geleistet werden.	10 000	10 000	—	16
549 73	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben. . . . .	-183 800	-183 800	—	—
791 73	331	Ausbaumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
811 73	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Einnahmen aus dem Verkauf von Fahrzeugen der Stufen V - VII der Beschaffungsliste fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 73:**

Veranschlagt sind

1. Ausgaben für Drittanmietungen. ....	7 000 EUR
2. Leasingkosten für Geräte/Fahrzeuge. ....	8 400 EUR
3. BLB-Mieten für Vertr.-Nr. 698-1 Abteilung Fischerei, Kirchhudem-Albaum, 2244 qm. ....	171 000 EUR
Zusammen. ....	186 400 EUR



**Kapitel 10 400****Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
812 73	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	80 400	80 400	—	78
		Summe Titelgruppe 73. . . . .	743 600	678 300	+65 300	656
Titelgruppe 74						
EU-LIFE-Projekt Wiesenvögel (EU-LIFE-Wiesenvögel NRW)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei den Titeln 271 12 und 282 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 271 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn eine Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.						
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
6. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
427 74	332	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	109
511 74	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	6
527 74	332	Reisekostenvergütung für Dienstreisen. . . . .	—	—	—	—
531 74	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	9
537 74	332	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen. . . . .	—	—	—	19
686 74	332	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	869
812 74	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	119
821 74	332	Erwerb von bebauten Grundstücken. . . . .	—	—	—	406
822 74	332	Erwerb von unbebauten Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 74. . . . .	—	—	—	1 537



## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung					
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 75 geleistet werden.					
422 75 512	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	249 000	249 000	—	107
<b>Planstellen</b>					
	<b>2023</b>	<b>2022</b>			
	1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
	2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		
	1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Forstamtsrätin, Forstamtsrat		
	1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman Forstamtfrau, Forstamtman		
	5	5	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>					
	3	3	Laufbahngruppe 2.2		
	2	2	Laufbahngruppe 2.1		
	—	—	Laufbahngruppe 1.2		
	—	—	Laufbahngruppe 1.1		
427 75 512	Entgelte für Aushilfen. ....	6 100	6 100	—	—
428 75 512	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. ....	743 600	742 500	+1 100	100
441 75 512	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. ....	—	—	—	—
443 75 512	Fürsorgeleistungen. ....	—	—	—	—
511 75 512	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. ....	61 000	61 000	—	50
514 75 512	Haltung von Dienstfahrzeugen. ....	5 000	5 000	—	1
517 75 512	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	36 000	36 000	—	38

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 75:**

Veranschlagt sind:

1. Dienstbezüge. . . . .	227 300 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	21 700 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	249 000 EUR

**Zu Titel 427 75:****Arbeiter**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Arbeitseinsatz	Beschäfti- gungsdauer (Monate)	Beschäfti- gungsdauer (Wochenstunden)	Anzahl 2023	Anzahl 2022
Laufbahngruppe 1	Gehegebetreuung (vertretungsweise)	3	39,00	1	1
Zusammen		3	39,00	1	1

**Zu Titel 428 75:**

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge. . . . .	657 400 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	86 200 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	743 600 EUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	—
Laufbahngruppe 2.1	2	2	—
Laufbahngruppe 1.2	7	7	—
Gesamt	11	11	—

**Zu Titel 443 75:**

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für Schutzimpfungen der Bediensteten.

**Zu Titel 511 75:**

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf. . . . .	9 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	8 000 EUR
3. Kommunikation. . . . .	25 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	17 000 EUR
5. Sonstiges. . . . .	2 000 EUR
Zusammen. . . . .	61 000 EUR

**Zu Titel 514 75:**

Haltung eines Kfz-Anhängers, eines Gehegetraktors, Dienst- und Schutzkleidung

**Zu Titel 517 75:**

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind. . . . .	20 000 EUR
2. Reinigung. . . . .	13 400 EUR
3. Sonstiges. . . . .	2 600 EUR
Zusammen. . . . .	36 000 EUR

## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
518 75 512	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	93 900	91 200	+2 700	88
519 75 512	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	7 000	7 000	—	2
525 75 512	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	2 600	2 600	—	2
526 75 512	Sachverständige. . . . .	10 000	10 000	—	10
527 75 512	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	37 700	37 700	—	10
529 75 512	Verfügungsmittel. . . . .	400	400	—	—
531 75 512	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	29 100	29 100	—	8
537 75 512	Durchführung und Auswertung von Versuchen, Beschaffung von Versuchsmaterial und -geräten, Unterhaltung der Gehegeanlagen, Beratungen und Unterweisungen über Versuchsergebnisse u.a. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 175 000 EUR.</b>	200 000	200 000	—	61
541 75 512	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	15 300	15 300	—	—
546 75 512	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	800	800	—	—
811 75 512	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 75 512	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	40 000	40 000	—	14
	Summe Titelgruppe 75. . . . .	1 537 500	1 533 700	+3 800	489

## Erläuterungen

### Zu Titel 518 75:

Veranschlagt sind:

1. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	84.900
2. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an Dritte	5.000
3. Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	4.000
Zusammen	93.900

### Zu Titel 519 75:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke. . . . .	7 000 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	7 000 EUR

### Zu Titel 526 75:

Für Beiratsmitglieder und Sachverständige der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung und Aufwandsentschädigung für Rotwildsachverständigen.

### Zu Titel 527 75:

Veranschlagt sind:

1. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung. . . . .	23 700 EUR
2. Sonstige Reisekostenvergütungen. . . . .	14 000 EUR
Zusammen. . . . .	37 700 EUR

### Zu Titel 529 75:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

### Zu Titel 531 75:

Veranschlagt sind:

1. Informationen auf dem Gebiet des Jagdwesens und der Wildschadenverhütung. . . . .	20 000 EUR
2. Umdrucke. . . . .	8 100 EUR
3. Ankauf von Heften aus einer Schriftenreihe. . . . .	1 000 EUR
Zusammen. . . . .	29 100 EUR

### Zu Titel 537 75:

Veranschlagt sind:

1. Versuchsgelände beim Dienstgebäude. . . . .	28 000 EUR
2. Lehr- und Versuchsreviere. . . . .	20 000 EUR
3. Schalenwild, Wildschadenverhütung. . . . .	29 000 EUR
4. Jagd und Wild in der Gesellschaft. . . . .	20 000 EUR
5. Wildgesundheit. . . . .	63 000 EUR
6. Niederwild (Sonstiges Haarwild, Federwild, Offenlanduntersuchung). . . . .	25 000 EUR
7. Sonderprojekte. . . . .	15 000 EUR
Zusammen. . . . .	200 000 EUR

### Zu Titel 541 75:

Veranschlagt sind:

1. Ausstellungen. . . . .	8 000 EUR
2. Bonner Jägertage. . . . .	5 000 EUR
3. Fachsymposium Wildmanagement. . . . .	2 300 EUR
Zusammen. . . . .	15 300 EUR

## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 76					
Umsetzung der Düngeverordnung					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2023 sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 231 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
427 76	523 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
511 76	523 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 344 500 EUR.</b>	1 851 000	1 851 000	—	12
514 76	523 Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
517 76	523 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
519 76	523 Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	—	—	—	—
525 76	523 Aus- und Fortbildung der Bediensteten, Lehr- und Lernmittel. . . . .	—	—	—	—
527 76	523 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	—	—	—	—
537 76	523 Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. . . . .	—	—	—	1
538 76	523 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>	100 000	100 000	—	—
711 76	523 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 375 000 EUR.</b>	250 000	850 000	-600 000	—
712 76	523 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	—
811 76	523 Erwerb von Fahrzeugen. . . . .	—	—	—	65
812 76	523 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>	100 000	100 000	—	99
Summe Titelgruppe 76. . . . .		2 301 000	2 901 000	-600 000	178

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 76:**

Aus der Titelgruppe werden insbesondere die Ausgaben für eine Überprüfung bestehender und den Ausbau weiterer Messstellen im Messstellennetz des LANUV bestritten.

Des Weiteren werden aus der Titelgruppe die Ausgaben für den Erfüllungsaufwand zur Ausweisung und nachfolgenden Aktualisierung der nitratbelasteten Gebiete (incl. Monitoring, Modellierung, Laborkosten, ggf. Messstellenbau und Datenmanagement sowie Berichterstattung und Informationsbereitstellung) bestritten, welche aufgrund der am 18.09.2020 vom Bund erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV Gebietsausweisung – AVV GeA) anfallen.



**Kapitel 10 400****Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>			<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2021</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
	<b>Titelgruppe 82</b>				
	<b>Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil zu eigenen Förderprojekten)</b>				
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).				
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 82 geleistet werden.				
	3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 231 82 und 331 82 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit in entsprechender Höhe verbindliche Finanzierungszusagen des Bundes vorliegen.				
	4. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
	5. (Rück-) Einnahmen / Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
	6. Aus den Titeln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
427 82	692 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
511 82	692 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	—
517 82	692 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	—	—
518 82	692 Mieten- und Pachten. . . . .	—	—	—	—
519 82	692 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . .	—	—	—	—
525 82	692 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel. . . . .	—	—	—	—
526 82	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 82	692 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 82	692 Versuche und Untersuchungen. . . . .	—	—	—	—
538 82	692 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . .	—	—	—	—
541 82	692 Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
547 82	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
711 82	692 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	—
712 82	692 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	—
812 82	692 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 82. . . . .</b>	—	—	—	—
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 400. . . . .</b>	<b>152 461 300</b>	<b>140 566 300</b>	<b>+11 895 000</b>	<b>132 761</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 400. . . . .</b>	<b>15 997 500</b>	<b>65 835 800</b>	<b>-49 838 300</b>	



**Kapitel 10 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
<b>10 900</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01 018	Vermischte Einnahmen. . . . .	2 700	4 400	-1 700	—
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	212 000	353 000	-141 000	41
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	264
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	37 100	61 800	-24 700	19
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	586
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden. . . . .	26 500	44 100	-17 600	37
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	1 905
234 00 018	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen. . . . .	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit. . . . .	2 700	4 400	-1 700	329
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände. . . . .	2 700	4 400	-1 700	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	10 600	17 700	-7 100	1 177
281 11 018	Beitrag des Landesbetriebs Straßenbau für Versorgungs- berechtigte. . . . .	—	—	—	7 169
281 12 018	Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PFoG ge- nannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 900. . . . .</b>	<b>294 300</b>	<b>489 800</b>	<b>-195 500</b>	<b>11 528</b>

Erläuterungen

---

**Zu den Einnahmen:**

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 10 entfallen.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 231 00:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW.S. 222),
  - b) für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131(F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71 k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmerinnen und Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarung in Einzelfällen,
  - c) nach § 78a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

**Zu Titel 281 10:**

Erstattungen Dritter aufgrund von Einzelvereinbarungen.

**Zu Titel 281 11:**

Die Haushaltsmittel sind seit 2022 bei Kapitel 10 150 Titel 281 11 veranschlagt.

**Kapitel 10 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebene. . . . . Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 10 und Titel 636 12.	54 352 600	65 170 300	-10 817 700	70 248
437 00	018	Versorgungsbezüge der früheren Angehörigen des Reichsnährstandes und deren Hinterbliebenen. . . . . Ausgleichsleistungen Dritter aufgrund der Vorschriften des § 18 Abs. 2 und 3 des Reichsnährstand-Abwicklungsgesetzes i.V.m. § 3 der 30. Durchführungsverordnung zum G 131 fließen den Mitteln dieses Titels zu.	18 700	5 700	+13 000	18
443 01	018	Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 10 und Titel 636 12.	35 100	62 800	-27 700	47
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 10 und Titel 636 12.	8 619 200	12 212 000	-3 592 800	10 991
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 446 01, Titel 633 10 und Titel 636 12. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	1 530 600	2 275 200	-744 600	2 175
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. . . . .	16 500	11 600	+4 900	14

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:****Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2021**

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	1.145
Voraussichtliche Bestandsveränderungen bei den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern	20
Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2023	1.165

Im Rahmen der Umressortierung wurden 609 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aus dem Einzelplan 09 in den Einzelplan 10 übernommen.

Außerdem wurden bei der Umressortierung aus dem Einzelplan 10 insgesamt 482 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in den Einzelplan 15 umgesetzt.

Davon stammen 38 aus Kapitel 10 460, 330 aus Kapitel 10 260 und 114 aus Kapitel 10 010.

**Zu Titel 437 00:**

Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 (BGBl. I S. 119) in Verbindung mit § 2 der Dreißigsten Durchführungsverordnung zum G 131 vom 20. März 1964 (BGBl. I S. 221) hat das Land Versorgungsbezüge für frühere Angehörige des Reichsnährstandes zu leisten. Insgesamt sind gem. § 18 Abs. 3 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom Land Nordrhein-Westfalen 27,9 v.H. der Aufwendungen für die in § 18 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes genannten Personen zu tragen.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Aus diesem Titel können gezahlt werden:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Die Haushaltstelle ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 446 02:**

Veranschlagt sind Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.

**Kapitel 10 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2023 EUR</b>	<b>Ansatz 2022 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2023 EUR</b>	<b>IST 2021 TEUR</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>					
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 632 00, 633 00, 636 10, 636 11, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels sowie mit den Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 des Kapitels 20 900.	2 811 300	2 789 800	+21 500	55 408
632 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	161 300	403 800	-242 500	279
633 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	890 200	1 612 100	-721 900	1 269
633 10 018	Erstattung von Versorgungsleistungen und dgl. an Kreise und kreisfreie Städte in Folge der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 432 00, 443 01, 446 01 und 446 02 geleistet werden, soweit diese Einspa- rungen nicht zur Deckung bei Titel 636 12 herangezogen werden.	3 092 200	3 193 800	-101 600	3 092
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 11 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen und Beihilfe an Zweckverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	556 900	351 900	+205 000	560
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	394 000	640 700	-246 700	743
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 900. . . . .</b>	<b>72 478 600</b>	<b>88 729 700</b>	<b>-16 251 100</b>	<b>144 845</b>

Erläuterungen

---

**Zu Titel 631 00:**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 Landesbeamtengesetz in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71 e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

**Zu Titel 633 00:**

Aus diesem Titel können Versorgungsleistungen nach dem Versorgungskostenverteilungsgesetz erstattet werden.

**Zu Titel 636 10 :**

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

**Zu Titel 637 00:**

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß § 107 b) und c) des Beamtenversorgungsgesetzes sind zu berücksichtigen.

Aus diesem Titel sind die Versorgungsbezüge und Beihilfen der aufgrund der Novellierung des ÖPNVG NRW zum 1.1.2008 an die kommunalen Nahverkehrszweckverbände versetzten Beamtinnen und Beamten zu erstatten. Die Verpflichtung zur Kostenerstattung ergibt sich aus der mit den Zweckverbänden / Anstalten des öffentlichen Rechts zum 1.1.2008 unter Anwendung des Konnexitätsausführungsgesetzes geschlossenen Rahmenvereinbarung. Die Erstattung der Besoldungsbezüge der aktiven Beamtinnen und Beamten erfolgt aus Kapitel 10 111 Titel 613 10.





**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 10**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig				
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR	Folgejahre  TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>10 010</b>							
511 01 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsgen- gegenstände	778,2	a) 4,0 b) 100,0 c) 100,0	2,0 20,0	2,0 20,0 20,0	– 20,0 20,0	– 20,0 20,0	– 20,0 40,0
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	6 556,8	a) 32 972,0 b) 50,0 c) 50,0	2 443,0 10,0	2 443,0 10,0 10,0	2 443,0 10,0 10,0	2 443,0 10,0 10,0	23 200,0 10,0 20,0
525 01 Aus- (und Fort)bildung der Be- L diensteten	866,3	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 350,0	– 50,0 350,0	– – 50,0	– – –	– – –
526 01 Sachverständige L	256,0	a) 3,0 b) 90,0 c) 90,0	2,0 80,0	1,0 10,0 80,0	– – 10,0	– – –	– – –
531 11 Öffentlichkeitsarbeit L	584,2	a) 8,0 b) 550,0 c) 675,0	8,0 250,0	– 150,0 300,0	– 150,0 150,0	– – 125,0	– – 100,0
537 12 Versuche und Untersuchungen L	800,0	a) – b) 650,0 c) 750,0	– 300,0	– 200,0 300,0	– 150,0 250,0	– – 200,0	– – –
537 20 Versuche, Untersuchungen und L Beratungsleistungen	100,0	a) – b) 80,0 c) 80,0	– 80,0	– 80,0 80,0	– – –	– – –	– – –
541 00 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	419,4	a) – b) 550,0 c) 400,0	– 300,0	– 150,0 225,0	– 100,0 100,0	– – 75,0	– – –
541 11 Tagung Seilbahnausschuss L	300,0	a) – b) 150,0 c) 200,0	– 150,0	– – 150,0	– – 50,0	– – –	– – –
545 10 Ausgaben für Arbeitsschutz und L Gesundheitsmanagement	30,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0	– 30,0 30,0	– – –	– – –	– – –
546 01 Vermischte Ausgaben L	63,0	a) – b) – c) 20,0	– –	– – 20,0	– – –	– – –	– – –
547 10 Ausgaben für Leistungen des L Landesbetriebes IT.NRW	420,0	a) – b) – c) 10,0	– –	– – 10,0	– – –	– – –	– – –
631 00 Erstattung von Verwaltungsaus- L gaben an den Bund	656,0	a) – b) 533,0 c) 1 875,0	– 223,0	– 110,0 400,0	– 75,0 400,0	– 75,0 400,0	– 50,0 675,0
632 00 Erstattung von Verwaltungsaus- L gaben an die Länder	3 363,8	a) 54,0 b) 1 514,5 c) 14 455,0	54,0 314,5	– 300,0 3 258,5	– 300,0 3 241,0	– 300,0 2 941,0	– 300,0 5 014,5
637 00 Zuweisungen an den Regional- L verband Ruhr für Pflege und Unterhaltung im Emscher Land- schaftspark	2 500,0	a) 10 000,0 b) – c) –	2 500,0 –	2 500,0 – –	2 500,0 – –	2 500,0 – –	– – –
812 00 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	50,0	a) – b) 20,0 c) 20,0	– 20,0	– 20,0 20,0	– – –	– – –	– – –



## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
686 82 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	18 143,5	a) 1 315,0 b) 4 800,0 c) 27 300,0	586,0 4 300,0	381,0 500,0 11 800,0	217,0 – 8 000,0	131,0 – 7 500,0	– – –	
821 82 Erwerb von bebauten Grund- L stücken	1 500,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –	
883 82 Zuweisungen (an Gemeinden, L GV)	5 000,0	a) 121,0 b) 4 800,0 c) 4 800,0	112,0 2 000,0	4,0 1 500,0 2 000,0	5,0 700,0 1 500,0	– 600,0 700,0	– – 600,0	
884 82 Naturparkschau L	500,0	a) 121,0 b) 400,0 c) 400,0	121,0 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	
893 82 Zuschüsse (an Sonstige) L	5 000,0	a) 3 027,0 b) 4 800,0 c) 4 800,0	2 540,0 500,0	487,0 1 000,0 500,0	– 1 500,0 1 000,0	– 900,0 1 500,0	– 900,0 1 800,0	
TGr.88 Verwendung der Ersatzgelder ge- mäß § 31 Abs. 4 Satz 3 LNatschG								
712 88 Große Ausbaumaßnahmen Nat- K urschutz (auf landeseigenen Nat- urschutzgrundstücken)	–	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 200,0	– 100,0 200,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –	
<b>10 050</b>								
537 11 Untersuchungen im Rahmen der L Marktüberwachung im Abfallbe- reich	25,0	a) – b) – c) 5,0	– –	– – 5,0	– – –	– – –	– – –	
537 12 Grundlagen der Abfallwirtschafts- L planung	214,0	a) – b) 380,0 c) 380,0	– 140,0	– 140,0 140,0	– 100,0 140,0	– – 100,0	– – –	
537 13 Untersuchungen, Versuche und L Vorplanungen	700,0	a) 49,0 b) 1 200,0 c) 1 290,0	44,0 450,0	5,0 450,0 490,0	– 200,0 400,0	– 100,0 200,0	– – 200,0	
537 16 Für die Inanspruchnahme des L Landesbetriebs "Geologischer Dienst NRW"	1 280,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 250,0	– – 250,0	– – –	– – –	– – –	
883 00 Zuweisungen für Maßnahmen L des Bodenschutzes	4 693,4	a) 715,0 b) 3 050,0 c) 3 050,0	715,0 1 800,0	– 1 250,0 1 800,0	– – 1 250,0	– – –	– – –	
TGr.66 Hochwasserschutz und wasser- wirtschaftliche Vorarbeiten, Um- setzung der EG-Hochwasserrisi- komanagement-Richtlinie, Über- schwemmungsgebiete, naturna- her Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lip- pe-Raum								
531 66 Ausgaben für Veröffentlichungen L und der Dokumentation	100,0	a) 136,0 b) 50,0 c) 50,0	68,0 50,0	68,0 – 50,0	– – –	– – –	– – –	
537 66 Untersuchungen und Planungen L	4 500,0	a) 1 707,0 b) 4 850,0 c) 4 350,0	1 231,0 1 350,0	224,0 1 500,0 1 350,0	84,0 1 000,0 1 500,0	84,0 1 000,0 1 000,0	84,0 – 500,0	
547 66 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	465,0	a) 1 023,0 b) 600,0 c) 450,0	779,0 150,0	196,0 150,0 150,0	16,0 150,0 150,0	16,0 150,0 150,0	16,0 – –	
661 66 Schuldendiensthilfen an öffentli- L che Unternehmen	–	a) 1 669,0 b) 3 000,0 c) 1 000,0	– 1 000,0	1 669,0 1 000,0 1 000,0	– 500,0 –	– 500,0 –	– – –	

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
664 66 Schuldendiensthilfen an öffentli- L che Einrichtungen	-	a) - b) 3 000,0 c) -	- 1 000,0	- 1 000,0	- 500,0	- 500,0	-	
683 66 Zuschüsse L	-	a) - b) 2 000,0 c) 2 000,0	- 1 000,0	- 1 000,0	- 1 000,0	- -	-	
685 66 Beiträge an wasserwirtschaftliche L Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	4 800,0	a) - b) 6 000,0 c) 9 000,0	- 2 000,0	- 2 000,0	- 1 000,0	- 1 000,0	-	
712 66 Ausbaumaßnahmen L	976,0	a) 3 900,0 b) 4 000,0 c) 4 000,0	3 450,0 1 000,0	450,0 1 000,0	- 1 000,0	- 1 000,0	-	
883 66 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	55 209,6	a) 19 069,0 b) 28 313,9 c) 73 243,9	12 731,0 10 074,0	6 313,0 7 139,9	4,0 5 550,0	21,0 5 550,0	-	
887 66 Zuweisungen an Zweckverbände L	22 890,9	a) 18 412,0 b) 47 600,0 c) 47 600,0	13 894,0 12 000,0	4 518,0 10 000,0	- 12 800,0	- 12 800,0	-	
TGr.69 Zukunftsfragen der Wasserwirt- schaft								
526 69 Ausgaben für Sachverständige, L Gerichtskosten und ähnliche Aus- gaben	75,0	a) - b) 150,0 c) 200,0	- 75,0	- 75,0	- 50,0	- 50,0	-	
537 69 Planungen, Untersuchungen L	500,0	a) - b) 237,5 c) 1 400,0	- 137,5	- 100,0	- 280,0	- 280,0	-	
683 69 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	250,0	a) - b) - c) 875,0	- -	- 175,0	- 175,0	- 175,0	-	
685 69 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Einrichtungen	200,0	a) - b) 350,0 c) 770,0	- 175,0	- 175,0	- 315,0	- 140,0	-	
686 69 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	450,0	a) - b) 1 350,0 c) 2 250,0	- 450,0	- 450,0	- 450,0	- 900,0	-	
TGr.70 Erhebung des Wasserentnahme- entgeltes und Umsetzung der EU- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)								
511 70 Geschäftsbedarf und Kommuni- K kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	1 000,0	a) 388,0 b) 3 500,0 c) 3 500,0	118,0 900,0	90,0 900,0	90,0 900,0	90,0 800,0	-	
531 70 Ausgaben für Veröffentlichungen K und der Dokumentation	200,0	a) - b) 200,0 c) 200,0	- 100,0	- 100,0	- 100,0	- -	-	
537 70 Vergabe von Planungen, Untersu- K chungen etc.	4 112,6	a) 643,0 b) 3 600,0 c) 3 600,0	442,0 900,0	201,0 900,0	- 900,0	- 900,0	-	
538 70 Ausgaben für Datenverarbeitung K (Aufträge an Dritte)	3 800,0	a) 1 054,0 b) 2 000,0 c) 2 000,0	798,0 500,0	256,0 500,0	- 500,0	- 500,0	-	
541 70 Ausgaben für Veranstaltungen K und dgl.	450,0	a) - b) 1 000,0 c) 1 000,0	- 300,0	- 300,0	- 300,0	- 100,0	-	





## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
883 72 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindever- bände	400,0	a) – b) 600,0 c) 900,0	– 300,0 –	– 300,0 300,0	– – 300,0	– – 300,0	– – 300,0	– – –
892 72 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	50,0	a) – b) 60,0 c) 90,0	– 30,0 –	– 30,0 30,0	– – 30,0	– – 30,0	– – 30,0	– – –
893 72 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	50,0	a) – b) 60,0 c) 90,0	– 30,0 –	– 30,0 30,0	– – 30,0	– – 30,0	– – 30,0	– – –
<b>10 060</b>								
537 00 Durchführung von Untersu- L chungsvorhaben, Entwicklungs- aufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bek- ämpfung von Luftverunreinigun- gen, Geräuschen und Erschütte- rungen und auf dem Gebiete des allgemeinen Umweltschutzes	290,0	a) 5,0 b) 145,0 c) 295,0	5,0 80,0 –	– 65,0 210,0	– – 85,0	– – –	– – –	– – –
537 13 Werkverträge im Umweltbereich L	150,0	a) – b) 250,0 c) 210,0	– 90,0 –	– 80,0 70,0	– 80,0 70,0	– – 70,0	– – 70,0	– – –
537 17 Beratungsleistung und Werkver- L träge zur Qualifizierung des bür- gerschaftlichen Engagements	248,5	a) – b) 400,0 c) 994,0	– 250,0 –	– 150,0 248,5	– – 248,5	– – 248,5	– – 248,5	– – 248,5
537 20 Versuche, Untersuchungen und L Beratungsleistungen	80,0	a) – b) 160,0 c) 160,0	– 80,0 –	– 80,0 80,0	– – 80,0	– – –	– – –	– – –
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	885,0	a) – b) 400,0 c) 1 038,0	– 230,0 –	– 170,0 574,0	– – 464,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Um- setzung der "Richtlinie 2008/50/ EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftrein- haltevorschriften								
526 60 Ausgaben für Sachverständige, L Gerichtskosten und ähnliche Aus- gaben	88,0	a) 34,0 b) – c) –	34,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
537 60 Versuche und Untersuchungen L	610,0	a) – b) 240,0 c) 240,0	– 240,0 –	– 240,0 240,0	– – –	– – –	– – –	– – –
633 60 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände für die Erstellung von Maßnah- meplänen und Durchführung von Entwicklungsaufgaben	90,0	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 10,0 –	– 10,0 10,0	– – –	– – –	– – –	– – –
812 60 Erwerb von Apparaturen und L technischen Einrichtungsgegen- ständen	202,0	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 40,0 –	– 40,0 40,0	– – –	– – –	– – –	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.61 Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionssschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 25.06.2002 (Umgebungslärmrichtlinie) und weitere Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz von anderen physikalischen Einwirkungen								
537 61 L Versuche und Untersuchungen	223,0	a) 17,0 b) 300,0 c) 420,0	17,0 200,0	– 100,0 320,0	– – 100,0	– – –	– – –	
538 61 L Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	56,0	a) – b) 27,5 c) 27,5	– 27,5	– – 27,5	– – –	– – –	– – –	
686 61 L Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	25,0	a) – b) 25,0 c) 45,0	– 25,0	– – 45,0	– – –	– – –	– – –	
883 61 L Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Lärminderungsplänen	100,0	a) – b) 125,0 c) 125,0	– 125,0	– – 125,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.63 Umweltwirtschaft, nachhaltiges Wirtschaften								
526 63 L Ausgaben für Sachverständige, Untersuchungsaufträge und ähnliche Ausgaben	–	a) 85,0 b) 110,0 c) 110,0	85,0 55,0	– 55,0 55,0	– – 55,0	– – –	– – –	
537 63 L Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes	353,1	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 10,0	– 10,0 10,0	– – –	– – –	– – –	
541 63 L Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	450,8	a) 245,0 b) 150,0 c) 150,0	212,0 150,0	33,0 – 150,0	– – –	– – –	– – –	
546 63 L Werkverträge	400,0	a) 296,0 b) 500,0 c) 500,0	269,0 200,0	27,0 200,0 200,0	– 100,0 200,0	– – 100,0	– – –	
683 63 L Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1 809,2	a) – b) 282,0 c) 4 782,0	– 130,0	– 82,0 1 630,0	– 70,0 1 582,0	– – 1 570,0	– – –	
TGr.64 Umwelt und Gesundheit, Gentechnik								
526 64 L Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	70,0	a) – b) 60,0 c) 60,0	– 30,0	– 10,0 30,0	– 10,0 10,0	– 10,0 10,0	– – 10,0	
537 64 L Versuche und Untersuchungen	467,4	a) 6,0 b) 500,0 c) 500,0	6,0 270,0	– 110,0 270,0	– 60,0 110,0	– 60,0 60,0	– – 60,0	
541 64 L Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	170,0	a) – b) – c) 50,0	– –	– – 50,0	– – –	– – –	– – –	
633 64 L Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	120,0	a) – b) 120,0 c) 120,0	– 50,0	– 70,0 50,0	– – 70,0	– – –	– – –	

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.65 Klimamaßnahmen								
537 65 Versuche, Untersuchungen, Be- L ratungsleistungen	1 620,0	a) – b) 230,0 c) 4 500,0	– 100,0	– 50,0 1 500,0	– 40,0 1 500,0	– 40,0 1 500,0	– – –	
633 65 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	278,3	a) 1 366,0 b) 705,0 c) –	622,0 205,0	430,0 205,0	314,0 205,0	– 90,0	– – –	
TGr.66 Nachhaltige Entwicklung								
511 66 Geschäftsbedarf, Geräte, Aus- L stattungs-, Ausrüstungs- und son- stige Gebrauchsgegenstände	10,0	a) 242,0 b) – c) –	242,0	–	–	–	–	
531 66 Öffentlichkeitsarbeit L	140,0	a) 52,0 b) 21,5 c) 21,5	45,0 21,5	7,0 – 21,5	–	–	–	
537 66 Untersuchungen, Gutachten u.ä. L	135,7	a) 13,0 b) 245,0 c) 245,0	13,0 65,0	– 180,0 65,0	–	–	–	
541 66 Aufwendungen für Veranstaltun- L gen und Wettbewerbe	323,0	a) – b) 80,0 c) 80,0	– 30,0	– 50,0 30,0	–	–	–	
686 66 Zuschüsse für laufende Zwecke L im Inland	2 022,6	a) 776,0 b) 161,0 c) 4 661,0	396,0 161,0	380,0 – 1 661,0	–	–	–	
TGr.68 Ressourceneffizientes Wirtschaften								
526 68 Erstellung von Gutachten und wis- L senschaftlichen Untersuchungen	50,0	a) – b) 25,0 c) 25,0	– 25,0	– 25,0	–	–	–	
537 68 Effizienz-Agentur NRW (EFA) so- L wie Untersuchungen und Gutach- ten u. Ä.	4 920,0	a) – b) 5 405,3 c) 6 905,3	– 120,0	– 4 770,0 620,0	– 515,3 5 270,0	– – 1 015,3	–	
633 68 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	432,0	a) 36,0 b) 819,7 c) 819,7	31,0 350,0	5,0 130,0 350,0	– 339,7 130,0	– – 339,7	–	
683 68 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	1 448,0	a) – b) 1 000,0 c) 2 500,0	– 700,0	– 300,0 1 200,0	–	–	–	
TGr.70 Ausgaben für Pflege von Aus- landsbeziehungen								
534 70 Ausgaben für die Pflege von Aus- L landsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit	145,0	a) – b) 203,0 c) 203,0	– 101,5	– 101,5 101,5	–	–	–	
686 70 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	150,0	a) – b) 210,0 c) 210,0	– 105,0	– 105,0 105,0	–	–	–	
TGr.75 Anpassung an den Klimawandel, Flächenschutz, Nachhaltige Infra- strukturen								
537 75 Versuche und Untersuchungen L	400,0	a) 611,0 b) 408,0 c) 408,0	597,0 110,0	14,0 110,0 110,0	– 110,0 110,0	– 78,0 110,0	– – 78,0	
541 75 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	–	a) 71,0 b) 1 634,4 c) 1 634,4	71,0 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– 134,4 500,0	– – 134,4	

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
686 75 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	1 025,0	a) 177,0 b) 435,6 c) 3 435,6	14,0 108,9	109,0 108,9	54,0 108,9	– 108,9	– 108,9	– 108,9
TGr.77 Umweltbildungseinrichtungen und Bildung für nachhaltige Ent- wicklung								
686 77 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	3 203,0	a) – b) 1 850,0 c) 6 850,0	– 616,7	– 616,7	– 616,6	– –	– 1 416,6	– –
<b>10 080</b>								
TGr.66 Wasserwirtschaftliche Maßnah- men (Bundesanteil)								
887 66 Zuweisungen für Investitionen an B Zweckverbände	6 600,0	a) 7 583,0 b) 3 450,0 c) 3 450,0	3 319,0 300,0	3 372,0 100,0	892,0 1 250,0	– 1 200,0	– 600,0	– 30,0
TGr.68 Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Bundesan- teil)								
883 68 Zuweisungen für Investitionen an B Gemeinden und Gemeindever- bände	21 683,4	a) 2 511,0 b) 123 414,0 c) 37 549,5	2 511,0 18 300,0	– 21 600,0	– 26 400,0	– 28 200,0	– 28 914,0	– 28 914,1
887 68 Zuweisungen für Investitionen an B Zweckverbände	9 284,1	a) 2 400,0 b) 118 554,0 c) 15 188,0	2 400,0 70 020,0	– 16 860,0	– 14 280,0	– 9 480,0	– 7 914,0	– 5 199,9
TGr.76 Wasserwirtschaftliche Maßnah- men (Landesanteil)								
887 76 Zuweisungen für Investitionen an L Zweckverbände	4 400,0	a) 5 055,0 b) 2 300,0 c) 2 300,0	2 213,0 200,0	2 248,0 400,0	594,0 500,0	– 800,0	– 400,0	– 20,0
TGr.78 Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Landesan- teil)								
883 78 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindever- bände	14 455,6	a) 1 674,0 b) 77 000,0 c) 25 033,0	1 674,0 12 200,0	– 14 400,0	– 17 600,0	– 18 800,0	– 14 000,0	– 9 495,4
887 78 Zuweisungen für Investitionen an L Zweckverbände	6 189,4	a) 1 600,0 b) 37 040,0 c) 10 125,4	1 600,0 4 680,0	– 11 240,0	– 9 520,0	– 6 320,0	– 5 280,0	– 3 466,6
<b>10 090</b>								
TGr.82 Kofinanzierung für EFRE.NRW 2014 - 2020 (Landesanteil)								
537 82 Versuche, Untersuchungen, Be- L ratungsleistungen und Werkver- träge	2 300,0	a) 463,0 b) – c) –	463,0	–	–	–	–	–
633 82 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	1 000,0	a) 189,0 b) – c) –	189,0	–	–	–	–	–
683 82 Zuschüsse an private Unterneh- L men	–	a) 60,0 b) – c) –	60,0	–	–	–	–	–
686 82 Zuschüsse an Sonstige L	–	a) 1 752,0 b) – c) –	–	1 752,0	–	–	–	–

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
883 82 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	1 000,0	a) 42,0 b) – c) –	42,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.83 Kofinanzierung für EFRE.NRW 2021 - 2027 (Landesanteil)								
531 83 Ausgaben für Veröffentlichungen L	–	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 100,0 200,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
537 83 Versuche, Untersuchungen, Be- L ratungsleistungen und Werkver- träge	2 135,0	a) – b) 9 000,0 c) 9 000,0	– 4 000,0 9 000,0	– 2 000,0 4 000,0	– 1 000,0 2 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 2 000,0	– 1 000,0 2 000,0
541 83 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	2 300,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 250,0 500,0	– 250,0 250,0	– – 250,0	– – –	– – –	– – –
547 83 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	2 300,0	a) – b) 800,0 c) 800,0	– 400,0 800,0	– 400,0 400,0	– – 400,0	– – –	– – –	– – –
633 83 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	2 300,0	a) – b) 2 500,0 c) 2 500,0	– 1 500,0 2 500,0	– 1 000,0 1 500,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –
682 83 Zuschüsse an öffentliche Unter- L nehmen	2 300,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 1 000,0 3 000,0	– 500,0 1 000,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 1 000,0	– 500,0 1 000,0
683 83 Zuschüsse an private Unterneh- L men	2 300,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 1 000,0 3 000,0	– 500,0 1 000,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 1 000,0	– 500,0 1 000,0
686 83 Zuschüsse an Sonstige L	3 300,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 1 000,0 3 000,0	– 500,0 1 000,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 1 000,0	– 500,0 1 000,0
883 83 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	2 300,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 1 000,0 3 000,0	– 500,0 1 000,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 1 000,0	– 500,0 1 000,0
887 83 Zuweisungen an Zweckverbände L	2 300,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 1 000,0 2 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –
891 83 Zuschüsse für Investitionen an öf- L fentliche Unternehmen	1 725,6	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0 500,0	– – –	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
892 83 Zuschüsse an private Unterneh- L men	–	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 250,0 500,0	– 250,0 250,0	– – 250,0	– – –	– – –	– – –
893 83 Zuschüsse an Sonstige L	–	a) – b) 9 310,6 c) 12 000,0	– 2 327,6 12 000,0	– 2 327,6 3 000,0	– 1 551,7 3 000,0	– 1 551,7 2 000,0	– 1 552,0 4 000,0	– 1 552,0 4 000,0
TGr.84 JTF - Just Transition Fund (Lan- desanteil)								
893 84 Sonstige Zuschüsse für Investitio- L nen im Inland	12 044,3	a) – b) 35 830,0 c) 35 830,0	– 11 830,0 35 830,0	– 12 000,0 11 830,0	– 12 000,0 12 000,0	– – 12 000,0	– – 12 000,0	– – –
<b>10 100</b>								
686 10 Sonstige Zuschüsse für laufen- L de Zwecke im Inland für Untersu- chungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung	67,5	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 20,0 40,0	– 20,0 20,0	– – 20,0	– – –	– – –	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>10 110</b>								
526 10 ÖPNV- Gutachten <b>K</b>	280,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 250,0	– 250,0	– – 250,0	– – –	– – –	– – –
541 00 Aufwendungen für den Vor- <b>L</b> sitz des Länderausschusses für Eisenbahnen und Bergbahnen (LAEB)	–	a) – b) 10,0 c) –	– 10,0	– 10,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.62 NE-Infrastrukturförderung								
891 62 Zuschüsse für Investitionen an öf- <b>L</b> fentliche Unternehmen	12 000,0	a) – b) 8 500,0 c) 8 500,0	– 3 500,0	– 3 500,0	– 3 500,0	– 1 500,0	– – 1 500,0	– – –
TGr.65 Zuwendungen für Planungslei- stungen zur Bildung eines Pla- nungsvorrates								
682 65 Zuweisungen an öffentliche Un- <b>L</b> ternehmen	23 543,1	a) – b) 43 000,0 c) 40 000,0	– 25 000,0	– 14 000,0	– 25 000,0	– 4 000,0	– – 2 500,0	– – –
TGr.66 Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Bun- desfinanzhilfen nach dem Ent- flechtungsgesetz								
883 66 Zuweisungen für Investitionen an <b>K</b> Gemeinden und Gemeindever- bände	–	a) 19 347,8 b) – c) –	9 294,2	9 744,2	309,4	–	–	–
TGr.67 Investitionsförderung nach §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW								
887 67 Zuweisungen für Investitionen an <b>L</b> Zweckverbände	129 760,5	a) – b) 80 000,0 c) 120 000,0	– 10 000,0	– 30 000,0	– 30 000,0	– 40 000,0	– – 30 000,0	– – 20 000,0
TGr.68 Bundesmittel nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Bundes- programm -								
883 68 Zuweisungen für Investitionen an <b>K</b> Gemeinden und Gemeindever- bände	155 000,0	a) 122 049,0 b) 640 000,0 c) 830 000,0	38 912,0 160 000,0	38 396,0 160 000,0	30 314,0 160 000,0	14 427,0 160 000,0	– – 160 000,0	– – 350 000,0
TGr.69 Zuschüsse des Landes für Inve- stitionen an Beteiligte gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsges- etzes und für sonstige Maßnah- men an Kreuzungen								
891 69 Zuschüsse für Investitionen an öf- <b>L</b> fentliche Unternehmen	1 080,0	a) 92,0 b) 1 500,0 c) 1 500,0	92,0 1 000,0	– 500,0	– 1 000,0	– 500,0	– –	– –
TGr.72 Investitionsförderung nach § 12 und § 13 Abs. 1 Nr. 1, 3, 5, 6, 7 und 8 ÖPNVG NRW (ohne Maßnah- men des SPNV) aus Regionali- sierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahver- kehrs								
883 72 Zuweisungen für Investitionen an <b>K</b> Gemeinden und Gemeindever- bände	20 000,0	a) 83 174,0 b) 590 000,0 c) 630 000,0	31 719,0 100 000,0	17 936,0 110 000,0	18 039,0 120 000,0	15 480,0 260 000,0	– – 120 000,0	– – 280 000,0

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.75 Investitionsförderung nach § 13 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs								
891 75 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	57 311,8	a) 381 090,0 b) 590 000,0 c) 630 000,0	117 355,0 100 000,0	118 423,0 110 000,0 110 000,0	142 812,0 120 000,0 120 000,0	2 500,0 130 000,0 120 000,0	– 130 000,0 280 000,0	– – –
TGr.79 Digitalisierung im ÖPNV								
682 79 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	14 367,0	a) 6 048,5 b) 52 000,0 c) 52 000,0	3 343,7 26 000,0	2 704,8 13 000,0 26 000,0	– 13 000,0 13 000,0	– – 13 000,0	– – –	– – –
TGr.80 Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse								
637 80 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	2 000,0	a) 6 303,0 b) 7 400,0 c) 7 400,0	3 719,0 3 400,0	2 584,0 2 000,0 3 400,0	– 2 000,0 2 000,0	– – 2 000,0	– – –	– – –
TGr.81 Autonomes Fahren auf der Schiene								
891 81 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	2 500,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –
<b>10 120</b>								
526 12 Kosten für Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Zertifizierungsverfahren	500,0	a) – b) 270,0 c) 270,0	– 90,0	– 90,0 90,0	– 90,0 90,0	– – 90,0	– – –	– – –
536 10 Maßnahmen zur Sicherung der Verkehrsflughäfen	1 200,0	a) 900,0 b) 4 800,0 c) 4 800,0	450,0 1 200,0	450,0 1 200,0 1 200,0	– 1 200,0 1 200,0	– 1 200,0 1 200,0	– – 1 200,0	– – –
TGr.63 Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit, zur Wahrnehmung der Luftaufsicht und zur Erfüllung der EU-Vorgaben für die Luftfahrtverwaltung								
812 63 Erwerb von Geräten zur Verbesserung der Flugsicherheit und Sachmittel zur gesetzeskonformen Ausstattung der Luftfahrtbehörden	400,0	a) 4,2 b) 600,0 c) 600,0	4,2 200,0	– 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –
TGr.64 Transfermittel zur Verbesserung der Flugsicherheit, des Umweltschutzes und der Infrastruktur zur Entwicklung innovativer Luftfahrttechnologien								
891 64 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	4 215,0	a) – b) 6 000,0 c) 6 000,0	– 2 000,0	– 2 000,0 2 000,0	– 2 000,0 2 000,0	– – 2 000,0	– – –	– – –
892 64 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	300,0	a) 21,5 b) 305,0 c) 305,0	21,5 200,0	– 105,0 200,0	– – 105,0	– – –	– – –	– – –
<b>10 140</b>								
511 10 Überarbeitung und Druck der Straßenkarte und der Verkehrsstärkenkarte des Landes	20,0	a) – b) 20,0 c) 20,0	– 10,0	– 10,0 10,0	– – 10,0	– – –	– – –	– – –





## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>10 150</b>								
777 11 Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen L	213 400,0	a) 12 009,0 b) 120 000,0 c) 120 000,0	11 565,0 90 000,0	444,0 30 000,0 90 000,0	– – 30 000,0	– – –	– – –	
777 12 Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme L	24 000,0	a) 417,0 b) 10 500,0 c) 10 500,0	417,0 8 000,0	– 2 500,0 8 000,0	– – 2 500,0	– – –	– – –	
777 13 Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans L	69 000,0	a) 5 325,0 b) 75 000,0 c) 75 000,0	4 857,0 35 000,0	468,0 25 000,0 35 000,0	– 15 000,0 25 000,0	– – 15 000,0	– – –	
777 14 Bau und Erhaltung von Radwegen an Landesstraßen L	43 000,0	a) 1 902,0 b) 6 000,0 c) 6 000,0	1 902,0 5 000,0	– 1 000,0 5 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	
<b>10 160</b>								
537 10 Untersuchungen auf allen Gebieten der Landesverkehrsplanung L	1 300,0	a) – b) 1 450,0 c) 1 450,0	– 950,0	– 250,0 950,0	– 250,0 250,0	– – 250,0	– – –	
TGr.65 Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilität								
883 65 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden oder Gemeindeverbände L	15 400,0	a) 12 718,1 b) 45 000,0 c) 45 000,0	7 922,4 15 000,0	4 795,7 15 000,0 15 000,0	– 15 000,0 15 000,0	– – 15 000,0	– – –	
TGr.66 Bündnis für Mobilität								
541 66 Veranstaltungen L	1 250,0	a) – b) 750,0 c) 750,0	– 250,0	– 250,0 250,0	– 250,0 250,0	– – 250,0	– – –	
TGr.72 Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2021-2027)								
685 72 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen L	8 000,0	a) – b) 42 200,0 c) 45 600,0	– 8 000,0	– 11 400,0 11 400,0	– 11 400,0 11 400,0	– 11 400,0 11 400,0	– – 11 400,0	
TGr.73 Entwicklung und Pflege des Mobility Data Space (Datenraum Mobilität)								
684 73 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen L	300,0	a) – b) 900,0 c) 900,0	– 300,0	– 300,0 300,0	– 300,0 300,0	– – 300,0	– – –	
TGr.74 NRW.Mobidrom								
683 74 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen L	3 000,0	a) – b) – c) 15 000,0	– –	– – 5 000,0	– – 5 000,0	– – 5 000,0	– – –	
<b>10 400</b>								
511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände L	6 719,2	a) – b) 665,0 c) 908,0	– 380,0	– 285,0 623,0	– – 285,0	– – –	– – –	
517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume L	2 972,6	a) – b) 240,0 c) 240,0	– 180,0	– 60,0 180,0	– – 60,0	– – –	– – –	

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig				
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR	Folgejahre  TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	6 549,9	a) 28 214,0 b) – c) –	1 981,0	1 981,0	1 981,0	1 981,0	20 290,0
526 10 Kosten für die Durchführung von L Messungen und Analysen gemäß § 44 Bundes-Immissionsschutz- gesetz und im Rahmen der Auf- stellung von Luftreinhalteplänen sowie für Maßnahmenpläne und Aktionspläne im Rahmen der Luft- qualitätsrichtlinien	90,0	a) – b) 10,0 c) 10,0	10,0	10,0	–	–	–
537 10 Planungen, Versuche, Untersu- L chungen, Gutachten	1 390,5	a) 333,0 b) 810,0 c) 810,0	216,0 340,0	117,0 270,0 340,0	– 200,0 270,0	– – 200,0	– – –
537 12 Planungen, Versuche, Untersu- L chungen im Zusammenhang mit der Luftqualität	416,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	30,0	30,0	–	–	–
537 13 Beauftragung Dritter mit der Un- L terbringung gefährlicher Tiere	1 730,0	a) – b) 6 360,0 c) –	1 730,0	2 120,0	2 510,0	–	–
538 10 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	2 801,8	a) – b) 275,0 c) 275,0	275,0	275,0	–	–	–
541 00 Messen und Ausstellungen L	610,0	a) – b) 450,0 c) 450,0	450,0	450,0	–	–	–
543 00 Gewässerkundlicher Dienst, Mes- L sung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwe- sen, Landesgrundwasserdienst, Quellmessdienst, Flussüberwa- chung, Überschwemmungsgebie- te	1 217,6	a) – b) 1 860,0 c) 1 860,0	960,0	900,0 960,0	– 900,0	– –	– –
686 00 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	15,0	a) – b) 15,0 c) 15,0	15,0	15,0	–	–	–
711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweite- L rungsbauten	775,0	a) – b) 450,0 c) 450,0	350,0	100,0 350,0	– 100,0	– –	– –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- L gen	2 831,3	a) – b) 1 330,0 c) 1 600,0	1 330,0	1 600,0	–	–	–
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	8 228,1	a) – b) 2 050,0 c) 2 050,0	1 750,0	300,0 1 750,0	– 300,0	– 300,0	– –
812 13 Investitionen im Zusammenhang L mit der Luftqualität	1 827,0	a) 1 717,0 b) 2 300,0 c) 2 300,0	686,0 800,0	686,0 500,0 800,0	345,0 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– – 500,0
TGr.62 Integriertes Datenverarbeitungs- system Verbraucherschutz (IDV)							
538 62 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	2 075,0	a) 400,0 b) 800,0 c) 800,0	400,0 400,0	– 400,0 400,0	– – 400,0	– – –	– – –

**Einzelplan 10**  
**Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.63 Verbesserung der Lebensmittelüberwachung								
546 63 Kosten der Ausbildung zur Lebensmittelkontrolleurin und zum Lebensmittelkontrolleur sowie zur Veterinärkontrollassistentin und zum Veterinärkontrollassistenten	522,1	a) – b) 375,0 c) 375,0	– 125,0 –	– 125,0 125,0	– – 125,0	– – 125,0	– – 125,0	– – –
TGr.72 Probenahme und Analytik zur Indirekteinleiterüberwachung								
537 72 Versuche und Untersuchungen	123,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 200,0 –	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
TGr.73 Fischerei und Gewässerökologie								
518 73 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	186,4	a) – b) 44 071,3 c) –	– – –	– – –	– – 1 713,8	– – 2 938,1	– – –	– 39 419,4 –
537 73 Planungen, Versuche, Untersuchungen	333,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 150,0 –	– 150,0 150,0	– – –	– – –	– – –	– – –
546 73 Vermischte Ausgaben	41,0	a) – b) – c) 80,0	– – –	– – 40,0	– – 40,0	– – –	– – –	– – –
TGr.75 Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung								
537 75 Durchführung und Auswertung von Versuchen, Beschaffung von Versuchsmaterial und -geräten, Unterhaltung der Gehegeanlagen, Beratungen und Unterweisungen über Versuchsergebnisse u.a.	200,0	a) – b) 175,0 c) 175,0	– 35,0 –	– 35,0 35,0	– 35,0 35,0	– 35,0 35,0	– 35,0 35,0	– 35,0 70,0
TGr.76 Umsetzung der Düngeverordnung								
511 76 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 851,0	a) – b) 2 344,5 c) 2 344,5	– 881,5 –	– 731,5 881,5	– 731,5 731,5	– – 731,5	– – –	– – –
538 76 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	100,0	a) 250,0 b) 150,0 c) 150,0	250,0 50,0 –	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– – 50,0	– – –	– – –
711 76 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	250,0	a) – b) 375,0 c) 375,0	– 125,0 –	– 125,0 125,0	– 125,0 125,0	– – 125,0	– – –	– – –
812 76 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	100,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 50,0 –	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– – 50,0	– – –	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig				
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR	Folgejahre  TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Summe</b>	1 413 162,4	a) 1 298 823,7 b) 3 289 140,3 c) 3 404 407,3	477 977,0 864 468,2	348 642,3 740 136,1 857 752,5	383 854,4 690 330,5 763 569,0	44 760,0 710 511,1 657 111,5	43 590,0 283 694,4 1 125 974,3
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	1 025 145,1	a) 578 796,4 b) 1 072 322,3 c) 1 106 819,8	219 122,1 356 398,2	129 619,3 282 326,1 405 738,0	179 227,0 214 050,5 310 519,0	7 238,0 103 281,1 212 411,5	69 384,0 116 266,4 178 151,3
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	37 567,5	a) 12 494,0 b) 245 418,0 c) 56 187,5	8 230,0 88 620,0	3 372,0 38 560,0 12 564,5	892,0 41 930,0 13 800,0	– 38 880,0 10 350,0	– 37 428,0 19 473,0
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	350 449,8	a) 707 533,3 b) 1 971 400,0 c) 2 241 400,0	250 624,9 419 450,0	215 651,0 419 250,0 439 450,0	203 735,4 434 350,0 439 250,0	37 522,0 568 350,0 434 350,0	– 130 000,0 928 350,0



**WIRTSCHAFTSPLAN****DES LANDESBETRIEBES STRAßENBAU NORDRHEIN-WESTFALEN**

für das Haushaltsjahr 2023

**a) Jahreserfolgsplan****b) Stellenübersicht****a) JAHRESERFOLGSPLAN**

<b>Erträge</b>				
	Erträge (Konto)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1	Umsatzerlöse	532.098.800	537.913.700	476.178.638
2	Bestandsveränderungen HF-/F-Erzeugnisse	–	–	-829.982
3	Sonstige betriebliche Erträge	7.320.000	7.247.000	35.635.436
	Zusammen	539.418.800	545.160.700	510.984.092

**Ertragsgruppe 1**

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1.1	Umsatzerlöse aus Zuführungen des Landes zum laufenden Betrieb und zur betrieblichen Unterhaltung von Landesstraßen (Kapitel 10 150 Titel 682 90)	417.595.800	416.972.000	317.739.371
1.2	Umsatzerlöse aus Zuführungen des Landes zu den betrieblichen Investitionen (Kapitel 10 150 Titel 891 90)	–	–	29.502.076
1.3	Umsatzerlöse aus U I Bund	57.545.000	59.300.000	60.401.740
1.4	Umsatzerlöse aus UA III Bund	15.847.000	15.311.700	17.664.275
1.5	sonstige Umsatzerlöse	41.111.000	46.330.000	50.871.176
1	Zusammen	532.098.800	537.913.700	476.178.638

**Ertragsgruppe 2**

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ist 2021 EUR
2.1	Bestandsveränderung HF/F-Erzeugnisse	–	–	-829.982
2	Zusammen	–	–	-829.982

**Ertragsgruppe 3**

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ist 2021 EUR
3.1	Sonstige Erträge	7.320.000	7.247.000	35.635.436
3	Zusammen	7.320.000	7.247.000	35.635.436

**Beilage 2 zu Einzelplan 10**  
**Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW**
**Aufwendungen**

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ist 2021 EUR
4	Materialaufwand	170.402.310	164.436.060	169.005.141
5	Personalaufwand	362.553.890	353.568.390	247.017.767
6	Abschreibungen	21.000.000	22.000.000	23.207.294
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	70.924.600	58.383.000	55.263.020
8	Zinsen und sonstige Steuern	563.000	485.000	873.605
	Zusammen	625.443.800	598.872.450	495.366.827

**Aufwandsgruppe 4**

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ist 2021 EUR
4.1	Energie	12.450.000	9.580.000	9.898.444
4.2	Taumittel	5.900.000	5.700.000	7.180.060
4.3	Straßenbaumaterialien	4.775.000	5.350.000	4.474.810
4.4	Material Kfz und Geräte	5.200.000	5.100.000	5.035.265
4.5	Kraftstoffe	7.400.000	5.100.000	6.177.097
4.6	Sonst. Material und Waren	2.230.000	2.420.000	2.189.825
4.7	Aufwendungen für bezogene Leistungen	132.447.310	131.186.060	134.049.640
4	Zusammen	170.402.310	164.436.060	169.005.141

**Aufwandsgruppe 5**

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ist 2021 EUR
5.1	Dienstbezüge Beamte	42.683.900	42.472.300	24.097.086
5.2	Entgelte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer inkl. AG-Anteile zu den Sozialversicherungen	304.708.500	295.869.400	213.804.760
5.3	Beihilfen	1.631.620	1.629.000	1.539.264
5.4	Altersversorgung Beamte	12.825.170	12.761.690	7.087.284
5.5	Landesunfallkasse	704.700	836.000	489.374
5	Zusammen	362.553.890	353.568.390	247.017.768

**Aufwandsgruppe 6**

lfd. Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ist 2021 EUR
6.1	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	21.000.000	22.000.000	23.207.294
6	Zusammen	21.000.000	22.000.000	23.207.294

**Aufwandsgruppe 7**

lfd. Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ist 2021 EUR
7.1	Mieten/Leasing/Pachten	9.027.000	8.257.000	8.636.505
7.2	Mieten BLB	3.520.500	3.412.000	3.375.329
7.3	IT-Leistungen	22.888.000	21.039.000	17.105.849
7.4	Sonstige Aufwendungen	35.489.100	25.675.000	26.145.338
7	Zusammen	70.924.600	58.383.000	55.263.021

**Aufwandsgruppe 8**

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ist 2021 EUR
8.1	Zinsaufwand	523.000	450.000	824.897
8.2	Zinserträge	-30.000	-30.000	-15.029
8.3	Sonstige Steuern	70.000	65.000	63.736
8	Zusammen	563.000	485.000	873.604

**Beilage 2 zu Einzelplan 10**  
**Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW**

**Gewinn- und Verlustrechnung**

		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1	Umsatzerlöse	532.098.800	537.913.700	476.178.638
2	Bestandsveränderung HF/F-Erzeugnisse	-	-	-829.982
3	Sonstige betriebliche Erträge	7.320.000	7.247.000	35.635.436
4	Materialaufwand	-170.402.310	-164.436.060	-169.005.141
5	Personalaufwand	-362.553.890	-353.568.390	-247.017.767
6	Abschreibungen	-21.000.000	-22.000.000	-23.207.294
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-70.924.600	-58.383.000	-55.263.020
8	Zinsen und sonstige Steuern	-563.000	-485.000	-873.605
9	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-86.025.000	-53.711.750	15.617.265

**b) (Plan-)Stellenübersicht:**

	2023	2022
Beamte	937	938
Angestellte/Arbeiter	3.344	3.386
Insgesamt	4.281	4.324
dazu		
Auszubildende	274	240

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.





**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für Arbeit,**  
**Gesundheit und Soziales**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2023**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

**VERZEICHNIS**

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**A. Behörden****I. LANDESOBERBEHÖRDEN**

-

**II. LANDESMITTELBEHÖRDEN:**

-

**III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN:**

-

**B. Einrichtungen**

Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA) - Kapitel 11 035  
Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) - Kapitel 11 240  
Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG) - Kapitel 11 260  
Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) - Kapitel 11 280

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales gehören u.a. folgende Aufgaben:

Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz in der Arbeitswelt, sonstiger technischer Gefahrenschutz und sichere Gestaltung der Technik, Strahlenschutz, Sprengstoffwesen, Heimarbeit (außer beim Bergbau und bei kerntechnischen Anlagen);

Tarif- und Schlichtungswesen;

Arbeitsrecht;

Arbeitspolitik;

Grundsicherung für Arbeitsuchende;

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung;

Prävention (einschließlich gesundheitlicher Selbsthilfe) und gesundheitliche Versorgung, Gesundheitswirtschaft, Planung und Förderung von Krankenhäusern, Arzneimittelsicherheit, Heilberufe, Rettungsdienst, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Maßregelvollzug, Landeskliniken, soweit nicht den Bereichen Justiz und Wissenschaft zugeordnet;

Kranken- und Pflegeversicherung als Teil der Sozialversicherung (außer Landwirtschaftliche Kranken- und Pflegeversicherung), Prüfung der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung nach § 88 Abs. 3 SGB IV, § 46 SGB XI und § 55 KVLG jeweils in Verbindung mit § 274 SGB V;

Pflege, Rehabilitation in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und dem Gesundheitswesen, Alten- und Pflegegesetz, Wohn- und Teilhabegesetz;

Alten- und Familienpflegeausbildung;

Geschäftsstelle der Stiftung Wohlfahrtspflege;

Seniorenpolitik;

Medienkompetenz und Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen;

Demographischer Wandel, Generationenpolitik;

Sozialversicherung, Versorgung der Kriegsoffer und anderer Personen nach dem Bundesversorgungsgesetz, Bergmannsversorgungsschein, Unterhaltssicherung, Sozialhilfe, Hilfen für Menschen mit Behinderungen, Arbeitsmarkt, Förderung sozialer Einrichtungen, soziale Hilfen und Sozialrecht, Inklusion und Bekämpfung von Armut.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Einrichtungen, der Bezirksregierungen, der Kreise und kreisfreien Städte sowie der Landschaftsverbände.

Der Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales umfasst folgende Kapitel:

### **Kapitel 11 010: Ministerium**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums veranschlagt. Das Kapitel enthält zudem die Ausgaben für die Beauftragte / den Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen.

### **Kapitel 11 020: Allgemeine Bewilligungen**

In dem Kapitel sind die Globalen Minderausgaben des Einzelplans veranschlagt.

### **Kapitel 11 022: Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Das Kapitel dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

### **Kapitel 11 023: Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Das Kapitel dient der Darstellung der Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen.

### **Kapitel 11 025: Grundsicherung**

In diesem Kapitel sind die Leistungen der Grundsicherung zusammengefasst. Hierzu gehören die Bundesbeteiligungen an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Daneben sind hier die Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte gemäß § 7 AG-SGB II NRW (sog. Weiterleitung der Wohngeldersparnis des Landes infolge der Hartz IV-Gesetzgebung) veranschlagt.

### **Kapitel 11 029: Arbeit, Qualifizierung und Fachkräfte**

Dieses Kapitel enthält u.a. die Mittel für folgende Maßnahmen:

- institutionelle Förderungen der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) und der Technologieberatungsstelle beim DGB-Landesbezirk NRW (TBS)
- Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus Förderung des Baus und der Ausstattung beruflicher Ausbildungsstätten
- Förderung der Berufseinstiegsbegleitung
- Berufsorientierung - Kein Abschluss ohne Anschluss (KAOA)
- Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
- Meisterprämie

### **Kapitel 11 032: Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

In diesem Kapitel sind die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung stehenden Mittel und die Kofinanzierung des Landes veranschlagt.

### **Kapitel 11 035: Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben des Landesinstituts.

### **Kapitel 11 042: Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut**

Das Kapitel umfasst insbesondere die Zuwendungen an die Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege. Zudem werden in dem Kapitel die Mittel zur Bekämpfung der Armut, einschließlich "Hilfen in Wohnungsnotfällen" und "Mittagsverpflegung von Kindern", veranschlagt.

### **Kapitel 11 050: Inklusion**

Das Kapitel enthält Mittel für Hilfen für Menschen mit Behinderungen und für Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels der Inklusion.

### **Kapitel 11 070: Krankenhausförderung**

Das Kapitel beinhaltet die Förderung von kommunalen Krankenhäusern, freien gemeinnützigen und privaten Krankenhäusern und Knappschaftskrankenhäusern sowie notwendigerweise mit dem Krankenhaus verbundene Ausbildungsstätten.

Zudem umfasst das Kapitel die Mittel zur Umsetzung des Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur sowie Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des Krankenhausplans NRW 2022.

### **Kapitel 11 080: Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Dieses Kapitel umfasst Aufwendungen aus den verschiedensten Gebieten des Gesundheitswesens und der Gesundheitswirtschaft, insbesondere Zuschüsse für Maßnahmen des allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes, für Maßnahmen zur AIDS-Bekämpfung, zur Bekämpfung der Suchtgefahren, zur Verbesserung der psychischen Gesundheit, für die Gesundheitshilfe, zur Seuchenbekämpfung, für die Förderung von Telematik-Anwendungen und der Telemedizin sowie die Krebsregistrierung.

### **Kapitel 11 090: Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

In diesem Kapitel sind die Mittel für sozialpolitische Maßnahmen im Bereich der Pflege, der demographischen Entwicklung und der gesellschaftlichen Teilhabe im Alter veranschlagt. Zudem sind Mittel für Projekte und Vorhaben zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Alten- und Pflegegesetzes sowie des Wohn- und Teilhabegesetzes enthalten.

### **Kapitel 11 100: Stiftung Wohlfahrtspflege**

In diesem Kapitel sind die Ausgaben des Landes für die Stiftung Wohlfahrtspflege nachgewiesen.

### **Kapitel 11 130: Maßregelvollzug**

Das Kapitel enthält die Ausgabemittel für den Maßregelvollzug.

Zur Errichtung und Ausstattung von Sondereinrichtungen zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher nach §§ 63, 64 StGB sowie für deren Unterbringung sind in diesem Kapitel Haushaltsmittel ausgewiesen.

### **Kapitel 11 240: Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)**

Das Kapitel umfasst die Aufwendungen für die Landeseinrichtung, die Aufgaben der Länder im Bereich der Medizinprodukte und Koordinierungsfunktionen im Arzneimittelbereich wahrnimmt.

### **Kapitel 11 260: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG)**

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben des Landeszentrums.

### **Kapitel 11 280: Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)**

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben der Staatlichen Zentralstelle.

### **Kapitel 11 310: Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

Die durch die Kommunalisierung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung entstehenden Folgekosten - mit Ausnahme der Personal- und Sachkosten (vgl. Kapitel 11 010 Titelgruppe 80) - werden hier etatisiert.

**Kapitel 11 320: Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Hier sind insbesondere die Mittel für Leistungen

- nach dem Opferentschädigungsgesetz,
- nach dem Infektionsschutzgesetz und
- im Zusammenhang mit der Beförderung von Menschen mit Schwerbehinderungen im öffentlichen Nahverkehr

veranschlagt.

**Kapitel 11 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, soweit sie auf den Einzelplan entfallen.

Einnahmen .....	6 118 830 700 EUR
Ausgaben .....	8 910 435 000 EUR

**Personalsoll des Einzelplans 11**

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2023	Insgesamt 2022	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	339	248	8	—	595	581	+14
	+9	+5	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	108	276	407	15	806	834	-28
	+4	-1	-33	+2			
<b>Insgesamt</b>	<b>447</b>	<b>524</b>	<b>415</b>	<b>15</b>	<b>1.401</b>	<b>1.415</b>	<b>-14</b>
	+13	+4	-33	+2			

**Nachrichtlich:**

Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	2	—	—	2	2	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	16	16	16	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	15	9	7	—	31	31	—
	—	—	—	—			

Nachrichtlich:

Im Personalsoll ist 1 Ersatzstelle nach § 42 LPVG enthalten.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 11

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
11 010	Ministerium	–	1.886,0	3.779,8	5.665,8
11 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
11 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–
11 023	Corona-bedingte Krisenbewältigungs- maßnahmen	–	–	–	–
11 025	Grundsicherung	–	–	5.500.000,0	5.500.000,0
11 029	Arbeit, Qualifizierung und Fachkräfte	–	900,0	–	900,0
11 032	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizie- rungsmaßnahmen	–	–	211.000,0	211.000,0
11 033	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–
11 035	Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)	–	275,0	210,0	485,0
11 042	Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut	–	50,0	2.900,0	2.950,0
11 050	Inklusion	–	300,0	12.121,6	12.421,6
11 070	Krankenhausförderung	–	1,0	309.100,0	309.101,0
11 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen	–	1.000,0	–	1.000,0
11 090	Pflege, Alter, demographische Entwick- lung	–	350,0	22.300,0	22.650,0
11 100	Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	–	–	–	–
11 130	Maßregelvollzug	–	45,0	–	45,0
11 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheits- schutz bei Arzneimitteln und Medizinpro- dukten (ZLG)	–	564,0	2.403,8	2.967,8
11 260	Landeszentrum Gesundheit Nord- rhein-Westfalen (LZG)	–	818,0	280,0	1.098,0
11 280	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)	–	1.530,1	254,2	1.784,3
11 310	Erladigung sozialer Aufgaben durch kom- munale Stellen	–	2,0	–	2,0
11 320	Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich	–	15.575,0	30.428,8	46.003,8
11 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	756,4	756,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		–	23.296,1	6.095.534,6	6.118.830,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		–	23.448,1	5.544.487,4	5.567.935,5
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(–)		–	-152,0	+551.047,2	+550.895,2

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
11 010	Ministerium	67.730,0	66.372,3	–	103,0	529,0	–	134.734,3
11 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-44.708,0	-44.708,0
11 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
11 023	Corona-bedingte Krisenbewältigungs- maßnahmen	–	–	–	73.000,0	50.000,0	–	123.000,0
11 025	Grundsicherung	–	–	–	5.952.893,3	–	–	5.952.893,3
11 029	Arbeit, Qualifizierung und Fachkräfte	–	–	–	85.522,4	8.000,0	–	93.522,4
11 032	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizie- rungsmaßnahmen	–	–	–	252.600,0	–	–	252.600,0
11 033	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
11 035	Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)	8.218,8	5.885,0	–	7,5	400,0	–	14.511,3
11 042	Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut	–	–	–	46.856,6	110,0	–	46.966,6
11 050	Inklusion	–	–	–	21.331,0	7.651,0	–	28.982,0
11 070	Krankenhausförderung	–	–	–	400,0	782.000,0	–	782.400,0
11 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen	–	–	–	158.867,7	2.527,2	–	161.394,9
11 090	Pflege, Alter, demographische Entwick- lung	–	–	–	272.852,2	7.000,0	–	279.852,2
11 100	Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	–	–	–	11.675,1	13.985,0	–	25.660,1
11 130	Maßregelvollzug	–	200,0	–	485.339,0	112.000,0	–	597.539,0
11 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheits- schutz bei Arzneimitteln und Medizinpro- dukten (ZLG)	2.382,1	729,6	–	–	–	384,3	3.496,0
11 260	Landeszentrum Gesundheit Nord- rhein-Westfalen (LZG)	10.062,7	6.441,9	–	5,7	442,7	–	16.953,0
11 280	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)	1.021,0	496,2	–	–	–	267,1	1.784,3
11 310	Erledigung sozialer Aufgaben durch kom- munale Stellen	–	–	–	121.100,0	–	–	121.100,0
11 320	Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich	–	–	–	275.740,0	–	–	275.740,0
11 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	40.982,2	–	–	1.031,4	–	–	42.013,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		130.396,8	80.125,0	–	7.759.324,9	984.644,9	-44.056,6	8.910.435,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		129.486,3	71.567,7	–	7.076.408,5	1.010.302,3	-44.048,7	8.243.716,1
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(-)		+910,5	+8.557,3	–	+682.916,4	-25.657,4	-7,9	+666.718,9

Das Ausgabensoll 2022 berücksichtigt die Umsetzung von 475.900 EUR gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz von Kapitel 20 020 Titel 799 75 nach Kapitel 11 010 Titel 711 01.



**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

11 010

**Ministerium**

1. Das Kapitel des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 11 010, 11 020, 11 025, 11 029, 11 032, 11 033, 11 042, 11 050, 11 070, 11 080, 11 090, 11 100, 11 130, 11 310 und 11 320.

**Einnahmen****Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	400 000	400 000	—	13 466
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 546 04.	360 000	360 000	—	373
119 11	011	Erstattungen von Verwaltungskosten durch die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW. . . . .	961 000	961 000	—	—
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	4 903
121 10	253	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. . . . .	—	—	—	120
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	165 000	145 000	+20 000	89

**Übrige Einnahmen**

162 10	861	Zinsen für das Gesellschafterdarlehen Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH Bad Oeynhausen. . . . .	10 000	10 000	—	7
182 10	861	Tilgung des Gesellschafterdarlehens Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH Bad Oeynhausen. . . . .	110 000	110 000	—	113
231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	1 754 960
231 20	012	Zuweisungen des Bundes im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Themenfeld "Arbeit und Ruhestand". . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 95.	—	—	—	5 818
232 10	219	Erstattungen von Kosten von Fortbildungsmaßnahmen für den Prüfdienst. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 90.	100 000	100 000	—	36
232 20	219	Anteile der anderen Länder im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Themenfeld "Arbeit und Ruhestand". . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 95.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 119 01:**

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 119 01 und Titel 111 20.

**Zu Titel 119 11:**

Veranschlagt ist die Erstattung der Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW gem. § 12 Abs. 2 der Stiftungssatzung.

**Zu Titel 121 10:****Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR (v. H.)	Anteil Land in EUR (v. H.)	Anteil Sonstige in EUR (v. H.)
START NRW GmbH	71.200 100	18.300 26	52.900 74
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH (G.I.B.)	25.565 100	25.565 100	– –
Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS)	37.500 100	4.166 11	33.334 89
Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH - Bad Oeynhausen	128.000 100	77.000 60	51.000 40
Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH	14.073.000 100	14.073.000 100	– –
Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH (Herz- und Diabeteszentrum NRW)	110.000 100	110.000 100	– –
Landeskrebsregister NRW gGmbH	25.000 100	25.000 100	– –
Virtuelles Krankenhaus NRW gGmbH	25.000 100	25.000 100	– –

Abzuführende Gewinne sind nicht zu erwarten.

**Zu Titel 124 01:**

Virtuelles Krankenhaus gGmbH. . . . .	53 000 EUR
ZTG. . . . .	71 000 EUR
APCOA Parkgarage. . . . .	41 000 EUR
Zusammen. . . . .	165 000 EUR

Anpassung an das erwartete Aufkommen.

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 Pensionsfondsgesetz NRW (PFoG) genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	85 800	85 800	—	399
282 11 314	Kostenerstattung von Dritten im Rahmen der Seuchenbekämpfung. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 514 10.	—	—	—	—



**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 90

Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung gemäß §  
274 Abs. 2 SGB V

119 90	219	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
231 90	219	Erstattung der Personal- und Sachausgaben für ADV-Prüfungen. . . . .	150 000	150 000	—	150
235 90	219	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen. . . . .	24 000	24 000	—	—
236 90	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben. . . . .	3 300 000	3 300 000	—	2 627
		Summe Titelgruppe 90. . . . .	3 474 000	3 474 000	—	2 777
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 010. . . . .	5 665 800	5 645 800	+20 000	1 783 062

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 90:**

Vorgesehen für die Einnahmen aus Auftragsprüfungen nach § 3 Abs. 6 der Prüfkostenverordnung.

**Zu Titel 231 90:**

Bei diesem Titel werden die voraussichtlichen - der Höhe nach nicht endgültig feststehenden - Erstattungsbeträge für die Prüfung der bei den Krankenkassen zum Einsatz kommenden zentral entwickelten Software vereinnahmt.

Die 37. ASMK (12. - 14.9.1990) hat die Einrichtung einer ADV-Arbeitsgemeinschaft der Prüfdienste der Länder unter Beteiligung des Bundesversicherungsamtes beschlossen. Aufgabe der ADV-Arbeitsgemeinschaft ist die gemeinsame Prüfung der für die Krankenkassen zentral entwickelten Software. Die Kosten der Prüfung tragen die zu prüfenden Stellen.

Die Aufgaben einer Geschäftsstelle der ADV-Arbeitsgemeinschaft laut ASMK-Beschluss sind mit der Eingliederung des Landesversicherungsamtes Nordrhein-Westfalen auf das für Gesundheit zuständige Ministerium übergegangen.

**Zu Titel 235 90:**

Vorgesehen für die Vereinnahmung anteiliger Versorgungsbezüge durch Sozialversicherungsträger.

**Zu Titel 236 90:**

Veranschlagt sind gem. § 1 Abs. 1 und 2 der Prüfkostenverordnung für die gesetzliche Krankenversicherung vom 30.3.1990 (GV. NRW. S. 246) die Einnahmen im Zusammenhang mit der Erstattung der Personal- und Sachkosten (einschl. laufender Versorgungsbezüge und Versorgungskostenanteile) durch die landesunmittelbaren Krankenkassen und deren Arbeitsgemeinschaften, der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger, der Landesverbände der Krankenkassen, der Arbeitsgemeinschaften "Medizinischer Dienst der Krankenversicherung", der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, der Beschwerdeausschüsse und Prüfstellen nach § 106 SGB V sowie der Pflegekassen.

Die Ausgaben des Prüfdienstes sind in der Ausgabetitelgruppe 90 veranschlagt (siehe dortige Erläuterungen).

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

**Personalausgaben**

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung. . . . .	221 100	221 100	—	221
--------	-----	--	---------	---------	---	-----





**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	23 839 900	22 462 100	+1 377 800	18 200
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

**Planstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
6	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent davon 1 (0) Planstelle kw zum 30.06.2027 (Zentralabteilung)
17	16	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
3	3	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Planstelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden
29	28	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (0) Planstelle, deren Kosten von der Stiftung Opferschutz erstattet werden
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
31	28	Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Planstelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden davon 1 (1) Planstelle, deren Kosten aus Kapitel 11 080 Titelgruppe 90 (Pakt ÖGD) getragen werden
33	30	Planstellen
66	65	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes. Gr. R 1 oder R 2 geführt werden davon 1 (1) Planstelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege erstattet werden davon 2 (2) Planstellen, deren Kosten aus Kapitel 11 080 Titelgruppe 90 (Pakt ÖGD) getragen werden
72	71	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2024 (E-Government-Gesetz) und 0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2023 davon 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2024 (Onlinezugangsgesetz) und 0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2023 davon 1 (1) Planstelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R1 geführt werden
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der BesGr. R1 geführt werden
91	88	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 5 (5) Planstellen, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden davon 7 (7) Planstellen, deren Kosten aus Kapitel 11 080 Titelgruppe 90 (Pakt ÖGD) getragen werden davon 1 (0) Planstelle, deren Kosten von der Stiftung Opferschutz erstattet werden
57	55	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 2 (0) Planstellen kw zum 31.12.2024 (E-Governmentgesetz) und 0 (2) Planstelle kw zum 31.12.2023 davon 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2024 (Onlinezugangsgesetz) und 0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2023 davon 2 (2) Planstellen, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden
30	29	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman davon 1 (1) Planstelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden

## Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 7	Zusätzliche Planstelle (Zentralabteilung)	1	–
B 4	Umsetzung einer Planstelle aus dem Epl. 02	1	–
B 2	Zusätzliche Planstelle (Stiftung Opferschutz)	1	–
A 16	Zusätzliche Planstellen (1x Fachkräfte, 1x Psychiatrie und 1x Zentralabteilung)	3	–
A 15	Zusätzliche Planstelle (Zentralabteilung)	1	–
A 14	Zusätzliche Planstelle (IMAG Inklusion und Barrierefreiheit)	1	–
A 13 BA	Zusätzliche Planstellen (1x Stiftung Opferschutz, 1x Aufsicht Betreuungsbehörden, 1x Umsatzsteuerrecht)	3	–
A 12	Zusätzliche Planstellen (1x Weiterentwicklung/Stärkung der Pflege- und Gesundheitsfachberufe, 1x Arbeitsschutz Bußgeldstrategie)	2	–
A 11	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 11 260 (LZG)	1	–
Zusammen		14	–

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
R 2	Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin	2	2
A 15	Regierungsdirektorin / Regierungsdirektor	3	3
A 14	Oberregierungsrätin / Oberregierungsrat	2	2
A 13 BA	Regierungsrätin / Regierungsrat	4	4
A 12	Amtsrätin / Amtsrat	3	3
Zusammen		14	14

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
6	6				
	Bes.Gr. A 9				
	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
	4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung; davon 2 (2) ku (Wegfall Amtszulage)				
414	400	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>			
230	222	Laufbahngruppe 2.2			
178	172	Laufbahngruppe 2.1			
6	6	Laufbahngruppe 1.2			
—	—	Laufbahngruppe 1.1			
		<b>Leerstellen</b>			
<b>2023</b>	<b>2022</b>				
—	—	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat			
—	—	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat			
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat			
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)			
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat			
		Bes.Gr. A 11			
6	6	Leerstellen			

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2023	2022
B 4	–	–	–	–		–	–
A 16	–	–	–	–		–	–
A 15	–	–	–	1		1	1
A 14	1	–	–	1		2	2
A 13 BA	1	–	–	1		2	2
A 12	1	–	–	–		1	1
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>3</b>		<b>6</b>	<b>6</b>

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
422 02 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ....	37 000	37 000	—	5
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. ....	260 000	260 000	—	1 223

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 02:

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2023	2022
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen / Verwaltungsinformatikanwärter	2	2
Zusammen		2	2
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen / Verwaltungsinformatikanwärter	1	–
Zusammen		1	–

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	19 320 000	18 121 100	+1 198 900	20 352

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	12	12	-
Laufbahngruppe 2.2	57	52	+5
Laufbahngruppe 2.1	88	85	+3
Laufbahngruppe 1.2	69	68	+1
Laufbahngruppe 1.1	15	13	+2
Gesamt	241	230	+11

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	2	2			
	1	1	zum	31.12.2023	Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme
	1	1	zum	31.12.2025	Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme
Gesamt	2	2			

1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden.

1 (0) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Opferschutz erstattet werden.

**21 (20) Stellen sind ohne Vergütungsaufwand (ESF)**

Das Tarifentgelt wird aus dem Kapitel 11 032 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von Programmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Hiervon nach Laufbahngruppen:

Vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 .....10 (9)

Vergleichbar Laufbahngruppe 2.1..... 10 (10)

Vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 ..... 1 (1)

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Zusätzliche Stellen (1x Stärkung Arbeitsschutz, 2x Weiterentwicklung/Stärkung der Pflege- und Gesundheitsfachberufe, 1x ESF)	4	-
	Umwandlung aus vgl. LG 2.1	1	-
Insgesamt LG 2.2		5	-
Laufbahngruppe 2.1	Zusätzliche Stellen (1x Arbeitsschutz, 1x Landesarmutskonferenz, 1x Gewaltschutz in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, 1x Aktionsplan NRW Inklusiv)	4	-
	Umwandlung nach vgl. LG 2.2	-	1
Insgesamt LG 2.1		4	1
Laufbahngruppe 1.2	Zusätzliche Stelle (Stiftung Opferschutz)	1	-
Laufbahngruppe 1.1	Umsetzung von zwei Stellen in den Epl. 03 (KAOA-STAR)	-	2
	Einrichtung von 4 zusätzlichen Stellen zur Beschäftigung von Flüchtlingen aus der Ukraine in der Landesverwaltung	4	-
Insgesamt LG 1.1		4	2
Zusammen		14	3





## Erläuterungen

**Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"**

Eingruppierung	2023	2022	+ / -
in Anlehnung an Bes. Gr. B 7	1	1	-
in Anlehnung an Bes. Gr. B 4	1	1	-
in Anlehnung an Bes. Gr. B 2	6	6	-
in Anlehnung an Bes. Gr. A 16	4	4	-
<b>Insgesamt</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>-</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt	
					2023	2022
AT	-	-	-	2	2	2
Laufbahngruppe 2.2	1	-	-	1	2	2
Laufbahngruppe 2.1	3	-	-	-	3	3
Laufbahngruppe 1.2	2	-	-	3	5	5
<b>Insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	<b>12</b>

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>7</b>	<b>7</b>

**Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2023	2022
1.2 (EG 4)	Einrichtung von 4 Abordnungsstellen ohne Entgeltaufwand (Fahrdienst) im Vollzug 2019 (Stellen im Epl. 02)	4	4
<b>Zusammen</b>		<b>4</b>	<b>4</b>

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
441 01	011	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	1 176 200	1 112 000	+64 200	1 119
441 02	011	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	800	33 800	-33 000	1
443 01	011	Fürsorgeleistungen. . . . .	7 900	7 700	+200	2
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	23 300	23 300	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	998 000	998 000	—	2 891
514 10	314	Ausgaben für Maßnahmen zur Epidemieabwehr. . . . . Die Einnahmen bei Titel 282 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (insoweit §17 Abs. 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 15 700 000 EUR.</b>	10 500 000	10 800 000	-300 000	3 086
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 133 500	1 133 500	—	1 067
517 11	011	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. . . . . Am Ende des Haushaltsjahres beim Titel verfügbare Haushaltsmittel dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben im Einzelplan herangezogen werden.	166 500	—	+166 500	—
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	165 900	165 900	—	148
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	205 500	205 500	—	123
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	4 957 100	4 804 300	+152 800	4 636
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	166 000	166 000	—	235

## Erläuterungen

**Zu Titel 441 01, 441 02 und 443 01:**

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 511 01:**

1. Büromaterial
2. Fahrgelder, Transport- und Frachtkosten, Broschürenversand, Trageumzüge
3. Bücher, Druckschriften und Zeitungen
4. Post und dpa-Gebühren
5. Kosten für Fernmeldeanlagen
6. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen
7. Unterhaltung von beweglichen Sachen
8. Betriebliches Gesundheitsmanagement

**Zu Titel 514 10:**

Die Mittel sind überwiegend für eine Beteiligung des Landes an vorbereitenden Maßnahmen zur Beschaffung von medizinischen Gegenmaßnahmen (insbesondere Impfstoffen) bei grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen vorgesehen.

Weniger aufgrund einmaliger Mehrveranschlagung in 2022 für den Bereich Verimpfung und Logistik "Affenpocken" (2022: 1,3 Mio. EUR; 2023: 1 Mio. EUR).

**Zu Titel 517 04:**

1. Mietnebenkosten
2. Personalkosten Hausverwaltung
3. Reinigung

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

**Zu Titel 518 01:**

Miete für Garagen für Dienstwagen sowie die Kosten für die Anmietung von Lagerflächen für den Broschürenversand des Ministeriums und für die Anmietung des "Haus Harkorten" in Hagen.

**Zu Titel 518 04:**

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
100000000769	Ministerium	21.481	4.743.900
00000001284	Düsseldorf Gurlittstraße	795	213.200
Zusammen		22.276	4.957.100

Mehr wegen Mietzinssteigerung in Höhe von 3,18 v.H.

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. ....	253 000	253 000	—	155
526 01	011	Sachverständige. ....	318 000	318 000	—	273
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. ....	793 900	893 900	-100 000	666
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. ....	318 600	318 600	—	29
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. ....	55 200	55 200	—	10

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 01:**

Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.

**Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):**

Die aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

**Gender Budget IST**

	2021		2020		2019	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	141	86	137	82	394	244
Relativ	62,1	37,9	62,6	37,4	61,8	38,2
Geschlechterverhältnis insgesamt	64,6	35,4	62,6	38,4	60,3	39,7

Hinweis: Die Inanspruchnahme von Fortbildungen bei der Fortbildungsakademie Herne (in der obigen Tabelle nicht inkludiert) stellt sich wie folgt dar:

**Gender Budget IST für das Fortbildungsangebot der FAH****Gender Budget IST**

	2021		2020		2019	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	337	144	254	124	523	265
Relativ	70,1	29,9	67,2	32,8	66,4	33,6
Geschlechterverhältnis insgesamt	64,6	35,4	61,6	38,4	60,3	39,7

**Gender Budget SOLL**

	2023		2022	
	w	m	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)  
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ	65	35	62	38
---------	----	----	----	----

Das Geschlechterverhältnis 2021 der aus Titel 525 01 finanzierten Fortbildungsmaßnahmen entspricht nahezu dem allgemeinen relativen Geschlechterverhältnis.

Für 2022 und darüber hinaus soll die Nutzung der Fortbildungsmaßnahmen dem allgemeinen relativen Geschlechterverhältnis entsprechen.

IT- Fortbildungen: siehe Erläuterungen zu Titel 547 10

**Zu Titel 526 01:**

Aus diesem Titel können auch Aufwendungen für die Heimarbeitsausschüsse beglichen werden.

Im Ansatz sind Mittel im Umfang von 150.000 EUR für das Projekt "Verkehrszählung" vorgesehen (vgl. Kapitel 11 320 Titel 682 70).

**Zu Titel 526 02:**

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
529 10 011	Zur Verfügung des Ministers. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	8
529 30 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 500	1 500	—	1
529 40 011	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	6 700	6 700	—	1
531 10 013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	242 900	242 900	—	235
546 00 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. . . . .	5 000	5 000	—	2
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	—	—	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. Siehe Titel 119 04 (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	360 000	360 000	—	373
546 14 821	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	346
547 00 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	617 100	1 107 100	-490 000	267

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 529 10:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 30:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 40:**

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen und der Schwerbehindertenvertretungen.

**Zu Titel 531 10:**

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für die Herausgabe von fachlichen Publikationen sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufgaben des Ministeriums.

Darüber hinaus sind die Mittel für Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen des Ministeriums vorgesehen. Darunter fallen z.B. Ausgaben für die Einführung von Behördenleitern, Einweihung neuer Dienstgebäude und ähnliche Veranstaltungen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 546 00:**

Veranschlagt für die Verpflichtungen aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

**Zu Titel 546 04:**

Die Ausgaben werden in voller Höhe durch die bei Titel 119 04 nachzuweisenden Einnahmen finanziert.

**Zu Titel 546 14 (Vorjahr Titel 546 10):**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 547 00:**

Aus diesem Titel können weitere Ausgaben geleistet werden, u.a. für

- baufachliche und bauwirtschaftliche Beratung im Rahmen der Rechtsaufsicht gem. § 85 SGB IV,
- zur Überwachung der Durchführung des Berufsbildungsgesetzes bei den Sozialversicherungsträgern,
- Betriebskindergarten.

Weniger wegen Verlagerung von Haushaltsmitteln nach Titel 547 23.



**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
547 10 014	Sächliche Verwaltungsausgaben für Datenverarbeitung und Automation. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 821 00. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	6 862 500	4 958 000	+1 904 500	2 797
547 11 235	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von arbeitspolitischen Maßnahmen. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 600.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 11 029 Titel 686 65 und 686 80 überschritten werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>	486 800	486 800	—	442
547 12 313	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umstrukturierung und Digitalisierung des Arbeitsschutzes. . . . .	—	1 000 000	-1 000 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 10:**

1. Wartung und Pflege
2. Software/ -updates
3. Erweiterung von Systemen und Digitalisierungsausbau
4. Verbrauchsmittel für die Datenverarbeitung
5. Ausgaben für Datenverarbeitung (an Dritte)
6. Tarifregisterdatenbank etc.
7. IT-Fortbildungen
8. Aufwendungen für Leistungen an IT.NRW
9. Hostingkosten für das Fachverfahren BISAM

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf für die regelmäßige Aktualisierung der IT-Landschaft und die Digitalisierung.

**Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):**

Gender Budget IST Gesamt (547 10 + IT.NRW-Seminare)

**Gender Budget IST**

	2021		2020		2019	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	32	12	53	35	22	29
Relativ	72,7	27,3	60,2	39,8	43,1	56,9
Geschlechterverhältnis insgesamt	64,6	35,4	61,6	38,4	60,3	39,7

**Hinweis:**

Neben den Fortbildungen, die aus diesem Titel finanziert werden, haben Beschäftigte des Ministeriums außerdem das reguläre Fortbildungsangebot von IT.NRW genutzt. Diese sind in der v.g. Gesamt-Tabelle inkludiert. Singulär betrachtet stellt sich die Situation wie folgt dar:

**Gender Budget IST für das Fortbildungsangebot von IT.NRW****Gender Budget IST**

	2021		2020		2019	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	27	11	53	35	17	24
Relativ	71,1	28,9	60,2	39,8	41,5	58,5
Geschlechterverhältnis insgesamt	64,6	35,4	61,6	38,4	60,3	39,7

**Gender Budget SOLL**

	2023		2022			
	w	m	w	m		
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung						
Relativ			65	35	62	38

Die Nutzung von IT-Fortbildungsmaßnahmen soll dem allgemeinen relativen Geschlechterverhältnis entsprechen.

**Zu Titel 547 11**

1. Ausschüsse, Beiräte und Einigungsstelle
2. Kosten des Landesausschusses für Berufsbildung
3. Aufklärung über Arbeitsmarktpolitik, Berufsbildung und Sozialpolitik
4. Begleitung und Umsetzung des SGB II in NRW
5. Leistungen im Rahmen der Durchführung und Unterstützung von Förderprogrammen
6. Sachausgaben für die fachliche Förderung der Aus- und Weiterbildung
7. Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen
8. Unterstützung von Berufsanzerkennungsverfahren

**Zu Titel 547 12:**

Veranschlagt waren Mittel zur Umstrukturierung und Digitalisierung des Arbeitsschutzes. Die Mittel waren temporär für 2021 und 2022 vorgesehen.

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
547 13	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von sozialpolitischen Maßnahmen. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 500.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 11 050 Titelgruppe 80 überschritten werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.</b>	2 348 000	1 550 000	+798 000	1 399
547 14	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Beauftragte / den Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 969 600 EUR.</b>	242 400	242 400	—	225
547 15	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Arbeitsschutz, Arbeitsrecht, Aufsicht Sozialversicherung und Tarifrecht. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	640 000	640 000	—	388
547 16	314	Sächliche Verwaltungsausgaben Maßnahmen für das Gesundheitswesen. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 1.700.000 EUR der Einsparungen bei den Titelgruppen des Kapitels 11 080 überschritten werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 700 000 EUR.</b>	4 247 800	2 767 800	+1 480 000	3 095
547 17	291	Sächliche Verwaltungsausgaben Pflege, Alter, demographische Entwicklung. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 500.000 EUR der Einsparungen bei den Titelgruppen 90, 91 und 92 des Kapitels 11 090 überschritten werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 800 000 EUR.</b>	2 997 500	4 852 500	-1 855 000	2 441
547 18	314	Sächliche Verwaltungsausgaben für die strukturelle Weiterentwicklung der Geburtshilfe. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 100.000 EUR der Einsparungen bei den Titelgruppen des Kapitels 11 080 überschritten werden.	100 000	100 000	—	2
547 19	291	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung der EU-Richtlinie über barrierefreie Websites und Apps öffentlicher Stellen. . . . .	3 362 500	3 362 500	—	314
547 20	313	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Prüfungsteams "Gute Laborpraxis -GLP". . . . .	120 000	120 000	—	61
547 21	314	Sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich Organspenden. . . . .	—	—	—	—
547 22	314	Sächliche Verwaltungsausgaben Krankenhausversorgung. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 555 000 EUR.</b>	4 000 000	4 000 000	—	—
547 23	312	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Maßregelvollzug. . . . .	490 000	—	+490 000	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 13:**

Veranschlagt sind u.a. die Aufwendungen für die Handlungsfelder "Wohnungsnotfälle" und der Landesinitiative "NRW inklusiv - Eine Gesellschaft für alle".

Weiterhin sind die Mittel für Untersuchungen zur Erstellung einer Sozialberichterstattung, zur Weiterentwicklung der Sozialhilfe und der vorrangigen sozialen Sicherungssysteme bestimmt sowie zur Finanzierung begleitender Maßnahmen zum Aktionsprogramm gegen Wohnungslosigkeit (u.a. Wohnungsnotfallberichterstattung, wissenschaftliche Begleitung) und in Zusammenhang mit der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (u.a. Evaluation, Öffentlichkeitsmaßnahmen, Einleitung von Beteiligungsprozessen).

Aus den Mitteln können ebenfalls Ausgaben im Rahmen partnerschaftlicher Beziehungen und des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Experten und Delegationen geleistet werden. Die Europapolitik wird zunehmend komplexer und gewinnt immer mehr Einfluss auf die Handlungsfelder des Ministeriums. Die veranschlagten Mittel dienen auch der Unterstützung der Europafähigkeit des Ministeriums und der Bearbeitung der europapolitisch und international relevanten Themenbereiche.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 547 14**

Veranschlagt sind die Mittel für die Beauftragte / den Beauftragten.

Das Aufgabengebiet umfasst die Vorgaben des § 12 Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen.

Daneben ist die / der Beauftragte zentrale Ansprechstelle zur Koordination und Anwaltschaft für die Belange erkrankter Menschen sowie ihrer Angehörigen und unterstützt sie dabei, sich selbstbestimmt, gleichberechtigt und eigeninitiativ in einem für die transparenten Gesundheitssystem zu bewegen.

**Zu Titel 547 15:**

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für

- begleitende Maßnahmen zur Sicherung der Qualität des betrieblichen Arbeitsschutzes in einer sich durch Globalisierung und Digitalisierung wandelnden Arbeitswelt.
- die Förderung der Zusammenarbeit mit den Zollbehörden und weiteren Behörden zur Eindämmung der Schwarzarbeit.
- die Sicherung und Fortentwicklung von arbeitsrechtlichen Standards.
- die Erstellung, Pflege und Veröffentlichung von Informationen zu bzw. aus Branchentarifverträgen.

**Zu Titel 547 16:**

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsmittel für den Gesundheitsbereich, u.a. für die Entwicklung eines Konzepts zu Gesundheitsregionen in Nordrhein-Westfalen.

Mehr als Saldo aus der

Verlagerung von 1.855.000 EUR von Titel 547 17 und

der einmaligen Mehrveranschlagung in 2022 von 375.000 EUR für den Bereich "Mortalitätssurveillance § 13 Abs. 6 IfSG" (2022: 425.000 EUR; 2023: 50.000 EUR).

**Zu Titel 547 17:**

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsmittel für den Bereich Pflege, Alter und demographische Entwicklung u. a. für die Reformen im Bereich Pflegeberufe gem. Koalitionsvertrag, EDV-Kosten und die Einrichtung einer Pflegekammer.

Weniger wegen Verlagerung von Haushaltsmitteln nach Titel 547 16.

**Zu Titel 547 19:**

Veranschlagt sind Ausgaben zur Umsetzung der EU-Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen.

**Zu Titel 547 20:**

Die Inspektion entsprechender Prüfeinrichtungen dient der Überprüfung des organisatorischen Ablaufs, der Aufzeichnung der Prüfung, der Berichterstattung und der ständigen Überprüfung durch eine Qualitätssicherungseinheit.

**Zu Titel 547 22:**

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Abteilung "Krankenhausversorgung".

U.a. sollen aus den Mitteln Gutachten, Veranstaltungen sowie kleinere DV-Projekte finanziert werden.

**Zu Titel 547 23:**

Mehr wegen Verlagerung von Haushaltsmitteln von Titel 547 00.

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
547 30	313	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie. . . . .	35 200	35 200	—	—
547 40	313	Anteil des Landes an der Finanzierung der Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Themenfeld "Arbeit und Ruhestand". . . . .	5 650 000	—	+5 650 000	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
686 10	291	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 des Kapitels überschritten werden.	103 000	103 000	—	102
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
711 01	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 des Kapitels geleistet werden.	—	475 900	-475 900	48
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Erlöse aus der Veräußerung der Dienstkraftfahrzeuge dürfen abzüglich anfallender Nebenkosten von den Ausgaben abgesetzt werden.	7 800	3 900	+3 900	-12
812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 831 00. <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	521 200	521 200	—	685
821 00	312	Grunderwerbsteuer für den Erwerb von weiteren 50 v.H. Anteilen an der Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH. . . . .	—	4 200 000	-4 200 000	—
831 00	314	Erwerb von Beteiligungen. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 des Kapitels geleistet werden.	—	—	—	55

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 30:**

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie des Landes.

**Zu Titel 547 40:**

Die Verausgabung des Anteils des Bundes und der anderen Länder an der Finanzierung der Maßnahmen erfolgt bei Titelgruppe 95.

**Zu Titel 686 10**

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV), Berlin
2. Verein zur Förderung der Stiftung "Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen", Berlin
3. Gesellschaft für sozialen Fortschritt e.V., Bonn
4. Deutscher Sozialrechtsverband e.V., Essen
5. Gesellschaft für Europäische Sozialpolitik, Bonn
6. Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen, Köln
7. Deutscher Verein zur Bekämpfung der Viruskrankheiten e. V. (DVV), Hamburg
8. Deutscher Arbeitsgerichtsverband

**Zu Titel 711 01:**

Das Ausgabensoll 2022 berücksichtigt die Umsetzung von 475.900 EUR gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz von Kapitel 20 020 Titel 799 75 für den Umbau von Dienstwohnungen in Besprechungs- und Büroräume im Gebäude Fürstenwall 25, Düsseldorf.

**Zu Titel 811 01:**

Turnusgemäß werden Mittel zur alle zwei Jahre erfolgenden Ersatzbeschaffung von Dienstwagen erforderlich. Bei dem Betrag handelt es sich um den Saldo aus Kaufpreis plus Erwerbsnebenkosten abzüglich der um die Verkaufsnebenkosten geminderten Erlöse aus der Veräußerung der bisherigen beiden Fahrzeuge.

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 80**

Personal- und Sachausgaben im Zusammenhang mit der ehemaligen Versorgungsverwaltung

428 80	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	21 000 000	23 000 000	-2 000 000	21 880
526 80	219	Beweiserhebung und Kostenerstattungen in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	70 000	70 000	—	354
547 80	219	Sächliche Verwaltungsausgaben nach § 24 Eingliederungsgesetz. . . . .	13 000 000	11 800 000	+1 200 000	12 103
Summe Titelgruppe 80. . . . .			34 070 000	34 870 000	-800 000	34 337

**Titelgruppe 88**

Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.

2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

429 88	292	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	436
547 88	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	438 167
633 88	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	202 663
636 88	292	Landesanteil an der Corona-Prämie für Beschäftigte in der Altenpflege gemäß § 150a Abs. 9 SGB XI. . . . .	—	—	—	—
671 88	292	Entschädigungen nach § 56 Abs.1 Infektionsschutzgesetz (soweit nicht in Kapitel 11 320 enthalten). . . . .	—	—	—	239 640
681 88	292	Entschädigungen nach § 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz. . . . .	—	—	—	8 113
686 88	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	2 512
812 88	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—
883 88	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 88	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	218 597
Summe Titelgruppe 88. . . . .			—	—	—	1 110 128

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 80:**

In dieser Titelgruppe werden die Personalkosten der gestellten Tarifbeschäftigten und die Sachausgaben im Zusammenhang mit der ehemaligen Versorgungsverwaltung veranschlagt. Die weiteren Ausgaben werden aus dem Kapitel 11 310 geleistet. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Kapitel 11 310 hingewiesen.

**Zu Titel 428 80:**

Im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform wurden die Versorgungsämter zum 01. Januar 2008 aufgelöst und einige Arbeitsbereiche auf die Kreise und kreisfreien Städte sowie die Landschaftsverbände übertragen. Die Tarifbeschäftigten dieser Arbeitsbereiche (Gesamtumfang 911 Stellen) wurden mit Wirkung vom 31. Dezember 2007 in das ehemalige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales übergeleitet und den kommunalen Körperschaften mit Wirkung zum 01. Januar 2008 im Wege der Personalgestellung zur Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung gestellt. Die Stellen und Mittel für diese Tarifbeschäftigten werden hier nachgewiesen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll	Stellensoll	mehr (+) / weniger (-)
	2023	2022	
Laufbahngruppe 2.2	2	3	-1
Laufbahngruppe 2.1	115	120	-5
Laufbahngruppe 1.2	253	287	-34
<b>Gesamt</b>	<b>370</b>	<b>410</b>	<b>-40</b>

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	2	3			
	2	3	ab	01.01.2008	
Insgesamt LG 2.1	115	120			
	115	120	ab	01.01.2008	
Insgesamt LG 1.2	253	287			
	253	287	ab	01.01.2008	
<b>Gesamt</b>	<b>370</b>	<b>410</b>			

**Zu Titel 526 80:**

Im Zuge der Übernahme von Aufgaben der Versorgungsämter werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Mittel für die Beweiserhebung in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten zur Verfügung gestellt (s. Titel 633 10 und 633 20 im Kapitel 11 310). Die veranschlagten Mittel sind für die beim Land verbliebenen Aufgaben vorgesehen.

**Zu Titel 547 80:**

Die Mittel sind für die vom Land nach § 24 des Eingliederungsgesetzes zu erbringenden sonstigen Sach- und Dienstleistungen vorgesehen. Im Einzelnen:

1. Auftragsvergaben an IT.NRW
2. Portokosten beim zentralen Postversand durch IT.NRW
3. weitere Unterstützungsleistungen IT.NRW
4. interne Datenverarbeitung etc.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titelgruppe 88:**

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.



**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 89					
Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.					
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes / der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes / der EU noch bis Ende des Haushaltsjahres erfolgt.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
429 89	292	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—
547 89	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	232 082
631 89	292	Sonstige Zuweisungen an Bund. . . . .	—	—	170 000
633 89	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	122 664
686 89	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	1 374 084
812 89	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—
883 89	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
893 89	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—
		Summe Titelgruppe 89. . . . .	—	—	1 898 830

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 89:**

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
	Titelgruppe 90 Prüfung Kranken-/Pflegeversicherung gemäß § 274 SGB V				
422 90 219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 497 000	1 497 000	—	1 188
	<b>Planstellen</b>				
	<b>2023      2022</b>				
	1      1      Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor				
	4      4      Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	1      1      Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
	14     14     Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	7      7      Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				
	1      1      Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
	28     28     Planstellen				
	—      —      davon Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	6      6      Laufbahngruppe 2.2				
	22     22     Laufbahngruppe 2.1				
	—      —      Laufbahngruppe 1.2				
	—      —      Laufbahngruppe 1.1				
	<b>Leerstellen</b>				
	<b>2023      2022</b>				
	1      1      Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat				
	1      1      Leerstellen				
427 90 219	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 90 219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	324 300	323 800	+500	688
432 90 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Rich- terinnen und Richter und deren Hinterbliebenen. . . . .	22 300	55 100	-32 800	22
443 90 219	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen. . . . .	200	—	+200	—
453 90 219	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
527 90 219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	180 000	180 000	—	42

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 90:**

Prüfdienst nach § 274 SGB V (zuletzt geändert durch Artikel 1 G. v. 24.07.2010 BGBl. I S. 983) für die landesunmittelbaren Krankenkassen und deren Arbeitsgemeinschaften, die landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger, die Landesverbände der Krankenkassen, die Arbeitsgemeinschaften "Medizinischer Dienst der Krankenversicherung", die Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, die Beschwerdeausschüsse und Prüfungsstellen nach § 106 SGB V sowie die Pflegekassen.

In der Titelgruppe sind die nach der Prüfkostenverordnung erstattungsfähigen Sach- und Personalausgaben veranschlagt.

**Zu Titel 422 90:****Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2023	2022
A 12	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	–		1	1

**Zu Titel 428 90:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	3	3	–
Laufbahngruppe 1.2	2	2	–
Gesamt	5	5	–

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2023	2022
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	–		1	1
Insgesamt	1	–	–	–		1	1

**Zu Titel 432 90:**

Zahl der Versorgungsempfänger/innen:

1 im Dezember 2021

+ 0 Voraussichtliche Veränderung in den Haushaltsjahren 2022 und 2023

1 Voraussichtlich im Dezember 2023

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
546 90	219	Ausgaben für die Koordinierung der Fortbildung im Prüf- dienst. . . . . 1. Siehe Titel 232 10 (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.	100 000	100 000	—	28
547 90	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	165 000	165 000	—	11
Summe Titelgruppe 90. . . . .			2 288 800	2 320 900	-32 100	1 978
Titelgruppe 95						
Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Themenfeld "Arbeit und Ruhestand" aus zweck- gebundenen Zuweisungen des Bundes und der anderen Länder						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Ausgaben dürfen bis Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 20 und 232 20 geleistet werden.						
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, soweit eine verbindliche Finanzierungszusage des Bundes oder der anderen Länder vorliegt und sichergestellt werden kann, dass die Mittel noch bis Ende des Haushaltsjahres vereinnahmt werden.						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
429 95	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 95	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	5 818
632 95	012	Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 95	012	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 95	012	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
812 95	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegen- ständen. . . . .	—	—	—	—
883 95	012	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 95	012	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 95. . . . .			—	—	—	5 818
Gesamtausgaben Kapitel 11 010. . . . .			134 734 300	130 733 500	+4 000 800	3 118 808
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 010. . . . .			31 174 600	55 117 000	-23 942 400	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 90:**

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Prüfdienste des Bundes und der Länder wird die gemeinsame Fortbildung der im Prüfdienst Beschäftigten durch das Land NRW koordiniert. Die Kosten der Fortbildungsmaßnahmen werden hier veranschlagt und durch die Einnahmen bei Titel 232 10 von Bund und Ländern gegenfinanziert.

**Zu Titel 547 90:**

Aus diesem Titel werden interne und externe Fortbildungskosten sowie die an andere Prüfdienste weiterzuleitenden Kostenanteile aus den Erstattungen für die Prüfung der bei den Krankenkassen angewandten zentral entwickelten Software geleistet.

**Zu Titelgruppe 95:**

Aus dieser Titelgruppe werden aus Bundesmitteln Maßnahmen und Projekte finanziert, die sich aus der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes - OZG - für das Themenfeld "Arbeit und Ruhestand" ergeben. Da mit der Umsetzung des OZG ein flächendeckendes Angebot digitaler Verwaltungsleistungen und eine Anbindung an den Portalverbund zu schaffen ist, sollen auch Projekte anderer Ressorts, Länder und kommunale Angebote unterstützt werden. Für die Umsetzung werden dazu Bundesmittel aus dem Konjunkturpaket, Ziffer 41, bereitgestellt. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen ist Federführer für das Themenfeld "Arbeit und Ruhestand". Die Verausgabung des Landesanteils an der Finanzierung der Maßnahmen erfolgt bei Titel 547 40.

**Kapitel 11 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 020

**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**A u s g a b e n**
**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 10	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-41 737 700	-41 737 700	—	—
972 20	881	Globale Minderausgaben bei Landesförderprogrammen.	-2 500 000	-2 500 000	—	—
972 30	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich für den Verzicht auf zu erwirtschaftende kw-Vermerke. . . . .	-470 300	-470 300	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 020. . . . .			-44 708 000	-44 708 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 11 020:****Übersicht über die kw-Vermerke im Epl. (ohne Kapitel 11 010 Titelgruppe 80):****Kapitel 11 010 Titel 422 01**

Zentralabteilung - kw zum 30.06.2027.....	1 (0)
1 (0) x Bes. B 7	
E-Government-Gesetz - kw zum 31.12.2024 .....	3 (0)
1 (0) x Bes. Gr. A 14, 2 (0) x Bes. Gr. A 12	
E-Government-Gesetz - kw zum 31.12.2023 .....	0 (3)
0 (1) x Bes. Gr. A 14, 0 (2) x Bes. Gr. A 12	
Onlinezugangsgesetz - kw zum 31.12.2024 .....	2 (0)
1 (0) x Bes. Gr. A 14, 1 (0) x Bes. Gr. A 12	
Onlinezugangsgesetz - kw zum 31.12.2023 .....	0 (2)
0 (1) x Bes. Gr. A 14, 0 (1) x Bes. Gr. A 12	

**Kapitel 11 010 Titel 428 01**

Qualifizierungsklassen - vgl. LG 1.2 .....	2 (2)
1 (1) kw zum 31.12.2023 und 1 (1) kw zum 31.12.2025	
<b>Summe Epl. 11 (ohne Kapitel 11 010 TG 80) .....</b>	<b>8 (7)</b>



**Kapitel 11 022****Krisenbewältigungsmaßnahmen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**11 022****Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
		Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 022. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 11 022:**

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

**Kapitel 11 022**  
**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.
3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.
4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

**Personalausgaben**

429 00 292 Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . . — — — —

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

514 00 292 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. . . . — — — —

547 00 292 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . — — — —

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00 292 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . — — — —

686 00 292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . — — — —

**Ausgaben für Investitionen**

812 00 292 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. — — — —

883 00 292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein-  
deverbände. . . . . — — — —

893 00 292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . — — — —

Gesamtausgaben Kapitel 11 022. . . . . — — — —



**Kapitel 11 023****Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 023

**Corona-bedingte  
Krisenbewältigungsmaßnahmen**

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
2. Minderausgaben bei Titeln des Kapitels dürfen nicht zur Erwirtschaftung der etatisierten Globalen Minderausgaben im Einzelplan herangezogen werden.
3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.
4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.
5. Die Ausgaben bei den Titeln 681 11 und 681 12 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 60 überschritten werden.
6. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 50	821	Abrechnung des Ausgleichs des pandemiebedingten zusätzlichen Verwaltungsaufwandes der Landschaftsverbände im Aufgabenbereich nach § 4 des Eingliederungsgesetzes. . . . .	11 000 000	—	+11 000 000	—
633 20	292	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung durch die Landschaftsverbände und andere beliebene Träger. . . . . Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	—
681 11	292	Entschädigungen nach § 56 Abs.1 Infektionsschutzgesetz Die beim Titel veranschlagten Ausgaben können auch für Titel 681 12 in Anspruch genommen werden.	—	—	—	—
681 12	292	Entschädigungen nach § 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 681 11.	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 11 023:**

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 023 dient der Darstellung der Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen nach Beendigung des NRW-Rettungsschirms zum 31.12.2022.

**Zu Titel 613 50:**

Die Bearbeitung der Leistungsanträge gemäß §§ 56 Abs. 1 und 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz erfolgt durch die Landschaftsverbände. Gemäß Eingliederungsgesetz ist das Land verpflichtet, den Landschaftsverbänden auch den Corona-bedingten Verwaltungsmehraufwand zu erstatten. Vgl. zu den Ausgaben gemäß Eingliederungsgesetz auch Kapitel 11 310.

## Kapitel 11 023

## Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 60

## Sonstige Ausgaben im Rahmen der Coronavirus-Pandemie

1. Die bei Titel 686 60 veranschlagten Ausgaben können für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Rückeinnahmen und Kostenbeiträge des Bundes dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 60	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 60	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 60	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	62 000 000	—	+62 000 000	—
812 60	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 60	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 60	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	62 000 000	—	+62 000 000	—

## Titelgruppe 82

## Landesanteil an der Finanzierung des Krankenhauszukunftsfonds

1. Die bei Titel 893 82 veranschlagten Ausgaben können für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

633 82	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
685 82	292	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	—
891 82	292	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser. . . . .	—	—	—	—
893 82	292	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. . . . .	50 000 000	—	+50 000 000	—
		Summe Titelgruppe 82. . . . .	50 000 000	—	+50 000 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 11 023. . . . .	123 000 000	—	+123 000 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Die Titelgruppe ist im Wesentlichen für die Finanzierung der Koordinierenden COVID-Impfeinheiten (KoCI) bei den Kreisen und kreisfreien Städten - nebst Ausgaben für Lagerung und Logistik - vorgesehen.

**Zu Titelgruppe 82:**

Um den auf das Land entfallenden Anteil in Höhe von voraussichtlich bis zu rd. 630 Mio. EUR an den im Rahmen des Krankenhauszukunfts fonds gemäß § 14a Krankenhausfinanzierungsgesetz bereitgestellten Bundesmitteln abrufen zu können, ist eine Kofinanzierung des Landes von 270 Mio. EUR (70% Bund / 30 % Land) erforderlich: Diese Mittel wurden mit dem sogenannten NRW-Programm I aus dem NRW-Rettungsschirm in 2020 bereitgestellt. Bislang sind hiervon keine Mittel abgeflossen. Es ist daher eine Nachveranschlagung erforderlich, um die Bundesmittel zugunsten der Krankenhäuser des Landes abrufen zu können. Vgl. zu den Ausgaben gemäß Krankenhauszukunfts fonds die Erläuterungen zu Kapitel 11 070 Titelgruppe 81 und 82.



**Kapitel 11 025**  
**Grundsicherung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 025

**Grundsicherung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

231 10	252	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. . . . .	3 200 000 000	2 900 000 000	+300 000 000	2 968 521
		1. Siehe Vermerke bei Titel 633 10.				
		2. Rückzahlungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.				
231 20	282	Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. . . . .	2 300 000 000	2 100 000 000	+200 000 000	2 025 414
		1. Siehe Vermerke bei Titel 633 20.				
		2. Rückzahlungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.				
		<b>Gesamteinnahmen Kapitel 11 025. . . . .</b>	<b>5 500 000 000</b>	<b>5 000 000 000</b>	<b>+500 000 000</b>	<b>4 993 935</b>



**Kapitel 11 025**  
**Grundsicherung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 20	821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach § 7 AG-SGB II NRW. ....	452 893 300	426 231 200	+26 662 100	427 045
633 10	252	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II an die Kreise und kreisfreien Städte. .... 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes geleistet werden, soweit der Mittelabruf erfolgt ist und sichergestellt werden kann, dass die Bundesmittel noch bis Ende des Haushaltsjahres vereinnahmt werden. 4. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	3 200 000 000	2 900 000 000	+300 000 000	2 968 521
633 20	282	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII an Gemeinden und Gemeindeverbände. .... 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes geleistet werden, soweit der Mittelabruf erfolgt ist und sichergestellt werden kann, dass die Bundesmittel noch bis Ende des Haushaltsjahres vereinnahmt werden. 4. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	2 300 000 000	2 100 000 000	+200 000 000	2 025 414
Gesamtausgaben Kapitel 11 025. ....			5 952 893 300	5 426 231 200	+526 662 100	5 420 980

## Erläuterungen

**Zu Titel 613 20:**

Mit den Zuweisungen gemäß § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land NRW (AG-SGB II NRW) werden die Ersparnisse des Landes beim Wohngeld im Rahmen der "Hartz IV"-Gesetzgebung abzüglich des interkommunalen West-Ost-Ausgleichs (Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung gemäß § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz - sog. Hartz IV SoBEZ) an die Kreise und kreisfreien Städte weitergereicht.

Die Gesamthöhe der Zuweisungen ermittelt sich jährlich neu gemäß § 7 Abs. 2 AG-SGB II NRW.

**Zu Titel 633 10:**

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Ausgaben der Kommunen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 1 SGB II (KdU). Gemäß § 46 Absatz 5 bis 10 SGB II beträgt die Quote für NRW voraussichtlich:

**68,4 %**

Hiervon:

**27,6 %-Punkte gemäß § 46 Absatz 6 SGB II**

Darunter:

- 24,5 %-Punkte allgemeine Beteiligung des Bundes
- 1,9 %-Punkte Refinanzierung Einbeziehung Warmwasserkosten in die KdU
- 1,0 %-Punkte Refinanzierung Verwaltungskosten Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich SGB II
- 0,2 %-Punkte Refinanzierung Verwaltungskosten Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich Kinderzuschlag und Wohngeld

**35,2 %-Punkte gemäß § 46 Absatz 7 SGB II**

Darunter:

- 10,2 %-Punkte zur anteiligen Umsetzung der Entlastung der Kommunen von bundesweit 5 Mrd. EUR p.a. im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG)
- 25 %-Punkte zur weiteren Stärkung der Finanzkraft der Kommunen ab 2020

**5,6 %-Punkte gemäß § 46 Absatz 8 SGB II**

zur Refinanzierung der Leistungsausgaben des Bildungs- und Teilhabepakets in den Bereichen SGB II, Kinderzuschlag und Wohngeld (vorläufiger Wert - der Prozentsatz wird jährlich länderindividuell angepasst)

Anpassung an das erwartete Aufkommen.

**Zu Titel 633 20:**

Seit 2014 erstattet der Bund die Kosten für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) zu 100 %.

Anpassung an das erwartete Aufkommen.

**Kapitel 11 029****Arbeit, Qualifizierung und Fachkräfte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**11 029****Arbeit, Qualifizierung und Fachkräfte**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	253	Vermischte Einnahmen. . . . .	900 000	900 000	—	580
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	-----

**Übrige Einnahmen**

231 00	253	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	2 103
--------	-----	---	---	---	---	-------

Gesamteinnahmen Kapitel 11 029. . . . .			900 000	900 000	—	2 684
---	--	--	---------	---------	---	-------



## Kapitel 11 029

## Arbeit, Qualifizierung und Fachkräfte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

Die Ausgaben der Titel 631 00, 632 10, 632 20, 632 30, 633 10 und 698 20 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	253	Landesanteil an der Finanzierung der koordinierten Länderstatistik zur Anerkennung landesrechtlich geregelter Berufe nach den Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzen (BQFG) der Länder. . . . .	10 000	10 000	—	7
632 10	313	Landesanteil an der Finanzierung der Servicestelle für die Stoffliche Marktüberwachung. . . . .	75 000	75 000	—	63
632 20	313	Landesanteil an der Finanzierung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA). . . . .	82 400	82 400	—	45
632 30	314	Landesanteil an der Finanzierung der zentralen Gutachterstelle für Gesundheitsberufe bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB). . . . . Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 65 überschritten werden	700 000	700 000	—	562
633 10	253	Zuweisungen an die Landschaftsverbände zur Erstattung von Kosten für die Durchführung von Prüfungen. . . . .	50 000	50 000	—	—
685 10	253	Zuschuss an die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH, Bottrop (G.I.B.). . . . . Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen bis zu 50.000 EUR einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der G.I.B. bei anderen Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt werden dürfen.	1 149 000	1 149 000	—	1 149
686 20	253	Zuschuss an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund - Landesbezirk Nordrhein-Westfalen - e.V., Dortmund (TBS). . . . . Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen bis zu 50.000 EUR einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der TBS bei anderen Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt werden dürfen.	1 756 000	1 756 000	—	1 756
686 30	153	Zuschüsse für Lehrlingsunterweisung in überbetrieblichen Bildungsstätten. . . . . Aus den Mitteln des Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 12 360 000 EUR.</b>	12 360 000	—	+12 360 000	—
698 20	253	Landesanteil an der Finanzierung des Anpassungsgelds für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus. . . . .	19 190 000	24 380 000	-5 190 000	26 664

## Erläuterungen

**Zu Titel 631 00:**

Zur Erfüllung der dem Land aus der "Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung und Finanzierung der koordinierten Länderstatistik zur Anerkennung landesrechtlich geregelter Berufe nach den Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzen (BQFG) der Länder" entstandenen Verpflichtung.

**Zu Titel 632 10:**

Veranschlagt sind Mittel zur anteiligen Finanzierung der Servicestelle Stoffliche Marktüberwachung für den Bereich Chemikaliensicherheit. Grundlage der Einrichtung der Servicestelle ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern. Mit dem Betrieb der Servicestelle werden die Länder von den in der Marktüberwachung zentral zu koordinierenden Aufgaben entlastet. Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Servicestelle werden unter den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

**Zu Titel 632 20:**

Die Mittel sind vorgesehen für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Träger der GDA (Bund, Länder, Unfallversicherungsträger) sowie die Evaluierung der Umsetzung von Arbeitsschutzzielen, Ausrichtung des Arbeitsschutzforums und einheitliche Präsentation der Arbeitsschutzbehörden der Länder.

Die im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie anfallenden Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt. Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um den Landesanteil für Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 632 30:**

Für die Einrichtung und den Betrieb der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) in Bonn als zentrale Gutachterstelle für Gesundheitsberufe (akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe) ist ein Betrag gemäß Königsteiner Schlüssel vorgesehen.

**Zu Titel 633 10:**

Die Mittel sind zur Erstattung der bei den Landschaftsverbänden entstehenden Kosten für die Umsetzung der Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss "Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung" bestimmt. Diese Aufgabe des Landes wurde einvernehmlich auf die Landschaftsverbände übertragen.

**Zu Titel 685 10:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 1.149.000 EUR an die G.I.B. zu Ausgaben von 1.209.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.149.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 14 (14) Stellen – hiervon 1 (1) Stellen AT vgl. B 2 – vor.

**Zu Titel 686 20:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 1.756.000 EUR an die TBS zu Ausgaben von 4.334.926 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.756.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 37,5 (37,5) Stellen – hiervon 1 (1) Stellen AT vgl. B 3 - vor.

**Zu Titel 686 30:**

Die Mittel sind zur Finanzierung zusätzlicher Plätze in der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) vorgesehen und ergänzen die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) bei Kapitel 11 032 mitfinanzierten ÜLU-Maßnahmen. Mit der Bereitstellung dieser Mittel soll die Finanzierung der Maßnahmen zu je einem Drittel durch Bund, Land und Ausbildungsbetriebe erreicht werden.

**Zu Titel 698 20:**

Ältere Arbeitnehmer/innen, die bis zum 31.12.2022 aufgrund von Rationalisierungs- oder Stilllegungsmaßnahmen ihren Arbeitsplatz im Bergbau verlieren und innerhalb der darauf folgenden 5 Jahre die Voraussetzungen zum Erwerb einer Rente erfüllen, können bis zu ihrem Rentenbezug ein sog. Anpassungsgeld erhalten. Dieses Anpassungsgeld wird zu 2/3 vom Bund und zu 1/3 von den betroffenen Bundesländern (NRW/Saarland) getragen. Hier veranschlagt ist der Anteil des Landes, der dem Bund zugewiesen wird.

Die Anpassung erfolgt auf der Grundlage der Vorschaltvereinbarung zur Gewährung von Anpassungsgeld zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen vom 11.12.2008 in Verbindung mit den Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus vom 12.12.2008.

Anpassung an den erwarteten Bedarf entsprechend den Berechnungen des für Wirtschaft zuständigen Bundesministeriums.



## Kapitel 11 029

## Arbeit, Qualifizierung und Fachkräfte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 60

## Förderung der Infrastruktur überbetrieblicher Ausbildungsstätten

1. Die bei Titel 893 60 veranschlagten Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Die Ausgaben der Titelgruppen 60, 65, 75 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig.

883 60	155	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 60	155	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	8 000 000	8 000 000	—	8 000
Summe Titelgruppe 60. . . . .			8 000 000	8 000 000	—	8 000

## Titelgruppe 65

## Maßnahmen im Bereich Arbeit und Qualifizierung

1. Die bei Titel 686 65 veranschlagten Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Nicht in Anspruch genommene Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Titelgruppe 80 dürfen hier zusätzlich in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 30.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 60.

633 65	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	19
686 65	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 6 400 000 EUR.	1 450 000	1 450 000	—	1 111
Summe Titelgruppe 65. . . . .			1 450 000	1 450 000	—	1 130

## Titelgruppe 75

## Förderung der Berufseinstiegsbegleitung

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 75 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 60.

547 75	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	5 195
633 75	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	—
686 75	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 23 400 000 EUR.	29 200 000	19 200 000	+10 000 000	—
Summe Titelgruppe 75. . . . .			29 200 000	19 200 000	+10 000 000	5 195

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Die Mittel sind zur Förderung der Infrastruktur überbetrieblicher Ausbildungsstätten im Bereich Handwerk, Industrie und Landwirtschaft sowie zur Kofinanzierung von Förderungen durch die EFRE-Maßnahme "Wissenstransfer für KMU-Beschäftigte" in der Förderphase 2021-2027 vorgesehen.

**Zu Titelgruppe 65:**

Veranschlagt werden die Mittel zur Durchführung von Maßnahmen der Arbeitspolitik zur betrieblichen Entwicklung und Umsetzung von Handlungsbedarfen.

**Zu Titelgruppe 75:**

Das Programm Berufseinstiegsbegleitung wird seit 2021 seitens des Landes mitfinanziert. Die Kofinanzierung des Landes erfolgt derzeit zu unterschiedlichen Anteilen aus Landes- und ESF-Mitteln. Jede neu zu finanzierende Kohorte wird aus Landesmitteln kofinanziert, während die ESF-finanzierten Kohorten auslaufen. Die Landesmittel wachsen also im dem Maße auf, in dem die Finanzierung aus ESF-Mitteln rückläufig sind. Im Endausbau 2024 soll die Finanzierung komplett aus Landesmitteln erfolgen.

Das Landesförderprogramm wächst in den Jahren 2021 bis 2023 auf und erreicht ab dem Jahr 2024 mit der Förderung von insgesamt drei parallelen Schülerkohorten seinen Vollausbau. Im Jahr 2021 wurde die erste Schülerkohorte gefördert. Für 2022 und 2023 stehen zusätzliche Mittel für die nächsten Kohorten bereit.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

## Kapitel 11 029

## Arbeit, Qualifizierung und Fachkräfte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 80

Berufsorientierung - Kein Abschluss ohne Anschluss  
(KAoA)

1. Die bei Titel 686 80 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Siehe Deckungsvermerke bei Titelgruppe 65 (Haushaltsvermerk Nr. 2) und Kapitel 11 010 Titel 547 11.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 60.

633 80	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke. ....	—	—	—	—
686 80	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 8 200 000 EUR.</b>	14 000 000	14 000 000	—	13 614
Summe Titelgruppe 80. ....			14 000 000	14 000 000	—	13 614

## Titelgruppe 84

## Meisterprämie

1. Die bei Titel 686 84 veranschlagten Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

633 84	144	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke. ....	—	—	—	—
686 84	144	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.</b>	5 500 000	—	+5 500 000	—
Summe Titelgruppe 84. ....			5 500 000	—	+5 500 000	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Die Mittel sind vorgesehen zur Finanzierung der Maßnahmen zur Berufsorientierung ab dem achten Schuljahr im Rahmen des Übergangssystems "Kein Abschluss ohne Anschluss". Hierzu zählt u.a. die Potentialanalyse, durch die Potentiale erkannt und als Planungsgrundlage für den individuellen Lernprozess genutzt werden. Die Erstellung eines Portfolio zur Dokumentation des Berufs- und Studienwahlprozesses. Die Durchführung von Praxiskursen, um Praxiserfahrungen zu vertiefen und Entscheidungen zu konkretisieren (Übergangsgestaltung).

**Zu Titelgruppe 84:**

Mit einer Meisterprämie soll die Attraktivität der Meisterfortbildung erhöht werden, um die Betriebsstrukturen und damit Arbeits- und Ausbildungsplätze im Handwerk zu erhalten.

**Kapitel 11 029****Arbeit, Qualifizierung und Fachkräfte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 95					
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)					
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
526 95 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 95 692	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
541 95 692	Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
547 95 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 95 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
637 95 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
682 95 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 95 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 95 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 95 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 95 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
777 95 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . . . .	—	—	—	—
883 95 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 95 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 95 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 95 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 95 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 95. . . . .	—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 95:**

Vorsorglich eingerichtet zur Bewirtschaftung der Fördermittel für das Rheinische Revier. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zur Titelgruppe.

**Kapitel 11 029****Arbeit, Qualifizierung und Fachkräfte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 96					
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)					
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
526 96 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 96 692	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
541 96 692	Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
547 96 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 96 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
637 96 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
682 96 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 96 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 96 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 96 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 96 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
777 96 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . . . .	—	—	—	—
883 96 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 96 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 96 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 96 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 96 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 96. . . . .	—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 96:**

Vorsorglich eingerichtet zur Bewirtschaftung der Fördermittel für das Rheinische Revier. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zur Titelgruppe.



**Kapitel 11 029****Arbeit, Qualifizierung und Fachkräfte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 97</b>				
	<b>Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen</b>				
	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83.				
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
526 97	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 97	692 Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
541 97	692 Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
547 97	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 97	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
637 97	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
682 97	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 97	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 97	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 97	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 97	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
777 97	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . . . .	—	—	—	—
883 97	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 97	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 97	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 97	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 97	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 97. . . . .</b>	—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 97:**

Vorsorglich eingerichtet zur Bewirtschaftung der Fördermittel für das Rheinische Revier. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zur Titelgruppe.

**Kapitel 11 029****Arbeit, Qualifizierung und Fachkräfte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 99					
Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.					
3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
633 99	253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 99	253 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	2 973
	Summe Titelgruppe 99. . . . .	—	—	—	2 973
	Gesamtausgaben Kapitel 11 029. . . . .	93 522 400	70 852 400	+22 670 000	61 157
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 029. . . . .	66 360 000	41 300 000	+25 060 000	



**Kapitel 11 032****Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

11 032

**Gemeinschaftlich mit der EU  
finanzierte Förderungen von Arbeits-  
und Qualifizierungsmaßnahmen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	253	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
119 15	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (EU-Anteil). . . . . Erstattungen an die EU für abgelaufene Förderphasen aus Rückflüssen der Zuwendungsempfänger dürfen bis zur Höhe der Einnahmen von diesen abgesetzt werden.	—	—	—	49
119 16	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (Landesanteil). . . . .	—	—	—	11

**Übrige Einnahmen**

272 00	253	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (Förderphase 2014 - 2020). . . . . Siehe Vermerke bei Titelgruppe 70	61 000 000	119 000 000	-58 000 000	104 502
272 20	253	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (Förderphase 2021 - 2027). . . . . Siehe Vermerke bei Titelgruppe 80.	132 000 000	82 000 000	+50 000 000	—
272 30	253	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (Förderphase 2021 - 2027) / Just Transition Fund (JTF). . . . . Siehe Vermerke bei Titelgruppe 82.	18 000 000	—	+18 000 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 11 032. . . . .			211 000 000	201 000 000	+10 000 000	104 562



## Kapitel 11 032

## Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## A u s g a b e n

## Titelgruppen

## Titelgruppe 70

Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2014 - 2020 (EU-Anteil)

1. Siehe Titel 272 00 (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Die bei Titelgruppen 70, 80 und 82 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können für alle Titel der Titelgruppen 70, 80 und 82 in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben der Titelgruppe können bis zur Summe des Haushaltsansatzes vor Eingang der EU-Mittel bei Titel 272 00 geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste bei Titel 272 00 zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 70	253	Personalausgaben. . . . .	—	—	—	1 995
547 70	253	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	886
633 70	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	9 649
686 70	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	61 000 000	119 000 000	-58 000 000	73 780
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	61 000 000	119 000 000	-58 000 000	86 310

## Titelgruppe 71

Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2014 - 2020 (Landesanteil)

1. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz können die bei Titelgruppen 71, 81 und 83 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für alle Titel der Titelgruppen 71, 81 und 83 in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 71	253	Personalausgaben. . . . .	—	—	—	538
547 71	253	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	1 102
633 71	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	808
686 71	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	1 600 000	6 226 900	-4 626 900	2 552
		Summe Titelgruppe 71. . . . .	1 600 000	6 226 900	-4 626 900	5 000

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 70 und 71**

Die EU beteiligt sich mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in den Jahren 2014 bis 2020 an der Förderung der Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen des Landes NRW. Für die Gesamtfinanzierung der ESF-kofinanzierten Maßnahmen werden voraussichtlich rd. 1.254 Mio. EUR benötigt. Hiervon trägt die EU rd. 627 Mio. EUR (50 %). 150 Mio. EUR stellt das Land Nordrhein-Westfalen als zentrale Kofinanzierungsmittel bereit. Weitere rd. 477 Mio. EUR sollen aus Mitteln Dritter finanziert werden. Die Jahre 2021-2023 stehen zur Ausfinanzierung zur Verfügung.

Daneben stellt die EU einen Betrag von 150,9 Mio. EUR im Rahmen von REACT-EU zur Verfügung (Verausgabung ab 2021 aus der Titelgruppe 70). Für die Förderung von Projekten aus den REACT-EU-Mitteln wird aufgrund der Förderkonditionen grundsätzlich keine zusätzliche Landeskofinanzierung benötigt. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt hierfür 5,776 Mio. EUR als Kofinanzierungsmittel für die Technische Hilfe REACT-EU bereit. Die Förderung des Landes orientiert sich an sechs Prioritätsachsen sowie den damit zusammenhängenden Investitionsprioritäten.

**Prioritätenachse A:****Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte**

Investitionspriorität - Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Kommunale Koordinierung
- Berufseinstiegsbegleitung
- Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten in Nordrhein-Westfalen
- Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund
- Werkstattjahr
- Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen
- 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen
- Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung
- Ausbildungsprogramm NRW

Investitionspriorität - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Beratung von Unternehmen zur Fachkräftesicherung, Potentialberatung
- Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren
- Weiterbildungsberatung
- Beratung zur beruflichen Entwicklung/Anerkennung Kompetenzen
- Beschäftigentransfer

**Prioritätenachse B:****Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung**

Investitionspriorität - Aktive Inklusion durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Förderung von Beratungsstellen Arbeit

**Prioritätenachse C:****Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges lernen**

Investitionspriorität - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen, insbesondere mit folgendem Förderprogramm:

- Lebens- und Erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung

Investitionspriorität - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen beruflichen Bildung, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden in Industrie und Handel
- Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk

**Prioritätenachse D:****Technische Hilfe****Prioritätenachse E:****Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT).****Prioritätenachse F:****Technische Hilfe REACT****Zu Titelgruppe 71:**

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei der Titelgruppe 70 veranschlagten Mittel der EU bestimmt (s. Erläuterungen zu TG 70).



## Kapitel 11 032

## Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 80

## Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2021 - 2027 (EU-Anteil)

1. Siehe Titel 272 20 (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Die bei Titelgruppen 70, 80 und 82 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können für alle Titel der Titelgruppen 70, 80 und 82 in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben der Titelgruppe können bis zur Summe des Haushaltsansatzes vor Eingang der EU-Mittel bei Titel 272 20 geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste bei Titel 272 20 zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 80	253	Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 80	253	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	1
633 80	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	26
686 80	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 133 000 000 EUR.</b>	132 000 000	82 000 000	+50 000 000	3 401
Summe Titelgruppe 80. . . . .			132 000 000	82 000 000	+50 000 000	3 428

## Titelgruppe 81

## Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2021 - 2027 (Landesanteil)

1. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz können die bei Titelgruppen 71, 81 und 83 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für alle Titel der Titelgruppen 71, 81 und 83 in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 81	253	Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 81	253	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	1
633 81	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	116
686 81	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 37 000 000 EUR.</b>	31 000 000	23 000 000	+8 000 000	2 883
Summe Titelgruppe 81. . . . .			31 000 000	23 000 000	+8 000 000	3 000

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 80 und 81:**

Die EU beteiligt sich mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in den Jahren 2021 bis 2027 (voraussichtliche Ausfinanzierung der Maßnahmen bis 2029) an der Förderung der Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen. Für die Gesamtfinanzierung der ESF-kofinanzierten Maßnahmen voraussichtlich rd. 1,4 Mrd. EUR benötigt. Hiervon trägt die EU rd. 0,56 Mrd. EUR (40%). Das Land Nordrhein-Westfalen stellt 0,155 Mrd. EUR (11%) als zentrale Kofinanzierung bereit. Weitere rd. 0,685 Mrd. Eur (49%) sollen aus Mitteln Dritter finanziert werden.

Geplant ist die Förderung der folgenden Maßnahmen:

**Priorität 1:****Arbeit, Integration und Bildung**

- Verbundausbildung
- Beratung von Unternehmen zur Fachkräftesicherung, Potentialberatung
- Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren
- Beratungsstellen Bildungsscheck
- Perspektiven im Erwerbsleben
- Aufruf zur Fachkräftesicherung
- Beschäftigtertransfer
- Transformationsberatung
- Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden in Industrie und Handel
- inkl. Förderung der zentralen Betreuung
  - Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk inkl. Förderung der zentralen Betreuung
- Kommunale Koordinierung
- KAoA STAR Koordinierung
- Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen
- Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung
- Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung
- 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen
- Werkstattjahr
- Ausbildungsprogramm NRW
- Beratungsstellen Arbeit
- Basissprachkurse für Flüchtlinge
- Einzelprojekte
- Regionalagenturen

**Priorität 2:****Innovative Maßnahmen**

- Zusammen im Quartier
- Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben NRW

**Zu Titelgruppe 81:**

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei der Titelgruppe 80 veranschlagten Mittel der EU bestimmt.

## Kapitel 11 032

## Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		<b>Titelgruppe 82</b>				
		Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2021 - 2027 (EU-Anteil) / Just Transition Fund (JTF)				
		1. Siehe Titel 272 30 (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		2. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
		3. Die bei Titelgruppen 70, 80 und 82 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können für alle Titel der Titelgruppen 70, 80 und 82 in Anspruch genommen werden.				
		4. Ausgaben der Titelgruppe können bis zur Summe des Haushaltsansatzes vor Eingang der EU-Mittel bei Titel 272 30 geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste bei Titel 272 30 zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.				
		5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
429 82	253	Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 82	253	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 82	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	—
686 82	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	18 000 000	—	+18 000 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 50 400 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 82. . . . .	18 000 000	—	+18 000 000	—
		<b>Titelgruppe 83</b>				
		Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2021 - 2027 (Landesanteil) / Just Transition Fund (JTF)				
		1. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
		2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz können die bei Titelgruppen 71, 81 und 83 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für alle Titel der Titelgruppen 71, 81 und 83 in Anspruch genommen werden.				
		3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
		4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
429 83	253	Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 83	253	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 83	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	—
686 83	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	9 000 000	—	+9 000 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 25 200 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 83. . . . .	9 000 000	—	+9 000 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 11 032. . . . .	252 600 000	230 226 900	+22 373 100	97 738
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 032. . . . .	245 600 000	187 000 000	+58 600 000	

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 82 und 83:**

Die EU beteiligt sich mit dem Just Transition Fund (JTF) in den Jahren 2023 bis 2029 an der Förderung der am stärksten vom Kohleausstieg betroffenen Regionen Nordrhein-Westfalens, dem Rheinischen Revier sowie dem Nördlichen Ruhrgebiet. Der JTF soll diese Regionen und seine Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen.

Für die Gesamtfinanzierung der JTF-kofinanzierten Maßnahmen werden voraussichtlich rd. 240 Mio. EUR benötigt. Hiervon trägt die EU rd. 120 Mio. EUR (50 %), 60 Mio. EUR (25 %) stellt das Land Nordrhein-Westfalen als zentrale Kofinanzierungsmittel bereit. Weitere rd. 60 Mio. EUR (25 %) sollen aus Mitteln Dritter finanziert werden.

**Priorität 3:****Just Transition Fund (JTF)**

Geplant sind Programme, Aufrufe und Einzelprojekte, die sich in den Territorialen Plänen des JTF zum Rheinischen sowie Nördlichen Ruhrgebiet wiederfinden und in folgende Interventionsbereiche einordnen lassen:

- Weiterqualifizierung und Umschulung von Beschäftigten und Arbeitssuchenden
- Unterstützung Arbeitssuchender bei der Arbeitssuche
- Aktive Eingliederung von Arbeitssuchenden
- Sonstige Tätigkeiten in den Bereichen Bildung und soziale Eingliederung, sofern diese in den Territorialen Plänen der JTF-Gebietskulissen beschrieben sind.

**Zu Titelgruppe 83:**

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei der Titelgruppe 82 veranschlagten Mittel der EU bestimmt.

**Kapitel 11 033**  
**EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 033

**EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit, und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**A u s g a b e n**

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 11 080 Titelgruppen 75, 81 und 82 und Kapitel 11 090 Titelgruppe 90, 91, 92 und 93 geleistet werden.
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 11 080 Titelgruppen 75, 81 und 82 und Kapitel 11 090 Titelgruppen 90, 91, 92 und 93 dürfen in Anspruch genommen werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO) .

**Titelgruppen**

Titelgruppe 71

Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) geförderten Maßnahmen (Landesanteil)

547 71	693	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 71	693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 71	693	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
893 71	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	2 925
		Summe Titelgruppe 71. . . . .	—	—	—	2 925
		Gesamtausgaben Kapitel 11 033. . . . .	—	—	—	2 925

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

In dieser Titelgruppe wird die Kofinanzierung für gemeinsam mit der EU geförderte Maßnahmen veranschlagt. Dies sind insbesondere Projekte des Leitmarktes Gesundheit (Produkte und Dienstleistungen). Die Deckung der Ausgaben erfolgt aus den jeweiligen Fachtitelgruppen.

**Kapitel 11 035****Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**11 035****Landesinstitut für Arbeitsschutz und  
Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Das Kapitel des Landesinstituts für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	313	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	25 000	25 000	—	—
119 01	313	Vermischte Einnahmen. . . . .	250 000	250 000	—	369

**Übrige Einnahmen**

231 20	313	Erstattungen durch den Bund. . . . .	210 000	210 000	—	623
232 10	313	Zuweisungen der anderen Länder an der Finanzierung der Fachstelle Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 95.	—	—	—	—
272 10	313	Beiträge Dritter und Zuschüsse von der EU. . . . . Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 99.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 11 035. . . . .			485 000	485 000	—	993

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 11 035:**

Das Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA) berät und unterstützt die Landesregierung und die Dienststellen des Staatlichen Arbeitsschutzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Es bearbeitet insbesondere die Aufgabenfelder "Gesundheitsrisiken bei der Arbeit" und "gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung".

**Zu Titel 111 01:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Gebühren sowie Entgelte nach Gebührentarifen und Pauschalabkommen.

**Zu Titel 231 20:**

Veranschlagt sind die Erstattungen des Bundes für laufende Zweckausgaben des Landesinstitutes im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung (Art. 104a Abs. 2 GG) bei der Durchführung des Atomgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsvorschriften sowie beim Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes.



## Kapitel 11 035

## Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen etc. fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.

**Personalausgaben**

422 01	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	2 496 200	2 496 200	—	1 881
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

**Planstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. B 3 Präsidentin, Präsident
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
12	12	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
13	13	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
9	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
8	8	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
4	4	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor

52	52	Planstellen
----	----	-------------

—		davon Dienstwohnungsinhaber
---	--	--------------------------------

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

29	29	Laufbahngruppe 2.2
23	23	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Leerstellen**

2023	2022	
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2	2	Leerstellen

427 01	313	Entgelte für Aushilfen. ....	14 300	14 300	—	—
--------	-----	------------------------------	--------	--------	---	---

## Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			
A 14	–	–	1	1		2	2
Gesamt	–	–	1	1		2	2

**Kapitel 11 035****Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
428 01	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	5 636 300	5 628 400	+7 900	4 310
441 01	313	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	60 700	66 400	-5 700	57
441 02	313	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
443 01	313	Fürsorgeleistungen. . . . .	300	—	+300	—
453 01	313	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	11 000	11 000	—	9
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	353 300	353 300	—	437
517 04	313	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	750 000	750 000	—	577

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2	11	11	-
Laufbahngruppe 2.1	36	36	-
Laufbahngruppe 1.2	33	33	-
Gesamt	81	81	-

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	3	3

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
Laufbahngruppe 2.2	-	-	1	1	2	2
Insgesamt	-	-	1	1	2	2

**Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"**

Eingruppierung	2023	2022	+ / -
in Anlehnung an Bes. Gr. B 2	1	1	-
Insgesamt	1	1	-

Die AT-Stelle vgl. B2 ist ku (Umwandlung in eine Planstelle A 16).

**Zu Titel 441 01:**

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 443 01:**

Aus dem Titel können Unfallfürsorgen für Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter) und sonstige Amtsträgerinnen/Amtsträger nach dem LBeamtVG sowie Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden geleistet werden.

**Zu Titel 511 01**

Veranschlagt sind Ausgaben für

- Geschäftsbedarf,
- Bücher und Zeitschriften,
- Postgebühren,
- laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen,
- Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke,
- Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für fachliche Zwecke sowie
- für das betriebliche Gesundheitsmanagement.

## Kapitel 11 035

## Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
517 11 011	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. . . . . Am Ende des Haushaltsjahres beim Titel verfügbare Haushaltsmittel dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben im Einzelplan herangezogen werden.	232 400	—	+232 400	—
518 04 313	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	1 499 100	1 452 900	+46 200	1 521
525 10 313	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten der Arbeitsschutzverwaltung bei den Bezirksregierungen. . . . . Erstattungen für Gastteilnehmer dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 300 000	1 300 000	—	344
526 01 313	Sachverständige. . . . .	80 000	80 000	—	—
529 10 313	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	300	300	—	—
529 20 313	Zur Verfügung der Dienststelle. . . . .	200	200	—	—
531 10 313	Aufklärung im Bereich der Gesundheit bei der Arbeit. . . . .	331 200	331 200	—	194
546 03 313	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	10 000	10 000	—	—
546 14 821	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
547 00 313	Sächliche Verwaltungsausgaben für Datenverarbeitung und Automation. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	760 100	760 100	—	826
547 10 313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	294 600	364 600	-70 000	92
547 15 313	Erwerb von Produktproben. . . . .	10 000	10 000	—	1
547 20 313	Einrichtung und Betrieb zentrale Radonstelle sowie weitere Ausgaben im Bereich des Atom- und Strahlenschutzrechts. . . . .	100 000	100 000	—	122
547 30 313	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie. . . . .	17 600	17 600	—	—
547 40 313	Betriebskosten. . . . .	76 200	76 200	—	55

## Erläuterungen

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

**Zu Titel 518 04:**

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Veranschlagt sind die Mieten für die Dienstgebäude des Landesinstituts in Düsseldorf.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
100000000848	Düsseldorf Gurlittstraße	3.449	1.499.100
Zusammen		3.449	1.499.100

Die Gesamtmiete des Verwaltungsgebäudes Gesundheitscampus wird im Kapitel 11 260 veranschlagt.

Mehr wegen Mietzinssteigerung in Höhe von 3,18 v.H.

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt für die notwendige Inanspruchnahme externen Sachverständes bei der Konzeption, Durchführung und Präsentation von landesweiten Programmen sowie im Rahmen der nationalen Arbeitsschutzstrategie.

**Zu Titel 529 20**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle aus dienstlicher Veranlassung entsteht. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 531 10:**

Veranschlagt sind Ausgaben für

- Jahresberichte, Statusanalyse, Publikationen im Rahmen der Programmarbeit,
- Aufklärungsmaßnahmen im Bereich der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Messen und Ausstellungen),
- Informationsangebote im Intranet, Einrichtung eines Info-Center,
- Informationsangebote für das Servicesystem KomNet, sowie
- Informationsangebote für die Mobbingline NRW.

**Zu Titel 546 03:**

Veranschlagt für kleinere Umzüge der Dienststellen im Rahmen organisatorischer Veränderungen.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 547 10:**

Weniger wegen Verlagerung zum Titel 547 50.

**Zu Titel 547 20:**

Die Mittel dienen u.a. der Durchführung von Radon Boden-Luftmessungen.

**Zu Titel 547 40:**

Der Titel ist vorgesehen für die Beschaffung von Chemikalien, Nährböden u.ä., Einweg- und Glasmaterial und für sonstigen Laborbedarf.

**Kapitel 11 035****Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
547 50 313	Anteil des Landes an der Finanzierung der Fachstelle Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. ....	70 000	—	+70 000	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
686 10 313	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen. .... Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 des Kapitels überschritten werden.	7 500	7 500	—	7
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
811 01 313	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. .... Erlöse aus der Veräußerung der Dienstkraftfahrzeuge dürfen abzüglich anfallender Nebenkosten von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	—
812 10 313	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 255 000 EUR.</b>	400 000	400 000	—	329

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 50:**

Die Verausgabung des Anteils der anderen Länder an der Finanzierung der Fachstelle erfolgt bei Titelgruppe 95.  
Mehr wegen Verlagerung von Titel 547 10.

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt für folgende Vereine und Institutionen:

- Deutsches Institut für Normung (DIN-Institut), Berlin
- Verein "Aktion das sichere Haus e. V.", München
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit (BASl), Düsseldorf
- Mitgliedbeitrag Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter e. V. (VDGAB), Berlin

**Zu Titel 811 01:**

Turnusgemäß werden Mittel zur alle zwei Jahre erfolgenden Ersatzbeschaffung von Dienstwagen erforderlich. Bei dem Betrag handelt es sich um den Saldo aus Kaufpreis plus Erwerbsnebenkosten abzüglich der um die Verkaufsnebenkosten geminderten Erlöse aus der Veräußerung der bisherigen beiden Fahrzeuge.

Die für 2023 vorgesehene Anschaffung verschiebt sich in das Jahr 2024.



**Kapitel 11 035****Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 95

Finanzierung der "Fachstelle Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit" aus zweckgebundenen Zuweisungen der anderen Länder

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Ausgaben dürfen bis Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.
3. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden, soweit eine verbindliche Finanzierungszusage der anderen Länder vorliegt und sichergestellt werden kann, dass die Mittel noch bis Ende des Haushaltsjahres vereinnahmt werden.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 95	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 95	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
812 95	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 95. . . . .			—	—	—	—

## Titelgruppe 99

Ausgaben aus Beiträgen Dritter und EU-Projekte

1. Siehe Titel 272 10 (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden.
4. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe von 150.000 EUR vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage vorliegt.
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 99	313	Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 99	313	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
812 99	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99. . . . .			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 035. . . . .			14 511 300	14 230 200	+281 100	10 761
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 035. . . . .			305 000	250 000	+55 000	

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 95:**

Gemäß Verwaltungsvereinbarung der Länder dient die Fachstelle beim LIA der Stärkung der Kooperation und Koordination der Arbeitsschutzbehörden der beteiligten Länder im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

Die Verausgabung des Landesanteils an der Finanzierung der Fachstelle erfolgt bei Titel 547 50.

**Kapitel 11 042****Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**11 042****Sozialpolitische Maßnahmen  
und Bekämpfung von Armut**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und  
Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	287	Vermischte Einnahmen. . . . .	50 000	50 000	—	71
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	---	----

**Übrige Einnahmen**

231 20	219	Zuweisung des Bundes im Rahmen der Begabtenförde- rung berufliche Bildung im Sozialbereich. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 681 10.	—	—	—	23
233 20	291	Beteiligung der Landschaftsverbände an der Finanze- rung der Stiftung "Anerkennung und Hilfe". . . . .	—	—	—	640
281 10	291	Erstattung der Kosten der Anlauf- und Beratungsstellen der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" im Land. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 633 10.	—	—	—	815

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 20:**

Vorgesehen für die Vereinnahmung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes für die Förderung von Stipendiatinnen und Stipendiaten.  
Ausgaben siehe Titel 681 10.

**Zu Titel 233 20:**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Erstattungen durch die Landschaftsverbände. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen beim Titel 685 20 hingewiesen.

**Zu Titel 281 10:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 633 10.

**Kapitel 11 042****Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**

Titelgruppe 80

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von sozialen Einrichtungen

153 80	235	Zinsen. ....	—	—	—	—
173 80	235	Tilgung. ....	2 900 000	2 900 000	—	2 957
		Summe Titelgruppe 80. ....	2 900 000	2 900 000	—	2 957
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 042. ....	2 950 000	2 950 000	—	4 506

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

## Kapitel 11 042

## Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)

633 10	291	Weiterleitung der Kostenerstattung der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" an die Landschaftsverbände. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.	—	—	—	815
681 10	219	Zuweisung an Berufsabsolventen im Rahmen der Begabtenförderung berufliche Bildung im Sozialbereich. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO ). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden. 3. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe von 5.000 EUR vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt.	—	—	—	23
681 20	291	Hilfe in besonderen Fällen. . . . . 1. Aus dem Titel können auch Entschädigungen und Unterstützungsleistungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 95 geleistet werden.	—	—	—	—
684 11	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen. . . . .	6 100 000	6 100 000	—	6 100
684 12	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen. . . . . 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 122 52 gedeckt (§ 17 Abs.3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	27 748 800	27 748 800	—	27 749
685 10	291	Zuschuss an die Stiftung Opferschutz Nordrhein-Westfalen. . . . .	2 500 000	—	+2 500 000	—
685 20	291	Landesanteil an der Finanzierung der Hilfen für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben.	137 200	1 738 600	-1 601 400	4 377
686 10	013	Zuschüsse für laufende Zwecke in der Europäischen Arbeits-, Gesundheits- und Sozialpolitik und sonstige sozialpolitische Maßnahmen. . . . . 1. Hier dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO). 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei TG 95 überschritten werden. 3. Die bei Titel 633 95 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf zugunsten dieses Titels in Anspruch genommen werden.	30 000	30 000	—	8
686 20	291	Zuschüsse im Zusammenhang mit dem Bottroper Apothekenskandal. . . . .	—	10 000 000	-10 000 000	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 10:**

Die Geschäftsstelle der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" erstattet dem Land die Kosten, die durch die Anlauf- und Beratungsstellen der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" entstehen.

Die Erstattungsbeträge werden an die Landschaftsverbände als Träger der Anlauf- und Beratungsstellen weitergeleitet. Vgl. auch Titel 685 20.

**Zu Titel 681 10:**

Vorgesehen für die Verausgabung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes für die Förderung junger Absolventinnen und Absolventen im Ausbildungsberuf Sozialversicherungsfachangestellte/r der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger, die ihre Leistungsfähigkeit und Begabung durch besondere Leistungen in Ausbildung und Beruf nachgewiesen haben.

**Zu Titel 684 11:**

Veranschlagt für die Mitfinanzierung von Beratungs- und Koordinierungsaufgaben im non-profit-Sektor der Freien Wohlfahrtspflege und für Maßnahmen der Spitzenverbände zur Steuerung, Qualifizierung und strukturellen Weiterentwicklung der Arbeit der Träger vor Ort auf der Basis einer jährlich abzuschließenden Zuwendungsvereinbarung.

**Zu Titel 684 12:**

Die hier veranschlagten Ausgaben werden gemäß § 30 Abs. 3 Haushaltsgesetz als Pauschalmittel für satzungsmäßige Zwecke der Freien Wohlfahrtspflege zur Verfügung gestellt. Auf die Erläuterungen bei den Titeln der Gruppe 122 im Kapitel 20 020 wird hingewiesen.

**Zu Titel 685 10:**

Nach dem Gesetz über die Errichtung der "Stiftung Opferschutz Nordrhein-Westfalen" erhält die Stiftung vom Land Nordrhein-Westfalen in der Aufbauphase in den Jahren 2023 bis 2027 einen Zuschuss in Höhe von jeweils 2,5 Mio. EUR.

**Zu Titel 685 20:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung von Hilfen für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben ("Stiftung Anerkennung und Hilfe").

Die Stiftung Anerkennung und Hilfe wurde zum 1. Januar 2017 von Bund, Ländern und Kirchen auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung errichtet. Die zunächst bis Ende 2021 befristete Laufzeit wurde mit Änderung der Verwaltungsvereinbarung verlängert.

Der Ansatz in 2023 dient der Ausfinanzierung.

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt für Förderprojekte im europäischen und internationalen Kontext.

**Zu Titel 686 20:**

Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.



**Kapitel 11 042****Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

871 00 291	Für die Inanspruchnahme aus Rückbürgschaften des Landes NRW für die GLS Gemeinschaftsbank e.G. . . . .	110 000	153 400	-43 400	—
------------	--	---------	---------	---------	---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 871 00:**

Die GLS Gemeinschaftsbank e.G., Bochum (GLS Bank) übernimmt Ausfallbürgschaften für Kredite von Kreditinstituten, Leasinggesellschaften und Versicherungsunternehmen an soziale Organisationen und soziale Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen, denen bankmäßig ausreichende Sicherheiten nicht in dem erforderlichen Ausmaß zur Verfügung stehen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat bis einschließlich 2010 bis zur Höhe von 50 v. H. der von der GLS Bank übernommenen Ausfallbürgschaften eine globale Rückbürgschaft gewährt.

Die Mittel sind veranschlagt für etwaige Inanspruchnahmen aus den übernommenen Rückbürgschaften für die GLS Bank.

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

## Kapitel 11 042

## Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppen</b>					
Titelgruppe 60					
Entschädigungsleistungen an Opfer von Straftaten					
429 60 291	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 60 291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
681 60 291	Entschädigungsleistungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	—
685 60 291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	—
686 60 291	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	—	3 500 000	-3 500 000	—
812 60 291	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
894 60 291	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	—	3 500 000	-3 500 000	—
Titelgruppe 95					
Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung					
1. Die Ausgaben aller Titel dieser Titelgruppe und bei Kapitel 11 090 Titelgruppen 90, 91, 92 und 93 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dieser Titelgruppe und bei Kapitel 11 090 Titelgruppe 90, 91, 92 und 93 dürfen bei allen Titeln der vorgenannten Titelgruppen in Anspruch genommen werden.					
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben der Titelgruppe abgesetzt werden.					
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 681 20 und die Nr. 2 und 3 bei Titel 686 10.					
633 95 291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	1 160 600	1 160 600	—	2 785
686 95 291	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 8 300 000 EUR.</b>	9 180 000	9 680 000	-500 000	6 547
883 95 291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 95 291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 95. . . . .	10 340 600	10 840 600	-500 000	9 332
	Gesamtausgaben Kapitel 11 042. . . . .	46 966 600	60 111 400	-13 144 800	48 404
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 042. . . . .	8 300 000	8 300 000	—	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Die Titelgruppe wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten. Vgl. Titel 685 10.

**Zu Titelgruppe 95:**

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit "Endlich ein ZUHAUSE!"
- Aktionsprogramm "Hilfen in Wohnungsnotfällen"
- Förderprogramm "Zusammen im Quartier - Kinder stärken - Zukunft sichern"
- Förderprogramm "Zusammen im Quartier - Sozialplanung initiieren, weiterentwickeln und stärken"
- Team "Armutsbekämpfung und Sozialplanung bei der G.I.B., Bottrop"
- Härtefallfonds "Alle Kinder essen mit"
- Unterstützung der Tafeln in NRW

Weniger, da im Haushaltsjahr 2022 Mittel zur Beschaffung von Schließfächern und Bekämpfung der Folgen der Sommerhitze einmalig zusätzlich veranschlagt wurden.

**Kapitel 11 050****Inklusion**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**11 050****Inklusion**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	287	Vermischte Einnahmen. . . . .	300 000	300 000	—	231
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	-----

**Übrige Einnahmen**

231 00	282	Beteiligung des Bundes nach §§ 136/136a SGB XII. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 633 00.	5 000 000	6 000 000	-1 000 000	4 841
--------	-----	--	-----------	-----------	------------	-------

231 10	253	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Inklusionsmaßnahmen. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	25 263
--------	-----	---	---	---	---	--------

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 00:**

Vgl. Erläuterungen bei Titel 633 00.

**Kapitel 11 050**  
**Inklusion**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 70						
Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation						
162 70	253	Zinsen. ....	—	—	—	—
182 70	253	Tilgung. ....	700 000	700 000	—	805
		Summe Titelgruppe 70. ....	700 000	700 000	—	805
Titelgruppe 85						
Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von Werkstätten für Behinderte						
153 85	235	Zinsen. ....	21 600	21 600	—	—
173 85	235	Tilgung. ....	6 400 000	2 700 000	+3 700 000	6 398
		Summe Titelgruppe 85. ....	6 421 600	2 721 600	+3 700 000	6 398
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 050. ....	12 421 600	9 721 600	+2 700 000	37 537

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

**Zu Titelgruppe 85:**

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Mehr in Anpassung an das erwartete Aufkommen.



**Kapitel 11 050**  
**Inklusion**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	282	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes nach §§ 136/136a SGB XII an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . 1. (§17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.	5 000 000	6 000 000	-1 000 000	4 841
684 00	291	Finanzierung der anerkannten Betreuungsvereine gemäß Betreuungsorganisationsgesetz. . . . . Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titelgruppen 80 und 86 überschritten werden.	10 500 000	—	+10 500 000	—
684 50	291	Förderung der Arbeit der Betreuungsvereine. . . . .	—	5 500 000	-5 500 000	5 455
686 10	253	Maßnahmen nach dem Inklusionsstärkungsgesetz. . . .	1 500 000	1 500 000	—	1 350

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 00:**

Der Titel dient der Weiterleitung der im Rahmen des Anfang 2017 in Kraft getretenen Bundesteilhabegesetzes eingeführten Bundeserstattung nach § 136/§ 136a SGB XII an die Kommunen. Danach erstattet der Bund für Leistungsberechtigte nach dem Vierten Kapitel des SGB XII mit Eingliederungshilfe in einer stationären Einrichtung einen prozentualen Anteil am Barbetrag. Die an das Land ausgezahlten und bei Titel 231 00 zu vereinnahmenden Bundesmittel werden in gleicher Höhe an die Ausgabenträger der Sozialhilfe weitergeleitet.

Anpassung an das erwartete Aufkommen.

**Zu Titel 684 00:**

Nach § 17 Betreuungsorganisationsgesetz haben anerkannte Betreuungsvereine einen Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung zur Wahrnehmung der ihnen nach § 15 Absatz 1 Betreuungsorganisationsgesetz obliegenden Aufgaben. Einzelheiten der Finanzierung sind in der Verordnung aufgrund des § 3 Landesbetreuungsgesetz geregelt. Vgl. Titel 684 50.

**Zu Titel 684 50:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung. Vgl. Titel 684 00.

**Zu Titel 686 10:**

Die Mittel dienen entsprechend dem Inklusionsstärkungsgesetz der Finanzierung der Agentur Barrierefrei NRW und dem Inklusionskataster.

Die Agentur Barrierefrei NRW, die vor allem die Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen sowie die Träger öffentlicher Belange in Fragen der Barrierefreiheit informiert und berät (§ 4 Abs. 4 Behindertengleichstellungsgesetz NRW), wird vom Land unterhalten.

Beispiele gelungener inklusiver Praxis werden erfasst und im Inklusionskataster veröffentlicht (vgl. § 5 Abs. 6 Inklusionsgrundsatzgesetz NRW).

**Kapitel 11 050**  
**Inklusion**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppen</b>						
<b>Titelgruppe 80</b>						
Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen						
1. Die Ausgaben aller Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 686 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der weiteren Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 11 010 Titel 547 13.						
4. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 684 00.						
633 80	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
685 80	291	Übernahme von Kosten für Kommunikationshilfen. . . . .	400 000	400 000	—	195
686 80	291	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	3 931 000	3 631 000	+300 000	3 132
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 80. . . . .	4 331 000	4 031 000	+300 000	3 326
<b>Titelgruppe 86</b>						
Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 893 86 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 684 00.						
633 86	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 86	235	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	—
883 86	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 86	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	7 651 000	7 651 000	—	1 921
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 6 300 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 86. . . . .	7 651 000	7 651 000	—	1 921
<b>Titelgruppe 99</b>						
Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Inklusionsmaßnahmen						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.						
633 99	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 99	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	25 263
893 99	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99. . . . .	—	—	—	25 263
		Gesamtausgaben Kapitel 11 050. . . . .	28 982 000	24 682 000	+4 300 000	42 156
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 050. . . . .	11 300 000	12 136 600	-836 600	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Aus dieser Titelgruppe können Ausgaben für Projekte im Rahmen des Programms "NRW inklusiv - Eine Gesellschaft für alle" sowie sonstige Maßnahmen der sozialen Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch Forschungs- und Modellvorhaben sowie Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen aller Art finanziert werden, die das Land entweder selbst oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt; hierzu gehören auch Veranstaltungen im Rahmen der Fachaufsicht nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.

Mehr wegen Verlagerung aus Kapitel 11 080 Titel 686 81.

**Zu Titelgruppe 86:**

Für Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von Werkstätten für behinderte Menschen sind insgesamt 5.066.600 EUR vorgesehen. Für die Förderung gilt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen. Weitere Haushaltsmittel in Höhe von 2.584.400 EUR sind zur Finanzierung der notwendigen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen und sonstiger Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in Inklusionsunternehmen bestimmt.

**Kapitel 11 070**  
**Krankenhausförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 070

**Krankenhausförderung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	312	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 000	1 000	—	27
--------	-----	-------------------------------	-------	-------	---	----

**Übrige Einnahmen**

333 11	312	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG Bund). . . . .	308 800 000	270 800 000	+38 000 000	268 400
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

336 10	312	Zuweisungen aus dem Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur sowie dem Krankenhauszukunftsfonds. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 81.	—	—	—	12 720
--------	-----	--	---	---	---	--------

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 333 11:**

Nach § 17 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) werden die Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz beteiligt.  
Veranschlagt sind 40 v.H. der bei den Titelgruppen 60, 61, 66 und 70 veranschlagten Mittel.

**Kapitel 11 070**  
**Krankenhausförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 65**

Zinsen und Tilgung von Darlehen an freie gemeinnützige und kommunale Krankenhäuser und gleichgestellte Einrichtungen

Darlehen an Krankenhäuser, die aus dem Krankenhausplan ausscheiden, können den Schuldnern zu den in den Darlehensverträgen bzw. Schuldurkunden vereinbarten Bedingungen belassen werden, soweit das Krankenhaus anderen sozialen Zwecken zugeführt wird.

162 65	312	Zinsen. ....	—	—	—	—
182 65	312	Tilgung. ....	300 000	300 000	—	432
		Summe Titelgruppe 65. ....	300 000	300 000	—	432
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 070. ....	309 101 000	271 101 000	+38 000 000	281 578

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 182 65:**

Restkapital zum 31.12.2021: 5.714.592 EUR.



**Kapitel 11 070**  
**Krankenhausförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR	
<b>A u s g a b e n</b>						
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 60						
Einzelförderung von Investitionen						
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 66 gelei- stet werden.						
891 60	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser. ....	—	21 000 000	-21 000 000	10 322
893 60	312	Zuweisungen für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. ....	—	79 000 000	-79 000 000	94 923
Summe Titelgruppe 60. ....			—	100 000 000	-100 000 000	105 245
Titelgruppe 61						
Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
891 61	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser. ....	78 000 000	68 658 500	+9 341 500	55 247
893 61	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. ....	325 000 000	284 341 500	+40 658 500	291 750
Summe Titelgruppe 61. ....			403 000 000	353 000 000	+50 000 000	346 997
Titelgruppe 62						
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 90 überschritten werden.						
682 62	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser. ....	—	—	—	—
684 62	312	Zuschüsse an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. ....	400 000	600 000	-200 000	224
Summe Titelgruppe 62. ....			400 000	600 000	-200 000	224

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Weniger wegen Verlagerung der Mittel nach Titelgruppe 61 und 70. Auf die darüber hinausgehende Ausgabensteigerung bei den vorgenannten Titelgruppen sowie auf die neue Titelgruppe 90 wird hingewiesen.

**Zu Titelgruppe 61:**

Mehr zur verstärkten Förderung und Anpassung an die Preisentwicklung.

**Zu Titelgruppe 62:**

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Kapitel 11 070**  
**Krankenhausförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Titelgruppe 66						
Förderung der Investitionskosten durch besondere Beträge nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 60.						
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
891 66	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser. . . . .	2 000 000	2 000 000	—	—
893 66	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. . . . .	5 000 000	5 000 000	—	220
Summe Titelgruppe 66. . . . .			7 000 000	7 000 000	—	220
Titelgruppe 70						
Pauschale Förderung der Errichtung von Krankenhäusern (Baupauschale) nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
891 70	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser. . . . .	62 000 000	36 000 000	+26 000 000	26 485
893 70	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. . . . .	300 000 000	181 000 000	+119 000 000	189 919
Summe Titelgruppe 70. . . . .			362 000 000	217 000 000	+145 000 000	216 404
Titelgruppe 81						
Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur sowie Krankenhauszukunftsfonds (Bundesanteil)						
1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 336 10 geleistet werden (§17 Abs. 3 LHO).						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).						
633 81	312	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
685 81	312	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	—
891 81	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser. . . . .	—	—	—	—
893 81	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. . . . .	—	—	—	12 720
Summe Titelgruppe 81. . . . .			—	—	—	12 720

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 66:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Beträge gemäß § 23 KHGG NRW.

**Zu Titelgruppe 70:**

Mehr zur verstärkten Förderung unter Berücksichtigung der Entwicklung der Baukosten.

**Zu Titelgruppe 81 und 82:**

Zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung hat der Bundesgesetzgeber erstmals den Krankenhausstrukturfonds im Jahr 2016 errichtet. Um den notwendigen Strukturwandel der Krankenhauslandschaft nachhaltig zu unterstützen und die Qualität der stationären Versorgung zu erhöhen hat der Bund den Strukturfonds zum 01.01.2019 für vier weitere Jahre (2019-2022) neu aufgelegt. Pro Jahr standen den Ländern 500 Mio. EUR aus dem Krankenhausstrukturfonds (Bundesmittel) zur Verfügung. Die Förderung wird je hälftig aus dem Krankenhausstrukturfonds und von den Ländern (Landesmittel) finanziert.

Mit Einführung des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) am 29.10.2020 wurde die Laufzeit des Krankenhausstrukturfonds bis zum 31.12.2024 verlängert. Die zur Verfügung stehenden Bundesmittel sind mit Verlängerung der Laufzeit in ihrer Höhe unverändert geblieben.

Für das Land stand in den Jahren 2019-2022 ein Anteil von 105 Mio. EUR jährlich an Strukturfondsmitteln (Bundesanteil) zur Verfügung. Unter Berücksichtigung eines Eigenanteils der Träger von durchschnittlich 10 % wurden entsprechend zur Kofinanzierung in den Haushalten 2019 bis 2022 jeweils 95 Mio. EUR Landesmittel (Kapitel 11 070 TG 82) bereitgestellt.

Mit den Mitteln des Strukturfonds wird die Anpassung bestehender Versorgungskapazitäten an den tatsächlichen Versorgungsbedarf sowie die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Krankenhausversorgung gefördert.

Die Titelgruppen 81 und 82 dienen zusätzlich der Abwicklung des Krankenhauszukunftsfonds, dessen Umsetzung über eine gesetzliche Erweiterung des Krankenhausstrukturfonds erfolgt. Mit dem Krankenhauszukunftsfonds wird der Investitionsstau abgebaut und insbesondere Investitionen in moderne Notfallkapazitäten, in die digitale Infrastruktur sowie die IT- und Cybersicherheit der Krankenhäuser ermöglicht. Zur Finanzierung des Krankenhauszukunftsfonds stellt der Bund bundesweit insgesamt 3 Mrd. EUR = 70 % der Gesamtförderung bereit. Die verbleibenden 30 % sind von den Ländern und / oder Krankenhausträgern aufzubringen. Insgesamt ergibt sich so ein Gesamtvolumen von bundesweit bis zu 4,3 Mrd. EUR, wovon voraussichtlich bis zu rund 900 Mio. EUR auf Nordrhein-Westfalen entfallen.

Die auf das Land entfallenden Mittel des Strukturfonds und des Krankenhauszukunftsfonds werden über die Titelgruppe 81 abgewickelt (einnahmefinanziert über Titel 336 10). Über die Titelgruppe 82 werden die diesbezüglichen Kofinanzierungsmittel des Landes finanziert.

**Kapitel 11 070**  
**Krankenhausförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Titelgruppe 82						
Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur sowie Krankenhauszukunftsfonds (Landesanteil)						
Rückerneinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
633 82	312	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
685 82	312	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	—
891 82	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser. . . . .	—	—	—	—
893 82	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. . . . .	—	95 000 000	-95 000 000	95 000
Summe Titelgruppe 82. . . . .			—	95 000 000	-95 000 000	95 000
Titelgruppe 90						
Maßnahmen zur Umsetzung des Krankenhausplans NRW 2022						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz können die in der Titelgruppe veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
2. Rückerneinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
3. 25 v.H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 62.						
547 90	312	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 90	312	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 90	312	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	—
891 90	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunalen Krankenhäuser. . . . .	2 000 000	—	+2 000 000	—
893 90	312	Zuschüsse für Investitionen an frei gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 000 EUR.	8 000 000	—	+8 000 000	—
Summe Titelgruppe 90. . . . .			10 000 000	—	+10 000 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 070. . . . .			782 400 000	772 600 000	+9 800 000	776 810
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 070. . . . .			2 500 000 000	20 000 000	+2 480 000 000	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 82:**

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 81.

Weniger, da die erforderliche Landeskofinanzierung für den Krankenhausstrukturfonds abschließend in 2022 bereitgestellt wurde.

**Zu Titelgruppe 90:**

In den Jahren 2023 - 2027 ist die neue Krankenhausplanung umzusetzen. Dies wird zu erheblichen Veränderungen in der Krankenhausstruktur des Landes Nordrhein-Westfalen führen. Zur Unterstützung des Veränderungsprozesses einschließlich Klimaanpassungsmaßnahmen sollen in der Zeit von 2023 bis 2027 insgesamt rd. 2,5 Mrd. EUR Fördermittel bereitgestellt werden.

**Kapitel 11 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**11 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	311	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 000 000	1 400 000	-400 000	967
--------	-----	-------------------------------	-----------	-----------	----------	-----

**Übrige Einnahmen**

231 00	314	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes und Beiträge Dritter. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	24 243
--------	-----	---	---	---	---	--------

Gesamteinnahmen Kapitel 11 080. . . . .			1 000 000	1 400 000	-400 000	25 210
---	--	--	-----------	-----------	----------	--------

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.



**Kapitel 11 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben des Kapitels sind - mit Ausnahme der Titelgruppen und der Titels 686 10 - gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben aller Titel der Titelgruppen - mit Ausnahme der Titel 633 64 und 633 71 sowie der Titelgruppe 90 - sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben bei den Titeln gemäß Vermerk Nr. 1 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln gemäß Vermerk Nr. 2 überschritten werden.
4. Die bei den Titelgruppen veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen - mit Ausnahme der Verpflichtungsermächtigung bei Titelgruppe 90 - dürfen bei allen Titeln des Kapitels in Anspruch genommen werden.
5. Siehe Haushaltsvermerke bei den Titeln 547 16 und 547 18 im Kapitel 11 010.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	314	Landesanteil an der Finanzierung des zentralen Substitutionsregisters. . . . .	83 000	83 000	—	86
631 20	311	Landesanteil an der Finanzierung des Datenbanksystems AMIS des Deutschen Institutes für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI). . . . .	25 000	25 000	—	25
632 00	314	Landesanteil an der Finanzierung des Kinderkrebsregisters Mainz. . . . .	77 000	75 000	+2 000	73
632 10	314	Landesanteil an der Finanzierung der Leistungen zur Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen. . . . .	277 000	210 000	+67 000	144
632 20	314	Landesanteil an der Finanzierung der zwangsweisen Unterbringung von männlichen TBC-Patienten. . . . .	—	—	—	—
633 10	311	Erstattungen für die Prüfung der Rettungssanitäter, Rettungshelfer, Rettungsassistenten und Notfallsanitäter. . .	400 000	400 000	—	359
633 20	314	Erstattung an Kommunen zum Ausgleich der Investitionskosten bezogen auf die zwangsweise Unterbringung von männlichen TBC-Patienten. . . . .	293 000	160 000	+133 000	—
671 20	314	Erstattung von Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Besuchskommission nach § 23 PsychKG. . . . .	60 000	60 000	—	30

## Erläuterungen

**Zu Titel 631 10:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten für das auf der Grundlage des § 13 Abs. 3 des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG) i.V.m. § 5 a der Verordnung über das Verschreiben, die Abgabe und den Nachweis des Verbleibs von Betäubungsmitteln (BtMVV) errichteten zentralen Substitutionsregisters (Bund/Länder-Vereinbarung vom 5. Februar 2002) auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

**Zu Titel 631 20:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Datenbanksystem AMIS des DIMDI im Rahmen der Arzneimittelüberwachung gemäß Bund/Länder-Vereinbarung vom 2. Oktober 1996/26. März 1997 (SGV.NRW. 2000) auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

**Zu Titel 632 00:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Finanzbedarf des Kinderkrebsregisters beim Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes von Gutenberg-Universität Mainz gemäß Bund/Länder-Vereinbarung vom 9./10. Juni 1999 auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 632 10:**

In den Jahren 1978 und 1979 wurden in der ehemaligen DDR mehrere tausend Frauen mit Hepatitis-C verseuchtem Anti-D-Immunglobulinen behandelt. Die vorgeschriebene Maßnahme diente nach den Geburten bei Rhesusfaktor-Unverträglichkeit der Verhinderung von Schädigungen bei nachgeborenen (späteren) Kindern. Das am 01.01.2000 in Kraft getretene Anti-D-Hilfegesetz umfasst für Betroffene neben Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung finanzielle Hilfe als Einmalzahlung und monatliche Rente je nach Ausmaß der Schädigung. Mit einbezogen sind Kontaktpersonen, die von den unmittelbar betroffenen Frauen mit dem HCV-Virus infiziert wurden sowie Hinterbliebene.

Gemäß § 10 Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) erfolgt die Kostentragung wie folgt:

Die Kosten der Einmalzahlung trägt der Bund. Die anderen Leistungen zu den nach dem AntiDHG entstehenden Kosten erfolgen jeweils durch das Land, zu dessen heutigem Gebiet der Ort gehört, an dem die Anti-D-Immunprophylaxe durchgeführt wurde.

Leistungen nach § 3 Abs. 2 AntiDHG (monatliche Rente) werden vom Bund 50 vom Hundert und von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein mit insgesamt 12,4 vom Hundert der entstandenen Kosten diesen Ländern erstattet. Das Anteilsverhältnis unter den zur Erstattung verpflichteten Ländern bestimmt sich u.a. nach dem Königsteiner Schlüssel.

Hier veranschlagt ist die Kostenerstattung des Landes an die betroffenen Länder gemäß § 10 Abs. 3 AntiDHG.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 632 20:**

Der Titel ist vorsorglich für den anteiligen Ausgleich der Finanzierung der Einrichtung am Standort Obermain (Bayern) vorgesehen. Ein Ausgleich wird fällig, wenn die Auslastung der Einrichtung weniger als 80 % beträgt und die Fixkosten von den Einnahmen durch Entgelte nicht gedeckt sind. Vgl. auch Titel 633 20.

**Zu Titel 633 10:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Erstattung der Ausgaben für Personal- und Sachkosten der unteren Gesundheitsbehörden für Prüfungen zur Notfallsanitäterin/ zum Notfallsanitäter, zur Rettungssanitäterin/zum Rettungssanitäter, Rettungshelferin/Rettungshelfer und Rettungsassistentin/Rettungsassistenten nach der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Heilberufe und nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Notfallsanitäter, Rettungssanitäter und Rettungshelfer.

Die Kreise und kreisfreien Städte führen diese Landesaufgabe durch und erhalten hierfür einen Festbetrag in Höhe von 50 EUR je Prüfung.

**Zu Titel 633 20:**

Den Kommunen des Landes werden die Gesamtkosten über das Entgelt zur zwangsweisen Unterbringung von männlichen TBC-Patienten am Standort Obermain (Bayern) in Rechnung gestellt. Den Investitionskostenanteil am Entgelt haben die Länder den Kommunen gemäß § 30 Abs. 7 Infektionsschutzgesetz zu erstatten. Vgl. auch Titel 632 20.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 671 20:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Besuchskommission nach § 23 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), die vom Land berufen werden und deren Aufgabe es ist, unangemeldet Krankenhäuser, in denen Betroffene nach dem PsychKG untergebracht sind, zu besuchen und zu prüfen, ob die mit der Unterbringung von psychisch Kranken verbundenen besonderen Aufgaben erfüllt werden.

**Kapitel 11 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
682 30	311	Zuschuss an die Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde der Universität Bonn (GIZ). . . . .	505 000	505 000	—	505
682 33	314	Landesanteil an der Finanzierung der Abteilung Schifffahrtsmedizin des Hamburg Port Health Center (HPHC). .	28 000	28 000	—	14
683 25	314	Zuschuss an das Zentrum für Telematik und Telemedizin, ZTG GmbH. . . . .	1 351 800	1 351 800	—	1 352
684 10	314	Zuschuss an die Aktion Friedensdorf e.V.. . . . .	600 000	600 000	—	600
685 10	165	Landesanteil an der Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AföG). . . . .	1 142 500	918 200	+224 300	1 323
685 11	314	Finanzierung der klinischen Krebsregistrierung. . . . .	845 000	907 000	-62 000	799
685 12	314	Leistungen nach § 27 Abs. 3 Landeskrebsregistergesetz (besondere Meldevergütungen). . . . .	244 000	626 000	-382 000	545
685 13	314	Finanzierung der epidemiologischen Krebsregistrierung NRW. . . . .	1 789 000	683 000	+1 106 000	658

## Erläuterungen

### **Zu Titel 682 30:**

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der aufgrund des § 16 e Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (ChemG) errichteten Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde der Universität Bonn (GIZ), deren Aufgabe es ist, Auskunft über die toxikologische Beurteilung von chemischen Stoffen und Erzeugnissen und über die Behandlung von Vergiftungsfällen an Fachkreise, Privatpersonen und an Behörden zu erteilen.

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 505.000 EUR an die GIZ zu Ausgaben von 1.535.034 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 505.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 11,93 (11,93) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT vor.

(Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

### **Zu Titel 682 33:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung der Abteilung Schifffahrtsmedizin des Hamburg Port Health Center (HPHC) gem. Länderabkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin vom 18. Dezember 2000. Die Aufgaben umfassen die Umsetzung von Forschungserkenntnissen in Form von Merkblättern, Richtlinien, wissenschaftlicher Begleitung von Gesetzesvorhaben sowie die Umsetzung der novellierten Internationalen Gesundheitsvorschriften.

### **Zu Titel 683 25:**

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung des Zentrums für Telematik und Telemedizin, ZTG .

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 1.351.800 EUR an das ZTG zu Ausgaben von 1.651.900 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.351.800 EUR.

### **Zu Titel 684 10:**

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der Aktion Friedensdorf e.V..

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 600.000 EUR an den Verein Aktion Friedensdorf e.V. zu Ausgaben von 1.200.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 600.000 EUR.

### **Zu Titel 685 10:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes an der Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AÖGW). Die Akademie wurde aufgrund des Abkommens vom 24. Juni 1971 (SGV.NRW. 2000) zwischen den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sowie den Freien und Hansestädten Bremen und Hamburg errichtet. Sie dient der Ausbildung und Fortbildung für Berufe im öffentlichen Gesundheitswesen. Sie betreibt außerdem angewandte Forschung im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens. Die beteiligten Länder tragen den anderweitig nicht gedeckten Finanzbedarf. Dem Abkommen sind in 2017 die Länder Berlin und Rheinland-Pfalz, in 2018 das Land Brandenburg und in 2019 das Land Mecklenburg-Vorpommern, in 2021 das Land Thüringen sowie in 2022 das Land Sachsen-Anhalt beigetreten.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

### **Zu Titel 685 11:**

Die veranschlagten Mittel sind für die klinische Krebsregistrierung bestimmt.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Titel 685 11, 12 und 13 finden sich auf Bundesebene im Krebsfrüherkennungs- und registergesetz (KFRG) vom 9. April 2013, im § 65c SGB V sowie auf Landesebene im Gesetz über die klinische und epidemiologische Krebsregistrierung im Land Nordrhein-Westfalen (Landeskrebsregistergesetz - LKRG NRW) vom 01. April 2016.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

### **Zu Titel 685 12:**

In NRW ist für die Krebsregistrierung die vertiefte Meldung von Hautkrebsarten gesetzlich vorgeschrieben. Diese dem Landeskrebsregister zu meldenden Daten werden als "besondere Meldevergütung" erstattet.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

### **Zu Titel 685 13:**

Die veranschlagten Mittel sind für die epidemiologische Krebsregistrierung bestimmt, mit der die Datengrundlage über das Krebsgeschehen in Nordrhein-Westfalen gesichert und bessere Erkenntnisse für die Prävention und Früherkennung gewonnen werden sollen (gesetzliche Grundlage s. 685 11).

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

## Kapitel 11 080

## Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
685 20	139	Landesanteil an der Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (ImpP). . . . .	2 417 100	2 478 200	-61 100	2 337
685 31	311	Erstattungen gem. § 4 Abs. 4 Approbationsordnung für Apotheker und von Gutachterkosten nach dem Gesetz über die Gutachterstellen bei den Ärztekammern. . . . .	23 000	23 000	—	20
685 34	314	Landesanteil an der Finanzierung der Geschäftsstelle nationaler Impfplan. . . . .	35 000	35 000	—	31
686 10	314	Zuschuss für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht. . . . . 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52. <b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>	1 250 000	1 250 000	—	1 371
686 30	314	Umsetzung des Gesetzes zur Durchführung der internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV-DG). . . . .	—	—	—	—
686 40	314	Sonstige Zuschüsse für Maßnahmen der Prävention. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	200 000	200 000	—	19
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
893 00	311	Landesanteil an der Finanzierung der Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zur Umsetzung des Förderprogramms Digitalisierung sowie der Investitionsförderung aufgrund Internationaler Gesundheitsvorschriften (IGV) auf Flughäfen und in Häfen. . . . .	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 685 20:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Finanzbedarf des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (ImpP) - Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts - gemäß Länder-Abkommen vom 11. Januar 1972 auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 685 31:**

Ausgaben zur Durchführung der praktischen Unterrichtsveranstaltungen gem. § 4 Abs. 4 Approbationsordnung für Apothekerinnen und Apotheker und für Gutachterkosten nach dem Gesetz über die Gutachterstellen bei den Ärztekammern.

**Zu Titel 685 34:**

Anteil des Landes an den Kosten der Geschäftsstelle (Sitzland Bayern). Die Berechnung des Anteils erfolgt auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

**Zu Titel 686 30:**

Am 29. März 2013 ist das Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV-Durchführungsgesetz - IGV-DG) vom 21. März 2013 (BGBl. I S. 566) in Kraft getreten. Danach müssen u.a. auf dem Flughafen Düsseldorf International Kapazitäten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit (Infektionsschutz) vorhanden sein. Die Kosten hierfür hat das Land zu tragen (§ 8 Abs. 6 IGV-DG).

**Zu Titel 686 40:**

Veranschlagt sind Mittel für die Stärkung und den Ausbau der Gesundheitsförderung und Prävention in Nordrhein-Westfalen. Auf der Grundlage der im November 2017 erfolgten Entschließung zur 26. Landesgesundheitskonferenz sollen die angekündigten Absichten und damit einhergehenden strukturellen und inhaltlichen Entwicklungen vorgebracht werden. Die Mittel sind vorgesehen für die Beteiligung an Gemeinschaftsaktivitäten sowie Maßnahmen und Initiativen für innovative Projekte und Programme.

**Zu Titel 893 00:**

Einrichtung des Titels zum gesonderten Rechnungsnachweis.

**Kapitel 11 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	2023	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 64

**Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)**

1. Die veranschlagten Mittel aus Titel 633 64 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
2. Die Ausgaben bei Titel 633 64 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den übrigen Titeln der Titelgruppe überschritten werden. Die Höhe der fachbezogenen Pauschale bleibt hiervon unberührt.
3. Die Erläuterungen zu Titel 633 64 sind verbindlich.
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis Nr. 4 bei den Ausgaben des Kapitels.

633 64	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	2 347 800	2 347 800	—	2 348
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

**Erläuterungen**
**Zu Titelgruppe 64:**

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 64 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt.

Der ziel- und wirkungsorientierte Einsatz der Landesmittel wird durch eine zwischen dem Ministerium, den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossene Rahmenvereinbarung unterstützt.

	Zus. 2023 (TEUR)	Zus. 2022 (TEUR)	2023 mehr (+) weni- ger (-) (TEUR)
1. Fachbezogene Pauschale	2.347,80	2.347,80	–
2. AIDS-Aufklärungsmaßnahmen	536,64	536,64	–
3. AIDS-Selbsthilfe	862,30	362,30	500,00
4. Psychologische Betreuung	702,36	702,36	–
5. Youth-Work / Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention	742,00	742,00	–
Zusammen	5.191,10	4.691,10	500,00

Mehr als Saldo aus der einmaligen Mehrveranschlagung

- im Haushalt 2022 i.H.v. 100.000 EUR für Corona-bedingte finanzielle Einbußen und

- im Haushalt 2023 i.H.v. 600.000 EUR als Ausgleich für den Wegfall von Spenden und Drittmitteln (Christopher Street Days und Spendengalas in der Corona-Pandemie).

**Zu Titel 633 64:**
**1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien**

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Menschen mit HIV und AIDS sowie deren soziales Umfeld
- zielgruppenspezifische AIDS-Aufklärungs- und Beratungsangebote für Jugendliche (z.B. "Youth-Worker") sowie Menschen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesen und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

**2. Fachbezogene Pauschale**

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz. Grundlage für die Berechnung der fachbezogenen Pauschale an die Kommunen ist ein Strukturierungsfaktor, der sich als objektiveres Kriterium jeweils aus der Summe der in 2006 letztmalig gewährten trägerbezogenen Einzelförderungen als Basiswert ergibt.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Fortbestand bewährter Hilfestrukturen nicht gefährdet wird.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in **vierteljährlichen Raten** jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November**.

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg**

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Bochum	62.130
Dortmund	133.850
Hagen	76.733
Hamm	74.600
Herne	4.600
Ennepe-Ruhr-Kreis	30.200
Märkischer-Kreis	30.200
Kreis Olpe	65.100
Kreis Siegen-Wittgenstein	30.200
Kreis Soest	30.200
Kreis Unna	67.938
insgesamt	605.751





---

 Erläuterungen
 

---

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Detmold**

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Bielefeld	100.200
Kreis Gütersloh	55.800
Kreis Minden-Lübbecke	25.600
Kreis Paderborn	30.200
insgesamt	211.800

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Düsseldorf**

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Düsseldorf	125.800
Duisburg	74.600
Essen	151.400
Krefeld	70.943
Mönchengladbach	55.800
Oberhausen	30.200
Solingen	4.600
Wuppertal	74.600
Kreis Kleve	4.600
Kreis Neuss	25.600
insgesamt	618.143

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Köln**

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Aachen	100.200
Bonn	90.700
Köln	209.143
Leverkusen	4.600
Kreis Düren	25.600
Erftkreis	25.600
Kreis Euskirchen	25.600
Kreis Heinsberg	4.600
Oberbergischer Kreis	4.600
Rheinisch-Bergischer Kreis	55.800
Rhein-Sieg-Kreis	67.938
insgesamt	614.381

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Münster**

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Gelsenkirchen	25.600
Münster	100.200
Kreis Borken	30.000
Kreis Recklinghausen	76.800
Kreis Steinfurt	25.600
Kreis Warendorf	39.500
insgesamt	297.700

**Gesamt**

Bezirk	Summe in EUR
Arnsberg	605.751
Detmold	211.800
Düsseldorf	618.143
Köln	614.381
Münster	297.700
insgesamt	2.347.775

**Kapitel 11 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
684 64	314	Zuschüsse an freie Träger. ....	411 300	411 300	—	443
686 64	314	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	2 432 000	1 932 000	+500 000	1 642
698 64	314	Zustiftung an die Deutsche AIDS-Stiftung. ....	—	—	—	35
Summe Titelgruppe 64. ....			5 191 100	4 691 100	+500 000	4 468



**Kapitel 11 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 71

**Bekämpfung der Suchtgefahren**

1. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
2. Die Ausgaben bei Titel 633 71 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den übrigen Titeln der Titelgruppe überschritten werden. Die Höhe der fachbezogenen Pauschale bleibt hiervon unberührt.
3. Die veranschlagten Mittel aus Titel 633 71 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
4. Der Ansatz bei Titel 633 71 kann durch Einsparungen bei den übrigen Titeln der Titelgruppe verstärkt werden
5. Die Erläuterungen zu Titel 633 71 sind verbindlich.
6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bis Nr. 4 bei den Ausgaben des Kapitels.

633 71	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	9 369 800	9 369 800	—	9 361
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 71:**

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 71 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt.

Der ziel- und wirkungsorientierte Einsatz der Landesmittel wird durch eine zwischen dem Ministerium, den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossene Rahmenvereinbarung unterstützt.

	Zus. 2023 (TEUR)	Zus. 2022 (TEUR)	2023 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Fachbezogene Pauschalen	9.369,80	9.369,80	–
2. Prävention	3.540,30	3.540,30	–
3. Hilfen	3.403,60	3.403,60	–
Zusammen	16.313,7	16.313,7	–

**Zu Titel 633 71:**
**1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien**

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Suchtgefährdete und -kranke sowie deren Angehörige
- Angebote zur psychosozialen Betreuung von substituierten Drogenabhängigen
- Niedrigschwellige medizinische und psychosoziale Hilfeangebote für Drogenabhängige
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesens und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

**2. Fachbezogene Pauschale**

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz.

Grundlage für die Berechnung der fachbezogenen Pauschale an die Kommunen ist ein Strukturhaltungsfaktor, der sich als objektivierbares Kriterium jeweils aus der Summe der in 2006 letztmalig gewährten trägerbezogenen Einzelförderung als Basiswert ergibt.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Fortbestand bewährter Hilfestrukturen nicht gefährdet wird.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in **vierteljährlichen Raten** jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November**.

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg**

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bochum	348.100
Dortmund	419.800
Hagen	214.900
Hamm	194.600
Herne	102.400
Ennepe-Ruhr-Kreis	151.100
Hochsauerlandkreis	84.500
Märkischer Kreis	187.000
Kreis Olpe	64.000
Kreis Siegen-Wittgenstein	97.300
Kreis Soest	99.900
Kreis Unna	251.000
insgesamt	2.214.600

## Kapitel 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen

### Erläuterungen

#### Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Detmold

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bielefeld	331.200
Kreis Gütersloh	143.400
Kreis Herford	102.400
Kreis Höxter	38.400
Kreis Lippe	102.400
Kreis Minden-Lübbecke	125.500
Kreis Paderborn	84.500
Zusammen	927.800

#### Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Düsseldorf

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Düsseldorf	343.000
Duisburg	176.700
Essen	366.000
Krefeld	64.000
Mönchengladbach	84.500
Mülheim	105.000
Oberhausen	110.100
Remscheid	84.500
Solingen	64.000
Wuppertal	281.500
Kreis Kleve	122.900
Kreis Mettmann	192.100
Kreis Neuss	102.400
Kreis Viersen	81.900
Kreis Wesel	130.600
insgesamt	2.309.200

#### Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Köln

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Aachen	307.100
Bonn	322.500
Köln	496.600
Leverkusen	81.900
Kreis Aachen	81.900
Kreis Düren	122.900
Kreis Euskirchen	81.900
Kreis Heinsberg	84.500
Oberbergischer Kreis	102.400
Rheinisch-Bergischer Kreis	122.900
Rhein-Erft-Kreis	128.000
Rhein-Sieg-Kreis	97.300
Zusammen	2.029.900

#### Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Münster

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bottrop	81.900
Gelsenkirchen	307.100
Münster	281.400
Kreis Borken	157.635
Kreis Coesfeld	122.900
Kreis Recklinghausen	440.500
Kreis Steinfurt	281.700
Kreis Warendorf	215.100
Zusammen	1.888.235

## Erläuterungen

**Gesamt**

Bezirk	Summe in EUR
Arnsberg	2.214.600
Detmold	927.800
Düsseldorf	2.309.200
Köln	2.029.900
Münster	1.888.235
Zusammen	9.369.735



## Kapitel 11 080

## Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
684 71	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.</b>	6 943 900	6 943 900	—	4 332
686 71	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
883 71	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 71	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71. . . . .			16 313 700	16 313 700	—	13 693
Titelgruppe 75						
Gesundheitswirtschaft, Telematik, Weiterentwicklung des Gesundheitscampus						
1. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.						
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)						
3. Die Ausgaben sind übertragbar.						
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 11 033.						
5. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis Nr. 4 bei den Ausgaben des Kapitels.						
633 75	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
683 75	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 75	314	Zuschüsse zum Betrieb des eGBR. . . . .	—	—	—	—
686 75	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	6 250 400	8 750 400	-2 500 000	2 384
883 75	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 75	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 14 000 000 EUR.</b>	2 027 200	2 027 200	—	—
981 75	891	Anteil des Landes am Defizitausgleich eGBR. . . . . Siehe Kapitel 03 310 Titel 381 64.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75. . . . .			8 277 600	10 777 600	-2 500 000	2 384

## Erläuterungen

**Zu Titel 684 71:**

Die Mittel dienen der Finanzierung von Beratungsstellen und Projekten zur Vermeidung und Bekämpfung der Glücksspielsucht.

**Zu Titelgruppe 75:**

**a) Gesundheitswirtschaft, Telematik. . . . . 6 777 600 EUR**  
Gefördert werden Projekte zum Aufbau der Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen und der Telemedizin. Weiterhin erfolgt die Kofinanzierung von Projekten aus dem OP EFRE NRW sowie die Förderung von Projekten der Gesundheitswirtschaft. Darüber hinaus dienen die Mittel zur Stärkung der Vernetzung innerhalb des Gesundheitswesens.

**b) Versorgungsstrukturen und Vorsorge im Gesundheitswesen, Weiterentwicklung des Gesundheitscampus. . . . . 1 500 000 EUR**  
Die veranschlagten Mittel sind dafür vorgesehen, aktuelle Vorhaben (z.B. Gesetze, Modellvorhaben etc.) auf Effektivität und Effizienz zu überprüfen, um auf Basis valider, evidenzbasierter Ergebnisse eine strukturelle Weiterentwicklung des Gesundheitswesens vornehmen zu können.  
Hierzu zählt auch die Gewinnung neuer Erkenntnisse zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie durch die zielgerichtete Förderung von Forschungsvorhaben zum Infektionsgeschehen und zur weiteren Durchführung von Impfkampagnen.  
Außerdem werden die Entwicklung innovativer Konzepte und Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Gesundheitscampus finanziert.

Zuzüglich zu den hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben wurde für den Zweck der Titelgruppe im Rechnungsjahr 2021 ein Betrag in Höhe von rd. 2.924.614 EUR aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 11 033 Titelgruppe 71 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht.

Weniger, da in 2022 einmalig 2,5 Mio. EUR für die Forschung zum Infektionsgeschehen der Corona-Pandemie zur Verfügung gestellt wurden.

**Kapitel 11 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Titelgruppe 81						
Maßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung						
1. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
2. Aus den Mitteln dürfen auch Leistungen aus Gründen der Billigkeit gewährt werden (§ 53 LHO).						
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 11 033.						
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis Nr. 4 bei den Ausgaben des Kapitels.						
633 81	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	538 400	538 400	—	634
684 81	311	Zuschüsse an freie Träger. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.</b>	5 723 400	6 023 400	-300 000	4 703
685 81	311	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	5 300	5 300	—	4
686 81	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	46
883 81	311	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 81	311	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	500 000	1 000 000	-500 000	—
Summe Titelgruppe 81. . . . .			6 767 100	7 567 100	-800 000	5 387
Titelgruppe 82						
Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung						
1. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).						
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 11 033.						
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis Nr. 4 bei den Ausgaben des Kapitels.						
686 82	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.</b>	2 500 000	2 500 000	—	2 577
893 82	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82. . . . .			2 500 000	2 500 000	—	2 577

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 81:**

	Zus. 2023 (TEUR)	Zus. 2022 (TEUR)	2023 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Mütter Gesundheitshilfe	180,00	680,00	-500,00
2. Besondere Maßnahmen der Selbsthilfe, Behindertenverbände, Bürgerorientierung	403,40	403,40	–
3. Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung (z.B. Diabetiker; Rheuma und Herz- kreislaufkranke, Sterbebegleitung, Hospizbewegung, benachteiligte Kinder und Jugendliche)	1.348,10	1.648,10	-300,00
4. Unterstützung von unabhängigen Krebsberatungsstellen	500,00	500,00	–
5. Diabetesprävention an Schulen	150,00	150,00	–
6. Maßnahmen zur Unterstützung der gesundheitlichen Versorgung Zugewanderter	1.170,00	1.170,00	–
7. Aufgaben nach Infektionsschutzgesetz, insbesondere § 25 "Anteilige Erstattung der Kosten unterer Gesundheitsbehörden für Untersuchungen zur Ermittlung meldepflichtiger Krankheiten bei überregionalen Epidemien"	25,58	25,58	–
8. Schutzimpfungen, einschließlich Aufklärungsmaßnahmen	316,28	316,28	–
9. Vorbeugende Maßnahmen und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	53,74	53,74	–
10. Aktionsplan Hygiene	200,00	200,00	–
11. Kinderschutz	1.800,00	1.800,00	–
12. Schutzimpfungen inkl. Kampagne zur Erhöhung der Impfquoten	200,00	200,00	–
13. Bürgerinformationen der Krebsgesellschaft	100,00	100,00	–
14. Geschlechtsbezogene Gesundheits- und Pflegepolitik	320,00	320,00	–
<b>Zusammen</b>	<b>6.767,10</b>	<b>7.567,10</b>	<b>-800,00</b>

Weniger,

da in 2022 einmalig 500.000 EUR zur Förderung des Aufbaus von Muttermilchbanken zur Verfügung gestellt wurden und wegen Verlagerung in Höhe von 300.000 EUR nach Kapitel 11 050 Titel 686 80.

**Zu Titelgruppe 82:**

Um eine Verschlechterung der medizinischen Versorgung zu verhindern, sind auch Maßnahmen des Landes erforderlich. Hierzu sollen u.a. Anreize zur Niederlassung in von Unterversorgung bedrohten Gebieten geschaffen werden.

## Kapitel 11 080

## Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 83					
Psychiatrische Versorgung					
1. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis Nr. 4 bei den Ausgaben des Kapitels.					
633 83	314 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	291
684 83	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 2 750 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	875
883 83	314 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 83	314 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 83. . . . .	3 000 000	3 000 000	—	1 166
Titelgruppe 90					
Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst					
1. Siehe Kapitel 20 010 Titel 015 22 (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Die bei Titel 633 90 veranschlagten Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung können für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben der Titelgruppe können bis zur Höhe des Haushaltsansatzes vor Eingang der Einnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 015 22 geleistet werden.					
4. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
7. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind gesperrt.					
429 90	311 Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 90	311 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	2
633 90	311 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 441 600 000 EUR.	107 700 000	75 500 000	+32 200 000	43 092
686 90	311 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
812 90	311 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—
883 90	311 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	105
893 90	311 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 90. . . . .	107 700 000	75 500 000	+32 200 000	43 200

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titelgruppe 83:**

Die Mittel sind veranschlagt für Maßnahmen zur Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung im Rahmen der Umsetzung des Landespsychiatrieplans. Insbesondere sind Förderungen von modellhaften Maßnahmen zur besseren patientenorientierten, sektorübergreifenden Vernetzung von Präventions- und Hilfeangeboten und zum Aufbau von Verbundstrukturen sowie zur personenzentrierten Flexibilisierung der ambulanten, teilstationären und stationären Behandlungsangebote vorgesehen.

**Zu Titelgruppe 90:**

Die Titelgruppe dient der Umsetzung des von Bund und Ländern geschlossenen Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD). Um den notwendigen besonderen Anforderungen zur Stärkung des ÖGD im Rahmen dieses Paktes gerecht zu werden, stellt der Bund den Ländern einen Beitrag in Höhe von 3,1 Mrd. EUR durch Festbeträge im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung gemäß Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern in den Haushaltsjahren 2021 bis 2026 in sechs Tranchen zur Verfügung. Die Vereinnahmung erfolgt im Einzelplan 20.

Die Höhe der hier veranschlagten Ausgaben korrespondiert mit den bei Kapitel 20 010 Titel 015 22 zu vereinnahmenden diesbezüglichen Umsatzsteuereinnahmen.

**Zu Titel 429 90:**

Aus den Mitteln der Titelgruppe werden auch die Personalausgaben für folgende Plan-/Stellen getragen (vgl. dortige Haushaltsvermerke):

Haushaltsstelle	Anzahl Plan-/ Stellen	Anzahl Vorjahr
Kapitel 11 010 Titel 422 01	10	10
Kapitel 11 260 Titel 422 01	7	7
Kapitel 03 310 Titel 422 01	13	13
Kapitel 03 310 Titel 428 01	2	2
Zusammen	32	32

**Kapitel 11 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 99					
Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes und Beiträgen Dritter					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
429 99	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—
547 99	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
633 99	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—
686 99	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	1 118
812 99	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—
883 99	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	9 704
893 99	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	-10
Summe Titelgruppe 99. . . . .		—	—	—	10 812
Gesamtausgaben Kapitel 11 080. . . . .		161 394 900	130 967 700	+30 427 200	93 976
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 080. . . . .		474 000 000	579 550 000	-105 550 000	





**Kapitel 11 090****Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**11 090 Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	235	Vermischte Einnahmen. . . . .	350 000	350 000	—	163
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	-----

**Übrige Einnahmen**

231 00	253	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung der Pflegeberufereform nach § 54 Pflegeberufegesetz. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	1 331
--------	-----	--	---	---	---	-------



**Kapitel 11 090****Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 92

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von  
Pflegeeinrichtungen

153 92	235	Zinsen. ....	—	—	—	29
173 92	235	Tilgung. ....	22 300 000	21 500 000	+800 000	22 342
Summe Titelgruppe 92. ....			22 300 000	21 500 000	+800 000	22 371
Gesamteinnahmen Kapitel 11 090. ....			22 650 000	21 850 000	+800 000	23 865

Erläuterungen

---

**Zu Titel 173 92:**

Restkapital zum 31.12.2021: 332.455.936 EUR.

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

**Kapitel 11 090****Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>			<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.-</b>		<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2021</b>
<b>Kennziffer</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gesundheitsfachberufprüfungen. ....	650 000	650 000	—	593
686 20	291	Zuschüsse an das Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW). ....	450 000	450 000	—	317

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 10:**

Durch die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Heilberufe vom 20.05.2008 (SGV. NRW. 2122) ist die Zuständigkeit zur Vornahme der Prüfungen für Heilberufe auf die Kreisordnungsbehörden (Gesundheitsämter) übertragen worden. Das Land erstattet den Kreisen und kreisfreien Städten die Personal- und Sachkosten anlässlich der Prüfungen mit einem Festbetrag von 50 EUR je Prüfung.

**Zu Titel 686 20:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 450.000 EUR an das IPW zu Ausgaben von 450.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 450.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 5,8 (6,1) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT vor.  
(Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

Das Institut wird von der Gesellschaft zur Förderung der Pflegewissenschaft NRW e.V. getragen.

**Kapitel 11 090**  
**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Schulkostenpauschale Altenpflegefachkraftausbildung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerk 2 bei Titelgruppe 61.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

633 60	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 60	291	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	9 576 000	31 496 000	-21 920 000	45 527
Summe Titelgruppe 60. . . . .			9 576 000	31 496 000	-21 920 000	45 527

**Titelgruppe 61**
**Landesanteil am Ausgleichsfonds nach dem Pflegeberufgesetz**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 60 und 61 sind gegenseitig deckungsfähig.

685 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 61	291	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	149 500 000	171 000 000	-21 500 000	110 551
Summe Titelgruppe 61. . . . .			149 500 000	171 000 000	-21 500 000	110 551

**Titelgruppe 90**
**Landesförderung Alter und Pflege**

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Kapitel 11 042 Titelgruppe 95.
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 11 010 Titel 547 17.
5. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei den Ausgaben im Kapitel 11 033.

633 90	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 90	291	Zuschüsse an Sonstige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 11 000 000 EUR.</b>	11 473 500	11 473 500	—	8 405
893 90	291	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 90. . . . .			11 473 500	11 473 500	—	8 405

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Nach § 5 Landesaltenpflegegesetz (AltPflG NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die Gewährung der Pauschale zur Beteiligung an den Schulkosten für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern (AltPflSchulkoVO) in der jeweils gültigen Fassung, beteiligt sich das Land an den Schulkosten für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern durch Zahlung einer monatlichen Pauschale in Höhe von 380 EUR pro Monat je Schülerin oder Schüler bei Ausbildung in Vollzeit.

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf im Zuge der Einführung der einheitlichen Pflegeausbildung (siehe auch Titelgruppe 61).

**Zu Titelgruppe 61:**

Seit dem 01.01.2020 erfolgt die Ausbildung zur Pflegefachperson auf der Grundlage des Pflegeberufegesetz (PflBG). Die Finanzierung der Pflegeausbildung wurde reformiert und mit der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) auf eine neue Grundlage gestellt. Die Kosten für die theoretische und praktische Ausbildung sowie die Ausbildungsvergütung werden über den Ausgleichsfonds refinanziert. Das Land ist jährlich mit rd. 9 Prozent an der Finanzierung dieser Ausbildungskosten beteiligt.

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titelgruppe 90:**

Die Alten- und Pflegepolitik in Nordrhein-Westfalen soll sich zukünftig noch stärker als bisher an den Bedürfnissen und Anforderungen der Menschen ausrichten. Vorgesehen sind Ausgaben für die Landesförderung in den Bereichen Alter und Pflege zur Umsetzung des Alten- und Pflegegesetzes, des Wohn- und Teilhabegesetzes und zur Kofinanzierung von Hilfen zur Weiterentwicklung der häuslichen Versorgung (z. B. für dementiell erkrankte Menschen) und zur Entlastung pflegender Angehöriger sowie von Selbsthilfegruppen gemäß §§ 45c und d SGB XI. Geplant sind neue Maßnahmen und Unterstützungsangebote, mit der pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen schnell das für sie richtige Unterstützungsangebot finden. Hierunter fallen z. B. ein zentrales Informationsportal, auf der auch ein Heimfinder verortet wird sowie die Neuentwicklung von regionalen Servicestellen.



## Kapitel 11 090 Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### Titelgruppe 91

#### Pflege- und Gesundheitsberufe

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Kapitel 11 042 Titelgruppe 95.
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 11 010 Titel 547 17.
5. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei den Ausgaben im Kapitel 11 033.

633 91	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 91	291	Zuschüsse an Sonstige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 43 000 000 EUR.</b>	85 109 500	73 881 000	+11 228 500	53 210
893 91	291	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 91. . . . .			85 109 500	73 881 000	+11 228 500	53 210

### Titelgruppe 92

#### Interessenvertretung der Pflege, Stärkung des Ausbildungssystems in der Pflege

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Kapitel 11 042 Titelgruppe 95.
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 11 010 Titel 547 17.
5. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei den Ausgaben im Kapitel 11 033.

633 92	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 92	291	Zuschüsse an Sonstige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 28 500 000 EUR.</b>	16 093 200	16 986 200	-893 000	2 948
Summe Titelgruppe 92. . . . .			16 093 200	16 986 200	-893 000	2 948

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 91:**

Die veranschlagten Mittel sind für die vollständige Übernahme der Schulkostenförderung in den nicht-ärztlichen Gesundheitsfachberufen bestimmt. Damit soll die Attraktivität der Gesundheitsfachberufe gesteigert und dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

Weiterhin sind die Mittel für die Familienpflegeausbildung und die generalistische Pflegefachassistentenausbildung bestimmt. Die Mittel sind zudem für die Ausfinanzierung der Ausbildungsförderung in der Altenpflegehilfe bestimmt.

Mehr zur Ausweitung der Förderung.

**Zu Titelgruppe 92:**

Die Mittel sind für die Stärkung der Interessensvertretung für die Anschubfinanzierung zur Errichtung der Pflegekammer NRW und zur Stärkung des Ausbildungssystems in der Pflege bestimmt.

Für die Anschubfinanzierung zur Errichtung der Pflegekammer NRW sind in den Jahren 2022-2026 jeweils 6 Mio. EUR und 2027 abschließend 3,5 Mio. EUR vorgesehen.

Zur Stärkung des Ausbildungssystems in der Pflege sind in dieser Titelgruppe Mittel für die landesspezifische Umsetzung der konzentrierten Aktion Pflege (KAP), für Stipendienprogramm für die Hochschulausbildung in der Pflege sowie zur Förderung von Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen der Ausbildungsplatzgarantie veranschlagt.

Weniger, da in 2022 einmalige Mehrveranschlagung i.H.v. 893.000 EUR.

## Kapitel 11 090 Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 93					
Förderung von Investitionen an Pflegeschulen					
1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Kapitel 11 042 Titelgruppe 95.					
2. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).					
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
5. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei den Ausgaben im Kapitel 11 033.					
633 93	291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 93	291 Zuschüsse an sonstige. . . . .	—	—	—	—
883 93	291 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 93	291 Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.</b>	7 000 000	7 000 000	—	7 000
	Summe Titelgruppe 93. . . . .	7 000 000	7 000 000	—	7 000
Titelgruppe 99					
Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung der Pflegeberufereform nach § 54 Pflegeberufegesetz					
1. (§ 17 Abs.3 LHO).					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.					
3. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe von 500.000 EUR vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage vorliegt.					
4. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweckveranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).					
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veräußerungsgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
429 99	253 Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 99	253 Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 99	253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 99	253 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	2 406
883 99	253 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 99	253 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99. . . . .	—	—	—	2 406
	Gesamtausgaben Kapitel 11 090. . . . .	279 852 200	312 936 700	-33 084 500	230 957
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 090. . . . .	88 500 000	74 500 000	+14 000 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 93:**

Veranschlagt für Zuwendungen an Pflegeschulen zur Investitionsförderung, die nach dem Pflegeberufereformgesetz nicht finanziert werden.

**Zu Titelgruppe 99:**

Die aus Bundesmitteln finanzierten Ausgaben dienen dem Aufbau unterstützender Angebote und Strukturen zur Organisation der Pflegeberufereform.

**Kapitel 11 100**  
**Stiftung Wohlfahrtspflege NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 100

**Stiftung Wohlfahrtspflege NRW**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit, und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**A u s g a b e n**
**Titelgruppen**
**Titelgruppe 70**

Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus den dem Land verbleibenden Einnahmen aus dem Betrieb der Spielbanken

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

685 70	291	Zuschuss für laufende Zwecke. . . . .	10 580 000	10 580 000	—	24 565
894 70	291	Zuschuss für Investitionen. . . . .	13 985 000	13 985 000	—	—
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	24 565 000	24 565 000	—	24 565

**Titelgruppe 71**

Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).

3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.

685 71	291	Zuschuss für laufende Zwecke. . . . .	1 095 100	1 095 100	—	1 095
894 71	291	Zuschuss für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71. . . . .	1 095 100	1 095 100	—	1 095
		Gesamtausgaben Kapitel 11 100. . . . .	25 660 100	25 660 100	—	25 660

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 11 100:**

In diesem Kapitel werden die Ausgaben des Landes für die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW dargestellt.

**Zu Titelgruppe 70:**

Nach § 27 Spielbankgesetz ist im Haushaltsplan der Betrag für die Stiftung Wohlfahrtspflege festzulegen und an diese abzuführen.

Die Stiftung hat die ihr zufließenden Mittel ausschließlich für Zwecke der im Sinne des Steuerrechts gemeinnützig anerkannten Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, ihrer rechtlich selbstständigen oder unselbstständigen Untergliederungen und ihrer angeschlossenen Einrichtungen zu vergeben. Hierbei sind insbesondere Einrichtungen und Projekte zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und benachteiligten Kindern zu berücksichtigen, die über das übliche Regelangebot hinausgehen.

Die Mittel der Titelgruppe werden zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November ausgezahlt.

Von der Stiftung nicht im gleichen Haushaltsjahr verbrauchte Mittel verbleiben bei der Stiftung für die Förderung von Maßnahmen für die oben genannten Zwecke.

**Zu Titelgruppe 71:**

Der hier veranschlagte Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW wird gem. § 30 Abs. 3 Haushaltsgesetz zur Verfügung gestellt. Die Pauschalmittel sind entsprechend dem Satzungszweck der Stiftung einzusetzen.

Die Pauschalmittel werden ohne Antrag zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November ausgezahlt.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden die Pauschalmittel zusammen mit den in der Titelgruppe 70 veranschlagten Mitteln an die Stiftung Wohlfahrtspflege ausgezahlt.

Vgl. Vorbemerkungen und Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 122 im Kapitel 20 020.

**Kapitel 11 130**  
**Maßregelvollzug**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 130

**Maßregelvollzug**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	312	Vermischte Einnahmen. . . . .	45 000	45 000	—	46
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 130. . . . .	45 000	45 000	—	46





**Kapitel 11 130**  
**Maßregelvollzug**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

633 11	312	Maßnahmen zur ambulanten Nachsorge. . . . .	8 892 000	9 355 000	-463 000	5 205
633 20	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung durch die Landschaftsverbände und andere beliehene Träger. . . . . Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	435 211 000	392 311 000	+42 900 000	359 126
633 30	312	Kosten der Unterbringung nach der Strafprozeßordnung und dem Jugendgerichtsgesetz. . . . .	34 981 000	32 018 000	+2 963 000	25 103
671 10	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in psychiatrischen Einrichtungen durch freie Träger. . . . .	3 655 000	3 559 000	+96 000	3 028
671 20	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten außerhalb des Landes. . . . .	2 600 000	3 500 000	-900 000	1 764

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 11:**

Veranschlagt für die ambulante Nachsorge von Patientinnen und Patienten.  
Veranschlagt sind 1.624 Pauschalen (Vorjahr 1.526) für die ambulante Nachsorge.

Weniger als Saldo aus  
einmaliger Mehrveranschlagung von 1 Mio. EUR in 2022 für ausgleichspflichtige Nachberechnungen aus Vorjahren und  
steigender Zahl von Pauschalen.

**Zu Titel 633 20:**

Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB.  
Unterbringung von voraussichtlich 3.430 (Vorjahr 3.171) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten.

Mehr in Anpassung an die steigende Personenzahl und wegen steigender Kosten pro Patientin und Patient.

**Zu Titel 633 30:**

Veranschlagt für einstweilige Unterbringungen von voraussichtlich 250 (Vorjahr 235) Personen nach § 81, § 126 a und § 453 c StPO sowie nach § 73 JGG in Einrichtungen der Landschaftsverbände, die gemäß § 30 Abs. 2 i.V.m. § 35 MRVG ein jährliches Budget für die von ihnen betriebenen Einrichtungen/Abteilungen erhalten, sowie in Einrichtungen außerhalb der Landschaftsverbände aufgrund einzelvertraglicher Regelungen durch den Maßregelvollzugsbeauftragten.

Mehr in Anpassung an die steigende Personenzahl und wegen steigender Kosten pro Patientin und Patient.

**Zu Titel 671 10:**

Veranschlagt für die Unterbringung von voraussichtlich 35 (Vorjahr 35) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten.

Mehr in Anpassung an die steigenden Kosten pro Patientin und Patient.

**Zu Titel 671 20:**

Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB.  
Externe Unterbringung von voraussichtlich 40 Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten außerhalb Nordrhein-Westfalens einschließlich Investitionszuschlag, deren Unterbringungskosten nicht unter die seit dem 01.01.2012 geltende Vereinbarung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Schleswig-Holstein über die Tragung der Kosten für eine Unterbringung aufgrund einer strafgerichtlichen Entscheidung nach §§ 63 und 64 Strafgesetzbuch sowie § 7 Jugendgerichtsgesetz fallen.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Kapitel 11 130**  
**Maßregelvollzug**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen des Landes**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 712 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf zugunsten aller Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen im Maßregelvollzug zugelassen.
4. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 61 überschritten werden.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

546 60	312	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. . . . .	—	—	—	—
547 60	312	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	200 000	200 000	—	200
711 60	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug. . . . .	—	—	—	9 500
712 60	312	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 70 000 000 EUR.</b>	101 000 000	55 000 000	+46 000 000	5 972
812 60	312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 60	312	Erwerb von Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 60. . . . .</b>	<b>101 200 000</b>	<b>55 200 000</b>	<b>+46 000 000</b>	<b>15 672</b>

**Titelgruppe 61**
**Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen der Landschaftsverbände und Dritter**

1. Die bei Titel 883 61 veranschlagten Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung dürfen zugunsten aller Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 60.

883 61	312	Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 12 500 000 EUR.</b>	11 000 000	11 000 000	—	10 895
893 61	312	Zuschüsse an Dritte für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 61. . . . .</b>	<b>11 000 000</b>	<b>11 000 000</b>	<b>—</b>	<b>10 895</b>

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Die Baumaßnahmen im Maßregelvollzug werden entsprechend den landesgesetzlichen Vorgaben als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel für Baumaßnahmen und Erstausrüstung veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht. Die Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Zu Titel 546 60:**

Der Titel dient der Verausgabung im Zusammenhang mit Planungs-, Consulting- und/oder Beratungsleistungen des BLB NRW oder von Dritten.

**Zu Titel 547 60:**

Der Ansatz dient der Kostenübernahme einer Anmietung am Standort Rheine.

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Titelgruppe ist vorgesehen für Zuweisungen an Landschaftsverbände bzw. Dritte für Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen.

**Kapitel 11 130**  
**Maßregelvollzug**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
<b>Bau neuer Einrichtungen (2. Ausbauprogramm)</b>					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 712 66 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
4. Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen im Maßregelvollzug zugelassen.					
547 66 312	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 66 312	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
712 66 312	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>50 000 000 EUR.</b>	—	119 762 000	-119 762 000	25 200
812 66 312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	3 680 000	-3 680 000	—
821 66 312	Erwerb von Grundstücken. . . . .	—	3 000 000	-3 000 000	—
	Summe Titelgruppe 66. . . . .	—	126 442 000	-126 442 000	25 200
	Gesamtausgaben Kapitel 11 130. . . . .	597 539 000	633 385 000	-35 846 000	445 994
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 130. . . . .	132 500 000	276 500 000	-144 000 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 66:**

Veranschlagt für Planungskosten und für Kosten des Grunderwerbs für das 2. Ausbauprogramm. Aufgrund steigender Fallzahlen ist die Schaffung neuer Plätze durch den Bau von fünf neuen Maßregelvollzugskliniken mit jeweils 150 Plätzen notwendig. Geplante Standorte sind Hörstel, Lünen, Haltern, Reichshof und Wuppertal.

Die Baumaßnahmen im Maßregelvollzug werden entsprechend den landesgesetzlichen Vorgaben als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel für Baumaßnahmen veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht.

Die Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Um die Planungssicherheit zu erhöhen und der schwierigen Situation im Bausektor gerecht zu werden, wurde sicherheitshalber eine hohe Veranschlagung für das Jahr 2022 gewählt und gleichzeitig die Flexibilisierung durch den Haushaltsvermerk Nr. 3 erhöht.

Anpassung an den erwarteten Bedarf unter Berücksichtigung der im Rahmen der Selbstbewirtschaftung (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 3) zur Verfügung stehenden Mittel der Vorjahre

**Zu Titel 633 66:**

Erstattungen z.B. im Zusammenhang mit Planungskosten, der fachlichen Beratung der Landschaftsverbände in der Planungs- und Bauphase, Personalmehrbedarf in Folge des 2. Ausbauprogramms sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit fallen diesem Titel zur Last.

**Kapitel 11 240****Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**11 240 Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz  
bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)**

1. Das Kapitel der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
2. Die in den Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 bei den einzelnen Lohngruppen ausgebrachten Stellen für Tarifbeschäftigte sind verbindlich. § 6 Abs. 1 Satz 3 und § 6 Abs 2 Haushaltsgesetz gelten nicht.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	311	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	560 000	560 000	—	558
119 01	311	Vermischte Einnahmen. . . . .	4 000	4 000	—	1
119 04	311	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	7

**Übrige Einnahmen**

231 00	311	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes und Beiträge Dritter. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 3 bei Titel 547 20.	—	—	—	—
232 10	311	Erstattungen der anderen Länder. . . . .	1 295 000	1 046 900	+248 100	1 320
261 10	311	Erstattungen von Verwaltungseinnahmen aus dem Inland	700 000	700 000	—	273
266 10	311	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland. . . . . Die Einnahmen sind für Ausgaben bei Titel 546 65 zu verwenden.	—	—	—	137
361 10	871	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre. . . . .	408 800	594 800	-186 000	—
382 10	891	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland. Die Einnahmen sind für Ausgaben bei Titel 546 65 zu verwenden.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 11 240. . . . .			2 967 800	2 905 700	+62 100	2 296

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 11 240:**

Die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG), Bonn ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder, deren gebührenrelevante Aufgaben kostendeckend erbracht werden. Der nicht aus Gebühreneinnahmen zu deckende Finanzbedarf wird von den beteiligten Ländern getragen.

Gemäß Artikel 5 Absatz 2 des ZLG-Länderabkommens ist das Land verpflichtet, den Haushalt der ZLG entsprechend dem Beschluss der Finanzministerinnen und -minister der Länder in seinen Haushaltsplan aufzunehmen.

**Zu Titel 232 10:**

Hier werden die Beiträge anderer Länder (ohne NRW) etatisiert. Der Anteil des Landes ergibt sich aus der Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen des Kapitels.

Die Beiträge zu den nicht durch Gebühren abgedeckten Kosten der Länder werden - nach Vorwegabzug einer Sitzlandquote - nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt.

**Zu Titel 261 10:**

Der Titel dient insbesondere der Vereinnahmung von Erstattungen gemäß Rahmenvereinbarung mit der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS).



**Kapitel 11 240****Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppe 4 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 9 gegenseitig deckungsfähig.

**Personalausgaben**

422 01	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 279 200	1 244 400	+34 800	527
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-----

**Planstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. B 3 Direktorin, Direktor der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
13	13	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
19	19	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
15	15	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Laufbahngruppe 2.2
3	3	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 01	311	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 01	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	560 600	545 300	+15 300	1 094
441 01	311	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	8 000	10 900	-2 900	7
453 01	311	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	4	4	-
Laufbahngruppe 2.1	1	1	-
Laufbahngruppe 1.2	2	2	-
<b>Gesamt</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>-</b>

Ausgewiesene Stellen: 4 Stellen Entgeltgruppe 14 TV-L (vergleichbar Laufbahngruppe 2.2), 1 Stelle Entgeltgruppe 11 TV-L (vergleichbar Laufbahngruppe 2.1) und 2 Stellen Entgeltgruppe 9 TV-L (vergleichbar Laufbahngruppe 1.2).

**Kapitel 11 240****Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 01	311	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	81 000	78 900	+2 100	71
526 01	311	Sachverständige. . . . .	156 600	145 900	+10 700	157
527 01	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	58 600	58 600	—	6
527 02	311	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	—	1 500	-1 500	—
529 10	311	Verfüungsmittel. . . . .	200	200	—	—
529 40	311	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. . . . .	—	100	-100	—
546 04	311	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 04 verwendet werden.	—	—	—	7
547 10	311	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	215 200	212 300	+2 900	71
547 20	311	Sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes und Beiträgen Dritter. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden. 3. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe von 10.000 EUR vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage vorliegt. 4. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 5. Aus den Mitteln des Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.	—	—	—	—

**Ausgaben für Investitionen**

812 10	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

**Besondere Finanzierungsausgaben**

961 10	871	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—	—
981 20	891	Erstattungen für Versorgungsausgleich. . . . .	306 000	306 000	—	158

Erläuterungen

---

**Zu Titel 526 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um die im Rahmen der Akkreditierung anfallenden Begutachterkosten und Reisekosten sowie um die Kosten für den im Rahmen des Staatsvertrages verpflichtend durchzuführenden Erfahrungsaustausches und Einrichtung und Unterhaltung von Sektorkomitees. Die Gutachterkosten werden in die Gebühr einbezogen.

**Zu Titel 529 40:**

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen und der Schwerbehindertenvertretungen.

**Zu Titel 981 20:**

Ausgaben aus diesem Titel sind in Höhe von 30 vom Hundert der Ist-Ausgaben bei Titel 422 01 zu leisten.  
Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 11 900 Titel 381 10.

## Kapitel 11 240

## Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppen

Titelgruppe 65

Zentrale Koordinierungsstelle für den Arzneimittelbereich

Ausgaben bei Titel 546 65 dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 266 10 und 382 10 geleistet werden.

422 65	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	470 400	388 400	+82 000	171
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

## Planstellen

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
4	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
7	6	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
5	4	Laufbahngruppe 2.2
2	2	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Leerstellen

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungspharmaziedirektorin, Regierungspharmaziedirektor
1	1	Leerstellen

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 65:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	zusätzliche Planstelle (Tierarzneimittel)	1	–
Zusammen		1	–

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			
A 15	–	–	–	1		1	1
Gesamt	–	–	–	1		1	1

**Kapitel 11 240****Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
427 65	311	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 65	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	54 900	53 400	+1 500	240
441 65	311	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung. . . . .	9 000	17 900	-8 900	8
453 65	311	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
546 65	311	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. . . . .	—	—	—	137
547 65	311	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	218 000	190 500	+27 500	89
812 65	311	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . . .	—	—	—	—
981 65	891	Erstattungen für Versorgungsausgleich. . . . .	78 300	78 300	—	51
Summe Titelgruppe 65. . . . .			830 600	728 500	+102 100	697
Gesamtausgaben Kapitel 11 240. . . . .			3 496 000	3 332 600	+163 400	2 796

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 65:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Die ausgewiesene Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 hat eine Wertigkeit entsprechend der Entgeltgruppe 8 TV-L.

**Zu Titel 441 65:**

Bei diesem Titel können auch die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. derer Angehöriger bzw. die Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. derer Angehöriger nachgewiesen werden.

**Zu Titel 981 65:**

Ausgaben aus diesem Titel sind in Höhe von 30 vom Hundert der Ist-Ausgaben bei Titel 422 65 zu leisten.

Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 11 900 Titel 381 10.



**Kapitel 11 260****Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**11 260****Landeszentrum Gesundheit  
Nordrhein-Westfalen (LZG)**

Das Kapitel des Landesentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	195 000	195 000	—	305
119 01	314	Vermischte Einnahmen. . . . .	23 000	23 000	—	10
124 10	314	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung. . . . .	600 000	600 000	—	614
124 20	314	Einnahmen aus Nebenkostenerstattungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 517 04.	—	—	—	261

**Übrige Einnahmen**

272 10	314	Beiträge Dritter und Zuschüsse von der EU. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 3 bei Titelgruppe 99.	280 000	280 000	—	340
281 10	314	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 01.	—	—	—	36
Gesamteinnahmen Kapitel 11 260. . . . .			1 098 000	1 098 000	—	1 567

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 11 260:**

Im Geschäftsbereich des Ministeriums wurde mit Wirkung zum 01.01.2012 das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) als Einrichtung nach § 14 Landesorganisationsgesetz gegründet.

Das LZG.NRW berät und unterstützt die Landesregierung, die Behörden und Einrichtungen des Landes NRW sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände in Fragen der Gesundheit, der Gesundheitspolitik und der Gesundheitswirtschaft. Es wirkt mit an der Erkennung, Bündelung und dem Ausbau der Kompetenzen des Landes auf dem Gesundheitssektor und fördert die Stärkung des Politikfeldes Gesundheit auch unter bundes- und europapolitischen Aspekten.

Das LZG übt dabei u.a. die Aufgaben einer fachlichen Leitstelle und der Zentrale Stelle für das Meldeverfahren über die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen gem. § 27 ÖGDG NRW, der Zentralstelle für die Überwachung von Infektionskrankheiten gem. § 11 IfSG und der Arzneimitteluntersuchungsstelle des Landes NRW gem. § 9 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMGVwV) aus. Das LZG befasst sich in diesem Zusammenhang vor allem mit Fragen der Epidemiologie, Prävention und Gesundheitsförderung, Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Hygiene, Arzneimittelsicherheit und Sozialpharmazie, Gesundheitsberichterstattung und gesundheitsbezogenen Analysen.

Das LZG ist des Weiteren beauftragt mit der Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen und der Förderung der nordrhein-westfälischen Gesundheitswirtschaft, vor allem im Rahmen des landesweiten Clustermanagements Gesundheitswirtschaft.

**Zu Titel 111 01:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Gebühren sowie Entgelte nach Gebührentarifen und Pauschalabkommen.

**Zu Titel 124 10:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Untervermietung in der Liegenschaft des LZG in Bochum.

**Zu Titel 281 10:**

Vorgesehen u.a. für Einnahmen aus dem Dienstleistungsvertrag zwischen ZLG und LZG zur Erfüllung von Aufgaben (Ausübung der fachlichen EPOS-Rollen "BKS") im Rahmen der Nutzung des SAP-Systems.

## Kapitel 11 260

## Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	2 786 200	2 834 300	-48 100	1 896
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

**Planstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
6	6	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
9	9	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
30	30	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 5 (5) Planstellen, deren Personalkosten aus Kapitel 11 080 Titelgruppe 90 (Pakt ÖGD) getragen werden.
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
5	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
8	8	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 2 (2) Planstellen, deren Personalkosten aus Kapitel 11 080 Titelgruppe 90 (Pakt ÖGD) getragen werden.
6	7	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Planstelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung
72	73	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
52	52	Laufbahngruppe 2.2
19	20	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Leerstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. B 2 Direktorin, Direktor des Landesinstituts für den öffentlichen Gesundheitsdienst
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsmedizinalklinikdirektorin, Regierungsmedizinalklinikdirektor
2	2	Leerstellen

### Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**
**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 11	Umsetzung nach Kapitel 11 010 Titel 422 01	–	1
Zusammen		–	1

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	1	1
Zusammen		1	1

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe				
	B 2	–	–	1	–			
A 15	–	–	–	1	Einsatz beim Europarat in Straßburg	1	1	
Gesamt	–	–	1	1		2	2	

## Kapitel 11 260

## Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG)

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
427 01	314	Entgelte für Aushilfen. . . . . Einnahmen bei Titel 281 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	37 000	37 000	—	41
428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	7 111 500	7 101 600	+9 900	7 157
441 01	314	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	117 000	119 000	-2 000	110
441 02	314	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
453 01	314	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	11 000	51 000	-40 000	27
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	285 000	285 000	—	576
517 01	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
517 04	313	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Einnahmen bei Titel 124 20 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	449 000	449 000	—	601

## Erläuterungen

### Zu Titel 428 01:

#### Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2	18	18	-
Laufbahngruppe 2.1	28	28	-
Laufbahngruppe 1.2	44	44	-
Gesamt	91	91	-

#### Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2023	2022	+ / -
AT B 2	1	1	-
Insgesamt	1	1	-

#### Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022	
Laufbahngruppe 2.2	1	-	-	-	1	1	
Laufbahngruppe 2.1	2	-	-	-	2	2	
Laufbahngruppe 1.2	1	-	-	-	1	1	
Insgesamt	4	-	-	-	4	4	

#### Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikantinnen und Praktikanten	4	4
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	6	6

### Zu Titel 441 01:

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

### Zu Titel 453 01:

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

### Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf. . . . .	50 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	40 000 EUR
3. Postgebühren. . . . .	30 000 EUR
4. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen. . . . .	40 000 EUR
5. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen. . . . .	120 000 EUR
6. Sonstiges. . . . .	5 000 EUR
Zusammen. . . . .	285 000 EUR

## Kapitel 11 260

## Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG)

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
517 11	011	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. . . . . Am Ende des Haushaltsjahres beim Titel verfügbare Haushaltsmittel dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben im Einzelplan herangezogen werden.	71 200	—	+71 200	—
518 04	314	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	2 497 100	2 420 100	+77 000	2 460
525 01	314	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	94 000	94 000	—	23
526 01	313	Sachverständige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.</b>	100 000	100 000	—	142
527 01	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	150 000	150 000	—	12
529 30	314	Zur Verfügung der Dienststelle. . . . .	600	600	—	—
529 40	314	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. . . . .	300	300	—	—
546 03	313	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	10 000	10 000	—	—
546 14	821	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
547 10	313	Ausgaben für Laborleistungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	270 000	270 000	—	327
547 20	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . (Rück-)Einnahmen / Erstattungen / Beiträge Dritter für/bei Veranstaltungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	1 010 000	1 010 000	—	626
547 30	314	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung. . . . .	489 300	489 300	—	471
547 40	314	Zentrale Stelle Gesunde Kindheit. . . . .	735 400	735 400	—	147
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
686 10	313	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 des Kapitels überschritten werden.	5 700	5 700	—	4

## Erläuterungen

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

**Zu Titel 518 04:**

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Veranschlagt sind die Mieten für die Dienstgebäude des Landeszentrums sowie des gesamten Verwaltungsgebäudes Gesundheitscampus.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2023 (EUR)
	LZG Bochum	8.185	2.104.000
100000000658	LZG Münster	4.210	393.100
Zusammen		12.395	2.497.100

Mehr wegen Mietzinssteigerung in Höhe von 3,18 v.H.

**Zu Titel 525 01:**

Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung - einschließlich des Bereichs Datenverarbeitung - fallen diesem Titel zur Last.

**Zu Titel 529 30:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 40:**

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung.

**Zu Titel 546 03:**

Veranschlagt für Umzüge der Dienststellen im Rahmen organisatorischer Veränderungen (Umzug auf den Gesundheitscampus).

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 547 10:**

Die Haushaltsmittel sind bestimmt für Betriebskosten der Labore, für Dienst- und Schutzkleidung, für Lehr- und Lernmittel sowie für Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.

**Zu Titel 547 20:**

Die Haushaltsmittel sind u.a bestimmt für Kommunikation und Aufklärung im Gesundheitswesen, Kosten für die Gesundheitsberichterstattung, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Maßnahmen zur Arbeitssicherheit bzw. arbeitsmedizinischer Betreuung und sächliche Verwaltungsausgaben in Anwendung des Landarztgesetzes NRW.

**Zu Titel 547 40:**

Nach § 32a Heilberufsgesetz sind Ärztinnen und Ärzte, die Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern im Alter von einem halben bis zu fünfenehalb Jahren gem. § 26 SGB V durchführen, verpflichtet, die Durchführung der Untersuchung zu melden.

Die beim LZG eingerichtete "Zentrale Stelle Gesunde Kindheit" setzt das Meldeverfahren entsprechend der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen/U-Untersuchungen um.

**Zu Titel 686 10:**

Die Haushaltsmittel sind u.a. veranschlagt für Beiträge an die European Public Health Association (EUPHA) in Utrecht und Beiträge an The Association of Schools of Public Health in the European Region (ASPHER) in Brüssel.



**Kapitel 11 260****Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG)**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

811 01	314	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 10	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen. . . . .	442 700	442 700	—	458
		Verpflichtungsermächtigung:       70 000 EUR.				

Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 10:**

Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Labore und Verwaltung, Beschaffung von Datenschutzeinrichtungen, Internet und Intranettechnik sowie Hard- und Software.

**Kapitel 11 260****Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 99

## Ausgaben aus Beiträgen Dritter und EU-Projekte

1. (§17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der auf gekommenen Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden
4. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können vor Eingang der Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe der Haushaltsansätze nicht überschreiten.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).
6. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.

429 99	314	Personalausgaben. . . . .	—	—	—	221
547 99	314	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	280 000	280 000	—	7
		Summe Titelgruppe 99. . . . .	280 000	280 000	—	229
		Gesamtausgaben Kapitel 11 260. . . . .	16 953 000	16 885 000	+68 000	15 307
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 260. . . . .	550 000	550 000	—	



**Kapitel 11 280****Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**11 280 Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)**

Das Kapitel der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	153	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei Titeln 427 01, 525 01 und Titel 526 01.	1 528 000	1 300 000	+228 000	2 008
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

112 01	153	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	1 600	1 600	—	—
--------	-----	---	-------	-------	---	---

119 01	153	Vermischte Einnahmen. . . . .	500	500	—	1
--------	-----	-------------------------------	-----	-----	---	---

**Übrige Einnahmen**

232 10	153	Zuweisungen der Länder. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---------------------------------	---	---	---	---

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

361 20	871	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre. . . . .	254 200	429 700	-175 500	—
--------	-----	--	---------	---------	----------	---

		Gesamteinnahmen Kapitel 11 280. . . . .	1 784 300	1 731 800	+52 500	2 009
--	--	---	-----------	-----------	---------	-------

## Erläuterungen

### Zu Kapitel 11 280 (Vorjahr Kapitel 06 073):

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht, die am 1.1.1971 in Köln errichtet wurde, ist nach Art. 1 Abs.1 des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978 (GV.NW. S. 102), geändert durch Staatsvertrag vom 4. Dezember 1991 (GV.NW. S. 275), der den Beitritt der neuen Länder regelt, eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Zentralstelle hat nach Artikel 2 des Staatsvertrages die Aufgabe,

1. die Entwicklung des Fernunterrichtswesens zu beobachten und sie durch Empfehlungen und Anregungen zu fördern,
2. die Länder in Fragen des Fernunterrichts und des Prüfungsverfahrens für Fernunterrichtsteilnehmer zu beraten,
3. Auskünfte über Fernlehrgänge zu erteilen und über Möglichkeiten der Bildung durch Fernunterricht zu beraten,
4. Fernlehrgänge, die auf vertraglicher Grundlage unentgeltlich durchgeführt werden und allgemeine oder berufliche Bildung vermitteln, welche Gegenstand landesrechtlicher Regelungen ist, auf Antrag des Veranstalters zu überprüfen.

Die Zentralstelle ist die für die Länder zuständige Behörde im Sinne des Gesetzes zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (FernUSG).

### Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die von den Fernlehrinstituten zu zahlenden Gebühren nach der Gebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

1. für die Zulassung von Lehrgängen,
2. für die Zulassung wesentlicher Änderungen und
3. für die Überprüfung des Fortbestandes der Zulassungsvoraussetzungen.

### Zu Titel 112 01:

Nach § 21 des Fernunterrichtsschutzgesetzes können Geldbußen erhoben werden.

### Zu Titel 232 10:

Nach Artikel 14 Abs. 2 des Staatsvertrages vom 16. Februar 1978 / 4. Dezember 1991 sind sämtliche Einnahmen der Zentralstelle zur Verwendung für die ihr obliegenden Aufgaben zweckgebunden. Fehlbeträge sind durch die vertragschließenden Länder zu erstatten.

Anteil der Länder (ohne Nordrhein-Westfalen) . . . . .	— EUR
Der Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt . . . . .	— EUR

### Zu Titel 361 20:

Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis der Übertragung von Überzahlungen der Länder.

**Kapitel 11 280****Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	262 800	249 600	+13 200	197
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

**Planstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -in der Schulaufsicht- - in der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht -
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
3	3	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
2	2	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Laufbahngruppe 2.2
1	1	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 01	153	Entgelte für Aushilfen. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, soweit sie nicht bei Titeln 525 01 und 526 01 verausgabt werden.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

428 01	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	731 800	690 100	+41 700	623
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

441 01	153	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	23 500	12 700	+10 800	21
--------	-----	---	--------	--------	---------	----

443 01	153	Fürsorgeleistungen. . . . .	2 900	300	+2 600	1
--------	-----	-----------------------------	-------	-----	--------	---

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	65 700	65 700	—	15
--------	-----	---	--------	--------	---	----

517 01	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	21 400	21 400	—	17
--------	-----	---	--------	--------	---	----

518 01	153	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	106 600	101 900	+4 700	95
--------	-----	--	---------	---------	--------	----

518 02	153	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	7 800	7 800	—	7
--------	-----	---	-------	-------	---	---

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	-
Laufbahngruppe 2.1	5	4	+1
Laufbahngruppe 1.2	3	3	-
<b>Gesamt</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>+1</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	zusätzliche Stelle (Digitalisierung)	1	-
<b>Zusammen</b>		<b>1</b>	<b>-</b>

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	10 000 EUR
2. Kommunikation (Bücher und Zeitschriften). . . . .	7 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	30 700 EUR
4. Sonstiges (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren). . . . .	18 000 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>65 700 EUR</b>

**Zu Titel 517 01:**

1. Heizung, Strom, Gas, Wasser. . . . .	10 080 EUR
2. Reinigung. . . . .	10 300 EUR
3. Sonstiges. . . . .	1 020 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>21 400 EUR</b>

**Zu Titel 518 01:**

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
Köln, Peter-Welter-Platz 2	731	106.600
<b>Zusammen</b>	<b>731</b>	<b>106.600</b>

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung der Kopiergeräte.



**Kapitel 11 280****Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
519 03	153	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	3 700	3 700	—	—
525 01	153	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, soweit sie nicht bei Titeln 427 01 und 526 01 verausgabt werden.	—	—	—	—
526 01	153	Sachverständige. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, soweit sie nicht bei Titeln 427 01 und 525 01 verausgabt werden.	89 600	81 100	+8 500	116
527 01	153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	5 000	7 400	-2 400	—
529 10	153	Zur Verfügung des Leiters der Zentralstelle. . . . .	200	200	—	—
529 20	153	Aufwand der Personalvertretung. . . . .	100	100	—	—
531 00	153	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf das Amtliche Mitteilungsblatt an staatliche Schulen unentgeltlich abgegeben werden. 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf der Ratgeber für Fernunterricht an andere staatliche Stellen und an Interessenten unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
538 10	153	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	194 900	213 600	-18 700	177
546 14	821	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
547 10	153	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	1 200	1 200	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
812 10	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
961 10	871	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—	—
981 10	891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Kapitel 11 900 Titel 381 10. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 981 11.	221 900	215 200	+6 700	211
981 11	891	Erstattung von Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfänger der ZFU aufgrund der Beihilfeverordnung an das Kapitel 11 900 Titel 381 11. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 10.	45 200	59 800	-14 600	37
981 40	891	Erstattung von Versorgungsbezügen und Nachversicherungsbeiträgen (Kapitel 20 020 Titel 281 20). . . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 280. . . . .			1 784 300	1 731 800	+52 500	1 518

## Erläuterungen

**Zu Titel 519 03:**

Es handelt sich um die Kosten für Instandsetzung und Instandhaltung, soweit sie nach dem Mietvertrag von der Zentralstelle zu tragen sind.

Veranschlagt sind die Kosten der

1. Renovierung. . . . .	2 900 EUR
2. Instandhaltung. . . . .	800 EUR
Zusammen. . . . .	3 700 EUR

**Zu Titel 526 01:**

Im Rahmen ihres Prüfauftrages nach dem FernUSG (§ 12 Absatz 2) hat die ZFU u.a. zu prüfen, ob der Lehrgang geeignet ist, die vertraglich vereinbarten Ziele zu erreichen bzw. (bei berufsbildenden Lehrgängen) die nach dem Berufsbildungsgesetz sowie ergänzenden Rechtsnormen vorgesehenen Anforderungen erfüllt sind. Aufgrund der Vielzahl von zugelassenen Lehrgängen (derzeit fast 4.000) kann die ZFU bei einem Personalbestand von 12 Vollzeitäquivalenten, davon 6 im pädagogischen Bereich, nicht für das gesamte denkbare fachliche Spektrum an Fernlehrgängen die erforderliche Fachkompetenz im Hause vorhalten. Aus diesem Grund arbeitet die ZFU seit jeher mit einem Stamm von mehreren Hundert Fachgutachtern/-innen zusammen, die die curricularen Lehrgangsinhalte zur Entscheidungsvorbereitung prüfen.

Die Kosten sind unter Zugrundelegung der Honorarordnung der Zentralstelle veranschlagt.

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Leiter der Zentralstelle für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Veranschlagt nach der Verordnung über die Höhe der Aufwandsentschädigung für Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89).

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 981 10:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung von Versorgungsbezügen für in den Ruhestand getretene Beamtinnen und Beamte der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht.

**Zu Titel 981 11:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erstattung von Beihilfen für in den Ruhestand getretene Beamtinnen und Beamte der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht.

**Kapitel 11 310****Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**11 310****Erledigung sozialer Aufgaben  
durch kommunale Stellen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und  
Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	219	Vermischte Einnahmen. . . . .	2 000	2 000	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 310. . . . .	2 000	2 000	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 11 310:**

Mit dem zweiten Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen wurden zum 01.01.2008 die Versorgungsämter aufgelöst und ihre Aufgaben weitgehend kommunalisiert.

Die Aufgabenbereiche Schwerbehindertenrecht und Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz wurden auf die Kreise und kreisfreien Städte, die Aufgabenbereiche Soziales Entschädigungsrecht einschließlich Kriegsopterfürsorge und Bergmannversorgungsschein auf die Landschaftsverbände übertragen. Die übrigen Aufgaben, insbesondere im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Förderprogramme, verbleiben beim Land und werden von den Bezirksregierungen wahrgenommen.

Die Personalausgaben für die gestellten Tarifbeschäftigten und die Sachausgaben nach § 24 Eingliederungsgesetz werden aus Kapitel 11 010 TG 80 geleistet.

**Kapitel 11 310****Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Kapitels 11 320.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	821	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben des Schwerbehindertenrechts. . . . .	37 200 000	44 400 000	-7 200 000	42 600
613 20	821	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz. . . . .	18 100 000	17 700 000	+400 000	16 790
613 30	821	Belastungsausgleich für die Landschaftsverbände zur Erledigung von Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts einschließlich Kriegsopferversorgung. . . . .	13 400 000	12 300 000	+1 100 000	11 353
613 40	821	Belastungsausgleich für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Erledigung von Aufgaben nach dem Gesetz über den Bergmannversorgungsschein. . . . .	100 000	100 000	—	44
633 10	291	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). . . . .	40 300 000	36 400 000	+3 900 000	33 577
633 20	291	Zuweisungen an die Landschaftsverbände für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht. . . . .	1 500 000	1 500 000	—	3 181
633 30	018	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Erstattung von Versorgungsleistungen einschließlich der Beihilfeleistungen. . . . .	10 500 000	9 500 000	+1 000 000	7 738
Gesamtausgaben Kapitel 11 310. . . . .			121 100 000	121 900 000	-800 000	115 282

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu den Titeln 613 10 - 613 40:**

Die Mittel sind für den gemäß dem Gesetz zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW (Eingliederungsgesetz) zu zahlenden finanziellen Ausgleich an die neuen Aufgabenträger vorgesehen. Die Beträge beinhalten die im Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung anfallenden Sachkosten sowie die Personalkosten für übergeleitete Beamte und den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 633 10:**

Die Beweiserhebungskosten werden mit einem Pauschalbetrag je Fall zur Verfügung gestellt. Ab dem 01.01.2023 beträgt der Pauschalbetrag 79,00 EUR.

Als Fälle gelten Erstanträge, Änderungsanträge, Nachprüfungen und Widersprüche im Bereich des SGB IX. Die Höhe der jährlichen Abschlagszahlungen bemisst sich an der Anzahl der Fälle im Vorvorjahr. Die Auszahlung erfolgt in vierteljährlichen Raten jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November. Eine Schlussrechnung erfolgt aufgrund der tatsächlichen Fallzahlen für jede Kommune im folgenden Jahr.

Die Pauschale ist im Rahmen der den Kreisen und kreisfreien Städten durch das Eingliederungsgesetz übertragenen Aufgaben zur Aufklärung des medizinischen Sachverhalts in Angelegenheiten nach dem SGB IX sowie für Prozess- und Gerichtskosten im Bereich des BEEG und des SGB IX zu verwenden, z. B.

- Beiziehung von Befundberichten
- Durchführung von Untersuchungen
- Beiziehung von Aktengutachten
- Reisekosten der zur Untersuchung vorgeladenen Antragsteller
- Kosten nach dem Sozialgerichtsgesetz

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 633 20:**

Veranschlagt sind die Beweiserhebungskosten in Versorgungsangelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.

**Zu Titel 633 30:**

Nach § 23 Abs. 1 S. 2 Eingliederungsgesetz erstattet das Land die entstehenden Versorgungsleistungen einschließlich der Beihilfen für die übergeleiteten Beamten nach Eintritt in den Ruhestand.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Kapitel 11 320****Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**11 320 Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 10	291	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten Schwerbehinderten an den Kosten der unentgeltlichen Beförderung. . . . . Ausgaben im Zusammenhang mit der Rückgabe von Wertmarken dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	15 500 000	15 500 000	—	14 742
--------	-----	--	------------	------------	---	--------

119 01	219	Vermischte Einnahmen. . . . .	75 000	75 000	—	416
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	---	-----

**Übrige Einnahmen**

231 20	291	Erstattung des Bundes an den Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG). . . . .	24 860 000	24 860 000	—	19 782
--------	-----	---	------------	------------	---	--------

231 30	244	Erstattung des Bundes an den Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen (RehaG`e). . .	600 000	600 000	—	412
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

281 10	223	Erstattungen von Beiträgen an die Unfallkasse NRW. . . .	1 918 800	1 700 300	+218 500	982
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-----

281 50	249	Sonstige Erstattungen an den Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG). . . . .	3 050 000	3 600 000	-550 000	3 051
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

		Gesamteinnahmen Kapitel 11 320. . . . .	46 003 800	46 335 300	-331 500	39 385
--	--	---	------------	------------	----------	--------

### Erläuterungen

**Zu Titel 111 10:**

Veranschlagt ist der Erlös aus der Ausgabe von Wertmarken gemäß § 228 SGB IX abzüglich der Ausgaben im Zusammenhang mit der Rückgabe von Wertmarken (vgl. Erläuterung zu Titel 631 70).

Das IS 2021 enthält eine hohe Einmalzahlung.

**Zu Titel 231 20:**

Der Bund beteiligt sich mit einer Quote von 22 v.H. an den Ausgaben. Vergleiche Erläuterungen zu Titel 681 30.

**Zu Titel 231 30:**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Erstattungen des Bundes. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen beim Titel 681 40 hingewiesen.

**Zu Titel 281 10:**

Die nachfolgend genannten Einrichtungen haben ihre Anteile an den Beiträgen des Landes Nordrhein-Westfalen zur gesetzlichen Unfallversicherung dem Land zu erstatten. Die endgültige Höhe der Beitragsanteile richtet sich nach den Bemessungsgrundlagen im jeweiligen Beitragsbescheid der Unfallkasse NRW. Vgl. auch Titel 636 20.

	(EUR)
IT.NRW	449.100
Geologischer Dienst	23.700
Landesbetrieb Straßenbau	704.700
Bau- und Liegenschaftsbetrieb	454.200
Landesbetrieb Wald und Holz	190.200
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen	41.700
Materialprüfungsamt	55.200
Zusammen	1.918.800
Anpassung an das erwartete Aufkommen.	

**Zu Titel 281 50:**

Es handelt sich zum überwiegenden Teil um Einnahmen aus der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen nach § 81 a Bundesversorgungsgesetz (BVG) in Verbindung mit dem Opferentschädigungsgesetz (OEG), die in voller Höhe beim Land verbleiben.

Anpassung an das IST- Ergebnis.



**Kapitel 11 320****Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben des Kapitels 11 310.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

636 10	241	Erstattung von Verwaltungskosten nach § 20 Bundesversorgungsgesetz (BVG). . . . .	640 000	640 000	—	571
636 20	223	Unfallkasse NRW. . . . .	41 000 000	39 000 000	+2 000 000	36 967
681 10	291	Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG). . . . .	23 000 000	23 000 000	—	23 000
681 30	291	Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG). . . . .	113 000 000	113 000 000	—	101 291
681 40	244	Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen (RehaG`e). . . . .	900 000	900 000	—	594

## Erläuterungen

### Zu Titel 636 10:

Nach dem Finanzanpassungsgesetz sind die Verwaltungskosten nach § 20 Bundesversorgungsgesetz (BVG) für die Durchführung der Heil- und Krankenbehandlung von Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen, ihnen gleichgestellten Personen und Angehörigen von Kriegsgefangenen sowie Anspruchsberechtigte nach § 11 Abs. 6 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (BVFG) vom Land zu tragen.

Die Krankenkassen, sofern sie nicht bundesunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, erhalten aus Landesmitteln einen Verwaltungskostenanteil in Höhe von 8 v.H. des Wertes der erbrachten Leistungen (VV zu § 11 BVFG).

### Zu Titel 636 20:

Die Unfallkasse NRW als Selbstverwaltungskörperschaft finanziert sich über die Beiträge der bei ihr versicherten Unternehmen und über umgelegte Aufwendungen für Versicherte, für die Beiträge nicht erhoben werden dürfen. Das Land wird dabei durch einen Beitrags-/ Umlagebescheid zur Zahlung herangezogen. Die anfallenden Beitrags- und Umlagelasten für die Unfallversicherung des Landes sind daher in einer Summe ausgewiesen.

Die Aufgabe wird vom Ministerium zentral für alle Ressorts wahrgenommen. Auf die Beitragsanteile der in den Erläuterungen bei Titel 281 10 genannten Einrichtungen und auf die bei Titel 281 10 insoweit veranschlagten Einnahmen wird hingewiesen.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

### Zu Titel 681 10:

Veranschlagt sind die Renten, Kosten für Heil- und Krankenbehandlungen und ähnliche Leistungen einschließlich der Kriegsopferfürsorge für Geschädigte, die einen Impfschaden nach dem Infektionsschutzgesetz erlitten haben.

Desweiteren sind Entschädigungen nach § 56 Infektionsschutzgesetz veranschlagt.

### Zu Titel 681 30:

Veranschlagt sind die Renten, Kosten für Heil- und Krankenbehandlungen und ähnliche Leistungen einschließlich der Kriegesopferfürsorge für Opfer von Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsgesetz.

Der Bund erstattet den Ländern in einem pauschalierten Verfahren 22 v.H. der entstandenen Kosten (vgl. Titel 231 20).

### Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind die folgenden Ausgaben nach den Rehabilitierungsgesetzen:

	(EUR)
1. Renten, Heil- und Krankenbehandlung u.ä. nach StrRehaG	700.000
2. Ausgleichsleistungen nach BerRehaG (mtl. Ausgleichsleistung 240 EUR bzw. 180 EUR bei Rente aus eigener Versicherung)	150.000
3. Renten, Heil- und Krankenbehandlung u.ä. nach VwRehaG	50.000
Zusammen	900.000

Die besondere Zuwendung für Haftopfer nach § 17 a StrRehaG (sog. Opferpension) wird im Einzelplan 06 veranschlagt.

Der Bund beteiligt sich mit 65 v.H. an den Ausgaben zu Ziffern 1, 60 v.H. der Ausgaben zu Ziffer 2 und 57 v.H. der Ausgaben zu Ziffer 3 (vgl. Titel 231 30).

**Kapitel 11 320****Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 70

Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr nach dem SGB IX

631 70	291	Abführung des Bundesanteils an der Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen. . . . .	4 000 000	4 000 000	—	3 742
682 70	291	Erstattung der Fahrgeldausfälle an Nahverkehrsunternehmen. . . . .	93 200 000	90 000 000	+3 200 000	90 744
Summe Titelgruppe 70. . . . .			97 200 000	94 000 000	+3 200 000	94 486
Gesamtausgaben Kapitel 11 320. . . . .			275 740 000	270 540 000	+5 200 000	256 908

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Kapitel 13 SGB IX regelt die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr.

Der Bund trägt gemäß § 234 SGB IX die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung

1. im Nahverkehr, soweit Unternehmen, die sich überwiegend in der Hand des Bundes oder eines mehrheitlich dem Bund gehörenden Unternehmens befinden (auch in Verkehrsverbänden), erstattungsberechtigte Unternehmer sind sowie

2. im Fernverkehr für die Begleitperson und die mitgeführten Gegenstände im Sinne des § 228 Abs. 6.

Die Länder tragen die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung im übrigen Nahverkehr.

**Zu Titel 631 70:**

Veranschlagt ist der Bundesanteil an den bei Titel 111 10 nachzuweisenden Einnahmen (§ 235 SGB IX).

**Zu Titel 682 70:**

Veranschlagt sind die den Nahverkehrsunternehmen zu erstattenden Fahrgeldausfälle (§§ 231, 233 und 234 SGB IX i.V.m. den Richtlinien zur Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr 20.01.2012). Die Erstattungen erfolgen zu den gesetzlichen Zahlungsterminen am 15.07 und 15.11 des Jahres.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Kapitel 11 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
<b>11 900</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01	018 Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 10	018 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	105 000	105 000	—	78
231 11	018 Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	58
232 10	018 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
232 11	018 Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	364
233 10	018 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden. . . . .	—	—	—	—
233 11	018 Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	489
236 10	018 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . .	—	—	—	—
237 10	018 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände. . . . .	—	—	—	—
281 12	018 Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PFoG ge- nannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
381 10	891 Erstattungen von Versorgungsbezügen aus Kapitel 11 240. . . . .	384 300	384 300	—	209
381 11	891 Erstattung von Versorgungsbezügen aus Kapitel 11 280.	221 900	215 200	+6 700	211
381 12	891 Erstattung von Beihilfen in Krankheitsfällen für Versor- gungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung aus Kapitel 11 280. . . . .	45 200	59 800	-14 600	37
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 11 900. . . . .</b>	<b>756 400</b>	<b>764 300</b>	<b>-7 900</b>	<b>1 446</b>

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 11 900:**

Es umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 11 entfallen.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes.

**Zu Titel 231 10 - 237 10:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren

a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952.

b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).

2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.

3. Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),

b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,

c) nach § 78a G 131,

d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

**Zu Titel 381 10:**

Erstattungen von Versorgungsbezügen aus Kapitel 11 240 Titel 981 20 und 981 65 werden hier vereinnahmt.

**Zu Titel 381 11:**

Der Titel ist zur Erstattung von Versorgungsbezügen für in Ruhestand getretene Beamte der Zentralstelle für Fernunterricht ausgebracht (siehe Kapitel 11 280 Titel 981 10).

**Zu Titel 381 12:**

Der Titel ist zur Erstattung der Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung ausgebracht (siehe Kapitel 11 280 Titel 981 11).

**Kapitel 11 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2023	2022	2023	2021
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>A u s g a b e n</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen. . . . .	32 329 600	31 936 500	+393 100	30 981
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	15 900	13 300	+2 600	14
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	6 210 400	6 479 800	-269 400	5 354
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	2 426 300	2 330 500	+95 800	2 092
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
631 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 10, 636 10, 636 20, 637 10 und 671 10 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	115 600	197 400	-81 800	116
632 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	67 300	63 200	+4 100	67
633 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	646 200	396 900	+249 300	646
636 10	018	Sonstige Zuweisungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
637 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
671 10	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	202 300	—	+202 300	202
Gesamtausgaben Kapitel 11 900. . . . .			42 013 600	41 417 600	+596 000	39 472

Erläuterungen

---

**Zu den Personalausgaben :**

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 432 00:**

Zahl der Versorgungsempfänger/innen:

807 im Dezember 2021

+ 12 Voraussichtliche Veränderung in den Haushaltsjahren 2022 und 2023

819 Voraussichtlich im Dezember 2023

Vgl. zudem die bei Kapitel 11 010 Titel 432 90 veranschlagten Versorgungsausgaben.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 631 10, 632 10, 633 10, 637 10 und 671 10:**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen. Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen. Hier sind auch - mit Ausnahme von Titel 671 10 - die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

Anpassung an das Rechnungsergebnis.

**Zu Titel 636 10:**

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.





**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 11**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

**Einzelplan 11**  
**Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>11 010</b>								
514 10 Ausgaben für Maßnahmen zur L Epidemieabwehr	10 500,0	a) 3 491,0 b) 37 200,0 c) 15 700,0	1 745,5 10 500,0	1 745,5 10 500,0 5 800,0	– 10 500,0 5 800,0	– 5 700,0 4 100,0	– – –	
547 00 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	617,1	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 200,0	– 150,0 200,0	– 50,0 150,0	– – 50,0	– – –	
547 10 Sächliche Verwaltungsausgaben L für Datenverarbeitung und Auto- mation	6 862,5	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –	
547 11 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Umsetzung von arbeitspoli- tischen Maßnahmen	486,8	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 100,0	– 50,0 100,0	– – 50,0	– – –	– – –	
547 13 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Umsetzung von sozialpoli- tischen Maßnahmen	2 348,0	a) 107,1 b) 1 600,0 c) 1 600,0	107,1 900,0	– 550,0 900,0	– 150,0 550,0	– – 150,0	– – –	
547 14 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Beauftragte / den Be- auftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie Pati- entinnen und Patienten in Nord- rhein-Westfalen	242,4	a) – b) 1 212,0 c) 969,6	– 242,4	– 242,4 242,4	– 242,4 242,4	– 242,4 242,4	– 242,4 242,4	
547 15 Sächliche Verwaltungsausgaben L für Maßnahmen im Arbeitsschutz, Arbeitsrecht, Aufsicht Sozialversi- cherung und Tarifrecht	640,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 50,0	– 50,0 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	
547 16 Sächliche Verwaltungsausgaben L Maßnahmen für das Gesund- heitswesen	4 247,8	a) 47,6 b) 1 700,0 c) 1 700,0	– 564,0	– 436,0 564,0	23,8 350,0 436,0	23,8 350,0 350,0	– – 350,0	
547 17 Sächliche Verwaltungsausgaben L Pflege, Alter, demographische Entwicklung	2 997,5	a) 774,2 b) 5 000,0 c) 2 800,0	442,4 2 500,0	331,8 1 500,0 1 500,0	– 1 000,0 1 000,0	– – 300,0	– – –	
547 22 Sächliche Verwaltungsausgaben L Krankenhausversorgung	4 000,0	a) – b) 6 555,0 c) 6 555,0	– 2 300,0	– 2 600,0 2 300,0	– 1 655,0 2 600,0	– – 1 655,0	– – –	
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungs- und Ausrüstungsgegen- ständen	521,2	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –	
<b>11 029</b>								
686 30 Zuschüsse für Lehrlingsunterwei- L sung in überbetrieblichen Bil- dungsstätten	12 360,0	a) – b) – c) 12 360,0	– –	– – 12 360,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.60 Förderung der Infrastruktur über- betrieblicher Ausbildungsstätten								
893 60 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	8 000,0	a) 34,7 b) 7 000,0 c) 7 000,0	34,7 3 000,0	– 3 000,0 3 000,0	– 1 000,0 3 000,0	– – 1 000,0	– – –	
TGr.65 Maßnahmen im Bereich Arbeit und Qualifizierung								
686 65 Zuschüsse an Sonstige für laufen- L de Zwecke	1 450,0	a) 101,2 b) 6 400,0 c) 6 400,0	55,0 1 500,0	46,2 1 300,0 1 500,0	– 1 000,0 1 300,0	– 900,0 1 000,0	– 1 700,0 2 600,0	

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.75 Förderung der Berufseinstiegsbegleitung								
686 75 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	29 200,0	a) 914,6 b) 21 900,0 c) 23 400,0	914,6 11 100,0	– 10 000,0	– 800,0	– –	– 1 000,0	– –
TGr.80 Berufsorientierung - Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)								
686 80 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	14 000,0	a) 1 001,5 b) 6 000,0 c) 8 200,0	1 001,5 4 900,0	– 1 100,0	– 5 970,0	– 1 820,0	– 410,0	– –
TGr.84 Meisterprämie								
686 84 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	5 500,0	a) – b) – c) 9 000,0	– –	– –	– 5 000,0	– 3 000,0	– 1 000,0	– –
<b>11 032</b>								
TGr.70 Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2014 - 2020 (EU-Anteil)								
686 70 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	61 000,0	a) 3 423,0 b) 17 000,0 c) –	3 423,0 17 000,0	– –	– –	– –	– –	– –
TGr.71 Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2014 - 2020 (Landesanteil)								
686 71 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	1 600,0	a) 50,6 b) – c) –	50,6 –	– –	– –	– –	– –	– –
TGr.80 Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2021 - 2027 (EU-Anteil)								
686 80 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	132 000,0	a) 8 557,3 b) 133 000,0 c) 133 000,0	8 557,3 70 000,0	– 47 000,0	– 16 000,0	– –	– 16 000,0	– –
TGr.81 Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2021 - 2027 (Landesanteil)								
686 81 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	31 000,0	a) 638,5 b) 37 000,0 c) 37 000,0	638,5 20 000,0	– 13 000,0	– 4 000,0	– –	– 4 000,0	– –
TGr.82 Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2021 - 2027 (EU-Anteil) / Just Transition Fund (JTF)								
686 82 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	18 000,0	a) – b) – c) 50 400,0	– –	– –	– 19 200,0	– 19 200,0	– 12 000,0	– –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.83 Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2021 - 2027 (Landesanteil) / Just Transition Fund (JTF)								
686 83 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	9 000,0	a) – b) – c) 25 200,0	– – –	– – 9 600,0	– – 9 600,0	– – 6 000,0	– – –	
<b>11 035</b>								
547 00 Sächliche Verwaltungsausgaben für Datenverarbeitung und Automation	760,1	a) – b) – c) 50,0	– – –	– – 50,0	– – –	– – –	– – –	
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	400,0	a) – b) 250,0 c) 255,0	– 219,0 –	– 31,0 220,0	– – 35,0	– – –	– – –	
<b>11 042</b>								
TGr.95 Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung								
686 95 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	9 180,0	a) 407,9 b) 8 300,0 c) 8 300,0	407,9 5 000,0 –	– 2 500,0 5 000,0	– 800,0 2 500,0	– – 800,0	– – –	
<b>11 050</b>								
TGr.80 Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen								
686 80 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	3 931,0	a) 326,0 b) 5 900,0 c) 5 000,0	246,0 2 200,0 –	80,0 2 200,0 1 700,0	– 1 500,0 2 300,0	– – 1 000,0	– – –	
TGr.86 Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen								
893 86 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	7 651,0	a) 621,2 b) 6 236,6 c) 6 300,0	621,2 3 390,6 –	– 2 846,0 3 400,0	– – 2 900,0	– – –	– – –	
<b>11 070</b>								
TGr.60 Einzelförderung von Investitionen								
893 60 Zuweisungen für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser	–	a) – b) 20 000,0 c) –	– 20 000,0 –	– 20 000,0 –	– – –	– – –	– – –	
TGr.90 Maßnahmen zur Umsetzung des Krankenhausplans NRW 2022								
893 90 Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser	8 000,0	a) – b) – c) 2 500 000,0	– – –	– – 350 000,0	– – 450 000,0	– – 1 000 000,0	– – 700 000,0	
<b>11 080</b>								
686 10 Zuschuss für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht	1 250,0	a) 537,1 b) 600,0 c) 600,0	537,1 300,0 –	– 200,0 300,0	– 100,0 200,0	– – 100,0	– – –	
686 40 Sonstige Zuschüsse für Maßnahmen der Prävention	200,0	a) 15,6 b) 250,0 c) 250,0	15,6 150,0 –	– 50,0 150,0	– 50,0 50,0	– – 50,0	– – –	

**Einzelplan 11**  
**Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.64 Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)								
686 64 Zielgruppenspezifische Al- L DS-Prävention, Beratung, Betreu- ung und Pflege	2 432,0	a) 8,0 b) 1 000,0 c) 1 000,0	8,0 700,0	– 250,0 700,0	– 50,0 250,0	– – 50,0	– – –	
TGr.71 Bekämpfung der Suchtgefahren								
684 71 Zuschüsse für laufende Zwecke L an soziale oder ähnliche Einrich- tungen	6 943,9	a) 3 011,4 b) 7 000,0 c) 7 000,0	2 623,3 2 600,0	388,1 2 600,0 2 600,0	– 1 800,0 2 600,0	– – 1 800,0	– – –	
TGr.75 Gesundheitswirtschaft, Telema- tik, Weiterentwicklung des Ge- sundheitscampus								
893 75 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige	2 027,2	a) 5 239,0 b) 7 000,0 c) 14 000,0	5 239,0 3 600,0	– 2 300,0 7 000,0	– 1 100,0 6 000,0	– – 1 000,0	– – –	
TGr.81 Maßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung								
684 81 Zuschüsse an freie Träger L	5 723,4	a) 791,5 b) 6 000,0 c) 6 000,0	521,7 2 000,0	269,8 2 000,0 2 000,0	– 1 000,0 2 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– – 1 000,0	
TGr.82 Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung								
686 82 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	2 500,0	a) – b) 800,0 c) 800,0	– 200,0	– 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	
TGr.83 Psychiatrische Versorgung								
684 83 Zuschüsse für laufende Zwecke L an soziale oder ähnliche Einrich- tungen	3 000,0	a) – b) 6 500,0 c) 2 750,0	– 3 000,0	– 3 000,0 1 500,0	– 500,0 750,0	– – 500,0	– – –	
TGr.90 Umsetzung des Pakts für den Öff- entlichen Gesundheitsdienst								
633 90 Zuweisungen an Gemeinden und K Gemeindeverbände	107 700,0	a) 239,6 b) 550 400,0 c) 441 600,0	200,0 107 900,0	39,6 129 500,0 129 200,0	– 151 000,0 150 800,0	– 162 000,0 161 600,0	– – –	
<b>11 090</b>								
TGr.90 Landesförderung Alter und Pflege								
686 90 Zuschüsse an Sonstige L	11 473,5	a) 2 518,0 b) 11 000,0 c) 11 000,0	1 733,3 5 500,0	784,7 3 500,0 5 500,0	– 2 000,0 3 500,0	– – 2 000,0	– – –	
TGr.91 Pflege- und Gesundheitsberufe								
686 91 Zuschüsse an Sonstige L	85 109,5	a) – b) 23 000,0 c) 43 000,0	– 23 000,0	– – 43 000,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.92 Interessenvertretung der Pfl- ege, Stärkung des Ausbildungssy- stems in der Pflege								
686 92 Zuschüsse an Sonstige L	16 093,2	a) 107,5 b) 34 500,0 c) 28 500,0	107,5 10 000,0	– 8 000,0 10 000,0	– 7 000,0 8 000,0	– 6 000,0 7 000,0	– 3 500,0 3 500,0	
TGr.93 Förderung von Investitionen an Pflegeschulen								
893 93 Zuweisungen für Investitionen an L Sonstige im Inland	7 000,0	a) – b) 6 000,0 c) 6 000,0	– 3 000,0	– 2 000,0 3 000,0	– 1 000,0 2 000,0	– – 1 000,0	– – –	

**Einzelplan 11**  
**Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>11 130</b>								
TGr.60 Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen des Landes								
712 60 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug	101 000,0	a) 1 111,7 b) 199 000,0 c) 70 000,0	1 111,7 60 000,0	– 51 000,0 25 000,0	– 48 000,0 20 000,0	– 40 000,0 15 000,0	– – 10 000,0	
TGr.61 Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen der Landschaftsverbände und Dritter								
883 61 Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug	11 000,0	a) – b) 7 500,0 c) 12 500,0	– 5 000,0	– 2 500,0 8 000,0	– – 4 500,0	– – –	– – –	
TGr.66 Bau neuer Einrichtungen (2. Ausbauprogramm)								
712 66 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug	–	a) – b) 70 000,0 c) 50 000,0	– –	– – –	– 50 000,0 30 000,0	– 20 000,0 20 000,0	– – –	
<b>11 260</b>								
526 01 Sachverständige	100,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0	– – 30,0	– – –	– – –	– – –	
547 10 Ausgaben für Laborleistungen	270,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –	
547 20 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 010,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 250,0	– – 250,0	– – –	– – –	– – –	
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	442,7	a) – b) 70,0 c) 70,0	– 70,0	– – 70,0	– – –	– – –	– – –	
<b>Summe</b>	<b>751 770,8</b>	a) 34 075,8 b) 1 255 203,6 c) 3 558 589,6	30 342,5 404 366,0	3 685,7 306 155,4 769 756,4	23,8 302 847,4 808 583,4	23,8 236 392,4 1 262 357,4	– 5 442,4 717 892,4	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	431 820,8	a) 21 318,8 b) 554 203,6 c) 2 932 989,6	17 625,1 209 166,0	3 646,1 129 455,4 551 056,4	23,8 135 747,4 591 383,4	23,8 74 392,4 1 072 657,4	– 5 442,4 717 892,4	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	211 000,0	a) 11 980,3 b) 150 000,0 c) 183 400,0	11 980,3 87 000,0	– 47 000,0 89 200,0	– 16 000,0 66 200,0	– – 28 000,0	– – –	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	108 950,0	a) 776,7 b) 551 000,0 c) 442 200,0	737,1 108 200,0	39,6 129 700,0 129 500,0	– 151 100,0 151 000,0	– 162 000,0 161 700,0	– – –	





**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums der Finanzen**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2023**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

Beilage 3: Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

## VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen des Landes NRW

### A. Behörden

I. Landesoberbehörden:

1. Rechenzentrum der Finanzverwaltung - Kapitel 12 100 -
2. Landesamt für Besoldung und Versorgung - Kapitel 12 200 -
3. Landesamt für Finanzen - Kapitel 12 400 -

II. Landesmittelbehörden:

- 1 Oberfinanzdirektion NRW - Kapitel 12 050 -

III. Untere Landesbehörden:

- 129 Finanzämter - Kapitel 12 050 -

### B. Einrichtungen

- 3 Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung - Kapitel 12 090 -

### C. Sondervermögen

- Sondervermögen - Kapitel 12 640 -  
Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) - Kapitel 12 700 -

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen (Einzelplan 12) gehören folgende Aufgaben:

1. Allgemeine Finanzfragen, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landes (einschließlich EPOS.NRW),
2. Finanzausgleich mit Bund und Ländern,
3. Kommunalfinanzen einschließlich kommunaler Finanzausgleich zusammen mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung,
4. Sparkassen, Landesbausparkasse, Sparkassen- und Giroverbände, Wertpapierangelegenheiten, Versicherungswesen,
5. Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht des öffentlichen Dienstes, Beihilferecht, Vergabewesen, Kraftfahrwesen,
6. Landessteuerverwaltung,
7. Steuerberatende Berufe,
8. Vermögens- und Liegenschaftsvermögensverwaltung, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen sind,
9. Abschluss von Abkommen mit dem Bund über die Wahrnehmung des Bundesbaus in Nordrhein-Westfalen sowie Dienstaufsicht über die Bauabteilung der Oberfinanzdirektion NRW,
10. Schuldenverwaltung, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen ist,
11. Lastenausgleich,
12. Bescheinigende Stelle/Prüfbehörden im Rahmen der EU- Finanzkontrolle von EU- Fördermitteln,
13. Bürgschaften und Garantien des Landes Nordrhein-Westfalen,
14. Geltendmachung und Vollstreckung der Rückgriffe nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Das Ministerium der Finanzen bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der vorseitig genannten Behörden und Einrichtungen.

Der Haushalt des Ministeriums der Finanzen - Einzelplan 12 - enthält folgende Kapitel:

Kapitel 12 010 - Ministerium -

Kapitel 12 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Kapitel 12 022 - Krisenbewältigungsmaßnahmen -

Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter -

Kapitel 12 070 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel 12 090 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung -

Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung -

Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf -

Kapitel 12 400 - Landesamt für Finanzen -

Kapitel 12 640 - Sondervermögen -

Kapitel 12 641 - Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen -

Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Kapitel 12 900 - Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen -

Der Einzelplan 12 schließt für das Haushaltsjahr ab:

Einnahmen .....	171 735 500 EUR
Ausgaben .....	2 913 698 500 EUR

### **Kapitel 12 010 - Ministerium -**

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums sowie Ausgaben für ressortübergreifende IT-Verfahren veranschlagt.

Die Mittel für die Datenverarbeitung im Ministerium der Finanzen sind zentral im Kapitel 12 100 veranschlagt.

### **Kapitel 12 020 - Allgemeine Bewilligungen -**

Veranschlagt sind die auf den Einzelplan 12 entfallenden globalen Minderausgaben.

### **Kapitel 12 022 - Krisenbewältigungsmaßnahmen -**

Das Kapitel dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

### **Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter -**

Bundesrechtlich (Artikel 108 Absatz 2 Grundgesetz in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Finanzverwaltungsgesetz) ist ein dreistufiger Aufbau der Steuerverwaltung vorgesehen. Als oberste Behörde übt das Ministerium der Finanzen durch seine Abteilung II die Dienstaufsicht und durch seine Abteilung V die Fachaufsicht über die Oberfinanzdirektion NRW als Mittelbehörde aus, der die Finanzämter als örtliche Behörden unterstehen. Die Finanzämter sind für die Verwaltung der Steuern zuständig, soweit diese nicht dem Bund vorbehalten ist. Die dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden im Kapitel 20 010 nachgewiesen.

Im Kapitel 12 050 sind im wesentlichen die Personal- und Sachausgaben veranschlagt für die Oberfinanzdirektion NRW und 129 ihr nachgeordneten Finanzämter (15 Finanzämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung, 10 Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung sowie 104 Festsetzungsfinaanzämter).

Die Mittel für die arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung in der Steuerverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen sind zentral im Kapitel 12 100 veranschlagt.

### **Kapitel 12 070 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW**

Die Fachaufsicht über Bundesbauaufgaben wird durch die Oberfinanzdirektion NRW ausgeübt, die organisatorisch zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen gehört. Die Aufgaben werden bei der Oberfinanzdirektion in der Abteilung B wahrgenommen.

### **Kapitel 12 090 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung -**

Zur einheitlichen Durchführung der Ausbildung der Beamtenanwärter/Beamtenanwärterinnen des gehobenen und mittleren Dienstes und zur fachlichen Fortbildung der Beamten/Beamtinnen und Angestellten der Landesfinanzverwaltung unterhält das Land folgende Schulungseinrichtungen:

Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen,  
Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen,  
Fortbildungsakademie der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Es handelt sich um Einrichtungen im Sinne von § 14 LOG. Mit den Einrichtungen sind Internate in Eigenbewirtschaftung verbunden.

### **Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung -**

Das Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 2 LOG mit Sitz in Düsseldorf. Die wesentlichen Aufgaben des RZF sind:

1. Maschinelle Verfahren bei der Steuerfestsetzung,
2. Bearbeitung von Aufgaben für den Landeshaushalt - HKR-Verfahren - mit Einbeziehung von Systemen zur Kosten- und Leistungsrechnung,
3. Wahrnehmung von Aufgaben für die Stellenverwaltung und Personalverwaltung,
4. Entwicklung, Beschaffung und Betreuung von IT-Verfahren,
5. Mitwirkung an der bundeseinheitlichen Entwicklung von IT-Verfahren.

### **Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf -**

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 1 LOG; es bearbeitet alle Besoldungs-, Versorgungs-, Vergütungs- und Entlohnungsfälle der Landesbehörden und sonstiger Einrichtungen des Landes, die für eine Zentralisierung geeignet sind. Die Dienstaufsicht über das Landesamt führt das Ministerium der Finanzen, die Fachaufsicht führen in Grundsatzfragen des Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts das Ministerium der Finanzen, im übrigen die fachlich beteiligten Ministerien. Bei der Durchführung seiner Aufgaben bedient sich das Landesamt für die maschinelle Aufbereitung der Bezüge, Vergütungen und Löhne des Rechenzentrums bei IT.NRW.

### **Kapitel 12 400 - Landesamt für Finanzen -**

Das Landesamt für Finanzen ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 1 LOG. Die wesentlichen Aufgaben des Landesamtes für Finanzen sind:

1. Geltendmachung und Vollstreckung der Rückgriffe nach dem Unterhaltsvorschussgesetz,
2. Landeshauptkasse NRW,
3. Projekte "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" und "Betreuung",
4. Zentraler Stellenmarkt.

Die Mittel für die IT-Arbeitsplatzausstattung im Landesamt sind zentral im Kapitel 12 100 veranschlagt.

### **Kapitel 12 640 - Sondervermögen -**

Das Kapitel 12 640 dient der Verwaltung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit. Von den ehemals sechs Schul- und Studienfonds ist noch verblieben der Haus Büren'scher Fonds; hingegen sind durch die Gesetze zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds und zur Auflösung des Paderborner Studienfonds der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds, der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds und der Paderborner Studienfonds aufgelöst worden. Das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden.

Die Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens sind in der Beilage 3 dargestellt.

## Kapitel 12 641 - Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen

Die mit den infolge Auflösung von Sondervermögen und des damit auf das Land einhergegangenen Vermögensübergangs zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben werden im Kapitel 12 641 nachgewiesen.

## Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW)/ Liegenschaftsvermögen

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ist ein teilrechtsfähiges Sondervermögen, mit dem das Liegenschaftsvermögen vom übrigen Landesvermögen abgesondert wurde (Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetz - BLBG vom 12. Dezember 2000 GV NRW. S. 754).

Er ist für den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken, für Neubauten, für die Werterhaltung des Liegenschaftsvermögens und für die Wertschöpfung durch Bewirtschaftung, Entwicklung und Vermarktung der Grundstücke zuständig und verantwortlich. Insoweit übernimmt er auch die Vermieterfunktion gegenüber nutzenden Verwaltungen sowie gegenüber Dritten.

Der BLB verfügt über einen zweistufigen Aufbau mit einer Zentrale in Düsseldorf und örtlichen Betriebsstellen.

## Kapitel 12 900 - Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen -

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 12 beträgt:

Ist-Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2021	15.555
voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 eintretende Bestandsveränderung	+1.221
voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2023	16.776

Im Einzelnen ist die Zahl der Versorgungsempfänger/innen in den Erläuterungen zum Kapitel 12 900, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, angegeben.

## Personalsoll des Einzelplans 12

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2023	Insgesamt 2022	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1.630	14.518	6.820	111	23.079	23.000	+79
	+16	+53	+10	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	227	3.082	4.372	63	7.744	7.601	+143
	+3	+144	-5	+1			
<b>Insgesamt</b>	<b>1.857</b>	<b>17.600</b>	<b>11.192</b>	<b>174</b>	<b>30.823</b>	<b>30.601</b>	<b>+222</b>
	+19	+197	+5	+1			

### Nachrichtlich:

Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	14	3.992	1.525	—	5.531	5.494	+37
	—	+37	—	—			
Auszubildende	—	—	—	186	186	186	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	76	1.097	2.109	6	3.288	3.286	+2
	+2	+1	-1	—			

### Nachrichtlich:

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 12 sind insgesamt 29 Ersatzstellen nach § 42 LPVG enthalten.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 12

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer-ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs-einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
12 010	Ministerium	–	192,4	438,7	631,1
12 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
12 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	–	14.014,4	102.614,2	116.628,6
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	–	–	10.933,9	10.933,9
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	–	2.160,9	244,6	2.405,5
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	–	30,9	1.290,3	1.321,2
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	–	96,5	3.902,4	3.998,9
12 400	Landesamt für Finanzen	–	2.017,0	32.000,0	34.017,0
12 640	Sondervermögen	–	–	–	–
12 641	Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen	–	1.097,4	3,0	1.100,4
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	–	–	–	–
12 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	110,9	588,0	698,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		–	19.720,4	152.015,1	171.735,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		–	21.111,0	132.995,1	154.106,1
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(-)		–	-1.390,6	+19.020,0	+17.629,4

### - Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
12 010	Ministerium	40.606,6	110.341,2	–	730,3	269,0	–	151.947,1
12 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-11.303,1	-11.303,1
12 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	1.328.002,6	186.360,6	–	6.000,0	8.478,2	–	1.528.841,4
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	7.705,8	2.195,1	–	–	6,0	1.027,0	10.933,9
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	25.147,2	50.631,6	–	–	5.047,0	–	80.825,8
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	59.545,6	83.750,1	–	–	92.285,5	–	235.581,2
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	58.469,3	16.580,5	–	–	2.089,0	–	77.138,8
12 400	Landesamt für Finanzen	51.458,8	13.301,2	–	12.800,0	816,0	–	78.376,0
12 640	Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
12 641	Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen	–	1.120,0	–	250,0	2.696,6	–	4.066,6
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	–	–	–	–	–	–	–
12 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	750.682,6	–	–	6.608,2	–	–	757.290,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		2.321.618,5	464.280,3	–	26.388,5	111.687,3	-10.276,1	2.913.698,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		2.271.927,9	445.708,7	–	19.277,2	101.892,9	-10.276,1	2.828.530,6
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(-)		+49.690,6	+18.571,6	–	+7.111,3	+9.794,4	–	+85.167,9





**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**12 010****Ministerium**

- Das Kapitel des Ministeriums ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
- Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 12 010, 12 640 und 12 641. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Ansätze dieser Kapitel gegenseitig deckungsfähig.

**Einnahmen**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	54 400	154 400	-100 000	54
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	116 600	86 000	+30 600	117
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	—
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	21 400	12 400	+9 000	21
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

182 10	246	Anteil des Landes an Rückflüssen aus Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft nach § 18 Flüchtlingshilfegesetz und für den Wohnungsbau nach § 19 Flüchtlingshilfegesetz (Tilgungsbeträge). . . . .	100	100	—	—
231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	—
231 11	861	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit finanzwirtschaftlichen Fragen bei öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen. . . . .	—	275 000	-275 000	—
235 01	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
236 00	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Mehreinnahmen aufgrund der Erstattungen von Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 02:**

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

**Zu Titel 119 04:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 124 01:**

Einnahmen aus 2 (2) Dienstwohnungen.

**Zu Titel 132 01:**

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 182 10:**

Gemäß Vereinbarung nach § 313 Lastenausgleichsgesetz (LAG) über die Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung der in § 305 Abs. 1 LAG genannten Vorschriften ist ab dem 01. Januar 2017 die Lastenausgleichszuständigkeit des Landes auf das Bundesausgleichsamt übergegangen.

Von den Rückflüssen aus Aufbaudarlehen nach Abschnitt IV des Flüchtlingshilfegesetzes sind - entsprechend dem Anteil an der Ausgabe - 20 v.H. für das Land zu vereinnahmen.

**Zu Titel 235 10:**

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
261 10 011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—	—
271 00 011	Erstattungen der Europäischen Union. . . . .	—	—	—	—
281 10 011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	438 600	502 000	-63 400	439
281 12 011	Ablieferung der Vorsteuererstattung. . . . .	—	—	—	—
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	5 000 000	-5 000 000	4 735
Gesamteinnahmen Kapitel 12 010. . . . .		631 100	6 029 900	-5 398 800	5 366

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 261 10:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 281 12:**

Der Titel dient dem Nachweis der an den Landeshaushalt abzuführenden Vorsteuer aus bezogenen Eingangsleistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW.

**Zu Titel 281 13:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 281 00 und 281 11.

**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**

In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

**Personalausgaben**

1. Die Planstellen können auch mit Beamten/Beamtinnen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden.
2. Die Erläuterung zu den Personalausgaben ist verbindlich ( § 17 Abs. 1 LHO).

412 00	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . .	1 000	1 000	—	—
421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung. . . . .	318 000	213 900	+104 100	214

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu den Personalausgaben :**

4 (7) kw-Vermerke, davon 2 (2) kw ab 01.01.2022 und 2 (5) kw ab 01.01.2023 sind erst dann und insoweit zu realisieren, wenn die entsprechenden Projekte im Rahmen des Projektes "Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen" abgeschlossen sind.

1 (1) Planstelle Bes.Gr. A 15 - kw ab 01.01.2022 - ,  
1 (1) Planstelle Bes.Gr. A 11 - kw ab 01.01.2022 - ,  
- (2) Planstellen Bes.Gr. A 15 - kw ab 01.01.2023 - ,  
1 (1) Planstelle Bes.Gr. A 14 - kw ab 01.01.2023 - ,  
1 (2) Planstellen Bes.Gr. A 11 - kw ab 01.01.2023 - .

**Zu Titel 421 01:**

Veranschlagt sind die Amtsbezüge des Ministers.

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Zusätzlich zu den o.g. Plandaten enthält der Gesamtansatz auch die Mittel für die aufgrund der in 2022 erfolgten Neubildung der Landesregierung an den ehemaligen Ministerpräsidenten sowie an die ausgeschiedenen Ministerinnen und Minister nach Maßgabe von § 10 Landesministergesetz zu zahlenden Übergangsgelder.

**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	30 297 600	28 488 500	+1 809 100	26 846
------------	--	------------	------------	------------	--------

**Planstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
7	7	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
19	18	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) ku nach Bes.Gr. A 16
35	35	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
44	42	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 1 (-) kw zum 31.12.2025
62	59	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 1 (1) kw ab 01.01.2022 davon - (2) kw ab 01.01.2023 davon 1 (1) kw ab 01.01.2025
39	39	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 6 (0) kw zum 31.12.2024 (EGovG) 0 (6) kw zum 31.12.2023 davon 1 (1) kw ab 01.01.2023 davon 1 (0) kw zum 31.12.2024 (OZG) und 0 (1) kw zum 31.12.2023
29	25	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
95	93	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungssamt) davon 1(1) kw zum 31.12.2026
58	59	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 8 (0) kw zum 31.12.2024 (EGovG) und 0 (8) kw zum 31.12.2023 davon 1 (1) kw ab 01.01.2025
45	42	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann Steueramtfrau, Steueramtmann Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtmann davon 1 (2) kw ab 01.01.2023 davon 1 (1) kw ab 01.01.2022 davon 2 (2) kw zum 31.12.2026
19	19	Bes.Gr. A 9 Bibliotheksamtsinspektorin, Bibliotheksamtsinspektor Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 7 (7) Stellen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A.

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

5 Planstellen (1 Bes.Gr. A 16, 1 Bes.Gr. A 13 EA und 3 Bes.Gr. A 11) sind für die Erstellung und den Einsatz einheitlicher Software im Vorhaben KONSENS veranschlagt. Die Personalkosten sind Bestandteil des KONSENS-Gesamtbudgets (siehe auch Kapitel 12 100).

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	1	–
A 16	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	1	–
A 16	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung - kw zum 31.12.2025 -	1	–
A 15	budgetneutrale Umwandlung einer Stelle vglb. LG 2.2 in eine Planstelle der Bes.Gr. A 15	1	–
A 15	Schlüsselung	2	–
A 14	Schlüsselung	2	2
A 13 EA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	4	–
A 13 EA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Bundesbau, Kostenerstattung durch den Bund)	1	–
A 13 EA	budgetneutrale Umwandlung einer Stelle vglb. LG 2.2 in eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 EA	1	–
A 13 EA	Schlüsselung	–	2
A 13 BA	Schlüsselung	2	–
A 12	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	1	–
A 12	Schlüsselung	–	2
A 11	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	1	–
A 11	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (KONSENS)	2	–
Zusammen		20	6

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 15	Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen	12	9
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	2	2
A 13 EA	Regierungsräte/Regierungsrätinnen	3	3
A 13 BA	Regierungsräte/Regierungsrätinnen	6	6
A 12	Amtsrat/Amtsrätin	1	1
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	15	10
Zusammen		39	31

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	budgetneutrale Einrichtung	3	–
A 11	budgetneutrale Einrichtung	5	–
Zusammen		8	–



**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
2	2				
	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär davon 2 (0) kw zum 31.12.2024 (EGovG) und 0 (2) kw zum 31.12.2023				
456	442				
	Planstellen				
—	davon Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
237	227				
198	194				
21	21				
—	—				
	Laufbahngruppe 2.2				
	Laufbahngruppe 2.1				
	Laufbahngruppe 1.2				
	Laufbahngruppe 1.1				
	<b>Leerstellen</b>				
<b>2023</b>	<b>2022</b>				
2	2				
	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat				
4	4				
	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat				
3	3				
	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat				
3	3				
	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
1	1				
	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
1	1				
	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
6	6				
	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
5	5				
	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat				
1	1				
	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
2	2				
	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
28	28				
	Leerstellen				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

## Beurlaubung wegen

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2023	2022
B 4	–	–	–	2	Arbeitgeberverband NRW, BLB NRW	2	2
B 2	3	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW	4	4
A 16	2	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW	3	3
A 15	3	–	–	–		3	3
A 14	–	–	–	1	Bundestag	1	1
A 13 EA	1	–	–	–	Fraktion	1	1
A 13 BA	4	–	–	2	Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Arbeitgeberverband NRW	6	6
A 12	4	–	–	1	Landtag NRW	5	5
A 9 EA	–	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW	1	1
A 9 BA	2	–	–	–		2	2
<b>Gesamt</b>	<b>19</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>9</b>		<b>28</b>	<b>28</b>

**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	25 000	25 000	—	3
427 02 011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50 011	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 02:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 427 50:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	8 158 400	8 174 600	-16 200	8 267

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Das Stellensoll 2022 berücksichtigt die Umsetzung einer Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 aus dem Kapitel 12 050 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	-
Laufbahngruppe 2.2	4	4	-
Laufbahngruppe 2.1	44	42	+2
Laufbahngruppe 1.2	52	56	-4
Laufbahngruppe 1.1	14	13	+1
<b>Gesamt</b>	<b>116</b>	<b>117</b>	<b>-1</b>

Die AT-Stellen können wie folgt besetzt werden:

1 (1) Stelle vergleichbar bis Bes.Gr. B 4.

1 (1) Stelle vergleichbar bis Bes.Gr. B 2.

1 (1) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 dient der Einstellung eines schwerbehinderten Menschen, der an dem Programm "STAR" (Schule trifft Arbeitswelt) teilnimmt.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	budgetneutrale Umwandlung aus LGr. 2.1 zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche	2	-
	budgetneutrale Umwandlung in eine Planstelle der Bes.Gr. A 15	-	1
	budgetneutrale Umwandlung in eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 EA	-	1
<b>Insgesamt LG 2.2</b>		<b>2</b>	<b>2</b>
Laufbahngruppe 2.1	budgetneutrale Umwandlung nach LGr. 2.2 zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche	-	2
	budgetneutrale Umwandlung aus LGr. 1.2 zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche	4	-
<b>Insgesamt LG 2.1</b>		<b>4</b>	<b>2</b>
Laufbahngruppe 1.2	budgetneutrale Umwandlung nach LGr. 2.1 zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche	-	4
<b>Insgesamt LG 1.2</b>		<b>-</b>	<b>4</b>
Laufbahngruppe 1.1	Einrichtung Stellenpool Flüchtlinge Ukraine gemäß § 6 Abs. 4 HHG	1	-
<b>Insgesamt LG 1.1</b>		<b>1</b>	<b>-</b>
<b>Zusammen</b>		<b>7</b>	<b>8</b>

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	
<b>Insgesamt LG 1.2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>			
	1	1	zum	31.12.2023	Zur Einstellung schwerbehinderter Menschen in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten.
	1	1	zum	31.12.2024	Zur Einstellung schwerbehinderter Menschen in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten.
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>			

Die 1 (1) kw-Stelle - kw zum 31.12.2023 - dient der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stelle steht der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2023 zur Verfügung. Ab 01.01.2024 wird die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer auf einer Stelle des Kapitels 12 010 geführt.

Die 1 (1) kw-Stelle - kw zum 31.12.2024 - dient der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stelle steht der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2024 zur Verfügung. Ab 01.01.2025 wird die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer auf einer Stelle des Kapitels 12 010 geführt.



## Erläuterungen

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2023	2022
AT	–	–	–	1	Landtag NRW		1	1
Laufbahngruppe 2.2	1	–	–	–			1	1
Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	–			1	1
Laufbahngruppe 1.2	7	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW		8	8
Laufbahngruppe 1.1	1	–	–	–			1	1
Insgesamt	10	–	–	2			12	12

**Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2023	2022
Laufbahngruppe 1.2	ohne Entgeltaufwand	4	4
Zusammen		4	4

Die Stellen für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betreffen den Fahrdienst der Landesregierung.

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikantinnen und Praktikanten	3	3
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	5	5

Die Stellen können auch für die Ausbildung von Volontärinnen/Volontären genutzt werden.



**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	1 723 300	1 468 100	+255 200	1 626
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	32 500	13 700	+18 800	31
443 01	011	Fürsorgeleistungen. . . . .	12 400	11 100	+1 300	11
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	1 000	100	+900	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	37 400	37 400	—	42
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
<p>1. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</p> <p>2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 632 00.</p> <p>3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.</p>						
516 00	861	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben zur Realisierung von Öffentlich-Privaten Partnerschaften. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 547 30. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 200 000	1 200 000	—	—
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	7
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 046 200	1 046 200	—	847
517 10	016	Dienstleistungsentgelt (Zentrales Gebäudemanagement)	5 521 000	5 521 000	—	4 641
517 11	011	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe des Einzelplanes genutzt werden.	209 000	—	+209 000	—
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	44 000	44 000	—	43
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	4 248 700	4 119 900	+128 800	4 005

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger, Entschädigungen für im Dienst erlittene Sachschäden, für Reihenuntersuchungen, Schutzimpfungen sowie Einschaltungen der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.

**Zu Titel 451 01:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind:

1. Trennungentschädigung. . . . .	32 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	4 900 EUR
Zusammen. . . . .	37 400 EUR

**Zu Titel 516 00:**

Im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Projekten) soll eine Mobilisierung privaten Kapitals und Wissens zur Entlastung des Landeshaushalts erfolgen. Für die Realisierung solcher ÖPP-Projekte sind u.a. Beratungsleistungen und Präsentationsveranstaltungen erforderlich.

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind. . . . .	978 800 EUR
2. Sonstiges. . . . .	67 400 EUR
Zusammen. . . . .	1 046 200 EUR

**Zu Titel 517 10:**

Veranschlagt ist das an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zu zahlende Entgelt für das zentralisierte Gebäudemanagement (einschließlich externer Qualitätssicherung der Reinigungsleistungen).

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

**Zu Titel 518 01:**

kleinere Anmietungen, Parkplätze.

**Zu Titel 518 04:**

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
768, 237	Ministerium	24.097	4.177.300
Mietvorverträge im Sinne des § 26 HHG		0	71.400
Zusammen		24.097	4.248.700

Die Miete wurde indiziert.

**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 000	20 000	—	176
526 10 011	Sachverständige; Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	700 000	700 000	—	48
526 30 011	Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neuauemietungen und Baumaßnahmen. . . . . 1. Siehe Vermerk bei Kapitel 12 050 Titel 526 30. 2. Die Ausgaben des Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.</b>	5 500 000	—	+5 500 000	1 889
529 10 011	Zur Verfügung des Ministers. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	6
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 500	1 500	—	—
529 30 011	Aufwand Beschäftigtenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	4 100	2 700	+1 400	1
531 12 011	Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen. . . . . 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	132 700	132 700	—	125
538 10 011	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 400 000	3 400 000	—	2 767
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken den Ansatz.	—	—	—	—
546 14 011	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	9

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 526 10:**

Die Zuständigkeit für das Liegenschaftsvermögen - ausgenommen sind Sonderliegenschaften - ist seit dem Haushaltsjahr 2001 auf den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW) übergegangen.

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für externe Gutachter- und Beratungsleistungen in komplexen Liegenschaftsangelegenheiten sowie im Rahmen der Aufsicht über den BLB NRW. Zu den in Betracht kommenden Ausgaben gehören insbesondere auch solche, die durch eine eventuell notwendige Einbeziehung von externem Sachverstand anlässlich von Überlegungen zur Zukunft des BLB NRW entstehen können.

**Zu Titel 526 30:**

Veranschlagt sind Planungs- und Projektkosten zur Fortführung des Projektes "Neubauvorhaben am Standort Haroldstraße 5 zur Unterbringung des Ministeriums der Finanzen Nordrhein-Westfalen" (Projekt H5)

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 30:**

Veranschlagt sind Aufwanddeckungsmittel für die Personalvertretungen (3.600 Euro) und die Schwerbehindertenvertretungen (500 Euro).

**Zu Titel 531 12:**

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen, Tagungen, Ausstellungen, Pressekonferenzen.

**Zu Titel 538 10:**

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für:

Betrieb, Pflege, Verfahrensbetreuung sowie Weiterentwicklung des Vergabeportals "vergabe.NRW" und der zugehörigen Module, insbesondere Vergabemarktplatz, Vergabemanagementsystem sowie Einkaufskatalog.

**Zu Titel 546 04:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
547 10 011	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. ....	6 705 500	7 562 000	-856 500	4 083
	1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Übersichten über die Einnahmen und Ausgaben des Landes an Dritte unentgeltlich abgegeben werden sowie Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.				
	2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände. . . . .	503 500 EUR
2. Druckkosten. . . . .	325 000 EUR
3. Haltung Dienstfahrzeuge. . . . .	31 000 EUR
4. Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	2 000 EUR
5. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen. . . . .	124 000 EUR
6. Aus- und Fortbildungskosten. . . . .	300 000 EUR
7. Sachverständige. . . . .	40 000 EUR
8. Organisations- und (finanz-)wissenschaftliche Untersuchungen (Gutachten). . . . .	915 000 EUR
9. Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	49 000 EUR
10. Reisekostenvergütungen. . . . .	405 000 EUR
11. Reisekostenvergütungen Personalvertretungen. . . . .	56 000 EUR
12. Nachwuchswerbung (einschl. Zeitungsanzeigen). . . . .	1 840 000 EUR
13. IT-Ausgaben. . . . .	25 000 EUR
14. IT-Fortbildungsausgaben. . . . .	199 500 EUR
15. IT-Steuerung. . . . .	15 000 EUR
16. Durchführung von Bund-Länder-Arbeitskreisen und ähnlichen Veranstaltungen. . . . .	5 000 EUR
17. IT- Sicherheitskonzept. . . . .	52 000 EUR
18. EU-Prüfbehörde. . . . .	83 000 EUR
19. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . .	103 400 EUR
20. Ausgaben für Soziale Ansprechpartner. . . . .	177 000 EUR
21. Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW. . . . .	105 000 EUR
22. Mitgliedsbeiträge. . . . .	576 100 EUR
23. Erstattung von Verwaltungskosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW). . . . .	9 000 EUR
24. Vermischte Ausgaben. . . . .	133 500 EUR
25. Projekt "Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen". . . . .	600 000 EUR
26. Beschaffung von Corona-Selbsttests für die Beschäftigten. . . . .	31 500 EUR
Zusammen. . . . .	6 705 500 EUR

zu 6:

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Fortbildung der Beschäftigten des Ministeriums der Finanzen:

**Gender Budget IST**

	2021		2020		2019	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	79 *)	56 *)	94**)	67**)	109**)	98**)
Relativ	58,52 %	41,48 %	58,39 %	41,61 %	52,66 %	47,34 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	54,75 %	45,25 %	53,12 %	46,88 %	52,41 %	47,59 %

\*) einschließlich 58 (w) und 17 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

\*\*) einschließlich 68 (w) und 54 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

\*\*\*) einschließlich 42 (w) und 36 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

**Gender Budget SOLL**

	2023		2022	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	55 %	45 %	53 %	47 %

Die aktuellen und ausführlichen Informationen der Beschäftigten über das Fortbildungsportal werden fortgeführt.



---

## Erläuterungen

---

zu 1:

Veranschlagt sind u.a. auch Ausgaben für die Herstellung (z.B. Druck- und Buchbinderarbeiten) des Landeshaushaltsplans, des Finanzplans und der Landeshaushaltsrechnung, Kosten der für den Dienstgebrauch zu beschaffenden Handausgaben haushaltsrechtlicher und haushaltssystematischer Vorschriften einschließlich der Beschaffung von Vordrucken.

zu 8:

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für die wissenschaftliche Beratung zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen, für die beratende Begleitung im Zusammenhang mit der Einführung neuer Steuerungsinstrumente sowie für Untersuchungen und Gutachten zu finanzwissenschaftlichen und/oder juristischen Fragen.

zu 15:

Veranschlagt sind Gutachtermittel für Maßnahmen zur IT-Steuerung sowie Nutzungsentgelte für die Bereitstellung von Informationen aus Technologie- und Wirtschaftsdatenbanken und aus Datenbanken der Europäischen Gemeinschaften.

zu 18:

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Beauftragung externer Dienstleistungen sowie für Fortbildungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Prüfungen im Bereich der Finanzkontrolle von EU-Fördermitteln.

zu 19:

Veranschlagt sind Mittel für allgemeine Maßnahmen für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement sowie für das Projekt Gesundheitsbefragung.

zu 21:

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Unterstützungsleistungen des Landesbetriebes IT.NRW bei der Verfahrensabwicklung "Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer".

zu 22:

Veranschlagt sind die Beiträge für die folgende Mitgliedschaften:

a) Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft e.V. (100 EUR).

b) Mitgliedschaft bei eCI@ss e.V. (6.000 EUR). Aus dieser Mitgliedschaft ergeben sich für das Land Einsparpotentiale im Bereich des Beschaffungswesen.

c) Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband des Landes Nordrhein-Westfalen e.V.

zu c)

Der Arbeitgeberverband des Landes NRW ist in 2007 in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins gegründet worden. Mitglieder des Verbandes sind das Land Nordrhein-Westfalen, die Universitätskliniken und die Hochschulen des Landes. Zweck des Verbandes ist die Wahrung der gemeinsamen Arbeitgeberinteressen seiner Mitglieder auf tarif-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichem Gebiet, insbesondere der Abschluss von Tarifverträgen. Der Verband ist der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) beigetreten. Dem Ansatz (570.000 EUR) liegen die Feststellungen des Arbeitgeberverbandes des Landes NRW zugrunde.

zu 23:

Veranschlagt sind die Kosten für die Führung des Landesgrundbesitzverzeichnisses durch den BLB NRW, soweit es sich um die Pflege des Datenbestandes für nicht auf den BLB NRW übergegangenen Grundbesitz handelt.

zu 24:

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für die Durchführung der Finanzministerkonferenz (100.000 EUR), für das Assessmentcenter sowie für die Ausgaben für Besprechungen mit externen Teilnehmern und Fachkonferenzen.

zu 25:

Veranschlagt sind Ausgabemittel im Rahmen des Projektes "Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen", insbesondere für das "Leadership Programm" und "270 Grad Führungsfeedback" mit dem eine individuelle Förderung und passgenaue Entwicklung der Führungskräfte im gesamten Geschäftsbereich des Ministerium der Finanzen sichergestellt werden soll sowie für das geänderte Auswahlverfahren für die Einstellungen in der Laufbahngruppe 2.2 (Management Select).

Mehr in Anpassung an den Bedarf.



**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
547 20 011	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (EPOS.NRW, Bezügeverfahren NRWave). . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. In Abweichung von § 25 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titel 547 20 und 812 20 gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben des Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	39 511 300	35 055 300	+4 456 000	50 725
547 30 861	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit finanzwirtschaftlichen Fragen bei öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 516 00. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 200 000	1 450 000	-250 000	756
547 40 011	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben für ressortübergreifende IT-Verfahren. . . . . 1. In Abweichung von § 25 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titel 547 40 und 812 40 gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten des Titels 812 40 in Anspruch genommen werden. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 4. Die Ausgaben des Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	40 887 000	40 887 000	—	33 485
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 überschritten werden, wenn bei Hauptgruppe 5 in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.					
631 00 246	Anteil des Landes an den Verwaltungskosten der nach Abschn. IV Flüchtlingshilfegesetz gewährten Darlehen. . Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—
631 10 243	Anteil des Landes am Zuschuss der Länder an den Bund nach § 6 LAG. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	450 000	500 000	-50 000	429
632 00 011	Zuweisungen von Verwaltungsausgaben an Länder. . . 1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben dieses Titels überschritten werden, wenn bei Hauptgruppe 5 in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	280 300	275 500	+4 800	236
681 00 011	Mehraufwandsentschädigung auf der Grundlage des zweiten Buches des Sozialgesetzbuches ( § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II). . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 20:**

Veranschlagt sind:

1. Kosten im Zusammenhang mit EPOS.NRW. . . . .	29 139 700 EUR
2. Kosten NRWave. . . . .	10 371 600 EUR
insgesamt. . . . .	39 511 300 EUR

zu Ut. 1:

Kosten im Zusammenhang mit der IT-Umsetzung zur Einführung von Produkthaushalten und zur Umstellung des Rechnungswesens auf die Integrierte Verbundrechnung (1.443.000 EUR) sowie zum Betrieb, zur Wartung sowie zur Anpassung der SAP-Software und Entwicklung von SAP-Lösungen für das Verfahren EPOS.NRW beim SAP Competence Center (SAP CC) bei IT. NRW (27.696.700 EUR).

zu Ut. 2:

Veranschlagt sind Kosten für IT-Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb, der Wartung sowie der Anpassung und Betreuung des Bezügeverfahrens NRWave beim SAP-Competence-Center (SAP CC) bei IT.NRW.

4.000.000 EUR verlagert aus Titel 812 20.

**Zu Titel 547 30:**

Im Zusammenhang mit der Realisierung von öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen sind insbesondere finanzwirtschaftliche Aspekte zu untersuchen. Entsprechende Tätigkeiten des beim Ministerium der Finanzen angesiedelten Kompetenzzentrums - hierzu gehören z.B. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und der Vergleich unterschiedlicher Finanzierungs- und Beschaffungsalternativen - betreffen sowohl die Landesebene als auch die kommunale Ebene.

**Zu Titel 547 40:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Automationsunterstützung für:

- die Haushaltsaufstellung
- das Haushalts-, Kassen-, und Rechnungswesen
- die Planung, die Steuerung und den Vollzug des Personalhaushaltes
- die Beihilfefestsetzung
- das Dienstreisemanagement
- die Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für:

- die Beschaffung, Wartung und Pflege von Geräten für die Datenverarbeitung
- Softwarelizenzen
- Entwicklung und Pflege von Software
- Systemunterstützung
- externe Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Einführung und dem Betrieb von Automationslösungen
- Leistungen von Landesbetrieben für die Automation
- Schulungen.

**Zu Titel 631 00:**

Gemäß Vereinbarung nach § 313 Lastenausgleichsgesetz (LAG) über die Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung der in § 305 Abs. 1 LAG genannten Vorschriften ist ab dem 01. Januar 2017 die Lastenausgleichszuständigkeit des Landes auf das Bundesausgleichsamts übergegangen. Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 631 10:**

Nach § 6 des Lastenausgleichsgesetzes leisten die (alten) Länder an den Bund einen jährlichen Zuschuss von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe. Dieser jährliche Zuschuss wird anteilig von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorhergehenden Haushaltsjahr geleistet.

Weniger aufgrund des kontinuierlichen Rückgangs der Zahl der Unterhaltshilfeempfänger.

**Zu Titel 632 00:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) sowie des unabhängigen Beirates des Stabilitätsrates.

Die Länder haben aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung die vorbezeichnete Stelle errichtet und das Land Berlin gegen eine anteilmäßige Kostenerstattung mit der Geschäftsführung beauftragt.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben für Investitionen**

1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei der Hauptgruppe 5.
2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.

811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	19 000	-19 000	—
		1. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.				
		2. Der Erlös aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.				
812 00	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	99 000	99 000	—	86
812 20	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (EPOS.NRW). . . . .	50 000	4 050 000	-4 000 000	—
		1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				
		2. In Abweichung von § 25 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titel 547 20 und 812 20 gegenseitig deckungsfähig.				
812 40	011	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung für ressortübergreifende IT-Maßnahmen. . . . .	120 000	120 000	—	9
		1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 547 40.				
		2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 20:**

Veranschlagt sind Mittel für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen für Arbeitsplätze.

4.000.000 EUR verlagert nach Titel 547 20.

**Zu Titel 812 40:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Automationsunterstützung für:

- a) die Haushaltsaufstellung
- b) das Haushalts-, Kassen-, und Rechnungswesen
- c) die Planung, die Steuerung und den Vollzug des Personalhaushaltes
- d) die Beihilfefestsetzung
- e) das Dienstreisemanagement
- f) die Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung

**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 88**

Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.
2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

547 88	292	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	4 508
812 88	292	Erwerb von Geräten, sonstigen beweglichen Sachen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software sowie Fernmeldeanlagen. . . .	—	—	—	—
893 88	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88. . . . .			—	—	—	4 508

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 88:**

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 89

Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes /der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes /der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

547 89 292	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben.....	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 89:**

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.



**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
812 89 292	Erwerb von Geräten, sonstigen beweglichen Sachen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software sowie Fernmeldeanlagen. . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 89. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 12 010. . . . .	151 947 100	144 649 400	+7 297 700	145 919
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 010. . . . .	9 000 000	1 500 000	+7 500 000	

---

Erläuterungen

---



## Erläuterungen

**Zu Kapitel 12 010, 12 640 und 12 641 - Budgeteinheit 1200 - Ministerium**  
Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2023		2022	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement	2	–	–	–	–
Steuer und Steuerpolitik	2	–	–	–	–

\*) Empfänger:

- 1 = intern
- 2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

- 1 = Ausbildungstage / Anwärtertage
- 2 = Anwärter
- 3 = Projekte
- 4 = Veranstaltungen
- 5 = MWh
- 6 = Stunden
- 7 = Fallzahl
- 8 = Anzahl der Maßnahmen
- 9 = Fortbildungsteilnehmendentage

**Kapitel 12 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**12 020**                      **Allgemeine Bewilligungen**
**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans. ....	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushaltsgesetz. ....	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 10	881	Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. .... Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-11 303 100	-11 303 100	—	—
--------	-----	--	-------------	-------------	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 12 020. ....			-11 303 100	-11 303 100	—	—
-------------------------------------	--	--	-------------	-------------	---	---



**Kapitel 12 022****Krisenbewältigungsmaßnahmen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**12 022****Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
		Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 12 022. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 12 022:**

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).



**Kapitel 12 022**  
**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.
3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.
4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

**Personalausgaben**

429 00 292 Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . . — — — —

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

514 00 292 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. . . . — — — —

547 00 292 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . — — — —

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00 292 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . — — — —

686 00 292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . — — — —

**Ausgaben für Investitionen**

812 00 292 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. — — — —

883 00 292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein-  
deverbände. . . . . — — — —

893 00 292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . — — — —

Gesamtausgaben Kapitel 12 022. . . . . — — — —



**Kapitel 12 050****Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**12 050 Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Das Kapitel der Oberfinanzdirektion NRW und der Finanzämter ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

**E i n n a h m e n**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	061	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	12 400 000	14 841 300	-2 441 300	12 375
119 01	061	Vermischte Einnahmen. . . . .	433 500	433 500	—	294
119 02	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 531 12.	13 200	13 200	—	—
119 03	061	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	2 600	2 600	—	—
119 04	061	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	1 278
119 20	061	Einnahmen aus einem Vermächtnis zugunsten des Finanzamtes Münster-Innenstadt. . . . .	—	—	—	—
124 01	061	Mieten und Pachten. . . . .	1 161 400	1 161 400	—	1 196
132 01	061	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	3 700	3 700	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 00	061	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	486 200	486 200	—	312
235 01	061	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 12 050 Titel 428 01.	—	—	—	—
236 00	061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 00	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	1 101 000	1 101 000	—	1 137

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 01:**

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für die Anerkennung der Lohnsteuerhilfvereine. . . . .	8 000 EUR
2. Zustellungs-, Zwangsvollstreckungs- und sonstige Gebühren. . . . .	12 360 000 EUR
3. Erstattungen von Prozesskosten. . . . .	32 000 EUR
Zusammen. . . . .	12 400 000 EUR

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt sind:

1. Schadenersatzleistungen. . . . .	250 000 EUR
2. Erstattung von Unfall- und sonstigen Fürsorgeleistungen. . . . .	40 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	143 500 EUR
Zusammen. . . . .	433 500 EUR

**Zu Titel 124 01:**

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus 45 (45) Dienstwohnungen. . . . .	203 400 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	958 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 161 400 EUR

**Zu Titel 231 00:**

Veranschlagt sind:

1. Ausgleichsbezüge nach den §§ 11 a, 87 a (2) des Soldatenversorgungsgesetzes. . . . .	1 000 EUR
2. Sonstiges. . . . .	485 200 EUR
Zusammen. . . . .	486 200 EUR

**Zu Titel 235 10:**

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

**Zu Titel 261 00:**

Beiträge für die Erhebung der Umlage der Landwirtschaftskammern (5 v.H. des geschätzten Aufkommens).

**Kapitel 12 050****Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
261 12 061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung eines automatisierten Verfahrens für den Kirchensteuerabzug bei abgeltend besteuerten Kapi- talerträgen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	100 000 000	98 000 000	+2 000 000	101 645
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versor- gungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
381 00 891	Verrechnung zwischen Kapiteln. . . . .	1 027 000	1 027 000	—	675
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 050. . . . .	116 628 600	117 069 900	-441 300	118 910

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 261 12:**

Veranschlagt sind die Beiträge für die Erhebung der Kirchensteuer (3 v.H. des geschätzten Aufkommens im Jahr 2023).

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

**Zu Titel 381 00:**

Erstattung anteiliger Personal- und Sachkosten von der Abteilung B der Oberfinanzdirektion NRW - Standort Münster -. Siehe auch Kapitel 12 070 Titel 981 00.

**Kapitel 12 050**  
**Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 124 01 und 132 01 geleistet werden.

**Personalausgaben**

- 243 (243) Planstellen/Stellen sind kw, davon 5 (5) Planstellen/Stellen der (vergleichbaren) Laufbahngruppe 2.1 - kw ab 01.01.2014, 5 (5) Planstellen/Stellen der (vergleichbaren) Laufbahngruppe 2.1 - kw ab 01.01.2015, 5 (5) Planstellen/Stellen der (vergleichbaren) Laufbahngruppe 2.1 - kw ab 01.01.2016, 83 (83) Planstellen/Stellen der (vergleichbaren) Laufbahngruppe 1.2 - kw ab 01.01.2014, 82 (82) Planstellen/Stellen der (vergleichbaren) Laufbahngruppe 1.2 - kw ab 01.01.2015, 63 (63) Planstellen/Stellen der (vergleichbaren) Laufbahngruppe 1.2 - kw ab 01.01.2016, - Org.Unters. 2000 -.
- Im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen können zur Sicherstellung des kontinuierlichen, jährlichen Einstellungskorridors von 40 Beamtinnen/Beamten der Laufbahngruppe 2.2 im Haushaltsvollzug befristete Planstellen der Bes.Gr. A 13 EA bedarfsgerecht in der Steuerverwaltung eingerichtet werden.
- Die Erläuterung Nr. 1 zu den Personalausgaben ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	977 494 100	977 494 100	—	949 179
--------	-----	---	-------------	-------------	---	---------

**Planstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. B 7 Oberfinanzpräsidentin, Oberfinanzpräsident
2	2	Bes.Gr. B 4 Finanzpräsidentin, Finanzpräsident
2	—	Bes.Gr. B 2 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
—	2	Leitende Direktorin, Leitender Direktor - als die ständige Vertretung der Finanzpräsidentin oder des Finanzpräsidenten
2	2	Planstellen
136	136	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor 33 (33) erhalten eine Amtszulage gemäß § 46 Landesbesoldungsgesetz
254	254	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Forstdirektorin, Forstdirektor
397	397	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberforsträtin, Oberforstrat
195	195	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)
1.776	1.776	Bes.Gr. A 13 Forsträtin, Forstrat (Beförderungsamt) Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

1.

243 (243) global ausgebrachte kw-Vermerke - Org.Unters. 2000 - (Haushaltsvermerk Nr. 1) sind nur insofern und dann zu realisieren, wenn durch den Einsatz neuer IT-Programme für die Erhebungsstellen eine entsprechende Entlastung eingetreten ist:

LG 2.1 5 (5) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2014

LG 2.1 5 (5) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2015.

LG 2.1 5 (5) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2016

LG 1.2 83 (83) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2014

LG 1.2 82 (82) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2015

LG 1.2 63 (63) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2016.

**Zu Titel 422 01:**

Nach § 1 Abs. 1 LOgrVO NRW i. V. m. der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter

§ 2 - 1a: 1401 (1401)

§ 2 - 1b: 1083 (1083)

§ 2 - 1c: 194 (194)

§ 2 - 1e: 103 (103)

§ 2 - 1d: 360 (360)

§ 3 - 4: 5000 (5000) Stellen der Laufbahngruppe 1.2.

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
W 2	Professor/Professorin - an einer Fachhochschule	2	2
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	2	2
Zusammen		4	4



## Kapitel 12 050

## Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 12 Forstamtsrätin, Forstamtsrat				
	3.675	3.675				
		Steueramtsrätin, Steueramtsrat				
		Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat				
		davon 2 (0) Stellen kw zum 31.12.2024 (EGovG) und 0 (2) zum 31.12.2023				
		Bes.Gr. A 11 Bergamtfrau, Bergamtmann				
	3.728	3.728				
		Steueramtfrau, Steueramtman				
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
		Forstamtfrau, Forstamtman				
		Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman				
		Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor				
	2.529	2.529				
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
		Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor				
		Bes.Gr. A 9 Steuerinspektorin, Steuerinspektor				
	1.223	1.223				
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
		Forstinspektorin, Forstinspektor				
		Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor				
	4.286	4.286				
		Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor				
		1485 (1485) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A				
		Bes.Gr. A 8 Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär				
	1.346	1.346				
		Bes.Gr. A 7 Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär				
	314	314				
		Bes.Gr. A 6 Steuersekretärin, Steuersekretär (Einstiegsamt)				
	353	353				
		Bes.Gr. A 6 Steuersekretärin, Steuersekretär (Beförderungsamt)				
	30	30				
		1 Dienstwohnung(en)				
		Bes.Gr. A 5 Steueroberamtsmeisterin, Steueroberamtsmeister				
	75	75				
		5 Dienstwohnung(en)				
	20.322	20.322				
		Planstellen				
		davon				
	6					
		Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	987	987				
		Laufbahngruppe 2.2				
	12.931	12.931				
		Laufbahngruppe 2.1				
	6.299	6.299				
		Laufbahngruppe 1.2				
	105	105				
		Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Leerstellen</b>				
	<b>2023</b>	<b>2022</b>				
		Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	7	7				
		Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
	12	12				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2023	2022
A 15	5	–	2	–	7	7	
A 14	12	–	–	–	12	12	
A 13 EA	23	–	1	–	24	24	
A 13 BA	7	–	3	–	10	10	
A 12	93	–	4	–	97	97	
A 11	126	–	3	–	129	129	
A 10	546	–	–	–	546	546	
A 9 EA	210	–	6	–	216	216	
A 9 BA	224	–	5	–	229	229	
A 8	498	–	13	–	511	511	
A 7 EA	421	–	6	–	427	427	
A 6 EA	83	–	11	–	94	94	
A 6 BA	4	–	–	–	4	4	
A 5	–	–	1	–	1	1	
<b>Gesamt</b>	<b>2252</b>	<b>–</b>	<b>55</b>	<b>–</b>	<b>2307</b>	<b>2307</b>	

## Kapitel 12 050

## Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	24	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
	10	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	97	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrätin, Steueramtsrat				
	129	Bes.Gr. A 11 Steueramtfrau, Steueramtman				
	546	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor				
	216	Bes.Gr. A 9 Steuerinspektorin, Steuerinspektor				
	229	Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor				
	511	Bes.Gr. A 8 Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär				
	427	Bes.Gr. A 7 Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär				
	94	Bes.Gr. A 6 Steuersekretärin, Steuersekretär (Einstiegsamt)				
	4	Bes.Gr. A 6 Steuersekretärin, Steuersekretär (Beförderungsamt)				
	1	Bes.Gr. A 5 Steueroberamtsmeisterin, Steueroberamtsmeister				
	2.307	2.307 Leerstellen				



## Kapitel 12 050

## Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
422 02 061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	62 587 000	61 297 900	+1 289 100	57 180
427 01 061	Entgelte für Aushilfen. . . . .	4 777 700	29 000	+4 748 700	143
427 02 061	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	10 000	10 000	—	—
427 50 061	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:****Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2023	2022
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 9 EA	Finanzanwärter/Finanzanwärterinnen	3804	3804
A 6 EA	Steueranwärter/Steueranwärterinnen	1455	1455
Zusammen		5259	5259
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 9 EA	Finanzanwärter/Finanzanwärterinnen	1026	1026
A 6 EA	Steueranwärter/Steueranwärterinnen	611	485
Zusammen		1637	1511

In den Einstellungsermächtigungen der BesGr. A 9 EA (Finanzanwärter/Finanzanwärterinnen) sind 9 für die spätere Verwendung im Finanzressort und dem übrigen Landesbereich (u.a. Finanzgericht EP 04) enthalten.

**Zu Titel 427 01:**

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titel 427 50:**

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

## Kapitel 12 050

## Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Mehreinnahmen bei Kapitel 12 050 Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	212 149 700	211 912 900	+236 800	210 141
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	68 400 300	70 479 700	-2 079 400	64 529
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige. . . . .	1 276 000	1 147 000	+129 000	1 204
443 01 061	Fürsorgeleistungen. . . . .	1 007 700	1 024 400	-16 700	916
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01 061	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—

**Erläuterungen**
**Zu Titel 428 01:**
**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	5	5	-
Laufbahngruppe 2.1	445	445	-
Laufbahngruppe 1.2	3365	3366	-1
<b>Gesamt</b>	<b>3815</b>	<b>3816</b>	<b>-1</b>

Das Stellensoll 2022 berücksichtigt die Umsetzung einer Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 nach Kapitel 12 010 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Realisierung eines kw-Vermerks zum 31.12.2022	-	-1
<b>Zusammen</b>		<b>-</b>	<b>-1</b>

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	3	4			
	-	1	zum	31.12.2022	Zur Einstellung schwerbehinderter Menschen in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten
	3	3	ab	01.01.2024	Räumliche Neuorganisation der Finanzämter Düsseldorf-Süd, -Mitte und -Mettmann, STRAFA Düsseldorf
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>4</b>			

Die - (1) kw-Stelle - kw zum 31.12.2022 - dient der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stelle steht der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2022 zur Verfügung. Ab 01.01.2023 wird die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer auf einer Stelle des Kapitels 12 050 geführt.

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2023	2022
Laufbahngruppe 2.1		12	-	-			12	12
Laufbahngruppe 1.2		774	-	-			774	774
<b>Insgesamt</b>		<b>786</b>	<b>-</b>	<b>-</b>			<b>786</b>	<b>786</b>

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind für das Kapitel 12 050:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG. . . . .	430 700 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	90 000 EUR
3. Ausgaben für Röntgenreihenuntersuchungen und Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	178 000 EUR
4. Kosten für die Einschaltung der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen. . . . .	20 000 EUR
5. Sonstiges. . . . .	305 700 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>1 024 400 EUR</b>

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.



## Kapitel 12 050

## Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
453 01 061	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	300 000	300 000	—	934
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
<p>1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</p> <p>2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.</p>					
517 01 061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 412 400	3 412 400	—	4 445
517 04 061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	21 705 200	21 705 200	—	21 181
517 11 061	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe des Einzelplanes genutzt werden.	6 227 600	—	+6 227 600	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind:

1. Trennungsschädigung. . . . .	250 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	300 000 EUR

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind:

1. Heizung. . . . .	835 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf. . . . .	828 000 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .	1 575 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	174 400 EUR
Zusammen. . . . .	3 412 400 EUR

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind. . . . .	15 875 000 EUR
2. Sonstiges. . . . .	5 830 200 EUR
Zusammen. . . . .	21 705 200 EUR

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

**Kapitel 12 050****Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
518 01 061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen ( § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	22 622 400	20 288 300	+2 334 100	18 951

**Erläuterungen**
**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:

1. Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche (qm)	davon Hauptnutzfläche (qm)	Jahresmiete
			2023 (EUR)
1. Essen, Altendorfer Str. (Finanzamtszentrum Essen)	18.668	13.882	2.750.500
2. Kempen, Arnoldstr. (Finanzamt Kempen)	5.971	3.154	640.300
3. Viersen, Eindhovener Str. (FA Viersen)	7.206	5.094	972.000
4. Düren, Goethestr. 20 (FA Düren)	2.532	1.706	235.600
5. Köln, Am Weidenbach 12 -14 (FA Köln-Süd)	3.280	1.787	297.300
6. Wipperfürth, Am Stauweiher 3 (FA Wipperfürth)	4.435	3.064	483.100
7. Bonn, Am Probsthof (STRAFA-FA Bonn)	2.782	2.500	195.600
8. Bonn, Kölnstraße 32-34 (GKBP-FA Bonn)	1.491	1.310	213.900
9. Düsseldorf, Königsberger Str. (OFD NRW - Standort Köln)	5.858	226	334.000
10. Düsseldorf, Hans-Böckler-Str. 36 (FA Düsseldorf-Nord)	7.675	6.537	1.274.800
11. Düsseldorf, Kanzlerstr. 9 (GKBP I+II Düsseldorf)	4.116	3.480	463.400
12. Düsseldorf, Oberrahter Str. 2 und 4 (FA Düsseldorf-Altstadt)	7.279	6.690	1.133.500
13. Lüdinghausen, Wolfsberger Str. 23 (FA Lüdinghausen)	2.934	2.934	421.300
14. Münster, Anton-Bruchhausen-Str. 1 (FA Münster-Innenstadt)	6.348	4.263	898.200
15. Ahaus, Vredener Dyk 2 (FA Ahaus)	6.602	4.800	641.200
16. Altena, Auf dem Winkelsen 11 (FA Altena)	6.376	4.520	556.000
17. Gütersloh, Neuenkirchener Straße (FA Gütersloh)	6.902	5.185	701.300
18. Hagen, Bechelte Str. 32 (STRAFA-FA Hagen)	1.780	1.467	131.100
19. Hamm, Theodor-Heuss-Platz 3 (FA Hamm)	2.308	1.765	236.200
20. Iserlohn, Arnsberger Str. 14 - 16 (FA Iserlohn)	3.080	2.249	315.500
21. Lüdenscheid, Am Bundesbahnhof 16/18 (FA Lüdenscheid)	6.289	4.264	710.600
22. Brilon, Almerfeldweg 30 (FA Brilon)	3.838	2.800	382.800
23. Erkelenz, Südpromenade (FA Erkelenz)	1.465	1.034	242.000
24. Kamp-Lintfort, Südstr. 9 (FA Moers)	7.236	6.236	876.000
25. Paderborn, Andreasstr. 20 (FA Paderborn)	1.658	1.380	171.900
26. Kamp-Lintfort, Südstr. 9 (Zentrallager)	8.656	0	546.100
27. Minden, Marienwall 26 (FA Minden)	2.270	1.750	331.700
28. Bochum, Philippstr. 3 (STRAFA-FA Bochum)	3.371	3.371	675.300
29. Oberfinanzdirektion NRW - Standort Köln	11.245	10.244	2.659.300
30. 25 kleinere Anmietungen	12.061	9.188	1.116.000
<b>Summe</b>	<b>165.712</b>	<b>116.880</b>	<b>20.606.500</b>
Nebenkosten der aufgeführten Grundstücke, Gebäude, Räume	0	0	481.000
Mietverträge im Sinne des § 26 HHG	0	0	1.534.900
<b>Zusammen</b>	<b>165.712</b>	<b>116.880</b>	<b>22.622.400</b>

Mehr aufgrund vertraglich vereinbarter Mietzinserhöhungen und budgetneutraler Neuanmietungen im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung.

## Kapitel 12 050

## Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
518 04 061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 30 000 000 EUR.</b>	77 891 500	75 677 000	+2 214 500	75 511

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2023 (EUR)
818	FA Dinslaken	4.191	347.600
777	FA Düsseldorf-Mettmann	7.354	1.013.900
831	FA Düsseldorf-Mitte/Süd	22.055	3.573.000
825	FA Duisburg-Hamborn	6.103	670.000
826	FA Duisburg-Süd	5.911	746.700
827	FA Duisburg-West	7.854	974.500
844	FA GKBP Essen	6.576	679.900
1157	FA Geldern	5.369	621.800
1190	FA Grevenbroich	6.705	1.027.900
863	FA Hilden	8.700	682.800
869	FA Kleve	8.198	552.200
881	FA Krefeld	12.413	1.212.200
1095	FAZ Mönchengladbach	10.809	1.332.800
896	FA Mülheim/Ruhr	8.124	889.700
114	FA Neuss	10.680	1.054.700
905	FA Oberhausen-Nord	4.262	518.300
906	FA Oberhausen-Süd	4.362	483.400
911	FA Remscheid	6.643	648.900
1198	FA Solingen Neubau	6.486	1.134.200
1034	FA GKBP Bergisches Land Solingen	1.817	277.400
922	FA Velbert	8.571	870.400
926	FA Wesel (Poppelbaumstr.)	3.946	556.400
1102	FA Wuppertal-Barmen (Unterdörnen)	10.678	1.029.100
728	FA Wuppertal-Elberfeld	6.291	725.900
1060	Finanzamtszentrum Aachen	24.210	3.061.900
22	FA Bergheim	8.347	772.800
288	FA Bergisch-Gladbach	10.277	874.400
298	FA Bonn-Innenstadt	7.834	1.366.200
297	FA Bonn-Außenstadt	6.433	971.500
24	FA Brühl	9.371	794.200
1	FA Düren	4.133	329.600
820	FA Erkelenz	2.743	255.800
29	FA Euskirchen	5.438	562.900
822	FA Geilenkirchen	7.675	533.700
287	FA Gummersbach	8.663	679.200
28	FA Jülich	2.303	164.500
289	FA Köln-Mitte	7.034	1.207.500
285	FA Köln-Nord	8.152	1.256.900
293	FA Köln-Ost	6.682	1.139.100
272	FA Köln-Porz	7.241	860.900
286	FA Köln-Süd/Altstadt	10.373	1.790.100
927	FA Leverkusen	8.047	1.106.000
284	FA Köln-West	7.373	1.097.800
27	FA Schleiden	3.024	191.600
294	FA Siegburg (Mühlenstr.)	9.837	917.900
299	FA St. Augustin	8.394	882.900
282	STRAFA-FA Köln	7.040	1.037.000
1096	FA GKBP Krefeld	2.257	167.200
1239	Oberfinanzdirektion NRW - Standort Münster (Loddenheide)	17.027	3.251.900
358	FA Arnsberg	8.556	686.400
671	FA Beckum	4.353	490.300
584	FA Bielefeld-Außenstadt	5.169	499.400
583	FA Bielefeld-Innenstadt	11.653	1.166.300

---

Erläuterungen

---

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2023 (EUR)
75	FA Bochum-Mitte	8.796	986.300
63	FA Bochum-Süd	7.402	887.800
450	FA Borken	7.503	556.300
459	FA Bottrop	5.063	551.800
582	FA Bünde	3.468	401.300
458	FA Coesfeld	5.765	334.000
544	FA Detmold	9.039	682.200
76	FA Dortmund-Hörde	3.311	430.100
876	FA Dortmund-Ost	9.951	1.094.500
877	FA Dortmund-Unna	10.175	1.312.300
878	FA Dortmund-West	7.558	1.002.100
1234	FA Gelsenkirchen	6.881	1.505.900
356	FA Hamm	5.008	515.900
975	FA Hagen	9.174	930.600
78	FA Hattingen	4.285	379.200
581	FA Herford	5.072	456.000
1177	FA Herne	4.780	682.500
1178	FA Herne - Altaktenzentallager	1.491	136.000
892	FA Höxter	4.453	362.100
454	FA Ibbenbüren	5.965	475.400
355	FA Iserlohn	5.145	416.000
505	FA Lemgo	2.949	245.700
354	FA Lippstadt	5.512	443.600
580	FA Lübbecke	5.408	421.800
969	FA Lüdinghausen	3.178	263.000
455	FA Marl	10.649	966.500
353	FA Meschede	2.358	185.300
352	FA Meschede	1.402	112.500
578	FA Minden	7.667	641.800
680	FA Münster-Außenstadt	6.031	560.100
351	FA Olpe	6.441	546.600
893	FA Paderborn	5.615	821.200
516	FA Paderborn	2.254	255.400
451	FA Recklinghausen	5.558	537.200
450	FA Recklinghausen	2.916	246.300
84	FA Schwelm	3.951	314.200
85	FA Schwelm	1.350	147.900
350	FA Siegen	13.686	1.265.800
1125	FA Soest	7.700	439.500
432	FA Steinfurt	6.649	525.100
894	FA Warburg	1.996	159.100
670	FA Warendorf	3.662	287.500
1079	FA Wiedenbrück	5.404	753.900
88	FA Witten	6.503	645.200
997	GKBP-FA Detmold	1.726	198.100
1004	GKBP-FA Hagen	1.444	175.000
83	GKBP-FA Herne	2.296	181.200
	2 kleinere Anmietungen	896	76.100
<b>Summe</b>		<b>669.223</b>	<b>75.253.500</b>

## Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
Mietvorverträge im Sinne des § 26 HHG		0	2.638.000
Zusammen		669.223	77.891.500

Die Mieten wurden indiziert.



**Kapitel 12 050****Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
519 03 061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	4 076 000	4 076 000	—	3 832
526 30 061	Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neuauemietungen und Baumaßnahmen. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 526 30 der Kapitel 12 010, 12 070, 12 090, 12 100, 12 200 und 12 400.	500 000	500 000	—	—
529 10 061	Aufwand Beschäftigtenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen bzw. an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	55 100	36 700	+18 400	28
529 20 061	Zur Verfügung der Dienststellenleiter. . . . .	20 800	20 800	—	16
531 12 061	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen. . . . . 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	58 700	58 700	—	54
546 04 061	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken den Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	1 278
546 14 061	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 529 10:**

1. Aufwand der Personalvertretungen. ....	35 300 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für Schwerbehindertenvertretungen. ....	19 800 EUR
Summe. ....	55 100 EUR

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titel 529 20:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 531 12:**

Veranschlagt sind die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen und Nachwuchswerbung im Geschäftsbereich der Oberfinanzdirektion und Finanzämter.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

## Kapitel 12 050

## Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
547 10 061	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln dürfen auch Buchspenden an Beamte der Laufbahngruppen 2.1 und 1.2 als Auszeichnung für besondere Prüfungsleistungen gewährt werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial zum Selbstkostenpreis bis zu 1 EUR an Nachwuchskräfte der Finanzverwaltung unentgeltlich abgegeben wird.	49 790 900	48 840 900	+950 000	33 540
547 20 061	Ausgaben aus einem Vermächtnis zugunsten des Finanzamtes Münster-Innenstadt. . . . .	—	—	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
632 10 061	NRW-Anteil an den Ausgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Einkommensbesteuerung beschränkt steuerpflichtiger Rentner. . . . . In Abweichung von § 25 HHG dürfen die Ausgaben überschritten werden, wenn bei Hauptgruppe 5 Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden.	6 000 000	6 000 000	—	5 440

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . . . .	17 557 600 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge. . . . .	1 300 000 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	43 300 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen. . . . .	1 350 000 EUR
5. Aus- und Fortbildung (einschließlich Nachwuchswerbung, Zeitungsanzeigen). . . . .	892 000 EUR
6. Lehr- und Lernmittel. . . . .	110 000 EUR
7. Sachverständige. . . . .	375 000 EUR
8. Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	8 700 000 EUR
9. Reisekostenvergütungen. . . . .	10 550 000 EUR
10. Reisekostenvergütungen (zentrale Aus- und Fortbildung). . . . .	1 000 000 EUR
11. Reisekostenvergütungen (Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten). . . . .	190 000 EUR
12. Vermischte Ausgaben. . . . .	201 500 EUR
13. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	2 300 000 EUR
14. Kosten für Umzüge. . . . .	380 000 EUR
15. Fahndungskosten (Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Terrorismusfinanzierung und Steuerhinterziehung). . . . .	400 000 EUR
16. IT-Fahndung (Fortbildungskosten). . . . .	200 000 EUR
17. Kosten im elektronischen Zahlungsverkehr. . . . .	475 000 EUR
18. Kosten im sonstigen Zahlungsverkehr. . . . .	125 000 EUR
19. Beschaffung von IT-Geräten. . . . .	10 000 EUR
20. ADV-Fortbildung. . . . .	115 000 EUR
21. Softwarebeschaffungen. . . . .	2 000 EUR
22. IT-Sicherheitskonzept. . . . .	240 000 EUR
23. Kosten der Umsetzung des Projektes "Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen". . . . .	500 000 EUR
24. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . .	1 824 500 EUR
25. Beschaffung von Corona-Selbsttests für die Beschäftigten. . . . .	950 000 EUR
Zusammen. . . . .	49 790 900 EUR

**Zu 11.**

Für Reisen der Mitglieder der Personalvertretungen, der Jugendvertretungen und der Vertrauensmänner/Vertrauensfrauen der Schwerbehinderten auf Bezirks- und Ortsebene sind insgesamt 190.000 Euro veranschlagt.

**Zu 12.**

Veranschlagt sind ferner die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern, Schadensersatzleistungen, Zinsleistungen im Rahmen der Insolvenzanfechtung sowie sonstige Ersatzleistungen an Dritte sowie die Ausgaben für Bodengrabarbeiten zur Durchführung der Nachschätzungen nach dem BodenSchätzG.

**Zu 15.**

Aus diesem Titel sind auch die Kosten der Steuerverwaltung im Rahmen gemeinsamer Ermittlungen aller Strafverfolgungsbehörden nachzuweisen.

**Zu 16.**

Veranschlagt sind u.a. die Fortbildungskosten im Bereich der IT-Fahndung.

**Zu 23.**

Veranschlagt sind die Mittel für Maßnahmen im Rahmen des Projektes "Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen".

**Zu 24.**

Veranschlagt sind Mittel für die betriebsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung, das Gesundheitsmanagement, für Projektkosten der Gesundheitsbefragung (Beratung, Moderation, Coaching) und für Fortentwicklung des Gesundheitsmanagements.

**Zu 25.**

Veranschlagt sind Mittel für die Beschaffung der Corona-Selbsttests für die Beschäftigten.

**Zu Titel 632 10:**

Aus einer inländischen Rentenversicherung an im Ausland lebende Personen gezahlte Renten unterliegen der beschränkten Steuerpflicht, wenn die bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen das Besteuerungsrecht nicht dem Wohnsitzland des Rentners zuweisen. Die Einkommensbesteuerung dieses Personenkreises ist seit 2009 bei einem Finanzamt in Mecklenburg-Vorpommern zentralisiert. Die dem Land Mecklenburg-Vorpommern hierdurch entstehenden Ausgaben sind von allen Ländern gemeinsam zu tragen.

Veranschlagt ist der auf das Land NRW in 2022 entfallende Anteil.

**Kapitel 12 050**  
**Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Hauptgruppe 5.					
711 12 061	Modernisierung der Finanzämter. . . . . 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.</b>	4 500 000	4 500 000	—	4 824
811 01 061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . 1. Die Erlöse aus der Verwertung aussondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig. 3. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	1 688 200	2 155 000	-466 800	775
812 00 061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig. <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	2 290 000	2 600 000	-310 000	2 417
Gesamtausgaben Kapitel 12 050. . . . .		1 528 841 400	1 513 566 100	+15 275 300	1 456 516
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 050. . . . .		37 000 000	337 000 000	-300 000 000	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 711 12:**

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Durchführung der Modernisierung der Finanzämter im Rahmen des Projektes Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen sowie die Ausgaben für Brandschutz.

**Zu Titel 811 01:**

Zur Ersatzbeschaffung von Dienstkraftwagen sowie von Lastkraftwagen und Mehrzweckgeräten.

**Zu Titel 812 00:**

Veranschlagt sind Mittel für den Ersatz von Bürodrehstühlen (Beschaffungsprogramm) und abgängigen Maschinen, für die Erst- und Ersatzausstattung von Möbeln (Beschaffungsprogramme) sowie für sonstige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen (unter 500.000 Euro).

**Kapitel 12 070****Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**12 070****Staatliche Bauverwaltung  
- Oberfinanzdirektion NRW**

1. Das Kapitel der Bauabteilung der Oberfinanzdirektion NRW ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 v. H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	016	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	—	—	—	—
119 01	016	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
119 02	016	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 531 12.	—	—	—	—
119 04	016	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 10	016	Erstattung von Verwaltungskosten für die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes. . . . . 1. Kostenerstattungen an andere Geschäftsbereiche sowie für den 30%igen Versorgungszuschlag auf die Beamtenbezüge können von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 981 00.	10 933 900	9 236 600	+1 697 300	7 397
235 01	016	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 427 02.	—	—	—	—
236 10	016	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	403
Gesamteinnahmen Kapitel 12 070. . . . .			10 933 900	9 236 600	+1 697 300	7 800

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 12 070:**

Im Kapitel 12 070 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Abteilung B bei der Oberfinanzdirektion NRW ausgewiesen. Die Ausgaben dieses Kapitels werden vom Bund - unter Berücksichtigung der Einnahmen - in voller Höhe erstattet.

**Zu Titel 547 10:**

Die vom Land für die Durchführung der ihm übertragenen Bauaufgaben des Bundes und der nichtdeutschen Streitkräfte tatsächlich entstandenen Personal- und Sachkosten werden aufgrund eines Verwaltungsabkommens durch den Bund erstattet (Verwaltungskostenentschädigung).

**Zu Titel 281 13:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 231 11.



## Kapitel 12 070

## Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 878 200	1 878 200	—	1 343
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

**Planstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. B 3 Finanzpräsidentin, Finanzpräsident
1	1	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
9	9	Bes.Gr. A 15 Bergdirektorin, Bergdirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberbergrätin, Oberbergrat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
10	10	Bes.Gr. A 13 Bergrätin, Bergrat (Beförderungsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 3 (3) Stellen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu BesGr. A 13 g.D. LBesO NRW
12	12	Bes.Gr. A 12 Bergamtsrätin, Bergamtsrat Bergvermessungsamtsrätin, Bergvermessungsamtsrat Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
2	2	Bes.Gr. A 11 Bergamtfrau, Bergamt Bergvermessungsamtfrau, Bergvermessungsamt Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamt Regierungsamtfrau, Regierungsamt
39	39	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
15	15	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Laufbahngruppe 2.2
24	24	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			
A 15	–	–	–	1	Bundesbehörde	1	–
A 14	–	–	–	1	Bundesbehörde	1	1
Gesamt	–	–	–	2		2	1

## Kapitel 12 070

## Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Leerstellen

2023	2022	
------	------	--

1	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor
1	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat
—	1	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Leerstellen
2	1	Leerstellen

427 01	016	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
427 02	016	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	016	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 10.	—	—	—	—
428 01	016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	5 711 400	4 506 400	+1 205 000	4 264
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	75 800	143 200	-67 400	72
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	400	—	+400	—
443 01	016	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	1 300	-1 300	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	016	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	40 000	40 000	—	7
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
517 01	016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	38 000	38 000	—	25
517 11	016	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben des Einzelplanes genutzt werden.	7 600	—	+7 600	—
518 01	016	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	123 000	123 000	—	119

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	64	50	+14
Laufbahngruppe 1.2	1	1	-
Gesamt	65	51	+14

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Bundesbau, Refinanzierung durch Bund)	14	-
Zusammen		14	-

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2023	2022
Laufbahngruppe 2.1	-	-	-	1			1	1
Insgesamt	-	-	-	1			1	1

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Diensträume der Außenstelle Düsseldorf, Erkrather Str. 339.

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Diensträume der Außenstelle Düsseldorf, Erkrather Str. 339.

## Kapitel 12 070

## Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
519 03 016	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	1 600	1 600	—	2
526 30 016	Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neuauemietungen und Baumaßnahmen. . . . . Siehe Vermerk bei Kapitel 12 050 Titel 526 30.	—	—	—	—
529 10 016	Aufwand Beschäftigtenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an eine Beschäftigtenvertretung als verausgabt.	200	100	+100	—
529 20 016	Zur Verfügung der Dienststellenleiter. . . . .	200	200	—	—
531 12 016	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	500	500	—	—
546 04 016	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken den Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 14 016	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
547 10 016	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	2 024 000	1 471 100	+552 900	1 010

## Erläuterungen

**Zu Titel 529 10:**

Veranschlagt sind die Aufwandsdeckungsmittel für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen.  
Mehr in Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titel 531 12:**

Veranschlagt sind die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und für Veröffentlichungen und Dokumentationen.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte. . . . .	33 000 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge. . . . .	12 000 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	1 000 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen. . . . .	8 500 EUR
5. Aus- und Fortbildung. . . . .	13 500 EUR
6. Sachverständige. . . . .	1 000 EUR
7. Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	2 000 EUR
8. Reisekostenvergütungen. . . . .	82 000 EUR
9. Reisekostenvergütungen Personalvertretung. . . . .	1 000 EUR
10. Vermischte Ausgaben. . . . .	8 500 EUR
11. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	2 000 EUR
12. Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	— EUR
13. Ausgaben für baukostenunabhängige Leistungen für den Bund. . . . .	1 080 000 EUR
14. IT-Ausgaben. . . . .	779 500 EUR
15. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . .	— EUR
Gesamt. . . . .	2 024 000 EUR

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

**Kapitel 12 070****Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

811 01	016	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
		1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.				
		2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.				
812 10	016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	6 000	6 000	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 10:**

Für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Dienst- und Funktionsräume.



**Kapitel 12 070****Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 00	891	Verechnung zwischen Kapiteln. . . . .	1 027 000	1 027 000	—	675
		1. Mehreinnahmen bei Titel 231 10 verstärken die Ausgaben bei Titel 981 00.				
		2. Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				
		<b>Gesamtausgaben Kapitel 12 070. . . . .</b>	<b>10 933 900</b>	<b>9 236 600</b>	<b>+1 697 300</b>	<b>7 518</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 981 00:**

Erstattung anteiliger Personal- und Sachkosten (einschließlich Miet- und Bewirtschaftungskosten für die Diensträume der Abteilung B) an die Oberfinanzdirektion NRW für die Erbringung von Verwaltungsleistungen. Die entsprechenden Einnahmen sind in Kapitel 12 050 Titel 381 00 veranschlagt.



Erläuterungen

**zu Kapitel 12 070 - Budgeteinheit 1207 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW**  
 Leistungsarten und -umfang ( § 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2023		2022	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Baumaßnahmenbezogene baufachliche Aufgaben	2	1.807	1	1.752	1
Weitere baufachliche Aufgaben	2	713	2	611	2

\*) Empfänger:

1 = intern  
 2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

1 = Anzahl der laufenden Maßnahmen und der Bauunterhaltungsliegenschaften  
 2 = Anzahl der weiteren baufachlichen Aufgaben

**Kapitel 12 090****Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**12 090      Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen  
                 der Landesfinanzverwaltung**

Das Kapitel der Aus- und Fortbildungseinrichtungen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

**E i n n a h m e n**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	061	Vermischte Einnahmen. . . . . Gemäß § 52 LHO kann auf die Erstattung der Kosten für die Nutzung des freien Internetzugangs bei Nachwuchskräften der Finanzverwaltung verzichtet werden.	42 900	42 900	—	67
119 02	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 03	061	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	061	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	061	Mieten und Pachten. . . . .	186 300	186 300	—	150
125 10	061	Erlöse aus der Veräußerung und Nutzung von beweglichen Sachen. . . . . Mehreinnahmen dürfen zur Verstärkung der Ausgaben des Titels 519 01 für die Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen verwendet werden.	3 100	3 100	—	14
125 20	061	Kostenbeiträge der Anwärter /-innen für Unterkunft und Verpflegung. . . . . 1. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamtinnen/Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst landeseigene oder angemietete Unterkünfte zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt werden. 2. Erstattungen der Kostenbeiträge an die Anwärter/-innen sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.	1 810 000	1 891 000	-81 000	297
125 30	061	Erstattung von Verpflegungskosten. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 514 10.	118 600	118 600	—	85
132 01	061	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	2

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 03:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 124 01:**

Veranschlagt sind Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.

**Zu Titel 125 20:**

Anpassung an die erwartete Ist-Entwicklung.

**Kapitel 12 090****Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 00 061	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Kostenerstattungen an andere Geschäftsbereiche können von den Einnahmen abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	244 600	244 600	—	451
235 01 061	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10 061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 428 01.	—	—	—	—
236 10 061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 090. . . . .		2 405 500	2 486 500	-81 000	1 066

Erläuterungen

---

**Zu Titel 235 10 :**

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.



## Kapitel 12 090

## Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

**Personalausgaben**

Die Erläuterung zu den Personalausgaben ist verbindlich.

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	16 656 600	15 308 400	+1 348 200	15 993
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

**Planstellen**

2023	2022	
24	24	Bes.Gr. W 2 Professorin, Professor -an einer Fachhochschule- Auf diesen Stellen dürfen auch Beamtinnen/Beamte der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. B 3 Direktorin, Direktor der Hochschule für Finanzen
5	5	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor 1 (1) erhält eine Amtszulage nach § 46 Landesbesoldungsgesetz
32	32	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
52	52	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 31 (31) kw ab 01.07.2023
5	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
44	42	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 8 (8) kw ab 01.07.2023 davon 2 (-) kw ab 01.07.2026
53	47	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrätin, Steueramtsrat davon 7 (7) kw ab 01.07.2023 davon 11 (5) kw ab 01.07.2026
34	24	Bes.Gr. A 11 Steueramtfrau, Steueramtmann davon 12 (5) kw ab 01.07.2026 davon 1 (1) kw ab 01.07.2023 davon 2 (-) kw zum 31.12.2024
9	5	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor davon 4 (-) kw ab 01.07.2026
8	6	Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A. davon 2 (-) kw ab 01.07.2026 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
1	1	Bes.Gr. A 6 Sekretärin, Sekretär

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben :**

49 (49) kw - Vermerke - kw ab 01.07.2023 - und 38 (17) kw-Vermerke - kw ab 01.07.2026 sind erst dann und insoweit zu realisieren, wenn die Ausbildungsinitiativen in den Laufbahnguppen 2.1 und 1.2 der Steuerverwaltung NRW abgeschlossen sind.

31 (31) Planstellen Bes.Gr. A 14 - kw ab 01.07.2023-,  
8 (8) Planstellen Bes.Gr. A 13 BA - kw ab 01.07.2023-,  
2 (-) Planstellen Bes.Gr. A 13 BA - Kw ab 01.07.2026-,  
7 (7) Planstellen Bes.Gr. A 12 - kw ab 01.07.2023-,  
11 (5) Planstellen Bes.Gr. A 12 - kw ab 01.07.2026-,  
12 (5) Planstellen Bes.Gr. A 11 - kw ab 01.07.2026-,  
1 (1) Planstelle Bes.Gr. A 11 - kw ab 01.07.2023-,  
4 (-) Planstellen Bes.Gr. A 10 - kw ab 01.07.2026-,  
2 (-) Planstellen Bes.Gr. A 9 BA - kw ab 01.07.2026-.

1 (1) Stelle LGr. 2.1 - kw ab 01.07.2023-,  
5 (5) Stellen LGr. 1.2 - kw ab 01.07. 2026-,  
1 (1) Stelle LGr. 1.2 - kw ab 01.07.2023-,  
2 (2) Stellen LGr. 1.1 - kw ab 01.07.2026-.

**Zu Titel 422 01:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Aufgabenkritische befristete Stelleneinrichtung (Projekt Finanzverwaltung für NRW - kw ab 01.07.2026)	2	-
A 12	Aufgabenkritische befristete Stelleneinrichtung (Projekt Finanzverwaltung für NRW - kw ab 01.07.2026)	6	-
A 11	Aufgabenkritische befristete Stelleneinrichtung (Projekt digitale Lehre - 2 kw zum 31.12.2024)	3	-
A 11	Aufgabenkritische befristete Stelleneinrichtung (Projekt Finanzverwaltung für NRW - kw ab 01.07.2026)	7	-
A 10	Aufgabenkritische befristete Stelleneinrichtung (Projekt Finanzverwaltung für NRW - kw ab 01.07.2026)	4	-
A 9 BA	Aufgabenkritische befristete Stelleneinrichtung (Projekt Finanzverwaltung für NRW - kw ab 01.07.2026)	2	-
Zusammen		24	-

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (von Kapitel 12 050)	1	1
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (von Kapitel 12 050) - davon 6 (6) kw ab 01.07.2023	8	8
A 13 BA	Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin (von Kapitel 12 050) - davon 6 (6) kw ab 01.07.2023	11	11
A 12	Steueramtsrat/Steueramtsrätin (von Kapitel 12 050)	5	5
A 11	Steueramtsfrau/Steueramtsmann (von Kapitel 12 050)	1	1
A 10	Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin (von Kapitel 12 050)	6	6
Zusammen		32	32

## Kapitel 12 090

## Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

5	5				
					Bes.Gr. A 5 Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister
273	249				Planstellen
—					davon Dienstwohnungsinhaber
					<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
119	119				Laufbahngruppe 2.2
140	118				Laufbahngruppe 2.1
8	6				Laufbahngruppe 1.2
6	6				Laufbahngruppe 1.1
					<b>Leerstellen</b>
<b>2023</b>	<b>2022</b>				
1	1				Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1				Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2	2				Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
4	4				Bes.Gr. A 12 Steueramtsrätin, Steueramtsrat
3	3				Bes.Gr. A 11 Steueramtsfrau, Steueramtsmann
1	1				Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor
12	12				Leerstellen

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2023	2022
A 15	1	–	–	–		1	1
A 14	1	–	–	–		1	1
A 13 BA	2	–	–	–		2	2
A 12	4	–	–	–		4	4
A 11	3	–	–	–		3	3
A 10	1	–	–	–		1	1
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>		<b>12</b>	<b>12</b>

**Kapitel 12 090****Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
427 01 061	Entgelte für Aushilfen. . . . .	164 800	164 800	—	24
427 02 061	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50 061	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Vermerk bei Titel 236 10.	—	—	—	—
428 01 061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	7 459 700	7 449 300	+10 400	8 115
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	747 500	792 000	-44 500	705
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	17	17	-
Laufbahngruppe 1.2	89	89	-
Laufbahngruppe 1.1	38	38	-
Gesamt	144	144	-

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	1	1			
	1	1	ab	01.07.2023	Befristeter Stellenbedarf (Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen)
Insgesamt LG 1.2	7	7			
	1	1	ab	01.07.2023	Befristeter Stellenbedarf (Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen)
	5	5	ab	01.07.2026	Befristeter Stellenbedarf (Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen)
	1	1	zum	31.12.2024	Zur Einstellung schwerbehinderter Menschen in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten
Insgesamt LG 1.1	2	2			
	2	2	ab	01.07.2026	Befristeter Stellenbedarf (Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen)
Gesamt	10	10			

Die 1 (1) kw-Stelle - kw zum 31.12.2024 - dient der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stelle steht der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2024 zur Verfügung. Ab 01.01.2025 wird die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer auf einer Stelle des Kapitels 12 090 geführt.

## Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	8	8
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	10	10

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2023	2022
Laufbahngruppe 1.2		1	-	-			1	1
Insgesamt		1	-	-			1	1

## Kapitel 12 090

## Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
443 01	061	Fürsorgeleistungen. . . . .	16 500	7 900	+8 600	15
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	061	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
453 01	061	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	102 000	102 000	—	55
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
<p>1. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.</p> <p>2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</p>						
514 10	061	Verpflegungskosten. . . . . 1. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamten/Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt wird. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Mehreinnahmen bei Titel 125 30 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	2 162 000	2 162 000	—	837
517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 705 000	1 705 000	—	1 797
517 04	061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 169 000	2 169 000	—	1 284
517 11	061	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben des Einzelplanes genutzt werden.	793 100	—	+793 100	—
518 01	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 428 000 EUR.</b>	2 432 000	2 432 000	—	2 107

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger, Entschädigungen für im Dienst erlittene Sachschäden, für Reihenuntersuchungen, Schutzimpfungen sowie Einschaltungen der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind:

1.	Für die Angehörigen der Schulungseinrichtungen (einschl. Dozenten/Dozentinnen) . . . . .	— EUR
1.1	Trennungentschädigungen. . . . .	24 000 EUR
1.2	Umgzugskostenvergütung. . . . .	1 700 EUR
2.	Trennungentschädigungen für die Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Lehrgängen und Fachtagungen (einschl. der Vortragenden) in der. . . . .	— EUR
2.1	Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen. . . . .	53 000 EUR
2.2	Landesfinanzschule. . . . .	22 000 EUR
2.3.	Fortbildungsakademie. . . . .	1 300 EUR
	Zusammen. . . . .	102 000 EUR

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind:

1.	Heizung. . . . .	570 000 EUR
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf. . . . .	310 000 EUR
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .	675 000 EUR
4.	Sonstiges. . . . .	150 000 EUR
	Zusammen. . . . .	1 705 000 EUR

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt sind:

1.	Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind. . . . .	1 900 000 EUR
2.	Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	269 000 EUR
	Zusammen. . . . .	2 169 000 EUR

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel dient der Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind Mieten und Pachten für die Anmietung von Unterkünften und mobilen Wohneinheiten.



## Kapitel 12 090

## Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
518 04 061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 306 300	3 214 900	+91 400	2 827
519 01 061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 125 10.	62 100	62 100	—	198
519 02 061	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . 1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Ausgaben des Titels 711 01 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Haushaltsmittel eingespart werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 711 01.	1 162 600	717 600	+445 000	1 054
519 03 061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	67 900	67 900	—	301
526 30 061	Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neuansmietungen und Baumaßnahmen. . . . . Siehe Vermerk bei Kapitel 12 050 Titel 526 30.	—	—	—	—
529 10 061	Aufwand Beschäftigtenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	1 400	900	+500	1
529 20 061	Zur Verfügung der Dienststellenleiter. . . . .	500	500	—	—
531 12 061	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	500	500	—	—
539 10 061	Kulturelle Veranstaltungen. . . . .	3 100	3 100	—	—
546 04 061	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beiträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 14 061	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	4

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
306	Landesfinanzschule NRW Standort Bad Godesberg	6.106	701.108
1207	Landesfinanzschule NRW Standort Wuppertal-Ronsdorf	12.400	2.264.492
Summe		18.506	2.965.600
Mietvorverträge im Sinne des § 26 HHG		0	340.700
Zusammen		18.506	3.306.300

Die Mieten wurden indiziert.

**Zu Titel 519 01 :**

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

**Zu Titel 519 02 :**

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.  
Mehr in Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titel 529 10:**

Veranschlagt sind

1. Aufwand der Personalvertretungen. . . . .	900 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für die Schwerbehindertenvertretung. . . . .	500 EUR
Gesamt. . . . .	1 400 EUR

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titel 529 20:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 531 12:**

Veranschlagt sind Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit und für Veröffentlichungen und Dokumentationen.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

## Kapitel 12 090

## Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
547 10 061	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Nachwuchskräfte der Finanzverwaltung unentgeltlich abgegeben wird. 3. Die Verpflichtungsermächtigung darf zugunsten der anderen Titel der Hauptgruppe 5 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 500 000 EUR.</b>	36 766 100	34 210 000	+2 556 100	21 078
	<b>Ausgaben für Investitionen</b> 1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 7 gegenseitig deckungsfähig. 2. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.				
711 01 061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . 1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 02 überschritten werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 519 02. 3. Die Ausgaben des Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 230 000 EUR.</b>	4 607 000	837 000	+3 770 000	366
757 00 061	Erweiterungsbau 150 Unterkünfte - Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen. . . . .	—	—	—	155
811 01 061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . 1. Die Erlöse aus der Verwertung aussondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig. 3. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	25 000	37 000	-12 000	50
812 00 061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig. <b>Verpflichtungsermächtigung: 415 000 EUR.</b>	415 000	415 000	—	89
	Gesamtausgaben Kapitel 12 090. . . . .	80 825 800	71 859 000	+8 966 800	57 056
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 090. . . . .	16 573 000	6 428 000	+10 145 000	

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 10:**

veranschlagt sind

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Kinderbetreuungskosten im Rahmen der Fortbildung. . . . .	528 300 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge. . . . .	28 000 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	15 000 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen. . . . .	44 000 EUR
5. Lehr- und Lernmittel. . . . .	36 000 EUR
6. Sachverständige. . . . .	10 000 EUR
7. Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	1 700 EUR
8. Reisekostenvergütungen. . . . .	80 000 EUR
9. Reisekostenvergütung Personalvertretung. . . . .	300 EUR
10. Zentrale Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (u.a. Vortragsvergütungen, Kosten von Qualifizierungsmaßnahmen). . . . .	900 000 EUR
11. Aus- und Fortbildungskosten der Angehörigen der Aus- und Fortbildungseinrichtungen. . . . .	123 000 EUR
12. IT-Ausgaben. . . . .	108 000 EUR
13. Vermischte Ausgaben (u.a. Spüldienste, Dienstleistungsausgaben Landesfinanzschule). . . . .	1 064 900 EUR
14. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	2 500 EUR
15. Kosten für den Ersatz der Ausbildungsstelle Brakel. . . . .	2 400 000 EUR
16. Kosten der Umsetzung des Projekts Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen. . . . .	30 878 900 EUR
17. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . .	55 500 EUR
18. Beschaffung von Corona-Selbsttests für die Beschäftigten. . . . .	490 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>36 766 100 EUR</u>

zu 15.

Veranschlagt sind die Kosten für die externe Fortbildung von Beschäftigten infolge der Aufgabe des Standortes Brakel.

zu 16.

Veranschlagt sind die Dienstleistungskosten für die Ausbildung im Rahmen der mehrjährigen Ausbildungsinitiative, Coaching sowie die Aus- und Fortbildungskosten für neu eingestellte Regierungsbeschäftigte (Projekt Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen).  
Mehr in Anpassung an den Bedarf.

zu 18.

Veranschlagt sind Mittel für die Beschaffung von Corona-Selbsttests für die Beschäftigten.

**Zu Titel 711 01:**

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.  
Mehr in Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titel 757 00:**

Der Titel wird aus abrechnungstechnischen Grund beibehalten.

**Zu Titel 811 01:**

Zur Ersatzbeschaffung von Dienstkraftwagen sowie land- und forwirtschaftlicher Geräte.

**Zu Titel 812 00:**

Veranschlagt sind die Mittel für sonstige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen.

**Kapitel 12 100****Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**12 100 Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Das Kapitel des Rechenzentrums der Finanzverwaltung ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

**Einnahmen**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	061	Vermischte Einnahmen. . . . .	10 500	10 500	—	202
119 02	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
124 01	061	Mieten und Pachten. . . . .	14 400	14 400	—	15
125 10	062	Erstattung der Verpflegungs- und Unterkunftskosten durch Beamtinnen und Beamte auf Widerruf. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 10.	—	—	—	—
132 01	061	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. . . . .	6 000	6 000	—	22

**Übrige Einnahmen**

231 10	061	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 232 10.	—	—	—	—
231 20	061	Erstattung von Kosten durch den Bund (KONSENS). . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 232 20.	—	—	—	9 485
232 10	061	Sonstige Zuweisungen der Länder. . . . . Mehreinnahmen der Titel 231 10 und 232 10 verstärken die Mehrausgaben der Titel 547 30 und 812 30.	—	—	—	—
232 20	061	Erstattung von Kosten durch die Länder (KONSENS). . . . Mehreinnahmen der Titel 231 20 und 232 20 verstärken die auf das Vor- haben KONSENS entfallenden Anteile der Titel 422 01, 427 01 und 428 01 sowie die Ausgaben der Titel 547 20 und 812 20.	1 282 300	1 170 900	+111 400	38 507
235 10	061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 12 100 Titel 428 01.	—	—	—	—
261 10	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	8 000	8 000	—	8
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versor- gungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 100. . . . .			1 321 200	1 209 800	+111 400	48 239

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 12 100:**

Aus der nachfolgenden Übersicht ergeben sich die auf NRW entfallenden Mittel für das Vorhaben KONSENS. Der Gesamtbetrag entspricht dem NRW Anteil gemäß Königsteiner Schlüssel am KONSENS-Budget.

**KONSENS Anteil NRW**

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	9.992.600
427 01	Entgelte für Aushilfen	–
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.789.900
547 20	sächliche Verwaltungsausgaben (KONSENS)	1.000.000
812 20	IT-Beschaffungen einschließlich Entwicklungen (KONSENS)	17.373.500
Zusammen		40.156.000

**Zu Titel 119 02:**

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

**Zu Titel 124 01:**

Einnahmen aus 2 (2) Dienstwohnungen und 2 (2) Garagen.

**Zu Titel 231 20:**

Der Titel ist zur Buchung der Erstattungen durch Bund und Länder im Projekt KONSENS ausgebracht.

**Zu Titel 232 20:**

Der Titel ist zur Buchung der Erstattungen durch Bund und Länder im Projekt KONSENS ausgebracht.

**Zu Titel 235 10 :**

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

## Kapitel 12 100 Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

### Ausgaben

In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Verwaltungseinnahmen geleistet werden.

### Personalausgaben

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	25 580 100	24 295 200	+1 284 900	20 049
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

Siehe Vermerk bei Titel 232 20.

### Planstellen

2023	2022	
		Bes.Gr. B 4
1	1	Leiterin, Leiter des Rechenzentrums der Finanzverwaltung
		Bes.Gr. A 16
5	5	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 15
13	13	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 14
19	19	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (0) Stelle kw zum 31.12.2024 (EGovG) und 0 (1) kw zum 31.12.2023
		Bes.Gr. A 13
22	16	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
41	41	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
81	81	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Steueramtsrätin, Steueramtsrat davon 4 (0) Stellen kw zum 31.12.2024 (EGovG) und 0 (4) kw zum 31.12.2023 davon 1 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 9 mit Freiwerden dieser Planstelle (Vorfahrt für Weiterbeschäftigung).
		Bes.Gr. A 11
189	189	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann Steueramtfrau, Steueramtmann
		Bes.Gr. A 10
63	63	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor
		Bes.Gr. A 9
98	73	Steuerinspektorin, Steuerinspektor
		Bes.Gr. A 9
4	4	Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A.

---



---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 422 01:**

Nach § 1 Abs. 1 LOgrVO NRW i.V.m. der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter § 3 Nr. 2: 333 (333) Stellen der LG 2.1.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Koordination KONSENS-Aufgaben im Land	1	–
A 13 EA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (KONSENS)	5	–
A 9 EA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (KONSENS)	25	–
Zusammen		31	–

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	4	4
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	15	15
A 11	Steueramtfrau, Steueramtman	24	24
A 9 EA	Steuerinspektorin/Steuerinspektor	20	20
Zusammen		63	63



**Kapitel 12 100****Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2023 EUR</b>	<b>Ansatz 2022 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2023 EUR</b>	<b>IST 2021 TEUR</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>					

1	1	Bes.Gr. A 8 Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär davon 1 (0) Stelle kw zum 31.12.2024 (EGovG) und 0 (1) kw zum 31.12.2023			
537	506	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>			
60	54	Laufbahngruppe 2.2			
472	447	Laufbahngruppe 2.1			
5	5	Laufbahngruppe 1.2			
—	—	Laufbahngruppe 1.1			
		<b>Leerstellen</b>			
<b>2023</b>	<b>2022</b>				
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)			
3	3	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrätin, Steueramtsrat			
3	3	Bes.Gr. A 11 Steueramtsfrau, Steueramtsmann			
4	4	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor			
11	11	Leerstellen			

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2023	2022
A 13 EA	1	–	–	–		1	1
A 12	3	–	–	–		3	3
A 11	3	–	–	–		3	3
A 10	4	–	–	–		4	4
Gesamt	11	–	–	–		11	11

**Kapitel 12 100****Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung	2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	2023 EUR	TEUR
422 02 061		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ....	885 500	670 500	+215 000	371
427 01 061		Entgelte für Aushilfen. ....	100 000	100 000	—	1

Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:**

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2023	2022
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 10	Anwärterinnen/Anwärter (IT-Laufbahn - Verwaltungsinformatikanwärter)	56	43
Zusammen		56	43
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	-	-
	Verwaltungslehrlinge	-	-
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 10	Anwärterinnen/Anwärter (IT-Laufbahn - Verwaltungsinformatikanwärter)	-	-
Zusammen		-	-

**Kapitel 12 100****Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
428 01 061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . 1. Siehe Vermerk bei Titel 232 20. 2. Mehreinnahmen bei Kapitel 12 100 Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	31 634 700	29 190 700	+2 444 000	33 040
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	1 245 500	1 196 600	+48 900	1 175
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige. . . . .	47 700	41 400	+6 300	45
443 01 841	Fürsorgeleistungen. . . . .	26 300	22 600	+3 700	24
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2	12	12	-
Laufbahngruppe 2.1	316	286	+30
Laufbahngruppe 1.2	119	119	-
Laufbahngruppe 1.1	1	1	-
<b>Gesamt</b>	<b>449</b>	<b>419</b>	<b>+30</b>

Die AT-Stelle kann vergleichbar bis Bes.Gr. A 16 besetzt werden.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (KONSENS)	30	-
<b>Zusammen</b>		<b>30</b>	<b>-</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
Laufbahngruppe 2.2	1	-	-	-	1	1
Laufbahngruppe 2.1	3	-	-	-	3	3
Laufbahngruppe 1.2	3	-	-	-	3	3
<b>Insgesamt</b>	<b>7</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>7</b>	<b>7</b>

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	12	12
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>12</b>	<b>12</b>

Zur Durchführung der dualen Ausbildung "Fachinformatiker i.V.m. Wirtschaftsinformatik" sind 12 (12) Ausbildungsstellen im Tariffbereich eingerichtet.

Die Einstellungsquote richtet sich jeweils nach der Anzahl der freien bzw. freiwerdenden Ausbildungsstellen.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG. . . . .	15 100 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	2 200 EUR
3. Ausgaben für Röntgenreihenuntersuchungen und Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	7 000 EUR
4. Kosten für die Einschaltung der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen. . . . .	1 300 EUR
5. Sonstiges. . . . .	700 EUR
	<b>26 300 EUR</b>

**Kapitel 12 100**  
**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
451 01	061	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	400	400	—	—
453 01	061	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	25 400	25 400	—	5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
<p>1. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.</p> <p>2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</p>						
517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	160 000	160 000	—	242
517 04	061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 192 200	2 192 200	—	2 545
517 11	061	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe des Einzelplanes genutzt werden.	985 500	—	+985 500	—
518 01	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	10 407 800	10 299 600	+108 200	890
518 04	061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 169 500	3 071 800	+97 700	3 122
519 03	061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	12 800	12 800	—	21
526 30	061	Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neuansmietungen und Baumaßnahmen. . . . . Siehe Vermerk bei Kapitel 12 050 Titel 526 30.	—	—	—	—

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind:

1. Trennungsschädigung . . . . .	20 800 EUR
2. Umzugskostenvergütung . . . . .	4 600 EUR
Zusammen . . . . .	<u>25 400 EUR</u>

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind:

1. Heizung . . . . .	— EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf . . . . .	38 600 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung . . . . .	91 000 EUR
4. Sonstiges . . . . .	30 400 EUR
Zusammen . . . . .	<u>160 000 EUR</u>

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind . . . . .	2 100 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige . . . . .	92 200 EUR
Zusammen . . . . .	<u>2 192 200 EUR</u>

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche (qm)	davon Hauptnutzfläche (qm)	Jahresmiete
			2023 (EUR)
Düsseldorf, Roßstraße 96	1.459	0	266.600
Düsseldorf, Roßstraße 126/128	1.760	1.230	378.300
Düsseldorf, Roßstraße 130	1.467	998	180.000
Paderborn, Lise-Meitner-Straße 1c	1.511	1.368	243.800
Nebenkosten	0	0	227.200
Mietvorverträge im Sinne des § 26 HHG	0	0	9.111.900
<b>Summe</b>	<b>6.197</b>	<b>3.596</b>	<b>10.407.800</b>

**Zu Titel 518 04:**

Mietvertrags-Nr.	Nutzende Dienststelle	Mietfläche qm	Jahresmiete
			2020 Euro
763	RZF NRW	18.264	3.131.100
	Stellplätze Düsseldorf	—	34.300
	kleinere Anmietungen	—	4.100
<b>Zusammen</b>		<b>18.264</b>	<b>3.169.500</b>

Die Mieten wurden indiziert.



**Kapitel 12 100****Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
529 10 011	Aufwand Beschäftigtenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- und Schwerbehin- dertenvertretung als verausgabt.	2 100	1 400	+700	1
529 20 011	Zur Verfügung der Dienststellenleitung. . . . .	700	700	—	1
531 12 061	Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen. . . . . 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehr- ausgaben herangezogen werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent- lichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	1 000	1 000	—	—
546 14 061	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	181
547 10 061	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausga- ben. . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Die Mehreinnahmen bei Titel 125 10 dürfen zur Deckung von Mehr- ausgaben herangezogen werden.	18 818 500	13 987 000	+4 831 500	9 877
547 20 061	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausga- ben (KONSENS). . . . . 1. Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Deckungsvermerk Nr.1 bei Titel 547 30.	1 000 000	1 000 000	—	2 024

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 529 10:**

Veranschlagt sind:

1. Aufwand der Personalvertretung. . . . .	1 800 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für die Schwerbehindertenvertretung. . . . .	300 EUR
.....	<u>2 100 EUR</u>

**Zu Titel 529 20:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 531 12:**

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentationen.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte. . . . .	13 043 000 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge. . . . .	9 900 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	12 000 EUR
4. Kosten der Entsorgung. . . . .	23 900 EUR
5. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen. . . . .	33 000 EUR
6. Aus- und Fortbildung (einschl. Nachwuchswerbung). . . . .	460 200 EUR
7. Lehr- und Lernmaterial. . . . .	4 600 EUR
8. Sachverständige. . . . .	4 500 EUR
9. Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	15 000 EUR
10. Reisekostenvergütungen. . . . .	284 000 EUR
11. Reisekostenvergütungen Personalvertretung. . . . .	1 300 EUR
12. vermischte Ausgaben. . . . .	800 EUR
13. Entschädigungs- und Ersatzleistungen. . . . .	1 500 EUR
14. Umzug und Verlegung von Dienststellen. . . . .	5 000 EUR
15. Beiträge zu Verbänden und Vereinen. . . . .	7 000 EUR
16. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . .	81 300 EUR
17. Kosten im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform. . . . .	3 800 000 EUR
18. Portokosten aufgrund der Änderung von Zinsbescheiden. . . . .	1 000 000 EUR
19. Beschaffung von Corona-Selbsttests für die Beschäftigten. . . . .	31 500 EUR
Zusammen. . . . .	<u>18 818 500 EUR</u>

Zu 12:

Veranschlagt sind u.a. auch die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern.

Zu 15: Veranschlagt sind Vereinsbeiträge des RZF in:

Dt. ORACLE Anwendergruppe  
 VDSI  
 ITSMF-Forum  
 Fujitsu NEXT e.V.  
 Doxnet

Durch die Mitgliedschaft in diesen Anwendervereinen ermäßigen sich die vom Rechenzentrum der Finanzverwaltung zu zahlenden Tagungsgebühren sowie der Bezug von schriftlichen Veröffentlichungen.

Zu 16: Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für die allgemeinen Maßnahmen des Arbeitsschutzes und Gesundheitsmanagements (inkl. Einführung psychosozialer Beratung der Führungskräfte) sowie des Projektes Gesundheitsbefragung (Beratung, Moderation, Coaching).

**Kapitel 12 100**  
**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
547 30 014	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (IT). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 547 20, 812 20 und 812 30 dieses Kapitels. 2. Die Mittel sind zu Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Siehe Vermerk bei Titel 232 10.	47 000 000	60 358 000	-13 358 000	71 384
	<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben. 2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Titel 811 01 und 812 00 gegenseitig deckungsfähig. 3. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Titel 812 20 und 812 30 gegenseitig deckungsfähig.				
811 01 061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . 1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	23 000	23 000	—	—
812 00 061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	76 000	76 000	—	148
812 20 061	IT-Beschaffungen einschließlich Entwicklungen (KONSENS). . . . . 1. Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 30. <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.</b>	17 373 500	15 500 200	+1 873 300	57 546

Erläuterungen

**Zu Titel 547 30:**

Veranschlagt sind

1. Geschäftsbedarf und Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände der Datenverarbeitung. . . . .	7 342 200 EUR
2. Miete von Geräten für die Datenverarbeitung. . . . .	123 100 EUR
3. Ausgaben für Maßnahmen zur IT-Steuerung. . . . .	610 000 EUR
4. Ausgaben für die Datenverarbeitung. . . . .	38 241 700 EUR
5. Aufwendungen für die Leistungen von IT.NRW. . . . .	683 000 EUR
Zusammen. . . . .	47 000 000 EUR

Zu 4:

Veranschlagt sind die Kosten für Wartung, Pflege und Vergabe von Aufträgen zur Datenerfassung im Rahmen des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung und zur Entwicklung von Programmen und Systemlösungen.

**Zu Titel 812 20:**

Veranschlagt sind die auf NRW entfallenden Mittel für das Vorhaben KONSENS.

**Kapitel 12 100****Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	2023	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
812 30 061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software sowie Fernmeldeanlagen. . . . .	74 813 000	66 019 000	+8 794 000	53 389
	1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 30.				
	2. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
	3. Siehe Vermerk bei Titel 232 10.				
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 45 000 000 EUR.</b>				
	Gesamtausgaben Kapitel 12 100. . . . .	235 581 200	228 245 500	+7 335 700	256 077
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 100. . . . .	55 000 000	55 000 000	—	

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 812 30:**

Soweit Kostenermittlungen nicht vorliegen, sind die Mittel gesperrt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 LHO).

**Maßnahmen**

Ansatz 2023 EUR

**1. Strategische Maßnahmen**

Ausbau des IT-Service-Managements	8.680.500
Digitale Lehre	3.000.000
Stärkung und Modernisierung der Finanzverwaltung (Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen)	7.238.600
IT-Betriebskonzept RZF (Sekundärstandort RZF)	7.757.700
RZF-Standortverlagerung	–
Umsetzung von Maßnahmen des EGovG	–
Sonstige	544.000
<b>Summe Strategische Maßnahmen</b>	<b>27.220.800</b>

**2. Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen**

BS2000-Server	1.500.200
IT-Beschaffungsmaßnahmen für die Oberfinanzdirektion und die Finanzämter	17.153.300
zentrale Serversysteme	6.284.200
Storage Area Network (SAN)	2.115.200
Druck- und Kuvertierbereich	2.100.000
IT-Beschaffungsmaßnahmen für das Ministerium der Finanzen NRW	354.300
IT-Beschaffungsmaßnahmen für die Aus- und Fortbildungseinrichtungen	2.261.800
IT-Beschaffungsmaßnahmen für das Landesamt für Finanzen	223.000
IT-Beschaffungsmaßnahmen für die IT- und Internetfahnder in den Strafa-FÄ und in der ZEKOX	3.866.500
IT-Beschaffungsmaßnahmen für das RZF	2.342.300
Versionswechsel Internetprotokoll	522.100
Ausbau Intranet der Finanzverwaltung	1.107.000
Sicherungs- und Archivspeichersysteme im Serverbereich des RZF	621.500
Sonstige IT-Beschaffungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von bis zu 500.000 Euro	1.113.000
<b>Summe Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen</b>	<b>41.564.400</b>

**3. Entwicklung und Einführung neuer IT-Leistungen**

KONSENS@NRW	5.083.200
PERLE@NRW	944.600
Sonstige	–
<b>Summe Entwicklung und Einführung neuer IT-Leistungen</b>	<b>6.027.800</b>
<b>Zusammen</b>	<b>74.813.000</b>



---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 12 100 - Budgeteinheit 1220 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung**  
 Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2023		2022	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Entwicklung IT-Verf. KONSENS SteuerVW NRW - OFD /FÄ	1	1	1	1	1
Entwicklung bestehende IT-Verf. SteuerVW NRW - OFD/FÄ	1	1	1	1	1
Betrieb IT-Verf. KONSENS SteuerVW NRW - OFD/FÄ	1	1	1	1	1
Betrieb bestehende IT-Verf. SteuerVW NRW - OFD/FÄ	1	1	1	1	1
Entwicklung IT-Verf. KONSENS SteuerVW NRW - Aus- und Fort- bildung	1	1	1	1	1
Entwicklung bestehende IT-Verf. SteuerVW NRW - Aus- und Fort- bildung	1	1	1	1	1
Betrieb IT-Verf. KONSENS SteuerVW - Aus- und Fortbildung	1	1	1	1	1
Betrieb bestehende IT-Verf. SteuerVW NRW - Aus- und Fortbil- dung	1	1	1	1	1
Entwicklung IT-Verfahren Land NRW FM	1	1	1	1	1
Betrieb IT-Verfahren Land NRW FM	1	1	1	1	1
Entwicklung IT-Verfahren Land NRW LBV	1	1	1	1	1
Betrieb IT-Verfahren Land NRW LBV	1	1	1	1	1
Entwicklung IT-Verfahren Land NRW LaFin	1	1	1	1	1
Betrieb IT-Verfahren Land NRW LaFin	1	1	1	1	1
Entwicklung IT-Verfahren Land NRW OFD-Baubeteiligung	1	1	1	1	1
Betrieb IT-Verfahren Land NRW OFD-Baubeteiligung	1	1	1	1	1
Entwicklung KONSENS SteuerVW bundesweit	2	1	1	1	1
Betrieb KONSENS Zentrale Produktionsstelle (ZPS)	2	1	1	1	1
Betrieb Sonstige IT-Leistungen KONSENS	2	1	1	1	1

\*) Empfänger:

1 = intern  
2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

1 = Stück



**Kapitel 12 200****Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**12 200 Landesamt für Besoldung und Versorgung  
Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Das Kapitel des Landesamtes für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

**E i n n a h m e n**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	062	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	10 100	10 100	—	—
119 01	062	Vermischte Einnahmen. . . . .	86 400	67 500	+18 900	86
119 02	062	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
125 10	062	Erstattung der Verpflegungs- und Unterkunftskosten durch Beamtinnen und Beamte auf Widerruf. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 10.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

235 10	062	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
261 10	062	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	3 902 400	3 352 100	+550 300	3 902
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 200. . . . .			3 998 900	3 429 700	+569 200	3 989

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 02:**

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

**Zu Titel 235 10 :**

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

**Kapitel 12 200****Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Vorsteuererstattungen fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.
2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

**Personalausgaben**

Die Erläuterung Nr. 1 zu den Personalausgaben ist verbindlich.

422 01	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	27 399 600	27 078 200	+321 400	25 671
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

**Planstellen**

2023	2022	
		Bes.Gr. B 4
1	1	Direktorin, Direktor des Landesamtes für Besoldung und Versorgung
		Bes.Gr. B 2
2	2	Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
		Bes.Gr. A 16
6	6	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 15
7	7	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 14
10	10	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		Bes.Gr. A 13
3	3	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
18	18	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
46	46	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 1 (0) Stelle kw zum 31.12.2024 (EGovG) und 0 (1) kw zum 31.12.2023
		Bes.Gr. A 11
70	70	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
		Bes.Gr. A 10
72	72	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
		Bes.Gr. A 9
39	37	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
		Bes.Gr. A 9
239	239	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 82 (82) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A. davon 7 (7) kw ab 01.01.2024 (Kindergeldbearbeitung)
		Bes.Gr. A 8
94	94	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
		Bes.Gr. A 7
54	54	Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

1.  
32 (32) kw -Vermerke - kw ab 01.01.2016 - sind erst dann und insoweit zu realisieren, wenn die erwarteten Synergieeffekte aufgrund der Einführung eines elektronischen Änderungsdienstes mit den personalaktenführenden Dienststellen eingetreten sind:

8 (8) Planstellen Bes.Gr. A 6 - kw ab 01.01.2016 - ,  
2 (2) Stellen vergleichbar der LG 2.1 - kw ab 01.01.2016 - ,  
22 (22) Stellen vergleichbar der LG 1.2 - kw ab 01.01.2016 - .

2.  
In Folge des Übergangs der Kindergeldbearbeitung auf die Bundesagentur für Arbeit werden insgesamt 10 kw-Vermerke - kw ab 01.01.2024 (7 kw-Vermerke bei Bes.Gr. A 9 BA und 3 kw-Vermerke bei den Stellen der LG 1.2) ausgebracht.

**Zu Titel 422 01:**

Nach § 1 Abs. 1 LOgrVO NRW i.V.m. der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter § 3 Nr. 4: 300 (300) Stellen der LG 1.2.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 EA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Versorgung und Beihilfe)	1	–
A 9 EA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Langzeitarbeitskonten)	1	–
A 6 EA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Versorgung und Beihilfe)	7	–
A 6 EA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Langzeitarbeitskonten)	1	–
Zusammen		10	–

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	2	2
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	1	1
A 12	Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat	2	2
Zusammen		5	5

## Kapitel 12 200

## Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

41	33	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt) davon 8 (8) Stellen kw ab 01.01.2016			
702	692	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>			
29	29	Laufbahngruppe 2.2			
245	243	Laufbahngruppe 2.1			
428	420	Laufbahngruppe 1.2			
—	—	Laufbahngruppe 1.1			
		<b>Leerstellen</b>			
<b>2023</b>	<b>2022</b>				
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)			
5	5	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman			
3	3	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor			
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor			
7	6	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor			
16	16	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär			
7	7	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär			
2	3	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)			
47	47	Leerstellen			

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2023	2022
A 15	2	–	–	–		2	2
A 13 BA	3	–	–	–		3	3
A 11	5	–	–	–		5	5
A 10	4	–	–	–		4	3
A 9 EA	2	–	–	–		2	2
A 9 BA	5	–	1	–		6	6
A 8	16	–	–	–		16	16
A 7 EA	6	–	1	–		7	7
A 6 EA	2	–	–	–		2	3
<b>Gesamt</b>	<b>45</b>	<b>–</b>	<b>2</b>	<b>–</b>		<b>47</b>	<b>47</b>

**Kapitel 12 200****Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung	2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	2023 EUR	TEUR
422 02	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ....	2 283 400	2 324 800	-41 400	2 272
427 01	062	Entgelte für Aushilfen. ....	2 594 400	794 400	+1 800 000	698

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:****Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2023	2022
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 10	Anwärterinnen/Anwärter (IT-Laufbahn - Verwaltungsinformatikanwärter)	18	14
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärter/Regierungsinspektoranwärterinnen	80	80
A 6 EA	Regierungssekretäranwärter/Regierungssekretäranwärterinnen	60	60
Zusammen		158	154
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 10	Anwärterinnen/Anwärter (IT-Laufbahn - Verwaltungsinformatikanwärter)	–	–
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärter/Regierungsinspektoranwärterinnen	20	25
A 6 EA	Regierungssekretäranwärter/Regierungssekretäranwärterinnen	25	25
Zusammen		45	50

**Zu Titel 427 01:**

Mehr in Anpassung an den Bedarf.



**Kapitel 12 200****Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
428 01 062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	23 776 200	23 439 700	+336 500	24 571
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	2 307 400	1 975 200	+332 200	2 177
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	55 900	47 700	+8 200	53

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Das Stellensoll 2022 berücksichtigt die Umsetzung von 6 Stellen LG 1.2 und Haushaltsmittel in Höhe von 303.500 Euro aus Kapitel 12 400 Titel 428 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	8	8	-
Laufbahngruppe 2.1	53	53	-
Laufbahngruppe 1.2	262	262	-
Laufbahngruppe 1.1	6	6	-
<b>Gesamt</b>	<b>329</b>	<b>329</b>	<b>-</b>

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	2	2			
	2	2	ab	01.01.2016	Einführung eines elektronischen Änderungsdienstes (siehe Erläuterungen zu den Personalausgaben)
Insgesamt LG 1.2	25	25			
	22	22	ab	01.01.2016	Einführung eines elektronischen Änderungsdienstes (siehe Erläuterungen zu den Personalausgaben)
	3	3	ab	01.01.2024	Übergang Kindergeldbearbeitung auf die Bundesagentur für Arbeit
<b>Gesamt</b>	<b>27</b>	<b>27</b>			

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	6	6
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	10	10
<b>Zusammen</b>	<b>22</b>	<b>22</b>

Zur Durchführung der Ausbildung "Fachinformatiker" sind 6 (6) Ausbildungsstellen im Tarifbereich eingerichtet.

Die Einstellungsquote richtet sich jeweils nach der Anzahl der freien bzw. freierwerdenden Ausbildungsstellen.

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2023	2022
Laufbahngruppe 2.2	2	-	-	-		2	2
Laufbahngruppe 2.1	4	-	-	-		4	4
Laufbahngruppe 1.2	23	-	-	-		23	23
<b>Insgesamt</b>	<b>29</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>29</b>	<b>29</b>

## Kapitel 12 200

## Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	50 900	35 800	+15 100	46
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	062	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	1 500	1 500	—	2
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
<p>1. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.</p> <p>2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</p>						
517 04	062	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	950 000	950 000	—	1 051
517 11	062	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe des Einzelplanes genutzt werden.	311 500	—	+311 500	—
518 01	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	21
518 04	062	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	4 514 700	4 375 600	+139 100	4 346
519 03	062	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	65 000	65 000	—	39
526 30	062	Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neuansmietungen und Baumaßnahmen. . . . . Siehe Vermerk bei Kapitel 12 050 Titel 526 30.	—	—	—	—
529 10	011	Aufwand Beschäftigtenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- und Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	3 300	2 200	+1 100	2
529 20	011	Zur Verfügung der Dienststellenleitung. . . . .	900	900	—	—
531 12	062	Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen. . . . . 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	1 000	1 000	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beiträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 14	062	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind für das Kapitel 12 200:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG. . . . .	33 100 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	2 800 EUR
3. Ausgaben für Röntgenreihenuntersuchungen und Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	11 900 EUR
4. Kosten für die Einschaltung der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen. . . . .	2 800 EUR
5. Sonstiges. . . . .	300 EUR
	<hr/>
	50 900 EUR

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind:

1. Trennungentschädigung. . . . .	1 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	500 EUR
Zusammen. . . . .	<hr/>
	1 500 EUR

**Zu Titel 517 04:**

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind. . . . .	950 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	<hr/>
	950 000 EUR

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

**Zu Titel 518 04:**

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2023
			(EUR)
lt. Mietvertrag	LBV NRW	27.902	4.514.700
Zusammen		<hr/>	<hr/>
		27.902	4.514.700

Die Mieten wurden indiziert.

**Zu Titel 519 03:**

Für die mietvertraglich relevanten Instandhaltungsmaßnahmen am Dienstgebäude Düsseldorf, Johannstraße 35.

**Zu Titel 529 10:**

Veranschlagt sind für das Kapitel 12 200:

1. Aufwand der Personalvertretung. . . . .	2 000 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für die Schwerbehindertenvertretung. . . . .	200 EUR
	<hr/>
	2 200 EUR

**Zu Titel 529 20:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht möglich.

**Zu Titel 531 12:**

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentationen.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Kapitel 12 200****Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
547 10 062	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. . . . . Die Mehreinnahmen bei Titel 125 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	3 913 600	3 882 100	+31 500	2 107
547 30 014	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (IT). . . . .	6 820 500	6 820 500	—	6 206
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben.					
2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.					
811 01 062	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . 1. Die Erlöse aus der Verwertung aussondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	40 000	6 000	+34 000	—
812 00 062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	200 000	200 000	—	11

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte. . . . .	3 260 000 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge. . . . .	8 700 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	500 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen. . . . .	12 300 EUR
5. Aus- und Fortbildung. . . . .	45 000 EUR
6. Lehr- und Lernmaterial. . . . .	5 100 EUR
7. Sachverständige. . . . .	42 000 EUR
8. Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	200 000 EUR
9. Reisekostenvergütungen. . . . .	37 000 EUR
10. Reisekostenvergütungen Personalvertretung. . . . .	1 300 EUR
11. Vermischte Ausgaben. . . . .	1 500 EUR
12. Entschädigungs- und Ersatzleistungen. . . . .	10 000 EUR
13. Umzug und Verlegung von Dienststellen. . . . .	1 500 EUR
14. Kosten im elektronischen Zahlungsverkehr. . . . .	163 600 EUR
15. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . .	93 600 EUR
16. Beschaffung von Corona-Selbsttests für die Beschäftigten. . . . .	31 500 EUR
Zusammen. . . . .	<u>3 913 600 EUR</u>

Zu 11:

Veranschlagt sind u.a. auch die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern.

Zu 14:

Gebühren für die Abwicklung von Bezügezahlungen.

Zu 15: Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für die allgemeinen Maßnahmen des Arbeitsschutzes und Gesundheitsmanagements (inkl. Einführung psychosozialer Beratung der Führungskräfte) sowie des Projektes Gesundheitsbefragung (Beratung, Moderation, Coaching).

**Zu Titel 547 30:**

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf und Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände der Datenverarbeitung. . . . .	700 500 EUR
2. Miete von Geräten für die Datenverarbeitung. . . . .	— EUR
3. Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	120 000 EUR
4. Ausgaben der Datenverarbeitung. . . . .	<u>6 000 000 EUR</u>
Zusammen. . . . .	<u>6 820 500 EUR</u>

Zu 4: Kosten für Software-Lizenzgebühren (lfd. Zahlungen) und die Kosten für die Fremdprogrammierung unter 5.000 EUR.

**Zu Titel 811 01:**

Zur Ersatzbeschaffung von Dienstkraftwagen sowie von Lastkraftwagen und Mehrzweckgeräten.

**Zu Titel 812 00 :**

Ersatz abgängiger Maschinen sowie Erst- und Ersatzausstattung von Möbeln (Beschaffungsprogramme).



Erläuterungen

**Zu Titel 812 30:**

Soweit Kostenermittlungen nicht vorliegen, sind die Mittel gesperrt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 LHO).

**Maßnahmen**

Ansatz 2023 EUR

**1. Strategische Maßnahmen**

Sonstige	-
Summe Strategische Maßnahmen	-

**2. Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen**

IT-Beschaffungsmaßnahmen für das LBV	500.000
Sonstige IT-Beschaffungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von bis zu 500.000 Euro	1.349.000
Summe Erst-, Ersatz und Ergänzungsbeschaffungen	1.849.000

**3. Entwicklung und Einführung neuer IT-Leistungen**

Sonstige	-
Summe Entwicklung und Einführung neuer IT-Leistungen	-

<b>Zusammen</b>	<b>1.849.000</b>
-----------------	------------------





## Erläuterungen

**Zu Kapitel 12 200 - Budgeteinheit 1225 - Landesamt für Besoldung und Versorgung**  
 Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2023	2023
		Menge	Mengeneinheit **)
Besoldung	1	268.960	1
Besoldung	2	16.410	1
Entgelte	1	74.730	1
Entgelte	2	127.030	1
Versorgung	1	205.610	1
Versorgung	2	21.120	1
Beihilfe	3	1.641.320	1

\*) Empfänger:

- 1 = intern
- 2 = extern
- 3 = intern und extern

\*\*) Mengeneinheit:

- 1 = Zahlfälle
- 2 = erledigte Incidents
- 3 = Trainertage
- 4 = Rollouts
- 5 = Buchungen
- 6 = Vollstreckungen
- 7 = Vermittlungsfälle
- 8 = Stellenausschreibungen
- 9 = Übersetzungen

**Kapitel 12 400**  
**Landesamt für Finanzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

12 400

**Landesamt für Finanzen**

Das Kapitel des Landesamtes für Finanzen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

**Einnahmen**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	062	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	—	—	—	—
111 40	062	Gebühren und tarifliche Entgelte (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz). . . . .	—	—	—	—
111 56	062	Kostenbeiträge der NRW-Bank. . . . .	7 100	24 200	-17 100	7
112 01	062	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	—
112 40	062	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz). . . . .	—	—	—	—
119 01	062	Vermischte Einnahmen. . . . .	54 100	27 100	+27 000	54
119 02	062	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 10.	—	—	—	—
119 03	062	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	062	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	—
119 20	062	Vermischte Einnahmen (Bereich Landeskasse). . . . . Die im Zusammenhang mit der Einziehung von Forderungen anfallenden Kosten sind gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.	967 200	741 400	+225 800	967
119 40	062	Vermischte Einnahmen (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz). . . . .	816 000	—	+816 000	816
124 01	062	Mieten und Pachten. . . . .	172 600	138 400	+34 200	173
125 10	062	Erstattung der Verpflegungs- und Unterkunftskosten durch Beamtinnen und Beamte auf Widerruf. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 10.	—	—	—	—
132 01	062	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	5

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 40:**

Vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 119 01**

U.a. Erstattungen von Bewirtschaftungskosten für Anmietung Erkrather Str.  
Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

**Zu Titel 119 20:**

Veranschlagt sind die erwarteten Einnahmen der Landeshauptkasse.  
Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

**Zu Titel 119 40:**

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

**Zu Titel 124 01:**

Einnahmen aus Untervermietung.  
Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

**Zu Titel 132 01:**

Vorsorglich ausgebracht.

**Kapitel 12 400**  
**Landesamt für Finanzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
<b>Übrige Einnahmen</b>					
235 01 062	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10 062	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
236 10 062	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
281 40 062	Erstattungen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 631 40.	32 000 000	12 000 000	+20 000 000	17 542
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 12 400. . . . .</b>	<b>34 017 000</b>	<b>12 931 100</b>	<b>+21 085 900</b>	<b>19 564</b>

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 235 10:**

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

**Zu Titel 281 40:**

Der Titel dient dem buchungsmäßigen Nachweis der Einnahmen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, soweit sie auf den Bund und das Land entfallen. Siehe auch Erläuterungen zu Titel 631 40. Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

**Kapitel 12 400**  
**Landesamt für Finanzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

### Ausgaben

In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

#### Personalausgaben

- Die Planstellen können auch mit Beamten/Beamtinnen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.
- Die Erläuterung Nr. 1 zu den Personalausgaben ist verbindlich.

422 01	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	19 176 000	19 176 000	—	5 894
--------	-----	--	------------	------------	---	-------

#### Planstellen

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. B 4 Direktorin, Direktor des Landesamtes für Finanzen
1	1	Bes.Gr. B 2 Ständige Vertretung der Direktorin, des Direktors des Landesamtes für Finanzen
4	4	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
12	12	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
12	12	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
9	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
20	20	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
57	57	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 1 (0) Stelle kw zum 31.12.2024 (EGovG) und 0 (1) kw zum 31.12.2023
95	95	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
81	81	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
44	44	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
23	23	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 5 (5) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A.
11	11	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
12	12	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Nach § 1 Abs. 1 LOgrVO NRW i.V.m. der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter § 3 Nr. 4: 26 (26) Stellen der LG 1.2.

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	3	3
A 13 BA	Regierungsrätin/Regierungsrat (Beförderungsamt)	3	3
Zusammen		6	6

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchElkZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
A 13 EA	1	–	–	–		1	1
A 12	1	–	–	–		1	1
Gesamt	2	–	–	–		2	2





## Erläuterungen

## Zu Titel 422 02:

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamst	Amtsbezeichnung	2023	2022
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärter/Regierungsinspektoranwärterinnen	15	10
A 6 EA	Regierungssekretärانwärter/Regierungssekretärانwärterinnen	15	10
Zusammen		30	20
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 9 EA	Regierungsinspektorانwärter/Regierungsinspektorانwärterinnen	5	5
A 6 EA	Regierungssekretärانwärter/Regierungssekretärانwärterinnen	5	5
Zusammen		10	10

**Kapitel 12 400**  
**Landesamt für Finanzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
428 01 062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Die Erläuterung Nr. 1 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).	31 338 700	31 598 700	-260 000	16 690
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	479 000	396 900	+82 100	452
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige. . . . .	4 200	—	+4 200	4
443 01 062	Fürsorgeleistungen. . . . .	1 800	1 500	+300	2
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01 062	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	22 500	22 500	—	1
453 40 062	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz). . . . .	60 000	60 000	—	3

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Das Ausgaben- und Stellensoll 2022 berücksichtigt die Umsetzung von 6 Stellen LG 1.2 und Haushaltsmittel in Höhe von 303.500 Euro nach Kapitel 12 200 Titel 428 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	33	33	-
Laufbahngruppe 2.1	252	252	-
Laufbahngruppe 1.2	130	130	-
Gesamt	415	415	-

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	2	2			
	2	2	ab	01.01.1997	Personenbezogene kw-Vermerke aufgrund Organisationsuntersuchung.
Insgesamt LG 1.2	2	2			
	2	2	zum	31.12.2025	Zur Einstellung schwerbehinderter Menschen in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten
Gesamt	4	4			

In der Laufbahngruppe 2.2 sind insgesamt 2 (2) Stellen kw ab 01.01.1997 - Org.Unters. -.

Die 2 (2) personenbezogenen kw-Vermerke aufgrund der Organisationsuntersuchung betreffen die Beschäftigten des Fremdsprachendienstes der Landesregierung.

Die 2 (2) kw-Stellen- kw zum 31.12.2025 - dienen der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stellen stehen der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2025 zur Verfügung. Ab 01.01.2026 werden die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer auf Stellen des Kapitels 12 400 geführt.

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2023	2022
Laufbahngruppe 2.1	3	-	-	-		3	3
Laufbahngruppe 1.2	5	-	1	-		6	6
Insgesamt	8	-	1	-		9	9

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger, Entschädigungen für im Dienst erlittene Sachschäden, für Reihenuntersuchungen, Schutzimpfungen sowie Einschaltungen der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.

**Zu Titel 453 40:**

Veranschlagt sind:

1 Trennungentschädigung. ....	50 000 EUR
2 Umzugskostenvergütung. ....	10 000 EUR
Zusammen. ....	60 000 EUR

**Kapitel 12 400**  
**Landesamt für Finanzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
1. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10% der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Haushaltsmittel eingespart werden. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.					
517 01 062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	425 000	425 000	—	352
517 11 062	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe des Einzelplanes genutzt werden.	85 000	—	+85 000	—
517 40 062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz). . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 300 000	1 300 000	—	387
518 01 062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 392 900	1 359 200	+33 700	1 384
518 40 062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz). . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 784 100	2 878 300	-94 200	1 725
519 03 062	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	5 000	5 000	—	2
519 40 062	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz). . . . .	15 000	15 000	—	—
526 30 062	Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neuanmietungen und Baumaßnahmen. . . . . Siehe Vermerk bei Kapitel 12 050 Titel 526 30.	—	—	—	—
529 10 062	Aufwand Beschäftigtenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an eine Beschäftigtenvertretung als verausgabt.	3 300	2 200	+1 100	—
529 20 062	Zur Verfügung der Dienststellenleiter. . . . .	400	400	—	—
531 10 062	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentation. . . . . 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	1 000	1 000	—	—
546 04 062	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 517 01 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 517 83):**

Veranschlagt sind:

1. Heizung. . . . .	215 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf. . . . .	95 000 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .	98 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	17 000 EUR
Zusammen. . . . .	425 000 EUR

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehenden Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche (qm)	davon Hauptnutzfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
Düsseldorf, Erkrather Str. 339	9.128	5.312	1.359.200
Zusammen	9.128	5.312	1.359.200

Die Miete wurde indexiert.

**Zu Titel 518 40:**

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
10000001294 (Anmietung BLB)		1.927	299.900
10000001291 (Anmie- tung BLB)		5.184	846.100
59030-20067 offen		3.956	1.067.200
		3.335	570.900
Zusammen		14.402	2.784.100

Die Mieten wurden, soweit sie Anmietungen des BLB betreffen, indexiert.

**Zu Titel 529 10:**

Veranschlagt sind Aufwandsmittel für die Personalvertretung und Schwerbehindertenvertretung.

**Zu Titel 529 20:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 531 10:**

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen und Beschaffung sowie Erstellung von Informations- und Arbeitsmaterialien.

**Kapitel 12 400**  
**Landesamt für Finanzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
546 14 062	Umsatzsteuer. ....	—	—	—	—
547 10 062	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. .... 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Die Mehreinnahmen bei Titel 125 10 dürfen zu Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	1 089 500	1 042 300	+47 200	1 353
547 30 062	Mobilitäts- und Qualifizierungsmaßnahmen - Projekt Vorfahrt für Weiterbeschäftigung. ....	300 000	300 000	—	69
547 40 062	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz). .... Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	5 900 000	5 900 000	—	1 652
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
631 40 062	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund. .... 1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 281 40, soweit sie auf den Bund entfallen 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 281 40, soweit sie auf den Bund entfallen, geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn bei Kapitel 07 030 Titel 631 10 Ausgaben für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	12 800 000	4 800 000	+8 000 000	5 942

## Erläuterungen

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte. . . . .	70 600 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge. . . . .	21 000 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	500 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen. . . . .	50 000 EUR
5. Aus- und Fortbildung. . . . .	35 000 EUR
6. Sachverständige. . . . .	50 000 EUR
7. Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	50 000 EUR
8. Reisekostenvergütungen. . . . .	60 000 EUR
9. Reisekostenvergütungen Personalvertretung. . . . .	1 000 EUR
10. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	500 EUR
11. IT-Ausgaben. . . . .	2 000 EUR
12. IT-Fortbildung. . . . .	3 000 EUR
13. Kosten des zentralen Stellenmarktes und Karriere.nrw. . . . .	450 000 EUR
14. IT-Sicherheitskonzept. . . . .	120 000 EUR
15. vermischte Ausgaben. . . . .	74 200 EUR
16. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . .	54 500 EUR
17. Beschaffung von Corona-Selbsttests für die Beschäftigten. . . . .	47 200 EUR
zusammen. . . . .	<u>1 089 500 EUR</u>

Zu 16: Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für die allgemeinen Maßnahmen des Arbeitsschutzes und Gesundheitsmanagements (inkl. Einführung psychosozialer Beratung der Führungskräfte) sowie des Projektes Gesundheitsbefragung (Beratung, Moderation, Coaching).

**Zu Titel 547 30:**

Veranschlagt für eine bedarfsorientierte Qualifizierung der durch das Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" weitervermittelten Beamtinnen und Beamte.

**Zu Titel 547 40:**

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte. . . . .	1 700 000 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge. . . . .	50 000 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	1 000 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen. . . . .	10 000 EUR
5. Aus- und Fortbildung. . . . .	330 000 EUR
6. Sachverständige. . . . .	200 000 EUR
7. Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	289 000 EUR
8. Reisekostevergütungen. . . . .	59 000 EUR
9. Reisekostenvergütungen Personalvertretung. . . . .	500 EUR
10. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	500 EUR
11. Kosten für Umzüge. . . . .	50 000 EUR
12. vermischte Ausgaben. . . . .	180 000 EUR
13. Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement. . . . .	30 000 EUR
14. Ausgaben für Datenverarbeitung (UVG). . . . .	<u>3 000 000 EUR</u>
.....	5 900 000 EUR

**Zu Titel 631 40 :**

Der Titel ist zum buchmäßigen Nachweis der Einnahmen bestimmt, die nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund abzuführen sind. Siehe auch Erläuterungen zu Titel 281 40.



**Kapitel 12 400**  
**Landesamt für Finanzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben für Investitionen**

1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Vermerk Nr. 1 bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.

811 01	062	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	6 000	6 000	—	-10
		1. Die Erlöse aus der Verwertung aussondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.				
		2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.				
811 40	062	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz). . . . .	—	11 700	-11 700	—
		1. Die Erlöse aus der Verwertung aussondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 40.				
		2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gemäß § 15 Abs, 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.				
812 00	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	25 000	25 000	—	8



**Kapitel 12 400**  
**Landesamt für Finanzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
812 40 062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz) . . . . .	785 000	785 000	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 12 400. . . . .	78 376 000	70 350 000	+8 026 000	35 910
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 400. . . . .	1 500 000	1 500 000	—	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 40:**

Veranschlagt sind Mittel für die Erst- und Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen für Arbeitsplätze.



## Erläuterungen

**Zu Kapitel 12 400 - Budgeteinheit 1230 - Landesamt für Finanzen**  
Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2023		2022	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Aufgaben der Landeshauptkasse :					
Landeshauptkasse Zahlungsabwicklung	2	28.200.000	4	12.400.000	4
Landeshauptkasse Buchführung	2	600.000	5	830.000	5
Landeshauptkasse Vollstreckungen	2	18.000	6	20.500	6
Personalmanagement :					
Vorfahrt für Weiterbeschäftigung	1	200	7	200	7
Stellenmarkt	1	16.000	8	16.000	8
Fremdsprachendienst	2	440	9	440	9
Bereich UVG:					
Eingangssachbearbeitung UVG	2	32.000	11	33.600	11
Heranziehung UVG	2	32.000	11	33.600	11
Vollstreckung UVG	2	32.000	11	33.600	11
Transferprogramme		2022 Menge	2022 Mengeneinheit	2021 Menge	2021 Mengeneinheit
		-	-	-	-

\*) Empfänger:

1 = intern  
2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

1 = Rollouts  
2 = erledigte Incidents  
3 = Trainertage  
4 = Zahlfälle  
5 = Buchungen  
6 = Vollstreckungen  
7 = Vermittlungsfälle  
8 = Stellenausschreibungen  
9 = Übersetzungen  
10 = Anrufe  
11 = Vorgänge

**Kapitel 12 640**  
**Sondervermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

12 640

**Sondervermögen**

Das Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium zugeordnet. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 12 010.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 00	813	Einnahmen im Zusammenhang mit der Auflösung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit. . . . . . Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen sowie Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Erzielung von Einnahmen infolge Auflösung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit anfallen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
129 00	813	Ablieferung aus Sondervermögen. . . . . .	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 12 640. . . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 12 640:**

Das Kapitel 12 640 dient der Verwaltung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit. Von den ehemals sechs Schul- und Studienfonds ist noch verblieben der Haus Büren'scher Fonds; hingegen sind durch die Gesetze zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds und zur Auflösung des Paderborner Studienfonds der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds, der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds und der Paderborner Studienfonds aufgelöst worden. Das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden. Soweit das Vermögen auf das Land übergegangen ist, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben im Kapitel 12 641 nachgewiesen.

Das Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds wird vom Stiftsrentamt Büren in Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold verwaltet. Die Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens Haus Büren'scher Fonds ist in der Beilage 3 dargestellt.

**Zu Titel 129 00:**

Veranschlagt sind die Mittel, die von den der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit zu den Schulkosten, die das Land im Rahmen des Schulfinanzgesetzes und des Steuerverbundes (Gemeindefinanzierungsgesetz) trägt, beigesteuert werden:

Haus Büren'scher Fonds. . . . .	— EUR
---------------------------------	-------



**Kapitel 12 640**  
**Sondervermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

428 01 813 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . — — — —

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

634 00 813 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen. . . . . — — — —

Gesamtausgaben Kapitel 12 640. . . . . — — — —

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Hier sind die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Sondervermögen ohne Entgeltaufwand ausgebracht.

Das Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds wird vom Stiftsrentamt Büren verwaltet, das über die nachfolgenden Stellen verfügt:

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	-
Laufbahngruppe 1.2	7	7	-
<b>Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>-</b>

Diese Stellen sind in der Stellenübersicht des Wirtschaftsplans für das Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds in der Beilage 3 ausgewiesen.

**Kapitel 12 641****Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

12 641

**Vermögensverwaltung nach  
Auflösung von Sondervermögen**

Das Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium zugeordnet. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 12 010.

**E i n n a h m e n**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	811	Vermischte Einnahmen. . . . .	13 400	6 100	+7 300	54
124 01	811	Mieten und Pachten. . . . .	1 084 000	1 004 000	+80 000	1 084
125 00	512	Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Forsten. . . . .	—	—	—	—
131 00	811	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	2 486
		1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds Vermögensgegenstände an die neu gegründeten Rechtsträger des Erzbistums Köln und des Bistums Münster unentgeltlich abgegeben werden.				
		2. Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 LHO wird zugelassen, dass die in den verbindlichen Erläuterungen genannten Grundstücksflächen nach einem Teilnahmewettbewerb auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung zu einem einheitlichen Pauschalpreis pro Quadratmeter veräußert werden dürfen.				
132 01	811	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—
		Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds Vermögensgegenstände an die neu gegründeten Rechtsträger des Erzbistums Köln und des Bistums Münster unentgeltlich abgegeben werden.				
<b>Übrige Einnahmen</b>						
162 00	812	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland. . . . .	2 000	2 000	—	2
182 00	812	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland. . . . .	1 000	1 600	-600	2
Gesamteinnahmen Kapitel 12 641. . . . .			1 100 400	1 013 700	+86 700	3 628

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 12 641:**

Durch die Gesetze zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds und zur Auflösung des Paderborner Studienfonds sind der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds, der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds und der Paderborner Studienfonds aufgelöst worden; auf die Erläuterungen zu Kapitel 12 640 wird hingewiesen. Das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden.

Soweit das Vermögen auf das Land übergegangen ist, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben im Kapitel 12 641 nachgewiesen.

Die Verwaltung des Grundvermögens erfolgt grundsätzlich durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen, dem die durch seine Verwaltungstätigkeit entstehenden Kosten bei Titel 682 10 erstattet werden. Die aus der Verwaltung des Grundvermögens resultierenden Aufgaben können gegen Entgelt auch auf den Landesbetrieb Wald und Holz NRW oder auf die Bezirksregierungen übertragen werden. Insoweit anfallende Entgelte werden bei den Titeln 682 20 bzw. 981 00 abgewickelt.

**Zu Titel 131 00:**

Die Grundstücke in der Gemarkung Bockum-Hövel, Flur 35, Flurstücke 160 und 270, sind in Baugrundstücke parzelliert und werden veräußert. An diesen Grundstücksflächen hält das Land einen Anteil von 42 Baugrundstücken mit einer Fläche von insgesamt rd. 17.542 m<sup>2</sup>. Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ermächtigt dazu, diese 42 Baugrundstücke nach einem Teilnahmewettbewerb auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung zu einem einheitlichen Pauschalpreis pro Quadratmeter veräußern zu dürfen.

**Kapitel 12 641****Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>			<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.-</b>		<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2021</b>
<b>Kennziffer</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>

**Ausgaben**

1. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.
2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppen 5, 6, 7, 8 und 9 gegenseitig deckungsfähig.
3. Bei Erstattungen von aus den Ausgabebetiteln geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 01	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	290 000	280 000	+10 000	348
517 11	811	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe des Einzelplanes genutzt werden.	70 000	—	+70 000	—
519 01	811	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	330 000	330 000	—	85
519 02	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	180 000	190 000	-10 000	—
546 14	811	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
547 10	811	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. . . . .	250 000	350 000	-100 000	108

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	811	Zuschüsse an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zwecks Erstattung von Verwaltungskosten. . . . .	250 000	250 000	—	205
682 20	531	Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW zwecks Erstattung von Verwaltungskosten. . . . .	—	—	—	—
685 00	812	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—

**Ausgaben für Investitionen**

711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	300 000	300 000	—	—
712 10	811	Erschließung des Baugebiets Schulze-Everding (2. Bauabschnitt) in Hamm-Bockum-Hövel. . . . . Die Ausgaben des Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).	1 050 000	754 000	+296 000	—
712 20	811	Sanierung der Petrikirche in Münster. . . . . Die Ausgaben des Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).	1 346 600	1 500 000	-153 400	953
812 00	811	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 00	811	Erwerb von Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
894 00	812	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 712 10:**

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: . . . . .	3 533 900 EUR
Verausgabte bis 2021. . . . .	2 279 900 EUR
Vorgesehen 2022. . . . .	204 000 EUR
Veranschlagt 2023. . . . .	1 050 000 EUR
Vorbehalten. . . . .	— EUR

**Zu Titel 712 20:**

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung. . . . .	4 130 000 EUR
Verausgabte bis 2021. . . . .	972 431 EUR
Vorgesehen 2022. . . . .	1 500 000 EUR
Veranschlagt 2023. . . . .	1 346 600 EUR
Vorbehalten. . . . .	311 000 EUR

**Kapitel 12 641****Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

<b>Kapitel Titel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 00 891	Ausgaben für Tätigkeiten der Bezirksregierungen. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 12 641. . . . .	4 066 600	3 954 000	+112 600	1 700





**Kapitel 12 700****Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

12 700

**Sondervermögen Bau- und  
Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen  
(BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	016	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
121 10	016	Ablieferungen. ....	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 12 700. ....	—	—	—	—

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 121 10:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

## Kapitel 12 700

## Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

1. 193 (143) Planstellen/Stellen aller Laufbahnen sind kw.  
2. Die Erläuterung zu den Personalausgaben ist verbindlich.

422 01	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Planstellen**

	2023	2022	
	8	8	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor -als Leitung eines Geschäftsbereichs beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb-
	17	17	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor davon 7 (7) Stellen mit Amtszulage gemäß § 46 Landesbesoldungsgesetz
	60	60	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
	53	53	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 2 (0) kw zum 31.12.2024 (EGovG) und 0 (2) kw zum 31.12.2023
	6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt)
	46	46	Bes.Gr. A 13 Bergrätin, Bergrat (Beförderungsamt) Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Beförderungsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 9 (9) Stellen mit Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW
	81	81	Bes.Gr. A 12 Bergamtsrätin, Bergamtsrat Bergvermessungsamtsrätin, Bergvermessungsamtsrat Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 2 (0) kw zum 31.12.2024 (EGovG) und 0 (2) kw zum 31.12.2023
	84	84	Bes.Gr. A 11 Bergamtfrau, Bergamtmann Bergvermessungsamtfrau, Bergvermessungsamtmann Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtmann Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
	—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
	4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor davon 1 (1) Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A

**Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**
**Erläuterungen**
**Zu den Personalausgaben :**

Zu Haushaltsvermerk Nr. 1:

Die kw-Vermerke - kw - sind zu realisieren, sobald und soweit die Kostenerstattung des Bundes (Bereich Bundesbau) entfällt.

**Zu Titel 422 01:**

Hier sind die Planstellen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht.

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
A 16	–	–	–	1	Forschungszentrum Jülich	1	–	
A 14	1	–	–	–		1	1	
A 11	2	–	–	–		2	2	
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1</b>		<b>4</b>	<b>3</b>	



## Erläuterungen

## Zu Titel 422 02:

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsammt	Amtsbezeichnung	2023	2022
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 EA	Baureferendarinnen/Baureferendare	14	14
A 10	Regierungsbauoberinspektoranwärterinnen/Regierungsbauoberinspektoranwärter	15	–
A 10	Anwärterinnen/Anwärter (IT-Laufbahn - Verwaltungsinformatikanwärter)	4	4
Zusammen		33	18
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 EA	Baureferendarinnen/Baureferendare	7	7
A 10	Regierungsbauoberinspektoranwärterinnen/Regierungsbauoberinspektoranwärter	15	–
A 10	Anwärterinnen/Anwärter (IT-Laufbahn - Verwaltungsinformatikanwärter)	–	–
Zusammen		22	7

**Kapitel 12 700****Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
428 01 016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 12 700. . . . .	—	—	—	—

## Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Hier sind die Stellen ohne Bezügeaufwand ausgebracht.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	-
Laufbahngruppe 2.2	159	156	+3
Laufbahngruppe 2.1	1890	1792	+98
Laufbahngruppe 1.2	347	347	-
Laufbahngruppe 1.1	4	4	-
<b>Gesamt</b>	<b>2403</b>	<b>2302</b>	<b>+101</b>

Die AT-Stellen können wie folgt besetzt werden:

3 (3) AT SV GF - Geschäftsführung

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Bundesbau, Kostenerstattung Bund)	3	-
Laufbahngruppe 2.1	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Bundesbau, Kostenerstattung Bund)	47	-
	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung im Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 6 Abs. 3 HHG	50	-
	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	1	-
<b>Insgesamt LG 2.1</b>		<b>98</b>	<b>-</b>
<b>Zusammen</b>		<b>101</b>	<b>-</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
Laufbahngruppe 2.2	4	-	-	-	4	4
Laufbahngruppe 2.1	26	-	-	-	26	26
<b>Insgesamt</b>	<b>30</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>30</b>	<b>30</b>

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	137	137
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>137</b>	<b>137</b>

Eine Weiterbeschäftigung der Auszubildenden nach Abschluss der Ausbildung über den Stellenrahmen hinaus ist bis zu 12 Monate zulässig.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Es wird zugelassen, dass auf den Stellen für Auszubildende auch dual bzw. praxisintegriert Studierende geführt werden.



**Kapitel 12 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
<b>12 900</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01 068	Vermischte Einnahmen. . . . .	110 900	110 900	—	140
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	492 200	492 200	—	360
231 11 068	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	1 872
232 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	76 000	76 000	—	63
232 11 068	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	565
233 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch Gemein- den und Gemeindeverbände. . . . .	19 800	19 800	—	19
233 11 068	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	1 723
236 00 068	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger sowie von der Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	104
237 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände. . . . .	—	—	—	—
271 00 068	Erstattungen von der EU. . . . .	—	—	—	—
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 12 900. . . . .</b>	<b>698 900</b>	<b>698 900</b>	<b>—</b>	<b>4 846</b>

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

**Kapitel 12 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2023	2022	2023	2021
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>A u s g a b e n</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
432 00	068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. . . . .	607 400 700	572 727 100	+34 673 600	547 833
443 01	068	Fürsorgeleistungen. . . . .	253 400	352 700	-99 300	230
443 02	068	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	068	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	117 605 300	118 846 700	-1 241 400	101 384
446 02	068	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	25 423 200	24 745 300	+677 900	21 917
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
631 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitel 20 900.	1 828 700	2 250 000	-421 300	1 829
632 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Länder. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	2 570 400	2 659 600	-89 200	2 570
633 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	1 811 100	2 478 300	-667 200	1 811
636 10	068	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20	068	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00	068	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	398 000	63 800	+334 200	398
Gesamtausgaben Kapitel 12 900. . . . .			757 290 800	724 123 500	+33 167 300	677 972

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:**

Zahl der Versorgungsempfänger Dezember 2021:

15.555 Versorgungsempfänger/innen

+1.221 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Versorgungsempfänger/innen in den Haushaltsjahren 2022 und 2023

-----

16.776 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen im Dezember 2023

Aus dieser Haushaltsstelle erhalten Hinterbliebene von ehemaligen Leitern der aufgelösten Rentämter Düsseldorf und Münster Versorgungsbezüge.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02 :**

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muß.

**Zu Titel 446 02:**

Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Vorgesehen für die Gewährung von Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebenen sowie für die anteilige Tragung von Sozialversicherungsbeiträgen durch die Beihilfe bei Pflegefällen.

**Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00 :**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Bei den Titeln 631 00, 632 00, 633 00 und 637 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107b und c des Beamtenversorgungsgesetzes veranschlagt.

Bei Titel 633 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

**Zu Titel 636 10 :**

Den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattende Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 12**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

**Einzelplan 12**  
**Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig				
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR	Folgejahre  TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>12 010</b>							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	4 248,7	a) 6 304,1 b) – c) –	573,1	573,1	573,1	573,1	4 011,7
526 30 Beratungs- und Planungskosten L im Rahmen von Neuanmietungen und Baumaßnahmen	5 500,0	a) – b) – c) 7 500,0	–	3 900,0	720,0	720,0	2 160,0
547 40 Zusammenfassung von sächli- L chen Verwaltungsausgaben für ressortübergreifende IT-Verfah- ren	40 887,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	–
<b>12 050</b>							
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	22 622,4	a) 56 739,9 b) – c) –	2 568,4	2 775,6	2 836,3	2 931,2	45 628,4
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	77 891,5	a) 40 817,4 b) 330 000,0 c) 30 000,0	230,0	1 678,4	2 143,2	2 319,9	34 445,9
711 12 Modernisierung der Finanzämter L	4 500,0	a) 18,0 b) 4 500,0 c) 4 500,0	18,0	1 500,0	1 000,0	1 000,0	–
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- L gen	1 688,2	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	2 000,0	2 000,0	–	–	–
812 00 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	2 290,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	500,0	500,0	–	–	–
<b>12 090</b>							
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	2 432,0	a) – b) 428,0 c) 428,0	428,0	428,0	–	–	–
547 10 Zusammenfassung von sächli- L chen Verwaltungsausgaben	36 766,1	a) – b) 5 500,0 c) 5 500,0	5 500,0	5 500,0	–	–	–
711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweite- L rungsbauten	4 607,0	a) – b) – c) 10 230,0	–	1 230,0	787,2	1 070,1	7 142,7
812 00 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	415,0	a) – b) 500,0 c) 415,0	300,0	415,0	–	–	–
<b>12 100</b>							
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	10 407,8	a) 341 209,1 b) – c) –	9 660,8	14 260,8	17 550,8	20 840,8	278 895,9
812 20 IT-Beschaffungen einschließlic L h Entwicklungen (KONSENS)	17 373,5	a) 20 000,0 b) 10 000,0 c) 10 000,0	10 000,0	10 000,0	10 000,0	10 000,0	–
812 30 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungs- und Ausrüstungsgegen- ständen für die Datenverarbeit- ung, Software sowie Fernmelde- anlagen	74 813,0	a) – b) 45 000,0 c) 45 000,0	10 000,0	10 000,0	30 000,0	5 000,0	5 000,0





**WIRTSCHAFTSPLAN****DES SONDERVERMÖGENS BAU- UND LIEGENSCHAFTSBETRIEB  
NORDRHEIN-WESTFALEN**

für das Haushaltsjahr 2023

- a) Erfolgsplan
- b) Finanzplan
- c) Stellenübersicht

**Beilage 2 zu Einzelplan 12**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen**

**a) ERFOLGSPLAN**

**Erfolgsplan**

		Plan	Plan	Ist
		2023	2022	2021
		(TEUR)	(TEUR)	(vorläufig)
				(TEUR)
1.	Umsatzerlöse	2.017.862,2	1.850.376,5	1.895.215,0
2.	Verminderung / Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	-500,0	-2.700,0	18.124,8
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	36.552,5	33.398,1	29.225,0
	<b>Gesamtleistung</b>	<b>2.053.914,7</b>	<b>1.881.074,6</b>	<b>1.942.564,8</b>
4.	Sonstige betriebliche Erträge	125.091,3	139.826,5	178.335,4
	<b>Summe aller Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.179.006,0</b>	<b>2.020.901,1</b>	<b>2.120.900,2</b>
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	736.717,2	595.369,3	563.586,1
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	239.331,9	213.279,8	215.191,9
	<b>Summe Materialaufwände</b>	<b>976.049,1</b>	<b>808.649,1</b>	<b>778.778,0</b>
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	158.283,9	159.040,0	148.166,4
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	42.021,8	42.518,2	41.096,6
	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>200.305,7</b>	<b>201.558,2</b>	<b>189.263,0</b>
7.	Abschreibungen			
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	705.849,8	635.123,9	611.311,0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	103.476,3	111.771,6	148.321,1
	<b>Summe Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>809.326,1</b>	<b>746.895,5</b>	<b>759.632,1</b>
	<b>Summe aller Aufwände für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.985.680,9</b>	<b>1.757.102,8</b>	<b>1.727.673,1</b>
9.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.300,0	6.300,0	4.972,7
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	4.766,6
11.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	–	–	–
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	80.924,5	124.016,5	108.325,9
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-74.624,5</b>	<b>-117.716,5</b>	<b>-98.586,6</b>
13.	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>118.700,6</b>	<b>146.081,8</b>	<b>294.640,5</b>
14.	Außerordentliche Erträge	–	–	–
15.	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
16.	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
17.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	552,6
18.	Sonstige Steuern	–	–	3.129,1
	<b>Summe Steuern</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>3.681,7</b>
19.	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>118.700,6</b>	<b>146.081,8</b>	<b>290.958,8</b>

**Beilage 2 zu Einzelplan 12**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen**

**b) FINANZPLAN****Finanzplan**

		Plan	Plan	Ist
		2023	2022	2021
		(TEUR)	(TEUR)	(vorläufig)
				(TEUR)
<b>1.</b>	<b>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</b>	<b>385.521,1</b>	<b>529.935,5</b>	<b>381.576,6</b>
2	+ Verkauf - Erzeugnisse, Waren, Dienstleistungen	2.017.862,2	–	2.050.875,0
3	- Auszahlungen - Lieferanten und Beschäftigte	-1.151.854,8	–	890.249,5
4.	+ Sonstige Einzahlungen	25.440,7	–	22.939,7
5.	- Sonstige Auszahlungen	-82.976,3	–	-68.428,0
<b>6.</b>	<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit **)</b>	<b>808.471,8</b>	<b>963.011,2</b>	<b>1.115.137,2</b>
7.	- Investitionen - immaterielle Anlagen	–	–	-84,7
8.	+ Abgängen - Sachanlagen	598,0	598,0	17.487,9
9.	- Investitionen - Sachanlagen	-1.018.901,8	-720.648,4	-497.575,7
10.	+ Abgängen - Finanzanlagen	13.014,6	13.014,6	11.162,0
11.	- Investitionen Finanzanlagen	-5.000,0	-5.367,6	-5.000,0
12.	+ Erhaltene Zinsen	5.330,0	5.330,0	4.972,7
<b>13.</b>	<b>= Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.004.959,2</b>	<b>-707.073,4</b>	<b>-469.037,8</b>
14.	+ Aufnahme - Anleihen & Kredite **)	150.000,0	–	–
15.	- Tilgung - Anleihen & Kredite	-82.000,0	-464.021,9	-272.021,9
16.	+ Erhaltene Zuschüsse / Zuwendungen	28.000,0	51.060,0	–
17.	- Gezahlte Zinsen	-98.000,0	-124.016,5	-112.457,7
<b>18.</b>	<b>= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.000,0</b>	<b>-536.978,4</b>	<b>-384.479,6</b>
19.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-198.487,4	-281.040,7	261.619,8
<b>20.</b>	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>187.033,7</b>	<b>248.894,8</b>	<b>643.196,4</b>

\*) Die Planwerte 2022 liegen aufgrund der Umstellung der Cashflow-Methode nicht für die Positionen 2 - 5 vor.

\*\*) Kreditaufnahme: Ausgewiesen ist die Bruttokreditaufnahme.

**Erläuterungen zum Erfolgs- und Finanzplan**

Die finanziellen Vorgaben des Entschließungsantrags des Landtages zum Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetz (BLBG) vom 06.12.2000 wurden im nachfolgenden Erfolgsplan berücksichtigt.

**c) STELLENÜBERSICHT**

Die Stellenpläne sind bei Kapitel 12 700 (Titel 422 01, 422 02 und 428 01) dargestellt.

Die nach § 65 b LHO i.V.m. § 65 a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.



**Einnahmen und Ausgaben aus den Haushaltsplänen  
der der alleinigen Verfügung des Staates unterliegenden  
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

**Haushaltsjahr 2023**

**Beilage 3 zu Einzelplan 12**  
**Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Haus Büren'scher Fonds**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

124 10	Mieten und Pachten. . . . .	1 065 000	1 065 000	—	1 101
125 00	Einnahmen aus dem Verkauf von Forstnebenerzeugnissen. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 428 20. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 521 00. 3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 682 00.	400 000	529 500	-129 500	1 407
125 20	Einnahmen aus der Jagd. . . . .	18 000	18 000	—	24
131 00	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	5
131 10	Sonstiges. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

162 00	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
182 00	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
231 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. . .	—	—	—	—
233 00	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden. . . . .	—	—	—	—
359 00	Entnahme aus Rücklagen. . . . .	1 125 000	522 500	+602 500	—
	<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>	<b>2 608 000</b>	<b>2 135 000</b>	<b>+473 000</b>	<b>2 537</b>





**Beilage 3 zu Einzelplan 12**  
**Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

428 10	Verwaltung. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 428 20.	143 000	140 000	+3 000	119
--------	---	---------	---------	--------	-----

428 20	Forsten. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der Mehreinnahmen aus erhöhtem, nicht vorhersehbaren, Holzeinschlag bei Titel 125 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei den Titeln 521 00 und 682 00 herangezogen werden. 2. Zur Zahlung der Arbeiterlöhne dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 428 10 geleistet werden.	409 000	401 000	+8 000	291
--------	--	---------	---------	--------	-----

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 00	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen. . . . . Abrechnungsbedingte Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	164 000	161 000	+3 000	143
--------	---	---------	---------	--------	-----

519 00	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 821 00.	250 000	250 000	—	231
--------	--	---------	---------	---	-----

519 21	Unterhaltung und Beschaffung der Schuleinrichtung für das Mauritius-Gymnasium e.V. in Büren. . . . .	—	—	—	—
--------	--	---	---	---	---

521 00	Betriebsausgaben der Forsten. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der Mehreinnahmen aus erhöhtem, nicht vorhersehbaren, Holzeinschlag bei Titel 125 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei den Titeln 428 20 und 682 00 herangezogen werden.	550 000	140 000	+410 000	187
--------	---	---------	---------	----------	-----

525 01	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	2 000	2 000	—	—
--------	--	-------	-------	---	---

526 00	Sachverständige; Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	10 000	10 000	—	—
--------	---	--------	--------	---	---

537 10	Unterhaltung von Straßen und Wegen auf dem Gelände Gut Volbrenen. . . . .	—	—	—	—
--------	---	---	---	---	---

546 00	Sonstige Verwaltungsausgaben. . . . .	30 000	20 000	+10 000	20
--------	---------------------------------------	--------	--------	---------	----

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

617 21	Zuschuss an das Mauritius-Gymnasium e.V. in Büren. . .	800 000	775 000	+25 000	720
--------	--	---------	---------	---------	-----

632 00	Zuweisung an das Land (Kapitel 12 640 Titel 129 00). . .	—	—	—	—
--------	--	---	---	---	---

682 00	Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW zwecks Erstattung von Bewirtschaftungskosten. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Mehreinnahmen aus erhöhtem, nicht vorhersehbaren, Holzeinschlag bei Titel 125 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei den Titeln 428 20 und 521 00 herangezogen werden.	250 000	236 000	+14 000	224
--------	--	---------	---------	---------	-----

---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu den Titeln 428 10 und 428 20:**

Im Wirtschaftsplan des Sondervermögens werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	-
Laufbahngruppe 1.2	7	7	-
Gesamt	8	8	-

**Beilage 3 zu Einzelplan 12**  
**Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
711 00	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	—
712 00	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	—
712 10	Sanierung Altlasten Ringelsteiner Wald. . . . .	—	—	—	—
812 00	Ankauf von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . .	—	—	—	—
821 00	Erwerb von Grundstücken. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 00 geleistet werden.	—	—	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
919 00	Rücklagenbildung. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben . . . . .	2 608 000	2 135 000	+473 000	1 936





**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Landesrechnungshofs**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2023**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

## VORWORT

Nach der Landeshaushaltsordnung in der Neufassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2019 (GV. NRW. S. 1030), obliegt dem Landesrechnungshof die Prüfung der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe sowie die Beratung des Landtags, der Landesregierung und einzelner Ministerien aufgrund von Prüfungserfahrungen.

Der Landesrechnungshof (Kap. 13 010) besteht aus der Präsidentin, dem Vizepräsidenten und 13 weiteren vom Landtag gewählten Mitgliedern. Er gliedert sich in 5 Prüfungsabteilungen und 15 Prüfungsgebiete sowie eine Präsidialabteilung.

Dem Landesrechnungshof sind sechs Staatliche Rechnungsprüfungsämter (Kap. 13 030) nachgeordnet, die gemeinsam mit dem Landesrechnungshof die Aufgaben der externen Finanzkontrolle zu erledigen haben.

Kapitel 13 022: Krisenbewältigungsmaßnahmen

Das Kapitel dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

### Personalsoll des Einzelplans 13

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2023	Insgesamt 2022	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	148	235	13	—	396	392	+4
	+7	-3	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3	17	27	—	47	47	—
	—	—	—	—			
<b>Insgesamt</b>	<b>151</b>	<b>252</b>	<b>40</b>	<b>—</b>	<b>443</b>	<b>439</b>	<b>+4</b>
	+7	-3	—	—			
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	2	2	2	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	12	12	1	—	25	25	—
	—	—	—	—			

Nachrichtlich: Im o. g. Personalsoll des Einzelplans 13 sind insgesamt 3 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 179 SGB IX enthalten.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 13

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
13 010	Landesrechnungshof	–	1,6	–	1,6
13 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	–	–	–	–
13 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		–	1,6	–	1,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		–	1,6	–	1,6
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(–)		–	–	–	–

### - Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
13 010	Landesrechnungshof	17.102,6	3.492,3	–	3,0	290,0	–	20.887,9
13 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	11.684,9	1.381,3	–	–	20,0	–	13.086,2
13 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	17.821,1	–	–	1.646,0	–	–	19.467,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		46.608,6	4.873,6	–	1.649,0	310,0	–	53.441,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		45.604,3	4.556,6	–	144,9	269,5	–	50.575,3
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(–)		+1.004,3	+317,0	–	+1.504,1	+40,5	–	+2.865,9



**Kapitel 13 010**  
**Landesrechnungshof**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**13 010 Landesrechnungshof**

1. Der Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs NRW ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs NRW umfasst die Kapitel 13 010 und 13 030.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. ....	1 600	1 600	—	2
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. ....	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. .... Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. ....	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. ....	—	—	—	—
132 10	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen. .... 1. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten dürfen gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abgesetzt werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 811 01.	—	—	—	—
132 20	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen der Informationstechnik. .... 1. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung von beweglichen Sachen der Informationstechnik anfallenden Nebenkosten dürfen gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abgesetzt werden. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60.	—	—	—	1



**Kapitel 13 010**  
**Landesrechnungshof**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
<b>Übrige Einnahmen</b>					
232 00 011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 01.	—	—	—	—
232 10 011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Aus- und Fortbildungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 01.	—	—	—	—
232 11 011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Arbeitstagun- gen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 10.	—	—	—	8
236 00 011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 13 010. . . . .	1 600	1 600	—	11

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 232 00:**

Es handelt sich insbesondere um Erstattungen gemäß § 11 Absatz 1 Satz 4 und 5 des Gesetzes über den Landesverband Lippe.

**Zu Titel 232 10:**

Es handelt sich insbesondere um Erstattungen der anderen Rechnungshöfe für Ausgaben der Gemeinschaftsstelle der Rechnungshöfe (für Fortbildungsveranstaltungen, die zentral vom Landesrechnungshof NRW organisiert werden).

**Kapitel 13 010**  
**Landesrechnungshof**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	14 484 600	14 071 600	+413 000	12 069
------------	---	------------	------------	----------	--------

Die Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

**Planstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. B 10 Präsidentin, Präsident des Landesrechnungshofs
1	1	Bes.Gr. B 7 Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landesrechnungshofs
3	3	Bes.Gr. B 5 Direktorin, Direktor beim Landesrechnungshof
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
10	10	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat -als Mitglied des Landesrechnungshofs-
11	11	Planstellen
12	12	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
12	12	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
45	40	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
22	22	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
12	12	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
55	55	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2024 (E-Gov./OZG) und 0 (1) Planstellen kw ab 01.01.2024
23	23	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Amtsrätin, Amtsrat davon 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2026

## Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	5 neue Planstellen Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor (BesGr. A 15) für den Aufbau eines Kompetenzzentrums für Haushalt und EPOS.NRW, für Prüfungen im Bereich Soziales und Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) sowie für Prüfungen im Bereich der Organisation Finanzverwaltung	5	–
Zusammen		5	–

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 16	Ministerialrat, Ministerialrätin	2	2
A 15	Regierungsbaudirektor/in, Regierungsdirektor/in	1	1
A 14	Oberregierungsbaurat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	2	2
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	9	9
Zusammen		14	14

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
A 15	1	1	–	–		2	2
A 14	1	1	–	–		2	2
A 13 EA	1	1	–	–		2	2
A 13 BA	2	1	–	–		3	3
Gesamt	5	4	–	–		9	9

**Kapitel 13 010**  
**Landesrechnungshof**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
10	10	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 3 (3) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 LBesOA NRW				
207	202	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
119	114	Laufbahngruppe 2.2				
78	78	Laufbahngruppe 2.1				
10	10	Laufbahngruppe 1.2				
—	—	Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Leerstellen</b>				
<b>2023</b>	<b>2022</b>					
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
9	9	Leerstellen				





**Kapitel 13 010**  
**Landesrechnungshof**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	3 100	3 100	—	—
427 50 253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 648 400	1 646 100	+2 300	2 281
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	778 000	543 900	+234 100	734
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	12 300	7 900	+4 400	12
443 01 841	Fürsorgeleistungen. . . . .	156 200	119 700	+36 500	142
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	3	3	-
Laufbahngruppe 2.1	9	9	-
Laufbahngruppe 1.2	17	17	-
Gesamt	29	29	-

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	1	1			
	1	1	zum	31.12.2024	Stelle für die Einführung von E-Government
Gesamt	1	1			

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	Gründe, Elternzeit entspr. § 67 LBG	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 70 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt		
						2023	2022	
Laufbahngruppe 1.2		1	-	-	-	1	1	
Insgesamt		1	-	-	-	1	1	

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	2	2

**Zu Titel 441 01:**

Die Ausgaben sind hier für das Kapitel 13 010 veranschlagt; ausgenommen sind die Beihilfen für Versorgungsempfänger (vgl. Kapitel 13 900).

**Zu Titel 441 02:**

Die Etatisierung des Titels ist aufgrund des Pflegeversicherungsgesetzes erforderlich.

**Zu Titel 443 01:**

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt; ausgenommen sind die Beihilfen für Versorgungsempfänger (vgl. Kapitel 13 900). Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger, Entschädigungen für im Dienst erlittene Schäden, für Reihenuntersuchungen, Schutzimpfungen sowie Einschaltungen der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.

**Zu Titel 443 02:**

Veranschlagung von Mitteln für Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen für Bedienstete des Landes.

**Kapitel 13 010**  
**Landesrechnungshof**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
453 01 011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	20 000	20 000	—	4
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.					
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. ....	230 000	230 000	—	197
514 01 011	Haltung von Dienstfahrzeugen. ....	—	—	—	—
514 02 011	Dienst- und Schutzkleidung. ....	1 000	1 000	—	—
517 01 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	170 000	200 000	-30 000	211
517 04 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	220 000	220 000	—	223
517 11 011	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. ....	195 000	—	+195 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungschädigung. . . . .	10 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	20 000 EUR

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	78 500 EUR
2. Bücher, Zeitschriften, Lizenzen. . . . .	90 000 EUR
3. Kommunikation. . . . .	— EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	36 000 EUR
5. Sonstige. . . . .	25 500 EUR
Zusammen. . . . .	230 000 EUR

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüsse. . . . .	900 EUR
2. Unterhaltung. . . . .	100 EUR
Zusammen. . . . .	1 000 EUR

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 12.

In der Anmietung sind die Nebenstelle des Landesrechnungshofs NRW, das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Prüfgruppe Düsseldorf - untergebracht.

Ein kleiner Anteil der Bewirtschaftungskosten wird zudem noch aus Kapitel 13 030 Titel 517 01 gezahlt.

1. Heizung. . . . .	115 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und Wasser. . . . .	15 000 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr u.s.w.. . . . .	35 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	5 000 EUR
Zusammen. . . . .	170 000 EUR

Siehe Erläuterung bei Titel 518 01.

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die BLB-Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 13.

In der BLB-Anmietung ist die Hauptstelle des Landesrechnungshofs NRW untergebracht.

1. Heizung. . . . .	118 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und Wasser. . . . .	15 000 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr u.s.w.. . . . .	82 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	5 000 EUR
Zusammen. . . . .	220 000 EUR

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

**Kapitel 13 010**  
**Landesrechnungshof**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	444 000	440 500	+3 500	440
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	10 000	10 000	—	—
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	739 000	716 200	+22 800	709
519 01 011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	40 000	40 000	—	—
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	20 000	20 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind die Mietkosten der Anmietung Konrad-Adenauer-Platz 12, Düsseldorf.  
In der Anmietung sind die Nebenstelle des Landesrechnungshofs NRW, das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Prüfgruppe Düsseldorf - untergebracht.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
7.161.1.030.01	Landesrechnungshof NRW (Nebenstelle), Staatliches Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Prüfgruppe Düsseldorf	2.143	444.000
Zusammen		2.143	444.000

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind die Mietkosten für die BLB-Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 13.  
In der BLB-Anmietung ist die Hauptstelle des Landesrechnungshofs NRW untergebracht.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
100000000723	Landesrechnungshof NRW (Hauptstelle)	5.488	739.000
Zusammen		5.488	739.000

**Zu Titel 519 01:**

Veranschlagt für notwendige Unterhaltungsarbeiten.

**Kapitel 13 010**  
**Landesrechnungshof**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 232 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	200 000	200 000	—	50
526 01	011	Sachverständige. . . . . Einnahmen bei Titel 232 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden.	96 000	96 000	—	45
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	10 000	10 000	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	160 000	160 000	—	61
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	7 000	7 000	—	1
529 10	011	Zur Verfügung der Präsidentin. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	3 100	3 100	—	—
529 20	011	Aufwand der Personalvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	1 000	1 000	—	—
541 00	011	Ausgaben für Veranstaltungen. . . . .	3 000	3 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 01:**

Aus diesem Titel werden auch die Ausgaben für die Gemeinschaftsstelle der Rechnungshöfe (für Fortbildungsveranstaltungen, die zentral vom Landesrechnungshof NRW organisiert werden) geleistet. Erstattungsbeträge werden bei Titel 232 10 vereinnahmt.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

**Gender Budget IST**

	2021		2020		2019	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	360*	320*	89**	84**	140***	220***
Relativ	53%	47%	49%	51%	39%	61%
Geschlechterverhältnis insgesamt	50%	50%	40%	60%	43%	57%

\*) einschließlich 61 (w) und 45 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

\*\*) einschließlich 35 (w) und 29 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

\*\*\*) einschließlich 79 (w) und 93 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

Die aus der Tabelle ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

**Gender Budget SOLL**

	2023		2022	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	50%	50%	45%	55%

Die weiblichen Beschäftigten des Geschäftsbereichs wurden auf Seminare speziell für weibliche Beschäftigte hingewiesen. Hierzu wurde eine Übersicht der jeweiligen Seminare aus dem Seminarangebot der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern erstellt und im Intranet abgelegt. Die weiblichen Beschäftigten wurden darüber per Intranet Meldung informiert.

**Zu Titel 526 01:**

Dem Ansatz liegen die geschätzten Ausgaben für die Beauftragung von Sachverständigen zugrunde, z. B. für die Erstellung von Gutachten.

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Kosten für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Aufwendungen zu bestreiten, die der Präsidentin des LRH aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Veranschlagt gem. § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz und der Verordnung über die Höhe der Aufwandsdeckung für Personalvertretungen (Aufwandsdeckungsverordnung) vom 25. Februar 1976 (GV.NW.1976 S.89) in der jeweils geltenden Fassung.



**Kapitel 13 010**  
**Landesrechnungshof**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
541 10 011	Arbeitstagungen. . . . . Einnahmen bei Titel 232 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	16 000	16 000	—	—
546 01 011	Vermischte Ausgaben. . . . .	5 000	5 000	—	—
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	—	—	—	—
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	—	—	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	—	—	—	—
546 14 011	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
547 10 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
687 10 011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	3 000	3 000	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
Siehe Deckungsvermerk bei der Hauptgruppe 5.					
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 132 10 geleistet werden.	—	—	—	—
812 10 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 491 000 EUR.</b>	20 000	20 000	—	13

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 541 10:**

Die Ausgaben sind für besondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Arbeitstagen des Kollegiums sowie Arbeitstagen mit anderen Rechnungshöfen veranschlagt. Erstattungsbeträge werden bei Titel 232 11 vereinnahmt.

**Zu Titel 546 04:**

Kein Ansatz von Haushaltsmitteln, da derzeit kein Vertragsverhältnis mit einem Verkehrsunternehmen besteht.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 687 10:**

Für eine Mitgliedschaft des LRH NRW bei der Organisation europäischer regionaler Rechnungshöfe - EURORAI - können aus diesem Titel Ausgaben (Mitgliedsbeitrag) geleistet werden.

**Zu Titel 812 10:**

Der Titel dient der Abgrenzung von Investitionen, die nicht der Informationstechnik zuzurechnen sind (vgl. Titel 812 60).

**Kapitel 13 010**  
**Landesrechnungshof**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppen</b>					
Titelgruppe 60					
Ausgaben für die Informationstechnik					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Einnahmen bei Titel 132 20 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 60 herangezogen werden.					
511 60 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	694 700	718 700	-24 000	566
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 180 000 EUR.</b>				
518 60 011	Mieten und Pachten für IT-Geräte. . . . .	20 000	20 000	—	15
525 60 011	Aus-(und Fort-)bildung der Bediensteten. . . . .	11 500	11 500	—	5
526 60 011	Ausgaben für Sachverständige. . . . .	—	—	—	—
538 60 011	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	10 000	10 000	—	—
546 60 011	Vermischte Ausgaben. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	186 000	186 000	—	1
812 60 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 320 000 EUR.</b>	270 000	229 500	+40 500	50
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	1 192 200	1 175 700	+16 500	637
Titelgruppe 88					
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)					
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.					
2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.					
514 88 292	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	50
893 88 292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88. . . . .	—	—	—	50
	Gesamtausgaben Kapitel 13 010. . . . .	20 887 900	19 989 800	+898 100	17 879
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 13 010. . . . .	1 991 000	5 859 000	-3 868 000	

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 60:**

1. Geschäftsbedarf (Hardware, Software, Wartung etc.) . . . . .	257 700 EUR
2. Kommunikation, Lizenzen. . . . .	427 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	694 700 EUR

**Zu Titel 525 60:**

Kosten für die Schulung und Fortbildung der Administratoren des IT-Netzes sowie für die Anwendung der IT-Programme.

**Zu Titel 526 60:**

Veranschlagt für externe Sachverständige (konzeptionelle und organisatorische Unterstützung bei der Einführung von neuen IT-Verfahren und bei größeren Änderungen der Systemarchitektur).

**Zu Titel 538 60:**

Der Ansatz berücksichtigt die Vergabe von Aufträgen an Dritte im Rahmen des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung und zur Entwicklung von Programmen und Systemlösungen sowie die Ausgaben der Vorbereitung zur Einführung und Überprüfung der elektronischen Datenverarbeitung.

**Zu Titel 546 60:**

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung der E-Akte (E-Government) und anderer IT-Vorhaben.

**Zu Titel 812 60:**

Ausgaben für die Ausstattung der Bildschirmarbeitsplätze im Landesrechnungshof mit neuer Hard- und Software sowie ergänzende Beschaffungen für die Rechenzentrale im LRH.

**Kapitel 13 022****Krisenbewältigungsmaßnahmen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**13 022****Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
		Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 13 022. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 13 022:**

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

**Kapitel 13 022**  
**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.
3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.
4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

514 00 292 Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . — — — —

**Ausgaben für Investitionen**

893 00 292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . — — — —

Gesamtausgaben Kapitel 13 022. . . . . — — — —





**Kapitel 13 030**  
**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**13 030                      Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 13 010.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	1
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—
132 10	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . 1. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten dürfen gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abgesetzt werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 811 01.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 13 030. . . . .			—	—	—	1



**Kapitel 13 030**  
**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	10 039 800	10 054 600	-14 800	8 795
Die Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.						

**Planstellen**

2023	2022	
5	5	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regiergungsdirektorin, Leitender Regiergungsdirektor 2 (2) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß § 46 LBesG NRW
14	14	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
8	6	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
77	77	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
52	52	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
28	31	Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
3	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 LBesOA NRW
189	190	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
29	27	Laufbahngruppe 2.2
157	160	Laufbahngruppe 2.1
3	3	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Leerstellen**

2023	2022	
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor

## Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	2 neue Planstellen Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat (BesGr. A 14) für die Ausweitung der Prüfungstätigkeit im Bereich ÖPNV	2	–
A 11	Stellenabsetzung von 3 Planstellen Regierungsamtfrau/Regierungsamtmann (BesGr. A 11) zur Kompensation der zwei neuen Planstellen A14	–	3
Zusammen		2	3

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 15	Regierungsbaudirektor/in, Regierungsdirektor/in	2	2
Zusammen		2	2

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
A 15	1	1	–	–		2	2
A 14	1	1	–	–		2	2
A 13 EA	1	1	–	–		2	2
A 13 BA	2	1	–	–		3	3
A 12	2	1	–	–		3	3
A 11	2	1	–	–		3	3
Gesamt	9	6	–	–		15	15

## Kapitel 13 030

## Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 14				
	2	2 Oberregierungsaurätin, Oberregierungsaurat Oberregierungsürätin, Oberregierungsaurat				
		Bes.Gr. A 13				
	2	2 Regierungsaurätin, Regierungsaurat (Einstiegsamt) Regierungsürätin, Regierungsaurat (Einstiegsamt)				
		Bes.Gr. A 13				
	3	3 Regierungsaurätin, Regierungsaurat (Beförderungssamt) Regierungsürätin, Regierungsaurat (Beförderungssamt)				
		Bes.Gr. A 12				
	3	3 Regierungsbauramtsürätin, Regierungsbauramtsaurat Regierungssamtsürätin, Regierungssamtsaurat				
		Bes.Gr. A 11				
	3	3 Regierungsbauramtsaurat, Regierungsbauramtsaurat Regierungssamtsaurat, Regierungssamtsaurat				
	15	15 Leerstellen				



**Kapitel 13 030****Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	20 400	20 400	—	—
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 124 000	1 122 400	+1 600	2 057
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	481 700	475 900	+5 800	454
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	19 000	19 000	—	8

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	8	8	-
Laufbahngruppe 1.2	10	10	-
Gesamt	18	18	-

**Zu Titel 441 01:**

Die Ausgaben sind hier für das Kapitel 13 030 veranschlagt; ausgenommen sind die Beihilfen für Versorgungsempfänger (vgl. Kapitel 13 900).

**Zu Titel 441 02:**

Die Etatisierung des Titels ist aufgrund des Pflegeversicherungsgesetzes erforderlich.

**Zu Titel 443 02:**

Veranschlagung von Mitteln für Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen für Bedienstete des Landes.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungsschädigung. . . . .	12 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	7 000 EUR
Zusammen. . . . .	19 000 EUR



**Kapitel 13 030**  
**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	80 000	80 000	—	69
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	1 000	1 000	—	—
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	140 000	140 000	—	118
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	50 000	50 000	—	41
517 11	011	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. . . . .	95 000	—	+95 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf . . . . .	40 000 EUR
2. Bücher, Zeitschriften . . . . .	35 000 EUR
3. Kommunikation . . . . .	— EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände . . . . .	3 000 EUR
5. Sonstige . . . . .	2 000 EUR
Zusammen . . . . .	<u>80 000 EUR</u>

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüsse . . . . .	900 EUR
2. Unterhaltung . . . . .	100 EUR
Zusammen . . . . .	<u>1 000 EUR</u>

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Anmietungen:

a) Europaplatz 4, 59821 Arnberg

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Arnberg)

b) Lange Str. 78, 32756 Detmold

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Detmold)

c) tlw. Konrad-Adenauer-Platz 12, 40210 Düsseldorf

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Prüfgruppe Düsseldorf)

d) Bahnstr. 8, 50996 Köln

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Köln, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Prüfgruppe Köln)

Ein Anteil der Bewirtschaftungskosten für die Anmietung Konrad-Adenauer-Platz 12, 40210 Düsseldorf wird zudem noch aus Kapitel 13 010 Titel 517 01 gezahlt.

1. Heizung . . . . .	63 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und Wasser . . . . .	21 000 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr u.s.w. . . . .	54 000 EUR
4. Sonstiges . . . . .	2 000 EUR
Zusammen . . . . .	<u>140 000 EUR</u>

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 13 010 Titel 518 01.

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die BLB-Anmietung in Münster, Kaiser-Wilhelm-Ring 28.

In der BLB-Anmietung sind das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Münster und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster untergebracht.

1. Heizung . . . . .	26 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und Wasser . . . . .	5 500 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr u.s.w. . . . .	18 000 EUR
4. Sonstiges . . . . .	500 EUR
Zusammen . . . . .	<u>50 000 EUR</u>

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

**Kapitel 13 030**  
**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	330 000	330 000	—	321
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	10 000	10 000	—	—
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	149 700	145 000	+4 700	139
519 01 011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	15 000	15 000	—	8
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	15 000	15 000	—	1
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	45 000	45 000	—	4
526 01 011	Sachverständige. . . . .	3 000	3 000	—	—
526 02 011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	3 000	3 000	—	—
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	385 000	385 000	—	154
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	3 000	3 000	—	—
529 10 011	Zur Verfügung der Dienststellenleiter. . . . .	600	600	—	—
529 20 011	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	1 000	1 000	—	—
546 01 011	Vermischte Ausgaben. . . . .	5 000	5 000	—	—
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	—	—	—	—
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	50 000	—	+50 000	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§17 Abs. 3 LHO) 2. Einnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
547 10 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Anmietungen:

a) Europaplatz 4, 59821 Arnberg

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Arnberg)

b) Lange Str. 78, 32756 Detmold

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Detmold)

c) Bahnstr. 8, 50996 Köln

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Köln, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Prüfgruppe Köln)

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
01/Ar	Staatliches Rechnungsprüfungsamt Arnberg	875	87.000
02/De	Staatliches Rechnungsprüfungsamt Detmold	607	52.000
MV/BHS6-8/0053/07	Staatliches Rechnungsprüfungsamt Köln, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Prüfgruppe Köln	1.536	191.000
Zusammen		3.018	330.000

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt ist die Miete für die BLB-Anmietung in Münster, Kaiser-Wilhelm-Ring 28.

In der BLB-Anmietung sind das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Münster und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster untergebracht.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
274745-934-1	Staatliches Rechnungsprüfungsamt Münster und Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster	1.500	149.700
Zusammen		1.500	149.700

**Zu Titel 519 01:**

Veranschlagt für notwendige Unterhaltungsarbeiten.

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 546 04:**

Kein Ansatz von Haushaltsmitteln, da derzeit kein Vertragsverhältnis mit einem Verkehrsunternehmen besteht.

**Kapitel 13 030****Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben für Investitionen**

Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 5.

811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 132 10 geleistet werden.	—	—	—	—
812 10	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	20 000	20 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 13 030. . . . .			13 086 200	12 943 900	+142 300	12 171
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 13 030. . . . .			50 000	—	+50 000	

Erläuterungen

**Zu Titel 812 10:**

Der Titel dient der Abgrenzung von Investitionen, die nicht der Informationstechnik zuzurechnen sind (vgl. Kapitel 13 010 Titel 812 60).

**zu Kapitel 13 010 und 13 030**

**Leistungsarten und -umfang**  
(§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

**Budgeteinheit 1300 - Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs**

Produkte	Empfänger*)	2023		2022	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
PRÜFEN und BERICHTEN	2	–	1	–	1
BERATEN und BETEILIGEN	2	–	2	–	2

\*) Empfänger  
1 = intern  
2 = extern

\*\*) Mengeneinheit  
1 = Entscheidungen  
2 = Verfahren

In sechs von fünfzehn Prüfungsgebieten wurde die Binnensteuerung mit einer Geschäftsstatistik und mit einer ausdifferenzierten Kosten- und Leistungsrechnung einschließlich Zeitaufschreibung bis zum 31.12.2021 pilotiert. Zum 01.01.2023 wird die ausdifferenzierte Kosten- und Leistungsrechnung und die Zeitaufschreibung flächendeckend in allen Prüfungsgebieten eingeführt, sodass noch keine vollständigen Zahlen über die Anzahl der Entscheidungen und Verfahren der gesamten Budgeteinheit vorliegen.

**Kapitel 13 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

<b>13 900</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01 018	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	—	—	—	51
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	156
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden. . . . .	—	—	—	—
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden und Gemeindeverbände für den in § 1 PFoG genannten Per- sonenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	948
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände. . . . .	—	—	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	—	—	—	318
281 12 018	Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PFoG ge- nannten Personenkreis. . . . . siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900	—	—	—	—
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 13 900. . . . .</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>1 473</b>

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 13 900:**

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 13 entfallen.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 231 00:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NW. S. 222),
  - b) für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) nach § 78a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).



**Kapitel 13 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung	2023	2022	2023	2021
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>A u s g a b e n</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen. . . . .	14 559 700	14 039 600	+520 100	13 952
443 01	018	Fürsorgeleistungen. . . . .	4 200	4 200	—	4
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	2 591 200	2 657 800	-66 600	2 234
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	666 000	798 100	-132 100	574
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitel 20 900.	856 300	113 600	+742 700	856
632 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	640 200	—	+640 200	640
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	149 500	28 300	+121 200	149
Gesamtausgaben Kapitel 13 900. . . . .			19 467 100	17 641 600	+1 825 500	18 410

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:**

307 Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (Dezember 2021)

+ 5 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern

---

312 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (Dezember 2023)

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

**Zu Titel 631 00, 632 10, 633 00, 637 00 und 671 00:**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c Beamtenversorgungsgesetz sind zu berücksichtigen.

**Zu Titel 633 00:**

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

**Zu Titel 636 10:**

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 13**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig				
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR	Folgejahre  TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>13 010</b>							
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	444,0	a) 349,0 b) – c) –	174,5	174,5	–	–	–
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	739,0	a) 23 956,5 b) 5 859,0 c) –	–	–	1 597,1 390,6	1 597,1 390,6	20 762,3 5 077,8
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	20,0	a) – b) – c) 1 491,0	–	–	–	–	–
TGr.60 Ausgaben für die Informations- technik							
511 60 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsgen- gegenstände	694,7	a) – b) – c) 180,0	–	–	–	–	–
812 60 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	270,0	a) – b) – c) 320,0	–	–	–	–	–
<b>13 030</b>							
546 03 Ausgaben für den Umzug und die L Verlegung von Dienststellen	50,0	a) – b) – c) 50,0	–	–	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>2 217,7</b>	a) <b>24 305,5</b> b) <b>5 859,0</b> c) <b>2 041,0</b>	<b>174,5</b>	<b>174,5</b>	<b>1 597,1</b> <b>390,6</b>	<b>1 597,1</b> <b>390,6</b>	<b>20 762,3</b> <b>5 077,8</b>
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	2 217,7	a) 24 305,5 b) 5 859,0 c) 2 041,0	174,5	174,5	1 597,1 390,6	1 597,1 390,6	20 762,3 5 077,8
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–



**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für**  
**Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz**  
**und Energie**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2023**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -

Beilage 3: Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

Beilage 4: Wirtschaftsplan Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -



**VERZEICHNIS**

der Landesbetriebe im Geschäftsbereich des  
Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Landesbetriebe**

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Kapitel 14 830 -  
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME) - Kapitel 14 840 -  
Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Kapitel 14 850 -

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie gehören folgende Aufgaben:

1. Zentralabteilung
2. Europa, Recht und Außenwirtschaft
3. Wirtschaftspolitik
4. Innovation und Märkte
5. Wirtschaftsförderung (Zentraler Ansprechpartner für die Kommunale Wirtschaftsförderung)
6. Energie
7. Klimaschutz und Landesplanung
8. Digitalisierung, Startups und Dienstleistungen

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, seiner Landesbetriebe, der Bezirksregierungen und externer Partner.

Der Haushalt des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie - Einzelplan 14 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 14 010 - Ministerium

Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen

Kapitel 14 022 - Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel 14 100 - Landesplanung

Kapitel 14 300 - Klimaschutz und Energiewende

Kapitel 14 400 - Innovation und Technologie

Kapitel 14 500 - Digitales

Kapitel 14 730 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel 14 731 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel 14 750 - Bergbau und Energie

Kapitel 14 830 - Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -

Kapitel 14 840 - Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME) - Landesbetrieb -

Kapitel 14 850 - Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -

Kapitel 14 900 - Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Der Einzelplan 14 schließt für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt ab:

Einnahmen . . . . .	557 584 500 EUR
Ausgaben . . . . .	1 861 997 500 EUR

#### **Kapitel 14 010: Ministerium**

In diesem Kapitel sind die Personal-, Sach- und Investitionsausgaben des Ministeriums, die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Presse und Veranstaltungen sowie die Aufwendungen für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen veranschlagt.

#### **Kapitel 14 020: Allgemeine Bewilligungen**

In dem Kapitel sind die globalen Minderausgaben des Einzelplans ausgebracht. Ebenfalls hier veranschlagt sind die Kosten für die administrative Umsetzung der Wiederaufbauhilfe Flut.

#### **Kapitel 14 022: Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Das Kapitel dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

#### **Kapitel 14 100: Landesplanung**

In diesem Kapitel sind die Ausgaben veranschlagt, um die Aufgaben als Landesplanungsbehörde wahrnehmen zu können. Diese bestehen darin, die raumbezogenen Anforderungen zur Entwicklung von Gewerbe- und Wohnraumflächen, von Erholungs- und Freizeitbereichen, von Verkehrsinfrastruktur, Lagerstätten, Energie- und Wasserversorgung sowie Entsorgung zu koordinieren.

#### **Kapitel 14 300: Klimaschutz und Energiewende**

Aus diesem Kapitel werden Maßnahmen für die Bereiche Klimaschutz und Energiewende sowie für den Strukturwandel Rheinisches Revier gefördert.

#### **Kapitel 14 400: Innovation und Technologie**

Aus diesem Kapitel werden Maßnahmen für Investitionen sowie die Betriebs- und Investitionskosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt, Ausgaben der Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH und Maßnahmen für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung gefördert.

#### **Kapitel 14 500: Digitales**

Aus diesem Kapitel werden Maßnahmen des Breitbandausbaus, die Landeskofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes sowie die Digitalisierung der Logistikbranche und die Zukunft des Handels gefördert. Des Weiteren werden Maßnahmen für digitale Modell- und Transferprojekte, Mobilfunk als Schlüsseltechnologie, Cybersicherheit und Resilienz in der Wirtschaft, Unterstützung von Bürgerbreitbandprojekten sowie die Glasfaseranschlüsse für Schulen gefördert.

#### **Kapitel 14 730: Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

In diesem Kapitel sind Mittel für Förderungen der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes veranschlagt. Zudem sind Mittel zur Förderung des Handwerks sowie zur Weiterentwicklung des Technologie-Netzwerks "it's OWL" hin zum Kompetenznetzwerk "INDUSTRIE ZERO" ausgebracht. Daneben finden sich unter anderem Mittel für Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, Strukturhilfen für Steinkohlerückzugsgebiete und Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen. Des Weiteren werden aus dem Kapitel Außenwirtschaft, Tourismus und Kreativwirtschaft gefördert.

#### **Kapitel 14 731: Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

In diesem Kapitel sind Mittel für das Gemeinschaftsprogramm mit der EU zur Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Tätigkeiten und zur Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (Landesanteil) veranschlagt.

Zudem sind Mittel zur Durchführung der NRW/EU-Programme veranschlagt. Die Mittel dienen der technischen Hilfe zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und für den Just Transition Fund für den Landes- und EU-Anteil (EFRE/JTF NRW 2021-2027).

#### **Kapitel 14 750: Bergbau und Energie**

Dieses Kapitel enthält neben Zuschüssen für Stilllegungsaufwendungen und Altlasten des Steinkohlebergbaus auch Mittel für den internationalen Austausch im Bereich der Energiewirtschaft, darunter Finanzierungen zur Projektförderung von Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung, insbesondere für Energie- und Bergbaustipendiaten aus China.

#### **Kapitel 14 830: Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb**

Die zentrale geowissenschaftliche Einrichtung des Landes ist ein Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung (vgl. dazu den als Beilage 2 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb untersucht landesweit den Untergrund, erfasst, sammelt und dokumentiert untergrundbezogene Daten, interpretiert diese und stellt sie in einem Fachinformationssystem für Planung und Problemlösung bei allen untergrundbezogenen Fragestellungen zur Verfügung. Der Geologische Dienst NRW - Landesbetrieb - ist zuständige Behörde im Sinne des Geologiedatengesetzes. Er nimmt wesentliche Funktionen im öffentlichen Interesse, insbesondere für die Daseinsvorsorge und die Risikobewertung, wahr. Der Landesbetrieb hat seine Organisationsstruktur zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen an der Schnittstelle zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft entwickelt. Er soll seine Aufgaben zum Schutz sowie zur nachhaltigen Nutzung der Naturgüter und Ressourcen effektiv wahrnehmen. Gleichzeitig soll er seine Leistungen kundenorientiert und wirtschaftlich anbieten.

### Kapitel 14 840: Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

Die Eichverwaltung Nordrhein-Westfalen ist ein Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung (vgl. dazu den als Beilage 3 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb hat den Betriebssitz in Köln und Standorte in Aachen, Arnsberg, Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Hagen, Köln, Münster und Recklinghausen.

Kernaufgabe des Landesbetriebes ist der Vollzug der Bestimmungen im gesetzlich geregelten Mess- und Eichwesen, insbesondere im Gesetz über Einheiten im Messwesen, im Eichgesetz, in der Fertigpackungsverordnung und im Waffengesetz (Beschussrecht).

Daneben ist der Landesbetrieb nach dem Gefahrgutrecht u.a. zuständig für die Erteilung und Entziehung der Zulassung für Container und für die Baumusterzulassung von festverbundenen Tanks, Aufsetztanks und Batteriefahrzeugen. Für den Regierungsbezirk Arnsberg ist der Landesbetrieb regional zuständige Messstelle zur Umweltradioaktivitätsüberwachung nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.

### Kapitel 14 850: Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb

Das Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen ist ein Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung (vgl. dazu den als Beilage 4 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb hat die Aufgabe, im öffentlichen Interesse Prüfungen von Stoffen, Produkten, Anlagen und Verfahren mit dem Ziel durchzuführen, die Allgemeinheit gegen Gefahren zu sichern und die Wirtschaft in der Qualitätssicherung zu unterstützen. Der Landesbetrieb ist als Zertifizierer von Qualitätsmanagementsystemen und Produkten akkreditiert und ist Personendosis-Messstelle nach der Strahlenschutz- und der Röntgenverordnung.

Der Landesbetrieb hat seine Aufgaben mit dem Minimalziel der Kostendeckung durchzuführen. Er soll sich zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsunternehmen weiterhin fortentwickeln und seine Aufgabenstruktur den Anforderungen der Wirtschaft unter Berücksichtigung seiner Aufgabenstellung anpassen.

### Kapitel 14 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Im Kapitel 14 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie ihrer Hinterbliebenen veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 14 entfallen.

### Personalsoll des Einzelplans 14

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2023	Insgesamt 2022	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	362	295	67	—	724	711	+13
	+10	+3	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	84	208	300	2	594	597	-3
	—	-4	+4	-3			
Insgesamt	446	503	367	2	1.318	1.308	+10
	+10	-1	+4	-3			
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	6	7	—	13	11	+2
	—	+2	—	—			
Auszubildende	—	—	—	45	45	45	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	20	2	3	—	25	22	+3
	+6	-3	—	—			

Im o.g. Stellensoll des Einzelplans 14 sind insgesamt 2 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 14

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
14 010	Ministerium	–	9.279,3	–	9.279,3
14 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
14 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–
14 100	Landesplanung	–	–	–	–
14 300	Klimaschutz und Energiewende	–	10,0	4.680,0	4.690,0
14 400	Innovation und Technologie	–	1.300,0	–	1.300,0
14 500	Digitales	–	–	–	–
14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	–	–	58.942,0	58.942,0
14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemein- schaftsprogramme	–	5.000,0	473.446,1	478.446,1
14 750	Bergbau und Energie	–	–	–	–
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfa- len (GD) - Landesbetrieb -	–	–	1.917,3	1.917,3
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)	–	–	2.437,5	2.437,5
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfa- len (MPA) - Landesbetrieb -	–	–	452,3	452,3
14 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	120,0	120,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		–	15.589,3	541.995,2	557.584,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		–	115.584,3	542.807,1	658.391,4
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(–)		–	-99.995,0	-811,9	-100.806,9

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
14 010	Ministerium	43.703,8	170.989,5	–	162,1	1.760,8	–	216.616,2
14 020	Allgemeine Bewilligungen	439,6	–	–	–	–	-21.587,5	-21.147,9
14 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
14 100	Landesplanung	–	–	–	3.618,2	–	–	3.618,2
14 300	Klimaschutz und Energiewende	–	–	–	153.713,6	186.759,2	–	340.472,8
14 400	Innovation und Technologie	–	–	–	157.497,7	12.245,0	–	169.742,7
14 500	Digitales	–	–	–	8.997,0	162.190,0	–	171.187,0
14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	–	–	–	107.614,7	117.884,0	–	225.498,7
14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemein- schaftsprogramme	1.950,0	39.505,0	–	336.119,6	221.391,5	–	598.966,1
14 750	Bergbau und Energie	–	–	–	79.800,0	–	–	79.800,0
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfa- len (GD) - Landesbetrieb -	–	–	–	18.635,3	–	–	18.635,3
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)	–	–	–	3.035,6	–	–	3.035,6
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfa- len (MPA) - Landesbetrieb -	–	1.992,4	–	5.848,5	–	–	7.840,9
14 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	46.116,0	–	–	1.615,9	–	–	47.731,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		92.209,4	212.486,9	–	876.658,2	702.230,5	-21.587,5	1.861.997,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		90.258,0	169.302,4	–	1.126.651,2	877.172,5	-15.487,5	2.247.896,6
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(–)		+1.951,4	+43.184,5	–	-249.993,0	-174.942,0	-6.100,0	-385.899,1

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**14 010**
**Ministerium**

1. Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 14 010 bis 14 850.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppen 5 und 6 - mit Ausnahme der Titel 529 10, 529 20 und der Titelgruppe 91 - sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 5, der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.
7. Bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 geleistet werden.
8. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabetitel zu.
9. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.
10. Für die nach § 54 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) eingerichtete (unabhängige) Regulierungskammer sind entsprechend der Wertigkeit der Stellen im Einzelplan Personalkostendurchschnittssätze in Höhe von rund 300.000 EUR sowie Sachmittel in Höhe von 110.000 EUR enthalten. Sollte die Regulierungsbehörde über die vorgenannten Haushaltsmittel hinaus zusätzliche Mittel benötigen, so wird das Ministerium die unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angemessene Ausstattung mit Personal und/oder Sachmitteln aus dem Einzelplan sicherstellen.
11. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Titel 547 11, 547 12, 547 13, 547 14, 547 15, 547 16, 547 17 und 547 18 um bis zu 5.000.000 EUR der Einsparungen bei den Kapiteln 14 300 (ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 73, 74, 81, 82 und 83), 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26, 892 27 und Titelgruppe 67), 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64) und 14 730 (ohne Titel 685 10, 685 11 und Titelgruppen 72, 76, 77, 78, 85 und 86) überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	29 300	29 300	—	16
111 11	342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Ausgabetitelgruppe 95.	7 035 000	7 035 000	—	4 692
111 12	342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Ausgabetitelgruppe 96.	200 000	200 000	—	304
111 13	342	Gebühren im Zusammenhang mit Zuverlässigkeitsüberprüfungen. . . . .	130 000	130 000	—	88
111 14	631	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	500 000	500 000	—	3 256
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	120 000	120 000	—	50
112 20	062	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten der (unabhängigen) Regulierungskammer. . . . .	—	—	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	920 000	920 000	—	682

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 01:**

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für Handwerksangelegenheiten aufgrund der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 5. August 1980 (GV. NW. S. 924), Tarifstelle 15. . . . .	500 EUR
2. Gebühren für die Anerkennung von Unternehmensbeteiligungsgesellschaften nach dem Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG), Tarifstelle 14. . . . .	2 500 EUR
3. Gebühren für allgemeine Kartellangelegenheiten gem. § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. . . . .	25 500 EUR
4. Sonstige Gebühren. . . . .	800 EUR
	29 300 EUR

Gebühren für Kartellangelegenheiten gemäß § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114) in der jeweils gültigen Fassung.

**Zu Titel 111 11:**

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen (siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 95).

**Zu Titel 111 12:**

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen für die Fernüberwachung von kerntechnischen Anlagen (vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 96).

**Zu Titel 111 13:**

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit den §§ 1 und 5 der Kostenverordnung zum Atomgesetz von Genehmigungsinhabern zu erhebenden Kosten für Zuverlässigkeitsüberprüfungen und Anerkennungen von Unbedenklichkeitsbescheinigungen.

**Zu Titel 111 14:**

Gebühren und tarifliche Entgelte im Zusammenhang mit dem Bergrecht, den Planfeststellungsverfahren nach dem Energierecht und dem Konzessionsabgabenrecht sowie auf Grund der mit dem In-Kraft-Treten des zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 07.07.2005 u.a. eingeführten Regulierung der Netze der Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen und der in diesem Zusammenhang durchzuführenden Verwaltungsverfahren.

**Zu Titel 112 01:**

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden auf dem Gebiet des Kartellwesens.



**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
119 02 011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. .... Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 20.	—	—	—	—
119 03 011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. ....	50 000	50 000	—	59
119 04 011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. .... Siehe Vermerk bei Titel 546 04.	295 000	290 000	+5 000	316
119 12 011	Einnahmen aus Beteiligungen Dritter an den Themen Eu- ropa, Recht und Außenwirtschaft. .... Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 12.	—	—	—	—
119 19 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maß- nahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Fol- gen der Corona-Krise. .... Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	9 865
121 10 681	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. ....	—	—	—	—
124 10 011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. .... Siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 zu Kapitel 14 010.	—	—	—	—
132 01 011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. ....	—	—	—	—
133 10 681	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und son- stigem Kapitalvermögen. ....	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 119 02:**

Bei diesem Titel können auch Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen verbucht werden.

**Zu Titel 119 03:**

Einnahmen gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung NRW.

**Zu Titel 121 10:****Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Stammkapital EUR	Beteiligung des Landes EUR
Koelnmesse GmbH, Köln	51.200.000	10.240.000
Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	15.625.000	3.125.000
Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH	500.000	500.000
ZENIT GmbH	153.400	51.100
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, Köln	27.300	1.050
NRW.Global Business, Düsseldorf	25.565	25.565
NRW.Energy4Climate GmbH	25.000	25.000
PRG Propylenpipeline Ruhr GmbH & Co. KG, Duisburg	25.000	12.550
PRG Propylenpipeline Ruhr Verwaltungs-GmbH, Duisburg	25.000	12.550

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

**Zu Titel 124 10:**

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Untervermietung von Flächen, Büroräumen und aus der Überlassung von Arbeitsmitteln.

**Zu Titel 133 10:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Übrige Einnahmen</b>						
141 00 681	Verwertungserlöse aus Bürgschaftsverfahren. . . . .		—	—	—	—
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 871 10.					
231 10 292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . .		—	—	—	4 456 600
	Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89					
231 11 292	Zuweisungen des Bundes im Rahmen der außerordent- lichen Wirtschaftshilfen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise (Bundesprogramm). . . . .		—	—	—	1 966 900
	Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 90.					
235 01 253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . .		—	—	—	—
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.					
235 10 253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . .		—	—	—	—
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 50.					
281 00 011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .		—	—	—	—
281 10 011	Erstattungen von Personalausgaben aus dem Inland. . . .		—	—	—	187
	Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 428 01.					
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . .		—	—	—	—
	Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.					
282 00 029	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .		—	—	—	—
	Siehe Vermerk bei Titelgruppe 70.					
282 10 651	Beiträge Dritter zu den Kosten von Inlandsmessen. . . . .		—	—	—	170
	Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 541 30.					
282 11 011	Beiträge Dritter zu Kosten von internationalen Projekten. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 547 18		—	—	—	—
287 00 029	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. . . . .		—	—	—	—
	Siehe Vermerk bei Titelgruppe 70.					

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 141 00:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 871 10.

**Zu Titel 235 10:**

Im Rahmen von Altersteilzeitarbeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

**Zu Titel 282 10:**

Einnahmen von Mitausstellern auf Firmengemeinschaftsständen.

**Zu Titel 282 00 und 287 00:**

Einnahmen im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. Siehe auch Erläuterung zu Ausgabentitelgruppe 70.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 66

Umsetzung der XGewerbeanzeige

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 66

231 66	231	Erstattungen des Bundes. . . . .	—	—	—	68
232 66	232	Erstattungen der Länder. . . . .	—	—	—	792
		Summe Titelgruppe 66. . . . .	—	—	—	860
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 010. . . . .	9 279 300	9 274 300	+5 000	6 444 046

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 66:**

Siehe Erläuterungen bei der Ausgabe-Titelgruppe 66.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung. . . . .	213 900	218 700	-4 800	219
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 421 01:**

Die Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben werden seit dem Haushalt 2020 in den jeweiligen Einzelplänen der Ressorts veranschlagt. Grund hierfür ist die verursachungsgerechte Darstellung im Rahmen von EPOS.NRW.

Von dem Ansatz entfallen 660 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.



**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	26 718 600	24 476 700	+2 241 900	18 630
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

**Planstellen**

2023	2022	
2	2	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
8	8	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
16	15	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat davon 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2030 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
4	4	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
51	51	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) Planstelle kw ab 01.01.2023 (NRW.Energy4Climate) davon 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2030 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
26	26	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
65	55	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 6 (6) Planstellen kw zum 31.12.2030 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
83	83	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird davon 2 (0) Planstelle kw zum 31.12.2024 (E-Gov./OZG) und 0 (2) Planstellen kw zum 31.12.2023. davon 4 (4) Planstellen kw zum 31.12.2027 (Energiewende Raumordnungs-/Planfeststellungsverfahren) davon 2 (2) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung ETZ-Programme) bestritten wird davon 2 (2) Planstellen kw zum 31.12.2026 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
15	15	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
69	65	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 3 (3) Planstellen kw zum 31.12.2026 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG) davon 3 (3) Planstellen kw zum 31.12.2029 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
54	54	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 8 (8) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird. davon - (0) Planstellen kw zum 31.12.2024 (E-Gov./OZG) und 0 (3) Planstellen kw zum 31.12.2023 davon 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2029 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
18	18	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon 3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird.
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor davon 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2024 (E-Gov./OZG) und 0 (1) Planstellen kw zum 31.12.2023.

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Bedarfsgerechte Einrichtung einer Planstelle	1	–
A 15	Bedarfsgerechte Einrichtung von zehn Planstellen	10	–
A 13 BA	Bedarfsgerechte Einrichtung von vier Planstellen	4	–
Zusammen		15	–

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind wie folgt veranschlagt:

1 (1) Planstelle der Bes.Gr. B 2 LBesG NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 010

1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 16 LBesG NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 100

3 (3) Planstellen der Bes.Gr. A 14 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen (Kapitel 14 731)

8 (8) Planstellen der Bes.Gr. A 12 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen (Kapitel 14 731)

2 (2) Planstellen der Bes.Gr. A 14 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung des ETZ-Programms "Deutschland - Nederland" (Kapitel 14 731)

3 (3) Planstellen der Bes.Gr. A 11 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen (Kapitel 14 731)

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 16	Ministerialrätin/Ministerialrat/Leitende Bergdirektorin/Leitender Bergdirektor	1	1
A 15	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	1	1
A 14	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	2	2
A 13 BA	Regierungsrätin/ Regierungsrat	2	2
A 12	Regierungsamtsrätin/ Regierungsamtsrat	1	1
Zusammen		7	7

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	2023	2022
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Gesamt			
					Gesamt			
B 7	–	–	–	2		2	2	
B 4	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 34 FrUrlV	1	1	
B 2	–	–	–	–		–	2	
A 16	–	–	–	1		1	–	
A 15	3	–	–	1		4	2	
A 14	–	–	–	–		–	–	
A 13 EA	4	–	–	–		4	–	
A 13 BA	–	–	–	–		–	1	
A 12	–	–	–	–		–	2	
Gesamt	7	–	–	5		12	10	



## Erläuterungen

**Das Stellensoll 2022 berücksichtigt folgende Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LHO auf Grund der Neuorganisation der Landesregierung:**

Bes. Gr.	Erläuterung	Zugang	Abgang
B 10	Umsetzung aus Kapitel 07 010 Titel 422 01	1	–
B 8	Umsetzung nach Kapitel 08 010 Titel 422 01	–	1
B 4	Umsetzung nach Kapitel 08 010 Titel 422 01	–	1
B 4	Umsetzung aus Kapitel 07 010 Titel 422 01	1	–
B 2	Umsetzung nach Kapitel 08 010 Titel 422 01	–	3
A 16	Umsetzung nach Kapitel 08 010 Titel 422 01	–	2
A 13 BA	Umsetzung nach Kapitel 08 010 Titel 422 01	–	1
A 12	Umsetzung nach Kapitel 08 010 Titel 422 01	–	5
A 11	Umsetzung nach Kapitel 08 010 Titel 422 01	–	5
Zusammen		2	18

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	2 977 200	977 200	+2 000 000	908
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 17	011	Entgelte für Aushilfen Klimaschutz und Energie. . . . .	—	—	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 235 10 geleistet werden.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften. Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr basiert auf kurzfristigen Reaktionsmöglichkeiten mit Blick auf die Krisenvorsorge.

**Zu Titel 427 02:**

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Epl. 14.

**Zu Titel 427 50:**

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Die bei Titel 281 10 aufkommenden Einnahmen erhöhen den Ansatz die- ses Titels.	12 935 200	14 222 700	-1 287 500	15 532

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	6	6	-
Laufbahngruppe 2.2	35	36	-1
Laufbahngruppe 2.1	45	50	-5
Laufbahngruppe 1.2	69	65	+4
Laufbahngruppe 1.1	1	4	-3
Gesamt	156	161	-5

Zur Laufbahn AT:

3 (3) Stellen - Vergütung analog Bes.Gr. B 4 LBesG NRW

3 (3) Stellen - Vergütung analog Bes.Gr. B 2 LBesG NRW

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Realisierung kw-Vermerk Vorsitz Wirtschaftsministerkonferenz	-	1
Insgesamt LG 2.2		-	1
Laufbahngruppe 2.1	Realisierung kw-Vermerk Vorsitz Wirtschaftsministerkonferenz	-	1
	Umsetzung: IT-Landesqualifizierungsklasse nach Kapitel 03 010 Titel 428 01	-	1
	Umsetzung: IT-Landesqualifizierungsklasse nach Kapitel 03 350 Titel 428 01	-	2
	Umsetzung: IT-Landesqualifizierungsklasse nach Kapitel 08 820 Titel 428 01	-	1
Insgesamt LG 2.1		-	5
Laufbahngruppe 1.2	Hebung von 4 Stellen aus der LG 1.1	4	-
Insgesamt LG 1.2		4	-
Laufbahngruppe 1.1	Hebung von 4 Stellen in die LG 1.2	-	4
	Einrichtung einer Stelle für Geflüchtete aus der Ukraine gem. § 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2022	1	-
Insgesamt LG 1.1		1	4
Zusammen		5	10

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	-	1			
	-	1	zum	31.12.2022	Vorsitz Wirtschaftsministerkonferenz
Insgesamt LG 2.1	-	1			
	-	1	zum	31.12.2022	Vorsitz Wirtschaftsministerkonferenz
Insgesamt LG 1.2	3	3			
	1	1	zum	31.12.2029	Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG
	2	2	zum	31.12.2030	Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG
Gesamt	3	5			

## Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2023	2022
LG 1.2	Fahrdienst der Ministerinnen und Minister sowie der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre (ohne Entgeltaufwand)	5	3
Zusammen		5	3





## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	4	4
b) nicht verwaltungsbezogen	1	1
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	5	5

Davon eine Stelle für einen Volontär/eine Volontärin.

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen		2023	2022
AT	–	–	–	5		5	4
Laufbahngruppe 2.2	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 28 TVL	1	1
Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	1	Beurlaubung gem. § 28 TVL	2	2
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	1	Beurlaubung gem. § 28 TVL	2	2
Insgesamt	2	–	–	8		10	9

**Das Stellensoll 2022 berücksichtigt folgende Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LHO auf Grund der Neuorganisation der Landesregierung:**

Laufbahn	Erläuterung	Zugang	Abgang
AT	von 14 010 428 01 nach 08 010 428 01 (vgl. B 4)	–	1
AT	von 14 010 428 01 nach 08 010 428 01 (vgl. B 2)	–	1
Laufbahngruppe 2.2	von 14 010 428 01 nach 08 010 428 01	–	1
Laufbahngruppe 2.1	von 14 010 428 01 nach 08 010 428 01	–	17
Laufbahngruppe 2.1	von 14 010 428 01 nach 08 010 428 01	–	2
Laufbahngruppe 1.2	von 14 010 428 01 nach 08 010 428 01	–	1
Zusammen		–	23

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	809 200	825 800	-16 600	869
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	4 200	6 900	-2 700	5
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	3 400	10 900	-7 500	3
443 02	011	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
443 10	841	Kosten für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst. . . . .	26 700	50 200	-23 500	28
451 00	011	Zuschüsse für Vermittlungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Betreuung von Kindern und hilfe- und pflegebedürftigen Angehörigen der Beschäftigten. . . . . (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	5 400	5 400	—	3
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	10 000	10 000	—	5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	845 200	886 300	-41 100	506
514 00	313	Verbrauchsmittel. . . . .	107 500	2 000	+105 500	3
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	6 000	6 000	—	—
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	600	600	—	—
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 400 000	1 400 000	—	1 431
517 11	011	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben bei Kapitel 14 020 Titel 972 20 und 972 30 genutzt werden.	715 000	—	+715 000	—
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	12 000	6 000	+6 000	1
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	134 300	134 300	—	2
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	2 952 500	2 861 500	+91 000	2 769

## Erläuterungen

**Zu Titel 451 00:**

Aus diesem Titel können auch (Werk-) Verträge gezahlt werden.

**Zu Titel 452 00:**

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind:

1. Trennungsschädigung. . . . .	6 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	4 000 EUR
.....	10 000 EUR

**zu Titel 511 01:**

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf. . . . .	400 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	163 200 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	76 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	156 000 EUR
5. Ausgaben aufgrund des Umzuges in eine neue Liegenschaft. . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	845 200 EUR

**Zu Titel 514 00:**

Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

**Zu Titel 514 01:**

Unterhaltungsaufwendungen für ein Dienst-Kfz des Ministeriums.

**Zu Titel 517 04:**

Bewirtschaftet werden ein Gebäude mit 10.400 qm Haupt- und Nebenfläche sowie 229 Stellplätze.

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

**Zu Titel 518 01:**

Garagenmiete für die Dienstwagen der Ministerin und der Staatssekretärin und des Staatssekretärs.

**Zu Titel 518 04:**

Mehr aufgrund Mietpreis-Indexierung in Höhe von + 3,18 von Hundert.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
Düsseldorf, Berger Allee 25	10.400	2.952.500
Zusammen	10.400	2.952.500

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	140 000	140 000	—	41
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	133 500	149 900	-16 400	206
525 10 011	Fortbildung im Rahmen der Beteiligungsverwaltung und Aufsichtsratsmitgliedschaft. . . . .	20 000	20 000	—	—
526 01 011	Sachverständige. . . . . 1. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 349 000 EUR.</b>	2 357 700	1 918 500	+439 200	613
526 02 011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	101 700	79 800	+21 900	—
526 10 011	Ausgaben für Prüfungen der Jahresabschlüsse der Landesbetriebe im Geschäftsbereich. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 175 000 EUR.</b>	87 000	105 000	-18 000	90
526 11 011	Geothermische Charakterisierung von NRW. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 737 000 EUR.</b>	—	1 737 000	-1 737 000	1 549
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	439 100	484 700	-45 600	57
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	18 000	18 000	—	12
529 10 011	Zur Verfügung der Ministerin. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	23 000	13 400	+9 600	1
529 20 011	Zur Verfügung der Staatssekretäre. . . . .	3 000	1 900	+1 100	1
529 30 011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums. . . . .	300	300	—	—
529 40 011	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	1 200	2 500	-1 300	2

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 01:****Gender Budget IST**

	2021		2020		2019	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	205	139	162	112	331	175
Relativ	59,6	40,4	59,1	40,9	65,4	34,6
Geschlechterverhältnis insgesamt	55	45	57	43	56,2	43,8

**Gender Budget SOLL**

	2023		2022			
	w	m	w	m		
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung						
Relativ			55	45	57	43

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind:

1. Sachverständige im Bereich Bergbau und Energie. . . . .	650 000 EUR
2. Kosten der Sachverständigen, Gutachter, Tagungen. . . . .	1 605 200 EUR
3. Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	102 500 EUR
Zusammen. . . . .	<u>2 357 700 EUR</u>

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Beantwortung technologischer, organisatorischer, rechtlicher und auch umweltrelevanter Fragestellungen in den Bereichen des Bergbaus und der Energie sowie für die Inanspruchnahme externen Sachverständigen zur Umsetzung der landespolitischen Interessen in der Energiepolitik.

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Dienstreisen sowohl für die örtliche Personalvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen des Ministeriums als auch für den Hauptpersonalrat und die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den Staatssekretären für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 30:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 40:**

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW S. 1514) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW S. 89) in der derzeit gültigen Fassung.

1. für den Hauptpersonalrat. . . . .	300 EUR
2. für die Personalräte im nachgeordneten Bereich. . . . .	300 EUR
3. für die Personalvertretung des Ministeriums. . . . .	600 EUR
Zusammen. . . . .	<u>1 200 EUR</u>

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
529 50 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	900	1 200	-300	—
531 10 011	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. <b>Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.</b>	282 100	247 100	+35 000	341
531 20 013	Veröffentlichungen und Dokumentation. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	46 200	46 200	—	12
532 10 011	Auslagen in Rechtssachen. . . . .	3 400	3 400	—	—
538 10 631	Fachinformationssystem (FIS) "Gefährdungspotenziale des Untergrundes in Nordrhein-Westfalen". . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 320 000 EUR.</b>	135 000	55 000	+80 000	53
541 00 011	Aufwendungen für Veranstaltungen. . . . .	47 500	47 500	—	1
541 10 013	Veranstaltungen sowie nationaler und internationaler Austausch in den Bereichen Bergbau und Energie. . . . .	85 000	85 000	—	—
541 12 011	Fachministerkonferenzen. . . . .	10 000	60 000	-50 000	40
541 20 011	Wirtschaftsgespräche und andere Veranstaltungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 175 000 EUR.</b>	250 000	250 000	—	173

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 529 50:**

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen.

**Zu Titel 531 10:**

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums. Ziel ist es, die Öffentlichkeit über das Ministerium, dessen Zuständigkeitsbereiche und Arbeitsschwerpunkte zu informieren. Die Ausgaben sind vorgesehen für Maßnahmen der Direkt-, Online- und Print-Kommunikation sowie für die Pressearbeit.

**Zu Titel 531 20:**

Veranschlagt sind Mittel für digitale und analoge Veröffentlichungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

**Zu Titel 532 10:**

Entschädigungen an Zeugen, Kosten für Sachverständige, Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenangelegenheiten (PKA) und der Verteidiger, Reisekosten und sonstige Auslagen, auf dem Gebiet des Kartellwesens nach dem Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz sowie dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

**Zu Titel 538 10:**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Pflege und Weiterentwicklung des vom Ministerium initiierten und vom Landesbetrieb Geologischer Dienst NRW und der Bergbehörde betriebenen Fachinformationssystems "Gefährdungspotentiale des Untergrundes in NRW" und für den Aufbau, den Betrieb und die Pflege des Bürgerinformationsdienstes zum Braunkohlenbergbau im Rheinischen Revier. Die webbasierten Informationssysteme dienen der Information der Öffentlichkeit und behördlicher Stellen über geogene und (alt-)bergbaulich bedingte Gefährdungspotentiale bzw. über Daten und Messergebnisse behördlicher und privater Stellen, die für die Prüfung und Geltendmachung von Bergschadensersatzansprüchen von Bedeutung sein können. Dazu gehört die Datenerhebung, fachliche Bearbeitung und Aufbereitung dieser Daten sowie die Beschaffung der für den Betrieb benötigten Hard- und Software und die Beauftragung erforderlicher Schulungen.

**Zu Titel 541 00:**

Veranschlagt sind Mittel für Ausstellungen, Tagungen und Messen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums sowie für die Mitwirkung bei entsprechenden Maßnahmen der Landesregierung.

**Zu Titel 541 10:**

Die Ausgaben sind für Veranstaltungen sowie für den nationalen und internationalen Austausch im Bereich des Bergbaus (insbesondere Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht) und im Bereich der Energie vorgesehen.

**Zu Titel 541 20:**

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung der "Wirtschaftsgespräche". Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden Arbeitsschwerpunkte des Ministeriums vor Repräsentanten aus Unternehmen, Verbänden, Verwaltung und Politik vorgestellt und erläutert. Die Mittel stehen darüber hinaus für die Durchführung von Symposien, Foren, Dialogreihen, Workshops und der Wahrnehmung von außenwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Verfügung.



**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
541 30	651	Ausgaben für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Kongressen usw. . . . . . 1. Für Ausgaben, die aus Titel 282 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.</b>	2 640 000	2 475 000	+165 000	2 606
545 10	841	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. . . . . .	6 400	6 400	—	—
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. . . . . .	—	—	—	6
546 01	011	Vermischte Ausgaben. . . . . .	87 300	96 300	-9 000	16
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus diesen Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	500	500	—	—
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . . .	—	—	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . . 1. § 17 Abs.3 LHO. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	295 000	290 000	+5 000	318
546 05	011	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen. . . . . .	3 500 000	3 900 000	-400 000	2 138
546 10	011	Facility Management. . . . . .	641 900	491 900	+150 000	222
546 11	011	Begleitende Dienstleistungen für die Klimaschutzpolitik. . Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 14 300 Titel 685 40. <b>Verpflichtungsermächtigung: 36 000 000 EUR.</b>	5 000 000	5 000 000	—	—
546 14	011	Umsatzsteuer. . . . . .	—	—	—	—
546 17	332	Kompensation von CO2-Emissionen. . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	110 000	110 000	—	57
546 20	011	Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 420 000 EUR.</b>	785 000	785 000	—	468
547 00	423	Ausgaben für strukturpolitische Maßnahmen auf Konversionsflächen. . . . . .	—	—	—	—
547 10	635	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	425
547 11	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Strukturwandel Rheinisches Revier. . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.</b>	4 795 200	8 330 000	-3 534 800	2 166
547 12	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Europa, Recht und Außenwirtschaft. . . . . . Einnahmen bei Titel 119 12 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	340 000	40 000	+300 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 541 30:**

**Veranschlagt sind Ausgaben für die Organisation und Durchführung von Landesgemeinschaftsständen auf internationalen Leitmesse im Inland.**

Geplant sind folgende  
Messebeteiligungen:

Nr.	Messe	Ort	Datum	2023 EUR
1.	Hannover Messe Industrie (Factory Automation & Digital Factory)	Hannover	17.04.- 21.04.	290.000
2.	Hannover Messe Industrie (Key Technologies & New Materials)	Hannover	17.04.-21.04.	200.000
3.	LogiMAT	Stuttgart	25.04. - 27.04.	170.000
4.	transport logistic	München	09.05. - 12.05.	220.000
5.	polisMOBILITY	Köln	24.05. - 26.05.	190.000
6.	E-world energy and water	Essen	23.05.-25.05.	240.000
7.	CARAVAN SALON	Düsseldorf	25.08. - 03.09.	160.000
8.	IAA-PKW	München	05.09. - 10.09.	240.000
9.	it-sa (Fachmesse für IT-Sicherheit)	Nürnberg	10.10. - 12.10.	180.000
10.	Fakuma	Friedrichshafen	17.10.-21.10.	300.000
11.	Medica (Stand Medizintechnik & Diagnostik)	Düsseldorf	13.11. - 16.11.	250.000
12.	Medica (Stand Telemedizin)	Düsseldorf	13.11. - 16.11.	200.000
	Zusammen			2.640.000

**Zu Titel 546 05:**

Veranschlagt sind die Entgelte für die Abwicklung des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms. Seit dem Haushaltsjahr 2018 erfolgt die Abrechnung durch den Rahmenvertrag mit der NRW.BANK nach dem tatsächlichen Aufwand bei der NRW.BANK.

**Zu Titel 546 11:**

Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung von Dienstleistungsaufträgen im Bereich Klimaschutz- und Energiepolitik, insbesondere flankieren diese die Angebote der Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz "NRW.Energy4Climate".

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 546 17:**

Die Ausgaben sind veranschlagt, um die CO2-Emissionen zu kompensieren, die durch klimarelevante Aktivitäten der Landesverwaltung entstehen.

**Zu Titel 546 20:**

Veranschlagt sind Entgelte für die Abwicklung folgender Programme:

a) Beratungsprogramm Wirtschaft. ....	570 000 EUR
b) Sonstige. ....	215 000 EUR
Zusammen. ....	785 000 EUR

**Zu Titel 547 00:**

Aus diesem Titel können Beratungs-, Steuerungs- und Planungsleistungen für von Konversion betroffene Kommunen geleistet werden.

**Zu Titel 547 11:**

Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme im Kontext Strukturwandel Rheinisches Revier.

Der Titel beinhaltet eine Verlagerung von Kapitel 14 300 Titelgruppe 80.

**Zu Titel 547 12:**

Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme im Bereich Europa und Recht sowie der Außenwirtschaft.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
547 13	635	Sächliche Verwaltungsausgaben Wirtschaftspolitik. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 550 000 EUR.</b>	700 000	700 000	—	—
547 14	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Innovation und Märkte. <b>Verpflichtungsermächtigung: 29 485 000 EUR.</b>	14 555 600	29 135 400	-14 579 800	9 003
547 15	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Wirtschaftsförderung. . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 488 500 EUR.</b>	608 700	7 884 000	-7 275 300	4 143
547 16	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Energie. . . . .	—	—	—	—
547 17	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Klimaschutz. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 22 011 400 EUR.</b>	13 548 800	11 548 800	+2 000 000	8 978
547 18	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Digitalisierung, Startups und Dienstleistungen. . . . . 1. Für Ausgaben, die aus Titel 282 11 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Einnahmen bei Titel 282 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 18 415 500 EUR.</b>	8 149 900	3 936 600	+4 213 300	381
547 20	011	Weiterentwicklung der Förderdatenbank BISAM. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.</b>	150 000	150 000	—	—
547 30	011	Ausgaben im Zusammenhang mit dem zentralen Bewa- cherregister. . . . .	—	—	—	—
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts- gesetz. . . . .	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 13:**

Die Mittel dienen der Finanzierung von wirtschaftspolitischen Analysen und Berichten, Dialogveranstaltungen und sonstigen Kommunikationsmaßnahmen.

**Zu Titel 547 14:**

Die veranschlagten Mittel dienen in erster Linie der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme im Kontext Innovation und Märkte.

Weniger aufgrund von Verlagerung nach Kapitel 14 400 Titelgruppe 61 und Kapitel 14 500 Titelgruppe 72.

**Zu Titel 547 15:**

Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme im Kontext Wirtschaftsförderung.

Weniger durch Verlagerung nach Kapitel 14 010 Titel 547 18.

**Zu Titel 547 16:**

Die veranschlagten Mittel dienen im Bereich Energie der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme.

Insbesondere zur Umsetzung von Geschäftsbesorgungsverträgen, Verträgen, Öffentlichkeitsarbeit, Sachausgaben für Förderprogramme, Studien, Gutachten, Beratung, Veranstaltungen zu dem Thema Energie (Energiewirtschaft, -strategien, -technik, Erneuerbare Energien, Bergbau, Netze und Kerntechnik).

**Zu Titel 547 17:**

Die veranschlagten Mittel dienen im Bereich Klimaschutz und Energie zur Umsetzung von Geschäftsbesorgungsverträgen, Verträgen, Öffentlichkeitsarbeit, Sachausgaben der Förderprogramme, Studien, Gutachten, Beratungen und Veranstaltungen zu folgenden Themen:

1. Klimaneutrale Landesverwaltung
2. Kommunalen und gesellschaftlicher Klimaschutz
3. Klimaschutztechniken und emissionsarme Mobilität
4. Treibhausgasneutrale Industrie und Handwerk
5. Innovation für das klimaneutrale Energie- und Wirtschaftssystem der Zukunft
6. Urbane Energielösungen
7. Geothermie
8. Wasserstoff- Energieträger der Zukunft

Insbesondere werden landeseigene Förderprogramme im Kontext des Klimaschutzes, der Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung sowie der Umsetzung von Formaten zur Bewusstseinsbildung, Aktivierung und Teilhabe am Klimaschutz mit den Mitteln umgesetzt.

**Zu Titel 547 18:**

Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme im Kontext Standortmarketing und Entwicklung sowie Digitalisierung und Außenwirtschaft.

Mehr nach Verlagerung von Kapitel 14 010 Titel 547 15.

**Zu Titel 547 20:**

Die Förderdatenbank "BISAM" wird seit der Förderperiode 2014 - 2020 im Bereich des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) als Controllinginstrument genutzt.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	011	Mitgliedsbeiträge. . . . . Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	162 100	162 100	—	130
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

**Ausgaben für Investitionen**

711 01	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	500	400 000	-399 500	25
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland. . . . .	96 700	101 400	-4 700	126
812 40	011	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland im Zusammenhang mit der Verlegung der Dienststelle. . . . .	—	—	—	—
831 00	012	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. . . . . Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Ausgaben der Hauptgruppe 5 dieses Kapitels überschritten werden.	—	—	—	—
871 10	681	Ausgaben im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme aus Bürgschaften. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 141 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt sind die Beträge für folgende Vereine und Institute

1. Fachagentur Windenergie. . . . .	40 400 EUR
2. Climate Group/Under2Coalition. . . . .	19 000 EUR
3. Agentur für Erneuerbare Energien e.V. . . . .	17 000 EUR
4. Vanguard-Initiative. . . . .	15 000 EUR
5. Klimabündnis. . . . .	15 000 EUR
6. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin. . . . .	12 000 EUR
7. EUROSOLAR. . . . .	2 800 EUR
8. Forum European Energy. . . . .	2 300 EUR
9. Forum für Zukunftsenergien. . . . .	2 600 EUR
10. Forum Vergabe e.V. . . . .	2 000 EUR
11. Deutscher Ausschuss für Grubenrettungswesen, Clausthal-Zellerfeld. . . . .	1 500 EUR
12. Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle e.V., Hamburg. . . . .	400 EUR
13. Total Equality Deutschland. . . . .	200 EUR
14. Sonstige. . . . .	31 900 EUR
.....	<u>162 100 EUR</u>

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind:

1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume. . . . .	86 700 EUR
2. Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten. . . . .	<u>10 000 EUR</u>
Zusammen. . . . .	96 700 EUR

**Zu Titel 871 10:**

Im Zusammenhang mit der Gewährung von Bürgschaften für die Ansiedlung von Industrieunternehmen ist ein Ausgabetitel notwendig, der der eingegangenen Eventualverpflichtung durch die Bürgschaft gegenübersteht. Eventuelle Verwertungserlöse werden bei Titel 141 00 vereinnahmt.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 60

 Angelegenheiten der Informationstechnik, der Digitalen  
 Modellbehörde und der Informationssicherheit

511 60	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Informationstechnik. . . . .	304 000	413 500	-109 500	196
518 60	011	Miete für IT-Geräte. . . . .	—	—	—	—
525 60	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	—	—	—	24
526 60	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	1 908 000	1 908 000	—	680
538 60	011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	698 000	698 000	—	269
546 60	011	Vermischte Ausgaben. . . . .	2 102 700	4 232 400	-2 129 700	7
547 60	011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs IT.N-RW. . . . .	1 579 200	1 579 200	—	1 738
711 60	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	170
812 60	011	Erwerb von IT-Geräten, Software und Lizenzen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.</b>	400 000	1 080 300	-680 300	569
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	6 991 900	9 911 400	-2 919 500	3 653

## Titelgruppe 61

Einführung neuer Steuerungsinstrumente

525 61	011	Fortbildung der Bediensteten. . . . . <small>Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.</small>	—	—	—	—
526 61	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben <b>Verpflichtungsermächtigung: 114 100 EUR.</b>	80 800	89 200	-8 400	—
531 61	011	Kosten für Veröffentlichung. . . . .	—	—	—	—
538 61	011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	—	—	—	—
547 61	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	80 800	89 200	-8 400	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

In der Titelgruppe sind veranschlagt:

- Ausgaben für die Umsetzung von Digitalisierungs- und Modernisierungsprojekten sowie Maßnahmen des E-Government-Gesetzes (z.B.: EVA-Komponenten),
- Ausgaben für Forschungsprojekte im Bereich "New Work",
- Ausgaben für Wartungsverträge, Verbrauchsmaterial, Software und Lizenzen, Geräte, Ausstattungs- und Aufrüstungsgegenstände für die IT, Datenübertragungskosten,
- Ausgaben zur Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie,
- Ausgaben für die Beauftragung von Gutachtern zur Konzeption und Projektierung neuer Software- und Hardwaretechnologien.

Weniger aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titelgruppe 61:**

Zur Einführung neuer Steuerungsinstrumente, insbesondere für Maßnahmen der Prozessoptimierung und den Aufbau eines qualifizierten Berichtswesens im Bereich des Fördercontrollings.



**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung					
Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.					
525 62 011	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	—
526 62 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
547 62 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
812 62 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62. . . . .	—	—	—	—
Titelgruppe 63					
Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW) sowie Maßnahmen des zukunftsfähigen Wirtschaftens					
547 63 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 230 000 EUR.</b>	460 000	460 000	—	183
633 63 011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
681 63 011	Preise, Auszeichnungen. . . . .	—	—	—	—
683 63 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63. . . . .	460 000	460 000	—	183
Titelgruppe 64					
Standortmodell "Metropolregion Nordrhein-Westfalen"					
526 64 011	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	10 000	10 000	—	—
531 64 011	Veröffentlichungen, Dokumentationen. . . . .	120 000	120 000	—	—
541 64 011	Veranstaltungen und dgl. . . . .	130 000	130 000	—	—
546 64 011	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	115 000	115 000	—	—
547 64 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64. . . . .	375 000	375 000	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Die Titelgruppe dient der Abrechnung.

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Mittel dienen der Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsschwerpunkte der NRW-Strategie zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW). Darüber hinaus sind die Mittel für Modellprojekte zukunftsfähigen Wirtschaftens (z.B. zirkuläre Wertschöpfung, Vernetzung von Akteuren der Finanzwirtschaft, Demografie, migrantische Ökonomie und Gründungen) vorgesehen.

**Zu Titelgruppe 64:**

Die Mittel dienen der Fortentwicklung eines Standortmodells "Metropolregion Nordrhein-Westfalen".

Ziel ist der Aufbau und die Entwicklung von Netzwerkstrukturen aus der Wirtschaft und weiterer Multiplikatorengruppen, die Entwicklung eines kontinuierlichen Informationsaustausches und der Aufbau einer breiten Plattform zur Koordination der Standortpolitik.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Titelgruppe 65						
Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nord- rhein-Westfalen						
Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.						
526 65	011	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 65	011	Veröffentlichungen, Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
546 65	011	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	180 000	-180 000	—
547 65	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 65	011	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65. . . . .			—	180 000	-180 000	—
Titelgruppe 66						
Umsetzung der XGewerbeanzeige						
1. § 17 Abs. 3 LHO, soweit Einnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 66 aufkommen.						
2. Einnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 66 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.						
3. Ausgaben können bis zur Höhe von 300.000 Euro vor Eingang der Erstattungen des Bundes oder der Länder geleistet werden, wenn ver- bindliche Erstattungszusagen vorliegen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.						
527 66	611	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	11 000	11 000	—	—
547 66	611	Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 675 000 EUR.</b>	2 995 000	335 000	+2 660 000	1 063
Summe Titelgruppe 66. . . . .			3 006 000	346 000	+2 660 000	1 063

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Die Titelgruppe dient der Abrechnung.

**Zu Titelgruppe 66:**

Umsetzung der wirtschaftsbezogenen XÖV-Standardisierung, bundesweiter Betrieb von sog. "Efa"-Diensten, Ende-zu-Ende Digitalisierung: Das Bundeswirtschaftsministerium hat mit Erlass der zustimmungspflichtigen Gewerbeanzeigerordnung (GewAnzV) vom 22. April 2014 (BGBl. I S. 1208) den rechtlichen Rahmen dafür geschaffen, einen bundeseinheitlichen IT-Standard für die elektronische Übermittlung von Daten aus der Gewerbeanzeige an die empfangsberechtigten Stellen nach § 14 Absatz 8 der Gewerbeordnung verbindlich festzulegen. Die Festlegung selbst erfolgt jeweils durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Mit dem Beschluss vom 25./26. Juni 2019 hat die Amtschefkonferenz für die Wirtschaftsministerkonferenz beschlossen, dass der Standard XGewerbeanzeige schrittweise zu einem XÖV-konformen Standard XGewerbeordnung (XGewO) erweitert werden soll. Ziel ist die umfassende Abdeckung der Gewerbeordnung, die insbesondere die digitale Beantragung und Erteilung von gewerberechtlichen Erlaubnissen umfassen soll. Die Umstellung auf den IT-Standard erfolgte mittels der zum 01.01.2021 in Kraft getretenen Erweiterung der Bund-Länder-Vereinbarung "XGewerbeordnung". Zudem hat die Wirtschaftsministerkonferenz mit Beschluss vom 28. Mai 2020 beschlossen, dass neben der IT-Standardisierung XGewerbeanzeige/XGewerbeordnung ein weiterer IT-Standard XUnternehmen/Kerndatenmodell fachbereichsübergreifend - für den Vollzug von wirtschaftsbezogenen Verwaltungsleistungen außerhalb der Gewerbeordnung - im Bereich der Wirtschaftsverwaltung einschließlich der Freien Berufe entwickelt und betrieben werden soll.

Der Betrieb von XGewerbeanzeige bzw. XGewerbeordnung wird durch die d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts (d-NRW AöR) und die Koordinierungsstelle für IT-Standards der Freien Hansestadt Bremen (KoSit) gewährleistet. Veranschlagt sind die Ausgaben für den Landesanteil nach Königsteiner Schlüssel nach Abzug des Bundesanteils.

Ergänzend sollen über die Titelgruppe auch die Betriebsaufwände/Softwarepflege und Wartung für den Betrieb sog. Efa-Online-Dienste finanziert werden, die über das Wirtschafts-Service-Portal.NRW (WSP.NRW) länder- und ebenenübergreifend zur Mitnutzung bereitgestellt werden.

In der Titelgruppe ist der NRW-Finanzierungsanteil am Gesamtaufwand erfasst. Der Gesamtaufwand für den Betrieb der im WSP.NRW bereitgestellten Efa-Dienste soll über den Königsteiner-Schlüssel auf alle mitnutzenden Länder verteilt werden. Die Länderfinanzierungsbeiträge der anderen Bundesländer / Kommunen und sonstigen öffentlichen Stellen werden über den Einnahmetitel der Titelgruppe 66 vereinnahmt.

Entsprechend der Vorgaben des Wirtschaftsportalgesetzes NRW (WiPG NRW) muss das WSP.NRW die Funktion eines zentralen digitalen Zugangstors für die Wirtschaft und die Verwaltung in NRW gewährleisten. Vor diesem Hintergrund sollen Efa-Dienste im Wirtschaftsverwaltungsvollzug, die durch andere Bundesländer bereitgestellt werden, ebenfalls über das WSP.NRW als technischer Intermediär, den öffentlichen Vollzugsstellen in NRW medienbruchfrei zur Verfügung gestellt werden. Die NRW-Aufwände für die Mitnutzung der Dienste sollen für den Wirtschaftsverwaltungsvollzug über die Titelgruppe finanziert werden.

Die OZG-Umsetzung hat sich in den letzten Jahren wesentlich um die Front-end-Digitalisierung gekümmert. Mit Mitteln der Titelgruppe 66 sollen auch Aufwände für die Ende-zu-Ende-Digitalisierung finanziert werden.

Mehr aufgrund Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Digitalisierung im Gewerberecht					
Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
526 67 611	Sachverständige. . . . .	—	—	—	504
538 67 611	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 25 000 000 EUR.</b>	10 422 500	4 200 000	+6 222 500	4 398
547 67 611	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	83
685 67 611	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
812 67 611	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 67 611	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 67. . . . .	10 422 500	4 200 000	+6 222 500	4 985

---

## Erläuterungen

---

### **Zu Titelgruppe 67:**

Mehr veranschlagt sind in der Titelgruppe Haushaltsmittel für den weiteren Ausbau des Wirtschafts-Service-Portal.NRW (WSP.NRW) als zentralem digitalen Zugangstor für die Wirtschaft in NRW. Mit Inkrafttreten des Wirtschafts-Portal-Gesetzes NRW (WiPG NRW) und der WiPG Durchführungsverordnung (WiPG-DVO) zum 01. Juli 2020 wurde für den weiteren Ausbau des WSP.NRW eine zukunftsfähige Rechtsgrundlage geschaffen, die das WSP.NRW als Basisinfrastruktur für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft in NRW verankert. Durch das WiPG i.V.m. der WiPG DVO wurde der Rechtsrahmen gesetzt, mit dem WSP.NRW für alle öffentlichen Stellen im Land die verbindlichen Vorgaben der Single-Digital-Gateway Verordnung der EU (SDG VO) ab Dezember 2023 zu gewährleisten.

Mit den Mitteln aus dem Bundes-Konjunkturprogramm wurden im WSP.NRW bis Ende 2022 medienbruchfrei rd. 400 Verwaltungsleistungen in über 100 Online-Diensten als sog. "EfA"-Dienste bundesweit und ebenenübergreifend zur Mitnutzung bereitgestellt. Das WSP.NRW wurde zur Erfüllung der technischen Mindest-Anforderungen für einen bundesweiten Rollout der EfA-Dienste zu einer zukunftsfähigen Plattformlösung weiterentwickelt. Diese wird künftig kontinuierlich auch weiter ausgebaut, um den bundesweiten Once-Only-Datenaustausch in einem nationalen und europäischen technischen System entsprechend der Vorgaben der Single-Digital-Gateway Verordnung der EU zu ermöglichen.

Mit dem Mehrbedarf soll außerdem das WSP.NRW für Gründer\*innen und Start-Ups zu einer "No Stop Agency" ausgebaut werden. Angesichts der aktuellen Herausforderungen der Energiekrise sowie des Ziels zur Erreichung der Klimaschutzziele soll die bundesweit abgestimmte und standardisierte Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, die eine beschleunigte und effizientere Abwicklung von Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft und die Verwaltung ermöglichen sollen, ebenfalls über das WSP.NRW unterstützt werden.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
		Titelgruppe 68				
		Klimaneutrale Landesverwaltung				
511 68	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	—
514 68	332	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	—	—	—	—
518 68	332	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	—
519 68	332	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . .	—	—	—	—
525 68	332	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel. . . . .	—	—	—	—
526 68	332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
527 68	332	Dienstreisen. . . . .	—	—	—	—
531 68	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
538 68	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	—	—	—	—
546 68	332	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	—	—	—
547 68	332	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
711 68	332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	1 114 600	1 114 600	—	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>				
712 68	332	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 68. . . . .	1 114 600	1 114 600	—	—
		Titelgruppe 69				
		Implementierung und Umsetzung strategische Beschaffung und Weiterentwicklung von E-Vergabe-Anwendungen				
526 69	011	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 69	011	Veröffentlichungen, Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
546 69	011	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	180 000	—	+180 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 360 000 EUR.</b>				
547 69	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 69. . . . .	180 000	—	+180 000	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 68:**

Die Titelgruppe wurde zur Unterstützung der Ressorts durch die Geschäftsstelle Klimaneutrale Landesverwaltung NRW eingerichtet. Mit den veranschlagten Mitteln sollen die Tätigkeiten der Geschäftsstelle, insbesondere die Berichterstattung und die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Organisation von Schulungen, Veranstaltungen und Maßnahmen zum klimagerechten Nutzungsverhalten sowie kleinere investive Maßnahmen finanziert werden.

**Zu Titelgruppe 69:**

Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln soll die strategische Aufstellung des Landeseinkaufs strategisch unterstützt, digitale Prozesse weiter standardisiert und Verfahren sowie Systeme so vernetzt und weiterentwickelt werden, dass diese Prozesse nicht mehr nur singular betrachtet werden, sondern sich miteinander verknüpfen, ineinander übergehen oder sich ergänzen und durchgehend digital gestaltet werden.



**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
	<b>Titelgruppe 70</b>				
	<b>EU-Angelegenheiten</b>				
	1. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 00 und 287 00 geleistet werden.				
	2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).				
534 70 029	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. . <b>Verpflichtungsermächtigung: 8 000 EUR.</b>	40 000	60 000	-20 000	28
546 70 029	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	—	—	—
685 70 029	Zuschüsse im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehun- gen und der Entwicklungszusammenarbeit. . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 70. . . . .</b>	<b>40 000</b>	<b>60 000</b>	<b>-20 000</b>	<b>28</b>
	<b>Titelgruppe 71</b>				
	<b>Landesplanung</b>				
	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 14 100 Titelgruppe 61.				
	2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausga- ben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).				
427 71 422	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachver- ständige und Honorarkräfte. . . . .	—	—	—	—
526 71 422	Kosten der Regionalräte. . . . .	850 000	755 000	+95 000	1 028
531 71 422	Veröffentlichungen und Dokumentationen. . . . .	100 000	100 000	—	1
535 71 422	Beschaffung von Karten, Daten und Software für die Lan- desplanung. . . . .	150 000	150 000	—	108
537 71 422	Ausgaben für die Landes- und Regionalplanung. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.</b>	1 020 300	759 900	+260 400	646
541 71 422	Ausgaben für Veranstaltungen, Kommissionen und Kon- ferenzen. . . . .	100 000	100 000	—	—
547 71 422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	114 600	114 600	—	100
812 71 422	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen. . . . .	—	—	—	10
	<b>Summe Titelgruppe 71. . . . .</b>	<b>2 334 900</b>	<b>1 979 500</b>	<b>+355 400</b>	<b>1 892</b>

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Ausgaben im Rahmen der fachlichen Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Europäischen Union, weiteren europapolitischen Institutionen, Verbänden, ausländischen Delegationen sowie für die externe Vergabe im Rahmen von EU-Projekten (z. B. Gutachten-Antragstellung, Förderprogramme).

**Zu Titel 526 71:**

Aus diesem Titel erhalten die Mitglieder der Regionalräte und des Braunkohleausschusses nach der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes unter bestimmten Voraussetzungen Aufwandsentschädigung, Ersatz für Verdienstausfall, Fahrkostenerstattung und Übernachtungsgelder aus Anlass von Sitzungen sowie Reisekostenvergütungen aus Anlass von Dienstreisen.

**Zu Titel 531 71:**

Die Mittel werden benötigt für die Veröffentlichung und Dokumentation der Ergebnisse von Landes- und Regionalplanung.

**Zu Titel 535 71:**

Veranschlagt für den Erwerb von Karten und Vektordaten zur Kartenerstellung sowie von Software zur Verarbeitung von GIS-Daten (Geografisches Informationssystem) sowie für die Präsentation im Rahmen von Beteiligungsverfahren.

**Zu Titel 537 71:**

Aus diesem Titel werden alle notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben geleistet, die für raumwissenschaftliche Arbeiten und Gutachten auf dem Gebiet der Landesplanung, zur Erstellung von Unterlagen für die Landesplanungsbehörde NRW sowie für die Umsetzung des Landesentwicklungsplans in der Regionalplanung benötigt werden.

Dazu gehören u.a. die Erstattung von Aufwendungen, die dem Geologischen Dienst NRW - Landesbetrieb - für Sachverständigentätigkeiten und für die Durchführung des Abgrabungsmonitorings einschließlich der Aktualisierung der Abgrabungsdatenbank entstehen, die jährliche Aufwandsentschädigung an die/den Beauftragte/Beauftragten der Landesregierung für Umsiedlungsfragen und die Ausgaben für Planungen und Maßnahmen zur Sozialverträglichkeit im Zusammenhang mit dem Braunkohletageabbau.

**Zu Titel 541 71:**

Der Ansatz ist u. a. vorgesehen für die Durchführung von Symposien/Tagungen und Workshops zu ausgewählten Themen der Landes- und Regionalplanung und für Ausgaben im Zusammenhang mit der Ministerkonferenz für Raumordnung, der internationalen Raumordnungsgremien und der Benelux-Raumordnungskommission.

**Zu Titel 547 71:**

Der Ansatz dient u.a. für die Verpflichtung von qualifizierten Expertinnen und Experten zur Beratung in besonderen Fällen auf dem Gebiet der Landesplanung sowie Erwerb von speziellen Arbeitsmitteln.

**Zu Titel 812 71:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 73					
Stärkung des Finanzplatzes Nordrhein-Westfalen und einer Plattform zur Vernetzung der Akteure am Finanzplatz (Fin.Connect.NRW)					
547 73 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>400 000 EUR.</b>	600 000	600 000	—	—
681 73 011	Preise, Auszeichnungen. . . . .	—	—	—	—
683 73 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 73. . . . .	600 000	600 000	—	—
Titelgruppe 80					
Ausgaben zur Umsetzung von landeseigenen Förderprogrammen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 546 80 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Für Ausgaben, die aus Titel 282 11 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
4. Einnahmen bei Titel 282 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
5. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 5.000.000 EUR der Einsparungen bei den Kapiteln 14 300 (ohne Titelgruppe 81 und 82), 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 25, 892 26, Titelgruppe 67), 14 500 (ohne Titelgruppe 62, 63 und 64) und 14 730 (ohne Titelgruppe 72, 76, 77 und 78) überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
427 80 011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
526 80 011	Sachverständige. . . . .	—	—	—	—
531 80 011	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
534 80 011	Pflege von Auslandsbeziehungen und Betreuung ausländischer Delegationen. . . . .	—	—	—	—
537 80 011	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten). . . . .	—	—	—	—
538 80 011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . .	—	—	—	—
541 80 011	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
546 80 011	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	—	—	—
547 80 014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 73:**

Der Ansatz dient der Etablierung und dem Ausbau der Plattform Fin.Connect.NRW zur Vernetzung der Akteure und damit der Stärkung des Wirtschaftsstandortes und Finanzplatzes Nordrhein-Westfalen. Der Ausbau ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der nachhaltigen bzw. klimaneutralen und digitalen Transformation im Land.

**Zu Titelgruppe 80:**

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 81						
Einheitlicher Ansprechpartner Nordrhein-Westfalen (EA NRW)						
547 81	611	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
812 81	611	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81. . . . .			—	—	—	—
Titelgruppe 88						
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)						
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.						
2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.						
547 88	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	3 039
633 88	292	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen und an Universitätsklinika. . . . .	—	—	—	5 121
683 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	29 812
685 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen. . . . .	—	—	—	90
686 88	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	62 610
812 88	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 88	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	6 437
891 88	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen	—	—	—	11 059
892 88	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	216
893 88	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	57 550
894 88	292	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88. . . . .			—	—	—	175 934

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 81:**

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

**Zu Titelgruppe 88:**

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Titelgruppe 89						
Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise						
1. (17 Abs. 3 LHO).						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.						
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes / der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes / der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahrs erfolgt.						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
5. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 234 05.						
547 89	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
682 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	12
683 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 89	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	3 674 882
891 89	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen	—	—	—	4 459
892 89	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	216
893 89	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 89. . . . .			—	—	—	3 679 569
Titelgruppe 90						
Außerordentliche Wirtschaftshilfen des Bundes zur Bewältigung der Folgen der Coronakrise (Bundesprogramm)						
1. (17 Abs. 3 LHO).						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 11 geleistet werden.						
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes noch bis zum Ende des Haushaltsjahrs erfolgt.						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
547 90	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
682 90	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 90	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 90	292	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	1 941 000
891 90	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen	—	—	—	—
892 90	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 90	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 90. . . . .			—	—	—	1 941 000

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 89:**

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

**Zu Titelgruppe 90:**

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.



**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Titelgruppe 91						
Administrative Umsetzung der Corona-Hilfen						
1. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe nicht mit anderen Titeln außerhalb der Titelgruppe deckungsfähig.						
427 91	292	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
531 91	292	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
547 91	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 300 000 EUR.</b>	73 297 400	—	+73 297 400	—
Summe Titelgruppe 91. . . . .			73 297 400	—	+73 297 400	—
Titelgruppe 95						
Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz						
526 95	342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 900 000 EUR.</b>	7 000 000	7 000 000	—	3 990
527 95	342	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	35 000	35 000	—	7
531 95	342	Ausgaben für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren. . . . .	—	—	—	—
547 95	342	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 95. . . . .			7 035 000	7 035 000	—	3 997

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 91:**

Die Titelgruppe ist zur Deckung der Bedarfe für die weitere Umsetzung und Abwicklung der pandemiebedingten Wirtschaftshilfen vorgesehen. Bis zum Auslaufen des NRW-Rettungsschirms waren die Mittel für die administrative Umsetzung der Corona-Hilfen durch Bewilligung des Haushalts- und Finanzausschusses dem Ministerium des Innern zugeordnet. Nach dem Auslaufen des NRW-Rettungsschirms zum Jahresende 2022 ist die Etatisierung dieser Mittel im Einzelplan 14 vorgesehen. Hierfür wird die Titelgruppe 91 neu gebildet.

**Zu Titelgruppe 95:**

Veranschlagt sind die Auslagen in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren, die nach § 21 des Atomgesetzes der Betreiber der Anlage zu tragen hat (siehe auch Erläuterungen zu Titel 111 11).

Sofern Untersuchungen und Gutachten bzw. sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz notwendig werden, ohne dass der Betreiber zur Erstattung der Auslagen verpflichtet ist, trägt die Ausgaben die veranlassende Behörde.

**Zu Titel 526 95:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Gutachten und Untersuchungen sowie sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.

Die Verpflichtungsermächtigung orientiert sich an den Projektzielen und Projektlaufzeiten.

**Zu Titel 527 95:**

Reisekosten im Rahmen der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.

**Zu Titel 531 95:**

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Bekanntmachungen der Genehmigungsbescheide in den jeweiligen Tageszeitungen sowie im Bundesanzeiger.

**Zu Titel 547 95:**

Der Titel ist u.a. vorgesehen für Ausgaben für die Durchführung von Erörterungsterminen im Rahmen von atomrechtlichen Genehmigungsverfahren.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
	Titelgruppe 96				
	Errichtung und Betrieb eines automatisch arbeitenden radiologischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in Nordrhein-Westfalen (RFÜ) Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.				
511 96	342 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	130 000	130 000	—	25
514 96	342 Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl. . . . .	10 000	10 000	—	3
517 96	342 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
525 96	342 Aus- und Fortbildung. . . . .	5 000	5 000	—	—
526 96	342 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . . Siehe Vermerk Nr. 10 bei Kapitel 14 010.	17 000	17 000	—	3
527 96	342 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	5 000	5 000	—	—
531 96	342 Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
538 96	342 Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte)	15 000	15 000	—	17
811 96	342 Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	20 000	20 000	—	—
812 96	342 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	120 000	120 000	—	32
	Summe Titelgruppe 96. . . . .	322 000	322 000	—	80

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 96:**

Die mess- und datentechnischen RFÜ-Einrichtungen in den Zentralen beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) und dem Energieministerium NRW sowie bei den kerntechnischen Anlagen müssen mit dem Stand von Wissenschaft und Technik Schritt halten,

um die Funktionsfähigkeit der Fernüberwachung jederzeit zu gewährleisten. Die Fernüberwachung des Kernkraftwerks Hamm-Uentrop (THTR), des Kernkraftwerkes Würzgassen (KWW), des Transportbehälterlagers Ahaus (TBL-A), des Forschungszentrums Jülich (FZJ) sowie die Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) sind weiter zu gewährleisten.

Nach der Kostenverordnung zum Atomgesetz können die Betreiber kerntechnischer Anlagen zur Erstattung der mit der Fernüberwachung zusammenhängenden Kosten herangezogen werden.

Einnahmen siehe Kapitel 14 010 Titel 111 12.

**Zu Titel 511 96:**

1. Gebühren für die Datenfernübertragung von den Kernkraftwerken Würzgassen und Hamm-Uentrop sowie vom Transportbehälterlager Ahaus, vom Forschungszentrum Jülich (FZJ) und der Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) nach Essen und Düsseldorf sowie für die Datenfernübertragung zwischen den RFÜ-Zentralen in Essen und Düsseldorf. . . . .	50 000 EUR
2. Unterhaltung der Messeinrichtungen. . . . .	15 000 EUR
3. Unterhaltung der Klimaanlage für den Prozessrechner. . . . .	5 000 EUR
4. Unterhaltung der datentechnischen Einrichtungen in den Kernkraftwerken Würzgassen, Hamm-Uentrop, im Transportbehälterlager Ahaus, im Forschungszentrum Jülich, in der Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) und in den Fernüberwachungszentralen in Essen (LANUV) und Düsseldorf (Energieministerium). . . . .	60 000 EUR
Zusammen. . . . .	130 000 EUR

**Zu Titel 514 96:**

1. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	5 000 EUR
2. Verbrauchsmaterial für die Messeinrichtungen. . . . .	2 000 EUR
3. Verbrauchsmaterial für die elektronische Datenverarbeitung. . . . .	3 000 EUR
Zusammen. . . . .	10 000 EUR

**Zu Titel 517 96:**

Pachten und Nebenkosten (Strom) für die Aktivitätsmessstellen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

**Zu Titel 525 96:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Einarbeitung und Fortbildung von Landesbediensteten des Ministeriums und des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), die mit der Fernüberwachungstechnik befasst sind.

**Zu Titel 526 96:**

Die Mittel sind für die Vergütung von Sachverständigenleistungen bestimmt, die die Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen betreffen.

**Zu Titel 527 96:**

Veranschlagt sind Reisekosten, die in Zusammenhang mit dem Radiologischen Fernüberwachungssystem stehen.

**Zu Titel 531 96:**

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen über Maßnahmen und Aufgaben auf dem Gebiet des Strahlenschutzes bei kerntechnischen Anlagen mit dem Schwerpunkt Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen.

**Zu Titel 538 96:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Änderungen der Software, die für die Datenauswertung bestimmt sind.

**Zu Titel 812 96:**

Veranschlagt sind:

1. Erweiterung der Fernüberwachung in den o.g. Anlagen. . . . .	55 000 EUR
2. Änderungen von datentechnischen Einrichtungen und von Messeinrichtungen (Anpassung an den Stand von Wissenschaft und Technik). . . . .	55 000 EUR
3. Beschaffung eines Dosisprognosesystems. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	120 000 EUR

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 97				
	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutz-Rufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen und der Umsetzung internationaler Vereinbarungen über Schnellinformationen bei nuklearen Unfällen sowie atomrechtliche Aufgaben im Katastrophenschutz				
511 97 342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10 000	10 000	—	—
526 97 342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . . Siehe Vermerk Nr. 10 bei Kapitel 14 010.	92 000	92 000	—	—
538 97 342	Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte)	10 000	10 000	—	—
812 97 342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	9 000	9 000	—	—
	Summe Titelgruppe 97. . . . .	121 000	121 000	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 14 010. . . . .	216 616 200	153 904 700	+62 711 500	5 887 701
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 010. . . . .	242 363 500	179 840 900	+62 522 600	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 97:**

Um bei besonderen Vorkommnissen (Unfällen, Störfällen oder sonstigen sicherheitstechnisch bedeutsamen Ereignissen) in den kerntechnischen Anlagen des Landes Nordrhein-Westfalen, die sich außerhalb der Dienstzeit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde ereignen, rechtzeitig erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten sowie der Bevölkerung und der Umgebung ergreifen zu können, ist die Strahlenschutz-Rufbereitschaft eingerichtet worden.

Veranschlagt sind die Ausgaben für die technische Ausrüstung der Strahlenschutz-Rufbereitschaft und die Mitwirkung von Sachverständigen an der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft sowie an Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen einschließlich der Überprüfung der strahlenschutzrelevanten Entscheidungsgrundlagen für die Aufstellung der Sonderschutzpläne für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

**Zu Titel 511 97:**

Ersatzbeschaffung und Unterhaltung der technischen Einrichtungen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft.

**Zu Titel 526 97:**

Veranschlagt sind:

1. Vergütung von Sachverständigenleistungen, die die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft betreffen (z. B. Überarbeitung und Aktualisierung anlagenspezifischer Handlungsanweisungen - Handbücher-)	62 000 EUR
2. Vergütung von Sachverständigenleistungen aufgrund atomrechtlicher Aufgaben im Katastrophenschutz, in der Strahlenschutzvorsorge und bei der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr (z. B. Erstellung von Maßnahmenkatalogen, Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen)	30 000 EUR
Zusammen	92 000 EUR

**Zu Titel 538 97:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erneuerung der Kommunikation (Software) zum Datenaustausch.

**Zu Titel 812 97:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Hardware-Beschaffung zur Erneuerung der Kommunikationstechnik zwischen Einrichtungen des Bundes und des Landes.

**Kapitel 14 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 020

**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 00	861	Einnahmen aus der Rückübertragung nicht mehr benötigter Selbstbewirtschaftungsmittel. ....	—	100 000 000	-100 000 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 020. ....			—	100 000 000	-100 000 000	—





**Kapitel 14 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 10	292	Soforthilfen zur Milderung von durch Unwetterkatastrophen erlittenen Schäden für Unternehmen, Gewerbetreibende, freiberuflich und selbstständig Tätige sowie für existenzgefährdete Landwirte und für land- und forstwirtschaftliche Betriebe. ....	—	—	—	35 735
--------	-----	---	---	---	---	--------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 20	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. .... Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-20 166 300	-14 066 300	-6 100 000	—
972 30	881	Minderausgabe zur anteiligen Substitution der pauschalen Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2012. ....	-1 421 200	-1 421 200	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 683 10:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 972 30:**

Ab 2012 werden insgesamt 36 der auf das Ressort entfallenden kw-Vermerke aus der 1,5%igen Stelleneinsparung ab 2010 durch entsprechende Minderausgaben substituiert.

**Kapitel 14 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Administrative Umsetzung Wiederaufbauhilfe Flut**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ansätze der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

422 60	292	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	439 600	439 600	—	—
--------	-----	---	---------	---------	---	---

**Planstellen**

2023	2022	
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 3 (3) Planstellen kw zum 31.12.2026 (Wiederaufbauhilfe).
4	4	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman davon 4 (4) Planstellen kw zum 31.12.2026 (Wiederaufbauhilfe).
7	7	Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	
3	3	Laufbahngruppe 2.2
4	4	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

427 60	292	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 60	292	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
531 60	292	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
547 60	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	217
812 60	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. . . . .			439 600	439 600	—	217
Gesamtausgaben Kapitel 14 020. . . . .			-21 147 900	-15 047 900	-6 100 000	35 952

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

In der Titelgruppe sind die dem Land entstehenden Verwaltungskosten für die administrative Umsetzung der "Wiederaufbauhilfe Flut" veranschlagt.

**Kapitel 14 022****Krisenbewältigungsmaßnahmen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**14 022****Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
		Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 022. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 14 022:**

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

**Kapitel 14 022**  
**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.
3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.
4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.
5. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

**Personalausgaben**

429 00	292	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

514 00	292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

547 00	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

682 00	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

683 00	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

685 00	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

686 00	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Ausgaben für Investitionen**

812 00	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

883 00	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

891 00	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

892 00	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

893 00	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

894 00	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 14 022. . . . .			—	—	—	—
--	--	--	---	---	---	---





**Kapitel 14 100**  
**Landesplanung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 100

**Landesplanung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**A u s g a b e n**

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 11	422	Zuschuss an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster. . . . .	227 000	227 000	—	227
685 12	422	Zuschuss an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung - Landesgruppe NRW -. . . . .	6 200	6 200	—	6

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 685 11:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 227.000 EUR an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster für einen Zuwendungsbedarf in Höhe von 454.000 EUR.

Der (vorläufige) Wirtschaftsplan sieht 6,5 (6,5) Stellen - hiervon 0 Stellen AT - vor.

Die institutionelle Förderung erfolgt jeweils zu 50% durch das Land Nordrhein-Westfalen und den Bund. Das Zentralinstitut für Raumplanung erforscht die wissenschaftlichen Grundlagen für Raumordnung und Raumplanung vor allem auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft.

**Zu Titel 685 12:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 6.200 EUR an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW), Düsseldorf zu Ausgaben von 6.200 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 6.200 EUR.

Der (vorläufige) Wirtschaftsplan sieht 0 (0) Stellen vor.

Die Zuwendung dient zur Deckung der Ausgaben der Geschäftsstelle der Landesgruppe NRW. Die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung fördert Städtebau und Landesplanung in Wissenschaft und Praxis. Sie wertet die gewonnenen Erkenntnisse aus und veröffentlicht sie.

**Kapitel 14 100**  
**Landesplanung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 61**
**Landesplanung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppen 61 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 61 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 500.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 14 010 Titelgruppe 71 überschritten werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei 686 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

637 61	422	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr. . . . .	1 560 000	1 946 800	-386 800	1 474
683 61	422	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der Landesplanung. . . .	95 000	—	+95 000	—
686 61	422	Zuschüsse für die Arbeit in den Regionalräten. . . . . (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	1 730 000	1 432 600	+297 400	1 399
Summe Titelgruppe 61. . . . .			3 385 000	3 379 400	+5 600	2 873
Gesamtausgaben Kapitel 14 100. . . . .			3 618 200	3 612 600	+5 600	3 106
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 100. . . . .			3 000 000	3 000 000	—	

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 637 61:**

Die Zuweisung dient dem Ausgleich der zusätzlichen Personal- und Sachausgaben, die dem Regionalverband Ruhr durch die Übertragung der staatlichen Regionalplanungskompetenz entstehen.

**Zu Titel 686 61:**

Die Mittel dienen der Finanzierung der Regionalräte und der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr nach § 18 LandesplanungsgesetzDVO.

**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**14 300****Klimaschutz und Energiewende**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 15	642	Gebühren und Auslagen für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EVPG. . . . .	—	—	—	—
119 10	642	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
119 11	642	Rückzahlungen von Zuwendungen. . . . .	10 000	10 000	—	—
119 12	692	Einnahmen für Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81.	—	—	—	—
119 13	692	Einnahmen für das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 83.	—	—	—	—



**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 61						
Zuweisungen vom Bund für Maßnahmen zur Errichtung von Landstromanlagen						
Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabetitelgruppe 61.						
231 61	649	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund. . . . .	4 680 000	3 290 000	+1 390 000	—
331 61	649	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61. . . . .			4 680 000	3 290 000	+1 390 000	—
Titelgruppe 69						
Innovation für das klimaneutrale Energie- und Wirtschaftssystem der Zukunft						
Siehe Verstärkungsvermerk bei Ausgabetitelgruppe 69.						
231 69	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
272 69	332	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	—	—	—	—
331 69	332	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
346 69	332	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69. . . . .			—	—	—	—
Titelgruppe 82						
Zuweisungen vom Bund für Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung						
Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabetitelgruppe 82.						
231 82	692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund. . . . .	—	—	—	—
331 82	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82. . . . .			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 300. . . . .			4 690 000	3 300 000	+1 390 000	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Siehe Erläuterung zur Ausgabentitelgruppe 60.

**Zu Titelgruppe 69:**

Siehe Erläuterung zur Ausgabentitelgruppe 69.

**Zu Titelgruppe 82:**

Siehe Erläuterung zur Ausgabentitelgruppe 82.



**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 (ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 74, 78, 81, 82 und 83) sind untereinander und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26, 892 27 und Titelgruppen 60 und 67), den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64) sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 (ohne Titel 685 10, 685 11 und Titelgruppen 76, 77, 78, 85 und 86).
- Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 74.
- Die Ausgaben des Kapitels sind übertragbar.
- Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 10	692	Zuschuss an die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH. . . . . Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	5 600 000	4 000 000	+1 600 000	2 000
685 40	692	Zuschuss an die NRW.Energy4Climate. . . . . 1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 14 010 Titel 546 11. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 84 000 000 EUR.</b>	12 000 000	12 000 000	—	2 000
686 10	165	Zuschüsse an das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität zu Köln (EWI). . . . .	1 100 000	1 100 000	—	1 090
686 11	165	Zuschuss an das Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH. . . . .	5 000 000	5 000 000	—	4 797
686 18	165	Zuschuss an das Zentrum für Brennstoffzellen Technik GmbH. . . . .	4 339 000	4 339 000	—	—
686 20	332	Förderung von Elektrolyseuren in Windparks. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 21 000 000 EUR.</b>	7 000 000	—	+7 000 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 683 10:**

Zuwendung zur Institutionellen Förderung in Höhe von 5.600.000 EUR an die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 8.770.875 EUR. Der vorläufige Wirtschaftsplan sieht 65 Stellen vor.

**Zu Titel 685 40:**

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 12.000.000 EUR an NRW.Energy4Climate GmbH zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 12.000.000 EUR. Die Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate initiiert und unterstützt als langfristige, aber auch flexible Institution Innovations- und Investitionsprojekte in den Bereichen Klimaschutz und Energiewende. Förderprogramme, die national wie international zur Verfügung stehen, sollen durch ihre Hilfe besser für Nordrhein-Westfalen genutzt werden. Zielgruppen sind Unternehmen, Kommunen sowie alle weiteren engagierten Akteure in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 686 10:**

Die Mittel dienen der institutionellen Förderung des Energiewirtschaftlichen Instituts (EWI), einem An-Institut und gemeinnützigen GmbH (gGmbH) der Universität zu Köln. Um die Bedeutung des EWI für die Forschung und Lehre im Bereich der Energieökonomik zu erhalten, wird mit der Förderung eine solide wirtschaftliche Basis geschaffen.

Zuwendungen zur Institutionellen Förderung in Höhe von 1.100.000 EUR an das EWI zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 3.425.000 EUR. Der Stellenplan sieht 42 Stellen vor.

**Zu Titel 686 11:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 5.000.000 EUR an das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 5.000.000 EUR Der Wirtschaftsplan sieht 217 Stellen vor.

**Zu Titel 686 18:**

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 4.339.000 EUR an das Zentrum für Brennstoffzellen Technik (ZBT) GmbH zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 17.107.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 132 Stellen vor.

Das ZBT ist eine der führenden europäischen Forschungseinrichtungen für Brennstoffzellen, Wasserstofftechnologien und Energiespeicher. Sie ist Forschungs- und Entwicklungspartner in der europäischen und nationalen Spitzenforschung und in Industrieprojekten mit Schwerpunkten auf Automotive-Anwendungen und stationäre Energieerzeugung. Das ZBT arbeitet basierend auf der Förderung an einem strategischen Entwicklungsplan, der eine weitere Professionalisierung sowie einen Auf- und Ausbau der Kernkompetenzen vorsieht, um das Exzellenzniveau des ZBT auch in Zukunft weiter auszubauen und zu sichern sowie die Transformation des Energiesystems wissenschaftlich fundiert zu begleiten.

**Zu Titel 686 20:**

Gefördert wird der schnelle und massive Ausbau der Erneuerbaren Energien, um Wirtschaft und Gesellschaft für die Zukunft zu rüsten.

**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Errichtung von Landstromanlagen (Landesanteil)**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

547 60	649	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben. . . . .	—	—	—	—
633 60	649	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
682 60	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 60	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 250 000 EUR.</b>	4 680 000	3 290 000	+1 390 000	—
686 60	649	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
891 60	649	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 60	649	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 60	649	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. . . . .			4 680 000	3 290 000	+1 390 000	—

**Titelgruppe 61**
**Errichtung von Landstromanlagen (Bundesanteil)**

1. (§17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, sofern verbindliche Erstattungszusagen des Bundes vorliegen.

547 61	649	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben. . . . .	—	—	—	—
633 61	649	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
682 61	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 61	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 250 000 EUR.</b>	4 680 000	3 290 000	+1 390 000	—
686 61	649	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
891 61	649	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 61	649	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 61	649	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61. . . . .			4 680 000	3 290 000	+1 390 000	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Mit einer 50-prozentigen Unterstützung des Bundes für die Jahre 2022-2023 wurde das Landesförderprogramm "Errichtung von Landstromanlagen" eingerichtet. Dieses Bund-Länder-Programm dient der Förderung des wirtschaftlichen Wachstums und dem Aufbau einer nachhaltigen, klima- und umweltfreundlichen landseitigen Stromversorgungsinfrastruktur für die gewerbliche Binnenschifffahrt, mit der Wasserfahrzeuge den Strom für ihr Bordnetz von Land aus beziehen können. Dadurch müssen beim Aufenthalt im Hafen nicht mehr die bordeigenen Dieselgeneratoren zur Stromerzeugung genutzt werden. So kann der Einsatz von fossilen Energieträgern deutlich reduziert und die Luftqualität in den Hafengebieten verbessert werden. Das Förderprogramm soll zum Neu- und Ausbau von dauerhaft betriebenen und unterhaltenen Landstromanlagen genutzt werden, die die aktuellen gesetzlichen und technischen Standards erfüllen und Strom aus Erneuerbaren Energien abgeben.

Mehr aufgrund von Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titelgruppe 61:**

Siehe Erläuterung zur Ausgabentitelgruppe 60.

**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 63					
	Klimaschutztechniken und Emissionsarme Mobilität					
633 63	642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
661 63	642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
662 63	642	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
681 63	642	Auszeichnung für den beispielhaften Einsatz regenerativer Energien. . . . .	—	—	—	—
683 63	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	2 500 000	2 500 000	—	330
685 63	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 63	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	3 104 700	9 499 000	-6 394 300	1 168
687 63	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
883 63	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	3 400
891 63	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 63	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 63	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	3 946 400	18 946 400	-15 000 000	66 000
		Summe Titelgruppe 63. . . . .	9 551 100	30 945 400	-21 394 300	70 898

---

## Erläuterungen

---

### Zu Titelgruppe 63:

Aus der Titelgruppe werden im Wesentlichen Projekte des Förderprogramms "progres.nrw - Programm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen" mit den Förderbausteinen "Klimaschutztechnik" und "Emissionsarme Mobilität" gefördert.

Mit dem Förderbaustein "Klimaschutztechnik" - vormals "Markteinführung" - des "Programms für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen" (progres.nrw) wird die Einführung und Verbreitung von Klimaschutztechniken angereizt und beschleunigt. Moderne Klimaschutztechniken können Energie effizient und sparsam nutzen, Strom und Wärme aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und zur Sektorenkopplung beitragen. Die geförderten Anlagen, Beratungsleistungen und Konzepte leisten einen wesentlichen Beitrag, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren und die Klimaschutzziele in Nordrhein-Westfalen zu erreichen. Gefördert werden marktfähige Produkte, die für die angestrebte wirtschaftliche Anwendung für einen begrenzten Zeitraum noch eine Anschubhilfe benötigen. Außerdem werden Beratungsleistungen und die Erstellung von Wärmekonzepten gefördert. Im Rahmen des Förderprogramms "progres.nrw - Klimaschutztechnik" werden Auszahlungen an die Fördernehmer über ein Auszahlungsverfahren mit der NRW.BANK abgewickelt. Der sich aus mehreren Jahren ergebende Stand des Auszahlungskontos beträgt 118.696.858 EUR (Stand 25.08.2022).

- Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Klimaschutztechnik

Der Baustein "Emissionsarme Mobilität" ist das zentrale Instrument zur Umstellung auf klimafreundliche Antriebsformen, wie Elektromobilität und Wasserstoffmobilität. Der Schwerpunkt liegt auf dem Ausbau der Ladeinfrastruktur und der Unterstützung von Kommunen. So werden Ladeeinrichtung für Mietende und Arbeitnehmende sowie Ladeinfrastruktur für Unternehmensflotten gefördert. Ab 2023 soll das bidirektionale Laden vorangetrieben werden. Kommunen werden bei der Aufstellung von Ladeinfrastrukturkonzepten sowie der Umstellung ihrer Flotten auf Elektrofahrzeuge unterstützt. Weitere Fördergegenstände sind elektrische Nutzfahrzeuge, Lastenräder sowie Elektrolyseure an Wasserstofftankstellen. Zudem können Einzelprojekte z.B. aus dem Bereich der klimafreundlichen Logistik gefördert werden.

Für das Jahr 2023 sind zudem zwei Förderaufrufe zur Errichtung öffentlicher Ladeinfrastruktur vorgesehen. Diese sollen vor allem dort errichtet werden, wo sich Autofahrende ohnehin für eine begrenzte Zeit aufhalten (z.B. Einzelhandel, Freizeiteinrichtungen, etc.). Der Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur ist ein zentraler Baustein zur breiten Akzeptanz der Elektromobilität in der Bevölkerung.

Weniger aufgrund von Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf.

- Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Emissionsarme Mobilität

## Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Kommunaler und gesellschaftlicher Klimaschutz					
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 64 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
633 64	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
683 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 35 510 000 EUR.</b>	9 750 000	3 350 000	+6 400 000	—
685 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	400
686 64	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	219
687 64	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
883 64	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 64	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
892 64	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 64	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64. . . . .	9 750 000	3 350 000	+6 400 000	619
Titelgruppe 65					
Energiewende					
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 65 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
633 65	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
683 65	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
685 65	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 65	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 15 258 000 EUR.</b>	—	15 258 000	-15 258 000	—
687 65	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
883 65	332 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 65	332 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
892 65	332 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 65	332 Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—	6 000
	Summe Titelgruppe 65. . . . .	—	15 258 000	-15 258 000	6 000

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Eine verbindliche kommunale Wärmeplanung ist wesentliche Voraussetzung für die konkrete, systematische und kosteneffiziente Dekarbonisierung der Wärme in NRW und entspricht dem Ziel des KoaV NRW, der die kommunale Wärmeplanung als integralen Bestandteil der Stadtentwicklung und der klimaneutralen Wärmeversorgung benennt. Mit der kommunalen Wärmeplanung sollen Investitionsentscheidungen in Infrastrukturen fundiert und Investitionssicherheit für Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen ermöglicht werden, wie im KoaV gefordert.

Mit dem Jahr 2023 schafft der Bund die rechtlichen Voraussetzungen, um die Kommunen zur Erstellung von Wärmeplanungen zu verpflichten. Mit den Haushaltsmitteln sollen die nordrhein-westfälischen Kommunen bei der Erstellung von Wärmeplänen unterstützt werden, insbesondere durch die flächendeckende Bereitstellung von Basisdaten zu Wärmequellen und Wärmesenken in NRW (Wärmekataster im Energieatlas NRW), Potenzialanalysen, Wärmestudien. Darüber hinaus sollen die nordrhein-westfälischen Kommunen mit den Haushaltsmitteln auch bei der Umsetzung kommunaler Wärmepläne unterstützt werden, insbesondere durch geeignete Förderprogramme (progres.nrw - Klimaschutztechnik).

Ebenso wird Grundlagenarbeit in Form von CO<sub>2</sub>-Bilanzierung und Energiemanagement in Kommunen unterstützt.

Klimaschutz-Bildung ist eine ständige Aufgabe, um jeder Generation die Zusammenhänge und Handlungsmöglichkeiten zu erschließen. Aus der Titelgruppe werden ausgewählte Bildungsangebote zum Klimaschutz und Erderhitzung finanziert.

Klimaschutz ist eine globale Aufgabe. NRW unterstützt Angebote für Aus- und Weiterbildung für eine internationale Zielgruppe mit der Finanzierung eines Projekts des UN-Klimasekretariats in Bonn, dem "ACE-Hub - Action for Climate Empowerment Hub".

Mehr aufgrund von Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titelgruppe 65:**

Gefördert werden der schnelle und massive Ausbau der Erneuerbaren Energien, um Wirtschaft und Gesellschaft für die Zukunft zu rüsten.

Weniger aufgrund von Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf.



**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 66						
Transformation und Ausbau der Nah- und Fernwärme in NRW						
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 66 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
633 66	649	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
683 66	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 66	649	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 66	649	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 66	649	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	36
892 66	649	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 000 EUR.</b>	38 000 000	30 000 000	+8 000 000	—
893 66	649	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66. . . . .			38 000 000	30 000 000	+8 000 000	36
Titelgruppe 67						
Energiespeicher						
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 67 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
683 67	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 34 500 000 EUR.</b>	12 000 000	2 000 000	+10 000 000	—
686 67	649	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
892 67	649	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 67	649	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 67. . . . .			12 000 000	2 000 000	+10 000 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 66:**

Der Ausbau und die Transformation der Fernwärme sind wichtige Ziele der Landesregierung. Sie tragen zur Versorgungssicherheit und zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bei. Mit dem Ausbau und der Modernisierung der Fernwärme sollen vorhandene Potenziale für eine effiziente und klimafreundliche Wärmeversorgung insbesondere auf Basis der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), industrieller Abwärme und Erneuerbarer Energien gehoben werden. Eine auf die KWK-Potentialanalyse für NRW aufsetzende Studie zeigt, dass die Fernwärme dann eine nachhaltige Zukunft hat, wenn emissionsarme Abwärmepotenziale erschlossen werden und das Fernwärmenetz konsequent ausgebaut wird. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den Projekten der Fernwärmeschienen an Rhein und Ruhr zu.

Die Erhöhung des Ansatzes erfolgt aufgrund der Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Wärme- und Kältenetze, veröffentlicht am 01.01.2021.

**Zu Titelgruppe 67:**

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe werden Energiespeicher gefördert. Durch Speicher können Energiebedarf und Energiewandlung voneinander entkoppelt werden und so zur Flexibilisierung der Bereitstellung und Nutzung von Energie im Gesamtsystem beitragen. Speicher sind damit eine der wichtigsten Flexibilisierungsoptionen im Energieversorgungssystem. Neben direkten Speichermöglichkeiten für elektrischen Strom müssen weitere Speichermöglichkeiten möglichst sektorenübergreifend genutzt und gefördert werden. Der Verbindung des Elektrizitätsbereiches mit dem Gasbereich kommt dabei eine besondere Rolle zu (Power-To-Gas). Auch die Speicherung elektrischer Leistung in Form von Wärme (Power-To-Heat) bildet ein weiteres wichtiges Element im Energiesystem der Zukunft. Die Erhöhung des Ansatzes erfolgt aufgrund der Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 68					
Klimaneutrale Produktion, Mittelstand und Handwerk					
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 Titelgruppe 78.					
633 68	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
683 68	332 Zuschüsse laufende Zwecke an private Unternehmen. . .	—	—	—	1 253
685 68	332 Zuschüsse laufende Zwecke öffentliche Einrichtungen. .	—	—	—	—
686 68	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke Inland. . . . .	—	—	—	404
687 68	332 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
883 68	332 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 68	332 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 68	332 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 68	332 Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 68. . . . .	—	—	—	1 657

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 68:**

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

## Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 69					
Innovation für das klimaneutrale Energie- und Wirtschaftssystem der Zukunft					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 50 % zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 69 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69 geleistet werden.					
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind darüber hinaus gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 Titelgruppe 78.					
633 69	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
681 69	332	Preise, Auszeichnungen für besondere Leistungen. . . . .	—	—	12
683 69	332	Zuschüsse laufende Zwecke an private Unternehmen. . .	—	—	51
685 69	332	Zuschüsse laufende Zwecke öffentliche Einrichtungen. .	3 220 500	5 089 000	-1 868 500
686 69	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 102 753 500 EUR.</b>	18 279 500	23 084 300	-4 804 800
812 69	332	Erwerb von Geräten. . . . .	—	—	—
892 69	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . .	—	—	—
893 69	332	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—
894 69	332	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen. . . . .	—	—	343
		Summe Titelgruppe 69. . . . .	21 500 000	28 173 300	-6 673 300
Titelgruppe 70					
Urbane Energielösungen im Rahmen der Ruhrkonferenz und in ganz NRW					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
633 70	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	—	—	—
683 70	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
686 70	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—
883 70	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
891 70	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
892 70	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—
893 70	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 69:**

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe werden Innovationen für ein klimaneutrales Energie- und Wirtschaftssystem der Zukunft gefördert. Für die Umsetzung in Projekte wird der erweiterte Innovationsbegriff zu Grunde gelegt. Dieser umfasst neben der Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in marktreife Produkte auch neuartige Verfahren und Lösungen, die auf das Ziel der Klimaneutralität einzahlen. Dazu zählen z.B. Speichertechnologien, Netze, PtX-Technologien, innovative klimaneutrale Prozesse in der Industrie und der Einsatz von Wasserstoff.

Für die technologische und gesellschaftliche Transformation sollen die Mittel zur Förderung im Bereich der angewandten Forschung eingesetzt werden. Damit werden innovative Ansätze zur Transformation des Energiesystems zügig in die Umsetzung gebracht. Weniger aufgrund der Anpassung an den erwarteten Bedarf.

- Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Innovation
- Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Research

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

## Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten der Forschungsfabrik Batteriezellfertigung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
3. Rückflüsse dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).					
4. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegen- seitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
547 71	165 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 71	165 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
682 71	165 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men. . . . .	—	—	—	—
821 71	165 Grunderwerb. . . . .	—	—	—	—
883 71	165 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 71	165 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71. . . . .	—	—	—	—
Titelgruppe 72					
Tiefe Geothermie					
633 72	642 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
682 72	642 Zuweisungen für laufende Zwecke an öffentliche Unter- nehmen. . . . .	—	—	—	—
683 72	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 45 000 000 EUR.</b>	15 000 000	—	+15 000 000	—
685 72	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen. . . . .	—	—	—	—
686 72	642 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 72	642 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 72	642 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 72	642 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 72	642 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
894 72	642 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72. . . . .	15 000 000	—	+15 000 000	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titelgruppe 72:**

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe werden die Maßnahmen zur Stärkung und zum Ausbau der tiefen Geothermie im Rahmen der Wärmewende finanziert. Neben den Anstrengungen zur Verbesserung der Datenverfügbarkeit zur Vorbereitung und Planung von Projekten soll auch das Fündigkeitsrisiko mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Mittel minimiert werden.



**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Wasserstoff - Energieträger der Zukunft (Landeskofinanzierung)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 74 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
633 74	642 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
681 74	642 Preise, Auszeichnungen. . . . .	—	—	—	—
682 74	642 Zuweisungen für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 74	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	3 885 500	4 486 500	-601 000	—
685 74	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	910 700	1 051 500	-140 800	—
686 74	642 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	6 071 000	7 010 300	-939 300	—
883 74	642 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 74	642 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	2 064 200	2 383 500	-319 300	—
892 74	642 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 868 020 000 EUR.	82 748 600	—	+82 748 600	—
893 74	642 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 74. . . . .	95 680 000	14 931 800	+80 748 200	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 74:**

Aus dieser Titelgruppe wird insbesondere die Kofinanzierung der für Nordrhein-Westfalen ausgewählten Projekte des Wasserstoff IPCEI (Important Project of Common European Interest) sichergestellt. Die Förderprogramme leisten als gemeinsame Investitionsanstrengung kooperierender europäischer Unternehmen, flankiert durch staatliche Förderung, einen wichtigen Impuls im europäischen Binnenmarkt und stärken so Wachstum, Beschäftigung, Innovationsfähigkeit und globale Wettbewerbsfähigkeit in ganz Europa. Die Höhe der Ansatzmittel lehnt sich an die zu erwartenden Bundesmittel an.

**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 76					
Aufbau des Innovations- und Technologiezentrums Wasserstofftechnologie (Landeskofinanzierung)					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
633 76	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
682 76	692 Zuweisungen für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. ....	—	—	—	—
683 76	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 76	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. ....	—	—	—	—
686 76	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	—	—	—	—
883 76	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
891 76	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 000 EUR.	20 000 000	—	+20 000 000	—
892 76	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	—	—	—
893 76	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 76. ....		20 000 000	—	+20 000 000	—

## Erläuterungen

---

### **Zu Titelgruppe 76:**

Für die Landesregierung ist der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft entscheidend für die Energiewende und die Erreichung der Klimaschutzziele sowie die Innovationsfähigkeit Deutschlands. Die Brennstoffzelle ist dabei als eine der Zukunftstechnologien für den Mobilitätssektor von großer strategischer Bedeutung. Das BMDV hat im Dezember vorletzten Jahres einen Standortwettbewerb für ein Technologie- und Innovationszentrum Wasserstofftechnologie (TIW) ausgeschrieben, um Zukunftsmärkte für die Automobilzulieferbranche und die Wasserstoffwirtschaft in Deutschland zu erschließen. Das Zentrum für Brennstoffzellentechnik ZBT in Duisburg hat mit seinen wesentlichen Partnern der RWTH Aachen University, dem Forschungszentrum Jülich, der Universität Duisburg Essen sowie den Instituten der Fraunhofer Gesellschaft und des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt sowie der Unterstützung von mehr als 100 Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Verbänden erfolgreich daran teilgenommen. Nach Abschluss einer vom BMDV durchgeführten Machbarkeitsstudie sind jetzt die Voraussetzungen für die finanzielle Unterstützung des Bundes gegeben. Für den Aufbau des TIW, jetzt unter dem Namen TrHy (The Hydrogen Proving Area), ist neben den Bundesmitteln auch eine Landesunterstützung notwendig. Der Aufbau des TrHy in Duisburg ist für die Landesregierung im besonderen Landesinteresse.

**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppe 78</b>						
<b>Finanzierung von Klimaschutzinvestitionen der NRW-Industrie</b>						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).						
2. Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 Titelgruppen 68 und 69.						
633 78	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden. . . . .	—	—	—	—
683 78	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 78	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 78	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
697 78	692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit. . . . . nicht Investitionszuschüsse. . . . .	—	—	—	—
883 78	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
892 78	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	40 000 000	80 000 000	-40 000 000	—
893 78	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
894 78	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 78. . . . .</b>	<b>40 000 000</b>	<b>80 000 000</b>	<b>-40 000 000</b>	<b>—</b>
<b>Titelgruppe 80</b>						
<b>Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte Gebiete</b>						
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 80 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
2. Die Erläuterungen Nr. 1 sind verbindlich.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
682 80	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	38
686 80	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 22 050 000 EUR.</b>	2 285 200	9 472 900	-7 187 700	8 817
891 80	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 80	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 80	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 80. . . . .</b>	<b>2 285 200</b>	<b>9 472 900</b>	<b>-7 187 700</b>	<b>8 855</b>

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 78:**

Für die Erreichung der Klimaschutzziele in NRW sind erhebliche Innovationen und Investitionen in der Industrie und dem produzierenden Gewerbe in einem kurzen Zeithorizont notwendig. Diese Transformation soll über alle Branchen hinweg unterstützt werden, um damit den Wirtschaftsstandort NRW zu sichern. Die Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate soll diesen herausfordernden Prozess begleiten und unterstützen und Anlaufstelle für die Unternehmen sein.

**Zu Titelgruppe 80:**

1. Ausgaben können entsprechend der Bedarfe im Vollzug in andere Einzelpläne umgesetzt werden.
2. Die von großen Energieversorgern angekündigten Stilllegungen von Kraftwerkskapazitäten, die auch das Rheinische Revier betreffen werden, zeigen, dass sich der Strukturwandel im Energiesektor beschleunigt. Die Mittel dieser Titelgruppe dienen zur Finanzierung von strukturpolitischen Maßnahmen im vom Braunkohleausstieg betroffenen Rheinischen Revier.

Des Weiteren dienen die Mittel der Fortführung des landesseitigen Sofortprogramms, um kurzfristig strukturwirksame regionale Projekte umzusetzen sowie weitere Maßnahmen zur Abfederung der Folgen des Kohleausstieges in der Region durchführen zu können. Daneben werden Förderungen zugunsten der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH aus der Titelgruppe finanziert.

Weniger infolge der Anpassung an den Bedarf sowie aufgrund einer Verlagerung nach Kapitel 14 010 Titel 547 11.

## Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

### Titelgruppe 81

Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Eine Verausgabung/Bewirtschaftung der Ausgaben/Verpflichtungsermächtigung darf nur entsprechend der Beschlussfassung der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) erfolgen.
6. Entsprechend der Beschlüsse der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen auch zur Verstärkung der Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen in den Einzelplänen bei Kapitel 02 025 Titelgruppe 68, bei Kapitel 06 090 Titelgruppe 60, bei Kapitel 08 500 Titelgruppe 80, bei Kapitel 10 060 Titelgruppe 79, bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 79 und bei Kapitel 11 029 Titelgruppe 95 verwendet werden.
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
8. Einnahmen bei Titel 119 13 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

526 81	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 81	692	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
541 81	692	Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
547 81	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben. . . . .	—	—	—	—
633 81	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 145 087 500 EUR.</b>	32 307 500	32 307 500	—	35 598
637 81	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
682 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 81	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
777 81	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . . . .	—	—	—	—
883 81	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 81	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 81	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 81:**

Der Strukturwandel im Rheinischen Zukunftsrevier wird auf Grundlage des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen vom 8. August 2020 vom Bund finanziell gefördert.

Dem Rheinischen Revier stehen demnach Bundesmittel in Höhe von bis zu 14,8 Mrd. EUR bis 2038 zur Verfügung - analog zur EU-Regionalpolitik aufgeteilt in mehrjährige Finanzperioden.

Diese Bundesmittel werden zu einem Teil - bis zu 9,6 Mrd. EUR - über Fördermaßnahmen des Bundes aus dem Bundeshaushalt direkt abfließen (Maßnahmen auf Grundlage von Kapitel 3 und 4 des Investitionsgesetzes Kohleregionen / Bundeskomponente) und zu einem anderen Teil - bis zu 5,2 Mrd. EUR - über Kapitel 14 300 Titelgruppe 82 (Maßnahmen auf Grundlage von Kapitel 1 des Investitionsgesetzes Kohleregionen / Landeskomponente).

Zur Kofinanzierung der Bundeskomponente sind Haushaltsmittel in Kapitel 14 300 Titelgruppe 83 veranschlagt.

Die Haushaltsmittel der Titelgruppe 81 dienen der Landeskofinanzierung von Maßnahmen, die in der Landeskomponente durchgeführt werden sollen. In der 1. Förderperiode (2021-2026) stehen dem Rheinischen Revier rd. 2,035 Mrd. EUR an Bundesmitteln für die Landeskomponente zur Verfügung, die über diese Titelgruppe kofinanziert werden.

Vorhaben in der Landeskomponente werden auf Basis der "Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen" umgesetzt. Der durchschnittliche Kofinanzierungsanteil liegt bei 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.



**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
892 81	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 81	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81. . . . .			32 307 500	32 307 500	—	35 598



## Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### Titelgruppe 82

Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 82 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Vor Eingang der Einnahmen dürfen Ausgaben geleistet und Bewilligungen ausgesprochen werden, sofern in der entsprechenden Höhe verbindliche Finanzierungszusagen des Bundes vorliegen. Dies erfolgt unter der Bedingung der Beschlussfassung der IMAG Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz).
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
5. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Eine Verausgabung der Ausgabemittel darf nur entsprechend der Beschlussfassung der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) erfolgen.
7. Entsprechend der Beschlüsse der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) dürfen Ausgaben auch zur Verstärkung der Ansätze in den Einzelplänen bei Kapitel 02 025 Titelgruppe 69, bei Kapitel 06 090 Titelgruppe 61, bei Kapitel 08 500 Titelgruppe 81, bei Kapitel 10 060 Titelgruppe 80, bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 80 und bei Kapitel 11 029 Titelgruppe 96 verwendet werden.
8. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

526 82	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 82	692	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
541 82	692	Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
547 82	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben. . . . .	—	—	—	—
633 82	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
637 82	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
682 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 82	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
777 82	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . . . .	—	—	—	—
883 82	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 82	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 82	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 82:**

Der Strukturwandel im Rheinischen Zukunftsrevier wird auf Grundlage des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen vom 8. August 2020 vom Bund finanziell gefördert. Dem Rheinischen Revier stehen demnach Mittel in Höhe von bis zu 14,8 Mrd. EUR bis 2038 zur Verfügung - analog zur EU-Regionalpolitik aufgeteilt in mehrjährige Finanzperioden.

Diese Bundesmittel werden zu einem Teil - bis zu 9,6 Mrd. EUR - über Fördermaßnahmen des Bundes aus dem Bundeshaushalt direkt abfließen (Maßnahmen auf Grundlage von Kapitel 3 und 4 des Investitionsgesetzes Kohleregionen / Bundeskomponente) und zu einem anderen Teil - bis zu 5,2 Mrd. EUR - im Landeshaushalt vereinnahmt und über diese Titelgruppe verausgabt (Maßnahmen auf Grundlage von Kapitel 1 des Investitionsgesetzes Kohleregionen / Landeskomponente).

Maßnahmen, die mit Mitteln aus dieser Titelgruppe finanziert werden, werden mit Landesmitteln aus Kapitel 14 300 TG 81 kofinanziert.

**Kapitel 14 300****Klimaschutz und Energiewende**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
892 82 692		Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 82 692		Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 82. . . . .	—	—	—	—



## Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 83</b>				
	<b>Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen</b>				
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
	3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
	4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	5. Eine Verausgabung/Bewirtschaftung der Ausgaben/Verpflichtungsermächtigung darf nur entsprechend der Beschlussfassung der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) erfolgen.				
	6. Entsprechend der Beschlüsse der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen auch zur Verstärkung der Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen in den Einzelplänen bei Kapitel 02 025 Titelgruppe 70, bei Kapitel 06 090 Titelgruppe 62, bei Kapitel 08 500 Titelgruppe 82, bei Kapitel 10 060 Titelgruppe 81, bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 81 und bei Kapitel 11 029 Titelgruppe 97 verwendet werden.				
	7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
	8. Einnahmen bei Titel 119 13 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
427 83 692	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
526 83 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 83 692	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
541 83 692	Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
547 83 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben. . . . .	—	—	—	—
633 83 692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
637 83 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
682 83 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	160 000 000	-160 000 000	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 160 000 000 EUR.</b>				
683 83 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	30 000
684 83 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 83 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 83 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
777 83 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . . . .	—	—	—	—
883 83 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 83 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 83 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehme. .	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 83:**

Der Strukturwandel im Rheinischen Zukunftsrevier wird auf Grundlage des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen vom 8. August 2020 vom Bund finanziell gefördert. Dem Rheinischen Revier stehen demnach Bundesmittel in Höhe von bis zu 14,8 Mrd. EUR bis 2038 zur Verfügung - analog zur EU-Regionalpolitik aufgeteilt in mehrjährige Finanzperioden.

Diese Bundesmittel werden zu einem Teil - bis zu 9,6 Mrd. EUR - über Fördermaßnahmen des Bundes aus dem Bundeshaushalt direkt abfließen (Maßnahmen auf Grundlage von Kapitel 3 und 4 des Investitionsgesetzes Kohleregionen / Bundeskomponente) und zu einem anderen Teil - bis zu 5,2 Mrd. EUR - über Kapitel 14 300 Titelgruppe 82 (Maßnahmen auf Grundlage von Kapitel 1 des Investitionsgesetzes Kohleregionen / Landeskomponente).

Die Haushaltsmittel der Titelgruppe 83 sind zur Kofinanzierung der Bundesmittel in der Bundeskomponente vorgesehen.

Vorhaben in der Bundeskomponente werden auf Basis passender Förderrichtlinien des Bundes umgesetzt. Einen wesentlichen Anteil übernimmt dabei das Bundesprogramm STARK, das darauf abzielt, den Transformationsprozess in den Kohleregionen durch Zuwendungen für nicht investive Projekte zur Strukturstärkung zu unterstützen.

Maßnahmen in der Bundeskomponente werden zu unterschiedlichen Anteilen mit Mitteln aus dem Landeshaushalt kofinanziert.

Die in dieser Titelgruppe ausgewiesenen Haushaltsmittel enthalten auch die anteiligen Kofinanzierungen des Landes zu den institutionellen Förderungen des Bundes aus dem Strukturstärkungsgesetz. Die den institutionellen Förderungen zugrunde liegenden Wirtschaftspläne werden als Anlage dem Bundeshaushaltsplan beigelegt.



**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
892 83 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 83 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 83. . . . .	—	160 000 000	-160 000 000	30 000
	Gesamtausgaben Kapitel 14 300. . . . .	340 472 800	439 457 900	-98 985 100	173 661
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 300. . . . .	1 677 679 000	629 319 000	+1 048 360 000	



**Kapitel 14 400**  
**Innovation und Technologie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

14 400

**Innovation und Technologie**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 300 000	1 300 000	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 400. . . . .			1 300 000	1 300 000	—	—



**Kapitel 14 400**  
**Innovation und Technologie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben des Kapitels sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26, 892 27 und Titelgruppen 60 und 67) sind untereinander und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 (ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 74, 78, 81, 82 und 83), den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64) sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 (ohne Titel 685 10, 685 11 und Titelgruppen 76, 77, 78, 85 und 86).
3. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 74.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 10	681	Zuschuss an das Zentrum in Nordrhein-Westfalen für Innovation und Technik GmbH - ZENIT - in Mülheim a.d. Ruhr. . . . .	80 000	80 000	—	—
686 25	164	Anteil des Landes an den Kosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). . . . . Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	11 449 000	11 766 000	-317 000	10 427

**Ausgaben für Investitionen**

892 26	164	Sonderfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Neuerrichtung des DLR-Instituts für den Schutz terrestrischer Infrastruktur. . . . . Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	9 428 000	1 931 000	+7 497 000	1 430
892 27	164	Sonderfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Neuerrichtung des DLR-Instituts für KI-Sicherheit, Institutsteil Sankt Augustin. . . . . Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	1 158 000	1 584 000	-426 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 683 10:**

Die bei Titel 683 10 veranschlagten Mittel dienen der teilweisen Deckung der Betriebskosten des Zentrums (institutionelle Förderung).

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 80.000 EUR an das Zentrum in Nordrhein-Westfalen für Innovation und Technik GmbH zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 175.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 60 Stellen vor (Stand: vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

**Zu Titel 686 25:**

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Einer der Standorte und gleichzeitig Sitz des Vorstandes des DLR ist Köln-Porz. Der Zuwendungsbedarf wird neben dem Land Nordrhein-Westfalen von den Sitzländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sowie der Bundesrepublik Deutschland gedeckt.

Der Zuwendungsbedarf 2023 wurde auf Basis des Wirtschaftsplans 2022 unter Berücksichtigung der im Pakt für Forschung und Innovation IV beschlossenen Steigerungsrate (3 % p.a.) kalkuliert. Im Jahr 2022 wird das Land NRW Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ohne Sonderfinanzierungen) in Höhe von 11.114.850 EUR an das DLR zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 1.570.257.500 EUR leisten.

Der Wirtschaftsplan 2022 sieht 62 Stellen für außertarifliche Angestellte vor. Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3 / C4) ein verbindlicher Stellenplan.

**Zu Titel 892 26:**

Veranschlagt sind Ausgaben für das neue DLR-Institut für den Schutz terrestrischer Infrastruktur im Rhein-Sieg-Kreis. Anpassung an die Jahrestanche der Sonderfinanzierung.

Mehr aufgrund Anpassung an die Jahrestanche der Sonderfinanzierung.

**Zu Titel 892 27:**

Veranschlagt sind Ausgaben für das neue DLR-Institut für KI-Sicherheit, Institutsteil Sankt Augustin. Der andere Institutsteil wird in Ulm - Sitzland Baden-Württemberg - realisiert.

Weniger aufgrund Anpassung an die Jahrestanche der Sonderfinanzierung.

**Kapitel 14 400**  
**Innovation und Technologie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**IPCEI Mikroelektronik II / Halbleiter (Landesanteil)**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

683 60	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 60	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 60	634	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 86 490 000 EUR.</b>	6 430 000	—	+6 430 000	—
891 60	634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 60	634	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 60	634	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. . . . .			6 430 000	—	+6 430 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Die Mittel dienen der Kofinanzierung zur Bundesförderung im Rahmen des "Project of Common European Interest" - IPCEI- Mikroelektronik bzw. der im Rahmen des Förderaufrufs des Bundes ausgewählten NRW-Unternehmen bzw. ihrer geplanten Maßnahmen.

Die Bundesregierung hat aufgrund der aktuellen Lieferengpässe im Bereich Halbleiter/Mikrochips, die zu erheblichen gesamtwirtschaftlichen Verwerfungen geführt haben, das IPCEI Mikroelektronik initiiert. An dem IPCEI beteiligen sich aktuell 20 EU-Mitgliedstaaten. Ziel des IPCEIs Mikroelektronik / Halbleiter ist die Schließung von Lücken in europäischen Wertschöpfungsketten, Anschluss an technologischem Know-how zu erhalten bzw. auszubauen und eine höhere Unabhängigkeit Europas von anderen Märkten zu erreichen.

Die Höhe der Ansatzmittel lehnt sich an die zu erwartenden Bundesmittel an.



## Kapitel 14 400 Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppe 61</b>					
<b>Förderung von Innovationen</b>					
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
2. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.					
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Rückflüsse und Zinsen fließen den Ausgaben zu.					
6. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 50 v.H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).					
681 61	634 Preise- und Auszeichnungen. . . . .	—	—	—	160
682 61	634 Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitätsklinika. . .	—	—	—	—
683 61	634 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 232 600 000 EUR.	89 375 700	74 654 800	+14 720 900	31 113
685 61	634 Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen. . . . .	—	—	—	633
686 61	634 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	45 304 000	-45 304 000	—
812 61	634 Erwerb von Geräten. . . . .	—	—	—	—
891 61	634 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 61	634 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 61	634 Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—	—
894 61	634 Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61. . . . .	89 375 700	119 958 800	-30 583 100	31 906
<b>Titelgruppe 67</b>					
<b>Anteil des Landes an den Ausgaben der JEN mbH</b>					
1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.					
2. 50 % der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
526 67	164 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
686 67	164 Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben.	17 108 000	14 957 500	+2 150 500	19 009
892 67	164 Anteil des Landes an den Investitionsausgaben. . . . .	1 659 000	2 798 900	-1 139 900	3 356
	Summe Titelgruppe 67. . . . .	18 767 000	17 756 400	+1 010 600	22 365

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Innovationen sind der Schlüssel zur Bewältigung der Herausforderungen Globalisierung, Digitalisierung, demografischer Wandel und Klimaschutz. Sie ermöglichen die Generierung von nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen und Markterfolg. Dabei zielen die Maßnahmen nicht nur auf technische Innovationen, sondern auch auf Innovationen im nichttechnischen Bereich (z. B. neue Prozesse und Geschäftsmodelle) sowie auf soziale Innovationen ab.

Aus der Titelgruppe werden zahlreiche Innovationsfelder gefördert. Das Innovationsfeld "Schlüsseltechnologien der Zukunft, IKT" bildet ein neues Element der Schwerpunktstrategie. Inhalte sind bspw.: Quantencomputing, KI-Weiterentwicklung, Robotik, Cybersicherheit und industrielle Transformation.

In der Titelgruppe sind zudem die Mittel für die Förderinitiative Mittelstand Innovativ & Digital (MID) etatisiert. Kleine und mittlere Unternehmen können durch diese Förderung branchenübergreifend Unterstützung erhalten, um Innovationspotenziale und Zukunftsthemen in ihren Betrieben zu identifizieren und diese in Digitalisierungs- und Innovationsprojekten umzusetzen.

Weniger aufgrund der Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titelgruppe 67:**

Im Rahmen abgeschlossener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Bundesregierung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie wurde in früheren Jahren u.a. der Forschungsreaktor in Jülich als Versuchsanlage errichtet und betrieben. Aufgrund bestehender Vereinbarungen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung ist das Land vertraglich verpflichtet, für eine umweltverträgliche Stilllegung und Entsorgung der Anlagen in seinem Verantwortungsbereich zu sorgen. Bis zum 31.08.2015 wurden die Arbeiten von der AVR GmbH und dem Geschäftsbereich Nuklear-Service der Forschungszentrum Jülich GmbH durchgeführt. Zur Erzielung von Synergieeffekten wurden zum 01.09.2015 die Aufgaben des Geschäftsbereichs Nuklear-Service der Forschungszentrum Jülich GmbH auf die AVR GmbH übertragen. Nach der Aufgabenzusammenführung änderte die AVR GmbH zum 01.01.2016 ihren Namen in Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN).

Die Veranschlagung erfolgt auf der Basis des Entwurfs des Wirtschaftsplans der JEN mbH (ehem. AVR).

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung finanzieren der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen die Maßnahme gemeinsam.

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 18.693.000 EUR an die JEN mbH zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 135.103.100 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 452 Stellen vor (Stand: vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

Über die o. a. Kosten hinaus wird aus dem Titel auch der Zuschuss an die JEN mbH für den Erbbauzins an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (74.000 EUR) bezahlt. Im Rahmen der Vereinbarung über die Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktorgeländes in Jülich mit dem Bund hat sich das Land verpflichtet, bis zur Erreichung des Projektzieles die Erbbauzinszahlungen zu übernehmen.

**Kapitel 14 400**  
**Innovation und Technologie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Ausgaben für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung					
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 75 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
3. Rückflüsse und Zinsen dürfen gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.					
4. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
682 75	139 Leistungen an Dritte. . . . .	—	—	—	—
685 75	139 Zuschüsse an die Hochschulen für laufende Zwecke. . . .	29 480 000	29 480 000	—	30 751
686 75	139 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	3 575 000	5 706 400	-2 131 400	4 435
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 51 564 000 EUR.</b>				
894 75	139 Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75. . . . .	33 055 000	35 186 400	-2 131 400	35 186
	Gesamtausgaben Kapitel 14 400. . . . .	169 742 700	188 262 600	-18 519 900	101 314
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 400. . . . .	370 654 000	253 964 000	+116 690 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 75:**

Ziel in der Innovations- und Forschungsförderung ist es, die Mittel zukünftig vorrangig komplementär zu Bundes- und EU-Förderprogrammen und dafür einzusetzen, die Weiterentwicklung innovativer Ideen aus Wirtschaft und Wissenschaft in eigener Verantwortung ohne Einschränkungen zu unterstützen. Insbesondere soll der Beitrag zur Entwicklung von Lösungen auf den Feldern der großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie z.B. Klimawandel, Energiewende, demografischer Wandel, Gesundheit, Ressourceneffizienz und den zunehmenden Ansprüchen an Mobilität und Digitalisierung gestärkt werden. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe sollen insbesondere Projekte und Strukturen inter- und transdisziplinärer Forschung unter Einbeziehung der Stakeholder aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft entlang der Innovations- und Digitalstrategie des Landes gefördert werden. Der Wissens- und Technologietransfer in wirtschaftliche und gesellschaftliche Anwendung, Ausgründungen und Gründungsinfrastruktur, Patentierungs- und Verwertungsstrukturen und in digitale Bildung und Kompetenzentwicklung sollen gefördert werden.

Ziel einer forschungs- und gründerfreundlichen Innovationspolitik ist es, Forschern, Unternehmern und Gründern im Land Freiräume und Unterstützung für mutige Zukunftsinvestitionen zu geben. Die Landesregierung will damit Partner und Unterstützer von exzellenter Forschung durch Wirtschaft und Wissenschaft im Lande sein.

Weniger aufgrund der Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 685 75:**

Im Rahmen des Förderwettbewerbs "Exzellenz Start-up Center.NRW" wurden im Januar 2019 sechs Universitäten ausgewählt, bei denen die vorhandene Forschungsexzellenz zu einer Gründungsexzellenz weiterentwickelt werden soll. Neben den sechs ausgezeichneten Universitäten werden innovative Einzelvorhaben ausgewählter Hochschulen mit unterschiedlichen Schwerpunkten gefördert und Exzellenz Start-up Center an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften auf- und ausgebaut. Insgesamt stehen im Rahmen der Exzellenz Start-up Center.NRW jährlich bis zu 30 Mio. EUR an Fördermitteln zur Verfügung.

**Kapitel 14 500**  
**Digitales**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 500

**Digitales**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**E i n n a h m e n****Titelgruppen**

Titelgruppe 63

Förderung des Breitbandausbaus

Siehe Verstärkungsvermerk bei Ausgabeteilgruppe 63.

231 63	692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund. . . . .	—	—	—	—
331 63	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63. . . . .	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 500. . . . .	—	—	—	—



**Kapitel 14 500**  
**Digitales**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

- Die Ausgaben der Titelgruppen 70, 71, 72, 73 und 74 sind übertragbar.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64) sind untereinander und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 (ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 74, 78, 81, 82 und 83), den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26, 892 27 und Titelgruppen 60 und 67) sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 (ohne Titel 685 10, 685 11 und Titelgruppen 76, 77, 78, 85 und 86).
- Siehe Verstärksvermerk bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 74.

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 62**
**Förderung des Breitbandausbaus - Landeskofinanzierung**

- Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
- Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
- Die Ausgaben der Titelgruppe 62 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 64.

526 62	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
546 62	692	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	—	—	—
547 62	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 62	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 62	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 62	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 62	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 62	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 62	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 62	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 62	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62. . . . .			—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Bund und Länder wollen flächendeckende, konvergente Gigabit-Netze schaffen. Mit den veranschlagten Mitteln wurden auf NRW entfallende Projekte aus dem 1. bis 5. Call vom Land kofinanziert. Die Titelgruppe dient der Abwicklung.



**Kapitel 14 500**  
**Digitales**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Förderung des Breitbandausbaus					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63 geleistet werden.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Die Ausgaben der Titelgruppe 63 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
427 63	692 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
526 63	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
546 63	692 Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	—	—	—
547 63	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 63	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 63	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 63	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 63	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 63	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 63	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 63	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 63	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63. . . . .	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.



---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Die Titelgruppe dient der Kofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes. Ziel ist die Schaffung von Glasfaseranschlüssen. Der Ausbau ist vorrangig Aufgabe der Privatwirtschaft. Gefördert wird in Gebieten, in denen ein Marktversagen festgestellt wird. Die Höhe der Ansatzmittel lehnt sich an die zu erwartenden Bundesmittel an.

**Zu Titelgruppe 65:**

Die Titelgruppe dient der Förderung von Gigabitkoordinatorinnen und Gigabitkoordinatoren auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

**Kapitel 14 500**  
**Digitales**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Titelgruppe 69						
Zukunft der Logistikbranche						
633 69	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
681 69	011	Preise, Auszeichnungen. ....	—	—	—	—
683 69	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 69	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69. ....			—	—	—	—
Titelgruppe 70						
Zukunft des Handels						
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
633 70	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
681 70	011	Preise, Auszeichnungen. ....	—	—	—	10
683 70	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 3 150 000 EUR.	1 775 000	2 960 000	-1 185 000	1 465
685 70	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. ....	—	—	—	96
Summe Titelgruppe 70. ....			1 775 000	2 960 000	-1 185 000	1 570

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 69:**

Die Titelgruppe ist für die Bewältigung von Herausforderungen der Logistik im Zusammenhang mit den Themen Innovation, internationale Vernetzung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit vorgesehen.

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Mittel sind für die Herausforderungen des Handels in Zusammenhang mit den Themen Innovation und Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Vernetzung vorgesehen.  
Weniger aufgrund der Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Kapitel 14 500**  
**Digitales**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Titelgruppe 71						
Digitale Modell- und Transferprojekte						
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
2. Rückflüsse bei Titelgruppe 71 fließen den Ausgaben zu.						
633 71	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	7 089
682 71	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 71	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	3 423
686 71	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	19 900 000	-19 900 000	7 406
883 71	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 71	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 71	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 71	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71. . . . .			—	19 900 000	-19 900 000	17 918
Titelgruppe 72						
Mobilfunk als Schlüsseltechnologie, Cybersicherheit und Resilienz in der Wirtschaft						
Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 686 72 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
633 72	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 72	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 94 120 500 EUR.	5 572 000	17 000 000	-11 428 000	6 585
883 72	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	23 000 000	18 000 000	+5 000 000	—
891 72	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 72	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 72	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72. . . . .			28 572 000	35 000 000	-6 428 000	6 585

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titelgruppe 72:**

Die Titelgruppe dient der Förderung von Projekten zur Unterstützung von Mobilfunktechnologien (5G/6G), unter anderem im Rahmen des Förderwettbewerbs 5G.NRW, der Mobilfunkkoordination sowie von Einzelvorhaben. Weiterhin werden Maßnahmen zur Cybersicherheit und Resilienz in der Wirtschaft umgesetzt.

Weniger aufgrund der Anpassung an den erwarteten Bedarf.



**Kapitel 14 500**  
**Digitales**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Titelgruppe 73						
Unterstützung von Bürgerbreitbandprojekten						
633 73	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
682 73	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. ....	—	—	—	—
683 73	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 73	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	—	—	—	—
883 73	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
891 73	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 73	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ....	—	—	—	—
893 73	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73. ....			—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 73:**

Die Titelgruppe dient der Abrechnung.

**Kapitel 14 500**  
**Digitales**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Förderung von Glasfaseranschlüssen für Schulen					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 74 gelten für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
633 74	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 74	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 74	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 74	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 74	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 63 000 000 EUR.	3 000 000	18 000 000	-15 000 000	8 009
891 74	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 74	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	1 000 000	1 000 000	—	—
893 74	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	1 000 000	1 000 000	—	—
	Summe Titelgruppe 74. . . . .	5 000 000	20 000 000	-15 000 000	8 009
	Gesamtausgaben Kapitel 14 500. . . . .	171 187 000	517 272 000	-346 085 000	339 897
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 500. . . . .	941 202 500	951 082 000	-9 879 500	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 74:**

Die Titelgruppe dient der Förderung von Breitbandanschlüssen an Schulen, von kommunalen WLAN-Hotspots sowie von digitalen Modell- und Pilotprojekten an Bildungseinrichtungen. Sie ist damit Teil der landesweiten Digitalisierungsoffensive.

Weniger aufgrund von Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf.

**Kapitel 14 730****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**14 730****Förderung der Wirtschaft,  
insbesondere des Mittelstandes**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 11	693	Rückflüsse (einschl. Zinsen) aus Zuschüssen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" einschließlich abgewickelter Sonderprogramme. . . . .	—	—	—	3 277
		1. Soweit vereinnahmte Beträge - auch aus Vorjahren - dem Bund zustehen, ist eine Absetzung von der Einnahme zulässig.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei der Ausgabe-Titelgruppe 76.				

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 11:**

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 76 und 77.

**Kapitel 14 730****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 77

Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe

"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 77.

231 77	693	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund. . . . .	—	—	—	—
331 77	693	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	58 942 000	50 728 200	+8 213 800	29 900
Summe Titelgruppe 77. . . . .			58 942 000	50 728 200	+8 213 800	29 900

## Titelgruppe 86

Zuweisungen vom Bund für Maßnahmen zur sozialen  
und strukturpolitischen Entwicklung der Steinkohleregio-  
nen sowie zur finanziellen Absicherung

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei der Ausgabe-Titelgruppe 86

231 86	692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund. . . . .	—	—	—	—
331 86	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 86. . . . .			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 730. . . . .			58 942 000	50 728 200	+8 213 800	33 177

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 77:**

Die Bereitstellung der Mittel beruht auf dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2021 (BGBl. I S. 770). Der Bund erstattet nach § 7 dieses Gesetzes die Hälfte der dem Land nach Maßgabe des gemeinsamen Koordinierungsrahmens entstehenden Ausgaben.

Die Titelgruppe war ehemals die Einnahmetitelgruppe 61.



**Kapitel 14 730****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	<b>IST</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>2023 EUR</b>	<b>2022 EUR</b>	<b>2023 EUR</b>	<b>2021 TEUR</b>

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben der Titelgruppen dieses Kapitels sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 (ohne Titel 685 10, 685 11 und Titelgruppen 76, 77, 78, 85 und 86) sind untereinander und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 (ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 74, 78, 81, 82 und 83), den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26, 892 27 und Titelgruppen 60 und 67) sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64).
3. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 74.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppen 60, 64, 67, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 97 und 99 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sowie etwaige Verpflichtungsermächtigungen dieser Titelgruppen sind einseitig deckungsfähig zur Titelgruppe 76. Vergleiche auch Haushaltsvermerk Nr. 3 im Kapitel 14 731.
5. Veröffentlichungen, die aus Mitteln der Titelgruppen 64, 67, 71, 72, 73, 74, 97 und 99 finanziert werden, dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	681	Institutionelle Förderung der Außenwirtschaftsgesellschaft NRW. . . . .	17 747 600	17 747 600	—	15 850
685 10	681	Förderung der Stiftung "Institut für Mittelstandsforschung"	876 500	900 000	-23 500	810
685 11	635	Zuschuss an das Deutsche Handwerksinstitut (DHI). . . .	266 700	251 900	+14 800	239
685 12	652	Zuschuss an den Tourismus NRW e. V.. . . . .	2 874 100	2 874 100	—	2 816
686 10	635	Förderung der Genossenschaften. . . . .	—	85 000	-85 000	—
686 11	635	Zuschuss an die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e. V. (LGH). . . . .	548 800	548 800	—	531
686 20	635	Förderung der Freien Berufe und des Mittelstands. . . . .	750 000	750 000	—	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>				

## Erläuterungen

**Zu Titel 682 10:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 17.747.600 EUR an die NRW.Global Business GmbH zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 17.747.600 EUR.

**Zu Titel 685 10:**

Die Stifter Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen haben ihrer gemeinsamen Stiftung "Institut für Mittelstandsforschung" ein vermögensähnliches Recht auf Zahlung eines jährlichen Geldbetrages (Stiftungsanteil) zur Erfüllung des satzungsgemäßen Stiftungszwecks eingeräumt. Die Mittel sind zur Deckung der Personal- und Sachausgaben der Stiftung bestimmt. Der satzungsgemäße Auftrag der Stiftung ist die Erforschung der Lage, der Entwicklung und der Probleme des Mittelstandes. Die Arbeiten des Instituts werden veröffentlicht.

Bundesanteil . . . . .	1 638 000 EUR
Landesanteil NRW . . . . .	876 500 EUR

**Zu Titel 685 11:**

Das Deutsche Handwerksinstitut (DHI) ist eine Forschungseinrichtung, die auf den Gebieten Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Handwerkstechnik, Berufsbildung und Handwerksrecht praxisnahe Forschung betreibt. Aufgabe des DHI und seiner fünf Einzelinstitute ist die Förderung der deutschen Handwerkswirtschaft durch wissenschaftliche Untersuchung von Handwerksfragen und die Unterstützung oder Durchführung gewerbefördernder Maßnahmen in Verbindung mit der Handwerksorganisation. Das DHI wird im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung institutionell durch eine Gemeinschaftsfinanzierung des Bundes und der Länder sowie des Deutschen Handwerkskammertages (DHKT) gefördert. Der Finanzierungsanteil beläuft sich für den Bund und die Länder auf jeweils rd. 38,1 % und für den DHKT auf rd. 23,8 % der förderfähigen Aufwendungen. Die Festlegung der einzelnen Länderanteile erfolgt aufgrund des sogenannten DHI-Schlüssels (Zahl der Handwerksbetriebe). Veranschlagt ist der Finanzierungsanteil des Landes Nordrhein-Westfalen, der sich aufgrund eines entsprechenden Beschlusses der Wirtschaftsministerkonferenz aus dem Jahr 2020 im Bewilligungszeitraum (2022 – 2026) jährlich erhöht.

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 266.700 EUR an das Deutsche Handwerksinstitut e. V. zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 5.671.372 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 48,5 Stellen vor. (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

**Zu Titel 685 12:**

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 2.874.100 EUR an den Tourismus NRW e. V. zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 3.395.386 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 25,4 Stellen vor. (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

Der Tourismus NRW e.V. erhält zur Erfüllung seiner Kernaufgaben eine institutionelle Förderung. Über die Mittel des Kernhaushaltes des Tourismus NRW e.V. wird sichergestellt, dass der touristische Dachverband für Nordrhein-Westfalen sowohl in Bezug auf sein Personal als auch seine Infrastruktur so aufgestellt ist, dass er seinen zentralen und in seiner Satzung definierten Aufgaben nachkommen und die ihm gesteckten Ziele erreichen kann.

**Zu Titel 686 10:**

Weniger aufgrund von haushaltsneutraler Umschichtung nach Kapitel 14 010 Titel 547 18.

**Zu Titel 686 11:**

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 548.800 EUR an die Landes-Gewerbeförderstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 1.718.400 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 11 Stellen vor. (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

**Zu Titel 686 20:**

Die Mittel sind zur Förderung der Freien Berufe vorgesehen. Insbesondere für die anwendungsorientierte Forschung zur Zukunft der Freien Berufe, zur digitalen Transformation und zur Entwicklung bzw. Nutzung von Innovationen zugunsten der Freien Berufe.

## Kapitel 14 730

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppen

## Titelgruppe 64

## Förderung des Handwerks

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 64 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

2. Rückflüsse und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

681 64	635	Preise, Auszeichnungen. . . . .	70 000	70 000	—	89
683 64	635	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 64	635	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 11 558 800 EUR.</b>	11 022 500	7 670 000	+3 352 500	3 595
Summe Titelgruppe 64. . . . .			11 092 500	7 740 000	+3 352 500	3 684

## Titelgruppe 65

Weiterentwicklung "it's OWL" zum Kompetenznetzwerk  
INDUSTRIE ZERO

Die Verpflichtungsermächtigung beim Titel 683 65 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

633 65	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
683 65	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 47 172 000 EUR.</b>	12 358 500	10 094 400	+2 264 100	6 125
685 65	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 65	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 65	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
892 65	692	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65. . . . .			12 358 500	10 094 400	+2 264 100	6 125

## Titelgruppe 67

## Digitale Wirtschaft NRW

Die Verpflichtungsermächtigung beim Titel 683 67 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

633 67	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
681 67	011	Preise, Auszeichnungen. . . . .	5 000	5 000	—	78
683 67	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 8 340 000 EUR.</b>	6 420 000	6 500 000	-80 000	3 793
685 67	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 67. . . . .			6 425 000	6 505 000	-80 000	3 871

### Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 64:**

Etatisiert sind:

1.	Preise im Zusammenhang mit dem "Treffpunkt Ehrenamt Handwerk NRW" . . . . .	9 000	EUR
2.	Förderung des Know-how-Transfers im Handwerk durch die Handwerkskammern und Fachverbände. . . . .	975 000	EUR
3.	Förderung von Innovation und Digitalisierung im Handwerk. . . . .	644 800	EUR
4.	Sonstige Projektförderungen und Maßnahmen im Bereich des Handwerks. . . . .	1 357 000	EUR
5.	Förderung der Gestaltung und Formgebung im Handwerk sowie des Kunsthandwerks. . . . .	254 200	EUR
6.	Meistergründungsprämie (MGP). . . . .	7 852 500	EUR
	Zusammen. . . . .	11 092 500	EUR

Mehr aufgrund Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titelgruppe 65:**

Veranschlagt sind Mittel zur Errichtung des Kompetenznetzwerks INDUSTRIE ZERO, die auf der Erfahrung des bundesweit führenden Spitzenclusters "it's OWL" aufbauen.

Mehr aufgrund Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titelgruppe 67:**

Die Mittel dienen der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft in NRW im Rahmen der Initiative "Digitale Wirtschaft NRW". Ziel ist es, die Standortentwicklung zu unterstützen, z.B. mit Blick auf Gründungsförderung oder die digitale Transformation etablierter Unternehmen in NRW. Finanziert werden insbesondere die Umsetzung der Initiative "Digitale Wirtschaft NRW" und die in diesem Zusammenhang vorgesehenen Maßnahmen.

Weniger aufgrund der Anpassung an den erwarteten Bedarf.

## Kapitel 14 730

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 69					
Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe)					
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 69 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 76 und Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 77.					
682 69 691	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	81
683 69 691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 300 000 EUR.</b>	29 050 400	2 825 000	+26 225 400	2 995
686 69 691	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
891 69 691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 69 691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 69 691	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 69. . . . .	29 050 400	2 825 000	+26 225 400	3 076
Titelgruppe 70					
Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete					
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind bis zur Höhe von 3.960.000 EUR zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
682 70 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen . . . . .	—	—	—	1 122
683 70 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	107
686 70 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 19 100 000 EUR.</b>	7 137 000	11 000 000	-3 863 000	7 615
891 70 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 70 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	7 137 000	11 000 000	-3 863 000	8 845

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 69:**

Die Mittel stehen insbesondere für Restrukturierungs- und Nachfolgeberatungen zur Verfügung. Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich durch die Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titelgruppe 70:**

Die strukturpolitischen Herausforderungen in den Steinkohlerückzugsgebieten im Ruhrgebiet und in der Kohleregion Ibbenbüren haben sich in der Vergangenheit deutlich verstärkt. Zusätzliche Konzepte, vorbeugende Maßnahmen und Projekte, so z.B. im Rahmen der Ruhrkonferenz, sollen die Folgen des Kohlerückzugs in den Regionen abfedern und langfristig einen maßgeblichen Beitrag für die Standortsicherung und -entwicklung in der Region leisten.

Weniger aufgrund von Anpassungen an den erwartenden Bedarf.

## Kapitel 14 730

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71						
Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen						
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
633 71	681	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 71	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 71	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 10 500 000 EUR.	10 000 000	12 530 000	-2 530 000	8 030
686 71	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	100 000	100 000	—	62
Summe Titelgruppe 71. . . . .			10 100 000	12 630 000	-2 530 000	8 092
Titelgruppe 74						
Außenwirtschaft und Standortmarketing						
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 74 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
682 74	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	752 400	752 400	—	—
683 74	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	414
685 74	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 74	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 2 670 000 EUR.	560 000	560 000	—	—
Summe Titelgruppe 74. . . . .			1 312 400	1 312 400	—	414

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Umsetzung des Gründerstipendiums NRW, für Projekt- und Beratungsförderung sowie begleitende Öffentlichkeitsmaßnahmen im Bereich Gründungen und mittelständische Unternehmen, z.B. für

- die Durchführung der landesweiten Kommunikation zur Bewerbung der STARTERCENTER NRW,
- Projekte zur Förderung von Gründungen und von kleinen und mittleren Unternehmen sowie einer Kultur der Selbstständigkeit.

Zielsetzung ist

- die Rolle der mittelständischen Unternehmen und von Gründungen für die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens deutlich zu machen und damit eine neue Kultur der Selbstständigkeit zu entwickeln,
- mittelständische Unternehmen in der Ausschöpfung und Entwicklung von Wachstums- und Innovationspotenzialen zu unterstützen,
- bürokratische Gründungshemmnisse abzubauen,
- tragfähige Existenzgründungen landesweit zu steigern,
- Neugründungen zu stabilisieren.

Weniger aufgrund der Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 682 74:**

Die Mittel sind für Projektförderungen durch die NRW.Global Business GmbH und weiterer Partnerorganisationen vorgesehen.

**Zu Titel 686 74:**

Projektförderung zur Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Partnerregionen des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ).



## Kapitel 14 730

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 76					
Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesanteil)					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 76 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Bei Kapitel 14 730 Titelgruppe 69 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen zusätzlich in Anspruch genommen werden.					
4. Einnahmen bei Titel 119 11 verstärken die Ausgaben dieser Titelgruppe.					
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
547 76 693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 76 693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 76 693	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	282
683 76 693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	759
686 76 693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 76 693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 76 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 200 EUR.</b>	58 942 000	50 728 200	+8 213 800	9 997
892 76 693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	13 757
893 76 693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	1 591
	Summe Titelgruppe 76. . . . .	58 942 000	50 728 200	+8 213 800	26 386

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 76 und 77:**

Siehe auch Erläuterungen zu Einnahme-Titelgruppe 77.

Die Mittel stehen bereit:

- für die Förderung von Investitionen (Projektförderungen) in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nach Maßgabe des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP) in der jeweils gültigen Fassung und
- für die im GRW-Koordinierungsrahmen aufgeführten nichtinvestiven Fördertatbestände. Sie können im gewerblichen Bereich eingesetzt werden für Beratung, Schulung, Markteinführung neuer innovativer Produkte sowie für die Gewährung von Personalkostenzuschüssen für die Einstellung von Hochschul- oder Fachhochschulabsolventen. Bei Infrastrukturvorhaben können sie eingesetzt werden für Planungs- und Beratungsleistungen, Projektmanagement, die Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten sowie für Clustermanagement und Kooperationsnetzwerke.

## Kapitel 14 730

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 77						
Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Bundesanteil)						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).						
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 77 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel der Titelgruppe.						
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 77 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
5. Bei Kapitel 14 730 Titelgruppe 69 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen zusätzlich in Anspruch genommen werden.						
6. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, sofern verbindliche Erstattungszusagen des Bundes vorliegen.						
547 77	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 77	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 77	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	282
683 77	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	759
686 77	693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 77	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 77	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 200 EUR.</b>	58 942 000	50 728 200	+8 213 800	9 997
892 77	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	13 757
893 77	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	1 591
		Summe Titelgruppe 77. . . . .	58 942 000	50 728 200	+8 213 800	26 386



## Kapitel 14 730

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 78					
Zuschüsse für die Region Bochum im Zusammenhang mit der Produktionsaufgabe der Firma Nokia GmbH					
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 aufgekommene Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
682 78 691	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 78 691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 78 691	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
891 78 691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 78 691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 78 691	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 78. . . . .		—	—	—	—
Titelgruppe 85					
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Steinkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)					
1. Abweichend von § 25 Abs.2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
2. Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
633 85 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 85 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 85 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 85 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 23 718 000 EUR.	5 778 000	4 883 000	+895 000	—
883 85 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 85 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 85 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 85 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 85. . . . .		5 778 000	4 883 000	+895 000	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 78:**

Der auf das Land entfallende Anteil der von der Firma Nokia GmbH zurückgezahlten, aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gewährten Fördermittel wurden in der Region Bochum zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Schaffung neuer Arbeitsplätze eingesetzt.

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

**Zu Titelgruppe 85 und 86:**

Zur strukturpolitischen Begleitung der Beendigung der Kohleverstromung hat die Bundesregierung mit dem Investitionsgesetz Kohleregionen eine gesetzliche Grundlage für die Förderung von Strukturhilfen für strukturschwache Standorte von Steinkohlekraftwerken (§§ 11 -13 Investitionsgesetz Kohleregionen) gelegt. In Nordrhein-Westfalen wird dieses Programm der präventiven Strukturpolitik als "5-StandorteProgramm" umgesetzt. Es können Projekte im Kreis Unna sowie in den Städten Duisburg, Gelsenkirchen, Hamm und Herne gefördert werden. Für das "5-StandorteProgramm" stehen in Nordrhein-Westfalen insgesamt 662 Mio. EUR an Bundesmitteln bis zum Jahr 2038 zur Verfügung.

Mehr aufgrund der bedarfsgerechten Anpassung der Jahrestanchen im Rahmen der Kofinanzierungsmittel.

**Kapitel 14 730****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 86					
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Steinkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Einnahmen bei Titelgruppe 86 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
4. Vor Eingang der Einnahmen dürfen Ausgaben geleistet und Bewilligungen ausgesprochen werden, sofern in der entsprechenden Höhe verbindliche Erstattungszusagen des Bundes vorliegen.					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
633 86	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 86	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 86	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 86	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 86	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 86	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 86	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 86	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 86. . . . .	—	—	—	—





## Kapitel 14 730

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 97				
	Tourismus				
	Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 97 gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
633 97 652	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	250
681 97 652	Preise, Auszeichnungen. . . . .	—	—	—	—
682 97 652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	50 000	50 000	—	—
683 97 652	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	50 000	50 000	—	—
685 97 652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	280 900	280 900	—	779
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>				
883 97 652	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 97 652	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 97 652	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 97 652	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 97. . . . .	380 900	380 900	—	1 029

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 97:**

Der Tourismus und das Gastgewerbe sind ein bedeutender Wirtschaftszweig des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Mittel sind veranschlagt für Projektförderungen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus und des Gastgewerbes in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Schwerpunkte bilden dabei Innovationen, die Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

**Kapitel 14 730****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
		<b>Titelgruppe 99</b>				
		<b>Kreativwirtschaft</b>				
		1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 99 gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
		2. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
633 99	652	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
681 99	652	Preise, Auszeichnungen. . . . .	—	—	—	—
682 99	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	16 900	16 900	—	—
683 99	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 650 000 EUR.</b>	899 400	899 400	—	663
685 99	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
883 99	652	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 99	652	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 99	652	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 99	652	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 99. . . . .</b>	<b>916 300</b>	<b>916 300</b>	<b>—</b>	<b>663</b>
		<b>Gesamtausgaben Kapitel 14 730. . . . .</b>	<b>225 498 700</b>	<b>182 900 800</b>	<b>+42 597 900</b>	<b>108 816</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 730. . . . .</b>	<b>331 509 200</b>	<b>275 892 800</b>	<b>+55 616 400</b>	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 99:**

Mit über 45.000 Unternehmen und rund 40 Milliarden Euro Umsatz jährlich ist die Kreativwirtschaft ein wichtiger Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen und ein Faktor für wirtschaftliches Wachstum. Die Kreativwirtschaft sorgt an den Schnittstellen zu anderen Branchen für neue Impulse, neue Produkte und Dienstleistungen und treibt die digitale Transformation in Nordrhein-Westfalen wesentlich voran. Die Kreativwirtschaft ist ein innovativer Dienstleistungsbereich und gehört zu den Wachstumsmärkten im Land Nordrhein-Westfalen.

Um Kreativschaffenden in Nordrhein-Westfalen ein optimales Arbeitsumfeld zu bieten, stehen die Bestandssicherung und Weiterentwicklung der Teilmärkte im Vordergrund. Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung von Modellprojekten, von Initiativen zur besseren Vernetzung der Teilbranchen sowie die Sichtbarmachung des Potenzials der Kreativwirtschaft und ihres talentierten Nachwuchses. Besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung branchenübergreifender Kooperationen, der Unterstützung entsprechender Netzwerke sowie der Verknüpfung von Nachhaltigkeit und Kreativwirtschaft.

**Kapitel 14 731****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**14 731**

**Förderung der Wirtschaft,  
insbesondere des Mittelstandes,  
NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	5 000 000	5 000 000	—	479
119 18	011	Rückflüsse und Zinsen aus früheren NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen (EU-Anteil). . . . . Siehe Vermerke bei Titel 671 10.	—	—	—	1 675

**Übrige Einnahmen**

271 13	692	Erstattungen von der EU im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - ETZ - Phase V - (2014 - 2020). . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabetitelgruppe 73.	250 000	250 000	—	250
271 14	692	Erstattungen von der EU aus früheren NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen. . . . . Siehe Vermerk bei den Ausgabetitelgruppen 60 und 62.	—	—	—	406
271 15	692	Erstattungen von der EU im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" ETZ - Phase VI - (2021 - 2027). . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabetitelgruppe 75.	250 000	250 000	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 18:**

Rückflüsse und Zinsen aus früheren NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen sind, soweit sie auf den EU-Anteil entfallen, an die EU abzuführen.

**Zu Titel 271 13:**

Für von der EU erstattete Mittel. Die Verausgabung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titelgruppe 73.

**Zu Titel 271 15:**

Für von der EU erstattete Mittel. Die Verausgabung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titelgruppe 75.

**Kapitel 14 731****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 61						
Zuschüsse von der EU (EFRE für die Jahre 2014-2020)						
Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 61.						
272 61	692	Sonstige Zuschüsse. . . . .	184 234 600	299 841 000	-115 606 400	111 107
346 61	692	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	61 411 500	123 275 000	-61 863 500	12 345
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	245 646 100	423 116 000	-177 469 900	123 453
Titelgruppe 63						
Zuschüsse von der EU zur Umsetzung des Europäischen						
Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE 2021-2027)						
Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabeteilgruppe 63.						
272 63	692	Sonstige Zuschüsse. . . . .	57 900 000	6 800 000	+51 100 000	—
346 63	692	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	57 900 000	23 900 000	+34 000 000	—
		Summe Titelgruppe 63. . . . .	115 800 000	30 700 000	+85 100 000	—
Titelgruppe 65						
Zuschüsse von der EU zur Technischen Hilfe zur Umset-						
zung des Europäischen Fonds für Regionale Entwick-						
lung und den Just Transition Fund (EFRE/JTF NRW						
2021-2027)						
272 65	692	Sonstige Zuschüsse. . . . .	8 200 000	2 200 000	+6 000 000	—
346 65	692	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65. . . . .	8 200 000	2 200 000	+6 000 000	—
Titelgruppe 67						
Zuschüsse von der EU zur Umsetzung des Just Transition						
Fund (JTF NRW 2021-2027)						
272 67	692	Sonstige Zuschüsse. . . . .	51 650 000	27 300 000	+24 350 000	—
346 67	692	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	51 650 000	—	+51 650 000	—
		Summe Titelgruppe 67. . . . .	103 300 000	27 300 000	+76 000 000	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 731. . . . .	478 446 100	488 816 000	-10 369 900	126 263

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Siehe Erläuterungen zu den Ausgabe-Titelgruppen 60 und 61.

**Zu Titelgruppe 63:**

Siehe Erläuterungen zu den Ausgabe-Titelgruppen 60, 61, 62, 63, 66 und 67.

**Zu Titelgruppe 65:**

Siehe Erläuterungen zu der Ausgabe-Titelgruppe 65.

**Zu Titelgruppe 67:**

Siehe Erläuterung zu der Ausgabe-Titelgruppe 62, 66 und 67.



**Kapitel 14 731****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 427 01, 526 02, 546 40 und 671 10 sowie der Titelgruppen 60, 62, 64, 66, 72 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen auch für alle übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppen 61 und 73 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
4. Für die Ausgaben der Titelgruppen 61, 63, 65, 67, 73 und 75 gilt § 17 Abs. 3 LHO.
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe 61.
6. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 63 gilt für alle Titel der Titelgruppe 63.
7. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 65 gilt für alle Titel der Titelgruppe 65.
8. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 67 gilt für alle Titel der Titelgruppe 67.
9. Ausgaben der Titelgruppe 61, 63, 65 und 67 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe des Haushaltsansatzes nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
10. Die Ausgaben der Titelgruppen 73 und 75 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
11. Rückflüsse, Zinsen und Erstattungen bei den Titelgruppen 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 72, 73, 74 und 75 fließen den Ausgaben zu.
12. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
13. Die Ausgaben der Titelgruppen 60, 62, 64, 66, 72 und 74 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

**Personalausgaben**

427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	50 000	50 000	—	—
--------	-----	---------------------------------	--------	--------	---	---

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 02	692	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	150 000	150 000	—	—
546 40	692	Entgelte für die Durchführung der NRW/EU-Förderprogramme. . . . .	4 955 000	4 955 000	—	1 654

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	522	Erstattung an die EU. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

1. Für aus Einnahmen zu leistende Ausgaben gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 18 geleistet werden.

Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 40:**

Der Titel dient der Finanzierung der verwaltungsmäßigen Umsetzung der EFRE-Programme 2014 bis 2020 und 2021 bis 2027.

**Zu Titel 671 10:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Kapitel 14 731****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014 - 2020)

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 14 geleistet werden.

422 60	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	210 000	-210 000	—
--------	-----	--	---	---------	----------	---

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 - 2020 fördert die Umsetzung der Europa 2020 Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Zentrale Aspekte der Strategie sind die Erhöhung von Wohlstand und Produktivität. Damit verbunden sind Forschung und Innovation, die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, die Förderung von Bildung und Ausbildung, die Reduzierung der Armut sowie die Bekämpfung des Klimawandels und der Energieabhängigkeit. Gemäß Artikel 65 Abs. 2 der Verordnung(EU) Nr. 1303/2013 kommen für eine Förderung aus dem EFRE Ausgaben in Betracht, die von einem Begünstigten getätigt und bis zum 31. Dezember 2023 bezahlt wurden. Die Ausgabenerstattung an die Begünstigten kann noch innerhalb des 1. Quartals 2024 erfolgen.

	in Mio. EUR
Zur Durchführung dieses EFRE-Programms stellt die EU inklusive des REACT-EU voraussichtlich insgesamt rd. zur Verfügung. Diese EU-Mittel werden bei den Titeln 272 61 und 346 61 vereinnahmt und bei TGr. 61 verausgabt.	1.471,8
Aus dem Landeshaushalt werden für den Programmzeitraum Mittel bereitgestellt in Höhe von voraussichtlich rd.	699,4
<b>Zusammen</b>	<b>2.171,2</b>

**Finanzplanung des EFRE-Programms 2014 bis 2020 + 3 Jahre Ausfinanzierungsphase**

Finanzierung des Gemeinschaftsprogramms (in Mio. EUR)	Kofinanzierung anderer Einzelpläne	Kofinanzierung Kapitel Kap. 14 731 TGr. 60	Kofinanzierung aus dem Landeshaushalt	Kofinanzierung aus anderen öffentl. und privaten Mitteln	Kofinanzierung Land insgesamt	EU-Mittel Kap. 14 731 TGr. 61
Verausgabt 2014	–	0,2	0,2	–	0,2	0,2
Verausgabt 2015	10,5	3,2	13,7	10,4	24,1	6,6
Verausgabt 2016	21,0	25,4	46,4	20,0	66,4	44,6
Verausgabt 2017	35,4	69,1	104,5	66,0	170,5	87,9
Verausgabt 2018	40,6	89,5	130,1	120,0	250,1	113,6
Verausgabt 2019	44,9	98,5	143,4	144,0	287,4	137,4
Verausgabt 2020	42,7	90,7	133,4	99,0	232,4	169,8
Verausgabt 2021	13,8	75,7	89,5	40,6	130,1	192,9
Verausgabt 2022	10,4	24,1	34,5	10,6	45,1	423,1
Vorgesehen 2023	1,1	2,8	3,9	1,0	4,9	245,7
Vorgesehen 2024	–	–	–	–	–	50,0
<b>Zusammen</b>	<b>220,4</b>	<b>479,2</b>	<b>699,6</b>	<b>511,6</b>	<b>1.211,2</b>	<b>1.471,8</b>



---

 Erläuterungen
 

---

Das Operationelle Programm für die Förderphase 2014-2020 (OP EFRE 2014-2020) wurde am 17. Oktober 2014 durch die Europäische Kommission genehmigt. Es ist ein bedeutendes Programm zur Wirtschafts- und Innovationsförderung in NRW (Innovationsvolumen: rd. 2,5 Mrd. EUR für 7 Jahre - pro Jahr 350 Mio. EUR). Die Finanzierung erfolgt zur Hälfte durch EU-Mittel und Mittel von Land, Kommunen, Unternehmen und Hochschulen.

Unter Berücksichtigung der Strategie 2020 wurden vier Prioritätsachsen erarbeitet:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Nachhaltige Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention

Zentrales Anliegen des Programms EFRE NRW "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" für die Jahre 2014 bis 2020 ist es, mit innovations-, wirtschafts- und strukturpolitischen Maßnahmen nachhaltig Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Hauptzielgruppen sind mittelständische Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, Universitäten und Kommunen.

Eine besondere Rolle spielt dabei die Innovationsstrategie des Landes. Sie zeigt die speziellen Chancen zur Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere der KMU in den acht "Leitmärkten" auf:

- Maschinen und Anlagenbau / Produktionstechnik,
- Neue Werkstoffe,
- Mobilität und Logistik,
- Informations- und Kommunikationswirtschaft,
- Energie- und Umweltwirtschaft,
- Medien und Kreativwirtschaft,
- Gesundheit und
- Life Sciences.

Die Auswahl der Leitmärkte basiert auf den Spezialisierungsvorteilen und den besonderen Stärken und Potenzialen der NRW-Wirtschaft. Hier liegen die besonderen Chancen zur Steigerung der Forschungs- und Innovationsaktivitäten der Unternehmen und der Vernetzung mit Forschung und Wissenschaft bei umsetzungsorientierten Forschungs- und Innovationsvorhaben sowie in einem gezielten Ausbau der umsetzungsorientierten Innovations- und Forschungsinfrastrukturen.

Im Fokus stehen dabei:

- die Entwicklung der Leitmärkte und die Stärkung der Förderungsexzellenz am Standort Nordrhein-Westfalen,
- die Unterstützung von Gründungen und von KMU bei Innovations- und Wachstumsprozessen, bei der Steigerung der Ressourceneffizienz, bei der Internationalisierung,
- die Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur und touristische Infrastruktur,
- der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie
- die Quartiers- und Stadtentwicklung mit Schwerpunkt Prävention.

Mit dem Programm REACT-EU hat die Europäische Union eine Aufbauhilfe aufgelegt, mit der die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Covid19-Pandemie in Europa abgefedert werden sollen.

Im April 2021 hat die Europäische Kommission die Änderung des Operationellen Programms EFRE NRW 2014-2020 genehmigt und für den REACT-EU wurde die Prioritätsachse zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft eingerichtet.

**Zu Titel 422 60:**

Die Planstellen sind im Kapitel 14 010 Titel 422 01 mit einem kw-Vermerk und ohne Besoldungsaufwand veranschlagt. Die Besoldung wird aus dem Kapitel 14 731 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

**Kapitel 14 731****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
427 60 012	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 60 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	300 000	1 400 000	-1 100 000	1 165
429 60 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 60 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	900 000	5 520 000	-4 620 000	6 435
633 60 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	30 000	150 000	-120 000	1 362
681 60 692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben. . . . .	300 000	2 000 000	-1 700 000	—
682 60 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	100 000	1 150 000	-1 050 000	—
683 60 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. . . . .	300 000	5 145 000	-4 845 000	3 539
684 60 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	30 000	150 000	-120 000	99
685 60 012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	299
686 60 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	400 000	6 000 000	-5 600 000	47 914
697 60 692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse. . . . .	50 000	250 000	-200 000	2 134
699 60 692	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse. . . . .	—	—	—	—
812 60 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 60 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	200 000	600 000	-400 000	7 308
887 60 693	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
891 60 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . . .	200 000	1 340 000	-1 140 000	—
892 60 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	30 000	150 000	-120 000	815
893 60 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	2 089
894 60 012	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	2 587
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	2 840 000	24 065 000	-21 225 000	75 745

Erläuterungen

---

**Zu Titel 428 60:**

Die Stellen sind im Einzelplan 03 (Kapitel 03 310) mit einem kw-Vermerk und ohne Entgeltaufwand veranschlagt. Das Entgelt wird aus dem Kapitel 14 731 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.



**Kapitel 14 731****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 61</b>				
	Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil - (2014 - 2020)				
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 61 geleistet werden.				
422 61 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	200 000	200 000	—	—
427 61 012	Entgelte für Aushilfen. ....	—	—	—	146
428 61 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. ....	1 400 000	2 100 000	-700 000	2 714
429 61 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben. ....	—	—	—	—
547 61 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. ....	11 300 000	34 850 000	-23 550 000	14 579
633 61 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	3 200 000	9 900 000	-6 700 000	8 793
681 61 692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben. ....	540 000	1 700 000	-1 160 000	—
682 61 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. ....	1 000 000	3 200 000	-2 200 000	33
683 61 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	3 378 500	14 425 000	-11 046 500	24 729
684 61 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. ....	2 150 000	6 650 000	-4 500 000	332
685 61 012	Zuschüsse für laufende Zwecken an öffentliche Einrichtungen. ....	640 000	2 000 000	-1 360 000	778
686 61 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	159 626 100	222 316 000	-62 689 900	68 796
697 61 692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse. ....	600 000	1 800 000	-1 200 000	3 989
699 61 692	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse. ....	200 000	700 000	-500 000	—

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 60.

**Zu Titel 422 61:**

Siehe Erläuterung bei Kapitel 14 731 Titel 422 60.

**Zu Titel 428 61:**

Siehe Erläuterung bei Kapitel 14 731 Titel 428 60.

**Kapitel 14 731****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
812 61 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 61 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	27 740 000	23 100 000	+4 640 000	41 766
887 61 012	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	1 100 000	3 300 000	-2 200 000	87
891 61 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	1 600 000	5 000 000	-3 400 000	270
892 61 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	21 121 500	61 575 000	-40 453 500	4 531
893 61 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	8 550 000	26 500 000	-17 950 000	16 047
894 61 012	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	1 300 000	3 800 000	-2 500 000	5 333
	Summe Titelgruppe 61. . . . .	245 646 100	423 116 000	-177 469 900	192 925



## Kapitel 14 731

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 62					
	Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2021 - 2027)					
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 14 geleistet werden.					
422 62	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	50
427 62	012	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 62	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	175
429 62	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 62	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	4 000
633 62	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	1 000 000	-1 000 000	75
681 62	692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben. . . . .	26 850 000	—	+26 850 000	750
682 62	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	1 000 000	-1 000 000	150
683 62	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	2 000
684 62	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	500 000	-500 000	75
685 62	012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 62	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	3 250
697 62	692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse. . . . .	—	1 000 000	-1 000 000	125
699 62	692	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse. . . . .	—	500 000	-500 000	—

## Erläuterungen

## Zu Titelgruppe 62:

## Finanzplanung des EFRE/JTF-Programms 2021 bis 2027 + 2 Jahre Ausfinanzierungsphase

Finanzierung des Gemeinschaftsprogramms (in Mio. EUR)	Kofinanzierung anderer Einzelpläne	Kofinanzierung 14 731 TG 62 (EFRE)	Kofinanzierung 14 731 TG 66 (JTF)	Kofinanzierung aus dem Landeshaushalt	Kofinanzierung andere öffentl.+ private Mittel	EU-Mittel 14 731 TG 63 (EFRE)	EU-Mittel 14 731 TG 67 (JTF)	Techn. Hilfe 14 731 TG 64 (Land)	Techn. Hilfe 14 731 TG 65 (EU)
Verausgabt 2021	11,3	12,5	–	23,8	16,0	–	–	–	–
Verausgabt 2022	12,9	14,2	12,2	39,3	26,4	30,7	27,3	8,8	2,2
Vorgesehen 2023	48,7	53,7	46,3	148,6	99,6	115,8	103,3	13,7	8,2
Vorgesehen 2024	72,0	79,4	50,9	202,3	135,6	171,2	113,8	11,3	10,5
Vorgesehen 2025	95,7	105,5	55,7	256,8	172,1	227,5	124,4	8,9	12,9
Vorgesehen 2026	89,5	98,7	35,1	223,3	149,7	212,8	78,5	11,3	10,6
Vorgesehen 2027	93,2	102,8	18,7	214,8	144,0	221,7	41,8	12,4	9,4
Vorgesehen 2028	70,0	77,1	14,1	161,2	108,0	166,3	31,4	14,8	7,0
Vorgesehen 2029	34,9	35,6	9,3	79,8	55,5	110,0	20,8	17,2	4,7
Zusammen	528,2	579,5	242,3	1.349,9	906,9	1.256,0	541,3	98,4	65,5

Nordrhein-Westfalen erhält auch in der neuen Förderperiode 2021-2027 erhebliche EU-Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und aus dem neuen Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund - JTF). Die Umsetzung erfolgt über das EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027, das am 28. Juni 2022 von der EU-Kommission eineinhalb Jahre nach dem offiziellen Start der neuen Förderperiode 2021-2027 genehmigt wurde.

Die Finanzausstattung des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027 sieht rund 1,3 Milliarden Euro EU-Mittel für den EFRE.NRW und rund 560 Millionen Euro EU-Mittel für den JTF.NRW vor. Zusammen mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen liegen damit die rechtlichen und finanziellen Grundlagen für das EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027 vor.

In Nordrhein-Westfalen leistet der EFRE/JTF einen wichtigen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung. Auf diese Weise stärkt er den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt.

Der EFRE.NRW wird in der Förderphase von 2021 bis 2027 Maßnahmen in folgenden Bereichen fördern:

1. Intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wachstums;
2. Grüneres, CO<sub>2</sub>-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements;
3. Bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokalen Initiativen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat sich zum Ziel gesetzt, die nordrhein-westfälische Wirtschaft durch forschungs- und gründerfreundliche Maßnahmen zu unterstützen. Insbesondere die Förderung von Forschung, Technologie und Exzellenz mit einem ausdrücklichen Fokus auf Kooperation von Forschung und Unternehmen kann dazu beitragen, die Stärken des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen fortzuentwickeln. In der nächsten Förderphase wird mit der Digitalisierung ein neuer Förderschwerpunkt gesetzt, da die digitale Transformation mit den ihr zugrundeliegenden Informations- und Kommunikationstechniken Gesellschaft, Staat und Wirtschaft grundlegend verändert.

Nordrhein-Westfalen will auch zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung und zur Verwirklichung der Klimaschutzziele beitragen sowie den Folgen des Klimawandels entgegenwirken. Neue Förderschwerpunkte werden in den Bereichen Klimaanpassung, Kreislaufwirtschaft/ Zirkuläre Wertschöpfung, Ressourceneffizienz und nachhaltige, multimodale städtische Mobilität liegen.

Nordrhein-Westfalen steht zudem durch den Kohleausstieg, die Digitalisierung, den demografischen Wandel und die Zuwanderung aus anderen EU-Mitgliedsstaaten vor besonderen Herausforderungen. Diesen soll mit einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen und ländlichen Gebieten begegnet werden.

Der JTF verfolgt das Ziel, Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen.

Die EU beteiligt sich an der Finanzierung des JTF in Höhe von 50 % der förderfähigen Ausgaben. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen sind Förderquoten zwischen 60 % und 90 % erforderlich, so dass eine entsprechende Landeskofinanzierung erforderlich ist. Diese solle laut "Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen" (Zeile 731 f.) finanziell abgesichert werden.

Für die Technische Hilfe des EFRE/JTF-Programms NRW 2021 - 2027 wurden die Titelgruppen 64 für den Landesanteil und Titelgruppe 65 für den EU-Anteil ausgeprägt.

**Kapitel 14 731****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
812 62 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland. ....	—	—	—	—
883 62 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	3 000 000	-3 000 000	750
887 62 693	Zuweisungen (an Zweckverbände). ....	—	500 000	-500 000	—
891 62 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 185 000 000 EUR.</b>	26 850 000	2 150 000	+24 700 000	300
892 62 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	1 000 000	-1 000 000	50
893 62 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. ....	—	2 550 000	-2 550 000	750
894 62 012	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	1 000 000	-1 000 000	—
	Summe Titelgruppe 62. ....	53 700 000	14 200 000	+39 500 000	12 500





**Kapitel 14 731****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 63</b>				
	Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil (2021 - 2027)				
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 63 geleistet werden.				
422 63 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	—	—	—	—
427 63 012	Entgelte für Aushilfen. ....	—	—	—	—
428 63 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. ....	—	—	—	—
429 63 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben. ....	—	—	—	—
547 63 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	—
633 63 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
681 63 692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben. ....	—	250 000	-250 000	—
682 63 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. ....	—	1 500 000	-1 500 000	—
683 63 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 63 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. ....	—	2 950 000	-2 950 000	—
685 63 012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. ....	—	900 000	-900 000	—
686 63 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	57 900 000	—	+57 900 000	—
697 63 692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse. ....	—	800 000	-800 000	—
699 63 692	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse. ....	—	400 000	-400 000	—

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 62.

## Kapitel 14 731

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
812 63	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland. ....	—	—	—	—
883 63	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
887 63	693	Zuweisungen (an Zweckverbände). ....	—	1 500 000	-1 500 000	—
891 63	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 379 000 000 EUR.</b>	57 900 000	2 200 000	+55 700 000	—
892 63	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	7 500 000	-7 500 000	—
893 63	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	10 250 000	-10 250 000	—
894 63	012	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	2 450 000	-2 450 000	—
Summe Titelgruppe 63. ....			115 800 000	30 700 000	+85 100 000	—
Titelgruppe 64 Technische Hilfe zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und Just Transition Fund (EFRE/JTF NRW) - Landesanteil (2021 - 2027)						
422 64	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	—	—	—	—
428 64	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
547 64	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 17 500 000 EUR.</b>	13 700 000	8 800 000	+4 900 000	—
Summe Titelgruppe 64. ....			13 700 000	8 800 000	+4 900 000	—
Titelgruppe 65 Technische Hilfe zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und Just Transition Fund (EFRE/JTF NRW) - EU-Anteil (2021-2027)						
422 65	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	—	—	—	—
428 65	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
547 65	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 17 500 000 EUR.</b>	8 200 000	2 200 000	+6 000 000	—
Summe Titelgruppe 65. ....			8 200 000	2 200 000	+6 000 000	—

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Die Titelgruppen 64 und 65 dienen der Ausweisung der Technischen Hilfe der EFRE-Förderperiode 2021 - 2027.

**Zu Titelgruppe 65:**

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 64.

## Kapitel 14 731

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 66				
	Zuschüsse zur Umsetzung des Just Transition Fund (JTF) - Landesanteil (2021 - 2027)				
633 66 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. ....	—	—	—	—
681 66 692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchfüh- rung von Wettbewerben. ....	—	—	—	—
682 66 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men. ....	—	—	—	—
683 66 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	12 200 000	-12 200 000	—
684 66 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. ....	—	—	—	—
685 66 012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen. ....	—	—	—	—
686 66 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	23 150 000	—	+23 150 000	—
697 66 692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse. ....	—	—	—	—
699 66 692	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Inve- stitionszuschüsse. ....	—	—	—	—
812 66 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen im Inland. ....	—	—	—	—
883 66 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. ....	—	—	—	—
887 66 693	Zuweisungen (an Zweckverbände). ....	—	—	—	—
891 66 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 147 000 000 EUR.	23 150 000	—	+23 150 000	—
892 66 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ....	—	—	—	—
893 66 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. ....	—	—	—	—
894 66 012	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66. ....	46 300 000	12 200 000	+34 100 000	—

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 66:**

Erstmals wird in der Förderphase 2021-2027 der Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund/JTF) zusammen mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung als ein Multifondsprogramm durchgeführt.

Der JTF trägt dazu bei, Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft im Übereinkommen mit den Klimazielen von Paris zu bewältigen.

Zielregionen in NRW sind das Rheinische Revier (ohne den Kreis Euskirchen) und im nördlichen Ruhrgebiet die Städte Bottrop, Dorsten, Gladbeck und Marl.

Im EFRE/JTF-Programm NRW werden Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen und ökologischen Folgen der Kohleregionen priorisiert. Alle über den JTF geförderten Maßnahmen müssen in direktem Zusammenhang mit dem Kohleausstieg stehen (Interventionslogik):

1. KMU-Förderung (Beratung, Personal, Qualifizierung, investive Maßnahmen) – ausschließlich im Rheinischen Revier
2. Wissens- und Technologietransfer in KMU
3. Gründer- und Technologiezentren
4. Überbetriebliche Bildungseinrichtungen (Bereiche Erziehung, Handwerk, Verbindung von beruflicher und akademischer Bildung)
5. Entwicklung von Bergbauflächen und Flächen der Montanindustrie zu Wirtschaftsflächen – ausschließlich nördliches Ruhrgebiet
6. Flächenrenaturierung – ausschließlich im Rheinischen Revier

## Kapitel 14 731

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 67				
	Zuschüsse zur Umsetzung des Just Transition Fund (JTF) - EU-Anteil (2021 - 2027)				
633 67 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. ....	—	—	—	—
681 67 692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchfüh- rung von Wettbewerben. ....	—	—	—	—
682 67 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men. ....	—	27 300 000	-27 300 000	—
683 67 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 67 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. ....	—	—	—	—
685 67 692	Zuschüsse für laufende Zwecken an öffentliche Einrich- tungen. ....	—	—	—	—
686 67 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	51 650 000	—	+51 650 000	—
697 67 692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse. ....	—	—	—	—
699 67 692	Vermögensübertragungen an Ausland soweit nicht Inve- stitionszuschüsse. ....	—	—	—	—
812 67 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen im Inland. ....	—	—	—	—
883 67 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. ....	—	—	—	—
887 67 692	Zuweisungen (an Zweckverbände). ....	—	—	—	—
891 67 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 000 EUR.	51 650 000	—	+51 650 000	—
892 67 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ....	—	—	—	—
893 67 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. ....	—	—	—	—
894 67 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 67. ....	103 300 000	27 300 000	+76 000 000	—





## Kapitel 14 731

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 72						
Zuschüsse im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2014 bis 2020 (Landesanteil) - Phase V - (INTERREG)						
1. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
2. Die Erläuterungen zu Ziffer 2.2 sind verbindlich.						
422 72	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
427 72	012	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 72	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
547 72	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	300 000	800 000	-500 000	7
633 72	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	775 000	5 600 000	-4 825 000	9 293
683 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 72	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 72	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 72	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 72	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 72	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72. . . . .	1 075 000	6 400 000	-5 325 000	9 300

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 72:**

1.  
Die frühere Gemeinschaftsinitiative INTERREG wird auch in der Förderperiode 2014 - 2020 als neues Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (ETZ) fortgeführt.

Aus den Mitteln können Projekte der Ausrichtungen A (grenzübergreifend), B (transnational) und C (interregional) gefördert werden. Alle notwendigen Ausgaben werden zur Umsetzung der ETZ-Programme (u.a. Technische Hilfe, Veranstaltungen, Informations- und Kommunikationsaufwendungen) finanziert.

Die Höhe der EU-Mittel für die Priorität "Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen sozialen und ökologischen Tätigkeiten" INTERREG A - Phase V - wird 85 Mio. EUR betragen. Für die Kofinanzierung sind in der neuen Förderperiode 51.294.000 EUR Landesmittel vorgesehen.

Veranschlagt werden nur die komplementären Landesmittel; die EU-Mittel werden unmittelbar über die Bescheinigungsbehörden nach Art. 123 und 126 VO (EU) 1303/2013 abgewickelt und nicht im Landeshaushalt ausgewiesen.

2.  
2.1

Das für Wirtschaft zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen ist Verwaltungsbehörde des INTERREG V A Programms Deutschland-Niederland. Dieses Kooperationsprogramm der Europäischen Territorialen Kooperation (Teil der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds) ist eines der fortschrittlichsten INTERREG-Programme und wird weit über die Grenzen NRWs hinaus als beispielgebend und zeitgemäß betrachtet. Dies liegt u.a. in der Förderstrukturstruktur begründet, da hier EU-Gelder sowie niederländische, niedersächsische und nordrhein-westfälische Mittel aus einer Hand für Projekte fließen können.

Inhaltlich gefördert werden gemäß der europarechtlich festgelegten Prioritäten für INTERREG Programme, die in Art. 9 Nr. 11 VO (EU) 1303/2017 i. V. m. Art. 7 Abs. 1 VO (EU) 1299/2013 festgeschrieben sind, auch die Kooperation von Verwaltungen und öffentlichen Behörden. An dieser Kooperation können und sollen sich auch NRW-Landesbehörden beteiligen, um im Sinne der europarechtlichen und programminternen Zielvorgaben die grenzüberschreitende Kooperation von Verwaltungen zu verbessern.

Bedingt durch die bi- und multilateralen Projekt- und Umsetzungsstrukturen sowie die europarechtlichen Vorgaben kann es im Einzelfall dazu kommen, dass - wenn und insoweit die Bedingungen des Kooperationsprogramms erfüllt sind und in Anlehnung an die im Übrigen angewandte DE-NL Rahmenrichtlinie - Landesmittel mittelbar über die Förderstruktur auch an Stellen der Landesverwaltung zurückfließen (können).

2.2

Die Bewilligung und Auszahlung der Mittel an die Empfänger erfolgt aufgrund der mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der mit den Organisationsstrukturen verbundenen Besonderheiten in einem an das Zuwendungsverfahren nach den §§ 23, 44 LHO angelehnten Verwaltungsverfahren eigener Art. Dabei wird zugelassen, dass auch Verwaltungseinheiten des Landes Letztempfänger der veranschlagten Haushaltsmittel sein können. Die Einzelheiten werden in Richtlinien mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen geregelt.

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2020, der Auszahlungszeitraum am 31.12.2023.

Für die Ausrichtungen B und C werden die nötigen Mittel für die Technische Hilfe (NRW-Anteil) veranschlagt (66.000 EUR pro Jahr - insgesamt 594.000 EUR).

## Finanzierung des Landesanteils am Gemeinschaftsprogramm

Verausgabt 2014	–
Verausgabt 2015	141.200
Verausgabt 2016	3.066.000
Verausgabt 2017	4.990.800
Verausgabt 2018	9.566.000
Verausgabt 2019	8.000.000
Verausgabt 2020	9.255.000
Verausgabt 2021	9.300.000
Verausgabt 2022	6.400.000
Vorgesehen 2023	1.075.000
<b>Zusammen</b>	<b>51.794.000</b>

**Kapitel 14 731****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 73</b>				
	Zuschüsse im Rahmen des EU-Programms der territorialen Zusammenarbeit zur Verstärkung der Wirksamkeit der Kohäsionspolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" Förderphase 2014 bis 2020 (EU-Anteil) - Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 13 geleistet werden.				
427 73	012 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
547 73	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	61
633 73	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 73	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 73	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 73	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 73	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 73	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 73	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 73	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 73	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 73. . . . .	—	—	—	61

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 73:**

EU-Mittel, die dem Land im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für Förderprojekte bereitgestellt werden. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titel 271 13.

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2020; der Auszahlungszeitraum am 31.12.2023.

## Kapitel 14 731

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Zuschüsse im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2021 bis 2027 (Landesanteil) - Phase VI - (INTERREG)					
1. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
2. Die Erläuterungen zu Ziffer 2 sind verbindlich.					
422 74	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten. ....	—	—	—
427 74	012	Entgelte für Aushilfen. ....	—	—	—
428 74	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. ....	—	—	—
547 74	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—
633 74	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—
682 74	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. .... Verpflichtungsermächtigung: 56 000 000 EUR.	3 000 000	500 000	+2 500 000
683 74	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
684 74	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. ....	—	—	—
686 74	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	—	—	—
883 74	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—
891 74	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
892 74	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ....	—	—	—
893 74	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. ....	—	—	—
Summe Titelgruppe 74. ....		3 000 000	500 000	+2 500 000	—

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 74:**

1.

Das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (ETZ - ehemals Gemeinschaftsinitiative INTERREG) wird auch in der Förderphase 2021-2027 fortgeführt.

Aus den Mitteln können Projekte der Ausrichtungen A (grenzübergreifend), B (transnational) und C (interregional) gefördert werden. Darüber hinaus werden die nötigen Mittel für die Technische Hilfe (NRW-Anteil) zur Umsetzung der ETZ-Kooperationsprogramme (u.a. Technische Hilfe, Veranstaltungen, Informations- und Kommunikationsaufwendungen) mit NRW-Beteiligung gem. EU-Vorgaben veranschlagt.

2.

Die Bewilligung und Auszahlung der Mittel an die Empfänger erfolgt aufgrund der mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der mit den Organisationsstrukturen verbundenen Besonderheiten in einem an das Zuwendungsverfahren nach den §§ 23, 44 LHO angelehnten Verwaltungsverfahren eigener Art. Dabei wird zugelassen, dass auch Verwaltungseinheiten des Landes Letztempfänger der veranschlagten Haushaltsmittel sein können. Die Einzelheiten werden in Richtlinien mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen geregelt.

**Kapitel 14 731****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 75</b>				
	Zuschüsse im Rahmen des EU-Programms der territorialen Zusammenarbeit zur Verstärkung der Wirksamkeit der Kohäsionspolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" Förderphase 2021 bis 2027 (EU-Anteil)				
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 15 geleistet werden.				
427 75	012 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
547 75	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	3
633 75	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 75	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	250 000	250 000	—	—
683 75	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 75	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 75	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 75	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 75	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 75	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 75	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75. . . . .	250 000	250 000	—	3
	Gesamtausgaben Kapitel 14 731. . . . .	598 966 100	554 886 000	+44 080 100	292 188
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 731. . . . .	1 052 000 000	642 191 400	+409 808 600	

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 75:**

EU-Mittel, die dem Land im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für Förderprojekte bereitgestellt werden. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titel 271 15.



**Kapitel 14 750**  
**Bergbau und Energie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 750

**Bergbau und Energie**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 20	631	Zuschüsse für Stilllegungsaufwendungen und Altlasten des Steinkohlebergbaus. . . . .	79 450 000	153 750 000	-74 300 000	156 416
		1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
		2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
686 11	631	Internationaler Austausch im Bereich der Energiewirtschaft. . . . .	350 000	350 000	—	350
		Die Ausgaben sind übertragbar.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 050 000 EUR.</b>				
		Gesamtausgaben Kapitel 14 750. . . . .	79 800 000	154 100 000	-74 300 000	156 766
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 750. . . . .	1 050 000	1 050 000	—	

## Erläuterungen

**Zu Titel 683 20:**

Die geltenden Zuwendungsbescheide des Bundes für die auszahlenden Jahresplafonds wurden auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung "Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland" vom 14. August 2007 und des Steinkohlefinanzierungsgesetzes erteilt. Die Landesbeteiligung an der Gesamtfinanzierung ist in der Rahmenvereinbarung festgelegt.

Auszahlungen für den Absatz deutscher Steinkohle für den Einsatz in Kraftwerken und zur Stahlerzeugung im Hochofenprozess erfolgen gemäß Rahmenvereinbarung ab dem Jahr 2020 nicht mehr. Ab dem Haushaltsjahr 2023 werden nur noch Auszahlungen für Altlasten gewährt. Ab dem Jahr 2026 erfolgen keine Auszahlungen mehr für Altlasten.

Haushaltsjahr	Landesanteil in Mio.EUR
2023	79,45
2024	78,65
2025	77,90

**Zu Titel 686 11:**

Die Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung, insbesondere für Energie- und Bergbaustipendiaten aus China (Projektförderung) bestimmt.

**Kapitel 14 830****Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>			<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.-</b>		<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2021</b>
<b>Kennziffer</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>

**14 830****Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	165	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
121 10	165	Ablieferungen. ....	—	—	—	587

**Übrige Einnahmen**

281 00	018	Beitrag des Landesbetriebes Geologischer Dienst NRW für Versorgungsberechtigte. ....	1 917 300	1 917 300	—	1 550
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. .... Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 830. ....			1 917 300	1 917 300	—	2 137

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 14 830:**

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung geführt.

In der Beilage 2 zum Einzelplan 14 sind

- a) die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan,
- b) die Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen im Finanzplan und
- c) der Personalbedarf in der Stellenübersicht

aufgegliedert.

## Kapitel 14 830

## Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01 165 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten,  
Richterinnen und Richter. . . . .

— — — —

**Planstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. B 4 Direktorin, Direktor des Landesbetriebs Geologischer Dienst
1	1	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor -als die ständige Vertretung der Direktorin oder des Direktors des Landesbetriebes Geologischer Dienst-
3	3	Bes.Gr. A 16 Leitende Geologiedirektorin, Leitender Geologiedirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
16	16	Bes.Gr. A 15 Geologiedirektorin, Geologiedirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
38	38	Bes.Gr. A 14 Obergeologierätin, Obergeologierat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
7	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamtsamt) 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13
19	19	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
15	15	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
105	105	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
61	61	Laufbahngruppe 2.2
43	43	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Hier sind die Planstellen des Geologischen Dienstes - Landesbetrieb - ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchElfZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe				
A 14	-	-	-	1	Abordnung außerhalb der Landesverwaltung	1	1	
A 14	1	-	-	-		1	1	
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1</b>		<b>2</b>	<b>2</b>	

**Kapitel 14 830****Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -**

<b>Kapitel</b>		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Leerstellen**

<b>2023</b>	<b>2022</b>	
2	2	Bes.Gr. A 14 Obergeologierätin, Obergeologierat
2	2	Leerstellen





**Kapitel 14 830****Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>weniger (-)</b>	<b>2021</b>
<b>Funkt.-</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>Kennziffer</b>					

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	165	Zuführung für den laufenden Betrieb. . . . .	18 635 300	18 071 500	+563 800	18 403
		Gesamtausgaben Kapitel 14 830. . . . .	18 635 300	18 071 500	+563 800	18 403

## Erläuterungen

### Zu Titel 682 10:

Im Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb - (Beilage 2) werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

#### Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	12	12	-
Laufbahngruppe 2.1	17	17	-
Laufbahngruppe 1.2	54	54	-
Laufbahngruppe 1.1	1	1	-
<b>Gesamt</b>	<b>84</b>	<b>84</b>	<b>-</b>

#### Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2023	2022
Laufbahngruppe 1.2	1	-	-	-			1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>			<b>1</b>	<b>1</b>

#### Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	14	14
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	8	8
<b>Zusammen</b>	<b>24</b>	<b>24</b>

#### Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2024	Qualifizierungsmaßnahme (LQ 23) für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderungswerken
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>			

**Kapitel 14 840****Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**14 840****Landesbetrieb Mess- und Eichwesen  
Nordrhein-Westfalen (LBME)**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

121 10	681	Ablieferungen. ....	—	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>						
281 00	018	Beitrag des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen NRW für Versorgungsberechtigte. ....	2 437 500	2 437 500	—	1 843
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis. .... Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 840. ....			2 437 500	2 437 500	—	1 843

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 14 840:**

Die Eichverwaltung Nordrhein-Westfalen wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung mit 10 Betriebsstellen unter der Bezeichnung Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME NRW) geführt.

In der Beilage 3 zum Einzelplan 14 sind

- a) die Aufwendungen und Erträge im Erfolgsplan
- b) die Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen im Finanzplan und
- c) der Personalbedarf in der Stellenübersicht

aufgegliedert.

## Kapitel 14 840

## Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	681	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

**Planstellen**

	2023	2022	
			Bes.Gr. A 16
2	2		Leitende Eichdirektorin, Leitender Eichdirektor 1 (1) Planstelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B.
			Bes.Gr. A 15
6	6		Eichdirektorin, Eichdirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor 2 (2) Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und können auch durch Aufstiegsbeamte besetzt werden.
			Bes.Gr. A 14
9	9		Obereichrätin, Obereichrat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat 7 (7) Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und können auch durch Aufstiegsbeamte besetzt werden. 1 (1) Planstelle ist für einen Mitarbeiter bei den Betriebsstellen bestimmt.
			Bes.Gr. A 13
1	1		Eichrätin, Eichrat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
			Bes.Gr. A 13
14	14		Eichrätin, Eichrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung.
			Bes.Gr. A 12
31	31		Eichamtsrätin, Eichamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
			Bes.Gr. A 11
43	43		Eichamtfrau, Eichamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
			Bes.Gr. A 10
11	11		Eichoberinspektorin, Eichoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
			Bes.Gr. A 9
32	32		Eichamtsinspektorin, Eichamtsinspektor Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 10 (10) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
			Bes.Gr. A 8
24	24		Eichhauptsekretärin, Eichhauptsekretär Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 13 EA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	1	1
Zusammen		1	1

## Kapitel 14 840

## Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	4	4				
	177	177				
	—					
422 02 681	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .		—	—	—	—

Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:**

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamts	Amtsbezeichnung	2023	2022
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärtlerin/Verwaltungsinformatikanwärter	2	–
A 10	Eichoberinspektor/Eichoberinspektorin	4	4
A 7 EA	Eichobersekretär/Eichobersekretärin	7	7
Zusammen		13	11
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärtlerin/Verwaltungsinformatikanwärter	–	–
A 10	Eichoberinspektor/Eichoberinspektorin	4	4
A 7 EA	Eichobersekretär/Eichobersekretärin	7	7
Zusammen		11	11



**Kapitel 14 840****Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	681	Zuführung für den laufenden Betrieb. . . . .	3 035 600	1 591 100	+1 444 500	1 628
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.</b>				
		Gesamtausgaben Kapitel 14 840. . . . .	3 035 600	1 591 100	+1 444 500	1 628
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 840. . . . .	2 100 000	—	+2 100 000	

## Erläuterungen

### Zu Titel 682 10:

Im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (Beilage 3) werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

#### Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	29	29	–
Laufbahngruppe 1.2	111	111	–
Gesamt	140	140	–

#### Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	3	3

#### Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	12	12			
	12	12		einnahmeabhängig	Einnahmefinanzierte Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2017 (Überwachung Fertigpackungen)
Gesamt	12	12			

**Kapitel 14 850****Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**14 850****Materialprüfungsamt Nordrhein-  
Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

121 10	165	Ablieferungen. ....	—	—	—	—
129 10	165	Sonstige Einnahmen. ....	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

281 00	018	Beitrag des Materialprüfungsamtes NRW für Versorgungsberechtigte. ....	452 300	498 100	-45 800	370
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. .... Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 850. ....			452 300	498 100	-45 800	370

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 14 850:**

Das Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen wird seit dem 01.01.1995 nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaus-  
haltsordnung als Landesbetrieb geführt.

In der Beilage 4 zum Einzelplan 14 sind

- a) die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan,
- b) die Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen im Finanzplan und
- c) der Personalbedarf in der Stellenübersicht

aufgegliedert.

## Kapitel 14 850

## Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Planstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. B 4 Direktorin, Direktor des Materialprüfungsamts
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor 1 (1) Planstelle ku nach AT
5	6	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor 5 (6) Planstellen ku nach TV-L 15
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) Planstelle ku nach TV-L 14
5	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsärztin, Regierungsarzt (Beförderungsamt) 2 (2) Planstelleneinhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13 5 (6) Planstellen ku nach TV-L 13
3	3	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsärztin, Regierungsbauamtsarzt Regierungsamtsärztin, Regierungsamtsarzt 3 (3) Planstellen ku nach TV-L 11
4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor Technische Amtsinspektorin, Technischer Amtsinspektor 2 (2) Planstelleneinhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Besoldungsgruppe A 9 4 (4) Planstellen ku nach TV-L 9
22	24	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
10	11	Laufbahngruppe 2.2
8	9	Laufbahngruppe 2.1
4	4	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Hier sind die Planstellen des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplang nachgewiesen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umwandlung einer Planstelle in EG 15	–	1
A 13 BA	Umwandlung einer Planstelle in EG 12	–	1
Zusammen		–	2

**Kapitel 14 850****Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 04	165	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	120 000	120 000	—	103
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

518 04	165	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	1 872 400	1 814 600	+57 800	1 755
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	165	Zuführung für den laufenden Betrieb. . . . .	5 848 500	1 151 600	+4 696 900	1 051
--------	-----	--	-----------	-----------	------------	-------

		Gesamtausgaben Kapitel 14 850. . . . .	7 840 900	3 086 200	+4 754 700	2 909
--	--	--	-----------	-----------	------------	-------

## Erläuterungen

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt ist die Grundsteuer, die auf die vom BLB für das MPA NRW gemieteten Grundstücke entfällt.

**Zu Titel 518 04:**

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
100000000073	MPA - Dortmund	24.610	1.627.600
100000000332	MPA Dortmund - Erwitte für kleinere mieterhöhende Maßnahmen	5.471 0	197.100 47.700
Zusammen		30.081	1.872.400

Mehr aufgrund indexierter Mietpreissteigerung.

**Zu Titel 682 10:**

Im Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen (Beilage 4) werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	-
Laufbahngruppe 2.2	29	28	+1
Laufbahngruppe 2.1	117	116	+1
Laufbahngruppe 1.2	66	66	-
Gesamt	214	212	+2

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umwandlung aus A 15 in EG 15	1	-
Laufbahngruppe 2.1	Umwandlung aus A 13 BA in EG 12	1	-
Zusammen		2	-

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	2	2
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	5	5
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	13	13

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2023	Qualifizierungsmaßnahme für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderwerken (LQ22)
Gesamt	1	1			



**Kapitel 14 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

<b>14 900</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>				
	Diese Budgeteinheit ist der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01	018	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—
		<b>Übrige Einnahmen</b>			
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	42
231 20	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	—	—	13
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—
232 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch andere Länder für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden. . . . .	—	—	—
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	124
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckverbände. . . . .	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	120 000	120 000	66
281 12	018	Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 900. . . . .	120 000	120 000	245

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 231 20:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW.S. 222),
  - b) für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71 k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmerinnen und Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarung in Einzelfällen,
  - c) nach § 78a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

**Zu Titel 281 10:**

Erstattungen Dritter aufgrund von Einzelvereinbarungen.

**Kapitel 14 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebene. . . . .	36 967 400	36 225 100	+742 300	35 425
443 01 841	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01 018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	7 169 600	6 994 600	+175 000	6 181
446 02 018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	1 979 000	1 834 200	+144 800	1 706
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	1 220 500	386 200	+834 300	1 220
632 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	284 100	335 900	-51 800	284
633 00 841	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	111 300	23 100	+88 200	111
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20 841	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 14 900. . . . .		47 731 900	45 799 100	+1 932 800	44 927

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:**

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger in 2022 (Stand: Dez. 2022) betrug 824 Personen. Für das Jahr 2023 wird mit 813 Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfängern gerechnet.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG):

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

**Zu Titel 446 02:**

Zu veranschlagen sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Pflegeversicherung.

**Zu Titel 631 00:**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. WV. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind hier Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 und die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu veranschlagen.

**Zu Titel 633 00:**

Aus diesem Titel können Versorgungsleistungen nach dem Versorgungskostenverteilungsgesetz erstattet werden.

**Zu Titel 636 10:**

Aus diesem Ansatz können den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 1 G 131 Rentenleistungen erstattet werden, die auf Nachversicherungen entfallen.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 14**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>14 010</b>								
526 01 Sachverständige L	2 357,7	a) – b) 6 000,0 c) 5 349,0	– 2 200,0	– 2 000,0	– 1 800,0	– 2 000,0	– 1 800,0	– –
526 10 Ausgaben für Prüfungen der Jahresabschlüsse der Landesbetriebe im Geschäftsbereich	87,0	a) – b) 390,0 c) 175,0	– 130,0	– 130,0	– 130,0	– 30,0	– 130,0	– –
526 11 Geothermische Charakterisierung von NRW L	–	a) – b) 1 737,0 c) 1 737,0	– 1 737,0	– 1 737,0	– –	– –	– –	– –
531 10 Öffentlichkeitsarbeit L	282,1	a) – b) 20,0 c) 20,0	– 20,0	– 20,0	– –	– –	– –	– –
538 10 Fachinformationssystem (FIS) "Gefährdungspotenziale des Untergrundes in Nordrhein-Westfalen" L	135,0	a) – b) – c) 320,0	– –	– 80,0	– 80,0	– 80,0	– 80,0	– 80,0
541 20 Wirtschaftsgespräche und andere Veranstaltungen L	250,0	a) – b) 175,0 c) 175,0	– 175,0	– 175,0	– –	– –	– –	– –
541 30 Ausgaben für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Kongressen usw. L	2 640,0	a) – b) 2 400,0 c) 2 400,0	– 1 900,0	– 500,0	– 1 900,0	– 500,0	– –	– –
546 11 Begleitende Dienstleistungen für die Klimaschutzpolitik L	5 000,0	a) 8 250,0 b) 36 000,0 c) 36 000,0	4 500,0 6 000,0	3 750,0 5 000,0	– 5 000,0	– 5 000,0	– 5 000,0	– 15 000,0 20 000,0
546 17 Kompensation von CO2-Emissionen L	110,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– 50,0	– –	– –	– –	– –
546 20 Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen L	785,0	a) – b) 3 420,0 c) 3 420,0	– 570,0	– 570,0	– 570,0	– 570,0	– 570,0	– 1 140,0 1 710,0
547 11 Sächliche Verwaltungsausgaben Strukturwandel Rheinisches Revier L	4 795,2	a) 523,0 b) 5 000,0 c) 5 000,0	262,0 1 000,0	261,0 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0 2 000,0
547 13 Sächliche Verwaltungsausgaben Wirtschaftspolitik L	700,0	a) 205,0 b) 550,0 c) 550,0	98,0 350,0	53,0 100,0	27,0 100,0	27,0 –	– 100,0	– –
547 14 Sächliche Verwaltungsausgaben Innovation und Märkte L	14 555,6	a) 8 584,0 b) 43 505,5 c) 29 485,0	5 405,0 12 762,3	3 028,0 10 895,0	151,0 11 848,2	– 5 000,0	– 7 050,0	– 3 000,0 7 535,0
547 15 Sächliche Verwaltungsausgaben Wirtschaftsförderung L	608,7	a) 4 585,0 b) 12 104,0 c) 3 488,5	2 424,0 4 493,5	1 563,0 2 930,0	598,0 3 490,5	– 790,0	– 1 247,6	– 400,0
547 17 Sächliche Verwaltungsausgaben Klimaschutz L	13 548,8	a) 1 502,0 b) 22 011,4 c) 22 011,4	1 186,0 6 465,3	316,0 7 179,8	– 7 006,3	– 1 360,0	– 7 006,3	– 1 360,0
547 18 Sächliche Verwaltungsausgaben Digitalisierung, Startups und Dienstleistungen L	8 149,9	a) 77,0 b) 5 530,0 c) 18 415,5	77,0 2 210,0	– 1 810,0	– 1 330,0	– 30,0	– 4 972,9	– 150,0 1 370,0
547 20 Weiterentwicklung der Förderdatenbank BISAM L	150,0	a) – b) 80,0 c) 80,0	– 40,0	– 40,0	– 40,0	– –	– –	– –



**Einzelplan 14**  
**Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig				
			2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.60 Angelegenheiten der Informati- onstechnik, der Digitalen Modell- behörde und der Informationssi- cherheit							
812 60 Erwerb von IT-Geräten, Software L und Lizenzen	400,0	a) – b) 20 000,0 c) 20 000,0	– 4 000,0 –	– 4 000,0 4 000,0	– 4 000,0 4 000,0	– 4 000,0 4 000,0	– 4 000,0 8 000,0
TGr.61 Einführung neuer Steuerungs- instrumente							
526 61 Kosten für Sachverständige und L Untersuchungsvorhaben	80,8	a) – b) 130,0 c) 114,1	– 130,0 –	– – 114,1	– – –	– – –	– – –
TGr.63 Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unterneh- men (CSR-Strategie NRW) sowie Maßnahmen des zukunftsfähigen Wirtschaftens							
547 63 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	460,0	a) – b) 230,0 c) 230,0	– 230,0 –	– – 230,0	– – –	– – –	– – –
TGr.64 Standortmodell "Metropolregion Nordrhein-Westfalen"							
546 64 Werk- und Dienstleistungsverträ- L ge	115,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0 –	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
TGr.66 Umsetzung der XGewerbeanzei- ge							
547 66 Nicht aufteilbare Sächliche Ver- L waltungsausgaben	2 995,0	a) – b) – c) 1 675,0	– – –	– – 335,0	– – 335,0	– – 335,0	– – 670,0
TGr.67 Digitalisierung im Gewerberecht							
538 67 Ausgaben für Informationstechnik L (Aufträge an Dritte)	10 422,5	a) – b) 4 500,0 c) 25 000,0	– – 1 800,0	– – 1 800,0	– – 900,0	– – 8 635,0	– – 7 730,0
TGr.68 Klimaneutrale Landesverwaltung							
711 68 Kleine Neu-, Um- und Erweite- L rungsbauten	1 114,6	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– – 1 000,0	– – 1 000,0	– – 1 000,0	– – 1 000,0	– – –
TGr.69 Implementierung und Umsetzung strategische Beschaffung und Weiterentwicklung von E-Verga- be-Anwendungen							
546 69 Werk- und Dienstleistungsverträ- L ge	180,0	a) – b) – c) 360,0	– – –	– – 120,0	– – 120,0	– – 120,0	– – –
TGr.70 EU-Angelegenheiten							
534 70 Aufwendungen für die Pflege aus- L wärtiger Beziehungen	40,0	a) – b) 8,0 c) 8,0	– – 4,0	– – 2,0	– – 2,0	– – 2,0	– – 2,0
TGr.71 Landesplanung							
537 71 Ausgaben für die Landes- und Re- L gionalplanung	1 020,3	a) – b) 1 200,0 c) 1 200,0	– – 500,0	– – 400,0	– – 300,0	– – 300,0	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.73 Stärkung des Finanzplatzes Nord- rhein-Westfalen und einer Platt- form zur Vernetzung der Akteu- re am Finanzplatz (Fin.Connec- t.NRW)								
547 73 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	600,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 150,0	– 150,0 150,0	– 100,0 150,0	– – 100,0	– – –	– – –
TGr.91 Administrative Umsetzung der Corona-Hilfen								
547 91 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	73 297,4	a) – b) – c) 50 300,0	– –	– – 38 200,0	– – 12 100,0	– – –	– – –	– – –
TGr.95 Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Auf- sichtsverfahren nach dem Atom- gesetz								
526 95 Sachverständige, Gerichts- und L ähnliche Kosten	7 000,0	a) 17 013,0 b) 10 900,0 c) 10 900,0	3 614,0 1 500,0	3 630,0 1 500,0 1 500,0	2 880,0 1 500,0 1 500,0	2 649,0 1 500,0 1 500,0	4 240,0 4 900,0 6 400,0	
TGr.96 Errichtung und Betrieb eines automatisch arbeitenden radio- logischen Fernüberwachungssy- stems für kerntechnische Anlagen in Nordrhein-Westfalen (RFÜ)								
812 96 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungs- und Ausrüstungsgegen- ständen	120,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –	– – –
<b>14 020</b>								
TGr.60 Administrative Umsetzung Wie- deraufbauhilfe Flut								
547 60 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	–	a) 4 192,0 b) – c) –	2 917,0	1 275,0	– – –	– – –	– – –	– – –
<b>14 100</b>								
TGr.61 Landesplanung								
686 61 Zuschüsse für die Arbeit in den L Regionalräten	1 730,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 2 000,0	– 500,0 2 000,0	– 500,0 500,0	– – 500,0	– – –	– – –
<b>14 300</b>								
685 40 Zuschuss an die NRW.Ener- L gy4Climate	12 000,0	a) – b) 84 000,0 c) 84 000,0	– 12 000,0	– 12 000,0 12 000,0	– 12 000,0 12 000,0	– 12 000,0 12 000,0	– 36 000,0 48 000,0	– – –
686 20 Förderung von Elektrolyseuren in L Windparks	7 000,0	a) – b) – c) 21 000,0	– –	– – 7 000,0	– – 7 000,0	– – 7 000,0	– – –	– – –
TGr.60 Errichtung von Landstromanlagen (Landesanteil)								
683 60 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	4 680,0	a) – b) 4 680,0 c) 7 250,0	– 4 680,0	– 3 000,0	– 2 000,0	– 1 000,0	– 1 250,0	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig				
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR	Folgejahre  TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.61 Errichtung von Landstromanlagen (Bundesanteil)							
683 61 Zuschüsse für laufende Zwecke K an private Unternehmen	4 680,0	a) – b) 4 680,0 c) 7 250,0	– 4 680,0	– – 3 000,0	– – 2 000,0	– – 1 000,0	– – 1 250,0
TGr.63 Klimaschutztechniken und Emis- sionsarme Mobilität							
893 63 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	3 946,4	a) 21 206,0 b) 49 753,5 c) –	8 986,0 26 815,5	5 007,0 6 032,5 –	5 462,0 2 905,5 –	1 751,0 5 000,0 –	– 9 000,0 –
TGr.64 Kommunaler und gesellschaftli- cher Klimaschutz							
683 64 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	9 750,0	a) 2 494,0 b) 16 310,0 c) 35 510,0	947,0 10 290,0	847,0 3 178,0 16 690,0	700,0 1 520,0 9 578,0	– 1 322,0 7 920,0	– – 1 322,0
TGr.65 Energiewende							
686 65 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	–	a) – b) 15 258,0 c) 15 258,0	– 15 258,0	– – 15 258,0	– – –	– – –	– – –
TGr.66 Transformation und Ausbau der Nah- und Fernwärme in NRW							
892 66 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	38 000,0	a) 1 356,0 b) 70 000,0 c) 100 000,0	1 356,0 30 000,0	– 20 000,0 40 000,0	– 20 000,0 30 000,0	– – 30 000,0	– – –
TGr.67 Energiespeicher							
683 67 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	12 000,0	a) – b) 4 500,0 c) 34 500,0	– 2 000,0	– 2 000,0 12 000,0	– 500,0 12 000,0	– – 10 500,0	– – –
TGr.68 Klimaneutrale Produktion, Mittel- stand und Handwerk							
686 68 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke Inland	–	a) 9 261,0 b) – c) –	5 201,0 –	2 602,0 – –	1 458,0 – –	– – –	– – –
TGr.69 Innovation für das klimaneutrale Energie- und Wirtschaftssystem der Zukunft							
686 69 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke Inland	18 279,5	a) 2 720,0 b) 53 000,0 c) 102 753,5	1 146,0 20 000,0	413,0 15 000,0 46 815,5	1 161,0 14 000,0 21 032,5	– 4 000,0 16 905,5	– – 18 000,0
TGr.71 Sonderfinanzierung des Lan- des an den Aufbauposten der Forschungsfabrik Batteriezellferti- gung							
891 71 Zuschüsse für Investitionen an öf- L fentliche Unternehmen	–	a) 130 000,0 b) – c) –	– –	– – –	13 000,0 – –	13 000,0 – –	104 000,0 – –
TGr.72 Tiefe Geothermie							
683 72 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	15 000,0	a) – b) – c) 45 000,0	– –	– – 15 000,0	– – 15 000,0	– – 15 000,0	– – –
TGr.74 Wasserstoff - Energieträger der Zukunft (Landeskofinanzierung)							
892 74 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	82 748,6	a) – b) – c) 868 020,0	– –	– – 131 240,0	– – 171 570,0	– – 260 920,0	– – 304 290,0

**Einzelplan 14**  
**Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig				
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR	Folgejahre  TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.76 Aufbau des Innovations- und Technologiezentrums Wasserstofftechnologie (Landeskofinanzierung)							
891 76 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	20 000,0	a) – b) – c) 30 000,0	– – –	– – 20 000,0	– – 10 000,0	– – –	– – –
TGr.80 Strukturhilfe für vom Braunkohle-tagebau geprägte Gebiete							
686 80 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2 285,2	a) 213,0 b) 22 050,0 c) 22 050,0	85,0 5 000,0 –	64,0 5 000,0 5 000,0	64,0 5 000,0 5 000,0	– 5 000,0 5 000,0	– 2 050,0 7 050,0
TGr.81 Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)							
633 81 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	32 307,5	a) – b) 145 087,5 c) 145 087,5	– 32 307,5 –	– 32 307,5 32 307,5	– 32 307,5 32 307,5	– 32 307,5 32 307,5	– 15 857,5 48 165,0
TGr.83 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen							
682 83 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	–	a) 67,0 b) 160 000,0 c) 160 000,0	23,0 160 000,0 –	23,0 – 40 000,0	21,0 – 40 000,0	– – 40 000,0	– – 40 000,0
<b>14 400</b>							
TGr.60 IPCEI Mikroelektronik II / Halbleiter (Landesanteil)							
686 60 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	6 430,0	a) – b) – c) 86 490,0	– – –	– – 16 900,0	– – 16 750,0	– – 16 700,0	– – 36 140,0
TGr.61 Förderung von Innovationen							
683 61 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	89 375,7	a) 19 053,0 b) 200 000,0 c) 232 600,0	15 362,0 65 000,0 –	3 691,0 45 000,0 77 200,0	– 45 000,0 55 200,0	– 45 000,0 55 200,0	– – 45 000,0
TGr.75 Ausgaben für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung							
686 75 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	3 575,0	a) 47 171,0 b) 53 964,0 c) 51 564,0	29 080,0 5 292,4 –	18 091,0 11 852,7 4 492,4	– 27 926,3 11 052,7	– 4 446,3 27 126,3	– 4 446,3 8 892,6
<b>14 500</b>							
TGr.64 Landeskofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes							
883 64 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	134 190,0	a) 117 543,0 b) 777 192,0 c) 777 192,0	87 786,0 405 240,0 –	29 757,0 237 762,0 405 240,0	– 134 190,0 237 762,0	– – 134 190,0	– – –
TGr.65 Förderung der Gigabitkoordination							
633 65 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 650,0	a) 880,0 b) 3 740,0 c) 3 740,0	559,0 940,0 –	321,0 1 150,0 940,0	– 1 650,0 1 150,0	– – 1 650,0	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.70 Zukunft des Handels								
683 70 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	1 775,0	a) 700,0 b) 3 150,0 c) 3 150,0	550,0 1 750,0	150,0 1 100,0 1 750,0	– 300,0 1 100,0	– – 300,0	– – –	
TGr.71 Digitale Modell- und Transferprojekte								
686 71 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	–	a) 708,0 b) 32 000,0 c) –	708,0 12 000,0	– 10 000,0 –	– 10 000,0 –	– – –	– – –	
TGr.72 Mobilfunk als Schlüsseltechnologie, Cybersicherheit und Resilienz in der Wirtschaft								
686 72 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	5 572,0	a) 31 837,0 b) 72 000,0 c) 94 120,5	21 070,0 39 700,0	9 577,0 14 700,0 47 312,3	1 190,0 9 700,0 21 245,0	– 7 900,0 17 198,2	– – 8 365,0	
TGr.73 Unterstützung von Bürgerbreitbandprojekten								
633 73 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	–	a) 210,0 b) – c) –	210,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	
TGr.74 Förderung von Glasfaseranschlüssen für Schulen								
883 74 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindeverbände	3 000,0	a) 1 742,0 b) 63 000,0 c) 63 000,0	1 641,0 23 000,0	73,0 15 000,0 23 000,0	28,0 15 000,0 15 000,0	– 10 000,0 15 000,0	– – 10 000,0	
<b>14 730</b>								
686 10 Förderung der Genossenschaften L	–	a) – b) 70,0 c) –	– 70,0	– 70,0 –	– – –	– – –	– – –	
686 20 Förderung der Freien Berufe und L des Mittelstands	750,0	a) 421,0 b) 1 000,0 c) 1 000,0	421,0 500,0	– 500,0 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	
TGr.64 Förderung des Handwerks								
686 64 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	11 022,5	a) 514,0 b) 6 058,8 c) 11 558,8	248,0 4 008,8	266,0 1 250,0 5 861,3	– 800,0 3 102,5	– – 2 595,0	– – –	
TGr.65 Weiterentwicklung "it's OWL" zum Kompetenznetzwerk INDUSTRIE ZERO								
683 65 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	12 358,5	a) 7 638,0 b) 41 172,0 c) 47 172,0	5 084,0 10 095,0	2 440,0 10 359,0 12 095,0	114,0 10 359,0 12 359,0	– 10 359,0 12 359,0	– – 10 359,0	
TGr.67 Digitale Wirtschaft NRW								
683 67 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	6 420,0	a) 6 982,0 b) 8 340,0 c) 8 340,0	4 902,0 2 180,0	2 080,0 3 080,0 2 180,0	– 3 080,0 3 080,0	– – 3 080,0	– – –	
TGr.69 Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe)								
683 69 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	29 050,4	a) 49 436,0 b) 6 300,0 c) 6 300,0	26 226,0 2 150,0	23 210,0 2 150,0 2 150,0	– 2 000,0 2 150,0	– – 2 000,0	– – –	

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.70 Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete								
686 70 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	7 137,0	a) 1 541,0 b) 19 100,0 c) 19 100,0	1 041,0 6 800,0	500,0 5 300,0 6 800,0	– 3 500,0 5 300,0	– 3 500,0 3 500,0	– – 3 500,0	
TGr.71 Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen								
683 71 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	10 000,0	a) – b) 10 500,0 c) 10 500,0	– 8 500,0	– 1 000,0 8 500,0	– 1 000,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	
TGr.74 Außenwirtschaft und Standortmarketing								
686 74 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	560,0	a) 10,0 b) 2 670,0 c) 2 670,0	10,0 890,0	– 890,0 890,0	– 890,0 890,0	– – 890,0	– – –	
TGr.76 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesanteil)								
891 76 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen L	58 942,0	a) 45 902,0 b) 80 000,0 c) 100 000,2	30 008,0 23 230,9	15 894,0 27 350,0 28 446,7	– 29 419,1 35 038,4	– – 36 515,1	– – –	
TGr.77 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Bundesanteil)								
891 77 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen B	58 942,0	a) 45 902,0 b) 80 000,0 c) 100 000,2	30 008,0 23 230,9	15 894,0 27 350,0 28 446,7	– 29 419,1 35 038,4	– – 36 515,1	– – –	
TGr.85 Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Steinkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)								
686 85 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	5 778,0	a) – b) 19 532,0 c) 23 718,0	– 4 883,0	– 4 883,0 6 778,0	– 4 883,0 6 778,0	– 4 883,0 5 081,0	– – 5 081,0	
TGr.97 Tourismus								
685 97 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Einrichtungen	280,9	a) 3,0 b) 500,0 c) 500,0	3,0 250,0	– 250,0 250,0	– – 250,0	– – –	– – –	
TGr.99 Kreativwirtschaft								
683 99 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	899,4	a) – b) 650,0 c) 650,0	– 450,0	– 150,0 450,0	– 50,0 150,0	– – 50,0	– – –	
<b>14 731</b>								
TGr.60 Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014 - 2020)								
891 60 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen L	200,0	a) 3 000,0 b) – c) –	3 000,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.61 Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil - (2014 - 2020)								
891 61 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	1 600,0	a) 32 595,0 b) 106 191,4 c) -	32 595,0 106 191,4 -	-	-	-	-	-
TGr.62 Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2021 - 2027)								
891 62 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	26 850,0	a) - b) 130 000,0 c) 185 000,0	- 40 000,0 -	- 50 000,0 45 000,0	- 35 000,0 60 000,0	- 5 000,0 40 000,0	- -	- 40 000,0
TGr.63 Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil (2021 - 2027)								
891 63 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	57 900,0	a) - b) 315 000,0 c) 379 000,0	- 80 000,0 -	- 125 000,0 95 000,0	- 90 000,0 110 000,0	- 20 000,0 100 000,0	- -	- 74 000,0
TGr.64 Technische Hilfe zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und Just Transition Fund (EFRE/JTF NRW) - Landesanteil (2021 - 2027)								
547 64 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	13 700,0	a) - b) 17 500,0 c) 17 500,0	- 2 500,0 -	- 2 500,0 2 500,0	- 2 500,0 2 500,0	- 2 500,0 2 500,0	- 7 500,0	- 10 000,0
TGr.65 Technische Hilfe zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und Just Transition Fund (EFRE/JTF NRW) - EU-Anteil (2021-2027)								
547 65 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	8 200,0	a) - b) 17 500,0 c) 17 500,0	- 2 500,0 -	- 2 500,0 2 500,0	- 2 500,0 2 500,0	- 2 500,0 2 500,0	- 7 500,0	- 10 000,0
TGr.66 Zuschüsse zur Umsetzung des Just Transition Fund (JTF) - Landesanteil (2021 - 2027)								
891 66 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	23 150,0	a) - b) - c) 147 000,0	- - -	- - 51 000,0	- - 50 000,0	- - 30 000,0	- -	- 16 000,0
TGr.67 Zuschüsse zur Umsetzung des Just Transition Fund (JTF) - EU-Anteil (2021 - 2027)								
891 67 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	51 650,0	a) - b) - c) 250 000,0	- - -	- - 92 000,0	- - 75 000,0	- - 55 000,0	- -	- 28 000,0
TGr.72 Zuschüsse im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2014 bis 2020 (Landesanteil) - Phase V - (INTERREG)								
682 72 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	775,0	a) 1 050,0 b) - c) -	1 050,0 - -	- - -	- - -	- - -	- -	- -

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig				
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR	Folgejahre  TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.74 Zuschüsse im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammen- arbeit" für die Jahre 2021 bis 2027 (Landesanteil) - Phase VI - (INTERREG)							
682 74 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Unternehmen	3 000,0	a) - b) 56 000,0 c) 56 000,0	- 3 000,0	- 6 000,0 3 000,0	- 8 000,0 6 000,0	- 10 000,0 8 000,0	- 29 000,0 39 000,0
<b>14 750</b>							
686 11 Internationaler Austausch im Be- L reich der Energiewirtschaft	350,0	a) - b) 1 050,0 c) 1 050,0	- 350,0	- 350,0 350,0	- 350,0 350,0	- - 350,0	- - -
<b>14 840</b>							
682 10 Zuführung für den laufenden Be- L trieb	3 035,6	a) - b) - c) 2 100,0	- -	- - 700,0	- - 700,0	- - 700,0	- - -
<b>Summe</b>	<b>1 054 526,8</b>	a) 627 086,0 b) 2 936 340,1 c) 4 621 558,2	329 789,0 1 249 450,5	144 776,0 744 551,5 1 464 606,3	26 854,0 596 426,5 1 199 965,8	17 427,0 204 967,8 1 094 196,5	108 240,0 140 943,8 862 789,6
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	871 554,8	a) 548 589,0 b) 2 412 968,7 c) 3 867 808,0	267 186,0 1 032 848,2	128 882,0 589 701,5 1 243 659,6	26 854,0 474 507,4 975 427,4	17 427,0 182 467,8 899 181,4	160 240,0 133 443,8 749 539,6
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	58 942,0	a) 45 902,0 b) 80 000,0 c) 100 000,2	30 008,0 23 230,9	15 894,0 27 350,0 28 446,7	- 29 419,1 35 038,4	- - 36 515,1	- - -
EU-Programme: EU-Anteil (E)	119 350,0	a) 32 595,0 b) 438 691,4 c) 646 500,0	32 595,0 188 691,4	- 127 500,0 189 500,0	- 92 500,0 187 500,0	- 22 500,0 157 500,0	- 7 500,0 112 000,0
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	4 680,0	a) - b) 4 680,0 c) 7 250,0	- 4 680,0	- 4 680,0 3 000,0	- - 2 000,0	- - 1 000,0	- - 1 250,0





**Beilage 2 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -**

**WIRTSCHAFTSPLAN****DES GEOLOGISCHEN DIENSTES Nordrhein-Westfalen - LANDESBETRIEB -**

für das Haushaltsjahr 2023

**a) Jahreserfolgsplan****b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) Jahreserfolgsplan****Erträge**

lfd. Nr.	Erträge	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ist 2021 EUR
	Umsatzerlöse	20.567.300	20.003.500	24.270.392
1	Zuführungen des Landes (Kapitel 14 830 Titel 682 10)	18.635.300	18.071.500	18.403.400
1.1	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 02 StK	–	–	–
1.2	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 03 IM	15.000	15.000	204.144
1.3	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 10 MUNV	1.466.600	1.466.600	1.634.625
1.4	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 12 FM	5.000	5.000	28.471
1.5	Erlöse aus Leistungen an den Epl. 14 MWIKE	230.400	230.400	2.856.221
1.6	Erlöse aus Leistungen aus anderen Einzelplänen Land NRW	–	–	322.107
1.7	Erlöse aus Dienstleistungen an Dritte	160.000	160.000	733.021
1.8	Erlöse aus Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	30.000	30.000	72.036
1.9	Erlöse aus Veröffentlichungen	25.000	25.000	16.367
2	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	–	–	354.985
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	Sonstige betriebliche Erträge	30.000	30.000	3.808
5	Betriebsertrag (lfd. Nr. 1 bis 4)	20.597.300	20.033.500	24.629.185

**Beilage 2 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -**
**Aufwendungen**

lfd. Nr.	Aufwendungen	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ist 2021 EUR
6	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	70.000	70.000	140.068
7	Aufwendungen für bezogene Leistungen	247.000	247.000	2.316.883
8	Personalaufwand	15.303.100	15.313.600	15.234.350
8.1	Beamtenbezüge	6.390.900	6.390.900	5.894.810
8.2	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.784.800	6.775.300	7.451.801
8.3	Beamtenversorgung (Kapitel 14 830 Titel 281 00)	1.917.300	1.917.300	1.679.072
8.4	Zuführung Pensionsfonds	–	–	–
8.5	Zuführung Versorgungsfonds §§ 14 - 18 EFG	–	–	–
8.6	Beihilfen	161.400	188.200	152.264
8.7	Aufwendungen für Leistungen der Unfallkasse NRW	23.700	16.900	16.487
8.8	Betriebliches Gesundheitsmanagement	5.000	5.000	665
8.9	Löhne Bohrarbeiter	–	–	–
8.10	Übrige Personalausgaben	20.000	20.000	39.251
9	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	802.000	802.000	811.643
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.169.600	3.595.300	4.093.352
10.1	Aufwendungen für Leistungen des LBV	20.000	20.000	16.287
10.2	Aufwendungen für Leistungen des LB IT.NRW	116.900	116.900	205.377
10.3	Aufwendungen für Leistungen der Bezirksregierung Düsseldorf (Beihilfefestsetzung)	10.000	10.000	7.956
10.4	Mieten an den BLB	2.249.200	2.179.800	1.922.950
10.5	Übrige Aufwendungen	1.773.500	1.268.600	1.940.782
11	Betriebsaufwand (lfd.Nr. 6 bis 10)	20.591.700	20.027.900	22.596.296

**Ergebnisse**

lfd. Nr.		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ist 2021 EUR
14830	Betriebliches Ergebnis	5.600	5.600	2.032.889
13	Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	1.609
15	Finanzergebnis (lfd. Nr. 13 und 14)	–	–	-1.609
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd.Nr. 12 und 15)	5.600	5.600	2.031.280
17	Außerordentliche Erträge	–	–	–
18	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
19	Außerordentliches Ergebnis (lfd. Nr. 17 und 18)	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
21	Sonstige Steuern	-5.600	-5.600	-4.099
22	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 16, 19, 20, 21)	–	–	2.027.181

**b) Finanzplan**
**Finanzbedarf**

lfd. Nr.	Finanzbedarf	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	357.000	357.000	230.427
1.2	Technische Anlagen und Maschinen	–	–	–
1.3	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	445.000	445.000	315.198
1.4	Übrige Zugänge zum Anlagevermögen	–	–	–
1.5	Ablieferung an das Land (Kapitel 14 830 Titel 121 10)	–	–	–
	Gesamtausgaben	802.000	802.000	545.625

**Beilage 2 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -**

lfd.Nr.	Deckungsmittel	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ist 2021 EUR
2.1	Eigene Mittel aus Abschreibungen	802.000	802.000	811.643
2.2	Restbuchwerte zu veräußernder Anlagegegenstände	–	–	–
2.3	Jahresüberschuss	–	–	2.027.181
2.4	Verwendung der bzw. Entnahme aus Rücklagen	–	–	–
2.5	Zuführung zu Rücklagen	–	–	–
2.6	Zuführung des Landes (Kapitel 14 830 Titel 682 10)	–	–	–
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>802.000</b>	<b>802.000</b>	<b>2.838.824</b>

### c) Stellenübersicht

#### Stellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2023	2022
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>			
B 4	Direktorin, Direktor des Landesbetriebs Geologischer Dienst	1	1
B 2	Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	1	1
	Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor -als die ständige Vertretung der Direktorin oder des Direktors des Landesbetriebes Geologischer Dienst-		
A 16	Leitende Geologiedirektorin, Leitender Geologiedirektor	3	3
	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor		
A 15	Geologiedirektorin, Geologiedirektor	16	16
	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
A 14	Obergeologierätin, Obergeologierat	38	38
	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	2	2
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	7	7
	1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13		
A 12	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	19	19
A 11	Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann	15	15
A 10	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	2	2
A 9	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	1	1
	<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt</b>	<b>105</b>	<b>105</b>
<b>Leerstellen</b>			
A 14	Obergeologierätin, Obergeologierat	2	2
	<b>Leerstellen insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

Für die Beamtinnen und Beamten sind die Planstellen der o.a. Besoldungsgruppen im Kapitel 14 830 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -.

#### Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	12	12	–
Laufbahngruppe 2.1	17	17	–
Laufbahngruppe 1.2	54	54	–
Laufbahngruppe 1.1	1	1	–
<b>Gesamt</b>	<b>84</b>	<b>84</b>	<b>–</b>

**Beilage 2 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -**

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2024	Qualifizierungsmaßnahme (LQ 23) für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderungswerken
Gesamt	1	1			

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	14	14
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	8	8
Zusammen	24	24

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

**Beilage 3 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)**

**WIRTSCHAFTSPLAN****DES LANDESBETRIEBES MESS- UND EICHWESEN NRW**

für das Haushaltsjahr 2023

**a) Jahreserfolgsplan****b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) Jahreserfolgsplan****Erträge**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1	Umsatzerlöse	24.917.400	24.917.400	23.966.491
1.1	Eichgebühren nach der MessEGebV	23.517.400	23.517.400	22.082.690
1.2	Beschussgebühren	1.000.000	1.000.000	1.568.393
1.3	Sonstige Gebühren und tarifliche Entgelte	300.000	300.000	219.645
1.4	Erstattungen des Bundes nach dem Strahlenschutzvorsorgengesetz	100.000	100.000	95.763
2	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	–	–	–
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	Sonstige betriebliche Erträge	3.510.300	2.050.100	1.980.098
4.1	Zuführung des Landes (Kapitel 14 840 Titel 682 10)	3.035.600	1.591.100	1.628.200
4.2	Sonstige	40.000	40.000	351.898
4.3	Entnahme aus Rücklagen	434.700	419.000	–
	<b>Betriebsertrag (lfd.Nr. 1 bis 4)</b>	<b>28.427.700</b>	<b>26.967.500</b>	<b>25.946.589</b>

**Beilage 3 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)**
**Aufwendungen**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ist 2021 EUR
6	Materialaufwand	55.000	55.000	63.139
7	Bezogene Leistungen	1.130.000	540.000	546.172
8	Personalaufwand	18.734.900	18.706.000	18.192.393
8.1	Beamtenbezüge	8.124.800	8.124.800	6.142.808
8.1.1	Beamtenbezüge für Anwärterinnen und Anwärter	33.000	–	–
8.2	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.680.600	7.669.900	9.747.505
8.3	Beamtenversorgung (Kapitel 14 840 Titel 281 00)	2.437.500	2.437.500	1.842.843
8.4	Zuführungen Pensionsfonds	–	–	–
8.5	Zuführung Versorgungsfonds §§ 14 - 18 EFoG	–	–	–
8.6	Beihilfen	364.300	391.100	343.596
8.7	Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen	41.700	29.700	28.961
8.8	Betriebliches Gesundheitsmanagement	3.000	3.000	–
8.9	Übrige Personalaufwendungen	50.000	50.000	86.680
9	Abschreibungen auf das Anlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	2.065.000	2.065.000	1.447.799
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.412.800	5.571.500	4.607.541
10.1	Aufwendungen für Leistungen des LBV	35.000	35.000	23.828
10.2	Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW	55.000	55.000	–
10.3	Aufwendungen für Leistungen des IT.NRW - Datenleitung	120.000	120.000	91.857
10.4	Aufwendungen für EDV-Bereiche	–	–	–
10.5	Aufwendungen IT.NRW	–	–	–
10.6	Aufwendungen für Leistungen der Bezirksregierung (Beihilfen)	17.500	17.500	9.937
10.7	Mieten an den BLB	2.586.500	2.506.700	2.558.786
10.8	Aufwendungen für die DAM	125.000	125.000	111.105
10.9	Versicherungsprämien an das Land	–	–	–
10.10	Sonstiges	3.473.800	2.712.300	1.812.028
11	Steuern	–	–	–
12	Betriebsaufwand (lfd.Nr. 6 bis 10)	28.397.700	26.937.500	24.857.044

**Ergebnisse**

lfd.Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ist 2021 EUR
12	Betriebliches Ergebnis	30.000	30.000	1.089.545
13	Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
15	Finanzergebnis (lfd. Nr. 13 und 14)	–	–	–
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd. Nr. 12 und 15)	30.000	30.000	1.089.545
17	Außerordentliche Erträge	–	–	–
18	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
19	Außerordentliches Ergebnis (lfd. Nr. 17 und 18)	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	-13.330
21	Sonstige Steuern	-30.000	-30.000	-23.033
22	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 16, 19, 20, 21)	–	–	1.053.182

**b) Finanzplan**
**Finanzbedarf**

lfd. Nr.	Finanzbedarf	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1.1	Maschinen und Anlagen	–	–	–
1.2	Fahrzeuge	624.000	1.182.500	200.336
1.3	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.355.600	3.583.800	950.975
	Gesamtausgaben	4.979.600	4.766.300	1.151.311

**Beilage 3 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)**

---

**Deckungsmittel**

lfd. Nr.	Deckungsmittel	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ist 2021 EUR
2.1	Abschreibungen	–	–	1.447.799
2.2	Entnahme aus Rücklagen	–	–	–
2.3	Zuführungen des Landes (Kapitel 14 840 Titel 682 10)	–	–	–
	<b>Gesamteinnahmen</b>	–	–	<b>1.447.799</b>



### Beilage 3 zu Einzelplan 14 Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

#### c) Stellenübersicht

##### Stellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2023	2022
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>			
A 16	Leitende Eichdirektorin, Leitender Eichdirektor 1 (1) Planstelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B.	2	2
A 15	Eichdirektorin, Eichdirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor 2 (2) Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und können auch durch Aufstiegsbeamte besetzt werden.	6	6
A 14	Obereichrätin, Obereichrat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat 7 (7) Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und können auch durch Aufstiegsbeamte besetzt werden. 1 (1) Planstelle ist für einen Mitarbeiter bei den Betriebsstellen bestimmt.	9	9
A 13	Eichrätin, Eichrat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	1	1
A 13	Eichrätin, Eichrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung.	14	14
A 12	Eichamtsrätin, Eichamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	31	31
A 11	Eichamtfrau, Eichamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	43	43
A 10	Eichoberinspektorin, Eichoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	11	11
A 9	Eichamtsinspektorin, Eichamtsinspektor Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 10 (10) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.	32	32
A 8	Eichhauptsekretärin, Eichhauptsekretär Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	24	24
A 7	Eichobersekretärin, Eichobersekretär	4	4
Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt		177	177

Für die Beamtinnen und Beamten sind die Planstellen der o.a. Besoldungsgruppen im Kapitel 14 840 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen.

##### Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	29	29	-
Laufbahngruppe 1.2	111	111	-
Gesamt	140	140	-

##### Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	3	3

**Beilage 3 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)**

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	12	12			
	12	12		einnahmeabhängig	Einnahmefinanzierte Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2017 (Überwachung Fertigpackungen)
Gesamt	12	12			

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.



**Beilage 4 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -**

**WIRTSCHAFTSPLAN****DES MATERIALPRÜFUNGSAMTES NORDRHEIN-WESTFALEN**

für das Haushaltsjahr 2023

a) Jahreserfolgsplan

b) Finanzplan

c) Stellenübersicht

a) Jahreserfolgsplan

**Erträge**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1	Umsatzerlöse	22.819.800	22.819.800	19.169.769
1.1	Erlöse aus Materialprüfungen	16.591.200	16.591.200	12.715.150
1.2	Erlöse aus Dosimetrieprüfungen	6.228.600	6.228.600	6.438.715
1.3	Erlöse aus Schrottverkäufen	–	–	15.904
2	Bestandsveränderungen unfertiger/fertiger Erzeugnisse	–	–	1.218.186
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	216.985
4	Sonstige betriebliche Erträge	5.848.500	1.151.600	5.078.318
4.1	Zuführung des Landes (Kapitel 14 850 Titel 682 10)	5.848.500	1.151.600	1.036.394
4.2	Sonstiges (z.B. Auflösung von Rückstellungen etc.)	–	–	443.824
4.3	Sonstiges (Einnahmen aus dem NRW-Rettungsschirm)	–	–	3.598.100
	<b>Betriebsertrag (lfd.Nr. 1 bis 4)</b>	<b>28.668.300</b>	<b>23.971.400</b>	<b>25.683.258</b>

**Beilage 4 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -**
**Aufwendungen**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ist 2021 EUR
6	Materialaufwand	1.708.400	1.708.400	1.938.608
7	Bezogene Leistungen	2.448.600	1.750.000	1.400.934
8	Personalaufwand	16.803.200	16.800.200	16.562.839
8.1	Beamtenbezüge	1.507.400	1.660.100	1.333.628
8.2	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14.704.900	14.497.600	14.716.838
8.3	Beamtenversorgung (Kapitel 14 850 Titel 281 00)	452.300	498.100	400.088
8.4	Zuführung Pensionsfonds	–	–	–
8.5	Zuführung Versorgungsrücklage NRW §§ 14 - 18 EfoG	–	–	38.348
8.6	Beihilfen	78.400	100.100	73.937
8.7	Aufwendungen für Leistungen der Unfallkasse NRW	55.200	39.300	–
8.8	Betriebliches Gesundheitsmanagement	5.000	5.000	–
8.9	Übrige Personalaufwendungen	–	–	–
9	Abschreibungen auf das Anlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	1.134.000	1.134.000	1.011.485
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.574.100	2.578.800	6.552.042
10.1	Aufwendungen für Leistungen an das LBV	25.500	25.500	–
10.2	Aufwendungen für Leistungen der Bezirksregierung / Beihilfen	6.100	6.100	–
10.3	Akkreditierungskosten	60.000	60.000	57.269
10.4.	Raumkosten	650.000	650.000	659.026
10.5	Reisekosten	484.300	484.300	215.381
10.6	Reparaturen und Instandhaltung	550.000	550.000	524.655
10.7	Porto / Telefon	336.000	336.000	370.256
10.8	Sonstige	512.200	466.900	1.127.355
10.9	Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.950.000	–	–
10.10	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	–	–	3.598.100
11	Betriebsaufwand (lfd.Nr. 6 bis 10)	28.668.300	23.971.400	27.465.908

**Ergebnisse**

lfd. Nummer	Bezeichnung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ist 2021 EUR
12	Betriebliches Ergebnis	–	–	-1.782.652
13	Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	535
15	Finanzergebnis	–	–	535
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd.Nr. 12 und 15)	–	–	-1.782.117
17	Außerordentliche Erträge	–	–	–
18	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
19	Außerordentliches Ergebnis (lfd.Nr. 17 und 18)	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
21	Sonstige Steuern	–	–	–
22	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 16,19,20,21)	–	–	-1.782.117

**b) Finanzplan**

Ausgaben	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1.1 Maschinen und Anlagen (normale Geschäftstätigkeit)	–	3.534.000	1.859.117
1.2 Maschinen und Anlagen (TL-Dosimeter)	4.520.000	1.300.000	243.510
1.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung	500.000	–	–
Gesamtausgaben	5.020.000	3.534.000	2.102.627

**Beilage 4 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -**

Deckungsmittel	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ist 2021 EUR
2.1 Abschreibungen des laufenden Jahres	1.134.000	1.134.000	1.011.485
2.2 Entnahme aus Rücklagen	1.700.000	300.000	–
2.2 Entnahme aus (zweckgeb.) Rücklagen	2.186.000	–	–
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>5.020.000</b>	<b>1.434.000</b>	<b>1.011.485</b>

**c) Stellenübersicht****Stellen für Beamtinnen und Beamte**

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2023	2022
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>			
B 4	Direktorin, Direktor des Materialprüfungsamts	1	1
A 16	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor 1 (1) Planstelle ku nach AT	1	1
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor 5 (6) Planstellen ku nach TV-L 15	5	6
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) Planstelle ku nach TV-L 14	3	3
A 13	Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 2 (2) Planstelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13 5 (6) Planstellen ku nach TV-L 13	5	6
A 12	Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat 3 (3) Planstellen ku nach TV-L 11	3	3
A 9	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor Technische Amtsinspektorin, Technischer Amtsinspektor 2 (2) Planstelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Besoldungsgruppe A 9 4 (4) Planstellen ku nach TV-L 9	4	4
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt</b>		<b>22</b>	<b>24</b>

Für die Beamtinnen und Beamten sind die Planstellen der o.a. Besoldungsgruppen im Kapitel 14 850 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	–
Laufbahngruppe 2.2	29	28	+1
Laufbahngruppe 2.1	117	116	+1
Laufbahngruppe 1.2	66	66	–
<b>Gesamt</b>	<b>214</b>	<b>212</b>	<b>+2</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umwandlung aus A 15 in EG 15	1	–
Laufbahngruppe 2.1	Umwandlung aus A 13 BA in EG 12	1	–
<b>Zusammen</b>		<b>2</b>	<b>–</b>

**Beilage 4 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -**

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2023	Qualifizierungsmaßnahme für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderwerken (LQ22)
Gesamt	1	1			

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	2	2
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	5	5
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	13	13

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für**  
**Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2023**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW



**VERZEICHNIS****der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich  
des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen****A. Behörden****I. LANDESOBERBEHÖRDEN**

1. Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter - EU-Zahlstelle - Kapitel 15 100 -

**II. UNTERE LANDESBEHÖRDEN**

1. Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der 31 Kreisstellen der Landwirtschaftskammer in 13 Verwaltungseinheiten als Landesbeauftragte im Kreise - Kapitel 15 100 -

**B. Einrichtungen**

1. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt - Kapitel 15 400 -

**C. Landesbetriebe**

1. Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Kapitel 15 200 -

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz gehören folgende Aufgaben:

Landwirtschaft, Gartenbau, Ländliche Räume, Forsten, Holzwirtschaft, Jagd, Verbraucherschutz, Tierschutzbeauftragte.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben

1. der ihm nachgeordneten Behörden und Einrichtungen sowie einiger Einrichtungen in anderen Geschäftsbereichen;
2. der Bezirksregierungen;
3. der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen;
4. der Kreise und der kreisfreien Städte;
5. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Anstalt des öffentlichen Rechts;
6. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW), Anstalt des öffentlichen Rechts;
7. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL), Anstalt des öffentlichen Rechts;
8. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rheinland (CVUA Rheinland), Anstalt des öffentlichen Rechts;
9. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Westfalen (CVUA-Westfalen), Anstalt des öffentlichen Rechts.

Der Haushalt des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Einzelplan 15 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 15 010 - Ministerium  
 Kapitel 15 020 - Allgemeine Bewilligungen  
 Kapitel 15 022 - Krisenbewältigungsmaßnahmen  
 Kapitel 15 030 - Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege  
 Kapitel 15 040 - Verbraucherschutz  
 Kapitel 15 080 - Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"  
 Kapitel 15 090 - Zuschüsse der Europäischen Union (EU)  
 Kapitel 15 100 - Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter  
 Kapitel 15 200 - Landesforstverwaltung  
 Kapitel 15 261 - Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung  
 Kapitel 15 300 - Integrierte Untersuchungsanstalten  
 Kapitel 15 400 - Nordrhein-Westfälisches Landgestüt  
 Kapitel 15 900 - Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Der Einzelplan schließt für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt ab:

Einnahmen . . . . .	294 716 800 EUR
Ausgaben . . . . .	785 332 000 EUR

### Kapitel 15 010 - Ministerium -

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Personal- und Sachausgaben und die Mittel für die Informationstechnik des Ministeriums veranschlagt. Darüber hinaus werden hier - auslaufend - die Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise bewirtschaftet. Die Hilfen werden aus dem Sofortprogramm "Rettungsschirm" des Landes Nordrhein-Westfalen sowie aus Bundesmitteln finanziert.

### Kapitel 15 020 - Allgemeine Bewilligungen -

In diesem Kapitel sind die Globalen Minderausgaben des Einzelplans ausgebracht.

### Kapitel 15 022 - Krisenbewältigungsmaßnahmen

Das Kapitel dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

### Kapitel 15 030 - Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege -

Es werden gefördert:

1. Im Bereich der Agrarwirtschaft
  - die überbetrieblichen Maßnahmen (u.a. Absatzförderung für land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse),
  - sonstige einzelbetriebliche Maßnahmen in landwirtschaftlichen Betrieben,
2. Im Bereich der Forstwirtschaft
  - forstliche Maßnahmen von privaten und kommunalen Forstbetrieben im Hinblick auf die Bedeutung des Waldes für das Klima, die Reinhaltung der Luft, den Wasserhaushalt, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung sowie wegen seines volkswirtschaftlichen Nutzens,
  - Direkte Förderung der Beförderung,
  - Ersatz- und Ausgleichsleistungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes,
  - Fortbildung von Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern,
  - Organisation forstlicher Zusammenschlüsse.
3. Im Bereich der Holzwirtschaft
  - Strukturverbesserungsmaßnahmen in kleinen und mittelständischen, holzwirtschaftlichen Unternehmen (§ 60 Landesforstgesetz),
  - Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum,
  - Maßnahmen zur Verbesserung des Holzabsatzes und der Verwendung von Holz und Holzprodukten.

### **Kapitel 15 040 - Verbraucherschutz -**

Es werden gefördert:

- Verbraucheraufklärung, Verbraucherberatung, Verbraucherschutz,
- die Verbraucherzentrale NRW e.V.,
- Schulprogramm,
- Veterinärwesen,
- Nutztierhaltungsstrategie.

### **Kapitel 15 080 - Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" -**

Es werden gefördert:

Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG):

- markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung,
- Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere,
- Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement,
- Strukturentwicklung ländlicher Räume,
- einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage,
- Marktstrukturverbesserung,
- wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur überbetrieblichen Speicherung für Bewässerungszwecke,
- forstwirtschaftliche Maßnahmen.

Von der Anmeldung des Landes zum Rahmenplan nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055) in der zzt. gültigen Fassung sind für die Gemeinschaftsaufgabe im Einzelplan 15 rd. 118,2 Mio. EUR in 2023 veranschlagt.

### **Kapitel 15 090 - Zuschüsse der Europäischen Union (EU) -**

Es werden gefördert:

- Verschiedene Maßnahmen der Europäischen Union (EU) und Landesmittel, u.a. die Kofinanzierungsmittel im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum", die Kofinanzierungsmittel für EFRE.NRW 2014 - 2020 bzw. 2021 - 2027 und die Mittel für Fischerei und Aquakultur - EMFF/EFF.
- Das EU-Schulprogramm NRW setzt sich aus den beiden Programmteilen Schulobst/-gemüse und Schulmilch zusammen. Es ist erklärtes Ziel des EU-Schulprogramms NRW, möglichst viele Kinder an eine gesunde Ernährung mit Obst, Gemüse und Milch heranzuführen und ihr Ernährungsverhalten langfristig gesünder zu gestalten. Über das Programm wird den teilnehmenden Einrichtungen die kostenlose Abgabe von Obst, Gemüse, Milch und Joghurt an die Kinder ermöglicht.

### **Kapitel 15 100 - Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen -**

Die Landwirtschaftskammer fördert und betreut die Landwirtschaft und die Berufstätigen in der Landwirtschaft. Ihre Aufgaben ergeben sich im Einzelnen aus § 2 des Gesetzes über die Errichtung der Landwirtschaftskammer im Land Nordrhein-Westfalen vom 11. Februar 1949 (GV.NRW. S. 53) in der zzt. gültigen Fassung. Nach § 6 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes vom 10. Juli 1962 (GV.NRW. S. 421) in der zzt. gültigen Fassung, ist die Direktorin/der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte/Landesbeauftragter Landesoberbehörde. Nach § 9 Abs. 2 LOG NRW sind die Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte im Kreise untere Landesbehörden. In dieser Eigenschaft führen die Direktorin/der Direktor der Landwirtschaftskammer und die Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der Kreisstellen Landesaufgaben durch.

Zur Erfüllung der Aufgaben der Landesbeauftragten stellt die Landwirtschaftskammer ihre Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung.

Der Landwirtschaftskammer stehen zur Durchführung ihrer Aufgaben folgende Mittel zur Verfügung:

1. Als eigene Einnahmen  
die Umlage nach dem Gesetz über eine Umlage der Landwirtschaftskammer im Lande Nordrhein-Westfalen vom 17. Juli 1951 (GV.NRW. S. 87), in der zzt. gültigen Fassung, Gebühren, Verwaltungs- und übrige Einnahmen, Zuschüsse von Kreisen und Gemeinden.
2. Zuweisungen des Landes  
als Verwaltungskostenerstattung zur Abgeltung der Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer entstehen, weil sie ihre Dienstkräfte und Einrichtungen den Landesbeauftragten zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus ist der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenschaft als Selbstverwaltungskörperschaft die Tierseuchenkasse als Sondervermögen zugeordnet.

## **Kapitel 15 200 - Landesforstverwaltung -**

Die Landesforstverwaltung ist sowohl für die Erhaltung und Vermehrung des Waldbestandes und die Sicherung seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen wie auch für die Holzwirtschaft und ihre Förderung verantwortlich, im Sinne der umfassenden Nachhaltigkeitsdefinition gemäß Landesforstgesetz (LFoG).

Die Landesforstverwaltung ist zweistufig aufgebaut. Sie besteht aus dem Ministerium und dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW (s. hierzu Beilage 2 - Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW -) mit 15 Regionalforstämtern.

Die Aufgaben des Landesbetriebes ergeben sich aus dem 2016 geänderten Landesforstgesetz (GV.NRW. S. 310), der Betriebssatzung vom 09.10.2015 (MBL.NRW. 2016, S.98) und dem Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW. S. 622). Seine Aufgaben untergliedern sich in die drei Geschäftsfelder Landeseigener Forstbetrieb, Dienstleistungen und Hoheit.

Dazu gehören u.a.:

- der Betrieb von 5 Jugendwaldheimen gemäß § 60 Nr. 3 LFoG,
- die Holzwirtschaft,
- der Pflanzenschutz für Forstpflanzen und -saatgut sowie phytosanitäre Gesundheitszeugnisse für Holz und daraus erstellte Produkte etc.,
- die Waldökologie, Forsten und Jagd,
- Projekte zur nachhaltigen Nutzung,
- Aufgaben nach dem Forstvermehrungsgutgesetz.

## **Kapitel 15 261 - Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung -**

Mit Änderung des Landesjagdgesetzes (LJG NRW) vom 26. Februar 2019 (GV. NRW. S. 153) wurden die Absätze 2 bis 4 des § 57 LJG NRW aufgehoben, sowie die Jagdabgabeverordnung. Damit wurde die Erhebung der Jagdabgabe mit Wirkung zum 13. März 2019 abgeschafft. Das Kapitel 15 261 bleibt bis zur abschließenden Abwicklung der Restmittel der Jagdabgabe bestehen.

Die bislang anteilige Finanzierung der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung aus der Jagdabgabe ist seit 2020 auf eine vollständige Finanzierung aus Landesmitteln umgestellt worden. Gleichzeitig ist die Forschungsstelle in den Einzelplan 10 (LANUV) überführt worden.

## **Kapitel 15 300 - Integrierte Untersuchungsanstalten -**

Zum 1. Januar 2008 ist im Regierungsbezirk Detmold das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Detmold gemeinsam mit den kommunalen Untersuchungsämtern der Stadt Bielefeld und des Kreises Paderborn in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Das CVUA-OWL ist auch amtliche Radioaktivitätsmessstelle für den Regierungsbezirk Detmold. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-OWL erfolgt aus Kapitel 15 300.

Zum 1. Januar 2009 ist im Regierungsbezirk Düsseldorf das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Krefeld gemeinsam mit den kommunalen Untersuchungsämtern der Städte Essen und Wuppertal sowie des Kreises Wesel in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-RRW erfolgt aus Kapitel 15 300.

Zum 1. Juli 2009 ist im Regierungsbezirk Münster das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Münster gemeinsam mit dem Gemeinsamen Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungsamt für den Kreis Recklinghausen und die Stadt Gelsenkirchen in der Emscher-Lippe-Region in Recklinghausen in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-MEL erfolgt aus Kapitel 15 300.

Zum 1. Januar 2011 ist im Regierungsbezirk Köln aus dem Fachbereich Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen, der Amtlichen Lebensmitteluntersuchung - Leistungszentrum optimierter Laborbetrieb der Stadt Bonn, dem Institut für Lebensmitteluntersuchungen der Stadt Köln und dem Chemischen Untersuchungsinstitut der Stadt Leverkusen das "Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland), Anstalt des öffentlichen Rechts", gebildet worden. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA Rheinland erfolgt aus Kapitel 15 300.

Zum 1. Januar 2014 ist im Regierungsbezirk Arnsberg das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg gemeinsam mit den Chemischen Untersuchungsämtern der Städte Hamm, Hagen und Bochum sowie dem Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungsamt der Stadt Dortmund in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-Westfalen erfolgt aus Kapitel 15 300.

## **Kapitel 15 400 - Nordrhein-Westfälisches Landgestüt -**

Aufgabe des Nordrhein-Westfälischen Landgestüts ist es, den Pferdezüchterinnen und Pferdezüchtern des Landes gute, den jeweiligen Anforderungen entsprechende, Hengste zur Bedeckung ihrer Stuten zur Verfügung zu stellen. Diese Hengste werden im ganzen Lande auf Deckstellen verteilt.

Die Voraussetzungen für die nach den tierzuchtrechtlichen Vorschriften geforderten Leistungsprüfungen für Landbeschäler und Privathengste sind gegeben. Die Prüfungsgruppen betragen gemäß den gesetzlichen Vorschriften mindestens 15 Junghengste. Der Zuchteinsatz dieser Hengste erfolgt nach bestandener Hengstleistungsprüfung.

Zur Förderung der Landespferdezucht unterhält das Nordrhein-Westfälische Landgestüt zwei Besamungsstationen für Pferde. In diesen Einrichtungen wird die künstliche Besamung von Stuten mittels Tiefgefriersperma und Frischsamenübertragung allen Pferdezüchterinnen und Pferdezüchtern des Landes angeboten.

## **Kapitel 15 900 - Versorgung von Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen -**

Im Kapitel 15 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 15 entfallen.

**Personalsoll des Einzelplans 15**

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2023	Insgesamt 2022	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	249 +1	478 +2	39 —	— —	766	763	+3
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	64 +1	133 +3	606 +8	7 +2	810	796	+14
<b>Insgesamt</b>	<b>313 +2</b>	<b>611 +5</b>	<b>645 +8</b>	<b>7 +2</b>	<b>1.576</b>	<b>1.559</b>	<b>+17</b>
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	41 —	37 —	— —	— —	78	78	—
Auszubildende	— —	— —	— —	180 —	180	180	—
Leerstellen	11 —	8 —	23 —	— —	42	42	—

Im o. g. Stellensoll des Einzelplans 15 ist insgesamt 1 Ersatzstelle nach § 42 LPVG / § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 15

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
15 010	Ministerium	–	179,6	–	179,6
15 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
15 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–
15 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege	1.113,0	1.886,0	11.078,0	14.077,0
15 040	Verbraucherschutz	–	900,0	964,1	1.864,1
15 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschut- zes"	–	1.000,0	112.904,4	113.904,4
15 090	Zuschüsse der Europäischen Union (EU)	–	–	142.591,3	142.591,3
15 100	Landwirtschaftskammer Nordrhein-West- falen und Direktor der Landwirtschafts- kammer Nordrhein-Westfalen als Lan- desbeauftragter	–	11.256,6	–	11.256,6
15 200	Landesforstverwaltung	–	987,8	8.059,3	9.047,1
15 261	Jagdabgabe-Förderung und Weiterent- wicklung des Jagdwesens, Forschungs- stelle für Jagdkunde und Wildschaden- verhütung	–	–	–	–
15 300	Integrierte Untersuchungsanstalten	–	–	–	–
15 400	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	–	1.486,0	50,0	1.536,0
15 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	2,3	258,4	260,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		1.113,0	17.698,3	275.905,5	294.716,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		1.113,0	6.837,1	256.858,7	264.808,8
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(–)		–	+10.861,2	+19.046,8	+29.908,0

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
15 010	Ministerium	22.017,3	16.647,3	–	729,4	547,4	–	39.941,4
15 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-23.712,3	-23.712,3
15 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
15 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege	–	9.615,8	–	77.046,1	33.553,0	–	120.214,9
15 040	Verbraucherschutz	–	4.244,1	–	45.297,3	5.450,0	–	54.991,4
15 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschut- zes"	–	–	–	57.558,8	60.708,7	–	118.267,5
15 090	Zuschüsse der Europäischen Union (EU)	80,0	1.281,0	–	35.005,3	141.636,9	–	178.003,2
15 100	Landwirtschaftskammer Nordrhein-West- falen und Direktor der Landwirtschafts- kammer Nordrhein-Westfalen als Lan- desbeauftragter	–	–	–	143.123,2	–	–	143.123,2
15 200	Landesforstverwaltung	–	90,0	–	71.546,8	2.820,1	–	74.456,9
15 261	Jagdabgabe-Förderung und Weiterent- wicklung des Jagdwesens, Forschungs- stelle für Jagdkunde und Wildschaden- verhütung	–	–	–	–	–	–	–
15 300	Integrierte Untersuchungsanstalten	–	1.291,2	–	45.280,0	500,0	–	47.071,2
15 400	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	3.714,8	3.028,7	–	0,4	897,0	–	7.640,9
15 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	24.093,4	–	–	1.240,3	–	–	25.333,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		49.905,5	36.198,1	–	476.827,6	246.113,1	-23.712,3	785.332,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		32.609,9	26.416,2	–	308.576,9	256.041,6	-23.712,3	599.932,3
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(-)		+17.295,6	+9.781,9	–	+168.250,7	-9.928,5	–	+185.399,7





**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**15 010**
**Ministerium**

1. Das Kapitel des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 15 010 bis 15 400.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 - mit Ausnahme der Titel 529 10 und 529 20 und der Gruppe 531 - gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Titel 529 10 und 529 20 und der Gruppe 531 - dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabebetitel zu.
8. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	3 000	100	+2 900	—
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	100	100	—	1
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 20.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	3 000	3 000	—	2
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	173 500	163 500	+10 000	151
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	42 082
119 22	522	Einnahmen aus Veranstaltungen (Kongresse, Symposien, Workshops). . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 00.	—	—	—	—
121 10	253	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. . . . .	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	—
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. . . . .	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	10

## Erläuterungen

**Zu Titel 112 01:**

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 119 02:**

Bei diesem Titel können auch Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen verbucht werden.

**Zu Titel 119 03:**

Einnahmen gemäß § 13 NtVO.

**Zu Titel 119 04:**

Entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

**Zu Titel 121 10:****Das Land ist an folgenden Unternehmen beteiligt**

Unternehmen	Nennkapital (Mio. EUR)	Anteil Land (Mio. EUR)	Anteil Bund (Mio. EUR)	Anteil Sonstige (Mio. EUR)	Anteil Land (v. H.)	Anteil Bund (v. H.)	Anteil Sonstige (v. H.)
Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung - GmbH in Liquidation, Düsseldorf	8,69	0,75	2,03	5,91	8,65	23,34	68,01
Campus Transfer Management GmbH	0,05	0,01	–	0,04	0,20	–	0,80

**Zu Titel 124 10:**

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Untervermietung von Flächen, Büroräumen und aus der Überlassung von Arbeitsmitteln.

**Zu Titel 132 01:**

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Verkauf von ausgesonderten Dienstkräftfahrzeugen.

**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 10 292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	—
235 01 253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10 253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 10 011	Erstattung von Umsatzsteuer. . . . . 1. Einnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 11. 2. Erstattete Vorsteuerbeträge sind von den jeweiligen Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 546 11.	—	—	—	—
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 00 029	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 541 00 und Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
287 00 029	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 541 00 und Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 010. . . . .		179 600	166 700	+12 900	42 246

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 235 10:**

Im Rahmen von Altersteilzeitarbeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

**Zu Titel 261 10:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 282 00:**

Einnahmen aus dem Sponsoring von Kongressen, Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen sowie Einnahmen von Dritten (Privaten, Unternehmen pp.) im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen.

**Zu Titel 287 00:**

Einnahmen von der EU im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. Siehe auch Erläuterung zu Titel 282 00.

**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung. . . . .	215 700	217 900	-2 200	199
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 421 01:**

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz. Zusätzlich zu den o. g. Plandaten enthält der Gesamtansatz auch die Mittel für die aufgrund der in 2022 erfolgten Neubildung der Landesregierung an den ehemaligen Ministerpräsidenten sowie an die ausgeschiedenen Ministerinnen und Minister nach Maßgabe von § 10 Landesministergesetz zu zahlenden Übergangsgelder.

**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	13 732 800	15 004 200	-1 271 400	—
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 15 090 Titel 119 43, 232 10, 232 20, 271 15, 271 20, 332 00 und 346 17.				

**Planstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
4	4	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
7	8	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat davon - (1) kw 31.12.2022
2	2	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
24	22	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
25	25	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
44	42	Bes.Gr. A 15 Regierungsveterinärdirektorin, Regierungsveterinärdirektor Regierungsgewerbedirektorin, Regierungsgewerbedirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Regierungsschemiedirektorin, Regierungsschemiedirektor Forstdirektorin, Forstdirektor davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
20	18	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsveterinärärztin, Oberregierungsveterinärarzt Oberregierungsgewerberätin, Oberregierungsgewerberater Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberregierungsschemierätin, Oberregierungsschemierat Oberforsträtin, Oberforstrat davon 2 (2) Planstellen kw zum 31.12.2024 (E-Gov./OZG)
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsveterinärärztin, Regierungsveterinärarzt (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsschemierätin, Regierungsschemierat (Einstiegsamt) Regierungsgewerberätin, Regierungsgewerberater (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)
27	26	Bes.Gr. A 13 Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungssamt) - (1) Stelleninhaber/Stelleninhaber erhält eine Zulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 BA LBesO
19	18	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 3 (3) Planstellen kw zum 31.12.2024 (E-Gov./OZG)

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

1. Dienstbezüge. . . . .	12 084 900 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	1 647 900 EUR
Zusammen. . . . .	13 732 800 EUR

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Realisierung von 1 kw-Vermerk der Bes. Gr. B 4 LBesO B NRW zum 31.12.2022	–	1
B 2	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. B 2 LBesO B NRW (Tierseuchenkrise/ Gefahrenabwehr)	1	–
B 2	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. B 2 LBesO B NRW (Fachjuristisches Referat Abteilung Forsten)	1	–
A 15	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 15 LBesO A NRW (Strategie Ökolandbau)	1	–
A 15	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 15 LBesO A NRW (Fachjuristisches Referat Abteilung Forsten)	1	–
A 14	Einrichtung von 2 Planstellen der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW (Tierseuchenkrise/ Gefahrenabwehr)	2	–
A 13 BA	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 13 BA LBesO A NRW (Fachjuristisches Referat Abteilung Forsten)	1	–
A 12	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 12 LBesO A NRW (Tierseuchenkrise/ Gefahrenabwehr)	1	–
Zusammen		8	1

## Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind wie folgt veranschlagt:

1 (1) Planstelle der Bes. Gr. A 16 LBesO A NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 010 Titelgruppe 80

1 (1) Planstelle der Bes. Gr. A 15 LBesO A NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 010 Titelgruppe 90

**Das Stellensoll 2022 berücksichtigt folgende Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LHO auf Grund der Neuorganisation der Landesregierung:**

Bes. Gr.	Erläuterung	Zugang	Abgang
B 10	Umsetzung aus Kapitel 09 010 Titel 422 01	1	–
B 7	Umsetzung aus Kapitel 09 010 Titel 422 01	2	–
B 7	Umsetzung aus Kapitel 10 010 Titel 422 01	2	–
B 4	Umsetzung aus Kapitel 09 010 Titel 422 01	4	–
B 4	Umsetzung aus Kapitel 10 010 Titel 422 01	4	–
B 3	Umsetzung aus Kapitel 09 010 Titel 422 01	2	–
B 2	Umsetzung aus Kapitel 09 010 Titel 422 01	6	–
B 2	Umsetzung aus Kapitel 10 010 Titel 422 01	15	–
A 16	Umsetzung aus Kapitel 09 010 Titel 422 01	11	–
A 16	Umsetzung aus Kapitel 10 010 Titel 422 01	14	–
A 15	Umsetzung aus Kapitel 09 010 Titel 422 01	17	–
A 15	Umsetzung aus Kapitel 10 010 Titel 422 01	23	–
A 14	Umsetzung aus Kapitel 09 010 Titel 422 01	9	–
A 14	Umsetzung aus Kapitel 10 010 Titel 422 01	4	–
A 13 EA	Umsetzung aus Kapitel 10 010 Titel 422 01	6	–
A 13 BA	Umsetzung aus Kapitel 09 010 Titel 422 01	9	–
A 13 BA	Umsetzung aus Kapitel 10 010 Titel 422 01	16	–
A 12	Umsetzung aus Kapitel 09 010 Titel 422 01	9	–
A 12	Umsetzung aus Kapitel 10 010 Titel 422 01	6	–
A 11	Umsetzung aus Kapitel 09 010 Titel 422 01	1	–
A 11	Umsetzung aus Kapitel 10 010 Titel 422 01	2	–
A 8	Umsetzung aus Kapitel 09 010 Titel 422 01	2	–
Zusammen		165	–





## Erläuterungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	4	4
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (2 Stellen aus 03 310)	4	4
A 13 BA	Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin	2	2
A 12	Regierungsbauamtsrätin/Regierungsbauamtsrat	2	2
Zusammen		12	12

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
B 2	1	–	–	–	Beurlaubung gem. § 34 FrUrIVO	1	1	
A 14	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 34 FrUrIVO	1	–	
A 13 EA	–	–	–	–	Beurlaubung gem. § 34 FrUrIVO	–	1	
Gesamt	1	–	–	1		2	2	

**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . . 1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 15 090 Titel 119 43, 232 10, 232 20, 271 15, 271 20, 332 00 und 346 17. 2. Einnahmen aus Kapitel 15 090 Titel 271 17 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Personalausgaben im Rahmen des Projektes INTERREG IV A handelt. 3. Die Mittel dürfen zu Personalkostenerstattungen an Stellen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung herangezogen werden.	47 600	47 600	—	321
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 10	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	—	—	—	—
427 30	332	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	—	—	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 235 10.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften sowie für Praktikantinnen und Praktikanten.

**Zu Titel 427 02:**

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Epl. 15.

**Zu Titel 427 10:**

Vergütungen für die Prüfungen für

- den höheren tierärztlichen Dienst,
- landwirtschaftlich-technische Assistentinnen und Assistenten.

**Zu Titel 427 30:**

1. Für die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten.
2. Für sonstige Vortragsveranstaltungen.

**Zu Titel 427 50:**

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	7 508 200	7 372 900	+135 300	—
	1. Zur administrativen Abwicklung von ELER-Maßnahmen werden die Ausgaben von 2 (2) Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 (kw zum 31.12.2029) und 1 (1) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 (kw zum 31.12.2029) mit dem von der EU genehmigten Kofinanzierungssatz aus Kapitel 15 090 Titelgruppe 60 (Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" - Landesanteil) und aus Kapitel 15 090 Titelgruppe 61 (Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" - EU-Anteil) finanziert.				
	2. Zur administrativen Abwicklung von EMF-Maßnahmen wird 1 (1) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 (kw zum 30.06.2029) zu 30 % aus Kapitel 15 090 Titelgruppe 80 (Fischerei und Aquakultur - EMFF / EFF - Landesanteil) und zu 70 % aus Kapitel 15 090 Titelgruppe 81 (Fischerei und Aquakultur - EMFF / EFF EU-Anteil) finanziert.				

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

1. Gesamtbezüge. . . . .	4 955 400 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	2 552 800 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	7 508 200 EUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	31	30	+1
Laufbahngruppe 2.1	37	33	+4
Laufbahngruppe 1.2	45	41	+4
Laufbahngruppe 1.1	4	3	+1
Gesamt	117	107	+10

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Einrichtung von 1 Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 (ELER)	1	—
Laufbahngruppe 2.1	Hebung von 2 Stellen von vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 nach vergleichbar Laufbahngruppe 2.1	2	—
	Umsetzung von 2 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 aus Kapitel 09 150 Titel 428 01 gem. § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2021	2	—
Insgesamt LG 2.1		4	—
Laufbahngruppe 1.2	Hebung von 2 Stellen von vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 nach vergleichbar Laufbahngruppe 2.1	—	-2
	Umsetzung von 5 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 aus Kapitel 09 150 Titel 428 01 gem. § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2021	5	—
	Einrichtung von 1 Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 (Abteilung Forsten)	1	—
Insgesamt LG 1.2		6	-2
Laufbahngruppe 1.1	Neue Stelle (Stellenpool für Flüchtlinge aus der Ukraine)	1	—
Zusammen		12	-2

**Das Stellensoll 2022 berücksichtigt folgende Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LHO auf Grund der Neuorganisation der Landesregierung:**

Bes. Gr.	Erläuterung	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umsetzung aus Kapitel 09 010 Titel 428 01	5	—
	Umsetzung aus Kapitel 10 010 Titel 428 01	25	—
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung aus Kapitel 09 010 Titel 428 01	17	—
	Umsetzung aus Kapitel 10 010 Titel 428 01	15	—
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung aus Kapitel 09 010 Titel 428 01	27	—
	Umsetzung aus Kapitel 10 010 Titel 428 01	14	—
Laufbahngruppe 1.1	Umsetzung aus Kapitel 09 010 Titel 428 01	3	—
Zusammen		106	—



## Erläuterungen

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	5	5			
	2	2		einnahmeabhängig	2 x kw Wiederaufbauhilfe NRW zum 31.12.2026
	2	2		einnahmeabhängig	2 x ELER-Maßnahmen kw zum 31.12.2029
	1	1		einnahmeabhängig	1 x EMFF / EFF -Maßnahmen kw zum 30.06.2029
Insgesamt LG 2.1	1	1			
	1	1		einnahmeabhängig	1 x ELER-Maßnahmen kw zum 31.12.2029
Gesamt	6	6			

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	4	4
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	4	4

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2023	2022
AT	–	–	–	2	Beurlaubung gem. § 28 TV-L	2	2
Laufbahngruppe 2.2	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 28 TV-L	1	1
Laufbahngruppe 2.1	–	–	–	1	Elternzeit	1	1
Laufbahngruppe 1.2	2	–	–	2	Elternzeit; Erwerbsminderungsrente auf Zeit	4	4
Insgesamt	2	–	–	6		8	8

**Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2023	2022
Laufbahngruppe 1.2	ohne Entgeltaufwand	4	–
Zusammen		4	–

Die Stellen (Fahrdienst) für die abgeordneten Arbeitnehmer/innen sind ausgewiesen bei Kapitel 02 010.



**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . 1. Siehe Vermerk bei Titel 443 01. 2. Die Titel 441 01 und 441 02 sind gegenseitig deckungsfähig.	437 400	419 200	+18 200	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 441 01.	2 100	4 600	-2 500	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 441 01 geleistet werden.	53 300	44 700	+8 600	48
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 00	011	Zuschüsse für Vermittlungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Betreuung von Kindern und hilfe- und pflegebedürftigen Angehörigen der Beschäftigten. . . . .	14 000	14 000	—	11
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	6 200	6 200	—	1
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	235 000	220 000	+15 000	103
514 00	313	Verbrauchsmittel. . . . .	3 000	3 000	—	4
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	5 200	5 200	—	1
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	900	900	—	1
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 628 500	1 628 500	—	1 444
517 11	011	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der im Einzelplan 15 etatisierten Globalen Minderausgaben eingesetzt werden.	100 000	—	+100 000	—
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	4 274 200	3 934 600	+339 600	—
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	75 000	75 000	—	3
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	195 700	195 700	—	226

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

Der Ansatz berücksichtigt die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit (RL 89/391/EWG vom 12. Juni 1989).

**Zu Titel 451 00:**

Aus diesem Titel können auch (Werk-) Verträge gezahlt werden.

**Zu Titel 452 00:**

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungentschädigung. . . . .	3 800 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	2 400 EUR
Zusammen. . . . .	6 200 EUR

Am 01.01.2022 war 1 (1) Empfänger von Trennungentschädigung vorhanden.

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	125 000 EUR
2. Rundfunk- und Postgebühren. . . . .	10 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	100 000 EUR
Zusammen. . . . .	235 000 EUR

**Zu Titel 514 00:**

Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmarbeitsplatzbrillen.

**Zu Titel 514 01:**

Unterhaltungsaufwendungen für einen Dienstwagen des Ministeriums.

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

**Zu Titel 518 01:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
Düsseldorf, Stadttor (Büro- und Archivflächen einschl. Fahrdienst)	12.874	4.009.550
Miete Tiefgarage (219 Stellplätze einschl. Fahrdienst)	0	261.450
Garagenmiete für die Dienstwagen der Ministerin und des Staatssekretärs	0	3.200
Zusammen	12.874	4.274.200

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind Miete und Nebenkosten für Geräte und Miete für Sicherheitstechnik.

**Zu Titel 519 03:**

Unterhaltung des angemieteten Gebäudes in Düsseldorf.

**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
525 01	332	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	73 500	69 500	+4 000	38
525 30	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten der Fachstellen des Ministeriums bei den Bezirksregierungen. . . . .	11 600	23 300	-11 700	—
526 01	011	Sachverständige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.</b>	1 448 500	1 448 500	—	365
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	339 500	219 500	+120 000	16
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	215 200	199 500	+15 700	34
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	10 500	8 000	+2 500	5
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	8
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 500	1 500	—	1
529 40	011	Aufwand Beschäftigtenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	2 800	6 600	-3 800	—
531 10	013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . 1. Die Ausgaben sind mit den Ausgaben bei Titel 531 20, 531 30, 531 40 und 541 00 gegenseitig deckungsfähig. 2. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt auch für die Titel 531 20, 531 30, 531 40 und 541 00. 3. Aus den veranschlagten Haushaltsmitteln dürfen auch dann Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Haushaltsplans Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	309 300	196 000	+113 300	211
531 20	013	Veröffentlichungen und Dokumentation. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10. 3. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent- lichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	40 100	40 100	—	—
531 30	011	Veröffentlichungen von Bürgerinformationen aus den Fachbereichen des Ministeriums. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10.	50 000	50 000	—	—
531 40	011	Aufwendungen für Online-Kommunikation. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 531 20 dienen. 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10.	22 200	22 200	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 01:****Gender Budget IST**

	2021		2020		2019	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	106	129	160	124	160	124
Relativ	45%	55%	55%	45%	55%	45%
Geschlechterverhältnis insgesamt	51%	49%	54%	46%	54%	46%

**Gender Budget SOLL**

	2023		2022	
	w	m	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)  
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ	51%	49%	51%	49%
---------	-----	-----	-----	-----

Um das angestrebte Geschlechterverhältnis zu erreichen, sollen insbesondere die weiblichen Beschäftigten durch Informationsmaterial und persönliche Gespräche für Fortbildungen motiviert werden.

Aus diesem Titel können auch Bewirtungskosten gezahlt werden.

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Ausgaben sowohl für die örtliche Personalvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen des Ministeriums als auch für den Hauptpersonalrat und die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 40:**

Veranschlagt sind Aufwandsdeckungsmittel für die Personalvertretungen (2.400 Euro) und die Schwerbehindertenvertretungen (400 Euro).

**Zu Titel 531 10:**

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial und zur Unterrichtung der Bevölkerung über Förderprogramme des Landes, über Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums sowie für Einführungsveranstaltungen für Behördenleitungen.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen und -fahrten, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial.

**Zu Titel 531 20:**

Veranschlagt sind die Kosten verschiedener Veröffentlichungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

**Zu Titel 531 40:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für Maßnahmen der Online-Kommunikation. Hierzu gehören insbesondere Aufwendungen für die Umsetzung der Open-Government-Strategie für Nordrhein-Westfalen (Open.NRW) oder themenspezifische (Dialog-) Plattformen zur aktiven Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.

**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
541 00	522	Aufwendungen für Veranstaltungen. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 282 00 und 287 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titelgruppe 70 zu berücksichtigen sind. 2. Mehrausgaben dürfen bis zu Höhe der Einnahmen bei Titel 119 22 geleistet werden. 3. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Ausstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i.V.m. § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden. 4. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kostenersatzung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt. 5. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10.	631 400	582 700	+48 700	197
541 11	011	Ausgaben für Konferenzen, Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	20 000	—	+20 000	—
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. . . . . Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	6 200	—	+6 200	3
546 01	011	Vermischte Ausgaben. . . . .	1 500	1 500	—	—
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	800	800	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	173 500	163 500	+10 000	151
546 10	011	Facility Management. . . . .	—	173 100	-173 100	146
546 11	011	Abführung der geschuldeten Umsatzsteuer. . . . . 1. Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Steuervorauszahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Titel 261 10.	—	—	—	—
546 13	011	Umzugskosten im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung. . . . .	250 000	—	+250 000	—
546 14	821	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
547 10	332	Aufwendungen für Leistungen von Rechenzentren. . . . .	1 046 000	696 000	+350 000	—
547 27	523	Sächliche Verwaltungsausgaben ländlicher Raum. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	400 000	400 000	—	14
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz. . . . .	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 541 00:**

Der Ansatz dient der öffentlichkeitswirksamen Darstellung von beispielhaften, zukunftsweisenden Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums. Im Einzelnen ist die Durchführung von Ausstellungen, Tagungen und Messen vorgesehen.

**Zu Titel 546 00:**

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

**Zu Titel 546 04:**

Siehe auch Titel 119 04.

**Zu Titel 546 10:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 546 11:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 547 27:**

Die Mittel sind für sächliche Verwaltungsausgaben im Aufgabengebiet ländlicher Raum vorgesehen.

**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00.	17 000	—	+17 000	—
632 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 631 00.	391 200	—	+391 200	—
686 10	523	Mitgliedsbeiträge. . . . .	321 200	51 100	+270 100	44

**Ausgaben für Investitionen**

811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	3 900	—	+3 900	—
812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen im Inland. . . . .	51 000	51 000	—	27
831 10	729	Erwerb von Beteiligungen. . . . .	—	—	—	1

## Erläuterungen

**Zu Titel 631 00:**

Veranschlagt sind Mittel für das Forschungsinformationssystem Agrar (FiSA).

**Zu Titel 632 00:**

Veranschlagt sind Mittel für:

1. Kosten für die Entwicklung des DV-Systems "Landentwicklung",
2. Länderverwaltungsvereinbarung zur GeoBox,
3. Kosten für Fachministerkonferenzen.

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt sind die Beiträge für die folgenden Vereinigungen und Institute:

1. Stadt und Land e.V., Düsseldorf. . . . .	150 000 EUR
2. Deutscher Forstwirtschaftsrat. . . . .	8 000 EUR
3. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband NRW und Deutsche Waldjugend Landesverband NRW e.V.. . . . .	145 000 EUR
4. Agrarsoziale Gesellschaft e.V.. . . . .	8 900 EUR
5. Geodätische Berufsvereine. . . . .	300 EUR
6. Sonstige. . . . .	9 000 EUR
	321 200 EUR

Der Verein Stadt und Land e.V. hat die Aufgabe, das gegenseitige Verstehen zwischen Stadt- und Landbevölkerung zu fördern. Insbesondere sollen bei der städtischen Bevölkerung das Verständnis für die Probleme der Land- und Ernährungswirtschaft in der Gesellschaft und der Volkswirtschaft geweckt und der ländlichen Bevölkerung die Anliegen der Stadtbevölkerung an die Land- und Ernährungswirtschaft nahegebracht werden (institutionelle Förderung).

**Übersicht über den Wirtschaftsplan von Stadt und Land e.V.:**

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	155.900	170.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	33.500	77.100
<b>Zusammen</b>	189.400	247.900
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	39.400	97.900
2. Zuwendungen des Landes	150.000	150.000
<b>Zusammen</b>	189.400	247.900

**Stellenübersicht**

	Ansatz 2023	Ansatz 2022
1. Angestellte	2	2
2. Arbeiter	–	–
<b>Zusammen</b>	2	2

**Zu Titel 811 01:**

Vorgesehen ist die turnusgemäß alle zwei Jahre erfolgende Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeugs.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind:

1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume. . . . .	41 800 EUR
2. Ersatzbeschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten. . . . .	9 200 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>51 000 EUR</b>



**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Datenverarbeitung und Bürokommunikation (BK)

511 60 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Informationstechnik. . . . .	206 300	146 300	+60 000	105
518 60 011	Miete für IT-Geräte. . . . .	—	—	—	—
525 60 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	16 300	16 300	—	4
538 60 011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	349 900	249 900	+100 000	146
546 60 011	Vermischte Ausgaben. . . . .	5 000	5 000	—	—
547 60 011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs IT. NRW. . . . .	18 000	18 000	—	16
812 60 011	Erwerb von IT-Geräten, Software und Lizenzen. . . . .	492 500	442 500	+50 000	332
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	1 088 000	878 000	+210 000	602

Titelgruppe 62

Zentrum für ländliche Entwicklung (ZeLE)

518 62 521	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	—
531 62 521	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	700	700	—	—
541 62 521	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	22 000	22 000	—	3
547 62 521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	2 300	2 300	—	—
	Summe Titelgruppe 62. . . . .	25 000	25 000	—	3

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 60:**

Veranschlagt sind:

1. Verbrauchsmaterial. . . . .	28 000 EUR
2. Datenübertragungskosten. . . . .	1 500 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IT. . . . .	30 000 EUR
4. Wartungsverträge. . . . .	41 800 EUR
5. Software und Lizenzen. . . . .	25 000 EUR
6. Mobilfunkkosten und Fernmeldegebühren. . . . .	80 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>206 300 EUR</u>

**Zu Titel 518 60:**

Für die kurzfristige Anmietung von Ersatzgeräten.

**Zu Titel 525 60:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Lehr- und Lernmittel im Bereich der Informationstechnik sowie die Kosten der IT-Schulung.

**Zu Titel 546 60:**

Kosten der Nutzung externer Datenbanken.

**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Obere Flurbereinigungsbehörde					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe mit Ausnahme von Titel 531 64 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 535 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen usw. dürfen von den Ausgaben des jeweiligen Titels abgesetzt werden.					
526 64	521 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	20 000	20 000	—	1
531 64	521 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.	—	5 000	-5 000	3
535 64	521 Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 15 000 EUR.</b>	25 000	20 000	+5 000	—
537 64	521 Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. . . . . Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Untersuchungsergebnisse, Kartierungsergebnisse, thematische Karten und Erläuterungsberichte unentgeltlich abgegeben werden.	7 000	7 000	—	—
541 64	521 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	5 000	5 000	—	—
546 64	521 Vermischte Ausgaben. . . . .	2 000	2 000	—	3
	Summe Titelgruppe 64. . . . .	59 000	59 000	—	7
Titelgruppe 65					
Oberste Jagd- und Fischereibehörde					
Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe mit Ausnahme von Titel 531 65 gegenseitig deckungsfähig.					
427 65	512 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
531 65	512 Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	10 000	10 000	—	—
537 65	512 Ausgaben für Untersuchungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.</b>	4 010 000	110 000	+3 900 000	—
538 65	512 Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	10 000	10 000	—	—
541 65	512 Ausgaben für Veranstaltungen. . . . .	10 000	10 000	—	—
547 65	512 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	10 000	10 000	—	—
686 65	512 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
893 65	512 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65. . . . .	4 050 000	150 000	+3 900 000	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Finanzierung von (hoheitlichen) Aufgaben des Landes Nordrhein-Westfalen im Bereich des Jagd- und Fischereiwesens. Darüber hinaus dienen die Mittel zur Finanzierung weiterer Maßnahmen (u.a. Wildauffangstationen incl. Greifvögel, Wildtierforschung, Rehkitzrettung, Verbissgutachten, Bejagungskonzepte).

**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 69					
Einführung E-Government					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei 547 69 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
511 69 011	Geräte, Ausstattungsgegenstände, Wartungsverträge. . .	—	—	—	1
525 69 011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	—	—	—	—
526 69 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
531 69 011	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
538 69 011	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	—	—	—	—
547 69 011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes IT. NRW. . . . .	300 000	600 000	-300 000	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>				
812 69 011	Hardware, Erwerb von Software und Lizenzen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 69. . . . .	300 000	600 000	-300 000	1
Titelgruppe 70					
Pflege internationaler Beziehungen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 00 und 287 00 geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 541 00 zu berücksichtigen sind.					
534 70 029	Aufwendungen für die Pflege internationaler Beziehungen <b>Verpflichtungsermächtigung: 12 000 EUR.</b>	36 000	36 000	—	4
546 70 029	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	36 000	36 000	—	4

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 69:**

Das E-Government-Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verpflichtet die Behörden des Landes zur Bereitstellung von digitalen Kommunikationsmöglichkeiten mit Bürgerinnen / Bürgern und Unternehmen zur Einführung der elektronischen Verwaltungsarbeit sowie zur Durchführung von Maßnahmen der Geschäftsoptimierung. Hierzu gehören insbesondere Aufwendungen für die Umsetzung der Open-Government-Strategie für Nordrhein-Westfalen (Open.NRW) oder themenspezifische (Dialog-) Plattformen zur aktiven Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.

**Zu Titel 534 70:**

Für Aufwendungen im Rahmen der fachlichen Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Europäischen Union, europapolitischen Institutionen und Verbänden sowie internationalen Delegationen. Aus diesem Titel können auch Bewirtungskosten gezahlt werden.

**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Titelgruppe 71					
Administrative Umsetzung der Wiederaufbauhilfen nach der Hochwasserkatastrophe 2021					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ansätze der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
3. Die Ausgaben sind übertragbar.					
422 71	292	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	—	—	—
427 71	292	Entgelte für Aushilfen. ....	—	—	—
511 71	292	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. ....	—	—	—
526 71	292	Sachverständige. ....	—	—	—
547 71	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—
812 71	292	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland. ....	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71. ....	—	—	—





**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 88					
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)					
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.					
2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.					
514 88	292 Verbrauchsmittel. . . . .	—	—	—	—
537 88	292 Versuche, Untersuchungen, Gutachten, Werkverträge und Beratungsleistungen. . . . .	—	—	—	—
547 88	292 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	491
633 88	292 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	338 310
637 88	292 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
671 88	292 Erstattungen im Inland. . . . .	—	—	—	—
682 88	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 88	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	34 922
685 88	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 88	292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 88	292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	41 139
887 88	292 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 88	292 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	20 572
892 88	292 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	22 568
893 88	292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88. . . . .	—	—	—	458 002

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 88:**

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.



---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 89:**

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

**Zu Titel 537 89:**

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

**Kapitel 15 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**15 020**                      **Allgemeine Bewilligungen**
**A u s g a b e n**
**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 20	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-23 712 300	-23 712 300	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 15 020. . . . .			-23 712 300	-23 712 300	—	—



**Kapitel 15 022****Krisenbewältigungsmaßnahmen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**15 022****Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
		Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 022. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 15 022:**

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 15 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).



**Kapitel 15 022**  
**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.
3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.
4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

**Personalausgaben**

429 00 292 Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . . — — — —

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

514 00 292 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. . . . — — — —

537 00 292 Versuche, Untersuchungen, Gutachten, Werkverträge  
und Beratungsleistungen. . . . . — — — —

547 00 292 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . — — — —

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00 292 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . — — — —

637 00 292 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . . — — — —

671 00 292 Erstattungen im Inland. . . . . — — — —

682 00 292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh-  
men. . . . . — — — —

683 00 292 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. — — — —

685 00 292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun-  
gen. . . . . — — — —

686 00 292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . — — — —



**Kapitel 15 022****Krisenbewältigungsmaßnahmen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

812 00	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 00	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 00	292	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 00	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 00	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 00	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 15 022. . . . .			—	—	—	—



**Kapitel 15 030****Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

<b>15 030</b>	<b>Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege</b>				
	Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 15 010.				

**E i n n a h m e n****Steuern und steuerähnliche Abgaben**

099 11	532	Fischereiabgabe. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	1 113 000	1 113 000	—	1 266
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

**Verwaltungseinnahmen**

111 41	532	Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titelgruppen 70 und 72 verwendet werden.	400 000	400 000	—	122
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

119 17	511	Einnahmen im Zusammenhang mit der Informationskampagne "Ökologischer Landbau". . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 65.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	650 000	650 000	—	—
--------	-----	--	---------	---------	---	---

119 43	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 15 080 Titel 631 13 verwendet werden.	36 000	36 000	—	—
--------	-----	---	--------	--------	---	---

119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	800 000	800 000	—	—
--------	-----	--	---------	---------	---	---

119 47	532	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

## Erläuterungen

**Zu Titel 099 11:**

Fischereiabgabe nach § 36 Abs. 2 des Fischereigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Juli 1972 (GV.NRW. S. 226), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1994 (GV.NRW. S. 516/SGV.NRW. 793), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122).

**Zu Titel 111 41:**

Bei der Verleihung von Wasserrechten werden den Berechtigten Auflagen erteilt, um nachteilige Wirkungen auf die Fischerei abzumildern oder auszugleichen.

- § 40 Abs. 2 des Landesfischereigesetzes Nordrhein-Westfalen vom 22.06.1994 (GV.NRW. S. 516, ber. S. 864), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV.NRW. S. 122), in Verbindung mit §§ 12 und 13 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts - Wasserhaushaltsgesetz - vom 31. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2585), das zuletzt durch Gesetz vom 18. August 2021 (BGBl. I. S. 3901) m.W.v. 31.08.2021 geändert worden ist.

**Zu Titel 119 41:**

**Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

**Zu Titel 119 43:**

**Rückflüsse** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln, die der **Bund dem Land in voller Höhe** zur Verfügung gestellt hat, für Maßnahmen, die in früheren Jahren finanziert wurden.

**Zu Titel 119 44:**

**Rückflüsse** und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

**Zu Titel 119 47:**

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln der Fischereiabgabe.

**Kapitel 15 030****Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Übrige Einnahmen**

231 10	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 verwendet werden.	500 000	450 000	+50 000	498
231 12	522	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
231 13	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	800 000	800 000	—	612
231 14	522	Sonstige Zuweisungen vom Bund zur Bewältigung von Schäden in der Landwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 683 12.	—	—	—	—
231 15	523	Sonstige Zuweisungen vom Bund zur Unterstützung der Schweinehaltung bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 683 14.	—	—	—	—
237 00	521	Rückflüsse aus Vorfinanzierungen in Flurbereinigungen und für Maßnahmen der Landschaftspflege. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 637 00.	2 150 000	2 150 000	—	3 808

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 13:**

1. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Siedlungsmittel durch die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank.  
Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.

2. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Flurbereinigungsdarlehen durch die ehemalige Westdeutsche Landesbank Girozentrale und die Westfälische Landschaft.

Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.

Siehe Erläuterungen zu Titel 671 11.

**Zu Titel 237 00:**

Vergleiche Erläuterung zu Titel 637 00.

Zum 01.01.2022 bestanden aus der Vorfinanzierung Forderungen in Höhe von 14.227.303,68 EUR.



**Kapitel 15 030**  
**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 63**
**Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung  
(Gemeinschaftsaufgabe)**

Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 15 030 Titel 631 12 verwendet werden.

157 63	521	Zinsen. ....	—	—	—	—
177 63	521	Tilgung. ....	—	400	-400	—
Summe Titelgruppe 63. ....			—	400	-400	—

**Titelgruppe 65**
**Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche  
Maßnahmen in Altgehöften (bis 31.12.1972) sowie Über-  
gangshilfen**

162 65	521	Zinsen. ....	10 000	10 000	—	7
182 65	521	Tilgung. ....	200 000	262 600	-62 600	105
Summe Titelgruppe 65. ....			210 000	272 600	-62 600	112

**Titelgruppe 66**
**Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche  
Maßnahmen in Altgehöften (ab 01.01.1973)**

162 66	521	Zinsen. ....	—	—	—	—
182 66	521	Tilgung. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66. ....			—	—	—	—

**Titelgruppe 67**
**Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche  
Maßnahmen (Gemeinschaftsaufgabe)**

Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 15 030 Titel 631 12 verwendet werden.

162 67	521	Zinsen. ....	100	100	—	1
182 67	521	Tilgung. ....	500	4 900	-4 400	102
Summe Titelgruppe 67. ....			600	5 000	-4 400	102

Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titel 177 63:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2022**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	499
Restkapital	-

**Zu Titel 182 65:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2022**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	769.604
Restkapital	664.482

**Zu Titel 182 66:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2022**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	62
Restkapital	62
Die Forderungen werden veräußert.	

**Zu Titel 182 67:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2022**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	117.341
Restkapital	15.764

**Kapitel 15 030**  
**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Titelgruppe 71						
Einnahmen aus Darlehen für Eingliederungsmaßnahmen von vertriebenen und geflüchteten Landwirten auf Nebenerwerbsstellen						
162 71	521	Zinsen. ....	400 000	450 000	-50 000	176
182 71	521	Tilgung. ....	7 000 000	7 500 000	-500 000	4 794
Summe Titelgruppe 71. ....			7 400 000	7 950 000	-550 000	4 970
Titelgruppe 72						
Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (Gemeinschaftsaufgabe)						
Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 15 030 Titel 631 12 verwendet werden.						
162 72	521	Zinsen. ....	300	400	-100	—
182 72	521	Tilgung. ....	15 000	6 600	+8 400	10
Summe Titelgruppe 72. ....			15 300	7 000	+8 300	10
Titelgruppe 73						
Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe)						
162 73	521	Zinsen. ....	100	100	—	—
182 73	521	Tilgung. ....	2 000	2 500	-500	2
Summe Titelgruppe 73. ....			2 100	2 600	-500	2
Titelgruppe 77						
Einnahmen aus verschiedenen Darlehen						
162 77	521	Zinsen. ....	—	—	—	—
182 77	521	Tilgung. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 77. ....			—	—	—	—
Titelgruppe 84						
Rheinisches Revier (Eigenprojekte)						
Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei der Ausgabentitelgruppe 84.						
231 84	692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund. ....	—	—	—	—
331 84	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 84. ....			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 030. ....			14 077 000	14 636 600	-559 600	11 504

Erläuterungen

**Zu Titel 182 71:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2022**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	19.644.731
Restkapital	14.851.115

**Zu Titel 182 72:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2022**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	53.401
Restkapital	43.726

**Zu Titel 182 73:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2022**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	37.894
Restkapital	35.839
Die Forderungen werden veräußert.	

**Zu Titel 182 77:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2022**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	419.997
Restkapital	322.987

## Kapitel 15 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## A u s g a b e n

## Sächliche Verwaltungsausgaben

537 11	531	Versuche und Untersuchungen. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 685 00. <b>Verpflichtungsermächtigung: 115 000 EUR.</b>	130 000	—	+130 000	—
537 12	512	Werkvertrag für ein Anreizsystem Wildschweinbejagung. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 4) bei Kapitel 15 200 Titel 682 12. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	2 000 000	2 000 000	—	—
546 14	061	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
547 10	512	Werkverträge Bodenzustandserhebung in den Wäldern NRW. . . . . Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 73 und Deckungsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 76. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 118 900 EUR.</b>	1 397 000	895 000	+502 000	—

Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)

631 12	521	Erstattung von anteiligen Zinsen und Tilgungen an den Bund (Gemeinschaftsaufgabe). . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei Kapitel 15 030, Einnahme-Titelgruppen 63, 67 und 72 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	1 700	7 400	-5 700	115
633 00	321	Förderung von Machbarkeitsstudien Landesgartenschau- en. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.</b>	100 000	100 000	—	—
637 00	521	Vorfinanzierungen für Zwecke nach dem Flurberein- igungsgesetz (FlurbG) und nach dem Gesetz zur Landent- wicklung. . . . . 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 237 00 aufkommenden Ein- nahmen (für Zwecke der Flurbereinigung und der Landschaftspflege) geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	2 150 000	2 150 000	—	2 491
671 11	521	Verwaltungskostenerstattung an Kreditinstitute. . . . .	800 000	800 000	—	392
681 00	521	Ehrenpreise, Prämien, Auszeichnungen. . . . .	8 500	8 500	—	—
683 00	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Gartenbau). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 16 000 000 EUR.</b>	4 000 000	—	+4 000 000	—
683 10	511	Verwendung der Zuweisungen des Bundes für sonstige Maßnahmen. . . . . 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 231 10 aufkommenden Ein- nahmen geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 231 10 aufkommen- den Einnahmen geleistet werden, wenn die Beteiligungszusage des Bundes vorliegt. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	500 000	450 000	+50 000	498

## Erläuterungen

**Zu Titel 537 12:**

Anreizsystem Wildschweinbejagung als Präventionsmaßnahme zur Abwehr einer Seuche.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 631 12:**

Anteil des Bundes an den Zins- und Tilgungsbeträgen aus Darlehen für Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

**Zu Titel 633 00:**

Zuschüsse zur Förderung von Machbarkeitsstudien für die Durchführung von Landesgartenschauen.

**Zu Titel 637 00:**

Ausgaben für den Bodenzwischenerwerb für Zwecke der Flurbereinigung, die spätestens nach Verwendung der erworbenen Grundstücke zurückfließen sowie in Flurbereinigungen für Maßnahmen der Landschaftspflege.

**Zu Titel 671 11:****Das Land zahlt**

	2023 EUR	2022 EUR
1. an die beteiligten Kreditinstitute für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der EG-Erstattungsanträge durch das Land 4 v.H. der erstattungsfähigen Zinszuschussbeträge	-	-
2. an die Investitions-Bank NRW für die bis zum 31.12.1983 bewilligten Zuwendungen		
2.1 laufend 0,3 v.H. des Restkapitals der öffentlichen Darlehen		
2.2 laufend 0,4 v.H. der Zuschüsse zur Zinsverbilligung	-	-
3. an die Postbank für die - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - eingesetzten Mittel für Siedlungsmaßnahmen		
3.1 0,375 v.H. laufend des Ursprungskapitals der öffentlichen Darlehen	800.000	800.000
3.2 die Kosten für die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts im Auftrag des Landes	-	-
4. an die Investitions-Bank NRW und die Westfälische Landschaft für die Verwaltung der Darlehen für die Flurbereinigung - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,4 v.H. des Ursprungskapitals	-	-
5. an die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank für die Verwaltung der Darlehen für die Aussiedlung, Althöftsanierung und Aufstockung landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,375 v.H. des Ursprungskapitals	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>800.000</b>	<b>800.000</b>

**Zu Titel 681 00:**

Für Ehrenpreise, Prämien und Auszeichnungen bei Wettbewerben und Ausstellungen Dritter.

**Zu Titel 683 00:**

Die Mittel dienen zur Unterstützung von Gartenbaubetrieben im Kampf gegen Dürre und andere Wetterextreme in Folge des Klimawandels.

**Zu Titel 683 10:**

Verwendung der Zuweisungen des Bundes im Wesentlichen für Erhebungen betriebswirtschaftlicher Daten auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft.

Die Maßnahmen werden ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert.

## Kapitel 15 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
683 12 522	Ausgaben für Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Landwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse (Bundesanteil). . . . . 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Beteiligungszusage des Bundes vorliegt. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Titel 683 13 veranschlagten Landesfinanzierungsmitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.	—	—	—	—
683 13 522	Ausgaben für Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Landwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse (Landesanteil). . . . . Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Titel 683 12 veranschlagten Bundesmitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.	—	—	—	—
683 14 523	Zuwendungen zur Unterstützung der Schweinehaltung bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (Bundesanteil). . . . . 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 231 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes noch bis zum Ende des Haushaltsjahrs erfolgt. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Titel 683 15 und Kapitel 15 090 Titel 683 00 veranschlagten Landesfinanzierungs- und EU-Mitteln für denselben Ausgabenzweck verwendet werden.	—	—	—	—
683 15 523	Zuwendungen zur Unterstützung der Schweinehaltung bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (Landesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben sind gesperrt. 2. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Titel 683 14 und Kapitel 15 090 Titel 683 00 veranschlagten Bundes- und EU-Mitteln für denselben Ausgabenzweck verwendet werden.	—	—	—	—
685 00 511	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Versuche und Untersuchungen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 537 11 geleistet werden. 2. Bei Titel 537 11 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen zusätzlich in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 680 000 EUR.</b>	1 056 000	1 056 000	—	786
686 10 523	Zuweisungen an Rennvereine aus der Totalisatorsteuer. 1. Die Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben erhöht oder vermindert sich um 96 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus der Totalisatorsteuer bei Kapitel 20 010 Titel 055 00. 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO)	960 000	960 000	—	247

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 683 13:**

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titel 685 00:**

Ausgaben für Untersuchungen, die durch Dritte im Rahmen von Zuwendungen durchgeführt werden und für wissenschaftliche Begleituntersuchungen zu Fragen der umweltverträglichen, standortgerechten und tiergerechten Landwirtschaft und zum Bodenschutz.

**Zu Titel 686 10, 686 11 und 686 12:**

Nach § 7 des Rennwett- und Lotteriegesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065) erhalten die Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, vorbehaltlich des nachfolgenden Absatzes eine Zuweisung in Höhe von bis zu 96 vom Hundert des Aufkommens der Totalisatorsteuer (Kapitel 20 010 Titel 055 00), der Buchmachersteuer (Kapitel 20 010 Titel 056 00) und der Sportwettensteuer (Kapitel 20 010 Titel 058 00), die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt wird. Sie haben die Beträge zu Zwecken der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde zu verwenden. Die Anteile können für die einzelnen Rennvereine unterschiedlich bemessen werden. Sie dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken.

Bei der Bemessungsgrundlage für die Zuweisungen an die Rennvereine werden nicht berücksichtigt

a) das Aufkommen der Totalisatorsteuer infolge von im Ausland stattfindenden Pferderennen

und

b) das Aufkommen der Buchmachersteuer und der Sportwettensteuer, das jeweils aus Anlass von Pferderennen im Ausland erzielt worden ist.



## Kapitel 15 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
686 11	523	Zuweisungen an Rennvereine aus der Buchmachersteuer 1. Die Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben erhöht oder vermindert sich um 96 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus der Buchmachersteuer bei Kapitel 20 010 Titel 056 00. 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO)	960 000	960 000	—	—
686 12	523	Zuweisungen an Rennvereine aus der Sportwettensteuer 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 96 v.H. der Einnahmen aus der Sportwettensteuer bei Kapitel 20 010 Titel 058 00 geleistet werden, die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt worden ist. 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	—
686 18	511	Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Landwirtschaft und Forstwirtschaft. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 EUR.</b>	16 000	16 000	—	—
697 00	861	Abdeckung von Fehlbeträgen eines Siedlungsunternehmens. . . . .	130 000	130 000	—	122
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
883 30	321	Landesgartenschau 2020. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
883 31	321	Landesgartenschau 2023. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	800 000	1 500 000	-700 000	2 200
883 32	321	Landesgartenschau 2026. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	1 300 000	200 000	+1 100 000	—
883 33	321	Internationale Gartenbauausstellung (IGA) 2027. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	5 000 000	3 800 000	+1 200 000	1 050
883 34	321	Landesgartenschau 2029. . . . .	—	—	—	—
883 35	321	Bundesgartenschau 2031. . . . .	—	—	—	—
893 00	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland (Rehkitzrettung). . . . .	—	—	—	—

### Erläuterungen

**Zu Titel 686 18:**

Förderung landwirtschaftlicher Fachtagungen Dritter zu aktuellen agrarwirtschaftlichen Themenschwerpunkten und Fragestellungen der ländlichen Regionalentwicklung.

**Zu Titel 697 00:**

Laufende Zahlungen zur Sicherung von Renten und Rentenanwartschaften der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines liquidierten Siedlungsunternehmens entsprechend dem Gesellschafteranteil des Landes.

**Zu Titel 883 30:**

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

**Zu Titel 883 31:**

Gesamtzusendungen des Landes. . . . .	6 000 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2019. . . . .	200 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2020. . . . .	1 300 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2021. . . . .	2 200 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2022. . . . .	1 500 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2023. . . . .	800 000	EUR

**Zu Titel 883 32:**

Gesamtzusendung des Landes. . . . .	6 000 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2022. . . . .	200 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2023. . . . .	1 300 000	EUR
vorbehalten bleiben. . . . .	4 500 000	EUR

**Zu Titel 883 33:**

Gesamtzusendungen des Landes. . . . .	25 000 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2020. . . . .	150 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2021. . . . .	1 050 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2022. . . . .	3 800 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2023. . . . .	5 000 000	EUR
vorbehalten bleiben. . . . .	15 000 000	EUR

**Zu Titel 893 00:**

Die Mittel werden nunmehr bei Kapitel 15 010 Titelgruppe 65 etatisiert.

**Kapitel 15 030****Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 60

Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung,  
Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 60 (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).

427 60	511	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
547 60	511	Sonstige Sachausgaben. . . . .	2 970 000	2 388 200	+581 800	2 298
631 60	511	Sonstige Zuweisungen an den Bund. . . . .	—	—	—	4
632 60	511	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	200 000	200 000	—	47
812 60	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	3 170 000	2 588 200	+581 800	2 349

## Titelgruppe 62

## Pferdezucht

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

681 62	322	Ehrenpreise. . . . .	—	—	—	—
683 62	322	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
686 62	322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 62	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 62	322	Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
892 62	322	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	720 000	-720 000	480
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	—	720 000	-720 000	480

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 60:**

Ausgaben für die Durchführung von Kontrollen und den Aufbau und die Weiterentwicklung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für Betriebssprämien, für Maßnahmen nach der Verordnung "Ländlicher Raum", des GAP-Strategieplans, für Cross Compliance sowie Kosten für die Bescheinigende Stelle.

**Zu Titel 632 60:**

Kosten nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (Landesanteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten der Zentralen InVeKos-Datenbank/ZID gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 25.04.2005 sowie der Pflege der Betriebsnummern im Land Nordrhein-Westfalen; Landesanteil Nordrhein-Westfalens an der Transparenzdatenbank gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom Dezember 2008, Landesanteil Nordrhein-Westfalen am Kompetenzzentrum Flächenmonitoring gemäß Bund-Länder-Vereinbarung).

**Zu Titelgruppe 62:**

Ausgaben für Pferdezucht.

## Kapitel 15 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Kleingartenwesen					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
3. Es wird zugelassen, dass der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.					
537 63	523	Versuche und Untersuchungen. . . . .	—	—	—
686 63	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	267 000	267 000	—
883 63	523	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	67 200	67 200	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 94 000 EUR.</b>			332
893 63	523	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	215 800	215 800	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 204 000 EUR.</b>			—
		Summe Titelgruppe 63. . . . .	550 000	550 000	—
					504

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 63:**

Zuschuss an den Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner e.V. und den Landesverband der Gartenfreunde e.V. für Schulungen und Maßnahmen in den Bereichen Integration, Jugendarbeit und zur Umsetzung der Anforderungen an die vielfältigen sozialen Aufgaben im Bereich der Quartierentwicklung.

**Zu Titel 883 63:**

Für Ausgaben zur Schaffung neuer und der Erneuerung bereits bestehender Dauerkleingartenanlagen.

**Zu Titel 893 63:**

Umsetzung von Modellprojekten, zur Weiterentwicklung des Kleingartenwesens als wichtigster Bestandteil des urbanen Gärtners, für naturnahe Gestaltung des Grünbereichs in den Städten, soziale Integration, neue Gartenformen und weitere Bereiche.

## Kapitel 15 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Überbetriebliche Maßnahmen					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe, mit Ausnahme des Titels 531 65, gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 82 und Titelgruppe 83.					
4. Einnahmen bei Titel 119 17 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
427 65	523 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
531 65	523 Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 67 000 EUR.</b>	111 000	111 000	—	5
537 65	523 Versuche und Untersuchungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 197 000 EUR.</b>	478 000	478 000	—	298
541 65	523 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 21 000 EUR.</b>	30 000	30 000	—	49
547 65	523 Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 58 200 EUR.</b>	95 000	95 000	—	8
631 65	523 Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund. . .	—	—	—	—
632 65	523 Erstattung von Verwaltungskosten (LÖK). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 56 000 EUR.</b>	16 000	16 000	—	15
633 65	523 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	—	—	—	32
681 65	523 Entschädigungen und sonstige Leistungen. . . . .	—	—	—	—
683 65	523 Zuschüsse an private Unternehmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 84 000 EUR.</b>	120 000	120 000	—	150
684 65	523 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 60. <b>Verpflichtungsermächtigung: 21 000 EUR.</b>	115 000	115 000	—	70
685 65	523 Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 125 000 EUR.</b>	2 029 000	1 029 000	+1 000 000	—
686 65	523 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 504 000 EUR.</b>	271 000	271 000	—	821
892 65	523 Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	29
Summe Titelgruppe 65. . . . .		3 265 000	2 265 000	+1 000 000	1 477

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 531 65:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Druckerzeugnisse und Veröffentlichungen im Bereich Land- und Ernährungswirtschaft sowie ländliche Entwicklung.

**Zu Titel 537 65:**

Veranschlagt sind die Mittel für Gutachten in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie für die zentrale Markt- und Preisberichterstattung.

**Zu Titel 541 65:**

Veranschlagt sind die Mittel für den Landesehrenpreis für Lebensmittel des Landes Nordrhein-Westfalen und die Preisverleihung "Meister Werk.NRW".

**Zu Titel 547 65:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen überbetrieblicher Maßnahmen in den Bereichen Land- und Ernährungswirtschaft sowie im ländlichen Raum.

**Zu Titel 632 65:**

Ausgaben für die Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb einer Geschäftsstelle der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau.

**Zu Titel 683 65:**

Zuschuss für die Organisation und Durchführung der Aktionstage Öko-Landbau NRW.

**Zu Titel 684 65:**

Zuschüsse an soziale Einrichtungen in der Landwirtschaft.

**Zu Titel 685 65:**

Zuschüsse zur Förderung des Innovationstransfers in der Land- und Ernährungswirtschaft, im Gartenbau und im ländlichen Raum sowie für den Förderwettbewerb "Ökomodellregionen NRW".

**Zu Titel 686 65:**

Zuschüsse zur Absatzförderung land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse.



## Kapitel 15 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Einzelbetriebliche Maßnahmen					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe, mit Ausnahme des Titels 531 67, gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. 40 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen zu den unter Nr. 10 der Erläuterungen genannten Qualifizierungsmaßnahmen VITAL.NRW (i. H. v. 2.000.000 EUR) sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
4. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 15 090 Titel 686 00.					
526 67	523 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
531 67	523 Ausgaben für Veröffentlichungen und dgl. (VITAL.NRW).	3 500	3 500	—	—
537 67	523 Versuche und Untersuchungen. . . . .	8 700	8 700	—	—
541 67	523 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	3 500	3 500	—	—
547 67	523 Nicht aufteilbare Sachkosten. . . . .	30 000	30 000	—	—
633 67	523 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.	350 000	350 000	—	26
683 67	523 Zuschüsse an private Unternehmen. . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 3 250 000 EUR.	2 942 100	4 790 000	-1 847 900	2 402
685 67	523 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 67	523 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.	990 000	990 000	—	440
892 67	523 Zuschüsse an private Unternehmen. . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 520 000 EUR.	430 000	430 000	—	901
893 67	523 Zuschüsse an Sonstige. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 490 000 EUR.	700 000	700 000	—	—
Summe Titelgruppe 67. . . . .		5 457 800	7 305 700	-1 847 900	3 769

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 67:**

In der Titelgruppe sind einzelbetriebliche Maßnahmen zu aktuellen agrarwirtschaftlichen Themenschwerpunkten und Fragestellungen der ländlichen Regionalentwicklung etatisiert.

Hierzu gehören:

1. Investitionsförderungen im Rahmen des Sofortprogramms bäuerliche Landwirtschaft
2. Agrarwirtschaftlicher Wasser- und Bodenschutz
3. Stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe und agrarwirtschaftliche Fragen im Bereich nachwachsender Rohstoffe und Biomasse
4. Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von agrarumweltbezogenen Maßnahmen
5. Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig
6. Kleintierzucht und -haltung
7. Diversifizierung (Organisationsausgaben, Strategiekonzepte)
8. Tiergerechte Haltungsverfahren
9. Projektförderung
  - des Landesverbands der Gartenbauvereine NRW e.V., Steinfurt
  - der Anbauverbände des ökologischen Landbaus
  - der Deutschen Gesellschaft für Züchterkunde
10. VITAL.NRW
11. DLG-Feldtage
12. Umweltverträgliche Ausbringung und Lagerung von Gülle

## Kapitel 15 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 70

## Verwendung der Fischereiabgabe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 11 und 119 47 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
5. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht in der Titelgruppe 72 in Anspruch genommen werden.
6. (§ 17 Abs. 3 LHO).
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
8. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 81.

537 70	532	Versuche und Untersuchungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	303 000	303 000	—	3
683 70	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
685 70	532	Zuschuss an die "Stiftung Wasserlauf". . . . .	—	—	—	—
686 70	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 300 000 EUR.</b>	810 000	810 000	—	887
698 70	532	Stiftungskapital für die "Stiftung Wasserlauf". . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70. . . . .			1 113 000	1 113 000	—	891

## Titelgruppe 72

## Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 72 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 70 in Anspruch genommen werden.
5. (§ 17 Abs. 3 LHO).
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

683 72	532	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	400 000	400 000	—	39
684 72	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 72	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 72	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72. . . . .			400 000	400 000	—	39

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Siehe Erläuterung zu Titel 099 11.

**Zu Titelgruppe 72:**

Siehe Erläuterung zu Titel 111 41.

## Kapitel 15 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppe 73

## Klimaangepasste Waldbewirtschaftung

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig, mit Ausnahme des Titels 531 73.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind alle Ausgaben, mit Ausnahme des Titels 531 73, und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 547 10 sowie der Titelgruppen 76 und 77, mit Ausnahme der Titel 531 76 und Titel 531 77.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

531 73	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	30 000	30 000	—	—
537 73	332	Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	—
538 73	332	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	—	—	—	—
541 73	332	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe. . . . .	—	—	—	—
633 73	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
683 73	332	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
686 73	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 73	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
892 73	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	770 000	770 000	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 73. . . . .</b>	<b>800 000</b>	<b>800 000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>

## Titelgruppe 74

## Landesprogramm Dorferneuerung

1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die bei Titel 633 74 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe und der Titelgruppe 73 bei Kapitel 15 080 in Anspruch genommen werden.
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Kapitel 15 080 Titelgruppe 73.
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

633 74	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.</b>	28 000 000	50 000 000	-22 000 000	3 370
686 74	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	1
883 74	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	9 747
893 74	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	6 882
		<b>Summe Titelgruppe 74. . . . .</b>	<b>28 000 000</b>	<b>50 000 000</b>	<b>-22 000 000</b>	<b>20 000</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 73:**

Mittel in Höhe von 800.000 € waren bislang bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 76 etatisiert.

**Zu Titelgruppe 74:**

Die ländlich geprägten Regionen in Nordrhein-Westfalen stehen hinsichtlich der demografischen Entwicklung und ihrer Auswirkungen auf Angebote der Daseinsvorsorge in den Dörfern, ihrer Erreichbarkeit sowie der Infrastruktur insgesamt vor besonderen Herausforderungen. Gefördert werden konzeptionelle Maßnahmen und baugestalterische Maßnahmen in den Dörfern zur Erhöhung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsqualität sowie Maßnahmen, die der Sicherung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung und der Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung dienen. Damit wird es den Ortschaften ermöglicht, sich an die aktuellen wirtschaftlichen, demografischen und soziokulturellen Veränderungen anzupassen.

## Kapitel 15 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 75					
	Forstwirtschaft					
	1. Die Ausgaben sind innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 683 75 und 892 75 dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
	2. Die Ausgaben bei den Titeln 633 75, 637 75 und 683 75 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 60 sowie mit den Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 bei Kapitel 15 090 Titelgruppen 82 und 83.					
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
632 75	531	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	15 000	15 000	—	12
633 75	531	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	70 000	70 000	—	—
637 75	531	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	20 000	20 000	—	—
681 75	531	Entschädigungen auf Grund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen. . . . .	25 000	25 000	—	—
683 75	531	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . . Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 6 bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 60 sowie mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 83. <b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>	1 194 700	865 000	+329 700	784
686 75	531	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	12 400	10 000	+2 400	—
883 75	531	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
892 75	531	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	3 000 000	—	+3 000 000	—
		Summe Titelgruppe 75. . . . .	4 337 100	1 005 000	+3 332 100	796

Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 75:**

**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2023 EUR	2022 EUR
1. Waldbauliche Maßnahmen	15.000	15.000
2. Vorrücken / Rücken von Holz mit Pferden	7.600	7.600
3. Maßnahmen des Naturschutzes, Anlage und Pflege von Sonderbiotopen im Wald	19.000	19.000
4. Ausgleichszahlungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes	23.000	23.000
5. Verwaltungsausgaben forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse	19.000	19.000
6. Ausgleichszahlungen eingeschränkte Baumartenwahl / Hiebsunreife	7.600	7.600
7. Einkommensverlustprämie bei Erstaufforstung	7.600	7.600
8. Maßnahmen zur Kalamitätsbewältigung	1.232.100	900.000
9. Waldbrandprävention	3.000.000	–
10. Sonstiges	6.200	6.200
<b>Zusammen</b>	<b>4.337.100</b>	<b>1.005.000</b>

**Zu Titel 681 75:**

Aufgrund des Landesforstgesetzes vom 29. Juli 1969 i.d.F. der Bekanntmachung vom 24. April 1980 (GV.NRW S. 546/SGV.NRW 790), zuletzt geändert durch Artikel 54 des Gesetzes vom 11. Dezember 2007 (GV.NRW S. 662) - (Ersatz von Schäden - § 6 Abs. 1 LFoG -, Schutzmaßnahmen gegen Waldbrände - § 45 Abs. 1 LFoG -).

**Zu Titel 683 75:**

Folgende Maßnahmen sind veranschlagt:

1. Forstliche Maßnahmen,
2. Entschädigungen für die Erklärung eines Waldes zur Naturwaldzelle - § 49 Abs. 5 LFoG - bzw. zum Schutz- oder Erholungswald - § 51 Abs. 3 LFoG - sowie Leistungen für Waldbesitzer aufgrund sonstiger vertraglicher Vereinbarungen nach § 49 Abs. 6 LFoG zur ökologischen Verbesserung und Entwicklung von Waldbeständen,
3. Ausgleichsmaßnahmen im Wald in ausgewiesenen FFH-Gebieten, in Gebieten gem. EG-Vogelschutzrichtlinie einschließlich deren Vernetzungsflächen sowie Naturschutzgebieten im Wald gemäß Warburger Vereinbarung,
4. Maßnahmen zur Kalamitätsbewältigung.

**Zu Titel 686 75:**

Die Mittel für die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) und Deutsche Waldjugend (DWJ) werden ab 2023 bei Kapitel 15 010 Titel 686 10 etatziert.



## Kapitel 15 030 Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 76					
Strukturunterstützung Privatwald					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe, mit Ausnahme von Titel 531 76, gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind alle Ausgaben der Titelgruppe, mit Ausnahme von Titel 531 76, gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 15 200 Titel 682 12.					
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 15 200 Titel 682 11.					
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 547 10 sowie bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppe 77, Kapitel 15 090 Titelgruppe 60 sowie Kapitel 15 090 Titelgruppen 82 und 83.					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
531 76	531 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.</b>	50 000	50 000	—	18
537 76	531 Untersuchungsvorhaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	1 430 000	500 000	+930 000	213
538 76	531 Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	50 000	50 000	—	39
541 76	531 Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	100 000	100 000	—	4
633 76	531 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.</b>	50 000	50 000	—	—
683 76	531 Zuschüsse an private Unternehmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.</b>	7 655 300	6 800 000	+855 300	4 353
686 76	531 Zuschüsse an Sonstige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 28 400 000 EUR.</b>	13 900 000	8 200 000	+5 700 000	60
883 76	531 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.</b>	3 200 000	3 200 000	—	—
892 76	531 Zuschüsse an private Unternehmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.</b>	50 000	50 000	—	—
	Summe Titelgruppe 76. . . . .	26 485 300	19 000 000	+7 485 300	4 686

Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 76:**

**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2023 EUR	2022 EUR
1. Investitionen zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der Kaskadennutzung	30.000	30.000
2. Untersuchungsvorhaben, Gutachten u.Ä.	350.000	350.000
3. Beteiligung an Messen, Durchführung von Veranstaltungen u.Ä.	60.000	60.000
4. Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie Wald	450.000	450.000
5. Direkte Förderung der Beförderung und Vermarktung	23.735.300	16.250.000
6. Forsteinrichtung im betreuten Privat- und Kommunalwald	1.800.000	1.800.000
7. Maßnahmen zur Optimierung der Logistik sowie Holzverwendung und Mobilisierung	60.000	60.000
Zusammen	26.485.300	19.000.000

**Zu Titel 686 76:**

Mittel in Höhe von 800.000 € werden nunmehr bei Titelgruppe 73 etatisiert.

## Kapitel 15 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 77					
Holzwirtschaft					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe, mit Ausnahme von Titel 531 77, gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppe 76 sowie bei Kapitel 15 090 Titelgruppen 82 und 83.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
531 77	531 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	15 000	15 000	—	—
537 77	531 Untersuchungsvorhaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	150 000	150 000	—	75
541 77	531 Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe. . . . .	70 000	70 000	—	12
547 77	531 Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	15 000	15 000	—	—
633 77	531 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	10 000	10 000	—	—
683 77	531 Zuschüsse an private Unternehmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 560 000 EUR.</b>	400 000	400 000	—	37
686 77	531 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.</b>	50 000	50 000	—	—
883 77	531 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	10 000	10 000	—	4
892 77	531 Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	10 000	10 000	—	—
	Summe Titelgruppe 77. . . . .	730 000	730 000	—	128

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 77:**

1. Untersuchungsvorhaben, Gutachten u.Ä. . . . .	150 000 EUR
2. Beteiligung an Messen, Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe. . . . .	55 000 EUR
3. Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit forst- und holzwirtschaftlicher Unternehmen. . . . .	62 500 EUR
4. Clusterpolitik Forst und Holz NRW. . . . .	400 000 EUR
5. Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz. . . . .	62 500 EUR
Zusammen. . . . .	<u>730 000 EUR</u>

## Kapitel 15 030 Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 78					
Wiederaufforstung der Wälder gem. "Schmallenberger Erklärung"					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Aus den Titeln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
633 78 531	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	834
683 78 531	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 6 750 000 EUR.	6 248 400	6 245 000	+3 400	38 960
686 78 531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
883 78 531	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 78 531	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 78 531	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 78 531	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 13 250 000 EUR.	18 000 000	29 152 100	-11 152 100	11 438
893 78 531	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	27
	Summe Titelgruppe 78. . . . .	24 248 400	35 397 100	-11 148 700	51 259

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 78:**

Die Mittel dienen der Beseitigung der durch Stürme, Dürre oder massiven Borkenkäferbefall verursachten Schäden, um den Wald langfristig gegen die Folgen des Klimawandels zu rüsten.

**Zu Titel 683 78:**

Mittel in Höhe von 1.248.400 € waren bislang bei Kapitel 15 080 Titel 683 77 etatisiert.

## Kapitel 15 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 79					
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)					
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 79 692	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
526 79 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 79 692	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
541 79 692	Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
547 79 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 79 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
637 79 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
682 79 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 79 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 79 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 79 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 79 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
777 79 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . . . .	—	—	—	—
883 79 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 79 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 79 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 79 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 79 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 79. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 79:**

Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung von Projekten und Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen im Rheinischen Revier, insbesondere zu den Themen:

- Kreislaufwirtschaft,
- Ressourcenschutz,
- Wassernaßnahmen,
- Umweltwirtschaft,
- Nachhaltigkeit,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Klimaanpassung,
- Grüne und Blaue Infrastruktur,
- Nachhaltige Flächenentwicklung und
- Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft.



## Kapitel 15 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 80				
	Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)				
	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	2. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 7) bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.				
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 80 692	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
526 80 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 80 692	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
541 80 692	Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
547 80 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 80 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
637 80 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
682 80 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 80 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 80 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 80 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 80 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
777 80 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . . . .	—	—	—	—
883 80 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 80 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 80 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 80 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 80 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung von Projekten und Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen im Rheinischen Revier, insbesondere zu den Themen:

- Kreislaufwirtschaft,
- Ressourcenschutz,
- Wassernaßnahmen,
- Umweltwirtschaft,
- Nachhaltigkeit,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Klimaanpassung,
- Grüne und Blaue Infrastruktur,
- Nachhaltige Flächenentwicklung und
- Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft.

## Kapitel 15 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen					
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 6) bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 81	692 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
526 81	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 81	692 Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
541 81	692 Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
547 81	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 81	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
637 81	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
682 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 81	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
777 81	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . . . .	—	—	—	—
883 81	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 81	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 81	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 81	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 81	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81. . . . .	—	—	—	—



## Kapitel 15 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppe 83

## Landtourismus in NRW

Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe, mit Ausnahme des Titels 531 83, gegenseitig deckungsfähig.

531 83	332	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	—
541 83	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
683 83	332	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
686 83	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	40 000	40 000	—	—
		Summe Titelgruppe 83. . . . .	40 000	40 000	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 83:**

Veranschlagt sind insbesondere die Haushaltsmittel zur Förderung von touristischen Aktivitäten im ländlichen Raum.

## Kapitel 15 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 84</b>				
	<b>Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil zu eigenen Förderprojekten)</b>				
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).				
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 84 geleistet werden.				
	3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 231 84 und 331 84 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit in entsprechender Höhe verbindliche Finanzierungszusagen des Bundes vorliegen.				
	4. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
	5. (Rück-) Einnahmen / Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
	6. Aus den Titeln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
427 84 692	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
511 84 692	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	—
517 84 692	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	—	—
518 84 692	Mieten- und Pachten. . . . .	—	—	—	—
519 84 692	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . .	—	—	—	—
525 84 692	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel. . . . .	—	—	—	—
526 84 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 84 692	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 84 692	Versuche und Untersuchungen. . . . .	—	—	—	—
538 84 692	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . .	—	—	—	—
541 84 692	Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
547 84 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
711 84 692	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	—
712 84 692	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	—
812 84 692	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 84. . . . .</b>	—	—	—	—





## Kapitel 15 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 86					
Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung in 2030					
Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungs- ermächtigungen der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
427 86	523 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
537 86	523 Versuche und Untersuchungen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>100 000 EUR.</b>	71 100	73 100	-2 000	104
541 86	523 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>50 000 EUR.</b>	75 000	75 000	—	4
686 86	523 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	163 000	163 000	—	63
	Summe Titelgruppe 86. . . . .	309 100	311 100	-2 000	171
	Gesamtausgaben Kapitel 15 030. . . . .	120 214 900	137 258 000	-17 043 100	94 450
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 030. . . . .	114 508 100	137 908 300	-23 400 200	

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 86:**

Veranschlagt sind Haushaltsmittel zur Erarbeitung und Implementation einer Strategie für mehr Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung.

**Kapitel 15 040**  
**Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

15 040		<b>Verbraucherschutz</b>				
Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 15 010.						
<b>E i n n a h m e n</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
119 01	314	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	225
119 16	314	Rückflüsse aus Zuschüssen für laufende Zwecke an Verbraucherverbände. . . . .	—	—	—	—
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	400 000	400 000	—	—
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	500 000	500 000	—	262
<b>Übrige Einnahmen</b>						
232 10	314	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 10.	—	—	—	—
271 10	523	Erstattung von Zuschüssen durch die EU. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 633 12 und 634 12.	664 100	664 100	—	1
271 20	523	Erstattung von Zuschüssen durch die EU. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 633 12 und 683 12.	100 000	100 000	—	1
271 30	523	Erstattungen von der EU für Monitoringuntersuchung. . .	200 000	200 000	—	77
271 40	523	Erstattungen von der EU für Probenahmen und Laborkosten. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 13 verwendet werden.	—	—	—	7
Gesamteinnahmen Kapitel 15 040. . . . .			1 864 100	1 864 100	—	573

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 16:**

Die Rückflüsse werden seit dem Haushaltsjahr 2016 vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz vereinnahmt.

**Zu Titel 119 41:**

**Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

**Zu Titel 119 44:**

**Rückflüsse** und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

**Zu Titel 232 10:**

Beiträge der Länder zu Instrumenten der digitalen Verbraucherinformation und -beratung.

**Zu Titel 271 10:**

Erstattung der EU für Entschädigungen bei Tierverlusten.

**Zu Titel 271 20:**

Erstattung der EU für Entschädigungen für Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung.

**Kapitel 15 040**  
**Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Titel 631 10, 631 12, 632 10, 632 12, 671 10, 671 11 und 671 12, die dem Ergebnisbudget zuzurechnen sind, gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme des Titels 531 10, sowie den Ausgaben bei Kapitel 15 090 Titel 632 82 und 671 82 (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 6 sowie der Obergruppen 88 und 89 sind mit Ausnahme der Titel 631 10, 631 12, 632 10, 632 12, 671 10, 671 11 und 671 12, die dem Ergebnisbudget zuzurechnen sind, sowie der Titel 633 13 und 684 10 gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb des Kapitels mit Ausnahme des Titels 684 10 und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 15 090 Titelgruppen 82 und 83 gegenseitig deckungsfähig.
4. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 63 Abs. 3 LHO auch unentgeltlich abgegeben werden.
5. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 71 veranschlagten Mitteln für den gleichen Verwendungszweck ausgegeben werden.

**Personalausgaben**

422 01	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
427 01	314	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	66
428 01	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

531 10	314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	80 000	80 000	—	3
546 14	061	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
547 10	314	Sächliche Verwaltungsausgaben Verbraucherschutz. . . Verpflichtungsermächtigung: 790 000 EUR.	915 000	915 000	—	213
547 11	314	Sächliche Verwaltungsausgaben Schulprogramm. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	100 000	100 000	—	50
547 12	523	Sächliche Verwaltungsausgaben Veterinärwesen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 5 051 200 EUR.	3 017 200	1 130 000	+1 887 200	3 605

---

## Erläuterungen

---

**Zu den Ausgaben:**

Es ist das Ziel, die Finanz- und Verbraucherkompetenz der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Verbraucherzentrale in die Lage zu versetzen, den Menschen eine leicht zugängliche und niederschwellige Verbraucherberatung anzubieten. Dies ist notwendiger als jemals zuvor, denn die steigenden Energie- und Lebensmittelpreise stellen für viele Verbraucherinnen und Verbraucher eine extreme Herausforderung dar und bringen die Menschen zunehmend in finanzielle Nöte. Deshalb soll es der Verbraucherzentrale NRW ermöglicht werden, auf die dramatischen Preissteigerungen bei Energie und Lebensmitteln zu reagieren und die Verbraucherinnen und Verbraucher möglichst umfassend zu unterstützen.

Dazu zählen neben der Verbraucherbildung und -information auch die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale NRW e.V. insbesondere zur Unterhaltung und Erweiterung des Beratungsstellennetzes sowie zur Förderung von Sonderaktionen.

Gesunde, nachhaltige Ernährung spielt eine wesentliche Rolle mit Blick auf Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch bezüglich der Auswirkungen auf Umwelt und Klima. Gemeinschaftsverpflegung ist ein zentraler Ansatzpunkt für verhältnis- und verhaltenspräventive Maßnahmen. Zudem gilt es, die Wertschätzung von Lebensmitteln und den achtsamen Umgang mit Ihnen zu unterstützen.

Demzufolge werden Maßnahmen im Bereich der gesunden, nachhaltigen Ernährung und Gemeinschaftsverpflegung sowie zur Reduzierung von Lebensmittelverlusten als auch die Fortführung des EU-Schulprogramms finanziert.

Darüber hinaus haben die Bekämpfung von Tierseuchen und die Gesunderhaltung der Tiere in einem viehdichten Land wie Nordrhein-Westfalen einen hohen Stellenwert. Dabei gilt es, Tierseuchen bereits in einem möglichst frühen Stadium zu erkennen. Einen ebenso großen Stellenwert stellt das Tierseuchenkrisenmanagement dar. Hier werden Leistungen auf Abruf vorgehalten, um im aktuellen Seuchenfall auf entsprechende Kapazitäten zurückgreifen zu können. Insbesondere hinsichtlich des drohenden Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest gilt es, schon im Vorfeld vorbeugende Maßnahmen zu treffen.

Zudem ist auch der Tierschutz von besonderer Bedeutung. Dies spiegelt sich insbesondere in der Förderung der Tierheimbaumaßnahmen wider.

Die Haushaltsmittel dienen daher der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten in diesen Bereichen.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 547 10:**

Sächliche Verwaltungsausgaben insbesondere für Sachverständige, Gutachten und Studien, Veranstaltungen und Datenverarbeitung zum Programm Verbraucherschutz.

**Zu Titel 547 11:**

Sächliche Verwaltungsausgaben insbesondere für Sachverständige, Gutachten und Studien, Veranstaltungen und Datenverarbeitung zum Schulprogramm (Landesmittel).

**Zu Titel 547 12:**

Sächliche Verwaltungsausgaben insbesondere für Sachverständige, Gutachten und Studien, Veranstaltungen und Datenverarbeitung zum Programm Veterinärwesen.

**Kapitel 15 040**  
**Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
631 10 314	Sonstige Zuweisung an Bund Verbraucherschutz. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>360 000 EUR.</b>	331 000	421 900	-90 900	139
631 12 523	Sonstige Zuweisungen an Bund Veterinärwesen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>600 000 EUR.</b>	110 000	110 000	—	3
632 10 314	Sonstige Zuweisung an Länder Verbraucherschutz. . . . .	574 400	—	+574 400	1
632 12 523	Sonstige Zuweisungen an Länder Veterinärwesen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>1 380 000 EUR.</b>	264 000	2 835 300	-2 571 300	295
633 10 314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände Verbraucherschutz. . . . .	10 000	10 000	—	—
633 12 523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände Veterinärwesen. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei den Titeln 271 10 und 271 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
633 13 314	Erstattung von Probenahme- und Laborkosten an Kom- munen und Integrierte Untersuchungsanstalten. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 40 geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	7
634 12 523	Erstattung von Entschädigungen bei Tierverlusten durch Seuchen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse". . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei Titel 271 10 auf- kommenden Einnahmen geleistet werden.	900 000	900 000	—	—
671 10 314	Erstattungen an Inland Verbraucherschutz. . . . .	—	—	—	4
671 11 314	Erstattungen an Inland Schulprogramm. . . . .	—	—	—	—
671 12 523	Erstattungen an Inland Veterinärwesen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>600 000 EUR.</b>	467 600	467 600	—	301
683 12 523	Veterinärbehördliche Zwecke, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit und Tierschutz. . . . . 1. Die auf das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" anteilmäßig entfal- lenden Kosten sind von der Ausgabe abzusetzen. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei Titel 271 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: <b>1 120 000 EUR.</b>	4 228 000	4 328 000	-100 000	3 559

## Erläuterungen

**Zu Titel 631 12:**

Ausgaben für Ländervereinbarungen zum Programm Veterinärwesen.

**Zu Titel 632 12:**

Erstattung von Ausgaben aufgrund von Staatsverträgen und Ländervereinbarungen zu gemeinsamen Informationsplattformen und -systemen.

**Zu Titel 634 12:**

Erstattung von Entschädigungen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" - nicht rechtsfähiges Sondervermögen der Landwirtschaftskammer - für die aus Anlass von Seuchen getöteten Tiere (§ 15 des Gesetzes zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen vom 22. Mai 2013 (BGBl. I. S. 1324) in der jeweils geltenden Fassung und dem Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG TierSG TierNebG NRW) vom 2. September 2008 (GV.NRW.S.612) in der jeweils geltenden Fassung.  
Die Ausgaben sind von der Seuchenlage abhängig.

**Zu Titel 671 12:**

Erstattung von Trichinenuntersuchungsgebühren an Kreise und kreisfreie Städte als Anreiz für die Wildschweinbejagung durch die Jäger zur Vorbeugung eines Ausbruches der Afrikanischen Schweinepest (ASP).

**Zu Titel 683 12:**

Veranschlagt sind:

1. Beihilfen und sonstige Maßnahmen zur präventiven und akuten Tierseuchenbekämpfung. . . . .	400 000 EUR
2. Überwachungsprogramme zur Aufrechterhaltung des Status Seuchenfreiheit (Brucellose, Leukose, Tuberkulose, BHV 1). . . . .	600 000 EUR
3. BVD. . . . .	300 000 EUR
4. Tiergesundheitliche Früherkennungssysteme. . . . .	600 000 EUR
5. Tierseuchenkrisenmanagement. . . . .	900 000 EUR
6. Tiergesundheitsdienst. . . . .	628 000 EUR
7. Veterinärbehördliche Zwecke, Tiergesundheit. . . . .	400 000 EUR
8. Maßnahmen zur Verbesserung der Seuchenprävention. . . . .	250 000 EUR
9. Sonstige Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit. . . . .	150 000 EUR
Zusammen. . . . .	4 228 000 EUR

Mittel in Höhe von 100.000 € werden nunmehr bei Titelgruppe 73 etatisiert.



**Kapitel 15 040**  
**Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
684 10	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbraucherverbände Die Erläuterung Nr. 1 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.</b>	29 290 000	21 690 000	+7 600 000	21 090
685 11	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen Begleitmaßnahmen EU- Schulprogramm. . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	370 000	370 000	—	167
686 10	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Ver- braucherschutz. . . . . . Einnahmen bei Titel 232 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 200 000 EUR.</b>	4 452 400	7 702 400	-3 250 000	2 457

## Erläuterungen

**Zu Titel 684 10:**

1. Die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale NRW e.V. wird als Festbetrag gewährt.

**2. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben auf der Basis des Wirtschaftsplans der Verbraucherzentrale NRW e. V. (Angaben in TEUR)**

	Zentrale 2023	Zentrale 2022	Beratungs- stellennetz 2023	Beratungs- stellennetz 2022	Projekte 2023	Projekte 2022	Summe 2023	Summe 2022
<b>EINNAHMEN</b>								
- Verkaufseinnahmen	1.086	1.114	32	32	-	-	1.118	1.146
- Beratungsentgelte	982	918	519	441	181	178	1.682	1.537
- Sonstige Einnahmen	492	444	40	41	-	2	532	487
<b>ZUWENDUNGEN DES LANDES</b>								
- MLV: institutionelle Förderung (Kapitel 15 040 Titel 684 10)	19.230	11.868	9.839	9.607	221	215	29.290	21.690
davon entfallen auf Ernährungsberatung	1.568	1.286	-	-	-	-	1.568	1.286
davon entfallen auf Umweltberatung	886	864	560	553	-	-	1.446	1.417
davon entfallen auf Energieberatung	6.379	494	1.289	1.271	-	-	7.668	1.765
- MLV: Sonstige Projekte	270	634	-	-	1.810	4.668	2.080	5.302
- MKJGFI	57	53	-	-	404	397	461	450
- MUNV	40	32	-	-	263	266	303	298
- MAGS	49	47	-	-	345	318	394	365
<b>KOSTENBETEILIGUNG DER STÄDTE/KREISE</b>	<b>1.792</b>	<b>1.568</b>	<b>10.474</b>	<b>10.202</b>	<b>1.138</b>	<b>1.034</b>	<b>13.404</b>	<b>12.804</b>
<b>ZUWENDUNGEN DES BUNDES</b>								
- BMEL	190	156	-	-	1.501	1.684	1.691	1.840
- BMUV	342	271	-	-	3.754	2.483	4.096	2.754
- UBA	2	-	-	-	13	-	15	-
- DBI	25	-	-	-	205	-	230	-
<b>ZUWENDUNGEN DER EU</b>	<b>-</b>	<b>368</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.100</b>	<b>-</b>	<b>2.468</b>
<b>SONSTIGE EINNAHMEN AUS PROJEKTEN</b>	<b>419</b>	<b>545</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.403</b>	<b>2.031</b>	<b>2.822</b>	<b>2.576</b>
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>24.976</b>	<b>18.018</b>	<b>20.904</b>	<b>20.323</b>	<b>12.238</b>	<b>15.376</b>	<b>58.118</b>	<b>53.717</b>
<b>AUSGABEN</b>								
- Personalausgaben	18.783	13.713	16.274	16.286	9.379	11.924	44.436	41.923
- Sachausgaben	6.193	4.305	4.630	4.037	2.859	3.452	13.682	11.794
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>24.976</b>	<b>18.018</b>	<b>20.904</b>	<b>20.323</b>	<b>12.238</b>	<b>15.376</b>	<b>58.118</b>	<b>53.717</b>

**Stellenübersicht**

	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022
1. Angestellte der institutionellen Förderung	289,84	217,69
2. Angestellte der Komplementärförderung Land/Kommunen	241,15	236,93
3. Angestellte der Projektförderung (einschl. BMJV, BMEL, EU, MLV u. a. Ressorts *)	119,20	221,55
<b>Insgesamt</b>	<b>650,19</b>	<b>676,17</b>

\*) nicht enthalten sind stunden- oder tageweise besetzte Personalstellen sowie noch nicht hinreichend geklärte Personalkapazitäten neuer Produkte.

**Zu Titel 685 11:**

Flankierende Maßnahmen zum Schulprogramm für den Bereich Milch.

**Zu Titel 686 10:**

Fortführung neuer oder bereits bewilligter, mehrjähriger Projekte der Verbraucherzentrale sowie sonstiger Maßnahmen zur Information und Unterrichtung der Öffentlichkeit im gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz. Schwerpunkte sollen dabei unter anderem die Auswirkungen der digitalen Umwälzungen in allen Lebensbereichen, Fragen der Finanz- und Verbraucherkompetenz und eine gesunde und nachhaltige Ernährung und Gemeinschaftsverpflegung sowie die Reduzierung von Lebensmittelverlusten sein.

**Kapitel 15 040**  
**Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
686 11	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Schulprogramm. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>2 865 000 EUR.</b>	3 235 000	3 235 000	—	2 213
686 12	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Veterinärwesen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>100 000 EUR.</b>	512 600	512 600	—	195
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
883 12	523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Veterinärwesen. . . . .	—	—	—	—
892 12	523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>90 000 EUR.</b>	750 000	750 000	—	562

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 11:**

Ergänzende Landesfinanzierung für die Lieferung von Schulobst- und -gemüse an Schulen.

**Zu Titel 686 12:**

Die Förderung von Projektmaßnahmen im Bereich des Tierschutzes, der Tiergesundheit und sonstiger veterinärbehördlicher Zwecke werden hier fokussiert.

**Zu Titel 883 12:**

Förderung von Präventionsmaßnahmen zur Afrikanischen Schweinepest.

**Zu Titel 892 12:**

Förderung von Baumaßnahmen in Tierheimen.

**Kapitel 15 040**  
**Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 72**
**Nutztierhaltungsstrategie**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 73.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 72 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

427 72	523	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	61
531 72	523	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	5 000	15 000	-10 000	—
537 72	523	Versuche, Untersuchungen und Gutachten. . . . .	50 000	50 000	—	111
541 72	523	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	26 900	26 900	—	49
686 72	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 3 600 000 EUR.	302 300	190 000	+112 300	113
893 72	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	4 700 000	2 000 000	+2 700 000	270
Summe Titelgruppe 72. . . . .			5 084 200	2 281 900	+2 802 300	604

**Titelgruppe 73**
**Landestierschutzbeauftragte**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 72.

541 73	523	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	50 000	—	+50 000	—
547 73	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 73	523	Sonst. Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	150 000	—	+150 000	—
684 73	523	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale und ähnliche Ein- richtungen. . . . .	—	—	—	—
686 73	523	Sonst. Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	100 000	—	+100 000	—
Summe Titelgruppe 73. . . . .			300 000	—	+300 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 15 040. . . . .			54 991 400	47 839 700	+7 151 700	35 534
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 040. . . . .			31 606 200	24 734 800	+6 871 400	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 72:**

Die Mittel der Titelgruppe dienen der Erarbeitung und Implementierung einer zukunftsgerichteten Strategie der Nutztierhaltung in Nordrhein-Westfalen. Mittel in Höhe von 200.000 € werden nunmehr bei Titelgruppe 73 etatisiert.

**Zu Titelgruppe 73:**

Zum Portfolio der Landestierschutzbeauftragten gehört u.a. die Auslobung jährlicher Preise für herausragende Tierschutzprojekte, die Unterstützung von Tierheimen durch Aktivitäten zur Vernetzung und zur Verbesserung der Infrastruktur, insbesondere im Bereich der IT, das Engagement für den Auf- und Ausbau eines Netzwerks von Wildtierauffangstationen, sowie die Durchführung fachbezogener Veranstaltungen zu Tierschutzthemen, z. B. Kampagnen und Infoveranstaltung zu verschiedenen tierschutzfachlichen Themen, wie u.a. aktuell dem illegalen Welpenhandel, zu Tierversuchen, zum Kükentötungsverbot sowie zu Alternativen zur CO<sub>2</sub>-Betäubung in Schlachtbetrieben.

Mittel in Höhe von 100.000 € waren bislang bei Titel 683 12 etatisiert.

Mittel in Höhe von 200.000 € waren bislang bei Titel 893 72 etatisiert.

**Kapitel 15 080****Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**15 080 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der  
Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 15 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	521	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
119 42	521	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . . Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 13 verwendet werden.	—	—	—	126
119 45	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . . Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 13 verwendet werden.	1 000 000	1 000 000	—	1 889

**Übrige Einnahmen**

231 10	521	Zuweisungen des Bundes für Dorferneuerung/Dorfentwicklung. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 63.	—	—	—	—
231 11	521	Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 verwendet werden.	20 747 100	19 304 000	+1 443 100	16 159
231 12	521	Zuweisungen des Bundes für Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 683 61 und 684 61 verwendet werden.	996 000	996 000	—	396
231 13	521	Zuweisungen des Bundes für Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 633 62 und 683 62 verwendet werden.	102 000	102 000	—	204
231 14	521	Zuweisungen des Bundes für einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 662 64 und 683 64 verwendet werden.	3 300 000	3 300 000	—	5 676
231 15	521	Zuweisungen des Bundes für Marktstrukturverbesserung Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 65 verwendet werden.	20 000	20 000	—	—
231 17	521	Zuweisungen des Bundes für forstwirtschaftliche Maßnahmen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 633 67, 637 67 und 683 67 verwendet werden.	6 764 300	6 764 300	—	11 132
231 18	521	Zuweisungen des Bundes für Strukturentwicklung ländlicher Räume. . . . . 1. Die Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 63 verwendet werden. 2. Siehe Vermerke bei Titel 633 63.	3 950 000	1 950 000	+2 000 000	2 713

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 42:**

**Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **als Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

**Zu Titel 119 45:**

**Rückflüsse** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen als **Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.



## Kapitel 15 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
231 19 521	Zuweisungen des Bundes für Publizitätsvorgaben. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 10 verwendet werden.	—	—	—	—
231 30 521	Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung im Rahmen der obligatorischen Modulation. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 30 verwendet werden.	3 000 000	—	+3 000 000	1 741
331 10 521	Zuweisungen des Bundes für Dorferneuerung/Dorfentwicklung. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 63.	—	—	—	5 056
331 12 521	Zuweisungen des Bundes für forstwirtschaftliche Maßnahmen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 67, 892 67 und 893 67 verwendet werden.	5 081 600	4 891 700	+189 900	2 083
331 13 521	Zuweisungen des Bundes für Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 62, 887 62 und 892 62 verwendet werden.	3 192 300	3 749 200	-556 900	2 941
331 14 521	Zuweisungen des Bundes für Strukturentwicklung ländlicher Räume. . . . . 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 63, 887 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden. 2. Siehe Vermerke bei den Titeln 883 63, 887 63, 892 63 und 893 63.	7 575 100	8 575 100	-1 000 000	6 683
331 15 521	Zuweisungen des Bundes für einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 64 verwendet werden.	13 687 500	6 564 400	+7 123 100	6 206
331 16 521	Zuweisungen des Bundes für Marktstrukturverbesserung Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 65 verwendet werden.	921 000	921 000	—	494
331 17 623	Zuweisungen des Bundes für wasserwirtschaftliche Maßnahmen. . . . . Soweit Einnahmen nicht nach Kapitel 10 080 Titel 331 17 umgebucht werden, dürfen Einnahmen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 712 66, 821 66, 883 66 und 887 66 verwendet werden.	12 600 000	12 060 900	+539 100	2 907
331 18 623	Zuweisungen des Bundes zum Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz". . . . . Einnahmen werden nach Kapitel 10 080 Titel 331 18 umgebucht.	30 967 500	5 200 000	+25 767 500	605
331 19 332	Zuweisungen des Bundes für den investiven Naturschutz Soweit Einnahmen nicht nach Kapitel 10 080 Titel 331 19 umgebucht werden, dürfen Einnahmen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 69, 887 69 und 893 69 verwendet werden.	—	49 200	-49 200	49
Gesamteinnahmen Kapitel 15 080. . . . .		113 904 400	75 447 800	+38 456 600	67 060

Erläuterungen

---

**Zu Titel 331 14:**

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden dem Land Nordrhein-Westfalen Bundesmittel bereitgestellt. Diese Mittel werden zentral im Einzelplan 15 bei Kapitel 15 080 Titel 331 14 vereinnahmt.

**Zu Titel 331 19:**

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 69, 887 69 und 893 69 verwendet werden.

## Kapitel 15 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Bundesanteilen in Anspruch genommen werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Landesanteilen in Anspruch genommen werden.
5. Soweit zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die notwendigen Komplementärmittel des Landes aus veranschlagten Landesmitteln der Kapitel 15 030 und 15 040 entnommen werden.
6. Der jeweilige Bundesanteil darf bereits vor Eingang der Einnahmen aus den Zahlungen des Bundes verausgabt werden, wenn eine entsprechende Zusage des Bundes vorliegt.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 10	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Bundesanteil). . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
547 11	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Landesanteil). . . . .	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 13	521	Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei den Titeln 119 42 und 119 45 sowie in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 15 030 Titel 119 43 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	600 000	600 000	—	1 420
683 10	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Bundesanteil). . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 16 890 000 EUR.</b>	20 747 100	19 304 000	+1 443 100	16 159
683 11	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Landesanteil). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 11 260 000 EUR.</b>	13 831 400	12 869 300	+962 100	10 772
683 30	521	Umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren (Bundesanteil). . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	3 000 000	—	+3 000 000	1 741
683 31	521	Umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren (Landesanteil). . . . .	2 000 000	—	+2 000 000	1 161

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 631 13:**

Anteil des Bundes an den Rückflüssen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre.

**Zu Titel 683 10:**

Zuwendung für:

1. Ökologische Anbauverfahren
2. Extensive Grünlandnutzung
3. Anbau vielfältiger Fruchtfolge
4. Zwischenfrüchte

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 11).

Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 15 080 Titel 683 11 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

**Zu Titel 683 11:**

Siehe Erläuterungen bei Titel 683 10.

**Zu Titel 683 30:**

Förderung besonders nachhaltiger und tiergerechter Haltungsverfahren.

**Zu Titel 683 31:**

Siehe Erläuterungen bei 683 30.

## Kapitel 15 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 61

Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere (Bundesanteil)

683 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 684 61 herangezogen werden.	996 000	996 000	—	396
684 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 683 61 herangezogen werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61. . . . .			996 000	996 000	—	396

## Titelgruppe 62

Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Bundesanteil)

633 62	521	Zuschüsse für Wegenetzkonzepte an Gemeinden. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 683 62 herangezogen werden.	72 000	72 000	—	140
683 62	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 633 62 herangezogen werden.	30 000	30 000	—	38
883 62	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 887 62 und 892 62 verwendet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	600 000	600 000	—	8
887 62	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 62 und 892 62 verwendet werden.	450 000	450 000	—	2 971
892 62	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 62 und 887 62 verwendet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 740 000 EUR.</b>	2 142 300	2 962 000	-819 700	—
Summe Titelgruppe 62. . . . .			3 294 300	4 114 000	-819 700	3 158

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:****Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2023 EUR	2022 EUR
Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	1.660.000	1.660.000
Zusammen	1.660.000	1.660.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 12).

Der Landesanteil ist bei Kapitel 15 080 Titelgruppe 71 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 62:**

Veranschlagt sind die Mittel für Zuschüsse zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes, des Nutzungstausches, von Wegenetzkonzepten sowie für die Breitbandversorgung.

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 13 und 331 13).

Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 15 080 Titelgruppe 72 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

## Kapitel 15 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Dorferneuerung und ländliche Siedlung (Bundesanteil)					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen bereits im Rahmen der Anmeldung zum GAK-Rahmenplan und GAK-Sonderrahmenplan bewirtschaftet werden					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig					
5. Die bei Titel 883 63 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
633 63	521 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	1 950 000	1 950 000	—	3 115
	1. Abweichend von § 25 HHG verstärken Einnahmen bei Titel 231 10 und 231 18 diesen Ansatz.				
	2. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
686 63	521 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 63	521 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	6 575 100	5 312 300	+1 262 800	8 762
	1. Abweichend von § 25 HHG verstärken Einnahmen bei Titel 331 10 und 331 14 diesen Ansatz, sofern diese nicht bei den Titeln 887 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden.				
	2. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 3 700 000 EUR.</b>				
887 63	521 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
	1. Abweichend von § 25 HHG verstärken Einnahmen bei Titel 331 10 und 331 14 diesen Ansatz, sofern diese nicht bei den Titeln 883 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden.				
	2. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
892 63	521 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	3 000 000	3 000 000	—	107
	1. Abweichend von § 25 HHG verstärken Einnahmen bei Titel 331 10 und 331 14 diesen Ansatz, sofern diese nicht bei den Titeln 883 63, 887 63 und 893 63 verwendet werden.				
	2. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>				
893 63	521 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	2 454
	1. Abweichend von § 25 HHG verstärken Einnahmen bei Titel 331 10 und 331 14 diesen Ansatz, sofern diese nicht bei den Titeln 883 63, 887 63 und 892 63 verwendet werden.				
	2. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
	Summe Titelgruppe 63. . . . .	11 525 100	10 262 300	+1 262 800	14 438

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Veranschlagt sind die Mittel für Zuschüsse zu Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum sowie für das Regionalbudget.

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 18 und 331 14).  
Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 15 080 Titelgruppe 73 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

**Zu Titel 633 63:**

Siehe auch die Erläuterungen bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 74.

**Zu Titel 883 63:**

Ausgaben für Maßnahmen der Dorferneuerung, Basisdienstleistung und Kleinstunternehmen nach der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAKG (Bundesmittel). Der Bund erstattet dem Land nach § 10 Absatz 1 GAKG 60 v.H. der entstandenen Ausgaben (siehe Titel 231 10 und 331 10). Der Landesanteil ist bei Titel 883 73 veranschlagt.



## Kapitel 15 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Bundesanteil)					
662 64	521 Zinsverbilligungszuschüsse. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 683 64 verwendet werden.	—	—	—	—
683 64	521 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 662 64 verwendet werden.	3 300 000	3 300 000	—	5 676
892 64	521 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 16 000 000 EUR.</b>	13 687 500	6 564 400	+7 123 100	6 206
Summe Titelgruppe 64. . . . .		16 987 500	9 864 400	+7 123 100	11 882
Titelgruppe 65					
Marktstrukturverbesserung (Bundesanteil)					
683 65	521 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	20 000	20 000	—	—
892 65	521 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 110 000 EUR.</b>	921 000	921 000	—	398
Summe Titelgruppe 65. . . . .		941 000	941 000	—	398
Titelgruppe 66					
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)					
Ausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht nach 10 080 331 17 umgebucht werden.					
712 66	623 Ausbaumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
821 66	623 Grunderwerb. . . . .	—	—	—	—
883 66	623 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.</b>	2 400 000	2 400 000	—	193
887 66	623 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 11 850 000 EUR.</b>	3 600 000	3 542 700	+57 300	—
Summe Titelgruppe 66. . . . .		6 000 000	5 942 700	+57 300	193

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 64:****Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2023 EUR	2022 EUR
1. Ausgleichszulage	5.500.000	5.500.000
2. Agrarinvestitionsförderungsprogramme (AFP) - Diversifizierung	22.812.500	10.940.600
Zusammen	28.312.500	16.440.600

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 14 und 331 15).

Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 15 080 Titelgruppe 74 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

**Zu Titel 662 64:**

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titelgruppe 65:****Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2023 EUR	2022 EUR
1. Startbeihilfen / Organisationsausgaben	36.000	36.000
2. Investitionen	1.535.000	1.535.000
Zusammen	1.571.000	1.571.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 15 und 331 16).

Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 15 080 Titelgruppe 75 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 66:****Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2023 EUR	2022 EUR
Überbetriebliche Berechnung (einschließlich Vorplanungen / Vorarbeiten)	10.000.000	–
Zusammen	10.000.000	–

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 331 17).

Der Landesanteil ist bei Kapitel 15 080 Titelgruppe 76 veranschlagt.

## Kapitel 15 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)					
633 67 521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 637 67 und 683 67 verwendet werden.	—	—	—	275
637 67 521	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 633 67 und 683 67 verwendet werden.	—	—	—	—
683 67 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 633 67 und 637 67 verwendet werden.	6 764 300	6 764 300	—	10 868
883 67 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 892 67 und 893 67 verwendet werden.	—	—	—	—
892 67 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 67 und 893 67 verwendet werden.	5 081 600	4 891 700	+189 900	2 060
893 67 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 67 und 892 67 verwendet werden.	—	—	—	23
Summe Titelgruppe 67. . . . .		11 845 900	11 656 000	+189 900	13 226
Titelgruppe 69					
Investiver Naturschutz (Bundesanteil)					
883 69 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 887 69 und 893 69 verwendet werden.	—	49 200	-49 200	—
887 69 332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 69 und 893 69 verwendet werden.	—	—	—	—
893 69 332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 69 und 887 69 verwendet werden.	—	—	—	49
Summe Titelgruppe 69. . . . .		—	49 200	-49 200	49

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 67:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Ausfinanzierung der Erstaufforstungsprämie, für Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung einschließlich Erstaufforstung sowie für Maßnahmen zur Förderung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur und zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald.

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 17 und 331 12).  
Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Die Landesanteile sind bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 78 und bei Kapitel 15 080 Titelgruppe 77 sowie die EU-Mittel bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 69:**

Die Mittel sind für Maßnahmen des nicht-produktiven investiven Naturschutzes vorgesehen.

## Kapitel 15 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71 Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere (Landesanteil)						
683 71	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	664 000	664 000	—	264
684 71	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71. . . . .			664 000	664 000	—	264
Titelgruppe 72 Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Landesanteil)						
633 72	521	Zuschüsse für Wegenetzkonzepte an Gemeinden. . . . .	48 000	48 000	—	94
683 72	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	20 000	20 000	—	26
883 72	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	400 000	400 000	—	6
887 72	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	300 000	300 000	—	1 996
892 72	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 160 000 EUR.	1 428 200	1 974 600	-546 400	—
Summe Titelgruppe 72. . . . .			2 196 200	2 742 600	-546 400	2 121

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 61.

**Zu Titelgruppe 72:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 62.

## Kapitel 15 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 73					
Dorferneuerung und ländliche Siedlung (Landesanteil)					
1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die bei Titel 883 73 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 74 geleistet werden.					
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 74.					
633 73 521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	1 300 000	1 300 000	—	2 086
686 73 521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 73 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.</b>	3 542 200	3 542 200	—	5 554
887 73 521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 385 200 EUR.</b>	2 000 000	2 000 000	—	—
892 73 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	—	—	—	72
893 73 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	841 800	—	+841 800	1 645
	Summe Titelgruppe 73. . . . .	7 684 000	6 842 200	+841 800	9 356
Titelgruppe 74					
Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Landesanteil)					
662 74 521	Zinsverbilligungszuschüsse. . . . .	—	—	—	—
683 74 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	2 200 000	2 200 000	—	3 784
892 74 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 666 500 EUR.</b>	9 125 000	4 376 200	+4 748 800	4 137
	Summe Titelgruppe 74. . . . .	11 325 000	6 576 200	+4 748 800	7 922
Titelgruppe 75					
Marktstrukturverbesserung (Landesanteil)					
683 75 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	16 000	16 000	—	—
892 75 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 740 000 EUR.</b>	614 000	614 000	—	265
	Summe Titelgruppe 75. . . . .	630 000	630 000	—	265

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 73:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 63.

**Zu Titelgruppe 73:**

Siehe auch die Erläuterungen der Titelgruppe 75.

**Zu Titel 883 73:**

Ausgaben für Maßnahmen der Dorferneuerung nach dem GAKG (Landesmittel). Der Bundesanteil ist bei Titel 883 63 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 74:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 64.

**Zu Titel 662 74:**

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titelgruppe 75:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 65.



## Kapitel 15 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
		Titelgruppe 76 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)				
712 76	623	Ausbaumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
821 76	623	Grunderwerb. . . . .	—	—	—	—
883 76	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.	1 600 000	1 600 000	—	129
887 76	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 7 900 000 EUR.	2 400 000	2 361 800	+38 200	—
		Summe Titelgruppe 76. . . . .	4 000 000	3 961 800	+38 200	129
		Titelgruppe 77 Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)				
633 77	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	—	—	—	184
637 77	521	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
683 77	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	1 248 400	-1 248 400	7 226
883 77	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
892 77	521	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen. .	—	—	—	1 373
893 77	521	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . .	—	—	—	15
		Summe Titelgruppe 77. . . . .	—	1 248 400	-1 248 400	8 798
		Titelgruppe 79 Investiver Naturschutz (Landesanteil)				
883 79	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	32 800	-32 800	—
887 79	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
893 79	332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . .	—	—	—	28
		Summe Titelgruppe 79. . . . .	—	32 800	-32 800	28
		Gesamtausgaben Kapitel 15 080. . . . .	118 267 500	99 296 900	+18 970 600	103 876
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 080. . . . .	100 401 700	164 675 900	-64 274 200	

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 76:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 66.

**Zu Titelgruppe 77:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 67.

**Zu Titel 683 77:**

Die Mittel werden nunmehr bei Kapitel 15 030 Titel 683 78 etatisiert.

**Kapitel 15 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**15 090 Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 15 010.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 11	522	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	—	—	—	21
119 12	522	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 11 verwendet werden.	—	—	—	1
119 13	522	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln. . . . .	—	—	—	82
119 15	693	Rückflüsse aus dem EFRE. . . . .	—	—	—	—
119 41	522	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 11 verwendet werden.	—	—	—	—
119 42	522	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 12 verwendet werden.	—	—	—	—
119 43	522	Zinsen aus EU-Mitteln im Rahmen von INTERREG-Programmen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und Kapitel 15 010 Titel 422 01, 427 01 verwendet werden.	—	—	—	—
119 44	522	Rückzahlungen im Jahresabschluss bereits verrechneter Rückforderungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 631 12.	—	—	—	7

**Übrige Einnahmen**

232 10	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern (INTERREG III C). . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 15 010 verwendet werden.	—	—	—	—
232 20	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 15 010 verwendet werden.	—	—	—	—
233 00	332	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 683 60.	—	—	—	804
271 10	522	Erstattung von Zuschüssen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 00 verwendet werden.	185 300	185 300	—	84
271 11	522	Erstattung von Zuschüssen von der EU. . . . .	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 11:**

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren.

**Zu Titel 119 12:**

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren.

**Zu Titel 119 13:**

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln aus Vorjahren und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln.

**Zu Titel 119 41:**

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln.

**Zu Titel 119 42:**

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten.

**Zu Titel 232 20:**

Zuweisungen anderer Länder zur Mitfinanzierung der Technischen Hilfe bei Programmen im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen.

**Zu Titel 233 00:**

Erstattung der kommunalen Anteile der Kreise und kreisfreien Städte bei der Durchführung der Kulturlandschaftsprogramme.

**Zu Titel 271 10:**

EU-Beteiligung für die Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse - VO (EU) Nr. 1308/2013 - .

**Zu Titel 271 11:**

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Kapitel 15 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
271 15	422	Erstattungen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 15 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 16	522	Erstattungen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	8 800 000	8 800 000	—	3 410
271 17	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 15 010 Titel 427 01 und Kapitel 03 310 Titelgruppe 71.	—	—	—	—
271 18	522	Erstattung von der EU (Afrikanische Schweinepest). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 683 00.	—	—	—	—
271 20	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU für technische Hilfe usw. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 15 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 30	332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch die EU (REACT). . . . .	—	—	—	—
271 50	522	Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinziehung von EAGFL-Garantiebeträgen. . . . . Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 631 12.	—	—	—	357
282 00	693	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titelgruppen 82 und 83.	—	—	—	—
332 00	422	Zuweisungen für Investitionen von Ländern. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 15 010 verwendet werden.	—	—	—	—
346 13	522	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 72 verwendet werden.	—	—	—	—
346 15	532	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 81 verwendet werden.	1 400 000	1 500 000	-100 000	248
346 17	422	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 15 010 verwendet werden.	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 271 17:**

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titel 346 15:**

Zuweisungen der EU im Rahmen der VO (EG) Nr. 1198/2006 (EFF) und Nr. 508/2014 (EMFF).

**Kapitel 15 090****Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 61

Zuweisungen der EU im Rahmen der Verordnung "Ländlicher Raum"

Einnahmen bei den Titeln 271 61 und 346 61 dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Ausgabe-Titelgruppe 61 verwendet werden.

119 61	522	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln der laufenden Förderperiode. . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 671 11 und 671 13 verwendet werden.	—	—	—	275
271 61	522	Erstattungen der EU. . . . .	250 000	250 000	—	—
346 61	522	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . .	131 956 000	150 900 000	-18 944 000	115 735
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	132 206 000	151 150 000	-18 944 000	116 011
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 090. . . . .	142 591 300	161 635 300	-19 044 000	121 024

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Erstattungen der EU für das NRW-Programm "Ländlicher Raum".



**Kapitel 15 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

546 01	532	Vermischte Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 00	522	Sonstige Sachausgaben und technische Hilfe. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 43, 232 20 und 271 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 4. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 12	522	Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 44 und 271 50 geleistet werden.	—	—	—	203
633 11	522	Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte. . . . . 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
633 12	522	Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte. . . . . 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 42 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
671 11	522	Erstattung von Zinsen an die EU. . . . . 1. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 41 und Titel 119 61 geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
671 13	522	Erstattung von Rückflüssen an die EU. . . . . 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 11 und Titel 119 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bei Titel 671 11 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	7
683 00	522	Zuwendungen zur Unterstützung der Schweinehaltung bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (EU-Anteil) 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 271 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Beteiligungszusage der EU vorliegt. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 15 030 Titel 683 15 veranschlagten Bundes- und Landeskofinanzierungsmitteln für denselben Ausgabenzweck verwendet werden.	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 01:**

Erstattung eines EU-Vorschusses im Rahmen der Schlussrechnung des Europäischen Fischereifonds (EFF).  
(siehe Titel 346 15 und Titelgruppe 81)

**Zu Titel 547 00:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Begleitung und Bewertung EU-kofinanzierter Maßnahmen (z. B. EMFF). Das Monitoring und die Evaluierung sind i.d.R. durch die EU vorgeschrieben.

**Zu Titel 633 11:**

Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Kulturlandschaftsprogramme.

**Zu Titel 633 12:**

Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Kulturlandschaftsprogramme.

**Kapitel 15 090****Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 00 522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . 1. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 67 veranschlagten Ausgaben für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn eine Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt. 4. (§ 17 Abs. 3 LHO). 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 55 000 EUR.</b>	185 300	185 300	—	84

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 00:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Verbesserung der Erzeugung und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse - VO (EU) Nr. 1308/2013 -.

## Kapitel 15 090 Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 60

#### Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
2. Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen sind für alle Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 60 sowie bei Kapitel 15 030 Titel 684 65, 683 67, 892 67, 633 75, 637 75, 683 75, 633 76, 683 76, 686 76 und 892 76.
4. Bis zu 5 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind für LEADER bestimmt. Insoweit können die Mittel zur Selbstbewirtschaftung bestimmt werden (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. 25 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
6. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 15 010 Titel 428 01. Personalkostenerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

427 60	522	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	210
537 60	522	Untersuchungsvorhaben. . . . .	90 000	90 000	—	—
547 60	522	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe. . . . .	901 000	901 000	—	88
632 60	522	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 60	522	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	100 000	100 000	—	5
637 60	522	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	100 000	100 000	—	—
681 60	522	Entschädigungen aufgrund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen. . . . .	—	—	—	—
683 60	522	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 233 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 45 500 000 EUR.</b>	20 048 800	7 898 200	+12 150 600	—
684 60	522	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	45
685 60	522	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 915 000 EUR.</b>	1 500 000	—	+1 500 000	—
686 60	522	Zuschüsse an Sonstige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 250 000 EUR.</b>	1 761 200	1 761 200	—	1 393
821 60	522	Erwerb von Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
883 60	522	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.</b>	3 000 000	3 000 000	—	81
887 60	522	Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 60	522	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	1

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind Mittel für die Gewährung von Zuschüssen für:

1. Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen
2. Inanspruchnahme von Beratungsdiensten
3. Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
4. Schutz- und Bewirtschaftungspläne / kulturelles Erbe, Naturschutz
5. Waldökonomie, Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft und in die Verarbeitung und Vermarktung
6. Agrarumweltklimamaßnahmen, ökologischer Landbau
7. Ausgleichszahlung
8. Tierschutzmaßnahmen
9. Zusammenarbeit
10. LEADER
11. Technische Hilfe

Die Mittel zu 11. sind vorgesehen für EU-kofinanzierte Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum.

**Kapitel 15 090****Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
892 60	522	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>5 000 000 EUR.</b>	4 600 000	4 600 000	—	606
893 60	522	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	474
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	32 101 000	18 450 400	+13 650 600	2 905





## Kapitel 15 090 Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### Titelgruppe 61

#### Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen sind für alle Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 271 61 und 346 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).
5. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 271 61 und 346 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden bzw. Verpflichtungsermächtigungen dürfen entsprechend eingegangen werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu der durch die EU-Verordnung "Ländlicher Raum" kofinanzierten Titelgruppe 60 einschließlich Selbstbewirtschaftungsmitteln, Kapitel 15 080 sowie den Selbstbewirtschaftungsmitteln zur Förderung des Breitbandausbaus für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
8. Für Maßnahmen des NRW-Programms "Ländlicher Raum" bzw. des Nachfolgeprogramms dürfen Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2024 ff in Anspruch genommen werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 15 080 sowie Kapitel 15 090 Titelgruppe 60 in Anspruch genommen werden.
9. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 15 010 Titel 428 01.

427 61	522	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
537 61	522	Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	—
547 61	522	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe. . . . .	250 000	250 000	—	175
632 61	522	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 61	522	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	385
637 61	522	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
681 61	522	Entschädigungen und sonstige Leistungen. . . . .	—	—	—	—
683 61	522	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 105 000 000 EUR.	—	—	—	71 596
684 61	522	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	220
686 61	522	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	3 407

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Veranschlagt sind die Mittel für die Gewährung von Zuwendungen zur:

1. Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen (Kapitel 15 090 Titelgruppe 60)
2. Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (Kapitel 15 090 Titelgruppe 60)
3. Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Kapitel 15 080)
4. Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Kapitel 15 080, Kapitel 15 090 Titelgruppe 60)
5. Investitionen in Infrastruktur (Forstlicher Wegebau/Flurbereinigung) (Kapitel 15 080)
6. Unterstützung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen (DIEK und ILEK, Wegekonzepete) (Kapitel 15 080)
7. Dorferneuerung und -entwicklung, ländliche Infrastrukturmaßnahmen (Kapitel 15 080)
8. Investitionen in Breitbandinfrastruktur (Kapitel 15 080)
9. Schutz- und Bewirtschaftungspläne / kulturelles Erbe (Kapitel 15 080, Kapitel 15 090 Titelgruppe 60)
10. Waldökonomie (Kapitel 15 080, Kapitel 15 090 Titelgruppe 60)
11. Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft sowie in die Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forst- und holzwirtschaftlicher Erzeugnisse (Kapitel 15 080)
12. Agrarumweltklimamaßnahmen (Kapitel 15 080, Kapitel 15 090 Titelgruppe 60)
13. Ökologischer Landbau (Kapitel 15 080, Kapitel 15 090 Titelgruppe 60)
14. Ausgleichszahlung / Ausgleichszulage (Kapitel 15 080, Kapitel 15 090 Titelgruppe 60)
15. Tierschutzmaßnahmen (Kapitel 15 090 Titelgruppe 60)
16. Zusammenarbeit (Kapitel 15 090 Titelgruppe 60)
17. LEADER (Kapitel 15 090 Titelgruppe 60)
18. Technische Hilfe (Kapitel 15 090 Titelgruppe 60)

**Kapitel 15 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
821 61	522	Erwerb von Grundstücken. ....	—	—	—	—
883 61	522	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ...	—	—	—	7 976
887 61	522	Zuweisungen an Zweckverbände. ....	—	—	—	912
891 61	522	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. ....	—	—	—	2 056
892 61	522	Zuschüsse an private Unternehmen. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 194 000 000 EUR.</b>	131 956 000	150 900 000	-18 944 000	13 374
893 61	522	Zuschüsse an Sonstige. ....	—	—	—	3 628
Summe Titelgruppe 61. ....			132 206 000	151 150 000	-18 944 000	103 730
Titelgruppe 70						
Schulobstprogramm (Landesanteil)						
1. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
427 70	522	Entgelte für Aushilfen. ....	—	—	—	—
531 70	522	Öffentlichkeitsarbeit. ....	—	—	—	—
537 70	522	Versuche und Untersuchungen. ....	—	—	—	—
538 70	522	Ausgaben für Datenverarbeitung. ....	—	—	—	—
686 70	522	Zuschüsse an Sonstige. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70. ....			—	—	—	—
Titelgruppe 71						
Schulprogramm (EU-Mittel)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
4. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.						
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 15 040 Titel 686 11 veranschlagten Ausgaben für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.						
427 71	522	Entgelte für Aushilfen. ....	—	—	—	—
531 71	522	Öffentlichkeitsarbeit. ....	—	—	—	—
537 71	522	Versuche und Untersuchungen. ....	—	—	—	—
686 71	522	Zuschüsse an Sonstige. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.</b>	8 800 000	8 800 000	—	3 410
Summe Titelgruppe 71. ....			8 800 000	8 800 000	—	3 410

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Das EU-Schulprogramm NRW mit den Programmteilen Schulobst / Gemüse sowie Schulmilch ermöglicht eine kostenlose Versorgung von Schul- und Kitakindern mit Obst, Gemüse und Milchprodukten an nordrhein-westfälischen Einrichtungen und fördert so eine gesunde und nachhaltige Ernährung.

**Kapitel 15 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppe 72</b>					
<b>Gemeinschaftsinitiative LEADER + gemäß VO (EWG) Nr. 4253/88</b>					
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
633 72	522 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
883 72	522 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 72. . . . .</b>	—	—	—	—
<b>Titelgruppe 73</b>					
<b>Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 232 10, 271 15, 332 00 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei den Titeln 271 15 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.					
4. (§ 17 Abs.3 LHO)					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
6. Gemäß § 35 Abs.2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.					
537 73	422 Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	—
633 73	422 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
637 73	422 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
683 73	422 Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
883 73	422 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 73	422 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
892 73	422 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 73. . . . .</b>	—	—	—	—



**Kapitel 15 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Fischerei und Aquakultur - EMFF/ EFF- (Landesanteil)					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).					
2. Die bei den Titeln 547 80 und 892 80 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 81.					
427 80	532 Entgelte für Aushilfen. . . . .	20 000	20 000	—	—
537 80	532 Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	—
547 80	532 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	10 000	10 000	—	3
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.</b>				
632 80	532 Sonstige Zuweisungen an das LANUV. . . . .	—	—	—	49
633 80	532 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
637 80	532 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
681 80	532 Zuschüsse für Krisenmaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
683 80	532 Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
684 80	532 Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 80	532 Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
887 80	532 Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
892 80	532 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	570 000	470 000	+100 000	99
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 410 000 EUR.</b>				
893 80	532 Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	600 000	500 000	+100 000	151

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Förderungen von gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EMFF seit 2015, EMFAF ab 2023).

Die EU beteiligt sich mit bis zu 70 v. H. an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Schwerpunkte liegen in der Unterstützung von Maßnahmen zur Entwicklung der Gewässerressourcen, in der Aquakultur, in der Fischverarbeitung und -vermarktung sowie in Pilotprojekten. Näheres regeln landesweite Richtlinien.

**Zu Titel 681 80:**

Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Mehrkosten in der Aquakultur, die aufgrund des Ukraine-Kriegs entstanden sind auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2022/1278 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 18. Juli 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) 508/2014 (EMFF Verordnung).



## Kapitel 15 090 Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 81						
Fischerei und Aquakultur - EMFF/ EFF - (EU-Anteil)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei den Titeln 547 81 und 892 81 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 15 030 Titelgruppen 70 und 72, sowie bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 80 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.						
4. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
5. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.						
6. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
427 81	532	Entgelte für Aushilfen. . . . .	60 000	60 000	—	74
537 81	532	Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	—
547 81	532	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	30 000	30 000	—	6
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 270 000 EUR.</b>				
632 81	532	Sonstige Zuweisungen an das LANUV. . . . .	—	—	—	125
637 81	532	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
681 81	532	Zuschüsse für Krisenmaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
683 81	532	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
684 81	532	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 81	532	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
791 81	532	Ausbaumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
812 81	532	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
887 81	532	Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
892 81	532	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	1 310 000	1 410 000	-100 000	274
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 4 230 000 EUR.</b>				
893 81	532	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 81. . . . .	1 400 000	1 500 000	-100 000	479

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 81:**

Förderungen von gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EMFF seit 2015, EMFAF ab 2023). Die EU und das Land beteiligen sich mit bis zu 70 v.H. bzw. 30 v.H. an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Schwerpunkte liegen in der Unterstützung von Maßnahmen zur Entwicklung der Gewässerressourcen, in der Aquakultur, in der Fischverarbeitung und -vermarktung sowie in Pilotprojekten. Näheres regeln landesweite Richtlinien.

**Zu Titel 681 81:**

Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Mehrkosten in der Aquakultur, die aufgrund des Ukraine-Kriegs entstanden sind auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2022/1278 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 18. Juli 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) 508/2014 (EMFF Verordnung).

**Kapitel 15 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Kofinanzierung für EFRE.NRW 2014 - 2020 (Landesanteil)					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).					
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 83 sowie den Ausgaben bei Kapitel 15 030 Titelgruppen 65, 75, 76 und 77, sowie bei Kapitel 15 040 mit Ausnahme des Titels 684 10.					
3. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
4. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 veranschlagten Ausgaben für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.					
6. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
427 82 693	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	178
518 82 693	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	—	—	—	—
531 82 693	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	—
537 82 693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge. . . . .	—	—	—	—
541 82 693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
547 82 693	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
632 82 693	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 82 693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
661 82 693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
671 82 693	Erstattungen im Inland. . . . .	—	—	—	—
682 82 693	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 82 693	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	451
686 82 693	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	6 953
883 82 693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 82 693	Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	52
891 82 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
892 82 693	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	414
893 82 693	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	200 900	—	+200 900	—
	Summe Titelgruppe 82. . . . .	200 900	—	+200 900	8 048

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 82:**

Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen der Komplementärfinanzierung der von der EU bereitgestellten Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) Landesanteil (2014 - 2020).

## Kapitel 15 090 Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 83</b>				
	<b>Kofinanzierung für EFRE.NRW 2021 - 2027 (Landesanteil)</b>				
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
	3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 82 sowie mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 15 030 Titelgruppen 65, 75, 76 und 77 und bei Kapitel 15 040 mit Ausnahme des Titels 684 10.				
	4. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht bereits bei der Titelgruppe 82 in Anspruch genommen wurden.				
	5. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 3 bei Kapitel 10 400.				
	6. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
	7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 veranschlagten Ausgaben für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.				
	8. 50 v.H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
427 83 693	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
518 83 693	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	—	—	—	—
531 83 693	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	—
537 83 693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge. . . . .	—	—	—	—
541 83 693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
547 83 693	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
632 83 693	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 83 693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
661 83 693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
671 83 693	Erstattungen im Inland. . . . .	—	—	—	—
682 83 693	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 83 693	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 12 000 000 EUR.</b>	2 010 000	—	+2 010 000	—
686 83 693	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
883 83 693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 83 693	Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 83 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—

### Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 83:**

Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen der Komplementärfinanzierung der von der EU bereitgestellten Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) Landesanteil (2021 - 2027).

**Kapitel 15 090****Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
892 83 693		Zuschüsse an private Unternehmen. ....	—	—	—	—
893 83 693		Zuschüsse an Sonstige. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 83. ....	2 010 000	—	+2 010 000	—





**Kapitel 15 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 84					
JTF - Just Transition Fund (Landesanteil)					
1. Die Ausgaben sind gesperrt.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).					
427 84 693	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
511 84 693	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	—
518 84 693	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	—
526 84 693	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
531 84 693	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
537 84 693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen. . . . .	—	—	—	—
541 84 693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
546 84 693	Werkverträge. . . . .	—	—	—	—
547 84 693	Nicht aufteilbare Sachkosten. . . . .	—	—	—	—
632 84 693	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 84 693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
661 84 693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
671 84 693	Erstattung im Inland. . . . .	—	—	—	—
682 84 693	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. . . . .	500 000	—	+500 000	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 700 000 EUR.</b>				
683 84 693	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
686 84 693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 84 693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 84 693	Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 84 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
892 84 693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 84 693	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 84. . . . .</b>	<b>500 000</b>	<b>—</b>	<b>+500 000</b>	<b>—</b>

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 84:**

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund, kurz JTF) vorgesehen, mit dem Ziel "Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu bewältigen". Gefördert werden u.a. Maßnahmen in den Bereichen

- produktive Investitionen in KMU, einschließlich Start-up-Unternehmen, die zur Diversifizierung und Umstellung der Wirtschaft führen,
- Investitionen in umweltorientierte Gründungen,
- Investitionen in Forschungs- und Innovationstätigkeiten und Förderung des Transfers fortschrittlicher Technologien,
- Investitionen in die Förderung der Kreislaufwirtschaft, unter anderem durch Abfallvermeidung, -reduzierung, Ressourceneffizienz, Wiederverwendung, Reparatur und Recycling,
- Investitionen in die Sanierung und Dekontaminierung von Standorten sowie in Projekte zur Wiederherstellung und Umwidmung von Flächen,
- Beratungsleistungen mit Bezug zu JTF-finanzierten Investitionen.

**Kapitel 15 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 85				
	React-EU (EU-Anteil)				
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).				
	2. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
427 85 693	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
511 85 693	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	—
518 85 693	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	—
526 85 693	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
531 85 693	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
537 85 693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen. . . . .	—	—	—	—
541 85 693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
546 85 693	Werkverträge. . . . .	—	—	—	—
547 85 693	Nicht aufteilbare Sachkosten. . . . .	—	—	—	—
632 85 693	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 85 693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
661 85 693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
671 85 693	Erstattung im Inland. . . . .	—	—	—	—
682 85 693	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 85 693	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
686 85 693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 85 693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 85 693	Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 85 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 85 693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 85:**

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen von REACT-EU vorgesehen. Die REACT-EU-Mittel sind in der Förderperiode 2014-2020 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bereitgestellt. Die Mitgliedstaaten können diese Beträge im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) verwenden, um Maßnahmen zur Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in den Regionen zu unterstützen, deren Wirtschaft und Arbeitsplätze am stärksten betroffen sind, und um eine grüne, digitale und stabile Erholung ihrer Volkswirtschaften vorzubereiten, oder um die Zuweisungen für aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) unterstützte Programme zu erhöhen. Es bleibt den Mitgliedstaaten selbst überlassen, wie sie die Mittel einsetzen. Es wird maximale Flexibilität gewährt.

**Kapitel 15 090****Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
893 85 693	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 85. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 15 090. . . . .	178 003 200	180 585 700	-2 582 500	119 015
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 090. . . . .	386 120 000	449 597 000	-63 477 000	



**Kapitel 15 100****Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**15 100 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  
und Direktor der Landwirtschaftskammer  
Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 15 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	523	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	11 256 600	—	+11 256 600	10 466
112 01	523	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	376
119 01	523	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

271 00	523	Erstattung von der EU. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 671 11.	—	—	—	103
281 00	523	Erstattung der Landwirtschaftskammer. . . . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 100. . . . .			11 256 600	—	+11 256 600	10 946





**Kapitel 15 100****Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

546 14	061	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	-----------------------	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 11	523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 271 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 290 957 800 EUR.</b>	101 566 400	—	+101 566 400	—
671 12	523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer als Versorgungsmehrbelastung entstehen. . . . .	34 036 800	3 073 700	+30 963 100	35 595
671 13	523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesinitiativen entstehen. . . . .	7 520 000	—	+7 520 000	5 670
685 00	523	Finanzzuweisungen an die Landwirtschaftskammer. . . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 15 100. . . . .			143 123 200	3 073 700	+140 049 500	41 265
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 100. . . . .			290 957 800	290 957 800	—	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu den Zuweisungen und Zuschüssen (ohne Ausgaben für Investitionen) :**

Zur Untersuchung der Finanzierung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen wurden verschiedene Gutachten in Auftrag gegeben, die entsprechende Empfehlungen für die Finanzierung dargelegt haben. Das Kabinett hatte am 05.06.2012 einen Beschluss zur strukturellen und aufgabenkritischen Analyse der Landwirtschaftskammer gefasst.

Im Haushalt 2023 werden 143,1 Mio. EUR Ausgaben sowie 11,3 Mio. EUR Einnahmen etatisiert, so dass die Nettozahlung an die Landwirtschaftskammer 131,8 Mio. EUR beträgt.

**Zu Titel 685 00:**

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

**Kapitel 15 200**  
**Landesforstverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**15 200 Landesforstverwaltung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 15 010.

**Einnahmen**

Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Unterkunft und Verpflegung im Rahmen der Aus- und Fortbildung bei dem forstlichen Bildungszentrum im Geschäftsfeld Hoheit unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.

**Verwaltungseinnahmen**

112 01	531	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	—
119 10	531	Versicherungsleistungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW. . . . .	477 800	477 800	—	478
131 11	531	Einnahmen aus dem Verkauf von bebauten (Sonderliegenschaften) und unbebauten Grundstücken und Entschädigungen für Wertminderungen an unbebauten Grundstücken. . . . . 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 821 00, 822 00 und 831 00 verwendet werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 64 LHO wird zugelassen, dass unbebaute landeseigene Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaues unter ihrem vollen Wert nach besonderen Richtlinien, die vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zu erlassen sind, veräußert werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 64 LHO wird zugelassen, dass für Straßenflächen und zur Straßenverbreiterung benötigte unbebaute landeseigene Grundstücke unter ihrem vollen Wert oder unentgeltlich abgegeben werden, wenn die Landesforstverwaltung dadurch von der Straßenbaulast befreit wird. 4. Ausgaben für Nebenkosten bei der Veräußerung dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	510 000	510 000	—	80
131 12	531	Einnahmen aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

281 11	018	Beitrag des Landesbetriebes Wald und Holz für Versorgungsberechtigte. . . . .	—	8 059 300	-8 059 300	7 635
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	8 059 300	—	+8 059 300	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 200. . . . .			9 047 100	9 047 100	—	8 192

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 10 260:**

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW besteht aus der Zentrale sowie 16 Außenstellen (15 Regionalforstämter und 1 Nationalparkforstamt) mit 300 Forstbetriebsbezirken und 5 Jugendwaldheimen.

**Zu Titel 119 10:**

Einnahmen für Versicherungsprämien des Landesbetriebes gemäß Leitlinie für Landesbetriebe.

**Zu Titel 281 11:**

Die Mittel werden nunmehr bei Titel 281 13 etatisiert. Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 281 13:**

Die Mittel waren bislang bei Titel 281 11 etatisiert.

**Kapitel 15 200**  
**Landesforstverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ordnet im Rahmen der Personalentwicklung im Verlaufe des Haushaltsjahres planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte an andere Landesbehörden ab. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ist ermächtigt, für die Dauer dieser Abordnungen die Bezüge und Entgelte weiter aus dem Wirtschaftsplan zu zahlen.

422 01	531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

**Planstellen**

2023	2022	
2	2	Bes.Gr. B 5 Leiterin, Leiter des Landesbetriebes Wald und Holz
6	6	Bes.Gr. B 2 Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter
13	13	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor
43	43	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Forstdirektorin, Forstdirektor davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
43	43	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberforsträtin, Oberforstrat davon 2 (2) kw zum 31.12.2025
7	11	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt) davon 0 (4) kw zum 31.12.2022 davon 2 (2) kw zum 31.12.2024 davon 2 (2) kw zum 31.12.2025
37	37	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Forsträtin, Forstrat (Beförderungsamt)
96	94	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Forstamtsrätin, Forstamtsrat 8 Dienstwohnung(en) davon 1 (1) kw zum 31.12.2024 (E-Gov./OZG) davon 2 (2) kw zum 31.12.2025 davon 2 (-) Stellen ohne Besoldungsaufwand
215	215	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann Forstamtfrau, Forstamtmann 32 Dienstwohnung(en) davon 0 (2) kw zum 31.12.2022 davon 2 (2) kw zum 31.12.2024 davon 2 (2) kw zum 31.12.2025 davon 2 (-) Stellen ohne Besoldungsaufwand

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:****Stellen ohne Besoldungsaufwand**

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 LBesO sind im Kapitel 15 010 veranschlagt.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Wegfall von 4 Planstellen der Bes.Gr. A 13 EA LBesO A NRW (Realisierung kw-Vermerk zum 31.12.2022)	–	4
A 12	Einrichtung von 2 Planstellen der Bes.Gr. A 12 LBesO A NRW - refinanziert (Kompensationsdienstleistung)	2	–
A 11	Einrichtung von 2 Planstellen der Bes.Gr. A 11 LBesO A NRW - refinanziert (Bestattungswälder)	2	–
A 11	Wegfall von 2 Planstellen der Bes.Gr. A 11 LBesO A NRW (Realisierung kw-Vermerk zum 31.12.2022)	–	2
A 10	Wegfall von 2 Planstellen der Bes.Gr. A 10 LBesO A NRW (Realisierung kw-Vermerk zum 31.12.2022)	–	2
Zusammen		4	8

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
B 2	–	–	–	1			1	1
A 14	–	–	–	5			5	5
A 13 EA	–	–	–	–			–	–
A 11	–	–	–	2			2	2
A 10	–	–	–	4			4	4
A 9 EA	–	–	–	–			–	–
Gesamt	–	–	–	12			12	12



## Erläuterungen

## Zu Titel 422 02:

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2023	2022
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 EA	Forstreferendarin / Forstreferendar, davon 4 (4) kw zum 31.12.2024	41	41
A 9 EA	Forstinspektoranwärterin / Forstinspektoranwärter	37	37
Zusammen		78	78
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 EA	Forstreferendarin / Forstreferendar	25	25
A 9 EA	Forstinspektoranwärterin / Forstinspektoranwärter	21	21
Zusammen		46	46

Die Beamten im Vorbereitungsdienst und die Auszubildenden in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.





## Erläuterungen

**Zu Titel 541 00:**

Veranschlagt sind:

1. Sonstige Presseinformationen, Veranstaltungen und Tagungen. . . . .	20 000 EUR
2. Durchführung von Foren der Landesforstverwaltung. . . . .	15 000 EUR
Zusammen. . . . .	35 000 EUR

**Zu Titel 547 00:**

Veranschlagt sind:

1. Internationale forstliche Kooperationen. . . . .	10 000 EUR
2. Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. . . . .	5 000 EUR
3. Vergabe von Aufträgen. . . . .	25 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	50 000 EUR

**Zu Titel 682 10:**

Bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Staatsforst inklusive der Gebiete mit Schutzausweisung) handelt es sich um Mindererträge aufgrund von Wirtschaftlichkeitsbeschränkungen in der Bewirtschaftung des Staatswaldes.

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Reduzierung/Verzicht auf Holzeinschlag in NSG, FFH, NWT etc. . . . .	3 541 500 EUR
2. Rechtliche Verpflichtungen aus Liegenschaften, insbesondere bestehender Rezesse. . . . .	100 200 EUR
3. Besondere Leistungen im Interesse der Allgemeinheit. . . . .	3 207 500 EUR
4. Sonstige Holzabgaben zu Staatszwecken. . . . .	50 000 EUR
5. Forstlicher Wegebau. . . . .	1 199 500 EUR
Zusammen landeseigener Forstbetrieb. . . . .	8 098 700 EUR

Für Wildnisgebiete im landeseigenen Forstbetrieb werden aus Kapitel 10 030 TG 82 insgesamt 1.000.000 EUR zur Verfügung gestellt.

**Zu Titel 682 11:**

Bei den Zuschüssen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Dienstleistung) hat es sich um Kompensationen von Mindererträgen im Zusammenhang mit der entgeltlichen Betreuung des privaten und kommunalen Waldbesitzes gehandelt. Diese wurden bisher aus dem Titel 682 11 bezuschusst. Infolge der Umstellung von "indirekter Förderung" auf "direkte Förderung" ist eine teilweise Verlagerung im Haushalt 2021 nach Kapitel 10 030 Titelgruppe 76 (Holzabsatzförderung) erfolgt. Mit dem Haushalt 2022 wurden die restlichen Mittel zur Abbildung der Veränderungen im Dienstleistungsbereich (Beförsterungsverträge zu Vollkosten, "direkte Förderung") nach Titel 682 12 verlagert.

**Kapitel 15 200**  
**Landesforstverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
682 12 531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Hoheit). . . . .	55 786 800	46 640 700	+9 146 100	46 804
	1. Die Ausgaben sind in Höhe von 750.000 EUR gesperrt (Mehrmiete Nationalparkforstamt Vogelsang und weitere Projekte des Landwirtschaftsministeriums auf Vogelsang). Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.				
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 682 10 sowie mit den Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 76.				
	3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 682 11.				
	4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG dürfen für Maßnahmen zur Vorsorge und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 15 030 Titel 537 12 geleistet werden.				
	5. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für Unterkunft und Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer der Jugendwaldheime unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.				
	6. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben der Forstbehörden für die ihnen gemäß § 25 Satz 2 Landesnaturschutzgesetz übertragene Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen von den Kreisen und kreisfreien Städten nicht erstattet werden.				

## Erläuterungen

**Zu Titel 682 12**

Die Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Hoheit) stehen im Zusammenhang mit der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben nach dem Landesforstgesetz NRW, Landesjagdgesetz NRW, dem Pflanzenschutzgesetz, Fördermaßnahmen im Bereich Forst- und Holzwirtschaft sowie der unentgeltlichen Beratung privater und kommunaler Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer.

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Forstaufsicht/Genehmigungsverfahren, Ordnungswidrigkeiten, Waldbrandvorsorgemaßnahmen n. § 45 LFoG, Forstvermehrungsgutgesetz. . . . .	7 500 000 EUR
2. Stellungnahmen/Fachplanungen, rechtlich ausgewiesene Schutzgebiete, Arten- und Biotopschutz, Sanierung bestehender Waldgebiete. . . . .	3 152 000 EUR
3. Nationalpark, Großschutzgebiete. . . . .	6 900 000 EUR
4. Amtshilfe, Beratung und Unterstützung, Mitarbeit in Behörden, Verbänden, Ausschüssen, Verbissgutachten. . . . .	1 000 000 EUR
5. Rat und Anleitung für Waldbesitzer/innen, Bildung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse. . . . .	6 000 000 EUR
6. Personal- und Sachaufwand für die Durchführung von forstlichen Fördermaßnahmen; FFH Vertragsnaturschutz. . . . .	3 000 000 EUR
7. Untersuchungen zu Klimawandel, Biodiversität, Waldökologie, Durchführung von Inventuren, Landes- und Bundeswaldinventur. . . . .	4 000 000 EUR
8. Natur- und Artenschutzmaßnahmen im Wald. . . . .	182 000 EUR
9. Umweltbildung in 5 Jugendwaldheimen, Waldjugendspiele, Betrieb von Schwerpunkt- und Sonderaufgaben (WIZ Hohenroth, WIZ Hammerhof), Tourismusentwicklung (enthält Ausstellung Vogelsang). . . . .	7 100 000 EUR
10. Forstliche (gehobener und höherer Forstdienst) und nichtforstliche Ausbildung (z. B. Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement). . . . .	2 690 000 EUR
11. Ausbildung Forstwirt/Forstwirtin einschließlich Berufsbeschulung. . . . .	4 200 000 EUR
12. Durchführung der Förderung für die Holzwirtschaft einschließlich energetischer Nutzung gem. § 60 (1) LFoG. . . . .	1 900 000 EUR
13. Durchführung der Aufgaben nach Pflanzenschutzgesetz. . . . .	360 000 EUR
14. Forstliche Forschung für den Waldbesitz und die Gesellschaft. . . . .	1 075 000 EUR
15. Ausgaben der Forstbehörden zur Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen. . . . .	345 000 EUR
16. Maßnahmen zur Vorsorge der afrikanischen Schweinepest. . . . .	1 000 000 EUR
17. Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen. . . . .	1 500 000 EUR
18. Aufarbeitung von Schadensfällen im Wald, Wiederbewaldung, Kalamitätsflächen. . . . .	2 516 100 EUR
19. Umsetzung der Wiederaufbauhilfe NRW im Forstbereich. . . . .	666 700 EUR
20. Standorterkundung geologischer Dienst. . . . .	700 000 EUR
Zusammen. . . . .	55 786 800 EUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	13	13	-
Laufbahngruppe 2.1	72	72	-
Laufbahngruppe 1.2	452	452	-
Gesamt	537	537	-

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2023	2022
Laufbahngruppe 1.2	2	-	-	10		12	12
Insgesamt	2	-	-	10		12	12



## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	148	148
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	4	4
Zusammen	154	154

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	8	8			
	1	1	zum	31.12.2025	Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen
	7	7	zum	31.12.2026	Wiederaufbauhilfe NRW
Insgesamt LG 1.2	8	11			
	–	2	zum	31.12.2022	Perspektivstellen
	1	1	zum	31.12.2025	Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen
	3	3	zum	31.12.2025	Aufarbeitung von Schadensflächen im Wald
	1	1	zum	31.12.2025	Umstellung von indirekter Förderung auf direkte Förderung
	–	1	zum	31.12.2022	LQ 21 Schwerbehinderung
	3	3	zum	31.12.2026	Wiederaufbauhilfe NRW
Gesamt	16	19			

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
	Realisierung von 2 KW-Vermerken Perspektivstellen	–	2
	Realisierung eines KW-Vermerks LQ 21 Schwerbehinderung	–	1
	Einrichtung von 3 Stellen LG 1.2 - refinanziert (Bestattungswälder)	3	–
Insgesamt LG 1.2		3	3
Zusammen		3	3

**Kapitel 15 200**  
**Landesforstverwaltung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
682 13	531	Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Abgeltung für Aufwendungen von Klageverfahren). . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 682 14.	1 500 000	1 500 000	—	487
682 14	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz für die Sanierung Deponie Lattenberg. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 682 13.	6 000 000	6 000 000	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
821 00	531	Erwerb von bebauten Grundstücken. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 131 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 822 00 und Titel 831 00 herangezogen werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	510 000	510 000	—	639
822 00	531	Erwerb von unbebauten Grundstücken. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 131 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 821 00 und Titel 831 00 herangezogen werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	—
831 00	531	Erwerb von Rechten/Genossenschaftsanteilen. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 131 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 821 00 und Titel 822 00 herangezogen werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	—
891 00	531	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW. . . . .	2 310 100	2 310 100	—	2 190
Gesamtausgaben Kapitel 15 200. . . . .			74 456 900	64 111 300	+10 345 600	54 049

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 821 00, 822 00 und 831 00:**

Erwerb von Grundstücken, insbesondere zur Arrondierung, Grenzbegradigung, verbesserten Erschließung und für Mehrzuteilungen in Flurbereinigungsverfahren sowie zum Erwerb von Rechten/Genossenschaftsanteilen, die demselben Zweck dienen.

**Zu Titel 891 00:**

Beschaffung von Investitionsgütern u.a. Arbeitsmaschinen, Betriebsfahrzeugen, Dienstkraftfahrzeugen, IuK-Hardware.



**Kapitel 15 261****Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**15 261 Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung  
des Jagdwesens, Forschungsstelle für  
Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Das Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 15 010.

**E i n n a h m e n****Steuern und steuerähnliche Abgaben**

099 00	512	Jagdabgabe. . . . .	—	—	—	3
--------	-----	---------------------	---	---	---	---

**Verwaltungseinnahmen**

119 40	512	Rückzahlungen aus Zuwendungen. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

**Übrige Einnahmen**

261 00	512	Erstattung von Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 15 261. . . . .			—	—	—	3
---	--	--	---	---	---	---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 099 00:**

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

**Zu Titel 119 40:**

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

**Zu Titel 261 00:**

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

**Kapitel 15 261****Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 00	512	Erstattung von Verwaltungskosten für Dienstleistungen. .	—	—	—	—
686 00	512	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	29

**Ausgaben für Investitionen**

892 00	512	Zuschüsse für Investitionen an private Zuwendungsempfänger. . . . .	—	—	—	2 623
Gesamtausgaben Kapitel 15 261. . . . .			—	—	—	2 652

Erläuterungen

---

**Zu Titel 671 00:**

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

**Zu Titel 686 00:**

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

**Zu Titel 892 00:**

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

## Kapitel 15 300

### Integrierte Untersuchungsanstalten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## 15 300 Integrierte Untersuchungsanstalten

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 15 010.

### Einnahmen

Siehe Vermerk Nr. 3 bei den Ausgaben.

#### Verwaltungseinnahmen

119 01	314	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
119 11	314	Erstattungen und Einnahmen aus Integrierten Untersuchungsanstalten. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 633 12.	—	—	—	—
132 10	314	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen an Integrierte Untersuchungsanstalten. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 00.	—	—	—	—

#### Übrige Einnahmen

231 10	314	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 300. . . . .			—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 15 300:**

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW); Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL); Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL); Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland); Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen).

**Kapitel 15 300**  
**Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4, 5 und 6 des Kapitels gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
2. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels 538 00 darf auch zugunsten der übrigen Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 und bei Titel 812 10 sowie Ausgaben bei den Titeln 546 02, 683 00, 686 00 und 812 20 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 01 und 231 10 geleistet werden.
4. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.

**Personalausgaben**

422 01	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
427 01	314	Entgelte für Aushilfen. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
427 10	314	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	-195

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

538 00	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 812 20. <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	285 200	285 200	—	—
546 02	314	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	—	—	—	—
546 14	061	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
547 10	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.</b>	1 006 000	856 000	+150 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	18	18	-
Laufbahngruppe 2.1	22	23	-1
Laufbahngruppe 1.2	85	86	-1
<b>Gesamt</b>	<b>125</b>	<b>127</b>	<b>-2</b>

Bei den Stellen handelt es sich ausschließlich um Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Rahmen der Gestellung bei den Integrierten Untersuchungsanstalten "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)" und Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen)" beschäftigt werden. Aufgrund der Gestaltung der Gestellungsverträge werden freiwerdende Stellen nicht nachbesetzt.

Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden von den CVUÄ erstattet.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Wegfall nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	1
Laufbahngruppe 1.2	Wegfall nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	11
<b>Zusammen</b>		<b>-</b>	<b>12</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
Laufbahngruppe 2.1	1	-	-	-		1	1
Laufbahngruppe 1.2	6	-	1	-		7	7
<b>Insgesamt</b>	<b>7</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>-</b>		<b>8</b>	<b>8</b>

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind Ausgaben für zusätzliche Verbrauchsmittel und Dienstleistungen außerhalb der Entgeltvereinbarungen.



**Kapitel 15 300**  
**Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	1 600	1 600	—	—
633 12	314	Erstattung von Remanenzkosten an Kommunen. . . . . Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
683 00	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 00	314	Zuweisungen an Integrierte Untersuchungsanstalten. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 132 10 aufkommenden Einnahmen sowie bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Einrichtungsgegenstände an Integrierte Untersuchungsanstalten ohne Entgelt übertragen werden können. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 101 900 EUR.</b>	44 778 400	41 526 400	+3 252 000	40 829
685 10	314	Zuweisungen an Integrierte Untersuchungsanstalten außerhalb der Entgeltvereinbarungen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden, soweit diese nicht zu einer anderweitigen Deckung herangezogen werden.	500 000	500 000	—	23
686 00	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—

**Ausgaben für Investitionen**

812 10	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	500 000	500 000	—	—
812 20	314	Erwerb von Geräten für Datenverarbeitung. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 538 00.	—	—	—	—
831 00	314	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 6 und 8 geleistet werden, soweit diese nicht zu einer anderweitigen Deckung herangezogen werden.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 15 300. . . . .			47 071 200	43 669 200	+3 402 000	40 657
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 300. . . . .			7 951 900	400 000	+7 551 900	

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 10:**

Erstattung von Verwaltungsausgaben für Proben zur Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzgesetz.

**Zu Titel 685 00:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Integrierten Untersuchungsanstalten "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland)" und "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen)".

Veranschlagt sind:

1. Zuweisung an das CVUA-OWL. . . . .	8 531 818 EUR
2. Zuweisung an das CVUA-RRW. . . . .	10 906 400 EUR
3. Zuweisung an das CVUA-MEL. . . . .	13 013 000 EUR
4. Zuweisung an das CVUA Rheinland. . . . .	1 423 696 EUR
5. Zuweisung an das CVUA-Westfalen. . . . .	8 834 333 EUR
6. Zuweisung an die Integrierten Untersuchungsanstalten für Folgekosten des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes, Pensionsrückstellungen, Prüfungsvergütungen u.ä. . . . .	2 069 153 EUR
Zusammen. . . . .	44 778 400 EUR

**Zu Titel 685 10:**

Veranschlagt sind 500.000 EUR für das Blauzungenmonitoring.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind:

1. Beschaffungen außerhalb der Entgeltvereinbarungen. . . . .	300 000 EUR
2. Neue technische Laborgeräte zur Durchführung neuer Untersuchungsmethoden und zur Rationalisierung des Untersuchungsbetriebes sowie zur Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten. . . . .	200 000 EUR
Zusammen. . . . .	500 000 EUR

**Kapitel 15 400****Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**15 400****Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Das Kapitel des Nordrhein-Westfälischen Landgestüts ist eine Budgeteinheit im Sinne von §17b LHO.

**E i n n a h m e n**

1. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Ausgaben.
2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass bei der Erhebung von Deckgeldern und Lehrgangsgebühren Entgelte um bis zu 50 v.H. unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.
3. Aus den Einnahmen der künstlichen Besamung sind die Ausgaben für die Abstammungskontrollen gemäß § 2 der Verordnung über die Beteiligung von Besamungsstationen an Zuchtprogrammen vom 16.05.1991 (BGBl. I S. 1133) zu leisten. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung von beweglichen Sachen der künstlichen Besamung anfallenden Ausgaben (u. a. Laborausgaben gem. SamEnV und Richtlinie 92/65/EWG Anhang D) dürfen vom Verkaufserlös abgesetzt werden.

**Verwaltungseinnahmen**

119 00	523	Verwaltungseinnahmen. . . . .	1 000	1 000	—	30
119 23	841	Einnahmen im Zusammenhang mit Fürsorgeleistungen. . Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 443 01.	—	—	—	—
124 01	523	Mieten und Pachten. . . . .	25 000	25 000	—	25
125 10	523	Betriebliche Einnahmen. . . . .	800 000	1 050 000	-250 000	1 134
125 30	523	Einnahmen aus Hengstvorführungen. . . . . Aufkommende Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 541 00, 546 01 und 812 00 verwendet werden.	250 000	410 000	-160 000	1
125 40	523	Betriebseinnahmen Deutsche Reitschule. . . . .	410 000	410 000	—	427
125 50	523	Einnahmen aus dem Verkauf von Pferden. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 812 00.	—	—	—	159
125 55	523	Einnahmen aus Preisgeldern. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 verwendet werden.	—	—	—	39
132 01	012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	9

**Übrige Einnahmen**

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 00	523	Einnahmen aus Spenden und aus Sponsoring. . . . .	—	—	—	—
282 10	523	Beiträge Dritter aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 00.	50 000	50 000	—	36
Gesamteinnahmen Kapitel 15 400. . . . .			1 536 000	1 946 000	-410 000	1 860

## Erläuterungen

### Zu Kapitel 15 400:

Im Nordrhein-Westfälischen Landgestüt ist am 01.01.1999 die dezentrale Budgetverantwortung über ein Bruttobudget mit dem Ziel eingeführt worden, eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

Die Steigerung der Wirtschaftlichkeit wird durch eine Kosten- und Leistungsrechnung i.V.m. Controlling nachgewiesen.

### Der Zuschussbedarf des Nordrhein-Westfälischen Landgestüts beträgt:

	2023 EUR	2022 EUR
Ausgaben	7.640.900	6.215.600
Einnahmen	1.536.000	1.946.000
Zuschussbedarf	6.104.900	4.269.600

### Zu Titel 119 00:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	100 EUR
2. Sonstiges. . . . .	900 EUR
Zusammen. . . . .	1 000 EUR

### Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus 5 Dienstwohnungen. . . . .	20 500 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung. . . . .	— EUR
2.1 von Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	— EUR
2.2 von Geräten und Anlagen. . . . .	— EUR
3. Sonstige Einnahmen. . . . .	4 500 EUR
Zusammen. . . . .	25 000 EUR

### Zu Titel 125 10:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen Besamung WB. . . . .	730 000 EUR
2. Einnahmen Besamung KB. . . . .	20 000 EUR
3. Erstattungen von Futterkosten, Stallgeld und Pflegekosten. . . . .	20 000 EUR
4. Lehrgangsentgelt Eigenbestandsbesamer. . . . .	15 000 EUR
5. Hengstleistungsprüfungen. . . . .	10 000 EUR
6. Sonstiges. . . . .	5 000 EUR
Zusammen. . . . .	800 000 EUR

### Zu Titel 125 30:

Veranschlagt sind:

1. Schaubilder. . . . .	10 000 EUR
2. Hengstparade. . . . .	240 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	250 000 EUR

### Zu Titel 125 40:

Veranschlagt sind:

1. Lehrgangsgebühren. . . . .	345 000 EUR
2. Erstattung von Stall- und Futterkosten. . . . .	40 000 EUR
3. Erstattung von Prüfungsgebühren. . . . .	25 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	410 000 EUR

### Zu Titel 282 00:

#### Einnahmen aus Spenden und aus Sponsoring

Unter Beachtung der Richtlinien zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung werden seit dem Haushaltsjahr 2004 Sponsorenverträge verhandelt. Die Höhe der Einnahmen aus dem Sponsoring sowie aus Spenden ist geschätzt.

## Kapitel 15 400

## Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

- Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 sowie Ausgaben bei Titel 546 10 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 00, 125 10 und 125 40 geleistet werden.
- Einnahmen bei Titel 282 00 verstärken die Ansätze bei den Titeln 531 00, 541 00, 547 00 und 812 00.
- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
- Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen, beweglichen Sachen, usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.
- Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Erstattungen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Personalausgaben**

422 01	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 476 300	1 476 300	—	1 135
		Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titel 541 00.				

**Planstellen**

2023	2022	
		Bes.Gr. A 16
1	1	Landstallmeisterin und Direktorin, Landstallmeister und Direktor der Deutschen Reitschule Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 15
1	1	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 12
1	1	Amtsärztin, Amtsrat
		Bes.Gr. A 11
1	1	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor Erste Hauptsattelmeisterin, Erster Hauptsattelmeister
		Bes.Gr. A 8
1	1	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär Hauptsattelmeisterin, Hauptsattelmeister
		Bes.Gr. A 7
11	11	Obersattelmeisterin, Obersattelmeister 2 Dienstwohnung(en)
		Bes.Gr. A 6
21	21	Obersattelmeisterin, Obersattelmeister 1 Dienstwohnung(en)
39	39	Planstellen
		davon
3		Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
2	2	Laufbahngruppe 2.2
2	2	Laufbahngruppe 2.1
35	35	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind:

1. Dienstbezüge . . . . .	1 329 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	146 800 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	<u>1 476 300 EUR</u>

**Kapitel 15 400****Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
428 01	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titel 541 00.	2 004 500	1 678 300	+326 200	1 598
429 20	523	Sonstige Personalausgaben. . . . . Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titel 541 00.	134 600	134 600	—	135
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	94 500	92 500	+2 000	89
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 23 geleistet werden. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	4 900	23 300	-18 400	4

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge. . . . .	1 654 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	350 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	2 004 500 EUR

Einbegriffen sind 22 Auszubildende.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	—
Laufbahngruppe 2.1	2	2	—
Laufbahngruppe 1.2	24	19	+5
Laufbahngruppe 1.1	3	2	+1
Gesamt	31	25	+6

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Einrichtung von 5 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 (Umstellung der Arbeitszeit auf 7-Tage-Woche)	5	—
Laufbahngruppe 1.1	Eine Stelle aus dem Stellenpool für Flüchtlinge aus der Ukraine für den Gestütshilfsdienst	1	—
Zusammen		6	—

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	—	—
b) nicht verwaltungsbezogen	22	22
2. Praktikantinnen und Praktikanten	—	—
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	—	—
b) ohne Entgelt	—	—
Zusammen	22	22

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

**Zu Titel 429 20:**

Veranschlagt sind:

1. Aufwendungen für Vortragsveranstaltungen. . . . .	30 000 EUR
2. Vergütungen und Löhne für Aushilfen. . . . .	70 500 EUR
3. Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100 EUR
4. Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. . . . .	34 000 EUR
Zusammen. . . . .	134 600 EUR

**Zu Titel 443 01:**

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete
4. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten im Geschäftsbereich
5. Sonstiges



**Kapitel 15 400****Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2023	2022	2023	2021
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
517 04	523	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	250 000	150 000	+100 000	129
517 10	523	Bewirtschaftung, Mieten und Pachten sowie Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	110 000	110 000	—	97
518 04	523	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	578 600	554 900	+23 700	419
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	60 000	—	+60 000	—
529 10	332	Verfügun gsmittel. . . . .	1 000	1 000	—	—
529 20	332	Aufwand von Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	100	100	—	—
531 00	523	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	4 000	4 000	—	3
541 00	523	Ausgaben aus Hengstvorführungen. . . . . 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern sie nicht bei Titel 546 01 und 812 00 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 4. Überstundenentgelte im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Hengstvorführungen fließen den Titeln 422 01, 428 01 und 429 20 zu.	410 000	410 000	—	109
546 01	523	Vermischte Ausgaben. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 812 00 geleistet werden, soweit sie nicht zur Deckung von Ausgaben bei Titel 811 01 in Anspruch genommen werden. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern sie nicht bei Titel 541 00 und 812 00 verwendet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	-234
546 14	061	Umsatzsteuer. . . . .	250 000	—	+250 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind. . . . .	250 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	250 000 EUR

**Zu Titel 517 10:**

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	33 200 EUR
2. Mieten und Pachten. . . . .	41 100 EUR
3. Kleinere Unterhaltungsarbeiten. . . . .	30 100 EUR
4. Sonstiges. . . . .	5 600 EUR
Zusammen. . . . .	110 000 EUR

Am 01.01.2022 waren 18 (18) Deckstellen vorhanden für 15 (15) Deckstellenvorsteherinnen/-vorsteher, 5 (5) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 87 Hengste im NRW Landgestüt.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:</b>			
100000000660	Landgestüt (Dienstwohnungen)	1.449	42.937
100000000673	Landgestüt	18.893	535.663
Zusammen		20.342	578.600

**Zu Titel 519 03:**

Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs sowie zur Sicherstellung des Tierwohls sind Reparaturarbeiten regelmäßig erforderlich und müssen in der Regel auch unmittelbar durchgeführt werden.

**Zu Titel 529 10:**

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu zahlen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Veranschlagt sind:

1. Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. Dezember 1974 (GV.NRW. S. 1514/SGV. NRW. 2035) in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 245, ber. 2008 S. 1). . . . .	100 EUR
Zusammen. . . . .	100 EUR

**Zu Titel 541 00:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 125 30.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

## Kapitel 15 400

## Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
547 00	523	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 125 55 sowie der Mehreinnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.	1 365 000	1 202 200	+162 800	1 055
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
686 10	523	Sonstige Zuschüsse im Inland für laufende Zwecke. . . . .	400	400	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
711 01	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	500 000	—	+500 000	—
712 00	523	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	—
811 01	523	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 812 00 geleistet werden, soweit sie nicht zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 01 in Anspruch genommen werden. 2. Soweit die Verpflichtungsermächtigung bei 812 00 nicht in Anspruch genommen worden ist, darf diese hier in Anspruch genommen werden.	27 000	8 000	+19 000	—
812 00	523	Erwerb von Geräten, Pferden und sonstigen beweglichen Sachen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 125 30 aufkommen- den Einnahmen geleistet werden, sofern sie nicht bei Titel 541 00 und 546 01 zur Deckung verwendet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Des Weiteren dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 50 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Siehe Vermerke bei Titel 811 01. 4. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 546 01. <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	370 000	370 000	—	432
Gesamtausgaben Kapitel 15 400. . . . .			7 640 900	6 215 600	+1 425 300	4 973
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 400. . . . .			1 050 000	65 000	+985 000	

Erläuterungen

**Zu Titel 547 00:**

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. . . . .	19 000 EUR
2. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	13 600 EUR
3. Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	179 400 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen. . . . .	51 000 EUR
5. Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	48 000 EUR
6. Beschaffung von Pferdefutter. . . . .	599 300 EUR
7. Wirtschaftskosten. . . . .	113 000 EUR
8. Lehr- und Lernmittel. . . . .	1 000 EUR
9. Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	11 800 EUR
10. Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	38 100 EUR
11. Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	26 400 EUR
12. Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	9 000 EUR
13. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	1 000 EUR
14. Nebenkosten auf Deckstellen. . . . .	37 900 EUR
15. Umsatzsteuer für die Reitschule. . . . .	6 500 EUR
16. IT-Infrastruktur und Betreuung. . . . .	100 000 EUR
17. Tribünenanmietung. . . . .	90 000 EUR
18. 200-jähriges Jubiläum. . . . .	5 000 EUR
19. Sonstiges. . . . .	15 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 365 000 EUR

**Zu Titel 686 10:**

Die Ausgaben sind vorgesehen für Mitgliedsbeiträge.

**Zu Titel 812 00:**

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für den Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.

**Kapitel 15 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel Titel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

<b>15 900</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>					
	<b>E i n n a h m e n</b>					
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
119 01	018	Vermischte Einnahmen. . . . .	2 300	600	+1 700	—
	<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	188 000	47 000	+141 000	—
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	32 900	8 200	+24 700	—
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden und Gemeindeverbände. . . . .	23 500	5 900	+17 600	—
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
234 00	018	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen. . . . .	—	—	—	—
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	2 300	600	+1 700	—
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände. . . . .	2 300	600	+1 700	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	9 400	2 300	+7 100	—
281 12	018	Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PFoG ge- nannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 900. . . . .	260 700	65 200	+195 500	—

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 15 900:**

Es erfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 15 entfallen.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Kapitel 15 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 636 12.	18 954 000	4 699 500	+14 254 500	—
443 01	018	Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 636 12.	16 200	6 600	+9 600	—
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 636 12.	4 131 000	1 024 300	+3 106 700	—
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . Siehe Deckungsvermerke bei Titel 446 01 und Titel 636 12.	992 200	263 200	+729 000	—
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. . . . .	—	—	—	—

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 432 00:**

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger im Dezember 2021 (nach Umressortierung): 482. Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhehaltsempfängern/innen bzw. Empfängern/Empfängerinnen von Witwen- und Waisengeldern bis einschließlich 2023 + 4.

Vorausichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2023: 486.

(Im Rahmen der Umressortierung wurden aus dem Einzelplan 10 insgesamt 482 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in den Einzelplan 15 umgesetzt.

Davon stammen 38 aus Kapitel 10 460, 330 aus Kapitel 10 260 und 114 aus Kapitel 10 010.)

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Aus diesem Titel können gezahlt werden:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Die Haushaltstelle ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 446 02:**

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.



**Kapitel 15 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 632 00, 633 00, 636 10, 636 11 und 671 00 dieses Kapitels sowie mit den Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 des Kapitels 20 900.	393 700	56 300	+337 400	—
632 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	117 900	53 800	+64 100	—
633 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den und Gemeindeverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	379 300	81 300	+298 000	—
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 12 018	Erstattung von Versorgungsleistungen und dgl. an Inte- grierte Untersuchungsanstalten. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 432 00, 443 01, 446 01 und 446 02 geleistet werden.	—	—	—	—
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	349 400	52 700	+296 700	—
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 15 900. . . . .</b>	<b>25 333 700</b>	<b>6 237 700</b>	<b>+19 096 000</b>	<b>—</b>

Erläuterungen

---

**Zu Titel 636 10:**

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 15**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>15 010</b>								
519 03 Schönheitsreparaturen und In- L standhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen	195,7	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0 –	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – 100,0	– – 100,0	– – –
526 01 Sachverständige L	1 448,5	a) – b) 700,0 c) 700,0	– 300,0 –	– 200,0 300,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – 200,0	– – –
531 10 Öffentlichkeitsarbeit L	309,3	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 150,0 –	– 150,0 150,0	– – 150,0	– – –	– – –	– – –
547 27 Sächliche Verwaltungsausgaben L ländlicher Raum	400,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 100,0 –	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – 100,0	– – –	– – –
TGr.62 Zentrum für ländliche Entwicklung (ZeLE)								
541 62 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	22,0	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 10,0 –	– 10,0 10,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.64 Obere Flurbereinigungsbehörde								
535 64 Aufträge an Dritte in Flurberei- L nungsverfahren	25,0	a) – b) 15,0 c) 15,0	– 15,0 –	– 15,0 15,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.65 Oberste Jagd- und Fischereibe- hörde								
537 65 Ausgaben für Untersuchungen L	4 010,0	a) – b) – c) 4 000,0	– – –	– – 1 334,0	– – 1 333,0	– – 1 333,0	– – 1 333,0	– – –
TGr.69 Einführung E-Government								
547 69 Aufwendungen für Leistungen L des Landesbetriebes IT. NRW	300,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 100,0 –	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Pflege internationaler Beziehun- gen								
534 70 Aufwendungen für die Pflege in- L ternationaler Beziehungen	36,0	a) – b) 12,0 c) 12,0	– 12,0 –	– 12,0 12,0	– – –	– – –	– – –	– – –
<b>15 030</b>								
537 11 Versuche und Untersuchungen L	130,0	a) – b) – c) 115,0	– – –	– – 115,0	– – –	– – –	– – –	– – –
537 12 Werkvertrag für ein Anreizsystem L Wildschweinbejagung	2 000,0	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 1 000,0 –	– 1 000,0 1 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –
547 10 Werkverträge Bodenzustandser- L hebung in den Wäldern NRW	1 397,0	a) – b) 2 434,1 c) 2 118,9	– 1 019,2 –	– 1 126,4 1 400,0	– 288,5 418,9	– – 300,0	– – –	– – –
633 00 Förderung von Machbarkeitsstudien L Landesgartenschauen	100,0	a) – b) 60,0 c) 30,0	– 30,0 –	– 30,0 30,0	– – –	– – –	– – –	– – –
683 00 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen (Gartenbau)	4 000,0	a) – b) – c) 16 000,0	– – –	– – 8 000,0	– – 8 000,0	– – –	– – –	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
685 00 Zuschüsse an öffentliche Einrich- L tungen für Versuche und Untersu- chungen	1 056,0	a) 429,0 b) 1 680,0 c) 1 680,0	299,0 630,0	130,0 420,0 630,0	– 210,0 420,0	– 210,0 210,0	– 210,0 420,0	
686 18 Sonstige Zuschüsse für Ausstel- L lungen, Tagungen und Veran- staltungen Dritter in den Berei- chen Landwirtschaft und Forst- wirtschaft	16,0	a) – b) 3,0 c) 3,0	– 3,0	– – 3,0	– – –	– – –	– – –	
883 31 Landesgartenschau 2023 L	800,0	a) 800,0 b) – c) –	800,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	
883 32 Landesgartenschau 2026 L	1 300,0	a) – b) 5 800,0 c) –	– 1 300,0	– 2 200,0 –	– 1 500,0 –	– 800,0 –	– – –	
883 33 Internationale Gartenbauausstel- L lung (IGA) 2027	5 000,0	a) 20 001,0 b) – c) –	5 001,0 –	5 001,0 – –	5 499,0 – –	4 500,0 – –	– – –	
TGr.60 Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung, Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen								
547 60 Sonstige Sachausgaben L	2 970,0	a) 1 922,0 b) 17 370,0 c) –	1 922,0 2 010,0	– 3 390,0 –	– 3 450,0 –	– 3 510,0 –	– 5 010,0 –	
TGr.63 Kleingartenwesen								
883 63 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	67,2	a) – b) 94,0 c) 94,0	– 47,0	– 47,0 47,0	– – 47,0	– – –	– – –	
893 63 Zuschüsse an Sonstige L	215,8	a) – b) 204,0 c) 204,0	– 151,0	– 53,0 151,0	– – 53,0	– – –	– – –	
TGr.65 Überbetriebliche Maßnahmen								
531 65 Ausgaben für Veröffentlichungen L	111,0	a) – b) 67,0 c) 67,0	– 57,0	– 10,0 57,0	– – 10,0	– – –	– – –	
537 65 Versuche und Untersuchungen L	478,0	a) – b) 197,0 c) 197,0	– 57,0	– 20,0 57,0	– 10,0 20,0	– 10,0 10,0	– 100,0 110,0	
541 65 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	30,0	a) – b) 21,0 c) 21,0	– 21,0	– – 21,0	– – –	– – –	– – –	
547 65 Sächliche Verwaltungsausgaben L	95,0	a) – b) 58,2 c) 58,2	– 36,2	– 10,0 36,2	– 5,0 10,0	– 5,0 5,0	– 2,0 7,0	
632 65 Erstattung von Verwaltungsko- L sten (LÖK)	16,0	a) – b) 56,0 c) 56,0	– 11,2	– 11,2 11,2	– 11,2 11,2	– 11,2 11,2	– 11,2 22,4	
683 65 Zuschüsse an private Unterneh- L men	120,0	a) – b) 84,0 c) 84,0	– 84,0	– – 84,0	– – –	– – –	– – –	
684 65 Zuschüsse an soziale oder ähnli- L che Einrichtungen	115,0	a) 16,0 b) 21,0 c) 21,0	10,0 21,0	6,0 – 21,0	– – –	– – –	– – –	
685 65 Zuschüsse für öffentliche Einrich- L tungen	2 029,0	a) – b) 125,0 c) 1 125,0	– 125,0	– – 625,0	– – 500,0	– – –	– – –	





## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
541 76 Ausstellungen, Kongresse, Wett- L bewerbe	100,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 50,0	– 50,0	– 50,0	– 50,0	– 50,0	– 50,0 100,0
633 76 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	50,0	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 10,0	– 10,0	– –	– –	– –	– – –
683 76 Zuschüsse an private Unterneh- L men	7 655,3	a) 25 259,0 b) 15 000,0 c) 15 000,0	8 195,0 3 000,0	7 845,0 3 000,0	6 769,0 3 000,0	2 450,0 3 000,0	– 3 000,0	– 6 000,0
686 76 Zuschüsse an Sonstige L	13 900,0	a) 1 351,0 b) 28 400,0 c) 28 400,0	691,0 7 000,0	660,0 6 400,0	– 5 000,0	– 5 000,0	– 5 000,0	– 5 000,0 10 000,0
883 76 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	3 200,0	a) – b) 5 000,0 c) 5 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0 2 000,0
892 76 Zuschüsse an private Unterneh- L men	50,0	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 10,0	– 10,0	– –	– –	– –	– – –
TGr.77 Holzwirtschaft								
537 77 Untersuchungsvorhaben L	150,0	a) 6,0 b) 200,0 c) 200,0	6,0 100,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– –	– – –
683 77 Zuschüsse an private Unterneh- L men	400,0	a) – b) 560,0 c) 560,0	– 280,0	– 280,0	– 280,0	– 280,0	– –	– – –
686 77 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	50,0	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 20,0	– 20,0	– 20,0	– 20,0	– –	– – –
TGr.78 Wiederaufforstung der Wälder gem. "Schmallenberger Erklärung"								
683 78 Zuschüsse an private Unterneh- L men	6 248,4	a) – b) 6 750,0 c) 6 750,0	– 5 500,0	– 1 250,0	– 3 500,0	– 3 250,0	– –	– – –
892 78 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	18 000,0	a) – b) 13 250,0 c) 13 250,0	– 10 000,0	– 3 250,0	– 10 000,0	– 3 250,0	– –	– – –
TGr.86 Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung in 2030								
537 86 Versuche und Untersuchungen L	71,1	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 50,0	– 50,0	– 50,0	– 50,0	– –	– – –
541 86 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	75,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– 50,0	– 50,0	– –	– –	– – –
<b>15 040</b>								
531 10 Ausgaben für Veröffentlichungen L und der Dokumentation	80,0	a) – b) 120,0 c) 150,0	– 40,0	– 40,0	– 40,0	– 40,0	– 40,0	– – 30,0
547 10 Sächliche Verwaltungsausgaben L Verbraucherschutz	915,0	a) – b) 650,0 c) 790,0	– 450,0	– 200,0	– 520,0	– 270,0	– –	– – –
547 11 Sächliche Verwaltungsausgaben L Schulprogramm	100,0	a) – b) 250,0 c) 300,0	– 100,0	– 50,0	– 100,0	– 50,0	– 50,0	– – 100,0

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
547 12 Sächliche Verwaltungsausgaben L Veterinärwesen	3 017,2	a) 934,0 b) 1 114,4 c) 5 051,2	902,0 357,2	16,0 257,2	16,0 250,0	– 250,0	– 250,0	– –
631 10 Sonstige Zuweisung an Bund Ver- L braucherschutz	331,0	a) 828,0 b) 450,0 c) 360,0	228,0 100,0	300,0 100,0	300,0 100,0	– 100,0	– 100,0	– 50,0 200,0
631 12 Sonstige Zuweisungen an Bund L Veterinärwesen	110,0	a) – b) 600,0 c) 600,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– 200,0 300,0
632 10 Sonstige Zuweisung an Länder L Verbraucherschutz	574,4	a) – b) 2 689,4 c) –	– 574,4	– 635,4	– 696,3	– 783,3	– –	– –
632 12 Sonstige Zuweisungen an Länder L Veterinärwesen	264,0	a) 403,0 b) 1 584,0 c) 1 380,0	202,0 264,0	201,0 264,0	– 264,0	– 264,0	– 264,0	– 528,0 792,0
671 12 Erstattungen an Inland Veterinär- L wesen	467,6	a) – b) 600,0 c) 600,0	– 600,0	– –	– 300,0	– 300,0	– –	– –
683 12 Veterinärbehördliche Zwecke, L Tierseuchenbekämpfung, Tierge- sundheit und Tierschutz	4 228,0	a) – b) 1 120,0 c) 1 120,0	– 280,0	– 280,0	– 280,0	– 280,0	– 280,0	– – 280,0
684 10 Zuschüsse für laufende Zwecke L an Verbraucherverbände	29 290,0	a) – b) – c) 7 000,0	– –	– –	– 7 000,0	– –	– –	– –
685 11 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Einrichtungen Be- gleitmaßnahmen EU- Schulpro- gramm	370,0	a) 104,0 b) 400,0 c) 400,0	104,0 100,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– – 100,0
686 10 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland Verbraucher- schutz	4 452,4	a) 442,0 b) 8 502,0 c) 7 200,0	404,0 4 602,0	19,0 1 300,0	19,0 1 300,0	– 1 300,0	– 1 300,0	– – 1 300,0
686 11 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland Schulprogramm	3 235,0	a) – b) 2 865,0 c) 2 865,0	– 2 865,0	– –	– 2 865,0	– –	– –	– –
686 12 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland Veterinärwesen	512,6	a) 24,0 b) 100,0 c) 100,0	24,0 100,0	– –	– 100,0	– –	– –	– –
892 12 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	750,0	a) – b) 90,0 c) 90,0	– 90,0	– –	– 90,0	– –	– –	– –
TGr.72 Nutztierhaltungsstrategie								
686 72 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	302,3	a) 1 553,0 b) 3 600,0 c) 3 600,0	1 553,0 1 200,0	– 1 200,0	– 1 200,0	– 1 200,0	– 1 200,0	– –
<b>15 080</b>								
683 10 Markt- und standortangepasste B Landbewirtschaftung (Bundesan- teil)	20 747,1	a) 18 695,0 b) 66 702,6 c) 16 890,0	13 776,0 13 455,0	4 919,0 13 455,0	– 13 264,2	– 13 264,2	– 13 264,2	– 13 264,2
683 11 Markt- und standortangepasste L Landbewirtschaftung (Landesan- teil)	13 831,4	a) 12 463,0 b) 44 468,4 c) 11 260,0	9 184,0 8 970,0	3 279,0 8 970,0	– 8 842,8	– 8 842,8	– 8 842,8	– 8 842,8

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig				
			2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.62 Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Bundesanteil)							
883 62 Zuweisungen für Investitionen an B Gemeinden und Gemeindeverbände	600,0	a) – b) 900,0 c) 1 500,0	– 300,0 600,0	– 300,0 600,0	– 300,0 300,0	– – 300,0	– – 300,0
887 62 Zuweisungen für Investitionen an B Zweckverbände	450,0	a) 1 808,0 b) 1 200,0 c) –	1 208,0 300,0 –	600,0 300,0 –	– 300,0 –	– 300,0 –	– – –
892 62 Zuschüsse für Investitionen an B private Unternehmen	2 142,3	a) – b) 1 200,0 c) 1 740,0	– 1 200,0 –	– – 1 740,0	– – –	– – –	– – –
TGr.63 Dorferneuerung und ländliche Siedlung (Bundesanteil)							
883 63 Zuweisungen für Investitionen an B Gemeinden und Gemeindeverbände	6 575,1	a) 2 576,0 b) 3 700,0 c) 3 700,0	2 576,0 1 500,0 1 500,0	– 1 200,0 1 500,0	– 1 000,0 1 200,0	– – 1 000,0	– – –
892 63 Zuschüsse für Investitionen an B private Unternehmen	3 000,0	a) 366,0 b) 3 985,2 c) 3 000,0	301,0 1 692,6 –	65,0 1 692,6 1 800,0	– 600,0 1 200,0	– – –	– – –
TGr.64 Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Bundesanteil)							
892 64 Zuschüsse für Investitionen an B private Unternehmen	13 687,5	a) 3 700,0 b) 8 518,3 c) 16 000,0	2 882,0 4 383,0 –	818,0 2 986,5 8 000,0	– 1 148,8 5 600,0	– – 2 400,0	– – –
TGr.65 Marktstrukturverbesserung (Bundesanteil)							
892 65 Zuschüsse für Investitionen an B private Unternehmen	921,0	a) 42,0 b) 1 842,0 c) 1 110,0	42,0 921,0 –	– 921,0 660,0	– – 450,0	– – –	– – –
TGr.66 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)							
883 66 Zuweisungen für Investitionen an B Gemeinden und Gemeindeverbände	2 400,0	a) – b) 4 800,0 c) 2 400,0	– 2 400,0 –	– 2 400,0 2 400,0	– – –	– – –	– – –
887 66 Zuweisungen für Investitionen an B Zweckverbände	3 600,0	a) – b) 5 250,0 c) 11 850,0	– 1 995,0 –	– 1 260,0 2 370,0	– 892,5 2 370,0	– 1 102,5 2 370,0	– – 4 740,0
TGr.72 Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Landesanteil)							
883 72 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindeverbände	400,0	a) – b) 600,0 c) 1 000,0	– 200,0 400,0	– 200,0 400,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – 200,0
887 72 Zuweisungen für Investitionen an L Zweckverbände	300,0	a) 1 205,0 b) 800,0 c) –	805,0 200,0 –	400,0 200,0 –	– 200,0 –	– 200,0 –	– – –
892 72 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	1 428,2	a) – b) 800,0 c) 1 160,0	– 800,0 –	– 800,0 1 160,0	– – –	– – –	– – –
TGr.73 Dorferneuerung und ländliche Siedlung (Landesanteil)							
883 73 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindeverbände	3 542,2	a) 1 718,0 b) 2 500,0 c) 2 500,0	1 718,0 1 000,0 –	– 800,0 1 000,0	– 700,0 800,0	– – 700,0	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
887 73 Zuweisungen für Investitionen an L Zweckverbände	2 000,0	a) 245,0 b) 3 385,2 c) 3 385,2	202,0 1 128,4	43,0 1 128,4 1 128,4	– 1 128,4 1 128,4	– – 1 128,4	– – –	
892 73 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	–	a) – b) – c) 2 000,0	– –	– – 1 200,0	– – 800,0	– – –	– – –	
TGr.74 Einzelbetriebliche Förde- rung/Ausgleichszulage (Landes- anteil)								
892 74 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	9 125,0	a) 1 467,0 b) 6 096,2 c) 10 666,5	921,0 2 922,0	546,0 1 951,0 5 000,0	– 1 223,2 4 400,0	– – 1 266,5	– – –	
TGr.75 Marktstrukturverbesserung (Landesanteil)								
892 75 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	614,0	a) 28,0 b) 1 228,0 c) 740,0	28,0 614,0	– 614,0 440,0	– – 300,0	– – –	– – –	
TGr.76 Wasserwirtschaftliche Maßnah- men (Landesanteil)								
883 76 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindever- bände	1 600,0	a) – b) 3 200,0 c) 1 600,0	– 1 600,0	– 1 600,0 1 600,0	– – –	– – –	– – –	
887 76 Zuweisungen für Investitionen an L Zweckverbände	2 400,0	a) – b) 3 500,0 c) 7 900,0	– 1 330,0	– 840,0 1 580,0	– 595,0 1 580,0	– 735,0 1 580,0	– – 3 160,0	
<b>15 090</b>								
686 00 Sonstige Zuschüsse für laufende E Zwecke im Inland	185,3	a) – b) 55,0 c) 55,0	– 55,0	– – 55,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.60 Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)								
633 60 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	100,0	a) 8 614,0 b) 100,0 c) 100,0	1 862,0 100,0	6 752,0 – 100,0	– – –	– – –	– – –	
637 60 Sonstige Zuweisungen an Zweck- L verbände	100,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –	
683 60 Zuschüsse an private Unterneh- L men	20 048,8	a) – b) 124 592,0 c) 45 500,0	– 3 000,0	– 29 948,0 3 000,0	– 29 948,0 15 700,0	– 29 948,0 8 500,0	– 31 748,0 18 300,0	
685 60 Zuschüsse an öffentliche Einrich- L tungen	1 500,0	a) – b) – c) 915,0	– –	– – 305,0	– – 305,0	– – 305,0	– – –	
686 60 Zuschüsse an Sonstige L	1 761,2	a) 70,0 b) 2 250,0 c) 2 250,0	70,0 1 000,0	– 750,0 1 000,0	– 500,0 750,0	– – 500,0	– – –	
883 60 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	3 000,0	a) 160,0 b) 4 500,0 c) 4 500,0	160,0 2 500,0	– 1 500,0 2 500,0	– 500,0 1 500,0	– – 500,0	– – –	
892 60 Zuschüsse an private Unterneh- L men	4 600,0	a) 58,0 b) 5 000,0 c) 5 000,0	57,0 3 000,0	1,0 2 000,0 3 000,0	– – 2 000,0	– – –	– – –	

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.61 Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)								
683 61 Zuschüsse an private Unternehmen	–	a) 44 702,0 b) 105 000,0 c) 105 000,0	43 956,0 –	746,0 25 000,0 –	– 16 000,0 25 000,0	– 19 000,0 16 000,0	– 45 000,0 64 000,0	
892 61 Zuschüsse an private Unternehmen	131 956,0	a) 8 478,0 b) 194 000,0 c) 194 000,0	6 926,0 54 000,0	1 552,0 38 000,0 54 000,0	– 38 000,0 38 000,0	– 32 000,0 38 000,0	– 32 000,0 64 000,0	
TGr.71 Schulprogramm (EU-Mittel)								
686 71 Zuschüsse an Sonstige	8 800,0	a) – b) 8 000,0 c) 8 000,0	– 8 000,0	– – 8 000,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.80 Fischerei und Aquakultur - EMFF/ EFF- (Landesanteil)								
547 80 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	10,0	a) 10,0 b) 90,0 c) 90,0	10,0 30,0	– 30,0 30,0	– 30,0 30,0	– – 30,0	– – –	
892 80 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	570,0	a) 1,0 b) 1 410,0 c) 1 410,0	1,0 470,0	– 470,0 470,0	– 470,0 470,0	– – 470,0	– – –	
TGr.81 Fischerei und Aquakultur - EMFF/ EFF - (EU-Anteil)								
547 81 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	30,0	a) 30,0 b) 270,0 c) 270,0	30,0 90,0	– 90,0 90,0	– 90,0 90,0	– – 90,0	– – –	
892 81 Zuschüsse an private Unternehmen	1 310,0	a) 5,0 b) 4 230,0 c) 4 230,0	5,0 1 410,0	– 1 410,0 1 410,0	– 1 410,0 1 410,0	– – 1 410,0	– – –	
TGr.82 Kofinanzierung für EFRE.NRW 2014 - 2020 (Landesanteil)								
683 82 Zuschüsse an private Unternehmen	–	a) 60,0 b) – c) –	60,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	
686 82 Zuschüsse an Sonstige	–	a) 1 752,0 b) – c) –	1 752,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	
TGr.83 Kofinanzierung für EFRE.NRW 2021 - 2027 (Landesanteil)								
683 83 Zuschüsse an private Unternehmen	2 010,0	a) – b) – c) 12 000,0	– –	– – 4 000,0	– – 4 000,0	– – 4 000,0	– – –	
TGr.84 JTF - Just Transition Fund (Landesanteil)								
682 84 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	500,0	a) – b) – c) 2 700,0	– –	– – 1 000,0	– – 1 000,0	– – 700,0	– – –	
<b>15 100</b>								
671 11 Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen	101 566,4	a) – b) 290 957,8 c) 290 957,8	– 144 224,8	– 146 733,0 144 224,8	– – 146 733,0	– – –	– – –	

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>15 261</b>								
686 00 Sonstige Zuschüsse für laufende K Zwecke im Inland	–	a) 35,0 b) – c) –	35,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
<b>15 300</b>								
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	285,2	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 200,0 400,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
547 10 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	1 006,0	a) – b) – c) 450,0	– – 150,0	– – 150,0	– – 150,0	– – 150,0	– – –	– – –
685 00 Zuweisungen an Integrierte Un- L tersuchungsanstalten	44 778,4	a) – b) – c) 7 101,9	– – 2 367,3	– – 2 367,3	– – 2 367,3	– – 2 367,3	– – –	– – –
<b>15 400</b>								
547 00 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	1 365,0	a) – b) 15,0 c) –	– 15,0 –	– 15,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweite- L rungsbauten	500,0	a) – b) – c) 1 000,0	– – 500,0	– – 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
812 00 Erwerb von Geräten, Pferden und L sonstigen beweglichen Sachen	370,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– – –	– – –	– – –	– – –
<b>Summe</b>	<b>584 378,7</b>	a) 171 147,0 b) 1 070 075,8 c) 938 332,7	116 026,0 341 156,0	35 468,0 320 601,7 334 254,1	12 703,0 139 245,9 312 178,8	6 950,0 122 736,0 109 798,4	– 146 336,2 182 101,4	– – –
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	386 461,4	a) 89 257,0 b) 657 322,7 c) 565 487,7	43 587,0 248 504,4	26 117,0 230 686,6 245 639,1	12 603,0 65 590,4 230 348,8	6 950,0 56 669,3 43 918,4	– 55 872,0 45 581,4	– – –
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	54 123,0	a) 27 187,0 b) 98 098,1 c) 58 190,0	20 785,0 28 146,6	6 402,0 24 515,1 24 110,0	– 17 505,5 16 430,0	– 14 666,7 9 730,0	– 13 264,2 7 920,0	– – –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	142 281,3	a) 53 215,0 b) 311 555,0 c) 311 555,0	50 917,0 63 555,0	2 298,0 64 500,0 63 555,0	– 55 500,0 64 500,0	– 51 000,0 55 500,0	– 77 000,0 128 000,0	– – –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	1 513,0	a) 1 488,0 b) 3 100,0 c) 3 100,0	737,0 950,0	651,0 900,0 950,0	100,0 650,0 900,0	– 400,0 650,0	– 200,0 600,0	– – –



**Beilage 2 zu Einzelplan 15**  
**Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW**

**WIRTSCHAFTSPLAN****DES LANDESBETRIEBES WALD UND HOLZ NRW**

für das Haushaltsjahr 2023

**a) Jahreserfolgsplan****b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) JAHRESERFOLGSPLAN**

Ertragsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2023 Staatsforst EUR	Ansatz 2023 Dienstleistung EUR	Ansatz 2023 Hoheit EUR	Ansatz 2023 insgesamt EUR
1	Transfererträge	8.098.700	–	55.786.800	63.885.500
1.1	Transfererträge (Kapitel 15 200 Titel 682 10, 682 12)	8.098.700	–	55.786.800	63.885.500
1.2	Transfererträge sonstige	–	–	–	–
	gesperrte Mittel	–	–	-750.000	-750.000
2	Umsatzerlöse	47.138.000	15.893.000	2.226.000	65.257.000
2.1	Holz	41.616.000	–	–	41.616.000
2.2	Jagd	2.025.000	–	–	2.025.000
2.3	Betreuung der Waldbesitzerinnen/-besitzer und forstliche Zusammenschlüsse durch tätige Mithilfe bei der Bewirtschaftung des Waldes	–	14.127.000	–	14.127.000
2.4	sonstige Umsatzerlöse	3.497.000	1.766.000	2.226.000	7.489.000
3	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	10.000	–	10.000	20.000
4	andere aktivierte Eigenleistungen	20.000	–	40.000	60.000
5	sonstige betriebliche Erträge	3.192.000	307.000	1.902.000	5.401.000
5.1.1	sonstige Zuführungen	–	–	–	–
5.1.2	sonstige Zuweisungen (Wildnisgebiete)	1.000.000	–	–	1.000.000
5.2.1	sonstige betriebliche Erträge	2.192.000	307.000	1.902.000	4.401.000
5.2.1.1	Kompensationsmaßnahmen	–	–	–	–
5.2.1.2	sonstige Erträge	2.192.000	307.000	1.902.000	4.401.000
6	Summe Betriebserträge	58.458.700	16.200.000	59.214.800	133.873.500



**Beilage 2 zu Einzelplan 15**  
**Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW**
**JAHRESERFOLGSPLAN**

Aufwandsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2023 Staatsforst EUR	Ansatz 2023 Dienstleistung EUR	Ansatz 2023 Hoheit EUR	Ansatz 2023 insgesamt EUR
7	Materialaufwendungen	33.157.000	485.000	3.751.000	37.393.000
7.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren und Leistungen	4.696.000	453.000	2.006.000	7.155.000
7.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	28.461.000	32.000	1.745.000	30.238.000
8	Personalaufwendungen	23.316.000	14.594.000	45.182.000	83.092.000
8.1.1	Beamtenbezüge	6.241.000	6.603.000	12.504.000	25.348.000
8.1.2	Angestelltenvergütungen	3.809.000	4.022.000	14.105.000	21.936.000
8.1.3	Löhne	7.825.000	524.000	7.489.000	15.838.000
8.1.4	Sonstige Aufwendungen mit Lohn-/Gehaltscharakter	–	–	672.000	672.000
8.2.1	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.171.000	1.232.000	5.945.000	10.348.000
8.2.2	Abführung an das Versorgungskapitel	1.875.000	1.982.000	3.752.000	7.609.000
8.2.3	Beihilfe, Unterstützung, Fürsorgeleistung	395.000	231.000	715.000	1.341.000
9	Abschreibungen	3.789.000	564.000	2.778.000	7.131.000
9.1	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.789.000	564.000	2.778.000	7.131.000
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.294.000	518.000	15.048.000	23.860.000
10.1	Personalbedingte Aufwendungen	406.000	40.000	1.204.000	1.650.000
10.2	Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung	1.291.000	65.000	4.602.000	5.958.000
10.3	Aufwendungen für den Geschäftsbedarf	384.000	40.000	941.000	1.365.000
10.4	Aufwendungen für Forsteinrichtungen im PK-Wald	–	–	–	–
10.5	übrige sonstige Aufwendungen	6.213.000	373.000	8.301.000	14.887.000
11	Summe Betriebsaufwand	68.556.000	16.161.000	66.759.000	151.476.000
12	Betriebsergebnis (Betriebsertrag ./ . Betriebsaufwand)	-10.097.300	39.000	-7.544.200	-17.602.500
13	Zinsen und ähnliche Erträge	800.000	5.000	2.000	807.000
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	330.000	4.000	17.000	351.000
15	Finanzergebnis (Zinserträge + Zinsaufwand)	470.000	1.000	-15.000	456.000
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-9.627.300	40.000	-7.559.200	-17.146.500
17	außerordentliche Erträge	–	–	–	–
18	außerordentliche Aufwendungen	–	–	–	–
19	außerordentliches Ergebnis (a.o. Erträge ./ . a.o. Aufwand)	–	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–	–
21	sonstige Steuern	400.000	40.000	90.000	530.000
22	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Erg. d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit + a.o. Ergebnis + Steuern)	-10.027.300	–	-7.649.200	-17.676.500

**Beilage 2 zu Einzelplan 15**  
**Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW**

**- JAHRESVERGLEICH -**

Ertragsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2023 insgesamt EUR	Ansatz 2022 insgesamt EUR	IST 2021 insgesamt EUR
1	Transfererträge	63.885.500	53.539.900	50.707.530
1.1	Transfererträge (Kapitel 15 200 Titel 682 10, 682 12)	63.885.500	46.639.900	38.740.043
1.2	Transfererträge für Waldnationalparks (Kapitel 15 200 Titel 682 12)	–	6.900.000	8.511.656
1.3	Transfererträge sonstige	–	–	3.455.831
	gesperrte Mittel	-750.000	-750.000	–
2	Umsatzerlöse	65.257.000	50.218.000	68.009.222
2.1	Holz	41.616.000	25.982.000	50.192.502
2.2	Jagd	2.025.000	2.970.000	2.443.453
2.3	Betreuung der Waldbesitzerinnen/-besitzer und forstliche Zusammenschlüsse durch tätige Mithilfe bei der Bewirtschaftung des Waldes	14.127.000	16.908.000	5.780.547
2.4	sonstige Umsatzerlöse	7.489.000	4.358.000	9.592.720
3	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	20.000	11.000	-346.010
4	andere aktivierte Eigenleistungen	60.000	86.000	51.999
5	sonstige betriebliche Erträge	5.401.000	4.460.000	9.553.186
5.1.1	sonstige Zuführungen	–	–	5.456.640
5.1.2	sonstige Zuweisungen (Wildnisgebiete)	1.000.000	1.000.000	1.000.000
5.2.1	sonstige betriebliche Erträge	4.401.000	3.460.000	3.096.546
5.2.1.1	Kompensationsmaßnahmen	–	–	–
5.2.1.2	sonstige Erträge	4.401.000	3.460.000	3.096.546
6	Summe Betriebserträge	133.873.500	107.564.900	127.975.927

**Beilage 2 zu Einzelplan 15**  
**Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW**
**- JAHRESVERGLEICH -**

Aufwandsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2023 insgesamt EUR	Ansatz 2022 insgesamt EUR	IST 2021 insgesamt EUR
7	Materialaufwendungen	37.393.000	38.120.000	29.561.538
7.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren und Leistungen	7.155.000	6.366.000	5.692.065
7.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	30.238.000	31.754.000	23.869.473
8	Personalaufwendungen	83.092.000	83.748.700	80.934.115
8.1.1	Beamtenbezüge	25.348.000	26.991.000	25.611.596
8.1.2	Angestelltenvergütungen	21.936.000	21.036.700	21.186.054
8.1.3	Löhne	15.838.000	15.708.000	14.709.231
8.1.4	sonstige Aufwendungen mit Lohn-/Gehaltscharakter	672.000	640.000	602.006
8.2.1	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	10.348.000	9.759.000	9.830.409
8.2.2	Abführung an das Versorgungskapitel	7.609.000	8.086.000	7.688.492
8.2.3	Beihilfe, Unterstützung, Fürsorgeleistung	1.341.000	1.528.000	1.306.327
9	Abschreibungen	7.131.000	6.596.000	5.431.951
9.1	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.131.000	6.596.000	5.431.951
10	sonstige betriebliche Aufwendungen	23.860.000	21.006.000	22.632.347
10.1	Personalbedingte Aufwendungen	1.650.000	1.612.000	1.486.651
10.2	Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung	5.958.000	4.445.000	4.192.744
10.3	Aufwendungen für den Geschäftsbedarf	1.365.000	1.454.000	1.304.132
10.4	übrige sonstige Aufwendungen	14.887.000	13.495.000	15.648.820
11	Summe Betriebsaufwand	151.476.000	149.470.700	138.559.951
12	Betriebsergebnis (Betriebsertrag ./ . Betriebsaufwand)	-17.602.500	-41.905.800	-10.584.022
13	Zinsen und ähnliche Erträge	807.000	307.000	1.104.463
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	351.000	23.000	355.761
15	Finanzergebnis (Zinserträge + Zinsaufwand)	456.000	284.000	748.702
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-17.146.500	-41.621.800	-9.835.320
17	außerordentliche Erträge	-	-	-
18	außerordentliche Aufwendungen (einschl. Sonderfond Forst Südwestfalen)	-	-	-
19	außerordentliches Ergebnis (a.o. Erträge ./ . a.o. Aufwand)	-	-	-
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
21	sonstige Steuern	530.000	576.000	498.248
22	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Erg. d. gewönl. Geschäftstätigkeit + a.o. Ergebnis + Steuern)	-17.676.500	-42.197.800	-10.333.568

**b) JAHRESFINANZPLAN**

		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	IST2021 EUR
1.				
1.1	Sachanlagen	8.513.000	7.986.100	3.771.113
1.1.1	Grundstücke	877.000	800.000	1.370.976
1.1.1.1	Waldgrundstücke	100.000	100.000	778.652
1.1.1.2	Bebaute Grundstücke	-	-	-
1.1.1.3	Unbebaute Grundstücke	127.000	50.000	108.152
1.1.1.4	Grundstückseinrichtungen	-	-	-
1.1.1.5	Wege und Brücken	300.000	300.000	24.285
1.1.1.6	Waldbestand	300.000	300.000	395.782
1.1.1.7	Aussenanlagen (FDG)	50.000	50.000	64.105
1.1.2	Technische Anlagen und Maschinen	2.200.000	2.200.000	1.570.662
1.1.2.1	Erntemaschinen	-	-	-

**Beilage 2 zu Einzelplan 15**  
**Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW**

**b) JAHRESFINANZPLAN**

		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	IST2021 EUR
1.1.2.2	Sonstige Maschinen	600.000	600.000	458.062
1.1.2.3	Betriebsfahrzeuge	-	-	-
1.1.2.4	Dienstfahrzeuge	1.400.000	1.400.000	1.018.325
1.1.2.5	Sonstige technische Anlagen	200.000	200.000	94.274
1.1.3	Gebäude	3.586.000	3.386.000	-465.924
1.1.3.1	Anlagen im Bau	886.000	786.000	-571.497
1.1.3.2	Anzahlungen für Anlagen	-	-	-132.000
1.1.3.3	Verwaltungsgebäude	-	-	-
1.1.3.4	Wirtschaftsgebäude	1.700.000	1.600.000	166.261
1.1.3.5	Wohngebäude	1.000.000	1.000.000	71.312
1.1.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.850.000	1.600.100	1.295.399
1.1.4.1	Betriebsausstattung	950.000	800.000	704.788
1.1.4.2	Geschäftsausstattung	900.000	800.100	590.612
1.1.4.3	GWG	-	-	-
1.2	Immaterielle Wirtschaftsgüter	928.000	800.000	1.257.877
1.2.1	Konzessionen, Rechte, Lizenzen	928.000	800.000	1.257.877
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>9.441.000</b>	<b>8.786.100</b>	<b>5.028.990</b>
2.	Deckungsmittel	-	-	-
2.1	Jahresüberschuss aus der GuV § 275 (2) HGB abzüglich	-	-	-
2.1.1	Zuführungen zu Rücklagen	-	-	-
2.1.1.1	Allgemeine Rücklagen	-	-	-
2.1.1.2	Sonderrücklagen	-	-	-
2.1.1.3	Ausgleichsrücklagen	-	-	-
2.2	Abschreibungen (Ziffer 9 des Erfolgsplans)	7.131.000	6.596.000	5.431.951
2.3	Entnahme aus Rücklagen	-	-	-
2.4.1	Allgemeine Rücklagen	-	-	-
2.4.2	Sonderrücklagen	-	-	-
2.4.3	Ausgleichsrücklagen	-	-	-
2.5	Restbuchwerte veräußerter Anlagenegegenstände	-	-	-
2.6	Zuschüsse aus Drittmittel (sofern nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthal- ten)	-	-	-
2.7	Investitionszuschuss (Kapitel 15 200 Titel 891 00)	2.310.100	2.310.100	2.190.100
2.8	Ausgleich Verlustvortrag	-	-	-
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>9.441.100</b>	<b>8.906.100</b>	<b>7.622.051</b>
		-	-	-

## Beilage 2 zu Einzelplan 15 Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

### c) STELLENÜBERSICHT

#### Stellen für Beamtinnen und Beamte

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung / Vermerke	2023	2022
B 5	Leiterin, Leiter des Landesbetriebes Wald und Holz	2	2
B 2	Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter	6	6
A 16	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	13	13
A 15	Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor	–	–
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	43	43
A 14	Forstdirektorin, Forstdirektor	–	–
A 14	davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand	–	–
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	43	43
A 13	Oberforsträtin, Oberforstrat	–	–
A 13	davon 2 (2) kw zum 31.12.2025	–	–
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	7	11
A 13	Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)	–	–
A 13	davon 0 (4) kw zum 31.12.2022	–	–
A 13	davon 2 (2) kw zum 31.12.2024	–	–
A 13	davon 2 (2) kw zum 31.12.2025	–	–
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	37	37
A 12	Forsträtin, Forstrat (Beförderungsamt)	–	–
A 12	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	96	94
A 11	Forstamtsrätin, Forstamtsrat	–	–
A 11	davon 2 (-) Stellen ohne Besoldungsaufwand	–	–
A 11	davon 1 (1) kw zum 31.12.2024	–	–
A 11	davon 2 (2) kw zum 31.12.2025	–	–
A 11	Regierungsamtsfrau, Regierungsamtmann	215	215
A 10	Forstamtsfrau, Forstamtmann	–	–
A 10	davon 2 (-) Stellen ohne Besoldungsaufwand	–	–
A 10	davon 0 (2) kw zum 31.12.2022	–	–
A 10	davon 2 (2) kw zum 31.12.2024	–	–
A 10	davon 2 (2) kw zum 31.12.2025	–	–
A 10	Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor	79	81
A 9	Forstüberinspektorin, Forstüberinspektor	–	–
A 9	davon 0 (2) Stellen kw zum 31.12.2022	–	–
A 9	Forstamtsinspektorin, Forstamtsinspektor	2	2
Zusammen	Planmäßige Beamtinnen und Beamte	543	547
	davon Dienstwohnungsinhaber	51	51

#### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Wegfall von 4 Planstellen der Bes.Gr. A 13 EA LBesO A NRW (Realisierung kw-Vermerk zum 31.12.2022)	–	4
A 12	Einrichtung von 2 Planstellen der Bes.Gr. A 12 LBesO A NRW - refinanziert (Kompensationsdienstleistung)	2	–
A 11	Einrichtung von 2 Planstellen der Bes.Gr. A 11 LBesO A NRW - refinanziert (Bestattungswälder)	2	–
A 11	Wegfall von 2 Planstellen der Bes.Gr. A 11 LBesO A NRW (Realisierung kw-Vermerk zum 31.12.2022)	–	2
A 10	Wegfall von 2 Planstellen der Bes.Gr. A 10 LBesO A NRW (Realisierung kw-Vermerk zum 31.12.2022)	–	2
Zusammen		4	8

**Beilage 2 zu Einzelplan 15**  
**Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW**

**Leerstellen**

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
B 2	Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	1	1
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	5	5
	Oberforsträtin, Oberforstrat	–	–
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	–	–
A 11	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	2	2
	Forstamtfrau, Forstamtmann	–	–
A 10	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	4	4
	Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor	–	–
Zusammen		12	12

**Beamte**

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022
-------------	-------------------	---------------------	---------------------

## Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes.Gr. A 13 EA	Forstreferendarin/Forstreferendar, davon 4 (4) kw zum 31.12.2024	41	41
Bes.Gr. A 9 EA	Forstinspektoranwärterin/Forstinspektoranwärter	37	37
	Zusammen	78	78

## Dazu

Verwaltungspraktikantinnen/Verwaltungspraktikanten	–	–
Verwaltungslehrlinge	–	–

## Anzahl der beabsichtigten Einstellungen

Bes.Gr. A 13 EA	Forstreferendarin/Forstreferendar	25	25
Bes.Gr. A 9 EA	Forstinspektoranwärterin/Forstinspektoranwärter	21	21
	Zusammen	46	46

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Auszubildenden in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	13	13	–
Laufbahngruppe 2.1	72	72	–
Laufbahngruppe 1.2	452	452	–
Gesamt	537	537	–

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
	Realisierung von 2 KW-Vermerken Perspektivstellen	–	2
	Realisierung eines KW-Vermerks LQ 21 Schwerbehinderung	–	1
	Einrichtung von 3 Stellen LG 1.2 - refinanziert (Bestattungswälder)	3	–
Insgesamt LG 1.2		3	3
Zusammen		3	3

## Beilage 2 zu Einzelplan 15 Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

### Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	8	8			
	1	1	zum	31.12.2025	Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen
	7	7	zum	31.12.2026	Wiederaufbauhilfe NRW
Insgesamt LG 1.2	8	11			
	–	2	zum	31.12.2022	Perspektivstellen
	1	1	zum	31.12.2025	Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen
	3	3	zum	31.12.2025	Aufarbeitung von Schadensflächen im Wald
	1	1	zum	31.12.2025	Umstellung von indirekter Förderung auf direkte Förderung
	–	1	zum	31.12.2022	LQ 21 Schwerbehinderung
	3	3	zum	31.12.2026	Wiederaufbauhilfe NRW
Gesamt	16	19			

### Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	148	148
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	4	4
Zusammen	154	154

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Verfassungsgerichtshofs**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2023**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen



## VORWORT

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen ist ein allen übrigen Verfassungsorganen gegenüber unabhängiger Gerichtshof des Landes mit Sitz in Münster.

Seine Rechtsstellung und Entscheidungsbefugnisse ergeben sich aus Art. 75 und 76 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (LV NRW) vom 28. Juni 1950 (GV. NRW S. 127), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2020 (GV. NRW. S. 644), in Verbindung mit dem Gesetz über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Dezember 1989 (GV. NRW. S. 708), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2022 (GV. NRW. S. 231).

Nach Art. 76 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (LV NRW) in der seit dem 01. Juli 2017 geltenden Fassung setzt sich der Verfassungsgerichtshof zusammen aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und aus fünf weiteren Mitgliedern. Alle Mitglieder und ihre Stellvertreter werden vom Landtag auf die Dauer von zehn Jahren gewählt. Nach Art. 93 LV NRW wird die Amtszeit der Richter des Verfassungsgerichtshofs, die am 30. Juni 2017 im Amt waren, durch die Neuregelung nicht berührt. Im Amt befinden sich derzeit als gewählte Mitglieder die Präsidentin, der Vizepräsident und fünf weitere Mitglieder.

### Kapitel 16 010: Verfassungsgerichtshof

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Verfassungsgerichtshofs veranschlagt.

### Kapitel 16 022: Krisenbewältigungsmaßnahmen

Das Kapitel dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

### Kapitel 16 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie deren Hinterbliebenen.

Der Einzelplan 16 schließt für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt:

Einnahmen . . . . .	– EUR
Ausgaben . . . . .	2 418 200 EUR

## Personalsoll des Einzelplans 16

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2023	Insgesamt 2022	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	2	2	1	1	6	6	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	4	—	4	4	—
	—	—	—	—			
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>—</b>
	—	—	—	—			
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 16

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
16 010	Verfassungsgerichtshof	-	-	-	-
16 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	-	-	-	-
16 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		-	-	-	-
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(-)		-	-	-	-

### - Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
16 010	Verfassungsgerichtshof	1.247,1	1.066,1	-	-	105,0	-	2.418,2
16 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-
16 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		1.247,1	1.066,1	-	-	105,0	-	2.418,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		1.247,1	867,1	-	-	1.035,0	-	3.149,2
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(-)		-	+199,0	-	-	-930,0	-	-731,0

Bei der Vorjahresvergleichszahl wurden folgende Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2022 berücksichtigt (Beträge in EUR):

Ausgabensoll lt. Haushalt 2022	2.999.200
Umsetzung aus Kapitel 20 020 Titel 799 75 nach Kapitel 16 010 Titel 546 11 gem. § 11 Absatz 3 HHG 2022	150.000
Neues Ausgabensoll 2022	3.149.200

**Kapitel 16 010**  
**Verfassungsgerichtshof**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

16 010

**Verfassungsgerichtshof**

Das Kapitel des Verfassungsgerichtshofs ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	—	—	—	—
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	—
119 01	051	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 16 010. . . . .			—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 16 010:**

Das Kapitel des Verfassungsgerichtshofs ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 dürfen bei Titel 812 10 Mehrausgaben und bei Titel 812 11 Ausgaben geleistet werden.

Gemäß § 11 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen (Verfassungsgerichtshofgesetz - VGHG NW -) stehen dem Verfassungsgerichtshof die Geschäftseinrichtungen des Oberverwaltungsgerichts zur Verfügung.

**Zu Titel 112 01:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 119 01:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Kapitel 16 010**  
**Verfassungsgerichtshof**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	811 000	811 000	—	—
--------	-----	--	---------	---------	---	---

**Planstellen**

	2023	2022	
1	1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
1	1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
1	1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
1	1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
1	1	1	Bes.Gr. A 5 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister
6	6	6	Planstellen
—			davon Dienstwohnungsinhaber
			<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
2	2	2	Laufbahngruppe 2.2
2	2	2	Laufbahngruppe 2.1
1	1	1	Laufbahngruppe 1.2
1	1	1	Laufbahngruppe 1.1

427 10	051	Entschädigung für die Mitglieder des Verfassungsge- richtshofes. . . . .	180 000	180 000	—	141
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	256 000	256 000	—	112
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

441 01	051	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

441 02	051	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

443 01	051	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	-----------------------------	---	---	---	---

453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:****Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
R 3		2	2
R 2		5	5
Zusammen		7	7

**Zu Titel 427 10:**

Veranschlagt sind die Sitzungstagegelder für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes sowie die Vergütungen gemäß § 9 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Dezember 1989 (GV.NW. S. 708), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2022 (GV.NRW. S. 231).

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	4	4	-
Gesamt	4	4	-

**Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2023	2022
1.2	ohne Entgeltaufwand	1	1
Zusammen		1	1

**Kapitel 16 010**  
**Verfassungsgerichtshof**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. ....	10 000	25 000	-15 000	9
517 01 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	30 000	30 000	—	2
517 04 051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 01 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. ....	450 000	450 000	—	82
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. ....	—	—	—	—
518 11 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte und Maschinen beim elektronischen Rechtsverkehr. ....	—	120 000	-120 000	—
519 01 051	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. ....	—	15 000	-15 000	—
527 01 051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. ....	4 100	4 100	—	5
529 00 051	Zur Verfügung der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes. ....	3 000	15 000	-12 000	3
531 00 051	Öffentlichkeitsarbeit. ....	3 000	3 000	—	2
532 00 051	Auslagen in Rechtssachen. ....	15 000	15 000	—	2
538 00 051	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistung von IT.NRW). ....	140 000	20 000	+120 000	—
546 00 051	Vermischte Ausgaben. ....	5 000	5 000	—	—
546 11 051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. ....	391 000	150 000	+241 000	—
546 14 051	Umsatzsteuer. ....	—	—	—	—
547 00 051	Dienstleistungen von IT.NRW. ....	15 000	15 000	—	12
547 10 051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. ....	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 511 01:**

1. Büromaterial. ....	9 000 EUR
2. Sonstiges. ....	1 000 EUR
Zusammen. ....	10 000 EUR

**Zu Titel 518 11:**

Die Ausgaben wurden verlagert nach Titel 538 00.

**Zu Titel 527 01:**

Erstattung von Reisekosten für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes gemäß § 9 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Dezember 1989 (GV.NW. S. 708), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2022 (GV.NRW. S. 231).

**Zu Titel 529 00:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.



**Kapitel 16 010**  
**Verfassungsgerichtshof**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
711 00 051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	100 000	1 000 000	-900 000	100
812 10 051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	5 000	20 000	-15 000	18
812 11 051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen beim elektronischen Rechtsverkehr. . . . .	—	15 000	-15 000	3
	Gesamtausgaben Kapitel 16 010. . . . .	2 418 200	3 149 200	-731 000	489

---



---

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 16 010 - Budgeteinheit 16 010 - Verfassungsgerichtshof**

Leistungsarten und -umfang (§17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2023		2022	
		Menge	Mengeneinheit	Menge	Mengeneinheit
Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof	2	-	-	-	-

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**Kapitel 16 022****Krisenbewältigungsmaßnahmen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**16 022****Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
		Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 16 022. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 16 022:**

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

**Kapitel 16 022**  
**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.
3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.
4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

**Personalausgaben**

429 00 292 Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . . — — — —

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

514 00 292 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. . . . — — — —

547 00 292 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . — — — —

**Ausgaben für Investitionen**

812 00 292 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. — — — —

Gesamtausgaben Kapitel 16 022. . . . . — — — —



**Kapitel 16 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**16 900**

**Versorgung der Beamtinnen und  
Beamten, Richterinnen und Richter des  
Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01 018 Vermischte Einnahmen. . . . . — — — —

**Übrige Einnahmen**

231 11 018 Erstattungen von Versorgungslasten durch den Bund. . .  
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900. — — — —

232 11 018 Erstattungen von Versorgungslasten durch andere Län-  
der. . . . . — — — —  
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.

233 11 018 Erstattungen von Versorgungslasten durch Gemeinden. .  
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900. — — — —

281 12 018 Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PFG ge-  
nannten Personenkreis. . . . . — — — —  
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.

Gesamteinnahmen Kapitel 16 900. . . . . — — — —





**Kapitel 16 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebenen. . . . .	—	—	—	—
443 01	011	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00 und 633 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 16 900. . . . .			—	—	—	—





**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 16**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einsch. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>16 010</b>								
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	450,0	a) 1 800,0 b) – c) –	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	–
<b>Summe</b>	450,0	a) 1 800,0 b) – c) –	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	–
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	450,0	a) 1 800,0 b) – c) –	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	–
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–	–
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–	–
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–	–



# **Haushaltsplan der allgemeinen Finanzverwaltung für das Haushaltsjahr 2023**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Beilage 3: Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"

Beilage 4: Wirtschaftsplan des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Beilage 5: Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021"

Beilage 6: Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine"



## VORWORT

Der Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - gehört zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen. In ihm sind die Einnahmen und Ausgaben, die nicht dem Geschäftsbereich eines einzelnen Ministeriums zuzuordnen sind, sondern die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen, nachgewiesen. Hierbei handelt es sich unter anderem um folgende Bereiche:

Steuereinnahmen,  
Finanzausgleich mit Bund und Ländern,  
Kommunalfinanzen einschließlich kommunaler Finanzausgleich zusammen mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung,  
Vermögen und Schulden.

Das Ministerium der Finanzen bedient sich zur Durchführung dieser Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Oberfinanzdirektion, der Bezirksregierungen und des Landesamtes für Besoldung und Versorgung.

### Der Einzelplan 20 schließt für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt ab:

	2023 TEUR	2022 TEUR	+ / - TEUR
Einnahmen	79.786.984,4	75.352.168,2	+4.434.816,2
Ausgaben	19.495.752,1	16.817.325,2	+2.678.426,9
Überschuss	60.291.232,3	58.534.843,0	+1.756.389,3

### Die Mehr-/Minder-Einnahmen und die Mehr-/Minder-Ausgaben gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 gliedern sich wie folgt:

Kapitel	Einnahmen mehr (TEUR)	Einnahmen weniger (TEUR)	Ausgaben mehr (TEUR)	Ausgaben weniger (TEUR)
20 010 Steuern	2.615.000,0	-	-	-
20 020 Allgemeine Bewilligungen	1.191.979,2	-	156.818,4	-
20 021 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-
20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)	-	-	1.315.204,9	-
20 100 Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	-	-	-	-
20 610 Kapitalvermögen	478.370,0	-	850,0	-
20 650 Schuldenverwaltung	149.467,0	-	1.396.444,0	-
20 900 Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	-	-	-	190.890,4
Zusammen	4.434.816,2	-	2.869.317,3	190.890,4
Saldo mehr/weniger	4.434.816,2		2.678.426,9	
Veränderung des Überschusses wie oben	+1.756.389,3			

Im Einzelnen wird auf die nachfolgenden besonderen Ausführungen zu den Kapiteln und auf die Erläuterungen verwiesen.

### Zu Kapitel 20 010 - Steuern -

Im Kapitel 20 010 werden alle dem Land zustehenden Steuereinnahmen nachgewiesen.

	2023 TEUR
Im Haushaltsjahr 2023 werden Steuereinnahmen erwartet in Höhe von	74.370.000,0
Im Haushaltsjahr 2022 wurden veranschlagt	71.755.000,0
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	+2.615.000,0

### Zu Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Im Kapitel 20 020 sind alle sonstigen nicht unter die Zweckbestimmung der anderen Kapitel des Einzelplans fallenden Einnahmen und Ausgaben veranschlagt.

	2023 TEUR
Gesamteinnahmen	4.567.977,4
Gesamtausgaben	178.514,9
Überschuss	4.389.462,5

### Zu Kapitel 20 030 - Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen) -

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land einen Anteil an seinem Steueraufkommen aus den Gemeinschaftsteuern. Dieser allgemeine Steuerverbund wird bei Kapitel 20 030 etatisiert.

Die Eckpunkte des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2023 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2023) sind im Kapitel 20 030 in den Erläuterungen zur Berechnung des allgemeinen Steuerverbundes dargestellt. Nach dem GFG 2023 ergibt sich im Haushaltsjahr 2023 ein verteilter Verbundbetrag in Höhe von 15.203.024.900 EUR.

Außerhalb des Steuerverbundes stellte das Land in den Jahren 2011 bis 2022 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Seit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgte die Abwicklung der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Konsolidierungshilfen über das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds", dessen Wirtschaftsplan in der Beilage 3 abgebildet ist.

Daneben werden in diesem Kapitel die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer dargestellt.

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer	- in TEUR -
Die Gemeinden erhalten 15 v.H. der im Land Nordrhein-Westfalen aufkommenen Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer (nach Zerlegung) und 12 v.H. der im Land Nordrhein-Westfalen aufkommenen Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (nach Zerlegung). Der geschätzte Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt im Haushaltsjahr 2023 Der geschätzte Anteilsbetrag 2022 beläuft sich auf Unterschiedsbetrag	9.979.400,0 9.369.300,0 610.100,0
Die Gemeinden erhalten bundesweit einen Anteil von 1,99594395 v.H. am Aufkommen der Steuern vom Umsatz zuzüglich eines Betrages von rd. 2.400 Mio. EUR im Jahr 2023. Für die Gemeinden Nordrhein-Westfalens beträgt der geschätzte Gemeindeanteil an Umsatzsteuer im Haushaltsjahr 2023 Der geschätzte Gemeindeanteil 2022 beläuft sich auf Unterschiedsbetrag	1.925.000,0 1.835.000,0 90.000,0
Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 entstehen Ländern und Gemeinden überproportionale Verluste im Einkommensteuerbereich. Sie werden durch Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Daraus leitet das Land NRW den Anteil an die Gemeinden weiter, der ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen entspricht. Dieser Anteil wird für das Haushaltsjahr 2023 geschätzt mit Er ist als Zuweisung an die Gemeinden außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gem. § 20 GFG 2023 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt.	995.000,0
Neben der Kompensationsleistung für die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs erhalten die Kommunen gem. § 21 GFG 2023 auch eine Kompensationsleistung für Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011. Von der Ausgleichsleistung des Bundes leitet das Land den Anteil an seine Kommunen weiter, der ihrem Anteil an den Mindereinnahmen des Landes entspricht. Dieser Anteil beläuft sich auf	17.870,0

### Zu Kapitel 20 100 - Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II) -

Dieses Kapitel wurde errichtet im Zusammenhang mit der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes (ZulInvG). Von 2009 bis 2011 hat der Bund aus seinem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) i.H.v. insgesamt 10 Mrd. EUR gewährt.

Die Vereinnahmung und Verausgabung der Mittel für die Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZulInvG wurde über das vom Land NRW zu diesem Zweck errichtete Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" abgewickelt. In diesem Sondervermögen erfolgte auch die Bereitstellung des Kofinanzierungsanteils des Landes.

Die Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zum Stichtag 31.12.2011 waren in den Jahren von 2012 bis 2021 zu tilgen. Hierzu erfolgten in den Haushaltsjahren 2012 bis 2021 jährlich Zuweisungen an das Sondervermögen.

Das Kapitel wird zur Abrechnung beibehalten.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" ist in der Beilage 2 dargestellt.

### Zu Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen -

Im Kapitel 20 610 werden unter anderem sowohl die laufenden Einnahmen aus landeseigenem Vermögen als auch etwaige Einnahmen aus der Veräußerung von landeseigenem Vermögen nachgewiesen. Des Weiteren werden in diesem Kapitel die Zahlungen des Landes für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Garantien abgewickelt.

	2023 TEUR
Gesamteinnahmen	550.034,0
Gesamtausgaben	43.050,0
Überschuss	506.984,0

### Zu Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung -

Bei diesem Kapitel verteilen sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

#### Einnahmen

	Zinsen	Tilgungen	Sonstiges	Aufnahme von Kredit- marktmitteln	2023 Summe Einnahmen	2022 Summe Einnahmen
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
Einnahmen	-	-	-	293.973,0	293.973,0	144.506,0
Summe Mehreinnahmen					+149.467,0	

#### Ausgaben

	Zinsen an den Bund	Tilgungen an den Bund	Sonstiges	Zinsen,Disagio etc. für Kredit- marktmittel	2023 Summe Ausgaben	2022 Summe Ausgaben
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
Ausgaben	80,0	3.973,0	2.092,0	2.820.000,0	2.826.145,0	1.429.701,0
Summe Mehrausgaben					+1.396.444,0	

### Zu Kapitel 20 900 - Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen -

Das Kapitel 20 900 umfasst die Versorgung ehemaliger Mitglieder der Landesregierung sowie deren Hinterbliebenen. Zudem sind die anteilmäßigen Erstattungen von Versorgungsbezügen mangels Aufteilungsmöglichkeit für alle Altfälle (bis 31.12.1995) in diesem Kapitel berücksichtigt.

Darüber hinaus sind die Nachversicherungsbeiträge für Beamtinnen und Beamte, für Richterinnen und Richter sowie für Anwärterinnen und Anwärter erfasst. Das Kapitel beinhaltet auch die Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen".

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 20 beträgt nach dem Haushaltsplan 2023

Ist - Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2022	59
Voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 eintretende Bestandsveränderung	4
Voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2023	63

Im Einzelnen ist die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in den Erläuterungen zum Kapitel 20 900, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, angegeben.

**Personalsoll des Einzelplans 20**

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2023	Insgesamt 2022	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
<b>Insgesamt</b>	—	—	—	—	—	—	—
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
Auszubildende	—	—	—	—	—	—	—
Leerstellen	—	—	—	—	—	—	—

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 20

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
20 010	Steuern	74.370.000,0	-	-	74.370.000,0
20 020	Allgemeine Bewilligungen	51.140,0	725.700,0	3.791.137,4	4.567.977,4
20 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-
20 030	Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)	-	-	-	-
20 100	Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	-	-	-	-
20 610	Kapitalvermögen	-	9.464,0	540.570,0	550.034,0
20 650	Schuldenverwaltung	-	-	293.973,0	293.973,0
20 900	Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	-	-	5.000,0	5.000,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		74.421.140,0	735.164,0	4.630.680,4	79.786.984,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		71.800.215,0	596.314,0	2.955.639,2	75.352.168,2
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(-)		+2.620.925,0	+138.850,0	+1.675.041,2	+4.434.816,2

### - Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
20 010	Steuern	-	-	-	-	-	-	-
20 020	Allgemeine Bewilligungen	1.304.016,0	44.600,0	-	29.171,1	34.000,0	-1.233.272,2	178.514,9
20 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-	-	-	-
20 030	Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)	-	-	-	14.260.987,8	2.115.407,1	-	16.376.394,9
20 100	Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	-	-	-	-	-	-	-
20 610	Kapitalvermögen	-	5.250,0	-	800,0	37.000,0	-	43.050,0
20 650	Schuldenverwaltung	-	2.092,0	2.824.053,0	-	-	-	2.826.145,0
20 900	Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	65.942,3	-	-	705,0	-	5.000,0	71.647,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		1.369.958,3	51.942,0	2.824.053,0	14.291.663,9	2.186.407,1	-1.228.272,2	19.495.752,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		696.098,7	135.492,0	1.429.609,0	13.155.963,8	2.390.230,1	-990.068,4	16.817.325,2
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(-)		+673.859,6	-83.550,0	+1.394.444,0	+1.135.700,1	-203.823,0	-238.203,8	+2.678.426,9

**Anmerkung zur "Übersicht über die Einnahmen des Einzelplans 20":**

Durch Verlagerung eines Titels erhöht sich das im Haushaltsplan 2023 darzustellende Einnahmensoll 2022 wie folgt:

	EUR
Das Einnahmensoll 2022 beläuft sich auf	75.292.768.200
Verlagerung eines Titels aus dem Einzelplan 08:	
- Verlagerung des Titels 181 00 aus dem Kapitel 08 400 nach Kapitel 20 610 Titel 181 00	59.400.000
Mithin Einnahmensoll 2022	75.352.168.200

**Anmerkung zur "Übersicht über die Ausgaben des Einzelplans 20":**

Durch Umsetzung von Ansätzen im Haushaltsvollzug 2022 gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2022 vermindert sich das im Haushaltsplan 2023 darzustellende Ausgabensoll 2022 wie folgt:

	EUR
Das Ausgabensoll 2022 beläuft sich auf	16.823.607.400
Umsetzung gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2022:	
- Umsetzung von Teilbeträgen der bei Kapitel 20 020 Titel 799 75 etatisierten Mittel	
in den Einzelplan 02 nach Kapitel 02 010 Titel 711 01	-890.000
in den Einzelplan 02 nach Kapitel 02 010 Titel 712 68	-3.000.000
in den Einzelplan 05 nach Kapitel 05 010 Titel 711 01	-300.000
in den Einzelplan 05 nach Kapitel 05 075 Titel 518 01	-16.300
in den Einzelplan 05 nach Kapitel 05 075 Titel 711 01	-25.000
in den Einzelplan 05 nach Kapitel 05 450 Titel 546 01	-400.000
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 010 Titel 711 01	-545.000
in den Einzelplan 08 nach Kapitel 08 015 Titel 546 70	-300.000
in den Einzelplan 08 nach Kapitel 08 800 Titel 712 25	-180.000
in den Einzelplan 11 nach Kapitel 11 010 Titel 711 01	-475.900
in den Einzelplan 16 nach Kapitel 16 010 Titel 546 11	-150.000
Mithin Ausgabensoll 2022	16.817.325.200

**Kapitel 20 010**  
**Steuern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

20 010

**Steuern**

Das Kapitel Steuern ist eine Budgeteinheit im Sinne des § 17b LHO.

**E i n n a h m e n****Steuern und steuerähnliche Abgaben**

011 00	821	Lohnsteuer (Landesanteil). . . . .	21 105 000 000	19 145 000 000	+1 960 000 000	19 251 517
012 00	821	Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil). . . . .	6 627 000 000	6 065 000 000	+562 000 000	6 378 573
013 00	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - Landesanteil). . . . .	3 496 000 000	3 466 000 000	+30 000 000	2 923 301
014 00	821	Körperschaftsteuer (Landesanteil). . . . .	4 150 000 000	4 081 000 000	+69 000 000	4 188 138
015 10	821	Umsatzsteuer (Landesanteil). . . . .	20 956 200 000	21 534 600 000	-578 400 000	20 373 611
015 21	821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gem. Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen. . . . .	215 400 000	215 700 000	-300 000	216 000
015 22	821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) zur Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst. . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 zu der Titelgruppe 90 bei Kapitel 11 080.	107 700 000	75 500 000	+32 200 000	43 200

## Erläuterungen

**Zu Titel 011 00:**

Das gesamte Lohnsteueraufkommen (nach Zerlegung sowie nach Abzug des Kindergeldes und des Mitfinanzierungsanteils an der Altersvorsorgezulage) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. . . . . 49 658 823 600 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

**Zu Titel 012 00:**

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. . . . . 15 592 941 200 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

**Zu Titel 013 00:**

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. . . . . 6 992 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

**Zu Titel 014 00:**

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (nach Zerlegung und nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) wird geschätzt auf. . . . . 8 300 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

**Vorbemerkung zu den Titeln 015 10, 015 21, 015 22, 015 30, 015 32, 015 33, 015 34, 015 40, 015 45, 015 51 und 016 10:**

Mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beginnend im Jahr 2020 wird das Aufkommen der Umsatzsteuer auf Bund, Länder und Gemeinden nach festen Prozentsätzen aufgeteilt und anschließend um Festbeträge korrigiert.

Vom bundesweiten Umsatzsteueraufkommen im Jahr 2023 stehen dem Bund 52,81398351 v.H. abzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 11.543 Mio. EUR zu. Die Länder erhalten einen Anteil von 45,19007254 v.H. am bundesweiten Aufkommen zuzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 9.143 Mio. EUR. Auf die Gemeinden entfällt ein prozentualer Anteil von 1,99594395 v.H. zuzüglich eines Festbetrages von rd. 2.400 Mio. EUR.

Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Länder verteilt. Der Verteilung der Umsatzsteuer unter den Ländern ist ein angemessener Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraftverhältnisse hinzuzurechnen. Zu diesem Zweck erfolgt die Verteilung der Umsatzsteuer nach der Hinzurechnung von Zuschlägen zu und Abschlägen von der Finanzkraft.

**Zu Titel 015 10:**

Der auf das Land entfallende Anteil an der in Nordrhein-Westfalen aufkommenden Umsatzsteuer wird unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern geschätzt auf. . . . . 20 956 200 000 EUR

**Zu Titel 015 21:**

Gem. Gesetz vom 01.12.2016 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen werden die Kommunen vom Bund seit 2018 um jährlich 5 Mrd. EUR bundesweit entlastet.

Von diesen 5 Mrd. EUR wird 1 Mrd. EUR über den Umsatzsteueranteil der Länder bereitgestellt. Hiervon entfällt auf das Land Nordrhein-Westfalen in 2023 ein Betrag von rd. 215,4 Mio. EUR, der den nordrhein-westfälischen Gemeinden mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz zur Verfügung gestellt wird.

In Höhe von 4 Mrd. EUR erfolgt die bundesweite Entlastung der Kommunen über eine Erhöhung des Anteils der Gemeinden an der Umsatzsteuer sowie über eine Anhebung der Bundesbeteiligung an den Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch.

**Zu Titel 015 22:**

Bund und Länder haben einen Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst geschlossen. Dieser hat das Ziel, den Öffentlichen Gesundheitsdienst in seiner ganzen Aufgabenvielfalt und auf allen Verwaltungsebenen zu stärken und zu modernisieren.

Hierzu stellt der Bund den Ländern einen Beitrag in Höhe von insgesamt 3,1 Mrd. EUR in den Haushaltsjahren 2021 bis 2026 zur Verfügung. Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil beläuft sich in 2023 auf 107.700.000 EUR; die Verausgabung der Mittel erfolgt bei Kapitel 11 080 Titelgruppe 90.



**Kapitel 20 010**  
**Steuern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
015 30 821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern. . . . .	—	—	—	107 900
015 32 821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten für flüchtlingsbezogene Zwecke. . . . .	—	—	—	107 900
015 33 821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine. . . . . Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 07 090 Titel 633 24.	—	430 800 000	-430 800 000	—
015 34 821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 2. November 2022 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen. . . . .	—	—	—	—
015 40 821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.	75 400 000	75 500 000	-100 000	75 600
015 45 821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung. . . . . Die Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titeln, die im Vermerk Nr. 2 zu den Ausgaben bei Kapitel 07 040 genannt werden, verwendet werden.	429 300 000	429 900 000	-600 000	430 100
015 51 821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) zur Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche". . . . .	—	—	—	92 751
016 10 821	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil). . . . .	9 040 000 000	7 709 000 000	+1 331 000 000	5 470 894

## Erläuterungen

**Zu Titel 015 30:**

Gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern vom 24.09.2015 über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern hat der Bund seit dem 01.01.2016 für jeden Asylbewerber einen Teil der Kosten für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge getragen. Darüber hinaus sind den Ländern für nicht als politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge anerkannte Antragsteller für pauschal einen Monat Kosten erstattet worden. Die zu erstattenden Kosten sind auf Basis des Aufwands pro Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bemessen worden und haben jeweils 670 EUR pro Monat betragen. Insoweit haben der Bund und die Länder am 06.06.2019 die Weiterführung der bisherigen Verständigung bis Ende 2021 vereinbart.

**Zu Titel 015 32:**

Gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 06.06.2019 stellte der Bund den Ländern eine Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke in Höhe von 700 Mio. EUR für 2020 und in Höhe von 500 Mio. EUR für 2021 zur Verfügung.

**Zu Titel 015 33:**

Gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 07.04.2022 unterstützte der Bund im Jahr 2022 die Länder und Gemeinden bei ihren Mehraufwendungen für die Geflüchteten aus der Ukraine mit insgesamt 2 Mrd. EUR.

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil belief sich in 2022 auf rd. 430,8 Mio. EUR.

Die Beteiligung des Bundes zur Unterstützung der Länder und Kommunen wurde in voller Höhe der aufgekommenen Einnahmen an die Gemeinden weitergeleitet. Die Verausgabung der Mittel erfolgte im Einzelplan 07 bei Kapitel 07 090 Titel 633 24.

**Zu Titel 015 34:**

Gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 02.11.2022 unterstützte der Bund im Jahr 2022 die Länder und Gemeinden bei ihren Mehraufwendungen für die Geflüchteten.

Die Beteiligung des Bundes zur Unterstützung der Länder und Gemeinden wurde anteilig an die Gemeinden weitergeleitet. Die Verausgabung der Mittel erfolgte im Einzelplan 07 bei Kapitel 07 090 Titel 633 26.

**Zu Titel 015 40:**

Die Bundesregierung leistet seit 2016 einen jährlichen Beitrag zur Finanzierung der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 350 Mio. EUR für die Ländergesamtheit. Hiervon entfällt auf das Land Nordrhein-Westfalen in 2023 ein Anteil in Höhe von rd. 75,4 Mio. EUR.

Die Kostenerstattung an die Kommunen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 69 veranschlagt.

**Zu Titel 015 45:**

Zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung stellt der Bund der Ländergesamtheit in den Jahren 2023 und 2024 jeweils weitere 1.993 Mio. EUR zur Verfügung.

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Betrag beläuft sich in 2023 auf rd. 429,3 Mio. EUR; die Verausgabung erfolgte bei Kapitel 07 040.

**Zu Titel 015 51:**

Am 05.05.2021 hat das Bundeskabinett das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Ziel der Initiative war die individuelle bzw. zielorientierte Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände in Kernfächern auf der Basis festgestellter Lernrückstände sowie die Förderung von Kernkompetenzen. Um die pandemiebedingten negativen Erfahrungen abfedern zu können und um die Grundlagen für eine kognitive Kompetenzentwicklung zu legen, wurde zudem die soziale Kompetenzentwicklung gefördert. Zur Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsprogramms ist der Anteil des Bundes an der Umsatzsteuer in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt um 1.290 Mio. EUR verringert und der Anteil der Länder um denselben Betrag erhöht worden. Die operative Durchführung der Initiative oblag den Ländern. Grundlage hierfür war eine zwischen Bund und Ländern am 01.06.2021 geschlossene Vereinbarung.

Der NRW-Anteil an den Bundesmitteln ist in den Jahren 2021 und 2022 bei diesem Titel vereinnahmt worden.

**Zu Titel 016 10:**

Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer im Bundesgebiet stehen dem Land unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern zu. . . . . 9 040 000 000 EUR

**Kapitel 20 010**  
**Steuern**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
017 10	821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil) . . . . .	696 000 000	606 000 000	+90 000 000	594 629
017 20	821	Zuschlag zur Gewerbsteuerumlage . . . . .	—	—	—	292
018 00	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Landesanteil) . . . . .	703 000 000	825 000 000	-122 000 000	847 033
051 00	821	Vermögensteuer . . . . .	—	—	—	1
052 00	821	Erbschaftsteuer . . . . .	2 099 000 000	1 998 000 000	+101 000 000	2 322 445
053 00	821	Grunderwerbsteuer . . . . .	3 813 000 000	4 217 000 000	-404 000 000	4 108 106
055 00	821	Totalisatorsteuer . . . . . Siehe Vermerke bei Kapitel 15 030 Titel 686 10.	1 000 000	1 000 000	—	496
056 00	821	Andere Rennwettsteuern . . . . . Siehe Vermerke bei Kapitel 15 030 Titel 686 11.	1 000 000	1 000 000	—	392
057 00	821	Lotteriesteuer . . . . .	379 000 000	344 000 000	+35 000 000	355 845
058 00	821	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz. Siehe Vermerke bei Kapitel 15 030 Titel 686 12.	97 000 000	119 000 000	-22 000 000	71 385
058 10	821	Virtuelle Automatensteuer . . . . .	103 000 000	143 000 000	-40 000 000	—
058 20	821	Online-Pokersteuer . . . . .	8 000 000	11 000 000	-3 000 000	—
059 00	821	Feuerschutzsteuer . . . . . Das Steueraufkommen darf nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 03 710 und Kapitel 03 750 verwendet werden.	110 000 000	107 000 000	+3 000 000	110 150
061 00	821	Biersteuer . . . . .	158 000 000	155 000 000	+3 000 000	149 904
069 00	821	Sonstige Steuern . . . . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 010 . . . . .			74 370 000 000	71 755 000 000	+2 615 000 000	68 220 163

## Erläuterungen

**Zu Titel 017 10:**

Die Gewerbesteuerumlage der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. . . . . 1 188 292 700 EUR

Davon erhält gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz der Bund 14,5/35; dem Land verbleiben 20,5/35.

**Zu Titel 017 20:**

Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz beteiligten sich die Gemeinden bis einschließlich 2019 an den einigungsbedingten Lasten des Landes (Leistungen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs) durch einen dem Land zustehenden Erhöhungsbetrag zur Gewerbesteuerumlage.

Die Mitfinanzierung der westdeutschen Gemeinden an den Finanzierungslasten ihrer Länder für den Fonds "Deutsche Einheit" (FDE) erfolgte infolge der vorzeitigen Abfinanzierung des FDE letztmalig im Jahr 2018.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

**Zu Titel 018 00:**

Das gesamte Aufkommen (nach Zerlegung) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. . . . . 1 597 727 300 EUR

Davon erhalten der Bund 44 v.H. und die Gemeinden 12 v.H. Dem Land verbleiben 44 v.H.

**Gemeinsame Erläuterungen zu den Titeln 055 00 und 056 00:**

Zur Höhe der Zuweisung von Anteilen aus dem Aufkommen der Totalisatorsteuer und der Buchmachersteuer an die Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, wird auf die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 686 10, 686 11 und 686 12 im Kapitel 15 030 hingewiesen.

**Zu Titel 058 00:**

Zur Zuweisung von Anteilen am Aufkommen an der Sportwettensteuer, die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt wird, wird auf die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 686 10, 686 11 und 686 12 im Kapitel 15 030 hingewiesen.

**Zu Titel 058 10 und 058 20:**

Die Veranstaltung von virtuellem Automatenspiel und Online-Poker unterliegt seit dem 01.07.2021 einer Besteuerung nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz.

**Zu Titel 059 00:**

Die Feuerschutzsteuer ist in vollem Umfang für die im Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz genannten Aufgaben zu verwenden (§ 50 Abs. 8 BHKG). Dazu gehören auch die Kosten des Instituts der Feuerwehr NRW in Münster. Die Ausgaben sind in Kapitel 03 710 und Kapitel 03 750 veranschlagt.

**Zu Titel 069 00:**

Einnahmen sind im Haushaltsjahr 2023 nicht zu erwarten.

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**20 020****Allgemeine Bewilligungen**

1. Das Kapitel Allgemeine Bewilligungen ist eine Budgeteinheit im Sinne des § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 20 020, 20 021, 20 100 und 20 610.

**E i n n a h m e n****Steuern und steuerähnliche Abgaben**

093 11	821	Spielbankabgabe der Spielbank Aachen. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 633 11.	2 110 000	2 570 000	-460 000	1 493
093 12	821	Spielbankabgabe der Spielbank Bad Oeynhausen. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 633 12.	2 760 000	2 800 000	-40 000	1 712
093 13	821	Spielbankabgabe der Spielbank Dortmund. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 633 13.	8 320 000	8 580 000	-260 000	3 909
093 14	821	Spielbankabgabe der Spielbank Duisburg. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 633 14.	12 460 000	12 800 000	-340 000	6 585
093 15	821	Spielbankabgabe der Spielbank Monheim am Rhein. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 633 15.	2 525 000	—	+2 525 000	—
093 21	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Aachen. . . . . Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titel 633 11.	2 055 000	2 085 000	-30 000	1 155
093 22	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Bad Oeynhausen. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titel 633 12.	2 460 000	2 400 000	+60 000	1 226
093 23	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Dortmund. . . . . Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titel 633 13.	6 120 000	5 580 000	+540 000	2 857
093 24	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Duisburg. . . . . Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titel 633 14.	8 535 000	8 400 000	+135 000	4 656
093 25	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Monheim am Rhein Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titel 633 15.	3 795 000	—	+3 795 000	—

## Erläuterungen

**Zu den Titeln 093 11, 093 12, 093 13, 093 14 und 093 15 sowie 093 21, 093 22, 093 23, 093 24 und 093 25:**

Gemäß §§ 19 und 20 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land NRW (Spielbankgesetz NRW - SpielbG NRW) vom 29.05.2020 (GV. NRW. 2020 S. 363), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GV. NRW. 2021 S. 772, ber. S. 1102), ist der Spielbankunternehmer verpflichtet, eine Spielbankabgabe und zusätzliche Leistungen an das Land zu entrichten.

Bemessungsgrundlage für die Spielbankabgabe sind die Bruttospielerträge. Die Spielbankabgabe beträgt 30 v.H. und sie erhöht sich für Bruttospielerträge, die je Spielbank 15 Mio. EUR übersteigen, um weitere 10 v.H. der Bruttospielerträge. Bei Eröffnung einer Spielbank kann das für die Glücksspielaufsicht zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium die Spielbankabgabe für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren einheitlich auf 25 v.H. der Bruttospielerträge ermäßigen.

Neben der Spielbankabgabe hat der Spielbankunternehmer von den Bruttospielerträgen 15 v.H. zusätzliche Leistungen zu entrichten.

Die seit dem 06.05.2006 infolge Artikel 2 des Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28. April 2006 (BGBl. 2006 I S. 1095) zu zahlende Umsatzsteuer wird auf die Spielbankabgabe angerechnet.

Die Bruttospielerträge und die - nach Abzug von Vorsteuerbeträgen - anzurechnende Umsatzsteuer sind geschätzt.

Die Spielbankgemeinden erhalten je 12 v.H. der Bruttospielerträge; die Zuweisung an die Spielbankgemeinden erfolgt bei den Titeln 633 11, 633 12, 633 13, 633 14 und 633 15.

Der Spielbankunternehmer erhält den nach Abzug der Anteile der Spielbankgemeinden und des Landes verbleibenden Rest der Bruttospielerträge.

**Die voraussichtlichen Bruttospielerträge stellen sich wie folgt dar:**

Übersicht über die Bruttospielerträge der Spielbanken	Bad					Insgesamt (Mio. EUR)
	Aachen (Mio. EUR)	Oeynhaus (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	Monheim am Rhein (Mio. EUR)	
	13,700	16,400	40,800	56,900	25,300	153,100

Darstellung des Landesanteils an den Bruttospielerträgen	Bad					Insgesamt (Mio. EUR)
	Aachen (Mio. EUR)	Oeynhaus (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	Monheim am Rhein (Mio. EUR)	
Spielbankabgabe	4,110	5,060	14,820	21,260	6,325	51,575
abzüglich anzurechnende Umsatzsteuer	-2,000	-2,300	-6,500	-8,800	-3,800	-23,400
Einnahmen aus Spielbankabgabe bei Titel 093 11, 093 12, 093 13, 093 14 und 093 15	2,110	2,760	8,320	12,460	2,525	28,175
Einnahmen aus zusätzlichen Leistungen bei Titel 093 21, 093 22, 093 23, 093 24 und 093 25	2,055	2,460	6,120	8,535	3,795	22,965
Landesanteil an Bruttospielerträgen somit insgesamt:						
Einnahmen aus Spielbankabgabe	2,110	2,760	8,320	12,460	2,525	28,175
Einnahmen aus zusätzlichen Leistungen	2,055	2,460	6,120	8,535	3,795	22,965
Summe	4,165	5,220	14,440	20,995	6,320	51,140
abzüglich Anteil Spielbankgemeinden, Titel 633 11, 633 12, 633 13, 633 14 und 633 15	-1,644	-1,968	-4,896	-6,828	-3,036	-18,372
nach Abzug des Anteils der Spielbankgemeinden verbleibender Landesanteil	2,521	3,252	9,544	14,167	3,284	32,768

**Mithin stellt sich die Verwendung der Bruttospielerträge wie folgt dar:**

Übersicht über die Verwendung der Bruttospielerträge	Bad					Insgesamt (Mio. EUR)
	Aachen (Mio. EUR)	Oeynhaus (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	Monheim am Rhein (Mio. EUR)	
Bruttospielerträge (100 v.H.)	13,700	16,400	40,800	56,900	25,300	153,100
davon entfallen auf:						
verbleibender Landesanteil nach Abzug der anrechenbaren Umsatzsteuer und nach Abzug des Anteils der Spielbankgemeinden	2,521	3,252	9,544	14,167	3,284	32,768
anrechenbare Umsatzsteuer	2,000	2,300	6,500	8,800	3,800	23,400
Anteil Spielbankgemeinden, Titel 633 11, 633 12, 633 13, 633 14 und 633 15	1,644	1,968	4,896	6,828	3,036	18,372
Anteil Spielbankunternehmen	7,535	8,880	19,860	27,105	15,180	78,560
Zusammen	13,700	16,400	40,800	56,900	25,300	153,100

Der im Haushaltsplan nach Maßgabe von § 27 SpielbG NRW festgelegte Betrag für eine Abführung an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW ist im Einzelplan 11 bei Kapitel 11 100 Titelgruppe 70 veranschlagt.

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
093 35	821	Gewinnabgabe gem. § 21 Spielbankgesetz NRW. . . . .	—	—	—	—
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
112 01	061	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	19 400 000	17 500 000	+1 900 000	19 480
112 20	061	Zwangsgeld. . . . .	2 300 000	2 250 000	+50 000	2 382
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	241
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 634 00.	—	—	—	12 000
119 20	861	Einnahmen aus der Rückübertragung nicht mehr benötigter Selbstbewirtschaftungsmittel. . . . .	127 300 000	—	+127 300 000	—
119 30	061	Vermischte Einnahmen (steuerlicher Bereich). . . . .	167 400 000	172 000 000	-4 600 000	167 468

---



---

**Erläuterungen**


---

**Zu Titel 093 35:**

Gemäß §§ 19 und 20 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land NRW (Spielbankgesetz NRW - SpielbG NRW) vom 29.05.2020 (GV. NRW. 2020 S. 363), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GV. NRW. 2021 S. 772, ber. S. 1102), ist der Spielbankunternehmer verpflichtet, eine Spielbankabgabe und zusätzliche Leistungen an das Land zu entrichten. Neben der Spielbankabgabe und den zusätzlichen Leistungen unterliegt der Betrieb einer Spielbank der Gewinnabgabe nach § 21 SpielbG NRW. Die Gewinnabgabe beträgt 35 v.H. der kumulierten positiven und negativen Bemessungsgrundlagen aller Spielbankunternehmen der Konzessionsinhaberin oder des Konzessionsinhabers im Geltungsbereich des Spielbankgesetzes NRW.

**Zu Titel 112 01:**

Die Einnahmen sind geschätzt; mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

**Zu Titel 112 20:**

Die Einnahmen sind geschätzt; mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

**Zu Titel 119 20:**

Von den Selbstbewirtschaftungsmitteln werden 127,3 Mio. EUR in 2023 an den Landeshaushalt zurückgeführt.

**Zu Titel 119 30:**

Veranschlagt sind:

1. Verspätungszuschläge. . . . .	66 960 000 EUR
2. Säumniszuschläge. . . . .	100 440 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>167 400 000 EUR</u>

Die Einnahmen sind geschätzt; weniger in Anpassung an die Ist-Entwicklung.



**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
122 20 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Fußball-Toto. . . . . 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 100.000.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 68 und 686 76, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	2 500 000	2 400 000	+100 000	2 746

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu den Titeln 122 20, 122 30, 122 31, 122 32, 122 33, 122 40, 122 41, 122 50, 122 51, 122 52 und 122 53:**

Das Fußball-Toto, das Zahlenlotto, die Lotterie "KENO", die Lotterie "Eurojackpot", die Lotterie "MillionenKracher", die Zusatzlotterie "Super 6", die Zusatzlotterie "PLUS 5", die Oddset-Wetten, die Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, die Zusatzlotterie "Spiel 77" und die Deutsche Sportlotterie werden in der Form von nichtstaatlichen Glücksspielen durch die "Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG" (WestLotto) gegen Entrichtung einer Konzessionsabgabe veranstaltet.

Die an das Land zu entrichtende Konzessionsabgabe ist nach der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung geschätzt. Die erwarteten Einnahmen stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsstelle	Von WestLotto veranstaltete Glücksspiele	- Einnahmen in EUR -
Titel 122 20	Fußball-Toto	2.500.000
Titel 122 30	Zahlenlotto	209.700.000
Titel 122 31	Lotterie "KENO"	5.800.000
Titel 122 32	Lotterie "Eurojackpot"	101.300.000
Titel 122 33	Lotterie "MillionenKracher"	1.700.000
Titel 122 40	Zusatzlotterie "Super 6"	20.200.000
Titel 122 41	Zusatzlotterie "PLUS 5"	400.000
Titel 122 50	Oddset-Wetten	–
Titel 122 51	Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid	13.100.000
Titel 122 52	Zusatzlotterie "Spiel 77"	54.200.000
Titel 122 53	Deutsche Sportlotterie	400.000
	= Summe der Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen aus den von WestLotto veranstalteten Glücksspielen	409.300.000

**Gemeinsame Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52:**

Nach § 30 Absatz 1 Haushaltsgesetz 2023 wird von der Gesamtheit der Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie "KENO", der Lotterie "Eurojackpot", der Zusatzlotterie "PLUS 5", den Oddset-Wetten, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid und der Zusatzlotterie "Spiel 77" ein Teilbetrag i.H.v. 100.000.000 EUR zweckgebunden verausgabt.

Haushaltsstelle	Von WestLotto veranstaltete Glücksspiele mit anteiliger zweckgebundener Verausgabung der Einnahmen	- Einnahmen in EUR -
Titel 122 20	Fußball-Toto	2.500.000
Titel 122 31	Lotterie "KENO"	5.800.000
Titel 122 32	Lotterie "Eurojackpot"	101.300.000
Titel 122 41	Zusatzlotterie "PLUS 5"	400.000
Titel 122 50	Oddset-Wetten	–
Titel 122 51	Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid	13.100.000
Titel 122 52	Zusatzlotterie "Spiel 77"	54.200.000
	= Summe der Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen, von denen ein Teilbetrag i.H.v. 100.000.000 EUR zweckgebunden verausgabt wird	177.300.000



**Erläuterungen**

Die für die einzelnen Destinatäre jeweils maßgeblichen Anteile ergeben sich aus dem nachstehenden Tableau:

		- Betrag in EUR -	
Von den Glücksspieleinnahmen zweckgebunden zu verausgabender Teilbetrag		100.000.000	
Davon gehen als Vorwegabzug an:		- Betrag in EUR -	
Haushaltsstelle	Zuschüsse für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht	1.250.000	
Das verbleibende Verteilungsvolumen von wird wie folgt auf die begünstigten Destinatäre aufgeteilt:		98.750.000	
Haushaltsstelle		- Betrag in EUR -	- Anteil in v.H. -
Kapitel 02 080	Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports	52.300	0,0530
Titel 686 70	(Unterteil 1 zu Titel 686 70)		
Kapitel 02 080	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband	205.400	0,2080
Titel 686 70	und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime sowie an den Verein Deutsche Fußball Route NRW e.V. (Unterteil 2 zu Titel 686 70)		
Kapitel 02 080	Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung von	257.700	0,2610
Titel 686 70	sportlichen Großveranstaltungen (Unterteil 3 zu Titel 686 70)		
Kapitel 02 080	Zuschüsse an den Landessportbund NRW e.V. *)	32.686.300	33,4570
Titel 686 70	(Unterteil 4 zu Titel 686 70)		
Kapitel 02 080	Zuschüsse an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. Köln	352.500	
Titel 686 70	(Unterteil 5 zu Titel 686 70)		
Kapitel 02 080	Zuschüsse an die Sportstiftung NRW	4.437.800	4,4940
Titel 686 70	(Unterteil 6 zu Titel 686 70)		
Kapitel 02 080	Zuschüsse für den Bau, die Modernisierung, die Sanierung,	1.342.000	1,3590
Titel 893 70	die Erweiterung und den Erwerb von Sportstätten und Sportschulen		
Kapitel 06 050	Zuschüsse an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen	10.963.200	11,1020
Titel 686 68	(Unterteil 6 zu Titel 686 68)		
Kapitel 06 050	Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur Musik	3.250.900	3,2920
Titel 686 76			
Kapitel 08 510	Zuschüsse an die Dombauvereine NRW	3.270.600	3,3120
Titel 684 00			
Kapitel 10 010	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung	8.485.600	8,5930
Titel 685 00	Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege		
Kapitel 10 060	Zuschüsse an die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen	3.263.700	3,3050
Titel 685 72			
Kapitel 11 042	Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände	27.748.800	28,1000
Titel 684 12	der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen		
Kapitel 11 100	Zuschüsse an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	1.095.100	1,1090
Titel 685 71			
Kapitel 20 020	Zuschüsse an Rennvereine	1.338.100	1,3550
Titel 686 12			
Summe		98.750.000	100,0000

\*) Von dem auf den Landessportbund NRW e.V. entfallenden Anteil von 33,457 v.H. wird ein Teilbetrag in Höhe von 352.500 EUR dem Deutschen Sport & Olympia Museum e.V. in Köln zur Verfügung gestellt. Bei dem Anteil des Landessportbundes in Höhe von 32.686.300 EUR ist dieser Betrag bereits in Abzug gebracht worden.

Bei den in dem Tableau ausgewiesenen Beträgen handelt es sich jeweils um Fixbeträge, die durch Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 keine Änderung erfahren.

Die Destinatäre erhalten die Mittel zur Verwendung für satzungsgemäße Aufgaben.

Soweit die begünstigten Ansätze Bestandteil einer Titelgruppe sind, dürfen die Mittel dort auch nach Maßgabe der jeweils vorhandenen Deckungsfähigkeiten verwendet werden.

Die zweckgebundene Verausgabung kann gem. § 30 Absatz 3 Haushaltsgesetz 2023 in pauschalierter Form erfolgen (fachbezogene Pauschale).

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
122 30 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Zahlenlotto. . . . .	209 700 000	204 900 000	+4 800 000	215 389
122 31 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "KENO". . . . . 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 100.000.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 68 und 686 76, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	5 800 000	5 700 000	+100 000	6 334
122 32 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "Eurojackpot". . . . . 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 100.000.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 68 und 686 76, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	101 300 000	97 600 000	+3 700 000	79 613
122 33 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "MillionenKracher". . . . .	1 700 000	2 000 000	-300 000	1 444
122 40 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Super 6". . . . .	20 200 000	20 100 000	+100 000	21 391
122 41 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "PLUS 5". . . . . 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 100.000.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 68 und 686 76, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	400 000	500 000	-100 000	441
122 50 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus Sportwetten (Oddset-Wetten). . . . . 1. Die Erträge aus den Oddset-Wetten sind gemäß § 10 Abs. 2 Ausführungsgesetz NRW Glücksspielstaatsvertrag zweckgebunden zu verwenden. 2. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 100.000.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 68 und 686 76, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 3. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	—	—	—	—
122 51 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid. . . . . 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 100.000.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 68 und 686 76, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	13 100 000	12 000 000	+1 100 000	15 171

Erläuterungen

---

**Zu Titel 122 50:**

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
122 52 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Spiel 77". . . . . 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 100.000.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 68 und 686 76, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	54 200 000	49 000 000	+5 200 000	51 322
122 53 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Deutschen Sportlotterie. . . . .	400 000	700 000	-300 000	—
123 10 861	Gewinnanteile aus der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder. . . . .	—	—	—	—
123 20 861	Ablieferung von Mitteln aus dem Oddset-Ausgleichsfonds	—	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>					
182 00 018	Tilgungen von Darlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse (Tuberkulosehilfemittel). . . . .	—	—	—	—
211 10 821	NRW-Anteil an der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder infolge Übertragung der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund. . . . .	1 903 537 500	1 903 537 500	—	1 903 538
231 10 292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	—
231 20 291	Zuweisungen des Bundes für die Soforthilfen zur Minderung von durch Unwetterkatastrophen erlittenen Schäden	—	—	—	95 000
234 00 813	Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Finanzierung aller notwendigen Ausgaben 1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titel 634 00. 2. Einnahmen verstärken die Ausgaben bei den Titelgruppen 88 in den Einzelplänen.	—	—	—	3 303 923
234 05 292	Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Finanzierung aller notwendigen Ausgaben (Bundesmittel). . . . .	—	—	—	580 109
234 10 813	Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Kompensation der Steuermindereinnahmen. . . . .	—	—	—	—
234 11 813	Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche". . . . .	—	—	—	225 073

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 123 10:**

Im Jahr 2012 sind die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL) und die Süddeutsche Klassenlotterie (SKL) in die Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL) überführt worden. Nach dem seit dem 01.07.2012 maßgeblichen Glücksspielstaatsvertrag dürfen Klassenlotterien nur noch von allen Vertragsländern gemeinsam veranstaltet werden.

Aufgrund der Erhöhung der Planspielausgleichsrücklage sind in 2023 keine Einnahmen zu erwarten.

**Zu Titel 123 20:**

Die nicht mehr benötigten Mittel des Oddset-Ausgleichsfonds sind in 2022 im Landeshaushalt vereinnahmt worden. Zur Verwendung der Mittel siehe Erläuterung bei Titel 683 10.

**Zu Titel 182 00:**

Durch die Landschaftsverbände konnten bis zum 31.07.1983 zu Lasten des Landes Darlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse gem. § 12 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung über die Tuberkulosehilfe für den öffentlichen Dienst vom 9. April 1965 (SGV. NRW. 20320) gewährt werden.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

**Zu Titel 211 10:**

Im Zuge der Novellierung der Kraftfahrzeugsteuer ist die Ertragskompetenz für diese Steuer seit dem 1. Juli 2009 auf den Bund übertragen worden. Für den Verlust der Ertragshoheit erhält die Gesamtheit der Länder vom Bund jährlich eine Kompensationszahlung i.H.v. 8.991.764.000 EUR. Der hiervon auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil beträgt 21,16979 v.H.

**Zu Titel 231 20:**

Zur Abwicklung der durch die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 entstandenen Schäden haben Bund und Länder die schnelle Bereitstellung von Soforthilfen an die Geschädigten beschlossen. Die Bundesregierung hat entschieden, dass sie sich zur unmittelbaren Beseitigung von Schäden an Gebäuden und der Infrastruktur vor Ort sowie zur Überbrückung von Umsatzausfällen an den entsprechenden Soforthilfeprogrammen der betroffenen Länder beteiligt. Die vom Bund zu leistenden Zuweisungen werden bei diesem Titel vereinnahmt.

**Zu den Titeln 234 00, 234 10, 234 15, 234 20 und 234 25:**

Die Mittel werden dem Landeshaushalt aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt, um infolge der Corona-Krise die bis Ende des Jahres 2022 bewilligten Maßnahmen zu finanzieren und den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) zu leisten.

Zum Zweck des Sondervermögens wird auf die Erläuterungen zu Titel 634 00 hingewiesen.

**Zu Titel 234 05:**

Soweit die in 2020 und in 2021 im Landeshaushalt erfolgten Zuweisungen des Bundes zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise im selben Haushaltsjahr nicht verausgabt werden konnten, sind diese Bundesmittel zur Sicherstellung einer überjährigen Verfügbarkeit dem Sondervermögen bei dem Titel 634 05 zugewiesen worden. Im Folgejahr sind die Bundesmittel dem Landeshaushalt wieder zur Verfügung gestellt worden.

**Zu Titel 234 11:**

Am 05.05.2021 hat das Bundeskabinett das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Ziel der Initiative war die individuelle bzw. zielorientierte Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände in Kernfächern auf der Basis festgestellter Lernrückstände sowie die Förderung von Kernkompetenzen. Um die pandemiebedingten negativen Erfahrungen abfedern zu können und um die Grundlagen für eine kognitive Kompetenzentwicklung zu legen, wurde zudem die soziale Kompetenzentwicklung gefördert. Die operative Durchführung der Initiative oblag den Ländern. Grundlage hierfür war eine zwischen Bund und Ländern am 01.06.2021 geschlossene Vereinbarung.

Die Mittel sind in den Jahren 2021 und 2022 bei diesem Titel im Wege einer Verstärkung für die Verausgabung bei den Titeln der Titelgruppen 84 bei Kapitel 05 010 und 07 010 zur Verfügung gestellt worden.



**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
234 15	292	Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Aufstockung der Finanzausgleichsmasse des Steuerverbundes (Kreditierung). . . . .	—	—	—	—
234 20	831	Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Leistung des Schuldendienstes (Zinsen). Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 20 650 Titel 575 30 und Titel 575 35 verwendet werden.	—	—	—	1 157
234 25	831	Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Leistung des Schuldendienstes (Tilgung). Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 650 Titel 595 00.	—	—	—	—
234 30	813	Einnahmen aus der Übertragung des Bestandes des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds" infolge dessen Auflösung. . . . .	—	—	—	—
234 50	813	Zuweisungen vom Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine" zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation. . . . . 1. Die Einnahmen verstärken die Ausgaben bei den Kapiteln "Krisenbewältigungsmaßnahmen" in den Einzelplänen. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 634 50.	—	—	—	—
234 51	813	Zuweisungen vom Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine" zur Kompensation der Steuermindereinnahmen. . . . .	—	—	—	—
234 55	831	Zuweisungen vom Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine" zur Leistung des Schuldendienstes (Zinsen) Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 20 650 Titel 575 40 und Titel 575 45 verwendet werden.	—	—	—	—
281 40	018	Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen auf Arzneimittel. . . . .	10 000 000	10 000 000	—	12 164
282 10	861	Einnahmen aus dem Rahmenvertrag zur Personalbereitstellung mit der Deutschen Telekom AG - Vivento -. . . . . 1. Einnahmen dürfen bei dem personalübernehmenden Ressort grundsätzlich bis zur Höhe von 25 v.H. zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Obergruppe 42 herangezogen werden. Der v.H.-Satz kann bei Vorliegen besonderer Umstände im Sinne einer Bandbreitenregelung auf bis zu 50 v.H. angehoben werden. In Einzelfällen kann der Ressortanteil auch über diese Obergrenze hinausgehen. 2. Bei der Übernahme von Beschäftigten durch Landesbetriebe ist der Vermerk Nr. 1 hinsichtlich der Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe analog anzuwenden. 3. An Vivento zurückzuzahlende Übernahmeprämien dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
282 20	861	Einnahmen aus Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen Dritter. . . . .	—	—	—	—
359 00	851	Entnahmen aus allgemeiner Rücklage. . . . .	1 257 000 000	—	+1 257 000 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 234 30:**

Das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" wird gemäß § 9 Stärkungspaktfondsgesetz zum 31. Dezember 2023 aufgelöst. Der zum Zeitpunkt der Auflösung vorhandene Bestand des Sondervermögens fließt dem Landeshaushalt zu.

**Zu den Titeln 234 50, 234 51 und 234 55:**

Die Mittel werden dem Landeshaushalt aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt, um zielgerichtete Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine zu finanzieren, Steuermindereinnahmen zu kompensieren und den Schuldendienst (Zinsen) zu leisten.

Zum Zweck des Sondervermögens siehe die Erläuterung zu Titel 634 50.

**Zu Titel 281 40:**

Nach § 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel vom 22. Dezember 2010 (BGBl. 2010 I S. 2262, 2275), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. November 2022 (BGBl. 2022 I S. 1990) geändert worden ist, haben die pharmazeutischen Unternehmen seit dem 01.01.2011 den Unternehmen der privaten Krankenversicherung und den Trägern der Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften für verschreibungspflichtige Arzneimittel, deren Kosten diese ganz oder teilweise erstattet haben, nach dem Anteil der Kostentragung Abschläge entsprechend § 130a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zu gewähren. Dies gilt auch für sonstige Träger von Kosten in Krankheitsfällen, die diese im Rahmen einer Absicherung im Krankheitsfall tragen, durch die eine Versicherungspflicht nach § 193 Absatz 3 Satz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes und nach § 5 Absatz 1 Nummer 13 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ausgeschlossen wird. Die Abrechnung der Abschläge erfolgt über eine zentrale Stelle, die beim Verband der privaten Krankenversicherung gebildet worden ist.

Veranschlagt ist der auf das Land NRW entfallende Anteil an den Abschlägen; die Einnahmen sind geschätzt.

**Zu Titel 282 10:**

Für die Übernahme eines Beschäftigten in ein Dienstverhältnis (Versetzung) oder ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit dem Land kann die Zahlung einer Übernahmeprämie durch Vivento vereinbart werden. Eventuelle Prämienzahlungen werden zentral bei Titel 282 10 vereinnahmt und können gem. § 7 Satz 2 des Haushaltsgesetzes 2023 für die Verstärkung der Personalausgabenansätze bei Titeln der Obergruppe 42 sowie für die Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe herangezogen werden.

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
359 10 851	Entnahmen aus allgemeiner Rücklage für Stützungsmaßnahmen bei der Portigon AG. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 20 610 Titel 683 13 verwendet werden.	—	—	—	160 000
371 10 881	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans. . . . .	599 900	595 700	+4 200	—
371 20 881	Globale Mehreinnahmen in allen Einzelplänen. . . . .	620 000 000	830 000 000	-210 000 000	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 359 10:**

Zur Verwendung der Einnahmen wird auf die Erläuterungen zu Kapitel 20 610 Titel 683 13 hingewiesen.

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Allgemeine Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich

211 60	821	Allgemeine Zuweisungen vom Bund. . . . . Abrechnungsbedingte Rückzahlungen dürfen aus dieser Haushaltsstelle geleistet werden.	—	—	—	75 695
212 60	821	Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes. . . . . Abrechnungsbedingte Rückzahlungen dürfen aus dieser Haushaltsstelle geleistet werden.	—	—	—	-16 732
Summe Titelgruppe 60. . . . .			—	—	—	58 963
Gesamteinnahmen Kapitel 20 020. . . . .			4 567 977 400	3 375 998 200	+1 191 979 200	6 958 943

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 212 60:**

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

429 20	861	Abdeckung nicht zurückgezahlter Vorschüsse. . . . .	15 000	—	+15 000	—
441 10	841	Anteil des Landes an den Overhead-Kosten für das Mam- mographie-Screening im Bereich der Beamtinnen und Versorgungsempfängerinnen. . . . .	—	—	—	—
441 20	841	Anteil des Landes an der Erstattung von Impfkosten im Pandemiefall für den Bereich der Beamtinnen und Beam- ten sowie für den Bereich der Versorgungsempfängerin- nen und Versorgungsempfänger. . . . .	—	—	—	—
441 30	841	Anteil des Landes an der Erstattung von Impfkosten im Rahmen von Landesimpfkampagnen für den Bereich der Beamtinnen und Beamten sowie für den Bereich der Ver- sorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. .	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
452 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen an die Versorgungs- anstalt des Bundes und der Länder. . . . .	500	500	—	—
452 20	244	Erstattungen von Wiedergutmachungsleistungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. . . . .	500	500	—	—

## Erläuterungen

### **Zu Titel 429 20:**

Buchmäßige Abwicklung der Restvorschüsse, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr einziehbar sind, und Restvorschüsse im Rahmen der Kleinbetragsgrenze. Die Abwicklung, die aus verwaltungsökonomischen Gründen lediglich in einem Turnus von 3 Jahren erfolgt, bedarf der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.

### **Zu Titel 441 10:**

Die beihilfegewährenden Dienstherren beteiligen sich an den Overhead-Kosten (Einladungswesen, Referenzzentren) für das Mammographie-Screening. Diese werden wie folgt aufgeteilt:

- 90 v.H. Gesetzliche Krankenversicherung
- 7 v.H. Private Krankenversicherung
- 3 v.H. beihilfegewährende Dienstherren

Bei dieser Haushaltsstelle erfolgt die Abwicklung des auf das Land NRW entfallenden Anteils an den von den beihilfegewährenden Dienstherren zu tragenden Kosten. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

### **Zu Titel 441 20:**

Im Fall einer Influenzapandemie soll der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) Impfungen durchführen. Die dem ÖGD entstehenden Impfkosten werden ihm von einem Fonds erstattet.

Die Finanzierung des Fonds ist wie folgt vorgesehen:

- 90 v.H. Gesetzliche Krankenversicherung
- 7 v.H. Private Krankenversicherung
- 3 v.H. beihilfegewährende Dienstherren

Bei dieser Haushaltsstelle erfolgt die Abwicklung des auf das Land NRW entfallenden Anteils an den von den beihilfegewährenden Dienstherren zu tragenden Kosten. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

### **Zu Titel 441 30:**

Zur Verbesserung der Durchimpfungsrate in NRW beteiligt sich das Land an den Kosten für Landesimpfkampagnen hinsichtlich der von den beihilfegewährenden Dienstherren zu tragenden Kosten. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

### **Zu Titel 443 01:**

Bei diesem Titel erfolgt die Abwicklung von Entschädigungsleistungen nach dem Sondertatbestand des § 82a Abs. 4 Landesbeamtengesetz NRW. Hierbei handelt es sich um Fälle, in denen ein Schmerzensgeldanspruch für eine im dienstlichen Zusammenhang erlittene Verletzung gegen einen Dritten aufgrund dessen fehlender zivilrechtlicher Verantwortlichkeit (§§ 827, 828 BGB) nicht besteht.

Für Landesbeamtinnen und Landesbeamte, für Richterinnen und Richter sowie für die Tarifbeschäftigten und die außertariflich Beschäftigten des Landes werden die Entschädigungsleistungen dezentral in den jeweiligen Einzelplänen abgewickelt. Zahlungen an entschädigungsberechtigte Beamtinnen und Beamte im Sinne des Landesbeamtengesetzes NRW, die in keinem Dienstverhältnis zum Land stehen (beispielsweise Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte), werden bei diesem Titel geleistet.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

### **Zu Titel 452 10:**

Um den Landesbediensteten, die nach Ziff. 4 des Durchführungserlasses des früheren RMDI vom 10. Dez. 1943 (RBBl.1943 S. 215) am 1. Januar 1944 obligatorisch aus der Überversicherung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in die Zusatzversicherung bei der ZRL als Pflichtmitglieder übergeführt wurden, jedoch bei Eintritt des Versicherungsfalles die satzungsgemäße Wartezeit nicht erfüllt hatten, die Gewährung einer Zusatzrente zu gewährleisten, hat sich das Land zur Vermeidung von Härten bereit erklärt, der Anstalt den entsprechenden Mehraufwand aufgrund einer Vereinbarung vom 10. Juni 1950 zu erstatten. Diese Vereinbarung geht zurück auf die Zusage des früheren RdF vom Jahre 1943. Dem Ansatz liegen die von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder getroffenen Feststellungen zugrunde.

### **Zu Titel 452 20:**

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zur Durchführung der Wiedergutmachung in der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach § 21 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I. S. 2073) erstattet das Land der VBL die nach Maßgabe dieser Vereinbarung gezahlten Leistungen. Dem Ansatz liegen die von der VBL getroffenen Feststellungen zugrunde.



**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
461 10 881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in den Einzelplänen, zur Verstärkung von Ansätzen bei Titeln der Hauptgruppe 6 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 5 - 7 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Hochschulen und Universitätskliniken. . . . .	91 000 000	75 000 000	+16 000 000	—
	1. Minderausgaben bei den Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 aller Einzelpläne verstärken diesen Titel.				
	2. Eine Verstärkung darf zusätzlich bis zur Höhe des bei Titel 461 11 nicht in Anspruch genommenen Ansatzes erfolgen.				
	3. Die Mittel dürfen auch zur Verstärkung der Ansätze bei Kapitel 20 900 Titel 919 10 und 919 20 verwendet werden.				
	4. Bei Besoldungs- und Versorgungserhöhungsgesetzen ist das Ministerium der Finanzen ermächtigt, nach einem entsprechenden Beschluss der Landesregierung sowohl über den jeweiligen Gesetzentwurf als auch über die Gewährung von Abschlagszahlungen bereits vor Verabschiedung des Gesetzes Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten.				
	5. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe in den Einzelplänen 08, 10, 14 und 15 ist verbindlich.				
	6. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 für Zuschüsse an Hochschulen ist verbindlich.				
	7. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist verbindlich.				
461 11 881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in den Einzelplänen, zur Verstärkung von Ansätzen bei Titeln der Hauptgruppe 6 im Kapitel 10 011 sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 5 - 8 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Ersatzschulen, Hochschulen und Universitätskliniken. . . . .	1 363 000 000	714 000 000	+649 000 000	—
	1. 50 vom Hundert der Minderausgaben bei Titeln der Gruppen 422, 427 und 428 aller Einzelpläne verstärken diesen Titel.				
	2. Soweit Ansätze bei Titeln der Gruppen 422, 427 und 428 von der grundsätzlichen Regelung zur Übertragbarkeit in § 25 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2023 durch Haushaltsvermerk in den Einzelplänen ausgenommen sind, verstärken die Minderausgaben diesen Titel in voller Höhe. Minderausgaben bei Kapitel 20 900 Titel 422 01 und 422 02 verstärken diesen Titel ebenfalls in voller Höhe.				
	3. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 461 10.				
	4. Bei Besoldungserhöhungsgesetzen ist das Ministerium der Finanzen ermächtigt, nach einem entsprechenden Beschluss der Landesregierung sowohl über den jeweiligen Gesetzentwurf als auch über die Gewährung von Abschlagszahlungen bereits vor Verabschiedung des Gesetzes Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten.				
	5. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe in den Einzelplänen 08, 10, 14 und 15 ist verbindlich.				
	6. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 05 für Zuschüsse an Ersatzschulen ist verbindlich.				
	7. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 für Zuschüsse an Hochschulen ist verbindlich.				
	8. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist verbindlich.				
	9. Siehe Vermerk bei Titel 547 00.				
	10. Minderausgaben bei Titel 429 20 dieses Kapitels verstärken diesen Titel.				
462 20 881	Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen. . . . .	-150 000 000	-150 000 000	—	—
	Die Einsparungen dürfen auch bei den Zuschüssen an Hochschulen, Universitätskliniken und Landesbetriebe erbracht werden.				
462 30 881	Minderausgaben bei Titeln der Gruppen 441 und 446 in allen Einzelplänen. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 461 10:**

Der Sammelansatz ist zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in allen Einzelplänen bestimmt, die aus unvorhergesehenen und unabweisbaren Gründen im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich entstehen und bei der Festsetzung der Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in den einzelnen Kapiteln des Landeshaushalts nicht berücksichtigt werden konnten. Des Weiteren kann mit den Mitteln eine Verstärkung von Ansätzen bei Titeln der Hauptgruppe 6 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne vorgenommen werden.

Die Mittel können im Bedarfsfall auch zur Verstärkung der Ansätze bei Kapitel 20 900 Titel 919 10 und 919 20 verwendet werden.

Eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe  
im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 820 Titel 682 10,  
im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 150 Titel 682 90,  
im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 830 Titel 682 10, Kapitel 14 840 Titel 682 10 und Kapitel 14 850 Titel 682 10 sowie  
im Einzelplan 15 bei Kapitel 15 200 Titel 682 10, 682 11 und 682 12  
ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuschüsse nicht auskömmlich sind infolge  
a) zwangsläufiger Änderungen des Versorgungsrechts oder  
b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 - jeweils Titel 685 10 - sowie bei Kapitel 06 100 Titel 684 20 und Titel 686 54 für Zuschüsse an Hochschulen ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuführungen für den laufenden Betrieb nicht auskömmlich sind infolge  
a) zwangsläufiger Änderungen des Versorgungsrechts oder  
b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist nur für den Fall zulässig, dass die Zuführungen für den laufenden Betrieb sowie für die notwendigen Betriebskosten als Festbetragszuschuss an das jeweilige Universitätsklinikum nicht auskömmlich sind infolge  
a) zwangsläufiger Änderungen des Versorgungsrechts oder  
b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

**Zu Titel 461 11:**

Der Sammelansatz dient im Wesentlichen der Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in allen Einzelplänen; dabei sind die Mittel insbesondere für die Personalausgabenbudgetierung in den Einzelplänen bestimmt. Soweit einzelne Bereiche der Landesverwaltung von der Personalausgabenbudgetierung ausgenommen sind, können sie im Bedarfsfall ebenfalls aus diesem Titel verstärkt werden.

Eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe  
im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 820 Titel 682 10,  
im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 150 Titel 682 90,  
im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 830 Titel 682 10, Kapitel 14 840 Titel 682 10 und Kapitel 14 850 Titel 682 10 sowie  
im Einzelplan 15 bei Kapitel 15 200 Titel 682 10, 682 11 und 682 12  
ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuschüsse nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 05 bei Kapitel 05 490 Titel 684 11 bis Titel 684 21 für Zuschüsse an Ersatzschulen ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuführungen nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 - jeweils Titel 685 10 - sowie bei Kapitel 06 100 Titel 684 20 und Titel 686 54 für Zuschüsse an Hochschulen ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuführungen für den laufenden Betrieb nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist nur für den Fall zulässig, dass die Zuführungen für den laufenden Betrieb sowie für die notwendigen Betriebskosten als Festbetragszuschuss an das jeweilige Universitätsklinikum nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.

514 00	861	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 514 in den Einzelplänen. . . . .	—	6 000 000	-6 000 000	—
517 00	861	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 in den Einzelplänen. . . . . Analog ist eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe zulässig.	5 000 000	100 000 000	-95 000 000	—
518 10	861	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln 518 01 und 518 04 in den Einzelplänen. . . . .	500 000	500 000	—	—
529 00	011	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Verfügungsmittel des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister. . . . .	100 000	100 000	—	—
531 00	861	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 541 00.	3 000 000	3 000 000	—	—
541 00	011	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung. . . . . Eine Verstärkung darf bis zur Höhe des bei Titel 531 00 nicht in Anspruch genommenen Ansatzes erfolgen.	—	—	—	—
546 00	861	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln 546 14 in den Einzelplänen. . . . .	10 000 000	—	+10 000 000	—
547 00	292	Zur Verstärkung von Ausgaben in den Einzelplänen im Zusammenhang mit der administrativen Umsetzung der Wiederaufbauhilfe infolge der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021. . . . . Eine Verstärkung darf über den Ansatz hinaus bis zur Höhe des bei Titel 461 11 nicht in Anspruch genommenen Ansatzes erfolgen.	20 000 000	15 000 000	+5 000 000	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

624 00	813	Zuweisungen an das "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Leistung des Schuldendienstes. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 650 Titel 575 30 und Titel 575 35 geleistet werden.	—	—	—	—
624 10	813	Zuweisungen an das Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine" zur Leistung des Schuldendienstes. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 650 Titel 575 40 und Titel 575 45 geleistet werden.	—	—	—	—
633 11	821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Aachen. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Aachen verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Aachen zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden; die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den Titeln 093 11 und 093 21.	1 644 000	1 688 000	-44 000	924

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 00:**

Aus dem Titel können in den Einzelplänen alle Titel verstärkt werden, bei denen infolge von im Zusammenhang mit der administrativen Umsetzung der Wiederaufbauhilfe 2021 zu leistenden Ausgaben ein entsprechender Mehrbedarf besteht.

**Zu Titel 624 00:**

Der Schuldendienst für die im Landeshaushalt im Zuge der Corona-Krise aufgenommenen und dem Sondervermögen zur Verfügung gestellten Kredite wird im Sondervermögen bedient und nachgewiesen. Die zur Leistung des Schuldendienstes erforderlichen Mittel werden dem Sondervermögen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt.

**Zu Titel 624 10:**

Der Schuldendienst für die im Landeshaushalt zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine aufgenommenen und dem Sondervermögen zur Verfügung gestellten Kredite wird im Sondervermögen bedient und nachgewiesen. Die zur Leistung des Schuldendienstes erforderlichen Mittel werden dem Sondervermögen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt.

**Zu den Titeln 633 11, 633 12, 633 13, 633 14 und 633 15:**

Die Städte Aachen, Bad Oeynhausen, Dortmund, Duisburg und Monheim am Rhein erhalten je 12 v.H. der Bruttospielerträge.  
Vgl. die Erläuterungen zu den Titeln 093 11, 093 12, 093 13, 093 14 und 093 15 sowie 093 21, 093 22, 093 23, 093 24 und 093 25.

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
633 12 821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Bad Oeynhau- sen. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Bad Oeynhausen verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Bad Oeynhausen zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleis- tet werden; die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Mehrein- nahmen bei den Titeln 093 12 und 093 22.	1 968 000	1 920 000	+48 000	981
633 13 821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Dortmund. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Dortmund verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Dortmund zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet wer- den; die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den Titeln 093 13 und 093 23.	4 896 000	4 464 000	+432 000	2 286
633 14 821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Duisburg. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Duisburg verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Duisburg zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet wer- den; die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den Titeln 093 14 und 093 24.	6 828 000	6 720 000	+108 000	3 725
633 15 821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Monheim am Rhein. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Monheim am Rhein verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spiel- bank Monheim am Rhein zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden; die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den Titeln 093 15 und 093 25.	3 036 000	—	+3 036 000	—
634 00 813	Zuweisungen an das "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise". . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 19 in den Einzelplänen geleistet werden. 2. Einnahmen bei Titel 234 00, soweit sie nicht zur Deckung von Ausga- ben herangezogen werden, verstärken den Ansatz.	—	—	—	5 812 424
634 05 813	Zuweisungen an das "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" (Bundesmittel). . . . .	—	—	—	1 251 931
634 11 813	Zuweisungen an das "Sondervermögen zur Finanzia- rung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche". . . . .	—	—	—	92 751
634 50 813	Zuweisungen an das Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine". . . . . 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Kapitel 20 650 Titel 325 20 aufge- kommenen Einnahmen geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 26 in den Einzelplänen geleistet werden. 3. Einnahmen bei Titel 234 50, soweit sie nicht zur Deckung von Ausga- ben herangezogen werden, verstärken den Ansatz.	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 634 00:**

Das Sondervermögen ist durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise (NRW-Rettungsschirmgesetz) vom 24. März 2020 (GV. NRW. 2020 S. 186), geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2022 (GV. NRW. 2022 S. 1132), errichtet worden.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist in der Beilage 4 dargestellt.

Aufgabe des Sondervermögens war bis 2022 die Bündelung von Einnahmen in Höhe von bis zu 25 Mrd. EUR. Hierzu wurden die im Landeshaushalt bei Kapitel 20 650 Titel 325 10 aufgenommenen Kredite dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt. Die Zuweisung der Mittel an das Sondervermögen erfolgte bei diesem Titel. Die im Sondervermögen gebündelten Mittel wurden dann dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt, um infolge der Krise zielgerichtete Maßnahmen zu finanzieren und Steuermindereinnahmen zu kompensieren.

In 2023 werden dem Landeshaushalt Mittel aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt, um infolge der Corona-Krise die bis Ende des Jahres 2022 bewilligten Maßnahmen abzurechnen und den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) zu leisten. Nicht verausgabte bzw. beanspruchte Mittel fließen dem Sondervermögen wieder zu.

**Zu Titel 634 05:**

Soweit die in 2020 und 2021 im Landeshaushalt erfolgten Zuweisungen des Bundes zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise im selben Haushaltsjahr nicht verausgabt werden konnten, sind diese Bundesmittel zur Sicherstellung einer überjährigen Verfügbarkeit dem Sondervermögen zugewiesen worden. Im Folgejahr sind die Bundesmittel dem Landeshaushalt bei Titel 234 05 jeweils wieder zur Verfügung gestellt worden.

**Zu Titel 634 11:**

Am 05.05.2021 hat das Bundeskabinett das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Ziel der Initiative war die individuelle bzw. zielorientierte Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände in Kernfächern auf der Basis festgestellter Lernrückstände sowie die Förderung von Kernkompetenzen. Um die pandemiebedingten negativen Erfahrungen abfedern zu können und um die Grundlagen für eine kognitive Kompetenzentwicklung zu legen, wurde zudem die soziale Kompetenzentwicklung gefördert. Die operative Durchführung der Initiative oblag den Ländern. Grundlage hierfür war eine zwischen Bund und Ländern am 01.06.2021 geschlossene Vereinbarung.

Die in den Jahren 2021 und 2022 bei Kapitel 20 010 Titel 015 51 vereinnahmten Bundesmittel sowie Rückflüsse sind bei diesem Titel dem Sondervermögen zugewiesen und anschließend dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt worden.

**Zu Titel 634 50:**

Das Sondervermögen ist durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine (NRW-Krisenbewältigungsgesetz) vom 21. Dezember 2022 (GV. NRW. 2022 S. 1131) errichtet worden.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist in der Beilage 6 dargestellt.

Die Mittel werden dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt, um zielgerichtete Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine zu finanzieren, Steuermindereinnahmen zu kompensieren und den Schuldendienst zu leisten.

Die Vereinnahmung von Zuweisungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt erfolgt bei Titel 234 50.

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
682 10	411	Zuschüsse an die NRW.BANK im Zusammenhang mit der Entwicklung und administrativen Umsetzung der Maßnahmen zur Entlastung bei der Grunderwerbsteuer von Bürgerinnen und Bürgern und insbesondere von jungen Familien bei der Schaffung von angemessenem Wohneigentum. . . . .	—	9 600 000	-9 600 000	—
683 10	861	Zuschüsse an die WestLotto-Annahmestellen. . . . .	—	—	—	—
686 12	523	Zuschüsse an Rennvereine zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben. . . . . 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	1 338 100	1 338 100	—	963
687 00	029	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Anteils am Biersteueraufkommen für das Zollanschlussgebiet "Kleines Walsertal" an den Bund. . . . .	11 000	11 000	—	8
697 00	342	Zuschüsse im Zusammenhang mit der geordneten Stilllegung des THTR 300 in Hamm-Uentrop. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 68 200 000 EUR.</b>	4 450 000	8 005 000	-3 555 000	929
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
811 00	861	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 811 in den Einzelplänen. . . . . 1. Analog ist eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe zulässig. 2. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei dem Titel 812 00.	2 000 000	1 800 000	+200 000	—
812 00	861	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln der Gruppe 812 in den Einzelplänen. . . . . 1. Analog ist eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe zulässig. 2. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung. 3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 811 00.	3 000 000	—	+3 000 000	—
891 10	411	Zuschüsse an die NRW.BANK für Maßnahmen zur Entlastung bei der Grunderwerbsteuer von Bürgerinnen und Bürgern und insbesondere von jungen Familien bei der Schaffung von angemessenem Wohneigentum. . . . .	—	400 000 000	-400 000 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 682 10:**

Zur Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern und insbesondere von jungen Familien bei der Schaffung von angemessenem Wohneigentum ist unter der Beteiligung der NRW.BANK in 2022 ein Förderprogramm aufgelegt worden, das eine Entlastung bei der Grunderwerbsteuer gewährleistet. Die im Zusammenhang mit der Entwicklung und administrativen Umsetzung des Förderprogramms bei der NRW.BANK anfallenden Ausgaben sind aus diesem Titel bestritten worden. Die Mittel für das Förderprogramm selbst waren bei dem Titel 891 10 veranschlagt.

**Zu Titel 683 10:**

Die im Landeshaushalt vereinnahmten Mittel des Oddset-Ausgleichsfonds sind in 2022 als einmaliger Zuschuss durch WestLotto an die Annahmestellen ausgezahlt worden. Siehe auch Erläuterung zu Titel 123 20.

**Zu Titel 687 00:**

Aufgrund der Wiederanwendung der Bestimmungen des am 02.12.1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich/Ungarn geschlossenen Vertrages über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollsystem des Deutschen Reiches erhält Österreich eine Abrechnung seines Einnahmeanteils an den Zöllen und Verbrauchsteuern. In dem Abgeltungsbetrag ist auch ein Biersteueranteil enthalten, der dem Bund von den Ländern, denen das Biersteueraufkommen nach Art. 106 Abs. 2 Nr. 4 GG zusteht, erstattet werden muss.

**Zu Titel 697 00:**

Die Zuschüsse dienen der Restabwicklung des THTR 300.

**Zu Titel 811 00:**

Der Sammelansatz dient der Abdeckung des Mehrbedarfs bei der Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen mit Elektroantrieb (auch Plug-in-Hybrid-Modelle) im Vergleich zur Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen mit Verbrennungsmotor in den Einzelplänen. Eine Verstärkung kommt in den Fällen in Betracht, in denen der dezentrale Ansatz zum Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen im jeweiligen Einzelplan infolge des Erwerbs von Elektrofahrzeugen nicht auskömmlich ist.

**Zu Titel 812 00:**

Der Sammelansatz dient der Abdeckung des Bedarfs für die Errichtung von Ladeinfrastruktur für elektrisch angetriebene Dienstkraftfahrzeuge (auch Plug-in-Hybride) in den Einzelplänen. Eine Verstärkung kommt in den Fällen in Betracht, in denen die dezentral vorhandenen Mittel im jeweiligen Einzelplan nicht auskömmlich sind. Weitere Voraussetzung ist, dass in 2023 elektrisch angetriebene Dienstkraftfahrzeuge beschafft werden. Die Anzahl der zu errichtenden Ladepunkte darf hierbei die Anzahl der in 2023 zu beschaffenden Dienstkraftfahrzeuge mit Elektroantrieb nicht übersteigen.

**Zu Titel 891 10:**

Zur Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern und insbesondere von jungen Familien bei der Schaffung von angemessenem Wohneigentum ist unter der Beteiligung der NRW.BANK in 2022 ein Förderprogramm aufgelegt worden, das eine Entlastung bei der Grunderwerbsteuer gewährleistet. Die im Zusammenhang mit der Entwicklung und administrativen Umsetzung des Förderprogramms bei der NRW.BANK anfallenden Ausgaben wurden aus dem Titel 682 10 bestritten.



**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

919 30 851	Zuführungen an allgemeine Rücklage. . . . . 1. Zuführungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt aufgekommene Mehreinnahmen und nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig. 2. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.	—	—	—	—
971 00 881	Globale Mehrausgaben. . . . . Die Ausgaben dürfen ausschließlich zu Kapitel 12 010 Titel 547 20 und 812 20 sowie zu Kapitel 12 050 Titel 547 10, Unterteil 15, umgesetzt wer- den.	5 000 000	3 000 000	+2 000 000	—
971 10 881	Unvorhergesehenes. . . . . Die entstehenden Ausgaben sind zur Erleichterung der Rechnungsprüfung bei derjenigen Haushaltsstelle zu buchen, bei der sie im Falle ihrer Veran- schlagung im Haushaltsplan ausgebracht worden wären.	500 000	500 000	—	—
972 00 881	Globale Minderausgaben in allen Einzelplänen. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-1 238 772 200	-1 198 568 400	-40 203 800	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 971 10:**

Da sich erfahrungsgemäß im Laufe des Haushaltsjahres aus rechtlichen oder aus Zweckmäßigkeitsgründen Ausgaben ergeben, für die unter besonderen Titeln Mittel nicht im Voraus vorgesehen werden können, ist unter der Bezeichnung "Unvorhergesehenes" ein Betrag von 500.000 EUR veranschlagt worden.

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 70**
**Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes**

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 821 70 darf auch zugunsten der Titel 518 70, 685 70 und 799 70 in Anspruch genommen werden.
2. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe darf gemäß § 11 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 zugunsten anderer Einzelpläne für denselben Zweck in Anspruch genommen werden.
3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.

518 70	811	Leasingraten und vergleichbare Ausgaben im Rahmen der privaten Vorfinanzierung öffentlicher Investitionen. . .	—	—	—	—
685 70	811	Zuschüsse für den laufenden Betrieb an Hochschulen im Rahmen der privaten Vorfinanzierung öffentlicher Investitionen. . . . .	—	—	—	—
799 70	811	Baumaßnahmen durch Generalunternehmer oder Generalübernehmer. . . . .	—	—	—	—
821 70	811	Erwerbsmaßnahmen von Bauträgern, durch Immobilienleasing, Mietkauf und von sonstigen Investoren. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70. . . . .			—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Vorgesehen für die Anwendung neuer Modelle/Finanzierungsformen für Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes.

## Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen sowie Abrechnung von Planungskosten					
1. Bei den Titeln 518 75, 685 75, 821 75, 823 75, 891 75 und 894 75 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 799 75 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 526 75 und 546 75 herangezogen werden.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 518 75 darf auch zugunsten der Titel 526 75, 685 75, 799 75, 821 75, 823 75, 891 75 und 894 75 in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe dürfen gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2023 zur Realisierung neuer Miet- und Baumaßnahmen zwecks Deckung des Raumbedarfs des Landes zugunsten anderer Kapitel des Einzelplans 20 sowie zugunsten anderer Einzelpläne umgesetzt werden.					
4. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.					
518 75	811 Mieten und Pachten. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 000 EUR.</b>	—	—	—	—
526 75	811 Sachverständige. . . . . 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 682 75 und 799 75 überschritten werden, soweit diese nicht zur Deckung bei anderen Titeln der Titelgruppe herangezogen werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 75.	6 000 000	6 000 000	—	2 196
546 75	811 Sonstige Verwaltungsausgaben. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 526 75, 682 75 und 799 75 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei anderen Titeln der Titelgruppe herangezogen werden.	—	—	—	—
682 75	811 Zuschüsse an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) für Planungskosten. . . . . Siehe Deckungsvermerke bei den Titeln 526 75 und 546 75.	5 000 000	5 000 000	—	—
685 75	811 Zuschüsse für den laufenden Betrieb an Hochschulen. . .	—	—	—	—
799 75	811 Baumaßnahmen. . . . . Siehe Deckungsvermerke bei den Titeln 526 75 und 546 75.	29 000 000	6 617 800	+22 382 200	—
821 75	811 Grunderwerb. . . . .	—	—	—	—
823 75	811 Entgeltzahlungen im Rahmen von ÖPP-Projekten auf Grundstücken des Landes. . . . .	—	—	—	—
891 75	132 Zuschüsse für Investitionen an die Universitätsklinik. . .	—	—	—	—
894 75	133 Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG finanziert. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75. . . . .	40 000 000	17 617 800	+22 382 200	2 196

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 518 75 und 799 75:**

Im Haushaltsvollzug 2022 sind gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2022 Ausgaben in Höhe von 6.282.200 EUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 58.428.900 EUR umgesetzt worden.

Haushaltsstelle, zu der die Umsetzung im Vollzug 2022 erfolgt ist	Umgesetzte	Umgesetzte
	Ausgaben	Verpflichtungs-
	- Betrag	ermächtigungen
	in EUR -	in EUR -
Einzelplan 02 Kapitel 02 010 Titel 711 01	890.000	–
Einzelplan 02 Kapitel 02 010 Titel 712 68	3.000.000	6.900.000
Einzelplan 05 Kapitel 05 010 Titel 711 01	300.000	–
Einzelplan 05 Kapitel 05 075 Titel 518 01	16.300	548.600
Einzelplan 05 Kapitel 05 075 Titel 711 01	25.000	–
Einzelplan 05 Kapitel 05 080 Titel 518 04	–	375.000
Einzelplan 05 Kapitel 05 450 Titel 546 01	400.000	125.000
Einzelplan 06 Kapitel 06 010 Titel 711 01	545.000	–
Einzelplan 08 Kapitel 08 015 Titel 546 70	300.000	–
Einzelplan 08 Kapitel 08 800 Titel 712 25	180.000	550.000
Einzelplan 10 Kapitel 10 400 Titel 518 73	–	44.071.300
Einzelplan 11 Kapitel 11 010 Titel 711 01	475.900	–
Einzelplan 13 Kapitel 13 010 Titel 518 04	–	5.859.000
Einzelplan 16 Kapitel 16 010 Titel 546 11	150.000	–
<b>Summe</b>	<b>6.282.200</b>	<b>58.428.900</b>

**Zu Titel 526 75:**

Im Zusammenhang mit der Realisierung neuer Miet- und Baumaßnahmen zwecks Deckung des Raumbedarfs des Landes können externe Beratungsleistungen - insbesondere zur Durchführung von Variantenvergleichen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen - erforderlich werden.

**Zu Titel 682 75:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Abrechnung von Planungskosten gegenüber dem BLB NRW

- a) für von Dritten erbrachte Planungsleistungen, die der BLB NRW vorfinanziert hat  
und
- b) für dem BLB NRW entstandene Planungskosten für Maßnahmen, die endgültig nicht realisiert werden.

Der Ansatz ist geschätzt.

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 88					
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)					
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 234 00.					
2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.					
633 88	292 Zuweisungen an Gemeinden zur Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen (Landesanteil). . . . .	—	—	—	—
862 88	292 Darlehen an Unternehmen des privaten Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist. . . . .	—	—	—	12 000
871 88	292 Für die Inanspruchnahmen aus Haftungsfreistellungen des Landes zugunsten der NRW.BANK in den Programmen "InfrastrukturCorona" und "KommunalCorona". . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88. . . . .		—	—	—	12 000
Titelgruppe 89					
Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.					
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes / der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes / der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahrs erfolgt.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
633 89	292 Zuweisungen an Gemeinden zur Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen (Bundesanteil). . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 89. . . . .		—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 20 020. . . . .		178 514 900	21 696 500	+156 818 400	7 181 118
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 020. . . . .		283 200 000	301 571 100	-18 371 100	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 88:**

Der Titel diene der Abwicklung der von Bund und Land zu gleichen Teilen den nordrhein-westfälischen Gemeinden zur Stärkung der infolge der Corona-Pandemie verschlechterten Finanzlage gewähren Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen.

Bei diesem Titel erfolgte die Zuweisung des Landesanteils an die Gemeinden; für den Bundesanteil siehe Titel 633 89.

**Zu Titel 862 88:**

Der Titel diene der Abwicklung von Zahlungen an Unternehmen des privaten Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist, zur Abwehr der durch die Corona-Pandemie bedingten Lasten.

**Zu Titel 871 88:**

Die finanzwirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie treffen in ihren Auswirkungen neben der gewerblichen Wirtschaft auch Institutionen und Unternehmen der öffentlichen - insbesondere auch der sozialen - Infrastruktur sowie die nordrhein-westfälischen Kommunen. Zur Abmilderung der finanzwirtschaftlichen Folgen sind die kreditwirtschaftlichen Unterstützungsangebote der NRW.BANK in zwei Programmen gebündelt worden:

- Unterstützung öffentlicher und sozialer Infrastrukturen ("InfrastrukturCorona")
- Unterstützung der nordrhein-westfälischen Kommunen ("KommunalCorona")

Das Land hat in diesem Zusammenhang Haftungsfreistellungen zugunsten der NRW.BANK übernommen. Für den Fall einer eventuellen Inanspruchnahme werden Zahlungen aus diesem Titel geleistet.

**Zu Titel 633 89:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 633 88.



**Kapitel 20 021****Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	2023	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**20 021****Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Allgemeine Bewilligungen zugeordnet.  
Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020.

**E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

331 10	861	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 021. . . . .	—	—	—	—



**Kapitel 20 021****Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n****Ausgaben für Investitionen**

883 10	861	Zuweisungen für Investitionen - nicht durch Vorbelastung gebundene Strukturhilfemittel aller Einzelpläne - . . . . .	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 20 021. . . . .	—	—	—	—



**Kapitel 20 030****Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**20 030**      **Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Das Kapitel Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen) ist eine Budgeteinheit im Sinne des § 17b LHO.

**E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

213 00	821	Einnahmen aus der Abrechnung der Finanzierungs- beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den fi- nanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. . . . .	—	—	—	—
		Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 030. . . . .	—	—	—	—

## Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

### Erläuterungen

#### Zu Kapitel 20 030:

##### Zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Der Gemeindeanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer beträgt 15 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Aufkommens unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Das Aufkommen nach Zerlegung im Haushaltsjahr 2023 wird geschätzt

bei der Lohnsteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 011 00) auf. . . . .	49 658 823 600	EUR
bei der veranlagten Einkommensteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 012 00) auf. . . . .	15 592 941 200	EUR
Insgesamt. . . . .	65 251 764 800	EUR
 Davon 15 v.H.. . . . .	 9 787 764 700	 EUR

Der Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge beträgt 12 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Aufkommens unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Das Aufkommen der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (vgl. Kapitel 20 010 Titel 018 00) wird nach Zerlegung geschätzt auf. . . . .

. . . . .	1 597 727 300	EUR
Davon 12 v.H.. . . . .	191 727 200	EUR

Der Gemeindeanteil 2023 an den vorgenannten Steuern beträgt insgesamt. . . . .	9 979 491 900	EUR
Rund . . . . .	9 979 400 000	EUR
Geschätzter Anteilsbetrag 2022. . . . .	9 369 300 000	EUR
Unterschiedsbetrag. . . . .	610 100 000	EUR

Der Gemeindeanteil wird über die Verwahrungen abgewickelt.

##### Zum Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt 1,99594395 v.H. des Aufkommens der Steuern vom Umsatz im Bundesgebiet zuzüglich eines Betrages von rd. 2.400 Mio. EUR im Jahr 2023. Die Gemeinden Nordrhein-Westfalens erhalten davon rund 23,51 v.H.

Geschätzter Anteil Gemeinden NRW 2023. . . . .	1 925 000 000	EUR
Geschätzter Anteil Gemeinden NRW 2022. . . . .	1 835 000 000	EUR
Unterschiedsbetrag. . . . .	90 000 000	EUR

Der Gemeindeanteil wird über die Verwahrungen abgewickelt.

**Kapitel 20 030****Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

---

---

Erläuterungen

---

**Berechnung des Steuerverbundes:**

Das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2023 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2023) basiert auf folgenden Eckpunkten:

**Steuerverbund**

1. Die Finanzausgleichsmasse wird nach den Ist-Einnahmen des Landes aus den Gemeinschaftsteuern sowie aus vier Siebteilen der Grunderwerbsteuer für den Referenzzeitraum vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2022 berechnet.
2. Die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich sowie aus Bundesergänzungszuweisungen erhöhen die Verbundgrundlagen. Entsprechend mindern die Ausgaben (abrechnungsbedingte Erstattungen) die Verbundgrundlagen.
3. Neben der Bereinigung der Verbundsteuern gem. der vorstehenden Tz. 2 erfolgen weitere Korrekturen gem. § 2 Abs. 2 GFG 2023, die in der nachfolgenden Berechnung dargestellt sind.
4. Die originäre Finanzausgleichsmasse wird um Tantiemen gekürzt.
5. Die originäre Finanzausgleichsmasse wird erhöht um die Entlastung der Kommunen durch den Bund über einen erhöhten Anteil des Landes an der Umsatzsteuer (Art. 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016, BGBl I S. 2755).
6. Der Steuerverbund umfasst die allgemeinen Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen) sowie pauschalierte Zuweisungen (Investitionspauschalen, Aufwands- und Unterhaltungspauschale sowie Sonderpauschalen).

**Einheitslasten**

Die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten wurde bis einschließlich 2019 über die erhöhte Gewerbesteuerumlage (Kapitel 20 010 Titel 017 20) und die Verbundsystematik bei der Ableitung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund erbracht. Die endgültige Abrechnung erfolgte nach Maßgabe des Einheitslastenabrechnungsgesetzes zeitlich nachgelagert, letztmalig im Haushaltsjahr 2021 für das Abrechnungsjahr 2019.

**Verbundsatz**

Der Verbundsatz beträgt 23,0 v.H.

## Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

### Erläuterungen

**Der Steuerverbund 2023 ist auf der Basis des Referenzzeitraums vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2022 wie folgt berechnet:**

Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern. . . . .	65 376 370 300	EUR
Zuzüglich Grunderwerbsteuer (4/7tel Anteil). . . . .	2 363 567 200	EUR
Zuzüglich Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen. . . . .	294 900 000	EUR
Abzüglich abrechnungsbedingte Erstattungen im Länderfinanzausgleich. . . . .	—	EUR
Abzüglich Kompensation für Familienleistungsausgleich. . . . .	-877 231 000	EUR
Abzüglich Kompensation für Steuervereinfachungsgesetz 2011. . . . .	-17 890 000	EUR
Zuzüglich interkommunaler Ausgleich Ost im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. . . . .	57 809 500	EUR
Abzüglich Kompensation für Einnahmeausfälle aus der Spielbankabgabe über die Umsatzsteuer. . . . .	-12 942 500	EUR
Abzüglich Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten der U3-Betreuung über die Umsatzsteuer. . . . .	-182 272 100	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern. . . . .	-26 975 000	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. . . . .	-75 525 000	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten für flüchtlingsbezogene Zwecke. . . . .	-26 975 000	EUR
Abzüglich Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine. . . . .	-246 171 400	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kinderbetreuung. . . . .	-429 950 000	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Entlastung der Kommunen über den Länderanteil an der Umsatzsteuer. . . . .	-215 775 000	EUR
Abzüglich Anteil des Landes an der Umsatzsteuer, den die Länder im Rahmen der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2020 statt der früheren Entflechtungsmittel erhalten. . . . .	-560 837 300	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst. . . . .	-10 800 000	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche". . . . .	-194 777 100	EUR
Verbundgrundlagen (§ 2 Abs. 1 und 2 GFG 2023). . . . .	65 214 525 600	EUR
Davon 23,0 v.H. Verbundbetrag = originäre Finanzausgleichsmasse. . . . .	14 999 340 900	EUR
Gem. § 3 Abs. 1 GFG 2023 sind abzuziehen:		
Tantiemen, die das Land für die Gemeinden aufgrund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichten hat. . . . .	-11 716 000	EUR
Gem. § 3 Abs. 2 GFG 2023 ist hinzuzurechnen:		
Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen über erhöhten Anteil des Landes an der Umsatzsteuer (NRW-Anteil an der fünften Bundesmilliarde). . . . .	215 400 000	EUR
Der sich ergebende Betrag in Höhe von. . . . .	15 203 024 900	EUR

wird auf allgemeine Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen) sowie pauschalierte Zuweisungen (Investitionspauschalen, Aufwands- und Unterhaltungspauschale sowie Sonderpauschalen), die in diesem Kapitel enthalten sind, verteilt.

#### **Zu Titel 213 00:**

Die Gemeinden und Gemeindeverbände beteiligten sich bis 2019 an den finanziellen Lasten des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. Für die Jahre bis einschließlich 2019 wurde für jedes Haushaltsjahr zeitlich nachgelagert eine Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände durchgeführt. Letztmalig erfolgte eine Abrechnung im Haushaltsjahr 2021 für das Jahr 2019.



**Kapitel 20 030****Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
613 11 821	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden. . . . . Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	10 041 900 700	9 275 218 800	+766 681 900	8 965 236
613 12 821	Schlüsselzuweisungen an Kreise. . . . . Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	1 496 634 000	1 382 368 600	+114 265 400	1 336 169
613 13 821	Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände. . . . . Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	1 254 599 300	1 158 812 800	+95 786 500	1 120 085
613 14 821	Aufwands-/Unterhaltungspauschale gem. § 16 Abs. 6 GFG 2023. . . . . Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	170 000 000	170 000 000	—	140 000
613 15 821	Klima- und Forstpauschale gem. § 16 Abs. 7 GFG 2023. . 1. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wie- der zu.	10 000 000	—	+10 000 000	—
613 18 821	Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Fami- lienleistungsausgleichs gem. § 20 GFG 2023. . . . . 1. Abrechnungsbedingte Mehrausgaben gem. § 20 GFG 2022 dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	1 050 000 000	895 000 000	+155 000 000	716 008
613 19 821	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2023 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wie- der zu. 2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2023 genannten Zwecke einge- setzt werden. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 26. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	70 000 000	70 000 000	—	70 000
613 26 821	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemein- den und Gemeindeverbänden gem. § 19 GFG 2023. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wie- der zu. 3. Zuflüsse aus den Titeln 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 15, 613 19, 883 11, 883 18, 883 26, 883 27, 883 28 und 883 35 verstärken den Ansatz.	44 483 800	41 087 500	+3 396 300	35 261
613 28 821	Kompensation von Steuermindereinnahmen infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 gem. § 21 GFG 2023. . . . . Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	17 870 000	17 890 000	-20 000	17 900
613 30 821	Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemein- den und Gemeindeverbände an den finanziellen Bela- stungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. . . . . Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—	328 972
623 10 114	Schuldendiensthilfen für von Kommunen im Rahmen des Programms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" aufgenom- mene Kredite. . . . . 1. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund. 2. Rückflüsse gemäß § 5 Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfa- len dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	105 500 000	106 000 000	-500 000	71 930

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 613 14:**

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 16 Abs. 6 GFG 2023 gewährt.

**Zu Titel 613 15 (Vorjahr Titel 883 29):**

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 16 Abs. 7 GFG 2023 zur Unterstützung der Gemeinden bei der Wiederherstellung der kommunalen Waldinfrastruktur, der Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung im Wald und bei der Beseitigung und Bekämpfung von Kalamitäten gewährt.

**Zu Titel 613 18:**

Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 entstehen Ländern und Gemeinden überproportionale Verluste im Einkommensteuerbereich. Sie werden durch Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Daraus leitet das Land NRW den Anteil an die Gemeinden weiter, der ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen entspricht.

Dieser Anteil wird für 2023 geschätzt mit. . . . . 995 000 000 EUR

Er ist als Zuweisung an die Gemeinden außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gem. § 20 GFG 2023 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt.

Daneben berücksichtigt der Ansatz 2023 auch einen geschätzten Erstattungsbetrag des Landes an die Kommunen in Höhe von 55.000.000 EUR aus der Abrechnung der Kompensationsleistung für das Jahr 2022. Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 3 GFG 2022 wird nach Ablauf des Haushaltsjahres 2022 der den Gemeinden endgültig zustehende Anteilsbetrag für 2022 auf der Grundlage der vorläufigen Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern abschließend ermittelt und festgesetzt. Nach Anrechnung der in 2022 geleisteten Abschlagszahlungen von 900.000.000 EUR wird der Unterschiedsbetrag mit der nächstmöglichen Abschlagszahlung in 2023 ausgeglichen.

**Zu Titel 613 19:**

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 17 GFG 2023 gewährt.

**Zu Titel 613 28:**

Durch Änderungen des Einkommensteuerrechts im Rahmen des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 ergeben sich bei den Ländern und Gemeinden seit 2012 Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer, die durch den Bund ausgeglichen werden. Die Kompensation erfolgt über eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zwischen dem Bund und den Ländern. Aus der Erhöhung des Festbetrages zugunsten der Länder leitet das Land NRW den Anteil an seine Kommunen weiter, der ihrem Anteil an den Mindereinnahmen des Landes entspricht (26 v.H.). Dieser Anteil beläuft sich im Jahr 2023 auf 17.870.000 EUR.

Der Gemeindeanteil ist als Zuweisung außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gem. § 21 GFG 2023 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt.

**Zu Titel 613 30:**

Die Gemeinden und Gemeindeverbände beteiligten sich bis 2019 an den finanziellen Lasten des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. Für die Jahre bis einschließlich 2019 wurde für jedes Haushaltsjahr (Abrechnungsjahr) zeitlich nachgelagert bis 2021 eine Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände durchgeführt.

**Zu Titel 623 10:**

Die Schuldendiensthilfen werden den Kommunen nach Maßgabe von § 1 des Schuldendiensthilfegesetzes Nordrhein-Westfalen vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. 2016 S. 1154, ber. S. 1206), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759), durch vollständige Übernahme ihrer Zins- und Tilgungsleistungen für Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden EUR, die im Rahmen des Programms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" aufgenommen wurden, gewährt.

**Kapitel 20 030****Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
883 11 423	Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung. . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 500 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—	-2 531
883 18 821	Investitionspauschale gem. § 16 Abs. 3 GFG 2023. . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	1 102 678 600	1 014 748 200	+87 930 400	975 053
883 26 129	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2023 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2023 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 613 19. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	739 904 500	678 069 700	+61 834 800	653 069
883 27 821	Investitionspauschale für die Landschaftsverbände gem. § 16 Abs. 5 GFG 2023. . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	92 798 800	85 713 800	+7 085 000	82 849
883 28 821	Investitionspauschale für die Altenhilfe und -pflege gem. § 16 Abs. 4 GFG 2023. . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	110 695 100	102 243 700	+8 451 400	98 827
883 35 322	Sportpauschale gem. § 18 GFG 2023. . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 18 GFG 2023 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	69 330 100	64 036 900	+5 293 200	61 897
Gesamtausgaben Kapitel 20 030. . . . .		16 376 394 900	15 061 190 000	+1 315 204 900	14 670 723

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 883 11:**

Seit dem Haushaltsjahr 2006 erfolgte die Veranschlagung im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 500 Titel 883 11 und infolge Umressortierung in 2012 bis 2017 im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 500 Titel 883 11. Seit 2018 erfolgt die Veranschlagung infolge Umressortierung in 2017 im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 500 Titel 883 11.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

**Zu Titel 883 18:**

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 16 Abs. 3 GFG 2023 gewährt.

**Zu Titel 883 26:**

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 17 GFG 2023 gewährt.

**Zu Titel 883 27:**

Die pauschalen Zuweisungen sind für investive Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe bestimmt.

**Zu Titel 883 28:**

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 16 Abs. 4 GFG 2023 gewährt.

**Zu Titel 883 35:**

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 18 GFG 2023 zur Unterstützung investiver kommunaler Aufwendungen im Sportbereich gewährt.

**Kapitel 20 100****Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**20 100****Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Allgemeine Bewilligungen zugeordnet.  
Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020.

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

624 00	813	Zuweisungen an das Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zur Leistung des Kapitaldienstes. . . . .	—	—	—	71 997
		Gesamtausgaben Kapitel 20 100. . . . .	—	—	—	71 997

## Erläuterungen

### Zu Kapitel 20 100:

Mit dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnVG) vom 2. März 2009 (BGBl. 2009 I S. 416, 428), das zuletzt durch Artikel 3b des Gesetzes vom 27. Mai 2010 (BGBl. 2010 I S. 671) geändert worden ist und gemäß Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. 2020 I S. 2657) am 9. Dezember 2020 außer Kraft getreten ist, hat der Bund aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) nach Art. 104 b des Grundgesetzes i.H.v. insgesamt 10 Mrd. EUR gewährt. Der Förderzeitraum des § 5 ZulnVG umfasste die Jahre 2009 bis 2011.

Der Bund beteiligte sich mit 75 v.H., die Länder einschließlich Kommunen beteiligten sich mit 25 v.H. am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten eines Landes.

	- in EUR -
Von den vom Bund bereitgestellten Finanzhilfen von 10 Mrd. EUR entfiel auf das Land NRW ein Anteil (Soll-Wert) von	2.133.440.000
Die Kofinanzierung des Landes NRW und seiner Kommunen belief sich auf einen Soll-Wert von	711.146.700
Mithin stand in NRW für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem ZulnVG im Zeitraum 2009 bis 2011 ein Volumen (Soll-Wert) von	2.844.586.700

zur Verfügung.

Die Vereinnahmung und Verausgabung der Mittel für die Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZulnVG wurde über das vom Land NRW zu diesem Zweck errichtete Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" abgewickelt. In diesem Sondervermögen erfolgte auch die Bereitstellung des Kofinanzierungsanteils; hierfür hat das Sondervermögen im Zeitraum 2009 bis 2011 Kredite i.H.v. 710.008.141 EUR (Ist-Wert) aufgenommen.

Nach § 6 des Gesetzes zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz - ZTFoG) vom 2. April 2009 (GV. NRW. 2009 S. 187) waren die Verbindlichkeiten des Sondervermögens zum Stichtag 31.12.2011 ab dem Haushaltsjahr 2012 bis zum 31.12.2021 zu tilgen.

Seit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgten hierzu bei Titel 624 00 jährlich Zuweisungen aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen. Die bei dieser Haushaltsstelle etatisierten Zuweisungen enthielten auch die Mittel für die Zinsen für die Kredite, die das Sondervermögen für die den Bundesanteil ergänzende Kofinanzierung des Landes NRW und seiner Kommunen aufgenommen hat. An den Zins- und Tilgungszahlungen des Sondervermögens beteiligten sich die Kommunen durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist in der Beilage 2 dargestellt. Auf die Erläuterungen zum Sondervermögen wird hingewiesen.

Das Kapitel wird zur Abrechnung beibehalten.

**Kapitel 20 610**  
**Kapitalvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

<b>20 610 Kapitalvermögen</b> Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Allgemeine Bewilligungen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020.						
<b>Einnahmen</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
111 01	681	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 526 10 und 631 10.	6 400 000	6 600 000	-200 000	10 995
119 20	681	Entgelte aus Verpflichtungen im Rahmen neuer Finanzierungsformen im Interesse kleinerer und mittlerer Unternehmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 871 20.	164 000	164 000	—	187
119 30	681	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Landesbürgschaften, Gewährleistungen und Garantien. . . . .	—	—	—	—
119 40	681	Einnahmen aus der Avalprovision für die im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommene Garantie. . . . . 1. Die den Rückgaranten für die übernommenen Rückgarantien zustehende Avalprovision darf von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Die nach Abzug von Zahlungen gemäß Vermerk Nr. 1 verbleibenden Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 634 00 verwendet werden.	—	—	—	8 950
119 41	681	Einnahmen im Zusammenhang mit der gem. § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG übernommenen Eigenkapitalgarantie für die Erste Abwicklungsanstalt. . . . . Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 871 31.	2 900 000	2 900 000	—	2 900
121 10	661	Einnahmen aus Unternehmen in Form von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist. . . . .	—	—	—	—
121 20	812	Einnahmen aus Unternehmen des privaten Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist. . . . .	—	—	—	—
121 30	812	Einnahmen aus den Tier 1 - Anleihen. . . . . Ausgaben zur Erfüllung von steuerlichen Verpflichtungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
133 30	812	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen des Landes. . . . . Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen sowie Notar- und Gerichtskosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Beteiligungen anfallen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
133 40	812	Einnahmen aus der Abtretung von Forderungen. . . . . Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen sowie Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Abtretung von Forderungen anfallen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 01:**

Bei der Übernahme von Bürgschaften oder Garantien durch das Land wird ein Entgelt erhoben. Der Ansatz ist nach den voraussichtlichen Einnahmen geschätzt. Sie sind mit ihrem Bruttobetrag ausgewiesen (vgl. Ausgaben bei den Titeln 526 10 und 631 10).

**Zu Titel 119 20:**

Veranschlagt sind die Einnahmen im Zusammenhang mit der Abgabe von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen (s. § 22 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2023) im Rahmen der Unterstützung neuer Finanzierungsformen für kleinere und mittlere Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 119 30:**

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 119 40:**

Das Konzept zur Zukunftssicherung der früheren WestLB AG aus dem Jahr 2008 sah u.a. vor, die Bank von wesentlichen Risiken aus ihren strukturierten Portfolien zu befreien. Dazu sind die von der Finanzmarktkrise betroffenen Papiere im Jahr 2008 in einem Volumen von nominal rd. 23 Mrd. EUR in einer Zweckgesellschaft außerhalb der Bank gebündelt worden. Hiervon sind durch eine Garantie des Landes 5 Mrd. EUR abgesichert. Für die Übernahme dieser Garantie erhält das Land von der Zweckgesellschaft eine Avalprovision.

Bis zu einer Höhe von 2 Mrd. EUR wird die Garantie im Innenverhältnis vom Land, dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe gemäß ihren quotalen Anteilen gemeinsam getragen. Entsprechend ihren Anteilen am Grundkapital der früheren WestLB AG haben der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, der Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe Rückgarantien über einen Betrag i.H.v. insgesamt 1,240 Mrd. EUR übernommen. Hierfür hatte das Land an die Rückgaranten im Zeitraum 2009 bis 2012 einen Teil der erhaltenen Avalprovision weiterzugeben. Die Verausgabung der Avalprovision an die Rückgaranten erfolgte durch eine im Vermerk Nr. 1 zugelassene Absetzung von den Einnahmen; der Vermerk Nr. 1 wird zur Abrechnung beibehalten.

Die dem Land danach verbleibenden Einnahmen sind zwingend bei Titel 634 00 dem Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" zuzuweisen; aufgrund von Zahlungsrangfolgen ist die Höhe der verbleibenden Einnahmen nicht absehbar.

**Zu Titel 119 41:**

Das Ministerium der Finanzen hat von der Ermächtigung in § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG vom 21. Juni 2012 (GV. NRW. 2012 S. 227), die vom Land Nordrhein-Westfalen gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 482 Millionen EUR übernommene Garantie für erwartete Verluste nach § 20 Absatz 8 Satz 3 Haushaltsgesetz 2009 vom 17. Februar 2009 (GV. NRW. 2009 S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2009 (GV. NRW. 2009 S. 656), in Höhe von 72,5 Millionen EUR in eine Eigenkapitalgarantie für die Erste Abwicklungsanstalt umzuwandeln, Gebrauch gemacht.

Für die Übernahme dieser Eigenkapitalgarantie erhält das Land von der Ersten Abwicklungsanstalt ein Entgelt, das sich u.a. nach dem jeweils noch nicht in Anspruch genommenen Garantiebetrags bemisst. Die Einnahmen sind geschätzt.

**Zu Titel 121 10:**

Das Land ist beteiligt an der

- a) NRW.BANK in Düsseldorf und Münster.  
Aus dieser Beteiligung werden im Haushaltsjahr 2023 keine Einnahmen erwartet.

	EUR
b) Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frankfurt/Main mit	156.272.780
Von dem Anteil des Landes am Nennkapital sind bisher eingezahlt	137.520.048

Aus dieser Beteiligung sind keine Einnahmen zu erwarten, da gem. § 10 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau eine Gewinnausschüttung nicht stattfindet.

**Zu Titel 121 20:**

In 2023 werden keine Einnahmen aus der Beteiligung des Landes an der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes NRW mbH erwartet.

**Zu Titel 121 30:**

Die Wiedereinlage der Beihilfenrückzahlung aus dem Wfa-Verfahren der Europäischen Kommission in die frühere WestLB AG im Jahr 2005 ist zum Teil über zwei Tier 1 - Anleihen erfolgt. In 2023 werden keine Einnahmen aus diesen Anleihen erwartet.



**Kapitel 20 610**  
**Kapitalvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Übrige Einnahmen**

141 00 681	Einnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Landes aus Gewährleistungen. . . . . 1. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 871 10. 2. Hier sind auch etwa anfallende Zinsen nach Abzug der Spesen zu vereinnahmen.	2 500 000	2 500 000	—	1 998
141 10 681	Einnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Landes aus der anlässlich der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 634 00 verwendet werden.	—	—	—	—
181 00 411	Einnahmen aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumförderdarlehen der NRW.BANK. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 08 400 Titel 581 71.	538 000 000	59 400 000	+478 600 000	59 600
234 00 681	Zuweisungen vom Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG". . . . . Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 871 30 sowie Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 871 31.	—	—	—	—
234 10 669	Zuweisungen vom Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds". . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
281 00 861	Einnahmen aus Beendigung eines Treuhandverhältnisses mit der NRW.BANK. . . . .	—	—	—	46 517

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 141 00:**

Rückflüsse und andere Einnahmen nach der Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, insbesondere aus der Verwertung der für die verbürgten Kredite bestellten Sicherheiten. Der Ansatz ist nach den voraussichtlichen Einnahmen geschätzt.

**Zu Titel 141 10:**

Bis zu einer Höhe von 2 Mrd. EUR wird die 2008 abgegebene Garantie zur Absicherung der von der Finanzmarktkrise betroffenen Portfolien der früheren WestLB AG im Innenverhältnis vom Land, dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe gemäß ihren quotalen Anteilen gemeinsam getragen. Sollten der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, der Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe ihren Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der von ihnen übernommenen Rückgarantien (siehe die Erläuterungen zu Titel 119 40) nicht nachkommen und das Land aufgrund der im Außenverhältnis abgegebenen Garantie die Zahlung insoweit übernehmen müssen, stünde dem Land insoweit ein Erstattungsanspruch zu.

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht. Eine etwaige Einnahme ist zwingend bei Titel 634 00 dem Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" zuzuweisen.

**Zu Titel 181 00 (Vorjahr Kapitel 08 400 Titel 181 00):**

Für den Schuldendienst des Landes gegenüber dem Bund hat die NRW.BANK gem. § 14 Abs. 2 des Gesetzes über die NRW.BANK die für die Tilgungsleistungen benötigten Mittel aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumförderdarlehen an den Landeshaushalt abzuführen. Die an den Bund zu leistenden Tilgungsausgaben sind bei Kapitel 08 400 Titel 581 71 etatisiert.

**Zu Titel 234 00:**

Zum Zweck des Sondervermögens "Risikoabschirmung WestLB AG" siehe die Erläuterungen zu Titel 634 00.

**Zu Titel 234 10:**

Zum Zweck des Sondervermögens "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds" siehe die Erläuterungen zu Titel 634 10.

**Zu Titel 281 00:**

Im Zusammenhang mit der geplanten Veräußerung der Westdeutsche Spielbanken GmbH durch die NRW.BANK wurde die im Jahr 2015 begründete Beteiligung der NRW.BANK an der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG als stille Gesellschafterin, die die NRW.BANK treuhänderisch für das Land gehalten hat, beendet. Der aus der Beendigung des Treuhandverhältnisses resultierende einmalige Erstattungsbetrag ist bei diesem Titel in 2021 vereinnahmt worden.

**Kapitel 20 610**  
**Kapitalvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 84**

Zinsen und Tilgungen aus - 1. Aufbaukrediten an Wirtschaftsbetriebe in den Grenzgebieten und an Betriebe der gewerblichen Ernährungswirtschaft in den Grenzgebieten  
 - 2. Krediten betr. Notstandsmaßnahmen für die durch das Kriegsgeschehen besonders in Mitleidenschaft gezogenen Grenzgebiete

162 84	692	Zinsen. ....	—	—	—	—
182 84	692	Tilgungen. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 84. ....	—	—	—	—

**Titelgruppe 87**

Zinsen und Tilgungen aus verschiedenen Krediten, Hypotheken und sonstigen Forderungen, soweit nicht an anderer Haushaltsstelle veranschlagt

162 87	812	Zinsen. ....	—	—	—	—
182 87	812	Tilgungen. ....	70 000	100 000	-30 000	73
		Summe Titelgruppe 87. ....	70 000	100 000	-30 000	73
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 610. ....	550 034 000	71 664 000	+478 370 000	131 220

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 84:**

Kapitalstand am	1. Januar 2022 EUR	1. Januar 2021 EUR
Restkapital	-	-

Veranschlagt sind die aus folgenden Grenzlandkrediten vertragsgemäß zu erwartenden Zinsen und Tilgungen:

- a) Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, Ernährungsbetriebe und Apotheken,
- b) sonstige Kredite für das Grenzland,
- c) Kredite aus dem Landeskreditprogramm.

**Zu Titelgruppe 87:**

Kapitalstand am	1. Januar 2022 EUR	1. Januar 2021 EUR
Restkapital verschiedener Forderungen	132.300	205.000

**Kapitel 20 610**  
**Kapitalvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 10	681	Entgelte an die vom Land beauftragte Stelle für die Bearbeitung von Landesbürgschaften und Garantien. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 631 10 herangezogen werden.	3 300 000	2 700 000	+600 000	4 268
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

526 20	812	Gutachten und Beratungen bei der Verwaltung, Veräußerung/ Privatisierung und Umstrukturierung von Landesbeteiligungen. . . . .	1 950 000	2 100 000	-150 000	460
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	669	Erstattungen an den Bund im Zusammenhang mit der Abwicklung des Finanzmarktstabilisierungsfonds. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 10 geleistet werden.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

631 10	681	Anteilige Bürgschaftsentgelte an den Bund bei Bürgschaften im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes" sowie Bürgschaftsentgelte an andere Länder für deren Rückbürgschaften zu Gunsten von Bürgschaften des Landes Nordrhein-Westfalen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 526 10 herangezogen werden.	800 000	400 000	+400 000	683
--------	-----	---	---------	---------	----------	-----

634 00	681	Zuweisungen an das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG". . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei den Titeln 119 40 und 141 10 aufgetretenen Einnahmen geleistet werden. 2. Weitere Zuweisungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig. 3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.	—	—	—	8 950
--------	-----	--	---	---	---	-------

## Erläuterungen

**Zu Titel 526 10:**

Der Ansatz ist geschätzt. Er enthält Ausgaben für die Tätigkeit der vom Land beauftragten Stelle im Bürgschaftsbereich. Hier sind auch Aufwendungen für Sitzungsgelder und Kontoführungsgebühren enthalten. Vereinbarungsgemäß erhält die vom Land beauftragte Stelle einen Teil der Bürgschaftsentgelte des Landes. Diese sind bei Titel 111 01 brutto veranschlagt.

**Zu Titel 631 00:**

Bei dieser Haushaltsstelle werden die vom Land Nordrhein-Westfalen nach Maßgabe von § 13 Abs. 2, 2a und 3 Stabilisierungsfondsgesetz (StFG) zu leistenden Zahlungen abgewickelt.

Hinsichtlich der Leistung von Ausgaben bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 10 siehe die Erläuterungen zu Titel 634 10.

**Zu Titel 631 10:**

Der Ansatz ist geschätzt. Er beruht auf Vereinbarungen in den Rahmenplänen der Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes".

Daneben berücksichtigt der Ansatz zu zahlende Bürgschaftsentgelte infolge von Vereinbarungen, bei denen andere Länder in bestimmten Fällen Rückbürgschaften zu Gunsten der vom Land Nordrhein-Westfalen bewilligten Bürgschaften übernommen haben.

**Zu Titel 634 00:**

Durch das Gesetz vom 28. Oktober 2008 zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Risikofondsgesetz - GV. NRW. 2008 S. 636), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. 2017 S. 825) geändert worden ist, hat das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" gegründet.

Mit der Errichtung des Sondervermögens ist Vorsorge getroffen worden für Inanspruchnahmen aus den vom Land übernommenen Garantien und den eingegangenen Verpflichtungen des Landes im Zusammenhang mit der Übertragung von Risikopositionen und nichtstrategienotwendigen Geschäftsbereichen von der früheren WestLB AG und / oder ihren in- oder ausländischen Tochterunternehmen in die Erste Abwicklungsanstalt.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

		Soll 2023 (EUR)	Soll 2022 (EUR)	Ist 2021 (EUR)
<b>Einnahmen</b>				
	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	–	–	8.950.362
	Zinseinnahmen	–	–	1.365.993
<b>Gesamteinnahmen</b>		–	–	10.316.355
<b>Ausgaben</b>				
	Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte (negativer Einlagenzins)	–	–	–
	Zuweisungen an den Landeshaushalt	–	–	–
<b>Gesamtausgaben</b>		–	–	–

Der Bestand des Sondervermögens belief sich zum 31.12.2021 auf 821.662.365 EUR.

Die im Sondervermögen angesammelten Mittel werden dem Landeshaushalt im Bedarfsfall zur Erfüllung von Verpflichtungen des Landes nach Maßgabe des Risikofondsgesetzes zur Verfügung gestellt. Die Vereinnahmung von Zuweisungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt erfolgt bei Titel 234 00; diese Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 871 30 und 871 31 verwendet werden.

**Kapitel 20 610**  
**Kapitalvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
634 10 669	Zuweisungen an das Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds". . . . . 1. Zuweisungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig. 2. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.	—	—	—	—
683 13 661	Stützungsmaßnahmen bei der Portigon AG. . . . . 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Kapitel 20 020 Titel 359 10 aufkommenen Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 10 geleistet werden, soweit gewährleistet ist, dass die bei Kapitel 20 020 Titel 359 10 erforderlichen Einnahmen bis zum Ende des Haushaltsjahres aufkommen. 3. Rückflüsse können bei diesem Titel vereinnahmt und erneut als Ausgaben zur Verfügung gestellt werden.	—	—	—	160 000
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
831 13 661	Beteiligung an der Portigon AG/Kapitalmaßnahmen bei der Portigon AG. . . . .	—	—	—	—
831 14 661	Beteiligung an der NRW.BANK/Kapitalmaßnahmen bei der NRW.BANK. . . . .	—	—	—	—
871 10 681	Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 141 00 geleistet werden. 2. Erstattungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes" dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei den Titeln 871 30 und 871 31. 4. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) im Einzelplan 02 bei Kapitel 02 080 Titel 871 00.	20 000 000	20 000 000	—	11 831
871 20 681	Für die Inanspruchnahme aus Verpflichtungen im Rahmen neuer Finanzierungsformen im Interesse kleinerer und mittlerer Unternehmen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei den Titeln 871 30 und 871 31.	1 000 000	1 000 000	—	—
871 30 681	Für die Inanspruchnahme aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 871 10 und 871 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 871 31 herangezogen werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 871 31 herangezogen werden. Bis zur Höhe der im Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" vorhandenen Mittel darf die Leistung der Ausgaben bereits vor Eingang der Einnahmen bei Titel 234 00 erfolgen, soweit gewährleistet ist, dass die bei Titel 234 00 erforderlichen Einnahmen bis zum Ende des Haushaltsjahrs aufkommen.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 634 10:**

Der Bund hat durch das Stabilisierungsfondsgesetz (StFG) vom 17. Oktober 2008 (BGBl. 2008 I S. 1982), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 7 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. 2022 I S. 2752) geändert worden ist, einen Fonds unter der Bezeichnung "Finanzmarktstabilisierungsfonds" errichtet. In § 13 StFG ist die Beteiligung der Länder an den finanziellen Lasten geregelt, deren konkrete Höhe erst nach Abwicklung des Fonds ermittelt werden kann. Zur kontinuierlichen Ansammlung von Mitteln zur Finanzierung der vom Land Nordrhein-Westfalen nach Maßgabe von § 13 Abs. 2, 2a und 3 StFG zu tragenden finanziellen Lasten hat das Land das Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds" errichtet.

Die im Sondervermögen angesammelten Mittel werden dem Landeshaushalt zu gegebener Zeit zur Erfüllung der dem Land Nordrhein-Westfalen aus § 13 Abs. 2, 2a und 3 StFG erwachsenden Verpflichtungen zur Verfügung gestellt.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

		Soll 2023 (EUR)	Soll 2022 (EUR)	Ist 2021 (EUR)
<b>Einnahmen</b>				
	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	-	-	-
	Zinseinnahmen	-	-	432.528
<b>Gesamteinnahmen</b>		-	-	432.528
<b>Ausgaben</b>				
	Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte (negativer Einlagenzins)	-	-	-
	Zuweisungen an den Landeshaushalt	-	-	-
<b>Gesamtausgaben</b>		-	-	-

Das Sondervermögen hat im Jahr 2008 eine Zuweisung aus dem Landeshaushalt i.H.v. 358.532.800 EUR erhalten. Eingedenk der daraus erzielten Erträge belief sich der Bestand des Sondervermögens zum 31.12.2021 auf 402.765.141 EUR.

Die Vereinnahmung von Zuweisungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt erfolgt bei Titel 234 10; diese Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 00 verwendet werden.

**Zu Titel 683 13:**

Die Portigon AG wird nach Maßgabe des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 20.12.2011 zurückgebaut. Das im Rahmen der Eckpunktevereinbarung vom 29.06.2011 und der darauf aufbauenden Verträge vorgesehene Eigenkapital der Bank sollte ihren geordneten Rückbau sicherstellen. Durch nicht erwartete Belastungen hat sich das Eigenkapital der Portigon AG jedoch stärker reduziert als dies bei der Bemessung der Ausstattung kalkuliert wurde. Inwieweit (weitere) Maßnahmen des Landes als Eigentümer zur Stützung der Portigon AG erforderlich werden könnten, ist derzeit nicht sicher und hängt insbesondere von der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Bank und dem möglichen Eintritt zusätzlicher Belastungen ab. Es besteht allerdings das grundsätzliche Risiko weiterer Stützungserfordernisse. Um in jeder Situation handlungsfähig zu sein und etwaige negative Implikationen auf die Portigon AG und das Land zu vermeiden, wird durch die Ausbringung des Titels entsprechende Vorsorge getroffen.

**Zu Titel 871 10:**

Die Zweckbestimmung ist für etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen ausgebracht worden. Hier sind auch Erstattungen zu viel erhobener Einnahmen aus Sicherheitenverwertungen sowie Kosten der Rechtsverfolgung nachzuweisen. Der Ansatz ist geschätzt.

**Zu Titel 871 20:**

Im Interesse der Kapitalversorgung kleinerer und mittlerer Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen werden neue Finanzierungsformen mit Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen unterstützt (s. § 22 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2023). Die Mittel sind erforderlich für den Fall einer eventuellen Inanspruchnahme aus solchen Maßnahmen.

**Zu Titel 871 30:**

Bei dieser Haushaltsstelle werden vom Land zu leistende Zahlungen bei Inanspruchnahmen aus der im Jahr 2008 im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie abgewickelt. Hinsichtlich der Leistung von Ausgaben bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 00 siehe die Erläuterungen zu Titel 634 00.

Zum Gegenstand und zur Höhe der im Jahr 2008 übernommenen Garantie siehe die Erläuterungen zu Titel 119 40.





---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 871 31:**

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt eine Verlustausgleichspflicht, aufgeteilt in eine Eigenkapitalgarantie in Höhe von 72,5 Mio. EUR, eine Garantie in Höhe von 409,5 Mio. EUR und eine sonstige Verlustausgleichspflicht, übernommen. Bei einer etwaigen Inanspruchnahme aus diesen Verpflichtungen dürfen Ausgaben nach Maßgabe der Haushaltsvermerke Nr. 1, 2 und 3 geleistet werden.

**Zu Titel 871 32:**

In Ausübung der Ermächtigung aus § 4 Abs. 18 Haushaltsgesetz 2005 in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2005 vom 1. März 2005 (GV. NRW. 2005 S. 69) hat sich das Land NRW verpflichtet, die NRW.BANK schadlos zu stellen, wenn diese im Falle einer Übertragung der von ihr gehaltenen Beteiligung an der früheren WestLB AG auf das Land oder einen Dritten nicht mindestens den zum 31.12.2004 ausgewiesenen Beteiligungswert von 2,2 Mrd. EUR erlässt. Ferner hat sich das Land verpflichtet, den jeweiligen Differenzbetrag zwischen dem garantierten Beteiligungswert und dem Beteiligungsbuchwert nach Abschreibung zu verzinsen. Die zu verzinsende Ausgleichsverpflichtung des Landes NRW gegenüber der NRW.BANK aus der Garantieerklärung belief sich per 31.12.2013 kumuliert auf rd. 2,6 Mrd. EUR.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden jährlich die Zinsen auf die bis zum 31.12.2013 entstandene Ausgleichsverpflichtung entrichtet; mit dem Ansatz werden die auf das Geschäftsjahr 2022 entfallenden Zinsen abgedeckt.

Im Dezember 2020 ist erstmals die vertraglich vorgesehene Überprüfung des zugrundeliegenden Zinssatzes erfolgt. Diese hat zu einer Absenkung des Zinssatzes und entsprechend zu einer Reduzierung des zu zahlenden Zinsbetrags geführt.

**Kapitel 20 650**  
**Schuldenverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

20 650

**Schuldenverwaltung**

Das Kapitel Schuldenverwaltung ist eine Budgeteinheit im Sinne des § 17b LHO.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01 831 Vermischte Einnahmen. . . . . — — — —

**Übrige Einnahmen**

162 00 812 Zinseinnahmen aus Geldmarktgeschäften. . . . . 150 000 000 — +150 000 000 7 881  
 Siehe Deckungsvermerke (Vermerk Nr. 1) bei den Titeln 571 00, 575 10 und 575 20.

325 00 831 Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt. . . . . 143 973 000 144 506 000 -533 000 109 785  
 1. Aus den Einnahmen aus der Bruttokreditaufnahme sind auch die Ausgaben für Kurspflege zu leisten.  
 2. Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

325 10 831 Schuldenaufnahme auf dem sonstigen Kreditmarkt zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise. . . . . — — — 4 588 701

325 20 831 Schuldenaufnahme auf dem sonstigen Kreditmarkt zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine. . . . . — — — —  
 Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 634 50 verwendet werden.

Gesamteinnahmen Kapitel 20 650. . . . . 293 973 000 144 506 000 +149 467 000 4 706 367

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 162 00:**

Zinseinnahmen können sich aus der Anlage kurzfristiger Liquiditätsüberschüsse ergeben.

Weitere Zinseinnahmen können aus der kurzfristigen Deckung von Liquiditätsbedarfen am Geldmarkt resultieren. Hierzu kann es im Falle eines negativen Zinssatzes für die Einlagefazilität kommen. Die Einlagefazilität stellt ein geldpolitisches System dar, das es Banken ermöglicht, kurzfristig nicht benötigtes Geld bis zum nächsten Geschäftstag zu einem vorgegebenen Zinssatz bei der Europäischen Zentralbank anzulegen.

Ebenso erfasst werden Einnahmen aus der Verzinsung von Barsicherheiten aus Geschäften nach § 2 Absatz 4 Haushaltsgesetz 2023.

**Zu Titel 325 00:**

Art und Umfang der Kreditermächtigung des Ministeriums der Finanzen ergeben sich aus § 2 Haushaltsgesetz 2023.

**Zu Titel 325 10:**

Art und Umfang der Kreditermächtigung des Ministeriums der Finanzen ergaben sich aus § 2 der Haushaltsgesetze 2020, 2021 und 2022.

Die Aufnahme von Krediten erfolgte zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise. Die Einnahmen wurden dem "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" bei Kapitel 20 020 Titel 634 00 zugewiesen.

**Zu Titel 325 20:**

Art und Umfang der Kreditermächtigung des Ministeriums der Finanzen ergeben sich aus § 2 Haushaltsgesetz 2023.

Die Aufnahme von Krediten erfolgt zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine. Die Einnahmen werden dem Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine" bei Kapitel 20 020 Titel 634 50 zugewiesen.

**Kapitel 20 650**  
**Schuldenverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 00	831	Ausgaben für Kapitalmarkt- und Nachhaltigkeitsratings sowie Gutachten zu Nachhaltigkeitsanleihen des Landes. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 575 10.	2 000 000	—	+2 000 000	—
547 10	831	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit des Landes. . . .	92 000	92 000	—	41

**Schuldendienst**

Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.

571 00	831	Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 575 10 und 575 20 herangezogen werden. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 575 10. 3. Haushaltsüberschreitungen infolge verstärkt notwendig werdender Aufnahmen von Kassenkrediten zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen sind von den Vorschriften über die Vorlage von Nachtrags Haushaltsplänen (§ 37 Abs. 1 Satz 2 LHO i.V.m. § 14 Haushaltsgesetz 2023) ausgenommen.	20 000 000	50 000 000	-30 000 000	79 282
575 10	831	Zinsen für Kreditmarktmittel. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 571 00 und 575 20 herangezogen werden. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 526 00, 571 00 und 575 20. 3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 4. Die Verbuchung der Stückzinsen im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme folgt der Verbuchung dieser Kreditaufnahme (siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 325 00).	2 700 000 000	1 325 000 000	+1 375 000 000	2 177 946
575 20	831	Disagio und Agio bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2023 und sonstige Maßnahmen zur Zinsoptimierung. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 571 00 und 575 10 herangezogen werden. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 575 10. 3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 4. Die Verbuchung der Ausgaben (Disagio) bzw. Einnahmen (Agio) im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme folgt der Verbuchung dieser Kreditaufnahme (siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 325 00).	100 000 000	50 000 000	+50 000 000	-682 315
575 30	831	Zinsen für Kreditmarktmittel zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise. . . . . 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Kapitel 20 020 Titel 234 20 aufgetretenen Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 575 35 herangezogen werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 624 00. 4. Ausgaben dürfen vor Eingang von Einnahmen geleistet werden, soweit gewährleistet ist, dass Einnahmen in der zur Leistung von Ausgaben erforderlichen Höhe bis zum Ende des Haushaltsjahres aufkommen werden.	—	—	—	1 157

## Erläuterungen

**Zu Titel 526 00:**

Aus dem Ansatz werden Kosten von zur Zinsoptimierung erforderlichen Ratings sowie von Gutachten zu Nachhaltigkeitsanleihen des Landes finanziert. Bis 2022 wurden Ausgaben für diesen Zweck bei Titel 575 20 geleistet.

**Zu Titel 547 10:**

Für die im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit des Landes und der anschließenden Verwaltung der Emissionen entstehenden Ausgaben (z.B. Reisekosten, Druckarbeiten, Bekanntmachungen in den Tageszeitungen, Börseneinführungsgebühren, Bankspesen und sonstige Kosten). Hieraus können auch Entschädigungen für verspätet vorgelegte sowie verlorengegangene Schuldurkunden des Landes gezahlt werden.

**Zu Titel 571 00:**

Zinsausgaben können sich aus der Aufnahme von Kassenkrediten ergeben.

Weitere Zinsausgaben können aus der kurzfristigen Anlage von Liquiditätsüberschüssen am Geldmarkt resultieren. Hierzu kann es im Falle eines negativen Zinssatzes für die Einlagefazilität kommen. Die Einlagefazilität stellt ein geldpolitisches System dar, das es Banken ermöglicht, kurzfristig nicht benötigtes Geld bis zum nächsten Geschäftstag zu einem vorgegebenen Zinssatz bei der Europäischen Zentralbank anzulegen.

Ebenso erfasst werden Ausgaben aus der Verzinsung von Barsicherheiten aus Geschäften nach § 2 Absatz 4 Haushaltsgesetz 2023.

**Zu Titel 575 10:**

Die Schulden des Landes stellten sich zum 31.12.2021 wie folgt dar:

Kreditmarktschulden	158.772,67 Mio. EUR
<u>Schulden bei öffentlichen Haushalten</u>	<u>896,14 Mio. EUR</u>
Gesamtverschuldung	159.668,81 Mio. EUR

Bei dieser Haushaltsstelle sind die für die Kreditmarktschulden zu zahlenden Zinsen veranschlagt. Kreditmarktschulden sind die Schulden aus der Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt zur Haushaltsfinanzierung.

Schulden bei öffentlichen Haushalten sind Schulden aus Förderdarlehen des Bundes. Diese Förderdarlehen befinden sich in der Tilgungsphase. Der Schuldendienst für Förderungen außerhalb des Wohnungsbaus ist bei Titelgruppe 72 dieses Kapitels etatisiert; der Schuldendienst für die Förderung des Wohnungsbaus wird im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 400 Titelgruppe 71 ausgewiesen.

**Zu Titel 575 20:**

Unter "Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2023" fallen z. B. Prämien für Optionen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken und der Erzielung günstiger Konditionen dienen.

**Zu Titel 575 30:**

Aus dieser Haushaltsstelle werden Zinsausgaben für die im Zuge der Corona-Krise im Landeshaushalt aufgenommenen und dem "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Verfügung gestellten Kredite geleistet.

**Kapitel 20 650**  
**Schuldenverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
575 35 831	Disagio und Agio bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise. . . . . 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Kapitel 20 020 Titel 234 20 aufgekommene Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 575 30 herangezogen werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 624 00. 4. Ausgaben dürfen vor Eingang von Einnahmen geleistet werden, soweit gewährleistet ist, dass Einnahmen in der zur Leistung von Ausgaben erforderlichen Höhe bis zum Ende des Haushaltsjahres aufkommen werden.	—	—	—	—
575 40 831	Zinsen für Kreditmarktmittel zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine. . . . . 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Kapitel 20 020 Titel 234 55 aufgekommene Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 575 45 herangezogen werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 624 10. 4. Ausgaben dürfen vor Eingang von Einnahmen geleistet werden, soweit gewährleistet ist, dass Einnahmen in der zur Leistung von Ausgaben erforderlichen Höhe bis zum Ende des Haushaltsjahres aufkommen werden.	—	—	—	—
575 45 831	Disagio und Agio bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine. . . . . 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Kapitel 20 020 Titel 234 55 aufgekommene Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 575 40 herangezogen werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 624 10. 4. Ausgaben dürfen vor Eingang von Einnahmen geleistet werden, soweit gewährleistet ist, dass Einnahmen in der zur Leistung von Ausgaben erforderlichen Höhe bis zum Ende des Haushaltsjahres aufkommen werden.	—	—	—	—
595 00 831	Tilgungsausgaben für Kreditmarktmittel zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 234 25 geleistet werden.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 575 35:**

Aus dieser Haushaltsstelle werden Ausgaben (Disagio) und Einnahmen (Agio) für die im Zuge der Corona-Krise im Landeshaushalt aufgenommenen und dem "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Verfügung gestellten Kredite geleistet.

**Zu Titel 575 40:**

Aus dieser Haushaltsstelle werden Zinsausgaben für die im Landeshaushalt aufgenommenen und dem Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine" zur Verfügung gestellten Kredite geleistet.

**Zu Titel 575 45:**

Aus dieser Haushaltsstelle werden Ausgaben (Disagio) und Einnahmen (Agio) für die im Landeshaushalt aufgenommenen und dem Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine" zur Verfügung gestellten Kredite geleistet.

**Zu Titel 595 00:**

Aus dieser Haushaltsstelle werden Tilgungsausgaben für die im Zuge der Corona-Krise im Landeshaushalt aufgenommenen und dem "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Verfügung gestellten Kredite geleistet.



**Kapitel 20 650**  
**Schuldenverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 72

Neuschulden (außer für den Wohnungsbau) - Schuldendienst für beim Bund aufgenommene Darlehen zur Förderung der Siedlung und Eingliederung von Vertriebenen und Flüchtlingen in land- oder forstwirtschaftliche Betriebe und zur Förderung der Flurbereinigung

561 72	831	Zinsen an den Bund. . . . .	80 000	103 000	-23 000	127
581 72	831	Tilgungen an den Bund. . . . .	3 973 000	4 506 000	-533 000	4 997
		Summe Titelgruppe 72. . . . .	4 053 000	4 609 000	-556 000	5 124
		Gesamtausgaben Kapitel 20 650. . . . .	2 826 145 000	1 429 701 000	+1 396 444 000	1 581 235

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 72:**

Schuldenstand am 1. Januar 2022	EUR
Zur Förderung der Siedlung (Bund)	20.464.200
Zur Förderung der Flurbereinigung (Bund)	–
Zusammen	20.464.200

Die Ansätze wurden anhand der Zins- und Tilgungspläne errechnet.

**Kapitel 20 900****Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>20 900</b>	<b>Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01 018	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
236 20 232	Erstattungen von Krankenkassen nach dem Aufwendungs- ausgleichsgesetz. ....	5 000 000	5 000 000	—	8 500
281 12 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versor- gungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. ....	—	—	—	6 511
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 900. ....	5 000 000	5 000 000	—	15 010

**Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 20 900:**

Aufgrund der Dezentralisierung der Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger wurde dieses Kapitel ab 1996 eingerichtet.

Das Kapitel umfasst die Versorgung ehemaliger Mitglieder der Landesregierung sowie deren Hinterbliebenen. Zudem sind die anteilmäßigen Erstattungen von Versorgungsbezügen mangels Aufteilungsmöglichkeit für alle Altfälle (bis 31.12.1995) in diesem Kapitel berücksichtigt.

Darüber hinaus sind die Nachversicherungsbeiträge für Beamtinnen und Beamte, für Richterinnen und Richter sowie für Anwärtnerinnen und Anwärtler erfasst. Das Kapitel beinhaltet auch die Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen".

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 81 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Ansatz aufgrund des Ist-Ergebnisses 2021. Mit regelmäßigen Einnahmen ist bei diesem Titel nicht zu rechnen.

**Zu Titel 236 20:**

Nach dem Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung vom 22. Dezember 2005 (Aufwendungsausgleichsgesetz, BGBl. 2005 I S. 3686), das zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. 2022 I S. 2759) geändert worden ist, erstatten die Krankenkassen dem Land das von ihm als Arbeitgeber nach den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes bei Beschäftigungsverboten gezahlte Arbeitsentgelt. Ebenso wird der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung auf das Arbeitsentgelt sowie der vom Land als Arbeitgeber gezahlte Zuschuss zum Mutterschaftsgeld erstattet.

Die Erstattungsbeträge werden zentral bei Titel 236 20 vereinnahmt.

**Zu Titel 281 12:**

Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis werden seit 2022 dezentral in den personalführenden Kapiteln der Einzelpläne vereinnahmt und dem Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" bei Titel 919 10 dieses Kapitels zugeführt. Zu den dem Pensionsfonds zuzuführenden Beträgen gehören auch Zahlungen der Hochschulen an das Land gemäß § 7 Abs. 4 der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung des Landes NRW.

Einnahmen aus dem am 01.01.2011 in Kraft getretenen Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag sowie aus Abfindungen infolge von Dienstherrnwechseln werden bereits dezentral in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne vereinnahmt. Diese Beträge werden ebenfalls dem Sondervermögen bei Titel 919 10 zugeführt.

**Kapitel 20 900****Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	841	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	50 000 000	43 000 000	+7 000 000	44 188
422 02	841	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	12 000 000	10 000 000	+2 000 000	11 192
431 00	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie deren Hinterbliebenen. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 432 00.	2 400 000	2 400 000	—	2 665
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebenen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 431 00.	1 400 000	1 400 000	—	915
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	77 900	230 200	-152 300	67
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	64 400	67 500	-3 100	55

## Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

### Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Es handelt sich um Nachversicherungsbeiträge für Beamtinnen und Beamte sowie für Richterinnen und Richter, die vom Landesamt für Besoldung und Versorgung zu zahlen sind. Diese Beträge werden aus Verwaltungsvereinfachungsgründen hier veranschlagt. Der Ansatz ist geschätzt.

**Zu Titel 422 02:**

Es handelt sich um Nachversicherungsbeiträge für Anwärterinnen und Anwärter. Siehe auch Erläuterungen zu Titel 422 01.

**Zu Titel 431 00:**

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2021:

24	Ruhegehaltsempfänger	
13	Empfänger von Witwen- und Waisengeldern	
----		
37		
+7	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2022 und 2023	
-1	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2022 und 2023	
----		
+6	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung	
----		
43	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2023	

**Zu Titel 432 00:**

Aus dieser Haushaltsstelle erhält ein Teil der ehemaligen Mitglieder der Landesregierung bzw. deren Hinterbliebenen gemäß § 15 Landesministergesetz Versorgungsbezüge aus einem früheren Beamtenverhältnis.

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2021:

13	Ruhegehaltsempfänger	
9	Empfänger von Witwen- und Waisengeldern	
----		
22		
-2	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2022 und 2023	
--	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2022 und 2023	
----		
-2	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung	
----		
20	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2023	

**Zu Titel 446 02:**

Neben der Gewährung von Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sind die Mittel vorgesehen für die anteilige Tragung durch die Beihilfe

- a) von Rentenversicherungsbeiträgen für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen, die einen Pflegebedürftigen pflegen, der Anspruch auf Beihilfeleistungen hat  
und
- b) von Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung und des Zuschusses zum Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag, soweit Pflegebedürftige Anspruch auf Beihilfe haben oder berücksichtigungsfähige Angehörige sind, bei Inanspruchnahme von Pflegezeit nach dem Pflegezeitgesetz vom 28. Mai 2008 (BGBl. 2008 I S. 874, 896), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (BGBl. 2022 I S. 2510) geändert worden ist.

**Kapitel 20 900****Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und der Kapitel 01 900, 02 900, 03 900, 03 910, 04 900, 05 900, 05 910, 06 900, 07 900, 08 900, 10 900, 11 900, 12 900, 13 900, 14 900, 15 900 und 16 900.	400 000	120 000	+280 000	395
632 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	55 000	55 000	—	56
633 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	70 000	75 000	-5 000	69
636 00 012	Verwaltungskostenbeitrag des Landes an die Westfä- lisch-Lippische Versorgungskasse für die Versorgung des unter G 131 fallenden Personenkreises. . . . .	130 000	130 000	—	105
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	40 000	40 000	—	17
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	5 000	10 000	-5 000	1
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	5 000	10 000	-5 000	—

**Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

---

Erläuterungen

---

**Zu den Titeln 631 00, 632 10, 633 00, 637 00 und 671 00:**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Bei den Titeln 631 00, 632 10, 633 00 und 637 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

**Zu Titel 633 00:**

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Landesbeamtensversorgungsgesetz veranschlagt.

**Zu Titel 636 00:**

Dem Ansatz liegen die von der Versorgungskasse getroffenen Feststellungen zugrunde.

**Zu Titel 636 10:**

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.



**Kapitel 20 900****Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

919 10	851	Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" zur Finanzierung zukünftiger Versorgungsausgaben. . . . .	—	200 000 000	-200 000 000	266 015
		1. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 20 020 Titel 461 10.				
		2. Ist-Einnahmen bei den Titeln 231 11, 232 11, 233 11 und 281 12 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.				
		3. Ist-Einnahmen bei den Titeln 281 13 in den Kapiteln der Einzelpläne sowie bei den Titeln 281 60 und 281 61 des Kapitels 03 320 dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.				
		4. Weitere Zuführungen an das Sondervermögen sind zulässig bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen.				

## Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

### Erläuterungen

#### Zu Titel 919 10:

Mit Ablauf des 31. Dezember 2016 sind die Vermögen der Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" und "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" vollständig auf das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" übergegangen, das durch das Pensionsfondsgesetz vom 2. Februar 2016 (GV. NRW. 2016 S. 92) - zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Oktober 2019 (GV. NRW. 2019 S. 830) - errichtet worden ist.

Nach § 5 Abs. 5 des Pensionsfondsgesetzes (PFoG) waren dem Sondervermögen "Pensionsfonds" im Jahr 2017 die Beträge zuzuführen, die dem Sondervermögen "Versorgungsrücklage" nach dem am 1. Januar 2017 außer Kraft getretenen Versorgungsfondsgesetz zugeführt worden wären. Darüber hinaus sind im Vollzug des Haushalts 2017 weitere Zuführungen an das Sondervermögen i.H.v. insgesamt 800 Mio. EUR gem. § 5 Abs. 4 Satz 1 PFoG erfolgt.

Seit 2018 beläuft sich die Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds" nach § 5 Abs. 1 PFoG auf jährlich 200 Mio. EUR. Darüber hinaus sind dem Sondervermögen auch diejenigen Beträge zuzuführen, die dem Land und den Hochschulen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes für die Versorgungsausgaben des in § 1 PFoG genannten Personenkreises gezahlt werden (Versorgungszuschläge und Abfindungen im Rahmen des Versorgungslastenausgleichs - siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 und Nr. 3 bei diesem Titel sowie Titel 919 20 dieses Kapitels).

In Höhe eines Teilbetrages von 200 Mio. EUR der im Vollzug des Haushalts 2017 an das Sondervermögen vorgenommenen Sonderzuführungen von insgesamt 800 Mio. EUR erfolgte gem. § 5 Abs. 4 Satz 2 PFoG eine Anrechnung auf den Zuführungsbetrag des Haushaltsjahres 2018. Im Haushaltsjahr 2023 erfolgt eine weitere Anrechnung in Höhe von 200 Mio. EUR auf den Zuführungsbetrag des Haushaltsjahres 2023.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Pensionsfonds" stellt sich wie folgt dar:

		Soll 2023 (EUR)	Soll 2022 (EUR)	Ist 2021 (EUR)
<b>Einnahmen</b>				
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt (Kapitel 20 900 Titel 919 10), § 5 Abs. 1, 2 und 4 Pensionsfondsgesetz	–	200.000.000	266.015.192
2.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt (Kapitel 20 900 Titel 919 20), § 5 Abs. 2 Pensionsfondsgesetz	5.000.000	5.000.000	5.000.000
3.	Zins- und Dividendeneinnahmen			
	- Land NRW	–	–	–
	- Bundesbank	112.500.000	142.000.000	196.709.421
	- Kreditinstitute	9.900.000	11.700.000	13.481.099
4.	Rückflüsse aus endfälligen Anlagen bzw. aus der Veräußerung von Wertpapieren vor Endfälligkeit			
	- Land NRW	–	–	–
	- Bundesbank	2.070.100.000	1.662.000.000	1.947.705.293
	- Kreditinstitute	75.000.000	70.950.000	131.773.540
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>2.272.500.000</b>	<b>2.091.650.000</b>	<b>2.560.684.545</b>
<b>Ausgaben</b>				
Erwerb von Wertpapieren (inkl. Gebühren und Stückzinsen) und Tagesgeldanlage		2.272.500.000	2.091.650.000	2.560.684.545
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>2.272.500.000</b>	<b>2.091.650.000</b>	<b>2.560.684.545</b>

Die aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen "Pensionsfonds" erfolgten Zuführungen stellen sich wie folgt dar:		Ist in EUR
Haushaltsjahr 2017:		1.362.656.996
Haushaltsjahr 2018:		70.208.321
Haushaltsjahr 2019:		267.021.232
Haushaltsjahr 2020:		278.660.772
Haushaltsjahr 2021:		271.015.192
<b>Summe</b>		<b>2.249.562.513</b>



**Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der  
Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

---

Erläuterungen

---

**Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage" im Zeitraum von 1999 bis 2016**

Der durch das Versorgungsreformgesetz 1998 in das Bundesbesoldungsgesetz seinerzeit neu eingefügte § 14 a hatte den Ländern die Bildung von Versorgungsrücklagen als Sondervermögen auferlegt. Zu diesem Zweck hatte das Land Nordrhein-Westfalen durch das Versorgungsfondsgesetz vom 20. April 1999 (GV. NRW. 1999 S. 174) das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" errichtet.

Die aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage" erfolgten Zuführungen	Ist in EUR
beliefen sich im Zeitraum vom 01.07.1999 bis 01.07.2016 auf:	4.707.095.776

**Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsfonds" im Zeitraum von 2006 bis 2016**

Zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungsleistungen für die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter des Landes, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet worden ist, hatte das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" errichtet.

Die aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen "Versorgungsfonds" erfolgten Zuführungen	Ist in EUR
beliefen sich im Zeitraum von 2006 bis 2016 auf:	3.651.344.629

**Kapitel 20 900****Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
919 20 851	Zuführung der von Dritten gezahlten Versorgungszuschläge an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen". . . . . Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 20 020 Titel 461 10.	5 000 000	5 000 000	—	5 000
Gesamtausgaben Kapitel 20 900. . . . .		71 647 300	262 537 700	-190 890 400	330 741

**Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 919 20:**

Die im Haushaltsjahr 2022 von Dritten (Bund, überregional finanzierte Einrichtungen, Sonstige) für dort aktive Beamtinnen und Beamte gezahlten Versorgungszuschläge werden zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungsleistungen dem Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" gem. § 5 Abs. 2 PFG zugeführt.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" ist in den Erläuterungen zu Titel 919 10 dargestellt.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 20**

**Verpflichtungsermächtigungen**



**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2021 eing. Verpfl. fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2023  TEUR	2024  TEUR	2025  TEUR	2026  TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>20 020</b>								
547 00 Zur Verstärkung von Ausgaben in L den Einzelplänen im Zusammen- hang mit der administrativen Um- setzung der Wiederaufbauhilfe in- folge der Starkregen- und Hoch- wasserkatastrophe im Juli 2021	20 000,0	a) – b) 25 000,0 c) –	– 11 000,0	– 8 000,0	– 6 000,0	– –	– –	
697 00 Zuschüsse im Zusammenhang L mit der geordneten Stilllegung des THTR 300 in Hamm-Uentrop	4 450,0	a) – b) – c) 68 200,0	– –	– 4 450,0	– 5 760,0	– 5 800,0	– 52 190,0	
TGr.70 Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes								
821 70 Erwerbsmaßnahmen von Bauträ- L gern, durch Immobilienleasing, Mietkauf und von sonstigen Inve- storen	–	a) – b) 15 000,0 c) 15 000,0	– 10 000,0	– 5 000,0 10 000,0	– – 5 000,0	– – –	– – –	
TGr.75 Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen sowie Abrech- nung von Planungskosten								
518 75 Mieten und Pachten L	–	a) – b) 261 571,1 c) 200 000,0	– 17 144,1	– 17 790,2 13 333,3	– 19 135,8 13 333,3	– 17 911,5 13 333,3	– 189 589,5 160 000,1	
<b>Summe</b>	<b>24 450,0</b>	a) – b) 301 571,1 c) 283 200,0	– 38 144,1	– 30 790,2 27 783,3	– 25 135,8 24 093,3	– 17 911,5 19 133,3	– 189 589,5 212 190,1	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	24 450,0	a) – b) 301 571,1 c) 283 200,0	– 38 144,1	– 30 790,2 27 783,3	– 25 135,8 24 093,3	– 17 911,5 19 133,3	– 189 589,5 212 190,1	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	



**WIRTSCHAFTSPLAN****des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"****Haushaltsjahr 2023**

## Beilage 2 zu Einzelplan 20

## Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens  
"Zukunftsinvestitions- und  
Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 595 00.	—	—	—	—
119 10	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Bundesanteil). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
119 11	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Kofinanzierungsanteil). Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 595 00.	—	—	—	—
119 20	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Bundesanteil). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 20.	—	—	—	5
119 21	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Kofinanzierungsanteil). . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 575 00.	—	—	—	2

**Übrige Einnahmen**

222 00	Einnahmen aus Zuweisungen zur Leistung des Kapitaldienstes. . . . .	—	—	—	71 997
325 00	Einnahmen aus Krediten vom sonstigen Kreditmarkt. . . . .	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen . . . . .	—	—	—	72 004

Erläuterungen

---

**Zu Beilage 2:**

Das Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" ist gegründet worden zur Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen nach dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnvG) vom 2. März 2009 (BGBl. 2009 I S. 416, 428), das zuletzt durch Artikel 3b des Gesetzes vom 27. Mai 2010 (BGBl. 2010 I S. 671) geändert worden ist und gemäß Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. 2020 I S. 2657) am 9. Dezember 2020 außer Kraft getreten ist, i.V.m. dem Gesetz zur Förderung zusätzlicher Investitionen in Nordrhein-Westfalen (Investitionsförderungsgesetz NRW - InvföG) vom 2. April 2009 (GV. NRW. 2009 S. 187), das durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. 2018 S. 90) geändert worden ist.

Für Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZulnvG stand im Förderzeitraum 2009 bis 2011 einschließlich des den Bundesanteil ergänzenden Kofinanzierungsanteils des Landes NRW und seiner Kommunen ein Volumen von insgesamt 2.844.586.700 EUR zur Verfügung.

Die Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zum Stichtag 31.12.2011 waren in den Jahren von 2012 bis 2021 zu tilgen. Hierzu erhielt das Sondervermögen seit dem Haushaltsjahr 2012 jährlich Zuweisungen aus dem Landeshaushalt. Für die vom Sondervermögen zu zahlenden Zinsen für die Kredite, die das Sondervermögen i.H.v. 710.008.141 EUR für die Kofinanzierung des Bundesanteils aufgenommen hat, erfolgten ebenfalls Zuweisungen aus dem Landeshaushalt. An den Zins- und Tilgungszahlungen des Sondervermögens beteiligten sich die Kommunen in dem Zeitraum von 2012 bis 2021 nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen.

Nach erfolgter Tilgung der Verbindlichkeiten dient das Sondervermögen der Abrechnung von Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen.

## Beilage 2 zu Einzelplan 20

## Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. § 45 Abs. 3 LHO ist nicht anzuwenden.

**Schuldendienst**

575 00	Zinsen für Kreditmarktmittel. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 119 21 verstärken den Ansatz. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 595 00.	—	—	—	2 042
595 00	Tilgung von aufgenommenen Krediten. . . . . 1. Einnahmen bei den Titeln 119 01 und 119 11 verstärken den Ansatz. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 575 00.	—	—	—	69 976

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	Rückzahlungen von Finanzhilfen an den Bund wegen nicht zweckentsprechender Mittelverwendung. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.	—	—	—	—
631 20	Zinszahlungen an den Bund im Zusammenhang mit der Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden.	—	—	—	5
Gesamtausgaben . . . . .		—	—	—	72 023







**WIRTSCHAFTSPLAN**

**des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"**

**Haushaltsjahr 2023**

**Beilage 3 zu Einzelplan 20**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens**  
**"Stärkungspaktfonds"**

**E i n n a h m e n**

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>					
162 00	Zinseinnahmen und andere Erträge aus Geldanlagen. . .	—	—	—	—
232 10	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes für Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden. . . . .	—	—	—	—
232 20	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes für Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilnehmende Gemeinden. . .	—	—	—	—
359 00	Kapitalrückflüsse aus Geldanlagen. . . . .	—	—	—	26 968
	Gesamteinnahmen . . . . .	—	—	—	26 968

---

## Erläuterungen

---

**Zu Beilage 3:**

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 9. Dezember 2011 (GV. NRW. 2011 S. 662), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. 2020 S. 218b) geändert worden ist, werden Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation im Zeitraum von 2011 bis 2022 Konsolidierungshilfen in einem Gesamtvolumen von rd. 5,2 Milliarden EUR zur Verfügung gestellt.

Das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" ist durch das Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz) vom 28. November 2012 (GV. NRW. 2012 S. 577), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. 2018 S. 90) geändert worden ist, errichtet worden.

Für 34 Gemeinden war die Teilnahme an den Konsolidierungshilfen verpflichtend (§ 3 Stärkungspaktgesetz). Für die pflichtig teilnehmenden Gemeinden wurden in den Jahren 2011 bis 2020 jeweils 350 Mio. EUR jährlich aus Landesmitteln bereitgestellt (§ 2 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz). Im Jahr 2011 wurden die Konsolidierungshilfen unmittelbar über den Landeshaushalt abgewickelt. Seit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgte die Abwicklung der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Konsolidierungshilfen über das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds", das aus dem Landeshaushalt entsprechende Zuweisungen erhielt.

Weitere 27 Gemeinden nahmen freiwillig an den Konsolidierungshilfen teil (§ 4 Stärkungspaktgesetz).

In dem Zeitraum von 2018 bis 2022 wurden zwei weiteren Gemeinden aus den Mitteln, die für den Haushaltsausgleich der pflichtig und der auf Antrag teilnehmenden Gemeinden nicht mehr benötigt wurden, Konsolidierungshilfen nach Maßgabe von § 12 Stärkungspaktgesetz (Dritte Stufe Stärkungspakt) zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2020 wurden aus den Mitteln des Sondervermögens, die für den Haushaltsausgleich der Stärkungspaktkommunen nicht mehr benötigt werden, insgesamt 342 Mio. EUR an die teilnehmenden Gemeinden zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie auf Grundlage des Sonderhilfengesetzes Stärkungspakt vom 29. September 2020 (GV. NRW. 2020 S. 916) ausgezahlt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt unterstützte die Erarbeitung und Umsetzung des Haushaltssanierungsplans, der der Bezirksregierung als Voraussetzung für die Gewährung der Konsolidierungshilfen jährlich zur Genehmigung vorzulegen war. Für die Leistungen der Gemeindeprüfungsanstalt wurden den Konsolidierungshilfen für die pflichtig teilnehmenden Gemeinden im Zeitraum von 2012 bis 2020 jährlich vorab 4,2 Mio. EUR entnommen. Des Weiteren wurden den Konsolidierungshilfen für die pflichtig teilnehmenden Gemeinden im Zeitraum von 2012 bis 2020 jährlich vorab 0,8 Mio. EUR zur Unterstützung der Tätigkeiten der Bezirksregierungen entnommen.

Das Sondervermögen wird gemäß § 9 Stärkungspaktfondsgesetz zum 31. Dezember 2023 aufgelöst. Der Bestand des Sondervermögens zum Zeitpunkt der Auflösung fließt dem Landeshaushalt zu.

**Beilage 3 zu Einzelplan 20**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. § 45 Abs. 3 LHO ist nicht anzuwenden.
3. Einnahmen bei den Titeln 119 01, 162 00 und 359 00 dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 546 00, 623 10, 623 20, 623 30, 632 00, 685 00, 692 00 und 919 00 herangezogen werden.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

546 00	Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des Fondsvermögens und der Anlage der Mittel. . . . .	—	—	—	—
--------	---	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

623 10	Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden. . . . .	—	—	—	1 783
--------	--	---	---	---	-------

623 20	Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilnehmende Gemeinden. . . . .	—	—	—	—
--------	---	---	---	---	---

623 30	Konsolidierungshilfen an Gemeinden, die an der dritten Stufe des Stärkungspakts teilnehmen. . . . . Ausgaben dürfen abweichend von § 45 Abs. 2 LHO aus Ausgaberesten geleistet werden, die bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 gebildet worden sind.	—	—	—	23 177
--------	--	---	---	---	--------

632 00	Ausgaben zur Unterstützung der Tätigkeiten der Bezirksregierungen. . . . .	—	—	—	—
--------	--	---	---	---	---

685 00	Ausgaben für Leistungen der Gemeindeprüfungsanstalt.	—	—	—	2 009
--------	--	---	---	---	-------

692 00	Übertragung des Bestandes des Sondervermögens an das Land infolge dessen Auflösung. . . . .	—	—	—	—
--------	---	---	---	---	---

**Besondere Finanzierungsausgaben**

919 00	Anlage der Fondsmittel. . . . .	—	—	—	—
--------	---------------------------------	---	---	---	---

Gesamtausgaben . . . . .		—	—	—	26 968
--------------------------	--	---	---	---	--------





**WIRTSCHAFTSPLAN****des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise****Haushaltsjahr 2023**



**Beilage 4 zu Einzelplan 20****Wirtschaftsplan des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens zur  
Finanzierung aller direkten und indirekten  
Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**E i n n a h m e n**

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei den Ausgaben.

**Übrige Einnahmen**

222 00	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes zur Leistung des Schuldendienstes. ....	—	—	—	—
232 00	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise. ....	—	—	—	5 812 424
232 05	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise (Bundesmittel). ....	—	—	—	1 251 931
232 11	Einnahmen aus Zuweisungen zur Finanzierung von Ausgaben des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche". ....	—	—	—	92 751
	Gesamteinnahmen .....	—	—	—	7 157 107

## Erläuterungen

---

**Zu Beilage 4:**

Das Sondervermögen ist durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise (NRW-Rettungsschirmgesetz) vom 24. März 2020 (GV. NRW. 2020 S. 186), geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2022 (GV. NRW. 2022 S. 1132), errichtet worden.

Aufgabe des Sondervermögens war die Bündelung von Einnahmen in Höhe von bis zu 25 Mrd. EUR. Die Mittel wurden bis 2022 dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt, um infolge der Corona-Krise zielgerichtete Maßnahmen zu finanzieren, Steuermindereinnahmen zu kompensieren und den Schuldendienst (Zinsen) zu leisten.

In 2023 werden aus dem Sondervermögen dem Landeshaushalt Mittel zur Verfügung gestellt, um infolge der Corona-Krise die bis Ende des Jahres 2022 bewilligten Maßnahmen abzurechnen und den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) zu leisten.

**Zu Titel 232 05:**

Soweit die in 2020 und in 2021 im Landeshaushalt erfolgten Zuweisungen des Bundes zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise im selben Haushaltsjahr nicht verausgabt werden konnten, sind diese Bundesmittel zur Sicherstellung einer überjährigen Verfügbarkeit dem Sondervermögen zugewiesen worden. Jeweils im Folgejahr sind die Bundesmittel dem Landeshaushalt wieder zur Verfügung gestellt worden.

**Zu Titel 232 11:**

Am 05.05.2021 hat das Bundeskabinett das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Ziel der Initiative war die individuelle bzw. zielorientierte Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände in Kernfächern auf der Basis festgestellter Lernrückstände sowie die Förderung von Kernkompetenzen. Um die pandemiebedingten negativen Erfahrungen abfedern zu können und um die Grundlagen für eine kognitive Kompetenzentwicklung zu legen, wurde zudem die soziale Kompetenzentwicklung gefördert. Die operative Durchführung der Initiative oblag den Ländern. Grundlage hierfür war eine zwischen Bund und Ländern am 01.06.2021 geschlossene Vereinbarung.

Die aus dem Landeshaushalt bereitgestellten Mittel sind in den Jahren 2021 und 2022 bei diesem Titel vereinnahmt und dem Landeshaushalt bei den Titeln 632 11 und 632 12 wieder zur Verfügung gestellt worden.

**Beilage 4 zu Einzelplan 20****Wirtschaftsplan des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. § 45 Abs. 3 LHO ist nicht anzuwenden.
3. Einnahmen bei den Titeln 222 00 und 232 00 dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 632 00, 632 20 und 632 25 herangezogen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 00	Zuweisungen an das Land zur Finanzierung aller notwendigen Ausgaben in Zusammenhang mit der Corona-Krise. . . . .	—	—	—	3 303 923
632 05	Zuweisungen an das Land zur Finanzierung aller notwendigen Ausgaben in Zusammenhang mit der Corona-Krise (Bundesmittel). . . . .	—	—	—	580 109
632 10	Zuweisungen an das Land zur Kompensation der Steuermindereinnahmen in Zusammenhang mit der Corona-Krise. . . . .	—	—	—	989
632 11	Zuweisungen an das Land zur Finanzierung von Ausgaben des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche". . . . .	—	—	—	92 751
632 12	Zuweisungen an das Land zur Finanzierung von Ausgaben des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" (Kofinanzierung des Landes). . .	—	—	—	132 322
632 20	Zuweisungen an das Land zur Leistung des Schuldendienstes (Zinsen) in Zusammenhang mit der Corona-Krise. . . . .	—	—	—	1 157
632 25	Zuweisungen an das Land zur Leistung des Schuldendienstes (Tilgung) in Zusammenhang mit der Corona-Krise. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben . . . . .	—	—	—	4 111 252

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 632 05:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 232 05.

**Zu Titel 632 11:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 232 11.

**Zu Titel 632 12:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 232 11.



**WIRTSCHAFTSPLAN**

**des Sondervermögens "Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021"**

**Haushaltsjahr 2023**

## Beilage 5 zu Einzelplan 20

## Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens  
"Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021"**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 11	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Wiederaufbauhilfen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 11.	—	—	—	—
119 12	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Wiederaufbauhilfen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 12.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei den Ausgaben.

234 11	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" des Bundes zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur. . . . .	—	—	—	10 284
234 12	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" des Bundes zur Unterstützung der betroffenen Land- und Forstwirtschaft, der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden. . . . .	—	—	—	3 358
234 13	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" des Bundes zur Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen. . . . .	—	—	—	38 010
234 14	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" des Bundes zur Rettung von Archiven privater Vereine, Stiftungen und gemeinnütziger Einrichtungen sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen "Hochwasser 2021". . . . .	—	—	—	—
234 15	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" des Bundes zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft.	—	—	—	—
334 16	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" des Bundes zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden. . . . .	—	—	—	25 000
334 17	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" des Bundes zur Wiederherstellung der Infrastruktur des Landes. . . . .	—	—	—	39 827
	<b>Gesamteinnahmen</b> . . . . .	—	—	—	116 479

---

## Erläuterungen

---

**Zu Beilage 5:**

In Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens zur Beseitigung der von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 verursachten Schäden und zum Wiederaufbau der zerstörten oder beschädigten Infrastruktur (NRW-Wiederaufbauhilfegesetz 2021) vom 9. September 2021 (GV. NRW. 2021 S. 1050) ist der Fonds "Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021" als Sondervermögen des Landes errichtet worden.

Das Sondervermögen des Landes hat die Aufgabe, die auf der Grundlage des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 - AufbhEG 2021) vom 10. September 2021 (BGBl. 2021 I S. 4147) aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" des Bundes bereitgestellten Mittel zu vereinnahmen und für die nach diesem Gesetz festgelegten Zwecke zu verausgaben.



## Beilage 5 zu Einzelplan 20

## Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. § 45 Abs. 3 LHO ist nicht anzuwenden.
3. Einnahmen bei den Titeln 234 11, 234 12, 234 13, 234 14, 234 15, 334 16 und 334 17 dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titelgruppen herangezogen werden.
4. Die Ausgaben der Titel innerhalb der Titelgruppen und die Titelgruppen untereinander sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben wieder zu.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 11	Rückzahlungen von Wiederaufbauhilfen an den Bund wegen nicht zweckentsprechender Mittelverwendung. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden.	—	—	—	—
631 12	Zinszahlungen an den Bund im Zusammenhang mit der Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Wiederaufbauhilfen. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 12 geleistet werden.	—	—	—	—



## Beilage 5 zu Einzelplan 20

## Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 61

Programm zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur

547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
683 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	10 287
	Summe Titelgruppe 61. . . . .	—	—	—	10 287

## Titelgruppe 62

Programm zur Unterstützung der betroffenen Land- und Forstwirtschaft, der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden

547 62	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 62	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
683 62	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	3 358
686 62	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
892 62	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 62	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62. . . . .	—	—	—	3 358



## Beilage 5 zu Einzelplan 20

## Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
	Titelgruppe 63				
	Programm zur Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen				
547 63	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
681 63	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	32 785
683 63	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 63	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
883 63	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
892 63	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 63	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	2 531
894 63	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63. . . . .	—	—	—	35 316



## Beilage 5 zu Einzelplan 20

## Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
	Titelgruppe 64				
	Programm zur Rettung von Archiven privater Vereine, Stiftungen und gemeinnütziger Einrichtungen sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen "Hochwasser 2021"				
547 64	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 64	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
681 64	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	—
685 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 64	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
812 64	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 64	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
892 64	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 64	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
894 64	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64. . . . .	—	—	—	—
	Titelgruppe 65				
	Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft				
547 65	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
632 65	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
685 65	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 65	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
892 65	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
894 65	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65. . . . .	—	—	—	—





## Beilage 5 zu Einzelplan 20

## Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
	Titelgruppe 66 Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden				
547 66	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 66	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	—	—	—	18 475
686 66	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 66	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	255
893 66	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	20 600
	Summe Titelgruppe 66. . . . .	—	—	—	39 330
	Titelgruppe 67 Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur des Landes				
519 67	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . .	—	—	—	3 277
547 67	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	1 571
682 67	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men. . . . .	—	—	—	3 028
683 67	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 67	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen. . . . .	—	—	—	—
711 67	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	12 259
712 67	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	17 135
713 67	Sonstige Bauinvestitionen. . . . .	—	—	—	—
812 67	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	158
891 67	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	400
892 67	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 67	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
894 67	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	2 000
	Summe Titelgruppe 67. . . . .	—	—	—	39 827
	Gesamtausgaben . . . . .	—	—	—	128 119





**WIRTSCHAFTSPLAN****des Sondervermögens "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine"****Haushaltsjahr 2023**

**Beilage 6 zu Einzelplan 20****Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens  
"Bewältigung der Krisensituation in Folge  
des russischen Angriffskriegs in der Ukraine"**

**E i n n a h m e n**

Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei den Ausgaben.

**Übrige Einnahmen**

222 00	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes zur Leistung des Schuldendienstes. . . . .	—	—	—	—
232 00	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine. .	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen . . . . .	—	—	—	—

---

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Beilage 6:**

Das Sondervermögen ist durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine (NRW-Krisenbewältigungsgesetz) vom 21. Dezember 2022 (GV. NRW. 2022 S. 1131) errichtet worden.

Aufgabe des Sondervermögens ist die Bündelung von Einnahmen in Höhe von bis zu 5 Mrd. EUR. Die Mittel werden dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt, um in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine zielgerichtete Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation zu finanzieren und Steuermindereinnahmen zu kompensieren.

Darüber hinaus wird im Sondervermögen der Schuldendienst für die im Landeshaushalt aufgenommenen und dem Sondervermögen zur Verfügung gestellten Kredite bedient und nachgewiesen. Die zur Leistung des Schuldendienstes erforderlichen Mittel werden dem Sondervermögen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt.

**Beilage 6 zu Einzelplan 20****Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. § 45 Abs. 3 LHO ist nicht anzuwenden.
3. Einnahmen bei den Titeln 222 00 und 232 00 dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 632 00, 632 10 und 632 20 herangezogen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 00	Zuweisungen an das Land zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine. . . . .	—	—	—	—
632 10	Zuweisungen an das Land zur Kompensation der Steuermindereinnahmen im Zusammenhang mit der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine. . . . .	—	—	—	—
632 20	Zuweisungen an das Land zur Leistung des Schuldendienstes im Zusammenhang mit den zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine aufgenommenen Kredite. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben . . . . .	—	—	—	—





